H. p. f. 38

3

P. Decker Junior. del:

Joseph de Montalegre Sculpsit Norimberge.

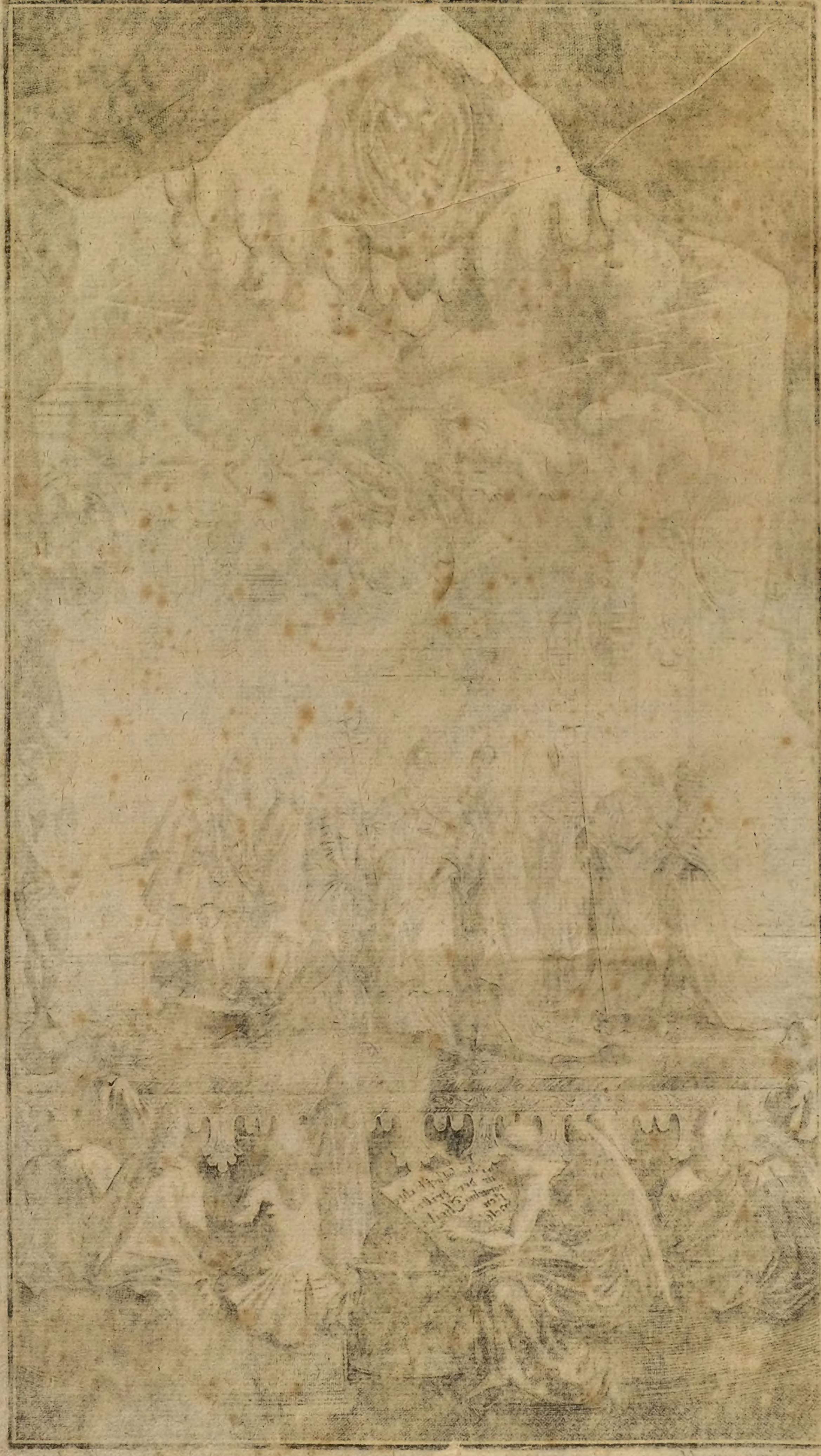

Herrn Glob Ludolffs/
Weyland
Hochfürstlichen Sächsischen Geheimbden Raths/
Allgemeine
Schau-Bühne der Welt/
Oder:
Beschreibung der vornehmsten
Welt-Geschichte/
Des
Siebenzehenden Jahr-Hunderts;
Dritter Theil/
In sich begreiffend die Geschichte/ die sich in allen Theilen des Erdkreises/
Sonderlich im
Römischen Reiche/
Vom Jahr 1651. an/ biß zum Jahr 1663.
begeben und zugetragen haben;
Mit unterschiedlichen Politischen und Moralischen
Anmerckungen/ Vorrede des Verfassers/ Summarien/
Marginalien und vollständigem Register versehen;
Ingleichen
Mit vielen schönen Kupffer-Stücken/
Auch
Grosser Potentaten und Herren Bildnüssen gezieret;
Und also fortgesetzet und ausgefertiget
Von
Christian Juncker/ aus Dreßden/
Der Königlich-Preussischen Societät der Wissenschafften Mit-Glied.

Franckfurt am Mayn/
Verlegt von Johann David Zunners seel. Erben/ und Johann Adam Jung.
Gedruckt bey Anton Heinscheit/ Im Jahr MDCCXIII.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

C 901633

Neuestes Gesangbuch

zum

öffentlichen und häuslichen Gebrauche

für

katholische Christen.

Mit vielen schönen Gesängen

zu

verschiedenen Andachten, Gebeten und Festtagen

vermehrt.

Augsburg,

bey Joseph Wolfgang Rieger,

1803.

Vorrede

An den geneigten Leser.

NAchdem nunmehro der dritte Theil von der allgemeinen Schau-Bühne der Welt-Geschichte des Siebenzehenden Seculi, ans Licht gestellet wird; so achten wir vor ohnnöthig / alles das jenige zu wiederhohlen / was der seel. Haupt-Verfasser / weyland Hoch-Fürstlich-Sächsischer Geheimbder Rath / Herr Hiob Ludolff / in seinen Vorreden zu dem Ersten und Andern Theile derselben / von dem eigentlichen Absehen / Einrichtung / und Ausführung dieses gemeinsam-nutzbaren Werckes / ehmals erwehnet hat. Nur ist hierbey billig zu betauren / daß dieser vortreffliche / und gleichwie umb die schönen Studia, sonderbarlich aber umb die in Teutschland vorhero fast gäntzlich unbekandte Wissenschafft der Aethiopischen Sprache / Sitten / Völcker und Historie / durch kostbaren und mühsamen Fleiß / also auch darneben umb verschiedene Chur- und Fürstliche hohe Herrschafften wohlverdiente Mann / mitten in dieser Historischen Arbeit / und da er allschon zu Fortsetzung derselben einigen Entwurff gemacht hatte / durch ein ohnvermuthetes Lebens-Ende allen seinen irrdischen Handlungen durch Göttliche Fügung ein Ziel gesteckt sehen sollen. Dann / woferne Ihm GOtt das Leben länger gefristet hätte / so würde Zweiffels ohne die gelehrte Welt sich noch mehrerer Früchte seiner ohnermüdlichen Embsigkeit haben erfreuen / besonders aber auch gegenwärtige Historische Schau-Bühne in ihrer Vollkommenheit betrachten können.

Indessen da die Ersetzung dieses grossen Verlustes nicht zu hoffen gewesen / gleichwohl den Herren Verlegern der ersten beyden Theile dieses Wercks bedencklich geschienen / dasselbe in solcher Zerstückung erliegen zu lassen; so hat zwar an ihnen keines Weges gehafftet / daß die so offt verlangete Continuation zum Vorschein nicht eher gelanget; sondern es haben anderweitige fatale Hindernüsse sich in den Weg geleget / welche jedoch nunmehro durch GOttes Gnade

Gnade überwunden / mithin aber die Bahne / zu desto sorgfältigerer Vollendung vor das künfftige gezeiget worden ; inmassen auch bereits die Anstalt / so viel wir wissen / von ihnen verfüget ist / nicht allein zu förderſamster Ausarbeitung des jenigen / was annoch zu dem Siebenzehenden Seculo übrig ist / sondern auch zu der Neuen Schau-Bühne des Achtzehenden Jahr-Hunderts / welche auff gleiche Art fortgeführet / und dem Druck / so bald möglich / untergeben werden soll.

Zwar wünscheten wir unsers Orthes / daß eine solche Feder / so dem Kiel des seel. Herrn Geheimbden Raths gleich nett geschnitten wäre / desselben Stelle hierbey hätte vertreten wollen ; nachdem aber unsre Wenigkeit endlich hierzu beliebet worden / so hat man sich / dem gemeinen Wesen und dessen Nutzen auch in diesem Stücke / ohne den geringsten Abbruch der sonst anbefohlenen ordentlichen und schweren Amts-Obliegenheiten / nach Möglichkeit / und so lange GOtt Leben / Gesundheit und Kräffte / nach seiner Gnade verleihet / nicht wollen entziehen / dem Urtheil des geneigten Lesers anbey anheim gebende / ob er an dem Gebrauch dieses Buches seine Vergnügung finden könne / woran uns gleichwohl der manchfaltige / und in solcher Veränderung vor sich angenehme Innhalt desselben nicht zweiffeln lässet ; zumahl es eben dieses ist / was die Historie mit einer Schau-Bühne gemein hat / daß in beyden weder einerley Personen / noch Sachen / noch Actiones vorkommen / sondern eine stete Abwechselung mancherley Vorfallenheiten / wie dort den auffmercksamen Leser / so hier den Zuschauer eine Zeitlang erbaulich zu ergetzen / gar wohl vermögend ist.

Inmittelst hat man so wohl in der Auslesung der Materien / als auch übrigen Art des Vortrages / dem seel. Herrn Haupt-Urheber besten Fleisses gefolget / und sich besonders angelegen seyn lassen / mit einer geziemenden Gleichgültigkeit die Erzehlungen zu proponiren / ohne nur / daß man da und dort seine ohnmaßgebliche Gedancken über diese und jene Action oder Sache / nicht zwar aus einiger temeritate & imprudentia judicandi, sondern mit Wohlbedacht / und verhoffentlich allenthalben angeführten sattsamen Gründen / zu entdecken nicht unterlassen wollen ; wiewohl dieses allein in absonderlichen Anmerckungen geschehen ist / damit wir die höchst-nöthige Eigenschafft einer ohnpartheylichen Relation nicht von uns ablegen / jedoch auch gleichwohl den Leser zu der Application der General-Regeln / welche die Vernunfft-Sitten und Policey-Lehre einem jeden an die Hand giebet / auff die special-Exempel / und hinwiederumb von diesen auff jene /

(als worinne die wahre Klugheit / welche man aus Lesung der Geschichte / und Betrachtung der darinne vorkommenden Exempel / eigentlich erlernen soll / bestehet /) gleichsam ohnvermerckt leiten möchten. In solchem Absehen nun hat man nichts gesucht / als was eine Realität bey sich führet / und zwar sonderheitlich die Friedens-Schlüsse / und andere dergleichen wichtige Haupt-Tractate / in ihren vornehmsten Artickeln und essential-Puncten / angeführet / unnöthige Umbstände und Weitläufftigkeit aber vermieden / mithin mehr Mühe anwenden müssen / durch fleissige Gegeneinanderhaltung verschiedener Schrifften allenthalben / wo nicht das jederzeit wahrhafftige / jedoch das wahrscheinlichste auszulesen / und zu dem Ende theils gar kostbare und rare Bücher zur Hand gebracht / von denen einige Nachricht in der so fort angefügten Specification enthalten ist / damit der geneigte Leser erkennen möge / welcher Quellen wir uns bey gegenwärtiger Arbeit bedienet haben. Der Mangel an guten Historischen Büchern / sonderlich derer / die in ausländischen Sprachen geschrieben sind / so hiesigen Orths sich ereignet / ohne was von hoher Gütigkeit dancknehmigst gegönnet worden / auch uns selbst grösten Theils zur Hand ist / hat nicht verstatten wollen / noch mehrere Sorgfalt hieran zu verwenden ; Indessen hoffen wir / in andere Wege diesen Abgang vors künfftige / nach Göttlicher Fügung / ersetzen zu können.

Umb aber auch dem Wercke eine weitere Anmuth zu geben / hat den Herren Verlegern gefallen / an den demselben einverleibten verschiedenen zierlichen Bildnüssen / welche insgesammt etwas reales in sich fassen / keine Kosten zu sparen; auff dero Veranstaltung auch ein accurates Register / welches zumahl bey Historischen Büchern eine ohnentbehrliche Sache ist / verfertiget worden.

Wir wünschen im übrigen dem geneigten Leser von dem Geber alles Guten / ein beständiges Wohlergehen / gleichwie dem gantzen Europä / nach so vielen erschrecklichen Bedrängnüssen und Blutstürtzungen / einen sichern und auff lange Jahre daurenden Frieden.

Eisenach / den 28. Augusti 1712.

Anzeigung der vornehmsten Bücher und Schrifften/ so zu dem dritten Theil der Historischen Schau-Bühne des Siebenzehenden Seculi gebrauchet worden.

Anonymi Neuerläuterte Zeit- und Jahr-Rechnung / in 31. Chronologischen Parallel-Tafeln verfasset / Lüneburg 1699. fol.

* Weil die Buchstaben A. N. P. I. auff dem Titel dieses sonst sehr nutzbaren Buches stehen / so haben einige Zeithero den Herrn *Auctorem Notitiæ Procerum Imperii*, das ist / den hochberühmten / und umb das Studium Historicum & Genealogicum gantz sonderbar verdienten Herrn Jacob Wilhelm Jmhoff zu Nürnberg / vor den Verfasser dieser Chronologischen Tabellen halten wollen; es ist uns aber gar zuverlässig bekandt / daß er sie nicht verfertiget / vielweniger dem Verleger zum Druck gegeben habe / und also auch eines Frembden Arbeit ihm nicht wolle zugeeignet wissen.

Acta Electionis Leopoldi I. Imperatoris, Francof. ad Mœn. 1660. fol.

Actorum Erfurtensium Volumen, Annor. 1660. biß 1664. fol. & in 4.

Arnold / Gottfried / Kirchen- und Ketzer-Historie / Leipzig 1699. 1700. T. I-IV. fol.

Anshelm Histoire des Grands Officiers de la Couronne de France, Paris, 1674.

Adelungk Historische Beschreibung der Stadt Hamburg.

Aletophili, Christiani, bedruckter Palm-Baum Christlicher Warheit / oder von Verfolgung der Reformirten in Franckreich / u. a. Nürnberg 1690. 4.

Alberti, Valentini, Eros Lipsicus, Lipsiæ, 1687. 4.

Amelot de la Houssaye Histoire du Gouvernement de Venise. Paris 1685. T. I. II. 8.

Ambasciata di Romolo à Romani, con la vita di *Gioseppe Francesco Borri*; Colonia 1676. in 12. Der Auctor ist *Gregorio Leti*.

d' *Aunoy* Memoires de la Cour d' Espagne. à la Haye 1692. 12.

d' *Aunoy* Relation du Voyage d' Espagne. à la Haye, 1693.

* Diese Reise-Beschreibung der Gräfin d' *Aunoy* nach Spanien / ist nachgehends von Herrn Johann Job mit einer netten Feder in Teutsche Sprache übersetzet / und zu Leipzig 1695. und 1696. ediret worden / in 12. P. I. II.

Abregé de l' Histoire d' Angleterre, à la Haye, 1695. 12.

d' *Ablancourt*, Fremont, Memoires, de l' Histoire de Portugal de puis 1659. jusqu' à 1668. Paris 1701. 12.

les *Amours* d' *Anne* d' *Autriche* avec le C. D. R. (le Cardinal de Richelieu) Cologne 1693. 12.

Liebes-Geschichte Annä von Oesterreich. Cölln / 1693. 12.

Abregé du Manifeste de la Comtesse de Bentheim. à la Haye, 1679. 12.

Buddei, Joh. Francisci, allgemeines Historisches Lexicon. Leipzig 1709. fol. 2. Theile.

Bullart, Isaac, Academie des Sciences & des Arts, Bruxelles 1682. fol. T. I. II.

Becman, Joh. Christoph. Historia Orbis terrarum Geographica & Civilis. Francof. 1692. 4.

—— —— —— Syntagma Dignitatum illustrium, Francof. 1696. 4.

Becker / Balthasar / bezauberte Welt / Amsterdam / 1693. 4.

von Bircken / Sigismund / Brandenburgischer Ulysses, oder Reise-Beschreibung Christian Ernst / Marckgrafens zu Brandenburg-Bayreuth 1669. 4.

Besoldus, Christoph. de Jure Imperii Civitatum in immutanda Religione.

Baluzius, Stephanus, de Vitis Pontificum Avenionensium. Paris 1693. 4.

von Bröskin / Joh. Hermann / Ende der Welt. Offenbach / 1693. 4.

Bedencken / wohlgegründetes / ob das Ende der Welt im Jahr 1670. zu hoffen oder zu vermuthen sey? Nürnberg / 1670. 4.

Brouveri, Christoph. Antiquitates Fuldenses. Antvverp. 1612. 4.

Bouclier d' Etat & de Justice. 1667. 4.

* Dieses Buch hat der vortreffliche Kayserliche Ministre, Freyherr Frantz l' Isola, gemacht / bey Gelegenheit der Frantzösischen Prætension an die Spanischen Niederlande / und zwar auff eine dergestalt solide Art / daß die Frantzosen noch biß dato eine schickliche Antwort sind schuldig blieben. Man hat verschiedene Editiones dieses Buches; wir haben uns derjenigen bedienet / so in dem Appendice zu dem Diario Europæo bemeldeten Jahres befindlich ist.

Bona, Joh. Institutio Vitæ Christianæ

—— —— de Rebus Liturgicis. Antvverp. 1677. 4

von Brand / Joh. Arnold / Reise nach Moscau / Wesel / 1702. 8.

Bizot,

Bizot, Histoire Metallique de Hollande. Amsterd. 1688. T. I. II. III. 8.

Bentheim / Henrich Ludolff / Engelländischer Kirchen- und Schulen-Staat. Lüneburg / 1694. 8.

Brovvn, Thomas, the Lifes of the Princes of Orange. London, 1693. 8.

du *Buisson* la Vie du Vicomte de Turenne. Cologne, 1685. 12.

du Marquis de *Beauvau* Memoires pour Servir à l'Histoire de Charles IV. Duc de Lorraine. Cologne, 1687. 12.

Bussy-Rabutin Histoire de Louys le Grand, Paris, 1700. 12.

Burnet / Gilbert / Reise-Beschreibung durch Teutschland und Schweitz nach Italien. Leipzig / 1693. 12.

—— —— Bericht vom Quietismo, ibid.

* Beydes ist von Herrn *D.* Joh. Georg *Pritio* aus dem Engelländischen sehr nett und eigentlich damals übersetzt und ediret worden.

du Mareschal de *Bassompierre* Memoires, Amsterd. 1692. 12. T. I. & II.

de *Bernier* Memoires sur l'Empire du Grand Mogol, à la Haye, 1670. 12.

Beschreibung des Krieges von Candia / und dasiger Insel. Nürnberg / 1669. 12.

Chardin, Reise-Beschreibung. fol.

Cohelli, Jacobi, Urbevetani, Notitia Cardinalatus. Romæ, 1753. fol.

Capelli, Dominici, Acta Canonisationis Petri de Alcantara & Mariæ Magdalenæ de Pazzis, Romæ, 1669. fol.

Cranzii, Alberti, Vandalia.

Chvvalkovvsky, Nicolai, Jus publicum Poloniæ.

Conringii, Hermanni, Epistola ad Joh. Christianum, Baronem de Boineburg, de Bibliotheca Augusta Guelferbytana. Helmestadii 1684. 4.

Cræsii, Gerhardi, Historia Quakeriana, Amsterd. 1695. 8.

Comazzi, Joh. Baptistæ, Lorbeer-Crantz Kaysers Leopoldi / Augspurg / 1690. 8.

de *Comines*, Philippes, Memoires de Louys XI. Roy de France, augmentés des divers Traités, par Denys Godefroy, à la Haye. 1682. 8.

de *Choisy* Voyage à Siam. Amsterdam 1687. 12.

de *Chaumont* Relation de l'Ambassade à la Cour du Roy de Siam. Amsterd. 1686. 12.

Colbert, Joan Battiste, Testament Politique. à la Haye, 1684. 12.

—— —— —— Lebens-Beschreibung / übersetzet aus dem Frantzösischen / Amsterd. 1695. 12. durch Christian Juncker / 1696 Dreßden / 8.

Cardinals-Hut / oder Bericht von den Cardinälen / 1667. 12. 3. Theile.

du Comte de *Carlisle* Relation de trois Ambassades. Amsterd. 1672. 12.

Diarium, vollständiges / der Wahl Kaysers Carl des Sechsten. Franckfurt / 1712. fol.

Diarium Europæum. 4.

* Die ersten Theile dieses weitläufftigen / und in vielen Tomis bestehenden Werckes sind besser eingerichtet als die folgenden / in denen ein sehr verwirrtes Wesen der Relation anzutreffē / mit beykommendem Mangel des Selectus der Materien. Wir haben daher o dieses Buches / bey gegenwärtiger Arbeit uns weiter nicht bedienen können noch wollen / als so ferne uns die an jeglichem Tomo befindlichen Appendices einige eintzele Schrifften zur Hand gegeben / welche man sehr selten findet / weil dergleichen pieces fugitives, wie sie die Frantzosen gar artig benennen / gar bald aus dem Gebrauch zu kommen pflegen. Wessentwegen also das Diarium Europæum einem Liebhaber der Historie zur Zierde und Nutzen einer Bibliotheque ohnentbehrlich zu seyn scheinet / auch dahero besonders zu recommendiren ist.

Deductio contra Gallos, non esse Jus Devolutionis in Belgii provinciis, ratione Principum. 1667. 4. Diarium Europ. ad hunc annum.

Dampier, Wilhelm / Reise umb die Welt. Leipzig / 1702. 8. P. I. II. III.

la *Defense* du Danemarc contre Monſ. Molesvvorth. Cologne, 1696. 12.

Fürstlich-Hessen-Hollsteinisches Ehren-Gedächtnüß Fr. Mariä Elisabeth / Land-Graf Ludwig des Sechsten zu Hessen-Darmstadt Gemahlin. Darmstadt / 1665. fol.

Entrétien sur le neuviéme Electorat. 1695 8.

von Franckenberg / Friedrich Leutholff / (oder vielmehr des Königlich-Polnischen und Churfürstlich-Sächsischen Geheimbden Staats-Raths / Herrn Bernhard Zech) Europäischer Herold / Nürnberg 1688. und Leipzig 1705. fol.

Fregosus, Baptista, de Regimine Christianæ Reipublicæ.

Fritschii, Ahasveri, Additiones ad Limnæi Jus publicum.

Francisci, Erasmi, hoher Trauer-Saal. Nürnberg / 8. 4. Theile.

—— —— —— Gespräch vom alleredelsten Pferde. Franckf. 1670. 12.

Feltmann / Gerhard / de impari matrimonio. Bremæ, 1691. 8.

Giustiniani, Bernardo, Historie Cronologiche dell' Origine degli ordini militari e di tutte le Religioni Cavalleresche. Venetia 1692. fol.

il *Giornale* de' Letterati. Roma, 1668. 4.

l'Abbate *Gualdo* Teatro Romano. Neapol. 1686.

Gryphii, Christian / von Geist- und Weltlichen Ritter-Orden. Leipzig / 1697. 8.

Gudeni, Joh. Mauritii, Historia Erfurtensis, Duderstadii, 1675. 8.

P. le *Gendre* la Vie de Pierre du Bosc. Rotterdam, 1694. 8.

Glaril, Joseph, Sadducæismus triumphatus. London, 1681. 8.

Gumble, Thomas, la Vie du General George Monk, Duc d' Albemarle. Londres 1672. 12.

Abbate *Gualdi* Vita di Donna Olimpia Maldachini. Ragusa, 1667. 12.

Happel / Everhard Guerner / Historische Beschreibung des heutigen Europä. Ulm / 1692. fol.

Histoire des intrigues galantes de la Reyne Christine de Suede. Amsterdam, 1697. 12.

Histoire secrete de la Duchesse de Portsmouth. Cologne 1696. 12.

Histoire des Conclaves. Cologne, 1694. 12.

Histoire de la Paix aux Pyrenées. Cologne, 1667. 12.

Histoire du Palais Royal. 12. ohne Jahr und Ort. Ist eine Erzehlung vieler scandaleuser Begebenheiten am Königlich-Frantzösischen Hofe. Man hat den bekandten Grafen de Bussy-Rabutin ehmals vor den Verfasser dieser Schrifft halten wollen / mit dem Beyfügen / daß er derselben wegen sey in die Bastille zu Pariß gesetzet worden.

Histoire de l' Emprisonnement de Charles IV. Duc de Lorraine, 1688. 12.

Histoire de Louys de Bourbon, second du nom, Prince de Condé. Cologne 1693. 12.

Histoire du temps de Charles II. & Jaques II. Roys d' Angleterre. 8.

Histoire secrete des regnes de Charles II. & Jaques II. Roys d' Angleterre. Cologne 1690. 12.

Histoire secrete de la Duchesse de Portsmouth. 1690. 12.

Histoire du Marechal de Fabert, Amsterd. 1697. 12.

Histoire du Cardinal Mazarin, 12. T. I. II. III.

Imhofii, Jacobi Wilhelmi, Corpus Historiæ Genealogicæ Italiæ & Hispaniæ, Norimbergæ 1702. fol.

——— ——— Notitia Procerum Imperii. Norimberg. 1699. fol.

——— ——— Stemma Lusitanicum, Amsterdam, 1710. fol.

——— ——— Regum Pariumque Magnæ Britanniæ Historia Genealogica. Norimberg. 1690. fol.

——— ——— Viginti Italiæ familiarum Historia Genealogica. Amsterdam, 1710. fol.

——— ——— Recherches historiques & genealogiques des Grands d' Espagne, Amsterdam 1707. 12.

Juncker / Christian / Anleitung zur Geographie der Mittleren Zeiten. Jena / 1712. 4.

——— ——— ——— Geographische und Historische Beschreibung der sämmtlichen Niederlanden / Coburg 1698. 8.

——— ——— ——— Güldenes und Silbernes Ehren-Gedächtnüß Martini Lutheri / aus Medaillen und andern Schau-Müntzen / auch raren Bildnüssen erkläret. Nürnberg / 1706. 8.

——— ——— ——— Commentarius de Vita, Scriptis ac Meritis Jobi Ludolfi. Lipsiæ, 1710. 8.

——— ——— ——— Grund-Legung zur Kirchen-Historie. Hamburg / 1711. 8.

Justitia causæ Palatinæ circa Wildfangiatum. 1665. 1666. Siehe Diarium Europ. ad h. a.

Journal, de Sçavans. 1665. Paris & Amsterdam. 12.

Jurieu, Pierre, Abregé de l' Histoire du Concile de Trentes. Geneve 1682. & Amsterdam. 1682. 12.

Jacobæi, Oligerii, Musæum Regium Danicum. Hafniæ, 1696. fol.

Kochovvsky, Vespasiani à Kochovv, Annales Poloniæ, ab obitu Vladislai IV. Cracoviæ, 1683. fol.

Kircheri, Athanasii, China illustrata. Amsterdam, 1667. fol.

Knox, Robert, Beschreibung der Insel Ceylon, Leipzig 1689. 4.

Kælman historisch verhael van de Labadisten. Amsterd.

von Lersner / Achillis Augusti, Chronicke der Stadt Franckfurt am Mayn. 1706. fol.

Londorpii, Michaelis Caspari, Acta Publica. fol. von den Jahren 1651. biß 1664.

à *Limborch*, Philippi, Historia Inquisitionis Hispanicæ, Amsterdam. 1692. fol.

Lani, Georgii, Historia Martyrum Hungariæ, 1676. 4.

V. D. B. Leben und Thaten der See-Helden. Sultzbach / 1678. 4.

Lehmann / Christian / Historische Beschreibung des Meißnischen Ertz-Gebürges. Leipzig 1699. 4.

Lehmann / Peter Ambrosii, Historische Remarquen über die neuesten Begebenheiten. Hamburg / 1699. 4.

Limnæi, Joh. Jus publicum R. G. Imperii. 4.

Ludtvvig, Joh. Petri, Historia Principum Araulionensium. Halæ, 1694. 4.

Lucä / Friedrich / Europäischer Helicon. Franckfurt. 1711. 4.

Lenckfeld / Joh. George / Historische Beschreibung der Stadt Gröningen im Fürstenthum Halberstadt; Quedlinburg / 1710. 4.

Leben

Leben der Königin Christina von Schweden. Leipzig / 1705. 8.

Leben Kaysers Leopoldi. Leipzig / 1708. 8.

Lettres du Cardinal Mazarin au Roy. Amsterdam 1690. 8. T. I. II.

Læti, Joh. Compendium Historiæ Universalis, cum Continuatione Joachimi Felleri. Lipsiæ 1679. 8.

du *Londel*, Fastes de Louys le Grand. Paris, 1694. 8.

à *Lent*, Joh. de Pseudo-Messiis Judæorum. 8.

Lebens-Beschreibung der dreyen Churfürsten zu Pfaltz / Friedrich des V. Carl Ludwig / und Carl / Cölln / 1693. 12.

Lucien en belle humeur, où nouvelles Conversations des morts (*par de Fontenelle*,) Amsterdam, 1694. 12.

Leti, Gregorio, Italia Regnante, Genev. 1675. 12. P. I-IV.

Lettres, historiques & galantes par Mad. C. Cologne 1709. 12.

Menétrier, Claude François, Histoire de Louys le Grand, par Medailles. Paris, 1691. fol.

Montani, Arnold, Gesandtschafft der Holländer nach Japan. Amsterdam / 1670. fol.

de *Meyerberg*, Augustini, & Horatii Guilielmini Calvuccii, Equitis Legatorum Cæsaris Leopoldi ad Czaarem, Alexium Michalovviz, Iter in Moscoviam. 1661. fol.

* Dabey ist ein Codex Legum Moscoviticarum.

Morhofii, Danielis Georgii, Inauguratio Academiæ Christiano-Albertinæ. Kilon. 1666. fol.

Mallincrot, Bernhardi, de Archi Cancellariis Imperii. 4.

Meister / Joh. Gottlieb / de Indigenatu Poloniæ. Lipsiæ, 1698. 4.

Mülderer / Joh. Christiani, Harmonia Capitulationum Cæsarearum. 4.

de *Monconys*, Bartholomæi, Reise-Beschreibung / Augspurg / 1996. 4. übersetzet durch Christian Juncker.

Mabillonii, Joh. Museum Italicum. Paris, 1687. 4.

Moneta, Francesco, vera relazione dell' infermità e della morte del Pontefice Alessandro VII. Roma, 1667. Siehe Diarium Europ. ad h. a.

a S. *Macedo*, Francisci, de Azymo Ecclesiæ Eucharistico. Ingolstad. 8.

Missen, Maximiliani, Reise-Beschreibung durch die Niederlande und Teutschland nach Italien. Leipzig 1701. 8. übersetzt von Christian Juncker.

du *Maurier*, Louys Aubery, Memoires pour servier à l' Histoire de Hollande. Paris, 1687. 12.

Memoires & Observations faites par un Voyageur en Angleterre, à la Haye, 1698. 12.

Memoires du Procés contre la Comtesse de Brinvilliers, Amsterdam. 1676. 12.

le *Mercure* Hollandois, de l' an 1672. Amsterd. 1673. 12.

du *Mont* Nouveau Voyage au Levant. à la Haye, 1694. 12.

Monarchy revived in the Life and Reign of Charles the Second. London. 1661. 12.

Memoires de M. L. D. M. (das ist: *Madame la Ducheſſe Mazarin.*) Cologne, 1675. 12.

Molesworth, Robert, Etat du Royaume de Danemarc, Amsterdam. 1695. 12.

Mazarin, le Cardinal, joué par un Flamand, Cologne, 1671. 12.

Milton, Joh. Litteræ Scriptæ nomine Olivieri & Richardi Cromvvellii. Lipsiæ 1690. 12.

le *Memoire*, della Duchezza Mazarini, con l' aggiunte d' alcuni considerationi, per *Giacomo Melazzo*. a Francofurto sur l' Odera. 1681. 12.

Memoires de la minorennité de Louys XIV. Villefranche. 1688. 12.

Meakle, Johann / Reise-Beschreibung nach Spanien und Engelland. Franckf. 1667. 12.

Memoires pour servir à l' Histoire de M. R. avec quelques reflexions politiques sur les mémes. 1668. 12.

S. *Marthe* Etat de la Cour des Princes souverains d' Europe. Paris, 1670. 8. T. I. II. III.

la *Morale* pratique des Jesuites. T. I. II. 12.

Neuhoff / Johann / Reise der Holländischen Gesandtschafft nach China. Amsterdam 1666. fol.

Nani, Battista, Historia della Republica Veta. Venetia, 1679. 4.

Neuentdeckte Insel Pines. Amsterdam 1667. und Franckfurt / 1668. 4.

Naudé, Gabriel, Considerations Politiques

tiques sur les Coups d' Etat. 1667. 12.

il *Nipotismo* di Roma. 1667. 12. Der Auctor ist *Gregorio Leti.*

Ortelius redivivus, oder Ungarische und Siebenbürgische Kriegs-Empörungen; angefangen von Hieronymo *Ortelio*, Augustano, und continuiret von Martin Meyer Nürnberg / 1665. fol.

Olearii, Adam, Beschreibung der Fürstlichen Kunst-Cammer zu Gottorff. Schleßwig / 1674. 4.

——— ——— Kurtzer Begriff einer Holländischen Chronicke. ibid. 1674. 4.

Omeisii, Magni Danielis, de Eruditis Germaniæ Mulieribus. Altdorf. 1688. 4.

Orosii Annilonis Diss. de Bello Dano-Anglico. Paris 1667. Ist am Diario Europ. ad h. a. zu finden.

Oates, Titi, Königlich Contrefait Jacobi des Zweyten in Groß-Britannien. Amsterdam / 1698. 8.

de S. *Olon* Relation de l' Empire de Maroc, Paris, 1695. 12.

à *Pufendorff*, Samuel, Schwedisch-Teutsche Kriegs-Geschichte. Leipzig / 1689. fol.

——— ——— de Rebus gestis Caroli Gustavi Regis Sueciæ. Norimberg. 1696. fol.

——— ——— Res Brandenburgicæ, seu Vita Friderici Wilhelmi Electoris Brandenburgici. Berolini, 1695. fol.

——— ——— Eris Scandica, Francof. 1686. 4.

Pregitzer / Joh. Ulrici, Teutscher Regierungs- und Ehren-Spiegel des uralten Hauses Hohen-Zollern. Nürnberg / 1703. fol.

Passarelli, Cajetani, Bellum Lusitanicum, ejusque regni Separatio a regno Castellanensi, cum abrogatione Regis Alphonsi. Lugduni Gallor. 1684. fol.

Palatii, Joh. Fasti Cardinalium omnium. Volumina quinque. Venetiis, 1703. fol.

——— ——— Gesta Pontificum Romanorum, Venetiis, 1690. fol.

Pallavicini, Sforza, Historia Concilii Tridentini, Romæ, 1657. fol. & 1665. 4.

Plinii, Historia Naturalis. fol.

Procopius, de bello Gothico. 4.

Paschii, Joh. Gynecæum doctum. Wittenb. 1686. 4.

Pineton de Chambrun, Jaques, Thränen über die Verfolgungen in dem Fürstenthum Orenge seint dem Jahr 1660. übersetzt durch Heinrich Häger. Herborn / 1690.

Pfefferkorn / Georg Michael / merckwürdige Geschichte der Landgraffschafft Thüringen. Gotha / 1684. 4.

Polonico-Lubomirscica Acta, 1666. Siehe Diarium Europ. ad h. a.

Paulini / Christian Frantz / Zeitkürtzende erbauliche Lust. Franckfurt / 1693. 8.

Plinii Secundi Epistolæ.

le *Portefeuille* de L. D. F. Cologne, 1695. 12.

de *Prade* Histoire de Gustave Adolphe & Charles Gustave Roys de Suede. Paris, 1693. 12.

du *Quesne* Reise nach Ost-Indien. Hamburg / 1696. 12.

Rhodigini, Cœlii, Lectiones Antiquæ. fol.

Rosini, Johannis, Exempla pietatis illustris, hoc est, vitæ trium Electorum Saxoniæ, Friderici III. Johannis, & Johannis Friderici. Jenæ, 1602. 4.

Reginæ Christianissimæ jura in Ducatum Brabantiæ, 1667. 4. *Diarium Europ.* ad h. a.

Renuntiation, nichtsgültige / der Königin in Franckreich / auff die Spanische Succession. 1667. 4. ibid.

Rentsch / Joh. Wolffgang / Brandenburgischer Cedern-Hayn; Bayreuth / 1682. 8.

Relatio vera Electionis Coadjutoris Monasterienſis. 1667. 4. Siehe Diarium Europ. ad h. a.

Relatio Historica de Ortu & Progressu Fidei Orthodoxæ in regno Chinensi, per Missionarios Societatis Jesu. Viennæ, 1665. & Ratisbonæ, 1672. 8.

Relation de la Paix à Rysvvick. à la Haye, 1697. 12.

Relation des differends arrivés en Espagne entre Don Jean d' Austria & le P. Cardinal Nitard. Cologne 1678. 12.

* Memoires de M. L. C. D. R. (das ist: Monsieur le Comte de *Rochefort*) à la Haye, 1689. 12.

Recueil de quelques pieces servant à l' Histoire de Christine Reyne de Suede, Cologne, 1668. 12.

de *Riencourt* Histoire de Louys XIV. Roy de France. Paris 1695. 12,

Relations

Relation de la Cour de Portugal sous Don Pedro II. Amsterdam. 1702. 12.

Relation de l' Inquisition de Goa. Paris, 1688. 12.

Sagredo, Giovanni, Neueröffnete Ottomannische Pforte. Augspurg / 1694. fol.

Sirmondi, Jacobi, Commentarius ad Capitularia Regum Franciæ.

Schotti, Caspar, Physica curiosa. Herbipoli, 1662. 4.

Schmidt / Tobiæ, Zwickauische Chronicke. Zwickau / 1656. 4.

Scherzeri, Joh. Adami, de maculata, an immaculata conceptione Mariæ. Lipsiæ. 4.

Statuti del Sacro Monte di Pietà in Roma. Roma, 1658. 4.

Sagittarii, Caspar, Historia Urbis Gothæ. Jenæ, 1700. 4.

Stockmanni, Petri, de Jure Devolutionis. 1668. 4. Siehe Diarium Europ. ad h. a.

Sorel, Claude, divers Traités sur les Droits & prérogatives des Roys de France. Paris, 1666. Siehe Diarium Europ. ad Ann. 1668.

Schefferi, Joh. memorabilia Succicæ gentis exempla. 1671. 8.

Schlesische Kirchen-Historie. Franckf. 1708. P. I. & II.

the nievv *State* of England by G. M. London, 1691. 8.

Staats-Spiegel / der Monatliche / Augspurg 1698. 8.

Spon, Jaques, Histoire de Geneve, Lyon, 1682. 12.

il *Sindicato* di Alessandro VII. 1667. 12.

le *Syndicat* du Pape Alexandre le VII. traduit de l' Italien. 1669. 12.

Maximilian de Bethune, Duc de *Sully*, Memoires des Oeconomies royales de France. Amsterdam 1652. 12. T. I-IV.

de *Serres*, Jean, Inventaire general de l'Histoire de France. Paris, 1630. 12. T. I-VI.

Suetonii Tranquilli Vitæ XII. Cæsarum Rom. edit. Chr. *Junckero*, Lipsiæ 1706. 12.

Senecæ, Philosophi opera. Lugd. Bat. 1649. 12. T. I-III.

Tavernier, Joh. Baptistæ, Orientalische Reise-Beschreibung. 1681. Genff. fol.

Theatrum Europæum. Francof. von Anno 1651. biß 1663. fol.

Theatrum Pacis. Nürnberg / 1663. 4.

Tenzel / Wilhelm Ernest / Chur- und Fürstlich-Sächsisches Medaillen-Cabinet. Gotha / 1705. u. f. 4. 8. Theile.

Thomasius, Christian / vom Hexen-Wesen und Hexen-Processen. Halla. 4.

le *Tableau* de Richelieu, Mazarin, Fouquet & Colbert, Cologne 1693. 8.

Tyranney / die niemals erhörte der Portugiesischen Inquisition zu Goa. Nürnberg / 1689. 8.

du Chevalier *Terlon* Memoires. Paris, 1682. 12.

du Chevalier *Temple* Memoires depuis 1672. jusqu' à 1679. à la Haye 1692. 12.

——— ——— ——— Remarques sur l' Etat des provinces unies des Pays-bas. à la Haye 1692. 12.

Traité des droits de la Reyne de France sur divers Etats de la Monarchie d' Espagne. Paris, 1667. 12.

Traité des Interêts des Princes & Souverains de l' Europe. Anvers, 1695. 12.

Traité des Interêts des Princes & Souverains de l' Europe. Cologne, 1670. 12.

* Beyde diese Schrifften führen zwar einerley Titul / sind aber verschiedener Art.

von *Valvasor*, Johann Weickhard Freyherr / Erasmi Francisci, Ehre des Hertzogthums Crain. Nürnberg / 1689. fol.

S. de *Vries* algemeene Historische Gedenkboeken. The Leyden. 1700. fol.

la *Vita* di Giulio Mazarini, Cardinale. in MSS. fol.

Valkenier, Petri, Verwirretes Europa. Amsterdam / 1677. fol.

la *Verité* defendüe des Sophismes de la France contre l' Auteur des prétensions du Roy tres-Chrétien sur les Etats du Roy Catholique. 1667. 1668. Siehe *Diarium Europæum* ad h. a.

M. Vischer Leben Olivier Cromvvels. Hamburg / 1710. 8. ist meistens aus Gregorio Leti übersetzet / jedoch an etlichen Orthen vermehret.

Velleii Paterculi Historiæ Romanæ L. II. edit. Joh. Henr. Bœclero Argentor. 1642. 8.

Valier Beschreibung des Candianischen Krieges.

la *Vie* de Charles V. Duc de Lorraine. Amsterd. 1691. 12.
la *Vita* di Don Juan di Austria. Colonia, 1686. 12. Ist *Gregorii Leti* Arbeit.
il *Vaticano* languente. 1677. Vol. I-III. in 12. hat gleichfalls *Gregorio Leti* heraus gegeben.
Wecke / Anton / Chronicke der Stadt Dreßden. Nürnberg / 1680. fol.
Wagenseil / Joh. Christoph / de Summis Officialibus S. R. Imperii, eorumque Subofficialibus. Altdorf. 1686. 4.
—— —— —— Dissertationes Academicæ Sex varii argumenti. Altdorf. 1687. 4.
Wormii, Olai, Diss. de Mure Norvvegico. Hafniæ.
Wadding, Lucæ, Historia Legationis Philippi III. & IV. Regum Hispaniæ ad Pontificem Paulum V. & Gregorium XV.
Wicquefort, Ambassadeur oder Staats-Bottschaffter / übersetzt durch Leonhard Sauter / Franckfurt. 1682. 4.
von Ziegler und Klipphausen / Heinrich Anshelm / täglicher Schau-Platz der Zeit. Leipzig. 1695. fol.
—— —— —— Historisches Labyrinth der Zeit / Leipzig. 1701. fol.
Zwanzig / Zachariæ, Theatrum Præcedentiæ. Franckf. 1709. fol.
* Eben dieses Buch ist Anno 1706. zu Berlin gedruckt und edirt worden in folio, unter dem ebenfalls erdichteten Nahmen Ehrenhard Zweyburg.

Beschreibung

Carl Ferdinand Episc: Wratisl:

Franciscus d'Este D: de Modena

Fridericus Dux Holsatiæ.

Georg Dux de Albemarle

Janus Radzivil:

Thomas Princ: Sabaudiæ.

Georgius Dux Hassiæ.

Michael Abaffi.

Jean de Werth.

Cornel: Tromp. Admir:

Anton Pimenthel.

Alexander Erskein.

Benedict Oxenstirn.

Gustavus Otto Steenbock.

Magnus Gabriel de la Gardie.

Johann Oxenstirn.

Lazarus Mocenigo de Souches.

Arfvedo Wittenberg.

Carl Gustav Wrangel.

Donna Olympia Maidalchini.

Don Lovis de Haro.

Claudius Salmasius.

Conflz Uhlefeld.

Johann Paul Lascaris.

Beschreibung

Der Vornehmsten

Welt-Geschichten/

Des Siebenzenden Jahr Hunderts

Dritter Theil.

Das Ein und Fünffzigste Buch/

Anno 1651.

Die Geschichte des Jahrs Christi 1651. in sich haltend.

Summarien.

Cap. I. §. 1. Die Frembde auff dem Jubel-Fest zu Rom werden auff dreymal hundert tausend Mann geschätzt. 2. Der Pabst vergönnet die Indulgentz auch in abgelegenen Orten. 3. Verordnet den armen Mädgen gewisse Heyraths-Steuern. 4. Der Pabst läst Käysers Anton. Caracallæ zerbrochenen Obeliscum wieder auffrichten. 5. Irrung mit dem Frantzösischen Ambassadeur wegen der von ihm auffgenommenen Neapolitanischen Uberläuffer. Ein schwerer Disputat mit dem Gesandten deßhalben. 6. Der Pabst wird kranck. 7. Der Krieg zwischen Franckreich/ Spanien und Savoyen geht in Italien fort. Printz Thomas geht mit zu Felde/ stürtzt übel mit dem Pferdt. 8. Tractaten mit Mantua wegen der Vestung Casal. 9. Des Vice-Re zu Napoli Schärffe wegen des vorigen Auffstandes. 10. Der Duc di St. Donato wird in der Kutsch erstochen. 11. Ein neuer Doge zu Genua. 12. Venedig bekommt schlechte Hülffe wider die Türcken. 13. Die Wechsel-Banck del Giro angegriffen.

Cap. II. §. II. 14. Käyserl. Beylager mit der Printzessin von Mantua. 15. Der Käyser besetzt die Hoff-Aembter mit vornehmen Leuten/ 16. läst ein scharff Religions-Edict ausgehen/ 17. hält einen Land-Tag zu Wien. 18. Die Execution des Friedens macht viel Mühe. 19. Die Lothringer verüben in dem Chur-Pfältzischen grosse Insolentien. 20. Weßhalben die Ober-Rheinische Creyß-Stände zu Franckfurt zusammen komen/ und sich eines Defensions-Werck vergleichen. 21. Chur-Pfaltz klaget hefftig über die Spanier wegen Vorenthaltung der Vestung Franckenthal/ ꝛc. 22. übergibt gedachten Ständen ein Memorial von 12. Puncten. 23. Der Käyserliche Gesandte/ Vollmar/ treibt den Chur-Fürsten auff die Renunciation der Obern-Pfaltz und des alten Tituls. 24. Bekommt dagegen den Titul Ertz-Schatzmeister. 25. Verzug der Evacuation der Vestung Franckenthal. 26. Bisanz wird an die Cron Spanien cediret. 27. Darwider die Reichs-Städte vergeblich protestiren. 28. Neu entstandene Unruh zwischen Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg. 29. Pfaltz-Neuburg beziehet sich auff den Termin des Jahrs 1624. 30. Chur-Brandenburg thut Remonstration dagegen. 31. Klagt wegen Ubertrettung des provisional-Vergleichs de An. 1647. 32. Publiciret ein scharff Mandat an die Stände. 33. Greifft Angermünde an. 34. Pfaltz-Neuburg gibt ein Gegen-Patent heraus. 35. Deducirt sein Recht auff die Jülich-Clev- und Bergische Lande. 36. Mit Anführung der Gravaminum wider Chur-Brandenburg. 37. Und angehengter Protestation. 38. Schweres Nachdencken deßhalben im Reich und bey den General-Staaten. 39. Diese schicken ihren Gesandten nach Düsseldorff. 40. Chur-Sachsen bewegliches Schreiben an Chur-Brandenburg. 41. Chur-Brandenburg resolviret sich zum Vergleich.

Anno 1651.

42. Kommt mit dem Pfaltz-Grafen bey Angermünde in freyem Felde zusammen. 43. Auf gewisse Stände wird compromittiret. 44. Womit sich dieser Krieg geendiget. 45. Streitigkeit zwischen dem Hertzogen von Braunschweig und der Stadt Lüneburg. 46. Zwischen den Catholischen und Evangelischen in Dünckelspiel. 47. Der Raht zu Bremen recusirt die Feyrung der Königin Nahmens-Tags. §. II. 48. Streitigkeit zwischen den Catholischen Orten / und den Evangelischen Bauren zu Utwäyl. 49. Wird durch Schieds-Leute beygelegt. 50. Den Evangelischen wird die Verunehrung eines Marien-Bilds fälschlich Schuld gegeben.

Cap. III. 51. Land-Tag in Böhmen.

§. II. 52. Excesse der Türcken und Husaren; 53. die Türcken führen viel Bauren in die Dienstbarkeit hinweg. 54. Belagern die Vestung Klein-Comorren. 55. Darüber sich der Käyser am Türckischen Hoff beschweret. 56. Derselbe läst diese Gewaltthaten durch einen Chiaus beym Käyser entschuldigen.

§ III. 57. Fürst Ragotzi bietet sich zum Mediatorn gedachter Feindseligkeiten an. 58. Sein Bruder Sigismund heyrathet eine Chur-Pfältzische Printzessin.

Cap. VI. 59. Jacob Catzens Oration in der grossen Versammlung der Niederländischen Stände. 60. Betreffend die Union, die Religion und die Direction des Kriegswesens. 61. Discurs von Erblichkeit der hohen Kriegs-Macht. 62. Derer von Gelder- und Seeland Vorschlag wegen obiger Puncten. 63. Bestellung eines neuen Stadthalters / oder eines General-Leutnants. 64. Holländische Deduction wegen erstgedachter Puncten. 65. Der Provintz Seeland Erinnerung wider das Geschencke und Pensionen 66. Der Staaten von Holl- und West-Frießland Puncte wegen des Kriegs-Staats. 67. Der Provintz Frießland Deduction wider den Statum Polyarchicum. 68. Commissarien sollen die Sach untersuchen. 69. Holland mahnet Seeland von der Wahl eines Stadthalters ab. 70. Instructionen für die Gouverneurs und Commendanten. 71. Placate wider alle grobe Sünden. 72. Der Frießländer Vorschlag einer Amnestie. 73. Geheime Correspondentz durch Ambassadeurs und Residenten. 74. Instruction für den Raht vom Staat. 75. Reise-Kosten der Deputirten. 76. Wie die entstehende Differentien beyzulegen. 77. Die von Frießland dringen auf die Amnestie. 78. Verdächtiger Brieff des Printzen von Nassau. 79. Wird eröffnet. 80. Somersdyk, als Concipient, verdächtig. 81. Eigenmächtige Abdanckung der Völcker. 82. Die in Arrest genommene sechs Burgemeister werden entschuldiget. 83. Somersdyk ab Senatu excludiret. 84. Die grosse Versammlung wird mit dem Gottesdienst und Freuden beschlossen. 85. Ein Printz von Oranien wird gebohren. 86. Die Groß-Mutter will ihn anders als die Mutter neñen lassen. 87. Discurs von der Onomatomantia. 88. Der Stände Præsente. 89. Streit zwischen der Mutter und Groß-Mutter / wegen seiner Vormundschafft. 90. Der Mutter wird die Possession von dem Hofe zugesprochen. 91. Chur-Brandenburg mit der Großmutter appellirt an das hohe Gericht. Die Sache wird gütlich beygelegt. 92. Der Raht Pensionarius Catz / erhält seine Dimission 93. Verbott wider die Geschenck-Nehmung. 94. Ein Exempel und Discurs darüber. 95. Handlung mit dem Spanischen Ambassadeur. 96. dessen Beschwerungen. 97. Des Præsident Mulerts hefftige Antwort. 98. Spanische fernere Gravamina. 99. Der Staaten ihre dagegen. 100. Des Frantzösis. Residentens Anbringen. 101. Der Staaten Gravamina gegen Franckreich. 102. Des Portugesischen Gesandten Audientz. 103. Der West-Indischen Compagnie Angelegenheiten / 104. über den Härings-Fang; 105. kommt zur Thätlichkeit. 106. Streit wegen des Segel-Streichens. 107. Der Königl. Englische Familie Protection in Niederland.

§. II. 108. Mit Spanien will es nicht fort. 109. Turenne mit seinen Leuten fällt wieder zu Franckreich. 110. Fuensaldaigne geräht mit den Frantzosen in Action. 111. Erobert die Vestung Veuren mit Accord, 112. belagert Dünkirchen. 113. Erobert die Schantze Lücke.

Cap. V. 114. Der Hertzog von Orleans will den Mazarin abgeschafft wissen. 115. Derselbe klagt es beym Könige. 116. Die Loßlassung der Printzen und des Mazarins Abschaffung wird gebeten. 117. Er macht sich bey der Nacht weg. 118. Orleans will nicht nach Hof kommen / biß man ihm wilfahret. 119. Die Loßlassung der Printzen wird bewilliget. 120. Mazarin gebraucht die List / sich bey den Printzen wieder zu insinuiren / 121. begibt sich aus dem Reich nach Cölln. 122. Wortwechselung mit dem Päbstlichen Nuncio daselbst. 123. Viel Factiones gibt es in Pariß / als des Königl. Hofes / Orleans, Condè, Beaufort mit den Frondeurs. Mad. Cheureuse war auch mit im Spiel. 124. Anna Gonzaga muß Condè zureden / 125. der tractiret mit zween Geheimen Räthen. 126. Die Königin will so nicht ratificiren. 127. Condè fasset einen grossen Groll wider die / so mit ihm tractiret. 128. Geheime Räthe werden abgeschafft. 129. Condè tractiret mit Spanien. 130. Die Königin suchet die Frondeurs zu gewinnen. 131. Condè absentiret sich von Pariß. 132. Er kommt aber bald wieder und entschuldiget es. 133. Die Königin beschweret sich über ihn. 134. Orleans geht von Pariß weg. 135. Der König wird mündig erkläret. 136. Solennitäten darbey. 137. Condè will sich noch nicht begütigen / 138. verbindet sich mit Spanien. 139. Der König gehet von Pariß weg / 140. begehret eine Conferentz mit Condè zu halten. 141. Die Königin berufft Mazarin wieder zu sich / 142. läst den Printzen in die Acht erklären; 143. desselben scharffe Schreiben an das Parlament / 144. welches ein grosses Geld auff des Mazarin Kopff setzet. 145. Franckreich ist mit Beherrschung fremder Lande unglücklich. 146. Tortosa von den Spaniern mit Accord erobert. 147. Marsin Vice-Ré in Catalonien wird in Arrest genommen / 148. wird als Feld-Marschalck in Catalonien geschickt. 149. Pest in Barcellona.

Cap. VI. 150. Barcellona wird von den Spaniern belagert. 151. Joseph. Margarits Kriegs-List. 152. Dem Frantzösischen Commendanten zu Prades wiederfähret ein übler Possen. 153. Den Cataloniern wird ein General-Perdon von Spanien versprochē / 154. dem sie aber nit trauen wollen. 155. Marsin geht zu dem Printzen von Condè über. 156. Die Spanier erkeñen das neue Englische

Anno 1651.

Parlament für eine Republic. 157. Welches ihnen gantz Europa für übel hält. 158. Geburt einer Infantin in Spanien.

Cap. VII. 159. Portugall sucht allenthalben Hülffe. 160. Schickt einen Gesandten in Holland. 161. Dessen Friedens-Vorschläge wegen Brasilien. 162. Die werden wegen der grossen Forderungen schwer gemacht. 163. Des Gesandtens Erbieten. 164. Den will man für keinen Ambassadeur mehr erkennen. 165. Er wird avociret. 166. Gehet also der Krieg in Brasilien fort. 167. Des Gesandtens in Engelland schlechte Verrichtung. 168. In Franckreich aber besser. 169. Die Portugesen erobern Solano / 170. wie auch Maskate in Ost-Indien.

Cap. VIII. 171. Königs Carl schlechter Zustand in Schottland. 172 Vereinigung mit den Nord-Schottländern. 173. Der Terminus Malignanten wird abgeschafft. 174. Cromwell nimmt St. Jonsthon ein. 175. Der König gehet unbedachtsam über die Grämtze in Engelland / 176. komt nach Worcester. 177 Cromwell erobert diese Stadt. 178 Der König entfleucht wunderlich mit Verlust alles seines Volcks. 179. Cromwell setzet 1000. Pf. Sterlings auf dessen Kopff. 180. Er komt in verstelleter Kleidung auf den Hof Boscobello. 181. Alle Grafen und Herren verlassen ihn / 182. verkreucht sich weit aus dem Wege in einen dicken Wald / 183. da er einen starcken Regen ausstehet / und wenig zu essen kriegt. 184. Bleibt die Nacht in einem kleinen Bauren-Häußlein. 185. Des Tages versteckt er sich wieder in den Wald / 186. steigt auf eine hohe dicke Eiche / und schläft darauf gantz sanfft. 187. Begibt sich mit seinem treuen Diener Wilmot / an einen andern geheimen Ort. 188. Die Cromwellischen Soldaten suchen ihn allenthalben wie die Spürhunde. 189. Grosse Treu der Leute / die da wusten / wo der König wäre / und doch ihn nit verriethen. 190. Wunderliche inventiones sich durch zu practiciren. 191. Der König soll Braten wenden / zerbricht die Feder / und wird deßwegen ausgebutzt. 192. Stellet sich kranck / und wird für einen Rundkopff gehalten. 193. Muß des Cromwells Gesundheit bescheid thun. 194 Er wird von dem Kellner eines Wirthshauses erkant. 195. Der bringt ihn zu vertrauten Leuten. 196. Wunderliche Begebnüß mit einem Schiffmann und seinem Weibe. 197. Aus dem Beschläge der Pferde wäre der König schier entdecket worden. 198. Wird auff einem Kohlen-Schiff nach Fecamp in die Normandie gebracht. 199. Die Relationes von des Königs Flucht variiren überaus sehr. 200. Der König läst seine Ankunft der Frau Mutter wissen. 201. Begibt sich auf des Frantzös. Hofs Erinnerung nach Teutschland. 202. Cromwell wird Königlich empfangen. 203. Läst unterschiedene Schottische Herrn wider alles Recht hinrichten. 204. Die Spanier erkennen das Parlament für eine freye Republick. 205. Der Portugesis. Gesandte wird schlecht abgewiesen. 206. Das Parlament schicket Gesandten nach Holland. 207. Deren Anbringen wegen einer näheren Vereinigung. 208. Der Staaten Gegen-Erklärung. 209. Es will zu keinem Schluß kommen. 210. Den Abgesandten werden die Fenster bey hellem Tage eingeworffen. 211. Sie begeben sich unvergnügt wieder nach Hauß.

Cap. IX. 212. Die Juden werden aus Dennemarck verbannet. 213. Hannibal See-Städt fällt in des Königs Ungnade. 214. Corviz Ulefelds Verhalten und Lebens-Lauff. 215. Ist König Friedrichs Wahl zuwider. 216. Wird einer Vergifftung des Königs von seiner Concubine beschuldiget. 217. Das Weib ändert ihre Aussage / 218. wird mit dem Schwerdt gerichtet. 219. Ulefeld begibt sich in der Königin von Schweden Protection, 220. gibt eine Apologie heraus; 221. und Anschläge zum Krieg wider Dennemarck. 222. Wird wegen seiner Untreu in Arrest genomen. 223. Entwischt daraus / und komt wieder nach Coppenhagen. 224. Zwiespalt zwischen den Untern Ständen und dem Adel. 225. Ulefeld wird nach Bornholm gefangen geführt. 226. Eine Vorbitte wird vor ihn eingelegt. 227. Ein scharff Blut-Urtheil wird wider ihn gesprochen. 228. Und an seinem Bildnüß exequiret. 229. Er begibt sich unbekandt nach Basel. 230. Stirbt bey Neuburg am Rhein.

§. II. 231. Der Königin in Schweden grosser Auffwandt / 232. Verschenckung der Cron-Güter. 233. Sie will die Cron resigniren / 234. dessen vermuthete Ursachen. 235. Biörenklau wird nach Wien geschickt. 236. Disputat wegen der Käyserl. Titulatur. 237. Difficultäten mit Chur-Brandenburg wegen hinter Pommern. 238. Polnische Tractaten. 239. Frantzösis. Mediation zu den Irrungen wegen der Visiten. 240. Wegen des Tituls Schweden. 241. Der Polnischen Gesandten Widerspruch. 242. Beyde Theile beschuldigen einander gebrochenen Stillstandes. 243. Des Chanut Vorschläge wegen der Visiten. 244. Mancherley Defecte in den Vollmachten. 245. Die Tractaten zerschlagen sich. 246. Ein ander Termin wird anberaumet. 247. Die Königin erkennet Engelland für eine Republick. 248. Mißtrauen gegen die Holländer. 249. Ein Tartarischer Gesandter kommt nach Schweden. 250. Ist ein ansehnlicher aber einfältiger Mann. 251. Des Gesandtens lächerlicher Discurs über die Mahler / als Gottesvergessene Leute.

Cap. X. 252. Der Cosaken grosse Kriegs-Anstalten / 253. der König rüstet sich dagegen / 254. mit einem allgemeinen Auffgebott. 255. Victorie wider die Feinde. 256. Die Polen erlangen grosse Beuten / 257. darbey die Teutschen grosse Ehre eingelegt. 258. Der Cosaken Abgeordnete an den König. 259. Versöhnungs-Puncte der Cosaken. 260. Neuer General / 261. der lässet seine Soldaten im Stich. 262. Der Adel wird des Kriegs müde. 263. Des Königs einzige junge Tochter stirbt. 264. Der Krieg gehet in der Ukraine fort. 265. Radzivil nimmt Kiow ein. 266. Ein Böswicht steckt die Stadt in Brand. 267. Der Cosaken Abgeordnete an Fürst Radzivil / 268. der nimmt viel kleine Orte weg. 269. Ein Stillstand wird beliebt. 270. Pohlnische Gesandten kommen zu Tractaten / 271. werden von dem Pöbel schimpfflich tractiret. 272. Die Tractaten kommen zum Schluß. 273. Der Chmielnitzki beschweret solche / 274. dessen anzügliche Reden an der Tafel. 275. Nicol. Pototzki stirbt. 276. Des Chan intercipirter Brieff.

Cap. XI. 277. Der Türcken starcke Flotte wider Venedig. 278. Beyder Theile Bataille. 279. Die Venetianer erhalten den Sieg / 280. samt vielen Beuten. 281. Foscolo wird an statt des Mocenigo Gen. Capitain. 282. Tumult zu Constantinopel zwischen den Spahi und Janitscharen. 283. Der Groß-Vizir Melech Achmed wird abgesetzt. 284. Mörderischer Anschlag wider den jungen

Anno 1651.

Groß-Sultan. 285. Wird von dem Groß-Vizir Caus entdeckt. 286. Dieser läst des Sultans Groß-Mutter erstechen. 287. Die Janitscharen erlangen Perdon. 288. Tumultuiren aufs neue/ und machen einen andern Groß-Vizier. 289. Der Frantzösische Gesandte treibt den Frieden mit Venedig.

Cap. XII. 290. Die Mahomedaner machen keine offensiv-Allianz mit den Christen wider ihres gleichen Religion.

Cap. XIII. 291. Der König Jung-lie fliehet für den Tartarn. 292. Die Insul Corea wird den Tartarn zinßbar. 293. Des grossen Ministers Amavangi todt. 294. Martini Attestat seines Wohlverhaltens. 295. Des P. Brancati contraire, aber unglaubliche Relation von diesem Manne. 296. Des Autoris Discurs davon. 297. Des Tschinesen Chang-ghien-chung grausame Tyranney. 298. Wird von den Tartarn getödtet. 299. Discurs des Autoris von diesem Mann.

Cap. XIV. 300. Des Römischen Patriarchen Alphonsi Mendez Brieff an den Habessiner Gregorium.

Cap. XV. 301. Bergfall bey Napolis. 302. Ergiessung der Flüsse. 303. Uberschwemmung der Handels-Stadt Bilboa. 304. Wetterschlag zu Diedenhofen. 305. Feuers-Brunst zu Warschau von einem Wachsstock verursachet. 306. Ein See-Gefecht wird in der Lufft gesehen. 307. Ein Schmidt schneidet ihm selbst den Blasen-Stein; 308. Vers darüber.

Eingang.

Eingang zum Jahr 1651.

NAchdem wir das verflossene halbe Jahrhundert der allgemeinen Welt-Geschichte / biß ins Jahr 1650. mit Göttlicher Hülffe zu Ende gebracht/ und den erwünschten Außgang des Landverderblichen Teutschen Kriegs / mit dem erfreulichen Anfang des lang verlangten Friedens in unserm geliebten Vaterlande / den Teutschen Lesern vorgestellet / so werden wir nun annehmlichere Historien von Teutschland : von andern Ländern aber / die Fortsetzung des Kriegs zu erzehlen haben / biß wir zu dem allgemeinen Abstand der Waffen gelangen / da des Europäischen Jani Tempel etliche wenige Jahre lang geschlossen worden / und wir alsdenn die neuen Kriege zu beschreiben Ursach und Anlaß haben werden.

Wir wollen bey unserer vorigen Ordnung der Capitel bleiben/ damit der Leser / so es ihm beliebt / (an einem Stücke hin) die Begebnüsse eines oder des andern Königreichs und Landes lesen / und dadurch deren Verlauff besser fassen und behalten möge. Machen derowegen wieder von Italien den Anfang.

Das I. Capitel.

Von Italiänischen Geschichten.

pag. 242.

SIe haben im ersten Theil unserer Schau-Bühne von der Anstalt des Jubel-Jahrs An. 1625. Und in dem zweyten Theil/ von dem im Jahr 1650. gehaltenen grösseren Jubel-Jahr unterschiedliches berichtet. Dasselbe ist mit diesem Jahr zu Ende gelauffen. Die Anzahl der Fremden in Rom wird gemeiniglich auff dreymal hundert tausend Menschen angegeben / welche aus unterschiedlichen Orten der Welt allda zusammen kommen / theils aus curiosität / diese grosse Zusammenkunfft so vieler Völcker und Leute zu sehen: Theils aber aus der Einbildung / den Ablaß ihrer Sünden daselbst gewisser und leichter / als in ihren eigenen Landen/durch die Beichte und Absolution zu erlangen / weil des Pabsts Urbani VIII. Bulle noch da war / daß / Zeit währendem Jubel-Jahr / alle Indulgentien / auch die Gewalt zu absolviren / ausser dem höchsten Nothfall /

1. Viel tausend auf dem Jubel-Fest.

Anno

2. Indulgentz an fremden Orten.

suſpendirt ſeyn ſolte. In den weit abgelegenen Orten hatte der Pabſt denen Ertz- und Biſchöffen die Vollmacht gegeben / denjenigen / ſo gewiſſe Kirchen etliche Tage beſuchen / und dabey eine Anzahl Pater Noſter, und Ave Maria beten würden / den Nutzen und die Würckung des Jubel-Jahrs / gleich zu Rom ſelbſt / zu ertheilen. Allermaſſen zu Wien und Regenſpurg mit prächtigen Proceſſionen dieſes Ablaß-Feſt hochfeyerlich gehalten worden.

(Was die Habeſſinier in Ethiopien davon gehalten / haben wir im erſten Theil unſerer Schau-Bühne pag. 605. aus dem P. Tellez, Provinciale Lusitaniæ ſchon berichtet.)

Den 25. Mart.

Wie das Feſt Mariä Verkündigung eingetretten / hat der Pabſt die alte löbliche Stifftung / den armen Mägdlein eine gewiſſe Beyſteuer zum Heyraths-Gut mitzutheilen / zu Werck gerichtet / indem er ihrer vier hundert mit dergleichen Schenckungen begabet / damit ſie deſto eher eine Heyrath bekommen / und nicht etwa zu einem unkeuſchen Leben verleitet werden möchten. Die Mittel darzu fielen dem Pabſt nicht ſchwer / weil nicht allein die Bruderſchafft Annunciationis Mariæ dieſelben darzu herzugeben pflegte / ſondern auch dergleichen geringe Außgaben / bey den übergroſſen jährlichen Einkünfften des Päbſtlichen Stuhls / nicht gemercket wurden. Unter andern war die jährliche Penſion der Cron Spanien von den Königreichen Neapolis und Sicilien ſehr notabel. Es werden ſieben tauſend Kronen / in einem roth Sammeten Beutel / einem koſtbarlich gebutzten weiſſen Zelter an den Halß gehengt / das Gebiß / die Steigbügel und Hufeiſen des Pferdes / ſind von klarem Silber gemacht. Der Spaniſche Ambaſſadeur machte gleichſam einen Ruhm aus dieſem Zinß / und ließ den Zelter auff Petri Pauli Abend / ſchier durch die halbe Stadt / biß vor Sanct Peters Dom-Kirche / herum führen / allwo er denſelben dem Pabſt / welcher an dem Haupt-Thor gedachter Kirchen / mit einem groſſen Comitat ſich befand / preſentirete.

3. Heyraths-Steuern.

Uberlieferung des Neapolitaniſchen Zelters.

Den 29. Junii.

4. Obeliſcus wird auffgerichtet.

Unter den Gebäuden / womit die Päbſte insgemein ihr Gedächtnüß zu ſtifften pflegen / war der Obeliſcus, welchen der Käyſer Antoninus mit unſäglichen Koſten aus Egypten nach Rom bringen laſſen / der war aber zerbrochen / und hatte etliche hundert Jahr dagelegen / daß niemand mügelich zu ſeyn erachtet / denſelben wiederumb zuſammen zu ſetzen / und aufzurichten / dannoch ward er durch den weitberühmten künſtlichen Baumeiſter / Bernino, wieder zuſammen gefügt / und mit männigliches Verwunderung auff den Marck / Piazza Navona genannt / erneuert und in die Höhe gebracht.

1651.

5. Irrung wegen der Spaniſchen Uberläuffer.

Der Pabſt / der ohne dem nicht gut Frantzöſiſch war / gerieth mit Franckreich in zimlichen Mißverſtand. Dann der Frantzöſiſche Ambaſſadeur Valence, gab den Neapolitaniſchen Uberläuffern Unterſchleiff und Auffenthalt / beydes in ſeinem Pallaſt / und denen nahe darbey privilegirten Frantzöſiſchen Quartieren. Dieſelbe waren mehrentheils ihrer Güter beraubt / muſten derowegen ihren Unterhalt mit Stehlen / Rauben und andern übeln Dingen in der Stadt ſuchen. Inſonderheit hatten ſie einen Mord gewiſſer Perſonen zwiſchen dem Päbſtlichen Pallaſt Monte-Cavallo, und des Frantzöſiſchen Ambaſſadeur ſeiner Wohnung verübet. Der Pabſt konte ſolches nicht länger leiden / ließ deßwegen dem Ambaſſadeur etlichemahl ſagen: **Er möchte die ausgetrettene Leute aus ſeinen Quartieren ſchaffen / als welches keine Zuflucht der Miſſethäter ſeyn müſte.** Wie er ſolches nicht thun wolte / ſchickte ihm der Pabſt eine gantze Rotte Schergen in ſeinen Pallaſt hinein / beſetzte auch das gantze ſonſt befreyete Quartier mit Soldaten / auff den Fall einer Widerſetzlichkeit beſtehen zu können. Der Schergen Hauptmann / oder Barigello, muſte dem Frantzöſiſchen Geſandten andeuten / daß er kommen wäre dieſe ruchloſe entlauffene Leute zu greiffen / und aus der Stadt zu treiben. Der Geſandte beklagte ſich deſſen zum höchſten / berichtete es auch nach Hof. Die Diſcurſe darüber fielen unterſchiedlich / die eyfrigen Frantzoſen ſagten: **Er hätte den Barigello nicht vor ſich kommen laſſen / ſondern wie er kommen / zum Fenſter hinaus werffen ſollen.** Es kamen Schreiben vom Könige in Franckreich / Krafft deren dem Ambaſſadeur befohlen wurde / **wann der Pabſt wegen des dem Königlichen Hauſe erwieſenen Affronts, keine Satisfaction geben würde / ſolte er ohne Abſchied davon ziehen.** Der Pabſt ließ ſich darauff vernehmen: **Es be-**

Anno

frembdete ihn nicht wenig / daß man ihm von Satisfaction schwatzen wolte / die er vielmehr zu prætendiren hätte / daß der Ambassadeur die missethätige Leute / wider Recht und Billigkeit / und wider seine inständige Vermahnungen nicht von sich geschafft hätte. Der Ambassadeur entschuldigte es damit / daß er gedachten Leuten / nie einigen Unfug gestattet / sondern sie bloß wider den Uberfall der Spanier geschützet hätte. Von welchen man nun vier Monat lang umb Pässe zum Fortziehen für sie gesucht und begehrt / aber nie erlangen können.

Es bemühete sich die Republick Venedig / auch die Cardinäle insgemein / (an welche der König auch geschrieben hatte /) diesen Zwiespalt zu schlichten / mit der Vorstellung / daß bey gegenwärtigem Zustand der Sachen in Italien / des Französischen Gesandtens Abreise gar unrathsam seyn würde / zu geschweigen / daß der Pabst nicht so eilends zufahren / sondern bey dem König erst klagen sollen / da er alsdann die motive, die er dem Abgesandten vorgeworffen : Ein jeder wäre Herr in seinem Hauß / wohl anführen können / hätte dieses nicht geholffen / alsdann hätte er wohl einen Ernst spüren lassen können. Alles / wessen sich der Pabst hierauff vernehmen ließ / bestund darinne : Daß er bereit wäre sich zu erklären / daß er nicht den geringsten Gedancken gehabt / die Cron Franckreich / noch vielweniger den König zu beschimpffen. Er hätte vermeint / der Ambassadeur würde selbst gerne sehen / dieser bösen Leute mit Manier loß zu werden. Dann nachdem er einmahl etliche Missethäter gutwillig gelieffert / hätten sich die anderen bedrohlicher Worte wider den Ambassadeur selbst vernehmen lassen. Endlich wann derselbe seinem treuhertzigen Raht gefolgt / und die Leute fortgeschafft / hätte man zu dieser extremität nicht kommen dörffen ; und was dergleichen Entschuldigungen mehr waren / welche alle Valence zu beantworten wuste. (a)

(a) Der Anfang dieses Handels ist eigentlich zu Ende des Decembers vorigen Jahrs geschehen ; der folgende Verlauff findet sich in diesem Jahr ; womit Siri seinen Mercurium Tom. XV. p. 863. & seqq. beschlossen / ohne Meldung des Ausgangs dieser Sachen / welche er vielleicht in dem folgenden Tomo , (wann anders einer heraus kommen /) berichtet haben wird.

1651.

Dieser Handel verursachte bey dem Pabst einen grossen Verdruß ; aber noch eine andere grössere Beschwerung überfiel ihn durch eine gefährliche Kranckheit an seinem eigenen Leibe. Da redete man schon (wie es dann zu Rom so zugehen pflegt) von einem neuen Pabst / der ihm nachfolgen möchte. Als solches vor ihn kam / sagte er / nach erlangter Besserung : Es könten wohl etliche der neu gemachten Päbste / nun eher als er sterben.

6. Der Pabst wird kranck.

In Italien gieng sonst der Krieg zwischen Spanien und Savoyen / mit Zuthun der Frantzosen / wiewohl schläfferig gnug von statten : sintemal die Frantzosen mit ihrer eigenen innerlichen Unruhe zu thun hatten : Die Spanier aber alle ihre Macht auff Catalonien gewendet hatten / woran ihnen mehr als an Italien gelegen war / wie wir unten gehöriges Orts mit mehrem sagen werden ; Die wenigen Völcker und das Geld / welches aus Franckreich in Italien geschickt worden / diente auch zu nichts anders / als die festen Plätze etwas besser zu besetzen / und die Soldaten zu bezahlen.

7. Der Krieg geht fort.

Die Spanier hatten eben so wenig Volck / dahero nichts hauptsächliches verrichtet werden konte / wiewohl der Mayländische Gubernator , Marggraf von Caracena , auff Montcaglieri, etwan ein paar Teutsche Meilen von Turin gelegen / gangen ; welches einen solchen Lerm daselbst verursachet / daß man den Land-Ausschuß nicht allein auffgebotten / sondern auch den Printz Thomas selbst getrieben / zu Feld zu gehen / und das wenige Volck / dessen er sich zuvor geschämet / zu commandiren. Er hatte aber das Unglück / daß sein Pferd ungefehr scheu wurde / und ihn herab warff / daß er an dem Haupt übel versehret worden / und sich zu heilen / wieder zurück nach Turin begeben muste. Die Frantzosen haben darauff so gleich den Marquis de Montbrun mit etlichen Völckern in Piemont geschickt / welche den Caracena auffgehalten / also daß dieses Jahr / ausser etlichen kleinen Scharmützlen / nichts anders als Plünderungen und Raubereyen vorgangen.

Printz Thomas gehet mit zu Felde.

Anno 1651.

1. Tractaten wegen Casal.

Mit dem Hertzog zu Mantua gab es viel tractirens. Derselbe hätte gern sein Montferat mit der Haupt-Vestung Casal / welche die Frantzosen besetzt / wieder in seine Gewalt gehabt. Die zwiefache eheliche Verbündnüß mit dem Hauß Oesterreich kam darzu / indem der Käyser seine Schwester Eleonoren / (davon bald ein mehres) der Hertzog hingegen die Ertz-Hertzogin Isabellen von Inspruck / zur Ehe genommen: Die Frantzosen waren übel darauff zusprechen / und wolten ihm verargen / daß er sich jetzo an das jenige Hauß hielte / welches ihm doch vor etlichen Jahren An. 1629. & 1630. den Untergang gedrohet / wolten ihm derowegen wenig zu Willen seyn. Die Republick Venedig nahm sich seiner an / und remonstrirte dem Frantzösischen Hof / daß bey gegenwärtigem Zustand der Sachen in Franckreich / die Vestung / welche mit Volck und andern Kriegs-Nothdurfften übel versehen ware / leicht in der Spanier Hände verfallen könte; Brachte es auch endlich dahin / daß der Comte d' Argençon, ein hochverständiger alter Minister, nach Venedig geschickt worden / die Sache zu verhandeln / und es also einzurichten / daß / wann je die Vestung Casal dem Hertzog einzuräumen / dieselbe doch nimmermehr wieder unter Spanische Bottmäßigkeit verfallen solte.

9. Auffstand zu Napoli gestrafft.

Zu Napoli wolte es noch nicht ruhig werden. Der Vice-Ré, Graf von Ognate, konte aus Rache bewogen / des vorigen Auffstandes nicht vergessen / und wo er nur einige Anzeigung von einem oder dem andern vornehmen Herrn erfuhr / ließ er die Execution gleich ergehen / und wurde der vorm Jahre publicirte General-Perdon, sammt dessen angehengten Conditionen schlecht beobachtet; also daß noch unterschiedliche hohe Stands-Personen / der Vorbitte des Volcks / und anderer Herren ungeachtet / ihr Leben lassen müssen. Wie dem Marquis Ferrante delli Monti, seinem Secretario und andern sieben Personen wiederfahren / wodurch leicht ein neuer Auffstand erfolgen können.

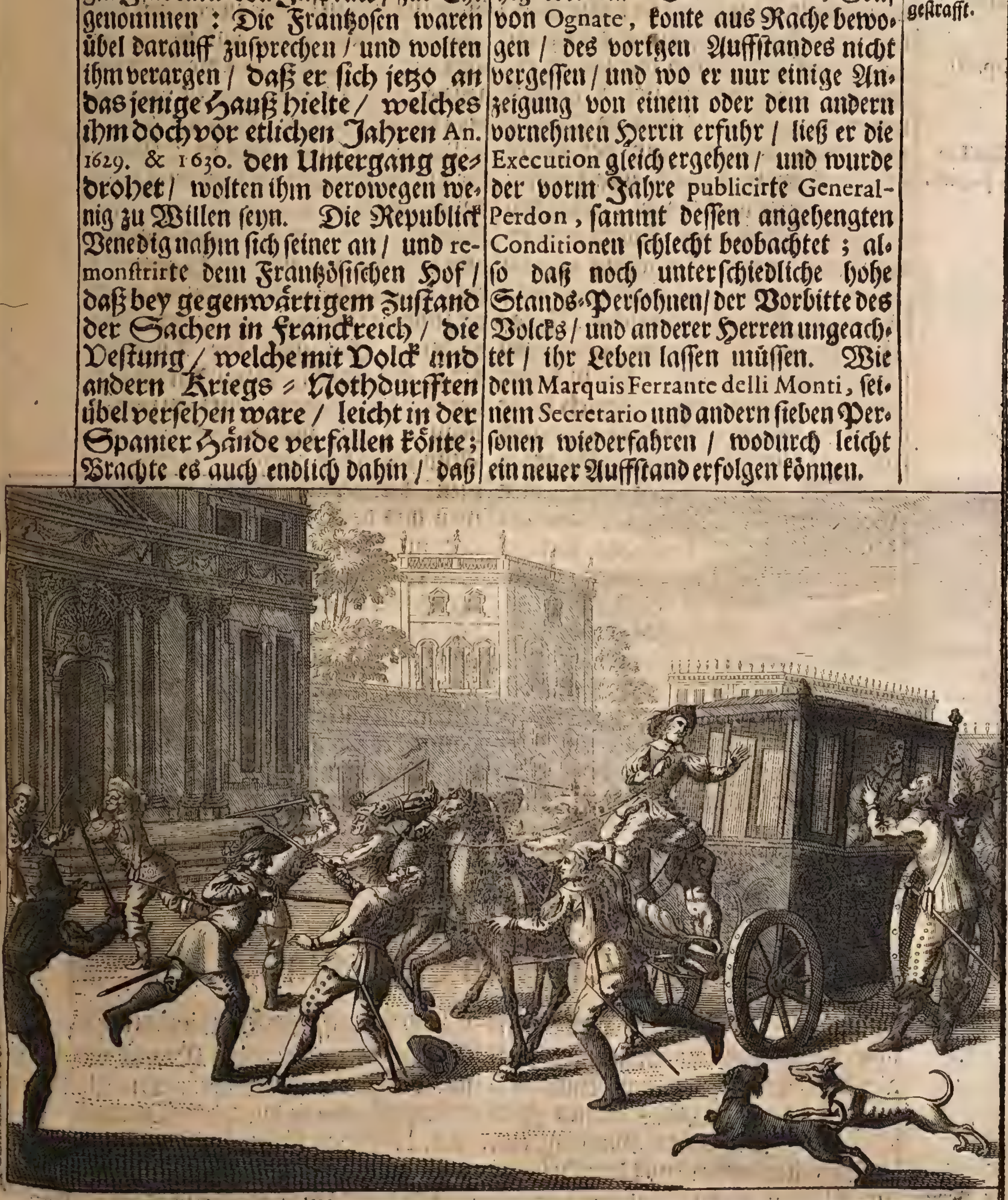

10. Mord des Duc di St. Donato.

Eine grausame Mordthat wurde aus Italiänischer Rachgier zu Napoli begangen / indem der Ritter Aquaviva den Duca di St. Donato auff freyer Strasse in seiner Kutsche erstochen / und meynte in St. Lorentz-Kirche zu entfliehen / wurde aber von den Schergen verfolget / denen sich seine Diener widersetzten / und ihrer zween tödtlich verwundeten / daß die / wegen des vergossenen Bluts entweyhete Kirche / ehe man die Messe drinne lesen / und den

Anno

Gottesdienst wieder üben konte / von dem Erz-Bischoff auffs neue geweyhet werden muste.

11. Neuer Doge zu Genua.

Zu Genua wurde Augustinus Centurio zum Doge der Republick erwählet / und mit den gebräuchlichen Solennitäten proclamiret und publiciret.

12. Venedig bekommt schlechte Hülffe.

Cap. XI.

Nani Lib. V. p. 326.

Venedig betreffend; was diese Republick für einen herrlichen Sieg wider die Türcken zwischen Nio und St. Erini erhalten / und wie sie dadurch ihre Tapfferkeit und grosse Seekündigkeit erwiesen / werden wir unten erzehlen. Diese bedrängete Republick muste die Last dieses schweren Krieges fast alleine tragen / nur der Pabst schickte ihnen vier Galeren zu Hülffe: Die Malteser auch so viel. Von den übrigen Christlichen Potentaten erlangten sie wenig oder nichts; dann wie wir bey Ungarn sagen werden / so konten Ihre Käyserliche Majestät wegen kurtz zuvor geendigten Schwedischen Kriegs / sich in keinen neuen einlassen; Franckreich hatte mit sich selbst genug zu thun / war auch in Krieg mit dem Könige in Spanien begriffen. Derselbe ließ durch seinen Gesandten der Republick hundert tausend Cronen / und acht Kriegs-Schiffe damit zu unterhalten / anbieten; es wurden aber kaum zehen tausend drauß. Mit Pohlen kam es zwar zu Tractaten / allein die waren auff den verhofften Frieden mit den Cosacken conditioniret; wie derselbe nicht folgete / wurde auch aus der Hülffe nichts. Von dem Krieg selbst / werden wir in dem XI. Capitel hauptsächlich reden.

Zum Beschluß der Italiänischen Geschichte können wir nicht vorbey / dem Leser einige sonst nicht bekandte Nachricht von der Wechsel-Banck zu Venedig zu ertheilen. Dieselbe hatte der Senat, mit Auffnehmung grosser Summen Geldes / auff der Republick Trau und Glauben auffgerichtet / dergestalt / daß solche Gelder ohne Zinsen / wie bey Wechsel-Bäncken bräuchlich / sicherlich bewahret / und den Creditoren frey gelassen würde / solche zu erheben / oder zu cediren und fortzuschreiben / wann und wie es ein jeder wolte. Weil nun die Zahlungen von einem Creditoren zu dem andern hin und wieder giengen / wurde sie Banco del Giro, das ist: Banck der Umbwechselung / genennet / dadurch wurden die Zahlungen der Handels-Leute / durch Ab- und Zuschreibung der Geld-Posten / leicht gemacht / ein Cassirer bey den Kauffleuten erspahret / und die Commercien merckiich befördert. Wie aber der Türckische Krieg entstanden / so wurden die Gelder von dem Senat angegriffen und gebraucht: So waren auch geringere Müntzen in den gemeinen Lauff kommen / deren Valor bloß in dem Nahmen und der Opinion, keines weges aber im Werth bestanden / also daß die Gelder nicht mehr mit gutem Gelde der Banck bezahlt werden können / so hat der Senat sich starck angreiffen / und der unsäglichen Kriegs-Kosten ungeachtet / mehr als eine Million an altem guten Gelde auffbringen müssen / damit der Credit erhalten / und auch die Kauffmannschafft und Handlungen in vorigen Stand gesetzet werden möchten.

1651.

13. Wechsel-Banck del Giro.

Das II. Capitel.

Von Teutschen Geschichten.

WIr haben vor dem Jahr in dem zweyten Theil unserer Schau-Bühne berichtet / was massen Ihre Käyserliche Majestät eine anderweite Heyrath mit der Printzessin Eleonoren von Mantua beschlossen / und dieselbe abzuholen / den Grafen von Lamberg dahin geschickt. Nachdem nun derselbe mit der Käyserlichen Vollmacht allda angelanget / hat der Hertzog der Printzessin Bruder / in Vollmacht und Nahmen Ihrer Käyserlichen Majestät die Vermählung mit ihr gehalten / welche man so bald darauf Käyserin tituliret. Die Abreise ist mit grossem Pracht und starcken Comitat erfolget. Die Venetianer haben sie durch das Veronesische / biß in das Tridentinische Gebiet / kostfrey gehalten.

14. Käyserl. Beylager.

Den 2. Mart.

Den $\frac{1}{2}\frac{1}{1}$. Ejusd.

Die verwittwete Käyserin ist ihr biß Villach in Kärnthen entgegen gefahren / und hat sie biß Neustadt in Oesterreich begleitet / allwo die erste Zusammenkunfft mit dem Käyser / und die Einsegnung durch den Bischoff von Wien erfolget. Darauff das Beylager bey grossem Pracht begangen / und zu Wien mit Feuerwercken / und andern

Den $\frac{2}{1}\frac{0}{0}$. April.

Anno

dern Herrlichkeiten hochfeyerlich vollendet worden.

Wie nun Ihr. Käyserl. Maj. sich und dero hohes Ertz-Hauß mit der dritten Gemahlin wieder versorget: also waren sie nun auch in Bestellung ihrer Hof-Statt bedacht/ dann zu den höchsten Hof-Aembtern wurden etliche vornehme Herren / als der Fürst von Dietrichstein zum Oberst-Hofmeister / der Graf Maximilian von Wallstein zum Ober-Cämmerer / der Graf von Losenstein zum Ober-Stallmeister / der Freyherr von Traun zum Land-Marschall verordnet; Ihro Käyserliche Majestät wolten in dero Erb-Landen bey dero Unterthanen nur einerley Religions-Ubung leiden/ liessen derowegen ein sehr scharff Edict ausgehen / Krafft dessen den Protestirenden Unterthanen (welche uncatholisch genennet werden) ihr Religions-Exercitium nicht allein zu Wien / sondern auch ausserhalb des Landes zu suchen und zu üben / verbotten worden / wiewohl mit Außnahm der jenigen Herren und Ritter-Standes-Personen/ welchen im Münsterischen Frieden-Schluß ein anders verwilliget worden. Unter andern wurde auch das Fleischessen an verbottenen Tägen/ Lesung der uncatholischen Bücher / auch Einführ- und Aufhaltung dergleichen Prediger in den Privat-Häusern bey Straffe verbotten. Sub dato Wien den 3. April.

Dieses wurde von den Catholischen Geistlichen noch weiter extendiret / also daß sie keine Evangelische Kinder mehr tauffen / keine dergleichen Religion Gevattern dabey zu lassen / auch so gar die Copulationes neuer Eheleute verweigern wollen. Ja was noch mehr ist / so wurden unterschiedliche Personen / welche auff Ostern die Feyertage zu halten / nach Oedenburg (einer Ungarischen Stadt) gereiset / von etlichen Bauren in der Zurückreise geplündert / wiewohl man ihnen das Ihrige bald wieder geben müssen. Ein mehres hievon / werden wir im künfftigen Jahr erzehlen.

Zu Versicherung der Gräntz-Vestungen in Ungarn / Unterhaltung der Käyserlichen Gesandten zu Constantinopel/und andern Landes-Nothwendigkeiten / wurde ein Land-Tag zu Wien gehalten / wozu die Land-Stände viermal hundert tausend Gülden zu geben beschlossen / dergleichen Länd-Täge / auch in Schlesien und Mähren folgten.

Zu mehrer Befestigung ihres hohen Hauses hatten Ihr. Käyserl. Majest. dero ältesten Printzen (wie vor diesem gedacht) zum König in Ungarn und Böhmen krönen lassen. Damit nun auch die Oesterreichischen Land-Stände Seiner Königlichen Majestät fest verbunden werden möchten / wurden dieselbe zur Huldigung angewiesen / welche mit sonderbahren grossen Solennitäten begangen worden.

Nicht weniger waren Ihr. Käyserliche Majestät auff des Reichs Angelegenheiten bedacht / deßhalben sie einen Reichs-Tag / nach Erforderung des Frieden-Schlusses / auff das künfftige Jahr angeordnet / welches dieselbe zuförderst den Chur-Fürsten / durch den Grafen von Wolckenstein anzeigen lassen.

Mittler Zeit war man im Reich mit Execution des Westphälischen Friedens / noch sehr beschäfftiget. Die grosse Mühe und Unruhe verursachten die fremden Völcker in dem Ober-Rheinischen Crayß. Dann weil die Frantzosen das Elsaß (jedoch mit Außnahme der darinnen wohnenden Reichs-Ständen) so viel nemlich davon zu der Land-Graffschafft gehörete/ in dem Münsterischen Frieden bekommen / so konte man ihre Feinde / die Spanier / aus Franckenthal / und etlichen andern benachbarten Pfältzischen Orten / nicht heraus bringen. Unterdessen wurden die Chur-Pfältzische Unterthanen/mit Contributionen und allerhand andern Kriegs-Pressuren / auch militarischen Executionen / von ihnen sehr geplaget.

Die Lothringer / welche damahl an Spanien hiengen / machten es am ärgsten: Dann weil der Hertzog / ihr Herr / dieselben schlecht besoldete / wurden sie in keiner Kriegs-Disciplin gehalten / sie raubten / plünderten und brandschatzten die Leute / wo sie nur konten und wolten / nahmen die Durchzüge und Quartiere nach eigenem Gefallen / hinderten Handel und Wandel allenthalben / nahmen den Fuhrleuten die Pferde / den Bauern das Vieh / auch offt die Leute selbst hinweg / die sich mit grossem Gelde wieder lösen musten.

Die Cölnische und Lüttichsche Lande wurden am meisten von ihnen geplagt / nicht anders / als ob sie gar Feinde gewesen wären. Die Bauern und das Land-Volck ergriffen manchmahl das Gewehr / diesen Gewaltthaten zu widerstehen / darüber kam es zum Gefecht / in welchem von beyden Theilen

1651.

Huldigung in Ungarn.

Anstalt zu einem neuen Reichs-Tage.

18. Schwere Friedens/ Execution.

16. Religions-Edict.

17. Land-Tag zu Wien.

19. Der Lothringer Insolentien.

Anno

Novembr. 1650.

etliche blieben. Dieses Unwesen hatte verursachet / daß sich die Chur- und Ober-Rheinische Creyß-Stände / und zwar durch Deputirte / in der Stadt Franckfurt zusammen gethan / und wegen genugsamer Defensions-Mittel / sich eines gewissen mit einander verglichen / und beschlossen / daß ein Crayß dem andern im Fall der Noth Ein tausend siebenhundert Mann zu Fuß / und drey hundert zu Pferd / wider dergleichen Gewaltthaten zu Hülffe schicken: Auch die Benachbarten Creyse zum Beystand ersucht: zuförderst aber die Frantzösischen und Lothringischen Generalen von solcher Gewalt abgemahnet werden solten / welches so viel fruchtete / als es konte.

20. Defensions-Werck dagegen.

Londorp. Tom. VI. c. 144.

21. Chur-Pfaltz Klage wider die Spanier.

Diese Sache war nicht diejenige allein / welche diese Crayse beunruhigte. Chur-Pfaltz klagte auch überaus starck / so wohl bey dem Käyser als der Königin in Schweden und dem gantzen Reich wider die Spanier / daß sie ihm die Vestung Franckenthal / neben Simmern und Lautern vorenthielten / und seine Unterthanen obgedachter massen zum höchsten beschwereten. Begehrete derowegen inständig / daß die Spanier aus dem Lande geschafft / und ihm solche Orte / als zur Unter-Pfaltz gehörig / eingeräumet werden möchten. Er ließ denen zu Franckfurt versammleten Ständen ein Memorial von zwölff Puncten übergeben / welche mehrentheils dahin giengen: Daß Seine Chur-Fürstliche Durchleucht nicht allein vorgedachte Orte / sondern auch andere gewisse Aembter und Gerechtigkeiten / deren sie Zeit währenden Kriegs von etlichen benachbarten Ständen entwähret worden; in den Zustand des Jahrs 1618. Vermöge des Instrumenti Pacis, wieder gesetzet werden möchten. Daneben wurden auch die Deputat- und Heyraths-Gelder / welche man respectivè seiner Frau-Mutter / Herren Brüdern / und Printzessin Schwestern versprochen / erinnert.

22. Dessen Memorial.

Die besagten Puncta wurden dem Käyserlichen Gesandten / Volmarn communiciret / welcher sich anfänglich vernehmen ließ / dieselben lieffen mehrentheils in die Justitz / und nicht in die Friedens-Execution, weil sie nicht mit bloser Kriegs-Gewalt / sondern unter dem Vorwand eines gewissen Rechts / weggenommen worden. Wiewohl Chur-Pfaltz auff das factum Possessionis de Anno 1618. gangen. Volmar begab sich endlich selbst mit Käyserlicher Vollmacht nach Heydelberg / allwo es erst gar hart hielte / in dem er von Chur-Pfaltz begehrete / daß er seinen ersten Auffsatz des Memorials an den Käyser / in welchem er die Belehnung gesucht / und den alten Titul des Ertz-Truchsessen: auch den Reichs-Apffel in seinem Wappen behalten / nach nunmehr abgetrettener vorigen Chur / ändern und umbfertigen lassen: Auch die Ratification des Friedens / sammt der Renunciation der Ober-Pfaltz / förmlich thun solte. Chur-Pfaltz drung auff die Erledigung seiner zwölff Puncta, ehe er sich zu der begehrten Renunciation, und was derselben mehr anhängig / verstehen könte. Nun hatten Ihre Käyserliche Majestät in diesen Sachen schon ein und anderes Decret ergehen lassen / worauff sich Volmar bezogen / und des Chur-Fürstens Beypflichtung inständig urgiret. Nach einer langwierigen Handlung / replic und duplic, ist es endlich dahin kommen / daß besagter Chur-Fürst von dem Titul und Wappen abgestanden / und dagegen vom Käyser den Titul Ertz-Schatzmeister / mit behörigen Insignien / bekommen und angenommen; So hat er auch obbemeldte Renunciation begehrter massen gethan. Worauff die Belehnung / auch die Anweisung der obgedachten Gelder / auff des Nieder-Sächsischen Creyses Contingent, derer zu Münster verwilligten Ein Hundert Römer Monate / erfolgt / wie wir von solchem allen in künfftigem Jahre ein mehrers sagen werden.

1651.

23. Soll auff die Ober-Pfaltz renunciiren.

24. Wird Ertz-Schatzmeister.

Man hatte dem Chur-Fürsten die Stadt Heylbrunn / biß zur Evacuation der Vestung Franckenthal zur Versicherung gegeben / damit wolte es aber nicht fort; dann die den Spaniern deßhalben versprochene Gelder / blieben zurück. Volmar redete den Ober-Rheinischen Creyß-Ständen wegen solcher an sie gewiesenen Gelder beweglich zu / bedrohete auch die Saumseligen mit der Execution, darüber gieng dieses Jahr hin. Unterdessen war zwischen dem Käyser und Könige in Spanien / zu Beförderung der Fran-

25. Verzug mit der Evacuation Franckenthals.

ckenthal-

Anno

ckenthalischen Evacuation, wegen der Reichs-Stadt Bisantz / in der Grafschafft Franche-Comtè (Burgund) gelegen / absonderliche Handlung gepflogen werden / daß dieselbe an die Cron Spanien mit des Käysers und des Reichs darauf habenden Lands Hoheit und allen Rechten abgetretten werden solte: daß es aber wegen Gegen-Einraumung der Vestung Franckenthal geschehe / wurde darinne so deutlich nicht gedacht / sondern bloß mit diesen Worten : Difficultatem haud exiguam circa evacuationem Civitatis Frankenthalensis deprehensam fuisse, ad ejus verò restitutionem Regem Catholicum benevolam propensionem non semel contestatum fuisse, &c. Quod nos perinde ad contestandam vicissim grati animi nostri significationem, &c. civitatem nostram Imperialem Byzantinam, &c. perpetuis posthac temporibus, possidendam transscribimus & consignamus. Es wurde zwar dabey gemeldet : Prævio Nostrorum & Sacri Romani Imperii Electorum accedente consilio & consensu, darzu willigten die Chur-Fürsten ohne Verzug / mit dem Inhalt : Nos in id omni studio collaboraturos, quo in proximis Comitiis imperialibus reliquorum quoque Principum & Statuum consensus accediat. (a)

26. Bisantz kommt an Spanien.

Den 15. Maj. 1651.

Den 23. Ejusd.

(a) Das gantze Diploma findet sich bey dem Londorp. Act. Publ. Lib. VI. Contin. IV. Cap. 161. pag. 334.

Wie es auff den gefolgeten Reichs-Tag Anno 1653. kam / hielt der Spanische Ambassadeur, Castel Rodrigo, um Resolulion an / da dann auff Käyserlichen Befehl die Sache in Berathschlagung gezogen worden ; der Käyserliche Gesandter Volmar führte weitläufftig an / wie es mit Evacuation der Stadt Franckenthal so hart gehalten hätte / worüber es mit Heylbrunn und Philipsburg auch ins Stecken gerathen / also daß Ihr. Käyserliche Maj. bewogen worden / zu Verhütung mehrer Ungelegenheit / die vor diesem gesuchte Abtrettung der Stadt Bisantz zu willigen / woran auch dem Römischen Reich wenig abgangen / weil besagte Stadt zu des Römischen Reichs Anlagen gar nichts contribuiret. Die Chur-Fürsten hätten auch das Werck für nothwendig und nöthig geachtet / jedoch daß bey dem jetzigen Reichs-Tag der Fürsten und Stände Bewilligung darzu gesucht werden solte / wovon nun zu reden wäre.

Sessio XXXIII.

Die meisten befunden die Sache schon so weit gekommen zu seyn / daß wenig mehr dabey zu thun wäre. Ihrer etliche beschwerten sich auch nicht wenig / daß man sie re non amplius integra erst fragen wolte. Es wäre dieses Spanische Suchē schon vor diesem bey dem Käyser Rudolph vom König Philippo II. gesuchet worden / der sich aber entschuldiget / daß er ohne des Reichs Bewilligung deßfalls nichts thun könte. Ihr. Käyserliche Majestät wären Vermöge ihrer Capitulation verbunden / das Reich vielmehr zu vermehren / als zu vermindern / also daß man wohl ein ander Mittel finden könne / die Spanier zu Abtrettung der Vestung Franckenthal zu bewegen. Dann es ein solch Exempel wäre / welches leicht in consequentz gezogen werden könte. Andere waren der Meynung / man solte die Stadt Bisantz erst darüber vernehmen / was sie dazu sagte / weil man aber schon wuste / daß sie nichts darzu sagen würde / und dann die Motiven so von Volmar angeführet worden / der Erheblichkeit wären / so ließ man es auch an Seiten des Fürstlichen Collegii dabey bewenden.

1651.

Die Reichs-Städte hingegen fügten eine starcke Protestation dabey mit an. (b) Es wäre ihnen etwas schmertzlich vorkommen / daß ein so vornehmes Reichs-Städtisches Mitglied von ihnen abgerissen / und die Einwilligung post vulneratam causam & re non amplius integra, von den Ständen nun erst eingeholet / und für Franckenthal hingegeben werden solte. Dieweil es aber so weit damit kommen / die Stadt Bisantz auch nichts darwider eingebracht / so müste man es wohl für dißmahl dahin gestellet seyn lassen / der Zuversicht / daß es in keine Consequentz gezogen / und dergleichen Dismembrationes ins künfftige verhütet werden würden.

27. Der Reichs-Städte Protestation.

(b) Knipschild de Jur. & Privil. Civit. Imper.

Mittler Zeit / und in dem man den getroffenen Frieden zu völligem Stande zu bringen bemühet war / entstund ein neuer kleiner Krieg zwischen Friedrich Wilhelmen / Chur-Fürsten zu Brandenburg / und Wolffgang Wilhelmen / Pfaltz-Grafen zu Neuburg. Chur-Brandenburg beklagte sich in seinem Manifest, daß der Pfaltz-Graf den auffgerichteten Reversalien, Verträgen und Tractaten / von den Jahren 1614. und 1647. schnurstrack

28. Streit zwischen Chur-Brandenburg und Neuburg.

Cleve den 13. Junii.

Anno

zuwider handelte / und geschehen ließ / daß die Evangelischen von den Catholischen auff das grausamste und hefftigste verfolget / und ihnen nicht allein das Publicum, sondern auch das Privatum Religionis exercitium, bey Straffe verbotten wäre: Die Prediger verjagt / oder in schändliche Gefängnüsse geworffen: Die Kirchen sammt denen dazu gehörigen Renten genommen: Die Predigt-Häuser versperret: Die Kindtauffen und Copulationen versaget: und viel andere schwere Beträngnüsse verübet würden / mit Anführung der Motiven und Ursachen / warumb der Pfaltz-Graf auf solche gewaltthätige Weise wider das Instrumentum Pacis in Religions-Sachen nicht handeln könte. Der Pfaltz-Graf hatte sich gleichfals auff das Instrumentis Pacis, und den in Religions-Sachen gesetzten Termin des Jahrs 1624. bezogen / nach welchem er die Reformation, und zwar auff eine gar hefftige Art angefangen. Chur-Brandenburg remonstrirte dargegen / wie dieser Termin auf die zwischen den Catholischen und Protestirenden Ständen / biß zum Friedens-Schluß streitigen geistlichen Güter / keines weges aber auff die zwischen beyderley Religion Ständen unter sich selbsten / oder mit ihren Unterthanen in ecclesiasticis getroffene Vergleiche zu verstehen / als welche dadurch nirgends auffgehoben noch geändert worden.

29. Neuburg urgirt das Jahr 1624.

30. Chur-Brandenburg. Remonstration dagegen.

Uber dieses beschwerete sich der Chur-Fürst noch ferner; daß der Pfaltz-Graf wider den Provisional-Vergleich des Jahrs 1647. eine unerschwingliche Summa Geldes an Contributionen und Steuern von den gesammten Unterthanen eingefordert und erpresset / wodurch dann Chur-Brandenburg sich gemüssiget befunden / sich der Land-Stände und Unterthanen der Fürstenthümer Jülich und Berg anzunehmen / und zu Erlangung solches Zwecks / sich eines und andern Platzes zu bemächtigen / weßfalls sie sich von Ihrer Käyserlichen Majestät und den Ständen des Reichs keiner Hinderung versehen wolten. Es wurde auch ein Churfürstlich scharff Mandat an die Stände jetzt gedachter Fürstenthümer publiciret / deß Inhalts:

31. Klag wegen gebrochenen Vergleichs.

32. Dessen Mandat an die Stände. Den 13. Jun.

Daß Ih. Chur-Fürstliche Durchleucht dieselbe bey denen im Jahr 1609. ertheilten Reversalien manteniren / und wider die bißherigen Drangsalen uñ Pressuren beschützen wolte / mit dem Anhang / dem Pfaltz-Grafen hinfüro keine Contributiones noch andere Aufflagen zu willigen oder zu geben / noch demselben sonst einige Hülffe oder Beystand zu leisten / widrigenfals sie für Rebellen und Feinde gehalten und tractiret werden solten. Es wurde darauff bald Ernst gebraucht / und das Schloß Angermünde / wiewohl vergeblich / angegriffen. 1651.

33. Greifft Angermünde an.

Pfaltz-Graf Wolffgang Wilhelm konte hierzu auch nicht stille schweigen / sondern ließ ein öffentlich Patent heraus gehen / in welchem er sich hochbeklagte / daß Chur-Brandenburg wider den Anno 1647. aufgerichteten Vertrag / ohne Auffkündigung desselben: ohne vorgehende Anzeige dero Gegentheiligen Prætensionen / in dero Fürstenthum Berg feindlich eingefallen / das Schloß Angermünde feindlich angegriffen / den Flecken geplündert / und andere Feindseligkeiten verübet hätte / dessen er sich / und eines solchen friedbrüchichen Einfalls von einem so vornehmen Chur-Fürsten nicht versehen; hätte aber nachgehends aus einem affigirten Patent wahrgenommen / als ob Seine Chur-Fürstliche Durchleucht / Krafft der im Jahr 1609. ertheilten Reversalien, die Unterthanen der beyden Fürstenthümer Jülich und Berg / bey ihren Privilegien und Gerechtsamen schützen / und da sie ihm dem Pfaltz-Grafen einigen Gehorsam / Dienst / oder Contribution leisten würden / aller ihrer Privilegien priviren wolten; Alles nach mehrerm Inhalt obgedachten Patents. Es hätte sich der Pfaltz-Graf nicht allein der Conservation ihrer Lande und getreuer Stände / sondern auch beständiger Einigkeit mit dem Churhauß Brandenburg jederzeit angelegen seyn lassen. Hierauff erzehlet er / wie er justo titulo & legitimo modo die Possession der Jülich-Clev- und Bergischen Lande ergriffen: wie er sich auch mit des Chur-Fürsten Groß-Vater / Johann Sigismunden zu Dortmünde einer gesammten Provisional-Administration verglichen. Es hätten aber die

Den 21. Jun. 34. Neuburg. Gegen-Patent.

35. Seine Deduction.

Chur-

Anno

16. Anführung der Gravaminum.

Chur-Brandenburgische im Jahr 1614. durch allerhand Attentaten darwider gehandelt: Die zu Xanten angestellte gütliche Handlung abgebrochen: die Grafschafft Ravenstein mit unterschiedlichen Aembtern occupiret / auch damit fortgefahren / biß er endlich im Jahr 1622. nicht allein die vorenthaltene Aembter recuperiret / sondern auch einen guten Theil des Fürstenthums Cleve / sammt den beyden Grafschafften Marck und Ravensberg / in seinen völligen Besitz und Niessung gebracht. Weil aber beyder Theile beyständige Kriegs-Völcker die Lande sehr gedruckt / so hätte Er sich auff die weite und gefährliche Reise zu dem Könige in Spanien nach Madrit begeben / und es dahin gebracht / wann er und Chur-Brandenburg sich mit einander verglichen / daß die Spanischen Völcker (daferne die Holländer dergleichen thäten) aus bemeldten Landen abgeführet werden solten. Er hätte auch im Jahr 1629. des Chur-Fürsten Herrn Vater / Georg Wilhelmen / alles dasjenige / was er im Fürstenthum Cleve eingenommen gehabt / völlig / auch die gantze Grafschafft Ravensberg provisionaliter auff 25. Jahr zu regieren eingeräumet / und darüber Anno 1630. die approbation der Herren Staaten erlangt / welchen Vertrag aber Chur-Brandenburg / ungeachtet er denselben 16. Jahr lang observiret / nachgehends vielfältig impugniret / daß er / der Pfaltz-Graf / den dritten Vertrag eingehen müssen / Krafft dessen der Chur-Fürst das Hertzogthum Cleve sammt der Grafschafft Marck / und zwey der besten Aembter in der Grafschafft Ravensberg / und der Herrschafft Ravenstein: Pfaltz-Neuburg aber Jülich und Berg / biß die Haupt-Sache entweder via juris oder amicabili compositione erörtert / besitzen und geniessen solten. Welchen Vertrag der Chur-Fürst nach langem Deliberiren mit Hand und Siegel bekräfftiget. Nun hätte er sich zwar versehen / gleich wie er solchen Vertrag auffrichtig und redlich beobachtet / es würde der Chur-Fürst seines Orts dergleichen gethan haben / so müste er aber nun vernehmen / daß der prætext gebraucht würde / die Unterthanen von den Beschwernüssen und Drangsalen des Pfaltz-Grafen zu retten. Mit welcher falschen Bezüchtigung ihme Gewalt und Unrecht geschehe. Dann ob wohl etliche der Jülich- und Bergischen Land-Stände / sich bey dem Kayser beschweret / als ob ihre Privilegia und das alte Herkommen nicht in obacht genommen würden / so hätte er doch an Ihre Kayserliche Majestät einen Gegenbericht; auch den Lands-Ständen selbst geziemende remonstration gethan / und dadurch dieselben begütiget / auch sich mit ihnen beständig vertragen / also daß dieselben den Churfürsten zu Brandenburg wohl nicht umb Schutz angeruffen haben würden. Der Chur-Fürst könte nicht läugnen / daß im Jahr 1631. die Jülichschen und Bergischen Land-Stände / und Unterthanen zu Gehorsam und Treu gegen ihn den Pfaltz-Grafen angewiesen worden / dennoch hätte sich der Chur-Fürst darinne sehr vergriffen / daß er wider den Vertrag des Jahrs 1647. in welchem alles / was im Jahr 1629. und 1630. abgehandelt gewesen / verneuert und bestätigt worden / gehandelt / zumahl man in erstgedachten Verträgen bey vorfallenden Differenzien einen gewissen Austrag verglichen / welchen aber der Chur-Fürst gantz hindan gesetzet. Wann dann solches wider geist- und weltliche Rechte / und wider alle Reichs-Constitutiones, insonderheit den jüngsten Münster- und Oßnabrückischen Frieden liesse / so wolte er für Gott und der gantzen erbarn Welt entschuldiget seyn / mit der Protestation, wegen alles daraus erfolgenden Unheils / die ordentliche Mittel und Rechte / auch ernste Andung ihm vorzubehalten / der Zuversicht / es würde der gerechte GOtt / so wohl als Ihre Kayserliche Majest. und alle Christliche Potentaten / ihm wider diß so grosses Unrecht assistiren; Er hätte das Vertrauen zu seinen treuen Lands-Ständen und Unterthanen / sie würden ihm mit allen ihren Kräfften beyspringen / und sich die Chur-Brandenburgische Abmahnung- und Bedrohungen nicht irre machen lassen.

1651.

37. Mit angehengter Protestation.

Anno 1651.

Diese ob zwar dem Ansehen nach geringe motus verursachten ein schweres Nachdencken / nicht allein bey Jhro Käyserlichen Majestät und den Chur-Fürsten des Reichs / sondern auch bey den General-Staaten der Vereinigten Niederlanden. Pfaltz-Neuburg fieng an starck zu werbē / also gewann es das Ansehen / daß es zu einem gefährlichen und Landverderblichen Krieg hinauß schlagen / und andere mehr darein verwicklen dörffte. Derowegen die Staaten ihre Gesandten nach Düsseldorff schickten / und zum Frieden rathen liessē denen aber Pfaltz-Neuburg großmüthig zugesprochen / daß er sich in keine Tractaten einlassen könte / es erklärte sich dann Chur-Brandenburg vorher / die Waffen niederzulegen / und allen Schaden zu erstatten.

38. Verursacht schweres Nachdencken.

39. Staatische Gesandten zu Düsseldorff.

Chur-Sachsen ließ gar ein bewegliches Schreiben an Chur-Brandenburg abgehen / mit der Vorstellung / daß nach dem Westphälischen Frieden niemand sein Recht mit Gewalt suchen / widrigenfalls des Friedenbruchs schuldig seyn solte / und dem Schluß: Die Käyserlichen Abmahnungen nicht aus Augen zu setzen / und seine Waffen wieder zurück zu nehmen.

40. Chur-Sachsens Schreiben an Chur-Brandenburg.

Chur-Brandenburg sahe wohl / daß diese Streitigkeiten nach kurtz vorhero getroffenen Frieden anders nicht als durch rechtliches Suchen mit Fug ausgemacht werden könten / resolvirte sich derowegen zu einem Vergleich / und wagte bey noch währendem Krieg ein Schreiben an seinen Widerpart den Pfaltz-Grafen / in welchem er sich zu einer mündlichen Unterredung mit demselben erboten / welches er aber lange in Bedencken genommen / biß ein Courrier an beyde Theile Käyserliche Befehle gebracht / von allen Feindseligkeiten abzustehen. Worauff die beyden Chur- und Fürstliche Personen zwischen Kayserswerth und Angermünde im freyen Felde mit wenigen Leuten zusammen kommen. Anfänglich wurde beschlossen / daß es in Ecclesiasticis bey dem Anno 1609. auffgerichteten Vertrag bleiben / im übrigen ein jeder das jenige / was er bißhero besessen / behalten / und beyderseits Armeen keine fernere Feindseligkeiten gegen einander verüben solten. So wurde auch ein Stillstand der Waffen ausgeruffen. Allein an Bezahlung der Soldaten wolte es sich stossen / auch in Religions-

41. Chur-Brandenburg zum Vergleich geneigt.

42. Beredet sich mit Pfaltz-Neuburg.

Sachen neue Differenzien entstehen / dahero es aberumahls zu Tractaten kommen muste. Endlich fanden sich die Käyserliche Commissarien, als Graf Melchior von Hatzfeld / Kayserlicher Geheimer Rath und Feld-Marschall / und Johann Anethanus, Reichs-Hof-Rath bey ihnen ein / mit welchen endlich beschlossen worden: daß der Punct der Religion / Vermöge Kayserlichen Befehls / auff den Bischoff zu Münster und Hertzog zu Braunschweig; wegen Chur-Brandenburg der Fürst von Anhalt / und der Graf von Nassau Dillenburg: und wegen Pfaltz-Neuburg / die Bischöffe von Oßnabrück und Paderborn / als Compromissarii gebraucht werden solten. In Politicis solte es biß zu Außführung der Hauptsachen bey den angezogenen Reversalien / und den Provisional Verträgen von den Jahren 1629. 30. und 47. verbleiben / worauf beyde Theile ihre Völcker abgedanckt / also daß dieser Krieg in fünff Monaten sein Ende genommen.

43. Auff ein Compromis.

44. Außgang des Kriegs.

Nechst diesem begaben sich viel andere Streitigkeiten im Reich / theils zwischen den Ständen selbst / theils zwischen ihnen und ihren Bürgern und Unterthanen. Die Hertzoge von Braunschweig hatten mit der Stadt Lüneburg eine langwierige Jrrung gehabt / welche in diesem Jahr zu Ende kommen. Es betraff den Kalckberg / (von dem Kalck / der daselbst gegraben wird / also genannt) sammt dem darauff liegenden Schloß / so dem Hertzogen verblieben / welche auch das aus der Stadt darauff gehende Thor in ihrer Gewalt behalten / die übrige fünff thore aber sind der Stadt gelassen worden.

45. Streit wegen des Kalckbergs.

Zu Dünckelspiel hatte sich ein Streit zwischen den Catholischen und Evangelischen / wegen der mit dem Chor-Altar in der Hospital-Kirche vorgenommenen Aenderung / erhoben. Nun war im Jahr 1649. durch Käyserliche Commissarien ein Executions-Recess auffgerichtet worden / welchem Zufolge eine und andere Einrichtung geschehen. Jnsonderheit wurde den Augspurgischen Confessions-Verwandten vergönnet / in ihren zwo Teutschen Schulen auch das Latein mit Lesen / Schreiben und Singen / jedoch nur biß auff declinīren und conjugiren / lehren zu lassen. So hatten auch die Evangelischen amore Pacis

46. zu Dünckelspiel.

bewil-

Anno

bewilliget / das Fleisch-Hauß die gantze Fasten über / jedoch mit gewisser Condition, sperren zu lassen / wiewohl es endlich damit auff die Observantz des 24. Jahrs kommen. Wegen der Feyertäge wurde auch ein gewisses verglichen / und schließlich bey dem Dünckelspielischen und Ravenspurgischen Executions Recess gelassen / also daß der Vergleich von beyden Theilen unterschrieben worden.

Den 7. Decembr.

47. zu Bremen.

Zu Bremen gab es auch einige Beschwerlichkeiten. Graf Königsmarck und der Reichs-Rath Rosenhan / die wegen der Tractaten mit Schweden drinne waren / wolten der Königin Christinæ ihren Nahmens-Tag am 24. Julii feyerlich begehen / ersuchten deßhalben den Rath um einige publique Bezeigung. Die schlugen es aber ab / weil sie von diesem heiligen Tag nichts wüsten; auch wegen des Käysers allein dergleichen Täge hochfeyerlich zu begehen pflegten. Obgedachte Schwedische Herren feyerten den Tag doch in ihren Häusern / mit Schiessen und andern Freudenzeichen. Der Pöbel bekam hierdurch Lerm / und unterstund sich die Ketten in der Stadt zuzuziehen / mit Begehren / daß sich die Schweden hinauß begeben solten; welches bey der Königin einen grossen Unwillen / und Anlaß zu künfftigen Weitläufftigkeiten gegeben.

1651.

§. II.

Von der Schweitz.

46. zu Utwayl.

In dieses Landes Geschichten / so wir den Teutschen mit anzuhengen pflegen / ist diß Jahr zuberichten / daß sich zwischen fünff Catholischen Orten und den Evangelischen Bauern zu Utwayl im Turgau ein schwerer Streit erhoben / weil diese die Steine einer wüsten Capelle in das Closter Münsterlingen gehörend / genommen / und zu ihrem Kirchen-Bau gebraucht; auch einen neugesetzten Altar in der gemeinschafftlichen Kirchen zu Busidorff heraus gethan; welches die Catholischen hefftig übel auffgenommen / daß sie von nichts als hoher Straffe geredet / auch die Execution selbst thun wolten. Die andere Orte legten sich darzwischen / und brachten es dahin / daß sechs Orte / als Freyburg / Solothurn und Appenzel / an Catholischer Seite: An Evangelischer aber / Bern / Basel und Schaffhausen / zu Schieds-Leuten benennet / und angenommen worden. Die wurden eines Bescheids einig / Krafft dessen sie die Gewalt der Waffen widerrathen / und die Partheyen zur Güte angewiesen; welches auch so viel geholffen / daß alles in den alten Stand gesetzet / und damit gefährliche Weiterungen verhütet worden.

49. wird beygelegt.

Eine andere falsche Sache hätte bald lose Händel verursachet: Man hatte den Catholischen vor- und beygebracht / als ob der Evangelische Pöbel ein Marien-Bild beschimpfft und zerstücket hätte / welches ein Bösewicht / um die Evangelischen verhaßt zu machen / also erdacht / sintemahl auff fleissiges Nachforschen weder die That selbst / noch der Urheber solcher Verläumbdung ausgemacht werden können.

50. Beschuldigte Verunehrung eines Marien-Bilds.

Das III. Capitel.

Von Böhmischen / Ungarischen und Siebenbürgischen Geschichten.

Den 4. Decembr. Landtag.

In Böhmen wurde ein Land-Tag gehalten. Die vorgetragene Puncte giengen dahin / daß die Religions-Reformation mit allem Ernst fortgesetzet werden solte; das übrige lieff auff eine gewisse Summa Geldes hinaus / die abgedanckten Soldaten zu bezahlen / und die bleibenden zu unterhalten / sammt andern Landes-Nothwendigkeiten. Endlich wurde auch die Hegung des Wildprets gegen Bestraffung der Uberfahrer mit angehengt. Die Stände übergaben eine weitläufftige Antwort / worauff die Käyserlichen Commissarii replicirten. Darüber gieng dieses Jahr hin / und werden wir in dem folgenden den Schluß zu melden haben.

Anno 1651.

§. II.

Von Ungarn.

IN Ungarn sahe es dieses Jahr sehr wunderlich aus / daß wenn es zu einer andern Zeit / oder bey völligen Kräfften des Käysers geschehen / es wohl gar zu einem Krieg hätte kommen müssen. Die Türcken liessen es nicht bey Erzwingung neuer Contributionen, noch bey dem blossen Streiffen / welches durch die Stillstands-Tractaten erlaubet: die Husaren thäten gegen die Türcken auch dergleichen / darüber gab es viel gefährlicher Scharmützel und Raubereyen / da sich immer ein Theil an dem andern zu reiben und zu rächen unterstanden.

52. Der Türcken Excesse.

Das kläglichste war / daß die Türcken zur Zeit der Ernde und Weinlese / denen ungehuldigten Bauren unvermuthet über den Halß fielen / dieselben jämmerlich hinweg / und in die Dienstbarkeit schlepten / und weit in die Türckey hinein verkauffte / daß weder die Eltern von ihren Kindern / noch die Kinder von ihren Eltern / wusten / wo sie hinkommen / ob sie noch lebend oder todt wären.

53. Führen die Bauren weg.

Die Türcken unternahmen sich noch eines mehrern / und giengen mit etlichen tausend Mann / und etlichen Stücken Geschützes vor die Vestung Klein Comorren / beschossen dieselbe / wiewohl vergeblich / welches dann ein öffentlicher Friedens-Bruch war / und wider die Stillstands-Tractaten liefe. Die Ungarn schrien umb Hülffe / in Meynung / man hätte nun Ursach und Gelegenheit genug / den Krieg mit den Türcken wieder anzufangen / welcher jetzund wegen der Venetianer grossen Diversion und des Türckischen Hoffs Uneinheiten / glücklich geführet werden könte. Ihro Käyserliche Majestät setzten sich zwar in positur, waren jedoch / nach kürtzlich geendigtem Schwedischen Kriege / nicht in dem Zustand / einen neuen mit dem Türcken anzufangen / blieb also bloß beym klagen und beschweren / so man bey den Türckischen Landpflegern / und dem Türckischen Hof selbst / verrichtete. Es nahmen aber Ihro Käyserliche Majestät dadurch Gelegenheit / die Gräntz-Vestungen nicht allein mit aller Kriegs-Nothdurfft wohl zu versehen / sondern auch mit Teutschen Völckern / welches die Ungarn sonst ausser dem Nothfall / nicht gerne sehen / zu besetzen. Die Türcken hingegen hatten auch nicht Lust zum Kriege / weil sie (wie gedacht) mit den Venetianern darinn schon begriffen waren / auch des Groß-Sultans Minderjährigkeit / und die dabey entstehende Mißhelligkeiten bey Hof / bedencken musten.

55. Des Käysers Klage darwider.

Schickten derowegen einen Chiaus nach Wien / liessen die Gewaltthaten entschuldigen / und die beständige Haltung des Friedens versprechen. Von einiger Satisfaction aber war nichts zu gedencken / weil der Feld-Marschall / Graf von Buchheim / mit einer starcken Parthey Volcks in der Türcken Gebiet gefallen / und bey Siget / mit Sengen und Brennen / auch Erschlagung vieler Türcken / es eben so schlimm gemacht / als die Türcken vor Klein Comorren.

56. Wird vom Türcken entschuldiget.

54. Belagern Klein Comorren.

§. III.

Von Siebenbürgen.

IN diesem Lande finden wir für dieses mahl wenig zu melden. Der Fürst Ragotzi schickte einen Abgesandten nach Wien / sich zu Vermittelung der Hungarischen Feindseligkeiten / (deren erst gedacht) so auff einen Krieg hinaus lauffen könten / zu erbiethen / um dadurch neue Unruhe zu vermeiden / deren seine Lande sonst mit entgelten müsten. Inmittelst hatte sich sein Bruder Sigismund Ragotzi mit einer Chur-Pfältzischen Printzessin Henrietten, Chur-Pfaltz Schwester verheyrathet / welche aber den 18ten Septembr. dieses Jahrs wieder verstorben / dero er auch selbst im nechstkünfftigen Jahr gefolget.

57. Ragotzi offeriret seine Mediation.

Den $\frac{4}{14}$. April.

55. Seines Bruders Heyrath.

Anno 1651.

Das IV. Capitel.

Von Niederländischen Geschichten / und zwar erstlich von den vereinigten Niederlanden.

WIr haben im vergangenen Jahr erzehlet / welcher Gestalt die General-Staaten der vereinigten Niederlande eine allgemeine Versammlung aller Stände und Städte des gantzen Landes / nach dem frühezeitigen Tode des Printzens von Oranien / im 25. Jahr seines Alters angestellet.

Den 18. Januar. 59. Jacob Catsens Oration.

Der Holländische Rath Pensionarius, Jacob Cats, that die erste wohlgefaste Rede / mit dem Summarischen Vortrag / daß die vereinigte Niederlande nun in einen solchen Zustand gerathen / in welchem sie vom ersten Anfang ihrer Union nicht gestanden. Dieweil aber der neugebohrne Printz von Oranien nicht in dem Stande wäre / daß er die Stadthalterschafft gleich seinen Voreltern verwalten könte / so müsten nunmehr alle Rathschläge auff drey Puncte gerichtet werden / nehmlich auff die Union, auff die Religion / und auff die Militz. Die Union betreffend / wie dieselbe im Jahr 1579. zu Utrecht einmüthig beliebet und beschlossen worden / hätten die ersten Stiffter dieses Staats dieselbe mit den sieben Pfeilen und der Umschrifft: Concordiâ res parvæ crescunt: discordiâ maximæ dilabuntur, den Nachkommen zum höchsten anbefohlen. Wegen der Religion / wie dieselbe in den Jahren 1618. und 1619. bestätiget / und seithero geprediget worden / hätte es auch sein Verbleiben / also daß diese beyde ersten Puncte keine Schwierigkeit geben würden. Der dritte Punct gebe das meiste Bedencken / als worinnen des Stadthalters meiste Verrichtung / in Direction des Kriegswesens: in Bestellung der Kriegs-Officirer: Ordnung der Garnisonen: Einquartirung der Soldaten / und dergleichen mehr / bestanden. Solches könte man jetziger Zeit keiner gewissen Person auffragen / sondern müste durch den Rath von Staat mit Zuthun der General Staaten Deputirten oder Generalität resolviret und beschlossen werden. Gedachter Pensionarius fügte hinzu das Gleichniß des alten Israelitischen Volcks / welches von ihrem Außzug aus Egypten an biß auff die Zeit der Könige / keinen General Capitain oder Feldherrn gehabt / sondern nach Erforderung der Kriege jederzeit ein gewisses Haupt erwählet. Also hätten es vor Zeiten die Römer / Athenienser und Lacedæmonier auch gemacht / und heutiges Tages würde es bey den Venetianern / Genuesern und Schweitzern noch also gehalten. Beschloß derowegen damit / daß für jetzo von einem solchen Feldherrn zu reden / nicht dienlich noch verträglich seyn würde.

60. Puncte derselben.

61. Von Erblichkeit der Kriegs-Macht.

[Das Bedencken / die Gewalt des Kriegs-Wesens in einer freyen Republic, einer hohen Person / und zwar erblich in die Hände zu geben / ist nicht ohne guten Grund. Die Moderation des menschlichen Gemüths ist gar schwer / und selten zu finden. Wo man die Kriegs-Leute in seiner Macht und zu seinem Willen hat / so müssen denselben die Lands-Gesetze und Ordnungen vielmahl weichen. Ihrer viel unter den Staaten erinnerten sich / was zu Zeiten Barnefelds mit Printz Meritzen von Oranien: und unlängst mit dem letzt-verstorbenen Printzen wider die Stadt Amsterdam vorgelauffen / wiewohl dieser Händel bey der Versammlung nirgends gedacht wurde / hatten derowegen keine Lust / weder von dem Hause Oranien / noch sonsten einen beständigen General Feld-Hauptmann zu erwählen. Davon wir im vorigen Jahr Anno 1650. pag. 1711. Meldung gethan.]

62. Deren von Gelder- und Seeland Vorschlag.

Die Deputirten von Seeland / auch die von Gelderland fielen der Holländer Meynung bey / schlugen nur etliche Conditiones vor / welche bey einem und andern der dreyen Puncte zu beobachten seyn mögten. Insonderheit bey dem ersten Haupt-Punct, wegen Beständigkeit der Union, brachten sie gar gute Vorschläge auff die Bahn / wie man sich zu verhalten /

Anno 1651.

wann sich wider Vermuthen zwischen etlichen Provinzien ein Zwiespalt ereignen würde / wie die Gradus des Vergleichs nach einander zu beobachten / und endlich gewissen vereydigten Schieds-Richtern zu übergeben / bey deren Außspruch es sein endlich Verbleiben haben solte.

Wegen des zweyten Puncts waren von allen Provinzien gewisse Prædicanten mit Vollmacht / die Versicherung der Religion betreffend / erschienen; welche in der grossen Versammlung öffentlich gehöret / und anfänglich von Holland mit folgendem Bescheid versehen worden.

Es bliebe erstens in allewege bey der wahren Christlichen gereformirten Religion / wie dieselbe in dem Synodo zu Dortrecht im Jahr 1619. bestätiget / und bißher gelehret und geprediget worden / welche auch mit der Macht des Landes gehandhabet werden solte.

2. Die Secten, welche nicht unter der Landes protection stünden / sondern nur connivirt würden / solten in guter Ordnung stille gehalten / und weiter nicht auffgenommen werden / als wo sie sich anjetzo schon befänden.

3. Die Placate oder Patente wider das Pabstthum solten bey ihren Kräfften und Wesen bleiben.

4. Die Gesandten und Ministri fremder Herrschafften mögten wohl ihren Gottesdienst in ihren Häusern halten / aber nicht in Niederländischer / sondern in ihrer eigenen Sprache / und nur unter ihren eigenen Leuten.

5. Bey Hertzogenbusch solten keine andere Beambten / Schultzē / noch Secretarien bestellet werden / als von Reformirter Religion. Die übrigen Puncta des Geistlichen Memorials wurden übergangen / welches die Prædicanten auch geschehen liessen / und für die empfangene Resolution Danck sagten; so wurde auch von den andern Provinzien nichts hauptsächliches dargegen erinnert.

Der dritte Punct wegen der Militz war wohl der schwerste und weitläufftigste. Holland blieb bey oberzehlter seiner Meynung / welcher sich etliche andere conformirten. Die von Frießland aber hatten ihre eigene Gedancken dabey / und meynten / wann man von der Union reden wolte / müste man auch zugleich von einem Stadthalter reden / als durch welchen die Union befestiget / und gleichsam zusammen gehalten würde. Sie gedachten die Nothwendigkeit dieses hohen Ambts vorzustellen / welches keinen Verzug litte / dann wann man darnach erst / quando hostis jam supra caput est, davon reden und rahtschlagen wolte / dörffte es viel zu spät seyn. Sie schlugen auch endlich den jüngst-gebohrnen Printzen von Oranien / quoad titulum & honorem vor / die Verrichtungen aber solten mittlerzeit / und biß zu seinen volbürtigen Jahren / einem General Lieutenant auffgetragen werden / darzu sie Graf Wilhelmen von Nassau / Stadthaltern in Frießland / gerne gehabt hätten. Grönningen und die Omlande fielen dieser Meynung bey / liessen sie doch endlich fallen / weil sie wohl sahen / daß sie von den andern Provinzien dißmahl überstimmet würden. Es war auch ihr Vorschlag eines General Lieutenants nicht ohne grosses Bedencken. Zudem fanden sich so viel Particularia und Neben-Puncta, welche in des Stadthalters Ambt gelauffen / als von Werbungen: Bestellung der hohen und niedern Officirer / und ihren Eyd: Anordnung der Garnisonen mit ihren Commendanten: Die Quartiere und Veränderung derselben: Geheime Correspondentzen / und dergleichen / welche lange Deliberationes und mancherley Gutachten erforderten. Oberyssel ging dahin / wann man ein Haupt über die Militz zu setzen / für nothwendig befinden würde / so solte solches anderer Gestalt nicht / als per unanimia aller Provinzien, auch die Zeit davon zu reden anderer Gestalt nicht / als zum wenigsten von fünff Provintzien darzu bestimmet werden.

63. Bestellung eines neuen Stadthalters.

Als die Deputirten von Holland die Differente, und wegen des Stadthalters von ihnen discrepirende Meynungen vernahmen / liessen sie eine sehr lange Deduction (a) die Militz betref-

64. Holländische Deduction.

(a) Diese Deduction und die sämtlichen Acta dieser grossen Versammlung / sind nirgends besser als bey dem Leon Aitzema in seinem Staat von Orlogh hoc Anno 1651. pag. 496. zu finden.

fend /

Anno

fend / ihrem Vorschlag und intention nach mit vielen rationen und Umständen / auch refutation dessen was Frießland und die Stadt Gröningen und Omlanden votiret hatten / verfassen / und so wohl der Haupt-Versammlung / als einer und andern Provintz insonderheit / proponiren / des Inhalts: Daß von Anfang der Republick die Direction des Kriegswesens dem Rath von Staat mit gewisser instruction auffgetragen gewest / Krafft deren sie in gewissen Fällen an die General Staaten / oder deren committirten Räthen gewiesen worden / dabey es noch billig bliebe / mit dem Schluß / daß die von ihnen vorgestellte Puncte nicht etwan das Interesse von Holland allein / sondern vielmehr den Grund der Regierung / und das Interesse des gantzen Landes / beträfen.

Hierauff wurde von der Provintz Seeland weitläufftig erinnert / eine Verordnung ergehen zu lassen wider das Annehmen der Geschencke und Pensionen / welche in den Regierungen / dem gemeinen Gerücht nach / gar böse Folgen verursachet hätten / mit dem Vorschlag / schärffere Auffsicht und sonderbahre Eyde wider dergleichen corruptionen zu gebrauchen.

65. Erinnerung wider die Geschencke.

Es wurde auch ein Concept gemacht zu Verbesserung der Instruction für den Rath von Staat / und den Deputirten übergeben.

Die Staaten von Holland und West-Frießland liessen zu Beförderung der Sachen und Verkürtzung der langwierigen Deliberationen, eine Schrifft übergeben / auch mündlich secundiren / in welcher sie bey dem Kriegs-Staat wohl distinguirten / die Sachen / die purè provincial wären / und keiner Communication mit andern bedörfften / deren sie sich selbst für sich zu gebrauchen gedächten: Und welche hingegen ins gesamte Wesen der Union gehörten. Deren sie eilff Puncte übergeben / unter welchen der Neunte: Ob? wann? und auff was Weise zu der Wahl eines General Capitains über die Soldatesca geschritten werden solte? Und der zehende / wann Differenzien unter den Staaten selbst entstünden / wie dieselbe zu schlichten und beyzulegen seyn möchten?

66. Puncte wegen deß Kriegs-Staats.

Es kam endlich auff zween Puncte an / welche noch einer reiffen Deliberation vonnöthen hätten. Nehmlich die Direction des Kriegs-Staats. Und dann die Ertheilung der Patente für die Soldaten / wegen der Garnisonen / Quartiere und dergleichen.

1651.

Bey dem ersten Punct erklärte sich Holland / daß dieselbe dem Rath von Staat gelassen: Und bey dem zweyten / daß die Compagnien in die Garnison derjenigen Lande und Städte gelegt werden solten / welche dieselbe bezahlten. Seeland war dergleichen Meynung / mit dem Anhang bey dem ersten Punct / daß dem Rath von Staat eine klare und verbündliche Instruction, dem jüngst übergebenen Concept zu Folge / mit Rath und Gutfinden der Bunds-Genossen gegeben werden solte. Nach welcher sie sich præcisè zu achten hätten; der andere Punct bestünde auff Repartition und Assignation der Gräntz-Orte / in welche die Garnisonen zu legen / welchen sie auch Gehorsam und Treu schweren solten. Geldern brachte hierbey vor; Es hätte jede Provintz das Recht einer Stimme / wie die andere / und also müste es auch bey der Direction des Kriegs-Staats dabey gelassen werden. Allein bey dem Rath von Staat wären mehr als sieben Stimmen; Solte man nun alles auff dieses Collegium stellen / so würden die Staaten von Holland / als welche gewöhnlicher massen in dem Haag zusammen kämen / die meiste Hand darinne haben / und ihrem Rath gemeiniglich gefolget werden / daher o am besten wäre / daß die andern Provintzien mit ihren Deputirten eben so starck in dem Rath von Staat erscheinen mögten. Endlich hielte Geldern dafür / daß die Patente von der Generalität mit avis und Gutfinden des Raths von Staat gegeben werden solte. Frießland erinnerte vornehmlich bey dem modo tractandi, daß man etliche Puncte separiret hätte / die doch nothwendig zusammen gehörten / als wie von Bestätigung der Union geredet worden / hätte billich sobald gehandelt werden sollen / wie es mit den Irrungen / wann deren unter den Provintzien selbst entstünden / zu halten. Liessen derowegen eine Deduction ausgehen / in welcher sie vorstelleten / daß der Status Polyarchicus insgemein vielem

67. Wider den Statum Polyarchicum.

Anno

Den 21. Mart.

68. Untersuchung der Sache.

69. Wiederrathung eines Stadthalters.

70. Instruction für die Gouverneurn.

Zanck und Streit unterworffen wäre / führten darneben die Nation an / daß gleich Anfangs bey Fundirung der Republic ein Stadthalter oder General Gouverneur / als ein wesentlich Stück der moderirten Polyarchie, gehalten worden / welches dann annoch in billigmässige Consideration zu ziehen. Diese Sache war so schwer / daß die Deputirten der General Staaten nicht für gut funden / so bald einen Bescheid darinne zu geben / sondern verordneten gewisse Commissarien, (a) welche alle eingegebene Schrifften und Stimmen über obgenante zween Haupt-Puncte zusammen tragen / examiniren / contrahiren / und zur Resolution mit ihrem Gutfinden / den General-Staaten übergeben solten. Welches auch geschehen. Da dann wegen præstirung des Eydes von der Soldatesca und deren Officirer / unterschiedliche Vorschläge und formularia vorgeschlagen und resolviret worden.

(a) Aizema pag. 548.

Indem dieses vorgieng / kam den Staaten von Holland die vertraute Nachricht aus Seeland zu / als ob einige Confidenten des Hauses Oranien / die Seeländer suchten zu der Wahl eines Stadthalters zu bewegen ; schickten derowegen einige Vornehme ihres Mittels ab / die Seeländer darvon abzumahnen / die bekamen aber keine andere Antwort / als : daß sie ihre Deputirten bey der General Versammlung also instruiren wolten / wie es das gemeine Beste / und die Ruhe des Landes erforderte. Die Frießländische Deputirte waren unterdessen nach Hauß gezogen / ihre Relation daselbst abzustatten / die kamen mit einer grossen von vielen Herren unterzeichneten Instruction wieder zurück / und wie sie immer etwas besonders zu erinnern hatten / also vermeynten sie die von Holland proponirte Puncte hier und dar zu limitiren und zu verbessern.

Die Instructiones und Eyde der Gouverneurn und Commendanten der Gräntz-Plätze / wurden projectiret und beliebet. Deßgleichen geschahe mit einer Instruction für die Generalität oder Deputirten der General-Staaten. Jngleichen mit den Patenten für das Kriegs-Volck / und wie die neuen Eyde von ihnen abgelegt werden solten. Wegen der Geschencke und dißfals vorgehenden Corruptionen / wurde auch ein öffentlich Placat resolviret und gedruckt / inhaltend einen Eyd / welchen die Candidaten der Aembter (Leute die umb Aembter anhielten /) schweren solten / daß sie weder Gifft noch Gabe zu ihrer Beförderung gegeben hätten. 1651.

M. Julii. Jnmittelst kam wieder eine gute Anzahl Prædicanten in dem Haag an / die klagten / daß es mit der politischen so wohl als mit der geistlichen Reformation in der Mayerey Hertzogen-Busch so gar langsam her / auch sonsten im Leben und Wandel der Leute viel unchristliches Wesen hier und dar im Lande vorgienge. Darauff ward beschlossen / Placata anschlagen zu lassen wider alle grobe Sünden : Profanation oder Entheiligung des Sabbaths : Ubung der Duellen : Herausgebung der Streitschrifften zwischen den Prædicanten und Theologanten : Auch wider die Sociniänische Bücher und dergleichen / womit die Geistlichen dimittiret worden.

71. Placate wider grobe Sünden.

Nun hatte diese Versammlung schon über ein halb Jahr gewähret / die meisten wären / so wohl der grossen Kosten als ihrer Geschäffte wegen / gern wieder zu Hauß gewest. Es wurde auch der 22. Julii benennet / da zum Abschied eine Danck-Predigt gehalten werden solte. Allein da kam immer eine und andere neue Sache auff die Bahn / daß der Schluß auff den 29. jetztgedachten Monats : dann ferner auff den 7. August. und so fort differiret worden. Wie dann die Frießländer erinnerten / daß die Puncte von der geheimen Correspondentz / und von Beylegung derer etwan zwischen den Provintzien entstandenen Jrrungen / nicht vollkömmlich erörtert worden. Und wann man GOtt dancken wolte / müste es mit einem Hertzen / in vollkommener Eintracht / Liebe und Friede geschehen / derowegen sie eine Amnistiè oder Vergessenheit alles desjenigen / was im vergangenen 1650. Jahr geschehen / vorschlagen wolten.

72. Vorschlag einer Amnistiè.

Die Erinnerung wurde nicht übel aufgenommen. Der Punct von der geheimen Correspondentz / welche sonsten der Printz von Oranien als Stadthalter gepflogen hatte / war vorher schon abgehandelt / und unter andern beschlossen worden / daß der Staat an den vornehmsten Höfen Ambassadeurs, Residenten / Agenten /

73. Geheime Correspondentz.

Anno 1651.

oder Commissarien halten solte / welche auff des Landes Beste / ihr Absehen nehmen / und was sie nothwendig oder in Geheim zuberichten fänden / der Generalität nicht verhalten solten.

74. Instruction für den Staats-Rath.

Dem Rath von Staat / bey welchem die Direction des Kriegs-Staats stehen solte / wurde eine weitläufftige Instruction von zwey und fünffzig wichtigen Puncten vorgeschrieben / nach welcher sie das Kriegs-Wesen dirigiren / und was zu des Landes Besten dienlich und nothwendig erfordert würde / treulich beobachten solten.

[Aizema Staat van Orlogh. pag. 576.]

75. Reise-Kosten und Deputirten

Es ward auch zur selben Zeit eine gewisse Verordnung gemacht / wegen der Reise-Kosten / wann einer von den Deputirten in Landes-Geschäfften von einem Ort zum andern reisen müste.

76. Beylegung der Differenzien.

Von dem Haupt-Punct / wann wider Vermuthen Differenzien und Irrungen zwischen den Provintzien selbst entstehen solten / wie dieselbe beyzulegen / wurde von denen darzu verordneten Commissarien ein Project verfasset / dessen hauptsächlicher Inhalt war / daß die zwistige Partheyen / jede sieben Personen benennen solten / welche die Güte zwischen ihnen tentiren / und da dieselbe nicht verfangen wolte / eben so viel Arbitri gewählet werden solten / die per majora einen Super-Arbitrum zu erwählen / und nach abgelegtem Eyd / mit Recht und Billigkeit den Ausspruch zu thun hätten / welchen Vorschlag auch die Seeländer schon oben gethan.

77. Amnistiè wird urgiret

Die von Frießland / Stadt und Lande / drungen noch immer starck auff die Amnistiè, welche höchst-nöthig wäre / damit nicht nach geendigter Versammlung / zu Schimpff des Printzens von Oranien (löblicher Gedächtnüß) noch sonst jemand anders zum Nachtheil / anzügliche Schrifften ans Licht gebracht / und dadurch einige Unlust unter dem Volck erwecket werden mögte. Dann man ausser einem gründlichen Vergleich gegen Gott den HErrn keine hertzliche Danck-sagung ablegen könte. Womit sie dann ohne Zweiffel ihr Absehen auff ihren Stadthalter / Graf Wilhelmen von Nassau / gerichtet hatten / weil solcher das vornehmste Werckzeug des Anschlags wider Amsterdam gewesen.

Dieses nun desto besser zu verstehen / ist dem Leser nicht zu verhalten / daß der verstorbene Printz von Oranien bey Arrestirung der sechs vornehmen Raths-Herren / und gethanem Angriff der Stadt Amsterdam / eine gewisse Schrifft / die motiven und Ursachen seines Thuns in sich begreiffend / verfassen lassen / und solche dem Pensionario Catzen ad acta versiegelt übergeben / so begab sichs / wie er wegen seines hohen Alters die dimission von seinem Ambt gesucht / und nach dem er sie erhalten / alle geheime Schrifften und Resolutionen / die in seiner Verwahrung gestanden / übergeben / darunter sich auch obgedachte des Printzens Schrifft gefunden. Weil sie nun versiegelt war / so entstunden unterschiedliche Bedencken / was damit anzufangen seyn mögte. Theils meynten: man solte sie verbrennen / umb das Gedächtnüß dieser verhasten Sache nicht zu verneuern / noch die Wunde wieder auffzukratzen. Die meisten aber aus Begierde den Inhalt zu eines und des andern Nothdurfft zu wissen / trieben auf die Eröffnung / die muste geschehen; Weil nun viel nachdenckliche Dinge darinne waren / die da schienen wider die Freyheit des Staats zu lauffen / so trachtete man die Concipienten und Copisten zu erfahren. Es wurden auch ein und andere / die man suspect hielte / examiniret / man konte aber auff keinen rechten Grund kommen. Den vornehmen Holländischen Edelmann von Sommersdyk traff das gemeine Gespräch am meisten / daß er sich hätte brauchen lassen zu des Printzens Dessein. Er gab sich selbst bey der General Versammlung an / einen Schein der Unschuld von sich zu geben / mit Erbieten / wann etwas wider ihn angebracht worden / daß man ihn zur Verantwortung kommen lassen mögte. Es wurden Commissarii verordnet / ihn zu hören / denen er eine ausführliche offenhertzige Erzehlung des gantzen Verlauffs thät / und nicht läugnete / daß er von dem Printzen zu seinem Dessein gebraucht worden / weil Se. Hoheit als Stadthalter und General Capitain ihm als einem Diener / zu befehlen gehabt. Es wurde alles ad notam genommen / und von den Staaten von Holland genugsam bezeigt / daß sie mit seinem

78. Verdächtiger Brieff.

79. wird eröffnet.

80. Sommersdyk kommt in Verdacht.

Anno

Ehun übel zu frieden / wolten derowegen gantz ungern an die Amnistiè gehen / oder doch dieselbe also verclausuliren / daß sie noch Macht behielten / der ihrigen / und insonderheit des Sommerdyks Verfahren / zu ahnden und zu straffen.

Die Städte Dordrecht / Harlem / Delfft / Amsterdam / Hooren und Medenblyk / deren alte und regierende Burgemeister in Arrest genommen worden / liessen / etliche Schrifften zu ihrer Justification heraus geben / des Inhalts / daß sie dem Printzen keine Ursach zu seinem Unwillen und hefftigem Vorhaben gegeben / dann sie sich befugt geachtet / zu Erleichterung des Militar Staats eine eigenmächtige Abdanckung der Völcker / die sie besoldeten / wider des Printzens Willen absonderlich vorzunehmen / und sich dißfals von dem Gutfinden der andern Provintzien zu separiren.

81. Abdanckung der Völcker.

Die Staaten von Holland und West-Frießland liessen gleichfals eine Declaration ausgehen / in welcher sie die sechs Herren / so im Arrest gewesen / so wohl als der Stadt Amsterdam Widerstand / entschuldigten. Die Ursachen zeigten sie folgender Gestalt an: Wie nehmlich in dem vergangenen Jahr von einer neuen Disposition des Kriegs-Staats und Verminderung der schweren Landes-Auffiagen deliberiret worden / hätten obbesagte Herren nichts anders votiret / als was sie von ihren Principalen, den Räthen obbenanter Städte / in Mandatis gehabt / deßwegen sie bey dem Printzen in Ungnade und Verhafftung gerathen / da sie doch weder an Ehre / Gütern / oder gutem Nahmen im geringsten nichts verschuldet hätten.

82. Der arrestirten Burgermeister Entschuldigung.

Die von Frießland blieben nicht allein / wegen Schlichtung der künfftigen Irrungen / sondern auch wegen der Amnistiè, bey ihrer Meynung / und wolten dieselbe durchgehends und universal haben. Es wurden auch dißfals Concepte projectiret / welche zwar den andern Provintzien / aber Holland nicht gefallen wolten / dieweil sie eine Ahndung wider den Sommersdyk und andere des Printzen Gehülffen im Sinne hatten. Es wurde darüber lange geredet und gehandelt / biß endlich der Herr von Sommersdyk sich erklären muste / in der Versammlung der Herren Staaten nicht mehr zu erscheinen / welche Exclusion eine species einer Relegation, und gleichsam seine Straffe war. Damit kam es mit der Amnistiè zu einem Stand / und zu derselben Würckung wurde ein Placat offentlich publiciret.

1651.

83. Sommerdyks Exclusion.

Nachdem nun vorgemeldte Haupt-Sachen alle zum Schluß gebracht / die übrigen aber der Generalität / oder ordentlichen Versammlung der Staaten / abzuhandeln überlassen worden / so wurde von sämtlichen Deputirten der General Staaten für gut befunden / auff den 21. Augusti mit dem Gottesdienst und einer Danck-Predigt / bey Erscheinung aller im Haag sich befindenden Collegien, diese Versammlung zu beschliessen / welches auch geschahe. Es wurde dabey eine schöne Schluß-Rede von dem Rath Pensionario Catsen gethan; darauff in der Kirche eine Danck-Predigt gehalten / auch des Abends mit Glockenläuten und Stückschiessen / sammt einer Verehrung von tausend Rthlr. für die Armen der Tag vollbracht worden. Damit man nun dergleichen Freuden-Fest im gantzen Lande halten mögte / so wurde ein Danck-Fest- und Bet-Tag ausgeschrieben / welcher in allen Provintzien / auch zugehörigen Ländern und Städten / mit Glockenläuten / Stückschiessen und Feuern mit Bech-Tonnen gehalten / und damit ein Zeichen der allgemeinen Freude gegeben werden solte.

84. Schluß der Versammlung.

[Wir haben diese denckwürdige Versammlung der sämptlichen Vereinigten Niederlande etwas weitläufftiger beschreiben wollen / weil man daraus den Zustand / und das Absehen ein und anderer Provintz : die Neigung der Gemüther gegen das Hauß Oranien / auch die sonderbahre Anstalten dieser Lande sehen und vermercken können. Allermassen wir solches aus des Aizema obangezogener sehr accuraten / und mit glaubwürdigen Beylagen ex actis bestärcktem Werck gezogen / wohin wir den grundbegierigen Leser hiermit verwiesen haben wollen.]

Mittlerzeit / da diese grosse Versammlung gehalten worden / liessen unterschiedliche andere wichtige Dinge mit vor / als da war des jungen Printzens von Oranien Vormundschafft. Derselbe war den 14. Novembr. des vergan-

Anno 55. Des Printzens von Oranien Geburt.

vergangenen Jahrs gebohren/ und den 15. Januar. dieses Jahrs erst getaufft/ und Wilhelm Heinrich genannt worden. Dabey wird erzehlet / daß die Königliche Printzessin seine Frau Mutter ihn Carl Wilhelm hätte nennen lassen wollen / dem sich aber die Frau Groß-Mutter / Wittwe von Oranien / dergestalt widersetzt / daß sie auch gedrohet / wann man ihn also heissen liesse / wolte sie nicht mit in die Kirche zur Tauffe gehen / dahero man ihn / wie gedacht / Wilhelm Heinrich tauffen lassen müssen.

1651.

56. Differentz wegen seines Nahmens.

87. Discurs von der Onomatomantia.

[Zu läugnen ist nicht / daß eine solche Meynung bey vielen Familien sey ; die einen oder den andern Nahmen für unglücklich halten / und deßwegen aus der Onomaromantia eine sonderbahre Wissenschafft machen wollen / gleich als ob man daraus etwas gutes oder böses prognosticiren könte. Eine Königliche Familie ist bekandt / welche den Nahmen Heinrich verdammet: Und eine Fürstliche / welche den Nahmen Johann Friedrich verbannet ; Wegen des Unglücks / so diejenige ihres Geschlechts / welche diesen Nahmen geführet / erlitten. In einer gewissen Stadt hat man keinen / des Nahmens Peter / in Rath gezogen. Es scheinet / des Printzens Groß-Mutter habe auff den schmähelichen Todt König Carls in Engelland / und des damahligen Königs Carls des II. Exilium gesehen / daß sie diesen Nahmen nicht hat haben wollen.]

Die Stände und etliche Städte des Landes thäten dem jungen Printzen bey ihrem Glückwunsch zur Tauffe / grosse Præsente, mit Verordnung etlicher jährlichen Pensionen.

51. Der Stände Præsente.

Hierauff wurde das Begräbnüß des verstorbenen Printzens von Oranien mit grossen Ceremonien gehalten. Allein der Streit zwischen des jungen Printzens Mutter und Groß-Mutter hatte seinen Fortgang. Die Königliche Printzessin schützte vor / daß ihr als Mutter / den gemeinen Rechten nach / vor der Groß-Mutter / die dem Printzen einen Grad weiter verwandt / die Vormundschafft allein gebührte. Welches die Groß-Mutter mit und neben Chur-Brandenburg widersprach / welche Mit-Vormünder seyn wolten. Dem Hofe von Holland / als des Landes höchstem Gericht / wurde die Sache zum Rechtlichen Ausspruch untergeben / daselbst fiel das Urtheil dahin auß / daß die Königliche Printzessin bey der Possession vel quasi der Vormundschafft ihres Sohns gehandhabet ; Chur-Brandenburg aber mit der Frau Groß-Mutter nur auff gewisse Maasse / und wegen gewisser Sachen ihr adjungiret werden solten.

Den 7. Martii. 59. Streit wegen der Vormundschafft.

Den 31. Maj. 90. Wird der Mutter zugesprochen.

Chur-Braudenburg / der mit seiner Gemahlin / gebohrnen von Oranien / in dem Haag ankommen war / ließ den Herrn von Beverwert / und den Herrn von Heenvliet / durch Notarien und Zeugen besprechen / und fast hart bedrohen / weil Seine Churfürstliche Durchleucht vernommen / daß sie die Königliche Printzessin in dem Punct der Vormundschafft steifften / als möchten sie sich also bezeigen / daß sie nicht Ursache hätte / von dem Herrn von Beverwert Verantwortung zu fordern : Heenvliet aber solte sich mit den Affairen des Printzens von Oranien nicht bemühen / anderer Gestalt würden Seiner Churfürstlichen Durchleucht Hände nicht verkürtzt seyn / sich an seiner Person zu erholen. Diese beyde Herren nahmen Ursach sich bey den Herren Staaten von Holland deßhalben zubeklagen / welche dieselben in ihren Schutz nahmen / und die Frau Groß-Mutter bitten / auch zugleich den Chur-Brandenburgischen Ministris andeuten liessen / Seiner Churfürstlichen Durchleucht zu hinterbringen / mit dergleichen ungewöhnlichen Manieren ihre Leute und Unterthanen zu verschonen / als welches wider die Landes Constitutionen und ihre Ober-Botmäßigkeit liesse / und derowegen ihnen nicht zu leiden stünde. Es wurde darneben erinnert / auff Mittel und Wege zu gedencken / wie man dergleichen hohe Personen / so ihre Ankunfft nicht vorher notificirten / von diesen Landen abhalten mögte. Von dem ergangenen Urtheil hatte hochgedachter Chur-Fürst mit der Oranischen Wittwen / nehmlich der Frau Groß-Mutter appelliret / dahero die Sache vor den hohen Rath kommen muste / welcher ein ander Urtheil aussprach / so aber keinem Theil recht war / derowegen suchten sie dessen revision. Darüber kam es zur gütlichen Handlung / und endlich zum Vergleich / dessen Inhalt war : daß alle Vormundschaffts-Sachen beyde des jungen Printzens Person und Güter betreffend / mit gesamter

91. Die Groß-Mutter appelliret.

Die Sache wird gütlich beygeleget.

Anno

samter Hand und Rath versorget/ und verwaltet werden solten; jedoch daß Chur-Brandenburg mit der Frau Großmutter / beyde nur eine Stimme haben / und also die Rathschlüsse gleichsam nur unter zweyen Personen geführet werden solten. Dann ausser diesem würde die Frau Groß-Mutter mit dem Chur-Fürsten allezeit die majora gemacht haben.

Wir kommen nun wieder auff die zu der Generalität Verordnung ausgesetzte Sachen / unter welchen die vornehmste war: des Raths-Pensionarii Catsens Dimission, welcher wegen seines hohen Alters von 74. Jahren / inständig darumb angesucht / solche auch endlich erlangt / also daß der vornehme Rath Adrian Pavv, Herr von Heemstaden / darzu angenommen worden.

92. Cats wird dimittiret.

Darnach wurde von Ertheilung der Erlaubnüsse für die Officirer / zumahl die Fremde / als Frantzosen / Engelländer und Schotten / wann sie verreisen wolten / geredet / und eine Verordnung gemacht / wie es damit zu halten / von wem sie gesucht / oder ertheilt werden solten.

Hierauff folgte die nothwendige Instruction der Generalität Rechen-Cammer / welche vor diesem im Jahr 1632. verfasset / und anjetzo in einem und andern Punct erkläret und vermehret worden.

Nechst diesem wurde unterschiedliche mahle auff den Eydt derer zum Collegio des Staats-Raths verordneten Deputirten getrieben / aber von ihnen erinnert / daß viel Articul in der grossen Instruction nicht practicabel wären / und nothwendig erkläret werden müsten / deren Specification sie den General Staaten in unterschiedlichen Puncten übergaben.

93. Verbott der Geschencke.

Den 1. Julii.

Der mercklichste Punct war von den Schenckungen / und denen daher entstehenden Corruptionen / derentwegen bey der grossen Versammlung allbereit ein Placat publiciret worden. Der Schluß gieng dahin / daß keiner / welcher wegen der Generalität in Ambassaden, Commissionen oder Deputationen, so wohl in- als ausserhalb Landes gebraucht würde / nicht die geringste Verehrung / weder selbst / noch durch sein Weib / Kinder / oder andere / unter was prætext es geschehen mögte / es wäre auch so klein als es immer wolte / nehmen solte / bey Straffe der Infamia, mit Verlust / der entweder bereits habenden / oder noch verhofften Bedienungen / und noch darzu arbitrarischer Straffe / wann er sich hätte beschencken lassen. Es blieb dabey nicht / sondern da muste noch ein Eydt geschworen werden / von denjenigen / welche zu den hohen Aembtern des Staats / der Rechen-Cammer / oder Admiralität gezogen werden wolten / daß sie zu Erlangung derselben keine Geschencke præsentiret / viel weniger gegeben; Auch wurde noch ein Concept eines Eydes vorgebracht / den die zu der Ordinar-Versammlung der General Staaten deputirte Räthe schweren solten / daß sie weder directè noch indirectè, weder durch Handel noch Wandel / noch durch Tauschen oder Kauffen / Geschencke / ob sie schon noch so klein wären / auch nur in Getränck oder Victualien bestünden / und zwar von solchen Personen / die sie wüsten / daß sie bey dem Collegio ihrer Hochmögenden etwas zu thun oder zu suchen hätten / oder zu thun bekommen mögten: Ja! wann sie auch zuvor etwas geschenckt bekommen hätten / von solchen Personen die erst nachgehend ohne ihr Wissen bey Ihrer Hochmögenden Ordinar-Versammlung etwas zu thun bekommen / so solten sie solches dem hohen Rath anzeigen. Allein dieser Eydt blieb nur bey dem Concept, weil dieser Verpflichtung schon in dem fünff und dreyssigsten Articul der grossen Instruction, und denen dabey gethanen Erinnerungen gedacht worden.

94. Discurs darüber.

[Ein Exempel der Beobachtung dieses Gebots hat man bey dem Holländischen Gesandten de Wit zu Gotha wahrgenommen / als derselbe aus Pohlen nach erfolgter Wahl des Königs / Michael Wiesniovviecki, zurück kommend / vermittelst eines Creditivs, sich bey Hertzog Ernsten zu Sachsen-Gotha angemeldet / Audientz bekommen / und zur Taffel ersucht worden / hat er sich wegen Eilfertigkeit seiner Reise dessen bedancket. Wie man ihm nun des Morgends allerhand Wildpret und Geflügel zu einer Vorsorge mit auff den Weg zu nehmen præsentiret / hat er solches plat abgeschlagen / mit der Anzeige eines Verbots seiner Herren und Obern / Krafft deren er keine Geschencke annehmen dörffte. Man hat sich darüber zum höchsten verwundert / nicht wissend / wie

Anno 1651.

man es verstehen / oder was es bedeuten solte / weil man dazumahl mit den Herren Staaten allerdings nichts zu thun / auch sonst Eßwaaren zu nehmen oder zu geben für eine geringe Sache / und für kein Mittel einer Corruption geachtet zu werden pflegte. Wie dann in der alten Chur-Pfältzischen Cammer-Ordnung / und etlichen Bestallungs-Brieffen / wo dergleichen unziemenden Schenckungen gedacht wird / die Worte stehen: **Eßwaaren mögen sie nehmen.** Es ist auch unter den obbemeldten Erinnerungen bey dem fünffund dreyssigsten Articul zu finden / daß derselbe allzuscharff auff kleine Dinge / ja so gar auff Essen und Trincken von Freunden oder andern / die etwan nach langer Zeit etwas bey dem Rath zu thun bekommen mögten / captiosè gezogen werden könte. Allein es möchte des Essens und Trinckens so viel und so kostbar seyn / daß wohl eine Verblendung bey manchem knechtischen Gemüth daraus entstehen könte / welchesfals ein jedweder verständiger und gewissenhaffter Mann sich selbst zu bescheiden wissen wird.

95. Handlung mit Spanien.

Von andern Sachen mehr / die zu der Zeit in Holland vorgegangen / zu reden / so ist die Handlung mit dem Spanischen Ambassadeur de Brun, wegen der in dem Münsterischen Friede dem Hauß Oranien zum Besten enthaltenen Articul / des Printzes unter Spanischer Bottmässigkeit gelegene Lande und Güter betreffend / dißmahls auch zum Stande kommen. Derselbe hatte bey der grossen Versammlung Audientz gesucht / auch / wiewohl mit etwas Bedencken / erhalten. Er wurde ordentlich an seiner Kutsche empfangen / und in dem grossen Saal mitten zwischen den beyden Bäncken an eine Tafel gesetzet / der Staaten Præsident gegen ihn über / allwo er eine wohlgefaste Rede gethan / dieser vornehmen Versammlung ein glückseliges Neues Jahr und guten Ausgang ihrer Rathschläge gewünscht. Nechst diesem gab er die Versicherung von seinem Könige / daß er den Frieden auffrichtig zu halten gemeynet: Dahingegen Staatischer Seite unterschiedliche Dinge vorlieffen / die damit nicht übereinstimmeten. Wie er dann sich beschwerte über einen Brieff / den der Staatische Abgesandte Boreel aus Franckreich geschrieben / und ihm Schuld gegeben / als ob er zu Brüssel gesagt hätte; des Printzens Todt wäre dem Königreich Spanien ein gröſſer Glück / als die gewonnene Campagne des vergangenen Jahrs. Franckreich bedaurete des Printzens Todt aus Liebe: Spanien aber aus Freude / daß sie sich für ihm nicht mehr fürchten dörfften. Dann man solte sich nur nicht einbilden / daß Spanien den papiernen Friede lieben / und die grosse Feindschafft wider die Vereinigte Niederlande fallen lassen solte. Er beschwerte sich ferner / daß er mit seinen irrigen Puncten zu keinem Stande kommen könte / dann er schon in dem vergangenen Jahr unterschiedliche Gravamina und Contraventiones des gemachten Friedens in neunzehen Articuln übergeben / aber biß diese Stunde keine Satisfaction deßwegen erlanget.

96. Des Ambassadeurs Beschwerung.

[Der Frantzösische Historicus Labardæus, bringt eine sehr nachdenckliche Rede vor / welche der Spanische Abgesandte Brun wider das Hauß Oranien in dem Rath der Staaten gehalten haben soll / des Summarischen Inhalts: **Wann es nun dahin kommen solte / daß das Kind zu ihrem Stadthalter gewählet würde / so könte es für nichts anders / als für eine Erb-Regierung gehalten werden / welches sie doch so sehr vermeideten / hätten also für ein Glück zu halten / daß durch den erfolgten Todt des Printz Wilhelms / sie nun in die rechte vollkommene Freyheit wieder gerathen.** Allein Aitzema, der vorgedachter massen ex actis schreibet / meldet darvon nichts / muß also privatim gegen einen und den andern der Staaten von Holland dieser Spanische Discurs gehalten worden seyn.]

97. Des Præsidenten Antwort.

Nach gethaner Rede / hat ihm der damahlige Præsident, Mulert, mit dienlichen Complimenten auff seine Gratulation und Wunsch geantwortet. Der Eyffer überlieff ihn aber bald / daß er die Worte brauchte: **Die Zeichen des Göttlichen Seegens / die GOtt diesem Staat im Kriege verliehen / hiengen ihnen über den Kopff** / (wiese damit auff die oben im Saal hangende Fahnen) **sie hoffeten auch den Göttlichen Beystand im Friede zu erlangen.** Dem Ambassadeur verdroß diese Bezeigung nicht wenig / zeigete jedoch nur ein sauer Gesicht / und mit Stillschwei-

Anno

gen eine böse Mine. Nachgehends aber hat er sich privatim vernehmen lassen / die gewiesene Fahnen wären mit nicht wenig Holländischem Blut besprützt / sie hätten dergleichen auch / und deren ein gut Theil zu Callo bekommen. Diese des Præsidenten eyfferige Rede wurde von vielen für unzeitig und unmanierlich gehalten.

98. Spanische Gravamina.

Des Spanischen Ambassadeurs Gravamina bestunden mehrentheils darinne / daß die Catholische Geistlichen / Stiffter und Clöster in den Vereinigten Niederlanden so übel tractiret / und an ihren Renten und Intraden in der Staaten neuerworbenen Landen gehindert würden ; daß etliche zur Ungebühr gefangene Leute nicht loßgelassen / auch die Contributiones von etlichen Spanischen Orten gefordert werden wolten ; andere mehr Puncte zugeschweigen / sonderlich wegen der Jurium und Rechte der vermengten Orten in Braband / da wegen der zweyerley Unterthanen / und der Gräntz-Irrungen halben / eine Chambre mipartie in Vorschlag kommen / welche der Gesandte jetzo starck urgirte.

99. Staatische dagegen.

Die Staaten hingegen hatten auch eine gute Anzahl Gravaminum zusammen getragen / so wider den Frieden liefen / als da war die Verhafftung gewisser Ambts-Bedienten / eines und andern schlechten Orts: Ingleichem wegen gebrauchter retorsionen in dem Lande von Ober-Maaß / welches alles unnöthig zu erzehlen. Darüber wurde nun von beyden Theilen pro & contra starck disputiret.

Die Staaten hatten sich zu einer Mediation zwischen Franckreich und Spanien erbotten / darzu sich die Frantzosen / den Staaten zu Gefallen / zwar willig erwiesen / wusten jedoch wohl / daß es nicht angienge / weil der Pabst / der diese Mediation schon lange tractiret / die Staaten keines weges zu Collegen annehmen würden.

100. Des Frantzösischen Residentens Anbringen.

Der Frantzösische Resident Brasset gab sich wenig Tage darnach bey der grossen Versammlung gleichfals an / wurde auch eben so / wie der Spanische empfangē. Sein Anbringen bestund in der Versicherung der Frantzösis. beständigen Freundschafft / dabey er zugleich die von neuem anwachsende Macht der Cron Spanien suspect machte. Er müste vernehmen (wie er sagte) daß die Spanier etliche Fregatten und andere Kriegs-Schiffe in Holland zu miethen / auch Soldaten und Matrosen anzunehmen gedächten / Dünkirchen damit zu belägern / welches wider die gute Freundschafft und unpartheyische Neutralität liefe ; Bezog sich im übrigen auff den ankommenden Ambassadeur Bellievre, und auf dasjenige / was dem Holländischen Ambassadeur Boreel in Franckreich überreicht worden war. Dargegen klagten die Staaten hefftig über die unleidliche Raubereyen zur See / welche die Frantzösische Capers wider die Holländer verübten / welches der Resident nicht anders als mit guten Vertröstungen und Complimenten beantwortete. Der Holländische Gesandte Boreel konte zu Pariß auch nichts mehr ausrichten. 1651.

101. Gravamina wider Franckreich.

Wie der Ambassadeur Bellievre ankam / war dieses der Staaten erste Klage / mit Ubergebung einer Specification der Schiffe / welche nach Marseille und Toulon geführet / und des Königs Befehl ungeachtet / beraubet / vertheilet und distrahiret worden. Ja der Niederländische Consul war zu Toulon gar geprügelt / und in den Kopff gehauen worden / umb keiner andern Ursache willen / als daß er seiner Herren und Principalen von Holland Wort wider die Räuber ernstlich geredet / welches bey Holland sehr hoch auffgenommen und empfunden worden.

Es waren sonst mehr frembde Gesandten in Holland. Mit denen von Portugall und Engelland hatte man am meisten zu thun. Dem Portugesen / de Sousa Macedo, hatte man die Audientz sehr lange verschoben / weil man seine Propositiones wohl wuste / und wegen der West-Indischen Compagnie nicht gerne hörete. Endlich bekam er dieselbe bey der grossen Versammlung auch / legte da eine Gratulation und Glückwunsch ab / mit Erbieten / die Freundschafft zwischen der Cron Portugall / und den Niederlanden / welche er von uralten Zeiten der Könige herführete / zu continuiren. Brachte zu diesem Ende eine vollkommene gute Vollmacht von seinem Könige herfür / Krafft deren er nicht allein zu tractiren / sondern auch gar etliche Plätze in Brasilien zu restituiren und abzutretten befugt wäre.

102. Des Portugesischen Gesandten Audientz.

Anno

Wie weit es damit kommen / wollen wir in dem siebenden Capitel von Portugall ausführlicher erzehlen.

103. Der West-Indischen Compagnie Angelegenheiten.

Die Angelegenheiten der West-Indischen Compagnie waren die Haupt-Materie der Portugesischen Tractaten / da den Staaten schwer fiel / entweder die West-Indische Compagnie fallen zu lassen / oder dieselbe mit des Landes Mitteln zu erhalten. Dann in America gieng der Krieg mit Portugall fort / und in Europa endigte sich der zwölffjährige Stillstand mit dem 12. Junii, dahero die Schiffe und Kauffleute öffentlich von den Staaten gewarnet worden / sich mit ihren Güttern und Personen wohl in acht zu nehmen. Es wurden auch Anstalten zu Auffrichtung einer ansehnlichen Flotte / und ein gewisser Schluß gemacht / wie es damit zu halten / es würde gleich mit Portugall verglichen oder nicht.

Die Englischen Händel gaben den General Staaten vielmehr zu schaffen / beydes wegen der gewaltigen Macht des benachbarten Parlaments in Engelland / und der grossen Factionen / die sich darinne befunden / daß man nicht wuste / wie es klug genug mit ihnen anzufangen. Die Englische Gesandten gaben den Holländern wenig gute Worte / dann weil sie nicht also / wie sie vermeynet / empfangen und tractiret worden / so machten sie auch alle Tractaten schwer. Uber dem Härings-Fang gieng der Streit an. Die Holländer hatten denselben von undencklichen Jahren her im freyen Meer ruhig besessen ; Nun aber wolten es die Engelländer nicht weiter gestatten / unter dem Vorwand / die Fischerey geschehe auff der Engelländischen oder Schottländischen Küste / darüber sie nach gemeiner Völcker Recht / Herren wären / und also mit Fug einen Zoll / nehmlich die zehende Tonne Härings darauff schlagen könten.

104. Uber den Härings-Fang.

Die Holländer wendeten dahingegen ein / daß solcher Fang gar nicht an den Küsten oder Ufern des Meers geschehen / so mit einem groben Stück beschossen werden könte / sondern weit vom Lande in der offenbahren See / welche allen Menschen frey stünde zu befischen / dessen sich Engelland und Schottland keines Dominii oder Beherrschung rühmen / und also auch keinen Zoll darauff setzen könte. Jedoch wolten sie pro redimenda vexâ ein für allemahl eine gewisse Summe Geldes an Engelland oder Schottland erlegen.

1651.

Nun war es schon zur Thätlichkeit kommen / indem die Engelländer Gewalt brauchen / und mit Kriegs-Schiffen den Holländern ihr Fischen verbieten wolten; Die Holländer setzten sich zur Wehr / um sich in der Possession zu mainteniren. Damit kam es zum Gefecht / in welchem die Fregatte, auff welcher des Parlaments Commissarius sich befand / in Grund geschossen wurde / welches bald darauff dem Holländischen Convoyer auch begegnet.

105. Es komt zur Thätlichkeit.

Der andere Streit war / daß die Holländer ihre Seegel für den Englischen Kriegs-Schiffen streichen solten / welches die General Staaten nicht einräumen konten / weil sie sich eben so gut achteten / als die neue auff des Königs Mord gegründete Republic / und das Streichen vielmehr von ihnen begehren mögen. Worüber es gleichfals zur Thätlichkeit kommen / daß der Holländische Vice-Admiral sehr beschädiget wieder einlauffen muste.

106. Streit wegen des Seegelstreichens.

Zu diesem allem hätte man noch wohl Vergleichungs-Mittel finden können; Aber welches den Engelländern im Kopff lag / und von ihnen nicht gesagt werden wolte / war der Schutz und Auffenthalt / den die Staaten der Königlichen Englischen Familie, und nunmehr dem Hause Oranien / als vermuthlichem Erben der Cron Engelland / leisteten / dessen sich zu entschlagen die Staaten von den Engelländern gezwungen werden wolte. Sie brauchten aber nur den Titul von repressalien, wegen der in Grund geschossenen / oder angegriffenen Schiffe. Darüber es endlich zu einem schädlichen grossen Krieg kommen / wie wir künfftig sagen werden.

107. Königl. Engl. Familie Protection.

[Besiehe unten ein mehrers Cap. VIII. von den Englischen Geschichten.]

Anno 1651.

§. II.

Von den Spanischen Niederlanden.

Jewohl die Uneinigkeit der hohen Häupter in Franckreich / und die daraus folgende Partheylichkeit der Feld-Obersten den Spaniern gute Gelegenheit gegeben / ihre Waffen in Franckreich glücklich fortzusetzen / zumahl sie / wie wir vor dem Jahr gemeldet / den Frantzösischen General Turenne mit etwan sieben tausend Mann auf ihrer Seite hatten / so wolte es doch mit ihnen nirgends fort. Die Spanische Macht war allzu sehr durch den grossen Abfall von Portugall und Catalonien zertrennet und geschwächet / daß sie nicht mächtig genug war / an allen Orten Widerstand zu leisten. Die zu Ende des vergangenen Jahrs mit Verlust so vieler Officirer und Generals-Personen bey St. Estienne erfolgte unglückliche Schlacht / machte sie noch schwächer.

108. Mit Spanien wills nicht fort.

Die Frantzösische Völcker unter dem Turenne, welche schlecht bezahlet wurden / hatten keinen Muth noch Vertrauen mehr zu der Spanischen Parthey / giengen derowegen bey Malmedy von den Spaniern ab / welche sie zwar verfolgten / aber nicht zurück bringen konten / also daß sie nach Metz und Stenay kamen / und sich dem Frantzösischen Hof unterwurffen / ohne einige Straffe ihrer Untreu zu empfinden. Man war nur frohe / daß man sie wieder hatte / und die Spanische Macht dadurch schwächte. Es wurde aber doch nichts hauptsächliches verrichtet. Der Mareschal d' Aumont vermeynte einen Einfall in Flandern zu thun. Marquis Sfondrato setzte sich ihm entgegen / war aber zu schwach. Derowegen muste Ertz-Hertzog Leopold all sein Volck bey Lisle oder Rysel zusammen ziehen / und die Frantzosen auffzuhalten. Allein wegen schlechten Zustandes beyderseits Armeen hatte kein Theil Lust / sich in eine Schlacht einzulassen / lieff also der gantze Krieg dieses Jahr auff Rauben und Plündern hinaus / biß die Erndte herbey kam / da jeder Theil sich mit Proviant zu versehen / bedacht war. Im übrigen blieben beyde Theile in ihren vortheilhafften Posten stehend.

109. Turenne fält zu Franckreich.

Der Spanische General Fuensaldagne wagte endlich eine scharffe Action mit den Frantzösischen Generalen Bougg und Bogeux, büssete aber dabey ein. Wenig Spanier wurden zwar erschlagen / aber deren 400. gefangen. Dergleichen Scharmützel gab es mehr / welche / weil sie zum Haupt-Werck wenig thun / wir unnöthig zu erzehlen achten. Endlich hatten die Spanier das Glück / daß sie unter ihrem General / dem Don Stephano de Gamarra, drey Frantzösische Regimenter zu Pferd schlugen / und darauff resolvirten die Vestung Veurne anzugreiffen / und in ihre Gewalt zu bringen. Der Accord wurde in gewöhnlichen Terminis geschlossen. Sie kriegten darauff Muth / den wichtigen See-Hafen Dünkirchen zu belägern / welcher mit drey tausend Mann besetzet war. Es wurde von vielen Generalen wegen später Jahrs-Zeit widerrathen. Fuensaldagne aber trieb darauff / und gieng mit seinem Anschlag fort. Die Umbschantzung zu Lande wurde angefangen / und der Hafen zu Wasser mit siebenzehen grossen / und dreyzehen kleinen Schiffen besetzt. Damit nun die Belägerung der Stadt Dünkirchen mit Ruhe fortgesetzet werden mögte / wurde Winoxbergen am ersten angegriffen / auch nach geschossener Bresche glücklich erobert.

110. Action mit den Frantzosen.

111. Veurne mit Accord erobert. Den 6. Septembr.

112. Dünkirchen belagert.

Den 27. Septembr.

Die Schantz Lücke wurde gleichfals durch Einwerffen der Bomben und Granaten gewonnen / und die Spanische Reuterey in die Picardie zu streiffen commandiret / darüber der Winter herbey kommen / daß die Völcker in die Quartiere verlegt / und die Schiffe in die Spanische Häfen geführet worden. Darinnen wir sie biß in das künfftige Jahr ohne sonderbahre Verrichtung außruhen / und Dünkirchen mittlerzeit frey liegen lassen wollen.

113. Die Schantze Lücke erobert.

Das

Anno 1651.

Das V. Capitel.

Von Frantzösischen Geschichten.

IN Franckreich wolte die innerliche Uneinigkeit noch zu keinem Stande kommen. Der König war ein Knabe ohne Autorität. Die Königin mit dem verhaften Cardinal Mazarin thät alles allein / und hatte doch gar schlechten Respect, konte also nichts gutes daraus folgen. Die vornehmsten Fürsten des Landes / nehmlich die vom Königlichen Geblüt / samt dem Hertzog von Longueville, waren / wie wir vorm Jahr gedacht / nach Havre de Grace, einen ungesundten Ort / (wie gesagt wird) in Arrest geführet / darüber wurde das Mißvergnügen wider den Königlichen Hof noch grösser / und alle Schuld dem Cardinal Mazarin gegeben / wider welchen auch der Hertzog von Orleans endlich ungedultig wurde / daß er der Königin klar ins Angesicht sagen ließ / so lang gedachter Cardinal bey Hof wäre / gedächte er nicht in den Rath zu kommen. Er ließ auch das Parlament erinnern / sich des gemeinen Wesens anzunehmen / und das Recht wider den Mazarin, als einen boßhafften schädlichen Niann / und Landes-Verderber / ergehen zu lassen / damit die Verwaltung des Königreichs nicht durch einen fremden / sondern durch einen qualificirten eingebohrnen Herrn des Landes / geführet werden möchte. Mazarin, wie er solches hörete / begab sich zur Audientz bey dem Könige / und lamentirte sehr / nicht über den Hertzog von Orleans, sondern über das Parlament / da er doch nichts ohne desselben Gutfinden gethan hätte. Die Printzen belangend / hätte nicht er / sondern der König und Hertzog von Orleans, dieselben in Arrest nehmen lassen. Die Königin erforderte etliche Deputirten vom Parlament vor sich nach Hof / da erschienen zween Præsidenten mit zwantzig Beysitzern / denen wurde eine schrifftliche Vorhaltung / die Printzen betreffend / vorgelesen / der Ober-Præsident sagte: Man hielte die Printzen wider gegebene Verheissung länger auff / als man Anfangs versprochen. Es kam zu einer langen Wortwechselung. Die Köntgin klagte und beschuldigte den Coadjutor des Ertz-Stiffts Pariß / nehmlich den Cardinal de Rez, daß er den Hertzog von Orleans mit falschem Bericht irre gemacht hätte / entschuldigte dagegen den Cardinal Mazarin mit der Anzeige / daß der Mareschal de Grammond abgeschickt wäre / einen Vergleich mit den Printzen zu treffen. Der Hertzog von Orleans, umb seine Einigkeit mit dem Parlament zu bezeigen / war mittlerzeit in dem Parlaments-Hauß sitzend blieben / und hatte sich etwas Essen dahin bringen lassen / umb zu hören / was die Deputirten für einen Bescheid von der Königin wieder zurück bringen würden. Wie sie nun kämen / wurde beschlossen / der Königin nochmahls Remonstration zu thun / und sie zu ersuchen / die Printzen loßzulassen / und den Mazarin abzudancken / dann er wäre ein schädlicher Niann / der die Friedens-Tractaten mit Spanien gehindert: den Krieg übel regieret / also daß die Spanier einen Einbruch ins Land gethan hätten: Er besetzte die Aembter mit seinen Creaturen, und wäre endlich besser / daß ein Frembdling des Königs nechstem Vetter / und der Cron General Lieutenant (nehmlich Orleans) wiche / als daß derselbe seinenthalben von Hofe und aus dem Rath bleiben solte. Das Parlament / den Hertzog von Orleans auff seiner Seite habend / faste ein Hertz / der Königin dieses alles / und noch mehr darzu / vorzuhalten. Der Adel / sowohl als das gemeine Volck / fiel ihm bey / und rieff überlaut: Es lebe König Ludewig / und Mazarin packe sich fort. Mazarin dachte es würde bey so gestalten Sachen / in die Länge kein gut thun / nahm derowegen seinen Abschied bey der Königin / und machte sich bey der Nacht auff / seinen Weg nach der Normandie fortsetzend.

Das Parlament bedanckte die Königin wegen seiner dimission, ließ darneben ein Decret heraus gehen / daß kein Frembder / er möchte seyn wer er wolte / der in eines andern Herrn (in specie des Pabsts) Diensten stünde / in den Königlichen Rath gezogen werden solte.

Hierauff wurde der Hertzog von

114. Mazarins Ausschaffung.

115. Dessen Klage beym Könige.

116 Gesuchte Loßlassung der Printzen.

117. Mazarins Flucht.

Anno

118. Orleans wendet den Hof.

Orleans nach Hof beruffen / erweigerte sich aber doch zu erscheinen / so lange die Printzen nicht loßgelassen würden. Es kam vors Parlament / mit dem Anhang / Mazarin wäre noch nicht aus dem Lande: Er masse te sich noch Gebots und Verbots an: Sein Vetter und seine Baasen blieben noch im Königlichen Pallast / und sollicitirten stets für ihren Vetter / daß er nicht aus dem Lande vertrieben werden mögte / als welchen Schimpff er seiner treuen Dienste halben nicht verschuldet; So wäre auch die Königliche Mutter noch nicht Sinnes / die Printzen loßzulassen. Es gab darauff viel Reden und Widerreden bey dem Parlament. Das Volck rieff an einem Stück: Es lebe der König / und Mazarin packe sich fort. Endlich ließ sich doch die Königin überwinden / daß sie mit dem Hertzoge von Orleans wegen der Printzen Erlösung einig worden / welches ihnen durch besiegelte Gnaden-Brieffe nach Havre de Grace kund gethan werden solte. Dem Cardinal konte dieser Schluß nicht verborgen bleiben / brauchte demnach die List / und rennete flugs auff der Post an erstgedachten Ort / begab sich zu den Printzen / ihnen gleichsam mit Freuden zurufend: Sie wären nun loß / er hätte sein Bestes dabey gethan / daß sie wieder auff freyen Fuß gestellet werden möchten / mit grosser Betheurung / daß nicht er / sondern der Hertzog von Beaufort, und der Coadjutor von Pariß / Ursach an ihrer custodie gewest wären. Sie kamen also loß / und wurden mit grossen Freuden von dem Volck empfangen / als wann sie eine Victorie erhalten hätten.

119. Loßlassung der Printzen.

120. Mazarins List darbey.

13. Febr.

Allein das gute Vertrauen und die Freundschafft währete nicht lange. Condè konte die Schmach seines Arrests so leicht nicht vergessen / so konte auch niemand den Cardinal dißfals für entschuldigt halten / derowegē dorffte er / der den Printzen gebrachten guten Zeitung ungeachtet / nicht wieder nach Pariß kommen / sondern er gieng von Havre de Grace nach Sedan, und auff empfangenen Pasporte vom Käyser und Ertz-Hertzog / gar nach Cölln / daselbst mit dem Päbstlichen Nuncio, Fabio Chigi, viel ernstliche Reden fielen. Derselbe ruckte ihm nicht undeutlich vor / daß er die Zeit des Friedens hätte lassen vorbey gehen. Der Cardinal gab ihm auch nahe Worte / daß man meynte / er sey derer eingedenck gewesen / wie er Pabst worden / indem er ihm alsdann auch nicht viel zu Willen gewest. Er empfieng im Durchreisen allenthalben grosse Ehre / hielt sich auch eine zeitlang in dem Chur-Cöllnischen Schloß Brüel auff; biß ihm das Glück so wohl wolte / daß er endlich wieder nach Pariß kam / wie wir zu seiner Zeit sagen werden. Die Königin konte seiner nicht vergessen / sie holte seinen Rath in allen vorfallenden wichtigen Sachen schrifftlich ein / wie bald mit mehrerm gemeldet werden soll.

121. Gehet aus dem Reich.

122. Zanck mit dem Päbstlichen Nuncio.

1651.

123. Factiones zu Pariß.

Es waren dazumahl viel und mancherley Factiones zu Pariß; des jungen Königs und seiner Mutter der Königin / (welche fest an dem Mazarin hielte) Parthey war wohl die schwächste: Der Hertzog von Orleans, der Cron General Lieutenant war gleichsam neutral. Das Parlament mit dem Gondy, künfftigen Ertz-Bischoff zu Pariß / itzo Coadjutor, dem Hertzog von Beaufort, und etlichen andern Fürsten / hatten die gröste Autorität im Lande / und wurden von dem Volck (a) unterstützet / welches dem Cardinal todt feind war.

[(a) Diese gemeine Leute nennete man Frondeurs, das ist / Schläuderer / und ihre Faction, la Fronde. Diß Wort soll von den bösen Buben hergenommen worden seyn / die ein ander mit Schläudern befochten / und ist diß Wort bey dem Auffruhr zu Pariß Anno 1649. unter dem Pöbel ersten in Brauch kommen.]

Endlich war des Printzens de Condè seine Parthey / die mit dem Printzen de Conty, als seinem Bruder / und seiner Schwester / der Hertzogin von Longueville, gleichsam in der Waage stunde / und nicht wuste / wo sie sich hinwenden wolte. Dem Cardinal waren sie feind / und sofern hielten sie es mit dem Parlament und der Fronde. Die Hertzogin de Cheuvreuse, sonst de Mombazon genannt / war auch mit im Spiel / und eine gute Frondeuse worden. Dieser / damit sie die Printzen loßmachen hülffe / hatte man weiß gemacht / daß der Printz de Conty, (der sonst geistlich werden sollen) ihre Tochter heyrathen würde. Sie glaubte es eine zeitlang / der Printz lobte auch die Printzessin / und Condè schwieg stille darzu. Jedannoch wolte nichts daraus werden; die Königin war der Cheuvreuse nicht gut / weil sie es mit dem Volck hielte / wolte also in die Heyrath nicht willigen / welche dem Condè

Anno 1651.

auch nicht anstund. Inmassen er seinen Bruder um beweglichen Ursachen und Umständen davon abgemahnet. Diese Mißhelligkeit gab einen grossen Anlaß zu dem Abfall dieses Fürsten / und den darauff gefolgten Krieg: Die Königin suchte nichts anders / als ihn auff ihre Seite und zu ihrer Parthey zu bringen. Die Hertzogin Anna Gonzaga, Pfaltz-Graf Eduards Gemahlin / gemeiniglich Princesse Palatine genannt / eine kluge Dame, die auch ein Wort bey dem Printzen von Condé vermochte / wurde hierzu gebraucht / die wuste ihm in Geheim zuzureden / daß er doch mit der Königin in gute Verständnüß treten / und sich dadurch in einen ruhigen und vergänglichen Zustand setzen mögte / gab ihm auch so viel zu verstehen / die Königin würde ihm wohl das austrägliche Gouvernement von Guyenne, und seinem Bruder dem Printzen Conty die Provence geben / dagegen die Königin von ihm nichts anders begehrte / als wohl mit ihr zu stehen / und keine andere Parthey anzunehmen / noch sich zu widersetzen / wann der König den Cardinal etwan wieder zu sich beruffen würde / welches letztere wohl der Haupt-Zweck dieser Tractaten war. Condé ließ sich alles wohl gefallen / war auch auff der Hertzogin Einrathen zu frieden / daß die beyden Geheimen Räthe / Lionne und Servient, zu ihm kommen mögten / umb mit ihnen weiter von diesen Vorschlägen zu communiciren. Sie stellten sich ein / und stärckten den Printzen in der guten gegebenen Hoffnung zu seiner Satisfaction. Derselbe begehrte aber noch darzu / daß man auch das Commando über die am Meer gelegene Vestung Blaye seinem Confidenten dem Duc de Rochefoucault auffstragen solte / welches die beyden Herren auch (b) auch nicht weit wurffen / und also von dem Printzen mit seinem guten Vergnügen Abschied nahmen.

124. Dem Condé wird zugeredet.

125. Tractaten mit den Räthen /

[(b) Dieses waren sonst kluge und hocherfahrne Leute / betrachteten aber nicht / wann man grosse Herren mit Vertröstungen stillen will / daß sie / wann nichts erfolget / alsdann viel ungeduldiger und widerwärtiger werden / vermeynend man habe sie gefopt.]

Wie aber die Königin ihren Willen drein geben solte / wolte sie / ihrer Gewohnheit nach / den Cardinal erst darumb fragen / darüber verzog sich der Schluß zimlich lange / daß kein Theil wuste woran er ware.

126. will die Königin nicht ratificiren.

Von der Wiederauffnehmung des Cardinals wolte der Printz nicht hören / weil er dadurch das Parlament und das Volck von sich gantz abwenden würde / die er doch zu Freunden behalten muste. Allein Mazarin widerrieth der Königin die Aufftragung der vorgenannten wichtigen Gouvernementen / sonderlich der Vestung Blaye, gantz und gar. Unterdessen war diese Handlung zwischen der Königin und dem Printzen von Condé für die Frondeurs kommen / die trieben auff des Printzens von Conty Heyrath / mit der Madamoiselle de Chevreuse, und wie die nicht folgen wolte / fasten sie einen Argwohn auff den Printzen / daß er sich mit der Königin ihnen zum Nachtheil zu vergleichen trachtete / und liessen alles gute Vertrauen gegen ihn fallen. Wie nun auch aus den versprochenen Gouvernementen nichts werden wolte / empfieng er einen solchen Groll bey sich wider die Gontzagin, und obgedachte beyde Ministern, daß er von der Zeit an auff eine revenche und öffentliche Feindschafft zugedencken anfieng. Dann er hielte dafür / man hätte ihn nur gesucht zu vexiren / und durch die Tractaten / welche ihm die beyde Räthe vorgeschwätzt / bloß bey der andern Parthey verdächtig zu machen. Dieselbe wären des Cardinals Anhänger und Dependenten / die nichts anders suchten / als denselben wiederum ins Land und nach Hof zu bringen / derowegen müste sie die Königin samt dem Tellier abschaffen / oder er begehrte nicht wieder nach Hof zu kommen. Die Königin hielte zwar dieses Begehren für allzuhochmüthig / und der Königlichen Autorität nachtheilig / muste doch diese beyde wohlverdiente Männer wider Willen von sich lassen / aus Hoffnung / den Condé damit zu befriedigen. Es geschahe aber nicht. Des Printzens Unwillen gieng so weit / daß er auff die unverantwortliche Gedancken kam / wider seines Vaterlandes / und der Cron Interesse, sich mit Spanien zu verbinden. Schickte derowegen in Geheim nach Brüssel / und ließ von dem Spanischen General / Grafen von Fuensaldagna, vernehmen / ob und was er für Hülffe von Spanien haben könte / wann er sich mit dem Hofe zu brechen resolvirte? Der Graf sagte ihm mehr zu / als der Printz begehrte

127. Des Condé Unwill wider die Räthe.

128. Werden abgesetzt.

129. Condé tractirt mit Spanien.

Anno

gehrete / oder zu halten gedachte; und versicherte ihn vom Spanischen Hof alles müglichen Beystandes / um zu seinem Zweck zu gelangen. Damit wurde nun die Conferentz / welche der Cardinal mit dem Spanischen Rath Pimentelli, wegen Stifftung eines Friedens / angestellet / gantz auffgehoben.

130. Der Königin Versuch mit den Frondeurs.

Die Königin / die sich zu dem Printzen de Condé nichts gutes versahe / suchte nun die Frondeurs auff ihre Seite zu bringen / weil dieselben wider den Printzen gantz unwillig worden waren / in dem er die obgemeldte Heyrath seines Bruders gehindert / auch sich von ihnen durch die Tractaten mit der Königin zu trennen gesucht hatte. Ja es waren etliche so verwegen / daß sie den Printzen handvest zu machen / oder gar umbzubringen / sich verlauten lassen. Wie aber eine Sache / die unter so vielen verhandelt wird / nicht lange verschwiegen bleiben kan / also gieng es hier auch. Chavigni eröffnete dem Printzen was vorgieng / welches ihn dergestalt schreckte / daß er einstmahls in der Nacht / wie ungefehr eine Parthey Soldaten von der Garde gegen die Vorstadt St. Germain marschirte / aus seinem Bette auffuhr / und sich eilends zu Pferd setzte / mit wenig Leuten aus der Stadt hinaus zu rennen. Wie solches kund worden / gab es einen grausamen Zwiespalt der Gemüther / da einer diß / der ander jenes / davon urtheilete / aber alle nichts gutes besorgeten / weil sie einen innerlichen Krieg vorher muthmasseten. Dem Printzen selbst war nicht wohl bey der Sache / dann seine besten Freunde / der Hertzog von Boullion, der Mareschal de Turenne, ja sein Schwager selbst / der Duc de Longueville, widerriethen ihm die Waffen ernstlich: Andere hingegen / die in trübem Wasser zu fischen / und ihren Vortheil dabey zu finden gedachten / riethen ihm darzu / weil dem Versprechen des Hofs nicht zu trauen wäre. Diese Antwort gab er dem Mareschal de Grammont, welchen die Königin zu ihm geschickt hatte / um zu vernehmen / warumb er sich absentiret hätte / mit der Ermahnung / sich wiederumb bey Hof einzufinden. Seine Antwort war: Seine Unschuld und sein ernstlicher Vorsatz dem Könige und dem gemeinen Wesen treulich zu dienen / wäre ihm zu Erhaltung seiner Sicherheit nicht genug / wie er bey seiner jüngsten harten und ungerechten Verhafftung wohl erfahren hätte / und dem Erbieten des Hofs nun nicht trauen könte.

1651.

Wie die obgedachten drey Geheimen-Räthe / als Lionne, Servient und Tellier von der Königin erlassen worden / kam der Printz unvermuthet wieder nach Pariß / gieng auch in das Parlament / und entschuldigte seine Entfernung wegen seiner Feinde Nachstellung / derenthalben er nit sicher in der Stadt seyn könte. Der Oberste Præsident redete ihm zu / und sagte: Es gebühre sich in allewege / daß ein Fürst vom Geblüt / der sich in Pariß auffhielte / dem Könige auffwarten müste. Er thät es / begab sich aber gleich darauff wieder hinaus. Nun hatte er der Königin keine Satisfaction gethan / sondern vielmehr eine Armee von sechs tausend Mann unter seinem eigenen Commando zusammen gebracht / welches die Königin verursachte / eine Schrifft an das Parlament zu übergeben / in welcher sie des Printzens Verhalten / auch Widersetzung der Königlichen Autorität hoch anzog / mit der Vermahnung / aller Weiterung vorzubauen / und des Printzens böses Vornehmen zu verhindern. Condé ließ eine Gegen-Erklärung heraus gehen / in welcher er sich auffs beste entschuldigte.

132. Kommt wieder.

131. Condé gehet von Pariß.

133. Der Königin Beschwerung über ihn. Den 7. August.

Der Hertzog von Orleans war mit der Königin ihrem Thun auch nicht wohl zu frieden / gieng derowegen ausserhalb Pariß nach seinem Schloß Limours, und wie ihn die Königin ersuchen ließ / wieder zurück zu kommen / eröffnete er seine Ursachen / welche vornehmlich in folgenden Beschwerungen bestunden; Daß die Königin ohne seinen Vorbewust Leute in den hohen Rath annehme / oder daraus abschaffte / welches man doch vorher mit ihm / als der Cron Franckreich General Lieutenant / communiciren sollen: Und daß man mit dem Cardinal Mazarin noch in geheimer Correspondentz stünde / welchem / weil der Printz von Condé nicht favorisiren wolte / so würde er gedruckt / und ihm viel zu wider gethan / daß er sich abermahl entfernen müssen. Er begehrete ferner / daß man die Stände des Reichs zu dem vorhabenden Reichs-Tag an keinen andern Ort / als nach Pariß / beschreiben solte / dann das Gerücht gieng / als

134. Orleans gehet von Pariß. Den 17. August.

ob

Anno | obman stean einen andern Ort / welcher dem Mazarin näher gelegen / zusammen beruffen wolte. | 1651.

135. Des Königs Mündigkeit.

Indem dieses vorgieng / erschiene der 5. Septembr. des Königs Geburts-Tag / da er dreyzehen Jahr alt worden / und bey Antrettung des vierzehenden / den Frantzösischen Grund-Gesetzen nach / für mündig geachtet wurde / aber dem zarten Alter und Verstande nach zu den schweren Regierungs-Geschäfften unmündig / und die Regierung bey der Königin eben wie zuvor / blieb.

[Bey diesen widerwärtigen Händeln und der Königin eigenmächtigen Verfahren / wird sich der Hertzog von Orleans wohl erinnert haben des politischen Fehlers / den er begangen / als er wider seines Bruders / des verstorbenen Königs / Verordnung / sich der Mit-Regierung begeben / und dieselbe der Königin alleine auffgetragen. Unsere Gedancken darüber haben wir im andern Theil unserer Schau-Bühne pag. 1054. §. 83. dem Leser schon eröffnet.]

136. Solennitäten dabey.

Die publication dieser Volljährigkeit wurde mit grossem Pracht und Herrlichkeit nechst dem Gefolg vieler Herrn und Leute vollbracht. Unter andern war merckwürdig / daß der Graf von Harcourt vor dem König herritte / mit einem blossen Schwerdt / welches Käyser Carolus M. geführet haben solte. Wie der König in des Parlaments Pallast auff einem kostbahrlich gezierten Pferd in Augenschein des gantzen Volcks geritten / gieng er vors erste in die Capelle zur Messe: und setzte sich hernach in dem Saal / unter einem Himmel / auff einen erhabenen Thron / welches die Frantzosen Lit de Justice nennen. Die Königin nahm ihren Sitz zu seiner Rechten. Ihr folgte des Königs Bruder / Duc d' Anjou, und nach ihm der Hertzog von Orleans, der Printz de Conty, und andere mehr. Condé, der einige von den Fürsten des Geblüts / war wegen der gemeldeten Strittigkeiten nicht zugegen. Zu des Königs Lincken sassen die geistlichen Fürsten. Zu seinen Füssen der Reichs-Cantzlar und andere hohe Reichs-Beambte. Ausserhalb den gemachten Schrancken befand sich die Königin von Engelland / mit ihrem Sohn / dem Hertzog von Jorck, neben andern vornehmen Damen. Der König fieng an zu reden: **Er sey nach seiner Vorfahren Gewohnheit in sein** Parlament **kommen / nach nunmehro erlangter Königlichen Mündigkeit die Regierung anzutretten; ein mehrers würde ihnen der Cantzlar sagen.** Derselbe führte die Rede fort / mit behörigen Glückwünschun-

Anno

wünschungen / Erzehlung dessen / was seit des letzten Königs Todt im Reich vorgegangen / wie seit dem viel Widerwärtigkeiten im Lande entstanden / welche zu stillen / des Königs gröste Sorgen ins künfftige würde seyn müssen. Hierauff fieng die Königin an zu reden / und GOtt zu dancken / der den König zu solchem Alter habe kommen lassen; mit dem Wunsch / daß ihn der Allerhöchste noch ferner beschützen / und zu der schweren Regierung die nothwendige Gaben des Gemüths verleyhen wolle. Darauff gieng sie hin zu dem Könige / ihm eine Reverence zu machen / welcher von seinem Thron herunter trat / sie empfieng und küssete / mit Bedanckung wegen ihrer getragenen guten Vorsorge / und Erbieten / daß sie nechst ihm das Haupt in seinem Geheimen Rath seyn solte. Die Hertzoge von Anjou, Orleans, Conty, und die Pairs de France, traten einer nach dem andern hinzu / und machten dem Könige mit einem Knie auff der Erden die Reverentz / nechst Versprechung ihrer schuldigsten Treu und Gehorsams.

Nach Verrichtung dieses grossen Wercks / war des jungen Königs meiste Sorge / den Printzen wiederumb zum Gehorsam und Vereinigung mit seiner Mutter / der Königin / zu bringen. Der Hertzog von Orleans bemühete sich auch sehr darum / aber vergebens. Der Königin grosse Zuneigung zu dem Cardinal Mazarin, und des Condé grosser Haß dagegen / verursachten / daß alle die gute Erbieten / so man dem Printzen thät / für Falschheit und Betrug geachtet wurden.

137. Des Condé Unwill.

Wie nun alle Versöhnung umsonst / begab sich der Printz nach Bourdeaux, die Possession der Landschafft Guyenne zu ergreiffen / und machte sich zugleich zu dem Krieg bereit. Er schickte einen Abgesandten nach Madrit / mit dem Könige in Spanien sich zu verbinden. Der Schluß wurde gemacht; daß der Tractat, welchen die Hertzogin von Longueville und der Turenne, zu Stenay mit Spanien getroffen / bey Kräfften bleiben; kein Theil ohne den andern Friede machen; und dem Printzen fünffmahl hundert tausend Cronen zu Werbung neuer Völcker bezahlet; ihm auch sonst mit Geld / Volck und Schiffen aller Beystand geleistet werden solte.

138. Verbündnüß mit Spanien.

Damit fieng sich nun der innerliche Krieg an / dessen sich doch viel Patrioten / insonderheit der Hertzog von Longueville und andere Grosse / nicht theilhafftig machen wolten. Condé gedachte zwar den Turenne auff seine Seite zu bringen / dessen er sich aber beständig weigerte.

Hier war nun guter Rath theuer. Die Königin rieff obgedachte hohe / des Printzens halben erlassene Geheime Räthe / wieder zurück / sich ihres Raths und Beystandes in solchen Nöthen zu bedienen. In Pariß wolte sie nicht länger seyn / vorgebend; der König müste sich bemühen / dem Unwesen bald Anfangs in Person zu steuern / beydes den Printzen zu verfolgen / und durch seine Gegenwart das unruhige Volck im Zaum zu halten. Der Königin eigentliches Absehen war / den König mit Manier von Pariß wegzuführen / damit sie nicht unter des unruhigen und veränderlichen Volcks Gewalt stehen / und der Frondeurs Willen folgen müste. Ihr geheimes Absehen darneben war / den Cardinal Mazarin, aller gethanen Versprechen und Contestationen ungeachtet / wieder ins Land und nach Hof zu bringen / dessen sie sich zu Pariß nicht unterstehen durffte. Wie aber der König seine Reise anstellen solte / waren die hohen Räthe unter sich nicht einig / biß endlich die von Bourges Abgeordnete an den König schickten / und denselben auffzunehmen sich freywillig erboten. Demnach gieng der König dahin. Des Printz Condé hingegen daselbst zurück gelassene Leute / mit seiner Schwester / und dem Printzen von Conty, machten sich fort zu dem Printzen in Guyenne. Hierauff giengen nun die Scharmützel an; wo die Partheyen einander antraffen / da lieff es ohne Erlegung vieler Leute nicht ab.

139. Der König gehet von Pariß.

Es war dazumahl in gantz Franckreich ein erbärmlicher Zustand / und eine solche Trennung der Gemüther / daß niemand wuste / wer Freund oder Feind wäre / oder wem man trauen solte. Theils Adel und Städte hielten es mit dem Hof; theils mit dem Printzen de Condé, theils mit keinem. Der Feind lag mit dreyzehen Schiffen / und sieben Brandern bey dem Außfluß der Garonne, allwo ihm der Printz den Hafen Bourg einräumen lassen / damit die Spanier alles / was zu dem Kriege nöthig / ab- und zuführen mögten.

Auff den Gräntzen gegen Nieder-

Anno

land stund es nicht viel besser. Die Frantzösischen Lande musten in stätiger Gefahr eines Uberfalls stehen. Die Spanier waren aber vielmehr auff die Wiedereroberung ihrer verlohrnen Plätze bedacht. Winoxbergen hatten sie schon wieder gewonnen / und giengen nun auf Dünkirchen und Grävelingen loß.

Wie sich der Printz der Landschafft Poitou näherte / war der König Vorhabens / demselben zu begegnen. Er fand sich aber mit Mannschafft nicht so versehen / daß er sich eine Hoffnung zum Sieg machen können. Schrieb derowegen an den Hertzog von Orleans, mit Begehren / den Printzen zu einer friedlichen Conferentz an einen bequemen Ort zu vermögen / darzu aber derselbe nicht zu bringen war / weil er sich mit dem Könige in Spanien schon so weit eingelassen hatte / wiewohl er doch nicht alles erhielt / was er wolte. Man schickte ihm zwar Volck und Geld / aber gar langsam und sparsam / daß er ja nicht etwan zu mächtig werden / und den Spaniern selbst die Friedens-Conditiones vorschreiben mögte.

140. Suchet Conferentz mit dem Condé.

Bey solcher Beschaffenheit der Sachē gerieth die Königin mit dem Könige in keine geringe Sorge / dann sie hatten nicht Volcks genug in- und ausserhalb Reichs / den Spaniern zu widerstehen. Damit brach die Königin mit ihrem langgewünschten Vorhaben heraus / den Cardinal und den Mareschal d' Hoquincourt, sammt ihren geworbenen Völckern / deren jeder drey tausend Mann mit sich brachte / zu sich zu ruffen / und wurde zugleich beschlossen / den Printzen mit seinem Bruder / seiner Schwester / dem Duc de Nemours, und Rochefaucaults sammt allen ihrem Anhang in die Acht / oder an verletzter Majestät schuldig / und für Feinde des Reichs / zu erklären / wann sie nicht in gewisser vorgeschriebener Zeit die Waffen niederlegen / und sich zu schuldigem Gehorsam und Unterthänigkeit bequemen würden. Es wurde dem Parlament befohlen / dieses Decret zu verificiren / doch gab es grossen Widerspruch. Der Hertzog von Orleans wolte nicht darzu stimmen; der Siegelbewahrer / Molé, aber trieb so lange drauff / biß das Parlament des Königs Befehl folgte / und den Printzen in die Acht erklärte.

141. Die Königin berufft den Mazarin.

Den 8. Decembr.

142. Des Condé Achts-Erklärung.

Derselbe hatte hingegen an den König / wie auch an das Parlament sehr scharffe Brieffe geschrieben / und darinne den Mazarin, Cheateau-Neuf, Molé, Vieuville, und etliche andere des Geitzes / der Ambition, und vieler Laster mehr beschuldiget; mit dem Zusatz / so lange diese Leute in dem hohen Rath gebraucht würden / könte es im Reich nicht wohl gehen.

Unterdessen war im gantzen Lande erschollen / daß Mazarin und Hoquincourt mit vielem Volck auff dem Wege nach Franckreich begriffen wären; da schickte das Parlament etliche ihres Mittels an den König / unterthänigst bittend / Seine Majestät möchten doch die Versicherung geben / daß Mazarin nicht wieder ins Land kommen solte / der König willigte es / und dennoch gieng Mazarin, vermuthlich der Königin heimlichen Befehl habend / auff Sedan fort. Wie solches das Parlament vernahm / gaben sie ein scharff Urtheil / erklärten ihn für Feind / mit dem Anhang / daß seine Bibliothec verkaufft / aus derselben und andern Einkünfften seiner Güter fünfftzig tausend Pfund zusammen gebracht / und demjenigen gegeben werden solten / welcher ihn todt oder lebendig lieffern würde. Dessen allen ungeachtet ist er doch zu Anfang des folgenden Jahrs mit einem zimlichen Kriegs-Heer wieder in Franckreich kommen / und endlich in seine vorige Ehre und Güter gesetzet worden / zu einem sonderbahren Schauspiel des wanderbahren Glücks / wie wir in nechstfolgenden Jahren vernehmen werden.

1651.

143. Sein Schreiben ans Parlament.

144. Geld auff Mazarins Kopff.

Bey solchem verwirreten Zustande innerhalb Reichs / konte es ausserhalb nicht wohl zugehen. In Italien wurde mit dem wenigen Volck und Geld wenig ausgerichtet / wie oben erzehlet. Mit Catalonien / umb welches Landes willen der Münsterische Friede / in so ferne derselbe Franckreich und Spanien angienge / ungeschlossen blieben / und so viel tausend Menschen mit so viel Millionen baaren Geldes verschwendet worden / stund es auff dem Fall.

Cap. I.

145. Franckreich unglücklich.

[Sechtzig Millionen Geldes werden gerechnet / die mit diesem Catalonischen Wesen verlohren gangen / so vieler tausend Menschen zugeschweigen.
Franckreich ist mit Beherrschung fremder Nationen gantz unglücklich. Ich will von der Sicilianischen Vesper und andern alten Historien nicht reden. Man erinnert sich des Duc d' Alençon, der im sechzehenden Seculo als Gouverneur der Spanischen abgefallenen Niederlande schon in Antorff drinne gewesen / und doch wieder heraus gemust.

Anno

Von den Frantzosen in diesem siebenzehenden Seculo, welche Messina / die Haupt-Stadt in Sicilien / mit einem guten Stück Landes inne gehabt / werden wir künfftig zu schreiben haben. Jetzt ist es ihnen mit Catalonien eben also gangen / darüber sie noch darzu einen vortheilhafften Frieden versäumet. Also daß die Frantzosen in Eroberung frembder Lande wohl ein Bedencken nehmen / und ihres Königs Heinrichs des IV. weise Rede behertzigen solten / wann er gesagt: La France est un assez beau Royaume pour s'en contenter. Insgemein aber können kluge Potentaten die Lehre aus solchen Zufällen nehmen / daß sie bey Friedens-Handlungen ihre Sache nicht so hoch spannen / weil die Zufälle des Glücks mehrentheils gar veränderlich und ungewiß seynd.] 1651.

Anno 1647. 146. Tortosa erobert.

Tortosa, welchen Ort die Frantzosen vor wenig Jahren stürmender Hand mit Verlust vieles Volcks eingenommen / war zu Ende des vergangenen Jahrs mit Accord wieder erobert. Dem Duc de Mercoeur, Frantzösischen Vice-Re in Catalonien / wolten die Sachen nicht anstehen / er war auch nicht von solchen Qualitäten / ein sothanig schweres Werck zu regieren. War derowegen nach Hauß gereist / und hatte das Land ohne ein Frantzösisches Ober-Haupt stehen lassen. Der Graf Marsin wurde zwar als Vice-Re in Catalonien geschickt / welchen aber der Cardinal, weil er auff des Printzens Condé Seite war / bald darauff in Arrest nehmen / und nach Perpignan in Verhafftung bringen lassen. Allein es mangelte bey dem allen den Frantzosen an versuchten Generalen / wusten also die Ministri nicht / wen sie schicken / oder wem sie trauen solten. Derowegen seßten sie ihre Hoffnung auff den arrestirten Marsin, in Meynung / er würde / aus Gehorsam gegen den König / und Liebe zum Vaterland / des empfangenen Schimpffs vergessen / und sich zum General Feld-Marschall in Catalonien brauchen lassen / worzu Printz Condé mercklich geholffen. Don Joseph Margarit, die vornehmste Persohn unter den Catalo-niern / welcher den besagten Grafen vorm Jahr in Arrest nehmen müssen / war mit dieser Anstalt gar übel zu frieden / und versahe sich nichts guts zu ihm / stund also mit Catalonien in einem gantz übeln Zustande / und die Verwaltung der publiquen Sachen in lauterm Mißtrauen. Wenig Soldaten waren im Lande / und wurden noch darzu übel bezahlt.

147. Marsins Arrest.

148. Wird in Catalonien geschickt.

Eine grosse Pest kam darzu / welche die Inwohner / wohl über die sechzig tausend Menschen klein und groß / männlichen und weiblichen Geschlechts / hier und dar aus der Stadt und auffs Land getrieben / auch die darinne liegende Frantzösischen Regimenter sehr geschwächt hatte / also daß da ein gar schlechter Ausgang zugewarten stunde. Die Spanier thäten unterdessen ihr bestes / einen und den andern Ort wegzunehmen / welches wir bey den Spanischen Geschäfften etwas weitläufftiger erklären wollen. 149. Pest in Barcellona.

Das VI. Capitel.

Von Spanischen Geschichten.

DJe Spanische Monarchie begunte durch der Frantzosen innerliche Uneinigkeit wieder zu Kräfften zu kommen. Des Königs meiste Sorge war / Catalonien wieder zu gewinnen. Don Louys de Haro, Philippi des IV. Favorit und vornehmster Minister, wolte die Ehre haben / solches grosse Werck zu vollziehen. die Stadt Barcellona war mit Proviant, Munition und Volck schlecht versehen.

150. Barcellona wird belagert.

Don Juan d'Austria wurde vom Könige zum Generalissimo erkläret / derselbige brachte etliche tausend Mann mit einer ansehnlichen Flotte von vier und zwantzig Galeeren und vier Schiffen aus Italien vor diese Catalonische Haupt-Stadt / darauff wurde die Belägerung zu Lande und Wasser angefangen. Er selbst commandirte zu Wasser / und der General Mortara zu Lande / wodurch die Stadt dergestalt eingesperret wurde / daß weder Volck noch Proviant hinein kommen konte. Die Spanier hatten wegen der grossen in der Stadt grassirenden Pest nicht Lust hinein zu gehen / gedachten auch / wegen ausbleibenden oder zu hindern stehenden Succurses / den Platz ohne Schwerdtstreich zu gewinnen / und ihr Volck wider Portugall zu spahren; dahero es sich biß ins folgende Jahr damit verzogen. Gleichwohl stellten sie sich auff der einen Seite / als wolten sie stürmen. Joseph Margarit hatte Den 1. Aug.

Anno 1651.

151. Margarits Kriegs-List.

wenig Volck in der Stadt / die einen Sturm ausstehen können. Da erdachte er eine Kriegs-List/und trieb mit Gewalt alle Mannschafft / bewehrt und unbewehrt auf die Wercke. Wie das die Spanier sahen / liessen sich ihre Obersten verlauten / es müste falsch seyn / daß so wenig Volck in der Stadt wäre / weil sich dessen so viel auff den Wällen sehen liesse.

Der Graf Marsin machte ihnen noch eine andere Finte. Wie Sanct Ludwigs des Königs Nahmens-Tag kam / und sein Geburts-Tag/ mit gefolgter öffentlichen Erklärung seiner Mündigkeit celebriret wurde / stellete er ein groß Banquet an / und ließ viel Gesundheits-Schüsse auff das Spanische Lager thun / als ob es ihm weder an Pulver noch an Kugeln mangelte.

Unterdessen hatten die Spanier viel andere Orthe / als Asa, Roses und Prades, einbekommen ; aber bey diesem letzten Ort begegnete dem Frantzösischen Commendanten ein übler Posse/ dann er war selbst wider Kriegs-Manier mit einem Theil seiner Garnison ausgefallen. Wie er nun auff starcke Rencontre der Feinde sich wieder in die Stadt begeben wollen / hatten die Bürger die Thore für ihm verschlossen/ daß er sich über Halß und Kopff nach Perpignan retiriren müssen. Unter der Hand hatte der Marquis Mortara einen vortrefflichen Brieff von seinem Könige bekommen / in welchem er ihm völlige Macht und Gewalt gegeben / **den Cataloniern eine vollkommene Amnestiè zu ertheilen / Krafft deren sie ohne Unterscheid der Personen : ohne Unterscheid der Verbrechen : und zwar alle und jede / sie möchten Nahmen haben wie sie wolten / Gnade und** Pardon **haben solten / dergestalt / daß alles solte vergeben und vergessen seyn / wann sie sich nur dem Könige / als ihrem natürlichen Herrn / wieder unterwerffen / und in den vorigen unterthänigsten Gehorsam treten würden ; so solten ihnen auch ihre** Privilegia **wieder erneuert werden.**

152. Unfall eines Frantzösischen Commendanten.

Madrit den 19. Aug. 1651.

153. Der Catalonier-General-Pardon.

Dieses grosse Königliche Erbieten thäte aber die verhoffte Würckung nicht. Es lag den Cataloniern noch im Sinn / wie barbarisch sie waren tractiret worden / zu der Zeit / wie sie den Spaniern vor Salses mit 1400. Mann zu Fuß / und fünffhundert zu Pferd zu Hülffe gekommen : Was man ihnen für Dampff und Gewalt zu Cambrils angethan / da ihre Kirchen von Catholischen Soldaten verbrand / und dabey viel Sacrilegia begangen worden : Was für Drangsal der Comte Duca d' Olivarez ihnen angethan / sie umb ihre Freyheiten zu bringen / weßhalben sie gedrungen worden / einen andern Herrn zu suchen. Da ihnen nun dieses geschehen / wie sie noch unter Spanischer Bottmässigkeit gestanden / und noch keinen Anlaß zur offension gegeben / was würde man ihnen nun wohl anthun / wann sie sich nach dem Abfall wiederumb unter vorige Gewalt begeben würden ? **Franckreich hätte sich ihrer angenommen / und sie von dem unerträglichen Joch der Castilianer befreyet / dahero sie derselben Cron die Unterthänigkeit geschworen ; solten sie nun darvon wieder abgehen / so würden sie dieselbe zum Feinde / und doch die Spanier nimmermehr zu Freunden bekommen.**

Die Frantzösischen Ministri, wie sie solches höreten / bemüheten sich hefftig / dieses herrliche Fürstenthum unter ihrer Bottmässigkeit zu behalten / sintemahl der Spanischen Monarchie an keinem Ort eine grössere Diversion gemacht werden könte. Der König in Franckreich schrieb selbst an Don Joseph Margarit, den er einen Marquis d' Aquilar nennte / und machte ihn auch gar zum General Lieutenant seiner Völcker. Der Graf de Brienne, Geheimer Staats-Secretarius, schrieb bewegliche Brieffe an gedachten Margarit, ihn bey der Frantzösischen Devotion zu behalten.

Marsin thät zwar sein bestes / die Belagerung zu hindern / und den Spaniern allenthalben Abbruch zu thun / aber er kriegte keine Hülffe aus Franckreich / er mochte schreiben und treiben was und wie viel er wolte. Dieses machte ihn gantz verdrossen / ja gar desperat, daß / wie er einen expressen Courrier vom Printzen Condé kriegte / der ihm seinen Abfall vom Hof kund thät / und ihn zu sich erforderte / er ohne Abschied von den Cataloniern / auch ohne Vorbewust und Befehl des Königs / davon gieng / und welches das schlimste war / so nahm er sein Regiment zu Fuß / und das von Montpouillan, mit ohngefehr hundert und fünfftzig Pferden / mit sich aus Catalonien hinweg. Der General Wachtmeister Marsilly hatte das Vorhaben

155. Marsin schlägt sich zu Condé.

154. Sie trauen nicht.

Anno

gewerckt / und es dem Margarit offenbahret / mit dem Gesinnen / den Marsin auffzuhalten / und in Arrest nehmen zu lassen. Allein Margarit, als ein kluger Mann / wolte es nicht thun / weil man keine Brieffe hätte / ihn seiner Untreu zu überweisen / welche doch eine grosse Ursache mit war / daß die Stadt umb so viel eher über- und damit das gantze Land verlohren gangen / wie im folgenden Jahr gesagt werden soll.

Den glücklichen Succes der Cron Spanien in Italien und Niederland / sonderlich in Franckreich / durch den Beyfall des Printzens von Condé, haben wir im vorhergehenden schon erzehlet. Wie es mit Portugall gangen / werden wir im nachfolgenden Capitel sagen.

Damit nun alle diese gute Succes durch die Engelländer nicht unterbrochen oder gehemmet werden mögten / wann Franckreich oder Portugall sich mit ihnen verbinden thäte / so wurde man in Spanien Raths / ihnen vorzukommen / und mit dem neuformirten Parlament in ein defensiv - und offensiv Bündnüß zu tretten / und solches für eine freye Republic zu erkennen ; in Hoffnung sie dadurch zu gewinnen / daß sie wider Franckreich und Portugall / als ihren Disaffectionirten mit ihnen umbtretten mögten. Gantz Europa, welches die Hinrichtung Königs Carls unter dem Schein des Rechtens für eine böse / ärgerliche und verdammliche That hielte / wunderte sich darüber zum höchsten / und legte es den Spaniern gar übel aus / daß sie die ersten wären / welche eine solche unerhörte Missethat tacitè approbirten. Allein die grosse Engelländische Macht zur See / welche die Schiffarth nach den Silber Landen in America leicht hindern können : darzu die glückliche Progressen des Cromwels / hatten die Spanier bewogen / mit Hindansetzung aller andern Respecten / einen disreputirlichen Schluß mit Engelland zu ergreiffen / welchem bösen Exempel so viel andere nachgefolget. Mit Portugall gieng wenig vor / wie wir im künfftigen Jahr sagen werden.

1651.

157. Davon wird übel gesprochen.

156. Spanien erkennt die Englische Republick.

Die Geburt einer Infantin vermehrete die Freude bey dem Königlichen Hof. Dieselbe wurde mit grossen Solennitäten getaufft / und in allen Spanischen Ländern grosser Pracht und Freuden-Feuer darüber gehalten / womit sich der Spanische Ambassadeur zu Wien sonderlich sehen lassen wolte. Diese Printzessin ist unserm Käyser Leopoldo zu Theil worden / welcher aber mit derselben gar eine kurtze und unfruchtbahre Ehe geführet.

Den 12. Julii.

158. Infantin gebohren.

Das VII. Capitel.

Von Portugesischen Geschichten.

DAs erscheinende Auffnehmen der Spanischen Monarchie / und das mit den Engelländern getroffene unvermuthete Bündnüß / dessen wir in dem vorgehenden Capitel erwehnet / brachte dem Könige in Portugall grosse Sorge / daß die Last der gantzen Spanischen Macht / nach erobertem Catalonien / auff ihn fallen würde ; zumahl wegen des schlimmen Zustandes in Franckreich wenig Hülffe daher zu hoffen ; suchte derowegen bey allen andern Cronen und Potenzen in Europa, die mit Oesterreich nicht interessiret waren / Hülffe und Rath / schickte auch einen Gesandten / Antonio de Susa Macedo in Holland / um die Brasilianische Streitigkeiten mit der West-Indischen Compagnie zu vergleichen. Es hatte damit eine seltzame Beschaffenheit. Innerhalb Europa war Stillstand (der nun zu Ende lieff) ausserhalb Europa aber / in Brasilien und Africa, war Krieg.

159. Portugall sucht Hülffe.

160. Dessen Gesandter in Holland.

Man versahe sich in Holland nichts guts zu Portugall / darumb wurde besagter Gesandte sehr lange auffgehalten / ehe er zu der Audientz gelangen konte. Wie er endlich dieselbe erlangte / führte er weitläufftig an / wie von uralten Zeiten her die Cron Portugall mit den Niederlanden befreundet und verbunden gewesen wäre / und sonderlich / wie König Sebastian mit Printz Wilhelmen von Oranien / den vereinigten Niederlanden zum Besten / Correspondentz gepflogen. Er producirte darneben eine weitläufftige Vollmacht / Frieden oder Stillstand zu handeln und zu schliessen / Städte und Plätze in Brasilien wieder einzuräumen / freyen Handel und Wandel in seinen Königreichen und Landen zu

161. Friedens-Vorschläge.

gestat-

Anno

gestatten / und dergleichen zu Bestätigung eines guten Friedens dienende Erbietungen mehr.

Die West-Indische Compagnie nahm dieses grosse Erbieten gleichsam aus Furcht wegen des bevorstehenden grossen Kriegs herfliessend / zu einer ernstlichen Begierde des Friedens auff / und übergab solche Puncte / daß die Portugesen schier halb Brasilien hätten wiedergeben müssen ; forderten darneben die genommene Zucker-Mühlen ; die Sclaven und die dazu gehörige Instrumenta mit einer guten Anzahl Viehes / an Ochsen / Kühen und Schaafen / und jährlich tausend Küsten Zucker / zehen Jahr lang zu entrichten / und dergleichen harte Begehren mehr / die etwan sonst ein Uberwinder von einem Uberwundenen begehren mögen ; welche man vielmehr für eine Ankündigung / als für eine Beschliessung des Kriegs halten können.

162. Finden Difficultät.

Der Ambassadeur war dadurch nicht wenig bestürtzet / antwortete auch darauff insonderheit nichts / sondern führete nur weitläufftig an / wie sein König nicht ungeneigt gewesen / einige restitution der Landschafften in Brasilien zu thun. Es hätten aber die Staaten in den verflossenen Jahren / unter währenden Tractaten / selbst Flotten und Kriegs-Leute ins Land geschickt / wodurch die revoltirende Unterthanen gegen die West-Indische Compagnie noch mehr verbittert worden / daß sie sich klar verlauten lassen / und gedrohet hätten / lieber zu den Spaniern überzufallen / als sich den Holländern auffs neue zu unterwerffen ; also daß es in des Königs Macht nicht stünde / die Leute abzutretten / und zu der Holländer vorigen Unterthänigkeit zu zwingen. Er wolte aber die freye Handlung gestatten / auch eine gute Parthey Zucker / und noch darüber acht Millionen zu Satisfaction der West-Indischen Compagnie mit noch acht mahl hundert tausend Gülden den armen Waysen Kindern in Seeland erlegen. Keiner Abtrettung oder restitution einiger Plätze wurde gedacht. Dieses befremdete die Staaten sehr / und weil es der vorgezeigten Vollmacht nicht gemäß war / hielten sie es für ein Gespött / anstatt Landes / Geld zu bieten / sonderlich der Waysen Kinder in Seeland dabey zu gedencken / eben als ob sie nicht selber wüsten / wie sie ihren Armen Almosen austheilen solten. Liessen derowegen dem Portugesen zu entbieten : Sie könten ihn für keinen Ambassadeur mehr erkennen / kündigten ihm derowegen alle der Gesandten Freyheiten auff. Derselbe ließ hingegen einen grossen Unmuth spüren / und sagte : Sie hätten ihn nicht zum Ambassadeur gemacht / so könten sie ihn auch nicht abdancken. Die Staaten / wann sie anders das Jus Gentium bey sich gelten liessen / müsten ihn so lange dafür erkennen / biß er wieder nach Lissabon / und nach Hause käme. Wolten sie mit Portugall brechen / das stünde ihnen frey / gülte ihm auch gleich viel.

1651.

164. Wird nicht mehr dafür erkannt.

163. Des Gesandten Erbieten.

Wie dieses Werck unter das Volck kam / da stunden die Creditores des vorigen Portugesischen Gesandtens Contigno, für welchen er gut gesagt hatte / auff / und wolten bezahlt seyn / suchten auch gar einen Arrest auff seine Person und Güter / welches man aber nicht für rathsam achtete / weil viel Holländische Schiffe in Portugall wären / welche dargegen repressalien hätten leiden müssen. Endlich kam ein Schiff aus Portugall / brachte ihm Geld und Ordre mit / daß er auff empfangenen Paß von den Staaten / seinen Weg wieder nach Hauß nehmen solte.

165. Wird avociret.

Die Staaten funden sich wider die Portugesen wegen ihrer falschen und feindseligen Bezeigungen in Brasilien so sehr beleidiget / daß sie alle Gemeinschafft mit dem Gesandten so geschwind abbrachen / und ihn nicht weiter hören / noch einigen Brieff von ihm annehmen wolten. Die West-Indische Compagnie drung sehr auff einen offensiv Succurs, welchen aber die bey der West-Indischen Handlung unin-teressirten Provinzien nicht mit eingehen wolten ; Wie dann Frießland sich klar vernehmen ließ / Schiffe und Volck hinzuschicken / wäre so viel / als das Geld ins Wasser zu werffen.

Demnach gieng der Krieg in Brasilien fort. Die Holländer hatten das einige Schloß / Recif genannt / noch inne / welches ihnen vollends abzunehmen / die Portugesen allen Fleiß anwendeten. Es gieng ihnen aber / wie es im Kriege zu gehen pflegt / daß sie bald schlugen / bald geschlagen wurden.

166. Krieg in Brasilien gehet fort.

In-

Anno 1651.

Innmassen es zur See auch nicht anders hergieng / welches die Feindschafft und Verbitterung zwischen beyden Nationen nicht wenig vermehrete.

167. Des Gesandten schlechte Verrichtung.

In Engelland gieng es dem Portugesischen Gesandten nicht viel besser. Er wurde mit seiner Audientz gleichfalls lange auffgehalten / dieweil der König in Portugall die beyden Pfältzischen Printzen / Ruprechten und Moritzen / des enthaupteten Königs nahe Vettern / die sich in Portugall retiriret / mit ihren Schiffen in seinen Schutz genommen hatte.

Wie es zur Audientz kommen / erzehlte der Gesandte viel von der alten zwischen Portugall und Engelland gepflogenen Freundschafft / mit Erbietten / der freyen Commercien für die Englischen Kauffleute / beydes in Portugall und in Indien / da sie alle Freyheiten / den Portugesischen Unterthanen gleich / geniessen solten. Entschuldigte zum Beschluß / was mit obgedachten beyden Pfältzischen Printzen vorgangen. Das Parlament antwortete ihm gar schlecht / daß zuforderst aller Schaden / so der Englischen Republic und ihren Unterthanen durch Portugall verursachet worden / erstattet werden müste / ehe sie sich mit dem König in Handlung einliessen. Worzu der Spanische Ambassadeur tapffer geholffen / daß der Gesandte unverrichteter Dinge wieder heim ziehen müssen.

Bey Franckreich hatte der Portugesische Gesandte besser Gehör / so doch mehr in guten Worten / als würcklichen Thaten / bestanden. Ob schon der König in Portugall dem Frantzösischen Hof eine Million gleichsam zu Subsidien angeboten / damit er / wann ein Friede getroffen werden solte / mit darein geschlossen werden möchte / darzu man ihm auch gute Vertröstung gegeben.

168. In Franckreich gehets ihm besser.

Unterdessen wurde der Krieg wider Spanien starck fortgesetzt. Don Juan d' Acosta war mit einer zimlich starcken Armee zu Felde gangen / deme die Spanier zuwiderstehen nicht starck genug gewesen / weil sie alle ihre Macht wider Catalonien gewendet / und deßhalben an dieser Seite den Portugesen weichen musten. Solano wurde mit Gewalt erobert / alles darinne niedergemacht / und die Stadt selbst verbrandt. Dergleichen Grausamkeit auch andern Orten widerfahren.

169. Solano erobert.

In Ost-Indien hatten die Portugesen auch einen glücklichen Fortgang ihrer Waffen. Dann sie bekamen die reiche Handels-Stadt Maskate, an der Arabischen See gelegen / mit Sturm ein / erlegten die gantze Besatzung / und trugen eine grosse Beute davon.

170. Wie auch Maskate.

[Ein mehres finden wir von dem Krieg zu Lande wider Spanien nicht. Passerellus, der doch sein Werck Bellum Lusitanum tituliret / schliesset sein fünfftes Buch mit der Verrätherey des Caroli Batiglia wider den König in Spanien / so im vergangenen Jahr geschehen / aber in den fünff folgenden Jahren meldet er nicht das geringste von Portugall / sondern fängt das sechszehen hundert und sechs und fünfftzigste Jahr mit König Johannis in Portugall seinem Absterben an:]

Das VIII. Capitel.

Vom Englischen / Schottischen und Irrländischen Unwesen.

Tit. I.

Von England.

WIr haben in dem vorigen Jahr gemeldet / wie zwar König Carl der Zweyte von den Schotten für ihren König erkannt und auffgenommen / aber wegen innerlicher Uneinigkeit der zwiespältigen Partheyen / gar schlecht unterstützet worden / also / daß er mit Verlust seiner gantzen Armee in Nord-Schottland entweichen muste. Daselbst gieng es ihm auch sehr übel. Dann obwohl etliche Schottische Herren sich zu ihm geschlagen / so war doch bey den Staats-Räthen und Kirchen-Vorstehern eine grosse Mißhelligkeit / indem etliche wolten / man solte Friede zu erhalten / sich des Königs weiter nicht annehmen / so waren doch die mehrern einer andern Meynung / und brachten in Eil etliche Reuterey zusammen / welche sie unter dem General Montgomery zu dem Könige schickten / und ihn / obschon mit Unwillen der Nord-Schotten wieder-

171. Des Königs schlechter Zustand.

Anno

und ins Land nach St. Jonston brachten.

Die Haupt-Stadt Edinburg war / (wie vorm Jahr gedacht) in des Cromwels Händen; wurde derohalben die Versammlung der Stände zu Sterling gehalten / und endlich mit Mühe nach St. Jonston verlegt / daselbst man eine Vereinigung mit den Nord-Schottländern getroffen / deren erste Frucht diese war / daß der König / nach abgelegtem Eyd die Religion und Lands-Gesetze zu handhaben / mit gewöhnlichem Pracht zu Scone gekrönet worden. Es wurde daselbst wiederumb eine Armee formiret / und mit hohen und niedrigen Officirern zimlich wohl bestellt; auch einiger Vergleich mit denen so genannten Malignanten / oder bißhero verhasten Royalisten vermittelt / daß man hoffte / das gantze Land würde für einen Mann / den König zu bestätigen / stehen.

172. Vergleich mit den Nord-Schotten.

173. Terminus Malignanten abgeschafft.

Das Schottländische Parlament war Seiner Majestät viel zu Willen / unter andern; daß der Nahme Malignanten nicht mehr gebraucht / auch der Hertzog von Hamilton / und etliche andere / die des Königs Parthey vor diesem gegen das Parlament gehalten / wiederum zu den hohen Kriegs-Aembtern gezogen werden solten.

Cromwell feyerte unter dessen auch nicht / suchte des Königs Armee zu einer Schlacht zu bringen / konte es aber nicht erhalten. Er nahm unterdessen ein und andern Platz / insonderheit St. Jonston, welchen Ort der König verlassen / hinweg. Der König ergriff eine zwar tapffere / aber übelbedachte Resolution, in Engelland zu gehen / womit es / wann ihn GOtt nicht sonderlich behütet / bald gar schlecht abgelauffen wäre. Es hatten ihn etliche gute Confidenten dieses Königreichs weiß gemacht / als ob daselbst eine grosse Anzahl Leute zu finden / welche mit des Cromwels / und seines angemaßten Parlaments / oder vielmehr Staats-Raths zu Londen / tyrannischer Regierung übel zu frieden wären / die sich alle zu ihm (dem Könige) schlagen würden. Die grosse Begierde in sein Reich wieder zu kommen / und die noch junge Jahre / eine solche schwere Sache gnugsam und wohl zu überlegen / machten es ihm glauben. Allein es fand sich gantz anders. Er kam zwar über Carlisle glücklich in Engelland / wie es aber allenthalben erschollen / so zog Cromwel alle sein Volck aus dem gantzen Lande / auch so gar aus der Stadt Londen selbst / mit einander zu sich / daß er wohl drey biß viermahl stärcker war / als der König. Vielen Schottländern wolte dieser Abzug aus Schottland auch nicht gefallen / deren fünff tausend von ihm ab- und wieder zurück in ihr Land giengen / also / daß er über zehen biß zwölff tausend Mann nicht mehr bey sich behielte. Gleich wohl gieng er fort. Lambert und Harrington, Cromwellische Generalen / verlegten ihm den Paß an allen Orten / also daß es viel gefährliche Scharmützel gab / in welchen er nicht wenig Volcks verlohr. Der König vermeynte von dem Obersten Marckworth / Stadt und Schloß Bury mit einem gnädigen Brieff zu erhalten / der gab ihm aber eine trotzige Antwort / ohne andern Titul / als dem Obersten Befehlhaber der Schottischen Armee. Muste also der gute König fort / und nach Worcester gehen / daselbst er zwar mit dem rechten Titul eines Königs von Engelland angenommen / ihm aber gar ein schlechter Succurs von wenigem Volck an Engelländern zugeschicket worden.

174. Jonston erobert.

175. Der König kommt nach Engelland.

176. Und nach Worcester. Den 22. Augusti.

Cromwel mit seiner starcken Armee / welche auff fünfftzig biß sechszig tausend Mann geschätzet worden / gieng ihm nach / und kam vor die Stadt Worcester / die der König zwar ein wenig fortificiren lassen / mochte aber auch wenig helffen. Den 28. Ejusd.

Cromwel nahm eine Schantze nach der andern weg / und kam endlich in die Stadt. Ob sich nun wohl das Volck dapffer wehrete / wurden sie doch von der weit grössern Menge der feindlichen Völcker gantz abgemattet / und übermannet; Hamilton und Duglas aber gefährlich verwundet. 177. Die Stadt wird erobert.

Der König thät sein äusserstes / warf seinen Harnisch / als zu schwer / von sich / setzte sich auff ein frisch Pferd / und ermahnete die Seinigen zum beständigen Fechten. Wie aber nichts helffen wolte / rieff er aus Ungedult: Man möchte ihn doch nur todt schiessen / es wäre ihm ja besser / als in der Feinde Hände zu gerathen. Er wäre auch ohne Zweiffel gefangen worden / wann nicht unterschiedliche Herren und tapffere Officirer / als Graf Cleveland, Hamilton, und etliche unverzagte Capitainen mit etlichen zusammen gerafften Leuten den Feind auffgehalten hätten / daß er mit etlichen wenigen Reutern durch ein

178. Der König entflieht.

Anno

ander abgelegen Thor aus der Stadt kommen. Er sahe sich offt umb / ob ihm etwan eine gute Zeitung nachfolgen möchte / daß die Seinigen Stand gehalten / und die Cromwellischen wieder aus der Stadt getrieben hätten. Allein da war alles verlohren. Weil vornehme Grafen und Herrn / auch hohe Officirer / wurden niedergemacht oder gefangen. Eine grosse Anzahl Volcks / welche auff 5000. angegeben wird / wurde nach Londen gebracht / und die vornehmsten darunter mit dem Schwerdt gerichtet / wie bald gesagt werden soll. Mit Verwunderung liesset man / wie sich der König durchpraticiret. Cromwel schickte alsobald unterschiedliche Partheyen aus / die ihn suchen solten. Tausend Pfund Sterlings hatte er denjenigen versprochen / der den König ausmachen / oder gar lieffern würde. Derselbe suchte zwar anfänglich in Schottland wieder zurück zu kehren ; Die Wege und Brücken aber waren alle mit Volck besetzt. Wie er nun nirgends hin wuste / sagte ihm der Graf Darby : **wie er vor kurtzer Zeit verfolget worden / hätte ihn einer Nahmens Pendrillo zu Boscobello auffgenommen und verborgen** ; hoffte also dergleichen bey ihm vor den König auch zu erhalten. Kein ander Rath war zu finden. Wie er dahin kam / zog er gemeine schlechte Kleider an / nehmlich ein paar grüne Hosen / und ein Ledern Wamst ; Die Hände schmierte er mit grünen Nußschalen / und das Gesicht mit etwas Ruß : Ließ sein Haar ringsherum abschneiden ; und unbekandt zu bleiben ; so muste man ihn auch nur **Millem Jonas** nennen. Der Baursmann der zu **Boscobello** wohnte / hatte vier Söhne / denen Darby das Geheimnüß eröffnete / und ihnen den König in Geheim zeigete. Schwuren alle einen theuren Eyd / denselben nicht zu verrathen / sondern vielmehr vertraulich zu verbergen. Da verliessen ihn alle Grafen und Herrn / die bißher noch bey ihm blieben waren / und zog einer da / der andere dort hinaus. Der **Baron Wilmot** / der es jederzeit treulich mit dem Könige gehalten / nahm Abschied von ihm / mit dem Verlaß / sich nach Londen zubegeben / umb sich des Zustandes aller Sachen zu erkundigen / allwo man ihn in einer gewissen Strasse und Herberge finden könte.

Des Cromwels Partheyen waren in der Nähe / und muste man sich deren Ankunfft besorgen / derowegen brachten sie den König in einen dicken nahe gelegenen Wald. Gedachte Partheyen kamen kaum eine halbe Stunde darnach / als der König in den Wald gegangen war / und visitirten ein altes daselbst gelegenes / weyland Cistercienser Nonnen-Closter. Sie durchkrochen und durchstörten alles / was sie nur konten / und hielten sich damit so lange auff / daß der König ausserwegs tieff in den Wald kam / und ohne Mantel / unter den dicken Bäumen einen starcken Regen aushalten muste / da hörte er gar leise / ob jemand käme / der ihn suchen wolte. Endlich kam Richard Pendril, und rieff / welchen des Königs Gefährte an der Stimme kante ; der brachte ihm eine Decke wider den Regen. Es wohnete nahe bey gedachtem Wald eine Frau / seine nächste Freundin / die sprach er im Vorbeygehen an / sie möchte ihm doch etwas zu essen machen / und in Busch bringen / darinne er arbeiten / und Holtz fällen wolte. Wie der König die Frau kommen sahe / die das Essen / als Eyer / Butter / und Brod brachte / erschrack er so sehr / daß ihme die Haargen Berg stunden / vermeynend : **das Weib würde das Maul nicht halten können** / sagte sie derohalben / **ob sie wohl einem unglücklichen Cavallier getreu / und ihn nicht melden wolte ! Ja ! sagte sie / Gnädigster Herr ! Ehe will ich sterben / als ihn verrathen.** Es war ihr gesagt worden / oder sie hatte gemuhmasset / wer es wäre. Damit aß er mit etwas Ruhe von den mitgebrachten Speisen. Wie die Nacht kam / ward er in ein klein Bauren Häußlein / dicht am Wald geführet / allda ein wenig auszuruhen / und zu bedencken / wo weiter hin. Er verlangte nach dem Lande **Wales** zu gehen / allwo er viel guter Freunde hätte. Sie brachten ihn auff den Weg / in der finstern Nacht gegen 9. Uhr / in ein Dörffelein Madeley zu einem Catholischen Mann / **Wolff** genannt / da er wohl empfangen worden. Allein der Fluß Saverne, über welchen sie hin musten / war an den Brücken und Ufern allenthalben mit Soldaten so besetzt / daß unmüglich war drüber zu kommen / muste also nothwendig nach Boscobello wieder umkehren. Daselbst versteckte er sich abermahls in den Wald / biß Richard erst hinein gangen / zusehen / ob keine Soldaten drinne wären. Es war aber niemand da / als der Oberste

1651.

182. Verstecket sich in den Wald.

179. Geld auff seinen Kopff.

180. Kommt nach Boscobello.

181. Wird von jederman verlassen.

183. Leidet Noth.

184. Bleibt in einem Bauern Häußlein.

185. Gehet wieder in den Wald.

Anno

Carles, des Königs treuer Diener / welcher sich aus der Schlacht von Worcester salviret / und weil er in der Gegend wohnete / hatte er sich als ein treuer Freund der Pendrillen, um Brod von ihnen zu bekommen / dahin begeben. Wie der hörete / daß der König sich im Walde versteckt hielte / gieng er hinaus / und salutirte ihn mit Thränen in den Augen / damit giengen sie mit einander ins Hauß / und thäten eine Bauren-Mahlzeit miteinander. Weil sie nun nicht sicher waren / daß nicht etne Parthey kommen / und sie daselbst antreffen mögte / da brachten sie den König wieder in Wald / und lissen ihn ausserhalb Weges auff eine dicke hohe Eiche steigen / da schlieff er für grosser Müdigkeit / auff einem Küssen in den Armen und Schoß gedachten Carles saufft ein / welcher ihn fest hielte / daß er nicht etwan herunter fallen möchte. 1651.

186. Schläft auff einem Eichenbaum.

Mit einbrechender Nacht / brachten sie ihn in die Wohnung des Priesters Hudelston, welcher ein gantz geheim Gemach hatte / darinne ihn niemand leicht suchen würde / welches ihm auch so wohl gefiel / daß / so lange er in diesem Lande ware / nicht heraus zu gehen begehrte.

Wir haben oben gedacht / daß Wilmot, des Königs treuster Diener / nach Londen gehen wollen; der war unterwegs zu etlichen Catholischen Leuten kommen / welche ihn auffgenommen und verborgen hatten; Johann Penderil nahm von ihm Abschied. Wie er zum Könige kam / und derselbe hörete / wo Wilmot wäre / ließ er ihn durch gedachten Penderil wissen / daß er zu ihm kommen wolte. Wilmot machte sich mitten in der Nacht auff den Weg / dem Könige entgegen zu kommen / da beredeten sie sich sehr lange miteinander / nahmen ein wenig Speise zu sich / und begaben sich an einen geheimen Ort zu schlaffen. Unterdessen giengen die Soldaten / wie die Spürhunde in der Gegend herum / dann es war doch ein Gemurmel heraus kommen / daß der König nicht weit wäre / und ein Fendrich hatte ihnen gesagt: Er hätte Leute in obbemeldtes Kloster sehen hinein- aber niemand wieder heraus gehen. Der König müste darinne stecken. Da fielen die Soldaten wieder hinein / schlugen Kisten und Kasten auff / rissen Wände und Mauren ein / in Meynung den König darinne zu finden. Ja! sie kriegten den alten Vater der Pendriller, setzten ihme den Carabiner auffs Hertz / mit Bedrohung / sie wolten ihn niederschiessen / wann er nicht sagte / wo der König wäre. Er hielt aber reinen Mund / und also zogen sie wieder davon. Es wusten mehr Leute / insonderheit die Brüder Pendriller und etliche arme Weiber / daß der König in der Gegend wäre / liessen sich jedoch

187. Begibt an einen andern Ort.

188. Wird gesucht.

189. Grosse Treue der Leuten.

Anno

die 1000. Pfund Sterlings zu der Verrätherey nicht verführen.

Der König mit dem Obersten Lanes und Wilmot kamen an einen Ort Bendles genannt / allwo Jane des Obersten Schwester / Hoffnung gab / unweit Bristol einige Schiffe zur Uberfarth über das Meer zu finden / vermittelst eines Passes / den sie von einem Parlamentischen Obersten / ihrem Freunde / erwartete.

190. Practicirt es wunderlich.

Wir übergehen viel wunderseltzame Particularia, die dem Könige auff diesem Wege begegnet / und wann es nicht von so vielen glaubhafften Leuten geschrieben wäre / für Romans oder Fabeln gehalten werden könte. In den Wirthshäusern muste er allerhand Inventiones erdencken / umb verborgen zu bleiben / wir wollen nur etliche wenige erzehlen : Es wird geschrieben / daß er mit obgedachter Oberstin / als ihr Diener / in ein Wirthshauß kommen / da habe sie ihn heissen in die Küche gehen / das Essen zu befördern / die Köchin heist ihn den abgelauffenen Braten-Wender auffziehen ; Nun hatte er sein lebtag keinen auffgezogen / ziehet ihn derowegen verkehrt auff / und sprengt die Feder / daß er ohne Braten zu Bette gehen müssen. Vielmahl wurde er gefragt / ob er nichts vom Könige gehöret hätte ? Vielmahl muste er sich kranck stellen / und in eine Cammer allein zu Bette gehen / als ob er ein Fieber hätte. Ein Medicus, der von des Königs Parthey war / kam des Morgens zu ihm / und fragte ihn nach neuen Zeitungen : Wie ihm der König schlechte Antwort gab / sagte er ; Es scheinet wohl / daß ihr einer von den Rundköpffen seydt : (a) (also wurden die Parlamentischen von den Königlichen genennet) ich will es bald probiren / ließ sich einen Trunck Wein aus dem Keller geben / und brachte es ihm auff des Cromwels Gesundheit. Der König trancks aus / aber gar mit andern Gedancken / als wohl der Medicus vermeinte.

191. Er zerbricht den Bratenwender.

192. Stellet sich kranck.

193. Trinckt Cromwels Gesundheit.

(a) Ich habe die Königlichen in meiner Jugend selbst singen hören : Gentil Roundhead your wit aboand it &c. Du artiger Rundkopff / dein Witz macht ihn noch dicker ꝛc.

Den folgenden Morgen / wie sie ein wenig Frühestückten / kommt ein Schwätzer / und rühmt sich / daß er in der Schlacht zu Worcester gewesen. Er wurde gefragt / ob er auch den König gesehen hätte : Ja ! sagte er / wohl mehr als zwantzig mahl : Der König fragte ihn / wie sahe er dann aus ? Der Schwätzer sagte : Er war wohl vier Finger höher als ihr seyd.

Wie er durch das Tafel-Gemach gieng / und das Frauen-Zimmer zu grüssen / seinen Hut abnahm / siehet ihn der Hauß-Kelner überaus starck an / rufft ihn so gleich in ein Gemach alleine / fällt ihm zu Fuß / und fraget : Ob er nicht derjenige wäre / wovor er ihn ansehe ? Der König sagte : Er solte das Maul halten / gestunde es ihm doch gleichwohl. Er hatte dem Könige als Printzen von Wallis vor fünff Jahren gedienet / und wie er abgedanckt worden / hat er hier und dar Dienste genommen / biß er Kelner oder Buchhalter in diesem Wirthshauß worden. Diesen Menschen gebrauchte der König hernach / umb eine Gelegenheit über Meer zu schiffen / auszumachen. Er führte Wilmoten des Königs treuen Gefährden hin zu einem der Königlichen Parthey wohl affectionirten / in dem Flecken Trento wohnhafften / Windham genannt / den fragte er zuförderst / ob er ihm treu seyn wolte / wann er den König zu ihm bringen würde ? der betheurete es hoch / mit Versicherung / sich und sein Hauß / seines gnädigsten natürlichē Herrns des Königes wegen auffzuopffern. Er bäte nur so viel / daß er es seiner Mutter ; seiner Frauen ; und ihren vieren treuen Haußdienern offenbahren möchte / für deren Verschwiegenheit / als in seiner eigenen Sache / er selbst Bürge seyn wolt. Wilmot wuste weiter nirgends hin / sagte also zu allem Ja ! und brachte also den König mit seinem geringen Comitat zu ihm / der ihm alles gutes thäte.

195. Kommt zu vertrauten Leuten.

Uber 18. Tage blieb der König an diesem Ort / auff Schiffs-Gelegenheit wartend / biß endlich Windham sich auf einen Kauffmann zu Lima besan / der dem Barclajo in seiner Verfolgung übers Meer geholffen hatte. Diesem glückte es / daß er einen Schiffmann zu Charmuth antraff / mit dem er handelte / daß er ihn mit einem andern Edelmann / der aus der jüngsten Schlacht entronnen / für 60. Pfund Sterlings übers Meer führen solte. Wie der Schiffmann nach Hauß kommt / und sich zur Reise bereit machen will / komt sein Weib / ohne Zweiffel die Sache muthmassend / schliest das Hauß zu / und legt gar eine Kette davor / daß der

196. Ein possierlich Schiffers Weib.

Anno

Mann Mühe gnug hatte / sie zu stillen / und eines andern zu bereden. Es gieng aber die Gelegenheit aus gewisser eingefallener Hindernüß nicht fort.

Wie er nun von diesem Ort weiter reiten muste / wäre bald durch ein Gezänck mit dem Reitschmidt / der ihre Pferde beschlagen solte / ein groß Unglück entstanden. Wilmot hatte erst ausgegeben / er käme mit seinen Leuten von Oxford und wolte nach Londen / da sagte der Schmidt: Die Pferde wären nicht zu Oxford / sondern in dem Nordertheil des Königreichs / beschlagen. Der Schmidt redete mit dem Stallknecht / der sagte ihm: Diese Fremden hätte ihre Pferde die gantze Nacht nicht abgesattelt / auch stets gewacht / und einen Diener vor Tag vor sich weggeschickt. Es müsten gewiß Königliche Edelleute seyn / die aus der Schlacht entflohen / vielleicht wäre der König selbst unter ihnen. Der Stallknecht gehet hin / und will es dem Schultzen sagen / wie er aber nicht gleich zu ihm kommen kan / eilet er nach Hauß / sein Trinckgeld von den Reisenden nicht zu versäumen. Es kommt endlich vor den Schultzen / daß da Leute wären / die man nicht kennte / aber in grossem Verdacht hätte / sie möchten von des Königs Parthey seyn / der begab sich deßhalben ins Wirthshauß / um alle Umstände von dem Wirth selbst zu vernehmen. Er wird / allda in seinem Argwohn gestärcket / gehet also hin zu dem Hauptmann / und erzehlet ihm die Sache; der bringt so viel Soldaten zusammen / als er kan / reitet ihnen einen grossen Strich Landes auff den Weg gen Londen zu nach / in Meynung / sie noch anzutreffen / sie hatten sich aber zur rechten Hand auff einen Nebenweg begeben. Der König kam zu einer Wittwe / bey welcher er die Nacht eine Mahlzeit in Gesellschafft des gewesenen Bischoffs von Salisbury / einnahm. Endlich wurde ein Kohlschiff gefunden / in welchem sich Wilmot mit dem Könige und seinen Leuten begab / sie hielten erst Mahlzeit / da sich der Schiffmann mit zu Tisch gegen dem König über satzte / und ihn steiff ansahe / wie sie auffgestanden / kriegte der Schiffmann den Kauffmann / der das Schiff bedungen hatte / à part, und fängt hefftig an zu keiffen: daß er ihn betrogen / und den König für einen andern Mann ausgegeben und mit eingedungen hätte. Er mögte nun so elend hergehen / und aussehen wie er wolte / so merckte er doch wohl / daß er sich nur so verstellet hätte / dann wie er Kohlen von Neucastel gebracht / hätte er ihn gnugsam gesehen / auch mit ihm geredet. Der Kauffmann mochte nun sagen was er wolte / so blieb er dabey / und führte dem Kauffmann zu Gemüth / was für schwere Straffgebott ergangen wären wider diejenigen / so dem Könige Unterschleiff geben würden. Wilmot mit dem Kauffmann besorgten sich einiger Weitläufftigkeit / kriegten den Schiffmann vor sich / thäten ihm bewegliche Zureden / still zu schweigen / aber die beste Bewegung war eine zimliche Summe baares Gelds zur Fracht seines Schiffs / darauff versprach er treue Dienste zu thun / gieng auch bald heim / und machte sich fertig zur Reise. Mitten in der Nacht weckte er alle seine Leute auff / sie solten zu Schiffe gehen / befahl auch seinem Weibe einen Krug mit Brandewein / und einen mit Spanischen Wein zu füllen. Dieselbe verwunderte sich zum höchsten / was doch diese eilende Reise in der Nacht bedeuten müste. Der Mann sagte: Sie solte nur fort machen: Die Frau antwortete: Ich sorge der König sey darbey / der fort will / Gott möchte ihm beystehen / wanns wohl ablieffe / würde sie schon mit ihren Kindern ihres Bleibens finden. Der Wirth halb truncken / machte sich zum Könige / küssete ihm die Hand / und sagte: Ich weiß nicht wer ihr seyd / oder wo ihr herkommt / noch wo ihr hin wollet; Ich bitte GOtt / daß er euch gesund erhalte / wann mich meine Gedancken nicht betrügen / so hoffe ich ein Graf / und meine Frau eine Gräfin zu werden. Der Schiffmann gab gegen die Zöllner vor / er segelte nach der Insul Wigt mit den Kauffleuten / die ihm seine Kohlen abgekaufft hätten / wie sie aber ins Meer kamen / fieng Wilmot zum Schein an / mit dem Schiffmann zu zancken / und vorzugeben: Er müste nach Franckreich; nur damit dessen Knechte und Schiffbediente nicht auff andere Gedancken kommen mögten / sondern gedencken solten / er müste aus Zwang dahin fahren. Damit wurde der Lauff nach dem kleinen Hafen Fecamp in der Normandie gerichtet / allwo sie mit einem grossen Frolocken anländeten. Der

1651.

197. Der König wäre bald entdeckt.

198. Wird in die Normandie gebracht.

Anno

König danckte dem Schiffmann / und stellte ihm frey / ob er bey ihm bleiben wolte. Er entschuldiget sich aber / wünschte ihm Glück / und fuhr nach empfangenem guten Lohn wieder nach Hauß / ungeachtet ihm sein Leben drauf stund / wann Cromwell erfahren / daß er den König weggeführet hätte. 1651.

199. Differente Relation.

[Die Relationes von des Königs Flucht und verborgenem Auffenthalt in Engelland / variiren über die massen sehr ; dann etliche sagen / er wäre in den dritten Tag im Walde auff dem Baum blieben / biß man ihn wieder gesucht / gefunden / und gespeiset hätte. Item daß er auff Londen gangen / und gantzer drey Wochen daselbst geblieben ; hernach sey er mit einer Dame und dem Mylord Wilmot / die Tems hinab an das Meer gefahren / allwo er sich zu Schiff gesetzt / und nach Dieppe in Franckreich geschifft / von dar er zu Fuß nach Roüen gangen / welches falsch. Wir haben der Warheit viel ähnlicher / und in allen Stücken viel glaublicher befunden / was der Historiographus Regius, Vittorio Siri schreibt / der zu Pariß damahls gewesen / wie der König in Franckreich ankommen / und die Relationes, welche aus des Königes selbst eignen und seiner Leute Munde kommen / und mit grosser Verwunderung von vielen gehöret worden / Tom. XV. Histor. de tempi correnti pag. 195. niedergeschrieben. Unterschiedliche merckwürdige Umstände werden in Happelii Historia moderna Europæ, hoc anno cap. VI. pag. 91. & 92. gefunden / deren wir auch theils der glaubhafftesten mit eingeführet.]

200. Notificirt seine Ankunfft.

Von Fecamp ließ sich der König also bald nach Rouen bringen / allwo er sich anders kleidete / und seiner Frau Mutter seine Ankunfft notificirte. Es wurde ihm eine Königliche Kutsche geschickt / welche ihn nach Pariß brachte. Er wurde durch die Zusammenkunfft seiner Frau Mutter : des Hertzogs von Orleans : seiner Brüder der Hertzoge von Jorck und Glocester / auch anderer Fürsten sehr erquickt / daß er nun etlicher massen aus der tödtlichen Furcht zur Ruhe kommen. Wie ihm aber von Hof im Vertrauen zu verstehen gegeben wurde / daß er in Franckreich für Nachstellung seiner Feinde / nicht sicher bleiben würde / begab er sich vollends nach Teutschland / und ließ seine beyde Brüder / den Hertzog von Jorck und von Glocester / in Franckreich zurück.

201. Seine Reise nach Teutschland.

Unterdessen war bey Cromwels Theilhabern groß Jubilirens / als welche dafür hielten / es wäre nun mit des Königs Parthey gethan. Die Herren und hohen Officirer seiner Parthey waren entweder todt oder gefangen / derowegen wurde von dem neugemachten Parlament ein allgemeines Danck- und Freuden-Fest gehalten / mit einem öffentlichen Anschlag / alle des Carl Stuarts (so nennten sie ihn /) Anhänger in Verhafftung zu nehmen / und nach Londen zu liefern / bey Straffe des hohen Verraths für die Verhäler ; Und dargegen mit Vergeltung der tausend Pfund Sterlings für diejenigen / die Carl Stuarten gefangen bringen würden.

2. Octobr.

202. Cromwells Königliche Ehre.

Cromwel wurde bey seiner Zurückkunfft nach Londen Königlich empfangen. Die gefangene Schotten / deren etliche tausend waren / wurden in sechs Theile getheilet / und sammt ihren Officiren an unterschiedliche Orte des Landes gefänglich weggeführet. Die Vornehmsten / als der Hertzog von Hamilton / die Grafen von Lauderdale / und Cleveland / wurden in den Towr / oder Schloß zu Londen / in Verwahrung gebracht / wiewohl der Hertzog an seinen Wunden noch selbigen Tages gestorben. Es wurden auch etliche wider Kriegs-Recht und Manier von gedachtem Parlament zum Tode verdammt und enthauptet / da es doch ihre Rebellen nicht waren.

203. Hinrichtung vieler Herren.

Nach dem nun der König obgedachter massen aus den Klauen seiner Todfeinde entrunnen / schlugen sich die überbliebene Herren und Officirer mit ihren Leuten zusammen / in Meynung nach Schottland zu entgehen / wurden aber von den Cromwellischen übereilet / geschlagen und nach Londen gefänglich gebracht / allwo sie ihr Todes-Urtheil gleich andern empfiengen / ob sie gleich Cromwels verpflichtete Unterthanen nie gewesen / und also wegen des geführten Krieges keiner Rebellion beschuldiget werden können.

Mittlerzeit war ein Spanischer Gesandter / dessen wir im sechsten Capitel gedacht / in Engelland ankommen / das neue Parlament für eine freye Republic zu erkennen / welches den Engelländern überaus wohl gefiel. Wie sie dann den Gesandten / als den ersten Anzeiger solcher Ehre / Königlich tractirten / auch das gute Erbieten mit Danck annahmen / und sich zur Gegen-Freundschafft erklärten / sich aber noch

204. Engelland von Spanien für eine Republic erkannt.

Anno 1651.

zur Zeit in keine Specialia, noch zu einer förmlichen Alliantz einlassen wolten / sondern baten nur umb schleunige Justitz wider den Mörder ihres Agenten in Spanien / gaben dem Gesandten ein Schreiben an seinen König mit / und ihm zugleich einen reputirlichen Abschied.

205. Der Portugesische Gesandte wird abgewiesen.

Der Portugesische Gesandte kam zu spät / fand auch wegen der Action mit dem Pfältzischen Printzen wenig Gunst / daß er also gar schlecht abgewiesen worden / wie wir im vorgehenden Capitel gemeldet haben.

206. Englische Gesandten in Holland.

Mit Holland hielte es noch viel härter. Das neue Parlament / oder vielmehr der Staats-Rath / hatte eine ansehnliche Gesandtschafft / mit einer Folge von zwey hundert und fünfftzig Personen / in Holland geschickt / in Hoffnung / wegen des Nahmens einer Republic: Gleichheit der Religion: sonderlich aber wegen der Holländer Abneigung von dem Hauß Oranien (aus denen vorm Jahr gemeldeten Ursachen) grossen Beyfall zu finden. Inmassen die Gesandten gar reputirlich eingeholet / wohl logiret / und von den General Staaten drey Tage lang kostfrey gehalten worden; da ihnen allezeit gewisse Deputirte von den Staaten beywohneten. Der Extraordinar Gesandte / Mylord Walter / hatte in der damahligen grossen Versammlung der Provincien öffentliche Audientz. In seinem Vortrag bezog er sich auff die uralte Union der Engländischen und der Niederländischen Nation, mit nicht undeutlicher Verschmähung der Monarchischen Regierungen / als welche mehr auff ihren privat- als des gemeinen Wesens Nutzen gemeiniglich zu sehen pflegten / und ihre grosse Macht wider des Volcks Auffnehmen nur zur Wollust und Übermuth brauchten. Darzu kam nun hier die Conformität der Religion / die nahe Nachbarschafft / die Schiffarten und die gemeine Handlung zu Wasser und Lande / welche Betrachtungen das Parlament bewogen / auff Mittel und Wege zu dencken / wie beyde Republiquen in eine nähere Vereinigung zu bringen / mit unterschiedlichem guten Erbieten / auch Bitte / gewisse Commissarien zu weiterer Conferentz zu benennen.

Den 26. April.

207. Deren Anbringen.

Es geschahe / und wurde mit den Gesandten fleissig conferiret. Es ereigneten sich aber dabey solche Schwierigkeiten / die so geschwinde nicht zu überwinden wären / sondern eine längere und reiffere Deliberation erforderten / welche bey so vielen Köpffen und mancherley Partheyen / zu keinem Schluß gebracht werden konten.

Den Engelländern wurde die Zeit lang; Sie bezeigten wegen des Verzugs ein grosses Mißvergnügen / und sagten: Es wäre ihnen eine gewisse Zeit zu der Handlung gesetzt / wolte die nicht von statten gehen / so müsten sie mit andern Nationen / obschon zum Nachtheil der vereinigten Niederlanden / handeln und schliessen / übergaben auch zwey Memorialia, und begehrten darauff Resolution. Nach deren Verlesung liessen sich die Staaten vernehmen / wie sie das Erbieten einer nähern Verbündnüß anzunehmen / und solchem nach die alte Handlung mit Engelland / sonderlich die vom Jahr 1495. zu widerholen / und auff die gegenwärtige Zeiten einzurichten / geneigt wären / damit sie in guter Einigkeit das gesammte Interesse beobachten mögten / welches ausführlicher zu erklären sie ihren Deputirten auffgetragen. Möchten derowegen die Englischen Gesandten so lange verziehen / biß man zu einem gesammten Schluß der sieben Provintzen mit einander gelangen könte. Dieses war ihnen nicht gelegen; gelangte also zu keinem Schluß / sondern blieb bey dem gemeinen Erbieten.

208. Der Staaten Generklärung.

209. Der Schluß verzieht sich.

Hierzu kam / daß die Gesandten mit ihren Leuten unterschiedliche Beschimpffungen erfahren müssen / daran die Printzen vom Chur-Pfältzischen Hauß / wie auch die dem Hause Oranien zugethane Herren Ursach waren. Die Fenster wurden ihnen / auf Pfaltz-Graf Eduards Befehl / am hellen Tage ausgeworffen / und gar von mördlichen Anschlägen auf die Gesandten selbst gehöret / daß die Staaten bewogen worden / eine Wachte von viet und zwantzig Soldaten zu ihrer Sicherheit vor ihrem Hauß anzuordnen / und dabey ein Placat anschlagen zu lassen / daß keine frembde Herren Standes-Personen / ohne ihr Wissen und Willen / sich in dem Lande auffhalten solten. Womit sie dem Könige von Engelland so wohl als den Chur-Pfältzischen Printzen Anlaß geben wolten / sich aus dem Lande zu machen.

210. Der Gesandten Fenster eingeworffen.

Die Bedencken / sich mit der neuen

Anno 1651.

Republic in Handlung einzulassen / waren Staatischer Seiten viel und hochwichtig. Die gantze Sache war wegen des Königs Mord verhast. Der neue König war damahl in Schottland beruffen ; hätte nun derselbe prævaliren sollen / würde es den Staaten einen grossen Vorwurff und Nachtheil gebracht haben / wann sie sich mit den Engelländern in ein reciprocirlich Bündnüß eingelassen hätten. Die Engelländer wusten es auch wohl / und warffen ihnen einmahl dieses Bedencken vor. Der Englischen Printzessin / mit ihrem kleinen Printzen von Oranien / wolte man auch nicht præjudiciren ; und dann / welches nicht gesagt wurde / besorgten sich die Seefahrenden Leute wegen der gemeinschafftlichen Handlung vielmehr Zancks und Zwietrachts / als einer vertraulicher Einigkeit. Welches die vornehmsten Ursachen waren / daß es zu keinem Schluß kommen konte. Sie erboten sich aber / ihre Gesandten in Engelland zu schicken / umb die Tractaten mit dem Parlament fortzusetzen.

Demnach zogen die Gesandten mit schlechtem Vergnügen / und bedrohlichen Reden wieder davon / liessen es auch bald zur Thätlichkeit kommen / wie wir in dem IV. Capitel pag. 54. gesagt haben.

211. Sie begeben sich zurück nach Hauß.

Tit. II.

Von Schottland.

NAchdem nun der König obgedachter massen die Schlacht in Schottland verlohren ; der Kern des Volcks / sammt dem Vornehmsten Adel geblieben / oder gefangen nach Londen geführet worden / liß Cromwell den Obersten Monk mit vielem Volck zurück / Schottland unter das Joch zu bringen / dann da war keine Macht zu widerstehen. Sterling / eine der besten Städte in Schottland / war die erste / welche sich unter die Englische Macht biegen muste. deren folgten die andern alle / es versammuleten sich zwar etliche vornehme Schottische Herrn und Edlen / dem Monk zu widerstehen / wurden aber überfallen / theils erleget / und theils zu Schiff nach Londen gefangen geführet.

Noch ein andere Niederlage erlitten die Schotten in den Nordischen Ländern / welches endlich eine solche Desperation brachte / daß sie sich sämtlich den Engelländern zu ergeben gedachten. Es hatten zwar die beste Englische Insuln / als Jersey, Guernsey, Dissillies und Man des Königs Parthey bißhero noch gehalten / musten sich aber bey solchem glücklichen Fortgang des Cromwels Parthey / ebenfalls in dessen Willen ergeben.

Tit. III.

Von Irrland.

IN Irrland gieng der Cromwelischen Parthey gleichfalls alles von statten ; die von des Königs Parthey / welche in dem Lande herum schweifften / und mehrentheils in den Wäldern sich verbargen / wurden täglich auffgesucht / auch deren theils gefangen und enthauptet. Auch in West-Indien / wo die Engelländer ihre Colonien hatten / kam die Nachricht ein / daß sie sich des Parlaments Gehorsam unterworffen hätten.

Das IX. Capitel.

Von Nordischen Geschichten.

IN Dennemarck hatten die Juden mit falschen Kleinodien unterschiedliche Leute betrogen / welches der König so übel auffgenommen / daß er nicht allein auff die Thäter inquiriret / sondern auch alle Juden aus dem Königreich verbannet / bey merckelicher Geld-Straffe derer jenigen / die sich ohne Geleits-Brieffe darinne betreten lassen würden.

212. Vertreibung der Juden.

Andere hochwichtigere Sachen begaben sich mit etlichen vornehmen Reichs-Räthen / welche sich des grossen

Anno

Ansehens / so sie im Lande / und sonderlich bey ihren Befreundten von Adel hatten / mißbrauchet / gleich wie Hannibal Seestädt / Stadthalter in Norwegen gethan / welcher die Intraden des Reichs in seinen Nutzen verwendet / daß er keine Rechnung darüber leisten können / gleichwohl die Soldaten nit bezahlet / auch sonst durch ein und ander böses Verhalten / des Königs Ungnade erwecket / daß er nicht allein der Stadthalterschafft in Norwegen / sondern auch nechst Abtrettung seiner Güter in Dennemarck / und einer mercklichen Geld-Straffe / des Titels und der Würde eines Reichs-Raths entsetzet worden.

213. Hannibal Seestädts Ungnade.

Des Reichs Hofmeisters / Corfiz Ulefeld Sache war viel ärger / hatte auch einen viel erbärmlichern Außgang. Dieser Mann war bey dem vorigen Könige / Christian dem IV. (dessen natürliche Tochter / Eleonoren, er geheyrathet) in grossen Gnaden / und vermochte bald alles. Der König brauchte ihn zu den wichtigsten Geschäfften des Reichs / machte ihn / nach getroffenem Frieden mit Schweden / zum extraordinar Gesandten in Franckreich / allwo er mit seiner Frau in grossem Pracht erschienen / trefflich empfangen / auch von der Königin hoch beschencket worden. Weil nun seine vornehmste Verrichtung war / dem minderjährigen König und der Königin in Franckreich danck zu sagen für ihre gethane Mediation gegen die Cron Schweden / welche doch für Dennemarck nicht gar zu vortheilhafftig abgelauffen / so hatten es die Frantzosen ihren Spott / und sagten: Il est venu pour baiser la verge; **Er ist kommen / die Ruthe / welche ihn gezüchtiget / zu küssen.**

214. Ulefelds Lehens-Kauf.

Wie nun der König Christianus IV. todt war / und Printz Friedrich zum König erwählet werden solte / war er derselben Wahl gantz zuwider / dessen man keine andere Ursach zu sagen wuste / als daß er ihm selbst einige Gedancken auff die Cron gemacht hätte / woraus folgete / daß weder er zum Könige / noch der König zu ihm / ein gut Vertrauen haben konte. Nun hielte er eine Concubine, Dina genannt / die gab ihn gleichsam in grosser Geheim

215. Opponirt sich des Königs Wahl.

bey dem Könige an / daß er einen giftigen Tranck / Seiner Majestät damit zu vergeben / zurichten lassen / dessen sie etliche Umstände anzeigte. Ob man es nun gleich geheim hielte / konte es doch Ulefelden nicht unbekandt bleiben / welcher bey dem Könige umb Gehör und Schutz bat. Es wurden Reichs-Räthe / ihn zu hören / verordnet / da vermaß er sich mit einem Eydschwur / daß er von dieser gottlosen Huren nichts wüste / kennete sie auch nicht. Der König bemühete sich selbst mit etlichen Räthen / das Weib allein und in Geheim darüber zu vernehmen. Sie wendete aber ihre Außsage gantz umb / und beschuldigte den Obersten Walter / daß er sie / Ulefelden also zu beschuldigen / angestifftet hätte. Derselbe / wie es vor ihn kam / entrüstete sich dergestalt / daß er den für einen Schelm und Dieb hielte / der ihm solches Schuld gebe / wolte auch den Reichs Hofmeister / (welchen er meynte / daß ers dem Weibe heimlich an die Hand gegeben) so lange dafür halten / biß ers ihm erwiese.

216. Seiner Concubin Beschuldigung.

Dieser Oberster war ein Soldat von Fortun, hatte sich in Rensburg wider die Schweden vortrefflich gehalten / wurde darüber vom Könige nobilitiret / und zur Auffwartung bey Hof täglich zugelassen. Er mochte mit Ulefelden nicht wohl stehen / daß man schier glaubte / er hätte das Weib zu einer andern Aussage überredt. Er wurde auff den nechstbevorstehenden Herren Tag zu seiner Verantwortung citiret / allda er zu erscheinen sich erkläret / und Ulefelden, als seinen Gegenpart / auch darzu citiren lassen / die gethane Beschuldigung ihm zu beweisen. Die Sache sahe gefährlich aus / man war selbst für des Königs Person besorget. Man verstärckte deßhalben die Schloß-Wachte / und ließ ein öffentlich Kirchen-Gebet thun / daß GOtt der HErr die Wahrheit einer schweren verborgenen Sache an Tag bringen mögte.

217. Aenderung ihrer Außsage.

Inmittelst wurde Dina in Verhafft gebracht / und zum Tode des Schwerdts verdammt / mit dem Zusatz / daß ihr Kopff auff einen Pfahl gesteckt werden solte.

218. Sie wird geköpfft.

[Der gantze Inhalt ihres Urtheils / umb die Ursachen ihres Todes daraus zu sehen / wird nicht gemeldet / auch keiner Confrontation, die in solchen Fällen nothwendig / gedacht / daß man von dieser schweren Sache / und des Weibes Verurtheilung eigentlicher judiciren könte.]

Anno 1651.

Wie ihr der Hencker jetzt nahe kam / ersahe sie einen von Ulefelds Dienern / dem rieff sie zu / und sagte: Sie müste zwar umb ihrer Sünde willen sterben / wolte aber den Reichs Hofmeister / nebst Magister Simon, als Ursächer ihres Todes / vor Gottes Gericht citiret haben. Ulefeld muste sich nicht rein wissen / dann wie der Herren Tag herbey kam / machte er sich mit Weib und Kindern heimlich davon / gieng auff Helsingör / und ferner zu Wasser auff Amsterdam. Diese seine Flucht machte / daß ihn jederman für schuldig hielte. Er achtete sich in Holland auch nicht sicher / erhub sich derowegen in Schweden / und erlangte von der Königin Christina die Protection.

219. Er begibt sich nach Schweden.

Allda gab er vor / König Friedrich wolte mit Abschaffung der alten Privilegien, und des Adels Vorzügen / einen absoluten Dominat in dem Königreich einführen / weil nun er allein mit etlichen von Adel solches hindern können / so habe man ihn durch eine falsche Beschuldigung einer unzüchtigen Vettel / die auch ihre Straffe darüber ausgestanden / ruiniren wollen. Er wäre auch selbst für Meichel-Mördern nicht sicher gewesen / weßwegen er sich mit Weib und Kind in Holland retiriret / und käme nun der Königin Protection zu suchen / mit Erbieten / sich wegen der Beschuldigungen vor unpartheischen Richtern zu justificiren. Wie die Sache vor den Schwedischen Reichs-Rath gebracht wurde / gab es darüber schwere Rathschläge / dann man besorgte / es möchte Weitläufftigkeiten mit Dennemarck verursachen. Der Dähnische Resident war auch hefftig darwider. Man wiese ihm aber so wohl in den alten Verträgen / als mit etlichen Exempeln / daß dergleichen Schutz von beyderseits Cronen gegen eines oder des andern Theils Unterthanen mehr gebraucht worden.

220. Seine Apologie.

Ulefeld ließ auch eine Apologie oder Schutz-Rede in Druck heraus gehen / des Inhalts: Daß er von des Königs falschem Argwohn / und seiner Neider Haß / in die unverschuldete Ungnade gefallen / daß man ihn durch das böse Weib mit falschen Beschuldigungen belegert / wodurch er gezwungen worden / des Königs Ungnade zu entgehen / dahero man seine Flucht für kein Zeichen seiner Schuld achten solte.

[Wir können nicht umhin / das wunderliche Verhalten dieses Mannes und sein unglückliches Ende / welches endlich gefolget / allhier an einem Stück hin zu erzehlen / weil es zum Theil nur eine privat Sache ist / welche die Jahre hindurch zu erholen / und von neuem zu beschreiben / dem Leser nicht angenehm seyn dörffte.]

A. 1658.

Wie nach dem Polnischen Krieg König Carl Gustav in Schweden den Krieg wider Dennemarck anfieng / hielte sich Ulefeld zu ihm / und gab ihm unterschiedliche Anschläge / den Krieg wohl fort- und auszuführen. Gestalt er dann auch so viel erhielte / daß er in dem Rotschildischen Friedens-Instrument mit eingeschlossen worden / nehmlich daß er des vergangenen wegen nicht mehr besprochen / noch angefochten; darneben ihm sein Hauß und liegende Güter in Dennemarck völlig restituiret werden solten. Er konte aber dabey nicht ruhig bleiben. Dann wie der Friede wieder zurück gangen / und wenige Monate hernach der Krieg sich auffs neue angefangen / in welchem König Carl Gustav gestorben / und die Schweden den Kürtzern gezogen / da hat er ihnen ein undanckbar Stück erwiesen / und die der Cron Schweden abgetretene Landschafft Schonen seinen Landsleuten wieder zuschantzen wollen. Es wurde aber der Anschlag entdeckt / und er darüber in Arrest gebracht / aus welchem ihm sein Diener mit List geholffen / indem er ihm eines Pfarrers Kleid zupartiret / daß er mit seiner Frauen in ein Schiff kommen / und sich wieder nach Coppenhagen begeben.

221. Anschläge zum Krieg.

222. Kommt in Arrest.

223. Entfleucht nach Coppenhagen.

Dieweil aber eben zur selbigen Zeit zwischen den beyden untern Ständen und dem Adel sich ein schwerer Zwiespalt ereignete / indem jene von diesem so gedruckt / und verächtlich gehalten wurden / daß / wann sie von einer Bürgerlichen Person redeten / sie ihn nicht anders / als ein Ofrymann, das ist / einen unfreyen Mann genennet / gleich als ob alle Geistlichen und Bürgers Leute ihre Sclaven / und sie allein freye Herrn wären / dahero sie des Königs Parthey wider den Adel hielten / und mit Abschaffung des Wahlrechts auff die Erblichkeit der Cron giengen /

224. Zwiespalt der Stände.

Anno

da sie besser tractiret zu werden verhofften.

Es erhub sich aber Corfiz Ulefelds Hochmuth auffs neue / daß er aller vorigen Gefahr vergessend / sich in die faction des Adels geschlagen / und verhindern helffen wollen / daß das Königreich nicht erblich gemacht werden mögte. Dieses konte nun so geheim nicht zugehen / daß es der König und seine hohe Ministri nicht erfahren solten/darumb man sich befürchtete / weil er noch zimliche Freunde und Anhänger im Lande hätte / er mögte eine neue Unruhe anrichten ; Der König ließ ihn mit seiner Frauen in die Insul Bornholm gefangen führen / da konte er aber auch nicht lange bleiben / sondern suchte einen Schiffer zu corrumpiren / der ihn gegen Versprechung eines übergrossen Lohns wegführen solte. Derselbe zeigte es aber dem Land-Voigt / Fuchsen an / welcher ihn in ein abscheulich underirdisch Gefängnüß werffen ließ / daß er für Ungemach bald hätte sterben müssen.

225. Ulefeld kommt in Arrest zu Bornholm.

Nachdem aber der König die Erblichkeit und Souverainität der Cron erlanget / daß man sich seiner Widersetzlichkeit nicht mehr zu befahren hatte ; so legten der Graf Ranzaw / und andere vornehme Herren / eine Vorbitte für ihn ein / daß er abermahl nach Coppenhagen gebracht / und in Königliche Gnade auffgenommen wurde.

226. Vorbitte für ihn.

Da konte er aber sein trotzig und rachgierig Gemüth noch nicht zähmen. Die grosse Submission gegen den neuerklärten souverainen König wolte ihm nicht in den Kopff ; Er konte auch sein Maul nicht halten / verkleinerlich davon zu reden / nahm derohalben eine erdichtete Ursach wieder nach Amsterdam zu gehen / und wie er hörete / daß der Bornholmische Land-Voigt Fuchs / der ihn in ein so schändlich Gefängnüß geworffen hatte / sich zu Brugge in Flandern befände / schickte er aus grimmiger Rachgier seinen ältesten Sohn dahin / und ließ ihn in der Kutsche erstechen. Wie diese böse That in Dennemarck erschollen / kam zugleich ein ander mördliches Vorhaben wider den König selbst von ihm und seinem Anhang heraus / welches die damahls versammlete Reichs-Stände bewogen / ein Blut-Urtheil wider ihn zu sprechen / und zu unterschreiben / wodurch Ulefeld als reus læsæ Majestatis & proditor Patriæ declariret und condemniret worden / daß ihme das Haupt und die rechte Hand abgehauen / der Leib geviertheilet : sein Wohnhauß in Coppenhagen niedergerissen : auch sein Weib / Kinder und Nachfolger für infam und unehrlich geachtet / und der Reiche Dennemarck und Norwegen gäntzlich verwiesen seyn solten. Hierauff achtete er sich in der Welt nit mehr sicher / dann er wuste wohl : Regibus longas esse manus.

217. Sein Blut-Urtheil.

Wegen seines Verbrechens wird von andern auch dieses gemeldet / daß er sammt etlichen von Adel einem Chur-Fürsten des Reichs die Cron Dennemarck / mit Verstossung des rechtmässig erwählten Königs angetragen / wodurch er das crimen læsæ Majestatis begangen / und damit gedachtes schweres Urtheil verdienet hätte.

Seine Frau hat man in Engelland ertapt / und nach Dennemarck gebracht / da sie zur ewigen Gefängnüß verdammt worden. Das Urtheil ist in seiner Abwesenheit an seinem Bildnüß exequiret / sein Schild und Wappen / wie es gemahlet war / von dem Scharffrichter bespeyet / mit Füssen getreten / und also in den Graben geworffen / auch auff seines abgerissenen Hauses Platz / eine Schand-Säule gesetzet worden. Er selbst hat sich mit dreyen Söhnen und einer Tochter unter einem falschen Nahmen nach Basel begeben / und sich eine zeitlang daselbst auffgehalten. Wie er aber endlich bekandt worden / hat er vermeynet / den Rhein herab zu reisen / ist aber unter Weges bey Neuburg am Rhein kranck worden / auch daselbst gestorben / und von seinen Söhnen unvermerckt auff dem Felde unter einen Baum begraben worden.

228. Wird in effigie exequiret.

219. Begibt sich nach Basel.

230. Stirbt am Rhein.

M. Febr. Anno 1664.

Solchen Außgang hat dieser unruhige Mann gehabt / der von dem Gipffel der Glückseligkeit biß auff den Abgrund aller Schande / Spott und Schadens für sich und sein gantz Geschlecht gerathen / darzu ihn sein Hochmuth und Untreu gegen seinen rechtmässig erwählten König gebracht / die er auch durch Undanckbarkeit und Falschheit gegen die Cron Schweden / welche ihn doch in ihren Schutz genommen hatte / verdienet / männiglich zu einem Exempel / daß dergleichen Untreu / Unthaten und mördliche Beginnen / auch von GOtt dem HErrn nicht ungestrafft bleiben / da alle menschliche Klugheit vergeblich ist / sich Gottes Gerichten zu entziehen.

1651.

Anno 1651.

§. II.

Von Schwedischen Sachen.

IN Schweden giengen nach der im vorigen Jahr gehaltener Crönung / und darauff gefolgten Geburts-Tag der Königin / die kostbahren Gastereyen / Ballete, Freuden-Feste und andere Kurtzweilen fort. Allein die Lust währete nicht lange. Die Königin hatte ihren Pracht mit einem solchen unsäglichen Auffgang erweisen wollen / daß der Geld-Mangel sich allenthalben ereigete / und darüber von den dreyen niedrigen Bäncken der Geistlichen / Bürger und Cron-Bauern / die dergleichen nie gehöret noch gesehen / viel Murrens entstund / sonderlich wie sie höreten / daß sie an statt des aus Teutschland verhoffte auch verwilligten grossen Geldes (so vieler Tonnen Goldes (von neuem contribuiren solten.

231. Der Königin Auffwand.

Vornehmlich wurde dieses an der Königin sehr getadelt / daß sie / des Geld Mangels ungeachtet / überflüssige Schenckungen / und zwar an fremde ausländische Leute / thäte. Das Mißvergnügen nahm auch dergestalt zu / daß man alle der Königin Actiones auff die Waage legte / und unter andern dieses censirte / daß sie die Cron-Güter mehrentheils verschenckte / die sie doch Vermöge der Reichs-Capitulation und der Schwedischen Grund-Gesetze / bey der Cron zu erhalten verbunden war. Sie machte viel neue Grafen / Freyherren und Edelleute / deren etliche gewisse Herrschafften in Finnland und Carelen kriegten / die man ihr / weil sie ausser Schweden gelegen / eben nicht groß vorwerffen konte. Aber die starcke Familiarität mit Frembden / sonderlich Frantzosen: und die bevorstehende schwere Mißhelligkeiten zwischen dem Adel und den andern Ständen / wegen der verschenckten Cron-Güter / welche widerruffen: und die verkaufften von der Königlichen Rent-Cammer wieder eingelöset werden solten / erweckten nachdenckliche Reden. Es fanden sich auch etliche boßhafftige Gesellen / welche gar giftige und pasquillische Schreiben zusammen brachten / die Königin sampt etlichen Reichs-Räthen zu diffamiren / wie der Historiographus Messenius mit seinem Sohn gethan / und darüber die gebührende Todes-Straffe empfangen.

232. Verschenckung der Cron-Güter.

Dieses alles konte der Königin nicht verborgen bleiben / welche / an statt der Vergnügung / Ruhe und Ruhms / wegen eines löblichen wohlgefasten Regiments / nichts als lauter Unruhe / Mißvergnügen der Stände / und vorwürffige Nachreden und Klagen empfunden / und deßhalben auff die Gedancken gerathen / sich der Cron abzuthun / und in ein privat Leben zu begeben.

233. Will die Cron resigniren.

Es wurde ihr nun ein solches nicht allein von ihren Favoriten / die den meisten Genuß von ihr hatten / sondern auch von den vornehmsten Reichs-Räthen / und endlich von den sämtlichen Ständen / durch eine wohlgefaste Rede des Reichs-Cantzlars Ochsenstirns gäntzlich widerrathen / und dieselbe durch gar bewegliche Vorstellungen gebeten / daß sie doch bey ihrer von GOtt verliehenen hohen Würde / nach unlängst geschehener Crönung / unänderlich verbleiben / und sich von ihnen alles treuen Beystandes / auch so gar der Bezahlung der Schulden / und reputirlicher Führung ihres Hofs / versichert halten solte. Selbige wurde durch dieses kräfftige Erbieten endlich bewogen / daß sie versprochen zu bleiben / wann man sie nur mit den vielen und öfftern Vermahnungen zu heyrathen verschonen würde / dann sie könte keinen andern Herrn nehmen / als den Pfaltz-Grafen / und zu demselben hätte sie keine affection, welches sie also klar heraus sagte.

Es wird geschrieben / der Frantzösische Gesandte / Chanut, habe ihr selbst / auff der Königlichen Frau Mutter in Franckreich Befehl / die Abdanckung ernstlich widerrathen.

234. Dessen vermuthete Ursachen.

[So viel als hier gedacht / findet sich bey den Historicis aus den Acten gezogen. Wann man sich aber der Scartequen und Brieffe / so damhls heraus gangen / erinnert / und das gefolgte darneben betrachtet / so scheinet wohl / daß etliche andere Ursachen mit darhinder gesteckt / welche in die Acta nicht gebracht worden / als: daß Chanut sammt dem Spanischen Minister, Pimentelli, und einem Italiänischen Medico, Bourdelot, der Königin von dem Catholischen Wesen / des Pabsts und der Römischen Kirchen Hoheit und prächtigen Anstalten: So dann die wunderſame Raritäten der Kunst und

Anno 1651.

Natur in Franckreich und Italien / so viel vorgeschwatzt und heraus gestrichen / daß die Königin ihr Hertz und Gemüth dahin gewendet / und mit Verlassung der verdrießlichen Regiments-Geschäffte / deren oben gedacht / nicht etwan im Lande in guter Ruhe zu bleiben / sondern mit Verachtung aller ungleichen Nachreden bey der Posterität / sich in frembde Lande / und zu der Catholischen Religion begeben wollen / wie künfftig gesaget werden wird.]

235. Biörenklau nach Wien.

Unterdessen hatte die Königin ihren Rath Biörenklau nach Wien geschickt / die Lehen derer durch den Friedens-Schluß erlangten Teutschen Reichs-Länder von dem Käyser zu begehren. Es gab daselbst Irrungen wegen der Titulatur. Den Schweden war bey den Friedens-Tractaten zu Oßnabrück versprochen worden / die Königin / eben so / wie die Könige von Franckreich und Spanien / zu tituliren. Nun hatte sie dem Käyser nur das Prædicat Serenität gegeben / womit die Käyserlichen Ministri nicht zu frieden seyn wolten / sondern schickten den Brieff wieder zurück / mit Vermelden / daß dem Käyser die Majestät gebührete / welche Ihre Käyserliche Majestät auch von Franckreich / Spanien und anderu Königen gegeben würde. Biörenklau hatte sich mit einem Handschreiben von der Königin gefast gemacht / in welchem sie dem Käyser die Majestät gegeben hatte. Nach dessen Empfang wurde er zur Audientz gelassen. Es gab einen langen Disputat, was für eine Sprache man gegen einander in Brieffen gebrauchen solte. Dann die Käyserlichen Ministri stellten mit gutem Fug vor / daß von Teutschen Ländern in Teutschland bey der Teutschen allerhöchsten Obrigkeit / die Lehen in Teutscher Sprach gesucht werden müsten. Gleichwohl wurde für gut gefunden / mit den Chur-Fürsten erst darüber zu communiciren / welchen Verzug die Königin zwar dahin stellte / dieweil sie unterdessen in den Landen Bremen und Pommern / unerwartet der Käyserlichen Belehnung / that und ordnete was sie wolte / ließ auch die Huldigung eines und anderu Orts einnehmen / bald aber einen schweren Einspruch in unterschiedlichen

236. Disputat wegen des Titels.

237. Streit mit Chur-Brandenburg.

Puncten von Chur-Brandenburg vernehmen muste / daß sie sich eines ruhigen Besitzes gedachter Lande nicht erfreuen konte ; wie wir in folgendem Jahr vernehmen werden.

Diese und dergleichen mehr vom Käyserlichen Hof verspürte Difficultäten / machten den Schweden Sorge einiger Weitläufftigkeit / und gaben der Königin Anlaß / auff ein neu Verbündniß mit Franckreich zu gedencken / welches jedoch von den meisten Reichs-Räthen für gefährlich geachtet worden / dieweil man wohl wüste / daß Franckreich mit Spanien wircklich im Kriege stünde / auch sonst nicht lange Frieden halten könte / so würde es die Cron Schweden mit leistender Hülffe am ersten treffen / und hingegen dergleichen von Franckreich nicht so bald zu gewarten seyn. Es gab im übrigen auch wegen der Subsidien : wegen der Frist des Bündnüsses : wegen der Ursach leistender Hülffe / und anderer Umbständen mehr / viel Redens / daß alles auff ferners Bedencken / und künfftige weitere Communication gestellet und verschoben werden müssen.

238. Polnische Tractaten.

Mit Pohlen gab es die schwereſten Händel. Es hatten beyde bißher in einem Stillstand der Waffen begriffene Theile die Frantzösische Mediation angenommen / und sich einer Zusammenkunfft in Lübeck mit einander vergleichen / und / wo möglich / zwischen beyden Reichen / Schweden und Pohlen / einen ewigen Frieden zu stifften / und die zeitherigen Prætensiones und Irrungen / welche den schweren und annoch nur suspendirten Krieg veranlasset hatten / aus dem Grund zu heben / durch des Königs in Franckreich Vermittelung / wie solches **Puffendorff** in den Schwedisch-Teutschen Kriegs-Geschichten L. 23. fol. n. 681. biß 695. weitläufftig erzehlet ; wiewohl beyderseits schlechte Hoffnung zu einem beständigen Frieden / den man bey gegenwärtiger Conferentz zu suchen vorgab / und vielmehr lauter Argwohn und Streit in den Præliminarien (vorbereitliche Handlungen) zu vernehmen war. Das erste Bedencken entstund über der erste Visite. Die Schwedische Gesandten kriegten Befehl / so lange in Wißmar zu verharren / biß die Polnische Gesandten erst zu Lübeck ankommen wären / damit sie den Schweden / als Nachkommenden / die erste Visite geben müsten. Es geschahe also ; die Polnischen Gesandten waren die ersten / nehmlich Lezinsky, Goraisky, ein Teutscher / Nahmens Fischer / und noch einer. An Schwedischer Seite erschienen Salvius,

M. Junio.

Anno

239. Frantzösische Mediation wegen der Visiten.

Schering, Rosenhan, Johann Wachmeister, und Lorentz Canterstein. Der Frantzösische Gesandte Chanut, so als Mediator sich dabey finden solte/ wuste wohl/ daß bey Einhol- und Besuchung seiner Person/ Streit unter den beyden Nationen entstehen würde/ beschloß derowegen für sich bey angehender Nacht ungemeldet/ und ohne Empfahung in Lübeck einzuziehen.

Wegen der Ceremonien wurden die Gesandten bald einig; welcher Theil den andern besuchte/ den solte derselbe an der Kutsche empfangen/ und wiederumb dahin begleiten. In dem Logis selbst/ solte dem Besucher die Oberhand gelassen werden. Ihre Titul solten lauten/ wie bey den Westphälischen Tractaten, daß beyderseits Königliche Gesandten/ Illustrissimi, & Excellentissimi genennet/ und im contexte ihnen die Excellentz gegeben werden solte.

240. Irrung wegen des Schwedischen Titels.

Der Titul Schweden verursachte die meiste Weitläufftigkeit. Jeder Theil wolte denselben haben/ und keiner dem andern geben/ darüber kam in Vorschlag/ man solte dessen nicht gedencken/ sondern die Pohlen solten zu den Schweden bloß sprechen: Serenissima Regina vestra: und die Schweden zu den Pohlen: Serenissimus Rex vester.

Dieses aber wolte keinem Theil gefallen. Chanut stellte ihnen vor/ es wäre ja das erste mahl nicht/ daß sie zusammen kämen/ sie solten es also halten/ wie es bey den vorigen Tractaten gehalten worden/ da die Königin Christina in den Friedens-Articuln wohl fünffzehen mahl Königin von Schweden genennet worden/ auch König Uladislaus in Ratification der geschlossenen Tractaten, sie Königin von Schweden selbst genennet. Die Polacken kamen ad materialia, und stellten vor: Wann gleich die Königin ein Recht an die Cron Schweden hätte/ so müste doch solches mit ihrem Tode erlöschen/ oder ihrem Könige für sein Erbrecht einige Satisfaction gegeben werden. Sintemahl der Pfaltz-Graf Carl Gustav/ der nicht aus der Schwedischen männlichen Familie entsprossen/ zum Nachfolger am Reich mit Fug nicht erkläret werden könte/ weil er für seine Person kein Recht an der Cron hätte.

Mit dergleichen Disputat hielten sich die Polacken auff/ wolten also an den Titul in nichts nachgeben. Die Schwedische Gesandten/ als sie solches nach Hof berichtet/ kriegten Befehl/ von Lübeck abzureisen/ und nichts anders zusagen: als dieses: So bliebe es dann bey dem Stillstand der Waffen/ biß auff die verglichene Zeit. 1651.

Die Pohlen bekamen hingegen Schreiben von dem Polnischen Cantzlar/ dahin gehend: Der König könte keines weges seinen Titul renunciiren/ sonst würden alle Tractaten bald ein Ende haben/ wolten die Schweden nicht drein willigen/ so müste man den Titul entweder beyderseits gebrauchen/ oder beyderseits unterlassen. Man wüste sonst wohl/ daß die Frantzosen den Schweden mehr als den Pohlen geneigt wären/ weil sie ihnen zu Unterdrückung des Hauses Osterreichs behülfflich gewesen. 241. Der Pohlen Widerspruch.

Ferner beschuldigte ein Theil den andern/ wegen gebrochenen Stillstandes. Die Pohlen antworteten auff den von den Schweden angezogenen Casum: Daß solcher ohne des Königs und der Republic Wissen und Willen geschehen/ und beschuldigten dagegen die Schweden/ daß sie vielmehr wider den Stillstands-Tractat gehandelt/ indem sie die alten Vestungen in Liffland nicht allein verstärcket/ sondern auch noch andere darzu gebauet/ neue Zölle zu Riga angeleget/ schlechte Müntzen daselbst geschlagen/ auch die Justitz gar übel administriret hätten. 242. Reciprocirte Beschuldigung.

In dem dieses vorgieng/ hatten die Pohlen eine grosse Victorie wider die Cosacken und Tartarn erhalten/ (wovon im folgenden Capitel ein mehres) welche die Gesandten gar muthig und hart zu den Tractaten machte. Chanut fragte die Schweden: Ob sie dann den Polacken deßwegen nicht gratuliren wolten? Salvius antwortete: Sie hätten ihnen gar nichts angezeigt/ auch sonst wegen der Titulaturen und Ceremonialien sich so schwer erwiesen/ daß ihnen nicht anstehen wolte/ zu den Polnischen Gesandten deßwegen zu gehen/ und ihnen zu dem Sieg Glück zu wünschen.

Nachdem es nun mit Anordnung der Visiten zu keinem Stande kommen wolte/ thät Chanut den Vorschlag; daß es durch Mittel eines Gastmahls am füglichsten geschehen 243. Chanuts Interposition.

könte/

Anno

könte / das solte keine solennische Conferentz / sondern nur für eine Privat-Zusammenkunfft gehalten / und wegen der Titul kein Wesen gemacht werden. Es gieng an. Salvius bat die Pohlen am ersten zu Gaste / welches mit Ehren und Frölichkeit / auch mit gemachter Brüderschafft / vollendet ward. Der Polnische Haupt-Gesandte Lezinsky machte es bald wieder wette / da es gleichfals wohl abgelauffen.

Die Zeit lieff über dem Disputiren / und Discurriren hinweg / daß der Herbst herbey kam / da endlich / nach langem Verzug / beyderseits Vollmachten Chanuten zugebracht worden / der sie beyden Theilen communicirte.

244. Defecte der Vollmachten.

Es wurden aber so viel Mängel beydes in den Tituln / und in unterschtedlichen Worten von einem und andern Theil darinne gefunden / daß gar schlechte Hoffnung zu gutem Fortgang der Tractaten erschienen. Die Schweden beantworteten ihres Theils alles / erinnerten aber noch viel mehr Defecte in der Polnischen Vollmacht / also / daß es von der Exception zur replic, darnach zur duplic, und endlich gar zum Bruch der Tractaten kommen. Die Pohlen schlugen vor / man möchte nur ohne Vollmachten tractiren / dann nun erst andere einzuholen / würde viel zu lang währen. So wäre auch von der Republic keine / als auf einem völligen Reichs-Tag / zu erlangen. Unter diesem Disputat ersuchte Salvius den Chanut; Er möchte doch gleichsam für sich im Vertrauen von den Polacken erforschen / worauff sie doch endlich zu bestehen / und den Frieden zu schliessen gedächten. Er thät es / bekam aber einen schlechten Bescheid; dann die Pohlen nahmen kein Blat vors Maul / sondern sagten frey heraus: Daß man Liefland cum fructibus perceptis der Republic restituiren / und über diß dem Könige / wegen seiner väterlichen Erb-Güter in Schweden / gnugsame Satisfaction leisten solte. Hierauff kam man wieder auff die Vollmachten und deren Aenderung zu reden. Der Abgesandte Fischer sagte: Er wüste keine andere Vollmacht zu bringen / als daß man dem Könige für seine Prætension auff Schweden den Willen machte: und nechst diesem Liefland der Republic Pohlen wieder abträte. Dessen lachten die Schweden / und sagten: Sie begehrten die geänderte Vollmachten so theuer nicht zu erwerben. Darüber schickte man sich allmählig zum Abschied / zumahl schlimme Zeitungen aus Pohlen kommen / daß der Krieg mit den Cosacken und Tartarn übel lieffe / dahero sie sich keiner guten Tractaten mit den Schweden zu versehen.

1651.

245. Tractaten abrumpiret.

Chanut wolte den Nahmen nicht haben / daß die Tractaten bey seiner Unterhandlung gebrochen / sondern nur zur Verbesserung der Vollmachten / und Einholung näherer Instruction, auff eine andere Zeit verschoben worden. Dieses giengen beyde Theile ein / und wurde der $\frac{20}{30}$. April des folgenden Jahrs zur anderweiten Zusammenkunfft bestimmet. Chanut brachte es auch dahin / daß sie einen freundlichen Abschied von einander nahmen.

246. Anderweiter Termin. Den 12. Octobr.

Eine andere schwere Sache gab es mit Engelland. Das obgenannte neue Parlament wolte von gantz Europa für eine freye Republic angesehen und geachtet seyn; nahmen derowegen den Seefahrenden Nationen, die sie nicht dafür erkennen wolten / ihre Schiffe aus liederlichen Ursachen hinweg / wie dann schon mit zwey Schwedischen Schiffen geschehen. Die Königin inclinirte sie dafür zu erkennen / zumahl sie vom Chanut hörete / daß die Frantzosen auch darzu geneigt wären / welcher sagte: Die Spanier hätten den Anfang gemacht / da sie nun daran zu viel und übel gethan / so mögten sie es verantworten / und die Schande davon tragen / derowegen nun niemand die Cron Franckreich verdencken könte / wann sie ihres Interesse halben nachfolgte. Die Königin thät es / und gab ihrem Residenten Spiring Befehl / in Engelland zu gehen / und das Parlament für eine freye Republic zu erkennen / mit der Instruction von Freyheit der Commercien und Schiffart in allen Englischen Häfen und Landen / auch zugleich zusehen / daß zwischen Engell- und Holland nichts præjudicirliches wider Schweden gehandelt würde.

247. Die Königin erkennt die Engl. Republic.

Es war damahls ein zimlich Mißtrauen gegen die Holländer / wegen der im Oresund von Dennemarck verpachteten Zölle / zu mercklichem Abtrag der Schwedischen Kauffmannschafften / entstanden. So waren auch etliche Schwedische Schiffe / die in Guinea handeln wollen / weggenommen worden; hoffte man also durch die

248. Mißtrauen gegen Holland.

Engel-

Anno

Engelländische Freundschafft ein Mittel zur Aenderung zu finden.

[Ein mehres hiervon haben wir im Jahr 1649. im Tom. II. unserer Schau-Bühne gemeldet.]

249. Tartarischer Gesandter.

Wir können nicht umbhin dem Leser zur curiosität zu erzehlen / was wir selbst bey dem Tartarischen Gesandten / der umb diese Zeit in Schweden kam / wahrgenommen. Dieses war nicht die erste Gesandtschafft / die mit Schweden zu tractiren kommen. Es war vor diesem eine an König Gustav Adolph, als er in Teutschland gewesen / angelangt. Sie suchten der Schweden Freundschafft / wann sie / wie offt geschehen / mit Pohlen oder Moscau in Krieg gerathen. Der Tartar Chan / Islam Gerey (b) hatte den Abgesandten geschickt / eine Allianz mit Schweden wider Rußland zu treffen / umb sich mit Pohlen / mit welchen die Tartarn ein Bündnüß gemacht / zu conjungiren. Der Gesandte war ein ansehnlicher / aber ein gantz einfältiger Mann / der weder lesen noch schreiben konte / und wie man sich dessen wunderte / sagte er: Ob es nicht genug wäre / daß es der Chan, sein Herr / könte ? Weil er nun gantz keine Specialia zu seiner vorgeschlagenen Allianz zu sagen wuste / wurde er auch per generalia wieder abgefertiget / und ihm der Russische Dollmetscher / Johann Mejerus, gleichsam zur Gegen-Gesandtschafft in sein Land mitgegeben / mehr den Zustand des Landes / und den humor des Volcks zu erkundigen / als einigen andern Vortheil daraus zu ziehen.

1651.

250. Ist ein einfältiger Mann.

(b) Von dem Wort Chan, daß es auff Teutsch also zu lesen sey / und warum Cham oder Kam, oder gar Hân daraus gemacht werde / haben wir in dem ersten Theil der Schau-Bühne Anno 1608. pag. 255. §. 78. erkläret. Den vorgedachten Gesandten hat Schreiber dieses gesehen und gekennet / ist auch nach gehaltener Audientz bey ihm mit zur Tafel gewest / da sich wunderlich zugetragen / daß ein Musicant seinen Hut über der Königin an der Wand angeschlagenes Bildnüß gehängt / wie der Gesandte solches siehet / stehet er auff / fängt an zu fulminiren / und den Musicanten in seiner Sprache einen groben Flegel zu heissen / mit der Frage : **Ob wir das leiden könten / daß ein solcher Pengel mit seinem Filtz der Königin klares Angesicht bedeckte :** Das grobe Stück war bald zu ändern und zu entschuldigen. Da fieng er an über die Vermessenheit der Mahler zu schmählen / **was sich die gottlosen Leute nur einbilderen / das herrlichste Geschöpff Gottes nachzuaffen : Da machten sie Bilder / die sähen einen so erbärmlich an / als wolten sie sagen : Ach du böser Mensch / die äusserliche Gestalt kanst du an mir wohl abbilden / aber die Kunst kanst du nicht / mir die Sprache und das Leben zu geben / deßwegen dich Gott straffen wird.** Man findet sein und seiner Mitgesellen Bildnüß in Theatro Europæo in diesem Jahr / aber gewiß ist / daß er keinem Mahler gesessen / dahero es ihm auch nicht gleichet.]

251. Sein lächerlicher Discurs.

Das X. Capitel.

Von Polnischen Geschichten.

Wir haben in den vorigen Jahren gemeldet / wie der Krieg mit den Cosacken zwar zu einem Ende gelanget / weil aber die Friedens-Articul von der Republic nicht confirmiret werden wolten / auff die Art / wie es die Cosacken begehrten / und im zweyten Theil unserer Schau-Bühne pag. 1737. §. 85. enthalten / so muste es wieder zu den Waffen kommen.

252. Der Cosacken Kriegs-Anstalten.

Die meiste Hinderung entstund wegen der Griechischen Religion / welche die Cosacken behaupten / und das Gemenge der Uniaten, die sich der Römischen Kirche / mit Beybehaltung ihrer Griechischen Ceremonien unterworffen / nicht leiden wolten. Der König / wie er der Cosacken Anstalten und starcke Zurüstungen zum neuen Krieg vernahm / sandte den Magovvsky ab / die Cosacken eines andern zu bereden / und mit einem neuen Krieg zu bedrohen / wann sie sich nicht bequemen würden.

253. Des Königs Gegenrüstung.

Chmielnizky, ihr General / versicherte hoch und theuer / ja gar mit Thränen / daß er an dieser Neuerung unschuldig / und ihm nichts widriges in Sinn kommen wäre.

Indessen unterhielte er gleichwohl neun tausend Tartarn / denen die Provintz Ukraine den Winter durch Proviant und Futter geben muste. Er ergäntzte seine Regimenter / richtete neue auff / und fortificirte etliche Orte /

Anno

welches die Pohlen für eine vorhabende Offension, er selbst aber für eine Defension, ausgab.

Der König in Pohlen schickte sich auch zum Krieg. Der Feldherr Kalinovvsky marschirte in die Ukraine / daselbst gieng der Krieg an. Der Cosacken Oberster Neczay wurde geschlagen und getödtet: Morachvva, Szarogrod, und mehr andere kleine Städte / eingenommen. Es folgten unterschiedene Scharmützel / biß endlich der Chmielnizky selbst mit einer starcken Armee angezogen kam. Er unterstund sich die berühmte Vestung Caminietz Podolsky mit einer grossen Macht anzugreiffen / aber vergeblich.

254. Allgemeines Aufgebott.

Der König in Pohlen ließ das allgemeine Auffbott (Pospolite Russenie) des Adels ergehen / gieng auch selbst mit zu Felde / hatte über dreyssig tausend Mann geworbene Teutschen zu Fuß / und weit mehr Polnische Völcker bey sich / die bey Sokal zusammen stiessen. Die Cosacken aber / neben den Tartarischen Hülffs-Völckern / waren viel stärcker. Beyde Armeen kamen bey Beresteczko zusammen / der Pohlen waren so viel / als gedacht. Der Cosacken fast ein hundert tausend Mann / und der Tartarn der besten Reuterey / schier auch so viel. Der Tartarn Vorzug wurde / zu guter Voranzeige des Glücks / geschlagen. Folgenden Tages kamen sie mit hellem Hauffen den Pohlen ins Gesicht / da abermahls beyderseits scharff gefochten / aber doch kein Schluß gemacht worden; am dritten Tag kam es endlich im weiten freyem Felde zur Haupt-Schlacht / welche sich anfänglich an Polnischer Seite sehr zweiffelhafft anließ. Wie aber die Stücke wohl gepflantzt / und wider die Feinde ordentlich und glücklich gelöset wurden / konten weder die Cosacken noch Tartarn deren Gewalt ausstehen. Sie fielen häuffig dahin / und wurden durch den starcken Anfall der Polnischen und Teutschen Völcker getrennet / und in die Flucht geschlagen / mit Hinterlassung aller ihrer Hand-Pferde / deren die Tartarn viel mit sich zu nehmen pflegen / sammt der Bagage und Stücke / auch so gar des Chan seine Zelte. Dieses Treffen währete biß in die Nacht / da wegen dieser herrlichen Victorie das Te Deum laudamus auff öffentlichem Felde so bald gesungen worden. Welches dann diejenige Victorie ist / deren wir oben bey den Polnischen Tractaten zu Lübeck Erwehnung gethan. Die Anzahl der gebliebenen Feinde wird von dem Polnischen Historico Kochovvsky nur auff sechs tausend Mann angegeben. (c) Eine geringe Zahl / wie er selbst saget / von einer solchen grossen Menge Volcks. Die übrigen hat die Geschwindigkeit der Tartarischen Pferde / die Cosacken aber / ihre Wagenburg salviret.

[(c) Man muß diesem Historico, der ex actis schreibet / mehr glauben als andern / die den Verlust gar zu groß / und über viertzig tausend Mann machen.]

1651.

Unter den Gebliebenen soll des Chans Bruder / neben etlichen Tartarischen Fürsten / die sie Myrzen nennen / gerechnet worden seyn. Sechszig Stücke Geschützes unterschiedlicher Grösse wurden gewonnen / das gesegnete Grtechische Schwerdt / welches ihnen der Patriarch von Constantinopel verehrt / auch die Reichs-Fahnen / welche die Polnische Könige den Cosackischen Generalen zu geben pflegen / wurden mit der gantzen Cantzeley / den Rollen und Rechnungen ihres Kriegs-Heers / Brieffen und andern Schrifften mehr / genommen / daraus man alle ihr Wesen und Handlung sehen konte. Die gemeine Beuten an Gewehr / Bögen / Pfeilen / gantzen Wägen mit Brandewein / vielem Futter für die Pferde / und dergleichen Dingen waren unzählig.

256. Grosse Beuten.

257. Der Teutschen Reputation.

Die Teutschen trugen eine grosse Ehre davon / weil sie nicht allein tapffer gefochten / sondern auch sich in einem Wald so vortheilhafftig gesetzt / daß sie die Tartarn nicht umringen konten / welche aus Unwissenheit / oder Ungeschicklichkeit sich allzu dichte beysammen gehalten / daß fast keine Kugel von den wohlbeschossenen Teutschen fehl getroffen. Damit war aber die gantze Armee der Cosacken nicht geschlagen / obschon der Chmielnitzky mit den bestberittenen fortgangen war. Die Polacken waren von dem dreynächtigen Wachen / und dreytägiger Arbeit / so ermüdet / daß sie die Officirer kaum von der Stelle bringen konten. Bekamen also die zurück gebliebene Cosacken Zeit und Gelegenheit / sich an einem bequemen Ort zu verschantzen / da sie an statt der Pallisaden / eine Wagenburg umb sich geschlagen / worinne sie sich eilff gantzer Tage auffgehalten / und in unbekannten Wegen durch die Moräste und Flüsse einige Zufuhr erlanget. Es wolte doch in die Länge kein gut thun /

aff. Victoria wider die Cosacken.

Anno

darumb liessen sie den König und Deputirte ersuchen / ihr unterthänigstes Bitten anzuhören / und sie mit einer gnädigsten Resolution zu versehen.

Ob nun wohl ihr Haupt und General nicht bey ihnen war / wurde doch der Groß-Feldherr zu ihnen geschickt / welcher sie / nach ertheiltem scharffen Verweiß / ihrer Untreu / und nach der von ihnen dagegen gethanen Entschuldigung / zu dem Könige führete / dem sie ein / im Nahmen ihrer sämtlichen Landsleute / abgefastes Schreiben überlieferten / des Inhalts / umb die Vergebung ihres Auffstandes zu bitten / und sich zum neuen Gehorsam zu erbieten. Ihnen ward Gnad und Verzeyhung versprochen / wiewohl mit gewissen Bedingungen / die sie den folgenden Tag hören solten. Da musten sie folgende Conditiones ihrer Versöhnung vernehmen:

258. Cosackische Abgeordnete.

(1.) Solten sie die Rebellion verschweren.

(2.) Dem Chmielnitzky absagen / und der Tartarn Beystand verlassen.

(3.) Solten die Obersten / auff ertheilte Königliche Gnade / die vorige Dienste wieder thun.

(4.) Die Gefangenen losslassen.

(5.) Ihre Waffen und Geschütz in die Hände gewisser Commissarien liefern: und (6.) endlich ihre Treue mit einem Eyd bestätigen. Es wurde ihnen Zeit zur Erklärung biß auff den morgenden Tag gegeben. Sie kamen aber nicht wieder / ohne Zweifel darumb / weil sie dem Chmielnitzky und ihren Hülffs-Völckern den Tartarn absagen solten. Derowegen wurde diesem Hauffen der Cosacken noch ferner starck zugesetzt.

259. Derselben Puncte.

Ihr General war der Tzetzaly, den schafften sie ab / und nahmen einen Bohu genannt / an seine statt an. Der stellte sich erst / als ob er es mit dem Volck gar gut meynte / und tapffer für sie streiten wolte. Er machte sieben und zwantzig Polnische Fußknechte in einer auffgeworffenen Schantze nieder / wodurch er ihm ein gut Vertrauen bey dem Volck zu wegen brachte. Es währete aber nicht lange / so gieng er mit etlichen seiner Gesellen durch / und ließ das gemeine Volck von den Pohlen gleichsam belagert im Stich. Es merckten es weder die Pohlen / noch seine eigene Landsleute / sondern dachten nicht anders / dann es würde wieder zur Schlacht kommen / und die umringte Cosacken sich durchschlagen müssen. Wie sie aber höreten / daß sich der Bohu fort gemacht hätte / wusten sie weder Hülffe noch Rath / sondern begaben sich ohne Streit in die Flucht / da ihrer viel tausend erschlagen / oder verjagt worden. Der Pohlen Zorn und Grimm wider sie / weil sie sich nicht bald ergeben / war nicht zu beschreiben.

260. Neuer General.

Man hat befunden / daß sie ihrer etlichen Hände und Füsse abgehauen: etliche wie das Viehe geschunden: etliche auch gar an Spiessen gebraten / und sonst mehr grausame Martern an ihnen verübet haben.

Der König wolte in die Ukraine fortgehen / und durch Einnehmung der Haupt-Stadt Kiow in Rußland / dem Kriege ein Ende machen. Allein der Adel von der Pospolite Russenie, wolte ihrem victorisirenden Könige / ungeachtet der Senatoren beweglichen Instanzien, nicht weiter folgen / indem sie des weitläufftigen Krieges in den wüsten wilden Ländern bald müde worden. Der König mochte diese unwillige Leute / mit welchen wenig auszurichten / auch nicht länger auffhalten / sondern ließ sie von sich / daß sie in kurtzer Zeit wieder zu Hauß anlangeten.

261. Verläst seine Soldaten.

262. Der Adel ist des Kriegs müde.

Dieser Ursachen halber / mochte er selbst seine Expedition nicht weiter fortsetzen / zumahl er sich etwas übel zu befinden begunte / begab sich derwegen auff den Weg wider zurück. Wie er nach Reusch-Lemberg kam / empfand er ein Grimmen des Leibes mit einer hefftigen Colica. Als er solche überstanden / gieng er auff Lublin / allwo er die traurige Zeitung von seiner eintzigen jungen Tochter Todt vernehmen muste.

263. Königl. Printzessin stirbt.

Der Pfarrer brachte ein artig Gleichnüß in der Leich-Predigt von dem Jephta mit ein / welcher nach geschlagenen Ammonitern seine eintzige Tochter / Vermöge seines gethanen Gelübds / geopffert. Also wäre sein Töchterlein gleichsam für ein Opffer der geschlagenen Cosacken zu halten. Von dannen hat sich der König die Weichsel hinunter nach Dantzig begeben / allwo er mit einem trefflichen Pracht / vielen Freuden-Feuern und mancherley Auffzügen / als ein Sieges-Fürst herrlich empfangen und tractiret worden. Er wurde aber daselbst durch den Todesfall seiner Schwester / des Pfaltz-Grafens zu Neuburg Gemahlin / die ohne Kinder gestorben war / nicht wenig betrübet.

1651.

Anno

264. Krieg in der Ukraine.

Der Krieg gieng unterdessen in der Ukraine fort. Es wurden vortreffliche Generalen der Polnischen Armee/ welche noch über dreyssig tausend Mann starck war/ vorgestellet/ welche durch die verwüsteten Länder mit Hunger und Pest mehr/ als mit den Feinden/ streiten musten.

Der Chmielnitzky, welcher mit dem Chan aus der Schlacht bey Beresteczko entflohen/ wurde von demselben aus Unwillen und Zorn/ wegen verlohrner Schlacht gefangen gesetzt/ davon er sich mit einer unglaublichen Summe Geldes (wie geschrieben wird) von achtmahl hundert tausend Rthlr. wieder frey gemacht/ wiewohl gegen Versprechen/ daß ihme der Chan auffs neue zu Hülffe kommen solte. Wie man solches vernommen/ muste sich die Litthauische Armee mit der Polnischen conjungiren/ umb den neu ankommenden Cosacken und Tartarn gewachsen zu seyn. Der General Radzivil hatte das Glück/ daß die Stadt Kiow/ auf

265. Kiow erobert.

Anregung des Metropoliten und der Geistlichkeit/ sich ihm ergeben. Alleinderselbe brauchte die Schärffe/ so sonst bey neuen Regierungen nicht verträglich ist/ und suchte einen Rebellen, Makieri genannt/ der sich mit der Garnison in die Flucht begeben hatte/ und wie er ihn nicht fand/ straffte er alle diejenigen/ die ihm mit Rath und That behülfflich gewesen waren/ am Leibe oder an Geld. Darauff folgte das Unglück/ daß ein leichtfertiger Böswicht/ aus Grimm wider die Litthauer/ oder aus Desperation, die Stadt in Brand gesteckt/ und (wie geschrieben wird) als rasend selbst ins Feuer hinein gesprungen sey: Die ältesten Kirchen und vornemsten Häuser dieser grossen Stad verbrandten. Welches den Cosacken so zu Hertzen stieg/ daß sie die Früchte des Krieges empfunden/ und nun wieder auff den Frieden bedacht waren. Schickten derowegen einen Abgeordneten mit Brieffen von dem Chmielnitzky an den Fürsten Radzivil, deren Inhalt war: **Daß man gerne Frieden haben wolte/ wann es bey den** Zaborovvischen Articuln **bleiben könte/** und liessen dabey mündlich/ doch zimlich trotziglich vorbringen/ **wann die Pohlen den Verlust ihres Volcks und die Verwüstung von Rußland bedencken wolten/ hätten sie die zeither mehr verlohren als gewonnen: Durch die ihres Theils verlohrne Schlacht bey** Beresteczko **wäre darumb nicht alles verlohren. Die Türcken stünden ihnen noch zur Seite: Die Tartarn mit den Siebenbürgern würden ihnen zu Hülffe kommen: und wann gleich alles fehlen solte/ lebte doch Gott der gerechte Richter noch/ der ihrer Unschuld beystehen würde.**

1651.

Den Seinigen thäte er dergleichen Zurede/ mit der Vermahnung in guter Hut zu seyn/ Städte und Schlösser wohl zu verwahren/ die engen Päs(„Päße") durch die Moräste/ und über die Flüsse fleissig zu besetzen/ so würden die Pohlen/ obschon an Waffen stärcker/ doch an Verlust ihrer eigenen Dörffer/ Lande und Leute mehr Schaden als Nutzen empfinden. Radzivil achtete die Brieffe nicht/ sondern gieng mit der Polnischen Armee fort/ und nahm viel kleine Cosackische Städte und Flecken hinweg/ in welchen die Polacken grausam hauffirten.

268. Radzivils Progresse.

Die Cosacken krochen abermahl zum Creutz/ und schickten Gesandten ins Polnische Lager/ umb Frieden und Gnade zu bitten. Ihnen wurde ein kurtzer Bescheid gegeben/ wann es ihnen Ernst wäre/ sich zu submittiren/ so wäre kein ander Mittel zum Frieden/ als die Tartarn fortzuschaffen/ und die Zaborovvische von Pohlen besoldete Soldateska von viertzig- auff zwölff tausend zu richten/ im übrigen der Cron Pohlen treu und unterthänig: Den Landpflegern/ in Krafft ihrer Bottmässigkeit/ und ihrem Adel gehorsam zu seyn/ anders wäre kein Friede zu machen.

Nachdem sie sich nun darauff zimlich willfährig bezeigt/ wurde ein Stillstand gemacht/ und sehr streng darüber gehalten/ mit scharffen ausgeruffenem Befehl: **Daß kein Brand gestifftet: kein Unterthan verletzt/ und niemanden nichts mit Gewalt genommen werden solte.** Dessen ungeachtet hatten sich ihrer sechs unterstanden/ die Kirche zu Basilovvicz zu plündern/ welche in Gegenwart der Cosackischen Befehlshaber so bald auffgehengt/ und damit gute Ordre gehalten wurde. Wegen des Orts/ die Haupt-Tractaten vorzunehmen/ gab es Bedenckens. Vor diesem war allezeit bräuchlich gewesen/ öffentlich/ und mit Zuziehung des gantzen Volcks zu tractiren/ damit dasselbe wüste und bewilligte/ was geschlossen würde. Allhier aber funde man aus vielen wichtigen Ursachen für besser/ daß man privatim in dem

269. Stillstand der Waffen.

266. Wird in Brand gesteckt.

267. Der Cosacken Abgeordnete.

Anno

270. Polnische Gesandten.

Schloß Bialaczerkievv zusammen kommen mögte / weil der Ort / ob ihn schon Chmielnitzky anjetzo in Besitz hätte / Königlicher Polnischer Jurisdiction wäre. Allein verständige Leute verwunderten sich sehr / daß die vornehme Abgesandte der Sache nicht besser nachgedacht / und ohne gnugsame Salvegarde, ohne Geissel und Bürgen vom Gegentheil / sich dem barbarischen Volck so weit vertrauet hätten. Dann ob sie schon der Chmielnitzky wohl empfangen / auch zu Gast behalten / so kam doch bald ein zimlicher Schwall gemeinen Pöbels herbey / welche ihr Quartier gantz umbgaben / und mit schmählichen Worten rieffen : **Man solte sich der Kerls bemächtigen / oder dieselben gar niedermachen.** Chmielnitzky kam um Mitternacht gelauffen / sprach den Deputirten gütlich zu / und sagte: **Der Pöbel wäre unbändig / sie solten doch nur des Tages erwarten / es würde alsdann keine Noth haben.**

271. Werden schimpfflich tractiret.

Das Geschrey von diesem Tumult kam bald vor die Armee / da die Generalen ihren bey der Absendung begangenen Fehler erkannten / und alsobald Volck ihnen entgegen commandirten. Wie der Chmielnitzky das hörete / kam er eilends mit seinen Leuten hinzu / und trieb die Cosacken sammt den Tartarn zurück / damit den Abgesandten kein Leid widerführe. Er erwieß auch einen solchen Eyffer bey dem Stillstand / daß er einen Hauptmann / welcher boßhaffter Weise dem Pöbel zurieff / **die Polacken wolten Pulver wegführen / in dem Augenblick niedersäblete.** Allein ihre Wägen / wo sie ihr Silber-Geschirr unabgeladen hatten / wurden von den Tartarn geplündert / also daß sie es wohl daheim lassen mögen. Es kamen hierauff beyde Armeen ins Feld / und wäre bald wieder zum Treffen kommen / wann nicht die Nacht darüber eingefallen / und die Cosacken sich in ihr Lager retiriret hätten.

Folgenden Tages kamen die Gevollmächtigte der Cosacken / und bezeigten einen Ernst zu tractiren. Da entstunden viel Berathschlagungen unter den Generalen / theils hielten es für nothwendig und rathsam die Tractaten vorzunehmen / weil dadurch des unfruchtbahren und verderblichen Krieges ein Ende gemacht würde. Andere aber widerriethen es. Endlich drang doch der ersten ihre Meynung vor. Die Artickel wurden zu Papier gebracht / welche von den Cosacken so bald angenommen : mit einem Kuß beehret / und der Fürst Radzivil auff den Knien dagegen bedancket worden. Derselben Inhalt war:

1651.

272. Tractaten kommen zum Schluß.

(1.) **Daß das Zaborowische Kriegs Heer dem Könige und der Republic treu / gehorsam und unterthänig seyn und bleiben : Die Anzahl der Besoldeten (d) solte auff zwantzig tausend Mann verstärcket : mit Nahmen in die Rollen gebracht : und in beglaubter Form nach Warschau zur Königlichen Unterschrifft geschickt / auch der Anfang der Besoldung von Weynachten an gerechnet werden.**

[(d) Dieses onus hatte die Cron Pohlen auff sich / daß sie einer Anzahl Cosacken / einen zwar geringen Sold jährlich geben muste / sie möchten etwas thun oder nicht ; umb die Anzahl dieser Soldaten wurde offt gestritten / wie aus vorgehendem zu ersehen.]

(2.) **Dieselbe Söldner solten bestehen auff denjenigen / so in des Königs Gütern in der Kiowischen Woywodschafft wohneten / denen jedoch ungewehret bliebe / in andere Cosackische Orte mit Haab und Gut zu ziehen / welches aber den andern Adelichen Unterthanen keines Weges frey stehen solte.**

(3.) **Die Winter-Quartiere für die Königliche Völcker solten nicht in das Kiowische Ertz-Bischthum gewiesen werden. Bracslaw aber und Tzernikow solten nur so lange damit verschonet bleiben / biß obbesagte Rolle der besagten Landsknechte erst fertig.**

(4.) **Der Adel von vorgedachten dreyen Landschafften solte seine Güter / wiewohl unter der Königlichen Landpfleger Bottmäßigkeit / mit Ruhe besitzen.**

(5.) **Das Ambt Czeherin solte dem Zaborower General zum verwilligten Lehen bleiben / und so wohl ihm als seinen Nachfolgern / nach geleistetem Lehn-Eyd / gelassen und bestätiget werden.**

(6.) **Die Griechische Religion mit ihren Kirchen und Capellen / Clöstern / Collegien und Schulen / solten bey ihrem Wesen und Privilegien verbleiben. Wäre etwas**

Anno

durch den Krieg oder sonsten davon kommen / so solte es wieder restituiret werden.

(7.) Die Amnestie oder durchgehende Vergessung alles vergangenen / solte durch einen Reichs-Tags Schluß feste gesetzet werden / welches so wohl den jenigen Polacken / welche den Cosacken gedienet : als vice versa den Cosacken / welche der Königlichen Parthey angehangen / zu statten kommen solte.

(8.) Die Tartarn solten mit guter Manier aus dem Lande geschafft / und mit ihnen weiter keine Correspondentz / Bündnüß / noch Zusammenführung der Völcker gepflogen werden. Da sie aber in das Königreich einfallen wolten / solte man sie als Feinde tractiren.

(9.) Zu künfftigem Reichs-Tag solte der Cosacken General seine Abgeordnete schicken / dem Könige und der Republic für die ertheilte Gnade danckzusagen.

Hierinne bestund der Vergleich / ohne dabey der vormahligen Zaborowischen Handlung zu gedencken.

273. Welche Chmielnitzky beschwert.

Wie der Chmielnitzky in das Lager kommen solte / das Friedens-Instrument zu unterschreiben und zu beschweren / da kam eine Menge Pöbel Volcks / die fielen ihm in den Zaum / hielten ihm die Steigbügel / und fasten ihn am Rock / daß er nicht fortkommen konte. Das Volck zu stillen / musten ein Paar vornehme Polnische Herren zu Geisseln erscheinen / daß er ohne Schaden und Gefahr wieder kommen mögte. Darauff stellte er sich im Lager ein / die Tractaten zu unterschreiben und zu beschweren. Es geschahe von ihm / als dem General des Zaborowischen Heers / mit den vornehmsten Obersten / Richtern und Secretarien. Damit hatte dieser Krieg abermahls ein Ende.

Wie er mit seinen Gefährten zur Tafel gezogen ward / blieb er bey der ersten Tracht gantz stille und verschwiegen. Wie aber auff des Königs Gesundheit ein und ander Glaß herumb gangen / wurde er laut / und sagte dem Fürsten Radzivil und dem Wallachischen Woywoden ins Angesicht : Sie wären diejenigen / welche aus privat Feindschafft die Litthauischen Völcker ins Feld geführet hätten.

1651.

274. Dessen anzügliche Reden.

Diese Discurse hätten leicht lose Händel geben können / wo nicht seine Cameraden einen Anfang zum Auffstehen gemacht / und den Chmielnitzky mit dem Trunck entschuldiget hätten / und also davon gereiset wären.

Der Schluß war kaum gemacht / so muste der Oberste General der Armee / oder Cron-Groß-Feldherr / Nicolaus Pototzky, Starost von Crackau / (welches die gröste Dignität in Pohlen ist /) sein Leben durch einen Schlag-Fluß endigen / nach dem er sieben und fünffzig Jahr / mehrentheils im Kriege zubracht / und mancherley Abwechselungen des Glücks erfahren hatte. An seine Stelle wurde Stanislaus Warczitzky zu dieser hohen Reichs-Würde vom Könige bestellet.

275. Pototzki stirbt.

Ein sonderbahrer Brieff / welchen der Tartarische Chan an den Chmielnitzky geschrieben / wurde ungefehr auffgefangen / in welchem gestanden / daß er ihm unter Commando seines Bruders des Noradin-Sultan, und andern Generalen / eine solche zahlreiche Armee zu Hülffe schickte / daß er fast keinen Mann bey sich behielte. Dieselben möchte er mit seinen Cosacken kühnlich conjungiren ; Er wolte ihn aber treulich gewarnet und erinnert haben / er möchte sich doch seines alten bösen Gebrauchs / der Trunckenheit entschlagen / und dagegen GOtt den HERRN umb Glück und Sieg andächtig bitten. Der Brieff war unterschrieben Islam-Gerey-Chan, der Crimmischen und anderer Horden souverainer Herr.

276. Intercipirter Brieff.

Die Tartarn kamen auch würcklich gezogen / da muste der Chmielnitzky sein bestes thun / daß er sie wieder zurück brachte / damit sie keinen Einfall in das Königreich thäten.

(o)

Anno

1651.

Das XI. Capitel.

Vom Türckischen Kriege.

WIr haben im vergangenen Jahr gemeldet / wie der Venetianische Admiral Riva die Stadt Constantinopel bey den Dardanellen gleichsam bloquirt gehalten / also daß wenig Proviant hinein kommen können / welches ein grosses Murren bey dem Volck / und bey der Regierung einen mehrern Ernst erweckt / auff eine stärckere Flotte zu gedencken / umb die Venetianer zu vertreiben / welche dazumahl / durch das erlittene grosse Ungestüm zur See / sich von den Dardanellen in etwas entfernet / umb die Schiffe repariren zu lassen. Dieweil nun die Türcken wohl sahen / daß sie mit Candia nichts ausrichten / noch ihre schon eingenommene Plätze behalten würden / wann sie nicht Meister zur See werden könten / so hatten sie alle ihren Fleiß und Vermögen dahin gerichtet / daß sie sich der Venetianischen Flotte bemeistern möchten.

277. Flotte wider Venedig.

Sie hatten vier und sechszig Galeren, sechs Maonen, vier und zwantzig Schiffe / und sehr viel Saiquen (oder kleine Fahrzeuge) zusammen gebracht. Sechszehen barbarische Kriegs-Schiffe stiessen zu Scio zu ihnen / ausser etlichen gedingten Christlichen Schiffen der Holländer und Engelländer / mit Munition und Volck beladen. Dieses hielten sie für eine unüberwindliche Flotte. Sie war auch weit stärcker als der Venetianer ihre / welche unter dem General Capitain oder Admiral Mocenigo, nur in vier und zwantzig Galeren, sechs Galleazzen, und sieben und zwantzig andern Schiffen bestund.

Es mochte zwar kein Theil anfänglich Willens gewesen seyn / sich in eine Schlacht einzulassen / und schienen die Türcken wohl zu frieden / daß sie nur den Weg nach Constantinopel eröffnet hatten. Die Venetianer hingegen begnügten sich mit ihrer blossen Defension. Es muste sich aber eben so zutragen / daß sie unvermuthet bey St. Erini an einander geriethen.

Den 7. Jul.

278. Beyder Theile Bataille.

Hieronymus Bataglia, Vice-Admiral bekam Ordre / die Türcken zu recognoseiren. Da gerieth er zwischen die zwey Türckische Haupt-Schiffe / die ihn zu umringen gedachten; bald kam aber ein gut Venetianisch Schiff zu seinem Succurs, da erkühnt er sich / zwischen besagte Schiffe mehrmahls hin und wieder durchzufahren / und auf sie beyde tapffer zu canoniren; kam also wieder zu dem General Capitain / und referirte ihm / wie zwar die Türckische Flotte viel stärcker als die ihrige wäre / sie hätten aber so schlecht gefochtē / daß er vermeynte / man könte sie wol nit fürchten / sondern tapffer angreiffē / und mit Gottes Hülffe gäntzlich ruiniren.

Den 9. Jul.

Folgenden Tages schiffte man so nēben und gegen einander hin / kein Theil wolte den Anfang zu schlagen machen.

Den 10. Jul.

Den dritten Tag stellten sich erst beyde Theile in rechte förmliche Bataille gegen einander. Der Türcken Capitain Bassa oder Admiral gieng mit sechs Maonen und etlichen Galeren auff die Venetianer loß / wurde aber von den Galleazzen also empfangen / daß es zu einem sehr scharffen Treffen kam / da immer ein Schiff dem andern zu Hülffe kommen muste. Die Galeren konten die Gewalt der Venetianischen Galleazzen nicht aushalten / darumb musten sie zimlich weit zurück weichen. Die Galleazzen wären von den Türcken gerne angegriffen worden / sie gaben aber so viel Feuer und Flammen von sich / daß sie ihnen nicht beykommen konten. Die Venetianer luden unter andern in ein groß und weites Stück Geschützes gantze Säcke voll Kugeln / Nägel / Ketten und was sie nur erdappen konten / und richteten es dergestalt auff der Türcken Haupt-Schiff / daß sie das Hindertheil davon weggeschossen; Theils Soldaten blieben todt: theils wurden elendiglich verwundet / also daß sich der Capitain Bassa zurück ziehen muste. Der Schrecken kam dadurch unter die gantze Türckische Flotte / daß immer ein Schiff oder Galere nach der andern sich retirirte.

Es suchte zwar der Capitain Bassa, Lieutenant oder Vice-Admiral, hinter den Venetianischen Admiral zu kommen; derselbe hatte aber den besten Theil der Flotte zu sich gezogen. Wo es hart hielte / da ließ er den Soldaten und dem Bootsvolck zuruffen / sie möchten sich nur tapffer halten / alle Beuten solten ihnen seyn. Da muste man

Anno

mit Verwunderung sehen / wie die Kerl auff die feindlichen Schiffe / nicht anders als wie die Wölffe unter die Schaafe / sprungen / mätzelten alles / was Widerstand thät / nieder / und eroberten also die Schiffe mit herrlichen Beuten / welche nicht gering waren / weil die Türckische Haupt-Leute allen ihren Reichthum mit sich auf die Schiffe zu nehmen pflegen.

1651.

Obgedachter Türckischer Admiral Lieutenant wurde dergestalten empfangen / daß die Galeren mit einander durchgiengen / alles was sich widersetzen wolte / wurde geschlagen / auch ein Schiff nach dem andern überstiegen / oder geankert / und also eine grosse Victorie wider die Türcken erhalten.

1679. Der Venetianer Sieg.

Folgenden Tages hat man gezehlet / und gefunden eine Maone, und zwölff Schiffe / die man genommen. Fünff andere waren verbrandt ; fünffzehen hundert gefangene Türcken hat man bekommen / und viel Christliche Sclaven erlediget. Die Beuten sind gewöhnlicher massen getheilet worden / aber die Artillerie und Gefangene hat die Republic für sich behalten. Wie viel eigentlich vom Feinde geblieben / kan man nicht wissen. Ihrer viel sind ersoffen / viel haben sich auf die nechstgelegene Insuln retiriret. Unter andern hat man auch einen verfluchten abgefallenen Mammelucken bekommen / der GOtt und seine Obrigkeit verläugnet hatte. Der ward in ein tieff Gefängnüß geworffen / und hernach seinem Verdienste nach gestrafft.

1680. Und Beuten.

So bald die Post von diesem grossen Siege nach Venedig kommen / hat man alsbald das Te Deum laudamus gesungen: Die wohlverdienten Leute befördert : die Frembden mit grossen Geschencken begabet / den Capitain Gothard aber / welcher den Pferd-Schweiff / als der Türcken gröstes Kriegs-Zeichen gefunden / mit einer güldenen Kette beschenckt.

Der Türcken Capitain Bassa wuste nicht / wo er sich für grosser Betrübnüß hinwenden solte. Er erlaubte den Schiffleuten hinzugehen / wohin sie wolten / umb sich wieder auszubessern und zu erfrischen.

Der General Hussein saß unterdessen in Candia still / und hoffte bald gute Zeitung von der Türckischen Flotte zu vernehmen; wie es aber so schlecht damit ablieff / verbot er bey hoher Straffe nichts davon zu reden. Mittler Zeit schlugen sich seine eigene Soldaten / nehmlich die Janitscharen und Spahi miteinander / welche / wie die zu Constantinopel / zwo Partheyen miteinander machten.

Der General Capitain der Venetianer begab sich in Candia / woselbst er die Galeren wieder ausbessern / und

Anno

mit aller Nothdurfft versehen ließ / und sich darauff wieder in den Archipelagum begab / etliche Insuln daselbst in contribution zu setzen.

281. Foscolo General Capitain.

Bald hernach kam sein Nachfolger am Regiment / Leonhard Foscolo, dem er so bald das gantze Commando übergab / welches bey den Venetianischen Patriciis gantz gewöhnlich und löblich ist / daß sie die Würdigkeit der hohen Aemter ohne alle Schwierigkeit abtreten / und sich die Ruhe in ihren privat Häusern nicht kleinmüthig machen lassen. Es bringen sonst ihre Gesetze mit sich / daß der General Capitain zur See nur ein Jahrlang commandiren dörffe. Allein hier hatte die Republic nöthig befunden / den Mocenigo ein und ander Jahr länger bey diesem Amt zu lassen / biß er umb Erlassung desselben inständig gebeten.

Foscolo durchschiffte das Meer um Asia herumb / und præsentirte sich zu einer abermahligen Bataille vor dem Türckischen Capitain Bassa in Rhodis; wie aber derselbe nicht heraus wolte / gieng er vor die Insul Samos, setzte das Land in Contribution, die Stadt aber konte er nicht gewinnen. Unterschiedliche Saiquen, die daselbst lagen / nahm er zum Theil weg / zum Theil verbrandte er sie. Der Winter kam herbey. Foscolo seegelte nach Candia / daselbst zu überwintern / und der Türcken Admiral nach Constantinopel.

282. Tumult zu Constantinopel.

Daselbst trug sich ein grosser Tumult und Auffruhr zu. Die Spahi und Janitscharen waren wider einander. Jene hatten des Tefterdars, oder Schatzmeisters Hauß geplündert / weil sie ihren Sold nicht bekommen. Sie wurffen den Assan Aga zu ihrem Hauptmann auff / fielen in Asien ein / raubeten und plünderten durchs gantze Land / hatten auch einen Beyfall von etlichen grossen Herren / daß / wann sie unter sich selbst nicht uneinig worden / sie ein groß Unglück in Constantinopel solten haben anrichten können. Die Verminderung der Müntze halff viel darzu / indem die Soldaten das schlechte Geld nicht nehmen wolten / also daß es darüber bald zum Auffruhr kommen wäre / wann man nicht zeitig Rath geschafft / und mit Verbietung der schlimmen / bessere Müntzen gemacht hätte.

283. Des Groß-Veziers Absetzung.

Wir haben im vergangenen Jahr erzehlet / wie der Groß-Vezier abgeschafft / und Melech Achmed an seine Stelle gesetzet worden. Die Sultanin aber / des Groß-Sultans Mutter / brachte es dahin / daß er auch abgesetzt / und ihr lieber getreuer Caus genannt / an seine Stelle verordnet wurde. Allein das lieff mit einer grausamen Tragœdie ab. Gedachter Caus war kaum angetreten / da ließ er die drey commandirende Häupter der Janitscharen / als nehmlich den Janitscharen Aga: den Kekia-Bey seinen Lieutenant; und Bedag-Aga, welche die gantze Schaar der Janitscharen gleich als in einem Triumvirat regiereten / vor sich kommen / und sagte ihnen kühnlich ins Gesicht / sie solten sich nicht mehr unterstehen / sich in die Staats- und Regierungs-Sachen zu mischen / sondern bey ihrem Ambt allein verbleiben. 1651. Den 2. Aug.

Dieses war ihnen wie ein Stachel ins Hertz / dann sie nicht einen Punct von ihrer Autorität fahren zu lassen gemeynet / sondern klagten es des Groß-Sultans Groß-Mutter (welche schon längst mit der Sultanin / des grossen Herrns Mutter / in Widerwärtigkeit gelebet hatte) mit dem Vorschlag / die Mutter nechst Hinrichtung ihres Sohns des regierenden Herrn / in das alte Frau-Zimmers Schloß (Seraglio) zu verweisen / und den folgenden Bruder zur Crone zu befördern.

284. Mörderischer Anschlag.

Der 2. Septembr. wurde zur Execution dieses verrätherischen Vorhabens angesetzet / und den Janitscharen angezeiget / sich umb solche Zeit parat zu halten. Damit sie auch ihrem Vornehmen einen Schein geben mögten / so berieffen sie den Mufti, den Cadi Elescar (General Auditorn) und den Ober-Richter von Constantinopel / um durch ihre Gegenwart dem Volcke weiß zu machen / daß alles mit Gericht und Gerechtigkeit zugienge.

285. Wird entdeckt.

Der Groß-Vezier bekam davon in Geheim Nachricht / und begab sich in der vorhergehenden Nacht nach Hof / erzehlete dem jungen Groß-Sultan / was vor wäre / und machte ihm die Sache so gefährlich / daß das gute Kind zu der prævention und dem mörderischen Vorhaben wider die Groß-Mutter / ja sagte. Damit schickte er etliche seiner vertrauten Leute hinauff / welche die Sultanin Groß-Mutter in ihrer eigenen Cammer mit Dolchen erstechen / und unterschiedliche Castraten oder Verschnittene / wie auch den Bustangi Bassa, oder Oberauffseher der Gärten im Seraglio, selbst bey dem jämmerlichen Geheule und Geschrey der Weiber / niedersäbeln muste.

286. Des Sultans Groß-Mutter erstochen.

Anno

Da hatte man sich nun keines andern zu versehen / als daß ein grosses Blut-Bad wider den Groß-Vezier und allen seinen Anhang entstehen würde. Derowegen ergrieffen die sonst ungewöhnliche grosse Resolution, das gemeine Stadt-Volck in die Waffen zu bringen / ließ ihres Propheten Mahomets Fahnen fliegen / und durch die Strassen ausrüffen / daß alle diejenigen / so Waffen tragen könten / auf des grossen Herrn Befehl in das Schloß kommen solten: Da fanden sich alsobalden über die achtzig tausend Mann / wiewohl nur gemein und übel-bewährtes Volck ein / die sich zum Beystand und Dienst des grossen Herrn erboten.

17. Der Janitscharen Pardon.

Wie dieses die Janitscharen sahen / baten sie um Gnade und Pardon, den sie auch für sich und obgenannte drey Generalen erlangten. Diese wurden zwar mit gewissen Land-Voigteyen versehen / aber bald nach ihrer Abreise auff dem Wege erschlagen. Der Mufti und die bemeldten Oberrichter wurden abgesetzt.

Es währete aber nicht lange / so ersahen die Janitscharen ihren Vortheil / und tumultuirten auffs neue / zwungen auch den Groß-Vezier Caus sein Ambt abzutreten / und sich nach Margara zu retiriren, mit Verlust aller seiner Schätze / welche von den Janitscharen geplündert worden. Es wurde ein anderer Georgius Mehemet genannt / an seine Stelle gesetzt. Die Spahi wurden dadurch wieder unruhig / und wolten den Kislar Aga mit etlichen Castraten todt haben.

18. Machen einen neuen Groß-Vezier.

Diese grausame Veränderung / barbarische Blutstürtzung und Uneinigkeit der hohen Personen / und vornehmen Bedienten und Soldaten unter einander selbst / hätten ein ander Reich wohl gantz und gar über einen Hauffen geworffen. Hier aber muste das Ottomannische Reich durch Gottes Verhängnüß und Straffe bestehen / daß es nicht anders war / als wie ein Sturm auf der See / der zwar die grösten Schiffe zerscheitert / an sich selbst aber in seinem Wesen bleibt. Also gieng es hier. Das Volck / aus grossem Respect zu dem Ottomannischen Hauß / blieb im Gehorsam. Der Eyffer ihrer Religion ließ ihnen auch nicht zu / daß sie sich mit einigen außländischen Christen oder Potentaten verbunden / oder Hülffe bey ihnen gesucht hätten. Dahero auch die Republic Venedig von allem diesen nicht den geringsten Vortheil oder Nutzen empfunden. Der Krieg zu Wasser und Lande ward inmittelst / wiewohl gar schwächlich / fortgesetzt. Der Frantzösische Gesandte meynte die Türcken zu einem Frieden zu überschwatzen; Sie blieben aber beständig dabey / daß kein Friede / ohne Abtrettung der Insul Candia / getroffen werden könte.

1651.

289. Frantzösische Mediation zum Friede.

In Dalmatien behielten die Morlacken in einem Treffen bey Cliſſa die Oberhand; und die von Sebenico verbrannten etliche Dörffer / und bekamen Pferde und Viehe zur Beute. Die Venetianer hatten den meisten Verdruß von etlichen gottlosen Mannmalucken / welche aus ihren Insuln entlauffen / und deßhalben allen Bescheid und Nachricht davon den Türcken zu geben wusten. Einen erdappten sie / den sie nach Venedig führten / und eines schmähelichen Todes strafften / wiewohl in Geheim / damit die Türcken zu keiner weit schwerern Rache gegen die Christlichen Gefangenen bewogen werden mögten.

Das XII. Capitel.

Von Persischen Geschichten.

DEr König in Persien war umb diese Zeit mit dem grossen Indianischen König dem Mogol in Krieg begriffen / weßhalben er den Venetianern nicht die geringste Hülffe wider die Türcken leisten können / wann er gleich sonst gerne gewolt hätte. (e) Allein die Erfahrung hat gegeben / daß die Könige in Persien nie zu einer offenliv Allianz mit den Christlichen Potentaten zu bringen gewesen / ob man es schon mit Brieffen und Abgesandten vielmahls versucht.

190. Mahometaner Religiosität.

(e) Nani dell' Historia Veneta pag. 333. in fin.

Inmassen dann weder die Venetianer noch der König in Pohlen / noch auch der Römische Käyser solches nie erhalten können. Man erinnert sich auch nicht / daß die Könige in Persien / wann sie Krieg mit dem Türcken gehabt / bey den Christlichen Potentaten jemahls Hülffe gesucht hätten.

Anno 1651.

[Die Ursachen findet man nicht beschrieben. Es hat aber Schreibern dieses ein erfahrner Armenier gesagt / es lieffe wider der Muselmänner Gesetz / einen Rechtglaubigen (so nennen sie sich) zu bekriegen / so lange derselbe mit einem Gaur, (so nennen sie die Christen) oder Unglaubigen Krieg führete. Dahero käme es / daß die Persianer wider die Türcken nie zu Felde ziehen wolten / so lange dieselben mit den Christen in Krieg stünden. Als die Tartarn einst angesprochen worden / den Türcken / welche dazumahl die Christen bekrieget / eine Diversion zu machen / haben sie gesagt: **Da solte sie der liebe GOtt dafür behüten.** Dergleichen Exempel solten wohl die Christen schamroth machen / welche / wann sie mit andern Christen kriegen / die Türcken anzuhetzen sich nicht entblöden / umb ihre Christliche Feinde dadurch zu divertiren.

Brieffe und Abgesandten sind wohl viel hin und wieder gangen / aber gedachter Zweck nie erhalten worden. Keine grössere noch ansehnlichere Gesandtschafft ist jemahl aus Europa in Persien kommen / als welche Herzog Friedrich zu Hollstein Gottorff dahin gehen lassen / davon wir in den Jahren 1636. und 37. im 12. Cap. gehandelt. Es hatte aber dieselbe keinen Zweck einer off- oder devensiv-Aliantz / sondern bloß der Handlung und Kauffmannschafft / wie wir an itzt angezogenen Orten erzehlet haben / gehabt. Wiewohl dannoch Puffendorff in den Schwedisch-Teutschen Geschichten / den geheimen / und auf den Ruin des Königreichs Schweden abgesehenen Zweck / dieser Hollsteinischen Gesandtschafft in Persien / nicht verschwiegen hat. Man sehe L. 5. §. 110. fol. 173. a. L. 11. §. 61. fol. 517. a. b. allwo die gantze Heimlichkeit dieses Handels offenbahret zu lesen ist.

[Im Theatro Europæo Tom. VII. Anno 1651. pag. 29. stehet zwar / daß ein Venetianer Ihrer Käyserlichen Majestät vom Könige in Persien Schreiben vor etlichen Jahren gebracht / und die Antwort wieder mit sich zurück in Persien genommen / und nun den 18. Julii abermahl mit Schreiben wieder kommen. Was aber dieselben betroffen / wird nicht gemeldet; ist auch unter den Orientalischen Völckern sonst nicht bräuchlich / eine blosse Brieff-Correspondentz / (wie in Europa üblich) gleichsam durch Boten mit einander zu halten / sondern was geschehen soll / muß durch Gesandten geschehen.]

Das XIII. Capitel.

Vom Tschinesischen Unwesen.

291. Des Königs Flucht.

NAchdem die grosse reiche Stadt Quan-cheu (sonst Kanton genannt) erobert / und mit grausamen Mord vieler tausend Menschen / eilff Tage lang geplündert worden / wie wir vor dem Jahr gemeldet / haben sich die Benachbarten Städte den Tartarn gutwillig ergeben. Hierauff hat sich (*) der Tartar Feld-Hauptmann nach der Stadt Chao-king verfüget / in welcher sich der neuauffgeworffene König Tschinesischer Nation Jung lie auffhielt / sich desselben zu bemächtigen. Er war aber mit seinem gantzen Geschlecht eilends davon / (und wie man dafür hält) in die Provintz Quang-li geflohen.

[(*) Martinius schreibt: Der P. Alvarus Semedo habe dabey auch grosse Noth gelitten / wie aber der Feld-Hauptmann vernommen / daß er kein Geld hätte / habe er ihm die Gnade erwiesen / ihn frey gelassen / und noch darzu etliche Bücher und eine zimliche Summa Geldes geschenckt / auch darüber ein Hauß verehrt / eine Kirche darinne zu bauen / dessen solte man sich nicht wundern / dann die Christliche Religion wäre ihm bekandt gewesen; wie dann die Chineser Tartarn insgemein die Europäischen Patres hochhielten / dahero wären sie bedacht / in die eusserste Tartarey gar hinein zu gehen / welches Land bißhero den Europæern unbekandt und unbesucht geblieben.]

292. Insul Corea zinst den Tartarn.

Umb diese Zeit ist auch ein Krieg in der Halb-Insul Corea entstanden / dessen Inwohner den Tartarn mit dieser Bedingung zinßbar worden / daß man sie bey ihrer Kleider-Tracht und Haarlocken bleiben lassen solte. Wie aber die Tartarn Herren im gantzen Königreich Tschina worden / wolten sie sich an diese Bedingung nicht mehr binden lassen. Uber solcher närrischen Ursache kam es zu einem allgemeinen Auffruhr.

Auf die Tartarn wiederumb zu kommen / so trug sich zu Anfang dieses

Anno 293. Amavangi todt.

ses Jahrs zu / daß Amavang, (f) des jungen Groß-Königs Vaters Bruder Todes verblichen. Derselbe war sein Vormundt viel Jahr gewesen / und hatte mit seiner Klugheit / Kriegs- und Friedens-Künsten / das Reich so wohl regieret / daß beydes Tartarn und Tschinesen mit ihm zu frieden gewesen / auch männiglich die Eroberung dieses grossen Königreichs ihm zugeschrieben. (g)

1651.

[(f) Diß ist derjenige grosse Minister, welchen der Tartar König Zong-te seinem sechsjährigen jungen Sohn Xun-tschi zum Vormund bestellet / inmassen wir ihn Anno 1644. Cap. XIII. im vorigen Tomo pag. 1178. & seq. beschrieben. Martin. setzt p. m. 53. man habe ihn Ehren halben auff Tartarisch Amahan genannt; Die Tschinesen haben ihn aber Ama-vang geheissen. Wann wir nicht irren / so ist Ama-han ein Compositum von Ama- und chan. Pater Regis Vater des Königs. Daß aber die Tschinesen aus Han oder Chan, vang gemacht / mag daher kommen seyn / daß sie die Syllabe Chan weder aussprechen noch schreiben können. Wie andere Nationes mehr / welche die schwere pronunciation Ch. nicht haben / und bald Han bald Cham daraus machen / wie wir im ersten Theil p. 255. §. 78. Anno 1608. Cap. XI. mit mehrerm gelehret.]

294. Attestat von demselben.

[(g) Dieses attestiret Martinius de Bello Tartarico pag. 53. wann er also redet: Huic proprie Tartari Imperium debent; Nam non minus consilio & prudentia, quàm fortitudine ac fidelitate insignis fuit, unde rationibus ac consiliis prudentissimos quosque inter Sinas in admirationem rapiebat; comitate verò ac justitia Sinenses dementabat. Ferner schreibt er pag. 101. Initio anni M. DC. LI. mors Amavangi luctuosa incidit. Vir fuit, cui Tartari occupatum imperium debent, prudentiâ, justitiâ, bellicâ arte & comitate insignis, ob quas virtutes non modo Tartaris, sed ipsis Sinis amori simul ac terrori fuit. Et paulo post: Ægre enim juvenis Imperator illi simi lem fortitudine ac gubernandi peritia inveniet, quem Reges ac Præfecti omnes venerentur simul ac timeant.]

[Meine Bedencken sind diese: Es stehet vielmahl da / daß der verstorbene König Zungte mehr Brüder als den Ama vang (besser Ama-chan) gehabt / in des jungen Königs Rede Mart. p. 52. in fin. werden sie / als Charissimi fortissimique Patrui, angeredet; Ama-chan wird Patruus natu maximus, der gröste unter des Vaters Brüdern / genennet. So ist auch ferner klar / daß der Groß-König allenthalben in des Martini historie Imperator (Käyser oder vielmehr Groß-König) genennet wird. So pfleget er auch die vom Königlichen Geschlechte / Reges oder Regulos kleine Könige oder Königlichen Geschlechts / zu tituliren.) Wie dann der Groß-König einen Gesandten seines Vaters Bruder Regem Pa-vang (Tartaricè Pa-chan) geschickt. Wann nun pag. 101. stehet / daß / nach des Ama-vangi Tode / alter Rex, Tartarus, hujus frater nomine Quintus Xun-chii junioris Imperatoris tutelam per vim arripere voluerit. Der andere Tartar König Quint die Vormundschafft des jungen sechzehen jährigen Königs antreten wollen / so ist derselbe kein Bruder des Groß-Königs gewesen / dann er sonst als Primogenitus (Erstgebohrner) seinem Vater auffer allem Zweiffel hätte vorgehen müssen. Wie hätte dann ein nachgebohrner jüngerer Bruder sein Vormund seyn können oder wollen? Also daß aus diesen Umständen unzweiffelich folgt / Quint sey des Ama-vangs, und nicht des Groß-Königs Bruder gewesen. Da nun dieser die Vormundschafft affectiren können / so ist ja falsch / daß alle Freunde und Anverwandten des Ama-vangs umbracht worden. Er würde sich auch nicht unterstanden haben / ein solch hohes Ambt zu affectiren / wann sein verstorbener Bruder so einer grossen Missethat schuldig befunden worden. Welches unter andern die vornehmste Ursache ist / daß wir die Geschichte von des Ama-vangi execution für falsch achten. Wobey wir zufälliger Weise nicht umbhin können / des Neuhoffs Irrthum pag. 435. zu notiren / wann er des Martini obangezogene Worte übel verstanden / indem er Quinten, des jungen Käysers Bruder nennet / welches aus dem contextu der Worte / aus den von uns gemeldeten Ursachen irrig ist.]

295. Brancati falsche Relation.

Demnach lautet gantz widrig / ja unglaublich / was P. Brancatus von demselben nach Rom geschrieben / (h) als ob der junge Groß-König Xun-ghi seines Oheims des Ama-vangi grundböses Vorhaben / welches bißhero verborgen gewesen / erfahren / und sich darüber so sehr erzörnet habe / daß er dessen Leichnam wieder ausgraben / und an demselben alle die Straffen und Beschimpffungen / die man einem lebendigen Missethäter anzuthun pflegt / verübet / auch alle seine Freunde und Mittheilhaber / als an der letzter Majestät schuldig / hinrichten / oder ihrer Ehren-Aembter berauben lassen.

(h) Den 14. Novembr. Anno 1651. aus der Stadt San-kai, in dem Appendice, so Martinius seiner sonst wohlgefasten und glaubhafften Histori de bello Tartarico mit andrucken lassen.

Anno 1651.

296. Discurs davon.

[Wir müssen bekennen/ daß diese Geschicht gar unvollkommen beschrieben wird/dann da wird nicht gesagt/was dann das für nefaria consilia, & occultorum flagitiorum vestigia gewesen/ worinne die Criminal-Anschläge bestanden haben sollen/ und wie sie erkundiget worden; Der Mann ist biß in seinen Todt wegen seiner Justiz, fideliter oder Treu und hohen Verstandes/ jedermänniglich lieb und angenehm gewesen/ wie Martinius in locis supracitatis klar saget. Für seines Bruders Sohn/ den jungen Groß-König/ hat er treulich gesorget/ ihn wohl aufferziehen lassen/ auch bey den Occidentalischen Tartarn ihme eine Gemahlin zuwege gebracht/ welches alles zehen Jahr lang also gewähret/ da er als ein Heyde vielmahls Gelegenheit gehabt/ gedachten jungen König durch allerhand List und Tücke aus dem Wege zu räumen/ wann er nefaria consilia geführet. Es ist auch nicht zubegreiffen/ wie dergleichen schändliche Missethat erst nach seinem Tode hätte können an Tag gebracht werden/ da er doch bey seinem Leben viel Leute darzu hätte anstellen müssen/ durch die es nicht würde verborgen geblieben seyn/ dann was viel wissen/ kan von einem verrathen werden/ zumahl wo grosse Vergeltungen zu hoffen. Wäre aber je dergleichen Execution geschehen/ so müste der junge Groß-König/ den man doch von grossem Verstand hoch rühmet/ von Verläumbdern und Neidern dieses wohlverdienten Mannes/ der sich nun nicht verantworten können/ zu einer solchen scharffen Verfahrung beredet worden seyn.]

Unsern Gedancken nach wird etwan ein error Patris Jesuitæ referentis dabey zufinden seyn/ welcher von dem Amavango verstanden/ was von einem andern Missethäter erzehlet worden. Dann weil er klar setzt: daß alle des Missethäters Freunde und Theilhaber mit justificiret worden/ so kan es der Amavango nicht gewesen seyn. Dann Quint des Amavangi Bruder wolte die Vormundschafft des jungen Groß-Königs continuiren (wie Martinius p. m. 100. schreibt/) unter dem Vorwand/ derselbe gienge jetzt nur in sein sechszehendes Jahr/ könte also der Regierung eines solchen grossen Reichs mit Würden und Verstand nicht mächtig noch fähig seyn/ müste also noch etliche Jahre in Vormundschafft leben/ darzu niemand näher als er wäre. Da kamen alle die anwesende Landpfleger und hohe Bediente nach Hof/ legten ihre Insignia (Ambt und Ehrenzeichen) nieder/ mit der Erklärung/ dieselbe von niemand anders/ als dem Groß-Könige Xun-ghi selbst wieder anzunehmen/ womit Quint zu frieden seyn muste.

[Aus welchem allen genugsam erscheinet/ daß des Brancati Relation: Amicos & conscios Amavangi supplicio affectos esse; irrig seyn müsse/ sonst würde sein Bruder um die Königliche Vormundschafft nicht sollicitiret haben.]

297. Chan-glien-chung Tyranney.

Wir haben in dem Jahr 1640. erzehlet/ wie durch Nachlässigkeit und Unbarmhertzigkeit des vorigen Tschinesischen Groß-Königs/ das gantze Land in Aufruhr und Spaltung gerathē/ und acht Haupt-Rebellen entstanden/ welche mit sich selbst umb die Oberhand gestritten/ biß ihrer endlich nur zween übrig blieben/ nehmlich Li-chung und Chan-glien-chung, zeit deren dieses grosse mächtige Reich der Tschinesen in der Tartarn Hände und Gewalt gefallen. Jetztgedachter letzter Rebell hatte sich diese Zeit über wider die Tartarn in den Abend-Ländern conserviret; Weil nun sonst wenig von diesem geschrieben wird/ wollen wir dem Martinio (i) zu Folge das merckwürdigste von ihm erzehlen.

(i) Ex relatione PP. Soc. Ludovici Bullii Siculi, & Gabrielis de Magellanes Lusitani.

Er wird nicht als ein gemeiner Mensch/ sondern als ein teuffelischer Tyrann/ beschrieben/ der nicht allein einzele Menschen/ sondern gantze Geschlechte/ schuldige und unschuldige/ umb eines Worts oder geringen Verbrechens willen/ hinrichten und ermorden lassen. Ja! wann einer seiner Soldaten nur übel gekleidet einhergangen/ hat er ihn darnieder schlagen lassen/ und wann eine Stadt oder Geschlecht nur in Argwohn bey ihm kommen/ musten junge und alte zu tausenden auff einmahl deßwegen leiden/ also auch daß niemand für sie bitten dorffte/ dieweil er die Vorbitter mit eben den Straffen/ wie die Thäter selbst gantz unvernünfftiger und unbarmhertziger Weise belegte. Dahero auch die Jesuiten für ihre besten Freunde nicht bitten dorfften. Er mochte diese Patres sonst/ als frembde und gelehrte Leute von Astronomischen und Geographischen/ auch andern Wissenschafften gerne discurriren hören/ und friedlich vor sich lassen. Allein den Tschinesischen Studenten war er so feind/ daß er deren auff einmahl acht biß zehen tausend gleich als zu einem Convent und öffentlichem

Anno

Examine zusammen beruffen / und grausamer Weise niedermetzeln lassen / unter dem Schein / als ob sie durch ihre Sophistereyen und falsche Künste dem gemeinen Volck allerhand gefährliche Sachen beybrächten / und sie zum Auffruhr erregten.

Dergleichen Unthaten waren unzehlig und unerhört. Es währete aber mit ihm seine Zeit. GOtt hatte ihm ein Ziel gesetzt / wie er sich dessen am wenigsten versahe. Es wurde gerufen: die Tartarn wären nahe da. Er will es kaum glauben / springt deßhalben aus seinem Gezelt heraus / ohne Waffen und Helm / die voran geschickte fünff Kundschaffter (wie man sagte) zu sehen. Sie kamen ihm mehr als zu bald auff den Leib / schossen ihm einen Pfeil ins Hertz / damit dieser Bluthund zu Boden fiel / alle Gefangene frey gemacht / die Rebellen / die nun ohne Haupt waren / geschlagen / und also auch diese Provintz Suchue, welche die letzte Occidentalische / und an dem Königreich Tibet gelegen ist / unter der Tartarn Gewalt gebracht wurde. (k)

1651.

298. Wird getödtet.

299. Discurs darüber.

[(k) Martinius schreibt dieses alles also dict. tr. pag. 192. Man muß sich aber wundern / wie dieser verfluchte Unmensch so lange herrschen / oder auch die Völcker und Soldaten seine grausame Tyranney so lange vertragen können / zumahl er kein Recht an das Königreich gehabt / sondern als ein Räuber mit plündern und stehlen ihm einen Anhang gemacht. Die Haupt-Ursach scheinet wohl diese zu seyn / daß von der Königlichen Familie oder Reichs-Erben / niemand mehr vorhanden: Der gemeine Mann hatte zu niemand seine Zuflucht: Die Soldaten kein Haupt: Die Tschinesen führten ihr Regiment selbst nicht mit Sanfftmuth und Gerechtigkeit / dahero sie diesem Räuber Folge leisteten / in Hoffnung durch denselben ihre vorige Freyheit wieder zuerlangen. Er verließ sich auff seine Soldaten / welche zwar mehrentheils gut Regiment halten musten / straffte sie doch offt nach Verdienst zimlich scharff. Hingegen zahlete er sie wohl / oder gab ihnen auch Beuten zu Lohn. Im übrigen machte er sich mit denselben gantz familiar, aß und tranck mit ihnen / also daß er beydes Furcht und Liebe bey ihnen behauptete / und sie ihn für einen gar guten Herrn hielten.]

Das XIV. Capitel.

Vom Habesinischen Wesen.

300. Mendez Brieff an Gregorium.

WIr haben von unserm Gregorio, dem bekandten Habesinier in dem vorgehenden Theil unsers Wercks in den Jahren 1647. & seq. Cap. XIV. geredet; auch seiner Reise in Teutschland gedacht / davon wir im künfftigen Jahre schreiben werden. Anjetzo wollen wir dem Leser den

§. 98.

Brieff mittheilen / welchen der Römische Patriarch Alphonsus Mendez, wie wir vorm Jahr gedacht / in Portugesischer Sprache aus Ost-Indien an ihn geschrieben / als in welchem der Zustand der Römisch-Catholischen Religion in diesem 1651. Jahr / und deren noch währenden Verfolgung in Habesinien zu lesen / welchen wir zu der Leser curiosität in der Original Portugesischen / und zu deren Verständniß in Teutscher Sprache von Wort zu Wort hiermit heraus geben.

POrcartas do P. Antonio d' Andrade; do P. Jaõ Marachi, e do Padr. Nunò da Cunha, soube ter V. R. chegado a essa santæ Cidade a venerar as cinzas dos Principes dos Apostolos S. Pedro e S. Paulo; emea-legrei por extremo de V. R. tomar tam bom conselho em seacolher acsta cidade dere fugio.

E tambem sento clizeremme, que V. R. trata de dar volta e tornar a

ALs den Brieffen des P. Antonii d' Andrade, des P. Joh. Marachi, und des P. Nunii de Cunja habe ich verstanden / daß Ew. Ehrw. in der heiligen Stadt angelanget / die Asche der vornehmsten Apostelen St. Petri und St. Pauli zu venericen / dahero ich mich zum höchsten erfreuet / daß Ew. Ehrw. so einen guten Rath gefasset / sich in diese Frey-Stadt zu retiriren.

Ich höre aber auch / daß man mir saget / sie gedächten wieder umbzukeh-

Anno

Ethiopia porque sera vir se meter nas chamas da fornalha da Babilonia. Porque nunca a perſegui çaon esteve nella mais aceſa contra os Catholicos que agora.

O que se prova muyto bem, com os herejes agora denovo em Maigoga darem em huam casa, onde estavam juntos Portugueses, e matarem nove juntos as pedradas com grande furor. E nam hà quem lhe peça conta de nada; Mas todos os ascenden, e se unem contra elles &c. &c. Deos guarde V. R. Choraon. 22. de Decembre 1651.

ren/ und in Æthiopien zu reisen/ welches nichts anders wäre/ als in die Flamme des Babylonischen Feuer-Ofens zuspringen. Dann die Verfolgung wider die Catholischen hat nie hefftiger gebrandt als jetzo.

1651.

Welches daraus erscheinet/ daß die Ketzer auffs neue in ein Hauß zu Maigoga gefallen/ allwo die Portugesen versammlet waren/ deren neune sie mit grossem Grimm gesteiniget haben. Aber da ist niemand der darnach fraget; dann sie hetzen sie alle an/ und verbinden sich wider sie. GOtt bewahre Euer Ehrwürden. Dat. Choraon den 22. Dec. An. 1951.

Das Original dieses Brieffes hat Gregorius zurück gelassen/ welches Schreiber dieses bey sich in Verwahrung hat.

Das XV. Capitel.

Von natürlichen Zufällen und andern wunderlichen Begebenheiten.

WIr pflegen von dergleichen natürlichen Zufällen nur diejenigen zu erzehlen/ welche einer sonderbahrer Anmerckung würdig sind; dann nur gemeine Begebenheiten von Feuersbrünsten/ Wasserfluthen und dergleichen jederman bekandte Fälle/ welche nicht sonderlich groß und wunderbahr/ zu beschreiben/ achten wir für überflüssig.

301. Bergfall bey Napolis.

Das Land umb Napoli herumb ist wegen des in der Erde befindlichen Schweffels nicht allein dem Brennen des Bergs Vesuvii (1) sehr unterworffen/ wie in diesem Jahre zu vernehmen gewest/ sondern es hat sich auch ein Bergfall in derselben Gegend begeben/ welcher etliche Häuser zerschmettert/ und unterschiedliche Personen erschlagen/ daß man meynen solte/ es gebe die allerfrömmsten Leute dort im Lande/ welche wegen dergleichen unvermutheten Fällen in steter Sorge ihres Lebens/ und Erinnerung ihres Todes stehen/ und sich zu einem seligen Ende bereit halten müsten; Wie es aber mit ihrem Leben und Wandel gehe/ gibt die Erfahrung.

(1) Von dem erschrecklichen Brand des Vesuvii haben wir im Jahr 1631. Tom. II. unsers Wercks Cap. XV. pag. 73. mehr geschrieben.

302. Wasser-Güsse.

Von Uberschwemmung vieler Lande durch das grosse Gewässer werden unterschiedliche klägliche Exempel erzehlet/ womit die an der Elbe und an der Weser gelegene Haupt-Städte gar offt geplagt werden. Es pflegen aber nicht nur in grossen/ sondern auch in klein und mitlern Flüssen/ dergleichen Wasserfluthen sich zu ergiessen/ wie dieses Jahr zu Erfurt mit der Gera/ und mit dem Mayn zu Franckfurt geschehen/ da das Wasser weit in die Stadt gedrungen/ und so wohl an Häusern als Waaren grossen Schaden gethan/ auch zwey Schiffe zu Grunde gestossen.

Aber weit grösser war das Unglück/ so dißfalls der berühmten Handel-

Anno

303. Überschwemmung Bilboa.

Stadt Bilboa in der Spanischen Provintz Biscayen begegnet / da in vier und zwantzig Stunden das Wasser so hoch gestiegen / daß es die niedrigsten Orte zehen biß zwölff / (und die höchsten / vier biß fünff Elen hoch überschwemmet) viel Häusern und Mauren niedergeworffen / und eine grosse Menge Waaren verderbet / daß alles zusammen auff eine Million geschätzet worden; darneben auch viel Menschen ertruncken.

304. Wetterschlag.

GOtt straffet aber nicht allein mit Wasser / sondern auch mit Feuer / Donner und Blitz / wodurch etliche Orte in Brand gerathen / und vom Feuer verzehret worden / wie dem Augustiner Kloster zu Diedenhoffen oder Thionville, im Hertzogthumb Luxemburg / den 18. Augusti geschehen. Es kommt auch wohl der Blitz an Fürstliche Personen / wie von Turin geschrieben worden / daß im Castel Rivoli das Wetter eingeschlagen / und die Kleider der Hertzogin Ludovica Maria, und des Printzen Eugenii, an ihrem Leibe / auch den Printzen Thomas von Savoyen / ein wenig im Angesicht verfehret.

Von gemeinen Bränden wollen wir nicht sagen / sondern nur deren gedencken / die mit Wachs-Stöcken verwahrloset worden / wie da geschehen in dem Schloß zu Warschau / da ein Frantzösisch Weib einen brennenden Wachs-Stock vergessen / dadurch etliche Gemächer / wo das Frauen-Zimmer logiret / in Brand gerathen / daß auch das Feuer bald an die Wiege / worinne die Königliche junge Printzessin gelegen / kommen wäre. Diß ist diejenige Maria Teresia / die den 8. Augusti gestorben / wie wir Cap. X. bey den Polnischen Geschichten erwehnet haben. Dergleichen Fälle haben sich sonst mehr begeben; derowegen sorgfältige Hauß-Väter wegen des nachlässigen Gesindes oder unbesonnenen Kinder / blosse Wachs-Stöcke in ihren Häusern nicht leiden / sie werden dann auff eiserne Füsse gesetzt / da sie nicht durch / noch gantz abbrennen können.

1651.

305. Feuers-Brunst zu Warschau.

Von Wunderzeichen pflegen wir nicht leicht viel zu schreiben / weil sie theils nicht recht gesehen: theils nicht recht bewiesen werden. In diesem Jahr aber schreibt der Holländische Autor S. de Vries, daß Schiffer **Ewald Dromwert** mit zween Schiffern vor Gericht eydlich ausgesaget / daß sie ein grausam See-Ge-

306. Prodigium in der Lufft.

Anno fecht von vielem Volck und Schiffen mit Auffgang der Sonnen bey klarem Wetter und halben Sonnenschein / den 21. Decembr. dieses Jahrs drey Stunden lang mit Schrecken gesehen hätten / welches man auff den gefolgten Krieg zwischen Engelland und Holland gedeutet hätte. (m)

(m) Aizema lib. 32. p. 710. welcher auch nicht viel von dergleichen Erzehlungen hält / beschreibt es mit mercklichen Umbständen / welche das Werck glaubhafft machen.

307. Curioser selbst Steinschneider.

Zum Beschluß können wir nicht umhin einen sonderbahren Chirurgischen Casum aus S. Vriesen seiner allgemeinen Historie zu referiren. Ein Schmidt zu Amsterdam hatte sich zweymahl den Stein lassen schneiden / aber seine Leibes-Art zeugte den dritten / davon er einen solchen unleidlichen Schmertzen empfand / daß er aus Ungedult ein scharff Brod-Messer nahm / und eben den Schnitt damit thät / wo die vorigen hingeschehen waren / druckte auch so gleich den Stein / der grösser war als ein Hüner Ey / heraus (welchen man hernach acht Loth schwer befunden) schickte darauff gleich nach dem Barbierer, der sahe diß Werck mit Verwunderung an / brauchte ihm doch die besten Mittel und heilete ihn. Welches von allen Medicis und Wund-Aertzten für ein recht Wunder gehalten / und werth geachtet worden / daß es durch ein Notariat-Zeugnüß von Peter de Barren attestiret würde. Der Mann selbst hat seiner Einfalt nach etliche Reime darüber gemacht / welche wir / curiosen Leuten zu Gefallen / in Holländischer Sprache / aus obangezogenem S. de Vries, anhero setzen wollen. 1651.

308. Reimen darüber.

Door pijn en nood
Heeft jonge Jan de Dood
Couragie gehad
En't Mes gevat
Gaf hem een Snee
Niet sonder vve
Heel ongem een
Kreegh selfs de Steen
Al uyt syn Ligchaem
Door Godes Zeegen
Een eeuvvige Naem
Daer door verkreegen.

Das ist:

Durch Pein und Noth hat der junge Jan de Dood das Hertz gehabt / ein Messer zu fassen / sich selbst / nicht sonder Weh / einen Schnitt zu geben; darauff zog er ungewöhnlicher Weise den Stein aus seinem Leibe / und ward durch GOttes Seegen hierdurch gesund.

Ende des 1651. Jahrs.

Das Zwey und Fünffzigste Buch /

Die Geschichte des Jahrs 1652. in sich haltend.

Summarien.

Cap. I. 1. Dem Pabst wird zu seinem Geburts-Tag gratuliret. 2. Er thut der Printzessin von Rossana grosse Verehrungen. 3. Creiret zehen Cardinäle. 4. Mantua suchet die Abtrettung Casal von Franckreich. 5. Welches Schwierigkeit verursachet. 6. Uberläst solche viel lieber den Spaniern. 7. Die Frantzosen treten Verua und Asti an Savoyen ab. 8. Savoyen und Schweitz confirmiren ihr Bündnüß. 9. Zu Neapoli wird den Priestern der Taback vor der Messe von ihrem Ertz-Bischoff verbotten. 10. Die Venetianer verbessern die Krieges-Mängel und Excesse unter den hohen Officirern. 11. Nani nennet den Krieg gar füglich un Mostro, ein Wunderthier. 12. Unsäglicher Schatz in der Venedischen Schatz-Kammer. 13. Kommt dem Autori fabelhafft vor. 14. P. Gosvvinus Nickel, ein Teutscher / wird General der Jesuiten.

Cap. II. 15. Die Käyserliche Printzessin Theresia Maria Josepha wird gebohren. Ihr. Käyserl. Majestät eröffnen ihren Land-Ständen die Reise nach Prag und Regenspurg. 16. Scharff Reformations-Patent in dero Erb-Landen. 17. Discurs darüber. 18. Der Evangelischen Stände in Oesterreich Consternation und Supplication deßhalben. 19. Außschreibung eines Reichs-Tags. 20. Die Reise nach Prag wird fortgesetzt. 21. Allwo sich die Chur-Fürsten auch einfinden. 22. Reisen nacheinander wieder ab. 23. Der Venetianische Gesandte kommt mit den Chur-Fürsten in loco tertio nicht zusammen. 24. Ankunfft des Käysers und der Chur-Fürsten zu Regenspurg. 25. Ankunffts-Præsente, so dem Käyser von dem Rath daselbst geschehen. 26. Bezahlung der Pfältzischen Gelder auff des Käysers Assignation, und Evacuation der Vestung Frankenthal. 27. Chur-Pfaltz renunciiret die Ober-Pfaltz. 28. Die Lothringer hausen im Elsaß grausamlich. 29. Die Ober-Rheinische Creyß-Versammlung gehet ohne Schluß ab. 30. Chur-Fürstliche Verein wird von drey Chur-Fürsten beschworen. 31. Schweden sucht die Belehnung vor Bremen und Verden. 32. Chur-Brandenburg hindert dieselbe. 33. Des Schwedischen Abgesandtens Schreiben deßhalben an den Käyser. 34. Schwierigkeit wegen der Schwedischen Session und Voti, (auff dem Nieder-Sächsischen Creyß Tage.) 35. Inhalt der Creyß-Tags Proposition, 36. Erstlich wegen Erörterung etlicher Anno 1649. ausgesetzten Puncte. Wegen der im Instrumentum Pacis unerörterten Reichs-Puncte. 37. Wegen der Friedens-Execution, 38. der Unordnung auff den Universitäten. 39. Bestellung des Creyß-Obersten / Nach- und Zugeordneten. 40. Schluß wegen der Creyß-Casse und des Creyß-Einnehmers Ambt. 41. Wegen der Creyß-Täge. 42. Gesinde Ordnung kommt zu keinem Stande. 43. Discurs davon. 44. Wolffenbüttel und Zell kommen wieder zum Voto auff den Creyß-Tägen. 45. Schluß / in welchen Puncten die Majora nicht statt haben sollen. 46. Wegen Verbesserung des Käyserlichen Cammer-Gerichts und Reichs-Hof-Raths ꝛc. 47. Streit wegen des Wasser-Zolls zwischen den Grafen von Oldenburg und der Stadt Bremen. 48. Diese wird von dem Käyser in die Acht erkläret. 49. Der Schweden Streit mit dem Domm-Capitel daselbst. 50. Desselben Käyserlich Protectorium. 51. Chur-Fürst Johann Georgens zu Sachsen Testament. 52. Wieder Auffrichtung der Heydelbergischen Universität.

Cap. III. 53. Reformation in Böhmen gehet starck fort. 54. Der Kirchen-Bau zu Schweidnitz und Gaur in Schlesien hat seinen Fortgang.

§. II. 55. Die Türcken streiffen in Ungarn weit und breit. 56. Der Käyser erlaubet den Städten sich zu rächen. 57. Grosser Verlust der Christen durch einen Türckischen Hinterhalt. 58. Etliche Käyserliche Regimenter werden nach Ungarn commandiret. 59. Des Fürsten Rakotzi gute Regierung.

Cap. IV. 60. Die Staaten senden Gesandten nach Engelland. 61. Inhalt ihrer Instruction, 62. Conferentz wird mit denenselben gehalten. 63. Ihre Remonstration bey dem Staats-Rath. 64. Das See-Treffen zwischen beyden Nationen macht den Tractaten ein Ende. 65. Den Gesandten wird eine Wacht vor die Thür gesetzt. 66. Erzehlung des erstgedachten See-Treffens an Seiten der Holländer. 67. Die Engelländer erzehlen es aber anders. 68. Die Holländer suchen es zu entschuldigen. 69. Der Pensionarius Pavv kommt als Ambassadeur deßwegen in Engelland. 70. Der Rath von Staat prætendiret Satisfaction wegen des erlittenen Schadens. 71. Eine anderweitige Conferentz mit dem Parlament. 72. Richtet dennoch nichts aus. 73. Die Staaten fordern ihre Gesandten zurück / 74. dieselbe erhalten ihren Abschied. 75. Der Krieg gehet an. 76. Discurs davon. 77. Der Admiral Tromp leidet vom Ungewitter einen grossen Verlust seiner Flotte. 78. Der Engelländer Manifest wider die Staaten. 79. Discurs von Streichung der Haupt-Fahne oder Flagge. 80. Der Staaten weitläufftig Gegen-Manifest. 81. Der Seefahrenden Nationen grosses Nachdencken bey diesem

Anno 1652.

Krieg. 82. Der Holländer abermaliger Verlust zur See. 83. Aizema thut einen Versuch wegen des Friedens. 84. Desselben Discurs davon. 85. Die Engelländer beschuldigen Trompen des Anfangs zur Feindseligkeit bey dem Treffen. 86. Vorschläge zu fernern Tractaten. 87. Die Geistlichkeit räthet zum Friede. 88. Die Engelländer wollen mit dem Titul / Serenissimæ Reipublicæ, nicht zu frieden seyn. 89. Tumult des gemeinen Mannes in Seeland. 90. Wie auch im Haag. 91. Holland fertiget eine Deputation nach Seeland ab. 92. Der Seeländer Erklärung. 93. Der Staaten von Holland Antwort. 94. Die Seeländer schicken Abgeordnete nach Holland. 95. Die Matrosen in Holland meuteniren. 96. Einige Rädelsführer werden justificiret. 97. Den übrigen aber Pardon ertheilet. 98. Eine neue Kriegs-Flotte wird ausgerüstet. 99. Der Admiral Catz will die Engelländer zu Livorno nicht augreiffen. Ein anderer Capitain wird an seine statt verordnet. 100. Der hält ein Gefecht mit acht Englischen Schiffen. 101. Die Holländische Flotte ziehet den Kürtzern. 102. Inquisition und Kriegs-Recht deßhalben. 103. Vorschlag einer off- und defenliv-Allianz mit Franckreich und dem exulirenden König in Engelland. 104. Ausrüstung einer neuen Flotte. 105. Schlacht mit den Engelländern. 106. Die Spanier und Schweden klagen wider die Holländer / daß sie ihnen die Contrebande Wahren in Engelland zu führen verbieten. 107. Inhalt des Holländischen Placats. 108. Holland verlangt bey den andern Provintzien eine Gleichheit der Anlage. 109. Andere Prætensiones wider Holland werden herfür gesucht.

§. II. 110. Die Spanier nehmen Grävelingen ein. 111. Schlagen die Frantzösische Flotte bey Dünkirchen; 112. Mit Hülffe der Engelländer. 113. Darauff sich der Ort ergeben.

Cap. V. 114. Printz Condé wird durch ein Königlich Decret an verletzter Majestät schuldig erkannt. 115. Mazarin kommt mit sechs tausend Mann wieder in Franckreich. 116. Dem der junge König vor das Thor entgegen fähret. 117. Orleans verbindet sich mit Lothringen. 118. Hoquincourt wird in Angers übel empfangen. 119. Der Ort ergibt sich. 120. Gondy, Coadjutor zu Pariß / wird Cardinal. 121. Hoquincourt wird geschlagen. 122. Der König will nichts von Abschaffung des Cardinals hören. 123. Lothringen kommt Orleans zu Hülffe / ziehet aber wegen eines falschen Briefes wieder zurück. 124. Die Condéischen werden geschlagen. 125. Vermuthete Ursache des Lothringers Zurück-Marsches. 126. Die Condéischen wagen mit dem Turenne eine Schlacht. 127. Wunderliches Feld-Zeichen der Factionisten von Papier oder Stroh. 128. Nemours wird vom Beaufort im Duel erlegt. 129. Das Parlament will sich nicht nach Pontoise begeben. 130. Mazarin gehet auff Sedan und Bouillon. 131. Die Printzen wollen die Waffen niederlegen / wann Mazarin aus dem Reich gehet. 132. Der König will es nicht willigen. 133. Die Feindseligkeiten gehen fort. 134. Das Volck gehet vom Condé ab zum Könige. 135. Der König wird zu Pariß mit Frolocken empfangen. 136. Condé wird in die Acht erkläret / 137. will sich nicht begütigen lassen. 138. Wird Generalissimus der Spanischen Armee.

Cap. VI. 139. Schlechter Zustand in Barcellona. 140. Mangel an Fourage und Proviant. 141. La Motte schicket einigen Proviant hinein. 142. Macht den Spaniern eine Diversion. 143. Gibt den Belägerten ein Zeichen zum Außfall. 144. Welches nicht wohl beobachtet wird. 145. Dadurch wird der Anschlag rückgängig. 146. La Motte ziehet sich zurücke. 147. Schlägt sich doch endlich durch nach Barcellona. 148. Fällt aus / und wird blessirt. 149. Joseph Margarit begiebt sich heimlich weg. 150. Barcellona accordirt mit dem Don d' Austria. 151. Grosse Freude darüber am Spanischen Hoffe. 152. Siri Discurs von löblicher Regierung eines Potentaten.

Cap. VII. 153. Die Portugesen werden geschlagen. 154. Sind auch in Ost-Indien unglücklich. 155. Der Hertzog von Medina Sidonia entfleucht zu dem Könige in Portugall. 156. Welchem heimlich und öffentlich nach dem Leben gestanden wird. 157. Der König bemühet sich mit den Seefahrenden Nationen, sonderlich mit Engelland wohl zu stehen.

Cap. VIII. 158. Das Englische Parlament suchet Schott- und Irrland der Republic zuincorporiren. 159. Spanien erkennt dasselbe für eine freye Republic. 160. Portugall und Schweden deßgleichen. 161. Dännemarckische Gesandtschafft in Engelland. 162. Handlung mit dem Parlament. 163. Der Gesandten Abschied. 164. Der Schwedische Abgesandte Spiring stirbt. 165. Appelbaum kommt an seine statt. 166. Franckreich erkennet das Parlament auch für eine Republic. Des Abgesandtens Handlung mit demselben. 167. Patent, denjenigen zum besten / so im Krieg dienen wollen.

Cap. IX. 168. Die Königin Christina fället ins Wasser. 169. Ein Englischer Gesandter kommt in Schweden. 170. Appelbaums Abschickung in Engelland / wie obgedacht. 171. Wird mit gutem Erbieten dimittiret. 172. Chur-Brandenburg widerspricht der Schwedischen Investitur der Reichs-Lande. 173. Der Käyser beschreibet die Königin zum Reichs-Tag. 174. Ihr Gesandter prætendiret / als ein Königlicher / aufgeholt zu werden / da er doch nur die Reichs-Lehen gesucht. 175. Schweden protestirt wider die Beruffung der Stadt Bremen zum Reichs-Tag. 176. Spanien suchet der Schweden Freundschafft. 177. Schicket den Pimentelli in Schweden. 178. die [illegible] tagten thun dergleichen. 179. Aber ohne Frucht. 180. Pohlen schicket auch einen Gesandten /

Anno 1652.

sandten / 181. bittet die Königin zu Gevattern. 182. Ihr Gegen-Erbieten. 183. Radziejovvsky, Polnischer Vice-Cantzlar / retiriret sich in Schweden. 184. Deliberation über die Polnische Vollmachten. 185. Præcedentz-Streit in Besuchung des Frantzösischen Gesandtens. 186. Discurs davon. 187. Disputation wegen der Vollmachten und Titulaturen. 188. Wegen Auswechselung derselben und deren Defecten.

§. II. 189. Die Dänische Gesandten ziehen unverrichteter Dinge aus Engelland weg. 190. Die Staatische Gesandten in Dennemarck suchen zur Ruptur mit Engelland / oder zur Assistentz zu vermögen. Der König verspricht zwantzig Kriegs-Schiffe. 191. Beschwerung über der Staaten Patent wider die neutralen Schiffe. 192. Ein Englischer Gesandter kommt nach Coppenhagen.

Cap. X. 193. Der Vice-Cantzlar Radziejovvsky geräth mit dem König in Mißverstand / wegen seiner Frauen. 194. Woraus Weitläufftigkeiten entstehen. 195. Er wird als ein Ächter verdammt. 196. Judicia von diesem Processe. 197. Seiner Anverwandten Fürbitte für ihn. Die ist ohne Frucht. 198. Der Reichs-Tag wird auff eines Mannes Widerspruch zerrissen. 199. Discurs davon. 200. Buhai erregt die Cosacken auffs neue. 201. Discurs von der Hauß Schlangen in Pohlen 202. Einige Rädelsführer werden zum Tode verdammt. 203. Die Pohlen werden von den Tartarn geschlagen. 204. Fünff tausend Gefangene werden von den Tartarn auff der Cosacken Uberredung niedergesäbelt. 205. Grausame Pest. 206. Grosse Furcht im Lande wegen verlohrner Schlacht. 207. Der König schreibt einen extraordinaren Reichs-Tag aus. 208. Radziejovvsky sucht Protection beym Käyser. 209. Grosse Klagen über der Soldaten Rauberey. 210. Der König theilet wichtige Ehren-Aembter aus. 211. Des Chmielnitzky Deputirte auff dem Reichs-Tag / die neue Unruhe zu entschuldigen. 212. Er belagert Caminiez. 213. Hebt die Belagerung wegen der Pest wieder auff. 214. Der Reichs-Tag nimmt ein Ende. 215. Die Gesandtschafft zu dem Chmielnitzky ist vergeblich.

Cap. XI. 216. Die Venetianer nehmen etliche Insuln in Archipelago ein. 217. viel Christliche Sclaven werden frey. 218. Die Venetianer occupiren die Stadt Duaré in Dalmatien. 219. Kriegen den Commendanten zu Philippopoli gefangen. 220. Grosse Veränderungen der Ministern bey der Pforten. 221. Welches so gar den Mufti trifft. 222. Der Groß-Vizir wird wegen hohen Alters abgeschafft. 223. Die Städte / Damasco und Cairo revoltiren. 224. Die Venetianer bekommen Subsidien von Christlichen Potentaten. 225. Die Barberiner erlangen den Venedischen Adel. 226. Die Venetianer suchen Frieden. 227. Welchen die Türcken schwer machen. 228. Erlangen zwar Paßporte für ihre Gesandten. 229. Des Mufti Berathschlagung darüber mit den vornehmsten Räthen. 230. Der Gesandte Capello kommt zu Constantinopel an.

Cap. XII. 231. Ein neuer Feind / Nahmens Quesing, stehet wider die Tartarn in Foquien auff. 232. Welchen dieselben biß auff Haupt schlagen. 233. Die Ursachen ihrer grossen Progressen. 234. Ein Tschinesischer vom Adel wird nach Venedig gebracht.

Cap. XIII. 235. Des Habesiners Gregorii Reise aus Indien nach Æthiopien. 236. Wird daselbst übel empfangen / daß er sich wieder davon machen muß. 237. Er kommt nach Rom / allwo der Autor mit ihm bekandt wird. 238. Nachgehends mit ihm correspondiret. 239. Kommt zu Hertzog Ernsten nach Gotha. 240. Bey dem er sich sehr wohl verhält. 241. Wird bey herannahendem Winter dimittirt. 242. Kommt durch Schiffbruch umb sein Leben.

Cap. XIV. 243. Es sterben: Der Churfürst zu Trier; 244. die Fürstin von Anhalt / Schwartzburgische Witwe. 245. Jan de Werth. 246. Pfaltz-Graf Johann Casimir in Schweden. 247. Jacob de la Gardie, und andere. 248. Grausame Pest in Pohlen. 249. Discurs von deren Ursache. 250. Ein schwanger Weib hat ein Kind fünff und zwantzig Jahr lang bey sich im Leibe getragen. 251. Ein Comet-Stern wird gesehen. 252. Grosser Brand in Moscau / 253. zu Constantinopel. 254. Der Persianer Manier das Feuer bey einem Brande zu leschen.

Anno 1652.

Das I. Capitel.

Von Italiänischen Geschichten.

DEr Pabst hat / nach wieder erlangter Gesundheit in seinem hohen Alter / die Regierung noch drey Jahr glücklich fortgeführet. Wie es zu seinem Geburts-Tag kam / wurden bey ihm nicht allein die gewöhnliche Glück-Wünschungen abgelegt / sondern ihm auch von unterschiedlichen reichen Cardinälen und grossen Herren ansehnliche Præsente von kostbahren / raren und künstlichen Sachen verehret.

1. Dem Pabst wird gratuliret.

Sein Vetter / Camillo Pamphilio, mit seiner Gemahlin / der Printzessin von Rossano, hatten dessen auch mit zu geniessen. Dann obwohl der Pabst bey ihrer Heyrath äusserlich wenig Vergnügen / auch bey der Geburt eines jungen Herrn keine Freude bezeugete / wie wir im Jahr 1647. und 1648. gemeldet ; so hatte sich doch nunmehro alle Ungnade verlohren / also daß der Pabst der Printzessin einen schönen mit Diamanten versetzten Schreib-Tisch / den er von dem neuen Frantzösischen Cardinal de Rez, oder Gondy, geschenckt bekommen / nebst anderm kostbahren Dingen / verehret. Er konte es auch wohl thun / nicht allein wegen der vielen Verehrungen / die er selbst bekommen / sondern auch wegen der jährlichen Pension, die er auff dem Petri Pauli Abend / nach gehaltener Vesper in St. Peters Domm-Kirche von dem Spanischen Ambassadeur, wegen der Königreiche Neapolis und Sicilien, unter dem grossen Portal mit gewöhnlichen Ceremonien an 7000. Cronen empfangen. (a)

Er beschenckt die Printzessin von Rossano.

Den 23. Junii.

[(a) Hier von haben wir im vorhergehenden Jahr Cap. I. geschrieben.]

3. Creiret etliche Cardinäle.

Es wurden 10. Cardinäle von ihm erkohren / unter welchen die vornehmsten und bekandtesten waren : Land-Graf Friedrich zu Hessen-Darmstadt / Groß-Prior in Teutschland / auff des Käysers recommendation : Johann Paul Frantz de *Gondy*, Coadjutor des Ertz-Bischthums Pariß / wegen Franckreich : Dominicus *Pimentelli*, Ertz-Bischoff zu Sevilien, wegen Spanien : Marcello de *Santa Croce* ein Römer / wegen Pohlen ; Pietro *Ottoboni*, ein Venetianer / Auditor di Rota, wegen Venedig : Fabio *Chigi* von Siena, gewesener Nuncius bey den General-Friedens-Tractaten zu Münster / welcher nach ihm Pabst worden ; die übrige viere waren des Pabsts hohe Hof- und Cammer-Bediente.

Auff den Krieg in Italien zu kommen / so wurde von den Spanier im Mayländischen ein grösserer Ernst als vorm Jahr / gebraucht / dann sie sich der Frantzösischen innerlichen Uneinigkeit / und der daraus erfolgten Schwäche / bedienten. Nach Eroberung der Catalonischen Haupt-Stadt Barcellona / brauchten sie alle Kräffte / die Frantzosen aus Italien zu treiben / und dadurch ihr Hertzogthum Mayland zu versichern.

Die starcke Vestung Casal lag ihnen im Wege / welche gleichsam wie das Thor und der Schlüssel zu dem Montferrat, und andern dabey gelegenen Provinzien, zu achten. Der Hertzog von Mantua hätte sie gerne wieder in seiner Gewalt gehabt / wie wir vorm Jahre erzehlet / vermeynte es auch von Franckreich in Güte zu erhalten / worzu die Venetianer kräfftige Vorbitten einlegten / und gnugsam vorstelleten / daß es besser wäre / ihm dieselbe gütlich abzutretten / als in der Spanier Hände / wie zu besorgen / durch Kriegs-Gewalt fallen zu lassen / wie auch hernach geschehen. Der Vestung Gubernator, Marquis de Montpesat, wie er den Mangel vieler Dinge / und keine Hoffnung zum Succurs sahe / wählete vielmehr die Schande / diesen festen Platz aus Desperation zu verlassen / als denselben gutwillig zu ergeben / zog also davon / daß ein anderer Commendant, St. Ange genannt / dahin bestellet werden muste. Inmittelst starbe der Hertzog von Mantua ; Der Graf d' Argençon wurde von dem Könige in Franckreich dahin geschicket / den neuen Hertzog zuversichern / daß der König ihm Casal wieder einräumen / ihn auch dabey kräfftigst schützen wolte. Er gieng darauff gerades Weges nach Turin, umb mit dem Hertzog von Savoyen eine Abrede zu nehmen / und dieser Sache halben auch mit dem Marquis della Valle in Vertrauen zu com-

4. Mantua begehret Casal.

5. Hält hart damit.

Anno 1652.

municiren. Es gab daselbst viele und mancherley Schwierigkeiten / die alle dahin ausliefen: Wann der König in Franckreich Casal abtretten solte / so müste man erst gewisse Versicherung haben / daß die Spanier dagegen nicht hinein kämen; derowegen müste man sie erst mit Manier erforschen / ob sie sich des Platzes enthalten wolten / wann die Frantzosen gantz heraus wären.

Indem dieses nun so wohl an den Höfen als zu Venedig tractiret worden / gieng der Mayländische Gubernator, Marquis de Caracena, in Piemont, und ferner unvermuthet nach Montcaglieri, nahe bey Turin, daß es auch Lermen in dieser Residentz gab / aus Furcht / Er mögte dieselbe angreiffen. Allein wie der Marquis de Montbrun mit Frantzösischen Trouppen näherte / sahe man wol / daß er nur die Hertzogin schrecken wollen / umb sie von der Frantzösischen Parthey abzuwenden / und wie es nicht angieng / so zog er sich wieder zurücke / des gäntzlichen Vorhabens / die Vestung Casal, welche seine Vorfahren so vielmahl vergeblich angegriffen hatten / zu belagern. Zu welchem Ende er zuforderst an den Hertzog von Mantua setzte / umb denselben zu einem Vergleich mit Oesterreich zu bringen; Mittlerzeit gieng er vor die Stadt Trino, und nahm sie nach einer drey wöchigen Belagerung hinweg. Crescentino bekam er in acht Tagen / und näherte sich also je länger je mehr an Casal. Dem Frantzösischen Hof war nicht wohl bey der Sache; Argençon kam nochmahls nach Mantua, und bot dem Hertzoge an / daß man die Frantzösische Garnison heraus nehmen / und Schweitzer an die Stelle hinein legen wolte / welche beydes dem Könige und dem Hertzoge schweren / und zur Helffte von dem Könige: zum vierdten Theil von dem Hertzog / und das übrige Viertheil von den andern Fürsten in Italien / bezahlet werden solten. Welches endlich wohl würde angegangen seyn / wann nicht die neue Unruhe in Franckreich den Hertzog bewogen / seine Tractaten mit dem Caracena fortzusetzen / und zu schliessen. Darauff wurde Don Camillo Gonzaga mit etlichen Völckern in die Stadt geführet / daß der Frantzösische Commendant mit seinen Leuten sich in die Citadelle retiriren muste / die wurde also bald enge belagert / und gezwungen / wegen Mangel eines nothwendigen Succurses sich zu ergeben. Dieses brachte den Frantzosen in Italien einen zimlichen Stoß / zu grösteun Verdruß der Italiänischen Fürsten / welche diesen Ort nicht gerne in der Spanier Hände sahen; Gleichwohl brauchten diese hiebey eine grosse Moderation, indem sie Mantuanische und Montferratische Land-Völcker hinein legten / beydes die Italiänische Fürsten zu begütigen / und dem Käyser einen Gefallen zu erweisen / als welcher seinem Schwager den Platz gerne gönnete / die Zahlung aber der Garnison leistete die Käyserin gleichsam Vorschuß weise / so aber durch die Spanier wieder ersetzet werden solte.

6. Kommt endlich an Spanien.

Weiter gieng von Importantz in dieser Gegend nichts vor. Die Frantzosen stunden in Sorgen / Savoyen möchte auch Spanisch werden / traten derowegen die Vestung Verua mit der Vestung Asti ihnen ab. Dieselbe hatten auch mittlerzeit / da Caracena mit Casal zuthun gehabt / die Städte Crescentino und das Schloß Mazin wieder eingenommen. Sonst war auch zu Turin im Anfang dieses Jahrs ein Recess oder beschwornes Instrument, wegen Vollstreckung der Confœderations-Tractaten auffgerichtet worden / welches man zwischen dem Hertzog von Savoyen / und den Catholischen Eyd-Genossenschafften / wieder zu erneuern bemühet war. Die bey diesem Actu gebrauchte Ceremonien bemercket Wiquefort in seinem Ambassadeur. L. I. c. 19. als etwas besonders / daß nemlich / nachdem der Hertzog unter seinem Staats-Himmel herfür getretten / und sich der Tafel genähert / an welcher der Eyd solte abgelegt werden / die Schweitzerischen Gesandten sich an der andern Seite mit blossem Haupte herzu genahet / allermassen auch die übrigen / so der Versammlung beygewohnet / also erschienen / den Hertzog ausgenommen / als welcher allein bedecktes Hauptes gewesen. Jederman stund entblössetes Hauptes / so lange der Schweitzerische Secretarius redete / und des Hertzogs Cantzlar / im Nahmen seiner / die Antwort hierauff thate. Man liesse sie sich aber mittlerweile bedecken / als der Graf de Nomis eine und andere Rede verdollmetschete. Nachdem aber der Hertzog und die Ambassadeurs den Eyd abgeschworen / begab sich der Hertzog wieder unter seinen Staats-Himmel / und bedeckte sich; jene aber / so wohl als die

7. Verua und Asti kommt an Savoyen.

8. Savoyische und Schweitzerische Tractaten beschworen.

Ceremonien dabey.

Anno 1652.

andere Herrn des Hofes / blieben allerseits ohnbedeckten Hauptes.

Von Neapoli finden wir dieses Jahr nichts sonderbahres zu berichten / als daß der Cardinal Filomarini, Ertz-Bischoff daselbst / den Priestern verboten / den Taback vor Haltung der Messe zu gebrauchen.

9. Taback den Priestern verbotten.

Venedig hatte dieses Jahr mit Reparirung ihrer Schiffe / und Fortsetzung des Türcken-Kriegs / viel zuthun / wie wir unten sagen werden. Sie waren aber nicht weniger bemühet / den Unordnungen und Zänckereyen / Mängeln und Excessen (deren kein Krieg frey ist (b)) die sich unter ihren hohen Officirern zugetragen / zubegegnen / und dieselbe zu ändern und zu verbessern / umb den vielerley Klagen abzuhelffen. Es wurden grosse Raths-Herrn zu Commissarien verordnet / welche / durch Anstellung einer Inquisition, die Klagen verhören / und die Mängel durch Abhörung der Zeugen untersuchen musten. Der General Morosini selbst / und etliche andere hohe Bediente / wurden deßhalben nach Venedig erfordert / verhöret / und theils Schuldige / von dem Rath der Viertziger mit unterschiedlichen Straffen belegt.

10. Verbesserung der Kriegs-Mängel.

[(b) Nani redet sehr vernünfftig hiervon ; Essendo la guerra un mostro, che di Strane, e contrarie parti composto, dimali, e discordini suole nodrirsi ; non è meraviglia, che maneggiandosi l'armi in parti lontane, Sotto capi di conditione pari, mà di autorità differente, corressero passioni, e discordie, e s' udissero eccessi ed abusi. Das ist / Der Krieg ist ein Monstrum, (wunderlich Thier /) welches von seltzamen und widerwärtigen Formen zusammen gesetzt / von bösen unordentlichen Dingen genehret wird ; sonderlich / wann der Krieg in weitgelegenen Orten / unter Häuptern von gleicher Dignität und Würde / aber von unterschiedlicher Autorität und Gewalt / geführet wird / so ist kein Wunder / daß passiones, Zanck und Streit mit unterlauffen / und von vielen Excessen und Mißbräuchen gehört wird.]

11. Der Krieg wird ein Monstrum genennet.

Wegen der grossen zu dem Kriege erforderten Geld-Mittel haben wir vor dem Jahre gesagt / daß die Venetianer ihren Banco publico del Giro mit grossem Mißvergnügen der interessirten / angegriffen / und sich der Mittel desselben gebraucht. Nun wird von etlichen geschrieben: Es sey zu Venedig eine Schatz-Cammer / Sanctum Sanctorum genannt / welche in siebentzig Jahren nicht eröffnet worden ; In selbiger hätte man dieses Jahr ein Zimmer aufgemacht / darinne vierzehen grosse / und ein kleiner Kasten gestanden / in dem kleinen habe man eine Million und siebenmahl hundert tausend Zechinen (das sind Venetianische Ducaten in Gold) auch eine Million und zweymahl hundert tausend Cronen / und etlich Schächtlein mit vielen Jubelen hohen Werths gefunden. (*)

12. Grosser Schatz zu Venedig.

[(*) Wir haben diese Erzehlung mit Stillschweigen nicht übergehen wollen / weil es der Autor des Theatri Europæi hoc anno p. 219. nicht allein hat / sondern auch der Happelius in seiner Historia moderna Lib. III. Cap. 3. p. 220. b. aus demselben von Wort zu Wort / ohne dessen Meldung (wie sichs doch sonst gebühret) aus- und nachgeschrieben. Uns aber kommt die Sache nicht glaubhafft vor / nicht allein / weil der vornehme Venetianische Cavallier Nani, Part. II. p. 341. seiner Historie nichts davon / sondern vielmehr dieses gedencket / daß die Republic obgedachten Banco Publico, del Giro genannt / angegriffen / und eine Million Goldes / die Schulden wieder zu bezahlen / anderwärts zusammen gebracht / welches sie gar nicht bedurfft hätten / wann sie einen solchen unsäglichen Schatz im Vorrath gehabt.

Die Umstände dieser Erzehlung schienen auch unglaublich zu seyn. Wir wollen nicht von Gold sagen / da gleichwohl siebenzehen mahl hundert tausend Zechinen einen zimlich grossen Kasten erfordern / was muß aber das für ein Kasten gewesen seyn / da die zwölffmahl hundert tausend Cronen (Scudi, sind Silber-Cronen) zu dem Golde hinein gangen ? Wer nur einen Hauffen von etlichen tausend Ducaten / oder Thalern gesehen / der wird wissen / was hundert tausend Rthlr. für einen Kasten erfordern. Wie groß muß dann nun der kleine Kasten gewesen seyn / da siebenzehen mahl so viel / neben obgedachtem Gold / hinein gehen können ? Zu keiner Thüre hätte er können hinein gebracht werden / sondern müßte also in dem Gemach selbst gezimmert worden seyn. In fine stehet / man habe beschlossen / die Republic zu ersuchen / daß auch die übrige vierzehen Kästen eröffnet und durchgesehen werden möchten / eben als ob die Republic so ein schlecht Repertorium ihrer Schatz-Cammer gehabt / daß sie nicht gewußt / was und wie

13. Scheinet fabelhafft.

Anno 1652.

viel in den vierzehen Kästen zu befinden / daß man sie erst umb Eröffnung derselben ersuchen müssen. Wer hätte dann dieses thun sollen? Es war ja selbst der Republic Eigenthum / worüber sie selbst Herr und Meister gewesen / und keiner Ersuchung bedörfft. Gedachter Nani, wann er schreibt / daß der König in Franckreich die Republic umb fünfftzig tausend Scudi angesprochen / zur Fortification von Casal anzuwenden / meldet dabey: Mentre la Republica teneva dagli altrui ajuti bisogno. Das ist: Da doch die Republic selbst von anderen einigen Beyhülffe vonnöthen hatte. Bald setzte er hinzu: Venetiani scusatisi de ricercati Soccorsi coll' angustie che li premevano. Die Venetianer excusirten sich wegen der gebettenen Geld-Hülffe / mit der Noth / in welcher sie selbst stäcken. Judicet Lector von diesem Sancto Sanctorum.]

14. Neuer General der Jesuiten.

Zum Beschluß haben wir noch mit wenigem gedencken wollen / daß zu dem wichtigen Ambt eines Generals der Jesuiten Societät / nach Absterben des P. Alexandri Gothofredi, die Teutsche Nation die Ehre gehabt / daß der P. Gosvvin Nickel / zum General erwählet worden. Den 17. Martii.

Das II. Capitel.

Von Teutschen Geschichten.

15. Käyserl. Printzessin gebohren. Den 16/17. Mart.

AM Käyserlichen Hofe lebte man zu Anfange dieses Jahrs mit Comœdien, Tourniren / und Schlitten-Fahrten herrlich und in Freuden. Diese war desto grösser / als die Käyserliche Printzessin / Theresia Maria Josepha, glücklich gebohren worden. Unterdessen gieng der Land-Tag zu Wien fort / auff welchem Ihre Käyserliche Majestät dero Vorhaben auff Prag und hernach auff Regenspurg zu reisen / den Ständen eröffnet / und darzu eine ansehnliche Summa Geldes begehret.

Den 4. Jan. — 16. Käyserl. Reformations-Patent, wider die Evangelischen in Oesterreichischen Erb-Landen.

Bald zu Anfang des Jahres haben Ihro Käyserliche Majestät in dero Erb-Landen ein ziemlich scharffes Reformations-Patent im Druck heraus gehen lassen / in welchem nicht allein denen so genannten uncatholischen Predigern und Schulmeistern ins Land zu kommen verbotten / sondern auch das Privat-Exercitium (oder Hauß-Ubung) der Evangelischen Religion zimlich restringirt / und denen vom Herrn- und Ritter-Stande eine gewisse geringe Anzahl Diener ihre Religion zu halten gesetzt worden / also daß auch das Singen / Lesen und Bücher haben / ob es gleich ohne äusserliches Aergernüß geschehen können; ingleichen / das Ausreisen an einen oder den andern Evangelischen Ort / nicht zugelassen werden wollen / sondern eine scharffe Inquisition darüber zu halten / befohlen worden. Ein anderes Edict ist zugleich wegen der Catholischen Feyer-Tägen / Fasten und andern in die Policey lauffenden Stücken / ergangen; Im übrigen aber dasjenige wiederholet worden / was wir in dem vergangenen Jahr von dergleichen Reformations-Patenten bereits erwehnet haben. Cap. II.

17. Discurs darüber.

[Wir achten unnöthig / dergleichen Edicte weitläufftig zu epitomiren / noch auch die Judicia der Politicorum und theils Theologorum darüber anzuführen. Dieses bleibt wohl im Römischen Reich beständig: Cujus est regio, ejus est & religio; jedoch allzeit in solcher Masse / wie die Grund-Gesätze des Teutschen Reiches diese Regel wollen angenommen / verstanden und applicirt wissen. Ob aber einem Lande nützlich / auch zu Bekehrung der Leute verträglich sey / wann man sie mit Zwang und Schärffe / zu Verlassung ihrer mit der Mutter-Milch eingesogenen Religion / treiben will / ist wohl zu erwegen. Man jaget sie aus dem Lande / und damit werden sie nicht bekehret / da man doch vielmehr auff glimpffliche Mittel / sie im Lande zu behalten / und zu bekehren / dencken solte. Leute von einer andern / an sich selbst unärgerlichen / auch dem Oberkeitlichen Stande nicht widerstrebenden Secte, im Lande zu haben / ist einer Christlichen Obrigkeit nirgends verbotten. Man leidet ja die Juden / Lästerer Christi und seiner H. Mutter / in so vielen Christlichen Landen: läst sie nach ihrem Gefallen lesen / beten und singen: ja zu Rom selbst / wehret es ihnen der Pabst nicht. Das einzige / das er zu ihrer Bekehrung thut / ist / daß sie die Woche einmal von einem Christlichen Pfarrer eine Christliche Predigt hören müssen. Man möchte schier dencken / daß viel von den Protestirenden Christen sich mit den Jüdischen Privilegiis gerne vergnügen / und dieselben nach ihrer Art und Weise / wann sie /

Anno 1652.

wie die Jüden / im Lande bleiben dörfften/annehmen würden. So wird auch kein Catholischer leicht sagen / daß seine Religion nicht eben so kräfftig wider die Ketzer / als wider die Jüden / seyn solte. Immittelst wird durch die feindselige Verfolgungen wegen der Religion ein solcher Haß und Feindschafft unter den Christlichen Nationen selbst verübet / daß offt Krieg / Mord und Todtschlag daraus erfolget / also daß es wohl scheinet / es rühre dieses grausame Wesen nicht von der weltlichen / sondern von dem Betrieb der geistlichen Obrigkeit her. Dann die ersten empfinden dadurch die Verwüstung ihrer Lande / und Verminderung ihrer Unterthanen / streitet also schlechter dings wider ihr Interesse ; die andern aber besorgen sich eines Abgangs ihrer Macht / Ehre und Güter / wann den Protestirenden freye Macht und Gewalt zu bleiben / und ihre Religions-Ubung heimlich / oder öffentlich zu treiben / zu gelassen würde / und darumb nehmen sie Ursache / dieselben zu verfolgen und zu verjagen. Dessen sie aber / so lange die weltliche Obrigkeit einerley Religion mit ihnen ist / sich nicht besorgen dörffen. Es wäre ihnen aber vielmehr zu rathen/wann sie anders ihrer Religion wohl traueten / und der Menschen Seeligkeit ihre Haupt-Sorge seyn liessen/ daß sie die andere Leute umb und neben sich erhielten / und mit Lehren und Predigen / auch erbaulichem Leben und Wandel / zu bekehren trachteten / da dann ihrer viel/ wie die Exempel geben / mit Güte mehr als mit Schärffe / gewonnen werden könten.]

Ein anderes Decret wurde auch auff Käyserlichen Befehl heraus gegeben / daß jederman ohne Unterscheid / auch die fahrende und reitende Personen / wer sie seyn möchten / vor dem Catholischen Venerabili , nechst Abziehung des Huts / auff die Knie niederfallen solten.

18. Der Evangelischen Beschwerung hierüber.

Die Evangelischen Stände des Hertzogthums Oesterreich unter der Ens wurden über diese scharffe Mandata zum höchsten bestürtzt / liessen derowegen/ mit Beziehung auf das Instrumentum Pacis, eine sehr wehemüthige / bewegliche / unterthänigste Supplication an Ihr. Käyserl. Majestät fußfällig abgehen / remonstrirten darinne mit allem Respect , daß sie in folgenden Puncten höchst beschwerliche Bedrängnüsse empfänden:

(1.) Daß die Adelichen Eltern ihren Kindern keine Evangelische Vormünder per testamentum verordnen dörfften.

(2.) Daß sie keine privat Præceptores ihrer Religion den Kindern halten solten.

(3.) Daß den leiblichen Müttern und Wittiven ihre Adeliche Kinder mit hertzbrechenden Seufftzern / und Vergiessung fast blutiger Thränen / von der Seite hinweg gerissen / und andern frembden Leuten anvertrauet würden.

(4.) Daß man auch die in fremde Lande verschickte Evangelische Kinder wieder zurück fordern solte.

(5.) Daß man ihren Kindern / Dienern und Gesinde / im Hauß privatim zu beten / zu singen / und Predigten zu lesen / so scharff verbieten wollen.

(6.) Daß sie das auff offener Gasse tragende Venerabile bey Leib- und Guts-Straffe auff den Knien veneriren / und die Eydes-Leistungen nicht Gott allein / sondern auch zu allen Heiligen / ablegen solten. Anderer Beschwerungen / ratione ihrer Beförderung/ Administration der Justitz / Verweigerung der Erb-Begräbnüsse / Copulationen , Tauffen und dergleichen / zu geschweigen / da sie doch ihre Treue und Unterthänigkeit gegen Ihre Käyserliche Majestät mit Leib/Gut und Blut / biß auff den äussersten Grad / gehorsamlich zeithero erwiesen / und noch ferner weit zu erweisen / sich so willig als schuldig / erachteten. Daß nun etwas zur Consolation der Bedrängeten auff diese flehentliche Vorstellungen erfolget sey / erinnert man sich nicht gelesen zu haben.

19. Ausschreibung eines Reichs-Tages.

Sonst waren Ihre Käyserliche Majestät auff vorgehende Communication mit den Chur-Fürsten des Reichs / entschlossen / einen Reichs-Tag (wie wir vor dem Jahre gedacht) auszuschreiben / inmassen solcher auff den $\frac{2}{3}\frac{1}{1}$. Octobr. dieses Jahrs / durch ein General Ausschreiben / angesetzet worden / wiewohl es sich damit biß in das folgende Jahr verzogen. Sie hatten vorher die Chur-Fürsten nach Prag zu sich beschrieben / umb sich mit denselben allergnädigst und freundlichst zu unterreden / und / wie man dafür hält / wegen bevorstehender Wahl eines Römischen Königes / eine gewisse Abrede mit ihnen zu nehmen. Demnach wurde der Käyserlichen Hofstatt angezeiget/sich zu der Reise nach Prag fertig zuhalten. Es wurde auch ein sehr grosser Vorrath von Wein/Hafer

20. Käyserl. Reise nach Prag.

und

Anno

und Heu / und andern Nothdurfften / dahin zusammen gebracht. Ihro Käyserliche Majestät setzten ihre Reise mit der Käyserin / und dero Herrn Sohn / als Könige in Ungarn und Böhmen auff Prage fort / und langten daselbst mit grossem Pracht und Freuden auff dem Ratschin / in der Königlichen Böhmischen Residentz / glücklich an. Deroselben folgten die Spanischen und Venetianischen Bottschafftter / wie auch die Reichs-Hoff-Räthe.

Von hohen Standes-Personen kam die verwittwete Chur-Fürstin / Maria Anna aus Bayern / des Käysers Frau Schwester / am ersten zu Prag an / welcher der Käyser mit der Käyserin und dem Ungarischen Könige / auch gantzer Hoffstatt / biß auff den weissen Berg entgegen gefahren. Hierauff folgten die Chur-Fürsten / als erstlich Chur-Pfaltz / und folgenden Tages Chur-Trier / deren jeden der Käyser auff eben die Weise und mit eben dem Comitat und Ceremonien, wie der Chur-Fürstin von Bayern / (die gleichsam ihres abwesenden Herrn Sohnes des Chur-Fürsten Stelle vertratt /) an dem weissen Berg empfangen. Folgenden Tages haben diese Chur-Fürsten bey Ihrer Käyserlichen Majestät Audientz / und von dem Böhmischen Könige die Ehre einer Visite gehabt

d. 5. Octobr. d. 6. Ejusd. 21. Der Churfürsten Ankunfft daselbst.

Hierauff ist der Chur-Fürst von Maintz ankommen / und von Ihrer Käyserlichen Majestät gleich den andern Chur-Fürsten empfangen worden. Dergleichen Ehre ist auch Chur-Sachsen / der den Chur-Printzen bey sich hatte / und endlich Chur-Brandenburg / wiederfahren / wiewohl an einem andern Ort / nemlich wo der Weg von Dreßden herkommt / da die Empfahung eine Stunde Weges weit von Prag geschehen. Sie haben ihre Audientzen bey dem Käyser / und die Visiten von dem Böhmischen Könige / empfangen.

Ihro Käyserliche Majestät haben auch den anwesenden dreyen Chur-Fürsten zu Maintz / Trier und Pfaltz die Ehre gethan / und eine Mittags-Mahlzeit bey jedem derselben eingenommen / welches bey Chur-Sachsen und Brandenburg eben also geschehen / da sie dann wieder zur Käyserlichen Taffel gezogen / und allenthalben als Gäste tractiret / auch bey ihrer Abreise wieder zurück an den Ort / wo man sie empfangen / von Ihro Käyserlichen Majestät selbst begleitet worden / ausgenommen die Chur-Fürsten zu Maintz und Trier / wie auch Chur-Brandenburg / welche wegen des Käysers Unpäßlichkeit die Ehre der Hinausbegleitung nur von dem Böhmischen Könige bekommen. Sie sind nach einander / und zwar Chur-Pfaltz am ersten / und die übrigen nach und nach / und Chur-Brandenburg am letzten / abgereist. Die Chur-Fürsten von Maintz und Trier sind des nechsten Weges nach Regenspurg gangen.

1652.

22. Derselben Wieder-Abreise.

Von andern geist- und weltlichen Fürsten / auch vornehmen Gesandten / worunter auch der Schwedische Graf von Ochsenstern / ist unnöthig viel zu erzehlen.

23. Venedischer Vorgangs Streit mit den Churfürsten.

Bey dem kostbahren Banquet, welches der Spanische Gesandte gegeben / so wohl auch bey denen / so die Chur-Fürsten gehalten / ist observiret worden / daß der Venetianische Gesandte nie erschienen / wegen der Competentz / so die Republic Venedig mit den Chur-Fürsten und ihren Abgesandten hat / wodurch dann die Possession der Præcedentz / an Seiten der Chur-Fürsten / gnugsam bestärcket worden.

Mittlerzeit hat man zu Regenspurg alle Anstalten gemacht / dem Käyser / und den hohen Reichs-Chur- und Fürsten / sammt deren Gesandten / mit gebührenden Ehren zu begegnen. Dem Käyser wurde eine vortreffliche Ehren-Pforte von der Stadt Regenspurg auffgerichtet / welche biß zu dero Ankunfft bedeckt gehalten worden. Die zu erst ankommende waren / der Abt / Fürst von Fulda : und von den Chur-Fürsten der von Cölln / dem der Chur-Fürst von Trier / und nach ihm Chur-Maintz / gefolget. Der Chur-Fürsten wurde ein jeder mit acht und viertzig Kannen Wein / einem Lägel süssen Wein / drey Wannen Fische / und einem Wagen Hafer beschencket.

24. Ankunfft der Churfürsten zu Regenspurg /

Den 16/26. Novembr. 2. Octobr.

Den 1/11. Decembr. haben sich Ihre Käyserliche Majestät mit dero gantzen Comitat eingefunden / dero die Chur-Fürsten und Fürsten entgegen gezogen / in folgender Ordnung :

wie auch des Käysers.

Als erstlich von geistlichen Fürsten / der Abt von Fulda / der Bischoff zu Regenspurg / der von Paderborn. Hernach von Chur-Fürsten / Chur-Cölln / Chur-Trier / und Chur-Maintz / welche sämtlich mit einem schönen Comitat den Käyser und Römischen König in die Stadt begleitet.

Anno

An dem Oster-Thor stellte sich der sämbtliche Rath vor Ihro Käyserliche Majestät auff die Knie / und nachdem sie der Käyser hat wieder auffstehen heissen / thät der älteste Cämmerer zu deroselben Bewillkommung die Rede / mit Uberliefferung der Stadt Schlüssel / welche Ihr. Käyserl. Majestät nach gethaner Beantwortung / ihnen wieder zurück gegeben / und zu getreuer Hut und Wacht / zeit währenden Reichs-Tags / vermahnet; damit haben sie ihren Einzug in die Stadt / und ihre Einkehr in den Bischoffs-Hoff genommen.

Hierauff seynd nun die Visiten angangen / und zuförderst bey dem Böhmischen Könige der Anfang gemacht / auch die Audienzen bey Ihrer Käyserlichen Majestät genommen worden. Die Visiten hat der König denen Chur-Fürsten wieder gegeben.

25. Der Stadt Præsente.

Die Præsenten, so die Stadt Regenspurg dem Käyser gethan / sind gewesen: **Vier Wannen guter Fische** (welche zwar nicht / wie zu Straßburg vor diesem bräuchlich gewesen / dem Käyser vor die Füsse geschüttet worden /) **ein Lägel Spanischer / und so viel** Alicanten **Wein. Ein Faß Rheinisch- und ein Faß Necker-Wein** / und **sieben Regenspurger Malter Hafer** / neben **einem schönen künstlichen Becher; dergleichen der Käyserin und dem Böhmischen Könige** / nach proportion auch geschehen.

Nach Ihrer Käyserlichen Majestät langten / noch vor Ende des Jahrs / unterschiedliche Chur-Fürsten / Fürsten und Stände mehr an. Als da waren Chur-Pfaltz / der Hertzog von Würtenberg / die Fürstlichen Sachsen-Gothaische Gesandten / und andere mehr. Die übrige funden sich zu Anfang des folgenden Jahrs nach einander ein / der Käyserlichen Reichs-Tags Proposition erwartend / wie wir alsdann sagen werden.

Indem man mit den Vorbereitungen zu dem Reichs-Tage beschäfftiget war / wurde die Chur- und Ober-Rheinische Versammlung / deren wir vorm Jahr gedacht / fortgesetzet / bey welcher man sich bemühete / nicht allein die vom Käyserlichen Hof an Chur-Pfaltz gewiesene Gelder / deren vorm Jahr Erwehnung geschehen / einzutreiben / sondern auch die Vestung Franckenthal zu entledigen / und dagegen Heylbrunn von Chur-Pfaltz wieder zu befreyen / wie man dessen eins worden und beschlossen / daß die bestimmte Gelder auff den $\frac{16}{26}$. Aprilis bezahlet / und darauff die Evacuation obgedachter beyden Städte pari passu geschehen solte.

1652.

Ob nun gleich solcher Schluß / nechst dem Käyserlichen und Königlichen Spanischen Gesandten / auch übrigen anwesenden Reichs-Deputirten, vollzogen und unterschrieben worden / wurden doch / wie es zur Execution kam / erstlich von Spanischer / hernach von Chur-Pfältzischer Seite unterschiedliche Schwierigkeiten erreget. Der Spanische Commendant in Franckenthal / Frangipani, wie er des zu Franckfurt gethanen Versprechens erinnert / und zu dem Auszug vermahnet worden / hat sich mit dem Mangel der Schiffe und der Fuhren zur Bagage entschuldiget / jedoch zum Abzug erboten / also daß derselbe endlich mit **hundert und fünfftzig Wägen** biß an den Rhein hinab erfolget / worüber sich der Franckfurter Convent geendet / und der Käyserliche Gesandte / Volmar, davon abgereist / deme die andern Deputirten nach und nach gefolget.

Den 3. Maj. st. n.

Den 4. Jun. st. n.

Inzwischen hatten Ihr. Käyserliche Majestät den 9ten Januarii auff des Churfürsten zu Pfaltz eingegebene zwölff Puncte ihre endliche Resolution ertheilet / worauff zwar gedachter Churfürst repliciret / aber endlich / wie die Entledigung der Vestung Franckenthal mit denen versprochenen Geldern erfolget / sich zu frieden gegeben / und die von Chur-Bayern gesuchte Renunciation der Obern-Pfaltz / und was dem anhängig / geleistet; also / daß dieser Sache ihr Endschafft gegeben worden.

27. Renunciation auff die Ober-Pfaltz.

Ob nun wohl der Pfaltz-Graf zu Birckenfeld bey denen Creyß-Gesandten zu Franckfurt beweglich erinnert / daß doch Homburg und Lands-Stuhl von Lothringen abgetreten / und die benachbarte Lande von den Contributionen und andern Beschwerungen / befreyet werden möchten; ist doch daselbst nichts ausgemacht / sondern die Sache von Volmarn auff Ihr. Käyserlichen Majestät Verordnung gestellet worden.

28. Lothringische Excessen im Elsaß.

Die Lothringer gebrauchten sich des Prætexts des Krieges wider Franckreich / und behielten nicht allein die beyden gedachten Plätze inne / sondern giengen auch über die drey tausend Mann starck hinauff ins Elsaß / lebten nicht allein in den Frantzösischen / sondern

Cap. II.

26. Bezahlung der Pfältzischen Gelder.

auch

Anno

auch in den Reichs-Landen / auff Discretion, mit grausamen und durchaus feindlichen Excessen. Was sie im Münsterthal und in dem so genannten Reich von Aachen / nicht allein an weltlichen und gemeinen Häusern / sondern auch an Kirchen und Klöstern / mehr als barbarisch verübet / wäre allzu verdrießlich allhier zu beschreiben. Sie kamen biß nahe an Basel / also / daß die Schweitzer Volck zusammen bringen / und die Stände des Unter-Elsaß zu Straßburg sich zusammen thun / und eine gegen-Verfassung machen müssen. Sie hatten sich anfänglich für Frantzösische Völcker ausgegeben / umb von den Frantzosen nicht überfallen zu werden / hernach aber sich für Feinde erkläret / und nachdem sie alles im Ober-Elsaß verwüstet / sind sie auch in das Unter-Elsaß eingefallen / allwo sie es nicht besser gemacht / und sich darauff mit der gantzen Armee nach Franckreich gewendet / wie wir unten bey den Frantzösischen Geschichten mit mehrern sagen werden / dahin wir auch den Streit unter den Frantzosen selbst / der sich zu Brisach zugetragen / versparen wollen. (c)

(c) Londorp. Act. pub. Lib. IV. cap. 166. & 167.

29. Ober-Rheinische Creyß-Versammlung ohnfruchtbar.

Es kamen auch unterschiedliche Stände aus dem Ober-Rheinischen Creyß zu Worms zusammen / ein Defensions-Wesen wider die Lothringer auffzurichten / und die Puncta, so der General Harcourt, Gouverneur im Ober-Elsaß / übergeben / in Berathschlagung zu ziehen. Dieselbe hatten mehrentheils ihr Absehen auff eine gesammte Verfassung mit Franckreich: auch wie den Lothringern Widerstand zu thun / darneben die Beförderung Sessionis & Voti auff dem Reichs-Tag / wegen des Elsasses zu suchen. Dieweil aber diese Puncta von solchem Bedencken waren / daß sie von dem Creyß nicht resolviret werden konten / sondern vom Käyser und Reich erörtert werden musten; so haben sie lieber ohne Schluß von einander gehen wollen / als die Frantzosen mit einem Abschlag disgustiren wollen.

30. Churfürstliche Verein beschworen.

d. 8. Nov. st. n.

Jn dem Churfürstlichen Collegio war dieses merckwürdig / daß der Eyd auff die **Churfürstliche Verein** / von dreyen Churfürsten / welche denselben noch nicht geschworen / in des Churfürstens zu Sachsen / als des Collegii Aeltesten / Hände in diesem Jahr geleistet worden. Chur-Maynz legte denselben am ersten: Chur-Trier des folgenden Tages ab / mit welchen es also / wie mit Chur-Brandenburg gehalten worden. Dieser hatte seine Rückreise von Prage durch Dreßden genommen / und daselbst dem Churfürsten zu Sachsen zu gesprochen / zu dem er sich in den Audientz-Saal begeben / allwo ihn der Churfürst in der Thür empfangen. Nachdem ihm nun durch einen Geheimen Rath der Vortrag geschehen / dem der Churfürst mit einer kurtzen Rede gefolget / hat Chur-Brandenburg durch seinen Geheimen Rath / von Blumenthal / die Antwort thun lassen. Darauff der alte Verein-Brieff vom Jahr 1588. verlesen / und mit dem Original, so des Churfürstens zu Brandenburg Vater zu Güterbock beschworen / collationiret worden. Wie man nun alles gleichförmig befunden / hat Chur-Brandenburg nach gegebenem Handgeldbnüß / den Eyd / wie ihn Chur-Sachsen selbst vorgelesen / mit auffgehabenen Fingern nachgesprochen und geschworen.

1652.

Den 29. Novembr.

31. Schweden suchet die Belehnung von Bremen ꝛc.

Mit der Cron Schweden gab es mancherley Jrrungen / vornehmlich wegen der Belehnung ihrer durch den Oßnabrückischen Friedens-Schluß erlangten Reichs-Lande / die Ertz-Stifter **Bremen** und **Verden** / so künfftig Hertzog- und Fürstenthümer genennet werden solten / und dann Vor-Pommern; weßhalben die Königin einen Abgesandten nach Wien geschickt / wie wir vor dem Jahr bey den Schwedischen Geschichten schon gemeldet / und wie es sich dazumahl wegen der Titulatur damit verzogen. Es ereigneten sich aber wegen der Hinter Pommerischen Lande Restitution noch andere Difficultäten. Chur-Brandenburg klagte / **daß die Cron Schweden gedachte Lande nit völlig abtretten / die Zölle darinne behalten / auch wegen der rückständigen** Armistitii-**Gelder zwey Aembter besitzen wolte.** Er bat derowegen den Käyser / die Investitur der Schwedischen Lande so lange auffzuhalten / auch die Königin in Schweden nicht ad Sessionem & Votum auff den bevorstehenden Reichs-Tag kommen zu lassen / biß sie præstanda præstiret / und die Hinter Pommerischen Lande gäntzlich restituiret / etlicher neuen Zölle / und Vorbehaltung eines und des andern Ambts zu geschweigen. Bährenklau der Schwedische Abgesandte / ließ ein ausführlich Schreiben dagegen an Jhre Käyserliche Majestät abgeben / re-

Cap. IX.

32. Chur-Brandenburg hindert selbige.

Anno

Art. X.

33. Schwedisches Schreiben an den Käyser.

monstrirete aus den Worten des Instrumenti Pacis, daß die Königin schon durch die Ratification solches Instruments in die würckliche Possession solcher Lande gesetzt / und zu einem Reichs-Stand angenommen worden / also / daß sie ohne infraction des Friedens nun nicht daran gehindert werden könte. Er beantwortete auch die Chur-Brandenburgische Gravamina weitläufftig / sonderlich die angegebene neue Zölle betreffend / daß Schweden derselben aus dem Instrumento Pacis befugt wäre / und bat umb die Communication der Chur-Brandenburgischen Schrifften / umb dieselben zur Gnüge und richtig zu beantworten. Die Königin selbst ließ ein ausführlich Schreiben in Lateinischer Sprache an den Käyser abgehen / und thät in demselben dergleichen Remonstration. Was aber solches für einen Verzug auff dem Reichs-Tag verursachet / und wie man am Käyserlichen Hof des Chur-Fürstens zu Braudenburg Intention zu secündiren geneigt gewesen / werden wir im künfftigen Jahr vernehmen.

34. Schwedische Session und Votum auff dem Nieder-Sächsischen Creyß-Tage

Auff dem Nieder-Sächsischen Creyß-Tag zu Lüneburg gab es eben dergleichen Schwierigkeiten. Die Schwedischen Gesandten wolten anfänglich als Königliche Gesandten tractiret seyn. Nachdem sie aber einmahl Audientz gehabt / erklärten sie sich bald / daß sie als Fürstliche Bremische Gesandten den Raths-Tägen beywohnen / auch den Anfang des Directorii, dessen alternativa in dem Instrumento Pacis verordnet / dem Fürstlichen Magdeburgischen Gesandten einräumen wolten. Sie musten aber wegen ihrer Session und Voti von Chur-Brandenburg eine Protestation vernehmen / weil sie die Hinter-Pommerischen Lande nicht völlig restituiret / so könten sie auch der Beneficien und Jurium, so ihnen das Instrumentum Pacis gegönnet / nicht theilhafftig werden. Die Schweden-Bremische Gesandten legten eine Gegen-Protestation ein / die Sache wurde an ihren Ort gestellet / und mit den Propositions-Puncten und Deliberationen fortgefahren. Dieselben bestunden in sehr wichtigen Puncten, welche nicht allein des Creyses / sondern auch des Reichs hohe Angelegenheiten betraffen.

1652.

35. Defensions-Verfassung.

I.

Der erste Haupt-Punct gieng auff eine Verfassung zu der im Reich wohl erlaubten Defension, wegen des Lothringischen Wesens in Teutschland / und andern in der Nachbarschafft / sonderlich in dem Nieder-Sächsischen Creyß und in Pohlen / annoch obschwebenden Troublen und Gefährlichkeiten.

II.

Der zweyte Haupt-Punct betraff die in dem vorhergehenden Creyß-Tag des Jahrs 1649. ausgesetzte Puncte, welche zum Schluß zu bringen / die Stände mit gnugsamer Instruction erscheinen solten / als da war:

1. Die Ersetzung der hohen Creyß-Aembter / nehmlich der Creyß-Obersten / Nach- und Zugeordneten.

2. Die Wiederauffrichtung einer Creyß-Cassa, und Bestellung eines Creyß-Einnehmers / und was davon mehr dependiret.

3. Die Wiederanstellung der Müntz-Probations-Tage / und die darzu erforderte Wardeine / auch devalvirung der eingeschlichenen Müntz-Sorten.

4. Die Ordnung wegen des Gesindes zu einer gleichmässigen Conformität und Execution zu bringen.

5. Wegen der Städte Bremen und Hamburg gesuchter admission zu den Creyß-Tägen / wie sie beantwortet.

6. Wie Ihro Käyserlichen Majestät Schreiben vom 16. September Anno 1649. zu beantworten.

III.

36. Erörterung etlicher Puncte.

Wie die in dem Instrumento Pacis unerörtert gelassene wichtige Reichs-Puncte, so auff den nechsten Reichs-Tag verwiesen worden / zu erwegen / als da sind: Die Restitution der Stadt Donawerth: Die Intercession für die Evangelischen in den Käyserlichen Erb-Landen: Die Translation und

Anno

Verbesserung des Käyserlichen Cammer-Gerichts: Die Verbesserung des Müntz-Wesens / und dergleichen Puncte mehr / welche im achten Artickul des Instrumenti Pacis enthalten. Diese Puncte sind seithero theils schon erörtert worden / theils werden wohl unerörtert bleiben.

IV.

37. Friedens-Execution.

Wegen Execution und Erhaltung des Friedens / darwider sich unterschiedliche Fälle ereignet / unter andern die Streitigkeit zwischen Brandenburg und Würtzburg an einem: und dem Marggrafen zu Brandenburg-Culmbach und Onolzbach am andern Theil / wegen Kitzingen: Ferner die beklagte Eingriffe des Reichs-Hof-Raths gegen das Käyserliche Cammer-Gericht: Der feindselige Uberfall der Stadt Höxter von dem Abt zu Corvey: So dann unterschiedliche Gravamina Evangelica wegen unterschiedlicher eigenmächtiger Anstalten der Catholischen / laut der in Actis beygefügten Exempel.

V.

38. Unordnung auff Universitäten.

Wurden die Unordnungen und Unthaten auff den Universitäten vorgestellet / und der Abgesandten Gutachten / Vermöge genommener Abrede darüber erwartet. Uber diese Puncte, (deren vielfältige subdivisiones bey dem Londorpio in Act. Publ. cap. 88. pag. 678. zu finden /) hat man die Berathschlagung gehalten / und hauptsächlich dahin resolvirt / daß Hertzog Christian Ludwig zu Braunschweig zum Creyß-Obersten: Hertzog Augustus zu Braunschweig / zum Nachgeordneten: Und Hertzog Adolph Friedrich zu Mecklenburg / und Hertzog Friedrich zu Hollstein / zu Creyß-Zugeordneten verordnet; so ist auch wegen Auffbringung und Unterhalt derer zu der Creyß-Verfassung benöthigten Mannschafft / ein gewisser Schluß gemacht worden.

1652.

40. Schluß wegen der Creyß-Cassa.

Wegen der Creyß-Cassa und des Creyß-Einnehmers Ambt und Rechnung / auch Examinirung der alten Rechnungen / hat man gleichfals einen gewissen Schluß gefasset: Wegen der Müntzen / da die Juden / gegen die auffgewechselte grobe Müntz-Sorten / untüchtige kleine Müntzen ins Land geführet / solte ein General Müntz-Wardein er angenommen / ein Valvations-Tag angesetzet / und darinne mit den ordinar Terminen continuiret werden.

41. Schluß wegen der Creyß-Täge.

Wegen der Creyß-Täge hatten Ihr. Käyserl. Majestät an die Ausschreibende Fürsten rescribirt / daß jedesmal / wann Creyß-Täge ausgeschrieben würden / Ihrer Käyserlichen Majestät solches von den Ausschreibenden Fürsten zeitig zu wissen gethan werden solte. Worbey auff reiffe Berathschlagung befunden worden / daß die Anstellung der Creyß-Täge / Jura Statuum wären / und in dem Fall / da auf Ihrer Kayserlichen Majestät Begehren einer ausgeschrieben würde / deroselben auch Zeit und Ort benennet zu werden pflegte. Ausser dem aber eine Notification vorher zu thun / wär nicht herkommlich.

42. Gesinde Ordnung hält hart.

Von der Gesinde Ordnung ist auch viel geredet / aber befunden worden / daß sie an keinem Ort zum Stande komme / weil auch die höhern Stände / als Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg / ob sie schon dergleichen Ordnungen auffgerichtet / solche doch nicht zur Observantz gebracht. Anhalt aber gar keine gemacht. So ist diese gute Meynung wegen erwanglender Conformität / dißmahl auch ohne Effect geblieben. (d)

39. Bestellung der Creyß Obristen.

41. Dissens davon.

[(d) Die Haupt-Ursache mag wohl darinne bestehen / daß man die Dienst-Botten / als freye Leute / nicht zwingen kan / Dienst zu nehmen oder dabey zu bleiben / sintemahl ein jeder mit seinem Herrn handelt / so gut er mag / warum sich die Obrigkeiten nicht bekümmern können. Viel bestehet auff der Zeit / in welcher man lebet / wann das Brod theuer oder Krieg ist / kan man das Gesinde am besten haben / nicht aber / wann das Brod wolfeil und Friede im Lande ist. Von den Orientalischen Leuten und andern Barbarischen Völckern ist so viel zu vernehmen / daß sie mit freyen bedungenem Gesinde gar nichts zu thun haben wollen / sondern viel lieber Leibeigene umbs Geld kauffen / die müssen thun was man sie heißt / und leiden / was man ihnen anthut.]

Anno 1652.

Der Städte Bremen und Hamburg gesuchte Admission zu den Creyß-Tägen / hatte man sich bey diesem Creyß allein nicht bemächtigen wollen / sondern sie auff den bevorstehenden Reichs-Tag verwiesen.

44. Wolffenbüttel- und Zellisches Votum.

Den Fürstlichen Häusern / Wolffenbüttel und Zell / sind die wegen des Fürstenthums Grubenhagen und den Grafschafften Rheinstein und Blanckenburg / eine zeitlang unterlassene Vota wieder erstattet worden. So viel von den Creyß-Angelegenheiten.

45. Bey welchen Materien die pluralitas Votorum nicht statt habe.

Was nun die auff den bevorstehenden Reichs Tag remittirte Puncte betrifft / ist davon gleichfals deliberiret / und für gut befunden worden / daß in materia Religionis, Collectarum, & ubi Status considerantur ut singuli, die majora nicht statt haben solten / jedoch mit dem Unterscheid / daß die Collectæ Necessariæ von den Voluntariis zu distinguiren / und nur diejenig für necessariæ oder nothwendiglich zu halten / wann ein allgemeiner Feind auff das Reich andrängt / und mit demselben ein Krieg zu führen wäre.

Wegen der Intercession bey Ihrer Käyserlichen Majestät für die bedrängte Evangelische in dero Erb-Landen / hätte man die Specialia der Drangsahlen zusammen zu tragen / damit man dieselben Ihrer Kayserlichen Majestät mit gutem Grund vorbringen könne.

46. Verbesserung des Käyserlichen Cammer-Gerichtes und Reichs-Hof-Raths.

Wegen Verbesserung des Kayserlichen Cammer-Gerichts und Reichs-Hof-Raths / würde dahin zu sehen seyn / daß die Cammer-Gerichts-Ordnung nochmahls revidiret: Die langen Processe, so viel müglich / eingezogen / auch die Güte zwischen den Partheyen zu erst durch Commissarios oder Deputatos versucht und gepflogen würde.

Wegen Erwählung eines Römischen Königs vivo Imperatore wäre nicht unbillich / daß dessen Ursachen den sämtlichen Ständen eröffnet / und mit ihnen zu Rath gestellet würde. Ferner wurden wegen der Käyserlichen Capitulation: Der Reichs-Achten: Verbesserung des Münz-Wesens: Abschaffung frembder Werbungen und Durchzüge: Evacuation der Lothringischen Besatzungen: sonderlich aber die Gravamina Ecclesiastica, betreffend / und andere vielmehr Puncte, welche auff dem Reichs-Tag zu erörtern waren / die Gedancken zusammen getragen / und ein gewisses Gutachten abgefasset / welches wir aber Weitläufftigkeit zu vermeiden / allhier übergehen / und den Leser auf obenangezogene des Londorpii Acta Publica verwiesen haben wollen / aus welchen derselbe guten Unterricht / nicht allein von den damahligen des Kayserts und etlicher darinne begriffenen Stände Nothdurfft / sondern auch von unterschiedlichen wichtigen Reichs-Angelegenheiten / so auff dem dazumahl bevorstehenden Reichs-Tag zu erörtern gewesen / des Nieder-Sächsischen Creyses Gutachten vernehmen wird.

47. Streitiger Weser-Zoll.

Wegen der Stadt Bremen haben sich in diesem Jahr viel Beschwerlichkeiten erhoben. Es hatten die Grafen von Oldenburg vom Jahr 1562. an / einen neuen Zoll auff der Weser anzustellen gesucht / und wie sie damahls nichts erhalten / biß ins Jahr 1612. geruhet / da sie die Sache dahin gebracht / daß / nechst des Churfürstlichen Collegii Consenses, ein Kayserlich Decret im Jahr 1623. und zugleich die Zolls-Belehnung erfolget; wider welches die Stadt Bremen ihre Nothdurfft angeführet / und eine Commission erhalten / daß die Sache ferner untersuchet: Mittlerzeit aber von gedachten Grafen weiter darinne nicht verfahren; den Bremern auch ihre Orlogs-Schiffe / die sie auff der Weser dieses Zolls halben gehalten / so lange gestattet werden solten. Es ist aber bey dem vorigen blieben / und den Bremern befohlen worden / sich diesem Zoll weiter nicht zu widersetzen. Wo wider sie zwar ihre Exceptiones eingesendet / die aber nicht geachtet / sondern wegen ihres Ungehorsams ad declarationem pœnæ & banni geschritten worden. Ob sie nun wohl dargegen beweglich remonstriret / daß bey ihnen kein muthwilliger Vorsatz noch freventlicher Ungehorsam zu befinden / indem sie bloß zu Anführung ihrer rechtlichen Nothdurfft und des grossen Præjudizes, so ihren Seefahrenden Bürgern aus diesem neuerlichen Zoll entstünde / einige Dilation gebraucht / und Ihre Kayserliche Majestät umb Auffhebung des gedachten Decreti pœnalis aller unterthänigst gebeten / inmassen sie zu Bezeigung der Parition ihre gegen der Zollstelle gehabte Orlogs-Schiffe von Els-flict abführen / und zurück in ihren Hafen bringen / auch des Grafens Leute / den Zoll würcklich einnehmen lassen; so wurde

48. Der Stadt Bremen Achts-Erklärung.

doch

Anno

doch ein Kayserlicher Herold / ihnen die Acht anzukündigen / abgefertiget. Sie hatten zwar von unterschiedlichen hohen Orten kräfftige Fürschrifften eingebracht / auch zu einer Conferentz mit dem Grafen ihre Abgeordneten nach Delmenhorst geschickt. Es war aber alles umsonst; der Graf begehrte sie nicht zu hören / sondern ließ nur seine Räthe mit ihnen reden. Wie sie der Sache nicht eins werden können / wolte sich der Kayserliche Reichs-Herold nicht länger auffhalten lassen / sondern gieng auff Bremen / mit Notarien und Zeugen fort / und hielte sich ausserhalb des Bremer Passes / zu Warthurn / eine Viertheil Meile von der Stadt auff / da der Rath durch Deputirte mit ihm handeln / und vorstellen lassen / daß die Parition ja schon würcklich geschehen / und also nun die Acht keine statt hätte. Dieweil aber dieses bey dem Herolden nichts verfangen wollen / und darüber der Abend herbey kommen / hat er die Achts-Erklärung / welche eine Straffe von zwey hundert Marck Löthiges Goldes mit sich führete / bey gedachtem Warthurn abgelesen / solche an unterschiedliche Bäume und Brücken affigiret / auch unter das zulauffende Volck geworffen / und ist also nach Delmenhorst zurück gefahren. Wie sie sich nun mit dem Kayserlichen Hof wegen geschehener Achts-Erklärung und der dabey gesetzten Geld-Straffe abgefunden / wird im folgenden Jahr gesagt werden.

Den $\frac{1}{30}$. Decembr.

49. Schwedischer Streit mit dem Dom-Capitul zu Bremen.

Eine andere Beschwerlichkeit trug sich zwischen der Schwedischen Regierung zu Stade / und des Ertz-Stiffts Bremen Dom-Capitel / zu. Es war der Cron Schweden erst gedachtes Ertz-Stifft im Instrumento Pacis mit allen Rechten und Gerechtigkeiten eingeräumet / jedoch dem Capitel seine Rechte / in deren Possession sie wären / vorbehalten worden; welches wie es einer deutlichen Erklärung vonnöthen gehabt / so haben die Dom-Herrn eine Abfertigung nach Schweden gethan / gegen welche sich die Königin erkläret / daß sie aus Königlicher Gnade / und nicht aus Schuldigkeit / denen noch übrigen Domherrn zeit ihres Lebens ihre Capitularischen Einkünffte lassen wolte. Bald darauff aber haben die Schweden der Domherrn also genannte Curien in der Stadt Bremen eingenommen und abgeschafft / weil sich dieselben / nach Inhalt des Instrumenti Pacis, aller Administration und Gubernation zu enthalten schuldig wären / und ihnen von der Königin mehr nicht / als der Genuß ihrer Einkünffte / gutwillig gelassen worden. Worauff sie sich an Käyserlichen Hof gewendet / und ein Protectorium von Ihrer Kayserlichen Majestät erhalten / bey einer Straffe von dreyssig Marck Löthiges Goldes / sie bey ihrem Wesen zu lassen; welches Protectorium die Domherrn dem Rath zu Bremen / und den Schwedischen Ministris insinuiren / auch an die Kirch-Thüren des Doms anschlagen lassen / so die Cron Schweden sehr übel / und für eine Contravention des mit ihnen getroffenen Vergleichs / auffgenommen / derowegen die angeschlagene Exemplaria abreissen / und dargegen ein ander Patent, mit Anführung ihrer Jurium, und des zu Stockholm getroffenen Vergleichs / anschlagen und publiciren lassen.

Sonst ist in diesem Jahr zu melden annoch denckwürdig / daß Churfürst Johann Georg zu Sachsen ein Testament auffgerichtet / und darinne verordnet / daß der Chur-Printz / nechst der Chur-Würde das Burggrafthum Magdeburg / neben denen der Churfürstlichen Residentz nahe gelegenen Creysen / mit der Ober-Laußitz / auch den Stifftern Meissen und Wurtzen: Hertzog Augustus die vier Aembter und Städte / Querfurt / Damm / Güterbock und Burg / sammt den Thüringischen Aembtern und Städten: Darunter auch Weissenfelß; Hertzog Christian / das Stifft Merseburg und die Nieder-Laußitz / mit etlichen andern Aembtern und Städten: Hertzog Moritz / das Stifft Naumburg und Zeitz / mit andern Herrschafften und Städten / und denen also genannten assecurirten Aembtern / als Arnshaug / Weida und Ziegenruck / nicht weniger den Voigtländischen Creyß / sammt dem Churfürstlichen Antheil an der Gefürsteten Grafschafft Henneberg / haben solte. Den dreyen Churfürstlichen Töchtern sind einer jeden zehen tausend Rthlr. vermacht / und an die Einkünffte des Chur-Printzens künfftiger Rent-Cammer verwiesen worden. Vorgehendes Testament ist von den vornehmsten Geheimden Räthen mit unterschrieben / auch von dem Kayser confirmiret worden / wie es dann auch biß zu dieser Zeit sein Würcklichkeit behalten.

Unter andern Anstalten / welche Chur-Pfaltz zum Auffnehmen seiner Lande angeordnet / war die Wie-

1652.

50. Kayserl. Protectorium, dem dasigen Dom-Capitul gegeben.

Den 5. Aug.

51. Chur-Sächsisches Testament.

Dadirt d. 20. Jul.

Anno

52. Auffrichtung der Heydelbergischen Universität.

derauffrichtung der Heydelbergischen Universität nicht die geringste. Dieselbe war im Jahr 1346. den 18. Octob. von Churfürst Ruperto dem Ersten auffgerichtet / nach dem Model der Universität zu Pariß / und mit austräglichen Renten und Gefällen begabt worden / die auch nach und nach bey die drey hundert Jahr sehr berühmt gewesen. Sie wurde mit berühmten Leuten und den gewöhnlichen Insignien auffs neue versehen ; allein die alte vortreffliche in vielen raren Manuscriptis bestehende Bibliothec , konte nicht wieder geschafft werden ; dann der Churfürst zu Bayern hatte sie dem Pabst Urbano dem Achten nach Rom verehret / allwo sie noch biß dato in der Bibliotheca Vaticana zu sehen. Ein gut Theil davon war an statt Strohes bey Plünderung der Stadt Heydelberg Anno 1622. den Pferden untergestreuet worden. Den 1. Novembr. geschahe die Publication der instaurirten Universität / und Einführung der Professorum mit grossen Solennitäten. Der Churfürst Carl Ludwig / ließ sich selber zum Rectore Magnificentissimo erklären / dessen Pro - Rector der Doctor Chuno benennet / und endlich mit herrlichen Mahlzeiten dieser Actus beschlossen worden. 1652.

Das III. Capitel.

Von Böhmischen / Hungarischen und Siebenbürgischen Geschichten.

§. I.

Von Böhmen.

VOn Böhmen haben wir in diesem Jahr absonderlich wenig zu melden. Dann von Anwesenheit Ihrer Kayserlichen Majestät zu Prage / und Erscheinung der Churfürsten des Reichs / daselbst / sammt denen in einer und andern vermuthlich gehaltenen Abreden / haben wir schon im vorgehenden Capitel ausführlich gehandelt. Der Land-Tag / dessen wir vor dem Jahr gedacht / war daselbst nach Ihrer Kayserlichen Majestät Willen und Begehren wohl abgelauffen / und eine ansehnliche Summa Geldes / sammt andern zu dero Hoffstatt behuffigen Nothdurfften / gewilliget worden. Es hatte sich aber diß Jahr am 3. Decembr. ein ander angefangen / dessen Schluß so in künfftigem Jahr erfolgt / wir alsdann melden wollen.

53. Reformation in Böhmen.

Unterdessen war die Religions - Reformation in diesem Königreich starck fortgangen / und biß auff den Leutmaritzer Creyß / durch die darzu verordnete Commissarien zum Stande bracht worden.

54. Kirchen-Bau zu Schweidnitz.

Wegen des Kirchen-Baus zu Schweidnitz und Gauer in Schlesien / ließ der Kayser durch dero Herrn Sohn einen Befehl ergehen / daß / nach Inhalt des Instrumenti Pacis, derselbige seinen Fortgang haben / jedoch die Kirchen-Pfarrer- und Glöckner-Häuser nur von Holtz und Leimen aufgebauet / im übrigen aber die Tauffen / Trauungen und Begräbnüsse der Evangelischen / ohne Hinderung der Catholischen Priester / verstattet werden solte.

§. II.

Von Hungarn.

55. Türckische Streiffereyen in Ungarn.

IN Hungarn gieng es nicht viel besser / als vor dem Jahr. Die Türcken kehrten sich an das ernstliche Klagen der Kayserlichen nicht / sondern fuhren mit ihren Gewaltthaten fort / steckten unterschiedliche Oerter in Brand / hieben die Leute nieder / oder führten sie gefangen hinweg / nahmen auch etliche Dörffer und Flecken ein / welches lauter Übertrettungen des getroffenen Stillstandes waren. Ja sie streifften mit fünff biß sechs hundert Mann gar hierauff biß gen Neuheusel und Raab / des Vorhabens / gantz Ober-Ungarn in Contribution zu setzen / wurden aber von den Hungarischen Völckern übel empfangen / ein paar hundert erlegt /

Anno 1652.

viele gefangen / und eine gute Anzahl Reit-Pferde in Raab zur Beute gebracht.

56. Die Stände suchen Rache.

Die Hungarischen Stände lamentirten über die Türckische Thätligkeiten überaus sehr / und begehrten von Ihrer Kayserlichen Majestät inständig / daß sie / sich zu rächen / Gewalt mit Gewalt vertreiben / und / die bey währendem Stillstand abgenommene Orte wieder zu erlangen / ihnen erlaubet werden möchte. Allein es konten Ihr. Kayserliche Majestät aus denen im vorigen Jahr angezogenen Ursachen / sich darzu nicht verstehen / dann sie den Stillstand auffrichtig zu halten / und den Türcken keine Anlaß zum Bruch zu geben / beschlossen hätten. So viel erlaubten sie doch den Hussaren und Teutschen Völckern / daß sie sich an den Türcken rächen / mit ihnen scharmuziren / auch durch Streiffereyen gleich mit gleich vergelten / aber keine Städte noch Dörffer abnehmen / vielweniger Stücke dabey gebrauchen möchten.

Sie schrieben doch einen Land-Tag nach Wien aus / und forderten von den Nieder-Oesterreichischen Land-Ständen hundert und dreyssig tausend Gülden / zu Verwahrung der Gräntz-Vestungen / und Unterhaltung des Kriegs-Volcks.

57. Die Christen büssen ein.

Unterdessen fiel das Kriegs-Glück in Ungarn offt gar wunderlich. Die Türcken büsseten zwar vielmahl ein / aber unweit Neuhäusel bey Neutra / haben die Christen eine grosse Niederlag erlitten. Die Türcken hatten sich mit wenigen Trouppen unweit der Vestung sehen lassen / aber einen Hinterhalt von zwey tausend Mann im Verborgenen gestellet. Vier Grafen von dem Geschlecht Esterhasi / fielen mit ihren Leuten hinaus / und verfolgten die aus List weichende Türcken / wurden aber von dem Hinterhalt dergestalt umringet / daß die vier Grafen sammt ihren meisten Leuten todt blieben / und ein gut Theil der andern gefangen genommen worden.

Graf Forgatsch / welcher den Scharmützel vernahm / aber die Umstände nicht wuste / vermeynte denselben mit fünff hundert Mann zu Hülffe zu kommen / wäre aber bald in eben das Unglück gerathen / wann nicht der Oberste Walter mit dem Teutschen Fuß-Volck / und übrigen Reutern ins freye Feld geruckt / und daselbst eine Wagenburg geschlagen / darein sich die fliehende und ermüdete retiriren können / worinne sie sich auch / ohngeachtet die Türcken zweymahl starck angesetzet / tapffer defendirt und conservirt. Die Türcken hatten fünffzehen ungehuldigte Dörffer ausgeplündert / Viehe und Menschen weggeführet / und die Oerter in Brand gestecket. Deßgleichen ist des Grafen Budiani Wesselini, und anderer Hungarischen Herrn Dörffern mehr begegnet / wodurch Ihre Käyserliche Majestät bewogen worden / etliche Regimenter / auch theils Compagnien, aus Böhmen / Schlesien und Mähren unter dem Feld-Marschall / Graf von Buchheim und andern vornehmen Officirern / nach Ungarn zu commandiren / von deren Verrichtung wir in dem folgenden Jahr mehr erzehlen werden.

58. Der Käyser schicket Succurs.

§. III.

Von Siebenbürgen.

59. Ragotzi gute Regierung.

IN diesem Fürstenthum gieng wenig veränderliches vor. Der jetzo regierende Fürst Georg Ragotzi / wird gerühmet / daß er seines Vaters Härte und Kargheit noch bey seinem Leben gemildert / und sich damit viel guter Freunde gemacht; wiewohl er die Güter / die sein Vater etlichen entwendet / seine Gemahlin und Söhne damit zu begaben / nicht restituiret / wie man wohl gehoffet hatte. Jedoch regierte er sonst wohl / und ließ sich sonderlich angelegen seyn / die Türckische Viziern oder Räthe / durch Geschencke zu gewinnen / zahlte auch den Tribut der fünffzehen tausend Ducaten / welchen sein Vater drey Jahre lang verspahret / und setzte sich dadurch in des Groß-Sultans völlige Gnade: sich und sein Land in Ruhe: und in der benachbarten / auch anderer Christlichen Potentaten hohe Gunst und Estime, die ihn deßwegen mit ihren Gesandtschafften beehrten. Er mochte sich aber seines Glückes überheben / und nicht allein ein dissolutes Leben bey seinem Hoffe einführen / sondern auch den Fürsten in der Moldau offendiren / wodurch ein Krieg entstund / den wir in folgendem Jahr beschreiben werden.

Anno 1652.

Das IV. Capitel.

Von Niederländischen Geschichten.

IN den vereinigten Niederlanden ließ es sich zu einem gefährlichen Krieg mit dem neuen Parlament in Engelland an. Die Englischen Gesandten waren mit schlechtem Vergnügen aus Holland abgereist / weil sie mit keiner schließlichen Resolution versehen / sondern nur auff eine völlige Erklärung der sämtlichen vereinigten Provinzien vertröstet worden. Solchem zu Folge wurden / nechst dem alten Pensionario, Jacob Catzen, noch andere zween Gesandten verordnet / in Engelland zu gehen / und mit der neuen Republic Handlung zu pflegen. Sie bekamen eine Instruction von sechs und dreyssig Articuln, welche hauptsächlich dahin giengen:

60. Staatische Gesandten in Engelland.

61. Ihre Instruction.

Daß zwischen der Republic Engelland / und den General Staaten der vereinigten Niederlande / eine vertrauliche Freundschafft und nähere Allianz gepflogen: Die Freyheit der Commercien zu Wasser und Lande befestiget: Die freye Anländung beyderseits Kriegs- und Kauff-Schiffe / beym An- und Abfahren ungehindert / und ohne Arrest verstattet werden solte; Es wäre dann / daß man sie umb Schulden oder andern rechtmässigen Ursachen willen / anhalten müste. Die Zölle und Auffl agen solten zwischen beyden Nationen gleich gelten / und keine höher als die andere beschweret werden. Den Seeräubern solte kein Theil Unterschleiff geben / und also in allen Stücken gute beständige Freundschafft gepflogen / und alles dasjenige vermieden werden / was unter dem Nahmen von Repressalien, Arresten und dergleichen Vorwand / dieselben hindern oder vermindern könte; und dergleichen Puncte mehr / die auff gute Nachtbarschafft und Beförderung beyderseits Handlungen / und Befreyung ihrer Schiffarthen / abzieleten.

d. 22. Octob. 1651.

Obgemeldte Gesandten reiseten zu Ende des vergangenen Jahrs ab / und kamen den Christtag zu Gravesand glücklich in Engelland an / wurden daselbst wohl eingehohlet / fünff Tage lang kostfrey gehalten / und zur Audientz des Parlaments geführet. Catz thät eine ausführliche wohlgefaste Rede / darinne er / nechst Erbietung beständiger guten Freundschafft / die nahe Nachtbarschafft / Gleichheit der Religion / und das gesammte Interesse beyderseits Republiquen ausführlich vorstellte / welche aus dem Latein in das Englische übersetzt / und zu berathschlagen genommen worden.

d. 29. Dec.

Den beyden in Holland gewesenen Englischen Abgesandten wurden Geschencke von güldenen Gießbecken und Kannen angeboten / die sie aber durchaus nicht annehmen wollen / vorwendende / das Verbott des Parlaments / dergleichen sie in Holland auch hatten / stünde ihnen im Wege.

Es wurde bey dem neu angeordneten Rath von Staat / nechst Erschung der Holländischen Gesandten Vollmacht / eine Conferentz beliebet / bey welcher jetztgedacht Gesandten / mit Wiederholung aller guten Erbieten / zuförderst umb Auffhebung oder suspension der Repressalien beweglich anhielten / weil ihnen von Tag zu Tag Klagen aus Holland zukämen / daß ein Schiff nach dem andern / aus Vorwand der Repressalien, weggenommen würde. Die Engelländer antworteten: Sie möchten wohl wünschen / daß ihnen nie Ursache darzu gegeben worden wäre: Sie hätten aber noch andere Ansprüche von Schäden und Feindseligkeiten vorzutragen / jedoch wolten sie den Herrn Ambassadeurn zu Gefallen die Repressalien suspendiren.

62. Conferentz mit denselben.

Unterdessen wurde doch eine zimliche Anzahl Schiffe für verfallen erkannt / so klagten auch die Schiffer über die dabey empfangene Gewalt und Unrecht über die massen sehr; aber da war weder Hülffe noch Rath zu finden. Endlich bedachte man sich auff eine Appellation, von dem Admiralitäts-Urtheil an das Parlament / womit es / als einer ungewöhnlichen Sache / anfänglich sehr hart hielte / jedoch endlich angenommen / und eine Inhibition an die Admiralität erkannt worden.

d. 22. Febr.

Mittlerzeit kam Befehl von den

Anno

General Staaten an ihre Gesandten / daß sie dem Englischen Staats-Rath anzeigen solten / sie wären gemeinet / zu Behauptung ihrer freyen Schiffarth / hundert und sünffzig Kriegs-Schiffe in See zu bringen / ohne diejenigen / welche sie schon in der See hätten / mit der Versicherung / niemand von neutralen Nationen, vielweniger die Englischen / damit zu beleidigen oder zu beschädigen. Allein diese etwas allzufrühzeitige und unnöthige Anzeige / gab den Engelländern schlechte Beruhigung / sondern vielmehr eine herbe Verbitterung / dann sie es für ein Trotz-Gebott auffnahmen / und zwar wenig darzu sagten / jedoch es unter ihnen selbst für eine Bravade und heimliche Bedrohung / sie zu schrecken / hielten; Sie warffen es ihnen auch bey denen gefolgten Conferenzien einmal vor; Ja es schiene / als ob die Tractaten nachgehends viel schwerer worden / so gar / daß auch die interponirte Appellation, und des Parlaments darauff gefolgte Inhibition, wegen weggenommener Schiffe / nicht geachtet / sondern dieselbe ausgeladen / auch die Waaren verkaufft und verführet worden. Darumb funden die Holländischen Gesandten für gut zur Haupt-Sache zu schreiten / und mit ihren sechs und dreyssig Articuln, deren oben gedacht / heraus zu brechen. Die wurden angenommen / und nach langem deliberiren eine Antwort zurück gebracht / darüber viel Redens und Wiederredens entstunde / also / daß der Monat May damit hingieng / und die Zeitung von dem vorgefallenen See-Treffen beyder Flotten nach Londen kam / wodurch alle Tractaten abgebrochen / und zu dem Kriege von beyden Seiten Anstalt gemacht wurde. Der Rath vom Staat wolte es für eine Ruptur halten / und setzte alsobald eine Wacht von einem Trupp Reuter vor der Gesandten Quartier / unter dem Schein / dieselben wider Schimpff und Unfug des Pöbels zu schützen / eigentlich aber zu verhindern / daß von des Königes Parthey / oder andern übelaffectionirten Englischen Niemand ihnen etwas zutragen / oder in Geheim verrathen möchte.

1652.

61. Ihre Remonstration.

d. 29. Maj. 61. See-Treffen zerreiset die Tractaten.

65. Die Gesandten werden bewachet.

Mit obbesagtem Treffen ist es folgender Gestalt zugangen. Es hatten die Staaten unter dem Admiral Lieutenant, Martin Herberts Tromp, zwey und viertzig Orlogs-Schiffe in der See / welche in der Gegend Duyns und Douvres hin- und wieder seegelten / um die Sicherheit ihrer durch den Canal gehenden Schiffe zu beobachten. Da kam ein Holländisch Kriegs-Schiff mit dem Capitain Joris von Sam zu ihm / mit Bericht / daß er neben einem und andern Kriegs-Schiff sieben Kauff-Schiffe aus Levante durch die Strasse kommende / auff fünffzig Tonnen Golds werth geschätzet / bißnahe herbey convoyiret hätte / allwo zwölff Parlaments-Schiffe vor Anker gelegen / da wären unterschiedliche Englische Fregatten kommen / die Schiffe zu besichtigen; woraus nichts anders zu schliessen / als daß sie die Schiffe wegzunehmen gedächten; ersuchte derowegen den Admiral Vorsorge dafür zu tragen. Derselbe richtete mit seiner Flott den Lauff dahin. Ihm begegneten fünffzehen Parlaments-Kriegs-Schiffe und Fregatten, darunter eins die Haupt-Flagge fliegen ließ. Der Admiral ließ alle Seegel biß auff zwey gleichsam zur Ehrerbietigkeit fallen / die Haupt-Fahne aber ließ er doch fliegen. Der Englische Admiral Black schoß dreymal auff die Holländische Fahne / ehe ihm der Admiral Tromp einmahl antwortete. Wie sie nun etwa einen Mußqueten-Schuß von einander kommen / gieng Black dem Holländischen Admiral Trompen an die Seite / und gab ihm die gantze Lage seiner Stücke auff einmahl. Tromp antwortete ihm auff gleiche Weise / und also kam es zu einem ordentlichen Gefechte. Indem kommt der Major Bourn aus Duyns mit zwölff Schiffen und Fregatten auch darzu / welche der Holländischen Flotten von hinten kamen / darüber gerieth es in ein völlig Treffen / welches biß in die Nacht währete / dabey die Holländer zwey Schiffe verlohren; alles nach mehrem Inhalt des Berichts / welchen viertzig Capitaine unterschrieben / und an Eydes statt bezeuget.

Den 19/29. Maj.

67. Englische Relation dagegen.

Die Engelländer brachten eine andere Relation, auch von vielen Leuten bezeuget / auff die Bahn / des Inhalts: Daß die Holländische Flotte vor Douvre gekommen wäre / und / ohne das Castel zu grüssen / seine Haupt-Fahne auff der grossen Stange behalten. Es wären drey Schüsse von dem Castel auff ihn gethan worden / nichts destoweniger wäre die grosse Fahne steckend blieben. Folgendes Ta-

66. Holländische Erzehlung des See-Treffens.

Anno 1652.

ges hätten sie den General Black mit dem Major Bourn angetroffen / da der General drey Schüsse nach der Holländischen Flagge gethan / dagegen Tromp einen Schuß durch ihres Generals Englische Flagge gehen lassen / und ihn so gleich mit seiner vollen Seite beschossen / seine Wimpeln eingenommen / und eine rothe Flagge / zum Zeichen eines Treffens / fliegen lassen. Worauff das Gefecht angangen / und biß neun Uhr in die Nacht gewähret. Sie hätten zwar zwey Schiffe bekommen / aber eins hätte sechs Fuß hoch Wasser in sich gehabt / derowegen sie die Leute davon genommen / und das Schiff hintreiben lassen. Der Prætext, den Tromp gebraucht / die reich beladene Schiffe zu defendiren / wäre falsch / dann dieselben wären schon drey Tage vorher den General Black vorbey passirt / und ihres Weges ohne Hinderung fortgefahren. Darneben brachten sie unterschiedliche Schrifften ein / so sie in den genommenen Schiffen gefunden hatten / zusammt den Berichten ihrer Capitaine, und der Holländischen Officirer / womit sie zu erweisen gedachten / daß alles mit Vorsatz geschehen / und nicht sie / sondern Tromp den Anfang mit der vollen Lage auff ihres Admirals Schiff gemacht hätten. Jeder Theil glaubte seinen Leuten. Dann da konten keine Fragstücke / confrontationes, noch einige gerichtliche Versicherungen und Collation der Aussagen / gebraucht werden. (c)

[(c) Die eigentliche discrepantz dieser Relation bestehet darinne / daß die Engelländer sagen : Tromp habe einen Schuß durch des Generals Haupt-Fahne gethan / imgleichen / daß er mit Loßbrennen der gantzen Lage den Anfang der Thätlichkeit gemacht. Allein der eigentliche Anfang des Schiessens ist von den Engelländern / wegen des Streichens der Haupt-Fahne / zum Zeichen einer submission, darzu sich die Holländer nicht verstehen wollen / geschehen / sonst aber nicht wohl glaublich / daß Tromp den Anfang mit der Thätlichkeit gemacht haben solte.]

68. Entschuldigungen der Holländer.

War also diese Action der rechte Zunder zu Entzündung des gefolgten grossen Kriegs-Feuers. Der Gesandte / Catz, suchte es zwar auffs beste zu entschuldigen / gab es für einen ungefähren Zufall aus / worzu die Staaten nicht den geringsten Befehl gegeben hätten / sintemahl dieselben nun sechs Monathe lang umb Fried und Freundschafft angehalten hätten / hoffte derowegen nicht / daß man es für eine Feindseligkeit aufnehmen würde / in Betrachtung / daß / wann ein Diener etwas ohne Befehl seiner Herrschafft thäte / dieselbe nicht dafür zu stehen / noch solches zu entgelten hätte. Und also räumete er / der Engelländischen Relation nach / das factum gleichsam Trompen zu / wiewohl alles mit Anführung des eigentlichen Verlaufs der Sache / und vieler andern Ursachen / wodurch er die Gemüther zubegütigen gedachte. Es wurde auch Nieuport, einer von den Abgesandten in den Haag geschicket / den Staaten von dem gantzen Handel Relation zu thun.

Denselben / wie er eben zu Schiffe gehen wolte / begegnete der Pensionarius Pavv von Heemstädten / welcher / als Extraordinari Ambassadeur, wegen des vorgefallenen See-Streits mit gewisser Instruction in Engelland gesandt worden / den man auch gewöhnlicher massen wohl empfangen / und zur Audientz kommen lassen / darinne er durch eine bewegliche Rede das Parlament zu persuadiren gedachte / daß es ein voreilender unvermutheter Anfall von dem Admiral Black gewesen / weil durch bewehrte Zeugen zu erweisen / daß Tromp / als er dem Engelländischen Admiral begegnet / sein Boot ausgesetzt / umb durch Deputirte mit ihm reden zu lassen / und zugleich befohlen / seine Haupt-Fahne abzunehmen / wäre aber gantz unvermuthet mit einer vollen Lage von ihm begrüsset worden / darauff er / sich bloß zu defendiren / sein Geschütz auch gelöset / worüber das Treffen entstanden.

69. Der Pensionarius Pavv kommt in Engelland

Er wurde von dem Parlament an den Staats-Rath gewiesen / bey welchem er seinen gethanen Vortrag weitläufftiger wiederholete / und darauff Commissarien zu einer Conferentz bekam. Er ließ es an Remonstrationen und Rationen gar nicht mangeln. Allein der Staats-Rath bezog sich bloß

auff

Anno 1652.

auff die den vorigen dreyen Gesandten gegebene Resolution. Das Attentat der Holländischen Flotte verursachete sie / auff ihrer Hut zu seyn / könten derowegen in den gütlichen Handlungen nicht weiter fortfahren / ehe und bevor sie wegen des vergangenen Unrechts Satisfaction bekommen / oder wie sie redeten / ehe die geschlagene Wunde wieder geheilet wäre.

70. Prætendirte Satisfaction.

Gedachter Ambassadeur suchte noch eine Conferenze, und stellte darinne vor: die Verweigerung eines gütlichen Vergleichs würde das Volck in den Niederlanden sehr alteriren / bäte derowegen ein anderes Mittel vorzuschlagen / und mittlerzeit alle Hostilitäten zu vermeiden / und die genommene Schiffe wieder frey zu geben. Es verzog sich bald drey Wochen / ehe eine Antwort heraus kommen wolte / die wurde ihm im Nahmen des Parlaments dahin gethan / daß (1.) die General Staaten alle Kosten und Schäden / welche Engelland gelitten / oder durch die grosse Zurüstung der Staaten zur See / darzu bewogen worden / (diß zielte auff obgedachten Ruhm der 150. Kriegs-Schiffe /) wie auch durch das Attentat, so unlängst geschehen / davon sie die Particularia mit mehrern erklären wolten / erstatten solten.

71. Handlung mit dem Parlament.

(2.) Daß / nach Bezahlung der zu liquidiren habenden Summen / so gleich ein Stillstand erfolgen / auch die seit der letzten Differentz genommene Schiffe wieder frey gegeben werden solten.

(3.) Wann diese beyde vorgehende Puncte zu Werck gerichtet worden / so wäre das Parlament bereit / eine feste Allianz zu beyder Nationen Besten / auffzurichten. Heemstädte antwortete dagegen: Daß die Staaten / wegen bereits angeführter Ursachen / gezwungen gewest wären / solche extraordinar Zurüstungen zur See mit unbeschreiblichen Kosten zu machen / auch dieselbe noch zu continuiren: daß ihre Unterthanen durch die Brieffe von Repressalien sehr grossen Verlust gelitten hätten: daß die Staaten durch Wegnehmung und Ausplünderung unterschiedlicher Kriegs-Schiffe / und Arrestirung der Kauffleuthe Schiffe / sehr grossen Schaden empfunden / also daß / wann man von Ersetzung der Schäden und Kosten reden solte / der vereinigten Provintzien Summen sich viel höher und grösser / als der Engelländer ihre / erstrecken würde. Solte man derowegen eine moderate Forderung thun / so würde man sich billigen Dingen nach / zulänglich erklären / mit dem Schluß / die angehaltene Schiffe förderlichst wieder loß zu lassen / und keine weiter zu nehmen / damit man durch Besänfftigung der Gemüther zu einem guten Vergleich und Schluß gelangen möchte.

72. Ist vergeblich.

Allein es war alles verlohrne Arbeit. Der Staats-Rath schützte vor / sie könten sich auff nichts erklären / ehe und bevor sich der Holländische Gesandte auff ihre drey Puncte, sonderlich auff den ersten / heraus gelassen hätte; sie wären erbötig die Summa erleidlich und billig zu stellen.

73. Abforderung der Staatischen Gesandten.

Unterdessen gieng gleichwohl die Wegnehmung der Niederländischen Schiffe fort / wodurch ein solch Murren unter dem Volck / und Verbitterung wider die Engelländer entstund / daß es leicht zu einem Auffruhr kommen können. Derowegen gaben die Staaten ihren Abgesandten ernstlichen Befehl / daferne sie verspürten / daß das Parlament auff ihr Anbringen keine runde auffrichtige Erklärung thun / sondern mit den angefangenen Thätlichkeiten fortfahren / und wegen derselben Unterlassung keine würckliche Befehle geben / noch auch die angehaltene Schiffe / Güter und Personen relaxiren / auch sich dessen in drey Tagen / nach Empfahung dieses Befehls / nicht erklären würden / so solten sie mit einander in geziemender Bescheidenheit von der Englischen Regierung ihren Abschied nehmen / mit der Anzeige / daß sie ihren Hochmögenden von deme / was vorgangen / mündliche Relation erstatten / und endlich auch den Admiral Tromp durch unterschiedliche Wege / wobey es endlich geblieben / avisiren solten; Welches sie auch mit einem beweglichen Rescript, drey Tage darnach wiederholeten / mit dem ausdrücklichen Befehl / daß sie sich nicht die geringste Vertröstung oder Zusage auffhalten lassen solten / es wäre dann der würckliche Effect, nach Inhalt des vorigen Rescripts, geleistet.

Den 30. Junii datirt.

Den 3. Julii.

Anno

74. Erhalten ihren Abschied.

Nach Empfahung solcher Brieffe hielten sie so bald umb ihren Abschied an / daferne sie keinen Stillstand der Hostilitäten erlangen könten / zumahl / wie sie vernommen / daß die ganze Englische Flotte in See gelauffen wäre / mit Befehl / alle Niederländische Schiffe / deren sie sich bemächtigen könten / einzubringen. Der Abschied wurde ihnen / ungeachtet des bevorstehenden grossen Landes-verderblichen Krieges / gewilliget. Jedoch wurden ihnen von den genommenen Holländischen Orlogs-Schiffen / zwey zur Convoy, für ihre Personen / und zwey Kauffmanns-Schiffe / für ihre Bagage, bewilliget / und alle viere zur Abschieds-Audientz auffgeholet. Sie thäten die Abschieds-Rede mit gar beweglichen Worten und vielen Protestationen, daß sie an ihnen nichts hätten lassen erwinden / umb zu einem friedsamen guten Schluß zu gelangen.

1652.

75. Der Krieg gehet an. Den 3. Julii. Den 13. Jul.

Damit gieng nun der Krieg an. Tromp bekam Ordre, die feindliche Flotte anzugreiffen / und derselben allen Abbruch zu thun ; Den andern Officirern zur See / wurde eben das anbefohlen. Tromp begegnete den zurück kommenden Gesandten / und zeigte ihnen seinen empfangenen Befehl. Heemstädt gab ihm die Liste der gantzen Englischen Flotte / und andere Nachrichten von alle dem / was er in Engelland gesehen und gehöret hatte. Sie nahmen einen beweglichen Abschied von einander / mit dem Wunsch : Von Gottes Seegen / Simsons Krafft / Davids Courage, und Salomons Weißheit / bey dieser grossen Expedition. (*)

76. Discurs davon.

[(*) "Von den eigentlichen Ursachen dieses unnöthigen Krieges zu reden / so sind "es keine andere / als daß die Engelländer in allen Stücken das præ, oder den "Vorzug / vor den Holländern haben wolten / nicht etwan umb hochwichtiger "Ursachen willen / als da seyn können : Die Religion / die Freyheiten eines "privilegirten Volcks : hohe Rechte und Gerechtigkeiten / Gewaltthaten / Ver"sagung der Justiz, und dergleichen hohe Verbrechen mehr / womit ein Krieg "entschuldiget und gerechtfertiget werden kan ; sondern bloß wegen der Kauff"mannschafft und Handlung / aus Neid wider die Holländer / welche sie darinne "übertraffen / also / daß die Anführung eines gesamten Interesse, dessen die Gesand"ten Erwehnung gethan / vielmehr eine Ursach zu Zanck und Streit / als zu gu"ter Freundschafft und Vertraulichkeit / seyn können. Dann die Ceremonie die "Fahne zu streichen / oder Häringe zu fischen / wie auch die anfängliche kleine "Rencontres, und daraus entstandene Repressalien, waren nicht der Wichtigkeit / "einen solchen grausamen / blutigen / kostbaren und mißlichen See-Krieg deß"wegen anzufangen ; Hierzu kam das schlechte Tractament, so sie ihren Gesand"ten in Holland erwiesen / welches den hochmüthigen Engelländern dergestalt "zu Hertzen gieng / daß sie es nicht genugsam revangiren kouten. Die General"Staaten hatten der neuen Englischen Regierung Ehre genug angethan / daß sie "zum grossen præjudiz König Carls / dieselbe für eine freye Republic erkannt ; "Aber die Haupt-Fahne zu streichen oder fallen zu lassen / welches gemeiniglich "eine Ehren-Bezeigung gegen höhere ist / hätte sich endlich wol vergleichen lassen / "weil man es den Königl. Englischen Kriegs-Schiffen gethan ; Wann die Tracta"ten nicht so geschwinde abgebrochen worden wären. Repressalien zu gebrauchen / "ehe ein Theil den andern besprochen / oder über die geklagte Gewalt keine Satis"faction erhalten können / lieff wider die gemeine Billichkeit / und der civilisir"ten Völcker Recht. Die Engelländer benenneten auch kein Quantum des em"pfangenen Schadens / konten auch über Mangel der Justitz nicht klagen / son"dern fuhren an einem Stück hin / die Schiffe zu rauben und zu plündern fort / "und solches unter währenden Tractaten, bey Anwesenheit der Holländischen Ge"sandten ; dahero von mehrentheils Rechts-Gelehrten Politicis, den Engelländ"dern unrecht / und die Verhinderung eines gütlichen Vergleichs / ihnen zur "Schuld gegeben worden.]

77. Holländischer Verlust zur See.

Den 15. Aug.

Der Anfang dieses Kriegs / fieng sich bey Holland mit einem grausamen Unglück an ; Ihr Admiral Tromp war mit zwey und neuntzig Schiffen / die feindliche Flotte in Norden auffzusuchen / ausgangen / auch derselben so nahe kommen / daß er sie zu besetzen und anzugreiffen beschlossen. Da erhub sich ein solcher schrecklicher Sturm bey Hitland / daß die gantze Flotte zerstreuet / theils Schiffe wieder die Klippen gestossen und gesuncken / theils an Land oder auff die Sand-Bäncke getrieben / theils sonst verschlagen worden ; Der Admiral selbst war in grosser Gefahr zu sincken / oder an Strand getrieben zu werden. Ein Schiff war voller Wasser / daß man es nicht genug auspompen konte. Folgenden Tages bey gelindern Wetter /

Den 16. Aug.

Anno

wurden alle übrige Schiff-Capitaine zusammen beruffen / deren erschienen nur viertzig / noch sechs kamen darzu / mit welchen er fort seegelte ; mangelten also sechs und viertzig der besten Orlogs-Schiffe / sechs Branders / ein Ammunition-Schiff / zwo Galliotten / und eine Englische Prise, deren zwar etliche nach und nach wieder kamen / dreyssig aber ausblieben / und also der vorgehabte Anschlag zu nichte worden. Da war nun kein anderer Rath / als nach Hauß zu kehren / und den Staaten dieses unerhörte grosse Unglück zu hinterbringen / damit sie fernern Rath schaffen und ertheilen möchten.

In fine Jul. 75. Engelländisches Manifest.

Unterdessen liessen die Engelländer ein Manifest wider die Staaten ausgehen / des folgenden Inhalts : Daß sie ihrem Feind / dem Carl Stuart, (des enthäupteten Königes Sohn meynende) Beförderung zu seinem Zug nach Holland gethan : daß der Doctor Dorislau, welchen sie ihrem Residenten adjungiret / in dem Haag / als der General Staaten Residentz / auff barbarische Weise jämmerlich ermordet / und keine ernstliche Inquisition gebraucht worden / die Mörder auszumachen und zu straffen. Wiewohl auch das Parlament eine solenne Gesandtschafft an sie abgefertiget / umb einen solchen Vergleich zu treffen / aus welchem jederman sehen solte / daß sie für die vereinigte Niederlande so viel Sorge trügen / als für sich selbst. Wie schlecht sie aber gehalten und tractiret / und wie wenig das Anerbieten der Freundschafft geachtet worden / sey männiglich bekandt / also / daß man auch die Gesandten unverrichter Sache wieder nach Hauß ruffen müssen. Nachdem nun GOtt der HErr die Victorie dem Parlament wider Carl Stuarten zu Worcester verliehen / alsdann / und nicht eher / hätten die Staaten ihre Gesandtschafft in Engelland geschickt / die doch bey den wichtigsten und schwereſten Geschäfften vorgewendet / daß sie keine Vollmacht darzu hätten / und erst nach Hauß umb dieselbe schicken müsten.

Mittlerzeit hätten sie das Parlament wissen lassen / daß ihre Principalen hundert und fünffzig Kriegs-Schiffe / über diejenigen die sie schon in der See hätten / auffzubringen beschlossen / bloß die Sicherheit ihrer Seefahrt zu erhalten / keines weges aber Engelland zu beleidigen. Allein was diese Eröffnung für eine Meynung gehabt haben möchte / da sie noch keinen Feind in der See gehabt / das werden die Staaten am besten wissen. Gleichwohl hätten sie unterdessen fortgefahren / mit Ausrüstung ihrer Flotten / deren Commando sie dem Admiral Trompen übergeben. Was dessen Instruction gewesen / sey aus der That selbst zu erkennen ; dann obwohl nach dem uhralten Gebrauch / welchen sie und ihre Vorfahren / wie mit unwidersprechlichen Documenten zu erweisen / gehalten und behauptet / nehmlich / die Haupt-Fahne vor den Englischen Kriegs-Schiffen zu streichen / nicht nur aus courtoisie und Respect, sondern auch zum Erkäntnüß des ungezweifelichen Rechts des habenden Dominii und Superiorität der Englischen Nation / über die umbliegende Meere / welches ihnen alle umbgräntzende Potentaten gestänben. Gleichwohl hätte sich ein Holländischer Capitain, welcher einem Englischen Orlogs-Schiff / unter dem Capitain Jung begegnet / dessen geweigert / und auff die ihm freundlich gegebene Warnung / gesagt : Es würde ihm seinen Kopff kosten / wann ers thäte. Woraus man dann leicht die Intention der Holländer vermercken können. Nicht lange darnach wäre eine Rencontre mit Trompen vorgefallen / deren Umbstände im Druck zu lesen / aus welchem erschiene / daß er ohne vorgehende provocation die Schiffe dieser Republic in ihrer eigenen See / bey ihren eigenen Küsten / und auff ihren eigenen Reeden / angefallen / in Meynung / solche zu ruiniren / umb dadurch die Kauffmannschafft dieser Republic in Grund zu richten / wann es GOtt nicht in Gnaden gewendet und anders geschickt hätte. (f)

1652.

[(f) Man möchte wohl fragen / wann die Streichung der Haupt-Fahne nur eine Ceremonie von Respect seyn soll / worinne doch das Dominium und die Souverain-

Anno

1652.

79. Discurs vo Streichung der Flagge oder Schiffs-Fahne.

Souverainität des Meers bestehen möge ? Dann was eines Landes Superiorität nach sich ziehet / weiß man wohl ; die Engelländer werden aber diese nicht begehren / würde sich auch auff dem Meere nicht practiciren lassen. Ein anders ist die Gerechtigkeit des Strandes und der Küsten / so weit man die mit Stücken beschiessen kan. Von dem freyen Meere aber / welches nicht besessen / noch begräntzet werden kan / ist aller Völcker alte und wohlgegründete Meynung / daß es nicht beherrschet werden könne ; wie dißfalls die herausgegebene Tractate Joh. Seldenii , de mari clauso, & Hugonis Grotii , de mari libero , gelesen werden können.]

Worauff die Staaten einen andern Extraordinair Ambassadeur geschickt / welcher dem Parlament mit allem Fleiß weiß machen wollen / seine Principalen hätten Trompen keine Instruction darzu gegeben / auch die Sache selbst geläugnet / und es einen ungefährlichen Zufall genennet / wiewohl die klare Wahrheit / und nicht zu läugnen stünde / daß Tromp mit Vorsatz auff die Englische Reede kommen / und ohne provocation den Anfang mit der offension gemacht / wie mit unterschiedlichen Officirern und den Holländern selbst zu bezeugen. Gleichwohl hätte der Gesandte eine verzögerliche Inquisition , und mittlerzeit eine Unterlassung aller Feindthätlichkeiten / und die Fortsetzung der langweiligen Tractaten , begehren dörffen / bloß zu dem Ende / umb Zeit zu gewinnen / und unterdessen ihre Macht zu verstärcken. Endlich / nach dem Heemstädt von dem Parlament begehret / eine Forderung zu thun / worauff man zum Schluß kommen könte / und man die Forderung auff die Satisfaction und Schäden / welche doch gemildert werden können / gesetzt / nechst genugsamer Caution für das zukünfftige / mit Erbiethen / auf verglichene Satisfaction alle Feindseligkeiten auffzuheben ; da hätte er eine gantz unvermuthete Audientz zum Abschied gesucht / und damit wären sie mit einander davon gezogen. Dieweil nun die Republic angegriffen / ihre Schiffe übel zugerichtet / und ihre Leuthe todt geschossen worden wären / wiewohl sie nicht die geringste Ursach zur offension gegeben / so wären sie dadurch zu einem sehr unangenehmen Krieg gezwungen und gedrungen worden / weil sie anderer Gestalt ihre rechtmässige Satisfaction und Securität nicht haben und erhalten können.

Wie nun solcher Gestalt der Krieg so viel als angekündiget / so sind alsobald Commissiones oder Brieffe von retorsion in die vereinigte Provincien publiciret / und allen ihren Unterthanen frey gegeben worden / sich zu wehren / und wo sie vermöchten / den Engelländern Abbruch zu thun ; welches eigentlich eine Erlaubnüß war für die Capers oder Freybeuter ; die aber allezeit einen Brieff ihrer Commission haben musten / wann sie nicht als See-Räuber tractiret / und ins Meer geschmissen / oder gehenckt werden wolten.

80. Staatisches Gegen-Manifest.

Die Staaten liessen es ihres Orts an einem Manifest auch nicht ermangeln / darinne erzehlten sie zuförderst weitläufftig : Wie sie sich anfänglich in dem Streit des Königs mit dem Parlament gantz unpartheyisch gehalten : wie sie wegen etlicher Länder und Städte Verwüstung / auff beyder Parlaments Häuser inständiges Bitten / eine Kirchen-Collecte für das Englische Armuth angeordnet / welche etliche Tonnen Goldes ertragen / dadurch sie ja ihre Affection gegen die Nation auffrichtig bezeiget / auch deßwegen von dem Parlament gar hoch bedancket worden.

Sie hätten auch Gesandten geschickt / einen Vergleich zwischen dem Könige und dem Parlament zu versuchen ; Es hätte aber GOtt der HErr nach seinem unerforschlichen Rath keinen Seegen darzu geben wollen / also / daß die Regierung des Landes in einen andern Stand gerathen / welche den Staaten ein Erbiethen von näherer Allianz zum gemeinen Besten / gethan / auch darauff ihre Gesandten nach Holland gesendet / welche man auch angenommen und ersuchet / ihre gethane General Proposition durch speciale Vorschläge zur Handlung / und einem erwünschten Schluß zu bringen ; so hätten aber dieselben

Anno 1652.

nach einer kurtzen Zeit / wie man die Materia selbst angegriffen / von der wieder Abreise gesprochen. Demnach wären sie mit dem Abschied fortgereiset / daß ihren Principalen nicht unangenehm seyn würde / wann man ihnen eine Contra-visite oder Gegen-Schickung thäte: welche man auch durch eine ansehnliche Gesandtschafft beglaubter Männer / zu Ende des vergangenen Jahres fortgesetzet. Allein / da wäre gleich nach Abzug ihrer Gesandten / ein unfreundliches und unachtbarliches Placat angeschlagen worden / Krafft dessen die hergebrachte Freyheit der Commercien mercklich beschräncket / und unterschiedliche Schiffe genommen worden / dawider die Holländischen Gesandten zwar protestiret / und gebethen / daß doch alle Sachen in den Stand / wie es gewesen / da obgedachte Englische Gesandten in dem Haag sich auffgehalten / wieder gesetzt / und gemeldtes Placat abgethan / wenigstens mit der Execution desselben inne gehalten / und die genommene Schiffe und Güter restituiret werden möchten; Aber da wäre nichts zu thun gewest / das Placat hätte exequiret werden müssen. Das Nehmen und Rauben der Schiffe wäre fortgegangen / unter dem ungegründeten Prætext der Repressalien, da man doch niemanden jemahls die Justiz verweigert und verzögert gehabt; also / daß wider die Verordnung der Rechte / wider den Gebrauch der civilen Völcker / ja auch wider die zwischen beyden Nationen stehenden Tractaten, diß verhaste Recht unbilliger Weise gebraucht worden; ohne daß die Holländische Gesandten das geringste dagegen erhalten mögen. Gleichwohl hätten die Staaten mit grosser Gedult den Sachen zugesehen / und dagegen keine Briefe von Repressalien ihren Unterthanen ertheilet; jedoch nothwendig befunden / den künfftigen See-Raubereyen und Capereyen vorzukommen / eine ansehnliche Flotte auszurüsten.

Damit aber die Engelländer kein verkehrt Nachdencken darvon nehmen möchten / wie wenig Zeit vorher geschehen / da sie die Notification wegen etlicher ausgerüsteten Schiffe übel aufgenommen / so hätten die Staaten durch ihre Abgesandten dem Parlament kund thun lassen / daß diese vorhabende Zurüstung zu keines Menschen / am wenigsten aber des Parlaments / offension und Schaden angestellet worden sey. (g)

[(g) Die grosse Anzahl der hundert und fünfftzig Kriegs-Schiffe / deren Anzeige die Engelländer so übel auffgenommen / davon oben ist gedacht worden / wurde hier nicht gemeldet.]

Indem man nun im besten handeln gewesen / und die Staaten den Admiral Lieutenant Trompen über ihre Flotte bestellet / habe derselbe sein Marsch-Seegel fallen lassen / und sein Boot ins Meer gesetzt / umb den gegentheiligen Admiral zu begrüssen. Da wäre er mit der vollen Lage beschossen / und viel Volcks elendiglich verwundet worden / unter keinem andern Vorwand / als daß er nach des Englischen Admirals Fantasie, seine Haupt-Flagge nicht streichen wollen. Indem er sich nun zur Wehre setzen müssen / da wäre die zweyte Squadron kommen / und hätte die hinten liegende Schiffe überfallen / deren zwey überrumpelt / und eins mit sich hinweg geführet. Diese Gewaltthat zu bemänteln / hätten sie unter das Volck ausgestreuet / die erste Attaque wäre von Trompen geschehen / wodurch sie verursachet worden / offenbahre Feindschafft wider die Niederländer zu üben / da sie doch vorher nicht die geringste Klage an die Staaten gethan / viel weniger eine reparation des Excesses gesuchet; welches sie doch / wann ihnen eine billige Handlung gefällig gewesen / vorhero thun sollen. Es habe auch nichts wollen helffen / daß ihre Gesandten dem Parlament bezeuget / das Gefecht sey ohne der Staaten Wissen und Willen geschehen / inmassen sie solches durch das Original-Schreiben ihres Admirals, und andere unverwerffliche Zeugen dargethan / daß solch Treffen obgedachter massen vorgangen / mit Bitte / den Grund

Anno 1652.

und die Wahrheit solches Verlauffs zu untersuchen / und mitterzeit die gütliche Handlung fortgehen zu lassen; so hätten sie doch lange nicht darauff geantwortet / sondern alle Schiffe / die sie nur kriegen können / weggenommen / eben als ob man in einem öffentlichen Kriege schon begriffen wäre. Worauff sie ihren Rath Pensionarium Pavv von Heemstädt ohne Verzug abgesandt / wegen der vorgefallenen Rencontre Rede und Antwort zu geben / und die verkehrten Gedancken / welche die Engelländer darüber machen möchten / abzulehnen / auch nochmahlige Versicherung von der Staaten auffrichtigen Intention zu Fried und Freundschafft zu thun / ob die Sachen etwan zu einem Stillstand zu bringen seyn möchten. Allein da wäre nichts auszurichten gewest. Der letzte Bescheid der Parlaments-Deputirten hätte also gelautet: Daß man die Satisfaction wegen des vergangenen / und eine Versicherung wegen des zukünfftigen / geben solte; biß solches geschehen / könten sie die verstattete Feindthätigkeiten wider die Staatische Unterthanen nicht einziehen. Welches / als es die Staaten nicht thun können / indem es unbillich und ungereimt geschienen / die unbeschreibliche Summen / die sie begehren würden / gut zu thun: Und hingegen den Schaden der ihrigen / welcher sich auff etliche Millionen Gülden belieffe / in Vergessenheit zu stellen / und gleichwohl das gewaltsame Verfahren stillschweigend zu leiden; welches zu nichts anders angesehen / als die Niederländische Macht zur See gantz zu schwächen; die Handlung dieser Lande zu unterdrücken: und dadurch ihre lang gesuchte Herrschafft zur See über die Holländische Unterthanen / und mit der Zeit / über alle andere Seefahrende Nationes / zu behaupten. Derowegen hätten sie / zu Folge der natürlichen Rechte / und Beobachtung ihrer Schuldigkeit / die Unterthanen wider alle Gewalt und Unrecht zu schützen / ihre Commercien in die vorige Freyheit zu stellen: und dem bösen Vorhaben der jetzigen Englischen Regierung (welche von ihren Landes-Successen gleichsam truncken seyende / ihren fernern unersättlichen Concepten weder Maß noch Ziel zu setzen geschienen) zu begegnen / nach reiff gepflogenem Rath / und durch die höchste Noth gezwungen / endlich beschlossen / die Macht und Mittel / so ihnen GOtt und die Natur in die Hände gegeben / zu ergreiffen / und was sie in der Güte von der Englischen Regierung nicht erlangen können / mit Gewalt der Waffen so lange zu suchen / biß ihnen die Restitution der genommenen Schiffe / und Ersetzung des angethanen Schadens / geleistet werden möchte; in dem Vertrauen / daß alle Könige / Republiquen, Fürsten und Stände / diese ihre Erklärung / als wahrhafftig / rechtmässig und abgedrungen / erkennen / und die Englische schädliche Vorhaben abwehren helffen / ihren guten Unterthanen aber die Hand biethen würden; wie sie dann allen ihren Unterthanen hiermit gebotten / in Krafft einer retorsion, wider Gewalt sich zu wehren / und sich nirgends hinzu begeben / wo sie von den Engelländern übel tractiret werden könten; im Vertrauen auff die gute und gerechte Sache / den Ausgang von dem Allmächtigen GOtt erwartende.

Den 2. Aug. 81. Dieser Krieg verursachet Nachdencken.

Diese schwere Sache gab den meisten Seefahrenden Leuten in Holland / auch einigen in Seeland / ein grosses Nachdencken / als welche wohl vorher sahen / daß dieser Krieg vielem Schaden und Unheil unterworffen wäre / wie sich dann der Anfang gar schlecht anließ. Dann zugeschweigen der einzelen Schiffe / muste sie drey grosse Unglücke nach einander erfahren. Dann da wurde eine Convoy von 40. Schiffen / die von S. Hubes kommen / von den Engelländern an Strand gejagt / theils genommen und theils verbrandt / also daß der Convoyer kaum mit fünff Schiffen davon kommen. Das andere war der Verlust von 13. Schiffen / welche die Herings-Fischer convoyiren solle; und endlich die Zerstreuung der grosse Flotte / des Admiral Tromps durch Sturm / wie wir oben schon erzehlet haben.

82. Holländischer Verluß zur See.

Aitzema der Hansee-Städte Rath und Agent, war auff Ersuchen des Pensionarii Heemstädts in Engelland blieben. Der hatte Befehl / mit etlichen vornehmen Gliedern des Parlaments in Vertrauen zu reden / ob deñ kein Mittel zu einem Vergleich möchte zu finden seyn / welche ihm dieses vorgeschwatzt: Wann man nur etwas / ungefähr den fünffzigsten Theil des jenigen gebothen hätte / was sie begehret / so hätte man wol können zu einem Vergleich gelangen.

83. Versuchung zum Frieden.

Bemeld-

Anno

14. Discurs davon.

Bemeldter Aitzema discuriret weitläufftig und nachdencklich von dieser Handlung / und ist schier der Meynung / weil es endlich nur auff Geld hinaus gelauffen wäre / man hätte die Handlung fortsetzen / und nicht auff die Spitze stellen sollen ; dann man ja sonst in andern Fällen etliche Tonnen Goldes spendiren müssen / da man Schaden und Unkosten noch darzu gehabt.

Von dem Streichen der Flaggen meldet er umbständlich / daß man Trompen bey seinem ersten Auszug gefragt hätte / wie er es doch gegen die Englischen mit der Flagge pflegte zu halten : Da hätte er geantwortet : Wann die Englischen stärcker wären als sie / so strichen sie die Flaggen / und sonst nicht. So hätte man zu ihm gesagt: So macht es dann / wie zuvor. Darzu hätten die Englischen gesagt : Wann es ja der Admiral nicht besser gewust hätte / so hätte es doch die Regierung besser verstehen solten. Dann in dem Tractat mit Franckreich / de Anno 1635. Art. XII. stünde mit klaren Worten : Solten die Schiffe der vereinigten Niederlanden für den Frantzösischen die Flagge streichen : (baisseront les pavillons) gleich wie sie für den Englischen zu thun pflegten ; also hätten sie ja dazumahl solch Recht in dem Tractat mit Franckreich den Engelländern gestanden. Ausser diesem wäre ja bey allen erbaren Völckern der Gebrauch / daß der / so in eines andern Nahmes Hauß käme / demselben einen Gruß oder Ehrerbietung thäte ; und also hätte dem Admiral Trompen wohl gebühret / als er vor Douver kommen / die gewöhnliche Ehre der Begrüssung nach Schiffs-Manier gegen das Schloß daselbst zu thun. Mehr andere Einwürffe brachten die Engelländer / woraus sie anders nichts zu schliessen schienen / als daß Tromp geheime Ordre gehabt haben müste / zu einer Bravade mit so viel Schiffen auff ihrer Reede zu erscheinen / solchem nach es nicht wahr seyn könte / wie die Holländischen Gesandten vorgegeben / daß ihm bloß befohlen worden / umb Ostende und Neuburg herumb zu kreutzen. Aitzema sagt ferner : Daß vor diesem bräuchlich gewesen / wann des Staats Orlogs-Schiff einem Englischen Königs-Schiffe begegnet / welches die Flaggen eines Admirals , Vice-Admirals oder (Schout by Nacht,) Nachgeordneten / geführet / so hätte der Holländische Admiral beydes die Flaggen und den Marsch-Seegel niedergelassen / und fünff oder mehr Ehren-Schüsse gethan / denen die Engelländer auff gleiche Weise geantwortet ; Die Flaggen hätte man auch so lange hangen lassen / biß man von einander geschieden / und ein oder drey à Dieu Schüsse gethan ; alsdann hätten die Staatischen ihre Flaggen wieder auffgesetzt. Mehrere Particularitäten und limitationes dieser Sache sind bey gedachtem Aitzema merckwürdig zu lesen / hoc anno pag. 630. & seqq.

1652.

Die Engelländer blieben beständig dabey / Tromp hätte den Anfang gemacht / und dasjenige / was er gethan / müsten er auff Befehl gethan haben. Dann es liesse sich gar nicht zusammen reimen / wann man sagte: Er hätte keinen weitern Befehl gehabt / als gegen Ostende und Neuburg zu gehen / und wäre gleichwohl auff die Englische Küsten gangen / das wäre ja wider Ordre gehandelt / und derowegen straffbahr ; gleichwohl hörete man nicht das geringste / daß Tromp deßwegen sauer angesehen würde ; sie bedächten darneben nicht / daß dieser Krieg dem Könige und seiner Parthey die gröste Freude von der Welt seyn würde / dahero ihr Interesse vielmehr erfordert hätte / den Holländern die Hand wider die Parthey des Printzen von Oranien / als Prætendenten an die Cron zu biethen / als dieselben dergestalt anzugreiffen und zu verfolgen. Allein der Englische Hochmuth war so groß / und die dissimulation des Königs-Mords fast bey allen Nationen zu finden. Die Ergebung der Schottländer und Irrländer / auch Eroberung aller Britannischen Plätze und Insulu / machte sie so auffgeblasen / daß sie zu keinen billigen Tractaten sich verstehen wolten / auch noch bey währender Handlung eine offenbahre Feindseligkeit / mit Hinwegnehmung der Schiffe verübten.

17. Tromp wird der Feindseligkeit beschuldiget.

Sie wolten mit dem hohen Titul Sereniſſimæ Reipublicæ nicht zu frieden seyn ; Die Ursach / so etliche ins Mittel brachten / war lächerlich zu hören:

Anno 1652.

Engelland wäre nunmehr höher und würdiger / nach dem sie eine Republic worden / als wie sie unter dem Könige gestanden. Dann die Republiquen wären eher als die Königreiche gewest. GOtt der HErr selbst hätte dem Israelitischen / in einer Republiquianischen Regierung stehenden Volck / im Zorn gesagt / wie sie einen König haben wollen: sie haben mich verworffen.

Sie giengen so hoch / daß sie es für eine Schande hielten zu klagen / oder Beschwerung zu führen / sondern schafften sich allenthalben selbst Recht / und das vermeynete Unrecht / so sie von einem oder dem andern privato empfangen / gedächten sie an den Principalen durch Repressalien zu rächen / ungefragt / ob sie darumb wüsten oder nicht / ob sie Recht schaffen wolten oder nicht: Also gieng es mit dem Hertzoge von Vendôme, welcher mit etlichen Schiffen ausgefahren war / Dünkirchen / so die Spanischen belagerten / zu entsetzen; dem nahmen sie etliche Schiffe weg / und wie der Admiral Black gefragt wurde / was das bedeutete: und aus was Ursache solches geschehe: gab er keine andere Antwort als diese: Da müste man das Parlament darumb fragen. Es waren aber die Ursachen keine andere / als Repressalien wegen des Schadens / so die Frantzösischen Capers den Engelländischen Schiffen in der Mittelländischen See gethan hatten.

86. Vorschläge zu Tractaten.

Sie liessen sich zwar unter der Hand vernehmen: es solte ihnen nicht zu wider seyn / wann die Staaten ihre Gesandten wiederumb nach Londen schicken würden / umb die Friedens-Tractaten zu reassumiren. Darzu wolten sich aber die Staaten anderer Gestalt nicht verstehen / es geschehe dann in einem dritten neutralen Platz / als etwa in Flandern / oder zu Hamburg; das aber war den Engelländern auch nicht gelegen.

Also gieng der Krieg fort; die vielen genommene Schiffe und Güter wurden in Engelland confisciret.

87. Die Geistlichkeit rathet zum Friede/

Die Geistlichen nahmen es endlich zu Hertzen / daß einerley Religion Nationen einen solchen grausamen Krieg mit einander anfangen solten. Der bekandte Englische Feld-Prediger Hugo Peters, brauchte viele Abmahnungen / schrieb auch an das Consistorium der Niederländischen Gemeinde / daß sie bey dem Parlament um die reassumirung der Friedens-Tractaten suppliciren solten. Dieselben nahmen Audientz bey dem Cromwel / und brachten ihm aus der Schrifft so viel dicta von Christlicher Einigkeit und Vertraulichkeit vor / daß sie ihn damit zu gewinnen gedachten / derselbe begegnete ihnen mit andern Biblischen Sprüchen / lobte ihr Thun / und bezeigte darneben / daß er den Krieg gar ungern sehe / wolte derowegen zu Erhaltung des Friedens thun / was er nur könte. Die Evangelischen Schweitzer nahmen sich der Sache auch an / und schrieben Vermahnungs-Brieffe an beyde Theile zum Frieden / aber ohne Frucht. Der gemeine Mann exercirte mit vergeblichen Vergleichungen beyder Theile Macht / nehmlich: Engelland bestünde in 53. Provintzien; Schottland in ein und dreyssigen: Irrland in zwey und viertzigen / welche mehr als hundert Provintzien ausmachten. Dahingegen die vereinigten Niederlande "deren nur sieben hätten. Da sagten "die Holländer / das wäre ihnen eben "eine grosse Ehre / daß sieben Niederländische Provintzien hundert Engelischen die Wage halten könten.

imgleichen die Schweitzer.

88. Der Engelischen Republique Provintzien.

89. Tumult in Seeland/

Denckwürdig war der Tumult des gemeinen Mannes in Seeland / die da meynten / des Printzens blosser Nahm / ob es gleich noch ein klein Kind wäre / könte alles wieder gut machen. Sie trugen Oranienfarbe Bänder auff den Hüten; die Trommel-Schläger / welche im Nahmen der Staaten Volck wurben / und des Printzens darbey nicht gedachten / wurden ins Wasser geschmissen. In dem Haag gab es fast dergleichen Handel. Es waren den Bürgern andere Fahnen gegeben worden / mit Auslassung des Oranischen Wapens. In dieselbe wurde von dem Pöbel geschossen / oder sie wurden mit den Piquen durchstochen oder sonst verderbt. Die Mußqueten / mit Bohnen und Erbsen beladen / wurden auff die Fendriche gelöst / daß der Magistrat scharffe Straffen auff die Thäter setzen muste. Und diejenige / die nicht Printzisch gesinnet waren / wurden Löwensteiner genennet.

90. und im Haag.

Holland ließ eine ansehnliche Deputation an die Staaten in Seeland abgehen / und führte ihnen die Wichtigkeit dieser Sache zu Gemüthe. Dieselbe bekamen von den Seeländern eine schrifftliche Erklärung / dahin gehend: Daß das gemeine Wesen in Direc-

91. Holländische Deputation nach Seeland.

92. Der Seeländer Erklärung.

tion

Anno

ation der Kriegs-Sachen / beydes zu Wasser und zu Lande unter dem Nahmen und Titul eines General-Capitains und Admirals, der Fürsten von Oranien glücklich geführet worden. Derowegen wäre nun der junge Printz von Oranien darzu zu benennen / in währender seiner Unmündigkeit aber Graf Wilhelm von Nassau / Stadthaltern von Frießland / die Verwaltung beyder Chargen, als einem General-Lieutenant / biß zu seiner Mündigkeit auffzutragen.

93. Holländische Antwort.

Die Staaten von Holland antworteten gar beweglich: daß doch die Seeländer diese hochwichtige Sache für sich allein nit beschliessen / sondern vielmehr mit Berathschlagung und Gutfinden aller sieben Provintzien verfahren möchten / mit Bitte: den Geistlichen nicht zu gestatten / daß sie dieser hoch importirenden Sache / welche über ihren Beruff und Pflicht lieffe / in den Predigten gedächten / vielweniger darüber mit ihren Ambts-Genossen in andern Provincien correspondirten / sondern sich in den Schrancken ihres geistlichen Amts hielten. Die Seeländer antworteten: Daß sie mit nechstem ihre Abgeordnete in den Haag schicken wolten. Von der geistlichen Uberschreitung ihres Ambts wäre ihnen nichts bekandt / dahero es auch keiner Einrede vonnöthen hätte. Wie dieselben in Holland kamen / wurde ihnen weitläufftig remonstriret / daß solches wider den Schluß der grossen Versammlung des vergangenen Jahres wäre / wie sichs auch mit dem Kinde nicht schickte / und ihm einen Lieutenant zu constituiren / allerley Bedenckens hätte / würde auch bey Engelland den Krieg unversöhnlich machen. Womit sich die Seeländer abwenden liessen / zumahl sie vielmehr das gemeine Volck zu begütigen / als die hohe Werck selbst zu treiben / gemeinet waren. Die Groß-Mutter des Printzens mochte auch selbst gesagt haben: Sie begehrte nicht / daß ihr noch so junger Enckel zum General Capitain erwählet werden / vielweniger daß factiones seinetwegen unter den Staaten entstehen solten.

94. Seeländische Abgeordnete nach Holland.

In Holland war man mittlerzeit sehr beschafftiget. Die Schiffe / die von obbemeldtem Sturm wieder zu Lande kommen / mit noch etlichen andern / deren wieder 80. waren / wurden mit aller Nothdurfft nochmahls versehen / auch den Matrosen ein paar Monathe Sold zu geben befohlen. Sie waren aber damit nicht zu frieden; und wie sie höreten / daß die neugeworbene Matrosen mehr Geld kriegten / wolten sie auch so viel haben / begaben sich wider Befehl aus den Schiffen: schlugen die Trommel-Schläger / welche die Trommel rührten / und schnitten dieselben in Stücken / drungen sich auch ins Gemach / wo die Herren sassen hinein / zeigten ihnen die blosse Messer / mit den Worten: Wann sie ihnen ihr Geld nicht gäben / wolten sie es ihnen aus dem Leibe schneiden. Ihrer zween von den Rädelsführern wurden zum Strang verurtheilet. Man besorgte bey der Execution einen weitern Aufflauff / darumb wurden alle Strassen mit Soldaten besetzt / die Bürger in die Waffen gebracht / mit Befehl / auf die Auffrührer Scharff zu schiessen. Es geschahe / wie man besorget hatte; ein Aufflauff und Geschrey entstunde unter einander her / daß man nicht wuste / was man anfangen oder wen man greiffen solte: Der Hencker blieb selbst mit dem einen armen Sünder auff der Leiter stehend / und getraute mit Hencken nicht fort zu fahren / weil alles in Confusion war. Ihrer achte wurden todt geschossen / und viel verwundet / viel wurden ins Wasser gestossen / viel übel zertreten / biß endlich die Missethäter gehangen / und des Magistrats Auctorität dadurch behauptet worden. Folgendes Tages ergieng ein Patent von Pardon an alle diejenigen / die sich in zweymahl 24. Stunden wieder zu Schiffe begeben würden / anderer Gestalt solten sie an Leib und Leben gestrafft werden. Uber dieses / umb die Freunde der todt geschossenen Bürger zu begütigen / wurde auch eine scharffe Inquisition angestellet / wer das Schiessen befohlen haben möchte. Es wurde auch auff einen Hauptmann und Lieutenant gebracht / die sich aber damit entschuldigten / daß sie ihr Ambt wider die Auffrührer gethan hätten.

1652.

95. Die Matrosen meutenniren.

96. Der Rädelsführer Bestraffung.

97. Der andern Pardonirung.

Mittlerzeit gieng es mit Ausrüstung einer neuen Flotte sehr schwer her. Es währete lange / ehe man dreyssig biß viertzig Schiffe zuwege brachte / es gab auch unterschiedliche lose Händel in der Mittelländischen See. Der

98. Außrüstung einer neuen Flotte.

Anno

Holländische Admiral Cars, war mit vierzehen Kriegs-Schiffen vor Livorno kommen / in welchem Hafen vier Englische Kauff- und drey Kriegs-Schiffe lagen. Der Gouverneur von der Stadt schickte zu ihm / und ließ ihm sagen: **Er möchte den freyen Hafen nicht** violiren. Cars begehrete: **So möchte er dann die Engelländer heraus schaffen / oder wenigstens nicht ausladen lassen.** Aber keines wolte ihm zugelassen werden. Es wurde dem Groß-Hertzog von Florentz berichtet / der schickte einen Abgesandten / Nahmens Veroni, in den Haag / umb remedirung zu treffen. Die Staaten konten Carsens sein Verhalten nicht billigen / schickten derowegen an seine statt / den Capitain Jan von Gaalen, welcher zu Lande nach Livorno reisete / der Holländischen Flotte seinen habenden Befehl daselbst vorlegte / und damit abfuhr; da begab sichs wunderlich / daß ihm eben acht Engelländische / aus Levante kommende / wohl montirte Schiffe zu Gesicht kamen / auff welche er loß gieng / und mit ihnen chargirte / biß sie sich in den Hafen von Porto Longone retiriret. Da schrieb er an die Staaten / und fragte: **Ob er die Engelländer in diesem Hafen angreiffen dörffte?** Die Frage wurde ihm aber sehr übel gedeutet / dann er hätte es ungeheissen thun sollen. Gleichwol kriegte er endlichen Befehl / die Engelländer zwar nicht im Hafen / sondern auff der Reede von Porto Longone zu befechten / nur daß er den Spanischen kein Leid thäte / wann sie gleich auff ihn schössen / solte er doch nicht wieder schiessen. Damit wurde nichts draus. Der Vice-Admiral de Witte, hatte sich mit dem Commandeur de Ruyter, conjungiret / daß sie zwey und sechtzig Schiffe zusammen brachten. Wiewohl mit frischem Wasser und anderen Schiffs-Nothdurfften; insonderheit Artzneyen / Pflastern / auch Tücher für die Chirurgos, schlecht versehen; gleichwohl wurden sie befehlicht / den Feind auffzusuchen / welches ihnen gar schwer vorkam / weil Black und George Ascul / zusammen an die fünff und sechtzig Schiffe starck waren. Nichts desto weniger machten sie sich mit gutem Wind in die See / umb an den Feind zu setzen / sie durfften aber deßwegen nicht viel Mühe brauchen / dann er kam ihnen selbst aus Duyns bald genug über den halß den 8. Octobr. wurde auch von mehr Schiffen secundiret; da es dann zu einem scharffen Gefecht kam / in welchem die beyde Admiral-Schiffe übel zugerichtet worden / viel Capitaine waren davon gangen / viel hatten sich sonst gar übel gehalten / also daß sie in den Goereeischen Hafen einlauffen musten. Kurtzweilig ist zu lesen / daß de Witte bey dem Auslauffen sich vernehmen lassen: **Ich werde die Flotte wohl lustig an den Feind führen / der Teuffel aber mag sie wieder zurück bringen.** Welches / als es der Frantzösische Resident Brasset, an den Grafen Charost nach Calais geschrieben / antwortete derselbe nach vernommenem Treffen: Witte **hätte dem Teuffel die Mühe überhoben / dann er die Flotte selbst wieder heimgeführet.**

Wir haben die Relation von diesem See-Treffen aus dem Aitzema in diesem Jahr pag. 750. b. genommen / von welchem wir wissen / daß er ex Actis schreibt / ohngeacht Simon de Vries in seinem Gedenck-Buch / Lib. 4. Col. 465. davon anders schreibt.

Nach diesem schlechten Verlauff des Treffens ordneten die Staaten gewisse Commissarien, umb eine Inquisition darüber anzustellen / und die Capitains, welche ohne Befehl darvon geseegelt / oder sich sonst schlecht gehalten / fest zu setzen / und nach dem Haag vor das Kriegs-Recht zu stellen. Wie der Vice-Admiral vorgefordert worden / die Capitains, die sich übel gehalten / zubenennen / da konte oder wolte er niemand nahmhafft machen / aber so viel Beweiß brachte er doch bey / daß er / bey gehaltenem Kriegs-Rath vorgeschlagen / den dritten Tag wieder an den Feind zu gehen / daß aber solches alle Capitains widerrathen / weil zu befürchten / daß die Flotte totaliter geschlagen oder ruiniret werden möchte. Bey solchen Umbständen konte man weiter nichts daraus machen / man war nur bemühet / die Flotte mit den Ost- und Nordfahrern zu verstärcken / und also die grosse Zahl der Kauffahrer durch den Canal sicher zu bringen.

Mit Dennemarck und Schweden wurde viel gehandelt / und befunden / daß Schweden sich gantz auff die Englische Seite lenckete / wie unten mit mehrerm gesagt werden soll. Bey diesem Zustande der Sachen / wurde den Staaten starck zugesetzt / eine off- und defensiv Alliantz mit Franckreich / dem exulirenden Englischen Könige

99. Cats will die Engelländer nicht angreiffen.

1652.

100. See-Gefecht mit den Engelländischen.

101. Die Holländer büssen ein.

Scherts hierüber.

Den 13. Octobr.

102. Kriegs-Recht deßhalben.

103. Vorschläge einer Alliantz.

zum

Anno

zum besten / einzugehen. Darzu die Englische Royalisten aller Orten starck arbeiteten / mit Vorstellung / daß Holland nimmermehr zu seinem Flor wieder kommen würde / so lange Engelland eine Republic verbliebe. Es war eine sehr bedenckliche Sache / und die Gemüther gantz differenter Meynungen. Jedoch giengen die meisten dahin / wann Engelland nicht bald accordirte / so müste man sich zu einem unversöhnlichen Krieg / und Beystand des gedachten Königs resolviren, in Hoffnung / seine Anhänger aller Orten zu Gehülffen zu haben. Dann den Krieg auff diese Weise für sich alleine fortzuführen / schiene den vereinigten Niederlanden fast unmüglich zu seyn. Das Geld nahm in Holland sehr ab. Der verhaste zwey hundertste Pfennig wurde neben andern Anlagen angeordnet / wiewohl es seiter Anno 1637. nicht geschehen. Man konte auch kaum Geld auff Zinß kriegen / ob schon sieben von hundert geboten wurden. Vier Millionen Interesse war der Staat schuldig / Handel und Wandel lag gantz darnieder / die Schiffe wurden genommen / oder musten doppelt Convoy, auch ander Geld von unterschiedlichen Nahmen geben / und also fielen auch die Zölle gewaltig / daß man mit den dreyssig neuen Orlogs-Schiffen / die man zu bauen und auszurüsten beschlossen / kaum auffkommen konte. Ihrer viel werden offtmahls an die hundert und fünffzig Kriegs-Schiffe gedacht haben / die sie in Bereitschafft zu halten / gegen das Parlament erwehnet / wie oben erzehlet.

104. Ausrüstung einer neuen Flotte.

Gleichwohl gieng die Zurüstung einer neuen Flotte / dieselbe in der schlimsten Winterszeit in die See zu bringen / fort. In Gœrée lagen siebentzig / darzu kamen aus dem Tessel noch acht Orlogs-Schiffe / und noch etliche von dem Vice-Admiral Everts / daß deren nun fünff und achtzig beysammen waren; wiewohl die See-Verständigen von den meisten schlecht urtheileten. Dann es waren guten theils nur gemiethete Schiffe / von Leuten die nach Spanien und der Strasse fuhren / welche allein zur Defension und nicht zur offension, zugerichtet waren. Sie hatten kaum Stücke die sechs oder acht Pfund schossen; dahingegen die Engeländer mit viel grössern und stärckern Orlogs-Schiffen versehen waren / deren etliche viertels-etliche halbe Cartaunen / vier und zwantzig Pfund schiessende / führeten / also / daß sie den Holländern in vielen Stücken überlegen waren. Nun trieben die Kauffleuthe starck drauff / daß doch ihre Kauff-Schiffe auslauffen / und convoyiret werden möchten / deren waren in Gœrée zwey hundert / und im Tessel an die siebentzig / die begaben sich in den kürtzesten Tagen / mit obgedachter Flotte unter dem Admiral Tromp in die See. Etliche in dem dunckeln und stillen Wetter stiessen selbst wider einander / daß unterschiedliche bewogen worden / wieder zurück in Gœrée einzulauffen.

1652.

Den 1. Dec.

105. Nochmahlige Schlacht mit den Engelländern.

Den zehenden Decembr. kam es zur Schlacht / darbey es scharff hergieng Die Engelländer unter dem Admiral Black / verlohren ein und andere Schiffe / nehmlich: eins Bonaventura, und eins Rosenkrantz / welche der Holländische Admiral und Vice-Admiral bemeistert hatten. Die Holländer verlohren auch eins durch den Brand. Des folgenden Tages / nachdem die versehreten Schiffe ein wenig repariret worden / giengen sie wieder auffeinander loß. Die Engelländer hatten sich in Douver feste gesetzet / Tromp aber die See gehalten / daß die Kauff-Schiffe ihres Weges fortfahren können. Weßhalben man es in Holland für eine Victorie gehalten / und es auch also unter das Volck brachte.

106. Beschwerung über die Holländer.

Umb diese Zeit gab es wegen der neutralen Schiffe / welche frey fahren / und nicht die geringste Waaren von Contrebande angeben wolten / viel Streitens und Wesens. Die Spanier klagten sehr / daß ihnen nicht verstattet werden wolte / Pech / Thär / Hanff / Mastbäume und Tielen in der Feinde Lande zu führen / da doch diese Waaren in dem siebenden Artickel des Tractats de la Marine, nahmentlich nicht verbotten. Die Schweden beklagten sich desgleichen / weil in dem Tractat vom Jahr 1640. quæcunque Commercia, allerhand Handelschafften erlaubet waren. Die Holländer hätten sich dergleichen auch selber gebraucht / und den Frantzosen / der Spanier Feinden / was sie nur gewolt / in Franckreich zugeführet / und also hätten sie auch mit Dennemarck die Commercia gehalten / wie selbiges Reich mit Schweden im Kriege gestanden; wäre also gantz unbillich und unrecht / daß man nun der neutralen Völcker Schiffe / so nach Engelland Waaren führten / wegnehmen wolte.

Das Placat der Staaten hat also

gelautet:

Anno

107. Holländisches Placat.

gelautet: Dieweil allen Rechten nach der Oberkeiten Schuldigkeit wäre / ihre Unterthanen zu beschützen / als könten sie nicht zulassen / daß ihren Feinden von einiger Nation / sie möchte ihnen verbunden seyn / wie sie wolte / solche Waaren zugeführet würden / welche sie im Kriegs-Wesen stärcken könten: Wolten derowegen nicht allein alle ihre Freunde und Neutralen / sondern auch alle andere Nationes ersuchet und vermahnet haben / den Engelländern und allen ihren Unterthanen / keinerley Munition oder Materialien, zu Ausrüstung der Schiffe dienende / sie möchten Nahmen haben wie sie wolten / zu zuführen; Dann solche Schiffe / wann sie mit dergleichen Waaren befunden würden / für gute Priesen geachtet werden solten. Dieses betraff vornehmlich die Frantzosen / Schweden / Dähnen / Hamburger und Lübecker / welche letztere unter dem Prætext, ihre Waaren in die Spanische Niederlande zu führen / dieselbe den Engelländern per indirectum zukommen liessen.

Es wurde befunden / daß man diesen Krieg zu führen alle Viertel Jahre zwo Millionen Gülden bedörffte / die aber des Jahrs wohl auf zehen hinaus liessen / darzu die Holländer das meiste beytragen musten. Derowegen ersuchten sie die andern Provincien, eben dergleichen Aufflagen und Zölle / wie sie in ihrer Provintz gethan / anzulegen / damit die Unterthanen auf verspürte Gleichheit der Impostен, desto williger zum Geben bewogen werden möchten.

1652.

108. Holland suchet eine Gleichheit der Aufflagen.

Bey diesem schweren Zustande der vereinigten Niederlande / wurden etliche schwere Ansprüche von gewissen Prætendenten hervor gesucht / die man meinte / daß die Staaten solche nicht abschlagen würden oder könten / umb gute Freund- und Nachtbarschafft zu erhalten / als da war: die Herrschafft Gemert, welche so wohl von Ihrer Käyserlichen Majestät als etlichen Chur- und Fürsten / insonderheit dem Hause Braunschweig / für den Teutschen Orden durch den General Adjutanten mündlich und auch schrifftlich gesuchet worden. Dergleichen geschahe auch wegen etlicher Güter den Malteser Rittern gehörig / deren Restitution man gleichfals verweigerte / wie bey denen Reichs-Tags-Acten des künfftigen Jahres gedacht werden soll.

109. Prætensiones an die Holländer.

§. II.

Von den Spanischen Niederlanden.

Der schlechte Zustand in Franckreich / gab den Spaniern in Niederland gewonnen Spiel. Sie hatten zwar die Belagerung vor Dünkirchen / wegen eingefallenen Winters / verlassen. So bald aber der Frühling herbey kam / giengen sie vor Grävelingen / und setzten dem Ort dergestalt zu / daß er sich ergeben muste. Die Frantzosen merckten wohl / daß es abermahl über Dünkirchen hergehen würde / verliessen derowegen die starcke Schantze Mardyck, nach dem sie dieselbe vorhero gantz unterminiret / in Meynung / dieselbe in die Lufft zu sprengen / so doch nur auff der einen Seite angieng. Die Spanier besetzten sie wieder / und giengen darauff vor Dünkirchen. Nun war an diesem Ort sehr viel gelegen; derowegen wurde der Duc de Vendôme mit einer Flotte von vierzehen / theils Kriegs- theils Brand-Schiffen / und ein tausend und fünff hundert Soldaten / hingesandt / den Ort mit aller Nothdurfft zu versehen / und den Entsatz zu befördern; Allein die im vorigen Jahr gemeldte Flotte mit Zuziehung der Englischen unter dem Admiral Black gieng davor / und schlug die Frantzosen dergestalt / daß sie vier Schiffe in der Spanier / und zehen in der Engelländer Händen lassen musten.

110. Grävelingen erobert. Den 17. Maj.

111. Frantzösisch: Flotte wird geschlagen.

Die Engelländer folgten ihrem eigenen hohen Sinn / daß sie / unter dem Schein von Repressalien, ob sie gleich kein Bündnüß mit Spanien / noch Feindschafft mit Franckreich hatten / dannoch Dünkirchen einnehmen helffen / vorwendend: Die Frantzösischen Capers hätten ihre Schiffe in der Mittelländischen See angegriffen / auch eins nach Dünkirchen auffgebracht / so hätten sie Fug solches zu rächen; Wiewohl sie als sie nach Douver kommen / nur die Officirer angehalten / und die andern Leute wieder loßgelassen.

112. Mit Hülffe der Engelländer.

Anno Den 22. Septembr. uz. Dünkirchen erobert.

Nachdem nun die Flotte geschlagen/ muste sich die Vestung übergeben. Diesen grossen Verlust vernrsachte die schlechte Anstalt in Franckreich; dann der Commendant Estrades klagte/ daß er in eilff Monathen weder Geld/ noch Korn/ noch Munition, noch frisch Volck bekommen hätte/ ungeachtet er bey Hof starck darumb sollicitiret. Die Spanier liessen sich mit Eroberung dieses wichtigen Orts nicht begnügen/ sondern giengen/ des Winter-Wetters ungeachtet/ vor Vervins, nahmen diesen Platz weg/ und hoffoten also durch Rethel und S. Menehoud, welche der Printz von Condé eingenommen hatte/ einen geraden Weg in Franckreich zu finden/ inmassen sie noch viel Volck gedachtem Printzen zu Hülffe schickten/ als womit den Frantzosen die beste Diversion gemacht werden könte.

1652.

Das V. Capitel.

Vom Frantzösischen Unwesen.

Fortsetzung des innerlichen Kriegs in Franckreich.

IN Franckreich wurde es immer ärger. Der Krieg des Printzens von Condé, wider des Cardinal Mazarins Parthey/ welche der König und seine Frau Mutter hegeten/ wurde fortgeführet. Der König erklärte alle des Parlaments Decrete und Aussprüche wider gedachten Cardinal für null und nichtig. Condé hingegen wurde an verletzter Majestät schuldig erkläret/ und ausgeruffen/ welches dem Hertzog von Orleans, und allem Volck sehr zuwider war. Derselbe legte deßhalben eine Supplication beym Parlament ein/ mit Bitte/ solche Achts-Erklärung nicht zu verificiren; Er wäre erbötig/ des Hertzogs von Orleans und des Parlaments Gutfinden sich zu unterwerffen. Darauff wurde in voller Versammlung beschlossen/ des Condé Suchen statt zu geben/ und (welches hoch zu verwundern) dem Hertzoge von Orleans erlaubt/ die Königliche Einkünffte aller Orten anzugreiffen/ und Völcker wider den Mazarin zu werben und zu unterhalten.

114. Condé verletzter Majestät schuldig erkläret.

Unterdessen kam Mazarin mit seiner Armee von sechs tausend zu Pferd und zu Fuß/ deren im vergangenen Jahre gedacht/ in Franckreich angezogen; den Marschall d' Hoquincourt und Navailles zu Generalen bey sich habend. Er gieng mitten in Franckreich hinein/ über die Loire und Seine, ohne daß es der Hertzog von Orleans hindern können. Der König schrieb gütlich an denselben/ zeigte ihm die Ursachen der Wieder-Einruffung des Cardinals an/ mit Begehren nach Hof zu kommen/ und seine behörige Stelle zu betreten. Orleans entschuldigte sich/ weil er sich mit dem Printzen von Condé verbunden/ Gut und Blut auffzusetzen/ und den Mazarin aus dem Lande zu halten. An des Königs Seite geschahe allenthalben das Widerspiel. Des Parlaments Decrete wurden alle annuliret; Mazarin war schon biß nach Poitiers durchgedrungen; Der König mit seinem Bruder Philippen, Hertzogen von Anjou, und Printz Thomas von Savoyen/ mit einer grossen Suite waren ihm entgegen gefahren; Der König stieg gar aus der Kutsche/ empfieng ihn/ nahm ihn zu sich/ und führete ihn also an seinen Hof. Niemand war froher als die Königin/ eben als ob ihr Hey! und Trost auff diesem Mann alleine bestünde. (h)

115. Mazarin kommt wieder ins Reich.

116. Der König fähret ihm entgegen.

[(h) Labardé, der diese Geschichte beschrieben/ und wohl erkandt/ daß es recht schimpfflich von dem jungen König gethan war/ einem solchen Mann/ seinem Diener entgegen zu fahren/ und ihn dergestalt zu empfangen/ setzet diese Worte: Fortè, quà Mazarinus adventabat, Rex foris exierat; Eben/ als ob der König ungefehr spatziren/ und nicht auff der Frau Mutter Geheiß den Cardinal zu empfangen/ ausgefahren wäre/ und hätte denselben also unvermuthet angetroffen; das lassen wir einen jeden glauben/ wer es will.]

Der Hertzog von Orleans kehrete sich nichts an des Königs Befehle/ nahm etliche hundert tausend Gülden in Languedoc, zu Pariß/ Angers und andern Orten von des Königs Intraden hinweg/ und verbunde sich so

Anno

1652.

117. Orleans Verbündnüß mit dem Hertzog von Lothringen.

marcht mit dem Hertzoge von Lothringen / daß er ihm versprochen / keinen Frieden zu treffen / er würde dann in alle seine Lande restituiret / und Mazarin aus dem Reich vertrieben. Sie erklärten sich auch öffentlich vor dem Parlament / so bald solches geschehen / wolten sie die Waffen niederlegen.

118. Hoquincourt zu Angers übel empfangen.

Hoquincourt forderte eine und die andere Stadt für den König auff. Es wurde ihm ins gemein geantwortet: Thüre und Thore solten ihm offen stehen / wann nur der Mazarin nicht dabey wäre. Er glaubte diesem Erbiethen / aber vor Angers begegnete ihm ein grausam böses Stück. Der Duc de Rohan, Commendant des Orts / hatte ihm eben das / was andere / geantwortet. Darauff schickte er seinen eigenen Sohn / mit dem Murschall de Grancey, und etlichen Trouppen voran. Wie sie in die Vorstadt in eine enge Gasse kamen / wurden zehen Stücke auff sie losgebrandt / wodurch drey hundert Mann / und des Hoquincourts eigener Sohn todt geschossen / Grancey aber tödtlich verwundet worden.

Es begab sich bey dieser Stadt ein wunderlich Gespräch / mit gedachtem Duc de Rohan und dem Grafen de Navailles. Diesen hatte der König zu dem Duc de Rohan geschickt / einen Accord mit ihm zu treffen. Die Articul wurden auffgesetzt. Wie es zum Schluß kam / fragte Rohan: Wer dann Guarant dieser Handlung seyn solte? Navailles antwortete: Des Königs Parole. Ja sagte Rohan, die ist bißher vielmahl gar zweiffelhafft gewesen. Navailles wolte weiter wissen / was er dann vor eine Parole begehrete? Darauff sagte er: Die Ausschaffung des Mazarin aus Franckreich. Auff diese Rede wurde der Ort mit Ernst belagert / und wegen manglenden Entsatzes übergeben. Es war ein Glück für den Duc de Rohan, daß ihm nichts anders als die Absetzung von seinem Gouvernement, wiederfuhr. Dann / wie er nach Pariß kam / sagte ihm der Hertzog von Orleans zu / daß er ihm wieder zu seinem Gouvernement verhelffen wolte.

119. Der Ort ergiebt sich.

Die Erzehlung dieser Geschicht haben wir aus Simon de Vries allgemeinem Nieder-Teutschen Historischen Gedenck-Buch genommen / Lib. IV. pag. 275. Labardé, der von der Königlichen Parthey ist / beschreibt dieselbe Lib. X. pag. 679. mit etwas andern Umbständen.

120. Gondy wird Cardinal.

Unterdessen diese Zeit war Gondy, Coadjutor zu Pariß / Cardinal worden / welcher viel bey dem Hertzoge von Orleans vermochte / und deßhalben von dem Mazarin, durch des Königs Schreiben an den Pabst / zu dieser hohen Würde befördert worden war / in Hoffnung / durch ihn gedachten Hertzog zu des Königs Parthey zu bringen. Er wuste es ihm aber schlechten Danck; dann er sahe auff niemand / als auff seinen eigenen Nutzen / hielte es bald mit diesem / bald mit jenem / wo er meynte / daß er zur Regierung der Staats-Sachen / und endlich durch Vertreibung des Mazarin, an seine / als Premier Minister, Stelle gelangen könte. Mittlerzeit aber den Fürsten von Geblüt / gleich andern Cardinälen / gleich geachtet und gehalten würde.

Mazarin wird verhaßt.

Unterdessen fand sich ein allgemeiner Haß (den Hof ausgenommen) in gantz Franckreich wider den Cardinal Mazarin. Alle die Städte / wo der König hin kam / erwiesen Seiner Majestät einen grossen Respect, aber vom Mazarin, wolten sie nichts sehen noch hören. In Tours machte der Pöbel gar ein Bild mit einem rothen Cardinals Hut / nenneten es Mazarin, verbrandten es öffentlich / und liessen alle die Staats-Leuthe zusehen. Der Mareschall de Villeroy sagte dem Mazarin folgendes ins Gesicht; Was ich der Königin gesagt habe / das sage ich noch jetzt / daß Ew. Eminentz Wiederkunfft Franckreichs Ruin seyn werde.

Gleichwohl war die Affection des jungen Königs / ohne Zweiffel in Ansehung der Königin / seiner Frau Mutter / so starck / daß / ungeachtet der Hertzog von Orleans gleichsam Frags-Weise gesaget: Ob man dann lieber vier Printzen von Geblüt / als einen Cardinal verlieren wolte? Man solches nicht geachtet / sondern vielmehr den Cardinal zum Generalissimo über alle Königliche Armeen erkläret.

Anno

Die Kriegs-Actiones und Scharmützel giengen unterdessen immerfort / bald lag diese bald jene Parthey unten : bald war diese / bald jene Stadt verlohren ; Wie dann einsmahls Hoquincourt sehr übel geschlagen ward / daß seiner Leuthe zwey tausend vier hundert getödtet oder gefangen worden / und er alle seine Bagage mit dem Silber-Geschirre und baarem Gelde / an Gold und Silber verlohren.

121. Hoquincourt geschlagen.

Beyder Theile Armeen naheten sich zu der Stadt Pariß : Der König kam nach St. Germain. Es wurden etliche vornehme aus der Stadt / dem Könige auffzuwarten / deputiret ; wie sie vor den König und die Königin kamen / fieng der König an zu reden / und zu sagen : **Er wüste schon was sie haben wolten ; Es wäre unnöthig von Abschaffung des Cardinals zugedencken / darzu Seine Majestät nimmermehr sich verstehen würden.** Und eben dieses sagte die Königin auch.

123. Des Mazarin Abschaffung ist dem König zuwider.

Wie das Volck zu Pariß dieses hörete / kamen sie mit grossem Hauffen zu dem Hertzog von Orleans und Duc de Beaufort gelauffen / und erboten sich / mit allem ihrem Vermögen zu Vertreibung des Mazarin zu dienen.

Unterdessen gelangten die Königliche Truppen nahe an die Stadt / dahingegen kam der Hertzog von Lothringen mit fast zehen tausend Mann / dem Hertzog von Orleans zu Dienst / auch angezogen. Wie er jetzt über die Brücke bey Charenton nach Pariß gehen wolte / kam ihm ein Brieff zu / in welchem unter dem Nahmen des Hertzogs von Orleans, geschrieben stund : **Er hätte sich mit dem Könige verglichen / deßhalben mögte sich der Hertzog mit seinem Volck nur zurück ziehen.** Nun war es ein falscher Brieff / und sehr zu verwundern / wie man denselben mit Unterschrifft und Siegel so eigentlich nachmachen können / daß ihn der Lothringer nicht gekannt haben solte. Bald kam aber der rechte / durch welchen er den Betrug merckte / weil er von dem Hertzoge von Orleans ersucht wurde / seinen Marsch zu beschleunigen. Er blieb aber bey Chalons stehen / weil Printz Condé

123. Falscher Brieff an Lothringen.

ihm die versprochene Plätze / Clairmont und Stenay nicht einräumen wolte ; dadurch gerieth er in Argwohn / der Printz suchte sich etwan mit dem Hofe zu vergleichen.

1652.

Bey Estampes gab es ein hart Treffen / da von den Condeischen mehr als sechs tausend todt blieben / und zwey tausend gefangen worden. Es waren Spanische Völcker darbey / welche viel vornehme Officirer einbüsseten. Der Mareschall de Turenne hatte das Commando an des Königes Seite dabey gehabt / welcher deßwegen von der Königin mit zween Diamanten, die man über sechtzig tausend Reichsthaler schätzte / beschenckt worden. Gedachter Mareschall ruckte weiter fort / biß nahe an Pariß / und nahm St. Denis, welches Condé eingenommen / wieder hinweg.

124. Die Condeischen werden geschlagen.

Nach diesem Verlust wurde dem Hertzoge von Lothringen vom Condé Satisfaction gegeben / also daß er sich in Persohn nach Pariß begab / und von dem Hertzoge von Orleans, dem Printzen Condé und Beaufort, vor der Stadt trefflich empfangen wurde. Wie es nun zugangen / und was sie ihm gethan haben mochten / daß er sein Gemüth gantz von ihnen abgewendet / und ihnen einen solchen Possen erwiesen / dessen sie sich zu ihm nimmermehr versehen / wird von den Historien-Schreibern anderer Gestalt nicht gemeldet / als daß der exulirende König von Engelland / mit etlichen Engellischen Herren ihn besuchet / und in des Königes Nahmen ihm zwo Millionen Pfund versprochen / daß er wieder zurück nach den Gräntzen von Champagne ziehen solte / welches er thäte. Wie es damit ferner gangen / wird nicht gemeldet. Dieses brachte die Condeische Parthey / und insonderheit die Stadt Pariß / in eine unbeschreibliche Consternation. Turenne hatte nunmehr sechszehen tausend Mann auff den Beinen / und gieng auf die Condeischen loß / die musten sich in die Parisische Vorstadt St. Antoine retiriren / allwo sie eingelassen wurden / und sich dergestalt mit Zuziehung etlicher Spanischen Völcker aus Flandern / in posture setzten / daß sie sich unterstehen dorfften / dem Turenne abermahl eine Schlacht zu lieffern. Es gieng dabey scharff her. Dem Printzen von

125. Des Lothringers Rückmarsch.

126. Die Condeischen schlagen mit Turenne.

Anno 1652.

Condé und dem Beaufort, wurden die Pferde unter dem Leibe erschossen / und blieben von beyden Seiten etliche tausend / mit vielen vornehmen Officirern todt / verwundet oder gefangen.

127. Feld-Zeichen der Factionisten.

Possierlich war der Unterscheid des Feld-Zeichens zu sehen. Die Mazariner hatten alle Papier: Die Condæischen hingegen Stroh auff ihren Hüten; wer diß nicht hatte / der stund zu Pariß in Gefahr erschlagen zu werden. Dahero kam es / daß nicht alleine die Soldaten und gemeine Pursche / sondern auch Geistliche / und vornehme Weiber / offentlich Stroh trugen / so theils wie Plumagen, theils wie Hutschnüre / oder wie Umbschläge zugerichtet waren / eben als ob man bey solchem blutigen Wesen noch Kurtzweil treiben mögte.

Es war auch in die nahe gelegene Städte kommen / daß sich die Partheyen damit unterschieden.

128. Nemours im Duel erschossen.

Ein mercklicher Duel hat sich zwischen den Hertzogen von Nemours und Beaufort damahls zugetragen / welchen wir mit Stillschweigen nicht übergehen wollen. Sie hatten eine lange Zeit in Widerwärtigkeit mit einander gelebt / auch umb die Præcedentz mit einander gestritten / darüber sie in dem Palais d' Orleans zu Worten kommen / also / daß der Hertzog von Nemours den Beaufort auff ein Paar Pistolen heraus gefordert / jeder mit drey Secondanten begleitet. Beaufort ließ den Nemours erst seine Pistole lösen / rennte darauff auff ihn zu / mit der geladenen Pistole in der Hand / sich erbietende / vom Duel abzustehen / wann er das Leben würde von ihm bitten. Die Antwort war: Einer von ihnen müste Haar lassen; Da schoß ihn Beaufort in die Brust / daß er kurtz darauff den Geist auffgab. Die sechs Secunden, die keine privat-Feindschafft mit einander hatten / musten dem närrischen Gebrauch nach / auch mit einander fechten / wurden auch alle verwundet / aber nicht tödtlich. Dieses erweckte grosse Traurigkeit und Feindschafft zwischen beyden Häusern; die Gemahlin des Nemours begab sich in das Marien-Closter. Condé war darüber sehr mißvergnügt / und Beaufort retirirte sich in den Vendômischen Hof. (i)

Discurs hierüber.

[(i) So sehr lagen bey diesem innerlichen Krieg alle gute Gesetze darnieder. König Heinrich der IV. hatte ein scharff Edict wider die Duelle ausgehen lassen / welches auch der Cardinal Richelieu zur Execution gebracht / wie Tom. I. dieses Wercks p. 72. und Tom. II. p. 141. 254. 326. und anderer Orten mehr zu lesen; jetzt aber galte es nicht.]

Anno

129. Das Parlament will nicht nach Pontoise.

Sehr wunderlich / ja gantz ungewöhnlich war / daß sich das Parlament dem Könige widersetzte. Der König hatte befohlen / das Parlament solte sich von Pariß weg / und nach Pontoise begeben ; dasselbe decretirte hingegen / wer es thäte / solte seines Ambts verlustig seyn. Der Befehl wurde wiederholet / welchem etliche folgten / und ihre Sessiones an gedachtem Ort hielten. Die zu Pariß decretirten dagegen / daß alle ihr Thun und Wesen null und nichtig seyn solte. Da kam ihrer vielen die jüngste Geschicht in Engelland / zwischen dem Könige und Parlament in den Sinn / die besorgeten sich grosser Weitläufftigkeiten ; allein da war ein grosser Unterscheid / zwischen einem hohen Gericht / wie das zu Pariß / und eine Versammlung der Stände des Reichs / wie das in Engelland war.

Den 7. Aug.

Das neue Parlament zu Pontoise schrieb selbst dem Könige beweglich zu / den Mazarin von sich zu lassen. Der König willigte es endlich / und thät es dem Hertzog von Orleans mit eigener Hand zu wissen. Damit muste er / oder gieng er vielmehr selbst fort / wiewohl auff bald Wiederkommen. Dann wie die Sache selbst gewiesen / war alles nur ein Spiegelfechten / damit man die Fürsten zu Hinlegung der Waffen ; das Parlament aber und Volck zur Ruhe und Submission gegen dem Königlichen Hof bringen mögte.

130. Mazarin gehet nach Sedan.

(*Labardæus* de rebus Gallicis Lib. X. pag. 746. *Gazotti* Lib. VIII. p. 469.)

Mazarin reisete auff Sedan, und so weiter auff Bullion, daselbst zu sehen / wie die Sachen in Franckreich lauffen mögten. Wie solches die Fürsten vernahmen / kamen sie ins Parlament / und thäten die Erklärung / daß sie ihrem vormahligen Versprechen nach / von den Waffen abstehen wolten / so bald sich der Cardinal aus den Gräntzen des Reichs begeben haben würde. Wann nur dem Könige / wie in solchen Fällen bräuchlich / gefallen mögte / ein Patent zur Amnistiè heraus gehen zu lassen / wodurch beydes so wohl Inn- als Ausländischer sicher seyn mögten / zu bleiben oder zu gehen / wie es ihrem Zustand bequem dünckte / mit unterschiedlichen andern Puncten, worüber sie mit dem Könige zu handeln / etliche gewisse Personen abordnen wolten.

131. Die Printzen dringen auff des Mazarin Abschaffung.

Hierauff wurde vom Parlament beschlossen / den Fürsten für ihre Erklärung zu daucken / auch dem Könige die allgemeine Freude zu bezeugen / daß Seine Majestät durch Erlassung des Cardinals dem Reich den Frieden wieder gebracht hätte. Der Hertzog von Orleans benannte etliche / welche dem Könige / von seinet und des Printzens von Condé wegen auffwarten / und von dem obgedachten Edict, mit den vorgeschlagenen Puncten, Unterredung mit ihm halten solten. Allein der König wolte sich hierzu nicht verstehen / entweder / daß er dergleichen Handlung nicht gewärtig seyn / sondern als König nach freyer Willkühr agiren ; oder vielmehr der Fürsten persöhnlichen Erscheinung und Respects gewarten wolte. Der König ließ unterdessen ein Edict der Amnistiè ausgehen / wiewohl mit Ausnahme derjenigen / die umb anderer Ursachen / als des Kriegs willen / nehmlich wegen hoher Missethaten / schuldig befunden würden ; Allein die Zeit zu Abdanckung der Völcker war allzukurtz / nehmlich nur auff drey Tage gesetzt / in welchem Orleans und Condé die Waffen ablegen / darneben auch schrifftlich versprechen solten / allen Bündnüssen / so wohl inner- als ausserhalb Landes / abzusagen / auch die fremden Völcker / so ihnen etwan zu Hülffe kommen mögten / innerhalb vierzehen Tagen wiederumb aus dem Lande zu schaffen. Die Fürsten hingegen waren wegen abgeschlagener Handlung mit ihren Deputirten, am meisten aber wegen der sehr kurtzen Frist / zu Abdanckung ihrer Völcker / sehr übel zu frieden. So war auch der Cardinal noch nicht gar aus dem Lande. Es fasseten etliche die Böse Meynung von dem Hofe / daß man nicht die Gedancken gehabt / die Fürsten zu begütigen / sondern nur zu trennen / und dadurch Anlaß und Ursach zu bekommen / den Cardinal wieder ein zu ruffen.

132. Der König will nicht darein willigen.

Nun war im gantzen Lande auskommen / wann der Cardinal einmahl weg wäre / so würden die Fürsten die Waffen auff einmahl / und ohne alle Bedingung niederlegen. Wie es aber nicht geschahe / vermerckte man eine grosse Veränderung der Gemüther bey dem Volck / wie bald folgen wird.

133. Die Feindseligkeiten continuiren.

Unterdessen wurden die Völcker nicht abgedanckt / auch keine gütliche Vermittelung dieselben abzudancken gesucht / derowegen giengen die Feindthätlichkeiten fort ; Beyderseits Partheyen / wo sie einander begegneten /

Anno

griffen einander an. Condé, mit Zuziehung der Lothringischen / und Hertzog Ulrichs Würtenbergische / von Spanien besoldete Völcker / legten sich bey Ville neuve St. George, oberhalb Pariß an die Leine, allwo sie den Turenne fast belagerten / und alle Lebens-Mittel in Pariß zu bringen / verhinderten / auch die Lust-Häuser des Adels / und der vornehmsten Leute verwüsteten.

134. Des Volcks Abfall vom Condé.

Dieses Unwesen brachte das Pariser Volck auf einen gantz andern Sinn; ihre Stroh-Zeichen rissen sie ab / und steckten Papierne dagegen auff / sich für den König erklärende. Wie solches der König vernahm / schrieb er einen harten Brieff an den Hertzog von Orleans, mit Vermahnung / von des Condé Parthey abzustehen / wann er nicht verletzter Majestät schuldig erkläret werden wolte. Es blieb aber beym vorigen. Der König / wie er die Veränderung in des Volcks Gemüthern vernahm / begab sich in Persohn nach Pariß / und wurde daselbst mit grossem Zuruff des Volcks / als welches durch des Königes Abwesenheit fast umb alle Nahrung kommen war / und von der Condeischen Parthey wenig zu hoffen hatte / mit Freuden empfangen. Allein der Hertzog von Orleans war als Malcontent, dem Könige / wie sichs doch gebühret hätte / nicht entgegen gefahren / wurde derowegen auff sein Schloß Limours, sich zu entfernen befehlicht / dahin er sich auch begab / und dem Könige sein Volck überließ. Condé hingegen wolte sich nicht bequemen / es würde dann zugleich Friede mit Spanien und Lothringen gemacht / weil er sich mit denselben allzugenau verbunden hatte; worüber der Hof sehr verbittert wurde; ließ derowegen jetzt gedachten Printzen / wie auch den Printzen von Conty, dessen Bruder / auch den Fürsten von Tarante, den von Rochefaucaut, und alle ihre Anhänger / in die Acht erklären / mit Verlust / ihrer Aembter und Güter. Unter der Hand suchte man zwar den Condé zu begütigen / und allerhand annehmliche Vorschläge zu thun / darauff folgte aber nichts als Complimente, mit Erbieten / sich dem Könige gehorsamlich zu unterwerffen / daferne man ihm Vollmacht zu einem General-Frieden geben würde / auff daß er sich gegen Spanien und Lothringen / wegen gegebener Zusage / entschuldigen könte. Weil sich aber der Hof darzu nicht verstehen konte / so gieng der Krieg zwischen ihm und der Königlichen Parthey mit Zuziehung der Spanier fort.

135. Der König kömt nach Pariß.

136. Des Condé Achts-Erklärung.

137. Er will sich nicht begütigen lassen.

Mazarin, wie wir schon oben gesagt / blieb nicht lange aussen / weil der Krieg fortgieng / und die wiedrigen Partheyen im Lande getrennet waren. Er war schon wieder nach Chalons in Champagne kommen / einer Convoy daselbst erwartende.

Den $\frac{15}{25}$. Novembr.

Condé, wie er dem Könige in Spanien den Verlauff der Sachen / und seine Intention berichtet hatte / wurde zum Generalissimo der Spanischen Armeen erkläret. Er nahm etliche Oerter an den Lothringischen Gräntzen hinweg. Turenne nahm etliche dagegen ein; darüber kam der Winter / in welchem sich beyde Theile in die Quartiere begaben / Turenne in die Piccardie, Bourgund und Berry: Condé aber blieb in Champagne liegend. Unterdessen verlohren die Frantzosen alles / was sie in so vielen Jahren von Spanien gewonnen hatten / und warum sie den Frieden zu Münster nach des Cardinals Mazarini Rath vorbey gehen lassen. Was die Spanier in den Niederlanden ihnen abgenommen / haben wir schon oben erzehlet. Wie sie auch Catalonien sammt der Haupt-Stadt Barcellona in diesem Jahr eingebüsset / wollen wir in dem folgenden Capitel sagen. Womit dann so viel Millionen an Menschen und Gelde / durch die bey des Königes Unmündigkeit gepflogene böse Consilia, unter andern auch um des Mazarins Persohn willen geführten Krieg / in die Schantze geschlagen / und vergeblich angewendet worden. (k)

138. Wird Generalissimus bey den Spaniern.

[(k) Vid. Sim. *Vries* Lib. IV. pag. 282.]

Das

Anno 1652.

Das VI. Capitel.

Von Spanischen Geschichten.

WIr haben im vergangenen Jahr erzehlet / wie sehr sich beydes die Frantzosen und die Spanier wegen Catalonien bemühet. Diese / umb solches vortreffliche Fürstenthum wieder zu gewinnen : Jene aber / bey ihrer grossen Unruhe und bösem Zustand des Reichs solches zu behalten. Weshalben der König den vornehmen General de la Motte Houdancourt, Mareschall von Franckreich / zu seinem Vice-Ré daselbst erkläret / welcher auch zu Anfang dieses Jahrs hinein kommen / aber alle Sachen in einem solchen schlechten Zustande befunden / daß die Haupt-Stadt Barcellona schier in den Letzten Zügen gelegen. Man hatte ohne alle Raison vier hundert Pferde in die belagerte Stadt geschickt / die da keine Dienste thun / als nur den Proviant verzehren helffen konten. Keine Fourage war da vorhanden / dahero sie viel vergebliche Ausfälle thun musten / umb Heu zu kriegen. Worüber es viel unnütze Scharmützel gab / und man alle Tage Todte oder Verwundete in die Stadt brachte ; und dieses währete biß in den April hinein / da man den Pferden die Gersten-Saat / so nahe bey der Stadt wuchs / zu fressen geben muste.

139. Schlechter Zustand der Frantzosen in Barcellona.

Allein die Pferde nicht allein empfunden diesen Mangel / sondern auch Wein / Oehl und Fleisch begunte in einen sehr hohen Preiß zu steigen / also daß man ein Pfund Rind-Fleisch mit vier Thalern bezahlen muste. Die Fischer musten in dem kleinen Platz des Meers / welches mit Stücken beschossen werden konte / ihr bestes thun. Es gieng ihnen auch an / daß sie die Stadt mit Fischen / die gantze Fasten durch / wohl versehen konten. Wie solches die Spanier erfuhren / versenckten sie etliche alte Chalouppen mit Steinen / zerbrochenen Anckern / und andern dergleichen Dingen beladen / auf den Grund / daß die Fischer ihre Netze darüber zerrissen / und nicht mehr fischen konten. Da muste man anfangen Kräuter zu essen. Bald fieng das Brod auch an zu mangeln. Ein Soldat kriegte des Tages nicht mehr als ein Viertheil Pfund Brod / mit ein wenig Reiß. Etliche vornehme Herren / die solch Elend nicht vertragen konten / fiengen an / zu den Spaniern überzugehen / und das Volck wegen grossen Mangel ungeduldig zu werden.

140. Grosser Mangel /

Der neue Vice-Ré de la Motte, nachdem er auff fünff Meilen nahe an Barcellona kommen war / schrieb an den Gubernator, daß sie ihm eine Parthey Pulver mit etlichen dessen kündigen Leuten schicken / und zugleich ausfallen solten / die unterwegs liegende Spanier zu vertreiben. Sie schickten ihm einen erfahrnen tapffern Capitain Beton, welcher das begehrte Pulver / und die schlechte Zeitung von dem Zustand in Barcellona gedachtem Vice-Ré brachte. Derselbe schickte den Capitain mit der Nachricht / wie der Entsatz anzugreiffen / sammt etlichem Proviant wieder zurück. Wie derselbe nach Mataron kam / wolte ihn kein Schiffer weiter führen / dann sie gaben vor : die Spanier hätten schon seinen Hinzug erfahren / die würden ihm nun fleissig auffpassen / und sehen / daß sie ihn mit den Schiffen beym Kopff kriegten. Derowegen begehrten sie sich seinetwegen nicht heucken zu lassen. Das wurde dem Vice-Ré berichtet / welcher dem Schultzen des Orts scharff befahl / er solte dem Hauptmann die benöthigten Schiffer schaffen / oder es solte ihm den Kopff kosten. Damit kriegte er Schiffer / und kam glücklich mitten durch die Spanische Schiffe und Galeren in der Mitternacht hin / brachte auch dem Volck Wein / Oehl und Fleisch zu ihrer grossen Freude und Erquickung mit.

141. la Motte schickt Proviant.

Es giengen unterdessen unterschiedliche Scharmützel vor. Der Vice-Ré machte den Spaniern so viel Lermens / daß die von Barcellona sicher auff die Fourage heraus gehen können. Er nahm auch einen Berg ein / von welchem er der Spanier gantzes Lager übersehen / und die von der Stadt Barcellona ihn auch sehen konten.

142. Machet den Spaniern Diversion.

Es war zu verwundern / daß die Spanier sich nicht wagen wolten / ihn von diesem Berge herunter zu schlagen; und er hingegen wolte sich auch nicht wagen / die Spanier in ihren Schantzen anzugreiffen. Damit nun die Barcellonier seiner desto mehr vergewissert

Anno 1652.

seyn mögten / ließ er alle Nacht Feuer anzünden / dessen sich die Inwohner erfreueten / die Spanier aber / umb nicht überfallen zu werden / auff ihrer Hut seyn musten.

Inzwischen verzog es sich doch mit dem Succurs so lange / daß der Gubernator und die andere hohe Officirer nicht wusten / wessen sie sich endlich zu versehen. Keine Briefe noch Botten konten zusammen kommen / weil die Spanier darzwischen lagen.

Endlich resolvirte sich der Vice Ré, den Angriff des Spanischen Lagers zu thun / dergestalt / daß die Catalonier und Frantzosen zugleich ausfallen / und also mit gesammter Hand den Feind aus dem Lager schlagen solten. Es wurde denen in der Stadt durch eine vertraute Person mündlich angezeiget / daß sie folgenden Tages Nachmittag acht haben solten / wann sie auf dem Kirchthurn des Closters / wo la Motte lag / einen dicken Rauch sehen würden / das solte bedeuten / daß er mit anbrechender Nacht anfallen wolte. Und wann sie zween Räuche sähen / so solte der Anfall umb Mitternacht geschehen. Drey Räuche solten den Morgen bedeuten / und damit solten sie sich fertig machen / den Ausfall zu gleicher Zeit mit einander zu thun. Den Schildwachten wurde befohlen / fleissig auff die Räuche Achtung zu geben / die intervalla der Räuche wurden aber nicht benahmet.

143. Zeichen zum Außfall /

144. wird nicht beobachtet.

Wie sie nun den ersten Rauch sahen / stellten sie alsobald alle Trouppen in gute Ordnung zum Ausfall. Es währete nicht lange / da sahen sie den andern Rauch / und damit machte sich der Graf von Iglia mit andern hohen Officirern und drey tausend zu Fuß / und acht hundert zu Pferd / alle wohl armiret und resolviret auff den Marsch. Nun war es noch Tag / wunderte sich derowegen der Gubernator, was die Leute anfangen wolten / dieweil das andere Zeichen erst auff die Mitternacht angesehen wäre. Wie er nun auff dem Bollwerck stehet / zu sehen / was daraus werden wolte / da erhebt sich der dritte Rauch / das läst er gedachtem Grafen in Eil sagen / der ihm antwortete: **Er wüste schon alles wohl / und marschiret also zum Thor hinaus.**

Der Gubernator bezeigte sich unterdessen als einen sorgfältigen und unverdrossenen Commendanten. Er thät die Runde auff allen Wercken / umb zu sehen / ob sie alle wohl besetzt. Die Bürgerschafft muste ins Gewehr gehen / dabey er auch der Mönche nicht verschonete. Er ließ alle Kirchen öffnen / damit die Leute zum gemeinen Gebeth hinein gehen mögten; auch den Barbierern wurde befohlen / mit ihren Pflastern und Instrumenten an den Thoren auffzuwarten / die Verwundeten / wann sie gebracht würden / eilends zu verbinden; wie es aber umb 6. Uhr kam / zog der Graf Iglia wieder zurück in die Stadt / ohne den Gubernator zu verständigen; derselbe rieff alsobald einen hohen Officirer / und fragte: **Was das zu bedeuten hätte?** Der wuste aber anders nichts zu sagen / als der Graf hätte es also befohlen. Indem kam ein Officirer und zeigte dem Gubernator an / der Graf wolte an den Vice-Ré schreiben / und ihn berichten / daß sie zwar wären auff / und ausser der Stadt gewest / aber wieder zurück gekehrt. Der Gubernator antwortete: **Er wüste ja umb alle diese Dinge nicht. Er hätte ihm ja gesagt / was der dritte Rauch bedeutete / so er aber nicht geachtet / begehrte also für sich nicht zu schreiben / wolte es ihm vielmehr gar widerrathen haben. Dann wann der Bothe gefangen würde / so wäre der Anschlag entdecket / und stünde alle das Volck in der grösten Gefahr; Welches gedachter Graf wieder nicht geachtet / und einen Bothen ablauffen lassen.**

145. Macht den Anschlag rückgängig.

Nun war der Vice-Ré gantz fertig gewest / und hatte seine Völcker in gute postur gebracht / daß / allem Ansehen nach / der Anschlag würde gelungen seyn / wann es bey der Abrede blieben / und die in der Stadt den Ausfall zu bestimmter Zeit gethan hätten; wuste sich also in den Handel nicht zu schicken. Indem kommt ihm die Post / es wäre ein Kerl aus der Stadt mit Brieffen da. Wie er die mit Verwunderung und grossem Verdruß gelesen / und doch keine Ursache der Rückkehre obgedachter Völcker daraus vernehmen können / gab es eine sehr schwere Berathschlagung.

Der Vice-Ré wolte den Anschlag fortsetzen / aber die meisten hohen Officirer wiederriethen es; derowegen muste er sich auch retiriren / und fünff Tage lang auff besagtem Berge stehend bleiben. Da entstund ein solch böses Wetter mit grausamen Regen und Kälte / daß unmüglich war / im Felde zu bleiben. Er schrieb an den

146. La Motte ziehet sich zurück.

Guber-

Anno

Gubernator, daß er wegen Rück-Marsches der Barcellonier in die Gedancken gerathen / es müste sich ein schwerer Zufall bey ihm begeben haben / daß er sich auch nicht getrauete / seinen Anschlag fortzusetzen. Er würde nur auff Samboy, zwo Meilen von Barcellona gehen / seine Völcker ein wenig zu erfrischen / und ihm seine weitere Resolution wissen zu lassen.

Mitten im Februario wurde ein neuer Anschlag gemacht / und beyderseits Zeichen darzu abgeredet. Es währete lange biß in den Mertz hinein / unterdessen musten die Pferde Noth leiden. Da war befohlen / jederman solte sein Bettstroh ins Magazin bringen; davon wurde dasselbe fast gantz angefüllet / und die Pferde musten sich damit behelffen.

Die Spanier hatten nicht Volck genug / den Ort mit Gewalt anzugreiffen / sondern gedachten ihn auszuhungern / wie auch erfolgt. Die Macht an Volck war an beyden Seiten fast gleich; daher o entstunden viel Scharmützel / etliche kleine Orte wurden von dem Vice-Ré eingenommen / er selber aber fand kein Mittel in die Stadt zu kommen / ob ihm gleich unterschiedliche Vorschläge darzu gethan worden.

Unterdessen nahm der Hunger und Abgang vieler nothwendigen Dinge in der Stadt zu; dann ob sich wohl etliche kleine Schiffe mit Proviant in der finstern Nacht durch partiret / mochte doch solches in einer so grossen Stadt / und bey so vielem Volck nicht viel helffen. Wann die Spanier ein und anders ertapten / liessen sie die Schifflente an die Masten auffhencken / und die Soldaten mit gebundenen Händen ins Wasser schmeissen. Der Gubernator schickte einen Trompeter hinaus / und ließ ihnen sagen / was das für Kriegs-Manier wäre / die Leute auffzuhencken und zu ersauffen? würden sie das nicht bleiben lassen / so wolten sie denen Gefangenen / die sie hätten / deßgleichen thun. Wie diese Remonstration nichts helffen wolte / machten sie es etlichen gefangenen Officiren gleich also / und hiengen sie über den Wall hinaus.

Dem Vice-Ré, Mareschall de la Motte, wurde die Zeit auch lang / und weil er des Dinges kein Ende sahe / muste er endlich ein Hertz fassen / durch die Verschantzung der Spanier durch zu dringen / es mögte gleich kosten was es wolte. Er brach von Samboy auff / und kam umb Mitternacht an der Spanier ihre Schantze; da gieng es hart her. Viel Soldaten und Pferde blieben todt: dem Vice-Ré selbst wurde sein Pferdt unterm Leibe erschossen / daß er zu Fuß in des Joseph Margarit Hauß gehen muste. Daselbst er einen gantzen Monat lang logirte. Des folgenden Tages legte er in dem Dom einen gewöhnlichen Eyd als Vice-Ré ab / musterte alle die Trouppen / die in der Stadt waren / mit einem grossen Jubel-Geschrey des Volcks / Anzündung der Liechte / und anderer Solennitäten.

1652.

147. Er dringet in Barcellona. Den 23. April.

Nun war das gantze Volck des Frantzösischen Succurses nicht hinein kommen / sondern der General Andreas Montbrun, mit des Vice-Ré Bagage war noch draussen. Dieser faste das Hertz / die Spanier in ihren Schantzen anzugreiffen / gab auch dem Montbrun Ordre; sich umb eben die Zeit einzufinden / und eine Diversion mit seinen Leuten zu machen. Der Angriff geschahe mit grosser Tapfferkeit. La Motte hatte aber das Unglück / daß er in das lincke Dickbein mit zwo Pistolen-Kugeln verwundet worden; Da kam das Geschrey unter das Volck / der Vice-Ré wäre todt; worüber sich das gantze Volck in grosser Traurigkeit zurück zog. Nachdem man nun die Wunde nicht tödtlich befand / wolte er sich doch den Catalonischen Wund-Aertzten nicht unterwerffen / sagend: Er wolte lieber sterben / als sich mit Schneiden und dergleichen harten Mitteln curiren lassen; sondern forderte einen Frantzösischen Barbierer hinein / dem sammt einem Diener die Spanier Pasporte gaben. Dieser Zufall verursachte / daß gar keine Kriegs-Action eines oder des andern Theils vorgieng. Die Spanier verlohren viel Volcks / so wohl von den gewöhnlichen Ungelegenheiten des Kriegs / als der Pest. Don Jan d' Austria muste sich selbst aus seinem contagiosen Quartier von Sans retiriren / und weit davon bey den Marquis Mortara zu logiren begeben. Der Vice-Ré wurde zwar endlich geheilet / der Sommer aber gieng gleichwohl verdrießlicher Weise hin / theils mit Scharmützeln / theils mit Verrätherey / und unglücklichen Zufällen zu Wasser und zu Lande.

148. Neuer Anfall auff die Spanier / aber unglücklich. Den 27. April.

Es solte sich zwar eine kleine Flotte bemühen / Succurs und Proviant in die Stadt zu bringen / die getrauete sich aber nicht durchzukommen / und also

Anno

geriethen sie allzusammen in Desperation.

Der Gubernator Margarit, ein tapfferer und verständiger Mann / der von dem bösen Zustande in Franckreich alles wuste / und die fünffzehen Monathe über / so lange die Belägerung gewähret / sich sorgfältig und fleissig erwiesen / wie er kein Mittel sahe / dem Hunger zu währen / und auch die Stadt zu salviren / daneben sich keine Hoffnung machen konte / in den Accord mit begriffen zu werden / sondern sich eines gewaltsamen Todes befahren muste / beschloß also / wiewohl mit grosser Gefahr / in einer kleinen Chaluppe zu Wasser durchzugehen. Er muste sich wunderbahrer Weise in acht nehmen / bald da / bald dorthin rudern / auch endlich mitten durch die feindliche Galeren hinfahren / da ihn die Spanier / mit seiner grossen Verwunderung / nicht anders als einen der ihrigen ansahen / und also stillschweigend hinfahren liessen / biß er endlich in Roses ankommen / und mit männigliches Entsetzung als ein Gespenst angesehen worden.

149. Joseph Margarit entgehet heimlich.

So bald er fort war / trat der Vice-Ré mit den vornehmsten Räthen in Berathschlagung / wie man nun am besten mit den Spaniern capituliren möchte. Nach fünff Tagen wurde die Chamade geschlagen / und etliche Officirer hinaus geschickt / mit dem Don d' Austria zu accordiren. Derselbe erbot sich darzu / aber Margarit **müste ausgeschlossen bleiben**; (gieng es also / wie es der kluge Mann vorher gesehen hatte.) Ihm wurde geantwortet: **Derselbe wäre schon vor etlichen Tagen weg**; Das wolte Don d' Austria nicht glauben / sondern meynte / er wäre noch gewiß in der Stadt verborgen. Ihm wurde geantwortet: **Die Spanier wüsten es ja selbsten / daß er weg wäre.** Darauff sagte er: **Weil die Belagerten nichts zu essen / auch keine Hoffnung zum Entsatz hätten / so könte er die Frantzosen nicht anders als Kriegs-Gefangene annehmen.** Endlich wurde doch nach einem langen Disputat der Accord zu gutem Vortheil der Frantzösischen Garnison geschlossen. Die Bürger erlangten auch die besten Conditionen, die man den Belägerten in einem Accord zu geben pflegt.

150. Die Stadt Barcellona capituliret.

Es wurde darneben Geist- und Weltlichen erlaubt / **frey mit fortzuziehen / und alle ihre Vermögen an Mobilien, Schuld-Forderung und was sie sonst hätten / mitzunehmen / was sie nicht mitnehmen könten / möchten sie in sechs Wochenzeit verkauffen.**

1652.

Die Gefangene beyder Theile solten frey gelassen werden.

Alle Schiffe / klein und groß / von allerhand Nationen / wurden ebenfalls frey gelassen / hinzuziehen wo sie hin wolten. Der Weg wurde ihnen auch biß in Franckreich frey abzuziehen verstattet / und dergleichen gute Puncten mehr wurden bewilliget / so gut als ein Accord immer gemacht werden mögte; daß man also das Sprüchwort wohl beobachtet: Il faut faire un pont d' or a Ses ennemis: **Man solte den Feinden eine Güldene Brücke bauen / umb sie aus dem Lande zu bringen.**

Den 13. October geschahe der Auszug / nach dem die Belägerung gantzer fünffzehen Monate gewähret hatte; da war nun mit der Haupt-Stadt auch zugleich gantz Catalonien verlohren / welches der Cron Franckreich so unsäglich viel Volck und Geld vergeblich gekostet hatte. Wann man dieses Fürstenthum zu Münster gutwillig abtretten wollen / hätte man den vortheilhafftesten Frieden für Franckreich haben / auch vor die Catalonier weit bessere Conditiones erhalten können.

151. Freude hierüber am Spanischen Hofe.

Die Freude / die der Spanische Hof darüber hatte / war nicht zu beschreiben. Es wurden grosse Danck-Feste im gantzen Königreich gehalten / dessen die Spanier wohl Ursach hatten / weil ihnen allenthalben das Glück in diesem Jahr so wohl gewolt. Der König / wie er vom Accord gehöret / hatte am ersten gefraget / wo Joseph Margarit wäre? und wie er gehöret / daß er schon vor dem Accord sich zu Wasser weg partiret / hat er einig Mißvergnügen bezeiget / daß ihm die Gelegenheit benommen worden / diesen Mann / welcher der Monarchie so viel böses gethan / zu pardonniren / und eine Königliche Gnade spüren zu lassen. Allein die Straffe / die er verdient / muste sein Bildnüß ausstehen; dann es wurde zu Barcellona auff öffentlichem Marck verbrannt; so wurden auch sonst grosse Veränderungen gemacht / und die wichtigsten Aembter mit neuen Beambten versehen.

Anno 1652.

[Dieses hat Louys de Haro dem Cardinal Mazarin als eine Spanische Großmüthigkeit / und darneben ferner auff gut Spanisch erzehlet: die langwierige Belagerung von Barcellona hätte der Cron Spanien vierzehen Millionen Goldes gekostet; dann man hätte von weiten Orten / über grosse Berge und Thäler / die Materialien; Werckzeuge zum Schantzen / und allerhand andere Nothdurfft / beyführen müssen / der gewöhnlichen grossen Belägerungs-Kosten zugeschweigen.]

1652. Discurs hiervon.

Wir können zum Beschluß nicht umbhin / des Siri sehr denckwürdige und lehrreiche Worte bey dieser Geschicht dem Leser mitzutheilen. Der schreibt Tom. XV. pag. 713. also:

Esempio questo da ris vegliare l' attentione dé Principi, à governare i loro populi con freno soave, & preporre né reggimenti personaggi dissinteressati, savii, & discreti; perche altrimente corrono rischio, che i popoli non si scapestrino, e rivoltino con tanto pericolo, travaglio, e detrimento dello scettro, e dell' autorità, a sommo stento dipoi restituendosi alla primiera ubbidienza, h. e. Dieses Exempel soll den Potentaten das Nachdencken erwecken / ihre Unterthanen mit einem gelinden Zaum zu regieren / und zu der Regierung solche Personen zu verordnen / welche dem Geitz feind / auch weise und bescheiden seynd; dann sonst stehen sie in Gefahr / daß die Unterthanen sich entzäumen / und mit grosser Gefahr / Arbeit und Schaden von der Cron und der höchsten Autorität abfallen / daß sie nachgehends mit unbeschreiblicher Mühe zu dem ersten Gehorsam kaum gebracht werden können.

Nach Eroberung des Fürstenthums Catalonien waren die Spanier vornehmlich auff Portugall bedacht. Sie hatten daselbst den General Francesco Tuttavilla mit einer Armee stehend / was derselbe verrichtet / wird jetzt gleich folgen. Was sie dieses Jahr in Italien und in den Niederlanden verrichtet / ist oben gehöriges Orts Cap. I. & IV. schon erzehlet worden.

Das VII. Capitel.

Vom Portugesischen Wesen.

DJe Verwirrungen in Franckreich / und die gute Progressen des Königs in Spanien / sonderlich das wiedergenommene Fürstenthum Catalonien / vermehrte des Königs in Portugall Bekümmernüß / dessen wir in den vergangenen Jahren einige Meldung gethan haben. Der König thäte zwar mit Verstärckung der Armee sein bestes / also daß die Spanier eine gute Anzahl Volcks / so sie nach Catalonien destinirt hatten / gegen Portugall wenden musten / womit sie den Portugesen fast überlegen waren; dergestalt / daß der Spanische General Tuttavilla, eine Parthey Portugesen bey Alcantara geschlagen / hundert und fünffzig ertödtet / und drey hundert und vier und sechszig gefangen bekommen. Dergleichen Treffen entstund auch auff den Gräntzen von Estramadura, allwo die Portugiesen fünffhundert und fünfftzig Mann verlohren / mit geringem Schaden der Spanier / also daß sie diß Jahr gegen die Castilianer einen schlechten Fortgang gehabt. Einen andern Scharmützel gab es mit einem Troupp Portugesischer Reuter von Olivenza, die vor Badajos, Beute zu holen / kommen waren / aber anstatt der Beuten vom Tuttavilla Stösse bekommen; dann etliche derselben niedergemacht / etliche mit vielen Pferden gefangen genommen worden. In einem andern starcken Treffen / so in selbiger Gegend sich zugetragen / wurde der Portugesen rechter Flügel geschlagen / dem die gantze Armee mit der Flucht gefolgt / und viel vornehme Leute geblieben oder gefangen worden.

1653. Die Portugesen geschlagen.

Der König in Franckreich hatte an den König in Portugall geschrieben / und ihm beweglich vorgestellet / daß er doch den Spaniern zu Lande etwas schärffer zusetzen / und zehen Schiffe mit den Seinigen conjungiren / und vor Barcellona schicken mögte. Allein der König in

Anno 1652.

Portugall konte sich darzu nicht verstehen/ er hätte lieber gesehen / daß der Krieg mit Franckreich und Spanien wig gewähret hätte ; dann er besorgte sich / wann der König in Franckreich seinen Vortheil ersehe / er mögte/ Portugalls ungeachtet/ mit Spanien Friede machen/und ihn im Kriege sitzen lassen.

154. Sind auch in Ost-Indien unglücklich.

In Ost-Indien / und zwar in dem Arabischen Meer / sind die Portugiesen nicht viel glücklicher gewesen. Sie hatten in den vergangenen Jahren den reichen Arabischen Hafen / Mascate eingenommen / die Araber wurden deßwegen ihre Feinde / und ruinirten acht ihrer Schiffe auff der Arabischen Küste.

155. Des Hertzogs von Medina Sidonia Flucht.

Der Hertzog von Medina Sidonia von welchem wir im Jahr 1644. erzehlet haben / daß er wegen einer Conspiration wider den König / in ein enger Gefängnüß gebracht worden / ist aus demselben zu dem Könige in Portugall entrunnen / deme er nachgehends auff den Gräntzen von Gallicien den Krieg führen helffen.

156. Ihm wird nach dem Leben gestanden.

Die Spanier trachteten unterdessen nicht allein mit Gewalt der Waffen / sondern auch mit heimlichen Practiquen den rebellischen König / (wie sie ihn hiessen) umbs Leben zu bringen. Es fanden sich auch viel böse Leute/ welche theils aus Affection zu der Cron Spanien ; theils durch grosse Verheissung der Spanier / bewogen / eine Conjuration wider ihn anstelleten / und das Volck zur Rebellion und Abfall zu bewegen suchten ; auch viel Pasquille wider den König und seine Regierung ausstreueten. Sie wurden aber entdeckt / und mit der Lebens-Straffe der Verrätherey beleget.

[Gazotti Lib. VII. p. 445.]

Der König bemühete sich sehr/ mit andern Cronen in Freundschafft zu setzen / wie wir vor dem Jahre schon gemeldet haben. Er schickte deßwegen auch in Schweden/ dieselbige Crone / durch die Freyheit der Commercien, bey gutem Willen zuerhalten.

157. Er suchet Engellandes Freundschafft.

Am meisten aber ließ er sich / wegen der Seefahrt / angelegen seyn / mit Engelland in gutem Vernehmen zu stehen. Weil nun der Portugesische Gesandte vor dem Jahr schlecht abgefertiget worden / so schickte er diß Jahr einen andern vornehmen Mann dahin/ welcher / als ein Königlicher Gesandter / mit allen Ehren empfangen und tractiret worden. Dann die Engelländer hatten schon vernommen / daß er käme / sie für eine freye Republic zu erkennen. Dann weil ihm Spanien dißfalls schon zuvorkommen / so müste Portugall verhüten / daß diese neue Republic sich nicht mit demselben Könige / zu seinem gröstem Verderben / näher vereinigte.

Inzwischen glückte es doch den Portugesen mit ihren Handlungen nach Brasilien wohl. Von dannen sie diß Jahr eine vortreffliche Flotte / von mehr als siebentzig reich beladenen Schiffen bekommen / welche über hundert Tonnen Goldes werth geschätzet worden ; Dahero wohl zu glauben / daß die West-Indische Compagnie mit ihrem Recif in schlechtem Zustande stehen müste / weil sie den Portugiesen diß falls nicht den geringsten Abbruch thun können / sondern sich vielmehr von ihnen aller Feindthätigkeiten besorgen musten / weßwegen sie auch nach Holland umb Hülffe gantz flehentlich geschrieben.

Das VIII. Capitel.

Von Engelländischen Geschichten.

WIr haben vor dem Jahr erzehlet / wie der König Carl durch mancherley Abentheur mit einem kleinen Schiff nach Franckreich hinüber gefahren / und in dem kleinen Hafen Fecamp in der Normandie angelanget / und so fort von der Königin seiner Frau Mutter / dem Hertzog von Orleans, und andern Grossen zu Pariß / mit Freuden eingeholet und wohl empfangen worden. Die gantze Welt/ wie man es erzehlete/ konte kaum glauben / daß der König/ welcher sich mancherley Leuten beyderley Geschlechts / auch differenter Religion / gantz liederlich vertrauet / solte ohne Schaden durchkommen seyn / daß weder die Furcht eines schmählichen Todes / noch die verheissene grosse Belohnungen/ die Leute nicht solten bewegt haben / daß sie ihn verrathen hätten. Man konte es nicht anders/als für eine Schickung/ und für einen von GOtt in ihren Her-

Anno

158. Engelland will sich Schott- und Irrland incorporiren.

hen gepflantzten Respect der Königlichen Würde halten.

Das Parlament in Engelland gieng damit umb / wie sie Schott- und Irrland ihrer Republic incorporiren/ und ein Land und Regierung daraus machen mögten; welches aber keinen Fortgang haben wolte noch konte. Die Diversität der Rechte und der Privilegien, der Unterschied der Gemüther / und mancherley Arten von Gerichten/ wolten sich so nicht vereinigen lassen. Gleichwohl herrscheten sie über die drey Königreiche nach Gefallen / dann sie hatten die Macht der Waffen in ihren Händen.

Wie sich der Krieg mit den Holländern erhoben / und mit was Glück oder Unglück derselbe von beyden Theilen geführet worden / haben wir in dem vergangenen Jahre weitläufftig erzehlet.

Weil nun das Parlament keine Feinde mehr / noch widrige Bestungen im Lande hatte / suchten alle Potentaten / sonderlich die am Meer liegende und Seefahrende/ Freundschafft mit ihnen zu halten.

159. Spanien erkennet die freye Republic.

Spanien hatte den Anfang gemacht / sie für eine freye Republic zu erkennen / wie wir vorm Jahr erzehlet. Portugall war gefolget. Schweden hatte auch einen Abgesandten dahin geschickt / welches Königreich gemeintglich ein eigen Interesse, dem Dennemärckischen entgegen / vor Augen hatte / es auch diese Zeit mehr mit Engelland / als mit Holland hielte / welches vornehmlich von der Zollfreyen Fahrt durch den Sund (Redemtie genannt /) herrührete / davon wir im Jahr 1649. Cap. IX. pag. 1670. geredet haben; weil der damahls getroffene Tractat, den Commercien und Zoll-Freyheit der Schweden durch den Sund / ein grosses Præjuditz gebracht hatte.

160. Schweden deßgleichen.

Es wurde dazumahl von grossen Partheyen geredet / als daß Schweden / Engelland und Spanien an einer: Holland / Franckreich und Dennemarck an der andern Seiten sich halten würden; so aber bloß in einer Speculation bestanden / und zur Würcklichkeit nie kommen / noch kommen können.

Weil nun wie gedacht / die Dänen den Schweden entgegen handelten / und den Holländern mehr beyfielen; so hatte der König in Dennemarck einen Gesandten / Rosevving genannt / nach Londen geschickt / welcher Audientz bey dem Parlament bekam / brachte aber nichts anders vor als Complimente und Generalia, von Unterhaltung guter Freundschafft / und Abschickung einer ordentlichen Ambassade, dafern es dem Parlament also gefallen mögte. Es wurde angenommen; dannoch folgten bald darauff zween Dähnische vornehme Gesandten / als Erich Rosencrantz / und Peter Retz; die kamen mit sechszig Personen / unter welchen sechs Pagen und vier Laquayen vom Königlichen Hof / zu Londen an; Sie wurden von dem Ceremonien Meister eingeholet / und vierthalben Tage / oder neun Mahlzeiten lang / kostfrey gehalten; Allein wie sie merckten / daß es mit Holland zum Krieg kommen wolte / giengen sie gar gemach- und langsam mit ihren Sachen fort / thäten eine Vermahnung an das Parlament / mit den Holländern in Friede zu stehen / dann sie wusten wohl / daß sie / Krafft habender Alliantz / ihnen würden beystehen müssen.

1652. in fin. Maji.

162. Handlung mit dem Parlament.

Sie liessen den gantzen Sommer hingehen / ohne etwas zu verhandeln. Endlich zeigete der Englische Staats-Rath den Dänischen Gesandten an / wie sie ungern vernehmen müsten / daß ihr König die Englische Kauff-Schiffe zu Helsingör und Coppenhagen mit Arrest beschlagen / dessen Ursachen sie gerne wissen mögten. Die Gesandten antworteten: Wie ihnen gantz nichts davon wissend; sie wären darneben versichert / daß ihr König keine Ursache zu klagen geben / sondern vielmehr die bezeigte Freundschafft unterhalten würde. Etliche Tage darnach gaben die Gesandten ein Memorial ein / und beschwerten sich / daß einige Dähnische Schiffe / auff Befehl des Parlaments / in der Tems arrestiret worden / bäten derowegen / nechst Relaxation besagter Schiffe / ihnen eine Abschieds-Audientz in dem Parlament zu verstatten. Sie wurden gefragt: Ob sie einige Versicherung geben könten / daß die arrestirte Englische Schiffe in Dennemarck auch wieder loß gegeben werden solten / wann sie die Dänischen in Engelland loß gäben? Sie antworteten: Wie sie auch in dieser Sache gantz und gar nicht informiret wären / sie wolten aber bey ihrer Anheimkunfft alle dienliche Officia anwenden / daß die gute Freundschafft beyderseits erhalten

Den 15. Octobr.

Den 18. Octobr.

161. Dennemärckische Gesandtschafft.

Anno

halten werden mögte ; und trieben nochmahls auff ihren Abschied. Die Resolution des Parlaments war : daß man ihnen den Bericht / den ihr Commandeur aus dem Sund geschrieben / communiciren solte / welcher darinne bestund: Daß die achtzehen Kriegs-Schiffe / welche die zwey und zwantzig mehrentheils mit Pech / Thär / Hanf und anderen Osterischen Kauff-Waaren beladene Schiffe nach Hauß convoyiren solten / zu Cronenburg angelanget. Da dann der Commandeur Baal so wohl dem Gouverneur von Cronenburg / als dem Commandeur der Königlichen Dänischen Flotte allda / und endlich dem Könige selbst / warumb sie kommen wären / kund gethan; hätten aber zur Antwort kriegt / daß der König nicht gewohnt wäre / so eine grosse Anzahl gewaffneter Schiffe in dem Sund zu sehen: Das Parlament hätte Seine Majestät ersucht gehabt / die Englischen Kauff-Schiffe in seine Protection zu nehmen / welches sie auch gethan; so hätte ihn auch das Parlament ersuchen sollen / dieselben wieder loß zu lassen ; darauff wolte er nun noch warten.

Den 27. Septembr. Damit zog der Englische Commandeur mit seinen Kriegs-Schiffen fort. Die Englische Kauff-Schiffe aber wolte der König nicht mit fahren lassen. Gedachter Commandeur verlohr sein Schiff auff einer Sand-Band / bekam aber unter wegs zwantzig Holländische kleine Kauff-Schiffe mit zwey Kriegs-Schiffen / welche sie convoyiret / zur Beute hinweg. Die Deputirten des Parlaments in Engelland sagten : daß jetzterzehlter Verlauff kein Zeichen einiger guten Freundschafft wäre / welche doch die Gesandten so hoch contestiret hätten / zumahl sie auch selbst alle Handlung abgebrochen. Weil sie doch fort wolten / so solten sie die Abschieds-Audientz nach ihrem Begehren haben. Welche auch bald darauff erfolget. Darauff wurden sie mit eben den Ceremonien, wie sie ankommen / wieder dimittiret / auch ihnen zum Uberfluß zwey Dähnische Schiffe zu Abführung ihrer Leute und Bagage bewilliget. Die Gesandten liessen sich in Flandern übersetzen / und giengen also durch Holland / ohne das geringste von ihrer Verrichtung zu erzehlen / zu Lande nach Hauß fort.

Den 29. Octobr. 163. Der Gesandten Abschied.

Endlich kam zu Ende des Jahrs ein Englischer Gesandter mit eilff Personen zu Coppenhagen an / von dessen Verrichtung wir im folgenden Jahr reden wollen. 1652.

Mit Schweden gieng es anders / wegen der zwischen beyden Nationen sich befindenden Antipathie. Die Königin schickte Spiringen / als Gesandten in Engelland / welcher aber sein Creditiv, das da lautete : Serenissimæ Reipublicæ Angliæ, ändern lassen / und ein anders mit dem Titul: Parlamento Reipublicæ Angliæ, erwarten müssen. Er fiel aber in eine Kranckheit und starb. Der Leichnam wurde zu Schiff gebracht und weggeführet / welches eine schwartze Fahne deßhalben fliegen ließ. 164. Schwedischer Gesandter stirbt.

Appelbaum wurde hingegen an seine statt gesandt / welcher / dem Dähnischen gleich / zur Audientz geholet wurde / die aber beyderseits nur in Complimenten von Freundschafft bestanden / davon im folgenden Capitel bey den Schwedischen Geschichten ein mehres. 165. Appelbaum an seine statt.

Zwey Schwedische Schiffe / aus Guinea mit reicher Ladung kommend / und eine Härings-Büse / nach Gotenburg gehörig / wurden von den Engelländern auffgebracht. Wie es damit weiter gangen / wird nicht gemeldet / sondern bloß Appelbaums Abreise berichtet.

Weil sich nun alle Seefahrende Nationen bey dem Parlament in Engelland einstelleten / so wolte Franckreich auch nicht zurück bleiben ; schickten derowegen einen Envoyé, Nevil Bourdeaux genannt / ab / gaben aber seinem Credit-Brieff keinen andern Titul / als A nos tres chers & grands Amys, Ceux du Parlement d'Angleterre. Den muste er bald zurück nehmen / und setzen : Au Parlement de la Republique d'Angleterre. Darauff wurde er zur Audientz gelassen / in welcher er durch eine lange Rede darzuthun sich bemühete / daß die Einigkeit zwischen den benachbarten Landen nicht von der Form ihrer Regierung / sondern von Unterhaltung der Commercien , und der guten alten Freundschafft / dependirte / die müste / gleich wie die Situation oder Lage der Lande / beständig bleiben / es möchte mit der Regierung sonst gehen / wie es wolte. Ihm wurde im Nahmen des Parlaments geantwortet : wie sie alle das gute Erbieten gerne acceptirten ; Allein die interruption der guten Freundschafft und Commercien wäre durch die Raube- 166. Franckreich erkennet die freye Republic.

reyen /

Anno 1652.

reyen / welche die Frantzosen verübet / erfolget / dann sie die Englische Kauff-Leute entweder spoliiret / oder die Schiffe gar genommen hätten / dahero sie gezwungen worden / zu Ersetzung des empfangenen Schadens / Repressalien zu gebrauchen ; jedoch mit Erwartung einer gütlichen Composition, worzu sie allezeit geneigt bleiben wolten.

Was die Engelländer zur See gegen die Holländer verrichtet / haben wir bey den Niederländischen Geschichten erzehlet. lap. Cap. IV.

Innerhalb Landes / wie auch in Schott- und Irrland / finden wir nichts veränderliches zu erzehlen / dann alles in der tieffsten Submission und Furcht für der grossen Macht des Parlaments bestunde.

Beym Beschluß dieses Jahrs / liessen die Engelländer / welche in dem letzten See-Treffen zimlichen Schaden erlitten / ein Patent ausgehen / in welchem sie denen jenigen / die sich in ihrer Kriegs-Flotte gebrauchen lassen würden / grosse Vergeltungen versprochen ; unter andern solte denen Hauß-Vätern ihr Haußwesen Zeit ihrer Abwesenheit versorget werden : einen freyen Monat-Sold solten sie bey Einschreibung in die Rolle bekommen : Vor die Krancken und Verwundeten solten in den Städten Douver, Deal und Sandvvich Hospitäler auffgerichtet / und sie darin wohl verpfleget werden. Von den grossen Veränderungen / die sich mit dem Parlament durch Cromwels Anstifftung zugetragen / wollen wir in künfftigem Jahre reden.

167. Werbungs-Patent.

Das IX. Capitel.

Von Nordischen Geschichten.

§. I.

Von Schweden.

168. Die Königin fällt ins Wasser.

WIr fangen diese Geschichte von einem schweren Fall an / welchen der Königin Christinen in Schweden bald das Leben gekostet. Es wurden neue Schiffe gebauet / welche sie besehen wolte. Der Admiral Herman Flemming / stelte sie beym Aussteigen aus dem Boot / auff eine Bloch-Diele oder dickes Bret / welches

über

Anno

über das Schiff heraus gieng/ damit sie das neue Schiff von aussen stehend/ recht besehen möchte. Er hatte aber nit nachgesehen / ob die Diele auch hinten recht fest gemacht wäre. Wie sie nun beyde darauff kommen/ gibt sich die Diele von dem Gewicht der beyden Personen nieder / daß sie beyde in das tieffe Wasser hinein fallen. Flemming kriegte die Königin beym Rock/ und fasset sie in der Angst/ (wie gemeiniglich zu geschehen pflegt/) so fest/ daß er sie mit sich hinunter zieht. Anton Steinberg springt eilend nach / kriegt sie bey dem Rock / davon noch etwas zu sehen war/ und ziehet sie also in die Höhe. Da rieff sie: **Man solte doch Flemmingen helffen/ der ihr den Rock fest hielte/** dessen sie sich aber nicht erzörnete / weil ers in der Todes-Angst gethan hatte; wurde also beym Leben erhalten / aber durch und durch naß ins Schloß gebracht.

169. Engelländischer Gesandter.

Wegen der Handlung mit Engelland haben wir im vorgehenden Capitel allbereits gemeldet / wie die Königin nach entstandenem Kriege mit Holland/ ihren Seefahrenden Unterthanen eine freye sichere Schiffarth zu behalten/ bedacht gewesen / und deßwegen Spiringen / als Gesandten in Engelland geschickt. Es gab anfänglich Disputat über den Titul seines Creditivs, weil die neuen Regenten nicht anders als Parlamentum Reipublicæ Angliæ, genennet seyn wolten / und alle die Brieffe anderer Potentaten / die nicht also gelautet / wieder zurück zu geben pflegten. Die Engelländer schickten hingegen einen andern Gesandten / Daniel Lesle, mit Johanne Duræo, vorberichtlich in Schweden / welche gar wohl empfangen und trefflich regaliret worden; also/ daß sie mit der Königin wohl zu frieden waren / und / nechst gewöhnlicher Danecksagung / eine vornehme Gesandtschafft in Schweden zu thun sich erbothen.

170. Appelbaum Gesandter nach Engelland.

Nach Spirings Tode/ wurde Appelbaum als Commissarius in Engelland geschickt / mit Befehl/ von Verneuerung der alten Freundschafft und Unterhaltung der freyen Schiffarth zu reden / insonderheit umb die Freyheit/ in die Engelländische Häfen einzulauffen / und sich bey Ungewitter darein zu salviren / auch Proviant darin einzukauffen / anzuhalten. In geheim solte er vertrauten Leuten an die Hand geben / ob die Engelländer nicht lieber die Handlung mit Moscau über die Schwedischen Orte / Revel / Narva und Nyen führen / als den weiten Weg über Archangel fahren wolten? dann auff diese Weise könte man die Schiffarth drey Monathe eher verrichten. Zudem wären von Archangel nach Moscau drey hundert Meylen / da man von Narva nicht mehr als hundert und zwantzig dahin hätte; mit mehr andern Puncten seiner Instruction.

Seine geheime Instruction.

Bey offentlicher Audientz solte er Lateinisch / privatim aber reden was er wolte oder könte. Die Ceremonien betreffend / so wurde er nur von eilff Parlements-Deputirten gehöret / die sassen an der Seite einer langen Tafel / in einer Reyhe hin. Der Commissarius auff der andern Seiten allein/ dieweil man keinem / als einem ordentlichen Gesandten / vor dem gantzen Parlament Audientz zu geben pflegte. Der Commissarius wurde mit allen Ehren und gutem Erbieten dimittiret / und die Freyheit der Schiffarth so wohl im Meer als in ihren Häfen / versprochen. Die Schiffe/ die sie bey Anfang des Holländischen Krieges genommen/ wurden wieder restituiret/ mit der Entschuldigung / daß man sich bloß hätte erkundigen wollen / ob etwan Unterschleiff darunter vorgangen seyn mögte.

171. Wird dimittirt.

Mit dem Kayserlichen Hof gab es gar viel den Schweden unannehmliche Dinge zu thun. Dann wie der Streit wegen der Titulatur und der Sprache / deren sich die Schweden zugebrauchen hätten / erörtert war/ konten sie doch zu keiner Belehnung kommen. Chur-Brandenburg hatte ein Kayserliches Decret erlangt/ daß die Investitur der Reichs-Lande auffgehalten werden solte / biß mit Abtretung des Fürstenthums Hinter-Pommern / und Participation der Zölle / dem Chur-Fürsten Vergnügung geschehen. Darüber gab es viel certirens und deliberirens. Schwedischer Seits wurde angeführet: Wann der Cron Schweden das jenige in Streit gezogen werden wolte/ was ihr aus dem Instrumento Pacis gebührete / so könte der Kayser nicht allein / sondern es müsten auch die andern Consortes Pacis, Richter darinnen seyn.

172. Der Kayser beschreibet die Königin zum Reichs-Tage.

Nun hatte Chur-Brandenburg auch gebethen / daß die Königin biß zu Erörterung des Streits nicht zum Reichs-Tag beschrieben werden möchte. Allein die Meynungen darüber / fielen am Kayserlichen Hof sehr differrent aus. Theils Chur-Fürsten/ auch

Anno

1652.

etliche Kayserliche Ministri hielten es für billich ; andere hingegen nicht. Ihro Kayserliche Majestät aber befunden für rathsam / sie zu beschreiben / in solchen Terminis, wie an den König in Spanien geschrieben würde / mit dem Anhang : Man zweiffelte nicht / sie würde alles / was die Friedens-Execution erforderte / gerne leisten / und dadurch die Reichs-Tags-Handlungen befördern helffen. Die Brieffe waren in Lateinischer Sprache geschrieben / mit den Worten : Sorori Consanguineæ , (anverwandten Schwester /) Principi nostræ Charissimæ , (unserer lieben Fürstin /) weil es aber mit den Königen in Spanien und Dennemarck anders gehalten wurde / so wolte es die Königin / wie sonst in andern Fällen / also auch in diesem / ihnen gleich gehalten wissen. Der Titul des Briefs war : Serenissimæ atque Potentissimæ , (der Durchlauchtigsten und Großmächtigsten :) Inwendig Serenitati vestræ (Ewr. Durchlaucht.)

Wie man nun meynte / es hätte mit allen Formalien ein Ende / indem sich auch die Königin zu Mittheilung der Zölle an Chur-Brandenburg erboten; so hatte sie dem Graf Benedict Ochsenstirn befohlen / daß er sich / als Königlicher Gesandter / nach Prag begeben / und den Abgesandten **Bährenklau** zum Collegen gebrauchen solte. Wie nun derselbe nahe bey Prag kam / schickte er sein Creditiv voraus / und begehrte daß man ihn / als einen Königlichen Gesandten / mit Kayserlichen Kutschen einholen solte. Ihm wurde geantwortet : daß man ihn gar gern / und nicht anders als den Spanischen Gesandten / einholen wolte / wann sein Creditiv darnach lautete ; so gieng es aber einhig und allein auff die Belehnung der Teutschen Landschafften / in welchem Fall man / weder den Spanischen noch den Dähnischen Gesandten / einige Ehre erwiese / sondern sie kämen mit ihren eigenen Kutschen / die Lehen für ihre Herren / als Reichs-Vasallen zu suchen / nach Hof gefahren. Wie solches vor die Königin kam / befahl sie Graf Ochsenstirn / daß er abreisen / und vorgeben solte / als ob er Relation thun wolte. Gieng also Bährenklau allein nach Regenspurg / wegen der andern Fürstenthümer / Bremen und Verden / Stelle und Stimme in dem Fürsten-Rath zu nehmen.

174. Die Schwedischen Gesandten prætendiren Königliche Ehre.

Wegen der Stadt Bremen gab es auch Schwierigkeit. Der Kayser hatte diese Stadt als eine Reichs-Stadt zum Reichs-Tage beruffen. Die Schweden protestirten hefftig darwider / weil sie in alle Jura der vormahligen Ertz-Bischöffe von Bremen eingesetzet worden / dieselben aber der Stadt die Immedietät gegen das Reich nie gestanden. Die Bremer wären vor diesem niemahls unter die Reichs-Städte gerechnet worden : Es stünde auch in dem Instrumento Pacis nichts davon / sondern nur so viel / daß die Stadt in præsenti statu, juribus & privilegiis , tàm Ecclesiasticis, quam politicis, gelassen werden / auch wegen der mit dem Hertzogthum oder Capitul habenden / oder künfftig entstehenden Irrungen / jeder Theil in der Possession verbleiben solte. (a)

175 Schwedische Protestation wider Bremen.

(a) Die Schweden haben hierüber eine Deduction lassen heraus geben / unter dem Titul : **Gründlicher Bericht / von der Landes-Fürstlichen Ertz-Bischöfflichen Hoch- und Gerechtigkeit über die Stadt Bremen.** Anno 1652.

Wie es weiter ergangen / werden wir im künfftigen Jahr zu vernehmen haben.

Sonst wurde der Cron Schweden Freundschafft auch von dem Könige in Spanien gesucht / umb zu verhüten / daß keine neue Allianz mit Franckreich / davon damahls die Rede gieng / getroffen werden mögte. Die Königin schrieb zwar deßhalben an den Spanischen Gesandten am Kayserlichen Hof / den Marquis de Castel Rodrigo, allein sie hatte ihn nur Illustris tituliret / und in dem Brieff Tu und Tuus , (Du und Dein) gebraucht. Er aber / weil er nicht nur ein Königlicher Gesandter / sondern auch ein Grande von Spanien wäre / brachte einen Italiänischen Brieff von dem Könige in Pohlen vor den Tag / in welchem er Illustrissima Vestra Dominatio (Ew. Durchlauchtige Herrlichkeit) tractiret wurde ; dergleichen er auch von der Königin verlangte.

176. Spanien sucht der Schweden Freundschafft.

In Schweden wurde Anton Pimentelli, ein listiger Mann / wegen Spanien geschickt / welcher / nechst Bezeigung aller Ehre und guten Freundschafft / sich angelegen seyn ließ / auch Mittel und Wege zeigte / wie die Commercia in Spanien und Flandern von den Schweden mit Nutz geführet werden könten / sonderlich das Saltz

177. Schickt den Pimentelli in Schweden.

Anno

betreffend / welches in gantz Schweden nicht gefunden wird / dessen er eine zimliche Menge von drey hundert Lasten guten Saltzes der Königin zum Præsent mit brachte / und dabey vorgabe / daß man es viel besser in der Spanischen See-Stadt zu San-Lucas, als in Portugall haben könte.

Im übrigen war sein Haupt-Zweck / die Königin von der Frantzösischen Bündnüß abzurathen / und sich dagegen mit Spanien und Engelland zu verbinden / worzu aber dieselbe nicht die geringste Lust / sondern vielmehr neutral zu bleiben / und also die Schiffarth ihrer Unterthanen allenthalben frey zu halten / sich vernehmen ließ.

Dieser Pimentelli ist der Mann / welchem Schuld gegeben wird / daß er die Königin zu der Reise in frembde Lande / mit Abdanckung der Cron / und Aenderung der Religion / persuadiret habe.

178. Der Staaten Abschickung.

Die Staaten der vereinigten Niederlanden bemüheten sich gleichfalls zum eussersten / die Schweden auff ihre Seite zu bringen; schickten deßwegen Conrad Beuningen in Schweden / welcher mit grossem Lob der Königin und vielen Glück-Wünschungen / die Freundschafft der Herren Staaten mit der Cron Schweden öffentlich contestirte ; in geheim aber eine Verbindung wider die Engelländer / zur Restitution ihres vertriebenen Königes / beweglich vorstellete / und bat / keine Contrabande Waaren den Engelländern zu zuführen. Er bezog sich auff das im Jahr 1640. mit den Staaten getroffene Bündnüß. Die Königin aber ließ ihm gantz beweglich zu Gemüth führen / daß die Staaten von solchem Bündnüß selbst abgewichen / indem sie dem Könige in Dennemarck Hülffe an Volck zugesaget / welches wider niemand anders / als die Schweden / angesehen seyn könte / wie dann hingegen das Volck / so Schweden in gedachtem Bündnüß versprochen / auch auff niemand anders / als auf die Dähnen angesehen gewesen ; Im übrigen warff man ihm den Zoll-Handel (oder Redemtie-Tractat, wie ihn die Holländer nennten) vom Jahr 1649. gantz ernstlich vor / weil derselbe zu nichts anders abgezielet / als die Schweden umb ihre Handlung zu bringen / weil ihnen dadurch ihre Zoll-Freyheit im Sund heimlicher Weise entzogen worden / in dem sie die / der Redemtie halben / in Holland erhöhete Zölle den Holländern gleich tragen müssen. 1652.

Wie nun Beuning eine Tripel-Allianz zwischen Schweden / Dennemarck und den vereinigten Niederlanden in Vorschlag brachte / antwortete ihm die Königin / das müste wohl ein recht nie erhörtes Wunder seyn / wann Schweden mit Dennemarck in eine Verbündnüß treten solte.

179. Ohne Frucht.

Weil auch viel widerwärtige Reden von den Dähnischen Ministris in Holland / und von dem Holländischen Abgesandten / Kaysern / in Dennemarck / der Königin vorbracht worden / so lieff es mit dieser Holländischen Gesandtschafft schlecht ab.

180. Pohlen schickt Gesandten.

Der Tractat mit den Pohlen zu Lübeck / machte vielmehr Weesens. Es war zwar der $\frac{20}{30}$. April zu fernerer Handlung angesetzt ; Es wurde aber dieser Termin viel zu kurtz gefunden / weil ein Reichs-Tag in Pohlen zu Ausfertigung der Vollmachten vorher gehen muste ; derowegen der König in Franckreich den letzten Tag Augusti künfftiges Jahr bestimmet / welcher auch von beyden Theilen beliebet worden.

Die Pohlen hatten mittlerzeit einen / Heinrich Canabi genannt / in Schweden geschickt / welcher der Königin glimpfflich zureden / und allerhand Vorschläge / entweder Liefland bey Pohlen zu erhalten / oder dem Könige eine billigmässige Satisfaction dafür zu geben / thun solte / um dadurch einen beständigen Frieden zu erhalten. Der König selbst / wie ihm GOtt einen jungen Sohn bescherte / nahm dadurch Gelegenheit / der Königin gute Affection zu gewinnen / und bat sie / bey Catholischen Fürsten gantz ungewöhnlicher Weise / zu einer Gevatterin. Sie nahm es auch gar wohl / obschon mit etwas Verwunderung / auff / und bezeigte die empfangene Ehre mit aller Höfflichkeit. Es währete aber nicht lange / so starb das Kind.

181. Bittet die Königin zu Gevattern.

In der Haupt-Sache kam nichts anders heraus / als daß sie ihrem Gesandten in stillem Vertrauen befohlen / viermahl hundert tausend Rthlr. dem Könige zu seiner Satisfaction zum eussersten zu bewilligen / der Republic aber wegen Liefland zu einer Kriegs-Hülffe wider ihre Feinde vier tausend Soldaten / oder das Geld dafür / anzubieten.

182. Ihr Gegen-Erbieten.

Indem man wegen der Zusammenkunfft am besten bemühet war / trug

sich

Anno

182. Radziovvski retiriret sich aus Pohlen nach Schweden.

sich eine seltzame Sache zu. Der Polnische Reichs-Vice-Cantzler / Hieronymus Radziejovvsky, war aus seinem Lande in Schweden entflohen / daselbst er wider den König und sein Vaterland viel böse Rathschläge zum Kriege ins Mittel gebracht / daß die gütliche Handlung dadurch leicht rückgängig gemacht werden können / davon wir im folgenden Capitel mehr zu erzehlen haben werden.

Die Radziovvische Sache möchte vielleicht eine Ursach mit seyn / daß es sich mit der Zusammenkunfft biß in den October verzogen. Dann die Pohlen hatten eine langwierige Deliberation unter sich gehalten / wie doch die Sachen anzugreiffen seyn möchten. Der König hatte sich erkläret / zu Vermeydung eines Krieges / seine Prætension der Cron Schweden abzutretten. Dieses liessen sich die Pohlen gefallen. Der König aber antwortete ihnen: Er verstünde es mit Condition; allenfalls hätte er doch geschworen / die der Republic entzogene Lande wieder zu erobern; müste also von der Art und Weise bey den Tractaten selbst gesprochen werden. Der Schluß ware endlich dieser: Man möchte die Vollmacht einrichten / wie es die Schweden haben wolten. Den Venetianischen und Niederländischen Gesandten / solte man den Vorzug vor den Chur-Brandenburgischen geben: und die Engelländer / wann etwan jemand von ihnen erschiene / für eine freye Republic erkennen.

184. Deliberation über die Vollmachten und Ceremoniel.

Die Polnischen Gesandten waren die vorm Jahre. Von den Schwedischen waren Salvius und Wachtmeister gestorben; wurden also Schering Rosenhan / Erich Ochsenstirn / Güldenancker und Kanterstein / verordnet. Die Besuchungen der Gesandten gegen einander / giengen ohne Widerspruch ab; allein die Mediatores blieben aus. Erst im November kam Chanut angezogen / da gab es Streit / wer ihn am ersten besuchen solte? Die Pohlen so wohl als die Schweden / liessen sich darzu anmelden / kriegten aber den Bescheid: Des folgenden Tages wolte er zu gleicher Zeit seine Ankunfft beyden Theilen anzeigen / alsdann möchte ein jeglicher kommen wann er wolte.

1652.

185. Præcedentz-Streit.

Leszinski hatte es mit dem Gorevvski abgelegt / Er solte mit anbrechendem Tage zu ihm kommen / damit / so bald der Diener vom Chanut käme / sie alsobald hin zu ihm fahren / und den Schweden vorkommen könten. Es hat es aber der Gorevvski, oder sein Kutscher vergessen. Wie der Frantzoß kam / war keine Kutsche vorhanden / da rieff und schrie Leszinski umb Kutsche und Pferde / und fuhr also zu dem Frantzösischen Gesandten hin / kriegte auch von Chanuten die erste Visite wieder. Die Schweden beschwerten sich darüber / mit Anführung der Antiquität des Reichs Schweden und anderer Umbstände. Chanut entschuldigte es zum höchsten / daß es keines weges zu der Königin Beschimpffung geschehen. Die Pohlen wären die ersten gewesen / ihn zu besuchen / als hätte er auch ihnen mit der ersten Visite begegnen müssen. (b)

186. Reflexion hierüber.

[(b) Man kan sich nicht genug verwundern / auch nicht wohl begreiffen / was doch aus dem Vor- oder Nachgang dergleichen Visiten und Einholung hoher Potentaten / für ein Nutzen oder Schaden erfolgen könne. Dann / wo nicht eine alte Observantz des Vorgangs ist / auch die Potentaten eine Gleichheit ihrer Würde unter sich haben / dieselbe auch von beyden Theilen erkannt wird / so könte gar leicht durch eine vorgehende Erklärung gleicher Würden und Ehren / man mögte vor oder nachkommen / wie man wolte / daß dadurch keine Præcedentz noch Vorgangs-Recht stabiliret / noch jemahls allegirt werden solte / der Sache geholffen / und damit viel Verdruß und Auffenthalt der Geschäffte vermieden werden. Den Anfang könte man durchs Looß machen / und bey Zusammenkünfften alterniren / so gäbe es keinem Theile das geringste Præjudicium.]

187. Disputiren wegen der Vollmachten.

Der Venetianische Gesandte machte es wie der Frantzösische / und damit hatte die Visiten-Præcedentz ein Ende.

Der Ort zu tractiren wurde auf dem Rathhauße genommen. Da gieng das Disputiren wegen der Vollmachten an. Die Pohlen hatten deren zweyerley bey sich / eine mit des Königs gantzem Titul; die andere mit Auslassung des Worts Schweden: inwendig wo es an Schweden und Liefland kam / wurde ein ꝛc. ꝛc. gemacht. Das Temperament war endlich eine Protestation, daß der König / umb Friedens willen / zu Beförderung der Tractaten seinen völligen Titul nicht angeführet; erfolgte kein Friede / so solte dieses dem Könige nicht præjudiciren.

Anno

188. Und deren Defecten.

Darnach gab es wieder Disputat, wie die Vollmachten gegen einander auszuwechseln. Damit ja keine eher als die andere / in der Partheyen Hände käme. Endlich wie sie die Schweden von den Polacken kriegten / hatten sie unterschiedliches dabey zu erinnern / sonderlich daß man ihnen / als Gesandten / keine Ehren-Titul gegeben; und daß man zwar das Wappen des Königreichs-Schweden aus dem Siegel / jedoch den Ort darzu leer gelassen. Die Polacken entschuldigten es auff unterschiedliche Weise; sonderlich wegen des leeren Spatii sagten sie / sie hätten der Cron Schweden ein frey Feld lassen wollen / ihrem Könige nicht allein (wie ihre Worte lauteten) den Titulum, sondern auch den Vitulum, zu restituiren / und dergleichen Reden mehr; welche anzuführen / zu weitläufftig. Wegen Ermangelung der Königlichen Unterschrifft meldeten sie / daß bey ihnen die Vollmachten nie anders / als vom Ertz-Bischoff von Gnesen / und dem Obersten der Land-Boten / unterschrieben worden.

1652.

Schließlich wurde von dem modo tractandi so lange deliberiret / daß diß Jahr darüber hingangen / also / daß wir den Ausgang dieser Tractaten ins künfftige versparen müssen.

§. II.

Von Dennemarck.

DEr Krieg zwischen Engelland und Holland machte die gantze Welt rege und zwiespältig. Die Cron Schweden / wie oben gedacht / inclinirte auff Engelland. Dennemarck hingegen auff die vereinigte Niederlande / welche mit dieser Cron in Bündnüß / und genauem Verständnüß stund.

Der König hatte zween vornehme Gesandten / als Erich Rosencrantzen / und Peter Retzen / deren wir im vorhergehenden VIII. Capitel gedacht / in Engelland geschickt / die blieben aber nur bey der Erklärung guter Freundschafft mit dem Parlament / handelten aber insonderheit nichts; sondern wie der Arrest der Englischen Schiffe im Sund dazwischen kam / da zogen sie mit dem Vorwand der Unwissenheit / und Abforderung ihres Herrn / des Königes / unverrichteter Dinge / jedoch mit guter Manier davon.

189. Die Dänischen Gesandten ziehen aus Engelland weg.

Es waren besagte Schiffe mit Hauff / Pech / Thär / Holtz und andern zu Ausrüstung der Schiffe benöthigten Waaren beladen / aus der Ost-See im Sund zusammen kommen / welche der König / wegen dieser Contrebande Waaren / den Holländern zur Freundschafft / in Arrest geleget / und den Engelländischen Commandeur, als ihren Convoyer, Baal genannt / seiner Remonstration ungeachtet / mit achtzehen Kriegs-Schiffen leer weg fahren lassen / wie wir im vorigen Capitel gemeldet; daraus sahe man wohl / daß Dennemarck wanckete / und den Ausschlag des Glücks / zwischen beyder kriegenden Theile Flotten / von einer deutlichen Erklärung erst erwarten wolte.

190. Staatische Gesandte in Coppenhagen suchet eine Ruptur mit Engelland.

Die Staaten hatten einen Abgesandten / des Nahmens Kayser / Bürgermeister von Horn / nach Coppenhagen geschickt / welcher in seiner Instruction auff das den 2. Augusti heraus gegebene Manifest gewiesen war. Derselbe war den 23. Augusti zu Coppenhagen angelanget / und daselbst mit den gewöhnlichen Solennitäten als Abgesandter / nach Hof geführet / und zur Audientz gelassen worden. Seine Proposition hat er mündlich gethan / und zugleich schrifftlich überlieffert. In folgender Conferentz suchte er anfänglich die Ruptur mit Engelland; wie er damit abgewiesen wurde / suchte er die Assistentz / welche in der letzten Allianz mit hundert zwey und neuntzig tausend Reichsthalern versprochen worden; dargegen solte der König eine Hülffs-Flotte von zwantzig Schiffen sieben Monate lang unterhalten; und was dieselbe mehr / als gedachte Summe Geldes / kosten würde / das solten die Staaten dem Könige gut thun. Derselbe könte sich dessen nicht wohl entschlagen / dann die Staaten hätten das Redemtions-Geld / (Redemtie - Pennigen / wie sie es nenneten) wegen der Dähnischen auff eine zeitlang redimirten Zölle / in Händen / welches sie inne behalten könten / wann der König seinem Versprechen nicht nachkommen wolte. Es wurde mit dem neuen Tractat von Kayserm / dem Abgesandten / fortgefahren / und das Concept dahin gestellet / daß der König die sie-

Art. VIII.

Anno 1652.

ben Sommer-Monathe durch zwantzig Orlogs-Schiffe/ (sechs biß acht Königs-Schiffe mit eingeschlossen) auff sechs hundert sieben und zwantzig tausend Holländische Gülden betragend/ unterhalten solte/ da doch Seiner Majestät mehr nicht als vier hundert und achtzig tausend Gülden/ so viel obgesetzte Summe der Reichsthaler ausmachet/ Vermöge der Allianz zu leisten schuldig wäre. Man war zwar sehr bemühet/ den König dahin zu bereden/ daß er die gantze Summa erst gedachten Unterhalts/ und also hundert und neuntzig tausend Gülden mehr als er schuldig war/ übernehmen solte/ darzu er sich aber gantz nicht verstehen wolte/ weil er wohl sahe/ daß er dadurch in einen Krieg mit Engelland gerathen würde/ welches aber durch die blossen Geld-Subsidien nicht geschehen könte. Doch wolte er im Februario des künfftigen Jahrs die fernere Allein er hatte die Orlogs-Schiffe/ die er an der Hand gehabt/ zur Convoy, biß auff viere weegsegeln lassen; dieses zeigete er dem Könige an/ mit Bericht/ daß deren noch wohl acht und zwantzig unter wegs wären/ wider welche er nicht Schiffe gnug hätte.

191. Beschwerung über der Staaten Patent.

Obgedachtes der Staaten Patent verursachte allenthalben viel Klagens und Lamentirens. Dann mit was Fug oder Recht konte man die neutralen Leute dergestalt hemmen/ oder wegnehmen? Was wäre doch wohl von den Manifesten, Brieffen und Gravaminibus der Holländer wider die Engelländer zu halten/ wann sie sich nun selbst solcher Gewalt gebrauchen wolten? Demnach wurde auff ferners Nachdencken/ Kayserm befohlen/ gewisse Moderation und Bescheidenheit in dieser Sache zu gebrauchen/ damit man sich keiner Retorsion von andern Potenzen befürchten dörffte.

192. Englischer Gesandter zu Coppenhagen.

Die Engelländer schickten endlich einen Abgesandten nach Coppenhagen/ mit einem Comitat von eilff Personen/ der wolte/ wie der neuen Republic Gesandter/ mit Solennitäten eingeholet seyn; Als aber sein Character nicht darnach lautete/ wurde er nur von dem Spanischen Abgesandten und etlichen Leuten zu Pferde/ eingeholet; davon künfftig ein mehres.

Commercien, oder die Durchfarth durch den Sund/ den Engelländern verbieten/ welches die Staaten gerne bald gehabt hätten. Mittlerzeit wurden doch die zwey und zwantzig Englische Schiffe im Sund auffgehalten/ daß zu besorgen war/ es mögte zur Ruptur kommen. Dann obwohl den Dähnischen Gesandten zwey Schiffe zu Fortführung ihrer Leute und Bagage gewilliget worden/ behielten sie doch deren noch wohl zehen im Arrest; so nahmen auch die Englische Capers/ was sie von Dähnischen Schiffen ertappen konten/ hinweg. Ferner bezog sich Kayser gar starck auff das Patent der Staaten/ wider die Lorendreyers/ (a) so ihm die Staaten zugeschickt hatten/ Krafft dessen ihm befohlen/ dieselben alle/ wo er ihrer mächtig werden könte/ wegzunehmen.

[(a) Also hiesse man alle neutrale Schiffe/ die nach Westen seegelten/ mehrentheils Hamburger/ Lübecker und Dantziger/ und insgemein alle diejenigen/ so Schiffs-Materialien unter falschem Schein/ in andere Länder zu bringen/ nach Engelland führten/ da sie dieselben theuer verkauffen konten.]

Das X. Capitel.

Von Polnischen Geschichten.

IN Pohlen wolte es noch zu keinem guten Stande kommen/ (dann obwohl der Friede mit den Cosacken getroffen) so waren doch die Gemüther gegen einander nicht versöhnet. Chmielnitzki hielte noch immer Freundschafft mit den Türcken und Tartarn/ weil er den Pohlen nicht recht trauete/ wie man aus einem Brieffe an den Türckischen Groß-Sultan/ der in der Wallachey intercipiret worden/ gnugsam vernehmen konte.

193. Des Radziovvsky Mißverständnüß mit dem Könige.

An dem Königlichen Hofe gab es auch Unruhe. Der Polnische Vice-Cantzlar/ Hieronymus Radziejovvsky, hatte sich mit dem Könige vereiniget. Er war ein hitziger und hochmüthiger Mann/ der dem Könige/ der Polnischen Art nach/ nicht viel freundliche Worte gegeben/ darüber

Anno 1652.

er in die Unguade kommen / deren er zu entfliehen / sich in Schweden retiriret / wie wir im vorigen Capitel gemeldet. Die Haupt-Ursache / (wie die Rede gieng) mochte wohl von einer Eyfersucht wegen seiner Frauen / der Elisabethen Slusdzanka, einer Lithauerin / des Woywoden Trozki Tochter / herkommmen. Diß war ein jung Weib / von drey und zwantzig Jahren / des Reichs-Marschalcks / Kasanovvsky Widwe / von freyen und frölichen humeur, und annehmlicher Gesellschafft / dahero sie der König vielmahls besuchte / sich mit ihr im Gespräch zu divertiren. Wie es nun viel Männer gibt / die nach der Italiäner Art / dergleichen Freyheit von ihren Weibern nicht vertragen können: also gieng es hier mit dem Radziejovvsky auch / der wurde darüber eyfersüchtig / redete seiner Frauen etwas hart zu / welches sie (auff des Königes Gnade sich vielleicht verlassende /) nicht vertragen konte / gab dem Mann lose Wort dagegen / darüber kam es zum Zanck. Darzu halff nicht wenig / daß ungleiche Reden von des Königs familiaren Conversation mit dieser Frauen unter das Volck kommen; welches den Mann noch mehr verdroß / daß er auch hin zur Königin gieng / derselben die Ursache der Uneinigkeit anzuzeigen / welche sie zu vergleichen vergeblich bemühet war. Das Weib fieng an ihre Güter dem Manne zu entziehen / und ihr Hauß / welches sie ihm zum Heyraths-Gut mitgebracht / ihren Brüdern / den Slusken zu übergeben. Dieselben bringen eine Rotte ihrer Diener und Bauern zusammen / fallen in das Hauß ein / schlagen die Thüren auff / treiben des Radziejovvsky seine Leute mit Gewalt heraus / und besetzen es. Derselbe war eben abwesend / wie er hörete / was vorgangen / kommt er eilends zurück / überfället der Slusken ihr Hauß mit eben der Gewalt / gleich als ob kein Recht im Lande wäre / so daß auch der Sluska mit seiner Schwester kaum davon kommen. Den König verdroß hefftig / daß in seiner Residentz / und gleichsam vor seinem Angesicht / solche Gewaltthaten vorgehen solten; wurde derowegen dem Opalinski auffgetragen / die Sache zu untersuchen / damit man die Schuldigen straffen könte. Radziejovvsky wurde citiret / erschien aber nicht; derohalben er ohne weitern Processs, als ein Aechter offentlich ausgeruffen / und seines Ambts und Ehren entsetzet wurde. Sluska mit seiner Schwester / der Radziejovvskin, wurde gefangen gesetzt / und hernach mit Geld gestrafft / weil sie die Anfänger des Uberfalls gewesen / und Ursach zu dem Unwesen gegeben hatten; die Frau aber wurde in ein Clöster gebracht.

194. Deren eigentliche Ursache / und Fortgang.

Die Judicia fielen von diesem Processs gar ungleich. Die den Anfang des Haußstürmens gemacht / wurden mit Geld: der sich revanchiret hatte / an Haab / Ehre und Gut gestrafft. Man merckte des Königs grossen Zorn bey dieser Sache / indem er auch den Processs so starck getrieben / daß keine weitere Citation, wie doch billich seyn solten / an den Reum ergangen / noch andere Formalia des Processes beobachtet worden / also daß der Vice-Cantzlar / tanquam inauditus & indefensus, condemniret worden. (b)

195. Er wird verdammt.

196. Judicia darüber.

[(b) Von dieser Sache ist ein langer Discurs in des Kochovvsky Annal. Pol. Lib. V. pag. 305. zu finden / da beyder Theile Jura, tam in meritis, quàm in Processu, ausführlich angeführet werden.]

Wiewohl ihm nun Radziejovvsky durch seine hochtrabende Manieren viel Feinde im Lande gemacht / so fand er doch auch seine Vorsprecher / sonderlich wie seine zwey Söhne nach Warschau kamen / und die vornehmsten von Adel / die ihm anverwandt waren / inständig baten / bey dem Könige für ihren Vater eine Fürbitte einzulegen. Er selbst ließ eine Schrifft ausgehen / in welcher er unter andern die Worte gebrauchte / daß er aus einem grossen Goliad zu einem kleinen Zachæo gemacht worden; bekennete im übrigen seine Schuld / und bat umb Gnade; er schrieb auch an die Stände / wiewohl mit zimlichen anzüglichen Worten / und klagte / daß er als ein treuer Patriot, Mit-Bruder / und des Königreichs hoher Beambter / eine solche Verfolgung ausstehen müste / welche nie keinem seines gleichen in dem Vaterlande widerfahren.

197 Vorbitte für ihn.

Diese Sache hielte den gantzen Reichs-Tag auff / dann die Meynungen fielen gar unterschiedlich; theils brauchten gar harte Worte wider den gehaltenen Processs; wie dann der Deputirte von Ziradien, Stephan

Anno

Zamoyſci, in des Königs Gegenwart die Worte lauffen ließ: Non Regem Legi, ſed Legem Regi, præeſſe. Das iſt: Der König iſt nicht über das Geſetz / ſondern das Geſetz über den König. Dieſen Spruch nahm der König ſo übel auff / daß er auch auffſtund / und aus dem Rath gieng. So ferne war er von aller Gnade / daß er alle des beklagten Aembter / als verwirckt / andern übergab / auch alle ſeine Güter unter andere austheilete / daß es nicht anders war / als (wie Kochovvsky redet) wann eine groſſe Eiche umfällt / daß jederman kommt / Holtz davon zu hacken / und heim zu tragen.

Was Radziejovvsky in Schweden gethan / haben wir im vergangenen Capitel ſchon berichtet. Er wurde auch beſchuldiget / daß er die Coſacken auffs neue wider den König verhetzen wollen. Uber dieſer Sache wurden die Reichs-Geſchäffte dergeſtalt verzögert / daß die Zeit der anderthalb Monathe / welche zu einem Reichs-Tag beſtimmt / verlieffen. Der vorgeſchlagenen Prolongation widerſprach ein Litthauer / und machte ſich aus der Raths-Stube eilends hinweg / damit war der Reichs-Tag / der Polniſchen ſchädlichen Gewohnheit nach / zerriſſen und auffgehoben. (c)

198. Der Reichs-Tag wird zerriſſen.

199. Diſcurs davon.

[(c) Es iſt bekandt / daß in Pohlen die Reichs-Geſätze mit bringen / daß ein Reichs-Tag nicht länger / als ſechs Wochen währen ſolle / jedoch / daß er auf eines Deputirten Contradiction auffgehoben werden möge; welches zwar eine Freyheit ſeyn / und die Reichs-Geſchäffte befördern ſoll / aber vielmehr für eine Licentz und Excels der Freyheit zu halten iſt. Die Zeiten und Geſchäffte ſind ja nicht gleich / wie kan dann eine gleiche Zeit zu den Reichs-Tägen geſetzet werden? Gut iſt es freylich / daß ſie nicht ewig währen / ſondern daß die Geſchäffte fleiſſig befördert werden; aber ſo eine gewiſſe / und zwar ſo kurtze Zeit darzu zu ſetzen / ſcheinet nicht rathſam zu ſeyn. Daß aber eine Privat-Perſohn aus Caprice, oder ſeltzamen Einfällen / einen Reichs Tag zerreiſſen möge / iſt der geſunden Vernunfft zu wider. Dann ja nichts natürlichers iſt / als daß ein ſolch wichtig Werck auf die Art und Weiſe / wie es zuſammen geführet wird / auch wieder aus einander gehe / und was alle mit einander betrifft / auch von allen / oder doch nach Beſchaffenheit der Sache / von den meiſten beſchloſſen werde. Die Polacken empfinden aus dieſer ihrer unpolitiſchen Gewohnheit Inconvenienzien und Ungelegenheiten genug / inmaſſen Kochovvsky hefftig darüber klaget in Annal. Pol. Lib. V. pag. 313.]

Nach ſolchem zerriſſenen Reichs-Tag blieb das Reich ohne Verfaſſung: Die Ukraine ohne den Frieden: Der Soldat ohne Sold: Gantz Pohlen ohne Ruhe und Sicherheit / den Feinden zur Beute / und den Ausländern zum Spott / wie erſt angezogener Kochovvsky ſelbſt redet pag. 315.

Wie nun der Reichs-Tag vorbey / und der mit den Coſacken bey Bialatzerkievv getroffene Tractat von der Republic nicht ratificiret / die Soldaten nicht bezahlet / und die Regimenter nicht recroutiret worden: hatte es in Pohlen ein überaus ſchlechtes Ausſehen / welches ſich auff neue Unruhe bald wieder euſſerte.

200. Auffwiegelung der Coſacken.

Dann jenſeits des Dniepers erregte ſich ein neuer Auffſtand unter einem Heerführer Buhai, welcher die Coſacken zum Auffruhr und Ungehorſam auffwiegelte / als ſie den Polniſchen Hauptmann / der mit etlichen wenigen Soldaten zu ihnen hinüber kam / die Winter-Quartieren und den verſprochenen Unterhalt verſchaffen ſolten. Sie funden die Dörffer verlaſſen / den Proviant weggeführet / Flecken und Städte verſchloſſen / und wo ſie Gewalt brauchten / muſten ſie wieder Gewalt leiden.

In dem letzten Tractat waren zwantzig tauſend Mann eingeſchrieben / welche den gewöhnlichen Coſacken-Sold empfangen ſolten. Dieweil aber in dem Sborovviſchen Friede viertzig tauſend Mann benennet worden / ſo fiengen die ausgelaſſene Purſe an zu murren / und wolten den einmahl verſprochenen Sold auch haben / darüber kam es zum Streit.

Man hätte ſich gerne mit dem Chmielnitzky beredet / und dieſes Soldes halben ein gewiſſes mit ihm gemacht / dahero wurde er erſucht / dem Polniſchen Feld-Herrn einmahl zuzuſprechen. Er aber als ein ſchlauer Fuchs / begehrte nicht zu kommen / ſondern gab ſeine Antwort mit einer dort im Lande bekandten Fabel: Es hätte einer einmahl eine zahme Schlange in ſeinem Hauſe gehal-

ten/

Anno 1652.

ten / welche mit seinen Kindern gegessen und gespielet / wie sie aber die Kinder übel tractiret / hätte sie eins gebissen / darüber dasselbe erzörnet / der Schlangen den Schwantz abgehauen / und sie verjagt. Wie es ihm nun darauf in seinem Hauß allenthalben unglücklich gangen / hätte er sich gerne mit der Schlangen wieder wollen vergleichen / dieselbe aber / (wie man dann diese Thiere / von Anfang der Welt her / für klug und listig geachtet /) hätte nicht gewolt / damit nicht das Gedächtnüß des empfangenen Leides wieder erfrischet / und beyde Theile zur Rache angereitzet werden mögten. (d) War also nichts mit ihm anzufangen.

201. Discurs von Hauß-Schlangen.

[(d) Schreiber dieses hat aus Chur-Fürst Friederichs Wilhelms zu Brandenburg eigenem hohen Munde gehöret / daß in Preussen / auff den Polnischen Gräntzen / in der Wildnüß / ein Bauer dergleichen Schlange in seinem Hause gehabt und ernehret. Wie ihm nun solches von dem Pfarrer des Orts verwiesen worden / hätte er sie abgeschafft / darauff ihm folgende Nacht sein Hauß in Brand gerathen / welches er der verwiesenen Schlangen Schuld gegeben. Ich habe nicht gewust / daß dieses selbiger Orten eine gemeine Sache sey / so finde ich aber im Kochovvsky pag. 319. folgende Worte : Mos Russis per superstitionem ejusmodi insecta domi alere , augendæ , ut autumant , rei rusticæ. Welches man wohl niemand anders / als durch GOttes Verhängnüß / der alten Schlange zuschreiben kan.]

Dann er begehrte nicht zu dem Feld-Herrn zu kommen. Bald wurde ein anderer Brieff intercipiret / aus welchem man seine Verknüpffung mit den Tartarn ersehen / und es ihm vorgeworffen. Er beschwerte sich dessen bey dem Tartar-Chan / und klagte : Daß man ihm seinen Boten / der ein Tartar gewesen / aufgefangen hätte.

Unterdessen kam es jenseits des Dniepers , zum öffentlichen Friedens-Bruch. Man wolte den Polnischen Soldaten keinen Proviant mehr geben; der Soldat konte ohne Brod nicht leben / damit kam es zum Gefecht / in welchem zwantzig Polacken blieben. Chmielnitzky stellte sich / als ob er mit diesen gewaltsamen Händeln nit zu frieden wäre / schrieb an den Feld-Herrn / und schlug vor : Man mögte beyderseits Commissarien abordnen / welche die Sache untersuchen / und die Urheber straffen solten. Der Cosacken Hauptmann / Mozyra , wurde mit etlichen Rädels-Führern zum Tode verdammt / auch von den Polacken etliche der Rauberey und Muthwillens schuldig / enthauptet.

202. Rädels-Führer verurtheilet.

Damit blieb es ruhig / biß der Sommer kam. Des Chmielnitzky Sohn / Timotheus , gieng mit etlichem Volck nach der Wallachey / welches man für kein gut Zeichen hielte. Sein Vater entschuldigte es aber damit / daß er eine Heyrath daselbst zu stifften vor hätte. Allein es währete nicht lange / da kamen die Tartarn mit hellem Hauffen gezogen / die Polacken waren anfänglich nur sechs tausend zu Pferd / und drey tausend zu Fuß starck / die wurden von den Tartarn überfallen / welche ihnen doch den ersten Tag nichts anhaben konten. Aber folgendes Tages kam vorgedachter Timotheus mit einer Parthey Cosacken / von hinten herzu gezogen / und fiel in das Lager ein / in welchem grosse Hauffen Stroh und Heu zusammen geführet gewesen / die geriethen in Brand / daß für Feuer und Rauch niemand bleiben konte. Kein Commando war da zu hören : die Trouppen waren zerstreuet : die vornehmsten Officirer erleget : und also die Schlacht mit allem Volck / und so vielen wohl bewehrten Officirern und tapffern Leuten / verlohren. Der Feld-Herr / Calinovius, war zwey mahl verwundet / welcher aus Desperation , damit er nicht gefangen werden mögte / sich mitten unter die Feinde geworffen / und also ertödtet worden. Sein Haupt ließ der Sultan Nuradyn auff einer Lantze / zum Ruhm vor sich her tragen.

203. Die Polen werden geschlagen /

Eine blutgierige grausame That wird erzehlet / wie nehmlich ein Cosack / Slodarenko genannt / den Tartar General Nuradyn überschwatzen wollen / alle die gefangene Polacken nieder zu säbelen / welches er und alle der Tartarn Obersten zu thun lange sich geweigert / unter andern vorwendende : Sie müsten auff solche

204. und grausamer Weise niedergesäbelt.

Anno

Weise ihre Beuten / und das Lö-se-Geld darvon entbehren. Die Cosacken erboten sich / das Geld / das sie werth wären / zu geben / und wie sie des Kauffs einig worden / gieng das Metzeln mit Hauen und Stechen an / welches viele von den Myrsen (oder Tartarischen Fürsten) sammt vielen Gemeinen zum eussersten widerrathen / weil sie beydes Geld und guten Nahmen darüber verlöhren. Allein da halff nichts. Die Nogáyer Tartarn / als die grausamsten / wurden zu Schlächtern gebraucht / und fünff tausend Polacken gebunden und gefesselt hingerichtet / mit einem Abscheu vieler von den Barbaren selbst / welche höchlich mißbilligten / daß man Kriegs-Gefangene auf diese unmenschliche Weise hinrichtete. Ihrer viel / wie sie gemerckt / was vor wäre / hatten sich auff Tartarisch gekleidet / und nach der Tartarn Weise im Gesicht beschmieret / dadurch sie ihr Leben erhalten / welche den jämmerlichen Verlauff dieses Treffens berichtet haben.

Es werden viel Zeichen und Wunder erzehlet / die sich vor dieser Schlacht zugetragen haben sollen ; als / daß man eine feurige Ruthe / welche sich bald in ein Schwerdt verwandelt / auch ein streitend Kriegs-Heer am Himmel gesehen / und dergleichen Dinge mehr; welche wir geliebter Kürtze halben zu beschreiben unterlassen. 1652.

Zu diesem grossen Unglück kam eine grausame Pest / da viel Leute gantz unversehens todt hin fielen : andere in die Felder und Wälder entflohen : viele die zurück / und in den Flecken oder Dörffern unbegraben liegend blieben / wurden von den Bähren und Wölffen / welche anstatt der Leute sich hinein gemacht / gefressen / denen die Pest doch nicht geschadet. 205. Grausame Pest.

Die Contagion hatte zu Ende des Herbsts / in vergangenem Jahre angefangen / und wider Gewonheit / den kalten Winter durch gewähret / sonderlich zu Crackau / allwo über sechs und dreyssig tausend Menschen gestorben. Das Unglück wurde durch die Boßheit der Todten-Gräber vermehret / welche ein gewisses Geld / die Leichen zu begraben / bedungen / aber die Häuser gemeiniglich dabey ausgeplündert hatten / daß auch die Krancken und noch Lebendige für ihnen kaum sicher bleiben konten.

Es kam noch mehr Unglück von Feuer und Wassers-Noth darzu / wodurch viel Leute und Oerter ins Verderben kommen / daß also Gottes Straffe über dieses Königreich umb diese Zeit sehr starck zu spüren war.

Anno

206. Grosse Furcht im Lande.

Als die Zeitung von verlohrner Schlacht im Lande erschollen/entstund/ wie in solchen Fällen zu geschehen pflegt/ eine unsägliche Furcht / daß die Tartarn gar ins Land fallen/ die Cosacken die Vestung Caminietz / wegen der durch die Pest geschwächten Garnison wegnehmen / Timotheus die Stadt Crackau angreiffen : die Moscowiter in Litthauen einfallen / und dergleichen Dinge mehr geschehen möchten.

207. Extraordinairer Reichs-Tag.

Der König wurde dadurch bewogen/ einen Reichs-Tag ausser Ordnung auszuschreiben / welcher den 23. Julii gehalten wurde ; da man von nichts anders / als von der Gefahr / und wie derselben zu begegnen / handelte. Der König wurde aber an einem hitzigen Fieber kranck ; so kam die Pest auch in Warschau ; welches eine grosse Desperation unter den Ständen verursachte. Gleichwohl musten die Gesandten nach Lübeck mit einer gewissen Instruction vom Könige und der Republic versehen werden.

1652.

Den Moscowiter suchte man zu begütigen / der sich als Freund zu erweisen erklärte. Es wurden auch Geld-Mittel zu Bezahlung des Kriegs-Volcks gefunden ; daß also der Reichs-Tag einen zimlichen Fortgang gewonnen / weil jederman aus Furcht der Pest / gerne bald wieder weg gewesen wäre.

208. Radziovvsky suchet Käyserl. Protection.

Des abgedanckten und verwiesenen Vice-Cantzlars halben / gab es noch immer viel zu thun. Er hatte sich nach Wien begeben / des Kaysers Protection und Vorbitte zu suchen / wie er aber in langer Zeit keine Resolution kriegte / (a) begab er sich in Schweden ; wie wir mehrmahls gedacht haben.

[(a) Kochovvsky, wann er von dem Käyserlichen Hof zu Wien / und den langsamen Resolutionen daselbst redet / schreibet : Es habe einer besagten Hof / (Pigrum Mare.) Das ist / bey dem Pöbel Volck / das Kleber-Meer (quæ antequm quicquam decernat, annum trahat) genennet.]

Man gab ihm auch Schuld / daß er mit dem Chmielnitzky und andern Obersten der Cosacken / eine verrätherische Correspondentz gehalten / und sie den Krieg wider die Pohlen zu führen verhetzet / welches die eigentliche Ursach wäre / daß er in die Straffe verletzter Majestät / und in die Acht erkläret worden.

209. Raubereyen der Soldaten.

Die meiste Klagen im Lande giengen über die Soldaten / welche wegen ausbleibenden Solds / ohne Unterscheid im Lande herumb streifften/raubeten und plünderten / nicht allein die Reisenden / und das Lanck-Volck/sondern auch die Geistlichen und Edelleute / welche sonst / weil sie in den Krieg mit fortziehen müssen / von Einquattierungen und andern militarischen Lasten frey sind.

Die Bauren / welche ihren Gerichts-Herren unter allerhand Nahmen mancherley Geld/ als Ackergeld/ Rauchgeld / und sonst noch viel mehr Gelder geben müssen / wurden von den Soldaten noch ärger geplaget ; dann die nahmen ihnen vollends was sie hatten. (a)

Reflexion hierüber.

[(a) Dahero nicht gar unfüglich gesagt wird : Pohlen sey der Bauren Helle. Es trifft aber ihre Armuth niemand mehr / als die Herren selbst / dann die müssen endlich weglauffen : den Acker-Bau stehen lassen : und die Handwercker zu Bettler werden : Dadurch bekommen die Gerichts-Herren ihre Zinsen und Frohnen nicht / noch die Königliche Schatz-Kammer ihren Schoß und Schatzung.]

Es muste endlich Rath geschaffet werden. Die Regimenter wurden durch die Woywodschafften ausgetheilet / und ihnen Commissarii zugeordnet / die nach den Musterungen die Soldaten-Gelder eintreiben und bezahlen musten / wodurch sie wieder in Ordnung und Disciplin gebracht worden.

210. Bestellung der vacirenden Ehren-Aembter.

Auff obgedachtem Reichs-Tag wurden von dem Könige viel wichtige Aembter vergeben. An statt des Erz-Bischoffs von Gnesen / Mathiæ Lubinski, der zugleich Primas Poloniæ ist / wurde einer Johann Wezyo, erwählet ; und dergleichen Aembter mehr vergeben. Wie der Reichs-Tag bald ein Ende hatte / da kamen erst der Cosacken Deputirte von Chmielnitzky, gezogen / deren sich niemand versehen hatte. Ihr Vorbringen war aber die alte Geige. Sie wolten den Chmielnitzky wegen der neuen Unruhe / und dadurch verlohrnen Schlacht entschul-

211. Des Chmielnitzky Deputirte.

digen /

Anno 1652.

digen / daß er es nicht befohlen / noch darbey gewesen. Er gab seinem Sohn die Schuld / mit dem Zusatz / daß er mit ihm gantz nicht zu frieden wäre / dann er nun in die Wallachey seine Hochzeit zu vollziehen / gezogen / wiewohl er nicht wüste / wie dieselbe ablauffen mögte. Dann der Wallachische Hospodar hätte ihm geschrieben / die Hochzeit-Gedancken liessen sich mit dem Kriege nicht wohl vergleichen. Er mögte die Tartarn fortschaffen / die Cosacken von sich nach Hause lassen / und nur seine Hoffleute mit sich bringen: Chmielnitzky hatte unterdessen ein groß Volck zusammen gebracht / und hielte sich bey Winniz auff / zu sehen / was doch Pohlen nach erlittenem grossen Verlust in jüngster Schlacht / anfangen wolte. Wie er des Wallachen Schreiben erhielt / marschirte er etwas näher an die Gräntzen / den Fürsten zu schrecken / damit er seinem Sohn / nur grösser Unglück zu verhüten / die Tochter nicht versagen solte.

Obgedachte seine Deputirten, wie die Entschuldigungen nichts helffen wolten / sondern der König vielmehr eine Inquisition anzuordnen / und nach dem Urheber der obgemeldten Unruhe scharff fragen zu lassen / gemeinet wäre / fiengen gar an zu drohen / **wann man ihnen nicht Glauben zu stellen / noch Gnade erweisen wolte / so solte es ihnen an Hülffe und Beystand nicht fehlen.** Chmielnitzky schrieb an unterschiedliche Woywoden harte Brieffe / gab alle Schuld auff den Feld-Herrn Calinovv, **welcher an der verlohrnen Schlacht selbst Ursache gewesen / indem er Anlaß zu dem Auffstand gegeben / da er die Ukraine überfallen und** ruiniret.

211. Belagerung der Vestung Caminietz.

Er machte auch bald auffs neue Ernst / und unterstunde sich / die fast für unüberwindlich gehaltene Vestung Caminietz anzugreiffen / in Hoffnung / weil der Commendant abwesend / der Land-Adel wegen der Pest entfernet / und der Proviant fast auffgezehret / dieselbe zu gewinnen. Er forderte sie erst auff; wie ihm aber die Polnische Besatzung eine tapffere Antwort gab / fieng er eine förmliche Belägerung / und den Ort zu beschiessen an. Es gieng aber allenthalben gar schlecht fort. Die Belagerte fielen einmahl heraus / und schlugen der Cosacken / die sich in das nechst gelegene Thal begeben hatten / und so bald nicht wieder herauskommen konten / an die vier hundert todt / kriegten auch ihrer viel gefangen.

Die Cosacken musten dabey auch die Hand Gottes erfahren / indem sie / ohne alle Vorsichtigkeit / in die Pest-Häuser der nahe gelegenen Dörffer (eben als ob die Contagion sich für den Soldaten fürchtete) einfielen / die Pest-Kleider und Geräthe aus den Pest-Häusern ins Lager brachten / und damit dasselbe dergestalt ansteckten / daß die Soldaten Hauffen weise dahin fielen / und die wenigsten begraben werden konten.

213. Wird auffgehoben.

Da muste Chmielnitzky die Belagerung auffheben. Nun war es abermahl umb der Tartarn Abzug zu thun / die muste man mit einer grossen Summe Geldes / halb baar / halb mit einer Handschrifft / stillen / und wieder heimreissen lassen.

214. Des Reichs-Tags Ende.

Nachdem nun der Reichs-Tag ein Ende genommen / da zogen die Stände nicht ordentlich weg / sondern liefen / wegen der Pest / von Warschau hinweg / einer da / der ander dort hin. Der König selber begab sich nach Lowitz / daselbst er biß über den halben Herbst blieb. Zu Ende des Novembers ließ die Pest erst nach / da die grosse Kälte diesem Ubel steuerte. Alle Reichs-Consilia blieben unterdessen steckend / biß der König von Lowitz wieder abreisete / da schickte er ein paar Gesandten zu den Cosacken / sich zu bemühen / ob sie dieselben wieder zu ihrem schuldigen Gehorsam bringen / oder wenigstens ihren Zustand und Intention erfahren könten / damit man sich auch dieser Seits darnach schicken möchte.

215. Gesandtschafft an die Cosacken vergeblich.

Sie kamen hin nach Tscheherin, da sie den Chmielnitzky antraffen / welcher eusserlich die besten Worte gab / sie wohl empfieng / und anfänglich geduldig hörete; wie sie aber der Batowischen Schlacht erwehneten / fiel er ihnen ins Wort / und fragte sie / **warumb sie kommen wären: sie möchten es doch mit kurtzen Worten sagen.** Die Gesandten wischten mit dem Königlichen Befehl heraus / des Innhalts: **Sie solten dasjenige / was die Cosackische Abgesandten auff dem Reichs-Tag vorbracht / und gebeten / zum endlichen Stande bringen.** Chmielnitzky antwortete: **Sie hätten diese Abschickung wohl ersparen können / der König möchte im-**

merhin Commissarien schicken / die Cosacken würden aber dieselbe anders nicht auff- und annehmen / als so ferne sie den Sborowischen Vertrag bestätigten / und sie darbey gelassen würden. Damit zogen sie unverrichteter Dinge wieder davon und nach Hauße. Anno 1652.

Das XI. Capitel.

Von Türckischen Geschichten.

DJe übergrosse Zurüstungen zur See / welche in dem vergangenen Jahr / so wol Türckischer als Venetianischer Seiten mit unsäglichen Kosten angestellet worden / hatten beyde Theile in einen solchen geschwächten Zustand gesetzt / daß keine Haupt-Flotten zugerichtet / auch keine grosse Treffen vorgenommen werden können. Der Capitain Bassa, welcher sich (wie vor dem Jahre gedacht) nach Rhodis retiriret / brachte nicht mehr als zwey und zwantzig Galeren / fünff Maonen, und fünff Schiffe / nach Constantinopel wieder zurück. Er wurde daselbst von seinen Neidern scharff angegriffen / also / daß / wann er sich nicht mit Geld gelöset / er den grossen Verlust / der ihm als See-Hauptmann zugerechnet worden / wol mit seinem Blute würde haben büssen müssen.

216. Der Venetianer progressen im Archipelago.

Der Venedische Admiral Barbaro, hatte sich mit siebenzehen Schiffen vor die Dardanellen / als den Paß nach Constantinopel / geleget. Des Capitains Bassa fünff und dreyssig Galeren, die er mit Noth zusammen gebracht / waren so übel mit Volck und andern Zurüstungen versehen / daß er die Venetianer nicht anzugreiffen getrauete; so wurde auch zu Constantinopel keine neue Flotte erbauet; dahero gab es nichts anders als Scharmützel / worinne bald diese / bald jene Parthey die Oberhand behielte / mehrentheils aber die Türcken unten lagen. Die Venetianer nahmen viel Insuln in dem Archipelago oder Mari Ægeo ein / und setzten dieselben in Contribution. Die Willigen liessen sie im Lande / die Halßstarrigen aber nahmen sie gefangen / und setzten sie an die Ruder der Galeren, zerstörten auch manche Städte / worüber die Insulin in gedachtem Meer viel leiden musten. Es fielen auch mancherley Stürme mit unter ein / welche die Flotten sehr beschädigten. Wie dann der General Barbaro ein und anderes Schiff dadurch verlohr / daß er auch darüber die Dardanellen verlassen muste. Das beste war / daß die Maltheser der Republic mit sieben Galeren zu Hülffe kamen. Des Pabsts Galeren aber / welche schlechte Lust zu dieser Expedition hatten / kamen so langsam in Sicilien an / daß sie die Maltheser Galeren nicht mehr daselbst fanden / kehrten derowegen nach Civitá Vecchia gar wieder zurück.

Die Maltheser trafen bey Negroponte vier Türckische Fregatten an / welche sie tapffer bestritten / und / ohne das Volck / welches ans Land geflohen / gewonnen.

Die Flotten geriethen bey der Insul Tine aneinander / allein die Türckische wolte keinen Stand halten / sondern begab sich gleich auff die Flucht. Der berühmte Partheygänger / Carapatachi, wurde von dem Maltesischen General angegriffen und überwunden / die Christlichen Sclaven hatten sich frey gemacht / und die Türcken niedersäbeln helffen / also daß hundert und fünfftzig Türcken in Ketten geschlagen / die Sclaven aber frey gemacht worden. Der Capitain Bassa salvirte sich mit seinen Schiffen abermahls nach Rhodis, begab sich darauff nach Constantinopel / und danckte das Generalat zu Wasser ab / muste doch wieder ein groß Stück Geldes / sein Leben zu retten / bezahlen / und war mit dem Gubernement von Rhodis, seines Vaterlandes / zu frieden.

217. Befreyung der Christlichen Sclaven.

In Candia gieng zu Lande auch nicht viel vor. Die Türcken hätten können heraus geschlagen werden / wann die Venetianer mehr Kräffte gehabt hätten / Volck zu werben / und ihre Armee zu Lande zu verstärcken. Einen glücklichen Ausfall thäten sie aus Candia / mit drey hundert zu Fuß und achtzig zu Pferd / welche an einem andern Ort den Türcken einen falschen Lerm machten / und hernach die Brücke / del Giofiro genannt / eroberten / und die Türcken davon verjagten.

Fortgang der Waffen in Candia.

In Dalmatien gab es diß Jahr nichts anders als Uberfallen / Rauben

Anno

und Plündern / ausgenommen / daß der General Foscarini die Stadt Duaré, aus welcher die benachbarte Venetianische Unterthanen sehr beunruhiget worden / einbekommen. Der Bassa von Morstar gedachte zwar den Ort zu entsetzen / wurde aber von den Morlaken, die sich jederzeit tapffer hielten / geschlagen / die Garnison muste also bloß / oder ohne Gewehr / ausziehen.

218. Duaré wird belagert.

Es war dazumahl Chaus, gewesener Groß-Vizir in Bosnia, ankommen / der war dergestalt wider gedachte kriegerische Leuthe oder Morlaken / erzörnet / daß er sie auff einmahl auffzureiben vermeynete; sie waren ihm aber zu klug und zu geschwind / weil sie des Landes / und aller Schlupfflöcher kundig waren / und wusten ihm also zu begegnen / daß sie auch den Ali-Bey, Commendanten von Philippopoli, gefangen kriegten / und nach Venedig schickten. Der Chaus wurde bald wieder abgesetzt. Sein Successor aber fortificirte die Städte Kling und Duaré von neuem / umb den Morlaken dadurch Abbruch zuthun.

219. Der Commendant zu Philippopoli gefangen.

Mittlerzeit giengen an dem Türckischen Hof sehr grosse Veränderungen mit den hohen Beambten und Dienern fast täglich vor; Der Groß-Sultan war ein Kind / und ließ seine Ministros herrschen wie sie selbst wolten. Seine Mutter / die Sultanin / regierte insgemein nach ihrem Gutdüncken. Sie hatte einen Morischen Evnuchen zum Kislar-Aga (das ist / Vorsteher der Verschnittenen) gemacht / gleichsam zur Recompens, weil er des Sultans Groß-Mutter (deren wir im vorigen Jahr gedacht) den ersten Todes-Stich gegeben hatte; derselbe mißbrauchte sich seiner Gewalt / und prügelte einen andern Verschnittenen / der der Sultanin Favorit war / worüber sie erzörnet / den Mohren von seinem Ambt absetzte. Der Bustangi Bassa, wurde auch abgedancket: Der Teftardar oder Schatzmeister ins Elend verwiesen / darüber sein Hauß von den Soldaten / die er nicht bezahlet / geplündert wurde.

220. Reformation unter den Ministris

Auch der Türcken Hohepriester / der Mufti / konte dieses wandelbahren Glücks nicht befreyet bleiben. Er hatte einen / der ihn mit unbescheidenen Fragen importuniret / prügeln / und ins Gefängnüß werffen lassen; da traten alle Türckische Pfaffen zusammen / sprachen ein Urtheil wider

221. Der Mufti abgesetzt.

ihn / daß er / weil er die Klagen der Unterdruckten nicht hören wollen / seines hohen Ambts sich unwürdig gemacht hätte / setzten ihn derowegen ab / und einen andern an seine Stelle.

1652.

Der Groß-Vizir wurde auch / wiewohl nur wegen seines hohen Alters / abgeschafft / und der Achmet Bascha von Cairo an seine Stelle verordnet. Dergleichen Veränderungen gab es in den Landschafften mit den hohen Beambten hier und dar noch mehr. Da war kein Gericht noch Recht im Lande / darüber zwo der vornehmsten Städte des Türckischen Reichs / als Damascus in Syrien, und Cairo in Egypten revoltirten / daß kein Wunder gewesen / das Türckische Reich wäre wegen des zerrütteten Zustands und übel bestellter Regierung zu Grunde gangen / wann nur die Venetianer mehr Kräffte und einigen Beystand von andern Christlichen Nationen gehabt hätten. Dann ausser dem Pabst und den Maltesern empfiengen sie keine Hülffe / als von dem Könige in Spanien an Gelde / welcher vormahls sechs und dreyssig tausend Ducaten / und dieses Jahr hundert und fünfftzig tausend / nach Ankunfft einer reichen Flotte aus Indien / zu Ausrüstung etner gewissen Anzahl Schiffe / abstatten lassen. Dergleichen löbliche Freygebigkeit liessen auch etliche reiche und vornehme Privat-Persohnen spüren / insonderheit die Barberiner, welche / auff des Königs in Franckreich Vorbitte / in ihre unter der Republic habende Güter wieder eingesetzet / dieselbe / so lange der Krieg währete / den Venetianern zu geniessen gaben / und noch fünff und zwantzig tausend Ducaten zur freyen Beysteuer erlegten; wodurch sie erlangten / daß sie / mit einhelligen Stimmen / in das Patriciat, oder Gerechtigkeit des Venetianischen Adels genommen / und eingeschrieben worden.

223. Desgleichen der Groß-Vizir.

223. Revolte zu Damasco.

224. Der Venetianer Subsidien.

225. Die Barberiner werden Nobili di Venezia.

Der Türckische Krieg setzte den Venetianern starck zu / daß sie den Frieden wünschten / weil sie wohl sahen / daß sie alleine dieser grossen Macht der Türcken in die Länge nicht könten wiederstehen. Derowegen sahen sie nicht auff den Punct der Reputation, sich zum Frieden zu erbieten / (welches man in der Christenheit für einen Schimpff achten würde /) sondern eröffneten ihr Verlangen dem Könige in Franckreich / der befahl seinem

226. Die Venetianer suchen Friede.

Anno

Ambaſſadeur zu Conſtantinopel / La Haye, den jungen Sultan mit ſeinen Räthen dahin zu vermögen / daß ſie einen Venetianiſchen Geſandten zu Tractirung des Friedens zulaſſen möchten. La Haye bemühete ſich diß falls zum höchſten / und bat Paßporten für denſelben aus; er kriegte bald gute / bald ſchlechte Vertröſtungen; ſonderlich wurde ihm ins Geſicht geſagt: Wann der neue Bailo, (das iſt / Abgeſandter oder Reſident der Republic Venedig) die Abtrettung der Inſul Candia nicht mit ſich brächte / ſo möchte er nur daheim bleiben. La Haye wendete bald diß / bald das / zu ſeinem vorgeſetzte Zweck ein / brachte es auch endlich mit groſſer Mühe dahin / daß dem Geſandten Johann Capello, Paßporte auff den Weg / und Salveguarden für ſeinen Auffenthalt zu Conſtantinopel bewilliget / und ausgefertiget worden.

227. Wird ſchwer gemacht.

228. Erlangen Paſporte.

Inmittelſt hatte der Groß-Vizir eine Verſammlung aller Türckiſchen Räthe angeordnet / und ihnen proponiret / was man mit dem Venetianiſchen Geſandten / wann er käme / anfangen wolte? Die Schatz-Cammer wäre erſchöpfft / Der Krieg könte nicht lange geführet werden / ob es wol rathſam ſeyn möchte / daß man den Venetianern Candia abforderte? Der Geſandte wird ſich gewiß bemühen / alle Haare (ſo redet er) in unſern Bärten zuzehlen. Die Meynungen fielen unterſchiedlich. Der Mufti ſagte: Man müſte hören / was er ſagte; brächte er gute Conditiones zum Friede mit / ſo könte man ſie annehmen; wo nicht / müſte man ihn bald wiederumb hinſchicken. Andere meynten / man könte allenfalls einen Stillſtand machen. Der Schluß dieſer Verſammlung gieng auffs Geld / in der Meynung / man ſolte keine Landpfleger mehr in die Landſchafften / ſondern nur Geld-Einnehmer ſchicken / die groſſen Koſten der Landpfleger zu erſparen / und zum Kriege anzuwenden. Unterdeſſen war Capello zu Conſtantinopel glücklich ankommen / er wurde von dem Groß-Vizir bald zur Audientz gelaſſen / und ſehr wohl empfangen / mit Caffé und Scherbet tractiret / auch auff Türckiſche Manier / mit köſtlichem Rauchwerck beräuchert; daß er aber nichts erlanget noch ausgerichtet / wollen wir im künfftigen Jahr ſagen.

229. Conſilia der Türcken hierbey.

230. Venetianiſcher Geſandter nach Conſtantinopel.

1652.

[Das vorgehende von dem Venetianiſchen Geſandten Capello, haben wir aus dem Siri genommen / welcher die Acta und Protocolla des Frantzöſiſchen Ambaſſadeurs

Anno 1652.

zu Pariß in Händen gehabt / aus welchem er alle Umbstände und Handlungen mit dem Groß-Vizir / dem Mufti und andern Räthen / weitläufftig erzehlet / so gar curios zu lesen.]

Das XII. Capitel.

Von Tschina.

Wiewohl der Haupt-Räuber Chan-ghien-chung, vor dem Jahr berichteter massen / erleget worden / wolte es doch in diesem grossen Königreich noch nicht ruhig werden. Den Tschinesen gieng sehr zu Gemüth / daß sie den Tartarn / als einer frembden Nation / unterthänig seyn solten. Man wuste zwar nicht / wo der neuauffgeworffene König Jung-Lie hinkommen wäre / als daß er sich mit seiner Mutter / Weib und Kind zur See begeben / jederman unwissend / wo er hinschiffen wollen.

231. Neuer Feind in Foquien.

Ein neuer Feind / Nahmens Que-sing hatte sich in Foquien auffgeworffen / welcher erst in der See herumb geschwermet / hernach sich zu Lande begeben / jetztgedachte Landschafft weit und breit geplündert und verwüstet / sich mit vielen Auffrührern verstärcket / daß die Tartarn ihm keinen Widerstand zu thun getraueten / sondern sich in ihren Städten und Vestungen inne halten müssen. Bald kam ein groß Heer von Peking hergezogen / dessen Feld-Hauptmann / den Que-sing zu bemeistern / sich einer Kriegs-List gebrauchte. Er ließ eine starcke Parthey Tartarn wider die Tschinesen anmarschiren / seine Haupt-Armee aber stellete er hinter einen Berg in ein Thal verborgen / und beorderte seine Leute / sich nach einem geringen Scharmützel auff die Flucht zu begeben / welches geschahe. Die Tschinesen dachten auff keinen Hinterhalt / und verfolgten die Flüchtigen ohne Nachdencken so weit / daß sie hinter dem Berg hervor kommen / und die Tschinesen gantz umbringten / daß sie biß auffs Haupt geschlagen wurden / weil ihrer keiner zu ihren Schiffen gelangen konte.

232. Wird geschlagen.

Que-sing war nicht dabey / sondern muste die Niederlage seiner Armee von ferne mit Augen ansehen / brach darauff in diese Worte heraus: **Er wolte es noch einmahl mit den Tartarn wagen / wolte ihm das Glück nicht fügen / so wolte er sich seine Haare auff Tartarische Weise scheeren lassen.** Das war so viel / als ihnen sich unterwerffen.

[Dieses haben wir aus des P. Fransc. Brancati Relation genommen / welche des Martinii Tartarischen Historie appendiciret ist / die damit beschlossen wird. Unser Judicium von dem Amavango haben wir im vorigen Jahre eröffnet ; dieselbe hat Neuhof in seiner allgemeinen Beschreibung des Reichs China pag. 435. nachgeschrieben / und setzet für sich noch darbey / (ungemeldet woher) daß alle seine Freunde und Verwandten mit allerhand Straffen umbgebracht worden.]

233. Ursach der Progressen.

Zum Beschluß dieses Jahrs / setzen wir aus dem Martinio, pag. 115. daß die Tartarn in Zeit von sieben Jahren / mehr Land eingenommen / als ein Kriegs-Heer die Länge und die Breite durchziehen könte. Nemlich zwölff Tschinesische Landschafften : Die Halb-Insul Corea und Leaotung, sehr grosse Länder. (e)

[(e) Da siehet man / was eine böse Regierung / Ungerechtigkeit / und Unbarmhertzigkeit gegen die Unterthanen : Uneinigkeit und Trennung der hohen Beambten und Befehlshaber eines Königreichs ; und endlich die Straffen des erzörnten Gottes wider ein gottloß sündlich Volck / zu wege bringen können / wodurch ein schön bewohntes Land wüste und öde: Reiche Leute arm / und das Blut der Menschen Strohmweise wie Wasser vergossen wird. Dergleichen Exempel bey diesem weitläufftigen und mächtigen Königreich Tschina / sonst aber in andern Historien nicht leicht zu lesen.] (f)

234. Ein Tschinese kommt nach Venedig.

[(f) Wir können nicht umbhin aus dem Nani pag. 353. zu referiren / daß in diesem Jahr ein Jesuit, Polnischer Nation / Michael Bohin, nach Venedig kommen / und einen jungen Tschinesen von Adel / (wie er ihn angegeben /) mitgebracht / welcher berichtet / daß des Groß-Königs Mutter / Gemahlin / und der Cron Printz / die Tauffe angenommen / auch der Groß-König selber anjetzo in der Catechisation begriffen sey / daß man Hoffnung hätte / er würde sich bald tauffen lassen / wovon aber weiter nichts vernommen worden.]

Anno

1652.

Das XIII. Capitel.

Von Habessinien.

235. Fernerer Historischer Bericht von dem Gregorio.

VOn unserm Habessiner/dem Gregorio, haben wir in dem vorigen Theil dieses Wercks/ und in dem Jahr 1647. 48. und 49. allbereits erzehlet/ auff was Weise er in der Portugesischen Jesuiten, und ihres Patriarchen Kundschafft gerathen: Auch wie er den vertriebenen Jesuiten aus Habessinien nach Goa in Indien gefolget/ daselbst aber nicht lange dauren können/ sondern sich mit Manier wieder heraus/ und in sein Vaterland begeben/ in Hoffnung/ bey dem grossen Negus, als seinem Könige/ wieder in Gnaden zu gelangen.

Von seiner Reise aus Indien nach Æthiopien erzehlet er/ wie er sich von einem Orth zum andern an dem Arabischen Ufer hin/ mit kleinen Schiffen fortgebracht/ da er dann an unterschiedlichen Orten die Haupt-Leuthe und Landpfleger Habessinischer Nation zu seyn befunden/ welche in der Jugend gefangen/ als Leibeigene verkaufft/ und zur Mahumetischen Religion erzogen; hernach wegen ihres guten Verstandes/ dessen die Habessiner berühmt/ zu Aembtern und Ehren-Diensten erhaben worden/ die ihm zwar alles gutes gethan/ aber wegen der Religion starck zugesetzt/ und ihn mit grossen Belohnungen/ zu Veränderung der Christlichen/ und Annehmung der Mahometischen Religion/ zu bringen getrachtet.

Wie er nun in seinem Vaterlande wieder angelanget/ hat ihn der König lassen vor sich kommen/ und seine Erzehlungen von der Portugesen Wesen/ Macht und Schiffarten in Indien/ gar gnädig angehöret/ wie er dann die mancherley Fragen/ die ihm der König vorgeleget/ mit dessen Vergnügen beantwortet/ daß es an Seiner Majestät Gnade wohl nicht ermangelt haben würde/ wann nicht die Habessinischen Mönche/ welche von den Jesuiten so sehr verfolget worden/ ihn hefftig angefochten/ eine Creatur und Zucht der Loyoliten genennet/ und weil er ihnen/ wider des Königs Befehl/ aus dem Lande gefolget/ in die gesetzte Straffe gefallen zu seyn vorgegeben.

Der König konte ihn nicht schützen/ umb die Mönche/ die im Lande in grossem Ansehen sind/ sich nicht zuwider zu machen; derowegen liesz er ihn/ auf ihre Anklage/ ins Gefängnüß werffen/ jedoch mit der geheimen Anzeige an die Wächter/ ihn so scharff nicht zu bewachen/ dahero er Anlaß bekommen/ sich heimlich davon/ und wieder aus dem Lande zu machen.

236. Wird verfolgt.

Wie er nun auff das Rothe Meer kam/ schiffte er nach Egypten fort/ des Vorhabens/ in Italien und nach Rom zu gehen/ allwo ich ihn/ wie oben gemeldet/ angetroffen/ und wegen zimlicher Wissenschafft der Æthiopischen Sprach/ gute Kundschafft mit ihm gemacht. Es kostete ein wenig Zeit/ ehe ich wegen der Sprache mit ihm zu Recht kommen konte/ dann er wuste von den Europæischen Sprachen keine/ als etlicher massen die Portugesische/ die ich damahls noch nicht verstund; so war ich auch des Æthiopischen Redens nicht mächtig.

237. Kommt nach Rom.

Anno 1649. Cap. 14.

Nach etlichen Wochen/ wie wir einander verstehen lerneten/ gab er mir zu vernehmen/ wie er Verlangen trüge/ die Lateinische Sprache zu lernen/ weil er gehöret/ daß geist- und weltliche Bücher/ ja alle Künste und Wissenschafften/ darinnen beschrieben zu befinden.

Nun war er ein Mann/ der mit der Jahr-Zahl gieng/ in seinem zwey und fünfftzigsten Jahr des Alters/ da ich zwar grossen Zweiffel trug/ ob in solchem Alter die Lateinische Sprach bey ihm hafften würde; erbot mich doch/ wann wir lange beysammen wären/ das meinige gerne bey ihm zu thun.

Nach meiner Abreise fieng der gute Mann eine Æthiopische Correspondentz mit mir an/ deren Art und Weise ich aus seinen Brieffen lernete/ und sie mit ihm continuirte. Endlich gab er mir zu verstehen/ daß er Verlangen trüge/ zu mir zu kommen/ wann er nur Wege und Steige wüste/ und die Mittel zum Reisen hätte. Ich thät mein eusserstes/ die Mittel für ihn zuschaffen/ um durch vertraute Kauffleute/ ihn von Ort zu Ort recommendiren zu lassen/ damit er durch die Vetturini, (das ist/ reitende Post-Bothen) von Rom aus biß in Teutschland/ mit aller Nothdurfft versorget/ und biß nach

238. Correspondiret mit dem Autore.

Anno

Augspurg und Nürnberg fortgebracht werden möchte.

Er klagte aber über die Beschwerlichkeit der Reise gar sehr / indem er des Trabens der Pferde nicht gewohnet gewest / und offt gedacht hätte / er müsse liegend bleiben. Dann ob sie wohl in Habessinien / wegen der vielen und hohen Gebürge / keine Kutschen noch andere Fuhrwerck haben / sondern sich der Maulesel und des Reitens bedienen / so sind doch dieselben allzumahl als Zelter oder Paßgänger abgerichtet / daß man auff denenselben gemächlich fortkommen kan.

Nun hatte Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha von meinem Thun und Vorhaben gehöret / auch des Habessiners Brieff gesehen / und mit mir davon reden lassen. Wie er nun vernommen / daß die Habessiner einer uralten Christlichen Nation wären / welche zu Zeiten Constantini M. zur Christlichen Religion bekehret worden / und dieselbe / der Mahometischen Macht / und Verfolgungen ungeachtet / durch eine sonderbahre Gnade Gottes biß auff diese Zeiten bey sich erhalten / trug er Verlangen / den Mann zu sehen und zu sprechen / gab mir auch Befehl / denselben / weil er schon zu Nürnberg angelanget / daselbst abzuholen und nach Gotha zu bringen / allwo er auff dem Fürstlichen Schloß mit mir logiret worden.

239. Kommt nach Gotha /

Es wurde ihm eine öffentliche Audientz / Beysetzung des Cantzlars / auch geist- und weltlicher Räthe / gegeben / worbey er sich dergestalt mit Rede und Antwort zu verhalten wuste / daß alle Anwesende eine gute Meynung und estime von ihm schöpfften. Es wurden ordentliche Colloquia mit ihm gepflogen / in welchen er gute Satisfaction gab / und den gegenwärtigen geist- und weltlichen Zustand seines Vaterlandes / des Königreichs Habessinien / mit Umbständen / und Vergnügung des Hertzogs eröffnet.

240. Allda er sich wohl verhält /

Nach dem nun der Winter herbey kam / und man sich besorgte / die Kälte würde diesem aus warmen Ländern kommenden Mann leid thun; wurde für gut befunden / denselben mit Fürstlicher Gnade und guten Willen / wieder abzufertigen. Wie man ihn denn mit guten Recommendationen fortziehen lassen / daß er glücklich wieder nach Rom kommen / auch daselbst ein paar Jahr geblieben / endlich aus Begierde sein Vaterland wieder zusehen / nach Egypten gereist. Wie er aber daselbst verstanden / daß seine Widerwärtigen noch am Leben / und der Haß wider die Jesuitische Societät sich noch allenthalben spüren liesse / hat er sich nicht getrauet / hinein zu kommen / sondern sich wieder zurück in Italien und nach Rom begeben. Woselbst er die grosse Pest des Jahres 1656. ausgestanden / und darauff wiederumb zurück nach Orient gezogen / in Hoffnung / besser Glück zur Reise nach seinem Vaterland zu finden. Weil er aber von Alexandretta nach Egypten zu Wasser reisen wolte / entstehet ein schwerer Sturm / der die Barcke umschlägt / daß der gute Mann das Leben im Meer lassen müssen. Welches wir also an einem Stückhin referiren / und den Leser eine zeitlang zur Gedult ersuchen wollen / weil wir dieses Capitel auff etliche Jahre lang werden leedig lassen müssen / biß auff die Zeit / da wir eine neue Nachricht von dem Zustand des Königreichs Habessinien erhalten. Ein mehres von diesem Mann ist in unserer Historio Æthiopica, und deren Commentaria zu finden.

1652.

241. Wird dimittiret.

242. Leidet Schiffbruch und kommt um sein Leben.

Das XIV. Capitel.

Von sonderbahren Todes-Fällen / auch natürlichen und andern merckwürdigen Begebenheiten; sonderlich von der grossen Pest in Pohlen.

243. Todes-Fälle: des Churfürsten zu Trier.

IN diesem Jahr ist Philipp Christoph von Sötern / Chur-Fürst zu Trier / dessen in unserer Historie vielmahls gedacht wird / Todes verblichen. Derselbe hat das Dorff Udenheim / zu einer Vestung gemacht / und Philippsburg genennet. Zur Zeit des Schwedischen Krieges im Jahr 1631. seqq. wie die Schweden sich durch gantz Teutschland erstreckten / und wenigen Widerstand fanden / hatte er sich / umb sicher zu bleiben / in Frantzösische Protection begeben / welches von Spanien / und folgends vom Kayser so übel auffgenommen worden / daß sie ihn gefangen nehmen / und erst nach Brüssel / nachge-

Anno 1652.

hends aber nach Wien bringen lassen / daß er zehen Jahre auswarten müssen / biß er in die vorige Freyheit gesetzet worden.

244. Annæ Sophiæ von Anhalt.

Die Fürstin Anna Sophia von Anhalt / des Grafens von Schwartzburg-Rudelstadt Witwe / der Hertzogin Dorotheén Marien zu Weimar Schwester / ist zu Cranichfeld gestorben / welche wegen ihrer Gut- und Mildthätigkeit gegen Kirchen und Schulen / auch gegen das Armuth sehr bedauret worden.

245. Jean de Werth. Witte Wittens.

Der berühmte General Jean de Werth : Der Holändische Admiral Witte Wittens, haben in diesem Jahr auch diese Welt gesegnet.

246 Pfaltz-Graf Joh. Casimir.

Pfaltz-Graf Johann Casimir, welcher eine Königliche Printzessin in Schweden / König Gustav Adolphs Schwester / zur Ehe gehabt / und mit ihr in Schweden gewohnet / ist in diesem Jahr verschieden / und die Leiche von Griffsholm nach Stregnes geführet worden.

247. Jacob de la Gardie.

Der Cron Schweden Feld-Herr / Graf Jacob de la Gardie, hat ihm bald gefolget.

Joh. Adler Salvius.

Jngleichen auch der Schwedische Hof-Cantzler und Reichs-Rath / und bey den Westphälischen Friedens-Tractaten wohlbekandter Gesandte / Johann Adler Salvius.

Claudius Salmasius.

Von gelehrten Leuten sind in diesem Jahr gestorben / Claudius Salmasius Professor honorarius zu Leyden in Holland / welcher / wie er seiner Cur halben nach Spa gereiset / daselbst Todes verblichen / und zu Mastricht begraben worden.

Jacobus Sirmond.

Der berühmte und hochgelehrte Jesuit, Jacob Sirmond, ist im zwey und neuntzigsten Jahr seines Alters zu Pariß gestorben.

248. Pest in Pohlen.

Die in diesem Jahr grassirende Pest in Pohlen / nahm eine grosse Menge Leuthe hinweg. Zu Crackau sollen manchmal fünff hundert Personen auff einen Tag gestorben / und im September siebenzehen tausend / drey hundert Christen / und an die zwey tausend Jüden / welche die Pest auffgerieben / gezehlet worden seyn / also / daß man / einem ungefehren Uberschlag nach / im gantzen Königreich / (die Cosacken mit eingeschlossen) die an der Pest gestorbene auff viermahl hundert tausend Menschen gerechnet hatte.

249. Ursache derselben.

Die Ursachen / welche theils Leuthe in Pohlen von dieser Pest gegeben / lauten alle gantz wunderlich. Etliche haben es dem Firne Wein : andere dem übermässigen Obst : andere der damahligen Sonnen-Finsternüß : ohne allen Schein eines vernünfftigen Grundes / Schuld gegeben. Die meiste Meynung / welche viel Gelehrte geführet (davon auch der Kochovvski viel hat / und so wohl der Theologorum als Astrologorum Gedancken anführet /) war eine vergiffte Lufft / welches aber eben so wenig wahrscheinlich zu seyn scheinet. Dann / wann die Lufft / welche gantze Länder / auch gantze Städte und Häuser durchstreichet / die auch alle Menschen in sich ziehen / vergifftet wären / und die Pest verursachen solte / so wäre nicht zu ersinnen oder zu erdencken / warumb sie doch nur eine Stadt / ein Flecken oder Dorff / auch wohl nur ein Hauß anstecken / die übrigen aber alle / obschon nahe gelegene / verschonen / also auch nur etliche Menschen angreiffen / etliche hingegen frey lassen solte ? welche doch / wann sie gleich stärckerer Natur wären / als so viel tausend andere / zum wenigsten kranck davon werden müsten / weil sie alle einerley Lufft an sich ziehen. Wo könten so viel Thiere bleiben / die eben von solcher Lufft leben ? Ja die Raubthiere selbst / welche die an der Pest gestorbene und unbegrabene Menschen fressen ? Worzu würde auch die Entfernung in die Wälder und Felder / wo einerley Lufft durchbläset / dienen ? Warum würde in Jtalien die Aussprach derer von Pest-Orten kommenden Leuten auff eine Distantz von zwey oder drey Schritten limitiret ? und die Quarantaine derer von verdächtigen Orten anlangenden angeordnet ? wann man nicht meynete / daß solche Leute das Ubel an ihren Kleidern und Geräthe mit sich brächten. Was würde die Räucherung der Brieffe und Gemächer / Verbrennung der Karren und Wagen / auch des Hauß-Geräths in den Pest-Häusern / so in Jtalien bräuchlich / und dergleichen Mittel wider eine von Gifft angesteckte Lufft helffen ? Daß also wohl die sicherste Meynung derjenigen ist / welche die Contagion τὸ θεῖον, divinum quid, etwas Göttliches / dessen Ursachen und Fortflechtung man nicht weiß / zu nennen pflegen. Jedoch von den natürlichen Ursachen in etwas zu discuriren / so ist die neue Meynung etlicher Gelehrten sehr scheinbar / welche durch die heut zu Tage erfundene Microscopia in der Lufft / und im Staube gar kleine / sonst unsichtbare Mücken und Gewürme wunderbahrer

Anno

Weise gewahr worden / und daher auff die Gedancken gerathen / die Pest bestehe in einem kleinen fliegenden Ungezieffer / so nicht eher gesehen werden könne / als wann es in einem Schwarm wie ein blauer Rauch fortzöge / sich ein unzählige Menge geschwind generire und vermehre / (wie man dergleichen grausame Vermehrung in geschwinder Eyl an Heuschrecken / Mücken und andern kleinen Gewürm sihet /) in Kleidern / Hären-Zeug / und andern Geräthe verberge / also / daß es von angesteckten Leuten und Geräthe an andere gesunde Orte fortziehen und fortgetragen werden könte. Ja es werden Exempel erzehlet / daß ihrer zween / einer von einem reinen und gesunden / der ander von einem inficirten Ort / zusammen kommen; der erste sey an der Pest gestorben / der ander aber lebend blieben; dessen man keine andere Ursach geben könte / wann man nicht sagen wolte / daß solche Pest-Mücken aus des inficirten Kleidern zu des ersten übergeflogen / und an dessen blosse Haut kommen. Auch wird die Pest von den alten Contagium & contagio à contactu, und nicht ab aëre, genennet. Dahero die Mittel / (deren wir oben gedacht) vorträglich seyn / auch die Artzneyen / Rauch / dampff und dergleichen / welche Unzieffer und Würme nicht vertragen können / auch endlich eine hefftige Kälte wider diese erschreckliche Gifft-Mücken / gut zu seyn pflegen.

Wann dem nun so ist / muß man darbey wohl die Hand und Allmacht GOttes erkennen / und fürchten / welche die Menschen / durch ein solch gering unsichtbares Gewürm / wunderbahrer Weise / mehr als mit Feuer und Schwerdt züchtigen / und zur Busse und Besserung kräfftig vermahnen kan. 1652.

Eine wunderliche Sache erzehlet der Holländische Scribent Vries, aus einer Frantzösischen Relation, daß in diesem Jahr ein schwangeres Weib zu Tolouse sich der Niederkunfft versehen / aber des Kindes nicht genesen können / sondern dasselbige noch fünff und zwantzig Jahr lang in ihrem Leibe getragen / biß sie vier und sechtzig Jahr alt worden. Wie man sie geöffnet / habe sich das Kind in ihrem Leibe an unterschiedlichen Orten angewachsen befunden / hätte Zähne im Munde gehabt / wie ein erwachsen Mensch / daß nicht zu begreiffen gewesen / wie diß Weib so lange leben können. 2 So. lange Schwangerschafft eines Weibes.

Ein Cometstern ist zu Ende dieses Jahrs erschienen / welcher nicht allein in Europa, sondern auch in America, wiewohl zu ungleicher Zeit / gesehen worden. Er war dem Ansehen nach / wohl fünffmahl grösser als ein gemeiner Stern / bleich von Schein / wie Nani schreibt / welcher dafür hält / daß er die blutige Kriege in Pohlen und andern Orten bedeutet. Allein / daß von dergleichen Prophezeihungen nichts zu halten sey / habe ich im Jahr 1618. Tom. I. p. 699. mit Umbständen demonstriret. 2 51. Cometstern. Den 16. Decemb. pag. 354.

[Was die alten Philosophi von den Cometen gehalten / ist bey dem Seneca Lib. VII. Natur. Quæst. und des Anton. Mureti notis zu finden; Des Plinii Worte Lib. II. Cap. 25. sind auch merckwürdig / wann er sagt: Brevissimum, quo cernerentur Cometæ, Spatium septem dierum annotatum est: Longissimum CLXXX. sive sex mensium. Anderer Tractaten von dieser Materie zu geschweigen.]

Von andern Wunderzeichen / die man hier und dar in der Lufft gesehen / ist unnöthig zu schreiben. Daß etliche Thürne zu Regenspurg und andern Orten bey gantz stillem Wetter eingefallen / hat man auch für ein Wunderzeichen gehalten. Kan aber wohl seyn / daß kein tüchtiger Kalck zu diesem Gebäu gebracht worden / welcher sich durch die lange Zeit zermalmet / daß die Thürne wohl von sich selbst einfallen müssen.

Von gemeinen Feuer-Bränden und Wasser-Fluthen wollen wir nicht sagen / weil der Leser nichts daraus zu nehmen noch zu lernen hat. Allein in der Residentz-Stadt Moscau ist ein grosser Brand entstanden / welcher vier hundert Häuser verzehret; dessen sich nicht zu verwundern / weil die Leute des Orts nur von Holtz bauen / womit sich das Feuer nirgends auffhalten läst. Der verbrandten einiger Trost ist / daß sie so bald wieder ein neu Hauß zu kauffen haben können; dann da ist ein rechter Häusser-Marck / da gewisse Zimmerleuthe gantze Häuser mit aller Zugehör zu verkauffen haben / und dieselbe in wenig Tagen wiederum aufrichten / daß die Leute nur Fenster und Ofen hinein setzen lassen / und dieselben gleich wieder bewohnen können. 2 52. Brand in der Stadt Moscau.

Zu Constantinopel entstehen der-

Anno 1652.

gleichen erschreckliche Brände mehrmahls. Die Janitscharen sind solche zu leschen bestellt / welche die nahe gelegene Häuser gantze Gassen lang einreissen / damit das Feuer nicht fortlauffen könne / wiewohl es in diesem Jahr wenig geholffen / da fünff tausend Häuser im Feuer auffgangen sind. Das beste Mittel in diesen Höltzern Städten wäre / in einer gewissen Distantz steinerne Häuser / oder wenigstens tüchtige Brand-Mauren auffzurichten / wodurch das Feuer am gewissesten auffgehalten werden könte.

253. und zu Constantinopel.

In Indien haben die von den alten Persianern noch herstammende Feuer-Anbeter (Magi) eine seltzame Manier den Brand zu leschen / dann sie darzu kein Wasser gebrauchen / als womit sie meynen / daß das Feuer beschimpfft und verunehret würde / sondern gantze Lasten Erden beyschleppen / und damit das Feuer bedecken / eben als ob es den närrischen Leuten nicht gleich gülte ihr abgöttisches Wesen mit Erde / oder mit Wasser / zu vernichten und zu verstöhren.

254. Seltzame Manier / das Feuer zu löschen.

Ende des zwey und fünfftzigsten Buchs.

Das Drey und Fünfftzigste Buch /

Die Geschichte des Jahrs 1653. in sich haltend.

Summarien.

Cap. I. 1. Dem Pabst wird ein junger Vetter gebohren. 2. Pamphili wird Cardinal. 3. Heyrath des Maffei Barberini. 4. Francesco Barberini kommt wieder in Päbstliche Gnade / 5. mit Verdruß der Spanier. 6. Deßgleichen auch Antonio Barberini. 7. Dessen Güter im Neapolitanischen von den Spaniern eingezogen werden. 8. Neapolitanischer Tribut; 9. Arrestirung des Cardinals de Rez, wird vom Pabst nicht wohl auffgenommen; 10. Er schickt deßwegen einen Gesandten nach Franckreich / welcher aber nicht angenommen wird. 11. Disputat über die Erklärung des Portugiesischen Gesandten am Päbstlichen Hofe. 12. Irrungen zwischen dem Pabst und Venedig / 13. werden beygelegt / und 14. Barberini in den Venetianischen Adel aufgenommen. 15. Vergebliche Tractaten der Venetianer mit Genua; 16. Mit denen hingegen Savoyen sich zu vergleichen suchet. 17. Deliberation zu Abschaffung des Luxus in Venedig. Hohe Schuhe des Frauen-Zimmers daselbst. Collegium wider den Kleider-Pracht besonders angestellt. 18. Reflexions hierüber. Merckwürdiges Exempel der Hertzogin von Wolffenbüttel. 19. Kriegs-Handlungen in Italien. 20. Frantzösische Intriguen bey den Fürsten in Italien. 21. Mantua hält die Spanische Parthey. 22. Unruhe in Neapolis. Anstalten des neuen Vice-Ré daselbst.

Cap. II. 23. Vergünstigung der Evangelischen Religions-Freyheit in Schlesien. 24. Kommt den unadlichen nicht zu statten. 25. Schweden intercedirt benebst den Evangelischen Ständen / ohne Frucht / intercediren jedoch nochmahls. 26. Religions-Verfolgung in der Stadt Weyda. 27. Reichs-Tags-Geschäffte / finden viel Hindernüsse. 28. Chur-Brandenburg opponirt sich der Schweden Session und Voto; Schwedische Remonstration dargegen. 29. Beschwerung der Ständte über solche Verzögerung. 30. Das Fastnachts-Fest wird mit grossem Pracht begangen / kostbare Opera, dergleichen Comedie zu Paris. 31. Reichs-Tags-Proposition verschoben. 32. Schweden vergleichet sich mit Brandenburg. 33. Tax Ordnung auff dem Reichs-Tage wird publiciret / und 34. etliche richtige Puncte vorberichtlich unter den Reichs-Ständten abgehandelt / Innhalt derselben. 35. Disputat entstehet über die Frage: Ob bey Lebzeiten des Käysers ein Römischer König könne erwählet werden? 36. Schluß hierinne. 37. Deputirte aus dem Fürstlichen Collegio, zu Examinirung der Wahl-Capitulation. Volmars Bedencken hierbey. Schluß deß Fürsten-Raths wegen der Capitulation. 38. Der Reichs-Stände Gutachten in diesem Punct. Discurs davon. Wie die perpetuirliche Wahl-Capitulation eigentlich zu verstehen sey? 39. Neue Fürsten wollen in den Fürsten-Rath eingeführet seyn / werden auch auff eine ungewöhnliche Art introduciret / ihr Streit wegen des Vorsitzes in Persohn vor den Alt-Fürstlichen Gesandten. 40. Abweisung des Regenspurgischen Syndici. 41. Käyserlich Decret wegen des Hertzogs zu Sachsen-Lauenburg. 42. Pfaltz-Neuburgischer Vorsitz-Streit / 43. deßgleichen zwischen Chur-Pfaltz / und Pfaltz-Lautern und Simmern / wird verglichen / 44. auch zwischen

Anno 1653.

Sachsen-Weymar und Altenburg. 45. Die Queer-Banck wird auff dem Reichs-Tage erfunden. 46. Der Lothringischen Völcker übles Verhalten / 47. wird endlich durch Geldgeben gestillet. 48. Klagen über die Besatzung zu Vecht / und 49. des Hertzogs zu Inspruck über die Frantzosen. 50. Pohlen suchet Hülffe beym Teutschen Reiche / 51. imgleichen der exulirende König in Engelland. Particularia hiervon. 52. Käyserlich Decret, einen Wahl-Tag des Römischen Königes anzusetzen. 53. Der Käyser kommt in Augspurg an. 54. Decret an Chur-Maintz. 55. Schwedische Gratulation zur Wahl mit nachdencklichen Worten. Reflexion darüber. 56. Anstalten zur Wahl. 57. Wahl-Actus Königs Ferdinandi IV. 58. Käyserliche Printzessin wird gebohren. 59. Differentz zwischen Chur-Pfaltz und dem Chur-Brandenburgischen Gesandten. 60. Crönungs-Actus zu Regenspurg. Des Ertz-Schatz-Meisters erster Chur-Actus hierbey. Chur-Pfaltz richtet ein Erb-Schatz-Meister-Ambt auff. Beschreibung des Crönungs-Banquet. 61. Hefftiger Streit zwischen Chur-Maintz und Chur-Cölln wegen der Crönung. 62. Frage: Wer in Abwesenheit eines Chur-Fürsten / dessen Ceremonien verrichten solle? Ob der Erb-Ambts-Träger? oder der Principal-Gesandte? 63. Vorgangs-Streit zwischen den Chur-Fürstlichen Legatis Secundariis, und den Fürsten in Persohn. 64. Disputat wegen des Ortes der Proposition, und der Stände Begleitung zu selbiger. 65. Procession zur Kirche und nach dem Rathhauß. 66. Ordnung des Sitzens. 67. Vorzugs-Streit mit dem Hertzog zu Sachsen-Lauenburg / imgleichen mit den neuen Fürsten. 68. Inhalt der Käyserlichen Proposition. 69. Chur-Maintz dancket im Nahmen der Stände vor geschehene Proposition. 70. Anfang der Deliberationen. 71. Anstellung der Reichs-Deputation. 72. Difficultät wegen Re- und Correlation mit denen Reichs-Städten. 73. Schluß deßhalben. 74. Des Käysers Geburs-Tag wird begangen. 75. Dessen Vermahnung an die Stände zu Beschleunigung der Deliberationen. 76. Welche auff vier Puncte, in Ansehung des Justitz-Wesens / gerichtet werden. 77. Imgleichen wegen Fortsetzung der Cammer-Revision. 78. Der Kayserin Crönung. 79. Neuer Streit darüber zwischen Chur-Maintz und Cölln. 80. Abreise verschiedener Churfürstlicher Persohnen von Regenspurg. 81. Der Kayser besuchet den Churfürsten in Bayern. 82. Chur-Sachsen übernimmt das Evangelische Directorium. 83. Berathschlagung über der Kayserl. Proposition ersten Punct, welcher in drey Stücke gesondert wird / wegen der ordinari Reichs Deputation, Discrepantz wegen der Listæ restituendorum, ratione modi tractandi & decidendi. 84. Die Stadt Kauff-Bayern muß die Catholischen wieder auffnehmen. Der Stadt Weyda Religions-Bedrängnüß. 85. Der Teutsche Orden suchet Restitution zu Straßburg. 86. Hildesheimische Händel mit den Capucinern. 87. Grausamkeit wegen der Religion verübet. 88. Materien / so auff dem Reichs- und Reichs-Deputations-Tage zu verhandeln. 89. Schluß deßwegen. 90. Der Reichs-Städte abermahliges Suchen wegen des Voti decisionis, wird abgewiesen. 91. Discurs hierüber. 92. Disputat über den §. de indaganda. 93. Discurs wegen der Titel. 94. Anmerckung von dem Wort: **Durchlauchtig und Gnade** / Hertzog Ernsts zu Gotha nachdencklicher Schertz hierüber. Histori des Prædicats: **Hoheit und Königliche Hoheit.** 95. Des Frantzösischen Gesandten Ansuchen zu Regenspurg / Der Frantzosen Grausamkeit gegen die Stadt Weil. 96. Streit wegen der ordinari Reichs-Deputation. 97. Imgleichen wegen der mehrern Stimmen in Materia collectarum. 98. Unterscheid der Reichs-Steuern. Schluß hierüber. 99. Gesuchte Gleichheit der Religion in den beyden höheren Collegiis zu der Reichs-Deputation. 100. Die Fürstlichen Gesandten ersuchen hierüber die Evangelischen Churfürstlichen / wird von Chur-Sachsen nicht wohl auffgenommen. 101. Neue Fürsten kommen in Vorschlag / und dieser zu vieler Beschwerde. 102. Re- und Correlation wegen Gleichheit der Stimmen / der Städte Gutachten hierbey. 103. Neuer Disputat im Ceremoniel bey der Re- und Correlation. 104. Particulier-Klagen bey dem Reichs-Tage. 105. Des Bischoffs zu Münster wider die General-Staaten. 106. Des Bischoffs zu Basel wegen der Graffschafft Pfirt. 107. Des Teutschen Ritter-Ordens gegen die Frantzosen / General Staaten und Stadt Straßburg. 108. Des Malteser Ritter-Ordens. 109. Die Stadt Bremen suchet Sitz und Stimme in der Städte-Rath. Der Schweden Einwenden dargegen. Schluß hierüber. 110. Des Dom-Capituls zu Bremen Beschwerung gegen Schweden. 111. Neues Gesuch von Chur-Brandenburg gegen Schweden. 112. Klage der Grafen zu Schwartzburg wegen Lora und Clettenberg. 113. Neue Deliberation wegen der neuen Fürsten. 114. Vorsitz-Streit zwischen den neuen Fürsten selbst. 115. Prætension des Bischoffs zu Münster / zu Sitz und Stimme im Fürsten-Rath / wegen des Burggrafthums Stromberg / wird nicht regardirt. 116. Discurs über die Vier-Grafen. 117. Der Graf von Bergen op Zoom prætendiret vergeblich in das Grafen-Collegium recipiret zu werden. 118. Die Westphälischen Grafen constituiren ein absonderliches Collegium. 119. Deputation wegen derer restituendorum. 120. Des exulirenden Königs in Engelland Ansuchen bey dem Reich. 121. Klage des Malteser Ordens bey dem Reich / imgleichen 122. des Teutschmeisters wegen Liefland und Preussen. 123. Nachsuch des Cammer-Gerichts / wegen nöthigen Unterhalt. 124. Nochmalige Difficultät wegen Einführung neuer Fürsten. 125. Schluß hierinne. 126. wiederholte Klage gegen die Lothringischen Völcker. Schluß darüber. 127. Derer von Nassau Beschwerung über diesen Schluß. 128. Auch Klage gegen die Condéischen Völ-

Anno

1653.

cker. 129. Nutzen von den bißherigen weitläufftigen Erzehlungen der Teutschen Reichs-Sachen.

§. II. 130. Auffruhr der Bauren in der Schweitz. 131. Die Lucerner machen hierzu den Anfang / 132. und bekommen mehr Beyfall. 133. Denen sich die Orte entgegen stellen. 134. Es kommt zum Streit und Vertrag / endlich wird 135. der Auffruhr gestillet.

Cap. III. §. I. 136. Land-Tags-Sachen in Böhmen. Deren Schluß. 137. Neue Glocke wird zu Praga getaufft. 138. Discurs von der Glocken-Tauffe ; oder / besser zu sagen / Glocken-Weyhe. 139. Studenten- und Laquayen-Tumult zu Praga. 140. Verfolg der Reformation in Schlesien und Böhmen.

§. II. 141. Ungarische Unruhen.

§. III. 142. Unruhen in Siebenbürgen / Wallachey und Moldau.

Cap. IV. 143. Verstärckung der Holländischen Flotte. 144. So schlecht bestellet ist. 145. Die dem Admiral Tromp gegebene Ordre. 146. Zustand der Englischen Flotte. 147. See-Treffen zwischen Engell- und Holland. 148. Verschiedene Relationes hiervon. 149. Holländer haben Glück in der Mittelländischen See ; jedoch wird 150. ihr Admiral von Galen erschossen. 151. Verbesserung der Engelländischen Flotte. 152. Elende Beschaffenheit der Holländischen. 153. Jene laufft in See / 154. Tromp gehet ihr entgegen. 155. Die Engelländer legen sich vor die Holländischen Küsten / dißeitige Anstalten dargegen. 156. Tromp bringt eine grosse Anzahl Schiffe nach Hause. 157. Lässet einem Engellischen Trompeter wohl begegnen. 158. Zweytes See-Treffen / 159. ungleiche Beurtheilung von derselben. 160. Das dritte See-Treffen / in welchem 161. der Admiral Tromp erschossen wird. 162. Beyde Theile eygnen sich den Sieg zu. 163. Jacob von Wassenaer wird Admiral. 164. Die General Staaten suchen bey Engelland Fried / schicken einen Gesandten ans Parlament. 165. Beverning hat Audientz. 166. Engelländer prætendiren Satisfaction und Securität / durch Projectirung einer Union, und Außschliessung des Printzen von Oranien ; thun jedoch 167. nähere Vorschläge. 168. Der Holländer Bedencken hierüber ; und 169. begegnen den Engelländern freundlich / thun fernere Vorschläge zum Frieden und Allianz. 170. Die Engelländer hingegen wollen das Hauß Oranien von der Stadthalterschafft ausgeschlossen wissen. 171. Der Holländer Replic auff dieses Ansinnen / bey welcher aber die Engelländer beharren. 172. Die Holländischen Deputirten reisen ab. 173. Ubler Zustand in Holland. 174. Vorschläge zu desselben Verbesserung durch Alliances. 175. Bedencken hierüber. 176. König Carls Erbieten hierbey. Wird nicht angenommen. 177. Schädliche Händel mit Portugall. 178. Der Engell- und Holländische Krieg ist auch andern Nationen beschwerlich. 179. Schwedische Mediation wird abgeleinet / 180. so wohl als die Frantzösische und die Schweitzerische.

§. II. 181. Kriegs-Sachen in den Spanischen Niederlanden. Unfug der Condeischen und Lothringischen Völcker / worüber 182. auch die Holländer jaloux werden. 183. Verschiedene Vestungen werden erobert und verlohren.

Cap. V. 184. Elender Zustand in Franckreich / das Volck verläst den Printzen / und fället auff des Königs Seite. 185. Mazarin kommt wieder nach Pariß / der König fährt ihm entgegen / das Volck frolocket hierüber. 186. Reflexion über der Frantzosen Conduite. 187. Der Cardinal wird trefflich tractirt / setzet sich wieder in Credit, rächet sich sonderlich an des Condé Parthey. 188. Bemühet sich / die Unruhen zu stillen. 189. Die Provintz Guyenne und die Stadt Bourdeaux bleiben hartsinnig / Faction daselbst nennet sich Ulmisten. Die Friedliebenden hingegen sind die stärckste Parthey. 190. Spanier succurriren den Bourdegalensern. 191. Printz Conty vergleichet sich mit dem Könige / muß deß Cardinal Mazarin Baase heyrathen / Raisonnement hiervon. 192. Noch mehrere treten zu dem König / jedoch wird 193. die Königliche Amnestie nicht gehalten / darüber geschiehet ein Auffstand / welcher gestillet wird. 194. Die Stadt Bourdeaux bittet umb Gnade. 195. Spanische und Engelländische Flotte retiriren sich von Bourdeaux. 196. Die Königlichen erobern etliche Oerter. 197. Condé aber fället in die Picardie. 198. Lothringen fänget an zu wancken. 199. Gefährliche Unruhe im Elsaß durch den Grafen von Harcourt, wird gestillet. 200. Reflexion über der Spanier Versehen hierbey. 201. Absterben des letzten aus dem Hause Valois.

Cap. VI. 202. Kriegs-Händel in Catalonien. 203. Frantzosen bloquiren die Stadt Gironna. 204. Gegen-Anstalt des Don Joan d'Austria, welcher auch die Bloquade auffschläget / jedoch keine Haupt-Schlacht liefern will. 205. Rückmarsch der Frantzosen. 206. Hocquincourt schlägt eine starcke Spanische Parthey.

Cap. VII. 207. Der Cron-Printz in Portugall stirbt. 208. Streit des Königlichen mit dem Römischen Hofe / wegen Denomination der Bischöffe. 209. Angelegenheiten in Portugall mit außländischen Potenzien / Franckreich / Engelland und Holland wegen Brasilien. 210. Elender Zustand der Holländer in Brasilien. 211. Die Frantzosen offeriren den Holländern eine Allianz gegen Portugall / wird declinirt. 212 Diese suchen hingegen Vergleich mit Portugall. 213. Neue Klagen aus Brasilien. 214. Der Portugiesen Flotte gegen Brasilien. 215. Der Holländischen Abgesandten vergebliche Verrichtung in Portugall.

Anno 1653.

Cap. VIII. 216. Die Holländer veranlassen Friedens-Tractaten mit Engelland. 217. Gute Anstalten der Engelländer zum Kriege. Belohnung der Schiffs-Soldaten. 218. Auffstand des Boots-Volcks wegen retirender Gelder. Grosse Hertzhafftigkeit hierbey der Generale / Monck und Cromwel. Reflexion über die unrichtige Bezahlung der Soldaten. 219. Schwedische Gesandtschafft nach Engelland / zur Mediation des Friedens / und zu Commercien-Tractaten. 220. Der Schweden Behutsamkeit hierbey wegen des exulirenden Königs Carl. 221. Das Parlament decliniret die Mediation, 222. auch kommt der Commercien-Tractat ins Stecken ; hingegen werden den Schweden ihre auffgebrachten Schiffe frey gegeben. 223. Engellische Gesandtschafft nach Schweden. 224. Denckwürdige Veränderung in Engelland / deren Ursprung. 225. Cromwel marschirt mit einer starcken Armee nach Londen / gibt dem Parlament einen Verweiß. 226. Des Parlaments Verwunderung hierüber / und abschlägige Antwort auff Cromwels Vortrag. 227. Cromwel jaget die Parlaments-Glieder auseinander / 228. setzet auch den Staats-Rath ab / 229. gibt eine Declaration heraus zu Auffhebung des Parlaments / und Constituirung eines neuen Staats-Raths. 230. Die Officirer willigen darein. 231. Cromwels damahliger Titul und angemaßte Auctorität. 232. Ein Praesentativ wird beruffen / wie solches beschaffen gewesen. 233. Cromwel affectirt einen höhern Titul / will aber nicht König heissen / sondern Protector. 234. Reflexion über die hierinne erwiesene Klugheit des Cromwels. 235. Er nimmt Besitz von dieser Protectorats-Würde / welche von seinem anderweitigen Titul : Königlicher Protector ; zu unterscheiden ist. 236. Er leget den Protectioral Eyd ab / 237. bedeckt sich / auff seinem Stuhl sitzende / wird Ihro Hoheit tituliret / und empfänget die Reichs-Insignia, ohne die Crone. 238. Publication der neuen Regierung. 239. Inhalt der Parlaments-Acte. 240. Die Schortländer setzen sich gegen Cromwel / 241. welcher ein Soldaten-Compliment übel auffnimmet.

Cap. IX. 242. Fortsetzung der Lübeckischen Tractaten zwischen Schweden und Pohlen / haben viel Hindernüsse von wegen der Vollmachten / deren Mängel an Seiten der Pohlen. 243. Diese wollen die Vollmacht nicht ändern. 244. Die Schweden schicken sich zur Abreise / wogegen die Mediatores protestiren / welches die Schweden übel deuten / jene aber entschuldigen. 245. Ankunfft der Holländischen und Brandenburgischen Gesandten. 246. Der Convent wird auffgehoben. 247. Die Königin recommendiret des Kaysers Printzen zum Römischen König. 248. Vergleich zwischen Schweden und Brandenburg wegen Hinter-Pommern. 249. Schweden hat Verdrüßlichkeiten mit Holland / wegen auffgebrachter Schiffe. 250. Der Holländer Absehen hierbey / mit denen die Königin sich in keine offensiv-Allianz einlassen will. 251. Sie untersaget auch etliche Commercia mit den Holländern. 252. Und begegnet dem Portugiesischen Residenten unfreundlich. 253. Gefährlicher Bauern-Auffstand in Schweden / wird gedämpfft / mit Bestraffung der Urheber. 254. Reflexion hierüber. 255. Die Königin stifftet einen Ritter-Orden. Discurs davon.

Cap. X. 256. Dänische devensiv-Allianz mit Holland wird den Schweden verdächtig. 257. Dennemarck hält hingegen Schweden in Verdacht. 258. Dänische Gesandtschafft nach Schweden / deren Instruction und Vortrag / 259. Der Königin Antwort hierauff. 260. Der Dänischen Gesandten Erklärung wegen Cornitz Ulefeld / der Königin Antwort. 261. Sonderbare Particularia von diesem Ulefeld. 262. Exempel der Symphatie von Menschen-Fleisch. 263. Der Königin Klage wider Dennemarck.

Cap. XI. 264. Cosacken bitten umb Friede / wird mit Condition bewilliget. 265. Schlacht zwischen den Cosacken und Wallachen. 266. Der König marschiret nach Podolien. 267. Lässet die Vestung Szoczovva vergeblich bestürmen / führet die Armee in die Winter-Quartiere. 268. Macht Friede mit den Cosacken. 269. Moscowitische Gesandtschafft in Pohlen. Deren Proposition. 270. Der Pohlen Antwort / des Gesandten Abreise. 271. Polnischer Gesandter zu Augspurg / will den Churfürstlichen Abgesandten den Titul / Excellentz / nicht geben / wird daher nicht admittiret.

Cap. XII. 272. Schreiben des Türckischen Groß-Veziers an den Rath zu Vedig. Lässet den Venetianischen Bailo übel halten / welcher darüber desperat wird. 273. Die Venetianer rüsten sich zum Kriege. 274. Belagern die Türckische Flotte. 275. Türcken legen neue Schatzung auff / darüber Auffruhr entstehet. 276. Franckreich bemühet sich vergeblich / Friede zu machen. 277. See-Schlacht bey den Dardanellen. 278. Türcken bringen Succurs in Candia. 279. Fortgesetzte Belagerung der Stadt Candia. Pulver-Thurn geräth in Brand.

Cap. XIII. 280. Ausländische Sachen werden dißmahl vorbey gegangen / dessen Ursache.

Cap. XIV. 281. Seltzames Wunder-Thier in Franckreich. 282. wird vor eine Poetische Erfindung gehalten. 283. Exempel grausamer Mörder. 284. Restauration der Universität zu Marpurg.

Anno 1653.

Das I. Capitel.

Von Italiänischen Geschichten.

1. Ein junger Vetter des Pabsts gebohren.

DEr Pabst hatte in diesem Jahr die Freude / daß sein Geschlecht durch einen / von seinem Vetter / dem Printzen Camillo Pamphilio, und der Printzessin Rossano, gebohrnen jungen Herrn / vermehret worden. Er ließ der Kindbetterin eine ansehnliche Summe jährlicher Gefälle gleichsam zum Pathen-Geld anweisen; Die Donna Olympia, als Groß-Mutter / wurde mit einem ansehnlichen Præsent, an die viermal hundert tausend Cronen werth / vom Pabst beschencket / also daß sie der Geburth ihres Enckels gar wohl genossen.

2. Pamphili wird Cardinal.

Damit aber der Pabst auch einen Cardinal seines Geschlechtes haben mögte; so adoptirte er den Abt Pamphilium, und machte ihn zum Cardinal / welcher nun als Cardinal Patron respectiret wurde.

3. Heyrath Maffei Barberini.

Eine andere Solennität trug sich am Päbstlichen Hof zu / indem Maffeo Barberino, bißher Abt Caroli, Prefetto di Roma, (**Ober-Auffsehers zu Rom**/) Bruder sich mit des Pabsts Baasen / Olympia Giustiniani, verlobet / und von dem Pabst selbst copuliret / auch zugleich zum Fürsten von Palestrina erkläret worden. Der Braut wurde ein Ring / des Werths von zehen tausend Cronen / verehret.

4. Die beyden Barberini

Der Cardinal Francesco Barberini, wurde nicht allein in seine Aembter und Güter wieder eingesetzet / sondern auch / vermittelst des Pabsts Gnade / in den geheimen Rath gezogen. Worzu die Donna Olympia, durch grosse Geschencke bewogen / nicht wenig geholffen hatte. Die Spanier verdroß diese Neuerung / welche dagegen des Pabsts vormahls disgratiirten

5. kommen bey dem Pabst

Vetter / den Camillo Pamphilio, in ihre Protection nahmen.

6. wieder in Gnaden.

Der Cardinal Antonius Barberino, nachdem ihn der Pabst in seinen vorigen Stand gleichfalls restituiret / thät demselben unterschiedliche ansehnliche Verehrungen: Den Armen ließ er etliche tausend Cronen / zu Bezeigung seines Vergnügens über seine Restitution, zu Allmosen austheilen. Von dem Könige in Spanien aber / konte er diese Gnade nicht haben / sondern es wurden alle seine Gefälle / die er im Neapolitanischen hatte / mit Arrest beschlagen.

7. Nicht aber beym Könige in Spanien.

8. Neapolitanischer Tribut.

Die gewöhnliche Pension der sieben tausend Cronen von den Königreichen Neapolis und Sicilien, deren wir in den vorhergehenden beyden Jahren gedacht / wurde dißmahl auch von dem Spanischen Ambassadeur mit den gewöhnlichen Ceremonien præsentiret.

9 Arrest des Cardinals de Rez.

Bey diesen glücklichen Begebnüssen / trugen sich auch widerwärtige Händel zu. Man hatte zu Pariß den Cardinal de Rez, als einen / dem Königlichen Hof / und insonderheit dem Cardinal Mazarin, sehr widerwärtigen Factionisten, und des Parisischen Pöbels Patron, gefangen genommen / darüber sich der Pabst / mit dem gantzen Collegio der Cardinäle / höchlich beschweret / vermeinende / daß dadurch die Päbstliche Jurisdiction, und ihrer aller Freyheit violiret worden. Der König hatte einen Brieff an den Pabst deßhalben geschrieben / auch seinem Gesandten befohlen / die Ursachen der Königlichen Resolution anzuzeigen; der Pabst antwortete aber darauff nichts anders / als daß er einen expressen Nuncium an den Königlichen Hof schicken wolte / umb die motiven und Umstände dieser Sache zu erkundigen / und dieselbe so viel möglich erörtern zu lassen.

[Ein gleichmässiges Exempel haben wir in Teutschland bey dem Hauß Oesterreich gehabt / da der Cardinal Clesel / Kayserß Matthiæ geheimder Rath / auff Befehl Königes Ferdinandi und Maximiliani, Ertz-Hertzogen von Oesterreich / in Arest genommen / und nach Tyrol gefangen geführet worden; Aber auff des Pabsts hefftige Beschwerungen / und inständiges Anhalten / ihme ausgelieffert werden müssen. Wie wir Tom. I. dieser Schau-Bühne Cap. II. §. 32. pag. 667. mit mehrerm erzehlet.]

Anno 1653.

10. Gesandter des Pabsts an den Königl. Französischen Hof/ wird nicht angenommen.

Dem Ertz-Bischoff Corsini, Päbstlichen Legato zu Avignon, wurde diese Commission auffgetragen / welcher deßwegen nach Rom beruffen / und mit gewisser Instruction versehen worden. So bald er aber wieder nach Avignon, und von dar in Provence, ankommen / wurde ihm ein Rescript vom Könige insinuiret / des Inhalts / daß er ins Königreich nicht ferner gehen / sondern sich wieder zurück begeben möchte. Worüber sich der Pabst / als er es gehöret / sehr entrüstet / und sich deßhalben gegen den Frantzösischen Ambassadeur zum höchsten beklaget / mit Anführung: Daß ihme allein die Cognition über eines Cardinals Verbrechen zukäme. Es waren aber ihrer viel / die es vor eine blosse Zunöthigung hielten / alldieweil der Pabst vorm Jahr / da man den Cardinal Mazarini im Parlament so heffrig verurtheilet / und gar aus dem Lande gejaget / nicht ein Wort darum verlohren; dann er war demselben nicht gut. Die Frantzosen entschuldigten das Königliche Rescript an den Corsini damit / daß der Pabst wegen seiner Absendung mit dem Frantzösischen Hof vorher nicht communiciret hätte / wie doch von undencklichen Jahren her bräuchlich gewesen.

[Gazotti p. 477. schreibet: Dieses sey nicht allein in Franckreich / sondern auch bey andern Catholischen Königen bräuchlich; dann sonst möchte ihnen der Pabst eine unannehmliche Persohn schicken / mit welcher nicht allein verdrüßlich zu negotiiren / sondern auch zu befürchten / wann sie von einer andern Nation oder Parthey wäre / daß sie die Consilia ausspähen / und den Zustand des Landes dem Gegentheil verrathen möchte.]

11. Der Portugesische Gesandte will nicht angenommen werden.

Wegen des Portugesischen Gesandtens gab es auch noch viel Wesens / weil ihn der Pabst / der gut Spanisch war / für keinen Königlichen Gesandten erkennen wolte. Die Portugesen brauchten zum Fundament die Possession ihres Königes / welche der Pabst zu erkennen / nicht aber von dem Recht oder Unrecht des Besitzers zu judiciren hätte / also daß / wann auch der Türcke käme / und sich der geistlichen Ober-Bottmässigkeit des Pabsts unterwerfen wolte / er dessen Legaten ohne jemandes Widerspruch und Bedencken / admittiren könte und solte. Also müste er es mit Portugall auch machen / damit die erledigten Bischthümer des Königreichs ersetzet / auch die jährliche Pension von viertzig tausend Cronen / welche die Könige in Portugall in Sanct Peters Stifft zu leisten pflegten / wieder in gang gebracht werden möchten.

Disputat hierüber.

[Es wurden viele Schrifften pro & contra publiciret / in welchen beyder Theile Argumenta weitläufftig zu lesen. Ein mehreres hiervon ist unten bey den Portugesischen Geschichten Cap. VII. zu lesen.]

12. Irrungen zwischen dem Pabst und Venedig

Mit den Venetianern gab es wegen der vacirenden Bischthümer auch Irrungen. Es war vor diesem jederzeit gebräuchlich gewesen / daß die Bischöffe im Päbstlichen Consistorio vorgeschlagen werden musten / und zwar durch Venetianische Cardinäle / oder endlich durch des Pabst nechste Anverwandten. Anjetzo aber wolte es derselbe durch andere Cardinäle / nach seinem Gutbefinden / thun lassen / womit die Republic nicht zu frieden seyn könte; darüber stunden acht Bischthümer ledig.

13. werden beygelegt.

Endlich befand die Republic für gut / den Pabst nach seinem Gefallen machen zu lassen / damit sie seiner Hülffe zu dem Türcken-Kriege geniesen möchte. Wie der Pabst solches vernahm / wolte er sich auch als ein Freund und guter Vater erweisen / und proponirte selbst den Bischoff wegen Verona im Consistorio, alle die übrigen ließ er durch den Venetianischen Cardinal Ottoboni vortragen / willigte aber zum Türcken-Krieg aus Sparsamkeit / mehr nicht als eine Werbung von 2000. Mann in dem Kirchen-Staat / und eine ausser ordentliche Beysteuer der Clerisey in dem Venetianischen Gebiet / zu Dienst der Republic.

14. Barberini in den Venetianischen Adel erhoben.

Die Venetianer thaten den Barberinern auch die Ehre / und erhuben sie in den Adel-Stand / wegen eines ansehnlichen Beytrages an Gelde / so sie der Republic zu dem Türcken-Kriege freywillig gethan; wie wir vor dem Jahre schon gemeldet.

15. Vergebliche Tractaten mit Genua.

Mit der Republic Genua hatten sie auch Tractaten angesponnen / eine Hülffe von zehen Galeren / und zweyen Kriegs-Schiffen von derselben zu erlangen.

Anno

langen. Es änderte sich aber bald; dann die Genueser brachen ab / indem sie mehr Vortheil durch die Commercien in den Türckischen Landen zu gewinnen verhofften / wann sie sich nicht in den Türcken-Krieg mit einmischten.

16. Savoyen sucht Vergleich mit Venedig.

Die Hertzogin von Savoyen suchte sich auch mit der Republic zu vergleichen / schickte derowegen einen Teatiner Münch nach Venedig / gewisse Vorschläge darzu zu thun; die waren aber damals nicht anständig / jedoch also beschaffen / daß nach einigen Jahren / ein Vergleich darauff getroffen werden könte.

17. Deliberation zu Abschaffung des Luxus in Venedig.

Eine andere eigene Sache kam zu Venedig in Deliberation, welche zwar vor uhralten Zeiten durch löbliche Gesetze verworffen / aber mit der Zeit vernachlässiget / oder aber von den Vornehmsten selbst übertreten / und gleichsam unvermerckt geheget worden. Dieses war der Luxus, oder Verthümligkeit und die Ubermaasse in Kleidern / in Tractamenten bey Gastereyen / und andern auff eine Vanität hinaus lauffenden vergeblichen Pracht. Bey denen von Adel solte es eine Magnificentz heissen / denen durch die Finger gesehen wurde. Es kam aber durch ihre Exempel auch unter die gemeine Bürgers-Leute / wodurch die alte Sparsamkeit / sammt deren Gesetzen / in Abgang geriethe.

Der Uberfluß an Kostbarkeiten / welche zu Land und Wasser zugeführet / und durch die Besuchung so vieler Frembden gemein gemacht worden / hatte umb diese Zeit dergestalt zugenommen / daß etliche Patriotische Rathsherrn nothwendig befunden / diesem Unrath / so viel möglich / abzuwehren / und die alte Gesetze zu verneurern.

Hohe Schue des Adelichen Frauen-Zimmers.

Einen alten Gebrauch hatten unter andern die Edel-Dantzn / sie hauf eine eigene Arth von den gemeinen Weibern / und allen andern Nationen / zu unterscheiden / biß anhero gehabt. Dieses waren gewisse / über eine halbe Elle hohe Schue / auff welchen sie wie auff Steltzen giengen / und über die gemeine Statur der Leute hoch herfür rageten / und ein sonderliches reputirliches Ansehen von sich gaben. Nun war es fürwahr ein recht seltzam und unbequemes Wesen / womit sie / wann sie viel zu Fusse gehen solten / leicht hätten fallen können; und darumb wurden diese Steltzen-Schue von etlichen abgeleget / denen die andern also bald nachgefolget. Bald kam es auch an die Kleider / welche nach frembden Moden / mit Gold / Silber und Edelgesteinen / dergestalt gezieret waren / daß auch andere Nationen darinne übertroffen / und dadurch viel Geld in frembde Lande geführet worden.

1653.

17. Collegium wider des Kleider-Pracht.

Nun war von uhralten Zeiten ein gewisses Collegium wider den Kleider-Pracht von den klugen Vorfahren verordnet; Weil aber niemand über den Excess klagte / noch dadurch offendiret wurde / so blieb es ohne Krafft und Nachdruck; wurde ja etwa einer einmahl gestrafft / so lieff er zu andern höhern Collegiis, und erlangte gar bald Pardon. Derowegen wurde jetziger Zeit / da man des Geldes sonst hoch vonnöthen hatte / unter den Senatoren viel geredet / was nun zu thun sey? Etliche hielten darfür / die Zeiten wären nun anders / die alten Moden liessen sich nicht wieder einführen / noch auff die alten Weisen Gastereyen halten; derowegen solte man einen Mittel-Weg treffen / die Edelgesteine zuförderst abschaffen / als wodurch das Geld in die Barbarische Lande geführet würde; das übrige alles aber nur moderiren. Man erkandte wohl / daß der Luxus einer ansteckenden Kranckheit gleich sey / sonderlich in Republiquen, da man meynet / es sey einer so gut wie der andere / und was einer thäte / müste ihm der andere nachthun. Also / daß man mit Bestand keine Gesetze / noch ein besonder Ambt darzu / auffrichten könte. Die Meynungen also waren hierüber getheilet. Zween vornehme weise Senatores, als Jacob Badoaro, und Ludvvig Molino, behaupteten die Gesetze / und ein besonderes Policey-Ambt über diese Sache. Molino stellte vor / daß durch den Luxum die Schatz-Kammer beschweret / auch Bürger und Unterthanen unterdruckt würden / dadurch viel Geschlechter in Armuth geriethen / in deren Vermögen doch das Reichthum der Republic bestünde. Man sparte das Blut nicht / die Republic bey ihrem Wesen zu erhalten / und verschwelgete hingegen die Mittel / welche GOtt gegeben / oder auch sonst mit saurem Schweiß erworben würden. Da die Alten dessfalls weise Statuta gemacht / die Wurtzel dieses Unfugs auszurotten / warumb wolte man nun Bedencken tragen / dessen Peltzreiser wegzunehmen? Warumb wolte man nicht das Frauen-Zimmer dahin halten / daß sie sich vielmehr mit der Tugend / Keuschheit und Mäs-

sigkeit /

Anno

sigkeit / als mit dem Kleider-Pracht / herfür thäten ? Warumb wolte man sich frembden Barbarischen Nationen gleichsam zinßbar machen / und denselben unser Geld / für die zwar blinckende / aber dem Beutel sehr schädliche / und zumahl höchst kostbare Steine / zuschicken ? Dergleichen kräfftige und sehr bewegliche motiven brachte Molino in Senatu vor ; womit so viel erhalten wurde / daß die alten Gesetze verneuret / und zu deren Beobachtung ein sonderlich Collegium oder Policey-Amt angeordnet worden. Wie es aber mit des Frauen-Zimmers Steltzen-Schuen zu halten gewesen / wird nicht gemeldet ; Man vermuthet indessen / es habe sich diese Thorheit / nach empfundener Gefahr und Unbequemlichkeit / oder weil solches auch die von dem geringeren Stande nachgeahmet / von selbsten verlohren.

1653.

11. Reflexion hierüber.

[Nani hat diese schöne Oration des Molino in seiner Historie formaliter mit eingeführet / bekennet aber selbst / diß verneuerte Gesetze habe nur eine zeitlang geholffen / dergestalt / daß die Gesetze / und deren Ubertrettung / gleichsam mit einander abgewechselt. Dann (wie gedacht) es wurde gleichsam eine Magnificentz daraus gemacht / welche dieser Untugend eine Verwunderung : dem Verbrechen eine Geringschätzung : der Straffe aber einen Haß gebracht / wie Nani redet. Dann es ist nicht zu leugnen / daß / wegen Unterscheid der Personen ; auch wegen Unterscheid der Kleidung und der Zeuge ; keine Gesetze schwerer zu machen / noch schwerer zu behaupten seyn / als eben diese ; wie man in allen Landen genugsam gewahr wird ; da man zwar gute Leges sumtuarias , oder Auffwands-Ordnungen / in keinen aber eine beständige Observantz derselben spüret. Ja von Venedig selbst erinnert sich Schreiber dieses / wie vor etlichen Jahren Hertzog Anton Ulrich zu Braunschweig-Wolffenbüttel mit seiner Frau Gemahlin zu Venedig gewesen / daß ein gantz neues Gebott wider den überflüssigen Gebrauch der Edelgesteine heraus kommen / Krafft dessen den Adelichen Damen ihre Kleinodien abzulegen geboten worden / welches sie auch gethan. Wie nun die Wolffenbüttelische Hertzogin gefolget / und ihren Stein-Geschmuck auch abgeleget / haben sich die Venetianische Damen sehr gewundert / und zu ihr gesagt : **Sie wäre ja als eine frembde Fürstin ihren Gebotten sich zu unterwerffen nicht schuldig** / hat sie gar löblich geantwortet : **Ländlich / sittlich. Sie wolte andern ein gut Exempel der Nachfolge geben.** Welches ihr zu hohen Ruhm nachgesaget / und sehr gelobet worden.

Der Leser wolle Tom. I. unserer Schau-Bühne Cap. V. pag. 74. nachlesen / was wir wegen des Königs in Franckreich / Henrici des IV. Verbot des Gold und Silber-Tragens angeführet / und wie dasselbe auch nicht gar lange gewähret / wiewohl es der König mit seinem Exempel eine zeitlang erhalten / und einen Fürsten von Geblüt / der da vermeynte exlex zu seyn / und mit seinen chamerirten Kleidern vor den König kommen / sauer angesehen / und sich von ihm weg gewendet. Sonst ist man auch erinnert von dem jetzigen König in Franckreich / Ludwig dem XIV. daß als er einsten durch kein Edictum es dahin bringen können / daß eine gewisse ihm nicht anständige Kleider-Mode abgeschafft würde / er hierauff befohlen / daß der Scharffrichter zu Pariß sich auff diese Art kleiden solte. Da dann geschehen / daß jederman / wo er nicht jenem gleich geachtet werden wolte / von Stund an sich dieser Mode enthielte.]

Merckwürdiges Exempel der Hertzogin zu Wolffenbüttel.

Ingleichen des Königs in Franckreich.

Was den Krieg der Republic Venedig mit den Türcken betrifft / davon wollen wir unten in dem XI. Capitel von Türckischen Geschichten handelen.

19. Kriegs-Handlungen in Italien.

So viel den Krieg in Italien zwischen Franckreich und Spanien anbelanget / so gieng es jetzt mit den Franzosen nicht besser als vorm Jahr ; biß endlich der Mareschall de Grancey mit etlichen Völckern durch Savoyen in das Montferat kommen / da der Mayländische Gubernator , Marchese di Caracena, bey Rocchetta ihm entgegen gezogen / der Meynung über den Fluß Tanaro zu gehen / zu welchem Ende er eine Brücke darüber bauen lassen. Grancey kam ihm geschwind über den Halß / und zwang die Spanier in einem Treffen von vier Stunden / daß sie weichen / und über 1200. Mann im Stiche lassen muste ; dahingegen die Frantzosen kaum 80. Mann / unter welchen 10. Officirer / verlohren. Von dar wendeten sie sich nach Gattinara und Romagnano , in Meynung / daselbst zu überwintern / welchen aber der Caracena vorkam / also daß sie bey Sessia , da es wieder zu einem Scharmützel kommen / und andern Orthen / nach Einnehmung des Castels Carpignano , stehend bleiben muste ; da unterdessen ein Stillstand von 40. Tagen getroffen worden / worüber dieses Jahr verflossen / und / ausser etlichen Scharmützeln und Plünderungen gemeiner Städte und Flecken / nichts hauptsächliches zu referiren ist.

Anno

20. Frantzös. Intriguen bey den Fürsten in Italien.

Wegen der Vestung Casal / und des Hertzogs von Mantua / hat der König in Franckreich einen berühmten vornehmen Rath / de Plessis Besançon genannt / in Italien geschickt / umb die Italiänischen Fürsten / sonderlich den Hertzog von Savoyen / bey der Frantzösischen Parthey zu erhalten ; dieweil es schiene / daß sie wegen des bösen Zustandes in Franckreich / zu wancken begunten. Derselbige gieng erstlich nach Casal / und beredete sich mit dem Hertzog von Mantua ; erbot sich gegen denselben : **Daß der König in Franckreich ihm diesen Ort versichern / und die Streitigkeiten mit Savoyen wegen des Montferrats vergleichen helffen wolte.** Dieses alles achtete aber der Hertzog im geringsten nicht / und gab die kurtze Antwort von sich : **Er gedächte keinen seinem Hause schädlichen** Tractat **einzugehen.**

Gegen Savoyen erbot sich der Gesandte / daß sein König den Tractat **zu** Chierasco **handhaben / auch Piemont wider Spanien beschützen wolte.**

21. Mantua hält die Spanische Parthey.

Inmittelst legte sich der Hertzog von Mantua je länger / je mehr / auff die Spanische Seite ; die Käyserin / seine Schwester / stärckte ihn sehr darinne. Er brachte es auch durch ihre Beförderung dahin / daß der Hertzog von Savoyen / als der Frantzösischen Parthey zugethan / mit den Plätzen die er Vermöge des Chierascischen Tractats, in Besitz genommen / nicht beliehen wurde ; und was noch mehr ist / so wurde mehr gemeldeter Hertzog von Mantua zum Reichs-Vicario in Italien / wider des Hertzogs von Savoyen hergebrachtes Recht / von Jhro Käyserlichen Majestät erkläret. 1653.

22. Unruhe zu Neapolis.

Die Anstalt der Frantzosen wider das Königreich Neapoli, hatte in diesem Jahr auch schlechten Fortgang. Der Comte d' Ognate, Vice-Ré zu Neapoli, wolte daselbst einen neuen Zoll auffrichten ; deme widersetzten sich zehen vornehme Herrn / die er deßwegen in Arrest nehmen / aber bald wieder erlassen müssen / weil sich der Adel ihrer annahm ; also daß es bald zu einem neuen Auffstand / wie zu den Zeiten des Mas-agnello, gerathen wäre. Der König in Spanien mochte sich dessen / (wie es schiene) wohl besorgen / weil er ihn abforderte / und einen neuen Vice-Ré, den Grafen von Castiglio, dahin sandte. Derselbe machte in vielen Stücken gute Ordnungen / und bestellete fleissige Wachten wegen der vielen Mordthaten / welche sich des Nachts zutrugen. Er ließ ihm auch ein Verzeichnüß aller Gefangenen / und ihrer Verbrechen geben / denselben nach fleissiger Ersehung der Acten, ihr Recht wieder erfahren zu lassen / und also die mit bösen Leuten erfüllete Gefängnüsse leer zu machen.

Anstalten des neuen Vice-Ré daselbst.

Das II. Capitel.

Von Teutschen Geschichten.

Art. V. §. 13.

23. Vergünstigung der Evangelischen Religions-Freyheit in Schlesien.

Wir haben in dem vergangenen Jahr erwehnet / was für scharffe Edicta wegen Reformation der Religion an dem Kayserlichen Hof ergangen. Es solten zwar / Vermöge des Instrumenti Pacis, die Schlesischen Fürsten / nehmlich die Hertzoge zu Briege / Liegnitz / Münsterberg und Oels / ingleichem die Stadt Breßlau bey ihren Privilegien, insonderheit bey Ubung der Augspurgischen Confession, gelassen und gehandhabet werden. So viel aber die Grafen / Freyherrn und Edelleute / in den andern Schlesischen Hertzogthümern / welche unmittelbahr unter die Königlich Böhmische Cammer gehörten : Nicht weniger / was die in Unter-Oesterreich wohnende Grafen / Freyherrn und Edelen / auch ihre in den Schlesischen Hertzogthümern habende Unterthanen beträffe / so wolte Jhro Kayserliche Majestät zwar nicht ex pacto, oder in Krafft eines Vergleiches / sondern auff Vermittelung der Königin in Schweden : und (in gratiam) aus Gnaden / gegen die vorbittende Reichs-Stände Augspurgischer Confession, sie nicht zwingen / ihre Güter zu verlassen / noch für ihre Person zu emigriren ; auch ihnen ausserhalb Landes die Kirchen zu besuchen / nicht verwehren. Diese allergnädigste Verwilligung wurde doch von den Catholischen Geistlichen oder Beamten gar sehr limitiret und eingeschrencket / wie wir im vergangenen Jahre schon erzehlet haben.

So viel aber die Unedeln / Bürgerliche und gemeine Leute in den Käyser-

Anno

24. Kommt den Unadelichen nicht zu statten.

lichen Erblanden betraff/so wurde mit denselben sehr hart verfahren; ihnen wurde auch nicht erlaubet zu emigriren/ noch freinde Kirchen zu besuchen/ sondern da wurde Zwang gebraucht/auch mancherley Grausamkeiten verübet/ die Jhro Käyserliche Majestät nicht befohlen haben konten/ sondern allem Ansehen nach/ von dem unbesonnenen Eyfer der Catholischen Geistlichen oder Beambten/ hergeflossen seyn musten/ wie in den ergangenen Supplicationen/ und Intercessionen darvon ein mehrers zu lesen.

Art. V. §. 13. & cum de majore.

Es hatten zwar/ die Königin in Schweden/ und die Reichs-Stände Augspurgischer Confession, ihnen im Instrumento Pacis vorbehalten/ für ihre Religions-Verwandten bey Jh. Kayserlichen Majestät zu intercediren. Es war aber Kayserlicher Seits nichts dargegen bedungen/ noch versprochen worden/ also dachte man bald/ es würde nicht viel helffen. Jn Krafft solchen Reservats hatten die Schwedische Gesandten zu Regenspurg von ihrer Königin ein Lateinisches Intercession-Schreiben an Jhro Kayserliche Majestät abgegeben; wie aber keine Resolution darauff erfolget/ haben sie ein anders übergeben lassen/ (datirt den 26. Martii 1653. übergeben den 15. Maji Londorp. Act. Publ. Contin. Lib. V. c. 88. pag. 913.) in welchem sie gesetzt/ daß unterschiedliche vielfältige hertzbrechende Klagen eingebracht worden/ wie den verfolgten Religions-Verwandten/ alles gebrandte Leid angethan würde/ welches wider die praxin der Apostel und dero Heilige Schule und Lehre lieffe/ als die keinen solchen modum convertendi, noch compulsorialien per verbera & carceres, je gebrauchet/viel weniger in ihren Schrifften hinterlassen hätten. Sie fügten hinzu/ daß den Juden/ der Christen Feinden/ und unsers Heylandes Lästerern/ die freye Ubung ihrer Religion zugelassen/und doch den Evangelischen Christen ihr Gottesdienst publice & privatim verwehret werden wolte. Die Schweden hatten noch eine andere Königliche Intercession-Schrifft an Jhro Käyserliche Majestät übergeben/ und Audientz darbey gesucht/ aber dieselbe nicht/ - - - sondern nur so viel von dem Obersten Cämmerer/ Grafen von Wallenstein/erhalten: J. Kaserl. Maj. wolte die Schrifft durchlesen/ und sich darauff weiter erklären. Deßgleichen ist auch um dieselbige Zeit auff des Chur-Sächsischen Gesandtens Veranlassung ein ausführliches Intercession-Schreiben im Nahmen der sämtlichen Protestirenden Churfürsten/ Fürsten und Ständen des Reichs/ abgefasset/ und in demselben die bey der Reformation vorgehende Excesse, welche die Reformatores (ohne Zweiffel/ ohne des gütigsten Käysers Befehl) verübet/ gar beweglich vorgestellet/ unter andern auch remonstriret worden/ wie den Evangelischen Ständen gar eine schlechte Gnade wiederfahren/ indem Jhro Kayserliche Majestät in das Instrumentum Pacis bringen lassen/daß man für die Evangelische Unterthanen in den Erblanden bitten möchte; wann nun solches Bitten gantz vergeblich seyn/ und denselben in ihren grossen Bedrängnüssen/ nicht die geringste Linderung wiederfahren solte/ müste man es höchlich bedauren. Dergleichen Vorbitten geschahen mehr. Es folgete aber auff diese alle/ als eine dem Kayserlichen Hof verhaste Sache/ nichts anders/ als blosse Vertröstungen von Erkundigung/ Nachfragen und Bedencken; ob man gleich bey sich schon beschlossen hatte/ dem Vorbitten keine statt zu geben. Jaetliche sagten gar: **Es wären nach diesen eingelegten Vorbitten/ die Verfolgungen noch ärger worden.** Jnsonderheit wurde erzehlet: **Es wäre auff dem Land-Tags-Schluß in Mähren/ ein Punct** inseriret **worden/** daß der Kayser die Intercessionen/ welche die Evangelische Stände/ der Religion halben thun würden/ in keine Consideration kommen lassen möchte. Dann die Schärffe/ mit Ketten und Banden/ Gefängnüssen/ und dergleichen Zwangs-Mittel/ gieng einen Weg als den andern fort. Es sind Leute an einem gewissen Ort gepeitschet worden: An einem andern Ort/ da die Evangelische Bauren/ ihre Kirchen nicht gleich öffnen wollen/ hat man unter sie geschossen/ deren etliche beschädiget/ etliche gar erleget/ Weiber und Kinder aber sind für Schrecken ins Wasser gesprungen/ und deren theils ersoffen. Die Evangelische/ ob sie schon wohl wusten/ daß ihr Ansehen am Kayserlichen Hof wegen der Evangelischen Religions-Bedrängten in Oesterreich/ Schlesien und Mähren/ vergeblich seyn würde/ konten doch aus innerlicher Erbarmung/ und auff der gedruckten sehnliches Bitten und Flehen/ nicht unterlassen/ abermahls an den Kayser eine hertzbewegliche Schrifft

1653.

Den $\frac{2}{12}$. Maij.

Wie auch der Evangelischen Stände/

25. Schwedisches Intercessions-Schreiben.

d. 22. Oct.

kommen in keine Consideration.

Intercediren nochmals.

Anno

abgehen zu lassen / welche sie durch gewisse Deputirte dem Kayser zu præsentiren / entschlossen. Wie sie sich nun zur Audientz angemeldet / fragte der Kayser erst / ob ihrer eben so viel / wie neulich / wären / (nemlich sechzehen oder siebenzehen /) wie aber Ihre Kayserliche Majestät höreten / daß ihrer nur vier wären / liessen sie dieselben hinein kommen / höreten sie gnädig / entschuldigten auch den Verzug der Resolution, welche mit nechstem folgen solte.

26. Religions-Verfolgung in der Stadt Weyda.

Eine andere Religions-Beschwerung empfunden die Evangelischen Stände wegen der in der Ober-Pfaltz gelegenen Stadt Weyden / da die Catholischen / mit Beruffung auff Ihro Käyserliche Majestät Befehl / die Kirchen-Thür mit Gewalt auffgebrochen / und die Messe darinne zu lesen angefangen. Wider welches gedachte Stände eine bewegliche Remonstration an Jh. Kayserl. Majestät ergehen lassen / und gebeten: Weil in gedachter Stadt Anno 1624. kein exercitium religionis Catholicæ gewesen / mandata restitutoria, & de non amplius turbando, ergehen zu lassen.

d. 27. Junii.

[Vide Theatrum Europ. pag. 344. 367. 458. 464. woraus vorgehendes von der Reformation genommen.]

27. Reichs-Tags-Geschäffte /

Auff die Reichs-Geschäffte zu kommen / so waren zwar schon im vergangenen Jahr / nechst Ihr. Kayserlichen Maj. etliche vornehme Stände zu Regenspurg angelanget / denen zu Anfang dieses Jahrs ihrer viel / theils in Persohn / theils durch Abgesandten / gefolget / also daß man hoffete / der Reichs-Tag würde nun bald seinen Anfang gewinnen / und die Proposition von Ihro Kayserl. Maj. gethan werden. Allein es funden sich unterschiedliche wichtige Puncte, welche vorher in Ordnung zu bringen / als da war die Querbanck / worauff die weltlichen Besitzer der Fürstlichen Stiffter sitzen solten; so dann die Streitigkeiten wegen des Vorsitzens und Votirens im Fürsten-Rath.

finden viel Hindernüsse.

28. Chur-Brandenburg opponiret sich der Schwedischen Session und Voto.

Der schwerste Punct aber / wegen Admission der Cron Schweden ad Sessionem & Votum, stund am längsten im Wege. Der Churfürst zu Brandenburg hatte denselben / wegen nicht abgetrettener Hinter-Pommerischen Lande / ins Mittel bracht / auch allbereit ein Kayserlich favorables Rescript dißfalls erhalten / welches auff Ansuchen des Chur-Brandenburgischen Gesandtens anjetzo repetiret / und darauff dem Reichs-Erb-Marschalck von Pappenheim befohlen worden / weil die Restitution der Hinter-Pommerischen / und Stifftischen Lande / von der Cron Schweden / an Chur-Brandenburg noch nicht erfolget / so hätte er dißfalls ergangener Kayserlicher Erklärung gemäß / sich auch seines Ambts und Orts darnach zu richten. 1653.

Schwedische Remonstration dargegen.

Der Schwedische Abgesandte übergab so wohl Ihro Kayserlichen Majestät als dem Churfürstlichen Collegio, gar bewegliche Memorialien, und deducirte darinnen: Daß seine genädigste Frau / die Königin / an der verzögerten Restitution obgedachter Lande nicht Ursach wäre. Man hätte seithero gütliche Tractaten, wegen der Gräntz-Scheidung / und anderer geringen Sachen halber / gepflogen / auch allbereit einen Recess darüber auffgerichtet. Ingleichem wegen des Licent-Puncts, die Churfürstliche Erklärung biß dato erwartet / daran es noch ermangelte; so bald dieselbe erfolgte / solte an der Restitution kein Mangel seyn. Weil nun diese abgehandelte Puncte auff Churfürstliche Ratification und Resolution annoch beruheten / so könte seiner Königin kein Verzug beygemessen werden. Uber dieses wäre Ihro Majestät so bald nach geschlossenem und ratificirten Frieden / ein Stand des Reichs worden / dessen sie so blosser Dinge hin / auff des Gegentheils Klage / nicht entsetzet werden könten / zu mahl sie von Jhr. Kayserlichen Majestät selbst / wegen der dreyen Hertzog- und Fürstenthümer Bremen / Verden und Pommern / zu dem Reichs-Tag beruffen. Es wäre alsdann erst Zeit genug / von einer solchen Extremität zu reden / wann die Güte nichts verfangen / und die Königin sich auf ergangene rechtliche Erkäntnüß / der Execution widersetzen wolte.

29. Beschwerung der Chur- und Fürstlichen Gesandten über diese Verzögerung.

Dieser Verzug des Reichs-Tages und der Kayserlichen Proposition fiel den anwesenden Chur- und Fürsten / und deren Gesandten / wegen Verlust der Zeit / und Auffwendung der grossen Kosten / gar beschwerlich. Ihrer etliche / sonderlich diejenigen / welche neue Motus befürchteten / liessen sich nicht undeutlich vernehmen: Es wäre eine Privat-Sache zwischen Schweden und Chur-Brandenburg /

Anno 1653.

burg / auff deren Ausgang das gantze Reich zu warten nicht schuldig wäre. Jhre Kayserliche Majestät wären Richter in der Sache / könten zur Erkäntnüß derselben Zeit und Weile genug nehmen / ohne die Königin an ihrem erlangten Reichs-Standes-Recht zu hindern ; würde derowegen Chur-Brandenburg in diesem Punct gar zu viel nachgesehen. So deuteten es auch etliche dahin / als ob man Chur-Brandenburg wegen bevorstehender Römischen Königs-Wahl bey gutem Willen erhalten wolte.

Unterdessen fiel das Fastnachts-Fest ein / welches mit Banqueten / Wirthschafften und dergleichen Lustbarkeiten / gefeyret wurde. Vor allen andern wurde die grosse Comœdie , oder vielmehr Italiänische Opera , mit männigliches grosser Verwunderung præsentiret. Dieselbe hat der Kayser / umb den Ständen ein wenig die Zeit zu vertreiben / nach Italiänischer Manier angestellet. Das Theatrum , welches an sich selbst dunckel gemacht / und mit sehr vielen Lichtern und Fackeln erleuchtet war / veränderte sich / ohne Vorziehung einiger Vorhänge / etliche mahl gantz geschwinde / durch schöne gemahlete Schieber / also daß bald wunderbahre Pälläste / bald Säle und Gärten / bald andere Figuren zu sehen waren. Das Meer / auff welchem Schiffe mit Leuten ruderten / und anlendeten / bewegte sich starck mit seinen Wellen : Es flogen Jungen wie Vögel / durch die Lufft in die Höhe / und wieder herunter. Man sahe vortreffliche artige Täntze / und hörte anmuthige Stimmen der Italiänischen Sänger und Sängerinnen. Es währete das Werck biß neun Uhr in die Nacht / mit grossem Vergnügen etlicher hundert Menschen / die dergleichen Comœdie nie gesehen hatten / wie dann auch in Teutschland dergleichen zuvor nie gesehen worden ; und mochte dem Kayser zu Bezahlung der Italiäner / und mehrentheils frembder Leute / sammt den Gebäuden und allen Zurüstungen / über die sechs und viertzig tausend Gülden gekostet haben.

Zu Begehung des Fastnachts-Fests

mit einer kostbaren Opera.

Grosse Comödien zu Paris.

[Es schreiben etliche : dergleichen Opera wäre auch in andern Landen nicht gesehen worden. Allein / die solches melden / mögen vielleicht nicht darzu kommen seyn / wie der Cardinal Richelieu, auff dem Beylager seiner Muhme der Madamoiselle de Brese mit dem Duc d' Anguien, die grosse Comœdie Anno 1641. spielen lassen : La prosperite des armes de France genannt. Dieselbe wird von Vittorio Siri in seinem Mercurio Tom. I. Lib. 10. in Princip. pag. 251. herrlich beschrieben.

Der Cardinal Mazarin, wolte es ihm einige Jahre hierauff nachthun / wiewohl ohne andere occasion , als nur der Königin ein divertissement zu machen. Sie handelte von dem Orpheo, welcher die Felsen mit seiner Geige bewegend machte / und sein Weib / die Eurydice, mit seiner Music aus der Höllen wieder erwecken wolte. Schreiber dieses hat dieselbe in Pariß selbst gesehen / und das Murren des gemeinen Volcks darüber gehöret : Welches klagte / daß man in der betrübten Kriegs-Zeit / bey den fast unerträglichen Geld-Pressuren des armen Volcks / ein solch groß Geld auff Vanitäten wendete. Die gemeine Sage gieng / Mazarin hätte gantze Familien von Comödianten / Musicanten / Sängern und Täntzern aus Italien nach Pariß beschrieben / welches mit den übergrossen Kosten von köstlichen Kleidern / Mahlereyen und Arbeitern / bey der Action an die zweymal hundert tausend Thaler gekostet / auch so offt / als gespielet wurde / etliche tausend Thaler auffgewendet werden müssen.

Der Pfarrer von St. Eustache zu Pariß / (in welche Parochie der Königliche Pallast gehöret / welcher deßwegen curam animarum des gantzen Königlichen Hofes hatte /) nahm das Hertz / und gieng zur Königin / brachte ihr vor / was in der Stadt von dieser grossen Comödie / für Reden bey dem gemeinen Volck im Schwange giengen / welche sagten : **Sie kostete an die sechs mahl hundert tausend Francken.** Die Königin entschuldigte es / und sagte endlich mit undfreundlichem Gesichte : **Das Volck wüßte viel davon / es kostete kaum zweymahl hundert tausend.** Es ist eben viel / sagte der Pfarrer : Jhro Königliche Majestät möchten doch die Zeiten bedencken / da man des Geldes an so viel hundert andern Orten nöthig hätte / und sich des armen Volcks / welches durch das viele Geben sonst zu Boden läge / erbarmen. Allein es blieb bey dem vorigen / und wurde die Comödie nicht weniger fortgesetzt.]

Von dem Hertzog zu Würtenberg wurde zu Regenspurg eine kostbahre wohlgebutzte Schäferey von lauter Fürst- und Gräfflichen Personen gehalten /

Anno

halten / welche auff etliche und zwantzig offenen Kutschen sich bey dem Kayserlichen Hof zum Anschauen præsentirten.

Nun hätte man wohl gemeinet / es solte / nach dem Ende dieser Kurtzweilen / ein Anfang der ernstlichen Reichs-Sachen gemacht worden seyn. Allein die Chur-Brandenburgische Sache wider Schweden lag noch im Wege.

31. Reichs-Tags Proposition wird verschoben.

Die Chur-Brandenburgische Gesandten / welche den Verdruß der mehrern Reichs-Stände dieses Verzugs halben wohl merckten / baten endlich nur umb vier oder fünff Wochen Aufschub / in Hoffnung / die Sache würde durch die unter Handen habende gütliche Tractaten ausgemacht werden; die wurden ihnen bewilliget / und der zehende Martii zum Termin der Proposition angesetzet. Darbey blieb es aber nicht / dann die Partheyen konten des Zoll-Puncts so geschwinde nicht einig werden / und wann es gleich geschähe / so erforderte doch die Ratification aus Schweden eine längere Zeit. Wie jetzt gedachter Termin erschien / und es darauff stunde / daß die Proposition, mit exclusion der Cron Schweden gethan werden solte / interponirten sich etliche vornehme Stände / sonderlich Chur-Maintz / und ersuchten Ihro Kayserliche Majestät / umb noch auff 14. Tage dieselbe zu verschieben. Womit beydes Schweden und Chur-Brandenburg zu frieden waren. Ihr. Kayserliche Majestät liessen sich den Verzug auch nicht mißfallen / weil sie die Wahl ihres Herrn Sohns / Königs Ferdinandi, zum Römischen König / förderlich zum Stande zu bringen Ihro gäntzlich vorgesetzet / es auch vollbracht / wie wir bald sagen werden.

Damit aber Ihro Kayserliche Majestät die Ungedult der Stände ein wenig besänfftigen möchten / so liessen sie die Reichs-Collegia zusammen kommen / umb ihnen die Ursachen des langen Verzugs vorzutragen / welche keine andere waren / als die oben schon erzehlet sind. Der Schluß folgete / daß man einen Expressen, umb eine cathegorische Resolution zu begehren / in Schweden schicken / und mittlerzeit die Proposition so lange differiren solte.

32. Schweden vergleichet sich mit Brandenburg.

Es geschahe / und wurde auch ein Courier an Chur-Brandenburg geschickt. Die kamen beyde zu rechter Zeit wieder / und brachten eine gute Zeitung von getroffenem Vergleich mit / des Inhalts: Daß nach nunmehr beliebter und gesetzter Gräntz-Scheidung / die Schweden Hinter-Pommern / und darinne das Stifft Camin / mit der Vestung Colberg / abtreten und entledigen / auch die neu angesetzten Zölle mit Chur-Brandenburg halb theilen solten. Die Gemeinschafft der Rechte / welche die vorige Hertzoge in Pommern mit einander gemein gehabt / solte nun auffgehoben seyn; so wurde auch der Cron Schweden / auff den Abgang der Chur- und Fürstlichen Brandenburgischen Familie / die Succession der Hinter-Pommerischen Lande gewilliget / und zu dem Ende die Mit-Belehnschafft / nechst Kayserlicher Confirmation, verstattet. Die Landschaffts-Schulden / so sich fast auff sechsmahl hundert tausend Gülden beliefen / wurden nach gewisser Proportion getheilet; die Formulen der Huldigungen beyder Theile Landschafften abgeredet / und des letzt-verstorbenen Hertzogs Bogislai XIV. Leich-Bestattung verordnet; Nicht weniger auch sonst ein und anderer zum gemeinen Wesen / und den Commercien dienender Policey-Punct, beschlossen und festgesetzt.

1653.

33. Tax-Ordnung auff dem Reichs-Tage.

Unterdessen wolten Ihro Kayserliche Majestät bey diesem Verzug die Zeit auch nicht vergeblich hingehen lassen / waren derowegen auffs Reichs-Tags Wohlstand / und der Stände Nothdurfft bedacht / und liessen eine außführliche Policey- und Tax-Ordnung heraus gehen / damit zeitwährenden Reichs-Tages niemand mit dem Preiß der Victualien, Hauß- oder Stuben-Zinß / noch sonst über die Gebühr / beschweret werden möchte. Der hauptsächliche Innhalt besagter Ordnung war: daß man friedlich leben / das Balgen und Ausfordern vermeiden / Feuer und Licht wohl verwahren / das Herrnlose Gesinde aus der Stadt schaffen / und das Schiessen in der Stadt unterlassen solte. Nechst diesem wurde auf die Victualien / Brod und Fleisch / auch Fisch / sammt aller Zugehör / nicht weniger auff Wein und Bier / auch Zehrungen und Mahlzeiten bey Wirthen / ein gewisser Preiß gesetzt: Jngleichen auff die Häuser und einzelen Gemächer / Stuben und Waaren-Gewölber / Fütterung und Stallmiethe / Heu und Stren / auch Holtz-Kauff / ein gewisser Tax verordnet / welches alles wohl würdig zu lesen / und bey dergleichen gressen

Anno

und langwierigen Zusammenkünfften in gute Betrachtung zu nehmen.

[Diese Ordnung ist zu finden in Theatro Europ. h. a. p. 346. datirt den 31. Mart. 1653.]

34. Vorbereitliche Abhandlung etlicher wichtiger Puncte unter den Reichs-Ständen/

Unter den Ständen wurden mittlerweile viel wichtige Puncta vorbereitlich tractirt. Das Churfürstliche Collegium war mit der bevorstehenden Wahl des Römischen Königs / und dessen Capitulation, sammt andern zu einem Wahl-Tag behörigen Puncten/ beschäfftiget. Ausser diesem hatten die Churfürsten und Stände ihrem Gutachten / wegen Abschickung eines Expressen in Schweden / der Chur-Brandenburgischer Sache halber / mit beygefüget / daß umb die Zeit nützlich anzuwenden/etliche Materiæ communes, sonderlich wo periculum in mora, nach Innhalt des Instrumenti Pacis, berathschlaget/ und zum Reichs-Schluß præpariret werden könten / welches sich Ihro Kayserliche Majestät gefallen lassen / jedoch dem Reichs-Herkommen / wegen noch nicht geschehener Proposition, ohne Nachtheil / allermassen die Reichs-Directoria sich darüber zusammen zu thun / und eines gewissen zu vergleichen wissen würden. Auff dieses Ihr. Kayserlichen Majestät Mitgutbefinden und Erlaubnüß / schickten sich die Fürstliche Gesandten zu den Deliberationen, darvon wir aber nur die wichtigsten / welche ihre Würckungen gehabt / erzehlen wollen.

mit conditionirter Bewilligung des Kayſers.

Kayserliches Decret vom 9. April. 1653. in Actis Publ. Lond. Lib. V. a. 45. p. 857.

Sess. I. Extr.

Die erste ausser ordentliche Session (Rath-Sitz) wurde den $\frac{1}{2}\frac{3}{3}$. April im Fürsten-Rath gehalten / darbey man wahr genommen / daß etliche Privat-Personen / die keine legitimirte Gesandten waren / sich aus Fürwitz mit hinein geschlichen / denen der Weg wieder hinaus gewiesen wurde. Die übrige Zeit wurde mit votiren über die Materien/ so zu tractiren/hingebracht/ welche bey dem folgenden Rath-Sitz / nahmhafft gemacht worden. Nehmlich:

Sess. II. $\frac{1}{2}\frac{6}{8}$. April.

Innhalt dieser Punctorum deliberandorum præliminariter.

1. Die Abführung der Schwedischen Garnison aus Vecht / und was darvon dependiret.
2. Die endliche Räumung derer von Lothringen noch inhabenden Vestungen / als Hammerstein / so Chur-Trier: Homburg / so dem Grafen von Nassau-Saarbrücken: und Landstul/ so denen von Sickingen / gehörig / auch die Abführung der Lothringischen / und anderer ausländischen Kriegs-Völcker von des Reichs Boden.
3. Den Unterhalt und Ergäntzung des Kayserlichen Cammer-Gerichts zu Speyer.
4. Die Restitution derjenigen / welche / in Krafft des Instrumenti Pacis, restituiret seyn wolten.
5. Die Wahl eines Römischen Königes / und einer beständigen Wahl-Capitulation.
6. Die verarmete Debitores.
7. Beylegung der Sessions-Strittigkeiten / und Ergäntzung des Fürstlichen Collegii.

1653.

Welche Puncte man von der Wichtigkeit erachtete / daß sie/ noch vor der Kayserlichen Proposition, ausgearbeitet würden.

Nun hatten die meisten / von der Wahl eines Römischen Königs am ersten zu rathschlagen / für nöthig erachtet / weil sie vernommen / daß dieselbe vor der Thür wäre / und es vornehmlich auff die Frage hinaus liesse: Ob bey Lebzeiten eines Kayſers / ein Römischer König erwählet werden könte? Man meynte / Oesterreich würde nicht darzu stimmen / damit wider die bevorstehende Wahl nicht etwas widriges eingeworffen werden möchte / dessen sich die Churfürstlichen auch beforchten. Allein der Oesterreichische Gesandte / Isaac Volmar / Freyherr von Rieden / eröffnete seine Meynung bey gefolgtem Rath-Sitz dahin: **Er liesse sichs nicht zuwider seyn / daß man jetzt gedachten Punct am ersten** tractirte / **wann man nur vor Eröffnung der Kayserlichen** Proposition **keinen Schluß darinnen machte.** Dann er wuste wohl / daß die bestimmte Wahl gedachter Proposition vorgehen / und alsdann weiter nichts wider solche Wahl zu sagen seyn würde. Der Schluß gieng endlich dahin / daß dieser Punct zuforderst vor die Hand zu legen / jedoch den Churfürsten / nicht weniger als den andern Ständen / ihre Jura, auch den abwesenden die Freyheit darüber zu votiren / zulassen. Dieses letzte wurde von etlichen / der abwesenden Schweden halben / erinnert / eben als ob durch deren Vota der Sache ein Ausschlag gegeben werden könte. Wie die Churfürsten diesen Schluß vernommen/liessen sie dem Fürstlichen Collegio wissen: **Es wäre eine Sache/ deren** Deliberation **für den**

35. Ob bey Lebzeiten eines Kayſers/ ein Röm. König könne erwählet werden?

Sess. III. d. 29. April.

Anno

ganzen Reichs-Tag gehörte / welcher sich erst nach der Kayserlichen Proposition würcklich anfangen würde / deren müste man erstlich erwarten. Sie versehen sich unterdessen zu den Fürsten / sie würden es bey dem Herkommen lassen / und dem hochwichtigen Werck / zu welchem sie aus höchstbewegenden Ursachen Zeit und Ort schon bestimmet / keinen Eintrag thun. Bey der Wahl-Capitulation aber / wann sie etwas beyzubringen gedächten / könten sie solches wohl geschehen lassen. Es wurden unterschiedene Meynungen de modo & tempore tractandi, und den Juribus Statuum, bey dieser Sache gehöret / und endlich beschlossen / auff den morgenden Tag weiter darvon zu handeln.

Sess. IV. d. 5. Maj. st. n.

Sess. V. d. 6. Maji.

Wie solcher erschien / da fieng der Oesterreichische Gesandte erst an / recht ernstlich und beweglich zu reden: Es hätten zwar die Französischen und Schwedischen Gesandten / bey den Westphälischen Tractaten obgemeldte Frage / die sie doch nichts angegangen / gereget / wären aber damit abgewiesen / und die Sache in den bekandten Generalen Terminis in das Instrumentum Pacis gebracht worden. Die Churfürsten / denen ihr alt Recht billig zu lassen / hätten ihre wichtige Ursachen zu der jetzt bevorstehenden Wahl gehabt / nehmlich: Ihro Kayserliche Majestät mit den Jahren sich erzeigende schwächlichen Lebens-Zustand: Insonderheit die allgemeine Ruhe des Reichs / daß dieselbe bey einem Interregno, nicht verstöret werden möchte. Man solte ja nicht dencken / daß die Churfürsten ihr Ambt / und des Reichs Angelegenheiten so wenig beobachten / daß sie der übrigen Stände Raths und Erinnerungen darzu erst zu vernehmen vonnöthen hätten; Wie lange würde es auch damit hergehen / wann es geschehen solte? Die Churfürsten hätten die Observantz und gewisse Actus vor sich; Consuetudo wäre so viel / als lex scripta, und brächte ihnen ein Recht / so man ihnen nicht nehmen könte.

Saltzburg / Bisantz / und die Catholischen insgemein / sammt etlichen Evangelischen / conformirten sich entweder bloß mit Oesterreich / oder vermeinten doch dieses temperament darbey zugebrauchen / daß man die Churfürsten an der jetzo bestimmten Wahl zwar nicht hindern / aber nach abgelegter Kayserlicher Proposition, wegen künfftiger Fälle / gründlich darvon deliberiren solte.

1653.

Magdeburg / Wolffenbüttel / und mehrentheils Evangelische / stunden in den Gedancken / wann man / Vermöge des Instrumenti Pacis, von der Wahl eines Römischen Königs handeln wolte / so müste man dieselbe nicht anticipiren / sondern zuvor eines Schlusses erst erwarten. Der Verzug wäre hier ohne Gefahr / als welche vielmehr aus der Voreilung zu besorgen. Es würde auch den künfftigen Regenten / mehr Ehre und Autorität / und den Churfürsten mehr Ruhe und Ruhm bringen / wann sie / mit der Stände Einigkeit / dieses hochwichtige Werck vollführeten.

Der Schluß dieses Rathsitzes wurde dahin abgefasset / daß den Churfürsten / die / Vermöge der güldenen Bull und des alten Herkommens / zukommende und vorhabende Wahl / von niemanden zu widersprechen wäre; was aber die Capitulation belangte / solten gewisse Deputirte aus dem Fürsten-Rath benennet werden / des Collegii Meynung den Churfürsten zu eröffnen / und deren Antwort / den Fürsten zu hinterbringen.

36. Schluß hierinne.

Vierzehen Deputirte wurden benennet / als / sieben Catholische / unter welchen Saltzburg der erste / sieben Evangelische / unter welchen Altenburg der erste war / welche die vorigen Capitulationes fleissig durchgehen / ihre Gedancken darüber zusammen tragen / und dem Fürstlichen Collegio referiren solten / was denen Churfürsten darvon vorzutragen seyn möchte.

Sess. VI. d. 7. Maj. st. n. 37. Deputirte aus dem Fürstl. Collegio zu examinirung der Wahl-Capitulation

Dieser Rath-Sitz war kaum vorbey; so thaten Ihro Kayserliche Majestät den Ständen ihre vorhabende Abreise auff den Wahl-Tag nach Augspurg kund / ordnete etliche Commissarien, welche von ihrentwegen des Reich-Tags mittlerzeit abwarten solten / mit Vermahnung an das Fürstliche Collegium, in ihren Deliberationibus fortzufahren. Es wurde von den oberwehnten Deputirten ein Auffsatz verfertiget der Puncten / welche der vorigen Capitulation beyzubringen / oder abzunehmen seyn möchten.

Der hauptsächliche Innhalt derselben war auff den gegenwärtigen Reichs-Zustand gerichtet / wie sich solcher nach dem Instrumento Pacis befun-

den.

Anno

den. Nechst diesem wurden auch/nach den Churfürstlichen / auch der andern Fürsten und Stände Jura mit eingeführet. Wie solche in den Actis Publ. Londorpii Tom. VI. Lib. V. num. 90. zu befinden. Allein/wie die Sache in dem Fürsten-Rath proponiret worden/ ließ sich der Oesterreichische Gesandte/ Volmar, mit sehr empfindlichen Remonstrationen heraus/ dahin gehend/ daß man solche Sachen hinein gemischt hätte/ die nicht den Statum Publicum des Reichs/sondern nur etliche Stände beträffen/womit er auff das Rotweilische und Weingartische Land-Gericht/ und dergleichen Fälle/ gezielet.

Volmars Bedencken hierbey.

Bey dem XI. Art. der vorgehenden Capitulation, wo da stehet/ daß kein frembdes Kriegs-Volck ins Reich geführet werden solte/ hatten die Deputirten erinnert / daß die Worte **zum wenigsten** (mit Consens) **der sechs Churfürsten**/ auszulassen wären / damit es bey aller Stände Bewilligung bleiben möchte / worüber sich Volmar zum höchsten formalisirte; dann er sagte/ wann man dem Kayser wehren wolte/ in geschwinden Nothfällen und grosser Gefahr sich frembder Hülffe zu bedienen / möchte wohl das Reich darüber zu Boden gehen / wann man erst der Stände Einwilligung und Hülffe begehren und gewarten wolte.

Dergleichen Gegen-Erinnerungen brachte er noch unterschiedliche / als wegen der Land-Gerichte zu Rotweil Weingarten ꝛc. welche den Ertz-Hertzogen von Jusbruck zuständig / und ihnen mit Recht nicht genommen werden könten; und dergleichen Dinge mehr/ mit deren Weitläufftigkeit wir den Leser nicht auffhalten wollen.

Wie er auff den Punct kam / daß die Capitulation beständig und unänderlich seyn solte / führte er einen gar vernünfftigen Discurs: Zeiten und Sitten der Menschen wären Veränderungen unterworffen / nach welchen sich Gesetze und Ordnungen richten müsten. Solte / nach Abgang des Kayserlichen Stammes/ein Römischer König aus einem andern Hauß gesucht werden / so würde auch nothwendig eine andere Capitulation bedacht werden müssen.

Discurs davon.

[„Diese Materie von der Wahl und Capitulation eines Römischen Königes / war „wohl eine von den wichtigsten / die auff dem Reichs-Tag vorgehen konten. Es „stunden in dem Instrumento Pacis die generalen Worte / daß / de Electione Roma„norum Regum, communi Statuum consensu zu deliberiren. Aber da war keine „Quæstion specificirt; dahero etliche / insonderheit der Freysingische Gesandte „sagte: Er finde dißfalls von dem Fürsten-Recht in Instrumento Pacis nichts ver„ordnet / da doch communis Statuum consensus requiriret worden / und also auch „der Fürsten. Nun hätten viel Quæstiones können movirt werden / als: de „Statu personæ, & de qualitatibus eligendi, und so fort. Es giengen aber doch die

1653.

Was die Evangelische Gesandten / wegen freyer Ubung ihrer Religion/ erwehnet / daß die Reichs-Hof-Räthe und andere der Evangelischen Stände Ministri, mit ihren Familien und Dienern derselben geniessen möchten / könten sie mit Fug von Ihr. Kayserlichen Majestät nicht begehren / dieweil sie es ja in ihren Landen selbst den Catholischen nicht geständen / ob sie gleich darum ersucht worden / wie möchten sie doch dem Kayser solches zumuthen? Die Exempel würden nicht gegeben / daß man hätte die Ungleichheit verstehen können. Die meisten Meynungen giengen endlich dahin / daß man die Churfürsten ersuchen solte / des Fürstlichen Collegii Erinnerungen ihnen bestens befohlen seyn zu lassen. Ingleichen den neuen König zu verbinden/daß er die erfolgende Schlüsse dieses Reichs-Tages zu halten verspreche. Welches dann das Ansehen nicht haben würde / daß man den Churfürsten etwas / als ein Votum oder Decretum, vorschreiben wolte.

Schluß des Fürsten-Raths wegen der Capitulation.

Die Reichs-Städte / damit man nicht sagen möchte / als ob man sie gar hinten ansetzte / brachten ihr Gutachten bey den vorgemeldten Haupt-Puncten auch / mit aller Bescheidenheit / ein / die auch angenommen / und nechst diesen ihrer vieren aus obgedachten Deputirten auffgetragen worden / der Fürsten und Stände Monita den Churfürstlichen anwesenden Gesandten zu überbringen / und sie zu ersuchen / solche denen zu Augspurg sich befindenden Churfürsten / und der abwesenden Gesandten zu überschicken / mit Bitte: **Dieselbe bey bevorstehender** Capitulation **in gute** Consideration **zu nehmen.**

38. Der Reichs-Städte Gutachten in diesem Punct.

Dieser Modus ist nicht gantz vergebens gewesen / wie wir / wann wir auff die Capitulation kommen / deutlicher sagen werden.

Anno 1653.

„ meisten Meynungen der Fürsten dahin : Es würde von der Quæstion zu reden „ seyn : An vivo Imperatore Rex Romanorum eligendus sit ? Ob bey Lebzeiten „ eines Käysers ein Römischer König gewählet werden möchte ? Die „ Frantzösischen und Schwedischen Gesandten mochten bey den Tractaten zu „ Münster und Osnabrück viel darvon geredet / und den Ständen des Reichs „ vorgebildet haben / wann dieses von den Churfürsten alleine / und nicht mit den „ sämmtlichen Ständen des Reichs / Gutbefinden und Bewilligung / geschähe / „ so wäre es umb die Freyheit der Wahl gethan. Dann kein lebender Kayser „ würde geschehen lassen / daß ein anderer Fürst / als seines Hauses oder Stam- „ mes / gewählet würde / er möchte sonst beschaffen seyn wie er wolte. Und sol- „ ches wäre in der That nichts anders / als eine Erblichkeit und keine freye Wahl / „ wie man solches die zwey hundert Jahre her genugsam gespüret. Die Maximes „ und Exempel der Pohlen wurden auch angeführet / welche bey Lebzeiten eines „ Königes demselben einen Coadjutoren (wie bey den Bischöffen bräuchlich) zu er- „ wählen / nunmehr geschehen lassen würde.

(Videatur Piasecius Rer. Polon.)

„ Die Churfürsten sahen wohl / daß diese und dergleichen Fragen in ihr hohes „ hergebrachtes Recht laufen würden / wovon sie doch allein zu arbitriren hätten. „ Wann sie nun die andere Stände Theil daran mit nehmen liessen / würde es ih- „ rer Auctorität und grösserm Ansehen bey dem Kayser und bey dem Reich einen „ merclichen Abtrag / und bey den Wahlen selbst einen unbeschreiblichen Verzug „ bringen. Wolten sich also darauff gar nicht einlassen / sondern bezogen sich „ bloß auff die güldene Bulle / und das uhralte Herkommen / wie oben schon an- „ geführet.

„ Der Oesterreichische Gesandte / und die Catholischen insgemein / sammt et- „ lichen Evangelischen / fielen ihnen darinnen bey / also daß die Wahl des Rö- „ mischen Königs Ferdinandi, bey Lebzeiten seines Herrn Vaters / ohne Erörte- „ rung dieser Frage / ihren Fortgang hatte. So giebt auch des neuere Exempel „ der Anno 1689. glücklich verrichteten Wahl des Römischen Königs / Josephi, „ so viel zu vermercken / daß wohl so bald nicht wieder an gedachte Quæstion der- „ gestalt gedacht werden. Das Exempel / so oben von den Pohlen angeführet wor- „ den / findet sich zwar also : Es hat aber mit der Wahl eines Römischen Kö- „ nigs gantz eine andere Beschaffenheit / als es jetzo mit Pohlen hat / und mit denen „ vor alten Zeiten gewesenen Wahl-Reichen / Schweden und Dennemarck / ge- „ habt hat. Dann alle dieselben haben ihre Königliche Residenzen / beständige „ Cantzleyen und Archiven, auch Königliche Güter und Einkünffte noch / oder „ haben sie zum wenigsten gehabt / welche unsere Kayserе hingegen nicht haben / „ sondern sich mit ihren eigenen Patrimonial-Gütern behelffen müssen. Ob nun „ gleich die vor diesen angeführte Motive, warum man bey dem Hauß Oesterreich „ so lang geblieben / anjetzo cessiret / indem man die Türcken durch Göttlichen „ Beystand so weit weggetrieben / daß man sich deren in Teutschland nicht weiter „ zu befürchten ; so muß man doch bedencken / wann man in ein ander Chur oder „ Fürstliches Hauß gehen wolte / was für unüberwindliche Difficultäten sich er- „ eignen würden / wo der neue König residiren solte ? Woher dessen Subsistentz „ und Unterhalt zu nehmen ? Die zu einem Reichs-Archiv gehörige Acta, würden „ von den Oesterreichischen nicht wohl zu separiren seyn ; Die Reichs-Hof Räthe / „ und was denen anhängig / nicht gerne folgen : Andere Schwierigkeiten mehr „ zu geschweigen / die bey einer solchen grossen Neuerung nicht ermangeln „ würden.

„ Die Wahl-Capitulation betreffend / stehet zwar in Instrumento Pacis klar / „ daß de certa constantique Cæsarea Capitulatione concipienda, zu handeln. Allein / „ wann man die von dem Oesterreichischen Gesandten / Volmar, angeführte Ra- „ tiones, von Veränderung der Zeiten und Läuffte / oder auch der Familien be- „ denckt / möchte man wohl sagen / daß unmüglich wäre / dergleichen eine zu ver- „ fassen. Man muß jedoch glauben / daß dieses denen zu Osnabrück versammle- „ ten Ständen auch wohl in den Sinn kommen / also daß nicht die Particular-Pun- „ cten eines oder des andern Kayser- oder Königlichen Hauses : sondern die Uni- „ versalia des gantzen Römischen Reichs / und dessen Stände / betreffende Pun- „ cte, als welche einer Seits deren Freyheiten / hingegen anderer Seits die „ unumschränckte Macht eines Käysers / betreffen / darunter zu verstehen „ seye / als welche unveränderlich und immerwährend seyn müssen / auch so fern „ in eine beständige Capitulation gebracht werden können ; auch eben in solchem „ Absehen diese Materie zeithero auff dem noch fürwährenden Reichs-Tage zu Re- „ genspurg / gar eyfferig getrieben / jedoch noch nicht zu ihrer völligen Consistentz „ gebracht worden.]

Wie die perpetuirliche Wahl Capitulation eigentlich zu verstehen sey.

Mittlerzeit und in dem diese ausserordentliche Rath-Sitze vorgiengen / vergassen die neuen Fürsten ihre Angelegenheit auch nicht / und begehrten /

Anno

d. 12. Octob. Sess. II. d. 5. Julii st. n. 39. Neuer Fürsten Admission betreffend/

Vermöge des im Jahr 1641. gemachten Schlusses zur Stelle und Stimme im Fürsten-Rath auffgenommen zu werden / weil sie præstanda præstiret / also / daß sie nunmehr mit freyen Reichs-Fürstenthümern versehen / auch einen gewissen Anschlag zur Reichs-Steuer übernommen hätten. Dieses waren die vom Kayser Ferdinanden II. im Fürsten-Stand erhobene hohe Häuser: Hohen Zollern / Eggenberg und Lobkowitz.

Mit Hohen Zollern hatte es das wenigste Bedencken / dann es war ein vornehmes uhraltes Hauß / und hatte schon seine immediate Reichs-Güter / als Reichs-Graf / mit behörigem Anschlage in der Reichs-Matricul.

Eggenberg hatte zwar die Grafschafft Gradisch oder Gradisca, an den Gräntzen des Hertzogthums Crain / unter dem Titul einer Gefürsteten Graffschafft / von dem Kayser erkaufft / aber ein allzugeringes quantum, nemlich nur einen Mann zu Roß / und drey zu Fuß zu seinem Reichs-Contingent übernommen. Er wendete zwar vor / daß er grosse Beschwerungen und Unkosten wegen der an die Venetianer und Türcken allzunahe gelegenen Gräntzen tragen müste; nichts destoweniger wurde er doch / auff geschehene bewegliche Remonstration, bewogen / ein höheres quantum, gleich Arenberg / nehmlich drey zu Roß und zehen zu Fuß / zu übernehmen.

Lobkowitz hatte die Gefürstete Graffschafft / Sternberg oder Neustedtel / in der Ober-Pfaltz / und also im Bayrischen Creyß gelegen / an sich gebracht.

Diese drey Fürsten insinuirten dem Churfürsten zu Maintz einen Kayserlichen Befehl / daß sie / nach dem sie die ihnen vorgeschriebene Conditiones erfüllet / durch den Reichs-Marschalck / Grafen von Pappenheim / in den Fürsten-Rath introduciret werden solten. Solches geschahe. Er gieng hinaus / und holte sie ohne Ceremonien und Wortsprechen in den Fürsten-Rath hinein / und wiese sie an den Ort / wo sie sitzen solten. Darbey ihrer etliche erinnerten / daß ein solcher hochwichtiger Actus vor diesem durch zween Kayserlichen Commissarien verrichtet worden.

werden introduciret auff eine ungewöhnliche Art. Den 10. Jul. Sess. IV.

Nun war in dem angeführten Concluso de Anno 1641. nechst den beyden obgemeldten præstandis, zur dritten Condition gesetzet worden / daß sie sich / wegen ihrer Personen / der Præcedentz halben / im Vorsitzen und votiren vor den Fürstlichen Gesandten / mit den alten Fürstlichen Häusern vergleichen solten. Darauff berieffen sich nun etliche der alten Fürstlichen Gesandten / und wolten der neuen Fürsten Personen / wann sie in den Fürsten-Rath kämen / nicht vor sich sitzen lassen. Worwieder aber der Fürst von Eggenberg schon damahls protestiret / mit Anführung / daß es wieder das Kayserliche Diploma, (welches dergleichen limitation nicht machte) und des Reichs-Herkommen lauffe / auch dem Fürsten-Stand mehr schimpfflich / als reputirlich seyn würde. Zugeschweigen / daß er zu Wien schon bey allen öffentlichen Zusammenkünfften / den Fürstlichen Gesandten / bekandter massen / vorgegangen wäre / mit Beziehung auff das Exempel des Fürstens von Arenberg / welchen Kayser Carl der Fünffte im vorigen Seculo zum Fürsten gemacht / deme der Vorsitz vor den Fürstlichen Gesandten / gar nicht disputiret worden. Nun waren da keine media compositionis zu ersinnen; derowegen folgte ein Kayserlich Decret, daß den Fürsten in Person der Vorsitz vor allen Fürstlichen Gesandten gegeben / jedoch jeder suo loco & ordine, (wo er nehmlich sonst seine Stelle hatte /) seine Stimme führen solte / biß sie sich mit den ältern Fürsten / (wie der Kayser hoffte /) dessenthalben vergleichen könten. Man findet aber / daß sie / wie sie selbst gesessen / also auch ihre Stimme abgelegt haben; wie in den Reichs-Actis den 28. Febr. und 10. Mart. 1654. zu befinden.

Lond. Act. Publ. Tom. VI. Lib. V. pag. 933.

Mit dem Fürsten von Dietrichstein gab es grösser Bedencken / weil er keine Reichs-Güter hatte / sondern nur ein Oesterreichischer Vasall war. Mit dessen Erhöhung in den Fürsten-Stand / war es also zugangen. Kayser Ferdinand der II. hatte den Cardinal / Frantzen von Fürstenberg / zum Reichs-Fürsten gemacht / mit der Erlaubnüß / einen seines Geschlechtes zu nennen / der ihm nach seinem Tode in dieser Würde folgen solte. Er benennte Maximilianum von Dietrichstein / seinen Vetter / Kayserlichen Obrist-Hofmeister. Weil er nun Reichs-Fürst seyn und heissen solte / so erthielte der Kayser ein Decret, an das Fürstliche Collegium, daß er in den Fürsten-Rath auff- und angenommen werden möchte / gegen sein Versprechen / sich mit Reichs-Gütern zu versehen / auch einen Reichs-Anschlag über

1653.

Ihr Streit wegen des Vorsitzens in Person vor den Allfürstlichen Gesandten.

Anno

sich zu nehmen; Solte er aber vor seinem Tode damit nicht auffkommen können / so solten seine Söhne nicht eher in den Rath kommen / sie hätten dann diese Condition erfüllet.

Dieses wurde von etlichen Chur- und Fürsten für eine ungewöhnliche neuerliche Sache gehalten / weil darinn obgenannten neuen Fürsten / Eggenberg und Lobkowitz / der Eintritt in den Fürsten-Rath nicht eher verstattet worden / sie hätten sich dann vorher mit Reichs-Herrschafften versehen / dahingegen solte nun Dietrichstein / nur auff Hoffnung und Versprechen derselben / angenommen werden.

Man zoge Ihr. Kayserlichen Majestät das hohe Regale, Fürsten zu machen / in keinen Zweiffel; allein nach diesem Exempel müste man ihrer viel / die bloß von dem Hauß Oesterreich dependirten / und des Hofes Gunst genossen / zu den Consiliis des Reichs ziehen / daran sie doch nicht den geringsten Theil hätten. Von Piccolomini, und Auersberg / welche eben dergleichen prætendirten / wollen wir unten reden.

Von andern Sessions-Differentien / wollen wir nur folgende wenige erzehlen. Es hatte sich der Regenspurgische Syndicus, Kästner / als Hennebergischer Abgesandter in den Fürsten-Rath begeben / in Meynung / dasselbe Votum zu führen. Man erinnerte sich aber des beym vorigen Reichs-Tage gemachten Schlusses / daß keine andere / als der Fürsten würckliche / und besoldete Räthe und Diener / in dem Fürsten Rath zu gelassen werden solten; derowegen muste gedachter Kästner entweichen / und andere der Chur- und Fürsten / als der Gefürsteten Grafschafft Henneberg Besitzere / Räthe / zu diesem Voto bestellet werden.

40. Abweisung des Regenspurgischen Syndici.

Eine andere Frage entstunde wegen Hertzog Julii Heinrichs zu Sachsen-Lauenburg. Derselbe wolte zwar nicht für seine / sondern für seines Bruders / Hertzogs Augusti Persohn / dem Fürsten-Rath beywohnen / und als Fürst den Fürstlichen Gesandten vorsitzen; solches wurde ihm aber geweigert / und beydes von ihm und den contradicenten Exempel pro & contra angezogen. Der Kayser entschied es durch ein Decret, daß man ihm so wol / als andern gebohrnen und gevollmächtigten Fürsten eines Hauses / wann sie Persöhnlich im Fürsten-Rath erschienen / den Vorsitz vor den Gesandten gönnen solte.

41. Kayserl. Decret wegen des Hertzogs zu Sachsen-Lauenburg.

Einen andern Streit wegen der Stellen und Stimmen im Fürsten-Rath / erregte Pfaltz-Neuburg / wegen der Hertzogthümer Jülich und Berg / gegen die Brandenburgische und Sächsische Häuser / welche alle ein Recht darzu haben wolten / auch sich in ihren Votis darauff bezogen; damit erlangete ihrer keiner nichts; dann die Vota wurden / als streitig / nicht attendiret. Die Sächsischen baten nur bey dieser Gelegenheit den Kayser um ein Attestat, daß die Unterlassung dieses Voti ihnen an ihren Rechten nicht schädlich seyn solte. Pfaltz-Neuburg konte sich aber damit nicht beruhigen / sondern / wie es zur Deliberation wegen der Reichs-Deputation kam / wolte er mit darzu gezogen seyn / aus Ursachen / weil er in Possession des Landes wäre / auch die Reichs-Onera deßwegen trüge / so wolte er auch der Ehren mit geniessen. Dem aber die Sächsischen und Brandenburgischen widersprachen.

1653.

42. Pfaltz-Neuburgischer Vorsitz-Streit.

Sess. 22. 23. Aug.

Fast wenig Fürstliche Häuser waren von dergleichen Differentien frey. Chur-Pfaltz disputirte seinem Ohm / Philipp Ludwigen / den Rath-Sitz / wegen Lautern und Simmern; dann er mochte vielleicht in den Actis gefunden haben / daß sein Vater / Churfürst Friedrich der V. im Jahr 1615. solcher Fürstenthümer halben zum Reichs-Tag / der aber seinen Fortgang nicht gehabt / mit beschrieben worden. Der Pfaltz-Graf remonstrirte dargegen / daß solches in seiner Unmündigkeit geschehen / und die Beschreibung des Churfürstens / nicht anders / als seines Vormundes / erfolget; zu dem besässe jetziger Churfürst / Carl Ludwig / nicht einen Fuß breit von solchen Fürstenthümern / also daß er sich keiner Stelle noch Stimme deßhalben anmassen könte. Zu Vergleichung dieses Streits / haben Ihr. Kayserliche Majestät eine Commission auff unterschiedliche Churfürsten und Fürsten verordnet / welche denselben dahin vermittelt / daß Chur-Pfaltz wegen Lautern / Pfaltz-Graf Philipp Ludwig aber wegen Simmern / das Votum alternative führen / und dieser Fürst den Anfang damit machen solte; inmassen solcher Vergleich in dem gefolgten Reichs-Abschied f. 187. also confirmiret worden. Worauff der Pfaltz-Graf seine Stelle und Stimme im Fürsten-Rath angetretten / auch darauff die Lehen von Ih. Kayserl. Maj. in Persohn empfangen.

43. Sitz-Streit zwischen Chur-Pfaltz und Pfaltz-Lautern und Simmern / wird verglichen. Den 2. Decembr. st. v.

Den $\frac{12}{2}$. Decembr.

Zwischen

Anno

Zwischen den Fürstlichen Sächsischen Häusern / Weymar und Altenburg / war der Vorsitz auch noch unverglichen. Dann obwohl Altenburg auff den Friedens-Tractaten zu Oßnabrück vorgesessen hatte / so war doch solches gegen Weymar mit einer Kayserlichen Versicherung geschehen / daß es / wegen Beförderung der Friedens-Handlungen / dem gemeinen Wesen zum Besten geschehe / jedoch weder innoch ausser Rechtens dem Hauß Weymar præjudiciren solte. Dergleichen Kayserliche Declaration geschahe allhier wegen des Reichs-Tags auch / Krafft deren die gesammten der Weymarischen Linie / als Weymar / Gotha und Eisenach / den Nachsitz nach Altenburg nahmen / welcher Streit durch Abgang der Altenburgischen Linie endlich erloschen. So war es auch mit den alternirenden Häusern / sonderlich Hollstein-Gottorff noch nicht richtig.

44. Auch zwischen Sachsen-Weymar und Altenburg.

Wo die weltlichen Fürsten Protestirender Religion / welche die in ihrem Wesen gebliebene Fürstliche Reichs-Stifter inne hatten / sitzen solten / war Anfangs auch zweiffelhafft gewesen. Die geistlichen Fürsten wolten sie / weil sie nicht Catholisch / auff ihrer Banck nicht leyden. Unter den weltlichen hatten sie keinen Ort / konten auch keinen füglichen bekommen; also muste eine neue Banck erfunden werden / welche man die Queer-Banck nennete / auff welcher Magdeburg und Lübeck allein zu sitzen kamen. Dann die übrigen Bischthümer / welche Schweden / Chur-Brandenburg / und andere Fürsten bekommen hatten / waren secularisiret worden.

45. Die Querbanck wird auff den Reichs-Tag erfunden.

Hierauff folgete eine andere wichtigere / nicht die Session, oder eine andere eitele Præcedentz / sondern vieler Lande und Leute Beruhigung / betreffende Sache. Die Lothringische Völcker / welche von ihrem Herrn schlecht bezahlet wurden / lebten in dem Chur- und Ober-Rheinischen / auch theils Westphälischen Creyse / wie die Feinde / raubten / plünderten und brandschatzten die Leute / ohne Maaß und Ziel. Der Hertzog behielte / des getroffenen Friedens unerachtet / drey gute ins Reich gehörige Plätze / als Hammerstein / so Chur-Trier: Homburg / so den Grafen von Nassau-Saarbrücken: und Landstuhl / so denen von Sikingen gehörig / sammt Windstein / Saarwerden / Vinstringen und mehr kleine Oerter / in seinen Händen / aus welchen Oertern insgesammt die Benachbarten viel Beschwerungen leiden musten. Ja er nahm seine Winter-Quartiere ordentlich in den Trierischen und Cölnischen Landen. Die Klagen liessen hierüber häuffig bey dem Kayser und dem Reich ein. Ihr. Kayserliche Majestät nun / umb den Ständen Hülffe und Rath zu schaffen / sandten den Grafen von Starenberg an den Hertzog von Lothringen / die Restitution der innhabenden Reichs-Plätze: Abstellung der militarischen Executionen: und endliche Abführung seiner Völcker von des Reichs Boden / zu begehren. Der Hertzog erklärete sich / den Worten nach / gantz willig und bereit / besagte Oerter also bald abzutretten / gab auch seinem Rath / Nicolaus Fournier, Ordre und Befehl an die Commendanten, auff Ihr. Kayserlichen Majestät erstes Begehren / obgenannte drey Orte zu entraumen / und dero Commissarien zu übergeben. Es folgete aber ein Jedoch darauff / nach Innhalt seiner mitgegebenen Instruction und Memorialien, nehmlich um die Gebühr / nicht umbsonst / umb eine ansehnliche Summe Geldes / zu handeln und zu schliessen. Fournier kam nach Regenspurg / und meldete sich so wol bey Hof / als bey dem Chur-Mayntzischen Reichs-Directorio, an / umb der Lothringischen Satisfaction wegen zu tractiren. Es lieff auff Geldgeben hinaus / Ihr. Kayserliche Majestät liessen dißfalls ein Decret an den Churfürsten zu Mayntz ergehen / die Sache an die Reichs-Collegia zu bringen; die Meynungen fielen unterschiedlich. Dann ihrer viel hielten darfür / es lieffe wider des Reichs Hoheit und Reputation, dergleichen Unthaten / wie die Lothringer begiengen / mit einer Summe Geldes zu verwehren / und gleichsam abzukauffen.

46. Der Lothringischen Völcker übles Verhalten.

Endlich wurde es nach vielem Thädigen / mit den mehreren Stimmen auff dreymahl hundert tausend Rthlr. in gewissen Terminen zu bezahlen gebracht; wogegen die Plätze nach einander an die Herren / denen sie gehöreten / restituiret werden / die Völcker aus dem Reich geführet: und keine Winter-Beschwerungen mit Einquartirungen / oder sonst / den Ständen gemacht werden solten. Es währete lange / ehe die Sache wegen

47. Wird endlich durch Geldgeben gestillet.

1653.

der

Anno

der vielen Incidenten Puncten zum Schluß kam / welcher erst im Octobr. und zwar in der 29. Session erfolget. 1653.

[Man war zwar dem Hertzog von Lothringen von Reichs-wegen im geringsten nichts schuldig / sondern hätte vielmehr Satisfaction wegen der an den Ständen verübten grossen Schäden / von ihm begehren können; Inmassen unterschiedliche Gesandten beweglich vorgestellet: Es wäre dem Reich schimpfflich / die Lothringische Insolentien mit Geld abzukauffen; andere dargegen remonstrirten / daß es viel rathsamer wäre / eine Summe Geldes nicht anzusehen / als mit Blut dem Unheil abzuhelffen; ob man wohl keine Ursach geben könte / warum man dem Hertzog von Lothringen / eine solche ansehnliche Summe Geldes auszahlen solte.]

Er beklagte sich zwar sehr / daß er / ohne sein Verschulden / aus dem Westphälischen Frieden ausgeschlossen worden / (darzu konten aber die Stände des Reichs nichts /) daher er den Krieg mit Spanien wider Franckreich continuiren müssen. In Ansehung dessen / wegen seiner der Cron Spanien geleisteten treuen Dienste / wolten Ihr. Kayserliche Majestät ihn mit obgedachter Summe Geldes durch dero Vorspruch bey dem Reich begnadigen.

48. Klage über die Besatzung zu Vecht.

Es wurden noch andere Strittigkeiten zu Anfang des Reichs-Tages gereget / als: daß die Schweden ihre Besatzung in dem Münsterischen Platz Vecht / noch hätten / und die umliegende Lande / des Friedens ungeachtet / in Contribution setzten. Die Schweden entschuldigten es / und bezogen sich auff den Vergleich / den man mit ihnen getroffen / daß sie den Ort gleichsam zum Unterpfande / so lange inne haben solten / biß ihnen der Rest ihrer Satisfaction-Gelder / würde bezahlet seyn.

49. Klage des Ertz-Hertzogs zu Inspruck über die Frantzosen.

Ertz-Hertzog Ferdinand Carl von Insbruck / klagte über die Frantzosen / daß sie ihm die / Vermöge des Instrumenti Pacis Gallici §. 88. versprochene drey Millionen Frantzösischer Pfunde / (die machen eine Million guter Reichsthaler /) wegen des abgetrettenen Elsasses und Sundgaues / nicht bezahlten. Die Frantzosen schützten vor: Es wäre ihnen dargegen die Renunciation des Königs in Spanien / in beglaubter From beyzubringen / versprochen worden; solange nun dieselbige nicht erfolgte / wären sie auch nicht schuldig / besagte Summe zu entrichten. Dessen sich der Ertz-Hertzog mit einem Memorial an die Stände beschwerte / der Frantzösische Gesandte blieb aber bey seiner Ausflucht. (Mit weitläufftiger Erzehlung aber von diesen und dergleichen Irrungen / wollen wir den Leser nicht ferner auffhalten / sondern denselben an die dißfalls in Druck ergangene Tractaten und Acten verweisen.)

50. Pohlen sucht Hülffe beym Reich.

Wir wollen auch nicht umbständlich erzehlen / wie der König in Pohlen / durch einen Gesandten bey dem Kayser und dem Reich zu Regenspurg / Hülffe wider die Cosacken gesucht / aber wenig erhalten / weil sich Teutschland nach dem grossen Kriege selbst noch nicht genugsam recolligiret. So hatte man auch noch mit des Kaysers hundert Römer Monathen / und den Schwedischen Satisfaction-Geldern zu thun / daß man also nicht wuste / wo die Mittel / einer frembden Crone beyzuspringen / herkommen wolten; Die Condeischen und Lothringischen Völcker / drückten und plagten noch die Teutschen Lande / daß man schier selbst einer Hülffe wider dieselben vonnöthen hätte. Zu dem war auch / wie man auff dem Reichs-Tag darvor hielte / die Noth in Pohlen so arg noch nicht / wie sie der Polnische Abgesandte beschriebe / und wann die Pohlen in rechter Einigkeit zusammen thun / und den Feinden hertzhafft begegnen wolten / wie sie mehrmahls gethan / könten sie solcher Barbaren wohl Meister werden / wie sie dann vor dem Jahr eine grosse Armee von Cosacken und Tartarn überwunden / und eine vortreffliche Victorie erhalten. So erinnere man sich auch wohl / daß sie vor Jahren / die Türcken aus dem Felde geschlagen / also daß es ihnen / wann sie sich nur recht angreiffen wolten / an Volck und Mitteln gar nicht mangelte. Demnach wurde dem Abgesandten / mehr nicht bewilliget / als daß der König eine Anzahl Fuß-Volckes / daran die Pohlen Mangel hatten / in Teutschland auff seine Kosten werben / und unterhalten möchte. Es haben sich ihrer viel darzu von den abgedanckten Soldaten und Officirern

Anno

befunden / die sonst nichts gelernet / und sich also gern im Kriege wieder brauchen liessen ; Jedoch wurde die Pfaltz und etliche Städte / die von Krieg / Hunger und Pest Volck-loß gemacht worden / von solchen Werbungen ausgenommen.

Der in Franckreich exulirende Engelländische König Carl II. hatte auch einen Gesandten / den Grafen von Rochester, nach Regenspurg geschickt / umb einige Geld-Hülffe bey dem Kayser und dem Reich zu suchen. Weil aber die Sache im künfftigen Jahre erst zum Stande kommen / als wollen wir deren Erzehlung biß dahin verspahret seyn lassen. 1653. 51. Jmgleichen der exulirende König Carl in Engelland.

Particularia hiervon.

[Mit wenigem aber können wir gleich wohl an hiesigem Orte unangemercket nicht lassen / daß damahls dem Könige eine ansehnliche Summa Geldes / obwohl von jedem Stande nur absonderlich / oder in particulari, gewilliget worden. Wie er nun Anno 1660. in sein Reich wieder restituiret war / hörete man die Reden bey unterschiedlichen Hoffleuten die sagten : **Nun werden die Engelländischen Zelter Hauffen-weise an die Teutschen Höfe gerennet kommen.** Allein der Effect blieb allenthalben aussen ; innassen der König auch so gar nicht einmahl bey dem Reich / nechst Notification seiner Restitution, einige Dancksagung abgelegt / deßwegen von ihm / als einem undanckbaren Herrn / hin und wieder / gar verkleinerlich geredet ward.]

Jnmittelst kam die zu dem Wahl-Tag eines Römischen Königs bestimmte Zeit heran / da liessen Jhro Kayserliche Majestät denen Churfürsten / Fürsten und Ständen durch ein Decret wissen : **Wie sie wegen der gefährlichen / und das Reich fast aller Orten umgebenden** Motuum **den Churfürsten zu Gemüthe führen lassen / in was Gefahr das Reich gerathen würde / wann es zu einer Reichs-**Vacantz **kommen solte ; sie deßwegen ersuchende / daß sie / allem besorgten Unheil vorzukommen / einen Wahl-Tag zu des Reichs Besten veranlassen mögten ; welches auch gedachte Churfürsten beliebet / daß ein Wahl-Tag auf den 24. May nach Augspurg ausgeschrieben worden / dahin Jhro Kayserliche Majestät sich in Persohn zu begeben entschlossen. Unterdessen möchten die Stände mit ihren** Deliberationen **fortfahren / zu welchem Ende sie Marggraf Wilhelmen zu Baaden / sammt etlichen Reichs-Hof-Räthen / zu** Commissarien **verordnet / welche in dero Abwesenheit den Reichs-Geschäfften vorstehen solten.**

Den 5. Maji. 52. Kayserl. Decret einen Wahl-Tag des Röm. Königs anzusetzen.

Der Käyser reisete von Regenspurg ab / und langte zu Augspurg wohl an. Chur-Mayntz / und die übrigen Churfürsten / mit der abwesenden ihren Gesandten / waren schon vorher daselbst ankommen / fuhren also Jhr. Kayserlichen Majestät entgegen / welche / samt dero Comitat, mit den gewöhnlichen grossen Solennitäten empfangen / und in das Fuggerische Hauß auff dem Weinmarck einlosiret / auch von der Stadt herrlich beschencket worden; deßgleichen auch dero Herrn Sohn / dem Ungar- und Böhmischen Könige widerfahren.

53. Der Kayser kommt zu Augspurg an.

Den 17. Maij.

Der Kayser ließ an Chur-Maynz ein Decret ergehen / das Wahlwerck zu befördern / damit die Proposition, worauff die Stände so sehnlich warteten / nachdem nunmehro mit Schweden erfolgten gütlichen Vergleich / ehestens fortgehen könte. Die angelangten Couriers brachten auch Schreiben von der Königin mit / darinne sie den Churfürsten zu der vorhabenden Wahl Glück wünschete / und den Ungar- und Böhmischen König darzu recommandirte ; deßgleichen geschahe auch in einem andern Brieff an die übrigen Stände des Reichs / unter andern mit diesen nachdencklichen Worten : Jmperium Romano-Germanicum aliquot jam seculis ab inclytâ Austriaca domo, ex eaque longa serie progeneratis Imperatoribus, laudabiliter administratum fuisse. **Das ist : Das Römische Reich / welches nun etliche hundert Jahr von dem höchstrühmlichen Hauß Oesterreich / und den vielen daraus entsprossenen Kaysern / löblich regieret worden / hätte** floriret etc.

Den 10. Ejusd. 54. Decret an Chur-Maynz. Den 25. Maji. st. n. Den 23. April. 55. Schwedische Gratulation zur Wahl / mit nachdencklichen Worten.

Reflexion darüber.

[Diese Worte brachten bey etlichen eine grosse Verwunderung / die sich erinnerten / daß / bey Anfang des Schwedischen Krieges / und nach getroffenem Prager Friede / die Schweden gantz anders geredet und geschrieben / wie die Manifeste und Schrifften derselbigen Zeit geben. Man meynte die Ursach käme her / von vor-

Anno 1653.

habender Veränderung der Religion / wodurch die Königin bey der Catholischen Partey etwa eine mehrere Affection, in Preisung des Hauses Oesterreich / zu gewinnen gedächte. Andere aber hielten darvor / Schweden habe durch diese Recommendation sich besonders bey dem Hause Oesterreich beliebt machen wollen / umb dessen Assistentz / bey ereigneten Fällen / desto leichter hinwiederumb zu geniessen.]

56. Anstalt zur Wahl.

Es wurde so bald die Anstalt in Sanct Ulrichs Kirche dergestalt gemacht / daß die Sacristey / zu dem Conclave der Wahl verordnet / und dann zu Ihro Kayserlichen Majestät / wie auch der Churfürsten Sitzen in dem Chor / gewisse Ordnung gemacht / und das benöthigte Gebäu vor dem Altar auffgerichtet worden ; worauf die Churfürsten etliche Tage nach einander ihre Deliberationes gehalten / und den Tag zur Wahl auff den letzten May anberäumet.

57. Wahl-Actus Königs Ferdinandi.

Wie solcher erschienen / haben sich die Churfürsten / neben der abwesenden Gesandten / auff das Rathhauß begeben ; daselbst die Churfürsten ihre Churfürstliche Kleidung angeleget / die Gesandten aber bey den ihrigen geblieben ; und sind also nach Sanct Ulrichs Kirche geritten / allwo / nach gehaltener Messe / und abgelegten gewöhnlichen Eyde / die Wahl erfolget / und der Ungarische und Böhmische König / Ferdinand, des Kayserς ältester Herr Sohn / zum Römischen König erwählet worden. Solches wurde dem Kayser alsobald angezeiget / welcher sich nach Sanct Ulrich / in das daselbst verordnete Gemach verfüget / sich mit dem Kayserlichen Habit bekleidet / und darauff sammt den Churfürsten in den Chor begeben / allwo sich der Kayser mit dem Römischen Könige auff die vor dem Altar erhabene Bühne gesetzet / und solcher Gestalt dem gantzen Volck (so nun erst in die Kirche gelassen worden) gezeiget. Des H. Ambrosii Lobgesang / oder Te Deum laudamus, wurde gesungen / und unter Lösung der Stücke und Salven, auch vortrefflicher Music / eine allgemeine Freude bezeiget / womit also dieser hochwichtige Actus geendiget worden.

58. Kayserl. Printzessin gebohren.

Den ersten Junii am Pfingst-Fest / unter der Kirche / bekam der Kayser die Post / daß die Kayserin mit einer Printzessin glücklich niederkommen ; derowegen reiseten Ihro Kayserliche Majestät folgenden Tages wieder ab / dero die Churfürsten gefolget. den 5. Junii ist der Kayser mit dem Römischen Könige zu Regenspurg wieder ankommen.

Den 2. Jun. d. 3. Ejusd.

59. Differentz zwischen Chur-Pfaltz und den Chur-Brandenburgis. Gesandten.

Wir achten für überflüssig / die Differentien, die sich bey diesem Actu zugetragen / zu referiren. Chur-Pfaltz / welcher dem Ertz-Truchseß-Ambt renunciiret / hatte die Cron von des Kayserς Haupt genommen / und der Gewohnheit nach / auff den Altar gesetzt. Der Chur-Brandenburgische Gesandte / Freyherr von Blumenthal / vermeynete / daß diese Ceremonie zu dem Ertz-Cämmerer Ambt gehörte / ergrieff die Cron / und ruckte sie ein wenig weiter fort / womit er seinem Herrn dieses Recht durch einen Gegen-Actum zu conserviren gedachte. Nach dem nun bemeldter Massen der Kayser und König / sammt den Churfürsten / zu Regenspurg wieder ankommen / wurde so bald die Anstalt zur Crönung gemacht / und der Königliche Schwedische Gesandte / weil unterdessen der obgemeldte Vergleich ankommen / darzu mit eingeladen / welcher auch darbey erschienen. Man merckte daraus / daß der Königin in Schweden Recommendation Königs Ferdinandi zum Römischen König Ihro Kayserlichen Maj. wohl gefallen. Die Nürnbergischen Deputirten stelleten sich mit denen / in ihrer Verwahrung habenden Königlichen Kleinodien / nehmlich der Cron / Ring / Scepter / Reichs-Apffel / (oder besser zu sagen / Reichs-Kugel) (a) auch ein / und wurde darauff die Crönung mit grossem Gepränge / der Gewohnheit nach / in der Dom-Kirche vollbracht. Chur-Maynтz hatte die Messe darbey verrichtet ; sechszehen Herren wurden von dem neuen Könige zu Rittern geschlagen. Wie solches geschehen / hat man das Te Deum laudamus gesungen ; worauff man unter Trompeten und Paucken-Schall / auch Läutung der Glocken / und gegebenen Salven / aus dem Dom zurück / auff der mit Tuch belegten Brücke oder Gang in der gewöhnlichen Ordnung nach dem Rathhauße sich verfüget. Der Kayser wurde in einem Sessel unter einem Dama-

60. Crönungs-Actus zu Regenspurg.

Den $\frac{5}{15}$. Junii.

Den $\frac{8}{18}$. Junii.

(a) Beliebe / was wir hiervon bey der Crönung Kayserς Matthiæ Anno 1612. Cap. 2. §. 17. pag. 386. geschrieben / da wir den Reichs-Apffel erkläret.

sten

Anno 1653.

sten Baldachino getragen. Der König folgte neben Chur-Maynz und Trier zu Fuß nach. Auff dem Rathhauß hat der Kayser / und der König / mit den drey Churfürsten von einem Fenster zugeschauet / wie der Reichs-Erb-Marschalck von Pappenheim / in Abwesenheit des Churfürsten zu Sachsen / als Ertz-Marschalles / in den Hauffen Hafer geritten / und denselben mit einem silbernen Maaß gefasset / abgestrichen / und ausgeschüttet. Der Ertz-Schatzmeisters erster Actus.

Chur-Pfaltz hat seinen ersten Actum, als Reichs-Schatzmeister / mit Außwerffung güldener und silbernen Schau-Müntzen / die ihm ein Diener in seinem Seckel beyher getragen / begangen / unter welchen das schwerste Gold-Stück zween Ducaten gehalten. Der Churfürst aber hatte das Unglück / daß sein Pferd von dem Zulauff des Volckes scheu worden / sich gebaumet / und mit dem Churfürsten auff die Seite gefallen / der aber ohne einige Verletzung wieder auffgestanden / auff das Pferdt gesessen / nach dem Rathhauß zu geritten / daselbst hinauffgegangen / und dem Kayserlichen Banquet mit beygewohnet; (von welchem allen eine kurtze Beschreibung dessen / was sich bey der Crönung Königs Ferdinandi IV. zugetragen / gedruckt zu Regenspurg Anno 1653. mehr Nachricht giebet. Der Churfürst hat nachgehends / gleich den andern Churfürsten / ein Erb-Schatzmeister-Ambt auffgerichtet / und Graf Sigismund Ludwig von Sintzendorff / sammt seinem Geschlechte / damit beliehen. Im übrigen hat der Pöbel bey dem Preißmachen des Hafers / Zerreissung des Tuchs / und des gebratenen Ochsens / und Auffassung des Weines / mehr Schlägerey und Ungelegenheit / als Nutzen empfangen. Das Königliche Banquet ist auff dem Rathhauß folgender Gestalt gehalten worden. Der Kayser und König sassen allein an einer besondern Tafel / deren jeder Churfürst eine eigene hatte. Die Fürstlichen Personen wurden an einer / und die Gräfflichen an unterschiedenen Taffeln gespeiset.) Wie sich solche grosse Mahlzeit Abends umb 7. Uhr geendiget / sind Ihr. Maj. Maj. vom Rathhauße in ihre Residentz gefahren / und die Königlichen Ornamenta den Nürnbergischen Abgesandten / in die vorige Verwahrung zu bringen / wieder eingehändiget worden.

Chur-Pfaltz richtet ein Erb-Schatzmeister-Ambt auff.

Beschreibung des Crönungs-Banquets.

Es ist indessen dieses hohe Werck nicht ohne grosse Widerwärtigkeit vollbracht worden. Dann Chur-Maynz achtete sich der Crönung / als erster Churfürst / befugt / zumahlen er unterschiedliche Actus zu seinem Behuf vorzubringen hatte. Chur-Cölln widersprach es zum hefftigsten / und bezog sich auff die güldene Bulle / darinne klar enthalten / daß der Ertz-Bischoff von Cölln die Crönung verrichten solte. Chur-Maynz deutete aber solches auff die Cöllnische Diœcesin, oder dessen Ertz-Bischthum / wann nehmlich zu Aachen die Crönung geschähe / allegirte daneben viel Actus, als der Kayser: Maximiliani II. Rudolphi II. Matthiæ, Ferdinandi II. & III. da er allein / oder zugleich mit den andern geistlichen Churfürsten / dieselbe verrichtet / da hingegen Chur-Cölln / fast in hundert Jahren deren nicht gebraucht. Hierauff wurde geantwortet: **Es wäre nur in den Fällen geschehen / da die Churfürsten von Cölln in Persohn abwesend / oder keine Priester gewesen; ausser welcher** Qualität **keiner die Crönung verrichten könte.** Eben dieser Ursachen halben hätte Philipp Christoph / Churfürst zu Trier / die Kayserin / Eleonoren gekrönet / weil beydes Maynz und Cölln nicht Priester gewesen. Sie geriethen darüber so hart an einander / daß es fast zu Extremitäten kommen wäre; dahero sich der Kayser dazwischen legen / und seinen Bescheid dahin geben müssen / daß / Salvo utriusque Jure, **Chur-Maynz für dieses-mahl die Crönung verrichten solte.** Welches der Churfürst von Cölln sehr hoch empfunden / daß er auch durch Notarien und Zeugen / eine öffentliche Protestation thun lassen / und so gleich aus der Stadt gezogen / auch nicht bey der Kayserlichen Proposition erschienen / sondern dem Grafen von Fürstenberg Vollmacht darzu auffgetragen. Er kam erst den 14. Julii wieder hinein / und reisete / nach genommenem Abschied von Ihro Maj. des Kayserss Frau Mutter Eleonoren / dem Churfürsten von Trier / auch etlichen Fürsten / von Regenspurg nach Hauß / den Kayser und Römischen König unbegrüsset.

61. Differentz zwischen Chur-Maynz und Chur-Cölln wegen der Crönung.

Es wurde umb diese Zeit eine und andere Quæstion / die Ceremonien betreffend / im Fürstlichen Collegio ventiliret: **Ob in Abwesenheit eines Churfürsten die** Ceremonialische **Verwaltung seines Chur-Ambts / entweder seinem Gesandten /**

62. Frage: Wer in Abwesenheit eines Churfürsten / dessen Ceremonien verrichten solle?

Anno

oder seinem Erb-Ambts-Träger/ als Churfürstlichen Vicario zukäme: Dann der Chur-Brandenburgische Gesandte wolte den Scepter/ als seines Herrn Principalen Chur-Zeichen / dem Kayser vortragen; Der Fürst von Hohen Zollern hingegen/ wolte sich/ mit Beziehung auff ein Decret des Churfürstlichen Collegii, dessen als Erb-Cämmerer anmassen; welchem der Gesandte / umb den Crönungs-Procels nicht auffzuhalten/ endlich nachgegeben / und es bloß bey einer Protestation gelassen. Dergleichen er auch eine wegen der Tafel-Stellung bey dem Königlichen Banquet eingewendet / weil er Chur-Pfaltz / der in Persohn zugegen / nachsitzen müssen.

63. Streit wegen Vorganges zwischen Churfürstlichen secundariis Legatis und Fürsten.

Eine andere Frage entstund wegen des Vorgangs der Fürstlichen Personen vor den Churfürstlichen Legatis secundariis, welches die Fürsten behaupten wolten / und Ihro Kayserliche Majestät deßhalben durch Deputirte ersuchen liessen / sie bey dem alten Gebrauch zu schützen.

Dergleichen Vorzugs Streitigkeiten gab es noch viel mehr. Man sagte/ die Bayerische Gesandten im Fürsten-Rath / wolten nicht einmahl die Fürsten in Persohn vorsitzen lassen / so doch nachgehends gewilliget worden. Wie nun die Kayserliche Proposition vor der Hand war / entstund noch ein und andere Zwiespält / insonderheit wegen des Orts. Der Kayser wolte sie in der Ritter-Stube seines Residentz-Hauses thun; die Stände aber remonstrirten dagegen / daß sie vor diesem jederzeit auff dem grossen Saal des Rathhauses gehalten worden wäre / zumahl die Ritter-Stube so klein/ daß etliche Stände würden draussen bleiben müssen.

64. Streit wegen des Orts der Proposition und der Begleitung zu selbiger.

Nechst diesem wolten etliche Fürsten den Kayser zu Ablegung der Proposition zu Pferdt begleiten / und dieses solten die Geist- und Weltliche Fürsten in Persohn / und neben denselben die Oesterreichische / Saltzburgische und Bayerische Gesandten thun mögen / alle die andere Fürstliche Gesandten solten zu Fuß gehen / dawider sie sich aber starck setzten.

Ihro Kayserliche Majestät liessen sich die Erinnerung wegen des Orts gefallen / wendeten aber vor/ daß sie zum reiten nicht wohl disponirt wären/ sondern müsten sich auff einem Sessel tragen lassen: Daraus folgete nun/ daß die Churfürsten und Fürsten samt andern Ständen nicht zum Reiten kommen/ sondern Ihr. Kayserlichen Majestät zu Fuß nach wandern musten. Damit war der Streit wegen des Reitens auch auffgehoben. Die Churfürsten / Fürsten und Stände / verfügten sich frühe gegen 8. Uhr in die Kayserliche Residentz / und warteten Ihr. Kayserlichen Majestät biß sie bereit waren / auff. 1653. Den 20/30. Junii.

65. Procession zur Kirchen und nach dem Rathhauß.

Die Procession gieng erst nach der Dom-Kirchen zum Gottesdienst / und darauff nach dem Rathhauß / zur Proposition. Es kamen erstlich die Kayserliche hohe Bedienten; hernach der Stände Gesandten; der Oberste Hofmeister / Fürst von Dietrichstein / sodann die Fürsten in Persohn; ferner die Churfürstliche Gesandten; endlich die Churfürsten von Trier und Pfaltz in Persohn. Der Reichs-Marschalck von Pappenheim / gieng nechst vor dem Kayser her / welcher auf einem Sessel getragen / und von dem Duca d' Amalfi und Grafen von Fürstenberg / als der Leibgarde Hauptleuten / zur Seiten begleitet wurde. Ihm folgte Chur-Maynt mit dem Chur-Cöllnischen Gesandten / weil der Churfürst selbst / wie obgedacht / ausserhalb der Stadt sich befunden; und endlich die geistliche vorhandene Bischöffe.

66. Ordnung des Sitzens.

Auff dem Rathhauß im Saal setzte sich der Kayser auff einen fünff Staffel hocherhabenen Thron; zur Rechten saß Chur-Maynt / mit dem Chur-Bayerischen und Chur-Brandenburgischen Gesandten / zwo Staffeln hoch von der Erden: und dann der Oesterreichische / Burgundische und Saltzburgische/ nur eine Stuffe höher/ denen alle Prälaten und geistliche Gesandten folgeten. Auff der Lincken lassen Chur-Pfaltz / und nach ihm die vorhandene Fürsten und der Fürsten Gesandten. Chur-Trier saß auff dem in der Mitte / dem Kayser nechst gegen über gestelletem Stuhl; und auff der obgemeldten Queer-Banck der Magdeburgische und Lübeckische Gesandte. Die Grafen / und der Städte Gesandten / musten ausserhalb den Schrancken bleiben.

67. Vorzugs-Streit mit dem Hertzog zu Sachsen-Lauenburg.

Hertzog Julium Heinrichen von Sachsen-Lauenburg / der nicht für seine Persohn / sondern als Gesandter seines Bruders / dem Reichs-Tag beywohnete / wolte niemand vor sich geben lassen / ob gleich der Kayser sich erkläret / es solte ohne Præjuditz seyn; muste derowegen gar zurück bleiben. Wiewohl nachgehends beschlossen

worden/

Anno

worden / daß derselbe / wie auch alle andere gebohrne Fürsten / ob sie gleich nur der regierenden Gevollmächtigte wären / den Vorzug vor den Gesandten haben solten. Es gieng also auch mit den neuen Fürsten / Eggenberg und Lobkowitz / ob gleich der Kayser ihrentwegen favorabiliter geschrieben hatte / musten sie sich doch dieser Solennität / um Widerspruch zu vermeiden / enthalten.

Imgleichen mit den neuen Fürsten.

Wie nun alles stille worden / that Marggraf Wilhelm von Baaden / im Nahmen des Kayserß / eine kurtze Rede an die Stände / die vorhabende Kayserliche Proposition betreffend. Graf Kurtz / Reichs-Vice-Cantzlar / gab dieselbe dem geheimen Secretario, Wilhelm Schrödern / in die Hand / welcher sie verlesen / und so fort dem Chur-Maintzischen Cantzlar / derselbe aber seinem Herrn / dem Churfürsten zugestellet ; deren Innhalt war : Daß die Stände aus dem Kayserlichen Ausschreiben vernommen haben würden / wie Jhro Kayserliche Majestät in Krafft des Instrumenti Pacis , den Reichs-Tag ausgeschrieben; demnach würden die Berathschlagungen dahin zurichten seyn:

68. Innhalt der Kayserl. Proposition.

(1.) Wie der getroffene Friede / beydes zwischen Haupt und Gliedern / und diesen so wohl unter ihnen selbst / als mit den ausländischen Cronen / zu befestigen.

(2.) Wie das Hinterstellige noch zu exequiren / und denen / so Krafft des Instrumenti Pacis noch etwas zu fordern hätten / zu ihrem Recht zu verhelffen. Und

(3.) Was zu Münster und Oßnabrück auff einen Reichs-Tag verwiesen worden / zu berathschlagen und zu erörtern.

Es wurde sich darnach bezogen auff dasjenige / was Jhro Kayserliche Majestät durch ihre Mandata executorialia , nach dem beliebten arctiore modo exequendi , allbereit verordnet / auch etliche hochwichtige Sachen zum Stande gebracht / damit der Reichs-Tag ohne Hinderung fortgesetzet werden können. Versähen sich also zu den gesambten Ständen / daß sie ohne Zeit-Verliehrung zu den Rathschlagungen schreiten / und / mit Hindansetzung alles unnöthigen Disputats , die Sache beschleunigen / und ihr rathsames Gutachten auff folgende drey Haupt-Puncta Jhrer Kayserlichen Majestät eröffnen würden : Wie

(1.) Der Friede in- und ausserhalb Reichs bestätiget / und das uhralte Vertrauen zwischen Haupt und Gliedern / mit Auffhebung aller Mißverständnisse / und Widerwärtigkeit / wieder auffgerichtet.

(2.) Die hinterstellige Exequenda ins Werck gesetzet / und

(3.) Denen auff den Reichs-Tag verwiesenen Sachen ihre abhelffliche Maasse gegeben werden möchte.

1653.

Den 20/30. Jun.

Nach Verlesung der Proposition, thaten Jhr. Kayserliche Majestät selbst eine kurtze Rede. Darauff traten die anwesende Herren / mit der abwesenden Gesandten / zusammen ; Chur-Maintz / nach einer kurtzen Unterredung / legte / Nahmens der sämtlichen Stände / ihre allerunterthänigste Dancksagung und Erbieten in ziemender Form gegen Jhr. Kayserlichen Majestät ab / worauff man dieselbe in den Bischoffs-Hoff / als ihre Residentz / auff Art und Weise / wie in dem Hinwege / wieder zurück begleitet / also / daß nunmehr der Anfang des Reichs-Tags / worauff man fast ein halb Jahr mit zimlichem Unstatten gewartet / wircklich gemacht worden.

69. Chur-Maintz dancket im Nahmen der sämtlichen Stände wegen beschehener Proposition.

[Die Berathschlagungen / welche in den Reichs-Collegiis in unterschiedlichen Sessionen nach Veranlassung der Kayserlichen Proposition gehalten worden / wollen wir dem Leser / nur ihrem Schluß nach / vorstellen / die Vota und Rationes aber / so pro & contra angeführet / wo sie nicht von sonderbahrer Wichtigkeit seynd / geliebter Kürtze willen übergehen.]

70. Anfang der Deliberationen. Sess. I. d. 3. Jul. st. n.

Die erste Session erfolgte den 3. Julii st. n. da in dem Chur- und Fürstlichen Collegio vorberichtlich beschlossen worden / die in der Kayserlichen Proposition vorgeschriebene drey Puncte zuförderst vorzunehmen. Die Churfürsten waren in ihrem Collegio auff den Haupt-Punct der Friedens-Befestigung gegangen. Da dann von den Kriegs-Beschwörden der Lothringischen und Condeischen Soldaten / welche mitten im Friede / den angräntzen Ständen allerley Gewalt und Drangsal zufügten / ausführlich

Anno 1653.

geredet worden. So müste auch die Schwedische Besatzung aus Recht geführet werden / wann man des Friedens recht geniessen solte. Dieser und anderer Puncte halber / müste die Reichs-Deputation zum Stande gebracht werden / welches darauff bestunde / daß denen Catholischen eine gleiche Anzahl Evangelischer Fürsten / dem Instrumento Pacis gemäß / zugeordnet würde / welche ingesammt die wichtigsten Materien, so im völligen Reichs-Rath zu deliberiren / allzuweitläufftig fallen möchten / untersuchen / ausarbeiten / und zu einem endlichen Schluß den Reichs-Collegiis vortragen solten.

71. Anstellung der Reichs-Deputation.

Art. V. §. 18.

72. Difficultät wegen Re- und Correlation mit den Reichs-Städten.

Wegen des Modi Re- und Correferendi, entstund bey den Reichs-Städten ein grosses Bedencken. Dieselbe hatte man vor Alters nicht darzu beruffen / auch ihr Gutachten gar nicht gehöret noch geachtet / sondern wissen sich die beyden höhern Stände mit einander verglichen / das wurde Ihro Kayserlichen Majestät / als ein Reichs-Gutachten referiret ; worüber sich aber die Reichs-Städte zum höchsten beschweret / anführende : **Daß sie gleichwohl Stände des Reichs unstreitig wären : auch zu Reichs-Tägen erfordert würden ; wann nun ihr** Votum **nichts gelten solte / wären sie da nichts nütze ;** und dergleichen Remonstrationes mehr / welche sie über hundert Jahr geführet / und geklaget ; dieselbe Beschwerungen bey dem getroffenen Friede auffzuheben / wurde in das Instrumentum Pacis eingeführet :

Art. VIII. §. 4.

Liberis Imperii civitatibus non minus, quam cæteris Statibus Imperii, competat Votum decisivum : **Das ist : Es solte den Reichs-Städten nicht weniger / als andern Ständen des Reichs / ein Schluß-** Votum **gegönnet werden / zumahl sie auch zeither zu den Reichs-** Deputationen **ohne Widerspruch mit gezogen worden /** auch bey den Reichs-Steueren einen ansehnlichen Beytrag thäten ; aber ratione modi, wie dasselbe zu verstehen und einzuführen / gab es zwischen den beyden höhern Collegiis viel Hin- und Wiederredens. An Seiten des Churfürstlichen Collegii hielte man dafür : Es könte und müste dieser Punct also erkläret werden / daß denen Chur- und Fürstlichen Collegiis an ihren hergebrachten Rechten nichts abgienge. Dann wann die Städte zu der Re- und Correlation gelassen werden solten / so könten sie den wichtigsten Reichs-Geschäfften den Ausschlag allezeit geben : / nachdem sie sich zu einer oder der andern Meynung der höhern Collegiorum schlagen wolten. Derowegen müste es bey dem Herkommen bleiben / daß die beyden höhern Collegia sich zuvor in einer gewissen Meynung verglichen / und alsdann erst der Städte Meynungen höreten / welches für Alters nicht geschehen ; und dieses wäre für die wahre Würckung eines Voti decisivi dem Instrumento Pacis nach zu achten.

Demnach wurde der Schluß dahin gemacht / daß die Städte / altem Herkommen nach / billich zu den Reichs-Tägen zu beruffen / ihnen ein Gemach zu ihrer Versammlung einzugeben / und wann sie etwa mit ihrer Meynung dissentirten / solte dieselbe dem Kayser so wohl / als der Churfürsten und Fürsten Gutachten / referiret werden. Fürstlichen theils waren ihrer viel der Meynung / daß man den Städten wohl vergönnen könte / daß sie mit Chur- und Fürstlichen Deputirten / nach geschehener Correlation, communicirten / und sich unterredeten ; dann man hörete ja wohl geringe Leute / wann sie etwas beym Reich suchten / warum dann nicht das gantze Collegium der Reichs-Städte ? Dieselbe vermeynten es zwar weiter zu bringen / und urgirten die Worte des Instrumenti Pacis : Non minùs, quam cæteris Statibus Imperii, gar starck / daher es noch immer Streit gegeben / wann es in Reichs-Geschäfften bey den beyden höhern Collegiis zur Re- und Correlation kommen.

73. Schluß deßhalben.

Den 15. Julii ist Ihro Kayserlichen Majestät Geburths-Tag / welche nun von Anno 1608. biß dahin / das 45. Jahr ihres Alters erfüllet / hochfeyerlich begangen worden.

74. Kayserl. Geburts-Tag begangen.

Unterdessen giengen die Reichs-Deliberationes fort / wiewohl wegen Menge und Wichtigkeit der Sachen / auch etlicher zufälligen Materien, so geschwinde nicht / als es wohl Ihro Kayserliche Majestät verlangten. Derowegen sie ein adhortatorium an die Stände ergehen liessen / dieselben vermahnend / ohne Auffenthalt mit den Berathschlagungen fortzufahren / damit man zu Ende des Septembris zu einem gewissen Abschied gelangen möchte / weil sie ihrer Leibes-Constitution halben / den Winter über zu Regenspurg nicht wohl bleiben könten.

75. Der Kayser vermahnet die Stände zu Beschleunigung der Deliberationen.

Anno

Einer von den vornehmsten Puncten war / der von den ordinari Reichs-Deputirten aus den dreyen Reichs-Collegiis, wie obgedacht / welchen man die weitläufftigen Sachen zur Untersuchung und Ausarbeitung / wie obgedacht / untergeben wolte; als da war der Punct des Justitz-Wesens so wohl bey dem Cammer-Gericht / als Reichs-Hof-Rath / welche nun concurrentem jurisdictionem haben solten. Dieselbe Deputirten hatten ihre Deliberationes auff vier Puncte gerichtet / als da waren:

76. Diese werden auff vier Puncta gerichtet / in Ansehung des Justitz-Wesens.

1. Die Untersuchung des Cammer-Gerichts.
2. Die Ersetzung desselben nach Anleitung des Instrumenti Pacis.
3. Die Abkürtzung und Reformation der Processe; und:
4. Der Ort des Cammer-Gerichts / und dessen Sicherheit / unter welchen anjetzo nur das vornehmste zu Ihro Kayserlichen Majestät Befehl und Verordnung gestellet wurde / welches war der nothwendige Unterhalt der Cammer-Gerichts-Personen / daß Ihro Kayserliche Majestät ein anderweitiges Edict an die Creyß-Ausschreibende Fürsten / sub commination realis & paratæ executionis, auff den letzten des nechstkünfftigen Monats Januarii ergehen lassen mögten.

77. Und wegen Fortsetzung der Cammer-Revision.

Weil auch in so vielen Jahren keine Revisiones bey der Cammer gehalten worden / und also ungewiß / ob sich die Partheyen etwan unterdessen verglichen hätten / oder ihre Processe weiter fortzusetzen gemeinet wären / daß Ihro Kayserliche Majestät ebenfalls ein Edict den Creyß-Ausschreibenden Fürsten zufertigen mögten / Krafft dessen die dabey interessirte Stände sich beydes gegen das Cammer-Gericht und Ihro Churfürstliche Gnaden zu Maynz erklären solten / ob sie besagte Revisiones fortzusetzen gedächten oder nicht?

Uber diesen Deliberationen, und darauff erfolgten Re- und Correlationen, ist eine zimliche Zeit hingegangen / ehe man zu einem Schluß und Reichs-Gutachten kommen können / davon wir im künfftigen Jahr mit mehrerm handeln werden.

1653.

Inmittelst brauchten sich Ihro Kayserliche Majestät der Zeit und Gelegenheit / und liessen Ihro Gemahlin in der Dom-Kirchen zu Regenspurg krönen / worbey die anwesenden Fürstinnen / als die Land-Gräfin von Hessen-Darmstadt / Sophia Eleonora / und die Hertzogin von Würtenberg / Anna Catharina / der Kayserin den langen Schweiff ihres Rocks nachtrugen / welchen die Pfaltz-Gräfin von Simmern / die Marggräfin von Baaden / und die Hertzogin von Sachsen-Lauenburg / folgten. Chur-Maynz hat die Messe in Pontificalibus gehalten / auch die Crönung mit den gewöhnlichen Ceremonien und Benedictionen, verrichtet / worauff man sich wieder nach Hof verfüget / da Ihro Kayserliche Majestät dem gantzen hohen Comitat ein kostbar Banquet gegeben. Sie selbst sind / neben der Kayserin / und dem Römischen König / unter einem Himmel allein zur Tafel gesessen. Der übrige Comitat ist / nach der hohen Stände und Herren Würde / in eben dem Gemach an unterschiedenen Tafeln gespeiset worden.

78. Der Kayserin Crönung.

14. Aug. 25. Jul. st. v.

79. Neuer Streit darüber zwischen Maynz und Cölln.

[Wir können nicht umhin / den Leser zu berichten / daß zwischen Chur-Maynz und Chur-Cölln / wegen der Kayserin Crönung / abermahl Irrung entstanden. Chur-Cölln meynte hiermit dem Streit abzukommen / wann er Chur-Maynz Vollmacht gebe / die Kayserin zu krönen. Solches aber wolte Chur-Maynz nicht annehmen / weil er nicht alieno, sed suo proprio, nomine, dieses hochwichtige Werck verrichten wolte. Es wurden beyderseits eben die Rationes, deren oben bey der Crönung des Römischen Königs gedacht / angeführt. Uber diese Strittigkeiten sind hernach viele Schrifften pro & contra heraus gangen / biß die Sache endlich durch eine alternativam verglichen worden.]

80. Abreise verschiedener Chur- und Fürstlichen Personen Den 20. Junii. Den 7. Julii. n. st.

Um diese Zeit nahmen unterschiedliche Chur- und Fürstliche Personen ihren Abschied von Regenspurg. Die verwitwete Kayserin / Eleonora / zog auch wieder nach Wien.

Chur-Trier reisete gleichfalls ab. Land-Graf Georg zu Hessen-Darmstadt / und Hertzog Eberhard von Würtenberg / sämtlich nach genommenem Abschied bey Ihrer Kayserlichen Majestät und andern Chur- und Fürsten / zogen mit allen ihren Leuten und Comitat ab / wieder nach Hauß.

Indem nun die Stände mit ihren Deliberationen fortfuhren / darbey Ihr. Kayserlichen Majestät Anwesenheit nicht vonnöthen war / entschlossen sie sich mit der Kayserin und dem Römischen König / den Churfürsten in Bayern zu besuchen. Sie giengen

mit

Anno

81. Der Kayser besucht den Churfürsten zu Bayern.

Den $\frac{13}{23}$. Julii.

Sessio XII.

mit fünff hundert zwey und viertzig Personen / und drey hundert siebentzig Pferden / auff München / wurden biß dahin kostfrey gehalten / von dem Churfürsten zu Dachau herrlich empfangen / mit allen möglichsten Solennitäten in die Residentz-Stadt begleitet / und nach dem sie sich dreyzehen Tage mit Jagen und andern Divertissementen daselbst auffgehalten / sind sie zu Regenspurg glücklich wieder zurück kommen.

Jn Abwesen Jhrer Kayserlichen Majestät wurde im Fürsten-Rath davon geredt / wie es zu machen / daß die Deliberationes in pleno durch die Deputationes nicht gehindert werden möchten? und wurde darfür gehalten / daß der Reichs-Deputirten Gutbefinden im völligen Fürsten-Rath vorgetragen / und zu einem Collegialischen Schluß gebracht / nechst diesem aber die Zusammenkunfft des gantzen Collegii und der Reichs-Deputirten einen Tag umb den andern Wechsels-weise gehalten werden solte.

82. Chur-Sachsen übernimmt das Evangelische Directorium.

Die Evangelischen Stände hatten unterschiedliche Anliegen / die sie gerne erörtert wissen mögen; es mangelte ihnen aber am Directorio. Chur-Sachsen wegerte sich anfänglich dessen; Seine Gesandten gaben vor: **Es bedörffte dessen nun nicht mehr / weil die Jrrungen mit den Catholischen / durch den Westphälischen Frieden verglichen wären; So müste man keinen Schein einiger Partheylichkeit oder Trennung geben / noch das Wort** Gravamina **weiter gebrauchen / umb das alte Mißtrauen nicht wieder zu erwecken. Darauff wurde geantwortet; diese Meynung hätte es nicht / sondern man suchte nur Mittel / die in dem** Instrumento Pacis **den Evangelischen zu gut verglichene / aber noch nicht vollbrachte Puncte zum Stande zu bringen / worzu man eines** Directoris **bedürffte: Trüge Chur-Sachsen Bedencken / solches anzunehmen / so müste man es Chur-Brandenburg auffragen: oder es bey Altenburg / der es zu Oßnabrück verwaltet / lassen. Durch welche Vorstellung / nechst des Magdeburgischen Gesandtens inständigem Anhalten / Chur-Sachsen bewogen worden / das Evangelische Directorium zu übernehmen.**

Jndem man zeithero mit obbemeldten Materien bemühet gewesen / wurde erinnert / daß man doch der Kayserl. Proposition etwas näher treten / und die darinne vorgelegte Puncte in Berathschlagung ziehen möchte.

1653.

83. Berathschlagung über der Kayserl. Proposition: Erster Punct welcher in drey Stücke gesondert wird.

Der erste Punct: Wie der getroffene Friede und gutes Vertrauen zwischen Haupt und Gliedern zu bevestigen / wurde in drey Stück erweitert;

Erstlich: Was bey dem Kayserlichen Reichs-Hof-Rath und Cammer-Gericht zu erinnern?

Zum andern: Was bey den Reichs-Städten vermengter Religion zu beobachten; Als: Wiefern einem oder dem andern Theil freystehen solte / ihre Religion mit Gebäuden und andern Anstalten zu vermehren? Ferner wo etwan im Jahr 1624. Kirchen verwüstet oder nieder gerissen worden / ob dieselbe nicht wieder zu erbauen?

Zum dritten: Wie es mit den Zinsen und Gefällen zu halten / welche in ein frembdes Kloster von einem Evangelischen Herren vor diesem gegeben worden / aber Anno 1624. eingezogen gewesen? Damit in diesen und dergleichen Puncten ein gewisses gemacht / und also Zanck und Streit verhütet werden mögte.

Wegen der ordinari Reichs Deputation.

Uber obgedachtes wurde noch weiter von der ordinari Reichs-Deputation geredet / wie dieselbe dem Westphälischen Frieden gemäß / mit Evangelischen Ständen in gleicher Anzahl der Catholischen / zu ergäntzen sey. Wobey es endlich blieben / ist in dieses Reichs-Tags Abschied §. 149. zu befinden.

Discrepantz wegen der Listæ restituendorum

Nach diesem wurde viel von der Lista restituendorum, oder Verzeichnüß derer jenigen / so Vermöge des Frieden-Schlusses noch zu restituiren seyn mögten / geredet; da dann eine zimliche Discrepantz unter den Fürsten entstanden / indem so wohl die Evangelischen / als Catholischen / ihre sonderbahre Versammlungen gehalten / und beydes ratione modi tractandi und decidendi, in etlichen Sessionen gewisse Schlüsse unter sich gemacht / welche hernach in den völligen Raths-Versammlungen vorgetragen worden.

rationi modi tractandi & decidendi.

Der Evangelischen Meynung gieng hauptsächlich dahin: daß zwar Jhrer Kayserlichen Majestät hohe Autorität behauptet / jedoch der Westphälische Friedens-Schluß / und Nürnbergische Executions-Recess, der Grund und die Richtschnur der Restitution seyn und

bleiben /

Anno

bleiben / und was dagegen von dem Käyserlichen Hofe Widriges verordnet / wie mit den Städten / Kauff-Bayern / Ravensburg / Weyda und andern Oertern / geschehen / redressiret werden solte. Die Catholischen blieben auch bey erstgedachter gemeiner Richtschnur der Restitution, setzten aber auch die Kayserlichen Decreta dabey / und machten einen Unterscheid der Sachen / die man beobachten müste. Zu den Reichs-Deputationen solte man ihrer zwölff von beyden Religionen / und zwar diejenigen / so zu Nürnberg darzu gebraucht worden / nehmen. Da es dann nicht die Meynung hätte / daß man dasjenige / was durch des Kaysers Ausspruch und Decreta allbereit decidiret worden / von neuem zu examiniren / sondern nur die ausgemachte Sachen zu Ende zu bringen / gedächte.

Diese Meynung der Catholischen wurde den Evangelischen / durch die Oesterreichischen und Saltzburgischen Gesandten / hinterbracht / mit dem Anhange: **Daß es zu des Kaysers höchsten Schimpff gereichen würde / wann man Ihr. Kayserlichen Majestät** Decreta **ändern wolte.** Hiermit wurde geziehlet auff die Sache mit Kauff-Bayern und Ravensburg / deren geschehene Anmuthungen die Evangelischen dem Instrumento Pacis zuwider seyn erachteten.

Mit Kauff-Bayern hielte es am härtesten. Kayser Ferdinand der II. hatte Churfürst Maximilian in Bayern / und dem Bischoff von Augspurg Commission auffgetragen / die Stadt wieder zur alten Catholischen Religion zu bringen / welches ohne Verzug geschehen; dergestalt / daß der Evangelische Rath mit ihren Pfarrern abgesetzt / und ins Elend verwiesen / andere Catholische aber an ihre Stelle angenommen / und den Jesuiten die Kirchen und Schulen / samt den geistlichen Einkünfften / eingeraumet und überlassen worden. Wie nun / Vermöge des Instrumenti Pacis, diese Stadt in den Stand des Jahres 1624. durch die Creyß-Ausschreibende Fürsten gesetzt werden solte / wolte Costnitz / wie man an den Religions-Punct kam / nicht mit beytretten / noch die Execution befördern helffen. Würtenberg kehrete sich daran nicht / sondern setzte das / was das Instrumentum Pacis mit sich brachte / ins Werck / und wiese die Jesuiten aus der Stadt.

Es währete aber nicht lange / so wurde dem Rath zu Kauff-Bayern vom Kayserlichen Hofe befohlen / dieselben wieder auffzunehmen / und wie sie nicht bald parirten / kriegte Chur-Bayern Commission, Zwang zu brauchen. Der schickte einen Obersten mit seinen Leuten / und zween verkleideten Jesuiten in die Stadt / dieselbe wieder in die Possession ihres vorigen Collegii zu setzen. Wie ihnen das Instrumentum Pacis, worinnen Kauff-Bayern nahmentlich zu befinden / vorgehalten wurde / sagte ein Jesuit: **Es hätte mit mit diesem** Instrumento **die Beschaffenheit / wie mit der lieben Bibel / welche auch mancherley Auslegungen unterworffen seyn müste.**

Was mit Ravensberg und Weyda vorgangen / findet sich in Actis publicis; achten dahero ohnnöthig / den Leser damit auffzuhalten; ausser daß von Weyda / einer Chur-Pfältzischen und Sultzbachischen Stadt in der Ober-Pfaltz geschrieben worden / wie die Catholischen / welche im Jahr 1624. kein öffentlich Exercitium ihrer Religion darinne gehabt / dasselbe nun meiden / und sich der Kirchen / welche von den Kayserlichen Commissarien den Evangelischen alleine zu erkandt worden / enthalten solten / klagten sie solches bey dem Kayser / und erhielten einen Befehl / daß man sie an ihrem bißhero geübten Gottesdienst nicht hindern solte. Wie aber die Evangelischen die Kirche verschlossen hielten / schlugen die Neuburgischen zur Execution abgeschickten Leute die Kirch-Thüren mit Aexten und Beilen auff / und rieffen darbey: **Diß ist des Kaysers Schlüssel! Diß ist des Kaysers Schlüssel!** Die Beleidigten suchten mit Beziehung auf das Instrument. Pacis, bey den Evangelischen Ständen / deren Sache es angienge / Hülffe / welche dreymahl bey Ihrer Kayserlichen Majestät deßhalben suppliciren musten.

Es hatten aber nicht allein die Evangelischen / sondern auch die Catholischen / ihre Restitutions-Beschwerungen. Die Straßburger hatten im Jahr 1633. bey währendem Schwedischen Kriege / dem Teutschen Orden (der doch / gegen ein gewiß Jahr-Geld / des Raths Schutz geniessen solte) Haab und Gut genommen / auch den Commandeur selbst aus dem Commandeur-Hofe in ein Schlecht Hauß verwiesen. Wie aber dieses jetzo ge-

1653.

84. Kauff-Bayern muß die Catholischen wieder einnehmen.

Vergleichung des Instrumenti Pacis mit der Bibel.

Der Stadt Weyda Religions-Bedrängnüß.

85. Der Teutsche Orden suchet Restitution zu Straßburg.

Art. V. §. 2.

Anno

Art. IV. §. 56

klagt / und die Restitution gesucht ward / vermeynten sich die Straßburger mit dem passu des Instrumenti Pacis zu behelffen / wann da stehet: Daß die im Kriege entzogene Mobilien / Früchte / auch die Gebäude / der Restitution nicht unterworffen seyn solten. Ihnen aber wurde mit Recht geantwortet: Dieses wäre auff den Krieg zu verstehen / an welchem Straßburg keinen Theil gehabt / inmassen sie auch den Commandeur, den sie in der Stadt gelitten / nicht für Feind gehalten / daher die Restitution nach dem Jahr 1624. erfolgen müste.

86. Hildesheimische Händel mit den Capucinern.

Eine andere beschwerliche Sache trug sich zu Hildesheim zu. Daselbst waren auff Churfürst Ferdinands zu Cölln / damahligen Bischoffs zu Hildesheim / Befehl / die Capuciner in die Communion des Seminarii der armen Studenten genommen worden. Jetzo wolten nun die Evangelischen / Krafft des Instrumenti Pacis, besagtes Seminarium wieder alleine haben / ersuchten deßhalben den Administratorn zu Magdeburg / als Creyß-Ausschreibenden Fürsten / umb Hülffe und Beystand. Derselbe sandte zween Commissarien mit zwölff Soldaten in die Stadt / die warffen die Capuciner / wie sie nicht gutwillig wolten / mit Gewalt heraus / tractirten sie sehr übel / sonderlich den Pater Quardian, den sie zu Boden schlugen / und in dem Koth herumb wältzeten / daß man ihn mit seinem Bruder wegtragen muste. Sie gedachten diesen Excess damit zu entschuldigen / daß man es den Evangelischen eben so machte / und also begiengen sie eben die Gewaltthaten / die man an den Catholischen Executoren so sehr mißbilligte.

87. Grausamkeit wegen der Religion verübet.

Wie dann zu selbiger Zeit von den Evangelischen sehr hoch empfunden / und angezogen worden / daß ein Böhmischer Oberster Przekovvski, dem vom Kayserlichen Hof die Reformation in Mähren auffgetragen worden / einen Scharffrichter mit sich herum geführt / und einem alten achtzigjährigen Mann / der sich entschuldiget / daß er wegen hohen alters nichts neues lernen könte / und deßhalben bey seiner vorigen Religion zu bleiben gedächte / einen Hieb mit einem Säbel beybringen wolte / aber denselben so starck geführet / daß er dem armen Mann in einem Hieb / den Kopff glat abgehauen. Wie solches der Scharffrichter gesehen / ist er davon gegangen / mit den Worten: Er wäre weiter nichts da nütze / weil der Oberste sein Meisterstück an diesem alten Mann selbst erwiesen. Viel moderate vernünfftige Catholische Stände haben diese grausame That sehr improbiret / und gerne gestanden / daß dieses kein Christlicher Modus wäre / die Leute zu bekehren.

1653.

88. Materien so auff dem Reichs- und Reichs-Deputations-Tage zu verhandeln.

Nun von diesem Religions- und Restitutions-Wesen auff andere Reichs-Angelegenheiten zu kommen / haben sich die Directorial-Gesandten von Chur-Maynz / Oesterreich und Saltzburg niedergesetzt / und die Materias deliberandas, nach Anleitung des Instrumenti Pacis, zusammen getragen; da sie dann zuförderst eine Specification verfasset / derjenigen Materien, welche auff gegenwärtigem Reichs-Tage abzuhandeln; und derjenigen / welche auff die Reichs-Deputations-Täge zu verweisen; da sie dann aus dem Instrumento Pacis folgende Puncte auffgesetzet: Wieferne die Majora in Bewilligung der Reichs-Steuren gelten solten: Art. V. §. 19. §. 20. Ob und wie das Cammer-Gericht an einen andern bequemen Ort zu setzen: Ob das Rotweilische / wie auch andere Schwäbische Land-Gerichte / abzuschaffen: §. 22. in fin. Wie die Mängel der Reichs-Täge zu verbessern: Wegen der Wahl des Römischen Königes / und dessen Capitulation: Von der Art und Weise / wie ein und anderer Reichs-Stand in die Acht zu erklären: Von Ergäntzung der Reichs-Creyse: Von Erneurung der Reichs-Matricul: Wie die eximirte Stände wieder in des Reichs-Anschlag zu bringen: Von Verminderung oder Erlassung der Reichs-Steuern: Von Reformationen des Policey- und Justitz-Wesens: Wie auch der Sportuln am Cammer-Gerichte: Wie die ordinari Reichs-Deputirten zu des Reichs Besten am füglichsten anzuordnen: Von dem Ambt der Directoren in den Reichs-Collegiis: (a) Wie denen durch den Krieg in Unvermögen gekommenen Schuldnern zu helffen: Und den übermässigen Zinßen und Wuchern zu steuren:

(a) Alles Vermöge obangezogenen Art. VIII. §. gaudeant.

Anno

Von Abschaffung der Zölle / (b) welche ohne des Kayſers und der Churfürſten Willen im Kriege auffgeleget worden: Die Beſchwerungen wegen Mißbrauchs der Brabandiſchen Bulle / (c) und Verhinderung der Poſten im Reich. Zu welchen Puncten die Evangeliſche Stände folgende angeben: Die Donawertiſche Sache: Die Cammer-Gerichts-Bedienten in gleicher Anzahl von beyden Religionen zu beſtellen: Den Reichs-Hof-Rath gleicher Geſtalt beydes aus Catholiſchen und Evangeliſchen zu beſetzen: Den Frantzöſiſchen Frieden zu beſtätigen: Von Münтz-Weſen: Von der Jülichiſchen Sache; Von dem Ertz-Schatzmeiſter-Ambt / ſo Chur-Pfaltz zugeeignet worden; zu handeln und zu reden. Nechſt dieſem waren ſie auch der Meynung / daß unter allen / von obgemeldten Directoren zuſammen getragenen Puncten der vornehmſte und wichtigſte wäre / von der Kayſerlichen Wahl-Capitulation zu reden / als welche das gantze Römiſche Reich / deſſen Weſen und Regierung beträffe.

89. Der Schluß deßwegen.

Der Schluß gieng endlich dahin: daß zwar die Erzehlung derer auff Deliberation beſtehenden Puncten dem Inſtrumento Pacis gemäß wäre; jedoch denen jenigen / welche aus demſelben / oder aus den Kayſerlichen Edicten, noch etwas anders oder mehrers zu ſuchen hätten / damit nicht præjudiciret ſeyn ſolte. Man hätte aber diejenigen Materien billich vorzuziehen / von welchen man / nach Veranlaſſung der beym vortgen geblieben.

Kayſerlichen Propoſition, ſchon zu deliberiren angefangen / nach deren Beſchlieſſung von der Capitulation zuförderſt geredet werden ſolte.

Was das Juſtitz-Weſen beym Cammer-Gericht und Reichs-Hof-Rath beträffe / hätte man daſſelbe bey den Deputirten, denen es vor dieſem ſchon auffgetragen worden / zu laſſen. Von den übrigen Puncten aber / welche entweder in den Reichs-Verſammlungen / oder durch Deputirte, zu tractiren ſeyn möchten / hätte man künfftig noch zu reden.

90. Der Reichs-Städte abermahliges Suchen wegen des Voti deciſivi.

Nach dem nun die Reichs-Städte zu Eröffnung ihrer Gedancken bey dieſer Materie erfordert worden / brachten ſie ihr voriges Verlangen wegen des Voti deciſivi wieder auff die Bahn / bekamen aber von dem Chur-Mayniſchen Geſandten die Antwort: Vor dieſem (die Städte hätten gleich ab- oder zuſtimmen mögen) wären die Reichs-Gutachten an Ihre Kayſerliche Majeſtät ergangen / alſo / daß des Städtiſchen Collegii Schluß mehr für einen Rath / als für ein Votum gehalten worden. Jetzo aber hätten ſie durch das Inſtrumentum Pacis erlangt / daß man ihr Gutachten nicht weniger / als der Churfürſten und Fürſten ihres / dem Kayſer referiren müſte / womit ſie ſich billich zu vergnügen. Die Städtiſche replicirten: Wann ſie nicht eher gehöret werden ſolten / als wann die Churfürſten und Fürſten erſt mit einander ſchlüſſig worden / ſo könten ſie ſich keines Voti deciſivi rühmen. Es iſt aber beym vortgen geblieben.

Wird abgewieſen.

(b) Vid. Capitulat. Caroli V. §. 18. Ferdinandi II. §. 17. Ferdinandi III. §. 20.

(c) Hiervon beſiehe Comitiologiam Ratisbonenſem Anno 1657. zu Franckfurt gedruckt pag. 389. allwo der Limnæus Lib. V. de Jur. Publ. Cap. II. 20. allegirt / auch auff dem Reichs-Tag zu Regenſpurg Anno 1641. davon gehandelt worden.

91. Diſcurs hierüber.

„ [Man erinnert ſich / daß die Städte dazumahl zwey ausführliche Rechts-Bedencken / ihre Meinung zu behaupten / heraus gehen laſſen. Es wurden auch unterſchiedliche Diſcurſe von privatis über die Worte: Votum deciſivum; geführet. Dann / nach dem Wort-Verſtande / wäre decidiren / ſo viel / als ſchlieſſen / und alſo hätten auch die Churfürſten und Fürſten gegen das Reich kein Votum deciſivum / dann dieſe decidirten ja in Reichs Sachen nichts / nenneten es auch keinen Reichs-Schluß / ſondern ein Gutachten; welches ſie Ihr. Kayſerlichen Majeſtät umb den Schluß zu machen / zuſchickten. Wann nun der Städte Gutachten dem Kayſer auch zugeſendet würde / ſo wären ſie ejusdem conditionis, und den höhern Ständen in hac cauſa gantz gleich. Die Re- & Correlatio wäre nur ein Modus, die beyden höhern Collegia zu vereinigen; die Städte / wider das Herkommen / darbey zu zulaſſen / würde eine Weitläufftigkeit geben; und wann ſie auch gleich darzu gelaſſen / und drey Vota curiata gemacht würden / müſte doch Chur-Maynтz das Directorium führen; und wann beyde höhere Collegia gleichſtimmig wären / würde des Reichs Gutachten / des diſcre-

Anno 1653.

„ pirenden Reichs-Städtischen Voti ungeachtet / dem Kayser hinterbracht wer-
„ den. Wäre demnach ihnen und dem gemeinen Besten fürträglicher / wann ih-
„ re differente Meynung / ohne der höhern Stände Re- und Correlation, Ihrer
„ Kayserlichen Majestät zu dero Schluß gleichfalls hinterbracht würde; also daß
„ sie dißfalls non minus, quam cæteri Status, considériret würden; dann eâdem
„ forma & modo ihr Votum decisivum den Chur- und Fürsten gleich zu exerciren /
„ wäre nirgends beschlossen noch belwilliget worden. Worbey es auch endlich blie-
„ ben. Der eigentliche Verlauff dieser Sache ist in den Actis Publicis, auch in et-
„ lichen Privat-Schrifften zu finden / als: in Herdens Grund-Feste des Römischen
„ Reichs; Protestation der Frey- und Reichs-Städte / ratione modi re-& cor-
„ referendi, pag. 134. und darauff die Erklärung der beyden höhern Collegien, und
„ zwar zimlich ernstlich pag. 140.]

91. Disputat über den §. de indaganda.

Wie man auff den §. de indaganda kam / hatten Ihr. Kayserliche Majestät die Gutachten / so wohl des Cammer-Gerichts / als Kayserlichen Reichs-Hof-Raths erfordert / welche bey diesem Reichs-Tag den Ständen communiciret worden / und eine reiffe Deliberation erforderten. Dann besagte höchste Gerichte / die Gerechtigkeit für Augen habende / hatten viel gute Erinnerungen dabey gethan / die man bey den verarmten Debitoren (Schuldnern) in gute Betrachtung ziehen müste / damit man nicht etwan die Creditorn (Glaubiger) sonderlich die verarmeten / wider ihr habendes Recht allzu viel beschwerete. Dann Recht und Billigkeit erforderte / daß man einen Theil / so wohl als den andern / höcete / und nicht etwan aus ungleicher Barmhertzigkeit / dem einen wohl- und dem andern / wider die Justitz / übel thäte: einem hülffe / und den andern beleidigte. Treu und Glauben müste gehalten werden / wann man nicht / durch Hindansetzung desselben / gröSSer Unheil anrichten wolte. Es funden sich etliche vornehme Reichs-Städte / als Ulm und Nürnberg / welche den Exulanten aus Böhmen und Oesterreich / die ihnen viel Geldes geliehen hatten / weder Capital noch Zinsen bezahlen / und sich mit obgemeldtem §. zu behelffen gedachten; welches aber bey solchen reichen / mit ansehnlichen Herrschafften und Landen begüterten Städten / nicht angehen wolte. Was in dieser Materie beschlossen worden / ist in dem gefolgten Reichs-Abschied §. 170. & seqq. enthalten / derowegen wir uns und die Leser / mit derselben nicht länger auffhalten wollen.

93. Discurs wegen der Titul.

Umb diese Zeit hat es auch ein Gespräch über die Titul gegeben / denen man gewisse Schrancken zu setzen vermeynte / damit sie nicht stiegen / wie das Geld / welches man hernach mit Schanden wieder herunter setzen müste. Allein es gieng damit / wie mit andern Dingen mehr / deren man zu Recht nicht mächtig ist / und denselben ihren Lauff lassen muß / wo man nicht Zanck und Streit / Neid und Mißgunst / die Quelle aller Unruhe / erwecken will; Es geschähe dann durch einen grossen absoluten Potentaten / der so wohl den Grossen als Kleinen / in ihrem Thun und Wesen Ziel und Maaß setzen kan.

[Das Lateinische Wort Illustris, klar / hell / oder berühmt / ist von den Alten Durchlauchtig (welches eigentlich pellucidum heist) verteutschet worden / dessen sich die Fürsten insgemein gebrauchet. Wie es aber unter den Menschen / groß und klein / zugehen pflegt / daß der gröSSere und vornehmere immer etwas besonders vor den geringern haben; die nechsten aber nach ihnen nicht weniger seyn wollen / als die ersten / und also durch eine unendliche æmulation nicht allein in Tituln / sondern auch in Ceremonien, Kleidungen / Kutschen und dergleichen / denen vorgehenden folgen / dessen man sich doch billig / umb in Lieb und Friede zu leben / enthalten / und allenthalben beym alten bleiben solte; zumahl / durch die eigenthätige Vermehrung der Titul und Ceremonien, nichts an Macht noch Ehre vermehret wird / sondern auff der Einbildung / dessen / der die Neuerung anfänget / beruhet. Also ist es mit der Durchlaucht gangen. Wie der Positivus, Durchlaucht / gemein worden / ist der Superlativus Durchlauchtigst in Schwang kommen / dessen sich die Fürsten vom Hauß Oesterreich und Bayern / am ersten bedienet. Etliche reiche Fürsten sind anfänglich in die Gedancken gerathen / daß dieser Titul bey dem Kayser erhalten werden müste; haben derowegen denselben mit grossem Geld erkaufft / in Meynung / dadurch einen grossen Vorzug vor andern zu erlangen / wie von Hollstein-Gottorff / als er die Gesandtschafft in Moscau und Persien vorgehabt / gesagt wird. Sie musten aber doch geschehen lassen / wann in einem Document unterschiedliche vorsitzende Fürsten ge-

94. Anmerckung von dem Wort Durchlaucht

nennet

Anno und Gnadt.

1653.

nennet worden / daß man die Durchlaucht der Gnade nachgesetzet / als Gn. Gn. Gn. Durchl. Gn. Gn. Gn. das erstere und letzte hat die dem Hauß Holl-stein-Gottorff vor- und nachsitzende Fürsten bedeutet / also daß die Durchlauchtigsten dißfalls nicht den geringsten Vorzug vor den damahligen Durchlauchtigen in Reichs-Sachen bekommen. Nachgehends haben alle Fürsten / so wohl von alten als neuen Häusern / regierende und abgetheilte / junge und alte (b) Herren / die Durchlaucht selbst für sich ohne Entgeld angenommen / welcher Gestalt es nun nicht mehr die Serenität / sondern bloß den Fürsten-Stand bedeutet.]

(b) „Die Eltern haben auch geschehen lassen / daß man ihren Söhnen und Töchtern / ob schon noch kleinen und unmündigen / die Durchlaucht gegeben. „Worin sie sich viel gütiger / als der Kayser Tiberius gegen seine Nepoten erwiesen / davon Tacitus schreibet : Æquari adolescentes Senectæ suæ impatienter indoluit.

Annal. IV. 17.1.

Der Kayserliche Reichs-Hof-Rath hat auch nichts darzu gesagt / also daß man bey dem ersten Anfänger / das vorgeschossene Geld für die Durchlaucht / einer Freygebigkeit zuschreiben müssen.

Hertzog Ernst zu Gotha Schertz-Rede über das Wort Durchlauchtig.

[Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha / dem sonst alle æmulationes zuwider waren / ist zu dieser Neuerung / wie er von den hohen Anverwandten umb die Conformität ersuchet worden / übel zu bereden gewest / und hat sich schertzhafft darüber diese Worte vernehmen lassen: Wann wir nicht besser Haußhaltung führen; noch bey dem alten Wesen und Art / Hof zu halten / bleiben wollen / werden wir so Durchlauchtig werden / daß man uns durch Fenster und Thüren hin in die Geld-leeren Länder gucken wird. Die Temperamenta, die vorgeschlagen worden / daß nur die regierenden Herrn der alten Häuser sich des Tituls Durchlaucht / gebrauchen solten / hielte er gantz für vergeblich ; dann es würde nicht lange hingehen / so würden auch die neuesten und geringsten Fürsten sich desselben anmassen / wie auch in der That erfolget. Wer von dieser Materie der Titul ein mehrers lesen will / der besehe den ersten Theil unserer Schau-Bühne Lib. 30. Cap. I. §. 5. Fast gleiche Bewandnüß hat es mit dem Titul Altesse oder Hoheit. In Italien hatten denselben die grösten Fürsten bereits einige Zeit geführet; umb das Jahr 1638. aber / massen sich desselben auch die kleinern Fürsten an. In Franckreich aber hieß zur selbigen Zeit noch niemand Altesse, als des Königs Ludovici des XIII. einiger Bruder / Joh. Baptista Gaston, Hertzog von Orleans. Als aber der Cardinal Infante, Gouverneur der Spanischen Niederlanden / und Bruder des Königs in Spanien / Philippi des IV. sich *Altesse Royale*, betiteln ließ; so folgeten ihm hierinnen nach / so wohl der Hertzog von Orleans, als auch seine Schwester / die Hertzogin von Savoyen. Darauff bediente sich der Frantzösische Hertzog von Condé, des Tituls Altesse, ohne Beysatz; nicht lange darnach aber setzte er das Wort Serenissime, bey / und überließ die blosse Altesse denen in Franckreich naturalisirten Fürstlichen Häusern / Savoyen und Lothringen. Nach der Zeit ist die Altesse an andere Fürstliche Frantzösische Häuser gelanget / und nunmehr fast gantz gemein worden / nicht weniger auch bey den Fürsten in Teutschland / wann man dieselben in Frantzösischer Sprach tituliret. Mit der Königlichen Hoheit / oder Altesse Royale, ist es eben also ergangen / welche die Hertzoge von Savoyen und Lothringen / wie auch der Groß-Hertzog von Florentz / angenommen / und von andern hohen Höfen erlanget haben. Zeithero aber bedienen sich gewöhnlicher massen alle diejenigen / beyderley Geschlechtes / so aus Königlichem Stamm gebohren sind / dieses Titels / so wohl / wann sie verheyrathet werden / als wann sie in apennage leben ; wie solches die Exempel von Dennemarck / Pohlen und Preussen klärlich darthun.]

Hoheit des Prædicates / Hoheit / und Königlichen Hoheit.

Mittlerzeit hat sich der Frantzösische Gesandte / Vautorte zu Regenspurg eingefunden. Er übergab den Reichs-Ständen ein Memorial, in welchem er von seines Königes damahligem friedliebenden Gemüthe / und Sorgfalt für der Stände Freyheit / viel Rühmens machte / und wegen der Inspruckischen und Speyerischen ungegründeten Querelen (wie er sagte) genugsame Verantwortung zu thun / sich erbot. Aber die grausame That / welche der Frantzösische Commendant zu Heilbrunn / Varennes mit der Stadt Weil in Schwaben verübet / die er / sechs Tage nach schon getroffenem Friede / in Brand gesteckt / daß fast kein Hauß mehr stehend blieben / konte er wohl mit Stillschweigen übergehen. Die armen Leute gedachten zwar einigen Trost und Vergeltung deßwegen zu erlangen / wurden aber von dem Vautorte in Franckreich an den König verwiesen / und die That damit entschuldiget /

Fr. Des Frantzösis. Gesandten Anbringen.

Er kan die verübte Grausamkeit gegen die Stadt Weil / nicht entschuldigen.

Anno

schuldiget / daß die Bürger zu Weil / mit Zuziehung der Kayserlichen Völcker / den Heilbrunnern- und Philipsburgern-Frantzösischen Besatzungen grossen Schaden zugefüget.

96. Streit wegen der ordinari Reichs-Deputation.

Nach diesem entstund in dem Fürstlichen Collegio ein zimlicher Zwietracht zwischen den Churfürsten / und vornehmsten Evangelischen Fürsten / über dem Punct der ordinari Reichs-Deputation, welche von dem Directorio zur Deliberation proponiret worden. Viel waren der Meynung / man solte doch bey der einmahl gemachten Ordnung der Rathschlagungen bleiben / und keine neue Materien auf die Bahne bringen / ehe die vorigen ausgemacht. Andere hingegen meynten / diese Materie würde bald ausgemacht werden / alsdann könte man den Punct der Kayserlichen Wahl-Capitulation unausgesetzt vor die Hand nehmen: Solchem nach gieng der Schluß dahin: Daß man die alten Reichs-Deputirten des Fürstl. Collegii behalten / und nur die Zahl der Evangelischen den Catholischen gleich machen solte. Dieses ware auch der Churfürsten Meynung. So viel aber ihr Collegium beträffe / könten sie dasselbe der Reichs-Deputation halben / weder mindern noch vermehren lassen / sondern blieben bey dem Herkommen / ihr Wesen allein zu haben und zu halten.

Dieses gab einen langen und hefftigen Streit / indem mehrentheils Evangelische Fürstliche der Meynung waren: Die Churfürsten müsten bey den Reichs-Deputationen nicht curiatim, sondern viritim, erscheinen / und votiren. Auff diese Weise könte man auch dem Instrumento Pacis gemäß / die paritatem Religionis eigentlicher formiren / welche sonst / wegen der Disparität / im Churfürstlichen Collegio ungleich bleiben würde. Weil aber solcher Gestalt eines Churfürstlichen Gesandten Votum nicht mehr / als ein Fürstliches / oder Städtisches gelten würde / indem die Schlüsse nach den mehrern Stimmen aller Deputirten gemacht / und also die Churfürsten von denselben überstimmet werden könten; so wolte dem Churfürstlichen Collegio dieser Vorschlag gar nicht anstehen / als welche sich viel hefftiger Reden dargegen vernehmen liessen: Man wolte ihnen an ihrer Hoheit und Vorzug immer etwas abzwacken / und wider das alte Herkommen / sie den andern Ständen gleich machen; wann dieses angienge / würde man endlich auff den Reichs-Tägen selbst / Churfürsten / Fürsten und Stände in ein Wesen zusammen schlagen wollen / welches aber die Churfürsten schon zu verhüten wissen würden. Wegen dieser grossen Mißhelligkeit liessen sich etliche verlauten: Auff solche Weise würde man die Reichs-Deputation gar auffheben / und alle Sachen in einem völligen Reichs-Tag in pleno collegiorum verhandeln müssen. Das Bedencken kam darzu: Die Reichs-Deputirten würden nicht in den Schrancken bleiben / sondern sich anderer Sachen / die fürs gantze Reich gehörten / anmassen. Ein mehrers werden wir bey der 24. Session sagen. 1653.

97. Ingleichem wegen der mehrern Stimmen in materia collectarum.

Nicht weniger Streit gab es über dem Punct der mehrern Stimmen in materia collectarum. Die Churfürstlichen Gesandten hatten ihre Rathschlagung darüber geendet; verlangten also / daß die Fürstlichen dergleichen thun mögten. Wie es proponiret wurde / beschwerten sich abermahl unterschiedene Gesandten: Daß man bey den gemachten Ordnungen nicht bliebe. Man hätte kürtzlich beschlossen / so bald nach der Reichs-Deputations-Sache / von der Wahl-Capitulation zu reden; jetzt wäre es wieder anders; derowegen man sich darauff einzulassen nicht schuldig.

Reflexion hierüber.

[Es schiene / daß man so wohl in Churfürstlichem Collegio, welches bißher die Capitulationes allein gemacht / als bey mehrentheils Fürsten / diese Materie mit Fleiß declinirete / weil man sich einer grösseren Collision befürchtete / auch den benöthigten assensum des Kayserlichen Hofes / welcher sich der Succession versichert hielte / bey einer geschärfften Capitulation nicht zu erlangen hoffte. Siehe / was wir oben in diesem Capitel hiervon weitläufftiger discuriret.]

Endlich muste man doch das beste bey sich bestehen / und die Sache in die Umbfrage bringen lassen. Bayern und etliche andere / waren der Meynung: Man würde nicht aus einander kommen / wann die mehrern Stimmen bey den Reichs-Steuren nicht gelten solten.

Etliche

Anno

98. Unterscheid der Reichs-Steuern.

Etliche giengen auff $\frac{2}{3}$. etliche auff $\frac{3}{4}$. der Stimmen / welchen die übrigen zu folgen schuldig seyn solten. Die meisten der Evangelischen gebrauchten sich der Distinction, zwischen den **freywilligen** und **nothwendigen** Steuern. Bey diesen müsten die mehrern Stimmen gelten / bey jenen aber nicht. Ihrer viel folgten dem Saltzburgischen Gesandten / dessen Meynung war: Wann der Matricular-Anschlag zur Richtigkeit / und unter den Ständen in seine rechte Proposition gebracht würde / könte sich mit Fug niemand über die mehrern Stimmen beschweren.

Der Schluß gieng dahin aus: Daß zwar die mehrern Stimmen die wenigern binden; jedoch die Billigkeit darbey gelten solte / daß niemand über Vermögen beschweret würde; Nehmlich: Daß ein und ander Stand / der in der Matricul zu hoch angeschlagen / Moderation erhalten möchte: und daß man die discrepirende Meynungen dem Churfürstlichen Collegio auch hinterbringen solte. Dieselben führten bey der Re- und Correlation das alte Herkommen / und Kayserl. Mathiæ Decreta, an / und daß in Reichs-Nöthen / ausser den mehrern Stimmen / sonst kein Ausweg zu finden; welches dann / nachdem die alten Streitigkeiten / zwischen Catholischen und Evangelischen / auffgehoben / desto weniger Bedencken geben würde. Der Oesterreichische Gesandte gab der Sache ein gutes Licht / indem er vorstellete: wie ein Kayser keine Macht hätte / Reichs-Steuern anzulegen / wann dieselbe nicht von den gesammten Ständen gewilliget / und auff einem Reichs-Tag für nöhig erkannt würden; wodurch dann bey einmahl erkandter Nothwendigkeit der Reichs-Steuern / wegen der mehrern Stimmen alle Bedencken von selbst hinfielen; welcher Meynung unterschiedliche andere beystimmeten. Erfolgte also im Fürsten-Rath der Schluß:

Sess. 23.

Schluß hierüber.

Daß man sich zwar mit dem Churfürstlichen Collegio conformirte / jedoch daß die Reichs-Matricul zu förderst in eine gleiche proportion gebracht / und den unvermögenden Ständen bey künfftigen Reichs-Anlagen einige Hülderung gegönnet werden möchte.

Wir haben oben gedacht / daß die Churfürsten die Verordnung des Instrumenti Pacis, wegen Gleichheit der Religionen bey einer Reichs-Deputation, auff das Fürstliche und Städtische Collegium allein deuteten. Sie / die Churfürsten aber / blieben ihres Collegii halben / bey dem Herkommen / worinne das Instrumentum Pacis keine Aenderung gemacht noch machen können / also daß sie ihre Rathschlagungen / von undencklichen Jahren her / allezeit alleine / ohne Zuziehung der Fürstlichen Reichs-Deputirten, gehalten. Wir haben auch bereits gemeldet / wie hefftig sich die Evangelischen darwider geleget / und die Reichs-Deputation mit gleicher Anzahl der Personen von beyden Religionen in ein Collegium zu bringen getrachtet / darzu sich aber die Churfürstlichen durchaus nicht verstehen wollen.

Sess. 24. Den 31. Aug.

Sie funden auch von dem Oesterreichischen und unterschiedlichen Catholischen Fürstlichen Gesandten völligen Beyfall. Inmassen der Oesterreichische mit viele Umbständen anführete: **Man könte dem Churfürstlichen** Collegio **wider das uhralte Herbringen in seinem Recht keinen Eintrag thun. Sie wären ja befugt** (auch absonderlich) **so offt es ihnen beliebte** / allein / zusammen zu kommen; wie wolte man ihnen dann wehren / bey der Reichs-Deputation dergleichen zu thun? Was die Evangelischen etwan befürchteten / **daß die Ungleichheit der Religion ihrem Wesen einig Nachtheil bringen möchte** / **dafür hätte man im Churfürstlichen** Collegio **schon selbst gesorget** / **nehmlich** / **daß in Religions- und etlichen andern wichtigen Sachen** / **die wenigere nicht überstimmet werden solten; womit dann dem Bedencken der Evangelischen genugsam** prospiciret. Dessen ungeachtet / blieben die Evangelischen doch bey ihrer Meynung / dafür haltende: Auch dieser Schluß / daß drey so viel als vier gelten solten / müste mit gesammter Stände Bewilligung geschehen.

100. Die Fürstl. Gesandten ersuchen hierüber die Evangelischen Churfürstlichen.

Damit sie nun ihre Meynungen behaupten / und die Evangelischen Churfürsten zum Beyfall möchte bewegen / wurden sie mit einander eins / daß die Altenburgischen / Weymarischen und Gothaischen Gesandten denen Chur-Sächsischen: Die Culm- und Onolds-bachische / dem Brandenburgischen; Die Wolffenbüttelische und Würtenbergische aber / denen Chur-Pfältzischen / zusprechen / und ihnen beweglich

vorstellen

1653.

99. Gesuchte Gleichheit der Religionen in den beyden höhern Collegiis zu der Reichs-Deputation.

Anno

vorstellen solten / wie eine gefährliche und weitsehende Consequentz entstehen würde / wann man von der Disposition des Instrumenti Pacis abgehen / und durch ein ander expediens die Ungleichheit der Religion im Churfürstlichen Collegio ersetzen wolte. Die Chur-Brandenburgische und Chur-Pfältzische nahmen den Vortrag nicht übel auff; und erboten sich die Sache nicht zu hindern / wann ein bequem Mittel / dieselbe beyzulegen / sich ereignen möchte. Aber die Chur-Sächsischen empfunden es gar hoch / und antworteten auff der Fürstlich-Sächsischen Gesandten Vorbringen / mit ernstlichen Worten : Sie hätten sich nicht versehen / daß sie / als deren Fürstliche Principalen aus dem Chur-Hause Sachsen entsprossen / sich den Churfürstlichen Rechten und Vorzügen / wider das beständige Herkommen / entgegen setzen solten. Ob sie dann so ein schlechtes Vertrauen zu Seiner Churfürstlichen Durchlaucht hätten / daß dieselbe des gemeinen Wesens und der Evangelischen Religion Bestes nicht wohl versorgen würde? Die Verordnung des Instrumenti Pacis gienge auff die Fürsten und auff die Städte / welche / zu Gleichheit der Religion / ihrer noch mehr annehmen möchten. Die Churfürstlichen aber hätten unter sich selbst schon die Versehung gethan / daß die ungleiche Anzahl beyder Religions-Verwandten dem Evangelischen Wesen kein Nachtheil bringen solte. Hierauff wurde pro & contra viel geredet / kam aber zu keinem andern Ende / als daß man was vorgegangen / den Herren Principalen referiren wolte.

Wird von Chur-Sachsen nicht wohl auffgenommen.

In dem man nun in so schwerer Discrepantz gegen einander stunde / brachten die Directoria des Fürsten-Raths / umb die Gemüther ein wenig zu besänfftigen / eine andere Materie auff die Bahne. Dieses betraff die neuen Fürsten / als da waren : der berühmbte Octavio *Piccolomini*, der Kayserliche Obrist Hofmeister von Dietrichstein / Ludwig und Johann Moritz von Nassau; daß sie in den Fürsten-Rath auffgenommen werden möchten. Wegen deren von Nassau / weil sie mit Reichs-Gütern und einem Reichs-Anschlag schon versehen / gab es wenig Bedenckens. Weil aber Piccolomini und Dietrichstein daran Mangel hatten / entstunden viel bedenckliche Reden gegen einander.

Sess. XXV. 3. Septemb. 101. Neue Fürsten kommen in Vorschlag.

Ihrer viel beschwerten sich abermahl / daß immer neue Materien in den Weg geworffen würden / daß man solcher Gestalt zu der Wahl-Capitulation nimmermehr kommen könte; So würden auch der neuen Fürsten so viel / und der Fürsten-Stand so gemein gemacht / daß dessen hohe Autorität und Ansehen dadurch mercklich geringert würde : Es wären Piccolomini und Dietrichstein ohne Reichs-Güter / und solten doch in Sachen des Reichs-Nothdurfft und Anlage betreffend / mit votiren. Die Evangelischen insonderheit / liessen sich unter einander vernehmen : Man sähe wohl / wo diese Vermehrung der Fürsten hinzielete / sonderlich derer / die dem Hauß Oesterreich zum kräfftigsten verbunden wären / nehmlich: daß sie dessen Interesse durchgehends behaupten helffen / und sonst die Evangelischen in ihren Angelegenheiten überstimmen solten.

1653.

Kommt zu vieler Beschwerde.

Endlich kam auch der Graf von Auersberg / des Römischen Königs Ober-Hofmeister darzu / welches noch mehr Anlaß zu widrigen Discursen gab : Der Anfang wäre nun gemacht / und würde künfftig kein Kayserlicher oder Königlicher Ober-Hofmeister mehr seyn / welcher nicht den Fürsten-Stand affectiren würde. Dieses alles aber wurde von den Oesterreichischen Gesandten / mit Anführung obgedachter Personen hohen Herkommens / und vortrefflichen Meriten, widerleget / und von denen den neuen Fürsten wohl-affectionirten Häusern / bestärcket / auch unter andern dieses mit angeführet : daß ja die Stände selbst den Piccolomini wegen seiner geleisteten fürtrefflichen Dienste / zu dieser hohen Beförderung Ihrer Kayserlichen Majestät recommendiret hätten. Darauff wurde geantwortet : Daß man ihm den Fürsten-Stand gerne gönnete; allein es wäre hier umb die Introduction in den Fürsten-Rath zu thun / welche nicht geschehen könte / wo einer nicht auch Fürstliche Güter hätte / und könte einer ausser dieser Admission, doch sonst wohl ein Fürst seyn. Endlich ist es nach vielen Vor- und Gegen-Reden zu dem Schluß kommen :

Anno

Daß sie / vor ihre Persohn / zwar in den Reichs-Fürsten-Rath auffgenommen / und zum votiren mit zugelassen werden solten / jedoch ihre Erben anderer Gestalt nicht / sie hätten sich dann zuvor mit Fürstenmässigen Reichs-Gütern versehen. Welches aber zu keinem Exempel der Nachfolge angezogen werden solte. Inmassen dieses in einem Kayserlichen Decret vom 26. Februar. folgendes Jahrs mit mehrerm enthalten / auch in dem gefolgten Reichs-Abschiede §. 197. mit Benennung der Fürstlichen Persohnen / ausführlich zu befinden.

Den 6/17. Septembr. 101. Re- und Correlation wegen Gleichheit der Stimmen.

Hierauff kam es zu der Re- und Correlation. Allein die Churfürstlichen wolten / der Evangelischen Meynung nach / bey einer Reichs-Deputation ihr Collegium mit dem Fürstlichen nicht combiniren / noch solcher Gestalt die Persohnen zehlen / und der Religion nach / parificiren lassen: So wolten auch die Evangelischen / wegen der mehrern Stimmen in Anlegung der Reichs-Steuern / von ihrer Meynung nicht weichen; also blieb jeder Theil bey seinem Sinne. Derowegen wurde von mehrentheils Gesandten vor gut befunden / die vom Städtischen Collegio zu erfordern / und auch ihre Gedancken zu vernehmen; Ob dieselbe vielleicht einige gute Vorschläge ins Mittel bringen möchten. Allein ihre Deputirten brachten die vorigen Gravamina wegen des Voti decisivi wieder auff die Bahn / daß / wann sie nicht zur Re- und Correlation mit beruffen würden / sie sich der Disposition des Instrumenti Pacis wenig zu erfreuen haben würden. Dann das Votum decisivum gleich andern Ständen / ihnen zu gestehen / und doch solches gleich andern Ständen nicht exerciren zu lassen / wäre vergeblich und unbillig. Sie schritten endlich zur Sache selbst / und fielen den Evangelischen Fürsten bey / daß / Vermöge des Instrumenti Pacis, die Zahl der Catholischen und Evangelischen bey einer Reichs-Deputation gleich seyn müste. Weil nun die Zahl der Reichs-Deputirten in dem Fürstlichen Collegio sich vermehret / so wäre nicht unbillig / daß auch ihnen / über die beyden Städte / Cölln und Nürnberg / noch ein paar andere zugeleget würden / damit sie auch ein Votum Curiatum führen könten. Wegen der Reichs-Steuern waren sie mit denen / welche den Unterscheid / inter collectas, necessarias und voluntarias, machten / auch einig / nehmlich was das gemeine Reichs-Wesen beträffe; da müsten die mehrern Stimmen billig gelten; in andern Fällen aber / wo die Ständte als singuli, zu considériren / wäre solches nicht billig / zumahlen bey den Städten / deren etliche einem Churfürsten-Anschlag gleich hoch angeschlagen wären.

Der Städte Gutachten hierbey.

1653.

Hierauff versuchte man abermahl eine Re- und Correlation; da die Churfürstlichen anfänglich ihre Gedancken à part, und alleine zusammen tragen: Die Fürstlichen aber solches nicht geschehen lassen / sondern bey dem Herkommen bleiben wolten / da man beyderseits öffentlich die Meynungen mit einander communiciret: Welches die Churfürsten endlich willigten / aber auff den höhern Absatz / wo sonst der Kayser und Chur-Trier zu stehen pflegen / sich begeben wolten; da protestirten die Fürsten abermahl dagegen / und stelleten sich / als ob sie gar davon zu gehen gedächten. Darüber giengen die Städtischen weg / die Chur- und Fürstlichen Collegia nahmen ihren ordentlichen Ort / und redeten weiter von obigen Puncten / aber ohne Schluß. Dahero die Evangelischen bloß baten / man möchte dann ihre Meynung Ihrer Kayserlichen Majestät auch mit hinterbringen.

101. Neuer Disputat in Ceremoniel bey der Re- und Correlation.

Sess. XXVI. 9. Septemb.

Wegen Erinnerung der Reichs-Städte / daß ihnen noch ein paar andere zugesetzt werden möchten / waren die mehreren der Meynung / es wären der Deputirten ohne dem zu viel / (a) das Instrumentum Pacis wolte nur die Religion vergleichen / und keine mehr gemacht haben.

(a) Die Summa belieff sich schon auff sieben und zwantzig / derowegen sich etliche der Reden gebrauchten: **Es sähe ohne dem schon einem jungen Reichs-Tage gleich.**

Die Evangelischen / insonderheit Magdeburg / hielten nicht für undienlich / daß man den Städten willfahrete / auch ihnen ein Votum curiatum verstattete / so würde man den Electoralibus, wann sie bey ihrer Meynung blieben / desto besser die Waage halten können. Andere meynten / dieses würde nichts helffen / die Churfürstlichen würden sich doch von solchen zweyen Collegiis nicht überstimmen lassen. Haben also die Städte nichts erhalten. Endlich ist es doch dahin kommen / daß

Anno

man bey der Reichs-Deputation / den Städten noch vier von neuem zugeordnet / als von Catholischen: Aachen und Uberlingen: und von Evangelischen: Straßburg und Regenspurg / wie in dem Reichs-Abschied §. 194. zu lesen. Dieser Punct der Reichs-Deputation, wolte doch damit noch kein Ende nehmen; unterschiedliche Sessiones bey dem Fürsten-Rath / auch Re- und Correlationes wurden darüber gehalten. Beyde Theile blieben demnach ohne Erfindung einiges Temperaments bey ihren Meynungen. Die Evangelischen wendeten vor: der gantze Zweck des Westphälischen Friedens wäre zu Erhaltung Friede und Ruhe zwischen beyden Religionen im Reich dahin angesehen gewesen / daß die Gleichheit der Religionen / wie im Kayserlichen Cammer-Gericht / und Reichs-Hof-Rath / also auch bey den ordinari Reichs-Deputationen, gehalten werden möchte / wie solches das Instrumentum Pacis klar besagete; So könten ja die Churfürsten hierin falls allein nicht ausgenommen seyn. Allein dieselben bezogen sich beständig auf das uhralte Herkommen / und die unter ihnen selbst gemachte Ordnung / daß in Religions-Sachen / die mehrere Stimmen / die wenigern nicht binden solten / und blieben also unänderlich bey ihrer Meynung. Wobey es auch endlich in dem Reichs-Abschied geschlossen worden / allwo §. 194. stehet: daß / neben dem gesammten Churfürstlichen Collegio, aus den Fürstlichen und Städtischen zu den alten ordinar-Deputirten, so viel zu verordnen / damit es auff gleiche Anzahl von beyden Religionen eingerichtet würde.

104. Particulier-Klagen bey dem Reichs-Tage

Bey diesem schlechten Fortgang der Reichs-Geschäffte / wurden unterschiedliche Particular-Klagen und Streitigkeiten an die Stände des Reichs gebracht / theils wider die Ausländer / theils wider andere Stände / da sie sonst kein Recht noch Hülffe zu erlangen verhofften; deren aber die wenigsten erörtert worden. Der Bischoff zu Münster klagte wider die Staaten der vereinigten Niederlande / daß sie die Grafen von Limburg bey der Herrsafft Borkelo schützten / die doch ihm / als Mann-Lehn / heimgefallen wäre / weil Graf Justus von Bronckhorst ohne männliche Leibes-Erben verstorben; dahero sich seine Tochter / Irmingarde, Graf Görgens von Limburg Gemahlin / der Herrschafft zur Ungebühr angemasset. Die Münsterischen Pares Curiæ hätten ihr dieselbe / nach genugsamer Verhörung der Sache / abgesprochen / da hätte ihr Mann / der Graf / nach Speyer appellirt; bald aber vorgewendet / die Herrschafft gehöre unter Geldern / und der Process für das Arnheimer-Gericht / welches aber der Bischoff zu Münster nicht agnosciren können / sondern sich an das Kayserliche Cammer-Gericht gehalten / auch von demselben eine paritoriam erlanget. Dieses hätte der Graf nicht geachtet / sondern wäre mit den Staatischen Völckern / die er damahls / als General / unter seinem Commando gehabt / auff Borkeloo losgangen / hätte die Münsterischen heraus getrieben / und bißher den Ort viâ facti, gleich als ob er denselben Jure belli gewonnen / in seinen Händen behalten. Münster hätte sich am Cammer-Gericht über die verübte Gewalt beklaget / auch ein Urtheil erhalten / Krafft dessen der Graf wieder an die Münsterischen Pares Curiæ gewiesen worden; welches alles aber Graf Herman Otto in den Wind geschlagen; weßhalben Münster nun Hülffe bey dem Reich suchen müste. Allein diese Sache konte ihrer Weitläufftigkeit wegen auff dem Reichs-Tag nicht ausgemacht werden; ist also etliche Jahr hernach unter den Ursachen des schweren Krieges / welche den Bischoff zu Münster / ein Bündniß mit Franckreich wider Holland auffzurichten / bewogen / mit gerechnet / und alsdann ausgemacht worden.

1643. den 16. Martii.

105. Klage des Bischoffs zu Münster wider die General Staaten.

Der Bischoff zu Basel führete auch seine Klage wegen der Grafschafft Pfirt / welche / nach Absterben des letzten Grafens / an das Hauß Oesterreich kommen / und unter den Elsassischen Herrschafften an Franckreich mit übergeben worden. Der Bischoff deducirte / daß besagte Grafschafft von Elsaß gantz separiret sey / auch unter dem Sundgau nicht begriffen / dahero an Franckreich nicht cediret werden können. Bat also / auff diesem Reichs-Tag zu erkennen / daß solche uralte Fürsten-mässige Reichs-Grafschafft Pfirt / dem Bischthum Basel zugesprochen / und folglich bey dem Reich erhalten werden möchte. Davon eine ausführliche Deduction-Schrifft bey dem Londorpio Tom. VII. n. 171. & seqq. zu finden.

106. Des Bischoffs zu Basel / wegen der Grafschafft Pfirt.

Anno

Der Teutsche Ritter-Orden hatte ebenfalls seine Beschwerungen / beedes wider Franckreich und die Herren General-Staaten angebracht / welche darinnen bestanden : Der Frantzösische Commendant zu Surck hätte sich der Land-Commendurey Beckingen angemasset / und die darzu gehörige Dörffer / Hohnstadt und Hohndrat / in Besitz genommen / wodurch das Teutschmeisterthum einen fünffzehen Theil seiner Reichs-Anlagen / mit welchen die Baley Lohringen angeschlagen / gemindert worden sey.

107. Jmgleichen des Teutschen Ritter-Ordens / wider die Frantzosen und General Staaten

Wider die General Staaten haben die Teutschmeisterische Abgesandten hochgeklaget / daß ihnen die Baley Utrecht / in welche 13. Commendureyen gehört / entzogen worden. Deren jetzige Besitzer sie mit Nahmen angegeben / und deßwegen Restitution bey dem Reich gesucht. Sie nenneten auch etliche Commendureyen / die zur Baley Westphalen gehöreten / welche / wann sie dem Orden nicht wieder eingeraumet würden / desselben Anschlag umb den dreyssigsten Theil zurück bleiben müste.

und Stadt Straßburg.

Der Land-Commendur der Baley Elsaß übergab gleichfalls ein Memorial wider die Stadt Straßburg / daß dieselbe das Teutsche Ordens-Hauß / mit allen Gebäuden niedergerissen und abgebrochen : Die Documenta, Gefälle / und Einkommen eingezogen : auch allen Vorrath an Früchten / Wein und andern Mobilien weggenommen hätte / mit Bitte / besagtem Orden zur Restitution zu verhelffen.

108. Wie auch des Malteser Ritter-Ordens.

Der Malteser Ritter-Orden führete wider die General-Staaten wegen ihrer eingezogenen Güter / eben solche Beschwerungen.

Dergleichen Klagen und Streitigkeiten gab es bey andern mehr / mit welchen wir den Leser nicht auffhalten / sondern an die deßhalben ergangenen Acta Publica verweisen / und uns wieder zu den Reichs-Sachen / worüber öffentlich gerathschlaget worden / wenden wollen.

109. Die Stadt Bremen sucht Sitz und Stimme in der Städte Rath / Art. X.

Die Stadt Bremen / nachdem sie wegen der / des Oldenburgischen Zolls halben / erlittenen Achte / mit dem Kayser wieder ausgesöhnet war / ließ sich bey dem Chur-Maynzischen Reichs-Directorio umb die Stelle und Stimme in der Städte-Rath anmelden / weil in dem Instrumento Pacis enthalten : daß sie bey ihrem gegenwärtigen Zustande / Freyheiten und Rechten gelassen werden solte. Dennach that sie mit Umbständen dar / daß sie zu Münster und Oßnabrück / ohne jedermans Widerspruch / in dem Reichs-Städte-Rathe mitgesessen / und / gleich andern / mit votiret hätte / welches dann ihr gegenwärtiger Zustand damahls gewesen wäre. Sie bewiese es auch zum Uberfluß mit einem Kayserlichen Decret, und des Kayserß eigener Erforderung zu dem jetzigen Reichs-Tage. Die Schweden brachten zwar ein und anders vor den Tag / wie sie der Bremer Vorhaben je und allewege widersprochen hätten / also daß sich dieselbe Stadt keiner ruhigen Possession rühmen könte ; liessen auch gar eine Schrifft heraus gehen / des Titels : Gründlicher Bericht von der Landes- Fürstlichen Ertz-Bischöfflichen Hoch- und Gerechtigkeit über die Stadt Bremen ; Und theilten sie auff dem Reichs-Tag aus. Allein es wurde von den Ständen insgemein von der Erheblichkeit nicht gefunden / daß die casus und particularia Jura, so die Schweden allegirten / den Bremern ihre Reichs-immedietät benehmen könten ; wenigstens müste man sie quoad possessionem unangefochten lassen ; hätten die Schweden etwas dagegen mit Grund einzuwenden / möchten sie solches in petitorio ausführen.

1653.

der Schweden Einwenden dargegen.

Die Bremer hielten umb Bescheid an ; die Sache wurde auff Kayserlichen Befehl in Deliberation gezogen / und beschlossen / Jhro Kayserliche Majestät zu bitten / sie möchten geruhen / den Ständen von alle demjenigen / was zwischen den Kayserlichen und Schwedischen Gesandten / der Stadt Bremen halben / zu Oßnabrück vorgelauffen / vollkommene Nachricht ertheilen zu lassen. Wie solches geschehen / wurde darüber eine sonderbahre Session gehalten / in welcher der Kayserliche Gesandte / Vollmar / mit vielen Umbständen erzehlete / was Jhro Kayserliche Majestät wegen der Stadt Bremen Reichs-immedietät zu unterschiedenen mahlen rescribiret / und ihr die Possession derselben gestanden. Nun stünde niemanden zu / als dem Kayser und dem Reich / zu judiciren / wiefern der Schweden gesuchtes Recht / wider die Stadt gültig wäre ; dann es wäre nicht genug / daß sie vielfältig widersprochen / auch dißfalls bey dem Instrumento Pacis protestiret hätten ; man müste vielmehr auff den Kayser sehen / dem es niemahls in den Sinn kommen / die Stadt ihrer

Schluß hierüber. Session. XXXVII.

Anno

Reichs-Freyheit zu entsetzen. Darauff kame es zu einem fast einmüthigen Schluß / der Churfürsten / Fürsten und Städte / so wohl der Catholischen als Evangelischen / daß die Stadt / welche von Ihrer Kayserlichen Majestät zum Reichs-Tag beruffen wäre / auch darbey / wenigstens in possessorio, gelassen werden müste.

110. Des Dom-Capituls zu Bremen Beschwerung gegen Schweden.

Das Dom-Capitul zu Bremen brachte auch durch weitläufftige Schrifften ihre Beschwerungen wider Schweden ein / wurde aber / wie viele andere / damit weiter hinaus gewiesen.

111. Neues Gesuch von Chur-Brandenburg. gegen Schweden.

Chur-Brandenburg movirte eine neue gantz unvermuthete Klage wider die Schweden / und forderte die fructus perceptos von denen Hinter-Pommerischen Landen / welche / wegen allzu langsamer Abtrettung derselben / sich auff etliche hundert tausend Rthlr. belieffen. Allein die Sache fand schlechten Beyfall; theils weil man meynete / Chur-Brandenburg hätte ohne dem überflüssige Satisfaction wegen Vor-Pommern empfangen; theils schützten die Schweden vor / daß Chur-Brandenburg an der langsamen Extradition der Hinter-Pommerischen Lande selbst mit Ursach gewesen.

112. Klage der Grafen zu Schwartzenburg wegen Lora und Klettenberg.

Die Grafen von Schwartzburg brachten auch ihre Klage / wegen Lora und Klettenberg / gar beweglich auff die Bahn; dann sie konten klar erweisen / daß nach dem Abgange der Grafen von Hohenstein / Land-Graf Friedrich zu Thüringen / sammt dessen Nachfolgern / ihnen die Succession obgedachter Herrschafften / sammt deren Zugehörungen / verschrieben: Dergleichen Consens sie auch von den Bischöffen zu Halberstadt erhalten / biß auff Hertzog Heinrich Julium von Braunschweig / postulirten Administratorn des jetztgedachten Bischthums / welcher ihnen dieselbe versaget / unter dem Vorwand / das Capitul hätte ihnen Klettenberg und Lora versprochen. Er gebrauchte auch gleich Gewalt / trieb die Schwartzburger heraus / und nahm die Oerter ein. Die Grafen klagten deßwegen am Cammer-Gerichte / erhielten auch Befehl zur Restitution; allein der Hertzog starb darüber. Sein Sohn Friedrich Ulrich / weigerte sich der Restitution gegen billige Conditiones nicht; da kam aber der Krieg dazwischen; Ertz-Hertzog Leopold wurde Bischoff zu Halberstadt; bald darauff / bey den damahligen Kriegs-Troublen / kam Hertzog Friedrich Ulrich wieder darzu / übergab den Schwartzburgischen Grafen Lora / mit der Bedingung / Klettenberg nur Lebens-lang zu behalten. Auff diese Weise waren die Schwartzburger zu frieden. Es währete aber nicht lange / da bekam bemeldter Ertz-Hertzog das Bischthum wieder in seine Gewalt. Sein Stadthalter / Metternich / nahm die Herrschafften mit Gewalt wieder weg / hatte aber keinen andern Vorwand / als diesen: Die Schwartzburger hätten in dem vorigen Kriege / dem Pfaltz-Grafen und den Schweden beygestanden / und sich also gleichsam durch eine Felonie, der Succession in gedachten Landen verlustig gemacht. Mussten sich also die Grafen biß zu den Friedens-Tracten gedulten / da sie durch den getroffenen Frieden / aller ihrer habenden Rechten ungeachtet / dieselbe vollend gar entbehren / und fahren lassen musten. Dann sie wurden dem Churfürsten zu Brandenburg / in dem Instrumento Pacis, als Lehen des Bischthums Halberstadt / welche auch der Ertz-Hertzog bißher besessen / zugeschlagen; diese nun demselben wieder zu nehmen / war alles Bitten / Flehen und Erbieten vergeblich. Sie musten hören / daß man ihnen sagte / sie hätten ja offt bemeldte Herrschafften titulo lucrativo bekommen / so könten sie jetzund nicht viel daran verliehren. Ob sie nun gleich dargegen anführeten: es hätte sie der Procels und andere Auffwendungen / wohl hundert tausend Rthlr. gekostet / so blieb es doch darbey / und kam in keine Reichs-Berathschlagung.

113. Neue Deliberation wegen der neuen Fürsten-Sess. XXIIX.

Was aber die neuen Fürsten anlangete / muste wieder eine neue Deliberation gehalten werden. Ihro Kayserlichen Majestät hohe Recommendation vor Graf Johann Weickharten von Auersperg / Röm. Königl. Ober-Hofmeistern / wurde den Ständen vorgetragen; so kam auch zugleich Graf Dietrichsteins und Piccolomini Sache wieder auff die Bahne. Die meisten Stände drungen auff die Erfüllung der Conditionen wegen Anschaffung der Reichs-Güter. Ihrer etliche / sonderlich Freysingen / erinnerten auch / daß sie doch mit gewöhnlicher Solennität in den Reichs-Fürsten-Rath eingeführet / und nicht (wie Freysingen die Worte brauchte) als die Pfeiffer

Anno

ins Wirthshauß eingelassen wer-den mögten. Damit zielte er auff Hohen-Zollern / Eggenberg und Lobkowitz / welche bloß durch den Reichs-Quartiermeister in den Fürsten-Rath geführet / und an ihre Stellen gewiesen worden. Denckwürdig war / daß Bayern / Bremen und die Evangelische Gesandten insgemein / Communication des Fürstlichen Raths-Schlusses zu ihrer Revision begehrten; dann es bedünckte sie / daß die mehrern Stimmen auf die Erfüllung obbedachter Conditionen gegangen wären. Man konte es ihnen nicht versagen / also daß eine neue Berathschlagung darüber gepflogen werden muste. Mittlerzeit entstunde zwischen den Hohen-Zollerischen und Nassauischen / und der andern neuen Fürsten Abgesandten ein neuer Streit. Dieselbe wolten / als ältere Stände / von uralten Fürstlichen Stämmen des Reichs / welche Churfürsten / ja etliche Kayser selbst / zu Anverwandten hätten / herrührende / vor und über die andern neuen Fürsten gehen / sitzen und stehen / die dergleichen Vorzug nicht hätten; wurden auch dißfalls von Chur-Brandenburg secundiret: Ein anderer Streit war / wann die neuen Fürsten in Persohn in den Fürsten-Rath kämen / ob sie nicht nach der uralten Fürsten Gesandten ihre Sitze nehmen solten: Dessen blieben sie aber überhoben / weil es ihnen und dem Fürsten-Stand schimpfflich seyn würde / eine solche ungewöhnliche Session zu nehmen; blieb also bey der Gewohnheit; Inmassen der Fürst von Lobkowitz / als er bey Deliberation der Lotharingischen Sache in den Fürsten-Rath kommen / sich gleich oben angesetzet / und stracks nach Saltzburg sein Votum abgeleget. Welches in der gefolgten Session mit

114. Vorsitz-Streit zwischen Hohen-Zollern und Nassau / und der neuen Fürsten Gesandten.

Sachsen-Lauenburg / dem Bischoff von Speyer / und etlichen andern Bischöffen / die in Persohn in dem Fürsten-Rath erschienen / auch also gehalten worden.

Der neuen Fürsten Sache war kaum auff einen Ort / als unterschiedliche andere / die Stelle und Stimme in dem Fürsten- oder Grafen-Rath affectirten. Der Bischoff zu Münster / Christoph Bernhard von Galen / schrieb sich in seinem Titul: einen **Burggrafen von Stromberg** / und suchte deßwegen Stelle und Stimme im Fürsten-Rath; unter andern Ursachen mit anführende: **Daß / unter den vier Burggrafen des Reichs / Stromberg oben an stünde.** Allein die mehrern Fürsten / und unter denselben die Evangelischen / funden keine gnugsame Ursach darzu / weil andere Burggrafen; als / die zu **Magdeburg / Nürnberg / Meissen und etliche mehr / welche dergleichen Titul führten / niemahlen in die Reichs-Versammlungen kommen wären; So wüste man auch kaum / worinne dieses Burggrafthum bestünde / noch wo die Stadt Stromberg gelegen hätte. Es wären schon bald drey hundert Jahr / daß dieses Burggrafthum auffgehöret / wie nehmlich der letzte Burggraf von Stromberg Johannes / Anno 1372. aus dem Lande vertrieben worden. Etliche hatten wegen der angeführten vier Burggrafen des Reichs ihren Spott / als welche die Austheilung der Reichs-Würden in die gevierdte Zahl für eine Invention einfältiger alter Münche achteten. Blieb also dieses Suchen ohne Effect.** (a)

1653.

115. Der Bischoff von Münster prætendiret Sitz und Stimme wegen Stromberg / wird nicht considerirt.

116. Discurs über die vier Grafen.

[(a) Es wundern sich freylich die Autores Juris publici sehr / wo doch die **Vierung** der Teutschen Würden herkomme / welche man auch jemahls in einer Reichs-Deliberation in Consideration kommen zu seyn / nirgends wo befindet. Es nennet sich auch niemand davon / als allein die **Grafen von Schwartzburg** / die sich / **vier Grafen des Reichs** / schreiben / wiewohl man nicht weiß / was es ihnen vor ein **Recht** / **Nutzen oder Vorzug bringet** / daß sie sich also nennen. Wem davon mehr zu wissen beliebt / der besehe davon den Limnæum in Jur. Publ.]

117. Des Grafen von Bergen-Opzoom Prætention.

Graf Albrecht von Bergen-Opzoom hätte auch gerne Stelle und Stimme unter den Wetterauischen Grafen gehabt; allein man befand / und er gestund es auch selbst / daß er sein Lebtag nichts dem Reich beygetragen hätte / also konte er auch mit Fug weder Stelle noch Stimme unter den Reichs-Grafen begehren.

118. Die Westphälischen Grafen constituiren ein absonderlich Collegium.

Die Westphälischen Grafen aber fanden einen bessern Beyfall ihres Suchens. Sie wolten sich von denen Wetterauischen absondern / und ihr eigenes Collegium haben / weil sie /

Anno

wo nicht stärcker / doch den Schwaben und Francken an der Zahl gleich wären / auch ihr eigenes Wesen / Freund- und Nachbarschafft / mit einander hätten. Sie musten ihre Nahmen und Familien mit einander angeben. Darauff wurde ihnen bewilliget / ein eigenes von den Wetterauischen Grafen abgesondertes Collegium hinkünfftig zu haben.

119. Deputation wegen der Restituendorum.

Unter den angelegensten Reichs-Sachen / welche auff diesem Reichs-Tag zu Ende zu bringen / waren die Restituendi ex Instrumento Pacis, wohl die vornehmsten. Es war zwar allbereit eine Lista restituendorum gemacht / darbey aber von unterschiedlichen erinnert worden / daß die darinne bemeldete Casus nicht alle so liquide, daß man so gleich zur Execution schreiten könte / sondern dieselbe noch weiter untersuchen müste / worzu dann gewisse Reichs-Deputirte vonnöthen wären.

Hierüber gieng die Zeit biß in den October hin / da man gewisser Deputirten aus allen dreyen Reichs-Collegiis einig wurde / welche / nach erörterten Præliminarien, des modi tractandi halben / diese Ordnung zu halten / für gut befunden: daß man anfänglich derer jenigen Sachen vornehmen solte / welche / in Krafft des Instrumenti Pacis, schon einmahl restituiret / aber in ihrer Possession entweder turbiret / oder gar wieder daraus gesetzt worden; und dieses für die erste Classe. Die andere Classe solte derjenigen seyn / welche die Nürnbergischen Reichs-Deputirten zu restituiren vor Recht und billig erkannt hätten. In die dritte Classe solten diejenigen gebracht werden / welche / nach dem gefolgten Friedens-Schluß / widerrechtlich beschweret worden. Der Ordnung nach solte alternative verfahren / und nach den Catholischen / der Evangelischen Gravamina vorgenommen und abgehandelt werden.

120. Des exulirenden Königs in Engelland Ansuchen beym Reich.

Der König in Engelland hatte auch einen Gesandten / den Grafen Rochester, zu Regenspurg / welcher bey dem Kayser und dem Reich Hülffe suchte. Eine Berathschlagung wurde darüber gehalten / da die Differentz der freywilligen und nothwendigen Reichs-Steuren wieder gereget / auch in der That behauptet / und von mehrentheils Fürsten practiciret worden. Aber die Städte / ihr Unvermögen vorschützende / wolten gar nichts beytragen. Bey den Engellischen Geschichten / werden wir von dem Zustand des Königes in Engelland ein mehres zu sagen haben; gleich wie auch von diesem Ansuchen bereits oben mit wenigem Meldung geschehen ist.

Sess. 42. Den $\frac{5}{15}$. Januar. 1654.

Land-Graf Friedrich von Hessen-Darmstadt / welcher Catholisch und Cardinal / auch in Teutschland des Maltheser Ritter-Ordens-Meister worden / klagte bey dem Reich über den grossen Schaden / so der Orden in der Marck Brandenburg / in Sachsen / Pommern und andern Orten / auch bey den Niederländern und Schweitzern / so wohl an Gebäuden / als Gütern und Einkünfften erlitten / welche sich auff viel tausend Thaler beliefen; begehrte deßwegen nicht allein Hülffe und Ersetzung / sondern auch Befreyung von Reichs-Anlagen / um das Ordens-Wesen wieder in vorigen Stand zu setzen.

121. Klage des Maltheser Ritter-Ordens bey dem Reich.

Eben das / was wir vom Teutschen Orden oben erzehlet / klagte er auch wider die Stadt Straßburg / deren Antwort war aus dem Instrumento Pacis (wie oben gedacht) daß man alle Kosten und Schäden / die ein Theil dem andern im Kriege angethan / in Vergessenheit stellen / und weiter nichts suchen solte. Ihnen wurde geantwortet: Daß dieses eigentlich von den Kriegführenden Partheyen / und nicht von den Ständen zu verstehen / welche / als privati, kein Jus noch Causam Belli gegen einander gehabt. Dergleichen Klagen wurden insonderheit wider Mecklenburg wegen der Commendureyen / *Mirau* und *Nimirau*: und wider Schweden / wegen Wildenburg / und dem Flecken Pahne / geführet / welchen erst der Salvius, und / nach seinem Tode / die Königin in Schweden / weggenommen hätte / da ihr doch die Pommerischen Lande mit keinem mehrerm Recht / als welches die vorigen Hertzoge von Pommern vor diesem gehabt / abgetretten worden.

122. Des Teutschmeisters Klage wegen Liefland und Preussen.

Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm / als Teutschmeister / brachte die alte Klage wegen Liefland und Preussen / auch auff die Bahne: Diese Lande hätten die Teutschen-Ordens-Ritter vor alten Zeiten eingenommen / wären ihnen aber mit Gewalt und Unrecht entzogen worden; begehrte deßwegen Hülffe / Rath und Beystand / vom Reich / nicht zwar aus Hoffnung einiger Wilfahrung / sondern nur durch diese öffentliche Contestation des Ordens-Recht in Salvo zu erhalten.

Anno

Des Cammer-Gerichts-Gevollmächtigter / Philipp Werner Emmerich / hielt gantz beweglich umb nachdrückliche Verordnung / wegen des Cammer-Gerichts Unterhalt an / welcher / wann er nicht ohne Verzug geleistet würde / das gantze Reichs-Gericht zu Boden gehen müste.

122. Nachsuch des Cammer-Gerichtes / wegen nöthigen Unterhalts.

Ihre Kayserliche Majestät liessen dißfalls ein Decret an Chur-Maynz ergehen / die Sache in Deliberation, und zeitige Resolution zu bringen. Es verzog sich aber damit / biß ins folgende Jahr / da wir alsdann weiter davon zu berichten Gelegenheit haben werden.

11. Nov.

Dieses Jahr nun gieng fast nur mit dem Disputat wegen Parification der Religion in der ordinari Reichs-Deputation hin. Dann die Evangelischen / so wohl als die Churfürstlichen bey ihrer Meynung blieben / wie schon mehrentheils oben gedacht.

So gab es auch mit den neuen Fürsten und ihrer Einführung in den Fürsten-Rath / noch immer viel zu thun. Ihro Kayserliche Majestät hatten dem Bischoff von Regenspurg auffgetragen / mit Zuziehung des Reichs-Erb-Marschalls von Pappenheim / die neuen Fürsten von Dietrichstein / Piccolomini und Auersberg / in den Fürsten-Rath einzuführen. Da entstund gleich eine Protestation von den neuen Nassauischen Fürsten ; derenthalben der Kayser noch nichts befohlen hatte ; die wolten / als schon eher erklärte Fürsten / vorher introducirt seyn. Vollmar aber meynete / es hätte nichts zu bedeuten / weil dieselbe ein älter Diploma in Händen hätten / so würden ihnen die andern nicht vorzugehen begehren.

124. Difficultäten wegen Einführung der neuen Fürsten.

Es wurde abermahl eine Berathschlagung / gedachter Fürsten wegen / gehalten / dabey Vollmar anführete : Man könte wohl in dem Reichs-Abschied gedencken / daß die Gnade / welche Ihro Kayserliche Majestät obgenanuten Fürsten erwiesen / in keine Consequentz gezogen werden solte : So würden sie auch eben den Reichs-Anschlag / welchen Lobkowitz leistete / übernehmen / und die Cammerzieler / nach besagtem Quanto, so bald entrichten ; wegen ihrer Einführung in den Fürsten-Rath / hätte man es billich bey Ihr. Kayserlichen Majestät Verordnung / daß es durch den Bischoff zu Regenspurg geschehen solte / zulassen. Altenburg erinnerte hierbey noch ferner : Man zöge Ihro Kayserlichen Majestät hohes Recht / Fürsten zu machen / in gar keinen Zweiffel ; sie müsten aber darumb nicht eben im Fürsten-Rath sitzen ; dann hierzu würden die offtgedachten Conditiones nicht allein erfordert / sondern es müste auch vorher der Fürsten Consens jedesmahl begehret werden / wie mit Hollstein / Würtenberg und Aremberg / vor diesem geschehen.

1653.

Der Schluß gieng dahin : Dietrichstein / Piccolomini und Auersberg / solten durch den Bischoff zu Regenspurg / mit Zuziehung des Grafens von Pappenheim / in den Fürsten-Rath introduciret werden / jedoch ohne der neuen Fürsten von Nassau und Salm / præjuditz. So hätten auch die Chur- und Fürsten Ihr. Kayserlichen Majestät zu ersuchen / schrifftliche Versicherung zu geben / daß hinkünfftig niemand / ohne der Fürsten Bewilligung / in den Fürsten-Rath auffgenommen werden solte / zumahlen von denjenigen / die nicht præstanda præstiret. Inmittelst solten die auffgenommene neue Fürsten eben so viel / als Lobkowitz / in die Reichs-Cassa, und zum Reichs-Pfennigmeister-Ambt / so lange zahlen / biß sie sich mit Reichs-Landen versehen hätten : sich auch schrifftlich erklären / diesen Bedingungen ein Gnüge zu thun. Welchen Schluß die Churfürsten sich allerdings gefallen liessen.

125. Schluß hierinne.

Zu Ende des Jahrs kam die Lothringische Sache abermahl auf die Bahne. Es klagten theils Rheinische / theils Westphälische Stände / sonderlich die von Lüttich / Stablo und Aachen / daß sie für den Lothringern keine Ruhe haben könten. Es möchte mit fourniren geschlossen werden / was da wolte / so müsten stärckere Mittel gebrauchet werden / die Lothringer zu Baaren zu bringen / und Teutschland in Ruhe zu setzen. Es wurde endlich beschlossen : Lothringen müste nicht allein Hammerstein / Landsstuhl und Homburg / sondern auch Saarwerden / Falckenstein / und alle andere Teutsche Orthe / abtretten ; hätte der Hertzog etwas an Saarwerden zu suchen / möchte er solches gerichtlich / oder vor Kayserlichen Arbitris, thun.

126. Widerholte Klage / wegen pressuren von den Lothringischen Völckern.

Sess. XXXIV. & XXXVI. Schluß hierüber.

Die von Nassau beschwerten sich

über

Anno 1653.

über dieses Decret, und wendeten ein / daß zwar das Schloß und die Stadt Saarwerden mit Bochenheim / dem Bischoff zu Metz vor diesem zu Lehen gerühret / dessen sich nun Franckreich angemasset. Lothringen hätte aber die gantze Grafschafft / und mehr dann zwantzig darzu gehörige Dörffer eingenommen / darüber er doch nicht ein Wort zu sagen hätte. Viel Fürsten fielen Nassau bey / und sagten: Lothringen müsse restituiren / was das Instrumentum Pacis mit sich brächte; hätte er etwas zu suchen / so mögte ers in petitorio thun.

127. Beschwerung derer von Nassau über diesen Schluß.

128. Auch Klage über die Condeischen Völcker.

Es blieb bey diesen Klagen nicht. Die Condeischen damahls der Cron Spanien dienende Völcker / machten es ja so arg / als die Lothringer: Darüber schwere Klagen bey dem Reichs-Tage einliessen / sonderlich von dem Churfürsten zu Cölln / dessen Stifft Lüttich / mit der Zugehör / am meisten leiden muste. Es wurde eine Deliberation darüber gehalten. Die sämmtlichen Stände giengen dahin: man müste und solte dem Churfürsten helffen / und Ihre Kayserliche Majestät ersuchen / daß sie den Ständen der benachbarten Creyse befehlen möchten / den Bedrangten zu Hülffe zu kommen / und dißfalls die Executions-Ordnung zu beobachten. Nicht weniger mögten sie geruhen / an Lothringen und Condé, zuförderst aber an dero Herrn Bruder / Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen / Gouverneur der Spanischen Niederlanden / zu schreiben / daß sie doch ihren Völckern befehlen möchten / die Teutschen Lande in Ruhe zu lassen. Dieses war die erste verdrießliche Sache / welche in dem jetzt bevorstehenden Jahr berathschlaget / und beschlossen worden.

Sess. XLI.

129. Nutzen von den bißherigen weitläufftigen Erzehlungen der Teutschen Sachen.

Derowegen wir hiermit die Teutschen Sachen vor dieses mahl auch beschliessen wollen / der Zuversicht / unsere Teutschen Leser werden die weitläufftige Erzehlungen der Reichs-Tags-Geschäffte ihnen nicht mißfallen lassen / weil sie daraus des Vaterlandes Zustand / der Stände unterschiedene Absichten und Interesse, auch die darüber vielfältig entstandene Dif- und Conferenzien vernehmen / und eine gute Nachricht daraus schöpffen können. Werden uns derowegen unserer Ordnung nach / zu den alten Teutschen / den Schweitzern / um mit wenigem zu berichten / was von ihnen diß Jahr geschrieben worden.

§. II.

Von der Schweitz.

130. Auffruhr der Bauern in der Schweitz.

IN diesem Jahr erhub sich in der Schweitz ein gefährlicher Auffruhr der Bauren / welche vielleicht gedacht / sie wolten / ihren Vorfahren gleich / welche unter ihrem Hauptmann / Wilhelm Tell, vom Hauß Oesterreich abgefallen waren / eine neue Eydgenossenschafft auffrichten / unter dem Vorgeben / als ob sie von ihren Land-Voigten übel regieret / und mit unterschiedlichen Neuerungen beschweret würden.

[Die eigentliche Ursachen / worinn sie bestanden / werden nicht gemeldet.]

131. Die Lucerner machen den Anfang.

Die Lucerner Unterthanen waren die Anfänger. Wie die gütliche Vermahn- und Warnungen ihrer Obrigkeit bey ihnen nichts verfangen wolten / da man sich doch erkläret / sie ordentlich zu hören / und ihnen Recht zu verschaffen: so wurden die Benachbarten Orte / als Uri / Schweitz / Unterwalden und Zug / auch nachgehends Freyburg und Solothurn / um Hülffe angesprochen / welches die Auffrührer noch böser machte.

132. Bekommen mehr Beyfall.

Wie es nun in solchen Fällen zugeschehen pflegt / daß der Auffruhr / wie eine Contagion ansteckt / und immer weiter umb sich frisset: also gieng es hier auch; unterschiedliche unruhige Köpffe der andern Orte / insonderheit in dem Berner und Baßler-Gebiethe / schlugen sich zu den Auffrührern / welche / als sie sich so starck / (etliche sagen fünffzehen tausend Mann) befanden / ihrer zween / nehmlich Nickel Löwenberger / und Christian Schube / zu Hauptleute annahmen / und sich trotziglich zur Wehr stelleten.

133. Die Orte stellen sich ihnen entgegen.

Es hatten fast alle Orte / mit Zuziehung der Stadt Sanct Gallen / über die acht tausend Mann zu Roß

und

Anno und Fuß / unter dem General / **Conrad Werdmüllern** / zusammen gebracht / welcher / mit nothwendiger Artillerie versehen / auff die Rebellen loß gieng / und sich bey Mellingen lagerte. Wie sie den Ernst und die Stücke sahen / begehrten sie einen Stillstand / um gütliche Handlung zu pflegen. Es wurden ihnen etliche Stunden verwilliget ; nach deren Verfliessung unterstunden sie sich auff das Eydgenossische Lager zu schiessen ; wie aber die Stücke auff sie zu spielen anfiengen / baten sie umb Gnade und Vertrag / welcher ihnen in drey Puncten vorgeschrieben worden :

Den 20. May.

134. Es kommt zum Streit

und Vertrag/

dessen Puncte.

(1.) **Daß sie die Waffen niederlegen / und ein jeder sich nach Hauß begeben :**

(2.) **Ihren Bund absagen / und den neuen Bunds-Brieff dem Zürcher-General ausantworten :**

(3.) Ihre habende Beschwerungen / in Entstehung der Güte / dem rechtlichen Ausspruch unterwerffen solten / jedoch mit Vorbehalt der Rädelsführer Bestraffung.

1653.

135. Der Auffruhr wird gestillet.

Diese Puncte nahmen die meisten an / und begaben sich nach Hauß. Unterschiedliche andere / von den schuldigsten und boßhafftigsten / verbargen sich in die Büsche und Gebürge / und verübten noch mancherley Unfug. Darauff wurde eine Zusammenkunfft von der sämmtlichen Orte Deputirten gehalten ; der Flecken **Entlibucher** / da sich noch die vornehmsten enthielten / eingenommen ; die Rädelsführer und Anstiffter des Auffruhres auffgesucht / und zur Hand gebracht / theils nechst dem Schwerdt / durch Viertheilung ihrer Cörper ; und Auffsteckung ihrer Köpffe auff Pfähle ; theils mit dem Strang hingerichtet ; auch etliche Schultheissen / Ambts-Pfleger und Voigte / welche ihr Ambt / zu Anfang des Auffruhrs / nicht wohl gethan / oder sonst schuldig befunden worden / an Haab und Gut gestraffet / auch ein und anderer etliche Jahrlang / des Landes verwiesen / und also diese Unruhe gestillet.

Anno 1653.

Das III. Capitel.

Von Böhmischen / Ungarischen und Siebenbürgischen/ und der angräntzenden Lande Geschichten.

§. I.

Von Böhmen.

136. Land-Tags-Sachen in Böhmen. Den/14. Februar.

ER Land-Tag / der sich im vergangenen Jahr schon angefangen / hat sich biß in den Hornung verzogen; da endlich auff Ihro Kayserlichen Majestät Rescript, der Schluß dahin gefallen / daß deroselben viermahl hundert tausend Gülden / in vier Terminen : und dero Frau Gemahlin / der Kayserin / zwantzig tausend Gülden gezahlet werden solten. Hierzu muste ferner die im Lande liegende Soldatesca noch ein Jahr lang verpfleget / und zum Unterhalt der Stadthalterey und Cantzley zwölff tausend Gülden / und für die Steuer-Ambts-Bediente acht tausend Gülden entrichtet werden.

Deren Schluß.

Umb dieselbige Zeit sind etliche schöne Glocken zu Prag gegossen worden / daran eine vier und zwantzig Centner haltend / von dem Cardinal von Harrach / als des Orts Ertz-Bischoff / in der Dom-Kirche getaufft worden / wie das gemeine Volck redet.

137. Neue Glocken zu Prage getaufft.

138. Discurs von der Glocken-Tauffe oder Weyhung.

[Die Benediction oder der Seegen / welchen die Catholischen den Glocken geben / wird von dem gemeinen Mann / welcher die Besprengung mit geweyhetem Wasser siehet / und dann die Segnung im Nahmen / des Vaters / Sohnes / und Heiligen Geistes / und endlich den Nahmen der Glocke höret / impropriè eine Tauffe genennet / da es doch vielmehr nur eine Einweyhung zu nennen. Dann das Wort Tauffe gar nicht gebraucht / auch nicht gesagt wird : Ich tauffe ꝛc. ꝛc. sondern es gehet darmit folgender Gestalt zu : Nachdem die Glocke also gesetzet / oder gehänget ist / daß man sie in- und auswendig bestreichen / und darumb herumb gehen könne / so wird mit dem Singen unterschiedlicher Psalmen der Anfang gemacht / als da sind der 50. 53. 56. und andere mehr. Darauff seegnet der Bischoff / oder wer an dessen Stelle ist / das absonderlich hingesetzte Saltz und Wasser / mit einem gewissen Gebeth ; hernach schüttet er das Saltz in das Wasser / vermischt es / und saget die Worte : Im Nahmen des Vaters ꝛc. ꝛc. mit dem Creutz / und einem gewissen Gebeth darzu. Alsdann nimmt er solch Wasser / und fängt die Glocke an zu waschen / darzu ihm die anwesende Priester helffen / also daß die Glocke in- und auswendig über und über gewaschen / und mit einem reinen leinen Tuch wieder getrucknet wird. Darauff wird der 145. mit noch etlichen Psalmen gesungen. Wann solches geschehen / macht der Bischoff mit dem Daumen der rechten Hand / auswendig auff der Glocke / von dem geweyheten Oehle (Oleum infirmorum genannt) ein Creutz / mit einem Gebeth / unter andern des Innhalts : daß durch das Zeichen dieser Glocke / die Glaubigen zu dem Gottesdienst eingeladen / und die Andacht bey ihnen gestärcket werde / insonderheit auch / daß Hagel und Ungewitter / Winde und Donner-Wetter / gelindert und gemindert werden mögten. Dieses ist die eigentliche Ursache / daß man solche Glocken bey starckem Donner-Wetter läutet / und nicht / wie etliche meynen / daß durch ihren Schall und Klang die Wetter-Wolcken getrennet werden solten. (Wiewohl auch dessen natürliche Ursachen / aus der Hypothesi von rarefaction oder Verdünnung der dicken Lufft bey entstehenden Ungewittern / dergleichen auch durch Lösung schwerer Canonen geschichet / gegeben werden können.) Hierauff wischet der Bischoff das Creutz des geweyheten Oehls mit einem reinen Leinwand selbst wieder ab / darbey der 28. Psalm gesungen wird. Endlich salbet der Bischoff mit dem Daumen der rechten Hand / von gedachtem Oehl die Glocke auswendig mit sieben Creutzen / inwendig aber von dem Chrisam mit vier Creutzen / und spricht die Worte darzu : Geheiliget und geweyhet werde hiermit diese Glocke / im Nahmen des Vaters / Sohns und des Heiligen Geistes zu Ehren des heiligen N.N. (wormit sie ihren Nahmen bekommt /) Friede sey mit dir ! So dann streuet er Weyrauch und Myrrhen auff die Kohlen / die unter der Glocke gesetzt sind / darmit sie wohl durchräuchert werde ; da dann zum Beschluß der 76. Psalm / und ein Gebeth voriges Innhaltes gebettet / und also dieser Actus beschlossen wird. Welches wir aus dem Pontificali Romano de Benedictione Signi vel Campanæ, Edit. Colon. 1682. pag. 346. dem Teutschen Leser zu Gefallen / haben hieher bringen wollen.]

Anno

139. Studenten- und Laquayen-Tumult zu Prage.

Die Menge der Studenten zu Prag und deren von Adel Laquayen / fiengen einen Tumult / wie sonst mehrmahls geschehen / mit einander an. Am dritten Heiligen Oster-Tag / da die Leute in den Kayserlichen Thier-Garten spatzieren zu gehen / und daselbst allerhand Kurtzweil zu treiben pflegen / geriethen beyde Theile / die sich darein mengeten / mit Degen und Steinen an einander / davon ihrer unterschiedliche sehr beschädiget wurden. Wie aber etliche Laquayen sich zu Pferde einfunden / umb die Studenten zu überfallen / kamen etliche hundert ihnen zu Hülffe / also daß die Laquayen in die Stadt weichen / und sich in ein Hauß an dem Thor retiriren müssen ; welches von den Studenten umbringet worden. Ungeachtet nun der Ober-Burg-Graf / Friede geboten / und die Studenten / mit Versprechung gebührenden Rechts / zur Ruhe gewiesen / wolte doch solches nicht helffen / biß fünfftzig Mußquetirer commandiret worden / welche etliche Studenten / und auch ein paar Laquayen gefangen genommen / und in Verwahrung gebracht / über welche man / nach Untersuchung der Sache / rechtliche Verordnung ergehen lassen. 1653.

140. Verfolg der Reformation in Böhmen / und in Schlesien.

Mit Reformation der Religion war man nun / biß auff den Leutmaritzer Creyß (dessen vorm Jahr gedacht) fertig. In Schlesien und in den Kayserlichen Erb-Landen / gieng es desto schärffer zu / welches viel lamentirens bey den Unterthanen / und viel intercedirens bey der Königin von Schweden / und den Evangelischen Ständen des Reichs / wiewohl ohne Frucht / verursachte ; davon wir auch in dem vorgehenden Capitel schon einige Meldung gethan haben.

§. II.

Von Hungarn.

141. Ungarische Unruhen.

IN Hungarn gieng der Partheyen Krieg / oder vielmehr beeder Theile Streyfferey en (deren in vorgehenden Jahren gedacht) fort ; da bald diese bald jene Parthey einbüssete. Die Türcken gebrauchten sich / bald zu Anfang des Jahrs / der gefrornen Ströme und Moräste / überfielen die Christen / und zwungen sie zum Tribut. Sie waren mehrentheils stärcker an Volck / daß ihnen die Christen gemeiniglich weichen / und ihrem Willen folgen musten. Sie passeten auch den Reisenden / sonderlich denen mit Geld für die Völcker ankommenden / und von ihnen verkund-

Anno

schafften Kayserlichen Comissarien auf/ welche / wann sie sich nicht wohl vorsahen / ihnen zuweilen in die Hände geriethen.

Bey Glabanitz aber wurden die Türcken wacker gebutzt Ihrer 1500. hatten das Viehe des Orths weggetrieben / und sich keines Feindes versehen / wie dann auch von den Kayserlichen niemand in der Nähe war. Da kamen ungefehr zwo Compagnien Reuter / und einige Dragoner aus Böhmen anmarschiret / welche von den Türcken Kundschafft erlangende / sich in einen Busch versteckten / und dieselben in ihrer Sicherheit gantz unbereitet überfielen / deren 600. niedergemacht / 80. gefangen / und viel in den Morast gejagt wurden ; wodurch man nicht allein das Viehe wieder / sondern auch andere gute Beute bekommen. Weiter finden wir von Ungarischen Geschichten nichts denckwürdiges zu melden / als daß der Palatinus Hungariæ, Graf Paul Palsi, verstorben. 1653. m. Novemb.

§. III.

Von Siebenbürgen.

142. Unruhen in Siebenbürgen / Wallachey und Moldau.

Es entstund in diesem Jahr eine gefährliche Unruhe zwischen den Hospodaren in der Moldau / (a)

[(a) Dieser wird vom Siri, Lupulo, von andern Basilius genannt.]

und in der Wallachey ; welche selten mit einander in Ruhe stehen. Die Haupt-Ursach war / daß die Unterthanen des Moldauers über seine Tyrannische Regierung / so wohl bey der Pforte als bey dem Fürsten Ragozy / und den Wallachen hefftig klagten / daß auch diese beyde (wie geschrieben wird) auff Befehl des Türckischen Hofes / den Moldauer / der sich nicht wolte warnen lassen / mit Gewalt überfielen / und ihn aus seiner Residentz-Stadt Jas, verjagten / daß er sich nach Cotin, auff die Gräntze von Pohlen retiriren muste. Seine Leute erwählten strack's einen andern / den sie an seiner Stelle zum Fürsten auffwarffen. Der Moldauer rieff seinen Eydam / des Chmielnizki Sohn / zu Hülffe ; der führete ihm 9. biß 10. tausend Cosacken zu / mit welchen er die Stadt Jas wieder einnahm / allwo er eine grausame Execution wider seine Rebellen ergehen lassen / und sie alle mit dem Strang erwürgen lassen. Die meisten entflohen zu dem Wallachischen Fürsten / welcher sich mit dem Ragotzy conjungirte / und die Cosacken dergestalt schlug / daß ihrer 6. biß 7. tausend auf dem Platz blieben / und sich der Moldauer mit seinem Eydam wieder nach Cotin retiriren muste. Wie sie sich aber ihren Feinden nicht bastant befunden / begab sich der Moldauer nach Constantinopel / in Meynung / Hülffe und Beystand bey der Pforte zu finden. Es gieng ihm aber daselbst gar übel ; dann er wurde in die sieben Thürne gefangen gesetzt / also daß der neu eingesetzte Stephanus / sein gewesener Cantzlar / zum Fürsten in der Wallachey bestättiget wurde. Das Schreiben / welches Ragozy / dieser Sache halben an den Ungarischen Palatinum gethan / gehet vornehmlich auff vorgedachte Ursachen der bösen Regierung / und dann auff sein eigenes Interesse, daß ihn der Moldauer / durch allerhand Practiquen, umb das Fürstenthum Siebenbürgen bringen wollen.

Deren Ursache.

[Wir haben in dieser Relation dem Siri in seinem Mercurio Tom. XV. p. 794. gefolget; welcher aus des Frantzösischen Gesandtens Actis schreibet; ungesehen daß unsere Teutschen Historici, als im Theat. Europæo und welche demselben gefolgt/ anders schreiben.]

Das IV. Capitel.

Von Niederländischen Geschichten.

Wir fahren fort in Erzehlung des grausamen blutigen / Land- und See-verderblichen Kriegs / zwischen Engelland und Holland / da wir eine See-Schlacht nach der andern erzehlen / und den Todt des tapfern Admirals Tromps berichten werden. Er hatte vor dem Jahr der Englischen Flotte dergestalt zugesetzt / daß

sie

Anno

sie die See verlassen / und sich in die Tames gegen Londen zurück ziehen müssen / dahin ihnen Tromp, aus Mangel der Piloten,

[Diese sind gleichfalls die Wegweiser zur See.]

nicht folgen konte. Er blieb also Meister zur See. Wie er nun hörte / daß die Engelländer sich wieder starck rüsteten / begehrte er mehr Schiffe / von denen die noch im Lande zurück blieben; die musten aber einen grossen Sturm ausstehen / indem sie / durch einen starcken Nord-West-Wind / alle ihre Ancker verlohren / und sich der Gewalt des Windes und des Meers untergeben musten. Mit Verwunderung war zu sehen / daß etliche Kauff-Schiffe / durch das hohe Wasser in die Untiefe / nahe an die Holländischen Duynen getrieben worden /

143. Verstärckung der Holländischen Flotte

[Also nennet man die Sand-Berge / welche längs dem Holländischen Ufer hin / durch die Gewalt des Meers / hoch auffgeworffen zu sehen.]

also daß man bey niedrigem Wasser / trockenes Fusses um sie herum gehen konte; dann sie daselbst / biß auff ein oder zwey / unzerbrochen stehend blieben.

144. Ist auch sonst nicht zum besten bestellet.

Tromp bekame wenig Schiffe. Dann / ob man wohl 150. Schiffe zehlte / welche der Staaten eigen waren; so hatte doch Tromp deren nur 63. bey sich / die andern befunden sich theils in der Mittelländischen / theils in der Ost-See / und in andern Orten vertheilet. Trompens Admiral-Schiff war so übel gebauet / daß er grosse Klage darüber führete; die untere Reyhe der Stücke lag so niedrig / daß man dieselbe nicht wohl gebrauchen konte; und wann man die Pforten öffnete / hätte leicht so viel Wasser hinein kommen können / daß es davon gesuncken wäre; derowegen man ihm ein ander wohlgebautes Schiff / Brederode genannt / geben muste. Ihm wurde befohlen / weil er die See frey hatte / daß er den Fluß von Londen / nehmlich die Tames, schliessen solte / damit nichts aus- noch einkommen mögte / mit einer ausführlichen Instruction, wie die gantze Flotte auszutheilen / daß die Engellische Seefahrende Leute beunruhiget / und hingegen die Holländische in Sicherheit gesetzt werden möchten.

145. Die Ordre / so Trompen gegeben worden.

Allein es währete damit nicht lange / so kamen die Engelländer mit einer grossen Macht wieder in See / und anckerten in Duyns. Man zehlete der Englischen fünff und neuntzig Schiffe / die geringsten mit zwey und dreyssig / die übrigen mit viertzig und mehr Stücken gerüstet / welche auch viel stärcker und grösser / auch sonst vor die Militz und das Boots-Volck vortheilhafftiger zum Fechten / gebauet waren als die Holländischen / also / daß sie mit ihrer wenigen eine grössere Anzahl der Holländer überwinden konten; wie solches die Generalen zur See selbst / mit den vornehmsten Officirern gnugsam erkennet und bekennet. Davon wir in dem letzten Krieg zwischen diesen beyden Nationen ein mehrers zu sagen haben werden. Bey Erscheinung der Engellischen Flotte hatte obgedachte Instruction ein Ende. Tromp mochte sehen / wie er die hundert und fünfftzig Kauffahrer durch bringen wolte. Er hatte nur sechs und siebentzig Kriegs-Schiffe bey sich / damit konte er aber die Tames nicht schliessen; dann er muste sich an die Frantzösische Küsten halten / umb sich auff den Nothfall selbiger Hafen zu gebrauchen. Das Gefecht gieng an / und währete drey gantze Tage / da sich dann die Holländer dergestalt verschossen / daß fünff und zwantzig biß dreyssig Schiffe weder Kraut noch Loth mehr hatten. Der Vice-Admiral selbst klagte diesen Mangel.

Tromp that seine Relation an den Staat / bekennete dabey / daß er etliche Schiffe verlohren / benennte sie aber nicht / in Hoffnung / es würden etliche / die sich nur retiriret hätten / wieder kommen. Weil nun die Englischen sich auch retiriret hatten / und Tromp glücklich wieder zu Lande kommen / so war man mit seiner Verrichtung zu frieden; verehrte ihm auch eine güldene Kette / 2000. fl. Holländisch / oder 800. Rthlr. werth; und den andern Capitainen, die sich wohl gehalten hatten / gewisse Præsente nach Proportion. Die Engelländer hingegen publicirten eine andere Relation, beschrieben und nenneten 47. Schiffe mit Nahmen / die sie genommen / oder zu Grunde gerichtet hätten. Rühmten sich also beede Theile des Sieges / und liessen deßwegen Danck-Feste in ihren Lande halten.

147. See-Schlacht zwischen Engelland und Holland / Den 28. Feb.

148. unterschiedliche Relationes hiervon.

In dem Mittelländischen Meer / bey Livorno / hatten die Holländer besser und gewisser Glück. Der Groß-Hertzog zu Florentz wolte die Engelländer

149. Der Holländer Glück in dem Mittelländischen Meere /

1653.

146. Zustand der Engelländischen Flotte.

Anno

der nicht in seinem Hafen leiden / oder sie solten das genommene Schiff / den Vogel Phœnix, den Holländern wieder geben. Die Engelländer waren 14. die Holländer aber 16. Kriegs-Schiffe starck; die Engelländer verlohren das Schiff Bonaventura durch einen Schuß ins Pulver / daß es dadurch in die Lufft flog. Dieses war der Anfang zur Victorie. Die Engelländer verlohren die Courage, die Holländer griffen Schiff gegen Schiff an / schossen deren theils in Grund / theils nahmen sie zur Beute / theils verbrandten sie.

150. Ihr Admiral von Galen wird erschossen.

Der Holländische Commandeur, von Galen / der das beste darbey gethan / muste das schlimste selbst ausstehen; dann es wurde ihm das rechte Bein fast abgeschossen / daß es nur noch am Fleisch hieng; nichts destoweniger continuirte er auff einem Stuhl neben dem grossen Mast sitzend / das Commando eine zeitlang. Er ließ sich verbinden / und an Land setzen / da wurde ihm der Schenckel / und die Seele zugleich / mit abgelöst. Der Leichnam wurde nach Amsterdam geführet / und daselbst sehr prächtig begraben.

Nach obgedachter grossen See-Schlacht / thäten beede Haupt-Theile ihr bestes / ihre Flotten von neuem auszurüsten / und mit aller Nothdurfft zu versehen. Ein gefangener Holländischer Capitain hatte sich mit einem Spanischen Pasport durch practiciret / war auff Duyns gangen / und hatte daselbst die Kriegs-Schiffe / ohngefehr zwey und siebentzig gezehlet / mit Bericht: auff der Tämes lägen derer noch acht und viertzig / und daß in Engelland weder Pech / Thär / noch Seile / oder Masten mangelten / derer ihnen von Dünnkirchen genug zugeführet würden; also / daß der Schiff-Bau bey ihnen ungehindert fortgienge. Trompen wurde von den Staaten befohlen / wieder in See zu gehen / wormit es aber sehr langsam zugieng; dann es begunte in Holland an dem vornehmsten Dinge / dem Gelde zu mangeln. Handel und Wandel lag darnieder / die Zölle und Convoyen brachten wenig ein. Von Amsterdam wurde erzehlet / daß daselbst drey tausend Häuser leer / und zur Miethe stünden. Die meisten Handwercker hatten nichts zu thun. Ein Handschuemacher / der vor diesem acht und viertzig Gesellen gehalten / muste jetzt selber für einen Gesellen dienen; so war auch der Credit so klein / daß man kein Geld auff Zinsen haben konte. Vier Millionen (wurde gesagt) muste der Staat von auffgenommenen Capitalien jährlich Zinß geben.

151. Fernerer guter Zustand der Engelländischen Flotte.

152. Desto schlimmer hingegen bey den Holländern.

1653.

Die Engelländer fuhren mit ihrer neuen Flotte an der Holländischen Küste hin / und nahmen alle Hocker oder kleine Schiffe / die ihnen vorkamen / weg. Man zehlete wenigstens 80. Capital Kriegs-Schiffe / mit sehr viel kleinen Fahrzeugen / und mit starcker Manuschafft versehen. Sie hatten etliche hundert Fischer gefangen bekommen / denen machten sie weiß / daß sie nur Trompen suchten / und wann sie den bekämen / alsdann wolten sie gleich Friede machen.

153. Auflauff der Engelländischen Flotte.

Unterdessen lag Tromp bey Texel vor Ancker / und resolvirte sich / zwey hundert Kauffahrer / und fünff Ost-Indianische Schiffe / ein Stück-weges in die Nord-See / und so ferner / mit einer kleinen Convoye, hinter Schottland herum / in die grosse See zu bringen. Er war zwar 84. Schiffe starck / muste sich jedoch wohl in acht nehmen / weil (wie gedacht) die Englische Schiffe viel stärcker und besser gerüstet / und bemannet waren / als die Seinigen. Kaum war er von Texel weg / da legten sich die Englischen auff eben den Platz / wo er gelegen hatte zu Ancker. Dieses verursachte eine grosse Consternation in Holland und Seeland / also daß sie die See-Häfen / Briel, Goerée, und andere besser besetzten; ja gar vor Schevelingen und den Haag selbst / besorgt waren / daß etwan die Engelländer mit kleinen Schiffen Volck an Land setzen / und diese Orte überfallen möchten. Sie brachten derowegen eine kleine Armee / unter dem Grafen von Horn / und unter dem Herrn von Nordwyck zusammen / die solten die Holländische Küste bereuten und bewahren. Es wurden auch die Tonnen und Backen aus der See weggenommen / damit die Engelländer die Untieffe des Wassers nicht kennen möchten.

154. Tromp gehet ihnen entgegen bey Gelegenheit einer Convoy.

155. Die Engelländer legen sich vor die Holländische See-Küsten/

dieser Anstalt dargegen.

Die Holländer konten auff solche Weise keine freye Schiffarth in der See führen. Der Wallfisch-so wohl als der Heerings-Fang / wurde verboten / mit welchen sich / der Ausrechnung nach / fast zweymahl hundert tausend Menschen / theils an Schiff-Zimmer-Leuten / theils an Schiff- und Dienst-Volck / theils an Handelsleuten nehreten / die jetzt alle ledig stehen und Mangel leiden musten.

Tromp hatte das Glück / daß er zwey

hundert

Anno

156. Tromp bringet eine grosse Anzahl Schiffe nach Hause.

hundert Kauff- und fünff Ost-Indische Schiffe nach Hauß brachte; wofür eine ordentliche Kirchen-Danckſagung auff Pfingſten in dem Haag gethan wurde. Die Staaten ordneten Trompen gewiſſe Deputirten zu / welche ihm mit gutem Rath / wegen bevorſtehender neuen Expedition, beyſtehen ſolten; die riethen zu einem Einfall in Engelland; bald aber bekamen ſie Zeitungen / daß die Engelländer mit ihrer Flotte wieder in der Nähe wären / gegen welche nun alle Gedancken gerichtet werden muſten. Ein Engliſcher Trompeter kam mit einem offenen Brieff an Trompen / auff ſein Schiff / unter dem Vorwand / die Gefangenen auszuwechſeln / aber ohne Zweifel / die Flotte und ihre Lage auszukundſchafften. Derowegen wurde er bey den General-Gewaltiger gebracht / daſelbſt wohl tractiret / und ſo lang auffgehalten / biß man erſt hörete / wie es mit der Flotte in der See lauffen mögte.

157. Engelländiſcher Trompeter an Trompen geſendet.

158. Beyde Flotten gerathen aneinander.

Es währete nicht lang / ſo geriethen ſie aneinander. Tromp war 98. Kriegs-Schiffe mit 6. Braudern ſtarck; die Engliſchen hingegen hatten 95. biß 100. Seegel / unter welchen ſich 75. biß 80. ſtarcke wohl montirte Schiffe / und theils Fregatten befunden. Das Gefechte währete biß 9. Uhr in die Nacht / da beyderſeits etliche Schiffe geſprungen / und etliche genommen worden. Den folgenden Morgen hat Tromp alle Haupt-Officirer und Capitaine an Bord kommen laſſen / von welchen er verſtanden / daß die Schiffe mehrentheils an Munition Mangel hätten. Derowegen er kaum dieſen Tag noch aushalten / hernach ſich in die Holländiſche Häfen begeben muſte. Tromp war ſelbſt dem feindlichen Admiral ſo nahe kom̃en / daß ein Canon-Schuß in ſein Schiff unter Waſſer gangen / dahero man daſſelbe kaum zuſtopffen und auspompen / und mit groſſer Mühe in den Hafen bringen konte.

159. Ungleiche Beurtheilung dieſes Treffens.

Nach dem nun Tromp wieder heim kommen / notificirten die Staaten den Verlauff dieſer Schlacht ihren Miniſtris an den Höfen umbher / und gedachten nur von vier oder fünff Schiffen / die ſie verlohren / hingegen wären der feindlichen eben ſo viel / wo nicht mehr / geſuncken oder geſprungen. Es hat ſich aber befunden / daß eigentlich neun Schiffe verlohren oder genommen / und deren noch eilffe vermiſſet worden / die man nicht wuſte / ob ſie irgend wo eingelauffen / oder ſonſt vergangen wären. 1653.

Daß die Engelländer viel ſtärckere Schiffe gehabt / iſt oben gedacht. Dahero der Commandeur Ruyter ſich öffentlich verlauten laſſen: Er begehrete nicht wieder in die See zu gehen / man ſchaffte ihm dann mehr / und beſſer ausgerüſtete Schiffe.

Die Urtheile von dieſem Treffen waren ſehr unterſchieden. Tromp hatte auch ſeine Neider / die gaben ihm Schuld: Er hätte in ein und dem andern zu milde berichtet / der Mangel an Munition wäre ſo groß nicht geweſen / auch ſonſt ein und anders nicht recht angeordnet. Man war endlich zu frieden / daß er ſo viel Schiffe / inſonderheit des Admiral-Schiff / Brederode, wieder nach Hauſe gebracht. Hierauff thäten nun die Staaten allen Fleiß / die Flotte wieder auszubeſſern / und von neuem auszurüſten. Wiewohl beydes die Haupt-Leute / Soldaten und Boots-Volck gar ungern wieder in See gehen wolten / weil man mit ſo viel ſchwächern und geringern Schiffen gegen die Engelländer nicht ſtehen könte / brauchten dabey ein ſelham Gleichnüß: Ihre Schiffe wären gegen die Engelliſche nicht anders anzuſehen / als Zwerge gegen die Rieſen; Dann (wie ſchon gedacht) der Engelländer Schiffe waren ſo weit und breit / daß ſie 12. biß 24. Pfund ſchieſſende Stücke darauff führen konten. Gleichwohl thäten die Staaten mit Proviant, Munition und andern Kriegs-Nothdurfften ihr beſtes / ſchafften auch für die Wund-Aertzte / Pflaſter und Tücher genug zum Verbinden / woran es zuvor vielmahls gemangelt hatte; darüber giengen wieder zween Monath biß in den Auguſtum hin; da Tromp mit einer anſehnlichen Flotte Schiffen wieder in See lieff / aber den Ausgang des abermahligen Treffens nicht erlebte. Die Engelländer waren über hundert Schiffe ſtarck; das Gefechte fieng ſich Abends umb ſieben Uhr an / und währete biß umb 10. Den folgenden Tag ſuchten beede Theile den Wind für ſich zu gewinnen / kamen alſo nicht aneinander; Der Vice-Admiral Witte Wittens, der im Teſſel gleichſam eingeſchloſſen lag / bekam dadurch Lufft / heraus zu kommen / und ſich mit 26. guten Schiffen mit Trompen zu conjungiren. Darauf kam es zur Schlacht.

160. Das dritte See-Gefechte

Den 15. Aug.

Die

Anno

Die Flotten zohen sich / nach Schiffs-Gebrauch / scharmutzirend hin. Tromp sagte: Er müste voran gehen / wann etwas gethan werden solte. Aber da kam unversehens eine kleine Mußqueten-Kugel geflogen / welche den tapffern alten Admiral unter dem lincken Arm ins Hertz rührete / daß er nur diese Worte sagte: Ich habe gethan / habt guten Muth! Ach HErr! sey mir und diesem armen Volck gnädig! darmit gab er seinen Geist auf. Die beyden Vice-Admiralen, Jean Everts und de Ruyter, blieben bey diesem Todes-Fall unerschrocken / bezeigten sich umb so viel desto eyfriger / daß sie sich wohl viermahl durch die Feinde hin und wieder schlugen.

161. Wird Admiral Tromp erschossen.

Wie es Nacht worden / begaben sich die Engelländer in die volle See. Die Holländer ingleichem an ihre Orte. Beede Theile rühmten sich des Sieges. Ob sie schon beede grossen Verlust an Schiffen gelitten. Die Englischen schrieben von sich / daß sie von den Holländern 30. biß 40. Schiffe / theils erobert / theils verbrandt / theils in Grund geschossen. Die Holländer hingegen: gaben nur 9. Schiffe / als verlohren / sammt 300. Todten und 700. gequetschten an. Die Engelländer hatten / Vermöge der Londischen Brieffe / 24. Schiffe verlohren. Daß aber ihr Schade noch grösser gewesen seyn muste / erscheinet daraus / daß sie die See nicht gehalten / sondern die Holländische Küste gantz verlassen / dergestalt / daß die Holländischen Kauffahrer nun frey aus- und einkommen konten. Tromp wurde am meisten bedauret; zumahl dessen Stelle so leicht nicht wieder ersetzet werden konte.

162. Beyde Theile eignen sich den Sieg zu.

Die Gemüther der Staaten waren eingetheilet; etliche hätten gerne den Admiral Witte Wittens gehabt; man wuste aber wohl / daß die andern beyden Vice-Admirals Everts und Ruyter, unter ihm nicht stehen würden; so muste man dieses sonst ungewöhnliche Temperament ergreiffen / daß sie Wechsels-weise das Ober-Commando über die Flotten führen solten; das wolte aber in die Länge kein gut thun / derowegen fielen die Staaten auf Jacobum von Wassenaer, Herrn von Opdam; der war ein Herr von vielen Aemtern und Gaben / und daher von grosser Autorität; den machten sie endlich zum Admiral. Es ware aber doch nicht allen recht / indem ihrer viel meyneten: Er wäre wohl ein guter General zu Lande / aber ein unerfahrner Mann zur See / der diesem wichtigen Amte wohl nicht gnugsam vorstehen würde.

163. Jacob von Wassenaer wird Admiral.

1653.

Indem nun dieser Krieg zur See / mit Vergiessung so vielen Menschen-Blutes / und Verschwendung so vieler Millionen Geldes / deren jährlich zum wenigsten zehen erfordert worden / zu keinem Ende kommen wolte / zumahl der Abgang an Schiffen / wegen Mangel der Mittel / fast nicht mehr zu ersetzen; Ob zwar die Engelländer auch keine Seyde dabey gesponnen; so suchten die Staaten Mittel / entweder mit Engelland in Friede / oder mit andern Potentaten in Hülffs-Bündnüsse / zu gelangen. Sie resolvirten endlich nach langen Deliberationen, vier Abgesandten in Engelland zu schicken. Der Herr von Beverning solte vorangehen / und wann er wohl angenommen würde / Nievvport und noch zween andere folgen / umb einen Versuch zur gütlichen Handlung zu thun.

164. Staaten suchen Friede / und schicken eine Gesandtschafft nach Engelland.

Beverning wurde in Engelland wol empfangen / und von dem Ceremonien-Meister besucht / auch mit einer Barqua gleichsam incognito biß an Withal, wiewohl ohne Ceremonien, geführet. Er kam bald zur Audientz / in welcher er von dem Præsidenten des Parlements, und dem General Cromwel / Beyseyns eilff Personen aus dem hohen Rath / gehöret wurde. Sein Anbringen bestund erstlich in dem gemeinen Eingang von guter Nachbarschafft / Gemeinschafft der Religion / und dem gesammten Interesse der Commercien. Darauff kam er auf den gegenwärtigen betrübten und blutigen Krieg / und übergab eine lange Schrifft / eben des Innhalts / wie die vorm Jahr vorgetragene Articul gelautet. Der Englische Præsident begegnete ihm gar bescheidentlich / und vertröstete ihn auf seine Antwort. Darauf wurde er auf die Art / wie er gekommen / wieder nach Hause gebracht. Nach etlichen Tagen bekam er von dem hohen Rath die Antwort: Daß vor allen Dingen / die vor diesem begehrte Satisfaction und Securität des künfftigen Betrages / gegeben werden müste / ehe man von einer Allianz reden könte. Die Staatische Deputirten replicirten: Daß man bey Friedens-Schlüssen keine Satisfaction für beederseits

165. Beverning hat Audientz / und bekommt vom Parlament eine Antwort.

Den 9. Julii.

repliciret hierauff.

gethane

Anno 1653.

gethane Schäden zu begehren pflegte: so wäre auch der Tractat von näherer Verbindnüß selbst die eigentliche Securität / die man leisten könte.

Umb diese Zeit geschahe eine grosse Veränderung der Landes-Regierung mit dem Parlement in Engelland / davon bey den Englischen Sachen Cap. VIII. geredet werden soll; dadurch wurde die Handlung mit den Staats-Deputirten zimlich verzögert.

166. Engelländer prætendiren Satisfaction

Die Engelländer blieben bey obigen beeden Puncten / gaben doch dabey zu verstehen: Sie wolten die Satisfaction so erträglich machen / daß die Staaten damit zu frieden seyn könten. Im übrigen müsten sie auf die Conservation ihres neuen Staats / und Festsetzung ihrer Republic / bedacht seyn / welches durch einen blossen Commercien-Tractat nicht geschehen könte.

Wie nun die Deputirten antworteten: Daß sie / Vermöge ihrer Instruction, sich auff nichts anders einlassen könten / als was in den obgemeldten Articul enthalten; Da gaben die von dem hohen Rath folgenden Bescheid: Was die Satisfaction anlangte / so wolten sie auff keiner grossen Summe bestehen / dieweil sie allbereit 600. Schiffe / und vor viel Millionen an baarem Werth / genommen und empfangen hätten; die Securität aber bestünde darinne / daß (wie es Lateinisch lautete) ex utriusque Status unione ambo in unum populum & Rempulicam unam coalescerent: Aus beeder Nationen Vereinigung / ein Volck und eine Republic zusammen geschlagen / und vereinbahret werden solte. Man merckte wol / wo dieses hinzielete / nehmlich: Daß die Staaten dem Hauß Oranien so wohl / als dem Königlichen Englischen / absagen / und der neuen Englischen Republic heut oder morgen wider dieselbe Beystand leisten solten. Die Deputirten / die es nicht verstunden / oder nicht verstehen wolten / begehrten Erklärung der jetztgedachten Worte / worinne dann die Union bestehen solte. Cromwell führte die Rede / und sagte / die gedachten Worte bedörfften keine Erklärung; es verstünde sich eine Union / welche zu Gottes Ehre / und zur Versicherung der Protestirenden Religion / angesehen / da ein Theil des andern Bestes suchen / Nachtheil und Schaden warnen / und verwehren helffen solte. Man müste sich wundern / da man den Staat der vereinigten Niederlande / durch die reciprocirliche Hülffe / dem Englischen in allem gleich gestellt / daß die Deputirten nicht näher zum Zwecke treten / und / auf ein solch billiges Erbieten / sich keines gewissen erklären wolten. Gedachte Deputirte deuteten es auf eine gesammte Regierung beederseits Lande / daß beede Nationen für ein Volck / und eine Republic gehalten werden solten / und nennten es eine Coalition, welche impracticabel, ja allerdings unmöglich wäre. Cromwel / mit seinen Leuten antwortete darauff: Ihre Erklärung wäre so deutlich und klar gestellt / daß / wann man brüderlich und freundlich mit einander handeln wolte / man sich wenigstens müste in generalibus besser heraus lassen / und dadurch dem hohen Rath Anlaß geben / auch ad particularia zu schreiten. Wie die nun mit der Spracye nicht heraus wolten / gaben ihnen die Holländer zu verstehen / auf solche Weise könten sie mit fernern Tractaten nicht fortfahren / sondern müsten auf ihren Abschied bedacht seyn. Hierauf folgte von den Engelländern eine sehr lange Antwort / in welcher sie mit grosser Contestation guter Wohlmeynung / bey ihren vorigen Terminis blieben / ohne den wahren Punct ihrer verlangten Securität zu exprimiren; dabey fügende: Ihren Abschied könten die Deputirten alle Tage und Stunden / wann es ihnen gefiele / haben. Die funden aber nicht rathsam / ohne vorher gethane Relation an ihre Principalen, Abschied zu nehmen. Beverning und sein College blieben zurück / und liessen Nieuporten und Jongstal fortreisen / um den Staaten von dem gantzen Verlauff der Handlung umbständliche Relation zu thun; welches sie den Engländern also anzeigten / und deßhalben Audientz bey Cromweln nahmen. Derselbe hatte sich dißmahl viel härter heraus gelassen: Wie Er wegen der differenten humoren und mancherley Regenten in Niederland / wo sie sich nicht anders bezeigten / bey der bißherigen Handlung keine Securität finden könte. Er sehe auch wohl / daß die Holländer / nur Zeit zu gewinnen / tractirten / um sich aufs neue wohl zu rüsten / und mit an-

und Securität auf eine nachdenckliche Art.

Durch Projectirung einer Union.

Den 11. Aug.

Den 14. Aug

Anno

dern Potentaten / Engelland zum Schaden / sich zu verbinden.

So bald nun die beeden Abgeordneten in dem Haag angelanget / thäten sie / mit Ubergebung der Acten, eine ausführliche Relation, sonderlich was den Punctum Securitatis anbelangte; weßhalben sich die Engelländer vernehmen lassen: Wann Holland einen andern Vorschlag wüste / daß sie denselben gerne anhören wolten; Nieuport referirte insonderheit: Es wäre ein vornehmer Mann zu ihm kommen / der ihm / glechsam aus Cromwels Munde / gesagt / wann die Staaten den Admiral Tromp / als Verursächer alles dieses Unheils / hätten wollen sauer ansehen / oder nur mit einer Suspension auff etliche Monate belegen / hätte man alle diesem Unheil vorkommen können / daß es keiner andern Satisfaction bedörfft hätte. Den andern Punct die Securität betreffend / wäre es damit zu beyder Theile Besten / Ruhe und Sicherheit angesehen / wolte man beederseits gestatten / daß von jedem Theil zwey oder drey bequeme Personen bestellet würden / welche in des andern Theils geheimen Rath sitzen / und den Rathschlägen mit beywohnen möchten / so würde es nicht allein zu einem vollkommenen guten Vertrauen dienen / sondern auch der Friede darauff gar leicht geschlossen werden können; welche Puncte alle er (Nieuport) gebührend beantwortet.

167. Engelländer thun nähere Vorschläge /

Wie diese Relation in den sieben Provincien und unter dem gemeinen Volck erschollen / hörte man wegen der gesuchten Coalition, viel und mancherley Discurse. Die von Holland schrieben an Beverningen und van der Perre, als die beyden in Engelland gebliebene Deputirte: daß die vorgeschlagene Coalition sich keines weges thun liesse / wann aber eine genaue Verbindnüß zwischen beyden Nationen, einander treulich beyzustehen / geschlossen würde / so möchten von einer jeden gewisse Ministri verordnet werden / welche jederzeit Audientz nehmen / auch Conferenzen mit Commissarien halten / und alles dasjenige mit bedencken solten / was zu Bestättigung eines solchen Bündnüsses / und Erhaltung beederseits Nationen Freyheit und Staats dienlich seyn mögte.

168. Der Holländer Bedencken hierüber.

Jederman hätte gerne Friede gehabt / gleichwohl konte man sich in den Punct der Securität nicht schicken. Einer explicirte ihn so / der andere so. Die meisten wolten ihn lieber gar evitiret wissen / darüber viel Zeit verlieff / daß der Winter herbey kam. Dann etliche sagten unverholen: wann der Krieg fortgienge / so wären diese Lande verlohren. Man hätte sich keines bessern Successes zur See / als bißhero / zu versehen; wäre es nun mit der Schiffarth und Handlung gethan / so würde Holland und Seeland am ersten in Ohnmacht fallen.

1653.

Obgedachte Deputirte wurden wieder nach Engelland geschickt. Man gebrauchte das Mittel / sie willkommen und angenehm zu machen / daß alle Englische Gefangene frey und loßgelassen / auch die künfftig genommene ohne Entgeld wieder nach Hauß geschicket werden solten. Inmassen deren eine grosse Anzahl auff einmahl hinüber gesandt worden; in Hoffnung gleicher Courtesie von Englischer Seiten; die auch erfolgte. Wie die Deputirten in Engelland ankommen / thäten sie bey der ersten Audientz das Erbieten einer genauen Allianz insgemein. Es kam bald darauff zur Conferentz mit den Committirten Räthen / dabey aber jeder Theil bey seiner vorigen Meynung blieb. Darüber gieng der Monath November hin. Endlich brach aus / wie oben schon erwehnt / die Englischen könten und wolten mit diesem Staat nichts zuverlässiges handeln / so lange man das Hauß Oranien / welches dem feindlichen Hauß Stuart so nahe verwandt / maintenirte. Die Engelländer liessen eine weitläufftige Schrifft von 27. Articuln / welches die letzte seyn solte / den Staatischen Deputirten præsentiren. In deren zwölfften Articul war der Punct von Exclusion, (so die Holländer / *Secluſie*, nenneten) Printz Wilhelms von Oranien / und seiner Posterität / mit eingeflossen / des Innhalts: weil er ein Schwester-Sohn ihres unversöhnlichen Feindes / Carl Stuarts wäre / daß derselbe / oder seine Descendenten, zu keinem General-Capitain, Stadthalter / Commendeur, noch Gouverneur einiger Vestung / es sey zu Wasser oder zu Lande / unter was Nahmen es auch seyn möchte / jemahls angenommen oder gebraucht werden solte. Die Staatischen Deputirten gaben eine bewegliche Antwort von sich /

169. Die Holländer begegnen den Engelländern freundlich / indem sie die Gefangenen ohne Entgeld loßlassen / und thun fernere Vorschläge zum Frieden und Bündnüß.

170. Engelländer wollen nicht leiden / daß die Holländer das Hauß Oranien schützen.

171. Der Holländer Replic auff dieses Ansinnen /

und

Anno

und baten insonderheit / daß doch besagter zwölffte Articul / wegen des Printzen von Oranien / ausgethan würde; dann sie könten und vermögten denselben nicht anzunehmen. Allein die Engelländer bestunden hefftig darauff / und wolten mehr nicht gestatten / als die Zeit / solches an ihre Hochmögende zu referiren / und diesen Punct allenfalls in einen Secreten Articul à part zu bringen.

bey welchem aber die Engelländer beharren.

Indem dieses vorgieng / trug sich eine Haupt-Veränderung in Engelland zu / daß der General Cromwel zu einem Protector über die drey Königreiche / Engelland / Schottland und Irrland erkläret wurde. Die Holländer / nachdem sie auch ihre letzte Schrifft übergeben / zeigten dabey an / wie sie bereit wären / in zwey oder drey Tagen abzureisen / damit kam das Neue Jahr heran. Sie bekamen am $\frac{5}{15}$. Januarii die letzte Replic-Schrifft von den Engelländern / und erbothen sich / dieselbe den Staaten mitzubringen / und in sechs Wochen eine Resolution darüber zu verschaffen. Damit giengen sie / ohne Abschied von dem Protector zu nehmen / fort / wie wir zu Anfang des künfftigen Jahrs sagen werden.

172. Darauf die Holländische Deputirten abreiseten.

Wie solches in Holland berichtet worden / entstund wegen der geringen Hoffnung zum Frieden / und schlechten Zustand aller Sachen im Lande / bey männiglich eine grosse Consternation. Man gedachte an keine Ausrüstung der Flotte mehr; die Admiralitäten klagten über den Mangel aller Dinge / die darzu erfordert würden; das Boots-Volck war unwillig / auf der See mehr zu dienen; ja zu Amsterdam gar rebellisch / wegen Mangel der Zahlung ihres Soldes / also daß es zu harter Execution kommen muste; Der Punct / wegen Exclusion des Printzens von Oranien / war einer von den wichtigsten / welcher nicht allein etlichen Provincien zu wider war / sondern auch bey dem gemeinen Mann einen Auffruhr hätte erwecken können / als welcher dem Hauß Oranien so gar ergeben war / daß sie den Trommelschlägern / wann die Werbung ausgerufften / und des Printzens von Oranien dabey nicht gedacht wurde / die Trommeln zerschlugen / und dieselben gar ins Wasser wurffen / auch die Fahnen / wo das Oranische Wapen nicht darinne zusehen / zerrissen. Dann sie meyneten: weil das Hauß Oranien den Holländischen Staat in Auffnehmen gebracht / so würde es auch denselben erhalten helffen. Die Provinzien unter sich selbst waren in viel mehrern Puncten differenter Meynungen.

173. Ubler Zustand in Holland.

Der Pensionarius Witt gedachte sie zu trösten / mit diesen beweglichen Worten: Es wären noch Mittel genug zu einer kräfftigen Resistentz vorhanden / wann nur die Provinzien sich recht angreiffen wolten; man müste nun die Allianz-Tractaten mit Franckreich / Dennemarck / und auch mit Pohlen / und den Hansee-Städten / fortsetzen / und sonderlich der Stadt Hamburg remonstriren / daß man die Zuführung der Contrebande-Waaren nicht länger gestatten könte.

1653.

174. Vorschläge zu dessen Verbesserung.

Ihrer viel hielten diese Vorschläge für gut / ja nothwendig; wo man nur Hülffe haben könte / solte man sie annehmen. Andere hingegen hielten alle dergleichen Bündnüsse für unzulänglich. Franckreich selbst hielte ernstlich darumb an / der Cardinal schrieb selbst mit grösten Erbieten an die Staaten: Chanut wurde als Abgesandter an sie geschickt / mit vortheilhafftem Vorbringen: Allein man befand gedachtes Königreich durch die innerliche Unruhe in einem schlechten Zustande: Es wäre noch im Kriege mit Spanien begriffen / dessen man sich nicht theilhafftig machen könte. Der Spanische Gesandte protestirte auch zum höchsten dargegen; solte man mit Franckreich schliessen / würde man hergegen mit Spanien zerfallen / und also übel nur ärger machen. Wiewohl man hoch bezeugte / den Münsterischen Frieden mit Spanien unverbrüchlich zu halten / man möchte gleich sonst tractiren / mit wem man auch wolte. Von andern Potentaten würde man auch schlechte Hülffe zu gewarten haben.

175. Bedencken wegen der in Vorschlag gebrachten Alliances.

Es hatte sich zwar der flüchtige König Carl erboten / wann man ihm eine Anzahl Schiffe gäbe / wolte er selbst an Boord gehen / und sein Heyl damit gegen seine rebellische Unterthanen versuchen / in der Hoffnung / einigen Zulauff und Beystand im Lande zu kriegen / und dadurch dem angemaßten Parlement / eine Diversion zu machen. Er hatte für sich gar kein Schiff. Etliche wenige Commission-Fahrer / (das ist / Capers) hatte er zwar zu seinem Dienst / aber zu gar wenig Nutzen / welchen die Staaten freye Einfarth und Retirade in ihre Häfen / wiewohl gantz unvermerckt / verstatte-

175. König Carls Erbieten hierbey.

Anno

ten. Aber mit dem Könige wolten sie sich gar nicht einlassen / weil derselbe nicht die geringste Kräffte / noch einige Parthey in Engelland hätte / so könte man auch seiner Capacität ein solch groß Werck nicht zu getrauen. Zu dem behielten die Staaten annoch den ersten Vorsatz / sich nehmlich mit dem Parlament in Güte zu setzen / daran die Tractaten mit gedachtem König sie gewiß würden gehindert haben. Sie liessen thn auch deßwegen nicht in Holland kommen; jedoch kam sein Bruder / der Hertzog von Glocester in Holland an / notificirte es auch den Staaten / die aber nichts darzu sagten / liessen ihn auch ohne Begrüssung also wieder wegreisen.

wird nicht angenommen.

m. Majo.

177. Händel mit Portugall.

Mit Portugall gab es auch viel zu thun / weil die West-Indische Compagnie gantz aus Brasilien vertrieben war; anderer vielen Widerwärtigkeiten mit den Benachbarten / und den Provinzien selbst / zu geschweigen; also daß man diese Zeit für die beschwerlichste und verdrießlichste / so lange die Republic gestanden / zu achten hat.

178. Dieser Krieg war auch andern Nationen schädlich.

Dieser Krieg incommodirte die andern Seefahrende Nationes gar sehr. Man konte sich wegen der Contrabande-Waaren nicht vergleichen. Die Neutralität golte da nicht / um frey zu fahren; die Caper visitirten die Kauffahrer / und nahmen ihnen / was sie wolten. Dahero hätte man dieses Unwesens gern ein Ende gesehen.

Die Königin in Schweden bot ihre Mediation an / die man aber für bedencklich hielt / weil sie sich bißhero den Engelländern günstiger / als den vereinigten Niederlanden / erwiesen / und auff den mit Dennemarck wegen des Zolles im Sund getroffenen Handel / welchen die Holländer Tractat von Redemtie der Zölle nenneten / davon bey den Dänischen Sachen ein mehrers / übel zu sprechen war.

1653.

179. Schwedische Mediation wird abgeleinet /

180. wie auch die Frantzösische

Franckreich ingleichem both sich zur Mediation an / umb sein Interesse dabey desto besser zu beobachten; wurde aber nicht angenommen. Die Protestirende Schweitzer dachten auch ihr bestes bey beyden kriegenden Theilen zu thun / schickten einen / des Nahmens Stockert / nach Engelland / dem Parlement auch die Mediation anzubiethen; welche / wann sie angenommen würde / alsdann solte er auch nach Holland gehen / und daselbst dergleichen suchen / hierauff aber durch eine Solenne Ambassade, das Werck fortgetrieben werden. Er erhielte aber nichts; unterdessen rieth er ihnen durch unterschiedliche von der Religion genommene Argumenta, zum Frieden / und gedachte die Gemüther mit Sprüchen aus der Schrifft zu gewinnen / dergleichen auch viel Geistliche auff den Cantzeln thäten. Aber dieses war die Unruhe nicht / welche die grossen Räder dieser grausamen Kriegs-Uhr treiben konten. Es wurden andere stärckere Motiven erfordert / dieselbe zu stillen / wie wir im künfftigen Jahr erzehlen werden. Nunmehr folget / was in den Spanischen Niederlanden / und in der Gegend herum vorgangen.

und die Schweitzerische.

§. II.

Von den Spanischen Niederlanden.

181. Kriegs-Händel in den Spanischen Niederlanden.

Unfug der Condeischen und Lothringischen Völcker.

Die Spanier hatten den Printzen von Condé, wie wir vorm Jahr berichtet / sammt dem Hertzoge von Lothringen / auff ihre Seite gebracht / womit sie nicht allein den Frantzosen / sondern auch den benachbarten Churfürsten und Ständen des Reichs / grossen Schaden thäten; darüber die Klagen / wie wir im zweyten Capitel gemeldet / häuffig nach Regenspurg liessen / auch von Ihro Kayserlichen Majestät Schreiben und Abgesandten an Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen nach Brüssel abgiengen / mit Ermahnung / solchem Unfug zu steuren / und die Stände des Reichs in Ruhe zu lassen.

182. Jalousie auch der Holländer hierüber.

Die Holländer fasseten selbst eine starcke Jalousie darüber / besorgend: gedachter Hertzog würde bey ihren gegenwärtigen schweren Troublen mit Engelland ihnen lose Händel machen / und die Orte umb Hertzogen-Busch / oder Mastricht bequartieren / oder in Contribution setzen. Derowegen schickten sie etliche tausend Mann zu Roß und Fuß / unter Commando des Rhein-Grafen / und des Herrn von Brederode / in dieselbe Gegend / fiengen auch an / mit dem Churfürsten zu Cölln in Handlung zu tretten / umb eine gewisse Macht zusammen zu bringen / den Lothringischen Thätlichkeiten zu wi-

Anno

183. Des Condé und der Spanier Händel mit Franckreich in den Niederlanden.

derstehen / und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Franckreich betreffend / so haben wir vorm Jahr gehöret / daß Printz Condé die Städte Retel und St. Menehoud; die Spanier aber noch vor Ende des Jahrs / Vervins darzu / eingenommen / in Hoffnung dadurch einen freyen Zug nach Franckreich zu erlangen. Der Cardinal Mazarin dieses wohl merckend / commandirte also bald die Generalen Chateau-Neuf, und den Grafen Broglio, gedachten Platz bald zu Anfang des Jahrs wieder anzugreiffen. Der Marechal de Turenne conjungirte sich mit seiner Armee / und setzten dem Ort dergestalt zu / daß der Commendant capituliren muste.

Printz Condé hätte gerne seine Winter-Quartiere in Franckreich genommen; es waren aber viele seiner Leute / und unter denselbigen etliche vornehme / die von ihm abtraten / indeme sie / die von dem Könige publicirte Amnestiè angenommen. Nachdem er nun besorgen muste / seine Armee würde / wann er auff den Frantzösischen Gräntzen bliebe / je länger je mehr abnehmen / so gieng er in die Spanische Provintz Lützenburg / und schrieb an alle Spanische Ministros, daß sie ihm kräfftige Hülffe / so wohl in Flandern / als bey Bourdeaux, zuschicken mögten. Damit gieng es aber sehr langsam her; indessen machte sich der Cardinal Mazarin von Tag zu Tag stärcker / also daß er

Den 5. Jul. auch Retel wieder einnahm.

Condé, wie er sahe / daß es allenthalben für seine Parthey schlimm ablauffen wolte / brachte Spanische Völcker / deren 25000. seyn mochten / zusammen / und fiel damit in die Piccardie ein / in Hoffnung / seine Parthey in Franckreich damit zu stärcken / und auff seiner Seite zu behalten; Ja er stellete sich auff die eine Seite des Flusses Oyse, recht gegen den Marchall de Turenne über / und suchte ihn zu einer Battaille zu bringen. Derselbe war ihm aber zu klug / und wolte so einen grossen hazard nicht wagen. Derowegen begab sich Condé zurück / und belägerte einen schlechten Ort / Roye genannt / welcher sich auch bald ergab. Die Frantzosen hingegen belagerten Pont à Mousson an der Maaß / giengen auch mit den Lauff-Gräben / Batterien und Minen so geschwinde fort / daß sich die Stadt dem Frantzösischen General Marquis de Chateau-Neuf, ergabe. Darüber gieng der Sommer hin / und geschahe nichts als Scharmutziren / und die Partheyen gegen einander lauffen zu lassen. Des Printzen Leute thaten in der Piccardie anders nichts als plündern und rauben. Indem nun die Frantzosen mit Mousson beschäfftiget waren / beschlossen die Spanier / Rocroy zu belägern. Der Ertz-Hertzog / Leopold Wilhelm / gieng selbst mit zu Felde / und brauchte mit diesem Ort Ernst. Es wurde eine solche starcke Breche geschossen / daß 10. Mann im Glied hinein marchiren konten. Da wolte der Commendant des Sturms nicht erwarten / sondern ergab sich mit Accord, dergleichen zu Mousson wenig Tage vorher auch erfolget.

1653.

Die Frantzosen erobern Pont à Mousson

und die Spanier Rocroy.

Den 6. Sept.

Den 30. Sep.

Den 27. Ejusdem.

Die Frantzosen verstärckten sich je länger je mehr / also daß sie auch S. Menehoud anzugreiffen resolvirten. Der König kam selbst ins Lager / ließ den Ort auffordern / und wie sie sich nicht gleich ergeben wolten / wurde eine Mine angezündet / welche einen solchen starcken Effect gethan / daß die Belagerten sich eines Sturms befürchtend / sich ergaben. Der König blieb noch etliche Tage da / biß der Ort mit aller Nothdurfft wieder versehen / auch die Fortification wohl repariret worden. Darüber folgeten in denen Spanischen Niederlanden die Winter-Quartiere. Die Spanier blieben an der Sambre und Maaß / die Frantzosen aber / ohne fernere Action, bey Vervins stille liegend.

Den 27 Nov.

Das V. Capitel.

Von Frantzösischen Geschichten.

WIr haben im vergangenen Jahr gehört / wie des Königes Macht allmählig wieder empor kommen / und hingegen die Condeische Parthey je länger je schwächer worden. Das gemeine Volck zu Pariß konte in dem elenden Zustande nicht bleiben / dann da war keine Nahrung / noch Handel und Wandel / so lange der König von der Stadt abwesend. Derowegen erklärten sie sich

184. Elender Zustand in Franckreich.

Anno

Das Volck fället vom Printzen ab/ zum Könige.

wieder für den Hof / rissen ihr bißheriges Printzisches Feld-Zeichen des Strohes ab / und steckten hingegen Papier auff / welches ein Zeichen der veränderten Affection war. Dann dieses Lob muß man den Frantzosen geben: ihr König thue ihnen wohl oder übel / handele recht oder unrecht / so halten sie doch fest an ihm / und reden stets wohl von ihm.

185. Der Cardinal Mazarin kommt wieder nach Pariß.

Der Cardinal Mazarin, umb dessen Willen die grosse Unruhe im Lande mehrentheils entstanden / kennete den veränderlichen humeur der Frantzosen wohl; weil er nun zimlich Volck zu des Königs Dienst ins Land gebracht / auch ein und andern Platz wieder einnehmen helffen / so verhoffte er eine Aenderung der Gemüther / und wagete sich wieder nach Pariß zu kommen. Er war kaum zwo Frantzösische Meilen von der Stadt / da fuhr ihm der König mit der gantzen Hofstadt biß St. Denis entgegen / nahm ihn in seine Königliche Kutsche zu sich / und zog also / wie im Triumph / in die Stadt / nach dem Königlichen Pallast / Louvre zu.

1653.

Ihm fährt der König entgegen/

Da solte ein Mensch über die unvermuthete / ja fast unbegreiffliche Veränderung des Glücks sich nicht genug verwundern können. Eine unzehlige Menge Volcks die stund da wie verstarret / und sahe / wie auff einer Schau-Bühne / den Mann in des Königes Kutsche sitzen / den sie vor wenig Jahren geschändet und geschmähet / ja gar verdammt / und zum Lande hinaus gejagt / dergestalt / daß sie / nechst dem Könige / ihm auch das Vivat zugeruffen / so wir als ein seltzames Exempel des wandelbahren Glücks / dem Leser zu betrachten vorstellen wollen.

mit gröster Verwunderung des Volcks/ und Aenderung der Gemüther.

186. Reflexion über der Frantzosen Conduite.

[Wir erinnern uns bey dieser Geschicht der Gleichnüsse / so Kayser Maximilian von Regierung der Völcker in Europa von sich vernehmen lassen / indem er den Kayser einen König der Könige / und die andern anders genennet. So ist auch bekandt / in welcher Specie animalium er die Frantzosen verglichen. Sie sind perfect des Taciti Meynung Annal. XII. II. 3. welcher von dergleichen absoluten Königen also schreibt: Ferenda Regum ingenia; Bonos Imperatores voto expetere, quales cunque tolerare. Und ferner: Hist. 4. II. 3. & 74, 4. Quomodo sterilitatem aut nimios imbres & cetera naturæ mala, ita luxum vel avaritiam (adde, libidinem & illicitos amores) dominantium tolerare oportet. Bey diesen Frantzösischen Geschichten kommt uns auch in Sinn / was der kluge Historicus Siri von Franckreich schreibet: La corte di Francia é sempre piena di mostruose novità. Das ist: Der Frantzösische Hof ist allezeit voll (Monstruosen) wunderseltzamer Meynungen.]

187. Der Cardinal wird trefflich tractiret/

Ja es wurden auf den Abend Feuer-Wercke ihm zu Ehren angesteckt. Er wurde so gar in dem Königlichen Pallast (vermuthlich seiner Sicherheit halben) logiret. Der Gouverneur von Pariß / Marechall de l'Hôpital, und der Prévot des Marchands, le Févre, tractirten ihn auff dem Rathhauß mit einem köstlichen Banquet. Er selbst suchte sich durch Beförderung vornehmer und qualificirter Leute wieder in Credit zu bringen / setzte die Vertriebenen in ihre Aembter wieder ein / und vergaß darbey seiner Creaturen nicht.

setzet sich wieder in Credit,

rächet sich an seinen Feinden / sonderlich aber an des Condé Parthey.

Andetlichen / die ihm hefftig zu wider gewesen / und das Parlement zu dem Decret der 50. tausend Cronen auff sein Haupt / bewogen hatten / wuste er sich auch wohl zu rächen / und denselben Dampff genug anzuthun. Wie er dann alle des Printzen Condé Leute verfolgte / auch die geringsten Haußgenossen in die Bastille, oder nach Bois de Vincennes, setzen ließ. Ihrer viel wurden des Landes und der Stadt Pariß verwiesen / wodurch des Printzen Condé Parthey mercklich geschwächet wurde / indem viel vornehme Herren und Commendanten der Vestungen / von ihm abfielen / und den Königlichen Pardon annahmen.

188. Er bemühet sich/ die Unruhen zu stillen.

Inmittelst nahm sich der Cardinal der Reichs-Geschäfften ernstlich an / und bemühete sich sehr / die innerliche Unruhe im Reich zu stillen. Mit Guyenne hielt es am härtesten. Der Duc de Candale, welchen der König dahin geschickt hatte / nahm einen kleinen Platz nach dem andern ein / biß auff die Stadt Bourdeaux, in welcher unterschiedliche Partheyen zu finden / die unter sich des Handels nicht eins werden können. Theils wolten den Königlichen Pardon annehmen / umb sich dadurch in Ruhe zu setzen; theils aber / welche man Ormisten nennete (weil sie ihre Verbindung unter einem Ormbaum gemacht) wolten bey des Condé Parthey ferner halten / und dabey alles ausstehen; worauff sie der Printz Conty des Condé Bruder / mit

189. Der Provintz Guyenne und der Stadt Bourdeaux Hartnäckigkeit.

Factionen daselbst nennt sich Ormisten

Anno

Die Friedliebenden machen die stärckste Parthey.

199. Spanische Flotte komme den Factionisten zu Hülffe.

Vertröstung eines Englischen und Spanischen Succurses steiffete. Es kam mit der Partheylichkeit so weit / daß es auch in der Stadt auffs Schlagen und Blutvergiessen hinaus lieff. Die meisten wolten doch Frieden haben / und der Ausländischen Hülffe nicht gewarten; diese nun behielten die Oberhand. Viele Paßquille / welche in Franckreich gar gemein / musten der Printz Conty und die Madame de Longueville leiden / ob sie schon durch des Henckers Hand verbrandt wurden. Conty, wie er sahe / daß der meiste Hauffe von ihm abfällig werden wolte / suchte selbst / sich mit dem Könige zu vertragen. Indem erschiene die Spanische Flotte auff dem Fluß Garonne, welche die Condeischen auffs neue wieder animirte / aber bey dem Pöbel nichts ausrichtete. Sie hatten (wie etliche schrieben) mit des Conty Vorwissen / Deputirte an den Königlichen Hof geschickt / um Gnade zu bitten / die ihnen auch mit Ausnahme etlicher Persohnen / versprochen wurde.

190. Printz Conty vergleichet sich mit dem Könige /

auff Condition seiner Heyrath mit des Cardinals Baase.

Conty verglich sich auch mit dem Könige / und brauchte die Entschuldigung gegen seinen Bruder / dem Printzen Condé, daß er ihm seinen General / den Marsin, gleichsam vorgezogen / und demselben die eigentliche Macht und Gewalt des Commando überlassen / daß er nicht nach Willen agiren können. Unter den Puncten seines Vergleichs / war wohl dieser in geheim der vornehmste / daß er eine von des Cardinals Basen / Anna Marien Martinozzi, so schlechten Herkommens / zur Ehe zu nehmen versprochen / wormit beyden Theilen geholffen ward. Conty bekam dadurch weit bessere Conditiones; und der Cardinal vermeynte / mit der Schwägerschafft des Königlichen Hauses eine Unterstützung seiner Persohn / und Ministerii zu erlangen. Es wurde ihm aber von den meisten für übel gehalten / und für einen Hochmuth ausgeleget / welcher ihm mehr Haß und Neid / als Nutzen bringen würde. Niemand war übler darob zu sprechen / als sein Bruder / der Printz Condé, dem aber dargegen vorgeworffen wurde / daß er ja selbst des Cardinals Richelieu Baase / die von Brezé, welche auch nur von schlechtem Adel / zur Gemahlin genommen. Von Vollziehung dieser Heyrath / werden wir vielleicht im folgenden Jahr reden.

Raisonnement hiervon

und Unwillen des Printzen von Condé darüber.

Dem Printzen folgete der Graf Tavanes, und der Oberste Balthasar / mit vier hundert zu Pferden / und sechs hundert zu Fuß / die zu des Königs Armee übergiengen / also daß nunmehro gantz Guyenne wieder Königisch war. Conty aber doch muste mit seinen Anverwandten / als der Fürstin de Longueville, der Printzessin von Condé, und andern / sich aus der Stadt an andere Orte begeben.

1653.

192. Noch mehrere treten zu des Königs Armee.

Allein gegen die andern / wie es zum Abzug kam / wurde die Amnestiè schlecht gehalten. Etliche vornehme / darunter auch gewisse Parlements-Herren / wurden aus der Stadt verbannet / die hatten aber ihren Anhang / welche einen Auffstand von neuem machten / der sich nicht stillen lassen wolte / biß man den verwilligten Königlichen Artickeln ein vollkommenes Genügen thäte.

193. Die Königliche Amnestiè wird nicht gehalten / darüber ein neuer Auffstand sich erregete /

welcher gestillet ward.

Das Parlement / welches in die Städte / Réole und Agen verlegt worden / kam nun wieder in die Stadt / und ein jeder an seinen Ort. Hierauff folgete der Auszug der Printzischen / und Einzug der Königlichen Völcker / unter dem Commando derer Hertzoge von Vendóme und Condale. Das aller bescherlichste kam den Bourdelensern vor / daß sie ihre Mauren niederreissen / und zwey Castelle dargegen / gleichsam zu ihrem Zaum / auffbauen solten; wo wieder sie sich hefftig setzten / und sehr umb Gnade baten. Unterdessen lag die Spanische Flotte sammt etlichen Englischen Schiffen / obgedachter massen / vor dem Einfluß der Garonne; welche / an statt / daß sie der Stadt Hülffe leisten solte / derselben nun allen Verdruß anthäte. Sie schwermeten in der See herumb / und hinderten alle Zufuhren dahin. Wie sie aber von des Frantzösischen Admirals Vendóme, Ankunfft Nachricht erlanget / zogen sie sich gantz von der Frantzösischen Küste hinweg. Auff solche Weise war die innerliche Unruhe in Franckreich mehrentheils gestillet / jedoch nicht gar gedämpfft / sonderlich da man mit den Spaniern / dem Printzen Condé, und dem Hertzog von Lothringen / noch viel zu thun hatte.

Den 3. Aug.

194. Die Stadt Bourdeaux bittet umb Gnade.

195. Spanische und Englische Flotte vertreibet die Bourdelenser und weichet fort.

Der Duc d' Espernon, Gouverneur von Burgund / nahm Bellegarde ein / dessen Commendant muste sich mit der Garnison nach Stenay retiriren.

196. Die Frantzosen erobern etliche Orte.

Der Marechall de la Ferté Senneterre, damahls Gouverneur von Lothrin-

gen /

Anno

gen / überfiel die Condeischen zu Varennes, schlug und verjagte sie / nahm darauff das Castell Orno, Serbech und andere kleine Orter mehr weg / conjungirte sich darauff mit dem Turenne, und nahm die Vestung Retel wieder ein.

197. Condé hingegen fället in die Picardie.

Condé hingegen zog alle Spanische Völcker an sich / und fiel in die Picardie, vermeynte einen grossen Beyfall vom Volck und seinen Adhærenten zu finden / so ihm aber fehlete.

198. Lothringen fängt an zu wancken.

Der Hertzog von Lothringen fienge damahls an zu wancken; dann er beklagte sich über den Spanischen / mit Printz Condé getroffenen Tractat, Krafft dessen gedachten Printzen die Lothringische Orte / Stenay und Clairmont, und alle andere Plätze / die er gewinnen mögte / verbleiben solten; welches geändert / und ihm seine Plätze gelassen werden müsten / anderer Gestalt begehrte er keine Hülffe zu Einnehmung mehrerer Städt zu leisten. Hoquincourt wurde mit dem von Barcellona flüchtigen Margarit in Catalonien geschickt / den Spaniern daselbst eine Diversion zu machen.

Wie es damit gangen / wollen wir in dem jetztfolgenden Capitel gleich sagen / jetzo aber mit wenigem noch eines Handels gedencken / welcher gar leicht zu vieler Ungelegenheit hätte ausschlagen können / wann er nicht bey Zeiten mit guter Manier wäre gedämpffet worden. Nehmlich der Graf oder Printz von Harcourt, aus dem Hause Lothringen / fieng im Elsaß eine eigene Parthey an zu formiren / und das Ansehen von sich zu geben / als ob er nicht gesonnen wäre / des Königs Befehle zu respectiren. Im Anfang der Bürgerlichen Kriege hatte er dem Könige in der Provintz Guyenne gedienet; weil ihn aber der Cardinal Mazarin vor verdächtig hielte / so begab er sich mißvergnügt / und unter dem Argwohn / als wolte ihn der Cardinal beim Kopffe nehmen lassen / aus dem Königreich nach Elsaß / allwo man ihn auffnahm / indem man einer Königlichen Ordre trauete / welche er vorzeigete / aber falsch war. (a) Indessen machte er sich einen grossen Anhang in den vornehmsten Städten des Landes / und handelte daselbst allmählig als ein Souverainer Herr / wiewohl alles in des Königes Nahmen. Der Cardinal / wohl merckende / daß aus diesem Unternehmen ein gefährliches Werck entstehen könte / ließ ihm ansehnliche Erbietungen thun / woferne er das Gouvernement der Vestung Brysach abtreten wolte. Allein Harcourt wolte von diesen Vorschlägen nichts hören / sondern offerirte die Vestung / so wohl den Spaniern als dem Lothringern / woferne man ihm hundert tausend Thaler baar Geld zahlen würde / damit er die Besatzung zu frieden stellen / und sonst noch einige andere Anstalten zur Ubergabe machen könte. Da es aber den Spaniern am Gelde mangelte / und sie gleichwohl auch nicht leiden wolten / daß Franciscus, Hertzog von Lothringen / zu seinem eigenen Nutz hierüber tractirte: (b) So schickte mittlerweile der Cardinal den Capitain seiner Leib-Wache / Franciscum de Montlesun, Herrn de Bésemaux, nach Brysach / umb mit dem Printzen von Harcourt zu tractiren. Weil er aber noch immer zurücke hielte / so spielte es Bésemaux dergestalt / daß er die Garnison auff seine Seite bekam. Indem nun der Commendant, welchen Harcourt in Brysach zurück gelassen hatte / eines Tages auff die Jagt ritte; so schloß man ihm das Thor bey seiner Anheimkunfft vor der Nase zu. (c) Auf eben diese Weise brachte man sich auch wegen der Vestung Philippsburg ausser weitern Sorg. Harcourt verglich sich folgends mit dem König / so gut es seyn wolte / und bekam / anstatt des Gouvernement von Brysach / das von Anjou in Franckreich. (d)

199. Gefährliche Unruhe im Elsaß / deren Urheber der Graf von Harcourt

wird gestillet.

200. Reflexion über der Spanier Versehen hierbey.

1653.

[(a) De *Buisson*, Vie du Vicomte de Turenne p. m. 165.

(b) De Beauvau Memoires pour servir à l' Histoire de Charles IV. Duc de Lorraine, p. m. 120.

(c) Buisson, l. c.

(d) De Bussy-Rabutin Histoire de Louys XIV. Roy de France p. 74. *Beauvall* l. c. p. 121. welcher gar vernünfftig erinnert / daß die Spanier und Lothringer dißmahl ein grosses Versehen gemacht / da sie aus Mangel der Resolution, oder Teutsch zu sagen / aus einer nachtheiligen Verzögerung / das rechte Tempo verabsäumet / eine so importante Vestung / als Brysach ist / in ihre Gewalt / und zwar in einem so wolfeilen Preiß zu bekommen.]

End.

Anno

201. Absterben des letzten aus dem Königl. Hause Valois.

Endlich erachten wir / bey den Frantzösischen Geschichten dieses Jahres einer Anmerckung nicht unwerth zu seyn / daß der letzte Printz vom Königlichen Geblüthe / aus dem Hause Valois (welches seiner Seits / Heinrich der Dritte König in Franckreich / Anno 1589. gegeschlossen hatte) den 23. November verstorben. (e) 1653.

[(e) Er hieß Ludovicus Emanuel Hertzog von Angoulesme und Graf von Alais, seines Alters 56. Jahr; hinterließ eine einige Tochter / Franciſca Maria de Valois, so an Ludwig von Lothringen / Hertzog von Joyeuse, verheyrathet worden / wie Herr Imhoff Geneal. Gall. P. I. Tab. 12. berichtet.]

Das VI. Capitel.

Von Spanischen Geschichten.

202. Fortsetzung der Frantzösisch-Spanischen Kriegs-Händel in Catalonien.

WAs die Spanier dieses Jahr in Italien und in den Niederlanden wider die Frantzosen verrichtet / ist oben gehöriges Orts Cap. I. und IV. zu befinden. Nachdem sie nun Barcellona die Haupt-Stadt in Catalonien erobert / und damit das Fürstenthum wieder in ihre Gewalt gebracht war / suchten sie auch die Frantzosen aus den übrigen kleinen Städten zu vertreiben. Dieselben hatten / wie im vorigen Capitel gemeldet / eine Armee unter dem Marechall d'Hoquincourt zusammen gebracht / der Meynung / den Verlust der Haupt-Stadt Barcellona / mit Eroberung der Stadt Girona wieder zu ersetzen.

203. Frantzosen bloquiren die Stadt Girone

In dieser Stadt lag der Connestable von Castilien / und der Teutsche Freyherr von Seebach / als Commendanten / welche mit einer guten Garnison und aller Nothdurfft wohl versehen / also daß die Frantzosen den Ort nicht anzugreiffen getrauten / sondern legten sich dort herum feste / in Hoffnung / dem Ort die Zufuhr abzuschneiden / und denselben endlich mit Hunger zu zwingen. Das Theatrum Europæum schreibt zwar / daß der Ort sey förmlich belagert / auch dreymahl gestürmet worden ; weil aber andere Historici , sonderlich Siri und Gazotti nichts davon melden / haben wir besser befunden / davon nichts zu gedencken.

204. Gegen-Anstalt des Don Juan d'Austria

Der Spanische Generalissimus, Don Juan d'Austria , welcher zum Königlichen Stadthalter von Catalonien ernennet worden / hatte unterdessen zimlich viel Volcks aus Arragonien und Valenzien gesammlet / mit welchem er die Frantzosen / die sich wohl verschantzt hatten / anzugreiffen entschlossen. Wie die Bloquirten vom Entsatz höreten / thaten sie ein paar starcke Ausfälle / womit sie doch wenig ausrichteten. Hierauff grieff Don Juan das Schweitzer-Quartier an / brach mit Gewalt hinein / und erlegte etliche hundert Schweitzer und Frantzosen ; darauff muste es zu Aufhebung der Belagerung und der Retirade kommen. Sie stellten sich mit einander ins freye Feld / als ob sie den Spaniern den Entsatz der Stadt hindern / oder ihnen eine Schlacht lieffern wolten. Es bedurffte aber deren nicht. Don Juan hatte nun seinen Zweck mit dem Entsatz erlanget. Nahm derowegen / als Generalissimus seinen Einzug in die Stadt mit grossem Pracht / und theilte den mitgebrachten Proviant / samt den Erfrischungen für die Krancken und abgematteten Soldaten aus / dieselben dadurch zu erquicken.

Den 21. Aug. welcher die Bloquade auffschlug.

Den 25. Aug.

Den 26. Ejusdem.

Aber keine Haupt-Schlacht lieffern wolte.

205. Rückmarsch der Frantzosen.

Die Frantzosen zogen sich mit wenig Stücken / und ihrer Bagage nach dem Gebürge zurück / nach dem sie Roses wohl proviantiret / und Ampurias verlassen hatten. Sie waren nun selbst für Roses besorget / welches die Spanier angreiffen wolten.

206. Hoquincourt schlägt dagegen eine starcke Spanische Parthey.

Hoquincourt aber bekam frisch Volck aus Guyenne , schlug die Spanier / die ihm den Paß verwehren wolten / dergestalt / daß ihrer fünff hundert auff dem Platz geblieben / und achtzehen hundert gefangen worden. Weiter gieng nichts vor ; die Frantzosen liessen sich nur angelegen seyn / die Grafschafft Roussillon und die Vestung Perpignan wohl zu versehen und zu behaupten ; worauff man die Winter-Quartiere bezogen.

Anno 1653.

Das VII. Capitel.

Von Portugesischen Geschichten.

WAs innerhalb dem Königreich Portugall / oder auff den Gräntzen von Castilien vorgelauffen / finden wir bey den Historicis nicht beschrieben / als nur dieses / daß der Cron-Printz / Theodosius , welcher im Jahr 1634. gebohren / zu grossem Leidwesen des Königes seines Vaters / und dessen gantzer Hoffstatt / verstorben.

207. Der Cron-Printz in Portugall stirbt.

[Passarello, der von dem Portugesischen Kriege und Geschichten gar fein geschrieben / macht einen grossen Sprung vom Jahr 1650. biß 1656. da er den Todt des Königes Johannis berichtet / aber so viel Jahre als jetzt gemeldet / überhüpfft / daß man nicht weiß / was diese Zeit über in diesem Lande vorgegangen. Ob es aus gewissen Ursachen mit Fleiß / oder aus Versehen der Drucker geschehen / lassen wir dahin gestellet seyn.]

208. Streit des Königlichen mit dem Römischen Hofe /

Was aber mit ausländischen Nationen gehandelt worden / wollen wir kürtzlich erzehlen. Ein wichtiger Streit enthielt sich zwischen dem Könige in Portugall und dem Römischen Hofe. Der Pabst setzte ihm selbst dieses feste

wegen Denomination der Bischöffe.

Fundament: **Es käme niemanden als dem rechtmässigen Besitzer eines Königreichs / oder Fürstenthums zu** / die Denomination der Bischöffe zu machen ; und also müste dieselbe bey König Philippo IV. in Spanien bleiben / biß der Hertzog von Braganza , jetzo prætendirter König in Portugall sein Recht ausführete. Damit war Portugall nicht zu frieden / weil er sich für einen rechtmässigen König des Reichs hielte / und dem König in Spanien keine Denomination der Bischöffe gestünde. Darüber blieben sehr viel Bischthümer / so wohl in Portugall selbst / als in den Indianischen Landen / zu grossem Schaden der Kirchen unbesetzt. Der Pabst wolte auch so gar des Königs in Portugall Gesandten nicht dafür erkennen. Viel weitläufftige Schrifften kamen davon / so wohl von einem als dem andern Theil / in den Druck / ohne daß sich der Pabst daran kehrete. Es halffen darbey auch keine interceßiones der Cardinäle / insonderheit des Antonii Barbarini , welche für den König in Portugall intercedirten / davon oben Cap. I. ein mehres zu lesen / und wie es abgelauffen / künfftig zu melden seyn wird.

209. Angelegenheiten in Portugall mit ausländischen insonderheit mit Franckreich

Andere Angelegenheiten des Königs in Portugall mit Ausländischen Potentaten waren folgende : Der König in Franckreich war ihm eine mächtige Assistentz an Volck schuldig ; die erfolgte aber / wegen des gegenwärtigen innerlichen Krieges nicht.

und mit Engelland

Für Engelland fürchteten sich die Portugesen am meisten / weil durch dieser Nation grosse See-Macht die Portugesische Seefarth gantz verhindert / und beunruhiget werden könte. Der Portugesische Gesandte konte in Engelland zu keiner beständigen Resolution kommen. Er hatte zwar mit dem Parlement etwas gehandelt ; nachdem aber dasselbe dissolviret worden / blieb es bey voriger Ungewißheit / ohngeachtet er das neue Parlament für eine freye Republic / und den Cromwell für einen Protector derselben erkannt / auch ihm deßwegen gratuliret hatte.

auch mit den vereinigten Niederlanden wegen Brasilien.

Mit den vereinigten Niederlanden ließ es sich fast zu einem Krieg an. Portugall hatte der West-Indischen Compagnie alle ihre Ländereyen in Brasilien genommen. Sie dorfften aus ihren Orten und Schantzen an der See keine Viertelstunde lang ins Land hinein gehen / muste derowegen Hunger und Kummer darinne leiden / viel weniger konten sie die geringste Handlung mehr führen / worüber so viel tausend Menschen / die in den vereinigten Niederlanden bey der West-Indischen Compagnie interessiret waren / zu Grund gehen musten.

210. Elender Zustand der Holländer in Brasilien.

Es kamen drey abgeschickte Männer aus Brasilien , welche den General Staaten den erbärmlichen Zustand der Holländer darinne gantz jämmerlich folgender Gestalt vorstelleten : Man hätte nun schon sieben Jahr lang umb Hülffe gefleh et und geschrien / aber wegen Mangel derselben das beste verlohren / daß / wann man länger verzöge / der gäntzliche Untergang vor der Thüre wäre. Man möchte sich doch so vieler armen Witwen und Wayßen / und theils zum Christenthum bekehrter

Anno

kehrter Brasilianer, erbarmen/die in Gefahr Leibes und der Seelen zu Gott ängstiglich seufftzeten / und der Hülffe von den Staaten erwarteten. Es war aber damahls eben die beschwerlichste und ungelegenste Zeit im gantzen Lande / da die Staaten selbst in Nöthen stunden / und grosser Hülffe vor sich bedurfften.

211. Franzosen offeriren den Holländern Alliantz gegen Portugall / wird aber decliniret.

Die Frantzosen wusten dieses wohl; bothen ihnen derowegen eine Alliantz wider Portugall an; worzu ihrer viel inclinirten; andere aber merckten wol/ daß dieses am Ende mehr Schaden/ als Nutzen bringen würde; dahero man es auch nicht für gut fand; und also wurde es mit Manier abgeschlagen.

212. Die Holländer suchen Vergleich mit Portugall.

So viel wurde von den Staaten/ in der West-Indischen Compapnie Angelegenheit / beschlossen / daß der Pensionarius Rudolphi, mit noch einem Abgesändten / nach Portugall gehen solte / denen eine solche moderirte Instruction, welche der König in unterschiedlichen Puncten vor diesem selbst bewilliget / mitgegeben wurde / umb / wann es möglich wäre / die Sache durch einen gütlichen Vergleich auff einen Ort zu bringen. Die Haupt-Puncte bestunden hierinne / daß man die auff eine grosse Summa sich belauffende Schäden biß auff ein weniges wolte fallen lassen; die mit Gewalt genommene Sclaven solten wieder gegeben / und die Gräntzen / wie weit das Holländische Gebiet zu rechnen / determiniret / Handel und Wandel frey gelassen / und den Holländern / wegen der Religion / in den Portugesischen Orten kein Uberlast gethan werden.

Indem obgedachte Abgeordnete abreiseten / kommt noch einer aus Brasilien, welcher acht Jahr im hohen Rath daselbst gesessen / der konte das Elend der Holländer dort im Lande nicht elend genug beschreiben / zeiget Mittel und Wege / wie man ihnen leicht Hülffe leisten könte. Er lästerte und schmähete hefftig auff die Portugesen / hieß sie gott- und treulose Leute / auch die grausamste Nation von der Welt; schlosse auch endlich sein Anbringen dahin: wann man ja nicht helffen wolte / so möchte man doch nur gewisse Schiffe hinsenden / und die armen Leuthe/ welche an Leib und Seel Gefahr litten / heraus führen.

1655.

213. Neue Klagen aus Brasilien.

214. Der Portugiesen Flotte gegen Brasilien.

Es lieffen auch Zeitungen ein / daß in Portugall eine starcke Flotte von 30. Schiffen ausgerüstet würde / welche nach Brasilien gehen / und die Holländer gantz und gar ruiniren / und aus dem Lande vertreiben solte. Man hoffte unterdessen / die nach Portugall gesandte Abgeordneten / würden etwas fruchtbarliches ausgerichtet haben. Dieselben brachten aber nichts anders mit / als daß sie zwar wohl empfangen / alle Handlung aber darüber abgebrochen worden / daß die Portugesen Ost-Indien zugleich in dem Tractat mit eingeschlossen haben wolten. Worüber aber die Abgeordnete nicht allein nicht instruiret wären / sondern auch nicht instruiret werden könten / weil es eine separate und gantz unpracticirliche Sache war / die sich auff keine Weise noch Wege thun lassen / noch mit dem West-Indischen Wesen vermenget werden konte. Also muste das Werck mit Portugall unverglichen bleiben.

215. Der Holländer vergebliche Verrichtungen in Portugall. m. Decemb.

Das VIII. Capitel.

Von Engelländischen Geschichten.

DEn schweren Krieg welchen Engelland mit Holland zur See geführt / haben wir oben im IV. Capitel berichtet; weil nun solcher Gestalt Handel und Wandel/ worauff das gantze Wesen / und gleichsam die Seele / des gantzen Landes bestehet/ gar darnieder gelegen / haben sich die Staaten überwinden / und das Parlament in Engelland so viel als umb Friede bitten müssen. Gestalt sie den Anfang mit Schreiben / hernach mit Schickungen in Engelland gemacht / und auffs neue die Friedens-Handlungen unter sich / ohne Mittels-Personen vorgenommen. Da es anfänglich gar hart gehalten / indem die Engelländer ihre vorige beyde Puncten von Satisfaction wegen erlittener Schäden; und die Securität der verhofften Tractaten / wiederholet / und darauff bestanden / biß endlich der Punct wegen Exclusion des Printzen von Oranien von der Stadthalter- und Capitain-Generalschafft / damahls / dem Scheine

216. Holländer schreiben und schicken nach Engelland umb Friede.

Anno

217. Gute Anstalten zum Kriege in allen Stücken.

nach / nicht weiter urgiret worden. Jedoch kam es mit dem Frieden eher nicht zum Schluß / als in dem nechstfolgenden Jahre.

Indessen war über die zeithero gegen die Holländer befochtene Vortheile zur See eine grosse Freude. Man kan auch nicht läugnen / daß bey den Engelländern alles besser bestellet gewesen / als bey den Holländern / so wohl was die Grösse der Schiffe / als was die Verpflegung / Hertzhafftigkeit / und Belohnung der Schiffs-Officirer und Matrosen anlanget. Dann die ersteren / wann sie im Leben blieben / bekamen wegen ihres Wohlverhaltens insgemein Gedächtnüß-Pfennige / die vornehmste Flagg-Officirer aber / güldene Ketten und andere schöne Geschencke. Vor die Wittwen und Kinder der im Treffen gebliebenen / trug man auch so gute Sorge / so / daß man ihnen öffters vier biß fünff hundert Pfund Sterlings zu ihrem Unterhalt verehrete. Die Boots-Leute und Schiff-Soldaten empfiengen ihren Sold täglich und richtig am Boord: ausser demselben vergönnete man ihnen einige kleine Vortheile / so sie von den eroberten feindlichen Schiffen zu geniessen hatten Z. E. ein gewisses am Gelde / vor die Lonen und Canons eines jeglichen Schiffes; ingleichen die Beute von alle dem / was auf dem obersten Boden oder Verdeck gefunden worden. (a)

Belohnung der Schiff-Soldaten.

Wiewohl doch / als der Krieg nunmehro zum Ende gieng / sich hierüber ein grosser Auffstand erregete. Dann als der Admiral und General Monk sich einsten nach dem Admiralitäts-Hause verfügete / ward er von etlichen tausend Marinirern angefallen / welche das Geld / so man ihnen wegen der Priesen / oder eroberten Schiffe / schuldig war / bezahlet haben wolten / und sich auf eine sehr hohe Summ belieffe; allermassen an die fünffzehen hundert Schiffe / so grosse als kleine / zeitwährenden Krieges / von den Engelländern waren erobert worden. Weil aber das Geld nicht so gleich parat vorhanden / gab Monk ihnen gute Worte; worauff sie sich retirireten. Monk verfügte sich hierauff zu dem Cromwell nach Whitehall, umb sich wegen dieser und anderer Sachen mit ihm zu unterreden / ward aber berichtet / daß drey biß vier tausend Boots-Kuechte / mit Degen / Messern / Prügeln und Pistolen bewaffnet / nach Charing-Crosse kommen wären / (b) und das vor erwehnte Geld verlangeten. Monk hatte ihnen früh Morgens versprochen / daß sie ohnfehlbar vergnüget werden solten / und fand sich umb so viel mehr durch dieses auffrührische Wesen beleidiget. Er fassete aber alsobald eine so hertzhaffte als gefährliche / jedoch am Ende glückliche Resolution, sprung mit entblössetem Degen gantz alleine mitten unter sie; Cromwel folgete ihm so gleich nach / nur von einem oder zweyen andern begleitet / und jagte sie sämtlich in die Flucht. (c)

1653.

218. Auffstand des Boots-Volcks wegen restirenden Soldes /

grosse Hertzhafftigkeit des Monk und Cromwels hierbey.

[(a) Thomas *Gumble*, Vie du General Monk, p. 661. 67.

(b) Ist ein Platz nahe bey der Königlichen Residentz Whitehal.

(c) Bemeldter Gumble erzehlet diese Action p. 72. 73. umbständlich / und hält mit Recht dafür / daß dieselbe eine von den Verwunderungs-würdigsten sey / zumahlen bekandt / daß das Boots-Volck den Tod / welchem es zur See stündlich unterworffen ist / gar nicht scheuet. Daß sie aber gleichwohl vor ihrem erzürneten General gewichen / geschahe aus Consideration seiner vorher bekandten Gewogenheit gegen das Boots Volck und Soldaten. Wie dann auch in weniger Zeit / nach diesem Handel / auff des Generals inständiges Ansuchen / diese Leute befriediget wurden / als welcher wohl wuste / daß sie es verdienet hatten / und auch sonst dieses vor eine der grösten Ungerechtigkeit hielte / wann dem Soldaten ihr Sold / vor welchen sie ihr Blut und Leben verkauffet haben / nicht gereichet würde. Es ist auch nicht möglich / daß eine Armee lange bestehen / oder genugsamen Muth gegen den Feind zu fechten haben könne / wann den Soldaten ihre ohne diß insgemein geringe Gage nicht bezahlet / oder von den Officirern bevortheilet wird. Es sind auch die Folgerungen / so daher entstehen / einem Krieg führenden Fürsten / und commandirenden General / zum höchsten schädlich / wie davon / wann wir nur die Zeiten von anderthalb hundert Jahren / und in die Geschichten von Teutschland / Spanien / Franckreich und den Niederlanden / ein wenig zurück sehen / sehr viel Exempel vor Augen liegen. Wann aber / wie obangezogener Gumble artig redet p. 74. **die Officirer ihrer Soldaten** Gage **nehmen wollen / so ist es auch der Billigkeit gemäß / daß sie sich / an statt ihrer / vom Feinde verwunden lassen.** Si les Officiers veulent avoir toute la *paye*, ce seroit aussi à eux, à recevoir toutes les *playes*.]

Mehr Umbstände hiervon

und Reflexion darüber.

Anno

219. Schwedische Gesandtschafft nach Engelland.

Deren verschiedene Absicht zur Mediation und zu Commercien-Tractaten.

Zeitwährenden Kriegs mit den Holländern / schickte die Königin Christina in Schweden ihren Gesandten / Israel Lagerfelden / nach Engelland / welcher dem Parlement ihre Mediation zum Frieden anbiethen solte ; Gleich wie auch der Schwedische Resident / Appelboom / im Haag Befehl bekommen hatte / eben dergleichen bey den General Staaten zu thun. Nebst dem hatte Lagerfeld in Commission, wegen der Commercien mit den Engelländern Tractaten zu schliessen ; darbey sie antragen ließ / die Stadt Gothenburg zu einem Stapelhafen zu machen / wohin die Schwedischen waren in kleinen Schiffen geführet / und von den Englischen Schiffen abgeholet werden solten. Dagegen verlangete sie nicht allein eine freye Schiffarth in die Englische Häfen / sondern auch das Recht an dasigen See-Küsten Häringe zu fangen. Im übrigen gieng seine Instruction dahin / auff Mittel zu dencken / wie die Handlung von der Moßcowitischen Stadt Archangel nach Liefland gezogen / hiernechst aber auch den Schwedischen Unterthanen / wegen der zeithero von den Engelländern auffgebrachten Schiffe / und zugefügten Schaden / Satisfaction gegeben werden möchte.

120. Der Schweden Einsamkeit hierbey wegen des exulirenden Königs Carl

Damit aber der Königin Mediation dem Parlement nicht verdächtig vorkäme / so hatte sie ihrem Gesandten auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg / allwo der exulirende König Carl umb Hülffe ansuchte / befohlen / daß sie sich mit dem Mangel der Ordre entschuldigen solten / Wann etwan dergleichen von ihnen begehret würde.

221. Das Parlament decliniret die Mediation.

Als nun Lagerfeld in Engelland kam / und nach oberzehltem Innhalt seiner Instruction, den Vortrag that / so merckte er bald / daß die Engelländer mehr Lust bezeigten / ihre Waffen mit der Königin gegen Holland zu vereinigen / als sich der Schwedischen Mediation zum Frieden zu bedienen ; als wodurch sie vermeynten / sich am besten an dem Könige in Dennemarck zu rächen. Indessen trug sich die sonderbahre Veränderung mit dem Parlement zu / von welcher wir hiernechst reden wollen. Hierauff verschob die neue Regierung / wegen der angetragenen Mediation, ihre Meynung zu entdecken / sonderlich / weil Cromwell sich dazumahl immer noch einbildete / er würde mit den Holländern / die ihre Werbung wegen des Friedens / obgedachter massen / durch eigene Abschickung gethan hatten / ohne Mediatores tractiren / und beyderseits Republiquen vereinigen / oder in ein einiges Corpus bringen können ; welchenfals sich niemand die Arbitrage über ihre Heimlichkeiten in Staats- und Commercien-Sachen annehmen dörffte. Nachdem aber die General Staaten sich so gleich nach des Cromwells Willen zum Friede nicht bequemen wolten / so nahm auch die von Schweden angetragene Mediation ihren Rückgang.

1653.

222. Auch kommt der Commercien-Tractat ins Stecken.

Der von dem Abgesandten Lagerfeld projectirte Commercien-Tractat gerieth vornehmlich deßwegen ins Stecken / weil die Engelländer gerne gesehen hätten / wann die Schweden den König in Dennemarck bekriegen wolten / indem / wie sie sagten / die Schwedischen Schiffe ihre Waaren ohngehindert nach Engelland / nicht aber die Engelländer nach Schweden bringen könten / allermassen ihnen der Paß durch den Oresund von dem Könige in Dennemarck versperret würde. Sonst waren die Engelländer mit dem Vorschlag den Gothenburgischen Stapels wohl zu frieden / jedoch mit dem Bedinge / daß ihnen allein / für einen billigen Preiß / frey stünde / Kupffer / Eisen / Pech / Hartz / Hanff / Stricke und dergleichen Nordische Waaren / zu kauffen / welche man dahin schaffen / und allein durch die Engelländischen Schiffe wegführen lassen solte ; dagegen wolten sie den Schweden den Häringsfang / auff billigmässige Conditiones verstatten. Weil aber die Engelländer dieses Monopolium mit den Schwedischen Waaren auff etliche Jahre haben wolten / so merckte Lagerfeld / daß solches etwas mehr zu bedeuten hätte ; und schob die Sachen auff den Gesandten / der nach Schweden gehen solte / welcher es daselbst vollends ausmachen könte.

Die Schweden bekommen die weggenommenen Schiffe frey.

Inzwischen erledigte er doch die zeithero von den Engelländischen Capern geraubte Schiffe / und bekam die Versicherung von Ersetzung des Schadens / und Abstraffung der Thäter / benebst einem Decret vom Staats-Rath / zur künfftigen Sicherheit der

223. Engelländische Gesandschafft nach Schweden.

Anno

Schwedischen Schiffe / zeitwährenden Krieges.

223. Engellische Gesandschafft nach Schweden.

Darauff reisete Lagerfeld wieder nach Schweden / wohin Cromwel seinen Gesandten / Bulstrod Whitelok, abschickte / welcher wohl empfangen ward. Dabey die Königin / weil die Holländer listig ausgesprenget hatten / als ob / dem exulirenden König Carl zum besten / eine Armee im Hertzogthum Bremen geworben würde / um den Engelländern allen wiedrigen Argwohn zu benehmen / nicht verstatten wolte / daß der Schwedische Erb-Printz den Orden des Hosen-Bandes annehmen dürffte / welchen ihm der König Carl hätte offeriren lassen. (a)

224. Denckwürdige Veränderung in Engelland.

Deren Ursprung.

Inzwischen begab sich eine so unvermuthete / als denckwürdige Veränderung in Engelland. Die General Staaten hatten bißher mit dem Parlament oder *Juncto*, (b) wie mans nennete / einige Briefe gewechselt / den Friede betreffend. Indem nun Cromwel / welcher dazumahl nur General war / vermerckte / daß viele im Parlement den Holländern nicht ungeneigt wären / und mit ihnen ohne sein Vorbewust und Bewilligung Friede schliessen möchten ; so fassete er eine Resolution , die so verwegen war / als glücklich hinaus geführet wurde.

225. Cromwel marschiret mit einer starcken Armee nach Londen.

Gibt dem Parlement einen scharffen Verweiß.

Dann / als er sich vorher der Affection des Admirals und Obristen / George Monk, versichert hatte / marschirte er mit dreyssig tausend Mann / biß auff zwo Meilen von Londen / zog darauff mit fünff Regimentern zu Roß und Fuß in die Stadt / besetzte alle Posten / und gieng / von etlichen Officirern des Lagers begleitet / ins Parlement / welches eben versammlet war / und nahm seinen Sitz / als ein Glied desselben. Nachdem er nun etliche Sachen / wegen Schott- und Irrland proponiret hatte ; so trug er weiter vor / daß die gegenwärtige Regierung weder dem Lager / noch der Gemeine / länger gefallen wolle / weil dieselbe mehr auff ihren Privat-Nutzen / als auff das gemeine Beste bedacht wäre / ingleichen weil durch dieselbe der nachtheilige Krieg mit Holland wäre angefangen / und biß anhero mit schlechtem Vortheil / auch Beysorge vieler Feindschafft von andern Potentaten / fortgeführet worden ; mit Anführung vieler Klagen / im Nahmen der Soldatesca und Gemeinde / indem diese mit unerschwinglichen Auflagen und Schatzungen beschweret würden / jene aber dannoch ihren Sold nicht richtig bekämen / ohnwissend / in wessen Händen die Gelder der Unterthanen kleben blieben. Und ob er zwar vor einigen Wochen deßwegen gar ernstliche Erinnerung gethan / und umb Abstellung dieses Unraths gebethen ; so seye doch alles ohne Nachdruck gewesen / und die Beschwerungen immer mehr gehäuffet worden. Dahero nun habe das Lager und die Gemeine den Schluß gefasset / gegenwärtiges Parlement gäntzlich auffzuheben. Hingegen aber die Verordnung zu thun / daß der Staat des Landes von ein und zwantzig Personen / welche aus dem sämtlichen Parlement zu erwählen / in Zukunfft regieret werden solte.

226. Des Parlements Verwunderung hierüber /

und abschlägige Antwort auff Cromwels Vortrag.

Dem Parlement kam diese Proposition gar frembde / und ihrer bißherigen Auctorität sehr præjudicirlich vor ; daher die Glieder derselben sich erklärten / daß alles bey ihrer Macht stünde / zu thun und zu lassen / ohne Vorwissen der Gemeine / und würden sie weder von ihrer habender Gewalt abstehen / noch auch darein willigen / daß das gantze Land durch einen Ausschuß von 21. Personen regieret würde.

227 Cromwel jagt die Parlements-Glieder auseinander.

Hierauff nahm Cromwel / sammt dem General Major Harrison, und dem Redner des Parlements / stillschweigend einen Abtritt ; gab aber so gleich dem Obristen Lieutenant

[(a) Von diesen Sachen ist ein umbständlicher Bericht zu lesen in Puffendorffs Geschichten des Schwedischen Teutschen Krieges L. 25. §. 44-47. f. 740-742.

(b) La vie du Monk p. 70. nach dem Spanischen Wort : *Junta*, so eine Staats-Versammlung / oder hohes Raths-Collegium bedeutet.]

Anno

Worsley, ein Zeichen / mit etlichen bewehrten Soldaten ins Parlement zu gehen. Als die Glieder sich zu schwach befunden / denselben zu widerstehen / begaben sie sich voll Unmuths aus dem Saal. Die Soldaten aber packten die auff den Tischen liegende Schrifften und Bücher zusammen / und schlossen die Thüre des Parlements zu. Eben so verfuhr Cromwel mit dem Staats-Rath zu Whitehal; versammlete hingegen den grossen Kriegs-Rath / und ließ / unter dem dato 20. April. eine Declaration ergehen / folgendes Innhalts: Daß / nachdeme die Königreiche / Engell- Schott- und Irrland / wieder zur vorigen Ruhe gebracht / und ein Parlement versammlet worden / von welchem man geglaubet / daß selbiges alles in behöriger Ordnung erhalten / und den eingerissenen Zerrüttungen und Verderbnüssen / so wohl in Civil- als Militar-Wesen / abhelffen würde / nichts destoweniger die Hoffnung sehr fehl geschlagen / zumahl da man nicht undeutlich verspüren können / daß das Parlement sich ohnvermerckt / durch Einschiebung ihrer Creaturen / perpetuirlich machen / und wenig Reflexion mehr auff die Armee zu nehmen / intentioniret wäre. Dahero nun habe die Armee / nebst etlichen annoch treu gesinnten Parlements-Gliedern / nach langer und reiffer Uberlegung / beschlossen / daß die höchste Auctorität in Zukunfft von dem Parlement gäntzlich abgehen / und das Gouvernement oder Landes-Regierung nur etlichen gottesfürchtigen und auffrichtigen Männern auffgetragen werden müste / und zwar auff eine gewisse Zeit. Indem aber sich in der That gezeiget / daß diesem höchst-ersprießlichen Vorschlage die mehresten Glieder des Parlements sich entgegen gestellet; so wäre kein ander Mittel übrig gewesen / als das gegenwärtige Parlement zu dissolviren; darbey aber dannoch alle und jede Bedienten in ihren Aembtern verbleiben solten / nicht anders / als ob das Parlement noch würcklich sässe.

1653.

und Constituirung eines neuen Staats-Raths.

228. Setzt auch den Staats-Rath ab.

229. Gibt eine Declaration heraus

Zu Aufhebung des Parlements

Mit diesem Schluß waren die hohen Officirer zu Lande und zur See wohl vergnügt / welches sie durch eine besondere Declaration sub dato 4. May bezeigeten. Der neue hohe Rath offerirte sich inzwischen durch Schreiben zu Tractirung eines Friedens mit den Holländern; welchen aber das bald hierauff erfolgende See-Treffen verhinderte.

230. Die Officirer bewilligen darein.

dato 6. Maj.

Indem nun solches vorgieng / ließ Cromwel denen zur Regierung neuerwählten Persohnen wissen / daß sie sich

Anno

231. Cromwels damahliger Titel/ und angemaste Autorität.

zu dem Antritt ihres neuen Amtes in Londen auff den 14. Julii versammlen solten; im Patent aber gab er sich diesen Titul: Wir Olivier Cromvvel, Capitain-General, und Obrister Commendant aller Armeen und Macht / welche bereits geworben ist / und annoch geworben werden soll / etc. Befehlen euch hiermit / u. s. m. Aus welcher Formul gar deutlich zu ersehen war / daß Cromwel gesinnet wäre / sich einer höhern Gewalt allmählich anzumassen / und die Auctorität eines Parlements gäntzlich über einen Hauffen zu werffen.

Dieweil aber dieses der Freyheit des Engelländischen Volckes allzu nahe zu treten schiene; so war zwar ein neues Parlement / oder Præsentativ, wie man es lieber nennen wolte / beruffen / welches auch am 21. Julii zu sitzen anfieng / jedoch länger nicht bestehen solte / als biß auff den 3. Novembr. 1654. Jeden Monat ward ein neuer Præsident desselben erwählet / und aus den versammleten 120. Personen / nur 40. auserlesen / denen man die Regierungs-Geschäffte anvertrauete / jedoch mit diesem Bedinge / daß sie nichts Wichtiges ohne Vorwissen und Gutbefinden des Cromwels / als Generals / expediren dörfften.

232. Ein Præsentativ wird beruffen.

Dessen Verschaffenheit.

Mittlerzeit ließ Cromwel durch seine Creaturen unter der Hand insinuiren / daß ihm nicht entgegen seyn würde / wann der Staats-Rath / im Nahmen des Parlements / ihm die öbere Direction aller so Civil- als Militair-Sachen auffträgen wolte / mit einem besondern und distinguirenden Prædicat. Dann nun niemand war / der sich hierwider setzen durffte / so brachte man allerhand Titul in Vorschlag. Der Schluß ward gemacht / ihm die Cron von Engelland anzubiethen / unter dem Titul: **Cromwel der Erste / König von Groß-Britannien.** Demnach schickten sie mit dieser Commission zwölff Deputirte an ihn; welche er aber gantz kaltsinnig empfieng / sich so gleich ins Parlement / oder vielmehr Præsentativ desselben verfügte / und zu erkennen gab / was massen er seines Orts nicht vor gut befinde / daß man die Monarchie / oder die Königliche Regierungs-Forme, welche in Engelland auszurotten / ihm so viel Mühe gekostet / und eine Ursache alles bißherigen Unheils gewesen / wieder auffrichten wolle; und wäre er nicht gemeinet / weder freywillig / noch durch Zwang auff den Königlichen Thron zu steigen.

233. Cromwel affectirt bey seinem Amte auch einen neuen Titel.

Das Parlement verwunderte sich über dieses des Cromwels bescheidene Großmüthigkeit. Dahero sie ihn durch eine neue Deputation ersuchten / den Titul: Protector, oder **Beschützer von Groß-Britannien** anzunehmen; welches er auch sich gefallen ließ / indem er solcher Gestalt in der That ein König war / ob er schon des bey den Engelländern damals verhaßten Nahmens sich enthielte. (a)

234. Reflexion über die hierbey vom Cromwel erwiesene Klugheit.

Diese Protectorats-Würde nun (b) empfieng Cromwel folgends mit grossen und Königlichen Solennitäten.

Dann nachdem das Parlement oder Præsentativ, zu Londen am 22. De-

1653.

Declinirt den Königs-Titel.

Nimmt jedoch den Titel Protector an.

235. Cromwel nimmt solennen Besitz von der Protectorats-Würde.

[(a) Hierinne erwieß Cromwel ein Meisterstück seiner Verstellungs-Kunst. Dann er selbst hatte vorher sich hefftigst bemühet / das Königliche Regiment / zu sammt dem Nahmen und die Kinder des enthaupteten Königs Caroli / aus Groß-Britannien zu vertilgen. Die neue Regierungs-Forme nennete man eine Republic; und alles ward nach Art einer Democratie eingerichtet. Derselben Haupt wünschete Cromwel zu seyn; woferne er nun den Königlichen Titul angenommen hätte / so wäre sein eigentliches Absehen all zu hell in jedermanns Augen gefallen / und würde so dann das Britannische Volck / und die Grossen oder Pairs des Landes / welche dazumahl von allen Staats-Affaires ausgeschlossen waren / desto ehender auf Rache bedacht gewesen seyn. Durch diese Bescheidenheit aber vermeydete Cromwell den allgemeinen Haß gegen sich / oder besänfftigte vielmehr denselben einiger massen; und machte es solchem nach / wie dort der Staats-Minister Kaysers Tiberii, Sejanus, von welchem Tacitus Annal. 4, 21. mit wenig Worten viel saget: Minui sibi invidiam, ademtâ salutantium turba; Sublatisque *inanibus*, providebat, *vera* potentiâ augere. Eben derselbe saget von dergleichen sich verstellenden Ehrgeitzigen / Hist. L. II. c. 52. differunt vocabulum (das ist / den Titel) aut non recipiunt; de *potestate* nihil detrahunt. also daß man vom Cromwell in gantz eigentlichem Verstande sagen konte / was ehemahls Cornelius Nepos von dem Griechischen General Miltiade: *Erat* inter eos *dignitate Regia*, quamvis *carebat nomine.*]

(b) Der Leser wolle diejenige Protectorats-Würde / von welcher wir jetzo erzehlen / wohl unterscheiden / von dem Titel: Königlicher *Protector*, so ihm Anno 1657. ist beygeleget worden.]

Anno

cembr. dieses Jahres sich selbst dissolviret / vorher aber Cromwel in selbigem den Obersten Platz eingenommen hatte ; so fuhr der Protector am 26. desselben Monats von Whithal nach West-Münster / in Begleitung einer starcken Militz / welche so wohl die Gassen als die Parlements-Zimmer besetzen muste. Hierbey erschienen die Commissarii des grossen Siegels / die vornehmsten Richter und Barones, wie auch der Rath der Republic ; der Lordmayor und Shrifs der Stadt Londen / sämmtlich in ihrem Staats-Habit. Als er zu West-Münster ankam / und alles in Ordnung gestellet war / laß der Secretarius des Raths / die Declaration oder Acta der neuen Regierung öffentlich ab ; der Comittirte aber / Lesle, die Eydes-Formul, welche Cromwel / zu Festhaltung alles dessen / was bemeldte Declaration im Munde führete / mit auffgereckter Hand nachredete / und also das Protectorial-Jurament ablegte ; welches also lautete: Nachdem der gröste Theil der Glieder des letzten Parlements geurtheilet / daß die Fortsetzung ihrer Sessionen der Republic *nicht* mehr nütze; haben sie es auffzuheben für gut befunden / und mit einer von ihnen den 12. dieses Monaths Decembris unterzeichneten Schrifft / Mir deren Gewalt und Macht übertragen / Protector dieser Nation zu seyn ; Als habe mich Ehren- und Gewissens-halber verbunden erachtet / solche Würde anzunehmen / gleichwie ich sie mit dieser Acte des Formulares der Regierung in meine Hand nehme / und vor Gott gelobe / nichts im geringsten wider diß Formular, Gesetze / Herkommen ꝛc. dieser Nation zu thun / so wahr mir GOtt helffe und sein Heiliges Evangelium! (c) Als dieses geschehē / ward Cromwel von den Anwesenden gebethen / die Possession des Stuhls zu nehmen / und zwar als Protector von Engell- Schott- und Irrland. Hier bedeckte sich Cromwel / da er biß jetzo mit entblössetem Haupte gestanden ; alle andere hingegen blieben ohnbedeckt. Zugleich gab man ihm den Titul Highnes oder Hoheit / und überreichete ihm die sonst gewöhnliche Reichs-Insignia, nehmlich: Die Welt-Kugel oder Reichs-Apffel / den Degen / die Bibel / die Mütze / und den Rock; (nicht aber die Crone) benebst dem Reichs-Siegel. Nach Endigung dieses Actus ward er in grossem Staat nach Whithal zurück begleitet / und am 20. darauff / durch den Lord-Mayor und die Schrifs, in der gantzen Stadt Londen mit Trompeten und Paucken-Schall bekandt gemacht / und anbefohlen / daß jederman der neuen Regierung sich gehorsamlich submittiren solte.

1653.

235. Publication der neuen Regierung.

236. Und leget den Protectorial-Eyd ab/

237. und bedecket sich auff seinem Stuhl sitzende.

Wird auch Ihre Hoheit tituliret / und ihm die Reichs-Insignia übergeben ohne die Crone.

[(c) Diese Eydes-Formul findet man in dem Leben Cromwels / wie solches Mr. Fischer / aus dem Gregorio Leti, und andern Schrifften und Relationen, übersetzet / und Anno 1710. edirt hat P. 2. p. 185.]

Wir achten hierbey / es werde dem Leser so angenehm / als zur innerlichen und wahren Erkäntnüß der damahligen Staats-Verfassung von Engelland / sehr nützlich seyn / wann wir / aus oberwehnter Parlements-Acte, einen kurtzen Extract vorstellen / welchen aus demselben mit einemmahl ersehen werden kan / theils / was von dem Cromwel im Staat abgeschafft / theils / was nur geändert / theils / was von neuem eingeführet worden. Es bestehet aber dieselbe in 25. Puncten oder Articuln ; und zwar:

239. Inhalt dieser notablen Parlements-Acte.

1. Solle der General über die drey Nationen, Engelland / Schottland / und Irrland / Obrister Protector seyn / und
2. Ihme zu seinem Rath des Staats / und ihm mit Rath und That beyzustehen / weniger nicht / als dreyzehen / und auch nicht mehrere / als ein und zwantzig Personen an der Zahl beygeordnet werden.
3. Dieser Rath soll ihm in allen Sachen und Vorfallenheiten an die Hand gehen.
4. Soll alle drey Jahr ein neues Parlement seyn / und selbiges den 1. September 1654. seinen Anfang nehmen.
5. Die Anzahl der Parlements-Glieder soll in 400. Personen bestehen / dieselbigen aber aus jeglicher Grafschafft nach Proportion genommen werden.
6. Kein Parlement soll dissolviret werden / es habe dann fünff Monat nach einander gesessen.
7. Die vorkommenden und in einen Schluß im Parlement gebrachten Sachen / sollen dem Protectori zur Uberlegung / auff eine Zeit von 20. Tagen gegeben / und woferne / binnen solcher Zeit / keine

Anno 1653.

Relation von ihm erfolgete / solcher Schluß vor gültig geachtet werden / in dem Fall / daß derselbe den auffgesetzten Artickeln nicht zu wider lauffe.

8. Solle kein Parlement vom Protectore auffgehoben werden können / sondern er gehalten seyn / alle Actus und Schlüsse desselben von drey Jahren zu drey Jahren zu vollziehen.

9. Alle Einkommen und Renten sollen nach der Verordnung des Protectoris angewendet werden / und

10. Der Protector die Freyheit haben / nach seinem Belieben Krieg oder Friede zu machen; jedoch daß solches mit Bewilligung des Staats-Raths geschehe. Hingegen ist ihm untersaget / einige Gelder (es wäre dann in ausser ordentlichen und geschwinden Begebenheiten / die keinen Verzug verstatteten) ohne Vorbewust des Parlementes auffzunehmen.

11. Alle Sachen sollen von nun an im Nahmen des Protectoris, gleichwie zeithero im Nahmen des Siegelbewahrers / ausgefertiget werden.

12. So ferne aber jemand wider diese neue Regierungs-Forme sprechen oder schreiben würde / derselbige des Hochverraths schuldig seyn.

13. Alle confiscirte Güter sollen dem Protectori zu handen gestellet / auch

14. Alle in dem jüngst gehaltenen Parlement geschlossene Acten genehm gehalten / sodann

15. Dem Protectori frey gelassen werden / nach seinem Belieben alle Officien, Dignitäten und Titel / der drey Nationen / in Abwesenheit des Parlements / zu vergeben: gleichwie Er auch

16. In desselben Abwesenheit / jedoch mit jedesmahliger Zuziehung des Staats-Rathes / alle und jede Affaires gedachter drey Nationen verwalten / ferner

17. Über die Kriegs-Articul und deren Observantz genaue Obsicht vorkehren / und

18. Eine Armee von zwantzig tausend zu Fuß / und zehen tausend Reutern und Dragonern / beybehalten; nicht weniger

19. Die bekandten Gewohnheiten und Herkommen des Landes schützen / dabey

20. Die Christliche Religion handhaben / jedoch

21. Allen Menschen / ausserhalb den Römisch-Catholischen / ihre Gewissens-Freyheit gönnen solle / woferne dieselben nur den Staat nicht beunruhigen; deßwegen auch

22. Die Römisch-Catholischen zu keinen Gliedmassen des Parlements auffgenommen / sonst aber

23. Dem Protectori die Macht gegeben werden soll / alle Ubelthäter zu perdoniren / ausgenommen die Mörder.

24. Sollen alle Schrifften gegen den ersten Tag Julii 1654. registrirt seyn / und endlich

25. Auff den Fall / da der Protector immittelst versterben möchte / der derzeitige Staats-Rath in corpore zusammen kommen / auch ehender nicht von der Cammer oder Rath-Zimmer abtretten dörffen / biß durch die mehresten Stimmen / ein neuer Protector erwählet worden.

240. Die Schottländer wollen Cromwellen nicht vor ihren Protectorem erkennen.

Diese Acte nun war der Grund / auff welchen die neue Republicanische Regierung unter ihrem Protectore sich steiffete. Cromwel sahe sich in der That / und durch die Ubertragung der Majestäts-Rechte / in seiner Würde zimlich befestiget. (a) Nun wolten die Schottländer ihn weder vor ihren Protectorem erkennen noch annehmen / indem sie noch gröstен Theils dem exulirenden König Carolo treu verblieben; daher Cromwel sich genöthiget sahe / eine starcke Anzahl Kriegs-Volck nach Schottland abzuschicken; wovon im nechst folgendem Jahr zu reden seyn wird.

241. Cromwel nimmt ein Soldaten-Compliment übel auff.

(a) Als ihm nach angetrettener Protectorats-Würde / die vornehmsten Officirer von der Armee hierzu Glück wünscheten / und ihr Vergnügen bezeigten / daß er den Königlichen Titul so heldenmüthig abgeschlagen / und mit dem Titul eines Protectoris zu frieden seyn wollen; empfand er dieses Soldaten-Compliment fast ungnädig / griff an den Degen / und sagte mit einer erhabenen Stimme: Dieser hat mich zu solcher Ehren-Stelle gebracht; und wann ich noch höher zu steigen verlangete / wüste ich mich auch dabey durch ihn wohl zu erhal-

Anno 1653.

ten. Gehet hin und verrichtet euere Aemter. Damit schickte er sie wieder fort / und dorffte niemand dagegen ein Wort sprechen. Leben Cromwels / l. c. p. 188.

Beym Beschluß dieses Jahres ward der Venetianische Ambassadeur in Franckreich / Giovanno Sagredo, beordret / in gleicher Qualität nach Engelland zu gehen; weil aber dessen Ankunfft ins folgende Jahr fället / so wollen wir die Erzehlung biß dahin versparen.

Das IX. Capitel.

Von den Schwedischen Geschichten.

242. Fortsetzung der Lübeckischen Tractaten zwischen Schweden und Polen.

WIr haben vor dem Jahre gemeldet / wie weit die zwischen Schweden und Polen zu Lübeck angestelleten Tractaten kommen gewesen / und daß es ein schlecht Ansehen gehabt zu einem friedlichen Vergleich / oder Verlängerung des Stillstandes / nachdem so gar viel Hindernüsse / wegen der beyderseitigen Vollmachten / sich in den Weg geworffen. Zwar liessen es die Mediatores an sich nicht ermangeln; und da diese Tractaten in gegenwärtigem Jahr fortgesetzet worden / so schlugen sie zu einem Temperament vor: daß man / entweder ohne Ubergebung der Vollmachten zu den Tractaten selbst schreiten; oder / woferne solches nicht beliebte / die Vollmachten in der Mediatoren Hände liefern / und alsdann erst auswechseln solte / wann die Tractaten zu einem guten Ausgange würden gediehen seyn.

Haben viel Hindernüsse wegen der Vollmachten.

Allein es stund dieses Temperament weder den Schweden noch Polen an. Jene berichteten die Sache an die Königin / und bekamen von ihr zur Antwort: daß / weil man wohl sähe / daß die Pohlen wenig Ernst zum Friede bezeigten / sie dahero auch nicht zum Haupt-Wercke schreiten solten / ehe und bevor die Polen richtige Vollmachten übergeben hätte / darinne die Titel der Commissarien exprimirt / und auch andere desiderirte Mängel / wegen des Königlichen Siegels und dergleichen / abgeredeter massen verbessert wären; dabey sie sich / umb die Jalousie oder Unwillen der Mediatoren zu vermeiden / wohl erklären könten / in Lübeck so lange zu verharren / biß neue Vollmachten aus Polen ankommen; inmassen ihr mit einem solchen Frieden oder Tractaten / wenig gedienet wäre / darinne ihr und ihres Reiches Dignität verringert würde.

Deren Mängel an Seiten der Polen.

Indem nun die Polnischen Gesandten schlechter dings die Ubergebung anderer Vollmachten / nach dem Sinn der Schwedischen Gesandten / abschlugen / so machten sich diese zur Abreise fertig; wogegen aber die Mediatores protestirten / mit Vorwendung / es würde so unanständig als ungereimt seyn / die Tractaten / ehe noch die bestimmten zwey Monate verflossen / so gleich abzubrechen / nachdem gantzer fünff Jahr daran gearbeitet worden / daß diese kostbare Zusammenkunfft angestellet würde. Die Schweden nahmen diese Erinnerung der Mediatorum also auff / als ob dieselben sich gleichsam eines Actus Jurisdictionis und Arbitrii hätten anmassen wollen; welches aber diese also entschuldigten / daß sie sagten / sie hätten nicht das Wort / protestari, sondern obtestari, welches heisset / inständig bitten / gebrauchet. Indessen erklärten sich jene / noch einige Tage zu verharren / jedoch ohne an ein gewisse Zeit gebunden zu seyn; und beharreten ohne fernere Außnahme / auff erhaltene neue Ordre / dabey / daß die drey Cronen in dem Polnischen Siegel und Wapen / nothwendig geändert / und also der Polnischen Gesandten Vollmacht durch das geänderte Siegel bestärcket werden müste; weil diese drey Cronen das älteste Wapen des Königreichs Schweden wäre / keines weges aber einiger Provintz in Pohlen zustünde / auch niemahls von den Polen / vor Königs Sigismundi des Dritten Zeiten / gebraucht worden.

243. Diese wollen die Vollmachten nicht ändern.

244. Daher die Schweden abreisen wollen / wogegen die Mediatores protestiren / welches die Schweden übel auffnehmen / jene aber entschuldigen.

Mittlerzeit funden sich auch die Holländischen Gesandten / Jacob Witte, und Anton von Waveren / wie auch die Chur-Brandenburgischen Johann von Overbeck / Johann Ernst von Walbenrod und Reinhold Dirschou / zu Lübeck ein / umb diesen Tractaten beyzuwohnen; dabey sich verschiedene Difficultäten / wegen des Ceremoniels, ereigneten; noch grössere aber in dem Anfang der Tractaten selbst / da weder

245. Ankunfft der Holländischen Gesandten zu diesen Tractaten; nebst den Chur-Brandenburgischen.

Anno

246. Der Convent wird auffgehoben.

die Schweden noch Polen / einig Temperament der Mediatoren annehmen wolten / und also am Ende mehr nichts übrig war / als daß man den Convent auffhübe ; wie auch geschahe ; jedoch mit dem Verlaß / diesen Convent zu einer andern bequemen Zeit wieder anzustellen.

247. Schwedische Recommendation des Römischen Königes.

Nicht weniger beklagte sich die Königin in Schweden / wegen der Schwierigkeiten / welche der Kayser machte / ihre Gesandten zu Sitz und Stimme auff dem Reichs-Tage zu lassen ; worvon wir oben / unter den Teutschen Geschichten / die Nothdurfft abgehandelt haben ; wiewohl die Königin / dem ohngeachtet / den König in Ungarn / Ferdinand den IV. zu einem Römischen König den Churfürsten des Reichs recommandirte ; dahero auch nicht allein der Kayser und neuerwählte König sich durch einen abgeschickten Expressen deßwegen schrifftlich bedancketen / sondern auch der zu Ende dieses Jahres nach Schweden gesandte Kayserliche Ambassadeur , Raymund , Graf von Montecuculi , hatte Befehl / die Königin von seines Principals Affection auffs beste zu versichern.

248. Vergleich zwischen Schweden und Brandenburg wegen Pommern.

Indessen kamen in diesem Jahr die Tractaten wegen der Gräntzen zwischen dem Königl. Schwedischen und Churfürstlich Brandenburgischen Pommern / und anderer hiervon dependirender Sachen / zu Ende / nachdem dieselben von Anno 1650. an / biß hieher / von beyderseits Commissariis zu Stettin / mit vieler Streitigkeit waren getrieben worden. Der Vergleich ward am 14. May unterschrieben / und demselben ein Neben-Recess beygefüget / wegen der Expectantz der Cron Schweden auff Hinter-Pommern / auff das Stifft Camin, die Neumarck / und das Strenbergische Gebiethe / u. s. m. im Fall die Familie der Marckgrafen von Brandenburg aussterben solte. Worauff im Junio das Hertzogthum Hinter-Pommern von der Schwedischen Besatzung entlediget / und dem Chur-Fürsten übergeben worden.

Was hiernechst die Königin in Schweden mit dem König in Dennemarck dieses Jahr über zu tractiren gehabt / das wollen wir in dem nechstfolgenden Capitel erzehlen.

249. Verdrießlichkeiten mit Holland

Mit den Holländern aber ereigneten sich viele Verdrießlichkeiten / bey Gelegenheit deß Krieges / den diese mit den Engelländern führeten. Dann sie gaben ein Edict heraus / darinnen sie allen neutralen Nationen untersagten / Contrebande Waaren nach Engelland zu führen ; und was sie von dergleichen Schiffen in freyer See oder in ihren Häfen ertappen konten / das nahmen sie weg ; welches Unheil auch die Schwedischen Schiffe betraff. Die Königin ließ die General Staaten durch ihren Residenten im Haag / Harald Appelboom / ersuchen / solche Plackereyen einzustellen / in Betrachtung / daß dieses ein offenbahres Unrecht wäre / so den Schwedischen Unterthanen zugefüget würde ; es lieffe auch nicht wider die Alliantzen / so Schweden mit Holland hätte / daß sie den Engelländern Kriegs-Waaren zuführeten / und also ihre Commercia trieben. Die Holländer hingegen vermeinten Raison zu haben / weil ein Artickel dieser Alliantz lautete : daß man den Feinden beyderseits nicht helffen wolte. Die Schweden hingegen versetzten / was zur Sache dienete ; nichts desto weniger war den Holländern daran gelegen / daß der Schweden Commercia unterdrückt würden : Wiewohl sie dem Residenten Appelboom / nach einem langen Verzuge / zur endlichen Antwort gegeben : das Verbott wegen Einführung der Kriegs-Waaren in die Britannischen Reiche / könten sie nicht wieder auffheben / weil solches nicht allein dem Vortheil der Königin und der Schwedischen Unterthanen / sondern auch den Holländern / zuwider wäre. Dann wann man selbige freye Schiffarth verstattete / so würden die Engelländer in ihrem stoltzen Vorhaben / zum Nachtheil der Christenheit / verstärcket. Es wäre auch wider den Sechsten Artickel der Anno 1645. gemachten Alliantz ; und so weiter.

1653.

wegen Confiscirung der Schwedischen Schiffe.

250. Der Holländer Absehen hierbey.

Hierbey mochte der Holländer Absehen gewesen seyn / die Königin dergestalt zu einer Offensiv-Alliantz gegen Engelland zu bringen / warumb der Holländische Gesandte in Stockholm / Conrad Beuning / fleissig anhielte / aber abschlägige Antwort bekam ; zumahl es schiene / als ob man von beyden Seiten an die im Jahr 1645. geschlossene Alliantz nicht weiter wolte gebunden seyn. Nichts destoweniger offerirte die Königin den Holländern ihre Mediation zum Frieden mit Engelland / welche aber mit einer höfflichen Manier von ihnen declinirt ward / unter dem Vorwand / daß sie vor erst sehen wolten / wessen sich die Engel-

Die Königin will keine Offensiv-Alliantz machen.

Anno

länder / denen diese Mediation gleichfalls angetragen ward / hierüber entschliessen würden.

251. Die Königin untersagt den Holländern etliche Commercia.

Damit es aber auch nicht den Schein haben möchte / als ob die Holländer der Königin Macht geringe zu halten hätten; so verbothe sie nicht allein den Holländern / eiserne Stücke / mit welchen sie ihre Schiffe zu besetzen pflegen / aus Schweden ferner abfolgen zu lassen; sondern ließ auch in Stockholm aller Holländischen Kauffleuthe Güter und Gelder in Beschlag nehmen / weil man in Amsterdam einen Stockholmischen Bürger in Arrest geleget hatte / und denselben / auch so gar nicht auff der Königin Interceſſion , nicht loß geben wolte. Wiewohl diese Verdrießlichkeiten endlich durch obbemeldten Beunings Bemühung ihre abhelffliche Maase erlangeten. (a) 1653.

[(a) Von allen diesen Händeln ist am ausführlichsten nachzulesen / Herrn Pufendorffs Schwedisch-Teutsche Geschichte / L. 25. §. 1-43. fol. 719. biß 740. aus welchen wir die vorherstehende Erzehlungen umb so viel lieber haben kürtzlich vortragen wollen / weil er gründlich / und aus Archiv - Actis schreibet.]

252. Und begegnet dem Portugesischen Residenten unfreundlich.

Hiernechst hatte sich auch ein Resident vom König in Portugall zu Stockholm angemeldet / und gesucht / die Freundschafft der Cron Schweden mit seinem Principal zu unterhalten. Weil aber die Cron Spanien mit Portugall annoch Krieg führete / und der Spanische Ambassadeur am Schwedischen Hofe / Antonio Pimentelli , die Königin fast nach eigenem Belieben leuckete ; so war es ihm nicht schwer / dem Portugiesischen Residenten ein schimpfliches Tractament anzustellen ; wiewohl ohne allen Vorbewust des Pfaltz-Grafen und Cron Nachfolgers / wie auch der Reichs-Räthe. Die Königin ließ also in später Nacht den Introducteur der Abgesandten / Nahmens Linde / zu sich ins Cabinet kommen / gab ihm ein versiegelt Papier / worauff sein Nahme gezeichnet stund / mit dem Befehl / sich so gleich in des Residenten Hauß zu verfügen / dasselbe in seiner Gegenwart zu eröffnen / abzulesen / und ihm Copey davon zu geben / jedoch das Original selbst wieder zurück zu bringen. Der Innhalt dieser Ordre war : die Königin gebe hiermit dem Residenten zu vernehmen / daß / weil sie den vermeynten König in Portugall / in keiner andern Qualität / als Hertzog von Braganza / erkenne / so habe er solchem nach fernerhin im Königreich Schweden weiter nichts zu verrichten / massen sie allein den König in Spanien / Philipp den IV. vor den rechtmässigen Besitzer des Königreichs Portugall achte ; mit dem weitern Bedeuten / daß er sich zur Abreise schicken / jedoch / weil er fide publica ins Königreich kommen sey / auch aus demselben in aller Sicherheit ziehen solle. Der Resident gabe über diese gantz ohnvermuthete Proposition , nachdem er von seiner hierob empfundenen Befremdung sich wieder erholete / diese gantz bescheidene Antwort : Er wolle der Königin Befehl mit allem Willen gehorchen / und sich an einen solchen Ort begeben / da man seinen hohen Principal vor einen König / wie er in der That wäre / erkennete. (b)

(b) Leben der Königin Christinä / Leipzig 1705. p. 42-44.

253. Gefährlicher Auffstand der Bauren in Schweden.

Hiernechst ist auch der Auffstand nicht zu vergessen / welchen die Bauren in den Provintzien Dalecarlen / Smaland / und Nericia , in diesem Jahre erregeten / und zwar aus der Ursachen / weil sie vermeyneten / als ob auff dem im vorigen Jahr gehaltenen Reichs-Tage / die Bauerschafft mit neuen Beschwerungen über die Gebühr wären beleget worden. Einer von ihnen warff sich zum Könige auff / ließ sich auch einen Scepter / in Form eines Spieses / so man Morgenstern nennet / verfertigen / und wählete aus seiner Cameradschafft Reichs-Drosten / Marschall und Räthe. Ihr Absehen war / erstlich die Königlichen Officianten / und den Land-Adel / so dann aber auch die Reichs-Räthe / hinzurichten / und sich also von den zeitherigen Bedrückungen zu befreyen. Es lieff aber vor sie gar übel ab ; dann die auscommandirte Reuterey kriegte die mehresten gefangen. Neun Rädels-Führer wurden in verschiedene Provintzien zertheilet / und musten / andern zum Exempel / eines schmertzhafften Todes sterben / besonders aber der unzeitige König und Reichs-Cantzler / deren Execution am 12. April zu Stockholm geschahe. (c) Wird gedämpffet und die Urheber gestrafft.

Anno 1653.

254. Reflexion hierüber.

[(c) Theatr. Europ. Tom. VII. f. 421. Man würde weder ungereimt / noch wider die Historische Warheit handeln / wann man dieses Exempel von dem Bauren-Auffruhr zu den nicht geringen Schwachheiten des damahligen Staats im Königreich Schweden / setzen wolte. Die Königin machte sehr grosse / und meistens ohnnöthige Depensen, die Cassen waren erschöpfft / herrliche Güter verschenckt / die aus Teutschland nach Schweden geführte unsägliche Beute schon längst zerschmoltzen; man häuffte Schulden mit Schulden; und bey dem allen / gab die nachtheilige Conduite der Königin wenig Hoffnung zur Besserung. Dahero musten nun nothwendig die Unterthanen / welche kaum angefangen hatten / die Früchte desohnlängst geschlossenen Friedens ein wenig zu kosten / mit unerträglichen Lasten beschweret werden. Und war also kein Wunder / wann die Bauren aus Desperation sich an den jenigen / welche sie vor die Ursächer dieses Ubels hielten / zu rächen suchten. Inmittelst ob sie wohl deßfalls keine Entschuldigung finden / und den verdienten Rebellen-Lohn billig empfangen haben; so geben wir doch dieses einige hierbey zu bedencken / daß man kein Exempel in den Historien finden werde / daß irgendswo ein Bauren-Auffstand / aus einiger andern wahren Ursache / entstanden sey / als / weil das arme Volck mit Frohndiensten / auch Geld- und Getrayde-Abgaben / Werbungen / Erequirungen und dergleichen Lasten / dergestalt hart gedrückt worden / daß sie es nicht länger ausstehen können; wobey sich dann ihr Unwillen insgemein zur eusserstẽ Bitterkeit erregete / wann sie sehen musten / daß andere / zumahl von der Noblesse, und an hohen Höfen / ein prächtiges und wollüstiges Leben / in aller Uberfluß führeten / denen der meiste Theil von dem Schweiß und Blut der armen Unterthanen zugewendet / oder in grosser Summe vor nichtswürdige Waaren wohl gar aus dem Lande geführet würden; mittlerweile sie zu Hause am Arbeits- Hunger- Sorgen- und Schläge-Tuche nagen müssen. Hingegen / wo eine Obrigkeit den Unterthanen die Beschwerden erträglich macht / auch so dann dergleichen innerliche Auffstände am wenigsten zu besorgen sind / allenfalls auch / und wann ja dergleichen von einem und andern Böswicht / ohne sattsame Ursache erreget werden solte / die Obrigkeit / mit mehrer Beruhigung ihres Gewissens / die schuldig-befunden / zur gebührenden Straffe ziehen kan.]

255. Die Königin stifftet einen Ritter-Orden.

Endlich möchte auch nicht vorbey zu gehen seyn / daß die Königin Christina in diesem Jahre einen Ritter-Orden gestifftet hat / welchen sie den **Amaranthen-Orden** nennete. Das Ordens-Zeichen war ein Feuerfarbes Band / woran ein güldener mit Schmeltz gezierter Ring hängete / in welchem zwey umbgekehrte A A. W. in einander geschränckt zu sehen. Die Devise oder das Beywort war: Semperidem. Das Gelübde / welches die neuen Ritter bey Annehmung dieses Ordens ablegten / bestunde fürnehmlich darinne / daß diejenigen / so zu der Zeit / da sie in den Orden kommen / noch nicht verheyrathet wären / ledig bleiben / und sich nicht verheyrathen; die andern aber / wann ihre Gemahlinnen mit Tode abgiengen / sich anderweit nicht wieder verehlichen solten. Sie versprachen weiter / der Königin Persohn vor allem Schaden zu beschirmen / den Ordens-Brüdern getreu zu seyn / und s. w. (d)

Discurs davon.

[(d) Der erste Ritter / der in diesen Orden auffgenommen ward / war der Spanische Abgesandte / Antonio Pimentel, der Königin Mignon, dem sie vorhero bey einer Comœdie einen kostbaren Ring / mit welchem sie die Masque hielte / zur Verwahrung und so gleich auch zur Verehrung gegeben hatte; nebst ihm / der Spanische Gesandte am Königlichen Dänischen Hof / Graf Rebolledo; imgleichen der Graf Dhona / Tott / und der Königin Stallmeister / Steinberg; folgends auch der Kayserliche Gesandte / Graf Montecuculi. Allein keinem Frauen-Zimmer ward er gegeben / also daß die Königin allein als Haupt und Stifterin selbigen führete; nach dem Zeugnüß des Frantzösischen Ambassadeur am Schwedischen Hofe / Chanut, in seinen Negotiations de Suede, P. 3. p. 232. und des Autoris von dem Leben der Königin Christinä / p. 40. 41. kurtz darauff ließ sie eine kostbare Echarpe machen / in welcher viele Figuren von diesem Ordens W eingewircket waren / mit dem Symbolo in Spanischen Worten: Dolce es la memoria. Das ist: Süß ist das Angedencken; und schickte sie ihrem geliebten Pimentel zum Præsent. Die Erklärung dieses Räthsels / giebet uns ein kleines / und jetzo fast rares Büchlein / dessen Titul ist: Recueil de quelques piéces curieuses, servant à l'éclaircissement de l'Histoire de la vie de la Reyne Christine; à Cologne 1668. in 12. allwo der Autor p. 47. vorgibt / die wahre Ursache so wohl der Stifftung des Ordens / als des Symboli in dem jetzt beschriebenen Præsente, sey die Satisfaction gewesen / welche Pimentel der Königin in einer Liebes-Affaire

Anno 1653.

gegeben; die beyden A A. bedeuten / wie er sagt / Amaranthe und Antonio, als den Vornahmen des Pimentel; welches man an seinen Ort lässet gestellet seyn. Zum wenigsten ist gewiß / daß von diesem Ritter-Orden / nach der Abreise der Königin aus Schweden / wenig Staat gemacht worden.]

Das X. Capitel.

Von den Dennemarckischen Geschichten.

IN dem Königreich Dennemarck ist bey gegenwärtigem Jahre von denckwürdigen Geschichten wenig anzumercken; jedoch nicht vorbey zu gehen / was die Gesandschafft nach Schweden / und die mit derselben verknüpffete Geschäffte anlanget.

256. Dänische Defensiv-Allianz mit Holland.

Der König in Dennemarck hatte eine Defensiv-Allianz mit den Holländern geschlossen / deren Endzweck zwar auff die Erhaltung der Commercien solte gerichtet seyn. Den Schweden aber kam dieselbe darumb verdächtig vor / weil sie vermeyneten / der König gienge darauff umb / daß er anfänglich die Commercien, hernach aber auch sein Land erweitern / der Schweden Handlung ruiniren / und den Engelländern die Schiffarth durch den Belt verriegeln möchte. In diesem Absehen hatte er zwantzig Kriegs-Schiffe ausgerüstet / und mit den Holländern ferner dahin verglichen / daß diese alle diejenigen Schiffe / so aus dem Belt in die Nord-See giengen / und Contrebande Waaren führeten / auffhalten und visitiren möchten / ausgenommen die Schwedischen. Dabey aber nahmen die Dänen auch die Schweden in Verdacht / als ob sie durch den aus Dennemarck geflüchteten Corfitz Ulefeld verhetzet würden / welcher der Königin solte versprochen haben / daß er ihr zwo Million vorschiessen wolte / woferne sie den König in Dennemarck mit einer dreyfachen Armee in Schonen / Norwegen und Hollstein anfallen wolte.

Wird den Schweden verdächtig.

257. Dennemarck hält hingegen Schweden in Verdacht.

Umb nun allenthalben hierüber eine Erläuterung zu haben / schickte der König eine Gesandschafft nach Schweden / Magnum Hoek und Peter Juel. Ihre Instruction gieng dahin: Sie solten versuchen / ob sie Corfitz Ulefelden umb der Königin Protection bringen könten; ingleichem nachfragen: ob die Königin vermeynete / daß die Dänen gegen den bißherigen Vergleich gehandelt; und dann sich bemühen / daß Dennemarck an Seiten von Schweden sicher seyn möchte / nachdem der König sich in Allianz mit den Holländern eingelassen hätte; endlich auch vortragen: ob der Königin nicht gefällig wäre / ihre Waffen mit den seinen / gegen die beschwerlichen See-Raubereyen zu vereinigen / besonders da die Engelländer sich sehr hochmüthig erwiesen; als welche / mit zusammengesetzten Kräfften der beyden Nordischen Cronen / zu billigen Friedens-Artickeln müsten gezwungen werden.

218. Dänische Gesandschafft nach Schwden.

Deren Instruction und Vortrag.

259. Der Königin Antwort hierauff.

Die Königin gab hierauff zur Antwort: Daß sie wünschen mögte / es wäre der Vortrag von der Allianz zwischen beyden Cronen geschehen / ehe der König sich mit den Holländern so weit eingelassen hätte; dann so würde man etwan ein bequemer Mittel haben finden können / diese zwo See-Potentzien in einer Gleichheit zu halten / und dabey die Commercien zu befördern. Zu welchen letzten sie hiernechst alle Beyhülffe ihres Orthes versprache; mit dem fernern Anfügen / daß sie / eben in solchem Absehen / so wohl Engelland als Holland ihre Mediation anbiethen lassen / und nicht ungerne sehen würde / woferne der König dergleichen thun wolte. Wegen Ulefelds gab die Königin zu vernehmen / daß dessen Restitution ihr angenehm seyn dörffte. Indem nun die Gesandten sich heraus liessen: Der Königin zu Gefallen / und zu bezeugen / wie hoch der König ihre Freundschafft æstimirte / und ihre Recommendation gelten liesse / wolte er Ulefelden wieder zu Gnaden annehmen; jedoch mit dem Bedinge / daß er die Schrifft / die er herausgegeben / öffentlich widerlegte / auch seine Fehler erkennete und abbäte / wie einem Unterthanen gegen seinen König zukäme. Darin der König könte es nicht leiden / daß er in den Historien dermahleins so beschrieben würde / wie ihn Ulefeld mit seiner Läster-Feder abgemahlet hätte; so versetzte die Königin: Ulefeld würde schwerlich daran gehen. Wurde also an diese Sache weiter nicht gedacht. (a)

260. Der Dänischen Gesandten Erklärung wegen Corfitz Ulefeld.

Der Königin Antwort hierauff.

(a) Die-

Anno

261. Mehrere Nachrichten von itzerwehntem Ulefeld.

1653.

[(a) Dieser Cornitz Ulefeld, war vorher Vice-Roy oder Reichs-Hofmeister in Dennemarck gewesen / hatte sich aber bereits Anno 1651. nach Holland / und von dar nach Schweden / mit seiner Familie flüchtig begeben. Er wendete vor : die Ursache seines Abzuges wäre die Begierde des Königes / welcher alle alte Privilegia auffhübe / und sich zu einem Souverainen Herrn machen wolte. Weil nun / ausser ihm / und dem Adel / der es mit ihm hielte / sich niemand diesem Vorhaben widersetzen könte ; inmassen die Bürger und Baueren dem Könige gantz zugethan wären / weil ihnen der Adel gleich gemacht worden ; so hätte sich der König anfänglich bemühet / ihn zur Rechnung zu fordern / und hierdurch sein Glück umbzustossen. Als er aber darinne nichts auszusetzen gefunden / wäre eine Bettel / Nahmens Dina / angestifftet worden / welche vorgeben müssen : Sie hätte gehöret / da sie bey ihm geschlaffen / daß er dem Könige Gifft zubereiten wolte. Ferner hätte man ihn Ehebruchs beschuldiget / damit man ihn nach den Dennemärckischen Landes-Gesetzen / umb die Helffte seines Vermögens bringen möchte. Nachdem aber die Dina / wegen obiger Verläumbdung / enthauptet worden / hätte man andere Klagen wider ihn auffbringen / ja gar die Hand an ihn legen wollen / wann nicht noch der Reichs-Cantzler deßwegen intercediret hätte. Und weil er auch von den Banditen / oder feindlichen Mördern / nicht allerdings sicher seyn können / so hätte er seine kostbarsten Sachen zusammen gepackt / und wäre mit seiner Gemahlin / Eleonora Christina / (welche König Christian des Vierten leibliche Schwester war) und Kindern / nach Holland geschiffet ; daher käme er nun in Schweden / bäte die Königin umb Schutz / und wäre bereit / wegen der vorgeworffenen Beschuldigungen / vor der Königin Rede und Antwort zu geben. Nach beschehener Uberlegung / nahm ihn auch damahls die Königin in ihren Schutz / ohngeachtet dessen / was der Dänische Resident hierwieder einwendete. Hierauff ließ er eine Apologie oder Verantwortungs-Schrifft in Dänischer Sprache / zu Stralsund in Pommern / durch den Druck ausgehen / worinnen er so wohl die Flucht / als die Beschuldigungen gegen seine dem Reich erwiesene Dienste / und Lehens-Unschuld sich zu rechtfertigen suchte / jedoch dergestalt / daß er zugleich den König selbst mit harten Worten anzugreiffen sich nicht entblödete. Nach der Königin Christinä Abreise aus Schweden / begab er sich in Pommern ; und als König Carl Gustav mit König Friedrich dem Dritten zu Dennemarck in Krieg verfiel / marschirte er mit der Schwedischen Armee in Dennemarck / gab überall den Schweden gute Anweisung / und ward zuletzt einer von den Schwedischen Commissariis bey dem Rothschildischen Friedens-Schluß / Krafft welches er in seine Güter wieder eingesetzet / und wegen des vorgegangenen nicht weiter angefochten werden solte ; Weil aber bald hierauff das Krieges-Feuer sich von neuem entzündete / so begab sich Ulefeld mittlerzeit nach Schonen. Hier starb der König in Schweden Anno 1660. Und da bemühete sich Ulefeld / diese Provintz durch einen heimlichen Verrath / wiederumb an die Cron Dennemarck zu bringen. Ulefeld ward hierüber in Arrest gesetzt / aus welchem er aber / vermittelst einer List / (da sein Diener etlichen unbändigen Hengsten den Zaum Abriß / daß sie tobend herumb liessen / durch welches Getümmel die Wache an Ulefelds Zimmer sich retirirte, und er zu entwischen Gelegenheit bekam /) glücklich entgieng / und in Priesters Kleidern über den Sund nach Coppenhagen kam. Er fand aber hier nicht / was er suchte. Dann weil die Stände eben beschäfftiget waren / ihrem Könige die Souverainite auffzutragen / so hielt der König vor gefährlich / einen so intriguanten Mann in seiner Residentz zu lassen ; und ließ ihn dahero unter Begleitung einer frantzen Wache / sammt seiner Gemahlin auff die Insul Bornholm gefangen führen. Auch hier suchte er die Flucht / ward aber wieder ergriffen / und in ein übles Gefängnüß gestecket ; aus welchem ihn jedoch die Vorbitte etlicher Reichs-Räthe erlösete / mit dem Beding / daß er bey dem Könige schrifftlich depreciren / und eydlich angeloben mußte / seine vorige Feindschafft gegen den König / mit heilsameren Anschlägen und beharrlicher Treue / auszulöschen. Das geschahe am 23. Decembr. 1661. Hierauff kam er nach Coppenhagen zurück / ward vom Könige wohl empfangen. Indessen schiene ihm unerträglich / daß die Freyheit des Adels in Dennemarck durch die Souverainité des Königs unterdrücket werden solte ; weßwegen er die Erlaubnüß suchte / auch erlangete / eine kurtze Reise nach Amsterdam zu thun / wegen etlicher Privat-Angelegenheiten. Daselbst vernahm er / daß der Gouverneur der Insel Bornholm / Nahmens Fuchs / von welchem er / oberzehlter massen / in ein hartes Gefängnüß war geworffen worden / zu Brugge in Flandern sich auffhielte. Dahin schickte er seinen ältesten Sohn / nebst etlichen Banditen / und ließ ihn auff öffentlicher Strasse ermorden. Wiewohl nun Ulefeld durch ein Schreiben an den König / sich aus dem Verdacht von Mitwissenschafft dieser bösen That zu entledigen suchte ; so ward dannoch nicht lange hierauff im Junio 1663. ein Urtheil von dem gesammten Staats-Rath gefället / Krafft dessen / Cornitz Ulefeld für einen Beleidiger der Majestät / und Vaterlandes Verräther

erklä-

Anno 1653.

erkläret / und zu solcher Straffe verdammet ward / daß ihm der Kopff / sammt der rechten Hand / abgehauen / der Leib in vier Theile zerstücket / sein Weib / Kinder und Nachkommen vor unehrlich gehalten / der Reiche Dennemarck und Norwegen auff ewig verwiesen / sein Wohnhauß in Coppenhagen geschleifft / eine Schand-Säule dahin gesetzet / alle seine Güter von der Königlichen Cammer eingezogen / und sein Gedächtnüß gantz ausgetilget werden solte. Welches Urtheil auch so gleich durch den Scharffrichter an des Ulefelds Bildnüß vollzogen / und sein Wapen zerschmissen ward. Die eigentliche Ursach dieses schweren Urtheils ist nicht bekandt worden ; jedoch hat man darvor gehalten / wie es auch der Innhalt des Urtheils im Munde führet / wiewohl doch nur in generalen Worten / er habe dem Churfürsten zu Brandenburg den Anschlag gegeben / wie er mit Hülffe des Adels / das Königreich Dennemarck überwältigen könte. Welchen Anschlag aber der Churfürst großmüthig verschmähet / und dem Könige selbst vertraulich offenbahret. Hierauff ward er durch Stöck-Brieffe allenthalben verfolget / und weil er sich nirgends sicher achtete / zumahl nachdem man seine Ehe-Frau in Engelland ausgekundschafftet / von dar nach Dennemarck geführet / und hieselbst zur ewigen Gefängnüß verwiesen hatte ; so begab er sich / unter verstelletem Nahmen / Johannes Anglois , als Hoffmeister etlicher Niederländischen von Adel / in die Schweitz / und hielte sich eine geraume Zeit zu Basel auff. Jedoch / weil seine Person schiene offenbar zu werden / wolte er auch diesem Orthe nicht ferner trauen / und setzte sich / voller Bekümmernüß / gantz alleine in ein Schiffgen / fuhr den Rheinstrom abwerts / und starb auff selbigem / im Martio Anno 1664. ohnweit dem Städtgen Neuburg im Brißgau. Den verblichenen Leichnam führeten die Ruder-Knechte in ein Kloster / dieweil er sich vor Römisch-Catholisch ausgegeben hatte / von dar die Söhne ihn abholeten / und unter einen Baum begruben / damit er nicht etwa ausgeforschet / und nach Coppenhagen geführet werden möchte.

Wir haben mit Wohlbedacht die fatalen Geschichte dieses vornehmen Mannes / welcher zu selbiger Zeit viel Redens und Schreibens von sich gemacht / an diesem Ort / in unzertrennter Ordnung / wiewohl nur kürtzlich / vortragen wollen / in Hoffnung / zu des Lesers Gefälligkeit / und haben uns hierbey bedienet / des Herrn Puffendorff Schwedisch-Teutscher Geschichte / L. 23. §. 43. f. 698. 699. L. 25. f. 735. L. 26. f. 745. 746. Simon Vries Gedenckboeck L. 4. f. 360. biß 367. und Erasmi Franciſci hohen Trauer-Saal / P. 2. pag. 1110. biß 1156. Etwas sonderbahres ist es / was angezogener Vries bemerckt hat. Einmahl zwar / daß er vor glaublich achtet / es habe der König in Dennemarck aus einem geringen Fehler ein grosses Verbrechen gemacht / um dem Dänischen Adel (welcher seinen erniedrigten Stand / durch Beraubung der alten Privilegien , täglich mit Verdruß ansahe /) hierdurch ein Schrecken einzujagen. Andern Theils / daß Ulefeld ein Stückgen Fleisch aus seinem Arm schneiden / und in den Arm seiner Gemahlin einsetzen / auch dergleichen aus ihrem Arm nehmen / und in den seinigen verwachsen lassen / damit sie durch eine geheime Sympathie, vermittelst Punctirung in das eingeimpffete Fleisch mit einem Griffel / einander ihren Zustand aus entferneten Orten könten zuwissen thun. Dahero / als sie im Gefängnüß zu Coppenhagen / er aber in der Flucht begriffen war / und jemand ihr die Zeitung von seinem Tode gebracht / wiewohl er damahls noch lebte / so gab sie zur Antwort : Es sey unvonnöthen / sie mit Unwahrheiten von ihres Mannes Tode zu berichten ; dann sie wisse es besser / wie es mit ihm stehe / als jemand am Königlichen Hofe. Woferne er kranck würde / oder sterben solte / wolte sie es zeitlich genug erfahren / ohne daß es ihr jemand sagen dörffte.]

262. Exempel der Sympathie von Menschen Fleisch.

263. Der Schweden Klage wider Dennemarck.

Im übrigen hatte die Königin allerhand Klagen wider Dennemarck vorzubringen / wegen allerhand Unbefugnüssen / so ihren Schiffen und Unterthanen zeithero angethan worden / zu ihrer grossen Beschwerung ; wogegen zwar die Dänen allerhand Entschuldigungen vorzuwenden hatten / jedoch endlich alle nachtbarliche Freundschafft / und Abstellung der Gravaminum versicherten.

Anno

1653.

Das XI. Capitel.

Von Polnischen und Moscowitischen Geschichten.

264. Händel der Polen mit den Cosacken

DAs Königreich Polen hatte in diesem Jahr ferner weit mit den Cosacken zu thun. Der König selbst commandirte seine Armee/ welche aber im schlechten Stand war; und als derselbe ohnweit der Stadt Lemberg anlangete / zog sich der Cosacken General Chmielnizky zurück / schickte aber einen Abgeordneten Obristen / mit zween Zügen vortrefflicher Pferde / zu einem Præsent an den König/ und ließ darbey umb Frieden und Verzeyhung Ansuchung thun. Der König wolte den Abgesandten lange nicht hören / jedoch bewilligte er endlich den Frieden / woferne die Cosacken ihren General und andere Auffwiegler/ ihm zu Handen stellen würden.

Cosacken bitten um Friede.

Wird mit Condition verwilliget.

Indessen lieff Zeitung ein / daß die Cosacken unter dem Commando des jungē Chmielnizky, welcher sich mit seinem Schwäher Vatter/dem alten Hospodar in der Wallachey/Basilio, gegen den neuen Hospodar, Stephanum, und dessen Alliirten / den Fürsten Ragoczky in Siebenbürgen / und den Fürsten in der Moldau vereiniget hatte / wären auffs Haupt den 17. und 18. Julii geschlagen worden. So bald resolvirte der König in Polen / dem neuen Hospodar eine ansehnliche Hülffe / an 4000. Reutern / und 800. Dragonern zuzuschicken / damit er die Vestung Szoczovva, wohin sich des alten Hospodars Gemahlin / mit ihrem besten Schatz in die Flucht begeben hatte hatte / desto geschwinder erobern möchte.

265. Schlacht zwischen den Cosacken und Wallachen.

266. Der König marschiret nach Podolien.

Selbst der König mit seiner Armee marschirte von Lemberg nach Glinian, und von dar nach Caminiecz in Podolien / welche in ohngefehr viertzig tausend Mann vorhero bestanden/und nun biß auff achzehen tausend geschmoltzen war. Von selbiger detachirte er den Commissarium Conradsky, wo möglich / mit Beyhülffe etlicher Ungarischen Trouppen / die Belagerung der Vestung Szoczovva zu befördern.

267. Lässet die Vestung Szoczovva vergeblich bestürmen/

Ob nun wohl derselbige zum öfftern stürmete/so wurde sein Volck doch jedesmahl abgeschlagen; also / daß die Belagerung mit vielem Verlust wieder auffgehoben / und die Polnische Armee / nach ausgestandenen grossen Mühseligkeiten und Hunger / bey einbrechendem Winter in die Quartiere geführet werden muste. Wobey man auch besorgte / es möchten die Tartarn / welche zu den Cosacken gestossen waren / die Polnische Armee mit Scharmützeln und Landes-Verwüstung so lange vexiren / biß sie vollends auffgerieben würde.

und führet die Polnische Armee in die Winter-Quartiere.

Solchem nach sahe sich endlich der König genöthiget / beym Ausgang dieses Jahres / mit den Cosacken einen fast disreputirlichen Frieden einzugehen / welcher aber erst im folgenden Jahre auff dem Reichs-Tage ratificirt werden solte.

268. Friede mit den Cosacken.

Ehe dieses noch vorgieng / meldete sich ein Moscowitischer Abgesandter / Nahmens Alexander Borisovvsky, am Königlichen Polnischen Hofe den 29. Julii an. Er wurde mit grossem Pracht zur Audientz auffgehelet / und bestund seine Proposition in folgenden Puncten: Daß (1.) wegen des Versehens / so ehemahls in dem Czaarischen Titel gemacht worden/ der Fürst Wiesnovviecky, und der Cron-Fähndrich / möchten gestrafft; (2.) ein Polacke / Nahmens Okonia, welcher zu Warschau einen Moscowiter mit einem Prügel geschlagen / zur Bestraffung ausgehändiget / und (3.) die Mediation des Czaars / zu einem Vergleich zwischen der Cron Polen und dem Chmielnizky, angenommen werden; jedoch mit dieser Bedingung/ daß diesem alles verziehen / ein beständiger Friede geschlossen / und Reussische Kirchen in etlichen Polnischen Provintzien gebauet werden solten.

269. Moscowitische Gesandtschafft in Polen.

Deren Proposition.

Hierauff antworteten die Polen / und zwar auff den 1. und 2. Punct: daß der Cron Polen Gesetze nicht zu liessen/ das angeregte Verbrechen/der Moscowiter Begehren nach / so ernstlich zu bestraffen; auff den 3. Punct wäre bekandt / daß die Cosacken vor ihre Treulosigkeit / aus Königlicher Gnade bereits zu verschiedenen mahlen Pardon erlanget / aber auch jedesmahl von neuem rebelliret hätten; dahero nun die Nothdurfft erfordere / ihnen die Gnaden-Thür gäntzlich zu verschliessen / und sie mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen. Mit diesem Bescheid reisete der Moscowitische Gesandte

270. Der Polen Antwort.

Des Gesandten Abreise.

Anno

am 22. Aug. von Lemberg nach Hause.

271. Polnischer Gesandter zu Augspurg/ dessen Absehen.

Was hiernechst in den Stillstands-Tractaten mit der Cron Schweden zu Lübeck in diesem Jahr vorgegangen sey/ das haben wir oben im IX. Capitel erzehlet; und nur noch mit wenigem melden wollen/ daß der König in Polen einen Gesandten nach Augspurg schickte/ welcher den Kayserlichen Printzen an die Churfürsten des Reichs zum Römischen Könige recommandiren solte. Er ließ aber vorher vermelden/ daß er den Abgesandten der abwesenden Churfürsten den Titel Excellentz nicht geben würde; und zwar deßwegen/ weil die Königin in Schweden den Churfürsten nur den Titel/ Hochgebohren/ zu ertheilen pflegte. Und ob ihm wohl remonstrirt ward/ daß die Könige in Spanien/ Franckreich und andere/ den Churfürsten das Prædicat Durchlauchtigkeit gäben/ das allegirte Exempel von der Königin in Schweden kein præjudicium machen könte/ dieweil man sich mit ihr/ als einer Freundin und Nachbarin/ wohl würde zu vergleichen wissen; so zog er ohne Audientz wieder von Augspurg weg/ weil ihn die Abgesandten der abwesenden Churfürsten/ anders nicht admittiren wolten/ als woferne er sie mit dem Prædicat Excellentz beehrete. (a)

Will den Churfürstl. Gesandten den Titel Excellentz nicht geben.

(a) Puffendorff Schwedisch-Teutsche Geschichte/ L. 25. §. 26. f. 731. 732.

1653.

Auch keine Remonstration annehmen/

ziehet dahero ohne Audientz wieder fort.

Das XII. Capitel.

Von Türckischen Geschichten.

Nachdem der Auffstand/ welchen der Pöbel zu Damos oder Damasco in Syrien/ und zu Groß-Cairo in Egypten/ im nechstvorhergehenden Jahre erreget hatten/ gestillet war; richtete nunmehro der Türckische Groß-Vezier alle seine Gedancken dahin/ wie er seinem Groß-Sultan den Besitz der Insel Candia zu wege bringen möchte. Zu dem Ende schrieb er an den Senat zu Vendig/ einen Brieff mit güldenen Buchstaben/ „des Innhalts: Was massen er sich „sehr verwundere/ daß man ihm keinen Abgesandten/ mit Abtrettung „der Vestung und gantzen Insel Candia/ zuschicke/ da doch kein anderes „Mittel wäre/ Friede zu erlangen/ „und man sehr übel thäte/ daß man/ „durch vergebliche Widerspänstigkeit/ „den Schluß so guter Tractaten verhinderte.

272. Der Groß-Vezier schreibet an den Senat zu Venedig.

Dessen Innhalt.

Was auff dieses hochmüthige Schreiben die Republic Venedig geantwortet habe/ ist uns nicht wissend; wiewohl sie hoch empfunden/ daß ihr nach Constantinopel abgeschickter Bailo, Giovanni Capello, gegen das dem Frantzösischen Ambassadeur beschehene Versprechen/ war gefangen genommen/ und übel tractiret worden; worüber sich dieser auch dergestalt betrübte/ daß er zuletzt den Verstand verlohr/ und sich selbst mit drey Stichen aus Desperation verwundete/ jedoch ohne Lebens-Gefahr.

Der Venetianische Bailo wird von den Türcken übel gehalten.

Worüber er den Verstand verlieret.

Weil nun auff die von dem Groß-Vezier vorgeschlagene Conditiones die Venetianer Friede zu machen nicht gesinnet waren: So rüsteten sie ihre Flotte von neuem aus/ welches sie desto bequemer thun konten/ dieweil sie Meister zur See waren/ nach dem grossen Vortheil/ den sie im vorigen Jahre befochten hatten. Demnach legten sie ihre Schiffe vor die Dardanellen/ damit ihnen alle diejenigen Convoyen/ so von Constantinopel nach Candia gehen wolten/ in die Hände fallen müsten. Einsmahls aber/ da sie sich/ umb frisches Wasser zu holen/ ein wenig entfernet hatten/ entwischete ihnen der Türckische Admiral/ welchen aber die Venetianer biß nach Rhodis verfolgeten/ und in dasigem Hafen eingeschlossen hielten. So bald er Freyheit hatte von dar wegzusegeln/ kehrte er/ an statt nach Canea zu gehen/ nach Constantinopel zurück/ plünderte unter Wegens die Insuln aus/ so ihm vorkamen/ und vermeynte bey seiner Anheimkunfft/ die begangene Fehler durch Geschencke wieder auszubessern. Er ward aber in Arrest gesetzet.

273. Die Venetianer rüsten sich zu Fortsetzung des Krieges.

274. Belagern die Türckische Flotte zu Rhodis.

Indem aber die Türcken wohl erkenneten/ daß nothwendig ihr Lager vor der Stadt Candia mit einem hinlänglichen Succurs versehen/ dieser aber vermittelst einer Schiff-Flotte dahin gebracht werden müste; so legten sie auff das Land neue Schatzungen an;

275. Türcken legen neue Schatzungen auff/

Anno 1653.

darüber Tumults entstehet.

worüber aber an vielen Orten / auch so gar in Constantinopel selbst / gefährliche Auffruhren entstunden / allwo die Furcht insonderheit dadurch vergrössert wurde / weil der rebellirende Bassa zu Aleppo in Syrien / mit einem starcken Anhang / gerades Weges gegen die Stadt Constantinopel / feindlich anrückete.

So bald nun dieses Ungewitter sich verzogen hatte / (allermassen die Auffruhren in der Türckey gemeiniglich nicht lange währen / sondern in diesem Stück den hefftig reissenden Sturmwinden gleich sind) so fand man sich bald wieder in dem Stande / auff die Fortsetzung des Krieges zu gedencken. Dahero auch alle Bemühungen / so der Frantzösische Ambassadeur de la Haye, zu Stifftung des Friedens anwendete / vergeblich war. Der Bassa von Ofen bekam die Admiral-Stelle; wie nun dieser mit seiner Armada die Dardanellen passiret war / empfieng ihn die Venetianische Flotte dergestalt unsanffte / daß er über sechs tausend Mann / und etliche Schiffe einbüssete. Dem ungeachtet / schlug er sich dannoch durch / und zwar so glücklich / daß er in Candia zwölff tausend Mann frisches Volcks / sammt nöthigen Vorrath an Kriegs- und Mund-Provision, ans Land setzete. Die Venetianer zwar ertappeten ihn in der See noch einmahl / mit gutem Vortheil ihrer Seits; nichts destoweniger kam er nach Constantinopel mit vermeyntem Siege zurück / und erhielte / zum Gnaden-Zeichen wegen seines Wohlverhaltens / die Stelle des bißherigen / aber mittlerzeit enthalseten Groß-Veziers. (a)

(a) Ottomannische Pforte P. 1. f. 502.

276. Frantzösische Mediation zum Frieden ist fruchtloß.

277. See-Schlacht bey den Dardanellen.

278. Türcken bringen Succurs nach Candia.

Solchem nach blieb auch die Vestung Candia immerfort belagert / ob wohl die Garnison sich tapffer hielte / die innerliche Mißverständnüsse aber / so zwischen denen Generalen / Riva und Gil de Has sich erregeten / gaben zu vielē Gefährlichkeiten Anlaß; wozu noch dieses kam / daß in der Stadt Candia der Pulver-Thurn durch acht eingelegte Lunten-Stricke in Brand geriethe / und verschiedene Leute erschlug. Der bißherige Admiral und Generalissimus Foscolo, danckete wegen Kranckheit ab / und bekam zum Nachfolger den Procurator Mocenigo, welcher zwar mit den leichtesten Schiffen ohngesaumt in See lieff / jedoch wegen verflossener Jahres-Zeit wenig mehr ausrichten konte.

279. Fortgesetzte Belagerung Candia.

Pulver-Thurn geräth in Brand.

Das XIII. Capitel.

Von Sachen die ausserhalb Europa sich begeben haben.

280. Außländische Sachen.

DJervon ist bey diesem Jahre uns wenig vorkommen / so einer Anmerckung würdig wäre. Mit täglich vorkommenden Geschäfften und Begebenheiten aber / des Lesers Gedult zu ermüden / möchte nicht wohl anständig seyn. Wie wir dann auch aus guten Ursachen entschlossen sind / in Zukunfft von den Geschichten / so ausserhalb Europa sich zugetragen haben / selten eine Erzehlung zu thun / und auch niemahls anders / als wann Wir Acten-mässige Relationes von den Gesandten und glaubwürdiger Personen Reise-Beschreibungen / werden zum Grunde legen / und in diesem Stück zu Nutze machen können; zumahl da uns sehr viel remarquable Begebenheiten in allen Haupt-Theilen Europæ vorkommen möchten / deren genaue Erkäntnüß / nach ihren Veranlassungen / Fortführungen / und Ausgängen / so viel man zwar in dem engen Begriff dieses Werckes thun kan / etwa mehrere Erbauung dem Wiß-begierigen Leser geben dörffte.

Das

Anno

Das XIV. Capitel.

1653.

Von Seltzamkeiten.

281. Seltzames Wunder-Thier in Franckreich

UNter die Seltzamkeiten / deren bey dem Jahr 1653. Erwehnung geschiehet / setzen wir billig ein ungewöhnliches Wunder-Thier / so am 1. April in Franckreich / in dem Gehöltze bey dem Schloß Fontainebleau gefangen worden. Umb den Kopff sahe dasselbe einem Wolff nicht ungleich / ausser daß es einen wunderlichen Rachen und lang heraus hangende Zunge hatte. Die Hinter-Füsse waren wie eines Löwen oder Greiffen / die fordern aber / wie eines Bären / und der Bauch nebst dem Schweiff / wie eines Wind-Spieles gestaltet. Dieses Ungeheuer hatte nebst dem gewöhnlichen Luder / über 150. Menschen der empfangenen Nachricht zu Folge / gefressen / und getraute sich niemand / demselbigen nachzustellen. Endlich fällete man es mit List. Es wurde eine Weibes-Persohn bestellet / welche eine Heerde Schaaffe gegen das Gehöltze treiben muste. So bald das Thier dieselbigen erblickete / kam es herfür gesprungen. Zwölff bestellete / und im Hinterhalt postirte Schützen aber löseten so fort alle zugleich ihr Feuer-Gewehr / und warffen es zu Boden. In dem Eingeweide fand man einen Menschen-Finger mit einem kostbaren Ringe. Man weidete es aus / und füllete die Haut mit Heu / umb wenigstens dessen Gestalt den neubegierigen zeigen zu können. (a)

282. wird vor eine Poetische Erfindung gehalten.

[(a) So wird es erzehlet in dem Theatro Europæo, T. VI. f. 393. und 460. b. aus demselben aber / als eine wahrhafftige Geschichte / in dem unter dem Nahmen Herrn Heinrich Anshelm von Ziegler und Kl yphausen herausgegebenen Historischen Labyrinth der Zeit / f. 402. 403. und auch von Simon Vries in seinem Holländischen Gedenckboek L. 4. f. 545. f. mit eben diesen Worten / wie es im Theatro Europæo gefunden wird. Es kommt mir aber diese Relation sehr verdächtig / und als eine Invention eines Frantzösischen Wurmschneiders vor / welcher die einfältigen etwas bereden wollen; besonders / da das Datum vom 1. April, an welchem das Ungeheuer soll seyn erschossen worden / so gleich ein Nachdencken ver-

Anno 1653.

ursachen kan. Es ist auch die Beschreibung selbst / von der Gestalt des Thieres / also beschaffen / daß man dergleichen Mißgeburten nothwendig in dem Lande suchen muß / wo die Chimera, die Vögel Harpyiæ, und die Greiffen / ingleichen die geflügelten Löwen und Pferde / die Centauri und dergleichen Raritäten / in Naturen anzutreffen sind / nemlich in dem Gehirne müssiger Poeten und Fabel-Schmiede. Es ist auch nicht aus der Acht zu lassen / daß kein einiger von den Frantzösischen Scribenten / so Memoires, von selbiger Zeit geschrieben haben / dieses Thieres / so viel uns wissend / mit einigem Worte Erwehnung thut / welches sie doch schwerlich würden verschwiegen haben / wofern sich selbiges in der That also befunden hätte. Darumb gehet unsere Muthmassung dahin / es habe ein sinnreicher Kopff / unter diesem Gedichte den damahligen innerlichen Zustand Franckreichs / und vielleicht den Cardinal Mazarin selbst / abbilden wollen.]

283. Grausame Mörder.

Gewisser aber ist / was wir von zweyen menschlichen Unthieren / und schrecklichen Mördern in Teutschland / versichern können. Einer war Müller zu Steinkirchen / in dem alten Lande / ohnweit Stade im Hertzogthum Bremen / welcher einen andern Müller / sammt dessen Weibe / drey Kindern / einem Knecht und einer Magd / jämmerlich ermordete.

Der andere hieß Melchior Hedloff / sonst Schütze-Melchior genannt / welcher / laut eigener Bekäntnüß / an den Polnischen Gräntzen 251. Personen umbs Leben gebracht / zu Oelß in Schlesien aber in Verhafft genommen / und am 9. Januarii des folgenden Jahres seinen schmählichen / jedoch wohl-verdienten Todt leiden muste.

284. Restauration der Universität zu Marpurg.

Endlich meritiret unter den Sonderheiten dieses Jahres einen ansehnlichen Platz / die erneuerte Inauguration der Fürstlich-Hessischen-Casselischen Antheils / Universität zu Marpurg / welche der Landes-Herr / Land-Graf Wilhelm zu Hessen / am 16. Junii st. v. mit prächtigen Solennitäten / in eigener hoher Persohn celebrirte ; zu Folge dem Vergleich / Krafft dessen / die Universität zu Marpurg / allein vom Hause Hessen-Cassel / die Universität zu Giessen hingegen allein vom Hause Hessen-Darmstadt / dependiren ; und gleich wie jene mit lauter Professoribus der Reformirten / also diese / mit lauter Professoribus, der Luthertschen Religion zugethan / bestellet werden solte. (b)

[(b) Die ausführliche Beschreibung dieser Solennien, gibt C. G. Happel, in seiner Historischen Beschreibung des heutigen Europæ, f. 265. und ferner zu lesen.]

Ende des drey und fünfftzigsten Buchs.

Das Vier und Fünfftzigste Buch /

Die Geschichte des Jahrs 1654. in sich haltend.

Summarien.

Cap. I. 1. Unruhe zu Neapolis. 2. Deren bedienen sich die Frantzosen / 3. welche auch eine Landung thun / aber ohne Nutzen. Ursach dieses vergeblichen Unternehmens. 4. Die Frantzösische Armee in Italien richtet wenig aus. 5. Des Pabstes Kranckheit. 6. Er gibt dem Spanischen Ambassadeur eine possirliche Antwort.

Cap. II. 7. Fortsetzung des Reichs-Tages. 8. Desselben verschiedene Hindernüsse wegen der neuen Fürsten / des Reichs-Cammer-Gerichtes / der Reichs-Deputation, der Vechtischen Garnison / der Lothringischen Völcker. 9. Der Kayser vermahnet die Stände zur Beschleunigung. 10. Das Monitorium wird wiederholet / und des Kaysers Abreise notificiret. 11. Der Reichs-Abschied wird verfertiget und publiciret / mit besonderen Solennitäten. 12. Sitz-Ordnung bey Publication. 13. Art der Publication. 14. Chur-Pfaltz protestiret wider eine gewisse Aenderung im Reichs-Abschiede / nimmt jedoch Remonstration an. 15. Der Kayser und Stände reisen von Regenspurg

Anno

nach Hause. 16. Innhalt des Reichs-Abschiedes. 17. Ratification des Westphälischen Frieden-Schlusses. 18. Einrichtung des Justitz-Wesens. 19. Beneficium der durch Krieg verarmten Schuldner. 20. In specie der Chur-Pfaltz. 21. Execution zur Schwedischen Satisfaction. 22. Executions-Ordnung wird anbefohen / auch 23. die Crayß-Verfassungen eingerichtet / hingegen frembde Werbungen verbotten. 24. Vergleich zwischen dem Hause Pfaltz / wegen Lautern und Simmern. 25. Bestätigung des Primogenitur-Rechtes im Fürstlichen Hause Hessen. 26. Der zweyte Punct der Käyserlichen Proposition, von der Amnestiè und der Restitutions-Sache / wird zu der Deputation verwiesen. 27. Der Deputirten Anzahl. 28. Crayß-Ordnung und andere Anstalten. 29. Ohnpræjudicirliche Session und Præcedentz. 30. Churfürstlicher Recels oder Verein / die Session und Præcedentz im Churfürstlichen Collegio betreffend / desselben Innhalt. 31. Anmerckung wegen recuperirter erster Chur-Stelle von Chur-Pfaltz. 32. Anmerckung vom Sitz der Könige im Fürstlichen Collegio. 33. Der Evangelischen Stände Anmerckungen etlicher sonderbaren Defecte in dem verlesenen und publicirten Reichs-Abschiede. 34. Fernere Instantz derselben / wegen des Reichs-Hof-Raths / und des freyen Religions-Exercitii am Kayserlichen Hof-Lager. Antwort hierauff. 35. Des Päbstlichen Nuncii Protestation wider den Reichs-Abschied. 36. Des Lothringischen und Condeischen Kriegs Völckes Excelle. 37. Die Stadt Bremen wird zum Voto und Session gelassen. 38. Schweden protestiret dargegen. 39. Und belagert die Stadt. 40. Macht aber Friede mit derselben. 41. Innhalt des Recelles. 41. Der Reichs-Deputation Præliminar-Vergleich. 43. Des Römischen Königes / Ferdinand des Vierten Absterben. 44. Sonderbahre Anzeigungen dieses Todes-Falles. 45. Solenne Beerdigung des letzten Hertzogs in Pommern. 46. Zerbrechung dessen Schildes und Wapens. 47. Discurs von dieser Gewohnheit / und des Fürsten so lange verschobenen Beerdigung.

Cap. III. 48. Vereinigung der beyden Universitäten zu Prag in Böhmen.

Cap. IV. 49. Engellands Friedens-Tractaten mit Holland / werden beynahe abgebrochen / jedoch reassumiret und endlich geschlossen. 50. Innhalt der Friedens-Tractaten. 51. Secreter Artickel / die Ausschliessung des Printzens von Oranien von der Stadthalterschafft betreffend. 52. Daher entstehet grosse Unruhe. 53. Cromwel will diesen Artickel nicht ändern lassen. 54. Hingegen macht dannoch die Provintz Ober-Yssel den Printzen zu ihrem Stadthalter. 55. Wahrscheinlicher Ursprung dieses geheimen Artickels. 56. Der General Staaten Gesandter nach Schweden / dessen Verrichtung daselbst. 57. Die Holländer projectiren eine Allianz mit Polen. 58. Sie verlieren indessen gantz Brasilien. 59. Die Spanier nehmen den Hertzog von Lothringen in Arrest. 60. Wovon mehr Particularia erzehlet werden. 61. Hertzog Nicolaus Franciscus von Lothringen überninmt das Commando der Lothringischen Trouppen. 62. Er wird zu Düsseldorff und Brüssel trefflich empfangen. 63. Exempel eines Schiffes von Zucker gemacht. 64. Jalousie zwischen ihm und dem Printzen von Condé.

Cap. V. 65. Franckreichs Zustand / 66. des Cardinals Mazarin geheimes Absehen. 67. Commandirende Generals der Frantzösischen Armee. 68. Der Marschall de la Ferté erobert Bedfort. 69. und der General de Fabert die Vestung Stenay. 70. Arras wird von den Spaniern belagert / und von den Frantzosen entsetzt. Kriegs-List bey dem Entsatz. 71. Quesnoy wird bloquirt / und Clermont erobert. 72. Der Printz Condé wird in die Acht erkläret / mehrere Umbstände hiervon. 73. Der König lässet sich krönen. 74. Discurs über die Königliche Salbung aus der Ampulla Rhemensi, und Turoniana oder Martiniana. 75. Ritter des H. Salb-Oehl Fläschgens. 76. Crönung des Königs sub utraque bey der Crönung. Opffer bey der Crönung. 77. Anhänger des Printzen Condé werden gehencket.

Cap. VI. 78. Kriegs-Händel in Catalonien. 79. Schwedische Gesandtschafft nach Spanien.

Cap. VII. 80. Portugiesen vertreiben die Holländer aus Brasilien. 81. Alliren sich mit Engelland. 82. Ihr Gesandter bleibt in Schweden.

Cap. VIII. 83. Cromwel verheyrathet seine Tochter. 84. Ihm wird gefährlich nachgestellet. 85. Das Complot aber entdecket / der Conspiranten Absehen und Bestraffung. 86. Ein Frauen-Zimmer schiesset nach ihm / aus Rachbegierde / der Schuß aber verfehlet. 87. Er ist lustig bey der Taffel / 88. will sich nicht auff den Knien bedienen lassen. 89. Ankunfft des Venetianischen Gesandten / mit sonderlicher Ehrbezeigung. 90. Ceremoniel-Streit wird verglichen. Reflexion hierüber. 91. Friede mit den Niederländern. 92. Die Spanier trauen dem Protector nicht. 93. Gesandtschafft nach Schweden. Deren Absehen / ist angenehm. 94. Cromwel ist mit Portugall nicht zu frieden. 95. Der Bruder des Portugiesischen Abgesandten richtet einen mörderlichen Handel in Londen an. 96. Besondere Art der Tortur in Engelland. 97. Mehrere Umbstände von diesem Handel. 98. Cromwel drohet dem Pabst zum Schein 99. Schicket eine Flotte ins Mittelländische Meer. 100. Macht Prætention an den Groß-Hertzog zu Florentz. 101. Die Flotte seegelt auff Tunis / Algier und Tripolis. 102. Passet vergeblich auff die Silber-Flotte. 103. Cromwel beruffet ein Parlement. 104. Erscheinet in demselben mit grossem Pracht. 105. Thut die Proposition. 106. Schwierigkeit über den Punct von der Souverainen Gewalt in Engelland. Hieraus entstehen

1654.

Anno 1654.

zwo Factiones welche Cromwel zu begütigen suchet. 107. Harte Rede des Redners im Parlement an den Protector, dessen Antwort. 108. Er setzet eine Verbündnüß-Schrifft auff. 109. Mehrere Umbstände von diesen Händeln. 110. Disputat über die Erblichkeit der Protectorschafft. Schluß desselben. 111. Cromwels deßfalls bezeigte Redlichkeit. 112. Er hebet das Parlement eigenmächtig auf. 113. Kriegs-Händel in Schottland. 114. Die Parlementischen werden geschlagen. 115. Darnach auch die Schotten. 116. Cromwel wird von den Religions-Secten geplaget. 117. Dessen nachdenckliche Rede. 118. Grosser Verluft der Engellischen Kauffleuthe.

Cap. IX. 119. Belagerung der Stadt Bremen. 120. Viele nehmen sich derselben an / die Streitigkeit wird verglichen. 121. Unvermuthete Hindernüß der Huldigung. 122. Rosenhahn unterschreibet die Caution in der Kirche. Innhalt des Huldigungs-Eydes. Der Stadt werden ihre Privilegia bestätiget. 123. Der Kön gin Christinä Vorsatz vom Reich abzudancken. 124. Dessen vorgegebene Ursachen. 125. Und besondere geheime Ursachen. 126. Dieser Entschluß wird dem Reichs-Rath eröffnet. Dessen Verhalten hierbey. 127. Der Reichs-Tag wird angesetzet / vorhero aber wegen ihrer Intraden tractiret. 128. Proposition an die Stände. 129. Welche in die Abdanckung bewilligen. Jedoch mit gewissen Bedingungen. 130. Die Königin legt den Scepter nieder / unterschreibt vorhero die Instrumenta. 131. Sie thut selbst die Abschieds-Rede. 132. Welche Rosenhahn beantwortet. 133. Der Königin Anrede an den neuen König. 134. Dessen Danckfagung und Anrede an die Stände. 135. Die Königin wird zurück geführet. 136. Der König aber / Carl Gustav gekrönet. 137. Die Königin ziehet aus Schweden fort / nimmt viel Mobilien eines hohen Werthes mit sich / wird reichlich beschencket. Ist froh über ihre Entfernung aus Schweden. 138. Ihre Reise in die Spanischen Niederlande. Allwo sie zu Brüssel die Päbstliche Religion annimmet. 139. Der König vermählet sich. 140. Der Reichs-Cantzler Axel Oxenstirna stirbt. 141. Der König reiset durch die Erichs-Strass. 142. Er notificiret seine Erhöhung an den Protector Cromwel. 143. Frantzösischer Gesandter nach Schweden geschickt / dessen Commission. 144. Der Schwedische Gesandte in Spanien wird zurück geruffen. 145. Unvermuthete Händel mit Polen. 146. Der Polnische Gesandte / Canazilles protestiret wider König Carl Gustavum / der Königin und des Königs Antwort. 147. Canazilles suchet die Fortsetzung der Stillstands-Tractaten. 148. Koch wird nach Polen geschicket / wie auch Lilienthal / der Polen Zustand zu erkundigen. 149. Deliberation im Königlichen Rath / ob man Friede behalten / oder Krieg anfangen solle. Der Schluß hierüber. 150. Fernere Uberlegung / gegen wem man die Waffen führen solle. 151. Polnische neue Gesandtschafft in Schweden. 152. Die Prætension auff das Königreich Schweden soll zum Hochzeit-Geschencke verehret werden.

Cap. X. 153. Dänischer Abgesandter in Engelland / schliesset einen Tractat, dessen Innhalt.

Cap. XI. 154. Verwirreter Zustand in Polen. 155. Reichs-Tag zu Warschau ist fruchtloß. 156. Mißverständnüß der Grossen gegen den König / wie auch der Tartarn / welche in Polen streiffen. 157. Die Cosacken treten zu den Moscowitern. 158. Seltzamer Huldigungs-Eyd. 159. Cosacken verwüsten die Ukraine. 160. Chmielnitzky lässet sich umbtauffen / wird Fürst zu Jyow / und gekrönet / aber doch endlich von den Russen betrogen. 161. Bittet die Türcken umb Hülffe vergeblich. 162. Die Moscowiter marschiren nach Smolensko. 163. Halten mit den Litthauern eine glückliche Schlacht / erobern Ploczko und Smolensko. 164. Des Czaaren Ehrerbietung gegen ein Marien-Bild. 165. Der Tartarn Uneinigkeit ist den Polen schädlich. 166. Des Czaar und Chmielnitzky harter Wortwechsel / dessen sich die Polen nützlich bedienen.

Cap. XII. 167. Ursachen / warumb Moscau mit Polen Krieg angefangen. 168. Discurs über des Czaars angemaßten Titel. 169. Pest in Moscau. 170. Soldaten werden mit lederner Müntze bezahlet.

Cap. XIII. 171. Fortsetzung des Krieges in Candia und Dalmatien. 172. Der Venetianer Anstalten / und unglücklicher Anschlag auff Clim. 173. Discurs von der Bedeutung des Wortes Morlacken und Wallachen. 174. See-Treffen bey den Dardanellen. 175. Mocenigo stirbt / dessen Successor.

Cap. XIV. 176. Zeughauß zu Grevelingen springt in die Lufft. 177. Deßgleichen auch das zu Delfft in Holland / seltzame Fälle hierbey und Gottes Vorsorge. Ursach dieses Unglücks. 178. Pest in Moscau.

Das

Anno 1654.

Das I. Capitel.

Von Italiänischen Geschichten.

IN Italien wurde in dem Jahr 1654. der Krieg zwischen den beyden Cronen / Franckreich und Spanien zwar fortgeführet / jedoch beyderseits mit schlechtem Eyffer / weil die innerlichen Unruhen in Franckreich nicht gestatteten / grosse Armeen nach Italien zu senden / deren Unterhaltung daselbst ohne diß so sehr kostbar zu seyn pfleget.

Jedoch hätte den Spaniern ein empfindlicher Streich können beygebracht werden / wann der behörige Nachdruck dabey / an Seiten Franckreichs / erfolget wäre. Dann die Stadt Neapolis / und mit derselben ein grosses Theil des Königreichs / fieng unter der Hand an / wider die Spanische Regierung und den Vice-Roy, Grafen von Ognate zu revoltiren. Diese schöne Gelegenheit / den Spaniern wehe zu thun / bewog den Hertzog von Guise, seinem Könige die Sache also vorzustellen / daß endlich der Schluß gemacht wurde / ihn mit einer Flotte von viertzig Seegeln abzuschicken / umb eine Landung auff Neapolis zu thun / und durch Kriegesmacht den Auffruhr zu unterstützen. Er stieg zwar an Land / belagerte die Stadt Castell'amare, und eroberte sie in wenig Tagen. Allein es wolte sich niemand finden / dem Guise beyzustehen ; dabey verlohr er in etlichen Scharmützeln viel Volck / und sahe sich genöthiget / ohnverrichteter Sachen nach Franckreich wieder umb zu kehren / nicht ohne Schimpff / und seinem grossen Verdruß. Er gab auch nicht undeutlich zu verstehen / daß der Cardinal Mazarin an diesem Verlust die wahre Ursach sey / indem er weder die Schiffe mit gnugsamer Mannschafft besetzt / noch sonst die behörige Anstalten / zu einem glücklichen Ausgang dieses Vorhabens / vorkehren lassen / also daß es schiene / als habe derselbe die Eroberung von Neapolis / nach damaliger Bewandnüß der Sachen / von geringer Wichtigkeit und Nutzen vor die Cron Franckreich geachtet / und dahero auch wenig Sorge hievor getragen.

1. Unruhe zu Neapolis.

2. Deren bedienen sich die Frantzosen.

3. Welche auch eine Landung thun

aber ohne Nutzen.

Ursache dieses vergeblichen Unternehmens.

Mittlerweile nun / daß das Dessein auff Neapolis im Wercke war / muste der Marechall de Grancey, welcher dieses Jahr die Frantzösische Armee in Italien commandirte / behutsam gehen / damit ihm nicht ohngefehr etwas widriges begegnen / und jenes so dann fruchtlos gemacht werden möchte. Dahero ließ er viel Zeit vergeblich hinstreichen / und marschirte endlich in einen Theil des Hertzogthums Mayland / so man von der Haupt-Stadt Alessandria della paglia, das Alessandrinische nennet. Indem aber / durch die lang anhaltende Regen / die Flüsse sehr aufschwelleten ; so konte nichts rechtes unternommen werden ; und also endigte sich die gantze Campagne mit Auffzehrung der Fourage, und etlichen geringen Scharmützeln. (a)

(a) Du Buisson, la vie de Aurenne, p. m. 277.

4. Die Frantzösische Armee in Italien richtet wenig aus.

Zu Rom machte die Kranckheit des zu einem hohen Alter gestiegenen Pabstes viel discurirens / und Anschläge auff begebenden Sterbens-Fall. Dahero bereits verschiedene Factiones unter den Cardinälen sich herfür thäten / umb vor ihr Interesse beyzeiten zu sorgen. Es erfolgete aber sein Todt in dem Anfang des folgenden Jahres ; biß dahin wir auch die Erzehlung hiervon wollen lassen versparet seyn. Artig aber war der Possen / welcher dem Spanischen Ambassadeur am Römischen Hofe begegnete. Dieser hatte / auff erhaltene Nachricht / daß der Pabst in starcker Ohnmacht / und gleichsam in den letzten Zügen läge / sowohl an seinen König / als auch an den Kayser / und andere Fürstliche Höfe / durch eilige Staffetten berichtet / der Pabst sey verschieden. Dieser aber erholete sich dergestalt wieder / daß er eine und andere Audientz ertheilen konte. Wie nun obgemeldter Ambassadeur sich gleicher Gestalt zur Audientz anmeldete / ließ ihm der Pabst zur Antwort sagen : **Weil die Todten niemand höreten / so müste er ihm nothwendig die Audientz abschlagen.** (b)

5. Des Pabsts Kranckheit.

6. Er gibt dem Spanischen Abgesandten eine possirliche Antwort.

(b) Vries Gedenckboeck, L. 4. f. 554.

Anno 1654.

Das II. Capitel.

Von Teutschen Geschichten.

BEy diesem Jahre 1654. kommen uns viel wichtige Sachen zu erzehlen vor / welche wir / zu verhoffendem Nutzen des Teutschen Lesers / welchem billich angelegen seyn soll / den Zustand seines Vaterlandes kennen zu lernen / zwar gründlich und mit Umständen / jedoch in möglichster Kürtze / vortragen wollen.

7. Fortsetzung des Reichs-Tages.

Zuforderst ist anzumercken / daß der Reichs-Tag annoch fortgesetzet / in beständiger Gegenwart Ihro Kayserlichen Majestät / auch endlich der Reichs-Abschied verfertiget / und / dem Herkommen nach / publiciret worden.

8. Dessen verschiedene Hindernüsse

Es ereigneten sich aber allenthalben viel Schwierigkeiten ; theils / wegen der neuen Fürsten / welche ad Votum & Sessionem in dem Fürsten-Rath introduciret werden wolten ; da doch die wenigsten derselben zu dem gewöhnlichen Reichs-Matricular-Anschlage Fürsten-mässige Güter hatten ; theils / wegen der Mängel bey dem Reichs-Cammer-Gerichte / und wie denenselben abzuhelffen seyn möchte ; theils / wegen der Reichs-Deputation, Abthuung derer Gravaminum ex capite Restituendorum, nach dem Westphälischen Friedens-Schluß / und Nürnbergischen Executions-Recess ; theils / wegen der Vechtischen Satisfactions-Gelder ; theils / wegen der vielen Klagen / so über die von den Lothringischen und Condéischen Kriegs-Völckern auf dem Reichs-Boden verübete beschwerliche Excesse, bey den Reichs-Ständen fast täglich einlieffen / und umb deren nachdrückliche Abstellung / sonderlich von dem Churfürsten zu Cölln / dem Pfaltz-Grafen zu Neuburg / als Hertzog zu Jülich / von dem Stiffte Lüttig / von den Häusern Nassau / und andern mehr / gebethen wurde.

wegen der neuen Fürsten

des Reichs-Cammer-Gerichtes

der Reichs-Deputation

der Vechtischen Garnison

der Lothringischen Völcker.

9. Der Kayser vermahnet die Stände zur Beschleunigung

Nun schrieb der Kayser an die Reichs-Stände / unterm dato 17. Jan. des Innhalts : Seine Majestät hätten zwar bißher in gewisser Hoffnung gestanden / es würden sich die gemeine Reichs-Consilia in den vorgenommenen Puncten dergestalt veranlassen / daß man / auffs längste binnen zwey Monaten / zu einem rechten Schluß gelangen / und dermaleinsts von einander scheiden könte. Sie müsten aber vermercken / daß nicht allein die fürgenommene Puncte / als insonderheit der Punctus Justitiæ, sammt andern zurück gesetzt / sondern auch der Punctus Capitulationis von der Deliberation in pleno ab- und ohnversehens per majora Vota auff gewisse Deputatos verwiesen worden.

Alldieweil aber durch disen Modum procedendi die Sachen nothwendig verzögert / oder wohl gar ins Stecken gerathen müsten / Ihro Majestät Leibes-Disposition und Erblandes-Angelegenheiten aber / solcher Verlängerung in Regenspurg abzuwarten / nicht verstatten wolten ; also verlangeten Sie / daß diesen langwierigen Berathschlagungen / zu dero Vergnügung ein Ende gemacht werden möchte. In dem darauff folgenden Kayserlichen Monitorio, sub dato 11. Febr. ward das Reichs-Directorium ersuchet / den gesammten Ständen die Anzeigung zu thun / daß Ihro Kayserliche Majestät entschlossen wären / nechst künfftigen 20. Aprilis von Regenspurg abzureisen ; dahero der Reichs-Abschied vollends zu expediren / was aber vor dißmahl nicht ausgemacht werden könte / bey einer anderwärtigen Reichs-Zusammenkunfft zu erledigen wäre / u. s. w.

10. Das Monitorium wird wiederholet und des Kaysers Abreise notificiret.

s. 482. & 511.

Hierauff wurde endlich zu Verfertigung deß dißmahligen Reichs-Tags-Abschieds ernstlich Hand angeleget ; und derselbe / nachdem er vorhero Ihro Kayserlichen Majestät / dem Herkommen nach / überreichet / auch von deroselben / zu Verhörung des Reichs-Abschiedes / folgende Commissarii, der Fürst von Dietrichstein / Kayserlicher Obrister Hofmeister ; der Reichs-Vice-Cantzlar / Graf Kurtz ; und der Reichs-Hof-Raths-Præsident, Graf von Oettingen / ernennet worden / folgender massen am 7. Maji st. v. publiciret. Als die Stände sich in der Ritter-Stube und Anticamera versammlet hatten / ist man von dar in zierlicher Ordnung nach der Dom-Kirche gegangen. Voran traten drey Herolde ; denen der Ständte Abgesandte / und die Kayserliche Officirer / unter einander folgeten. Von Reichs-

11. Reichs-Abschied wird verfertiget und publiciret mit besonderen Solennitäten.

Anno

Fürsten aber war niemand vorhanden/ als die neuen / Salm / Lobkowitz / Piccolomini, Dietrichstein und Auersberg. Ihnen folgeten zween Kayserliche Trabanten / und nach diesen / die Chur-Bayer-Chur-Sächsich- und Chur-Brandenburgische Gesandten / darauff der Churfürst zu Pfaltz in Person ; hinter ihm der Chur-Trierische Gesandte / und der Reichs-Erb-Marschall in Persohn / tragend das Kayserliche Schwerdt entblösset ; auff diesen aber Ihro Kayserliche Majestät / von den Grafen von Fürstenberg und Wallenstein begleitet. Nach deroselben der Churfürst von Maintz in Persohn / und die Chur-Cöllnischen Abgesandten/zur lincken ein wenig beyseits ; hinter ihnen wiederumb zween Kayserliche Trabanten / und etliche Cavalliere.

Als nun Ihro Kayserliche Majestät und die Stände in die Kirche kommen / wurde von dem Bischoff zu Regenspurg in Pontificalibus die Weyhe oder Benediction gegeben. So bald sich aber Ihro Kayserliche Majestät auff dem gegen der Cantzel über auffgerichteten Thron gesetzet / nahmen ferners auch alle anwesende Stände ihren Sitz ; und zwar / Ihro Kayserlichen Majestät zur rechten Hand / Chur-Maintz / und umb den dritten Stuhl hinab / der Chur-Cöllnische Gesandte ; gegen Ihro Majestät über / oben an / der Churfürst zu Pfaltz / gegen dem Chur-Bayerischen Gesandten auf dem vierten Stuhle/ von dar aber die Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen Gesandten ; weiters abwärts die obbenannten neuen Fürsten in eigener Persohn. Die übrigen Gesandten aber und Cavalliere sassen unter einander ohne Rang und Ordnung.

12. Sitz-Ordnung bey der Publication.

Unter währendem Amte der Messe/ reichete Ihro Kayserlichen Majestät / der Churfürst zu Maintz das Evangelium und Pacem zum Kuß. Nach Endigung des Gottesdienstes nun verfügete man sich in obbemeldter Ordnung wiederumb nach der Ritter-Stube / allwo von Mittags eilff Uhr an / biß Nachmittags vier Uhr / der Reichs-Abschied publiciret ward. Weil aber der Platz zu klein / musten viel Stände davon gehen ; umb so weniger Gelegenheit war daselbst vor Privatos und Frembde. Mitten in dem Ablesen stund / ohne jemands Vermuthen / der Churfürst zu Pfaltz auff / und protestirete / in der Meynung / man hätte im Reichs-Abschiede seinetwegen etwas ausgelassen / was doch in dem Münsterischen Friedens-Schluß verordnet war. Indem ihm aber remonstriret ward / daß er es im Anhören nicht attendirt hätte / was er urgirte / so gab er sich zu frieden ; indessen ward diese grosse Resolution an ihm gelobet.

1654.

Nimmt jedoch Remonstration an

14. Chur-Pfaltz protestiret wider eine gewisse Aenderung im Reichs-Abschiede.

Nach beschehener Publication, schickte sich der Kayser mit seinem Hofstaat zur Abreise / welche auch etliche Tage hierauff bewerckstelliget ward / und begleiteten ihn die anwesende Churfürsten / Fürsten und Stände / biß an die Donau / allwo man sich zu Schiffe setzte.

15. Der Kayser und Stände reisen von Regenspurg nach Hause.

Nun solten wir zwar von diesem Reichs-Abschiede einen umbständlichen Extract dem Leser vorstellen / zumahl da derselbe / wegen des Innhalts oder der Materien, von nicht geringer Consideration ist ; wiewohl dannoch / obverstandener Massen / nicht alle Puncta Propositionis Cæsareæ dißmahl expediret werden können. Weil aber das mehreste von der Restitution, des durch den leidigen dreyssigjährigen Krieg zerrütteten Justitz-Wesens in Religions- und Civil-Process-Sachen handelt ; so wollen wir nur das nöthigste und was essential ist/ anzeigen / den Leser aber / der ein mehrers zu wissen begierig ist / in andere Bücher / sonderlich aber in die Anno 1642. in fol. gedruckte Collection aller Reichs-Abschiede / von Anno 1356. biß 1654. darinne auch dieser Reichs-Abschied in forma zu lesen / hiermit verwiesen haben.

16. Innhalt des Reichs-Abschiedes.

Nach Abtrettung der Vestung Franckenthal / auch Abführung der in der Stadt Heylbronn gelegenen Besatzung / und Hinwegnehmung aller Mißverständnüsse / Beschwerungen und Hindernüsse / welche den Reichs-Tag hindern können ; seyen Ihro Kayserliche Majestät bemühet gewesen / Vermöge Ihrer väterlichen Vorsorge / den Reichs-Tag mit Genehmhaltung der säuntlichen Reichs-Chur-Fürsten / auff den 31. October st. n. des 1652. Jahres auszuschreiben / und die Churfürsten / Fürsten und Stände/ zu Beschliessung der auff diesem Reichs-Tag ausgesetzten Puncte / sorgfältig zu vermahnen und zu erinnern.

13. Art der Publication.

Daß demjenigen/ was in dem Westphälischen Friedens-Schluß und dessen Artickeln / auch Nürnbergischen Executions-Recess, und actiori modo

17. Ratification des Westphälischen Friedens-Schlusses.

Anno

exequendi (welche diesem Reichs-Abschiede von Wort zu Wort einverleibet worden/) als gegebenen Fundamental-Gesetzen / und ewigen Normis judicandi enthalten; auff keinerley Weise / und von niemanden / wes Standes und Würden er sey / zuwider gelebet werden solle / bey Vermeydung der in dem Friedens-Schluß gemeldeten Straffen.

Daß die Stände zu würcklicher Niessung des Frieden-Schlusses gelassen / alle ferner besorgende Unruhen entlediget / die frembden Völcker von des Reichs-Boden abgeführet / die Versicherungs-Plätze / Z. E. Vecht und andere / evacuirt und restituirt / dem Justitz-Wesen wieder auffgeholffen / und mithin alle dem / so in dem Münster- und Oßnabrüggischen Friedens-Schluß abgehandelt worden / nachgelebet werde.

18. Justitz-Wesen.

Ferner folgen die Haupt-Puncte dieses Recesses, und zwar erstlich / was das Reichs-Cammer-Gericht / desselben Unterhaltung / Wiederbestellung / Verbesserung der Justitz / und Translation des Orths / anbelanget / welches alles von §. 8. biß zum §. 169. inclusive sich erstrecket.

19. Beneficium der durch Krieg verarmten Schuldner.

Der 170. biß 175. §. gibt Verordnung / wie es mit denen jenigen Schuldnern zu halten sey / welche durch Krieg / oder durch allzu grosse Auffschwellung der Zinsen / ins Verderben kommen; denen durch ein billigmässiges Rechts-Beneficium geholffen wird / mit deutlicher Anzeigung / weme dasselbe zu statten kommen könne / oder nicht.

20. In specie der Chur-Pfaltz.

§. 176. disponiret besonders / wegen der extraordinarien Hülffe / so den durchaus verarmten Chur-Pfältzischen Landen zu einiger Erleichterung der tragenden Schulden-Lasten dienlich seyn möchte.

[Ein besonders Kayserliches Moratorium auff 20. Jahr / erlangete der Churfürst zu Pfaltz / wegen seiner Schulden; welches beym Londorpio Act. Publ. Contin. L. 6. f. 714. beym Jahr 1654. zu lesen.]

21. Execution zur Schwedischen Satisfaction.

Im §. 177. aber wird dem Bischoff zu Münster erlaubet / die Execution auff die rückständigen Gelder zur Schwedischen Satisfaction zu thun / damit die Vestung Vecht in Westphalen endlich einmahl von den Schwedischen Trouppen entlediget werden könne.

Und im §. 178. 179. wird verordnet / daß / zu Stabilirung des Friedens und Rechtens / der im Reichs-Abschiede Anno 1555. vorgeschriebenen Executions-Ordnung mit Eyfer und Fleiß nachgelebet werden solle.

1654.

22. Executions-Ordnung anbefohlen.

Der §. 180-186. handelt von dem Craß-Obristen Amte / Crayß-Verfassung / und Crayß-Execution, auch andern Craß-Handlungen / in denen die Majora jederzeit statt haben sollen.

23. Crayß-Verfassung eingerichtet.

§. 186. verbietet die frembden Werbungen im Reich / unter gewissen Bedingungen.

Frembde Werbung verbotten.

§. 187. bestätiget die gütliche Handlung und Recess, so durch Kayserliche Commission, zwischen Carl Ludwig / Churfürsten zu Pfaltz / und Ludwig Philippsen / Pfaltz-Grafen am Rhein / wegen der Fürstenthümer / Lautern und Simmern / sub dato 22. Nov. st. v. Anno 1653. zu Regenspurg geschlossen / und von Kayserlicher Majestät confirmirt worden.

24. Vergleich zwischen Pfaltz wegen Lautern und Simmern.

§. 188. und 189. bestätiget gleicher Gestalt das Primogenitur-Recht in dem Fürstlichen Hause Hessen / beyderseits Haupt-Linien / in vim sanctionis pragmaticæ; sammt Anfuge / §. 190. daß in dem Fürstlichen Hause Hessen der obangezogene Friedens-Schluß ohnangefochten bleiben / und bey benahmter Straffe auff die Contraventiones, demselben nachgelebet werden solle.

25. Bestättigung des Primogenitur-Rechts im Fürstlichen Hause Hessen.

Der §. 191. verweiset den zweyten Punct der Kayserlichen Reichs-Tags-Proposition, welcher vornehmlich die Casus restituendorum ex capite Amnistiæ und Gravaminum anlanget / auff den ordinari Deputations-Convent, weil derselbe / wegen Kürtze der Zeit / und Menge der Sachen / auff dem Reichs-Tage nicht schleunig expediret werden können; welcher Convent sich in des Heiligen Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn / auff den 1. Octobr. dieses Jahres anfangen sollte; dahingegen §. 192. die bey jetzterwehntem Deputations-Convent unerörterte Sachen / so wohl als was auch anjetzo hinterbleiben müssen / in specie die beständige Wahl-Capitulation, auff den künfftigen Reichs-Tag zu remittiren wären.

26. Der zweyte Punct der Amnestie und Restitutions-Sachen werden zur Deputation verwiesen.

§. 193. untersaget ernstlich die eigenmächtige Attentata wider den Friedens-Schluß / in Religions-Sachen; Und §. 194. benennet die Deputirten, zu der obbemeldten Reichs-Deputation, benebst dem gesammten Churfürstlichen Collegio, an Fürstlichen und Städtischen / und zwar / als alte ordinari

27. Deputirten Anzahl.

Anno

dinari Deputirte: Oesterreich / Burgund / Würtzburg / Constantz / Münster / Bayern / Braunschweig / Pommern / Hessen / Weingarten / Fürstenberg / Cölln und Nürnberg; und / damit die Deputation auff gleiche Anzahl von beyden Religionen eingerichtet und bestellet werden möchte / als neue ordinari Deputirte: Sachsen-Altenburg / Brandenburg-Culmbach / Nicklenburg / Würtenberg / einer von den Wetterauischen Grafen / und von den Städten / Aachen / Uberling / Straßburg und Regenspurg.

28. Trag-Ordnung und andere Anstalten.

§. 195. verordnet / daß aus jedem Reichs-Crayß / wegen Moderation der Matriculæ, Erkundigung eingezogen / Müntz-Probations-Täge angestellet / und im Policey-Wesen gute Anstalten gemacht / auch hiervon an die Reichs-Deputation nach Franckfurt Bericht erstattet werden solte.

29. Ohnprajudicirliche Session.

§. 196. versichert / daß die bey diesem Reichs-Tage gehaltene Sessiones keinem Stande des Reiches an seinen Rechten nachtheilig seyn solten.

§. 197. specificirt die neuen ad Votum & Sessionem von Kayserlicher Majestät præsentirten / und mit Bewilligung der Churfürsten und Stände / unter gewissen Conditionen introducirten Fürsten: Eitel Friederich von Hohen-Zollern / Johann Anton zu Eggenberg / Wentzel von Lobkowitz / Leopold Philips Carl von Salm / Maximilian von Dietrichstein / Johann Ludwig zu Nassau-Hadamar / und dessen Erben; Octavium *Piccolomini*, andere Fürsten zu Nassau / so laut Kayserlichen Decreti dato 26. Februarii 1654. in den Fürsten-Stand erhoben worden; und Johann Weickhard von Auersberg.

§. 198-200. handelt von der Besiegelung und Unterschrifft dieses Reichs-Abschiedes. Endlich wird von §. 201. biß 205. das Schema derer jenigen beygefüget / so als Extraordinari Deputirte / zur Visitation des Reichs-Cammer-Gerichtes / und daselbstigen Revisionibus, verordnet worden / und zwar in fünff Classibus, jede Classe von 12. Ständen / Catholischen und 12. Ständen / Evangelischen Theils / auch jedwede aus Churfürsten / Fürsten / Prælaten, Grafen und Städten.

Nebst diesem Reichs-Abschied / machte das Churfürstliche Collegium unter sich einen besondern Vergleich oder Recess. Nachdem der Churfürst zu Pfaltz die achte Stelle durch den Westphälischen Friedens-Schluß erlanget hatte / wie es in Zukunfft mit der Session und Præcedentz im Churfürstlichen Collegio und Churfürstlichen Gesammt-Actibus solennibus gehalten werden solte. Dieser Recess bestehet in folgenden Puncten / deren Wissenschafft zu Erläuterung des Juris Publici denen curiosis dienlich seyn möchte. Und zwar:

1654.

30. Churfürstlicher Recess oder Verein / die Session und Præcedentz im Churfürstlichen Collegio betreffend.

Desselben Innhalt.

1. Wann die Churfürsten in Person sämintlich anwesend sind / und keine Latera machen / sondern in einer Serie sitzen / wie im Conclavi bey einer Kayserlichen und Königlichen Wahl geschiehet; so hat Chur-Mayntz die erste Stelle; Chur-Trier und Cölln alterniren / in der andern und dritten; Chur-Bayern hat die vierte / Chur-Sachsen die fünffte / Chur-Brandenburg die sechste / und Chur-Pfaltz die siebende und letzte Stelle; käme aber der König in Böhmen / als Churfürst dazu / so hätte er den nechsten Platz vor dem Churfürsten zu Bayern einzunehmen.
2. Eben so soll es gehalten werden / wann aller Churfürsten Gesandten allein vorhanden / und keiniger Churfürst in Person.
3. Ein in Person gegenwärtiger Churfürst sitzet aller andern abwesenden Churfürsten Gesandten vor.
4. Wann in dem Churfürstlichen Collegio Latera gemacht werden / welches / ausgenommen in dem Actu Electionis, sonst allezeit / und bey allen Actibus in Sessione, geschiehet; und alsdann Kayserliche Majestät selbst / und dero Kayserliche Commissarii anwesend sind; so sitzt Chur-Trier gerade dem Kayser gegen über alleine; an der Seite / zur Rechten des Kaysers / sitzen nach einander: Erstens Chur-Maynz / zweytens Chur-Bayern / drittens Chur-Brandenburg. An der Seite / zur Lincken des Kaysers aber: Erstens Chur-Cölln / zweytens Chur-Sachsen / drittens Chur-Pfaltz.
5. Auff den Fall der Abwesenheit Ihro Kayserlichen Majestät / und dero Commissarien, bleibet

Anno

das Latus rechter Hand / ohnverändert ; lincker Hand gleichfalls / nur daß alsdann Trier und Cölln / unter sich alterniren ; obverstandener Massen nach dem 1. und 2. §. Wann entweder alle Churfürsten / oder dero allerseits Gesandten / anwesend sind ; jedoch mit Vorbehalt / daß Chur-Pfaltz die Stelle zur rechten Hand wiederumb einnehmen solle / wann sich der im Instrumento Westphalicæ Pacis bedingeter Fall begeben würde

1654.

31. Anmerckung wegen recuperirter erster Chur-Stelle von Chur-Pfaltz.

[Dieser Fall hat sich jetzt vor weniger Zeit begeben. Dann nachdem der Churfürst zu Bayern / Maximilian Emanuel, in die Reichs-Acht erkläret / und seiner Churfürstlichen Dignität entsetzet worden ; so hat der Churfürst zu Pfaltz / Johann Wilhelm / auff vorhergehende Notification an sämmtliche Churfürsten des Reichs / die Oberste Stelle / welche vorhin Chur-Bayern unter den Weltlichen / nechst dem Könige in Böhmen gehabt / gleich seinen Vorfahren wiederumb in Besitz genommen / ohne jemandes Widerreden oder Einspruch.]

6. In den Fällen / da sich ein König (**) mit in dem Collegio einfindet / so hat derselbe zwischen Maynz und Bayern / auff dem Latere rechter Hand seine Selle.

32. Anmerckung vom Siz der Könige im Churfürstlichen Collegio.

(**) [Dieses wird unserm Vermuthen nach / eigentlich verstanden von dem Könige in Böhmen / weil andere Könige entweder gar nicht / oder / woferne sie allenfalls / benebst der Chur-Dignität / auch sonst würckliche Könige wären / wie zu gegenwärtigen Zeiten / Herr Friedrich Augustus / König in Polen und Churfürst zu Sachsen / und Herr Friedrich / König in Preussen und Churfürst zu Brandenburg / dannoch anders nicht / als in Qualität als Churfürsten / in dem Churfürstlichen Collegio, und bey den dahingehörigen Sessionibus und Actibus, zu erscheinen pflegen.]

7. Wären theils Churfürsten in Persohn anwesend / theils aber abwesend / so ihre Gesandten schicken ; so sitzet ein anwesender Churfürst allen Gesandten vor / jedoch so / daß deßwegen die Latera nicht geändert / und also dieses Vorsitzen nur auff eines jeden Latus verstanden werden soll / umb Confusion zu vermeiden. Wo aber keine Latera gemacht werden / so sitzen die anwesenden Churfürsten in ihrer Ordnung / den Gesandten der Abwesenden sämtlich vor / die Gesandten aber beobachten die Sitz-Ordnung ihrer Herrn Principalen.

8. Dieses alles aber dem Churfürsten zu Maynz an seinem führenden Directorio, auch sonst im Collegio Electorali herkommlichen Umbfrage und ordini votandi, ohn nachtheilig.

9. Wird wegen der Votirenden Räthe und Gesandten / welche bey Collegial-Versammlungen mit ihren Herren Principalen erscheinen / verordnet / daß / obschon die Herren Principalen / vor den Legatis Primariis, ihren Sitz nehmen / sie dannoch / auff einer besonders zugerichteten Banck / nach ein ander juxta ordinem votorum sitzen sollen.

10. Wird verglichen / daß gegenwärtiger Vergleich keinem Churfürstlichen Gesandten / an seiner vor andern Fürsten in Person gebührender Prærogative und zustehendem Tractament, abbrüchig oder nachtheilig sey / weder die Churfürstliche Gesandten / zwischen ihnen und denen Churfürsten / einige Fürstliche Personen / viel weniger der auswärtigen Fürsten und Republiquen Gesandte / einzulassen schuldig / noch denen Churfürsten selbst / in Exercirung ihrer Ertz-Aemter / præjudicirlich seyn solle.

11. u. f. begreiffet in sich die Disposition in Reiten und Gehen / Collegialiter, nach dem Rathhause zu Reichs-Tags-Propositionen, Crönungs-Actibus, Vortragung der Insignien und dergleichen / wo weder Latera noch Series können gehalten werden. (***)

(***) [Happel in Hist. Beschreibung des heutigen Europæ, f. 290. 291. giebet die letzteren Schemata, welche man auch sonst hin und wieder bey den Publicisten antrifft / jedoch in dem angezogenen Recess selbst am zuverlässigsten.]

Anno

31. Evangelischer Stände Anmerckungen etlicher sonderbaren Defecte in dem verlesenen und publicirten Reichs-Abschiede.

Eben an dem Tage / an welchem der Reichs-Abschied war verlesen und per Dictaturam publicam den sämtlichen Ständen communiciret worden / nehmlich am 17. Maji übergaben sämtlicher Evangelischen Reichs-Stände Abgesandten an Ihro Kayserliche Majestät ein Memorial, in welchem sie sich höchlich beschwereten / daß sie bey Verlesung / und hierauff erfolgter Dictatur, des Reichs-Abschieds etliche notable Mängel angemercket hätten / welche sie / zu Rettung ihrer Ehre / so wohl / als zu Vermeidung des hieraus ihren hohen Principalen erwachsenden Præjudicii, stillschweigend nicht agnoscieren könten; indem entgegen den genommenen Abreden und Schlüssen / etliches in dem Original aus gelescht / etliches darinn gar ausgelassen / und etliches dargegen hinein gesetzt worden. Und zwar (1.) daß zu der bevorstehenden Cammer-Gerichts Visitation 30. Personen / und also 6. Räthe / zu deputiren verabredet worden / dahingegen in dem Reichs-Abschiede / bald 5. bald 6. Räthe / auch nur 24. Personen / gedacht werden; wordurch die Revision gar leicht ins Stecken gerathen könte. (2.) Werde bey dem Puncto Revisionis erwehnet / daß den Frivolis Revisionibus von den Visitatoren und Revisoren nicht zu deferiren sey; welches schlechterdings mit der Natur und Art einer Revision streite. (3.) Bey dem Punct, da von den Nunciis Apostolicis gehandelt wird / stehe im Text: *Civil*- oder *Profan*-Sachen; welche expression weder der Sachen Bewandnüß / noch auch / wie vermuthlich / Ihrer Kayserlichen Majestät Meynung / noch absonderlich den Erinnerungen der Augspurgischen Confession-Verwandten gemäß; nach welchen es heissen solte: **Geist- oder Weltliche Sachen.** (4.) Bey dem Articulo, wie in Puncto Gravaminum auff dem bevorstehenden Deputations-Tage zu verfahren / und wie die Conclusa zur Execution zu bringen; seyen die von Ihro Kayserlichen Majestät selbst beliebte / und dem Original-Reichs-Abschied inserirte Worte: **Ohne fernere** Cognition **und** Deliberation; in besagtem Original, ohne einiges der Churfürsten und Stände Vernehmen oder Einwilligung / durchstrichen worden. Und (5.) sey mit den Kayserlichen zu Einrichtung des Reichs-Abschiedes verordneten Commissarien, und Churfürsten / Fürsten und Stände Deputirten, einmüthiglich verglichen / auch dem Concept des Reichs-Abschieds einverleibt worden / daß Churfürsten / Fürsten und Stände ihre Nothdurfft und Erinnerung bey der entworffenen Reichs-Hof-Raths-Ordnung zu thun reserviret / und dieselben beobachtet werden solten; aus dem Original gar weggelassen / und nichts davor eingerücket worden. (a)

(a) Acta Londorpii l. c. f. 715.

1654.

34. Fernere Instantz derselben wegen des Reichs-Hof-Raths /

Eben dieselben Evangelischen Stände urgirten sub dato 8. und 16. Maji st. v. daß / weil Vermöge Reichs-Abschiedes / Punctus Gravaminum & Restitutionis, auff den ordinairen Deputations-Convent, auch respective auff den zukünfftigen Reichs-Tag / nach Franckfurt / verwiesen worden / dem Reichs-Hof-Rath untersaget werden möchte / in Sachen von dieser Art weder mit Mandatis, noch Sententiis, propria auctoritate fernerweit zu verfahren. Zugleichen / daß Ihro Kayserliche Majestät geruhen möchten / das Reichs-Hoff-Raths-Collegium mit tüchtigen Personen / der Augspurgischen Confession-Verwandten / dem Instrumento Pacis gemäß / mit dem nähesten zu versehen; mit anfügender Bitte / denenselben Reichs-Hof-Räthen / auch den Gesandten / Residenten und Agenten / und deroselben angehörigen der Evangelischen Stände / das freye Exercitium ihrer Religion bey dero Kayserlichen Hof-Lager ohngehindert zu verstatten. Die Antwort hierauff brachte der Kayserliche Geheimde Rath / Isaac Vollmar / jedoch nicht nach Wunsch / welche besonders / was den letzten Punct betrifft / dahin gienge / daß ihnen das freye Exercitium ihrer Religion / ausserhalb des Kayserlichen Hof-Lagers / vergönnet werden solte. (b)

und des freyen Religions-Exercitii am Kayserlichen Hof-Lager.

Antwort hierauff.

(b) Londorp. l. c. fol. 715. und 718.

35. Des Päbstlichen Nuncii Protestation wider den Reichs-Abschied.

Der bey dem Reichs-Tage zeithero anwesende Päbstliche Nuncius, Scipio, Graf von Ilei, Ertz-Bischoff zu Pisa / publicirte an dem Tage / an welchem der Reichs-Abschied öffentlich abgelesen worden / nehmlich am $\frac{7}{17}$. Maji eine Protestation gegen denselben / und in specie gegen alle dasjenige / was in demselben / zum Præjudiz der Römisch Catholischen Religion / und dahin gezogener Jurium, möchte gesetzet worden seyn / mit förmlicher Wiederholung der Anno 1648. durch Pabst Innocentium den X. und dessen damahligen Nuncium, Fabium Chigi, gegen

Anno

den Westphälischen Friedens-Schluß eingewendeten Protestation (c) wiewol die Acta nicht melden / ob auch diese Protestation die verhoffte Würckung zuwege gebracht habe.

(c) Londorp. l. c. f. 717.

36. Des Lothringischen und Condeischen Kriegs-Volckes Excesse.

Sonst kamen / wie auch mit wenigem oben gedacht worden / bey dem fürwährendem Reichs-Tage / gar grosse Klagen ein / über die hin und wieder auff dem Reichs-Boden herumb schwermenden Kriegs-Völcker des Hertzogs von Lothringen und des Printzen von Condé, welche damahls der Cron Spanien gegen die Cron Franckreich beystunden / in der That aber solche Excesse in den Teutschen Reichs-Landen verübeten / die ein offenbahrer Feind nicht ärger hätte machen können. Und obwohl Ihro Kayserliche Majestät selbst an Leopold Wilhelm / Gouverneur der Spanischen Niederlande / wie nicht weniger an Hertzog Carln von Lothringen schreiben / und die Abstellung solcher Enormitäten nachdrücklich recommendirten / und anbefohlen / zumahl auch dabey begehreten / daß der Lothringer die in Possession zeithero behaltene Oerther evacuiren solte / so wolte es doch wenig helffen. Endlich verglichen sich die Stände des Reichs / und zahlten in bestimmten Terminen / an den Hertzog von Lothringen / drey hundert tausend Thaler ; dagegen er die Plätze: **Hammerstein** / an Chur-Trier / **Landstuhl** an die Freyherrn von Sickingen / und **Homburg** an die Grafen zu Nassau Saarbrücken abtrate ; in Krafft Recesses vom dato 17. Januarii dieses Jahres. Die andern habenden Prætensiones des Hertzoges zu Lothringen solten durch Recht ausgeführet werden. Zu Verhütung aber grössern Unheils / und fernerweitigen Landes-Verderbnüsse / machten die Churfürsten zu Cölln und Trier / der Bischoff zu Münster / und Philip Wilhelm / Pfaltz-Graf bey Rhein zu Neuburg / eine Defensiv-Allianz unter sich sub dato Cölln den 15. Decembris 1654. Wiewohl diese Spanische Auxiliar-Trouppen vor sich selbst den Reichs-Boden nicht weiter betraten / nachdem ihnen die Frantzosen anderwärts zuthun genug machten. In geheim aber mochte diese Allianz zugleich ein Absehen haben auff die Unruhe / in welche der Churfürst zu Pfaltz mit seinem Nachbarn / wegen des Wildfangs-Rechtes / dazumahl schon verfallen war; so aber wieder beygeleget ward / biß sich dieselbe im Jahr 1664. wieder auffs neue / und zu einem öffentlichen Kriege erregete.

1654.

Mit der Stadt Bremen hatte die Cron Schweden viel Streitens. Dieselbe wurde / in Krafft Kayserlichen Decreti, und durch ein förmliches Reichs Conclusum de dato 10. Januarii dieses Jahres / in das Reichs-Städtische Collegium cum Voto & Sessione wieder auffgenommen ; wogegen die Schwedischen Abgesandten zu Regenspurg / Friedrich Bohle / und Matthias Bärenklau / am $\frac{14}{24}$. Febr. solenniter protestirten / umb das vermeyntlich habende Recht an die Stadt / welche die Cron Schweden vor eine Municipal-Stadt betrachtete / hierdurch zu conserviren. (*)

37. Die Stadt Bremen wird ad Sessionem & Votum gelassen.

(*) Londorp. l. c. f. 455. 523. 527.

38. Schweden protestirt dagegen

Hierauff fiengen die Königlichen Schwedischen Trouppen an / grosse und offenbahre Feindseligkeiten gegen die Stadt Bremen zu beweisen / wie sie dann auch endlich dieselbe bloquireten unter Commando des Generals / Hanß Christoph von Königsnack; wogegen sich zwar die Stadt durch eine weitläufftige Deduction zu schützen suchte ; (a)

39. und belagert die Stadt.

(a) Welche im Londorpio l. c. f. 927. biß 943. kan gelesen werden.

auch sonst zur Gegenwehre alle mögliche Anstalt machte; so muste sie doch zuletzt sich bequemen / und einen Vergleich mit der Cron Schweden machen / welcher am 28. November durch den Königlichen Schwedischen Legaten in Teutschland / **Schering Rosenhan** / und der Stadt Deputirten / unterschrieben wurde. Die Haupt-Puncte desselben waren: (1.) daß die prætendirende Reichs-Immedietät der Stadt / zu fernern Tractaten ausgesetzet / (2.) indessen die Stadt dannoch an die Cron Schweden die Huldigung leisten solte / und zwar auff Art und Weise / auch nach dem Formular, wie sie dieselbe Anno 1637. dem Ertz-Bischoff abgestattet hätte. (b)

40. Macht Friede mit derselben.

41. Innhalt des Recesses.

(a) Puffendorff Schwedisch-Teutsche Geschichte / f. 748.-752. und Londorp. Act. Publ. l. c. f. 963. f. 970.

Nachdem auch in dem Reichs-Abschied wegen der Reichs-Deputation nach Franckfurt Verordnung geschehen /

Anno 1654.

42. Der Reichs-Deputation Præliminar-Vergleich.

hen / auch die Churfürsten und Stände deßfalls unter sich einig worden ; So wurde am 7. Mart. dieses Jahres ein Præliminar-Vergleich hierüber auffgerichtet / aus welchem die innerliche Beschaffenheit dieser Reichs-Deputation, und was dero Verrichtungen und Endzweck seyn sollen / kan ersehen werden. Nehmlich: daß (1.) dieselbe in cognoscendo, decidendo, & executioni decernendo, den vollkommenen Gewalt haben solle; die Execution aber habe Ihro Kayserliche Majestät / sammt dem Collegio Deputationis, anzubefehlen. (2.) Liquidi Casus sollen keinen Auffenthalt in weiterer / oder nochmahliger Cognition machen ; illiquidi aber / woferne sie nur gnugsam dem Instrumento Pacis, oder auch dem Religions-Frieden gemäß / und also ad punctum restitutionis, ex capite Amnestiæ & Gravaminum, qualificirt seyn / von beyden Partheyen behöriger massen verificiret ; die Casus dubii hingegen / in dem Fall / daß man sie in der Güte nicht beylegen könte / ad Commissiones und Comitia verwiesen werden. (3.) Solle Chur-Maynz / Krafft habenden Reichs-Directorii, die eingegebene Casus und Schrifften annehmen / specificiren / und dem Collegio communiciren / bey der Deliberation selbst der modus durch Umbfrage gehalten / und was so dann decidiret / an Kayserliche Majestät gebracht werden. (4.) Sollen die Casus unter Catholischen und Augspurgischen Confessions-Verwandten alternatim vorgenommen / das Protocoll aber (5) collationiret / und auff Begehren / communiciret werden. Nach diesem Fundament nun ist in diesem Jahre die Deputation und dero Verrichtung in so weit angefangen / auch in dem folgenden fortgeführet worden.

So grosses Vergnügen hiernechst Ihro Kayserliche Majestät gehabt / daß dero ältester Printz Ferdinand der IV. im nechst verwichenen Jahre zum Römischen König erwählet und gekrönet worden : So schwer war das

41. Des Römischen Königes Ferdinandi IV. Absterben.

Betrübnüß / über den unvermutheten und tödtlichen Hintritt desselben / welcher sich am 29. Junii st. v. oder 9. Julii st. n. ereignete. Es hatte sich derselbe auff der Jagd ein wenig erhitzet / hieraus entstund ein Fieber / und endlich brachen die Kinder-Pocken aus / welche zuletzt den Todt verursacheten. (a)

(a) In eben diesem Monat / und zwar am 17. Tage Junii, zeigte sich zu Wien am hellen Mittage gegen Norden ein ungewöhnlicher Stern / der schnell gegen

Anno

44. Desselben Anzeigung.

Osten lieff. Seine Grösse war kaum als ein Groschen anzusehen / und der Schein sehr trübe oder dunckel. Weil nun Anno 1649. vor dem Ableiben der Kayserin / Mariæ Leopoldinæ, ein gleiches Trauer-Licht an dem Himmel war bemercket worden / so besorgete jederman einen unglücklichen Fall; welcher auch in dem Tode des Römischen Königes erfolgete. Am 28. Junii erhub sich ein gewaltiger Wind / mit einem zimlich starcken Erdbeben / welches der Patient selbst empfund / und in diese klägliche Worte ausbrach: JEsus Christus GOttes Sohn / sey mir elenden Menschen und meiner armen Seelen gnädig und barmhertzig! In der Nacht / so vor dem Sterbens-Tage der nechste war / fiel von einer auffgerichteten Ehren-Pforte dero Wapen herunter; auch flog wenig Tage zuvor ein Adler / so schon 16. Jahr am Kayserlichen Hofe gehalten worden / davon. Theatr. Europ. T. III. f. 174. T. VII. f. 574. Der Freyherr Valvasor, und Erasmus Francisci, Ehre des Hertzogthums Crain / L. X. f. 366. b. Das letztere omen von dem Adler / erzehlet Vries in seinem Gedenckboeck, L. 4. f. 493. f. mit etwas mehrern Umbständen / und zwar also / wie wir seine Worte aus dem Holländischen Text übersetzen wollen: Am 4. Julii st. v. an welchem Seine Majestät ohnpäßlich ward / flog ein Adler weg / welcher nun über 40. Jahr in der Kayserlichen Burg war unterhalten worden / und setzte sich auff die Kirche St. Michaelis / allwo er von vielerley aus dem Westen kommenden Vögeln angefallen wurde / so / daß er zweiffels ohne würde sein Leben haben einbüssen müssen / woferne man ihm nicht durch Oeffnung des Taches / unter welches er sich retiriren können / zu Hülffe kommen wäre. Des Tages aber vor des Königes Absterben / entflog ein junger Adler / so daß man nicht erfahren können / wo er möchte geblieben seyn. Zu der Stunde / da der König verschied / traumete dem Kayser / welcher sich mit dem übrigen Hof-Staat / aus Furcht vor den Kinder-Blattern / nach Ebersdorff begeben hatte / als ob er seinen Sohn in einem weissen Kleide vor sich sähe; und als er hierüber erwachte / deutete er es so gleich auff dessen Lebens-Ende. Am denckwürdigsten aber war / daß obgemeldter Stern / in eben dem Augenblick / da der König verschieden / auff einmahl denjenigen aus den Augen verschwand / welche ihn kurtz vorher gesehen hatten.]

1654.

45. Solenne Beerdigung des letzten Hertzogs von Pommern.

Endlich wurde auch in diesem Jahre / und zwar am 25. Maji, der Cörper des vor fast 17. Jahren / nehmlich am $\frac{1}{20}$. Martii, 1637. verstorbenen letzten Hertzogs in Pommern / Bogislai des XIV. mit solennen Ceremonien zur Erde bestätiget / nachdem zwischen der Cron Schweden / und dem Chur-Hauß Brandenburg / der Vergleich / wegen des Hertzogthums Pommern / zur Richtigkeit kommen war. Bey diesem Leichbegängnüß erschienen so wohl Königliche Schwedische / als Chur-Brandenburgische Abgesandten;

46. Zerbrechung dessen Schild- und Wapen.

Bey dem Grabe wurde der Regiments-Staub zerbrochen / das Siegel durchschnitten / einen Goldschmiedt in zwey Stücke ge-

Anno

das eine / Chur-Brandenburg aber das andere zu sich nahm; der Hertzogs-Hut / sammt der Trauer-Fahne / wurden entzwey gerissen / und so dann zu des Hertzogs Cörper ins Grab geleget; den Helm und das Schwerdt aber behielten die Landes-Nachfolger ohnverkehret. (b)

1654.

47. Discurs hierüber

(b) Die Zerbrechung der Wapen und Schilder bey dem Begräbnüß derer jenigen / so die letzten eines Stammes und Nahmens sind / ist von langen Zeiten her / sonderlich in Teutschland / im Gebrauch gewesen / also / daß die Stücke der bey dem Grabe zerrissenen Fahnen / Wapen oder Schilde / Helm und Siegel in dasselbe geworffen werden / insgemein mit Beyfügung dieser Worte: Heute N.N. und nimmermehr! Zum Zeichen / daß kein einiger von diesem Stamm und Nahmen / an Manns-Personen mehr übrig sey / und also auch dessen Wapen und Geschlechts-Nahmen nicht ferner fortgeführet oder gebrauchet werden solle. Also wurde Kayser Heinrich der Fünffte zu Speyer mit Helm und Schild begraben; wovon Crusius Annal. Svevic. L. IX. P. II. c. 11. und nach ihm sehr viele andere / so wohl hohen als niedrigen Adels. Damit aber gleichwohl das Gedächtnüß des Wapens den Nachkommen nicht möge entzogen werden / so ist an einigen Orten die lobwürdige Gewonheit / daß / auff dem Grabmahl des letztern eines Stammes / desselben Wapen verkehrt eingehauen / auch über demselben der Schild gleichfalls verkehrt auffgehänget werde. An andern Orten hingegen werden zwar Schild / Siegel und Helm zerbrochen und ins Grab geworffen / nichts desto weniger aber ein anderwärtiges Schild / Helm / Commandir-Staab und Fahnen / in die Kirche / wo das Begräbnüß ist / nicht zwar verkehrt / sondern gewöhnlicher massen zum Andencken angehefftet.

und über die so lange verschobene Beerdigung.

Nechst dem ist auch dieses annoch zu verwundern / daß der Cörper des oberwehnten letzten Hertzogs in Pommern fast 17. Jahr ohnbeerdiget gestanden / ehe ihm von den hohen Landes-Erben und Nachfolgern die letzte Ehre erwiesen worden. Welches daher kam / weil die Cron Schweden mit Chur-Brandenburg zu keinem Vergleich / wegen der Erb- und Nachfolge in das Hertzogthum Pommern gelangen konte; biß endlich derselbe in diesem Jahr geschlossen ward. Wiewohl man noch mehrere Exempel hat von hohen Leichen / welche erst viel Jahre nach ihrem Ableiben / mit solennen Ceremonien ins Grab geleget worden; und ist bekandt / daß des Königlichen Schwedischen General Feld-Marschalls / Hertzog Bernhards zu Sachsen-Weymar / Anno 1639. entblasseter / und nach beschehener Einbalsamirung in der Vestung Brisach in einem Gewölbe zeithero verwahrter Cörper / im Jahr 1655. von dar ab nach Weymar geführet / und daselbst in die Fürstliche Grufft eingesencket worden; wovon Johann Sebastian Müllers Sächsische Annales, ad h. a. eine feine Nachricht geben.]

Das III. Capitel.

Vom Königreich Böhmen.

48. Vereinigung der beyden Universitäten zu Prag.

IN dem Königreich Böhmen war bey diesem Jahr vor andern Begebenheiten merckwürdig / daß am 4. Martii in der Haupt-Stadt Prage / die beyden Universitäten daselbst / nehmlich / die Carolinische und Ferdinandische / in ein Corpus gebracht / und diese Vereinigung durch einen solennen Actum folgender massen bestätiget worden. Besagten Tages früh umb 8. Uhr / verfügten sich der Königliche Stadthalter und sämtliche hohe Land-Officirer / mit Begleitung aller Königlichen Expeditions-Bedienten / in die Alte Stadt Prag / und stiegen vor der daselbstigen Haupt-Kirche ab / allwo sich bereits die Magistrate aus allen dreyen Prager Städten / sammt einer Bataillon Infanterie von der Besatzung / und eine grosse Menge Studenten und Pöbel / versammlet hatten. In der Kirche befunden sich der Obriste Land-Hofmeister / als zeitheriger Protector der Carolinischen Universität / wie auch beyder Universitäten Decani, Professores, Doctores, Magistri, Baccalaurei, auch andere sehr viel Geist- und Weltliche vornehme Personen / in ihren gewöhnlichen Ehren-Kleidern. Dem hierauff ankommenden Cardinal von Harrach / Ertz-Bischoff zu Prag / giengen die Priesterschafft und Universitäts-Verwandte entgegen / und begleiteten denselben biß zum hohen Altar. Nach prächtig gesungenem hohen Amte / wurden Ihro Kayserlichen und Königlichen Majestät in Teutscher und Böhmischer Sprache ergangene allergnädigste Schreiben abgelesen / des Innhalts: Nach

Anno

dem wegen der Carolin- und Ferdinandischen Universitäten / deren letztere die Patres Societatis Jesu bißhero allein in Besitz gehabt / viele Jahre lang sich ein Streit enthalten ; So habe Jhro Kayserliche Majestät / mit dero hochansehnlichen Räthen / die Sache reifflich erwogen / und sich nun endlich dahin allergnädigst resolviret / beyde Universitäten in eine zu reduciren ; dergestalt / daß zuförderst der zeitherige Protector in Kayserlichen Gnaden entlassen; beyde Universitäten aber / unter dem Nahmen Carolo-Ferdinandéæ vereiniget / derselben Jhro Hochfürstliche Eminentz / der Cardinal von Harrach / für einen Cantzlar / und der Pater Molitoris von der Societæt Jesu, zum Rectore Magnifico vorgestellet werden ; das Cancellariat die Prager Ertz-Bischöffe successive tragen / der Rector Magnificus aber / welcher zugleich das Vice-Cancellariat zu verwalten habe / Wechsels-weise aus einer oder der andern Facultät erwählet ; über der Universität Güter ein Hauptmann gesetzet / von denen Einkommen die Professores besoldet / und die Quittungen zur Königlichen Böhmischen Renth-Cammer übergeben werden solten. 1654.

Nach Verlesung des Kayserlichen Befehls / that der Professor Medicinæ, und seiner Facultät Decanus, D. Mareus Marci, eine Danckſagung gegen den Protectorem, welcher hierauff von seinem bißherigen Sitz abtrat / denselben dem Rectori Magnifico überließ / und sich hingegen an seinen gewöhnlichen Ort / bey dem Königlichen Stadthalter verfügete. Folgends gratulirte der Pater Carl Grobendonck / Societatis Jesu, Seiner Hochfürstlichen Eminentz dem Cardinal und Ertz-Bischoff / und auch dem Rectori Magnifico ; und so dann ward das Tc Deum laudamus gesungen / auch sämmtliche anwesende hohe Staats- Bediente und Universitäts-Verwandte / in dem Altstädter Collegio von den Patribus Societatis Jesu mit einer prächtigen Mahlzeit bedient.

Das IV. Capitel.

Von den Geschichten der vereinigten und Spanischen Niederlande.

49. Engellands Tractaten umb Friede mit Holland /

IM vorigen Jahre haben wir den Fortgang des verderblichen See-Krieges / welchen die Republic Engelland mit den vereinigten Niederlanden angefangen hatte / erzehlet. Bey einbrechendem Winter nun / und weil beyde Theile erkenneten / daß der hiervon erwartende Vortheil der gefasseten Hoffnung nicht gleich käme / ward endlich in Ernst an dem schon vorhin projectirten Friedens-Wercke gearbeitet / und zwar vornehmlich in der Stadt Londen / wohin sich die Extraordinari Deputirten der General-Staaten nochmahls begeben hatten.

werden beynahe abgebrochen /

Es fehlete aber wenig / daß nicht auf einmahl die gantzen Tractaten wären ins Stecken gerathen. Dann weil die Commissarien von dem Staats-Rath in Engelland all zu harte Conditiones vorschlugen / auch davon nicht abgehen wolten / die General Staaten hingegen davor hielten / es wäre dergleichen Friedens-Artickel einzugehen / so wohl ihrer Ehre als Interesse, allzu nachtheilig ; dahero reiseten die Deputirten wieder nach Hause / umb an die respective Provintzien die gebührende Relation zu thun / und dero Resolution hierüber zugewarten. Als sie nach Gravesand kommen waren / und sich zu Schiffe setzen wolten / schickte ihnen der Protector Cromwell den Obrist Lieutenant Dolman nach / welcher den Deputirten ein Expediens in dem Punct / woran sie sich am meisten gestossen hatten / eröffnen muste. Sie beantworteten diese Proposition mit einem kurtzen Schreiben / sub dato 4. Januarii, verfolgten aber nichts desto weniger ihre Reise nach Holland / referirten / was in den mit den Engelländischen Commissariis bißhero gehaltenen Conferenzien vorgefallen und verabredet worden ; übergaben auch zu weiterer Uberlegung die 29. eventualiter verglichene Friedens-Artickul. Hierauff verordneten die General Staaten eine besondere Deputation, zu Examinirung dieser Tractaten ; und sendeten so fort nacher Engelland / nicht allein ihren vorigen Abgeordneten Hieronymum Beverning / sondern auch die übrigen beyden / Wilhelm Nieu-

jedoch reassumiret.

poort

Anno

poort und Allard Pietersen Jonghstal, alle drey in Qualität als Extraordinari Ambassadeurs, mit gnugsamer Vollmacht versehen; welche auch endlich mit den Englischen Commissariis am 5. Aprilis st. v. zu West-Münster sich auff folgende Artickel verglichen haben / welche auch von beyderseits hohen Pacisceuten ohne Verweilen ratificiret / und hiermit alle Feindseligkeit auffgehoben worden.

und endlich geschlossen.

So. Innhalt der Friedens-Tractaten.

Der 1. biß 6. Artickel handeln von Wiederauffrichtung beständiger Freundschafft / guter Nachbarschafft / und Abstellung aller Hostilitäten zu Wasser und zu Lande / so inner- als ausserhalb Europa, in den übrigen Welt-Theilen / wohin beyde Nationen ihre Handelschafft zu treiben pflegen.

7. Daß keine Republique der andern ihren Feinden oder Rebellen einigen Vorschub / Rath oder Gunst / Hülffe oder Unterschleiff geben solle / es geschehe solches heimlich oder öffentlich / oder auff was Weise sonst es wolle; bey Straffe der Confiscation der Güter / und die Ubertretter als Friedens-Brecher und Feinde beyder Republiquen anzusehen.

8. Daß beyde Republiquen einander / bey bedürffenden Nothfällen / mit Mannschafft und Schiffen / gegen die Feinde und Rebellen beystehen sollen / jedoch auff des erfordernden Theiles Kosten und Kummer.

9. 10. 11. Daß keine von beyden Republiquen, noch das Volck in denselbigen / jemand von denen jenigen beherbergen oder schützen solle / welche von einer ihrer beyden vor Feinde / Rebellen und Flüchtige erkläret worden; hingegen auff erhaltene beglaubte Nachricht / daß dergleichen sich in ihren Landen auffhielten / unter was vor Prætexten es auch seyn möchte / dieselbigen also bald fortzuschaffen verbunden seyn.

12. Daß beyderseits Republiquen Unterthanen hinc inde die freye Schiffarth und Handlung in den Häfen Groß-Britanniens und der Niederlande / erlaubet seyn / sie auch mit nicht mehrern Auffagen / als die einheimischen Nationen nach proportion bezahlen / sollen beschweret werden.

13. Daß die Schiffe der vereinigten Provintzen / so wohl Kriegs- als andere Schiffe / wann dieselbe in der Britannischen See einem Englischen Kriegs-Schiffe begegnen / vor denselben die Flagge von dem Mast streichen / und das Mast-Segel niederhalten sollen; wie es vor Zeiten gebräuchlich gewesen.

14. Daß beyde Republiquen keine Caperey mehr verstatten / sondern die See-Rauber verfolgen sollen.

15. Daß keine von beyden Republiquen einige Allianz oder Tractaten mit einigen Potentaten schliesse / ohne die andere mit darein zu nehmen / woferne sie solches begehret.

16. Daß wegen einiger Verbrechen von Particulier-Personen gegen diesen Friedens-Tractat, derselbe nicht so gleich deßwegen solle aufgehoben seyn / sondern vielmehr gegen die Verbrecher die behörige Justitz vorgekehret; auch

17. Beyden Nationen alle Sicherheit der Reise durch dero Provintzien / Städte und Gebiethe / verstattet werden / jedoch daß mehr nicht als zum höchsten 40. gewafnete Mann mit einander reisen.

18. biß 26. gehen die Schiffarth und Kauffmannschafft in etlichen Particulier-Puncten an.

27. Daß die General Staaten diejenigen Holländer abstraffen solten / von denen etliche Engelländer in Amboina todt geschlagen worden.

28. Daß / weil auff Veranlassung der Holländer am 18. Maji 1652. einige Schiffe und Güter in den Herrschafften des Königs in Dennemarck / in Beschlag genommen / und die Eigenthums-Herren darüber in Schaden gesetzet worden / die General Staaten gehalten seyn sollen / denselben zu vergütigen / nach dem Ausspruch der so wohl Engell- als Holländischen Commissarien; und wann dieser Ausspruch und Vergleich binnen der Zeit vom 27. Junii biß 1. Augusti nicht erfolgete / so dann die Commissarii, von allen andern Personen abgesondert / in einer Cammer ohne Licht / Feuer / Speise und Tranck / so lange alleine bleiben sollen / biß

1654.

Anno

sie sich verglichen haben. Dahero

29. 30. wann solches geschehen / zugleich auch aller Streit und Mißhelligkeit zwischen Engelland und Dennemarck auffgehoben seyn; woferne man sich aber gar nicht vergleichen könte / alsdann die gantze Sache dem Arbitrio der Schweitzerischen Eydgenossen übergeben werden solte.

31. 32. 33. Enthalten die Festhaltung und Publication, auch Ratification dieses Friedens-Schlusses / und was deme anhängig.

51. Secreter Artickel /

Aber zu diesen Artickeln wurde noch ein geheimer oder Secreter Artickel gefüget / welchen jedoch / unter dem Nahmen einer Obligation oder Declaration, die Staaten der Provintz Holland und West-Frießland vor sich allein / und ohne Consens der übrigen Provintzien / ausstelleten / sub dato 4. Maj 1654. weil der Protector, wegen des Printzen von Oranien, auff eine sonderbare Weise wolte versichert seyn. Der Innhalt dieses Secreten Artickels war folgender: Nach dem der Protector den Staaten von Holl- und West-Frießland besonders zu erkennen gegeben / daß er in Sorgen stehe / es würde der nunmehro zwischen beyden Nationen geschlossene Friede wenig Bestand haben / woferne dem Printzen von Oranien / oder dessen Nachkommen / als Descendenten des Hauses Stuart / hiernechst einmahl die höchsten Aemter dieses Staats deferiret werden solten; so hätten die Staaten von Holl- und West-Frießland solches reifflich erwogen / auch zu dem Ende / und damit nicht etwan ein neuer Krieg zwischen beyden Nationen hieraus entstehen möchte / in Krafft dieses in der besten Forme declariren / und sich verbinden wollen / ermeldten Printzen von Oranien / oder jemand von seiner Linie / nimmermehr zum Stadthalter oder Admiral über ihre Provintz zu erwählen / noch / so viel das Gutachten ihrer Provintz belange / einzuwilligen / daß derselbe jemahls zur General-Capitainschafft über die Militz dieser Lande erwählet werde.

die Ausschliessung des Printz von Oranien von der Stadthalterschafft betreffend.

52. Daher entstehende grosse Unruhe.

Uber diesen Secreten Artickel / welchen die Provintz Holland und West-Frießland vor sich allein / ohne Mitbewilligung der übrigen Provintzien / geschlossen hatte / entstunden nicht allein viel Protestationes, sondern es ließ sich auch zu einer gefährlichen innerlichen Unruhe an. Insonderheit setzten sich die Provintzien Seeland / Ober-Yssel / Geldern und Frießland / entgegen. Nicht weniger bezeigeten so wohl des jungen Printzen von Oranien Frau Mutter / als dessen Vormunder / der Churfürst von Brandenburg / ihr Mißfallen über diese einseitige Resolution der Staaten von Holland / und baten umb deren Remedur, in Betrachtung / daß der junge Printz nichts verschuldet / dessen Vorderen aber Gut und Blut / zu Behauptung und Erhaltung der Niederländischen Freyheit und Religion / jederzeit auffgewendet hätten / mit angefügter Vorstellung / daß diese dem so hoch verdienten Hause Oranien nachtheilige Exclusion (oder Acte *van Secluſie*) von grosser Wichtigkeit wäre / und zu vielen unangenehmen / und dem Staat selbst höchstschädlichen Folgerungen Anlaß geben könte.

53. Cromwell will diesen Artickel nicht ändern lassen.

Der Protector Cromwell hingegen drohete in einem Schreiben sub dato 10. Junii, daß / woferne der Secrete Artickel eine Aenderung leiden / oder wohl gar umbgestossen werden solte / so dann zu besorgen stünde / es dörffte auch der ohnlängst geschlossene und ratificirte Friede auff schwachen Füssen stehen. Wiewohl er es / ohngeachtet ihm die Bewegungen / so hierüber in den sämtlichen Provintzien entstanden / wohl bekandt waren / zur öffentlichen Ruptur nicht kommen lassen wolte.

54. Dem ungeachtet machte die Provintz Ober-Yssel den Printzen von Oranien zu ihrem Stadthalter.

Damit aber die Provintz Ober-Yssel ihr Mißfallen über diese Seclusions-Acte in der That beweisen möchte; so ward durch ein sonderbahre Declaration, dato Swoll den 7. Octobr. st. v. beschlossen / dem jungen Printzen von Oranien / Wilhelm Heinrich / die Stadthalterschafft über Ober-Yssel auffzutragen / jedoch dergestalt / daß er dieselbe alsdann erst / wann er zu seinen Jahren kommen wäre / antreten / inzwischen aber Wilhelm Friedrich / Fürst zu Nassau / Stadthalter von Frießland / Gröningen und Ommelanden / die Administration führen solte; mit dem Ersuchen / an den Churfürsten zu Brandenburg / den Printz in der Reformirten Religion / und andern ihm anstehenden Tugenden und Wissenschafften / auch in gründlicher Erkäntnüß der Art und Natur dieser Lande / so dann deroselben Rechte und Privilegien, aufferziehen zu lassen. (a)

(a) [Von diesen Händeln sind die hin

und

Anno

und wieder ausgeflossene Schrifften zu lesen in Londorpii Act. Publ. l. c. fol. 881. biß 888. 894. und ferner 901. biß 911. 956. und f. w. bey diesem Jahre.]

Es wurde auch dieser Streit der übrigen Provintzien gegen die Provintz Holland so eiffrig fortgeführet / daß wir hiervon annoch im nechst-folgenden Jahre zu reden Gelegenheit finden werden. Viele stunden indessen in der Vermuthung / daß die Stadt Amsterdam / (gegen welche des jungen Printzens Vater / Printz Wilhelm der II. sich feindselig erwiesen hatte / wie wir beym Jahr 1650. erzehlet / benebens denen Herren / welche auff dem Schloß Louvestein gefangen gesessen / es also angestellet gehabt / umb sich an dem Sohn des nunmehr verstorbenen Printzen / solcher Gestalt zu rächen. Zwar gaben die Staaten von Holland deßwegen eine besondere Deduction heraus / welche aber von vielen Federn sehr hart angegriffen wurde. Man merckte auch damahls nicht undeutlich / daß insonderheit die Remonstranten mit der Seclusions-Acte wohl zu frieden gewesen / auß Haß / wie man meynete / den sie gegen das Hauß Oranien trugen / indem sie die Enthauptung des alten Barnefelds / ihres Patrons / dem Printz Moritz von Oranien zuschrieben. Sie konten denselben auch in ihren Schrifften nicht bergen / indem dagegen die Herren de Witte trefflich heraus gestrichen wurden. (b)

55. Wahrscheinlicher Ursprung dieses Secreten Artickels.

(b) Vries Gedenckboeck L. 4. f. 474. 475.

Ehe aber noch der Friede mit Engelland geschlossen wurde / hatten die General Staaten / Conrad Beuning als Gesandten / nach Schweden geschickt / theils auff des Gesandten von der Engellischen Republic Whitloc, Thun und Lassen in geheim Achtung zu geben / theils / bey der Königin Christina Ansuchung zu thun / damit die Holländischen Schiffe / so in dem Schwedischen Hafen zu Gothenburg von etlichen Englischen Kriegs-Schiffen belagert waren / ohngehindert passiren möchten. Die Königin gab zwar Beuningen gute Vertröstung / wolte aber dannoch eine schrifftliche Versicherung eher nicht von sich stellen / biß sie erfahren hätte / daß der Friede zwischen Engelland und Holland geschlossen wäre / damit sie den Engelländern keine Ursache zu Widerwillen gäbe.

56. General Staaten Gesandter nach Schweden.

Dessen Verrichtung daselbst.

Damit aber die Holländer sich an der Cron Schweden / welches / die Zeit des Krieges über / mit der Engelischen Republique gehalten hatte / und auch nunmehro anfieng ihre Commercia in ihren eigenen Schiffen zu treiben / dahingegen die Holländer zeithero in ihren Schiffen die Waaren nach Schweden gebracht / und von dar andre weggeführet / allenthalben aber einen grossen Profit hierdurch gemacht hatten / ohnvermerckt rächen möchten; so steckten sie sich nicht allein hinter die Cron Dennemarck / sondern projectirten auch eine neue Alliantz mit der Cron Polen / umb die Kräfften in der Gleichheit zu erhalten / welche Schweden von der Alliantz mit Engelland erwartete; dieweil sie bereits abgemercket hatten / daß es ehestens zwischen Polen und Schweden zum Kriege kommen würde; dahero sie sich besorgeten / es würde die Cron Schweden alsdann ihnen die Einfarth in die Preussischen Häfen verbieten / gleich wie sie der Schweden Schiffarth nach Engelland zu verhindern sich hatten angelegen seyn lassen. (c)

1654.

57. Die Holländer projectiren eine Alliantz mit Polen.

(c) Puffendorff Schwedisch-Teutsche Geschichte L. 26. f. 744. f.

Dannenhero stimulirete die Provintz Holland / und absonderlich die Stadt Amsterdam / den Polnischen Abgesandten / de Bye, er möchte die General Staaten antreiben / daß sie eine neue Alliantz mit Polen machten / damit man solches in Zeiten mit den Polnischen Ständen / welche ehestens einen Reichs-Tag halten würden / communiciren könte. Im übrigen wurde die Sicherheit der Schiffarth / Commercien und Fischerey / zum Vorwand genommen / und die Holländer offerirten den Polen unter andern / zwantzig grosse Schiffe / wozu sie noch eins so viel setzen wolten / wann es nöthig wäre; dagegen sie sich 427. tausend und 500. Thaler von ihnen jährlich ausbedungen. (d)

(d) Das Project zu dieser Alliantz / welches d. 4. Martii datirt / wird in den Actis Londorpii l. c. f. 890. f. gefunden.

Mit Portugall war der Krieg in den Americanischen Inseln / besonders aber in Brasilien / durch die West-Indische Compagnie in Holland zwar fortgeführet worden / aber mit schlechtem Succes. Dann die Portugiesen eroberten endlich in diesem Jahr das

58. Die Holländer verlieren gantz Brasilien.

Anno

Recif bey Fernambouc in Brasilien / und machten also dem Handel und Auffenthalt der Holländischen nach West-Indien und Brasilien fahrenden Kauffmannschafft ein Ende ; welche dadurch in Abnehmen und grossen Verlust geriethe.

Als nun / nach gemachtem Accord, die bißherigen Bedienten der Compagnie aus Brasilien wieder nach Hausse kommen waren / übergaben so wohl der General Lieutenant Schoppe / als die in Brasilien gewesenen Regierungs-Räthe / W. Schonenburg und H. Horck / ihre Memorialen an die General Staaten / und zugleich den Bericht / aus was Ursachen sie bewogen worden / mit den Portugiesen zu accordiren. Es waren aber folgende Ursachen : (1.) Weil das Kriegs-Volck unwillig worden / indem es dreymahl länger dienen müssen / als man ihm versprochen gehabt. (2.) Weil zu Bezahlung der Militz kein Geld geschickt worden ; wodurch bey dem Volck ein desperates Wesen / sonst aber auch der Mangel in den Magazinen / die Unterlassung der hochnöthigen Vestungs-Reparaturen / entstanden. (3.) Weil bey Ankunfft der Portugiesischen Flotte auff der Brasilianischen Küste / nicht mehr als ein einiges Schiff vorhanden gewesen / welches sich aber / als allzuschwach zur Defension nicht verstehen wollen / sondern in See gegangen. (4.) Der grosse Mangel an Proviant, welchem auch mit baarem Gelde nicht abgeholffen werden können / sonderlich zur Zeit der Belagerung. (5.) Weil kein Succurs zu hoffen gewesen / man also endlich dem Feind unterliegen müssen. Wobey die obbemeldten Regierungs-Räthe bey den General Staaten sich höchlich beklageten / daß gegen sie selbst die getroffene Capitulation nicht wäre gehalten / und sie / anstatt drey Jahre / wozu sie sich verbündlich gemacht gehabt / nun ins neundte Jahr verzögert worden u. s. w. Hierauff committirten die General Staaten etliche Deputirten zu Untersuchung dieser Sache / und wurde auch auff dero Verordnung ein besonderer Kriegs-Rath über die aus Brasilien repatriirten sämmtlichen Kriegs-Officiret formiret.

Was die Spanischen Niederlande anlanget / so werden die Krieges-Händel im nechstfolgenden Capitel vorkommen / indem dieselben die bequemste Verbindung mit den Frantzösischen Geschichten haben. Dieses aber müssen wir absonderlich hier anführen / was mit dem Hertzog von Lothringen / Carl dem IV. sich zugetragen / welchen der General Gouverneur der Spanischen Niederlande / Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm / über sein Vermuthen / und mit aller Menschen Verwunderung / in Arrest nehmen ließ. In dem deßhalben sub dato Brüssel den 25. Februarii publicirten Manifest (a) wurde dieses zur Ursache vornehmlich angeführet / weil der Hertzog sein Kriegs-Volck in gar keiner Disciplin gehalten / darüber an Ihro Königliche Majestät in Spanien sehr schwere und fast unzehlige Klagen eingekommen ; dahero die Unterthanen gegen ihn einen unauslöschlichen Haß getragen / welcher leichtlich der Cron Spanien selbst zu grosser Gefahr hätte ausschlagen können. Nebst dem habe der Hertzog viel Unbeständigkeit gezeiget ; die auffgetragene Ordres beyseite gesetzt ; und / allem Scheine nach / mit der Cron Franckreich ein heimliches Verständnüß gehabt. Wobey der König zu erkennen gab / daß Seine Majestät / damit jederman sehen möchte / daß solche Verarrestirung nicht etwa aus einem eigennützigen Absehen / noch aus einer Feindschafft gegen das Hauß Lothringen / herrühre / zugleich entschlossen habe / des gefangenen Hertzogs Vetter / Printz Nicolao Francisco von Lothringen / das General Commando, das Interims-Commando aber / dem bißherigen General / Graf von Ligneville, über die Lothringische Trouppen zu überlassen / mit angehefftеter Versicherung / daß kein Soldat wegen der unter dem Hertzog etwa begangenen Excesse, gestrafft werden solte.

(a) Londorp. Act. Publ f. 388. 389.

Weil diese Arrestirung des Hertzogs von Lothringen eine der denckwürdigsten Sachen ist / so in gegenwärtigem Jahre sind vorgegangen ; so hoffen wir / es werde dem Leser nicht mißfällig seyn / wann wir ihm von derselben mit mehrern Umbständen annoch einige Nachricht ertheilen. Der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm / hatte die Vestung Rocroy belagert und erobert ; zu welcher Unternehmung ihm der Hertzog von Lothringen seine Trouppes geliehen hatte. Kurtz darauff gereuete es ihn / und zog dieselben also wieder

1654.

59. Die Spanier nehmen den Hertzog von Lothringen in Arrest;

aus was Ursachen.

60. Mehrere Particularitäten hiervon.

Anno 1654.

zurück ; endlich aber ließ er sich dannoch durch das inständige Bitten der Spanier bewegen / als welche wohl sahen / daß ohne Beyhülffe dieser Völcker / sie ohnmöglich die Belagerung würden nach Wunsch ausführen können ; und revocirte also die vorige Ordre.

Indem nun die Spanier sich einbilden mochten / denen der wanckelmüthige Sinn des Hertzogs nicht unbekandt war / als ob er mit Franckreich in heimlichen Tractaten stünde ; so brachte es der Graf von Fuensaldagne, Gouverneur in Flandern / welcher sich bereits vorhin zu verschieden mahlen über den Hertzog von Lothringen am Königlichen Spanischen Hofe beklaget hatte / endlich dahin / daß ihm ein secreter Befehl zugeschickt ward / bey sich eräugnender bequemen Gelegenheit ihn in Arrest zu nehmen.

Nach beschehener Eroberung der Vestung Rocroy , und geendigtem Feldzuge / so bald der Graf von Fuensaldagne nach Brüssel zurück kommen war / gab er von seiner empfangenen Ordre und Vorhaben dem Ertz-Hertzog Nachricht ; welcher zwar endlich / jedoch nicht ohne viele Mühe / darein bewilligte. Hierauff fand der Graf ein Mittel / den Hertzog / der sich nichts böses versahe / in den Pallast zu locken / unter dem Vorwand / sich mit ihm wegen einer wichtigen Angelegenheit zu unterreden. Indem er nun in die geheimbde Raths-Stube eintretten wolte / ward er an der Thür von den vornehmsten Spanischen Bedienten und Kriegs-Officirern angehalten / und in einem besondern Zimmer / wohin man ihn mittlerweile führete / scharff bewachet / biß an den folgenden Morgen / da man ihn auff den Canal von Brüssel nach Antwerpen auff dasiges Castel bringen ließ. (a)

(a) [Ehe der Graf von Fuensaldagne die Arrestirung bewerckstelligte / hatte er diese List gebraucht / daß er des Hertzogs Trouppen hin und wieder in die Winter-Quartiere vertheilet / und zwar zimlich weit von einander / auch zwischen Flüsse und Canäle / geleget hatte ; aus Furcht / es möchten die Trouppen / wann sie von der Gefangenschafft ihres Herrn und Hertzogs Nachricht bekämen / sich versammlen / umb ihn zu erledigen / ehe er noch in sichere Gewahrsam könte gebracht werden.]

Als er daselbst ankommen war / brachte er einen Soldaten von der Garnison auff seine Seite / welcher an den Grafen von Ligneville ein Zettelgen bringen solte / damit es aber ohne Verdacht und Gefahr geschehen könte / so muste der Soldat das Papier in sein Commiß-Brod verstecken / alienfalls er etwa von der Wache visitiret würde. Das Schreiben war dieses Innhalts: **Damit man nicht in der Welt sagen möge / ob habe ich nichts als Verräther und Schelme in meinen Diensten gehabt ; so zeiget sich euch anjetzo eine schöne Gelegenheit / umb jederman sehen und empfinden zu lassen / wer ich sey. Machet euch keine Sorgen wegen der Drohungen / die man euch etwa vorbringen wird / ob wolte man mir das Leben nehmen. Im übrigen verwüstet alles mit Feuer und Schwerdt / und erinnert euch mit Eifer und Treue / Caroli Hertzogs von Lothringen.**

Es sey nun / daß dieses Zettelgen dem Grafen von Ligneville nicht ist eingehändiget worden / (b) oder / daß die Spanier vor sich selbst ihm nicht trauetten / weil ihnen sein allzu lebhaffter Sinn und Verwegenheit zur Gnüge bekandt war ; so gaben sie ihm die besten Worte / und gewisse Hoffnung zu voriger Freyheit / so bald er nur in Spanien angelanget seyn / und den König gesehen haben würde. Durch diese Einschläfferung obligirten sie ihn zu einer Ordre / welche er an den Graf von Ligneville stellen muste / und jenem Zettelgen gantz contrair lautete / des Innhalts : **Er solle beständig mit seinen Trouppen bey den Spaniern verbleiben / welches das einige Mittel wäre / seine Freyheit wiederumb zu wege zu bringen.**

(b) [Bemeldter Graf de Ligneville läugnete zwar / daß er das erstere Billet jemahls empfangen hätte ; dagegen ein Cammer-Herr des Hertzogs / Nahmens Remiremont, den Auctorem dieser Erzehlung versichern wollen / er habe dasselbe dem Grafen in eigene Hände zustellen lassen / also daß hieraus zu erkennen seyn möchte / es sey benannter Graf und General der Lothringischen Völcker selbst seinem Herrn nicht getreu gewesen. So viel ist gewiß / daß nachgehends der Hertzog dem Grafen diesen Fehler niemahls pardoniren wollen / daß er nicht der ersten / son-

Anno 1654.

dern der letzten Ordre / Folge geleistet hatte / indem er leichtlich abmercken können / daß die letztere ihm von den Spaniern im Gefängnüß abgedrungen worden. Hingegen belohnete er diejenigen Officirers / welche aus der Spanier Diensten / und in die Frantzösischen übergetretten waren / mit so vielen Soldaten / als sie hatten auffbringen können ; ohngeachtet sie durchs Kriegs-Recht als Deserteurs waren verurtheilet worden.]

Damit sich aber der Graf von Fuensaldagne die Unruhe erleichtern möchte / welche ihm der längere Auffenthalt des Hertzogs von Lothringen in der Citadelle zu Antwerpen verursachen könte; (c) so ließ er ihn nach Dünkirchen bringen. Hier ward er genöthiget zu Schiffe zu gehen / und nach Spanien zu segeln. Bey seiner Ankunfft daselbst versperrete man ihn auff Königliche Ordre in das Schloß zu Toledo (d)

(c) [Die Spanier waren gegen diesen grossen Staats-Gefangenen dermassen mißtrauisch / daß sie auch seinem Bruder / Hertzog Nicolao Francisco , so inständig er auch darumb bate / dannoch nicht erlauben wolten / ihn zu Antwerpen zu sprechen.

(d) Des Hertzogs / bey seinem beschwerlichen Zufall / dannoch auffgewecktes und fröliches Gemüthe / lässet sich auch aus folgenden Proben erkennen. So bald er arrestiret war / bathe er umb Erlaubnüß / den Ertz-Hertzog zu sprechen; als es ihm aber abgeschlagen wurde / setzte er sich zur Taffel / speisete mit dem grösten Appetit, und schlieff darauff sanfft und ruhig. Als er nach Antwerpen von Brüssel fuhr / begegnete ihm unter Weges ein Spanier von einem heßlichen Gesichte. Der Hertzog schrie ihm zu / und fragte : Ob er etwas nach Canada in West-Indien / wohin er jetzo führe / zu bestellen hätte? dann weil er ohne Zweiffel in selbigem Lande allerhand Affen sehen würde / welche / nach seinem Davorhalten / des Spaniers Vettern und Anverwandte seyn dörfften / so möchte er ihnen gerne von seinem Zustand einige Nachricht ertheilen. Bey seiner Ankunfft zu Dünkirchen bathe er / man möchte ihn doch die Messe bey den Baarfüssern hören lassen / so ihm auch verwilliget ward. Kaum hatte er den Fuß ins Closter gesetzt / so gab er mit einer solchen ernstlichen Mine zu erkennen / was massen er gäntzlich entschlossen wäre / ein Baarfüsser Münch zu werden / und in derselben Orden die Zeit seines Lebens zuzubringen / daß die Spanier / die ihn bewacheten / und dißmahl keinen Schertz verstehen wolten / allbereit anfiengen / Hand an ihn zu legen / und ihn mit Gewalt aus dem Closter zu ziehen / wann er nicht gutwillig wieder umbgekehret wäre.

Diese sonderbahre Umbstände insgesammt haben wir aus des Marquis de Beauvau Memoires pour servir à l'Histoire de Charles IV. Duc de Lorraine, pag. 113.-123. entlehnen wollen / umb so viel lieber / weil derselbe Gouverneur von den Bruders-Kindern des Hertzogs von Lothringen / auch selbst bey den mehresten Handlungen gegenwärtig gewesen / oder sonst am Hofe die gewissesten Nachrichten zur Erfahrung bringen / und also am zuverlässigsten auch von dieser Affaire schreiben können. Dessen Erzehlung also auch wir unsers Orthes am sichersten zu folgen vermeynet haben.]

61. Hertzog Nicolaus Franz von Lothringen / übernimmet das Commando der Trouppen.

Inzwischen schickte der Ertz-Hertzog den Grafen von S. Amour nach Wien / so wohl dem Hertzog Nicolao Francisco von Lothringen Bericht zu geben / was den König in Spanien bewogen habe / seines Bruders / des Hertzog Carls / sich zu versichern / als auch ihn angelegentlich zu bitten / daß er ohngesaumt nach Brüssel sich verfügen / das Commando der Lothringischen Trouppen über sich nehmen / und im übrigen vor das Beste seines Hauses Sorge tragen möchte. Ob nun wohl dem Hertzog dieses Unterfangen der Spanier nicht anstund / ohngeachtet er auch nicht viel Ursach hatte / mit seines Bruders wunderlichen Sinn vergnügt zu seyn ; so ließ er sich dannoch durch den Kayser und Kayserin Eleonoram , dahin bereden / daß er die Reise antrat. Der Kayser / welcher damahls noch in Regenspurg war / gab ihm von seiner eigenen Leib-Garde 50. Mann biß nach Nürnberg zur Begleitung mit ; von dar gieng er nach Düsseldorff / und ward daselbst mit ungemeinem Pracht von dem Pfaltz-Grafen zu Neuburg bewirthet. (e) Indem aber seine Gegenwart in Brüssel nöthig war / sonderlich da ihm der Ertz-Hertzog wissen ließ / was massen der Cardinal Mazarin auff allerhand Art sich bemühete / die Lothringischen Trouppen an sich zu locken; so eilete er dahin / und ward mit trefflichem Staat zu Brüssel eingeholet / auch 15. Tage lang in dem Pallast sehr magnific tractiret.

62. Wird zu Düsseldorff und zu Brüssel prächtig empfangen.

(e) Ob

Anno 1654.

63. Ein Schiff von Zucker gemacht.

(e) [Ob angezogener Marquis de Beauvau, welcher diese Reise selbst mit dem Hertzog verrichtet hat / setzt p. 119. f. es habe ihm die Invention und Seltenheit eines Schau Essens von Zucker / an der Tafel zu Düsseldorff / sonderlich wohl gefallen. Selbiges bestund in einem Schiff von Zucker gemacht / so mit gespanneten Seegeln und Seilen / ebenfals aus Zucker zubereitet / wie auch mit kleinen Canonen / so mit wohlriechenden Kugeln oder Pastilles geladen / equippiret war. Als man nun zu einer hierzu bestimmten Zeit den Canonen Feuer gab / machten sie ein Getöse / so aber niemanden erschreckte / und dabey die Taffel-Zimmer mit einem ungemeinen lieblichen Geruch erfülleten.]

64. Jalousie, zwischen ihm und dem Printzen von Condé.

Zu aller dieser Ehrbezeigung wolte allein der Printz von Condé nichts beytragen / und dieses deßwegen / weil er sich nicht entschliessen konte / dem Hertzog die erste Visite zu geben; und dieser vermeynte auch keine Ursache zu haben / warumb er dem Printz weichen solte. So sehr man sich auch bemühete / diese beyde Fürsten zu vergleichen / so war doch alles vergeblich / biß endlich beyde sich dahin entschlossen / sie wolten / wann sie von ohngefehr zusammen kämen / ohne Ceremonien mit einander sprechen / (f) wie wohl aus dieser Jalousie dem Printzen nachgehends ein empfindliches Nachtheil erfolgete; wovon wir bald hiernechst reden werden.

(f) Beauveau, l. c. p. 121, 122.

Das V. Capitel.

Von Frantzösischen Geschichten

65. Franckreichs Zustand.

Nachdem der König in Franckreich / oder vielmehr unter dessen Nahmen / der Cardinal Mazarin, die innerlichen Unruhen über Vermuthen zimlich gedämpffet / der Printz von Condé aber sich nunmehr völlig in Spanischen Schutz nach Brüssel begeben hatte; so ist von jenem wenig mehr zu sagen.

66. Des Cardinals Mazarin geheimes Absehen.

Dann so bald jetzterwehnter Printz / als das Haupt dererjenigen / so der Königin Mutter und dem Cardinal zuwider waren / seine Zuflucht zu den Spaniern genommen / so war dieser auff dreyerley bedacht; einmahl zwar seine Auctorität in dem Königreich immer mehr und mehr zu befestigen / wozu die Verheyrathung seiner Baasen / Martinozzi, an den Printzen Conti, und die gemächliche Unterdruckung der Parlementer / nicht wenig beytragen konte. Ferner: den Printz von Condé, als offenbahren Feind des Vaterlandes / in die Acht erklären zu lassen; und dann auff einen reputirlichen Frieden mit Spanien zu dencken.

67. Commandirende Generals der Frantzösischen Armeen.

Indessen ward eine zimliche Armee zusammen gezogen / unter dem Commando des Vicomte von Turenne; Marechall de la Ferté; und Marechall d' Hoquincourt, welche aber / weil sonderlich die ersteren beyden sich nicht wohl vertragen / muste getheilet werden. Ob sie wohl insgesammt gegen die Spanischen Niederlande / und die Lothringischen Gräntz-Plätze / geführet würden.

68. Belfort wird erobert von de la Ferté.

Zuforderst ward auff Königlichen Befehl mitten im Winter die Vestung Betfort / oder Befford, im Elsaß / durch den Marechal de la Ferté belagert / und endlich mit Accord erobert / nachdem der Commendant daselbst / Graf de Souse, sich ergeben hatte / welcher es mit des Printzen von Condé Parthey hielte.

69. Stenay erobert.

Beym Antritt der Campagne in den Niederlanden ließ der König durch den General de Fabert die Vestung Stenay belagern. Er selbst begab sich ins Feld / umb nach und nach die Kriegs-Künste zu erlernen. Es bemühete sich zwar der Printz von Condé, die Stadt zu entsetzen; ersuchte auch den Hertzog von Lothringen / durch den Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm / umb die Lothringische Auxiliar-Trouppen. Weil aber der Hertzog / wann mit Beyhülffe seiner Völcker die Stadt entsetzet werden solte / im Voraus verlanget / daß ihm dieselbe / als eine ohne diß bekandte Dependentz vom Hertzogthum Lothringen / eingeräumet würde / hierzu aber der Printz nicht willigen wolte; so gieng indessen unter währendem solchen Gezäncke der Platz verlohren. (a) d. 6. Aug.

(a) Memoires de Beauvau, p. 122. und Memoires du Marechal de Fabert.

Indessen wolte der Printz von Condé den Spaniern die Auffrichtigkeit seiner Affection gegen sie bezeigen / und

Anno 70. Arras von den Spaniern belagert/

beredete sie dahin / daß sie die Haupt-Stadt Arras in der Graffschafft Artois belagerten. Der Vicomte de Turenne, fassete auff diesen Anschlag einen nicht ungegründeten Verdacht / und nachdem er den Platz mit gnugsamer Mannschafft und nöthiger Provision verstärcket hatte / so marschirete er über die Maase / und bedeckte die Vestung Stenay, welche bereits war berennet worden / an einem vortheilhafften Posten. Indem aber die Spanier / welche diesen Platz dem Printz von Condé frey eigenthümlich eingeraumet hatten / durch desselben Entsatz nichts gewonnen haben würden; so investirten sie an eben demselben Tage / daran man die Lauff-Gräben vor Stenay eröffnete / die Vestung Arras, als welche ihnen / nach beschehener Eroberung zugehören solte.

Weil nun der Vicomte de Turenne wegen Stenay weiter nichts zu besorgen hatte / so hinterließ er dem Marquis de Fabert, welcher die Belagerung dirigirte / die nöthige Ordres, und gieng wieder über die Maase zurück / mit der Intention, den Feinden die Proviant-Zufuhren indessen abzuschneiden / biß ihm mehrere Mannschafft zugeschicket werden könte / sie alsdann in ihrem Lager anzugreiffen. Darauff stieß der Marechall de la Ferté mit seinen Trouppen zu ihm / und indem sie sich den Spanischen Circum-Vallations-Linien näherten / eroberten sie etliche Posten / vermittelst deren es ein leichtes war / den Spaniern die Lebens-Mittel und Fourage abzuschneiden. Indessen / da man zu beyden Theilen mit Scharmutziren sich auffhielte / fand der Marquis de Crequi eine Gelegenheit / Succurs in die Stadt zu bringen; welches den Muth der Belagerten so sehr erquickete / als es die Belägerer schmertzete.

und von den Frantzosen entsetzet.

Diese hatten auch schon beschlossen / die Belagerung auffzuheben / wann nicht der Graf von Bouteville, (nachgehends Hertzog von Luxenburg genannt) ihnen eine Convoy zugebracht hätte / welche er durch viele Frantzösische Nachstellungen glücklich salvirete. Dahero setzten sie ihre Attaques tapfer fort / und nöthigten also den Commendanten Mondejeu, bey dem Turenne inständig umb den Entsatz zu bitten. Wiewohl nun derselbe vermeynet hatte / durch seine bißherige Anstalten / den Succurs ohne Schwerdt-Streich zu bewerckstelligen; weil er aber sahe / daß die Stadt bey längerer Verzögerung / sich endlich würde ergeben müssen / so zog er mehr Volck an sich. Indessen fortificirten die Spanier ihr Lager mehr und mehr / unter andern gruben sie sehr tieffe Löcher vor den Linien / nicht allein hierdurch die feindliche Reuterey / sondern auch das Fußvolck auffzuhalten. Dahero ward unter den Frantzösischen Generalen der Schluß gemacht / den Entsatz nicht länger zu verschieben / auch hiervon dem Commendanten Nachricht gegeben / damit er zu gleicher Zeit aus der Stadt fallen / und den Spaniern in den Rücken gehen möchte. Damit aber die Spanier nicht mercken könten an welchem Orthe der eigentliche Anfall geschehen solte / so wurde ein Quartier nach dem andern recognosciret. Diesen Affront wolte der Printz von Condé nicht leiden / dahero er aus den Linien marschirte / und in die Flucht schlug / was ihm vorkam. Als aber Turenne sich etlicher Zugänge bemeisterte / führete er einen Theil der Armee nach der Seite des Berges S. Eloy, die Marechall aber la Ferté und Hoquincourt, marschireten nach der Seite von Mouchy le Preux. Nachdem aber die Spanier dessen durch ihre Feld-Wachten gar zeitig inne wurden / so griffen sie zu den Waffen. Dem ohngeachtet ward der Entsatz mit Ernst versuchet / und vermittelst einer artigen Kriegs-List glücklich ausgeführet. Nehmlich es hatte Turenne sehr viel auff lange Stangen gesteckte und angezündete Lunten-Stricke in die Ferne setzen lassen / umb den Feinden die Gedancken zu machen / als ob an selbigem Orthe die rechte Attaque geschehen würde. Sie liessen sich auch hierdurch verführen / und lieffen in grosser Menge dahin. Indessen brach Turenne bey S. Eloy, kurtz nach der Mitternacht / so auff Sanct Ludwigs Tag folgete / durch die Linien mit seiner Infanterie, ihm folgete die Reuterey / und war da niemand / ausser dem Printzen von Condé, der einigen Widerstand thun wolte / wiewohl er sich dannoch auch retiriren muste. Die Uberwinder machten eine treffliche Beute / 60. Canonen / mit fast 6000. Gezelten / aller Bagage, und mit einem Worte / das gantze Feld-Lager wurde erobert; und der Printz salvirte sich durch die Flucht nach Douay, erwarb aber gleichwol auch bey den Feinden den Ruhm / daß er nach Möglichkeit tapffer gefochten hätte. (*)

Kriegs-List bey dem Entsatz.

(*) De

Anno 1654.

(*) [De Buisson, la Vie de Turenne, p. 270. - 274. Die Memoires, du Marquis de Beauveau, p. 124. - 127. mercken / als einen considerablen Fehler der Spanier bey dieser Belagerung an ; Erstlich / daß die Circumvallations-Linien an sechs Meilen Weges in der Runde gezogen worden / und sie nicht Fußvolck genug gehabt / dieselben in behöriger Weise zu besetzen / und auch zugleich die Attaque gegen die Vestung fortzuführen ; Andern Theils / daß sie die Vestung nur an einem / und zwar am stärcksten Orthe angegriffen ; wodurch der Commendant die Bequemlichkeit gehabt / daß er sein Volck zur Defension der Wercke nicht zertheilen dörffen. Drittens / daß / da im Kriegs-Rath sehr vortheilhafftig proponiret worden / man solte die Belagerung auffheben / mit der gantzen Armee aber dem Marechall de Hoquincourt, welcher an Mannschafft gar schwach / und von dem beschwerlichen Marsch abgemattet war / auff den Leib gehen / der Spanische General / Graf de Fuensaldagne hierein nicht willigen wollen. Vierdtens / daß das Quartier des Spanischen Generals / Ferdinando Solis, welches Turenne zu erst attaquirete / zwar mit dem nechst daran stossenden Quartier der Lothringischen Trouppen / vermittelst einer geschlagenen Brücke über die Scarpe, vereiniget / die Brücke aber durch keine Schantzen verwahret gewesen ; welches ein grosses Versehen ; indem hierdurch die Frantzosen sich dieser beyden Quartiere bemächtigten. Man kan im übrigen diesen beyden Auctoribus, was die Umbstände dieses Entsatzes betrifft / fast mehr trauen / als dem / was in dem Theatro Europ. T. IV. f. 188. und T. VII. f. 587. 593. aus demselben aber in Zieglers Historischen Labyrinth der Zeit / fol. 780. 781. erzehlet wird ; indem sie selbst / besonders aber der Marquis de Beauvau, dem Treffen beygewohnet / und noch viel mehrere Umbstände bemercket haben / welche wir aber in gegenwärtigem Extract haben vorbey gehen wollen / umb nicht allzuweitläufftig zu seyn.]

71. Quesnoy wird bloquiret/

Nach diesem glücklichen Siege / nahm Turenne die zwar kleine / aber wohl gelegene Vestung Quesnoy in der Graffschafft Hainegovv weg; und ließ sich wenig irren / daß der Printz von Condé, welcher den Rest seiner Armee wieder versammlet hatte / ihn hieran hindern wolte. Zu gleicher Zeit aber belagert der Marechal de la Ferté die Stadt Clermont en Argonne,

und Clermont erobert.

und eroberte dieselbe nach kurtzer Zeit / weil er die Attaquen ohne Hindernüß fortsetzen konte / allermassen Turenne den Printzen von Condé beobachtete. (**)

(**) La Vie de Turenne p. 275. 276.

72. Condé wird in die Acht erkläret.

So bald der König in Franckreich Nachricht bekam / daß mehrbemeldter Printz von Condé die Stadt Arras belagert hätte; verfügte er sich in das Parlement zu Pariß / umb ihn der beleidigten Majestät schuldig erklären zu lassen. Das Urtheil ward gesprochen / des Innhalts / daß er aller seiner Ehren und Würden / insonderheit aber / der Qualität / als erster Printz vom Geblüthe / auch aller Vorrechte / die seiner Geburth sonst gebühreten / solte entsetzet / und zu einer solchen Art des Todes verdammet seyn / welche dem König beliebete. Gleicher Gestalt wurden alle diejenigen / die auff seine Seite getretten / und nebst ihm zu den Spaniern übergegangen waren / Namentlich unter andern / Marcin, Person der ältere / und der Præsident Violle zum Schwerdt verurtheilet ; was aber die übrigen anbelanget / so wurden sie insgemein nur vors Gericht geladen / umb ihnen Zeit zur Umbkehrung zu gönnen / weil es der Hof vor bedencklich hielte / ihnen das Leben abzusprechen / aus Furcht / es möchte der Printz bey Gelegenheit / an denen von der Königlichen Parthey / blutige Repressalien brauchen. Gleichwohl war kein einiger / der umb dieses Urtheils willen / den Printz verlassen wolte / (ausgenommen der Printz von Tarante) dieweil sie sahen / daß sie mehr nichts / als ihre Güter zu verliehren hatten. (***)

Mehrere Umbstände hiervon.

(***) [La Vie de Turenne p. 270. 271. Andere Scribenten erzehlen von dieser Achts-Erklärung annoch folgende Umbstände : Am 9. Januarii lt. v. fuhr der König zum erstenmahl ins Parlement ; da dann alle Proceduren des Printzen / samt andern gegen ihn ergangenen Schrifften abgelesen / und darauff geschlossen worden / daß man ihn auff drey bestimmte Tage peremtoriè citiren / und da er sich / nach Verfliessung derselben / nicht gehorsamlich einfinden würde / ihn und alle seine Anhänger / als Rebellen ihres Königes / erklären solte. Welchen Schluß des Parlements zween Huissiers oder Gerichts-Diener / nach Peronne bringen / und insinuiren mustẽ. Nachdem nun der Printz nicht erschiene / versammlete sich das Parlement am 10. und 16. Martii lt. v. letzten mahles in Gegenwart des Königes ; und nachdem die gewöhnlichen Ceremonien waren beobachtet worden / sprach der General Procurator das Urtheil / daß der Printz in allen Haupt-Puncten

Anno 1654.

seiner Beschuldigungen / als überzeuget und überwiesen / in die Acht erkläret seyn; und zu wohlverdienter Straffe / enthauptet / solches aber vor itzo auff dem Platz la Gréve, wo man die Missethäter hinzurichten pfleget / an seinem Bildnüß vollzogen / aller seiner Ehre und Dignität entsetzet / und seine Güter confisciret werden solten. Als die Sententz verlesen ward / und man auff den Punct des Todes kam / stunden die geistlichen Herren des Parlements auff / (weil / nach dem bekandten Canone, Ecclesia non judicat de sanguine,) und giengen davon. Denen Hertzogen aber von Guise, Joyeuse, Espernon und Candale, die ihnen folgen wolten / mit Vorwenden / daß sie des Printzen Bluts-Freunde wären / befahl der König / sitzen zu bleiben. Vries Gedenckboeck, L. 4. f. 285. 286.]

73. Der König lässet sich krönen.

Unlängst hiernach entschloß der König / sich in der Stadt Rheims in Champagne, der Gewohnheit nach / krönen zu lassen. Man machte hierzu überaus kostbare und prächtige Anstalten; und am 1. Junii brach der König mit seinem Hof-Staat von Pariß auff / und ward am 7. darauff gekrönet. Unter den sechs weltlichen alten Pairs des Königreichs / welche bey der Crönung / dem Herkommen zufolge / erscheinen müssen / stellete der Hertzog von Anjou vor / den **Hertzog von Burgund**; der Hertzog von Elbœuf, den Hertzog von **Aquitanien**; der Hertzog von Vendome, den Hertzog von **Normandie**; der Hertzog von Candale, den **Grafen von Thoulouse**; der Hertzog von Rohan, den **Grafen von Champagne**; und der Hertzog von Bourneville, den **Grafen von Flandern**. Die vier alten Barones aber / repræsentirten / der Marquis de Coaslin, der Marquis de Richelieu, der Herr Mancini, und der Herr Biron, deren jeglicher eine weisse Standarte trug; der Marechall d' Etrée aber vertrat die Stelle des Connétable. Der Hertzog von Orleans entschuldigte seine Abwesenheit wegen Unpäßlichkeit; der Printz von Condé, befand sich bey den Spaniern; und der Printz von Conty auff der Reise nach Catalonien, also daß kein einiger Printz von Geblüte dem Crönungs-Actui beywohnete. Printz Thomas von Savoyen trug den Schweiff des Königlichen Mantels; Marschall de l' Hôpitat, die Crone; der Marschall de Plessis-Prâlin den Scepter; und der Marschall d' Aumont, den Reichs-Apffel. Dabey ließ man / nach altem Gebrauch / eine Menge eingefangener Vögel in die freye Lufft fliegen / auch güldene und silberne Müntze unter das Volck auswerffen; die Salbung / Crönung und übrige Ceremonien aber verrichtete der Bischoff von Soissons.

Anno 1654.

Am nechstfolgenden achten Tag des Monats Junii begab sich der König / in einem silbernen Stück / auff die Alt-Fränckische Manier gekleidet / und mit einem Sammeten Hut / welchen eine weisse Feder zierete / bedecket / in die S. Remigii Kirche / wurde daselbst / benebst seinem Bruder / dem Monsieur, an der Thür der Kirche von dem Prior empfangen / vor den Altar geführet / und nach verrichteter Devotion, wieder zurück nach dem Ertz-Bischofflichen Hof begleitet ; folgends bekam er den Orden des Heiligen Geistes / legte auff etwa drey tausend preßhaffte Personen die Hände / und brachte die übrige Zeit mit allerhand Lustbarkeiten zu.

Am 10. Junii legten 24. Ertz- und Bischöffe des Königreiches ihre Glückwünschungen ab / mit beygefügter Ermahnung / daß der König den Römisch-Catholischen Glauben beschirmen / den Huguenoten dieses Königreiches aber / über diejenigen Privilegien, so sie bereits erhalten hätten / ferner nichts einraumen wolte ; welches zu thun / er auch angelobete. Nach vollendeter Crönung / gieng der König ins Feld / umb der Belagerung vor Stenay an der Maase beyzuwohnen. (*)

74. Discurs über die Königliche Salbung aus der Ampulla Rhemensi und Turonensi oder Martiniana.

(*) [*Riencourt*, Histoire de Louis XIV. T. I. Es ist bekandt / daß die Könige in Franckreich mit dem Oel gesalbet werden / so in einem Fläschgen verwahret wird / welches eine weisse Taube dazumahl soll vom Himmel herab gebracht haben / als König Chlodoveus in Franckreich von dem Heiligen Remigio, Bischoffen zu Rheims getauffet worden. Man nennet dieses Fläschgen Ampullam Rhemensem, und wird selbiges als ein gar grosses Heiligthum des Königreichs geachtet ; obschon nicht wenig Gelehrte an der Gewißheit dero miraculeusen Herunterssendung vom Himmel grossen Zweiffel tragen ; deren Gedancken in Joh. Jacobi Chifletii Buche / de Ampulla Rhemensi, können nachgelesen werden / so zu Antwerpen / 1651. in fol. ediret ist. Wie dann auch selbst Blondellus, welcher sonst die Ehre Franckreichs gegen die Spanischen Scribenten zu vertheidigen / sich sorgfältig bemühet / in seinen Assertion. Geneal. Franc. T. I. Præfat. Apolog. gegen die Gründe / so wider die Ampullam Rhemensem vorgebracht werden / wenig beständiges einzuwenden weiß ; zugleich aber auch die Ampullam Martinianam oder Turonensem, welche ein Engel vom Himmel dem Heiligen Martino, Bischoffen zu Tours, gebracht haben soll / nicht ohne Raison in Zweiffel ziehet. Indessen ist die gemeine Opinion von der Ampulla Rhemensi eingewurtzelt / jedoch eben nicht als ein Gesetz angenommen / daß die Könige in Franckreich mit dem Oehl (oder vielmehr mit dem Balsam / von welchem der Ertz-Bischoff / vor der Salbung / mit einer güldenen Nadel etwas weniges nimmet / und so fort mit Chrysam vermischet / wodurch dieser eine röthliche Farbe bekommet) aus dieser Ampulla müsten gesalbet werden ; inmassen so wohl König Heinrich der IV. als verschiedene andere / mit dem Oleo Turonensi, und auch nicht eben zu Rheims, sondern an andern Orthen / sind gesalbet worden ; wovon ein gelehrter Discurs in Thuani Historia sui temporis, L. 108. beym Jahr 1594. zu finden. Indessen ist etwas sonderbares / daß die Innwohner eines Dorffes / ohnweit der Stadt Retel, Nahmens le Chesne povelleux, das Recht und Privilegium haben / daß sie / wann der König gekrönet / und die Ampulla aus der Abtey S. Remigii zu Rheims mit grossen Ceremonien abgeholet / und nach beschehenem Actu wieder zurück gebracht wird / dieselbe bewachen / als eine Leib-Guarde / und zwar darumb / weil ihre Vorfahren in diesem Dorff die Ampullam, denen Engelländern / die selbige entführen wolten / ehmahls wieder abgenommen haben. Deßwegen werden diese Leute auch drey Tage lang bey dem Crönungs-Fest gespeiset / und ihnen der weisse Zelter verehret / auff welchem der Archimandrite, oder Ertz-Priester / oder Prior der Abtey St. Remigii zu reiten pfleget / wann er die an seinem Halse herab hangende Ampullam mit grossem Staat zur Crönung bringet. Alsdann begleiten ihn hundert und zwantzig Innwohner dieses Dorffes / mit klingendem Spiel / wohlbewaffnet / und jedweder auff dem Hut ein Eichen Blatt tragende / als ein Zeichen von dem Nahmen ihres Dorffes. Dargegen stellen sie dem Abt einige Geissel / daß sie die Ampullam wieder zurück in die Kirche lieffern wollen. Diese Guarde nun wird jederzeit commandiret von dem Besitzer des

Anno 75. Ritter des Heil. Salb-Oehl Fläschgens. 76. Communion des Königes sub utraque, bey der Crönung. Opffer bey der Crönung.

Ritter-Gutes / la Mote de Courtisols, so ohnweit der Stadt Chalons in Champagne liegt / welcher auch dahero der Ritter des Heiligen Salb-Oehl-Fläschgens / le Chevalier de la Sainte Ampulle, genennet wird; wie Blondellus l. c. f. 63. 2. und der Continuator Thuani beym Jahr 1610. in Beschreibung der Crönung Königs Ludwig des XIII. in Franckreich / benachrichtigen. 1654.

Sonst ist auch dieses denckwürdig / daß ein König in Franckreich bey seiner Crönung das Heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt empfange / und zwar darumb / weil dessen Würde Königlich und Priesterlich ist: Que sa dignité est Royale & Presbyteriale, wie der Auctor Relationis de Inaugurat. Ludovici XIII. redet / in dem Ceremon. Franc. P. I. f. 453. Das Opffer / so der König bey der Crönung thut / bestehet in einem silbernen und vergüldeten Gefäß voll Weines; in zwey grossen Broden / deren eines vergüldet / das andere versilbert ist; und in 13. Goldstücken / deren jedes am Werth dreyzehen Cronen hält. Limnæus, Notit. R. Franc. L. 2. c. 4. p. 371.]

77. Anhänger des Printzen von Condé gehenckt.

Am 10. Septembr. wurden zu Pariß à la Gréve in Bildniß an den Galgen geknüpffet / der Graf de la Suse, der Graf de Merle, de Montail, und noch sieben andere / weil sie dem Printzen von Condé in Spanische Dienste nachgefolget waren.

Das VI. Capitel.

Von Spanischen Geschichten.

78. Kriegs-Händel in Catalonien.

Was zwischen den beyden Cronen / Spanien und Franckreich / bey dem Fortlauff dieses Jahres / in den Niederlanden passiret sey / das haben wir oben erzehlet. Hier aber ist noch mit wenigem anzuführen / was mittlerzeit in Catalonien vorgegangen. Nachdem die Spanier sich der Stadt Barcellona wieder bemächtiget hatten / so schiene es / als ob in selbigem Lande die Frantzosen wenig mehr ausrichten würden. Gleichwohl / weil der Cardinal Mazarin wuste / daß man allda die Spanier gar empfindlich angreiffen könte / so unterließ er nicht / eine Armee nochmahls dahin zu schicken / und gab über dieselbe das Commando seinem neuen Schwager / dem Printzen von Conty,

der

Anno 1654.

derselbe eroberte die Städte / Villafranca und Puycerda, schlug auch 800. Spanische Reuter / welche die Vestung Gironna bloquiret hielten. Als er aber kranck wurde / so commandirte indessen der Duc de Candale, und bemächtigte sich der Städte / Urgel, Kipovil, des Schlosses Belvert und Montaillart.

Weil nun / ausser dem / so viel uns wissend / in Spanien selbst nichts weiter passiret ist / so einer Anmerckung würdig wäre / können wir doch mit ein paar Worten der jenigen Gesandtschafft gedencken / welche die Königin Christina in Schweden an König Philipp den IV. abgehen ließ. Diese Verrichtung nahm Matthias Palbizky über sich / deren Absehen war / dem Könige in Spanien die Ehre zu vergelten / welche er ihr in der Person seines Gesandten / des Antonio Pimentel, erwiesen hatte. Zugleich ward ihm Befehl gegeben / zu vernehmen / ob / wegen Beförderung der Commercien, einige Tractaten könten gepflogen werden. Weil aber die Reise langsam fortgieng / ward er beordert / in Paris so lange zu verharren / biß der Königin Nachfolger am Reich hierinne das weitere disponiren würde. (a)

79. Schwedische Gesandtschafft nach Spanien.

(a) Puffendorff Schwedisch-Teutsche Geschichte L. 26. f. 746. f.

Das VII. Capitel.

Von Portugesischen Geschichten.

80. Portugiesen vertreiben die Holländer aus Brasilien.

GLeich wie der Krieg zwischen den Cronen Spanien und Portugall in diesem Jahre sehr schläfferig geführet worden / indem die erstere kaum Kräffte genug hatte / sich gegen die Cron Franckreich in Catalonien / in den Niederlanden / in Italien / und in Neapolis / nach Nothdurfft zu wehren: Also hatten die Portugiesen desto bequemere Gelegenheit / die Hölländer aus dem West-Indischen oder Americanischen Lande Brasilien vollends gäntzlich zu vertreiben / weil ihnen die Schwäche derselben allzu wohl bekandt war. Dahero rüsteten sie eine starcke Flotte / mit vieler Mannschafft wohl versehen / aus / belagerten der Holländer besten Ort / Recif genannt / eroberten denselben mit Accord, und schickten sie also nach Hause. Wie wir oben / unter den Geschichten der vereinigten Niederlande erzehlet haben. Hierdurch bekamen die Portugiesen ein vortreffliches Land wieder / so ihnen in vorigen Zeiten durch die West-Indische Compagnie in Holland war entwältiget worden; dahero sie auch auff die Friedens-Vorschläge / welche die Holländer durch eigene Abschickung thun liessen / wenig Reflexion machten / indem diese mit den Engelländern ohne diß in einen schweren Krieg verwickelt waren.

81. Alliren sich mit Engelland.

Damit aber die Engelländer aus der Freundschafft des Königes in Portugall / welcher dem Protector durch eine Gesandtschafft hatte gratuliren lassen / ihren Nutzen ziehen möchten; so ward zwischen beyden Nationen ein weitläufftiger Tractat geschlossen / zum Behuff der Engelländischen Commercien, in den Portugiesischen Landen / so wohl inn- als ausserhalb Europa; unterm dato 10. Julii. (b)

(b) Dieser Vergleich ist in Londorp. Act. Publ. l. c. f. 913. biß 918. zu lesen.

Beym vorigen Jahr ist gedacht worden / was massen die Königin Christina in Schweden / dem Königlichen Portugiesischen Residenten / Antonio de Sylva, befohlen habe / und zwar auff eine so unvermuthete / als fast schimpffliche Art / sich aus Stockholm / und so dann aus dem Königreiche / zu entfernen / weil sie seinen Herrn anders nicht / als in Qualität eines Hertzogs von Braganza, erkennete. Dieses that sie dem Pimentel zu gefallen / und weil sie willens war / nach beschehener Abdanckung vom Reich / sich auff eine Zeitlang in das Spanische Gebiete zu begeben. Damit aber gleichwohl dieses bedenckliche Unternehmen dem Königreich Schweden nicht etwa mit der Zeit einiges Nachtheil bringen möchte; hatte sie nicht allein dasselbige verschoben / biß gegen die Zeit ihres Abschiedes; sondern es wurde auch durch den Frantzösischen Residenten Piques, dem Portugiesischen Residenten unter den Fuß gegeben / er möchte sich an die Verordnung der Königin nicht kehren / weil doch der neue König es so gleich ändern würde; wie auch geschahe; allermassen die

82. Ihr Gesandter bleibt in Schweden.

Anno

Schweden der Portugiesen Freundschafft / wegen der Commercien, vonnöthen hatten. (*)

(*) Puffendorf. vita Caroli Gustavi, L. 1. f. 7.

1654.

Das VIII. Capitel.

Von Engelländischen Geschichten.

NAchdem Cromwel / wie wir in den Geschichten des vorigen Jahres erzehlet / dasjenige nunmehr erlanget hatte / wornach er biß anhero so eiffrig gestrebet / nehmlich / unter dem Nahmen eines Protectoris der Republic Engelland / Schottland und Irrland / in der That selbst aber / die Königliche Würde; so fieng er an / sich immer mehr und mehr in solcher Autorität feste zu setzen / und nach dem Parlement wenig zu fragen; wovon wir hiernechst Nachricht geben wollen.

83. Cromwel verheyrathet seine Tochter.

Am ersten Tage dieses Jahres verheyrathete Cromwel seine Tochter / Isabellam, mit Thomas Bellasis, welcher zum Vicomte von Falconbridge, Groß-Schatzmeister / und Præsidenten des Staats-Raths / erkläret ward; ein Mann / auff dessen Treue der Protector sich verlassen konte. Das Beylager ward mit grösterm Pracht vollzogen / zu dem Ende aber das Edict gegen die Schwelgerey erst am fünfften Tage hernach publiciret; daher einige Spötter Gelegenheit nahmen / zu sagen: **Weil Cromwel keine Töchter mehr auszustatten hätte / so wolte er nun andern Leuten Gesetze vorschreiben.** Man rechnete aus / daß an Hochzeit-Geschencken über hundert tausend Thaler verehret worden.

84. Ihm wird gefährlich nachgestellet.

Indem aber seine Regierungs-Art nicht jederman gefiel / auch der vertriebene König Carl / gleich wie in Schottland / also auch in Engelland / annoch viel heimliche Freunde / unter den Grossen des Landes / welche Cromwel nach Möglichkeit unterdrückete / und unter dem Volck / hatte; nebst dem sich nicht weniger gar deutlich zeigete / was massen sie unter dem Schein der Befreyung von der Königlichen Herrschafft / nunmehro unter dem Joch eines zur Souverainität gestiegenen Edelmanns / seufftzen müssen; so traten etliche zusammen / mit dem Vorsatz / ihme das Leben zu nehmen / womit es sich folgender Gestalt verhielte. Wegen der angenehmen Jahres-Zeit pflegte Cromwel fast täglich nach Hamptoncourt zu reiten / so ein Königlich Lust-Hauß ohnweit der Stadt Londen ist. Dahin giengen zween Wege; einer die Land-Strasse / und der andere ein Herren- oder des Königs-Weg. Auff diesen begaben sich die zusammenverschworne; weil er aber damals den Land-Weg ritte / so war ihre Bemühung vergeblich. Folgendes Tages vermeynten sie ihn hier wieder anzutreffen / er hingegen fuhr zu Wasser. Darauff beschlossen sie / des dritten Tages / auff ihn und den gantzen Staats-Rath zu passen / wann sie in die Schloß-Capelle gehen würden. Wider Gewohnheit blieb er dißmahl in seinem Zimmer / und hielt geheimen Rath. Hierüber erschracken die zusammenverschworne hefftig / und meyneten nicht anders / als ob ihr Vornehmen entdecket wäre. Nicht lange darnach kam die Verrätherey an den Tag / obgewiß / wie / oder durch wen. Viele der Mitschuldigen wurden zur gefänglichen Hafft gebracht / und unter denselben nahmentlich: Richard Willems, Ritter / Gilbert Girard, Ritter / nebst seinen zween Brüdern / John und Charles; der Obriste / John Asburnham; William Asburnham; John Wiseman; Thomas Sanders, Fotherby, Michael Mason, und viel andere mehr. Deßgleichen ein Frantzösischer Medicus, Dr. Theodorus Naudin; John Jonas, Theodorus und Jaques Brovvn, sämmtlich der Römisch-Catholischen Religion. Ihr Absehen war gewesen / den Cromwel / nebst seinem Staats-Raths-Collegio, und andern Hülffs-Genossen / umbs Leben zu bringen / sodann aber den König Carl Stuart nach Engelland zu beruffen. Ausser den vorbemeldeten wurden ferner in Arrest genommen: Der Graf von Oxford / die Gemahlin des Ritters William Vevasor; Heinrich Seymour, Wentvvorth, Sommerset, Fox, Philips Porter, Alexander Blaire, u. a. m. meist vornehmen Standes. Verschiedene derselben wurden

85. Das Complot wird entdeckt.

Ihr Absehen

Anno und Bestraffung.

am Leben gestrafft / darunter auch ein Jesuit enthaubtet / dessen Hertz aus dem Leibe gerissen / und ins Feuer geworffen / weil er gegen das Verbott wieder ins Land kommen war. (*) 1654.

(*) [Vries Gedenckboeck, L. 4. f. 342. und in L. 4. f. 346. f. hatten angemercket; daß König Carl / zur Zeit dieser Conspiration, sich nach Engelland gewaget / und zu Londen in dem Hause des William Ingram, unter dem Nahmen / Monsieur Aumurer, habe verborgen gehalten; So bald er aber vernommen / daß der Anschlag entdecket wäre / sey er in einem kleinen Schiffe / nur von drey oder vier Personen begleitet / wieder fortgegangen / und habe sich so fort nach Cölln gewendet.]

Noch gefährlicher aber war die Kühnheit / so ein Frauen-Zimmer gegen das Leben des Protectors unternahm. Es hatte die Stadt Londen beschlossen / ihm zu Ehren ein prächtiges Panquet anzustellen; es mochte auch seyn / wie etliche davor hielten / daß Cromwel selbst solches veranlasset

86. Ein Frauen-Zimmer schiesst nach ihm/

hatte / damit er sich mit einem Auffzuge durch die Stadt in seinem Staat könte sehen lassen. Hierzu war der 18. Februarii bestimmet. Er ließ sich von den Parlements-Herren / Staats-Räthen / und Vornehmsten so Land- als See-Officirern / dahin begleiten. In währendem Marsch durch die vornehmsten Strassen geschahe ein Schuß / und traff das Pferd / auff welchem des Protectoris Sohn / Heinrich / zur lincken Seite des Wagens ritte; worüber jederman erstaunete. Diesen Schuß that ein Frauen-Zimmer / Nahmens Lucretia Greenvvit. Sie war eines Edelmanns Tochter / und als Braut versprochen mit dem Bruder des Hertzogs von Buckingham Francisco, welchen Cromwel in der Schlacht bey Neds mit eigener Hand ermordet hatte. So bald sie ihres Liebsten Todt erfuhr / fassete sie so gleich / ohne zu weinen / oder an eine andere Heyrath zu gedencken / einen unversöhnlichen Haß gegen Cromwel / mit der festen Resolution, ihm das Leben wieder zu nehmen; Daher sie sich auch zum öfftern des Tages mit dem Pistol schiessen übete / und zwar zuweilen nach des Cromwels Bildnüß / damit sie nicht allein behertzt werden / sondern auch bey Gelegenheit das Original desto gewisser treffen möchte. Indem aber Cromwel sich selten offentlich sehen ließ / so hatte sich binnen drey Jahren keine so

aus was Ursache.

Anno

bequeme Occasion zu Ausführung ihres Vorhabens eräugnen wollen / als welche ihr anjetzo zu Handen kam. Sie entdeckte solches niemanden / sondern steckte ein scharff geladenes Pistol verborgen zu sich / und stellete sich nebst andern Frauen-Zimmer ins Fenster im Ercker / umb den Zug mit anzusehen. Als nun Cromwel gegen den Ercker herannahete / zog sie das Pistol hervor / und gab so schnell Feuer nach ihm / daß es niemand gewahr wurde / als die Dame / so neben ihr stund. Indem nun diese vor Schrecken jene in währendem Schiessen stieß / so gieng der Schuß / zu Cromwels gröstem Glücke / zur lincken Seite aus / und traff / wie obgedacht / des Heinrich Cromwels Pferd. Als Cromwel den Schuß hörete / hielt er / und die gantze Suite, still ; indem erblickten sie ein Hauffen Frauen-Zimmer / so auff die Knie gefallen waren / und umb Gnade bathen / ausgenommen eine einige / so das Pistol in der Hand hielt / und mit unerschrockenem Muthe zu ihm sagte : **Du Tyranne / ich habe geschossen ; ich würde nicht zu trösten seyn / daß ich nur ein Pferdt getroffen habe / anstatt eines Tygers / wie du bist / wann ich nicht Hoffnung hätte / daß noch heute an diesem Tage ein anderer vollführen würde / was mir leider mißlungen ist.** Cromwel beantwortete diese Rede mit einer verachtenden Mine / schickte aber den Major Holmes ins Hauß / umb sich der Sachen Beschaffenheit zu erkundigen. Die Eltern stelleten ihm vor / ihre Tochter seye eine zeither im Verstande verruckt gewesen ; worauff er befahl / sie wohl zu verwahren in ihrem Hause. Man hat jedoch nicht erfahren / wo sie nachgehends sey hingekommen. Indessen setzte der Protector seinen Marsch ohngehindert fort / biß ans Rathhauß / ward daselbst mit grosser Ehrerbietigkeit von dem Lord Mayor und übrigen Magistrats-Personen empfangen / erzeigete sich auch über der Mahlzeit ungemein vergnügt und lustig. Zugleich bat er die Rathsherren der Stadt / die ihn wolten aus Respect alleine speisen lassen / sich mit ihm an die Tassel zu setzen ; und wolte durchaus nicht leiden / daß er / wie sonst den Königen in Engelland zu geschehen pfleget / auff den Knien bedienet würde / sagende : **Diese Ceremonien sind gut vor das ehrgeitzige Rom / und diejenigen Reiche / worinne die Tyranney regieret / nicht aber in einer Reformirten Christlichen Republic / als die unsrige ist.** Nach Mitternacht nahm er mit vieler Freudens-Bezeugung und Dancksagung Abschied / und fuhr nach Whithal zurück / jedoch mit dieser Behutsamkeit / daß er sich in eine verschlossene Kutsche setzete / und durch ein Regiment Guarde / oder die **rothen Brüder** / wie er sie ihrer Lieberey und Treue wegen / zu nennen pflegete / begleiten liesse. (*)

(*) Leti Leben Cromwels / P. 2. L. 6. p. 200. u. f.

Umb diese Zeit kam der Ritter / Giovanni Sagredo, nach Londen / im Nahmen der Republic Venedig dem Protectori zum Antritt seines Regiments Glück zu wünschen / und also denselben in solcher Qualität / nach dem Exempel anderer Potentaten / zu erkennen. Er hatte / als er noch Gesandter in Franckreich war / bey dem Schluß des vorigen Jahres hierzu Befehl bekommen / und ward bey seiner Uberkunfft in Engelland mit sonderlicher Distinction empfangen. Cromwel ließ ihn durch ein prächtiges Jagd-Schif von Dieppe in Franckreich abholen / und mehr Ehre erzeigen / als er selbst nicht erwartet hatte. Cromwel aber that solches deßwegen / weil dieses die erste Gesandtschafft war / so er / als Protector, empfienge. Uber dem Ceremoniel entstund ein kleiner Dispute, weil Cromwel in seinem Protectorats-Habit unter einem Baldachino oder Staats-Himmel den Gesandten empfangen / dieser hingegen sein Compliment sitzend ablegen wolte ; wie dann auch erfolgete ; inmassen man sich endlich den Gebrauch gefallen liesse / wie der Doge zu Venedig die Gesandten der gekrönte Häupter anzunehmen pfleget ; dieweil Cromwel sich nicht geringer / als jener / wolte geachtet wissen. (**)

1654.

88. Will sich nicht auf den Knien bedienen lassen.

Der Schuß verfehlet.

89. Ankunfft des Venetianischen Gesandten

mit sonderbahrer Ehr-Bezeigung

90. Ceremoniel-Streit bey der Audientz verglichen.

87. Er ist lustig bey der Tafel/

Reflexion hierüber.

(**) [Man solte meynen / es hätte Cromwel seinem Respect hiermit zuviel vergeben / indem zwischen der Auctorität / die er / als Protector / schon damals hatte / und zwischen derjenigen / die ein Doge zu Venedig geniesset / ein grosser Unterscheid war. Dann bey diesem ist ein scheinbares Wesen / ohne die geringste

Macht/

Anno 1654.

Macht / als welche allein in der Signoria oder Republic Händen beruhet; jener hingegen hatte die Souverainität auff eine reelle Art in seiner Gewalt.]

91. Friede mit den Niederlanden.

Von dem Friede / welchen Cromwel im Monat Martio und Aprilis mit den vereinigten Niederlanden machte / haben wir oben zur Gnüge gehandelt / welches hier zu wiederholen ohnnöthig ist. Mit Franckreich und Spanien hielte er gleicher Gestalt Freundschafft / welches den Commercien der Engelländer / die bißhero nicht wenig Schaden gelitten hatten / wohl zu statten kam / ob er schon Ursache haben konte / sich an den Spaniern zu rächen / welche / nebst der Cron Dennemarck / mit den Holländern / zeit währenden Krieges / in Allianz stunden. Selbst die Spanier nahmen Verdacht / auff die Zurüstungen zur See / und auff die 25. tausend Mann / welche Cromwel noch auff den Beinen hatte. Dahero der Spanische Premier Minister, Don Louis de Haro, einen sehr höfflichen Brieff an ihn ergehen ließ / unter gegebener Hoffnung einer bald nachfolgenden ansehnlichen Gesandtschafft; Cromwel hingegen beantwortete das Schreiben mit gleichmässiger Verbindlichkeit / mit Versicherung aller Freundschafft gegen den König / und die gesammte Spanische Nation. Wiewohl diese Sincerationes gar bald ein Ende hatten / wie wir im nechstfolgenden Jahre vernehmen werden.

92. Die Spanier trauen dem Protector nicht.

Datо 13. Jul.

93. Gesandtschafft nach Schweden.

Bey dem vorigen Jahre haben wir erzehlet / was massen von dem Protectore eine ansehnliche Gesandtschafft nach Schweden geschickt worden / deren Absehen war / nicht allein seine Gewogenheit gegen diese Crone zu bezeugen / sondern auch sich zu bemühen / ob zwischen der Königin Christina / der Cron Franckreich / und ihme / eine Triple-Allianz / gegen die Allianz / so Spanien / Dennemarck und die Holländer unter sich gemacht hatten / könte geschlossen werden. Der Gesandter Whitloc, kam nach Stockholm mit einem Gefolge von 80. Personen / in grossem Staat; Er ward sehr wohl empfangen / konte aber in seinem Ansuchen nicht so gleich zum Zweck kommen / weil die Königin des Vorsatzes war / vom Reiche gäntzlich abzudancken; dahero dessen Epedition auff den Nachfolger am Regiment / Carl Gustaven / verschoben werden muste. Derselbe begegnete nicht weniger dem Gesandten sehr gütig / und weil er der Engelländer Freundschafft benöthiget war / bey dem vorhabenden Feldzuge gegen Polen / so notificirte er dem Protector nicht allein seine Erhöhung zur Schwedischen Crone / sondern verlangete auch / in nähere Bindnüß mit ihm zu treten. Diese Proposition war auch dem Cromwel so angenehm / als der es sich seines Orthes zu einem grossen Nutzen rechnete / eine so mächtige Nation zum Freunde zu haben / daß er dem Whitloc befahl / noch länger in Stockholm zu verharren / und über dieses durch eine ausserordentliche Gesandtschafft dem Könige zu seiner Erhöhung zum Thron / Glückwünschen liesse; wogegen der König durch gleichmässige Absendung solche Freundschaffts-Bezeigung erwiederte / vor beschehene Gratulation Danck abstattete / und darbey Ansuchung that / umb Erlaubnüß / drey tausend Mann in Engelland zu dem bestorstehenden Kriege in Polen zu werben; welches auch also fort verwilliget ward. (*)

Ist angenehm.

(*) [Leti Leben Cromwels / P. 2. pag. 204. 229. u. f. Herr Puffendorff meldet in den Schwedisch-Teutschen Geschichten / L. 26. §. 1. f. 743. u. f. daß zwar am 11. April dieses Jahres / ein Commercien-Tractat zwischen den Schweden und Engelländern projectiret und verfasset / dessen Ratification aber auff eine Zeit von 4. Monat ausgesetzet worden; woraus zu erkennen / daß die Königin die Außführung dieser Tractaten ihrem Nachfolger habe auszuführen überlassen / und zugleich erwarten wollen / wie es mit dem unter der Hand seyenden Friedens-Negotio mit Holland ablauffen möchte: Den Innhalt dieses Tractats kan man lesen / so wohl in itzt angeführter Schrifft des Puffendorffs / als auch in Londorpii Act. Publ. l. c. f. 899. u. f. Wir werden auch im nechstfolgenden Capitel etwas hiervon gedencken.]

94. Cromwel ist mit Portugall nicht zu frieden.

Mit dem Könitg in Portugall / Johanne dem IV. aber / war Cromwel nicht zu frieden. Dann er hatte in Erfahrung gebracht / daß derselbe / aus Mitleiden gegen die hinterlassenen / und im Exilio lebenden Königlichen Engelländischen Printzen / welche ohne ordentliches Einkommen leben musten / seinem Residenten in Amsterdam / Hieronymo Nunnez d' Acosta, Be-

Anno 1654.

fehl gegeben / an König Carln zwantzig tausend Ducaten zu bezahlen. Und ob wohl der Wechsel-Brieff auff acht Tage Sicht gestellet war / welchen der König selbst an den Residenten behändigen ließ / so verschaffete dieser dannoch das Geld noch an selbigem Tage / umb seine Ponctualität / und zugleich auch seine Ergebenheit gegen den König sehen zu lassen. Dahero Cromwel / auff Vernehmung dessen / den Portugiesischen Gesandten / Marggrafen de Fonte, zu sich kommen ließ / und ihm verweißlich sagte: Sein Herr / der König / unterhielte und unterstützete die Feinde der Republic mit seinem Gelde / während er zu Londen / durch glatte Worte / und schmeichelhaffte Complimenten, eine enge Freundschafft und Allianz vorstellen ließe. (*)

(*) Leti Leben Cromwels / pag. 238. 239.

95. Der Bruder des Portugiesischen Abgesandten richtet einen mörderlichen Handel in Londen an.

Ein viel empfindlicheres Unglück aber betraff diesen Portugiesischen Abgesandten / durch die öffentliche Enthauptung seines Bruders / Emanuelis de Sa. Es wird der Mühe wohl werth seyn / daß wir von diesem Handel aus zuverlässigen Historicis etwas umbständlicher schreiben / weil derselbe merckwürdig ist / und zu vielen Discoursen / das Gesandten-Recht betreffende / Anlaß gegeben hat. Am 21. Novembr. des vorigen Jahres 1653. begab sichs / daß gegen Abend / umb welche Zeit der mehreste Theil des Adels und die vornehmsten Kauffleute zu Londen auf dem Platz vor der neuen Börse sich zu versammlen / und mit Gesprächen zu unterhalten pflegen / daselbst hin auch der Bruder des obgemeldeten Portugiesischen Abgesandten kam / in Gesellschafft eines Ritters von Malta / und eines Portugiesischen Edelmannes. Im Herumbspatziren discourirten sie über den gegenwärtigen Zustand des Engelländischen Reichs / in ihrer Portugiesischen Sprache. Ein gewisser Engelländischer Obrister / Nahmens Gerard / hörete diesen Discurs mit an / und sagte / weil er Portugiesisch verstund / daß sie von den Sachen / worüber sie sich unterredeten / nicht wohl berichtet wären. Diß Wort nahmen jene dermassen übel auff / daß sie den Obristen so gleich anfielen / und sehr hart tractirten. Inzwischen lieff das Volck häuffig zu / und schalt auff die Portugiesen / weil ihrer drey über einen gefallen wären. Darmit giengen sie fort. Aber nach ungefehr zwo Stunden kamen sie wieder / und brachten noch neun andere von ihrem Gefolge mit sich; funden jedoch nicht / was sie suchten. Des folgenden Tages liessen sie sich / über fünfftzig Mann starck / auff eben diesem Platze sehen / insgesammt wohl bewaffnet / hatten bey sich eine Carosse / mit Schuß-Pulver / Granaten und dergleichen mördlichem Gewehre beladen / eben als ob sie ausgegangen wären / eine veste Schantze zu bestürmen. Stracks bey ihrer Ankunfft besetzten sie die Pforten der Börse / und fielen mit blossen Degen alle diejenigen an / so ihnen begegneten. Grenvvay, ein junger Edelmann / benebst seiner Schwester / und einem andern Frauen-Zimmer / als seiner zukünfftigen Braut / giengen in aller Stille mit einander spatzieren; denselben schossen die Portugiesen meuchelmörderischer Weise durch den Kopff; ihrer zwölffe von ihnen / blessirten den Obristen May mit sieben Wunden; verschiedene so Edel- als Kauffleute wurden jämmerlich gequetscht. Endlich wichen diese rasenden Menschen von dar weg. Als sie nun auff den Platz kamen / wo die Reuter-Wacht stund / ward ihrer ein Theil gefangen genommen; die übrigen retirirten sich in das Hauß des Portugesischen Gesandten; welches aber die Engellischen so gleich umbringeten / und den Gesandten dahin zwungen / daß er seinen Bruder ausliefern muste. Er verfügete sich indessen ohngesäumt zu dem Protector, und bat inständig / umb seines Bruders Befreyung. Cromwel wolte sich dieser Sache nicht annehmen / und verwieß ihn mit seinem Suchen an das Parlement und den Staats-Rath / welcher den Missethätern die Articul ihrer Beschuldigung vorlaß / beydes in Engellischer und Portugiesischer Sprache. Don Pantaleon de Sa, (so hieß des Ambassadeurs Bruder /) wolte nicht antworten / sondern berieff sich auff seine hohe Geburth / Qualität und Privilegien; hingegen ward ihm bewiesen / daß in Engelland kein Privilegium so groß wäre / welches einem vorsetzlichen Meuchelmörder könte zu statten kommen; und also müste er sich bequemen / entweder die Straffe der Hartnäckigen (welche darinne bestehet / daß ein Missethäter / wann er gar nicht Antwort geben will / zwi-

Anno

sehen zween Steine geleget / und todt gedrückt wird /) (†) auszustehen / oder sich den Landes-Gesetzen zu unterwerffen ; welchen fals er das Privilegium der Ausländer geniessen solte / nehmlich von sechs Engellischen / und von sechs ausländischen Richtern geurtheilet zu werden. Endlich ließ er sich das letztere gefallen. Diese Richter nun sprachen ihm das Urtheil : Daß er / als schuldig am Mord / solte gehangen werden. In Consideration seines Standes aber / ward die Straffe des Strickes gemildert / und er am 20. Julii zu Tovvrhil, mit dem Beil enthauptet / sein Diener aber / ein Irrländer / auffgeknüpffet. (††)

1654.

96. Besondere Art der Tortur in Engelland.

(†) [Diese Art der Tortur ist allein / so viel uns wissend / in Engelland gebräuchlich / und wird von den Frantzosen / la Peine forte & dure, genennet / und von H.M. de V. als dem Verfasser eines sehr curieusen Buches / dessen Titel ist : Memoires & Observations, faites par un Voyageur en Angleterre, à la Haye, 1698. 8. pag. 339. also beschrieben : Wann ein Missethäter / der des Todes schuldig ist / vermeynet / sich durch ein hartnäckiges Stillschweigen gegen die Richter / zu retten / und auff die zum zweyten mahl beschehene Anfrage nicht antwortet ; so führet man ihn in sein Gefängnüß zurück / und gibt ihm daselbst eine Art von der Folter / oder Tortur / zu kosten / so man Peine forte & dure nennet. Redet er alsdann / so ergehet das Recht nach dem ordentlichen Wege ; redet er aber nicht / so lässet man ihn unter dieser Marter hinsterben. Es hat aber damit diese Bewandnüß : Man leget den Inquisiten nackend auff den Rücken / bindet ihm Arm und Beine mit Stricken / so an den vier Winckeln des Gefängnüsses fest gemacht sind. Darauf nimmt man ein Bret / oder eiserne Blatte / und leget es ihm über den Magen / auff das Bret aber ein benanntes Gewicht von Steinen / und lässet ihn also liegen. Folgenden Tages werden ihm drey kleine Stückgen Gersten-Brod zu essen / aber nichts zu trincken gegeben. Des dritten Tages reicht man ihm drey kleine Gläsergen mit Wasser zu trincken / aber nichts zu essen. Woferne er nun noch weiter stumm bleiben will / so lässet man ihn in diesem Zustand / biß er endlich den Geist auffgiebet. Es hat aber diese Tortur nur bey dem Laster der Felonie (so heissen in Engelland alle Verbrechen / welche die Lebens-Straff verwircken /) und des kleinen Verraths / (petite trahison) ihre statt / nicht aber bey denen / so des Hoch Verraths / (haute trahison) schuldig seynd ; dann diesen würde ihr Stillschweigen das Urtheil der Todes Straffe selbst sprechen / und sie in solchem Fall dieselbe ohne weiteren Proceß Rechtens leiden müssen.

97. Andere Umbstände von diesem Handel.

(††) Wir haben diese Relation aus des Vries Gedenckboeck L. 4. f. 340. u. f. übersetzet / welcher sie scheinet aus dem Theatro Europæo, T. VII. f. 454. und 663. entlehnet zu haben. Leti aber / in Cromwels Leben / setzet noch mehr / und zum Theil veränderte Umbstände darzu / welche Vries an seinen Ort stellet. Unter andern / daß der Abgesandte sich durch eine zweydeutige Rede des Protectors habe verführen lassen / der ihm / auff vielfältig wiederholtes Anhalten umb Befreyung seines Bruders / zur Antwort gab : Mein Herr sey zu frieden / er soll / ehe noch acht Tage hingehen / seinen Bruder im Hause haben ; Cromwel verstunde es / todt ; wie er dann auch den enthalseten Cörper dem Ambassadeur ins Hauß geschickt.]

98. Cromwel drohet dem Pabst zum Schein.

Dieser Handel erweckte bey dem Volck zu Londen einen nicht geringen Haß gegen die Papisten ; dessen sich der Protector, aus einem geheimen Absehen / (indem er aus der Erfahrung gelernet hatte / daß seine Engelländer / wann sie nur wüsten / daß er ihrer Republic Bestes zu suchen / und die Nation in der gantzen Welt berühmt zu machen / bemühet wären / Gut und Blut / willig auffopfferten /) dergestalt nützlich bedienete / daß er unter der Hand ausstreuen liesse : Er sey in Willens / Rom zu verbrennen / die Inquisition auff ewig abzuschaffen / die ohnsäglichen Schätze des Heiligen Hauses zu Loretto Preiß zu geben / die Engelländer reicher / als alle Völcker auff Erden zu machen / und den Pabst gefangen nach Londen zu führen. Da indessen Cromvel an nichts weniger / als an einen Krieg mit Rom gedachte ; nur damit er der Leute ihre Gedancken von andern im Ernst vorseyenden Sachen ein wenig divertiren möchte. Indessen ließ er dem Pabst durch den Cardinal / Antonio Barbarino, diesen aber durch einen vertrauten Ministre in Rom / Robert Tanbot, versichern / daß man sich von ihm nichts im geringsten zu befürchten habe / und er vielmehr wünsche / mit dem Päbstlichen Hofe eine secrete Correspondentz zu pflegen / jedoch ohne Nachtheil der Reformirten Religion. (*)

(*) Leti l. c. pag. 242. f.

Anno

99. Schickt eine Flotte ins Mittelländische Meer.

Indessen hatte Cromwel seine Schiffs-Flotte mit allem wohl versehen; und weil er dieselbe nicht gerne wolte müssig liegen / sondern dem Volck etwas zu thun geben lassen; so schickte er sie / unter dem Commando des Admirals **Black** / in das Mittelländische Meer / mit Ordre, auff den Italiänischen und Spanischen Küsten zu kreutzen / besonders aber den Spaniern ein Schrecken einzujagen. Währender dieser Reise eroberte Black in kurtzer Zeit 26. reichbeladene so Kriegs- als Kauffarthey-Schiffe / und schickte sie nach Engelland. Hierauff legte er sich umb die Weynacht-Zeit vor die Stadt Neapolis, allwo ihm der Vice-Roy viel Erfrischungen zuschickte / die Frantzösische Flotte aber / unter dem Hertzog von Guise, die er vermuthend war / entwischete; und also gieng Black nach Livorno, bey dem Schluß dieses Jahres. Nun lag Pabst Innocentius auff dem Todt-Bette; die ohnvermuthete Ankunfft der Engellischen Flotte stürtzte den gantzen Kirchen-Staat in ein ungemeines Entsetzen / und niemand meynte anders / als daß Rom und Loretto solte geplündert werden. Black sendete indessen einen Abgeordneten an den Groß-Hertzog von Florentz / Ferdinand den Zweyten / mit Begehr / des nechsten Tages / nach Vermeldung dieses / sechtzig tausend Duplonen zu bezahlen / wegen des Schadens / so die Engelländer in dieser Provintz erlitten / und wegen der Schiffe / so der Republic zugehöreten / Printz Robert aber / (des vertriebenen Königes Friedrich in Böhmen Sohn;) an die Groß-Hertzoglichen Unterthanen verkaufft hätte. Auff diese unerwartete Proposition verlangete der Hertzog einige Zeit / umb sich hierüber mit dem Römischen Hofe zu vernehmen; Black aber gab zur Antwort: Es sey dieses eine eigene Sache / so dem Römischen Hofe gar nichts angehörete; und woferne ihm das Geld nicht so gleich bezahlet würde / müste er nothwendig / wegen der durch solchen Verzug verursachten Unkosten / seine Forderung verdoppeln. Also wurde das Geld bezahlet.

100. Macht Prætension an den Groß-Hertzog zu Florentz.

101. Segelt vor Tunis / Algier und Tripolis.

Nachdem nun Black an den Italiänischen Küsten seine Sachen nach Wunsch verrichtet; so seegelte er gegen die Africanische Barbarey. Bey seiner Ankunfft vor Tunis, ließ er den Bay daselbst wissen / daß alle Engellische Sclaven solten frey gegeben / und auff seine Flotte gesendet werden. Der Bay bewilligte es / woferne man ihm dagegen so viel Türckische Sclaven / sonderlich diejenigen / so in den Händen der Malteser-Ritter wären / oder wenigstens die Rantzion / liefern wolte. Weil aber diese hierzu wenig Lust bezeigeten / und also auch der Admiral Black seinen Zweck allhier nicht erreichen konte / so fieng er an / die dasige Meeres-Gegend unsicher zu machen / und nahm etliche barbarische Schiffe weg / so nach der Insel Candia seegelten. Endlich verglich sich der Bay mit ihm / gab 350. Engellische Sclaven loß / und richtete einen Commercien-Tractat zwischen beyden Nationen auff / Krafft welches denen Engelländern erlaubet ward / einen Consul in Tunis zu halten. Zu Algier und Tripolis, erwiesen ihm die Barbaren viel Freundschafft / und erneuerten die ehmahligen Handlungs-Bündnüsse. Im Rückwege vermeynete zwar Black / die Spanische aus Peru kommende Silber-Flotte bey Cadix zu erhaschen; jedoch war dieser Anschlag vergebens. (*)

1654.

102. Passet vergeblich auff die Silber-Flotte.

(*) Leti, l. c. pag. 242.-248.

103. Cromwel beruffet ein Parlement.

Mittlerzeit als dieses vorgieng / berieff Cromwel ein Parlement nach Londen / auff den 4. September st. v. Es kamen über drey hundert Glieder zusammen. Im demselben erschien der Protector mit ungewöhnlichem Staat. Etliche hundert Edelleuthe giengen vor ihm her / ohnbedecktes Hauptes / und seine Leib-Guarde zu beyden Seiten. Er saß in einer köstlichen Carosse / bey sich habende / den General Lieutenant Lambert, und den Præsident Laurence, beyde ohnbedeckt. Neben der Carosse giengen zu Fuß / Hovvard, und Stickland, beyde Capitaine von der Garde. Hinter der Carosse ritte Claypole, des Protectors Schwager / und Groß-Stallmeister. In einer andern Carosse sassen die Herren / so das blosse Schwerdt / und das grosse Siegel der Republic von Engelland trugen. Nach angehörter Predigt in der Capelle / verfügete sich der Protector mit den Parlements-Gliedern in die gemahlte Cammer; vor ihm giengen vier Herolde / jeder mit einem güldenen Scepter in der Hand / nebst andern Bedienten / besonders dem General Major Lambert, so das Schwerdt vor trug.

104. Erscheinet in demselben mit grossem Pracht.

Bey seiner Ankunfft setzete sich der

Protector

Anno 105. Thut die Propoſition.

Protector in einen vergüldeten Stuhl / so in der Gestalt eines Königlichen Thrones gemacht war / und that an das versammlete Parlement die Ansprache. Deren vornehmster Innhalt dahin gieng : Er habe sie hieher beruffen / umb die grosse Last der drey Nationen / so auff des Parlements Schultern läge / in reiffe Berathschlagung zuziehen ; dann hierauff beruhe das Wesen und Wohlwesen des gantzen Europä / besonders aber der Protestanten ; derohalben müsse Gott in diesem hochwichtigen Wercke umb seinen Beystand angeruffen werden / damites zur Ehre seines Heiligen Nahmens / und zur Freyheit der rechtglaubigen Kirche ausschlagen möge ; und nachdem auch einige wären / so geist- und weltliche Aemter umbstürtzen wolten ; so wäre hochnöthig / deroselben bösen Rathschlägen mit Nachdruck entgegen zu gehen ; Er habe nunmehr Friede gemacht mit Schweden / Dennemarck / Portugall / den vereinigten Niederlanden / und den Schweitzerischen Cantons ; Mit Franckreich stehe er in Unterhandlung ; Nun wären sie beysammen / und hätten ihre Rathschläge dahin zu richten / damit allen Glaubensgenossen geholffen / die wahre Religion fortgepflantzet / und das Evangelium in der Welt ausgebreitet würde.

106. Der Punct von der Souverainen Gewalt Engellandes / kommt in Deliberation-

worüber zwo Factiones entstehen.

Welche Cromwel zu begütigen suchet.

So bald nun das Parlement anfieng zu sitzen / so ward zuförderst der Punct von der Souverainen Gewalt Engellandes in Deliberation gezogen. Hierüber aber eräugneten sich alsofort zwo Factiones. Die eine Parthey hielt es **mit** dem Protector und Parlement ; die andere Parthey aber mit dem Parlement **ohne** Protector. Es wurde auch die Verwirrung dermassen hefftig / daß Cromwel vor gut ansahe / derselbigen durch seine Gegenwart ein Ziel zu stecken. Er kam ins Parlement / und sagte / daß ihm diese Mißhelligkeiten nicht gefielen / zumahl er niemahls geglaubet hätte / daß sie die Sachen / so einmahl fest gestellet wären / würden in Zweiffel ziehen wollen / was nehmlich die Regierung anbelanget ; dann hieraus könte gar leichtlich ein grosses Unheil entstehen ; allermassen eben hierumb auch das vorige Parlement sich in Factiones getheilet hätte / und zerschmoltzen wäre ; dahero hätte es sich also schicken müssen / daß er nunmehro die Last der Protectorschafft trüge / damit die Republic unterstützet würde.

Hierüber ließ sich der Sprecher / oder Orator des Parlements unter andern gegen den Protector mit harten Worten vernehmen : **Sie wären ein freyes Parlement ; derowegen auch ihre Berathschlagungen frey seyn müsten / nicht aber einer Censorischen Herrschafft unterworffen werden.** Der Protector versetzte : Er sey so Gesetz-mässig und bequem / als das Parlement ; weil eben diejenigen / durch welche sie zu Gliedern des Parlements erkohren worden / auch ihn zum Protector gemacht hätten. Es möchte im übrigen das Parlement / nach seinem Gutdüncken / berathschlagen und beschliessen / was es wolte / nicht weniger auch Veränderungen machen / ohne seine / des Protectors, Approbation ; jedoch müste er von dieser Regel folgende vier Stücke ausnehmen / in welchen er dem Parlement schlechter dings nicht einräumen könte / daß einige Veränderung darinne vorgenommen würde ; Nehmlich: "**Erstens** daß die **Regierung** bestehe in einer Person / und dem Parlement. **Zweytens** daß das **Parlement** nicht ewig während sey / oder "beständig sitzen müsse ; weil sonst "hierdurch der Gemeinde / oder dem "Volck der Nation / sein Recht benommen würde / ein neues Parlement "zu wählen. **Drittens** daß die **Miliz** dependiren müsse / nicht von einer "Hand / sondern von beyden zugleich / "dem Protector so wohl / als dem Parlement ; und dieses deßwegen / damit "so wohl das Parlement den Protector, "als der Protector das Parlement / in "den Schrancken seiner Pflicht / halten könne. Dann anderer Gestalt / "und woferne das Parlement die Disposition und das Ober-Commando "allein in seinen Händen hätte / würde "ohnfehlbar eine beständige Sitzung "desselben eingeführet werden ; woferne aber der Protector diese Macht allein hätte / so würde er capable seyn / "sich zu einem Souverainen Monarchen zu machen. **Vierdtens** die "**Gewissens-Fälle** ; als in welchen "es dem Parlement nicht frey stünde / "die Menschen zu dieser oder jener Religion zu zwingen.

105. Der Sprecher des Parlements redet die Protector hart an.

Dessen Antwort.

108. Er setzet eine Verbündnüß-Schrifft auf

Damit aber in Zukunfft dergleichen Zwistigkeiten vermieden werden möchten ; so übergab er dem Parlement eine Verbündnüß- oder Associations-Schrifft / nach dem Innhalt der itzt bemeldten Puncten eingerichtet / wel-

Anno

cher alle und jede Parlements-Glieder unterschreiben solten. Da nun ihrer viele sich dessen weigerten / wurden sie aus dem Parlement gestossen / jedannoch aber / als sie sich eines andern besonnen hatten / wieder hinein genommen. (*)

1654.

109. Mehrere Umbstände von diesen Händeln.

(*) [Vries Gedenkboek, L. IV. f. 342.-344. Leti aber im Leben Cromwels / p. m. 232.-236. erzehlet obige Sachen mit etwas andern Umbständen / Z. E. Man habe des Cromwels Intention gemerckt / daß er das Parlement gantz auffheben wollen ; dahero die Fragen auffgeworffen worden : Ob der Protector das Parlement auffheben könne / oder nicht ? Ob ihm dieser Titel mit Recht gegeben worden ? Ob er befugt sey / sich mit solcher Auctorität in die Kirchen- und Staats-Sachen / als er bißhero gewohnt gewesen einzumischen ? Ob ins künfftige die Macht / Gesetze zu errichten / allein auff dem Protector, oder / auff dem Parlement / oder / auff beyden zugleich / beruhen solle ? Wie diesem sich hervorthuenden Ubel vorzubeugen ? Nach dem eine zeitlang hierüber disputiret worden / sey endlich der Schluß dahin ausgefallen : Weil Cromwel anfange / als ein freyer Fürst / und nicht als Haupt der Republic zu handelen ; daher solte man ihm das Protectorats-Patent wieder abfordern / und andre Messures nehmen / umb diese Gefahr abzuwenden / und nicht in eine neue / ihnen so verhaßte Monarchie zu verfallen. Hierauff habe Cromwel die Guarde umb das Parlements-Hauß mit 1500. Mann verstärcket / und nachdem er sich ins Parlement verfüget / und sich an seinen gewöhnlichen Ort gesetzet / mit einer hochmüthigen Rede gesagt : Ihr Herren / ich habe gehöret / sie wollen mir das Protectorats-Patent abnehmen ; hier ist es ; (warff es auff einen kleinen Tisch /) aber ich will den Mann sehen / der so keck ist / es anzurühren. Worauff er ihnen dann ferner proponiret / was wir oben erzehlet haben. Das Formular der Schrifft / so die Parlements-Glieder unterschreiben sollen / habe also gelautet : Ich N. N. verspreche und gelobe auffrichtig und redlich / dem Herrn Protector / und freyem Staat / von Engelland / Schott- und Irrland / treu und hold zu seyn / auch nach dem Innhalt der Bedingungen / mit welchen ich zu einem Glied des Parlements erwählet / beruffen und verordnet worden / nichts vorzutragen / noch meine Stimme zu ichtwas zu geben / das der gegenwärtigen Regierung / welche auff die Auctorität des Parlements und Protectors gegründet / zu wider ist ; So wahr mir Gott helffe ! Als nun ihrer viele dieses Formular nicht unterschreiben wollen / Cromwel aber sich indessen nach Hause begeben / und die vom Parlement an ihn abgeordnete Deputirten zu verstehen geben / daß das Parlement dergleichen Formular nicht unterschreiben könte / und seine fernere Sitzung vor nöthig erachtete ; habe er voll Zorns eine kostbare Sack-Uhr auff die Erde geworffen / und auff Frantzösisch gesagt : Je le casserai, comme je casse cette monte ; das ist : Ich will es zerbrechen / wie ich diese Uhr zerbreche. Worauff dann / als wir oben erwehnet haben / die Unterschreibung erfolget sey.]

110. Disputat über die Erblichkeit der Protectorschafft.

Nebst diesem entstund auch ein hefftiger Disputat, über die Frage : Ob man die Protectorschafft solte erblich machen ? Dann unter andern Artickeln / welche der Protector beschworen hatte / war der achtzehende dieses Innhalts : Daß die Protectorschafft über die drey Nationen nicht erblich seyn / sondern auff der Wahl beruhen solle ; also daß / nach dem Absterben des zeitigen Protectoris, von Stund an ein anderer zu seinem Nachfolger erkohren werden / mittlerweile aber der Staats-Rath die Regierung so lange führen solle / und zwar mit eben derselben Auctorität / als der Protector mit seinem geheimden Rath gehabt habe. Hier fielen nun die Parlements-Glieder auff mancherley Gedancken ; die mehresten aber dahin aus / daß man die Protectorschafft über Engell- Schott- und Irrland erblich solte machen / und zwar bey den Nachkommen des Cromwels / nicht allein bey dem Männlichen / sondern auch / in Ermangelung jener / bey dem Weiblichen Geschlechte. Die übrigen wolten hiermit nicht einstimmen / und hielten sich an die klaren Worte des Protectorat-Parentes / und den in selbigem pacisirten achtzehenden Artickel. Endlich ward beschlossen : Der Nahme und das Amt eines Protectoris solte ewig / die Person aber nicht erblich seyn / und das Wahl-Recht dem Parlemente verbleiben. Indessen könte dannoch in der Wahl auff ein einiges Hauß besonders vor andern Reflexion gemacht werden / wann anderst dasselbe dergleichen Gewogenheit verdienet hätte. Zugleich ward ein Schluß genommen / was

Schluß desselben.

Anno 1654.

vor ein Protector in Zukunfft erwählet werden / und was derselbe vor Qualitäten an sich haben solte; nehmlich: von Geschlecht und Leben ohnsträfflich; berühmt in Kriegs- und Friedens-Künsten; und eine solche Person / welche der Königlichen Parthey niemals hätte angehangen. (*)

m. Cromwels deßfalls bezeigete Redlichkeit.

(*) [Cromwel dirigirte diesen Schluß des Parlementes sehr klüglich. Dann es wird ihm zum billigen Ruhm nachgeschrieben / daß er in diesem Stück seinen Eyd genau betrachtet / auch so gar auff seinem Todt-Bette / seinen Sohn zur Protectorschafft nicht einmahl recommendiren wollen / so sehr ihn auch seine Gemahlin hierumb gebethen.]

112. Er hebt das Parlement eigenmächtig auff.

Indessen / so bald Cromwel die Unterschrifft von obbemeldetem Formular in Händen hatte / mithin sich in dem Stande sahe / in den wichtigsten Geschäfften / ohne des Parlements Vorbewust / zu schalten und zu walten; gab er / mit Bewilligung seines Staats-Raths / dem Parlement mit diesen Worten den Abschied: **Ihr Herren / der Staats-Rath und ich finden vor gut / euch nach Hause zu lassen / weil das Regiment keines Parlementes mehr bedarff.** Indem aber diese Beurlaubung dem Parlement gantz ungewöhnlich beduncke / und die Deputirten desselben einige Remonstration deßwegen thun wolten / ließ er sie nicht ausreden / sondern sagte mit entrüstetem Gemüthe: **Ich verstehe schon / was ihr weiter vorbringen wollet. Nehmet aber dieses zur Antwort / daß wann innerhalb einer Stunde die Versammlung nicht auffgehoben / und der Saal ledig ist / ich alsdann wissen werde / was ich solchen Ungehorsamen gegen den Staats-Rath und mir / thun müsse.**

Nach der Scheidung nun des Parlements / regierte Cromwel mit seinem geheimden oder Staats-Rath vollkommentlich. Alle Patenten / Commissionen, Brieffe / Proclamationes und dergleichen / gab er in seinem Nahmen aus / er straffte auch / oder gab Pardon nach seinem Belieben. (**)

(**) Leti, l. c. Vries, l. c. f. 346.

113. Sachen / so in Schottland zwischen den Parlementischen und Königlichen vorgegangen.

Von dem / was in Schottland passiret ist / können wir annoch folgendes mit wenigem vortragen. Der Anfang des Jahres 1654. ließ sich vor die Königlich-Gesinneten in Schottland gar wohl an / und sahe es mit dem Glück der Parlementischen sehr mißlich aus. Der Graf von Glencarne machte sich Meister von dem gantzen Norder Quartier / und schiene hierbey nichts zu mangeln / als des Königs Gegenwart. An anderen Orten hergegen hielten es die Schotten mit dem Engellischen Parlement. Heinrich Cromwel / des Protectors Sohn / ward nach Schottland gesendet / umb daselbst die Regierung auff einen festen Fuß zu stellen / mit Beystand etlicher hohen Officirer. Der Engellische Obriste Morgan schlug mit 1200. Mann zwey tausend Königische Schotten. Inmittelst zogen diese all ihr Volck zusammen / unter dem Commando des Generals Midleton, welcher / mit Bewilligung der Edlen Herren von seiner Parthey / denen Amtleuthen Befehl zusendete / daß sie keine Engellische Regierung erkennen solten. Und der Graf von Glencarne drohete allen denjenigen / welche ihm mit Volck und Geld / zum Dienst König Carls / nicht beystehen wolten / mit Feuer und Schwerdt. Und also marschirten sie mit einer wohlformirten Armee nach Aberdeen, gegen die Engellischen. Es kam zur Schlacht / worinne die Königlichen Schotten und Hochländer einen vortrefflichen Sieg gegen die Parlementische befochten. Einige Nachrichten gaben auch damals / es hätten die Königlichen Schotten / in einem gehaltenen Kriegs-Rath sich mit einem Eyde unter einander verbunden / nicht eines Fusses breit in dem Treffen zu weichen; woferne aber ja die Engellischen ihnen zu schwer fallen möchten / kein Quartier zu begehren / sondern ritterlich mit einander zu sterben.

114. Die Parlementischen werden geschlagen.

Hingegen ward der Königlich Schottische General Midleton, zu einer andern Zeit durch den Engellischen Obristen Morgan, hart geklopfft. Und weil sie noch mehrern Verlust da und dort empfunden / entfiel ihnen endlich der Muth / und die vornehmsten Häupter vertrugen sich mit dem Engellischen General Monck.

115. Darnach auch die Schotten.

Im übrigen machten die vielerley Religions-Arten / und daher entstandene Spaltungen in Engelland / dem Cromwel nicht geringe Sorgen; mit welchem Ubel die vornehmsten seines Feld-Lagers selbst behafftet waren. Als er einsten den General Harrison / den

116. Cromwel hat seine Plage von den Religions-Secten.

Anno

117. Dessen nachdenckliche Rede.

Obristen Ryck / und andere / vor sich kommen lassen / dorfften sie ihm öffentlich ins Gesicht sagen : Daß er / der Protector, Christo die Crone abnähme / und dieselbe auff sein eigenes Haupt setzete. Er gab ihnen aber zur Antwort : Ihr meynet vielleicht die dornene Crone / weil ich noch zur Zeit keine andere gefühlet habe / und auch in Zukunfft keine andere suchen werde. Darey fügende / was massen er nicht vor rathsam erachtete / daß sie zu London blieben ; woferne sie aber auff ihren Land-Gütern wohnen wolten / solte es ihnen vergönnet seyn. Als sie aber vorwendeten / sie könten Christi Sache und Angelegenheit nicht verlassen / und des Protectoris Verlangen deßfals ein Genüge thun ; so ließ er sie insgesammt in Verwahrung nehmen. (*)

(*) Vries, l. c. f. 345. 346.

1654.

Noch eines ist zu gedencken. Als der Friede zwischen Engelland und Holland in Europa bereits geschlossen war / litten die Engellischen Kauffleuthe / ehe derselbe noch in Indien bekandt wurde / einen sehr grossen Verlust. Dann die Holländer nahmen ihnen ein sehr reich beladenes Schiff weg. Die Beute war auch dermassen groß / daß die Bootsleuthe das Silber mit den Hüten oder Mützen / und die Perlen mit Hand-vollen / einander zu theileten. Wie dann der Præsident Blackman allein vor seine Person über vier Tonnen Goldes im Werth einbüssete.

118. Grosser Verlust der Engellischen Kauffleuthe.

Das IX. Capitel.

Von Schwedischen Geschichten.

DAs die Cron Schweden / wegen ihres Voti und Sitzes in dem Reichs-Fürsten-Rathe / auch wegen der Stadt Bremen prætendirter Reichs-Immedietät / und Admission in das Reichs-Städtische Collegium, auff dem Reichs-Tage dieses Jahres vor Angelegenheiten gehabt / das ist / der Nothdurfft nach / oben im Cap. II. von uns erzehlet worden ; hier aber mit wenigem annoch folgendes zu berühren. Weil die Bremer von der Achts-Erklärung waren losgesprochen worden / und sich auff des Kaysers und ihrer Nachbarn Affection verliessen ; so gab der General und Gouverneur des Hertzogthums Bremen / Königsmarck / den Anschlag / man solte / und die Bremer im Zaum / und zur Höfflichkeit gegen die Schweden anzuhalten / auff einer Seite den Orth / Burg besetzen / auff der andern aber / Witzhausen befestigen. Die Bremer merckten dieses Vorhaben / und schickten 500. Mann zu Fuß / nebst acht Stücken Geschützes / im Monat Martio nach Burg / in Willens / den Orth zu fortificiren. Königsmarck eilete hinzu / berennete den Platz / und erwartete den freywilligen Abzug der Garnison / weil er Befehl von der Königin hatte / seiner Seits die Feindseligkeiten nicht anzufangen / damit nicht etwa die Nachbarn Ursach nehmen möchten / sich drein zu mengen.

119. Belagerung der Stadt Bremen.

Als er aber hörete / daß drey tausend Mann aus Bremen anmarschiret kämen / die ihrigen / so in Burg lagen / zu verstärcken / so gieng er ihnen entgegen / und machte / daß sie bey einbrechender Nacht sich nach Bremen zurück ziehen musten. Darauff belagerte er das offterwehnte Burg / und nöthigte die Besatzung zum Abzug / jagte auch die Bremischen Soldaten aus Bederkese / demolirte das Schloß daselbst / und befestigte darneben die Schantze / wo die Flüsse / Geest und Weser zusammen stossen. Solchem nach besorgeten sich die Bremer / es möchte Königsmarck ihre Stadt selbst belagern ; weßwegen sie die Dämme durchstachen / und alles / so weit es nöthig war / unter Wasser setzeten.

120. Viele nehmen sich der Stadt an.

Indessen bemüheten sich verschiedene Nachbarn / besonders aber die Hansee-Städte / diese Unruhe / welche gar leichtlich zu gefährlichen Weiterungen hätte ausschlagen können / auff eine bequeme Art beyzulegen / wie auch endlich / nachdem die Königin Christina bereits vom Reich abgedancket hatte / unter ihres Nachfolgers / Carl Gustavs Regierung geschahe ; wie wir dann auch im angezogenen Cap. II. die Vergleichs-Puncta überhaupt angezeiget haben.

Die Streitigkeit wird verglichen.

Als nun der zur Hukdigung anberaumete Tag / nehmlich der 4. Decembr. erschienen war / so begab sich eine unvermuthete Hinderniß / welche

121. Unvermuthete Hinderniß der Huldigung.

Anno

che leichtlich das gantze Werck hätte übern Hauffen stossen können. Nehmlich: Es hatte der Schwedische Gevollmächtigte / Schering Rosenhahn / verlanget / daß die Eingangs-Worte des bereits verfertigten Vergleiches / möchten ein wenig erweitert / und dem Könige seine Rechte mit etwas deutlicheren Worten vorbehalten werden. Das machte den Bremern so stracks ein Nachdencken / dahero sie nicht allein solches abschlugen / sondern auch / weil sie in Sorgen stunden / es möchte dergleichen Clausul in die Königliche Ratification ihnen zum Nachtheil eingerücket werden / von Rosenhahn eine schrifftliche Caution foderten / daß / woferne die Ratification etwas in sich hielte / so dem Vergleich nicht gemäß wäre / die Bremer zu Ablegung der Huldigung nicht solten gehalten seyn. Nach langem Weigern setzte zwar Rosenhahn ein Cautions-Formular auff / so aber den Bremern nicht anstund; dahero sie selbst eine verfasseten / und ihm dieselbe zur Unterschrifft vorlegeten / widrigenfalls aber sich rund heraus erkläreten / daß sie nicht huldigen würden. Dem ohngeachtet verfügte sich Rosenhahn in die Dom-Kirche / umb die Huldigungs-Predigt mit anzuhören. Hierdurch aber vergrösserte sich bey den Bremern der Argwohn; dahero / wolte er anderst dem Huldigungs-Actui nicht hinderlich seyn / die Caution den Augenblick / da man zu dem Ende aus der Kirche auffs Rathhauß gehen wolte / noch in der Kirche von ihm unterschrieben werden muste. Auff dem Rathhauße nun huldigten zween Cämmerer im Nahmen aller; Krafft ihres Eydes versprachen sie: **Daß sie König Carl Gustaven / und die Cron Schweden / als Hertzog zu Bremen / vor ihren gnädigsten Lands-Fürsten erkenneten und annähmen / demselben auch treu / hold und gewärtig seyn / dero Bestes suchen / Schaden hingegen warnen und abwenden wolten / wie ehrlichen Männern eignete und gebührete.** Der Effect dieses Eydes solte seyn / ein respective gnädigstes und unterthänigstes Vertrauen zwischen dem Könige und der Stadt. So bald die Huldigung abgeleget war / übergab Rosenhahn dem Rath die vom König confirmirten Privilegia der Stadt. (*)

1654.

122. Rosenhahn unterschreibet die Caution in der Kirche.

Innhalt des Huldigungs-Eydes.

Der Stadt werden ihre Privilegia bestätiget.

(*) [Puffendorff Vita Caroli Gustavi, L. 1. f. 30. allwo er noch anmercket / daß / als der Secretarius der Stadt beobachtet / daß unter dem übergebenen Exemplar der confirmirten Privilegien das datum, oder der Tag / beyzuzeichnen vergessen worden / er mit eigener Hand bald auff der letzten Blatt-Seite die Registratur gemacht / daß solche Extradition am 6. Decembr. geschehen sey.]

123. Der Königin Christinä Vorsatz vom Reich abzudancken.

Beym Anfang dieser Bremischen Unruhe / eräugnete sich in Schweden etwas / wodurch gantz Europa in Verwunderung gesetzet wurde / und welches man mit allem Recht unter die denckwürdigsten Sachen des Königreichs Schweden bey diesem Jahre setzen kan. Es hatte nehmlich die Königin Christina bereits vor drey Jahren beschlossen / vom Reich abzudancken / und dasselbe ihrem nähesten Vetter / Carl Gustaven / Pfaltz-Grafen bey Rhein / gäntzlich abzutreten. Und ob ihr wohl damahls dieses Vorhaben wiederrathen wurde / so blieb sie doch nunmehro entschlossen / dasselbe ohnhintertreiblich zu vollziehen.

124. Dessen vorgegebene Ursachen.

Hierzu ließ sie sich / ihrem Vorgeben nach / bewegen / aus verschiedenen Ursachen. Einmahl zwar / weil sie alle Lust zu heyrathen / und der Cron Schweden einen Erben zu verschaffen / gäntzlich verworffen hätte; mithin auch nicht rathsam befände / sich durch die schweren Regierungs-Lasten abzumatten; Nebst dem trüge sie ein sonderbares Verlangen / das rauhe Schwedische Land mit dem anmuthigen Italien auff Lebenslang zu verwechseln / und daselbst in der Stille einer höheren Weißheit nachzudencken. Wegen allerhand menschlicher Zufälle aber / und da auch der Pfaltz-Graf etwa bald sterben könte / trüge sie hohes Bedencken / das Reich sodann in ein Interregnum; und in eine schwere / und von allen Seiten gefährliche Wahl / verfallen zu lassen. Ferner wäre ihr der innerliche schlechte Zustand des Königreichs wohl bekandt / und weil die Schwedische Nation über kurtz oder lang / einen neuen Krieg aus der Nachbarschafft zu gewarten hätte / so würde weder die ohne diß erschöpffte Casse hinlänglich seyn / die hierzu erfoderende Unkosten auffzubringen / noch sie selbst sich entschliessen können / den bißhero erworbenen Ruhm nochmahls

Anno 1654.

auffs Spiel zu setzen / zumahl es auch in solchem Fall schwer seyn dörffte / einen Feld-Herrn zu wählen. Dann solte sie dem Pfaltz-Grafen das General Commando anvertrauen / so würde sie in seiner Gewalt seyn / wann ihm etwan das Warten auff die Nachfolge an der Crone zu lange würde; solte sie aber einen andern General über die Armee setzen / so könte solches der Pfaltz-Graf anders nicht / als vor eine empfindliche Beschimpffung/auffnehmen. (*)

(*) [In Ansehung der Staats-Ursachen träget man keinen Zweiffel / daß dieses alles / was wir jetzo / als Bewegungs-Gründe der Königin / das Reich abzudancken / angeführet haben / sich in der That also verhalten. Dahero dieselben auch Herr Puffendorff / in der Historie des Schwedisch-Teutschen Krieges / L. 26. §. 18. f. 752. vor allen andern angezeiget hat. Gleich wie aber fast bey allen Actionen der Menschen das interieur von dem exterieur, oder die geheime Bewegungs-Ursache / von derjenigen / die man jederman erkennen lässet / genau zu unterschei en ist / aus eben diesem Fundament aber fast eine jedwede Handlung mehr als ein Absehen / jedoch zuletzt nur einen Haupt-Endzweck zu haben pfleget: Also entdecken diejenigen Scribenten / so die Histoire anerdote, oder das geheimere Leben der Königin Christinä / bekandt gemacht haben / nebst den obigen / noch viel andere Ursachen / welche wir / zu Ergäntzung dieser denckwürdigen Geschichte / derengleichen sich gar selten begeben / nicht haben vorbey gehen wollen. Der Auctor der Histoire des Intrigues galantes de la Reyne Christine de Suede & de sa Cour, pendant son séjour à Rome, so zu Amsterdam Anno 1697. gedruckt ist in 8. meldet pag. 6. u. f. zur wahren und allererstẽ Bewegungs-Ursache hierzu an / theils / die Liebe der Königin gegen den Schwedischen Reichs-Rath / Graf Magnum de la Gardie, theils / die Neigung zur Päbstlichen Religion. Jene gieng vor / und diese folgete hierauff. Sie war intentioniret / jetztgemeldeten Grafen zu heyrathen / und ihn zum König zu machen. Weil aber die Stände des Reiches hierein keines weges willigen wolten / so resolvirete sie / aus Verdruß / Lebenslang ohnverehliget zu bleiben. Und weil sie sich bey dieser ihr so widrigen Begebenheit hatte belehren lassen / daß die Tugend nicht eben darinnen bestünde / daß ein Mensch sich von menschlicher Gesellschafft entzöge / und also ein ohngeselliges Leben führete / umb GOtt in einer wilden Einöde zu suchen / sondern daß demselben auch in Geniessung erlaubter Ergötzlichkeiten in der Welt gedienet werden könte; so vermeynte sie nun / es könte solches nicht bequemer geschehen / als wann sie sich der Regierungs-Last entschlüge. Nachdem auch / ihrem Vermeynen nach / zu solchem Zweck / die Gemüths-Ruhe zu erlangen / viel beytragen dörffte / wann sie die Maximen und differente Lebens-Arten anderer Völcker kennen lernete / dieses aber sich am füglichsten durch Reisen in den vornehmsten Ländern Europä bewerckstelligen liesse / wodurch zugleich die gantze Welt Gelegenheit finden würde / ihren Ruhm auszubreiten; so kam sie endlich auff den Entschluß / die Crone abzulegen. Wozu sie dann folgends noch mehr beweget ward / als der Königliche Spanische Ambassadeur in Stockholm / Antonio Pimentel, dessen Sie sich ohne diß / gleich wie auch des gelehrten Frantzösischen Medici Bourdelot, in den geheimesten Affaires zu bedienen pflegete / ihr die Päbstische Religion so commode, und die Anmuthigkeiten Italiens so vortrefflich beschrieben hatte / daß sie zu jener sich in geheim bekennete / weil sie wuste / daß / solches öffentlich zu thun / den Grund-Gesetzen des Königreichs Schweden zuwider wäre / dahero sie nothwendig entweder von der Cron abtreten / oder unüberwindlichen Widerwärtigkeiten sich exponiren müste. Inmassen sie dann auch nicht in Schweden / sondern auff ihrer Reise nach Italien / die Profeß zur Päbstlichen Religion ablegete. Worvon wir beym Jahr 1655. noch etwas anführen wollen.]

125. Und besondere geheime Ursachen.

126. Dieser Entschluß wird dem Reichs-Rath eröffnet.

Indem nun dieser Schluß an Seiten der Königin nicht mehr hintertreiblich war; so eröffnete sie denselben dem Reichs-Rathe / am 11. Febr. welchen sie zu solchem Ende hatte nach Upsal erfordern lassen. Bey deren Zusammenkunfft trug sie vor: was massen sie entschlossen wäre / bey einem angestellten Reichs-Tage den gesammten Ständen ihre Abdanckung vom Reich kund zu machen / und zugleich den Pfaltz-Graf / Carl Gustaven / denenselben zu ihrem Nachfolger vorzustellen. Hierzu aber verlangete sie nicht einigen Rath derer Räthe / sondern allein ihren Consens. Diese wurden durch die Proposition gantz confus gemacht / und bezeigten zwar mit demüthigen Worten ihren Gehorsam / baten aber dabey / daß bey diesem hochwichtigen Vorhaben / dessen gleichen man kein Exempel hätte / ihnen möchte erlaubet seyn / auch tragenden Amts halber / zu rathen / was ihnen und dem Vaterlande nützlich schiene. Die Königin hingegen versetzte: Sie

Dessen Verhalten hierbey.

Anno

wüste die Ursachen allschon / welche der Rath / umb Ihr hiervon abzurathen/vorbringen würde; die Sache liesse sich aber nun nicht mehr ändern / zudem dieselbige auch lediglich von ihrem Gutbefinden dependirete ; wäre also / an statt einer unnützlichen Berathschlagung / nur dieses vonnöthen / daß die Räthe die Zeit zum Reichs-Tage benennen möchten. Und nachdem sie dieses gesagt / gieng sie aus dem Rathe.

127. Der Reichs-Tag wird angesetzet.

Als aber alles wiederholete Bitten vergeblich war / so wurde endlich auff den 2. Maji ein Reichs-Tag nach Upsal ausgeschrieben. Vorher aber wurden / Hermann Flemming / und Johann Sternhöck / an Carl Gustaven abgeschickt / umb von der Königin Entschluß ihm eine solenne Nachricht zu geben / und zugleich von derosel-

Vorhero aber wegen ihrer Intraden tractiret.

ben Einkünfften und anderen Conditionen, nach beschehener Abdanckung zu tractiren. Man vergliche sich endlich dahin / daß sie zweymahl hundert tausend Thaler jährlicher Intraden; so viel sie nehmlich selbst verlanget hatte / an gewissen Gefällen empfangen / diese aber auff die Inseln Oeland / Gothland und Oesal / benebst der Stadt und Schloß Norcöping / auch Wolgast und die Tafel-Güter in Pommern/nebst Pöl und Neukloster im Mecklenburgischen assigniret werden solten.

128. Proposition an die Stände.

Hierauff geschahe am 11. May die Propolition an die versammleten Reichs-Stände ; und zwar redete die Königin anfänglich selbst die Stände an / des Innhalts : Was massen zwar ihnen sehr fremde und wunderlich vorkommen würde / daß sie vom Reich abzudancken gesonnen wäre ; jedoch hätte sie hierzu hochwichtige Ursachen ; da nun bereits vor etlichen Jahren beschlossen worden / daß ihr Vetter / der Pfaltz-Graf Carl Gustav / dermaleins ihr Nachfolger am Königlichen Regiment seyn solte ; so hoffte Sie / es würde zu ihrer Consolation, wie auch zu des Vaterlandes Nutzen / und zu des Printzen Auffnehmen und Sicherheit gereichen / wann Sie ihm die Crone und das Regiment übergäbe ; mangelte also an nichts / als an der Zeit-Bestimmung / wann solches öffentlich geschehen solte; welches bey der Stände Belieben beruhete ; Sie zweiffelte indessen nicht an ihrem Consens, und verlangete Sie / vor ihre zehenjährige Verdienste gegen das Reich / keine andere Vergeltung / als daß die Stände / wie sie bißher gethan / also auch anjetzo / ihren Gehorsam erweisen möchten. Hieraff laß Schering Rosenhahn die ordentliche Proposition, so mit der Königin Anrede übereinstimmete / ab / nur daß in selbiger der Pfaltz-Graf mit vielem Lob erhoben / und die Stände ersuchet wurden / zu berathschlagen / wie der Abdanckungs- und respective Crönungs-Actus auff eine anständige und rühmliche Weise / als auch mit dem ehesten / möchte ins Werck gesetzet werden; mit anfügender Danckesagung gegen dieselben / vor die zeithero Ihr erwiesene Ehre und Gehorsam.

1654.

129. Die Stände bewilligen in die Abdanckung/

Alldieweil nun die Stände wohl mercketen / daß die Königin von ihrem Vorsatz gar nicht zu bringen wäre ; so baten sie zwar / Wohlstandes halben / daß ihr gnädigst gefallen möchte / die zeithero / mit grösterm Ruhm und Zufriedenheit der Unterthanen / getragene Regiments Last noch fürohin auff sich zu nehmen ; endlich als sie sahen / daß alle Bemühung vergeblich wäre / so bewilligten sie nicht allein in der Königin Abdanckung / sondern auch / daß der Scepter in Carl Gustavs Hände übergeben würde / als welchem das Reich ohne dem die Eventual-Huldigung gethan hätte. Nur darein wolten sie nicht willigen / daß die Königin die jenigen Länder / aus denen sie ihre künfftige Intraden jährlich zu heben hatte / als Souveraine besitzen solte ; hätten hiernechst auch gerne gesehen / wann die Königin im Lande geblieben wäre / damit so viel Geld nicht möchte den Ausländern zugewendet werden. Weil aber Sie mit gewissen Gesetzen sich einschräncken zu lassen Bedencken trug / auch Carl Gustav / umb vieler Ursachen willen / selbst vor rathsamer hielte / daß sie sich von dem Reiche entfernete ; so liessen endlich die Stände geschehen / daß der Königin Freyheit nichts benommen würde ; zumahl in Betrachtung dessen / daß Sie freywillig versprochen hätte / niemals etwas wider der Cron Schweden Vortheil vorzunehmen / woferne man ihrem hefftigen Verlangen / ausser dem Vaterlande zu leben / nicht würde entgegen seyn.

jedoch mit gewissen Bedingungen.

Nach vollendeten allen diesen Handlungen/

Anno

lungen / erschiene nunmehro der 6. Tag des Monats Junii, welcher zur Niederlegung des Scepters bestimmet war. Früh Morgens umb 7. Uhr / verfügte sie sich / nebst dem Printzen / in den Rath / allwo ihr das Instrument, wegen ihrer zum Unterhalt reservirten oder ausgesetzten Güter / benebst dem Instrumento ihrer Abdanckung / Krafft dessen Sie dem Reiche Schweden / freywillig / ohne jemandes Anstifften / auff ewig / renunciirete / jedoch mit Vorbehalt / daß sie niemanden unterthänig wäre / auch hingegen so wohl Carl Gustaven / als die sämmtlichen Stände ihres Eydes und Gehorsams entledigte / vorgelesen / und von ihr approbiret wurde; durch ein anderes Instrument aber bedanckte sich der Printz gegen die Königin vor alle ihm biß hero / und auch anjetzo erzeigte hohe Affection und Wolthat / mit angefügter Versicherung / daß er selbige niemahls vergessen / und seines Orthes mit höchstem Fleisse zur Erfüllung bringen lassen würden / was zu ihrem Unterhalt versprochen worden.

1654.

130. Die Königin legt den Scepter nieder.

Nach vorher unterschriebenen Instrumentis.

Als die Ratificationes dieser Instrumentorum geschehen waren / so zogen die vornehmsten Reichs-Officianten Christinen den Königlichen Habit an / und setzten ihr die Crone auff; den Scepter trug sie in der rechten / die güldene Kugel aber in der lincken Hand. Zween Senatores trugen vor ihr her das Schwerdt / und den güldenen Schlüssel. In solchem Habit verfügte Sie sich auff den grossen Saal des Schlosses / allwo die Stände / der ausländischen Fürsten Gesandten / und viel vornehme Personen beyderley Geschlechtes / versammlet waren. Hier setzte Sie sich auf einen silbernen Thron / drey Stuffen hoch; der Printz saß rechter Hand / ein wenig hinter ihr. Darauff laß Schering Rosenhahn die sämmtlichen oberwehnten Instrumenta laut ab / und wurde das erstere / darinne die Königin auf die Cron Schweden renunciirete / und die Unterthanen vom Eyde der Treue loß sprach / dem Printzen behändiget; die Caution hingegen / welche der Printz unterschrieben hatte / der Königin übergeben. Nachdem dieses alles geschehen / gab Sie den Reichs-Officianten ein Zeichen / daß dieselben sich dem Throne nähern / und die Königlichen Insignia oder Reichs-Kleinodien / sammt dem übrigen Ornat, von ihr abnehmen solten / welches sie thaten / und alles zusammen auff eine Taffel / zur lincken Hand des Thrones legeten. Der Königin Rock aber ward von den umbstehenden Hofflenten in viele Stücke zerrissen /

Anno 1654.

rissen / weil ein jedweder zum Andencken etwas davon haben wolte.

131. Die Königin thut selbst die Abschieds-Rede

Nach abgenommenen Insignien und Königlicher Kleidung / stund die Königin vom Throne auff / trat auff die Seite desselben / und hielt an die gantze Versammlung eine lange Rede mit ungewöhnlicher Beredsamkeit und Großmuth / darüber den mehresten umbstehenden die Thränen in die Augen traten. Sie trug in einer geschickten Kürtze vor / alles / was sich zeitwährender ihrer zehenjährigen Regierung in Schweden begeben hatte / mit Versicherung / daß Sie nichts gethan / deßwegen Sie ihr Gewissen anklagen könte. Hierbey erinnerte Sie die Stände aller von ihrem Herrn Vater / König Gustav Adolph / erwiesenen grossen Gutthaten / und sagte / was massen Sie ihnen nunmehro einen König gäbe (womit Sie zugleich auff Carl Gustavum zeigete) welcher solche Gemüths-Gaben hätte / daß Sie keinen Zweiffel trüge / er würde in ihre Fußstapffen treten / und den Ruhm der Nation nicht wenig vermehren. Im übrigen danckte Sie vor den Ihr bißher geleisteten Gehorsam und Treue / von welchem hiermit / in Ansehung ihrer / die Stände loßgesprochen seyn solten.

132. welche Rosenhahn beantwortet.

Auff diese Rede der Königin antwortete obermeldeter Rosenhahn / im Nahmen der Stände / und versicherte: was massen dieselben zum höchsten betrübt wären / über diesen Entschluß der Königin / weil aber derselbe ohnveränderlich wäre / so gereichete ihnen zu einer grossen Consolation, daß die Königin sich gefallen lassen / ihnen einen so würdigen Nachfolger zugeben; deßwegen nun / und auch zugleich vor Ihro zeitwährender Regierung erlittene Arbeit und Beschwernüß / statteten sie unterthänigsten Danck ab / und bäten umb Verzeihung / woferne etwan jemand sein Amt und Ehrerbietung gegen Sie nicht zur Genüge geleistet hätte.

Als Rosenhahn auffgehöret hatte zu reden / stieg die Königin von dem Throne herab / ließ die vornehmsten von den vier Ständen zum Handkuß / wendete sich hierauff gegen Carl Gustaven / welcher ihr entgegen gieng / und redete ihn gleicher Gestalt besonders an / mit Vorstellung der Wichtigkeit des Amtes / so er nunmehro über sich nähme / wobey sie die gewisse Zuversicht fassete / er würde den Exempeln so vieler grossen Könige / welche diesen Thron besessen / beständig nachahmen / absonderlich / da sie ihm zum nöthigen Beystand / ein Collegium kluger / und durch lange Erfahrung in Kriegs- und Friedens-Künsten wohl versuchter Räthe hinterliesse; dabey Sie vor alle ihm erwiesene Gutthaten und Freundschafft mehr nichts begehrete / als daß er sich die Versorgung ihrer Frau Mutter bestens empfohlen seyn lassen / auch wann Sie etwan jemand besonders recommendiren würde / denselben seiner Gnade und Förderung geniessen lassen wolte.

134. Dessen Dancksagung

Nach dem Schluß ihrer Rede / bath Carl Gustav mit vieler Höfflichkeit / die Königin möchte sich gefallen lassen / den Thron wiederumb zu besteigen; als Sie aber dessen sich beständig weigerte / so gab er mit wohlgesetzten Worten zu erkennen / wie hoch er ihr verbunden wäre / und versicherte / daß / bey allen Gelegenheiten / er sein danckbares Gemüth / Veneration, und ergebenste Pflicht / in der That zu erweisen / nicht ermangeln würde. Folgends wendete er sich zu den Ständen / und dem Rath mit seiner Rede / in deren Nahmen offterwehnter Rosenhahn die Versicherung alles Gehorsams und schuldiger Treue that. So fort wurden die vornehmsten von den vier Ständen zum Handkuß gelassen; und als er die Königin bey der Hand gefasset / begleitete er Sie über den Saal in ihr Gemach. Womit also dieser höchst denckwürdige Actus seine Endschafft erreichete. (*)

und Anrede an die Stände.

135. Die Königin wird zurück geführet.

(*) [Alles / was wir hier erzehlet haben / ist extracts-Weise genommen / aus des Herrn von Puffendorff Schwedisch-Teutschen Kriegs-Geschichten / L. 26. §. 18. biß 35. fol. 752. biß 748. allwo alles mit behörigen und leßwürdigen Umbständen aus den Actis selbst vorgetragen wird.]

136. Des Königs Carl Gustavi Crönung.

Als nun diese Handlung vollbracht war / hatte man indessen Anstalt gemacht / an eben diesem Tage / und zwar Nachmittags / den neuen König zu krönen; wie auch geschahe / in der Dom-Kirche zu Upsal / und in Gegen-

Anno

ward der ohne diß zu dem Abdanckungs-Actu versammlet gewesener Stände; jedoch ohne sonderlichen Pracht / welches der König selbst darumb also anbefohlen hatte / damit nicht auff eitles Gepränge und Ceremonien allzuviele und unnöthige Außgaben möchten verwendet werden / allermassen die Schatz-Cammer erschöpffet / und die Crone mit fünff Millionen Schulden beschweret war. (*)

(*) Puffendorff. Vita Caroli Gustavi, L. 1. f. 7.

Immittelst schickte sich die Königin Christina zur Abreise aus Schweden / zu welchem Ende der König eine Flotte von zwölff Krieges-Schiffen equippiren ließ / umb sie entweder in Pommern / oder bey Wißmar / wo es ihr belieben möchte / an Land zu setzen; sie erwählete aber nachgehends den Weg über Dennemarck nach Hamburg. Vorher aber hatte sie sehr viel kostbare Mobilien einpacken / und fortsenden lassen / so gar / daß bey des Königs Crönung die Tapezereyen des Feld-Marschalls Wrangel musten geborget werden / umb die Kirche nur zum Theil damit zu bekleiden. (**)

1654.

137. Die Königin ziehet aus Schweden fort.

Nimmt viel Mobilien eines hohen Werthes mit sich.

(**) [Leben der Königin Christinä / p. 70. allwo die weggeführten Mobilien auff zwo Millionen Thaler angeschätzet werden. Allein R. de Prade, in seiner Histoire de Gustave Adolphe & de Charles Gustave Roys de Suede, à Paris 1693. 8. p. m. 285. setzet derselben Werth auff sechs Millionen / welches aber / allem Ansehen nach / nicht von Thalern / sondern von Frantzösischen Pfunden / zu verstehen ist; immassen auch 2. Millionen Reichs-Thaler / netto 6. Millionen Frantzösische Pfund austragen.]

Wird reichlich beschencket.

Bey der Abreise verehrete ihr der König nicht allein alle seine kostbare Mobilien / so er auff dem Schloß in Oeland hatte / allwo er vorhin zu residiren pflegete / sondern auch 50. tausend Thaler an baarem Gelde / mit einem Diamanten-Schmuck / auff 37. tausend Thaler am Werth. Als sie auff die Schwedische Gräntze in Schonen kam / stieg sie voller Freuden aus der Carosse / sprung über den Gräntz-Bach / und sagte: GOtt Lob / nun bin ich einmahl frey / und ausser Schweden / dahin ich nimmermehr wieder zu kommen gedencke. In Hamburg hielt sie sich etliche Täge auff / gieng hernach durch Westphalen / über Holland / nach Antwerpen / allwo Sie von dem damahligen Gouverneur der Spanischen

Ist froh über ihre Entfernung aus Schweden.

Anno

138. Ihre fernere Reise in die Spanischen Niederlande/

Niederlande / Leopold Wilhelm / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Standes-mässig empfangen und tractiret ward / wie sie dann am 23. Decembr. st. n. ihren Einzug in Brüssel hielte / folgendes Tages aber in höchster Geheim / und zwar in Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm innerem Gemach / auch in desselben / ingleichen des Grafen von Fuensaldaigne, des Antonio Pimentel, welcher sie die gantze Reise aus Schweden begleitet hatte/des Staats-Secretarii, Agostino Bareno Navarra, Gegenwart / ihr Glaubens-Bekäntnüß zu der Römisch-Catholischen Lehre und Kirche / vor dem Pater Guemes, einem Spanischen Dominicaner-Mönch / und des Pimentel zeithero verkleidetem Reise-Secretario, ablegete. Worauff sie biß ins folgende Jahr in den Spanischen Niederlanden verharrete. (*)

1654. und Abtritt von der Lutherischen Religion.

(*) [Leben Christinä / p. 77. allwo diese sonst wenig bekandte Remarque aus dem über diesen Actum errichteten Original-Instrument, sub dato Brüssel den 2. Januarii 1655. erwiesen wird.]

139. Der König vermählet sich.

In Schweden aber war nunmehro des Königes und der Stände Sorge auff Seiner Majestät anständige und alückliche Vermählung gerichtet. Ja selbst die Königin Christina bezeigete hierinne ihre Sorgfalt. Dann als Sie bey ihrer Reise durch Holstein dem Hertzoglichen Hofe zu Gottorff eine Visite gegeben / gefielen ihr die beyden Printzessinnen daselbst dermassen wohl / daß sie an den König eigenhändig schrieb / und ihm die älteste von denselben zur Gemahlin vorschlug. Der König aber wählete die jüngere / **Hedwig Eleonoram**; (**) und nachdem zwischen Hertzog Friedrich / als der Braut Herrn Vater / und den Königlichen Schwedischen Abgeordneten / die Heyraths-Pacta verabredet worden / so schickte der König den Reichs-Vice-Cantzlar/Erich Oxenstirna / des kürtzlich verstorbenen Reichs-Cantzlers / Axel Oxenstirna Sohn / mit vier Kriegs-Schiffen / nach Gottorff ab / umb so wohl jetzterwehnte Ehe-Pacta zu vollziehen / als auch die Königliche Braut bey Eckelnförde zu Schiffe zu bringen / und nach Schweden zu führen. Sie landete glücklich am 12. Octobris; den 24. desselben Monats geschahe das Beylager / und zween Tage darauff / die Crönung.

(**) [Obangezogener de Prade, l. c. pag. 287. saget / es sey dieselbe bereits an den Hertzog zu Mecklenburg zur Gemahlin versprochen gewesen / jedoch dem König überlassen worden.]

140. Axel Oxenstirna stirbt.

Ein grosser Verlust vor den König war der Todt des alten und in gantz Europa berühmten Reichs-Cantzlers / **Axel Oxenstirna** / welcher die Ehre und Waffen der Schwedischen Nation / obwohl unter unbeschreiblichen Widerwärtigkeiten / dannoch durch seine Klugheit und unerschrockenen Muth auffrecht erhalten / und zu einem höchst-rühmlichen Friedens-Schluß gebracht hatte.

141. Des Königs Reise durch die Reichs-Strasse.

Nach vollbrachtem Beylager trat der König seine Reise an / durch die so genannte Erichs-Strasse. Er gieng durch Stockholm nach Telge und Niccoping, von dar nach Suderman land / Ost-Gothland und Smaland / auff Halmstadt / ferner durch Halland nach Gothenburg / endlich durch West-Gothland / Nerike und Westermanland / wiederumb nach Stockholm; umb solcher Gestalt dem alten Gesetz oder Gewohnheit der Schweden ein Gnüge zu thun / Vermöge welches ein neuer König / nach seiner Crönung Sanct Erichs-Strasse zu reisen / das ist / die vornehmsten Theile der Provintzien des Königreichs Schweden zu besuchen / verbunden ist. Und diese weitläufftige Reise verrichtete der König binnen Monats frist. (***)

(***) Vries Gedenkboek, L. 4. f. 375.

Was die übrigen publiquen Staats-Sachen anlanget / so in diesem Jahr bey des neuen Königes Regierung vorgefallen; so mögen wir hier nicht wiederholen / was wir bereits oben / in den Geschichten von Portugall / wegen des Portugiesischen Residenten in Stockholm erwehnet; noch auch das jenige / was wir von der Engellischen Gesandtschafft nach Schweden erzehlet haben. Dieses aber ist nicht vorbey zu gehen / daß der König / so wohl dem Protector Cromwel seine Erhöhung zur Crone / durch Schreiben / und eigene Absendung eines Envoyé, Petri Julii Cojet, bekandt machte / als auch den zwischen der Cron Schweden und

142. Er notificirt seine Erhöhung an den Protector Cromwel.

Anno 1654.

der Republic Engelland getroffenen Vergleich ratificirete. Was aber Cojet ferner in Engelland ausgerichtet habe / wird im nechstfolgenden Jahre vorkommen.

143. Französischer Gesandter in Schweden.

Aus Franckreich ward als Gesandter nach Schweden geschickt / Carl Avaugure, welcher in Commission hatte / nicht allein dem König Glück zu wünschen / sondern sich auch zu bemühen / ob zwischen den beyden Nordischen Cronen / Dennemarck und Schweden / eine genaue Vereinigung gestifftet / und diese so dann zu einer Allianz mit Franckreich gebracht werden könten; durch welches Mittel der Cardinal Mazarin vermeynete / so wohl des Kayserς / als der Spanier und Engelländer Macht in einem Gleich-Gewichte zu erhalten. Weil aber Franckreich indessen mit Engelland Friede machte / auch Dennemarck zu solcher Allianz wenig Lust bezeigete / so wurde weiter nicht daran gedacht.

Dessen Commission.

144. Der Schwedische Gesandte in Spanien wird zurück geruffen.

Hingegen befahl Carl Gustav dem Matthiæ Palbizky, welchen die Königin Christina an den Königlichen Spanischen Hof abgeschickt hatte / wieder nach Hause zu kommen / damit den Frantzosen nicht etwan ein unzeitiger Verdacht möchte erwecket werden. (*)

(*) Puffendorff. Vita Caroli Gustavi, l. 10. 11. 12.

Von dem / was zwischen Schweden und Moscau in diesem Jahre passiret ist / wollen wir hiernechst im 12. Capitel reden. Von mehrerer Betrachtung aber war / wessen der König in Polen / und die Polnische Republic / sich unterstunden. Wir haben bey dem vorigen Jahre erwehnet / was massen der zum Vergleich zwischen den beyden Cronen / Schweden und Polen / in der Stadt Lübeck angestelte Convent, aller Bemühung der Mediatoren ohngeachtet / sich zerschlagen habe / und also zwar der Waffen-Stillstand fortgesetzet / jedoch / zu Veränderung desselben in einen beständigen Frieden / wenig Anstalt gemacht worden. Ja es schiene vielmehr / als ob die Polen immer hochmüthiger würden / entweder / weil sie sich vor die Königin Christinam / welche einen grossen Theil ihrer tapfferen Kriegs-Völcker abgedanckt hatte / und nun die wenigste Lust hatte zu kriegen / nicht fürchteten; oder weil sie vermeyneten / ihr Nachfolger würde schwerlich in dem Stande seyn / grosse Dinge anzufangen und auszuführen. Und also suchten sie an König Carl Gustaven eine Ursache / deren sie gar leicht hätten können überhoben seyn / zumahl sie bereits an einer Seite von den Cosacken / und auff der andern von den Moscowitern / zimlich hart gedrücket wurden.

145. Unvermuthete Händel mit Polen.

Wenig Tage vorher / ehe Christina vom Reich abdanckete / schickte der König in Polen / Johann Casimir, einen Abgesandten nach Schweden / Nahmens Heinrich Canazilles, welcher wegen Erneuerung der abgebrochenen Lübeckischen Tractaten, wie er vorgab / neue Vorschläge thun solte. Weil aber zu dieser Sache vor itzo weder Zeit noch Gelegenheit sich fügete / so wieß ihn die Königin von sich ab. In seiner Ansprache aber an die Königin ließ er sich ungescheuet vernehmen / warumb er eigentlich kommen wäre. Dann er sagte: **Es hätte zwar der König in Polen / so wohl König Gustavo Adolpho / als der Königin Christinä / den Titel von Schweden gegeben; daß sie aber denselben einem andern geben solten / das würde den Polen nicht anstehen / sie wären auch keines weges hierzu verbunden. Johann Casimir hätte es endlich geschehen lassen können / daß das Königreich Schweden bey seinen nähesten Bluts-Verwandten geblieben; da es aber nunmehro an eine frembde Familie solte gebracht werden / das stünde ihm nicht zu leiden.** Auff diesen trotzigen Vortrag gab die Königin diese kurtze Antwort: **Wann es die Polen nicht glauben wolten / daß ihr Vetter rechtmässiger König in Schweden wäre / so würde er es ihnen mit dreyssig tausend Zeugen gar leicht beweisen können.**

146. Der Polnische Gesandte / Canazilles protestiret wider König Carl Gustavum.

Als aber nichts destoweniger Canazilles so wohl bey dem Ertz-Bischoff zu Upsal / als bey den übrigen Ständen des Reichs / vielfältig anregete / daß man / zum Nachtheil Königs Johann Casimiri, die Crone Carl Gustaven ja nicht auffsetzen möchte / so sagte dieser / als er es hörete: **Wann GOtt / Christina und die Stände / mir die Crone gönnen / so getraue ich mir dieselbe gegen jederman mit geringer Mühe zu behaupten.**

Der Königin und des Königs Antwort.

Nun hätte Canazilles durch seine Importunität wohl verdient gehabt / daß man mit ihm anders / als es sich

Anno 1654.

147. Canazilles will wegen Fortsetzung der Stillstands-Tractaten handeln.

ihnen nach dem Völcker-Recht gebühret / gehandelt hätte ; allein die Königin wolte durchaus ihn nicht beleidigen lassen / und vor der Crönung stellete sich Carl Gustav an / als ob er es nicht merckete. Als aber der Gesandte durch den Frantzösischen Residenten insinuiren ließ / was massen sein König / Johann Casimir, nicht ungeneigt wäre / mit Schweden in guter Freundschafft zu stehen / und eine Alliantz gegen Moscau zu schliessen ; so ließ ihm Carl Gustav durch den Cantzler Oxenstirn zu entbiethen : Das jenige / was er / der Gesandte / vor der Crönung sich unterstanden / sey von solcher Beschaffenheit / daß es ein gar unfriedliches Gemüthe Johann Casimiri an den Tag legete ; die Polen hätten biß anhero die Stillstands-Tractaten vielfältig übertreten ; daß er aber nochmahls seine Gesandten / zu Reassumirung des Lübecktischen Conventes, mit ungewisser Hoffnung / und grossen Unkosten / abschicken solte / das wäre ihm ungelegen ; Wann die Polen im Ernst Lust zum Friede hätten / möchten sie eine solenne Ambassade, mit behöriger und untadelicher Vollmacht / in Schweden schicken / und nicht allein ihme wegen der jetzo erwiesenen Beschimpffung Satisfaction zu geben / sondern auch die Tractaten zum völligen Schluß zu bringen ; würden sie das nicht thun / so müste er sich durch Gewalt der Waffen zu seinem Rechte verhelffen. Was die vorgeschlagene Alliantz gegen Moscau beträffe / so wäre / hiervon zu reden / gantz unzeitig; die Moscowiter hätten auch den Schweden nichts gethan / also daß man keine Ursach fände / sich gegen dieselben feindselig zu erweisen. Damit reisete Canazilles wieder aus Schweden nach Hause.

148. Koch wird nach Polen geschickt.

Nicht lange hernach schickte Carl Gustav / Johann Kochen / als Envoyé nach Polen / mit Schreiben an Johann Casimiren / darinne er demselben seine Erhöhung zur Crone notificirte. Er hatte in seiner Instruction unter andern diesen Befehl / daß er dem Könige das Schreiben in eigene Hände / und zugleich genaue Achtung geben solte / mit was vor einem Affect oder Gemüths-Bewegung der König dasselbe annehmen würde. Als er es nun behändigte / nahm es der König also an / daß man zwar keinen Unwillen / jedoch eine Bekümmernüß an ihm verspürete / ob würde diese Abschickung etwas feindseliges bedeuten. Dieses zu declariren hatte Koch keine Ordre, sondern vielmehr darauff zu sehen / damit in der Antwort nichts möchte enthalten seyn / welches den bißherigen Vergleichen zuwider wäre. Wiewohl dannoch die Antwort so nicht eingerichtet war / wie es die Schweden verlangeten.

Wie auch Lilienthal / der Polen Zustand zu erkundigen.

Carl Gustav nahm dieses an / als ob die Polen keinen Friede mit Schweden haben wolten / zumahl er auch vernommen / daß sie mit den Holländern in Tractaten stünden / eine grosse Flotte in der Ost-See / und bey Dantzig herumb zu unterhalten / umb hierdurch den Commercien der Schweden / bey etwa sich eräugnendem Kriege / Abbruch zu thun ; wovon wir oben einige Nachricht Cap. IV. ertheilet haben. Dahero nun / damit er desto sicherer gehen / / und eine zuverlässige Wissenschafft von dem innerlichen Zustand des Königreichs Polen / und dessen Kriegs-Verfassungen / erlangen möchte ; so ward Johann Major Lilienthal / unter dem Vorwand seiner Privat-Geschäffte nach Preussen geschickt / welcher Befehl hatte / in geheim sich zu erkundigen / wie es allenthalben in Polen und den benachbarten Provintzien stünde. Dessen Bericht stimmete darinn mit den von dem Envoyé Koch gegebenen Nachrichten überein / daß dißmahl in Polen eine fast durchgängige Verwirrung sey.

149. Im Königlichen Rat" wird deliberiret / ob man mit Polen Friede machen / oder Krieg anfangen wolle.

Dahero erachte Carl Gustav / es sey anjetzo das rechte Tempo, sich an den Polen / wegen vieler biß anhero gegen die Cron Schweden erwiesenen Injurien / zu rächen ; und stellete also zur Uberlegung des Raths / ob man mit Polen einen beständigen Frieden schliessen / oder zu den Waffen greiffen solte. Damit nun die Reichs-Räthe desto freyer die Wichtigkeit dieser Sache behertzigen / und nicht etwan sich beklagen möchten / ob hätte des Königes Gegenwart / ihnen die Nothwendigkeit auffgeleget / seiner Neigung zum Kriege zu folgen ; so wolte er diesen Deliberationibus nicht beywohnen. Nachdem nun die Propositionen zu beyden Theilen überleget / und betrachtet worden / was auff dieser und jener Seite / so schädlich / als nützlich seyn könte ; fiel endlich der Schluß dahin aus : Es wäre besser / sich möglichsten Fleisses zum Kriege zu rüsten / besonders darumb / weil der

Der Schluß hierüber.

Anno

Krieg bereits die Nachbarschafft der Schwedischen Lande drückte / und zu besorgen wäre / es möchte Schweden über lang oder kurtz ins Gedränge kommen / welches desto gefährlicher seyn würde / je unbereiteter man sich hierbey finden liesse. (*) 1654.

(*) [Puffendorff. Vita Caroli Gustavi. L. I. §. 50. 51. allwo die Rationes pro und contra weitläufftig angeführet werden / mit deren Erzehlung aber wir den Leser nicht auffhalten wollen.]

157. Fernere Ubelegung / gegen wen man die Waffen führen solle.

Am 11. Decembr.

Der König nahm diesen Schluß wohl auff / und stellete nun weiter zu des Raths Bedencken / gegen wen man eigentlich die Waffen führen soll? Ob gegen Dennemarck / oder gegen Moscau / oder gegen Polen? Nach reiffer Uberlegung der Sache / ward endlich beschlossen: Dieweil man von den Dänen und Moscowitern sich nichts widriges zu besorgen hätte / allenfalls ihnen mit gnugsamer Macht zu begegnen getrauen dörffte; so solte der König sich auffs beste zum Kriege rüsten / und weil Polen vor itzo mit innerlichen Unruhen / und auswärtigen Feinden geplaget wäre / dieses Tempo nicht verabsäumen / sondern von den Polen begehren / nicht allein die bißherigen Streitigkeiten aus dem Grunde beyzulegen / sondern eine realem Cautionem de in posterum Sueciam non offendendo zu stellen / und die ihrentwegen auffgewendeten Kriegs-Unkosten zu erstatten; woferne sie aber sich hierzu nicht verstehen wolten / sie alsdann durch Kriegs-Gewalt darzu zu zwingen. Man müste auch dieses dem dermahls in Schweden anwesenden Polnischen Gesandten / Morstein / ohne Verstellung sagen / daß es itzo noch Zeit wäre / die Friedens-Tractaten mit Ernst vor die Hand zu nehmen / wo aber nicht / könte man es den Schweden nicht verdencken / wann sie sich nicht weiter vergeblich herumb führen liessen. Doch wäre ihr / der Räthe / Gutbefinden hierbey / daß der König einen Reichs-Tag anstellete / und der Stände Consens zu dem bevorstehenden Kriege erforderte; das übrige würde seiner Klugheit auszuführen anheim gegeben.

151. Polnische Gesandschafft in Schweden.

Nun hatte Polen oberwehnten Andream Morstein als Gesandten nach Schweden geschickt / mit Ordre, so wohl Carl Gustaven zu der angetretenen Crone zu gratuliren / als auch zu vernehmen / ob der Stillstand entweder verlängert / oder gar ein vollkommener Friede geschlossen werden könte; zu welchem letzteren viel vornehme Polen inclinirten / als die ohngescheuet sich vernehmen liessen / sie würden Carl Gustaven nicht darumb verdencken / wann er die Streitigkeiten aus dem Grunde gehoben wissen wolte. Zu welchem Ende ein überaus bequemer Vorschlag auffs Tapet kommen war / es solte König Johann Casimir die Cession seiner Prætension auff das Königreich Schweden / zusammt dem Titel / Carl Gustaven zum Hochzeit-Geschencke verehren; dann solches würde mit allem Respect und Ehre geschehen können / auch diesen ohne diß genereusen König zu Beybehaltung fernerer Freundschafft verbinden. Daß aber dieser gute Vorschlag nicht ins Werck gesetzet werden konte / kam daher / weil man ihn zum Beylager nicht eingeladen hatte. Dahero man es nun auff des Morsteins Gesandtschaffts-Verrichtungen muste ankommen lassen. Von welchen wir aber im folgenden Jahre vornehmlich zu reden haben. (**)

152. Die Prætension aus Königreich Schweden soll zum Hochzeit Geschencke verehret werden.

(**) Puffendorff. I. c. §. 59. f. 47.

Das X. Capitel.

Von Dennemarckischen Geschichten.

BEy diesem Jahre ist von denckwürdigen Geschichten des Königreichs Dennemarck wenig zu sagen. Dann was der König Friedrich der Dritte gegen Schweden mochte intentioniret seyn / vermittelst der Alliantz / welche er mit den Holländern gemacht / das kam zu keinem Effect, nachdem diese sich mit der Republic Engelland verglichen hatten. Dahero der König vor gut befand / sich gleicher Gestalt mit Engelland zu setzen / umb hierdurch der Cron Schweden alle Jalousie zu

Anno

153. Dänischer Abgeordneter in Engelland. Schliesset einen Tractat/ dessen Innhalt.

vernehmen. Zu dem Ende sandte er einen Extraordinar-Deputirten / Nahmens **Heinrich Wilbensen Rosenwing** / nach Londen / welcher mit den Engellischen Deputirten am 15. Septembr. einen Friedens-Tractat, oder vielmehr einen Vergleich schlosse / des Innhalts: Daß beyde Nationes eine freye Handlung zu Wasser und zu Lande gegen einander haben; alle/von dato 18. Septembr. 1652. zwischen beyden Nationen entstandene Streitigkeiten / wegen auffgebrachter und verarrestirter Schiffe / und dadurch verursachter Schäden / hiermit auffgehoben / und in ewige Vergessenheit gestellet seyn; keine Nation die Rebellen von dieser oder jener Parthey hegen oder beherbergen; die Engellische Nation / wann ihre Schiffe den Oresund passireten / nicht mehres an Zöllen / als die Schiffe der vereinigten Niederlande / und andere auswärtige Nationen / (die Schwedische ausgenommen) bezahlen; denen von See-Räubern verfolgten Schiffen so wohl in Dänischen als Engellischen Häfen eine sichere Zuflucht gegönnet / und Schutz geleistet; die Waaren aus den durch Sturm / oder Schiffbruch / verunglückten Schiffen den Eigenthums-Herren / woferne dieselben sich binnen Jahres frist behörig anmelden und legitimiren würden / gegen Abtragung billigmässiger Strand-Gebühren / restituiret; die Engellischen Schiffe / so die Vestung Glückstadt / oder auch andere an der Elbe gelegene Dänische Städte und Fortressen, vorbey führen / weder visitiret noch mit einigem Zoll beschweret; ferner auch in beyden Reichen den See-Räubern kein Auffenthalt verstattet; und im übrigen alle Freundschafft zu beyden Theilen erzeiget / nicht weniger / was Anno 1645. und 1646. die Zölle im Oresund betreffend / geschlossen worden / in seinen Kräfften besonders gelassen werden solte. (*)

(*) Londorp. Acta Publ. Continuat. L. 7. f. 949.-952.

1654.

Das XI. Capitel.

Von Polnischen Geschichten.

154. Verwirreter Zustand in Polen.

IM Königreich Polen war dieses Jahr ein verwirreter Zustand / welchen theils innerliche / theils äusserliche Widerwärtigkeiten / und feindliche Einfälle verursachten. Die Reichs-Stände und Unterthanen waren gröstен Theils mit ihrem Könige / Johann Casimiro, nicht zu frieden / weil er den Krieg mit den Cosacken / welcher schon längst hätte auff billigmässige Conditiones beygeleget werden können / verzögerte; auch da er in Litthauen sich als Haupt der Armee hätte stellen sollen / die Zeit hingegen mit Wallfarthen und Gerichts-Händeln zubrächte; mittlerzeit das Land den Feinden offen stünde / und schlechte Anstalt zur Gegenwehre gemacht würde. Hierzu kam noch die Feindschafft / welche der Litthauische Feld-Herr / Radzivil und der Litthauische Schatzmeister / Gosievshy, gegen einander bezeigeten.

155. Reichs-Tag zu Warschau / ist fruchtloß.

Zwar wurde ein Reichs-Tag im Monat Februario zu Warschau gehalten / und auff demselben den Vergleich zu bestättigen / welcher zwischen den Polen / an einem / und den Cosacken und ihren Helffern / den Tartarn / am andern Theil voriges Jahres war geschlossen worden; allein man besorgete alsobald / er dürffte schlecht ablauffen / weil niemand mit diesem Frieden vergnügt war / in Betrachtung / daß die Cron Polen solcher Gestalt denen Tartarn zinßbar würde / weil diese Barbaren die Gewohnheit hätten / daß sie / was man ihnen einmahl gutwillig (und zwar / in gegenwärtigem Fall / gantz ohne Noth /) gäbe / hernach als eine Schuldigkeit und jährlichen Tribut zu fodern pflegeten.

156. Mißverständnüß der Grossen gegen den König.

Die innerliche Uneinigkeit vergröserte sich noch mehr / indem die Waywoden / Coniecpolsky und Sendomirsky, mit dem Könige in Mißverständnüß geriethen / auch den hohen Adel an sich zogen / und also den König mit dem kleinen Adel und den Teutschen Völckern alleine liessen. Weil nun die Tartarn gewisse Nachricht bekamen / daß die auff dem Reichs-Tage anwesende Land-Boten nicht das geringste von den versprochenen Geldern bezahlen wolten / so hielten sie ihre Horden beysammen. Dieses erweckte nun eine grosse Bekümernüß / es möchten die

Wie auch der Tartarn.

Tartarn/

Anno 1654.

Tartarn / Cosacken und Moscowiter (welche eine treffliche Macht auff den Beinen / und ihre Augen auff die Anno 1632. verlohrne Vestung Smolensko gerichtet hattē) zusammen spannen / und also der verhoffte Friede auff einmahl zu Grunde gehen.

welche feindlich in Polen streiffen.

Unterdessen streifften die Budziackv-Tartarn sehr tieff ins Land / biß nach Lublin. Nun schrieb wohl der Cron-Feld-Herr / Potocsky, an den Tartar-Cham / und beschwerete sich über diesen Friedens-Bruch; er bekam aber zur Antwort: **Es wären wilde Leuthe / die er selbst nicht bändigen könte; wann sie es wieder thäten / möchte man sie todt schlagen.** Ob nun schon dieses zum öfftern geschahe / so hatte doch das arme Land-Volck wenig Vortheil davon / indem es dannoch nicht sicher in seinen Häusern war.

157. Die Cosacken treten zu den Moscowitern.

Der Czaar in Moscau / **Alexius Michalowitz** / vermeynte / bey diesem zerrütteten Zustande des Polnischen Königreichs / in trüben Wassern zu fischen / und weil er durch seine / vor dem Jahre nach Polen gesendete Ambassade die verlangte Satisfaction nicht erhalten / so war die Ursache zu einem blutigen Kriege desto leichter gefunden; wovon wir im nechstfolgenden Capitel etwas sagen wollen.

Hierzu fügte sich nun eine schöne Gelegenheit. Der alte Cosacken-General Chmielinsky, bemühete sich / sein angefangenes Werck zu vollführen / indem er entweder vom Friede mit Polen ausgeschlossen bleiben / oder auff eine ihm ohnanständige Art sich submittiren / und wegen des vergangenen umb Gnade bitten solte. Weil ihn nun der Tartar-Cham verliesse / so schlug er sich zu dem Moscowiter; welcher ihn gar gerne auffnahm / und sieben Woywoden in der Cosacken-Land schickte / umb von dem Chmielinsky und seinen Obristen den Eyd der Treue zu empfangen.

Nach dieser Verrichtung zogen die Woywoden / benebst 14. Russischen Popen oder Pfaffen / aus Waladyk und Drochobuck rund umb / und weyheten die Kirchen auffs neue / nach Griechisch-Russischer Manier. Der Eyd / welchen die Cosacken ablegen musten / war fast seltzam; dann 1. musten die Obristen und Hauptleute alle Freundschaft mit dem Tartar-Cham abschwören. 2. Allen Gehorsam gegen ihre ehmalige Römisch-Catholische Herrschafft ablegen; 3. Versprechen / keinen Juden unter sich zu dulden / noch anzusehen / sondern / wann sie einen derselben ansichtig würden / ihm alsofort nachzujagen; auch daß wer von den Juden etwas kauffte / sich zwey Monat lang der Russischen Kirche enthalten solte; 4. Den Taback / auch andres strackes Getränck / so die Trunckenheit veranlassen könte / zu vermeyden / und 5. sich der Polnischen Kleidung gäntzlich zu enthalten.

158. Seltzamer Huldigungs-Eyd.

Als nun die Cosacken dem König in Polen / als ihrem natürlichen Landes-Herrn / allen Gehorsam auffgekündiget hatten / so übergaben sie die Ukraine / die Stadt Nemirow / und alles / was in der Brazklawischen Woywodschafft gelegen / den Deputirten des Czaars. Kurtz darauff ließ sich Chmielinsky nach Russischer Weise umtauffen / ward zum Fürsten in Kiovv gemacht / und auch in einer Kirche zu Kiovv mit einer zu diesem Actu verfertigten Mütze / gekrönet. So gleich ergieng ein Befehl / daß / wer in dieser Kirche seyn wolte / sich / nach dem Exempel des Chmielinsky, müste umtauffen lassen. Hierüber wurden die Cosacken sehr unwillig / und traten zu den Polen. Zuletzt befand sich auch Chmielinsky selbst von den Russen betrogen. Dann da er vermeynete / ein Herr von vielen Landen zu seyn / so hatten indessen die Moscowiter alle Einkünffte an sich gezogen / dergestalt / daß ihm kaum so viel übrig blieb / wovon er Brod kauffen konte. Zwar bath er nur umb den Besitz einer einigen Woywodschafft / die er dem Czaar zugewendet hätte / zu seinem nothdürfftigen Unterhalt; bekam aber zur Antwort; **Rußland und Chmielinsky selbst / gehöreten nunmehro dem Czaar zu.** Es entrüstet ihn aber dieser Hochmuth dermassen / daß er einen Gesandten an den Türckischen Sultan sendete / und umb Beystand bate; es ward aber derselbe von Stund an niedergesäbelt / weil Chmielinsky nicht den Türcken / sondern den Moscowitern / gehuldiget hätte. (*)

159. Cosacken verwüsten die Ukraine.

160. Chmielinsky läßet sich umtauffen.

Wird Fürst zu Kiow / und gekrönet.

Und von den Russen betrogen.

162. Bittet die Türcken umb Hülffe / vergeblich.

(*) Man hat hier ein sonderbares Exempel der Untreue / welche / nach dem bekandten Sprüchwort / ihren eigenen Herrn schläget.

Indessen da Moscau den Krieg gegen die Cron Polen declarirt / und durch den ansehnlichen Zuwachs der Cosackischen Lande und Militz seine

Anno

Macht gewaltig verstärcket hatte; so marschirten des Czaaren Trouppen nunmehr gerades Weges nach Smolensko / und verwüsteten das nächstgelegene Litthauen erschrecklich. Anfangs zwar hatten die Litthauer / unter ihrem General Janusz Radzivil, zimlich Glück / indem eine von seinen Partheyen ein starckes Corpo besoffener und schlaffender Moscowiter bey der Nacht überfiel. Mit dergleichen Scharmützeln hielten beyde Partheyen ein ander so lange auff / biß endlich so wohl die Moscowitische / als Polnisch-Litthauische Haupt-Armeen / bey Sklow am 12. Aug. st. v. zusammen traffen / zwar mit beyderseits vielem Blutvergiessen / jedoch so / daß endlich die Polen / mit Verlust ihrer Stücke und Bagage, das Feld raumen musten. Hierauff belagerten sie die Vestung Witepsk vergeblich; die Stadt Ploczko hingegen eroberten sie mit Sturm / und die treffliche Vestung Smolensko mit Accord am 15. Octobr. st. v. weil kein Entsatz zu hoffen war. Die in der Stadt eingesperreten Edelleuthe / 5000. an der Zahl / widersetzten sich dem Commendanten, dem Obristen Korff / welcher sich gerne länger gewehret hätte / und ergaben sich gröstentheils beym Abzug in des Czaaren Schutz. Im Dominicaner-Closter daselbst / fand der Czaar ein Marien-Bild /

1654.

162. Die Moscowiter marschiren nach Smolensko / Gewinnen sie / und erobern Ploczko und Smolensko.

163. Halten mit den Polen eine Schlacht.

welches die Polen ehmahls aus der Stadt Moscau geraubet hatten; demselben that er so viel Ehre / daß er es zu Fusse persönlich aus Smolensko in sein Zelt trug / und darauff seine Zurück-Reise nach Moscau beschleunigte. (*)

164. Des Czaaren Ehrerbietung gegen ein Marien-Bild.

(*) Theatrum Europæum Tom. VII. f. 608. f.

Vorher hatten sich die Polen auff den Beystand der Tartarn / welche den Chmielinsky verlassen / eine grosse Rechnung gemacht. Weil dieser aber den Tartar-Cham / Islam Geray, durch seinen Cammer-Diener / hatte mit Gifft heimlich hinrichten lassen; so theilte sich die Tartarische Regierung in zwo Partheyen / deren eine / des Machmet Geray, von den Cosacken angelocket ward / die andre aber / des Galga Geray, den Polen beystehen wolte: zum Schiedsmann dieser Streitigkeiten wurde zwar der Türckische Groß-Sultan erwählet; inmittelst stunden die Horden gegen einander / und die Polen blieben hülfflos; worauff das obgedachte und vor sie unglückliche Treffen erfolgete.

165. Der Tartarn Uneinigkeit ist den Polen schädlich.

Anno 1654.

166. Des Czaaren und Chmielinsky harter Wort-Wechsel.

Zwischen dem Czaar / und Cosacken General Chmielinsky erregete sich zu gleicher Zeit ein beschwerlicher Zwist / welchen sie einander auch in Schrifften zuerkennen gaben. Jener beschuldigte diesen / als habe er ihm nicht gnugsam beygestanden / ohnangesehen er Ursache wäre / daß er / der Czaar / den Frieden mit Polen gebrochen hätte. Dahero / wann Chmielinsky es ferner so machen wolte / er des Vorsatzes wäre / eine Glocke lauten zu lassen / deren Klang ihn aus der gantzen Ukraine verjagen solte. Chmielinsky aber schrieb ihm zur Gegen-Antwort: Woferne der Czaar eine solche Glocke wolte lauten lassen / so wüste er eine Sack-Pfeiffe / bey deren Anhörung der Czaar gewiß genug biß nach Moscau würde tantzen müssen. (*)

(*) Vries Gedenkboek, L. 4. f. 414.

Dessen sich die Polen nützlich bedienen.

Die Polen machten sich indessen diese Uneinigkeit ihrer Feinde in so weit zu Nutze / daß sie sich aus dem ersten Schrecken ein wenig erholen / und ihre Armee in etwas besseren Stand setzen kunten.

Was im übrigen zwischen Polen / Schweden und den vereinigten Niederlanden / in diesem Jahr ist abgehandelt worden / das haben wir oben an seinem behörigen Orthe erzehlet.

Das XII. Capitel.

Von Moscau.

167. Ursachen / warum Moscau mit Polen Krieg angefangen.

ALexius Michalövviz, Groß-Fürst / oder Czaar in Moscau / hatte sich dieses Jahr in einen Krieg mit Polen eingelassen / von dessen Erfolg wir kurtz vorher das vornehmste erzehlet haben / hier annoch anführende / wordurch er eigentlich zu solchen Landverderblichen Extremitäten bewogen worden. Es lässet sich solches am deutlichsten erkennen / aus einem Schreiben / welches der Czaar an die Königin Christinam abgelassen / als sie noch den Schwedischen Scepter führete. In demselben beschweret er sich vornehmlich darüber: daß ihm die Polen den behörigen Titul geweigert / (**) auch denselben zum öfftern verkehret / oder sonst falsch geschrieben hätten; Und ob er wohl bey dem Könige umb Abstellung dieser Unbefugnüß / und Abstraffung der muthwilligen Verbrecher / gebethen / auch selbst der König Anno 1652. an ihn / den Czaar geschrieben / und verlanget hätte / einen Ambassadeur nach Polen zu senden / welcher selbst mit ansehen könte / wie man die delinquenten bestraffen würde / so wären doch diese entweder gar aussen blieben / oder durch Advocaten entschuldiget / und also seiner nur gespottet worden. Nebst dem hätte der König in Polen mit dem Crimmischen Tarter-Cham / gegen die Moscowiter / unter einer Decke gelegen / und an den Gräntzen viel Ungelegenheit angefangen / und was dergleichen mehr war. (***)

d. 9. Febr.

168. Discurs über des Czaars damahls angemasseten Titel.

(**) [Gleich wie grosse Herren billich über ihre Ehre / hohe Geburth / Stand / und davon dependirende Vor-Rechte / halten; auch sonst gewiß / und mit sehr vielen Exempeln zu bestärcken ist / daß / umb eines verweigerten Titels willen / nicht allein zwischen den Gesandten grosser Herren / viel Uneinigkeiten / sondern auch zwischen ihnen selbst schwere Kriege / gar öffters zu entstehen pflegen zumahl wann der Gebrauch des Titels eine Realität von der Prætension oder Besitz eines Landes / mit sich führet / welche ein anderer einzuraumen Bedencken träget; dahero man nicht selten findet / daß zwar ein Theil eines Titels in seinem Schreiben / Patenten / und dergleichen Schrifften / sich bedienet / welchen ihm aber ein anderer / welcher gleicher Gestalt diese Titel führet / nicht zu ertheilen pfleget: Also kan man wohl sagen / daß kein Potentat eifersüchtiger über seine Titel / und deren accurate Bezeichnung sey / als der Czaar in Moscau / in denen / so viel seine Unterthanen anlanget / bey Lebens-Straffe nichts darff ausgelassen / von frembden Gesandten aber solches nicht weniger muß beobachtet werden / woferne sie anderst nicht wollen unzehligen Verdrießlichkeiten unterworffen seyn. In solchem Verstande nun wäre der Czaar nicht zu verdencken gewesen / wann er damahls die Hoheit seiner Ehre / welche ihm die Polen durch eigenwillige Verfälschung seiner Titel zu kräncken sich erkühnet / auch ihm / auff beschehene Klage keine Satisfaction geben wollen / durch Gewalt der Waffen geretter. Indessen bemerckten die Schweden zur selbigen Zeit / daß der Czaar mit etlichen gantz

Anno 1654.

neuerlich angenommenen Titeln / da er sich anfieng / Herrn über Groß- und Klein-Reußland zu nennen / wegen der Smolenskischen und Czernichowischen Provintzien / welche er den Polen abnehmen wolte / etwas mehrers im Sinne hätte; und erachteten dahero vor höchst-bedencklich / die Mode / nach dem Exempel des Moscowitischen Czaars / auffkommen zu lassen / daß Potentaten gehalten wären / einem andern Potentaten die von selbst angemasseten Titel derjenigen Lande beyzulegen / die er seinem Feinde in Zukunfft entwältigen will; alldieweil die Beylegung des Titels dem Prætendenten ein gestandenes Recht giebet. Dahero / als der Czaar sich so wohl bey der Königin Christina / als König Carl Gustaven / in Schweden sehr beschwerete / daß man in den an ihn abgelassenen Schreiben den alten Titel gebrauchet hätte; so entschuldigte man es nicht / wie sonst die gemeine Ausflucht ist / mit dem unachtsamen Versehen des Cancellisten / oder Secretarii, oder mit einem alten Titular-Buche; sondern man ließ dem "Czaarischen Staats-Ministerio mit guter Manier insinuiren: Es wäre unter "Christlichen Potentaten nicht gebräuchlich / weder Titel anzunehmen / noch zu- "geben / von denjenigen Provintzien / welche durch ordentliche Pacta nicht wären "an den Prætendenten abgetreten worden. Dahero sich auch die Königin in Schwedē "selbst des Titels der Teutschen Provintzien / wie auch des Liefflandes / so sie ererbert / "und im würcklichen Besitz viel Jahre lang gehabt / dannoch so lange enthalten "hätte / biß sie durch den Friedens-Schluß in solchem Besitz bestätiget worden. Wie solches Herr Puffendorff in Vita Caroli Gustavi, L. I. f. 12. angemercket hat.]

(***) [Puffendorff Schwedisch-Teutsche Kriegs-Geschichte / L. 26. f. 746. 747.]

169. Pest in Moscau.

Inmittelst daß der Czaar zu Felde lag / wurde seine Residentz-Stadt Moscau mit einer schrecklich grassirenden Pest heimgesuchet / an welcher / wie man liefet / biß an zweymal hundert tausend Menschen sollen gestorben seyn. Wobey sich auch diese Schwierigkeit ereignete / daß die Moscowitischen Soldaten eine zeitlang mit lederner Müntze / an statt der silbernen / woran Mangel vorfiel / mustē bezahlet werden; worüber unter ihnen viel Murrens und Unordnung entstund.

170. Soldaten werden mit lederner Müntze bezahlet.

Das XIII. Capitel.

Von Türckischen Geschichten.

171. Fortsetzung des Krieges in Candia

IN diesem Jahre ist wenig besonders von Türckischen Sachen zu sagen / ausser was wegen Fortsetzung des Krieges in Candia vorgegangen ist. Dabey aber continuirten die Türcken auch ihre Feindseligkeit gegen die Republique Venedig in dem Königreich Dalmatien / allwo sie einiger massen die Oberhand behielten / auch bey den Dardanellen den Venetianern etliche Schiffe wegnahmen. Diese rüsteten immittelst / unter Commando des neuen Capitain-General, Mocenigo, der vor zwey Jahren eben dieses Amt mit grossem Ruhm bedienet hatte / eine starcke Flotte aus / erhielten auch vom Pabst Erlaubnüß / zwey tausend Mann zu Fuß im Kirchen-Staat zu werben / unter dem Marchese Innocentio Fachinetti; anderwerts her aber / brachte der Graff Alexander Borri auch einiges Volck; Antonio Barbaro ward zum Capitain im Venetianischen Golfo wider die See-Rauber / und Bernardino Morosini zum Capitain der Gallionen gemacht.

und Dalmatien.

172. Der Venetianer Anstalten.

Als nun der Feldzug angieng / machte der Proveditor-General in Dalmatien / Lorenzo Delfino, einen Anschlag auff die Vestung Clim / so der einige Orth / welchen die Türcken diß-seits des Gebürges annoch im Besitz / und dahero auch mit Proviant und Munition wohl versehen hatten. Er ruckte / mit Hülffe der Morlacken / (*) von Zara aus / vor die Vestung; die Türcken hatten sich in dem unten liegenden Städtlein wohl verschantzet / und wehreten sich / nach dem Exempel derer / die im Castell lagen / sehr tapfer. Inzwischen kamen fünff tausend Türcken den Belagerten zum Entsatz / denen zwar die Venetianischen Trouppen entgegen giengen / jedoch endlich / mit Verlust von 3. tausend Mann / und etlicher Stucken Geschützes / aus dem Felde weichen musten.

Ihr Vergeblicher und unglücklicher Anschlag auff Clim.

Anno 1654.

173. Discurs von der Bedeutung des Wortes Morlacken und Wallachen.

(*) [Der Nahme Morlacchi, oder Morlacken / kommt in den Geschichten dieser und auch der neueren Zeiten öffters vor. Was aber derselbe eigentlich bedeute / und was dieses vor eine Nation sey / hat unter allen Scribenten niemand besser und zuverlässiger erkläret / als der Freyherr von Valvasor, in seiner Ehre des Hertzogthums Crain / L. 6. f. 298. 299. Nach dessen Meynung nun / wird das Wort Morlach / bald in weitschweiffigem / bald in eingezogenem Verstande genommen. Dort / bedeutet es / alle diejenigen Nachkömmlinge der Vlahorum; das ist / Wallachen (Vlahi aber heisset / ein Hirte auff den Gebürgen / und so nenneten die Slavi ehmahls die von ihnen überwundenen Lateiner) welche sich im Gebürge der Länder Rasciæ, Bosniæ, Croatien / Dalmatien / ja biß in Macedonien und Nieder-Thracien erstrecketen. Hier aber / bemercket es nur diejenigen Völcker / welche absonderlich in der so genannten Morlachey leben / die zwischen Liburnia / und einigen Canälen oder Busen / und Inseln des Adriatischen Meeres / sich nach der Länge strecket / und an einer Seite mit Dalmatien / an der andern mit der Stadt Zeng / sich benachbaret. Und diese Morlachen sind es / von denen / als Feinden der Türcken / und Hülffs-Trouppen der Venetianer / allhier die Rede ist. Sie reden Italiänisch / oder verderbt Latein / sind aber dannoch von den Berg-Morlachen / so zwar ihre Nachbarn zum Theil / jedoch biß in oberwehnte Länder sich ausbreiten / wohl zu unterscheiden. Ihnen nun gaben vor Zeiten die Slavi, als Obsieger der damahls annoch Römischen Provintzien / einen neuen Nahmen / und nenneten sie / *Moro-Vlachi*, das ist / Schwartze-Lateiner / da man sie füglicher / nach etlicher Meynung / Carnos Vlahos, das ist / Lateinische oder Römische Carnier / hätte nennen sollen. Von selber Zeit an ist auch dieser Nahme / in oberwehntem engerem Verstande / beständig blieben. *Bili Vlahi* aber / oder weisse Lateiner / hiessen diejenigen Wallachen / so in Ansehung des Landes Bulgarien / Nordwerts liegen / und noch biß itzo Wallachen genennet werden.]

Was die Vestung Candia anlanget / so sendeten die Venetianer / zum Governo des Krieges dahin / einen Frantzösischen Edelmann / Nahmens Gremonville; aus ihrem Adel aber / den Andrea Cornaro. Indessen geriethen beyde Flotten ohnweit der Dardanellen / oder dem Mund des Archipelagi, in einander / indem die Türcken mit ihren Schiffen außlieffen / welches aber die Venetianer verhindern wolten. Das Gefechte währete sechs Stunden. Und obwohl die ersteren an Macht überlegen waren / so musten sie dannoch zuletzt weichen / mit Verlust verschiedener Schiffe / und Mannschafft; wie sich dann auch die zerstreuete Flotte theils nach Metelino, theils nach Scio retirirete. Hingegen büsseten die Venetianer auch etliche von ihren Schiffen / und bey drey tausend Mann ein / darunter vier Venetianische Edelleuthe / und nahmen ihren

174. See-Treffen bey den Dardanellen.

Rückweg nach der Insul Pariß; woselbst eine ansehnliche Verstärckung unter dem General Leonardo Foscolo, zu ihnen stieß. Kurtz hernach kam auch der Generalissimus Mocenigo mit seinen und den Päbstlichen und Malteser-Schiffen darzu.

Mit aller dieser Macht ward gleichwohl in gegenwärtigem Jahre wenig ausgericht; dann die Türcken liessen von Scio ab / und brachten einen ansehnlichen Succurs nach Candia. Bald hierauff starb oberwehnter General Capitain Aloysio Mocenigo, und wurde von den Türcken selbst / mit Auffsteckung schwartzer Flaggen und Wimpel auff den Schiffen / nach See-Gebrauch / seiner bekandten Tapfferkeit wegen / rühmlich betrauret. An seine Stelle ward erwählet / Hieronymus Foscarini, zeitheriger General in Dalmatien.

175. Mocenigo stirbt.

Dessen Successor.

Das XIV. Capitel.

Von allerhand andern Denckwürdigkeiten.

176. Zeug-Hauß zu Grevelingen fliegt in die Lufft.

EIn gräßliches Unglück betraff am 28. May dieses Jahres die Vestung Grevelingen in Flandern. Es fieng daselbst im Zeughauß an zu brennen / wie und woher / wuste kein Mensch. Das Feuer kam ins Büchsen-Pulver / wodurch nicht allein das Magasin, mit allem verhandenen Vorrath / in die Lufft flog / sondern auch die mehresten Bürgers-Häuser umgestürtzt / oder doch sehr beschädiget / auch über 400. Menschen jämerlich ums Leben gebracht worden.

Anno 1654.

177. Dergleichen erschreckliches Unglück auch die Stadt Delfft betroffen.

Noch entsetzlicher aber war das Unglück / welches die Stadt Delfft in Holland auff gleiche Art betraff / am 2. Octobr. st. v. an welchem das Zeug-Hauß der Staaten von Holland / durch Entzündung des Pulvers auffsprang / und einen unbeschreiblichen Schaden verursachte. Kein Hauß war in der gantzen Stadt / so nicht übern Hauffen geworffen / oder erschüttert worden; alle Gassen lagen voll grosser Steine / unter denselben aber sehr viel todte / und an ihren Leibern jämmerlich zerstümmelte Menschen. Als man dieselben wegräumete / ward unter andern eine gantze Gesellschafft gefunden / so umb eine Werckstadt mit ihren Kindern sassen / aber sämmtlich todt waren. Ein Weber oder Seiler / bey seinem Strick arbeitende / ward aus seinem Hauß durch den gewaltigen Schlag in ein anders Hauß über das Wasser geworffen; unterwegens verlohr er den Hut vom Kopffe / und das Gedärme aus dem Leibe. Eine Schul-Stube mit Kindern flog auch in die Lufft / von denen man hernach 220. vermisste. Doch muste man auch GOttes Vorsorge hierbey erkennen und bewundern. Ein achtzigjähriger Mann lag auf seinem Bette / und ward aus den Ruinen seines

Seltzame Fälle hierbey / und Gottes Vorsorge.

über ihn zusammen gefallenen Hauses / lebendig hervor gezogen. Ein kleines Kind saß auff seinem Nacht-Stühlgen / und spielete mit einem Apffel / unter einem niedergestürtzten Balcken / welcher den Einfall des übrigen hatte abgewehret. Woferne auch der Wind so wohl von Osten gewehet / als er von Suyden wehete / und hiernechst das Feuer auch das nahe darbey stehende Magasin oder Zeug-Hauß der General Staaten ergriffen hätte / so wäre in gantz Delfft kein einiges Hauß stehen blieben. Im übrigen war es ein doppelter Schlag / nicht anders / als wann es zweymahl / und zwar stracks hinter einander / mit der hefftigsten Gewalt donnerte; woraus zu schliessen / es sey das Pulver / so auff dem oberen Boden gelegen / zuerst / und das / so unten in Gewölbern verwahret gewesen / zuletzt gesprungen. Der Platz / auff welchem das Magasin gestanden / war nun ein Pfuel voll faules Wassers / wie der Auctor dieses Berichtes (*) selbst gesehen. Niemand konte sagen / woher sich dieses Unglück eigentlich entsponnen habe. Am wahrscheinlichsten aber war / was einige melde-

Ursach dieses Unglücks.

(*) Vries Gedenkboek, L. IV. f. 498. 499.

Anno

ten / es wäre eine Stunde zuvor der Auffseher über das Magasin mit einer Laterne hinein gegangen / umb etwas Pulver daraus zu holen / und zu probiren. Kein Mensch wuste / wo der Mann hinkommen / und also war vermuthlich / daß ihn das Pulver so gleich müsse zerschmettert haben.

178. Pest in Moscau.

Von der greulich wütenden Pest in der Stadt Moscau ist oben gedacht / und hier nur mit wenigem annoch zu gedencken / daß / weil das Sterben der Menschen so gar schnell gewesen / die todten Cörper mehrentheils unbegraben auff den Strassen müssen liegen bleiben. Hierdurch wurden sie ein Aas der Hunde / diese aber darauff dermassen rasend / daß sie auch die lebendigen anfielen / so / daß man weder im Felde noch in den Häusern vor ihnen sicher war. Man hatte so gar zuletzt niemanden / der die Czaarische Residentz und die Stadt-Thore bewachete; Viel Dörffer waren gantz ausgestorben / daher das Vich mit grossem Hauffen auffs Feld lieff / und theils von Hunger verrecken muste / theils aber von wilden Thieren gefressen wurde. (*)

1654.

(*) Vries, l. c. fol. 540.

Ende des vier und fünfftzigsten Jahres / und auch dieses Buchs.

Das Fünff und Fünffzigste Buch /

Die Geschichte des Jahrs 1655. in sich haltend.

Summarien.

Cap. I. 1. Pabst Innocentius der X. stirbt. 2. Sein Todt ist dem Volck zu Rom angenehm. Wegen des Geitzes der Donna Olimpia, wovon Exempel gegeben werden. 3. Die Cardinäle gehen in das Conclave. In welchem sich Factiones herfür thun. 4. Caraffa wird verworffen / und 5. Sacchetti in Vorschlag gebracht / des Celi Schertz-Rede. 6. Der Frantzösische Ambassadeur kommt nach Rom. 7. Der Cardinal Cherubini redet ein Crucifix an. 8. Fabius Chigi wird Pabst. Reflexiones über diese Wahl. 9. Er ziehet die Donna Olimpia zur Rechnung. 10. Versagt ihr die Audientz / stellet sich aber bald anders an. 11. Lässet wider die Olimpia inquiriren. 12. Ihre Haupt-Beschuldigungen. 13. Schwere Pest zu Rom. An welcher auch die Olimpia stirbt. 14. Die Prætensiones an ihr kommen zum Vergleich. Urtheil des Cardinals Sforza hierüber. 15. Ankunfft der Schwedischen Königin Christinä in Rom. 16. Sie bekennet sich vorhero öffentlich zur Päbstlichen Religion. 17. Gleich wie drey Jahr vorher heimlich. 18. Sie reiset von Brüssel nach Inspruag. 19. Tritt daselbst öffentlich ab. 20. Ihr eigenes Urtheil hiervon. 21. Ihre Reise nach Rom. Beschenckung des Marien-Bildes zu Loretto. Einzug in Rom / und neuer Nahme. Der Römer Spott über ihre Religions-Aenderung. 22. Der Hertzog von Modena nimmt Frantzösische Parthey. Das Kriegs-Manifest der Spanier gegen ihn. Diese nennen ihren König den erstgebohrnen Sohn der Kirche / dawider die Frantzosen protestiren. 23. Die Frantzosen belagern Pavia. 24. Der Hertzog von Savoyen verfolget die Waldenser. 25. Höret auff / sie zu bedrücken. 26. Der Hertzog zu Venedig stirbt. 27. Dessen Nachfolger. 28. Unglückliche Begebenheit am Wahl-Tage desselben.

Cap. II. 29. Anfang des Reichs-Deputation-Conventes. 30. Kayserliche Proposition. Einsendung der Schrifften in Puncto Gravaminum an den Convent. 31. Todt der verwittbeten Kayserin Eleonoræ. 32. Ertz-Hertzog Leopold nimmt die Huldigung in den Oesterreichischen Landen / war vorher zum geistlichen Stande gewidmet. 33. Unruhe zu Münster wird beygeleget. 34. Reflexion über den Ursprung dieser Streitigkeiten. 35. Omineuser Einzug des Bischoffs in Münster. 36. Stifftung der Universität zu Duysburg.

Cap. III. 37. Land-Tag in Ungarn wird zu Preßburg gehalten. 38. Kayserliche Proposition. Der Stände Einwenden / und daher entstehende Hindernüsse. 39. Der Kayserin Crönung. 40. Tumult zu Preßburg. Reflexion hierüber. 41. Wahl und Crönung Leopoldi zum König in Ungarn. 42. Beschworner Artickel die Religion betreffend. 43. Des Bassa zu Ofen spöttische Rede / ist omineuse.

Anno 1655.

Cap. IV. 44. Mißhelligkeiten in den vereinigten Niederlanden / wegen des Artickels von Seclusie. 45. Vorschlag der Friesischen Deputirten. 46. Beverning thut hiervon Relation, die er auch eydlich bestärcket. 47. Die Sache wird endlich per modum Amnestiæ abgethan. 48. Holland will den vertriebenen König Carl in ihrer Provintz nicht leiden. 49. Die General Staaten senden viel Abgesandte an verschiedene Höfe. 50. Sind wegen Schweden in Sorgen / wegen der weggenommenen Provintz Neu-Schweden. 51. Allianz zur Defension mit Brandenburg. 52. Schicken eine Flotte in den Sund. 53. Tractaten mit Dantzig. 54. Der Admiral Opdam wird Ritter vom Elephanten. 55. Ruyter seegelt ins Mittelländische Meer / gegen die See-Rauber / die er strafft. 56. Der Feld-Marschall Brederode stirbt. 57. Bestraffung der Brasilianischen Officirer. Exempel betrieglicher Vorstellung und schädlicher Sicherheit. 58. Kriegs-Händel in den Spanischen Niederlanden. 59. Hertzog Frantz von Lothringen / wird von den Spaniern geringe geachtet. 60. La Fevillade will dem Cardinal von Mazarin etwas von seinem Gehirne schicken. 61. Der Hertzog von Lothringen stehet in Gefahr / gehet zu den Frantzosen über. 62. Engellische Schiffe werden in den Spanischen Niederlanden arrestiret.

Cap. V. 63. Eintheilung der Frantzösischen Begebenheiten. 64. Der König verbiethet den Laquayen das Degen tragen / ihr Trotz dargegen. 65. Der Hertzog von Modena kommt nach Pariß. Wird trefflich beschencket. 66. Der Cardinal de Rez gehet aus dem Arrest. 67. Sein Manifest wird verbrennet. 68. Reflexion hierüber / und über die Verbrennung der Schrifften durch den Hencker. 69. Das Parlement zu Pariß ist dem Könige immer noch zu wider. 70. De Rez kan nicht leiden / daß der König in Spanien der erstgebohrne Sohn der Kirche genennet werde. 71. Commercien-Tractat wird mit den Teutschen Hansee-Städten geschlossen. 72. Engellische Schiffe in Franckreich arrestiret. Friede mit Engelland. 73. Friedens-Vorschläge mit Spanien. 74. Von den Frantzosen wird Quesnoy proviantiret / Landrecies, S. Ghilain, und Condé erobert. 75. Kriegs-Begebenheiten in Catalonien / sind von keiner Consideration, und warumb.

Cap. VI. 76. Don Juan di Austria wird aus Catalonien zurück beruffen. 77. Spanien schickt einen Extraordinar Gesandten nach Engelland. 78. Cromwell zögert die Tractaten auff. 79. Schickt eine Flotte nach S. Domingo, wird durch eine falsche Zeitung schändlich betrogen. 80. Die Engelländer nehmen den Spaniern Jamaica weg. Spanien nimmt dieses als einen Friedens-Bruch an / die Engelländer entschuldigen es / Spanien rüstet sich zum Kriege. 81. Von dem Kriege mit Portugall ist nichts zu sagen.

Cap. VII. 82. Cromwell in Engelland macht Friede mit Franckreich / harte Præliminarien. 83. König Carl muß aus Franckreich weichen. 84. Der Friede wird geschlossen. 85. Innhalt dieses Friedens-Schlusses. Was Droit d' Aubaine sey. 86. Secreter Artickel / mit Specification der hinc inde verbanneten. 87. König Carl thut eine Reise von Cölln nach Franckfurth / empfänget unter wegens viel Ehre / unterredet sich mit der Königin Christina. 88. Cromwels Manifest gegen Spanien / dessen Innhalt. 89. Er nimmet sich der bedruckten Waldenser eiffrig an. 90. Die Waldenser bedancken sich vor die ihnen erwiesene Hülffe. Cromwel hinterlässet einen Residenten zu Genff. 91. Drückt die Papisten in Engelland / nach Art von Repressalien. 92. Legt ihnen einen Eyd zur Unterschrifft vor. 93. Er verfolgt auch die Königlichen. 94. Discours vom Pferde-Rennen in Engelland. 95. Cromwel lässet seine Mutter prächtig beerdigen. 96. Wird von einigen Juden unter das Jüdische Geschlecht gezogen. 97. Seine Rache an einem Paßquillenmacher. 98. Reflexion hierüber. 99. Cromwels Correspondent wird gestrafft.

Cap. VIII. 100. Der Polnische Gesandte / Morstein kommt in Schweden / ist unangenehm / wird zurück geschickt. 101. Der Schwedische Reichs-Rath schreibt an die Polnischen Senatores. 102. Leszinsky mündliche und schrifftliche Antwort. 103. Der König hält einen Reichs-Tag in Schweden. 104. Vorschlag wegen Reduction der verschenckten Güter. 105. Berathschlagung wegen des Krieges / worzu die Stände nicht Lust haben / jedoch endlich denselben gegen Polen bewilligen. 106. Verordnung wegen der Cron-Güter Reduction, und Religions-Freyheit in Schweden. 107. Ursprung dieser Verordnung. 108. Tartarische und Cosackische Gesandten kommen in Schweden / ihr Anbringen und Abfertigung. 109. Starcke Werbung in Schweden. 110. Des General Wittenberg Ordre. 111. Polnische Gesandtschafft kommt nach Schweden / ihr Vortrag / und Beantwortung / gehet fruchtloß nach Hause. 112. Wittenberg bricht in Polen ein / schlägt die Polen. 113. Groß-Polen ergibt sich an ihn / zum Theil / unter gewissen Bedingungen. Ursachen dieser Ergebung. 114. Der König setzet in Pommern an Land. 115. Seltzamer Adler-Streit und Lufft-Zeichen. 116. Der König marschiret nach Polen / viel ergeben sich ihm. 117. Der König in Polen schickt einen Gesandten an ihn / dessen Proposition, wird beantwortet. 118. Carl Gustav erobert Warschau. 119. Treffen bey Czarnowa. 120. Cracau wird belagert / die Polen bey Tarnow geschlagen. 121. Johann Casimir gehet aus Polen fort. Cracau wird erobert. 122. Die Quartianer ergeben sich / was Quartianer seyen. 123. Carl

Anno 1655.

Gustav schreibet einen Reichs-Tag in Polen aus. 124. Die Cron-Armee ergiebet sich auch. 125. Auff dem Reichs-Tage erscheinet niemand / warumb. Reflexion hierüber. 126. Die Polnische Crone wird salviret. 127. Fortsetzung der Tractaten. 128. Friedrich / Landgraf zu Hessen / und Ludwig / Fürst zu Nassau / werden erschossen. 129. Steenbock schlägt die Moscovier / Horn erobert etliche Oerther in Pommerellen. 130. Progressen in Litthauen / Radzivil nimmt Schwedische Protection, die Litthauischen Stände deßgleichen / thun aber keinen Huldigungs-Eyd. Böses Omen hierbey. 131. Die Sapieha trennen sich von ihnen ab. 132. Radzivil stirbt. Churland bleibt neutral / und Czarnezky seinem Könige getreu. 133. Die Cosacken suchen der Schweden Freundschafft. 134. Dantzig will die Schwedische Parthey nicht nehmen. 135. Chur-Brandenburg hält Schweden in Verdacht. Vergebliche Tractaten. 136. Schweden bemächtiget sich der Städte Thoren / Elbing ꝛc. 137. Schwedischer Cron-Printz / Carl der XI. gebohren. 138. Neue Tractaten mit Brandenburg. 139. Der König bittet den Churfürsten zu Gevattern. 140. Innhalt der Tractaten, den Friedens-Schluß betreffend / imgleichen das Lehens-Pactum. 141. König Gustavi Adolphi in Schweden Wittbe stirbt.

Cap. IX. 142. Schwedische Gesandtschafft in Dennemarck / deren Anbringen. 143. Wie auch der Polen / und Holländer.

Cap. X. 144. Gefährliche Unruhe in der Schweitz / und deren Ursache / (a) von dem harten Religions-Gesetz der Papisten / und gelinden Gesetz der Evangelischen Schweitzer. 145. Reflexion über diese Religions-Gesetze. 146. (b) imgleichen von dem unzeitigen Religions-Eyfer der Papisten / und daher entstehenden Blutvergiessung / auch bitterer Beschimpffung der Evangelischen / welches diese nicht leiden wollen / werden deßwegen von jenen verketzert. 147. Die Catholischen machen einen Religions-Bund unter sich / und Anstalt zum Kriege. 148. Die Evangelischen justificiren sich durch ein Manifest, und declariren gegen jene den Krieg.

Cap. XI. 149. Treffen in der Ukraine. 150. Exempel eines redenden Todten. 151. Die Tartarn kommen den Polen zu Hülffe. 152. Discours über die Vereinigung oder Alliantzen der Christen mit Türcken und Heyden / gegen Christen. 153. Die Cron-Armee wird zurück beruffen. 154. Innhalt des Schwedischen Kriegs-Manifestes. 155. Der Polen Beantwortung desselben. 156. Des Königs Bruder stirbt. 157. Reichs-Tag wird zu Warschau gehalten / Schlüsse desselben / insonderheit wegen der Policey-Ordnung. 158. Reflexion hierüber. 159. Gesandtschafft nach Schweden. 160. Johann Casimir will in Cracau bleiben / wird ihm widerrathen / er machet verschiedene Dispositiones, entweichet aus Polen in Schlesien. 161. König Carl Gustav besiehet die Königlichen Gräber zu Cracau / nachdencklicher Discours dabey / und Rede desselben wegen seiner Wahl. 162. Johann Casimir fasset wieder einen Muth.

Cap. XII. 163. Der Moscowiter Progressen in der Ukraine und Litthauen. 164. Schwedische Gesandtschafft nach Moscau / ihre Instruction, werden nicht wohl empfangen. Artige Begebenheit hierbey. 165. Reflexion über das Moscowitische Ceremoniel. 166. Die Gesandten sind in Moscau nicht angenehm. Dessen Ursachen. 167. Haben Audientz. 168. Moscowiter nennen die Lutheraner / Ketzer und Hunde.

Cap. XIII. 169. Der Venetianer Marimen im Kriege wegen Candia. 170. Ihre Kriegs Verrichtungen im Archipelago. Ihr Admiral stirbt. 171. Der Türcken innerliche Unruhe / neuer Groß-Vezier / rüsten eine Flotte aus / der Groß-Vezier wird erdrosselt. 172. Der Venetianer Gegen-Verfassung. 173. See-Treffen vor die Venetianer glücklich. 174. Der Groß-Vezier wird erwürget. 175. Die Venetianer belagern Napoli di Malvasia vergeblich. 176. Neue Friedens-Tractaten zerschlagen sich.

Cap. XIV. 177. Bekehrung hoher Personen in Sina zum Christlichen Glauben. 178. Der Pabst beantwortet ihre Brieffe. 179. Der Holländer Gesandtschafft nach Sina, oder Tzschina.

Cap. XV. 180. Rares Exempel / einer Lang-haarigten und bartigten Frau.

Das

Anno 1655.

Das I. Capitel.

Von Italiänischen Geschichten.

DIr haben in dem vorigen Jahre gemeldet / was massen der zu einem hohen Alter gestiegene Pabst Innocentius der X. dergestalt bettlägerig worden / daß auch der Spanische Ambassadeur zu Rom sich bereden lassen / wiewohl vorzeitig / dessen Todt am Kayserlichen und Königlichen Spanischen Hofe bekandt zu machen. Jedoch erfolgete das Ableben des Pabsts so gleich nach dem Anfang dieses Jahres / nehmlich (*) am 7. Januarii st. n. früh umb 6. Uhr / seines Alters ein und achtzig / und der Päbstlichen Regierung im eilfften Jahr.

1. Der Pabst stirbt.

(*) [Andere setzen den 28. Decembr. 1654. welches aber nach dem Julianischen oder alten Calender / zu verstehen ist. Wir haben jenen Tag deßwegen lieber benennen wollen / weil man zu Rom sich des Gregorianischen Calenders bedienet.]

Der Cörper wurde noch selbigen Abend ins Vaticanum getragen / und so fort mit gewöhnlichen Ceremonien in Sanct Peters Kirche beendiget / und die Exequien biß zum 17. Januarii gehalten. Sonst bezeigte sich das Volck zu Rom vielmehr frölich / als betrübt über des Pabstes Absterben / indem dessen Bruders hinterlassene Gemahlin / Donna Olympia Maldachini, den gantzen Kirchen-Staat regierete / das Volck sehr hart drückete / und was sie nur von Gelde erscharren konte / alles an sich zog; wovon sie auch noch einige Proben ablegete / als der Pabst schon ohne Verstand auff dem Todt-Bette lag. (**)

2. Sein Todt ist dem Volck zu Rom angenehm.

Wegen des Geitzes der Donna Olympia

(**) [Der Abt Gualdi, oder vielmehr der bekandte Scribent / Gregorio Leti; welcher unter jenem Nahmen wollen verborgen seyn / erzehlet in dem Vita di Donna Olympia Maldachini, Ragusa (eigentlicher Genff in der Schweitz) 1667. in 12. pag. m. 428. u. f. daß diese Frau die zehen Tage über / da der Pabst in äusserster

Wovon Exempel gegeben werden.

Anno 1655.

Schwachheit gelegen / über fünff Tonnen Goldes vor ertheilte Geistliche Aemter / gelöset habe. Unter andern sagt er / sey ihm ein gewisser Canonicus wohl bekandt / welcher umb eine Beneficial-Prælatur gehandelt / aber / weil Donna Olympia acht tausend Scudi vor dieselbige haben / er hingegen nur sechs tausend geben wollen / seinen Zweck nicht erreichen können. Wie es nun mit dem Pabst zum Ende gieng / ließ sie den Canonicum zu sich holen / und fragte : Ob er noch Willens wäre / umb die Prælatur zu tractiren ? Sie wolte mit sechs tausend Scudi zu frieden seyn. Als aber dieser versetzte : Er habe zeithero auff ein Frauen-Zimmer zwey tausend Scudi verwendet ; die übrigen vier tausend seye er bereit zu bezahlen ; so ließ sie ihm von Stund an die Expedition ausfertigen / und strich das Geld davon ein. Dergleichen böse Stückgen von Simonie und Verkauffung geistlicher Aemter / hatte sie vielfältig begangen / und dahero die Ehre ihres Schwagers / des Pabstes so inn- als ausserhalb Italien sehr beflecket / er aber zu allem solchem Unternehmen stille geschwiegen / indem sie / wie oberwehnet / mehr als er / die Kirche regierete. Dahero gedachter Verfasser ihres Leben / pag. 435. gar artig saget : Egli non fù Innocente, per che Donna Olimpia fù Innocentio; ma se Donna Olimpia fosse stata Innocente, egli meritarebbe il vero nome d' Innocentio. Das ist : Er war nicht unschuldig / indem Donna Olimpia eigentlich Innocentio, oder Pabst war; woferne aber diese unschuldig / oder redlich / gewesen wäre / würde er den Nahmen Innocentio nach der Wahrheit verdienet haben.]

3. Die Cardinäle gehen in das Conclave.

Am 18. Januarii verfügten sich die in Rom anwesenden Cardinäle / 66. an der Zahl / ins Conclave, ohnerwartet der beyden annoch abwesenden Spanischen / Sandoval und Cueva, und des Frantzösischen / Mazarin ; um den Anfang zur Päbstlichen Wahl zu machen. Nun wollen wir zwar den Leser / mit Erzehlung der heimlichen Intriguen, welche die Cardinäle unter sich in dem Conclavi gemacht / nicht auffhalten ; dieses aber ist mit wenigem zu sagen / daß die sämmtlichen Cardinäle sich in zwo Factiones theileten / nehmlich in die Spanische / deren Ober-Haupt der Cardinal de Medicis war ; in die Frantzösische / welche der Cardinal Antonio Barberini dirigirte / und in die Neutrale / so unter dem Nahmen der Squadrona volante, oder fliegenden Schaar / bekandt wurde / weil sie eigentlich niemanden anhangen wolte.

In welchen sich Factiones herfür thun.

4. Caraffa wird verworffen /

Unter denen / die zum Vorschlag zur Päbstlichen Würde kamen / waren vornehmlich / der Cardinal / Ludwig Caraffa, und der Cardinal Sacchetti. Jenem stund aber / nebst andern Ursachen im Wege / weil er gar übel zu Fusse war ; dahero einige zum Spott sagten : Es stünde nicht fein / wann das Haupt der Kirche müste an Krücken gehen. Indessen starb er / zeitwährender Negotiation, in dem Conclave an einem Schlag-Fluß. Dieser fand einigen Beyfall / jedoch in etlichen Scrutiniis mehr nicht / als 31. auch endlich 33. Stimmen vor sich / welche aber zur Wahl nicht hinreicheten.

5. und Sacchetti in Vorschlag gebracht.

Hierdurch nun wurde die Wahl von einer Zeit zur anderen verzögert / und den übrigen / welche gerne wieder in der freyen Lufft gewesen wären / die Weile allzulang. Dahero einsten der Cardinal Cesis im Schertz sagte : Auf diese Weise werden wir nimmermehr einen Pabst machen / woferne wir nicht den Cardinal drey und dreyssig (so nennete er den Sacchetti) mit dem Cardinal Nemini (das war der noch zur Zeit verborgene Cardinal / welchem die Pabst-Mütze beschieret war / und den niemand noch eigentlich wuste) vergleichen.

Des Cesi Schertz-Rede.

Inzwischen kam der Königliche Frantzösische extraordinair Ambassadeur, Marquis de Lionne, nach Rom / und gab denen von seiner Parthey einen frischen Muth. Zugleich überlieferte er an das Cardinals-Collegium ein Schreiben / in welchem er vorstellete / was massen sein König wünschete / es möchte / bey gegenwärtigem Zustande der allenthalben in Krieg verwickelten Christenheit / ein solcher Pabst erwählet werden / welcher seine hohe Würde mit behörigem Ruhm behaupten / und sich entschliessen könte / ein Feind des Lasters der Simonie zu seyn. Mit welchen Worten er nicht undeutlich auff die Conduite des letztverstorbenen Pabsts abzielete.

6. Der Frantzösische Ambassadeur kommt nach Rom.

Unter andern hatte sich der Cardinal Cherubini die Einbildung entweder selbst gemacht / oder von andern machen lassen / daß er nicht ungeschickt wäre / den Päbstlichen Stuhl zu besteigen. Als er aber einsten vor einem Crucifix nieder kniete / und demselben sein brünstiges Verlangen mit folgen-

7. Des Cardinal Cherubini Anrede an ein Crucifix.

den

Anno

den Worten vortrug: HErr/ wofern ich anders deinem Volck nöthig bin/ so schone du meiner Arbeitsamkeit und Sorgen nicht; so lachten ihn die alten und jungen Cardinäle von Hertzen aus/ gedachten auch an seine Erhöhung weiter nicht. Endlich/ nach vielen Verwirrungen/ und angewendeten Staats-Streichen/ ward der Cardinal/ Fabius Chigi, bürtig von Siena, des letztverstorbenen Pabstes Creatur und Staats-Secretarius, auch ehmahls gewesener Nuncius Apostolicus bey den Westphälischen Friedens-Tractaten, am 7. Aprilis zum Pabst erwählet/ unter dem Nahmen Alexandri des Siebenden. (*)

1655.

s. Der Cardinal Fabius Chigi wird Pabst.

Reflexion über diese Wahl.

(*) [Der Auctor von der Relation des gegenwärtigen Conclave, welche sich im zweyten Theil der Histoire des Conclaves, à Cologne, 1694. 8. p. 128. biß 188. befindet, woraus wir auch obige Umbstände gezogen haben/ erzehlet unter andern/ pag. 187. daß ein gewisser Cardinal sich zum höchsten über diese Wahl verwundert/ und gesagt: Hat man wohl jemahls etwas seltzamers gesehen? Die Spanier verlangen einen ohninteressirten Pabst; Die Frantzosen wollen nun denjenigen haben/ welchen sie doch vorher ausgeschlossen hatten; Die jungen Cardinäle sehnen sich nach einem ehrlichen Manne/ die alten hingegen nach einem muntern; die Medicis wünschen einen Seneser/ und die Barberini einen solchen Pabst/ der nicht von ihren Creaturen sey. Da nun dieses alles in der Wahl des Chigi sich fügen müssen/ so ist es daher offenbahr/ daß dieselbe ein Werck des Heiligen Geistes sey. Nani hingegen in seiner Historia Veneta, L. 6. p. m. 392. schreibet ohne Scheu: Es sey damahls im Conclave so gar auffrichtig nicht zugegangen/ vielmehr haben sich schlimme Affecten offenbahrlich gezeiget/ deren aber sich dannoch die Göttliche Vorsorge zum Nutzen bedienet/ gleich wie man den Gifft der Kräuter und der Thiere zu gebrauchen pflege/ wann man gewissen Artzney-Mitteln eine Stärcke/ und den Ansteckungen der Natur eine Reinigung geben wolle. Noch härter exprimirt sich Kochovvsky in Annal. Polon. P. II. L. I. fol. 19. wann er schreibt: Tribus mensibus electio duravit, Sacro Collegioillo, non omnino ejus veteratoris subdolarum artium experto, qui ne Salvatori quidem tentabundus peperit. So viel ist gleichwohl gewiß/ daß dem Chigi auch nicht eine einige Wahl-Stimme gemangelt habe.]

9. Er ziehet die Donna Olympia zur Rechnung.

Jederman war mit dieser Wahl vergnügt/ besonders/ als der neue Pabst/ so gleich nach vollendeten Crönungs- oder Augurations-Solennitäten/ nicht allein eine grosse Veränderung in den Staats-Aemtern/ sondern auch sonst gute Anstalten machte/ (**) und die Donna Olympia aus der Stadt Rom verweisen ließ/ mit Befehl/ aus der Stadt Viterbo, wohin sie sich begeben solte/ nicht zu weichen/ biß auff fernere Verordnung.

10. Und versaget ihr die Audientz/

Damit er ihr aber auff einmahl den Weg zur Audientz abschneiden möchte/ so gab er unter andern eine Bulle heraus/ Krafft deren allen und jeden/ so geist- als weltlichen Weibs-Personen ernstlich gebothen ward/ den Päbstlichen Pallast nicht zu betreten. Als nun/ dem ohngeachtet/ Donna Olympia sich zur Audientz anmelden ließ/ ließ er ihr zur Antwort sagen: Er sey nicht gewohnet/ einigem Frauen-Zimmer Audientz zu ertheilen/ ausgenommen in höchstwichtigen Angelegenheiten; So habe auch die Donna Olympia die vorhergehenden Päbste bereit so öffters gesehen/ daß sie sich in Zukunfft des Verlangens/ seine Person zu sehen/ bequemlich enthalten könne.

stellet sich aber bald anders an.

(**) [Nani erzehlet hievon l. c. pag. 394. verschiedene Particularitäten/ unter andern/ daß der neue Pabst befohlen/ es solte niemand von seinen Anverwandten zu ihm nach Rom kommen; er habe sich lassen einen Sarg in sein Gemach setzen/ umb allezeit das Andencken des Todes vor Augen zu haben; jedermann öffentliche Audientz gegeben; die Historie der Päbste fleissig studiret/ und was dergleichen löbliche Dinge mehr gewesen. Allein er sey gar bald anders Sinnes worden/ und/ mit jedermans Erstaunen/ in eben diejenigen Schwachheiten verfallen/ durch welche einige seiner Vorfahren ihren Ruhm gar sehr verschwärtzet. Insonderheit ist Nani nicht wohl auff den Pabst zu sprechen/ daß/ da er noch vor seiner Erhöhung/ eigenhändig ein Decret abgefasset/ Krafft dessen der zukünfftige Pabst verbunden seyn solte/ der Republic Venedig/ zu wieder Eroberung der Insel Candia/ mit Schiffen/ Volck und Geld beyzustehen/ er hingegen auff vielfältiges beschehenes und bewegliches Ansuchen/ dannoch den Venetianischen Ambassadeur, Sagrede, nur mit leeren Complimenten abgespeisset; wie aus pag. 393. 405. 406. zu sehen. Eine artige Invention war es/ die er einem Mahler an

Anno 1655.

die Hand gab. Derselbe / als ein berühmter Conterfaiter / sahe den neuen Pabst von ferne / jedoch genau an ; das merckte der Pabst / ließ ihn zu sich kommen / und fragte / ob er ihn habe abmahlen wollen ? Rondini, (so hieß der Mahler /) gab hierauff zur Antwort : Ja / das wäre sein Vorhaben gewesen; da versetzte der Pabst : Es sey unnöthig; vielmehr solte er einen Todten-Kopff mahlen / darinne er sich täglich spiegeln könte ; dann / wann er das thäte / wolte er ihn desto eher und gewisser belohnen ; wie Kochovvsky l. c. fol. 20. erzehlet.]

11. Lässet wider sie inquiriren.

So bald sie aus der Stadt Rom sich nach Viterbo begeben hatte / ernennete der Pabst drey geheime Inquisitori, oder Commissarien, nehmlich die Cardinäle / Sacchetti , Palotta und Cecchino, welche über das Verhalten besagter Olympiæ, zeitwährenden Päbstlichen Regierung ihres Schwägers / einen ordentlichen Inquisitions-Proceß formiren musten. Hier kamen nun erschreckliche Klagen ein / über deren Menge jederman fast erstaunete. Folgends wurden ihr folgende Haupt-Klag-Puncte zur Beantwortung vorgeleget ; **Erstlich** : Weil sie unzehlig viel Geistliche Beneficia und Aemter verkaufft hätte / so solte sie bey Straffe des höchsten Bannes / dessen Auffösung der Pabst sich allein vorbehalten wolte / alle Simonien / deren sie bey ihrer Zeit / so inn- als ausserhalb Rom begangen / sich schuldig wüste / anzeigen. **Zum andern** : Solte sie Rechnung thun wegen der Gelder / so sie aus der Päbstlichen Dataria empfangen / und meistentheils / ohne dringende Noth der Kirche / von den Cammer-Bedienten durch schwere Bedrohung erpresset worden. **Drittens** / solte sie anzeigen / wo die Einkünffte von so vielen erledigten Beneficiis hingekommen / welche sie gleichwohl zu ihren Händen baar empfangen zu haben / überwiesen wäre. **Vierdtens** / solte sie Anweisung geben / wozu die Gelder / welche man denen Päbstlichen Bedienten an ihren Besoldungen abgekürtzet / und doch alle in ihr Hauß geliffert wären / angewendet worden. **Fünfftens** / solte sie das Getrayde verrechnen / welches sie aus dem Kirchen-Staat an andere Orthe führen lassen. **Sechstens** / solte sie alle überflüssige Unkosten / so auff ihren Befehl von den Geldern der Kirche gemacht worden / wieder ersetzen. **Siebendens** / Rechnung ablegen / wegen der übermässigen Steuern / Zölle / Accise und anderer Auffla-

12. Ihre Haupt-Beschuldigungen.

gen / mit deren das arme Volck zur höchsten Last beschweret / und sämmtlich zu ihren Händen von den Einnehmern ausgestellet worden. **Achtens** / daß sie ohngesäumt alle Kostbarkeiten an Edelgesteinen / so sie aus unterschiedlichen Kirch-Schätzen / so inn- als ausserhalb Rom / wie nicht weniger aus etlichen Particular-Zimmern des Vaticani, zu sich genommen / wieder hergeben solte. In Summa wäre schon ausgemacht / daß sie an extraordinari Zahlungen empfangen hätte dritthalb Millionen Ducaten in Gold / ohne die ordinairen Einkünffte / welche also der Pabst von ihr ohne Weigerung wieder verlangete.

13. Schwere Pest zu Rom.

Indem man nun mit diesen Ungelegenheiten zu Rom beschäfftiget war / so wurde diese Stadt / wie auch die Städte Neapolis und Genua / mit einer schweren Pest von GOtt heimgesuchet / so biß ins folgende Jahr anhielt / an welcher auch offterwehnte Donna Olympia zu Viterbo erblassete / und mithin ihrer vorigen Herrlichkeit ein Ende machte / doch so / daß kein Mensch ihren Todt beklagete / ausser ihre nechsten Freunde. Ihre hinterlassene Erbschafft fiel ihrem Sohn / dem Printzen Pamfilio zu.

An welcher auch die Donna Olympia stirbt.

14. Die Prætensiones werden verglichen.

Als aber dieser und seine übrigen Anverwandten sahen / daß der Pabst seine Nepoten nach Rom kommen ließ / und dieselbigen nach Möglichkeit zu bereichern suchte ; nahmen sie dieses Tempo in acht / und tractirten gegen Bezahlung einer Milion Scudi , um die Abolition des Processes , welcher im Anfang so viel Wesens gemacht / und nun in der Stille beygeleget wurde. (*)

Urtheil des Cardinal Sforza hierüber.

(*) [Der Cardinal Sforza sagte daher / als er von diesen Tractaten hörete / nach seiner gewöhnlichen Freyheit im Reden : **Es wäre das Vermögen der** Donna Olympia , de latrone ad latronem **gewandert.** Diese und vorhergehende Particularitäten sämmtlich haben wir aus dem obangezogenen Vita di Donna Olympia , pag. 460. biß 501. entlehnet.]

Anno

Sonst hatte dieser neue Pabst auch die sonderbahre Ehre und Vergnügung / daß die Königin Christina / nachdem sie die Schwedische Crone niedergeleget/auch in geheim zu Brüssel die Evangelische Religion abgeschworen / und die Römisch-Catholische angenommen / dabey aber auch ein grosses Verlangen bezeugete / das Haupt der Römischen Kirche selbst zu sehen / und demselben ihren Gehorsam zu beweisen / in diesem Jahr in Rom ihren prächtigen Einzug hielte / und ihm den Fuß küssete. 1655.

15. Ankunfft der Schwedischen Königin Christinä in Rom.

Ehe aber dieses geschehen konte / so war nöthig / auch von ihr ausdrücklich begehret worden / daß sie sich zu der Catholischen Religion öffentlich bekennen solte. (*)

16. Vorher bekennet sie sich öffentlich zur Päbstischen Religion.

17. Gleichwie drey Jahr vorher heimlich.

(*) [Diese Königin hatte schon drey Jahre vorhero / ehe sie vom Reiche abgedancket / die Catholische Religion angenommen / jedoch also / daß niemand in Schweden / allwo sie dem Evangelischen Gottesdienst beständig beywohnete / ihre Heucheley hatte mercken können. Der erste / welchem sie ihre Neigung zu jener Religion anvertrauet / war ein Portugiesischer *Jesuite*, Nahmens Antonius Macedo, welcher jedoch unter einem andern Character, mit dem Abgesandten von selbiger Crone / Don Joseph Pinto Parera, in Schweden kommen. Denselben ließ sie am 12. Aug. 1651. in ihr geheimes Cabinet kommen / entdeckte ihr Vorhaben / und verlangete / daß er sich nach Rom verfügen / mit dem General der Jesuiten sich besprechen / und zween gelehrte Patres seines Ordens / Italiänischer Nation / unter dem Prætexte, als ob sie Reisende von Adel wären / mit sich bringen möchte. Zu seiner Abreise gab sie ihm einen Paß unter ihrer eigenen Hand / nebst drey hundert Ducaten zur Zehrung. Weil aber die Sache auch vor dem Gesandten muste heimlich gehalten werden / so begehrte der Jesuite von ihm Erlaubnüß / eine Curiositäts-Reise nach Hamburg zu thun; indem er aber solches nicht erlangen kunte / so gab ihm die Königin den Rath / ohne Abschied fortzugehen. Worauff er in einem Schiff nach Lübeck fuhr / und von dar weiter gieng. Der Gesandte schickte ihm / mit der Beschuldigung entwendeter geheimen Scripturen / Stöck-Briefe nach; ja selbst die Königin ließ ihn durch ausgeschickte Expresse auffsuchen; jedoch nur zum Schein. Inzwischen kam er sicher nach Rom / eröffnete dem neuerwählten General P. Gosvvin Nickel, seine Commission, welcher auch also fort den P. Francesco Malines, von Turin / und den P. Paulo Casati, von Piacenza bürtig / Befehl gab / in verstellter Kleidung ohne Verzug nach Schweden zu gehen; welche bey ihrer Ankunfft die Königin mit leichter Mühe dahin disponireten / daß sie den festen Vorsatz nahm / ihre Religion zu verlassen; welches aber nicht eclatiren durffte / so lange sie in Schweden war. Leben der Königin Christinä / p. 44. 45. 46. Hierzu kamen nun ferner zur Bestärckung dieses Vorhabens / die Anschläge des Spanischen Ambassadeurs, Pimentel, welcher unter andern Motiven, der Königin vorbrachte / daß sein König ohnschwer würde zu bewegen seyn / ihr das General-Gouvernement der Spanischen Niederlande / auff gleiche Art zu übertragen / als die verstorbene Infantin selbiges gehabt hätte; Sie würde auch daselbst in gröster Freyheit / Vergnüglichkeit und Ehre leben können / in Betrachtung / daß die kleineste Stadt in den Spanischen Niederlanden mehr werth wäre / als das gantze Nordische Königreich zusammen. Recueil de quéques pieces curieuses, servant à l'éclaircissement de la Vie de la Reine Christine, p. 51. 52.]

18. Sie reiset von Brüssel nach Insprugg.

Zu dem Ende nahm sie von dem Ertz-Hertzog Leopold / und andern Grossen des dasigen Hofes / am 12. Septembr. st. v. zu Brüssel Abschied / nachdem sie / wie ein gewisser Auctor redet / (**) den König in Spanien daselbst so viel gekostet hatte / als die Besoldung seiner gantzen Soldatesca in den Niederlanden betragen mochte. Hierauff setzte sie ihre Reise fort / durch Braband / das Spanische Geldern / Jülich / Cölln / Franckfurt am Mayn / Francken / Schwaben und Bayern / und endlich in Tyrol biß nach Inspruck / allwo sie den 20. Octobr. anlangete / und mit ersinnlichem Pracht empfangen wurde. Hier fand sie den Päbstlichen Legatum oder Gevollmächtigten / nehmlich den seiner Gelehrsamkeit wegen berühmten Lucam Holstenium, Protonotarium Apostolicum, Canonicum S. Petri, und Vaticanischen Bibliothecarium, vor sich / welcher ihr ein Breve vom Pabst behändigte / des Innhalts / daß ihm der Königin vorhabende Reise nach Rom / und die vorhergehende öffentliche Abschwörung der Lutherischen Religion / sehr angenehm wäre.

(**) Vries Gedenkboek, L. IV. f. 370.

Anno

19. Tritt daselbst öffentlich zur Päbstischen Religion.

Als der dritte November, welcher Tag zu der öffentlichen Ablegung ihres Glaubens-Bekäntnüsses bestimmet war / erschienen / wurde sie von beyden Ertz-Hertzogen Ferdinando und Sigismundo / in die Franciscaner-Kirche begleitet; beym Eintritt in dieselbe besprengete sie sich selbst mit Weyh-Wasser / und küssete ein Crystallen-Crucifix mit gebogenen Knien. Und nach dem sie vor den Altar niedergekniet / hielt der Päbstliche Legatus eine kurtze Anrede an Sie / worauff er seine Vollmacht ablesen ließ / und ihr so fort das Glaubens-Bekäntnüß / in Lateinischer Sprache beschrieben / behändigte / welches Sie vom Anfang biß zum Ende öffentlich ablaß / und mithin durch den Legatum aus Päbstlicher Vollmacht von aller Excommunication oder Kirchen-Bann losgesprochen wurde. So dann küssete Sie ihm die Hand; und als die Predigt durch den Hof-Prediger / über den Text Psalm XLV. 11. 12. vollendet war / hielt der Legat die Messe; die Königin aber communicirte diß-mahl nicht; weil sie das Heilige Abendmahl aus den Händen des Pabstes empfangen wolte. Doch unterschrieb sie vier Exemplaria von oberwehnten Bekäntnüß-Formular, wovon das eine an den König in Spanien geschickt / das andere in die Verwahrung des Archivi zu Jnspruck gegeben / das dritte in dem Vaticano beygeleget / und das vierdte dem Pabst selbst behändiget ward. So bald dieses geschehen / wurden 50. Stücken Geschützes gelöset / und die im Gewehr stehende Militz gab unterschiedliche Salven; Abends ward ein kostbares Feuerwerck angezündet / und eine Opera gespielet. (*) 1655.

20. Ihr eigenes Urtheil hiervon.

(*) [Der Auctor des Lebens Christinä erzehlet pag. 36. es habe die Königin zu denen / die sie in die Opera begleitet / mit einem freymüthigen Schertz gesagt: Jhr Herren / es ist nicht mehr als billig / daß ihr mir nun eine Comödie spielen lasset / nach dem ich euch heute ein Possen-Spiel agiret.]

21. Jhre Reise nach Rom.

Ohnlängst hiernach trat sie die Reise nach Rom an / und wurde an den Gräntzen des Kirchen-Staats von vier besonderen Päbstlichen Nunciis, wie auch dem General-Lieutenant der Kirche / mit vieler Mannschafft zu Pferd und Fuß empfangen / und allenthalben auffs prächtigste tractiret. Dem Marien-Bilde zu Loretto verehrete sie eine Crone / besetzet mit 380. grossen

Beschenckung des Marien-Bildes zu Loretto.

Anno 1655.

Diamanten / und 160. Rubinen. (*) Endlich kam sie am 19. Decembr. in Rom an / und wurde mit dem grösten Staat eingeholet / auch so gleich nach ihrer Ankunfft in den Päbstlichen Pallast logiret / folgends aber in den Farnesischen Pallast zur Wohnung gebracht. Am 25. Decembr. als am Heiligen Weynachts-Fest / empfieng Sie in der Vaticanischen Kirche vom Pabst selbst die Firmelung oder Confirmation, das Heilige Abendmahl / und den Seegen. Womit dann alle diese Solennitäten ihre Endschafft erreicheten. Bey der Firmelung aber gab ihr der Pabst den Nahmen: Christina Maria Alexandra / da sie vorher Christina Gustava hieß. (**)

Einzug in Rom / — und neuer Nahme.

(*) [Oberwehnter Lucas Holstenius verfertigte zu dieser Crone ein Distichon, mit diesen Worten:

Hanc tibi sacravit *spretam* Regina Coronam,
In cœlo tribuas ut meliore frui.

Es wolte ihr aber das Wort / *spretam*, keines weges gefallen / indem sie vorgab / sie habe die Crone an ihr selbst niemahls verachtet / würde auch in solchem Fall sich nicht unterstanden haben / eine von ihr so gering geachtete Sache der Jungfrau Mariä zu opffern.

(**) Diese Veränderung des Nahmens / empfund man in Schweden sehr übel / wovon im Jahr 1660. sich einige Wirckung zeigete. Und nachdem sie von ihrem Abfall an König Carl Gustav / durch ein besonders Schreiben aus Inspruck / Nachricht gegeben hatte / ward die Nothdurfft hierauff geantwortet. Wiewohl die Römisch-Gesinnten selbst ihren Spott mit dieser Bekehrung trieben / und so gar einsmahls dieses Paßquill öffentlich in Rom angeschlagen ward: Regina senza regno; puella senza vergogna; Christina senza fede; Das ist: Eine Königin ohne Reich; ein ohnverheyrathetes Frauen-Zimmer ohne Schamhafftigkeit; und eine Christin ohne Glauben. Von dem mittleren Elogio gibt das obangezogene Recueil, benebst der Histoire secrete de la Vie de Christine, mehr als eine Probe / von denen wir aber / auch nur was ihre allzufreyen Discourse betrifft / Bedencken tragen / einige hieher zu setzen.]

Der Römer Spott über ihre Religions-Aenderung.

22. Hertzog von Modena nimmt Frantzösische Parthey.

Was nun ferner die Kriegs-Händel in Italien bey diesem Jahr anlanget / so brachten die Frantzosen den Hertzog von Modena völlig auff ihre Seite / welches die Spanier dermassen erbitterte / daß sie ihm den Krieg öffentlich ankündigten. Zu dem Ende gab der Gouverneur des Hertzogthums Mayland / Marchese di Caracena, ein Manifest heraus / welches der Spanische Ambassadeur zu Rom dem Cardinals-Collegio, da selbiges annoch im Conclavi versammlet war / insinuiren ließ. Dieses erschrack hierüber dergestalt / daß es den Bischoff zu Camerino, Altieri, als Nuncium abfertigte / umb / wo möglich / diese Streitigkeiten in der Güte beyzulegen / und mithin Italien in Ruhe zu setzen. Wiewohl diese Bemühung vergeblich war. Weil aber der König in Spanien / in besagtem Manifest der erstgebohrne Sohn der Kirche betitelt ward; so protestirte der Frantzösische Cardinal de Rez zum hefftigsten darwider / und erhielt auch von dem Cardinals-Collegio Beyfall. (a)

Der Spanier Krieges-Manifest gegen ihn.

Nennen ihren König den erstgebohrnen Sohn der Kirche. Dawider die Frantzosen protestiren.

(a) Histoire des Conclaves P. 2. p. 164.

23. Frantzosen belagern Pavia.

Folgends belagerten die Frantzösischen Trouppen die Stadt Pavia / mussten aber im Monat Septembr. davon abziehen; wie sie dann auch den Marchese di Caracena nöthigten / die Belagerung der Stadt Reggio auffzuheben.

24. Der Hertzog von Savoyen verfolget die Waldenser.

Mit den Waldensern / oder Thalleuthen / als seinen der Reformirten Religion beypflichtenden Unterthanen / verfuhr der Hertzog von Savoyen / Carl Emanuel sehr hart. Es wurden an 12. Regimenter Soldaten in das Lucerner-Thal geschickt / welche mit dem armen Volck viel grausamer verfuhren / als die wildesten Barbaren / mit Morden / Brennen / Rauben und Schänden / wozu die mitgesendeten Münche das ihre nach aller Möglichkeit beytrugen / und allenthalben selbst Hand anlegten. Das erste Edict ward am 25. Januarii, und also im härtesten Winter / wider sie publiciret / in welchem ihnen / ohne etwas im geringsten zur Schuld zu stellen / aufferleget ward / entweder binnen dreyen Tagen mit Weib und Kindern an andere ihnen angewiesene Oerther sich zu bege-

Anno

ben / oder / daß sie der Römisch-Catholischen Religion zugethan / oder ihre Güter Catholischen Leuthen verkaufft hätten / binnen 20. Tagen zu beweisen. Ob nun wohl diese elende Leuthe an vielfältigem suppliciren und appelliren von ihren grimmigen Verfolgern / nehmlich dem Hertzoglichen Commissario, Andrea Gastaldo, und dem General Marchese di Pianezza, an ihren Landes-Fürsten / den Hertzog / und dessen Frau Mutter / als Vormünderin / nichts ermangeln liessen; so war doch alles vergeblich.

25. Höret auff sie zu bedrücken.

Endlich / als viel andre hohe Potentien, durch die vorher fast unerhörten Grausamkeiten beweget / inständig / umb Abstellung derselben / am Savoyischen Hofe intercedireten / auch die Waldenser zuletzt durch die ohnauffhörlichen Wütereyen zur Desperation gebracht / sich zur Gegenwehr stelleten; nebst dem auch der Protector Cromwel in Engelland den Hertzog von Savoyen bedrohete / woferne man nicht ablassen würde / seines Glaubens-Genossen so abscheulich / wie bißher / zu tractiren / er sich genöthiget sähe / eine Schiffs-Flotte in die Italiänischen Gewässer zu schicken / und eine gerechte Rache zu suchen; nicht weniger / auff Cromwels ernstliches Zuschreiben / der König in Franckreich / und der Cardinal Mazarin, welche doch dieses Blut-Bad hatten anstifften und befördern helffen / sich bey dem Hertzog von Savoyen interponirten; So ward am 19. Augusti ein Vergleich getroffen / und die geängstigten Waldenser / unter gewissen Bedingungen / wiederumb in den vorigen Ruhestand gesetzet. (*)

1655.

(*) [Ausführliche Nachricht von diesem allen / geben Vries in seinem Gedenckbuch / L. 4. f. 420. biß 429. Happel in der Historischen Beschreibung des heutigen Europæ, f. 338. biß 346. Londorp. Act. Publ. f. 977. und 1011. u. f.]

26. Hertzog zu Venedig stirbt.

Was die Republic Venedig anlanget / ist hier nicht nöthig / von der Fortsetzung des Krieges in Candia zu gedencken / weil solches füglicher bey den Türckischen Geschichten geschehen kan. Vor itzo ist allein dieses zu sagen / daß der zeitherige Doge oder Hertzog zu Venedig / Franciscus Molino, am 27. Febr. dieses Jahres / diese Welt gesegnet / welchem Carolus Contarini in dieser Ehre folgete. Er ward erwählet am 25. Martii, an welchem in der

27. Dessen Successor.

Anno 1655.

28. Unglückliche Begebenheit am Wahl-Tage desselben.

Haupt-Kirch S. Marci sich ein grosses Unglück begab. (*) Es ist nemlich eine alte Gewohnheit in der Stadt Venedig / daß auff den Grünen Donnerstag alle Brüderschafften in S. Marcus Kirche gehen / umb daselbst das so genannte Wunder-Blut Christi zu verehren. Gleichwie nun dem Frauen-Zimmer verbothen ist / an selbigem Abend dahin zu kommen : (dahingegen am H. Himmelfarths-Abend den Manns-Personen verbothen ist / das Frauen-Zimmer in ihrer Andacht zu stören) also erschienen anjetzo etliche Weiber aus Fürwitz / woraus die erste Ungelegenheit entstunde. Nebst dem war dazumahl die grosse Kirch-Thüre gegen den Hertzoglichen Pallast verschlossen; und gegen Abend fieng es ein wenig an zu regnen / deßwegen die Nobili und andere vornehme Leuthe / da sie der Procession erwarteten / unter der Gallerie in die Kirche drungen. Das Gedränge wurd also sehr groß / da die erste Bruderschafft ankam / sie muste sich aber / wegen anwesender Menge des Volckes / da sie in die Mitte der Kirche nicht kommen konte / auff die Seite lencken. Indem sie sich nun unter einander drücketen / so fieng eine schwangere Frau jämmerlich an / zu wehklagen / etliche zanckten sich / und zugleich fiengen sie an / sich bey den Köpffen zu fassen. Andere / da sie diese Unlust vermerckten / eileten zur Kirch-Thüre hinaus / und die draussen waren / wolten hinein. Kurtz zu sagen; Es entstund ein so entsetzlicher Lerm / daß bey achtzig / so Manns- als Weibs-Personen / zu todte gedruckt / sehr viele andere beschädiget / und im Hinwegschleppen von Bösewichtern vollends umbgebracht / noch mehrere aber schändlich bestohlen worden.

(*) [Der Auctor von der Beschreibung der Insel Candia / erzehlet p. 172. 175. diese Sache / welche man auch anderswo lieset / mit obigen Umbständen / und zwar als ein Augen-Zeuge / indem er selbst damahls in der Kirche gewesen / und sich mit andern durchdrängen müssen.]

Das II. Capitel.

Von Teutschen Geschichten.

29. Anfang des Reichs-Deputation-Conventes.

AUs den Reichs-Tags-Actis des nechst vorhergehenden Jahres / ist erinnerlich / welcher Gestalt der Schluß gemacht / und in dem Reichs-Abschied verordnet worden / daß auff den 1. Octobr. besagten Jahres 1654. eine ausserordentliche Reichs-Deputation aus gesammten Ständen / zu einem Convent nach Franckfurth am Mayn gesendet werden solte. Allein es verzog sich dieser Termin biß ins gegenwärtige Jahr. Und ob schon die Gesandten zum Theil im Monat Aprili und Majo angelanget waren; so blieben ihrer doch noch viele zurück / also daß sie / beydes durch Kayserliche Schreiben / als durch der bereits anwesenden Deputirten angelegenes Ersuchen / zu Beschleunigung ihrer Abreise vermahnet werden musten. Die Kayserlichen Abgeordneten waren / und zwar als Principal-Commissarius : Hugo Eberhard / Bischoff zu Worms ; der zweyte Commissarius ; Georg Ulrich / Graf zu Wolckenstein ; und der dritte Commissarius : Johann Crane / Reichs-Hof-Rath ; von wegen Oesterreich und Burgund aber / als Deputirter : Isaac Volmar / Kayserlicher Geheimder Rath. Das Chur-Maynzische Directorium führete : Sebastian Wilhelm Mehl.

30. Kayserliche Proposition.

Als nun alle Deputirte endlich beysammen waren / so wurde der 15. September zur Kayserlichen Proposition bestimmet / und / durch das Chur-Maynzische Directorium, die anwesende Stände zu Anhörung derselben gebührend eingeladen. Hierauff holeten etliche hierzu verordnete Deputirten die Kayserlichen Commissarios in acht Kutschen ab / und begleiteten dieselben auff den Römer. Bey deren Ankunfft der Kayserliche Fürtrag dahin eröffnet ward:

Die Römische Kayserliche Majestät liessen förderist denen erscheinenden Churfürstlichen Räthen / auch zu diesem ordinari Reichs-Deputation-Convent Deputirten Fürsten und Ständen anwesenden Abgesandten / Räthen und Bottschafften / dero Kayserliche Gnade vermelden / würde deroselben auch sonders lieb zu

Anno 1655.

vernehmen kommen / daß angedeuteter Churfürsten / deputirter Fürsten und Stände Abgeordnete / sich auff diesen veranlasseten Convent also fleissig und willfährig eingestellet.

Und nachdem denselben allerseits gnugsam bekandt / wie daß Ihro Kayserlichen Majestät nichts liebers noch angenehmers gewesen wäre / als daß / auff dem zu Regenspurg vorgewesten jüngsten Reichs-Tage / alle diejenigen Sachen / so in dem Münster- und Oßnabrückischen Friedens-Schluß auff denselben verwiesen worden / daselbsten auch ihre vollkommene Erledigung hätten erlangen können; wie Sie dann / zu solchem Ende / den Reichs-Berathschlagungen mit langer Gedult und schweren Unkosten zu gewartet;

Dieweilen aber dargegen allerhand Verhinderungen eingefallen / und Ihrer Majestät Erb-Königreiche / Fürstenthum und Lande / dero längere Anwesenheit auch nicht zugeben wollen; Dahero dann / mit gesammter Churfürsten und Stände Gutachten / für das rathsamste gehalten worden / nicht allein bedeuteten Reichs-Tag auff etwas Zeit zu prorogiren / sondern auch immittelst eine ordinari Reichs-Deputation, in des Heiligen Römischen Reichs-Stadt Franckfurt anzuordnen / und bey demselben die noch hinterstellige Restitutions-Sachen in Puncto Amnestiæ & Gravaminum zu erledigen; wie ingleichen wie und was Gestalt die Executions-Ordnung verbessert / und allgemeine Reichs-Sicherheit / wider inner- und äusserliche Anstösse / befestiget; So dann auch die Reichs-Policey-Ordnung nach jetzigen Läufften eingerichtet / und zu würcklicher Beobachtung gebracht werden möchte / zu bedencken;

Als hätten Ihro Kayserliche Majestät nicht umbgehen wollen / aus tragender väterlichen Vorsorge / auch Ihro vortrefflichen Commissarios zu solchem Convent, mit gebührender Vollmacht / abzuordnen / damit / durch deroselben Gegenwart und Zuthun / alle solche vorstehende Consultationes, Handlung und Berathschlagungen / desto mehrers befördert / und zu schleunigem Schluß und Außtrag gebracht werden möchten. Gestalt Ihro Kayserliche Majestät zu denen anwesenden Churfürstlichen Räthen / und der Deputirten Fürsten und Stände Bothschafften und Gesandten / das gnädigste Vertrauen trügen / Sie auch darumb in Kayserlichen Gnaden ersuchen und ermahnen liessen / daß sie ihnen angedeutete Handlung bester massen angelegen seyn lassen / und sonderlich mit einhelligem Muth dahin trachten wolten / auff daß alle Trennungen verhütet / und hingegen gutes Vernehmen zwischen hohen und niedern Ständen gepflantzet werden möchte / u. s. w. (*)

Wir haben mit wohlbedacht den völligen Innhalt der Kayserlichen Propositionem extrahiren wollen / damit der Leser so gleich erkennen möchte / von was vor Materien eigentlich auff diesem Reichs-Deputations-Convent gehandelt worden.

(*) Londorp. Act. Publ. Contin. L. 7. f. 1054. ll. f.

Einsendung der Schrifften in Puncto Gravaminum an den Convent.

Hierauff wurden nun sehr viele Schreiben der beschwereten Stände von beyderseits Religionē an den Convent übergeben / mit deren Recension aber wir nit nöthig achten / den Leser aufzuhalten / und vielmehr dessen Curiosität in Londorpii Acta Publica und andere dergleichen Schrifften hiermit anweisen; zumahl auch in diesem zum Schluß eilenden Jahre nichts hauptsächliches zum Schluß gebracht / und der Convent selbst einige Jahre annoch fortgeführet / jedoch / wegen mit einfallender Kayserlichen Wahl / Anno 1657. und 1658. auff eine zeitlang suspendiret worden.

31. Todt der verwittbeten Kayserin Eleonorä.

Sonst ward der Kayserliche Hof dieses Jahr in ein grosses Betrübniß gesetzet / durch das Absterben der Kayserlichen Frau Mutter / Eleonorä / Kayserts Ferdinandi des Andern hinterlassener Wittbe / welche am 27. Junii, und zwar an der Wassersucht / dieses zeitliche gesegnete. Sie war Vincentii, Hertzogs zu Mantua Tochter / aus dem Hause Gonzaga.

Nachdem auch durch Göttliche Schickung / Ferdinandus der IV. Römischer / auch zu Ungarn und Böh-

Anno

nien König / im vorigen Jahre durch einen ohnvermutheten Todt die Welt verlassen: so war nunmehro das Successions-Recht auff des Kayſers noch übrigen einzigen Printzen / Leopoldum, gefallen. Er war anfänglich zum geistlichen Stande gewidmet / weil er hierzu einige Neigung zu haben schiene / oder vielleicht / weil es die Staats-Raison des damahligen Hauses Oesterreich also mit sich gebracht hätte / dann König Ferdinand / der

Kayser / zur Regierung würde gelanget seyn ; (*) Jedoch änderte sich nun dieses Vorhaben. Dahero der Kayser vor gut befand / an Leopoldum, als Erb-Printzen / von den Oesterreichischen Ständen / bald nach dem Anfang des gegenwärtigen Jahres / die Eventual Huldigung thun zu lassen ; (**) Gleichwie er ihm auch im Monat Martio die Ungarische Crone auffsetzen ließ; wovon wir an seinem

1655.

32. Ertz-Hertzog Leopoldo huldigen die Oesterreichischen Lande.

d. 26. Januar.

p: 579.

die Parthey des Dechants hielte / sondern auch ihre Reichs-Freyheit allenthalben behaupten wolte / allerhand Feindseligkeiten erzeigete / durch die im Monat Februario dieses Jahres veranstaltete Bloquade. Indem aber ein grösseres Ubel befürchtet wurde / so schickte die Stadt etliche ihres Mittels an den Bischoff / durch deren Unterhandlung ein kurtzer Vergleich / dem Innhalt und der Währung nach / getroffen worden / am 25. Febr. Krafft dessen der Bischoff allen denen jenigen /

450. Mann zu Fuß / und 100. zu Pferde zur Garnison zurück lassen / denen 150. Mann von der Stadt eigenen Soldaten beygefüget / sämmtliche combinirete Mannschafft aber / so wohl in des Bischoffs als der Stadt Eyd und Pflicht genommen / und von der Stadt dem Bischoff die Thore geöffnet werden solten / so offt es demselben beliebet / oder die Nothdurfft erfodern möchte ; Den Commendanten solte zwar der Bischoff dißmahl setzen / jedoch unter Versprechung desselben / an Eydes statt / gegen den Rath / daß er nichts

Anno

unternehmen wolte / so den Privilegiis der Stadt entgegen ; woferne aber derselbe mit Tode oder sonst abgehen solte / alsdann wolte sich der Bischoff mit der Stadt wegen Bestellung eines neuen Commendanten vorhero vergleichen. Die anjetzo noch schwebende oder etwan künfftig entstehende Strittigkeiten / zwischen dem Bischoff / dem Dom-Capitel und der Stadt / solten entweder in Güte verglichen / oder zum Rechtlichen Ausspruch verwiesen werden ; Dahingegen Bürgermeister und Rath / sammt der Gemeine / sich anheischig machten / des irregular-erkannten / suspendirten und excommunicirten Dom-Dechants sich in keinerley Weise anzunehmen / noch demselben beyzustehen. (*) Wiewohl der Ausgang lehrete / daß dieser Vergleich / der gegen den Anfang des Frühlings gemacht wurde / eben so / wie der Frühlings-Schnee zerschmeltzete. (**)

1655.

(*) Londorp. Acta Publ. l. c. f. 979.

34 Reflexion über den Ursprung dieser Münsterischen Strittigkeiten.

(**) [Die eigentliche Ursache dieser Unruhe / durch welche endlich die Stadt Münster umb ihre zeithero behauptete Reichs-Freyheit kommen ist / rührete noch her / von der Wahl des obbenannten Bischoffes. Wovon Gregorio Leti in Vita del Vescova di Munster, Christofano Bernardo di Gala, pag. 113. u. f. gute Nachricht giebet. Es hatte nehmlich Bernard Mallingerot, oder Mallincrot, Domherr zu Münster / den Bischoff / als noch einen Knaben / (dessen Vater / weil er einen Edelmann erstochen hatte / im Gefängnüß gestorben war /) und als einen armen Wayfen / aufferzogen / und ihm viel gutes gethan / auch zu einer Canonicat-Stelle im Stifft verholffen. Dieser brachte es aber / nach Absterben Ferdinandi / Hertzogs in Bayern / Ertz-Bischoffs zu Cölln / und Bischoffs zu Hildesheim / Paderborn / Lüttich und zu Münster / dahin / daß er selbst an dessen Stelle / Anno 1650. zum Bischoff erwählet ward / und also von dieser hohen Dignität obbenannten seinen alten Vetter / welcher nunmehro Dechant des hohen Dom-Stiffts war / und die Succession prætendirete / über Verhoffen ausschloß. Dieses verdroß den Mallincrot zum hefftigsten ; wodurch es geschahe / daß das Capitul sich trennete / und ein Theil es mit dem Bischoffe / das andere mit dem Dechant hielte. Insonderheit bezeigeten die Bürger / und auch einiger massen der Magistrat der Stadt Münster / ihre Unzufriedenheit über die vorgegangene Bischoffs-Wahl / indem nicht allein ein schlechter Edelmann / sondern der auch ein Sohn eines Mörders wäre / zu diesem wichtigen Amte erhoben / hingegen viele wohlmeritirte Personen hindan gesetzet worden. Mallincrot nun erklärete sich öffentlich vor den Feind seines Vetters / und behauptete nicht allein mündlich / sondern auch schrifftlich / es wäre die geschehene Wahl weder Canonisch / noch sonst rechtmässig / und dahero auch der prætendirte Bischoff von keinem des Hoch-Stiffts Angehörigen und Unterthanen in solcher Qualität zu erkennen. Es war auch in der That die Wahl auff eine gantz ungewöhnliche Weise geschehen. Den Päbstlichen Bullen und Canonibus gemäß / soll ein Decanus, wann der Stuhl / durch Absterben eines Bischoffs / sich erlediget / binnen den nechstfolgenden sechs Monaten / das Dom-Capitul versammlen / und durch dasselbe einen andern Bischoff erwählen lassen ; woferne aber solches nicht geschiehet / so hat der Pabst das Recht / welches so dann Jus devolutum oder devolutionis genennet wird / einen Bischoff nach seinem Gutbefinden einzusetzen. Nun verzögerte Mallincrot die Zusammen-Beruffung des Capitels mit Fleiß / und war bereits der fünffte Monat / ohne daß ein Tag zur Wahl bestimmet worden ; welches zu dem Ende geschahe / damit er hernach desto füglicher / wegen Kürtze der Zeit / seinen Zweck erhalten möchte. Indessen wolte den jüngern Canonicis, welche dem Mallincrot ohne dem nicht gewogen waren / weil er sie ein wenig zu genau hielte / die Zeit zu lang werden ; dahero versammleten sie sich eines Tages in dem Hause des Domherrn / Christoph Bernhard von Galen / bey einem Schmause oder Panquet ; und als ihnen der Wein die Köpffe eingenommen hatte / fiengen sie an zu schreyen : Es lebe Bischoff Bernhard! Mallincrot bekam so gleich hiervon Nachricht / und weil er / ebenwie sein Vetter / auch Bernhard hieß / so nahm ers als ein gutes Vorspiel der Wahl auff ; Er fand sich aber bald aus dem Traum / als die Capitularen ihm den Vortrag thaten / was massen sie seinen Vetter zum Bischoff erwählet hätten / mit Bitte / dieser Election zu unterschreiben. Hierüber ward Mallincrot hefftig entrüstet / und protestirete / als Decanus, wider diese ohncanonische / auch sonst seinem Amt schimpffliche / und an ihr selbst unanständige Wahl. Das Capitul kehrete sich aber hieran nicht / sondern supplicirte bey dem Pabst umb die Confirmation der Wahl ; dagegen Mallincrot seine Nothdurfft einwendete / es auch dahin am Römischen Hofe vermittelte / daß / so lange Pabst Innocentius der X. lebete / die Confirmation nicht erfolgete / ohnvermuthet aber kam dieselbe nach Münster / als

Anno 1655.

Alexander der VII. den Päbstlichen Stuhl betreten hatte / nehmlich / in eben diesem Jahr 1655. Die gantze Zeit über / weil Mallincrot zu Münster sich auffhielte / (da indessen der Bischoff zu Coesvelden residirete /) redete und schrieb er sehr hart wider den Bischoff / wurde aber von diesem deßwegen in den Bann gethan / jedoch von dem Päbstlichen Internuncio zu Cölln davon losgesprochen / und erhielt von ihm die Erlaubnüß / wider nach Münster zu kehren / und sein Decanat-Amt zu verwalten. Als er nun in der Cathedral-Kirche / die er auffs schönste hatte ausschmücken lassen / sich sehen ließ / so entstund unter dem Pöbel ein allgemeines Geschrey : **Es bleibe Mallincrot bey uns / und Gala gehe / wohin er will.** Hierdurch fassete der Bischoff einen unaussöhnlichen Zorn / nicht allein wider seinen Oheim / den Mallincrot, sondern auch wider die gesammte Stadt Münster. Dahero ersuchte er vor erst den Magistrat / daß sie / zur Sicherheit seiner Persohn / eine Bischöffliche Besatzung in die Stadt nehmen wolten. Weil sie ihm aber dieses Begehren abschlugen / so war er auff Mittel bedacht / die Widerspänstigen mit Gewalt darzu zu zwingen. Darauff folgete nun die von uns obberührte Bloquade der Stadt / und der Vergleich ; welcher aber keinen Bestand hatte ; wie dann auch der Bischoff nicht ruhete / biß er die Stadt völlig unter seine Gewalt gebracht.]

35. Ominöuser Einzug des Bischoffs in Münster.

Bey dem Einzuge des Bischoffs in die Stadt Münster / war dieses denckwürdig / daß am dritten Tage darauff / am 28. Febr. Vormittags zwischen 9. und 10. Uhren / vor dem Rathhause daselbst / an der Statue oder Bildnüß des Heiligen Liborii, so des Stiffts Münster Patron ist / die Crone oder Krümmete von dem Bischoffs-Stabe herab gefallen / welches von vielen so vornehmen als andere Innwohnern mit Verwunderung angesehen / und so gleich vor ein unglückliches Omen oder Vorspiel gehalten worden. (*)

(*) Happel. l. c. fol. 346. b.

36. Stifftung der Universität zu Duysburg.

Im übrigen ist noch denckwürdig bey diesem Jahre / daß von Friedrich Wilhelm / Churfürsten zu Brandenburg / in der Stadt **Duysburg** im Hertzogthum Cleve / eine Universität gestifftet / dieselbe auch am 14. Octobr. mit gewöhnlichen Solennitäten eingeweyhet worden.

Das III Capitel.

Vom Königreich Ungarn.

37. Land-Tag in Ungarn zu Preßburg.

Nachdem / obvermeldeter massen / Ferdinand der IV. Römischer König / auch König in Böhmen / dieses zeitliche geseguet hatte / so war Ihro Kayserliche Majestät Ferdinand der Dritte bedacht / wie dero noch einiger Printz / Ertz-Hertzog Leopold / zum König in Ungarn möchte erwählet / die Kayserin auch zur Königin in Ungarn gekrönet werden.

Zu dem Ende wurde durch gewöhnliche Patente ein Ungarischer Land-Tag nach Preßburg ausgeschrieben / wohin auch der Kayser / nebst dero Gemahlin / und Printzen Leopold / sich am 2. Martii von Wien aus verfügeten / und folgenden Tages von den versammleten Ständen auffs prächtigste empfangen und eingeholet worden.

38. Kayserliche Proposition; der Stände Einwenden /

Die Kayserliche Proposition gieng vornehmlich auff obbemeldete Wahl Leopoldi / und desselben / wie auch der Kayserin Crönung. Nun willigten die Stände in das letztere Begehren / ohne Verzug / baten aber dabey gantz inständig / daß / ehe und bevor die Wahl vorgenommen würde / zuförderst die Bestätigung ihrer Privilegien, und Abstellung der vielen und wichtigen Gravaminum in Religions- und Policey-Wesen / geschehen möchte. Hierüber aber entstunden viele Wort- und Schrifft-Wechselungen / zumahl man Kayserlicher Seits das letztere Verlangen der Stände nicht so gleich resolviren kunte oder wolte / so gar / daß endlich diese sich ausdrücklich vernehmen liessen / es würde in solchem Fall die Wahl und Crönung einen Anstoß leiden. Inmassen dann / und da auch alle Vorbereitungen zur Crönung gemacht gewesen / dannoch kaum zwey Stunden zuvor die Subscription geschehen. Woraus viel schädliche Weiterungen besorget / gleichwohl aber der Crönungs-Actus glücklich vollzogen worden.

und daher entstandene Hindernüsse.

Den 5. Junii st. n. holeten die Cron-

Anno

39. Der Kayserin Crönung.

dem Schloß zu Preßburg ab / und liefferten dieselbe in die Sacristey der Kirche. Folgenden Tages begleiteten der Palatinus Ungariæ, und sämmtliche Stände / beyde Kayserliche Majestäten und den Ertz-Hertzog / aus dem Schloß in die Kirche / allwo die Kayserin diejenigen Kleider anlegete / so zu der Crönung verordnet waren / jedoch setzte sie sich dazumahl ihre eigene Crone auff. Der Kayser wurde in der Procession von lauter Teutschen / die Kayserin aber von lauter Ungarischen Herren / deren theils die Reichs-Insignia trugen / bedienet. Als nun diese auff den Altar gesetzet waren / stund der Kayser von seinem Throne auff / præsentirete dem Ertz-Bischoff zu Gran die Kayserin zur Crönung / welcher ihr hierauff / mit Uberreichung vorerwehnter Insignien, nach abgelöseter eigener Crone / die Ungarische auff die rechte Achsel oder Schulter setzete / und so fort wider auff den Altar legete. Worauff / nach verrichteter Communion, Opffer und übrigen Gottesdienst / die Zurückbegleitung in voriger Ordnung geschahe. 1655.

40. Tumult zu Preßburg.

Vor diesem Actu aber entstund ein gefährlicher Tumult in Preßburg zwischen den Spaniern und Ungarn. Es war ein Laquay des Spanischen

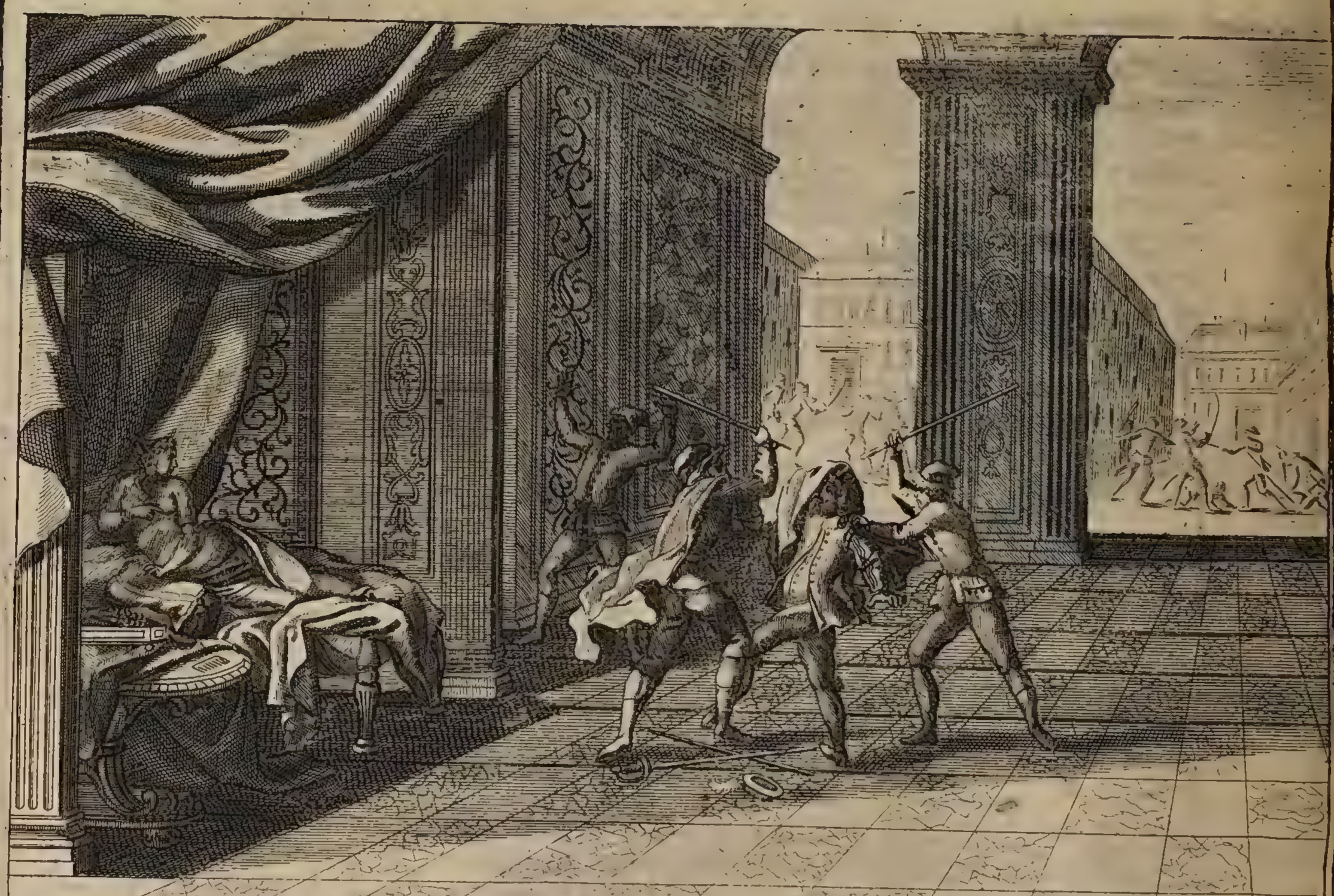

Abgesandten bey einem Frauen-Zimmer in Unehren ertappet / ihme / benebst einer Tracht Schläge / von einigen Ungarn die Livrée ausgezogen / und diese hernach in Frölichkeit versoffen worden. Diese Beschimpffung empfand der Spanische Abgesandte dermassen hoch / daß er seinen Bedienten befahl / sich an den Ungarn nach Möglichkeit zu rächen. Hierauff wurden so gleich zween Ungarn und ein Spanier ermordet. Andern Tages am 29. April / besuchte der Spanische Abgesandte den Duca di Amalfi; indessen begaben sich seine Bedienten nach dem Quartier des Ungarischen Palatini, und stiessen gleich Anfangs einen Fähndrich sammt einem Hussaren nieder. Ohne Verzug rottirten sich die Ungarn in grosser Menge zusammen / fielen auff die Spanier / hieben derer etliche mit ihren Säbeln nieder / und jagten die übrigen in die Flucht; fielen hierauff die Spanischen Kutscher an / schlugen dieselben von ihren Wägen herunter / schmissen die Fenster aus / und begiengen viel andere Muthwillen. Endlich / weil der Tumult biß in die Nacht hinein währete / eilete der Kayserliche General / Graf von Buchheim / mit 60. Curassirern herbey / und machte Friede / be-

gleitete

Anno 1655.

gleitete auch den Spanischen Abgesandten nach Hause / mit Hohngelächter der Trouppweise beysamen stehenden Ungarn. Weil aber die Fortsetzung dieser Mördereyen bey den rachbegierigen Leuthen besorget ward / so wurde nicht allein der Marck mit einer starcken Wache zu Pferdt und Fuß verstäreket / sondern auch öffentlich verkündiget / daß / bey Straffe des Galgens / niemand sich gelüsten lassen solte / einen Degen oder Säbel zu entblössen / oder einige weitere Unruhe anzufangen. (*)

Reflexion hierüber.

(*) [Daß der Spanische Ambassadeur bey dieser Sache / da er seinen Leuthen befohlen / sich an den Ungarn / wegen der einem Laquayen zugefügten Beschimpffung / selbst zu rächen / mit behöriger Behutsamkeit verfahren habe / lässet sich nicht wohl sagen. Dann es hätten ihm / auff erhobene Klage / bey Kayserlicher Majestät die Beleidiger zur Bestraffung überlieffert werden können / und woferne solches nicht geschehen wäre / er alsdann über die Violation des Völcker-Rechtes sich zu beschweren Ursach gehabt. Es meritiret von dieser Materie des Wicquefort Ambassadeur, P. I. cap. 28. gelesen zu werden.]

41. Wahl und Crönung Leopoldi zum König in Ungarn.

Was die Wahl und Crönung Ertz-Hertzog Leopoldi zum König in Ungarn betrifft / so kam man endlich / nach vielen Disputen, zum Zweck / dann nachdem am 6. Junii st. v. die Ungarischen Stände und Gespanschafften zusammen kommen waren / schickten sie etliche Deputirte zu Ihro Kayserlichen Majestät / und liessen vortragen: **Weil sie gesonnen wären / einen Ungarischen König zu erwählen / ob Ihro Majestät beliebig daß sie dero Herrn Sohn / Leopoldum Ignatium / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / hierzu** eligiren möchten? Als sie nun hierzu Erlaubnüß bekommen / verfügten sie sich zu dem Ertz-Hertzog / und fragten Ihn: **Ob Er diese Dignität annehmen wolte?** Und als auch hier eine willfährige Beantwortung erfolgete / so erstatteten die Deputirten / bey ihrer Rückkunfft / an die annoch versammlete Stände den behörigen Bericht hiervon ab. Worauff die fröliche Acclamation: Vivat Lepoldus Primus, Hungariæ Rex! **Es lebe Leopold der Erste / König in Ungarn!** erschallete. Folgends begaben sich die Stände nach Hofe / und notificirten die beschehene Wahl so wohl an Ihro Kayser- als Königliche Majestät. Den 7. Junii ward / nach gesungenem Te Deum, von den Ständen die Huldigung geleistet / und der 17. dieses Monats zum Crönungs-Tage bestimmet; an welchem säumtliche hohe Herrschafften / in Begleitung einer grossen Menge hoher Standes-Personen / und der Reichs-Officianten / so die Insignia trugen / sich in die Kirche begaben. Diese wurden auff den Altar geleget / die zehen Haupt-Fahnen aber / der Königreiche und Länder: Ungarn / Dalmatien / Croatien / Slavonien / Bosnien / Servien / Calitien / Zadomirien / Cumanien (Cujavien) und Bulgarien / zu beyden Seiten des Altars gestellet. Als der Ertz-Bischoff von Gran dem König das Schwerdt St. Stephani / ersten Christlichen Königes in Ungarn umbgürtete / zog es der König aus / schwung es etliche mahl über den Altar / steckte es wieder in die Scheide / und kniete vor dem Altar nieder. Hierauf trat der Palatinus Hungariæ auf die oberen Stuffen des hohen Altars / und fragte das in der Kirche anwesende Volck zu dreyenmahlen in Ungarischer Sprache: **Ob sie / die Ungarn / diesen gegenwärtigen Ertz-Hertzog** Leopldum Ignatium, **zu ihrem König annoch haben wolten? Oder / woferne jemand etwas darwider zu sprechen hätte / der solte es jetzo thun?** Da rieff das Volck zu dreyen mahlen: Volumus, Volumus, Volumus hunc Regem, Vivat, vivat, vivat Rex Hungariæ Leopoldus! **Ja / ja / ja wir wollen diesen zum Könige haben; es lebe / es lebe / es lebe Leopold / König in Ungarn.** Nach verrichteten übrigen / und auch bey andern Crönungen gebräuchlichen Ceremonien, ritte der König mit den Ungarischen Magnaten aus Der Kirche vor das Michaeler Thor / allwo derselbe auff einer mit roth / grün / und weissem Tuch umbhängeten Bühne unter einem Baldachin stehende / den Hungarischen Ständen den Eyd geleistet / ihre Privilegien und Freyheiten zu handhaben. (*) Von dannen ritte er den Königs-Berg hinan / machte auff der Höhe desselben / mit St. Stephani Schwerdt / vier Creutz-Striche gegen die vier Ende der Welt / (**) dadurch anzudeuten / daß er das König-

Anno

reich Ungarn allenthalben nach Möglichkeit beschirmen wolte; und wurde sodann auffs Schloß zurück geführet. 1655.

42. Beschworner Artickel/ die Religion betreffend.

(*) [Unter andern beschwornen Artickeln war der sechste dieses Lauts: Daß der Gottesdienst unter allen Ständen des Reichs überall frey gelassen seyn/ auch niemand/ wes Standes oder Wesens er sey/ weder durch Seine Majestät/ noch durch einigen andern weltlichen Herrn/ in einige Weise/ oder unter einigem Schein/ dawider handeln/ noch die Ubung des hergebrachten Gottesdienstes gestöret oder gehindert werden solte.

Nachdencklich ist das Prognosticon, welches der Polnische Scribent Kochovvsky in seinen Annal Polon. P. II. L. I. fol. 20. von dieser Ungarischen Königs-Wahl und Crönung gestellet hat/ in folgenden Worten: Læta in præsens prima auspicia Hungaris, ut fere mitissima fors est regnorum sub Rege novo; sed erit tempus, inter raræ severitatis exempla numerandum, quando Pannonicæ Nobilitatis capita in mortem, mortes in securitatem, fortunæ in fiscum, devolventur; & deinceps Turca, in patrocinium alterius tractus, ut unam partem erigat, utramque premet. Dann das haben die folgenden Zeiten biß zum Jahr 1699. deutlich im Ausgange bewiesen.

43. Des Bassa zu Ofen spöttische Rede ist ominense.

(**) Es war nachdencklich/ daß/ als man diesen Crönungs-Actum der Türckischen Regierung zu Ofen/ durch einen Expressen, wie gebräuchlich ist/ notificirete/ der Vezier daselbst seinen Spott darmit getrieben/ indem er den Kopff verbunden/ und dem Anbringer/ auff Befragen/ geantwortet: Es habe der neue König Leopold so gewaltrige Creutz-Streiche auff dem Königs-Berge geführet/ daß er selbst deren Nachdruck in Ofen an seinem Kopffe empfunden. Nichts desto weniger hat der Ausgang diese spöttische Prophezeyung zur Wahrheit gemacht im Jahr 1686.]

Das IV. Capitel.

Von Niederländischen Geschichten.

44. Mißhelligkeiten wegen des Artickels von Secluse.

DEr Secrete Artickel/ welchen die Provintz Holland an den mit Engelland im vorigen Jahre geschehenen Frieden gesetzet und approbiret hatte; daß nehmlich der junge Printz von Oranien auff ewig von der Stadthalter- und General-Capitainschafft ausgeschlossen seyn solte; machte noch immerfort unter den vereinigten Provintzien grosse Mißhelligkeiten. Wir haben denn vorigen Jahre erwehnet/ daß die Provintz Ober-Yssel/ umb zu bezeugen/ wie sehr ihr dieses eigenmächtige Unternehmen der Provintz Holland mißfalle/ den Printzen zu ihrem Stadthalter erkläret/ wobey sie auch nachmahls nicht allein beharrete/ sondern es erklärete sich auch die Provintz Seeland/ besonders aber in selbiger/ die Städte Middelburg/ter Goes, und Flissingen/ gegen die General-Staaten/ daß sie bey ihrer ihm Jahr 1652. genommenen Resolution blieben/ nehmlich den Printzen von Oranien zum Capitain- und Admiral-General zu erwählen. Wozu aber die von Holland keine Ohren hatten. (a)

(a) Vries Gedenkboek, f. 477.

45. Vorschlag der Friesischen Deputirten d. 7. Januarii

Sonderlich ließ sich die Provintz Frießland diese Sache sehr angelegen seyn; dahero ersuchten dero Deputirten die General Staaten/ zu verordnen/ daß der zweyte Ambassadeur in Engelland/ Nieuport, möchte nach Hauß beruffen/ an seine statt aber ein andrer Minister von geringerem Character dahin abgesendet/ indessen so wohl er/ als Beverning und Jongsthal/ nach dem Haag beschrieben werden/ umb insgesammt an die Generalität eine behörige Relation von der Beschaffenheit des Secreten Artickels abzustatten. Dann/ wann sich in der Relation befinden solte/ daß dieser Artickel aus des Protectoris selbst eigenem Bewegnüß geschlossen wäre/ so würde alsdann ihr Rath und Gutachten dahin gehen/ daß eine extraordinaire Ambassade nach Engelland abgefertiget würde/ umb dem Protector die Versicherung zu geben/ daß dieser Artickel gar nicht nöthig wäre/ wann anders Friede ausserhalb/ und Einigkeit innerhalb den Provintzien/ in ihren Kräfften bleiben solte.

46. Beverning thut hievon Relation, die er auch mit einem Eyde bestärckt.

Beverning nahm diese Proposition der Friesischen Deputirten also an/ daß er vermeynte/ sein ehrlicher Nahme sey zugleich mit angegriffen. Dahero er in der Versammlung der Staaten von

Anno

Holl- und West-Frießland Bericht erstattete / des Innhalts: Was massen / kein mensch in Holland / so viel ihm bewust sey / den Protector zu diesem Articul animiret / oder so directe als indirecte an die Hand gegeben habe / sondern / seines Wissens / derselbe lediglich aus eigener Bewegnüß des Protectoris herkommen / und gantz unvermutheter Weise in den letzten Tagen der Friedens-Negotiation in Engelland / von ihm auffs Tapet gebracht / und dergestalt urgiret worden / daß / aller angewendeten äusserſten Bemühung ohngeachtet / dannoch der Protector von diesem Vorhaben nicht können abgelencket werden. Und diesen Bericht bestärckete Bevering mit einem öffentlichen und cörperlichen Eyde. (*)

d. 20. Januar.

(*) Londorp. Acta Publ. Contin. L. 7. f. 976. 977.

47. Die Sache wird endlich per modum Amnestiæ abgethan.

Weil aber gleichwohl die mehresten Provintzien nicht zu frieden waren / daß die Provintz Holland und West-Frießland alleine und vor sich / ohne Vorbewust und Consens der übrigen / den Articulum seclusum Staatsweise resolviret / auch selbigen nach der Hand dem Protectori hatten extradiren lassen; hierdurch nun alles Vertrauen der Provintzen gegen einander schiene auffgelöset zu seyn / hingegen Uneinigkeit und Hinderniß in gemeinsamen Berathschlagungen zu entstehen / auch ausserhalb Landes der Respect und Ansehen des Staats gar sehr zu fallen; So ward von den General-Staaten endlich im Monat Septembr. beschlossen / die säumtlichen Acta und Schrifften / so wegen / auch vor und gegen offterwehnten Articul von Seclusie, waren eingegeben worden / gewissen Deputirten zu bedencken zu übergeben. Worauff dieselben ihr Gutachten / nach reiffer Uberlegung der Sache in etlichen Conferenzien, dahin eröffneten: daß alle und jede Schreiben und Acta, wie sie Nahmen haben möchten / so viel ihrer den offtbemeldeten Artickel beträffen / und in den öffentlichen oder geheimen Registern der Generalität befunden würden / solten weggenommen / und vertilget / auch gegen niemand ferner hierum etwas geahndet / sondern alles in Vergessenheit gesetzt / die vorige Einigkeit wieder hergestellet / im übrigen aber / weil dieser Articul die Provintz Holland und West-Frießland allein angienge / im geringsten aber die übrigen Provintzien nicht verbindlich machte / derselbe nun auch auff seinem Werth und Unwerth gelassen werden. (**)

d. 27.

d. 3. Octobr.

(**) Londorp. Acta Publ. l. c. fol. 1020.

48. Holland will den vertriebenen König Carl in ihrer Provintz nicht leiden.

Indessen waren die Holländer so sorgfältig / diesen Articul zu beobachten / aus Furcht / in eine neue Feindschafft mit dem Protector Cromwel zu verfallen / daß sie auch die verwittbete Printzessin von Oranien in einem Schreiben / sub dato 13. Martii, ersuchten / daß sie belieben möchte / dero Bruder / König Carln in Engelland / an dero Hofstatt keinen Auffenthalt zu geben / dieweil sie / Vermöge der mit der Engellischen Republic geschlossenen Friedens-Tractaten, verbunden wären / solches nicht zu gestatten / noch daß derselbe sich an einigem Orthe in der General-Staaten Gebiethe auffhalten dörffte. (a)

(a) Londorp. l. c. fol. 984.

49. Die General Staaten senden viel Abgesandten an verschiedene Höfe.

Hiernechst war der Staaten grösse Sorge / wie sie sich bey bevorstehendem Kriege / zwischen den Cronen / Schweden und Polen / dergestalt in acht nehmen könten / damit sie nicht etwan ohnversehens darein gewickelt / oder an ihren Commercien Schaden zu leiden genöthiget würden. Zu dem Ende wurden an verschiedene hohe Höfe besondere Abgesandte geschickt / welche der vereinigten Republic Bestes versorgen musten. Und zwar giengen: die Herren Slingeland, Dorp, Hubert, Ysbrands, an die Könige von Schweden und Polen / umb / wo möglich / den Friede zwischen ihnen zu vermitteln; Beuningen / Amerongen / Viersen / an den König in Dennemarck; Vogelsangh und Yſſelmuyden, an den Churfürsten zu Brandenburg.

50. Sind wegen Schweden in Sorgen.

Insonderheit fasseten die General-Staaten einen Verdacht auff Schweden / nicht allein wegen der Allianß / so der König in Schweden kürtzlich mit dem Churfürsten zu Brandenburg gemacht hatte / sondern auch wegen der Restitution des Landes Neu-Schweden / welche der Schwedische Resident Appelboom / im Haag durch ein Memorial inständig verlangete. (†) Was aber sonst mit Schweden tractiret worden / das wollen wir unten an seinem Orthe melden.

Anno

1655.

Wegen der weggenommenen Provintz Neu-Schweden.

(†) [Dieses Neu-Schweden ist eine grosse Lan`schafft / in dem Nordlichen Theile von America oder West-Indien. Einige halten es vor eine Insul / wiewohl der gantze Umb-Creyß derselben noch nicht eigentlich bekandt ist. Sie wird sonst beschrieben / als ein herrliches Land / in welchem das Erdreich so fruchtbar ist / daß ein einiges Saam-Korn 12. biß 15. Aehren austreibet; der Menge an allerhand Thieren / Gevögel und Fischwerck / zu geschweigen. Dieses Land hatten die Hotländer der West-Indischen Compagnie in Schweden entzogen; und im Monat Martio dieses Jahres reisete der zeitherige Schwedische Gouverneur daselbst / mit 27. Personen über Engelland und Hamburg nach Hause / umb seinem Könige von dem Verlust dieses Landes / welches die Schweden 18. Jahr im Besitz gehabt / Bericht zu erstatten. Vries Gedenkboek, fol. 477. 478.]

51. Alliantz zur Defension mit Brandenburg.

Mit dem Churfürsten zu Brandenburg aber / ward am 27. Julii eine Defensiv-Alliantz geschlossen / deren Haupt-Zweck und Innhalt war: daß beyderseits Pacisenten einander beystehen wolten / in Beschirmung dero sämmtlichen Landen / gegen offenbahrliche feindselige Gewalt / auch Beeinträchtigung in Religions-Sachen / und zwar so / daß / in solchem Fall / die vereinigte Republic von dem Churfürsten erwartete 2000. Mann zu Fuß / und dagegen als Auxiliar-Trouppen an den Churfürsten gehalten seyn solte / 4000. Mann zu Fuß zu senden / oder an statt dessen / auf 1000. Mann monatlich 4000. species Thaler zu bezahlen / als ein Æquivalent. Ferner / daß die vereinigte Republic in einigen festen Städten und Schantzen des Hertzogthums Cleve / ihre Besatzung noch fürohin halten solten / jedoch ohne den geringsten Præjuditz und Nachtheil der Hoheiten / Regalien und Domainen / des Churfürsten. Das übrige betrifft ein Reglement der Zölle / und ward die Alliantz auff acht Jahre gesetzet. (a)

(a) Londorp, fol. 1007. 1009.

52. Schicken eine Flotte in den Sund

warumb?

An des vor dem Jahre erschossenen Admiral Lieutenant Tromp Stelle / commandirte nunmehr die Haupt-Flotte des Landes / Jacob van Wassenaer, Herr von Opdam / und ward befehliget / mit einem Antheil derselben durch den Sund in die Ost-See zu lauffen / nicht zwar einige Feindseligkeit gegen jemanden zu erweisen / sondern weil es die Staaten vor nützlich ansahen / wann zum wenigsten durch eine in Bereitschafft stehende Flotte gezeiget würde / daß man in dem Stande sey / sich entgegen zu stellen / wann jemand der kriegenden Partheyen sich gelüsten lassen wolte / ihre Commercien in der Ost-See zu beunruhigen. Im übrigen solte er der Königlichen Flagge alle gebührende Ehre geben / und keine Ursache zu einigem Unwillen; nicht weniger dem Könige in Dennemarck / bey seiner Ankunfft in den Sund / von allem Nachricht ertheilen. Es vermeynten auch die Holländer hierzu gnugsame Raison zu haben / weil nicht allein der König in Schweden einen übermässigen Zoll auff etliche Wahren / in specie auff das Holtz / in dem Hafen zu Riga geleget / sondern es auch schiene / als ob er / bey Gelegenheit des Krieges mit Polen / ein Auge auff die Stadt Dantzig gerichtet hätte. Dann es hatte der Schwedische Resident Appelboom / in einem Memorial, so er an die General-Staaten übergeben / ausdrücklich diese Worte mit einfliessen lassen: "Wie daß Seine Königliche Majestät "der Intention wären / die Stadt "Dantzig zu bloquiren / mit Ersuchen / "daß Ihro Hochmögenden wegen der "Ursachen und Gründe / so in dem "Memorial selbst angeführet / in wäh"render Zeit der Bloquade, alle Na"vigation und Commercien der Ein"wohner und Eingesessenen der ver"einigten Provintzien auff die Stadt "Dantzig / suspendiren lassen möch"ten. (*)

(*) V. D. B. Leben und Thaten der See-Helden / P. 2. p. 163.

53. Tractaten mit der Stadt Dantzig.

Dahero wurde mit dem Abgeordneten dieser Stadt / Christian Schröder / am 10. Julii ein Tractat der Licenten und andrer Abgaben von denen nach Dantzig und auff der Weichsel fahrenden Holländischen Schiffen / im Haag geschlossen / und zur Sicherheit dessen allen die Flotte in den Sund geschickt. Opdam aber / nachdem er das nöthige bestellet / und auch von dem König in Dennemarck mit dem Ritter-Orden vom Elephanten beehret worden / kehrete im November wieder nach Hause. (**)

54. Der Admiral Opdam wird Ritter vom Elephanten.

(**) [Vries l. c. fol. 478. mercket noch an / einmahl / daß der Admiral Opdam in ge-

heim

Anno 1655.

heim Befehl gehabt / woferne der König in Dennemarck den Sund hätte sperren sollen / sich den Weg mit Gewalt zu öffnen. Andern theils / daß der König in Schweden diesen Possen / den ihm die Holländer dazumahl gespielet / verschmertzet / und seine Freundschafft mit ihnen verneuert habe.]

55. Ruyter wird mit einer Flotte ins Mittelländische Meer geschickt.

Zu gleicher Zeit wurde der Lieutenant Admiral Ruyter mit einer Flotte ins Mittelländische Meer geschickt / mit Befehl / sich auff der barbarischen Küste von Salee zu zeigen / umb die Tractaten mit diesen See-Räubern zu befördern / und dann die Holländischen Schiffe gegen alle Capers zu beschützen. Auff dieser Reise nahm er derselben nicht wenig gefangen / befreyete verschiedene bereits gemachte Prisen von der Sclaverey / und ließ den damahls sehr beruffenen Renegaten und See-Räuber / Amande Dias, bürtig von Zante, welcher über tausend Christen in die Sclaverey geführet / auffhencken. (*)

Läßet einen beruffenen See-Räuber auffhencken.

(*) Leben der See-Helden / P. 2. pag. m. 233. f.

Sonst erlitten die vereinigten Provintzien einen grossen Verlust an ihrem tapffern General Feld-Marschall / Johann Wolferd / Graf und Herr von Brederode / welcher im Monat September starb. Was aber die Brasilianische unglückliche Sache anlanget / so lieff es endlich dahin ab / daß der gewesene General Lieutenant in Brasilien / Sigismund von Schoppe / aller Beneficien, und auch des Tractamentes / so er sint dem 26. Januarii 1654. als an welchem Tage die Capitulation mit den Portugiesen geschlossen worden / an die General-Staaten biß hieher prætendiren könte / durch das verordnete Kregs-Recht verlustig erkläret wurde; die andern Officirer wurden geringer gestrafft; die Satisfaction aber von der Cron Portugall vorbehalten. (**)

56. General Feld-Marschall / Brederode stirbt.

57. Bestraffung der Officirer in Brasilien.

d. 20. Martii.

(**) [Acta Publ. Londorp. l. c. fol. 984. Von etlichen besonderen Umbständen dieses grossen Verlustes finden wir einige curieuse Anmerckungen / in des Bizot Histoire Metallique de Hollande, T. II. pag. 233. 234. welche wir darumb nicht vorbey gehen wollen / weil man hieraus ein seltzames Exempel der Verstellungs-Kunst / und wie schädlich die Sicherheit sey / wann man seinem Versöhnten / jedoch Rachbegierigem Feinde allzuviel trauet. Die West-Indische Compagnie / sagt er / hatte ihre Conquéten in Brasilien mit so gutem Glücke fortgesetzet / daß die Portugiesen mehr nichts daselbst übrig behielten / als die Bahia de todos los Santos, allwo ihr Vice-Roy zu residiren pfleget / welche aber dannoch den Händen der Holländer nicht würde entgangen seyn / woferne nicht eben dazumahl der Auffstand im Königreich Portugall gegen die Cron Spanien erfolget wäre. Indessen machte Portugall Friede mit den Staaten / Anno 1641. welcher auch in Brasilien publiciret ward / Vermöge dessen ein jeder Theil im Besitz des jenigen blieb / was er erobert hatte. Hierauff war das Land ruhig / und beyde Nationen schienen in einem vollkommenen Vernehmen zu stehen. Die Portugiesen / so in den Holländischen Plätzen sich wohnhafft niederliessen / bezeigten der Compagnie ungemeine Caressen / und hörete man von ihnen nichts anders / als Lob-Reden über die sanffte Regierungs-Art der Holländer. Andern theils / waren diese auff nichts anders bedacht / als wie sie sich bereichern möchten; sie lebten auch in einer so grossen Ohnsorgloßigkeit oder Sicherheit / und persuasion von der Auffrichtigkeit der Portugiesen / daß sie nicht allein ihre Schantzen und Vestungen über Hauffen fallen liessen / und die Soldaten abdancketen / sondern auch den Portugiesen da und dort Gerichts-Stellen anvertraueten / und ihnen so Pulver als Gewehr in einem sehr hohen Preiß verkauffeten / welches diese auch gerne bezahlten: Aber diese Vertraulichkeit / Geitz und Sicherheit kam zuletzt den Holländern theuer zu stehen. Dann nachdem Graf Moritz von Nassau / General der West-Indianischen Compagnie / von Brasilien nach Holland / benebst zwey tausend Soldaten zurück gereiset war / so nahmen die Portugiesen dieses Tempo in acht / umb sich des jenigen wieder zu bemächtigen / was ihnen die Holländer vorhero entzogen hatten. Der Vice-Roy hatte von seinem Könige Befehl / dieses Vorhaben bestmöglichst zu secondiren / und benennete zu Ober-Häuptern bey dieser Unternehmung / Juan Fernandez *Diera*, Antonio *Calvacante*, und Amator d' *Aragouse*, welche in der Hauptmannschafft von Fernambouc, so den Holländern zustund / wohneten / und schickte ihnen in geheim Soldaten zu. Nach einigen stillen Unternehmungen ward der 24. Junii / oder Fest-Tag Johannis des Täuffers / im Jahr 1645. zur Außführung des Dessein bestimmet / an welchem Calvacante seine Tochter ausstatten wolte. Hierzu war man Willens / die vornehmsten Herren der Compagnie einzuladen / und ihnen insgesammt die Kehlen

Exempel betrieglicher Verstellung / und schädlicher Sicherheit.

Anno 1655.

abzuschneiden; allein es wurde dieser Verrath entdecket/ dahero die Schuldigen sich mit ihrem Gewehr und Volck in die Wälder retirireten. Sie verlohren aber deßwegen den Muth doch nicht / sondern fiengen nun / nachdem sie ihre Trouppen versammlet / und einigen Succurs von dem Vice-Roy bekommen hatten / den Krieg öffentlich an/welcher zehen gantzer Jahr währete/ und endlich vor die Holländer so unglücklich ablieffe / daß sie in gegenwärtigem Jahre gantz Brasilien verlassen musten / wie obgedacht.]

58. Kriegs-Händel in den Spanischen Niederlanden.

Was die Kriegs-Händel in den Spanischen Niederlanden anlanget/ wollen wir dieselbigen in das nächstfolgende Capitul unter die Frantzösischen Geschichte versparen. Hier aber wird nicht undienlich seyn / wann wir erzehlen / was mit des annoch in Spanien gefangen sitzenden / und sich umb seine Befreyung vergeblich bemühenden Hertzog Carls von Lothringen Bruder / Nicolao Francisco, vorgegangen ist / welcher nunmehro die hinterlassenen Lothringischen Trouppen commandirete. Denselben begegneten die Spanier / nach verlohrner Schlacht bey Arras / auff eine fast schimpffliche Art. Er war in der Flucht nach Valenciennes kommen / wohin der Ertz-Hertzog die benöthigten Mobilien zu des Hertzogs Bedienung abschickte. Als er aber von dar nach Brüssel kam / fand er/ daß/ auf Befehl des Grafen von Fuensaldagne, alle Mobilien seines Zimmers im Pallast weggenommen waren / umb hierdurch zu verstehen zu geben / daß der Hertzog sich ein Quartier in der Stadt suchen möchte. Hierzu kam ferner / daß die Spanier weigerten / ihm einen Kriegs-Gefangenen / welchen die Lothringer bey einer Parthey hatten vor todt auff dem Felde liegen lassen/ die Spanier aber auffgehoben / und nach Valenciennes gebracht / (*) auff sein Verlangen auszuhändigen.

59. Hertzog Frantz von Lothringen wird von den Spaniern gefangen gehalten.

60. La Fevillade will dem Cardinal Mazarin etwas von seinem Gehirne schicken.

(*) [Er hieß / Graf de la Fevillade, und war Frantzösischer Feld Marschall. Etwas lächerliches erzehlet der Marquis de Beauvau in seinen Memoires pag. 136. von demselben. Er war am Kopff sehr schwer verwundet / und zwar so tieff gehauen / daß man das Gehirne sehen kunte. Gleichwie er aber von lustigem Gemüthe war / also bat er den Wund-Artzt / der ihn verband / er möchte doch ein wenig Gehirne heraus nehmen / in ein Läppgen wickeln / und an den Cardinal Mazarin nach Pariß schicken; dann weil derselbe ihm zum öfftern vorgeworffen / als ob er ein Mann ohne Gehirne wäre / so wolte er ihm diese Meynung solcher Gestalt durch den Augenschein gerne benommen wissen. Er ist hernach Anno 1671. Duc und Pair de France, und Anno 1675. Marechall de France worden; dem König zu Ehren ließ er die prächtige Statue à la Place des Victoires zu Pariß Anno 1686. auffrichten / und starb 1691.]

61. Der Hertzog von Lothringen stehet in Gefahr/

Weil hiernechst auch vier Regimenter Lothringischer Völcker zu den Frantzosen übergiengen / so hielten die Spanier den Hertzog Frantzen in grossem Verdacht einer heimlichen Correspondentz mit Franckreich. Dahero sie ihn nicht allein mit List nach Brüssel locketen/ welchem Netz er aber klüglich entgeuge / unter der Entschuldigung / daß in seinem Abwesen seine Trouppen nicht könten in Ordnung gehalten werden ; dieweil er gewisse Nachricht hatte/ daß die Spanier seiner Person sich versichern wolten ; sondern nöthigten ihn auch / die Lothringischen Völcker an den König in Spanien den Eyd der Treue schwören zu lassen ; welches er bewilligte / jedoch mit der Intention, bey ersehener Gelegenheit mit denenselben sich in die Frantzösischen Conquéten zu begeben ; welches er auch endlich bewerckstelligte/ indem er/ anstatt nach Condé zu marschiren / welches die Spanier den Frantzosen wieder wegnehmen wolten/ sich unter die Stücke der Vestung Landrecies zoge / und von dar nach Pariß gieng / allwo er von dem Könige wohl empfangen ward. (**)

gehet zu den Frantzosen über.

(**) [Alles dieses wird ausführlich erzehlet von oberwehntem Marquis de Beauvau, welcher überall selbst darbey gewesen / in seinen Memoires pag. 135. biß 152. kürtzer aber / von dem Auctore de la Vie de Charles Serenissime Duc de Lorraine, Liv. I. p. 31-33.]

Anno 1655.

62. Engellische Schiffe werden in den Niederlanden arrestirt. d. 15. Octbr.

Nachdem auch die Cron Spanien vor gut befunden hatte / gegen die Republic Engelland den Krieg zu declariren ; so wurden / aus Befehl des Ertz-Hertzogs Leopold / die Engellischen in den Flanderischen See-Häfen befindlichen Schiffe und andere Effecten, mit Arrest beleget. Die Ursache war / weil die Engellische Flotte / unter dem Commando des Generals Pen, nach West-Indien gesegelt / und die Insel S. Domingo oder Dominico, feindlich angegriffen hatte. (*)

(*) [Der Befehl des Ertz-Hertzogs zu Arrestirung dieser Güter / stehet in Londorp. Act. Publ. l. c. fol. 1021.]

Das V. Capitel.

Von Frantzösischen Geschichten

63. Eintheilung der Frantzösischen Begebenheiten.

DAnn wir die vornehmsten Begebenheiten dieses Jahres in dem Königreich Franckreich mit Ordnung vortragen / und den Leser mithin auch deutlich belehren wollen ; so ist nöthig / daß wir dieselben in zwo Sorten eintheilen ; nehmlich : in die Inländischen und in die Ausländischen.

64. Der König verbietet den Laquayen das Degen tragen.

Im Monat Januario ward der junge Marquis de Tilladet, dessen Vater Gouverneur in Brisach gewesen / durch einen Laquay des Hertzogs von Espernon erstochen / und zwar darumb / weil beyder Carossen einander begegnet hatten / jener aber diesem nicht weichen wollen. Der König nahm diese Mordthat so ungnädig / daß er ein scharffes Edict ergehen ließ / Krafft dessen allen und jeden Laquayen verboten wurde / einiges Gewehre zu tragen. Hierauff fand man eine Menge Zettelger im Louvre zu Pariß ausgestreuet / des Innhalts : **Woferne Seine Majestät den Laquayen nicht würde erlauben / die Degen zu tragen / so wären ihrer über dreyssig tausend / die sich deßwegen zu rächen / und zu dem Printzen von Condé in Dienste zu gehen / beschlossen hätten.** (a)

Ihr Trotz dagegen.

(a) Vries Gedenkboek, L. IV. f. 287.

65. Hertzog von Modena kommt nach Pariß / wird trefflich beschencket.

Umb dieselbige Zeit kam auch der Hertzog von Modena / Franciscus / nach Pariß / und ward mit grosser Ehre empfangen / gehalten / und überaus kostbar beschencket. Dann der König verehrete ihn mit zwölff Stück Tapeten / auff welchen alle Geschichte des Apostels Pauli vorgestellet waren / des Werths von zwantzig tausend Cronen ; Noch zwölff andere Stück desgleichen / so die zwölff Monate des Jahres repræsentirten / und sehr hoch geschätzet wurden. Nebst dem empfieng er 1800000. Pfund an barem Geld / zur Fortsetzung des Krieges in Italien. Der Königin Geschencke bestund in Edelgesteinen vor ihn und seine Gemahlin / über 55000. Pfund werth ; Der Cardinal Mazarin verehrete ihm vier Türckische Tapeten / jegliche vor 14000. Pfund ; imgleichen acht Stücken Sammet / mit wohlriechenden Specereyen und Gold bordiret ; nebst einem sehr raren Chinesischen Bette / mit ohnzehlbaren Perlen besetzt / und ohnschätzbar wegen der Rarität. Und damit der Hertzog nicht unvergnügt seyn möchte / wegen des öfteren Verlustes / den er im Spielen gehabt ; so wurden ihm annoch beym Abschied zugestellet drey Beutel / jeder mit 600. Louis d' Or angefüllet ; dagegen er seine Freygebigkeit nicht weniger bezeigete / und bey der Abreise über hundert tausend Cronen an die Königlichen Hof-Bedienten verschenckete. Die Ducs und Pairs von Franckreich hingegen wolten ihm die Visite niemahls geben / wegen des Mißverständnüsses / zwischen ihm und dem Hertzog von Guise, weil demselben / als er zu Modena gewesen / die behörige Ehre nicht war erwiesen worden.

Inzwischen geschahe dieses hohe Tractament dem Hertzog von Modena vornehmlich darumb / weil dessen Sohn / Alphonsus der Zweyte / des Cardinals Nichte / Laurentiam Martinozzi, heyrathete / da derselbe den König beredete / es würde solcher Gestalt der Hertzog desto genauer an das Interesse der Cron Franckreich können verknüpffet werden. (b)

(b) Vries, l. c. fol. 288. le Testament Politique de Colbert, Chap. 2. p. m. 113.

Anno

66. Der Cardinal von Rez gehet aus dem Arrest.

Bey dem Jahr 1653. ist gedacht worden / daß der König / auff Antrieb des Mazarin, den unruhigen Ertz-Bischofflichen Coadjutor zu Pariß / und Cardinal de Rez, in Arrest setzen lassen. Unter andern Vorschlägen zu seiner Befreyung kam auch dieser auffs Tapet / daß er sich des Ertz-Bischthums Pariß begeben / und selbiges in die Hände des Königes resigniren solte. Den Vortrag muste ihm der Ober-Præsident des Parlements / de Bellievre, thun; welcher ein Freund des de Rez war / im übrigen aber dem Mazarin wenig gutes gönnete. Anstatt nun / daß er dem Ertz-Bischoff die Resignation hätte einrathen sollen / so sagte er hingegen / daß er jetzo nicht als ein Freund / mit ihm rede / sondern / als ein Abgeordneter des Hofes; welche Nachricht der Ertz-Bischoff sich zu Nutze machte. Umb nun den Mazarin hinters Licht zu führen / stellete er sich an / als ob er sich in die Tractaten einlassen wolte / jedoch mit dem Anhange / daß er vorhero der Bedingungen zuverlässig versichert würde / weil er dem Mazarin nicht trauen könte. Ihm ward also bewilliget / daß er aus seinem Arrest aus dem Schloß Bois de Vincennes nach Nantes sich begeben möchte / umb daselbst unter der Obsicht des Marechall de la Meilleraye, seines Schwagers / zu verbleiben. Indessen schickte man seine Resignation nach Rom / umb des Pabstes Einwilligung hierzu auszuwircken. Er hingegen tractirte mit dem Pabst unter der Hand / und ward versichert / daß derselbe hierein nicht consentiren würde. Der Marechall hatte im übrigen den Worten des Ertz-Bischoffs getrauet / und befohlen / daß die Wache ihn eben nicht so gar genau einschliessen möchte. Daher er die Freyheit bekam / alle Tage auff der Bastion sich mit spatziren gehen zu belustigen / ohne daß ihm jemand von der Garde gefolget wäre / als welche allein das Thor bewahrete / durch welches man auff die Bastion gehen muste. Diese Bequemlichkeit nahm der Ertz-Bischoff in obacht / ließ sich eine seidene Faden-Leiter / von gleicher Höhe mit der Bastion / in geheim zubringen / und indem sein Leib-Medicus dieselbe oben feste hielte / stieg er gantz gemächlich hinunter / setzte sich auff ein zu dem Ende bestelletes Pferd / und kam also in der Flucht nach Machecoul, einem Schloß seines Bruders / des Hertzogs von Rez. Von dar / weil er sich in Gefahr sahe / von dem nacheylenden Marechall de la Meilleraye belagert zu werden / gieng er nach Bel-Isle; und / weil er sich auch daselbst nicht sicher genug achtete / ferner nach Spanien / und folgends nach Rom; von dar ihm aber der König wieder zurück nach Franckreich zu kommen / nicht erlauben wolte / biß daß er die schuldige Satisfaction würde gegeben haben. (a)

(a) Le Testament Postilique de Jean Baptiste Colbert, Chap. 2. pag. 104. - 111.

1655.

Zwar ließ dieser Ertz-Bischoff und Cardinal ein Manifest zu seiner Justification in den Druck ausgehen / und überall bekandt machen; wie dann auch die Frantzösische Clerisey es grossen Theils mit ihm hielte; der König aber befahl / das Manifest durch den Scharffrichter öffentlich zu verbrennen. (*)

67. Sein Manifest wird verbrennet.

68. Reflexion hierüber /

(*) Theatrum Europæum ad h. a. fol. 733. 736. Man kan hierinne des Königs Conduite nicht tadeln / wann man die Umbstände des damahligen Staates in Franckreich erwäget. Dann es geben es die Geschichte selbiger Zeiten gantz deutlich / daß die grossen Herren / so Geist- als Weltlich / aus lauterem Neid und Haß gegen den Cardinal Mazarin, welcher / als ein gebohrner Italiäner und Außländer / Premier-Minister in Franckreich worden war / alle die innerlichen Unruhen angefangen / und unterhalten / wobey ihnen die Minderjährigkeit des Königes sehr bequem fiel; das Bonum Publicum aber muste zum Deckel der Beförderung ihres Privat-Interesse dienen. Dabey masseten sich die Parlementer / sonderlich aber das zu Pariß / einer solchen Auctorität an / welche der Königlichen nicht viel ungleich war; Der gemeine Pöbel ward gegen den Hof verhetzet / und zu vielen schlimmen Thätlichkeiten gebracht / u. s. m. Bey allen diesen Händen war der Cardinal de Rez, Coadjutor zu Pariß / eines der vernehmsten Werckzeuge / zu dessen / als eines Königlichen gebohrnen Unterthanen / Demüthigung / der König die behörigen / und zuletzt auch scharffen Mittel billig vorkehrte. Wie dann allerdings ein grosser Schimpff war / daß sein damahls heraus gegebenes Manifest durch die Hände des Henckers öffentlich verbrandt wurde.

Anno 1655.

und über die Verbrennung der Schrifften durch den Hencker.

Was sonst diese letztere Art der schimpfflichen Ahndung einer Schrifft anlanget / welche an einem ehrlosen Orthe insgemein zu geschehen pfleget / so ist an dem / daß hiervon mit behutsamer Bescheidenheit zu urtheilen sey / wobey die bekandte Regel der Juristen zu einer bequemen Application dienet : Non pœna, sed culpa, infamat & delinquentem & delictum. Zuförderst ist ein Unterscheid zu machen / unter den Umbständen : von wem / aus was vor Bewegungs-Ursachen / und zu welchem Absehen / dergleichen Verbrennung geschehe ; imgleichen unter dem Inhalt der Schrifften selbst. Was diese letzteren betrifft / so halten dieselben in sich / entweder eine offenbahrlich gottlose Lehre / oder Schand-That / (welche in ihrer Natur bereits die Schande des Concipirten mit sich bringet /) und sodann wird durch die Verbrennung der Schrifft / der Schande zwar ein mehrers nicht beygeleget / jedoch dieselbe éclatanter uud kundbarer gemacht ; der Schreiber aber so wohl in die natürliche / als bürgerliche Unehre gesetzet. Oder es ist der Innhalt eine Streit-Frage / worüber die Gelehrten nicht einig sind. Dieserley Art Schrifften / (woferne sie nicht offenbahrlich die bürgerliche Ruhe eines Staats beunruhigen /) durch den Scharffrichter verbrennen zu lassen / würde sehr starck nach einer höchstschädlichen Bigoterie und Petanderie schmecken / und einer zu solcher extremität verleiteten Obrigkeit mehr Unehr / als dem leidenden Auctori, zuziehen. Woferne aber augenscheinlich wäre / daß auch durch sothanige Streit-Schrifften / der Staat in gefährliche Unruhe gesetzet würde / zumahl auch / wann hohe Landes-Obrigkeit / von dergleichen Sachen etwas fernerzu schreiben / vorher verbothen hätte / so wäre die Verbrennung durch des Henckers Hände nicht unrecht / und der Auctor trüge die wohlverdiente Straffe eines Ungehorsamen und Auffruhr-Stiffters billig. Oder es enthält eine Schrifft in sich die Vertheidigung der Unschuld / und Entdeckung der Boßheit / so von andern einem unschuldig leidenden / ist zugefüget worden. Auff den letzteren Fall würde zwar eine hohe Landes-Obrigkeit / durch Verbrennung so thaniger Schrifft / einem Concipienten die bürgerliche Ehre in ihrem Lande nehmen / seine innerliche Tugend-Ehre aber dannoch ungekräncket lassen müssen / jedoch hierbey sich selbst gar schwer versündigen / indem ihr Amt erfordert / woferne sie anderst das Amt einer weisen und Christlichen Obrigkeit recht verwalten will / die Unschuld zu beschützen / und zu bewahren / die boßhafften Bedrücker aber derselben zu bestraffen. Wie dieses alles ein vornehmer JCtus unsrer Zeiten / Christian Thomas / unter dem Nahmen *Attile* Friedrich Frommhold / in einem Rechtsgegründeten Bericht / wie sich ein ehrliebender Scribent zu verhalten habe / wann eine außwärtige Herrschafft seine sonst approbirte Schrifften durch den Hencker verbrennen zu lassen / von einigen passionirten verleitet worden : Freyburg / (oder vielmehr / Halla /) 1691. in 4. §. 1. biß 13. gar schön ausgeführet hat. Solchem nach kan man wohl sagen / daß das obervehnte Manifest des Coadjutoris zu Pariß / mit Recht / und zur Unehr des Auctoris, sey verbrandt worden / dieweil dasselbe kein anderes Absehen hatte / als / unter Vertheidigung seiner vorwendenden Unschuld / das Feuer der innerlichen Unruhe in Franckreich immer hefftiger auffzublasen / und also die Tranquillität des Staats offenbahrlich zu stören.]

69. Das Parlement zu Pariß ist dem König immer noch zuwider.

Ob es nun wohl das Ansehen hatte / als wäre / durch die Entfernung des Printzen von Condé, und des Cardinals de Rez (*) Entweichung nach Rom / ein zimlich guter Grund geleget / zu Wiederherstellung der innerlichen Ruhe des Königreiches ; so wolte dannoch das Parlement zu Pariß sich nicht so accommodiren / als es der Königliche Hofe wünschete und verlangete. Dann als der König dem Parlement / dem Herkommen nach / ein Müntz Edict zusendete / umb selbiges zu verificiren / wolte das Parlement sich hierzu nicht verstehen ; der König aber nahm solches so ungnädig auff / daß er dem Parlement schlechter dinges untersagen ließ / über seine Edicta fürohin Berathschlagungen anzustellen / mit angehengetem Befehl / dieselbigen / ohne weitere Außnahme und Remonstration, in das Parlements-Register zu setzen und zu verificiren. Als aber / dem ohngeachtet / das Parlement dem Könige seine habende Privilegia durch etliche Abgeordnete ihres Mittels vortragen ließ / bekamen sie den vorigen Bescheid / etliche Parlements-Herren aber wurden arrestiret und der Stadt verwiesen / dieweil der König absoluten Gehorsam haben wolte. (**)

(*) [Dieser Cardinal / ohnangesehen aller in Franckreich ihm zugestossenen Widerwärtigkeiten / legte gleichwohl seine Treue und Neigung gegen den König nicht ab / wovon er eine rühmliche / und dem Staat nützliche Probe in Rom ab-

legete.

Anno 1655.

legete. Dann als / zeitwährenden Conclave, der Spanische Gouverneur zu Mayland ein Kriegs-Manifest gegen den Hertzog von Modena / an die Cardinäle geschickt / und unter andern darinne gesetzt hatte / daß sein Herr / der König in Spanien / der älteste Sohn der Kirche wäre; so protestirte er darwider in dem Collegio der Cardinäle zum hefftigsten / und wolte dem Recht seines Königes / dem dieselbe Qualität von viel hundert Jahren her gebührete / nichts entziehen lassen. Es hatte auch diese Protestation umb so viel mehr Nachdruck / dieweil sie ohnverdächtig war / und jederman wuste / daß der Cardinal bey seinem Könige in Ungande stünde. Histoire des Conclaves, P. 2. pag. 164.]

70. De Rex kan nicht leiden / daß der König in Spanien der älteste Sohn der Kirche genennet werde.

(**) Theatrum Europ. ad h. a. fol. 733. 734. 822. f. Histoire du Cardinal Mazarin, pag. 437. u. f.

71. Commercien-Tractat wird mit den Teutschen Hansee-Städten geschlossen.

Hiernechst wurde nun auch mit den Teutschen Hansee-Städten / Lübeck / Bremen und Hamburg / ein beständiger (a) Commercien-Tractat geschlossen; zu welchem Ende David Penshorn / und Theodorus Möller / beyde Raths-Herrn zu Hamburg / nach Pariß / bereits im Monat Maji des vorigen Jahres / waren abgeschicket worden. Hier bestätigte nun der König nicht allein die von seinen Vorfahren / Ludwig dem II. Anno 1464. 1483. Carl dem VIII. Anno 1489. Francisco dem I. Anno 1536. Heinrich dem II. Anno 1552. Heinrich dem IV. Anno 1604. den Hansee-Städten oder Osterlingen / ertheilete Privilegia, sondern ließ auch durch seine Räthe und Deputirten / Grafen von Brienne, Staats-Secretarium, Staats-Rath Aligre, und General Advocat Bignon, obigen Commercien-Tractat am 10. Maji dieses Jahres zum Schluß bringen / und nach der von beyden Theilen beschehener Ratification am 29. Julii im Parlement zu Pariß gewöhnlicher massen verificiren.

(a) [Wicquefort in seinem Ambassadeur, P. 2. Cap. 14. p. m. 920. der Teutscher Edition, sagt zwar / es sey dieser Tractat nur auff dreyzehen Jahr gemacht worden; allein ich finde in den Articlen desselben / welche in Londorpii Act. Publ. L. VII. Continuat. f. 994. - 997. in forma zu lesen sind / von solcher Limitation gar nichts. Die Copeyen von obangeregten Privilegiis, und andre zu dieser Negotiation gehörige Acten, sind ebenfalls beym Londorpio, l. c. f. 906. 988. - 994. 998. und 1004. zu befinden.]

72. Engellische Schiffe in Franckreich arrestiret.

Hingegen brachten die Deputirten von S. Malo, und aus der gantzen Provinz Bretagne, grosse Klagen bey Hofe ein / über der Engelländer feindselig verübte See-Raubereyen; dahero ihnen vergönnet ward / nicht allein die See mit Gewalt der Waffen / und durch Gegen-Capereyen rein zu halten / sondern es wurden auch hin und wieder in den Frantzösischen See-Häfen die vorhandnen Engellischen Schiffe / biß zur Satisfaction, in Beschlag genommen. Endlich aber ward mit der Republic Engelland Friede gemacht; wovon wir unten an seinem Orthe handeln wollen.

Friede mit Engelland. m. Decembr.

73. Friedens-Vorschläge mit Spanien.

Im übrigen bemühete sich der Pabst durch seinen Nuntium am Königlichen Hofe / den Friede mit Spanien zu wege zu bringen; es schiene auch der Cardinal Mazarin nicht ungeneigt zu solchen Tractaten zu seyn; wovon wir beym folgenden Jahre Nachricht ertheilen werden.

Inmittelst da die Spanier sich bey der Schlappe / welche sie im vorigen Jahre bey der auffgehobenen Belagerung der Vestung Arras bekommen hatten / noch nicht wieder erholen konten / gleichwohl aber die Stadt Quesnoy bloquiret hielten; so hatte der Graf von Castelnau hingegen das Glück / durch die Bloquade zu brechen / und die Stadt mit nöthigem Proviant und Munition zu versorgen. Als dieses geschehen / marschirte der Marechall de Turenne gegen die Vestung Landrecies, und eroberte sie nach einer kurtzen Belagerung / in Gegenwart des Königes / welcher dem Feldzug selbst beywohnete. Hierauff wurde die Königliche Armee getheilet / weil von den Spaniern wenig zu befürchten war; ein Theil / unter dem Marechall de la Ferté, gieng vor S. Ghilain, der andere aber / unter dem Turenne, vor den festen Orth Condé; beyde Plätze mußten sich / aus Mangel des Entsatzes / ergeben. (b)

74. Von den Frantzosen wird Quesnoy proviantiret.

Landrecies erobert. d. 14. Julii.

Imgleichen S. Ghilain und Condé. d. 18. und 25. Aug.

(b) La Vie de Turenne, p. m. 281. 284.

Anno 71. Kriegs-Begebenheiten in Catalonien.

In Catalonien aber lieffen die Sachen also / daß beyde Partheyen sich sonderlicher Vortheile nicht rühmen köuten. Es hatte Mazarin seinen neuen Schwager / den Printzen von Conty, mit einer schönen Armee dahin geschickt / auch alles nöthige herbey schaffen lassen / umb in dieser Campagne Ehre zu erwerben. Nun bemächtigte er sich zwar des Posten Cepdaquiers, wodurch er die Stadt Roses nicht wenig konte beunruhigen. Allein / an statt sich über das Gebürge in behöriger Eilfertigkeit zu ziehen / hielt er sich bey dem Duc de Mercoeur mit allerhand Debauchen auff / welcher mit einer Flotte umb die See-Küsten von Catalonien herumb kreutzete ; wodurch dann die Spanier Zeit bekamen / sich in Ordnung zu bringen. Also vermeynte man grosse Dinge gethan zu haben / daß annoch die beyden nicht sonderlich befestigten Städte / Castillon und Solsone, erobert worden. Wiewohl nun die Spanier Solsone so gleich wieder belagerten / so geschahe dannoch / daß der Graf von Merinville sie davon wegjagete ; hingegen ergieng es ihm selbst nicht besser / als er die von den Spaniern eroberte Stadt Bergues ihnen wieder entwältigen wolte / aber zurück gewiesen wurde. Wie dann auch endlich das See-Treffen / so der Frantzösische Admiral / Duc de Vendôme, in den Gewässern von Barcellona mit den Spaniern hielte / ohne sonderlichen Nutzen war. (*)

1655.

d. 19. Aug.

d. 29. Sept.

Sind von keiner Consideration,

und warumb.

(*) La Vie de Turenne p. m. 284. 285.

Das VI. Kapitel.

Von Spanischen Geschichten.

Ausser dem / was wir in den vorhergehenden Capiteln bereits angeführet haben / was sich mit der Cron Spanien in Italien und Flandern / wie auch in Catalonien / begeben / ist uns von denckwürdigen Geschichten dieses Jahres wenig vorkommen / jedoch dieses nicht vorbey zu gehen / daß Don Juan d' Austria aus Catalonien / allwo er zeithero commandirt hatte / zurück beruffen / und ihm die General-Gouverneur-Stelle in den Spanischen Niederlanden anvertrauet worden.

76 Don Juan d' Austria wird aus Catalonien zurückberuffen.

Mit der Republic Engelland aber fand die Cron Spanien mehr zu thun. Zwar hatte König Philippus der IV. fast unter allen Potentaten des Cromwels Regierung am ersten erkennet / auch deßwegen Alonso de Cardenas, als ordinair-Gesandten / nach London geschickt / und umb Erneuerung des unter König Jacobo I. und Carolo I. geschlossenen ewigen Friedens Ansuchung gethan.

77. Spanien schickt einen Extraordinair-Gesandten nach Engelland.

Nun war das Parlement hierzu nicht gäntzlich ungeneigt / woferne der König in dreyen Puncten annoch etwas hätte nachgeben wollen / nehmlich / die freye Farth nach Indien / die Befreyung der Engelländer von dem Inquisitions-Gerichte / und dann die Schiffs- und Waaren-Zölle betreffend. Weil aber der Spanische Gesandte vorgab / daß er hierzu keine Ordre hätte / die Engelländer auch solchem nach die Sache nicht mit Ernst trieben / und sich von Franckreich in geheim persuadiren liessen / als ob den Spaniern an der Engelländer Freundschafft wenig gelegen wäre ; so schickte der König einen Extraordinair-Gesandten / den Marchese de Leda, nach Engelland / welcher nicht allein die obige Negotiation forttreiben / sondern auch vorstellen solte / wie grosses Nachdencken seinem Könige dieses gäbe / daß / da der Protector mit allen Europäischen Nationen Friede gemacht / und nun an dem wäre / daß gleicher Gestalt auch mit der Cron Franckreich der Friede zum Schluß gedeyhen könte / sein König allein von dieser Beruhigung ausgeschlossen bleiben solte. Dahero er / in seiner Proposition sich zu Fortsetzung der angefangenen Tractaten nicht allein offerirte / sondern auch antrug / den See-Hafen Calais in Flandern an die Republic Engelland / nach beschehener Eroberung abzutretten / woferne Cromwel dem Printzen von Condé mit seiner Macht zu Wasser und zu Lande beystehen und dahin verhelffen wolte / daß derselbe sich entweder der Stadt Bourdeaux in Guyenne, oder eines andern an dasigen See-Küsten bequemlich liegenden Hafens / bemächtigen / und mithin der Cron Franckreich eine nachdenckliche Diversion machen könte. (a)

(a) [Londorp. Acta Publ. l. c. fol. 999.

Anno

allwo die gantze Propoſition zu leſen.]

78 Cromwel zögert die Tractaten auff.

Indem aber Cromwel den Frieden mit der Cron Franckreich auff mehrern Vortheil zu ſchlieſſen vermeynte / wie auch geſchahe / Franckreich auch alle Künſte anwendete / daß Spanien und Engelland ſich nicht vertragen möchten ; ſo verzögerte er die Reſolution von einer Zeit zu der andern / und wartete auff die Expedition ſeiner Schiffs-Flotte / welche er nach West-Indien geſchickt hatte / umb daſelbſt die Inſel Sanct Domingo denen Spaniern zu entwältigen. Hier aber widerfuhr ihm ein ſchlimmer Poſſen. Es kam ein Schiff aus der Flotte / welche der Admiral Pen / und General Venable commandirten / von dar zurück nach Londen / und brachte gantz umbſtändliche Zeitung mit / daß die Engelländer ſich der Stadt S. Domingo in Hiſpaniola, und aller daſelbſt befindlichen Peruaniſchen Schätze / bemeiſtert hätten. Hierüber empfieng Cromwel von Stund an die Glückwünſchungs-Complimenten von allen anweſenden frembden Geſandten / ausgenommen den beyden Spaniſchen. Uberall wurden Freuden-Feuer angeſtecket / und auff des Protectors Befehl in gantz Londen ein Danck- und Feſt-Tag gehalten. Aber nicht lange darauff / kam der hinckende Bothe hinten nach / und brachte ſichere Nachricht / daß zwar die Engelliſchen auff S. Domingo den Anfall gethan / jedoch mit groſſem Verluſt wären abgeſchlagen worden. Da gab es nun über des Protectors Freuden-Bezeugungen einen groſſen Spott ; wiewohl doch endlich die Engelliſchen dieſen Zug nicht gantz vergeblich gethan hatten / indem ſie ſich des gröſten Theils der Inſel Jamaica bemächtigten.

79. Schickt eine Flotte nach S. Domingo.

Wird durch eine falſche Zeitung ſchändlich betrogen.

Dieſes gantz unvermuthete Unternehmen nun ſahe die Cron Spanien als einen offenbaren Friedens-Bruch an / und ließ hierauff alle Schiffe und Güter der Engelländer in ihren Häfen verarreſtiren ; worüber in Engelland ein nicht geringes Schrecken entſtunde. Nun vermeynte der Protector, es damit zu entſchuldigen / weil in dem mit König Jacob dem I. zwiſchen Spanien und Groß-Britannien getroffenen ewigen Frieden die Americaniſche Gold und Silber liefrende Welt / ſeines Erachtens / nicht mit begriffen wäre. Allein die Spanier wolten ſich deſſen ſo ſchlechthin nicht bereden laſſen / und fiengen an / weil keine Satisfaction erfolgete / ſich mit Gewalt zum Kriege zu rüſten. Ja es ward der Haß zwiſchen beyden Nationen dermaſſen groß / daß er faſt unverſöhnlich ſchiene. (*)

1655.

80. Die Engelländer nehmen den Spaniern Jamaica.

Spanien nimmt dieſes als einen Friedensbruch an.

Die Engelländer entſchuldigen es.

Spanien rüſtet ſich zum kriege.

(*) Vries Gedenkboek, L. IV. f. 347. 348.

Von Portugieſiſchen Sachen geben die Geſchichte dieſes Jahres gantz nichts denckwürdiges zu leſen / auſſer was in Braſilien vorgegangen / welches wir oben erzehlet haben. Dann weil die Cron Spanien ſonſt anderwerts ſich der Frantzöſiſchen Macht kaum erwehren konte / ſo gieng der Krieg gegen die Cron Portugall deſto ſchläffriger fort / welche inmittelſt gnugſam Zeit bekam / ihre Handlung oder Commercien nicht allein glücklich fortzuſetzen / ſondern auch mit verſchiedenen Potentaten in Allianꝛ zu treten.

81. Von dem Kriege mit Portugall iſt nichts zu ſagen.

Das VII. Capitel.

Von Engelländiſchen Geſchichten.

82. Cromwel macht Friede mit Franckreich.

IN Engelland regierete nunmehro der Protector mit ſeinem Staats-Rath vollkommen / als ein ſouverainer Herr / und war niemand / der ſich ihm wiederſetzen durffte ; es ſchien auch / als ob Franckreich ſelbſt ſich in geheim nicht wenig vor ihm fürchtete ; welches aus denen zwiſchen ihm und dieſer Crone / geſchloſſenen Friedens-Tractaten, zu erkennen iſt. Bey den Præliminar-Tractaten ließ Cromwell durch ſeinen Abgeſandten / Lockard, zweyerley ſonderlich urgiren ; Einmahl / daß der König in Franckreich / die exulirende Königliche Engelliſche Familie in ſeinem Reiche / und beſonders in der Stadt Pariß / nicht dulden ; andern theils den Hertzog von Savoyen dahin diſponiren ſolte / die zeithero ſehr hart bedruckten Waldenſer in Ruhe zu laſſen. Zu beyden hatte Mazarin keine Ohren ; und zumahl ſchiene das erſtere

Harte Præliminar-Puncte.

Anno 1655.

Begehren dem Respect seines Königes / und der Bluts-Verwandschafft / mit welcher er der exulirenden Königlichen Familie verbunden war / sehr nahe zu treten. Cromwel aber that die ausdrückliche Erklärung: woferne ihm hierinne nicht gewillfahret würde / so dörffte alle Bemühung zu einem Vergleich zu gelangen vergeblich / und er genöthiget seyn / sich mit den Spaniern auff eine solche Art zu setzen / welche der Cron Franckreich nicht vortheilhafftig fallen möchte.

83. König Carl muß aus Franckreich weichen.

Weil nun der Cron Franckreich zum höchsten daran gelegen war / daß sie mit dem Protector Friede hätte; so muste aus Staats-Raison dem König Carl hinterbracht werden / was massen seine Anwesenheit in Franckreich ihm wenig Nutzen / dem Könige hingegen grosses Nachtheil brächte; man könte ihm ausserhalb fast besser dienen; und so mehr. Und also gieng er / mit einem Reise-Geschenck von 20. tausend Duplonen / aus Franckreich fort / und begab sich in Holland / allwo ihn aber / wie wir oben erwehnet haben / die Staaten von Holland auch nicht dulden wolten; worauff er sich in die Stadt Cölln am Rhein retirirete. Der Hertzog von Jorck aber / König Carls Bruder / that eine Reise in das Frantzösische Lager vor Pavia nach Italien / blieb aber im übrigen bey der Frantzösischen Armee / welche Turenne, der sich seiner annahm / commandirete. Nichts desto weniger muste er dannoch diese Bedienung verlassen / worauff er sich / mit Bewilligung des Königs in Franckreich / zu den Spaniern nach Brüssel verfügete. Als aber der Cardinal Mazarin auch der Königlichen Frau Mutter der vertriebenen Printzen / durch ihren Allmosen-Pfleger / den Abt Montagüe, den Antrag thun ließ / daß sie sich von Pariß nach Moulins begeben / und daselbst in der Stille leben möchte / schmertzete es diese unglückselige Printzessin dermassen / daß sie aus Ungedult zu dem abgeordneten Præsidenten des Parlements sagte: **Ist es meinem Vetter / dem König / nicht eine Schande / daß er eine arme Königin / seine betrübte Baase / vom Hofe jagen will / umb nur einem widerrechtlichen Tyrannen zu Gefallen? Und was wird der Cardinal vor Ehre von diesen seinen Anschlägen bey den Catholicken haben?** Indem man nun nicht vor wohlständig erachtete / der Königin mit einiger Thätlichkeit zu begegnen; so ward es dahin vermittelt / daß sie bey Hofe ohne weitere Hindernüß gelassen wurde.

84. Der Friede wird geschlossen.

Hierauff nun / und als auch Cromwel wegen des zweyten Præliminar-Puncts, die Waldenser betreffend / sein Verlangen erfüllet / und dabey auch dieses sahe / wie weit er es in seinen Negotiationen mit dem sonst hauptklugen / aber dabey etwas furchtsamen Cardinal Mazarin bringen könte: (*) So ward der Friedens-Tractat, durch den Engellischen Ambassadeur Lockard, zu Pariß / und den Frantzösischen Abgesandten / de Bordeaux, zu Londen den 3. Novembr. geschlossen / und hieselbst am 28. Novembr. st. n. öffentlich abgekündiget. (**)

(*) [Mazarin sagte einstmahls selbst: **Er habe mit keinem grösseren Feinde / als mit dem Cromwel / zu fechten / weil er sein Freund seyn wolte / auch darneben grossen Verstand / groß Glück / und Hertzhafftigkeit besässe.** Leti Leben Cromwels / P. II. p. m. 289.]

(**) [Vries Gedenkboeck, L. IV. f. 348. Leti Leben Cromwels / P. II. pag. m. 289.-293.]

85. Inhalt dieses Friedens-Schlusses.

Wir achten auch der Curiosität des Lesers nicht unwürdig zu seyn / wann wir den Innhalt dieser Tractaten Extracts-weise hier vorstellen / dieweil hieraus der rechte Grund zu nehmen ist / von den Kriegs-Handlungen gegen die Cron Spanien / so in den folgenden Jahren sich begeben haben. "Nach Auffhebung aller bißherigen "Feindschafft / und Widerherstellung "des vormahligen freundlichen Ver-"nehmens / und Freyheit der Com-"mercien, zwischen beyden Nationen / "wird verglichen: (1.) **Die freye Einfarth und Sicherheit der Schiffe in die See- Häfen von beyden Nationen.** (2.) **Daß kein Theil / weder** directe **noch** indirecte, **denen Feinden und Rebellen / des andern Theils / einigen Unterschleiff geben / oder ihnen Hülfe leisten solle;** (3.) **Daß alle** Repressalien **auffgehoben seyn / auch dieselben in Zukunfft eher nicht**

Anno

stattt haben sollen / als biß der beleidigte Theil binnen drey Monatlicher Frist / nach der Zeit seines Anmeldens / keine rechtmässige Satisfaction erhalten kan. 4. biß 23. betreffen absonderlich die freye Schiffarth / und dahin gehörigen Rechte / auch Restitution der zeithero eroberten / oder etwa künfftig mit Vorsatz oder Unbedachtsamkeit der Schiffs-Commendanten / eroberenden Schiffe; darunter merckwürdig ist / daß die Engelländer / welche nach Franckreich / und die Frantzosen / so nach Engelland reisen / kein Kopffgeld (so jene / Head Mony, diese du Chef, zu nennen pflegen /) bey ihrer Anländung / und Eintritt in die Oerther / wo dergleichen bräuchlich ist / hinfüro mehr bezahlen. Num. 8. Besonders aber Num. 12. die Engelländer von nun an frey seyn sollen von dem so genannten Jure Albinensi, oder Droit d' Aubaine, (*) also / daß sie in Zukunfft / sie mögen auch in Franckreich sterben / wo sie wollen / über ihre hinterlassende Güter / ohne jemandes Hindernüß / disponiren / auch wann sie ab intestato versterben / ihre nähesten Freunde die Erbschafft antreten können; dergleichen Recht man auch den Frantzösischen Unterthanen allenthalben in Engelland widerfahren lassen wolle / jedoch überall mit diesem Bescheid / daß die animaßlichen Erben ihre Prætensiones sattsam legitimiren. Num. 24. Daß der Schaden / so seint dem Jahr 1640. den Unterthanen beyderseits Nationen zugefüget worden / durch drey besonders abgeordnete Commissarios solle untersuchet / liquidiret / und hinc inde verglichen werden / binnen einer gesetzten Zeit; woferne man sich aber nicht vergleichen könte / so solte das Arbitrium über diese Sache der Republic Hamburg übergeben / und dieselbe hierumb ersuchet werden; zu deren Entscheidung auch Num. 25. überlassen seyn solte / die Prætension, so der König in Franckreich an drey Schantzen in America machte / nehmlich / Pentacoet, Fort Royal und S. Jean, deren sich die Engelländer ohnlängst bemächtiget hatten. Das übrige betrifft die Ratification, wie auch das Verhalten beyderseits Transigenten, woferne dieser Vergleich künfftig möchte gebrochen werden. Nahmentlich aber werden in denselben eingeschlossen die General-Staaten der vereinigten Niederlande / mit allen ihren Gebiethen und Herrschafften / wie auch alle Freunde von beyderseits Nationen / wann sie ihr Verlangen hierzu binnen drey Monaten zu erkennen geben.

1655.

Droit d' Aubaine was es sey.

(*) [Droit d' Aubaine, Albanagium oder Jus Albanense, wie es hier heisset / ist ein sonderbahres Recht wegen der Fremblinge / Vermöge dessen kein Frembder / (diese nennete man ehmals Albanos) in Franckreich seiner Güter halber ein Testament machen kan / sondern es fället alles / wann er stirbt / dem Königlichen Fisco anheim. Man sehe Caroli du Fresne Glossarium Mediæ & Infimæ Latinitatis, in dem Wort / *Albanus*, f. m. 123. Von diesem Recht aber sind befreyet / die Ambassadeurs und Ministri auswärtiger Potentaten / imgleichen die Studiosi, so auff Frantzösischen Universitäten immatriculiret sind / wie auch diejenigen / so sich haben naturalisiren lassen / und endlich die Schweitzer / Portugiesen und Schottländer. Denen aber auch / in krafft gegenwärtiger Tractaten / die Engelländer beyzufügen sind.]

86. Secreter Artickel mit Specification der hinc inde verbannetem.

In einem secreten oder absonderlichen und geheimen Artickel / ward stipuliret / nachstehende Personen weder in Franckreich noch in Engelland zu dulden / und ihnen / vierzig Tage nach beschehener Ratification dieser Tractaten, den Auffenthalt so hier als dort gäntzlich zu verbiethen / auch keinem von ihnen denselben in Zukunfft wieder zu verstatten. Nahmentlich waren also ausgeschlossen: Aus Engelland folgende Frantzosen: Marsin, Laisné, Cognac, Trancart, Mazerolles, Barriere, S. Mars, Conam, Defert, Blaru und Tandin. Aus Franckreich / nachgesetzte Engell-Schott- und Irrländer: Carl / ältester Sohn Caroli, des letzten Königes in Engelland; Jacob / Hertzog von Jorck; Heinrich / Hertzog von Glocester; der Lord Ormond, Eduard Hide, John Culpeper; Lord Gerard; Daniel Oneale, Lord Wilmot, Marmaduke Langdale, Eduard Nicholas, Lord

Anno

Wentvvorth, ältester Sohn des Grafen von Cleveland; Richard Greenville, Francis Doddington, John Barcklay, Lord Bellasis; O Sullivan Beare, der General Lieutenant Middleton, Lord Muskerry, der Vater / und der General Major, Eduard Massey. (*) 1655.

(*) [Das gantze Instrumentum Pacis in Lateinischer Sprache / stehet in Londorp. Act. Publ. L. VII. Contin. fol. 1033.-1037. woraus wir gegenwärtigen Extract genommen haben.]

87. König Carl thut eine Reise von Cölln nach Franckfurth.

Als nun König Carl / obverstandener massen / aus Franckreich und Holland weichen muste / so begab er sich nach Cölln / von dar aber / umb sich / wegen der biß anhero sehr widerwärtigen Begegnüssen / ein wenig zu diverciren / auff Franckfurth am Mayn / zur Messe / in Begleitung seines Bruders / des Hertzogs von Glocester, und der Printzessin seiner Schwester / dabey erwartete er annoch des Lord Ormond, des Grafen von Norvvich, des Lord Nevvbourgh, und der Madame Stanhope, auch anderer vornehmen Personen. Zu Bonn setzte er sich in ein Lust-Schiff / und so offt er vor ein frembdes Territorium vorbey fuhr / so offt ward er durch eigene Abschickungen von den Landes-Herren bewillkommet / und von allen Schlössern und Vestungen mit Stück-Schüssen begrüsset. Der Churfürst zu Maynt schickte ihm seinen Ober-Hof-Marschall entgegen / und ließ ihn ersuchen / an seinem Hofe einzusprechen; Er ließ sich aber durch den Lord Nevvburgh bedancken / und versprechen / im Rückwege von Franckfurth die Visite zu geben.

Es wird ihm unterweges viel Ehre erwiesen.

Als er nach Franckfurth kommen war / bekam er Nachricht / daß die Königin Christina aus Schweden unter Weges wäre / auff ihrer Reise von Brüssel nach Italien. Dahero sendete er einen von seinen Lords an sie / mit Vermelden / was massen er ein sonderbares Verlangen trüge / sie zu sehen / und möchte sie selbsten einen Orth zu solcher Unterredung vorzuschlagen belieben. Sie ernennete also Königstein / ein Städtgen zwischen Franckfurth und Maynt. Hier ward er mit grosser Höfflichkeit und Respect empfangen / und blieb über eine Stunde lang mit der Königin in einer Privat-Conferentz; nach ihm begrüsseten die Königin der Hertzog von Glocester, der Churfürst von Pfaltz / und sein Bruder / Printz Robert / und dann die vornehmsten Lords / so dem König auffwarteten. Zugleich ließ der Churfürst zu Pfaltz umb die Ehre des Einspruches zu Heydelberg Ansuchung thun; der König aber entschuldigte sich mit vieler Danckſagung; worauff er nach Franckfurth / Chur-Pfaltz nach seiner Residentz / und die Königin ihren Weg nach Italien fortsetzeten. Zu Maynt ward er im Rückwege vom Churfürsten / der ihm ein groß Stücke Weges entgegen gefahren / sehr prächtig eingeholet / und etliche Tage lang stattlich tractiret / auch beym Abschiede einen zimlichen Weg von der Stadt begleitet; zu Cölln aber warteten die Bürgermeister auff / und bezeugeten ihr grosses Vergnügen über des Königs glückliche Zurückkunfft in ihre Stadt. (**)

Unterredet sich mit der Königin Christina.

(**) [Monarchy revived in the most illustrious Carles the Second, London, 1661. in 12. pag. m. 277.-281. aus welchen jetzo gar raren / und / so viel uns wissend / allein in Englischer Sprache edirten Büchlein / wir obige Umbstände gezogen und übersetzet haben.]

88. Cromwels Manifest gegen Spanien.

Von der Flotte / welche Cromwel dieses Jahr nach den Spanischen West-Indien abgeschickt / auch wie er deßwegen mit der Cron Spanien in öffentlichen Krieg verfallen sey / ist vorhin erzehlet worden. Damit aber der Welt möchte kund gemacht werden / aus was vor Ursachen er sich genöthiget befunden / die Spanier feindlich anzugreiffen / so ließ er ein sehr weitläufftiges Manifest abfassen / umb sich dadurch zu rechtfertigen. In demselben nun wird folgendes angeführet: Es hätten die Spanier in West-Indien die gantze Zeit über / so lange die Engelländer ihre Colonien daselbst auffgerichtet / allerhand und beständig anhaltende Feindschafften gegen dieselben ausgeübet / Leuthe todt geschlagen / Schiffe auff der See geraubet / die Plantagien verwüstet / und walten ihnen schlechter dinges wehren / sich in West-Indien feste zu setzen / und Colonien zu bauen; da doch die Spanier kein anderes Privilegium oder Eigenthums-Recht an diesen Westlichen Ländern auffzuweisen hätten / als die Schenckung des Römischen Pabstes /

Dessen Innhalt.

Anno

und ihre erste Eröffnung etlicher Plätze daselbst / wodurch sie sich nunmehro eine Ober-Herrschafft über diesen gantzen neuen Welt-Theil anmassen wolten / auff eine gantz unvernünfftige Weise. Es wäre zwar in Europa zwischen der Engellischen und Spanischen Nation Friede gemacht / in West-Indien aber die Feindseligkeiten von den Spaniern fortgesetzet worden / welche auch so gar nicht leiden wollen / daß die zu ihnen kommende Engelländer eine Bibel / oder Evangelisch Gebeth-Buch in ihren Häusern und Schiffen haben solten. Hierdurch nun wäre der Engelländer Handlung nach West-Indien sehr geschwächet / und fast gantz ruiniret / auch so gar der Englische Resident, Anton Ascham, leichtfertiger Weise / wider das Völcker-Recht / ermordet / und biß dato solches an den Thätern nicht gestraffet worden / ohngeachtet die Republic Anno 1650. an dem Spanischen Hofe hierum Ansuchung gethan; So gar hätte der Spanische Gouverneur zu Trapani in Sicilien einer Holländischen Escadre Kriegs-Schiffe Nachricht gegeben / von einem reichbeladenen Englischen Schiffe / so daselbst Anno 1653. eingelauffen / (allwo es vermeynt gehabt / in Sicherheit zu seyn /) und mithin erobert worden / mit Verlust der Kauffleuthe auff fast sieben Tonnen Goldes. Es wäre zwar der Spanier Vorwenden / weil ihr König sich Regem Indiarum schriebe / so müsten ihm / krafft solches Titels / so wohl alle Indianische Länder und Innwohner / als die daherumb fliessende Norder- und Süder-See / als Domainen zugehören; und folglich alle diejenigen / so sich in West-Indien ohne seinen Consens wohnhafft niederliessen / und Colonien bauten / See-Rauber seyn; alleine die Republic Engllland gestünde ihm diesen Titel in solchem Verstande keines weges / dahero auch nicht die hieraus gezogene falsche Folgerung. Eben so lächerlich käme den Engelländern die Verschenckung des West-Indischen Landes durch den Römischen Pabst an den König in Spanien vor / als selbiges denen Frantzosen und andern Nationen zu seyn bedünckete / welche zwar des Pabsts Autorität in geistlichen Dingen respectireten / aber sich nimmermehr bereden liessen / daß der Pabst das jenige / was nicht seine wäre / einem andern verschencken könte. Was das Recht der ersten Besitz-Ergreiffung / so die Spanier in West-Indien gethan / jedoch nur an etlichen Orten desselben erlangete / so würde dieselbe nicht geläugnet; daß sie aber daraus ein Besitzungs-Recht machen wolten / weil sie etlichen Inseln / Ländern und Flüssen / auch Vorgebürgen / neue Nahmen gegeben / ohne einen Fußbreit davon im würcklichen Besitz zu haben / das wäre unleidlich; dann ein eingebildeter Titel auff dergleichen Vorschrifft / oder eigens-beliebige Benennung / ohne Besitzung / mache schlechter dinges kein Recht; sondern / der beste Titul / den jemand zu dem jenigen haben könne / was er in West-Indien besitze / seyen Plantagien und Einnehmung der Oerther / wo entweder vorhero gar keine Einwohner gewesen / oder / wo man sich mit der Einwohner Bewilligung niedergelassen / Häuser auffgerichtet / und / nach Göttlichem Befehl / das Feld gebauet. Dahingegen die Spanier / mit erschrecklicher Grausamkeit / die vorigen rechtmässigen Einwohner daraus vertrieben hätten; welches die Engellische Nation niemahls gethan. Aus dem allem nun / und weil die Spanier nicht abliessen / denen Engelländern in West-Indien allen Tort und Schmach zuzufügen / müste die Engellische Nation nothwendig Krieg haben / weil die Spanier nicht leiden wolten / daß sie des Friedens geniessen solte / u. s. m. (*)

1655.

(*) Dieses weitläufftige Manifest ist in Londorpii Actis Publ. L. VII. Continuat. fol. 1026. biß 1032. zu lesen.

89. Crommel nimmt sich der gedruckten Waldenser eiffrig an.

Hiernechst bezeigete sich Crommel sehr empfindlich / über die grausamen Bedrückungen / womit der Hertzog von Savoyen / auf Anstifften der Frantzosen / und der Päbstlichen Clerisey / die armen der Reformirten Religion zugethane Waldenser oder Thal-Leuthe / in den Savoy- und Piemontesischen Gebürgen beschwerete. Er stellete deßwegen einen allgemeinen Fast-Tag in gantz Engelland an / und befahl eine Collecte oder Armē-Steuer zu sammlen / welche in kurtzer Zeit biß an die hundert tausend Pfund Sterlings / oder fünff hundert tausend Thaler / sich erhöhete / und so fort an diese bedrängeten Protestanten, durch Stephan Turretin zu Genff / überwechselt ward. Zu gleicher Zeit schrieb er

Anno

1655.

an verschiedene so Catholische als Evangelische Potentaten / mit Ersuchen / dieser ungöttlichen Reformation, durch ihre verkehrende Officia an dem Savoyischen Hofe / steuren zu helffen. Sein Ambassadeur Morland, muste bey dem Hertzog von Savoyen mit Bitten und Drohen so lange anhalten / biß der Hertzog endlich den Frieden eingieng; wozu auch die Erklärung des Cromwel gegen den Cardinal Mazarin, das ihrige beytrug / nehmlich / mit der Cron Franckreich / ehender nicht die mitler Handen habenden Tractaten zu beschliessen / als biß er deßfalls Satisfaction erhalten hätte. Dahero nun ergieng so gleich ein Schreiben vom König in Franckreich / an die Savoyische Regentin / Christina von Bourbon, Ludwig des XIII. Königs in Franckreich Schwester / als Vormünderin und Mutter ihres Sohnes / Carl Emanuel des II. Hertzogs von Savoyen / und zwar mit so nachdrücklichen Expressionen, daß solches die Regentin dem Cardinal sehr verübelte / und in ihrer Antwort zu verstehen gab; wie sehr sie wunderе / daß Franckreich / und besonders Seine Eminentz / sich der ketzerischen Waldenser so eiffrig annähmen / und ihren Sohn / von deren Züchtigung / allein dem Cromwel zu Gefallen / abwendig machen wolte / hingegen die Catholicken in Engelland von diesem Tyrannen so grausam pressen liessen; Worauff der Cardinal mit wenigem antwortete: Die Frau Regentin möchte sich dieses nicht befremden lassen / dann der Himmel vertheidige ihre Sachen / weil sie gerecht; die Ketzer aber brauchten Schutz von Menschen.

90. Die Waldenser bedancken sich vor erwiesene Hülffe.

Die solcher Gestalt / durch Cromwels ernstliche und glückliche Bemühung getrösteten Waldenser / statteten hierauff gegen ihn eine schrifftliche und demüthige Danckſagung ab; weil aber Cromwel dem Savoyischen Hofe nicht traucte / so befahl er seinem Ambassadeur Morland, sich von Turin nach Genff zu begeben / und daselbst als Envoyé zu residiren / auch auff alles ein wachendes Auge zu haben.

Cromwel hinterläst einen Residenten zu Genff.

Zu gleicher Zeit aber / als die Waldenser ihre Verfolgung leiden musten / fiel er den Catholicken / so sich in Engelland auffhielten / überaus hart / entweder in dem Absehen / sich / wegen seiner in Piemont bedrängten Glaubens-Genossen / zu rächen / oder die Catholischen Potentaten hierdurch per indirectum zu nöthigen / daß sie sich / wider ihren Willen / der Waldenser annehmen musten. Vermög eines Edictes, wurde allen und jeden Catholischen / so 21. Jahr alt / anbefohlen / binnen zwey monatlicher Frist / aus dem Reiche zu gehen / oder folgenden Eyd zu unterschreiben: Ich N. schwere / daß ich der Auctorität des Pabstes / und der Catholischen Religion überhaupt / und für mich insbesondere / absage. Ich läugne / daß das Brod und der Wein im Heiligen Abendmahl in Christi Leib verwandelt werde. Ich halte die Anbethung der Hostie und Bilder vor unrecht; Ich verwerffe das Fegfeuer. Ich glaube / daß man das ewige Leben durch gute Wercke nicht verdienen könne / sondern / daß es Mittel und Wege zum Himmelreich seyen. Ferner verwerffe ich alle zweydeutige Lehre hierüber. So wahr mir GOtt helffe! (*)

91. Druckt die Papisten in Engelland nach Art von Repressalien.

92. Legt ihnen einen Eyd zur Unterschrifft vor.

(*) [Von diesem allen ist umbständlich zu lesen / Leti in Cromwels Leben / p. 258. biß 277. allwo er verschiedene Brieffe / so Cromwel selbst in Lateinischer Sprache abgehen lassen / und wohl stylisiret sind / mit eingerücket hat.]

Weil auch nicht jederman mit Cromwels Regierung zu frieden war / so funden auch diejenigen / so es mit der Königl. Parthey annoch hielten / an ihm einen harten Mann. Zu dem Ende verbothe er in einem neuen Edict, allerhand Arten der Zusammenkünffte / ausser der Kirchen / und des Saats-Rathes / besonders das in Engelland gemeine Wett- oder Pferde-Rennen. (†) Weil er auch vernommen / daß der Adel zusammen gienge / befahl er / daß alle Edelleuthe / und andere / so der Königlichen Parthey zugethan gewesen / oder noch wären / bey Lebens-Straffe 60. Meilen von Londen sich entfernen solten. So untersagte er auch durch ein anderes Edict, keine Gemeinschafft oder Correspondentz weder mit den Printzen des Stuartischen Hauses / noch deren Anhängern / zu haben; wie dann auch die Nachforschung so scharff geschahe / daß der Tour zu Londen mit vielen Gefangenen angefüllet ward. (*)

93. Er verfolget auch die Königlichen.

(†) Der

Anno 1655.

94 Discours vom Pferde-Rennen in Engelland.

(†) [Der Adel in Engelland suchet eine grosse Ergetzung an dem Pferde-Rennen. Man hat hierzu besondere Plätze außersehen / und ist der bey Neumarcket einer von den berühmtesten. Hier versammlen sich fast täglich die vornehmsten Herren / und viele von den benachbarten Edelleuthen. Es ist auch etwas gar gemeines / daß zween dieser Herren auff ein einiges Rennen eine Wette von zwey tausend Pfund Sterlings / (ist zehen tausend Thaler /) machen. Ich selbst / schreibt der Auctor des Memoires & Observations faites per un Voyageur en Angleterre, 1698. 8. p. m. 91. 92. bey dem Wort: Courses; habe ein Pferd gesehen / welches in 55. Minuten einen Weg von 20. Meilen gelauffen war / und zwar in einem nicht so gar ebenem Lande / als das zu Neumarcket ist; und nachdem es seinem Herrn die Wette gewonnen hatte / würde es / ohne Athem zu hohlen / so gleich wieder umbgekehret seyn / wann der verlierende Lust gehabt / die Wette noch einmahl zu wagen. Man muß es aber von Engellischen Meilen verstehen / deren jegliche 320. Ruthen beträgt / eine Ruthe / oder Perche, aber hält $16\frac{1}{2}$. Fuß / und ein Fuß das Maaß von 12. Daumen breit.]

(*) [Darunter waren / von vornehmen Herren / die Lords Falkland, Willoughby oder Patham, und Nievvport. *The Life* and Reign of Charles the Second p. m. 282.]

95. Cromwel läst seine Mutter prächtig beerdigen.

In diesem Jahr starb auch des Protectoris Mutter / Anna Hensley, welche er in der Abtey zu West-Münster / und zwar in der Königlichen Capelle daselbst / mit grossem Pracht beerdigen ließ. Einen thörichten Streich aber machten ihm einige Juden / womit es folgende Bewandnüß hatte. Es war des Cromwels Nahme und Glück der Judenschafft in Asien bekandt worden; daselbst versammleten sich die vornehmsten Rabiner und Kauffleuthe / ihren Vortheil hierbey zu überlegen; einige hielten davor / es könte vielleicht Cromwel ihr erwarteter Messias seyn / weil derselbe so ungemeinen Fortgang in seinem Thun hätte; das Haupt-Absehen aber war / weil der Protector eine allgemeine Religions-Freyheit in seinen Landen publiciren lassen / daselbst ihre Kauffmannschafft und Religions-Ubung wiederumb zu stabiliren. Dahero beschlossen sie / gewisse Deputirte nach Engelland zu senden / und erwähleten hierzu den berühmten Rabbi Jacob Ben Azahel, mit Befehl / bey seiner Reise durchs Königreich Böhmen / den Rabbi David Eleazar, aus der Juden-Schule zu Prag / von Amsterdam aber / den Rabbi Menasses Ben Israël, mit sich zu nehmen. Bey ihrer Ankunfft zu Londen / zeigeten sie ihre Commission an / welche darinne bestund / daß ihnen möchte erlaubet seyn / eine Cammer zu dem Orientalischen Kauff-Handel in Engelland auffzurichten; wurden auch daselbst wohl empfangen / jedoch / weil sie zugleich die Freyheit der Religion prætendireten / an den Protector gewiesen. Dieser ließ sich ihre Vorschläge / als vortheilhafftig vor den Kauff-Handel / nicht weniger wohl gefallen / und als die Deputirten ihr Verlangen bezeugeten / in der Bibliotheque der Universität zu Cambridge die daselbst vorhandene Orientalischen Manuscripta zu sehen / gab ihnen Cromwel / welcher der Universität / aus einer ehmals ihm erwiesenen Widersetzlichkeit / nicht gewogen war / die Erlaubnüß / dieselbigen Manuscripta an sich zu kauffen. Nach durchsehener Bibliotheque, und mit sich genommenen Catalogo, liessen sich diese Ebräischen Abgesandten / anstatt nach Londen umbzukehren / in die Stadt Huntington führen / allwo Cromwel gebohren war / auch noch Anverwandte hatte / und erkundigten sich / (Vermöge des zweyten Haupt-Punctes ihrer Instruction,) daselbst bey denen / welche Käntnüß von seinem Geschlechte oder Genealogie hatten / **ob mit einer von Cromwels Vorfahren aus Jüdischem Geschlechte entsprossen wäre**? Diese Befragung konte so heimlich nicht geschehen / daß nicht Cromwel Kundschafft davon bekommen hätte / zumahl da auch seine Feinde hierüber ihren Spott mächtig trieben / und unter andern ein Tractätgen zum Vorschein kam / mit dem Titel: **Cromwel / der Löwe von dem Stamm Juda**; in welchem die von den Juden prætendirte Blutsverwandschafft des Cromwels mit ihrem Volck überaus spitzig vorgestellet wurde. Er erzürnete sich demnach über die Thorheit dieser Juden dergestalt / daß er nicht allein seinen Unwillen in einer mit Fleiß also angeordneten solennen Audientz ihnen zu erkennen gab / sondern auch den Contract wegen der

96. Wird von einigen Juden unter das Jüdische Geschlecht gezogen.

Anno

Manuscriptorum zurück zog / und ihnen allen Handel und Wandel in Engelland untersagte / weil er / wie er nun vorgab / und die Republic / einen gecreutzigten Christum anbetheten / dessen Feinde die Juden wären. (*) 1655.

(*) [Leti, l. c. pag. 293.-296. Der vorerwehnte Auctor aber of the Life and Reign of Charles the 2. p. m. 283. setzet noch dieses hinzu / es seye die Jüdische Nation damahls bereits vor mehr als 400. Jahren aus Engelland vertrieben gewesen; es habe zwar Cromwel so wohl in Betrachtung dessen / daß man Hoffnung nehmen können / sie zum Christlichen Glauben zu bekehren / als auch in Ansehung der 200. tausend Pfund Sterlings / welche sie vor ihre Reception anbieten lassen / die Judenschafft in Engelland auffnehmen wollen; es hätten sich aber so wohl die Geistlichen als die Kauffleuthe / darwider gesetzet.]

97. Seine Rache an einem Paßquillenmacher.

Was wir nun eben jetzt von einer Schimpff-Schrifft erwehnet / das begegnete dem Protector gar offte / zumahl in diesem Jahre / als er sich und seiner Nation eine vergebliche Freude über die vermeynte Eroberung der Stadt S. Domingo in Hispaniola, gemacht hatte. Die schärffesten von dergleichen Satyren verfertigte sein abgesagter Feind / Henry Vane, an welchem sich aber Cromwel auff eine genereuse Art rächete / (**) solcher Gestalt / daß er ihn zum geheimen Rath erhub / mit einer ansehnlichen Pension, und seiner Vertraulichkeit in den geheimesten Affairen würdigte; wodurch er nicht allein die spitzigen Federn stumpff machte / sondern auch von seinen Feinden / die dem Vane gewogen waren / gelobet wurde.

98 Reflexion hierüber.

(**) [Der Wahrheit ist gemäß / daß dieses eine genereuse oder edelmüthige Rache / gesetzt / daß auch alles nur aus Politique geschehen gewesen sey. Man kan auch mit grösterm Recht / und ohne besorglichen Widerspruch / behaupten / daß seinem Feinde wohlthun / die allerbeste Rache sey. Man findet dergleichen Exempel mehr / welche mit jenem des Cromwels übereinstimmen. Als der durch seinen Degen und Feder berühmte Herr de la Noüe, bey fortwährender Belagerung der Stadt Rochelle in Franckreich / die Bürger vermahnete / sie solten sich der Königlichen Gnade bey Zeiten unterwerffen / weil doch kein Entsatz zu hoffen wäre / und hierüber ein Prediger / Nahmens la Place, diesem Herrn / als er vom Rathhause gieng / mit sehr schimpfflichen Worten begegnete / auch aus unbesonnenen Eiffer / ihn zuletzt gar an den Halß schlug / erzürnete sich derselbe so gar nicht darüber / daß er vielmehr den Beleidiger zu seiner Gemahlin führen / und dabey vermelden ließ / daß man desselben wohl pflegen solte; wie Aubigni T. II. Histor. L. I. c. 9. bezeuget. Trifft es aber nicht allemahl zu / so ist es doch zum öfftern wahr / was Augustinus Serm. 41. in Johannem von dem Ursprung der sündlichen Rachbegierde saget: Ut velint homines vindicari, facit SUPERBIA.]

99. Cromwels Correspondent wird nach Verdienst belohnet.

Gleichwie aber Cromwel nicht leiden konte / daß die Engelländer mit den vertriebenen Königlichen Printzen einiges Commercium oder Correspondentz führeten: also war ihm hingegen daran viel gelegen / daß er von ihrem Thun und Vorhaben genaue Nachricht bekäme. Jederman wunderte sich dahero / daß Cromwel umb alle ihre geheimdesten Anschläge zeitige Wissenschafft hatte / und denenselben allenthalben vorbauen konte. Endlich ward entdecket / daß König Carls geheimder Secretarius, Nahmens Gome, ungeachtet er der Papistischen Religion zugethan / und keinen Argwohn von sich gab / dem Protector alles überbrieffete / und vor solchen Dienst eine monatliche Pension empfienge. Also bekam er am 8. Decembr. den Lohn der Verräther / ward zu Cölln auff eine Carosse gesetzt / in dem Walde bey Mülheim an einen Baum gebunden / und mit drey Kugeln erschossen. (†)

(†) [Happel Historische Beschreibung des heutigen Europä / f. 347. nennet diesen Verräther Henning, Leti aber / l. c. pag. 277. heisset ihn Gome.]

(o)

Anno 1655.

Das VIII. Capitel.

Von Schwedischen Geschichten.

NAchdem in gegenwärtigem Jahre 1655. der Krieg / zwischen Schweden und dem Königreich Polen / in volle Flammen ausschlug / und als ein schnell reissendes Feuer / fast das gantze Königreich Polen einäscherte / mit Erstaunen des gantzen Europä / so / daß der überwundene König Johann Casimirus, endlich gar biß in Schlesien entweichen müssen; so wird es der Mühe wohl werth seyn / daß wir / nach der an Hand kommenden Leitung zuverlässiger Historicorum, ein wenig umbständige Relation hiervon abstatten / ohne jedoch die Schrancken der von uns beliebten Kürtze zu überschreiten. (*)

(*) [Wir können uns hier keines bessern Buches bedienen / als des Herrn von Puffendorffs Historia Vitæ Caroli Gustavi, Sueciæ Regis, und zwar vor dißmahl des zweyten Buches / von fol. 51. biß 128. Dahingegen wie ein und anders von dem gelehrten Polnischen Scribenten Kochovvsky erzehlet werde / in dem nechstfolgenden X. Capitel vorzutragen seyn wird.]

100. Morstein / als Polnischer Gesandter kommt in Schweden.

Wir haben im vorigen Jahre erwehnet / was massen von König Johanne Casimiro in Polen / Andreas Morztyn, oder Morstein / sey nach Schweden abgeschicket worden / umb / wo möglich / die zwischen beyden Königen schwebende Differentien in der Güte abzuthun / entweder / daß solches durch die zu Lübeck reassumirte Tractaten, oder auff eine andere bequeme Art geschähe. Alleine es hatten die Schweden so gleich bey desselben Credential-Schreiben verschiedenes / so wider die Pacta lieffe / einzuwenden / und weil dieser Fehler nicht verbessert wurde / so wolte auch König Carl Gustav ihn nicht zur Audientz lassen / zumahl er auch mit keiner Vollmacht zu Schliessung der Tractaten versehen war / und nur hierzu / seinem Vorgeben nach / die Vorbereitung machen solte. Dahero ward ihm zu verstehen gegeben / daß seine Gegenwart / bey so gestalten Sachen in Schweden unnöthig wäre. Worauff er wieder nach Polen zurück reisete / ohne den König auff die gewöhnliche Weise zu sprechen.

Ist unangenehm.

Wird zurück geschickt.

101. Der Schwedische Reichs-Rath schreibet an die Polnische Senatores.

Damit man nun die Meynung der Polen desto eigentlicher erforschen möchte / so muste der Schwedische Reichs-Rath nach Polen schreiben / und nicht allein bezeugen / wie leid es ihm wäre / daß die Polnische Nation mit ihrem Könige / Carolo Gustavo, welcher doch nichts mehr wünschete / als im Friede zu leben / so unfriedlich biß anhero umbgegangen / sondern auch noch keinen Ernst zu Festhaltung der zeitherigen Tractaten von sich sehen liesse; dahero der Rath von den Polnischen Reichs-Ständen zu wissen verlangete / wessen man sich von ihnen eigentlich zu versehen hätte.

102. Leszinsky mündliche Antwort / und schrifftliche.

Diß Schreiben überbrachte Johann Koch / dem Ertz-Bischoff zu Gnesen / und Primati in Polen / Andreæ Leszinsky. Dieser gab zwar dem Schwedischen Abgeordneten mündlich zu vernehmen / was massen die Polnischen Reichs-Stände mit dieser Privat-Streitigkeit ihres Königes Johannis Casimiri, und des Königs in Schweden / Caroli Gustavi, nichts zu thun hätten / auch bereit wären / aus eigener Bewegnüß von dergleichen Prætensionen abzustehen. Doch wolle er die Senatores zusammen beruffen / und die Antwort förder samst nach Schweden schicken. Dieselbe brachte Hieronymus Zavvorsky im Monat Junio dahin; der Innhalt war eine Contestation ihrer Freundschafft / und Bemühung / zu Tilgung der bißherigen Strittigkeiten.

103. Der König hält einen Reichs-Tag in Schweden.

Indessen war auff den Monat Martium ein Reichs-Tag in Schweden ausgeschrieben / und wurde den Ständen / als sie sich versammlet hatten / von allem / was bißher mit den Polen passiret / auch wessen man sich etwan zu den benachbarten Potentien versehen könte / die behörige Nachricht gegeben / auch ihr Gutachten / was deßfalls nun ferner zu thun wäre / erfodert.

104. Vorschlag wegen Reduction der verschenckten Güter.

Der König wolte auch zuförderst sein Cammer-Wesen aus der bißherigen Unordnung gerettet / und in einen guten Stand gesetzet wissen; dahero dann die Reduction der von der Cron verschenckten Güter urgiret ward. Nur

Anno

stiesse sichs hieran / von welcher Zeit diese Reduction sich eigentlich anfangen solte / ob vom Jahr 1604. und dem damahls emanirten Norcöpingischen Decreto; oder von dem Tode Königs Gustavi Adolphi an. Hierüber gab es zwar viel Streitens; es wurde jedoch nichts beständiges geschlossen. (*) 1655.

(*) [Man hat diesen Ursprung und ersten Anfang von intendirter Reduction der Cron-Güter in Schweden / besonders zu mercken / weil diese Sache in folgenden Zeiten / unter den Königen Carolo dem XI. und XII. viel Ungelegenheit veranlasset hat.]

105. Berathschlagungen wegen des Krieges /

Dem Außschuß der Stände wurde vorgestellet / aus was Ursachen der Reichs-Rath bewogen worden / dem Könige einzurathen / daß er sich gegen einen von Moscau oder Polen / besorglichen Krieg in gute Verfassung setzen möchte / umb nicht unbereitet überfallen zu werden; inmassen die Moscowiter die bißherigen Pacta eben nicht so gar genau gehalten / die Polen aber immer noch fortführen / ihr unfriedliches Gemüthe zu bezeigen / welche man demnach nothwendig zur Raison bringen müste / ehe und bevor sie sich / sonderlich durch die unter Handen habende Allianzen mit Holland / und etwan auch andern Potentaten / verstärcketen. So dörffte man auch dem Könige in Dennemarck nicht trauen / als welcher ohne dem bißher den Schwedischen Kauffahrern manchen Druck bewiesen habe. Diß alles wurde weitläufftiger ausgeführet / als die Stände in ihrer Antwort auff des Königs Proposition sich vernehmen liessen / was massen sie wünscheten / daß die mit Polen habende Strittigkeiten durch freundliche Mittel könten beygeleget / und der Kriege dißmahl vermieden werden könte. Endlich aber gaben sie diesen Schluß von sich:

Wozu die Stände nicht Lust haben;

Jedoch endlich denselben gegen Polen beschliessen.

„Daß die Stände des Königes Vorhaben / sein Recht gegen die Cron Polen mit dem Schwerdt auszuführen / sich gefallen liessen / indem es doch verträglicher wäre / ihnen zuvor zu kommen / weil sie nicht allein zu einem ernstlichen Vergleich sich gar nicht anschickten / sondern auch mit feindseligen Anschlägen gegen die Cron Schweden umbgiengen. Zu dem Ende ward auff drey Jahr der Land-Außschuß / und eine doppelte Mannschafft an Matrosen / bewilliget / auch eine und die andere Verordnung wegen Reduction der Cron-Güter in Vorschlag gebracht / und im übrigen / wegen des freyen Exercitii frembder Religionen in Schweden / dieser Schluß gemacht: Daß in der Lehre der Augspurgischen Confession nichts im geringsten solte geändert werden; wer aber sich zu derselben nicht bekennete / dem solte zwar die Ubung seines Gottesdienstes ohnverwehret seyn / jedoch mit dem ausdrücklichen Bedinge / daß solches in einem Privat-Hause / bey verschlossenen Thüren / ohne grosse Versammlung und Aergernüß / auch ohne Anlockung anderer zu ihrer Secte / geschehen solte. Woferne aber sich jemand gelüsten liesse / es möchte heimlich oder öffentlich seyn / Versammlungen anzustellen / oder frembde Lehrer in Schweden zu bringen / oder frembde Lehren durch Bücher auszubreiten / oder in Kirchen-Ceremonien eine und andere Aenderung einzuführen; der solte / das erste mahl / mit Gelde / das andere mahl mit Gefängnüß / und das dritte mahl mit der Landes-Verweisung / seinen Frevel zu büssen habe. Jedoch in solche masse / daß frembder Potentaten Abgesandten und Ministris die Ubung des Gottesdienstes / nach ihrer Weise / auch vor ihre Personen und Bedienten / oder Angehörige / ohnverwehret bleibe / woferne sie sich nicht gelüsten liessen / andere hierzu anzulocken. (**)

106. Verordnung wegen der Cron-Güter Reduction und der Religions-Freyheit in Schweden.

107. Ursprung dieser Verordnung

(**) [Die wahre Ursache dieses Decreti war / weil Königs Carl Gustavs Vater / Johann Casimirus, Pfaltz-Graf zu Zweybrück / die Reformirte Religion angenommen hatte / deren Verdacht der König hiermit von sich ableinen wolte. Wiewol der Reichs-Rath vor gut hielte / daß die Publication desselben noch ein wenig suspendiret würde / theils / damit man den Protector Cromwel nicht möchte vor den Kopff stossen / als welcher sich dazumahl der Waldenser so eiffrig annahm; theils / damit man den Polen / Reformirter Religion / nicht etwan einen unzeitigen Scrupel erregete.]

Anno

108. Tartarische und Cosackische Gesandten/ ihr Anbringen und Abfertigung.

Zu gleicher Zeit kam eine Tartarische Gesandtschafft von dem Tartar-Chan nach Stockholm / und offerirte / im Nahmen desselben / dem Könige ihre Freundschafft ; dergleichen auch der Abgeordnete des Cosacken-Obristen Chmielinsky that. Beyde wurden freundlich angehöret / beschencket / und dimittiret / wiewohl der König auff ihre Hülffe wenig Staat machte / jedoch dieselbe auch nicht ausschlagen wolte / woferne er Gelegenheit fände / sich ihres Beystandes gegen die Polen mit Nutzen zu bedienen.

109. Es wird mit Macht geworben.

Darauff wurde mit Macht in allen Schwedischen Provintzien geworben / worinne sonderlich der General / Hauß Christoph Königsmarck / glücklich war / welcher in den Teutschen Landen / binnen kurtzer Zeit / etliche Regimenter / meist gute Soldaten / errichtete. Johann Oxenstirna aber muste an die mehresten Teutschen Höfe / als Abgesandter gehen / umb allenthalben den Argwohn zu benehmen / als ob die Schwedischen Waffen gegen Teutschland gerichtet würden.

110. Des General Wittenbergs Ordre.

Dem General Arwed Wittenberg / war das Gouvernement von Pommern übergeben / mit Ordre, die daselbstigen Trouppen zusammen zu ziehen / sodann / durch die Brandenburgischen Lande / den Marsch nach Polen zu nehmen / sich der Stadt Posen zu bemächtigen / und daselbst ein starckes Magazin auffzurichten / überall aber gute Ordre zu halten / niemanden der Religion wegen zu beunruhigen / auch sich im übrigen an der Polen gute und böse Worte nicht zu kehren / und den Hieronymum Radziovvsky, welcher sich mißvergnügt aus Polen nach Schweden begeben hatte / von Hamburg zu sich zu erfordern / und seines guten Rathes bey dem Feldzuge sich zu bedienen.

111. Polnische Gesandschafft komt nach Schweden.

Indem nun Wittenberg auff dem Marsch begriffen war / auch selbst der König Reise fertig stund / kam eine solenne Gesandtschafft aus Polen nach Stockholm / nehmlich Johannes Leszinsky, Palatinus zu Lancicz, und Alexander Naruszevvicz, Litthauischer Feld-Notarius, im Monat Junio, und erhielten / als ihre Credentiales tüchtig befunden worden / bald Audientz.

Ihr Vortrag /

Ihr Vortrag bestund kürtzlich darinne : Man könne nicht in Abrede seyn / daß König Johann Casimir die projectirten Friedens-Tractaten / und was von Præliminarien dahin gehöre / nicht mit gebührender Behutsamkeit / wie es die Republic Polen gewünschet / behandelt habe ; jetzo aber verlange er den Frieden gantz ernstlich / und nebst dem / daß die Schweden ihre Waffen mit Polen vereinigen möchten / umb den Stoltz der Moscowiter zu demüthigen. Es gab ihnen aber der König mit kurtzem zur Antwort : Er wünsche und verlange seines Orths selbst den Frieden / derselbe aber müsse vor allen Dingen in eine Richtigkeit gesetzet werden ; Er habe sich indessen dieser Gesandtschafft anjetzo nicht versehen / und weil er Reise fertig / auch die Sache nunmehro dahin gediehen wäre / daß er nothwendig / aus den Ursachen / die ihnen / den Gesandten selbst / am besten beywohneten / mit gewaffneter Hand in Polen einfallen müste / so könte er ihrer in Schweden nicht abwarten / und solten sie ihm nach Pommern folgen. Weil aber die Gesandten hierzu nicht befehliget waren / sondern nur dieses in der Instruction hatten / daß sie zwar die Polnische Prætension an Schweden / und ein Theil von Liefland abtretten könten / woferne der König in Schweden Caution gäbe / daß er seinen Waffen / biß zum Schluß der Tractaten, wolte Einhalt thun ; so solten sie hiervon zuvor an den König und die Republic Relation abstatten / worauff man sich wegen des Orthes der Tractaten zu vergleichen hätte.

Und Beantwortung;

Gehet fruchtlos nach Hause.

112. Wittenberg bricht in Polen ein/

Wittenberg nun marschirete beym Anfang des Monats Julii durch das Brandenburgische Pommern ohne Hinderniß in Groß-Polen fort / nachdem er die Königsmarckischen Trouppen an sich gezogen / und hatte bey sich 17. tausend Mann / nebst 12. grossen und 60. kleinen Stücken Geschützes. Bey Crono, am Fluß Notez, setzte sich ihm ein starcker Troupp Polen entgegen / umb die Passirung des Flusses zu verwehren / welche er aber mit blutigen Köpffen zurück wiese / und diesen kleinen Sieg als ein gutes Zeichen von mehr nachfolgenden Vortheilen annahm. Folgendes Tages schickte der Polnische commandirende General / Christophorus Opalinsky, Woywode von Posen / einen Trompeter / mit einem sehr höfflichen Schreiben an den Feld-Marschall Wittenberg / und

Schlägt die Polen.

ersuchte

1655.

Anno

ersuchte umb ein freundliche Conferentz.

Nach erwiesenen vielen Höfflichkeiten / vermahnete Wittenberg die Polen / daß sie Johann Casimirum verlassen / und den König in Schweden zum Schutz-Herrn annehmen solten; wozu Radziovvsky ihnen allerhand Bewegungs-Gründe vorstellete. Sie baten biß Nachmittags umb Bedenckzeit / und verglichen sich endlich folgender Gestalt: Daß die Waywodschafften / Posen und Calisch / sich des Königs in Schweden Protection unterwürffen / und ihm eben dieselbe Treue und Gehorsam versprächen / welche sie biß anhero den Königen in Polen geleistet hätten. Zugleich setzeten sie ihn in den Besitz aller Regalien, auch geist- und weltlicher Güter / und deren Einkünffte / mit Uberliefferung der Städte Posen und Calisch / Lesni, Miedzivvicz, und anderer; mit der Infanterie beyder Waywodschafften / möchte der König nach seinem Gutbefinden disponiren. Dagegen versprach ihnen Wittenberg / biß auff Königliche Ratification, freye Ubung ihres Gottesdienstes / auch sonst den ungehinderten Genuß aller Landes-Gesetz-mässigen Freyheit / ingleichen die Befreyung von den Stillagern und Winterquartieren auff den Adelichen Gütern; alle Gerichte und Gerichtliche Aussprüche solten im Nahmen des Königes in Schweden gehalten werden und geschehen; die Reichs-Senatoren-Würde / und andere Dignitäten / würde der Könitg nur wohl verdienten Landes-Kindern ertheilen; wer aber diesem Vergleich widersprechen / oder Johann Casimiro anhangen würde / dessen Güter soiten dem Königlichen Schwedischen Fisco heimgefallen seyn.

1655.

d. 13. Julii.

113. Groß-Polen ergiebet sich an Wittenbergen zum Theil.

Unter gewissen Bedingungen.

Zu dieser Ergebung / ohngeachtet daß die Polen an 15. tausend Mann beysammen hatten / trug nicht wenig bey / einmahl / die Sicherheit / indem sie sich nicht einbilden können / daß Schweden den Stillstand brechen würde; sodann / das Vertrauen auff die glückliche Expedition der nach Schweden kürtzlich abgegangenen Gesandtschafft; ferner die Unzufriedenheit vieler Magnaten mit ihrem Könige; nicht weniger / die Uneinigkeit zwischen dem grossen und kleinen Adel; und endlich die schlechten hieraus erfliessenden Anstalten gegen einen besorglichen Feind. Indessen tractirte Wittenberg die Polen auffs herrlichste und delicateste / und die Gemüther desto leichter zu gewinnen. (*)

Ursachen dieser Ergebung.

(*) [Kochovvsky Tom. II. L. I. f. 24. redet hiervon gar nachdencklich: Nam quo proclivem in gentem Polonam, novella protectio affectum ostenderet, mox veteranus & præacutus Dux, ad nativam moris nostri illecebram versus, Primores, juxta & quæ remanserat, Nobilitatem, celebribus excipit epulis, sub dio tractans, exquisitissimo ferculorum genere, ac omnigeni liquoris abundantia. Artis erat, intermedium armis actum dare, ut, dum ista territant, humanitatis interim mistura terror mulceretur.]

114. Der König setzt in Pommern an Land.

Am 9. Julii gieng der König mit einer Flotte von 40. Kriegs-Schiffen und darein embarquirten alten National Infanterie zu Seegel / und setzte / nach sechs Tagen / bey Grypswalde in Pommern an Land / umb von dar den Marsch ins Polnische Preussen zu nehmen / da indessen die Flotte an die Dantziger Rhede geschickt ward / unter dem Commando des Admirals / Carl Gustav Wrangel / mit Ordre, von allen und jeden nach Dantzig gehenden Schiffen einen mässigen Zoll zufodern / hingegen alle Contrebande Waaren wegzunehmen / sonst aber keine Feindseligkeiten gegen die Dantziger auszuüben / sich auch / woferne etwan eine Dänische Flotte neben ihm anckern wolte / bey Zeiten in einen Schwedischen Hafen zurück zu ziehen; solten aber die Holländer kommen / und sich ihm entgegen setzen / hätte er auff den Fall / daß er stärcker wäre als sie / mit ihnen zu schlagen. Allein der König fand sich in seiner Hoffnung betrogen; dann die Dantziger schlossen ihre Pfund-Cammer zu / und die Holländischen Schiffe / als sie in den Oresund kamen / und von diesem Zoll höreten / begaben sich nach andern See-Häfen / ohne nach Dantzig zu kommen.

Bey Erwehnung dieser Stadt Dantzig kan ich nicht umbhin / eine recht seltzame Begebenheit zu erzehlen / welche sich am 20. April dieses Jahres zutrug. Zween Adler / von ungewöhnlicher Grösse / dunckelblauen Federn / gelben Schnabel und Füssen / und weissen Schwäntzen / schlugen sich in freyer Lufft eine geraume Zeit / fast über der Stadt Dantzig / und verwundeten

115. Seltzamer Adler-Streit.

Anno

einander an verschiedenen Orthen dergestalt / daß sie gantz blutig wurden. Einer von ihnen / der überwunden war / setzte sich mitten unter das zuschauende Volck zur Erde / so gleich schoß der andere nach ihm / und biß sich auffs neue mit ihm herumb. Man zog sie von einander / weil aber der Uberwunder nicht nachlassen wolte / seinen Feind vollends todt zu stossen / ward er selbst von den Umbstehenden mit Degen durchstochen. Man brachte ihn hierauff nach Dantzig / und nagelte ihn an die Hauß-Thüre des Bürgermeisters.

Der überwundene Adler ward an seinen Blessuren geheilet / folgends nach Pommern geschickt / allwo man ihn ernehret / biß er nach einiger Zeit auch starb. Die Deutung dieses Omi-nis hat der Ausgang dieses Krieges gegeben / inmassen zwar der König in Schweden den Sieg über den König in Polen / jedoch anderst nicht / als mit vielem Blutvergiessen der Seintgen / erhalten; wie er dann auch / noch zeitwährenden dieses Krieges / das Zeitliche gesegnete; der König in Polen aber ward zwar restituiret / starb aber ausserhalb seines Königreiches in Franckreich. (*)

1655.

(*) [De Prade l' Histoire de Charles Gustave, p. m. 290. 291. Kochovvsky, l. c. pag. 20. 21. benennet den 2. April / und die Gegend / wo dieser Lufft-Streit geschehen / zwischen den Dörffern Zyczovv und Zagorce ; er sagt dabey / der siegende Adler / sey von der Meer-Seite / der andere aber von Morgen her / kommen / und jener endlich / nicht mit Degen durchstochen / sondern / wie auch glaublicher ist / von den eben damahls ackernden Bauern / mit Prügeln todt geschlagen worden. Wiewohl er wenig Wercks hiervon zu machen scheinet / indem er saget / es sey eventus magis rarus, quam mirabilis, ex quo otiosa ingenia, tanquam fortuito, omen futurorum traxerint ; jedoch dabey gestehet / es sey in selbiger Gegend sonst gantz kein Auffenthalt von Adlern oder andern dergleichen Raub Vögeln. Eines andern nicht weniger nachdencklichen Lufft-Zeichens / gedencket Johannes Schefferus, in Memorabilibus Suetiæ gentis exemplis, p. m. 13. Cap. 2. 9. 9. daß im Monat Febr. dieses Jahres / in der Schwedischen Provintz Upland / ohnweit dem Dorff Rasbckil, am hellen Tage / eine grosse Menge mit einander fechtenden Soldaten in der Lufft von sehr vielen Menschen gesehen / auch so gar das Blitzen der Stücken und Musqueten mit auffgehendem Dampff / ohne jedoch einen Knall zu hören / gantz eigentlich erkennet / und nicht weniger zwo Schiffs-Flotten / als in

Und Lufft-Zeichen.

der

Anno 1655.

der See mit einander streitende / darbey angemercket worden ; Neben ihnen habe ein langer Mann in einem langen Mantel und breiten Hute gestanden / und diesen Schlachten müssig zu gesehen / darauff sey er nach dem nechsten Dorffe zu gegangen / und mit dem gantzen Lufft-Gesichte auff einmahl verschwunden. Ohngefehr einen Monat drauff habe man an eben demselben Orthe eine sehr grosse Menge schwartz bekleideter Personen mit langen Mänteln und breiten Hüten auff freyem Felde gesehen / jedoch gantz still und ohne alle Bewegung / welche auch bald hierauff verschwunden.]

116. Der König marschiret nach Polen.

Nach dem der König seine Armee / welche aus 15. tausend Mann bestund / die Musterung passiren lassen / brach er am 19. Julii von Stettin auff / und nahm den Weg ins Preussische / biß nach Gnesen. Zu Conin bestätigte er den ihm entgegen kommenden Deputirten aus den Woywodschafften / Posen und Calisch / den Vergleich / welchen sie mit dem Feld-Marschall Wittenberg gemacht hatten. Ihrem Exempel folgeten viel andere Castellane, Königliche Officianten und Edelleuthe / welche alle mit Schutz-Brieffen und Salvegarden versehen wurden. Das hohe Dom-Capitel zu Gnesen bat gleichfalls umb Schutz / der Ertz-Bischoff aber begleitete den König Johann Casimirum.

Viele ergeben sich ihm.

117. Der König in Polen schickt einen Gesandten an ihn

Dieser / als er von dem glücklichen Fortgang der Schwedischen Waffen / und von der Ankunfft des Königs selbst / Nachricht bekam / schickte so fort seinen Cammer-Herrn / Christoph Przimsky an denselben / welcher die Verwunderung seines Königes über den ohne gegebene Ursache / beschehenen feindlichen Einbruch in Polen vorstellen / zugleich aber des Königs und der Republic Begierde zum Friede / und Auffhebung aller Mißhelligkeiten / bezeugen muste / und wenigstens umb einen Stillstand der Waffen bitten. Carl Gustav aber ließ ihm durch Matthiam Biörenklau zur Antwort geben : Was ihn zum Kriege genöthiget habe / sey Johann Casimiro, und der Polnischen Republic am besten bekandt ; wolten sie nun etwas zuverlässiges wegen des Friedens proponiren / so solten ihnen Commissarii zugeordnet werden ; an einen Waffen-Stillstand aber liesse sich jetzo nicht gedencken.

seine Proposition

wird beantwortet.

Weil aber der König wohl merckte / daß Johann Casimirus nichts als Verzögerung suchte / umb inzwischen seine Trouppen aus den noch nicht berühreten Provintzien zusammen zu ziehen ; so marschirte er mit dem grösten Theil seiner Armee gerade nach Warschau / der Rest wurde unter Wittenbergen nach Rava detachiret. Warschau ergab sich ohne Belagerung / und bekam zum Gouverneur, Bengt oder Benedictum Oxenstirna. Bey Czarnova fand Carl Gustav die Polnische Reuterey / an ohngefehr 10. tausend Mann vor sich / welche Johann Casimir selbst commandirete. Hier kam es zu einem Treffen / wiewohl ein heffiger Platz-Regen demselben hinderlich fiel. Indessen giengen die Polen durch / verliessen an tausend Todte / mit Stücken und Bagage / der König selbst aber gieng in der Flucht nach Cracau. Carl Gustav setzte ihnen biß Cracau nach / sie zündeten aber daselbst ihr Lager an / und giengen über die Weichsel. So gleich ward beschlossen / Cracau zu belagern / allwo Johann Casimir sieben tausend Mann zur Besatzung / unter dem Commando der Generalen / Stephan Czarnezky, und Fromond Wolff / hinterlassen hatte. Zeit währender Belagerung vernahm Carl Gustav / daß ein starckes Corpo von Polen bey dem Fluß Doniexa, ohnweit Tarnovv , sich postiret hätte. Also verfügte er sich dahin / und schlug sie / wiewohl nicht ohne Verlust der Seinigen / welche etwas zu hitzig angefallen waren.

d. 30. Aug. d. 6. Sept. 119. Treffen bey Czarnova.

120. Cracau wird belagert.

Die Polen bey Tarnow geschlagen.

Nach diesem unglücklichen Treffen / retirirte sich Johann Casimir / sehr mißvergnügt über die Untreue und Zaghafftigkeit der Seinigen / gegen die Ungarischen Gräntzen / und / als er von dem Schwedischen General / Robert Duglaß verfolget ward / so dann ferner nach Oppeln in Schlesien / mithin das Königreich Polen verlassende / jedoch in dem Absehen / entweder von anderwerts her / Hülffe zu erlangen / oder Friede zu machen ; wiewohl beydes dißmahl fehl schlug. Hierauff ergab sich die Stadt Cracau / worinn der König den General / Paul Würtz / zum Commendanten setzte / und / zu mehrerer Befestigung dieses wohlgelegenen Platzes / neue Wercke anlegen ließ.

121. Johann Casimir gehet aus Polen fort.

118. Carl Gustav erobert Warschau

Ehe noch der König sich der Stadt

d. 9. Octobr. Cracau wird erobert

Cracau

Anno 1655.

122. Die Quartianer ergeben sich.

Cracau bemächtiget / schrieb der Feld-Marschall Wittenberg an die vornehmsten Officirer der Quartianer / (*) und ermahnete sie / daß / weil Johann Casimir flüchtig worden / und sie also ohne Ober-Haupt wären / sie nunmehro dem König in Schweden / als ihrem Herrn / sich ergeben möchten. So aleich erschienen Deputirte / und verglichen sich mit dem Könige folgender Gestalt / daß die Quartianer Johann Casimiro gäntzlich absagen / auch mit ihm und seinen Anhängern nichts zu thun haben / hingegen Carl Gustaven treu und gehorsam seyn / alle mit ihrer Militz besetzte Oerther abtreten / die vornehmsten Officirer aber Reversalien von sich stellen solten. Dagegen ihnen der König nicht allein seine Gnade versicherte / sondern auch die Religions- und andere Freyheiten / und den vierdten Theil eines jährlichen Soldes / die völlige Satisfaction aber von ihrem Rückstand / benebst einem Donativ, auff den nechstbevorstehenden Reichs-Tag / versprach. Hierauff huldigten sie dem Könige mit einem solennen Eyde in freyem Felde. Ihrer waren an der Zahl 5174. benebst 211. Dragonern / darunter an vornehmsten Officirern: Alexander Koniespolcky, Demetrius und Michael Wisnevvitzky, Johannes Sapieha, Joh. Piaczinsky, Joh. Sobiezky, Christoph. Posinsky, u. a. m. d. 16. Oct.

Was Quartianer seyen

(*) [Quartianer sind Soldaten in Polen / welche auff den Gräntzen pflegen gehalten zu werden. Der Ursprung dieses Nahmens kommt von dem Lateinischen Wort / quarta parte her / weil König Sigismundus Augustus den vierten Theil seiner Tafel-Güter zum Unterhalt einer beständigen Armee bestimmete / welche auff den Gräntzen liegen / und das Land wider den Einfall der Tartarn beschützen solte.]

123. Carl Gustav schreibt einen Reichs-Tag aus.

Indem nun Carl Gustav sich in einem so glücklichen Stande sahe / daß ihm alles nach Wunsch gienge / und immer mehrere Provintzen und Woywodschafften ihre Abgeordneten an ihn schickten / umb sich zu unterwerffen; so sahe er vor gut an / an die gesammten Stände des Königreichs Universalia ergehen zu lassen / durch welche er sie / auff den 20. Novembr. in Warschau zu erscheinen / invitirete / allwo er die Nothdurfft / nach gegenwärtiger des Königreiches Beschaffenheit / mit ihnen überlegen woite; mit dem Anfügen / daß diejenigen / welche sich nicht einfinden / oder es sonst mit Johann Casimiro halten würden / solten vor Feinde erkläret seyn.

Mittlerweile / daß die Belägerung der Stadt Cracau noch währete / befahl Johann Casimir der Cron-Armee / welche die Feld-Herrn / Stephanus Potocky, und Stephanus Landscoronsky, in der Ukraine gegen die Moscowiter commandireten / daß sie der Stadt zum Entsatz herzu eilen solten. Als sie aber höreten / daß die Quartianer sich ergeben hätten / trugen sie gleichfals kein Bedencken / auff eben die Condition, als jene / Carl Gustaven zu huldigen. Und ihrem Exempel folgeten also fort verschiedene Woywodschafften. Sie kamen aber insgesammt nur eintzeln / ohne / zufolge den Königlichen Universalien, auff dem nach Warschau ausgeschriebenen Reichs-Tage durch ihre Abgeordnete oder Land-Bothen / zu erscheinen; welches so gleich ein Nachdencken gab. Wiewohl auch die Polen selbst weite Augen machten / als sie sahen / daß in den Reversalien derer / die sich ergeben hatten / König Carl Gustav hatte mit einrücken lassen / daß sie ihm / und seinen Nachfolgern an der Cron Schweden / solten getreu verbleiben. Dann dieses / meyneten sie / könte ohnmöglich mit ihrer Freyheit / und den Rechten eines Wahl-Königreichs / bestehen. Da nun der König im Sinne hätte / die Königreiche Polen und Schweden mit einander auff ewig zu verknüpffen / so würde Polen nicht allein ein Anhang von Schweden werden müssen / (welches ihnen allzu schimpfflich bedünckete) sondern es könte Carl Gustav uch nimmermehr diesen Zweck erreichen / es wäre dann / daß er die mächtigsten Magnaten sammt und sonders entweder aus dem Wege räumete / oder doch wenigstens dergestalt entkräfftete / daß sie sich nicht regen könten. (**)

125. Auf dem Reichs-Tage erscheinet niemand / warumb?

124. Die Cron-Armee ergiebt sich auch. d. 3. Nov.

Reflexion hierüber.

(*) [Es ist kein Zweiffel / daß hierinne / an Seiten Schweden / ein grosses Versehen gemacht worden / daß man sich allzu zeitig vermercken lassen / was man mit diesem so glücklich anfangenden Kriege eigentlich intendirete / nehmlich / die

Anno 1655.

Dethronisation Johann. Casimiri, und die Erhebung Caroli Gustavi, in Qualität eines Erb-Königes. Dann das/glaubten die Polen/ stritte è diametro mit ihren Privilegiis und Freyheiten/ welche ihnen doch Carl Gustav in seinen Protectorialibus und Reversalibus versprochen hätte; Indem er aber solche Sachen prætendirete/ welche mit ihrer Freyheit nicht bestehen könten/ so meyneten sie eben hierdurch auch von ihrem Eyd und Obligation befreyet zu seyn. Und daher kamen in folgenden Zeiten die vielen Abtrennungen der Polen von den Schweden/ welches die Schweden eine Untreue und Eydbruch nenneten/ die Polen aber hiessen es ein Pflicht/ so sie dem Vaterlande und ihrer Freyheit schuldig wären/ welche die Schweden in eine Sclaverey zu verwandeln sich bemüheten. Auff dieses Principium ist eine judicieuse Reflexion zu nehmen/ wann man so wohl im Pufendorff/ als in dem Kochovvsky, und anderen Schwedisch- und Polnischen Scribenten/ von diesen Händeln lieset/ damit man die Sachen mit einer desto mehreren Indifferentz oder Ohnpartheylichkeit könne beurtheilen. Puffendorff selbst hat uns zu diesen Gedancken Gelegenheit gegeben/ in Vita Caroli Gustavi, L. II. f. 78. b. §. 34.

126. Die Polnische Crone wird weggeführet.

In Betrachtung dessen nahm der Ertz-Bischoff von Gnesen/ als Primas Poloniæ, die Polnische Crone zu sich/ und brachte sie nach Praga in gute Verwahrung. Dabey aber giengen die Friedens-Tractaten gleichwohl unter der Hand fort/ welche hauptsächlich die Absetzung Johann Casimiri, und die Satisfaction, welche Carl Gustav verlangete/ zur Absicht hatten; es funden sich aber dabey sehr viel Schwierigkeiten/ zumahl es noch gar viel Magnaten/ theils in geheim/ theils öffentlich/ mit ihrem Könige hielten. Wie wenig indessen sich auff die Treue der Polen zu verlassen wäre/ kunte man daraus erkennen/ daß einige dieser rebellirenden die Schwedische Besatzung in dem Städtgen Costen niedermachten/ und/ als Friedrich Landgraf zu Hessen/ und Ludwig Fürst zu Nassau/ ohnwissend dessen was passiret war/ ohngefehr dahin kamen/ dieselben vor dem Thore mit vielen Kugeln erschossen. Vor welche Frevel-That aber die Thäter empfindlich büssen musten. Das Closter Czenstochovva aber belagerten die Schweden unter dem Obristen Müller vergeblich/ wohin ein sehr grosser Schatz an Kostbarkeiten geflüchtet war.

127. Fortsetzung der Tractaten.

128. Friedrich Landgraf zu Hessen/ und Ludwig Fürst von Nassau/ erschossen. d. 24. Sept.

129. Steenbock schlägt die Masovier/

Umb die Waywodschafft Masovien unter des Königs Gehorsam zu bringen/ wurde Gustav Otto Steenbock abgeschickt/ welcher bey dem Dorff Novvodvvor, wo der Bug-Fuß und die Weichsel zusammen stossen/ nicht allein die sich ihm entgegen setzenden 16. tausend Masovier/ unter ihrem General und Castellan/ Plocki, in die Flucht schlug/ sondern auch die gantze Provintz dem Gehorsam seines Königs unterwürffig machte. Auff einer andern Seite/ nehmlich durch Pomerellen/ kam Heinrich Horn/ mit seiner Finnländischen Reuterey und dem Styrumischen Regiment/ in Pommern/ und so fort an die Preussischen Gräntzen an/ und eroberte verschiedene Plätze/ so ihm im Wege stunden.

und Horn erobert etliche Oerter in Pomerellen.

Nicht weniger gieng es in Litthauen den Schweden nach Wunsch. Bißher hatte Gustav Horn in Liefland das Commando gehabt/ weil er aber nach Schweden zu gehen beordert war/ so kam an seine Stelle Magnus Gabriel de la Gardie, welcher Gustav Adolph Löwenhaupt unter sich hatte. Dieser eroberte die Vestung Düneburg/ welche die Polen bey ihrem Abzug in Brand steckten; und als es ihnen Zeit zu seyn bedünckete/ in Litthauen einzubrechen/ wuchs ihnen der Muth gewaltig/ da Janusz Radzivil, Litthauischer Feld-Herr/ die Schwedische Protection annahm. Die Conditiones des Vergleiches bestunden in folgendem: Daß die sämmtlichen Fürsten Radzivil, sammt ihren Nachkommen/ dem König in Schweden/ und dessen Cron-Erben/ als Groß-Fürsten in Litthauen/ treu/ hold/ und gewärtig seyn; alle ihr Kriegs-Volck an den König in Schweden schwören lassen; dasselbige/ so offt es nöthig/ mit den Schwedischen Trouppen vereinigen; mit den andern Litthauischen Ständen vor die Versorgung der Schwedischen Armee mit Proviant und Geld/ Berathschlagung pflegen/ auch die Vestung Birsen/ oder Litthauisch Brzse, so gleich übergeben solten. Dagegen versprach ihnen de la Gardie, im Nahmen des Königes/ allen Schutz/ Freyheit der Religion/ und Privilegien, Sicherheit

130. Progressen in Litthauen.

Radzivil nimmt Schwedische Protection. d. 31. Jul.

Anno

der Commercien, und die Restitution der eingeräumeten Vestungen / so bald die Gefahr des Krieges aufhören würde.

Die Litthauischen Stände desgleichen thun kein Huldigungs-Eyd.

Vermöge nun dieses Vergleiches / waren die Litthauischen Stände zu Keidan zusammen kommen / und hatten beschlossen / sich / und alles das jenige / was die Moscowiten und Cosacken in Litthauen nicht erobert hatten / dem Könige in Schweden solenniter zu übergeben. Ein Huldigungs-Eyd aber wurde von ihnen aus dieser Ursache nicht genommen / dieweil sie auch dem Könige in Polen sich anders nicht / als durch ein unterschriebenes Instrument, zu verbinden pflegen; welches auch jetzo auf diese Art beobachtet wurde. Jedoch wurde hierbey als kein gutes Zeichen angenommen / daß / als der Waywode / Nicolaus Korf, im Nahmen der Stände / in des Fürsten Radzivil Zimmer / die Rede hielte / das Estrich / so vielleicht auff alten Balcken ruhete / und eine so grosse Menge versammleter Personen nicht tragen konte / über drey Ellen tieff sich senckete / wiewohl doch nur ihrer wenige durch diesen Fall beschädiget waren.

Böses Omen hierbey.

131. Die Sapieha trennen sich von jenen ab.

Der Ausgang lehrete auch / daß dieses Vorspiel nicht vergebliche Gedancken gemacht. Dann einige der abwesenden Litthauischen Magnaten / deren Haupt Leo Sapieha, Litthauischer Vice-Cantzler / war / hielten diesen Tractat vor einseitig / und allein zum Vortheil des Hauses Radzivil eingerichtet; daher er mit 5000. Mann sich gegen Warschau setzte / auff alles Achtung gab / und das Generalat über die sämmtlichen Litthauischen Trouppen annahm / welches ihm Johann Casimir offerirete / zugleich den Fürsten Radzivil als einen Rebellen erklärende. Wie es dann auch mit den Schweden in Litthauen gar mißlich aussahe / als offterwehnter Janus Radzivil am Ende dieses Jahres die Welt gesegnete. Benedict Skytte und Löwenhaupt blieben indessen in Litthauen liegen / doch so / daß sie den Moscowitern nicht zu nahe kamen; de la Gardie aber marschirte mit dem grösten Theil seiner Trouppen nach Preussen / und conjungirete sich mit dem Könige bey der Stadt Elbingen.

132. Radzivil stirbt.

d. 6. Nov. Curland bleibt neutral.

Dem Hertzog von Churland / Jacobo / wurde aus verschiedenen Ursachen / und weil man den Churfürsten zu Brandenburg / dessen Schwester des Hertzogs Gemahlin war / nicht gerne beleidigen wolte / die Neutralität zugestanden / sammt dem Besitz des Piltenischen Crayses.

Nun hätte der König / welcher anfieng seine und die ihm gehuldigten Polnischen Trouppen / in bequeme Winterquartiere / jedoch dergestalt zu verlegen / daß er sich von den letzteren nichts befürchten durffte / auch den Czarnezky gerne auff seine Seite gehabt / wozu er auch / auff beschehene Einladung / einige Hoffnung machte; Allein in der That war sein Absehen / seinem Könige treu zu bleiben / Zeit zu gewinnen / und dann mit so vielem Volck / als er zusammen bringen könte / nach Schlesien zu gehen / wohin sich bereits verschiedene Senatores begeben hatten / und Johann Casimirum zu verstärcken bemühet waren.

1655. Czarnezky bleibt Joh. Casimiro getreu.

133. Die Cosacken suchen der Schweden Freundschafft.

Nicht weniger offerirte sich Bogdan Chmielinsky, der Cosacken General / durch eigene Abschickung / zu aller Freundschafft mit den Schweden / und Anbietung vortheilhaffter Vorschläge / woferne nur Schweden die Moscowiter menagiren / und nicht etwan ohne Noth zum Kriege reitzen wolte. Carl Gustav hielt den Gesandten wohl / und versprach einen Legaten an die Cosacken zu senden / welcher mit ihnen einen beständigen Vergleich auffrichten solte. Weil aber diese Gesandtschafft zu lange aussen blieb / meynten die Cosacken / dem König wäre mehr an Preussen / als an ihnen gelegen / dahero sie auch die Tractaten gäntzlich aussetzten / und sich mit den Tartarn vereinigten. So war auch vergeblich / daß Carl Gustav sich angelegen seyn ließ / die Stadt Dantzig auff seine Parthey zu bringen / ob man schon wuste / daß der Rath und die Bürgerschafft mit einander nicht einig waren. Der Rath aber fand hierzu ein bequemes Mittel / indem er es bey den Predigern also veranstaltete / daß sie dem Volck von der Treue gegen die Republic Polen / und von den weit aussehenden Concepten der Schweden / vorpredigen musten.

134. Dantzig will die Schwedische Parthey nicht annehmen.

Mit dem Churfürsten von Brandenburg aber gab es etwas mehr zu thun. Demselben kam die Schwedische Zurüstung zum Kriege / und dessen glücklicher Fortgang / darumb verdächtig vor / weil er meyte / es hätte Carl Gustav zugleich ein Auge auff seine Preussischen Lande geworffen. Dahero wurde nun zwar an einer

135. Brandenburg hält Schweden in Verdacht.

Anno

Vergebliche Tractaten.

Allianz zwischen ihnen gearbeitet / jedoch ohne Succes, besonders / als es schiene / daß der Churfürst sich des Königlichen Preussens / welches Land Carl Gustav zu seiner Satisfaction bey künfftigem Friedens-Schluß auszusetzen Willens war / annehmen wolte.

136. Schweden bemächtiget sich der Städte Thoren / Elbingen ꝛc.

im Nov. und Decembr.

Dieser Furcht nun abzuhelffen / marschirete Carl Gustav mit einem grossen Theil seiner Armee ins Königliche Preussen / und bemächtigte sich ohne Widerstand der reichen / schönen und festen Städte / Thoren / Marienburg / Elbingen / Dirschau / Mewe / Straßburg / und anderer wohlgelegenen Plätze. Sonderlich war denckwürdig / daß an eben dem Tage / nehmlich den 25. (24.) Novembr. an welchem der König seinen prächtigen Einzug in die Stadt Thoren hielte / ihm in Schweden zu Stockholm ein Printz gebohren worden / welcher den Nahmen Caroli des XI. empfangen.

137. Schwedischer Printz gebohren.

138. Neue Tractaten mit Brandenburg.

Bey diesem Einfall nun ins Königliche Preussen / kamen benebst andern Teutschen von Johann Casimirn geworbenen Trouppen / auch die Brandenburgischen Völcker hin und wieder ins Gedränge / weil sie theils in den Besatzungen / theils unter den Polnischen Soldaten vermenget / von den Schweden angetroffen / und dahero dann und wann mit blutigen Köpffen abgewiesen wurden. Als aber der Churfürst hierüber sich hefftig beklagete / so verlangete Carl Gustav von ihm eine deutliche Erklärung / ob er Friede oder Krieg haben wolte / weil ihm / in steter Ungewißheit zu stehen / bedencklich fiele / zumahl da Nachricht einlieffe / daß der Churfürst so wohl mit dem Kayser / als König Joh. Casimiro, und den Holländern / in Tractaten stünde / deren Absicht wäre / der Schweden Progressen bestmöglichst zu hemmen.

Weil aber der Churfürst sich nicht nach Wunsch heraus liesse / so fassete der König den Entschluß / gerades weges nach Königsberg / allwo damahls der Churfürst sich auffhielte / zu marschiren. Die Furcht nun / es möchte die Stadt belagert / und / wegen Mangel an allerhand Nothwendigkeiten / endlich von den Schweden erobert werden / obligirte den Churfürsten / sich in neue Tractaten einzulassen. Der König nun / umb seinen geneigten Willen zu bezeigen / schickte den General Schlippenbach nach Königsberg / und bat den Churfürsten zum Gevatter seines Printzens. Inzwischen wurden die Tractaten durch den Schwedischen Reichs-Cantzler / Erich Oxenstirna / mit den Churfürstlichen Commissariis, Otto / Freyherrn von Schwerin / Lorentz Christoph von Sommitz / und Johann Ulrich Dobrzensky angefangen / und endlich am 7. Januarii des folgenden Jahres geschlossen. Ob nun zwar die Erzehlung der Tractaten eigentlich in das Jahr 1656. zu bringen wäre / so wird es doch umb eine desto bequemere Connexion mit den Geschichten selbst zu haben / nicht undienlich seyn / wann wir dieselben so gleich allhier anfügen. Es bestund aber / eigentlich zu sagen / dieser Vergleich / in zweyerley Haupt-Stücken / nehmlich in einem Friedens-Schluß / zwischen dem Könige / und dem Churfürsten / und dann in einem Lehens-Pacto, wegen des Hertzoglichen Theils Preussen. In krafft des ersteren / wurde eine Amnestiè bewilliget / alle Feindseligkeit auffgehoben / ein freyer Abzug beyderseitigen Trouppen aus dem Hertzoglichen und Königlichen Preussen / mit Hinterlassung der Mobilien, auch Kriegs-Rüstungen und Proviants / accordiret; imgleichen wegen der Encassirung der Kriegs-Steuern / auch wie es mit den Gütern derjenigen / die auff diese und jene Seite getreten / gehalten werden solte / ein gewisses beschlossen. In dem Lehens-Pacto, waren dieses die vornehmsten Puncte:

1655.

139. Der König bittet den Churfürsten zu Gevattern.

140. Inhalt der Tractaten.

Den Friedens-Schluß betreffend.

(1.) Renunciirete der Churfürst seiner Lehens-Obligation an das Königreich Polen / weil der König Johan Casimir die Republic durch seine Flucht verlassen hätte; und (2.) erkennete nunmehro vor seinen Lehens-Herren den König und die Cron Schweden / vor sich und seine Nachkommen / auff gleiche Art / des vorherigen Polnischen Vasallagii, nehmlich (3.) die Lehen innerhalb Jahres Frist / nach der bereits verglichenen Lehens-Formul und Gebrauch zu suchen / entweder in Person / oder durch einen Gevollmächtigten; jedoch daß (4.) die Lehens-Obligation, so

Imgleichen das Lehens-Pactum.

Anno 1655.

gleich von dem Tage der Ratification dieses Pacti; ihren Anfang nehme; (5.) Solte die Lehen-Wahr bey jedesmaliger Investitur, vier tausend Ducaten in Gold seyn/ ohne (6.) ein mehres an Canzelley-Tax zu bezahlen; (7.) Solte der Churfürst / woferne der König in Schweden / wegen der jetzt eroberten Lande feindlich angegriffen würde / verbunden seyn / ihme mit tausend Mann zu Fuß / und fünff hundert Mann zu Pferde / beyzustehen: (8.) Und den Schwedischen Trouppen einen ohnschädlichen Durchmarsch zu gestatten; nicht weniger (9.) eine freye Einfarth vor die Schwedischen Schiffe in die Hertzoglich-Preussische See-Häfen/ausgenommen die Kriegs-Schiffe / welche ausserhalb eines Stück-Schusses vor den Vestungen zu anckern hätten. (10.) Der Churfürst solte den Feinden der Cron Schweden in seinem Theil Preussen keinen Auffenthalt verstatten / auch (11.) keine Prætension an das Königliche Preussen machen / im übrigen wolte man (12.) die Zölle in den See-Häfen mit einander theilen; (13.) Entsaget der Churfürst allen Tractaten und Correspondentien, so der Cron Schweden bey gegenwärtigem Zustande / möchten nachtheilig fallen. Und gleichwie (14.) nach verleschender jetzigen Chur-Brandenburgischen Linie / denen nechsten Prætendenten an das Hertzogliche Preussen ihr Recht vorbehalten seyn solte / also (15.) wolte der König in Schweden / vor sich und seine Nachkommen / offtbemeldete Provintz in seinen Ober-Lehnsherrlichen Schutz nehmen / auch (16.) dieselbe von dem jährlich an die Cron Polen sonst entrichtetem Canone, hiermit freygesprochen / auch dem Churfürsten die obliegende Stellung von vier Kriegs-Schiffen / zu Bewahrung der See-Küsten / erlassen haben / mit fernerer Vergünstigung / (17.) im Hertzoglichen Preussen ein Ober-Hof-Gerichte anzuordnen / von welchem keine Appellation weiter statt haben solte / auch so gar nicht an die Cron Schweden / doch so / daß der Churfürst das freye Exercitium der Augspurgischen Confession nicht hinderte; Streitigkeiten hingegen (18.) zwischen dem Churfürsten und dessen Preussischen Unterthanen / solten durch Austregas entschieden / (19.) dem Churfürsten im Cammer-Wesen eine freye Disposition gelassen / nebst dem aber (20.) so wohl Schweden als Chur-Brandenburg / eine ohngehinderte Soldaten-Werbung / dort / im Hertzoglichen / hier / im Königlichen Preussen / erlaubet werden; Beyderseits auch (21.) einander / verglichener massen / beschützen und beystehen. (22.) Auff den Fall / der gäntzlichen Verlöschung Chur-Brandenburgischer männlicher Linie / hätten sich die Hertzoglichen Preussischen Stände allein an die Cron Schweden zu halten / und von derselben die Confirmation ihrer Privilegien zugewarten. Endlich (23.) wird durch den König in Schweden das Bischthum Warmland / mit allen seinen Zubehörungen / von der Verknüpffung mit der Cron Polen und seinen Bischöffen / gäntzlich eximiret / zu einem Secular-Lehen gemacht / und in solcher Qualität dem Churfürsten / jedoch vorbehaltlich des Dominii directi der Cron Schweden / und des Dominii utilis, so ferne die von dem jetzigen Chur-Fürsten descendirende männliche Linie / gäntzlich abgehen solte / übergeben.

Durch diesen Vergleich zog sich der König einen gefährlichen Dorn aus dem Fuße / und schiene ihm mehr nichts / als die Crönungs-Solennität zu ermangeln / umb völlig König in Polen zu seyn / an welcher aber auch unter der Hand gearbeitet wurde. Was indessen mit andern Potentaten tractiret worden / gehöret an seinen Ort / und ist hier allein dieses zugeden-

Anno 141. Königs Gustavi Adolphi Wittbe stirbt.

cken / daß am 1/11. Martii dieses Jahres / Maria Eleonora / Churfürst Johann Sigismundi zu Brandenburg Tochter / und Gustavi Adolphi, Königs in Schweden hinterlassene Wittbe / dieses Zeitliche gesegnet habe. 1655.

Das IX. Capitel.

Von Dennemarckischen Geschichten.

142. Schwedische Gesandtschafft in Dennemarck / deren Anbringen;

WIr haben bey diesem Jahre von Dänischen Sachen wenig denckwürdiges zu sagen / ausser was die Negotiationes mit Schweden und den Holländern betrifft. Dann weil Carl Gustav sich befürchtete / es möchte der König in Dennemarck / Friedrich der Dritte / entweder dem Könige in Polen beystehen / oder doch wenigstens den Holländern verstatten / mit einer Flotte von Kriegs-Schiffen durch den Sund zu passiren / und die Preussischen See-Küsten zu beunruhigen; so wurde Magnus Durel nach Coppenhagen geschickt / welchem auffgetragen war / zu vernehmen / ob es den Dänen gefiele / mit der Cron Schweden in eine Allianz zu treten / zu Beschützung der Ost-See; imgleichen ob der König den Holländern den Paß durch den Sund in den Belt / wann sie mit einer mehr als zur Convoy nöthigen Anzahl Kriegs-Schiffe kämen / verwehren wolte. Nun schiene das erstere den Dänen nicht unangenehm zu seyn / wurde aber auff nähere Deliberation ausgesetzt; den Holländern hingegen wolte er nicht entgegen seyn / Vermöge der mit ihnen habenden Allianz / daß sie ihre Commercien versicherten / so gut sie könten / und möchten sich die Schweden selbst mit ihnen hierüber vergleichen.

143. Wie auch ein Polnischer Abgeordneter.

Nun kam auch Heinrich Canasilles nach Dennemarck / welcher im Nahmen Königs Johannis Casimiri, den elenden Zustand des Königreichs Polen vorstellen / und umb Hülffe bitten muste / weil sonst / wie er sagte / die Cron Schweden allzumächtig / und / wann sie im Besitz ihrer Conquéten bliebe / der Crone Dennemarck selbst inskünfftige allzuschwer fallen dörffte. Ihm wurde geantwortet / daß man ein Mitleiden mit dem Könige trage /

Anno

jedoch könne man zu einem realen Beystand vor jetzo sich nicht entschliessen / ehe und bevor man sähe / was andere Potentzien hierbey thäten / und was etwa sonst die Cron Dennemarck dagegen zu gewarten hätte. Worauff er wieder seinen Abschied nahm. Inmittelst weil der König wohl erkennete / daß ein wachsames Auge auff die Schwedischen Progressen müste gehalten werden / so fieng er an / sich unter der Hand zum Kriege zu rüsten / worzu der Kayser / Chur-Brandenburg / und die Holländer / welche in diesem Jahr eine solenne Gesandtschafft nach Coppenhagen schickten / deren sehr grosse Ehre bewiesen ward / das ihrige beytrugen. (*)

1655.

(*) Puffendorff. L. c.

Das X. Capitel.

Von der Schweitzerischen Eydgenossenschafft.

141. Gefährliche Uneinigkeit in der Schweitz / und deren Ursachen.

IN der Schweitz hatte der Geist der Unruhe in diesem Jahr einen gefährlichen Handel angestifftet / welcher zuletzt in eine offenbahre Feindseligkeit ausbrach. Wir wollen die Sache kürtzlich erzehlen. Es hatten sich sämmtliche dreyzehen Orthe oder Cantons eine Zusammenkunfft umb Sanct Johannis Tag veranlasset / wobey unter andern Materien / auch umb Erneuerung und nochmahls wiederholte eydliche Bestätigung des nun von so viel hundert Jahren her unter einander habenden Bündnüsses / durch die vorsitzende Städte / Zürch und Bern / ein Antrag gethan wurde. Sämtliche Orthe nahmen solches wohl auff / und bestimmeten hierzu eine solenne Tagsatzung umb Martini.

Indessen geschahe es / daß die Catholischen Cantons die Tagsatzung abschrieben / dabey aber nicht allein keine Erklärung / wegen des Bunds-Geschäfftes / von sich gaben / sondern auch vielmehr vermeldeten / was massen die Catholischen Orthe resolviret wären / unter sich selbst ein Bündnüß zu machen. Dieses betrachteten die Evangelischen Cantons als einen Einbruch in den alten / ewigen und unwiderrufflichen Bund / und mithin als eine Sache von sehr grossem Nachdencken. Hierzu gab eine accidental-Sache die vornehmste Gelegenheit ; von deren wahren Grunde Nachricht zu haben / dem Leser vielleicht nicht unangenehm seyn wird / zumahl wir dieselbe / theils aus dem Manifest, so die Evangelischen Cantons, Zürch / Bern / Glaris / Basel / Schaffhausen und Abbenzell / de dato 27. Decembr. 1655. publiciret haben / (a) theils aus andern Scribenten / schöpffen können.

(a) Es ist dasselbe in forma zu lesen / in Londorpii Actis Publ. fol. 1048. u. f.

Demnach ist zu wissen / daß bey denen Schweitzern insgesammt ein Fundamental-Gesetze sey / welches vermag / daß ein jeder Canton / ohne Verletzung der Haupt-Verbündnüß / für sich selbst allein / in Sachen / die die Religion betreffen / solche Ordnungen / die er vor gut befindet / machen könne. Uber dieses haben die Papistischen Cantons insonderheit ein Gesetz gemacht / welches verordnet : Daß ins künfftige ihre Meynung sey / der jenige / so unter ihnen die Religion veränderte / solte das Leben verlohren haben. Daher sichet man daselbst jedermann an einem gewissen Tage des Jahres in die Messe gehen / allwo die Häupter eines jeden Hauses einen öffentlichen Eyd ablegen / daß sie / biß auff den Todt / dem Staat und der Religion getreu seyn wollen. Inzwischen ist der Todt / oder Confiscation der Güter / die Straffe / welche sie denen / so / ungeachtet ihres Verbothes / ihre Religion verlassen wollen / ausgesetzt / indem sie nicht glauben / daß man eine geringere Straffe demselben anthun könne / welcher einen Glauben verlässet / auff den er so heiliglich vorher beschworen hat.

(a) Von dem harten Religions-Gesetze der Papisten.

Was aber die Evangelischen Orthe anlanget / so ist alles / was sie in dieser Sache angeordnet haben / dieses : Nehmlich / daß diejenigen / welche ihre Religion verändern wollen / aus dem Canton / wo sie sich auffgehalten / entweichen solten ; jedoch daß ihnen zugelassen sey / ihrer Güter zu geniessen / oder dieselben zu verkauffen / und das Geld mit sich hinweg zu nehmen / wohin es ihnen gefället. (*)

und gelinderem Gesetz der Evangelischen Schweitzer.

(*) Man

Anno 1655.

145. Reflexion über diese Religions-Gesetze.

(*) [Man kan/ ohne das Amt eines ohnpartheyischen Referenten oder Historici, zu überschreiten / wohl behaupten / daß / gleich wie jenes Gesetz / auch nach den blossen Regeln der gereinigten Vernunfft / zum höchsten ungereimt und unerträglich / also dieses letztere Gesetz als zum höchsten vernünfftig / anzusehen und zu halten sey. Dann da der Verstand des Menschen keinen Gesetzen unterworffen ist / so kan er auch nicht gestrafft werden ; und also / woferne einer etwas lehret / auch in Religions-Sachen / das den gemeinen Lehren / die in einem Lande von hoher Obrigkeit und den Innwohnern angenommen/entgegen wäre / so ist es nicht möglich / auch in Ewigkeit mit einigem nur raisonable scheinenden Argumento zu beweisen / daß ein solcher einige Leibes-oder Geld-vielweniger eine Lebens-Straffe / verwürcket habe. Sondern das einige / was Obrigkeit hierinne thun kan / mit Beybehaltung eines guten Gewissens vor GOtt / ist dieses / daß sie denen / so etwas anders lehren / oder zu glauben bekennen / als was die Gesetze des Landes / darinne sie wohnen / von ihnen erfordern / auff vorher gegangene Weisung und Verwarnung / so dann Erlaubnüß / auch / nach Bewandnüß der Umbstände / Befehl geben / zu emigriren / ihre Güter zu verkauffen / und das daraus gezogene Geld / nach ihrem Gutbefinden / ausserhalb Landes anzuwenden / ehender aber nicht wieder zu kommen / als biß sie der Religion halber anders Sinnes worden. Solchem Befehl und Verordnung der Obrigkeit ist ein jedweder verbunden nachzuleben ; thut er aber dieses nicht / so wird er alsdann erst billig gestrafft / nicht umb seiner Religion willen / sondern wegen seines Ungehorsams / und weil er sich in Verdacht von Anstifftung einiger Unruhe in einem Lande setzet. Wer auch sonst die Lehre / vom Geist der Sanfftmuth und Blutgierigkeit / verstehet / wird deßfalls leicht mit uns einig seyn.]

Nun waren in den beyden Cantons, Glaris und Abbenzell / wie auch in einigen Land-Vogteyen/welche die Cantons, Bern und Freyburg / in einem Kriege mit Savoyen / mit einander ehemahls erobert haben / beyderley Religionen / so wohl die Reformirte als Papistische / geduldet worden / und zwar bißhero in grosser Einigkeit. Die andern Catholischen Cantons aber hielten mit sehr strenger Schärffe über oberwehntes Religions-Gesetze (**)

(**) [Hierüber hatten sich die Evangelischen Cantons vielfältig beschweret / und gebethen / daß die Catholischen nicht so gar strenge nach dem Buchstaben des Land-Friedens / so Anno 1531. nach der Cappeler-Schlacht / denen Evangelischen abgedrungen worden / (so lautet es gleich im Anfang des oberwehnten Manifestes) gehen / sondern vielmehr die Billigkeit und Gleichheit beobachten möchten ; aber nichts erhalten können.]

(b) 146. Imgleichen von dem unzeitigen Religions-Eiffer der Papisten

Hierzu kam ferner / auff Anstifften der Clerisey / ein gantz unzeitiger Eiffer zu Ausbreitung der Catholischen Religion / auch in den vermischten Orthen / und in denen jenigen / wo die Regierung und Bestellung der Aemter zwischen beyden Religionen gemeinschafftlich war. Dann da brauchten die Catholischen die gewöhnlichen Künste / daß sie sich / (wie das Manifest besaget) der Regierung fast gantz allein anmasseten / den Evangelischen aber mehr nichts übrig liessen / als den Nahmen der Mit-Regierung. Denen/dem Umbgang oder Alternations-Ordnung nach / von den Evangelischen eingesetzten Beamten / ordneten sie andere / ihrer Religion bey / zuwider dem Herkommen ; sie masseten sich der mehrern Stimmen in Religions-Sachen an ; sie beförderten die jenigen vor allen andern zu Aemtern / so zu der Catholischen Religion traten / wovon die Evangelischen / so viel möglich / ausgeschlossen wurden ; sie straffeten dieselben über alle Gebühr / erliessen ihnen aber / auch in hohen und das Leben verwirckenden Verbrechen / solche Straffe / wann sie die Religion änderten. u. s. w.

und daher entstehenden Blutvergiessung/

Ein grausames Verfahren aber stieß dem Faß vollends den Boden aus. Etliche ehrliche Leuthe von Art / Schweitzer Gebiethes / verliessen die Catholische Religion / und begaben sich nach Zürch ; denen wurden aber ihre Güter / Vermöge obangezogenen Gesetzes / von dem Canton Schweitz / (welcher pur Catholisch ist / ohne was etwa in Gemeinschafft stehet) confisciret / also daß sie / auff beschehene demüthige Abforderung des Werths derselben / nichts erhalten kunten. Nebenst ihnen wurden etliche andere / die dem Römischen Glauben gleichfalls abgesaget hatten / ertappet / und ihnen die Köpffe vor die Füsse geleget ; andere marterte man / aus eben dieser Ursache / auff eine erbärmliche Weise ; und noch andere wurden ins Elend verwiesen.

Dieses Verfahren nahm nicht allein

Zürch/

Anno

Zürch / sondern auch übrige Evangelische Cantons, sehr übel auff / und verlangeren durch eigene Abschickung an den Canton Schweitz / so wohl die Abstellung dergleichen Tyranney vors zukünfftige / als auch daß denen nach Zürch entwichenen armen Leuthen ihre zuständige Güter wieder gegeben / und daß ihnen umb nichts Unrecht geschähe / beschworen werden solte ; wobey sie sich zugleich zu einem ohnpartheyischen Eydgenossischen Recht erbothen.

Allein die Schweitzer schlugen dieses rund ab / und setzten sich im Gegentheil feste für / die Entwichenen von denen Zürchern abzufordern / wobey sie sich auff ein allgemeines Eydgenossisches Landes-Gesetz gründeten / durch welches alle Cantons verbunden sind / einander ihre Ubelthäter / wann man sie begehret / verabfolgen zu lassen. Umb aber diesem Gesetz auff diese emigrirten Leuthe eine Application zu geben / so sagten die Gesandten von Schweitz / in der nechstvorhergehenden Tagleistung zu Baden / öffentlich in gegenwärtiger Session aller dreyzehen Cantons, (wie das Manifest ausdrücklich beglaubiget) ohne alle Scheu / zu einem unerhörtem Exempel : **Sie hielten diejenigen / so aus ihrem Canton von ihrer Religion zu den Evangelischen träten / für Malefitz-Personen.**

auch bittere Beschimpffung der Evangelischen.

Dieses aber konten die Zürcher und übrige Evangelische nicht begreiffen / daß ein Mensch / wann er sonst kein Verbrechen wider die Bürgerlichen Gesetze begangen / nur darumb ein Maleficium begienge / und an Leib / Ehre / Gut und Leben / gestrafft werden solte / weil er die Religion änderte ; so wolten sie schlechter dings in die prætendirte Auslieffernng obvermeldeter Personen nicht geheelen. Das verdroß die von Schweitz zum hefftigsten / also / daß sie anfiengen / nicht nur durch ihre Geistlichen auff öffentlicher Cantzel / die Evangelischen Eydgenossen ohngestrafft verketzern zu lassen / sondern auch denen Zürcher Unterthanen allerhand Verdruß anzuthun. Uber diß machten sie mit den übrigen Catholischen Cantons einen besonderen Religions-Bund unter sich / und beschworen denselben / zuwider dem Land-Frieden / und höchst-nachtheilig den allgemeinen Bünden / indem / durch jenen / alle ältere und jüngere gemeine Bünde musten auffgehoben werden. Nebst dem fortificirten sie auch einige Plätze / und machten überall Anstalt zum Kriege.

Welches diese nicht leiden wollen.

1655.

Werden deßwegen von jenen verketzert.

147. Die Catholischen machen einen Religions-Bund unter sich /

und Anstalten zum Kriege.

Dahero ergieng nun / an Seiten der Evangelischen Cantons / das mehrbesagte Manifest , in welchem sie sich / nach vorher erzehlter Specie facti, erkläreten / daß ihre Meynung nie gewesen / auch noch nicht sey / weder die von Schweitz / noch andere Catholisch genannte Orthe / an ihrer Souverainität / Judicatur und Religion / zu verletzen / sondern allein an ohnpartheyischen Rechten zu erfahren : **Ob sie in ihren Proceduren den Eydgenossischen Bünden gemäß gehandelt ?** Im übrigen wolten sie ihre Satisfaction alleiniglich an den Urhebern dieses Unfriedens suchen.

148. Die Evangelischen justificiren sich durch ein Manifest /

Hiermit nun war der Krieg zwischen beyden Theilen declariret ; weil aber die schädlichen Ausbrüche desselben eigentlich in dem folgenden Jahr geschehen sind / so setzen wir den fernern Verlauff derselben biß dahin aus. (*)

und declariren gegen jene den Krieg.

(*) [Wir haben diese vorstehende Speciem facti, und was zum Fundament derselben gehöret / gantz sorgfältig und ordentlich extrahiret / theils aus dem mehrmals berührten Manifest / theils aus des bekandten Engelländers / und Bischoffs zu Salisbury, Gilbert Burnet, Reise-Beschreibung durch die Schweitz und Italien / pag. m. 70. biß 74. also / daß eine Erzehlung aus der andern suppliret worden.]

Das XI. Capitel.

Von Polnischen Geschichten.

WIr haben den elenden Zustand des Königreichs Polen / in welchen dasselbe bey dem Fortlauff dieses Jahres verfallen / durch den Krieg mit dem König in Schweden / im achten Capitel zur Gnüge vorgestellet ; und das nechstfolgende Capitel wird belehren / wie die Moscowiter ihre vorjährigen Progressen erweitert haben. Hier wollen wir allein noch etliche Umbstände / welche denckwür-

Anno 1655.

dig sind / jedoch an vorigen Orthen nicht füglich Platz finden können / absonderlich bemercken.

149. Treffen in der Ukraine.

In der Ukraine traffen mitten im härtesten Winter die Polnische Grentz-Armee / benebst den Tartarn an einer / und die Moscowiter mit den Cosacken / an der andern Seite / zusammen / und fochten einen gantzen Tag / biß in die

d. 13. Januar.

späte Nacht. Endlich behielten die Polen das Feld / kunten aber den Sieg nicht verfolgen / theils / weil ihr Volck sehr abgemattet war / theils auch weil Chmielinsky mit dem Rest seiner Trouppen ihnen aus der in ein Viereck geschlossenen / und mit eisernen Ketten verwahrten Wagenburg / ohnversehens entwischete. (*)

(*) [Kochowsky Annal. Polon. P. I. L. VII. f. 452. 456. allwo er zugleich erwehnet / daß er selbst diesem Treffen beygewohnet habe ; anbey erzehlet auch fol. 449. ein recht seltzames Exempel von einem sich regenden und redenden Todten.

150. Ein redender Todter.

Es hatte Chmielinsky vor kurtzem eine Kirche von Holtz in der Stadt Czechryn bauen / und darin den Leichnam des im vorigen Jahre in der Schlacht bey Sklavv gebliebenen Cosacken Obristen Zlotarenko , bringen lassen / umb in der Kirche

beerdiget zu werden. Nun kamen die Polen / Moscowiter und Cosacken / in grosser Menge zu diesem Begräbnüß ; indem man nun den Gottesdienst verrichtete / fieng der Todte an / von freyen Stücken / sich zu erheben / fortzuwältzen / und zu seuffzen. Bey der Seel-Meisse hub er die Hände in die Höhe / aus denen viel Blut herfür floß. Als nun jederman über diesen Anblick sichentsetzete / fieng er plötzlich an zu ruffen / und zwar dreymahl / mit gantz vernehmlicher Stimme : Fugite ! fugite ! fugite ! damit lieff jedermann zum Tempel hinaus / und zwar in dermassen hefftiger Bestürtzung / daß endlich die angezündeten Lichter das Holtzwerck ergriffen / und die Kirche zusammt dem Cörper des lebendigen Todten / verbrennete ; viele aber / so nicht gleich durch die enge Thüre kommen konten / musten ersticken / oder wurden todt gequetschet. Der Auctor bestätiget diese recht wunderliche Geschichte / so wohl durch die Versicherung glaubwürdiger Leuthe / als auch vornehmlich durch das Zeugnüß Danielis Wyhovvsky , welcher alles selbst mit Augen angesehen.]

151. Die Tartarn kommen den Polen zu Hülffe.

Kurtz hernach kam Sultan Galga beym Anfang des Monats Martii mit 60. tausend Mann seiner Tartarn den Polen zu Hülffe / welches aber von vielen den Polen nicht übel ausgeleget werden / daß sie / als Catholische

Anno 1655.

Christen / sich mit den Mahometanischen / auch Heydnischen Tartarn / gegen die Griechischen Christen vereiniget hatten / indem sie hierdurch nicht allein etwas begiengen / so dem Göttlichen Verboth zuwider / und den Regeln der gesunden Politic entgegen lieffe / sondern auch in der gantzen Christenheit ein grosses Aergernüß gabe / und dann selten Nutzen / vielmehr aber grossen Schaden brächte. (*)

152. Discurs über die Vereinigung der Christen mit Türcken und Heyden / gegen die Christen.

(*) [Kochovvsky selbst ist dieses nicht in Abrede / f. 462. er vermeynet es aber mit dem Exempel Asæ, des Königs in Juda / welcher sich mit Benhadad, dem König in Syrien / alliirte / mit Juda Maccabäo / der mit den Römern / wider Antiochum Soterem, ein Bündnüß machte / mit andern hohen Fürsten der Päbstischen Religion / welche bey ihren Armeen gantze Regimenter Mohren / Lutheraner und Reformirte gehabt / u. s. m. entschuldigen. Und schliesset endlich seinen Discours mit diesen Worten: Imo ratio ex natura est, vim illatam *quoquo modo* propulsare, ingerente. Si vero licet elephantorum, equorum, aliorumque brutorum ministerio uti: quidni hominum, eorum vel maxime, qui nuper nobis hostes, jam amici, imo ex pacto stipendiarii, ac in jus clientelæ levi donario obligati. Wie weit diese rationes den Stich halten / mögen wir anitzo nicht erörtern; den verständigen zeiget sich ihre Stärcke und Schwäche von selbsten; dieses aber wissen wir aus den Geschichten vieler Seculorum, daß die Offensiv- und Auxiliar-Allianzen / so Christen mit den Türcken und ihres gleichen / gegen andere Christen gemacht / selten wohl ausgeschlagen / und vor schädlich gehalten worden.

Es ist von dieser Materie noch ohnlängst ein Tractätgen in Druck kommen / dessen Titel: Schedulæ Gallicæ, nuper subtitulo: Réponse à uno Dame Polonoise; vulgatæ, in qua asseritur: Christiano Principi licitum esse contra Christianos cum Infidelibus, promiscue ferire fœdus; Confutatio, per Christianum Sincerum. Christianopoli, 1711. in Quarto 10. Bogen; welches gelesen zu werden verdienet.]

153. Die Cron-Armee wird zurück beruffen.

Indem nun die Polnische durch die Tartarn verstärckete Armee / welche von Kälte / Hunger und ansteckenden Kranckheiten sehr viel gelitten hatte / Anstalt machte / gegen die Moscoviter und Cosacken / den Krieg in der Ukraine fortzuführen; kam die Zeitung ins Lager / und Schreiben vom Könige / daß die Schweden mit gewaffneter Hand in Polen eingebrochen wären. Darumb gieng Czarnezky mit etlichen Trouppen zurück / und übertieß das Commando dem Wayvoden Potocky, er selbst aber begab sich nach Cracau / und stund die Belagerung aus / wie wir oben vernommen haben; dahingegen Potocky, und andere dem König in Schweden huldigten.

154. Inhalt des Schwedischen Kriegs-Manifestes /

Das Kriegs-Manifest, so der König in Schweden gegen Polen hatte publiren lassen / hielte folgende Ursachen in sich: (1.) Es wären die Kayserlichen Obristen / Both und Crockau / jener in Liefland / dieser in Pommern / beyderseits durch Polen / in die Schwedischen Provintzien / feindlich eingefallen / mit Vorbewust / und ohne Verhinderniß Königs Uladislai des Vierdten. (2.) Eben dieser habe die Innwohner der Insul Oesel zum Abfall von Schweden auffzuwiegeln getrachtet / da doch dieselbe / Vermöge Vergleichs / von den Dänen an die Schweden wäre abgetreten worden. (3.) Eben also habe man die Liefländer gegen Schweden verhetzet; (4.) Deßgleichen den König in Dennemarck / und die Kayserlichen Generale / Arnheim und Bauditz / den Schweden gehässig gemacht. (5.) Habe man die Affection der Königin Christinä / welche denen Polnischen Ständen Johannem Casimirum bey der vorstehenden Königs-Wahl besonders recommendiret gehabt / mit Undanck belohnet. (6.) Habe man an die Königin Christinam aus der Polnischen Cantzeley / nicht Lateinisch / wie es doch / den Pactis nach / seyn sollen / sondern Frantzösisch geschrieben / damit man Ihr die Ihro zukommenden Titul nicht geben dörffen. (7.) Man habe sich in geheim bemühet / die Stadt Riga mit List zu überrumpeln / und die Cosacken einen Einfall in Liefland thun zu lassen. (8.) Man habe der Schweden nur gespottet / da man sie zweymahl nach Lübeck gelocket / beydemahl aber / weil die Polen keine taugliche Vollmacht gehabt / indem Johann Casimir sich König in Schweden tituliret / sey man ohnverrichteter Sachen wider weggegangen. (9.) Hätten die Po-

len

Anno

len eine Schiffs-Flotte bey Dantzig gehabt/ umb die Baltische See und die Schwedischen Commercien zu beunruhigen.

155. Der Polen Beantwortung desselben.

Auff diese Vorwürffe antworteten die Polen/ und zwar kürtzlich auffs (1.) wäre wahr / jedoch hätten die Polen selbige Streifferey nicht verwehren können. Wäre doch ehmals auch der Schwedische General Banner durch Polen in Schlesien gefallen/ und dannoch hätte der Kayser mit der Cron Polen deßwegen keinen Krieg angefangen. Dann wann ein Räuber über meinen Grund und Boden gienge / einen andern zu bestehlen / wäre ich darumb nicht gehalten / dem Beleidigten den erlittenen Schaden zu ersetzen. Auffs (2.) wäre die Insel Oesel ein Pertinentz-Stück von Liefland / so dem Königreich Polen zugehörete; Jene hätte der König in Dennemarck nur als eine Hypothec im Besitz gehabt / und also dieselbe anderst nicht / als in dieser Qualität / an Schweden abtreten können; dahero die Cron Polen / als Eigenthumbs-Herr / befugt gewesen / die daselbstigen Unterthanen ihrer Schuldigkeit gegen Polen gelegentlich zu erinnern. Auffs (3.) seye vorerst zu beweisen ; auffs (4.) müsse gleicher Gestalt vorerst klar gemacht werden. Auffs (5.) GOtt bestimme einen König / und die Polen erwähleten ihn ; die Recommendation einer gewissen Person / sey ein überflüssiger Actus , und also mehr nichts / als eine Ceremonie , die wenig bedeute. Auffs (6.) wäre unter anverwandten Potentaten nicht so genau zu nehmen; es habe ohne dem die Frantzösische Sprache etwas angenehmes in sich / so dem Frauen-Zimmer nicht pflege mißzufallen ; Es habe aber jemand bey Ersehung dieses Vorwurffs / gesagt : Nempe ideo Christina Romanis verbis adorari voluit , quia nunc & ipsa Romam adoravit. Auffs (7.) sey gantz unerfindlich. Auffs (8.) hätte der Friede nicht können geschlossen werden / so wären doch die Schweden verbunden gewesen / den Stillstand mit Polen zu beobachten. Dann das wolten die klaren Worte des Stilistands-Pacti haben / welche also lauteten: Licet tractatus pacis perpetuæ semel atque iterum non successerint , firmas tamen & inviolabiles manere debere inducias, usque ad exitum Pactorum. Daß aber bey den Lübeckischen Conferenzien der König in Polen den Titel: Rex Sueciæ, gebraucht/ daran habe er recht gethan / weil Er von Rechts und Geblüthes wegen Erb-König in Schweden hätte seyn sollen. Es sey auch nichts ungewöhnliches/ daß einer den Titul eines Königreichs führete / von welchem er doch nicht eines Fusses breit Erde hätte; wie z. E. der König in Franckreich / sich König von Navarra schriebe/ welches die Spanier im Besitz hätten ; der König in Spanien hiesse auch König zu Jerusalem / worüber die Türcken Herren wären; Schweden und Dennemarck titulireten sich beyderseits / Könige der Wenden / u. s. m. und doch machte man davon kein Werck / oder præjudicium gegen einander. Daß aber König Johann Casimir das Schwedische Wapen aus seinem Siegel nicht heraus kratzen wollen / wie es die Schweden prætendiret hätten / wäre deßwegen geschehen / weil er solcher Gestalt / auff eine ungereimte Weise sein angebohrnes Geschlechts- und Stamm-Wapen würde haben verläugnen müssen / welches ja auch dem geringsten Edelmann zu führen erlaubet wäre. Auffs (9.) wüste die gantze Welt/ und alle See-benachbarte Fürsten/ daß es sich nicht also verhielte / was die Schweden vorgäben. (a)

(a) Kochovvsky , l. c. fol. 10.-14. P. II. L. I.

1655.

156. Des Königs Bruder stirbt.

Immittelst nun / daß der Krieg mit Schweden bevorstund / starb des Königs Johann Casimiri annoch einiger Bruder / Carl Ferdinand, Administrator der Stiffter Plozko und Breßlau/ am 25. Martii. Er war Anno 1613. den 7. Octobr. gebohren / und hinterließ / benebst dem Recht auff die Fürstenthümer / Oppeln und Ratibor , in Schlesien / einen trefflichen Schatz an sieben Millionen in baarem Gelde / benebst zwölff Bildern der Apostel aus klarem Golde ; welches alles dem Könige/ als alleinigen Erben und Testaments-Executori , bey gegenwärti-

Anno

gem Zustande überaus wohl zu statten kam. (a)

(a) Vries Gedenkboek, f. 489. und Kochovvsky, l.c. fol. 14.

157. Reichs-Tag wird zu Warschau gehalten.

Kurtz zuvor / nehmlich / auff den 19. Maji, war ein Reichs-Tag nach Warschau / welcher über zween Monate nicht währen solte / ausgeschrieben / umb über den Zustand des gemeinen Wesens zu berathschlagen. Hier kamen nun grosse Klagen über den Waywode von Smolensko / Philipp Obuchovviz, und die daselbstige Noblesse und Garnison-Officirer / welche die Stadt Smolensko den Moscowitern übergeben hatten. Indem aber ersterer sich gerichtlich defendirete / so starb er. Nebst dem wurde beschlossen / die Reuterey und das Fußvolck auffzubiethen / Schatzungen auffzulegen / die Soldaten zu bezahlen / die Zölle zu erhöhen / u. s. m. alles zwar gut / aber auch alles zu spate. Jngleichen machte man eine Policey-Ordnung / und beschloß auch drüber zu halten / umb dem übermässigen Auffwand der Polen in Essen / Trincken / Kleidung / und s. f. ein Ziel zu stecken / wovon man aber schlechten Succes erwarten konte. (*)

1655. Schlüsse dieses Reichs-Tages /

insonderheit wegen einer Policey-Ordnung.

Reflexion hierüber.

(*) [Es ist zwar beym Jahr 1653. von dieser Sache / und wie schläffrig dergleichen Policey-Ordnungen beobachtet werden / einige Erwehnung geschehen; wir können aber nicht vorbey / das schöne Raisonnement, welches Kochovvsky, l. c. fol. 16. über seine eigene Landes-Leuthe / die Polen / fället / hieher zusetzen / wovon sich gar leicht die Application auch auff andre Nationen / Länder und Städte / machen lässet. Nos, sagt er / æque pace ac bello, in luxum effusi, vel strepente ferro, aurum conviviis insumimus, satius ad mensam deglutiendam censentes, ne hostis potiatur. Culina fertilissimi regni gurges est, & plus jam forte mercedis in coquos, quam stipendii in militem, impenditur. A palato in dorsum serpit prodigalitas; serica vestis, Tyrius murex, Sidonis purpura, fastidio, nisi tela aureo filo crispata tegat, nisi argentum, in stamina diductum, multiformes florum colores mentiatur, aut pictæ Phrygionum ingenio prætextæ, ramenta auri projiciant; decor cultus abest, nec sat conspicuus ornatus censebitur. Transeo plura, nisi quod acrior in vitiis æmulatio est. Si opulentioribus convivia aut exquisita vestis placet, si ædificiorum splendor, circumpedum caterva, turba equorum, delectat; certant vitiis Patricii, horum Nobilitas æmulatur luxum; etiam in civitates diffusa licentia ubique pervadit. *Hinc tam provide sumtuaria lex lata, nescio quomodo, aut quam diu, duratura!* Nun sehe man sich allenthalben in Teutschland umb / ob es nicht eben die Beschaffenheit habe / wie damahls in Polen.]

159 Gesandte nach Schweden.

Ferner wurde beschlossen / den Palatinum oder Waywoden von Lenezicz, Johannem Leszinsky, und den Litthauischen Feld-Notarium, Alexander Naruscevvicz, als Gesandten / nach Schweden zu schicken; von deren vergeblichen Verrichtung aber oben erwehnet ist / gleichwie auch von dem Erfolg der Schwedischen Waffen in Polen / und was sonst mit den projectirten Friedens-Tractaten vorgegangen.

160. Joh. Casimir will in Cracau bleiben /

Da es nun Joh. Casimiro allenthalben so widrig gieng / und zuletzt auch die Quartaner von ihm abfielen / weil er ihnen weder Besoldung noch Donativ geben kunte; so entschloß er sich / in Cracau zu erwarten / was der Feind mit ihm vornehmen würde / und nicht aus Polen zu weichen; dann weil er zu Cracau die Crone empfangen hätte / so wolte er sie auch daselbst zugleich mit seinem Leben niederlegen. Diesen Vorsatz aber widerriethen die Senatores / so bey ihm waren / gantz ernstlich / insonderheit / der Primas Regni, Andreas Leszinsky, der Ertz-Bischoff zu Leopal, Tarnovvsky, imgleichen der General Czartorysky, und andre mehr. Jndem er nun dem Rath derselben folgete / nehmlich / dem reissenden Strohm des Schwedischen Glückes auff eine zeitlang auszuweichen / nicht aber / sich und die Hoffnung des gantzen Königreichs / in eine Vestung einschliessen zu lassen / als welche / bey ermangelnden Entsatz / ohnfehlbar dem Feinde zu Theil werden müsse; so machte er / annoch vor antretender Retirade, verschiedene Dispositiones. Der Reichs-Schatz ward dem Cron-Groß-Marschall / Georgio Lubomirsky, anvertrauet; Stephano Czarnezky, Castellan zu Kijovv ward Gouverneur zu Cracau / und andre anderswohin bestellet / so gut solches die Eilfertigkeit leiden wolte.

er machet verschiedene Dispositiones,

wird ihm widerrathen /

Anfänglich begab sich der König nach Sczepuscz, ein Schloß / so dem Cron-Marschall zustund / wohin auch derselbe alle Reichs-Kleinodien hatte in Verwahrung bringen lassen; von dar retirirete er sich nach Klein-Glogau in Schlesien / allwo Kayser Ferdinand

entweichet aus Polen in Schlesien.

und

Anno

und dessen Gemahlin/ ihre Condolentz durch abgeschickte Cavalliere bezeugen/ und sich zu möglichem Beystand erbiethen liessen.

161. König Carl Gustav besiehet die Königliche Gräber zu Cracau.

Mittlerzeit gieng die Stadt Cracau verlohren. Als der König in Schweden das Schloß daselbst besahe / so begab er sich zugleich aus Curiosität in die Dom-Kirche. Indem nun Simon Starovvolsky, ein gelehrter Dom-Herr/ die schauwürdigsten Monumenta, besonders aber die Grabmahle der Polnischen Könige / Carl Gustaven zeigete; so kamen sie unter andern zu dem Grabe Vladislai Loctici. Dieser König / sagte der Dom-Herr / ist dreymal aus dem Reiche vertrieben worden/ und hat dasselbe auch dreymal wieder eingenommen.

Nachdencklicher Discours daselbst/

Carl Gustav versetzte hierauff: Euer Casimir aber / da er einmahl aus dem Reich vertrieben ist / dörffte desselben sich schwerlich wieder bemächtigen. Wer kan das wissen? replicirte der Dom-Herr; dann GOtt ist mächtig / und das Glück veränderlich. Darauff wandte sich der König umb / fassete den Dom-Herrn bey der Hand / und ließ sich die noch übrigen Denckwürdigkeiten weisen / und erklären. (*)

(*) Kochovvsky, l. c. fol. 57.

Als auch im Monat November ein Reichs-Tag nach Warschau ausgeschrieben worden / auff welchem Carl Gustav sich wolte von den Ständen zum König wählen lassen / und aber insonderheit die Provintz Sandomir die Wahl-Freyheit urgirete / auch deßwegen ihren Adgeordneten an den König schickte / gab derselbe ihnen bey öffentlicher Audientz diese Antwort: Was habe ich nöthig / einen Reichs-Tag / zu Sammlung der Wahl-Stimmen / zu beruffen? Dann dieser mein Degen / (und da schlug er mit der Hand drauff) gibt mir sein Votum. Oder was bedarff ichs / auff das tumultuirende Geschrey der zur Wahl zusammenkommenden zu warten? dann diese meine Hand machet / daß ich euer König seyn kan / und auch bereits in der That bin. (a)

1655. und Rede des Königs wegen seiner Wahl.

(a) Kochovvsky l. c. f. 70.

162. Joh. Casimir fasset einen Muth.

Inmittelst fassete gleichwohl König Joh. Casimir einen guten Muth / als er sahe / daß er noch nicht von jederman verlassen wäre. Dahero ließ er Universalia in Polen ergehen / darinne er / theils / sich wegen des vergangenen bestens entschuldigte / theils / die Unterthanen und den Adel zur beständigen Treue vermahnete / die übrigen aber / welche es mit den Schweden hielten / vor Rebellen erklärete. So war ihm auch dieses ein Trost / daß die Quartianer / weil sie von Carl Gustaven nicht so viel Geld bekamen / als sie foderten / wiederumb von den Schweden abfielen / und ihme auffs neue huldigten / auch andere Provintzien / allwo die Schwedischen / besonders aber in Teutschland geworbene Soldaten dem Land-Volck sehr hart begegneten / zum Abfall auffwiegelten / nicht weniger der Tartar-Cham eine ansehnliche Hülffe zu senden versprach. (b)

d. 19. Decembr.

(b) Puffendorff. l. c. §. 70. fol. 109.

Das XII. Capitel.

Von Moscau.

163. Der Moscowiter Progressen in der Ukraine und Litthauen.

Nach dem der Czaar in Moscau / auff Anstifften des Cosacken-Obristen / Chmielinsky, viel Oerter in der Provintz Ukraine / und so fort auch in Litthauen / erobert hatte / dabey aber wohl merckete / daß die Schweden nicht weniger bemühet wären / das Groß-Hertzogthum Litthauen / nach Eroberung der Vestung Dünaburg / unter ihre Gewalt zu bringen; so wurde zu ferneren Progressen alle Anstalt gemacht. Solchem nach bemächtigten sich die Moscowiter der Städte Minsko und Vilna/ ohne Schwerdt-Streich. Sodann gieng ihr Marsch mit sechtzig tausend Mann/ nach der Stadt Leopol in klein Reussen / (so Polnisch / Luwow / Teutsch / Lemberg / heisset) worein der General Potocky eine gute Besatzung legete / und mit dem wenigen Rest der Seinigen sich ohnweit davon/ bey Grodeck / an einem vortheilhafften Paß / setzete / aber bald darauff geschlagen ward. Lemberg wurde hierauff eingenommen / und die Innwohner mit Feuer und Schwerdt

d. 8. Aug.

Anno 1655.

164. Schwedische Gesandtschafft nach Moscau.

jämmerlich tractiret. (a)

(a) Kochovvsky, l. c. fol. 34.-38.

In Warheit/ die Moscowiter sahen die Schwedischen Progressen, in Polen und Litthauen/ mit sehr scheelen Augen an. Weil aber König Carl Gustaven/ welcher nun anderwerts gnugsam zu thun fand/ höchlich daran gelegen war/ daß ihm der Rücken/ an Seiten der Moscowiter frey verbliebe; so beschloß er/ eine ansehnliche Gesandtschafft nach Moscau/ an den Czaar/ Alexium Michalovviz, zu schicken; und hierzu wurden/ Gustav Bielcke/ Reichs-Rath/ Alexander von Essen/ General Major und Land-Rath/ und Philipp von Crusenstern/ Legations-Rath erwählet.

Ihre Instruction.

Ihre Instruction war: Sie solten den Czaar/ im Nahmen des Königs/ von Festhaltung des ewigen Friedens zwischen Schweden und Moscau/ versichern/ in der privat-Audientz aber die Ursachen des Polnischen Krieges erzehlen/ und einen Antrag zur Offensiv-Allianz gegen Polen/ als beyderseits nunmehro gemeinen Feind/ thun/ mit Vermelden/ was massen der König seinen Kriegs-Officirern scharffe Ordre gegeben hätte/ allenthalben/ wo sie nur der Moscowiter Nachbarn seyn würden/ Einigkeit zu erhalten; dergleichen Freundschaffts-Bezeigung der König hingegen von ihnen auch gewartete. Nebst dem solten sie ihre Reise bestmöglich beschleunigen/ damit nicht etwa indessen die Moscowiter und Polen sich vertragen möchten/ weil diese bereits anfiengen/ dem Czaar nicht allein viel gute Worte zu geben/ sondern auch allerhand Klagen vorbrachten/ wie übel diejenigen Edelleuthe in Litthauen/ so in Schwedischem Schutz stünden/ den Moscowitischen Unterthanen daselbst begegneten.

Ferner solten sie auff die Kayserlichen Gesandten/ Alegrettum ab Alegrettis, so ein Franciscaner Münch/ (andre hielten ihn vor einen Jesuiten) und von Ragusa bürtig war/ und Dietrich von Lorbach/ einen Oesterreichischen Baron/ achtung geben/ ob dieselben etwa gesinnt wären/ einen Vergleich zwischen Polen und Moscau/ durch des Römischen Kayssers Vermittelung/ zu stifften; denen sie/ in solchem Fall/ sich widersetzen solten. Merckten sie nun/ daß der Czaar zur Vereinigung der Waffen gegen Polen Lust hätte; so solten sie dieselbigen Tractaten an den König verweisen/ und deßwegen eine Moscowitische Gesandtschafft in Vorschlag bringen. (b)

(*) Puffendorff. Vita Caroli Gustavi, L. II. §. 76. f. 112. 113.

Werden nicht wohl empfangen.

Dem zufolge traten sie ihre Reise an/ im Monat Augusto/ musten aber/ bey ihrer Ankunfft an die Moscowitischen Grentzen/ und daselbst geschehen lassen/ daß ihnen der abgeschickte Moscowitische Pristaf/ oder Commissarius, Nahmens Buttenvva, etwas unhöfflich begegnete. Dann als er prætendirte/ daß die Gesandten ehender aus der Kutsche/ als er vom Pferde steigen solten/ diese aber sich hierzu nicht verstehen wolten/ so stieg nun zwar der Pristaf zu erst vom Pferde herab/ sprung aber/ so bald die Legaten nur den Fuß rühreten/ wieder hinauff/ und haselirte also/ nach seiner Weise/ eine gute Weile/ biß endlich über solchem Springen/ der Sattel-Gurt loßrieß/ und er zu Boden fiel/ hiermit aber denen Gesandten ein Lachen erweckte/ und Zeit genug gab/ aus dem Wagen zu steigen. (*)

Artige Begebenheit hierbey.

(*) [Christian Kelch/ Liefländischer Geschichte/ P. V. p. m. 569. Es gehöret dieser Handel zu dem Moscowitischen Ceremoniel/ krafft dessen der jenige abgeordnete/ welcher im Nahmen des Czaaren/ eines frembden Potentaten Gesandten an den Gräntzen annimmt/ oder ihn sonst bey dem Einzuge begleitet/ oder auch zur Audientz führet/ über demselben die rechte Hand/ und den Vorgang prætendiret. Worüber sich zum öfftern viel Verdrießlichkeit/ und zuweilen auch ein und andrer artiger Streich/ eräugnet hat; Wovon die Reise- und Gesandtschaffts-Beschreibungen nach Moscau/ gnugsame Exempel geben. Unter civilisirten Völckern wird einem frembden Gesandten/ nach Beschaffenheit des Characters/ den er führet/ allenthalben das Gast-Recht gegeben; in Moscau hingegen darff ein Empfangungs-Commissarius, oder Pristaf/ keinem Legaten die rechte Hand gestatten/ bey Verlust eines Lebens; es sey dann/ daß zwischen dem Czaar/ und diesem oder jenem Potentaten/ ein anders verglichen worden. Was deßfalls mit den Chur-Brandenburgischen Gesandten/ welche Anno 1673. nach Moscau geschickt worden/ vorgegangen/ das ist in Johann Arnold von Brand Reise-Beschreibung/ p. m. 128. f. und 212.-215. zu befinden.]

165. Reflexion über das Moscowitische Ceremoniel.

Anno

166. Die Gesandten sind in Moscau nicht angenehm.

Bey ihrer Ankunfft in Moscau / merckten die Schwedischen Gesandten gar deutlich / daß sie so gar angenehm nicht wären. Zumahl funden sie auch / daß der Kayserliche Gesandte / Alegretti, sich des Moscowitischen Patriarchen Nicani, bedienete / umb ihnen da und dort Unlust zu erwecken. Sonderlich schmertzte den Czaar / daß ihm die Schweden die Vestung Düneburg ohnversehens weggefischet hätten / ohngeacht er selbst erkennen muste / daß seine Conquéten in Litthauen hierdurch einiger massen versichert würden. Weil aber der Czaar diese Grentz-Vestung gerne selbst gehabt hätte / so muste solches hernach zur Beschwerung gegen die Schweden Anlaß geben. Ihnen wurde auch / als ein Verbrechen / vorgeworffen / daß sie den Einzug des Czaaren in Moscau / so im Monat Decembr. geschahe / nicht mit angesehen hätten / welches doch die Kayserlichen Gesandten gethan; wiewohl sie es damit entschuldigten / daß sich solches nicht hätte schicken wollen / weil sie bey dem Czaar noch keine Audientz gehabt.

Dessen Ursachen.

167. Haben Audientz.

Bey der Audientz proponirten die Gesandten / was ihnen anbefohlen war / und übergaben zugleich eine Specification von allerhand Klagen / so die Moscowiter / in verschiedentlichen Handlungen gegen den ewigen zu Stolbowa geschlossenen Frieden / veranlasset hatten; erhielten aber nichts als kaltsinnige Antworten. Hierbey schmertzte sie nicht wenig / daß sie erfahren musten / was massen die Moscowiter alle Jahr am Anfang ihrer grossen Fasten / die Lutheraner als Ketzer / Hunde / und Heyden / in den Bann thäten / und wann ein Lutheraner von einem Moscowiter mit dem Hundes-Titel geschimpfft ward / und bey der Obrigkeit hierüber klagte / er sich noch darzu muste auslachen lassen. Hatte ein Lutheraner einen Moscowiter todt geschlagen / so ward ihm auff der Fehm-Stätte das Urtheil öffentlich vorgelesen / daß er deßwegen wiederumb sterben müste / weil er / als ein Ketzer und Unglaubiger / einen Christen umgebracht hätte; und was dergleichen beschwerliche Zumöthigungen mehr waren; aus denen die Gesandten handgreifflich erkenneten / daß ihre Verrichtungen in Moscau ohne den verhofften Erfolg seyn würden. (*)

1655.

168. Moscowiter nennen die Lutheraner / Ketzer und Hunde.

(*) Puffendorff. l. c. fol. 112.-116.

Das XIII. Capitel.

Von Türckischen Geschichten.

DAs Türckische Reich war annoch immer fort in dem Kriege mit der Republic verwickelt / welcher hauptsächlich zu Wasser muste geführet werden / woferne man einen gnugsamen Succurs nach Candia bringen wolte. Dann sonst war kein Weg. Hier war nun der Venetianischen Officirer Haupt-Maxime: in den eigenthümlichen Provintzien sich nur defensivè zu halten / hingegen mit einer starcken Flotte das Meer zu durchstreiffen / und / so viel möglich / mit Wegnehmung der Schiffe / den Türcken Abbruch zu thun; tingleichen in dem Archipelago Tribut einzufodern / mit demselben und der gemachten Beute die Soldaten und Bootsleute zu bezahlen / die Commercien der Türcken überall zu zerstören / einfolglich ihre Einkünffte zu schwächen / und / wegen abnehmender Handlung / das Volck in den Ottomannischen Provintzien / zum Auffstand zu bewegen.

169. Der Venetianer Maximen in dem Kriege wegen Candia.

Der Proveditor Morosini lieff gar zeitig mit seiner Flotte in den Archipelagum, belagerte / eroberte / und verwüstete unter andern / auch die befestigten Oerter / Egena und Volo, von dannen die Türcken eine kurtze Uberfarth nach Candia hatten; So fortgieng er nach den Dardanellen / und wartete auff die Haupt-Flotte / welche der General Capitain / Hieronymus Foscarini commandirte. Indem aber derselbe hin und wieder gute Anstalten machte / starb er am 5. Maji, auff der Insel Andro.

170. Ihre Kriegs-Verrichtungen in Archipelago.

Es stund zwar Morosini hierbey in Sorgen / es möchten die Türcken ihren Vortheil aus dieser Begebenheit ziehen; allein es hatten dieselben dazumahl mit sich zu Hause gar viel zu thun / welches den Venetianern wol zu statten kam. Dann der neue Groß-Vezier ward / Alters und Unvermö-

Anno

171. Der Türcken innerliche Unruhe. Neuer Groß-Vezier/

gens wegen / seines Amtes entsetzet / und ihm zum Nachfolger / der Bassa zu Aleppo / Nahmens Ipsir, bestimmet. Demselben war zwar diese Ehre nicht unangenehm; weil er aber denen Gefährlichkeiten des Hofes nicht trauete / nahm er eine Begleitung von 40. tausend Mann mit sich / umb auff allen Fall sich zu wehren / wann sein Kopff etwan abgefordert würde. Bey seiner Ankunfft aber ließ ihn der Sultan gantz gnädig empfangen; hierauff trat er das Regiment an / und sorgete vornehmlich vor die Ausrüstung einer

rüsten eine Flotte aus /

starcken Flotte / welche aus 60. Galeeten vom Staat / 6. aus dem Archipelago, 8. Maonen / und 31. grossen Kriegs-Schiffen bestund / und drey Tage lang bey den Dardanellen vor Ancker lag / auch von einem neuen General Capitain, Zarnozau Mustapha, commanditet wurde. Eine grosse Menge Janitscharen schickte er nach Tenedo, Scio, und andere umbliegende Provintzien / theils dieselbigen zu beschützen / theils aber / und vornehmlich / damit sie ihm nicht etwan Unruhe stifften möchten / wann es übel ablauffen solte. Allein er hatte sich übel vorgesehen. Dann der von ihm entsetzte Admiral Amurat, ruhete nicht / biß er es dahin gebracht hatte / daß der neue Groß-Vezier / als er einsten nach Hofe / oder ins Seraglio gieng / von einigen hierzu befehligten Sclaven erdrosselt wurde. Hierauff trat Amurat in diese Stelle / ohnwissend / daß ihm eben die Falle / welche er seinem Vorgänger geleget hatte / auch schon zubereitet wäre.

Der Groß-Vezier wird erdrosselt.

172. Der Venetianer Gegen-Verfassung.

Im Monat Junio lieff die Türckische Flotte aus / auff welche die Venetianer im Archipelago zeithero gepasset hatten. Dieselben hatten vor den Mund der Dardanellen sich mit 6. Galeeren / 4. Galeazzen / und 30. Schiffen geleget / unter dem Commando Lazari Mocenigo. Er hatte die seinigen zu beyden Seiten des Archipelagi an bequeme Oerther postiret / mit Ordre, wann die Türckischen Schiffe durchfahren würden / dieselbigen mit vollen Lagen zu begrüssen / an einer gewissen Enge aber auff einmahl die Seegel auffzuziehen / und auff die Türcken anzufallen. Dieser kluge Anschlag wurde nicht weniger glücklich ausgeführet / und weil sich die Türcken dessen nicht versehen / so geriethen sie in die höchste Confusion, und lieffen von einem Orthe zum andern / jedoch

173. See-Treffen vor die Venetianer glücklich.

überall den Venetianischen Schiffen unter das hefftig donnernde Geschütz; und also retirirten sie sich / so gut sie konten / mit ihrem Capitain Bassa. Die Türcken verlohren hierbey über 20. Schiffe / so theils genommen / theils verbrandt wurden; die Venetianer hingegen ein einiges Schiff / nebst etwan 200. Todten / und so viel verwundeten; dagegen bekamen sie über 1600. Gefangene / und darunter etliche Schiffs-Capitaine / benebst einem berühmten Renegaten, Nahmens Carlino, bürtig von Neapolis.

1655.

174. Der Groß-Vezier wird erwürget.

Diese Niederlage setzte gantz Constantinopel in äusserstes Schrecken / welchen man zwar / durch vorgebende Friedens-Tractaten mit den Venetianern / zu stillen vermeynete. Weil aber der Pöbel nicht auffhörete / gegen die übel bestellete Regierung zu murren / dessen Ungestümmigkeit auch sich durch Beytritt der Soldaten vermehrete; so muste der Groß-Vezier / auff Verlangen der stürmenden / seinen Kopff hergeben.

175. Venetianer belagern Napoli di Malvasia vergeblich.

Nun vermeynte zwar der Proveditor Morosini, die Haupt-Bestung Napoli di Malvasia, in Morea zu erobern; allein er fand hierbey viel Schwierigkeiten / muste also im Herbst die Belagerung auffheben / und gieng darauff nach Candia / allwo er das Amt / als Proveditor General antrat / nachdem er die Flotte seinem Nachfolger / Barbaro Badoaro übergeben hatte.

176. Neue Friedens-Tractaten zerschlagen sich.

Hierbey ließ sich der Frantzösische Abgesandte angelegen seyn / neue Friedens-Tractaten vorzuschlagen / brachte es auch dahin / daß / weil der Venetianische Bailo Capello, annoch zu Adrianopel kranck lag / mit desselben bevollmächtigtem Secretario Balarini, gehandelt würde. Allein die Türcken blieben bey ihrem ehmaligen Sinne / nehmlich / daß die Venetianer ihnen die gantze Insel Candia abtreten solten; weil sie sich aber dessen weigerten / und nur dieses bewilligten / daß ein jeglicher Theil das jenige / was er bißher erobert / und annoch im Besitz hätte / behalten möchte; so gerieth auch das Werck folgends ins Stecken. (*)

(*) Battista Nani, dell' Historia Veneta, P. II. L. VI. p. m. 395. biß 405.

Das

Anno 1655.

Das XIV. Capitel.

Von dem Reich Tschina oder Sina.

WIr werden uns zwar / vorhin erwehnter massen / von Erzehlungen der ausserhalb Europa passirten Geschichten / weil es uns an Materie der Europäischen nicht mangelt / in Zukunfft enthalten; jedoch in diesem Verstande / daß wir gleichwohl / was von dergleichē Sachen denckwürdig / und mit hinlänglichem Beweiß versehen / uns vorkommen möchte / nicht vorbey gehen wollen. Und also bemercken wir hier etwas von dem Reich Tschina oder Sina in Asia / in dessen Besitz die Ost-Tartarische Nation sich zeithero festzusetzen hatte angefangen.

177. Bekehrung hoher Personen in Sina zum Christlichen Glauben.

In demselbigen waren die Christlichen Missionarii der Römischen Catholischen Religion / besonders aber der Orden der Jesuiten, beschäfftiget gewesen / die Innwohner zum Christlichen Glauben zu bringen / hatten auch ihr Werck so weit getrieben / daß die Sinesische Kayserin / Helena / die Königin Mutter / Anna / die Königin Gemahlin / Maria / und der Kayserliche Erb-Printz Constantin / den Christlichen Glauben / und bey der Tauffe oberwehnte Nahmen angenommen. Dieses bezeugeten sie durch Schreiben an Pabst Innocentium den X. unterm dato 4. Novembr. 1650. in denen sie den Eyffer der beyden Missionarien, Andreæ Xavier, und Michaëlis Boym, trefflich heraus strichen / und bathen / daß noch mehrere Jesuiten möchten nach Tschina gesendet werden. Diese Schreiben aber waren gar spät nach Rom kommen / so / daß Pabst Alexander der VII. in gegenwärtigem Jahre den 18. Decembr. dieselben beantwortete / und nicht allein seine Freude über ihre Bekehrung bezeugete / sondern auch mehrere Missionarios zu senden

178. Der Pabst beantwortet ihre Briefe.

versprach. Indessen hatten sich die Tartarn den grösten Theil dieses Königreichs unter ihre Bottmässigkeit gebracht / der neue Sino-Tartarische Kayser aber erwieß gegen den Jesuiten P. Adam Schall / eine gantz unverhoffte Affection, so / daß er denselben nicht nur zum vornehmsten Mandarin, oder Hof-Officirer / und Directore des Calender-Wesens / erklärete / sondern auch Anno 1650. den Christen alle Freyheit ihrer Religions-Ubung verstattete. Vor seine Person aber wolte er sich deßwegen zum Christlichen Glauben nicht bekennen / weil er / nach den Gesetzen desselben / mehr nicht als eine Ehe-Frau haben solte. (*)

(*) Von diesem allen ist Athanasii Kircheri, des gelehrten Jesuiten, China illustrata, f. m. 99. biß 107. zu lesen.

179. Der Holländer Gesandtschafft nach Sina.

Nachdem auch die Tartarn ihr Reich in Sina befestiget hatten / hielte die Ost-Indianische Compagnie in Holland davor / es würde zu einem grossen Vortheil ihrer Commercien gereichen / wann sie dahin eine Handlung stabiliren könten. Zu dem Ende schickten sie von Batavia im Jahr 1653. Friedrich Schedel / dann ferner Zacharias Wagnern / nach Kanton, um einen Versuch zu thun / endlich aber eine rechte Gesandtschafft mit kostbaren Geschencken / an den Kayser selbst / in diesem Jahre 1655. (**) welche auch ihre Sachen nach Wunsch ausrichtete. Wovon das mehrere bey dem folgenden Jahre.

(**) Johann Neuhoff Reise-Beschreibung dieser Gesandtschafft von pag. 24. biß 62.

Das XV. Capitel.

Von allerhand andern Denckwürdigkeiten.

180. Langhaarige und bärtige Frau.

UNter dem / was wir in den Geschichten eines jedweden Landes eingestreuet haben / ist annoch folgendes anzumercken. In gegenwärtigem Jahre ließ sich hin und wieder in Teutschland vor Geld sehen / Barbara / Baltser Ußlers Tochter / bürtig von Augspurg. Sie war damals 22. Jahr alt / und über ihren gantzen Leib / auch so gar in dem Gesichte / mit Woll-artigen Haaren be-

Anno

wachsen. An dem Kinn hatte sie einen Bart / so lang / daß derselbe ihr biß an den Gürtel reichete ; und aus den Ohren waren deßgleichen sehr lange Haarlocken gewachsen. Das Jahr zuvor hatte sie einen Mann geheyrathet / jedoch noch kein Kind mit ihm gezeuget. (*)

1655.

(*) [(*) Vries Gedenkboek , L. IV. f. 545. In den Miscellaneis Naturæ Curiosorum , Decuria I. Ann. 9. & 10. Observ. 95. pag. 246. wird von dieser bärtigten Frau mit mehrern Umbständen gehandelt. Ich hoffe / es solle dem curieusen Leser nicht entgegen seyn / wann wir ihm die eigene Worte des Observat oris , D. Georgii Seger / aus angeführtem Orthe vortragen. Anno 1655. schreibt er / videndam se & contrectandam exposuit omnibus, qui id pretio expetiverunt, mulier quædam Augustana, Barbara dicta, Balthasaris Ursleri filia, annum tunc agens XXII. quæ per totum corpus, ipsamque faciem, crispis pilis, flavescentibus, & instar lanæ mollissimis, obsita erat. Barbam insuper alebat prolixam cingulum contingentem. Ex auribus quoque cirrhi longiores iique flavescentes propendebant. Hæc jam ultra annum nupta erat viro, & nullam adhuc progenerabat sobolem. Et hæc , si recte conjicio , est illa ipsa puella hirsuta , cujus meminit Bartholinus , Hist. Anat. Rar. Cont. 1. Hist. 42. nec differre mihi videtur ab illa, quam describit, & Barbam vocat , Borellus Hist. & Observat. Rar. Medicophys. Cent. 1. Obs. 10. ubi hanc pilositatem arte comparasse sibi fœminam credit. Man hat sonst mehr Exempel von langbärtigen Weibern / und sind deren etliche Exempel in Jacobi Thomasii Diss. de Barba, Sect. 6. §. 43.-52. angemerket. Ob aber die H. Liberata , oder Wilgefortis, eines Königs in Portugall Tochter / da sie sich in geheim zum Christlichen Glauben bekehret / aber wider ihren Willen / auff Befehl ihres Vaters / sich an einen Heydnischen Fürsten verheyrathen sollen / und in solcher Angst Christum gebethen / daß er ihr schönes Angesicht plötzlich verstellen möchte ; so gleich in einer einigen Nacht über die Wangen und das Kinn einen rauhen und langen Bart bekommen habe / wie das Martyrologium Romanum beglaubiget / aus demselben aber und andern Auctoribus, der Jesuit, Caspar Schottus, in Physica curiosa, L. III. cap. 32. §. 1. p. m. 559. 560. anführet ; das hat eines Harcken Beweisses annoch vonnöthen.]

Ende des fünff und fünfftzigsten Jahres / und auch dieses Buchs.

Das Sechs und Fünfftzigste Buch /

Die Geschichte des Jahrs 1656. in sich haltend.

Summarien.

Cap. I. 1. Der Pabst ändert seine Conduite. 2. Bringet seine Nepoten nach Rom / deren Verhalten. 3. Der Königin Christinä erzeiget er viel Ehre / ihre Curiosität / und sinnreiches Scherz-Wort. 4. Sie reiset nach Franckreich. 5. Grosse Pest in Italien. 6. Sonderlich aber erschrecklich zu Neapolis / auch die Fische bekommen die Pest / mit einfallender Hungers-Noth. Ein schweres Ungewitter vertreibet die Pest. 7. Der Pabst will Spanien und Portugall vergleichen. Aber ohne Succes. 8. Lässet den Portugesischen Gesandten nicht zur Audientz. 9. Des Pabstes Vorschrifft an die Republic Venedig wegen der Jesuiten. Mit angeführten Bewegungs-Gründen. 10. Zween Hertzoge zu Venedig sterben in diesem Jahre. 11. Der Hertzog von Modena wird Generalissimus der Frantzösischen Armee in Italien. 12. Neuer Gouverneur zu Mayland. 13. Valenza wird von den Frantzosen erobert. 14. Der Kayser schickt Succurs nach Mayland. Ursachen hierzu. 15. Die Soldaten rebelliren.

Cap. II. 16. Allerhand Berathschlagungen am Kayserlichen Hofe. 17. Churfürst Johann George zu Sachsen stirbt. 18. Dessen sonderbare Glückseligkeit. Denckwürdiges Reservat wegen der Religion in Sachsen. 19. Deputations-Sachen zu Franckfurth. 20. Der Pfaltz-Graf zu Sultzbach wird Catholisch. Reformirt in der Stadt Wenda. 21. Die Stadt Aachen brennet ab. 22. Discours vom Winde / so gemeiniglich bey Feuers-Brunsten entstehet.

Cap. III. 23. Reise des Kayserlichen Hofes nach Praga. 24. Einzug daselbst durch das neue Kaysers-Thor. 25. Die Kayserin wird gekrönet. 26. Huldigung an

Anno 1656.

Konig Leopoldum / und Crönung desselben. 27. Etliche besondere Anmerckungen von der Böhmischen Crönung.

Cap. IV. 28. Streiffereyen werden in Ungarn fortgesetzet. 29. Was gehuldigte Dörffer seyen. 30. Beschreibung der Vestung Petrinia. Sonderheit derselben. 31. Türcken beschweren sich über diese Streiffereyen. 32. Wiederholen diese Klage. Werden abgefertiget. 33. Ragoczi fänget mit Polen Krieg an.

Cap. V. 34. Die Holländer verstärcken sich gegen Teutschland. 35. Schicken der Stadt Münster Hülffe. 36. Streit mit dem König in Portugall wegen Brasilien. 37. Die Holländer machen ein Titulatur-Reglement. 38. Und einen Vergleich mit Dantzig. 39. Schicken auch eine Flotte in die Ost-See. 40. Neuer Gouverneur der Spanischen Niederlande. 41. Ist zur See in grosser Gefahr. 42. Kommt in den Niederlanden an / macht gute Anstalten. 43. Die Frantzosen belagern Valenciennes. 44. Die Spanier rüsten sich zum Entsatz / schlagen die Frantzosen / de la Ferté wird gefangen / Turenne retiriret sich / Verlust zu beyden Seiten. 45. Wahre Ursache dieses Verlustes / Reflexion hierüber. 46. Turenne setzt sich sicher. 47. Die Spanier erobern Condé, belagern S. Ghilain vergeblich / verlieren la Chapelle. 48. Unwillen zwischen Don Juan d' Austria und den Ständen.

Cap. VI. 49. Turenne will mit de la Ferté nicht mehr commandiren. 50. Der König in Franckreich rancioniret den Marechall de la Ferté. Discours hiervon. 51. Jalousie wegen des Kayserlichen Succurses in Italien / der König schickt deßwegen einen Gesandten nach Wien. 52. Stifftet ein General-Hospital. 53. Die Königin Christina von Schweden kommt in Franckreich / wird Standes-mässig gehalten.

Cap. VII. 54. In Catalonien wird wenig verrichtet. 55. Reiche Silber-Flotte kommt zwar nach Spanien. 56. Geräth aber den Engelländern unter die Hände. 57. Geheime Friedens-Tractaten zu Madrit. 58. Gelegenheit hierzu. 59. Lionne wird von seinem Könige eigenhändig bevollmächtiget und instruiret. 60. Reiset gantz incognito nach Madrit. 61. Die Tractaten stossen sich wegen des de Condé. 62. Der Spanier Absicht hierbey. 63. Lionne bittet sich hierinne zu moderiren / aber vergeblich. Das Haupt-Arcanum dieser Negotiation entdecket sich / zum Schaden der Spanier. 64. Bemerckung einiger mehrern Umbstände.

Cap. VIII. 65. König Johannes in Portugall stirbt. 66. Dessen Gemüths-Character. 67. Sein Nachfolger Alphonsus. Unter Vormundschafft seiner Mutter.

Cap. IX. 68. Der König Carl kündiget Engelland den Krieg an. Wird in den Spanischen Niederlanden auffgenommen. 69. Cromwel macht seinen jüngeren Sohn zum Stadthalter in Irrland. 70. Ist in Lebens-Gefahr zu Wasser / und in verwegenen Kutschen. 71. Discours von der Oldenburgischen Stutterey. 72. Cromwel soll in die Lufft gesprenget werden. 73. Sein Bildnüß wird zerschlagen. 74. Er præcautionnret sich wider die Nachstellungen / nach Art der Tyrannen. Reflexion hierüber. 75. Einige Proben hievon / was betrifft / die Leib-Wache / die Nacht-Ruhe / die Spionen / die Speisung und Getränckе / den Barbier und Bader. Die geheime Retirade, die öffentliche Tafel / die Kleidung / und darunter verborgenes Gewehr. 76. Bitteres Paßquill auff Cromwell. 77. Er läst den Hertzog von Buckingham in Arrest setzen. Dessen Ursache. 78. Er hat seine gefährliche Anfechtung von den Quäckern. 79. Derselben werden viele in Schottland abgedanckt. 80. Discours vom Ursprung der Quacker. 81. Abgesandte der Quacker thun eine seltsame Frage an Cromwell / desselben pertinente Antwort hierauff. 82. Ein Quacker / James Naytor, gibt sich vor Christum aus. Bekommt Anhang vom Pöbel. 83. Wahrhaffte Erzehlung von dieser Sache. Naytor ist ein Soldat. Wird ein Quacker / lässet sich Christi Titul geben / hält in Brißul einen Einzug / wie Christus zu Jerusalem / lässet sich anbeten / wird arrestirt / vors Parlement gebracht / verantwortet sich / wird verurtheilet / und gestrafft / als ein Gotteslästerer / soll dannoch König der Juden seyn / wird gebrandmarcket / ist ohnbeweglich / entschuldiget sein Thun / und bleibt ein Quacker. 84. Reflexion hierüber. 85. Versammlung des Parlaments. Innhalt der Proposition. 86. Krieg mit Spanien. Der Spanische Abgesandte wird ungedultig. 87. Alliantz mit Franckreich wird ernstlich negotiiret / jedoch langsam. Cromwels Antwort deßwegen an den Frantzösischen Gesandten. 88. Was den Mazarin zu dieser Alliantz bewogen. 89. Alliantz mit Portugall. 90. Artige Gratulation an den König in Schweden. 91. Cromwel wird in Moscau verachtet / schickt einen Gesandten dahin / flattirt dem Czaar / wird schimpfflich abgewiesen.

Cap. X. 92. Das Schwedische schnelle Glück ist ohne Bestand / warumb? 93. Leszinsky nachdencklicher Discours. 94. Fernere Ursachen des Unwillens der Polen gegen die Schweden. 95. Schädliche Wirckungen hievon. 96. Marienburg wird erobert. Czarnezky geschlagen. Untreue der Quartianer. 97. Vergeblicher Anschlag auff Zamosk. 98. Carl Gustav wird todt gesagt. Hat sehr viel Schwierigkeiten zu übersteigen / kommt nach Sendomirs. 99. Das Schloß daselbst springt in die Lufft. 100. Der König kommt in äusserste Gefahr. Rettet sich glücklich aus derselben / macht grosse Beuthe. 101. Ein Schwedisches Detachement wird geschlagen. 102. Czarnezky

Anno

hingegen bey Gnezna. 103. Die Königin in Schweden kommt in Preussen an. 104. Allianz wird mit Chur-Brandenburg gegen Polen geschlossen / Zweck derselben / und Haupt-Artickel. 105. Die Schweden verlieren Warschau. Die vornehmsten Officirer daselbst werden arrestiret. 106. Dreytägige Schlacht bey Warschau. 107. Der König kommt in Lebens-Gefahr. 108. Die gantze Polnische Armee wird geschlagen. 109. Und Warschau wieder eingenommen. 110. Sonderheiten dieser Schlacht. 111. Der Sieg ist ohne sonderlichen Nutzen. Hindernüsse von wegen Chur-Brandenburg. 112. Unglücklicher Streich vor Schweden / verschiedene vornehme Gefangene / Printz Johann Georg von Sachsen-Weymar hart blessirt. 113. Steenbock revengiret sich. 114. Neues Bindnüß und Pacta mit Chur-Brandenburg / wegen der Souverainité über Preussen. Innhalt davon. 115. General Königsmarck wird gefangen. Erich Oxenstirna stirbt. Aschenberg schlägt ein Polnisches Lager / seine Kriegs-List. 116. Radziovvsky wird arrestiret. 117. Feindseeligkeit der Moscowiter gegen die Schweden. Die Litthauer rebelliren auch. 118. Allianz-Tractaten mit dem Ragoczi. 119. Kayserlicher Gesandter an Schweden / ist unangenehm / dessen Abfertigung. 120. Tractaten mit Engelland. Mangel an Lateinischen Exemplaren in Engelland. 121. Vergebliche Tractaten mit Dennemarck. 122. Der Holländer Furcht bey den Progressen der Schweden in Polen / warumb? schicken Gesandten in Dennemarck. 123. Und auch nach Polen an den König in Schweden. Deren Absehen. 124. Werden angehalten. Reflexion hierüber. 125. Holländische Flotte kommt vor Dantzig. Tractaten zu Elbingen werden geschlossen. Deren Innhalt / und Elucidation.

Cap. XI. 126. Rathschläge in Dennemarck wegen Schweden. 127. Holländer schicken Gesandten nach Coppenhagen / worinne das Evangelische Wesen der Holländer bestehet. 128. Ihre Flotte in der Ost-See gehet nach Hause. 129. Graf Woldemar stirbt. Ulrica Eleonora wird gebohren.

Cap. XII. 130. Fortsetzung der Schweitzerischen Unruhe. 131. Beyde Partheyen ziehen zu Feld / schlagen sich. 132. Die Catholischen justificiren ihre Sache. 133. Die Sache wird beygeleget. Innhalt des Friedens-Schlusses. Vortheil von diesem Kriege.

Cap. XIII. 134. Polen erholet sich wieder / wodurch? 135. Schwedische Mittel darwider. 136. Johann Casimir rufft die Polnischen Stände zu sich / hat Hoffnung zu Beystand. 137. Der Senatoren unterschiedliche Meynung / wie dem Könige zu helffen. 138. Confœderation der Polen. 139. Johann Casimir gehet nach Polen / an einem Sonnabend / warumb? kommt nach Lemberg / devoviret der Jungfrau Mariä das Königreich. 140. Folgende Acta. Particularia vom Brande zu Sendomir / und vom Abfall der Polnischen Cron-Armee / auch dessen Ursachen. Blutschwitzendes Crucifix / General Wittenbergs unbesonne Rede. Unglücklich Omen der Schlacht bey Warschau. Obriste Sinckler vom ersten Stück-Schuß getroffen. Eines Hussaren gelobte Tapfferkeit. Loccenii Unrichtigkeit. 141. Die Universität ziehet aus Cracau. 142. Johann Casimir schickt viel Gesandten aus / deren Haupt-Instruction, wird nicht beobachtet / mit Schimpff der Polen. 143. Ragoczi soll Allianz mit Polen machen / unter Hoffnung zur Cron-Nachfolge / wann er die Religion änderte. Denckwürdige Begebenheit hierbey. Ausgang dieser Negotiation. 144. Polen macht Stillstand mit Moscau. 145. Die Belagerung vor Cracau wird auffgehoben.

Cap. XIV 146. Schwedische Gesandte werden in Moscau schimpfflich gehalten / und in Arrest gesetzet. 147. Anfang des Moscowitischen Krieges mit Schweden. 148. Schweden offeriret sich zu Tractaten. Geitz der Moscowiter nach ihrem Sprüchwort. 149. Der König macht Gegen-Anstalten. 150. Der Moscowiter Einfall in Carelien und Ingermanland / Löwen-Haupt stirbt. 151. Einfall in Liefland / Cosacken fallen vom Czaar ab / Düneburg erobert / auch Kokenhusen. 152. Riga wird belagert / aber verlassen. 153. Hingegen Dorpat erobert. 154. Friedens-Tractaten vergeblich gesuchet.

Cap. XV. 155. Innerliche Unruhe am Türckischen Hofe. 156. Auffstand zu Constantinopel. Der Soldaten Vortrag. 157. Des Groß-Sultans Erklärung / Execution an den Schuldigen / Veränderung der Groß-Vezier / Stillung des Tumults. 158. Außlauff der Flotte. Der Venetianer Anstalt zur See. 159. See-Treffen bey den Dardanellen / der Venetianer Admiral wird erschossen / Flucht der Türcken / Sieg der Venetianer. 160. Die Venetianer belohnen der Ihrigen Tapfferkeit. 161. Die Türcken befürchten einen Anfall auff Constantinopel. 162. Mißverständnüß bey der Venetianischen Flotte. 163. Tenedo wird erobert / ingleichem Lemno / oder Stalimene / Borri stirbt / wie auch Fürst Horatius von Parma. 164. Fortsetzung der Türckischen innerlichen Unruhen / und neue Veränderung im Regiment.

Cap. XVI. 165. Der Holländer Verrichtung in Sina ist schlecht / der Portugiesen Intriguen, seltzame Ursachen des verbothenen Handels. 166. Die Holländer erobern Colombo.

Cap. XVII. 167. Pest zu Guhrau in Schlesien / von einem Todten-Gräber verursachet / wird entdeckt / und bestrafft. 168. Hexen-Sachen im Stifft Paderborn. 169. Donnerwetter im Winter. 170. Einfall eines Comödien-Saales.

1656.

Anno 1656.

Das I. Capitel.

Von Italiänischen Geschichten.

1. Der Pabst ändert seine Conduite.

SO gut sich Pabst Alexander der VII. beym Antritt seiner Regierung anließ / und so grosse Hoffnung sich jederman machte / daß derselbe denen zeithero unter des vorigen Pabstes Regierung eingerissenē vielen Unordnungen abhelffliche Maasse geben würde; so sehr änderte sich seine Conduite, indem er sich nicht allein der Staats-Geschäffte wenig annahm / sondern auch seinen Bruder und Nepoten nach Rom kommen ließ / und dieselben nach Möglichkeit zu bereichern bemühet war; wovon wir in dem nächstvorhergehenden Jahre einige Anmerckungen bereits gegeben haben.

2. Und bringt seine Nepoten nach Rom

Oberwehnte sein Bruder und Vettern waren / D. Mario, D. Agostino, und D. Sigismundo, sämmtliche des Geschlechts Chigi, und bürtig aus der Stadt Siena, denen freye Hand gelassen wurde / geistliche so wohl als weltliche Herren und Unterthanen nach ihrem Gefallen auszusaugen / oder / wie es ein gewisser Satyricus verdollmetschete / (*) jene zu schaben / und diese zu schinden. Den vorher schlechten Staat / Mobilien und Bekö-stigung / verwandelte er in einen ungemeinen Pracht und Uberfluß; wodurch die Liebe des Volckes sich bald verlohr / und der Haß hingegen sich vergrösserte. Deren Verhalten.

(*) [Der Verfasser des Buches: Il Sindicato di Alessandro VII. (1667. 12.) p. m. 55. 56. so auch ins Frantzösische unter dem Titel: Le Syndicat du Pape Alexandre le VII. 1669. in 12. übersetzet worden; dessen Worte diese sind: Dico del gregge di Cristo, perche non la perdonarono ad alcun grado di persone, mentre havendo dato il Pontefice, l' impero de' *Secolari* à Don Mario Padre, e quello degli *Ecclesiastici*, al Cardinal Chigi figlivolo, s' intendevano così bene, l' uno à *scorticare*, e l' altro à *tosare*, che tosati gli Ecclesiastici dal Cardinale, e scorticati i Secolari da Don Mario, facevano un me sciuglio di miserie, non potendosi conoscere, se più Infelici fossero li secolari scorticati, ò gli Ecclesiastici tosati.]

3. Königin Christina erzeiget er viel Ehre.

Indessen bezeigete sich gantz Rom annoch vergnügt über die voriges Jahr beschehene Religions-Veränderung / und Ankunfft der ehmals Schwedischen Königin Christinä. Der Pabst beschenckte sie sehr kostbar / und ließ ihr alle Raritäten und Kostbarkeiten / so wohl in den Kirchen / als in den Zimmern und Gärten / weisen; wie sie sich dann auch selbst bemühete / künstliche Statuen / Gemählde / Medaillen und dergleichen / zu ihrer Ergötzung / und Unterhaltung der Conversation mit gelehrten Leuthen anzuschaffen. (**) Ihre Curiosität.

(**) [Unter den Statuen bewunderte sie insonderheit alles dasjenige / was der berühmte Bildhauer und Baumeister / il Cavaliero Bernini, verfertiget hatte. Vor allen gefiel ihr ein Bild von weissem Marmor gehauen / so die Warheit vorstellete / an dessen Vollkommenheit auch allerdings nichts auszusetzen war. Ein gewisser Cardinal / welcher / auff Päbstlichen Befehl / sich in der Königin Suite befand / und von seinen sinnreichen Schertz-Reden viel Wercks zu machen pflegte / sahe / daß die Königin gegen dieses Bild eine sonderbare Gefälligkeit trug / und sagte dahero: GOtt sey Lob / Madame; daß sie die Wahrheit lieben / welche gekrönte Häupter sonst nicht wohl vertragen können. Ich glaube es wohl / versetzte die Königin / aber die Warheit ist auch nicht aller Orthen von Marmor. Leben der Königin Christinä / p. m. 91. 92.] und sinnreiches Schertz-Wort.

4. Sie reiset nach Franckreich.

5. Grosse Pest in Italien.

Sie reisete aber noch in diesem Jahre / und zwar gegen das Ende desselben von Rom weg / und begab sich auf eine Zeitlang nach Franckreich / dieweil man sie in Genua nicht hatte aufnehmen wollen / wegen der in Rom und andern Italiänischen Provintzien grassirenden Pest; wovon bald ein mehrers. Dann diese Seuche hatte sich erst in Neapolis eingeschlichen / war von dort nach Rom / und in dasige Landes Gegend / auch was zwischen dem Apenninischen Gebürge und dem untern Meere lieget / fortgeschleppet worden / und hatte erbärmlich gewütet. (a)

(a) Battista Nani Historia Veneta, p. 430. P. II. L. 7.

Anno

6. Sonderlich aber erschrecklich zu Neapolis.

Sonderlich aber tobete diese Geissel GOttes auff eine erschreckliche Weise im Königreich Neapolis / und vornehmlich in der Haupt-Stadt desselben. Noch vor dem Ausgang des Monats May nahm die Seuche dermassen zu / daß täglich daselbst biß 800. Menschen sturben; es wuchs aber das Ubel dergestalt hefftig fort / daß offters binnen 24. Stunden über zwey tausend Menschen / und innerhalb ohngefehr drey Wochen an 42. tausend Seelen / den sterblichen Leib verliessen; dabey lagen annoch mehr als zwölff tausend kranck darnieder. Viertzig Männer wurden bestellet / welche nichts anders thaten / als Gruben machen / umb die erblasseten Cörper darein zu werffen. Es wurde hierdurch die Stadt so gar vom Volck entblösset / daß man keinen Menschen mehr auff den Strassen sahe. Die Leichnamme wurden in unglaublicher grosser Menge ins Meer geschmissen; wobey man angemerckt hat / daß verschiedene grosse Herren / denen man aus dasigem Meer-Wasser gefangene Fische zur Speise vorgesetzet / plötzlich dem Tode zu Theil worden. In dem Königlichen Pallast / oder Residentz des Vice Roy, wurden allein über acht hundert Menschen des Lebens beraubet. Summa / man zehlete der Todten in allem zweymahl hundert und dreyssig tausend; wie dann einst alleine biß 6000. in ihren Kleidern auff einer Brücke verbrennet wurden / umb durch den Gestanck die Lufft zu alteriren. Nebst der Pest kam noch darzu eine gräuliche Hungers-Noth / weil allen herumbgelegenen Oertern und Provintzien verbothen war / nichts von Victualien nach Neapolis zu bringen. Dahero sehr viel vornehmes Frauen-Zimmer zwischen den hingefallenen Cörpern etwas Nahrung suchte. Die Lufft ward von Geyern und Raub-Vögeln gantz verdüstert / welche auff die Leichname zuflogen / und sich vom Fleisch derselben sättigten.

Auch die Fische bekommen die Pest.

mit einfallende Hungers-Noth.

Ungeachtet nun / daß so eine ungemein grosse Menge bereits auffgerieben waren / so wolte die Plage dannoch nicht nachlassen / und glaubte niemand / daß ein Mensch beym Leben bleiben würde. Endlich wehrete GOtt selbst dem Würg-Engel. Dann es entstund ein gewaltiges Sturm-Wetter mit Donner / Blitzen und Regen / so daß die noch übrigen elenden Leuthe nicht anders meyneten / als daß nunmehro der erzürnete Gott der Stadt Neapolis den völligen Garaus machen würde. Aber eben durch dieses Ungewitter erzeigete er seine Gnade. Dann dasselbige reinigte die Lufft / und mässigte die zeithero übergrosse Hitze; der darauff folgende / auch drey Tage und drey Nächte aneinander anhaltende Regen / spühlete allen Unflath von den Strassen weg / welcher daselbst in grossen Hauffen lag. Und von derselben Stunde an / hörte diese giftige Kranckheit auff / die Häuser und Gewölber wurden wieder geöffnet / die Victualien herbey geschaffet / und die noch lebenden / kamen mit inniglichster Vergnügung zusammen. (b)

Ein schweres Ungewitter vertreibt die Pest.

(b) Vries Gedenkboek, L. IV. f. 541. 542.

1656.

7. Der Pabst will Spanien und Portugall vergleichen / aber ohne Succes.

Sonst bemühete sich der Pabst nicht wenig / ob es möglich wäre / die Cron Spanien mit dem König in Portugall zu vergleichen. Dann / wo dieses einen Fortgang gehabt hätte / so würde auch der Portugiesische Abgesandte / Franciscus de Susa, in seiner Negotiation am Römischen Hofe glücklich gewesen seyn / als welchen / ohngeachtet vielfältig beschehenen Ansuchens / dannoch der Pabst weder vor einen Königlichen Gesandten erkennen / noch in solcher Qualität zur Audientz lassen wolte / damit er nicht die Spanier beleidigen möchte / oder dem Kayserlichen Hof Verdruß machen.

8. Der Portugiesische Gesandter kommt nicht zur Audientz.

Mit mehrerm Nachdruck nahm sich der Pabst des Jesuiter-Ordens an / vor welche er bey dem Hertzog und der Republic Venedig mit einem weitläufftigen Schreiben / unterm dato 23. December / intercedirete / und inständig bathe / daß derselbe / nachdem er nun so lange Jahre aus der Stadt und dem sämmtlichen Venetianischen Gebiethe / verwiesen worden / und gleichsam biß itzo im Exilio leben müssen / möchte wieder auffgenommen werden. Die angeführte Bewegungs-Gründe waren: weil die Jesuiten sich die Fortpflantzung des Catholischen Glaubens äusserst angelegen seyn liessen; nichts anders / als GOttes Ehre / suchten; einen besondern Eyffer bezeigeten / in geschickter Unterweisung der Jugend / vor allen andern Orden; auch weil ihr Stiffter / Ignatius Loyola, selbst eine zeitlang sich in Venedig auffgehalten / und nicht wenig Exempel seiner Heiligkeit dargethan hätte. Dagegen versprach der

9. Des Pabsts Vorschrifft an die Republic Venedig wegen der Jesuiten / mit angeführten Bewegungs-Gründen.

Anno

Pabst / woferne man ihm dieser Bitte gewähren wolte / der Republic ein ansehnliches / zum Behuff des Türcken-Krieges / beyzutragen. (c) Den Ausgang dieser Sache wollen wir im nechstkünfftigen Jahre erzehlen.

(c) [Dieses Schreiben ist in forma zu lesen / Londorp. Act Publ. L. VII. Contin. fol. 1195. 1196.]

1656.

Am 20. April verließ dieses zeitliche Carlo Contarini, Hertzog zu Venedig / und kaum / daß sein Nachfolger Francesco Cornaro, diese Würde angetretten hatte / gieng er gleichfalls den Weg

10. Zween Hertzoge zu Venedig sterben in diesem Jahre.

CAROLUS CONTARENUS et FRANCISCUS CORNARUS.
Dux Venet *Dux Venet:*

alles Fleisches / am 26. May; dahero / wenig Tage nach seinem Ableiben / mit einmüthigen Stimmen / Bertuccio Valiero erwählet wurde / ein Herr von grosser Erfahrung / Ansehen und Beredsamkeit. (d)

(d) Nani Historia Veneta, L. VII. P. II. pag. 415. gibt ihm dieses Elogium.

Von Fortsetzung des Krieges / welchen diese Republic annoch mit den Türcken zu führen / sich genöthiget sahe / werden wir unten an seinem Orthe handeln; Hier aber indessen vorstellen / was der damahlige Schau-Platz des Krieges in Italien uns an die Hand giebet. Dann nachdem die Cron Spanien sich von dem Hertzog von Modena / welchem der König in Franckreich / nach Absterben des Printz Thomas von Savoyen / (welcher am $\frac{12}{22}$. Februar. an einem Geschwer im Haupte verschieden war /) das General-Commando der Frantzösischen Trouppen in Italien auffgetragen hatte / sehr beleidiget befand / auch deßwegen vor dem Jahre ein Kriegs-Manifest wider ihn ergehen lassen; gleichwie auch Kayser Ferdinand / auff Anregung des Königs in Spanien / mit harten Worten an ihn geschrieben hatte / als einen Vasallen des Römischen Reiches; er aber nichts destoweniger fortfuhr / die Frantzösische Parthey / so viel ihm möglich / in Italien zu unterstützen; so gieng der Krieg zu beyden Seiten fort.

11. Hertzog von Modena wird Generalissimus der Frantzösischen Armee in Italien.

Vorhero aber hatte der König in Spanien den bißherigen Gouverneur des Hertzogthums Mayland / den Marchese di Caracena, abgeruffen / und an seine Stelle den Grafen von Fuensaldagne gesetzt. Er fand die Sachen in grosser Unordnung / zumahlen der Cardinal Trivultio auch gestorben war / welcher das Gouverno interims Weise geführet hatte. Dieser Gelegenheit bedienten sich der Hertzog von Modena / und der Frantzösische Hertzog de Mercoeur; und belagerten die Vestung Valenza am Po / welche sehr

12. Neuer Gouverneur zu Mayland.

13. Valenza wird belagert und erobert.

wohl

Anno

wohl gelegen/indem sie nicht allein die Schiffarth auff diesem Flusse bestreichet / sondern auch an selbiger Seite ein Schlüssel zu dem Hertzogthum Mayland ist. Es verzog sich jedoch die Belagerung biß in den dritten Monat / als sich die Stadt / wegen Mangel der Defensions-Mittel / ergeben muste. Dann ob sich schon die Spanier zum äussersten bemüheten / dero Entsatz zu versuchen / auch bereits einen Weg gefunden hatten / einigen Succurs hinein zu bringen; so wurde doch dergleichen fernerm Unternehmen vorgebauet / durch gute Anstalten der Frantzösischen Generale. (a)

d. 16. Sept.

(a) Buisson, la Vie de Turenne, p. m. 292.

14. Der Kayser schickt Succurs nach Mayland.

Zwar hatte der Kayser mit dem Könige in Spanien / unter der im Vertrauen gegebenen Hoffnung / die Spantsche Infantin mit dem Ungarischen Könige Leopoldo künfftig zu vermählen / sich entschlossen / den Spaniern so wohl im Mayländischen / als in Flandern / mit Volck beyzustehen / wozu derselbe sich berechtiget zu seyn vermeynete / theils / weil seine Trouppen in Flandern nur wider die Engelländer dienen solten / welche in dem Westphälischen Friedens-Schlusse nicht mit begriffen wären; theils / weil es des Römischen Reiches Hoheit erforderte / den Hertzog von Modena / als einen Vasallen desselben / und weil derselbe das Hertzogthum Mayland / als ein Reichs-Lehen / mit feindlicher Gewalt angegriffen / zur Raison zu bringen. Durch welchen Schein man den Vorwurff beantworten konte / welchen Franckreich machte / als ob hierdurch dem Westphälischen Frieden entgegen gehandelt würde / krafft dessen der Kayser solenniter versprochen hatte / denen Spaniern / so lange dieselben mit Franckreich Krieg führen würden / nicht beyzustehen. In geheim kam auch diese Bewegungs-Ursache darzu / weil man Nachricht haben wolte / ob hätte die Cron Franckreich mit Engelland / Schweden und den Protestirenden / sich vereiniget / gegen die Catholischen etwas zu unternehmen / welches doch andere in Zweiffel stelleten. (b)

Aus was Ursachen.

(b) Nani, l. c. pag. 431.

Solchem nach nun marschirten nach Italien / zwölff tausend Mann Kayserlicher Trouppen / unter dem Commando des Grafen von Enckefort / und zugleich mit ihnen ein Kayserlicher Commissarius, welcher die Reichs-Lehen in Italien mit Contribution, oder Kriegs-Steuern / und Quartieren belegen solte. Allein ein einiger Zufall machte alle diese Anstalten auff einmahl zu nichte. Dann als man nun den Marsch durch das Tyrolische und die Graubündischen Lande antreten solte / befahlen die Generals / daß man den mehresten Theil der mitziehenden Weiber / und anders dergleichen unnützes Gesindel / welche / mit grosser Beschwerung einer Armee / den Teutschen Regimentern insgemein zu folgen pflegen / zurücke liesse. Hierüber wurden die Soldaten dermassen unwillig / daß sie einen allgemeinen Auffstand erregeten / unter sich selbst besondere Officirer erwähleten / Halte machten / und zuletzt ihres Weges giengen; ohngeachtet ihnen ein völliger Perdon / wann sie fortmarschireten / versprochen worden. Also blieben die wenigsten / und als auch dieser kleine Rest den Fuß in Italien setzte / hatte sich die Vestung Valenza schon ergeben. (c)

15. Die Soldaten rebelliren.

(c) Nani, l. c. pag. 432. und Valvasor Ehre des Hertzogthums Crain / L. XV. cap. 33. fol. 600. b.

Das II. Capitel.

Von Teutschen Geschichten.

WIr werden in diesem Jahre von den Teutschen Geschichten so gar viel besondere Anmerckungen nicht machen / indem was Kleinigkeiten und täglich vorkommende Dinge sind / billich vorbey gegangen werden.

Die mehresten Berathschlagungen am Kayserlichen Hofe giengen / theils / auff die Crönung des Königs in Ungarn / Leopoldi, zum König in Böhmen / wovon im nechstfolgenden Capitel gehandelt werden soll; theils / auff die Hülffe / so man der Cron Spanien in Flandern und Italien leisten wolte; wovon im vorhergehenden Capitel einige Anzeigung geschehen; theils / auff die Progressen des

16. Allerhand Berathschlagungen am Kayserlichen Hofe.

Anno

Königes in Schweden / die derselbe in Polen machte; von denen unten die nöthige Erwehnung geschehen soll. Wohin aber der Marsch von 12. tausend Mann Kayserlicher Trouppen / so ins Halberstädtische / durch die Chur-Sächsischen Lande / gehen sollten / abzielete / konte niemand penetriren / zumahl dem Churfürsten zu Sachsen angesonnen wurde / nicht allein selbst vor sich Volck zu werben / umb bey nöthiger Defension bereit zu seyn / sondern auch seinen Chur-Printzen das Commando über die obbemeldeten Kayserlichen Völcker / übernehmen zu lassen. Glaublich war / daß ein gewisses Absehen auff die Schwedisch-Pommerischen oder Bremischen Lande mochte seyn genommen worden / welches aber zu keinem Effect kam / weil der Churfürst obiges Ansuchen von sich ableinete. (*)

(*) Happel Hist. Beschreibung des heutigen Europæ, foli 350.

1656.

17. Churfürst Johann George zu Sachsen stirbt.

Jetztbemeldeter Churfürst zu Sachsen / **Johann George** / dieses Nahmens / eine vornehme Stütze des Römischen Reiches / und der Protestirenden Stände / gesegnete dieses Zeitliche / am 8. Octobr. dieses Jahres / im

73. Jahr dero Alters / und 45. der Regierung. In krafft väterlichen Testaments wurden / unter dessen hinterlassene vier Printzen / Churfürst Johann Georgen / Hertzog Augustum / Postulirten Administratoren des Ertz-Stiffts Magdeburg / Hertzog Christian / Postulirten Administratoren des Stiffts Merseburg / und Moritzen / Postulirten Administratoren des Stiffts Naumburg / die sämmtlichen Lande vertheilet. (**)

18. Dessen sonderbahre Glückseligkeit.

(**) [Wir können nicht vorbey / die gantz sonderbare Glückseeligkeit dieses Churfürsten anzumercken / dero gleichen sich kein Potentat der Christenheit / so viel uns zwar aus den Geschichten wissend ist / rühmen kan / noch auch vielleicht künfftig wird rühmen können. Inmassen er / über alles Verhoffen / seinem Herrn Bruder / Churfürst Christian dem Zweyten in der Chur-Würde und Regiment nachgefolget / Anno 1611. auch seinen jüngeren Bruder / Hertzog Augustum / überlebete / also daß auff ihm gantz allein die Fortsetzung des Albertinischen Haupt-Stammes beruhete. Er ward zu zweyenmahlen Reichs-Vicarius, nehmlich Anno 1612. nach Absterben Kaysers Rudolphi II. und Anno 1619. nach dem Tode Kaysers Matthiæ. Zeit seiner Churfürstlichen Regierung / überlebete er drey Römische Kayser / itzterwehnte / Rudolphum / Matthiam und Ferdinandum den II. und einen Römischen König / Ferdinandum den IV. Drey Churfürsten

Anno

zu Maynz / zween Churfürsten zu Trier / zween Churfürsten zu Cölln / einen Churfürsten zu Bayern / einen Churfürsten zu Pfaltz / drey Churfürsten zu Brandenburg; und alſo das gantze Churfürſtliche Collegium, mehr als einmahl. Nebſt dem feyerte er die Jubilæa oder Secularia ſeiner beyden Univerſitäten / Wittenberg / 1602. und Leipzig / 1609. ſelbſt aber / als Churfürſt / und Director des Evangeliſchen Weſens in Teutſchland / alle drey Haupt-Jubilæa der Evangeliſchen Kirche / Anno 1617. 1630. und 1655. mit groſſen Solennitäten; und erzielete aus einer faſt fünffzig jährigen Churfürſtlichen Ehe / an die 80. Kinder / Kindes- und Kindes-Kinder; brachte auch an ſein hohes Hauß / die beyden Marck-Grafthümer / Ober- und Nieder-Lauſitz / benebſt dem Fürſtenthum Querfurth; gleichwie wir ſelbſt auch ſolches ehmals / mit mehrern Umbſtänden / angeführet haben / in dem von uns Anno 1706. edirten güldenen und Silbernen Ehren-Gedächtnüß Lutheri / oder Leben D. Martini Lutheri / aus Medaillen und andern curieuſen Schau-Müntzen beſchrieben / pag. 488. - 491. Sonſten aber war denckwürdig / daß / ehe und bevor die Stände des Churfürſtenthums Sachſen ihrem neuen Churfürſten und Herrn die Huldigung leiſteten / ſie ſich expreſſe vor-
„behielten / daß / woferne der Churfürſt einige Veränderung in der Religion
„vornehmen würde / ſodann die Stände auch ihres Eydes loß ſeyn ſolten. Wie ſolches nicht allein Happel / im heutigen Europa, fol. 380. ſondern auch *Vries*, in ſeinem Gedenkboek, f. 489. und Herr Johann Sebaſtian Müller / in den Sächſiſchen Annalibus, fol. 414. beglaubigen.]

1656.

Denckwürdiges Reſervat wegen der Religion in Sachſen.

19. Deputations-Sachen zu Franckfurth.

Was die Sachen anbelanget / ſo auf dem Reichs-Deputations-Taze zu Franckfurth behandelt worden / ſo achten wir nicht nöthig zu ſeyn / daß mit derſelben Specification der Leſer auffgehalten werde / als welche man anderswo umbſtändlicher finden kan. (*) Das vornehmſte Gravamen betraff das Kayſerliche Cammer-Gerichte zu Speyer / gegen welches der Churfürſt zu Pfaltz allerhand Beſchwerungen führete; ſodann die Klagen von Pfaltz-Zweybrücken und Pfaltz-Lautern / wegen der annoch mit Lotharingiſchen Völckern beſetzten / und einzuräumen habenden Plätze. Etliche Sachen aber wurden abgethan / darunter auch die Hildesheimiſche Streitigkeit wegen der Capuciner.

(*) Alle die dahin gehörigen Schrifften / oder doch die mehreſten ſtehen beyſammen in Londorpii Actis Publ. Contin. L. VII. von fol. 1085. biß 1111.

20. Pfaltz-Graf zu Sultzbach wird Catholiſch / i

formiret in der Stadt Weyda.

In der Ober-Pfaltz aber gab es etwas Unruhe. Dann weil der Pfaltz-Graf Chriſtian Auguſt zu Sultzbach am 2. Januarii ſt. v. von der Evangeliſchen Religion ab- und zu der Catholiſchen zu Würtzburg übergetretten war / ſo ſetzte er in der Ober-Pfältziſchen Stadt Weyden / an welcher der Churfürſt zu Pfaltz Prætenſion und Recht hatte / etliche Römiſch-Catholiſche Perſonen in den Rath; welches der Churfürſt nicht leiden wolte / als eine Sache / die ohne diß dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluß entgegen lauffen ſolte. Dahero zur Verweiterung Anlaß gegeben wurde. (**)

(**) Happel, l. c. fol. 380.

21. Die Stadt Aachen brennet ab.

Ein ſehr groſſes Unglück aber betraff am 22. April. ſt. v. die Freye Reichs-Stadt Aachen im Hertzogthum Jülich / welche ehmals Kayſer Carl der Groſſe zu ſeiner Reſidentz erwählet / und / nebſt ſeinen Nachfolgern am Regiment herrlich privilegiret hatte. Hieſelbſt nun kam obbemeldten Tages früh gegen 9. Uhr ein Feuer aus / und zwar an einem ſolchen Orthe / allwo man ſagte / daß in zehen Jahren kein Feuer geweſen. Es war auff Sanct Jacobs-Straſſe / nechſt der Pforte; die Brunſt nahm nicht allein durch einen Starcken Sudwind (†) gewaltig zu / ſondern wurde auch einwärts getrieben / daß kein löſchen noch wehren helffen wolte. Als nun Abends umb 9. Uhr die halbe Stadt / ſo gegen Süden gelegen / in der Aſche begraben worden / wendete ſich unverſehens der Wind aus Norden / und führete das Feuer ſo grimmig in das andere Theil der Stadt / daß das herrliche Rathhauß / und ſchöne Münſter / nebſt vielen andern Kirchen und Clöſtern / ſammt dem gantzen Marckt / Cöllner-Straſſe / und ſo innerhalb 24. Stunden / ſieben Acht-Theile der Stadt / ſo über 2600. Häuſer geſchätzet ward / eingeäſchert / und zu einem Erbarmungswürdigen Stein-Hauffen gemacht worden. Es blieb mithin kaum der achte Theil ſtehen / und war mit Noth ſo viel Platz übrig / daß der Magiſtrat konte zuſammen kommen. Viel Menſchen und Vieh / auch aller Speiſe-Vorrath / nebſt einer groſſen / und auff einen hohen Werth ſich belauffenden Menge Wahren / welche aus Holland zu fernerer Verſendung dahin geſchickt

Anno

schickt worden / musten elendiglich verderben. So gar war auch das Mauerwerck der abgebrandten Häuser dermassen durch die hefftige Gluth zermalmet / daß man es nicht mehr brauchen konte. Man bedaurete hierbey die vortrefflichen public-Gebäude / als zum Exempel das Rathhauß / so Anno 1353. von lauter Quater-Stücken aufferbauet / und mit denen Bildnüssen der Teutschen Kayser vortrefflich ausgezieret war: Das erste und andere Stockwerck dieses Gebäudes war in Zimmer eingetheilet / das dritte und höchste aber ein durchgehender Saal / 162. Schuhe lang / und 60. Schuhe breit. Auff diesem Saale pflegten die Kayser / nebst denen Churfürsten / an denen Crönungs-Tagen Tafel zu halten. Das Tach wurde von vier Säulen unterstützet / durch welches Mittel der Rauch von allen Schorsteinen des Hauses / auff eine artige Manier weggeführet wurde / und verfliegen konte. So waren auch vor dem Brande in gutem Wesen / zwo Stiffts-Kirchen / vier Pfarr-Kirchen / neun Manns-Clöster / sechs Frauen-Clöster / zween grosse Hospitäl / vier Capellen / zwey Beguinen-Häuser / sechs Badstuben / und ohngefehr drey tausend Wohn-Häuser. Zu verwundern war bey diesem Unglück / daß alle Kirchen / das Rathhauß / und andere hohe Häuser / den Anfang zum Brennen in den höchsten Spitzen gehabt / und alle Gebäude / biß auff den Grund und Boden niedergebrannt / daß man auch nicht ein Hauß gefunden / welches nur seinen ersten oder andern Stock noch gehabt. Dahero der Jammer / so damals die Innwohner betroffen / leicht zu ermessen ist. (††) 1656.

11. Discours vom Winde / so gemeiniglich bey Feuers-Brunsten entstehet.

(†) [Man wird beobachten / daß gemeiniglich bey entstehenden Feuers-Brunsten auch ein Wind zu entstehen pflege / welcher dann / woferne dem Brande nicht in Zeiten gewehret wird / denselben weiter forttreibet. Nun setzet man vor itzo aus / daß GOtt selbst / nach seinem gerechten Gerichte / auch ausser veranlassende Ursachen / nach der gewöhnlichen Natur-Ordnung / einen starcken Wind ausser ordentlich erwecken / auch wohl dem Satan / dergleichen zu bewircken / vor sich / oder durch seine Werckzeuge / zulassen könne. Indem man aber von causis supra oder præter naturalibus in so lange billich abstrahiret / als man eines Dinges wahrscheinliche Ursachen geben kan / welche man indessen vor wahr annimmet / biß ein anders deutlicher erwiesen wird; so hält man also davor / es sey die natürliche Ursache des bey einem Feuer entstehenden Windes diese / daß die kleinen Lufft-Theilgen / die mit Dünsten angefüllet sind / von der gewaltigen und in steter Bewegung stehenden Hitze des Feuers verdünnet und erweitert werden; worauff dann diese erweiterten oder dilatirten Particulæ immer eines das andere forttreiben / und in währendem Fortstossen einen weitern Raum suchen / welches dann so lange geschiehet / biß endlich eine empfindliche Wehung der Lufft entstehet / welche man Wind nennet. Wer der Lehre von der Natur der Lufft ein wenig kundig ist / der wird von selbst penetriren / daß wir hier die Lufft als ein solches Wesen betrachten / welches überaus leichtlich beweget werden kan / auch voller unendlich dilatablen Particulgen ist / auch niemals so gar rein / daß nichts von Erd- und Wasser-Dünsten in derselbigen sich befinden solte. Je stärcker nun das Feuer durch die vorkommende verzehrbare und aufflodernde Materie wird / je stärcker und schneller wird sodann auch der Antrieb der Lufft / und deren hierauff erfolgende Umbtreibung. Wann aber das Feuer annoch klein / oder noch nicht zu einem starcken Ausbruch und Erweiterung kommen ist / so wird man auch alsdann wenigere Bewegung der Lufft verspüren.]

(††) [Diesen erschrecklichen Brand / beschreibet das Theatrum Europ. T. VII. fol. 1016. und aus demselben verschiedene andere Auctores. Die vorige Herrlichkeit der Stadt aber / Joh. Noppius in seiner neuen Aacher Chronicke / und Martin Zeiler / Itinerar. German. Contin. I. f. m. 283.-286.]

Das III. Capitel.

Vom Königreich Böhmen.

23. Reise des Kayserlichen Hofes nach Prag.

NAchdem in den Oesterreichischen Landen ein allgemeiner Anschlag auff die Leib-Steuern gemacht / und zu der bevorstehenden Reise nach Böhmen angewendet worden / auch vorhero Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm / nach abgelegtem Gouvernement der Spanischen Niederlande / in Wien angelanget war; so brach

Anno 1656.

die Kayserliche gesammte hohe Herrschafft / mit dero Hofstatt von dar auf / am 7. Aug. st. v. und langeten am 18. desselben / unter stetswährendem Regenwetter in Prag an. Der Einzug geschahe mit gewöhnlichen Solennitäten: durch das in diesem Jahr neuerbaute Thor in der Neu-Stadt / ohnweit der grossen Bréche, so die Schweden Anno 1648. geschossen hatten; es war aber selbiges kurtz vor Ankunfft der Kayserlichen Herrschafften fertig / auch vorher niemand dadurch eingelassen / und deßwegen nunmehro das **Kayser-Thor** genennet worden. Vor der äussersten Schloß-Kirchen-Thür warteten die Obersten Bedienten des Königreichs / sammt den übrigen Land-Officirern / und Deputirten der Land-Stände auff; an der andern Thüre aber / der Cardinal von Harrach / als Ertz-Bischoff / in Begleitung der vornehmsten von der Clerisey. Sämtliche Herrschafften verfügten sich so gleich zum Gottesdienste / nach Vollendung desselben aber in dero Zimmer.

24. Der Einzug daselbst durch das neue Kayser-Thor.

Als nun inmittelst zu dem bevorstehenden Crönungs-Actu das nothwendige veranstaltet worden / auch einige Gesandtschafften aus dem Königreich Ungarn / Schlesien / und andern Kayserlichen Erblanden / benebst dem Lands-Hauptmann des Marggrafthums Mähren / zu Prag angelanget; ward der 1. Septembr. st. v. bestimmet zum Crönungs-Actu der Kayserin. Selbigen Tages nun früh umb 9. Uhr / kamen / der Kayser / die Kayserin / der Ungarische König / in Kayserlichem und Königlichem Ornat, wie auch der Erts-Hertzog Leopold Wilhelm / mit einer ansehnlichen Menge Kayserlicher und Königlicher Geheimbden Räthe / Cammer-Herren / Land-Stände / und vornehmen Frauen-Zimmer / auffs kostbarste bekleidet / in die Dom-Kirche / und wurde daselbst die Kayserin / durch den Cardinal und Ertz-Bischoff von Harrach / mit gewöhnlichen Ceremonien zur Böhmischen Königin gekrönet; unter währendem Amte der Messe aber / aus achzig Stücken eine Salve gegeben / und auff der Spitze des Thurns von einem Dach-Decker die Heerpaucken geschlagen. Nach vollzogenem Actu gieng die Kayserin / mit auff dem Haupt tragenden Böhmischen Crone / und in dero Händen führenden Scepter und Reichs-Apffel / über eine mit roth und weissem Tuch belegte Bühne / zur Königlichen Land-Tafel / durch den grossen Saal / allwo der Ornat abgeleget / und auff einem besonderen Tische / neben der Kayserlichen Reichs-Tafel / gesetzet worden.

25. Die Kayserin wird gekrönet.

Am 12. September erfolgete die Publication des Land-Tags-Schlusses / sodann Tages darauff die Eventual-Huldigung an den König in Ungarn / Leopoldum, von den versammleten Land-Ständen / und am 4. dieses Monats die Crönung desselben. Bey welcher dieser Unterscheid von der Kayserin Crönung unter andern anzumercken war / daß man bey der letzteren / im Ausgehen aus der Kirche / güldene und silberne Müntzen / und bey währendem Königlichen Crönungs-Banquet, Brod unter das gemeine Volck geworffen / und so roth als weissen Wein springen lassen. Am 15. Septembr. aber geschahe der Auffbruch wiederumb nach Wien. (*)

26. Huldigung an König Leopoldum / und Crönung desselben.

27. Etliche besondere Anmerckungen von der Böhmischen Crönung.

(*) [Bey dieser Crönung wollen wir noch etwas sonderbares anmercken. Einmahl zwar / daß obverwehnter Cardinal von Harrach das gantz rare / und fast ohne Exempel seyende Glück gehabt / drey Böhmische Könige / und eine Königin / zeit tragenden seines Ertz-Bischofflichen Amtes / zu Prag zu krönen / nehmlich / Ferdinand den Dritten / Anno 1627. Ferdinand den Vierten / Anno 1646. und nun Leopoldum / sammt der Kayserin Eleonora. Andern theils / daß der gelehrte Jesuite Bohuslaus Balbinus / in seinem Epitome Rerum Bohemicarum, L. V. c. 8. p. 549. remarquiret / es habe Kayser Carolus der Vierte / welcher zugleich auch König in Böhmen war / sonderlich viel Sorge angewendet / nicht allein das Königreich selbst in eine gute Verfassung zu bringen / sondern auch zu veranstalten / vor sich und seine Nachkommen / damit dero Crönung mit behörigem Wohlstand und Ansehen geschehen möchte. Zu solchem Ende / und weil ihm die Ceremonien der Königlichen Frantzösischen Crönung vor andern gefallen / habe er die mehresten in das Böhmische Crönungs-Reglement gebracht / auch so gar die Crone / nach Art der Frantzösischen / mit Lilien ausspitzen lassen / und sey er / und seine Gemahlin Blanca / mit selbiger zu erst gekrönet worden. Zur Bewahrung der Königlichen Crone / habe er eine eigene mit unterirdischen Gewölben versehene Capelle lassen bauen / und dieselbige dem H. Wenceslao gewidmet. Auch so gar seyen die bey der Böhmischen Crönung gewöhnlichen Gebethe / mit den

Anno

Frantzösischen übereinstimmend / so wohl als die Salbung auff den Armen / Brust und Schultern / dergleichen bey anderer Könige Crönung auff di se Art nicht allenthalben gebräuchlich. Nicht weniger benennete er des Königreichs Böhmen hohe Officianten / als Erb-Marschalle / Erb-Schencken / Erb-Truchseß / Erb-Cron-Hüter / u. s. m. welche sammt und sonders bey der Crönung eines Königes zu erscheinen / und ihre Cron- oder Erb-Aemter zu verwalten pflegen. Wobey aber dieses einige zu bedauren gewesen / daß er nicht auch zugleich diejenigen benennet hat / welche die Reichs-Kleinodien / als Scepter / Apffel / Haube / Crone / Sanct Wentzels Schwerdt / und dergleichen Insignia, bey dem Crönungs-Actu führen solten / weil hierdurch in nachfolgender Zeit viel Uneinigkeit zwischen den Freyherren und der Ritterschafft entstanden ist. So opffert auch der König / so gleich nach beschehener Crönung / eben wie der König in Franckreich / auff dem hohen Altar / zween Brode / und so viel Schälgen mit Wein.] 1656.

Das IV. Capitel.

Vom Königreich Ungarn.

28. Streiffereyen werden in Ungarn fortgesetzet.

IM Königreich Ungarn war zwar in so weit Friede / daß Christen und Türcken gegen einander nicht offentlich zu Felde lagen; allein gleichwie vorher zwischen beyden Partheyen verglichen war / daß man umb einer oder anderer Streifferey willen / so von muthwilligen Leuthen etwa verübet werden möchte / nicht so gleich den Frieden brechen wolte; also wurden dergleichen unnöthige Händel noch immer fortgesetzet.

Stracks im Januario dieses Jahres fiengen die Türcken mit sothanigen Landplackereyen an / setzten unterhalb Raab über die gefrorne Donau / fielen in das Christliche Land / oder gehuldigte Dörffer / (*) machten der Christen etliche hundert nieder / und nahmen eine zimliche Menge Gefangene mit sich in die Sclaverey. Eine andere Parthey Türcken marschirte gegen Croatien / und entführten dem Grafen Emerico Erdödi / Ober-Hauptmann zu Petrinia / (**) seine Gemahlin / nachdem sie dero bey sich gehabte Leuthe sämmtlich niedergehauen hatten.

Im folgenden August-Monat waren die Türcken abermahl auf dem Wege / in Croatien einzufallen. Weil aber der Graf Georgius Frangipani hiervon zeitlich Kundtschafft bekam / brachte er in Eyl bey 900. Mann zusammen / und begegnete damit den Feinden / ohngeachtet sie ihm weit überlegen waren / dermassen / daß sie mit Hinterlassung vieler Todten / in die Flucht geschlagen wurden / und nebst andern Gefangenen / den Commendanten der Vestung Wihitsch / wie auch sechs Agen / drey Haupt-Fahnen / und sechtzig Pferde / einbüsseten; bey welcher Action jedoch der Graf selbst verwundet ward.

29. Was gehuldigte Dörffer seyen.

(*) [Gehuldigte Dörffer / heissen / unsers Behalts / in Ungarn die jenigen Dörffer / deren Innwohner so wohl denen Christen als Türcken / die Huldigung gethan / auch dahero an beyderseits ihre Steuern bezahlen / hierdurch aber von beyden den behörigen Schutz empfangen.]

30 Beschreibung der Vestung Petrinia.

(*) [Die Vestung Petrinia liegt in dem Bezirck des Croatischen Landes / und ist ein Banischer Grentz-Orth / an dem Fluß Culpa / allwo das Wasser Petrinia, in denselbigen fället. Sie ist Anno 1592. auff Befehl Sultan Amurat / von den Türcken erbauet / auch mit Gräben und Bollwercken wohl versehen / und in Zeit von wenig Monathen zu ihrer Vollkommenheit gebracht worden / zu grossem Schrecken der benachbarten Länder / Turonopolie, Croaten, der Windischen Marck / Steyermarck und Crain. Anno 1595. aber belagerten die Christlichen Völcker diese ihnen so schädliche Vestung / und eroberten sie auch glücklich; nicht weniger entsetzten sie dieselbe / als die Türcken Anno 1596. mit einer Armee von 60. tausend Mann davor lagen. Von selbiger Zeit an ist sie beständig in der Christen Bottmässigkeit blieben / und wird als eine sehr gute Vormauer von dem Hertzogthum Steyermarck mit starcker Besatzung und nöthiger Verpflegung unterhalten. Sonderbar ist / daß dieses Petrinia die eintzige Vestung ist / so jemals die Türcken neu erbauet haben / und ihnen von den Christen abgenommen worden / welche sie auch noch besitzen; nach dem Zeugnüß des Freyherrn von *Valvasor*, Ehre des Hertzogthums Crain / L. XII. fol. 46. 47.]

Sonderheit derselben.

Anno

31. Türcken beschweren sich über diese Streiffereyen.

Im Monat October kam ein Türckischer Chiaus nach Wien; derselbe beklagte sich in gehabter Audientz bey dem Kayserlichen Feld-Marschall / Grafen von Buchheim / über die Ungarn insgemein / und auch besonders über die Grafen / Forgatsch / Budiani / und andere / ob hätten sie eine zeither den Türcken viel Verdruß angethan; vornehmlich aber / seint der letzten Niederlag bey den Dardanellen / sich so hochmüthig erwiesen / daß es schiene / als achteten sie der Türckischen Macht gar wenig. Woferne nun der Kayser hierinne nicht Einhalt thun würde / so müste man sie entschuldiget halten / wann hieraus ein Friedensbruch entstünde. Nebst dem trug er vor: dieweil in etlichen Jahren keine Internuntii von und zu beyderseits hohen Höfen wären abgeschicket worden / solches aber zu thun / nicht allein / zu Erhaltung guter Nachbarschafft / dienlich und höchstnöthig / sondern auch den Friedens-Artickeln gemäß wäre / als wäre sein Sultan intentioniret / mit nechstem jemand nach Wien zu senden / wolte aber auch dergleichen von dar an seinem Hofe erwarten.

32. Wiederholen diese Klagen.

Mitten im December kam ein anderer Chiaus, mit sechs Personen von Ofen zu Wien an / und klagte ebener massen über die Ubillichkeiten der Heyducken und Hussaren / welche sie unlängst an etlichen Türckischen Kauffleuthen und Juden bewiesen / zwischen Gran und Comorra / und zwar auff eine mördliche Weise. Dann nachdem 27. Raizen / und 19. Juden / worbey etliche von Constantinopel und Jerusalem gewesen / mit ihren in Wien eingekauffte Wahren / eines sehr hohen Werthes / auff dreyen Schiffen / und sämmtlich mit Kayserlichen guten Pässen versehen / auff der Donau hinab gefahren / wären sie von einer Parthey Hussaren und Heyducken / so sich in fünff Schiffen vertheilt hatten / überfallen / und insgesammt / biß auff einen Raizen / welcher entschwummen / mit ihren bey sich gehabten Knechten / in allem 58. Personen / niedergehauen / die Cörper in die Donau geworffen / alle beste Sachen / darunter etliche tausend Thaler in baarem Gelde / hinweg genommen / die übrigen Waaren aber / mit den leeren Schiffen / fortgetrieben worden. Dahero foderten nun die Türcken die Ersetzung dieses Schadens / benebst der gebührenden Bestraffung der Mörder und Rauber. Der Kayser versprach hierauff / nicht allein über diese That inquiriren zu lassen / sondern auch / die Thäter / sobald man ihrer habhafft werden könte / nach Verdienst anzusehen. (a)

1656.

Werden abgefertiget.

(a) Ortelius redivivus, ad h. a.

33. Ragozi fängt mit Polen Krieg an.

In Siebenbürgen hatte sich der damahlige Fürst / Georgius Ragoczi, mit dem Könige in Schweden / Carl Gustaven / in eine Alliantz eingelassen / und marschirte mit einer zahlreichen Armee / unter grosser Hoffnung / nach Polen; wovon wir an seinem Orthe ein mehrers melden wollen.

Das V. Capitel.

Von Niederländischen Geschichten.

34. Die Holländer verstärcken sich gegen Teutschland.

DJe vereinigten Niederlande hatten in diesem Jahre alle Klugheit vonnöthen / bey allerhand herfürscheinenden / und bereits auch da und dort ausgebrochenen Beunruhigungen / ausser Gefahr zu bleiben. Dahero sie dann auch sonst an alle Europäische Höfe Extraordinair-Gesandten abgehen liessen / theils / wo möglich / Friede zu stifften / theils auch vor die Freyheit ihrer Commercien zu sorgen; stelleten sich auch dabey in nöthige Verfassung.

Indem sie nun vernommen / daß fast überall in Teutschland Volck geworben würde / und nicht eigentlich wusten / ob etwa ein unter der Asche glimmendes Feuer ausbrechen möchte; so verstärckten sie ihre Grentz-Vestungen gegen Teutschland mit gnugsamer Munition und Besatzung / liessen auch ihre Trouppen gegen Westphalen / unter dem Commando des Rhein-Grafen / Gouverneur zu Maestricht / anrücken / umb der Stadt Münster beyzustehen / woferne dieselbe von ihrem Bischoff wider die Gebühre beschweret werden solte. Vor welchen Beystand sich nachgehends die Stadt gegen die General-Staaten bedanckete.

35. Und schicken der Stadt Münster Hülffe.

Anno 1656.

36. Streit mit dem Könige in Portugall wegen Brasilien.

Zwischen den General-Staaten und dem König in Portugall hatte die Brasilianische Sache einen grossen Unwillen veranlasset / welche beyzulegen alle bißherige Bemühung vergeblich war. Dann die sechzig Tonnen Goldes / welche der König der West-Indianischen Compagnie , zu Ersetzung des erlittenen Schadens / und Tilgung ihrer etwa in Zukunfft formirender Prætension, hatte offeriren lassen / kunten den Streit nicht heben / und die Holländer vermeynten / zu dem vorgesetzten Zweck zu gelangen / wann sie ihre guten Worte / umb einen raisonnablen Vergleich / mit einem Nachdruck der Waffen begleiteten ; wovon bey dem nechstfolgenden Jahre der Effect sich zeigete.

37. Die Holländer machen ein Titulatur-Reglement.

Die Provintz Holland und West-Frießland hatte zeithero in verschiedenen Schreiben / so von außwärtigen Königen / Fürsten und Republiquen, auch dero Abgesandten im Haag / an dieselbe erlassen worden / eine variable Art der Titulatur, und darunter besonders einige beobachtet / so mit dero Ansehen / Hoheit und Souverainität / gar nicht übereinstimmend lautete. Umb dieser Ungleichheit nun abzuhelffen / ward ein Reglement gemacht und publiciret / Vermöge dessen die Provintz und dero Staaten verlangeten / an statt der von einigen gebrauchten Wörtern: Ehren-Veste / Hochgelahrte / Weise / Fürsichtige / Bescheidene ; hinfüro also tituliret zu werden ; und zwar in den Uberschrifften : Denen Edlen / Großmögenden Herren Staaten von Holland und West-Frießland. Im Eingang der Schreiben : Edle / Großmögende Herren ; und in den Unterschrifften / vor den Nahmen : Gute Freunde / Alliirte Nachbarn / oder andere dergleichen Formulen / so zwar gleichmässige / jedoch nicht weniger angenehme / Bedeutung hätten ; mit Ersuchen gegen jedermäniglich / aller andern Manier von Titulu sich zu enthalten. (a)

(a) Boxhorn. de Statu Fœderati Belgii, cap. II. §. 9. und Londorp. Act. Publ. Contin. VII. fol. 1194.

38. Holländer machen Vergleich mit Dantzig.

Weil hiernechst auch die Schweden der Stadt Dantzig hart zusetzten / und die aus- und eingehenden Schiffe mit einem besonderen Pfund Gelde oder Zoll beschwereten / so erklärete sich der Stad Abgeordneter in dem Haag / Christian Schröder / daß die Holländer mit nicht mehrerem / als andere der Stadt Innwohner / beschweret werden solten ; welchen Vergleich so fort der Polnische Abgesandte / Nicolaus de Bye , im Haag ratificirete. d. 13. Julii.

39. Schicken eine Flotte in die Ost-See.

Zu desto gewisserer Versicherung aber ihrer Commercien, legten die Holländer eine Flotte in See / ohnweit der Stadt Dantzig / welche aber / als der Vergleich mit Schweden geschlossen war / wieder nach Hause seegelte ; wovon unten mehr Nachricht erfolgen soll.

§. II.

Von den Spanischen Niederlanden.

40. Neuer Gouverneur der Spanischen Niederlande.

Es hatte der bißherige Gouverneur der Spanischen Niederlande / Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm von Oesterreich / umb seine Erlassung bey dem König in Spanien / angehalten / dieselbige auch erlanget ; nicht weniger ward der Graf von Fuensaldagne als Gouverneur nach Mayland geschickt / der Marchese di Caracena aber / welcher die letztere Stelle zeithers verwaltet hatte / wurde beordret / als General unter dem neuen Gouverneur in den Niederlanden zu dienen. Dieser war Königs Philippi des IV. in Spanien / mit einer Comödiantin / Nahmens Calderona, Anno 1627. gezeugeter Sohn. Don Giovanni d' Austria , welcher einige Jahre her in Catalonien gegen die Frantzosen Krieg geführet / und nicht geringen Ruhm erworben hatte. Ihm wurde eine unbeschränckte Gewalt bey seiner Regierung in den Niederlanden bewilliget / umb mit desto mehrerem Nachdruck / in Beyhülffe des Printzen von Condé, gegen die Feinde agiren zu können.

41. Ist in grosser Gefahr zur See.

Er empfieng Befehl / aus Catalonien über Meer nach Italien / und von dar nach Flandern zu gehen / setzte sich also mit dem Marchese Serra, und Ludwig Poderico , beyden General Feld-Marschallen / auff zwo Galeeren / von der Neapolitanischen Escadre, gerieth aber im währenden Uberseegeln in äusserste Gefahr. Die Haupt-

Galeere /

Anno

Galeere / auff welcher itzterwehnte hohe Personen sich befanden / ließ die andere Galeere / S. Agatha, ein wenig hinter sich / weil diese nicht so wohl berudert war / als jene. Kaum aber waren sie aus dem Mund einer kleinen Insul gelauffen / so entdeckten sie zwey Algierische Corsaren-Schiffe / welche vor dem Winde waren; daherо setzten sie seitwerts aus / entdeckten aber so gleich zwey andere Raub-Schiffe / und musten sich solchem nach / aus Noth zum Schlagen fertig machen. Don Juan versprach sämmtlichen Ruder-Bursen die Freyheit / und ein Gnaden-Præsent, woferne sie sich wohl halten / und die Galeere aus den Händen der Barbaren retten würden. Indessen sprungen / zu allem Unglück / vier Morische Sclaven ins Meer / und schwummen nach den nunmehr vereinigten Raub-Schiffen / denen sie Nachricht gaben / von allem dem / was auff der Galeere war. Diese nun / aus Hoffnung einer so trefflichen Beuthe angetrieben / zumahl sie auch den Wind zum Vortheil hatten / welcher den Christen / im Wenden des Schiffes / und Gebrauch des Geschützes / sehr hinderlich fiel / trieben auff die Galeere an; im ersten Schuß ward Poderico in einen Arm blessiret / beym andern Schuß aber der Marchese Serra, tödtlich / und kurtz darauff auch der Schiffs-Capitain / Diego Cariglio, gleichfals tödtlich in ein Auge; daher sich Don Juan bewegen liesse / umb nicht der Gefahr entgegen gestellet zu seyn / sich in die Schiffs-Cammer zu verfügen. Währenden dieses Gefechtes nun / fiel ein Sturm / und auch zugleich die Nacht mit ein. Die andere Galeere aber kam in der Corsaren Hände / weil man derselben unmöglich helffen konte. Auff derselben wurden etliche Mayländische und Genuesische Edelleuthe / sammt verschiedenen Ordens-Personen / zu Sclaven gemacht. Don Juan aber landete glücklich zu Genoua an / allwo er nicht allein seinen Ruder-Knechten die Freyheit / sondern auch einem jedweden besonders hundert Scudi, versprochener massen verehrete. (b)

(b) La Vita di Don Giovanni d' Austria p. m. 267. - 272.

42. Kommt in den Niederlanden an.

Die Begierde / bald in Flandern zu seyn / ließ nicht zu / daß er sich lange in Mayland hätte auffhalten können / daherо übergab ihm der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm das Gouvernement, mit Bezeugung vieler Freundschafft / und jederman machte sich Hoffnung / es würden nunmehro / unter Anführung eines so berühmten Generals / die Sachen in den Niederlanden besser lauffen / als bißher geschehen. Es liesse sich auch stracks Anfangs wohl an. Dann Don Juan befahl dem Adel / ins Feld zu gehen / und der Printz von Condé wendete eine unermüdete Sorgfalt an / die höchst-schädlichen zeithero im Staat eingerissenen Unordnungen in besseren Stand zu bringen.

1656.

Macht gute Anstalten.

43. Die Frantzosen belagern Valenciennes.

Es war auch diese Anstalt umb so viel nöthiger / dieweil der Cardinal Mazarin sich sehr angelegen seyn liesse / besonders in diesem Jahre / mit einer ansehnlichen Macht in den Niederlanden zu erscheinen / und durch Eroberung mehrerer fester Plätze / die Ehre seines Königes zu erweitern / hierdurch aber zugleich die Monarchie Spanien zu entkräfften. Er kam auch hierinne den Spaniern zuvor. Und indem der Marchall de Turenne Mine machte / als ob er die Stadt Tournay, oder Dornick / belagern wolte / so wendete er sich ohnversehens / und berennete die Stadt Valenciennes, so an der Schelde im Hennegau liegt. Jederman glaubete / es wäre dieser Orth nun schon verlohren / indem derselbe mit einer Armee von dreyssig tausend Mann / und zwar an einer Seite / durch den Marchall de la Ferté, auff der andern aber / durch den Marchall de Turenne, belagert wurde.

Inzwischen nun / daß die Frantzosen der Stadt hefftig zusetzeten / auch auff den Fall einer Attaque sich gefast machten / so versammlete Don Juan seine Trouppen in möglichster Eyle / des Vorhabens / die Stadt zu entsetzen / weil an derselben Verlust zugleich auch die Eroberung des grösten Theiles von der Grafschafft Hennegau dependirete. Mittlerzeit vertheidigte der Commendant, Graf von Henin, den Platz auffs beste / und schlug die Belagerer in verschiedenen Ausfällen sehr empfindlich. Also kam der Entsatz herbey / zu welchem Don Juan und der Printz de Condé den 16. Julii gegen die Nacht bestimmeten. Diese griffen zu förderst das Quartier des Marchall de la Ferté an / dieweil sie weniger Furcht vor ihm / als vor dem Turenne, bezeigeten; und brachen / nach einigen geringen Scharmützeln / durch desselben Circumvallations-Linie. Die flüchtigen Frantzosen vermeynten zwar / ihre

44. Die Spanier rüsten sich zum Entsatz.

Schlagen die Frantzosen.

Anno

Retirade nach dem Quartier des Turenne zu nehmen; allein das Wasser/ welches die Spanier auffgeschwellet hatten/ überschwemmete nicht nur etliche Communications-Brücken von beyden Lägern / sondern es brachen auch etliche derselben entzwey / wegen Menge der Flüchtigen / wodurch der Verlust ohnvermeidlich ward / ohngeachtet dessen/ daß Turenne so gleich etliche Regimenter detachirete / umb zu verhindern / damit nicht etwa die Feinde sich unter die Flüchtigen mengen / und die Unordnung vergrössern möchten. Die Dunckelheit aber der Nacht und allgemeine Confusion, gab ihm so gleich zu erkennen / daß hierbey nichts mehr zu thun wäre; dahero er Befehl gab / die einzige noch übrige Communications-Brücke vollends abzubrechen / und benahm damit den Uberwundenen alle Hoffnung ihr Leben zu retten. Hierauff entstund ein grausames Niedermetzeln / viele stürtzten sich von dem Damm herab ins Wasser / und der Rest muste sich gefangen geben / unter denen sich auch der Marchall de la Ferté befand / welchen die Spanier so gleich nach Rocroy führeten. Wagen / Zelten und Bagage blieb den Uberwindern zur Beute; worauff Don Juan seinen Einzug in Valenciennes hielte / und den annoch blutigen blossen Degen in der Hand führete. Turenne hingegen salvirte sich und die Seinigen glücklich nach Quesnoy, weil die Spanier ihm Zeit zur Retirade liessen / indem sie mit Ergäntzung der Brücken über die Schelde beschäfftiget waren. Bey diesem Entsatz verlohren die Frantzosen / an Todten / Gefangenen und Verlauffenen / biß an zwölff tausend Mann / gleichwohl vermisseten auch die Spanier und Wallonen gegen vier tausend der ihrigen. (*)

1656.

De la Ferté wird gefangen.

Turenne retiriret sich.

Verlust zu beyden Seiten.

(*) La Vita di Don Gio, d' Austria p. m. 274. -279. und du Buisson, la Vie de Turenne, p. 289. 291. welcher Scribenten Relationes von diesem Treffen am zuverlässigsten sind. Nun pfleget man die Ursachen eines Gewinnes und Verlustes / auff das gute und widerwärtige Glück / oder auff eine unvermeidliche so genannte Fatalität / beydes nach Heydnischer Art / oder vielmehr / auff GOttes aller Menschen Geschäffte nach seiner Weißheit regierende Providentz / nach Christlicher Weise zu reden / insgemein zu setzen. Allein / gleich wie wir dessen gnugsam gewiß sind / daß GOtt alles regiere / und ohne Ihn in der Welt nichts geschehe; also ist es gleichwohl an dem / daß der Mensch sich selbst gar vieles in seinen Handlungen müsse lassen zu Schulden komm n / was er entweder aus allzugrosser Vermessenheit / oder Sicherheit / oder aus andern untauglichen / und wenig Klugheit anzeigenden Bewegnüssen verübet. Bey welcher Beschaffenheit sich dann durchaus appliciren lässet / was der sehr kluge Römische Scribent / Vellejus Paterculus Hist. Rom. II. 57. 3. vom Julio Cæsare, welcher / ohngeachtet dessen / daß er wegen bevorstehender Lebens-Gefahr verschiedentlich gewarnet worden / dannoch solches in den Wind schlug / und darüber erstochen ward / gar nachdencklich saget: Sed profecto ineluctabilis fatorum vis, cujuscumque fortunam mutare constituit, consilia corrumpit. Ich finde auch / daß dem hier unglücklichen Marchall de la Ferté, gantz accurat eben dieses / und auch aus eben diesen Ursachen / begegnet sey / was ehmals zu Kayser Augusti Zeiten / dessen General / Quintilio Varo, in Teutschland widerfuhr / von dessen Niederlage obbemeldter Vellejus Paterculus II. 118. 2. 3. 4. folgendes schreibet: Arminius *segnitia Ducis* in occasionem usus est; haud imprudenter speculatus, neminem celerius opprimi, quam qui nihil timeret, & frequentissimum initium esse calamitatis, *securitatem*, &c. igitur tempus insidiarum constituit; opprimi posse Romanos & dicit & persuadet. Id Varo per virum ejus gentis fidelem clarique nominis, Sergesten, indicatur. Sed prævalebant jam fata consiliis, omnemque animi ejus aciem præstrinxerant. Quippe ita se res habet, ut pletumque, qui fortunam mutaturus est, consilia corrumpat, efficiatque, quod miserrimum est, ut, quod accidit, id etiam merito accidisse videatur, & casus in culpam transeat, negat itaque Varus, se id credere, nec diutius, post primum indicem, secundo relictus locus est. Umb nun das Parallel von beyden Exempeln desto deutlicher zu machen / kan ich nicht umbhin / die eigentlichen Worte / aus obangezogenem Leben des Marchall de Turenne p. 289. 290. hieher zu setzen / dessen Verfasser "also schreibet: Die Spanier schlugen in ihrer Hoffnung fehl / da sie / im nechst-"abgewichenen Winter / uns die Vestung S. Ghilain wiederumb zu entwältigen "vermeyneten. Das machte uns nun ein wenig stoltz / ich will nicht sagen / hoch-"müthig; allein das Glück wolte ihnen Gelegenheit zu einem Trost zeigen / wel-"ches wir doch mit beyden Händen gefasset zu haben / uns beredeten. Ich habe / "fähret der Auctor fort / mehrmals erwehnet / daß der Marchall de la Ferté viel "heimlichen Neid gegen den Vicomte de Turenne gehe-get / wodurch dem Dienst "des Königes bereis mehr als einmahl Nachtheil erwachsen war. Doch habe ich "nicht begreiffen können / was vor eine Politique den Cardinal von Mazarin be-

45. Wahre Ursache dieses Verlustes und Reflexion hierüber.

Anno 1656.

"wogen habe / daß er diese beyden Generale niemals von einander sondern wol-
"len / da doch ihrer beyder Humeur so gar sehr unterschieden war. Also beka-
"men sie nun auch jetzo beyderseits Ordre / die Stadt Valenciennes zu belagern /
"deren Aussenwercke der Commendant damahls noch nicht zu ihrer Vollkommen-
"heit gebracht hatte. Dieses Tempo versäumeten wir / da sonst / wann die Ar-
"mee so gleich die Vestung berennet hätte / dieselbe binnen weniger Zeit würde
"seyn erobert worden. Allein der Marchall de la Ferté, der sich unpäßlich be-
"fand / ließ diejenigen Trouppen / welche er commandirete / mit Fleiß Halte
"machen / aus heimlicher Beysorge / es möchte etwa Turenne das Werck alleine
"ausführen / und also auch die Ehre allein davon tragen. Als es sich nun mit
"ihm besserte / begab er sich vor den Platz / welchen Turenne allschon berennet
"hatte. Aber hier entsponne sich neue Gelegenheit zur Trennung zwischen ih-
"nen. Dann nachdem sie die Trencheen eröffnet / und die Arbeit fortgeführet
"hatten / ließ Turenne jenem vermelden / er möchte sein Quartier / oder Lager /
"wohl verwahren / welches von des Turenne Quartier durch einen Canal / so
"unmöglich auszufüllen gewesen / und dahero die Communication zwischen bey-
"den Lägern vermittelst etlicher Brücken geschehen mußte / unterschieden war.
"De la Ferté hingegen nahm diese Erinnerung als eine Injurie oder Beschimpffung
"auff / wolte auch die vier biß fünff Regimenter / welche ihm Turenne / zu sei-
"ner Verstärckung und Sicherheit antrug / nicht annehmen. Nun ward Tu-
"renne durch seine Spione benachrichtiget / daß die Attaque oder der Entsatz ohn-
"fehlbar geschehen würde / daher vergaß er der abschlägigen Antwort des Mar-
"schalls de la Ferté, schickte noch einmahl zu ihm / und ließ ihm sagen: Des Kö-
"nigs Dienst beruhe hierauff / daß er ihm die Regimenter zum Succurs zum andern
"mahl anbieten liesse; weil aber jener die vorige Antwort wiederholete / so ließ
"er ihn nach seiner Gefälligkeit machen / und sorgete indessen vor seine eigene
"Sicherheit. Woferne nun dieses / wie jetzt erzehlet / sich also verhalten hat /
woran man zu zweiffeln keine Ursache findet / so erkennet man ohnschwer / daß /
nicht dem blinden Glücke / sondern der Ohnsorglossigkeit / hindan gesetzten War-
nung / und Jalousie des de la Ferté gegen den Turenne / die wahre Ursache des
Verlustes bey diesem Entsatz gewesen sey.]

46. Turenne setzet sich sicher.

Ob nun wohl Turenne, bey seiner Retirade nach Quesnoy, sich vortheilhafftig setzte / und / so wohl durch die vielen ankommenden Flüchtigen / (indem die Spanier ohnwissender Weise nicht wenigen das Leben gelassen hatten / weil sie in der dunckeln Nacht Freund und Feind nicht allwohl unterscheiden können /) als auch / auff Befehl des Hofes / mit frischer Mannschafft verstärcket wurde / also daß die Spanier / ihn anzugreiffen / sich nicht getrauen durfften; so konte er dannoch nicht verwehren / daß nicht die Spanier die Vestung Condé, nach einer fünff und zwantzig tägigen Belagerung erobert hätten. Als sie aber sich an die Vestung S. Ghilain machten / belagerte und eroberte indessen Turenne die kleine / aber sehr wohl gelegene Vestung / la Chapelle den 27. Sept. und machte sich hierauff fertig / auch S. Ghilain zu entsetzen. Allein die Spanier hielten es nicht vor rathsam / seiner zu erwarten / und zogen dahero ohnverrichteter Sachen wieder ab. (*)

47. Die Spanier erobern Condé. d. 18. Aug. Müssen hingegen die Belagerung vor S. Ghilain auffheben / und verlieren la Chapelle.

(*) [La Vie de Turenne, l. c. pag. 291. 292. Der Auctor aber von dem Leben des Don Gio. d' Austria, gedencket war von dem vorhabenden Entsatz S. Ghilain nichts / jedoch so viel / es hätten sich die vor der Vestung liegenden Spanischen Soldaten von selbsten zerstreut / wegen Mangel an Bezahlung. Beydes kan wohl beysammen stehen.]

48 Unwillen zwischen Don Juan d' Austria, und den Ständen.

So grossen Estime nun / als die Stände der Spanischen Niederlande von Don Juan d' Austria, ihrem General Gouverneur / bißher gehabt / so leicht fieng derselbe an zu erkalten / und zwar daher / weil die Stände prætendirten / daß sie selbst diejenigen Gelder / so zum Unterhalt der Spanischen Soldaten aus den Provintzien gesammlet würden / müsten auszahlen; dahingegen Don Juan verlangete / daß man fürohin dieselbigen Gelder zu seinen Händen und Disposition stellen solte. (a)

(a) La Vita di D. Gio. d' Austria, p. m. 279. 280.

Das

Anno 1656.

Das VI. Capitel.

Von Frantzösischen Geschichten

GLeichwie der Cardinal Mazarin seine vornehmste Sorge / nach mehrentheils gestilleter innerlichen Unruhe / auff die Conquéten in den Niederlanden wendete: Also hat die nechst-vorhergehende Erzehlung den Leser belehret / wie schlecht es in gegenwärtigem Jahre abgelauffen sey. Eine nicht geringe Consolation war indessen hierbey / daß / ohnerachtet des vor Valenciennes erlittenen nicht geringen Verlustes / gleichwohl der Vicomte de Turenne die Spanier im Respect vor die Königlichen Waffen halten / und noch dazu die Vestung la Chapelle ihnen entwältigen konte. Der König so wohl als der Cardinal erzeigeten sich deßwegen gegen ihn sehr gnädig und geneigt; er aber bathe / vor alle Belohnung seiner Mühe / sich dieses einige aus / daß ihm hinfüro niemahls mehr einiges Commando, zugleich mit dem Marchall de la Ferté, möchte anvertrauet werden; welches auch der König ohne weiteres Bedencken bewilligte. Hierinne aber bewieß der König eine sonderbare Großmüthigkeit / daß er den Marchall de la Ferté, gegen Erlegung hundert tausend Pfund rantzioniren ließ. (*)

49. Turenne will mit de la Ferté nicht mehr commandiren.

50. Der König rantzioniret den Marchall de la Ferté.

(*) [La Vie de Turenne, p. 292. Bussy-Rabutin, Histoire de Louys le Grand, p. m. 87. Dieses wird insonderheit an dem noch lebenden König in Franckreich gelobet / daß er denen jenigen / so ihm dienen / beydes in ihren glück-als unglücklichen Verrichtungen / mit gleicher Gnade begegnet / und ihnen auch die Wirckung derselben genieſſen lässet. Man hat hiervon ohnzehlig viel Exempel / hingegen kein einiges / daß ein General / wann er / ohne sein Verschulden / (welches jedoch dann und wann der König zu dissimuliren pfleget /) eine Schlacht verlieret / oder ein Commendant / wann er eine belagerte Vestung übergiebet / nachdem er seine Schuldigkeit nach Vermögen beobachtet / von ihm wäre mit Ungnaden angesehen / oder von desselben Conduite übel gesprochen worden / vielmehr weiß man / daß er auch eine unglückliche Tapfferkeit auff eine Königliche Art zu belohnen pflege.]

Discours hievon.

Mit dem Römischen Kayser aber war die Cron Franckreich nicht zu frieden / weil derselbige / den Spaniern zum Vortheil / eine zimliche Anzahl Trouppen nach Italien sendete / unter dem Prætext, die Italiänische Reichs-Lehen / und besonders das Hertzogthum Mayland / gegen die feindlichen Einfälle des Hertzogs von Modena / in Sicherheit zu stellen / mithin aber auch diesen / als einen Reichs-Vasallen / von der Frantzösischen Parthey abzuziehen. Dahero wurde der Graf de Vignacourt nach Wien an den Kayser / und folgends an die Churfürsten des Teutschen Reiches gesendet / umb allenthalben Vorstellung zu thun / was massen dem Westphälischen Friedens-Schlusse entgegen lauffen würde / woferne der Kayser oder das Reich den Spaniern einige Hülffe / so lange der Krieg mit Franckreich währete / zuschicken wolte.

51. Jalousie wegen des Kayserlichen Succurses in Italien.

Der König schickt deßwegen einen Abgesandten nach Wien.

Ob nun wohl die Churfürsten sich mit der Unwissenheit von dergleichen Auxiliar-Trouppen entschuldigten; so unterließ dannoch der Kayser nicht / zwölff tausend Mann nach Italien zu detachiren; wovon oben im ersten Capitel ein mehrers erwehnet ist. (a)

(a) Bussy-Rabutin, l. c. pag. 89. 90.

Wieferne die ohnversehens entstandene Streitigkeit mit den Holländern sey beygeleget worden / das haben wir gleicher Gestalt an seinem Orthe berühret; und was mit Spanien vorgegangen / soll das nechstfolgende Capitel anzeigen. Mit wenigem aber ist hier annoch zu berühren / daß der König eine Declaration sub dato 27. April. dieses Jahres heraus gegeben / zu Stifftung eines allgemeinen grossen Hospitales zu Pariß / in welchem eine sehr grosse Menge Arme können aufgenommen / und auff des Königes Unkosten / in einem so prächtigen als bequemen Hause verpfleget werden. (b)

52. Der König stifftet ein General Hospital.

(b) Claude François Menétrier Histoire de Louys le Grand par Medailles, f. m. 7.

Anno

Sonst war dieses Jahr in den Geschichten Franckreichs auch darumb denckwürdig / weil die Königin in Schweden / Christina / ein Verlangen trug / dasselbige zu besehen. Sie reisete von Rom / wegen daselbst grassirender Pest / und fuhr über Meer mit vier Galeeren von Genua / nach Marseille, von dar sie über Aix, Lyon und Fontainebleau nach Paris kam / und hieselbst am 6. September einen sehr prächtigen Einzug hielte. Der König schickte ihr den Hertzog von Guise entgegen / welcher sie an den Grentzen des Königreichs empfangen / und allenthalben / wo sie durchreisete / die gebührende Ehre erweisen lassen muste. Der Cardinal Mazarin geleitete sie nach Compiegne, allwo sie den König und dessen Hof begrüssete. Selbst der König / benebst seiner Frau Mutter / fuhren ihr auff drey Stunden Weges entgegen; es ward auch so wohl daselbst / als zu Fontainebleau, wohin sich nachgehends der Hof verfügete / nichts unterlassen / was zur Vergnügung eines so hohen Gastes etwas beytragen konte. Sie hielt sich auch biß ins Jahr 1658. in Franckreich auff / und bezeugete dahero öffentlich: Franckreich wäre das schönste und anmuthigste Theil von Europa; der Königliche Frantzösische Hof der galanteste von allen Höfen; es wäre auch allda weit mehr Höfflichkeit und Artigkeit / als an einigen andern zu finden. (c) Wiewohl sie im folgenden Jahre ein grosses Theil von demjenigen hohen Estime, welchen man am Königlichen Hofe von ihr gemacht / durch die Ermordung des Monaldeschi verlohr. 1656.

53. Die Königin Christina in Schweden kommt in Franckreich /

und wird Standesmässig gehalten.

(c) L' Histoire de la Reine Christine, p. m. 9.-12. und ihr Leben / Teutsch beschrieben / p. 93.-95.

Das VII. Capitel.

Von Spanischen Geschichten.

54. In Catalonien wird wenig verrichtet.

DEn den Kriegs-Verrichtungen der Spanier in Catalonien in diesem Jahr / ist wenig zu sagen / indem Don Juan d' Austria nach Flandern gieng / die Frantzosen aber / weil sie in Flandern und Italien zwo wichtige Belagerungen unter Händen hatten / und bey der ersteren einen grossen Verlust erlitten / konten in Catalonien anderst nicht / als defensive gehen. Daher es ihnen gnugsam war / daß sie die Spanier / welche die Vestung Roses belageren wolten / davon abhielten. (a)

(a) La Vie de Turenne, pag. 292.

55. Reiche Silber-Flotte kommt zwar nach Spanien /

Sehr angenehm war hingegen der Spanischen Nation die Nachricht von der Ankunfft einer sehr reichbeladenen Silber-Flotte / welche allein an Silber-Blatten 63300. Stück / jede zu tausend Cronen gerechnet / ohne die andern Wahren und Kostbarkeiten / auffgeladen hatte / und nun an dem war / daß sie in den Hafen zu Cadix einlauffen solte. Aber der Krieg / in welchen die Cron Spanien mit der Republic Engelland / unserm vorjährigen Berichte nach / verwickelt worden / verbitterte den Spaniern die vorzeitig gefassete Freude / indem diese Silber-Flotte den Englischen unter die Hände geriethe; welches sich also zutrug.

Weil die Engelländer / umb sich an den Spaniern in America und sonst zu rächen / stracks im Anfang dieses Jahres / eine ansehnliche Schiffs-Flotte ausgerüstet hatten / so belegten sie zuförderst den Hafen zu Dünkirchen / aus welchem die daselbstigen Spanischen Caper ihnen viel Schaden zufügten. Nachdem aber auch der König in Spanien Befehl gegeben hatte / alle Uncatholische Engelländer aus Cadix zu verjagen / so segelte die Flotte im Sommer an die Spanischen Cüsten im Mittelländischen Meere / beschosse die Stadt Mallaga / und ruinirte viel Schiffe. Indessen erfuhren die Engellischen Admirale / Black und Montaigu, daß die Americanische Silber-Flotte / ohnwissend / wie nahe ihre Feinde wären / ohnweit von Cadix herbey seegelte. Dahero so gleich der Anschlag gefasset ward / den Angriff auff selbige zu thun. Sie bestund in sieben grossen Schiffen / und einer Portugiesischen Prise / welche unter Wegs war erobert worden. Als nun der Scharmützel angieng / begab es sich / daß eines von den Spanischen Schiffen in Brand geriethe / und in die Lufft flog; ein anders ward zu Grunde geschossen /

Anno 1656.

schossen / zwey strandeten; eines / benebst der Portugiesischen Prise / retteten sich kümmerlich in den Hafen zu Cadix / also / daß den Engellischen von diesen acht Schiffen nur zwey zur Beute verblieben / nehmlich die Gallion des Schout bey Nacht / Francesco del Haye, und ein kleiners / so von Juan de la Torre commandiret wurde. In jenem eroberten die Uberwinder / über zwo Millionen an Baarschafft / ohne die Waaren / und vornehmen Gefangenen; und belieff sich der gantze Schatz / dessen sich die Engelländer bemächtigten / auff fünfftzig Tonnen Goldes / wovon die Helffte / mit einem Theil der noch ohnbeschädigten Schiffe / nach Londen gebracht ward / die andere Helffte aber behielten die Admirale / umb ihre übel zugerichteten Schiffe zu Lissabon außbessern zu lassen / und das Boots-Volck zu befriedigen. Nichts destoweniger bekamen dannoch die Spanier aus dem verbrenneten / und entronnenen Schiffe / annoch an viertzig Tonnen Goldes im Werthe. (a)

sie geräth aber den Engelländern grossen Theils in die Hände.

(a) Vries Gedenkboek, fol. 348.

57. Geheime Friedens-Tractaten zu Madrit.

Dieser Schade war den Spaniern überaus empfindlich; gleichwohl gewonnen auch die Frantzosen bey fortwährendem Kriege nicht viel; daher offerirte der neue Pabst seine Mediation, und schlug die Stadt Rom vor / zu dem Orthe der Tractaten. Allein der Frantzösische Ambassadeur, de Lionne, welcher / vorerwehnter massen / der Päbstlichen Wahl beygewohnet hatte / trug Bedencken / sich deßfals zu erklären / dieweil die Spanier gar zu viel Länder in und an Italien im Besitz hätten / und also eine allzu bequeme Gelegenheit fänden / ihren Sachen zu rathen. Indessen fügte sichs / daß in Spanien selbst die Propositiones und Tractaten zum Frieden in aller geheim geschehen / und zuvor ausgearbeitet werden konten / auff eine vorher gantz ungewöhnliche Weise / also nehmlich / daß die Frantzosen ohnvermerckt einen vornehmen Abgesandten nach Madrit schickten / ohne daß jemand hiervon etwas erfahren hätte / damit man nachforschen könte / wie weit die Spanier zum Frieden geneigt wären.

18. Gelegenheit hierzu.

Hierzu eräugnete sich nun folgende Gelegenheit. Es reisete in diesem Jahre aus den Niederlanden nach Spanien / ein ansehnlicher Edelmann / Gaspar, Graf Bonifacio, und nahm den Weg durch Franckreich / wartete auch bey dieser seiner Durchreise der verwittbeten Königin auff / gegen welche er im Discours sich vernehmen ließ / was massen sein König des Krieges müde wäre / und ernstlich wünschete / mit Franckreich im Friede zu leben / wann anderst solches auff billige Conditiones geschehen könte / und zu dem Ende ein vertrauter Minister nach Madrit geschicket würde / mit behöriger Vollmacht. Der Cardinal Mazarin ließ sich diesen Vorschlag gefallen; weil aber alles in höchster Verschwiegenheit muste tractiret / und auch der geringste Schein den Leuthen benommen werden / so ward zu solcher Gesandtschafft niemand tüchtiger befunden / als der Staats-Secretarius, Maquis de Lionne, welchen der Cardinal zu dem Ende von Rom zurück beruffete. Ihm ward also anbefohlen / sich in verstelleter Kleidung nach Madrit zu begeben / umb die Præliminar-Puncte in Richtigkeit zu bringen / jedoch so / daß die Haupt-Tractaten (welche der Cardinal sich selbst vorbehielte /) auff eine andere Zeit ausgesetzet würden / mit dem Bedinge / daß sodann innerhalb acht Tagen der Schluß und Publication erfolgen könte. Der König selbst schrieb und unterzeichnete die Vollmacht mit eigener Hand / also / daß auch die vier Staats-Secretarii nichts darumb wusten; und war die Vollmacht mit diesen wenigen Worten abgefasset: **Vorzeigern dieses / de Lionne, meinem geheimden Rath / gebe ich hiermit volle Macht und Gewalt / die Friedens-Bedingungen zwischen mir und dem Catholischen Könige / meinem Bruder und Vetter / auffzusetzen / zu vergleichen und zu unterschreiben; Was nun besagter** Lionne, **in krafft dieser Vollmacht / in meinem Namen** tractiren **und beschliessen wird / das alles versprech ich genehm zu halten / und zu bewerckstelligen / bey Königlichen wahren Worten. Gegeben** Compiegne **den** 1. Junii 1656. **Diese Vollmacht übergab der König in des** Mazarin **Zimmer / eigenhändig dem** Lionne, **in Gegenwart des obvermeldten Spanischen** Cavalliers, **zu welchem der König sagte: Ihr könnet den König / euren Herrn / versichern / daß gegenwärtiger** de Lionne **von mir zum** Plenipotentiario **der Frie-**

59. Lionne wird eigenhändig vom König bevollmächtiget und instruiret.

Anno

dens-Tractaten erwählet sey / und daß ich von Hertzen wünsche / es mögen dieselben je eher je lieber geschlossen werden / damit ich gegen den König meinen Vetter / meine Affection und Freundschafft in der That erweisen könne.

60. Reiset gantz incognito nach Madrit.

Der Spanier fiel dem Könige zu Fuß / konte sich der Thränen nicht enthalten / und sagte / was massen er Seiner Majestät Befehl ohne Verzug und in aller Unterthänigkeit nachleben wolte. De Lionne fand leicht eine Ursache / oder Vorwand seiner Reise / nahm jedoch sehr wenig Diener mit sich / zog geringe Kleider an / setzte eine Peruque auff / und gab sich vor einen Kauffmann aus. Indessen gab man dem Königlichen Spanischen Hofe durch einen Courrier hievon Nachricht. Am 20. Junii gelangete er an die Pyräneischen Gräntzen / ward daselbst von einer Spanischen Reuter-Convoy angenommen / und nach Madrit begleitet. Und weil er sich verkleidet hatte / so war er gantz unkäntlich / dahero auch niemand einigen Verdacht auff die Ursache seiner Reise werffen konte. Vor Madrit wartete ein Wagen auff ihn / mit welchem er ins Königliche Residentz-Schloß fuhr / allwo er drey Monat lang mit dem Spanischen Premier-Minister, Don Louis de Haro, in geheim tractirete / welchem der König in Spanien eine Vollmacht / gleiches Innhalts mit der Frantzösischen / und auch mit eigener Hand geschrieben / gegeben hatte. Es gieng auch die Negotiation so glücklich von statten / daß es wenig fehlete / man hätte den Frieden eher bekandt gemacht / bevor ein Mensch gewust / daß derselbe geschlossen worden. Mit so grosser Klugheit und Verschwiegenheit wurde alles abgehandelt.

61. Die Tractaten stossen sich wegen des de Condé.

Als man nun am Ende zu seyn vermeynete / so stieß sich das gantze Werck wegen des Printzen von Condé. Es hatte de Haro verlanget / daß besagter Printz / nahmentlich in den Friedens-Tractat eingeschlossen / der Amnestie und des Königlichen Pardon genieſſen / des Königs Gnade in Ankunfft versichert seyn / und auch seine Güter wieder bekommen solte ; welches alles vom de Lionne zugestanden worden ; aber nun prætendirete de Haro weiter / daß auch der Printz in seine vorigen Gouvernements und gehabte Aemter / wieder eingesetzet werden müste. Er beharrete auch bey dieser Prætension so gar unabwendig / daß er / da Lionne dieses nicht nachgeben wolte / sich rund erklärete / so müste man dann den Krieg fortsetzen / und Gedult haben. (*)

62. Der Spanier Absicht hierbey.

(*) [Das Haupt-Absehen des de Haro gieng dahin / damit die Frantzosen sehen möchten / was massen derjenige sich nicht übel befände / welcher dem Könige in Spanien nützliche Dienste leistete / und daß man ihrer nicht vergässe / es möchte auch den Spaniern ergehen / wie es wolte.]

63. Lionne bittet / sich hierinne zu moderiren / aber vergeblich.

De Lionne sahe nicht gerne / daß dieses zarte Friedens-Kind / wie ein gewisser Auctor gar artig redet / in seiner Mutter Händen durch einen plötzlichen Zufall ersticken solte ; dahero er auch / als er bey dem de Haro Abschied nahm / zu verschiedenen mahlen versicherte : woferne man nur diese sechs Worte : Ausgenommen die vorigen Gouvernements und Aemter ; den Tractaten einverleiben wolte / so wäre er bereit / von Stund an die vergliechenen Artickel zu unterschreiben / und also würde Franckreich und Spanien / mit Wiederherstellung des Friedens / das gantze Europa in eine unvermuthete und allgemeine Freude setzen. De Haro aber versetzte / es wäre ihm sehr leid / daß die Tractaten rückgängig werden müsten / dann sein König könte und würde von obigen Puncte nicht abweichen. Und also reisete de Lionne zwar ohnverrichteter Sachen nach Franckreich zurück ; (**) jedoch erfolgete hieraus dieser Nutzen / daß nicht allein das mehreste von den vornehmsten Artickeln ausgearbeitet worden / sondern auch der Cardinal Mazarin hinter das Haupt-Arcanum der Spanier kam / so sie bey dieser Friedens-Handlung hatten / nehmlich / daß sie / aus einem point d' honneur, anderer Gestalt nicht Friede machen wolten / als wann der Printz von Condé in seine ehmals gehabten Gouvernements und Aemter restituiret würde. Dessen sich folgends der Cardinal in den Pyrenäischen Conferentzien vortrefflich zu bedienen wuste / so / daß es den Spaniern manche schöne Stadt und Land-Stück kostete / ehe sie das so ansehnliche verlangete / erhalten konten.

Haupt-Arcanum dieser Negotiation entdecket sich / ist den Spaniern schädlich.

(**) Alle

Anno 1656.

(**) [Alle vorhergehende Umbstände / die man sonst anderswo so beysammen schwerlich antreffen möchte/ sind zu erst von Benjamin Priolo in seinen Anno 1662. zu Pariß edirten Libris XII. Historiarum de Rebus Gallicis ab excessu Ludovici XIII. bekandt gemacht worden / und befindlich L. X. pag. m. 358. - 362. Battista Nani aber dell' Historia Veneta, L. VII. p. 432. giebet zugleich die eigentliche Ursache an die Hand / welche den Mazarin bewogen / den de Lionne nach Madrit zu senden / weil nehmlich er die Spanische Infantin vor seinen König zur Gemahlin ausersehen. Die Spanier hingegen / so dieses Arcanum ausgekundschafftet / hatten ausgesprenget / als ob Kayser Ferdinand vor seinen Erb-Printz Leopoldum die Infantin zur Gemahlin suchte / und hierdurch von den Frantzosen desto bequemere Friedens-Conditiones erhalten zu können. Ingleichem sagt Nani, daß allein der Graf von Pignoranda, nicht aber der Premier-Minister de Haro, mit dem de Lionne zu tractiren die Vollmacht gehabt; welches auch / wegen Unterscheids des Characters / zwischen diesem und jenem / nicht unglaublich ist. Sonst aber publicirten die Spanier diese Negotiation, welche die Frantzosen so heimlich gehalten hatten / kurtz hierauff selbst / mit Vorgeben / ob wäre der Frantzosen einiges Absehen hierbey gewesen / so wohl den Kayser von dem Succurs / welchen er den Spaniern nach Italien und Flandern zu senden versprochen / abzuhalten / als auch den Printzen von Condé gegen die Spanier eifersüchtig zu machen. Nani l. c.]

64. Bemerckung einiger mehrern Umbständen.

Das VIII. Capitel.

Von Portugiesischen Geschichten.

65. König Johannes in Portugall stirbt.

IN diesem Jahre befiel das Königreich Portugall ein grosses Betrübnüß / inmassen der König / Johannes der Vierte/welcher sich und sein Volck von der Spanischen Herrschafft so glücklich befreyet hatte / dieses Zeitliche gesegnete. Er hinterließ zween Printzen und eine Printzessin / und erstere beyde annoch unmündig / unter der Vormundschafft seiner Gemahlin / nun Wittbe / Aloysiæ Guzmann, Johann Emanuel Perez, Hertzogs von Medina Sidonia, d. 6. Nov.

Tochter;

Anno 1656.

Tochter; und zwar zu einer solchen Zeit / da die Cron Portugall / mit Spanien in einem öffentlichen Kriege / mit den vereinigten Niederlanden in einem schweren Mißverständnüß / und mit der Republic Engelland in einem ungewissen Frieden stunde. Er starb an einem Schlag-Fluß / und ließ / als er seinem Lebens-Ende sich nahe glaubte / die vornehmsten Räthe und Reichs-Stände zu sich beruffen / stellete ihnen vor / wie eine sehr schwere Last er zeithero auff seinen Schultern getragen / ersuchte dabey / woferne er nicht allenthalben nach Wunsch regieret hätte / man solte ihm solches zu gute nehmen; recommendirte ihnen dabey seine Gemahlin und Kinder / zu treuem Beystand und geschickter Auferziehung / mit anfügender Vermahnung / in Zukunfft über die Catholische Religion / Gerechtigkeit / und Ehre der Nation / eiffrig und beständig zu halten. (*)

66. Dessen Gemüths-Character.

(*) [Passarellus de Bello Lusitanico, L. VI. f. 252. welcher von ihm meldet / er sey zwar zur Regierung nicht ungeschickt / jedoch darbey eines etwas langsamen / furchtsamen / und argwöhnischen Gemüthes gewesen / und habe sich von seinen Bedienten gar sehr beherrschen / jedoch auch jezuweilen eine sonderliche Verschlagenheit sehen lassen / und einsmahls den Comte Duc d' Olivarez, Spanischen Premier-Minister, von dem man doch glaubte / als hätte er seines gleichen nicht an Klugheit / dermassen hinter das Licht geführet / daß man sich drüber verwundern müssen. Es habe aber dieser Zwang / sich in die Regierungs-Künste zu schicken / seine Kräffte des Leibes und Verstandes zuletzt in Abnahme gebracht. Obbemeldeten Todes-Tag den 6. November bestättiget auch Herr Imhoff in Stemmate Lusitanico Regio, f. 22.]

67. Sein Nachfolger Alphonsus / unter Vormundschafft seiner Mutter.

Nach verrichteter Standesmässigen Beerdigung / trat sein hinterlassener ältester Printz Alphonsus Henricus, unter dem Nahmen Alphonsi des Sechsten / die Regierung an / jedoch so / daß die Königliche Mutter / oberwehnte Aloysia Guzman, die Vormundschafft und Regierung / biß zur Majorennität führen solte / in krafft Testamentarischer Disposition.

Sonst aber ist von Portugiesischen Merckwürdigkeiten bey gegenwärtigem Jahre nichts vorkommen / indem die Spanier den Krieg gar schläfrig führeten / mit der Republic Engelland Friede gemacht / mit den vereinigten Niederlanden aber Vergleichs-Tractaten / wegen Brasilien / gepflogen worden; inmassen der Krieg mit den Holländern erst im folgenden Jahre seinen Ausbruch genommen / da indessen die Portugiesen nur bemühet waren / ihre Conquéten in America gegen alle besorgliche Anfälle auffs beste zu versichern.

Das IX. Capitel.

Von Engelländischen Geschichten.

68. Der König Carl kündiget Engelland den Krieg an / und wird in den Spanischen Niederlanden auffgenommen.

Nachdem der Protector Cromwel mit der Cron Franckreich eine Alliantz geschlossen hatte / welche wegen eines und andern secreten Beysatzes / im Anfang dieses Jahres zu ihrer Vollkommenheit gelangete; so sahe sich der exulirende König Carl der Zweyte / genöthiget / nicht allein nebst seinen beyden Brüdern aus Franckreich sich zu retiriren / sondern auch den Engelländern insgesammt / und ihrem Protector, oder Usurpateur des Reiches / den Krieg öffentlich anzukündigen. Als er aber in Holland nicht sicher war / auch Vermöge der Holländer Alliantz mit dem Protector, nicht wolte gelitten werden / und also bald da / bald dorthin / reisete; so offerirte ihm der König in Spanien / theils aus einer edlen Großmüthigkeit / theils / damit er dem Cromwel wehe thun möchte / mit welchem er damals in Krieg verfallen war / zu seinem Auffenthalt die Spanischen Niederlande. Dieses Anerbiethen nahm der König mit Danck an / und begab sich also von Cölln nach Brügk in Flandern / umb daselbst eine zeitlang zu residiren / allwo ihm auch grosse Ehre und Respect erwiesen wurde. (a)

(a) The Life and Reign of Charles the Second pag. 285. 286.

In Engelland selbst aber begaben sich verschiedene Anmerckungs-würdige

Anno

69. Cromwel macht seinen jüngern Sohn zum Stadthalter in Irrland.

70. Ist in Lebens-Gefahr zu Wasser / durch eigene Unvorsichtigkeit /

Dinge / die wir nun klärlich anzeigen wollen. Zuförderst machte Cromwel seinen jüngern Sohn / Heinrich / zum Stadthalter in Irrlannd / nebst einer jährlichen Bestallung von zwantzig tausend Guinée, und gab ihm etliche wohl erfahrne Räthe mit / umb sich derselben in Kriegs- und Staats-Sachen zu bedienen.

Nebst dem gerieth auch Cromwel in grosse Lebens-Gefahr / und Beschimpffungen. Jenen ergieng er / und diese muste er erdulten. Im Monat Martio wolte er zu Wasser eine Farth thun / wäre aber beynahe durch einen entstandenen Sturm in die Thames geworffen worden / so daß er mit genauer Noth das Leben rettete. In gleicher Gefährlichkeit befand er sich zwey Jahr vorher / welches wir daselbst zu erzehlen vergessen haben. Am 6. October kam ihm eine Lust an / mit etlichen seiner vertrautesten auff dem hohen Parc zu speisen / nach der Mahlzeit aber mit einer Carossen-Farth / vor welche sechs Apffelgraue Pferde / die ihm der Graf von Oldenburg / aus seiner in gantz Europa berühmten Stutterey (*) verehret hatte / gespannet waren / die Zeit zu

1656.

und im verwegenen Kutschen.

vertreiben. Zum Spaß setzte er sich selbst auff den Kutscher-Sitz / und ließ die andere Gesellschafft in dem Wagen Platz nehmen / verwaltete auch das Amt eines Kutschers im Anfang gantz wohl. Als er aber die Pferde mit der Geissel allzusehr vexirete / geriethen sie in einen so tollen Lauff / daß auch der Vorreuter ihr Ausreissen nicht mehr verhindern konte. Hierüber fiel Cromwel vom Sitz auff die Deichsel / und verwirrete sich dergestalt in die Strenge / daß er sich mit beyden Händen / umb nicht unter die Räder zu fallen / an dem Eisen des Kutsch-Sitzes anhalten muste. In solchem Fall und Angst verlohr er den Zaum-Riemen / und zugleich gieng auch das Sack-Pistol oder Puffer loß / welches er stets bey sich zu führen pflegete. Durch dessen Knall wurden die Pferde noch scheuer / und renneten so gewaltig fort / daß endlich der Protector / als er seine Füsse aus den Strängen lossgewürcket / nach der rechten Hand des Wagens dergestalt heraus geschlenckert wurde / daß ihn kein Rad berührte / noch sonsten am Leibe etwas beschädigte. (**)

(*) [Diese Stutterey nennen wir nicht ohne Raison die damahls berühmteste in gantz Europa. Es hatte Graf und Fürst Anton Günther / zu Oldenburg / und Del-

Anno

71. Discours von der Oldenburgischen Stutterey.

menhorff / so Anno 1667. mit dem Leben auch seinen uralten Gräfflichen Stamm endigte / sein sonst eben nicht allzugrosses Land / dermassen mit allerhand schönen Pferden angefüllet / daß man es insgemein Paradisum equestrem hujus Seculi, das Roß-Paradiß dieser Zeit / zu nennen pflegte. Er hatte ein solches Vergnügen / Verstand / Erfahrung / Kosten und Mühe auff die Pferde gewendet / daß selbige gantze Landschafft gleichsam davon wimmelte. Er schaffte hierzu die außerlesensten Spring-Hengste / oder Beschaller aus allen Landen herbey / und mit diesem Ruhm übertraff er alle Könige und Fürsten seiner Zeit. Dannenhero auch des Römischen Käysers und aller Europäischen Könige und Potentaten Leib-Kutschen / mit seinen Pferden bespannet waren / deren er jährlich mehr als hundert wegzuschencken pflegte / hingegen das Lob und die Gunst des gantzen Europä davor eintauschete. Im dreyssigjährigen Teutschen Kriege / beehrete er bald diesen / bald jenen General und commandirenden Officirer / mit einem solchen vierfüssigen Geschencke / und brachte dadurch bey Feinden und Freunden zu wege / daß sein Land entweder von Durchzügen und Einquartierungen gäntzlich befreyet / oder doch wenigstens / mit Haltung guter Disciplin, zeitigem Auffbruch / und anderer dergleichen glimpfflichen Verfassung / auffs beste geschonet wurde. Wie Erasmus Franciſci, in seinem Monats-Gespräche / vom alleredelsten Pferde / p. m. 240. 241. aus eigener Erfahrung beglaubiget.] 1656.

(**) Zieglers Täglicher Schau-Platz der Zeit / f. m. 1078. aus dem Theatro Europæo.]

72. Cromwel soll in die Lufft gesprenget werden.

Ein gewesener Quartier-Meister in Schottland / Nahmens Syndercomb, welchen der General Monck abgedancket hatte / nahm sich / in Gesellschafft etlicher anderer / den Vorsatz / durch heimliches Feuerwerck das Schloß Whithal, zugleich aber auch den Protector und seine Familie / in die Lufft zu sprengen / oder doch hierdurch / bey entstehendem Tumult / Gelegenheit zu finden / ihn auff andre Art mördlich anzufallen. Zu dem Ende hatten sie auch bereits etliche Fäßgen mit Pulver in einem Loche unter Cromwels Capelle versteckt / und brennende Lunte dabey gelegt. Es ward aber bey Zeiten entdeckt / und musten ihrer viele deßwegen ins Gefängnüß gehen. Syndercomb solte / nach Engelländischer Gewohnheit / die Straffe des Hoch-Verraths ausstehen / nehmlich an den Galgen geschleppet / gehencket / und geviertheilet zu werden; allein er ersparete dem Hencker die Mühe / indem er / Tags vor der Execution, Gifft zu sich nahm / und sich also selbst umbs Leben brachte; wiewohl dannoch die Sträffe an dem todten Cörper vollzogen ward. (a)

(a) Vries Gedenkboek, fol. 350. the Life and Reign of Charles II. pag. 289.

73. Sein Bildnüß wird zerschlagen.

Umb eben diese Zeit ward auch des Protectors Bildnüß / welches seine Leib-Garde / die so genannten Rothen Brüder / ohnweit von ihrem Wacht-Hauße auffgerichtet hatten / in einer Nacht herab gerissen / und in Stücken zerschlagen. Als ihm diese so verwegene / als nachdenckliche Sache durch seinen Tochtermann / Fleetwood / hinterbracht wurde / bezeigete er sich darüber gar sehr bestürtzt / und glaubte / daß / wer sich dieses unterfangen hätte / sein Leben vor nichts achten müste / und dahero auch wohl ein mehreres wagen dörffte. Dahero schlieff er des Nachts ohne Ruhe / fuhre öffters im Schlaffe auff / und schrie: **O! ich bin todt! man will mich ermorden!** Umb nun nicht etwan bey der Taffel / oder in seinem Gemach überfallen zu werden / achtete er nöthig zu seyn / bestmöglichste Vorsorge / nicht allein durch beschehenes Ansuchen umb Schutz bey dem Parlament / sondern auch vor sich selbst / zu tragen. (†)

74. Er præcautioniret sich wider die Nachstellungen / nach Art der Tyrannen.

Reflexion hierüber.

(†) [Leti, Leben Cromwels / P. II. p. m. 303. Gleichwie man nun an allen denen / so in den Historischen Schrifften alter und neuer Zeiten / den Nahmen Tyrannen / oder wie man itzo zu reden pfleget / Usurpateurs, unrechtmässige Besitzer einer gewaltsamlich eroberten Herrschafft führen / oder mit ihren Unterthanen auff eine ohnmässige und grausame Weise verfahren / annercket / daß dieselben / weil sie sich allenthalben viel Feinde gemacht / sich / vor den Nachstellungen derselben / mit sonderlicher Behutsamkeit in acht nehmen müssen: Also hatte man ein gleiches an dem Exempel des Cromwels zu erkennen. Und soll es hoffentlich unserm Leser nicht entgegen seyn / wann wir ihm etliche Proben hievon / und auch zugleich dieses vor Augen legen / wie unendlich glückseliger ein Fürst oder Landes-Herr sey / der / durch sein löbliches und sanfftes Regiment / es dahin bringet /

daß

Anno 1656.

daß er / wie jener Fürst von Nassau sich dessen rühmete / sich getrauen dörffte / in eines jeglichen seiner Unterthanen Schoose so ruhig zu schlaffen / als auff seinem Residentz-Schlosse. Es hatte aber Cromwel allerhand Anstalten zu seiner Sicherheit gemacht / so wohl öffentlich / als in geheim. Umb die Stadt London lag der gröste Theil seiner Armee einquartiret; innerhalb Whithal aber ordentlich 2000. Mann zu Fuß / und 1000. zu Pferde / als Leib-Garde. Von denselben hatten 300. Mann zu Fuß ordentlich die Wache / welche 24. Stunden lang auff dem Vorgebäude des Pallastes postiret stunden / 50. Reuter aber mutten sechs Stunden lang beständig zu Pferde halten / ehe sie abgelöset wurden; noch hundert Mann Infanterie besetzten alle Zugänge in den Galerien und vor den Gemächern; insgesammt aber in solcher Ordnung / und auff solche Weise / mit gezogenen Looß-Zettulgen / also daß ein Capitain selbst nicht wuste / wer von seinen untergebenen Compagnie-Soldaten / da oder dort die Wache hätte. Im Tour zu Londen lagen ordentlich 500. Mann zur Garnison / alles resolute und getreue Leuthe / welche reichlich besoldet wurden. Wegen seiner Nacht-Ruhe hatte er es also veranstaltet / daß seine eigene Gemahlin selbst nicht erfuhr / wo er schlaffen würde / als biß er sie zum Bette führete. Er hatte fünffzehen Schlaff Cammern / mit eben so viel zubereiteten Betten / und andern Zugehör / als nöthig. Des Winters muste man alle fünffzehen zugleich einheitzen. Zur bestimmten Stunde nahm er seine Gemahlin bey der Hand / und führete sie in die Cammer / die ihm beliebte / schloß die Thüre inwendig zu / und legte den Schlüssel von aussen / unter sein Haupt-Kissen; so mußten auch die Fenster und Thüren sämmtlich von starckem Holtze gemacht seyn. Vor jeder Cammer stunden vier Gardes / welche von 2. zu 2. Stunden abwechselten / ingleichem drey Capitains / von denen der eine vor allen Cammern beständig Patroulliren muste. Es wusten aber weder Capitains noch Soldaten / in welcher Cammer er schliefe / weil er einem von den Capitains Ordre gab / zu welcher Zeit die Wache auffziehen sollte / er aber gieng eine halbe Stunde vorher zu Bette / ohne daß ihm jemand seiner Bedienten folgen dürffen; leschete auch das Liecht selbst aus / auff einem Nacht-Tischgen aber lagen zwey scharff geladene Röhre / und zum Haupte des Bettes hingegen ein Paar Pistolen. Er hatte einen Fond errichtet / von 60. tausend Guineen / zu Bezahlung und Unterhaltung hundert Spionen; von denselben reiseten ihrer fünff und zwantzig an allen Höfen herumb / und gaben Achtung / so wohl auff die Conduite seiner auswärtigen Ministres und Abgesandten / als auch auff die Anschläge der Stuartischen Printzen. Fünff und zwantzig andere / gaben auff die Officirer und Soldaten Achtung / und die übrigen waren sonst herumb / durch alle drey Königreiche vertheilet. Im Essen war er sehr vorsichtig / und lohnete seine Mund-Köche mit einer Königlichen Besoldung / jedoch mit Condition, daß sie mit keinem Menschen auser der Küche Umbgang haben durfften. Er aß dahero weder Suppen noch Brühen / sondern Gevögel / und allerhand Fleisch gebraten / sammt Rind-Fleisch in grossen Stücken / und das alles in gar vielen Schüsseln / da er dann bald hier / bald dort / etwas abschnitte / ohne sich vorschneiden zu lassen. Den Trunck credentzte der Mund-Schencke / er trunck auch niemals das Glaß gantz aus / sondern was unten zurück blieb / das muste der Mund-Schenck vollends ausleeren. Den Barth nahm er sich selbst ab / ohne daß ein Barbier ihn hätte dörffen anrühren; die Artzney aber mischte seine Frau; und wann er Aderlassen oder Schröpffen wolte / ließ er gemeiniglich einen armen Bader vom Dorffe holen / auff welchen man keinen Argwohn werffen konte. In obvermeldeten Zimmern hatte er eine verborgene kleine Thüre / gegen den Tames Fluß hinaus / machen lassen / so / daß man es weder von innen noch aussen merckete / damit er auff den Nothfall / in denen jederzeit unten parat stehenden Bootgen / die / dem Ansehen nach / Alters halben wenig mehr taugeten / sich salviren könte. Zu dem Ende hatte er auch zwischen den beyden Thüren / zwey Ruder versteckt / nebst anderem nöthigen Schiffs-Geräthe / womit er wohl umbzugehen wuste. Weil auch die Curiosität der jenigen Fremden / welche verlangten ihn speisen zu sehen / gefährlich schiene; so befahl er / daß in allen Galerien und Vorgemächern / und wo man sonst durchpassiren muste / zeit währender Tafel eine starcke Wache mit gespanntem Gewehre stehen / und auff alle und jede Personen scharffe Achtung geben musten. Im Tafel-Gemach selbst befanden sich dreyssig von diesen Gardes. Er selbst trug beständig unter seinem Rock ein Paar kleine Sack-Pistolen / nebst einem Dolch / wie die Italiäner; so ließ er auch niemand gar nahe zu sich / auser seine Gemahlin / Kinder / Tochtermänner / und seiner Schwester Mann Desborovv, deren aber dannoch jedweder auch ein Paar Pufferte bey sich trug. Wer auch sonst vor ihn kam / muste alles Gewehr von sich legen / so gar auch ausländischer Printzen Ministri, denen auch anderst nicht / als mit einer kleinen Suite, Audientz zu nehmen / erlaubet war. Leti, l. c. pag. 188. biß 192. Wer wolte nun sagen / daß ein solches Leben glückselig sey?]

75. Einige Proben davon.

Was betrifft

Die Leib-Wache;

die Nacht-Ruhe;

Die Spionen;

Die Speisung und Getränckе;

Den Barbier und Bader;

Die geheime Retirade;

Die öffentliche Tafel;

Die Kleidung und darunter verborgenes Gewehr.

Anno 1656.

76. Bitteres Paßquill auff Cromwel.

Unter den Beschimpffungen / die dem Protector, durch Ausstreuung bitterer Paßquille / fast täglich begegneten / sonderlich zu der Zeit / da die Engelländer lieber mit Spanien / als mit Franckreich / in Ruhe gelebet hätten / er hingegen / aus einer besonderen Maxime, welche wir unten anzeigen wollen / vor rathsamer erachtete / mit Franckreich Friede zu stifften / und mit Spanien zu brechen; war eine der hefftigsten / so / in Form eines Büchelgens / durch den Druck ausgebreitet ward / und diesen Titel führete: **Das gekreutzigte Europa zwischen zweyen Mördern / Cromwell und Mazarin**; in welchem diese beyde auffs heßlichste abgemahlet wurden. (a)

(a) Leti, l. c. pag. 301.

77. Er läst den Hertzog von Buckingham in Arrest setzen.

Damit aber das gemeine Volck nicht etwan auff die Gedancken kommen möchte / als ob ihn dergleichen Schrifften schmertzeten / oder er nicht wüste / wie er sich bey Respect erhalten solte; entschloß er / den Hertzog von Buckingham, George Villiers, in den Tour setzen zu lassen. Ohngeachtet derselbe sich dem bißherigen Protectorats-Governo unterworffen hatte. Der Vorwand war / weil der Hertzog es nicht vorher dem Staats-Rath angemeldet hätte / daß er des General Thomæ Fairfax Tochter / Mariam / sich vermählen wolte. Die nähere Ursache aber mochte wohl diese seyn / weil der Hertzog / da ihm des Cromwels Gemahlin ihre Tochter zur Gemahlin offerirte / mit spitzigen Worten sich vernehmen lassen: **Diß Frauen-Zimmer wäre eben nicht dienlich für ihn / so verlangete er auch nicht vor sie gut zu seyn.** (b)

Dessen Ursache.

(a) Leti, l. c. pag. 302.

Sonst hatte Cromwel vornehmlich in diesem Jahre seine besondere und gefährlich anscheinende Anfechtung von den sogenannten Quäckern / welche hauptsächlich unter seiner Regierung den Anfang genommen hatten. (*) Es hatten sich derer selben eine grosse Anzahl so wohl in Engelland / als vornehmlich in Schottland / unter der Armee / welche der General Monk daselbst commandirete / werben lassen; wurden auch / weil Cromwel die Freyheit der Gewissen nicht hindern wolte / in ihrem Gottesdienst nicht gestöhret / und von den Preßbyterianern in Schottland gerne geduldet. Allein sie vermehreten sich dergestalt; und fiengen so ungewöhnliche Händel an / daß Monk Bedencken trug / sie länger bey seinen Trouppen zu leiden / dahero er sie dann insgesamt / auff des Protectoris Befehl abdanckete / aber eben dadurch sie gegen sich gantz unwillig machte. Dahero sie dann mit ihrem Anhang da und dort etwas anstifften / alles unter dem Schein einer angenommenen Frömmigkeit / das doch in der That nichts taugte / zumahl sie nach den Principiis ihrer Religion oder Einfälle / weder in der Kirche / noch in dem Staat / einige Obrigkeit erkennen wolten. (**)

78. Er hat seine nicht minder gefährliche Anfechtung von den Quäckern.

79. Deren werden viele in Schottland abgedanckt.

80. Ursprung der Quacker und ihres Nahmens.

(*) [Sie haben ihren Nahmen von dem Engelländischen Wort Quake, das ist / zitteru / beben / und also haben alle folgende Worte / Quacker / *Trembleur*, Tremulanten / Zitterer / Bevers / (das ist / Bebende) einerley Verstand. Es ist ihnen aber dieser Nahme von ihren Gehässigen oder Feinden gegeben worden / weil sie in der grösten Stille und Gemüths-Ruhe zu Gott beten / und die Würckung des H. Geistes erwarten / jezuweilen mit tieffgeholten Seufftzen / worauff dann offtmals eine hefftige Bewegung des Gemüthes / und Zittern des Leibes erfolget / weil / wie sie sagen / der reine Geist / und das sündige Fleisch alsdann in einen Kampff tretten / worauff dann auch / nach beschehener Uberwindung des Fleisches / eine ausserordentliche Freude im Geist entstehet / welche sofort in eine Bewegung des Leibes Zugleich ihren Ausbruch nimmet. In welchem Verstande sie dann gar gerne leiden / daß man sie Quäcker nennet / sie selbst aber tituliren sich nicht also / sondern heissen sich Christen / Evangelische / Apostolische / und Catholische. Sie nahmen aber ihren Anfang Anno 1649 in Engelland / und wurden in ihrer Parthey Anno 1652. sehr verstärcket / indem jederman frey gelassen war / nach auffgehobenem Bischofflichen Kirchen-Regiment / und eingeführten Preßbyterianischen Lehr- und Lebens-Art / zu glauben / was ihm gutdünckte.

Ihr erster Urheber nun war Georgius Fox, welchen sie selbst ihren grossen und seligen Apostel zu nennen pflegen / von dem sie auch sagten: Wann die Bibel einmahl solte verlohren werden / so könte man sie in des Foxi Munde wieder finden. Von diesem allen verdienet gelesen zu werden / Gerhardi Crœsii Historiæ Quakerianæ, L. I. pag. m. 8. 9. 12. 16. 17. 21. Wir erachten aber ohnnöthig / ein mehrers hievon zu erwehnen.]

(**) Thomas

Anno 1656.

(**) [Thomas Gumble la Vie du General Monk, Duc d'Albemarle, p. m. 88. welcher ein nachsinnliches Judicium von ihnen giebet: Die Quäcker / sagt er / sind solche Leuthe / welche unter der Gunst einer Obrigkeit zeimlich wohl leben können; allein / wann sie selbst einmahl die Oberhand bekommen / und die Gewalt in Händen haben solten / da GOtt für sey / so würde man gar bald nichts als Verwirrung / und den gäntzlichen Ruin einer Stadt oder Provintz sehen.]

81. Der Quacker Abgesandten seltzame Frage an den Protector,

Viel Umbstände gaben es / daß diese Leuthe / so tumm und fromm sie sich auch / dem äusserlichen Ansehen nach / anstelleten / dannoch nichts gutes im Sinne haben müsten. Unter andern kamen ihrer zween von diesen erleuchteten Quackers / wie sie sich nenneten / zu dem Protector, und trugen ihm vor: Sie wären von GOtt gesandt / und solten von ihm vernehmen: wo dann die Seelen derer jenigen hingefahren wären / welche ohnlängst auff der Insel Hispaniola vor Sanct Domingo durch die Spanier erschlagen worden? Cromwel aber beantwortete diesen seltzamen Vortrag auff eine sehr artige Weise / und sagte: Euer Gott muß ohnfehlbar der rechte Gott nicht seyn / dann dem rechten und wahren GOTT sind sonst alle Dinge bekandt. Damit ihr aber auch auff eure Frage möget Bescheid bekommen / so ist nöthig / daß ihr selbst eine Wallfarth nach Jamaica zu Schiffe thut / daselbst könnet ihr dann am bequemsten nachfragen / wo dieselbigen Seelen hingefahren seyen. Sobald befahl der Protector der Wache / diese wahnsinnige Abgesandten geradeswegs auff die Schiffe zu führen / welche nach Jamaica abgehen solten / und bereits segelfertig lagen. (a)

desselben pertinente Antwort.

einem Buche entlehnen / welches die Quacker selbst / ohngeachtet der Verfasser desselben ihrer Parthey gantz nicht zugethan / dannoch approbiren / als das beste unter allen den jenigen Auctoribus, so von ihnen etwas geschrieben haben. Derselbe nun erzehlet die Sache also / wie sie in der That geschehen ist.

83. Warhaffte Erzehlung von dieser Sache.

Naylor ist ein Soldat /

Oberwehnter James Naylor hatte erstlich zu Fuß / sodann zu Pferde / unter den Parlamentischen als ein Soldat gedienet. Er ward aber dieses Lebens überdrüssig / suchte dahero Ruhe / und begab sich in seine Vater-Stadt / daselbst aber in die Gesellschafft und Gemeinde der Quacker. In kurtzer Zeit erlangete er eine grosse Wissenschafft / und den Ruhm einer sonderbaren Frömmigkeit / darumb ihn auch die Seinigen sehr liebeten. Die menschliche Schwachheit verleitete ihn / daß er sich diese Liebe der Seinigen über die Gebühr gefallen liesse. Unter andern bathen ihn einst seine Freunde / durch Schreiben / daß er nach Bristol kommen / und das Quartier bey John Stranger und dessen Weibe Anna / imgleichen bey Thomas Simmons, und seinem Weibe Martha / nehmen möchte. In diesen Briefften nun gaben sie dem Naylor solche Titel / die Christo allein / und sonst niemanden zukommen / nehmlich: Der schönste über viel tausend; der eingebohrne Sohn Gottes; der Prophet des Allerhöchsten; der König und Richter Israelis; die ewige Sonne der Gerechtigkeit; der Fürst des Friedens; Jesas / oder der Herland / auff welchen die Hoffnung Israelis gesetzet ist. Darauff nun ritte Naylor und noch etliche wenige von seiner Gesellschafft / sämmtlich zu Pferde nach Bristol.

wird ein Quacker.

Läst sich Christi Titel geben.

82. Ein anderer Quacker James Naylor, gibt sich vor Christum aus / und bekommt Anhang vom Pöbel.

(a) Vries Gedenkboek, fol. 349. 350.

Einen noch thörichtern / aber auch zu einem Pöbel-Auffruhr sich anschickenden Handel stifftete ein anderer Quacker / Nahmens James, oder Jacob Naylor, von welchem zwar in verschiedenen Historischen Büchern / und vielen Schrifften derjenigen Theologorum, so von Quäckern ex professo geschrieben haben / gelesen wird; wir erachten aber / dieweil in jenen allerhand Umbstände mit beygebracht werden / welche der Wahrheit nicht gemäß sind / vor nöthig / und zu des Lesers Gewißheit verträglich / wann wir die gantze Erzehlung dieses Handels aus

Anno

Hält in Bristol einen Einzug/ gleich Christo zu Jerusalem.

gen ihm vors Thor mit vieler Freuden-Bezeugung entgegen / Weiber und Männer / zu Pferd und zu Fuß / und führten ihn so in die Stadt / so daß theils vor ihm / theils hinter ihm her giengen. Die Weiber aber / so dabey waren / wurffen zum Theil ihre Kleider in den Weg / welchen Naylor ritte / und schryen mit vollem Halse / wie dort die Juden bey dem Einritt des HErrn Christi in Jerusalem: **Hosianna dem Sohn Davids; gelobet sey der da kommt im Nahmen des HErrn; Hosianna in der Höhe! Heilig / heilig / heilig / ist der HErr Zebaoth / alle Lande sind seiner Ehren voll.** Wiewohl dannoch ein andrer Bruder oder Quacker / Nahmens Jurian Witgerley, diese Thorheit des Zuruffes mit vielem Schelten / obschon vergeblich / bestraffete.

Läst sich anbeten.

Naylor kam also mit grossem Pomp in die Stadt / und begab sich in das Hauß oberwehnter beyder Männer. Daselbst wurde ihm alle nur ersinnliche Ehre erwiesen / und kunten diese blinden Leuthe nicht gnugsam ihre Freude über seine Ankunfft bezeugen. So gar fiel Anna Strangers, und etliche andere mit ihr / auff die Knie vor seinen Füssen / umbarmeten dieselben / und küsseten sie. Das alles nahm Naylor mit grossem Vergnügen an. Als aber der Zulauff des Volcks in Bristol nach diesem Hause / wo Naylor war / allzugroß werden wolte / so schickte der Magistrat der Stadt / aus Beysorge / es möchte derselbe entweder mit der gegenwärtigen Regierung nicht zu frieden seyn / oder vor sich selbst ein neues Regiment anstellen wollen / wozu sie vermeynten / daß er das nöthige mit gebracht hätte / ihre Gerichts-Diener hin / und liessen ihn ins Gefängnüß werffen / auch so fort nach Londen vors Parlament stellen. Dasselbe verordnete eine Comitée oder Deputation, zu genauer Untersuchung des Handels. Da ward nun Naylor befragt / besonders was ihm wegen obgedachter Brieffe / und darinne gesetzten Titel oder Prædicaten / bewust / imgleichen wegen fußfälliger Anbetung seiner von den Weibern / u. s. w. Er läugnete nichts von alle diesem / erklärete es aber also / mit gantz unerschrockenem Muthe / daß ihm diese Titel allerdings eigneten und gebühreten / nicht zwar / so ferne er eine Creatur / oder ein Mensch wäre / sondern so ferne Christus in ihm wohnete / und meynete also / GOtt hätte es diesen Leuthen in so ferne befohlen / auch

1656.

Wird arrestirt / vors Parlament gebracht /

verantwortet sich.

Anno 1656.

Wird verurtheilet/

er vor seine Person solchem nach gerne geschehen lassen / daß man ihm auff obvermeldete Art begegnen möchte.

Hierauff übergaben ihn die Richter dem Parlament / als schuldig. Das Parlament untersuchte das Urtheil nach dem Verlauff der Acten, mit höchster Sorgfalt / und sprach endlich selbst das Urtheil / daß Naylor schuldig sey/an einer erschrecklichen Gotteslästerung / und Verführung des Volckes; dahero er / andern zum Exempel / ihm selbst aber zur wohlverdienten Straffe/ vor Westmünsterhall auff ein Chavot,

oder erhabenes Gerüste gestellet / sein Kopff durch ein Bret gestecket / und er zwo Stunden lang jederman zum Spectackel stehen ; sodann an einen Karn gebunden / biß zur Börse geführet / unter weges aber scharff gegeisselt / von dar ins Gefängnüß zurück gebracht / zwey Tage darauff wiederumb zwo Stunden lang auff das Gerüste gestellet / seine Zunge mit einem glüenden Grissel durchstochen / auff die Stirne der Buchstabe B. als ein stetes Zeichen seiner Blasphemiæ oder Gotteslästerung / gebrennet / so fort aber nach Bristol von Londen geführet / daselbst auff öffentlichem Marckte rücklings und nackend auff ein Pferdt gesetzet / zum andern mahle scharff gepeitschet / endlich nach Londen zurück gebracht / und allda ins Zucht-Hauß zur Arbeit auff Lebenslang gesetzet werden solte.

und gestraffet

als ein Gotteslästerer.

Naylor empfieng / diesem Urtheile zu Folge / am ersten Tage drey hundert Streiche / und zwar dermassen hart / daß die Seiten und der mittlere Leib gantz zerfleischet wurden. Indem aber nun an eben selbigem Tage von verschiedenen Provintzien Supplic-Schrifften an das Parlament übergeben / und in denenselben inständig gebethen wurde / die Quacker / so viel möglich / auszurotten / dieweil sie hin und wieder nichts als Unruhe anstifften / und dabey sehr importun und trotzig waren ; andere hingegen bey dem Parlament vor den Naylor intercedirten / und bathen / man möchte ihm die noch rückständige Straffe erlassen ; so wurden fünff Prediger an ihn abgeschickt / umb nicht allein seine Irrthümer ihm vorzustellen / sondern auch daran zu seyn / daß er sein Verbrechen erkennen / und daß er gröblich geirret hätte / bekennen möchte. Allein er blieb in beständigem Trotz bey seiner Meynung / und verschertzete also die Gnade / die ihm das Parlament zu ertheilen willens war. Mithin muste er vollends ausstehen / was das Urthel

Anno

besagete. Mittlerweile straffte man auch etliche Männer und Weiber / die dem Naylor anhiengen / zu Excéster im Gefängnüß / ob sie schon auff eben die Art / wie dieser / sich zu entschuldigen suchten.

Alser nun zum andern mahle auff dem Chavot stund / so stieg ein Mann / Nahmens Robert Rich, benebst zwo Weibern / aus der herumb stehenden unsäglichen Menge Volckes hervor tretend / zu dem Naylor hinauff / und blieben umb ihn stehen. Ehe man sichs aber versahe / zog Rich ein Zettelgen aus dem Busen / auff welchem geschrieben war: **Das ist der Jüden König.** Es jagten ihn aber die Gerichts-Diener fort. Als nun Naylor gebrandmarcket wurde / schleppte man den Fantasten wieder hinauff / da muste er den Naylor bey der Hand halten; so bald die Zeichnung geschehen war / beleckte Rich die Wunde des Naylor mit seiner Zunge / als wann es ein Heiligthum wäre. Diß einige muste man bewundern / daß dieser Mensch / bey seiner so empfindlichen Leibes-Straffe / dannoch so gar unempfindlich sich erzeigete / daß man auch nicht einmahl den geringsten Seufftzer von ihm vernehmen können. Gleichwohl erkennete er / in so weit unrecht gethan zu haben / und in die Göttliche Verhängnüß der gegenwärtigen Bestraffung wohlverdienter massen gefallen zu seyn / dieweil er aus Thorheit seines Gemüthes die obvermeldete närrische Bekehrung von dem tollen Pöbel angenommen hätte; daß er aber hierunter etwas böses im Sinne solte gehabt haben / oder Unruhe im Staat stifften wollen / das läugnete er beständig; blieb auch im übrigen der Secte der Quäcker biß an sein Lebens-Ende beygethan / zu deren Ausbreitung er verschiedene Bücher schriebe. (*)

1656.

ist unbeweglich /

entschuldiget sein Thun /

Soll dannoch der Jüden König seyn / wird gebrandmarcket /

und bleibet ein Quacker.

(*) [Diese so curieuse als wahrhaffte Erzehlung / haben wir entlehnet / aus obbelobten Gerard Crœsii Historia Quakeriana, L. I. pag. m. 159. biß 164. Sie gibt ein recht notables Exempel / wie weit die Thorheit / so man aus unrichtigen Principiis der Religion gefasset hat / und mit Hartnäckigkeit vertheidiget / einen Menschen bringen könne. Indessen mangelte es damals nicht an Leuthen / die den Naylor defendirten / sein wohlverdientes Leiden und Schmach / als ein unverschuldetes Martyrium preiseten / und seine äusserlich erweisende Unempfindlichkeit / als eine Stärckung des H. Geistes rühmeten.]

84. Reflexion hierüber.

85. Versammlung des Parlaments.

Innhalt der Proposition.

Hiernechst versammlete der Protector in diesem Jahre ein neues Parlament / wegen verschiedener Angelegenheiten; Der Innhalt seiner Proposition gieng hauptsächlich auff folgende Puncte: (1.) **Dem Hause Stuart abzuschwören.** (2.) **Eine Acte oder Schluß zu machen / zu Versicherung des Protectoris Person und Standes.** (3.) **Wie nöthig es sey / mit Spanien Krieg zu führen / entgegen mit Franckreich / Schweden und Holland / auch andern Bunds-Verwandten / Friede zu halten; worzu die nöthigen Unkosten begehret wurden. u. s. m.** Weil aber die Sitzung dieses Parlaments sich biß ins folgende Jahr verzogen / so wird alsdann hiervon ein mehrers zugedencken seyn.

86. Krieg mit Spanien /

Mit Spanien war nunmehro der Krieg öffentlich declariret / ohnerachtet die beyden Spanischen Abgesandten / Leda und Cardenas, sich äusserst bemüheten / mit Vorzeigung grosser Vortheile / zwischen ihrem Könige und dem Protector, oder der Groß-Britannischen Nation / eine Allianz gegen Franckreich und Portugall zu negotiiren. Cromwel aber schob die Tractaten von einer Zeit zur andern auff; biß endlich der Spanische Abgesandte des Wartens überdrüssig ward / sich zum Protector begab / und mit etwas entrüsteten Worten sagte: **Er nähme hiermit zum letzten mahle Audientz / weil ihm ohnmöglich wäre / länger zuzusehen / daß Seine Hoheit ihn nur mit leerer Hoffnung abspeisete; und als ihn jemand zur Gedult vermahnete / nachdem doch die Sache biß fast zum Ende kommen wäre / so gab er zur Antwort: Cromwel brauche eine übermenschliche Gedult / und wo solte man dieselbige hernehmen?** Also machte sich Leda zur Abreise fertig / und wolte / seinem Könige zum Spott / nicht warten / biß Cromwel die Allianz mit Franckreich geschlossen hätte. (a)

Der Spanische Abgesandte wird ungeduldig.

(a) Leti Leben Cromwels / P. II. pag. 307. 308.

Aus einer besonderen Politique hatte Cromwel die drey mächtigen Provintzien / Franckreich / Spanien und

Anno

Portugall / welche sämmtlich umb Friede und Allianzen anhielten / mit vergeblichen Auffzügen drey Jahr lang herumb geführet ; endlich aber beschloß er im Ernst / Hand aus Werck zu legen / und die Allianz mit Franckreich zu vollziehen ; welches sich aber dannoch biß zum Anfang des folgenden Jahres verzögerte / davon wir also an seinem Orte werden zu reden haben. Je difficiler aber sich Cromwel zu dieser Sache anstellete / je mehr vergösserten sich bey dem Mazarin die Sorgen / es möchte jener ihm einen Possen spielen / und mit Spanien gegen die Cron Franckreich ohnversehens in ein Bündnüß treten. Cromwel fand auch in der That hierbey ein sonderbares Vergnügen / daß zwo so mächtige Cronen ihm so viel gute Worte geben müsten. Einsten aber sagte er zu dem Frantzösischen Abgesandten / welcher unabläßlich umb den Anfang der Allianz-Tractaten ansuchte / gleichsam in schertzender Ungedult: Der Herr Ambassadeur beliebe doch dem Herrn Cardinal zu schreiben / daß er mit der Sache nicht so eile / als ein hitziger Frantzose / sondern sich ein wenig gedulte / als ein vorsichtiger Italiäner ; so wird er mit der Zeit sehen / daß alles gut gehet.

Zu solcher Allianz aber bewog den Cardinal vornehmlich dieses ; einmahl zwar / damit sich die Cron Franckreich der den Spaniern abgenommenen Conquéten desto besser versichern ; Cromwel hiernechst von der eiffrigen Vertheidigung der Huguenotten abgezogen ; und dann die Schiffarth der Frantzosen weniger / als zeithero / behindert werden möchte. (a)

(a) Leti, l. c. pag. 306. 307.

1656.

88. Was den Cardinal zu dieser Allianz bewogen.

warumb?

Mit Portugall machte der Protector auch eine Allianz / welche jedoch gleicher Gestalt im nechstfolgenden Jahre publiciret worden ; dahero die Umbstände derselben allhier zu erzehlen / uns obliegen wird.

89. Allianz mit Portugall / wird im folgenden Jahre publiciret.

Nicht weniger bezeigete Cromwel seine Freundschafft gegen den König in Schweden / und gratulirte ihm besonders in einem Schreiben / zu den bißherigen Progressen in Polen / und der Geburth eines Cron-Printzen / sub dato 13. Febr. 1656. mit einer recht pertinenten Expression , daß nehmlich der König eben das jenige Glück hätte / so ehmals dem König Philippo in Macedonien begegnet / indem diesem gleicher Gestalt ein Sohn / der nachgehends grosse Alexander gebohren worden / zu der Zeit / da er die Illyrischen Völcker unter seine Bottmäßigkeit gebracht. (*)

90. Artige Gratulation an den König in Schweden.

Cromwels Antwort den Frantzösischen Abgesandten.

(*) [Die eigentliche Worte sind diese : Itaque Regi tam præstanti & natum esse filium Principem , quem paternæ virtutis atque gloriæ speremus hæredem , merito gaudemus , & idem , quod Regi olim fortissimo , Philippo Macedoni , sive felicitates , sive decoris , domi simul & foris , contigisse gratulamur ; cui eodem tempore & natus Alexander Filius , & Illyricorum gens potentissima subacta memoratur. Nam & Poloniæ Regnum vestris armis ab Imperio Papano , quasi cornu quoddam , avulsum &c. Londorp. Act Publ. L. VII. Contin. fol. 1118. Es lässet auch dieser Brieff umb so viel artiger / weil Cromwel seine Lateinische Brieffe mehrentheils selbst zu stylisiren pflegete.]

91. Cromwel wird in Moscau verachtet.

In Moscau hingegen fand Cromwel vor seine Person und die Engellische Nation wenig Estime. Es hatte bereits vor einigen Jahren / so bald die Nachricht von der schmähligen und vorher unerhörten Hinrichtung König Carls in Engelland / nach Moscau kommen war / der Czaar befohlen / so wohl den Englischen Consul, als die Kauffleuthe von dieser Nation aus seinen Landen fortzujagen / wolte sich auch / durch Zureden anderer Gesandten von diesem Entschluß nicht lassen abwendig machen. Dem ohngeachtet / wagte es der Protector in diesem Jahre / und schickte den Ritter Richard Bradshovv , als Abgesandten nach Moscau / umb die vorige Freundschafft wieder herzustellen ; gab auch dem Czaar / in dem Lateinischen Credentz-Schreiben / den Titel Imperator Augustissimus , und Majestas. Bey seiner Ankunfft in den Moscowitischen Provintzien ward ihm nicht allein gantz kaltsinnig / sondern auch sehr unhöfflich begegnet / dahero er rathsam befand / nicht weiter zu gehen / sondern sich über den ihm zugefügten torr am Czaarischen Hofe zu beschweren. Allein der Stadthalter in derselben Provintz bekam Ordre, dem Abgesandten mit trocknen Worten zu sagen : Der Moscowitische Hof sey nicht gewohnet / von Mördern / Rebellen / und Henckern ihres eigenen Königes / Gesandten anzunehmen;

Sendet einen Gesandten dahin.

d. 26. April.

flattiret dem Czaar /

wird schimpfflich abgewiesen.

Anno men ; dahero solte er ihm / und allen seinen Leuthen / durch die Gerichts-Bedienten / den Weg zum Lande hinaus weisen. Wie auch geschahe / zu unbeschreiblichem Verdruß des Protectoris , welchen diese ohnvermuthete Beschimpfung schmertzete / so lange er lebete. (a) 1656.

(a) Leti, l. c. P. II. pag. 256. 304. 305. 306.

Das X. Capitel.

Von Schwedischen Geschichten.

WIr werden / gleichwie mehrentheils beym vorigen Jahre geschehen / also anjetzo den König in Schweden / Carl Gustaven / im Königreich Polen zu suchen haben / und also nochmals die vornehmsten zur Schwedischen Historie gehörigen Handlungen / aus dem Leben dieses grossen Königes / welches der Freyherr von Pufendorff aus zuverlässigen Uhrkunden verfasset hat / Extracts-Weise vortragen / jedoch so / daß wir auch aus andern Schrifften einige dort vorbey gegangene Umbstände nachholen wollen.

92. Das Schwedische schnelle Glück ist ohne Bestand /

So glücklich nun als Carl Gustav den mehresten Theil von dem Königreich Polen und Litthauen unter seine Gewalt gebracht / so merckten doch kluge Leuthe ohnschwer / daß diese allzuschnellen Conquéten , nicht allein viel zu weitläufftig wären / umb selbige bloß durch Schwedische Kräffte behaupten zu können / sondern daß auch hieraus eine Jalousie aller Nachbarn entstehen / mithin die Polen selbst / so freundlich sie sich auch anstellen möchten / dannoch nicht ruhen würden / biß sie das zeitherige Joch von ihren Hälsen geschüttelt ; besonders als sie vermerckten / daß Carl Gustav sehr inclinirte / sich zum König in Polen krönen zu lassen / wozu auch bereits allerhand Anstalt gemacht war ; wodurch die Polen auff die Gedancken geriethen / ihr Königreich würde alsdann nur ein Anhang von Schweden seyn / und ihre biß anhero behauptete Polnische Freyheit / zu Grabe getragen werden.

warumb?

93. Leszinsky nachdencklicher Discours.

Als auch Leszinsky, welcher zuletzt in Schweden gewesen / und nun als Abgesandter zu Carl Gustaven / des Friedens wegen kommen war / den König fragte : Ob er intentionirt wäre / König in Polen zu seyn ? Der König aber zweydeutig antwortete : Die Polen müsten vornehmlich wissen / was ihnen zuträglich wäre. So versetzte er hierauff : Es würden ihn zwar die Polen gar gerne als ihren König leiden / nimmermehr aber geschehen lassen / daß die jenigen / so anitzo vor ihm dependireten / über sie herrschen solten ; wie dann er / seines Orthes / sich eher in kleine Stücken würde zerhauen lassen / als daß bey den vorseyenden Friedens-Tractaten das allergeringste von der Polnischen Freyheit entzogen würde.

94. Fernere ursachen des Unwillens der Polen gegen die Schweden.

Hierzu kam ferner / und verstärckte den Unwillen der Polen gegen die Schweden nicht wenig / der alte Haß beyder Nationen / die Ungleichheit der Religion / Sitten und Sprache / der Hochmuth der Schwedischen Officirer gegen die Polnische Noblesse , die Raubereyen der Teutschen Soldaten / denen man keine Besoldung gab / die harte Bedrückung des armen Volckes / so wohl als des Adels / in den zur Werbung und Contribution an die Schwedischen Kriegs-Officirer angewiesenen Quartieren ; die Verhetzung des Pabstes und der Jesuiten / die denen Polen weiß machten / als ob Carl Gustav die Religion in Polen ändern würde / und zugleich allen Anhängern von Schweden mit dem Kirchen-Bann droheten / mithin dieselbigen auch von dem Eyde / welchen sie im vorigen Jahre an den König in Schweden geleistet hatten / völlig losgesprochen.

95. Schädliche Würckungen hievon.

Indem nun auch König Johann Casimir überall herumb schickte / und die Seinigen zur tapffermüthigen Rettung ihrer gedrückten Freyheit vermahnete ; so erfolgete hieraus / daß der Adel und die Bauren an denen Orthen / wo die Schweden nicht gnugsame Besatzung hatten / auffstunden / und wen sie von denenselben ertappen kunten / todt schlugen. Weil nun diese Leuthe Rebellen heissen musten / und

Anno 1656.

keinen Perdon sich versprechen durfften / so ward die Sache umb so viel gefährlicher. Indessen marschirte Johann Casimir gegen Lemberg / daselbst er sich mit den Auxiliar-Trouppen der Tartarn vereinigen wolte.

96. Marienburg wird erobert. d. 6. Martii.

Hiergegen machte nun Carl Gustav mügliche Anstalt / hatte auch das Glück / Stadt und Schloß Marienburg in Preussen zu erobern / und setzte zum General Gouverneur über gantz Preussen / Erich Oxenstirna ; hielt aber hierbey vor rathsam / sich selbst nach Ober-Polen zu verfügen / damit der Auffstand / welchen der General Czarnezky unterstützte / in Zeiten gedämpffet würde. Ihme setzte sich Czarnezky mit einer Armee von zwölff tausend Mann bey dem Dorff Golumbo entgegen / wurde aber glücklich geschlagen / Carl Gustav hingegen von den jenigen Quartianern / die es biß anhero annoch mit ihm gehalten hatten / und ihren Generalen / dem Coniezpolsky Potocky, und Sapieha, gäntzlich verlassen / womit der König auch wohl zu frieden war / weil er doch in steter Unsicherheit seines Lebens unter diesen heimlichen Feinden sich befinden muste.

Czarnezky geschlagen.

Untreu der Quartianer.

97. Vergeblicher Anschlag auff Zamosk.

Zwar vermeynte der König / die treffliche Vestung Zamosk in seine Hände zu bekommen / welches bey diesem Marsch zugleich seine Absicht war / es schlug aber fehl / weil Sapieha, welchen / nebst dem Obristen Bretlach / Carl Gustav zum Commissario ernennet hatte / den Waywoden Zamosky in geheim selbst davon abmahnete. Indessen zog er sich nach der Stadt Jaroslavv, umb daselbst ein wenig auszuruhen / weil seine Trouppen / bey diesem beschwerlichen Marsch / von Kälte / Nässe und bösen Wegen / unbeschreiblich viel hatten ausgestanden.

d. 28. Febr.

98. Carl Gustav wird todt gesagt.

Ohnlängst hernach gieng der König von Jaroslavv wieder fort / umb den Preussischen Landen desto näher zu seyn / und die falsche Zeitung in der That zu widerlegen / welche man dazumahl in dem übrigen Theil von Polen und so fort in gantz Europa ausgesprenget hatte / ob wäre er bey dem neulichen Einfall des Czarnezky in das Schwedische Lager bey Jaroslavv todt blieben. Allein auff diesem Marsch fand er unbeschreibliche Schwierigkeiten vor sich. Dann Czarnezky zwackte die Arrieregarde auff allen Seiten / viel Bagage-Wägen muste man / weil sie im Morrast stecken blieben / verbrennen / die Pferde sancken in den Schlamm biß an den Bauch / Sapieha, der die Avantgarde führete / gieng mit seinen drey tausend Quartianern zu den Feinden über / die Polnischen Trouppen zogen sich überall zusammen / umb dem König den Paß über die Flüsse / San und Weichsel / abzuschneiden / und so sahe es in Warheit allenthalben sehr gefährlich aus. Jedoch erreichte der König endlich die Stadt Sendomirsz ohne weitere Hinderniß / und schlug sein Lager gerade in den Winckel / wo jetzterwehnte beyde Ströhme zusammen fliessen.

Hat sehr viel Schwierigkeiten zu übersteigen :

kommt nach Sandomirsz. d. 20. Martii.

Mittlerweile belagerten Lubomirsky und Czarnezky das Schloß daselbst mit aller Macht / worinnen ein trefflicher Vorrath von Munition und dergleichen geleget worden / in des Königs Augen / welcher jenseits des Flusses stund / und dem Schloß nicht helffen kunte. Dahero er dem Commendanten / Obrist Lieutenant Törnesckiold, Ordre gab / sich / so gut es seyn könte / sammt der Bagage in etliche grosse Kähne zu setzen / und zu salviren. Bey seinem Abzuge nun ließ er in ein steinernes mit drey eisernen Thüren verwahrtes Gewölbe verschliessen / drey hundert Centner Pulver / fünffzig Bomben / sammt bey vier tausend Hand-Granaten / und brennende Lunten daran legen. Kaum waren die Polen mit grossem Jubel-Geschrey / Trompeten und Paucken hinein gezogen / so geschahe ein grausamer Schlag / und das Schloß stund auff einmahl in vollen Flammen. Biß zwey tausend Polacken flogen erbärmlich in die Lufft / und verwandelten die kaum angefangene Frölichkeit in ein jämmerliches Wehklagen.

d. 24. Martii.

99. Das Schloß zu Sandomirsz springt in die Lufft.

Indessen befand sich der König zwischen zween Flüssen eingeschlossen / und rings umb ihn her war die Polnische und Litthauische Armee postiret / also daß es ein überaus gefährliches Ansehen gewann. Gleichwohl muste er nothwendig den Fluß San entweder passiren / oder mit allen den Seinigen verhungern / oder sich an die Feinde ergeben. Die Brücke kunte darumb nicht füglich geschlagen werden / weil die Litthauische Armee sich jenseit ans Ufer gesetzt und Redouten auffgeworffen hatte / auch von dar auff die dißseits haltende Schweden mit Stücken spielete. Also wurde ein desperates Stück gewaget. Der König beorderte die

100. Der König kommt in äusserste Gefahr.

Anno

Rettet sich glücklich aus derselben / d. 25. Mart.

beyden Obristen Gustav Cruse / und Dietrich la Chapelle, mit drey hundert Mann Infanterie auff drey Kähnen bey anbrechendem Tage über den Fluß zu setzen / und sich so gleich zu verschantzen / die Vorposten der Feinde anzugreiffen / auch die Kähne ohngesäumt zurück zu schicken / damit noch mehr Volck könte übergeführet werden. Da bildeten sich nun die Litthauer unter ihrem General Sapiha Witepsky ein / als ob die Schweden mit ihrer gantzen Armee den Fluß passiret hätten / und gaben also Reißaus / mithin dem Könige die unvermuthete Gelegenheit / mit allem / was er bey sich hatte / folgendes Tages über den Fluß ohngehindert zu gehen. Man fand in dem Litthauischen Lager 18. Metallene Canonen / und etliche eiserne / acht und zwantzig Fahnen / etliche hundert Bagage-Wägen / mit vielem Vieh / und grossem Vorrath an Proviant und Futrer / welches alles den zimlich abgematteten Schweden vortrefflich zu statten kam. Folgends führte der König sein Volck die Weichsel abwärts / und brachte selbiges glücklich nach Warschau. (*)

1656.

macht grosse Beute.

d. 5. April.

(*) [Auff diesem Marsch hat der König zeit zwantzig Tagen / weder seine Kleidung noch weisse Wäsche gewechselt / und als einige ausländische Officirer ihn hierzu vermahneten / gab er diese Antwort: Ein General muß mehr auff seine Soldaten / als auff sich selbst dencken / auch die Erhaltung derselben / seiner eigen Bequemlichkeit billich vorziehen. De Prade la Vie de Charles Gustave, p. m. 308.]

d. 28. Mart. 101. Ein Schwedisch Detachement wird geschlagen.

Kurtz zuvor aber bekamen die Schweden / welche der Marckgraf Friedrich von Baden / so mit einem starcken Detachement dem König von Warschau entgegen geschickt ward / commandirte / eine heßliche Schlappe / indem dasselbe unter zwölff tausend Polen verfiel / und gäntzlich zerstreuet wurde.

Weil aber einige Angelegenheiten in Preussen des Königs Gegenwart nothwendig erforderten / übergab er indessen seinem Bruder / Pfaltz-Graf Adolph Johanni / als Generalissimo, das Commando der Armee / mit gemessener Ordre / was er thun solte. Dieser verfolgte seinen Marsch gegen den Czarnezky, welcher sich bey Gnesna gesetzt hatte. Hier gab es ein sehr hartes Treffen / in welchem die Polen über ihre Gewonheit Stand hielten; musten aber doch endlich die Flucht ergreiffen. Es währete die Schlacht von 3. Uhr Nachmittags biß Abends 8. Uhr. Wenige wurden gefangen / weil die Polen kein Quartier haben / und die Schweden auch ihnen keines geben wolten.

102. Czarnezky hingegen bey Gnesna. d. 27. April.

103. Die Königin in Schweden kommt in Preussen an. 12. Majo.

Auff erhaltene / wiewohl falsche Nachricht / daß Carl Gustav todt / und die Schwedische Armee gäntzlich geschlagen wäre / fuhr die Königin eiligst aus Schweden nach Preussen über / stieg zu Pillau an Land / und ward von dem Churfürsten zu Brandenburg in Person empfangen / auch ihrem hohen Stande gemäß bewirthet; sie gieng hernach auff Thoren / allwo sie ihres Gemahles Ankunfft / von Warschau erwartete. Hierauff begab er sich zu der Armee seines Bruders / und beängstigte die Stadt Dantzig / welche noch immer feste an Joh. Casimiro hienge / und sich in keine Wege accommodiren wolt.

Ein Werck von grosser Consideration aber war dieses / daß nunmehro der Churfürst zu Brandenburg / Friedrich Wilhelm / in eine Offensiv-Allianz mit dem König in Schweden trat / und gesammter Hand gegen die Polen zu fechten; zu welchem Bündniß der Churfürst wichtige Ursachen zu haben vermeynete / welche auch in einem Schreiben an die General-Staaten der vereinigten Niederlande / sub dato 6. Julii, bekandt gemacht wurden / sonderlich daß er den Schweden / Litthauen / Polen und Cosacken / und deren bereits in dem Hertzoglichen Preussen verübten Feindseligkeiten / exponiret wäre. Zu dieser Negotiation waren committiret / an Schwedischer Seite: Erich Oxenstirna / Scheving Rosenhahn / und Steno Bielcke; an Brandenburgischer Seite: George Friedrich / Graf von Waldeck / Nicol Ernst von Platen / und Johann Ulrich Dobrzensky. Der Zweck dieser Allianz solte seyn / den gegenwärtigen Krieg in Polen beyzulegen / und also einen auffrichtigen / zu beyden Theilen sicheren und beständigen Frieden zu stifften. Die Conditiones waren: „Daß der Churfürst dem Könige gegen alle seine Feinde / in den Polnischen Provintzien / ausgenommen den Czaar in Moscau /

104. Allianz wird mit Brandenburg gegen Polen geschlossen. d. 13. Junii.

Zweck derselben.

Haupt-Articul.

und

Anno

und den Hertzog von Churland/ mit aller Macht beystehen; alle gegen die Schweden rebellirende Innwohner / auch vor seine Feinde halten / und ihnen Schaden zufügen; in andern Landen aber / die zu Polen nicht gehöreten / zu solcher Hülffleistung nicht verbunden seyn solte. Dahergegen wolte der König dem Churfürsten gleicher Gestalt beystehen/ wann er in Preussen oder Ermeland oder andern zwar Teutschen/ jedoch an Polen gräntzenden Provintzien / angegriffen würde. Dem Könige bliebe das Ober-Commando in den Polnischen / dem Churfürsten aber in den Preussischen und sonst eigenen Landen / jedoch daß allenthalben gemeinsame Rathschläge zusammen gesetzet / und mit niemanden / der sich etwa bey diesem Polnischen Kriege interessiren wolte/ eine nachtheilige Allianz geschlossen würde. Hierbey raumete der König dem Churfürsten ein / vier Waywodschafften in Groß-Polen / nehmlich die zu Calisch / Posen / Lanciz, und Siradin, benebst dem District der Stadt Wielun. (*) 1656.

(*) [Diese Tractaten sind in forma zu lesen in Londorp. Actis Publ. L. VII. Contin. fol. 1152. biß 1159. allwo auch die Schreiben befindlich/ so der Churfürst mit König Johann Casimiro in Polen dieser Allianz wegen gewechselt hat / welche den Polen sehr nahe gieng.]

105. Die Schweden verlieren Warschau.

d. 21. Junii.

Die vornehmsten Officirer werden daselbst arrestiret.

Unter währenden diesen Tractaten aber eroberte König Johann Casimir die Stadt Warschau / welche viel Wochen lang war belagert worden / und muten sich die Schweden / unter dem General Wittenberg / weil der Succurs zu lange aussen blieb / mit Accord ergeben. Allein die Polen hielten ihre Parole nicht / sondern nöthigten ihren König / dem diese Untreue sehr zuwider war / daß er die Schwedischen vornehmsten Officirer / unter dem Vorwand / daß diese ebenfals / als sie vor dem Jahre die Stadt Cracau eingenommen / den abziehenden Polen das Wort auch nicht gehalten hätten / in Arrest nehmen / und zusammen nach Zamoisk ins Gefängnüß führen ließ. Also wurden dahin geführet / an Generals-Personen: Arfwid Wittenberg / Alexander Erskin / Johann Wrangel / Lorentz Canterstein; und an Obristen: Adam Weier / Theodorus Forgel, Peter Hammerschild / zween Oberist-Lieutenants, etliche Capitains, und zehen Feld-Prediger; von denen Wittenberg / Erskin / und Canterstein / in der Custodie nachgehends gestorben sind / die übrigen aber haben sich bey ersehener Gelegenheit salviret. Bengt Oxenstirnen wolten die Polen auch dahin führen; weil er aber todt kranck war / blieb er in Warschau / und ward / nach bald darauff erfolgeter Schlacht / und Wiedereroberung itzt bemeldter Stadt / seines Arrestes befreyet.

Weil nun der König nichts liebers wünschete / als den Polen eine Haupt-Schlacht zu lieffern / und zu dem Ende auch der Churfürst zu Brandenburg mit allen seinen Trouppen zu ihm gestossen war: so kam es bey der Stadt Warschau zu einem grossen Treffen / welches drey Tage aneinander währete. Den rechten Flügel commandirte der König / unter ihm habende seinen Bruder Adolph Johann / und den Feld-Marschall Duglas; die erste Linie commandirte Philipp Pfaltz-Graf zu Sultzbach / die zweyte Carl Magnus, Marckgraf von Baden / und die dritte / Heinrich Horn; das Fuß-Volck / der General Major Bülow / und die Artillerie Gustav Oxenstirna. Den lincken Flügel commandirte der Churfürst / unter ihm habende den Feld-Marschall Carl Gustav Wrangel; die Reuterey aber / Graf Georg Friedrich von Waldeck / General Lieutenant, benebst den General-Majoren / Canneberg / Claus Tott / und Böttticher; und die Infanterie Otto Christoph Sparr / Graf Josias von Waldeck / und Goltz. Der König machte mit seinem Flügel den Anfang zum Treffen / und jagte die Polen biß in ihr verretranchirtes Lager; weil aber darüber die Nacht einfiel / und bedencklich war / unter dem Feuer der Polnischen Stücke Halte zu machen; so zogen sich die Alliirten Trouppen ein wenig zurück. Folgenden Tages gieng es schärffer her. Zuförderst setzten die Polen an die Brandenburgischen Völcker / so den lincken Flügel hatten / und fügten denenselben einigen Schaden zu; bey ersehenem Vortheil nun / brachen sie aus den Retrenchements hervor / und fielen auch auff den rechten

106. Dreytägige Schlacht bey Warschau.

d. 18. 19. und 20. Julii.

Anno

Flügel; welcher sich indessen / da die Tartarn von hinten zu in die letzte Linie einbrechen wolten / umb den lincken Flügel herumb zog / damit er ein weiteres und freyeres Feld gewinnen möchte / also daß / solchem nach / der König den lincken / der Churfürst aber / den rechten Flügel / in verkehrter Ordnung commandirte.

107. Der König kombt in Lebens-Gefahr.

Indem nun der König von etlichen tausend Tartarn / Husaren und Quartianern / ohnweit dem Dorff Brudna / hinterwerts angefallen wurde / nahm er des Churfürstens Leib-Reiment zu Fuß / benebst etlichen Escadrons Reuterey zu sich / und fieng an mit ihnen zu schlagen / gerieth aber dergestalt unter sie / daß er zuletzt niemand bey sich hatte / als den Obristen Treffenfeld. Sieben Tartarn oder Hussaren / schossen mit Pfeilen und Lantzen auff ihn / von denen er aber so gleich zween mit seinen Pistolen erlegete / dem dritten / welcher seine Lantze in des Königs Pferde-Zaum verwickelt hatte / hauete er mit dem Ball-tsch den Kopff entzwey / kam auch also fort Treffenfelden / welcher gleicher Gestalt zween Tartarn erschossen hatte / zu Hülffe / und jagten also die übrigen beyden in die Flucht. Die übrigen Verrichtungen in dieser Schlacht gehen wir vorbey; nur ist zu gedencken / daß beyde Theile auch an diesem Tage auff dem Schlacht-Felde / welches zumahl vor die Polen sehr vortheilhafftig war / stehen blieben. 1656.

Den folgenden Tag gieng das Treffen von neuem an / nur daß die Schlacht-Ordnung / nach Gelegenheit des Platzes / ein wenig geändert wurde / mit solchem Glück / daß endlich die gantze Polnische Armee die Flucht nehmen / und alles hinter sich im Stiche lassen muste. Die Uberwinder konten den Feind nicht verfolgen / weil Pferd und Mannschafft innerhalb diesen dreyen Tagen wenig gegessen / und dabey so viel blutige Arbeit ausgestanden hatten. 108. Die gantze Polnische Armee wird geschlagen.

König Johann Casimir retirirte sich über die Brücke mit der Infanterie nach Warschau / wohin sich auch die Königin mit ihrem Frauen-Zimmer / welche / die beyden ersten Tage über / der Schlacht von einem Hügel zugesehen hatten / Tags vorher begab. Allein so gleich nach erlangtem Siege gieng auch die in Warschau liegende Besatzung fort / und wurde der Orth dahero von den Schweden wieder eingenommen. (*) 109. Und Warschau wieder eingenommen.

(*) [Von diesem an sich selbst denckwürdigen Treffen / ist noch als besonders anzumercken; daß / die Polnische Armee / der Alliirten Schweden-Brandenburgischen Armee / sowohl was die Anzahl der Trouppen / als die Situation der Wahlstatt betrifft / weit überlegen gewesen; daß / wohin sich auch nur die Schwedische Armee gewendet / der Wind gleicher Gestalt sich mit derselben gleichsam in einem Circkel herum gedrehet / und also den Feinden Staub und Rauch ins Gesicht getrieben; daß / von Ober-Officirern niemand / ausser dem Obristen Sinckler / erschossen / und auch allein der General Canneberg verwundet worden; daß / endlich ohngefehr 400. Mann von gemeinen Soldaten entweder blieben oder blessiret / dahingegen der Feinde über 4000. auf der Wahlstatt gezehlet / was aber in den Moraasten und Wassern ersoffen / oder folgendes Tages im Nachsetzen umbkommen / nicht gerechnet worden.] 110. Sonderheiten dieser Schlacht.

111. Der Sieg ist ohne sonderlichen Nutzen.

Indessen war die Ehre dieses Sieges fast grösser / als der hieraus erfolgete Nutzen / immassen die Polnische Armee nicht so wohl vertilget / als vielmehr zerstreuet war; wie sich dann auch Johann Casimir mit den Seinigen aus der Flucht zwischen den Städten Lublin und Sendomir / wieder setzte. Zwar gieng des Königs Intention dahin / dem Feinde auch biß dahin zu folgen / und denselben zu einem nochmahligen Treffen zu nöthigen; es trug aber der Churfürst Bedencken / sich von seinen Preussischen Landen / aus Furcht eines feindlichen Einfalles / so so gar weit zu entfernen; jedoch bothe er dem König sein Fuß-Volck an / zu Belagerung der Vestung Weichselmünde / umb den Hochmuth der Dantziger hierdurch zu brechen / gab auch darneben nicht undeutlich zu verstehen / daß vor bißherige Bemühung / und noch künfftige Dienstleistungen / er befreyet zu werden wünschete / von der Lehens-Verbindlichkeit wegen seines Hertzogthums Preussen / welche er in den vorjährigen Tractaten der Cron Schweden zugestanden hatte. Dahero der König / und weil auch sonst noch allerhand Tractaten in Preussen vorgenommen werden musten / seine Armee in die Erfrischungs-Quartier vertheilete; der Churfürst aber gieng zurück nach Königsberg. Hindernüsse wegen Chur-Brandenburg.

Anno

Ein unglücklicher Streich aber begegnete einem Schwedischen und Brandenburgischen Detachemeur bey Licea an den Litthauischen Gräntzen / welches der Schwedische General Gustav Otto Steenbock / dahin geschickt hatte. Dann selbiges wurde von 20. tausend Tartarn und Litthauern überfallen / und geschlagen ; dabey auch gefangen / Fürst Bogislavv Radzivil , (welcher vor seine Rantzion sechtzig tausend Thaler versprechen muste /) der Obrist Israel Ridderhielm / und der Obrist Engel ; Brunel ward von seinem eigenen Obrist-Lieutenant schelmischer Weise erschossen / den Printzen von Sachsen-Weymar / Johann Georgen / traff ein Tartarischer Pfeil in den Rücken / welchen man ihm zu Angerburg ausschneiden muste / (*) und uebst dem auch eine Musqueten-Kugel am Fuße. 1656.

112. Unglücklicher Streich vor Schweden.

d. 7. Octob.

Verschiedene vornehme Gefangene.

Printz Johann George von Sachsen-Weymar mit einem Pfeile geschossen.

(*) [Dieser Printz war Hertzog Wilhelms zu Waymar Sohn / und wurde nachgehends regierender Hertzog zu Sachsen-Eisenach. Der Churfürst zu Brandenburg selbst legte ihm das Lob einer bey diesem Treffen erzeigeten ungemeinen Tapfferkeit bey / in seinem Notification- und Condolentz-Schreiben an hocherwehnten dessen Herrn Vater ; wovon der Extract zu lesen ist / in Joh. Sebast. Müllers Sächsis. Annalibus, f. m. 410.]

113. Steenbock revangiret sich.

Allein die Schweden funden sich gar bald gerochen / und nachdem der General Steenbock die jüngst mehr zerstreueten / als geschlagene / so Schwedisch als Brandenburgischen Troupen an sich gezogen hatte / so gieng er auff die Litthauer loß / welche er auch endlich bey Philippovva ertappte / und in die Flucht schlug / mit einem sehr geringen Verlust der Seinigen. Das beste in der Beuthe war der Fürst Radzivil , welchen er seines Arrestes befreyete / und hierdurch auch der Todes-Straffe entzog / womit Johann Casimir ihn zu belegen entschlossen hatte.

d. 12. Octob.

114. Neues Bündniß und Pacta mit Chur-Brandenburg / d. 10. Nov.

Oberwehnte Hindernüsse / welche der Churfürst zu Brandenburg dem Könige in Schweden machte / wurden nun endlich / nach vieler Unter-Handlung / auch gehoben / indem der König dem Churfürsten die vorher verglichene Lehens-Verbindlichkeit gäntzlich erliesse / und ihm also das Hertzogthum Preussen / zur souverainen Beherrschung übergab / benebst dem Ermlandischen District, jedoch dergestalt / daß der Churfürst allen Ansprüchen auff das Königliche Preussen renunciiren / Stadt und Amt Frauenburg von Ermland an Schweden abgetretten / eine ewige Freundschafft und Allianz zwischen ihnen beyden bestätiget / nach gäntzlicher Verleschung der itzigen Brandenburgischen Chur-Linie / das Hertzogthum Preussen an die Cron Schweden zurück gegeben / denen sodann noch überlebenden Marckgrafen von Brandenburg / der Fränckischen Linie / von der Cron Schweden dreyhundert tausend Thaler vor ihre Prætension bezahlet / zu beyden Theilen auch die bereits in vorigem Pacto stipulirte Hülffe / bey dem fürwährenden Poluischen Kriege geleistet werden solte. In einem secreten Artickel ward verglichen / daß der Churfürst bey zukünfftigen Friedens-Tractaten, sich äusserst bemühen solte / daß folgende Landschafften / das Königlich-Preussen / Pomerellen / und der dahin gehörige Theil von Cassuben / Samogitien / Semgallien / Churland / (jedoch ohnbeschadt der Rechte des Hertzogs) und gantz Liessland / der Cron Schweden zur Satisfaction gegeben würden / hingegen solte der Churfürst gehalten seyn / woferne es nicht zu ändern wäre / an die Cron Polen die vier oben benannte Waywodschafften abzutretten / im übrigen / und weil auch der König seinen Antheil an den Zöllen in dem Hertzoglich-Preussen nunmehro nachliesse / binnen 14. Tagen von der Unterschreibung an / zwantzig tausend Thaler / und dann noch hundert tausend Thaler / innerhalb sechs Wochen nach beschehener Ratification dieser Tractaten , baar zu entrichten ; endlich aber auch der Churfürst nicht verbunden seyn / dem König in Schweden mit seinen Auxiliar-Trouppen / anderswo / als im Königlichen Preussen / Pomerellen / Samogiten / und Cassuben / nicht aber in Liefland / Churland und Semgallien / beyzustehen. (**)

wegen der Souverainité über Preussen.

Innhalt davon.

(**) [Auch diesen Tractat , mit dem Articulo Secreto , findet man in Londorpii Act. Publ. l. c. fol. 1188. biß 1194.]

Ein doppelter und sehr unangenehmer Verlust war dem König in Schweden / die Gefangenschafft seines Generals / Hans Christoph Königs-

115. General Königsmarck wird gefangen

Anno

d. 23. Octob. Erich Oxenstirna stirbt.

marck / und des Reichs-Cantzlers / Erich Oxenstirna. (*) Dieser verschied zu Marienburg / und jener ward von den Dantzigern gefangen genommen / als eine auff seinem Schiff rebellirende Compagnie Schottländer / das Boots-Volck nöthigte / bey Dantzig an Land zu setzen. Er ward nach Weixelmünde geführet / und muste daselbst / so lange der Krieg währete / Arrest halten. Sonst aber bewieß der General Aschenberg ein Meisterstück seiner Kriegs-Wissenschafft und Tapfferkeit. Er hatte Nachricht bekommen / daß eine Armee von etlichen tausend Polacken / ohnweit des Flusses Brom / gantz sicher campirete; dahero er mit wenig Leuthen auffbrach / die Brücke / darüber er passiren muste / mit Stroh belegen ließ / damit man den Hufschlag der Pferde nicht hören möchte / und die Polacken dergestalt überraschelte / daß / ehe sie sich besinnen kunten / sechs und dreyssig Fahnen / und über vierthalb tausend der ihrigen / durch Feuer und Schwerdt verlohren giengen; so verbrannten auch an die drey tausend Pferde / sammt allen Bagage-Wägen; dreyzehen hundert Pferde / nebst vielen Ober-Officirern wurden gefangen genommen; die Schweden hingegen vermisseten / ausser etlichen wenigen Gefangenen / nicht einen einigen Mann.

1656. Seine Kriegs-List.

d. 23. Dec. Aschenberg schlägt ein Polnisches Lager.

(*) [Kochovvsky, welchem Scribenten man dieses billige Lob geben muß / daß er von Carl Gustaven niemals anders / als mit Respect redet / und auch an dessen Ministris rühmet / was zu rühmen ist / ertheilet diesem Reichs-Cantzler Oxenstirna / fol. 171. ein überaus schönes Elogium, in diesen Worten: Ericus Comes Oxensterna, Cancellarius Sueciæ, salubris cujusque consilii auctor, ambigui interpres, pessimi corrector, immatura morte extremum diem clauserat *Elbingæ*, (Pufendorff / f. 170. b. sagt / er sey an einem bitzigen Fieber zu Marienburg gestorben /). Carolo Gustavo *desiderari cœptus, ubi esse desisset.*]

116. Radziovvsky wird arrestiret.

Beym Schluß dieses Jahres / ließ Carl Gustav den ehmaligen Cron-Vice-Cantzlar in Polen / Hieronymum Radziovvsky, welcher die Schweden vornehmlich zu dem Kriege mit Polen angereitzet hatte / in Arrest setzen / und nach Marienburg führen / weil er sich in gar vielen Dingen verdächtig machte / indem man ihm klärlich bewieß / daß er die Cosacken und die Stadt Dantzig wider den König verhetzt hatte. Damit ihm nun die Gelegenheit / den Schweden zu schaden / beschnitten würde / ward er im folgenden Jahr auff das Schloß Aarhuß in Schweden gesetzt / allwo er biß zum Olivischen Friedens-Schluß verbleiben muste.

117. Feindseligkeiten der Moscowiter gegen die Schweden.

Von den Feindseligkeiten / welche nun auch die Moscowiter in diesem Jahr gegen die Schweden in Liefland zu verüben anfiengen / wollen wir unten reden. Hier aber ist zu gedencken / daß / auff das falsche Geschrey von Carl Gustavs Tode und Niederlage / auch die Litthauer / nach dem Exempel der Groß-Polen / rebelliret / und zu einer Zeit gantze Regimenter und Compagnien Schweden erbärmlich niedermachten / unter dem Vorwand / der erschrecklichen Pressuren / so der Adel und gemeine Mann in Litthauen von den Schwedischen Officirern und Soldaten hätte erdulten müssen / aber / der vielfältig erhobenen Klagen ohngeachtet / dannoch nirgends Hülffe finden können. Es war auch vergeblich / daß die Generale / de la Gardie und Löwenhaupt / sich bemüheten / die Rebellen wieder zum vorigen Gehorsam zu bringen / indem ihre Kriegs-Macht das Vermögen nicht hatte / solches mit Bestand ins Werck zu richten.

Die Litthauer rebelliren gegen Schweden.

Dessen Ursache.

118. Allianz-Tractaten mit dem Ragoczi.

Sonst hatte der Fürst in Siebenbürgen / Georgius Ragoczi, im Anfang dieses Jahres / durch Schreiben und eigene Abschickung bezeuget / wie geneigt er sey dem Könige in Schweden beyzusteben; dieser schickte auch Godhard Welling an den Fürsten / umb zu versuchen / ob etwa ein vortheilhafftiger Tractat mit ihm könte geschlossen werden. Ob nun wohl das Werck mit vieler Langsamkeit getrieben wurde / so hielte doch endlich Carl Gustav vor rathsam / die Hand mit Ernst daran zu legen / und schickte im Monat Majo nur erwehnten Welling / und Cœlestinum Sternbach / nach Claussenburg / umb die Allianß zum Schluß zu bringen. Es ereigneten sich aber viel Difficultäten hierbey / indem Ragoczi immer mehr forderte / je mehr die Schwedischen Gesandten im Nahmen des Königs ihm einräumeten / so gar / daß er zuletzt prætendirte / die Stadt Cracau in Besitz zu haben / und König in Polen zu seyn; umb so viel mehr / dieweil die Polen selbst / durch den Cron-Groß-Marschall / Lubomirsky, ihm

Anno

hatten ihre Crone anbieten lassen/ woferne er von dem Bündnüß mit Schweden abtreten / hingegen aber seine Waffen mit den ihrigen vereinigen würde. Endlich gieng Carl Gustav alles ein / worauff der Tractat geschlossen / und eine Armee von dem Ragoczi zusammen gezogen ward / so aus 20. tausend eigener Trouppen / 15. tausend Cosacken / und 6. tausend Wallachen und Moldauern bestunde / mit welchen aber der Einfall in Polen erst folgendes Jahr geschahe. (*) 1656.

(*) [Ausser dem / was Puffendorff / Vita Caroli Gustavi, L. III. fol. 198. biß 205. von dieser Negotiation erzehlet / kan auch die Ordnung derselben gelesen werden / in des Chevalier de Terlon Memoire, p. m. 12. biß 25. welcher zugleich auch dieses pag. 22. erzehlet / so der Herr Puffendorff / vielleicht mit Wohlbedacht / zu erinnern fol. 207. vergessen hat / daß die Tractaten / welche Carl Gustav mit den Crimmischen Tartarn im October angefangen hatte / sich darumb zerschlagen / weil derselbe die Helffte des Geldes / so man den Tartarn zu einem Präsent senden solte / nicht bezahlen / sondern die gantze Summa dem Fürsten Ragoczi / der sich zum Beytrag der Helffte willig offerirte / hatte auffbürden wollen.]

119. Kayserlicher Gesandter an Schweden/

Es schiene zwar hiernechst / als ob auch Kayser Ferdinand der Dritte / sich bemühete / zwischen Schweden und Polen Friede zu stifften / zu dem Ende auch der Graf von Pötting / als Extraordinair-Abgesandter / in Polen geschickt ward / umb mit dem zu Warschau sich auffhaltenden Kayserlichen Residenten / Francisco Freyherrn Lisola, und den Schwedischen Deputirten / hierüber in Handlung zu treten. Allein weil der Gesandte es an sich mercken liesse / daß er mit den Polen familiair umbgienge / auch etwa von dem Könige in Schweden nicht behutsam genug mochte geiprochen haben / diesem auch in dem Kayserlichen Credentz-Schreiben die Worte: *Pro munere nobis divinitus commisso ad bellum id componendum*, allzu nachdencklich schienen / und auff diesen Verstand konten gedeutet werden / als ob der Kayser sich einige Macht und Ober-Botmässigkeit über andere Christliche Könige hierdurch zueignen wolte; so ward dem Gesandten zur Antwort gegeben / daß man des Kayserß Bemühung / zu Beylegung der zwischen Schweden und Polen schwebenden Streitigkeiten / vor dißmahl nicht annehmen könte / jedoch wolte man eine beständige Freundschafft und Nachbarschafft mit ihm halten. Bey seiner Zurückkunfft nach Wien bezeigte sich erwehnter Abgesandter nicht wenig mißvergnügt über die Schweden / dagegen aber diese behörige Remonstration thaten / obschon im folgenden Jahr sich geäussert hat / wieweit dieselbige ihren Effect erreichet.

ist unangenehm/

120. Tractaten mit Engelland.

Noch bey der Regierung der Königin Christinä / war durch des Protectoris in Engelland / Abgesandten Whitloc Bulstrod am 11. Aprilis 1654. ein Entwurff zu einem Commercien-Tractat zwischen Schweden und Groß-Britannien gemacht / jedoch derselbe zu weiterer Abhandlung ausgesetzet worden. Folgends schickte der neue König / Carl Gustav / den Reichs-Rath / Christiern Bonde / als Extraordinair-Abgesandten / in Engelland / umb nicht allein seine Erhöhung zur Crone zu notificiren / sondern auch obvermeldeten Commercien-Tractat auszumachen / und dann eine genaue Defensiv-Allianz zwischen beyden Potentzien zu schliessen. Allein er fand hierinne viel Schwierigkeiten / sonderlich wegen der Allianz / zu deren Behuff der König eine ansehnliche Beysteuer in baarem Gelde verlangete / woran aber dazumahl in Engelland grosser Mangel war; mit dem Commercien-Tractat aber kam man endlich nach vieler Bemühung zur Richtigkeit / wovon den Innhalt hieher zu setzen unvonnöthen scheinet. (**)

dessen Abfertigung.

d. 17. Jul.

(**)[Bonde beklagte sich unter andern über die damahligen elenden Stylisten in Engelland / indem / als eben zur selbigen Zeit Philipp Meadow nach Dennemarck verschicket worden / kein einiger in der Cancelley gewesen / welcher mit dem Latein schreiben hätte umbgehen können / so gar / daß man umb deßwillen / wann etwas aus frembden Sprachen / oder auch / zum besten der Ausländischen Gesandten / nur aus der Engelischen / in die Lateinische Sprache zu übersetzen gewesen / der blinde Johann Milton angesprochen werden müssen; welcher aber die Übersetzung gar elend gemacht. Puffendorff. l. c. §. 80. fol. 219. In forma ist obvermeldeter Commercien-Tractat zu lesen / im Anhang des erst angezogenen Puffendorffischen Werckes / von fol. 3. biß 10.]

Mangel an Lateinischen Stylisten in Engelland.

Anno

121. Vergebliche Tractaten mit Dennemarck.

Mit Dennemarck stund Schweden in diesem Jahr sehr kaltsinnig / also daß die ehmals durch den Schwedischen Envoyé, Durel, projectirte Allianz allenthalben ins Stecken gerieth / deren Zweck hauptsächlich war / vor frembden Nation die Ost-See frey zu halten. Man wolte auch anmercken / daß der König in Dennemarck mit der Cron Schweden zu brechen Lust hätte / sonderlich als das Geschrey von des Königs Carl Gustavs Tode und Niederlage erschollen war. Dann die Dänen konten die ehmals / durch den Bremsebröischen Friedens-Schluß / an Schweden abgetrettenen Provintzien / sonderlich Halland / nicht verschmertzen / und meyneten / da es dem Könige in Schweden nicht eben in Polen nach Wunsch gienge / und viel heimliche Feinde sich regeten / auch die Moscowiter in Liefland feindlich eingefallen waren / nicht weniger die Holländer Oel ins Feuer gossen / durch die Tractaten zu erhalten / was sie suchten / damit den Schweden die Furcht eines Einfalls in Schweden von Seiten Dennemarck möchte benommen werden. Als aber Carl Gustav diese Anschläge merckte / befahl er / sich in Schweden bey zeiten gefast zu halten / die Vestungen und Gräntzen wohl zu versorgen / und Volck anzuwerben / damit sie nicht etwan unversehens überfallen würden. Wobey sein Vorsatz zwar anfänglich dahin gieng / den Sachen in Zeiten vorzukommen / und Dennemarck zu entkräfften / ehe sich selbiges noch mehr verstärckete; der Reichs-Rath aber hielte vors beste / daß zwar in der Zurüstung zum Kriege solte fortgefahren / jedoch der erste Schlag von der Cron Dennemarck erwartet werden; dann so könte der König mit der Gerechtigkeit seiner Vertheidigung vor GOtt und der gantzen Welt bestehen.

122. Der Holländer Furcht bey der Schweden Progressen in Polen.

Bey den so glücklichen Progressen Carl Gustavs in Polen / hatten die Holländer ein gar merckliches Interesse, daher sie auch nicht unterliessen / hier und dort gegen die Schweden einen Feind zu erwecken / wo sie nur konten. Sie stunden nehmlich in Sorgen / woferne der König die Provintz Preussen in seiner Gewalt behielte / so würde entweder ihre Siffarth in die Ost-See / welche gleichsam der Grund-Stein aller ihrer Handelschafft ist / durch Erhöhung der Zölle in den Preussischen Häfen geschwächet werden / oder Schweden ihre eigene Schiffe mit Nordischen und dergleichen Waaren befrachten / und also ihnen den Profit vor dem Maule wegnehmen. Zu dem Ende sie auch Conrad Beuningen / einen sehr hastigen / und gegen die Schweden übergus auffgesessenen Mann / nach Dennemarck schickten / welcher beordert war / die Friedens-Anschläge zwischen beyden Nordischen Cronen zu zerstören; unter dem Vorwand aber / ihre Commercien zu versichern / rüsteten sie eine Flotte von 48. Schiffen aus / welche in die Ost-See gehen solte.

Warumb?

1656.

Schicken Gesandten in Dennemarck

123. und auch nach Polen an den König in Schweden.

Nichts destoweniger kam von ihnen eine solenne Gesandtschafft nach Polen / an den König in Schweden / so in vier Personen / Govert Slingeland / Friedrich Dorp / Peter Hubert / und Johann Isbrandt / bestunde; deren Ordre war / dem König zu dem glücklich verrichteten Feldzuge des vorigen Jahres / und Geburth des Cron-Printzens / im Nahmen der General-Staaten Glück zu wünschen / auch ihre Mediation zum Friede mit Polen bescheidentlich anzubieten; in geheim aber waren sie befehliget / den Zustand der Schweden in Preussen / und der Stadt Dantzig / auffs genaueste zu erkundigen / auch einen neuen Tractat mit Schweden zu schliessen / mit Auffhebung der vorigen / sonderlich gegen Dennemarck errichteten Handlungen; damit / wann jener ihre Ratification nicht erfolgete / sie so dann freye Hände haben möchten / jederman gegen die Schweden beyzustehen.

Deren Abseben;

124. Werden angehalten.

d. 14. April.

Indem sie nun zu Lande nach Preussen von Stettin abgiengen / wurden sie zu Lauenburg in Cassuben von dem Schwedischen Commendanten angehalten / weil er von Erich Oxenstirna Befehl hatte / niemand durch diesen Orth passiren zu lassen. Hierüber / als eine Violation des Völcker-Rechtes / beschwereten sie sich zum hefftigsten; Oxenstirn aber entschuldigte den Commendanten, welcher vielleicht nicht so gut verstünde / quid juris, als wie er den Degen führen / und seiner Ordre nachleben solte. Mithin bath er sie / den geraden Weg nicht nach Dantzig / sondern nach Elbingen zu nehmen. Sie giengen aber doch nach Dantzig. (*)

Anno 1656.

Reflexion hierüber.

(*) [Es machte diese Arrestirung anfänglich im Haag und zu Amsterdam ein grosses Wesen / weil man vermeynte / es wäre hierdurch das allgemeine Völcker- und Gesandten-Recht gebrochen worden ; dahero auch die General-Staaten bereits resolviret hatten / durch ein Klag-Schreiben an den König Satisfaction und Bestraffung des Officiers / zu begehren. Nachdem man aber ihnen vorgestellet / daß auch Anno 1627. als die Holländischen Gesandten an König Gustav Adolphen / welcher auch damals in Preussen agirte / ihre Reise auff Dantzig einrichten wollen / keine Erlaubnüß hierzu erhalten können / ingleichem / daß ja die General-Staaten selbst / zeit währenden Spanischen Krieges / keinem Gesandten verstatten wollen / durch ihr Gebiethe ohne Paßport in die feindlichen Lande zu gehen ; nicht weniger es fast schimpfflich heraus kommen / daß die Gesandten / die doch an den König eigentlich ihr Creditiv hatten / eher zu der ihm widerwärtigen Stadt sich verfügen / als bey ihm ihre Geschäffte ablegen wollen ; zu dem auch / da ihre Creditive noch nicht übergeben und angenommen worden / sie auch / als Gesandten / damals bey der Arrestirung / noch nicht consideriret werden können ; zu dem sie auch nun vernommen hatten / wie höfflich man die Gesandten am Schwedischen Hofe empfangen hätte ; so legte sich ihr Zorn / also daß sie es den Gesandten anheim stelleten / ob sie sich bey dem Könige hierüber beschweren wolten / oder nicht ; welche es aber vor rathsamer erachteten / gar nichts davon zu gedencken. So raisoniret Pufendorff / l. c. fol. 236. und mit ihm Wicquefort, in seinem Ambassadeur, P. I. pag. m. 602. daß der König in Schweden keines weges bey diesem Casu beschuldiget werden können / ob habe er dem Völcker-Rechte zuwider gehandelt / geschweige / daß der Commendant solte strafffällig gewesen seyn]

1656. Zu- Holländische Flotte kommt vor Dantzig.

Inzwischen nun / daß die Tractaten zwischen Schweden und den Holländern angefangen worden / kam Jacob von Wassenaer / Freyherr von Opdam / mit einer ansehnlichen Flotte vor Dantzig / umb so wohl die Stadt mit Volck zu verstärcken / als auch zu verhindern / damit von den Schiffen seiner Nation nicht mehr Zoll genommen würde / als die Einwohner bezahleten. Endlich wurden die Tractaten zu Elbingen geschlossen ; deren Innhalt hauptsächlich dieser war / daß die Anno 1645. errichtete Bündnüsse zwischen der Cron Schweden und den vereinigten Niederlanden / hiermit erneuert und bestätiget seyn / den Holländischen Schiffen ein mässiger Zoll auffgeleget / derselbe auch / woferne er aus Noth erhöhet werden müste / dannoch von den Holländern anders nicht / als gleich den Inngesessenen / bezahlet werden ; in diesen Tractat aber besonders auch die Stadt Dantzig / jedoch ohnnachtheilig ihrer der Cron Polen schuldigen Treue / und Incorporation in das Königliche Preussen / eingeschlossen seyn / und hiermit alle Feindseligkeit von und gegen dieselbe unterlassen werden / dieser Tractat auch binnen Zeit von vier Monaten ratificiret werden solte. Wodurch die Holländer vermeynten / gnugsame Zeit zu gewinnen / nach Bewandnüß der Umbstände / und Beschaffenheit des Schwedischen Waffen-Glücks / entweder den Tractat zu ratificiren / oder zurück zu geben. (**)

Tractaten zu Elbingen werden geschlossen. d. 1. Sept. Deren Innhalt /

(**) [Auch diesen Tractat findet man in forma, im Anhang Puffendorffii Vita Caroli Gustavi fol. 11.-13. und in Londorp. Act. Publ. Contin. L. VII. f. 1176. Drey Jahr hernach aber ist über denselben eine Elucidation gemacht worden ; wovon an seinem Orthe der nöthige Bericht geschehen soll.]

und Elucidation.

Das XI. Capitel.

Von Dennemarckischen Geschichten.

1656. Rathschläge in Dennemarck gegen Schweden.

FRiedrich der Dritte / König in Dennemarck richtete in diesem Jahr vornehmlich seine Rathschläge ein / nach den Progressen des Königs in Schweden. Und weil es schiene / als ob derselbe sich des Landes Preussen / und der dasigen See-Häfen bemächtigen / mithin die Schiffe der frembden Nationen mit schweren Zöllen belegen / und die Handlung in die Ost-See zu seinem Vortheil wenden wolte ; so entstund dahero theils eine Furcht / theils eine Eifersucht. Und weil hiernechst den Niederländern höchlich daran gelegen war / daß

Anno 1656.

Schweden sich in Preussen nicht möchte feste setzen / Dennemarck auch seine Sicherheit hierbey nicht fand / ohngeachtet die Allianꝛ- und Commercien-Tractaten mit dem Schwedischen Gesandten / Durel, vor die Hand genommen wurden ; so bekamen die Holländischen Gesandten umb so viel leichter Gehöre am Dänischen Hofe mit ihren Vorschlägen.

127. Holländer schicken Gesandten nach Coppenhagen/

Dann die vereinigten Niederlanden schickten im Monat Januario nach Coppenhagen drey Abgesandte/ Conrad van Beuningen / Godert van Rhede zu Amerongen / und Matthias von Vierssen / welche im Februario daselbst ankamen / und überaus prächtig empfangen wurden / welches sie in ihrer an den König gethanen Proposition trefflich zu rühmen wusten. Der Zweck ihrer Handlung gieng dahin : **Erstlich / mit Dennemarck ein Concert zu fassen / wie ferne denen Schwedischen** Exactionibus **in der Dantziger Rhede und andern Preussischen See-Häfen / möchte zu begegnen seyn ; sodann eine** off- **und** defensiv-Allianꝛ **zu schliessen / zu Behauptung der** Commercien- **Freyheit / sichere Passirung der Holländischen Flotte durch den Sund / und Auffenthalt derselben in den Dänischen See-Häfen ; auch Vereinigung der Dänischen Kriegs-Schiffe / sammt einer gewissen Mannschafft / mit der Holländischen Flotte / gegen alle und jede** Aggressores, **auff benöthigten Fall.** In welcher Negotiation sie auch glücklich reüssirten; massen am 26. Aug. st. v. in Coppenhagen ein Guarantie-Tractat zum Schluß gebracht ward. (*)

worinnen die Holländer das Evangelische Wesen suchen?

(*) [Die hieher gehörigen Acta findet man theils im Aizema, P. III. pag. 1245. theils in Puffendorffs Vita Caroli Gustavi, L. III. §. 83. biß 93. fol. 224. biß 235. in Londorpii Act. Publ. L. VII. Contin. fol. 1112. 1116. 1135. 1170. von der Empfangung aber der Holländischen Gesandten in Coppenhagen / in dem Leben und Thaten der See-Helden / P. II. pag. 164. Artig war es / als der Schwedische Resident im Haag / Harald Apelboom / vortrug / was massen durch die Tractaten / sy die Holländer seinem König zum Nachtheil vorhätten / das Evangelische Wesen Schaden leiden würde / daß ihme von den Deputirten mit einem höhnischen Lachen zur Antwort gegeben wurde : **Der Holländer ihr Evangelisches Wesen bestünde in den Commercien und wohlangefüllten Geld-Säcken.** Puffendorff/ l. c. §. 94. f. 236. b.]

128. Ihre Flotte in der Ost-See gehet nach Hause.

Nachdem aber inmittelst die Holländischen Gesandten in Preussen mit dem Könige in Schweden die Elbingischen Tractaten, biß auff Ratification, geschlossen hatten / so gieng auch die Staatische Flotte unter dem Admiral Opdam / welche durch den Sund passiret war / und sich vor die Dantziger Rhede geleget hatte / im Monat November wieder nach Hause.

Gleichwie im übrigen Graf Christian Waldemar / König Christiani des IV. in Dennemarck natürlicher Sohn / welcher / nach des Czaars Michael Federowitz Absterben / von dessen Nachfolger / Alexio Michalovviz, war auff freyen Fuß gestellet worden / und zeithero in Schwedischen Diensten gegen Polen gestanden hatte / zu Lublin sein Leben endigte : Also ward in diesem Jahre der Königliche Hof / durch die Geburth der Printzessin / Ulricæ Eleonoræ, erfreuet / welche nachgehends an Carl den Eilfften / König in Schweden / vermählet worden. (**)

129. Graf Waldemar stirbt / und Ulrica Eleonora wird gebohren d. 11. Sept.

(**) [Herr Imhoff in Notitia Procerum Imperii, L. IV. c. 9. §. 19. fol. m. 269.]

Das XII. Capitel.

Von der Schweitzerischen Eydgenossenschafft.

130. Fortsetzung der Schweitzerischen Unruhe.

IN dem Cap. X. des vorigen Jahres / haben wir behörige Nachricht ertheilet von der Unruhe / so sich aus einem unzeitigen Religions-Eyffer / und daher fliessenden Ungerechtigkeiten / und Verbitterung der Schweitzerischen Cantons gegen einander entsponnen. Solchem nach ist anjetzo von dem Fortgang dieser Weiterung kürtzlich zu handeln.

131. Beyde Partheyen ziehen zu Felde.

Mit dem Ausgang des Monats Decembris vorigen Jahres / zogen beyde Partheyen zu Feld; die Zürcher / sammt

den

Anno 1656.

den Hülffs-Trouppen der Evangelischen Cantons / waren an 30. tausend Mann / die Schweitzer hingegen mit ihren Catholischen Alliirten / ohngefehr sechs tausend Mann starck. Jene commandirte der General Erlach / und bemächtigte sich anfänglich der Pässe / Rheinau / Kayserstuhl / Breingarten / Rappersweil / und des Thürgau ; ward aber dannoch / als er sein Volck allzu sehr vertheilet hatte / am 14. Januarii bey Bilmergen von dem Gegentheil angegriffen / denen er zwar weichen / auch etwas an Geschütz und Bagage hinter sich lassen muste ; hingegen waren die Feinde auch dergestalt entkräfftet / daß sie den Sieg nicht verfolgen konten ; wie dann auch bald hierauff die Berner in das Gebieth des Canton Lucern einfielen / und sich an selbiger Seite Ruhe verschafften.

Schlegen sich.

132. Die Catholischen justificiren ihre Sache.

Indessen bemüheten sich die Catholischen Cantons hin und wieder / ihre Sache / als eine Nothwehre / so sie gegen die Cantons Zürch und Bern / thun müssen / zu vertheidigen / zumal auch / da sie / unter währenden Stillstands- und Friedens-Tractaten, sich verschiedener Oerther / so theils zum gemeinschafftlichen Regiment / theils dem Hoch-Stifft Constantz in Schwaben / zugehöreten / bemächtiget hätten ; dahero dann die verordneten Kriegs-Commendanten der fünff alten Catholischen Orthe / Lucern / Ury / Schweitz / Unterwalden und Zug / diese Sache an die Reichs-Deputation nach Franckfurth / sub dato Haupt-Quartier Pfeiffingen / den 20. Febr. berichteten / und so wohl umb Einsehung von Reichswegen / als um Verhelffung zur Satisfaction von den Beleidigern / bathen. (a)

133. Die Sache wird beygeleget.

Alldieweil aber so wohl der Kayser / als die Reichs-Deputation durch abgelassene Schreiben an die Cantons beyder Religionen / ihre Mißfälligkeit an den bißherigen innerlichen Zwiespaltungen bezeigeten / auch zu Beylegung derselben ihre Officia antrugen ; (b) nicht weniger auch der Frantzösische Ambassadeur in der Schweitz sich angelegen seyn liesse / Friede zu stifften : so kam es endlich / durch Vermittelung der Cantons / Basel / Freyburg / Solothurn / und Schaafhausen / mit Beytritt der Französisch-Savoyisch- und Holländischen Abgesandten / zum Stillstand der Waffen / und folgends am 26. Febr. st. v. auff der Tag-Satzung zu Ober-Baden im Ergow / zum Friedens-Schluß ; dessen Inhalt war :

Innhalt des Friedens-Schlusses.

1. Eine allgemeine Vergessenheit des vorgegangenen / oder Amnestie und General-Perdon.

2. Die Kriegs-Kosten / und andere denen uninteressirten zugefügte Beschädigungen / auff unpartheyischen Rechts-Spruch zu stellen.

3. Die Kriegs-Völcker abzudancken / die Fortificationes zu rasiren / die Gefangenen frey zu geben / und die Commercien in voriger Freyheit zu lassen.

4. Die bißherige Mißverständnisse / durch erwählete ohnpartheyische Richter aus den Eydgenossenschafften / zu erledigen / und

5. Wegen des freyen Abzugs der Bürger des einen Canton / in einen andern / sonderlich der Religion wegen / jedweden Orthes bey seinem Herkommen und Gewohnheit zu verbleiben ; es wäre dann / daß besondere Pacta oder Burg-Rechte eine andere Maasse hierinnen stelleten ; im übrigen solte dieser gantze Vergleich niemanden an seinen Gerechtsamen præjudicirlich seyn. (c)

(a) [Acta Londorp. l. c. fol. 1098. f. G. Burnet Reise-Beschreibung / pag. 74. u. f.]

(b) [Diese Schreiben stehen in Londorpio, l. c. fol. 1102. 1103.]

(c) [In forma findet man diesen Vergleich in Londorpio, l. c. fol. 1126. und 1128. Die Particularitäten von den Kriegs-Actionen aber in Happels-Beschreibung des heutigen Europä / fol. 378. biß 380. Burnet sagt / l. c. pag. 76. 77. es wäre damahls die gemeine Rede gewesen : daß / obwohl derer von Schweitz Verfahren gantz grausam gewesen / dannoch die Zürcher sich nicht hätten darein mengen sollen / als welches sie / Vermöge Eydgenössischen Bündnüsses / zu thun nicht befugt.]

Urtheil von diesem Kriege.

Anno 1656.

Das XIII. Capitel.

Von Polnischen Geschichten.

134. Polen erholet sich wieder / wordurch?

DAs Königreich Polen fieng nunmehro an / aus dem ersten Schrecken sich ein wenig wieder zu erholen / besonders nach dem die Schwedischen Trouppen von der Belagerung des Closters Czenstochovva, unverrichteter Sachen wieder abziehen müssen / die Polen auch allmählig erkenneten / daß die Schweden zwar gute Worte gäben / und viel versprächen / in der That aber anders nichts leisteten / als daß sie / unter allerhand Vorwand plünderten und raubeten / dabey weder Geist- noch Weltlich verschoneten ; bey welchem allen / die Polen / wann sie es so ungerochen hingehen liessen / faule und verzagte Kerl / wann sie sich aber zur Wehre setzten / Rebellen und Meineydige heissen müsten / u. s. m.

Aus diesen Ursachen nun kam es / daß sehr viele in den eroberten Provintzien / gegen die Schweden einen Auffstand machten / besonders als sie vernehmen musten / wann sie sich auff das gegebene Königliche Wort / Hand und Siegel / beruffeten / und über die Contraventiones sich beschwereten / daß die Schwedischen Officirer ihnen die trockene Antwort gaben : Der König wäre seiner Worte kein Sclave. (a)

(a) Kochovvsky Annal. P. II. L. II. fol. 91.-93.

135. Schwedische Mittel dawider.

Indem aber nicht allein gantze Waywodschafften / sondern auch die Quartianer / benebst einem Theil der Cron-Armee / ohngeachtet des an den König Carl Gustav solenniter abgelegten Eydes der Treue / dannoch umsattelten / und die Schwedischen Soldaten todt schlugen / wo sie dieselben nur funden ; so offerirte ihnen zwar der König / durch ein publicirtes Manifest, d. 1. Maji. einen General-Perdon / woferne sie wieder umbkehren / und auff Schwedische Seite treten würden ; weil aber dieses nichts verfangen wolte / so wurde d. 8. Maji. ein anderweitiges Universale bekandt gemacht / und darinne den Unterthanen die Befreyung von der Leibeigenschafft / und Genuß der Adelichen Güter versprochen / woferne sie wider die rebellirenden Edelleuthe auffstehen / und dieselben todt schlagen würden. Darneben sprengeten sie aus / als wolte König Joh. Casimir / bey seiner Zurückkehr in Polen / alle diejenigen / so nicht der Römisch-Catholischen Religion zugethan wären / mit äusserster Schärffe verfolgen ; welchen Ungrund aber derselbe durch ein besonderes Placat widerlegete. (b) d. 11. Maji.

(b) Londorp. Act. Publ. l. c. fol. 1141. u. f.

136. Joh. Casimir ruffet die Polnischen Stände zu sich.

Bey diesem Zustand der Schweden / erachtete Johann Casimir seinen zerrütteten Sachen verträglich zu seyn / wann er aus Schlesien sich wieder in Polen verfügete. Zu dem Ende ließ er die vornehmsten Magnaten zu sich nach Glogau beruffen / auch Universalia zum Auffgeboth nach Polen ergehen. So machten ihm auch der Kayser / der König in Dennemarck und die Holländer / gute Hoffnung zu einem realen Beystand / so bald sich nur eine bequeme Gelegenheit und Ursache zum Kriege mit Schweden / ihres Orthes eraugnen würde. Hat Hoffnung zu Beystand.

137. Ihre unterschiedliche Meynungen / wie dem Könige zu helffen.

Nun waren die bey Johann Casimiro versammleten Senatores, Andreas Lesczinsky, Ertz-Bischoff zu Guesen / Peter Gembichi, Bischoff zu Cracau / Florianus Czartorisky, Bischoff zu Posen / Wenceslaus Lesczinsky, Bischoff zu Ermland / ingleichem Johannes Lesczinsky, Waywode zu Posen / Stephanus Korycinsky, Cron-Groß Cantzlar / Andreas Trzebicky, Cron-Unter-Cantzlar / und etliche andere mehr / verschiedener Meynung. Etliche hielten davor : der König solte sich wieder nach Polen begeben ; denen die Königin / eine kluge und behertzte Dame / beystimmete. Andere wolten hierzu durchaus nicht stimmen / unter denen vorerwehnter Primas Regni war ; noch andere glaubten das beste zu seyn / wann man / nach dem Vorschlag des von Schweden abgeschickten Forguel Friede machte / und einen Cron-Coadjutorem / oder gewissen Nachfolger im Königreich erwählete / woferne derselbe nur der Römisch-Catholischen Religion beygethan wäre ; welches andere vor unerträglich / und der so delicaten Polnischen Wahl-Freyheit zum höchsten nachtheilig erachteten. Endlich ward der erste Vorschlag beliebet.

Den-

Anno

Denselben beförderte nicht wenig / daß die Innwohner der Waywodschafft Lublin den Anfang zu einer Confœderation gemacht hatten / zu welcher verschiedene Generals / Obristen / Senatores und Edelleuthe / folgends beygetreten waren. (a) Der Zweck derselben war / sich den bißheri-

138. Confœderation der Polen. d. 29. Dec. 1655.

gen grausamen Bedruckungen der Schweden mit Gewalt der Waffen zu widersetzen. Als nun einige Abgeordnete von dieser Confœderation an Johann Casimirum die zuverlässige Nachricht brachten; resolvirte er sich / die Reise nach Polen anzutreten.

139. Johann Casimir gehet nach Polen / an einem Sonnabend / warumb?

Also gieng er mit einem kleinen Comitat am 9. Januarii von Oppelen in Schlesien ab / und zwar an einem Sonnabend / welcher Tag ihm in vielen Expeditionen und wichtigen Geschäfften schon vielmahls glücklich gewesen. Zu Duckla empfieng ihn der Cron-Groß-Marschall Lubomirsky mit vielen Thränen / die er vor Freuden verschüttete / so wohl als der König selbst; und wurde so fort nach Lemberg begleitet. Daselbst devoviret er / mit einem solennen Actu, das gantze Königreich Polen / sammt den darzu gehörigen Provintzien / und dem Groß-Hertzogthum Litthauen / der Jungfrau Mariä; mit angefügtem Versprechen / nicht allein ihr / als nunmehrigen Schutz-Patronin des

kommt nach Lemberg / devoviret der Jungfrau Mariä das Königreich Polen.

Königreichs Polen / zu Ehren die Catholische Religion innerhalb den Gräntzen desselben nach Möglichkeit auszubreiten / sondern auch / woferne er durch ihre Hülffe den Sieg gegen seine Feinde / und besonders gegen die Schweden erhalten würde / zu verordnen / daß dieser Tag / alljährlich / als ein hohes Fest / in Polen gefeyret würde. Bey welchem Actu der Päbstliche Nuncius, Petrus Vidoni, die Messe hielte. (b)

1656.

140. Folgende Acta.

Von dem Marsch des Königs in Schweden nach Zamoiscz, von vergeblicher Belagerung dieser Vestung im Monat Martio / von dem vorhergehenden Treffen bey Golomb, zwischen dem König und dem Polnischen General Czarnezky, in welchem des Königs Bruder / Adolph Johann / das Bein gebrochen / als ihn sein halb todtes Pferdt fortgeschleppet / und obvermeldeter Dänischer Graf Woldemar tödtlich blessiret worden; von dem Rückmarsch nach Jaroslavv, von dem unglücklichen Treffen der Schweden am Fluß San / da der König all sein Tafel-Geschirr verlohren; von der Sprengung des Schlosses zu Sandomirsz; (c) vom Abfall der Cron-Armee / welche ihre Ursachen (d) dem Könige in Schweden schrifftlich hinterbringen liesse; sub dato Zembrovv

Und vom Abfall der Polnischen Cron-Armee

(a) [Das Formular dieser zu Tyszovvicz geschlossenen / unterschriebenen / und beschwornen Confœderation, gibt Kochovvsky, l. c. fol. 99. - 101. zu lesen.]

(b) [Kochovvsky, l. c. fol. 106. 107. allwo auch das gantze Devotions-Formular zu befinden / krafft welches also der H. Stanislaus / welcher sonst des Königreichs Polen Schutz-Patron ist / abgedancket wurde.]

Particularia vom Brande zu Sandomirz.

(c) [Hieselbst sagt Kochovvsky f. 117. wäre es den allzuhitzig nach der im Schloß vorhandenen Beuthe eilenden / aber durch den Pulver-Schlag in die Lufft fliegenden Polen ergangen / als wie den Fliegen / welche gerne etwas süsses lecketen / aber endlich darinne ersauffen oder ersticken müsten. Uber fünff hundert Polen (Puffendorff hat oben von zwey tausenden gemeldet) hätten den Todt in der Lufft / und ihr Grab zwischen den Stein-Hauffen gefunden; zugleich aber / und welches am meisten zu betauren / wäre das Archivum mit den Actis Publicis der dasigen Waywodschafft verbrennet; aus welchem Verlust nachgehends / in Ermangelung der Acten, ein unbeschreiblicher Schaden vor die strittigen Proceß-Sachen erfolget wäre.]

(d) [Das waren folgende: Der König in Schweden habe viel versprochen / und wenig gehalten; mit guten worten geschmeichelt / und das Königreich Polen davor den Scorpion-Stachel kosten lassen; unter dem Schein der Protection, den Unterthanen die Güter geraubet / und weder Gottes-Häuser / noch sonst etwas verschonet. Als Czarnezky die Stadt Cracau mit Accord übergeben / wäre derselbe vielfältig gebrochen worden; daselbst hätte man die Priester und Religiosen auff die Tortur gesetzt / umb Anzeigungen von ihnen zu haben / wo die Kirchen-Schätze verborgen gelegen; Wittenberg hätte den Bürgern zu Cracau / 60. tausend Thaler Contribution zu zahlen / wider rechtlich anbefohlen / und als ihm der Magistrat 30. tausend Gülden verehret / habe er dieses Geld nicht allein angenommen / sondern auch den Rath der Stadt ins Gefängnüß legen lassen / so lange biß jene 60. tausend Thaler auch entrichtet worden. Vor der Stadt Cracau

auch deren Ursachen.

Anno 1656.

hätten die Schweden verschiedene Gottes-Häuser / Clöster und Spitäle der Erde gleich gemacht; von dem Raub der Kirchen-Kleidung hätten sich die Schwedischen Soldaten-Huren geputzt / und die Zigeuner / so sich bey der Schwedischen Armee befunden / hätten die Meßgewandte / und anders dergleichen zum Gottesdienst geheiligtes Geräthe / angezogen / und wären damit herumb vagiret / zur äussersten Beschimpffung der Catholischen Religion; Aus schädlichem Geld-Geitz hätte der Schwedische General Möller das in gantz Polen wegen eines wunderthätigen Marien-Bildes hochberühmte Closter Czenstochovva belagert / mit Stücken beschossen / und bestürmet; umb sich der dahin gefleheten Reichthümer zu bemächtigen / u. s. m. Weil nun das alles mit der Königlichen gegebenen und so offt wiederholeten Parole nicht übereinstimmete / vielweniger mit der versprochenen Protection; so wäre dahero die Cron-Armee auch nicht verbunden / ihren gethanen Eyd der Treue zu halten; wie sie dann solchem nach / den König in Schweden vor ihren Feind erkläret haben wolten. Kochovvsky, l. c. fol. 119. biß 124.]

brovv den 15. Februarii; von des Königs in Schweden Passirung über die Weichsel und den Fluß San; von dessen Retirade nach Warschau; von dem glücklichen Treffen der Schweden bey Gnezna, (*) mit dem Czarnezky; von Aenstigung der Stadt Dantzig durch die Schwedischen Trouppen / weil sie dem König in Polen beständig getreu verbleiben wolte; von Belagerung und Eroberung der Stadt Warschau / (**) von der hiernechst erfolgten Schlacht bey Warschau; (***) ist oben die Nothdurfft erzehlet worden in Cap. X. und also hier nicht zu wiederholen; ohne nur / daß wir / umb des Lesers Curiosität zu vergnügen / aus des Kochovvsky Historischen Buche verschiedene Umbstände annoch beyzufügen / haben vor dienlich erachten wollen.

(*) [Zwey Tage vor dem Treffen / lieff aus einem höltzernen Crucifix / so auff der Nordlichen Seite der Dom-Kirche zu Gnezna stund / sehr häuffig Blut mit starcken Tropffen / auff den Boden des Altars / welches der Auctor dieses Berichts / Kochovvsky, l. c. fol. 129. 130. selbst gesehen / nebst sehr viel andern glaubwürdigen Personen / und es vor wahres Blut hat erkennen müssen; indem er selbst diesem Treffen beygewohnet / und zweymahl in den Arm geschossen worden / zur Straffe seiner Verwegenheit / wie er schreibet / daß er sich aus Curiosität erkühnet gehabt / das obvermeldete aus dem Crucifix geflossene Blut mit seinen Fingern zu betasten.] Blutschwitzendes Crucifix.

(**) [Dabey sich der Commendant und Schwedische General Wittenberg / hatte verlauten lassen / wann es nun dahin käme / daß er sich an die Polen ergeben müste / so wolte er die Stadt-Schlüssel in den Schooß nehmen / sich auff ein Faß mit Pulver setzen / eine brennende Lunte daran legen lassen / und alsdann erst überlegen / was er thun wolte. Kochovvsky, l. c. fol. 139.] General Wittenbergs unbesonnene Rede.

(***) [Da kurtz vorher / bey Einrichtung der Polnischen Schlacht-Ordnung / der Litthauische Feld-Herr / Paul Sapieha / mit dem Pferde gestürtzt / und ein Bein verrencket; welches die Polen so gleich vor kein gutes Zeichen angenommen; Kochovvsky, f. 149. und erzehlet er l. c. es sey der Obriste Sinckler / welcher das Feuer ins Schloß zu Sandomirsz geleget / von dem ersten Polnischen Stück-Schuß getroffen worden; ingleichem / daß der Hussare / so den König in Schweden mit der Lantze durchrennen wollen / sich aber im Zaum des Pferdes verwickelt / und darüber erschossen worden / habe Jacobus Kovvalowsky geheissen; welchen / als einen tapfferen Soldaten / der König gelobet / von der Erde auffheben / und mit vielen Solennitäten in dem Bernhardiner Closter zu Prag beerdigen lassen; l. c. fol. 152. 153. auch dabey gesprochen: Woferne er zehen tausend Mann dergleichen Soldaten hätte / so getraue er sich nicht allein den Türcken / sondern auch die gantze Welt / unter seine Gewalt zu bringen. Wobey Kochovvsky den Loccenium auslachet / welcher Hist. Suec. fol. 788. und aus ihm Puffendorff / wie wir eben §. 107. referiret haben / erzehlet / daß der König den Stoß der Lantze mit dem Ballasch aus pariret habe; indem solches nicht möglich gewesen / wie die jenigen am besten verstünden / die solche Sachen in einem Treffen selbst mit Augen sähen; wie er dann an des Loccenii Historie sehr vieles auszusetzen hat / als gantz unwahrscheinliche Erzehlungen / l. c. fol. 153. es wären der Schweden in dieser Schlacht nicht 400. Mann / wie Puffendorff saget / sondern über drey tausend geblieben / l. c. fol. 155.] Unglücklich Omen der Schlacht bey Warschau; Obriste Sinckler vom ersten Stück-Schuß getroffen. Eines Hussaren gelobte Tapfferkeit. Loccenii Unrichtigkeit.

Anno

141. Die Universität ziehet aus Cracau.

Denen auch dieses beyzusetzen / daß die sämmtliche Universität zu Cracau / Professores und Studenten / weil sie den vom Schwedischen Gouverneur, General Wirtz / abgeforderten Huldigungs-Eyd an König Carl Gustaven zu leisten Bedencken getragen / ihre Collegia und Wohnungen zugeschlossen / die Schlüssel dem Stadt-Rath übergeben / und also ins Exilium gewandert / dergleichen auch ehmals unter der Regierung Königs Augusti / wegen etlicher ermordeten Studenten / geschehen. (a)

(a) Kochovvsky, fol. 159.

142. Joh. Casimir schickt viel Gesandten aus /

Unterdessen überlegte König Johann Casimirus mit seinen Reichs-Senatoren, was bey diesem Zustande ferner zu thun wäre. Hier ward vors beste befunden / an die vornehmsten benachbarten Potentaten Abgesandte zu schicken / deren Haupt-Instruction war: Dieselbigen entweder zur Vereinigung der Waffen gegen die Cron Schweden / oder zur Beförderung des Friedens zu bewegen. Also giengen etliche in solcher Qualität an den Kayserlichen Hof nach Wien / andere an die Teutschen Reichs-Stände / an den Czaar / an den Fürsten in Siebenbürgen / an den König in Dennemarck / an den Protector in Engelland / an die vereinigten Niederlande / u. s. w. denen allen nahmentlich eingebunden wurde: sich auf keine andere / als freye Art mit jemanden in Tractaten einzulassen / viel weniger jemanden Hoffnung zur Wahl oder Nachfolge an der Cron Polen zu machen / oder so schrifft- als mündlich etwas zu thun / welches nur in einige wege nach einer Prætension an das Königreich schmeckete. Wiewohl die Gesandten hin und wieder von dieser Instruction abgiengen / und die Polnische Crone / als eine verlegene oder unangenehme Waare / feil trugen / aber auch leiden musten / daß sie zu Wien damit schimpfflich genug abgewiesen wurden. (*)

1656.

deren Haupt-Instruction,

wird nicht beobachtet.

mit Schimpf der Polen.

(*) [Sind Puffendorffs Worte / l. c. fol. 212. a. und Kochovvsky kan es selbst fol. 168. 169. nicht in Abrede seyn / wiewohl er diese verhaste Sache / aus Liebe zu der Ehre seines Vaterlandes / etwas verblümter gibt. Daß aber auch dem Ragoczi die Polnische Crone zu eben der Zeit / da man umb dieselbige zu Wien marchandirete / sey angetragen worden / wird durch das Zeugnüß des Chevaliers de Terlon, in seinen Memoires p. m. 23. gantz deutlich / so wohl als durch das / was Kochovvsky fol. 175. hievon saget / bestätiget.]

143. Ragoczi soll Allianz mit Polen machen /

Auff den Fürsten in Siebenbürgen aber / Georgium Ragoczi, ward fast das mehreste Vertrauen von Johann Casimiro gesetzet / welcher den Cron-Groß-Secretarium, Nicolaum Praz-movvsky, an ihn abschickte / umb eine off- und Defensiv-Allianz zu schliessen / wobey er ihm Hoffnung geben könte / dermaleins die Polnische Crone durch rechtmässige Wahl zu besitzen / woferne er die Reformirte Religion ablegen / und sich zu der Römisch-Catholischen bekennen wolte / nach dem Exempel Königs Henrich des Vierten in Franckreich; allermassen dieses ein Fundamental-Gesetze der Polen wäre / daß ihr König keiner andern / als der letztbemeldeten Religion zugethan seyn müste. Indem nun der Abgesandte mit dem Fürsten in einem weiten Saal herumb spatzirete / und von dieser Religions-Materie discourirte / so bemerckte der Fürst / daß des Legaten Beicht-Vatter / wegen der damals eben eingefallenen harten Kälte / heffig zitterte / und sagte zu ihm: Warumb zittert und frieret ihr doch so vergeblich / gebet mir euer Kleid her / ihr sollet einen Peltz davor bekommen / welcher ein gutes Mittel wider die Kälte ist / ihr sollet mir auch keinen andern Danck davor schuldig seyn / als diesen / daß ihr meine Religion annehmet. Der Münch fühlte den unversehenen Stich / und versetzte: Ich dancke Euer Fürstlichen Gnaden vor diese hohe Wohlthat / und weil ich eines Fuchs-Peltzes nicht nöthig habe / so werde ich auch meine Religion vor aller Welt Gut nicht verlassen. Ey! wohlan! antwortete Ragoczi; wann euch eure Religion / darinne ihr gebohren und erzogen seyd / so angelegen ist / daß ihr lieber erfrieren / als dieselbe zu verändern euch entschliessen wollet; wie möget ihr doch von mir prætendiren / daß ich / umb eurer Polnischen Crone willen / die ihr mir versprechet / diejenige Religion / in welcher ich gebohren bin / mit der Catholischen verwechseln solle? Es lieffen aber

unter Hoffnung zur Cron-Nachfolge /

wann er die Religion änderte.

Denckwürdige Begebenheit hierbey.

Anno 1656.

Ausgang dieser Negotiation.

die Tractaten insonderheit auch darumb fruchtloß ab / weil Ragoczi die Polnische Crone nicht erwarten / sondern bald haben wolte. (a)

(a) Kochovvsky, fol. 174. 175.

144. Polen macht Stillstand mit Moscau.

Mit dem Czaar in Moscau hingegen / kamen die Tractaten zu einem glücklicheren Stande zu Niemicz, welche am 5. Novembr. dieses Jahres geschlossen wurden. Der Innhalt derselben war dieser: Des Czaaren Sohn zu einem König in Polen und Groß-Fürsten in Litthauen / noch bey Lebzeiten Joh. Casimiri / zu erwählen / und zwar auff dem nechsten Reichs-Tage; ihre Waffen gegen Schweden und Brandenburg zu vereinigen; die innhabende Vestungen unbeunruhiget zu lassen ꝛc. obwohl nachgehends das Königreich Polen mehr Schaden als Nutzen davon gehabt. (b)

(b) Kochovvsky, l. c. fol. 179. 180. Londorp. l. c. fol. 1184. ff.

145. Belagerung vor Cracau wird auffgehoben.

Ob nun wohl der Cron-Groß-Marschall / Georgius Lubomirsky, mitten im Winter die Stadt Cracau belagerte / so vermochte er dannoch wenig auszurichten / und muste / als er gewisse Nachricht von dem feindlichen Einbruch des Ragoczi in Polen bekommen hatte / die Belagerung auffheben. (*)

(*) [Das Manifest, se Ragoczi gegen Polen edirte / ist datirt d. 14. Novembr. und das Protectorium den 31. December / jenes ist extrahiret beym Kochovvsky, f. 183. dieses aber in forma zu lesen in Londorp. l. c. fol. 1196. in beyden wird zur Ursache angeführet / daß ihm die Polen ihre Crone versprochen hätten / welche er sich nun also wolle auffsetzen lassen.]

Das XIV. Capitel.

Von Moscau.

146. Schwedische Gesandte werden in Moscau schimpfflich gehalten.

IN dem vorigen Jahr haben wir erzehlet / was massen der König in Schweden eine solenne Gesandtschafft nach Moscau an den Czaar / Alexium Michalovviz, abgeschickt / und daß dieselbe allda der Gebühre nach nicht empfangen worden; wozu die von Schweden beschehene Eroberung eines grossen Theils von dem Groß-Hertzogthum Litthauen / die nächste Ursache mochte gewesen seyn / zu welcher dann ferner die Reitzungen von dem Kayserlichen und Dänischen Hofe / wie auch der Holländer / das ihrige beytrugen / als welche insgesammt gerne sahen / daß Moscau mit Schweden in einen öffentlichen Krieg verwickelt würde. Dahero kam es nun / daß oberwehnte Gesandten in der Stadt Moscau gar schimpfflich gehalten wurden.

Dann als sie am 24. Januarii dieses Jahres / so wohl wegen der Siege ihres Königes / als auch wegen der Geburth des Cron-Printzens / ein Danck- und Freuden-Fest anstelleten / vor dem Gesandten-Hofe Ehren-Pforte auffrichten / und alle in Moscau wohnende Teutschen zu einem grossen Banquet einladen / auch zeit währenden desselben / Wein / Brandewein und Meeth / unter das gemeine Volck / der Gewohnheit nach / lauffen liessen; so wurde ihnen diese Freude unvermutheter Weise zerstöret; inmassen nicht nur der Czaar allen Teutschen / diesem Gastmahl beyzuwohnen / ernstlich untersagete / sondern auch das Wein- und Meeth-lauffen verbothe / und hingegen seinen Russen verstattete / den Gesandten und ihrem Comitat allen Verdruß anzuthun. Woraus handgreifflich zu spüren war / daß die Russen mit Polen sich setzen / und also mit Schweden in öffentliche Feindschafft ausbrechen würden. Als auch nun hierzu die Resolution gefasset war / versagte man ihnen die Abreise aus Moscau / und nahm sie sämmtlich in schnöden Verhafft. (†)

und in Arrest gesetzt.

(†) [Kelch / Liefländische Geschichte / L. V. p. m. 570. Kochovvsky aber / l. c. fol. 132. raisoniret von den Ursachen des Krieges / welchen Moscau mit Schweden damahls angefangen / überaus vernünfftig / und saget: Magnus Dux hostilitatem nobiscum clirimi passus, in æmulum Regem arma transferebat, vulgato prætextu, inique avulsa imperio Moschovitico armis repetere velle; aliasque caussas belli adfuendo; quæ dum ex

147. Anfang des Moscowitischen Krieges mit Schweden.

Anno 1656.

justitia haberi nequeunt, ex quæsito colore, aut simulacro Juris, volenti elicere facile fuit. Das ist: Der Czaar machte mit Polen einen Waffen-Stillstand / und wendete also sein Kriegs-Heer gegen den König von Schweden aus Eyfersucht / unter dem gemeinen Vorwand / als hätte die Cron Schweden ehmals zur Unbillichkeit dem Moscowitischen Reiche etliche Länder entzogen / welche man nun mit Gewalt wieder an sich bringen müste / und was dergleichen mehr war / welches / gesetzt daß es mit Bestand des Rechtens nicht behauptet werden konte / dannoch mit dem Schein desselben muste / und gar leicht konte bemäntelt werden / weil der Czaar gerne einen Krieg mit Schweden anfangen wolte.]

148. Schweden offeriret sich zu Tractaten.

Als hierauff Carl Gustav nicht unterließ / so wohl durch Schreiben / als auch anderweitige Abschickungen / sich über dieses harte Verfahren / und andre bißher ergangene Zunöthigungē / an Seiten Moscau zu beschweren / mit dem Ersuchen / der Czaar / allenfals daß er von Schweden beleidiget zu seyn vermeynte / möchte selbst Mittel und Wege zeigen / umb einen Land-verderblichen Krieg zu vermeiden; waren die Moscowiter so hochmüthig / daß sie sich durfften verlauten lassen / Carl Gustav müste nothwendig ein mehres an den Czaar restituiren / als seine Vorfahren ihm abgenommen hätten; dann es wäre bey ihnen ein Sprüchwort: **Wer einem andern mit Unrecht einen Schuh-Riemen von Bast genommen hätte / der müste ihm einen ledernen davor geben.** (a)

Geitz der Moscowiter nach ihrem Sprüchwort.

(a) Puffendorff. l. c. fol. 176. a.

149. Der König macht Gegen-Anstalten.

Ob nun wohl dem Könige dieser Krieg mit Moscau zum höchsten beschwerlich fiel / zumahl auch die Litthauer den Auffstand gegen die bey ihnen im Quartier liegenden Schweden / eben zur selbigen Zeit erregeten; so muste dannoch die Gegen-Anstalt gemacht werden / so gut als es möglich seyn wolte / indem es besser war / Litthauen gäntzlich zu verlassen / als die Provintz Liefland in die Schantze zu schlagen. Dahero schickte der König etliche Regimenter Fuß-Volck zum Succurs in die Vestungen; das Ober-Commando übernahm Magnus Gabriel de la Gardie, deme zugeordnet wurden / an Generals-Personen / Gustav Horn / Bengt Horn / Gustav Adolph Löwenhaupt / und etliche andere / welche sich sämmtlich in die dortigen Lande und Schwedischen Gräntz-Provintzien vertheilen musten.

Demnach brach der Czaar mit einer Armee von hundert und zwantzig tausend Mann auff / und ließ durch ein starckes Detachement in die Provintzien / Carelien und Ingermanland / im Anfang des Monats Junii, den ersten feindlichen Einfall thun / welche auch auff eine mehr als barbarische Weise das platte Land / so keinen Schutz hatte / verwüsteten / mit Feuer und Schwerdt. Die Vestung Nötcburg aber belagerten sie vergeblich; und richteten auch sonst / ausser Mord und Brand gegen die ohnwehrhafften armen Innwohner / wenig aus; wurden hingegen / als die Schweden und Liefländer sich aus dem ersten Schrecken ein wenig wieder erholet hatten / hin und wieder heßlich geklopfft; blo-quirten zwar auch endlich Nöteburg / musten es aber dannoch verlassen. Und als sich der General Löwenhaupt fertig machte / durch einen Einfall in die Moscowitischen Lande / gleiches mit gleichem zu vergelten / starb er zu Wyburg.

150. Der Moscowiter Einfall in Carelien und Ingermanland.

Löwenhaupt stirbt.

Mit der grösten Macht aber brach der Czaar selbst in Liefland ein / jedoch ohne Beyhülffe der Czaporowischen Cosacken / als welche von ihm abtrünnig worden / weil er sie mit Kupffer-Müntze bezahlte / und ihre Städte mit allzuschweren Schatzungen drückete. Er kam von Smolensko her / allwo das Rendevous seiner Armee gewesen / welche sich hundert tausend Mann starck schätzete. Düneburg war der erste Platz / der an den Reyhen muste / ein kleiner und nicht eben sonderlich befestigter Orth / und wurde mit Sturm erobert; deme folgte Kakenhusen / und zuletzt ward die Stadt Riga fast mit der gantzen Armee belagert. In derselben befand sich eine gute Garnison / und muntere Bürgerschafft / benebst dem General Gouverneur, Magnus Gabriel de la Gardie, unter welchem in der Stadt / als Vestungs-Obrister commandirte / der

151. Einfall in Liefland

Cosacken fallen vom Czaar ab.

Düneburg erobert /

auch Kakenhusen /

152. und Riga belagert. d. 11. Aug.

Anno

aber verlassen.

d. 5. Octob.

General Lieutenant Simon Grundel Helmfeld / ein berühmter Soldate. Wir mögen aber den Leser mit dem Tage-Register dieser Belagerung nicht auffhalten / welcher in andern Schrifften (a) seine Curiosität dißfalls stillen kan. Kurtz zu sagen: beydes die Besatzung und Bürgerschafft hielten sich wohl / und nöthigten den Feind / welcher 1875. grosse Granaten / derer die kleinesten 163. die gröstenaber über 200. Pfund schwer / in die Stadt geworffen hatte / zum Abzuge; auff Vernehmen / daß Carl Gustav mit einem Entsatz herbey nahete.

(a) Puffendorff. l. c. fol. 183. - 186. allwo auch die Belagerung in einem sehr netten Kupfferstich vorgestellet ist; Kelch / l. c. pag. 572. - 574. Happel / l. c. fol. 367. biß 374.

Zu gleicher Zeit / als Riga belagert wurde / hatten die Moscowiter auch die Stadt Dorpat im Esthland belagert / und eroberten dieselbe mit Accord; wodurch denen zu Riga die Communication mit der Stadt Reval abgeschnitten / im übrigen aber die dasige Universität gäntzlich zerstreuet ward. (b)

(b) Puffendorff. l. c. fol. 186. Kelch / l. c. pag. 179.

Ob nun wohl unter der Hand gearbeitet wurde / ob es möglich seyn wolte / mit Moscau und Schweden wieder Friede zu machen / wozu der Churfürst zu Brandenburg als Mediator, von beyden Theilen beliebet ward; so spanneten doch die Moscowiter die Sayten so hoch / daß alle Bemühung vergeblich war. (c)

(c) Puffendorff, f. 186. - 190.

1656.

153. Hingegen Dorpat erobert d. 12. Octob.

154. Friedens-Tractaten vergeblich versuchet.

Das XV. Capitel.

Von Türckischen Geschichten.

155. Innerliche Unruhen am Türckischen Hofe.

IN dem Türckischen Reich höreten die innerlichen Unruhen so gar nicht auff / daß sich vielmehr dieselben vergrösserten / dahero auch die benöthigte Anstalt zum Kriege ins Stecken geriethe. Im Seraglio oder an des Groß-Sultans Hofe / herrscheten allerhand Factiones zwischen den Ministres und dem Frauen-Zimmer; ausserhalb Constantinopel lebeten die Soldaten nach Gefallen / die Staats-Bedienten aber mißbrauchten ihrer Auctorität zu ihrem Privat-Nutzen. Sonderlich hatte die gantze Pforte gegen den Cuffein Bassa, welcher in Candia commandirte / einen Groll gefasset / weil er daselbst den Krieg nach seinem Gutbefinden verzögerte / sich unter der Militz einen Anhang machte / und das Ansehen von sich gab / als ob er sich noch wohl eines mehrern unterstehen dörffte. Dahero nun / damit er mit guter Manier von dar möchte abgelocket werden / stellete sich der Hof überaus freundlich gegen ihn an / lobte seine bißher erwiesene Tapfferkeit zum höchsten / und offerirte ihm / gleich als zur Erkäntlichkeit gegen dieselbe / das Generalat zur See / benebst dem Visirat-Siegel; allein er merckte die Falle / und bedanckte sich.

Nichts destoweniger / und als auch der vorige Vezier immittelst würcklich abgesetzet war / schickte man ihm das Siegel zum andern mahle / mit einer weitläufftigen Vollmacht / nach seinem Belieben entweder in Candia zu verbleiben / oder nach Constantinopel zu kommen. Wiewohl der Expresse, der ihm dieses überbringen solte / unter Weges contramandiret ward.

156. Auffstand zu Constantinopel / der Soldaten Vortrag /

Dann im Anfang des Monats Martii vereinigten sich mehr als dreyssig tausend Mann / so Janitscharen als Spahi / liessen vor das Seraglio, und verlangeten / ihren Groß-Sultan zu sehen / mit Bitte / daß er ihre Beschwerungen in eigener Person möchte anhören. Der Tumult war auch dermassen groß / daß / als zween der vornehmsten Ministern herfür traten / um die Soldaten zu besänfftigen / dieselben beynahe wären in Stücken zerhauen worden. Immittelst verfügte sich nicht allein der Sultan ans Fenster des Divans, sondern ließ auch so gleich die eisernen Gatter des Fensters erweitern / damit die Soldaten selbst sehen möchten / daß niemand hinter ihm stünde / der ihm etwa die Antwort eingeben möchte. Darauff führete Achmet Aga das Wort im Nahmen der Soldatesca / und saate: Es wäre billich / daß / da sie die Glückseligkeit des Reiches mit ihrer rechten Hand gegen die auswärtigen Feinde vertheidigten / ihre Red-

Anno 1656.

lichkeit auch gegen die innerlichen Betrügereyen des Hofes verwahret würde. Der Groß-Sultan wäre rings umbher mit schelmischen Ministris umbgeben / welche ihn mit bösen Rathschlägen verriethen. Im Seraglio stünde vors Geld alles feil. Des Frauen-Zimmers und der Verschnittenen Geitz wäre nicht zu ersättigen / sie mißbrauchten ihrer Autorität / und schwächeten hierdurch den Staat auffs äusserste. Demnach hätten sie verdienet / nachdrücklich gestraffet zu werden. Und weil die Soldaten unbestochene Bewahrer des Gesetzes / und der Ottomannischen Macht wären / so wolten sie auch selbst das Amt der Scharffrichter gegen die Missethäter auff sich nehmen. Mithin wäre ihr Begehren / daß man ihnen die Sultana Mutter / den abgesetzten Groß-Vezier / den Mufti / den Chislar Aga, und andere der vornehmsten Bedienten / die sie auff einem Zettel verzeichnet hätten / an der Zahl viertzig / heraus geben solte.

157. Des Groß-Sultans Erklärung.

Der Groß-Sultan erschrack über diese Anforderung der rasenden Militz / und antwortete ihnen mehr mit Thränen als Reden; lobte indessen mit wenigem ihren getreuen Eiffer / und sagte / er wolle ihnen zur Satisfaction verhelffen / nur bäte er umb Verschonung der Sultanin / seiner Mutter. Das ward ihm von Stund an bewilliget / und hätte er zwar gerne auch den Chislar Aga mögen beym Leben erhalten; weil aber der Tumult sich verstärckete / so ließ er denselben zugleich nebst einem andern Verschnittenen / zum Fenster herab werffen.

Execution an den Schuldigen.

Zu Auffsuchung nun der übrigen / verstattete man den Soldaten alle Freyheit / so wohl im Seraglio als auch ausserhalb demselben / so gar / daß auch die Gesandten der frembden Nationen geschehen lassen musten / daß man ihre Häuser visitirete; wen sie nun funden / der ward jämmerlich ermordet. Vor allen forscheten sie nach einer Favoritin der Sultanin und ihrem Manne / welchen man im Verdacht hatte / als ob er mit dieser in verbothener Liebe stünde; und als man sie endlich funde / wurden ihre Cörper in Stücken zerhauen / und mit grossem Triumph über die Gassen getragen. Die übrigen von der Regierung nun schwiegen stille / biß dieser unbesonnene Lerm ein wenig verrauschete. Drey Mufti wurden einer nach dem andern umbgewechselt; der Defterdar erdrosselt / einige andere Ministri entweder niedergesäbelt / oder abgesetzt. Das Groß-Vizir-Siegel ward dem Zurnassan Bassa übergeben / und der Expresse, welcher dasselbe an den Cussein Bassa nach Candia bringen solte / zurück beruffen. Zurnassan aber behielt es nicht lange / sondern man erhöhete zu diesem Amte den Chiaus Bassa, welchen aber der Hof durch beygebrachten Gifft heimlich hinrichten liesse. Ehe man sichs versahe / ward Mehemet Bassa zu Damasco / zum Groß-Vizir erkläret; interims-weise / und biß zu seiner Ankunfft / regierete Jnsuf, als Caimecan. Endlich fand das Seraglio, oder der Hof / ein Mittel / die Auffrührer unter sich selbst uneinig zu machen / und die Janitscharen gegen die Spahi zu verhetzen / welche nun einander heßlich handthiereten. Assan, als das Haupt der Rebellen / ward erschlagen / und andere brachte man auff diese und jene Art auff die Seite. Jnmittelst hörete man von dergleichen Auffständen auch in Asia; daher theils von der rebellischen Militz dahin geschicket / theils auff die Galeeren der Haupt-Flotte gesetzt / und also dieser umb so mehr gefährliche Tumult / weil er das Wohl des Türckischen Reichs / und die bessere Einrichtung des Regiments / zum Prætext hatte / binnen Zeit von weniger als zween Monaten gestillet wurde.

Verändерung der Groß-Vezier.

Stillung des Tumultes.

158. Auslauff der Türckischen Floue.

Indessen gieng gleichwohl die Ausrüstung der Schiffs-Flotte fort / und ward befehliget / auszulauffen / als in Constantinopel die gewisse Nachricht kam / daß die Venetianische Armada vor die beyden Dardanellen sich geleget hätte. Dann es hatte die Republic / weil die Türcken von keinem Friede hören wolte / woferne ihnen nicht die gantze Jnsel Candia abgetreten / und die Kriegs-Unkosten bezahlet würden / alle Anstalt vorgekehret / umb den Türcken mit einer mächtigen Flotte zu begegnen. Dieselbe bestund aus 7. Galeazzen / 25. Schiffen / und 24. Galeeren / war hiernechst mit allem wohl versehen / und wurde von dem General Capitain / Lorenzo Marcello, commandiret. Diese nun legte sich / wie obgedacht / gleich vor den Canal der Dardanellen / und erwartete der Türckischen Flotte / welche sich unter ihrem Admiral / Sinan Bassa, am 23.

Der Venetianer Anstalt zur See.

Anno

159. Treffen bey den Dardanellen. d. 26. Junii

Junii sehen liesse. Sie war starck / 60. Galeeren / 9. Maonen / und 29. andere Schiffe.

Hier gerieth es nun bald zum Handgemenge / Sinan Bassa hatte zu beyden Seiten des dasigen Canals / so wohl auff dem Asiat- als Europäischen Ufer / Batterien auffwerffen / Stücke darauff pflantzen / und viel Soldaten dahin postiren lassen / umb die Venetianer zwischen zwey Feuren zu halten. Diese gewannen aber den Wind zum Vortheil / und brachen in die Türckische Flotte ein / hatten jedoch das Unglück / daß ihr General Capitain von einer Canon-Kugel in die Seite getroffen / und erschossen wurde. Sein Lieutenant, Gio Marcello, bedeckte geschwind den Cörper / verbothe bey Lebens-Straffe kein Geschrey zu machen / gab aber so gleich dem Vice-Admiral Barbaro Badoaro, hievon Nachricht / welcher sich so fort auff die Haupt-Galeere verfügete / und biß zum Ende des Gefechtes das Commando führete / ohne die Admirals-Flagge abnehmen zu lassen. Endlich ergriffen die Türcken die Flucht mit 14. noch übrigen Schiffen / und salvirten sich hinter die Dardanellen. Der Rest blieb den Venetianern zur Beuthe / nehmlich 13. Galeeren / 6. grosse Schiffe / und 5. Maonen; die andern waren entweder zu Grunde geschossen / oder sonst zerstreuet; also daß die Venetianer eine herrliche Victorie befochten. Der gefangenen Türcken waren etwa 400. aber an Christen-Sclaven über 5000. befreyet. Folgendes Tages verbrannten die Venetianer noch etliche Türckische Schiffe / welche sich versteckt hatten / weil sie mit Eroberung derselben sich nicht belästigen wolten. Sonst mochten / wie man sagte / der Türcken in währendem Gefechte bey 10. tausend / der Venetianischen Trouppen aber ohngefehr 400. geblieben / und auch so viel blessiret seyn. Unter denen sich auch der tapffere General Mocenigo befand / welchen ein Musqueten-Schuß des einen Auges beraubete.

Der Venetianer Admiral wird erschossen.

Flucht der Türcken.

Sieg der Venetianer.

160. Die Venetianer belohnen der ihrigen Tapfferkeit.

Eben derselbe brachte hiervon die erfreuliche Post nach Venedig / und ward so gleich mit einmüthigen Stimmen zum General Capitain erwählet; des tapffern Marcello Gedächtnüß beehrete der Senat mit einer prächtigen Leichen-Begängnüß / auff der Republic Unkosten / dessen Bruder aber / Girolamo Marcello, ward Ritter von S. Marco.

1656.

So grosse Freude nun dieser Sieg zu Venedig erweckete / so hefftig war hingegen das Trauren der Türcken zu Constantinopel / und ihr Grimm gegen die Christen / ins besondere aber gegen den Venetianischen Residenten / Baltarini, welchen sie vor einen Spion / und Ursacher alles ihres Unglücks hielten. Und weil sie besorgeten / es möchte die Venetianische Flotte so gleich vor die Stadt Constantinopel anrücken / so versahen sie allenthalben die Pässe mit Militz und grossen Canonen / ja selbst der Groß-Sultan stund auff dem Sprunge / sich anderswohin in Sicherheit zu begeben. Es hätte auch in der That die Venetianische Flotte sich dieser Consternation bedienen / und etwas ungemeines / in Verfolgung ihres Sieges / ausrichten können;

161. Die Türcken befürchten einen Anfall auff Constantinopel.

Allein es fand dieselbe hierbey viel Schwierigkeiten; einmahl wegen der Castelle dieser Meeres-Enge / oder Dardanellen; andern theils / weil die Maltesischen Galeeren / welche ihre Portion an Schiffen und Sclaven bekommen hatten / vorwendeten / daß sie nunmehro / nachdem der General Capitain todt wäre / Bedencken trügen / unter eines andern Commando zu stehen; und giengen also nach Hause. Nebst dem entstund unter den Häuptern der Venetianischen Armada selbst eine Eifersucht / so insgemein eine böse Tochter eines guten Vaters / nehmlich der Ruhm-Begierde zu seyn pfleget; dahero weder ein ordentliches Commando, noch Gehorsam der Untergebenen war.

162. Mißverständnüß bey der Venetianischen Flotte.

Endlich / weil es unanständig zu seyn bedünckete / woferne die Flotte so gar unverrichteter Sachen umbkehren solte / ward durch die mehresten Stimmen im Kriegs-Rath beschlossen / die Insel Tenedo anzugreiffen / deren Verlust den Türcken sehr empfindlich fallen müste. Die Vestung gleiches Nahmens war wohl besetzt / muste sich aber dannoch nach etlich tägiger Belagerung ergeben / eben als der Marchese Borri, General di Sbarco, wolte Sturm lauffen lassen. Man fand hieselbst fünfftzig Stück Geschützes / und eine treffliche Bequemlichkeit / die Türcken in dem Archipelago im Zaum zu halten. Sodann seegelte die Flotte nach der Insel Lemno, oder wie sie anjetzo heisset / Stalimene.

163. Tenedo wird erobert.

Imgleichen Lemno oder Stalimene.

Anno 1656.

Hier ergab sich gleicher Gestalt das Castell / und mithin die gantze Insel. Ihre Nachbarin / die Insel Samothracia, accommodirte sich freywillig zu einem jährlichen Tribut; und also begab sich die Flotte zur Ruhe.

Borri stirbt

Oberwehnter Borri nahm von derselben seinen Abschied / wegen einiges Mißvergnügens / wiewohl unter dem Prætext, daß er dem neuen General Capitain entgegen gehen / und sich mit ihm wegen eines wichtigen Vorhabens / unterreden wolte. Er verfiel aber bey Corfù unter vier barbarische See-Räuber / wurde in währendem Gefechte tödtlich verwundet / und starb kurtz hernach. Die Republic verlohr an ihm einen der tapffersten Capitaine seiner Zeit / welcher die neuen Kriegs-Manieren mit der alten zusammen setzte / und die ihm untergebene Soldaten sehr geschickt machte / so wohl zum Treffen / als zu Belagerungen.

Gleichen Fürst Horatius von Parma.

So verließ auch dieses Zeitliche Horatius Fürst von Parma / welcher der Republic biß anhero gleichfals gute Dienste geleistet hatte / an dessen Stelle seinem Bruder / Printz Alexandro das Generalat über die Cavallerie auffgetragen wurde.

164. Fortsetzung der Türckischen innerlichen Unruhen /

Weil nun auch dieses Jahr über die Ottomannische Porte nichts als Unglück hatte / so ward das Volck zu Constantinopel nochmahls auffrührisch / und weil sie dem Regiment ihres Groß-Sultans allen Ursprung der bißherigen Widerwärtigkeiten zuschrieben / so fasseten sie den Vorsatz / denselben ab- und seinen Bruder / Soliman, auff den Kayserlichen Thron zu setzen. So bald aber jener das Vorhaben merckete / ließ er etliche der Vornehmsten ins Seraglio beruffen / und so wohl den Aga, als den Chiec Aga der Janitscharen enthaupten; der Mufti ward seines Amtes entsetzet / und erdrosselt / auch etliche andere umb eine Spanne kürtzer gemacht. Der Groß-Vezier ward vieler Verrätherey en gegen den Groß-Sultan beschuldiget / auch auff die Tortur geleget / umb seine heimlichen Verständnüsse mit den Feinden des Mahometanischen Gesetzes zu eröffnen; weil man ihn aber endlich als unschuldig befand / so ward er zum Bassa in Canischa gemacht; und Sinan Bassa zum Stadthalter in Negroponte, Mehemet Kiuperli aber / (welchen Zunahmen er von einem Dorff in Albanien bekam / von dannen er bürtig war /) zum Groß-Vezier; ein kluger Kopff / welcher sich auff eine geschickte Art in seinem gefährlichen Posten zu erhalten wuste; dessen erste Bemühung war / daß er den Venetianischen Residenten nach Adrianopel kommen ließ / umb wegen des Friedens mit ihm zu handeln; wiewohl nur zum Schein / und also vergeblich. (a)

und neue Veränderungen im Regiment.

(b) Nani Historia Veneta, P. II. pag. 416. biß 430.

Das XVI. Capitel.

Von dem Reich Tschina oder Sina.

165. Der Holländer Verrichtung in Sina ist schlecht.

Vordem Jahre haben wir erwehnet / welcher Gestalt der Holländische General Gouverneur zu Batavia, Johann Maetzuyker / eine Gesandtschafft nach dem Tartarischen Kayser Sungte, in Sina geschickt / umb eine freye Handlung daselbst zu stabiliren. Sie reiseten von Batavia ab den 14. Junii 1655. und kamen in der Kayserlichen Haupt-Stadt und Residentz Peking an den 17. Julii 1656. hatten auch Audientz beym Kayser / richteten aber / nach vielen auffgewendeten Unkosten und Mühe / mehr nichts aus / als daß ihnen erlaubet ward / alle acht Jahr einmahl / und zwar mit nicht mehr als hundert Mann / in Sina zu kommen / nicht aber die Waaren in der Stadt Kanton zu verhandeln. (*) Diese Widerwärtigkeit verursachten ihnen die Portugiesen / welche den Sinesern weiß gemacht: die Holländer hätten gar kein Land / sondern schwermeten nur auff dem Wasser herumb; sie könten drey Tag und Nächte unterm Wasser leben; wären dem König in Portugall zinßbar / u. s. m.

Der Portugiesen Intriguen.

(*) [Joh. Neuhoff / welcher in seiner Reise-Beschreibung von p. 62. biß 229. von dieser gantzen Sache weitläufftig handelt / gibt unter andern pag. 202. f. eine Copie von dem Kayserlichen Re-Creditiv an den General Gouverneur zu lesen / in welchem

Anno 1656.

chem recht seltzame Ursachen angeführet sind / warum den Holländern der Handel nach Sina anders nicht / als auff obbemeldete Conditiones könne verstattet werden / in folgenden Worten: **Euer Suchen und Begehren ist in meinem Lande Handel und Wandel zu treiben / Waaren darein zu bringen / und andere Waaren wieder hinaus zu führen / wovon die Bürgerschafft grossen Vortheil und Profit haben könte. Jedoch aber / weil euer Land so weit abgelegen / und allhier gar starcke Winde wehen / daher die Schiffe mit grosser Gefahr herüber kommen / es auch allhie zu Lande sehr kalt ist / daß es hagelt und schneyet; so würde michs dauren / und im Hertzen wehe thun / wann jemand eures Volcks anhero käme.**]

Seltzame Ursachen des verbottenen Handels.

166. Holländer erobern Colombo.

Hingegen hatten die Holländer gutes Glück gegen die Portugiesen / im nechstvorhergehenden Jahre / denen sie die Stadt Colombo auff der herrlichen Insel Ceylon, durch Gewalt der Waffen entwältigten / und solcher Gestalt den dasigen einträglichen Cameel-Handel ihren Feinden entzogen; wiewohl der Holländische General Directeur dieser Belagerung / Gerhard Hulfft / in währendem Sturm-lauffen erschossen ward. (*)

(*) [Neuhoff / l. c. pag. 230. und Robert Knox Beschreibung der Insel Ceylon, p. m. 387. 388.]

Das XVII. Capitel.

Von allerhand andern Denckwürdigkeiten.

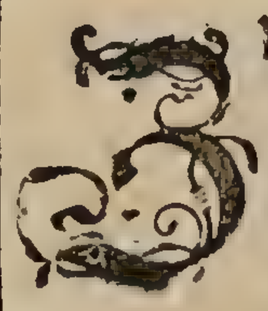

167. Pest zu Guhrau in Schlesien / von einem Todten-Gräber verursachet / wird entdeckt / und gestrafft d. 30. Aug.

U Guhrau / einer Nieder-Schlesischen Stadt im Fürstenthum Groß-Glogau / wütete dieses Jahr eine so schnelle als hefftige Pest / welche in kurtzer Zeit fast drithalb tausend Menschen ins Grab legte. Deren Urheber war der Todten-Gräber des Orthes / welcher nicht allein mit einem schädlichen Pulver die Brunnen vergifftet / sondern auch dasselbe auff die Gassen gestreuet hatte; wodurch die Leuthe inficiret wurden / und nicht begreiffen konten / woher solches kommen müste. Endlich kam / aus Mangel der Nahrungs-Mittel ein Hunger darzu / und erhub sich also ein bejammerns-würdiges Elend. Gott aber entdeckte die Boßheit des Meuchelmörders recht wunderlich. Es entlieff demselben ein Schwein / welches etliche Leuthe / so im Felde vor sich Hütten gebauet hatten / todt schossen / damit sie nicht durch desselben Unflath angestecket würden. Darauff kommt der Todten-Gräber zu ihnen geritten / fänget an zu zancken / und saget im Zorn: **Er würde nun bald mit der Stadt fertig seyn / so wolte er alsdann mit ihnen auffräumen / sie solten sich nur die Zeit nicht lassen lang werden.** Kurtz hernach starb einem vornehmen Mann sein Ehe-Weib / über deren Todt er bitterlich weinete; denselben tröstete der Todten-Gräber mit diesen Worten: **Er möchte sich doch nicht so kläglich stellen; heute begräbe er seine Frau / morgen wolte er ihm ebenfals holen; so auch erfolget.** Diese Reden wurden bey der Obrigkeit angebracht / welche den Todten-Gräber zur gefänglichen Hafft bringen ließ. Er bekennete / daß ihm der Teuffel die Composition des Pulvers gelehret / er selbst aber das Recept auch andern Todten-Gräbern / als dem zu Braußnitz / Brintz / Raloß / u. s. w. gegeben / auch daß der erstere bereits an 700. Menschen mit selbigem gestorbet hätte. Darauff ward er mit glühenden Zangen gerissen / aus dem Leibe Riemen geschnitten / und der Rest / seinem eigenen Verlangen nach / zu Pulver verbrennet.

168. Hexen-Sachen im Stifft Paderborn.

Im Stifft Paderborn war dieses Jahr ein grosser Lerm / wegen vieler Personen / denen eine Magd / Nahmens Trinicke Morings / solte haben den Teuffel in Leib gebannet / durch Brandewein / Kuchen / Obst / Fleisch und dergleichen. Allein gleichwie man nachgehends wenig davon vernommen hat / also mögen wir anders nicht / als nur mit kurtzen Worten / hievon eine Anzeigung thun / wohlwissende / daß solche Sachen öfftmals durch falsche Mährlein vergrössert

werden /

Anno

werden / und deßfalls denen Auctoribus, die dergleichen Dinge aus den gemeinen Zeitungen ohne Judicio und Erwartung des Ausganges / oder authentischen Beweiß aus gerichtlichen Actis so hinschreiben / nicht zu trauen sey. (a)

(a) Happel in seiner Historischen Beschreibung des heutigen Europä fol. 380. 381. macht hiervon viel Wesens / ohne sonderbare Noth und Nutzen.

169. Donnerwetter im Winter.

Zuverlässiger ist / was von einem ausserordentlichen Ungewitter / zu einem denckwürdigen Exempel / erzehlet wird. Am 4. Febr. st. v. dieses Jahres entstund in der Nacht umb die Stadt Bremen ein Wetter / welches sich mit einem starcken Sturmwind und hefftigen Schneyen anhub; hielt auch noch des folgenden Tages an / und dabey geschahe umb 9. Uhr ein unvermutheter Blitz-Strahl und Donner-Schlag. Umb die Mittags-Zeit spürete man einen Dampff umb die schöne Thurm-Spitze der St. Peters- oder Dom-Kirche / und sahe bald darauff dieselbe lichter lohe brennen. Das Feuer / dem man der Höhe wegen / nicht beykommen konte / ergriff hierauff das Kirchen-Dach / und legte dasselbe in die Asche; jedoch bey angewendeter eiffrigen Rettung / ohne weiteren Schaden.

1656.

170. Einfall eines Comödien-Saals.

Noch kläglicher war das Unglück / so sich zu Valenciennes im Hennegau begab. Daselbst hatten die Jesuiten eine kostbare Comödie angestellet / in Gegenwart vieler hohen Standes-Personen; aber ehe man sich dessen versahe / brach der Saal ein; viele der Zuschauer / blieben zur Stelle todt / und an 160. Personen wurden elendiglich beschädiget. (b)

(b) Vries Gedenkboek, fol. 497.

Ende des sechs und fünfftzigsten Jahres / und auch dieses Buchs.

(o)

Anno 1657.

Das Sieben und Fünffzigste Buch /

Die Geschichte des Jahrs 1657. in sich haltend.

Summarien.

Cap. I. Der Pabst macht neue Cardinäle. 2. Supprimiret zween Münchs-Orden / zum Beystand der Republic Venedig. 3. Mehrere Umbstände hiervon. Absehen von Einziehung der Clöster. 4. Die Republic Venedig nimmt die Jesuiten wieder ein. 5. Gesandtschafft derselben an Cromwel / Verbesserung eines Chronologischen Fehlers. 6. Gesandtschafft nach Moscau. 7. Die Frantzosen evacuiren die Citadelle zu Turin. 8. Der Hertzog von Mantua nimmt Spanische Parthey. 9. Die Spanier belagern Valenza / wird entsetzt. 10. Die Frantzosen belagern Alessandria, werden geschlagen.

Cap. II. 11. Eintheilung der Teutschen Geschichte dieses Jahres in drey Sorten. 12. Kayserlicher Land-Tag in Wien. 13. Der Kayser macht mit Polen eine Alliantz. 14. Dessen Ursachen. Unterzeichnung derselben / König Leopold sitzt im geheimden Rath. 15. Innhalt dieser Alliantz. 16. Kayserlicher Printz wird gebohren. 17. Kayser Ferdinand der Dritte stirbt. 18. Merckwürdigkeiten hierbey. 19. Notification von des Kaysers Tode. Der Ungarische König reiset nach Prag. 20. Wahl-Tag wird bestimmet. 21. Allerhand vorkommende schwere Streitigkeiten. 22. Discours vom Ursprung des Ertz-Cantzlar-Amtes durch Teutschland. 23. Streit wegen des Reichs-Vicariats, (a) zwischen Chur-Bayern und Chur-Pfaltz. Haupt-Fundament dieses Streites. 24. Erklärung desselben. 25. Anfang und Fortgang desselben. 26. (b) zwischen Savoyen und Mantua. 27. Einzug des Churfürsten zu Maynt̃z und frembder Gesandten. 28. Anfang der Wahl-Sessionen. 29. Ordnung derselben. 30. Fernere Sessiones dieses Jahres. 31. Difficultät wegen der Reichs-Deputation. 32. Hindernüß wegen der Kriegs-Unruhen. Franckreich beschweret sich. 33. Imgleichen auch die Schweden und Dänen. 34. Irrung zwischen Maynt̃z und Cölln wegen der Crönung wird gehoben. Innhalt des Recesses. 35. Franckreich sucht die Wahl zu verzögern. Ihre Postulata. 36. Wollen das Hauß Oesterreich von der Kayser-Crone ausschliessen. 37. Schweden hat eine gleichmässige Intention. 38. Verschiedene Candidaten zur Kayserlichen Crone kommen auffs Tapet / kein Protestirender / der Pfaltz-Graf zu Neuburg. 39. Der Churfürst in Bayern / dessen nachdenckliche Erklärung. 40. Das Hauß Oesterreich / theils Leopold Wilhelm / sonderbare Intriguen und Factiones hierbey. 41. Theils König Leopold. 42. Des Churfürsten zu Maynt̃z Politique, 43. und Absehen hierunter. 44. Neu Parlament im Elsaß angerichtet. 45. Münsterische Unruhe / wird beygeleget. 46. Reflexion hierüber. 47. Einzug des Bischoffs in die Stadt Münster. Gesundheit-Trincken aus gläsernen Pistolen / Verlust zu beyden Seiten.

Cap. III. 48. Land-Tag in Böhmen / Freuden-Fest wegen des Spanischen Printzen.

Cap. IV. 49. In Ungarn werden die Streiffereyen fortgesetzet. 50. Ragoczi wird von seinen Unterthanen bedränget. 51. und von den Türcken seines Fürstenthums entsetzet. 52. jedoch restituiret. 53. Unruhe in der Moldau.

Cap. V. 54. Die Holländer verfallen in Krieg mit Portugall und Schweden. 55. Tractaten mit den See-Räubern zu Salée. 56. Die Holländer haben Ungelegenheit mit Franckreich. 57. Die Spanier wollen sich der Holländer annehmen. 58. Præcedentz Streit im Haag zwischen dem Frantzösischen und Spanischen Gesandten. 59. Zwistigkeit wegen des Schwedischen Residenten / Harald Appelboom. Wer eigentlich ein Paßquillante sey. 60. Spanische Händel in den Niederlanden.

Cap. VI. 61. Spanier erobern St. Ghilain. Die Frantzosen werden vor Cambray weggejaget / erobern hingegen Montmedy. 62. Ursprung dieses Nahmens / Prioli Irrthumb. 63. Frantzosen erobern St. Venant / schlagen die Spanier vor Ardres / Turenne lässet sein Silbergeschirr zerschneiden. 64. Erobert noch mehr feste Schantzen. 65. Franckreich macht Alliantz mit Engelland / ist doppelt / eine öffentliche / und eine geheime. 66. Innhalt des letzteren Tractats. 67. Die Geistlichkeit verwilliget ein Donativ. 68. Nutzen des General-Hospitals / wegen der boßhafften Bettler. 69. Edict wegen des Degen Tragens wird scharff beobachtet / Reflexion hierüber. 70. Streitigkeiten in der Religion / der Catholicken gegen die Hugenotten / der Catholicken gegen ihre Glaubens-Genossen / die Jansenisten. 71. Reflexion hierüber. 72. Die Königin Christina lässet den Marchese di Monaldeschi ermorden. 73. Ursache dessen. 74. Reflexion hierüber.

Cap. VII. 75. Spanien hat Krieg mit Engelland / und mit Franckreich / auch mit Portugall. 76. Königlicher Printz wird gebohren.

Anno 1657.

Cap. VIII. 77. Die Spanier führen den Krieg in Portugall fort / Berathschlagungen hierüber. 78. Die Portugiesen wollen Barcarota erobern / werden blutig abgewiesen. 79. Spanier belagern Olivenza / und erobern es / wie auch Moura. 80. Portugiesen verfallen mit den Holländern in Krieg / Holländer senden Abgeordnete nach Lissabon / ihr Vortrag. 81. kündigen den Portugiesen den Krieg an / nehmen Schiffe weg / Manifest der Portugiesen. 82. Hartes See-Gefecht zwischen etlichen Seeländern und Portugiesen. 83. Allianz und Friede zwischen Engelland und Portugall / dessen Innhalt.

Cap. IX. 84. Black ruiniret die reichbeladene Spanische Silber-Flotte. 85. Ursachen des Cromwels / mit Spanien zu brechen. 86. Engelländische Trouppen werden in Flandern übergesetzet / erobern Mardyck. 87. Cromwel versammlet ein Parlament. 88. macht seinen Sohn zum Nachfolger. 89. Wird so erb- als Königlicher Protector. 90. Anrichtung des Ober-Hauses / und einer Haupt-Religion. 91. Cromwel schlägt die Königliche Ehre ab. 92. Das Parlament erbiethet sich zu einem mehreren. Der Protector bewilliget endlich den Titel / Königlicher Protector / wird installiret. 93. Vor-Rechte dieser Protectorschafft. 94. Cromwel kommt in Gefahr des Lebens. 95. Er will den Besuch der Königin Christina nicht annehmen / warumb? 96. Conspiration in Schottland wird entdeckt.

Cap. X. 97. Aenderung des Schwedischen Kriegs-Theatri. 98. Die Schweden werden aus gantz Litthauen vertrieben. 99. Ragoczi fällt in Polen ein / die Schweden erobern Petrikovv. Erste Zusammenkunfft des Königs mit dem Ragoczi, Printz Adolph von Nassau wird erschossen. 100. Berathschlagungen wegen des Krieges / närrische Hasen-Hetze. 101. Cracau wird dem Ragoczi übergeben. 102. Sonderbare Höfflichkeit der Polen gegen den König in Schweden. 103. Beyde Armeen werden vereiniget. 104. Ragoczi wancket. 105. Die Schweden sondern sich gäntzlich von ihm ab. 106. Des Königs anderweitige Kriegs-Anstalten / er verlässet Polen / und kommt nach Stetin. 107. Ragoczi muß einen schimpfflichen Vergleich mit den Polen machen / dessen Ursache. 108. Mehrere Umbstände von des Ragoczi Expedition, böses Omen. 109. Chur-Brandenburg tritt auff die Polnische Seite. 110. Handlungen mit dem Protector Cromwel / 111. und mit den Holländern. 112. Johann Oxenstirna stirbt.

Cap. XI. 113. Der König in Dennemarck refusiret die Tractaten mit Schweden. 114. Reichs-Tags Bewilligung / Berathschlagung wegen des Krieges. 115. Der Krieg wird beschlossen / durch Manifeste publiciret / und von den Schweden beantwortet. 116. Defensiv-Allianz mit Holland. 117. Deßgleichen mit Polen. 118. Anfang des Krieges / Versehen der Dänen. 119. Die Dänen nehmen Schwedische Schiffe weg / fallen in Bremen ein / erobern etliche Orthe. 120. Denckwürdiges Vorspiel dieses Krieges / frembde Fische sind kein gutes Zeichen. 121. Carl Gustav eilet den Seinigen zu Hülffe. 122. Schickt Wrangeln ins Stifft Bremen / hat grosse Progressen in Hollstein. 123. See-Schlacht zwischen den Schweden und Dänen. 124. Friedrichsöde wird mit Sturm erobert. 125. Ein Treffen in Schonen.

Cap. XII. 126. Haupt-Vergleich der bißherigen Streitigkeiten in der Schweitz.

Cap. XIII. 127. Polen kommt wieder zu Kräfften. 128. Die Frantzösische Friedens-Mediation ist verdächtig. 129. Des Ragoczi Einfall aber sehr verhaßt. 130. Der König gehet aus Dantzig / hält ein grosses Consilium, Lubomirsky wird Cron-Feldherr. 131. Grosser Geld-Mangel in Polen. 132. Discours vom Polnischen Indigenat und Verkauffung des Adels. 133. Unglückliche Begebenheiten bey dem Einzuge des Ragoczi. 134. Ankunfft der Kayserlichen Armee in Polen / Johann Casimiri sonderbare Großmüthigkeit. 135. Unglücklicher Außzug des Ragoczi aus Polen. Reflexion hierüber. 136. Posen wird von den Polen erobert / wie auch Cracau. General Wirtz hält viel auff Spionen und Heren-Weiber. 137. Die Kayserlichen besetzen Cracau. 138. Chmielnicki stirbt. 139. Die Polen fallen in Pommern ein / hausen daselbst erschrecklich. 140. Polen vergleichet sich mit Brandenburg. Innhalt der Welauischen Tractaten. 141. Neben-Artickel. 142. Zusammenkunfft des Königs und des Churfürsten. 143. Bydgostischer Vergleich.

Cap. XIV. 144. Stillstands-Tractaten zwischen Polen und Moscau. 145. Der Moscowiter und Schweden Kriegs-Verrichtungen gegen einander. 146. Friedens-Tractaten vergeblich.

Cap. XV. 147. Der Türcken Zustand und Anstalt zum Kriege. 148. Sie lauffen mit der Flotte aus / werden von den Venetianern geschlagen. 149. Zweytes See-Treffen / Lazaro Mocenigo stirbt. 150. Die Türcken erobern Tenedos. Loredano und Contarini werden gestrafft. 151. Die Türcken erobern auch Lemnos. 152. Belagern Spalatro vergeblich. 153. Neuer Auffstand im Türckischen Reiche.

Cap. XVI. 154. Schrecklicher Brand zu Jedo in Japan. 155. Pest in Liefland / Hungers-Noth in Litthauen. 156. Göttliches Straff-Exempel wegen Verachtung des Brodes. Reflexion hierüber. 157. Grosse Austrocknung der Wasser. 158.

Anno 1657. Ungemeines Exempel eines schwer sterbenden Menschen. 159. Groß-Meister zu Malta stirbt.

Das I. Capitel.

Von Italiänischen Geschichten.

1. Neue Cardinäle gemacht.

NAchdem nunmehro die Stadt Rom von der Pest-Seuche befreyet worden / war Pabst Alexander der Siebende besorget / zu Wiederauffrichtung so wohl des gemeinen Wesens / als zur Stifftung eines Friedens zwischen Spanien / Franckreich und Portugall / wiewohl ohne den gewünschten Erfolg / besonders als das Absterben Kayser Ferdinandi des Dritten / eine grosse Veränderung in den Rathschlägen veranlassete. Indessen creirete der Pabst am 30. Martii st. v. zehen neue Cardinäle / nehmlich / seinen Vetter / Fabium Chigi von Siena, Camillo Melzi von Mayland / Scipio Elci von Siena, Sforza Pallavicini von Rom / Antonium Bicchi von Siena, Julium Rospiglioſi von Pistoja, so hernach Pabst worden / Nicolaum di Bagni, Hieronymum Buonvisi von Lucca, Franciscum Paolazzi von Forli; Hieronymum Farnese von Rom.

2. Supprimiret zween Münchs-Orden /

Weil auch die Republic Venedig bey dem Pabst zu verschiedenen mahlen umb eine Beysteuer zu dem Türcken-Kriege hatte Ansuchung gethan / jedoch theils / wegen bißherigen schlechten Zustandes der Stadt Rom / theils / weil der Pabst auff die Versorgung seiner Familie ein wenig bedacht gewesen / auch / wie man vorgab / die Apostolische Cammer in grosse Schulden verfallen war / und nebst dem der Pabst auff die Wiedereinnehmung der Jesuiten in den Staat von Venedig grosse Instantz machte / wozu jedoch die Republic keine Lust bezeigete / nichts erhalten können / die hierbey vorgeschlagenen Mittel aber entweder sehr schwer / oder allzulangsam waren: So entschloß sich endlich der Pabst / die so sehnlich verlangete Hülffe der Republic / nicht zwar aus seinem / sondern aus eines andern Beutel / wiederfahren zu lassen. Zu dem End gab er eine Declaration heraus / krafft deren die beyden geistlichen Orden / der Creutzträger / und des Heiligen Geistes / cassiret / jedoch denen Ordens-Personen / so in denselbigen sich damals befunden / Erlaubnüß gegeben wurde / entweder in einen andern Orden zu treten / oder den Stand der weltlichen Priester anzunehmen / mit einer gewissen Pension / oder ausgesetzten Verpflegung / auff Lebens-Zeit; also daß ihre Güter öffentlich verkauffet / und so viel derer selben in dem Staat von Venedig gelegen / nach beschehenem Verkauff / zu dem Türcken-Krieg angewendet werden solten.

zum Beystand der Republic Venedig.

(*) [Nani dell' Historia Veneta, L. VII. pag. 435. welcher über diese Sache also raisonniret / und was darbey vorgegangen / mit folgenden Worten erzehlet: Die Creutzträger waren von alten Zeiten her gestifftet / und hatten sehr schöne Clöster in vielen Provintzien von Italien; Die vom Orden aber des Heiligen Geistes / hatten sonst nirgends ihren Auffenthalt / als in der Republic Herrschafft / und zwar auch nicht mehr als drey Convente / jedoch von sehr reichen Einkünfften / unter dem Schutz des Raths der Zehendner. Wer es nun nicht erwägete / wie viel an Abhaltung der Türckischen Waffen von den Christlichen Ländern gelegen / dem bedünckete des Pabst Resolution allzuhart / und von gefährlicher Consequentz zu seyn; dahero auch dieselbe sich vielen verdrießlichen Censuren unterwerffen muste / sonderlich bey denen jenigen / welche / da sie von ihren Regeln abgewichen / im Gottesdienst laulicht waren / unruhig in ihrer Ruhe lebten / und bey den guten Einkünfften allerhand Gemüths-Kranckheiten an sich zogen / wider ihren Willen sich genöthiget sahen / aus den Clöstern fortzuwandern. Sonderlich machten dieselben ein grosses Wesen daraus / daß / da man allein die im Venetianischen Staat belegene Ordens-Güter zum Kriege anwendete / der Rest dem Römischen Hofe zum Vortheil käme. Sie bemercketen zugleich / daß / als Papst Innocentius der X. ein Decret heraus gegeben / daß die kleinen Clöster hin und wieder gäntzlich eingezogen / deren Intraden aber durch die Bischöffe jedes Ortbes zu anderm geistlichen Gebrauch appliciret werden solten; allem Ansehen nach derselbe hiermit das Fundament legen wollen / zu dem wichtigen Wercke / so

3. Mehrere Umbstände hievon.

Abſehen von der Einziehung der Clöſter.

er vor-

Anno

er vorhatte / nehmlich den Clerum Secularem durch den Raub der Clöster zu bereichern. Dahero auch die Republic Venedig selbst damals / was ihren Staat anlanget / dem Pabst Einhalt thun / und die Execution nicht vollstrecken lassen wollen / aus bedencklichen Ursachen / welche ihm zur selbigen Zeit vorgestellet worden. Nunmehro aber vergliche sich die Republic mit Pabst Alexandro solcher Gestalt / daß / zum Nutzen und Andacht des Volckes / etliche Clöster in ihrem Wesen verbleiben / die andern kleinen aber / zu obangezeigtem Ende / verkauffet werden möchten. Als nun dieses bewilliget ward / so wohneten solcher Verkauffung bey / als Præsidenten und Directores derselben / drey Herren des Raths / benebst dem Nuncio Apostolico, und löseten aus den Gütern beynahe eine Million Ducaten.] 1657.

4. Die Republic Venedig nimmt die Jesuiten wieder ein.

Indem nun der Pabst / ohne daß es ihn einen Heller gekostet / sich geneigt bezeigte / der Republic einen so ansehnlichen Beytrag zu den Kriegs-Unkosten zu bewilligen; nahm er zugleich das Tempo in acht / vor den Orden der Jesuiten / und dessen Wiederauffnehmung in den Staat von Venedig / (*) zu intercediren. Nebst ihm bemühete sich hierinne auch der König in Franckreich / und sonderlich ließ der Päbstliche Nuncius, Carlo Caraffa, Bischoff zu Avensa, sich angelegen seyn / durch allerhand Motiven die Gemüther der mehresten des Raths zu der Bewilligung zu disponiren / und brachte vom Pabst ein nachdrückliches Breve zu wege / dessen Innhalt wir beym vorigen Jahr haben vorgestellet. Hingegen stunden die scharffen Decreta der Republic zur Hindernüß da. Endlich ward der Rath bewogen / seinen Consens zu geben / jedoch unter gewissen Bedingungen / (**) massen sich dann auch die Jesuiten so gleich in die Possession der Kirche setzten / welche die Creutzträger zeithero inne gehabt.

(*) [Nani, l. c. pag. 436. die Ursachen ihres Exilii hat der Herr Haupt-Auctor dieser historischen Schau-Bühne beym Jahr 1606. fol. 183. 184. angeführet / mit Vermelden / daß die Republic den Jesuiten damals den Abschied mit folgenden Worten gegeben habe : Andate, niente portate, mai ritornate. Das ist : Wanderet fort / nehmet nichts mit / und kommt nimmermehr wieder.]

(**) [Maximilian Misson, in seiner Reise-Beschreibung nach Italien / pag. 213. unserer Uebersetzung / saget / die Bedingung sey diese gewesen / daß sich die Jesuiten möchten eingezogen halten / und schlechterdings in keine Staats-Sachen mengen ; im gleichen / daß keine andere / als Venetianische Stadt- und Land-Kinder / in der Societät daselbst solten geduldet / auch kein anderer Superior dahin gesetzt werden / als welcher in Venedig gebohren.]

5. Gesandtschafft derselben an Cromwel.

Sonst bemühete sich auch die Republic Venedig / weil sie des Kriegs mit den Türcken auff eine anständige Weise nicht loß werden konte / denenselben eine anderwärtige Diversion zu machen. In solchem Absehen schickte sie den Cavaliere, Giovanni Sagredo, nach Londen / als Extraordinair-Ambassadeur, welchem auch von dem Cromwel grosse Ehre bewiesen wurde. (***) In einen offenbahren Krieg wolte sich zwar derselbe mit den Türcken nicht einlassen / weil seiner Engellischen Nation Interesse hierbey versirete; jedoch schaffete er diesen Nutzen / daß die barbarischen See-Rauber / welche er durch seine Schiffs-Flotten verfolgen ließ / denen Türcken in dem Candianischen Kriege dieses Jahr über / wenig Beystand leisten konten.

Verbesserung eines Chronologischen Fehlers.

(***) [Wir haben diese Venetianische Gesandtschafft an den Cromwel bereits oben ins Jahr 1654 gesetzet / und zu diesem Fehler uns durch den Teutschen Auctorem des Lebens Oliv. Cromwel / welcher dieselbe ins Ende des Jahrs 1653. bringet / P. II. p. 199. verleiten lassen; wir verbessern aber diesen Irthum zu beyden Seiten billich / und folgen mehr dem Nani, pag. 433. welchem ohne diß in Sachen / die seine Republic angehen / vornehmlich zu trauen ist.]

6. Gesandtschafft nach Moscau.

Nebst dem sendeten sie auch eine vertraute Person / Alberto Vimina, nach Moscau / welcher den Czaar vermögen solte / den Türcken und Tartarn ins Land zu fallen. Er ward daselbst gar wohl gehalten / konte aber seinen Zweck nicht erreichen / weil der Czaar in dem Kriege mit Polen und Moscau allzusehr beschäfftiget war. Indessen erhielte er so viel / daß derselbe einen Ambassadeur, Nahmens Giovanovitz Cremonodan, an verschiedene Europäische Höfe sendete / welcher gleichfals nach Venedig kam / den

Anno

Senat von der Gewogenheit seines hohen Principalen versicherte / und hingegen so wohl mit höfflichen Schreiben als ansehnlichen Geschencken / wieder abgefertiget wurde ; ohne jedoch eine baldige Hoffnung von einem realen Succurs daher zu erwarten. (a)

(a) Nani, l. c. pag. 434.

7. Die Frantzosen evacuiren die Citadelle von Turin.

Was aber in dem Kriege / welchen die Republic annoch dieses Jahr über mit den Türcken führen müssen / ist vorgegangen / wollen wir unten am behörigen Orthe melden ; hier also noch erzehlen / was in den übrigen Theilen Italiens zwischen den streitenden Partheyen sich begeben hat. Es gieng den Spaniern im vorigen Jahre nicht nach Wunsch ; dahero sie sich nun bemüheten / da und dort einen und den andern Alliirten von den Frantzosen ab- und entweder gäntzlich auff ihre Seite / oder doch zum wenigsten zur Neutralität zu bringen. Unter denenselben war auch der junge Hertzog von Savoyen / welchem sie versprachen / so wohl die Vestung Vercelli, als auch andere von den Spaniern bißher besetzt gehaltene Orthe wieder einzuraumen. Damit aber diese hierinne des Zweckes verfehlen möchten / befahl der König in Franckreich dem Hertzog von Modena / die Frantzösischen Trouppen aus der Citadelle zu Turin abzuführen / wie auch geschahe. (b)

d. 30. Januar.

(b) Diar. Europ. ad h. a. pag. 14.

8. Der Hertzog von Mantua nimmt Spanische Parthey.

Der Hertzog von Mantua aber verließ die Frantzösische Parthey / ohngeachtet er bey seiner Anwesenheit zu Pariß mit dem Könige einen Vergleich gemacht / und in demselben versprochen hatte / nicht allein in dem Hertzogthum Montferrat denen Frantzosen beyzustehen / sondern auch die Vestung Casal mit Alliirten Trouppen belegen zu lassen. Allein ehe man sich dessen versahe / schloß er / aus Eifersucht gegen den Hertzog von Modena einen andern Tractat mit dem Hause Oesterreich / und wurde / durch Vermittelung des Kayserlichen Ministri, Grafen Francisco Testa Piccolomini, nicht allein zum Reichs-Commissario, (c) und General der Kayserlichen Waffen in Italien / bestellet / sondern er empfieng auch eine Monatliche Besoldung von 3000. Scudi, und das Versprechen annoch von 80. tausend jährlich / zu Erstattung der Feldzugs-Unkosten ; wovor er sich anheischig machte / den Paß über den Po-Fluß / und die Retirade in die Vestung Casal / vor die Kayserlichen allezeit offen zu behalten.

1657.

(c) Diesen Titel gibt ihm Nani, l. c. pag. 455. andere hingegen melden / er habe das Prædicat, Reichs-Vicarius empfangen / (welches sonst dem Hertzog von Savoyen zukommet /) und auch das Vicariat-Amt nach Kaysers Ferdinandi Tode / in Italien exerciret.

Hierdurch hatte die Spanische Parthey in Italien viel gewonnen ; und weil sie auch wusten / daß zwischen dem Printzen von Conty, welchen der König in Franckreich / als commandirenden General / nach Italien geschickt hatte / und dem zeitherigen Frantzösischen Generalissimo, Hertzog von Modena / eine grosse Uneinigkeit entstanden wäre / wolten sie sich derselben bedienen / und bloquirten mit Beyhülffe des Kayserlichen Generals / Grafen von Enckefort / die Vestung Valenza, so ihnen von den Frantzosen im vorigen Jahr war abgenommen worden / in Hoffnung / dieselbige durch Hunger zu bezwingen. Indem nun der Commendant daselbst / Marquis de Valavoir, den beyden Printzen seine Noth eröffnete / resolvirten diese endlich / mit dißmahliger Beyseitsetzung ihrer Zwistigkeiten / der bedrängeten Stadt Succurs zubringen. Auff dem Marsch bemächtigten sie sich der Schlösser / Annone, Castagnole, und Montemagno, kamen also glücklich über die Pässe ; der Hertzog von Modena die Avantgarde, und der Printz von Conty die Arrieregarde führende. Kaum hatten sie sich in Schlacht-Ordnung gestellet / als der Spanische Gouverneur zu Mayland / Graf von Fuensaldagne, die Bloquade auffhub / ohne sich mit den Feinden in ein Treffen einzulassen. (d)

9. Die Spanier belagern Valenza.

am. April.

(d) Buisson la Vie de Turenne, pag. 296. 297.

Wird entsetzt.

d. 4. Junii.

Ob nun wohl nach beschehenem Entsatz / die Widerwärtigkeit zwischen beyden Generalen continuirte / so waren sie doch darinne einig / daß man die sieghaffte Armee nicht solte müssig liegen lassen ; und also ward im Kriegs-Rath beschlossen / die Vestung Alessandria della Paglia förmlich zu belagern. Der Verlust dieses Orthes / welchen man besorgete / trieb die Spanier an / daß sie den Entsatz versuchten. Dahero schlug sich erstlich der Spanische General Feldzeugmeister Inigo di Virandia, durch das Frantzösische Lager /

10. Die Frantzosen belagern Alessandria.

d. 12. Julii.

d. 27. Julii.

kam

Anno 1657.

kam mit einer zimlichen Anzahl Reuterey und Fuß-Volcks in die Stadt / fiel hierauff aus / und that den Feinden nicht geringen Schaden. Inzwischen ruckte die Spanische Armee völlig herbey / pflantzete auff einem nahgelegenen Hügel eine Batterie von zwölff Stücken / und beschoß also das Frantzösische Lager / rückten so fort an die Linien in Schlacht-Ordnung / und erschreckten die Franhosen dergestalt / daß sie mit der Flucht sich retten / und was sie nicht fortbringen konten / im Stiche lassen musten. Hierauff bloquirten die Spanier die Stadt Valenza nochmahls / durfften sich aber doch nicht unterstehen / rechte Gewalt davor zu gebrauchen / weil sie genöthiget gewesen / einen grossen Theil ihrer Trouppen nach Portugall zu senden / allwo der Krieg von neuem angieng / welcher zeithero gar schläferig war geführet worden. (*)

Werden geschlagen. d. 8. Aug.

(*) La Vie de Turenne, p. 297.

Das II. Capitel.

Von Teutschen Geschichten.

11. Eintheilung der Teutschen Geschichte dieses Jahres in drey Sorten.

WAnn wir die vornehmsten Geschichte dieses Jahres / so sich in Teutschland begeben haben / ordentlich vortragen wollen / so ist nöthig / daß wir dieselben / umb dem Leser einen deutlichen Concept davon zu machen / zuförderst eintheilen / in das / was am Kayserlichen Hofe / sodann bey der Kayserlichen Wahl / und dann sonst insgemein in Teutschland vorgegangen ist.

12. Kayserl. Land-Tag in Wien. m. Januar.

Zu Wien hatte Kayser Ferdinand der Dritte / die Oesterreichischen Stände lassen zusammen kommen / und ware der Innhalt der Proposition hauptsächlich dahin gerichtet / daß die Stände nicht allein die Besoldung der Ungarischen Gräntz-Völcker / sondern auch die Bezahlung und Verpflegung der neuangeworbenen / und zum Theil auch bereits nach Italien abgeschickten Mannschafft / über sich nehmen / auch endlich 250. tausend Gülden / zu Kayserlicher freyen Disposition bewilligen solten.

13. Der Kayser macht Allianz mit Polen.

Dann es war der Kayserliche Hof nunmehro des festen Entschlusses / was auch Franckreich und Schweden darwider einwenden möchten / nicht allein / zu Conservation der Reichs-Lehen-Lande / nach Italien Volck zu schicken / sondern auch dem Könige in Polen / Joh. Casimiro beyzustehen / jedoch unter dem Nahmen / als ob die Auxiliar-Trouppen / nicht so wohl wider den König in Schweden / (mit welchem öffentlich zu brechen / es bedencklich war / wegen des Westphältschen Friedens) als wider den Fürsten Rakoczi, in Polen agiren solten. (a) Zu dem Ende hatten die Polnischen Abgesandten / Johannes Leszinsky, und Johannes Wielopolsky, die Polnische Crone mit sich nach Wien gebracht / und gleichsam zum Pfande eingesetzt / daß sie alle dem jenigen nachleben wolten / was sie in den Allianz-Tractaten versprochen hätten. (b)

(a) Kochowsky, Annal. Polon. P. II. L. III. fol. 215.

(b) Puffendorff Vita Caroli Gustavi, L. IV. f. 288. a.

14. Dessen Ursachen.

Sonderlich bemühete sich deßfalls der Fürst von Auersperg gar sehr / und stellete unter andern die Nothwendigkeit vor / inmassen Oesterreich in gröster Gefahr stünde / es möchte nun Schweden oder Ragoczi sich des Königreichs Polen bemächtigen. Dann Schweden wäre von alten Zeiten her / dem Hauß Oesterreich nicht gewogen; und / unter dem Prætext, den Ragoczi zu bestraffen / gäbe sich der Türcke die schönste Gelegenheit in die Hand / die Ruhe in Ungarn zu zerstören; worein dann folgends auch Teutschland ohnfehlbar eingewickelt werden müste. Hierdurch ließ sich der Kayser bewegen / daß er drey Tage vor seinem Lebens-Ende / nehmlich am 20. Martii, die Allianz-Tractaten unterzeichnete / die Vollstreckung derselben aber seinem ältesten Printzen / Leopoldo / König in Ungarn und Böhmen hinterliesse; welcher nicht lange vorher / nehmlich am 4. Febr. st. v. seine erste Session im

Unterzeichnung derselben.

König Leopold sitzt im geheimbden Rath.

Anno 1657.

geheimbden Rath gehalten hatte. (c)

(c) Puffendorff, l. c. fol. 289.

15. Innhalt dieser Allianz.

Der Innhalt dieser Allianz / welche zwar erst nach des Kayserß Tode bekandt gemacht worden / (*) war folgender :

(1.) Wird eine einige Freundschafft zwischen beyden Cronen / nehmlich Ungarn / Böhmen / und Polen gestifftet.

(2.) Stellet der König in Ungarn oder Böhmen / eine Auxiliar-Armee von 10. tausend Mann zu Fuß / und sechs tausend zu Pferde / vor deren Anschaffung / zu Erstattung der Armatur - und Werbungs-Unkosten / eine Summa von 500. tausend Gülden / und dann ferner / wegen der lauffenden Gage, 100. tausend Ducaten / auff die Polnische Saltz-Gefälle angewiesen werden.

(3.) Soll bey dieser Armee ein Polnischer General-Commissarius seyn ;

(4.) Hingegen dieselbe / bey beschehender Conjunction, allein von dem Könige / nicht aber von dem Cron-Groß-Feld-Herrn dependiren.

(5.) Die von der Königlich Böhmischen Armee eroberten Oerther / sollen mit ihren Völckern biß zum Ende des Krieges besetzet werden / ohne die obvermeldete Zahl der Auxiliar - Trouppen hierdurch zu verringern.

(6.) Kein Theil soll ohne den andern weder Friede noch Krieg machen.

(7.) Und endlich sollen zu dieser Allianz können gelassen werden / das Hauß Oesterreich / Dennemarck / Holland / Moscau / die Tartarn / etliche Churfürsten des Reiches / so ferne sie sich hierzu verstehen wollen ; besonders aber der Churfürst zu Brandenburg / jedoch mit dem Beding / wann er das / was er der Cron Polen entzogen hat / wieder hergeben / sich von Schweden absondern / und als ein Lehn-Mann des Königreichs Polen / mit den Polen vor einen Mann stehen werde.

(*) [Londorp. Acta Publ. Contin. L. VIII. fol. 22. welcher zugleich ein Schreiben des Königs in Ungarn und Böhmen / fol. 47. ff. zu lesen giebet / in welchem ohnverholen gesagt wird / daß man / an Seiten des Hauses Oesterreich / hochwichtige Ursachen habe / den Könige in Schweden / in so weit er die Cron Polen bedrücke / jedoch salva pace Germaniæ, zu bekriegen / fol. 56. aber ist der mit König Leopoldo / durch den Polnischen Legatum Plenipotentiarium, Bogislaum, Grafen von Lesna, am 27. Martii zu Wien erneuerter Tractat in forma zu lesen.]

16. Kayserlicher Printz gebohren.

So sehr hiernechst der Kayserliche Hof / durch die glückliche Geburth eines Printzen / am 1. Febr. st. v. welcher in der Heiligen Tauffe den Nahmen Ferdinand Aloysius Josephus empfangen / erfreuet wurde ; so groß war hingegen das Betrübnüß / als Seine Kayserliche Majestät / Ferdinand der Dritte / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / auch zu Ungarn und Böheim König / am 23. Martii st. v. früh Morgens kurtz nach vier Uhren /

Anno 17. Kayser Ferdinand der Dritte stirbt.

dieses Zeitliche in dero Residentz-Stadt Wien geseegneten / als sie vorhero / bey zwar noch gesundem Verstande / jedoch anhaltender schweren Unpäßlichkeit / die Vormundschafft über dero hinterlassende Gemahlin / und junge Herrschafft / benebst der Verwaltung der Erblande / biß zu des Ungarischen Königes Majorennität / dero Bruder / Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm bestens empfohlen hatten. (*) 1657.

18. Merckwürdigkeiten hierbey.

(*) [Dieser löbliche Kayser war ein Sohn Kayser Ferdinand des Zweyten / gebohren Anno 1608. d. 13. Julii, und also gegenwärtig im neun und viertzigsten Jahre dero Alters; und Mariæ Annæ, gebohrner Hertzogin in Bayern. Er gelangete zur Ungarischen Crone Anno 1625. zur Böhmischen / Anno 1627. und zur Römischen Anno 1636. folgends auch zur Kayserlichen Anno 1637. Aus jeglicher Gemahlin / deren er drey gehabt / hinterließ er einen Printzen am Leben / und zwar aus Maria Anna / Königs Philippi des Dritten in Spanien Tochter / Leopoldum Ignatium, König in Ungarn; aus Maria Leopoldina Ertz Hertzogin zu Inspruck / Carolum Josephum, nachgehends Bischoffen zu Passau / Preßlau und Olmütz / wie auch Groß-Teutsch-Meister; und aus Eleonora / Hertzogin zu Mantua / oberwehnten Ferdinandum Aloysium; welcher d. 16. Junii 1658. wieder verstorben / und dahero in den wenigsten Genealogischen Schrifften angemercket befunden wird. Den 26. Martii st. v. geschahe die Beysetzung des verblichenen Kayserlichen Cörpers mit gewöhnlichen Ceremonien, und wurde der Sarg in der Grufft dergestalt gewendet / daß derselbe die beyden Särge / in welchen dero beyde bereits verstorbene Gemahlinnen ruheten / zugleich berührete; gleich wie Ihro Majestät solches verlanget hatten. Das Diarium Europæum T. I. p. m. 54. hat angemercket / daß 4. Stunden vor dem Ableiben des Kaysers in dero Gemahlin Cammer-Küche eine sehr gefährliche Feuers-Brunst entstanden gewesen / welche jedoch zeitig gelöschet worden. In dem darüber erregeten Tumult geschahe es / daß / als jederman bemühet war / vornehmlich die junge Herrschafft zu retten / ein Trabante den jüngsten Printzen mit der Wiegen ergrieffe / und damit durch das Zimmer / darinne der Kayser auff dem Tod-Bette lag / eiligst liesse. Als er nun dem Kayser gegen über kam / stieß er / aus Mangel eines Lichtes / mit der Wiege wider die Wand / und zerbrach solche dergestalt / daß der Printz mit dem Boden durch die Wiege und auff die Erde fiel / jedoch sonder einige Verletzung. Nebst diesem fand man zween Adler todt / der dritte aber legte noch in eben derselben Nacht / da dieser Brand geschahe / ein Ey /

Anno

und starb auch sogleich; wie Herr Ziegler im täglichen Schau-Platz der Zeit fol. 315. beglaubiget.] 1657.

19. Notification von des Kayſers Tode.

Sobald nach tödlichem Hintritt Ihro Majestät / ward hievon / dem Herkommen nach / zuforderst an den Churfürsten zu Maynz / und dann an die übrigen Herrn Churfürsten des Reichs / die behörige Notification durch absonderliche Schickung und Schreiben gethan / und so fort im gantzen Reich angekündiget ; da indessen der König in Böhmen und Ungarn / Leopoldus / welcher nun im 17. Jahre dero Alters war / nachdem Sie den Fürsten Hannibal Gonzaga zu dero Stadthalter in den Oesterreichischen Landen hinterlassen / am 6. Julii dero Reise nach Prag in Böhmen antraten / auch sich daselbst biß in den Monat Januarium des folgenden Jahres / aufzuhalten / bemüssiget wurden / umb die Affairen des Wahl-Tages desto bequemer abwarten zu können.

Der Ungarische König reiset nach Prag.

20. Wahl-Tag wird bestimmet.

Zu diesem Wahl-Tage nun war von dem Churfürsten zu Maynz / als Ertz-Cantzlar durch Teutschland / (*) Vermöge der Güldenen Bulla / auff den 4. Aug. st. v. der Wahl-Tag in der Stadt Franckfurth am Mayn ausgeschrieben worden / an welchem auch die Churfürsten / theils in Person / theils in dero Abgesandten / zusammen kamen.

21. Vorkommende schwere Streitigkeiten.

Allein es eräugneten sich vor und auff denselben nicht wenig Schwierigkeiten / so wol wegen des Reichs-Vicariats, als wegen der Reichs-Deputation, dann auch / wegen der Schwedisch- und Dänischen Kriegs-Unruhen / ferner wegen der Kayserlichen Crönung / zwischen Chur-Maynz und Cölln ; und endlich / wegen der Person / oder des Subjecti, so zum Kayser erwählet werden sollen. Wir wollen von jedwedem / umb mehrer Deutlichkeit willen / absonderlich handeln / damit der Leser die Ordnung der Sachen desto bequemer fassen möge.

(*) [Wir mercken mit wenigem hier an / daß S. Cunibertus, Bischoff zu Cölln / der erste sey / so viel man in Schrifften und Diplomatibus beweißlich findet / welcher den Titul Archi-Cancellarii, jedoch ohne weiteren Beysatz / oder Distinction im siebenden Seculo geführet habe. Nach dessen Zeiten ist dieser Titel verschiedenen andern Bischoffen gemein worden / sonderlich aber / wie uns nicht unwahrscheinlich bedüncken will / denen jenigen / welche dem Kayserlichen Hofe folgeten / und die Cancelley-Expeditiones, als Directores zu versehen hatten ; allermassen / wie gnugsam bekandt / in selbigen Zeiten / alle Gelehrsamkeit bey der Clerisey bestund / auch alle Befehle / Rescripta und Diplomata, in Lateinischer Sprache / welche mehrentheils die Clerici alleine verstunden / ausgefertiget wurden. Nach der Hand aber / und zwar im zehenden Seculo, hat Kayser Otto der Ersse / seinem Sohne Wilhelm / damals Ertz-Bischoffen zu Maynz / und dessen Nachfolgern am Stiffte / die Würde eines Ertz-Cantzlars / beygeleget ; der distinguirende Zusatz aber / *per Germaniam*, d. i. durch Teurschland / ward damals noch nicht gegeben / wohl aber ist am wahrscheinlichsten / daß eher nicht / als zu Kayſers Friedrich des Ersten / oder Barbarossæ Zeiten / nehmlich im zwölfften Seculo, der Unterscheid der drey Ertz-Cantzlere / als : des Ertz-Bischoffs zu Maynz / durch Germanien / des Ertz-Bischoffs zu Trier / durch Gallien und das Arelatensische Königreich / und des Ertz Bischoffs zu Cölln / durch Italien / entstanden sey ; wiewohl man doch schwerlich ein Diploma auffweisen dörffte / so älter ist / als die Aurea Bulla, welche im vierzehenden Seculo gemacht worden / darinne sich der Ertz-Bischoff zu Trier / als Ertz-Cantzler / unterschrieben hätte / welcher Mangel jedoch ein mehres nicht / als dieses / beweiset / daß es den Ertz-Bischoffen von Trier an Gelegenheit hierzu gefehlet / ihr Ertz-Cantzlar-Amt zu exerciren / dieweil die Teutschen Kayſere vom zehenden Seculo an / und so weiter / in Gallien und dem Arelatensischen Reiche wenig mehr zu sprechen gehabt / ob schon ihre und des Römischen Reiches Prætensiones auff selbige ungekräncket verblieben. Man beliebe hiervon das mehrere in Bernhardi à *Mallincrot* schönen Buche de Archi-Cancellariis Imperii, und in Herrn Joh. Christoph Wagenseil sehr gelehrten Commentation de S. R. Imperii Summis Officialibus & eorundem Subofficialibus, cap. 2. §. 4. biß 9. p. m. 9.-12. zu lesen.]

22. Discours vom Ursprung des Ertz-Cantzler Amtes durch Teutschland.

23. Streit wegen des Reichs-Vicariats (a) zwischen Chur-Bayern und Chur-Pfaltz.

Der erste und sehr considerable Streit eräugnete sich wegen des Reichs-Vicariats. Dann weil kein Römischer König bey Lebzeiten des Kayſers war erwählet worden / so verwalteten nun dessen Stelle / zeitwährendem Interregno, die beyden Vicarii, welche sonst / Vermöge der güldenen Bullä / sind / der Churfürst zu Pfaltz / und der Churfürst zu Sachsen / wie solches zur Gnüge bekandt. Nun fand der Churfürst zu

Sachsen /

Anno 1657.

Haupt-Fundament des Streits.

Sachsen / Johann Georg der Zweyte keine Hindernüß; aber der Churfürst zu Pfaltz / Carl Ludwig / und der Chufürst zu Bayern / Ferdinand Maria, verfielen in eine grosse und weit aussehende Weiterung. Dann beyde wolten Vicarii seyn. Und zwar hatte Chur-Bayern dieses zum **Fundament** seiner Prætension gesetzt / weil ihm in dem 4. Artickel des Westphälischen Friedens-Schlusses / die Churfürstliche Dignität / sammt der ehmals von Chur-Pfaltz im Besitz gehabten Ober-Stelle unter den weltlichen Churfürsten / wäre übergeben worden / so folgete von selbst / daß auch alle annexa derselben / und mithin nicht weniger das Reichs-Vicariat darzu gehören müsten. Dann wer das gantze hätte / derselbe hätte auch die Theile des gantzen. Chur-Pfaltz hingegen allegirte gleicher Gestalt diesen 4. Artickul zu seinem Behuff / jedoch in solcher maasse / daß das Reichs-Vicariat nicht so wohl ein Annexum Electoratus, als vielmehr ein Anhang des Principatus oder Comitatus Palatini sey). Weil nun Chur-Bayern diese dignitatem Palatinam, bey seiner Erhöhung nicht bekommen hätte / indem dieselbige nicht auff dem **Hertzogthum Bayern** / quà tali, beruhete / **sondern** auff der **Pfaltz bey Rhein**; so wäre daher offenbahr / daß ihme der Vicariatus von Rechtswegen / nach dem Ausspruch der Aureæ Bullæ, zukäme / und auch seiner neuen Chur-Würde durch den Westphälischen Frieden / so wenig nahmentlich entzogen / als der Chur Bayern nahmentlich zugeleget worden. (*)

24. Erklärung desselben.

(*) [Es wird nicht undienlich seyn / zu desto besserer Erkäntnüß der Sache die Worte des 4. Articuli Pacis Westphal. (wir bedienen uns des zu Nürnberg Anno 1663. in 4. edirten Theatri Pacis,) p. m. 87. und 88. hieher zu setzen. **Was Chur-Bayern anlanget**: Et primo; quod attinet Domum Bavaricam, dignitas Electoralis, quam Electores Palatini ante hac habuerunt, cum omnibus regaliis, *officiis*, præcedentiis, insignibus, & *juribus quibuscunque*, *ad hanc dignitatem spectantibus, nullo prorsus excepto*, ut & Palatinatus superior, &c. Sicut hactenus, ita & in posterum, maneant penes Dn. Maximilianum, Comitem Palatinum Rheni, *Bavariæ* Ducem, ejusque liberos, totamque lineam Guilhelmianam, quamdiu masculi ex ea superstites fuerint. **Was Chur-Pfaltz betrifft**: Quod ad Domum *Palatinam* attinet, Imperator cum Imperio publicæ tranquillitatis caussa consentit, ut, vigore præsentis conventionis, institutus sit Electoratus octavus, quo Dn. Carolus Ludovicus, *Comes Palatinus Rheni*, ejusque hæredes & agnati, totius lineæ Rudolphinæ, juxta ordinem succedendi in Aurea Bulla expressum, deinceps fruantur. Nihil tamen juris, præter simultaneam Investituram, ipsi Dn. Carolo Ludovico, aut ejus successoribus, ad ea, quæ, cum dignitate Electorali, Dn. Electori Bavariæ, totique lineæ Guilhelmianæ, attributa sunt, competat. Deinde ut *inferior Palatinatus totus, cum omnibus* & singulis Ecclesiasticis & *secularibus* bonis, *Juribus* & *appertinentiis, quibus, ante motus Bohemicos, Electores* Principesque *Palatini* gavisi sunt, &c. eidem *plenarie restituantur*. Ein gescheuter Leser wird aus dem / was wir mit besonderen Characteren oder Buchstaben haben drucken lassen / ohnschwer erkennen / daß die Churfürsten zu Pfaltz / das Reichs-Vicariat, weder als Churfürsten / noch als Hertzoge in Bayern / noch als Besitzer der Ober-Pfaltz / (wie verschiedene / auch sonst gelehrte Männer / in diesen irrigen Gedancken stehen) sondern als Comites Palatini, das ist / Kayserliche Hof-Pfaltz-Grafen / oder / Obriste Hof-Richter / verwaltet haben; welches denen / so Historiam Germaniæ medii ævi verstehen / nicht undeutlich vorkommen dörffte. Da nun Hertzog Maximilian in Bayern / als Hertzog in Bayern / nicht aber als Pfaltz-Graf bey Rhein / die Chur-Dignität / durch den fatalen Fall des Königs in Böhmen und Churfürsten zu Pfaltz / Friedrich des Fünfften / Anno 1624. an sein Hauß brachte / hingegen Carl Ludwig / als Pfaltz-Graf bey Rhein / durch den Westphälischen Frieden / in die Unter-Pfaltz / so auch sonst allezeit / zu den Zeiten seiner Vorfahren / als Churfürsten / die Chur-Pfaltz genennet ward / wieder eingesetzet wurde; so vermeynte er dahero ein wohlgegründetes Recht / zu Behauptung dessen zu haben / daß das Vicariat des Reiches / ein annexum des Comitatus Palatini sey; woran er sich auch dieses nicht hindern lassen wolte / daß er nunmehro als Churfürst zu Pfaltz / die letzte Stelle im Churfürstlichen Collegio einnehmen müste / dieweil solches dem Reichs-Vicariat nichts benehmen / so wenig als die oberste

Anno 1656.

Stelle ihm etwas mehres geben könte / ohne ein ausdrückliches Reservat, so aber in gegenwärtigem Casu an Seiten Chur-Bayern ermangelte. Uns nun / als einer geringsten Privat-Person / will nicht gebühren / über diese Materie mit mehrerm zu raisoniren / nachdem die Rechte hoher Herren allzu delicat sind / als daß man dieselben ohnberuffener Weise berühren solte; zumahl auch selbst weder das Churfürstliche Collegium, noch der hiernechst erwählete neue Kayser / über diesen damals hefftig getriebenen Streit einen Ausspruch thun / sondern vielmehr denselben / aus hochwichtigen Ursachen / in suspenso, oder unentschieden / lassen wollen. Indessen hat die nicht vermuthete Fatalität des Churfürsten in Bayern / Maximiliani Emanuel / bey offtbemeldeten Vicariats-Streite / welcher sich / nach dem Ableiben des glorwürdigsten Kaysers Josephi / in gegenwärtigen Zeiten ohnfehlbar wieder erreget haben würde / wann jene Veränderung sich nicht begeben hätte / auch dieses bewircket / daß / da der Churfürst zu Pfaltz / Johann Wilhelm / quà talis, die Oberste Stelle im Churfürstlichen Collegio wieder bekommen hat / er auch nunmehro in solcher Qualität das Reichs-Vicariat und Verwesung / in den Landen des Rheins / Schwaben und Fränckischen Rechtens / der Aurea Bullæ und dem Herkommen gemäß / in gegenwärtigem Jahre 1711. da wir dieses schreiben / wircklich / und ohne jemandes Beeinträchtigung / verwaltet.]

25. Anfang und Fortgang desselben.

Der Churfürst in Bayern / Ferdinand Maria, weil er eher / als Chur-Pfaltz / die Nachricht von des Kaysers Absterben haben konte / ließ so gleich / so wohl in seinem Churfürstenthum / als dem Pfältzischen Vicariats-Bezirck / das Vicariats-Patent / unter seinem Nahmen / Vicariats-Titul / und dato $\frac{2}{12}$. Aprilis öffentlich anschlagen. Carl Ludwig hingegen / Churfürst zu Pfaltz / ließ das Bayerische Patent allenthalben / wo es nur seyn konte / durch seine Bediente abreissen / an statt desselben aber ein anders / unter seinem Nahmen / Vicariats-Titel / und dato $\frac{6}{12}$. Aprilis affigiren; welches aber / besonders in der Stadt Cölln / so gleich des folgenden Tages herab genommen / und das Bayerische hinwiederumb angeheffstet wurde. Zugleich ließ auch der Churfürst zu Pfaltz denen Speyerischen Reichs-Cammer-Gerichts-Bothen / und andern / welche allbereit den Nahmen und Justigel des Bayerischen Vicariats führeten / dasselbige abnehmen / und dessen Gebrauch durch ein emanirtes Patent / dato 12. Maji verbieten / deducirte auch
d. 19. April. sonst seine Rechte in einem Schreiben
an Chur-Sachsen / welches aber dieser
d. 30. dito. dahin beantwortete / was massen der Churfürst von Bayern von Kayserlicher Majestät unter andern die in specie auff das Vicariat gerichtete Belehnung der Churfürstlichen Würde erhalten hätte / und also im Besitz seines Juris wäre / dahero auch er / Chur-Sachsen / sich mit Chur-Bayern des Vicariat-Insiegels halben / und sonst bereits verglichen hätte / es auch anders zu thun keinen Befug ersehen. Hiernechst führte Chur-Pfaltz seine vermeintlich habende Jura in einem kurtzen und Summarischen Bericht / d. 1. Maji. durch den Druck aus / und bewieß / nebst oben von uns berührten Fundamental-Gründen / entgegen dem von Chur-Sachsen angeführten Argumento, so von der Kayserlichen special-Belehnung mit dem Vicariat genommen / daß zwar Churfürst Maximilian / nicht aber dessen Sohn / Ferdinand Maria, mit demselben belehnet / sondern allein die General-Worte / wie dieselben im Art. 4. Pacis Westphal. stehen / in den Lehens-Brieff gesetzet worden / massen Kayser Ferdinand der Dritte selbst wenig Wochen vor dero Absterben / nehmlich am 10. Martii, dieses Jahres / die Copiam davon an ihn / Churfürsten zu Pfaltz / als welcher deßfals umb restriction der Belehnung gebethen / gesendet hätte. Hingegen publicirte Chur-Bayern ein an-
d. 12. Junii. deres Patent / den Gebrauch dero Vicariats-Insiegel bey dem Reichs-Cammer-Gerichte betreffend; und dann ferner einen wohlgegründeten Gegen-Bericht / zu Widerlegung des oberwehnten Chur-Pfältzischen kurtzen Berichtes; darinnen hauptsächlich urgiret wird / es sey / nach vormahligen Chur-Pfältzischen eigenem Geständniß / mit Anführung verschiedener Actuum, das Vicariat ein Annexum, nicht der Pfaltz-Grafschafft / sondern der Chur-Dignität; andern theils seye der jüngste Lehen-Brieff eben so / biß auff ein wenges / so jedoch dem Vicariat nichts angehe / wie der erstere / eingerichtet worden / ohne zu verhalten / daß zwar des Wortes / Vicariat, nicht nahmentlich erwehnet / jedoch dasselbe / unter den General-Worten: Chur- und Ertz-Truchsessen-Amt / samt darzu gehörigem Rechte ꝛc. verstan-

den

Anno

den werden müsse. Chur-Pfaltz aber ließ so fort / wider diese Chur-Bayerische Schrifft / eine so genannte Ableinung durch den Druck ausgehen / und refutirte so wohl die erstere des Gegentheils Assertion, als auch das letztere / besonders mit dieser Beantwortung / daß / da in Lehen-Brieffen kein Wort umbsonst & sine effectu gesetzt würde / und aber / die Belehnung mit dem Vicariat, welche nahmentlich in Churfürst Maximiliani Lehen-Brieffe ertheilet / in dem jüngeren Lehen-Brieffe Churfürst Ferdinandi Mariæ ausgelassen wäre / solches nothwendig ihme / Churfürsten zu Pfaltz / zustatten kommen müste / nach den Regeln einer Vernunfft-gesunden Erklärung. Chur-Bayern aber ließ es hierbey nicht beruhen / sondern gab auff die Chur-Pfältzische Ableinung heraus / eine fernere wohlgegründete Anzeigung des ihro zustehenden Vicariats ; in welcher die oben gesetzte beyden Haupt-Argumenta wiederholet / weiter ausgeführet / und gegenseitige Einwendungen diluiret wurden. 1657.

d. 27. Junii.

Nun fiengen beyde Theile allmählig an / einander etwas härter zu begegnen / indem Chur-Bayern sich auch des Wildfang-Rechtes / als eines Annexi der auff sein Hauß transferirten Chur-Dignität anmassete / und deßwegen ein offenes Patent ergehen ließ ; besetzte auch so fort die Ober-Pfältzischen Aemter Parckstein und Weyden mit seinen Trouppen / und jagte die Chur-Pfältzischen Besatzungen weg ; und wiederlegte durch eine besondere Schrifft die Relation, so Chur-Pfaltz von dieser Sache ediret hatte. Dieser hatte inzwischen ein Reichs-Vicariats-Hofgerichte angeordnet / gegen welches aber Chur-Bayern durch ein Patent zum hefftigsten protestirte. (*)

d. 6. Julii.

d. 12. Aug.

(*) [Wir haben die Ordnung dieses Verlauffes aus denen hinc inde ergangenen Schrifften selbst vortragen wollen / umb desto mehrere Gewißheit zu fassen ; und können dieselben in forma nachgelesen werden in Londorpii Act. Publ. Contin, L. VIII. f. 30. 31. 38. 45. 47. 122. biß 140, 145. 147. 153.]

26. (b) Vicariats-Streit zwischen Savoyen und Mantua.

Inzwischen kam die zum Wahl-Tage bestimmete Zeit herbey / und ruhete diese Verbitterung ein wenig / jedoch nur als ein Feuer / so mit Asche bedecket ward / und im folgenden Jahre zu einer gefährlichen Thätlichkeit seinen Außbruch nahm ; wovon wir an seinem Orthe referiren wollen ; hier annoch anfügende / daß auch wegen des Reichs-Vicariats in Italien / die Hertzoge von Savoyen und Mantua / mit einander in Streit verfallen / da ersterer seine wohlhergebrachte Gerechtsame vertheidigte / dieser aber sich auff sein Recht / so ihm / obvermeldter massen / von Kayser Ferdinando dem Dritten ertheilet worden / vornehmlich steiffete. (**)

(**) [Das Churfürstliche Collegium hielt des Hertzogs von Savoyen Parthey / dessen Recht zu dem Vicariat auch nachgehends durch Kaysers Leopoldi Wahl-Capitulation nahmentlich ist bestätiget worden. Wovon umbständliche Nachrichten in Herrn Bernhard Zech Europäischen Herold / P. I. f. 531.-533. und P. II. fol. 712. a. b. der neuesten Edition zu befinden.]

27. Einzug des Churfürsten zu Maynz und frembder Gesandten.

Auff obgesetzten Wahl-Tag erschienen nach und nach die Churfürstlichen Gesandten / aber ausser dem Churfürsten zu Maynz / Johann Philipp / kein einiger Churfürst in Person. Dieser hielt seinen Einzug am $\frac{7}{17}$. Aug. und an eben selbigem Tage / auch die Chur-Cöllnische Gesandtschafft ; deme folgeten am $\frac{12}{22}$. die Königliche Böhmische / den $\frac{15}{25}$. die Päbstliche / jedoch incognito (welches besonders angemercket worden / gleichwie auch dieses / daß der Gesandte / Joseph Maria di San Felicio, Nuncius Ordinarius Apostolicus in den Rheinischen Provintzen / sich die gantze Zeit der Wahl über / in wenig Conversation eingelassen / zum Zeichen / daß der Pabst zu Rom bey einer Kayser-Wahl wenig zu sprechen habe) imgleichen die Chur-Bayerische ; Chur-Sachsen aber und Chur-Brandenburg hatten ihre bereits bey der ordinari Reichs-Deputation anwesende Gesandten zu diesem Wahl-Negotio bevollmächtiget. Am $\frac{19}{29}$. Aug. aber hielten einen überaus prächtigen Einzug die Königlichen Frantzösischen Gesandten / der Marechall Hertzog von Grammond, und der Staats-Secretarius, Hugo de Lyonne ; die Königlichen Schwedischen und Dänischen / Matthias Biörenklau / und der Graf von Ranzow / waren vorher schon in Franckfurth / der Spanische Gesandte

Anno

aber / Caspar de Braccamonte und Güzman, Graf von Pennaranda, kam im folgenden Jahre. (*)

(*) Herr Lerßner / Franckfurter Chron. P. I. f. 229. ff. und Acta Electionis Leopoldi Imp.

28. Anfang der Wahl-Sessionen.

Als nun die Churfürstlichen Gesandten beysammen waren / auch das nöthige vorher veranstaltet hatten / so wurde am 5. Novemb. auff die vom Chur-Mayntzischen Directorio beschehene gewöhnliche Ansagung / die erste Session, auff dem so genannten Römer zu Franckfurth am Mayn gehalten; dabey sich eingefunden: von Chur-Maynz / der von Wallendorff / Dom-Probst zu Speyer / der von Schenck / Groß-Hofmeister / der Freyherr von Boineburg / Obrist-Hof-Marschall / D. Mehl / Cantzler; und ein Secretarius: Von Chur-Trier / der von der Leyhen / Lic. Anethanus, Cantzlar / und ein Secretarius: Von Chur-Cölln / Graf Ego von Fürstenberg / Graf Wilhelm von Fürstenberg / D. Altenhofen / und ein Secretarius: Von Chur-Bayern / Graf Herman Ego von Fürstenberg / Otto von Waldburg / Erb-Truchseß / D. Oexel / und der von Rautenstein / Cantzlar: Von Chur-Sachsen / D. Augustin Strauch / Geheimb der Rath / und ein Secretarius: Von Chur-Brandenburg / der von Canstein / D. Portman / und Friedrich von Jena: Von Chur-Pfaltz / der von Horn / D. Pfeil / geheimb der Rath / und ein Secretarius: Die Königlich-Chur-Böhmischen Gesandten aber / der Fürst von Lobkowitz / der Freyherr von Colovvrat, und der Secretarius Scheidler / wohneten / dem Herkommen nach / den Sessionibus nicht bey.

29. Ordnung derselben.

Es wurden aber die Sessiones dergestalt genommen. Vor dem Fenster her / an der langen Banck / stunden sieben grosse Sessel / mit schwartzem Sammet überzogen; worauff die Principal-Gesandten in dieser Ordnung gesessen / daß Chur-Maynt / Trier und Cölln in die Mitte kommen / Maynt aber zur Rechten / Bayern und Brandenburg / hergegen / Cölln zur Lincken / Sachsen und Pfaltz gesessen. Recht è diametro, stund ein Tisch mit einer schwartz sammeten Decke / allwo sechs Stühle mit buntgenehten Kissen gesetzt / auff denen die Votanten sassen / vor deren jedem Papier / Feder und Dinte zu rechte gelegt / und sassen dieselbigen in dieser Ordnung: D. Mehl / D. Anethanus, D. Altenhofen / D. Oexel / D. Portman / D. Pfeil; oben am Tisch bey D. Mehlen / saß der Chur-Mayntzische Secretarius, Höttinger / welchem D. Mehl die nothdürfftige Schrifften zureichete / umb zu protocolliren. Hinter denen Votanten stunden wiederum sechs dergleichen Stühle; auff dem ersten saß: der von Schenck / auff dem andern / Graf Wilhelm von Fürstenberg / auff dem dritten / der Erb Truchseß von Waldburg; zween blieben leer; und auff dem sechsten / der von Jena. Hinter diesen waren annoch sechs Stühle gestellet; auff dem ersten saß / der von Boineburg / zween blieben ledig / auff dem vierten / der von Rautenstein. Zur rechten Seite am Eck stund ein Tisch / an welchem die Secretarii protocollirten; haussen vor dem Gemach / warteten zween Hellebartirer auff; imgleichen zweene des Raths / so denen Gesandten zur Hand giengen. Diese führen / theils mit drey / theils mit zwo Kutschen / jedoch sämmtlich mit sechs Pferden bespannet / zu Rathe.

30. Ferner Sessiones dieses Jahres.

Folgendes wurden am 7. 12. 22. Novembr. imgleichen am 5. 10. und 19. Decembr. dieses Jahres / die ferneren Sessiones gehalten / ohne einen Schluß machen zu können / wegen verschiedener / dabey vorkommenden Hindernüsse / so das Werck biß in die Mitte des folgenden Jahres verzögerten. (**)

(**) Herr Lerßner / l. c. fol. 231. a. b.

31. Difficultät wegen der Reichs-Deputation.

Noch vor dem Wahl-Termino / kamen die Abgeordneten zu der Reichs-Deputation am 12. Junii zusammen / umb in ihren Angelegenheiten fortzufahren. Da ihnen dann von dem Chur-Mayntzischen Directorio der Vortrag geschahe: Ob nach tödtlichem Hintritt Ihro Kayserlichen Majestät und Abzug der Kayserlichen Commissarien, dieser Reichs-Deputations-Convent gar auffzuheben / oder aber / ob und wie selbiger zu continuiren sey? Worauff der Churfürstliche Rath den Schluß machte / daß / weil nunmehro der ausgeschriebene Wahl-Tag herbey nahe / man solche Reichs-Deputation, wo nicht gäntzlich abstellen / jedoch zum wenigsten / biß nach vollbrachten Wahl-Wercke / auffschieben könne. Der Fürsten-Rath

1657.

hinge-

Anno

hingegen widersprach diesem Schluß schlechterdinges / und wolte den Deputations-Convent, auch unter währendem Wahl-Negotio, weil beydes ohne Hindernüß beysammen stehen könte / continuiret wissen. In dem nun dieses eine nicht geringe Difficultät war / welche / bey gegenwärtigem ohne diß gefährlichen Zustande des Reiches / viel schlimme Collisiones zwischen beyden höheren Collegiis hätte erwecken können; so proponirte Chur-Maynz die Sache an die übrige Mit-Churfürsten / zu dero Resolution, in einem Ceßwürdigen Schreiben sub dato $\frac{16}{26}$. Septembr. in welchem die Rationes und Inconvenientien, so wohl pro affirmativa als negativa, wohl vorgestellet worden. (a) Wiewol dannoch aus den Actis dieses Jahres erscheinet / daß gleichwol die Deputation verschiedene Schreiben angenommen und beantwortet / mithin erwiesen habe / daß sie gar füglich / nebst dem Wahl-Geschäffte / zu mehrerer Sicherheit des Reiches habe continuiret werden können / ohne dem Churfürstlichen Collegio, in dessen Wahl-Gerechtsamen / einigen Eintrag zu thun.

(a) Londorp. Acta Publ. L. VIII. Contin. fol. 180. - 182.

32. Hindernüß wegen der Kriegs-Unruhen.

Hiernechst hielten besonders die drey geistliche Churfürsten vor dienlich / weil die Cron Franckreich sich wegen der Alliantz / so das Hauß Oesterreich mit der Cron Spanien gemacht / und derselben auch eine gantze Armee nach Italien zu Hülffe geschickt hätte / gar sehr beschwerete / und solches vor eine Brechung des beschwornen Westphälischen Friedens auslegete / auch sich bedrohentlich vernehmen liesse; auch den Churfürsten von Bayern dahin zu disponiren / daß man von Seiten sämmtlicher Churfürsten / ehe noch zur Wahl geschritten würde / sich bemühen müste / zwischen Franckreich und Spanien einen beständigen Frieden zu vermitteln; worauff so dann auch desto leichter die Beruhigung der Nordischen Cronen / welche nunmehro auch die Teutschen Lande zu beunruhigen anfiengen / zu hoffen stünde. (b)

Franckreich beschweret sich.

(b) Londorp. Act. Publ. l. c. fol. 166. 168.

33. Schweden beschweret sich / wie auch die Dänen.

Nicht geringere Beschwerung führete der König in Schweden gegen das Hauß Oesterreich / wegen der Hülffe / so der Cron Polen geleistet worden; der König in Dennemarck hingegen klagte über Schweden / und kamen sämmtlich mit ihren Schreiben deßfalls bey dem Churfürstlichen Collegio und dem Deputations-Convent ein; (c) Hierüber verzögerte sich aber die Wahl-Negotiation je mehr und mehr / und gab dem Churfürsten zu Sachsen Anlaß / in einem weitläufftigen Schreiben an den Land-Grafen zu Hessen-Darmstadt / über die zur Unzeit auffgeworffene Friedens-Vermittelung / und dadurch entstandene Wahl-Verschiebung / sich zu beklagen. (d)

1657.

(c) Diarium Europ. ad h. a. pag. 419. 443.

(d) Londorp. l. c. fol. 203.

34. Irrung zwischen Maynz und Cölln wegen der Crönung wird gehoben. d. 25. Junii.

Nachdem auch in verlauffenen Jahren / zwischen den Churfürsten zu Maynz und Cölln / wegen der Kayserlichen Crönung / sich schwere Irrungen erhoben / nun aber nothwendig dieser Streit einen neuen Anfang nehmen muste / woferne nicht in Zeiten vorgebauet / und ein Vergleichs-Mittel ersonnen würde; so ward endlich ein Recess hierüber gemacht / des Innhalts: (1.) **Solle dieser Punct bey jedesmaliger Uberlegung des Kayserlichen Wahl-Eydes / und vor der Wahl / auch jedesmahl vorgenommen / erörtert / und sodann / daß die Crönung / nach Anweisung der** Aureæ Bullæ, **in der Stadt Aachen geschehe / von Chur-Maynz vermittelt werden** / nisi impedimentum legitimum obvenerit: (**Das ist / woferne nicht etwan eine rechtmässige Hindernüß darzwischen käme**) **wie es die** A. B. **selbst** limitiret. (2.) **Bleibe jedem Churfürsten / die Würde und das Amt / einen Kayser zu krönen / in seinem Ertz-Bischthumb und dessen Bezirck / ohn**disputirlich. (3.) **Woferne aber die Crönung an einem dritten Orthe / ausser denen Ertz-Bischofflich-Maynz- und Cöllnischen Landschafften beschehe so solle** alterniret / **oder umbgewechselt werden;** (4.) **Auch wolle Chur-Maynz sich äusserst bemühen / daß die nechstbevorstehende Crönung möge zu Cölln geschehen / weil die Stadt Aachen durch den Brand verwüstet worden.** (5.) **Solle dieser Vergleich auch von beyderseits Dom-Capituln unterschrieben / und fest gehalten werden.** (e)

Innhalt des Recesses.

(e) Londorp. l. c. fol. 121. 122.

Anno

Daß aber dannoch von selbigen sey abgegangen worden / ist aus den Handlungen des folgenden Jahres zu ersehen.

35. Franckreich sucht die Wahl zu verzögern.

Als auch die Frantzösischen Abgesandten / Anton Hertzog von Grammond / und Hugo de Lyonne, dero Credentz-Schreiben übergeben / und zugleich bey dem Churfürsten zu Maintz / als des Reichs Ertz-Cantzlar / die gewöhnliche Visite abgeleget hatten; so übergaben sie an das Churfürstliche Collegium und die verordnete Reichs-Deputation, ein weitläufftiges Memorial, in welchem sie sich über die zeithero von dem Hause Oesterreich verschiedentlich beschehene infraction des Westphälischen Friedens / sehr beschwereten / und am Ende verlangeten: Einmahl; daß die Teutschen Kriegs-Völcker unverzüglich aus Italien zurück geruffen; sodann / das vom Hertzog von Mantua anmassende Reichs-Vicariat in Italien auffgehoben; nicht weniger auch demselben die Wiedereinräumung der Vestung Trino an den Hertzog von Savoyen / anbefohlen; ingleichen / daß die Belehnung mit dem Fürstenthumb Montferrat / so Vermöge des Instrumenti Pacis dem Hertzog von Savoyen gebührete / nachdrücklich verordnet; und endlich / alles dasjenige / so zeithero der Kayserliche Hof gegen den Hertzog von Modena ausgesprochen hätte / vor nichtig erkläret oder cassiret werden möchte. (a)

d. 2. Octob. ihre Postulata.

(a) Londorp. l. c. fol. 182. 183. und 144.

36. Wollen Oesterreich von der Kayserlichen Crone ausschliessen.

Ihr Haupt-Absehen war hierbey nicht undeutlich zu erkennen / daß nemlich auff das Hauß Oesterreich / weil dasselbe / ohne Mitbewilligung der Churfürsten und Stände / den so theuer beschwornen Westphälischen Friede / durch Uberlassung dero Hülffs-Völcker an die Cron Spanien / gegen Franckreich zu agiren / gebrochen / mithin Teutschland in einen neuen Krieg zu verwickeln / die Intention gehabt / solchem nach sich aber der Kayserlichen Crone unwürdig gemacht hätte / bey bevorstehender Wahl von denen Churfürsten keine Reflexion genommen werden solte.

37. Schweden hat eine gleichmässige Intention.

Zu Beförderung nun dieser Intriguen funden die Frantzösischen Plenipotentiarii bey dem Schwedischen Gesandten / Matthia Biörenklau / einen sonderbaren Beystand / als welcher von seinem Könige befehliget war / nicht nur denenselben mit allem guten Rath an Hand zu gehen / sondern auch das Hauß Oesterreich bey den Churfürsten und der Reichs-Deputation verhast zu machen. Daher er auch die Schreiben übergab / deren wir oben erwehnet haben. 1657.

38. Verschiedene Candidaten zur Kayserlichen Crone kommen auf's Tapet.

Indem nun diese beyden Cronen sich bemüheten / das Hauß Oesterreich insgemein von der Kayserlichen Würde auszuschliessen / so musten nothwendig durch geheime Wege die Anschläge auff andere Candidaten gerichtet werden. Zwar durffte sich keiner von den Protestirenden Fürsten hierauff die Rechnung machen / dieweil ohnfehlbar / wann einer von ihnen allenfalls wäre proponiret / und durch die beyden Cronen secondiret werden / die Catholischen Stände sammt und sonders in Teutschland würden unter sich eine Lyga gemacht / und den Pabst so wohl als den König in Spanien darzu gezogen / und mithin einen neuen Krieg erreget haben. (b) Die Frantzösischen Gesandten nun / weil sie so wohl als die Schwedischen erkenneten / daß die Bemühung / einen Kayser der Protestirenden Religion zu erwählen / würde gantz vergeblich seyn / bezeigeten sich dem Scheine nach sehr geneigt / dem Pfaltz-Grafen zu Neuburg / Philipp Wilhelm / zur Kayserlichen Crone zu verhelffen; mit welchem sie auch bereits ein gewisses Pactum zu dem Ende auffgerichtet hatten / (c) woferne der Churfürst in Bayern / dieselbige anzunehmen / nicht könte beredet werden / welchen doch die Frantzösischen Gesandten stracks Anfangs gantz ernstlich wolten davon ausgeschlossen wissen. Allein sie führeten hierunter gar ein anderes Absehen / nehmlich / daß ihr König / Ludwig der Vierzehende / nach dem das Hauß Oesterreich und Bayern / excludiret / Pfaltz-Neuburg aber / wegen seines geringen Vermögens / von den Churfürsten in keine Consideration gezogen würde / sodann hierzu gelangen könte. (d) Sie bildeten sich auch die Sache so leichte ein / daß sie den König beredeten / eine Reise nach Metz zu thun / umb in der Nähe zu seyn / wann die Sache etwa bald zum Stande kommen möchte. (e)

Kein Protestirender.

Der Pfaltz-Graf zu Neuburg.

Der König in Franckreich.

(b) Puffendorff Vita Caroli Gustavi, fol. 295. f.

(c) Puffendorff, l. c. fol. 296. b.

(d) Puffendorff, l. c. fol. 300. a.

Anno

(e) [Nani dell' Historia Veneta, L. VII. pag. 458. Es hatte sich auch der Protector Cromwel / in dem 14. Artickul der mit Franckreich dieses Jahr geschlossenen Allianz / hierzu beförderlich zu seyn anheischig gemacht / welcher also lautete: **Imgleichen gelobet der Herr Protector / alle bedenckliche Mittel anzuwenden / damit die Wahl des Römischen Kayſers auf den allerchristlichsten König fallen möge / oder auffs wenigste verhindern zu helffen / damit dieselbe auf keinen aus dem Hause Oesterreich / oder deroselben Alliirte komme.** Londorp. l. c. fol. 52. b.] 1657.

Der König in Schweden hingegen war / was die Ausschlieſſung sämmtlicher Oesterreichischen Printzen betraff / deßfalls mit den Frantzosen einstimmig ; weil er aber den Pfaltz-Grafen von Neuburg viel zu schwach erachtete / als daß er / falls er auch etwa im Ernst in Vorschlag solte gebracht werden / die Kayserliche Dignität mit behörigem Respect behaupten könte ; so erklärete er sich durch seinen Plenipotentiarium Biörenklau / vor den Churfürsten in Bayern / Ferdinand Maria, und dieses darumb / dieweil er zwar ein eiffriger Papist / und dabey ein wohlvermögender Fürst wäre / jedoch mit der Macht des Hauses Oesterreich in keine Vergleichung / und also auch ausser dem Stande käme / denen Protestirenden Schaden zu thun ; dabey er dann einen unversöhnlichen Haß von dem Hause Oesterreich würde tragen / dieses aber in den Schrancken seiner Erblande verbleiben müssen. Selbst die Frantzosen / da sie sahen / daß sie mit ihren Anschlägen wenig ausrichteten / liessen sich dieses gefallen. Grammond selbst reisete incognito deßwegen nach München / wohin auch / im Nahmen der Churfürsten zu Maintz / (der sich anstellete / als ob er hierzu geneigt wäre / ob ers wohl im Hertzen gantz anders meynete /) und zu Cölln / der Freyherr Johann Christian von Boineburg / und Graf Wilhelm von Fürstenberg / abgeschicket wurden / um sich bey dem Churfürsten in Bayern zu erkundigen / ob er nach der Kayserlichen Crone ein Verlangen bezeigete. Die Churfürstliche Frau Mutter aber / Kayser Ferdinand des Zweyten Tochter / ingleichen der Premier-Ministre, Maximilian Graf Kurtz / und der mehreste Theil der vornehmen Räthe / waren sämtlich gut Oesterreichisch / und wolten nicht geschehen lassen / daß oberwehnte Abgeordnete sich mit dem Churfürsten / wann er allein wäre / besprechen solten. Und als einsten der Freyherr von Boineburg hierzu Gelegenheit fand / und wohl verspürete / daß die Kayserliche Würde ihm eben nicht sehr dörffte zu wider seyn ; so verdroß es jene dergestalt / daß sie ihn hierauff zwölff Tage aneinander in seinem Quartier sitzen liessen / ohne daß jemand ihn hätte besuchen dörffen. (*) Endlich / weil er die Hindernüsse / die man ihm deßfalls machte / wohl erkennete / gab er zur kurtzen / doch nachdencklichen Antwort : **Er wolle lieber vor einen reichen Churfürsten / als vor einen dürfftigen Kayser / gehalten seyn.** (**)

39. Der Churfürst in Bayern.

Dessen nachdenckliche Erklärung.

(*) Puffendorff, l. c. fol. 299. b 300. a.

(**) Nani, l. c. pag. 458. dessen eigene Worte sind : Havendo il Duca di Baviera, col rifiuto della Corona, risposto : *Amar meglio di esser conſiderato per ricco Elettore, che per imperatore mendico.*

Solchem nach bekenneten die Frantzosen / nicht allein / daß ihrem Könige im Wege stünde / theils die güldene Bulla / theils die Abgeneigtheit der Teutschen Nation / zudem es auch in ihrem Staats-Cabinet noch nicht ausgemacht wäre / ob es der Cron Franckreich möchte verträglich seyn / wann ihr König zugleich auch Römischer Kayser würde ; sondern sahen auch hieraus / daß nicht leicht ein andres Teutsches Hauß zur Kayserlichen Würde so bequem sey / als das Hauß Oesterreich. (†) Indessen waren damals die Oesterreichischen Ministri in drey Factiones getheilet ; einige hielten es mit dem Administratore, Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm / des verstorbenen Kayſers Bruder / andre aber mit dem König in Ungarn und Böhmen / Leopoldo. Der kluge Venetianer / Nani, gibt von dieser sonst wenig bekandten Sache / eine Nachricht / welche des Lesers Curiosität anders nicht / als / wie wir hoffen / vergnügen kan / dieweil dergleichen Entdeckungen den Begebenheiten der Sachen selbst ein helles

40. Das Hauß Oesterreich.

Theils Leopold Wilhelm.

Sonderbare Intriguen und Factiones hierbey.

(†) Puffendorff. l. c. fol. 300. b.

Anno

Licht anzünden / indem man daraus in die Ordnung derselben durchdringen kan. So sagt er nun : Einige der Churfürsten inclinirten auff den Ertz-Hertzog / als einen tapfferen / klugen und bescheidenen Fürsten / welcher auch bereits zu einem solchen Alter gestiegen war / daß er sich weder von listigen Leuthen / noch von dem falschen Glück / würde schmeicheln lassen. Er hingegen / bezeigete mit einer exemplarischen Modestie, was massen er das jenige keines weges verlange / was seinem Vetter / dem König / könte nachtheilig seyn. Allein die Oesterreichischen Ministri führeten deßfalls gantz andere Gedancken. Sie theilten sich / wiewohl in aller Stille / in drey Factiones, und jedwede war bemühet / durch die verborgensten Künste ihren Zweck zu erreichen. Der Fürst von Auersberg / ohnerachtet er zu den Zeiten des verstorbenen Kayserς eben keine vollkommene Gewalt / als Premier-Ministre, gehabt / war dannoch der vornehmste Favorit gewesen / so war er auch geschickter als die andern / und dabey voll Ehrgeitz; darumb er sich angelegen seyn ließ / den Grafen von Portia, als des jungen Königs Ober-Hofmeister / von seiner Stelle zu vertreiben. Derselbe war sonst bürtig aus der Herrschafft Friaul / ein Herr von freundlichem Wesen / jedoch von mittelmässiger Fähigkeit / und erhielte sich mehr durch des Königs gnädige Neigung / als durch sich selbst; der König aber war ihm deßwegen gewogen / weil ihn der Portia in seiner Kindheit weder allzu genau gehalten / noch zu vielen Staats-Sachen angeführet hatte / indemes schien / als wäre er / da sein älterer Herr Bruder / der Römische König noch lebete / von der Erb-Folge noch gar weit entfernet. Die Ministri des Ertz-Hertzogs wünscheten ihrem Herrn zur Kayserlichen Dignität verhelffen zu können ; sie konten aber / vieler Umbstände wegen / nicht viel Wesens von sich machen. Aber weit wichtiger und geheimer waren die Berathschlagungen / so beyde Fürsten / der König und der Ertz-Hertzog / zwischē ihnen selbst hatten / nehmlich wie ferne sie sich / in Betrachtung zweyer Augenmercke oder objectorum, zu verhalten hätten / damit man nicht etwa des Weges verfehlen möchte ? das eine war : Die Heyrath mit der Spanischen Infantin / und daraus erfolgende Erbschafft so grosser Königreiche und Lande ; Das andere war : Die Kayserliche Crone / und gleichsam erbliche Zierde des Oesterreichischen Stammes. Sie hielten aber vor ohnmöglich / daß beydes zugleich auff ein Haupt fallen könte / dieweil sich nicht allein die auswärtigen Potentien mit aller ihrer Macht dawider setzen / sondern auch weder die Spanier / noch die Teutschen / geschehen lassen würden / daß ihr König von ihnen entfernet / und entweder Spanien zu einem Anhange von Teutschland / oder Teutschland zu einem Anhange von Spanien / gemacht würde. Bey diesem Zweiffel nun wurden beyde Printzen mit einander einig / daß sie dessen Auffösung dem Könige in Spanien / Philippo / anheim geben / und auch / verglichener massen / demselben nachleben wolten. Woferne nun derselbe die Heyrath seiner Tochter / der Infantin / mit dem König Leopoldo beschliessen würde / so wolte er alsdann die Spanischen dotal-Königreiche der Kayserlichen Wahl-Crone vorziehen / sich nach Madrit begeben / umb der Spanischen Lebens-Art zu gewohnen / und mithin die Kayserliche Crone dem Ertz-Hertzoge überlassen / welcher also in Teutschland verbleiben / und die Erblande regieren könte. Dieser Vorschlag nun gefiel mehr den Ministern des Ertz-Hertzogs / als den Räthen des Königes / welche gantz ungerne daran giengen / daß sie ihr Vaterland / Ansehen und dergleichen / verlassen / und nach Spanien ziehen / auch daselbst / unter der allzu gravitätischen Vormundschafft der dasigen Räthe und Grandes / leben solten. Mittlerzeit nun / daß man hierüber handelte / befand sich die Königin in Spanien schwanger / und solcher Gestalt / da die Entscheidung dieser hochwichtigen Sache allein gleich auff die Entbindung der Königin nunmehro ankam / gab der König in Spanien zur Antwort / daß man biß dahin in Gedult stehen / und erwarten müste / ob ein Printz oder eine Printzessin würde gebohren werden. (*)

(*) Nani, l. c. pag. 457. 458.

1657.

Bey allen diesen Intriguen, welche so wohl der Oesterreichische Hof / als die Frantzösisch- und Schwedischen Gesandten / in den Weg legten / führte sich der Churfürst zu Maynt̃z Johann Philipp / mit einer vortrefflichen Klugheit auff / so / daß niemand sein geheimes Absehen / welches war / den

41. Theils König Leopold.

Anno

König Leopold zum Kayser erwählen zu lassen / penetriren konte. Zu dem Ende ließ er nicht allein gerne geschehen / daß die Reichs-Deputation continuirete / und Materie zu allerhand Weitläufftigkeiten an die Hand gäbe / sondern auch / wann es etwa daran zu mangeln schiene / wuste er dergleichen mit guter Manier selbst unter den Fuß zu geben; von welcher Art das Bündnüß war / so er zwischen den Rheinischen Churfürsten und andern benachbarten Ständen projectirete. Hierbey bezeigete er sich / dem äusserlichen Ansehen nach / gantz ohnpartheyisch / und fast mehr dem Hause Oesterreich zuwider / umb die beyden Cronen desto bequemlicher hinter das Licht zu führen. Zu diesem Zweck ließ er geschehen / daß der Freyherr von Boineburg sich gut Frantzösisch / der Cantzlar D. Mehl aber / gut Oesterreichisch erwiese / damit / wann etwas da oder dort mißfälliges vorfiele / er solches diesem oder jenem / auffbürden könte. Als auch die Böhmischen Gesandten prætendireten / die Session im Churfürstlichen Collegio zu haben / wann die Capitulation vor die Hand genommen würde / auch bereits Bayern / Sachsen und Brandenburg / solches bewilliget hatten; so war er / wie auch die andern beyden geistlichen Churfürsten / benebst dem Churfürsten zu Pfaltz / hart darwider; u. s. m. (a)

42. Des Churfürsten von Maynz Politique /

(a) Puffendorff. l. c. fol. 301. a. und 298. b.

und Absehen hierunter.

Mit dem allen aber suchte er hauptsächlich / jedoch ohnvermerckt / Zeit zu gewinnen / biß der König Leopold das achtzehende Jahr seines Alters / welches / Vermöge der Güldenen Bulla / erfordert wurde / erreichet hätte. Dahero auch / biß in die Mitte des folgenden Jahres / die Haupt-Tractation der Wahl verzögert ward / mit Vermelden an die übrigen Mit-Churfürsten / daß dero hohe Gegenwart dißmahl nicht nöthig wäre / ehe und bevor verschiedene Præliminar-Puncte durch dero bevollmächtigte Gesandten vor ausgearbeitet worden.

44. Neu Parlament im Elsaß angerichtet.

Was nun die übrigen Sachen in Teutschland angehet / so ist annoch zweyerley zu bemercken. Und zwar erstlich / die Anrichtung eines Frantzösischen Parlement oder Ober-Hof-Gerichtes / in der Land-Grafschafft Ober- und Nieder-Elsaß / Suntgau / Brisach / Land-Vogtey Elsaß / und zwar auff ewig und unwiederrufflich. Hierzu ward die Stadt Ensißheim beliebet / und nebst dem Præsidenten, auch Räthe / Assessores, ein General Procurator, General Advocat, und dergleichen / verordnet / welche aber sämmtlich der Latein-Teutsch- und Frantzösischen Sprache musten kundig seyn. Das Constitutions-Edict ist datirt zu Metz / im Monat Septemb. (b) wiewohl die zehen Elsassische Reichs-Städte / wider das jenige / so in diesem Edict, ihnen zum præjuditz enthalten seyn möchte / öffentlich protestirten. (c)

1657.

(b) In forma zu lesen / beym Londorp. l. c. fol. 183. - 185.

(c) Londorp. l. c.

45. Münsterische neue Unruhe.

Ob auch wohl / wie wir bey vorigem Jahre 1655. gemeldet haben / der Bischoff zu Münster / Christoph Bernhard von Galen / mit der Stadt Münster / einen Vergleich errichtet hatte / so entzündete sich dannoch das Feuer der Uneinigkeit in diesem Jahre von neuem. Dann weil sich die Stadt so nicht accommodiren wolte / wie ers verlangete / vielweniger die prætendirte Besatzung einnehmen; so ließ er den Stadt-Syndicum, Nicolaum Drachter / in Arrest setzen / welcher eben aus dem Haag zurück kam; welches die Bürger dergestalt verbitterte / daß so gleich die Trommel gerühret / Volck geworben / die Wälle besetzt / und so von innen als aussen zu den Feindseligkeiten der Anfang gemacht worden. Der Bischoff hatte über neun tausend Mann an geworbenen Trouppen / ohne das Land-Volck / bey sich / darunter aber die Auxiliar-Soldaten / welche ihm die drey Churfürsten / Maynz / Trier und Cölln / ingleichen der Hertzog von Neuburg / zugeschicket hatten / begriffen waren / nebst einer grossen Menge Mörser und Stücken. In der Stadt commandirte der Obrist-Lieutenant, Levin Friedrich von Wittenberg / und machte gute Anstalten zur tapfferen Gegenwehr. Am $\frac{16}{28}$. Aug. fing sich das Schiessen und Feuereinwerffen an / und ward ohne Unterlaß damit fortgefahren. Zwar schlug sich die Stiffts-Ritterschafft ins Mittel / und verhoffte zwischen beyden Partheyen einen Vergleich zu treffen / gaben auch dem Bischoff in einem Schreiben ohne dissimulation zu verstehen / daß ihnen diese Art zu regieren nicht wohl gefiele / und d. 1. Sept.

Anno

sie vielmehr wünscheten / daß er / als ein gütiger Vater / über seine Untergebene herrschen möchte. Allein der Bischoff antwortete hierauff / daß er aus Noth gezwungen wäre / gegen die ungehorsame Stadt etwas schärfers Mittel zu gebrauchen / besonders da sie sich dem Ausspruch des Reichs-Hof-Raths nicht hätte unterwerffen / sondern bey den Hansee-Städten und den vereinigten Niederlanden / umb Succurs Ansuchung thun wollen. Und also fuhr man fort / die Stadt durch Feuer zu beängstigen ; worüber die Bürger sich dergestalt erzürneten / daß sie neue Fahnen machen / diese Worte : GaLen InCenDit VrbeM, (in denen die Jahr-Zahl 1657. enthalten ist /) darein schreiben / und durch die Stadt in einer solennen Procession herumb tragen liessen. Unter solchem Verlauff kam ein Päbstliches Breve an den Bischoff / so ihm aber nicht anstund / dieweil er in selbigem / woferne er nicht der Stadt mit weiteren Bedrängnüß verschonen wolte / mit dem Kirchen-Bann bedrohet wurde. Nicht weniger schrieben auch die beyden Reichs-Vicarii , Bayern und Sachsen an den Bischoff / und mahneten ihn von aller weiteren Thätlichkeit ab ; jedoch ohne Effect. Endlich / als der Bischoff vernahm / was massen die Holländer der belagerten Stadt einen Succurs von 45. Compagnien zu Pferde / und 97. Compagnien zu Fuß / zusendeten / ließ er sich auff friedlichere Gedancken bringen / und bewilligte in den Vergleich / welchen die Abgeordneten von dem Dom-Capitul / der Ritterschafft und der Stadt / auff dem Schloß Geist / oder Geste / am $\frac{11}{21}$.

Wird beygeleget.

Oct. obr. in Richtigkeit brachten : Dessen Innhalt war : (1.) Eine General-Amnestie , in specie auch vor den Commendanten der Stadt / und Obristen / Levin Friedrich von Wittenberg / und den Syndicum Lic. Drachter ; (2.) Solle die Stadt 300. Mann zu Fuß von ihren Völckern / in der Stadt behalten / jedoch (3.) annoch 500. Mann Landschaffts-Völcker darnebst mit einnehmen / welche sämmtlich in des Bischoffs / der Land-Stände und der Stadt Nahmen / zu verpflichten. (4.) Solle der neue Commendant , General Raymund / an Eydes statt versprechen / nichts wider die Stadt-Privilegia vorzunehmen / sondern der Stadt getreu zu seyn. (5.) Solle der Bischoff / in seiner Anwesenheit in der Stadt Münster / jedesmahl dem Rath / in seiner Abwesenheit aber / der Rath allein / die Parole dem Commendanten geben / (6.) behält zwar der Rath die Schlüssel zur Stadt / biß zu rechtlichem Austrag der Sache / jedoch soll dem Bischoff / so offt er es begehret / ein Thor geöffnet / und dabey alle schuldige Ehre und Respect bewiesen werden. (7.) Will der Bischoff die Stadt bey ihren Privilegiis handhaben / die Stadt hingegen den Eyd halten / welchen sie tempore inaugurationis geleistet hat. (8.) Jedoch solle dieser Vergleich / in allen seinen Artickeln / salva litispendentia verstanden werden. (*)

1657.

46. Reflexion hierüber.

(*) [Diese salva litispendentia war der rechte Zanck-Apffel / und gab so gleich zu erkennen / daß hierdurch ein unbeständiger Friede wäre gestifftet worden. Der Streit zwischen dem Bischoff und der Stadt / kam hauptsächlich auff zween Puncta an ; Einmahl : prætendirte dieselbe eine freye Hansee-Stadt zu seyn ; der Bischoff aber sagte / sie wäre ihm unmittelbar unterworffen / als ihrem Landes-Fürsten / Vermöge ihres Huldigungs-Eydes ; die Stadt excipirte : ein solches brächte dieser Eyd in keine wege mit sich / als welcher also lautete : Wir Bürgermeister der Stadt Münster geloben und schweren vor uns und im Namen eines E. Raths / auch der Elter- und Meister-Leuthe / und einer gantzen Gemeine allhier / daß wir die Stadt Münster halten und bewahren / Seiner Fürstlichen Gnaden zu ihrem / und der Stadt zu ihrem Rechten / mit Vorbehalt des Kaysers ; So wahr uns GOtt heisse und sein heiliges Wort ! Londorpii Act. Publ. Contin. L. VIII. fol. 62. b. Andern Theils war der Streit über das Jus Præsidii , und was dem anhänget / welches der Bischoff / als in seiner Stadt haben / die Stadt aber / als den Augapffel ihrer Freyheit / sich nicht nehmen lassen wolte. Hierüber nun war am Kayserlichen Reichs-Hof-Rath Klage erhoben / auch auff Chur-Maynz / Chur-Trier / Chur-Cölln / den Bischoff zu Osnabrück / und den Hertzog zu Neuburg / eine Commission erkennet / und wider die Stadt gesprochen worden ; wogegen dieselbe eine Revisio-

Anno 1657.

nem Actorum suchte / und also eine *Litispendenz* veranlassete / darneben aber auch sich bey den General-Staaten bemühete / als eine Hansee-Stadt in Schutz genommen zu werden. Indem aber die Sententz des Reichs-Hof-Raths nochmals in folgenden Jahren 1659. und 1660. wider die Stadt ausfiel / so gieng der Krieg von neuem an / mit solcher Wirckung / daß die Stadt sich endlich dem Willen des Bischoffes Anno 1661. unterwerffen muste. Wovon an seinem Orthe. Die Acta und Schrifften / so zu gegenwärtigem Jahre gehören / sind zu lesen beym Londorp. l. c. fol. 58. biß 62. auch 164. 165. 191. biß 200. b. imgleichen Gregorio Leti, la Vita del Vescova di Munster, p. m. 26. biß 37. Vries Gedenkboek, L. V. fol. 573. 574. Happel Europ. Historische Beschreibung / fol. 385. 390. wiewohl dieser die Acta der Jahre 1655. 1656. und 1657. mit einander verwirret.]

47. Einzug des Bischoffs in die Stadt Münster.

Im Eingang des Monats Decembris, hielt der Bischoff seinen friedlichen Einzug in die Stadt Münster / mit einer Leib-Wache von 200. zu Pferde / und 500. Mann zu Fuß; der Rath empfieng ihn gar ehrerbietig / die Bürgerschafft stund im Gewehr / und geschahe ein grosser Zulauff des Volckes / niemand aber war / der vor dem Bischoff / als er in der Kutsche vorbey fuhr / das Haupt entblösset / oder ein Freuden-Salve gethan hätte / und das auff gut Westphälisch / indem sich / wie Vries l. c. sagt / die Leuthe in Westphalen äusserlich nicht anders anstellen können / als sie es im Hertzen meynen. Bey dem Banquet / so der Bischoff hielte / erschienen die Burgermeister und vornehmsten des Raths / benebst dem Medico D. Rotendorp. Diesem brachte der Bischoff ein gläsernes Pistol voll Wein / truncks aus / und sagte: **Mit diesem Gewehr ist besser zu fechten / als mit dem andern.** Sonst waren in der Stadt an 80. Personen / im Lager aber über zwey tausend todt blieben. In die Stadt waren verschossen worden bey acht tausend glüende Kugeln und Granaten oder Bomben / und an sechzig tausend Stück-Kugeln / dadurch verschieden Kirchen und Clöster / und über 200. Häuser / in die Asche geleget worden. Die allerletzte Kugel flog an die Capuciner-Kirche / und blieb daselbst so feste in der Mauer stecken / als ob sie mit Fleiß darein gemauret wäre.

Gesundheit-Trincken aus gläsernen Pistolen.

Verlust in beyden Seiten.

Das III. Capitel.

Vom Königreich Böhmen.

48. Land-Tag in Böhmen.

IN diesem Jahr hatte die Stadt Prag die Ehre / eine Residentz dero Königes Leopoldi / und des vornehmsten Oesterreichischen Hof-Staats zu seyn / biß ins folgende Jahr; woselbst die versammleten Land-Stände des Königreichs Böhmen / Ihro Majestät zu freyer Disposition verwilligten / 330. tausend Gülden / in vier Terminen zu bezahlen. Hiernechst aber hielten die beyden Königlich-Spanischen Ambassadeurs ein solennes Freuden-Fest / wegen des am $\frac{18}{28}$. Novembris neugebohrnen Königlich Spanischen Printzens / am 6. und 7. December. Das hohe Amt / welchem alle hohe Herrschafften / benebst dem Päbstlichen und Venetianischen Bottschafftter beywohneten / verrichtete der Ertz-Bischoff / Cardinal von Harrach / und nebst andern Freuden-Bezeigungen / wurden auch güldene und silberne Müntzen unter das Volck ausgeworffen. (a)

Freuden-Fest wegen Geburth des Spanischen Printzen.

(a) Diarium Europ. T. I. ad h. a. pag. 539.

Anno 1657.

Das IV. Capitel.

Vom Königreich Ungarn.

49. In Ungarn werden die Streiffereyen fortgesetzt.

WEil die Türcken mit den Venetianern gnug zu thun/ und auch sonst von innerlichen Unruhen wohl geplaget waren / so hielten sie sich in Ungarn gantz stille / allwo / wie ehmals erwehnet / die Streiffereyen gegen einander nicht so gleich vor einen Friedens-Bruch auffgenommen wurden / woferne nur die Partheyen kein grobes Geschütz / zu Belagerung der Städte / mit sich führeten. Sonderlich aber waren die Ungarische Grafen / Frantz Nadasti und Adam Budiani, denen Türcken dieses Jahr sehr schädlich / indem dieselben mit ihrer Mannschafft hin und wieder ins Türckische Gebieth einfielen / und grosse Beute machten.

50. Ragoczi wird von seinen Unterthanen bedränget;

Von des Ragoczi, Fürsten in Siebürgen / Kriegs-Verrichtungen dieses Jahres / wollen wir bey den Polnischen Geschichten handeln. Als er in sein Land von dem unglücklichen Feld-Zuge aus Polen wieder zurück kam / ward er von den Tartarn überfallen / und verlohr etliche tausend Mann; wurde dahero von seinen Unterthanen übel angesehen / in einer Vestung belagert / und hefftig bedrohet / woferne er den Verlust der Männer und Eltern / die entweder erschlagen / oder in die Tartarische Dienstbarkeit geführet waren / denen hinterlassenen Wittben und Waysen nit wieder ersetzen / und die Gefangenen auß-lösen würde.

51. und von den Türcken seines Fürstenthums entsetzet.

Hierzu kam ferner / daß / weil er den Feld-Zug nach Polen / ohne Vorbewust und Consens des Türckischen Kayserß / als dessen Vasall er war / gethan / und die Cron Polen / mit welcher die Türcken in Friedens-Bünd-nüß stunden / feindlich überzogen hatte / er also seines Fürstenthums verlustig erkläret / und / so lange / biß er mit der Ottomannischen Pforte versöhnet wäre / sein Vetter / Graf Ferenz Redey, an seine statt zum Fürsten in Siebenbürgen verordnet wurde.

52. Jedoch restituiret.

Allein dieser Redey selbst / benebst den Land-Ständen / schrieben an den Türckischen Hof / und deprecirten die vorhabende Regiments-Veränderung; nicht weniger schickten auch der Fürst oder Hospodar in der Wallachey / sammt den Häuptern der Cosacken / ihre Abgeordneten nach Constantinopel / mit Bedrohung / woferne man den Ragoczi nicht völlig restituiren würde / daß sie alsdann sich als Feinde der Türcken erzeigen müsten. Der Türckische Hof nun ließ sich hierdurch / jedoch nur auff den Schein / bewegen; worauff nicht allein die Land-Stände Städte und Vestungen / sondern auch die gantze Armee / so auff dreyssig tausend Mann geschätzt ward / und bey vorigem Feld-Zuge im Lande blieben war / dem Fürsten Ragoczi von neuem huldigten.

53. Unruhe in der Moldau.

In dem Fürstenthum Moldau hätte sich in diesem Jahr beynahe eine schlimme Unruhe eräugnet / indem der Wallachen General / Heresam, welcher sich vor zwey Jahren gegen den rechtmässigen Wayvoden oder Fürsten auffwarff / aber von dem Ragoczi geschlagen und gefangen genommen worden / aus seiner Custodie zu Weissenburg loßbrach / und sich so bald in der Moldau einen Anhang machte. Er wurde aber nochmals von dem Siebenbürgischen Obristen / Demens Mikes überwunden / und von neuem zu gefänglicher Hafft gebracht.

Das V. Capitel.

Von Niederländischen Geschichten.

54. Die Holländer verfallen in Krieg/

DIe General Staaten der vereinigten Niederlande lebten zeithero in zimlicher Ruhe; sie waren auch bemühet / der Stadt Münster gegen ihren Bischoff beyzustehen / als wir oben erwehnet haben; sahen hingegen die Alliantz / welche der Protector Cromwel mit der Cron Franckreich gegen die Spanier gemacht / sammt deren Wirckung in den Niederlanden / mit scheelen Augen an; suchten zwar auch hierbey mit Portugall zum Verglei ch zu kommen / jedoch ver-

Anno

mit Portugall

und Schweden.

geblich ; dahero der Streit in diesem Jahre zu einem öffentlichen Kriege ausbrach ; wovon wir im nechstfolgenden achten Capitel / die nöthigsten Umbstände anzeigen wollen. Und nachdem auch die Cron Schweden mit der Cron Dennemarck in offenbahre Feindseligkeiten verfallen war / so rüsteten die Staaten eine Flotte aus / und nahmen also die Dänische Parthey ; welches gleichfalls von uns unten / und vornehmlich beym nechstfolgenden Jahre / mit mehrerem soll ausgeführet werden.

55. Tractaten mit den See-Räubern zu Salee.

Unter andern Verrichtungen / welche der Vice-Admiral de Ruyter, mit seiner Flotte in dem Mittelländischen Meere bewerckstelligte / war auch diese / daß er mit den See-Räubern zu Salee auff den barbarischen Küsten / einen Tractat schloß / krafft dessen / solten keine Capereyen gegen einander verstattet / allenfalls auch / da sich dergleichen begeben möchten / die Verbrecher hinc inde abgestrafft / im übrigen aber zwischen beyden Nationen Freundschafft gehalten / die zu Salee negotiirenden Holländer weder mit Worten / noch mit Stein- und Koth werffen / beschimpffet / auch in dem dasigen Hafen / mit nöthigen Victualien und frischem Wasser zu versorgen / den Holländischen Schiffen verstattet werden. (*)

d. 22. Martii.

(*) Leben der See-Helden / P. II. p. 235. - 240. allwo dieser Tractat in forma zu lesen ist.

56. Holländer haben Ungelegenheit mit Franckreich.

Sonst aber wären die General Staaten dieses Jahr beynahe mit der Cron Franckreich in einen Unrath verfallen ; wozu die Gelegenheit folgende war. Sie hatten ihren Vice-Admiral de Ruyter, mit einer Flotte ins Mittelländische Meer gesendet / umb daselbst wider die barbarischen und andere See-Räuber zu kreutzen / und des Landes Commercien in Sicherheit zu stellen ; ihme aber dabey Ordre gegeben / kein Holländisches Schiff von jemanden visitiren zu lassen / sondern / auff den Fall / daß man sich nicht höfflich abweisen lassen wolte / sich bestmöglichst zu wehren / und des Landes Ehre zu behaupten. Nun unterstunden sich die Frantzosen / dem Staat mit Visitirung der Schiffe / ob sie Contrebande Waaren nach Spanien führeten / viel Ungelegenheit zu machen ; das wolte de Ruyter nit leyden / und als es jene an ihn brachten / nahm er ihnen zwey Kriegs-Schiffe weg. Der Cardinal Mazarin empfund diesen Verlust und Schimpff der Frantzösischen Nation dermassen hoch / daß es nicht viel gefehlet / er hätte den General Staaten so gleich den Krieg angekündiget. Indessen befahl er / im Nahmen des Königes / alle Holländische in den Frantzösischen See-Häfen befindliche Schiffe in Beschlag zu nehmen / und alle Handlung mit ihnen zu unterlassen.

d. 28. Febr.

Als nun die Sache so weit kommen war / offerirte ihnen der neue Gouverneur in den Spanischen Niederlanden / Don Juan di Austria, seines Königes Beystand ; und hätte auch leichtlich zu Extremitäten kommen können / zumahl man dem Staatischen Ambassadeur Borcel, welcher / nach empfangener Instruction, bey verstatteter Audientz / dem Könige die Gerechtigkeit seiner Principalen in dieser Sache / beherzt vorstellete / etwas unfreundlich begegnete. Es wurde aber von demselben / und dem Frantzösischen Abgesandten im Haag / de Thou, solange gehandelt / daß endlich die Holländer die eroberten Schiffe wieder gaben / der Arrest mithin auffgehoben / und die vorige Freundschafft zwischen beyderseits Potentien erneuert ward. (**)

1657.

57. Die Spanier wollen sich der Holländer annehmen /

wird verglichen.

d. 20. Junii.

(**) Die sämmtlichen hieher gehörigen Acta findet man in Londorp. Act. Publ. Contin. L. VIII. fol. 31. 33. 35. 37. 38. 49. 57. 150. 151. 152. 153. womit etliche Specialia zu conferiren sind / welche Wicquefort l. c. pag. m. 202. f. anführet.

58. Præcedentz-Streit im Haag zwischen dem Frantzösischen und Spanischen Gesandten.

Nebst dem ereignete sich im Haag eine widerwärtige Sache / zwischen dem obvermeldeten Frantzösischen Ambassadeur de Thou, und dem Spanischen Estevan de Gamarra. Diese fuhren zu einer Zeit au cours spatziren ; und als sie einander begegnetē / wolte keiner von ihnē den Anfang zum Ausweichen machen. Darüber entstund ein grosser Lerm. Etliche Herren vom Staat lieffen so gleich zu / und brachten verschiedene Mittel in Vorschlag / diese Verwirrung auseinander zu setzen / welche auch der Spanier sich gefallen liesse / weil hierdurch einiger massen die Gleichheit beobachtet werden konte. Der Frantzose hingegen wolte darein durchaus nicht willigen / weil ihm / wie er sagte / der Vorgang / ohne Consideration auff eine prætendirte Gleichheit / vom Gegentheil gebührete. Endlich schlug man vor / man wolte die Schrancken oder Gatter öffnen / damit

der

Anno 1657.

der Spanier eine freye Ausfarth haben möchte; so nahm de Thou solches an / und sagte: **Es wäre ihm gleich viel / ob** Gamarra **da oder dort hinaus führe / wann derselbe nur ihm den Weg frey liesse / über welchen sie stritten.** Solchem nach behauptete de Thou vor jenem / so wohl den Weg zur ohnbehinderten Fahrt / als auch die Ehre des Vorganges. (a)

(a) Bizot Histoire Metallique de Hollande, T. II. p. m. 235. welcher aber diese Sache ins Jahr 1656. setzet / wiewohl unrecht.

59. Zwistigkeit wegen des Schwedischen Residenten Appelboom.

Mit der Cron Schweden schiene auch daherO eine Weiterung zu entstehen / dieweil die General Staaten an den König begehreten / daß er seinen bißherigen Residenten im Haag / Harald Appelboom / von dar zurück beruffen möchte / indem an dessen Person und Negotiis sie kein Vergnügen hätten / und verlangeten darneben / wegen angegebenen Verbrechens gegen den Staat / desselben gebührende Bestraffung. Es hatte aber mit dieser Sache folgende Bewandnüß. Oberwehnter Rsident pflegte / seiner Ordre zu folge / an seinen König zu berichten / was in Holland passirete / eröffnete auch zugleich die Consilia, so man daselbst mit der Cron Dennemarck damahls gefasset hatte / und schickte die Copeyen von den Staatischen Resolutioneu an die Reichs-Räthe nach Schweden / so / daß er sein Paquet wöchentlich an den Königlichen Schwedischen Ministre in Hamburg addressirete. Dieser aber gab die Brieffe auff die Ordinari Schwedische Post über Dennemarck. Und da geschahe es / daß die Dänen einsmahls die Post absetzeten / die Brieffe eröffneten / und weil sie des Appelbooms Schreiben darinne funden / die Abschrifften davon an die General Staaten übersendeten. Diese nun / indem sie etliche anzügliche Worte darinne funden / liessen nicht allein die sämmtlichen Schreiben in den Druck ausgehen / sondern verlangten auch / wie obgemeldet / Satisfaction, und wolten mit ihm / als einem Paßquillanten und Verläumbder ihres Staats / weiter nichts zuschaffen haben / vielweniger einiges Memorial von ihm annehmen. Allein der König vertheidigte seine Conduite, und versprach ihm allen Schutz / als der nichts ungebührliches begangen hätte / beschwerte sich dabey vielmehr über die Staaten / als welche nicht nur die geschehene Beraubung der Post approbirten / sondern auch die spoliirten Brieffe an Seine Majestät / dero dieselben eigentlich gehöreten / nicht restituiret / und noch darzu durch den Druck zu jedermans Wissenschafft gebracht / mithin also selbst / als wahre Paßquillanten / offenbahret hätten / **inmassen nicht derjenige / so etwas ungebührliches oder** injurieuses **schriebe / sondern derjenige / so dergleichen öffentlich ausbreitete / ein Paßquillant zu nennen wäre / und sich peinlicher Verbrechen hierdurch schuldig machte.** (*) Damit aber der König dieser seiner Resolution desto mehreren Nachdruck geben möchte / so versagte er auch den Staatischen Ambassadeurs an seinem Hofe die Audientz / so lange / biß sein Resident in seine vormahlige Function, derer ihn die General Staaten de facto entsetzet hätten / wieder zugelassen / und ihm die behörige Satisfaction würde gegeben seyn; welche auch bald hiernach erfolgete. (**)

Wer eigentlich ein Paßquillante sey.

(*) [Wicquefort, wann er in seinem Ambassadeur, L. I. c. 12. p. m. 200. 201. von dieser Sache / die damals einen grossen Lerm erregete / discouriret / saget unter andern / daß man diese obberührte Schwedische Erklärung / über die Frage: **Was und wer eigentlich ein Paßquillante sey:** genau mercken solle / dieweil auch vornehme Ministri, ohnerachtet sie sich grosse Politici und Juris Consulti zu seyn / eingebildet / dannoch gar hart hierwider angestossen hätten.]

(**) [Die zu dieser Sache gehörigen Schrifften stehen in Londorp. l. c. fol. 159. 164. Die Acta selbst aber in ihrer Ordnung in Puffendorffii Vita Caroli Gustavi, fol. 388. biß 361.]

60. Spanische Händel in den Niederlanden.

Was die Spanier gegen die Frantzosen dieses Jahr in den Niederlanden ausgerichtet haben / wollen wir / besserer Connexion halben / in dem sogleich folgenden Capitel unter den Frantzösischen Geschichten vortragen.

Anno 1657.

Das VI. Capitel.

Von Frantzösischen Geschichten

61. Spanier erobern S. Ghilain.

DJe Spanier kamen dieses Jahr in den Niederlanden / unter dem Commando des Don Juan d' Austria, gar zeitig ins Feld / und belagerten die Vestung S. Ghilain, so ohnweit der Stadt Mons im Hennegau gelegen ist / eroberten auch dieselbe endlich mit Verlust von zwey tausend Mann mit Accord. Hierauff suchte sich der Marechall de Turenne zu rächen / und belagerte die Stadt Cambray oder Camerich an der Schelde / allwo er wuste / daß die Besatzung sehr schwach war. Ehe er aber noch die Circumvallations - Linie verfertiget hatte / kam der Printz von Condé, welcher von ohngefehr seine Cavallerie zu Quievrain musterte / herzu; dahero Turenne sich zurücke zog; inzwischen bekam der Marechall de la Ferté Befehl / die Vestung Montmedy im Hertzogthum Luxenburg förmlich zu belagern; und ob zwar der Printz von Condé nichts unterließ / dieselbige zu entsetzen / so muste sie doch endlich / weil Turenne mit seiner Cavallerie, zu Verstärckung der Königlichen Trouppen herbey eilete / und den Condé von seinem Vorhaben abhielte / sich ergeben; ohngeachtet / daß die Spanier sich mittlerweile der unteren Stadt Calais bemächtiget hatten / auch einen Einfall an selbiger Seite in Franckreich zu thun droheten / denen sich aber Turenne am Fluß Somme entgegen stellete / und also ihre Anschläge zernichtigte. (*)

Erobern hingegen Montmedy. d. 6. Aug.

Die Frantzosen werden vor Cambray weggejaget. d. 30. Maji.

d. 12. Martii.

(*) [La Vie de Turenne p. 293.-295. Priolus in seiner Historia de Rebus Gallicis L. IX. p. m. 327. setzt diese Belagerung ins Jahr 1655. jedoch gantz mit unrecht. Ob er aber auch die Etymologie des Wortes Montmedy, da es ihm in Lateinischer Sprache so viel heisset / Mons maledictus, der verfluchte Berg / weil diese Vestung auff einen lebendigen Felsen gebauet ist / (*Mons maledictus non immerito nuncupatus ab antiquis locus, vivo silici inædificatus*) recht getroffen habe / zweiffeln wir nicht ohne Ursache. Dann wann sein Vorgeben einigen Grund hätte / so müste der Nahme nicht / *Montmedy* (welches man vielleicht füglicher / Mons medius, übersetzen könte) sondern / *Montmaudy*, im Frantzösischen heissen; welches doch nicht ist. Es scheinet auch sonst dieser Auctor in der Verlateinisirung der Nominum propriorum aus der Frantzösischen Sprache nicht überall gar glücklich zu seyn / inmassen / da er am angezogenen Orthe / wiewohl mit gleichem Irrthumb / was die Zeit-Rechnung betrifft / erwehnet / es hätten die Spanier / nachdem sie Montmedy nicht ensetzen können / die Stadt Atrebatium tota virium suarum mole belagert / die Frantzosen aber / nachdem sie Montmedy glücklich erobert / auch diese Vestung / in welcher sich der Commendant Mondejeu so wohl gehalten / tapffermüthig entsetzet. In welchen Worten eine unanständige Confusion ist. Dann die Entsetzung der Stadt Atras (Attrebatium) fället ins Jahr 1654. wann aber Atrebatium so viel als Ardres heissen soll / ist es ein abermahliger Fehler / so wohl im Nahmen / als wegen anderer Umbstände.]

62 Ursprung dieses Nahmens.

Prioli Irrthumb.

63. Frantzosen erobern St. Venant. d. 27. Aug.

Schlagen die Spanier vor Ardres. d. 28. Aug.

Jndem aber Turenne nicht mehr nöthig hatte / die Feinde zu observiren / gleichwohl auch den Seinigen etwas zu thun geben wolte / so belagerte er die Vestung S. Venant, so in der Grafschafft Artois am Fluß Lys gelegen ist; bemächtigte sich auch derselben / und marschirte von Stund an gegen die Spanier / welche die Vestung Ardres zu erobern vermeynten / und nöthigte sie zum Auffbruch / wobey er jedoch / durch Versehen des Officirers / Nahmens Ciron, der ein Favorit vom Cardinal Mazarin war / aber sein Soldaten-Handwerck gar schlecht verstunde / und die Bagage nicht wohl convoyirete / einen grossen Theil derselben verlohr / weil ihm der Graf von Bouteville, so den Spaniern dienete / ohnversehens in die Arrieregarde gefallen war. (**)

Turenne lässet sein Silber-Geschirr zerschneiden.

(**) [De Beauvau Memoires du Duc de Lorraine, p. 161. 162. Buisson aber in dem Vie du Vicomte de Turenne erzehlet p. 295. es habe Turenne damals / als er zum Entsatz der Vestung Ardres geeilet / welche auff dem Punct der Ergebung stunde / alle sein Silber-Geschirr in kleine Stückgen zerschneiden / und dieselben den Soldaten nach Proportion dessen / was man jedem schuldig war / austheilen lassen; weil der Intendant der Armee / oder Kriegs-Zahlmeister; kein Geld bey der Hand ge-

habt ; wodurch sie dann / da sie vorher sich gantz unwillig bezeigten / den Marsch anzutreten / und den Entsatz zu thun / wieder ermuntert worden.]

Anno 1657.

64. Erobert noch mehr feste Schantzen.

Hierauff bediente er sich / ohnerachtet der späten Jahres-Zeit / der Spanier Furcht und Retirade zu seinem Vortheil / und eroberte mit geringem Verlust / die festen Schantzen / la Motte au Bois, Bourbourg, Linck, Mandyk und du Bois, sämmtlich umb die Vestung Dünkirche gelegen / welche er solcher Gestalt von weitem zu bloquiren vermeynete / weil die Belagerung derselben auffs künfftige Jahr bereits in geheim beschlossen worden. So fort setzte er sich auch vor die Stadt Grävelingen / und glaubte / dieselbe im ersten Schrecken wegzunehmen / muste sich aber zurück ziehen / weil die Spanier einen Damm durchstachen / und das platte Land überschwemmeten.

65. Franckreich macht Allianz mit Engelland.

Was die andern auswärtigen Sachen betrifft / welche die Cron Franckreich in diesem Jahre tractiret; so ist / was wir oben von beygelegter Streitigkeit mit den vereinigten Niederlanden / auch von der solennen Ambassade nach Franckfurth am Mayn / zum Kayserlichen Wahl-Tage / erwehnet haben / hier nicht zu wiederholen. Dieses aber war von grosser Wichtigkeit / daß die Allianz mit dem Protector Cromwel / nach langem und ängstlichem Warten des Cardinals Mazarin, endlich zu ihrer Richtigkeit kam. Was den Cardinal hierzu bewogen habe / ist im vorigen Jahre von uns angemercket worden; Cromwels Raisonnement aber / warum er lieber sich mit Franckreich / als mit Spanien vereinigen / und das letztere nach Möglichkeit auch seines Orthes geschwächet wissen wolten / soll im nechstfolgenden Capitel angezeiget werden. Eigentlich aber waren es zween Tractate; einer ward so gleich mit vielen Solennitäten publiciret / und hielt in sich / eine Vereinigung beyder Nationen zu Beförderung derer Commercien. Der andere aber ward anfänglich geheim gehalten / und fassete sehr wichtige Puncta in sich / zum Schaden der Spanier / und Vortheil der Republic Engelland; wurde auch / auff eine ungewöhnliche Art / Fœdus secretissimum & inviolabile, ein sehr geheimes und unverletzliches Verbündnüß / genennet. Die Unterschrifft geschahe am 9. Maji st. n. (*)

Ist doppelt / eine öffentliche

und eine geheime.

(*) Priolus, l. c. pag. 328. setzt den 23. Martii; aber unrecht.

66. Innhalt des letzten Tractats.

Der Innhalt dieses geheimen Tractats ist eigentlich / nach dem (1. 2. und 3.) Artickel / eine Offensiv-Allianz gegen die Cron Spanien / und Defensiv-Bündnüß zu mutueller Hülffleistung gegen alle und jede Feinde der Cron Franckreich / und der Republic Engelland / insbesondere (4. 5. 6. 7.) gegen die vereinigten Niederlande / so lange / biß sie dem König in Franckreich / wegen der weggenommenen zwey Kriegs-Schiffe würden Satisfaction gegeben haben. (8.) Soll der Protector zwölff tausend Niemwohl regulirte Trouppen nach Franckreich / und zugleich (9.) eine hinlängliche Flotte an die Flandrischen See-Küsten senden / zu Eroberung der Vestungen / Ostende / Neuport / Grävelingen / u. s. m. welche (10.) insgesammt sodann dem Protectori zu seinem Besitz eingeräumet werden solten; (11.) Was aber von andern Niederländischen Plätzen gewonnen würde / solte dem König in Franckreich eigenthümlich verbleiben; indessen (12.) dieser Krieg so lange mit Spanien continuiren / biß jeder Theil eine gnugsame Satisfaction bekommen; hiernechst auch (13.) beyderseits dem Könige in Dennemarck / so lange er mit dem König in Schweden Krieg führete / sich widersetzen (14.) Obligiret sich der Protector, dem König in Franckreich zur Kayserlichen Crone zu verhelffen, oder doch wenigstens / damit sie nicht auff einen Oesterreichischen Printzen fallen möge / zu verhindern. (15. 16. 17. 18.) Sollen / der König in Franckreich das benöthigte Geld / der Protector hingegen Schiffe / Volck und Munition verschaffen / zu Führung des Krieges im Sund / wider die Cron Dennemarck; dagegen die Frantzösischen Schiffe und Commercien eben diejenige Freyheiten daselbst in Zukunfft geniessen würden / welche die Engelländer hätten. (19. 20.) Verspricht der Protector, auch den Frantzosen zu Hülffe / eine Flotte in die Italiä-

nischen

Anno 1657.

nischen Gewässer zu schicken / umb sich allda der Spanischen See-Häfen zu bemächtigen / und die Conquêten in Catalonien zu befördern. (21. biß 26.) betrifft die Conduite, welche / in Ansehung der zu den tractirenden Potentien etwa beytretenden Provintzien / Städten und vornehmen Personen / auch deren / so neutral bleiben wollen / imgleichen die provisionelle Besatzung der dem Protector zugetheilten Plätze / zu beobachten sey. (a)

(a) In forma kan man diese Allianz finden beym Londorpio l. c. fol. 51.-53.

67. Die Geistlichkeit verwilliget ein Donativ.

Umb nun diesen Krieg mit desto grösserem Nachdruck zu führen / versammlete der König seine Clerisey / welche auch ein Donativ von drey Millionen Pfund verwilligte / jedoch mit anfügender Condition, daß der König den Huguenotten die ihnen verstattete Religions-Freyheit in engere Schrancken setzen möchte. Wiewohl sie deßfalls nichts erhielten / weil Cromwel im Wege stund / welchen bey gegenwärtigem Zustand der Sachen durch einen unzeitigen Religions-Eyfer in Harnisch zu bringen / vor die Cron Franckreich höchstbedencklich war.

68. Nutzen des General Hospitals.

Sonst wurde auch die vor dem Jahr gemachte Anstalt mit dem General-Hospital / so der König auffzurichten befohlen hatte / mit allem Ernst fortgesetzet / und dörffte ein gewisser Auctor nicht unrecht reden / wann er saget: Es habe der König hierbey rechte Wunderwercke gethan / indem er unzehlich viel Tauben hörend / die Sprachlosen redend / die Krüppel und Lahmen gehend / in kurtzer Zeit gemacht. (b) Dann da vorher die Gassen mit einer unbeschreiblichen Menge solcher meist verstelleten Müssiggänger angefüllet waren / also daß man auch von ihnen in der Kirche angelauffen / und mit vielem Ungestüm in der Andacht verstöret wurde / ließ er sie sämmtlich auffheben / und in das Hospital einschliessen / auch zu beständiger Arbeit / mit Darreichung der Leibes- und Lebens-Nothdurfft / anhalten; da sich dann befunden / daß mancher / der an der Strasse auff einer Schütte Stroh gesessen / und / durch Vorzeigung seiner elendiglich verrenckten Gliedmassen / den vorbeygehenden und mitleidenden ein Allmosen heraus geschwatzt / gantz gerade an Händen und Füssen gewesen / und so gut / als ein anderer gesunder Mensch / seine Arbeit verrichten können.

Wegen der boßhafften Beuler.

(b) Der Auctor des Testament Politique de Colbert, pag. 132. f.

69. Edict wegen des Degentragens geschärffet.

So scharff nun der König / zu seinem unsterblichen Nachruhm / sich gegen die faulen und boßhafftigen Bettler bezeigete; so strenge ließ er auch das vormahlige Edict, dessen wir beym Jahre 1655. gedacht haben / krafft dessen denen Laquayen und andern Herren Dienern / das Degen tragen verbothen ward / zur Execution bringen / also daß die Unordnungen / so ehmals durch diß Herren-Gesindel verursachet ward / nach und nach auffhöreten. (*)

Reflexion hierüber.

(*) [Testament de Colbert, p. 132. Es kommt bey dergleichen Edicten, die zum Policey-Wesen gehören / und desselben Wohl zu befördern / gemeinet sind / allezeit darauff an / daß ein Landes-Fürst oder hohe Obrigkeit / über die Beobachtung derselben genau hält / niemanden / wer der auch sey / dispensiret / und auch die Unter-Obrigkeiten selbst / woferne sie darwider conniviren / gebührend ansiehet; bey dem allen aber auch hinlängliche Anstalten machet / daß wider die Verbrecher oder Verächter desselben / mit behörigen Zwangs-Mitteln verfahren werden könne. In welchem Stück man ohne flatterie gestehen muß / daß der König in Franckreich vor vielen andern Printzen etwas voraus habe / indem er es zu verfügen weiß / daß ihm in solchen Fällen ohne Widerspruch muß gehorchet / oder von den widerspenstigen eine unabbittliche Bestraffung befürchtet werden. Sonst erinnert man sich / daß / als dergleichen Edict mit dem Verboth des Degen tragens / statt deren die Herren-Diener sich der Stäbe hinfüro bedienen solten / Anno 1693. am Churfürstlichen Sächsischen Hofe zu Dreßden promulgiret ward / und ein gewisser Jur. Pract. daselbst / sich gefallen ließ / in einer besonderen Schrifft / deren Titel war: Kurtzer Bericht / daß das Staabtragen nicht allein von undencklichen Zeiten gebräuchlich / sondern auch reputirlich / wobey ein kleiner Anhang: Einiger des Degen- und Waffentragens halber / über die Hof-Etaats Männer und Soldaten / annoch privilegirter Personen / 1694. in 1½. Bogen in 4. diejenigen / denen die Degen verbothen waren / gleichsam zu

Anno 1657.

tröstẽ / und ihnen die Ehre des Staabtragens / dargegen anzupreisen / etliche derselben dem Auctori, an einem bestelten Orthe / jedoch unbekandter Weise / eine gute Tracht Schläge zum Recompens vor seine ungebethene Mühe gegeben.]

70. Streitigkeiten in der Religion.

Von mehrerer Consideration war / was sich in Religions-Sachen bey gegenwärtigem Jahre in Franckreich eräugnete. Dann hier hatten es die Catholischen / theils mit den Reformirten oder Huguenotten / theils unter sich selbst mit den Jansenisten / zu thun / und begegneten einander mit ärgerlicher Hefftigkeit. Unter andern machte die zu Pariß versammlete Clerisey / so gegen die Huguenotten sehr verbittert war / einen Schluß / dem Könige kein Geld oder Donativ zu verwilligen / woferne er nicht ein Buch / welches der Reformirte berühmte Prediger / Charles Drelincourt, zur Wiederlegung eines Gespräches / so der Ertz-Bischoff von Sens in Gegenwart des Königs wider die Huguenotten gehalten / hatte in Druck heraus gegeben / würde öffentlich verbrennen lassen. Weil aber dieses Ansinnen der Clerisey eine Sache von grosser Consequentz war / so nahm es der König in Bedencken. (a)

(a) Vries Gedenkboek, L. IV. fol. 288.

Der Catholicken gegen die Huguenotten.

Der Catholischen gegen ihre Glaubens-Genossen die Jansenisten.

Weit hefftiger aber war der Feder-Krieg / welchen die eifrigen Catholicken gegen ihre Glaubens-Genossen / die aber etwas weniger Werckes von Religions-Ceremonien und dem äusserlichen Gottesdienst / als jene / machten / nehmlich die so genannten Jansenisten / über die Lehre von würckenden Gnade Gottes / und dem freyen Willen des Menschen / führeten. Diese Jansenisten waren durch eine Bulla Pabst Alexandri des Siebenden verdammet worden / welche der König / in seiner Gegenwart beym Anfang dieses Jahres in dem Parlament zu Pariß verificiren oder bestätigen ließ. (*)

(*) [Von dieser Sache hat der kluge Verfasser des Testament Politique de Colbert, p. 121.-123. folgende Gedancken / die wir zu Beherzigung des Lesers anheim geben / und also dessen eigene Worte übersetzen wollen : Damals / sagt er / fiel Eurer Majestät so eine delicate Sache vor / als dieselbe / seint der Zeit dero Regierung / jemals haben können. Ich meyne die Sache der Jansenisten / derer Secte umb so viel gefährlicher ist / dieweil sie sich unter dem Mantel der Gottesfurcht zu verstecken pfleget. Selbige nun wurde zu Rom verdammet / und Euer Majestät glaubeten dahero / daß Sie dieselben in dero Landen nicht füglich würden dulden können. Und also musten diejenigen / die sich den Decreten des Pabsts zu unterschreiben weigerten / aus dem Reiche entweichen. Weil aber dieselben einen zimlich starcken Anhang hatten / so unterliessen sie nicht / auch in ihrer Abwesenheit / ein heimliches Verständniß zu unterhalten. Gantz Pariß war mit dieser Leute Schrifften angefüllet / und man war nach selbigen so begierig / daß man hätte sagen sollen / Rom habe einen nicht geringen Fehler begangen / indem es dieselbigen verdammet. Ihre Lebens-Art that über dieses sehr viel zu ihrem Vortheil. Dann sie thaten / dem Scheine nach / nichts / was nicht nach der Vollkommenheit abzielete / und alles / was man an ihrer Lehre auszusetzen fand / war dieses / daß sie die Thüre in das Paradiß ein wenig zu enge machten. Gewiß / es war gefährlich / ihnen zuzuhören ; dann ihre Worte waren lauter Honig vor die geremigten Seelen ; aber die jenigen / welche gar ungerne von ihren Irrwegen umbkehreten / wurden durch sie in Verzweiffelung gesetzt. Allein Euer Majestät glaubeten / daß es Ihro eben nicht zukäme / diese Sachen aus dem Grunde zu verstehen / 71. Reflexion hierüber.

Anno 1657.

oder gründlich zu untersuchen / hielten sich deßfalls bloß an das Decret des Papstes / und gaben dahero der Sorbonne Befehl / die ans Licht kommende Schrifften zu widerlegen ; und solches ließ Euer Majestät sich möglichst angelegen seyn. Als aber einige Lehrer der Sorbonne Bedencken trugen / der Meynung der andern / welche mit dem / was man zu Rom beschlossen hatte / übereinkam / beyzustimmen ; so wurde die Facultät genöthiget / sie aus ihrem Collegio auszuschliessen / welches auch Euer Majestät gut hiesse / weil solches das einige Mittel war / der Trennung / so hierdurch gewißlich gar bald hätte entstehen sollen / vorzukommen. Allerdings muß ein kluger König alle demjenigen / was nach Neuerungen schmecket / vorzubeugen wissen / vornehmlich aber in Religions-Sachen / als woraus wahrhafftig weit gefährlichere Folgerungen / als bey allen übrigen Händeln / zu entstehen pflegen. Dann wann dieses nicht wäre / würden weder der Staat / noch das Gewissen können ruhig seyn ; sonst könte ein jeder andächtiger Heuchler eine Religion nach seiner Fantasie erfinden ; es würde ihm auch schwerlich an Nachfolgern fehlen / wann er nur seine Sachen auffs höchste triebe. Dann der Menschen Sinn ist so geartet / daß er gegen diejenigen Dinge eine grosse Ehrerbietung fasset / welche ihm die vollkommensten zu seyn bedüncken / ohne zu erwegen / daß / wann man sie also gar zu hoch spannet / sie hernach sich gar nicht schicken zu der menschlichen Schwachheit / nach welcher man sich billich accommodiren muß.

Noch artiger ist des offterwehnten Prioli Raisonnement von dieser Sache ; (deren er p. 401. bey dem Jahr 1662. erwehnet /) dann er drehet es gar wunderlich / und doch so / daß man endlich wohl penetriren kan / daß die Gedancken seines Hertzens sich unter einander geschlagen / als sie die Beschaffenheit beyderseits Partheyen in Reflexion genommen. Seine Worte sind diese : Contineo me intra meos fines, nec illa alta scando, ne, ut imperitus tegulandi, (das soll heissen / auff dem Dache klettern /) e sublimi cadam ridendus. In meliori mundi parte quas faces non accendit prurigo de religione differendi! causſam his dat, & dedit, & dabit, humana levitas, cujus nullum certius argumentum, quam litigare de rebus sacris. *Animi morbus est, de Deo* superflue *quærere.* Sed quid agamus ? *Malunt Theologi disputare, quam vivere.* Laudabile, variam & miscellam religionem & Novatores, quia impellere possunt ad mutationem, coërcere. Rex prudens antiquum cultum debet omni vi tueri, imo potius, quam cognoscere. Jure a Deo proximus censetur, per quem ejus Majestas vindicatur. *Suadenda* tamen *fides, non imperanda.*]

Noch ist unter den Frantzösischen Geschichten eine so unerhörte / als denckwürdige That zu erzehlen. Es hatte die Königin Christina von Schweden / so sich damals in Franckreich auffhielte / und auff dem Schloß Fontainebleau Königlich bedienet ward / einen Ober-Stallmeister / von Geburth einen Italiäner / Nahmens Marchese di Monaldeschi, an ihrem Hofe / welchen sie am 10. November (*) in der Hirsch-Gallerie

(*) [Der Herr von Ziegler in seinem täglichen Schau-Platz der Zeit fol. 1326. 1328. setzt diese Geschichte unter dem 6. Nov. Des Pater *le Bel* Relation de la mort du Marquis de Monaldeschi, aber / so sich in dem Recueil de quelques pieces curieuses, servant à l'éclaircissement de l' Histoire de la Vie de la Reyne Christine, pag. m. 105. biß 125. befindet / und welche der Herr Ziegler von Wort zu Wort übersetzet hat / ob er sie schon nicht allegiret / setzt p. 109. ausdrücklich / daß die Execution, deren er selbst / als Beicht-Vater des armen Sünders beygewohnet / an einem Sonnabend / d. 10. Nov. Nachmittag geschehen sey ; in seiner Uebersetzung aber fol. 1326. b. hat der Herr Ziegler die Worte : *Le Samedy, dixiéme jour du méme mois de Novembre,* ausgelassen ; hingegen Erasmus Francisci, in seinem hohen Trauer-Saal / P. II. pag. 1072. biß 1093. allwo gleichfalls die völlige Uebersetzung von des le Bel Relation zu lesen ist / hat p. 1078. den 10. November gantz accurat bemercket.]

Anno

72. Die Königin Christina läst den Marchese di Monaldeschi ermorden.

daselbst jämmerlich ermorden ließ / durch drey hierzu bestellte Personen / unter denen / wie man nachgehends erfahren / ein Italiänischer Graf / Santinelli und dessen Bruder / die vornehmsten gewesen. Sie durchstachen ihn mit vielen Wunden / (a) und übeten also auff Befehl der Köntgin / eine Rache an ihm / welche er durch seine Unbesonnenheit / (b) sich selbst zugezogen hatte ; wiewohl diese Heuckermässige Execution der Königin nicht viel Ehre brachte / und auch sonst zu verschiedenen Discoursen Anlaß gab. (c)

1657.

(a) [Wir haben ein mehres von den Umbständen dieser Ermordung um Weitläufftigkeit zu vermeyden / nicht gedencken wollen. Der Delinquent aber verursachte sich selbst die Vergrösserung seiner Schmertzen / wegen des Pantzer-Hembdes / so er am Leibe trug / daher er mit vielen Wunden / durch den Leib / in den Halß / und ins Gesichte / hingerichtet ward / so / daß er eine geraume Zeit sich in seinem Blute wältzen muste / ehe er sterben kunte / nachdem ihm der erste Stoß in einem Winckel der Gallerie beygebracht war. Die Curiosität des Lesers / welcher etwa den gantzen Verlauff dieses Handels zu wissen begierig seyn möchte / kan sich deßfalls Raths erholen / so wohl in nur erwehnten zwey Büchern / als auch in dem zu Leipzig edirten Leben der Königin Christinä / p. 95. biß 107.]

(b) [Die wahre Ursache seines Verbrechens ist eine geraume Zeit verborgen blieben; jedoch nachgehends mit zimlicher Wahrscheinlichkeit so viel entdecket worden. Er hatte die Geschicklichkeit gehabt / sich bey der Königin Christina auff das geheimeste zu insinuiren / jedoch nicht allein mündlich / sondern auch schrifftlich / zu verstehen gegeben / was massen er ihrer Liebe gantz überdrüssig sey / auch sich auff eine bequeme Art ehestens von ihr loßmachen wolle. Unter andern schrieb er an einen seiner Freunde in Italien : Er habe thöricht gehandelt / daß er sich die Eitelkeit / von einer Königin geliebt zu seyn / habe einnehmen lassen / da er doch von ihr nichts anders / als verdrießliche Nächte zum Lohn empfange. Es sey schwer / einem thörigten Weibs-Bilde Vergnügung zu geben / wann man die Lust dabey nicht selbst mit geniesse. Niemand halte in Franckreich der Königin Parthey / als die Schulfüchse / und das ärgste sey / daß / unter so viel verliebten Seelen am Frantzösischen Hof /

73. Ursache dessen.

Anno 1657.

sich gleichwohl niemand finden wolle/ der ihn bey seiner alten Inclination auszustechen begehre. Er wolle indessen die davor erhaltene Schenckungen in Richtigkeit bringen/ und sich sodann nach Italien begeben. In einem Brieff an ein Frantzösisches Frauen-Zimmer schrieb er: Daß/ umb seiner Liebe willen/ die Königin sich ihrer Crone/ Länder und Ehre/ begeben/ er aber/ nachdem er jenes Frauen-Zimmer gesehen/ nunmehro gantz unempfindlich sey zu den Liebes-Bezeigungen einer Königin/ die er biß dahin vor Liebens werth gehalten. Und in einem nochmahligen Briefe an dieselbe: Er sey bey dem letzten Liebes-Dienst/ welchen er der Rivale, oder Mit-Buhlerin dieses Frauen-Zimmers/ nehmlich der Königin/ erzeigen müssen/ in den Verdacht gerathen/ daß sein Hertz anderweit müsse verknüpffet seyn; alleine er wolle die Bande der Königin zerreissen/ und allein die ihrigen tragen. Das Frauen-Zimmer nun/ welches der Monaldeschi bediente/ verlangte einst ein Geschencke an fünfftzig tausend Thaler werth von ihm/ mit Versprechen/ daß sie ihm sodann gantz allein zu Willen leben wolte. Monaldeschi brachte ihr ein Quantität Juwelen/ welche er in obbemeldetem Preiß schätzte/ womit sie auch zu frieden war; die Juwelen waren aber insgesammt falsch. Indessen befand sich der Betrug/ und weil auch andre/ so mit dem Frauen-Zimmer courtoisirten/ hiervon Nachricht bekamen/ so schickte sie aus Rachbegierde die ob extrahirten Brieffe in Originali an die Königin. Weil nun diese sich auffs äusserste beschimpfft erachtete/ so ließ sie also den Monaldeschi empfinden/ was seine unbesonnene Feder verdienet hatte. Die Brieffe selbst hat der Auctor des Lebens Christinä/ p. 97.-99. die itzt von uns bemerckten Umbstände aber/ p. 105. 106. angeführt. Der Auctor hingegen de l' Histoire des intrigues galantes de la Reyne Christine, gibt noch andere Umbstände/ p. 11. an die Hand/ welche den vorigen nicht entgegen stehen/ nehmlich/ daß einige Brieffe/ so die Königin an den Monaldeschi geschrieben hatte/ seinen Feinden in die Hände gerathen/ welche dieselben so fort an die Königin nach Franckreich gesendet; man habe hierüber einen gewissen Cardinal/ und vielleicht nicht ohne Grund/ im Verdacht gehabt. Gewiß ist/ daß des Monaldeschi Unglück von Brieffen seinen Ursprung genommen/ und dieselben auch die Ursache seines Todes gewesen seyen. Dann der Pater de Bel saget in seiner Relation p. 107. 109. 110. die Königin habe ihm am 6. Nov. als sie ihn das erste mahl zu sich kommen lassen/ ein Paquet Papier übergeben/ so an drey Orthen versiegelt gewesen/ mit Befehl/ ihr dasselbe/ wann es abgefordert würde/ wieder zuzustellen. Und als am 10. Nov. da die Execution geschehen/ er dieselben wieder behändiget/ habe die Königin das Päcklein erbrochen/ die Brieffe heraus genommen/ dem Marchese gezeiget/ und gefraget/ ob er dieselben kennete? und als er es läugnete/ weil es nur Abschrifften waren/ die die Königin mit eigener Hand gefertiget/ so zog sie die Originalia hervor/ zeigte ihm hiermit seine eigene Hand und Siegel/ überführete ihn des Verbrechens/ und hieß ihn einen Verräther. Worauff so gleich die dabey stehenden drey Mannspersonen ihre Degen entblösseten/ und ihm mehr nicht Zeit liessen/ als dem Pater le Bel zu beichten.]

(c) [Man disputirte unter andern damahls über die Frage: **Ob einem souverainen Fürsten von Rechtswegen zustehe/ auisser seinem Gebiethe/ jemanden von seiner Hofhaltung/ in Krafft und Macht seiner Hoheit/ oder Souverainität/ abzustraffen?** Viele legten die That der Königin übel aus/ und meyneten/ sie hätte zum wenigsten den Orth/ wo sie sich damals als Gast befunden/ respectiren/ und den Königlichen Gerichten den Delinquenten zur Abstraffung übergeben sollen. Andere aber hielten davor/ es sey das Verbrechen so beschaffen gewesen/ daß die Königin/ umb ihre Ehre zu conserviren/ weder selbiges ungestrafft hingehen lassen/ noch auch der ordentlichen Obrigkeit zur Untersuchung übergeben können. Das Stillschweigen aber des Königs in Franckreich bey diesem Vorfall/ verursachete zu glauben/ die Königliche Würde sey ein unauslöschliches Merckmahl/ welches seine Gewalt mit allen den jenigen Personen/ so damit bekleidet/ aller Orthen vereinbare; also daß selbige jederzeit/ welcher Orthen sie sich auch befinden mag/ das Recht ihrer uneingeschränckten Macht über alle Unterthanen/ die in ihrem Gefolge begriffen/ und über alle ihre Hofleuthe/ ungekräncket behalte; diese aber dem Fürsten/ in dessen Herrschafft

74. Reflexion hierüber.

und

Anno 1657.

und Landen jene sich aufhält/ keines weges unterworffen seyen; wie offterwehnter le Bel p. 106. selbst raisoniret.]

Das VII. Capitel.

Von Spanischen Geschichten.

75. Spanien hat Krieg mit Engelland/

DJe Cron Spanien/ welche bereits zween schwere Kriege mit den Frantzosen und Portugiesen zu führen genöthiget war/ wurde nun auch mit der Republic Engelland in einen neuen Krieg verwickelt/ welcher zwar bereits im vorigen Jahre seinen Anfang genommen/ jedoch vornehmlich in diesem Jahre zum rechten Ernst kam/ als der Protector Cromwel die Allianꝛ mit der Cron Franckreich geschlossen hatte. Was deßfalls nun vorgegangen/ wollen wir im Nachfolgenden neundten Capitel erzehlen; gleichwie auch/ was gegen die Frantzosen in den Niederlanden ausgerichtet worden/ oben an seinem Orthe zu befinden ist. In Catalonien aber erzeigten beyde Partheyen wenig Eiffer/ weil die Spanier ihre meiste Macht gegen Portugall/ die Frantzosen aber gegen die Niederlande/ angewendet hatten. Was aber in Portugall ausgerichtet worden/ soll das nachstehende Capitel belehren.

mit Franckreich/

mit Portugall.

Indessen ward der Spanische Hof durch die glückliche Geburth eines Königlichen Printzen erfreuet/ welcher am 18. November zur Welt gebracht/ und bey der H. Tauffe Philipp Prosper genennet wurde.

76. Königl. Printz gebohren.

Das VIII. Capitel.

Von Portugiesischen Geschichten.

77. Die Spanier führen den Krieg in Portugall fort.

IM Königreich Portugall führete dieses Jahr den Scepter die Regentin Aloysia, des noch unmündigen Königs Alphonsi Mutter/ unter so glück- als unglücklichen Begebenheiten. Die Spanier hatten bißanhero mit den Portugiesen verschiedentlich Stillstand der Waffen/ wiewohl nur auff eine kurtze Zeit gemacht/ umb den Frantzosen desto besser begegnen zu können. Nun aber wolten sie sich der Gelegenheit des weiblichen Regiments bedienen/ und fiengen an/ den Krieg mit mehrerem Ernst/ als zeithero geschehen/ zu führē. Zwar/ als in dem Cabinet-Rathe die Sache überleget wurde/ hielte der Hertzog von Medina las Torres davor/ man solte Portugall in Ruhe lassen/ weil die Cron Spanien die Kräffte nicht hätte/ daselbst vor jetzo offensive zu agiren/ es würde aber vermuthlich alsdann ein besserer Erfolg zu gewarten seyn/ wann vorerst der Friede mit der Cron Franckreich befestiget wäre. Dann woferne den Spaniern ein Unglück in dem Kriege mit Portugall begegnen solte/ so würde nicht allein der Verlust unersetzlich fallen/ sondern auch Franckreich alsdann solche Conditiones zum Frieden vorschreiben/ welche man mit Ehren nicht eingehen könte. Hingegen war der Marckgraf Spinola einer gantz andern Meynung/ nehmlich/ daß eben jetzo die rechte Zeit wäre/ Portugall anzugreiffen/ indem daselbst verschiedene Factiones die Gemüther so wohl derer Ministers als des Volcks/ getrennet hätten/ auch ihrer nicht wenige annoch einen getreuen Eifer vor den König in Spanien bezeigeten/ die Armee mit leichter Mühe recroutiret/ und mit wenigen Unkosten gehalten werden könte; so habe man auch eine gerechte Sache/ u. s. w. Endlich/ nachdem auch der Spanische Feld-Marschall/ Franciscus Tuttavilla, Hertzog von S. Germano, umb seine Meynung befraget worden/ so fiel er der letzteren bey; mit besonderer Vergnügung des Premier-Ministre, de Haro, als welcher grosse Thaten auszurichten gesinnet war. Dahero auch König Philippus diesen Schluß sofort bestätigte. (a)

Berathschlagungen hierüber.

(a) Cajetanus Pallarellus, de Bello Lusitanico, L. VI. fol. 253. biß 260.

Mittlerzeit/ daß die Spanier ihr Vorhaben überlegten/ hatte die Regentin dem Grafen di Laurentio, welcher die Portugesische Armee an den

Anno 78. Portugiesen wollen Barcarota erobern/ werden blutig abgewiesen.

Spanische Grentzen commandirete/ das feste Schloß Barcarota, so nahe an Olivença, gelegen/ wegzunehmen befohlen/ weil sich in selbigem eine schwache Besatzung befand. Der Spanische General aber/ Tuttavilla, bekam hiervon Nachricht; daher er sich mit 500. ausgelesenen Soldaten in einen Hinterhalt versteckte/ und die anmarschirenden Portugiesen mit blutigen Köpffen nach Hause schickte.

79. Spanier belagern Olivença.

Darauff versammleten die Spanier eine Armee/ so in 13. tausend Mann zu Fuß/ 4. tausend zu Pferde/ und zwantzig Stücken Geschützes/ bestunde. Mit derselben marschirete oberwehnter Feld-Marschall Tuttavilla, vor die Vestung Olivença, so an dem Fluß Guadiana in einer schönen Gegend lieget/ und den Eingang in Portugall von selbiger Seite eröffnet. Er hatte die Belagerung biß in den zwantzigsten Tag fortgesetzet/ als die Portugiesische Armee/ unter Anführung des Grafen di Laurentio, herbey nahete/ und die Spanische Circumvallations-Linie zu beschiessen anfieng; jedoch nichts damit ausrichtete. Dannenhero/ umb den Spaniern eine Diversion zu machen/ fassete er den Anschlag/ die Stadt Badajox zu überrumpeln; es stieff aber unglücklich ab; dann die Garnison daselbst/ nebst den Bürgern/ wehreten sich tapffer/ und schlugen die anfallenden Portugiesen zurück/ welche bey dieser Attaque verlohren/ den jungen Grafen von Oviedo, und den Sohn des Grafen von Castelmelhor. Den Spaniern wuchs hierdurch der Muth/ sonderlich als sich auch die Portugiesen vergeblich bemüheten/ die Stadt Valenza d'Alcantara zu erobern; dahero endlich der Commendant in Olivença, Emanuel Saldana, weil kein Succurs zu hoffen war/ sich mit Accord ergab. Er zog aus mit zwey tausend fünff hundert Mann zu Fuß/ und fast sechs hundert zu Pferde. Etwas ungewöhnliches aber war dieses/ daß auch nicht ein einiger Bürger in der Stadt geblieben wäre/ sondern sie zogen insgesammt mit der Garnison fort/ und wolten lieber anderswo leben/ als unter dem Joch der Spanischen Herrschafft seufftzen. Weil aber ohnlaugbar/ daß der Commendant sich noch einige Zeit hätte halten können/ so ward er bey seiner Ankunfft zu Lissabon in Arrest gesetzt/ und folgends/ weil er sich nicht zur Gnüge vertheidigte/ des Königreiches verwiesen. Hierauff belagerte der Spanische Feld-Marschall das Schloß Moura, am Fluß Guadiana, und bemächtigte sich desselben/ ohne daß die Portugiesische Armee den Entsatz wagen dörffen. Und hiermit giengen beyde Theile/ wegen einfallender grossen Hitze/ in die Sommer-Quartiere. (a)

und erobern es.

1657. Moura imgleichen.

(a) Passarelli, l. c. fol. 253. und 260. biß 268.

80. Portugiesen fallen mit den Holländern in Krieg.

In was vor Irrungen die Cron Portugall mit den General Staaten der vereinigten Niederlanden verfallen/ wegen der Entwältigung des Landes Brasilien/ Angola und S. Thomæ, das haben wir in den nechstvorhergehenden Jahren erzehlet. Diese Zwistigkeit nun beyzulegen/ schickten die General Staaten zween Commissarios nach Lissabon/ nemlich N. ten Hoven, und Gisbert de Wit, umb mit der Regentin zu handeln/ daß sie entweder die weggenommenen Lande wieder herstellen/ oder den Schaden/ welchen die West-Indische Compagnie in Holland dadurch erlitten hatte/ vergütigen solte/ mit fernerer Ordre/ woferne keines von beyden geschähe/ alsdann der Cron Portugall den Krieg öffentlich anzukündigen. Damit aber diese Commission einen desto besseren Eindruck in die Gemüther der Portugiesen machen möchte/ so ward zugleich der Lieutenant Admiral Opdam van Wassenaer mit einer Flotte von 14. und der Vice-Admiral Michael de Ruyter, mit noch 16. andern Kriegs-Schiffen dahin gesendet/ welche auch im Monat September auff der Rhede vor Lissabon die Ancker wurffen. Nach Uberliefferung der Credentz-Schreiben/ und verstatteter Audientz/ legte der erste Commissarius, ten Hoven, die gebräuchlichen so Condolentz- als Gratulations-Complimenten ab/ wegen Absterben König Johannis, und Alphonsi Antritt zur Regierung; beschwerete sich aber dabey zum höchsten/ über die der West-Indianischen Compagnie in Brasilien zugefügten und unrechtmässigen Gewaltthätigkeiten/ mit dem Anfügen/ daß zwar die Beleidigten gnugsame Mittel wüsten/ sich zu rächen/ sie wolte aber dannoch lieber die Güte versuchen/ und also bitten/ daß die Regentin/ über die Fiedens-Artickel vom Jahr 1648. welche jedoch nach Gelegenheit der jetzigen Zeiten da und dort anders eingerichtet werden müsten/ sich

Holländer senden Abgeordnete nach Lissabon

ihr Vortrag d. 29. Sept.

Anno

binnen vierzehen Tagen zu erklären.

81. Kündigen den Portugiesen den Krieg an.

Allein weil sie keine vergnügliche Antwort bekamen / so kündigten sie der Cron Portugall / auff Befehl der General Staaten den Krieg an / und giengen damit wieder an Boord. Stracks nach ihrer Abreise / grieffen Opdam und Ruyter alle Portugiesischen Schiffe / so ihnen begegneten / feindlich an / eroberten derselben dreyzehen binnen weniger Zeit / unter welchen auch einige reichbeladene aus der Brasilianischen Flotte waren. Die Portugiesen gaben ein Manifest heraus / in welchem sie alle Schuld auff die Holländer legten / weil dieselben / zeitwährenden zehenjährigen Stillstandes zwischen der Cron Portugall und den General Staaten / so im Monat Julio 1641. geschlossen worden / ihrem Admira - outebeen, (welchen sie in ihrer Sprache / Pe de Pas, nenneten /) anbefohlen hätten / die Plätze Angola, Loando, S. Thomas, und andere mehr / anzufallen und einzunehmen / wie auch geschehen / unter dem nichtigen Vorwand / als ob ihnen von dem gemachten Stillstand noch nichts wäre bewust gewesen ; und was dergleichen Klagen mehr. (a)

d. 2. Oct. Nehmen Schiffe weg.

Manifest der Portugiesen.

(a) Vries Gedenkboek, L. V. fol. 681. 682. Bizot Histoire Metallique de Hollande, T. II. p. m. 236. allwo aber dieser Handel unrecht ins Jahr 1656. gesetzet wird. Beym Londorpio, L. VIII. f. 185. 186. ist so wohl die Propositiun der Gesandten / als derselben Kriegs-Declaration in forma zu lesen.

12. Hartes See-Gefechte zwischen etlichen See-Ländern und Portugiesen.

Am 7. December kam die obvermeldete Holländische Flotte in der Maas und Texel glücklich zurück / und brachte 23. Portugiesische Schiff zur Beute mit / wodurch die auffgewendeten Unkosten zur Ausrüstung reichlich bezahlet wurden. Inmittelst begab sich ein hartes See-Gefechte / zwischen fünff See-Ländischen Capern / und acht schweren Portugiesischen Schiffen / an der Küste von Brasilien. Capitain Aldert, und de Brak, enterten den Vice-Admiral, in dessen Schiff Feuer auskam / und machte / daß das Schiff vom Capitain Aldert in die Lufft flog / de Brak aber auff die Seite geschmissen ward. Aldert ward mit zehen oder zwölff seiner Boots-Gesellen von den Portugiesen auffgefischet / welche ihnen geschmoltzen Queckſilber in den Leib gossen / um einige Heimlichkeiten hierdurch zu entdecken / brachten sie folgends nach Portugall / und wurffen sie allda in abscheuliche Gefängnüsse. (b)

1657.

(b) Vries, l. c. fol. 842. 843.

83. Alliantz und Friede der Portugiesen mit Engelland.

Mit der Republic Engelland hingegen hatte Portugall nicht allein Friede / sondern auch eine Alliantz gemacht / welche zwar im vorigen Jahre verfertiget / jedoch erst beym Anfang dieses Jahres publiciret worden. Die Portugiesen stunden in grossen Sorgen / es möchte der Protector Cromwel / unter dem betrüglichen Schein / die Spanier anzugreiffen / mit seiner Flotte nach Lissabon kommen / allwo mehr Beuthe / als bey jenen / zu hoffen wäre. Dahero ward im Staats-Rath beschlossen / auff alle Weise und Wege ihn zum Freunde zu behalten ; und weil ihnen sein Geld-Geitz nicht unbekandt war / offerirten sie ihm / durch den Abgesandten Marchese del Fonte, einen Wechsel-Brieff von zwey mahl hundert tausend Duplonen / (c) welcher / zusammt der Frantzösischen Vermittelung / so viel wirckete / daß endlich der Vergleich getroffen ward / des Innhalts : Daß denen Engelländern in Portugall ihren Gottesdienst in Particulier-Häusern zu halten vergönnet seyn ; daß die Portugiesen den Engelländern 300. tausend Ducaten an Gelde zahlen ; daß den Engellischen mit zwey Schiffen in Ost-Indien / in West-Indien aber die Handlung mit vier Schiffen / auff den Portugiesischen Plätzen verstattet werden solte.

Dessen Innhalt.

(c) Leti, Leben Cromwels / P. II. pag. 312. 313.

Anno 1657.

Das IX. Capitel.

Von Engelländischen Geschichten.

84. Black ruiniret die reichbeladene Spanische Silber-Flotte.

DEr Protector Cromwel setzte den Krieg mit der Cron Spanien sehr glücklich fort / indem er sich derselben Schwäche bediente. Die Engelische Flotte / unter dem Admiral Black / kreutzete in der Spanischen See / und hielt besonders ein Auge auff die Kriegs-Flotte / so zur Sicherheit der Silber-Flotte den verwichenen Winter über zu Cadix ausgerüstet worden. Weil sichs aber mit dem Auslauffen derselben verweilete / lieff er immittelst nach S. Crux auff der Insel Teneriffa, und erfuhr / daß die Spanische West-Indische Flotte daselbst im Hafen vor Ancker läge. Ohngeachtet nun / daß dieselbe bey seiner Ankunfft sich in einen halben Mond postiret hatte / auch von dem Casteel und sieben Schantzen beschützet wurde / so grieff er sie dannoch so hitzig an / daß binnen vier Uhren er sie beneisterte / den Admiral und Vice-Admiral in den Grund schoß / welche zwar sich besser als die andern / wehreten / endlich aber / mit einer grossen Menge Volcks / in die Lufft flogen. So scharff auch von dem Casteel und den Schantzen auff die Engellischen gefeuret wurde / hatten sie doch mehr nicht / als fünfftzig Todte / und hundert und zwantzig gequetschte; hergegen waren an Spanischer Seite / durchs Feur / Wasser und Schwerdt / ohngefehr an vier tausend Menschen geblieben. Allein das beste / nehmlich das Silber / bestehende in drey Millionen Stück von Achten / und acht Millionen auff Rechnung der Kauffleuthe / hatten die Spanier bey zeiten auff das Land gebracht. Im Augusto kam die Engellische Flotte wieder nach Hause; indem aber Black mit seinem Schiffe zu Pleymouth einge auffen war / so starb er / und ward zu London / als ein wohlverdienter und berühmter See-Held prächtig begraben. (*)

d. 28. Aug.

(*) [Vries Gedenkboek, L. IV. fol. 352. 353. Leti im Leben Cromwels / pag. 321. sagt von diesem Admiral Black / es habe nie ein Admiral den Christen grösseren Schaden / und den Türcken wenigeren gethan / als eben derselbe.]

85. Ursachen des Cromwel / mit Spanien zu brechen.

Den Innhalt der Alliantz / so dieses Jahr mit der Cron Franckreich geschlossen worden / haben wir oben im sechsten Capitel vorgestellet / wozu den Protector verschiedene Ursachen bewegeten / die er in dem geheimbden Rath / welcher vermeynte vorträglicher zu seyn / wann mit Spanien Friede gemacht würde / also vortrug / daß er behauptete / es sey keine nützliche Maxime / deren man zeithero gefolget / einen schwachen gegen einen stärckeren zu unterstützen; dann solches sey eben so viel / als sich durch einen kostbaren und darbey wenig Vortheil schaffenden Krieg ruiniren. Und woferne er sich der langsamen und anjetzo in den letzten Zügen liegenden Spanier / gegen die sieghafften Frantzosen annehmen solte / so müste solches nothwendig durch der Engelländer Geld geschehen / und der davon fallende Profit würde sehr schlecht seyn. Franckreich sey allzumächtig / und könne seine Feinde von seinen Grentzen gar weit abhalten. Hingegen wo man sich mit dieser Nation / welche an Mannschafft und Kriegs-Vorrath einen Uberfluß habe / wohlverstehe / werde man versichert / daß man die Oesterreichische Monarchie noch mehr ermdrigen / und seinen Nutzen daraus ziehen könne. Die Spanier gäben nichts als leere Versprechungen / und dazu müsse Engelland sein Geld und Blut herschiessen / der Ausgang des Krieges aber bliebe dannoch auch ungewiß. Franckreich aber verspreche Rosen ohne Dornen / gleichwie Spanien / Dornen ohne Rosen; demnach sey am besten: Krieg mit dem schwachen Spanien / und Friede mit dem starcken Franckreich.

86. Engelländische Trouppen werden in Flandern übergesetzt.

Damit nun denen mit den Frantzosen errichteten Tractaten ein Genüge geschähe / so schickte Cromwel am Ende des Monats Aprilis / sechs tausend Mann / unter dem Commando des Ritters Reinhold nach Flandern / um allda / in Gesellschafft ihrer Alliirten einen oder den andern Spanischen See-

Anno

Platz / verglichener massen / den Spaniern zu entwältigen. Als diese Militz zu Calais angelanget / ward sie von dem General Turenne wohl empfangen / und obschon dessen Absehen war / die Vestung Dünnkirchen so gleich zu belagern / so trug er doch hierzu Bedencken / weil der Printz von Condé sich selbst hinein begeben / und zu einer tapfferen Defension alle Anstalt verfüget hatte. Dahero alleiu die Vestung Mardik erobert / und der Allianz gemäß dem Protectori übergeben wurde. (a)

Erobert Mardyck.

(a) Leti, Leben Cromwel / P. II. pag. 308.-311. 316.-320.

87. Cromwel versammlet ein Parlament.

Indessen hatte Cromwel ein Parlament zu Londen versammlet / umb so wohl denselben die mit Franckreich und Portugall geschlossene Tractaten zu communiciren / und Geld-Mittel von demselben zu begehren / als auch in geheim zu erforschen / ob einige Königlich Gesinnte sich herfür thun möchten. Er fand das Parlament vor sich sehr geneigt / als welches / benebst grossen Geld-Bewilligungen / auch eine Acte machte / krafft deren alle die jenigen des Hoch-Verraths schuldig erkläret wurden / welche die Ermordung des Protectoris unternehmen / oder auch nur in den Sinn fassen würden. Nicht weniger passirte eine Acte, nemine contradicente, oder / ohne jemandes Widerspruch / von gäntzlicher Ausschliessung des Hauses Stuart von der Regierung über die drey Nationen; eine andere Acte aber trug dem Protectori diese Würde erblich auff. (b)

(b) The Life and Reign of Charles II. p.m. 288. 290.

88. Macht seinen Sohn zum Nachfolger.

Indem ihm nun zugleich die Macht gegeben ward / einen Nachfolger im Protectorat selbst zu bestimmen / so war sein Sohn / Richard Cromwel / der nechste hierzu / wiewohl er mit desselben ungeschickten Conduite wenig Zufriedenheit bezeigete. Jedoch bestellete er ihn zum Cantzler der Universität zu Oxford / welche Würde sonst jedesmahl ein Hertzog zu führen pfleget / ordnete ihm auch einen eigenen Hof-Staat zu Whithal an; das Parlament verehrete ihm dreyssig tausend Guineen, und machte ihm / als zukünfftigem Protectori, eine jährliche Bestallung von zwantzig tausend Pfund Sterlings. Ein gewisser Satyricus aber / oder Spötter / verfertigte hierüber ein anzügliches Buch / unter dem Titel: **Der vergüldete Esel.** (c)

1657.

(c) Leti, l. c. pag. 315. 316.

89. Wird so erb. als Königlicher Protector.

Dieweil aber bey dem allen die Gemüther in Engelland gar sehr vertheilet waren / so schiene kein bequemeres Mittel zu seyn / zu Herstellung einer beständigen Ruhe / als wann die Königliche Hoheit wieder eingeführet / und dieselbe dem Protector Cromwel auffgetragen würde. Zu dem Ende sendete die Stadt Londen einen Deputirten / den Alderman und Ritter Pack, ins Parlament / und ließ solches ernstlich vortragen. Dieses erweckte anfänglich eine Bestürtzung; endlich aber ward dannoch durch die mehresten Stimmen geschlossen / **daß die Königliche Regierung bey den dreyen Nationen nothwendig wäre**; dahero die Remonstration der Stadt Londen von Stück zu Stück untersuchet / und / daß von der Annehmung oder Verwerffung derselben weder gut noch böse gesprochen werden solte / verordnet.

90. Anrichtung des Ober-Hauses / und einer Haupt-Religion.

Ferner ward im Parlament vor gut befunden / ein Ober-Hauß / in welchem die Lords zu sitzen pflegen / wieder anzurichten / und solte selbiges zum wenigsten in viertzig Personen bestehen / welche dieses mahl der Protector zu erwählen / das Parlament aber zu bestätigen hätte. So hielt man sich auch einige Tage lang auff mit der Uberlegung über einige Religions-Artickel / umb alles auff einen richtigen Fuß zu bringen / und / mit Einschränckung anderer Secten / nur eine Haupt-Religion fest zu stellen. Zu Unterhaltung aber des Königlichen Staats / und Bezahlung des Kriegs-Volckes / wurden jährlich dreyzehen mal hundert tausend Pfund Sterlings verwilliget.

Endlich nahm das Parlament in drey Sessionen, am 23. 24. und 25.

Anno 1657.

Martii st. v. die Sache / den Königlichen Titel / und dessen Auffragung an den Protector, vor die Hand; deme sich die Deputirten von der Armee / Fleedvvood, Lambert, Desborough, und andere mehr / hefftig entgegen setzten. Als man nun die Stimmen zehlete / waren sechtzig vor die Negativam, und hundert und sechs und zwantzig vor die Affirmativam, daß man nehmlich dem Cromwel den Titel / als König von Engell-, Schott- und Irrland / geben solte. Darauff ward eine Acte verfasset / und durch eine Deputation vom Parlament / welche die Herren / St. John, Glyn, Whitlock, Lisle, Fines, und Lenthall, über sich nahmen / dem Protectori offeriret / mit angefügter Bitte / daß er / da er den Königlichen Titel bereits mehr als einmahl abgeschlagen hätte / sich endlich wolte erweichen / und dem Volck von Engelland den längst gewünschten Crönungs-Tag sehen lassen.

91. Cromwel schlägt die Königliche Ehre ab.

Allein Cromwel entschuldigte sich / diese Ehre anzunehmen / dieweil er einen solennen Eyd geschworen hätte / eine Monarchalische Herrschafft nimmermehr wieder in Engelland einführen zu lassen. So seye er auch viel zu schwach / eine solche Last fernerhin zu tragen. Das Parlament aber bezeigte sich durch diese abschlägige Antwort noch eifriger / als zuvor; ja selbst diejenigen / welche vorhero wider diese Propositiom und Acte gestimmet hatten / wiederrufften ihr Votum, und traten den ersteren bey; liessen sich also wohl gefallen / daß Cromwel möchte König werden. Mithin ward beschlossen / das vorige Anerbieten nochmahls zu wiederholen. Die Antwort aber des Cromwels verschob sich auff etliche Tage / weil ein höchstgefährlicher Anschlag wider ihn entdecket war / auch sonst eine Unpäßlichkeit ihn befallen hatte.

Als nun die Deputirten des Parlaments sich wieder anmeldeten / erklärete sich Cromwel dahin / was massen ihm ohnmöglich sey / mit dreyzehenhundert tausend Pfund Sterlings / des Jahres über / die Lasten der Regierung zu unterstützen / sonderlich bey fortwährendem Kriege mit der Cron Spanien; so sey auch nöthig / die vorbemeldete Religions-Angelegenheiten noch etwas genauer zu untersuchen.

92. Das Parlament erbiethet sich zu einem mehrern.

Hierauff bewilligte ihm zwar das Parlament / annoch sechs mahl hundert tausend Pfund Sterlings zu der vorigen Summa; nichts desto weniger gab er demselben / als seine endliche und beharrliche Meynung / zu verstehen: Daß er die Regierung unter dem Königlichen Titel nicht könte annehmen. Als aber das Parlament noch weiter ihn in drang / so gab er ihnen zum letzten Bescheid: daß er mit dem Titel: Königlicher Protector; wolte zu frieden seyn. So fort erfolgete die Installirung des Cromwels / als Königlichen Protectoris / und höchsten Ober-Hauptes der dreyen Reiche / Engelland / Schottland / und Irrland / in der Gemahlten Cammer zu Whithal, mit Königlichen Ceremonien. Er saß auff einem erhabenen köstlichen Stuhl / hatte einen Purpur Rock an / mit schwartz und weissem Hermelin gefüttert / mit einer sehr langen Schleppe oder Schweiff. Ihm zur rechten und lincken Hand / sassen viel ausländische Gesandten und Ministri; vor ihm stunden die Herren des Parlaments in ihren Staats-Kleidern / und der Lord Major der Stadt Londen. Der Sprecher des Parlaments laß ihm den Eyd vor / welchen er ablegte; darauff übergab ihm der Sprecher / eine Bibel / ein Schwerdt / und

92. Das Parlament erbiethet sich zu einem mehrern.

d. 8. Maji.

Der Protector bewilliget endlich in den Titel / Königlicher Protector. Wird installiret.

d. 26. Junii.

Anno

einen Staab/in forma eines Scepters gemacht; und als dieses geschehen/rieff ein Herold mit lauterhabener Stimme: Es lebe der souveraine Herr Protector. (a)

(a) Vries Gedenkboek, L. IV. fol, 350. 352. der Auctor aber von dem Life and Reign of Charles, P. II. pag. 292. setzt diese Solennität auff den 26. Junii.

93. Vorrechte dieser Protectoratschafft.

Damit aber der Leser verständiget werde/worinne eigentlich die Königliche Protectorschafft bestanden/so erhielt Cromwel hierdurch dreyausnehmende Vorrechte. Einmahl/daß das Parlament ihn/den Protector/bey solcher Königlichen Würde/und den darzu gehörigen Einkünfften/erhalten; sodann/er auch jederzeit das höchste Wort/und Votum decisivum, oder beschliessende Stimme/im Parlament haben; Endlich auch/er allein das absolute Commando zu Wasser und Lande/benebst der Macht/haben solle/solche Generale und Officirer zu bestellen/welche ihm annehmlich/ohne jemandes Widerrede; Jedoch dergestalt/daß nach seinem Tode die Wahl wiederumb an das Parlament fallen solle. (b) Folgends ward das Parlament auffgeschoben/ biß zum 20. Januarii nechstkünfftigen Jahres.

(b) Vries, l. c. fol. 352. und The Life &c. pag. 292.

1657.

94. Cromwel kommt in Gefahr des Lebens. d. 10. April. st. v.

Unterdessen/daß das Parlament mit diesen Sachen beschäfftiget war/wurde eine gefährliche Conspiration entdecket/welche von etlichen Mißvergnügten/in und umb die Stadt Londen/gegen den Protector angesponnen worden. Diese wolten sich zu Millend-Greene versammlen/von dar nach Eßex und Nortfolck gehen/und also einen gemeinen Auffstand erregen. Sie hatten auch zu dem Ende eine Declaration drucken lassen/umb dieselbe unter das Volck zu streuen. Indem sich nun einige von ihnen zusammen rottirten/wurden sie ertappt; man fand nicht alleine die Declaration bey ihnen/sondern auch eine Standarte/welche einen rothen Löwen im weissen Felde zum Bildnüß hatte/und den Löwen vom Stamm Juda bedeuten solte. Man setzte zugleich auch auff des Protectoris Befehl/in Arrest/den General Major Harrison, den gewesenen Vice-Admiral Lavvson, den Obristen Rich/den Major Douvers, und andre mehr. Ihr Absehen war/dem gemeinen Vorgeben nach/gewesen/die gantze Armee von dem Protector ab-

Anno

wendig zu machen / weil dieselbe den Königlichen Titel nicht approbiren wolte; sodann dessen Person würcklich anzufallen / und den Adel so wohl / als das Land-Volck / gegen die itzige Regierung in die Waffen zu bringen. (a)

(a) Happel Historische Beschreibung des heutigen Europæ, fol. 409.

95. Er will den Besuch von der Königin Christina nicht annehmen.

Sonst ist auch dieses nicht zu vergessen / daß / als die Königin Christina / durch einen aus Franckreich abgeschickten Cavallier, unter der Hand zu vernehmen geben lassen / was massen sie ein besonderes Verlangen trüge / den Protector, dessen Glück / Macht und Tapfferkeit sie täglich zu rühmen pflegete / selbst in Engelland zu sprechen / er / durch eine bey dem Antrag bezeigte Kaltsinnigkeit / nicht undeutlich an den Tag geleget / daß ihm diese Visite nicht so gar angenehm seyn würde. Warumb? Man hielte davor / es habe ihn hierzu bewogen; Theils / umb die grossen Unkosten ihres Empfanges und Tractaments zu ersparen / dieweil die Rede gieng / daß sich meucher Hof / umb nur die Königin gnugsam zu ehren / fast ruiniret habe. Theils / weil er vermeynte / ein Frauen-Zimmer nicht wohl vertragen zu können / welches drey Cronen verschmähet hätte / umb die jenige Religion anzunehmen / welche er so sehr hassete; mit Beysorge / sie möchte bey ihrer Anwesenheit vor die Catholicken etwas ausbitten / welches ihm abzuschlagen / so wohl als einzuwilligen / bedencklich wäre. Theils / weil er vermuthete / es möchte die Königin eines und das andre von seinen Staats-Geheimnüssen in Erkundigung ziehen. Andere aber hielten davor / mit zimlicher Wahrscheinlichkeit / es sey diß gantze Werck von dem Cardinal Mazarin in Franckreich angelegt gewesen. Dann derselbe habe dem Cromwel durch die Königin wollen antragen lassen / daß / nachdem das Protectorat auff sein Hauß erblich gebracht worden / er sich von seiner Gemahlin scheiden / und eine von des Cardinals Baasen heyrathen möchte. (b)

(b) Leti, Leben Cromwels / P. II. pag. 322. 323.

Umb eben diese Zeit / als die Conspiration in Engelland herausgebrochen / erregete sich dergleichen auch in Schottland. Es hatte Cromwel den Obristen Overton, dahin geschickt / mit Ordre / die Armee daselbst als General Major zu commandiren. Er war ein Cavallier von gutem Vermögen und Eigenschafften / dabey aber sehr hochmüthig / und zu Unruhe geneigt; mißgönnete dem Cromwel die Ehre des Protectorats, und meynete / eben so geschickt / als jener / hierzu zu seyn. In solchem Absehen nun bemühete er sich auffs äusserste / eine Parthey von Mißvergnügten bey der Armee an sich zu ziehen / und hielt zu Aberdeen verschiedentliche Zusammenkünffte / um den General Monk zu vertreiben / und sich allein zum Ober-Haupte der Engelländischen Armee in Schottland darzustellen. Zu dem Ende gab er eine Declaration heraus / so mit allerhand nichtigen Prætexten angefüllet war / und sendete seine Unterhändler oder Agenten überall im Lande herumb / die Soldaten zu verleiten. Monk merckte endlich die Gefahr dieses Unternehmens / und machte die nöthigen Gegen-Anstalten in aller Stille / biß endlich / als Overton mit seinem Anhange sich berathschlagten / wie sie ihn / Monk / entweder ermorden oder gefangen setzen wolten / auff einmahl die Garnisonen verwechselte / seine Garde verstärckete / und so wohl den Overton, als dessen vornehmste Adhærenten / beym Kopff fassete / und zur Abstraffung an den Protector nach Engelland schickte / mithin das Complot, so in Engelland angesponnen war / in Schottland aber ausgeführet werden solte / glücklich zertrennete. (c)

1657.

96. Conspiration in Schottland wird entdecket.

(c) Thomas Gumble, Vie du General Monk, p.m. 88.-90.

Was im übrigen zwischen Cromwel und dem König in Schweden in diesem Jahre negotiiret worden / versparen wir in das itzt folgende zehende Capitel.

Anno 1657.

Das X. Capitel.

Von Schwedischen Geschichten.

97. Aenderung des Schwedischen Kriegs-Theatri.

BEy den Geschichten des Königreichs Schweden in dem gegenwärtigen Jahre / wird sich das Kriegs-Theatrum ohnvermuthet ändern / und zwar das Königreich Polen von seinen bißherigen Feinden gröſten Theils befreyet / jedoch das Königreich Dennemarck desto härter von den Schweden bedrücket sich darstellen. Welches alles wir in möglichster Kürtze / und nur das vornehmste von diesen Handlungen berührende / aus des Herrn von Puffendorff Vita Caroli Gustavi, und dessen vierten Buche / von fol. 249. biß 362. vorzutragen gesonnen sind / jedoch dergestalt / daß wir / unserer Gewohnheit nach / auch andre Schrifften hierbey zu Rathe ziehen werden.

98. Die Schweden werden aus gantz Litthauen vertrieben.

Obwohl die Schwedischen Troupen gegen den Pointischen General Czarneczky, welcher auch mitten im Winter mit etlichen tausend Mann herumb streiffete / und gerne in das Brandenburgische Preussen einfallen wolte / da und dort glücklich waren; so wurden sie dannoch aus dem gantzen Groß-Fürstenthum Litthauen vertrieben. Es hatten bißhero die Litthauischen Generale / Sapieha Witepsky und Gosievvsky, die Vestung Tykozin belagert / in welcher sich zwar der Obriste / Dietrich Rosa / eine zeitlang tapffer wehrete / endlich aber / weil er keine Rettung sahe / ins Schloß retirirete / Feuer in die Wercke legte / und also mit den Seinigen in die Lufft sprengete. Wenige Tage darauff ergab sich auch die Vestung Brezste mit Accord / und wurde die annoch in hundert und achtig Mann bestehende Garnison / nebst 8. Stücken Geschützes / nach Riga begleitet.

d. 17. Jan.

Kurtz hernach führte Czarnezky den König in Polen / Joann Casimirum, aus Dantzig in Sicherheit / damit er dem Ragoczi desto besser widerstehen könte; womit also die zeithero unterhanden gewesene Friedens-Tractaten, abermahls abgebrochen wurden. Dann dieser war nunmehro feindlich ins Königreich Polen eingefallen / und suchte mehr nicht / als sich mit dem Könige in Schweden zu vereinigen. Derselbe trat also den Marsch an / eroberte unterwegens die Vestung Petrikovv, und etliche andere im Wege liegende Schlösser; endlich geschahe die erste Zusammenkunfft des Königs mit dem Fürsten Ragoczi bey dem Dorff Moidlbositze, in freyem Felde / unter einem auffgeschlagenem Gezelte / mit grosser Freude zu beyden Theilen. Wobey sich aber das Unglück zutrug / daß / als der Fürst von Nassau Adolph / vor seinem Regiment zu Pferde hielte / bey dem Salveschiessen ihm hinterwerts eine Kugel durch den Kopff flog / und des Lebens auff der Stelle beraubete.

99. Ragoczi fället in Polen ein.

Schweden erobern Petrikow. d. 23. Martii.

d. 1. April. Erste Zusammenkunfft des Königs mit dem Ragoczi.

Printz Adolph von Nassau wird erschossen.

Weil aber an diesem Orthe die beyden vereinigten Armeen in die Länge nicht subsistiren konten / dieweil die Cosacken / als ein undisciplinirtes Volck / alles verwüstet hatten; so war nunmehro nöthig / reiffe Berathschlagung zu nehmen / was mit den beyden vereinigten Armeen möchte vorzunehmen seyn. Dabey aber bezeigete der König ein grosses Mißfallen an der ohnbändigen Unordnung / so in dem Ragoczischen Lager war / und ließ ihm so gleich davon wenig fruchtbarliches schwanen. Er hatte zwar vorhero viel davon gehöret / muste aber nunmehro selbst bey einem recht närrischen Handel ein Augen-Zeuge seyn. Dann indem die Armee marschirete / kam ohngefehr ein Haase über das Feld gelauffen; denselben verfolgeten nicht allein die voran reitenden Generale / sondern auch gantze Compagnien und Regimenter / ohne alle Ordnung / so / daß zum öfftern viertzig biß fünfftzig und mehr Fahnen bald

100. Berathschlagungen wegen des Krieges.

Närrische Haasen-Hetze.

hier

Anno hier bald dort dem vorlauffenden Haasen nacheyleten. Woran die Schweden insgesammt sich sehr ärgerten / und es vor kein gutes Zeichen auslegeten.

1657.

101. Cracau wird dem Ragoczi übergeben.

Nicht lange darnach ward dem Ragoczi die Stadt Cracau übergeben / wiewohl er lieber gesehen / daß die Schweden ihre Besatzung darinne behalten hätten / weil / wie er sagte / seine Leuthe mit Defendirung fester Plätze nicht wohl umbzugehen wüsten. Der König aber / welcher wohl erkennete / daß der Krieg mit der Cron Dennemarck ohnvermeidlich wäre / wolte solcher Gestalt mit guter Manier seine wohlversuchte Infanterie mit dem General Wirtz / daraus ziehen; offerirte sich aber dannoch / den Obristen Fabian Fersen / einen verständigen Mann / dem Ragoczi zum Beystand zu hinterlassen. Also zog der Siebenbürgische General / Betlen Janos, mit drey tausend Mann zu Fuß in Cracau ein / die Innwohner wurden des an den König in Schweden geleisteten Eydes entlediget / und an den Ragoczi gewiesen. Wirtz aber konte dannoch nicht heraus kommen / weil die Kayserlich- und Polnischen Trouppen die Stadt bald hierauff von neuem belagerten.

In dem nun der König mit dem Ragoczi nach der Weichsel marschirete / umb die Polnische Armee zu einem Treffen zu nöthigen / und sie an die Brücke bey dem verbranndten Schloß Sawichost kommen waren / setzte der König mit dem Fürsten auf die daselbst im Fluß liegende Insel über / damit er die Situation des Orthes möchte in Augenschein nehmen. So gleich zeigeten sich jenseits des Ufers eine Anzahl Polnische Trouppen / und schossen auf die Insel mit Flinten und Pistolen / denen die Schweden antworteten. Der König ward erinnert / sich in acht zu nehmen / nichts desto weniger trat er näher; ein Polnischer Obrister aber / Nahmens Coriszy, welcher biß anhero dem Könige in Schweden mit beständiger Treue zugethan verblieben / ruffte ihnen auff Polnisch zu / sie solten mit Schiessen auffhören / weil der König da wäre / welchen er ihnen mit der Hand zeigete. Worauff die commandirenden Officirer der Parthey / sammt den Edelleuthen / so gleich von den Pferden stiegen / die Mützen abnahmen / sich dreymahl gantz tieff zur Erde neigeten / und also dem König die Reverentz machten / sich wieder zu Pferde setzten / ihr Volck abführeten / und auch ehender den Kopff nicht wie-

102. Sonderbare Höfflichkeit der Polen gegen den König in Schweden.

Anno

der bedeckten / biß ihnen der König aus dem Gesichte war. Zur Gegen-Höfflichkeit befahl der König / daß auch seine Leuthe das Geschütz nicht lösen solten / welches sie bereits gepflantzet hatten.

Folgends besahe der König das Lager des Ragoczi bey Schmielovva, welcher ihm mit 92. Escadrons auff eine halbe Meile entgegen gieng. Den 9. April marschirten beyde vereinigte Armeen mit einander / und waren biß 70. tausend Mann starck. Nun ließ das Ragoczische Volck ansehnlich genug / allein Officirer so wohl als Gemeinen / hatten wenig Erfahrenheit vom Kriegs-Wesen ; so gar / daß sie sich nicht getraueten / über eine gantze oder halbe Meile Weges von den Schwedischen Trouppen / so mit den Brandenburgischen / die der König bey sich hatte / kaum zehen tausend Mann ausmachten / zuentfernen ; so gar fürchteten sie sich / von den Polen überfallen zu werden. Indessen ward der Feind nach Möglichkeit verfolget ; weil er aber nirgends Stand halten wolte / so ward die Vestung Brestzic in Litthauen belagert / erobert / und dem Fürsten Ragoczi übergeben.

Hier bekam der König nunmehro die erste und gewisse Nachricht / daß der König in Dennemarck ihme den Krieg öffentlich angekündiget / und auch einen Anfang zu den Feindseligkeiten gemacht hätte ; und weil solchem nach die Anschläge geändert werden musten / so kam ihm wohl zu statten / daß Ragoczi selbst zu wancken / und mit den Polen geheime Tractaten zu pflegen / in den Verdacht geriethe ; ausser dem / daß seine eigene Trouppen einander gar widerwärtig begegneten / die Ungarn sich nach gutem Wein und weissen Brod sehneten / dessen sie zu Hause gewohnet waren / in Polen aber nicht überall funden / auch nebst dem die Cosacken droheten / ihren Rückmarsch zu nehmen / weil sie sich von den Ungarn allzu verächtlich müsten tractiren lassen. Weil aber auch die Polen nur herum schweiffeten / ohne stehen zu bleiben / und Gelegenheit zu einer Schlacht zu geben ; der König aber nicht vor rathsam erachtete / nur so vor die lange Weile in Polen hin und her zu ziehen ; seine Gegenwart auch in Preussen nothwendig erfordert wurde ; so nahm er von dem Ragoczi Abschied / hinterließ aber bey ihm den General Steenbock mit etlichen Regimentern / gab ihm auch sonst gute Anschläge / wie er sich bey dem Einbruch der Oesterreichischen Trouppen in Polen verhalten solte.

Endlich weil der König sein Volck nicht entrathen konte / und den Einfall in Dennemarck zu thun beschlossen hatte / so muste sich Ragoczi, wiewohl mit vielem Unwillen und Beklagung / daß er von den Schweden / mitten in einem frembden Lande / verlassen würde / zu frieden geben ; Steenbock aber ward befehliget / wann er des Fürsten Trouppen / welche voran marschireten / ein Stücke Weges mit seiner Arrieregarde begleitet haben würde / sich sodann von ihnen abzusondern / und den Weg nach Thoren zu nehmen ; wie auch geschahe. Zu verwundern war es / daß die Ungarn und Cosacken von diesem Abzuge der Schweden nicht das geringste gewust / biß alles geschehen / da doch selbiger allen Schwedischen Soldaten bekandt war. Diese nun legten alles / was sie nur auff dem Marsch aus Polen in Preussen antraffen / rechts und lincker Hand in die Asche / nachdem vorher allenthalben die Garnisonen heraus gezogen worden.

Ehe aber der König selbst aus Polen sich gäntzlich begabe / machte er seinen Bruder / Pfaltz-Grafen Adolph Johann / zum Stadthalter in Preussen / deme Lorentz von der Linda beygeordnet ward ; der General Steenbock bekam Ordre / nach Schweden zu gehen / und daselbst auff den Gräntzen die Armee gegen die Dänen zu commandiren ; seine bißherigen Trouppen aber führte Jacob de la Gardie ; alle andere Städte in Preussen und Pomerellen / ausser Thoren / Marienburg / und Elbingen / welche man starck besetzete / auch sonst mit aller Nothdurfft zur Defension versahe / wurden verlassen / und die Mauren derselben übern Hauffen geworffen. Von Bromberg brach also der König auff / und gelangete zu Ende des Monats Junii, glücklich zu Stettin in Pommern an / mit bey sich habender Armee von sechs tausend Mann / die zwar übel bekleidet / und schlecht bewaffnet / dabey aber ein ausgehartetes und wohlversuchtes Volck / auch voller Freuden waren / daß man sie zu einem neuen Kriege führete / welchen der König binnen etlichen Monaten zum Ende zu bringen vermeynete.

Indessen machte Ragoczi seine Sa-

1657.

103. Beyde Armeen werden vereiniget. d. 7. April.

105. Die Schweden sondern sich gäntzlich von ihm ab.

d. 14. Junii.

d. 7. Maji.

104. Ragoczi wancket.

106. Des Königs anderweitige Kriegs-Anstalten/

er verläßet Polen/

d. 27. Junii.

und kommt nach Stettin.

d. 23. Majî.

Anno

107. Ragocii muß einen schimpfflichen Vergleich mit den Polen eingehen. in Julio.

chen in Polen solcher Gestalt / daß erstlich die Cosacken / dann die Wallachen und Siebenbürger / endlich auch die Ungarn ihn im Stiche liessen. Dahero war kein ander Mittel übrig / als sich mit dem Könige und der Republic Polen auff eine eben nicht sehr reputirliche Art zu vergleichen. Der Innhalt des Pacti war dieser: Er solte / umb die vorige Freundschafft wieder zu erneuern / eine solenne Gesandtschafft mit nechstem abschicken / und in seinem Nahmen umb Verzeihung dessen / was biß anhero vorgegangen / bitten lassen; so fort / eben dergleichen Deprecation auch bey der Ottomannischen Pforte und dem Könige in Ungarn thun; imgleichen dem Tartar Cham / und desselben Groß-Vezier / ein ansehnliches Geschencke geben; sich ohnverzüglich aus dem Königreich / unter Polnischer Convoy zurück begeben / und niemanden den geringsten Schaden zufügen; hingegen der Cron Polen / wann es die Noth erforderte / mit einem Theil seiner Armee beystehen; darnebst die Städte / Cracau und Brestzie in Litthauen wieder abtreten / und Caution stellen / daß auch der Schwedische General Wirtz aus Cracau abziehen müste; nichtweniger / in krafft dieses Tractats / allen andern Bündnüssen / so gegen die Republic Polen gerichtet wären / förmlich absagen; ferner / den in Polen verursachten Schaden / mit viermal hundert tausend Thalern ersetzen / und davor gnugsame Bürgschafft stellen; alle zu ihm geflüchtete Polen ausliessern / und endlich / alle Gefangene / auch Kirchen- Zierrathe und Güter / wieder hergeben. Binnen Zeit von zwo Stunden / war dieser Vergleich ratificiret / worüber sich jederman verwunderte; die mehresten aber glaubeten / der unglückselige Ragoczi wäre von seinen eigenen Bedienten verrathen worden. Also zog er aus Polen wieder nach Hause / und kundte nicht verwehren / daß nicht allein die convoyirenden Polen / sondern auch die von ohngefehr herbeykommenden Tartarn / ein grosses Theil der Seinigen / auff dem Hinwege geplündert und in die Gefangenschafft geführet hätten. Wie es ihm aber weiter ergangen / wird im folgenden Jahre unter den Geschichten des Königreichs Ungarn zu befinden seyn. (*)

1657.

Dessen Ursache.

(*) [Der Chevalier de Terlon welcher / als damaliger Frantzösischer Ambassadeur, von allen diesen Händeln gute Wissenschafft getragen / gibt in seinen Memoires, von p. 25. biß 66. einen übereinstimmenden Bericht mit des Herrn von Pufendorff Erzehlungen. Weil wir aber bey jenem annoch etliche denckwürdige Umbstände / von denen auch etwas im dreyzehenden Capitel vorkommen wird / antreffen / welche dieser übergangen hat; so wird es nicht undienlich seyn / wann wir dieselbigen nachholen. So referiret er / Z. E. pag. 33. daß / an dem Tage / da der General Wirtz aus Cracau gezogen / umb den Ragoczi zu empfangen / das schönste Wetter gewesen; kaum aber / daß sie sich wieder zur Stadt genähert / wäre ein erschrecklicher Frost / mit einem so hefftigen Hagelwetter plötzlich entstanden / daß jederman sich drüber / ja selbst Ragoczi / zum hefftigsten entsetzet. Als auch dieser Fürst vor der Treppe am Königlichen Schloß vom Pferde steigen wollen / sey er mit dem lincken Fuß im Bügel behangen blieben / und rückwärts zur Erde gefallen. Selbst der General Wirtz / und der bey dem Ragoczi sich befindende Schwedische Ambassadeur Sternbach / hätten solches vor kein gutes Vorspiel gehalten. Er erzehlet ferner p. 40. daß Ragoczi niemals mit dem Könige in Schweden gespeiset / ohne sein eigenes Brod und Saltz mit sich zu bringen; und als folgenden Tages nach der ersten Zusammenkunfft beyder Printzen / er / Terlon, und sein College, der Graf von Avaugour bey dem Könige zur Tafel gewesen / habe ihnen Ragoczi die erste Zeitung von des Kaysers Tode gebracht / welche ihm seine Gemahlin eiligst zugeschrieben hätte. p. 50. als zween Jesuiten und zween andere Religiosen in der eroberten Vestung Brestzie waren von den Schweden in Arrest genommen worden / weil sie die Glocken ihrer Kirche / dem Gebrauch zu Folge / indem man die Stücken vor der Vestung gelöset hatte / nicht hatten bezahlen wollen / oder nicht können; so schenckte ihnen Ragoczi / aus einer edelmüthigen Freygebigkeit / zwey hundert Ducaten / umb hierdurch sich des Arrestes zu befreyen. Der König aber war sehr ungehalten auff seine Leuthe / daß sie ihm hiervon keine Nachricht gegeben hatten / damit er dem Fürsten mit Generosität hätte zuvor kommen / und dem General der Artillerie / die Ranzion aus seinem Beutel bezahlen können.]

108. Mehrere Umbstände von des Ragoczi Expedition.

böses Omen.

Anno

109. Chur-Brandenburg tritt auff Polnische Seite.

Sobald der König von Schweden sich aus Polen entfernet hatte / und gegen Dennemarck zu agiren / erachtete der Churfürst von Brandenburg am rathsamsten zu seyn / entweder neutral in Zukunfft zu verbleiben / oder sich mit der Republic Polen / so gut als möglich / zu vergleichen / wie auch endlich durch die zu Welau geschlossene Tractaten erfolgete / welche / nach gehaltener Unterredung mit Johann Casimiro und dem Churfürsten / zu Bromberg bestätiget / und unter freyem Himmel beschworen wurden. Wodurch hingegen Carl Gustav zu einem grossen Unwillen beweget ward.

110. Handlungen mit dem Protector Cromwel/

Nun könten wir zwar an hiesigem Orthe erzehlen / was der König in Schweden gegen Dennemarck in diesem Jahre ausgerichtet habe; weil aber solches im folgenden Capitel bequemer geschehen kan; so ist anitzo noch von den Tractaten, so Carl Gustav mit Cromwellen gepflogen / kürtzlich zu gedencken. Der König war zum öfteren in grossem Geld-Mangel / und / da Franckreich ihm deßfalls wenig helffen konte / so vermeynte er bey dem Protector Cromwel etliche hundert tausend Pfund Sterlings auff Interesse zu bekommen / welches dieser zwar herschiessen / jedoch unter allerhand scheinbaren Prætexten / das Hertzogthum Bremen zum Unterpfande davor haben wolte. Das schien dem König zum höchsten bedencklich / eine von seinen besten Provintzien so hin zu schleudern. Und obwohl seine Gesandten / Johann Friedrich von Friesendorff / und Georg Fleetvvod, in Engelland / und des Protectoris Envoyé, an dem Schwedischen Hofe / William Jepson, allerhand Vorschläge im Nahmen ihrer Principalen thaten; so kam doch das Werck dadurch ins Stecken / theils / weil Cromwel wenig Geld hergeben / und schwere Conditiones der Satisfaction, wegen geleisteter Hülffe / sich ausdingen / theils aber den König zu einer Alliantz gegen das Hauß Oesterreich verbindlich machen wolte / welches diesem aber vorzeitig und ohnvortheilhafftig zu seyn bedünckete.

1657.

111. und mit den Holländern.

Im übrigen beruhete der Schluß der Elbingischen Tractaten, welche im vorigen Jahre zwischen Schweden und den General Staaten der vereinigten Niederlande waren gemacht worden / auff der Ratification; welche aber die Staaten darumb mit Fleiß verzögerten / damit sie sähen / wie weit sich der König in Dennemarck gegen die Cron Schweden einlassen würde. Umb nun noch mehrere Zeit zu gewinnen / begehreten sie durch ihre Gesandten / eine Elucidation oder Erläuterung der Elbingischen Tractaten, in verschiedenen Puncten; wogegen aber die Schwedischen Commissarii vieles einzuwenden hatten. Und weil auch die Verdrießlichkeit mit dem Schwedischen Residenten im Haag / Harald Appelboom / wegen der ihm auffgefangenen Brieffe / wovon oben Erwehnung geschehen ist / darzu kam / man auch allzu deutlich spüren konte / was massen die Holländer dem Könige in Dennemarck alle Anschläge zum Kriege mit Schweden an die Hand gegeben / und ihren Beystand versprochen hätten; so fand der König daher gnugsame Ursache / die obvermeldeten Elucidations-Tractaten dißmahl gäntzlich abzubrechen.

112. Johann Oxenstirna stirbt.

Einen vortrefflichen Minister verlohr sonst in diesem Jahr der König von Schweden / an dem Grafen und Reichs-Marschall / Johann Oxenstirna / welcher des weltberühmten Graf Axel Oxenstirna / Reichs-Cantzlars Sohn / und Plenipotentiarius bey den Oßnabrückischen Friedens-Tractaten / gewesen war. Er starb zu Wißmar. d. 3. Decemb.

Das XI. Capitel.

Von Dennemarckischen Geschichten.

113. Der König in Dennemarck reformiret die Tractaten mit Schweden.

DEr König in Dennemarck / Friedrich der Dritte / hatte zeithero in Ruhe gesessen / und die Progressen des Königs in Schweden mit angesehen / die er in Polen gemacht / daher aber Gelegenheit genommen / sich durch verschiedene beykommende Ursachen / und Antrieb auswärtiger Potentien / bewegen zu lassen / die sonst vorgehabten Tractaten mit der Cron Schweden abzubrechen; inmassen allerhand von den Schweden empfangene Injurien vorgeschützet / und ge-

führen.

Anno

bührender Abtrag davor begehret würde / wozu hingegen die Schweden sich keines weges verstehen wolten.

114. Reichs-Tags Bewilligung. d. 23. Febr.

Vorhero aber ward zu Otten-See in Fühnen ein Reichs-Tag ausgeschrieben / welchem der König selbst beywohnete / und zu der Landes-Defension von den Ständen ein ansehnliches bewilliget / auch hierauff der Krieg mit Schweden in reiffe Berathschlagung gezogen / dabey aber der Reichs-Rath verschiedener Meynung war / jedoch sämmtlich dahin einstimmig / daß man sich zum Kriege anschicken müsse.

Berathschlagungen wegen des Krieges.

Die jenigen nun / so zum Kriege riethen / meistentheils jüngere Räthe / führeten zur Ursache an: Dennemarck hätte ehmals so viel schöne Lande an Schweden abtreten müssen; jetzo / da der Schweden Kräffte in Polen gewaltig geschwächet wären / hätte man das allerbequemste Tempo / dieselben wieder zu erobern / welches vielleicht so bald nicht wieder kommen dörffte; Die Holländer versprächen allen Beystand gegen die Schweden / welche sich ohne dem bißanhero auch in den Dänischen Gewässern allerhand heraus genommen / so nicht zu leiden stünde; Jederman in Dennemarck bezeige sich freudig und eiffrig / gegen die Schweden zu fechten; Carl Gustav würde sich doch über lang oder kurtz an Dennemarck reiben: wäre also sicherer / daß man ihm deßfalls zuvor käme; man könte auch etwan bey dieser Gelegenheit die Hamburger fassen / daß sie dem Könige huldigen müsten / dessen sie sich zeithero geweigert; Endlich würden sich die abgemergelten / ausgehungerten und nackten Schwedischen Soldaten zu den guten Dänischen Kriegs-Diensten leichtlich anlocken lassen / auch die Schwedischen Provintzien / Pommern / Bremen und Halland / als welche unter einem unerträglichen Joch unauffhörlicher Geld-Pressuren seufftzeten / zu einem Auffstand zu bewegen seyn.

Die alten Räthe hingegen / die der Sache etwas reifflicher nachdachten / meyneten gantz ernstlich / es wäre am besten / in Ruhe zu bleiben / in Betrachtung / daß zwar der Krieg leicht angefangen / aber wohl schwerlich mit gnugsamer Reputation ausgeführet werden dörffte / aus Mangel hinlänglicher Geld-Mittel / inmassen die Cron-Schulden sich bereits an sechs Millionen erstrecketen; Die Salaria der Bedienten sehr schlecht bezahlet würden / die Gelder des Landes aber / nicht zu einem offensiv-Kriege / sondern allein zur ohnvermutheten Defension desselben / bewilliget wären; Ferner müste man / ausser einer starcken Flotte / nothwendig auch drey Armeen zu Lande halten / die eine in Jütland / die zweyte in Schonen / und die dritte in Norwegen; und dazu mangelte mehr nicht als alles mit einander; Mit der Holländer Hülffe wäre es ein mißliches Werck / und könte sich leicht schicken / daß Dennemarck nach einem schattigten Stücke Fleisch im Wasser schnappete / und das seinige darüber einbüssete; Innerlich stünde auch die Einigkeit zwischen dem Könige und dem Adel annoch auff gar schwachen Füssen; Die Vestungen wären auch nicht zum besten bestellet; ausser Landes würde es mit den Verbungen ohnfehlbar schwer hergehen; und mit dem allen der König suchen / bey Gelegenheit des Krieges / sich souverain zu machen. (†)

(†) Puffendorff. l. c. fol. 319. - 321.

115. Der Krieg wird beschlossen.

Allein / dieser Considerationen ohngeachtet / ward dannoch der Krieg beschlossen / zu Vertheidigung dessen aber die Ursachen / durch drey einstheils weitläufftige Manifeste / der gantzen Welt zu beurtheilen vorgeleget / darunter die vornehmsten waren: Daß die Cron Schweden noch bißdato dem Könige in Dennemarck keine Satisfaction gegeben hätte / wegen des Hertzogthums Bremen; Daß sie der Cron Dennemarck ein Stück Landes in Norwegen / Jrne und Jerne genannt / zuwider den Bremsebröischen Tractaten / beständig vorenthielten; Daß sie den Zoll im Oresund allenthalben vervortheileten; und die Dänischen Commercien durch Beängstigung der Stadt Dantzig / zu schwächen suchten; auch den dahero verursachten Schimpff und Schaden keines weges vergütigen wolten.

d. 1. 3. und 20. Junii. Durch Manifeste publiciret.

Anno und von den Schweden beantwortet.

Carl Gustav hingegen ließ auff sämtliche diese Manifeste eine ausführliche Antwort abfassen / und gleichfalls durch den Druck zu jedermanns Wissenschafft bringen. (*) 1657.

(*) [Der curieuse Leser kan die hieher gehörigen Acta und Manifeste, darunter eines den Titel führet: Jus feciale armatæ Daniæ, in bellum contra Suecos, invicto necessitatis telo impulsæ; benebst den Schwedischen Beantwortungen auff die Gravamina und Krieges-Ursachen / am besten beysammen finden in Londorpii Actis Publ. L. VIII. Contin. fol. 39. - 45. 62. biß 121. Puffendorff sagt / fol. 329. a. der Auctor des Manifesti Daniæ und Juris fecialis armatæ Daniæ sey der bekandte Theodorus Reinking / gewesen / und weil des Druckers Nahme / Caspar Doll / auf dem Titel gestanden / die Holländer aber so wenig Staat von demselben gemacht / als von dem jenigen / so der König in Schweden Anno 1655. wider Polen heraus gegeben / so hätten sie es / nach ihrer plumpen Art zu spotten / insgemein nur das tolle oder närrische Manifest genennet.]

116. Defensiv-Allianz mit Holland. d. 17. Junii.

Damit aber der König des Beystandes der Holländer versichert seyn möchte / so ward mit ihnen die zeithero projectirte Allianz in Coppenhagen zum Schluß gebracht / Vermöge deren die General Staaten / durch ihre Abgesandten / Conrad von Beuningen / und Matthias Vierssen / sich verbunden / auff den Fall die Cron Dennemarck von jemanden / wer der auch wäre / angefallen würde / derselben beyzustehen / mit sechs tausend Mann zu Fusse / oder einem Æquivalent davor an Schiffen oder Geld; dergleichen obligirete sich auch der König in Dennemarck gegen die Holländer / auff bedürffenden Nothfall zu thun / nur daß zu beyden Seiten drey Monat vorher / ehe der Succurs erfolgen solte / die Notification geschähe. (a)

(a) Londorp. l. c. fol. 66. - 68.

117. Deßgleichen mit Polen. d. 18. Jul. st. v.

Nachdem auch bereits der Krieg angefangen worden / vollzog auch der König in Dennemarck die Allianz-Tractaten mit dem König und der Republic Polen / deren Innhalt war / um nur das vornehmste zu berühren / daß zwischen beyden Nationen eine beständige Freundschafft / gegen die Schweden aber / eine Feindschafft / und beyde Theile gehalten seyn solten / den Krieg fortzuführen / und einander mit aller Macht beyzustehen. (b)

(b) Londorp. Act. Publ. l. c. fol. 145.

118. Anfang des Krieges. Versehen der Dänen.

Also gieng nun der Krieg mit Macht an; die Dänen aber versahen es / wie kluge Leute gar bald urtheileten / darinne nicht wenig / daß sie den Krieg ankündigten / ehe sie noch gnugsam darzu gerüstet waren; anderntheils / daß sie nicht gewartet hatten / biß der König in Schweden mit den Oesterreichischen Trouppen in Polen war Handgemein worden; dann dadurch bekäm Carl Gustav eine mehr als erwünschte Gelegenheit / jenen zu entweichen / und sich mit Raison und Manier aus Polen zurück zu ziehen / mithin den Krieg in ein fettes Land zu spielen; und endlich / daß die Dänen nicht so gleich mit aller ihrer Macht in das Hertz des Königreichs Schweden eingebrochen / sondern durch den Einfall ins Hertzogthum Bremen / alle daherum gelegene Fürsten wachsam und eiffersüchtig gemacht; oder / da sie ja den Schweden in den Teutschen Provintzien hätten wehe thun wollen / daß sie nicht vielmehr den Einfall in Pommern und ins Meckleburgische gethan / allwo sie denen aus Polen marschirenden und schlecht montirten Trouppen hätten begegnen können / dahingegen diese nunmehr die Commodität vor sich sahen / nach Hamburg zu gehen / und sich daselbst wieder auszufüttern. (c)

(c) Puffendorff, l. c. fol. 327.

119. Dänen nehmen Schwedische Schiffe weg. d. 26. Junii.

Der Anfang der Feindseligkeiten ward gegen die Schweden durch Wegnehmung dreyer mit Saltz beladenen Schiffe gemacht / unter dem Nahmen der Repressalien, wegen ausbleibender Satisfaction. Darauff wurde die Land-Armee zwischen Hamburg und Lübeck zusammen gezogen / ein Theil davon gieng über die Elbe / ein Theil durchs Lüneburgische / insgesammt ins Hertzogthum Bremen / ein Theil aber / bey neun tausend Mann starck / blieben bey der Stadt Itzehoe stehen. Im Lande selbst wurden hin und wieder Edicta ausgestreuet / und den Unterthanen grosse Freyheiten versprochen / wann sie sich an Dennemarck gutwillig

Fallen in Bremen ein.

ergeben

Anno 1657.

Erobern etliche Orthe.

ergeben würden. Sie eroberten auch in der ersten Hitze etliche Oerther / darunter Bremerförde / die Leber-Schantze und dergleichen. Der König selbst aber begab sich mit 19. Kriegs-Schiffen zu Seegel / und fuhr auff die Dantziger Rhede / in Meynung / daselbst Carl Gustaven anzutreffen / von welchem er / aus auffgefangenen Brieffen / verstanden hatte / daß er nach Schweden gehen würde. Als er aber daselbst vernahm / daß Carl Gustav bereits nach Stettin auf dem Wege wäre / und ohnfehlbar in Hollstein einbrechen würde / seegelte er geschwind wieder zurück nach Coppenhagen. (a)

(a) Terlon Memoires, p. m. 72. 73.

120. Denckwürdiges Vorspiel dieses Krieges.

Merckwürdig war das Vorspiel des Krieges / so man dazumahl observirete. Kurtz zuvor / ehe Carl Gustav aus Polen nach Hollstein gieng / wurde an den Hollsteinischen See-Küsten eine unglaubliche Menge Fische gesehen und gefangen / welche in Schweden gar wohl bekandt sind / und **Stroomlings** genennet / auch nach Art der Heringe eingesaltzen / und fast täglich / sonderbar von Bauers- und andern gemeinen Leuthen gespeiset werden. Und ob schon damahls noch kein Mensch von des Königs Vorhaben etwas wuste / auch nicht einmahl solches muthmassen können / so betrogen sich dennoch diejenigen nicht / welche behaupten wolten / daß eine Schwedische Armee ohnfehlbar in Hollstein kommen würde. Dann man hatte vor ohngefehr dreyssig Jahren eben dergleichen angemercket / als König Gustav Adolph in Schweden aus Preussen in Pommern übergeschiffet war ; da doch sonst diese Art von Fischen an selbigen Orthen etwas gantz ungewöhnliches sind. (*)

Frembde Fische sind kein gutes Zeichen.

(*) [Joh. Schefferus in Memoralibus Sueticæ Gentis, c. 2. §. 10. p. m. 14. 15. Es sind dergleichen ungewöhnliche ostenta, sonderlich von Fischen und Vögeln / wann sie in einem Lande oder Gewässer / da sie sonst nicht pflegen zu hausen / zum Vorschein kommen / nicht aus der Acht zu lassen / dieweil sie insgemein / was auch die Spötter / und diejenigen / so alles vor abergläubisch ausgeben / wovon sie nicht so gleich eine Raison aus der Natur zu geben wissen / oder doch alles natürlichen Ursachen zuschreiben / darwider sagen mögen / nicht viel gutes bedeuten. Man hat dergleichen Exempel mehr / daß der Ausgang und die Erfahrung / als der Thoren Lehrmeisterin / die Gewißheit sothaniger Ominum bestätiget habe. Uns mag genug seyn / nur ein Paar anzuführen. Im Jahr 1634. ließ sich im Frühling auff der Elbe bey der Churfürstlichen Sächsischen Residentz-Stadt Dreßden / ein See-Hund zum öfteren sehen / welcher bald der Vestung so nahe kam / daß man von den Wällen nach ihm schiessen können / bald aber die Elbe hinunter striche / und sich bey acht Tage lang zwischen den Städten Dreßden und Meissen spüren ließ. Endlich fiengen ihn die Fischer am 20. Martii mit Netzen / und brachten ihn todt nach Dreßden. Anton Wecke in der Dreßdnischen Chronick / fol. 546. a. Gleichwie auch / daß Anno 1636. den 17. May ein Biber in dem Fluß Mulda / bey der Stadt Zwickau in Meissen gefangen / dergleichen aber bey Menschen Gedencken vorhero daselbst nicht gesehen / und dieses so gleich vor ein nachdenckliches Zeichen angenommen worden / M. Tobias Schmidt / in seiner Zwickauischen Chronicke / P. II. p. m. 536. angemercket hat. Wer sich nun der Sächsischen Geschichte in selbigem und folgenden Jahren erinnert / wird schwerlich sagen können / daß diese an itzt bemeldeten Orthen gantz ungewöhnliche Fisch-Arten etwas gutes bedeutet haben / obschon keine natürliche Ursachen oder Connexiones zwischen dem Fische / und jenen Eventibus gegeben werden können.]

121. Carl Gustav eilet den Seinigen zu Hülffe.

Indem nun die Dänen sich in dem Bremischen feste zu seyn vermeyneten / hatte indessen Carl Gustav seine Armee / mit welcher er in Holstein einbrechen wolte / versammlet / welche in neun tausend zu Pferde / und vier tausend zu Fuß bestunde. Mitten im Julio trat er den Marsch an / mit dem Reichs-Admiral Wrangel / welcher unter ihm / als General Feld-Marschall commandirete / kam ohne Hindern üß durch den Paß bey Mölln / und Fulß Büttel / ins Hollsteinische / schlug daselbst ein feindlich Detachement von 400. Pferden / und lagerte sich zu Otten-See ohnweit Hamburg / und versahe seine Soldaten / die zwar liederlich bekleidet / nicht aber ohne Geld waren / mit aller Nothdurfft. Diese Ankunfft der Schweden erschreckte die Dänischen dergestalt / daß sie ihr Volck aus dem Stifft Bremen zurück / und tieffer in Holstein nach Rendsburg und Flensburg zogen.

Von hier ward Wrangel mit drey Regimentern zu Fuß / und etlichen

Anno

122. Schickt Wrangeln ins Stifft Bremen. d. 27. Jul. Hat grosse Progressen in Holstein.

Escadrons zu Pferde / ins Bremische geschickt / und daselbst alles wieder in Ordnung zu bringen / wie auch in Zeit von 14. Tagen geschahe / und wichen ihm die Dänen allenthalben; Bremerförde ließ er indessen bloquiren. Der König selbst aber nahm alle ihm nahgelegene Schantzen weg / verbrandte die Stadt Itzehoe durch Einwerffung glüender Kugeln / und legte sich vor die Haupt-Vestung Friedrichsödde auff der Halb-Insel Jütland / am kleinen Belt / und selbige / biß zu einer formalen Belagerung / einsweils einzuschliessen.

121. See-Schlacht zwischen den Schweden und Dänen.

Er gieng hierauff nach Wißmar zurück / und allda die nöthige Ordre vor die Flotte zu stellen / welche nunmehro unter dem Admiral Claudio Bielckenstern / aus Schweden gelauffen war / und in 26. Königs- oder Capital-Schiffen bestund / zu denen noch 20. Kauffarthey-Schiffe / jedoch zum Orlog ausgerüstet / stiessen. Diese

d. 12. Sept.

trafen die Dänische vor der Insel Mön an / und fiengen nun an / einander biß in die späte Nacht mit Stücken zu begrüssen. Folgendes Tages erhub sich der Streit unter Falster von neuem / es kunte jedoch weiter nichts gethan werden / als daß man einander unauffhörlich canonirete. Der Dä-

d. 13. dito.

nische Admiral ward übel zugerichtet / gleichwie auch ein Schwedisches Schiff; jene seegelten hierauff nach Coppenhagen / und diese auckerten an dem Orthe / wo Tages vorher die Dänische Flotte gelegen ; also daß kein Theil sich sonderbarer Vortheile rühmen konte.

1657.

Glücklicher aber war der General Wrangel / welchem die Bloquade vor der Vestung Friedrichsödde allzu langweilig bedünckete ; dahero er die Resolution fassete / dieselbe an vier Orthen zugleich / und zwar in einer Stunde / noch vor anbrechendem Tage / zu bestürmen. Auff gegebene Losung / fielen die Schweden mit solcher Hertzhafftigkeit an / daß die Dänische Besatzung / so in fast sechs tausend Mann bestund / von einem Bastion zu dem andern weichen / und endlich alles verlassen müssen. Es machten die Uberwinder allhier eine treffliche Beuthe; der Dänische Reichs-Marschall / Andreas Bilde / wehrete sich tapffer / bekam aber etliche schwere Wunden / an denen er auch am 10. November das Leben einbüssete. Der mehrere Theil der Garnison ward niedergemacht / der Rest aber an Gefangenen / nach Liefland geschickt / um daselbst Kriegs-Dienste zu thun. (*)

124. Friedrichsödde wird mit Sturm erobert. d. 24. Octob.

(*) [Terlon sagt in seinen Memoires, p. 80. es sey der König in Schweden fast eifersüchtig über seinen Feld Marschall Wrangel gewesen / daß derselbe das Glück gehabt / diese Haupt-Vestung auff eine so rühmliche Weise zu erobern ; inmassen er in den Gedancken gestanden / daß ohne seine Gegenwart ein dergleichen hochwichtiges Werck nicht hätte ausgeführet werden können ; weil er nun an diesem Siege keinen Theil gehabt / so habe er auch vor seine Person nicht Ursach / sich besonders darüber zu erfreuen. Nichts dessto weniger ertheilte er dem Feld Marschall ein wohlverdientes Lob / in Betrachtung / daß vermittelst dieser Vestung ein ungemeiner Vortheil gewonnen worden. Zugleich rühmet Terlon die Tapfferkeit des Dänischen Reichs-Marschall Bilde / und versichert / daß es den Soldaten desselben ebenfalls hieran keines weges / wohl aber so Officirern als Gemeinen an gnugsamer Kriegs-Erfahrenheit eigentlich gemangelt habe.]

125. Ein Treffen in Schonen. d. 2. Octob.

In Schonen aber hielten sich die Dänen fast besser / welche ihr König in hoher Person daselbst anführete. Die Schwedischen Trouppen commandirete daselbst der General Steinbock. Hier kam es zu verschiedenen kleinen Treffen / das vornehmste aber war am Fluß Lage / da die Schweden etwas einbüsseten ; die Dänen konten sich jedoch ihres Vortheils wenig bedienen / weil die Vertheidigung der Insel Fühnen / nachdem Friedrichsödde erobert worden / ihnen angelegener war.

Das XII. Capitel.

Von der Schweitzerischen Eydgenossenschafft.

126. Haupt-Vergleich der bißherigen Streitigkeiten in der Schweitz.

Es ist aus den Geschichten des vorigen Jahres erinnerlich / daß zwar durch einen Interims-Recess, zwischen den im Kriege mit einander befangenen Schweitzerischen Cantons / Evangelischen und Catholischen Theils / der Friede wieder hergestellet / jedoch der Haupt-Vergleich / zu Tilgung des Ursprungs solcher Unruhe /

auff

Anno 1657.

auff gewisse Schieds-Richter gesetzet worden; als haben dieselben/nahmentlich/ Johann Rudolph Wettstein / Alt-Bürgermeister zu Basel / und Johann Rechsteiner / Alt-Land-Amtmann der äussern Roden des Landes Appenzell/ am 20. Januarii einen Urtheil-Spruch gethan/dies s Innhalts: Daß der Orth Schweitz gegen den Canton Zürch / nicht gehandelt / wie sich gebühret / und Ursach zum Kriege gegeben; Zürch aber befugt gewesen / das unbedingte Recht / so ihnen Schweitz in keine Wege gestehen wollen / mit Gewalt der Defensions-Waffen zu suchen. Aus den übrigen Artickeln / welche die Religion und gemeine Gerichte/ auch die daher entsprungene Streitigkeiten anlanget/ erscheinet auch nicht weniger / daß die Catholischen Orthe der Sache allenthalben ungleich gethan / und dahero auff die Vernunfft / Billigkeit / und Landes-Verträge / auch Bundes-Artickel / in Zukunfft ernstlich verwiesen werden. (a) Wiewohl der Abt zu Sanct Gallen an diesem Scheid-Urtheil so gar kein Genüge bezeuget / daß er auch dagegen ein Manifest heraus geben ließ / welches aber die obvermeldeten Richter durch ein Gegen-Manifest stattlich beantworteten. (b)

(a) In formâ findet man diesen letzwürdigen und wohl stylisirten Vergleich beym Londorp. l. c. L. VIII. fol. 14.-16.

(b) Nach Happels Bericht in der Europ. Hist. fol. 414.

Das XIII. Capitel.

Von Polnischen Geschichten.

127. Polen kommt wieder zu Kräfften.

GLeichwie in diesem Jahre / bey verschiedentlich andringenden Feinden / der König in Schweden genöthiget ward / das Königreich Polen / biß auff das durch ihn eroberte Theil von Preussen / gäntzlich zu verlassen; auch der Fürst in Siebenbürgen / Ragoczi , den Rückweg mit Schimpff und Spott nach Hause nehmen muste : also gewann es nun in Polen ein gantz anderes Ansehen / sonderlich / als die Oesterreichischen Auxiliar-Trouppen eingerücket waren/ und auch der Churfürst zu Brandenburg die Schwedische Parthey verliesse. Wir wollen demnach / ohne zu wiederholen / was im zehenden Capitel vorgetragen worden / annoch eines und das andere allhier beybringen.

128. Die Frantzösische Friedens-Mediation ist Verdächtig.

Johann Casimir hatte / aller Schwedischen Nachstellungen ungeachtet / nach Dantzig zu kommen Gelegenheit gefunden / allwo der Frantzösische Gesandte / Antoine de Lombres, an einem Frieden ernstlich arbeitete. Die Polen aber hatten zu dieser Mediation ein schlechtes Vertrauen / weil ihnen nicht unbekandt / daß die Frantzosen den Schweden verschiedene Vortheile zuzuwenden / nicht unterlassen würden.

129. Des Ragoczi Einfall aber sehr verhasset.

Sonderlich aber waren die Polen auff den Ragoczi sehr ungehalten / als welcher / ohne gegebene Ursache / das Königreich mit einer starcken Heeres-Macht anfiel. Sie hatten ihm/so wohl durch den Cron-Groß-Marschall Lubomirsky, als nachgehends durch den Cron-Groß-Referendarium, oder Secretarium , Nicolaum Prazmovvsky , im Nahmen des Königes und der Republic antragen lassen / woferne er mit einer Armee ihnen beystehen / auch die Catholische Religion annehmen / und die Polnische Freyheit bestätigen würde / daß er so dann Hoffnung haben könne / zur Polnischen Crone zu gelangen. Er hingegen wolte / nach dem Vorgeben der Polen / die Zeit nicht erwarten / sondern der ihm zugedachten Ehre sich im voraus versichern; wiewohl nicht zu läugnen/daß den Ragoczi sehr geschmertzet/daß man seiner nur gespottet / indem zu gleicher Zeit auch andern Printzen die Crone angebothen worden ; dahero er sich dieses Schimpffes halben vornehmlich rächen wollen. (*)

(*) [Kochovvsky sagt / P. II. Annal. Polon. L. III. f. 194. es habe sich Ragoczi gegen den Michael Stanislavvsky, welchen Lubomirsky nach Clausenburg an ihn abgeschickt hatte / gar empfindlich beschweret / es wären die Polen mit ihm umbgegangen / wie mit einem kleinen Kinde / deme man die Klepper und das Spiel-

Anno

zeug nur wiese / aber bald wieder wegnähme; darüber er nun allenthalben ausgelacht würde.]

1657.

130. Der König gehet aus Dantzig.

Weil nun / bey solchem Zustande des Königreichs / nicht rathsam war / daß der König länger in Dantzig verbliebe / zumahl da man sich daselbst allein auff die Treue des Magistrats und der Bürger verlassen müste / welche sich aber auch leichtlich ändern könte; so ward dem Czarnezky befohlen / den König / wann er aus Dantzig auffbrechen würde / zu convoyiren / welches dieser auch so glücklich- als klüglich bewerckstelligte / und ihn mitten durch die Schwedischen Postirungen nach Calisch / und von dar nach Czenstochovva zur Königin brachte.

Hält ein grosses Consilium.

Hier ward so gleich mit den anwesenden Magnaten Rath gepflogen / und / weil doch mit Schweden so bald kein Friede zu hoffen wäre / beschlossen / so wohl Gesandten nach Wien / als nach Moscau / dort umb würckliche Hülffe / hier aber umb Ablegung der Waffen / Ansuchung zu thun. Indessen starb der Cron-Groß-Feld-Herr / Stanislaus Landskoronsky, dessen Stelle dem Cron-Groß-Marschall Georgio Lubomirsky, das Reussische Palatinat aber / welches jener auch bekleidet hatte / dem wohl verdienten Czarnezky, zeitherigen Castellan zu Kyovv, gegeben wurde.

Lubomirsky wird Cron-Groß-Feld-Herr.

131. Grosser Geld-Mangel in Polen.

Was aber am meisten die Polen drückte / war der unerträgliche Geld-Mangel; aller Credit lag gäntzlich darnieder / in Entstehung eines völligen Reichs-Tages war nicht erlaubet / Steuern oder andere Schatzungen auszuschreiben; das Land / so zum äussersten verarmet / konte auch wenig geben; so lange die Schweden den Weichsel-Strohm besetzt hielten / war alle Abfuhre des Getraydes und anderer Commercien nach Dantzig / gesperret. Endlich wurde die Accise auf die consumtibilia, oder verzehrbare Waaren eingeführet / und das Indigenat, (*) oder Polnische Adels-Recht / welches zu andern Zeiten durch die Tapfferkeit der Waffen erworben werden muste / nunmehro vor eine gewisse Summa Geldes verkaufft. (**)

(*) [Indigenat, Indigenatus, heisset insgemein / wann ein Außländer das Recht in einem Lande / das sein Vaterland nicht ist / also bekommet / als ob er ein Eingebohrner sey; dahero er auch aller Freyheiten des Landes fähig wird. Solchemnach / ist Indigenatus Poloniæ, eine Prærogativ oder Vorzug derer jenigen / welche entweder durch ihre Geburth / oder durch die *Naturalisirung* / (ist eben das / was mit einem andern Worte / Indigenat, heisset) aller Rechte der Polnischen Republic fähig werden. Es ist aber hierbey ein Unterscheid in diesem Worte wohl zu mercken / welchen die Polen zwischen dem natürlichen und Bürgerlichen Indigenat zu machen pflegen. Jener ist allein in Polen / und von Polnischen Eltern gebohrnen / gemein / aber sehr mercklich von diesem unterschieden / als welcher letzterer allein von dem Adel gebrauchet wird / und den Besitzer desselben aller Rechte der Republic fähig machet / (wie obermehret;) welche eigentlich darinne bestehen / daß ein Indigena Poloniæ zu allen und jeden Dignitäten und Aemtern in Polen / auch so gar zur Königlichen Würde / woferne er anders mit Land-Gütern (das ist / mit Gütern / an Dörffern / Höfen und dergleichen / so ausserhalb den Städten liegen /) Gesetzmässig versehen ist / gelangen kan; von denen er aber / in so geist- als weltlichen Bedienungen / von Rechtswegen ausgeschlossen bleibet / biß er sich solche Güter hat angeschaffet. Ferner; bekommet er hierdurch ein freyes Votum bey allen Angelegenheiten des Königreiches / auff Land- und Reichs-Tägen / und auch bey der Königs-Wahl; nebst dem kan er mit seinen Land-Gütern und dahin gehörigen Unterthanen nach Belieben disponiren; ein Indigena hat vor Gerichte grosse Freyheiten / und darff weder mit Arrest beleget / noch seine Güter confisciret / vielweniger am Leben gestrafft werden / wann er nicht vorhero citiret / und mit Recht überwiesen worden; auch so gar in den höchsten Verbrechen ist er frey / woferne nicht ihm vorhero sein Ankläger vor die Augen gestellet wird; indem solchenfalls eine heimliche Anklage oder Denuntiation gantz keine statt findet. Ein Indigena gibt vom Vieh / Getrayde und dergleichen Sachen / die er verkauffen lässet / keinen Zoll oder Wege-Geld; er ist auch von aller Einquartirung frey / so wohl als von der Atzung und Behausung des Königes selbst und seines Hof-Staats. Jedoch / woferne auff einem Reichs-Tage eine allgemeine Contribution ausgeschrieben wird / alsdann träget er die Last des Landes auch von seinen Gütern / und kan in solchem Fall / wann er sich widerspänstig erzeigete / durch die Gesetze darzu gezwungen werden. Welches alles die Polnischen Scribenten / Cromerus, Hartknoch, Piasecius,

132. Discours vom Polnischen Indigenat.

Anno 1657.

Franciscus Marinius, de Scopo Reip. Polon. imgleichen die Statuta und Constitutiones Regni Polonici, nebst den Pactis Conventis, oder Capitulationibus Regum Poloniæ, weitläufftiger ausführen. In einem kurtzen Begriff aber findet man eine gar feine Nachricht hiervon / in Joh. Gottlieb Meistern / Diss. de Indigenatu Poloniæ.]

(**) [Eben so pfleget es die Republic Venedig ohne Bedencken zu machen / daß sie den Adelstand denen Ehrbegierigen vor eine verglichene Summa Geldes verkauffet / umb in Nothfällen / sonder Beschwerung der Unterthanen / Mittel anzuschaffen. Amelot Etat de Venise. Wie dann / sonderlich zur Zeit des Türcken-Krieges / wegen Candia gar viele Bürger-Standes-Personen den Adel erkauffet haben / anfänglich zwar vor hundert tausend / endlich aber auch nur vor viertzig tausend Ducaten.] Und Verkauffung des Adels.

13. Unglückliche Begebenheit bey dem Einzuge des Regoczi. d. 28. Mart.

Indem nun am Königlichen Hofe über dieses alles deliberiret wurde / so hielte Ragoczi seinen Einzug in Cracau / wobey sich aber begab / daß / als desselben sechsspänniger Wagen auff die so genannte Schützen-Wiese vor der Stadt anlangete / umb daselbst den entgegen kommenden General Wirtz zu erwarten / ein schnell auffgehendes Donner-Wetter / einen Edelmann / so neben dem Wagen herritte / plötzlich und todt durch den Strahl zur Erden schlug / wodurch die Pferde scheu wurden / und im Fortrennen den Wagen umbstürtzeten / so daß Ragoczi endlich zum Schlag heraus sprang / im Fallen aber den Daumen an der rechten Hand verrenckete. (†)

(†) [Wir haben oben §. 108. hiervon auch etwas erwehnet / aus des Terlon Memoires, p. 33. allwo er zugleich des Edelmanns gedencket / jedoch nicht / daß ihn der Blitz ertödtet / sondern / daß ihn die schwere Noth / oder das böse Wesen / befallen habe / (il tomba *du haut mal:*) Allein Kochovvsky, P. II. L. III. f. 209. referiret die Umbstände von dem omineusen Fall des Ragoczi auff obvermeldete Art.]

14. Ankunfft der Kayserlichen Armee in Polen.

Als hierauff derselbe sich auch der Vestung Litthauisch Brzstie und der Stadt Warschau bemächtiget hatte / der König in Schweden aber nach Pommern auffgebrochen war / kam die Königliche Böhmische / oder Oesterreichische Armee in Polen an / unter den Generalen und Obristen / Hatzfeld / Montecuculi, Susa / Spaar / Buchheim / Heister / Souches, u. a. m. ob es nun wohl schiene / daß diese Trouppen dem nothleidenden Polen zur Hülffe kämen / so merckten doch kluge Leute ohnschwer / daß dieser Beystand / indem er erbethen worden / den Polen gar hoch würde zu stehen kommen / sonderlich / weil man unter andern die einträglichen Saltz-Wercke zu Cracau davor hatte verpfänden müssen / welche das beste Stück von des Königes Tafel-Gütern. Wiewohl Johann Casimir / welcher bey allen bißherigen Widerwärtigkeiten dannoch einen grossen Muth beständig zeigete / seinen Gesandten zu Wien / da man am Kayserlichen Hofe bey dieser harten hypothec verharrete / selbst die Ordre zugeschrieben / sie solten es nur unterschreiben / dieweil es besser wäre / ein Stück / als das Gantze / zu verlieren / und auff eine zeitlang Mangel leiden / als immerso fort in Dürfftigkeit schweben.

Joh. Casimiri sonderbare Großmüthigkeit.

Wie nun Ragoczi sahe / daß alles vor ihn verspielet wäre / nahm er seinen Rückmarsch / aber auch zur unglückseligen Stunde. Dann er ward von allen vier Enden der Welt angefallen / (a) und muste einen schimpfflichen Frieden eingehen / (b) noch zuletzt / da er sich in Gewahrsam zu seyn vermeynete / von den Tartarn schlagen lassen / konte auch kaum so viel Zeit gewinnen / daß er sich durch die Gebürge / mit Vorschub des Feld-Notarii, Johannes Sapieha, salvirete. (c)

15. Unglücklicher Auszug des Ragoczi aus Polen. d. 23. Julii.

(a) [Von Abend her / kam der Charnezky, von Morgen / der General Potoky; von Mittag / der General Lubomirsky, und von Mitternacht / der Litthauer: Kochovvsky, l. c. fol. 226.]

(b) [Wir haben zwar von diesem Friedens- oder vielmehr Ergebungs-Tractat des Ragoczi / bereits oben unter den Schwedischen Geschichten aus dem Pufendorff etwas erwehnet; Kochovvsky aber fol. 224. 225. gibt die Artickel also an: (1.) Soll der Ragoczi / bey dem Könige und der Republic Polen / durch

Anno 1657.

eine solenne Gesandtschafft / wegen des ohne Noth und Ursach erregeten Kriegs / eine Abbitte thun ; (2.) Vor den Raub aus den Kirchen / Schlössern / Palästen und Städten in Polen / auch sonst vor alle Beuthe / wie dieselbige Nahmen haben mag / bezahlen / zwölff mahl hundert tausend Ungarische Ducaten in Gold. (3.) Dem Tartar-Cham ein Geschenck geben ; (4.) Alle Uberläuffer / Verräther des Vaterlandes / und alle Brieffe / durch welche er in das Königreich gelocket worden / treulich ausliefern. (5.) Der Freundschafft und Bündnüß mit dem Könige in Schweden absagen ; (6.) Alle Gefangene / wer sie auch seyen / wieder loßgeben ; (7.) Cracau und Brzeltie, nach heraus gezogener Besatzung / restituiren. (8.) Einen Theil seiner Armee und Geschützes und Munition / unter dem Commando der Cron-Feld-Herren / zurück lassen / u. s. m.]

Reflexion hierüber.

(c) [Sic bellum *causſa* injustum, *progressu* inglorium, *fine* funestum, auctori exstitit, ac, velut ignis è stuppa ortus, in momento deflagravit ; wie Kochovvsky kurtz und sehr nachdencklich / f. 226. hievon raisoniret / nehmlich / daß dieser vom Ragoczi angefangene Krieg / seiner Ursache nach / ungerecht / im Fortgange ohnrühmlich / und am Ende erbärmlich / gewesen sey ; welches Judicium, nach Anleitung der Geschichte in den vorigen und unsern Zeiten / sich auff gar viele andere Kriege nicht unfüglich applicirn lässet.]

136. Posen wird von den Polen erobert.

Nachdem nun das Königreich sich dieses Feindes entlediget hatte / so belagerten die Polen mit Beyhülffe der Oesterreichischen Trouppen / die Stadt Posen / welche der Churfürst von Brandenburg / dem sie der König in Schweden eingeräumet / mit einer starcken Garnison besetzt hielte. Sie übergaben aber dieselbe / nach erhaltenem guten Accord ; darauff marschirten die Polen vor Cracau / in welcher Haupt-Stadt der Schwedische General Wirtz annoch commandirete. (*) derselbe hatte zu einer tapffern Gegenwehr / mit seiner Besatzung von drey tausend Mann Finnländern zu Fuß / und zwey tausend Ragoczischen Ungarn / alle Anstalt gemacht / und war auch vermuthlich / daß er den Belagerern viel würde haben zu schaffen gegeben ; als aber die beglaubte Nachricht von des Ragoczi Niederlage kam / und die oberwehnten Ungarn / dem Vergleich zu Folge ausmarschirten ; so ergab sich auch Wirtz auff einen guten Accord / und zog mit seiner Besatzung fort nach Stettin.

d. 21. Aug.

Wie auch Cracau.

d. 30. Aug.

General Wirtz hält viel auff Spionen und Hexen-Weiber.

(*) [Kockovvsky erzehlet unter andern von diesem General / Paul Wirtz fol. 235. er habe sonderlich viel Spione gehalten / von denen die Juden und Arrianer ihm die besten Nachrichten zu bringen pflegen / jezuweilen auch Weiber auff Kundschafft ausgeschickt ; dabey aber gleichwohl auch der Hexen und Wahrsagerinnen Hülffe sich bedienet / dergleichen er allezeit etliche unter seinen Leuthen gehalten / und so offt er aus der Stadt reiten / oder jemand von den seinigen auswerts verschicken wollen / zuvorher jedesmahl in einen Zauber-Spiegel gesehen. Welches man dahin gestellet seyn lässet / weil es der Referente nur vom Hörensagen hat / jedoch nicht vor unglaublich halten will.]

137. Die Kayserlichen besetzen Cracau.

Nach beschehener Eroberung wurde die Stadt von zwey tausend vier hundert Teutschen zu Fuß / unter dem Commando des Obristen Freyherrn Joh. Frantz von Keyserstein besetzt ; das Schloß aber dem Cron-Groß-Marschall Lubomirsky wieder übergeben.

138. Chmielnicky stirbt. m. Junio.

Sonst starb auch in diesem Jahre / der nun lange Zeit berühmt gewesene / und von uns offterwehnte / Cosacken General / Bogdan Chmielnicky, welcher den Polen manche schlaffose Nacht gemacht / und ihnen / durch Verhetzung der Tartarn / Türcken / Moscowiter / Wallachen / und Siebenbürger / unsäglichen Schaden zugefüget hatte / in einem hohen Alter / in der Stadt Czechryn.

139. Die Polen fallen in Pommern ein /

Damit aber auch die Polen zeigen möchten / was massen es ihnen so leicht sey / in Pommern einzubrechen / als es den Schweden gewesen / in Polen einzufallen ; so wagte Czarnezky und der Waywoda Opalinsky mit vier tausend Reutern einen Streiff / setzten in geschwinder Eyl bey Franckfurt durch die Oder / ohne daselbst über die Brücke zu gehen / und schwermeten in Pommern herumb / verbrenneten die Dörffer / lieffen biß an die Aussenwercke vor Stettin / und legten Feuer in die Wind-Mühlen daselbst / ohne daß diesen Muthwillen der General Wirtz hätte verwehren können. Uber sechs hundert Städgen und Dörffer wurden zu beyden Seiten der Oder / so weit es Schwedischen Gebiethes war / in die

d. 28. Octob.

hausen daselbst erschrecklich.

Anno

Aſche geleget / wiewohl wider des Czarnezky Willen / welcher auch vier Brenner von den Seinigen / welche in die Stadt Garth Feuer geworffen hatten / auffhencken lieſſe. Hierüber entſtund ein entſetzliches Flüchten im Lande / jedoch war das Morden verbothen / plündern aber mochten die Polen / wo ſie etwas funden. Die Stadt Paſewalck öffnete ihnen die Thore freywillig; hier traffen ſie einen trefflichen Vorrath von Soldaten-Montirung und Kriegs-Proviſion an / welches ſie mitnahmen. Als aber ein Polacke mit einer Flinte nach ein Paar Tauben ſchoß / entzündete ſich hierdurch das Dach / wodurch die Flamme ſich vergröſſerte / und die gantze Stadt / ſammt der Kirche / in die Aſche legete. Endlich kamen ſie biß nach Anclam / von dar kehreten ſie umb / paſſireten ſo fort die Oder / und dann ferner wieder nach Polen / voll Freuden und Beuthe. (a)

d. 12. Nov.

(a) Kochovvsky, f. 251.-254.

140. Polen vergleichet ſich mit Brandenburg.

Mittlerzeit war die Armee vor die Stadt Thoren in Preuſſen gerücket / umb dieſelbige zu belagern; wiewohl es langſam hergieng / aus Mangel des Geldes und anderer Nothdurfften. Von mehrer Importantz war das ewige Friedens-Pactum, zwiſchen Johann Caſimiro und der Republic Polen / und dem Churfürſten zu Brandenburg / welcher zwar unter der Hand / durch den Kayſerlichen Mediations-Abgeſandten / Freyherrn von Liſola, vermittelt / jedoch erſt nach Carl Gu-ſtavs Abzuge aus Polen / zu ſeiner Richtigkeit gebracht / und am 19. Septembris zu Welau in Preuſſen / durch die hierzu verordnete Commiſſarios, Wenceslaum de Lesno, Biſchoff zu Ermland / Vincentium Corvinum Goſievvsky, Ober-Schatz-Meiſter und Litthauiſcher Unter-Feld-Herr / Otto Freyherrn von Schwerin / und Lorentz Chriſtoph von Sonnitz / unterſchrieben worden. Der Innhalt derſelben gieng vornehmlich dahin:

Innhalt der Welauiſchen Tractaten.

(1.) Wird eine Amneſtie verglichen / von derſelben aber ausgenommen die Obligationen und Civil Schulden / ſo die Einwohner beyderſeits von dem Anfang des Krieges gegen einander gehabt. (2.) Eine Erledigung aller Gefangenen / und extradition annoch vorhandenen Mobilien / ſchrifftlichen Uhrkunden / und dergleichen. (3.) Wird renunciiret allen Bündniſſen / ſo dieſem ewigen Friedens-Pacto zu wider ſeyn mögen. (4.) Reſtituiret der Churfürſt an die Republic Polen alles das jenige wieder / was er von deroſelben Gebiethe und Landen erobert / oder / durch die mit dem Könige in Schweden errichteten Tractaten / in Beſitz bekommen. Hingegen wird (5.) dem Churfürſten / vor ſich und ſeine männliche Leibes-Poſterität / das Hertzogthum Preuſſen / mit höchſter Herrſchafft oder Souverainität / ohne alle Lehens-Verbindlichkeit / als ein freyes Eigenthum / überlaſſen / auch von allen ſeithero geleiſteten Oneribus oder Beſchwerungen loßgeſprochen; jedoch mit dem Beſcheid / daß / auff den Fall der gäntzlich abgehenden Churfürſtlichen Linie / alsdann der Republic Polen ihr ehmaliges Lehns-Recht wieder heimfallen ſolle; ſolcher Geſtalt / daß die Churbrandenburgiſchen Agnaten der Fränckiſchen Linie / mit der Belehnung des Hertzogthums allen andern Prætendenten vorgezogen werden. (6.) Obiges ſoll bey jedesmahliger Huldigung der Stände des Hertzogthums Preuſſen in den Eyd mit eingerücket werden / und derſelben zween Deputirte von der Republic beywohnen. (7.) Dem letzten Churfürſtlichen Fräulein / ſoll der nachfolgende Beſitzer des Hertzogthums eine gewiſſe Summa Geldes / an hundert und fünfftzig tauſend Thalern / zu ihrer Befriedigung auszahlen / und ſo lange / biß daſſelbe geſchiehet / beſondere Cammer-Güter zum Unterpfande und Genuß eingeräumet werden. (8.) Von dem hohen Tribunal oder Appellations-Gerichte / ſo im Hertzogthum Preuſſen anzurichten / ſoll keine Appellation an den König oder das Königreich Polen gelten. (9.) Den Ständen bleiben ihre Privilegia vor izo / und auch auff künfftigen Rückfall / ohnverändert. (10.) An ſtatt der zeitherigen Lehns-Pflicht / wird ein ewiger Freundſchaffts-Bund zwiſchen dem Königreich und dem Hertzogthum befeſtiget / mit mutueller Verſicherung / keinem Feinde des Königreichs oder Hertzogthum beyzuſtehen. (11.) Bey

1657.

Anno

künfftig entstehenden Kriegen / springet der Churfürst dem Königreiche bey / mit 1500. Mann zu Fuß / und 500. zu Pferde / das Königreich aber dem Hertzogthum mit einer zimlichen Hülffe. (12.) Bleibet denen Römisch-Catholischen ihre Freyheit der Religion im Hertzogthum / wie vor dem gegenwärtigen Kriege / allerdings und in allen Stücken ungekräncket; gleichwie auch solches denen Evangelischen / bey sich begebendem Rückfall / versprochen wird. (13.) Vorkommende Streitigkeiten wegen der Grentzen / Commercien, Zölle und dergleichen / sollen durch beyderseits Commissarios entschieden werden. (14.) Wird auff Königlich Böhmische und Chur-Brandenburgische Intercession, der Fürst Bogislaus Radzivil / nicht allein vom König in Polen völlig pardoniret / sondern auch in sein Fürstenthum / und alle vorhin gehabte Rechte / wieder eingesetzet / ohne jemandes weitere Ansprache. (15.) Soll dieser ewige Bund nicht allein von dem gegenwärtigen Könige und Reichs-Senatoren ratificiret und beschworen werden / sondern auch dergleichen von dem Chur-Fürsten geschehen / auch / (16.) so offt ein neuer König oder Churfürst succediret / die hierzu verordnete Deputirte dieses Pactum jedesmahl solenniter verneuern / und in ihrer Principalen Seele schweren. (17.) Werden zu Garanteurs dieses Pacti ersuchet / der König in Dennemarck / und die General-Staaten der vereinigten Niederlande.

141. Neben-Artickul. d. 19. Sept.

An eben diesem Tage / ward in einem Neben-Artickel verglichen / unter obigem dato (a) daß / so lange der gegenwärtige Krieg mit Schweden währet / der Churfürst dem Königreich Polen mit einer Hülffe von sechs tausend Mann / theils zu Fuß / theils zu Pferde / und Geschütz / nach Proportion, mit aller Zubehör / beystehen / und dieselben / wie es die Noth erfordere / nebst den Königlichen Trouppen agiren lassen solle. Dagegen (b) die Cron Polen hinwiederumb dem Churfürsten eine reale Hülffe gegen Schweden / auch biß 10. Jahr nach geschlossenem Frieden / verspricht.

Indessen ward beliebet / daß der König und der Churfürst / zu Bydgost zusammen kamen; beyderseits brachten ihre Gemahlinnen mit / zu Bezeugung desto mehrerer Vertraulichkeit. Als die Nachricht von des Churfürsten Annäherung dem König hinterbracht ward / ritte er ihm vor die Stadt entgegen / die Königin aber folgete zu Wagen nach. Als man nun bey den Fluß Drobni kam / stieg der Churfürst mit seiner Gemahlin zuerst aus dem Wagen / und wartete des Königs ein wenig; welcher mit der Königin so gleich ihnen entgegen gieng / da sie sich dann unter einander sehr freundlich begrüsseten; man eilete aber bald zurück / weil es regnete; der Churfürst führte die Königin / und der König die Churfürstin an der Hand zum Wagen. Ob nun wohl die Churfürstin als Gast / von der Königin genöthiget ward / oben an zu sitzen / weigerte sie doch sich dessen beständig / und setzte sich endlich rückwärts / umb die Ehre beyden gekrönten Majestäten zu bezeigen. In dem Collegio der Jesuiten nahmen sämmtliche hohe Personen ihren Abtritt / und als die Churfürstlichen Ministri zum Handkuß gelassen wurden / submittirete sich zugleich auch der Fürst Bogislaus Radzivil, der König aber zog die Hand zurück / und der Churfürst that / als ob er es nicht merckte; Es war auch billig / wie ein gewisser Auctor redet / daß der Churfürst sich vorhero selbst mit dem Könige versöhnete / ehe andern die Thüre der Begnadigung geöffnet würde. Als nun beyde hohe Personen in dero Gemach alleine beysammen waren / entschüldigte der Churfürst mit höfflichen Worten / daß / was bißhero zwischen dem König und ihm vorgegangen / hätte aus Noth geschehen müssen / versicherte darneben vors künfftige eine unveränderliche Freundschafft / Ergebenheit / und Festhaltung des ewigen Friedens-Pacti. Der König hingegen bezeugte seine Zufriedenheit mit dieser Erklärung / und versicherte auch seines Orthes eine beständige Beobachtung alles dessen / was stipuliret worden. (a)

(b) Kochowsky, l. c. fol. 259.-261.

1657.

142. Zusammenkunfft des Königes und des Churfürsten.

143. Bydgostischer Vergleich.

Zu Bydgost nun ward nicht allein von beyderseits hohen Transigenten das Welauische Pactum beschworen / sondern auch zu demselben / und den oberwehnten Neben-Artickuln ein besonderer Recess der Ratification einverleibet; d. 6. Nov.

dieses

Anno

dieses Innhalts: Daß der König/ mit Bewilligung der geist- und weltlichen Senatoren des Reichs/ dem Churfürsten zu einem ewigen Lehen übergeben/ die zwey Aemter oder Herrschafften/ Lauenburg und Bütow/ mit allen ihren Zu- und Eingehörungen/ gleich wie dieselben die Hertzoge in Pommern ehmals in Besitz gehabt/ jedoch ohne alle Eydes-Pflicht und Beschwerung/ welche dem Churfürsten erlassen werden/ jedoch mit dem Beding/ daß/ bey jedesmahliger Veränderung der Cron Polen/ das Lehen hierüber durch gewisse Abgeordnete bey dem neuen Könige gesucht und renoviret/ der Lehen-Brieff aber umbsonst ertheilet werden solle; dabey aber bleibt der Rückfall an die Cron Polen von diesen beyden Aemtern/ nach gäntzlicher Verleschung der Chur-Linie. Nicht weniger sollen auch daselbst die Catholische Religion mit ihren Rechten/ sammt den übrigen Juribus und Privilegiis der Stände ungekräncket seyn. Nebst dem wird auch die Stadt Elbingen in Preussen an den Churfürsten abgetreten/ als ein Pfand-Schilling/ biß zu Entrichtung einer benamten Summa Geldes/ an 400. tausend Thalern/ welche die Cron Polen ihm schuldig worden. Hingegen stehet der Churfürst/ Vermöge des oberwehnten Neben-Recessus, der Cron Polen bey/ so lange der Krieg mit Schweden währet/ mit sechs tausend Mann/ auff seine Unkosten. (*)

1657.

(*) [Terlon sagt in seinen Memoires, p. 70. es wäre dazumahl des Churfürsten vornehmster Minister und bester General/ Graf Georg Friedrich von Waldeck/ in Ungnade gefallen/ und von allen Bedienungen beurlaubet worden/ ohngeachtet er biß anhero getreue und rühmliche Dienste erwiesen/ weil er gemeynet/ der Churfürst thäte besser/ wann er bey der Allianz mit Schweden beharrete/ und die Tractaten mit Polen nicht machte. Sonst aber hielte man dazumahl davor/ es hätten die hinterlassenen Kayserliche Ministri und hohen Generale vor den Churfürsten das beste gehandelt/ und ihm zu so guten Tractaten verholffen/ damit er ihrem Könige in Böhmen seine Wahl-Stimme zur Kayserlichen Würde geben möchte.]

Das XIV. Capitel.

Von Moscau.

144. Stillstands-Tractaten zwischen Polen und Moscau.

Wischen den Polen und Moscowitern war im Novemb. des vorigen Jahres/ ein Stillstand der Waffen geschlossen worden/ biß auff den nechstbevorstehenden Reichs-Tag/ allwo die verglichene Puncta ratificiret werden solten; welche darinne bestunden/ besage des in diesem Jahre publicirten Protocolles der Gesandten: Daß (1.) der Czaar/ noch bey Lebzeiten des Königes/ durch eine freye Wahl der Stände/ zum Könige in Polen erwählet/ jedoch der Crone und Nachfolge sich eher nicht/ als biß nach dem Tode Johann Casimiri/ anmassen solte. (2.) Diese Wahl aber solte weder der Catholischen Religion/ noch der Freyheit der Polen und ihren Rechten/ nachtheilig seyn. (3.) Solten beyde Reiche von nun an ihre Macht zusammen setzen/ gegen die Cron Schweden/ und was dergleichen mehr. (a) Ob nun wohl der Waffen-Stillstand hierdurch einiger massen befördert ward/ so hatten die Polen doch niemals Willens/ etwas von diesen Artickeln zu halten; wie der Ausgang in diesem und folgendem Jahre belehrete. Dann weil die Ratification auff den Reichs-Tag verschoben war/ dieser aber annoch ins weite Feld fiel/ so merckte man es nicht undeutlich/ daß alle diese Handlungen von schlechtem Effect wären.

(a) Man findet das völlige Protocoll in Londorp. Act. Publ. Contin. L. VIII. fol. 10. biß 14. und L. VII. fol. 1184. f.

145. Der Moscowiter und Schweden Kriegs-Verrichtungen gegen einander.

Mit Schweden aber verlangeten die Moscowiter noch zur Zeit keinen Frieden/ theils/ weil sie sich durch die Tractaten mit Polen einschläffern liessen/ theils/ weil sie die Begierde antrieb/ sich an den Schweden in Liefland/ we-

gen

Anno

gen der vor dem Jahre vergeblich unternommenen Belagerung der Stadt Riga / zu rächen. Es gieng aber dannoch / wann man alles zusammen rechnet / nichts hauptsächliches vor / ausser nur / daß starcke Partheyen zu beyden Seiten auf einander streiffeten / sich herumb schlugen / und das Land verwüsteten. Diß einige ist zu remarquiren / daß der Schwedische General Major Fritz von Löwen / ein Moscowitisches Detachement von zehen tausend Mann / welches der Woywode von Pleßkow / Matthias Wasilewitz Szarenitof / den man zur selbigen Zeit vor den besten Soldaten in Rußland hielte / nach Liefland führete / zwischen dem Städtgen Pleßkow und Petschur / bey dem Flecken Walcke

d. 19. Junii.

dermassen schlug / daß er mit Hinterlassung fünffzehen hundert Todten / vieler Fahnen / Paucken / und der vornehmsten Bagage / die Flucht ergreiffen muste. Oberwehnter Szarenitof selbst wurde hart verwundet / gefangen / und starb bald darauff zu Wollman; also / daß er den vom Czaar erhaltenen Befehl / alles biß an Reval hin zu verbrennen / ohnbewerckstelliget lassen muste. 1657.

Zwar schiene es / als ob die Moscowiter einige Begierde zum Stillstand oder zum Friede mit Schweden bezeigeten / wozu sich der Moscowitische Commendant in Kokenhusen / Nassokin, bey dem Schwedischen General Gouverneur in Liefland / Magno Gabriel de la Gardie, anmeldete. Als aber dieser / auff Befehl seines Königes / die Tractaten anfangen wolte / machte jener allerhand Auffzüge / und endlich alle Bemühung fruchtloß / indem die Moscowiter beobachten wolten / wie der Krieg zwischen Schweden und Dennemarck ablauffen würde. (*)

146. Friedens-Tractaten vergeblich.

(*) [Umbständlichere Nachricht von diesem allen / geben Puffendorff in Vita Caroli Gustavi, f. 307.-314. und Christian Kelch / in der Liefländischen Chronicke / p. m. 580.-585.]

Das XV. Capitel.

Von Türckischen Geschichten.

147. Der Türcken Zustand und Anstalt zum Kriege.

Nachdem im vorhergehenden Jahre die Türcken nicht wenig Ungemach von innerlichen Unruhen / und Verlust von den Venetianern erlitten hatten / diese auch keines weges die von jenen vorgeschlagenen allzuharten Friedens-Bedingungen eingehen wolten; so entschloß sich der Groß-Sultan / in diesem Jahre selbst zu Felde zu gehen; wiewohl dannoch solchen Vorsatz / so wohl die Sultanin / als der Groß-Vezier / endlich verhinderten / in Betrachtung / daß nicht allein viel Malcontenten annoch in Constantinopel wären / sondern auch der Kayserliche Hof-Staat bey der Armee viel ausserordentliche Unkosten erfordern würde. Also nahm der Groß-Vezier / Mehemet, die völlige Verwaltung des Krieges auff sich / dessen Haupt-Absehen war / die Insel Tenedos denen Venetianern wieder abzunehmen / weil deren bißherige Entwältigung eine grosse Theurung an Victualien in Constantinopel verursachet hatte. Zu dem Ende ward mit grösstem Eiffer an der Ausrüstung einer starcken Flotte im Arsenal daselbst gearbeitet / und die hierzu nöthigen Sclaven aus der Tartarey abgeholet.

Im Monat Martio ward die Flotte klar gemacht / und lieff so gleich in den Archipelagum aus / unter dem Admiral Topal / mit dreyssig Galeen / umb den Venetianern vorzukommen. Sie wurde aber durch widerwärtigen Wind auffgehalten / und hierdurch dem Capitain General / Lazaro Mocenigo, die Gelegenheit gegeben / ihnen mit einer in Eyl zusammen gebrachten Armada von Scio aus entgegen zu seegeln / und zwar mit solchem Glück / daß er nicht allein die Algierischen Schiffe / welche den jährlichen Tribut der Insel Rhodus nach Constantinopel bringen solten / benebst einer grossen Menge Lebens-Mittel / ruinirete / sondern auch die übrige Türckische Flotte zerstreuete.

148. Sie lauffen mit der Flotte aus / werden von den Venetianern geschlagen.

Dieser Verlust setzte gantz Constantinopel in eine grosse Bestürtzung; dahero der Groß-Vezier alles mögliche anwendete / die Flotte wiederum in Stand zu bringen / und Tenedos zu

149. Zweytes See-Treffen.

erobern.

Anno

eroberu. Er selbst gieng zu Seegel/ mit fünffzig tausend Mann regulirter Militz zu einer Landung / und vermeynete / weil er wuste / daß Mocenigo auff der Seite von Morea wäre / und etlichen Schiffen nachjagete/ seinen Zweck umb so viel ehender zu erreichen. Allein / als er bey den Dardanellen hinaus wolte / fand er den Capitain Marco Pembo, nebst den Maltesischen Schiffen vor sich / welche den Anfall der Türcken mit grosser Tapfferkeit so
d. 18. Julii. lange auffhielten / biß Mocenigo selbst herzu kam ; da dann das Gefechte von neuem angieng / und musten sich die Türcken unter das Geschütz der Dardanellen zurück ziehen. Folgendes Tags ward im Kriegs-Rath beschlossen / die Türcken nochmahls anzugreiffen. Indem nun Mocenigo / als Admiral selbst voran seegelte / und zwar mitten durch das Feuer von zwo Türckischen Batterien / so gerieth ein feindlicher Schuß in die Pulver-Cammer / (*) eben als Mocenigo bey seiner Flagge stund und commandirete ; und machte / daß die Galeere in die Lufft sprung. Indem nun der
d. 19. Julii. Lazaro Mocenigo stirbt. Mastbaum fiel / schlug derselbe so gleich dem Admiral auff den Kopff / daß er zur Stelle todt blieb. Hierauff hielten alle Galeeren und Schiffe stille / man rettete aber dannoch so wohl den Cörper des Admirals / als die Flagge / die See-Leuchte / die Schrifften / das Geld / und was noch sonst von Kostbarkeiten gefunden ward ; Sein Bruder und Lieutenant auff dieser Haupt-Galee ward halb todt aus dem Wasser gefischet / allein mehr als fünffhundert Menschen büsseten ihr Leben ein / darunter vier Venetianische Edelleuthe / Constantino Micheli, Matteo Cornaro, Tomaso Soranzo , und Gio Balbi, benebst dem Secretario, Nicolò Maria Bernardi, und dem Auditore, Bartolino Bartolini. Hiermit nun hatte dieses Gefechte ein Ende.

(*) [Nani . dell' Historia Veneta, P. II. p. 447. sagt / man sey ohngewiß / ob das Feuer durch einen feindlichen Canon-Schuß in die Munition-Cammer entstanden / oder ob ein Funcken von ohngefehr ins Pulver gefallen / als man eben mit Zurichtung einiger Kunst-Feuer umbgegangen.]

150. Die Türcken erobern Tenedos.

Nach des Admirals Tode / nahm zwar der Proveditor, Barbaro Badoaro , das Commando der Flotte über sich; allein es wolte weder der Päbstliche General Bichi, noch der Maltesische / Caraffa , dessen Ordren sich unterwerffen. Dahero nichts als Unordnungen unter ihnen sich eräugnete. Die Türcken bekamen so gleich hiervon Nachricht / deßwegen der Groß-Vezier seine zerstreueten Schiffe wieder versammlete / und auff die Insel Tenedos etliche tausend Mann aus Land
d. 24. Aug. setzete ; und mochte wenig helffen / daß die noch übrigen Venetianischen Schiffe sich vor den Mund des Canals legeten / weil sie sich unter den Wind hatten treiben lassen ; dahero der Türckische Admiral Topal, den Vortheil in acht nahm / und von Metelino aus / gleichfalls nach Tenedos seegelte. Nun war die Besatzung in der Stadt und dem Castell Tenedos Willens / sich eine zeitlang zu wehren / wenigstens den Türcken den Proviant abzuschneiden ; aber der Capitain der Galeazzen, Lorenzo Renieri , sammt den beyden Proveditoren zu Tenedos , Contarini und Loredano, waren dargegen / und hielten vor das sicherste / alles zu verlassen ; zu dem Ende brachten sie etwas von der Bestungs-Artillerie und Mannschafft zu Schiffe / legten eine Mine unter die Mauer / und überliessen also den Türcken einen ausgeleereten Platz / in welchem aber dieselben annoch verschiedene Venetianer antraffen / und niedersäbelten. Weil nun der Rath zu Venedig die verzagten Proveditori zur Verantwortung foderte / sie aber nicht erschienen / wurden sie ihres Adels entsetzet / in die Ober-Acht erkläret / und auff dem Broglio zu Venedig / wo sich die Patricii zu versammlen pflegen / ihr Verbrechen und Straffe in Marmor gehauen / und öffentlich geschlagen.

Loredano und Contarini werden gestrafft.

Als nun die Türcken sahen / daß ihnen diese Eroberung so wenig kostete ; seegelten sie so fort auch gegen die Insel Lemnos , welche 160. Italiänische Meilen im Umbkreiß / ein festes Castell / so auff einer felsigten Höhe gelegen / drey See-Häfen / und 84. Dörffer hat. Die Garnison schlug verschiedene Stürme ab / muste sich aber doch / nach drey monatlicher Belagerung / und weil kein Succurs zu hoffen / mit Accord ergeben.

151. Die Türcken erobern Lemnos.

d. 12. Nov.

Jn Dalmatien hatten die Türcken gleichfals eine Armee zusammen gebracht / und belagerten die Bestung Spalato / jedoch vergeblich / unter ihren Generalen / Soliman Bassa in

152. Belagern Spalato vergeblich.

Anno

Bosnien / und Saida Mehemet. Dann der Venetianische General von der Infanterie / Camillo Gonzaga, hatte die Stadt mit neuen Wercken versehen lassen; daher zogen die Türcken unverrichteter Sache wieder ab / wurden aber so wohl von der daselbstigen Besatzung / als auch von der Garnison zu Clissa, öffters übel empfangen. Umb sich nun zu rächen / plünderten sie die d. 26. Junii. Stadt Bossiglina, und giengen mit den Innwohnern auffs grausamste umb; wolten auch hierauff ihr Heil an der Stadt Cattaro in Albanien versuchen / welche sie fast einen Monat lang belagerten / aber nicht erobern konten / weil der General Proveditor, Antonio Bernardo, mit seinen Schiffen den Canal besetzt / und also auch den Weg zum Succurs offen hielte. (*)

(*) Nani Historia Veneta, p. 437. biß 454.

153. Neuer Auffstand im Türckischen Reiche.

Es erweckte aber die Eroberung der beyden Juseln Tenedos und Lemnos zu Constantinopel / so wohl bey Hofe / als bey dem Volck / eine grosse Freude; jedoch wurd auff der Insel Candia wenig ausgerichtet zu beyden Theilen. Inzwischen eräugnete sich ein sehr gefährlicher Handel im Türckischen Reiche / welchen des Groß-Veziers Grausamkeit verursachete. Als die Armee sich bey Adrianopel zum General Rendévous versammlet hatte / kamen die Trouppen von Aleppo etwas zu späte / welche der Schwager von dem Bassa in selbiger Provintz commandirete. Umb dieses Verzugs willen muste er seinen Kopff lassen. Das schmertzete den Bassa / zog daher biß 40. tausend Mann Mißvergnügte an sich / marschirete damit gegen Constantinopel / und verlangete die Köpffe des Groß-Veziers / und noch vier anderer Ministres, welche das Todes-Urtheil über seinen Schwager mit unterschrieben hatten. Er verwüstete alles umb die Gegend von Constantinopel mit Feuer und Schwerdt / allwo nebst dem auch die Pest schrecklich grassirete / und verstärckete sich biß auf 60. tausend Mann; dabey ließ er einen jungen Menschen von 20. Jahren / welchen er bey sich hatte / zum Kayser ausruffen / vorgebende / selbiger wäre ein Sohn Sultan Amuraths / welchen er in Schutz genommen / demselben nun zu Dienste hätte er einen Theil von Asia erobert / und wäre nunmehro hieher gezogen / umb den unrechtmässigen Besitzer des Ottomannischen Reiches ab- und diesen hingegen / als unstreitigen Cron-Erben / auff den Thron zu setzen. Damit er aber diese Comœdie recht agiren / und dem Pöbel ein Blendwerck machen möchte / führete er diesen jungen Sultan nicht allein überall mit sich herumb / sondern verordnete ihm auch einen Standesmässigen Hoff-Staat / ließ hiernechst geschehen / daß man demselben die Königliche Standarte vortragen / und die Gesandten bey ihm Audientz nehmen möchten / wie dann auch alle Befehle in seinem Nahmen ausgiengen. Der Bassa machte inmittelst von seiner Armee zwey starcke Detachements, davon das eine nach Smyrna / das andere aber nach Scutari, sich verfügte / und alles in äusserstem Schrecken setzete. Umb diesen Auffstand nun zu stillen / ließ ihm der Groß-Sultan sehr vortheilhafftige Vorschläge thun / welche er aber insgesammt verachtete / und im übrigen auch sich wenig darumb bekümmerte / daß er durch eine Fetfa oder Sententz des Mufti zu zweyen mahlen vor einen Rebellen erkläret wurde. Den Ausgang von diesem Handel wird das folgende Jahr belehren. (**)

(**) Ottomannische Pforte / L. XIV. f. 510. 511. allwo dieser Aufflauff irrig ins Jahr 1656. gesetzet wird.

1657.

Das XVI. Capitel.

Von allerhand andern Denckwürdigkeiten.

154. Schrecklicher Brand zu Jedo in Japan.

AM 1. und 2. Martii brandte die Haupt-Stadt des Japanischen Königreichs in Ost-Indien / und Residentz des dasigen Königes oder Kaysers / Jedo, mit einer solchen Hefftigkeit ab / daß binnen 48. Stunden über hundert tausend Häuser von der Glut verzehret / und fast eben so viel Menschen entweder verbrennet / oder von den einfallenden Gemäuern erschlagen / oder auff den Gassen erdrücket wurden. (a)

(a) Arnoldi Montani Holländische Gesandschafft nach Japan.

Anno

In Liefland wütete fast durch dieses gantze Jahr eine grausame Pest / davon in Riga und Reval viel tausend Menschen sturben / noch mehrere aber auff dem Lande / allwo das arme Volck noch darzu durch die Moscowiter erbärmlich geplaget wurde. (a) In Litthauen hingegen war eine erschreckliche Hungers-Noth / sonderlich im Vor-Jahr / also daß die Menschen einander / umb eines Stücklein Brods willen / umbs Leben brachten. Man erzehlte auch damals von einem Edelmann / daß er die Leuthe auff der Strasse todt geschossen / und ihr Fleisch gegessen; wie man dann / als diese Abscheulichkeit offenbar worden / noch die Helffte von einem erschlagenen Menschen in seinem Hause gefunden / da die andere Helffe theils in Töpffen abgekocht / theils an einem Spieß gebraten war. Die Obrigkeit aber straffte ihn vor diese Bestialität mit dem Feuer. (b)

155. Pest in Liefland.

Hungers-Noth in Litthauen.

(a) Kelch / Liefländische Chronicke / p. 584.

(b) Happels Beschreibung Europä / fol. 424.

Eine wunderbare Begebenheit war es / welche sich am 3. Martii dieses Jahres mit einem Weibe / Nahmens Ida Clausin / in dem Flecken Mißby / ohnweit der Stadt Flenßburg im Hertzogthumb Schleßwig / zugetragen. Dieselbe hatte vor eine Frau in Flenßburg etwas Garn gesponnen / und davor nicht allein den Lohn / sondern auch aus Christlichem Mitleiden / annoch zwey Haußgebackene Brode darzu bekommen. Als sie nun im Rückwege an einen Bach kommt / worüber sie nicht springen konte / warff sie eines von den beyden Broden ins Wasser / umb sich dessen an statt eines Steines zu gebrauchen / und trat also mit dem einen Fuß darauff. Als sie nun das andre Brod ins Wasser legen wolte / umb auch auff selbiges zu treten / blieb sie unbeweglich stehen / und auch in solchem Zustand etliche Wochen lang / zum Schau-Saal Göttlicher Gerichte / in Gegenwart unzehlig vieler Leuthe / die von Hamburg / Lübeck / und andern benachbarten Orthen dahin reiseten. (*)

1657.

156. Göttliches Straff-Exempel wegen Verachtung des Brodes.

(*) [Wir erzehlen zwar diese Geschichte aus dem Diario Europæo dieses Jahres / p. 46. uns dessen wohl bescheidende / daß in diesem Buche so wohl als in dem Theatro Europæo, verschiedenes vorkomme / so eines näheren Beweisses bedarff / und hätten wir wünschen mögen / aus einem bewährterm Auctore hiervon nähere Nachricht erholen zu können. Jedoch ist auch die Sache so gar unglaublich nicht / auch Gottes Straff-Hand nicht so verkürtzt / daß er die Verächter seiner Wohlthaten / unter denen das liebe Brod eine der vornehmsten ist / nicht solte auff eine ausserordentliche und wundersame Weise / andern liederlichen Gemüthern zu einem Exempel straffen können. Gewiß ist / daß mancher / durch Hinwerffung oder muthwillige Zertretung eines Stückgen Brodes sich also schwer versündige / daß GOtt ihm nachgehends den Brod Korb etwas höher hänget. Der weise Churfürst zu Sachsen / Friedrich der Dritte / konte dergleichen unartiges Wesen nicht vertragen. Dahero als einige von seinen Hoff-Cavallieren einsten ins Korn ritten / und die Aehren ohne Ursache aus lauterem Frevel durch die Pferde verderben liessen / befahl er so fort / ihnen bey der Tafel kein Brod vorzulegen; als sie sich darüber beschwereten / und sagten / sie könten das Fleisch und andere Gerüchte ohne Brod nicht geniessen; Ey nun wohlan! versetzte der Churfürst / so sehet ihr dann / wozu das Brod nütze sey; ein andermahl zertrettet die Halmen der Saat nicht wieder / sonst seyd ihr nicht werth / daß ihr Brod essen sollet. Joh. Rosinus in Vita Friderici Sapientis Saxon. Elect. lit. G. 4. a.]

Reflexion hierüber.

Unter die Seltzamkeiten dieses Jahres setzen wir auch dieses / daß mitten im Sommer ein starcker Ost-Wind die Ströhme dergestalt ausgetrocknet hat / daß man die Eyländer oder Inseln in der Elbe / gleichsam wie Berge sehen können; wie dann der Hafen bey Hamburg fast gantz ohne Wasser gestanden. Dahero hatte man damals auch aus Holland die Nachricht / daß man zu selbiger Zeit des beständig anhaltenden Ost-Windes / die Bollwercke der längst versunckenen Stadt Staveren ausser dem Wasser sehen können. (**)

157. Grosse Austrocknung der Wasser.

(**) Happel / l. c. fol. 424. b.

Endlich können wir nit umhin / beym Schluß dieses Capitels ein Exempel zu erzehlen / welches man in Warheit unter die ungemeinen Raritäten setzen muß / darüber die Herren Physici, oder Natur-Verständige zu speculiren sattsame Gelegenheit finden werden. An eben dem Tage / da der König Carl Gustav mit dem Fürsten Ragoczi die erste Zusammenkunfft hielte / wovon

158. Ungemeines Exempel eines schwer sterbenden Menschen.

Anno 1657.

wir an seinem Orthe Bericht gethan/ ritte der Schwedische General Quartier-Meister/ Erich Dahlberg/ mit einem Detachement von Reutern voraus/ und die Quartiere in dem neuen Lager auszuzeichnen. Als er nun bey das Dorff Kabolvvica kam/ sahe er am Wege einen Polacken auff dem Rücken liegen / welcher mit zwey Kugeln durchs Hertz geschossen war/ und die Augen zugeschlossen hatte/ aus dem Munde aber Blut und Speichel schaumete / auch Zeichen von sich gab/ daß er noch lebete. Diesen armen Menschen nun seiner Quaal zu erlösen/ weil er doch ohnmöglich vom Tode konte gerettet werden/ so stieg ein Reuter vom Pferde / setzte ihm ein Pistol auff den Kopff/ und zerknirschte die Schaale dergestalt/ daß das Gehirne häuffig heraus floß. Der Verwundete hub die rechte Hand in die Höhe/ und störete mit den Fingern in dieser Hirn-Wunde herumb. Ein anderer Reuter dieses sehende / schoß darauff mit zwo Kugeln gerade zwischen beyde Augen in den Kopff / und zerschmetterte also das fordere Theil des Hirnschedels. Der Polacke aber nahm beyde Hände / und rührete sie auch in dieser Wunde herumb. Der Reuter entblössete so fort den Degen/ und stieß damit zu drey biß viermahl durchs Hertz; bey jeglichem Stoß zuckte der Polacke mit dem Fusse / und legte die Hand an die Brust. Als er nun noch nicht sterben wolte / wiederholten mehr herbey tretende Reuter die Degen-Stiche durch den holen Leib / vom Bauch an biß zum Halse ; andere schossen ihn mit Kugeln durch den Kopff und durchs Hertz/ also/ daß das Blut aus der gespaltenen Hirn-Schaale herfür sprützete ; nichts desto weniger zog der Polacke noch immerfort Hände und Füsse an sich/ und röchelte/ als ob er noch etwas reden wolte. Die sämmtlichen gegenwärtigen erstarreten darüber zum höchsten/ und konten nicht begreiffen / wie es möglich wäre / daß ein Mensch / dem der Kopff / das Hertz/ und der Leib/ so vielmahl durchschossen und durchstochen wäre / dannoch leben oder eine Empfindung annoch haben könte. Sie blieben auch über eine halbe Stunde bey diesem Spectacul halten ; ritten aber endlich fort / und liessen ihn liegen/ da er noch Athem holete. (a)

(a) Puffendorff Vita Caroli Gustavi, L. IV. fol. 255. a. b.

259. Groß-Meister zu Malta stirbt.

Am 3. Aug. st. v. starb der Groß-Meister des Malteser Ritter-Ordens/ Johannes Paulus Lascaris , seines Alters acht und neuntzig Jahr ; zu welcherley hohen Alter die wenigsten Soldaten zu gelangen pflegen. (b)

(b) Vries Gedenkboek, L. V. fol. 897.

Ende des sieben und fünffzigsten Jahres/ und auch dieses Buchs.

Das Acht und Fünffzigste Buch/

Die Geschichte des Jahrs 1658. in sich haltend.

Summarien.

Cap. I. 1. Die Königin Christina kommt wieder nach Rom. 2. Wird vom Pabst kaltsinnig tractiret. 3. Er lässet die Hertzogin von Ceri in ein Closter stecken. Die Königin reiset wieder aus Rom. 4. Canonisirung eines neuen Heiligen. 5. Frantzösische und Spanische Kriegs-Händel. 6. Der Hertzog von Modena stirbt. Dessen Cörper soll den Fähr-Zoll bezahlen. 7. Der Hertzog zu Venedig stirbt.

Cap. II. 8. Eintheilung der Teutschen Geschichte. 9. Das Friedens-Werck zwischen Spanien und Franckreich wird fortgesetzt. 10. Jngleichen / zwischen Schweden / Dennemarck / Polen und Brandenburg. 11. Der Venetianische Envoyé sucht beym Reich Hülffe. 12. Anliegen des Hertzogs von Modena wegen Correggio. Jngleichen des Hertzogs von Savoyen und Mantua / wegen des Reichs-Vicariats in Jta-

Anno

1658.

lien. 13. Tartarischer Gesandter kommt nach Franckfurt. 14. Oesterreichische Verantwortung gegen die Frantzösischen und Schwedischen Gravamina. 15. Königs Leopoldi und der Churfürsten Einzug in Franckfurt. Erste Session der Churfürsten zur Wahl. 16. Angestellte Lustbarkeiten. Chur-Sächsisches Præsent an König Leopoldum. 17. Der Churfürst zu Sachsen legt den Grund-Stein der Lutherischen Kirche zu Hanau. 18. Sonderliches Symbolum der Oesterreichischen Fahnen. 19. Fortsetzung der Vicariats-Streitigkeiten. 20. Keramen zur Thätlichkeit. 21. Des Churfürstlichen Collegii Schluß hierüber. 22. Abschickung des Churfürstlichen Collegii an Chur-Bayern. Beylegung dieser Sache. 23. Verfertigung der Wahl-Capitulation. Der Fürsten und Stände gesammte Monita hierbey. 24. Die Capitulation wird dem König Leopoldo communiciret / im Cabinet-Rath überleget / und angenommen. 25. Innhalt derselben. 26. Leopoldi Geburths-Tag wird begangen / und der Wahl-Tag anberaumet. 27. Procession zur Wahl / Verrichtung derselben / und Ceremonien der Proclamation. 28. Procession von der Wahl zurück. 29. Anmerckung wegen der Stadt Franckfurt Gedächtnüß-Müntze. 30. Mantua protestiret wider die Capitulation, imgleichen auch die Reichs-Deputation. 31. Crönung des Kaysers / Verrichtung der Ertz-Aemter nach der Crönung. 32. Tax-Ordnung wird publiciret / und auch eine Policey-Ordnung. 33. Auffbruch der Churfürsten von Franckfurt. 34. Reise des Kaysers nach Würtzburg / Nürnberg / Augspurg / München und Wien. 35. Curieuse Relation von des Kaysers Besuchung der Bibliothec zu Nürnberg. 36. Kayserlicher Printz stirbt. Rheinische Alliantz wird geschlossen / deren geheimes Absehen. 37. Deputations-Convent wird fortgesetzet. 38. Neue Unruhe zu Münster. 39. Auffruhr zu Embden. 40. Völlige Stabilirung des Frantzösischen Parlaments zu Ensisheim.

Cap. III. 41. Siebenbürgische Händel. Die Türcken versammlen eine Armee / werden geschlagen. 42. Ragoczi sucht den Kayser umb Beystand an / wird abgewiesen. 43. Die Türcken erobern Boros Jeno oder Geno, machen Friede. 44. Die Türcken ziehen ab / die Stände huldigen mit Bedingung.

Cap. IV. 45. Die Holländer sind gegen die Portugiesen glücklich. 46. Die Frantzosen werden zu Ostende schändlich betrogen.

Cap. V. 47. Feld-Zug der Frantzosen in Flandern / der König ist selbst dabey / beschenckt die Englische Flotte. 48. Engellische Auxiliar-Trouppen / Engellischer Gesandter an den König / wird auff eine ungemeine Art tractiret / Gegen-Gesandte nach Engelland. 49. Mont-Castel und Dünkirchen werden erobert und belagert. 50. Der Marechall d' Hoquincourt geht zu den Spaniern über / wird erschossen. 51. Die Spanier werden geschlagen / Dünkirchen ergiebt sich. 52. Wird den Engelländern eingeräumet. Reflexion hierüber. 53. Die Frantzosen eroberen noch mehr Vestungen. 54. Innerlicher Auffstand in Franckreich. 55. Der König wird tödtlich kranck. Trinckt die letzte Artzney behertzt. Erfinder des Vini Emetici. Des todtkrancken Königs Discours mit dem Cardinal Mazarin. Faction am Hofe bey tödtlicher Kranckheit des Königs. Capitaler Gebrauch des Wortes Sire. 56. Project zur Heyrath des Königs / und zum Frieden mit Spanien. Der Spanier Zustand. 57. Listige Invention des Cardinals Mazarin, im Project der Heyrath des Königes mit einer Savoyischen Printzessin. 58. Ankunfft des Savoyischen Hofes zu Lyon. 59. Pimentel wird nach Lyon geschickt / dessen Proposition. 60. Ist dem Frantzösischen Hofe angenehm. Künstliche Befriedigung des Savoyischen Hofes. 61. Besondere Anmerckungen von des Königes Liebe gegen Mariam Mancini, welche der Cardinal an den Hertzog von Savoyen verheyrathen will.

Cap. VI. 62. Catalonische Acta. 63. Die Portugiesische Regentin tractiret mit Franckreich. 64. Die Portugiesen belagern Badajox, jedoch vergeblich / des Spanischen Commendanten Hertzhafftigkeit. Ein Portugiesischer Graf stirbt plötzlich von Schrecken. 65. Die Spanier belagern Elvas / auch vergeblich.

Cap. VII. 66. Fatale Veränderung in Engelland. 67. Cromwel dissolviret das Parlament. Reflexion hierüber. 68. Jordanisten in Engelland / Cromwel setzt den Fairfax in Arrest. 69. Eine neue Conspiration wider den Protector. 70. Der Frantzösische Gesandte kommt nach Londen. 71. Cromwel bezeuget eine grosse Freude wegen Dünkirchen. 72. Nimmt sich der Waldenser an. 73. Cromwels Tochter stirbt. 74. Wird artig betrogen vom Hertzog von Richmond / durch eine zweydeutige Rede. 75. Macht mit Schweden Alliantz / wird kranck / vermahnet die Seinigen / und stirbt / bey einem gewaltigen Sturm-Winde. 76. Wird prächtig begraben. Seine Wittbe heyrathet einen Dorff-Priester. Urtheil von ihm. Sonderbare Invention der Rand-Schrifften an den Müntzen. 77. Richard Cromwel wird Protector, aber wenig geachtet. 78. Jedoch in Schottland proclamiret.

Cap. VIII. 79. Haupt-Anschlag des Königs in Schweden auff die Dänischen Inseln. 80. Er gehet mit seiner Armee über den beeiseten Belt auff die Insel Fühnen. 81. Des Königs grosse Gefahr. Verlust der Dänen. Stärcke der Schwedischen Armee. Versehen der Dänen. 82. Die gantze Insel Fühnen wird erobert / und viel vornehme gefangen. Spitzige Rede des Königs zum Reichs-Rath Rosenkrantz. 83. Dennemarck lässet Friede anbieten / Carl Gustav gehet weiter übers Eiß biß in Langeland / Laland / Falster / und Seeland. 84. Friedens-Tractaten werden vorgenommen zu

Anno 1658.

Toffrup / und Rotschild. Innhalt des Friedens-Schlusses / sonderbare oder secrete Artickel / schimpffliche Tapeten werden abgethan / Schweden bekommen eine kostbare Bibliothec. 85. Beyder Könige Zusammenkunfft / Gemüths-Character Königs Friedrich III. in Dennemarck. Reflexion über diese Conferentz. 86. Carl Gustav nimmt Schonen in Besitz / hält einen Reichs-Tag zu Gothenburg / allerhand Berathschlagungen daselbst / des Königs geheimes Absehen. 87. Carl Gustav will nichts von Ländereyen verschencken / dessen artige Rede von sich selbst / und Urtheil vom Churfürsten zu Brandenburg / und Haupt-Absehen dieses gantzen Schwedischen Krieges. 88. Gelegenheit zu dem zweyten Schwedischen Einfall in Dennemarck. Reflexion hierüber. 89. arl Gustav reiset nach Kiel / Streit wegen der Insel Ween / Reflexion über das Wort ependentz / bey Tractaten. 90. Der König thut den zweyten Einfall in Dennemarck / chaden von Nichthaltung des Versprechens. 91. Der König entschliesset sich / in der lagerten Stadt Coppenhagen zu bleiben / will mit Carl Gustaven duelliren. 92. Carl Gustav erobert die Vestung Cronenburg / ist in Lebens-Gefahr. 93. Ankunfft der Holländischen Flotte in dem Sunde. Carl Gustavs Gegen-Anstalten. 94. See-Schlacht im Sunde. Discours von Sperrung des Sundes. 95. Carl Gustav bloquiret die Stadt Coppenhagen von weitem / wird zur See bey Lands-Cron noch einmahl attaquiret / ist in Lebens-Gefahr / und dabey gleichwohl schertzhafftig. 96. Mehrere Umbstände von diesen Begebenheiten / ein Stern erscheinet bey der Abfahrt des Königs aus Kiel. Er singet das Lied : Auff meinen lieben GOtt. 97. Seine weitaussehende Desseins werden rückgängig. 98. Die Alliirten kommen dem König in Dennemarck zu Hülffe. 99. Die Dänen belagern Drontheim / bekommen auch die Insel Bornholm. 100. Engellische Flotte kommt vor den Sund. 101. Kriegs-Verrichtungen in Preussen. Die Stadt Thoren wird von den Polen erobert. Artige List des Generals Drenstirna. 102. Die Schweden bemächtigen sich des Hertzogthums Churland. 103. Mehrere Anmerckung besonderer Umbstände hiervon / schändlicher Muthwille der Schweden / die Hertzogin gebieret einen Printzen nur mit einer Hand.

Cap. IX. 104. Der König in Dennemarck vertheidiget sich wegen des Rotschildischen Friedens. 105. und concediret dem Hertzog von Hollstein Gottorff die Souverainität über Schleßwig und Fehmern. Anmerckung hierüber. 106. Der Königin Tapfferkeit / der König ertheilet der Stadt Coppenhagen treffliche Privilegia.

Cap. X. 107. König Johann Casimir in Polen ist wegen der Kayserlichen Auxiliar-Völcker in Sorgen / die Königin reiset nach Berlin. 108. Die Cosacken fallen wiederum zu den Polen. 109. Der König deliberiret mit den Reichs-Räthen. Der Ertz-Bischoff zu Gnesen stirbt. Ein Marckgraf ist in Polen eine Rarität / und ein hoher Titel in schlechtem Estime. 110. Der Moscowitische Gesandte fodert die Polnische Crone. Will sich erstechen. 111. Reichs-Tag wird ausgeschrieben / und gehalten. Schluß desselben wider die Arianer / fernere Schlüsse / der Königin artiges Urtheil von den Auxiliar-Trouppen. 112. Der Cron-Groß-Cantzler stirbt / Polen schickt Hülffe nach Dennemarck / Uneinigkeit der Polnischen und Litthauischen Soldaten / durch Anstifften der Feld-Capellane. 113. Die Stadt Thoren wird erobert. 114. Ein Falsarius stifftet grosse Unruhe in Polen.

Cap. XI. 115. Fortsetzung des Moscowitischen Krieges / die Moscowiter werden von Jama abgetrieben. 116. Machen mit Schweden einen Stillstand. 117. Erlängerung desselben auff drey Jahr.

Cap. XII. 118. Die Türcken bieten den Venetianern Friede an / wird von ihnen verworffen / ihre Anstalt gegen die Türcken. 119. Die Venetianische Flotte laufft aus / wird von einem schweren Sturm überfallen. 120. Die Türcken gehen auch in See. Wie auch die Venetianer / vergeblicher Anschlag auff Canea / wegen Unverschwiegenheit und Competentz-Zanck. 121. Cussein-Bassa wird erdrosselt. 122. Krieg der Türcken gegen Ragoczi / und innerlicher Auffruhr.

Cap. XIII. 123. Mäuse-Regen in Norwegen. Anmerckung hierüber. 124. Mäuse fressen dem Vieh die Augen aus. 125. Einfall der Kirch-Mauer zu Gardeleben. 126. Der Cardinal Barbarini wird beynahe von einer Mauer erschlagen. 127. Ein Wurm durch ein Aderlaß aus dem Arm gezogen.

Das

Anno 1658.

Das I. Capitel.

Von Italiänischen Geschichten.

1. Die Königin Christina kommt wieder nach Rom.

NAchdem die Königin Christina / deren Respect, durch die Ermordung des Monaldeschi auf dem Königlichen Schloß zu Fontainebleau, in Franckreich gar sehr gefallen war / von daselbst wieder abreisete / so nahm sie ihren Rückweg über Turin / Mantua / und andere Orthe / wieder nach Rom / und hielt einen ansehnlichen Einzug / brachte auch viel Neapolitanische und Frantzösische Edelleuthe mit sich; Sie stieg vor St. Peters Münster ab / und logirte sich ohnweit davon in den Mazarinischen Pallast.

d. 14. Maji.

2. Wird vom Pabst kaltsinnig tractiret.

Als nun der Pabst von Castel Gandolfo, wohin er sich / umb die Lufft zu verändern / begeben hatte / wieder nach Rom kam / ließ sie durch einen Hof-Cavalier, so wohl umb Audientz / als auch umb Erlaubnüß bitten / daß den Frantzösischen Edelleuthen von ihrer Suite möchte vergönnet werden / die Engelsburg / oder das Castel di S. Angelo, zu besichtigen. Allein der Pabst war in seiner Affection gegen die Königin gar sehr erkaltet / und ließ ihr zur Antwort sagen: Die Audientz müste biß zu einer gelegeneren Zeit verschoben werden. Wenige Tage darauff wiederholete sie dieses Ansuchen; Die Antwort war: Seine Päbstliche Heiligkeit wären anjetzo mit sehr wichtigen Geschäfften beladen. Endlich / als sie zum dritten und viertenmahle anhielt / ward ihr dieser Bescheid vermeldet: Es stünde zwar in ihrem Belieben / in den Päbstlichen Pallast zu kommen / doch solte sie über sechs biß sieben Personen nicht mit sich bringen; die Engelsburg hätte sie bereits ehemals besehen / wegen der Frantzösischen Edelleuthe aber trüge man Bedencken / ihnen die Besichtigung dieses Castelles zu verstatten. Sie entrüstete sich hierüber zum hefftigsten / und sagte: Sie wäre doch gleichwohl auch eine Tochter von König Gustav Adolph dem Grossen; Muste sich aber nichts destoweniger zu frieden stellen.

3. Er läst die Hertzogin von Ceri in ein Closter stecken.

Damit sie aber den Unwillen des Pabstes noch mehr empfinden möchte / ließ er ihr vermelden / was massen er nicht gerne sähe / daß sie in dem Mazarinischen Pallast / und also seiner Residentz allzu nahe wohnete; mit anfügendem Begehren / ihren Hofmeister / den Grafen Santinelli, weil er den Monaldeschi ermordet hätte / von sich zu schaffen. Weil sie aber sich hierzu nicht verstehen wolte / befahl er / die Hertzogin von Ceri, aus dem Hause Savelli, welche den Santinelli, wider ihrer Freunde Willen / heyrathen wolte / aus ihrem Hause unter einer Wache von 25. Reutern wegzunehmen / und in das Nonnen-Closter S. Sylvestri einzusperren / ungeachtet sie aus dem Wagen schrie: Sie wäre eine freye Hertzogin / niemand unterworffen / und möchte heyrathen wen sie wolte. Welches alles die Königin mit Gedult ertragen muste / weil sie es nicht ändern konte. (a) Deßwegen nun / und weil auch die Pest in Rom annoch grassirete / begab sich die Königin wieder aus Rom / und in die Stadt Pesaro, allwo sie Hof hielte / biß ins folgende Jahr.

Die Königin reiset wieder aus Rom.

(a) Vries Gedenkboek, L. IV. fol. 373.

4. Canonisirung eines neuen Heiligen.

Eine von den vornehmsten Handlungen dieses Jahres / war in Rom / die Canonisation eines neuen Heiligen / nehmlich des ehmaligen Ertz-Bischoffs zu Valenza in Spanien / Thomæ de Villanova, Augustiner-Ordens / welche mit gewöhnlicher Procession und Pracht geschahe / in Begleitung acht und zwantzig Cardinäle / und wurde dessen Fest alljährlich auff den $\frac{8}{18}$. November zu feyren befohlen. Man läutete hierbey mit allen Glocken in der gantzen Stadt Rom / die Stücken auff der Engelsburg wurden gelöset / und drey Tage nach einander Freuden-Feuer angezündet. (*)

d. 1. Nov. St. n.

(*) Das

Anno

(*) [Das Leben dieſes Heiligen / und die ſo wohl bey ſeinem Leben / als nach dem Tode beſchehene Wunderwerck / ſind von Nicaſio Baxio, Auguſtiner-Münch in Latein / Anno 1622. ins Teutſche überſetzt aber Anno 1627. und 1659. zu München gedruckt worden. Er ſtarb Anno 1555. den 8. September / und war bereits von Pabſt Paulo dem V. zu einem Beato, oder Seeligen / von Pabſt Gregorio dem XV. aber zu einem Bekenner und allgemeinen Vorſteher / erkläret worden. Der König in Spanien / Philippus IV. deſſen Procurator, der Cardinal Colonna, der Advocat oder Orator aber / Marco Antonio Buratti, war / bezahlte alle Unkoſten dieſer Canoniſation, ſonderbarer Procurator oder Spaniſcher Aſſiſtente, war Andreas Aznar, des Auguſtiner Ordens der Eremiten. Die Ceremonien ſtimmeten mit denjenigen überein / welche in dieſer Schau-Bühne beym Jahr 1622. fol. 70. biß 73. ſind erzehlet worden; mit mehreren Umbſtänden aber kan man diejenigen / ſo bey gegenwärtiger Canoniſation beobachtet worden / leſen / in dem ſo genannten Cardinals-Hut / P. II. pag. 122. biß 132.] 1658.

5. Frantzöſiſche und Spaniſche Kriegs-Händel. d. 13. Jul.

Was die Kriegs-Händel in Italien / zwiſchen den Frantzoſen und Spaniern anlanget / ſo eroberten jene die Veſtung Trino, dieſe aber vermeynten die Veſtung Valenza zu überrumpeln / wurden jedoch von der Beſatzung tapffer abgeſchlagen / und verlohren durch den Sturm etliche hundert Mann. Darauff giengen die Frantzöſiſchen Generale über den Fluß Adda, ſchlugen die Spanier / ſo das jenſeitige Ufer bewahreten / in die Flucht / bemächtigten ſich des Schloſſes Caſſano, und ohnlängſt hernach auch der Veſtung Mortara, und der Stadt Vigevano.

d. 13. Aug.

6. Der Herzog von Modena ſtirbt. d. 4. Oct. ſt. v.

Unter währenden dieſen Actionen, ſtarb der Hertzog von Modena / Franciſcus d'Eſte, zu St. Jà, an einer alten und nun wieder auffgebrochenen Wunde. Kurtz vorher / ehe er dieſes Zeitliche geſegnete / ließ er ſeinen Sohn und Nachfolger / Alfonſum, vor das Sterbe-Bette kommen / und vermahnete ihn / ſich auffs eheſte mit den Spaniern zu vertragen / und ſich zu bemühen / daß er die Päbſte jederzeit zu guten Freunden haben möchte. (a) Eine ſeltzame Sache aber war es / daß / als der verblichene Cörper mit einer Spaniſchen Convoy nach dem Mayländiſchen Staat geführet wurde / und bey Pavia an den Paß über den Po-Fluß kam / der Zöllner daſelbſt den Zoll vor die Uberfarth des Hertzoglichen Cörpers / und zwar weniger nicht / als zwölff tauſend Cronen begehrete;

Deſſen Cörper ſoll den Fähr-Zoll bezahlen.

(a) Nani dell' Hiſtoria Veneta, p. 480.

worüber

Anno worüber ihn die Convoy schimpfflich abwiese / und sagte: **Daß die Todten keinen Zoll bezahlten** / oder der Zöllner und seine Mitgesellen würden dem Höllischen Fährmann / Charon, gleicher Gestalt einen starcken Fähr-Zoll / bey Passirung über die Flüsse zur Hölle / bezahlen müssen. (a)

(a) Vries Gedenkboek, L. V. fol. 897. s.

Zu Venedig starb der Hertzog / Bertuccio Valier; an dessen Stelle Giovanni Pesaro erwählet wurde / zu einer Zeit / da eben die Republic in zweiffelhafften Berathschlagungen wegen des Türcken-Krieges begriffen war / und auch deßwegen bey dem Römischen Reiche Hülffe suchte; wovon hiernechst / und auch an seinem Orthe unter den Türckischen Geschichten. 1658.

7. Der Hertzog zu Venedig stirbt. d. 5. Ap. st. n.

Das II. Capitel.

Von Teutschen Geschichten.

8. Eintheilung der Teutschen Geschichte.

WIr haben bey den Geschichten Teutschlandes in diesem Jahre unterschiedene Sachen von Consideration vorzutragen / so theils die Kayserliche Wahl / theils andere wichtige Begebenheiten betreffen / von denen wir in behöriger Kürtze das nöthigste zu erzehlen gesonnen sind.

Indem nun der Churfürst von Maintz / als wir bey dem vorigen Jahre erwehnet / nichts anders suchte / als den Wahl-Termin / biß zu der Zeit / da der Ungarische und Böhmische König / Leopoldus, das achtzehende Jahr dero Alters würde erreichet haben / unvermerckt zu verzögern; so fielen indessen allerhand Negotiationes zwischen dem Churfürstlichen Collegio, und den Gesandten auswärtiger Potentaten / vor / welche zu der in geheim intendirten Verzögerung die gewünschte Anlaß gaben / da immittelst in den Churfürstlichen Sessionibus die Capitulation in Berathschlagung und Verfassung gezogen wurde.

Vornehmlich liessen sich die Churfürsten angelegen seyn / das Friedens-Werck zwischen Spanien und Franckreich / besonders / nachdem auch der Spanische Plenipotentiarius und Extraordinair-Abgesandter / Graf von Pennaranda zu Franckfurt angelanget war / auff einen guten Fuß zu setzen;

9. Das Friedens-Werck zwischen Franckreich und Spanien wird fortgesetzet.

Anno

darüber viel Schrifftē gewechselt/auch so gar / im Nahmen des Churfürstlichen Collegii, eine Gesandtschafft nach Franckreich an den König zu solchem Ende geschickt wurde / welche der König wohl empfieng / und sich durch seine Gesandten zu Franckfurt erklärete / daß ihm des Pabstes / der Churfürsten / und der Republic Venedig / angetragene Mediation nicht unangenehm wäre / wann vorerst die Præliminaria würden verglichen seyn. Wobey aber der Spanische Ambassadeur verschiedenes einzuwenden hatte / also daß am Ende alles ins Stecken geriethe / wie es dann auch beyden Theilen damahls kein Ernst war / auff das Project der Churfürsten Friede zu machen / sonderlich da der Spanier / woferne Franckreich mit der Churfürsten Mediation hätte durchdringen wollen / von seinem Könige in geheim befehliget war / etliche Churfürsten hievon auszuschliessen; wiewohl es dessen hernach nicht bedurffte. (a)

(a) Nani, l. c. pag. 459. die gewechselten Schrifften findet man in Londorp. L. VIII. Contin. fol. 321. 325. 283. 284. 240. ff. 361. f. u. a. m.

10. Imgleichen zwischen Schweden/ Dennemarck Polen und Brandenburg.

Nicht weniger liesse sich das Churfürstliche Collegium sehr angelegen seyn / so wohl durch eigene Abschickungen / als auch durch viele Schreiben / zwischen den Cronen / Schweden / Dennemarck / Polen / und dem Churfürsten zu Brandenburg / Friede zu stifften / und den Krieg / welcher sich ohnvermuthet in die Teutschen Lande gezogen hatte / beyzulegen; aber gleichfalls vergeblich; (b) und musten solchem nach / so wohl die Schwedischen Gesandten / Graf Nils Brahe / und Matthias Bidrenklau / wie auch der Polnische Andreas Olzovvsky, mit ihrer Klage gegeneinander / und verlangeten Hülffe vom Römischen Reiche / von Franckfurt ohnverrichteter Sachen wieder abziehen.

(b) Sehr viele hierüber gewechselte Schrifften und Handlungen kan man im Londorpio L. VIII. Contin. finden.

11. Der Venetianische Envoyé sucht Hülffe.

Weil auch bey so ansehnlicher Reichs-Versammlung die Republic Venedig sich die Hoffnung machte / einigen Succurs zum Behuff des Türcken-Krieges / an Volck oder Geld zu erlangen; so schickte dieselbe den Secretarium Hieronymum Giovarina, nach Franckfurt / welcher daselbst vorstellete / was massen die Republic gleichsam an jetzo die Vormauer wäre / welche den Einfall der Türcken in Ungarn / Istria / Friaul / und andere an Teutschland gräntzende Christliche Lande / durch den in Candia / in Dalmatien und zur See / nun ins 14. Jahr führenden Krieg / abhalten müste; weil sie aber anderer Christlichen Potentien Hülffe vonnöthen hätte / so würde das Churfürstliche Collegium ersuchet / Ihro mit Realität an Hand zu gehen. Die Resolution aber fiel dahin aus / daß man hierüber zu einer bequemeren Zeit rathschlagen / jedoch immittelst der Republic verstatten wolte / daß sie durchs gantze Reich möchte Volck werben / welches sodann einen freyen Durchmarsch / Verpflegung und Quartiere geniessen solte. (c)

(c) Nani, l. c. pag. 477. 478. Londorp. f. 256. 320.

12. Anliegen des Hertzogs von Modena/ wegen Correggio.

Der Freyherr von Stein / als Envoyé des Hertzogs von Modena / verlangete bey dem Churfürstlichen Collegio, die Investitur oder Belehnung desselben mit dem Fürstenthum Correggio, dessen ihn die Spanischen Räthe am Kayserlichen Hofe / weil er Franckreichs Parthey gehalten / hätten entsetzen wollen. (d) Die Hertzoge von Savoyen und Mantua aber / welche wegen des Vicariats in Italien / in Zwistigkeit gerathen / bemüheten sich hierüber einen Ausspruch zu erlangen / sonderlich aber trug der Hertzog von Savoyen dem Churfürstlichen Collegio etliche Puncta vor / mit Bitte / dieselbigen der Kayserlichen Wahl-Capitulation einzuverleiben. (e)

(d) Londorp. l. c. fol. 224.

(e) Londorp. l. c. fol. 313. die Beylagen aber / durch welche der Hertzog von Savoyen die Belehnung mit dem Reichs-Vicariat über Italien / von Kayser Carolo dem Vierten an / Anno 1356. biß auff Ferdinand den Zweyten Anno 1632. bewiese / und leßwürdig sind / stehen in forma im Diario Europ. h. a. pag. 712. biß 738. und dienen zur Erläuterung der Vicariats-Historie.

wegen des Vicariats in Italien.

13. Tartarischer Gesandter. d. 20. Martii.

So kam auch über Vermuthen / ein Tartarischer Gesandter / Nahmens Schach Temier Aga, zu Franckfurt an / welcher aber allein bey dem Ungarischen König Audientz hatte; seine Proposition bestund darinne / daß

er Ihro

Anno

er Jhro Majestät wegen Absterben dero Herrn Vaters condolirte / zur angetretenen Regierung Glück wünschete / und sich zu aller Freund- und Nachbarschafft / sonderlich in Polen / im Nahmen des Tartarischen Chams anerbothe. Er wurde bey seiner Abschieds-Audientz mit güldenen Ketten und silbernen Bechern beschencket / welche er biß in sein Quartier zu Sachsenhausen öffentlich über die Gassen vor sich hertragen ließ. (a)

(a) Diar. Europ. p. 648. 662. 699. und Herr Lerßner / Franckfurter Chronicke / P. I. fol. 232.

14. Oesterreichische Verantwortung gegen die Frantzösischen und Schwedischen Gravamina.

Alldieweil aber / so wohl im vorigen / als itzigen Jahr / die Frantzösische Gesandtschafft / benebst der Schwedischen / sich gar sehr beschweret hatte über das Hauß Oesterreich / als ob selbiges den Münsterischē Frieden / durch Absendung so vieler Kriegs-Völcker nach Italien / in Flandern und in Polen / gebrochen hätte / auch die Intention gehabt / die Cron Polen gäntzlich an sich zu bringen / mit Veranlassung / daß fremde Völcker hierdurch auff den Reichs-Boden feindseliger Weise gezogen worden ; alles auff Anstifften der Spanier / welche den Oesterreichischen Hof nach ihrem Willen regiereten ; durch welche Gravamina sie vermeyneten / das Hauß Oesterreich von der Kayserlichen Crone dißmahl auszuschliessen ; so publicirte das Hauß Oesterreich zwey Gegen-Schrifften / und zwar gegen die Schwedischen Beschwerungen / eine Brevem Informationem & Demonstrationem ; gegen die Frantzösischen Gravamina aber / eine Discussionem Querelarum , wodurch sie allen widrigen Verdacht von sich abzuleinen / weitläufftig bemühet waren. (b)

(b) Beyde findet man in Londorp. l. c. fol. 285. biß 313.

15. König Leopoldi und der Chur-fürsten Einzug.

Indessen nun / daß man so wohl im Churfürsten-Rath / als auch im Reichs-Deputations-Collegio , mit dergleichen Sachen beschäfftiget war / der Wahl-Tag aber herbeynahete ; kamen die Churfürsten des Reichs nunmehro in eigener hoher Persohn / darunter auch der König in Böhmen / als Churfürst / nach Franckfurt / sämtlich mit einem sehr prächtigen / und ihrer hohen Dignität wohl gemässem Staat. Chur-Mayntz war bereits anwesend ; am 9. Martii hielt der König Leopoldus seinen Einzug / d. 13. dito Carl Caspar / Churfürst zu Trier / d. 22. dieses Johann Georg der Zweyte / Churfürst zu Sachsen / und Reichs-Vicarius ; d. 23. dito die Chur-Brandenburgische Gesandtschafft / welche des abwesenden Churfürsten Stelle bey der Wahl vertrat / und waren / Fürst Moritz zu Nassau / Raban von Canstein / und Friedrich von Jena. Den 17. April / Maximilian Heinrich / Churfürst zu Cölln / d. 21. dito , Carl Ludwig / Churfürst zu Pfaltz ; des abwesenden Churfürsten zu Bayern Stelle verwesete dero Principal-Gesandter / Herman Ego / Graf von Fürstenberg. 1658.

Und wurde die erste Session von den anwesenden Churfürsten / Maynt / Trier und Sachsen / und der abwesenden Gesandten / so fort gehalten / und also hiermit der rechte Grund zu der bevorstehenden Wahl bey gepflogener Unterredung geleget. Bey dieser Session saß der Churfürst von Sachsen über dem Chur-Cöllnischen Abgesandten / wie solches vor etlichen Jahren zu Augspurg verglichen worden. Erste Session der Churfürsten zur Wahl d. 9. April.

Wir gehen aber das Ceremoniel dieser Einzüge / wovon man im Diario und Theatro Europæo, auch in erwehnter Franckfurtischen Chronicke / nicht weniger in den besonders gedruckten Wahl-Actis gnugsam vergnügliche Nachricht antrifft / mit Stillschweigen vorbey / so wohl als die Erzehlungen von verschiedenen Ringelrennen / Masqueraden / grossen Banqueten / und dergleichen Lustbarkeiten / so zeitwährenden ernstlichen Wahl-Geschäfften / in Franckfurt angestellet worden. Doch können wir nicht umbhin / eine und andere hierbey vorgekommene Sonderheiten mit wenigem zu berühren. Ceremoniel im Sitzen.

16. Angestellete Lustbarkeiten.

Als der Churfürst zu Sachsen am 22. Maji, den Böhmischen König / und sämmtliche Churfürsten / sammt denen Principal-Gesandten / gastirete / præsentirete derselbe Jhro Majestät einen doppelten Adler / von lauter Diamanten zusammen gesetzt / mit dem Zuwunsch : Daß / gleichwie die unterschiedlich zusammen gefaßten Diamanten an gedachtem Adler einen Leib machten / also auch der GOtt des Friedens seinen Seegen verleihen wolte / daß die vereinigten Hertzen der Herren Churfürsten durch einmüthige Wahl / dem Heiligen Römischen Reich Teutscher Nation / ein friedliebendes Chur-Sächsisches Präsent an den König Leopoldum.

Anno

liebendes Ober-Haupt erwählen und geben möchten. (a) Worüber sich der König und sämmtliche Anwesende sehr vergnügt bezeugeten.

(a) Herr Lerßner / l. c. fol. 233. a. b.

Am 24. Maji begab sich der Churfürst zu Sachsen / auff beschehenes Ersuchen des Grafen zu Hanau / Friedrich Casimiri / von Franckfurt nach Hanau / umb daselbst am folgenden 25. dieses / den ersten Grund-Stein zu der erbauenden Kirche vor die Lutherische Gemeinde zu legen ; welches auch mit vielen Solennitäten geschahe. (*)

1658.

17. Der Churfürst zu Sachsen legt den Grund-Stein der Lutherischen Kirche zu Hanau.

(*) [Darunter die vornehmsten waren / daß / als der Churfürst / benebst dem regierenden Grafen von Hanau / in die Grufft gestiegen / dieselbe dero Hand an den ersten Stein / welchen die Bauleuthe an den behörigen Orth gebracht / gelegt / in die darein gehauene Löcher aber gesetzet / ein Exemplar von der Augspurgischen Confession, und dem Catechismo Lutheri / eine auff diesen Actum besonders geprägte schöne Medaille in einem silbernen Gefässe; wie auch ein Glaß rothen / und ein Glaß weissen Wein; auff dieses alles wurde der andere zum Spund eingerichtete Stein geleget / auff welchem das Gräfflich Hanauische Wapen aus versilbertem Kupffer getrieben; alles unter währendem Singen geistlicher Lieder / auch Paucken und Trompeten-Schall / und Lösung des groben Geschützes von den Stadt-Wällen. Die Gedächtnüß-Müntze stellet auff einer Seite vor / den Abriß der Kirche / so auff einem Schiff im Wasser stehet / deren Ancker eine Hand aus den Wolcken feste hält / mit der Randschrifft : SaLVator gentIs Manet anChora fIDa repressIs. Das ist : Der HeILanD IsteIn gVter AnCker Der gepreßten ; welches die Jahr-Zahl 1658. in sich begreiffet; die andere Seite zieret eine wohlgefaste Inscription. Den Abriß davon / und einige Nachricht von den Solennitäten dieser Handlung / gibt Herr Wilhelm Ernst Tentzel / in seinem schönen Sächsischen Medaillen-Cabinet, der Albertinischen Linie / P. III. Tab. 45. p. 539.-542.]

18. Symbolum der Oesterreichischen Fahnen.

Man bemerckete auch dazumahl / als etwas sonderbahres / daß in den Fahnen etlicher Oesterreichischen neugeworbenen Compagnien Fuß-Völcker / welche vor die Stadt Franckfurt vorbey zogen / diese Worte umb drey gestickte Cronen gesetzt waren : Aut Coronam, aut Bellum, aut Mortem. Das ist : Entweder die Crone / oder den Krieg / oder den Todt. (**)

(**) Leben Leopoldi / P. II. p. 14.

19. Fortsetzung der Vicariats-Streitigkeiten.

Die unglückseligen Vicariats-Streitigkeiten / zwischen Chur-Bayern und Chur-Pfaltz / giengen immittelst ihren Weg fort / ohne daß sich ein Mittel zu Beylegung derselben gezeiget hätte / inmassen weder dieser noch jener einiges vorgeschlagenes Temperament deßfalls eingehen wolte. Dann nachdem Chur-Pfaltz einem Speyerischen Cammer-Gerichts-Bothen / die ihm anvertraute / und mit dem Chur-Bayerischen Vicariats-Insiegel ausgefertigte Proceß-Sachen / durch etliche Reuter abnehmen lassen ; ließ Chur-Bayern dagegen ein Patent heraus

d. 11. April. gehen / mit Vermahnung / daß niemand durch solches Attentat sich solte von dem Cammer-Gerichte hinfüro abschrecken lassen. Wider welches so

d. 23. April. gleich Chur-Pfaltz ein anderes Manifest publicirte / und anbey sämmtlichen Lehen-Leuthen des Rheinischen Vicariats untersagte / vor der Bayerischen Vicariats-Cantzeley zu erscheinen; nicht weniger ward den Buchdruckern und Kupfferstechern bey nahmhaffter Straffe verbothen / von Chur-Bayern einiges Vicariats-Privilegium anzunehmen. Mithin wurde auch Chur-Pfältzischen Theils durch eine so titulirte / wohlgegründete Abfertigung / auff die vormahls edirte Chur-Bayerische / fernere wohlgegründete Anzeige / geantwortet.

d. 1. Maji.

eodem.

20. Kommen zur Thätlichkeit.

Gleichwie nun dieser Schrifft-Wechsel die Gemüther der hohen Herren Interessenten in eine grosse Verbitterung gegen einander setzete : Also brach endlich dieselbe in eine gefährliche und ohne Exempel seyende Thätlichkeit aus. Dann als das Churfürstliche Collegium, besonders dieser Streitigkeit wegen / zusammen kommen war / so brachte der Chur-Bayerische Mit-Gesandte / D. Oexel / eine zu dem Ende verfertigte Schrifft / in den Rath / in welcher er seines Principalen Vicariats-Rechte öffentlich ablesend zu behaupten suchte. Indem er aber die Feder allzuscharff geschnitten / und verschiedenes eingemenget hatte / von des anwesenden Churfürsten zu Pfaltz Herrn Vater / dessen Verwirckung der Chur / Handlung gegen Hand und Siegel / und mehreren dergleichen Anzüglichkeiten ; so fieng Chur-Pfaltz an /

d. 17. Maji.

sich

Anno

sich zuletzt hierüber zu entrüsten / und hieß den Gesandten schweigen. Dieser aber fuhr nichts destoweniger fort; der Churfürst hingegen drohete / das auff dem Tisch stehende Tintefaß ihm auffs Papier zu schütten; als nun jener sich hievor in acht nahm / und immer weiter laß / warff der Churfürst voller Zorn / das Tintefaß auff den Tisch / oder wie andere erzehlten / dem Abgesandten an den Halß / so / daß sämmtliche dabey sitzende Churfürsten und Gesandten mit Tinte besprützet wurden. Diese erschracken hierüber gar sehr / und stunden von der Tafel auff. Der Churfürst fassete sich aus dieser Ubereilung / und sagte zu seiner Entschuldigung: Er wisse wol / was vor Respect er dem hohen Churfürstlichen Collegio schuldig sey / wolle auch seines Orthes / nicht gerne etwas darwider geschehen lassen; jedoch wäre ihm hierbey auch nicht unbekandt / wie weit das Recht der Gesandten sich erstreckete / wolte auch solche empfindliche / ihm ins Gesicht vorgelesene Injurien, von dessen Principal selbst nicht gelitten haben; zu geschweigen / daß alles / was dißfalls mit seinem Herrn Vater vorgegangen / durch die Amnestie in dem Oßnabrückischen Friede vergraben / und auff ewig müsse vergessen bleiben; mit anfügender Bitte / daß ihme ein Churfürstlich Collegium, was er aus einem rechtmässigen Schmertzen gethan / nicht übel auffnehmen / dem Chur-Bayerischen aber / dergleichen Ehrenrührige Schrifften hinfüro zu lesen / verbotten werden möchte; widrigenfalls / ihme und andern Churfürsten / bedencklich fallen würde / mehr in Person zu erscheinen.

21. Des Churfürstlichen Collegii Schluß hierüber.

Hierauff machte das Churfürstliche Collegium noch an selbigem Tage diesen Schluß: Daß / weil ein Churfürstlich Collegium mit Bestürtzung angesehen und angehöret / was massen Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Pfaltz in Ablesung der Chur-Bayerischen Reprotestation, über die Worte / von Verwürckung der Chur-Würde / sich zur thätlicher Ungedult gegen den Chur-Bayerischen Gesandten bewegen lassen; solches aber wider den Respect und Sicherheit des Churfürstlichen Collegii lauffe / der Gesandte auch wider das Recht und Freyheit der Gesandten offendiret sey; diesem nach ein Churfürstlich Collegium solches tieff zu Hertzen nähme / und nicht zweiffelte / Seine Churfürstliche Durchlaucht würden solche Ubereilung erkennen / dem Churfürstlichen Collegio Reparation geben / und vors künfftige dergleichen Thätligkeiten unterlassen / der Gesandte aber / welcher die Ablesung auff Befehl seines Principaien verrichten müssen / in Sicherheit gelassen werden. Wobey zu Verhütung dergleichen Fälle / resolviret worden / woferne ein Churfürst fürohin in Person zu sothaniger Thätlichkeit schreiten / oder ein Abgesandter / im Namen und auff Befehl seines Principalen / einen Churfürsten mit Ehrenrührigen Worten / und daraus entstehenden Thätlichkeiten / angreiffen würde / derselbe vor diesesmal in selbiger Reichs-Wahl / oder andern Versammlung / seiner Stimme und Session gäntzlich priviret seyn; woferne aber ein Abgesandter ohne Befehl sich dergleichen zu thun unterstünde / mit einer andern scharffen Straffe / Vermöge der güldenen Bulla / angesehen werden solle. Im übrigen / und weil dieser ungelegene Handel von der Chur-Pfältzischen Protestation, und der Chur-Bayerischen Reprotestation hergerühret; so solle von dieser gantzen Vicariats-Sache / und was derselben anhängig / im Churfürstlichen Collegio weiter nichts gedacht werden / widrigenfalls dasselbe befugt seyn / von der Session auffzustehen / und kein Gehör zu geben.

1658.

22. Abschickung des Churfürstlichen Collegii an Chur-Bayern.

Die Chur-Bayerische Gesandschafft erstattete so gleich hievon Bericht durch einen Courier an ihren Churfürsten / deme aber so gleich das Churfürstliche Collegium zween Abgeordnete / nehmlich den Chur-Maynzischen Freyherrn von Walderdorff / und den Chur-Sächsischen Freyherrn von Friesen / nachsendete / umb zu München eine Vermittelung zu treffen / und alle besorgende Weiterungen / mit welchen der Churfürst zu Bayern drohete / abzuwenden. Dieser aber trug auff eine reale Satisfaction; welche endlich dahin ausgieng / daß am 2. Aug. st. n.

Anno

Beylegung dieser Sache.

als den Tag nach der Kayserlichen Crönung / das Churfürstliche Collegium, (mit dißmaliger Ausschliessung Chur-Bayern und Chur-Pfaltz / als interessirten Partheyen) sich dahin erklärete: Daß / nachdem Chur-Pfaltz davor gehalten / daß die Chur-Bayerische Repretestation zu dero Beschimpffung gemeynet gewesen / nun aber vernähmen / daß Chur-Bayern einigen animum injuriandi nicht gehabt / so wäre Ihro leid / was ihres Theiles vorgegangen / und begehreten mit Chur-Bayern in freund-vetterlicher Verständnüß zu stehen / wann dieselbe dergleichen thäten; wo-

d. 2. Aug.

mit dann ein Churfürstlich Collegium wolte / daß diese Sache solcher Gestalt gäntzlich abgethan / und auffgehoben / auch an Chur-Pfaltz deßwegen nichts weiter begehret werden solte. Chur-Bayern aber hatte bey dieser Satisfaction vornehmlich dieses zu erinnern / daß in dem Churfürstlichen Schreiben Anhangs-weise war gesetzet worden / er möchte mit Chur-Pfaltz in puncto Vicariatûs einigen Vergleich treffen / dieweil er hierdurch seinem bißhero prætendirenden Rechte ein nachtheiliges præjudicium zuziehen würde. (*)

1658.

d. 17. Octob.

(*) [Die sämmtlichen zu dieser denckwürdigen Sache gehörigen Schrifften / aus denen wir nur den Extract mit wenigem / jedoch in den vornehmsten Substantialien / hier vorstellen wollen / stehen beym Londorp. l. c. fol. 250. 251. 255. 263. a. b. 264. biß 278. 332. 333. 368. und 467. a deren Durchlesung die Curiosität eines gelehrten Lesers nicht unvergnügt lassen wird. Kürtzlich ist auch dieser Handel erzehlet / in der Lebens-Geschichte Churfürst Carl Ludwigs zu Pfaltz / p. m. 72. biß 78. und in dem Europäischen Herold / P. I. fol. 162. - 164.]

23. Verfertigung der Wahl-Capitulation.

Nun war noch das Haupt-Werck übrig / nehmlich die Kayserliche Wahl-Capitulation, und deren Ausfertigung / in welcher verschiedenes / theils auff Begehren der ausländischen Gesandten / theils der Teutschen Stände / eingerücket / auch da und dort / nach den Umbständen und Veranlassung gegenwärtiger Zeiten / eine Veränderung gemacht worden. Zu derselben übergaben die sämmtliche so wohl Römisch-Catholische / als Evangelische Fürsten und Stände / dem Chur-Maynzischen Directorio, ihre gemeinen Monita schrifftlich / mit Ersuchen / dieselben / bey bevorstehender Wahl / von dem Chur-Fürstlichen Collegio in Obacht nehmen zu lassen; denen die Evangelischen so wohl als Catholischen / Fürsten und Stände vor sich annoch einige besondres verfassete Erinnerungen beyfügeten. (**)

Der Fürsten und Stände gesammte Monita dabey.

d. 27. April.

eodem.

(**) Sie sind insgesammt zu lesen beym Londorp. f. 256. biß 263.

24. Die Capitulation wird dem König Leopoldo communiciret.

Nachdem auch die Capitulation ins Reine gebracht war / wurde dieselbe dem Ungar- und Böhmischen Könige / als in geheim bereits designirten Römischen Kayser / zur Uberlegung übergeben / welcher dieselbe ohnverzüglich mit seinem Cabinet-Rath in Deliberation zoge. Demselben wohneten damals bey; Graf Ferdinand von Portia, Graf Ferdinand von Kurtz / der Fürst von Auersberg / der Fürst von Lobkowitz / der Graf von Schwartzenberg / der Graf von Oettingen / der Graf von Nostitz / der Graf von Stahrenberg / und der Geheimde Rath Vollmar. Diese sahen die Capitulation mit einschränckenden Articuln angefüllet / und / wie es ihnen bedünckte / zum Nachtheil der einem Kayser zustehenden Freyheit; nichts destoweniger stimmeten sie einmüthig zusammen / daß man solche annehmen könte; man müsse auff alle Wege das vornehmste / nehmlich die Kayserliche Crone / in Sicherheit bringen / hernach seye annoch Zeit gnug übrig / die Puncta der Capitulation auszulegen / zu mildern / oder nach Gelegenheit zu verwerffen; eben diese Churfürsten / die ihn suchten anitzo zu binden / würden / bey neuen Umbständen / und der Sachen Gelegenheit / die ersten seyn / ihn davon loßzumachen. Die Beschaffenheit der Armeen / die Kriegs-Glücks- und andre Unglücks-Fälle / so immer im Staats-Creyß wandelbar hin und wieder giengen / ingleichem die Ober-Macht und Siege / pflegeten die Gesetze nach ihrem Willen auffzuheben; es sey dermahlen nicht Zeit / Schwierigkeiten auff die Bahne zu bringen / umb den Mißgünstigen / so nichts anders suchten / als des Königs Erhebung zu hintertreiben / nicht in die Falle zu gerathen; solchem nach möchte der König / sonder Bedencken / ohne einige Aender- oder weitere Verzögerung / unterschreiben.

Im Cabinet-Rath überleget /

Anno 1658.

wird angenommen.

ben. (a) Worauff denen Churfürsten zu wissen gethan / daß der König die vorgeschlagene Capitulation annehmen wolte.

(a) Sind nicht unsere / sondern die eigenen Worte des Kayserlichen Historiographi, Joh. Baptista Comazzi, im Lorbeer-Krantz Kaysers Leopoldi, P. I. p. m. 72.-74.

25. Innhalt dieser Wahl-Capitulation

Es begrieff aber diese Wahl-Capitulation in sich sieben und viertzig Articul / deren Innhalt dem Leser zu wissen / nicht undienlich seyn kan / dieweil / benebst den andern Grund-Gesetzen / oder Sanctionibus Pragmaticis des Römischen Teutschen Reiches / die Capitulationes das wahre Fundament und Regel der wichtigsten Handlungen und Urtheile seyn müssen.

Also handelt der (1.) Artickel / von gleichem Schutz gegen beyderseits Religions-Verwandte. (2) Bestätigung des Augspurgischen Religions- und Profan-Friedens 1555. (3.) Handhabung der Reichs-Stände Privilegien. (4.) Abhelffung der von Seiten des Hertzogs von Savoyen eingegebenen Klagen. (5.) Von Prærogativ der Churfürsten / und ihrer Gesandten / wie auch der Reichs-Grafen. (6.) Von Approbation der Churfürsten- und Reichs-Crayß-Zusammenkünffte und Bündnüsse. (7.) Von Vernichtigung der Unterthanen Bündnüsse gegen ihre Herren. (8.) Von Auffhebung des Schutz und Schirms auswärtiger Potentien über die Reichs-Städte und Stände. (9.) Vom Verbott an die mittelbaren Reichs-Unterthanen / sich mit ausländischen Potentaten nicht zu verbinden. (10.) Von unerlaubter Confœderation eines Römischen Kaysers mit frembden Nationen / ohne der Churfürsten Consens. (11.) Von der Restitution der gravirten nach dem Friedens-Schluß. (12.) Von untersagter Veräuserung der Reichs-Güter / welche zu recuperiren / der Kayser verpflichtet wird. (13.) Von Friedhaltung mit den Nachbarn / und Manutenentz des Münsterischen Friedens. Auch (14.) Enthaltung von den Spanisch- und Frantzösischen Kriegs-Händeln in Italien und Burgundien. (15.) Von Verfahrung mit den Reichs-Ständen via Juris, nicht aber via facti. (16.) Von Werbung der Kriegs-Völcker / und deren eingeschränckter Abführung aus dem Reiche. (17.) Von unerlaubter Beschwerung der Reichs-Stände mit Reichs-Tägen / Contributionen und Taxen. (18.) Von den Processen und Crayß-Hof-Gerichten. (19.) Von Abschaffung der Annaten und Rescripten des Römischen Hofes. (20) Von Abthuung der Monopolien und Einfuhre frembder Waaren. (21) Von alten und neuen Zöllen / und deren verbottener Steigerung. (22.) Auch untersagten Accisen und Ungeldern in den Reichs- und Mediat Städten. (23) Von Befreyung der Churfürsten und dero Hof-Bedienten von den Zöllen. (24.) Von Entscheidung der Zoll-Streitigkeiten vor dem Kayser. (25.) Von Abthuung der Exemtions-Privilegien in Zöllen / wider die Churfürsten. (26.) Von untersagter Abziehung der Avocation der Reichs-Stände Processe bey dem Cammer-Gerichte. (27.) Von Confiscation der Lehen-Güter / so den Ständen verbleiben. (28.) Von Aechtung oder Excommunication der Reichs-Stände / so / ausser nur in kundbaren Sachen / ohne der Churfürsten Consens nicht geschehen solle. (29.) Von Wiederherbringung der Collecten des Reiches. (30.) Von den verfallenen Reichs-Lehen / welche das Reich behalten soll. (31.) Von Ohnvorhaltung der Reichs-Lehen. (32.) Von Ubertragung der Collecten in den heimgefallenen Reichs-Lehen. (33.) Von Examinirung der Müntze. (34.) Von Verleihung der Müntz-Gerechtigkeit / so ohne Consens der Churfürsten nicht geschehen soll. (35.) Vom General-Reichs-Postmeister. (36.) Von Festhaltung des Wahl-Reichs / und des Vicarien-Amtes. (37.) Von der Kayserlichen Crönung / in der Stadt Cölln / und dessen Hoffhaltung in Teutschland. (38.) Von Cassirung der Rescriptorum Contrariorum und Impetratorum, wider die Fundamental-Gesetze und Ordnungen des Reichs. (39.) Von Confirmation der Lehen und Privilegien der Stände / besonders des Hertzogs von Modena / cum suis conditionibus.

Anno

bus. (40.) Von Bestellung der Kayserlichen Hof- und Kriegs-Aemter mit Teutschen Reichs-Adel. (41.) Von Festhaltung der Reichs-Hof-Raths-Ordnung. (42.) Von Enthaltung des Kayserlichen Geheimbden Raths von Reichs-Sachen. (43.) Von Gebrauch der Latein- und Teutschen Sprache in Reichs-Sachen. (44.) Von Ausfertigung der Kayserlichen Gnaden- Diplomatum im Reich aus der Reichs-Cancelley. (45.) Von Moderation der Tax-Gefälle bey der Reichs-Cancelley. (46.) Von Præcedentz der Churfürstlichen Erb-Aemter vor den Kayserlichen Hof-Aemtern. (47.) Von Beobachtung dieser Capitulation bey dem Kayserlichen Geheimbden- und Reichs-Hof-Rath / wie auch dem Cammer-Gerichte zu Speyer. (*)

1658.

(*) [Londorp. l. c. fol. 349. biß 360. wieweit aber diese Leopoldinische Capitulation von der Capitulation Kayser Ferdinand des Dritten / und König Ferdinand des Vierten abweiche / das hat Herr Johann Christian Mülderer in seiner Harmonia Capitulationum Cæsarearum gezeiget. Wie ferne man aber bey diesem gantzen Wahl Negotio, in einem und dem andern / von der Güldenen Bulla abgegangen seyn möge / weiset der Herr Auctor des Europäischen Herolds P. I fol. 143. biß 146. welches daselbst nachgelesen zu werden wohl verdienet.]

26. Leopoldi Geburths-Tag begangen.

Als auch am vorhergehenden 30. Maji st. v. Ihro Majestät des Königs in Ungarn und Böhmen / Leopoldi / Geburths-Tag / an welchem Sie dero achtzehendes Jahr zurück geleget / unter allgemeinen Glückwünschungen / begangen / besonders aber von der Wahl-Stadt Franckfurt durch dreymalige Abfeurung hundert Stücken groben Geschützes / und Salve der Musqueterie / früh Morgens umb 4. Uhr öffentlich verkündiget; auch nun ferner die Capitulation, obvermeldeter massen angenommen worden; so ward der 8. Julius st. v. zum eigentlichen Wahl-Tage bestimmet / auch zu demselben das gewöhnliche und nöthige veranstaltet.

Der Wahl-Tag wird anberaumet.

27. Procession zur Wahl.

Als nun derselbe erschienen / so fuhren sämmtliche Churfürsten / und der abwesenden Principal-Gesandte / in ihren Kutschen auff den Römer / kleideten sich daselbst in den Chur-Habit / die geistlichen Churfürsten zwar in rothen Scharlach / die weltlichen aber in rothen Sammet-Röcken. Vor dem Römer setzten sie sich insgesammt zu Pferde / vor jedem Churfürsten aber ritte ein Erb-Marschall / deren jedweder ein vergüldetes Schwerdt in der Scheide / mit der Spitze in die Höhe gerichtet / führete; in dieser Ordnung: Zur rechten: Der Graf von Heussenstam / vor Chur-Maynz; Der Graf von Salm / vor Chur-Cölln; Der Graf von Pappenheim / vor Chur-Sachsen; Der Graf von Fürstenberg / Chur-Bayrischer Gesandter. Zur lincken Hand: Der Herr zu Eltz / vor Chur-Trier; Der Graf von Trautmansdorff / vor dem König in Böhmen / welcher die Crone auff dem Haupte trug; Der Rhein-Graf / vor Chur-Pfaltz; Printz Moritz von Nassau / Chur-Brandenburgischer Gesandter. Und so gieng die Procession nach der von Kayser Carln dem Vierten zur Kayserlichen Wahl gestiffteten St. Bartholomäi Kirche.

Sobald man in den Chor der Kirche getreten / fieng der Bischoff von Worms an / das Amt der Messe zu halten / mit Beystimmung der Chur-Maynzischen Musicanten. Indessen naheten sich die Churfürsten zum Altar / und nahmen ihre Sitz ein; darauff wurde / nach vollendetem Gottesdienst / der Altar geräumet / und ein Evangelium Buch darauff geleget; sodann traten die Churfürsten sämmtlich herbey / und legten den Wahl-Eyd ab / nehmlich Chur-Maynz in die Hände des Churfürsten zu Trier / die übrigen aber / mit den Gesandten / in die Hände des Churfürsten zu Maynz. Als dieses verrichtet / verfügten sich die Churfürsten wieder in ihre Stühle / und wurde mit dem Gottesdienst wieder fortgefahren; während dessen die Churfürsten und Gesandten in das Wahl-Zimmer oder Conclave eintraten; daselbst sie / nach kurtzer Erwegung dessen / was nothwendig und diß Orths gehörig / nach herbey geforderten zween Notarien / so beyderseits Chur-Maynzische Geheimbde Räthen waren / und aus jeglichem Churfürstlichen Hof-Staat fünff Zeugen / mit einmüthigen Stim-

Verrichtung der Wahl.

men /

Anno

nen / LEOPOLDUM, König in Ungarn und Böhmen / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / zum Römischen Kayser erwählten; welcher solchem nach rechtmässig erwählet / nach abgelegtem gewöhnlichen Kayserlichen Eyd / auff die Wahl-Capitulation, von den sämmtlichen Churfürsten vor den Altar geführet / und nach etlichen durch den Bischoff von Worms gesprochenen Gebethern / unter abwechselender Music / auff den Altar erhoben / sofort auff eine besondere Bühne geführet / und durch den Churfürsten zu Maintz öffentlich proclamirt oder ausgeruffen worden. Worauff das (Vivat Cæsar Leopoldus! von den anwesenden erschallete;) bey Anstimmung aber des Te Deum laudamus unter Trompeten / Paucken / und andern Instrumenten, wurde von den Wällen mit hundert Stücken drey mahl Salve geschossen / und alle Glocken eine Stunde lang geläutet. Unter währendem Singen / nahm der Graf von Hohen-Zollern / als Erb-Cämmerer / dem Kayser die Königliche Crone ab / welche ihm so fort / der Graf von Sintzendorff / als Erb-Schatz-Meister / wieder auffsetzete.

Und Ceremonien der Proclamation.

Da nun alles / nach Anweisung der Güldenen Bulla und dem Herkommen gemäß / in der Kirche verrichtet war / gieng man in folgender sehr prächtigen Ordnung aus der Kirche zurück nach dem Kayserlichen Pallast. Vorher giengen aller Churfürsten auffwartende Pagen / Räthe / Grafen und Herren; nach denenselben / von jeglichem Churfürstlichen Hof-Staat / alle Trompeter und Paucker / welche sich Wechselsweise hören liessen; nach ihnen fünff Herolde / wegen Oesterreich / Ungarn / Böhmen / des Römischen Königs / und Römischen Kaysers. Ferner vier Erb-Marschalle / wegen Chur-Maintz / Trier / Cölln / und Böhmen. Dann der Chur-Bayerische Principal-Gesandte zur rechten / und der Chur-Brandenburgische zur lincken Hand. Folgends Chur-Trier alleine; nach ihm Chur-Pfaltz / mit der Römischen Crone / zur Lincken; der Erb-Truchseß / Graf von Zeil / wegen Chur-Bayern / mit dem Reichs-Apffel / in der Mitte; und der Graf von Hohen-Zollern / als Erb-Cämmerer / wegen Chur-Brandenburg / mit dem güldenen Scepter / zur Rechten; hinter denenselben der Reichs-Erb-Marschall / Graf von Pappenheim / allein / mit der Scheide; hinter ihm / Chur-Sachsen / mit dem blossen Reichs-Schwerdt; auff ihm der Kayser Leopoldus / und nach ihm zur Lincken / Chur-Cölln / zur Rechten aber / Chur-Maintz. Denen die übrigen so Kayser- als Churfürstlichen Hof-Bediente folgeten. Als nun die Churfürsten den Kayser biß in den Hof dero Palastes zum Braunfelß / begleitet / nahmen Sie daselbst zierlichen Abschied / und ritte ein jeglicher / in seinem Chur-Habit / mit der Begleitung ihres Hof-Staats / nach dero gewöhnlichen Quartier. Am 11. Julii geschahe in allen Kirchen eine solenne Danck-Predigt; am 14. aber præsentirte Ihro Kayserlichen Majestät der Rath zu Franckfurt / so wohl die Schlüssel zur Stadt / als auch ein grosses silbern Lavoir und Becken / mit darein gelegten tausend Goldgülden eines Schlags.(*)

1658.

28. Processions von der Wahl zurück.

29. Anmerckung wegen der Stadt Franckfurt Gedächtnüß-Müntze.

(*) [Den Abdruck davon hat Herr Lerßner in der Franckfurter Chronick unter den Gedächtnüß-Münten / Num. 15. vorgestellet / wiewohl / als es scheinet / aus Versehen des Kupffer-Stechers / nicht allzuaccurat, so wohl was die Grösse des Goldgüldens / als das Gesicht des Kaysers / anlanget; wie dann auch auff dem Revers oder Rückseite / in der Rand-Schrifft / des Verses: Vivat ter feros Cæsar Leopoldus in annos, wie dessen Beschreibung fol. 459. b. gegeben wird / auff dem Abdruck das Wort *Ter*, ausgelassen ist. Wiewohl es seyn kan / daß dieses eine silberne Müntze / unter denen sie auch in der Kupffer-Tafel stehet / und zwar mit dieser Rubric: Kayser Leopoldo *offeriret*; die Goldgülden aber eines andern Gepräges gewesen; welchenfalls der Abdruck an angezogenem Orthe ermangeln würde.]

30. Mantua protestiret wider die Capitulation d. 18. Julii. st. v.

Aber am zehenden Tage nach beschehener Wahl protestirten die Agenten des Hertzogs von Mantua wider den vierten Artickel der Wahl-Capitulation, krafft dessen dem Hertzog von Savoyen von Kayserlicher Majestät die Investitur des Hertzog- oder Marckgrafthums Montferrat / ertheilet werden solte / durch ein schriffliches Memorial; dergleichen Reservation- und Protestations-Schrifft auch die Reichs-Deputirten im Nahmen ihrer Principalen / Fürsten und Stände / wegen nicht allenthalben beobachteter und obvermeldeter Monitorum, bey dem Chur-Maintzischē Reichs-Directorio, imgleichen die Reichs-Deputation. d. 8. Aug.

Anno

31. Crönung des Kayserś

nach bereits beschehener Crönung/ überreicheten.

Zwar solte / Vermöge der Capitulation, Artic. 37. die Kayserliche Crönung vor itzo in der Reichs-Stadt Cölln gehalten werden; zu Ersparung aber der grossen hierzu erforderten Unkosten / so wohl bey der Kayserlichen/ als den Churfürstlichen Hofhaltungen/ auch weil der Wahl-Tag sich fast ein gantzes Jahr verzogen / ward endlich beliebet / daß die Crönung auff den 22. Julii st. v. in Franckfurt gehalten werden solte. Indessen wurden die Reichs-Kleinodien von Nürnberg und Aachen eiligst herbey gebracht. Als nun dieser Tag erschienen/und die Bürgerschafft sammt der Wacht haltenden Militz in Ordnung gestellet war/ auch die Zeit zur Crönung herbey nahete/ fuhren die drey geistlichen Herren Churfürsten/nebst ihrem Hoff-Staat/ nach besagter Stiffts-Kirche/ kleideten sich daselbst in Pontificalibus, und erwarteten des Römischen Kayserś. Die weltlichen Churfürsten aber / als Sachsen und Pfaltz / kamen in ihrem Chur-Habit / auch zu Wagen / vor denen die Erb-Marschalle jeder ein vergüldetes Chur-Schwerdt vortrugen; hingegen die Bayer- und Brandenburgischen Principal-Gesandten erschienen sonder Chur-Habit / jedoch mit den beyden Reichs-Erb-Aemtern/ in prächtiger Kleidung; sämmtlich auf dem Römer. Immittelst sendeten die drey geistlichen Churfürsten / durch dero Abgeordneten / den Freyherrn von Walderdorff / Dom-Probst zu Maynтz/ und den Graffen Frantz Ego von Fürstenberg / Dom-Dechant zu Cölln / an Ihro Kayserliche Majestät die Römische Crone/in dero Quartier/ unter einem ansehnlichen Corteggio oder Begleit von vorhergehenden Grafen und Herren.

Hierauff verfügten sich die Churfürsten von dem Römer nach dem Braunfelß / umb den Kayser zur Crönung abzuholen. Die Procession war fast eben so / wie bey der Wahl / zu Fusse / jedoch daß die Churfürstlichen Erb-Marschalle die Schwerdter unter sich trugen / die Churfürsten aber/ und die Principal-Gesandten / wie auch der Kayser / zu Pferde sassen / und über diesem ein Baldachin, oder Himmel / von acht verordneten aus dem Magistrat der Stadt Franckfurt / getragen wurde. Zugleich aber waren auch die Deputirte der Reichs-Städte / Franckfurt / Cölln / Aachen und Nürnberg / durch den Reichs-Erb-Marschall/ dem Herkommen nach/ zum Crönungs-Actu eingeladen. Als nun vor der Kirche / erstlich die Gesandten / dann die Churfürsten/und zuletzt der Kayser/ von ihren Pferden abgestiegen / ward derselbe an der Thüre von den drey geistlichen Churfürsten / mit noch beywesenden achtzehen Bischöffen und Prälaten / ehrerbietig empfangen; folgends nahmen sie sämmtlich ihren Sitz; vor dem Altar / in der Mitte / der Kayser unter einem hangenden Himmel von Gold-Stück; zur Rechten des Altars / Chur-Cölln / welcher die Salbung verrichtete; nach ihm/ Chur-Maynтz / Chur-Sachsen / Chur-Pfaltz/ Chur-Bayerischer und Chur-Brandenburgischer Abgesandter; zur Lincken / Chur-Trier alleine; und besser hinunter / der Bischoff von Worms / und weiter herunter / die Reichs-Graffen und Ritter / sämmtlich auff besonderen Bäncken. Hinter dem Römischen Kayser abwerts/sechs Bischöffe / sechs Aebte und sechs Dom-Prälaten. Zur Rechten abwerts / die Fürsten von Lobkowitz und Auersberg; und hinter diesen allen / in einer Reihe / von der Rechten zur Lincken sassen: Der Päbstliche Nuncius, Joseph Maria Sanfelicio; der Königliche Spanische Extraordinair-Ambassadeur, Graff von Pennoranda, und der Spanische Ordinair-Bottschaffter/ Marckgraf von Fuentes. Hinter denselben aber / und auff den in der Kirche auffgerichteten Schau-Bühnen / eine grosse Menge vornehmen Standes-Personen / beyderley Geschlechtes. Nachdem nun alles in behörige Ordnung gestellet: fieng der Churfürst zu Cölln das hohe Amt der Messe an / mit einstimmender Music; und als solches vollendet / erfolgete die Salbung; die Crone aber setzten dem Kayser die drey geistlichen Churfürsten zugleich auffs Haupt/ und bestätigten ihn also damit zu einem Römischen Kayser. Folgends verfügten sich Seine Majestät auff eine erhabene Bühne / und schlugen mit Kayser Carln des Grossen Schwerdt / vierzehen Personen zu Rittern / darunter sechs Graffen / zween Freyherrn / und sechs von Adel/ bey welchem Actu die Churfürsten mit den Reichs-Insignien zu beyden Seiten des Kayserlichen Thrones stunden / und ruffte der Kayserliche Geheimbde Rath und Trabanten-Hauptmann /

1658.

Anno 1658.

Graf von Fürstenberg / die sämmtlichen Ritter-Candidaten nahmentlich herbey. Unter währenden diesen Ceremonien, wurden die Stücke dreymahl umb die Stadt gelöset. Sodann gieng die Procession aus der Kirche / in obiger Ordnung / jedoch ein wenig geändert / und zwar sämmtliche hohe Personen zu Fuß: Zur Rechten / der Chur-Bayerische Principal-Gesandte / Graf Hermann Ego von Fürstenberg; zur Lincken / der Chur-Brandenburgische Principal-Abgesandte / Fürst Joh. Moritz von Nassau; in der Mitte / jedoch etwas hinter jenen beyden / Chur-Trier alleine. Hinter denselben / in einer Reihe; zur Rechten / der Graff von Hohen-Zollern / mit dem Scepter / in der Mitte / der Graff von Zeil / Erb-Truchseß / mit dem Reichs-Apffel / und zur Lincken / Chur-Pfaltz mit der Crone / so nach der Römischen von Gold gemacht / in der Hand; Ferner hinter dem Graffen von Zeil / in der Mitten alleine / der Erb-Marschall / Graff von Pappenheim / führende die leere Scheide; hinter demselben / auch alleine / Chur-Sachsen / mit dem blossen Schwerdt; und dann / Römische Kayserliche Majestät mit der Crone auff dem Haupte / angethan mit dem Kayserlichen Wapen-Rock und der Choral-Kappe. Ihro gieng etwas seitwerts / Chur-Maynz zur rechten / und Chur-Cölln zur lincken Hand / beyderseits den Kayserlichen Mantel haltende und auffhebende. Hinter ihnen folgeten / der Bischoff von Worms / der Kayserliche Obrist Hoff-Meister / Graff von Portia, dann der Trabanten-Hauptmann / Graff von Fürstenberg / der Leib-Gardie Hauptmann / Graf Rabatta / und eine ziemliche Anzahl Trabanten und Hatschirer.

Verrichtung der Ertz-Aemter nach der Crönung.

Hierauff / und als man auff den Römer / zum Kayserlichen Crönungs-Banquet gelanget / verrichteten die Ertz- und Erb-Aemter die gewöhnlichen Ceremonien; und zwar befahl Chur-Sachsen / den mit Edelgesteinen besetzten Marschalls-Stab in der Hand führende / die Speisen zu diesem Kayserlichen Mahl auffzutragen; setzte sich hierauff vor dem Römer zu Pferde / ritt in den Hafer-Hauffen / und überließ das silberne Maaß und Streicher dem Erb-Marschall von Pappenheim; der Graf von Zeil ritte an die Küche / hohlte ein Stück vom gebratenen Ochsen in einer silbernen Schüssel / und brachte sie auff den Römer-Saal; neben der Küche wurffen acht Becker-Knechte viel kleine Semmel-Brode unter das Volck; Chur-Pfaltz / als Ertz-Schatzmeister wurff etwas güldene / so fort aber die beyden Erb-Schatzmeister / Graffen von Sintzendorff / die silberne Crönungs-Müntze unter das Volck. Indessen wurden die Speisen durch fünfftzig Graffen auff die Tafeln getragen. Der Graf von Hohen-Zollern / als Erb-Cämmerer / reichete Kayserlicher Majestät das Hand-Wasser mit dem Becken und Hand-Tuch; Chur-Maynz / mit dem an dero Brust herabhangenden Reichs-Siegel / seegnete die auff die Kayserliche Tafel zu erst gesetzte Speisen mit dem Creutz / verrichtete das Gebeth mit lauter Stimme; und der Freyherr von Limpurg / als Chur-Böhmischer Erb-Schencke / setzte vor Ihro Kayserliche Majestät den ersten Pocal mit Wein gefüllet zum Trincken auff. Vor jeden / auch den abwesenden Churfürsten / war eine Tafel gedeckt / und währete das Banquet biß gegen Abend / da Kayserliche Majestät durch die Herren Churfürsten und andere Reichs-Stände und Gesandten / zurück begleitet wurden / sämmtlich in Kutschen fahrende.

32. Tax-Ordnung wird publiciret /

Tags darauff / als den 2. Aug. st. n. ward durch den Kayserlichen Obristen Hof-Marschall eine Tax-Ordnung vor die Kayserliche und Churfürstliche / auch der Churfürsten Abgesandten Höfe publiciret; alle andere aber mussten sich mit ihren Wirthen besonders vergleichen; gleichwie auch vorhero am 8. Junii Chur-Sachsen / als Ertz-Marschall / eine Wahl-Policey-Ordnung durch den Druck zu jedermanns Wissenschafft hatte bringen lassen.

und auch eine Policey-Ordnung.

33. Auffbruch der Churfürsten von Franckfurt / und des Kaysers.

Am 4. Aug. st. n. reisete der Churfürst von Trier wieder ab / und / nach der am 7. dito von der Stadt Franckfurt eingenommenen Huldigung / auch Ihro Kayserliche Majestät am 8. dieses / dero Chur-Sachsen / und Chur-Pfaltz das Geleite gaben. (a)

(a) Acta inaugurationis & Coronationis Leopoldi Imperatoris, in Herrn D. Joh. Christoph Becman Syntagm. Dignit. Illustr. P. I. pag. m. 589.-598.

34. Reise des Kaysers nach Würtzburg / Nürnberg / d. 16/7. Aug.

Zu Würtzburg tractirte der Churfürst zu Maynz / als Bischoff daselbst / den gantzen Kayserlichen Hof drey Tage lang auffs prächtigste / von dar gieng die Reise auff Nürnberg / allwo

Anno

d. $\frac{12}{22}$. Aug. Augspurg / München

unter andern Raritäten Ihro Kayserliche Majestät auch die berühmte Bibliothec besahen / (*) und die Huldigung einnahmen; dergleichen geschahe zu Augspurg / und von dar gieng die Reise nach München / allwo der Churfürst zu Bayern diese hohe Gäste neun Tage lang auffs prächtigste divertirete; endlich wurde der Kayserliche Einzug am 1. Octobr. zu Wien gehalten. (**)

1658. und Wien.

(*) [Gleichwie Ihro Kayserliche Majestät von Jugend auff zu den Studiis waren angeführet worden / auch dieselben zu einer sonderbaren Vollkommenheit / dero hohen Stande gemäß / gebracht: also liessen Sie sich gefallen / bey dero Anwesenheit in Nürnberg die dasige berühmte Bibliothec zu besehen. Und weil wir hievon eine besondere Relation, welche Joh. Michael Dilherr / Prediger und damaliger Bibliothecarius selbst auffgesetzt / auch unsers Wissens noch nicht gedruckt ist / bey der Hand haben / in welcher viel Singularia enthalten sind; so wollen wir dieselbe / zur Vergnügung des Lesers / von Wort zu Wort communiciren / wie folget: 35. Curieuse Relation von des Kaysers Besuchung der Bibliothec zu Nürnberg.

Ich habe nicht vermeynet / daß Ihro Majestät selbsten / sondern nur deroselben hohe Ministri, in die Bibliotheck kommen würden / in welcher Meynung mich Herr D. Mannageta, Kayserlicher Leib-Medicus, gestärcket. An dem Sonnabend aber kommen Nachmittag Herr D. Eitinger / Kayserlicher Majestät gewesener Informator, und Herr Vogel / Hof-Diaconus, zu mir / denen ich eine Collation vorsetzte / mich aber wegen des Zutrinckens entschuldigte / weil ich den andern Tag zu predigen hätte / womit sie zu frieden waren / und anfiengen zu discouriren / unter andern sonderlich de Matrimonio Clericorum. Ich sagte / in primitiva Ecclesia habe man nichts von dem Cœlibatu Clericorum gewust / und der Apostel Paulus habe selber ein Weib gehabt / welches er aber auff seinen Reisen nicht mit herumb geführet; und als ihnen solches absurd vorkam / zeigte ich es ihnen alsobald expressis verbis, ex epistola Ignatii ad Philadelphenses Græca, und auch aus einem alten Lateinischen Manuscripto nostræ Bibliothecæ. Ea occasione fiengen wir an / von der Bibliotheck zu reden: da sagten beyde Herren / es würden Ihro Kayserliche Majestät gewiß in die Bibliotheck kommen. Worauff ich um Erlaubnüß bath / ein wenig in mein Cabinet zu gehen / und was auffzusetzen; concipirte also diese drey Disticha:

Salve, progenies Divûm, Salve inclyte Cæsar,
A Summo summum Numine culmen habens!
Dum Templum ingrederis Musarum, ostendis amorem
In Musas, quarum Tutor & Altor eris.
Ac scribent gratæ æternis tua Numina fastis,
Vt vigeas sæclis immemorabilibus!

Solche sagte ich ihnen memoriter her / und sie giengen mit sonderbahrer adprobation derselbigen davon. Wie ich nun diese Verßlein der Kayserlichen Majestät und höchstgedachten Ertz-Hertzogs Durchl. bey dero Ankunfft / da sie zu allernechst bey mir stunden / vor der Bibliotheck-Thüre laut und langsam mit gebührender Veneration peroriret hatte: Sahen Ihro Majestät den Ertz-Hertzog an / und lächelten mit einander / und gaben beyde mir / aliquali capitis inclinatione, ein Signum adprobationis gratiosissimæ; der Herr Hof-Marschall aber / Graf von Stahrenberg / rieff überlaut: **Kurtz und gut.** Ihro Kayserliche Majestät und der Ertz-Hertzog giengen hinein / und sahen sich Seine Durchlaucht umb / und sagten zu mir: **Er komme nur herein.** Ich zeigete die libros Philosophicos, und Effigiem Metrophanis, hodierni Patriarchæ Alexandrini, und seine Handschrifften. Ihro Majestät sagten: **Er lese es**; da laß ichs / welches Ihro Majestät Italiänisch dem Spanischen Ambassadeur wieder sagten. Wir giengen zu den Historicis, derer Titulos Ihro Majestät und der Ertz-Her-

Anno 1658.

Hog fast alle lasen : auch Ihro Majestät bey etlichen fragten : **Wovon handelt dieser** Scriptor ? Welches ich brevissime erzehlte.

Bey den MSS. Patrum hielten Ihro Majestät und der Ertz-Hertzog sich zimlich lang auff / lasen in dem Augustino, Bernhardo, und in dem Chronico Viterbiensi, elegantissime scripto, und sagten zu mir : **Sind nicht dieses Vers ?** Ich antwortete Ihro Majestät : **Ja / es sind Verse / und hat dieser** Auctor in prosa & ligata oratione **geschrieben.** Der Ertz-Hertzog sagte : **Ihr habt da einen grossen Schatz / dergleichen man / ausgenommen Rom / nicht finden wird.** Wir kamen zu der Bibliotheca Medica, da fragten Ihro Durchlaucht : **Ob wir auch** Manuscripta **hätten ?** Ich antwortete: **Ja / gnädigster Herr /** und zeigete eines. Ihro Durchlaucht sagten : **Ihr seyd in allem wohl versehen.** Hierauff besahen Ihro Durchlaucht den Hortum Eichstættensem, affabre pictum, sehr curieux, und den Kalter oder Schranck / mit etlichen particulis Anatomicis, Craniis humanis, calculis, &c. und fragten Ihro Majestät von allem genau / die ich meistentheils latine, weil sie selbsten viel Latein mit einmengeten / beantwortet / welches Sie auff Italiänisch dem Spanischen Ambassadeur alsobald wiederholten / und den anwesenden Medicum herbey rieffen / und sagten : **Diß sind Sachen eures Handwercks.** Als ich solchen Kalter nicht also bald zu machte / sondern auff Ihro Majestät achtung gab / trat der Ertz-Hertzog gar genau drau / und sagte : **Er schliesse zu / dann es ist diesen Burschen nicht allen zu trauen ;** Rieff auch einen Kammer-Herrn / zeigte ihm das Sceleton hominis, und sagte : **Sehets wol an / es hilfft zur Frömmigkeit.** Bey zeigung des 20. Löthigen calculi vesicæ Herrn Sauberti, und eines andern in der Extraction zerbrochenen calculi, (welche beyde Ihro Majestät in Ihro Hände nahmen) gedachte ich obiter, wie der pulvis ex contrito calculo vesicæ den Calculum vesicæ in dem Menschen zerriebe und forttriebe / sagten Ihro Durchlaucht : **Ja freylich / aber des Graf Kurtzen sein** Medicus **hat einen** pulverem, **von dem er ausgibt / er zerreibe nicht nur die grösten** calculos in vesica, **sondern auch** in renibus ; **Glaubt ihrs ?** Ich antwortete : **Gnädigster Herr / es wird schwer zugehen / vielleicht hat er das** Universale. Da sagten Ihro Durchlaucht : **Ich glaube es auch nicht ; wisset ihr dann auch vom** Universali ? Ich versetzte : **Gnädigster Herr / den Namen und** opinion **weiß ich wol / aber nicht** rem. Hierauff sagten Ihro Durchlaucht : **So viel wissen wir auch ;** und lachten. Bey Zeigung eines gemahlten noch am Kopff hangenden Einhorns / discurirte ich brevissime von dem Einhorn / und zeigete / wie es kein animal terrestre seyn könte : dann es sonst / wegen Grösse des aus der Stirn unter sich wachsenden Horns / Hungers sterben müste ; Da sagten Ihro Majestät : **Ja es ist wahr / es ist nichts anders dann ein Fisch / und haben wir auch ein Einhorn / so zwo Mannes Länge hat.** Bey Zeigung der alten Choral-Bücher / die eine Nonne / Nahmens Margaretha Carthäuserin / geschrieben / hielten sich Ihro Majestät und der Ertz-Hertzog lange auff / und fragten : **Woher sie gewesen ?** Worauff ich antwortete : **Sie sey von Nürnberg gewesen / und habe GOtt zu Ehren und ihrem Vaterlande zum Besten / dieses ansehnliche Gedächtnüß hinter sich lassen wollen.** Da sahen Ihro Majestät und der Ertz-Hertzog einander an / und hernach mich auch ; ich dachte meinen Theil.

Wir kamen zu den Globis, da Ihro Majestät bey dem grösten / welchen Schonerus vor hundert Jahren selber gemacht und gemahlet / stille stunden : Uber welchem sich auch Ihro Majestät erlustigten / und sagten : **Den solt ihr wohl in acht nehmen.** Der Ertz-Hertzog nahm mich bey dem Mantel / und zeigte mir die Figuras auff dem grossen Globo, und sagte : **Was haltet ihr von den Figuren ?** Ich antwortete : **Ihro Durchlaucht / es gehöret eine gedultige** Imagination **darzu / wann ich aus solchen Sternen solche Bilder**

Anno 1638.

machen soll. Der Ertz-Hertzog sagte: Freylich! es hat einer für die Heydnische Nahmen / Biblische Bilder erdacht / ists euch wissend! Ich antwortete: Ja Gnädigster Herr / er heist Schickardus, welchem Bartsetrius nachgefolget / dessen Opus zu Straßburg in 4to gedruckt.

Von den Globis kamen sie zu den neuen Büchern / und besahen Ihro Majestät des Kircheri Opera, die theils Ihro Herrn Vettern / des Ertz-Hertzogs Durchlaucht mit eines jeglichen beygefügtem effigie, dediciret sind: Der Ertz-Hertzog fragte nach den Tomis Conciliorum, die ich nur den Tag vorhero vom Buchbinder bekommen / solche zeigete ich / Seine Durchlaucht aber sagten: Wir haben sie viel schöner / mit grösseren typis, auch zu Pariß gedruckt.

Von dannen giengen sie zu den beyden Kaltern / die ich auffmachte / und Albrecht Dürers Holtz-Schnitte / und etliche Kupffer-Stücke zeigete / da sagten Ihro Durchlaucht: Wir haben sie auch. Ich zog ein uhraltes geschriebenes Griechisches Testament hervor / und sagte: Dieses ist das rareste Buch in der Bibliotheck; Der Ertz-Hertzog besahe es sehr fleissig / und sagte: Wir können es nicht lesen / da werdet ihr ja finden / wie es vor Alters gewesen. Ich antwortete: Ja Gnädigster Herr / und nach solchen uhralten Exemplarien richten wir uns. Dann es stehet im Jure Canonico aus dem Hieronymo: Vt veterum librorum fides de Ebreis voluminibus examinanda est: Ita novorum Græci sermonis normam desiderat.

Weiter zeigte ich ein Syrisches / und darauff ein groß Ebräisches Manuscriptum Cabbalisticum; Da sagte der Ertz-Hertzog zu mir: Kan ers lesen? Dem Ihro Majestät antworteten: Ihr Liebden / er kans wohl lesen und verstehen; und hielten Ihro Majestät das Buch an der rechten / und der Ertz-Hertzog auff der lincken Seiten / und sahen mich an; da fieng ich an zu lesen / und sagte: Ihr Majestät / es ist nicht schwer / in sechs Stunden wolte ichs lesen und schreiben lehren. Da sagten die Umstehenden: Es wäre viel; Ich antwortete: Ihro Durchlaucht / ich habe es schon offt versucht / es ist daran nicht zu zweiffeln; Der Ertz-Hertzog sagte: Wir glaubens euch gar wohl.

Von dannen kamen wir zu einem grossen MSS. das auf einem Pult lag / wobey mich Ihro Majestät fragten: Was ist das? Ich antwortete: Ihr Majestät / es sind die Haphtharoth und Thephilloth der Jüden. Was sind das vor Sachen? Fragte Ihro Majestät. Ich antwortete: Ihr Majestät / es sind diejenigen Sachen / welche die Jüden ein gantzes Jahr in ihren Synagogen lesen und bethen. Der Ertz-Hertzog aber laß in den dabey liegenden Inscriptionibus Romanis Scaligeri, und sagte: diß Buch muß ich auch kauffen.

Von dannen giengen Ihro Majestät wieder zurücke / besahen alles noch einmahl fleissig / dem der Ertz-Hertzog nachfolgte / und zu mir sagte: Der Sachen sind viel / und die Zeit ist kurtz; Es hat uns wohlgefallen / ihr müsset es grossen Danck haben. Ich neigete mich / und sagte: Reverendissime & Serenissime Domine, Domine Clementissime, debeo & hæc, & plura, imo omnia, quæ mihi possibilia, Sacratissimæ Cæsareæ Majestati & Reverendissimæ Serenitati vestræ. Cui & Bibliothecam & Bibliothecarium devotissime commendo. Worauff Ihro Durchlaucht sich etwas mit dem Haupt neigeten / und fortgiengen. Als sie zum Pförtlein wieder heraus giengen / wartete ich daselbst auff; da nun Ihro Majestät und der Ertz-Hertzog mit den Häuptern gegen mich etwas annuirten / der Spanische Gesandte aber seinen Hut tieff abzog / und der Herr Hof-Marschall mir die Hand both / und sagte: Herr Dillherr / ich freue mich / daß ich ihn habe kennen lernen / dann ich / viel Jahre her / alles Gutes von ihm gehöret; wann ich werde Zeit haben / will ich zu ihm kommen / und bessere Kundschafft mit ihm machen. Jugleichen

Anno 1658.

nahmen auch die andern hohen Ministri einen guten Abschied. Also bald darauff kam der Herr Baron Paravicino zu mir / und bath umb die Verse / mit denen Jhro Majestät ich empfangen gehabt; zu dem ich sagte: Da sehen Jhro Gnaden mein erstes Concept in meinem Cabinet liegen / das nehmen sie / so gut es ist. Er reponirte: Ich wolte vor meine Persohn nicht viel Geld davor nehmen / daß Jhro Majestät nicht mit dem Herrn geredet hätten; dann sie meynen / die Lutheraner wissen gantz nichts; der Herr ist der erste Evangelische Prediger / mit dem Jhro Majestät ihr Lebenlang geredet haben; GOtt gebe / daß es viel fruchte. Hæc ille.

In der Bibliotheck weiß ich mich nicht zu entsinnen / daß Lutheri solte gedacht seyn. Ein Böhmischer Cammer-Herr aber gedachte Hussi, und fragte nach seiner / als seines Lands-Mannes Hand. Ich sagte / ich wüste jetzunder bey dieser occasion, da Seiner Majestät ich sonderlich allerunterthänigst auffzuwarten hätte / solche nicht zu finden. Er bekam aber ein Böhmisches Gesang-Buch / welches er Jhro Durchlaucht zeigete.

Daß es alles Jhro Majestät wohl gefallen / habe den andern Tag von Jhr Ertz-Hertzoglichen Durchlaucht gnugsam verstehen können / welche unter andern zu mir sagten: Jhr Majestät haben gesagt: wenn wir Zeit hätten / so wolten wir erfahren / ob uns Dillherr in sechs Stunden könne Ebräisch lesen und schreiben lehren.

Was sonsten Jhr Durchlaucht in der ersten Conferentz mit mir bey einer guten Stunde clausis foribus gnädigst referiret / und auch in der folgenden breviter, apertis foribus, lässet sich in eine solche Relation nicht bringen. Sie trugen aber dieses letzte mahl ein solches Verlangen nach fernerer Conferentz / daß / als ich mich vergangenen Montag früh umb 9. Uhr anmelden lassen / Jhro Durchlaucht alsobalden befahlen / ich solte ehestens kommen / und geschwind zween Laquays nacheinander abgefertiget / ich solte ja eilen / dann sie hätten wenig Zeit mehr / man solte Jhr Durchlaucht / wann ich kommen wäre / auch aus dem Rath heraus fordern / wie dann auch geschehen; worauff der Herr Graf von Schwartzenberg mich hinein geführet; Jhr Durchlaucht Abschied war / ob ich was zu bitten hätte? Der ich antwortete: Gnädigster Herr: Hoc unum submississime rogo, ut Sacratissima Majestas Cæsarea & Reverendissima Serenitas Vestra Rempublicam hanc & hospitantem in ea Ecclesiam sub dulci quiete ac potentis Aquilæ umbra tueantur serventque. Jhr Durchlaucht sagten: Wir wollens fleissig in acht nehmen; und giengen fast biß in die Helffte der Stube. ꝛc.]

(**) [Von allen diesen Solennitäten ist so wohl das Leben Leopoldi / P. II. p. 14. biß 18. als auch das Diarium Europ. ad h. a. pag. 1045.-1054. 1069. 1072. 1100. 1105. nachzulesen.]

36. Kayserlicher Prinz stirbt.

Nun kommen wir auff die übrigen Sachen / so in gegenwärtigem Jahre vorgegangen sind; und bemercken erstlich / das Absterben des im vorigen Jahre gebohrnen Kayserl. Ferdinandi des Dritten / jüngsten Printzens / Ferdinand Aloysii Josephi, welcher am 6. Junii diese Welt gesegnete. Und weil hiernechst / bey Gelegenheit des Schwedisch-Polnischen Krieges / das Feuer auch die Teutschen Provintzien erreichete / und dahero mancherley Ungelegenheit zu besorgen war: So machten verschiedene Chur- und Fürsten / unter sich eine Defensions-Allianz / zu denen noch andere beytraten / und wurde dieselbe am 4. Augusti st. v. zu Franckfurt am Mayn unterschrieben von den Gevollmächtigten / der Churfürsten zu Maintz / Trier und Cölln / des Bischoffs zu Münster / des Hertzogs zu Pfaltz-Neuburg / des Königs in Schweden / als Hertzogs zu Bremen und Verden / (nicht aber als Hertzogs zu Pommern / jedoch auch in solcher Qualität / nach geendigtem Polnischen / und daher rührenden Kriegen /) der Hertzogen zu Braunschweig

Rheinische Allianz wird geschlossen.

und

Anno

und Lüneburg / und des Land-Grafen zu Hessen-Cassel. Folgendes Tages / als den 15. unterschrieb dieser Allianꝛ in der Stadt Maynꝛ / auch der Frantzösische Plenipotentiarius, Hertzog von Grammont, im Nahmen seines Köniꝛges; die Auswechselung der Ratificationen aber / ausser Chur-Trier und Münster / welche gäntzlich abtraten / geschahe zu Franckfurt am 8. Decemb. wiewohl es schiene / daß weder der Kayser noch der Churfürst zu Brandenburg mit dieser Allianꝛ / weil die Cron Schweden darinne begriffen / zu frieden wären. (a)

1658.

Deren geheimes Absehen.

(a) [Die hieher gehörigen Acta stehen im Londorp. l. c. fol. 417. biß 423. imgleichen 479. biß 502. Das Haupt- und geheime Absehen aber dieser in Generalen Terminis abgefasseten Defensiv-Allianꝛ war / weil einige Stände in Sorgen stunden / es möchte der Kayser / auff der Spanier Antrieb / dem 13. §. der Capitulation zu wider / ihnen mit Kriegs Volck gegen Franckreich in Italien beystehen / oder sich fernerweit in die Schwedisch-Polnischen Kriegs-Troublen einlassen / damit also sie ihre Lande vor Beschwerlichen Einquartirungen / Marschen und dergleichen schädlichen Bedrückungen der Unterthanen / conserviren / und alle Gewalt mit Gegengewalt abhalten könten. Leben Leopoldi / pag. 21.]

Nichts desto weniger entschloß sich der Kayser / nicht allein den Krieg in Polen durch seine Auxiliar-Trouppen fortzusetzen / sondern auch die Schweden / welche in Hollstein und Dennemarck feindlich eingefallen waren / (wovon im nachfolgenden VIII. und IX. Capitel die behörige Nachricht zu geben ist) zu verfolgen / und zu dem Ende mit dem Churfürsten zu Brandenburg eine Off- und Defensiv-Allianꝛ zu schliessen. (b)

(b) Die hieher gehörigen Acta findet man im Londorp. l. c. fol. 218.- 222. 225.-232. 244. 250. 278. 281. 315. 321. 322. 324. 327. 329. 336. 347. 362. 364. 368. 376. 443. 446. 465. 467. 468.]

35. Deputations-Convent wird fortgesetzt.

Ob nun wohl auch der Kayser gerne gesehen hätte / daß der Reichs-Deputations-Convent entweder gar wäre auffgehoben (inmassen der Oesterreichische Deputirte Vollmar / in seinem Entschuldigungs-Schreiben an das Chur-Maynꝛische Directorium, nicht undeutlich zu verstehen gab) oder nach Nürnberg verleget worden; so befand dannoch Chur-Maynꝛ vor gut / denselben in Franckfurt zu lassen / und den Terminum der ersten Widerzusammenkunfft auff den 1. Octobr. zusetzen. Da dann am 29. besagten Monats die Proposition geschahe / hauptsächlich den Punctum Securitatis publicæ betreffend. (c)

(c) Londorp. fol. 416.-469. u. f.

38. Neue Unruhe zu Münster.

So gieng auch die Unruhe zu Münster / zwischen dem Bischoff und der Stadt von neuem an; dann weil diese sich noch immer von jenem bedränget zu seyn erachtete / zuwider dem getroffenen vorjährigen Recess; so war sie bemühet / durch Vermittelung der General-Staaten in den Tractat, welchen dieselbe mit den Ansee-Städten / Lübeck / Bremen und Hamburg / gemacht hatten / auffgenommen zu werden. Wogegen sich aber nicht allein der Bischoff / sondern auch die drey geistlichen Churfürstē / Maynꝛ / Trier und Cölln /

m. Martio.

setzten; nichts desto weniger bewilligten die General-Staaten die Auffnehmung unter gewissen Conditionen; dawider der Kayser an die Stadt Münster ein Verboth ergehen ließ; wiewohl auch die Münsterischen Land-Stände wider ihren Bischoff allerhand Klagen bey den Reichs-Vicariis vor der Kayserlichen Wahl eingegeben hatten. (d)

d. 14. Dec.

d. 13. Maji.

() Londorp. Act. fol. 240. 245. 248.-250. 278. 481.

39. Auffruhr zu Embden.

Ein gräulicher Auffstand der Bürger gegen ihren Magistrat geschahe auch dieses Jahr zu Embden in Ost-Frießland; sie liessen dem Bürgermeister den Kopff abschlagen / und steckten sein Hauß / nach vorhergegangener Plünderung / in Brand. Zwar schickte die Obrigkeit so gleich nach dem Haag / und bath umb etliche Compagnien Soldaten zur Garnison; die General-Staaten aber hatten hierbey ihr Bedencken / und bemüheten sich vielmehr / die Sache in Güte beyzulegen. (e)

(e) Vsies Gedenkboek, L. V. fol. 907.

40 Völlige Stabilirung des Frantzösische Parlaments zu Ensisheim.

Von dem Parlament / welches der König in Franckreich im Elsaß und dazu gehörigen Provintzien zu Ensisheim anordnen wollen / haben wir vor

dem

Anno

dem Jahr die Anzeigung gegeben. Jetzo kam selbiges zu seiner völligen Consistentz, und wurde zum Præsidenten verordnet / der Königliche Staats-Rath und Intendant im Elsaß / Colbert, zu Räthen aber / die Prälaten zu Lützel und Andlau / dann zween Parlaments Herrn von Metz / Gallinger / ein Teutscher Rath / ein General Procurator, Colbert, des Præsidenten Bruder / der General Advocat, Dr. Basson, und der Secretarius Klingelin.

Die Eröffnung geschahe am 25. Octob. st. v. mit grossen Solennitäten / und wurde viel vom Königreich Austrasien in der Proposition gesprochen / (*) dessen Dependentz ehmals auch das Elsaß gewesen wäre / als ein ohnmittelbares Land der Cron Franckreich. Hingegen wendeten die zehen vereinigten Elsaßischen Städte / wider ihre Beruffung zu diesem Parlament / eine Protestation ein. (**)

1658.

(*) [Der Effect hiervon / und das geheime Französische Absehen / hat man erst im Jahr 1680. u. f. da die Reuniones auffs Tapet kamen / gesehen; wie irrig aber das Königreich Austrasien hieher appliciret worden / das hat so wohl der Auctor des Berichts vom Königreiche Austrasien und Lothringen / als auch Ulrich Obrecht in Prodromo Rerum Alsaticarum, so viel die Stadt Straßburg anlanget / und wir selbst / in der Anleitung zu der *Geographie* der mittleren Zeiten / P. II. cap. 8. Sect. 4. und 6. deutlich erkläret; werden auch künfftig an seinem Orthe ein mehres hievon zu gedencken / Gelegenheit finden.]

(**) [Den gantzen Proceß beschreibet das Diarium Europ. h. a. pag. 1135. biß 1149. allwo so wohl das Frantzösische Edict, als der zehen Städte Protestations-Schrifft zu lesen ist. Aus demselben aber sind die Solennia von Wort zu Wort abgeschrieben / in Happels Historischer Beschreibung Europæ, fol. 486. - 490. zu befinden.]

Das III. Capitel.

Vom Königreich Ungarn.

41. Siebenbürgische Händel.

BEy den Geschichten des Königreichs Ungarn kommen uns anjetzo besonders die Siebenbürgischen Händel vor / welche der Fürst Ragoczi durch seinen unglücklichen Einfall in das Königreich Polen veranlassete. Dann ob es zwar / als wir bey dem vorhergehenden Jahre bemercket / das Ansehen hatte / ob würde Ragoczi mit dem Türckischen Hofe versöhnet werden können / und in seinem Fürstenthum verbleiben; zumahl auch die Land-Stände selbst vor ihn gebethen hatten; nichts desto weniger versammlete der Groß-Vezier an den Ungarischen Gräntzen eine starcke Armee / und zog damit gen Siebenbürgen; allwo die erschrockenen Stände / auff die Proposition der Türcken / daß nehmlich Ragoczi seines Fürstenthums entsetzet / die Vestung Boros Jeno ihnen eingeräumet werden müste / sich im Majo erkläreten / dem Willen der Feinde nachzuleben. Ragoczi aber / damit er nicht etwa den Türcken lebendig in die Hände kommen möchte / hatte sich entfernet / und einiges Volck zusammen gebracht / mit welchem er sich den Barbaren entgegen stellte. Bey Arad kam es zu einem grossen Scharmützel / in welchem die Türcken einen zimlichen Verlust an Todten und Gefangenen leiden musten. Kurtz nach diesem erfolgete ein Haupt-Treffen / da die Siebenbürger einen herrlichen Sieg befochten / das Türckische Lager plünderten / und viel vornehme Türckische Generals gefangen nahmen; selbst der Groß-Vezier rettete sich mit der Flucht / indem er über den Fluß Marosch setzete.

werden geschlagen.

Türcken versammlen eine Armee /

Nun mangelte es dem Ragoczi, der nach so gutem Succes, die Türcken gerne noch weiter abgehalten hätte / an Fuß-Volck; dahero vermeynte er / bey dem Römischen Kayser einige Hülffe zu finden / und schickte zu dem Ende einen Abgeordneten nach Wien / welcher eine Allianz proponiren / und mit scheinbaren Umbständen vorstellen solte / daß es anjetzo / da er in Waffen stünde / auch die Türcken mit den Venetianern gnug zu thun hätten / und nicht weniger durch innerliche Unruhen entkräfftet würden / die rechte Zeit wäre / mit ihnen zu brechen / da dann nicht allein die Haupt-Stadt Ofen wieder erobert / sondern auch die Türcken aus gantz Ungarn vertrieben werden könten. Allein der Kayser war in den Polnisch-Schwedischen Krieg ver-

42. Ragoczi sucht den Kayser umb Beystand an

wird abgewiesen.

d. 4. Julii.

Anno

wickelt/und schiene bedencklich / sich zugleich auch gegen die Türcken einzulassen / indem diese leicht hätten mit dem Ragoczi Friede machen / und dem Kayser in Ungarn grossen Schaden zufügen können.

43. Türcken erobern Boros Jeno oder Geno.

Nach dem letzteren Verlust verstärckten sich die Türcken wieder / lagerten sich mit fünfftzig tausend Mann vor der Vestung Boros Jeno, oder Geno, und eroberten dieselbe nach einer schlechten Gegenwehr. Als nun die Siebenbürgischen Stände durch ihren

d. 2. Sept.

Abgesandten / Achatium Barczai, bey dem Groß-Vezier umb Friede bitten liessen ; wurde ihnen derselbe mit dieser Condition bewilliget / daß sie / da Ragoczi von den Türcken abgesetzet wäre / die Stände aber den Franz Reday zum Fürsten nicht verlangeten / nunmehro diesen Barczai zum Fürsten annehmen solten; welchem das Fürstenthum solcher Gestalt übergeben ward / daß er den Türcken die Städte Lugos und Caransebes mit dem nächsten abtreten ; aus dem Lande vor itzo eine doppelte Schatzung / und wegen der auffgewendeten Kriegs-Unkosten ehestens 500. tausend Thaler erlegen; ferner sich bemühen solte / den Ragoczi so wohl als die beyden Woywoden / oder Fürsten / in der Wallachey und Moldau / Stephanum und Constantinum, lebendig in der Türcken Hände zu liefern ; dabey müsten die Unterthanen des Zollnockischen Creyses sich wiederumb in Türckischen Schutz begeben / und vier Siebenbürgische Edelleuthe zu Geisseln gestellet ; dieses alles aber auff dem bevorstehenden Land-Tage bestättiget werden.

1658.

d. 5. Octob.

Machen Friede.

Darauff führte der Groß-Vezier seine Armee wieder zurück über die Donau / weil der Bassa von Aleppo rebelliret hatte. Die Siebenbürgischen Stände nun huldigten zwar / auff itztbemeldetem Land-Tage / dem neueingesetzten Fürsten Barczai, jedoch mit dem Vorbehalt / daß er die Regierung dem alten Fürsten Ragoczi, sobald derselbe mit dem Türckischen Kayser würde ausgesöhnet seyn / wieder abtreten solte. (*)

44. Die Türcken ziehen ab.

Die Stände huldigen mit Bedingung.

(*) [Alles dieses kan man umbständlicher lesen / so wohl in Ortelio Redivivo, P. II. fol. 175. 177. als auch in des Comazzi Leben Kayserß Leopoldi, P. I. p. m. 88. biß 102. und in Nani Historia Veneta, P. II. L. VII. p. 460. und 475. -479.

Das IV. Capitel.

Von Niederländischen Geschichten.

Als mehreste was dieses Jahr in den so Vereinigten / als Spanischen Niederlanden vorgegangen ist / wird zwar in den Schwedisch-Dänischen / und Frantzösischen Geschichten angemercket werden ; jedoch ist hier zweyerley kürtzlich zu berühren.

45. Die Holländer sind gegen die Portugiesen glücklich.

Der Krieg mit der Cron Portugall ward von den General-Staaten fortgesetzet / obwohl die Stadt Amsterdam zum Frieden riethe; der beste Vortheil aber ward in Ost-Indien gemacht / allwo die Holländer vor der Portugiesischen Haupt-Stadt Goa mit einer Flotte kreutzeten / und den Portugiesen viel reiche Schiffe wegnahmen. Der Commandeur Goens, rückte vor die Stadt Jasnapatam, und nachdem er dieselbe nach vierzehenwochiger Belagerung eingenommen / wurden solcher Gestalt die Portugiesen aus der gantzen Insel Ceylon vertrieben. (a)

(a) Vries Gedenkboek, fol. 843.

46. Die Frantzosen werden zu Ostende schändlich betrogen.

Aber in den Spanischen Niederlanden begegnete den Frantzosen ein überaus possirlicher Streich / von welchem jedoch fast kein einiger Frantzösischer Scribent in den Geschicht-Büchern mit einem Worte gedencket / weil der Cardinal Mazarin und die gantze Nation hierdurch vor aller Welt prostituiret worden. Wir wollen den gantzen Verlauff aus einem kleinen besonders hiervon geschriebenen Tractätgen (†) erzehlen / wiewohl nur nach den nothwendigsten Umständen. Die Haupt-Persohn dieser Comödie war ein Niederländer / oder Flämінger / Nahmens Spintelet, welcher sich vor einen Obristen ausgab / und bey dem Cardinal Mazarin in geheim an-

Anno

bracht̃e / was massen er ihme die treffliche See-Vestung Ostende in die Hände steffern wolte / vermittelst eines Anschlages / der an ihm selbst sehr scheinbar war. Hierzu brachte er noch drey andere / die aber eben so abgefeimt waren / wie er / Nahmens de Bocq, Eguels und le Fevre; das gantze Werck aber dirigirte der Spintelet, mit welchem / auff Ordre des Königs / der Marechall d' Aumont vom Cardinal Mazarin befehliget ward / auff die vorgeschlagenen Artickel zu tractiren.

Von allen diesen Händeln gab Spintelet dem Don Juan d' Austria, und dem Marchese di Caracena, genaue Nachricht / welche ihm auch allen Beystand zu Fortsetzung dieses einmahl angefangenen Possen-Spiels schrifft- und mündlich versprachen / und inzwischen mit dieser Manier die Provintz Flandern von einem Einfall / welchen Turenne sonst hatte thun wollen / künstlich und ohnvermerckt befreyeten / als welchen er darumb unterließ / damit nicht etwa der Handel entdecket / oder sonst behindert werden möchte.

Umb die Frantzosen nun desto sicherer zu machen / wurde das meiste Volck von der Besatzung in Ostende / dem Scheine nach / anderswohin commandiret; man ließ dargegen mit gutem Willen eine Anzahl Frantzosen hinein / und gab ihnen nicht den geringsten Verdacht einiges Betrugs. Diß einige war nur zu verwundern / daß / da so viel Personen Mitwissenschafft umb den Handel gehabt / dannoch der Cardinal und die Frantzosen nichts imgleichen mercken können. Auch noch auff die letzte Stunde / und in der Nacht am 4. May / welche zu Ausführung des Anschlags bestimmet war / machten Spintelet und sein Anhang / einen Auffruhr in der Stadt / nahmen den falschen oder angestellten Gouverneur, (dann der rechte Commendant hatte einem andern ihm etwas ähnlichen Kerl inzwischen das Commando zum Schein / und auff diesen Fall / übergeben) gefangen / stürmeten die Wache in dem Corps de Garde, welche mit Fleiß blind schiessen / und sich gutwillig gefangen geben muste; darauff gaben diese vermasquirten Auffrührer dem Marechall d' Aumont, welcher mit der Frantzösischen Flotte sich der Stadt Ostende genähert hatte / das Zeichen der Eroberung; da dann diese so fort herbey gefahren kam / und ohne Hindernüß in den Hafen gelassen wurde / inmassen auch der Marechall d' Aumont selbst mit 15. hundert Mann ans Land stieg.

1658.

Als nun diese nach dem Thore zu marschireten / da ließ der rechte Gouverneur durch die überall an den Hafen hinter den Pasteyen versteckte Soldaten / und aus den Stücken von den Wällen / scharff Feuer geben / wodurch die Frantzosen in Schrecken und in die Flucht / zu ihrem gröstẽ Unglück aber / noch unter etliche hundert hinter die Sand-Hügel postirte Spanische und Teutsche Reuter geriethen / von welchen sie dermassen warm gehalten wurden / daß nicht nur die mehresten Frantzosen auff dem Platze blieben / sondern auch d' Aumont selbst gefangen ward / zu seinem und des Cardinals unverwindlichem Spott. Mit den übrigen wenigen Frantzosen / die den Tumult in der Stadt gemacht hatten / kam man bald zurechte / und wurden dieselben von den vermeynten Zusammengeschwornen / selbst gefangen genommen.

Das schlimmste bey diesem Possen war / daß / als den Tag vorher der Marechall d' Aumont das Volck am See-Strande hinmarschiren gesehen / er / unwissend / daß selbiges hinter den Dünen oder Sand-Hügeln sich verstecken solte / sondern in der Beredung / als ob solches anderswohin gienge / und also die Besatzung schwächen würde / solches durch einen Courrier an den Gouverneur zu Calais zuwissen gethan / welcher von Stund an einen andern an den Cardinal abfertigte / mit Vermelden / daß Ostende erobert sey; worauff der Cardinal alsofort durch einen Expressen diese importante Zeitung nach Franckfurt / denen daselbst zur Kayserlichen Wahl versammleten Churfürsten hinterbringen / und durch seine Plenipotentiarios allda überall ausbreiten liesse; worüber sich zwar Anfangs die sämmliche Churfürsten / benebst der Oesterreichischen und Spanischen Parthey entsetzeten; so bald aber der von Don Juan di Austria abgesendete Courier mit der wahrhafften Zeitung anlangete / ist nicht auszusprechen / wie die Frantzosen mit ihrer Eroberung von Ostende ausgelacht worden. Wiewohl sie sich dannoch in diesem Jahre empfindlich genug an den Spaniern / wegen dieses ihnen erwiesenen Possens / revengireten.

Anno 1658.

(†) [Obvermeldetes curieuse Tractätgen führet diesen Titel: Le Cardinal Mazarin joué par un Flamand, aù, Relation de ce qui se passa à Ostende le 14. de May de l'année 1658. à Cologne, chez Pierre Marteau, 1671. in 12. aus welchem die Nachrichten von diesem Possen-Spiel / so sich in des Herrn von Ziegler Historischen Labyrinth / fol. 146. 150. 153. auch in dem Leben der See-Helden / P. I. pag. 410.-451. befinden / zu ergäntzen sind.]

Das V. Capitel.

Von Frantzösischen Geschichten

47. Feldzug der Frantzosen in Flandern.

NAchdem die Allianz zwischen dem König in Franckreich und dem Protector Cromwel nicht allein verneuert / sondern auch in diesem Jahr noch fester verbunden worden; die Frantzosen aber / dieweil der Anschlag auff Ostende fruchtloß ablieff / sich nun mit gantzem Ernst zum Feldzug gerüstet / und die Engelländer eine starcke Flotte an die Flandrischen Küsten gebracht hatten / auch selbst der König bey seiner Armee in Flandern ankommen war: so befahl der Protector, denselben / da er sich zu Calais befand / mit dem Geschütz der gantzen Flotte zu begrüssen / auch sonst alle mögliche Schiffs-Ehre zu bezeigen. Vor welche Höfflichkeit der König ein Præsent von 20. Fässern des besten Brandeweins / und 2000. Duplonen vor die Matrosen / vor den Admiral aber eine güldene Kette mit seinem Bildnüß / und vor die Capitains jedem einen güldenen Schau-Pfennig / zur Flotte senden ließ.

Der König selbst ist dabey /

beschenckt die Englische Flotte.

Sechs tausend Mann Engellische Auxiliar-Trouppen / welche der Ambassadeur Lockard, als General commandirte / wurden ans Land gesetzt / und in Gegenwart des Königs gemustert. Zugleich sendete der Protector seinen Eydam / Thomam Bellasise, Vicomte von Falcombridge, als Extraordinair-Ambassadeur, mit einem Gefolge von 150. Personen in Flandern ab / umb den König zu complimentiren / und auch dem Cardinal zu seiner Ankunfft Glück zu wünschen. Nach übergebenen Credential-Schreiben / ward er mit ungemeiner Ehre empfangen / auch / dem Protectori zu besondern Ehren / mit keinem Ceremoniel umbschräncket / indem ihm der Cardinal / in seinem eigenen Hause die rechte Hand / wider seine Gewohnheit / gegeben / welche Ehre weder der Kayserliche Abgesandte / noch der Päbstliche Nuntius, vorher niemals hatten erhalten können. Fünff Tage lang ließ ihn der König und der Cardinal auffs prächtigste bewirthen. Bey seinem Abschied wurde er von dem König beschencket mit einem goldenē / und allenthalben mit Juwelen besetzten Schächtelgen / auff dessen Deckel das Frantzösische Wapen gestochen / und an statt der Lilien / drey treffliche Diamanten eingeleget / inwendig aber Seiner Majestät Brust-Bild / ebenfalls mit Diamanten eingefasset waren. Die Edelleuthe von des Gesandten Suite, bekamen ein jeder einen Gnaden-Pfennig / nach Proportion ihrer Bedienung / und dem Hof-Meister wurden tausend Duplonen gegeben / umb selbige unter die Bedienten auszutheilen. Vor seine Person verehrete der Cardinal dem Gesandten / zwölff Stück des feinsten Genuesischen Sammets. Und weil Cromwel dem König sechzehen / und dem Cardinal acht vortreffliche Engellische Kutsch-Pferde zu einem Præsent hatte überlieffern lassen; so ward ihm vom König ein Gegen-Geschenck an den Protector mitgegeben / nehmlich ein kostbarer und auff zehen tausend Thaler werth geschätzter Degen / vom Cardinal aber / Tapeten zu einem Zimmer / so nach Persischer Manier aux Gobelin, zu Pariß verfertiget worden. Kurtz hernach ward der Hertzog von Crequi, als Gegen-Gesandter / nach Engelland geschickt; von dessen Empfang daselbst wir im siebenden Capitel reden wollen. (a)

48. Engellische Auxiliar-Trouppen.

d. 23. Maji.

Gegen-Gesandter nach Engelland.

(a) Priolus Hist. Gall. L. IX. p. m. 331. Leti Leben Cromwels / P. II. p. m. 325.-328.

Engellischer Gesandter an den König;

wird auff eine ungemeine Art tractiret.

Inzwischen hatte der Marechall de Turenne die Frantzösische Armee in dem Boulonnoisischen zusammen gezogen / eroberte die Vestung Mont-Castel, in welcher 500. Mann zur Besatzung lagen / auff Discretion, und berennete so fort die Stadt Dünkirchen / mittlerweile die Engelländer alle Zu-

49. Mont-Castel und Dünkirchen werden erobert.

gänge

Anno 1658.

gänge zur See mit ihrer Flotte / versperreten. Und weil zu vermuthen war / daß die Spanier diesen importanten Orth ohne Entsatz nicht lassen würden / ließ er sein Lager auffs beste befestigen.

50. Der Marechall d' Hocquincourt gehet zu den Spaniern über/

Die Spanier wendeten hierbey alle Mühe an / brachten auch eine Armee zusammen von 7000. zu Fuß / und 9000. zu Pferde / mit welchen sie / unter dem Commando des Don Juan di Austria, des Hertzogs von Jorck / welcher 2000. Mann von seines Bruders Trouppen darzu stossen ließ / des Printzen von Condé, des Marchese di Caracena, des Marechalls d' Hocquincourt, und andrer so Spanischen / als mißvergnügten Frantzösischen Edelleuthen / gegen die Linien des Turennischen Lagers anmarschireten. Jetztbemeldeter Marechall d' Hocquincourt aber war kurtz vorher / weil ihm der Cardinal Mazarin einigen Verdruß mochte zugefüget haben / zu den Spaniern übergetreten. Indem er sich aber den Linien näherte / und dieselben zu recognosciren / ward er durch eine Musqueten-Kugel auff der Stelle erschossen.

wird erschossen.

Turenne nun / damit er den Spaniern die Mühe / seine Linien zu attaquiren / benehmen möchte / hinterließ die Lauff-Gräben wohl besetzt / marschirte mit den entbehrlichen Trouppen heraus / und erwartete der Spanier zu einem Treffen. Hier kam es zwischen den Dünen oder Sand-Hügeln zu einem harten Gefechte / in welchem die Spanier / weil sie das enge Erdreich bey ihrem vielen Volck nicht so zum Vortheil brauchen konten / als wie Turenne, gäntzlich geschlagen wurden / dergestalt / daß sie nicht vermögend waren / die gantze Zeit über dieses Feldzuges / mehr als sechs tausend Mann wieder auff die Beine zu bringen. An vornehmen Gefangenen bekamen die Frantzosen / die Grafen von Bouteville, (so hernach der berühmte Marchall de Luxembourg worden /) de Coligny, de Guitaut, de Meille und andre / so sich bey dem Printzen von Condé, welcher auch in diesem unglücklichen Treffen eine ungemeine / und von den Frantzosen selbst gerühmte Tapfferkeit erzeigete / damals befunden hatten. Und hierauff muste sich die Vestung Dünkirchen / in welcher der Spanische General / Marchese de Leyda commandirete / mit Accord ergeben. Den bey dieser Belagerung auff den Todt verwundeten Marquis de Castelnau, beehrete der König mit dem Marschall-Staab von Franckreich. (*)

51. Die Spanier werden geschlagen.

Dünkirchen ergiebt sich.

d. 25. Junii.

(*) [The Life and Reign of Charles II. p. m. 293. - 296. allwo auch gemeldet wird / daß die Spanier allein an Gefangenen / 800. Officirer / und 2000. gemeine Soldaten in diesem Treffen verlohren hätten. La Vie de Turenne, p. m. 298. - 300. Bussy Rabutin, welcher / als Königlicher General Lieutenant / dieser Schlacht selbst beygewohnet hat / in seiner Histoire de Louys le Grand, p. 93. - 95.]

52. Wird den Engelländern eingeraumet.

d. 26. Junii.

Als die Besatzung aus Dünkirchen mit allen Ehrbezeugungen heraus / und unter sicherem Geleite sich nach St. Omer begeben hatte / hielte der König seinen Einzug daselbst / und übergab die Stadt mit allen Fortificationen und Dependentien, Vermöge geschlossenen geheimen Vergleichs / dem Protector Cromwel / jedoch mit dem Bedinge / daß dessen Commissarii, Lockard und Mordant, einen cörperlichen Eyd / im Nahmen ihres Principals, schwören musten / den mit der Stadt gemachten Accord ohnverändert lich zu beobachten / auch besonders die Ubung des Catholischen Gottesdienstes / und der Bürger Privilegia, in ungekräncketen Schutz zu nehmen. (**)

Reflexion hierüber.

(**) [Priolus, l. c. pag. 333. und Leti, l. c. pag. 330. - 335. welcher zugleich etwas besonders hierbey anmercket. Cromwel penetrirete wohl / daß der Cardinal / durch die so freywillige Verlassung dieses hochwichtigen See-Hafens / ein geheimes Absehen haben müste / welches allerdings dahin zielete / daß Cromwel / umb dieser Conquête willen / welche ihm weder die Spanier / noch die Holländer / gönneten / in einem beständigen Kriege mit seinen Nachbarn müste verwickelt bleiben / welcher ihn zuletzt entkräfften würde; Cromwel aber verließ sich auff seine Tapfferkeit / Credit und Glück / und intendirete durch die Alliantz mit Franckreich / hauptsächlich dieses / daß diese Crone in noch mehrere Verwirrung solte gesetzet werden. Wiewohl / als Cromwel in diesem Jahre starb / sich das gantze Theatrum veränderte.]

Anno

Weil aber die Frantzosen / da ihnen alles nach Wunsch gieng / und sie nun vor die Engelländer gesorget hatten / sich auch selbst bedencken wolten / so verfolgeten sie ihr Glück / und eroberten die Vestungen in Flandern / Bergen / St. Winox / oder Winoxbergen / Fürnes / Dixmuyden / Grävelingen / Audenarde / Ypern / Menin / Comminес / u. a. m. mit einem ansehnlichen Strich Landes / zu empfindlichem Schaden der Spanier; und schlugen noch darzu den Printzen de Ligne, welcher die Stadt Ypern in Sicherheit setzen wolte. (a)

53. Die Frantzosen erobern noch mehr Vestungen.

m. Aug.

m. Sept.

(a) Bussy l. c. pag. 69.-98. La Vie de Turenne, p. 301. 302.

Vorher aber ward in Franckreich selbst ein gefährlicher Auffstand erreget / theils in Provence, allwo denselben der Duc de Mercœur bald dämpfete; theils in der Normandie / allwo der Adel auff die Beine kam / worzu nicht allein die sehr schweren Steuern und Schatzungen / sondern auch dieses die Gelegenheit gab / daß besonders die Favoriten und Freunde des Cardinals Mazarin zu den besten Aemtern gezogen wurden. Indem nun hier der König durch gelinde Mittel den Schaden heilen ließ / so erhub sich eben dergleichen Tumult des Adels in der Obern Provintz Poictou; dahero der König bewogen ward / so wohl den Grafen von Barabote, als den Marchall de Turenne selbst / mit einer Anzahl regulirter Militz dahin zu senden. Den gefährlichsten Auffstand aber erregeten die Bauren umb den Fluß Loire, und in der Protzintz Berry, zu denen sich etliche tausend andere gesellten / deren alleiniges Absehen war / alle Köntglichen Pachter bey den Köpffen zu nehmen. Zum Heerführer hatten sie einen Schmidt auffgeworffen / und trieben grossen Muthwillen / wolten auch den ihnen von Hof aus angebothenen Pardon nicht annehmen / weil die Bedingung dabey gefüget war / daß sie die vornehmsten Rädelsführer ausliefern solten; Sie wurden zuletzt auch so vermessen / daß sie / in Gegenwart des Hertzogs von Orleans drey Saltz-Schiffe plünderten. Endlich kamen ihnen ein Theil Soldaten über den Halß / welche der Bauren nicht schoneten / und viele umbs Leben brachten / wodurch die übrigen geschrecket wurden / daß ihnen die Lust / Krieg zu führen / vergieng. (b)

54. Innerlicher Auffstand in Franckreich.

(b) Vries Gedenkboek, L. V. fol. 700. 701. La Vie de Turenne, p. 302. allwo gesagt wird / daß sich diese Tumulte umb so viel leichter geleget haben / weil kein Haupt oder anführer von Consideration darbey gewesen; einer / Nahmens Bonneson, sey enthauptet / und verschiedene andere gehencket worden.

1658.

Zeitwährender Belagerung der Vestung Dünkirchen / war der König unermüdet / derselben beyzuwohnen / auch in der grösten Sonnen-Hitze / so gar schlieff er offters des Nachts unter freyem Himmel / welches ihm aber widerrathen wurde / weil die See-Lufft alsdann gar ungesund ist; nicht selten nahm er auch sein Quartier zu Mardyck / einem ungesunden Orthe / und aß dabey viel Zuckerwerck. Hieraus entstund eine starcke alteration, und hefftige Kopff-Schmertzen / und endlich ein hitziges Fieber / welches zwar der König zwey Tage über verstellete / endlich aber nicht länger bergen konte; daher / so bald er nach Calais zurücke kommen / sich den Medicis untergeben muste. Das Fieber verstärckte sich auch dergestalt / daß man an seiner Auffkunfft gäntzlich zweiffelte / und nachdem man am achten Tage die Vorhänge vors Bette zugezogen / und die Allmosenirer oder Hof-Prediger bereits anfangen wolten / das gewöhnliche Todten-Gebethe / de Profundis, zu verrichtē / so hörete man den König noch ein wenig Athem holen. Darüber schöpffte man eine neue Hoffnung / und entschlossen die Medici, ihm das letzte und sonst bedenckliche Medicament von Antimonio præparato, so man Vinum Emeticum, oder Brech- und Laxier-Wein / zu nennen pfleget / welches ein berühmter Medicus zu Abbeville, Nahmens Guenaut, ersonnen / und an sehr vielen Patienten glücklich probiret hatte / einzugeben. Als man nun selbiges dem Könige in einem silbernen Becher darreichete / fragte er: **Ob auch der Cardinal der Meynung wäre / daß ers einnehmen solte?** Und als man ihn dessen versicherte / sprach er: **Nun wohlan / so gebt mirs her**; und trunck es mit grosser Begierde und Hoffnung aus / daß es wohl anschlagen würde. Die Würckung dieser Artzeney war auch so glücklich und

55. Der König wird tödtlich kranck.

d. 1. Julii.

Trinckt die letzte Artzney bey ein.

geschwind /

Anno

geschwind / daß so gleich / nach beschehener Erledigung von verbrandter und garstiger Materie / so im Magen und in den Eingeweiden gewesen war / er sich in selbiger Nacht besser befand. Des folgenden Morgens gab man ihm eben dieses Purgativ noch einmahl / ob schon nicht so starck / als vorigen Tages / welches auch so wohl operirete / daß er nach fünff oder sechs Tagen / zur völligen Genesung gelangete. (*) 1658.

d. 10. Jul.

(*) [Priolus, l. c. pag. 334. nennet den Erfinder des Vini Emetici, Guenaut, dessen Nahme von den übrigen Historicis ubilliger Weise verschwiegen wird. Von dieser Kranckheit aber des Königes / welche damals das gantze Europa auff sich richtete / findet man umbständliche Nachricht in dem Testament Politique de Colbert, p. m. 135.-137. in dem Vie de Turenne, p. 300. 301. und vornehmlich in der Histoire de la Paix aux Pyrenées, p. m. 7. biß 12. allwo zugleich erzehlet wird / daß / als der König in gröster Mattigkeit und Erwartung des Todes gelegen / habe er den Cardinal lassen zu sich kommen / und mit ermuntertem Geist zu ihm gesagt: Herr Cardinal / er ist je und allezeit mein bester Freund gewesen / und seine Rathschläge haben mir niemahls geschmeichelt / ich bin auch versichert / er werde mir auch jetzo treu verbleiben / da ich in meiner grössten Noth stehe / und eines guten Beystandes am meisten bedürfftig bin. Meine Frau Mutter / die Königin hat allzu viel Liebe vor mich / als daß sie mirs sagen solte / daß ich in Lebens-Gefahr seye; glaube auch / daß / wegen des Mitleidens / so man gegen ihr bezeuget / man ihr immer noch Hoffnung zu meiner Genesung mache. Dahero wolle der Herr Cardinal mir annoch diesen Liebes-Dienst erweisen / daß er mir sage / wie es eigentlich umb mich stehe / damit ich vor meinem Ende so wohl meines Gewissens / als des hinterlassenden Königreichs wegen / eine und die andre Verordnung thun könne. Der Cardinal versetzte: Er läugne nicht / daß der Zustand sehr gefährlich sey / doch müsse man das Vertrauen auff GOtt und die Natur / noch nicht wegwerffen / sich jenem empfehlen / und dieser durch gute Mittel helffen; Worauff der Cardinal dem König das Abendmahl reichete / und sich mit vieler Betrübnüß zurücke begab. Der König aber sagte zu einem von den Umstehenden: Diß einige ist noch mein Trost / daß / wann ich aus der Welt scheide / ich mein Königreich in guten Händen hinterlasse.

Erfinder des Vini Emetici

Des todtkrancken Königs Discurs mit dem Cardinal.

Eben dieser Auctor bemercket noch etwas / woraus zu erkennen / wie man bey Hofe pflege gesinnet zu seyn / da die Affection gegen einen Herrn und dessen vornehmste Bediente / zugleich auch mit dessen Leben / auch noch wohl vor dem Abschiede / dahin stirbt. Fast jederman hatte sich dazumahl eingebildet / der König würde von seinem Lager nicht wieder auffkommen; Dahero fiengen bereits ihrer gar viele an / die Augen auff dessen Bruder / den Hertzog von Anjou zu werffen / welchen so gar einer sich unterstunde / mit dem Wort / *Sire*, anzureden / welches niemanden / als dem Könige / zukommt / einem andern aber in Franckreich zu geben und anzunehmen / ein Capital Verbrechen ist; zumahl in gegenwärtigem Fall / da es das Ansehen gewann / als ob man sich gleichsam über den Todt des Königs eine Freude / und Hoffnung zu weiterer Glücks-Erhebung gemacht / wodurch ein Unterthaner etwas höchst-straffbares begehet / als welcher zu allen Zeiten verbunden ist / vor das Leben seiner regierenden hohen Obrigkeit zu bethen / nicht aber deren Tod vorzeitig zu wünschen oder zu hoffen. Weil nun die Gräfin von Fiennes, als Confidente des Hertzogs von Anjou, Uhrheberin von dieser Cabale war / und bereits im Voraus die Anstalt zur Entfernung des Cardinals Mazarin machen wollen / so bald der König würde verschieden seyn; so war ihr Lohn vor diese unzeitige Bemühung / daß ihr der Hof in Ungnaden verbothen wurde.]

Factions am Hofe / bey tödtlicher Kranckheit des Königs.

Capitaler Gebrauch des Wortes / Sire.

§6. Project zur Heyrath des Königes / und zum Frieden mit Spanien.

Die schwere Kranckheit / welche der König nun überstanden hatte / veranlassete dessen Frau Mutter / und den Cardinal / mit Ernst auff die Verheyrathung desselben zu gedencken / so wohl als auff den Frieden mit Spanien. Dieser dependirte / nach des Cardinals Absicht / von jener schlechter dinges. Dann es hatte der Marquis de Lyonne, als er im vorigen Jahre incognito nach Madrit gegangen war / umb die Friedens-Artickel mit dem Spanischen Ministerio vor aus zuarbeiten / unter andern den geheimen Befehl bekommen / sich zu erkundigen / ob man geneigt sey / dem

Anno

Könige in Franckreich die Spanische Infantin zur Gemahlin zu geben; auff welchen Fall er beordret war/ auch wegen des Printzen von Condé, welchen die Spanier in seine vorigen Aemter und Gouvernements allerdings restituiret wissen wolten / nachzugeben. Allein / er fand die Spanier zur vorgeschlagenen Heyrath wenig geneigt; dann sie befürchteten sich / es möchte / weil die Infantin die vermuthete Cron-Erbin war / die gantze Spanische Monarchie mit der Zeit unter die Frantzösische Herrschafft verfallen. Und also brach de Lyonne die Tractaten damahls ab.

Der Spanier Zustand.

Indessen stellete der Gouverneur des Hertzogthums Mayland / Graf von Fuensaldagne, dem Spanischen Premier-Ministre, Don Louis de Haro, den gar schlechten Zustand der Militz / so in Italien als Flandern / vor / ohne alle Dissimulation, mit Vermelden / daß es nicht möglich sey / der Cron Franckreich / bey fortwährendem Kriege / mit gnugsamen Nachdruck und Reputation zu widerstehen. Also ward im Spanischen Cabinet-Rath das Friedens-Werck / sammt der Heyrath der Infantin mit dem Könige / in reiffe Uberlegung gezogen.

Listige Invention des Cardinals Mazarin.

Der Cardinal Mazarin aber wuste ein Mittel zu treffen / wodurch er die Spanier obligiren konte / ihm das jenige freywillig anzutragen / wessen sie sich vorhero beständig geweigert hatten / nehmlich oberwehnte Heyrath. Dann es ward nunmehro bekandt gemacht / was massen der König die Printzessin Margaretha von Savoyen / mit welcher er leiblich Geschwister Kind war / zur künfftigen Gemahlin auserseh hätte. Und damit die Spanier sehen möchten / daß solches kein Spiegelfechten wäre / wie es doch in der That war / so reisete der gantze Königliche Frantzösische Hof im Anfang des Monats Novembris nach Lyon / nicht allein / wegen eines Auffstandes / welchen man in der Provintz Burgund besorget war / in der Nähe zu seyn / (inmassen auch der König das Parlament zu Dijon ins Verboth legete / (*)) sondern auch der Savoyischen Printzessin daselbst zu erwarten / und mit derselben / woferne die Spanier sich nicht erklären würden / die Vermählung zu schliessen.

Ein Project der Heyrath des Königes mit einer Savoyischen Printzessin.

d. 24. Nov.

(*) Bussy Rabutin Histoire de Louys le Grand, pag. 99.

Die Hertzogin von Savoyen / als des Königs Herrn Vaters Schwester / kam am 29. November nach Lyon / nebst ihren beyden Printzessinnen / Margaretha und Mauricia / und einem prächtigen Hof-Staat / wurde auch mit ungemeiner Ehrbezeigung empfangen / und zwar an den Gräntzen / zu Volpigliere, im Nahmen des Königs / durch den Hertzog von Vendôme; beym Fortzuge erwartete ihrer der Cardinal Mazarin zu la Motte; hinter demselben aber des Königs Bruder / Hertzog von Anjou; sodann fuhr ihnen der König selbst auff eine halbe Meilwegs entgegen / und als sie mit einander complimentireten / kam die Königliche Frau Mutter darzu. So bald der König sich der Hertzogin von Savoyen näherte / stieg er zehen Schritte weit von der Carosse vom Pferde. Sie aber / nebst ihren Printzessinnen / zu gleicher Zeit aus dem Wagen / welches auch des Königs Frau Mutter that. Sämtliche hohe Personen empfiengen einander mit grossen Freuden und Vergnügung; und fuhren also nach Lyon. Am ersten December kam auch der Hertzog von Savoyen selbst an / mit einem Königlichen Staat / welchem der König eine gantze Meilweges entgegen gieng.

1658.

58. Ankunfft des Savoyischen Hofes zu Lyon.

59. Pimentel wird nach Lyon geschickt /

Die Spanier nun bekamen Nachricht von des Königs Reise nach Lyon / und deren Absehen. Dahero fertigten sie den Anton Pimentel gantz incognito, und auff gleiche Art / als de Lyonne vorhero zu ihnen nach Madrit kommen war / nach Lyon ab. Niemand ward seiner am Königlichen Hofe gewahr / vielweniger seine Commission jemanden bekandt / ausser dem Könige / dessen Frau Mutter / dem Cardinal / und dem Staats-Rath / offtbemeldetem de Lyonne, welchem diese geheime Negotiation, aus besonderem Vertrauen zu seiner so offt bewährten Capacität / gäntzlich überlassen wurde. Des Pimentel Vortrag bestund kurtz zu sagen / darinne / daß sein König eine auffrichtige Neigung zum allgemeinen Friede / und zur Versiegelung oder Befestigung desselben vermittelst der Vermählung seiner Infantin an den König in Franckreich / bezeugete / und zu dem Ende ihme Pimentel, Befehl gegeben hätte / die Tractaten wieder zu erneuern.

dessen Proposition.

Diese Proposition war der Königli-

chen

Anno

60. Ist dem Frantzösischen Hofe sehr angenehm.

chen Frau Mutter und dem Cardinal über die massen angenehm / und ihnen mithin nicht schwer / den König / welcher bereits eine ziemliche Affection gegen die Savoyische Printzessin an sich spüren liesse / davon abwendig zu machen. In etlichen Conferentien ward das Haupt-Werck des Friedens und der Vermählung in den vornehmsten Artickeln Entwurffs-weise abgethan / jedoch sub spe rati, oder unter versicherter Hoffnung der Genehmhaltung. Das delicateste bey dieser affaire war / wie man den Savoyischen Hof / wegen rückgängiger Heyrath der Printzessin Margarethä zu frieden stellen wolte. Endlich ward dieses Mittel getroffen / daß der König mit eigener Hand eine Assecuration von sich stellete / des Innhalts: Daß / woferne die Heyrath mit der Infantin / durch welche man vornehmlich den so sehnlich verlangten Frieden befördern müste / keinen Fortgang gewinnen möchte / alsdann die Vermählung mit der Savoyischen Printzessin ohnfehlbar erfolgen solte. Darauff reisete der Hertzog am 4. und dessen Gemahlin am 8. December von Lyon wieder ab / auch / dem äusserlichen Ansehen nach / gantz wohl vergnügt / obschon mit vielem Unwillen der Printzessin / welche nach einer vergeblichen Hoffnung eine so beschwerliche Reise gethan / und gantz Europa in ein Auffsehen gesetzt hatte. Indessen blieb der Königliche Hof den gantzen Winter über biß in den Monat Februarium des folgenden Jahres zu Lyon / und setzte die Conferentien in geheim mit dem Pimentel fort; welcher / weil er eine förmliche Vollmacht zu ferneren Tractaten erwartete / dem Hofe nach Pariß folgete; wovon das mehrere in dem künfftigen Jahre zu vermelden seyn wird. (*)

1658.

Künstliche Befriedigung des Savoyischen Hofes.

(*) [Diese curieusen Nachrichten haben wir zusammen gezogen / theils aus der letzwürdigen Histoire de la Paix aux Pyrenées, p. m. 12. biß 26. theils aus dem Testament Politique de Colbert, p. 137.-139. Hierbey aber müssen wir nicht vergessen / zu erinnern / daß der Cardinal auch umb deßwillen mit der Heyrath des Königs geeilet habe / weil derselbe sich in des Cardinals Muhme / Mariam Mancini, welche hernach den Connestable, Laurentium Onuphrium Colonna Anno 1661. heyrathete / dermassen verliebet hatte / daß er / so wohl aus eigener Affection, als Estime gegen den Cardinal / sich mit derselben vermählen wollen. Wie ernstlich auch derselbe es sich müssen angelegen seyn lassen / den König von dieser præjudicirlichen Heyrath abwendig zu machen / das kan man am besten lesen in den Lettres du Cardinal Mazarin au Roy, welche vor einigen Jahren zu Leipzig in 8. ediret worden. Mehr Umbstände aber von diesen Liebes-Händeln des Königes mit der Mancini und deren seltsamen Lebens-Lauff / eröffnet Herr Jacob Wilhelm Imhoff / in Genealogiis XX. illustrium in Italia Familiarum, fol. 239.-240. und ihre Schwester / Hortensia Mancini, so den Frantzösischen Hertzog von Mazarin / Armand Charles de la Porte, auch Anno 1661. geheyrathet hat / in einem besonderen Büchelgen / dessen Titel ist: Memoires de M. L. D. M. Das ist: Madame la Duchesse Mazarin; in welchem die Erzehlungen mit Plaisir zu lesen; gleichwie auch in der Histoire du Palais Royal, p. 4.-7. Nani aber in seiner Historia Veneta, L. VIII. da er pag. 484. auch hiervon etwas gedencket / meldet zugleich p. 485. es habe der Cardinal bey der Zusammenkunfft in Lyon an dem Savoyischen Hofe in Vorschlag gebracht / oberwehnte seine Muhme / Mariam Mancini, an den Hertzog von Savoyen / Carl Emanuel / zu vermählen; man sey auch hierzu nicht ungeneigt gewesen / woferne der Cardinal verschaffen wolte / daß so wohl die Vestung Pignerol abgetreten / als auch die Republic Geneve ausser Frantzösischen Schutz gesetzt / und an Savoyen ohngehindert überlassen würde; so habe der Cardinal / in Betrachtung des empfindlichen Schadens / welchen die Cron Franckreich durch solche Conditiones leiden müste / sein Wort wieder zurück gezogen.]

61. Besondere Anmerckungen von des Königs Liebe gegen Mariam Mancini,

welche der Cardinal an den Hertzog von Savoyen verheyrathen will.

Das VI. Capitel.

Von Spanien und Portugall.

62. Catalonische Acta.

WIr nehmen dieses mahl beyde Königreiche / Spanien und Portugall zusammen / weil die vornehmsten Geschichte dieses Jahres von dem ersteren / bereit in den vorhergehenden fünff Capiteln berühret worden / in Catalonien aber wenig denckwürdiges vorgegangen / ausser / daß die Frantzosen die Belagerung der Stadt Campredon auffheben müssen.

Anno 1658.

63. Die Portugiesische Regentin tractiret mit Franckreich.

Den Krieg mit Portugall aber liessen sich die Spanier desto angelegener seyn. Dann nachdem die Portugiesische Regentin des Friedens mit Engelland versichert war / auch einiger massen den Frantzosen trauen konte / so lange dieselben mit den Spaniern im Kriege verwickelt wären; so resolvirete sie / umb die Allianz desto fester zu machen / einen Dominicaner Münch / Nahmens Domingo, nach Franckreich zu senden / welcher dem Cardinal Mazarin ihre Tochter / die Infantin von Portugall / zur Gemahlin vor den König antragen solte. Der Cardinal nahm diesen Abgeordneten wohl auff; weil es ihm aber nicht allzuanständig zu seyn bedünckete / eine so wichtige Sache durch einen Münch tractiren zu lassen; so wurde der Baron de Cominges beordret / als Abgesandter nach Lissabon zu gehen / und die Tractaten fortzuführen / nicht zwar / daß es ihm ein Ernst gewesen / sondern nur / damit er den Spaniern eine neue Materie zu speculiren an die Hand geben möchte. Dann des Königs Mutter wolte von dieser Portugiesischen Heyrath nichts wissen. Cominges ward mit gröster Höfflichkeit von der Regentin empfangen / und das Volck zu Lissabon bezeugete eine ungemeine Freude über diese Gesandtschafft / redete auch von nichts anders / als des Königs in Franckreich glücklichen Vermählung mit der Infantin von Portugall. Das Volck war mit dem dasigen Staats-Ministerio übel zufrieden / und lieffen mit Hauffen zu des Gesandten Hause / mit Ersuchen / der Regentin deßwegen die nöthige Vorstellung zu thun / so dieser auch that / und weil hievon so wohl als von den übrigen Allianz-Artickeln am füglichsten in Franckreich selbst gehandelt werden könte / so disponirte er die Regentin dahin / daß sie einen Ambassadeur an den König schicken wolte. Solcher Gestalt aber zog er sich mit guter Manier aus einer stachlichten affaire, und reisete mit vielen Lob-Sprüchen aus Lissabon nach Hause. (a)

(a) Priolus de Rebus Gallicis, L. IX. p. m. 338.-340.

64. Die Portugiesen belagern Badajox.

Indessen versammlete die Regentin Aloisia ihre Armee / über welche das Commando dem General Joh. Mendez Vasconcello anvertrauet wurde. Selbige bestund aus 16. tausend Mann zu Fuß / und ohngefehr vier tausend zu Pferde. Nach gehaltenem Kriegs-Rath ward beschlossen / in Spanien einzubrechen / und die feste Stadt Badajox zu belagern. Dieselbe war schlecht besetzt / wurde aber dannoch von dem Spanischen Feld-Marschall / San Germano, welcher der Portugiesen Anschlag vermuthete / mit Victualien, Munition und Soldaten in Eyle versorget. Kurtz darauf kamen die Portugiesen anmarschiret / d. 2. Junii. und belagerten die Vestung; es geschahe aber die Attaque, aus Unerfahrenheit des Vasconcello und seiner Officirer / nicht auff den schwächsten / sondern auff den stärcksten Orth der Vestung. Indessen giengen allerhand Scharmützel vor / in denen doch mehrentheils die Portugiesen die Oberhand behielten. Endlich brach Don Louis de Haro, in Qualität als Königlicher General-Lieutenant, selbst von Madrit auff / zum Entsatz der bedrängeten Stadt; die Portugiesen aber wolten seiner nicht erwarten / dahero sie die Belagerung auffhuben. (*) Jedoch vergeblich.

(*) [Passarellus de Bello Lusitanico, L. VI. fol. 268. biß 284. Vries aber in seinem Gedenkboek, L. V. fol. 682. erzehlet noch diese Umbstände / die ich bey dem Passarello nicht finde / daß / als der Portugiesische General Vasconcello an den Commendanten in Badajox, Don Rodrigo Moxica, einen Trompeter abgeschickt / und vermelden lassen / was massen er annoch acht tausend Mann frische Trouppen gewärtig wäre / bey deren Ankunfft / woferne die Ergebung der Stadt nicht vorher erfolgete / er ihm sodann kein Quartier gebenwürde / Moxica ihm zur Antwort ertheilet habe: Er sey Willens / selbst ein Stück von dem Wall einzureissen / damit die Portugiesen der Mühe überhoben werden möchten / eine grosse Bréche zu schiessen / sie könten also kommen / und Sturm lauffen / wann es ihnen beliebte. Des Königs in Portugall Hof-Meister / Graf von Penegiam, lag damals in einem Closter S. Francisci ohnfern von Badajox kranck; als er nun von dem Auffbruch der Portugiesen hörete / erschrack er dergestalt hierüber / daß er plötzlich den Geist auffgab.] Des Spanischen Commendanten Hertzhafftigkeit. Ein Portugiesischer Graf stirbt plötzlich vom Schrecken.

65. Die Spanier belagern Elvas auch vergeblich.

Durch diesen glücklichen Succes wurden die Spanier stoltz gemacht / setzten sich vor die Portugiesische Vestung Elvas / und meyneten / dieselbe in kurtzer Zeit zu erobern. Den Portugiesen stund durch den Verlust dieses

Anno

Orthes eine grosse Gefahr bevor / dahero sie eiligst eine zimliche Armee zusammen / und biß nach Extremos führeten / umb den Entsatz zu versuchen. Es war auch ihr General / der Graf von Cantagneda, dermassen behertzt / daß er an Don Louis de Haro schrieb / und in dem Brieffe zugleich mit deutlichen Worten vermeldete / an welchem Tage / zu welcher Stunde er kommen / und an welchem Orthe er die Circumvallations-Linie angreiffen wolte / damit sich die Spanier hiernach richten / und ihm begegnen könten. Es traff auch wircklich also zu. Indem nun beyde Partheyen mit einander im Gefechte begriffen / und die Portugiesen / aus Versehen des Spanischen Commissarii bey der Reuterey / Petri Diarii, in das Lager durchgebrochen waren / fielen so bald auch die Belagerten aus der Stadt / rissen die Batterien und Lauff-Gräben ein / und fiengen darauff an / das Spanische Fuß-Volck von allen Seiten zu umringen. Der General San Germano kam eilends herbey / wurde aber in den Kopffe geschossen / und fiel vor todt vom Pferde. Sofort begab sich alles in die Flucht. Die Portugiesen waren vergnügt / daß sie die Stadt entsetzt hatten / ohne Intention, die weichenden Spanier zu verfolgen. De Haro selbst retirirte sich nach Badajox, nicht ohne Beysorge / es möchte ihm diese unglückliche Begebenheit des Königs Ungnade zuziehen; auff Befehl desselben aber kehrete er wieder nach Madrit / und behielt sein voriges Ansehen unverrückt. (*)

1658.

(*) Passarellus, l. c. fol. 284. biß 294.

Das VII. Capitel.

Von Engelländischen Geschichten.

66. Fatale Veränderung in Engelland.

IN diesem Jahre begab sich in Engelland und darzu gehörigen Reichen eine grosse Veränderung. Dann des zeitherigen / und kurtz vorher auch zur Königlichen Würde erhobenen Protectoris, Olivier Cromvvel, Regierung kam zu ihrem fatalen / oder von GOtt bestimmten Ende. Es ist aber nöthig / daß wir diese merckwürdige Geschichte in ihrer Ordnung vortragen.

67. Cromwel dissolviret das Parlament.

Im Monat Januario versammlete er das Parlament; zu welchem auch nunmehro diejenigen Glieder gelassen wurden / welche von dem vorigen Parlament ausgeschlossen waren. Zugleich aber versammleten sich auch in dem Ober-Hause einige Kriegs-Officirer und andere / denen Cromwel das Prædicat, Lords, beylegete. Das Unter-Hauß aber wolte mit dem Ober-Hause anders nicht / als woferne dasselbe eine Junto seyn solte / nehmlich ein gemeinschafftlicher Rath / so aus dem Ober- und Unter-Hause zugleich bestünde / tractiren: Dieses verdroß den Cromwel sehr hefftig / welcher sich von Stund an ins Parlament verfügte / und sagte: Die Republic stünde in grosser Gefahr / König Carl sey Willens aus Schottland nach Engelland zu kommen; das Parlament hingegen achte seiner Warnungs-Worte wenig / es wäre ihnen auch sein Untergang gleich viel; alldieweil aber das Parlament ihm bey seiner Ober-Regierung nicht also beygestanden hätte / wie sichs gebührete / so hielte er seines Orthes davor / daß auch er nunmehro des an das Parlament gethanen Eydes entlediget wäre. Darauff nahm er den schwartzen Stab / und brach denselben entzwey / zum Zeichen / daß das Parlament nun solte geschieden seyn. Zu dem Ober-Hause aber sagte er: MyLords! ihr seyd Lords / und sollet auch Lords bleiben. (a)

d. 4. Febr.

(a) [Vries Gedenkboek, L. IV. fol. 353. the Life and Reign of Charles II. p. m. 296. 297. Viele Verständige hielten dieses vor eine gantz unvorsichtige Sache / die Cromwel unternommen hätte; dieweil das Unter-Hauß in solcher Hochachtung bey der Gemeinde war / daß man die Glieder desselben fast vor Götter hielte. Das war nun das vierte Parlament / welches er binnen fünff Jahren auffhub. Es solte auch dazumahl ein schlechtes Aussehen mit ihm gewonnen haben / woferne er nicht die Armee in und umb die Stadt Londen gehabt hätte. Nichts destoweniger kamen viel auffrührische Schrifften wider ihn heimlich heraus; Ja / sein ältester Sohn / Richard / als er einsten vor einem Regiment vorbey fuhr /

Reflexion hierüber.

Anno

ward mit zwo Pistol-Kugeln durch den Leib geschossen / jedoch nicht tödtlich. Vries, l. c.] 1658.

68 Jordanisten in Engelland.

Cromwel hatte hierbey seine beständige Plage von vielerley Secten / darunter sich nun einige Jordanisten nennen liessen / eigentlich aber eine Gattung von Wiedertauffern waren. Der gewesene General Major Harrison / dessen Hauß-Frau / James Carey, und der Major Cournay, alles Leuthe von ehmaligem grossen Ansehen / fielen öffentlich zu den Jordanisten / und liessen mitten im Monat Januario, bey der härtesten Kälte / zum Wasser / liessen das Eyß auffhauen / und sich also durch Untertauchung alle viere zugleich wiedertauffen. Nebst dem ließ Cromwel auch den General Fairfax / weil er demselben nicht mehr trauete / in Arrest setzen. (a)

Cromwel setzt den Fairfax in Arrest.

(a) Vries, l. c.

69. Eine neue Conspiration wider den Protector.

Darauff entspunnen sich verschiedene Zusammenverschwerungen wider den Protector / wiewohl er das Glück hatte / etliche derselben zu entdecken. König Carl hatte sich in Londen bereits einen grossen Anhang gemacht / seiner Freunde Anschlag aber ward offenbahret. Er befahl so gleich dem Stadt-Magistrat zu Londen / die Militz ins Gewehre zu bringen / die Wachten wurden verdoppelt / und alle Zugänge der Strassen starck besetzt. Da nahm man die vornehmsten der beschuldigten Conspiranten beym Kopffe / nahmentlich: Dr. John Hevvet, Predigern zu St. Gregorius-Kirche / John Russel, des Grafen von Bedford Bruder / William Compton, des Grafen von Northampton Bruder / John Mordant, des Grafen von Peterburg Bruder / Richard Willis, William Leighton, Henry Slingsby, den Obristen Ashton, Henry Mallery, Capitain; Woodkock, John Boltley, John Summer, Olivier Allen, und viel andere mehr. Verschiedene bewiesen ihre Unschuld / etliche aber musten mit dem Leben bezahlen. (b)

d. 12. Martii.

m. Jun. und Jul.

(b) Vries, l. c. the Life &c. p. 298 biß 301.

70. Der Frantzösische Gesandte kommt nach Londen.

Bey des Königs in Franckreich Ankunfft in Flandern / schickte Cromwel seinen Eydam / den Vicomte von Falcombridge, als Extraordinair-Ambassadeur aus Engelland hinüber / umb den König und den Cardinal Mazarin zu bewillkommen; wie wir oben in den Frantzösischen Geschichten erzehlet haben. Zum Zeichen nun / wie hoch sie beyde des Protectoris Freundschafft æstimireten / wurde so bald nach der Abreise des Falcombridge des Königs Ober-Cammer-Herr / Hertzog von Crequi, als Extraordinair-Ambassadeur aus Flandern nach Engelland zu gehen beordert. Ihn begleiteten 60. Standes-Personen / benebst 150. Bedienten; er fuhr auff einem Engelischen Kriegs-Schiff hinüber / stieg zu Greenvvich aus / und wurde daselbst von dem Ceremonien-Meister / Olivier Flemming, in des Protectors Schiffen empfangen; bey dem Tour zu Londen stieg er wieder aus / und ward von dar mit mehr als 40. Carossen in das ordinaire Hauß der Gesandten begleitet / und allda auffs prächtigste tractiret. Folgendes Tages kam der Vicomte Falcombridge, und führete ihn vor den Protector zur Audientz / allwo er mit dem ersinnlichsten Respect und Ehrbezeigungen empfangen wurde / massen ihm derselbe durch zwey Zimmer entgegen gieng / ohne gleichsam einiges Ceremoniel zu beobachten. Sein Vortrag bestund in einem Gegen-Compliment und in einem Ansuchen / zu baldiger Absendung der Allianz-mässig versprochenen Trouppen / so auch gleich verwilliget ward. Der Cardinal hatte / für seine Person / den Marquis Mancini, seinen Vetter / mit der Ambassade nach Engelland geschickt / umb dem Protector besonders auffzuwarten; er recommendirte denselben in einem sehr verbindlichen Brieffe / und vielen lobschmeichlenden Worten. Als aber Crequi nur mit wenigem / auf ausdrücklichen Befehl der Königin / ersuchte / es möchte sich der Protector auch die Catholiken bester massen lassen empfohlen seyn / so gab ihm derselbe diesen kurtzen Bescheid: **Er habe keine grössere Feinde / als eben die Catholiken.** Der Ambassadeur blieb fünff Tage zu Londen / und wurde auff Cromwels Unkosten zum stattlichsten bewirthet / auch beym Abschied mit einer Schnure von Diamanten auf 10. tausend Thaler werth / der Mancini aber mit einer güldenen Kette und daran hangendem Bildnüß / am Werth auff 5. tausend Thaler / beehret. Worauff sie zu Calais wieder anlangeten. (c)

d. 3. Julii.

(c) Histoire de la Paix aux Pyrenées, pag. 3. und 4.

Als

Anno

71. Cromwel bezeuget eine grosse Freude wegen Dünkirchen.

Als er die erste Nachricht bekam/daß die Haupt-See-Vestung Dünkirchen erobert / und denen Engelländern durch die Frantzosen / vermöge der Allianß nunmehro eingeräumet wäre/ begab er sich mit gröster Freude des Gemüths in den Staats-Rath / und sagte : **Er bringe ihnen die neue gute Zeitung / daß Dünkirchen in der Engelländer Händen wäre / nachdem dieselben die Vestung** Calais **vor geraumer Zeit verlohren hätten; Dünkirchen sey nunmehro der Schlüssel zu Franckreich und Flandern.** (a)

(a) Leti Leben Cromwels / P. II. p. 334. u. f.

72. Nimmt sich der Waldenser an.

Ehe aber dieses vorgieng / hatte die Savoyische Regentin / auff Antrieb der Catholischen Geistlichkeit / eine harte Verfolgung der Waldenser auffs neue angefangen / ohnerachtet aller ehmals auffgerichteten Verträge/ deren von uns an seinem Orthe Erwehnung geschehen ist. Sie vermeynte umb so viel sicherer hierinne zu gehen / weil der Protector mit Franckreich in einem so gar festen Bündnüß stünde. Dieser aber wolte nicht das Ansehen haben / als hätte er sich ehmals der Waldenser nur aus einem Privat-Interesse angenommen; dahero schrieb er an den König in Franckreich und an den Cardinal / dieser bedrängeten Leuthe wegen / gar nachdrücklich / wiewohl er / aus einer besondern Politique, zu eben der Zeit denen Catholiken in Engelland überaus hart begegnete. (b)

d. 26. Maji.

(b) Leti, l. c. pag. 335. - 341.

d. 9. Aug.

Im Monat Augusto starb des Protectoris Tochter / Elisabeth / des Lord John Cleypole Gemahlin / und zwar/ wie man gewiß glaubete / weil sie in ihrem Verstande wegen der blutigen Actionen ihres Vaters verrückt worden. Versichert ist dieses / daß er nach ihrem Absterben keine Freude mehr bezeiget / ob er wohl sich vorgesetzet hatte/ mit einer Armee von 40. tausend Mann und 50. Kriegs-Schiffen persönlich nach Flandern zu gehen / und Freund oder Feind / wie sichs am ersten schicken würde / übern Hauffen zu werffen. (c)

73. Cromwels Tochter stirbt.

(c) The Life and Reign of Charles II. p. 302. und Letil. c. pag. 345.

74. Wird artig betrogen von dem Hertzog von Richmond /

Er sahe auch / daß er allenthalben viel innerliche Feinde hatte / deren Listigkeit er nicht gnugsam vorbauen könte; wovon wir ein artiges Exempel beyzubringen nicht unterlassen können. Es hatte der Hertzog von Richmond sich die Erlaubnüß ausgebetten/ seiner besondern Geschäffte halber nach Holland zu fahren. Cromwel verstattete ihm solches / jedoch mit dem ausdrücklichen Bedinge / daß er den König Carl nicht sehen solte. Der Hertzog versprach solches auff Treu und Glauben. Als er in den Haag kam / fand er den König eben reisefertig nach Cölln am Rhein. Diesem gab er durch den dritten Mann zu verstehen / wie er mit Seiner Majestät gerne reden möchte / dörffte solches aber nicht anderst thun / als in einer finsteren Cammer ohne Licht. Dem König gefiel der Vorschlag / und hielten sie zwo lange Conferencien mit einander. Als er wieder nach Engelland kam/und beym Cromwel Audientz hatte / fragte ihn derselbe : **Ob er den König Carl nicht gesehen hätte?** Der Hertzog antwortete : **Ich schwere Eurer Hoheit / als ein Christ und ehrlicher Cavalier / daß ich ihn nicht gesehen.** Darauff Cromwel versetzte : **Ich kenne eure zweydeutige Reden schon / dann ihr habt ihn freylich nicht gesehen / aber doch zweymal gesprochen.** Jederman / der dieses hörete / meynte / es müste Cromwel einen Propheten-Geist haben ; Cromwel aber verriethe durch diesen Discours, daß König Carl ungetreue Leuthe umb sich hätte/ welche ihm auch von den grösten Heimlichkeiten Nachricht ertheileten. (d)

(d) Leti, l. c. pag. 346. u. f.

1658.

durch eine zweydeutige Rede.

75. Macht mit Schweden Allianß / m. Junio.

Mit dem Könige in Schweden machte Cromwel eine Allianß / zu Befestigung der Protestirenden Religion / wie es den Nahmen hatte / gegen die allzugrosse Macht der Catholischen / besonders aber des Hauses Oesterreich; wiewohl die Wirckung derselben / und alle andere grosse Anschläge / die er annoch auszuführen sich vorgesetzet hatte / durch seinen Todt zernichtiget wurden. Am 25. Julii überfielen ihn überaus hefftige Stein-Schmertzen / dergleichen er vorhero nicht gehabt / ob er wohl dieselben zu verbergen trachtete / und auch so gar der Musterung seiner Leib-Garde beywohnete / obwohl mit peinlicher Empfindung / dahero er sich auch muste lassen zurück tragen.

wird kranck/

d. 27. Aug.

Endlich nahm / durch Verhaltung des Urins / die Kranckheit dermassen zu / daß ihm der Medicus das Lebens-

Anno

Ende anzuzeigen genöthiget war. Darauff befahl er jederman / aus dem Gemach zu gehen / damit er sein Gebeth verrichten könte; es ward ein allgemeiner Fast- und Bet-Tag vor seine Genesung angeordnet. Denckwürdig war / daß er / zu Versorgung der Seinigen / weder ein Testament / noch sonst eine Verordnung / ihnen zum Besten nach seinem Absterben machen wollen / sondern sagte nur / als man ihm seine Enckel vors Bette führete / an statt des Seegens / diese Worte: **Seyd verständig und gehorsam**; zu seiner Gemahlin und Tochtermännern aber: **Nach meinem Tode wird GOtt mein Hauß versorgen**; gleich als ob er im Voraus gesehen hätte / daß die hohe Würde / welche zu ersteigen ihm so viel Mühe gekostet / bey den Seinigen doch nicht bleiben würde.

vermahnet die Seinigen /

d. 3. Sept.

Am Tage seines Abschiedes / ließ er die vornehmsten Staats- Räthe und Kriegs- Officirer vor sich kommen / vermahnete sie zur Beständigkeit in dem treuen Eifer gegen die Republic / mit den beweglichsten und devotesten Worten. Einer von den Anwesenden fragte im Nahmen aller: wen er zur Vertretung seiner Stelle verlangete? Sie wären erböthig / denselben einmüthig davor zu erkennen und anzunehmen. Er gab ihnen aber eine generale Antwort / in welcher er gleichwohl seine Söhne / Tochtermänner und Schwäger / bevoraus aber / die Berathschlagung ihres Gewissens und der Ruhe des Vaterlandes / bey solcher Wahl bestens recommendirete. Und als ihn seine Gemahlin / kurtz vor dem letzten Abdruck nochmals beweglich erinnerte / daß er die Seinigen bedencken wolte; antwortete er ihr mit grosser Gelassenheit: **Meine liebe Gemahlin / in dem Zustande / worinne ich jetzo bin / ist meine Zunge ein blosses Werckzeug / das jenige / was mir GOtt ins Hertz geleget / auszusprechen.** Sein letztes Wort war: **Mein GOtt / mein GOtt / nimm deinen Diener auff!** Und also entschlieff er in den Armen der beyden Geistlichen / die ihm auffwarteten / bey gutem Verstande / an obbemeldetem dritten September. (*)

1658.

und stirbt /

bey einem gewaltigen Sturm-Winde.

(*) [Alles dieses / und noch ein viel mehrers / erzehlet Leti, l. c. pag. 350. biß 363. der Auctor aber von dem offt allegirten Life and Reign of Charles II. pag. 302. beglaubiget / daß an dem Sterbens-Tage des Protectoris ein entsetzlicher Sturm-Wind gewesen / dergleichen man vorhero bey Mannsgedencken nicht erfahren.

Anno 1658.

Wir enthalten uns im übrigen von allen Beurtheilungen über diesen Cromwel/ von welchem mit einem einigen Wort alles gesagt werden kan/ nehmlich/ daß er ein ungemeiner Mann gewesen sey. Wer curieux ist/ wird sich an des *Leti* Judiciis, l. c. pag. 363. - 380. sattsam vergnügen können; welcher auch im ersten Theil besagten Buches von dessen Geburth/ Aufferziehung und Stand/ alle behörige Nachricht ertheilet.]

76. Wird prächtig begraben.

Der verblichene Cörper ward mit grossem Pracht beerdiget/ wozu die Unkosten sich auff 86. tausend Guinéen erstreckten/ welche über 600. tausend Thaler betragen. Nach seinem Tode aber hat die hinterlassene Witbe einen Dorff-Priester geheyrathet. (*)

Seine Witbe heyrathet einen Dorff-Priester.

(*) [Leti, l. c. pag. 370. 371. Vries hat in seinem Gedenkboek, L. IV. fol. 354. ein nachdencklich raisonnement von ihm/ welches wir nicht vorbey gehen können. **Gewiß ist/** schreibt er/ **daß/ ohngeachtet Cromwel von vielen/ vor und nach seinem Tode/ vor einen Tyrannen/ Ungeheuer/ Scheinheiligen und durchtriebenen Atheisten ist ausgeschryen worden/ dannoch kein Fleck von Untugend/ Trunckenheit/ Fluchen oder einiges anderes schandbares Wesen/ vielmehr im Gegentheil in allen seinen Handlungen nichts als Gottesfurcht gespüret worden; ob nun dieses alles aus einer verstelleten Scheinheiligkeit hergerühret sey/ kan niemand besser/ als GOtt allein/ der die Hertzen kennet/ beurtheilen; inmassen wir auch zu des Lesers selbst eigener Erwegung anheim stellen/ was von seinem Auffstand gegen König Carl/ und dessen Erfolg/ zu halten sey/ dieweil derselbe Handel von vielen verworffen/ von nicht wenigen aber auch vertheidiget wird.** Oberwehnter Vries fasset des Cromwels Character fol. 355. kurtz zusammen/ wann er saget: **Er war ein vortrefflicher Prediger auff der Cantzel/** (dann er hatte Theologiam gründlich studiret/ weil er im Anfang Willens gewesen/ ein Priester zu werden/) **ein wohlsprechender Redner an das Volck; ein unvergleichlicher General über die Armee; ein ausbündiger Rathgeber im Staats-Cabinet/ und ein so kluger als glückseeliger Fürst in der Regierung.** Er mercket ferner an/ fol. 356. daß als sein Leib anatomiret worden/ man das Ingeweide sehr wohl gestellet/ die Leber aber anbrüchig gefunden/ in dem Haupt aber so voll Gehirne daß selbiges sechs Pfund und sieben Loth gewogen. Noch müssen wir hier eine besondere Curiosität anmercken/ ehe wir weiter fortgehen. In gegenwärtigem Jahre ließ er Thaler prägen/ auff deren einer Seite sein Bildnüß/ mit dem Nahmens-Titul/ auff der andern aber/ sein mit einer Königlichen Crone geziertes Wapen/ umb welches zu lesen ist: Pax quæritur Bello, 1658. Das ist: **Der Friede wird durch den Krieg gesucht.** Die auswendige Randschrifft aber: Has nisi perituras mihi adimet nemo; ist etwas gantz besonders. Diese Invention, die Courant- und andere Müntzen mit auswendigen Randschrifften zu versehen/ hat/ wie man insgemein davor halten will/ und zwar nicht ohne Grund/ den Cromwel zum Urheber. Er gab aber durch diese Worte: Has, &c. Das ist: **Niemand soll mir diese nehmen/ er wolle dann darüber zu Grunde gehen**; zweyerley zu verstehen: **Einmahl**; daß niemand bey Lebens-Straffe das Geld beschneiden solle/ oder den Thaler seiner Rand-Buchstaben berauben; **und dann**/ daß ihm diese/ nehmlich/ die Republiken/ Regalien und Crone/ niemand solle disputirlich machen/ woferne er nicht darüber des Todes seyn wolle. Es gefiel aber dem König Carl dem Zweyten/ bey seiner Wiederkunfft nach Engelland/ die Invention der Randschrifften dermassen wohl/ daß er alle seine Thaler/ oder Crovvns, wie man sie in Engelland heisset/ damit auszieren ließ/ jedoch mit andern Worten/ nehmlich: Decus & Tutamen. Das ist: **Zur Zierde und Schutz.** Andere Potentaten in Europa haben diesem Exempel so gleich nachgefolget/ Z. E. Hertzog Georg Wilhelm zu Braunschweig-Zell ließ setzen: Tuentur & ornant. (**Sie schützen und zieren.**) Friedrich der Dritte/ König in Dennemarck; Servant & decorant. (**Das ist: Sie erhalten und zieren.**) Carl der Eilffte/ König in Schweden: Manibus ne lædar avaris. (**Ich bin darumb hieher gesetzt/ daß mich die Geitz-Hand nicht verletze/**) wie Herr Petrus Ambrosius Lehmann/ in den sogenannten zu Hamburg edirten Historischen Remarques, des Jahres 1702. pag. 73. (allwo der Cromwellische Thaler in Kupfferstich zu sehen) und p. 77. angemercket hat. Die

Urtheil von ihm.

Sonderbahre Invention der Randschrifften an den Müntzen.

Latei-

Anno 1658.

Lateinischen Briefe aber / so Cromwel / oder in dessen Nahmen / Joh. Milton, an auswärtige Fürsten geschrieben hat / ohne die jenigen / welche der Uebersetzer von des Leti Leben Cromwels dem andern Theile desselben einverleibet hat / sind Anno 1690. zu Leipzig in 12. unter diesem Titel zusammen getragen / und in den Druck gegeben worden : Litteræ nomine Senatus Anglicani, Cromvvelli, Richardique ad diversos in Europa Principes & Respublicas exaratæ à Johanne Miltono, nunc primum in Germania recusæ cura M. Joh. Georgii Pritii.]

d. 4. Sept. 77. Richard Cromwel wird Protector,

Folgenden Tages wurde des verstorbenen Protectoris Sohn Richard Cromwel / nach der Verordnung seines Vaters / welche Dr. Thomas Goodvvin, und John Thurloe, als Zeugen bekräfftigten / wie auch vermittelst einer Parlaments-Acte, demüthige Request und Advice genannt / durch den geheimen Rath / Lord Major / Aldermanns und Burger in Londen / auch die Officirer vom Lager / nebst vielen von dem vornehmsten Adel / einhelliglich zum Protector von Engell- Schott- und Irrland erkläret / und durch ein Patent öffentlich ausgeruffen. So bald notificirte er den Todt seines Vaters / benebst seiner Erhöhung zur Protectorats-Würde / an alle auswärtige Könige und Republiquen. Und ob wohl er vermeynte / solcher Gestalt fest gnug zu sitzen; so merckten doch kluge Leuthe ohnschwer / daß es mit seiner Herrlichkeit wenig Bestand haben würde / weil ihm des Vaters Muth / Prudentz und Auctorität / allenthalben ermangelte. Selbst die Cron Franckreich / und der Cardinal Mazarin, machten wenig Werck von ihm. Dann als des enthaupteten König Carl des I. Gemahlin den Cardinal inständig bathe / die Alliantz mit dem Richard nicht wieder zu erneuern / weil hierdurch nothwendig alle ihre Hoffnung / Carln den II. auff dem Engellischen Throne zu sehen / umbgestossen werden müste / so gab er ihr zur tröstlichen Antwort: Madame, wann die Wiedereinsetzung des Königs / ihres Herrn Sohnes / die ich so sehr wünsche / nur hieran lieget / so hoffe ich / werden wir beyde gar bald vergnüget seyn. (*)

wird wenig geachtet.

(*) Leti, l. c. pag. 380. u. f. the Life and Reign of Charles II. pag. 303. 304. Happel Histor. Beschreibung Europä / fol. 490. 491. allwo er so wohl von den Trauer- und Glückwünschungs-Complimenten der frembden Abgesandten an den neuen Protector, als auch von dem Leichen-Pracht des verstorbenen Protectoris, handelt.]

78. In Schottland proclamiret.

Nach Schottland wurde aus dem Geheimbden Rath zu Londen Befehl abgeschickt / umb den Richard Cromwel in der Haupt-Stadt Edenburg zum Protectore gleicher Gestalt proclamiren zu lassen ; wie auch durch den General / George Monk, geschahe. Allein das Volck und die Soldaten bezeugeten hierüber wenig Zufriedenheit. (a)

(a) Thomas Gumble Vie du Monk, p. 93. 94.

Das VIII. Capitel.

Von Schwedischen Geschichten.

79. Haupt-Anschlag des Königs in Schweden auff die Dänische Inseln.

IN den Schwedischen Geschichten finden wir / nicht weniger / als beym vorigen Jahre / gantz besondere Denckwürdigkeiten / welche wir nach ihrer Ordnung / aus des Herrn Puffendorffs fünfftem Buche vom Leben König Carl Gustavs in Schweden / vorstellig machen / jedoch auch / als wir gewohnet / aus andern Scribenten verschiedene von ihm übergangene Umbstände anführen wollen.

Es hatte sich der König / durch seine glückliche Progressen in Hollstein und sonst gegen Dennemarck / viel Feinde erwecket ; und ob er wohl denenselben gnugsam gewachsen zu seyn glaubete / so drückte ihn doch vornehmlich der Geld-Mangel ; der Protector Cromwel / benebst dem Cardinal Mazarin, gaben nichts als leere Worte / und also war kein ander Mittel übrig / als einen Einfall auff die Dänischen Inseln zu thun. Hierzu gab GOtt selbst die Gelegenheit an die Hand / und zwar auff eine solche Art / als sie der König nicht bequemer hätte wünschen können.

Anno 1658.

Es fiel damals im Monat Januario eine gantz ungewöhnlich harte Kälte ein/ welche biß in den Monat Februarium anhielte / und nicht allein die Flüsse / sondern auch den Belt / oder den Arm der Ost-See selbst / mit einer festen Eiß-Brücke belegete. Also resolvirte der König / mit dem gröstẽ Theil seiner Trouppen über den kleinen Belt / wo er am schmalesten ist / auff die Insel Fühnen einen Einfall zu thun / woferne die Dicke des Eises solches zulassen würde.

80. Er gehet mit seiner Armee über den beeiseten Belt auff die Insel Fühnen. d. 30. Jan.

Als nun die Kundschafft kam / daß das Eiß an verschiedenen Orten halten würde / so geschahe der Auffbruch aus Jütland auff die im Belt liegende kleine Insel Bransoe, und von dar nach der Insel Fühnen / gegen dem Städtgen Ivernoes / ohngeachtet die am Ufer stehende Dänische Land- und regulirte Militz bemühet war / das Eiß nicht allein mit Hauen / sondern auch mit Stück-Kugeln zu zerbrechen / durch deren Abglitschung / auff dem glatten und ebenen Eise / die Schweden bey ihrem Marsch nicht wenig incommodiret wurden. Die erste Schwedischen Trouppen zu Pferde / unter dem Obristen Bornemann und Feld-Marschall Wrangel / waren so glücklich / den Obristen Seestedt / der sich ihnen entgegen setzte / am Ufer zu schlagen / und gefangen zu nehmen. Darauff zog der König seine Infanterie an sich / welche / (gleichwie die Reuter von den Pferden absitzen / dieselben beym Zügel hinter sich nachführen / und nur einzeln ausgebreitet marschieren musten / biß sie über den Strohm des Meeres waren / allwo das Eiß am schwächsten / damit die allzu grosse Last das Eiß nicht brechen möchte) langsam marschirete / zwischen welcher die Canonen geführet wurden; und als er sahe / daß die Dänen sich vom Ufer retirireten / so stieß er mit seinem lincken Flügel zum rechten / muste aber mit eigenen Augen sehen / daß zwo gantze Compagnien Reuter vom Waldeckischen Regiment / ingleichen seine Leib-Kutsche / und des Frantzösischen Gesandten Terlon Wagen / durch einen Eiß-Bruch ins Meer verschlungen wurden. Nichts desto weniger gieng er ohnerschrocken fort / jagte die übrigen Dänischen Völcker / unter dem Obristen Jens / oder Jonas von Haderleben / vom Strande bey Ivernoes / und nahm ihn / und alle die andern / so Dänen als Teutsche / welche Quartier begehreten / gefangen. (*)

(*) [Jederman hielte damals diese Passirung des befrorenen Beltes vor ein rechtes Wunderwerck / und als ein solches Exempel / deßgleichen in allen vorhergehenden Zeiten nicht erhöret worden. Wiewohl man auch nicht läugnen kan / daß es ein sehr verwegenes Stück gewesen / und wo GOtt verhänget hätte / die gantze Schwedische Armee / durch einen Thau-Wind hätte ruiniret werden können indem kein andrer Rückweg / als über das betrügliche Eiß / zu ergreiffen gewesen. Auch vor seine Person war der König in äusserster Gefahr. Dann im währenden Fechten am Strande / kam eine Stück-Kugel gerade vor das Pferd des Königs / in einen Schnee-Hauffen geflogen / und füllete so wohl ihm / als dem General Quartiermeister / Erich Dahlberg / welcher gantz allein neben ihm ritte / das Gesichte mit Schnee an / wodurch des Königs linckes Auge ein wenig verletzet wurde; kurtz darauff befand er sich auff einem kleinen Hügel wiederumb alleine / mitten unter den fechtenden feindlichen Escadrons / und konte kaum durch das eiligst herbeyrückende Regiment des Obristen Lübeckers / bedeckt werden. Pufendorff / l. c. fol. 370. a. Als auch / nach dieser Action und beschehenen Landung auff Fühnen / der oberwehnte Ambassadeur Terlon, dem Könige / der den blossen Degen noch in der Hand hielte / Glück wünschete / mit Versicherung / daß er seinetwegen in gröstẽ Sorgen gewesen; sagte der König / er wolle nicht in Abrede seyn / daß er die Gefahr / in welche er sich eingelassen / gar wohl erkennet habe / jedoch dieselbe bestmöglichst verbergen müssen / umb nicht den Seinigen einige Furcht zu erwecken. Terlon *Memoires*, p. m. 91. Nachdem auch die Dänen von den übrigen Posten / zu Middelfarth / Suinburg / u. a. waren abgetrieben worden / so belieff sich ihr Verlust über drey tausend Mann; die Schwedische Armee aber bestund in drey tausend zu Fuß / und neun tausend zu Pferde / von welchen gar wenige vermisset wurden. Ein grosses Versehen machten hierbey die Dänischen Trouppen / daß sie nicht / bey währendem Ubersetzen der Schweden über den Belt / ihren Marsch aus Fühnen nach Jütland genommen hatten; dann solches hätten sie ohne Hindernüß thun / und sich der sämmtlichen Schwedischen Bagage bemächtigen können / welche daselbst ohne alle Bedeckung stund; wie Pufendorff / f. 369. und Terlon, l. c. pag. 87. 88. anmercken.]

81. Des Königs grosse Gefahr.

Verlust der Dänen.

Stärcke der Schwedischen Armee.

Versehen der Dänen.

82. Die gantze Insel Fühnen wird erobert/

Durch diesen Sieg bemächtigte sich Carl Gustav der gantzen Insul Fühnen / weil weiters kein Widerstand war. Die Stadt Odensee ergab sich

Anno

und viel Vornehme gefangen.

so gleich / in welcher sich an vornehmen Dänischen Bedienten befunden : der General / Ulrich Christian Gyldenlöw / so an einer schweren Kranckheit darnieder lag / und vom König wohl gehalten wurde ; die Reichs-Räthe: Otto Kraage / Gunde Rosenkrantz / Heinrich Ranzow / George Brahe / und Ivar Winde ; welche sämmtlich dem Könige / jedoch ohne Degen entgegen giengen / mit Vermelden / auff Befragen : Warumb sie ohne Seiten-Gewehr erschienen ? daß ihnen / so lange sie des Königs Gefangene wären / den Degen zu tragen nicht gebührete. (*) Von Odenseeward Wrangel nach Nieuburg commandiret / denselben festen und mit einer Garuison versehenen Orth wegzunehmen / wie auch geschahe. (**) 1658.

Spitzige Rede des Königs zum Reichs-Rath Rosenkrantz.

(*) [Der König gab diesen Reichs-Räthen so gleich die Erlaubnüß / den Degen wieder zu tragen / sagte aber dabey mit Lachen zu dem Gunde Rosenkrantz / (welcher wider die Schweden viel spitzige Schrifften heraus gegeben / und den König in Dennemarck am meisten beweget hatte / auff dem zu Oddensee gehaltenen Reichs-Tage / mit Carl Gustaven den Krieg anzufangen /) er würde ihm doch mit seinem Degen wenig Schaden thun. Puf. f. 370. a.

(**)[In Oddensee fand der König einen trefflichen Vorrath an Lebens-Mitteln und Munition / benebst 60. groben Canons / welches ihm und seinen Soldaten trefflich zu statten kam / die sich auch auf dieser reichen Insul / wohin binnen hundert Jahren kein Feind kommen war / wol ausfütterten. Die Innwohner hatten sich auch eher des Himmels / als der Schweden / Einfalles versehen ; inmassen da am Dienstage zuvor nichts als fliessendes Wasser gewesen / den so gleich darauff folgenden Sonnabend der König mit der gantzen Armee über das Eiß marschiren können.]

83. Dennemarck lässet Friede anbieten.

Indessen offerirte der Engellische Abgesandte zu Coppenhagen / Philipp Medovv, durch einen von dar abgeschickten Expressen, seine Mediation d. 5. Febr.

zum Frieden / welche Carl Gustav auch annahm / sich aber dabey erkundigte / auff was Art der Expresse so bald hätte nach Fühnen kommen können. Und als er erfuhr / daß selbiger beständig und ohne Gefahr über das Eiß des grossen Belts geritten wäre / so entschloß er sich von Stund an / dem abgefertigten Courrier / in der Nacht mit einem Theil der Cavallerie zu folgen / und kam auch glücklich nach Langeland / welche Insel 4. starcke Teutsche Meilen von der Insel Fühnen entfernet liegt. (a) Hielte sich aber daselbst nicht auff / sondern gieng / nachdem er den Feld-Marschall Wrangel zu sich

Carl Gustav gehet weiter übers Eiß biß in Langeland;

beordret /

Anno

d. 6. Febr. Laland/

d. 8. Falster und d. 11. Seeland

bordret / so fort wieder über das beeiſete Meer / drey Meil weges auff die Inſel Laland ; allwo ſich die Veſtung Naskovv aus bloſſem Schrecken mit Accord ergabe ; die Schweden ruheten hier etliche Tage aus ; von dar gieng der Marſch auff Nycoping in Falſter / und endlich geſchahe die Landung auff der Inſel Seeland bey Wordingburg / mit der gantzen Armee ; mit unglaublichem Schrecken des Königreichs Dennemarck / und Verwunderung des gantzen Europä. Alles retirirte ſich / auff Annäherung der Schweden / nach Coppenhagen. 1658.

(a) [Terlon ſagt pag. 97. 98. es hätten ihm / da er in der Nacht dem Könige / als er nach Langeland aus Fühnen gegangen / auff einem Schlitten folgen müſſen / die Haare zu Berge geſtanden / indem / als der Schnee auffgeräumet und Bahne gemacht worden / offtmals das Waſſer zween Schuch hoch über dem Eiſe hingelauffen / und man dahero in ſteten Sorgen geſtanden / vom Meere verſchlungen zu werden.]

84. Friedens-Tractaten werden vorgenommen.

Ob nun wohl König Carl Guſtav ſeine glückliche Progreſſen hätte fortſetzen / und ſo gleich die Haupt-Stadt Coppenhagen angreiffen können ; ſo hielt er doch vor rathſamer / durch den vorgeſchlagenen Frieden eine anſtändige Satisfaction zu erlangen ; und bewilligte alſo / daß die Commiſſarii, verglichener maſſen / unter Frantzöſiſch- und Engelliſcher Mediation, nicht zwar zu Rudcoping auff Langeland / ſondern zu Wordingborg auff Seeland / allwo ihnen Carl Guſtav mit ſeinen Trouppen begegnete / den Anfang zu den Tractaten machten. Däniſcher Seits waren / Joachim Gerſtorff / und Chriſtian Scheel ; Schwediſcher Seits aber / der Graf Cornitz Ulefeld / und Steno Bielke. Als aber der König biß gen Coppenhagen marſchirete / ſo wurden die Præliminar-Tractaten endlich in dem Dorff Toſtrup geſchloſſen / ſo gleich des folgenden Tages ratificiret / und endlich zu Rotſchild der völlige Friedens-Schluß ins Reine gebracht. Deſſen Innhalt (b) war : (1.) Ein ewiger Friede und Amneſtie zwiſchen beyden Königreichen. (2.) Entſagung præjudicirlicher Bündnüſſe. (3.) Daß keine feindliche Schiffe ſollen durch den Sund gelaſſen werden / hingegen (4.) die Schwediſchen Schiffe frey paſſiret werden / nur daß ſie alsdann richtige Certificationes auffzuweiſen haben. (5. biß 11.) zur Satisfaction wurde an Schweden abgetreten : Die Provintzien Halland / Schonen / Blecking / Bornholm mit allen Zu- und Ein-Behörungen ; das Schloß und Lehen Bahus / ſammt dem Hauß und Amt Drontheim / ingleichen die Däniſche Gerechtigkeiten auf der Inſel Rügen ; nebſt allen Oerthern / ſo der Cron Schweden / währenden dieſes Krieges / abgenommen worden. Dagegen tritt der König von Schweden (12. 13.) an die Cron Dennemarck ab : alles / was er in vorigem und dieſem Jahre von dem Königreich Dennemarck und darzu gehörigen Landen / Städten / Inſeln und Veſtungen erobert hat / benebſt der Prætenſion auff Delmenhorſt / Ditmarſchen / Pinneberg / u. ſ. w. ſo wegen des Hertzogthums Bremen etwa können gemacht werden. (14.-16.) Betrifft die Evacuation der hinc inde abgetrettenen Plätze. (17.) Die Sicherheit der Unterthanen. (18.) Die Einnehmung der Intraden. (19.) Loßlaſſung der Gefangenen. (20.) Emigration der Unterthanen. (21.) Beobachtung der vorigen Verträge. (22.) Vergnügung des Hertzogs von Hollſtein-Gottorff / binnen nechſtkommendem 2. May / und (23.) Auffhebung aller Mißverſtändniſſe zwiſchen demſelben und dem König in Dennemarck. (c) (24.) Die Reſtitution des Grafen von Ulefeld in ſeine ihm confiſcirte Güter. (d) (25.) Einſchlieſſung gewiſſer Potentien in dieſen Frieden. (26.) Gäntzliche Vertilgung des Juris Fecialis und Däniſchen Manifeſtes. (27. und 28.) Ratification dieſer Tractaten durch beyderſeits Könige und Dero Reichs-Räthe.

zu Toſtrup d. 18. 19. und 26. dito. und Rotſchild.

Innhalt des Friedens-Schluſſes.

d. 12. Febr.

(b) [In forma iſt dieſer Friedens-Schluß zu leſen im Theatro Pacis, pag. m. 392. biß 413. in Pufendorffii Vita Caroli Guſtavi, im Anhang / fol. 18. biß 29. allwo

Anno

er auch der beyden secreten Artickel erwehnet / welche noch am 27. Febr verglichen worden / in deren ersterem dem General Major Ebbo Ulefeld eine Satisfaction, und hernach auch dieses versprochen wird / daß alle die Tapeten / so der Cron Schweden zum Schimpff in dem Königreich Dennemarck auffgehoben wären / solten weggethan / oder mit andern Farben angestrichen werden.]

1658. Sonderbare oder secrete Artickel. Schimpffliche Tapeten werden weggethan.

(c) [Von diesem Mißverständnüß / welche den ersten Grund-Stein zu den schweren Mißhelligkeiten zwischen der Cron Dennemarck und dem Hertzoglichen Hause von Hollstein-Gottorff oder Schleßwig / welche noch biß itzo nicht gäntzlich getilget sind / geleget haben / wollen wir im nechstfolgenden Capitel reden.]

(d) [Dem König in Dennemarck that diese Restitution seines Feindes / des Cornitz Ulefeld / sehr wehe ; wiewohl man doch angemercket hat / daß dieser / so hart er sich auch äusserlich angestellet / dannoch den Schweden nicht so vortheilhaffte Conditiones gemacht / als er wohl hätte thun können. Sonsten erzehlet Terlon p. 105. f. auch dieses / daß der König in Schweden eine vortreffliche Bibliothec des Dänischen Reichs-Raths / Seestädt / in dem Schloß Rheinstädt erbeutet / dieselbe aber dem Ulefeld verehret habe / dessen Capital-Feind itztbemeldeter Seestädt war. Ulefeld erbothe sich / gegen Erlegung 6000. Thaler dieselbe einlösen zu lassen / welche er jemanden / als ein Gratial, versprochen hätte; jener aber war so hartsinnig / daß er diese schlechte Summe / indem die Bibliothec / wegen der vielen und überaus raren Manuscriptorum, auch anderer Curiositäten / über 50. tausend Thaler werth gewesen / nicht bezahlen wollen. Dahero ließ Ulefeld die Bibliothec nach Schonen führen / von dar nahmen sie ihm die Schweden / und brachten sie nach Stockholm.]

Schweden bekommt eine kostbare Bibliothec.

Hierauff kamen die Mediatores und Commissarii in Coppenhagen zusammen / umb das jenige / was ausgesetzet worden / auch vollends auszuarbeiten. Dahero aber hielten beyde Könige / zum Zeichen dero Wiederversöhnung / eine persönliche Zusammenkunfft / auff dem Schloß Friedrichsburg / ohnweit Coppenhagen. Und ob wohl solches viele dem König in Schweden wiederriethen / aus Beysorge / es möchte ihm etwas widriges begegnen / so waren doch beyde hohe Potentaten von allem Betrug und Argwohn edelmüthig entfernet; gleichwohl hatte Carl Gustav den Seinigen auff allen Fall eine geheime Ordre ertheilet. (*) Er ward mit grossem Staat empfangen / der König in Dennemarck fuhr ihm auff eine halbe Meil Weges entgegen / und als sich die Kutschen einander näherten / stiegen sie beyde aus / und umbarmeten einander mit grosser Freundschaffts-Bezeigung. Carl Gustav setzte sich als Gast / in den Königlichen Dänischen Leib-Wagen / und ward mit allen den Seinigen / biß auff den dritten Tag / prächtigst bedienet / wie er dann auch zwo Nächte zu Friedrichsburg geschlaffen. (**)

5/5. Beyder Könige Zusammenkunfft.

d. 3. Martii.

(*) [Terlon gedencket in seinen Memoires, p. 111. auch hiervon / versichert aber / daß diejenigen / so vermeynen wollen / als habe Carl Gustav / da er dem Könige in Dennemarck getrauet / sich in Gefahr gesetzet / den letzteren nicht recht gekennet / als dessen Gemüth recht Königlich / offenhertzig und auffrichtig gewesen / welcher auch eher sein gantzes Königreich würde haben verlieren / als sein gegebenes Wort nur im geringsten brechen wollen.]

Gemüths-Character König Friedrichs des III. in Dennemarck.

(**) [Es hielten kluge Leuthe davor / daß / bey Gelegenheit der zweymahligen geheimen Conferentzien / welche die beyden Könige gantz alleine auff etliche Stunden mit einander gehalten / Carl Gustav so gleich bey sich beschlossen habe / Dennemarck in diesem Jahre zum zweyten mahle feindlich anzufallen. Puffendorff f. 381. will hiervon in Actis nichts gefunden haben / ob er wohl saget / daß Carl Gustav die jenigen Discourse gar eigentlich gemercket / so den Cornitz Ulefeld betroffen / dahero er denselben auch folgends etwas kaltsinniger tractiret ; Terlon aber / l. c. pag. 112. gibt so viel zu verstehen / daß Carl Gustav damals so viel Licht in einem und dem andern empfangen habe / ohne welches er sonst schwerlich zu dem zweyten Kriege sich entschlossen haben würde. Dahero er vermeynet / daß die persönliche Zusammenkünffte grosser Herren / und zwar bey dergleichen Gelegenheit / als gegenwärtige war / da kaum der Friede geschlossen / und die Schwedische Armee noch im Lande stund / insgemein dem einen Theil schädlich falle.]

Reflexion über diese Conferentz.

Als nun Carl Gustav zu Friedrichsburg Abschied genommen hatte / (†) fuhr er über den Sund nach Helsingborg in Schonen / umb diese neue Unterthanen und Lande in Besitz zu nehmen ; von dar er nach Gothenburg

16. Carl Gustav nimmt Schonen in Besitz.

gieng /

Anno

Hält einen Reichs-Tag zu Gothenburg / d. 29. Marc. und 8. April.

giengʒ / wohin die gesammten Reichs-Stände waren beruffen worden. Hier deliberirte man nun / nachdem / als es schiene / der Friede mit Dennemarck geschlossen worden / gegen wen man die Waffen nunmehro wenden solte / dieweil man noch viel Feinde auff dem Halse hätte. Vornehmlich ließ der König an Ausrüstung der Flotte mit Macht arbeiten / weil er den Holländern nicht trauete.

Allerhand Berathschlagungen daselbst.

In Polen / vermeynte Carl Gustav / wäre nichts als Ungemach und Schaden zu hohlen / sowohl als in Moscau; mit dem Hauß Oesterreich aber trug er Bedencken / sich in Weitläufftigkeit einzulassen / und offerirte sich zu Franckfurth und Praga zum Vergleich / wegen der dem König in Polen geleisteten Hülffe; und woferne er diesen erhalten könte / war sodann sein geheimes Absehen / durchs Mecklenburgische in die Marck Brandenburg einzubrechen / sich an der Havel und Elbe feste zu setzen / und also den Churfürsten von Brandenburg zu entkräfften / weil er sich mit den Polen vertragen hatte / den Schweden zu grossem Præjuditz. (*)

1658.

Des Königs geheimes Absehen.

(†) [Damals wolte der Schwedische Staats-Secretarius, und Carl Gustavs vertrautester Minister, Petrus Julius Coyet, auff Ansuchen der Dänischen Ministern, seinem Könige persuadiren / daß er aus einer Generosität / die Stadt Nidarós oder Drontheim mit ihrem Bezirck / dem Dänischen Cron-Printzen / Christian / verehren möchte / als welche ihm in dem Rotschildischen Frieden war abgetreten worden. Carl Gustav aber sagte: Coyet könte den Dänischen Räthen nur ohne Scheu vermelden / der jetzige König in Schweden hiesse Carl Gustav / und nicht / Magnus *Smeek*; (welcher Schwedische König sich ehmals durch die Schmeichel-Worte der Dänen hatte beschwatzen lassen / ihnen die Provintzien / Schonen / Halland und Bleckingen / zu schencken; dahero er auch den Zunahmen bekommen; dann das Wort / *Smeek*, heist in der Gothischen Sprache / einen solchen / der sich durch glatte Worte das Maul schmieren lässet) Pufendorff / l. c. fol. 381.]

87. Carl Gustav will nichts von Ländereyen wegschencken.

Dessen artige Rede von sich selbst /

(*) [Pufendorff bemäntelt dieses Absehen / f. 389. wiewohl er einige Nachricht davon giebet; Terlon aber l. c. pag. 133. eröffnet ohne Dissimulation, wie damals Carl Gustav gegen den Churfürsten zu Brandenburg sey gesinnet gewesen. Dann als er einsten hievon mit dem Könige gesprochen / ohne zu verhalten / daß sein Herr / der König in Franckreich / es sehr gerne sehen würde / wann der Churfürst des Königs Freundschafft wieder erlangen / und von den habenden neuen Allianʒen abgezogen werden könte; so gab ihm Carl Gustav mit entrüsteter Stimme diese eigentliche Rede zur Antwort: **Wann ich so mächtig wäre / als die Cron Franckreich / und hätte auch so viel Geld / als sein Herr / der König / so würde ich / mein Herr** Ambassadeur, **seinem Rath gerne folgen; Allein in dem Zustande / da ich mich itzo befinde / und glaube / daß ich den Krieg noch eine geraume Zeit werde führen müssen / würde mirs leid seyn / wann dieser Churfürst mein Freund wäre / indem ich seine Lande also ansehe / daß ich meine Soldaten in dieselbigen bequemlich einquartiren kan / welches nicht geschehen könte / wann wir mit einander wohl stünden. Nebst dem / so ist auch dieser Churfürst allzumächtig / und dahero sehr nöthig / daß man seinem Ehrgeitz ein Ziel stecke; welchen niemand in der Welt besser kennet / als ich / und also seinem Vorhaben sich entgegen stelle / dieweil man sich mit der Zeit vor ihm würde fürchten müssen / wann man sich nicht wol in acht nähme.** Es hatten auch die Schwedische Ministres, Graf von Schlippenbach / und andere / nachgehends den Ambassadeur Terlon gewiß versichert / daß / woferne Carl Gustav das gantze Dennemarck hätte erobern können / welches er vor unbetrüglich gehalten / er alsdann zu Wasser und zu „Lande den Churfürsten auff allen Seiten angegriffen haben würde / umb sich hier„durch zu einem vollkommenen Meister oder Beherrscher der Ost-See zu machen / wel„ches auch das einige und Haupt-Absehen des gantzen Krieges mit Polen und Denne„marck gewesen sey / jedoch ohne Conquêtirung des Churfürstlichen Preussischen Landes nicht hätte geschehen können. Welches alles Pufendorff verschweiget / entweder mit Fleiß / oder daß er solches nicht bekandt machen dürffen; welches der Frantzösische Ambassadeur hingegen zu entdecken / kein Bedencken getragen hat. „Man dürffte auch fast hieraus mit Wahrscheinlichkeit schliessen / daß eben dieses die „wahre Ursache von dem zweyten Einfall Carl Gustavs in Dennemarck gewesen sey;

und Urtheil vom Churfürsten zu Brandenburg /

und Haupt-Absehen dieses gantzen Schwedischen Krieges.

Anno

obschon öffentlich ein gantz anders ist vorgegeben worden; wovon hiernechst ein mehrers / §. 95.] 1658.

88. Gelegenheit zu dem zweyten Schwedischen Einfall in Dennemarck.

Zu dem zweyten Einfall aber / welchen Carl Gustav / über aller Menschen Vermuthen / in Dennemarck that / ohnerachtet er denselben bereits damahls bey sich fest beschlossen hatte / als er oberzehlter massen von Friedrichsburg nach Schonen / und von dar nach Gothenburg gefahren / muste sich die Gelegenheit folgender Gestalt fügen: Die Dänen waren nicht hurtig gnug / (*) um das jenige zu vollstrecken / was der Rothschildische Friede haben wolte; gleichwohl beschwereten sie sich darbey / daß die Schweden immer noch in Seeland und andern Provintzien liegen blieben / und die armen Leuthe plageten / da sie doch vergleichener massen hätten abziehen sollen. Der König replicirete / die Dänen hätten wohl etwas Satisfaction gegeben / aber nicht völlig / und suchten mit ihren Verzögerungen anders nichts / als die Schweden aus rachbegierigem Gemüthe anzugreiffen / so bald nur der Kayser und der Churfürst von Brandenburg mit ihren Trouppen / und die Holländer mit ihrer Flotte / in der Nähe würden angelanget seyn; wozu / durch allerhand Prætexte / nur Zeit gesuchet würde.

(*) [Terlon erwehnet hierbey / p. 129. 130. er habe / als er des Königs in Schweden geheimes Absehen einiger massen penetriret / den Dänischen Ministris, bey den / im Monat Martio und Aprili, zu Coppenhagen fortgesetzten Conferentien / zu verschiedenen mahlen und ohnverblümt zu verstehen gegeben / sie möchten den Frieden ohne Verweilen exequiren / es möchte sie sonst gereuen. Allein der König in Dennemarck / welcher es allerdings redlich gemeynet habe / sey deßfalls am übelsten dran gewesen / indem der Adel ihm damals alle diese krumme Sprünge gemacht / und wäre / woferne er das Königreich / als ein souverainer Herr beherrschet hätte / nimmermehr hierzu kommen.] Reflexion hierüber.

89. Carl Gustav reiset nach Kiel.

Streit wegen der Insel Ween.

Inmittelst als man zu Coppenhagen mit diesen Wortgefechten sich bemühete / und dabey auch wegen einer genaueren Allianz zwischen beyden Nordischen Cronen tractirete / der König aber erfuhr / daß die Dänen viel Volck in Holland würben / und auch seinen Schwäher / den Hertzog von Hollstein-Gottorff / nicht nach Wunsch vergnügen wolten; wozu noch dieses kam / daß Carl Gustav die Insel Ween oder Huen, als eine Dependentz von Schonen / (in welcher Meynung ihn der Bischoff in Schonen / der sich hierdurch bey seinem neuen Ober-Herrn einschmeicheln wolte / (**) verstärckete /) die Dänen aber als eine Zubehörung zu der Provintz Seeland betrachteten / und also / obschon die Sache an ihr selbst wenig werth war / einander nichts nachgaben; so fuhr der König von Gothenburg zu Schiffe nach Kiel in Hollstein / mit Ordre an seine übrige Flotte / ihme dahin zu folgen. Und hier fingen den Dänen an / als sie dieses unvermerckt erfuhren / (***) die Augen auffzugehen / weil sie daraus erkenneten / daß der König diese Stadt / welche er doch abzutreten verbunden war / behalten wolte.

(**) [Terlon, p. 116. allwo er meynet / der Bischoff habe nicht so wohl einen Christlichen Eiffer vor die armen Seelen und deren Versorgung / als vielmehr eine Hof-Flatterie, an den Tag geleget. Zugleich aber giebt er p. 117. aus diesem Exempel von der strittigen Dependentz der kleinen Insel Ween, diese Lehre / wie behutsam die Tractaten / in denen ein Land oder ein Ort / mit seinen Dependentzien / einem andern abgetreten wird / zu verfassen seyen / sintemahl die blossen General-Worte nichts als Zanck verursacheten.] Reflexion über das Wort / Dependentz / bey Tractaten.

(***) [Carl Gustav selbst / so ein dissimulanter Herr als er auch sonst war / vergaß sich deßfalls / als er in des Dänischen Abgesandten / Ovven Juël, Gegenwart über der Tafel sagte / er erwarte seine Flotte in wenig Tagen zu Kiel. Dann ob er schon den Discours so gleich auff etwas anders lenckete / so hatte der Gesandte dannoch hieran gnug / daß er wohl mercken konte / woferne man mit der Execution des Friedens in Dennemarck verzögern würde / daß Carl Gustav / einen nochmahligen Einfall zu thun / ohnfehlbar intentioniret wäre; Terlon, p. 114. 115.]

Anno 1658.

Dieses nun und was dergleichen mehr war / gab zum wenigsten einen scheinbaren Prætext, daß Carl Gustav zum zweyten male in Dennemarck einfiel; dahingen die Dänen immer mißtrauischer gegen die Schweden wurden; welche solchen Einfall unter dem Mantel einer Fortsetzung des Krieges bedeckten. Damit nun die Dänen sicher gemacht würden / gaben die Schweden vor / als ob die Flotte / die sich zum Kiel versammlete / nach Preussen gehen / und den Entsatz der Stadt Thoren versuchen solte / welche damals von den Polnischen und Oesterreichischen Trouppen belagert war.

90. Thut den zweyten Einfall in Dennemarck.

d. 8. Aug. Als die Flotte in See war / befahl der König / die Seegel nach dem Hafen Corsör in Seeland zu richten / allwo auch die Anländung geschahe / mit ohngefehr sechs tausend Mann / und gieng der Marsch gerade auff Coppenhagen / allwo das Schrecken entsetzlich war. Man hielte auch davor / woferne Carl Gustav alsobald bey seiner Ankunfft die Stadt bestürmet hätte / er würde sie erobert haben; und eben dieses würde auch geschehen seyn / woferne sich der König in Dennemarck / wie ihm etliche den Rath gaben / hätte entschliessen wollen / aus dieser seiner Residentz zu entweichen; oder woferne die Bürger zu Coppenhagen hätten trauen können / daß man ihnen / nach beschehener Ergebung / ihre Privilegia unverletzt erhalten würde / wovon sie das Gegentheil an den neuen Schwedischen Unterthanen in Schonen und Norwegen gesehen hatten / ohngeachtet alles dessen / was ihnen im Rotschildischen Frieden war versprochen worden. (*)

(*) [Das sagt Terlon p. 150. gantz deutlich / mit anfügender Erinnerung / wie schädlich ein grosser Herr gegen sein eigenes Interesse handele / wann er nicht hält / oder durch seine Bediente halten lässet / was er versprochen hat.]

Schaden von Nichthaltung des Versprechens.

91. Der König in Dennemarck entschliesset sich / die Belagerung auszuhalten;

Der König in Dennemarck nun resolvirte sich / in seiner Residentz zu verbleiben / und den Ausgang zu erwarten / (**) wodurch der Seinigen Muth sich vergrösserte / und so wohl Bürger als Soldaten und Bauren / zum Gewehr grieffen / zumahl sie gewisse Hoffnung hatten / durch die Holländische Flotte einen gnugsamen Beystand zu bekommen.

(**) [Man sagte damahls / und findet es also in verschiedenen Schrifften verzeichnet / es habe König Friedrich an Carl Gustaven die Proposition thun lassen / er möchte ihm zu wissen thun / an welchem Orthe der eigentliche Sturm geschehen solte / so wäre er Willens sich daselbst einzufinden / und so lange zu fechten / biß er und seine gantze Familie das Leben einbüssen würden; oder / wann ihm dieser Vorschlag nicht beliebte / wäre er erböthig / in einem Zweykampffe mit ihm die Sache auszufechten / damit nur das Blut so vieler unschuldigen Menschen möchte verschonet bleiben; Carl Gustav aber habe beydes abgeschlagen / und besonders / wegen des letzteren Vortrages / zur Antwort gegeben / er / seines Orthes / scheue keine Gefahr des Lebens / wie zur Gnüge bekandt; allein / durch ein Duell die Sache / so seine Crone und Unterthanen beträffe / zu entscheiden / trüge er Bedencken; wolle aber Friedrich mit einer Armee in freyem Felde ihm entgegen kommen / so wolle er sich an der Spitze seiner Trouppen finden lassen. Nun erzehlet dieses Pufendorff auff gleiche Art / fol. 476. 477. setzt aber dabey / er habe weder in dem Königlichen Archiv hievon etwas finden können / noch selbst in Coppenhagen / allwo er sich / zeitwährender Belagerung persöhnlich aufgehalten / noch nachgehends in Schweden / von glaubwürdigen Leuthen / etwas zuverlässiges erfahren können. Es bekräfftiget zwar solches offtbemeldter Terlon, welcher in eben dieser Belagerung bey dem Könige in Schweden / als Frantzösischer Ordinair-Ambassadeur, sich befunden / p. 148. 149. setzet aber doch auch das / on dit, man sagt es / so gleich im Anfang seiner Erzehlung dabey.]

wird mit Carl Gustav duelliren.

92. Carl Gustav erobert die Bestung Cronenburg.

d. 26. Sept. Damit aber Carl Gustav den Rücken sicher haben / und auch der vermutheten Holländischen Flotte das Einlauffen in den Sund schwer machen möchte / so befahl er dem Reichs-Admiral Wrangel / die Bestung Cronenburg zu belagern / welches derselbe auch so glücklich bewerckstelligte / daß sich die furchtsam gemachte Garnison ergeben muste / wider Willen des Commandanten / Paul Benfelden / und der andern hohen Officirer / gegen welche die Soldaten einen Auffstand machten.

Indessen gieng die Belagerung der Stadt Coppenhagen fort / jedoch also / daß die Dänen verschiedene glückliche Ausfälle thaten / in deren einem /

Anno

auff die Jusel Amack / es wenig fehlete / daß nicht Carl Gustav gefangen worden; Jacob Casimir de la Gardie aber ward erschossen. Kurtz darauff fuhr er in einem Boot nach Schonen / ward aber von einem Schiff überseegelt / und ins Meer gestürtzt / so daß er / und der Graf Schlippenbach / sich an ein Seil halten / und ins Schiff gezogen werden musten / worüber er den Hut und Staab verlohr.

ist in Lebens-Gefahr.

93. Ankunfft der Holländischen Flotte in dem Sund.

Inmittelst daß dieses passirte / kam die Holländische Schiffs-Flotte vor den Sund / und legte sich zwo Meilen oberhalb Cronenburg / konte aber wegen contrairen Windes nicht einlauffen. Ob nun Carl Gustav solcher Gestalt den Wind zum Vortheil hatte / trug er doch Bedencken / mit seinen Schiffen die Holländische Flotte anzugreiffen / damit er nicht den Anfang der Feindseligkeiten mit ihnen machen möchte / weil sie ihm den Krieg nicht angekündiget hatten. Jedoch hub er die Belagerung vor Coppenhagen in so weit auff / daß die groben Canonen / nebst dem grösten Theil der Militz / von dar ab- und an den Strand zu beyden Seiten des Sundes geführet wurden / umb die Holländer zwischen zwey Feuern im Durchseegeln zu halten / und ihnen das Anländen zu verCarl Gustavs Gegen-Anstalten.

wehren. Es bestund aber die Holländische Flotte aus 35. Capital-Kriegs-Schiffen / unter dem Admiral Jacob Wassenaer / Herrn von Obdam / dem Vice-Admiral / Witte Wittenson / und dem Schout bey Nacht / Peter Floris / welche sich nicht einbilden konten / daß sich die Schweden / welche der Admiral Wrangel und Vice-Admiral Bielckenstern commandireten / mit ihnen in ein See-Treffen einlassen würden. Diese führten 42. wohl gebauete Schiffe / und hatten verschiedene Vortheile zu ihrem Behuff. 1658.

94. See-Schlacht im Sund. d. 29. Octob.

Als nun der Wind den Holländern fügete / kamen sie mit vollen Seegeln und schönster Ordnung in den Sund; unterliessen aber / als sie mitten zwischen den Castellen / Cronenburg und Helsingburg / (von denen jenes auff Seeland / dieses aber auff Schonen / lieget /) sich befunden / den gewöhnlichen Gruß / ob sie wohl dessen durch einen blinden Schuß erinnert wurden / sondern seegelten gerades weges auff die Schweden an. Als aber Carl Gustav die Feindseligkeit erkennete / gab er selbst zu erst aus einem scharff geladenen Stück auff der Vestung Cronenburg Feuer / (a) und hiermit das Zeichen / daß von beyden Castellen nach den Holländischen Schiffen mit

Kugeln /

Anno 1658.

Rugen / jedoch ohne Schaden zu thun / heffrig geschossen wurde. Das Gefechte fieng sich früh Morgens umb 7. Uhr an / und währete biß Nachmittags um drey Uhr mit grosser Tafferkeit zu beyden Seiten / wiewohl die Holländer allerdings den Wind zum Vortheil hatten. Wrangel hatte es mit dem Obdam zuthun / wurde aber von 7. Holländischen Schiffen / weil ihn die Seinigen des Windes halber nicht nach Wunsch secondireten / dergestalt übel zugerichtet / daß er sich bey Cronenburg vor Ancker legen muste / und nicht wieder zum Gefechte kommen konte. Bielckenstiern hingegen hatte sich mit dem Holländischen Vice-Admiral / Witte Wittenson / eingelassen / und zwar so glücklich / daß er dessen Schiff eroberte / nachdeme jener mit allem seinen Volck / biß auf zehen oder zwölff Mann / erschossen worden. Als sich derselbe ergab / foderte er noch ein Glaß Brantewein zur Labung / starb aber so gleich / als er es getruncken hatte / und das Schiff fuhr mit der völligen Ladung in den Grund. Obdam selbst war auch dermassen übel zugerichtet / daß er / woferne er nicht durch den Dänischen Admiral Bielcke wäre nach Coppenhagen geschleppet worden / hätte sincken müssen / weil er bereits vier Fuß hoch Wasser im Schiffe hatte. Nicht weniger muste sich Bielckenstern / der gleichfalls sehr zerschossen war / und der Schwedische Schout bey Nacht / Heinrich Gerdson / aus eben dieser Ursache / und sämmtlich fast in einer Stunde / aus dem Gefechte ziehen / welches vor die Schwedische Flotte eine grosse Hindernüß war / obschon die übrigen Capitaine das ihrige redlich thaten. Weil aber die Holländer merckten / daß die Schweden durch Anklammern der Schiffe / weil ihnen der Wind entgegen war / lieber / als in freyer See / fechten wolten / so setzten sie alle Seegel bey / und strichen nach Coppenhagen / wurden zwar von den Schweden biß zur Insel Ween verfolget / jedoch daselbst von der Dänischen Flotte empfangen / und in Sicherheit gebracht. Die Schweden verlohren hierbey zwey Schiffe / den Morgenstern und den Pelican ; die Holländer aber fünff Schiffe / und ausser ihrem Vice-Admiral / Wittenson / und Schout bey Nacht / Peter Floris / welcher gleichfalls erschossen wurde / annoch fünff Capitains / und über 800. Mann an Boots-Volck und Soldaten. (b)

(a) [Terlon, l. c. pag. 175. erzehlet dieses / als ein Augen-Zeuge / indem er den König / da er mit der rechten Hand das Stück loßgezündet / bey dem lincken Arm gehalten. Er bemercket aber auch dabey / gleich wie Pufendorff / fol. 485. daß das Schiessen von obbemeldeten beyden Castellen / Cronenburg und Helsingburg / den Holländischen Schiffen keinen Schaden gethan habe / indem die Kugeln insgesammt zu kurtz gefallen / wodurch also der gemeine Irrthum wiederleget worden / da man vorhero geglaubet / daß diese beyden Schlösser capabel wären / einer feindlichen Flotte den Paß in den Sund zu versperren ; allermassen die Nichtigkeit dieses Vorgebens auch daher klar sey / dieweil die Breite des Sundes an selbigem Orte biß auff 9000. Elien sich erstrecke / wohin ohnmöglich / zumahl da auch die Schiffe nicht beständig an einem Orthe stünden / ein gewisser Schuß könte gethan werden.]

Discours von Sperrung des Sundes.

(b) [Die Holländer bekenneten ihren Verlust in diesem Treffen / vermeynten aber / daß / wann alle Capitains ihre Schuldigkeit gethan hätten / sie die Schwedische Flotte würden haben ruiniren können. Einmahl hatten sie ihren Zweck erhalten / welcher war / in die bedrängete Stadt Coppenhagen den so sehnlich erwarteten Succurs zu bringen / und wo möglich / zwischen beyden Partheyen Friede zu machen.]

95. Carl Gustav bloquiret die Stadt Coppenhagen von weitem.

Nach diesem See-Treffen / und angelangtem Holländischen Succurs / hielt es Carl Gustav nicht vor rathsam / die Belagerung der Stadt Coppenhagen fortzusetzen / sondern zog sein Volck und Stücke aus den Approchen zurücke / stellete sich bey dem Dorff Walby in Schlacht-Ordnung / auff den Fall / daß die Dänen Lust hätten / sich in ein Treffen einzulassen / und blieb daselbst biß auff den dritten Tag ; weil aber niemand kam / auch der Winter herbey nahete / so legte er sich mit der gantzen Armee / auff eine Meile Weges von Coppenhagen / bey Bronsby / und bloquirte also die Stadt von weitem dergestalt / daß aus Seeland das wenigste hinein kommen konte. Dieses Lager war etwas recht curieuses / dieweil es einer vollkommenen und wohl-fortificirten Stadt nicht ungleich sahe / indem die Schweden viel Häuser auffgebauet hatten / daher der Platz auch **Carlstadt** genennet

Anno 1658.

Wird zur See bey Landskron noch einmahl attaquiret. d. 19. Nov.

wurde. Die Flotte aber begab sich in den Hafen vor Lands-Cron / wurde jedoch daselbst von den Holländern und Dänen auffs neue verfolget; als welche vermeynten / theils den Hafen durch verschiedene mit Steinen beladene Schiffe zu verstopffen / theils die Schwedischen durch Brand-Schiffe zu ruiniren. Diese aber wehreten sich tapffer / also daß jene unverrichteter Sachen musten zurück kehren ; (†) wiewohl es wenig fehlete / daß bey diesem Gefechte König Carl Gustav sein Leben eingebüsset hätte. (††)

(†) [Terlon meynet / p. 181. es sey den Holländern kein Ernst gewesen / die Schwedische Flotte zu ruiniren / weil ihr Vortheil und Haupt-Absehen war / beyde Nordische Nationen in einer Gleichheit zu erhalten / und zu verschaffen / daß nicht der eine Theil allzumächtig würde.]

(††) [Er fuhr / mit seinem Admiral Wrangel / und dem Ambassadeur Terlon, auff einem bewaffneten Boote / umb die feindliche Flotte / so eine Meil Wegs von Lands-Cron / unter der Insel Ween vor Ancker lag / zu recognosciren. Diesem Vorhaben kam ein dicker Nebel trefflich zu statten ; als aber derselbe sich auffklärete / ward er von den Feinden so gleich erkennet / welche von allen Seiten mit Stück-Kugeln nach dem Boot schossen / GOtt aber verhütete es / daß die Kugeln niemand traffen / und keinen andern Schaden verursachten / als daß der König / und alle die bey ihm waren / mit Wasser durch und durch besprützet wurden. So groß nun die augenscheinliche Gefahr / so beherzt erzeigte sich der König / und sagte unter andern mit lachendem Muthe zum Ambassadeur Terlon : **Das wäre etwas curieuses / wann man einmahl in der Historie lesen solte / daß ein Abgesandter von Franckreich ihm an der Seite wäre erschossen worden.** Terlon versetzte : **Ich glaube / woferne ein solcher Schuß zugleich auch Eure Majestät durch Unglück treffen solte / es würde solches die rareste Begebenheit seyn / die man in den Geschichten merckwürdigster Dinge finden möchte; und ob es mir schon zum grösten Ruhm gereichen könte / mein Leben an der Seite eines so grossen Königes / und in der Todes-Gesellschafft mit ihm / zu verlieren / so wünsche ich dannoch / daß solches nicht geschehe / weil ich weiß / wie kostbar und nothwendig Eure Majestät Dero Königreichen und Landen seyen; und was meine Person betrifft / gesteheich ohnverholen / daß ich eben noch keine Lust zu sterben bey mir empfinde.** Worüber der König lachte. Terlon p. 179. 180.] Ist in Lebens-Gefahr / und dabey gleichwohl schertzhafft.

96. Mehrere denckwürdige Umbstände von diesen Begebenheiten.

Ehe wir aber zu dem / was sich / ausserhalb dem Königreich Dennemarck in diesem Schwedischen Kriege begeben hat / fortschreiten / wollen wir annoch einige Denckwürdigkeiten berühren / welche in dem Pufendorffischen Wercke / und auch in andern Chronicken / nicht gefunden werden.

Ein Stern erscheinet bey der Abfahrt des Königs aus Kiel.

An dem Tage / da der König Carl Gustav von Kiel mit der Flotte abfuhr / hatte er nicht allein einen trefflichen Vorwind / also / daß sein Schiff alle andere Schiffe / als ein Pfeil vorbey floz / sondern / wohin er sich auch nur wendete / bließ ihm der Wind allezeit hinter die Seegel. Zugleich erblickte man einen sehr hellen Stern / neben der Sonne / dergleichen Stern man auch zwey Jahr zuvor gesehen hatte / zeitwährender Schlacht bey Warschau. (a) Als er auff der See war / fragte er einen vornehmen Staats-Minister, der bey ihm stund : **Ob er wohl wüste / wo er hinführe ?** und als dieser versetzte : **Er glaube / der Weg gienge nach Seeland oder Coppenhagen ;** so sagte der König : **Er habe nicht übel gerathen ;** Er erzehlte darauff die Ursachen / so ihn zu dieser Resolution bewogen hätten / und fügte dabey diese nachdrückliche Worte : **Die Dänen haben nun vor zwey Jahren den Frieden in Polen verhindert ; und vor einem Jahre / ohne wichtige Ursache / mich in meinem Lande feindlich angefallen ; nun aber / nachdem ich dem König von Dennemarck seinen Scepter uñ Crone habe wieder gegeben / aus Mitleiden / und ihm den Frieden geschencket / so hat er mich / zur Danckbarkeit / in ein groß Unglück stürtzē / und von hinten zu angreiffen wollen. Aber ich vertraue GOtt / welcher je und allezeit mein Gleitsmann gewesen / daß er mir auch jetzo Glück geben werde / umb diesen treulosen Nachbar zu züchtigen.** Wendete sich darauff gegen Mor-

gen /

Anno 1658.

Er singet das Lied: auff meinen lieben GOtt.

gen / und fieng an / das Lied zu singen: Auff meinen lieben GOtt/ trau ich in Angst und Noth / &c. (b)

(a) [Man hätte hier gantz eigentlich appliciren können / was der alte Poët Claudianus sagt: Felix, cui militat *æther*, & conjurati veniunt ad classica *venti*.]

(b) [Vries Gedenkboek, fol. 390. Wer der obbemeldete Staats-Minister gewesen sey / habe ich nicht finden können; den Discours selbst aber hat er mit dem Ambassadeur Terlon gehalten / wie dieser in seinen Memoires, p. 136. 137. erzehlet / welcher zwar in substantia mit jenem Discours einstimmig ist / von den übrigen Umbständen aber / derer Vries erwehnet / wird daselbst nichts gedacht. Aber dieses / was vorhin nicht bekandt gewesen / referiret er pag. 154-156. es habe Carl Gustav sich vorgesetzt gehabt / so bald er die Stadt Coppenhagen erobert haben würde / dieselbige gäntzlich zu raliren / und die Privilegia derselben entweder nach Malmö / oder nach Lands-Crön / zu verlegen / wodurch er sich gewiß versicherte / Herr der Oft-See zu werden / und eine Flotte von hundert Kriegs-Schiffen / benebst einer Armee von achtzig tausend Combattanten zu Fuß / und viertzig tausend zu Pferde / in der See und auff den Beinen zu halten; auch so fort Norwegen / mit allen Dependentien beyder Königreiche zu erobern / so dann aber / weil bey solcher Verfassung kein Feind so mächtig wäre / daß er sich an ihn wagen dürffte / in Friede zu leben / oder / wann es sich fügen wolte / nach Italien zu gehen / und Rom zum andern mahle unter der Gothen Botmäßigkeit zu bringen. Dieses alles hat Terlon aus des Königs eigenem Munde gehöret; und setzet noch hinzu / daß er / auch aus dieser Ursache / die Stadt Coppenhagen wollen raliren lassen / damit der Reichs-Admiral Wrangel / welcher zum Stadt-Halter über Seeland bereits im Voraus verordnet war / nicht etwan einmahl dem Schwedischen Cron-Printzen / woferne Carl Gustav vorzeitig versterben solte / Händel machen möchte / obwohl in dessen Treue kein Zweiffel zu stellen wäre; doch meynte Carl Gustav / Wrangel wäre ehrbegierig / Ehrgeitz aber habe keine Gräntzen / und das wisse er am besten an seinem eigenen Exempel. Wiewohl doch endlich alle diese weitaussehende Desseins den Krebsgang nahmen / und man / wo jemals / so hier / mit Recht sagen konte: **Der Mensch zwar dencket es / Gott aber lencket es.**]

97. Seine weitaussehende Dessein. werden rückgängig.

98. Die Alliirten kommen dem König in Dennemarck zu Hülffe.

Auſſer der Holländischen Flotte / eileten auch andre Potentien herbey / dem von Schweden bedrängten Könige in Dennemarck Lufft zu machen / unter denen der neu-erwählte Kayser / Leopoldus, und der Churfürst zu Brandenburg / Friedrich Wilhelm / die vornehmsten waren. Carl Gustav aber hatte auch deßfalls schon Vorsorge getragen / und nicht allein die beguemsten Vestungen in Fühnen und Hollstein / mit Soldaten und Munition versehen / sondern auch den Pfaltz-Grafen von Sultzbach / und den Grafen von Waldeck / als commandirende Generale / mit hinlänglichen Trouppen / und Ordre / sich an dem Eyder-Strohm feste zu setzen / und sonderlich die Vestung Friedrichsödde wohl in acht zu nehmen / daselbst zurück gelassen. Indessen marschirete der Churfürst von Brandenburg / als Generalissimus mit 24. tausend Mann in Hollstein / unter denen viel Polen / Cosacken und Tartarn waren / welche das Land schändlich verwüsteten; Sonderburg und Norburg gieng verlohren / und etwas weniges von Alliirten Troupen wurde nach Seeland durch die Dänischen Schiffe übergeführet.

99. Die Dänen belagern Drontheim.

So bald die neuen Schwedischen Unterthanen in Norwegen höreten / daß der Krieg von neuem angegangen wäre / fiengen dieselben nun auch an / das Schwedische Joch von sich abzuschütteln / welches ihnen die Kriegs-Officirer / durch schwere Werbungen und Quartiere; die Zoll-Einnehmer aber / durch allzu scharffe Einforderung des Zolles / sonderlich auff den Stockfisch / womit daselbst der mehreste Handel getrieben wird / unerträglich gemacht hatten. Dahero belagerten die Dänen die Stadt Drontheim zu Wasser und Lande / und bemächtigten sich auch derselben / weil der Succurs ausblieb / am Ende dieses Jahres. d. 11. Dec.

Bekommen auch die Insel Bornholm.

Nicht weniger stunden auch die Innwohner der Insel Bornholm gegen die Schweden auff / schlugen den Commendanten des Schlosses / Hammershuß / Johann Printzenschild / welchen sie auff ein Gastmahl gebethen hatten / nebst allen den Seinigen / todt / und nahmen den Rest gefangen. Einen gleichen Anschlag hatten die Dänen auch auff die Vestung Malmö in Schonen; ihre Schiffe aber blieben auff den Sand-Bäncken sitzen / und gaben also den Schweden Zeit / sich in Gegen-Ver- m. Decemb.

Anno

100. Englische Flotte kommt vor den Sund.

101. Kriegs-Verrichtungen in Preussen.

102. Die Schweden bemächtigen sich des Hertzogthums Curland.

fassung zu setzen. Weil aber die Schweden vermutheten / es hätten die Dänen mit Cornifitz Ulefelden / welcher sich damals in Malmö befand / ein geheimes Verständnüß gehabt / so ward er von ihnen in Arrest gesetzet.

Zwar schiene es / als ob die Engelische Flotte / welche der neue Protector, Richard Cromwel / nach dem Sund abschickte / den Schweden helffen würde; allein sie wurde nicht nur durch contrari Wind auffgehalten / sondern es hatte auch der Admiral Godson, keine andre Ordre / als daß er und der Engellische Abgesandte / Philipp Meadovv, zu beyden Theilen zum Friede rathen / auch allenfalls / woferne es mit Schweden übel stünde / demselben defensive beystehen / sonst aber / wanns keine Noth hätte / wieder nach Hause kehren solte; wie auch geschahe.

Inmittelst / daß König Carl Gustav sich in Dennemarck herumb tummelte / wurde zwar wegen des Friedens mit Polen verschiedentlich gehandelt / welchen die Polen gerne gehabt / auch Carl Gustav eingegangen hätte / wann ihm das Land Preussen wäre gelassen worden; allein daß dieses nicht geschahe / verursachten Oesterreich / Brandenburg und die Holländer / welche denen Schweden keine See-Häfen an selbiger Cüste gestatten wolten. Also blieb man auch daselbst im Kriege / wiewohl die Schweden eigentlich nur noch Thoren / Marienburg / Elbingen / und etliche Schantzen an der Weichsel / im Besitz / und mit nöthiger Garnison versehen hatten / über welche des Königs Bruder / Pfaltz-Graf Adolph Johann / benebst denen Generalen / Lorentz von der Linde / und Paul Wirtz / das Commando führeten. In dem ersteren Orthe / welchen die Polen und deren Alliirte / unter dem General de Souches, zu erst bloquireten / und hierauff völlig belagerten / commandirete Bengt Oxenstirn / und unter ihm der General Major Bülau. Diese hielten / so schlecht auch ihr Zustand war / dannoch die Attaquen tapffer aus / und als sie aus der Stadt zogen / und die Polen sahen / daß die gantze Garnison nur in 190. Mann zu Fuß / und 110. Reutern bestünde / so hätten sie vor Zorn zerspringen mögen / daß ihnen die Schweden kurtz vorher den bereits angestellten General-Sturm / und noch darzu so einen trefflichen Accord / abgekünstelt hatten. (*)

1658.

m. Julio. Die Stadt Thoren wird von den Polen erobert d. 31. Dec.

(*) [König Joh. Casimir / welcher diese Stadt mit 40. tausend Mann / beynahe anderthalb Jahr lang bloquiret / und zuletzt in forma belagert hatte / schickte seinen eigenen Secretarium, der sich aber anstellen muste / als ob er des Frantzösischen Ambassadeurs, de Lumbres, Secretarius wäre / hinein / mit Schreiben / die eine Friedens-Handlung / und Stillstand der Waffen / betraffen / welcher / woferne Oxenstirn die Stadt / auff angelangte Ordre seines Königes / übergeben würde / geschlossen werden solte. Oxenstirn stellete sich / als ob er den Secretarium nicht kennete / ließ ihn in einem prächtig ausgebutztem Gezelt auff einer Pastey / auffs delicateste tractiren / (wozu die Tractamente / wegen überall herrschenden Mangels / mit grossen Unkosten waren erkauffet worden) und einer grossen Menge Knechten Soldaten-Kleider anziehen / umb eine Parade zu machen / und dem Abgeordneten durch diesen Schein die Augen zu verblenden / daß er glauben solte / als ob die Schweden an allen Dingen noch überflüssigen Vorrath hätten; wodurch es geschahe / daß der General-Sturm nachbliebe. Als nun endlich Oxenstirna in die Übergebung bewilligte / so brachte ers dahin / daß ihm ein trefflicher Accord muste verwilliget werden / krafft dessen ein halbjähriger Waffen-Stillstand zwischen Schweden und Polen / wie auch binnen selbiger Zeit das freye Commercium auff der Weichsel verglichen ward; welches alles / und was davon mehr dependirete / Carl Gustaven überaus wohl zu statten kam. Pufendorff / f. 502. 503.]

Artige List des Generals Oxenstirna.

Was nun die Schweden hier in Preussen verlohren / das hatten sie nicht lange zuvor an einem andern Orthe / durch die ohnvermuthete Bemächtigung des Hertzogthums Curland / des Hertzogs Jacobi selbst / und seiner Residentz / reichlich ersetzet. Dann hierzu hatte Carl Gustav an den Feld-Marschall / Robert Duglas / geheime Ordre gegeben / dieweil der Hertzog / dem Prætext nach / den Schweden hin und wieder Abbruch / deren Feinden aber / Polen / Moscau und Brandenburg / allerhand Vorschub solte gethan / mithin die ihm zwar vor dem Jahre bewilligte / jedoch von Carl Gustaven noch nicht ratificirte Neutralität gebrochen haben. (**) Duglas stellete es auch so klüglich an / daß er erstlich mit dem Hertzog einen neuen Neutralitäts-Tractat schlosse / auff welchen derselbe auch eine grosse Summa Geldes /

m. Aug.

Anno

saumt einer nicht geringen Quantität an Kriegs- und Mund-Provision, würcklich ausliefferte; weil er aber gewiß versichert war / daß der König denselben nicht ratificiren würde / und hierbey anmerckete / daß der Hertzog dem Vergleich trauete / auch sich nichts böses versähe / so fassete er das Tempo, seines Königes habenden Befehl zu vollstrecken / und ließ also eine zimliche Anzahl Fuß-Volck / unter dem Vorwand / daß es Krancke wären / welche man nach Riga zu Wasser bringen wolte / zur Abends-Zeit unter dem Schloß vorbey fahren. Diese / als sie dahin kamen / wurden so gleich wieder gesund / von ihrem Anführer dem Generalmajor / Nils Booth in Ordnung gestellet / die Schildwache / so Lärm machen wolte / niedergestossen / und damit drungen die Schweden gegen den Morgen ins Schloß über den Wall hinein / besetzten so gleich alle Zimmer / nahmen den Hertzog mit seiner gantzen Familie / und damals hochschwangeren Gemahlin / Louysa Charlotte, Churfürst Georg Wilhelms zu Brandenburg Tochter / in Arrest / und legten auch Garnison in die Stadt Mietau / worauff sich dann ferner die Städte Bauzke, Schrunden / Hasenpot und Goldingen / an die Schweden ergeben musten. 1658.

d. 29. und 30. Sept.

(**) [Eben dieses war die Ursache / daß von diesem Uberfall und harten Tractament des Hertzogs und seiner hohen Familie den Schweden sehr übel nachgesprochen wurde. Selbst Carl Gustav war mit dem Feld-Marschall Duglas nicht wohl zu frieden / daß er nicht den Hertzog als einen offenbahren Feind / dem habenden Befehl nach / tractiret / sondern vorerst ein Neutralitäts-Pactum mit ihm geschlossen hätte. Es machtens aber die Schweden bey dem Einfall gar arg; sie beraubeten etliche Gemächer / wo das Silberwerck verwahret lag; ein Lieutenant auff dem Schloß / und dasiger Tantzmeister / weil sie sich zur Wehre gestellet / wurden erschossen; die

103. Mehrere Anmerckung besonderer Umbstände hievon. Schändlicher Muthwillen der Schweden.

Fürstlichen Kinder ihrer eigenen Kleider beraubet / und einem Bedienten / in den Augen der Hertzogin / die / als oberwehnet / damals hochschwanger war / von einem Schwedischen Musquetirer die Hand abgehauen; worüber sich hochermeldete Fürstin dermassen entsetzete / daß sie nachgehends einen Printzen mit nur einer Hand zur Welt brachte; wie Christian Kelch / in seiner Liefländischen Historie / P. V. p. m. 591. erzehlet. (Der Printz ward Alexander genennet / hat hernach bey Chur-Brandenburg Kriegs-Dienste genommen / in denen er vor Ofen in Ungarn Anno 1686. tödtlich verwundet worden / und auff der Rückreise nach Wien gestorben.) Der Hertzog / welchem Duglas die Regierung seines Landes auff eine Zeitlang zum

Die Hertzogin gebieret einen Printzen nur mit einer Hand.

Anno 1658.

Schein gelassen hatte / ward folgends nach Riga / ferner aber / über Pernau und Narva / auff das Schloß Iwanogrod geführet / allwo er biß ins Jahr 1660. verbleiben müssen. Sonst aber sind auch die beyden Manifeste / so erst an Schwed- und so fort an Churländischer Seite heraus gegeben worden / wohl zu lesen / und in Londorpii Act. Publ. Contin. L. VIII. fol. 482. biß 500. zu befinden.]

Wie weit im übrigen Schweden mit Moscau in diesem Jahre kommen sey / davon soll das folgende eilffte Capitel einige Nachricht ertheilen.

Das IX. Capitel.

Von Dennemärckischen Geschichten.

104. Der König in Dennemarck vertheidiget sich wegen des Rotschildischen Friedens.

IN dem nechst-vorherstehenden Capitel ist zur Gnüge gehandelt worden / von dem / was Dennemarck dieses Jahr in dem Kriege mit Schweden ausgestanden; weil aber Carl Gustav die Schuld des zweyten Einfalls von sich ab- und auff König Friedrich den Dritten zu welzen vermeynete / so vertheidigte sich derselbe in Schrifften / und legte alle Schuld auff jenes unersättlichen Ehr- und Länder-Geitz / mit anfügender Contestation, daß / woferne ja etwas an seinem Orthe / oder durch die Seinigen / durch etwa verzögerte Execution des Rotschildischen Friedens-Schlusses / möchte versehen worden seyn / er jederzeit bereit gewesen / demselben abzuhelffen / ohne daß es nöthig gewesen / neue Feindseligkeiten zu erweisen; zudeme / daß auch die Schweden gar nicht gehalten / was sie versprochen / sondern über die Zeit und Gebühr das arme Volck in den Dänischen Landen mit unerträglichen Pressuren gequälet hätten / ohne den hierüber geführten Beschwerungen einiges Gehör zu geben. (a)

(a) [Die sämmtlichen hieher gehörigen Schrifften stehen in Londorp. Act. Publ. L. VIII. Contin. fol. 388. biß 420. ingleichen fol. 433. biß 442.]

105. Und concediret dem Hertzog von Hollstein-Gottorff die Souverainität /

Einer von den härtesten Puncten / welchen König Friedrich in dem Rotschildischen Frieden eingehen muste / war der zwey und zwantzigste / krafft dessen dem Hertzog von Hollstein-Gottorff / Friedrich / vor seine Prætensiones, und den durch diesen Krieg erlittenen Schaden / Satisfaction gegeben werden solte. Dieselbige nun ward am 12. Maji durch die Frantzösischen und Engellischen Mediatores, Terlon und Meadovv, dahin verglichen / vermittelst ausgefertigter Diplomatum vom Könige und dessen vornehmsten Reichs-Räthen / daß der König in Dennemarck und dessen Crone obbemeldeten Hertzog Friedrich von Hollstein-Schleßwig oder Gottorff / sammt desselben Ehelichen Leibes-Erben und Descendenten männlicher Linie / von der Anno 1326. errichteten / auch Anno 1579. bestätigten / und biß itzo beobachteten Recognition und Lehens-Empfängnüß des Hertzogthums Schleßwig / und der Insel Fehmern / befreyeten und loßsprachen / mit völliger abolirter vorigen Lehens-Pflicht und Vasallagio, und hingegen zugestandenem sublimis superioritatis pleniſſimo Jure, oder Souverainität / jedoch dergestalt / daß durch diese Cession weder den Gerechtsamkeiten und Privilegiis der Unterthanen / noch auch der ewig währenden Union zwischen beyden hohen Paciscenten und Dero Häusern / einiges Nachtheil zugezogen werden solte. Nebst dem wurde auch das Amt Schwabstädt / sammt dem Stifft Schleßwig / ausgenommen einer Stiffts-Præbenden / und achtzehen Hufen / an Hertzog Friedrich abgetretten. (b)

über Schleßwig und Fehmern.

(b) [Diese Schrifften stehen in forma beym Londorp. l. c. fol. 318-320. Jedoch ist nicht zu läugnen / daß diese Sache der wahre Quell sey aller Zwistigkeiten / so zwischen der Crone Dennemarck / und dem Hertzoglichen Hause Hollstein-Gottorff entstanden / und biß auff gegenwärtige Zeiten fortgeführet sind. Wovon des Robert Molesvvorth (dann daß derselbe / als Anno 1691. nach Coppenhagen gesendeter Engellischer Ambaſſadeur, der wahre Auctor sey / bezeuget Chamberlaine, in the Nievv State of England, 1691. T. III. p. m. 219.) in seinen Memoires, so Anno 1695. zu Cölln / unter diesem Titel / in eben selbigem Jahre aber zu Amsterdam /

Anmerckungen hierüber.

Anno 1658.

unter dem Titel : Etat du Royaume de Danemark, tel qu'il étoit en 1692. ediret worden/) p. m. 222. u. f. Darneben aber auch eines ungenannten Auctoris Anno 1696. zu Cölln / oder vielmehr in Holland herausgegebene Defense du Danemark, p. m. 157. biß 161. billig gelesen werden muß / welcher nicht ohnwahrscheinlich beweiset / daß aus der Heyrath König Carl Gustavs mit Hertzog Friedrichs zu Schleßwig Printzessin das gantze Werck seinen allerersten Ursprung herleite.]

106. Der Königin Tapffermüthigkeit.

So behertzt nun König Friedrich sich resolvirete / in seiner von Carl Gustaven belagerten Residentz-Stadt Coppenhagen zu verbleiben / so tapffermüthig folgete auch dessen Gemahlin / Sophia Amalia / Hertzogs Georgen zu Braunschweig - Lüneburg Tochter / seinem Exempel / als welche nicht allein keine Gefahr scheuete / sondern auch selbst öffters auff den Wall gieng / und so Bürgern als Soldaten einen Muth zusprach. (*) Der König aber / als er die Treue der Coppenhagischen Bürger erkennete / ertheilte ihnen / zu desto mehrerer Auffmunterung / stattliche Privilegia, darunter dieses die vornehmsten waren : Daß Coppenhagen eine von den zwo Stapel-Städten in Seeland seyn / daß sie ihre Stimme / als eine freye Reichs-Stadt / von nun an / bey allen Reichs-Deliberationen zu geben / Macht haben ; auch in Kauff- und Verkauffung Adelicher Land-Güter gleiches Recht mit denen von Adel geniessen ; item / nicht mehr Zoll / Accise / oder dergleichen Beschwerungen / als der Adel / tragen ; so dann / daß sie von Schoß- Hof- oder Einquartierung befreyet seyn / jedoch in Kriegs-Zeiten mit andern Ständen gleiche Bürde übernehmen ; indessen auch ihre Stadt-Kinder / so Geist- als Weltlich / zu Adelichen Bedienungen und Aemptern / woferne sie capabel wären / gelassen und befördert werden solten.

Der König ertheilet der Stadt Coppenhagen treffliche Privilegia. d. 28. Aug.

(*) [Den Extract davon giebt das Diarium Europ. ad h. a. pag. 1074. u. f.]

Das X. Capitel.

Von Polnischen Geschichten.

107. Joh. Casimir ist wegen der Kayserlichen Auxiliar-Völcker in Sorgen.

NAchdem König Johann Casimir in Polen sich durch die Abwesenheit des Königs in Schweden / ingleichen durch Fortjagung des Fürsten Ragoczi, nicht weniger auch durch die Allianz mit dem Hauß Oesterreich und dem Churfürsten zu Brandenburg / verstärcket / und die meisten Provintzien und Städte / biß auff Preussen / den Schweden wiederumb entzogen hatte / so war der Krieg mit diesem allen gleichwohl noch nicht zum Ende gebracht / sonderlich als Carl Gustav ausstreuen liesse / er wolle zu rechter Zeit wieder in Preussen kommen. Dahero hielte sich Joh. Casimir den gantzen Winter über zu Posen auff / umb die Correspondentz mit dem Churfürsten zu Brandenburg desto bequemlicher unterhalten zu können / hatte aber dabey viel Bekümmernüß wegen der Kayserlichen Auxiliar-Völcker / welche dem armen Land-Mann und Adel in Groß-Polen hart plageten / ohne den Befehl des Königs im geringsten zu respectiren.

Immittelst that die Königin / Louyse, eine Lust-Reise nach Berlin / umb der Churfürstin / wie man sagte / eine Gegen-Visite zu geben ; glaublich aber war etwas geheimeres hierunter verborgen / so den Schweden zum Vortheil nicht gereichen konte.

Die Königin reiset nach Berlin.

Als man nun in Polen mit diesen Dingen beschäfftiget war / entstund eine neue Hoffnung zu Dämpffung der bißherigen vielen Feinde. Dann die Cosacken erregeten / unter ihrem neuen General / Johanne Wihovvsky, in der Ukraine gegen die Moscowiter einen Auffstand / von denen / und besonders dem Czaarischen Woywoden / Mattheiovvicz, sie gar hart gehalten wurden. Dahero begaben sie sich wiederumb in Polnischen Schutz / und thaten den Moscowitern nicht geringen Abbruch / wovon wir unten die Probe zeigen wollen.

105. Die Cosacken fallen wiederumb zu den Polen.

Im Monat Februario versammlete der König die vornehmsten Reichs-Senatores zu sich / umb mit denenselben wegen des gemeinen Zustandes / und der von dem Frantzösischen Ambassa-

109. Der König deliberiret mit den Reichs-Räthen.

deur

Anno

deur de Lumbres, nochmals angebothenen Friedens-Handlung / zu berathschlagen / wiewohl alles auff den bevorstehenden Reichs-Tag verschoben wurde. Während dieser Deliberationen / starb der Ertz-Bischoff zu Gnesen / Andreas Lesczynski, und Vladislaus Marckgraf Myszkovvsky, Palatinus zu Cracau / (*) beydes wohlverdiente Männer.

1658. Der Ertz-Bischoff zu Gnesen stirbt.

(*) [Sein Vater war Sigismundus Myszkovvsky, ehmals Cron-Groß-Feld-Herr / welcher zu erst den Titel eines Marckgrafen angenommen / weil ihn der Hertzog von Mantua in Italien / Vinzentius Gonzaga, vor seinen Bluts- und Stammes-Verwandten erklärete. Diesen Titel führet auch / wie Kochovvsky, Annal. Polon. P. II. L. IV. f. 277. 278. versichert / in gantz Polen niemand mehr / als die einige Familie derer Myszkovvsky, weil den Polen ihr Adelicher Titel viel zu angenehm ist / als daß sie denselben geringer achten solten / als alle auswarts übliche hohe Titel von Fürsten / Hertzogen / Mark- und andern Grafen / ꝛc. In libera Republica, spricht Kochovvsky, similia externorum crepundia aut appendices cane pejus & angue odio sunt; sufficit Nobilem nasci; quod si in æqualitate nato bonæ artes adfuerint, virtute superantur æquales, aut excellentia qualitatum.]

Ein Marckgraf ist in Polen eine Rarität / woselbst jedoch kein Staat von hohen Titeln gemacht wird.

110. Der Moscowitische Gesandte fodert die Polnische Crone.

Die Pest aber / so zu Warschau grassirete / verhinderte dißmahl die weitere Zusammenkunfft der sämmtlichen Reichs-Stände; jedoch weil auch zu Posen die Lufft ungesund schien / brach der König mit seinem Hof-Staat nach Lovvicz auff / allwo sich ein Moscowitischer Abgesandter meldete / und mit sehr trotzigen Worten foderte / daß man seinem Czaar nunmehro die Polnische Crone verabfolgen lassen solte / massen er auch / und weil ihm dieselbe versprochen worden / bereits die Titel des Königreichs Polen zu führen hatte angefangen. Der Gesandte erzeigte sich / als man ihn mit guten Worten vertröstete / dermassen ungedultig / daß er ein Messer an die Brust drückete / und drohete / sich selbst zu erstechen / woferne man ihn nicht nach Wunsch abfertigen würde / weil er eine strenge Ordre bey Lebens-Straffe hätte / woferne er nicht in zwey monatlicher Frist wiederumb nach Hause käme. Endlich aber ließ er sich besänfftigen / und auf den bevorstehenden Reichs-Tag verweisen.

Will sich erstechen.

111. Reichs-Tag wird ausgeschrieben

Nun war bemeldeter Reichs-Tag auff den 10. Julii ausgeschrieben / umb daselbst von hochwichtigen Dingen zu handeln / ins besondere auch von den Teutschen Auxiliar-Trouppen / über welche sich die Polen zu beschweren nicht auffhöreten; (*) sodann wegen Erhebung des Moscowitischen Czaar zur Polnischen Crone / welchem man aber entweder mit gutem oder mit bösem beyzeiten begegnen müste / weil er / aus Hochmuth angetrieben / den Königlichen Titul allschon angefangen hätte zu führen. Die Senatores und Land-Bothen kamen in grosser Menge zusammen / und zwar mit desto grösseren Freuden / weil dergleichen Reichs-Tag binnen drey Jahren nicht gehalten worden. Vladislaus Lubovviecki, Land-Richter zu Cracau / ward zum Land-Boten-Marschall erwählet. Der erste Actus, welcher hierbey vorkam / war eine Verordnung / daß die Arianer oder Socinianer aus dem gantzen Königreiche solten verjaget werden / theils / weil sie als Verläugner der Heiligen Dreyeinigkeit nicht werth wären / unter Christen zu wohnen; theils / weil man angemercket / daß sie es mit den Schweden beständig gehalten / so lange dieselbigen in Polen gewesen. Jedoch ward ihnen Zeit gelassen / binnen drey Jahren entweder Catholisch zu werden / oder ihre Güter zu verkauffen / und das Land zu räumen. Ferner wurden die Alliantzen und Pacta zwischen der Cron Polen / an einem / und den Königen in Ungarn und Dennemarck / wie auch dem Churfürsten zu Brandenburg / am andern Theile / bestätiget; zu Radom ward ein allgemeines Fiscal-Gerichte angeordnet / das Schatz-Tribunal aber / zu Auszahlung des rückständigen Militz-Soldes / welcher auff eine unglaubliche hohe Summe sich erstreckte / nach Lemberg verleget; und zu dem Ende allerhand Schatzungen ausgefunden / und unter andern die Vacantien / das ist / die erledigten Stellen in Aemtern / vors Geld verkaufft / zum Nachtheil der Wohlverdienten. (**) Es kamen auch die Abgeordneten der Cosacken und Tartarn auff diesen Reichs-Tag; jener erbothe sich zu al-

Schluß deßelben wider die Arianer.

Fernere Schlüsse.

und gehalten /

lem

Anno

iem Gehorsam / dieser aber zu beständiger Freundschafft und Hülffe. Endlich erschien auch der Moscowitische Gesandte / und wiederholte sein voriges Begehren: kunte aber doch / weil die Pest zu Warschau allzustarck grassirete / und so wohl den König / als die Stände / nöthigte / von dar wegzureisen / seine Abfertigung nach Wunsch nicht erlangen. 1658.

(*) [Die Königin gab dem Baron Lisola dazumahl eine artige Antwort / welcher ihr ein Hauffen Rühmens von der Oesterreichischen Hülffe machte / indem sie sagte / es käme ihr mit den Teutschen Auxiliar-Trouppen in Polen eben so vor / als wie mit dem Apffelbaum im Paradiß / an welchem man die Erkäntnüß des Guten und Bösen gelernet hätte: Kochovvsky, l. c. fol. 292.] Der Königin artiges Urtheil von den Auxiliar-Trouppen.

(**) [Die Königin / als eine Dame voller Intriguen, brachte diese Invention, die in Franckreich nun über hundert Jahr in Ubung ist / diesesmahl auch in Polen auffs Tapet; Kochovvsky sagt / f. 296. sie hätte es gemacht / wie dort die Eva im Paradiß / indem sie ihrem Adam den verbothenen Apffel dargereichet / daß auch er davon essen solte.]

112. Der Cron-Groß-Cantzlar stirbt. d. 16. Julii.

Unter währendem Reichs-Tage starb der Cron-Groß-Cantzlar / Stephanus Korycinsky, ein wohlverdienter Mann; sein Nachfolger war / Nicolaus Prazmovvsky; und weil die Wahl Königs Leopoldi zum Römischen Kayser nunmehro vollzogen war / so bekamen dessen Trouppen Befehl / ins Feld zu gehen; der General Montecuculi wurde an die See-Cüsten detachiret mit der Reuterey / der General de Souches aber begab sich mit der Infanterie zur Belagerung der Stadt Thoren in Preussen; da indessen die Polnischen Generale / Czarnezky und Opalinsky, mit dem Churfürsten von Brandenburg ins Hollsteinische gegen die Schweden marschireten / in Begleitung etlicher tausend Mann; wiewohl die Einigkeit zwischen den Teutschen und Polen daselbst nicht lange währete / inmassen beyderseits / aus Eifersucht / Raub-Begierde / und andern Ursachen / einander mancherley Verdruß erregeten / sonderlich als die Polen verschiedene ihrer Landesleuthe / welche in Hollsteinischen Besatzungen lagen / aber in Schwedische Dienste getreten waren / und nun desertireten / willigst annahmen / welche aber von den Brandenburgischen / als Leuthe / die / nach Teutscher Art / zur Fahne geschworen hätten / ihnen entzogen werden wolten; wobey die Polnischen Feld-Capelläne sich öffentlich verlauten liessen / daß diejenigen eine Todt-Sünde an ihrem Nächsten begiengen / welche eine rechtglaubige Polnische Seele nicht aus den Händen der Ketzer erretteten / da sie solches zu thun Gelegenheit fänden.

Polen schickt Hülffe nach Dennemarck

Uneinigkeit der Polnischen und Teutschen Soldaten / wird durch die geistlichen Lermenbläser entzündet.

Beym Schluß dieses Jahres wurde endlich die Stadt Thoren erobert / wie solches auch im nechstvorhergehenden 8ten Capitel erzehlet worden; nicht weniger ergaben sich auch die Ukrainischen und Zaporowischen Cosacken nunmehro völlig an den König und die Republic Polen / durch einen solennen Actum, zu grossem Verdruß der Moscowiter / welche sich dieses Abfalls nicht versehen hatten. d. 16. Sept.

113. Thoren wird erobert.

Aber gleich / als ob das Königreich Polen zeithero nicht Unruhe gnug gehabt hätte / so muste noch ein Falsarius, oder boßhafftiger Betrüger / dieselbe vermehren helffen. Es wird / wie bekandt / in gewisser Zeit nach vollendetem Reichs-Tage / ein Consilium post-Comitiale gehalten / zu welchem sechs Deputirte von den Ständen benebst dem Land-Bothen-Marschall / die Reichs-Tags-Schlüsse und Verordnungen nochmals überlegen / sodann aber in gehörige Forme / und endlich durch den Druck zu jedermans Wissenschafft bringen: Zu diesem Collegio wird auch ein Cancelley-Bedienter gezogen / umb die Feder zu führen. Ein solches Consilium post-Comitiale nun wurde auch in gegenwärtigem Jahre gehalten / die Schlüsse ins Reine gebracht / und / weil die hefftig in Warschau anhaltende Pest den Land-Bothen-Marschall und dessen Collegen nöthigte / eher von dar wegzureisen / als sie sonst Willens waren; so übergab derselbe einem gewissen Hof-Bedienten das Original-Manuscript des Land-Tags-Abschiedes / umb selbiges in die Druckerey zu liefern. Dieser aber / anstatt redlich zu handeln / änderte verschiedenes / setzte allerhand hinein / davon man auff dem Reichs-Tage mit keinem Worte gedacht hatte / und machte / kurtz zu sagen / ein sehr verkehrtes Werck. Als nun dasselbe durch den Druck heraus kam / erschrack jederman über die sichtbare Verfälschung der Acten, die Senatores und

114. Ein Falsarius stifftet grosse Unruhe in Polen.

Anno 1658.

Land-Bothen protestireten darwider / und erhub sich ein allgemeines Klagen; und was das ärgste war / so wurde der boßhaffte Urheber von seinen Anstifftern verbrennet / und gieng alles über den Land-Bothen-Marschall / oder Reichs-Tags-Directorem / hinaus. Die Landschafften wolten die bewilligten / aber in dem verfälschten Abschiede erhöheten Steuren nicht bezahlen; daher geriethe das Schatz-Tribunal ins Stecken / und musten alle diejenigen / so daselbst hin beschieden waren / umb ihre Zahlung zu empfangen / mit leeren Händen abziehen. Die Soldaten meyneten / man habe ihrer mit der so offt vertrösteten / und durch einen Hof-Streich nun wiederumb auffgehaltenen Befriedigung des Soldes nur spotten wollen / und fiengen an zu drohen; mit einem Wort / gantz Polen ward darüber auffrührisch; und ist sehr wahrscheinlich / daß dieses schlimme factum zu dem bald darauff erfolgeten Rokosch, oder Zusammenverschwerung der Polnischen Militz / den ersten Grund-Stein geleget habe. Jederman glaubte / der Königliche Hof habe die gantze Sache also angestellet gehabt; der Land-Bothen-Marschall aber / sonst ein ehrlicher Mann / solte dannoch die Schuld tragen / welcher aber dieselbe von sich ab- und auff den Buchdrucker legete / und mit dem eigenhändigen Concept klärlich bewiese / daß ein gantz anderes hätte sollen gedruckt werden / als in der That geschehen. Solchem nach wurde beschlossen / die offt bemeldete Edition überall bey hoher Straffe zu verbieten / und so viel man Exemplaria bekommen könte / durch den Scharffrichter verbrennen zu lassen; zugleich erklärete der König / durch ein Manifest / des Land-Bothen-Marschalls Lubovviecky Unschuld / und ließ den Abschied / nach dem ersten und wahren Concept abgedruckt / von neuem publiciren. (*)

(*) [Kochovvsky, Annal. Polon. P. II. L. IV. fol. 346. 347. aus welchem Auctore wir auch die vorhergehenden Erzehlungen entlehnet haben / und zwar von fol. 264. biß 347.]

Das XI. Capitel.

Von Moscau.

115. Fortsetzung des Moscowitischen Krieges.

Gleichwie der Czaar in Moscau den Krieg gegen die Polen zeithero unterlassen / weil er durch Stillstands-Tractaten / und die betrügliche Hoffnung zur Polnischen Crone / war eingeschläffert worden: Also hatten die Polen die Gelegenheit ersehen / hin und wieder den Schweden in Liefland Schaden zu thun / weil dieselben / unter ihrem Feld-Marschall / Robert Duglas / sich nur defensive halten musten / aus Mangel einer zulänglichen Armee; denen aber / nachdem die Schweden sich der Churländischen Provintz bemächtiget hatten / dieselben wieder in Litthauen über den Halß kamen / wiewohl zu beyderseitigem schlechten Vortheil. Die Moscowiter hingegen waren in Ingermanland eingefallen / und hatten das feste Schloß Jama belagert / auch zum öfftern bestürmet; endlich aber zog der Gouverneur in Narva / Christian Horn / einige Mannschafft an sich / und jagte die Moscowiter weg / mit ihrem grossen / und der Seinigen geringen Verlust.

Die Moscowiter werden von Jama abgetrieben.

m. Martio.

Diese Scharte nun auszuwetzen / kam der Moscowitische General Chovvansky, Wojwode zu Plozkow / mit einer starcken Armee / und setzte sich vor die Stadt Narva / sich anstellende / als ob er dieselbe bloquiren wolte; ohnvermuthet aber schickte er an den obbemeldeten Gouverneur in Narva / und ließ ihm zu wissen thun / daß er von seinem Czaar Ordre hätte / mit den Schweden umb einen Waffen-Stillstand zu tractiren; wozu derselbe durch das Gerüchte von dem zu Rotschild mit der Cron Dennemarck geschlossenen Frieden war bewogen / und in solchem Absehen auch die bißher in Moscau verarrestirt gewesene Schwedische Gesandten frey gelassen worden.

116. Die Moscowiter machen mit Schweden einen Stillstand.

d. 22. April.

Nun hatten die Schwedischen Generale in Liefland von ihrem Könige vorlängst Befehl gehabt / mit den Moscowitern / wo möglich / einen Frieden / wenigstens einen Stillstand

Anno

auff etliche Jahre / mit guter Manier / und ohne Verletzung der Königlichen Reputation, zu negotiiren. Dahero ihnen dieser Vortrag gantz angenehm war. Der Vergleich wurde auch gar bald gemacht / jedoch nur auff ein interim, biß man über diese Sache durch abgeschickte Commissarios ordentlich handeln könte. Darauff zogen die Russen mit vielen Freudens-Bezeigungen wieder ab / und wurde dieser Stillstand überall ausgeblasen und kund gemacht. (a)

d. 14. April.

(a) Relch / Liefländische Chronike / p. m. 586-588.

117. Erlängern denselben auff drey Jahr.

Zu folge nun der genommenen Abrede / kamen die aus Moscau erlassenen Schwedischen Gesandten / der Graf / Gustav Bielcke / der Gouverneur, Bengt Horn / Johann Silberstiern / und Philipp Crussenstiern / als Commissarii, benebst den Moscowitischen Abgeordneten / deren Principal der Woywode zu Kakenhusen / Nahmens Nassokin war / bey Wallia-sar, zwischen Narva und Waschnarva / zusammen: Die erste Conferentz wurde am 17. Novembr. gehalten / und nach vielem Disputiren endlich der gantze Tractat auff zween Puncte gesetzet: Einmahl / daß jeder Theil das jenige in Liefland behalten solte / in dessen Besitz derselbe vom 1. Maji des gegenwärtigen Jahres gewesen. Vors andre / daß ein Waffen-Stillstand von dato 20. Decembr. 1658. biß auff eben denselben Tag des Jahres 1661. von beyden Theilen heilig gehalten werden solte. (b)

1658.

(b) Pufendorff Vita Caroli Gustavi, L. V. fol. 507-509.

Das XII. Capitel.

Von Türckischen Geschichten.

118. Die Türcken bieten den Venetianern Friede an.

NAchdem die Türcken im vorigen Jahre gegen die Venetianer in soweit die Oberhand behalten / daß sie denenselben die beyden Inseln / Tenedo und Lemno entwältiget / so erhub sich ihr Muth dergestalt / daß sie zwar der Republic Venedig den Frieden nochmals anbieten liessen / jedoch mit der vormals eröffneten / und nun bedrohentlich wiederholten Bedingung / daß ihnen das gantze Königreich Candia abgetreten / und die biß anhero auffgewendeten Kriegs-Unkosten mit etlichen Millionen Ducaten vergütiget würden. Diese Proposition gab zu Venedig eine schwere Berathschlagung; endlich aber wurde dannoch beschlossen / den Krieg gegen die Türcken fortzusetzen. Zu dem Ende ward eine ansehnliche Flotte ausgerüstet / und auch eine Disposition wegen der commandirenden hohen Officirer vor das gegenwärtige Jahr gemacht. Lucas Franciscus Barbaro ward General in Candia; Pietro Querini, Proveditor der Armee; Andreas Cornaro, Capitain der Galeazzen / und Hieronymus Contarini, Capitain der Galeen; der Herr von Gremonville, ein Frantzose / General zu Lande / Alexander Printz von Farneso, General von der Reuterey / und Gil de Has, General in Dalmatien; Das Haupt-Werck aber des gantzen Krieges dirigirte Franciscus Morosini, als Capitain-General.

Wird von ihnen verworffen.

Ihre Anstalt gegen die Türcken.

119. Die Venetianische Flotte laufft aus.

Derselbe lieff mit seiner Flotte bereits im Monat Februario in See / des Vorhabens / etliche den Türcken unterworffene Inseln zu überfallen / und daselbst eine Anzahl Boots-Volck / woran er noch einigen Mangel hatte / zu bekommen. Als er sich nun bey Scarpanto befand / kam ein erschrecklicher Sturm über ihn / welcher das Steuer-Ruder an dem Admiral-Schiff zerbrach / und die gantze Flotte auff einmahl zerstreuete. Morosini konte mit genauer Noth / und in Gesellschafft zweyer Galeen / in einen Hafen der Insel Scarpanto gelangen / drey Schiffe suncken ins Meer / und die übrigen insgesammt wurden sehr beschädiget. Der Rest versammlete sich bey der Insel Cerigo, wohin der Senat so gleich auff vernommenes Unglück / fünff Galeen aus Dalmatien absegeln liesse / mittlerzeit auch der Päbstliche und Maltesische Succurs mit 22. Schiffen / unter dem Prior Bichi anlangete.

d. 5. Martii. Wird von einem schweren Sturm überfallen.

120. Die Türcken gehen auch in See.

Die Türcken hingegen giengen nun mit ihrer Flotte / welche der Fasil Bassa commandirete / auch in See / und die Venetianischen Inseln anzugreiffen / konten aber wegen contrari-Windes

Anno d. 4. Julii. Wie auch die Venetianer.

aus dem Archipelago nicht kommen; dahero Morosini mit seiner verstärcketen Flotte ihnen entgegen lieff. Sein Haupt-Absehen war auff die Vestung Canéa in der Insel Candia gerichtet / auch der Anschlag sicher gung / woferne er nur wäre heimlich gehalten worden.

Vergeblicher Anschlag auf Canéa, wegen Unverschwiegenheit und Competentz-Zanck.

Es war die Kette / womit der Hafen pflegte versperret zu werden / entzwey gerissen / und noch nicht wieder ergäntzet / mithin der Einlauff ohne Hindernüß; da solten nun des Nachts etliche Schiffe in möglichster Stille hinein fahren / indessen ein Troupp Soldaten und Boots-Volck an Land steigen / das Thor mit Petarden auffbrechen / und die Wälle mit Sturm-Leitern überfallen / wann die Türckische Besatzung im ersten Schlaff seyn würde. Jederman lobte diesen Anschlag; weil aber zwischen den beyden Generalen / Francisco Markgrafen von Villanuova, und dem Ritter Gremonville, ein Competentz-Streit entstunde / wer von ihnen beyden den Sturm commandiren solte; so hörte man in der gantzen Flotte von diesem Dessein discouriren und heimlich murmeln. Etliche Felucken nun / so nach dem Archipelago seegelten / ungeacht des beschehenen Verbotes / machten sogleich ein Geschrey hiervon. Dahero der Türckische General / Cussein Bassa, von Stund an zu Napoli di Romania, eine Menge Soldaten zu Schiffe setzte / mit 32. Galeen nach Canéa fuhr / und daselbst so lange verharrete / biß er sahe / daß sich die Venetianische Flotte zertheilet und entfernet hatte. Zwar wolte Morosini dannoch sein Heil versuchen / und es auff ein Treffen mit den Türckischen Schiffen in dem Hafen wagen; der Prior Bichi aber wolte hiermit nicht einstimmen / und gieng mit seiner Armada von den Venetianern ab. Und obschon Morosini sich vor Canéa zeigete / so meynte doch Cussein Bassa, daß solches nur zum Schein geschähe / und bliebe mit seinen Schiffen unbeweglich / so bald er aber erfahren / daß die Venetianische Flotte sich in vier Escadren vertheilet hätte / und sich so bald nicht wieder vereinigen könte / überfiel er die Insel Tine, wurde aber durch die daselbst commandirende Officirer / Georgio Cornaro, und Pietro Aldobrandino, zurück getrieben; worauff er nach Constantinopel seegelte. 1658.

Als er hieselbst angelanget / fiel er in das Netz / welches ihm nun seint etlichen Jahren war gestellet worden. Man war mit seinen Verrichtungen dieses Jahres nicht zu frieden / also solte er in ein ehrliches Exilium verwiesen / und Bassa in Bossnia werden. Das war das erste Zeichen der Ungnade seines Herrn / und der Anfang zum Fall. Kurtz darauff ward er in die sieben Thürne geführet / und daselbst erdrosselt. Seinen Schatz aber / der sich über vier Millionen erstreckete / nahm der Groß-Sultan zu sich / so daß den hinterlassenen Kindern gar ein weniges übrig verblieb / zu ihrem nothdürfftigen Unterhalt. (a) 121. Cussein Bassa wird erdrosselt.

(a) Nani Historia Veneta, P. II. p. 461-475.

Sonst war der Türcken angelegenste Sorge / den Ragoczi, Fürsten in Siebenbürgen / wegen des von ihm ins Königreich Polen beschehenen Einfalls / zu bestraffen / und ihn des Fürstenthums zu entsetzen; wovon wir oben in den Ungarischen Geschichten Nachricht ertheilet haben. Nicht weniger währete auch die innerliche Unruhe zwischen dem Groß-Türcken / und dem auffrührischen Bassa von Aleppo annoch / durch dieses gantze Jahr; welche auch erst im folgenden kaum können gestillet werden. 122. Krieg der Türcken gegen Ragoczi, und innerliche Auffrührer.

Das XIII. Capitel.

Von allerhand Denckwürdigkeiten.

123. Mäuse-Regen in Norwegen.

UNter die Denckwürdigkeiten dieses Jahrs setzen wir zuförderst den Norwegischen Mäuse-Regen / welcher im Monat Julio eine unglaubliche Menge Mäuse auff den Erdboden / umb die Stadt Drontheim / und sonst in Norwegen / fallen lassen. (*)

(*) Es

Anno 1658.

Anmerckungen hierüber.

(*) [Es solte einem solches fast unglaublich vorkommen / daß Mäuse mit dem Regen aus den Wolcken herab fielen / und würde / wann es sonst nicht gewiß wäre / die Autorität des Holländischen Scribenten Vries, welcher obiges in seinem Gedenkboek L. V. fol. 976. erzehlet / nicht hinlänglich seyn. Die Richtigkeit aber der Sache beweisen die beyden vortrefflichen Dänischen Medici, Olaus *Wormius*, in seiner Dissertation de Mure Norvvegico, und in seinem Musæo, L. III. cap. 23. und Thomas Bartholinus in seiner Anatomie. Man muß aber die Sache recht beurtheilen. In den Wolcken selbst / werden weder die Mäuse gezeuget / noch durch die Dünste / welche etwa die Sonne hinauff ziehen möchte / zuwege gebracht / dann dieses zu gedencken / wäre ohne allen Grund. Sondern so ist es am wahrscheinlichsten: Es sind rechte lebendige Mäuse / welche in der Erde / und zumahl auff hohen Gebürgen / in natürlicher Ordnung gezeuget werden. Wann nun starcke / und mehr als sonst gewöhnliche Platz-Regen und hefftige Sturm-Winde kommen / so schwemmet der Regen die auff den Gebürgen in der Erde verborgenen Mäuse durch die Gewalt des Wassers herunter in die Ebene; was nun der Wind von solchen Mäusen mit dem Regen- und Fluth-Wasser ergreiffet / das führet er durch die Lufft an andere Orthe / und lässet es mit dem Regen-Wasser herab fallen. Es kan auch so seyn / daß wann der Regen auff ebene Orthe starck fället / die Mäuse alsdann mit Hauffen herfür kriechen / gleichwie solches auch / bekandter massen / die Frösche / Regenwürmer / Schnecken / und andere kriechende Erdwürmer und Erd-Thiergen zu thun pflegen. Beydes kan beysammen stehen. Daß aber die Mäuse nicht würcklich in der Lufft gezeuget werden / und noch vielweniger mit dem Wasser und unter oder mit den Regentropffen aus der Lufft / als ein ordentlicher Regen herabfallen / wird daher bewiesen / theils / weil die herabfallenden vermeynten Regen-Mäuse eben solche Gebuths- und Zeugungs-Glieder haben / wie andre Mäuse; theils / weil man niemals dergleichen Regen-Mäuse auff einem Dache eines Hauses gefunden hat / sondern allezeit auff Feldern und Wiesen / nach dem Regen / da doch / woferne selbige aus den Regen-Wolcken herab fielen / nothwendig auch die Dächer und Häuser davon angefüllet werden müsten; theils / weil man in ihren Gedärmen / bey so gleich nach dem Herabfallen beschehender Anatomie, Graß / Wurtzeln und dergleichen / gefunden hat / zum augenscheinlichen Beweiß / daß die Mäuse diß alles zuvor gefressen haben / ehe sie aus der Lufft / der gemeinen Opinion nach / herab gefallen; In der Lufft aber / oder in den Wolcken / ist weder Graß noch deß etwas.

Eben so raisonniret auch Oliger Jacobæus, weyland berühmter Medicus und Professor zu Coppenhagen / in seinem Musco Regio Danico, Sect. I. fol. m. 6. allwo er sagt / daß man diese Art Mäuse in Norwegen / Leming oder Lemend / zu nennen pflege. Sie sehen den Spitz-Mäusen gleich / nur daß ihr Haar schwartz-gelblicht / und zum Theil röthlich gesprenget ist. Indessen thun sie / wie auch anderswo / dem Lande und Früchten grossen Schaden; Sie fallen auch nicht alle Jahre / sondern / wie man angemercket haben will / gemeiniglich im zehenden Jahre. So hat auch ihre Beschmeissung etwas tödtliches an sich / indem das Vieh / so von dergleichen Graß frisset / wovon die Mäuse gebissen haben / verrecken muß. Wie dann nicht weniger unter den Menschen selbst in Norwegen / bey Gelegenheit solcher Mäuse / eine beschwerliche Kranckheit oder Sucht entstehet; Man nennet sie Lemendssoet / da die Halß-Drüsen geschwellen / mit verursachender Heiserkeit und Beschwerung im Schlingen; insgemein fahren auch unter den Achseln Bäulen auff / und ist den Patienten / so lange die Kranckheit währet / ein steter Gestanck von Mäusen vor der Nase; jedoch stirbt selten jemand an dieser Maladie; gefährlicher aber ist es / wann der Gifft in dem Leibe bleibet / und nicht durch besagte Bäulen ausgetrieben wird / welche die Innwohner / vermittelst einer krummgebogenen und glüend gemachten Nadel-Spitze auffritzen / und das Geschwüre reinigen / durch eingetröpffelte Rauten / und eingenommenen Rauten-Essig zum Schwitzen; wie Herr D. Christian Frantz Paulini, in seiner zeitkürtzenden erbaulichen Lust / P. I. p. m. 130. glaubwürdig berichtet.]

124. Mäuse fressen dem Viehe die Augen aus.

Es bemercket auch **Christian Kelch** / in seinen Liefländischen Geschichten / P. V. p. m. 588. daß unter andern **Vorbothen des Krieges** zwischen Schweden und Moscau in Liefland / eine gantz unbekandte / auch vormahls nie gesehene / Art Mäuse gewesen sey / welche dem lebendigen Vieh die Augen aus den Köpffen gefressen / und hierdurch unbeschreiblichen Schaden verursachet.

Zu Gardeleben / einer Stadt in der Alten Marck Brandenburg / trug sich am 20. Maji st. v. welcher eben der

Anno 125. Einfall der Kirch-Mauer zu Gardeleben.

Himmelfahrts-Tag war / ein erbärmlicher Fall zu. Dann als das Volck Nachmittags in der Kirche war / umb die Predigt zu hören / fiel ein Stück Mauerwerck des daran stossenden Thurns darnieder / und schlug durchs Kirch-Dach / so / daß 23. Personen gantz zerschmettert todt blieben / viel andere aber beschädiget wurden. (a)

(a) Vries, l. c. fol. 914.

126. Der Cardinal Barbarini wird beynahe von einer Mauer erschlagen.

Ein anderer Einfall hingegen war dem Cardinal Barbarini zu Rom weit glücklicher / und zwar durch GOttes sonderbare Schickung. Er saß in seinem Cabinet, und war eine geraume Zeit mit Schreiben beschäfftiget gewesen; indessen ward er abgeruffen / umb einigen Herren Audientz zu geben. Kaum aber daß er auffgestanden / und zur Thüre hinaus getreten war / fiel ein grosses Stück Mauer über seinen Schreib-Tisch / und zerschmetterte denselben in viel Stücke; es würde ihn dieses Unglück ohnfehlbar selbst betroffen haben / woferne er noch ein wenig verweilet hätte. (b) 1658. d. 4. Febr. st. v.

(b) Vries, l. c. fol. 913. f.

127. Ein Wurm durch die Aderlaß aus dem Arm gezogen.

Am 18. Januarii dieses Jahres starb der Marquis de Leuvron, General Lieutenant des Königs von Franckreich in der Provintz Normandie. Zween Tage vor seinem Tode begab sich mit ihm eine recht seltzame Sache. Als die Medici ihm eine Ader öffnen liessen / ward aus der Wunde ein Wurm gezogen / fast einer Spannen lang. (c)

(c) Vries, l. c. fol. 897.

Ende des acht und fünfftzigsten Jahres / und auch dieses Buchs.

Das

Das Neun und Fünffzigste Buch /

Die Geschichte des Jahrs 1659. in sich haltend.

Summarien.

Cap. I. §. 1. Der Pabst will den Frieden vermitteln / wird aber nicht angenommen. 2. Die Königin Christina kommt wieder nach Rom / will die Pommerischen Lande an den Kayser abtreten. 3. Bekommt vom Pabst eine jährliche Pension, und Administratorem. 4. Der Hertzog von Modena macht Friede mit den Spaniern. 5. Straffe der Paßquillanten in Rom. Discours von den Paßquillen daselbst; deren sonderbare Bestraffung vom Hertzog Georgen zu Sachsen. 6. Todt des Doge zu Venedig.

Cap. II. §. 7. Neue Werbungen des Kayfers gegen die Schweden. 8. Kayserliche Gesandtschafft nach Türckey / deren Proposition und Beantwortung. 9. Zwistigkeiten wegen Verlegung der Reichs-Deputation. 10. Die Rheinische Alliantz bekommt ihre Endschafft. 11. Entscheid der Vicariats-Streitigkeit. 12. Vergleich des Bischoffs zu Münster mit dem Hause Oranien. 13. Desselben fortwährender Streit mit der Stadt Münster; Kayserlicher Urtheils-Spruch wider die Stadt. 14. Streit der Stadt Cölln mit ihrem Ertz-Bischoff. Anmerckung hiervon. 15. Absterben der Verwittbeten Churfürstin zu Sachsen / und Hertzog Friedrichs zu Hollstein-Gottorff; dessen Ruhm und Gelahrsamkeit / auch in der Ebräischen Sprache.

Cap. III. §. 16. Gefährlich anscheinender Zustand in Ungarn. 17. Ragoczi will auff gewisse Bedingung weichen. 18. Die Türcken entrüsten sich hierüber / lassen an den Kayser wegen des Ragoczi mit Droh-Worten schreiben. 19. Des Kayfers Berathschlagungen hierüber und Schluß. 20. Gesandtschafft an Ragoczi; deren Vortrag. 21. Wie auch des Ragoczi und Barczai Beantwortung. 22. Der Kayser tractiret mit Ragoczi. 23. Hält einen Reichs-Tag in Ungarn. Die Proposition an dasige Stände. 24. Ragoczi verzögert die Ratification des Vergleiches. 25. Die Reichs-Stände übergeben ihre Gravamina. Des Reichs-Tages Schluß. 26. Barczai stifftet Unruhe in Siebenbürgen. 27. Dasige Stände verlangen den Ragoczi wieder zu ihrem Fürsten. Er sammlet eine Armee. Barczai entfliehet. 28. Ragoczi wird als Fürst wieder eingesetzet / schickt Gesandte nach Wien und Constantinopel. Der Türcken Resolution gegen den Ragoczi. 29. Schlacht zwischen ihm und denen Türcken.

Cap. IV. §. 30. Stillstand der Waffen in den Niederlanden. Don Juan di Austria gehet wieder nach Spanien. 31. Grosser Auffruhr zu Antwerpen wegen des Post-Wesens. 32. Die Holländer bemühen sich zum Friede zwischen den Nordischen Cronen. 33. Abgesandte von Salée kommen in den Haag; ihre Præsenten nimmt der Printz von Oranien mit einer nachdencklichen Rede an.

Cap. V. §. 34. Die Præliminaria des Friedens zwischen Franckreich und Spanien / werden zu Pariß fortgesetzet / und 35. ein Waffen-Stillstand bewilliget. 36. Der Cardinal reiset zur Conferentz mit einem prächtigen Staat. 37. Deßgleichen auch Louis de Haro. 38. Difficultät wegen des Conferentz-Hauses und der Insel Caritte wird gehoben. Discours vom eigentlichen Nahmen dieser Insel / und dem Fluß Bidassoa. Eigentliche Abbildung der Conferentz-Insel. 39. Anfang der Zusammenkunfft / und erste Conferentz. 40. Reflexion über GOttes Vorsorge bey diesem Friedens-Schluß. 41. Die Staats-Secretarii bringen die verglichenen Artickel ins Reine / und in behörliche Forme. Die zweyte und dritte Conferentz / Haupt-Puncte wegen des Printzen von Condé, und Arcanum der gantzen Handlung. 42. Sonderbare Anmerckungen hiervon. 43. Der Marechall de Grammont reiset nach Madrit / umb die Infantin anzuhalten. 44. Grosse Accurateſſe des de Haro. 45. Der Hertzog von Lothringen wird seines Arrestes erlassen / und der Pyrenæische Friede unterschrieben. 46. Die letzte Conferentz. 47. Der Spanier Vergnügung über die Restitution des Printzen von Condé. Der Frantzosen Reflexion hierüber. 48. Ausschliessung des Pabsts von diesen Friedens-Tractaten. Des Cardinals Mazarin Discours hiervon / und Pabsts Innocentii des X. Gleichnüß. 49. Der König in Engelland / Carolus / sucht seinen Vortheil bey diesen Tractaten vergeblich / wird von dem Haro trefflich tractiret / von Mazarin aber gar kaltsinnig / reiset mißvergnügt wieder nach Flandern. 50. Hertzog Carl von Lothringen wird des Arrestes befreyet / und ihm die Audientz beym Könige in Spanien versagt; ist sehr unzufrieden mit den Friedens-Tractaten; seine grosse Meriten gegen das Hauß Oesterreich und Spanien; grosse Treue eines Hauptmannes gegen den gefangenen Hertzog-; ihm wird auch sein baares Vermögen arrestiret; Redlichkeit der Holländischen Kauffleuthe gegen ihn / und besonders eines Kauffmanns zu Franckfurth am Mayn. 51. Ursach der versagten Audientz beym König in Spanien. 52. Ungleiche Betrachtung der Lotharingischen Lande. 53. Der Hertzog sucht bessern Trost beym Cardinal / aber auch vergeblich / und protestiret wider den Friedens-Schluß. Entdeckung eines Anonymi Scriptoris.

Anno 1659.

Don Louis de Haro hat ein schweres Gehör. 54. Innhalt des Pyrenæischen Friedens-Schlusses. 55. Innhalt des Heyraths-Contractes zwischen dem König in Franckreich / und der Infantin von Spanien / derselbe wird auff Spanischer Seite unterschrieben / warumb? 56. Beyde Tractaten werden ratificiret.

Cap. VI. 57. Todt des jüngsten Spanischen Infante. 58. Portugall wird von dem Pyrenæischen Frieden ausgeschlossen. 59. Die Spanier erobern Monzon, und schlagen die Portugiesen.

Cap. VII. 60. Richard Cromwels / Protectoris in Engelland / Regierung fängt an zu wancken. 61. Die Officirer fallen von ihm ab. 62. Er beschreibet ein Parlament. Bekommt einen grösseren Titul. 63. Uneinigkeit der beyden Parlaments-Häuser. Complot der Kriegs-Officirer. 64. Das Parlament ist damit nicht zu frieden / deme sich die Officirer entgegen stellen / benebst den Soldaten / ihr Vortrag wegen eines neuen Generals. 65. Das Parlament wird auffgehoben / zum Fall des Protectoris. 66. Die Armee theilet sich in zwo Factiones. Lambert beruffet einen neuen Staats-Rath. 67. Und dieser ein neues Parlament. Dessen Berathschlagungen. 68. Eine freye Republic ohne Ober-Haupt wird beschlossen. 69. Olivier Cromwels Siegel zerbrochen. 70. Künstlicher Griff / das Krieges-Herr in dem Gehorsam des Parlamentes zu erhalten. 71. Richard Cromwel / und dessen Bruder / Heinrich Cromwel werden abgesetzet. 72. Monck bleibt Stadthalter in Schottland. Neue Anschläge der Kriegs-Generale gegen das Parlament. 73. Richard Cromwel begiebet sich aus Londen / seine sanfftmüthige Resolution, er bekommt eine Pension vom Parlament. 73. Des Olivier Cromwels Bild und Wapen wird zerschlagen / und die Königlichen Gebäude zu feilem Kauff geboten. 74. Die Königliche Parthey fänget an / sich öffentlich herfür zu thun / woher der Nahme / Rump-Parlament / entstanden. Reflexion über die so vielfältigen Veränderungen in Engelland. 75. Die Königlich-gesinneten führen ihre Anschläge zum Theil glück-zum Theil unglücklich fort. 76. Lambert macht eine eigene Parthey gegen das Parlament. 77. Eine Versammlung der Sicherheit wird angestellet. 78. Monk hält es mit dem Parlament / Exempel der göttlichen Providentz hierbey. 79. Monk marschiret dem Parlament zu Hülffe / mit gutem Glück / seine gute und kluge Anstalten bey der Armee. 80. Lambert ziehet dem Monk entgegen / vergeblich / die Monkischen Soldaten nennen sich Colstremens. 81. Irrland erkläret sich vor den Monk / das Rump-Parlament kommt empor / zum Vortheil des Generals Monk.

Cap. VIII. 82. Zustand des Schwedischen Kriegs-Wesens überhaupt. 83. Der König beschliesset die nochmahlige Belagerung der Stadt Coppenhagen. 84. Anstalt zum General-Sturm / Exempel eines sehr glücklichen Schlusses. 85. Der Sturm gehet vor sich / jedoch vergeblich. Raisonnement hierüber. 86. Carl Gustav erobert die Insel Langeland. 87. See-Treffen. 88. Er erobert die Insel Falster und Laland. Discours von den Defensionern oder Land-Militz. 89. Carl Gustav kommt in grosse Lebens-Gefahr. Reflexion hierüber. 90. Er erobert die Insel Mön und die Vestung Naskow. 91. Die Alliirten fallen in Jütland ein / erobern Friedrichsödde. 92. Versuchen auch einen Einfall in Fühnen dreymahl vergeblich / daran sollen die Holländer Ursache seyn / indem sie auff die Schweden nur blind geschossen. 93. Die Englische Flotte kommt Carl Gustaven zu Hülffe. Des Admirals Proposition, streichet die Seegel vor der Vestung Cronenburg nicht. 94. Die Englische Proposition ist weder bey Schweden noch bey Dennemarck angenehm / und dahero vergeblich. 95. Ein besonderes Friedens-Project wird im Haag auffgesetzt / mißfället den sämmtlichen kriegenden Partheyen. 96. Die Holländische Verstärck-Flotte kommt in den Sund / wie auch ihre Gesandten / ingleichen die Engellischen / und der Frantzösische Mediator. 97. Carl Gustav ist mit der Manier / den Frieden zu tractiren / nicht zu frieden. 98. Begegnet den Engell- und Holländischen Gesandten mit harten Worten. Verrätherischer Anschlag eines Priesters. Innhalt des Haagischen Projects zum Frieden. 99. Carl Gustav bezeiget sich gegen die Gesandten etwas freundlicher / ist dannoch eiffrig über seinen und des Königs in Dennemarck Respect. 100. Der Anfang wird zu den Friedens-Conferentzien gemacht. Ceremoniel dabey. 101. Fortsetzung dieser Tractaten geräth ins Stecken. Abreise der Engellischen Flotte. 102. Die Holländer agiren feindlich gegen Schweden. 103. Verrätherey en gegen den König in Schweden / zu Cronenburg / zu Malmö / wird durch einen Fuchs entdecket. Cornitz Ulefeld stellet sich stumm. 104. Exempel einer künstlichen Rache. 105. Die Alliirten fallen auff Fühnen an / überwinden die Schweden in einem Treffen. Schau-Pfennig hierauff gepräget. 106. Ruyter will keine weitere Progressen machen lassen / Schweden verneuert die Freundschafft mit den Holländern. 107. Carl Gustav gehet nach Schonen / hält einen Reichs-Tag zu Gothenburg. 108. Die Alliirten fallen in Pommern ein mit guten Progressen, heben aber doch die Belagerung vor Stettin auff. 109. Fische sind ein Vorspiel des erfolgenden Friedens bey Kriegs-Zeiten / und des Krieges bey Friedens-Zeiten. Reflexion hierüber.

Cap. IX. 110. Die Polnische Militz machet einen Rokosz, wegen ausbleibender Besoldung / wird gestillet. 111. Grosse Plackereyen des Land-Volckes von den gemeinen Soldaten. 112. Der Schwedische General Wirtz fället in Preussen ein. 113. Ihr Glück aber gehet dannoch den Krebsgang. 114. Und eben so auch in Curland / Ursache dessen. 115. Die meisten Oerther gehen verlohren / unglücklicher Todt des Litthauischen Feld-Herrn. 116. Ein Reichs-Tag wird in Polen gehalten / desselben Deliberations-Puncta, harte Bedrohung im Nahmen der Militz. 117. Friedens-Vorschläge / die Cosacken ver-

Anno 1659.

einigen sich wieder mit der Republic Polen auff gewisse Bedingungen. 118. Die General Commando werden ausgetheilet / ein miserabler Lateiner artig gespottet. 119. Alexander Koniecpolsky stirbt / dessen grosses Vermögen und Fehler / sein Stamm stirbt aus. 120. Die schlechte Müntze thut in Polen grossen Schaden / deren Urheber Boratini und Tympff / daher heissen sie Tympffen. Reflexion über den Schaden von falscher Müntze. 121. Anfang der Friedens-Tractaten mit Polen.

Cap. X. 122. Die Moscowiter fallen feindlich in Polen ein. 123. Werden von den Cosacken geschlagen.

Cap. XI. 124. Die innerlichen Unruhen im Türckischen Reiche währen annoch / der Groß-Vezier wird geschlagen. 125. Der Groß-Sultan selbst gehet zu Felde / und der Auffruhr wird durch List gestillet. 126. Hingegen entstehet ein neuer Auffruhr / welcher auch beygeleget wird. 127. Grosses Erdbeben zu Constantinopel. Der Frantzösische Ambassadeur wird arrestiret. 128. Kriegs-Verrichtungen zwischen den Türcken und Venetianern. 129. Camillo Gonzaga stirbt / und Daniel Morosini wird der Gefangenschafft befreyet / die Venetianer machen einige Progressen in Morea. 130. Sie seegeln nach den Dardanellen / der Türcken Gegen-Anstalt / der Venetianer Progressen sind am Ende ohne besonderen Nutzen. Beschreibung der Mainotten.

Cap. XII. 131. Mondsüchtiger Soldat unter der Æquinoctial-Linie. 132. Ein glücklicher Schnitt am Stein machet ein Delirium, oder Verlust des Verstandes / der Affecten Würckung bey Kranckheiten.

Das I. Capitel.

Von Italiänischen Geschichten.

1. Der Pabst will den Frieden vermitteln /

DJe unter Handen seyenden Friedens-Tractaten zwischen Spanien und Franckreich / und der zugleich publicirte zwey-monatliche Stillstand / fieng nun auch an / das zeithero beunruhigte Italien wiederumb in Ruhe zu setzen. Zwar hatte der Pabst sich die Hoffnung gemacht / es würde durch seine Vermittelung der Friede zwischen beyden Cronen wieder hergestellet werden / inmassen er auch solche seine Mediation verschiedentlich offeriret; allein es trugen die beyden vornehmsten Staats-Ministri, de Haro und Mazarin Bedencken / dieselbige anzunehmen / dieweil er so wohl von den Frantzosen offtmahls gar übel redete / eingedenck dessen / daß sie ihn von der Pabst-Wahl hatten ausschliessen wollen / als auch gegen die Spanier / durch welche er doch war zur Päbstlichen Würde erhoben worden / sich eben nicht allzudanckbar erzeigete. Nebst dem / daß bemeldete beyde grossen Ministri, und des de Haro Vorgänger / nehmlich der Comte Duc d' Olivarez, gleichwie sie den Krieg ehmals durch ihre Rathschläge alleine angefangen und fortgeführet hatten / also auch nunmehro denselbigen alleine / und ohne jemands anders als Mittler hierunter zu bemühen / wiederumb zum Ende bringen wolten. Wiewohl diese Abweisung den Pabst sehr schmertzete / der seinen Haß gegen den Cardinal Mazarin nicht verbergen konte. (*)

wird nicht angenommen.

(*) Nani Historia Veneta, L. VIII. p. 486. f. und 501.

2. Die Königin Christina kommt wieder nach Rom.

Als auch nunmehro die Pest in Rom auffgehöret hatte / kam die Schwedische Königin Christina von der Stadt Pesaro wieder dahin. Sie setzte sich aber in einen beschuldeten Zustand / indem sie ihren Hoff-Staat verstärckete / und gleichwohl der Unterhaltungs-Mittel entrathen muste. Dann es fielen in diesem Jahre die Kayserlichen und Chur-Brandenburgischen Trouppen feindlich in Pommern ein / und hemmeten also die Pension-Gelder / welche die Königin aus den dasigen Tafel- und andern Gütern zu empfangen pflegete. Dahero gerieth sie auff einen desperaten Vorschlag / welchen sie / durch den nach Wien abgeschickten Grafen Santinelli, dem Kayser eröffnen liesse / daß nehmlich derselbe / unter dem General Montecuculi mit 20. tausend Mann in Pommern einbrechen / und die vornehmsten Plätze erobern solte / welche sie sodann wolte auff Lebens-Zeit besitzen / nach ihrem Tode aber an den Kayser und das Reich abtreten. Allein sie zog ihr Wort wieder zurück / als der Kayser eine Reflexion hierauff machte.

Will die Pommerischen Lande an den Kayser abtreten.

Damit sie aber dannoch bey ausbleibenden Pensionen mit Respect in Rom leben möchte / so assignirte ihr der

Anno 3. Bekommt vom Pabst eine jährliche Pension/ und einen Administratorem.

Pabst zu einem jährlichen Unterhalt zwölff tausend Scudi, und verordnete zugleich den Cardinal Azzolini zum Ober-Auffseher Dero Hoff-Staats/ und Administratore des Cammer-Wesens / welcher auch alles durch seine kluge Sparsamkeit und Einrichtung in einen bequemen Stand richtete. (*) 1659.

(*) [Histoire des Intrigues galantes de la Reyne Christine de Suede, p. m. 13. u. f. Leben der Königin Christinä/ p. 107. u. f. an beyden Orthen findet sich auch eine curieuse Nachricht von dem bemeldeten Cardinal Decio Azzolini.]

4. Der Hertzog von Modena macht Friede mit den Spaniern.

In dem nun die Frantzosen durch die Præliminarien des Friedens / welche zu Pariß in geheim tractiret worden / gnugsam versichert waren / daß der Friede selbst erfolgen dürffte; so gaben sie dem Hertzog von Modena/ Alphonso dem II. welcher seinem im vorigen Jahre verstorbenen Vater im Regiment nachgefolget / und sich mit des Cardinals Mazarin Baase / Laura Martinazzi, Anno 1655. vermählet hatte / an die Hand / daß auch er seines Orthes mit dem König in Spanien Friede machen solte; welches ihm zu einer grösseren Ehre gereichete / als wann er in die Pyrenæischen Tractaten wäre eingeschlossen worden. Dieser Vergleich ward im Monat April geschlossen / des Innhalts: „Daß zu beyden Seiten die Feindseligkeiten auffhören / die Kriegs-Gefangenen entlediget / der Hertzog in die Freundschafft des Catholischen Königes auffgenommen / ihme auch / durch desselben Vorbitte/ die Belehnung mit dem Fürstenthum Correggio bey dem Kayser ausgewürcket / nichts desto weniger aber denen Printzen des Hauses Este ohnverwehret seyn solte / der Cron Franckreich / nach ihrem Vermögen und Gutbefinden / zu dienen. (**)

(**) L'Histoire de la Paix aux Pyrenées, p. m. 29. 30.

5. Straffe der Paßquillanten.

Durch der Päbstlichen Nepoten übles Verhalten aber in Rom / wurde zu vielen Klagen des gemeinen Volcks/ und auch vornehmer Personen/ Anlaß gegeben; dahero fast täglich sehr stachlichte und bittere Schimpff-Schrifften an den Statuen des Pasquini und Marforio auf den Pabst und dessen Nepoten angehefftet wurde. Zwar ertappte man etliche derselben/ und ließ sie zur Straffe auff Esel setzen / die Schwäntze dieser Thiere / an statt des Zaumes / in den Händen halten / ihre Kleider rings

umbher

Anno

umbher mit dergleichen auf Papier geschriebenen Paßquillen behängen/ und sie also zum Spectacul in der Stadt herumb führen; allein es mangelte dannoch nicht an Leuthen / die jenen Delinquenten / mit fernerem satyrisiren nachahmeten. (*)

1639.

(*) [Hierinne hat die Stadt Rom etwas besonders / daß niemand / wer ein wenig distinguiret ist / von Beurtheilung seiner Handlungen frey seyn kan / inmassen auch öffters die vornehmsten Staats-Bedienten ihre Gedancken über diese und jene Begebenheit so wohl an die bekandten Statuen des Pasquino und Marforio in geheim zu Nachts-Zeit anhefften lassen / als auch an andre Oerther der Stadt; nur daß sich der Thäter in acht nehmen muß / damit er nicht ertappet oder sonst entdecket werde / in welchem Fall die Straffe ihm nicht geschencket wird. Ob auch endlich wohl die hohe Obrigkeit Anstalt machen könte / solchem Ubel zu steuren / so lässet man doch / aus einer besonderen Staats-Absicht / dieser Freyheit ihren Zügel. Dahero / als einsten dem ruchlosen Pabst Alexandro VI. gerathen worden / er solte die Statue des Pasquino in die Tyber werffen lassen / weil er selbst an selbiger so gar schändlich durchgezogen würde / hat er zur Antwort gegeben: **Ich muß in Sorgen stehen / wann ich ihn ins Wasser würffe / er möchte sich in einen Frosch verwandeln / und mir nur Tag und Nacht die Ohren voll quäcken.**

Discours von den Paßquillen zu Rom.

Auff eine besondere Art straffte Hertzog George zu Sachsen Anno 1523. einen Paßquillanten / Nahmens Job. Weißbrodt / (dann nachdem derselbige etliche Schmähschrifften wider die Pfaffen und Mönche gemacht hatte / wurde er deßhalben zu Dreßden an den Pranger gestellet / allda er die gefertigten Schreiben zur Straffe fressen muste / darnach muste er noch etliche Monat ins Gefängnüß gehen / und zuletzt das Land räumen; wie **Anton Wecke** in der Dreßdnischen Chronicke f. m. 482. a. berichtet. Sonst kan man eine Probe von dergleichen Römischen / zum Theil gar spirituellen / aber auch öffters die Heilige Schrifft sehr schändlich mißbrauchenden Spöttereyen sehen / in einem Buche / so in drey Theilen bestehet / und diesen Titel führet: Il Vaticano Languente, dopo la morte di Clemente X. con i rimedii preparati da Pasquino e Marforio per guarirto, Parte I. II. III. nelle quali si comprendono molte Satire e Pasquinate, uscite durante la Sede vacante. Stampato 1677. in 12. Der bekandte Gregorio Leti hat diese Sachen gesammlet / und zu Geneve drucken lassen / wie man solches an der Beschaffenheit der Littern ohnschwer erkennen kan.]

Deren sonderbare Bestraffung von Hertzog Georgen zu Sachsen.

d. 1. Octob. 6. Tod des Doge zu Venedig.

Die Republic Venedig verlohr in diesem Jahre ihren Hertzog / Giovanni Pesari, an dessen Stelle Domenico Contarini erwählet ward; zugleich schickte sie an den Kayserlichen Hof / als Abgesandte / Nicolaum Sagredo, und Baptistam Nani, nicht allein den Kayser zu der neu angetretenen höchsten Würde zu beglückwünschen / sondern auch umb wircklichen Beystand mit Volck / oder Diversion in Ungarn gegen die Türcken anzuhalten / richteten aber wenig aus / weil der Kayser selbst der Soldaten in Teutschland und Polen benöthiget war. (**)

(**) Nani, l. c. pag. 491.

Das II. Capitel.

Von Teutschen Geschichten.

7. Neue Werbungen des Kayserß gegen die Schweden.

KAyser Leopoldus hatte seine Regierung zu einer solchen Zeit angetreten / da zwar in Teutschland selbst Friede / jedoch der Saamen der Uneinigkeit anfieng gleichsam auffzukäumen / und nun allmählich zu zeitigen. Dann nachdem der Kayser mit dem König in Polen in eine Allianz getreten / und auch benebst dem Churfürsten von Brandenburg eine ziemlich starcke Armee in das Hollsteinische gegen den König in Schweden hatte aurücken lassen / umb dem bedrängten Könige in Dennemarck ein wenig Lufft zu schaffen; so wurde nun in diesem Jahre / nach beschehenem Vergleich mit Chur-Brandenburg / beschlossen / in die Vor-Pommerischen Lande feindlich einzubrechen. Zu welchem Ende der General Souches zwölff tausend Mann Kayserliche Völcker aus Schlesien herbey führete / und ziemliche Progressen machte / wovon unter den Schwedischen Geschichten das mehrere.

s. Kayserliche Gesandtschafft nach Türckey/

Nach Constantinopel an die Ottomannische Pforte schickte der Kayser / in einer ansehnlichen Gesandtschafft / den Freyherrn von Meyerberg / umb nicht allein / wie zwischen diesen beyden Kayserrn gebräuchlich ist / die Er-

Anno

deren Propo-sition

und Beant-wortung.

9. Zwistig-keiten wegen Verlegung der Reichs-Deputation.

hebung auff den Kayserlichen Thron zu benachrichtigen / sondern auch zu versichern / daß Ihro Kayserliche Majestät geneigt seyen / den Frieden mit den Türcken in Ungarn / und an den Gräntzen desselben Königreiches / auffs genaueste zu beobachten / mit dem Ersuchen / daß / Türckischer Seits / ein gleiches geschehen möchte. Die hierauff / bey und nach der Audientz / erfolgete Antwort aber / gab nicht undeutlich zu erkennen / was massen die Türcken in den Gedancken stünden / als ob der Kayser den Fürsten in Siebenbürgen / Ragoczi, heimlich hegete / dahero sie auch entweder die Auslieffe-rung / oder die Hinrichtung desselben / fodern durfften / nit ohne Bedrohung. Weil man nun solcher Gestalt von ihnen sich wenig gutes versehen konte / so wurde ein Reichs-Tag nach Preßburg ausgeschrieben / wovon das nechstfolgende Capitul handeln wird.

Gleichwie hiernechst der verstorbene Kayser / Ferdinandus der Dritte / nicht gerne gesehen / daß eine Reichs-Deputation zu Franckfurt am Mayn angeordnet worden : also erregete sich in diesem Jahre eine grosse Zwistigkeit wegen derselben / zwischen dem Kayserlichen Hofe / und dem Churfürsten zu Maynutz / als Ertz-Cantzler durch Teutschland. Dann nachdem / auff beschehene Kayser-Wahl die Deputirten / wiewohl in nicht allzu grosser Anzahl / sich versammlet hatten ; so fuhren sie zwar in ihren Berathschlagungen fort / ersuchten auch die übrigen Mit-Stände zu Abschickung der annoch ermangelnden Deputirten. Allein der Kayser schrieb an sämmtliche Churfürsten und andere der vornehmsten Stände / und brachte in Vorschlag / daß die Deputation von Franckfurt möchte nach Regenspurg verleget werden / diewril dieser Orth / näher als jener / an Dero Residentz / und also auch zu den schleunigen Vorfallenheiten bequemer gelegen wäre. Nun bewilligten verschiedene Stände nicht ohnschwer / allein die Churfürsten zu Maynutz und Cölln / sahen dieses Begehren als eine Neuerung an ; und verlangeten vielmehr von jenen / daß sie ihre Deputirten / ohne weiteren Auffenthalt nach Franckfurt schicken möchten. Hieraus entstund nun eine nicht geringe Confusion und Hindernüß / indem kein Theil dem andern nachgeben wolte / und besonders der Churfürst zu Maynutz davor hielte / daß seinem Ertz-Cantzlar-Amte hierdurch allzu nahe getreten würde / zumahl auch der Kayser den Bischoff zu Osnabrügg zu seinem Principal-Commissario bey der Reichs-Deputation nach Regenspurg bereits verordnet hatte. Es wurden hierüber sehr viel Schrifften gewechselt / und als man endlich das Temperament beliebete / daß der Kayser durch Commissarien, oder durch Schreiben an den Churfürsten zu Maynutz / die Translation der Reichs-Deputation von Franckfurt nach Regenspurg / durch einen ordentlichen Deputations-Schluß zu bewilligen / an die zu Franckfurt anwesende Deputirte zu gesinnen / sich gefallen lassen möchte ; so communicirte der Churfürst dieses Schreiben an die sämmtlichen Directores der Reichs-Crayße / mit welchem modo aber / als dem Reichs-Herkommen nicht gemäß / der Churfürst von Sachsen ohnzufrieden war / und vielmehr geschehen ließ / daß die Deputirten möchten in Regenspurg zusammen kommen. Nicht weniger verlangete der Churfürst von Maynutz / umb obigen Deputations-Schluß desto beständiger zu machen / daß die allbereit in Regenspurg anwesende Chur- und Fürstliche Deputirte gleichfalls absonderlich / und durch einen oder zween Gevollmächtigte aus ihrem Mittel / im Nahmen aller / nach Franckfurt sich begeben / in vorerwehntem Puncte der Translation mit zu Rathe gehen / und / so wohl Ihro Kayserlichen Majestät als Dero mit einstimmenden Stände Intention gemäß / den Schluß machen helffen wolten ; welchenfalls die Deputirte zu Franckfurt / wegen der ante actorum, oder wegen des / was nach Kayserts Ferdinandi Tode vorgenommen worden / einen Reichs-Deputations-Abschied / gesetzt auch / daß die Unanimia nicht zu erhalten stünde / abfassen / sich sodann nach Regenspurg begeben / in einem Corpore zusammen treten / und die Berathschlagungen fortsetzen könten. Wobey es in diesem Jahre verblieben ist / ohne das Werck in seine Consistentz zu bringen. (*)

(*) [Die sämmtlichen hieher gehörigen Schrifften findet man in Londorpii Actis Publ. Contin. L. VIII. fol. 504-507. 512. 514. 517. ff. 521. 522. 526. 532. 535. 577. u. f.]

1659.

Anno

10. Die Rheinische Allianz bekommt ihre Endschafft.

Was die Rheinische Allianz anlanget / von welcher im vorigen Jahre Meldung geschehen/so ist zwar an dem/ daß ein besonderer Kriegs-Rath / im Nahmen der sämmtlichen Alliirten / nach Hildesheim gesetzet worden / und an denselben auch von Chur-Maynz die Proposition, sammt einer Einladung an mehrere Reichs-Stände beschehen sey ; nachdem aber der Kayser diese Allianz nicht genehm halten wolte / und vielmehr den Ständen allen Schutz versprach / auch der Churfürst zu Brandenburg sehr übel darauff zu sprechen war; so wolte nicht allein niemand mehr beytreten / sondern es giengen auch etliche gar davon ab / also daß endlich das gantze Werck zerfiel. (*)

(*) Londorp. l. c. fol. 508-510.

d. 10. Januar.

11. Entscheid der Vicariats-Streitigkeit.

Sonst brachte es der Churfürst in Bayern / Ferdinand Maria / dahin / daß der Kayser ihme eine Confirmation gegeben / darinne diese Formalien enthalten : "Daß S. Liebden / nach "Absterben Kaysers Ferdinandi "des Dritten / sich der Verwesung "des Heiligen Römischen Rei"ches / in Landen des Rheins / "Schwaben / und Fränckischen "Rechtens / wie es Deroselben / "vermöge derer Ihro und ihrem "Chur-Hause / in Krafft Kayser"licher Concession und Investitur, "auch darüber erfolgten Münster"und Oßnabrüggischen Friedens"Schlusses / zustehender Vica"riats-Gerechtigkeit / nach Inn"halt der Güldenen Bulla / mit "treuer Sorgfalt unterwunden "habe; als thun wir hiermit/und "in Krafft dieses Brieffes / Sr. "Chur Bayerns Lbd. die beschehene Auffrichtung und Haltung "ihres Vicariat-Gerichtes/ die dar"bey vorgekommene Gerichtliche "Sachen / erfolgte Processe, Be"scheide / Urtheil / Verträge / "Verboth / Geboth/ Mandaten/ "Decreten/ Rescripten/ auch al"le/ von Unser und des Reichs we"gen / bey dem Vicariatu ertheilte "Belehnungen und Investituren / "von Kayserlicher Macht und "Hoheit / in der besten Forme "confirmiren und bestätigen. Also/ daß hieraus erscheinet / es habe der Kayserliche Hof die Intention gehabt / solches Vicariat im Ober-Teutschlande / des Rheins / Schwaben und Francken / gleichwie die Chur-Würde zur Obern- und Niedern-Pfaltz / in zwey Corpora zu setzen. Es hatte aber der Churfürst zu Pfaltz-Heydelberg sich seines prætendirten Rechtens nie begeben / noch sich hierunter einlassen wollen ; also / daß dannoch die Sache in suspenso geblieben / jedoch auch nicht wiederum zu einem Vicariats-Fall kommen ist. (**)

1659.

(**) [Man sehe hievon Uffenbachii Tractat de Judicio Aulico, und des so genannten Zachariä Zwantzig / (der auff dem Titul-Blatt der ersten Anno 1706. zu Berlin ausgefertigten Edition Ehrenhard Zweyburg / beydemahl mit einem verdeckten Nahmen / heisset /) Theatrum Præcedentiæ, P. II. f. m. 16. a. b. der Leipziger Edition 1709.]

12. Vergleich des Bischoffs zu Münster mit dem Hause Oranien.

Mit dem Fürstlichen Hause Oranien hatte das Stifft und der Bischoff zu Münster / Christoph Bernhard von Galen / einen weitläufftigen Streit / wegen der Prætension, so das erstere formirete / auff das Schloß und Flecken Bevergern / Amt und Hauß Cloppenburg / und andres mehr / so viel von den Grafen zu Tecklenburg an das Stifft Münster / (ausgenommen die Graf- und Herrschafft Lingen / mit ihren vier Kirch-Spielen) abgetreten worden. Derselbe wurde nun im Monat Februario zu Coesfeld dahin verglichen / daß die Vormundschafft des jungen Printzens von Oranien / Wilhelm Heinrichs / ihrer Prætension gäntzlich entsagete / und davor von dem Stifft empfienge 115. tausend Reichs-Thaler. (†)

d. 15. Febr.

(†) Londorp. l. c. fol. 516. 517.

13. Fortwährender Streit des Bischoffs zu Münster mit der Stadt Münster.

Hingegen war die Stadt Münster so glücklich nicht / daß sie mit ihrem Bischoff hätte zu einem beständigen Vergleich gelangen können. Der geneigte Leser erinnert sich aus den Geschichten des Jahres 1657. welcher massen in dem dazumahl geschlossenen Accord unter andern bedungen worden / daß man des Kayserlichen Ausspruches über die Streitigkeit wegen des Besatzungs-Rechtes der Stadt / und was davon dependiret / erwarten solle. Als nun dieser anitzo solcher gestalt erfolgete / daß die Stadt mit ihrer Prætension, und darob gebetheuen Commission, gäntzlich abgewiesen / hingegen dem Bischoffe das Jus præsidii zuerkennet wurde ; die Stadt hingegen / wie auch die Landstände des Bischofthums verschiede-

Kayserlicher Urtheils-Spruch wider die Stadt.

d. 9. Julii.

Anno

ne Gravamina oder Beschwerungen so wohl hierüber / als über den Bischoff / einwendeten; so verfielen beyde Theile wiederumb auff Extremitäten; wovon das nachfolgende Jahr Bericht erstatten wird. (a)

(a) Londorp. l. c. fol. 579. 580.

14. Streit der Stadt Cölln mit ihrem Ertz-Bischoff.

Nicht weniger geriethe die Stadt Cölln mit ihrem Ertz-Bischoffen und Churfürsten / Maximilian Heinrich / in eine schwere Verweiterung / nachdem derselbe durch eine intitulirte Apologie des Ertz-Stiffts Cölln den Reichs-unmittelbaren Stand der Stadt und deroselben Territorial-Gerechtsame in Zweiffel zoge; wowider die Stadt sich nicht allein durch ein besonderes Præliminar- und Warnungs-Patent / sondern auch durch eine ausführliche Schrifft vertheidigte. (*) 1659. d. 6. Julii.

(*) [Als im 13. Seculo dieser vornehme Ort zu einer Freyen Reichs-Stadt auffgenommen worden / so ist nach der Hand zwischen den Ertz-Bischoffen von Cölln und der Stadt der Jurisdiction halber / viel Streit entstanden / darinne sie zwar ihre Freyheit behauptet / jedoch muß die Bürgerschafft dem Ertz-Bischoff Treue und Hulde schwören / dargegen sie sich aber ihre Freyheit und Gerechtsame vorbehält; welche Huldigung solchem nach derjenigen / welche an Kayserliche Majestät beschiehet / nichts benimmet / noch dem Juri Status nachtheilig ist. Je mehr aber von dem Ertz-Stiffte der Stadt an ihrem Jure Status und Freyheit hat Eintrag geschehen wollen / je mehr hat sie dargegen vigiliret / und werden die benachbarten hohen Potentaten / Chur-Pfaltz und Chur-Brandenburg / als Hertzoge von Jülich und Cleve / nimmermehr zugeben / daß diese grosse Stadt zu einer Municipal- oder Land-Stadt eines Ertz-Bischoffs gemacht werde. Dahero gestattet man auch nicht / daß dessen Trouppen in dieselbe zur Garnison verleget würden / sondern es pfleget der Kayser / oder der Westphälische Crayß / oder / wie in dem noch fortwährenden Kriege zum öfftern geschehen ist / andere Allirte ein Regiment Soldaten / oder mehrere / nach erheischender Nothdurfft / dahin zu schicken / und die Defension, als in einer Gräntz-Vestung / thun zu lassen. Es hat zwar die Stadt bereits Anno 1506. mit dem Ertz-Bischoff Hermann / gebohrnen Land-Grafen zu Hessen / und dem Dom-Capitul / gewisse Concordata oder Verträge auffgerichtet / welche die Richtschnur zwischen beyderseits hohen Gerechtsamen seyn sollen. Es hat sich aber darüber viel Zwistigkeit / wegen ungleicher Außlegung der Worte / entsponen / dergleichen auch / obgedachter massen / in gegenwärtigem Jahre vorkam / und auch noch nicht gäntzlich / als es scheinet / entschieden ist; nach der Anmerckung des Herrn Auctoris von dem Europäischen Herold / P. I. fol. m. 738. 739. mit welchem zu conferiren sind / Limnæus de Jure Publ. L. VII. c. 10. n. 5. 6. 7. D. Besold de Jure Imperii Civit. in immutanda religione; Ahasv. Fritschius Addit. ad Limnæum, u. a. m.] Anmerckung hievon.

15. Todt der verwittbeten Churfürstin zu Sachsen;

und Hertzog Friedrichs von Hollstein-Gottorff.

Am 12. Febr. starb die Churfürstin zu Sachsen / Magdalena Sibylla / gebohrne Marckgräfin zu Brandenburg / Churfürst Johann Georgen des Ersten / zu Sachsen / hinterlassene Frau Wittib / im 72. Jahr Dero Alters. So geseegnete auch dieses Zeitliche / Hertzog Friedrich zu Hollstein-Gottorff am 10. Aug. welchen Zeit seiner Regierung viel Glücks- und Unglücks-Fälle betroffen / biß er endlich / durch Vermittelung seines Eydams / des Königs in Schweden / Carl Gustavs / die Souverainität über das Hertzogthum Schleßwig / in Krafft des Rotschildischen Friedens erlangete; wovon wir im vorigen Jahre Meldung gethan. (**)

Dessen Ruhm und Gelehrsamkeit / auch in der Ebräischen Sprache.

(**) [Er ist es / welcher eine Gesandtschafft nach Persien und Moscau geschickt / so von Adam Oleario beschrieben / und Anno 1656. in fol. heraus gegeben worden. Er war selbst ein vortrefflich gelehrter / besonders aber der Mathematic und der Ebräischen Sprache kundiger Fürst / so / daß er in der letzteren die Heilige Schrifft lesen und verstehen kunte; wie itztbemeldeter Adam Olearius in seinem kurtzen Begriff einer Hollsteinischen Chronicke / so der von ihm verfasseten / und Anno 1674. edirten Beschreibung der Gottorffischen Kunst-Cammer / beygefüget ist / p. m. 134. b. mit mehrem beglaubiget. Wie dann durch ihn die beyden vortrefflichen Globi, in deren einem zehen Personen geraumlich sitzen / und den Auff- und Niedergang der Gestirne betrachten können / (massen Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg am 10. Aug. gegenwärtiges Jahres 1659. die Probe hiervon selbst genommen / und sich in den Globum gesetzet) ingleichen die stattliche Bibliothec / und herrliche Natur-Raritäten / und Kunst-Cammer / sehr berühmt worden; wovon belobter Olearius in der angeführten Chronicke p. 137. 138. 140. erzehlet.]

Anno 1659.

Das III. Capitel.

Vom Königreich Ungarn.

16. Gefährlich anscheinender Zustand in Ungarn.

DJe Unruhe / so in dem Fürstenthum Siebenbürgen / durch die Absetzung des Fürsten / Georgii Ragoczi entstanden / schiene nunmehr auch biß ins Königreich Ungarn umb sich zu greiffen / nachdem die Türcken sich bedrohentlich vernehmen liessen / allenfalls / daß Ragoczi einigen Auffenthalt in Ungarn finden würde / sie sich sodann genöthiget sähen / ihn mit bewaffneter Hand daselbst anzugreiffen. Indem nun solcher Gestalt die Siebenbürgischen Händel mit dem Friedens-Stand in Ungarn verwickelt werden wolten; so wird am dienlichsten seyn / daß wir die vornehmsten Sachen / nach der Ordnung der Begebenheiten / vortragen.

17. Ragoczi will auff gewisse Bedingung weichen.

Nachdem Ragoczi sich von allen Seiten verlassen sahe / und Nachricht bekommen hatte von der gewaltigen Zurüstung der Türcken / hiernechst auch die Land-Stände ihn bathen / daß er nicht Ursache an dem Verderben des Landes und Blutvergiessung so vieler unschuldiger Christen seyn wolte: versprach er / die Vestung Waradein abzutreten / woferne die Land-Stände sich verbinden würden: (1.) **Daß weder** Barczai, **noch sonst jemand von den Ständen / sich unterfangen solte / ihm nach dem Leben zu stehen / oder an den** Tractaten **mit der Ottomannischen Pforte zu verhindern.** (2.) **Daß die Stände ihm zu voriger fürstlichen Würde wieder verhelffen wolten; dagegen sie der ehmaligen Freyheiten zu geniessen haben würden.** (3.) **Daß sie bey erfolgendem Türcken-Kriege des Christen-Blutes so wohl als seiner / auch seiner Mutter und Gemahlin Güter / schonen wolten.** (4.) **Daß ihm und seinen Nachkommen eine freye Wahl-Stimme bey den Land-Tägen / mit behörigem Ansehen gelassen würde;** (5.) **Daß jedermann die Freyheit haben solte / ihm zu dienen / und seine Bediente in dem Lande handeln und wandeln dürfften;** (6.) **Daß die Stände und der** Barczai **versprechen solten / die Vestung Groß-Wardein nimmermehr an die Türcken abzutreten / sondern vielmehr dieselbe bestmöglichst zu vertheidigen.**

18. Die Türcken entrüsten sich hierüber.

So bald die Türcken hievon Kundschafft bekamen / und erkenneten / daß Ragoczi annoch so viel Ansehens bey den Ständen in Siebenbürgen hätte / daß er ihnen dergleichen Gesetze vorschreiben könte / da doch das Land der Ottomannischen Pforte bereits war zinßbar worden: so ward alle Anstalt vorgekehret / dessen gäntzlichen Untergang zu beschleunigen. Und weil sie vermutheten / er möchte in seinen Ungarischen Graffschafften einsweiligen Schutz finden; so ließ der Groß-Vezier den Kayserlichen Residenten / Simon Renninger zu sich beruffen / und sagte zu ihm: er solle seinem Herrn schreiben / was massen der Groß-Sultan entschlossen seye / den Ragoczi zu verfolgen / er möge sich befinden wo er wolle; woferne nun der Friede solle beständig bleiben / so müsse der Kayser den Ragoczi entweder aus Ungarn verjagen / oder erwürgen lassen; mit fernerem Anfügen / daß Ragoczi eine schädliche Schlange seye / und / wann er mit der Pforte könte ausgesöhnet werden / einer der grösten Feinde des Kaysers seyn würde.

lassen an den Kayser wegen des Ragoczi mit Droh-Worten schreiben.

19. Des Kaysers Berathschlagungen hierüber / und Schluß

Als nun der Kayser hievon verständiget war / zog man die Sache in Uberlegung. Einen Krieg mit den Türcken anzufangen / da man bereits mit Polen und Schweden verwickelt war / schiene bedencklich / gleichwohl aber auch nicht billig / den Ragoczi aus seinen eigenthümlichen Gütern in Ungarn zu vertreiben / zumahl da den Kayserlichen Malcontenten ein sicherer Auffenthalt im Türckischen Gebiethe unverweigert war. Dahero nun ward beschlossen / den Freyherrn Augustin von Meyerberg an den Türckischen Hof / den Baron Clemens Radolto aber an den Fürsten Ragoczi abzusenden.

20. Gesandtschafft an den Fürsten Ragoczi, deren Vortrag.

Von den Verrichtungen des ersteren ist im nechstvorhergehenden Capitul Erwehnung geschehen / und also von des letzteren Expedition allhier mit wenigem zu gedencken. Derselbe hatte in Commission, dem Ragoczi vorzustellen / es würde am rathsamsten seyn / wann er sich eine zeitlang außer-

halb

Anno

halb des Königreichs auffhalten / und einstweils seine Gespanschafften / Zatmar und Zabolsk / den Kayserlichen einräumen wolte / dieselbigen zu besetzen / jedoch ohne Nachtheil seiner Einkünffte / damit den Türcken aller scheinbarer Vorwand zum Kriege möchte benommen werden. Zugleich aber war der Abgeordnete befehliget / nach Siebenbürgen zu gehen / und den neuen Fürsten / Barczai, zu disponiren / daß er ja nicht die Vestung Waradein in die Hände der Türcken übergeben / aber auch zugleich die freye Ubung der Catholischen Religion durch gantz Siebenbürgen gestatten wolle.

21. Wie auch des Ragoczi und Barczai Beantwortung.

Ragoczi sahe wohl / daß die Proposition, so der Kayser ihm thun lassen / ein hartes Ansinnen wäre / fertigte aber den Gesandten mit der Vertröstung ab / daß sein eigener Abgeordneter / Johannes Medinaski, nach Wien gehen / und die Nothdurfft abhandeln solte. Barczai hingegen stund in Sorgen / es möchte die Ankunfft des Kayserlichen Envoyé in Siebenbürgen bey den Türcken ein grosses Auffsehen machen; dahero schickte er seinen Vertrauten / Sigismund Buday, nach Serenz, allwo Ragoczi sich auffhielte / welcher das gethanene Versprechen / nehmlich die Vestung Waradein wohl zu bewahren / wiederholete / und versicherte / daß die Religions-Sache bey dem nechsten Land-Tage solte zum Vortrag gebracht werden.

22. Der Kayser tractiret mit dem Fürsten Ragoczi.

Nach beschehener Unterhandlung mit den obvermeldeten Abgeordneten des Fürsten Ragoczi, ward endlich der Schluß der Tractaten dahin gemacht: Daß oberwehnte beyde Gespanschafften / mit ihren Vestungen Zatmar und Kalo / dem Kayser zur Besatzung solten abgetreten / ihme hingegen dieselben ohnverzüglich / nach vollzogener Versöhnung mit der Ottomannischen Pforte / wieder eingeräumet / immittelst aber die Sammlung der Einkünffte / durch seine Bediente frey und ohngehindert gelassen werden.

23. Der Kayser hält einen Reichs-Tag in Ungarn.

Nachdem nun der Freyherr von Meyerberg am Türckischen Hofe wenig ausrichtete / dieweil der Groß-Vezier das an den Kayserlichen Residenten / Renninger / beschehene Ansinnen ernstlich widerholete; indessen aber auch bey anscheinender Gefährlichkeit die Ungarischen Land-Stände selbst / durch eigene Abschickung / so bald nach Zurückkunfft des Kayserls von dem Wahl-Tage / hatten angesucht / daß ein Reichs-Tag gehalten werden möchte; so ward derselbe bewilliget. Zu dem Ende kam der Kayser / in Gesellschafft des Ertz-Hertzogs Leopold Wilhelm / nach Preßburg / und wurde von den versammleten Ständen mit grosser Pracht empfangen. Hierauff eröffnete man denenselben die Kayserliche Proposition, deren Innhalt war: (1.) Zu überlegen / wie man das Königreich in Sicherheit stellen könne / bey Ankunfft des Groß-Veziers / mit der Türckischen Armee / zu Griechisch-Weissenburg. Auch (2.) was auff den Fall / daß die Türcken einen Krieg gegen Ungarn im Sinne haben möchten / von den Ständen zugewarten wäre. Nicht weniger (3.) auff was masse die Verpflegung einer so dann unumbgänglich-nöthigen Teutschen Armee / am bequemsten und zuverlässig geschehen könne; Ferner (4.) wie die Gräntz-Häuser / und vorliegende Provintzien / in Sicherheit zu stellen; Und (5.) die Gräntz-Soldaten / ohne Beschwerung der armen Innwohner / mit richtigem Sold und Proviant zu versorgen; Nebst dem (6.) wie denen Räubern und unnöthigen Streiff-Rotten nachdrücklicher Einhalt zu thun. (7.) Ward denen Ständen die ohnpartheyische Administration der Justitz / sonderlich auch gegen die Jesuiten / wegen ihrer zeitlichen in etlichen Graffschafften dieses Königreichs habenden Güter; Ingleichen (8.) die Abschaffung des eingerissenen Lasters der Ehren-Abschneidung / recommendiret; dabey aber (9.) anbefohlen / mit vielem Klagen / bey fürwährendem Reichs-Tage / weder Ihro Majestät noch die Stände zu behelligen / sondern dieselben ab- und an den ordentlichen Weg Rechtens zu verweisen; dahingegen die Stände allein vor itzo des Landes gemeine Wohlfahrt zu behertzigen hätten.

1659.

d. 4. Aug.

Die Proposition an dasige Stände. d. 5. Aug.

24. Ragoczi verzögert die Ratification des obigen Vergleichs.

Mittlerzeit / daß man zu Preßburg mit obiger Sachen Berathschlagung beschäfftiget war / ließ der Kayser den Ragoczi an die Ratification oder Vollziehung des obvermeldeten Tractates erinnern / welcher aber dieselbe

biß

Anno

biß in den October verzögerte / ohne derselben ein Gnüge zu thun / indem ihm schwer eingieng / sich einem so harten Joch zu unterwerffen; zumahl / als er die beyden Woywoden in der Moldau und Wallachey auff seine Seite gebracht / auch gewisse Vertröstung zu einem ansehnlichen Succurs von den Tartarn empfangen hatte.

25. Die Reichs-Stände übergeben ihre Gravamina.

Ehe nun die Stände bewilligten / so übergaben sie vielerley Beschwerungen / und baten umb Erledigung derselben / sonderlich im Punct der Religion; endlich aber ward der Land-Tag / mit beyderseits guter Zufriedenheit beschlossen / und / auff den Fall der abgenöthigten Defension, die behörige Veranstaltung verfüget.

Des Reichs-Tags Schluß. d. 19. Nov.

26. Barczai stifftet Unruhe in Siebenbürgen.

In Siebenbürgen aber gewann es nunmehro ein fast schlimmeres Aussehen / als zuvor gewesen. Dann nachdem Barczai die Vestung Waradein in seine Hände bekommen / bildete er sich gäntzlich ein / es sey nun alle Gefahr / das Fürstenthum Siebenbürgen wieder zu verlieren / überstanden; dahero fieng er an / des Ragoczi Freunde und Anhänger zu verfolgen / welche hingegen das gemeine Volck wider ihn auffwiegelten / unter dem scheinbaren Vorwand / Barczai lege / zu seinem Privat-Nutzen / dem Volck so schwere Steuern auff / von denen die Türcken das wenigste bekämen / und solche Schatzung mit dem Säbel in der Faust suchen würden.

27. Die Stände verlangen den Ragoczi wieder zu ihrem Fürsten.

Die Häupter dieses Auffstandes begaben sich hierauff zu dem Ragoczi, mit Ersuchen / daß er belieben möchte / in seine vorige Ehre und Würde wieder zu treten / wobey sie und andre ihn hinlänglich schützen wolten. Er ließ sich hierzu nicht lange bitten / sammlete eine ziemliche Armee von Heyducken und Husaren / marschirete mit ihnen in Siebenbürgen / und setzte den Barczai in ein solches Schrecken / daß er von Darda nach Temeswar flohe / und von dem Türckischen Bassa daselbst schleunige Hülffe begehrete.

Er sammlet eine Armee.

Barczai entfliehet.

Durch des Barczai Flucht waren die Siebenbürgischen Stände ohne Haupt / dahero kamen sie zu Marosch Varsarelli zusammen / invitireten dahin auch den Ragoczi, und erkläreten ihn öffentlich vor ihren wahren und rechten Fürsten. Diese Veränderung veranlasste nun ihn / seine Abgeordneten so wohl nach Wien / als nach Constantinopel zu senden / und dort umb Beystand / hier aber umb Verzeihung zu bitten / verfehlete aber an beyden Orthen. Dann der Kayser trauete ihm nicht / und wolte auch hiernechst den Außgang der Olivischen Friedens-Tractaten abwarten. Die Türcken hingegen erzürnete sich über diese Wiedereinsetzung des Ragoczi dergestalt / daß sie den Land-Ständen in Siebenbürgen andeuteten: woferne sie den Ragoczi wieder absetzen würden / so solte ihnen der annoch schuldige Tribut von 500. tausend Thalern erlassen seyn. Darneben ward nicht allein dem Sedei Achmet Bassa zu Ofen befohlen / mit aller seiner Macht den Barczai in das Fürstenthum wieder einzusetzen / sondern auch dem Kayserlichen Residenten angesagt / an seinen Herrn ohne Verweilen zu berichten / wessen der Groß-Sultan sich entschlossen hätte; würden sich die Teutschen demselben widersetzen / so müste man / aus Noth gezwungen / auch ihnen den Krieg in Ungarn ankündigen.

1659.

28. Ragocei wird als Fürst wieder eingesetzet. d. 24. Oct.

Schickt Gesandten nach Wien und Constantinopel.

Der Türcken Resolution gegen Ragoczi.

29. Schlacht zwischen Ragoczi und den Türcken.

Achmet Bassa saumete sich nicht / den ihm auffgetragenen Befehl ins Werck zu stellen / gieng also mit 15. tausend Mann in Siebenbürgen. Und als ihm Ragoczi in der Gegend bey Statseck begegnete / kame es zu einem blutigen Treffen / in welchem von beyden Seiten über 8000. Mann blieben; das mehreste aber büsseten die Siebenbürger ein; Ragoczi war selbst verwundet / und begab sich in der Flucht nach Waradein / allwohin ihm die Türcken / wegen hereinbrechenden Winters / nicht folgen / noch den Orth erobern konten / und also ihre Quartiere bezogen. (*)

(*) [Vorstehende Erzehlung haben wir in behöriger Ordnung zusammen gezogen / aus den einzelen Relationibus, welche im Ortelio Redivivo, P. II. fol. 178-180. Londorp. Act. Publ. Contin. L. VIII. fol. 607. Joh. Baptista Comazzi Leopoldinischer Geschichten L. III. p. m. 153. biß 173. und in Battista Nani Historia Veneta, L. VIII. pag. 492. zu befinden.]

Anno 1659.

Das IV. Capitel.

Von Niederländischen Geschichten.

30. Stillstand der Waffen in den Niederlanden.

MIt den Handlungen der Spanier und Frantzosen zum Frieden / und dem darauff publicirten Waffen-Stillstande / hörete auch das Kriegs-Wesen in den **Spanischen Niederlanden** auff / also daß beyde Theile nun wieder anfiengen / die edle Früchte der Ruhe zu geniessen. Der zeitherige General-Gouverneur aber / Don Juan di Austria danckte ab / und gieng durch Franckreich wieder nach Spanien / zum Nachfolger hinterlassende den Marchese di Caracena. Was aber von Städten / Vestungen und Landschafften in dem Friedens-Schlusse aus den Spanischen Niederlanden an die Cron Franckreich ist abgetreten worden / davon wollen wir im nechstfolgenden Capitel Bericht erstatten.

Don Juan d' Austria gehet wieder nach Spanien. m. Febr.

31. Grosser Auffruhr zu Antwerpen wegen des Post-Wesens. d. 20. Sept.

Im Monat September aber entstund in der Stadt Antwerpen ein greulicher Auffruhr / und zwar daher / weil / nach eröffnetem Stillstand der Waffen zwischen beyden Cronen / die Spanier sich der Post Häuser und des Post-Wesens allein anmassen wolten / zum Nachtheil derer jenigen / so dessen Bestellung auff sich genommen hatten. Sie brachten es auch dahin / daß diejenigen / so sich entgegen setzeten / aus der Stadt verwiesen wurden. Weil aber diese nicht so gleich gehorsameten / sondern ihre Abreise verzögerten / so ward ein Placat angeschlagen / des Innhalts / daß die Güter der zwar verwiesenen / aber sich widerspenstig erzeigenden / als des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig / solten confisciret seyn. Viel geringe Leuthe nun / welche von dem Post-Wesen ihren Unterhalt hatten / entrüsteten sich hierüber / brachten die gantze Stadt Antwerpen in Auffruhr / und die Bürger in den Harnisch. Sie bestürmeten das Hauß des Bürgermeisters Halmale, und plünderten es aus / schlugen auch seine Carosse auff der Strasse entzwey. Der Marchese di Caracena eilete mit 7. biß 8. tausend Soldaten herbey / und besetzte die Stadt von allen Seiten / weil die Thore sämmtlich verschlossen waren. Die Soldaten nun giengen mit den armen Bauren / die doch nichts verbrochen hatten / auffs schändlichste umb / mit rauben / morden und Weiberschänden / und liessen sich dabey bedrohentlich vernehmen / sie wolten es mit den Bürgern in der Stadt noch ärger machen. Diesem Unheil aber vorzukommen / begaben sich über 30. tausend Bürger und Eingesessene in die Waffen / und besetzten die Pforten und Gassen mit bewehrter Mannschafft. Die gantze Nacht durch hielten sie Wache / indessen handelte der Magistrat mit dem Marchese di Caracena über das Recht des Post-Wesens. Endlich wurde die Sache noch beygelegt / wiewohl zu schlechtem Vortheil der Bürger in Antwerpen; und also legte sich der Tumult am folgenden Tage. Neune der vornehmsten Urheber wurden hingerichtet / und die übrigen erlangten Gnade. (*)

(*) Vries Gedenkboek, L. V. fol. 907. 908.

32. Die Holländer bemühen sich zum Friede zwischen den Nordischen Cronen.

In den vereinigten Niederlandē war in diesem Jahre die vornehmste Angelegenheit / wie der Friede zwischen den beyden Nordischen Cronen / Dennemarck und Schweden / möchte hergestellet werden. Zu dem Ende ward nicht allein von den Frantzösischen und Engelischen Abgesandten / und der General-Staaten Deputirten / ein Project im Haag entworffen / sondern die letzteren schickten auch eine ansehnliche Schiffs-Flotte in den Sund / unter dem Admiral Ruyter; wiewohl weder Dennemarck noch Schweden / noch der Churfürst von Brandenburg / mit obigem Project zu frieden waren / sondern sich vielmehr öffentlich und gar nachdrücklich deßwegen beschwereten; wovon wir bey den Schwedischen Geschichten ausführlich zu reden Gelegenheit haben werden.

33. Abgesandte von Salée in dem Haag /

Sonst kamen auch aus der Stadt Salée von den Barbarischē See-Cüsten drey Abgesandte nach dem Haag / welche den General-Staaten nicht nur eine Versicherung brachten von Beobachtung guter Freundschafft / sondern auch Ansuchung thaten / daß ihnen ein guter Oculist recommendiret werden möchte / weil ihr Könīg an dem einen Auge einen schweren Schaden

Anno 1659.

bekommen hätte. Als sie nun im Haag zur Audientz gelassen wurden / trug der Principal-Gesandte einen kleinen und jungen Löwen auff seinen Armen / wie man etwan ein Jungfer-Hündgen träget. Dieses Thiergen verehrete er den General-Staaten / benebst zwey Türckischen Pferden ; mit denen aber dieselben den jungen Printz von Oranien beschenckten / welcher sich davor mit diesen Worten bedanckete : **Er verhoffe mit eben diesen Pferden dermaleins dem Staat noch gute Dienste zu thun.** (*)

(*) Vries, l. c. fol. 975.

ihre Præsenten

nimmt der Printz von Oranien mit einer nachdencklichen Rede an.

Das V. Capitel.

Von Frantzösischen Geschichten

DAs vornehmste in den Frantzösischen Geschichten dieses Jahres / ist das jenige / was bey Abhandlung des Friedens mit Spanien vorgegangen ist. Dann nachdem die Frantzösischen Waffen sich fast in den halben Theil Europä / bey Gelegenheit des Krieges mit Spanien / ausgebreitet hatten / so dependirete auch die gemeine Ruhe ausserhalb Franckreichs von dem Pirenæischen Friedens-Schlusse ; von welchem wir nun / als einer der denckwürdigsten Handlungen des gegenwärtigen Seculi , reden wollen / ohne jedoch das jenige unnöthiger Weise zu wiederholen / wessen beym vorigen Jahr Erwehnung geschehen ist.

34. Die Præliminaria des Friedens werden zu Pariß fortgesetzet.

Nachdem der Spanische in geheim abgeordnete Minister, Antonio Pimentel, seine Vollmacht zu Fortsetzung der in Lyon angefangenen Præliminar-Tractaten erhalten hatte / verfügte er sich incognito nach Pariß / allwo er mit dem Cardinal Mazarin , und dem Staats-Secretario de Lyonne, in der Handlung fortfuhr. Hier ward nun alles ausgearbeitet / was das vornehmste war / nehmlich die Heyrath der Infantin / das Interesse des Printzen von Condé , die Zurückbehaltung und respectivè Abtretung der eroberten Plätze ; die Vollziehung aber der verglichenen Artickel ward ausgesetzet biß zur mündlichen Conferentz zwischen den beyden vornehmsten Staats-Ministern, de Haro und Mazarin.

35. Waffen-Stillstand wird bewilliget.

Dieweil aber Pimentel nicht unbillig besorgete / es möchte / woferne man / bey angehender Campagne, etwa hier oder dort Handgemein würde / solches den Tractaten einige Aenderung geben ; so ward vom Cardinal ein zwey-monatlicher Stillstand der Waffen bewilliget / binnen welcher Zeit der König in Spanien solte gehalten seyn / das jenige / was durch Pimentel abgehandelt worden / zu ratificiren.

36. Der Cardinal reiset zur Conferentz / d. 24. Junii.

Ehe aber noch diese Ratification einlieff / begab sich der Cardinal Mazarin auff die Reise zur Conferentz mit Don Louis de Haro , in Begleitung des Pimentel, des Hertzogs von Crequi, der Marechall von Villeroy, von Clerembaut , von Melleraye , des Staats-Secretarii de Lyonne, und vieler andern Grossen des Frantzösischen Hofes. Seine Livrée-Bedienten bestunden in 150. Personen / und eben so viel andern zur Aufwartung / ohne Livrée , ingleichen war bey ihm eine Leib-Wache von 100. Pferden / und 300. Mann zu Fuß. Unter Weges empfieng er die Ratification, welche darumb war verzögert worden / dieweil sich einige Schwierigkeit in dem / was wegen des Printzen von Condé verglichen war / eräugnete.

mit einem prächtigen Staat.

Mit einem eben so grossen Staat war auch der Spanische Minister, Don Louys de Haro von Madrit abgereiset / und hatte sich an die Gräntz-Stadt und Vestung St. Sebastian verfüget / gleichwie der Cardinal Mazarin in die Stadt St. Jean de Luz. Und hier wurden Pimentel und de Lyonne beordret / wegen der Art / die Conferenzien zu halten / miteinander zu negotiiren.

37. Desgleichen auch Don Louis de Haro.

Nun ward man in den vornehmsten Ceremonien und Dingen / so bey dergleichen Gelegenheiten gewöhnlich sind / bald einig ; allein wegen Erbauung des Conferentz-Hauses auff der Insel des Flusses Bidassoa , oder Vidosone, gab es einen Streit / indem besagte Insel / so *Caritte* heist / (†) bereits vor mehr als zwantzig Jahren war zu Spanien gerechnet / und durch den Fluß von den Gräntzen Franckreichs abgesondert worden. Endlich vergliche man sich dahin / es solte die

38. Difficultät wegen des Conferentz-Hauses und der Insel Caritte wird gehoben.

Anno

Insel beyden Königreichen gemein seyn / und nach solchem Schluß der Bau des Conferentz-Hauses auff selbiger eingerichtet werden.

1659.

(†) [Den Nahmen dieser Insel / die an ihr selbst gar klein ist / wird man weder auff den special-Land-Charten / noch in Spanischen Reise-Büchern finden / wir haben ihn aber ohngefehr angetroffen / in Sigmund von Bircken Fürstlich-Brandenburgischem Ulysse, oder Reise-Beschreibung / Herrn Marckgraf Christian Ernst zu Brandenburg-Bayreuth / p. m. 65. welcher Anno 1660. der Zusammenkunfft beyder Könige in hoher Person selbst beygewohnet hat / und also den eigentlichen Nahmen derselben damals hat erfahren können. Dann von selbiger Zeit an / biß itzo / ist sie beständig / nicht mehr Caritte, sondern die *Conferentz*-Insel / von etlichen aber auch die Fasan-Insel / oder auch die Hospital-Insel (*) genennet worden. Der Fluß Bidassoa aber ist vielmehr ein grosser Bach / als ein Fluß / indem er / wann er nicht von wilden Schnee- und Regen-Wassern auffgeschwellet wird / gar füglich durchritten werden kan. Beym Außlauff desselben ins Meer liegt lincker Hand die Vestung Fuentarabie. Um nun das Gräntz-Recht zu beobachten / müssen diejenigen / so aus Franckreich nach Spanien reisen / den Zoll in Spanien / und die / so aus Spanien nach Franckreich überfahren / den Zoll in Franckreich bezahlen / wie die Gräfin d'Aunoy in ihrer Relation du Voyage d'Espagne P. I. p. 21. und auch dieses anmercket / daß / obschon beyde Cronen miteinander Krieg führen / dannoch an diesen Gräntzen ein beständiger Friede sey / weil sonst beyderseits Unterthanen / wann sie einander feindlich begegnen solten / vor Hunger sterben müsten. Indessen haben wir / zur verhoffentlichen Vergnügung des Lesers / eine überaus accurate und nach der Regeln der Bau-Kunst verfertigte / auch allenthalben die Länge und Breite / nach den Zahlen der pas oder Schritte / abgetheilte Abbildung der Insel und des Conferentz-Hauses / aus dem curieusen Buch / Histoire de la Paix aux Pyrennées, vorstellen wollen ; dieweil nach derselben auch die folgenden Erzehlungen umb so viel lebhaffter werden dürfften.]

Discours vom eigentlichen Namen der Insel und dem Fluß Bidassoa.

Eigentliche Abbildung der Conferentz-Insel.

Entwurff der Insul wo die Conferenz geawesen .

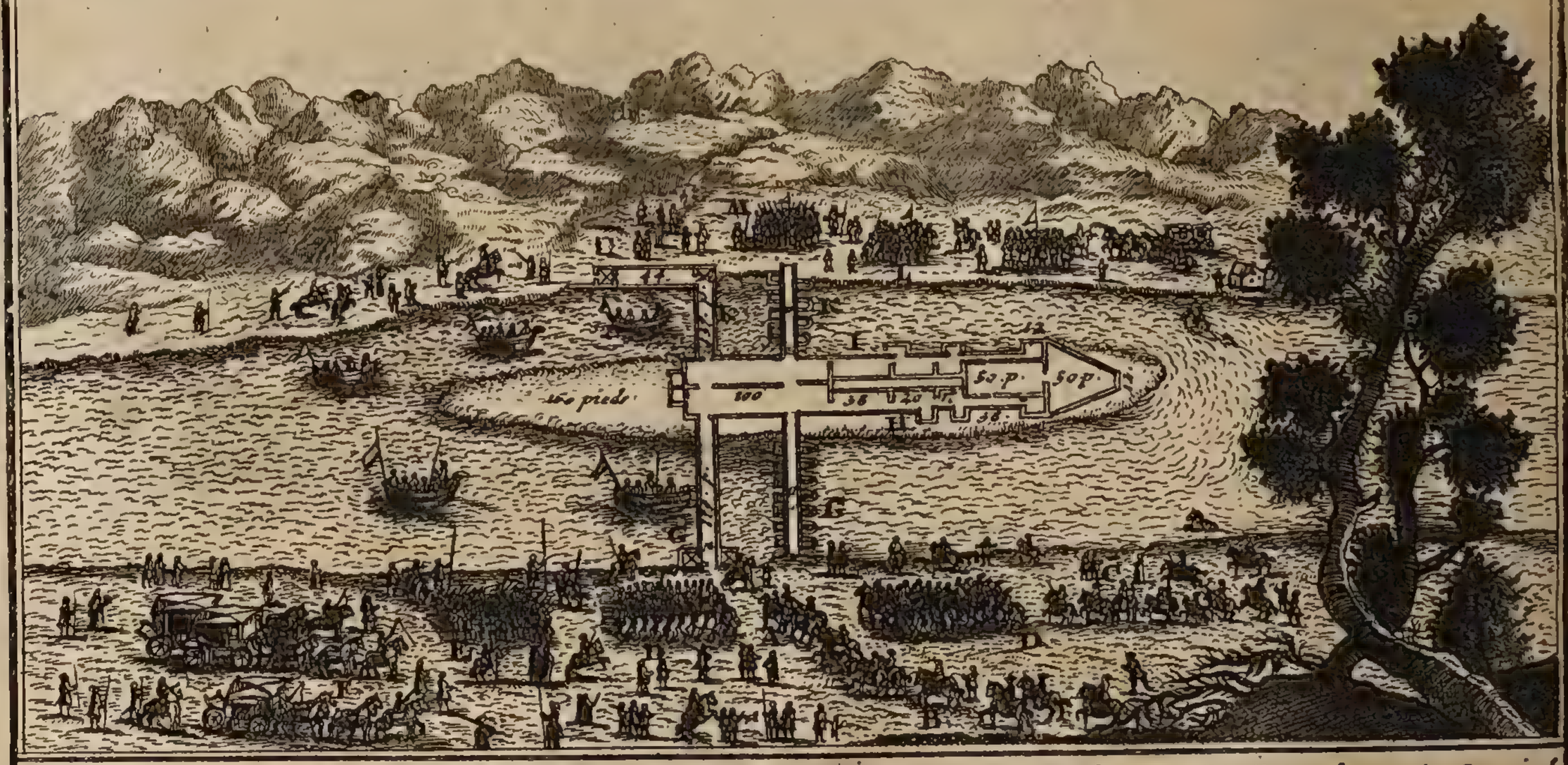

A. *Ankunfft des Königs in comito*
B. *die Herrn Von seinem gefolg.*
C. *die Pagen von seiner Eminentz und seine Hand Pferde.*
D. *seine Garde zu Pferdt.*
E. *seine Garde zu Fuß.*
F. *die Kutschen seiner Eminentz samt denen von denen Herrn seines gefolgs.*
G. *die Schiffbrucken und die andere brucken von der Frantzös: seiten.*
H. *das Zimer seiner Eminentz.*
I. *das Zimer deß Don Louis de Haro.*
K. *die brucke von der Spanisch seiten.*
L. *die Garde zu Pferdt und die Cuiraßiers.*
M. *die Infant: von Fontarabie.*

(*) [L'Isle del' Hôpital, so nennet sie Bussy-Rabutin Histoire de Louys le Grand, p. m. 100. in dem Friedens-Instrument aber heisset sie die Fasan-Insel.]

Nachdem nun alles fertig gemacht / auch andere Conjuncturen der Zeit (a) einen glücklichen Ausgang von diesem hochwichtigen Friedens-Wercke versicherten : So ward der 13. Tag des Monats Augusti Vormittags zur

ersten

Anno 39. Anfang der Zusammenkunfft / und erste Conferentz.

ersten Zusammenkunfft beliebete. Der Cardinal kam zu erst an / und rangirte seine völlige trefflich montirte Suite in einer schönen Ordnung am Ufer des Flusses ; deßgleichen thaten die Spanier am jenseitigen Ufer / wiewohl ihre Kleidung so prächtig nicht ließ / als der Frantzosen ; jedoch prahleten sie mit desto mehrern Diamanten und andern Edelgesteinen ; die Equippage aber der Spanischen Garde war schlecht. So bald die beyden hohen Ministri einander ansichtig wurden / giengen sie einander mit eylenden Schritten entgegen / umb einer dem andern mit der Empfangung vorzukommen ; welche mit solcher Liebes-Bezeugung geschahe / daß beyderseits die Thränen vor Freude und hertzlicher Vergnügung aus den Augen flossen. Sie blieben in dieser ersten Conferentz 4¼ Stunde gantz allein beysammen ; ein jedweder von ihnen saß auff einem grossen Lehn-Stuhl / an einer kleinen viereckten Tafel / und zwar so / daß ein jeder auff den Gräntzen seines Principalen saß / weil man die Tische mitten ins Conferentz-Zimmer gesetzt hatte. So bald sie einen Artickel des Friedens-Tractats vollendet hatten / übergaben sie die Deliberation zum Protocoll den beyden Unter-Staats-Ministris, und zwar Louis de Haro, dem Staats-Secretario, Petro Coloma, der Cardinal aber dem Marquis de Lyonne. Und diese waren auch die eintzigen Personen / welche Wissenschafft hatten umb das jenige / was man tractirete / und was fernerhin tractiret werden solte ; indem beyderseits Ober-Staats-Ministri, ehe sie einen Artickel zum Vortrag brachten / denselben vorhero ein jeglicher mit seinem geheimbden Staats-Secretario besonders überlegete. Beym Schluß dieser Conferentz liessen beyde Plenipotentiarii den vornehmsten Adel ihrer Suite in das Zimmer kommen / und præsentirten dieselben einander ; worauff sie sich mit beyderseitigem Vergnügen über diesen guten Anfang / zurück begaben. 1659.

40. Reflexien über Gottes Vorsorge bey diesem Friedens-Schluß

(a) [Man muß / wie in allen Dingen / und considerablen Begebenheiten / also auch bey diesem hochwichtigen Friedens-Schluß / Gottes weise Vorsorge nicht mit Stillschweigen vorbey gehen. Dann es hat allerdings das Ansehen / als ob derselbe zu keiner Zeit so bequem hätte geschehen können / als eben in diesem Jahre / da auff einmahl so viel Umbstände sich zeigeten / aus denen man gewiß seyn konte / daß der Friede erfolgen würde. Erstlich / war die Cron Franckreich schlechter Dinges nicht gebunden zu einigem Beystand an die Cron Portugall / mit welcher die Spanier annoch Krieg führeten ; Andern Theils / war der Protector in Engelland / Olivier Cromvvel gestorben / welcher / so er länger gelebt hätte / schwerlich würde den Frieden befördert / sondern vielmehr gehindert haben auff alle Weise ; auff dessen Sohn und Nachfolger aber / Richard Cromwel / machte der Cardinal Mazarin gantz keine Reflexion, so wenig als die Spanier. Drittens / war die Sache mit dem Hertzog von Lotthringen nunmehro also beschaffen / daß sie nicht hinderlich seyn konte. Vierdtens / hatten die Holländer Friede mit Spanien ; Ferner kam hierbey der schlechte Zustand der Spanischen Kriegs-Verfassungen in den Niederlanden und Italien ; Dann / die Neigung der vornehmsten Ministern zum Friede ; Item / die Verstärckung des Königlichen Spanischen Hauses durch zween Infante ; Nicht weniger die tödtliche Kranckheit des Königs in Franckreich ; Die Erbitterung der Spanier gegen Portugall ; Die Begierde des Cardinals / den König zu verheyrathen / und dergleichen mehr. Weil nun diese Umbstände insgesammt das innerliche Wesen der beyden Nationen alleine angienge / so bedurfften sie auch zur Beförderung des Friedens keine Vermittelung eines auswärtigen Potentaten.]

41. Die Staats-Secretarii bringen die verglichenen Artickel ins Reine und behörige Forme.

Am folgenden Tage nach dieser Conferentz / begab sich der Marquis de Lyonne nach Andaye, so ein Flecken ist / gerade der Vestung Fuentarabie gegen über / allwo er sich mit dem Spanischen Staats-Secretario Coloma unterredete / und die verglichenen Artickel / nach dem Haupt-Innhalt / wie die Plenipotentiarii deßfalls einig worden waren / nebst ihm ins Reine brachte. Wobey dann ferner unter ihnen beschlossen ward / daß sie wechselsweise / Coloma nach Andaye, de Lyonne aber nach Fuentarabie kommen wolten / so offt eine Conferentz wäre gehalten worden. Am 16. Aug. erfolgete die zweyte Conferentz / und am 19. die dritte / in welcher der Cardinal nichts anders als Spanisch redete / da er sonst allezeit Italiänisch / gleichwie de Haro allzeit Spanisch gesprochen. Und in dieser war der Haupt-Punct / und gleichsam das Centrum der Politique der beyden Plenipotentiarien. Die Sache betraff die Restitution des Printzen von Condé. Hier lag die

Die zweyte Conferentz / und die dritte.

Anno 1659.

Haupt-Punct wegen des Printzen von Condé, und Arcanum der gantzen Handlung.

Schwäche der gantzen Negotiation, an Seiten der Spanier / welche der Cardinal vorher entdecket hatte. Dann diese bestunden darauff / daß der Printz nicht allein wieder von seinem Könige zu Gnaden angenommen / sondern auch in alle vorige Ehren-Aemter / Güter und Nutzungen derselben / eingesetzet werden müste / es möchte auch kosten was es wolte. Aber eben dieses war es / was der Cardinal sich feste vorgesetzet hatte / entweder nimmermehr zu bewilligen / (so viel die Restitution in vorige Ehren-Aemter und Güter anlanget /) oder / wann er es ja bewilligen müste / den Spaniern diese Satisfaction, daß sie die Ehre ihres an den Printzen beschehenen Versprechens / auch wider des Cardinals Willen / gerettet hätten / theuer gnug am Ende zu verkauffen. Hingegen merckten auch die Spanier die Schwäche des Cardinals / welchem an dem Friede / und an der Heyrath des Königs mit der Infantin / zum höchsten gelegen war. (*)

(*) [Vor diejenigen / die den Grund einer Haupt-klugen Negotiation zwischen diesen beyden ausgekerneten Politicis, als de Haro und Mazarin waren / zu erkennen geneigt sind / ist es eine rechte Vergnügung / diejenigen Streiche zu lesen / die sie einander über diese Materie in ihren Discoursen bey den Conferenzien gemacht / und wie einer den andern gesucht herumb zu führen / ohne sich gewonnen zu geben. Man findet sie am allerbesten beysammen in den Lettres des Mazarin, und in der Histoire de la Paix aux Pyrenées, p. 46. u. f. Das Meisterstück vom Don Louis aber bestund hierinne / daß er sich erklärete / woferne der Cardinal dem Printz von Condé seine Güter und Gouvernements nicht wieder geben wolte / so wäre sein König verbunden / in Krafft der Allianz / dem Printzen zwey biß drey der besten Plätze in den Niederlanden / an den Frantzösischen Gräntzen / zu übergeben / und zwar mit unumbschränckter Souverainität. Woraus dann die Cron Franckreich ohnfehlbar weit mehres Nachtheil zu gewarten haben müste / als wann man ihm seine Gouvernements und Lande wieder einräumete / welche doch von der Königlichen Ober-Herrschafft dependireten. Dann hierdurch empfand der Cardinal in sich selbst einen hefftigen Kampff. An einer Seite / war die Gefahr Franckreichs vor Augen; und an der andern Seite / solte er geschehen lassen / daß / umb jene Gefahr zu vermeiden / durch ihn selbst sein Capital- und geschworner Feind / der Printz von Condé, solte in alle vorige Ehre wieder eingesetzet werden. Es war auch dieser Streich umb so viel künstlicher / weil man es den Spaniern schlechter Dings nicht verwehren konte / wann sie dem Printzen von Condé, oder einem andern / auch noch so viel Städte und Länder / als Lehen / oder als Eigenthum / hätten schencken wollen. Indem sich nun der Cardinal also im Netz befangen sahe / resolvirete er sich / endlich zu verwilligen / daß der Printz von Condé das Gouvernement von Bourgogne haben solte / allwo er dem Könige auff allen Fall am wenigsten schaden könte. Aber diesen Schluß wuste er auff das geheimteste zu halten / und zwar mit diesem Vortheil / daß / ehe er sich dahin erklärete / de Haro etliche schöne Vestungen in den Niederlanden an die Cron Franckreich / gleichsam zu einem Æquivalent abtreten muste. Und hierinne kan man sagen / daß der Cardinal dem de Haro, auff obigen Streich / auch sein Meisterstück zur revenge bewiesen habe.]

42. Sonderbare Anmerckungen hiervon.

Wir achten indessen ohnvonnöthen zu seyn / mit Umbständen anzuführen / was in jedweder Conferentz abgehandelt worden / nachdem solches bey dem Extract aus dem Friedens-Instrumente zu bemercken ist; jedoch wollen wir auch nicht unterlassen / was von verschiedenen Denckwürdigkeiten dabey vorgefallen / zugleich anzuzeigen. Als in der sechsten Conferentz der Artickel wegen der Heyrath der Infantin mit dem König in Franckreich zu seiner Richtigkeit kommen war / wurde der Marschall / Anton Hertzog von Grammont, beordret / nach Madrit zu reisen / und im Nahmen seines Königes / die Spanische Infantin zur Gemahlin zu begehren. Er bediente sich der Post / gleich als ob diese Eilfertigkeit das hefftige Verlangen seines verliebten Königes zu verstehen geben solte / eigentlich aber war es / weil er eine ordentliche Equippage nicht so bald konte verfertigen lassen. Also reisete er von S. Jean de Luz ab am 20. Sept. Kurtz vor der Stadt Madrit fand er den mehrern Theil seiner vorausgegangenen Reise-Bedienten / benebst einem Königlichen Spanischen General-Lieutenant der Posten / sammt sechs Courier-Meistern und acht Postillions mit 40. Pferden / vor die bey sich habende Edelleuthe; und so ritten sie Postmässig durch die Stadt Madrit ins Königliche Schloß / unter dem Zuschauen einer grossen Menge Volckes. Unten an der Stiege ward er von dem Connestable von Castilien empfangen / und so gleich zur Audientz bey dem Könige / der Königin /

43. Der Marschall de Grammont reiset nach Madrit / umb die Infantin anzuhalten.]

d. 16. Octob.

Anno

d. 20. Oct.

gin / und der Infantin geführet / mit vieler Freundigkeit begegnet / und so fort in einem prächtig-auffgeputzten Hause köstlich bewirthet. Vier Tage hernach / brachte ihm der Staats-Secretarius, Ferdinand Ruys de Contreras, die Abfertigung und das Ja-Wort / welches der König hernach bey ertheilter Abschieds-Audientz auch mündlich wiederholete. Zugleich beurlaubete er sich von der Königin und beyden Infantinnen / und ward vom König mit einer Diamantinen Hut-Schnure eines hohen Werthes beschencket.

44. Grosse Accurateſſe des de Haro.

Sonst hat man auch angemercket / wie so gar exact Don Louis de Haro gewesen / indem er jedesmahl am Abend eines Conferentz-Tages einen Courier an seinen König abgeschickt / mit erstattender Relation von alle dem / was selbigen Tages in der Conferentz gehandelt und beschlossen worden.

45. Der Hertzog von Lothringen wird eines Arrestes entlassen /

Inzwischen ward der Hertzog Carl von Lothringen seines Arrestes / welchen er in der Stadt Toledo etliche Jahre halten müssen / nunmehro erlassen / und kam am 30. Octobr. nach S. Jean de Luz, allwo er mit dem Cardinal speisete. Am 7. Novembr. wurden die Artickel des Friedens / (welchē man insgemein den Pyrenäischen Frieden nennet / weil die Conferentz-Insel an dem Fuß des Pyrenäischen Gebürges / welches Spanien von Franckreich scheidet / gelegen ist /) unterschrieben / auch in Gegenwart der vornehmsten Herrn von beyden Theilen der Heyraths-Contract des Königs in Franckreich mit der Spanischen Infantin öffentlich abgelesen.

und der Pyrenäische Friede unterschrieben.

46. Die letzte Conferentz.

Die letzte oder 25ste Conferentz war allein zum Abschied der beyden hohen Plenipotentiarien bestimmet / welcher mit grosser Freundschaffts-Contestation geschahe; worauff ein jeder nach Hause eylete / und beyde Königreiche und Lande mit einer unglaublichen Freude wegen des Friedens erfüllete. Der König in Franckreich ratificirte denselben am 24. Novembris. (*)

(*) Von dem vorstehenden allen ist die Histoire de la Paix aux Pyrenées, von pag. 26. biß 61. zu lesen.

Ehe wir aber den Innhalt dieses Friedens-Schlusses erzehlen / so müssen wir noch eines und das andere von dahin gehörigen Begebenheiten anführen. Die Spanier waren dermassen über die von dem Cardinal bewilligte völlige Restitution des Printzen von Condé vergnügt / daß sie ohngescheuet sagten / woferne der Cardinal sich etwa noch länger hätte hart erzeigen wollen / so würden sie / nebst andern Plätzen / auch die Haupt-Vestung Cambray gerne abgetreten haben / umb nur deßfalls ihren Zweck zu erhalten. Dann diese Restitution und daß die Cron Franckreich auch der Cron Portugall nicht beyzustehen versprach / hielten sie vor ihren grösten Vortheil / sich insonderheit damit tröstende / daß obbemeldete Plätze einem so mächtigen Monarchen / als ihr König in Spanien wäre / ein geringer Verlust seyn / er es auch wenig empfinden würde / wann er schon zwo oder drey Provintzien weniger hätte. Indessen sähe doch die gantze Welt / daß der König in Spanien alle Rebellen von Franckreich / welche ihm zeithero gedienet / belohnet / und theils mit baarem Gelde / theils mit Beförderung ihrer Restitution in eben den jenigen Stand / welchen sie gehabt / ehe sie die Spanische Parthey angenommen / vergnüget hätte. Die Frantzosen hingegen sagten: Es seye ohne Noth / daß man von dieser Restitution so ein grosses Werck machen wolle; dann dergleichen Fälle pflegten sich fast bey allen Friedens-Tractaten zu begeben / ja selbst die Spanier wären durch den itzt geschlossenen Frieden verpflichtet worden / alle diejenigen Catalonier und Neapolitaner / so es mit der Cron Franckreich biß anhero gehalten / in ihre Ehren-Stellen und Güter wieder einzusetzen. (*)

1659. 47. Der Spanier Vergnügung über die Restitution des Printzen von Condé.

Der Frantzosen Reflexion hierüber.

(*) Histoire de la Paix, p. 58. 59.

48. Ausschliessung des Pabsts von diesen Friedens-Tractaten.

Dem Pabst zu Rom schmerhete es sehr hefftig / daß / da er annoch als Nuncius sich eiffrig zur Stifftung des Friedens bemühet hatte / er von der Ehre desselben Vermittelung so gar verächtlich ausgeschlossen worden / daß seiner deßfalls viel Jahre lang angewendeten Sorgfalt in den vollzogenen Tractaten auch nicht mit einem Worte Erwehnung geschehen. Und hierüber legte er alle Schuld auff den Cardinal Mazarin; hingegen bezeigte auch dieser nicht wenig Mißvergnügen über den Pabst. Wie dann sich der Cardinal einsmahls gegen seine Vertrauten vernehmen liesse / daß /

bey

Anno 1659.

Des Cardinals Mazarin Discours hievon.

bey dem grossen Trost / welchen er wegen des allgemeinen Friedens bey sich empfinde / ihm dannoch dieses keine geringe Bitterkeit und Betrübnüß sey / daß der Pabst / so viel ihm wissend / keine Freude darüber bezeigete. (*)

(*) [Die Ursachen dieses Unwillens zwischen dem Pabst und dem Cardinal Mazarin, führet der Auctor der Histoire de la Paix, p. 119. biß 125. umbständlich aus / und sagt dabey / es hätte der Pabst auff obigen Discours des Cardinals / mit einem Spanischen Sprüchwort füglich antworten können: **Gnug / daß es ein Wunderwerck ist / und lieget mir wenig daran / ob es von GOtt / oder vom Teuffel herkomme.** Ingleichen erinnert er sich pag. 124. einer artigen Rede von Pabst Innocentio dem X. der gleichsam vorher prophezeyete / daß die Spanier und Frantzosen / ohne sein Zuthun oder Bemühen / zu rechter Zeit sich miteinander vertragen würden. Er stund einst an einem Fenster seines Gemachs / und sahe / wie ein paar liederliche Kerl sich auff dem Platz Navona mit Ohrfeigen recht ernstlich tractirten; zugleich verboth er / man solte sie nicht von einander reissen: **Dann / sagte er / ihr werdet es sehen / wann sie beyde werden müde seyn / und der Schläge satt haben / so werden sie auch von sich selbst auffhören und von einander gehen. Eben so / setzte er hinzu / werden es die Spanier und Frantzosen machen / und sich ohne alle Schiede-Richter vergleichen.** Und beydes geschahe auch würcklich.]

Und Pabsts Innocentii X. Gleichnüß.

49. Der König Carolus sucht seinen Vortheil bey diesem Frieden vergeblich.

Unter andern hohen Personen / welche sich an den Orth der Friedens-Conferentz verfüget hatten / war auch Carl der Zweyte / König in Groß-Britannien / in Hoffnung / es würde von den Staats-Ministris beyder Cronen etwas zu seinem Vortheil daselbst können geschlossen werden. Als er zu Fuentarabie auff der Post anlangete / das ist / ohne grossen Staat / und nur allein von acht Personen begleitet / fuhr ihm Don Louis de Haro mit seinem gantzen Hof-Staat entgegen / und bezeigete ihm alle einem König zukommende Ehre / gleichwie er hingegen von diesem aller Freundschafft und Estime versichert ward. Er setzte sich gantz allein in die Kutsche des Don Louis, ohngeachtet derselbe annoch zween Sitze vor des Königs vornehmste beyde Bediente / den Marckgrafen von Ormond, und den Grafen von Bristol, frey gelassen hatte. Bey beschehender Annäherung an die Vestung ward er mit einer dreyfachen Salve des groben Geschützes begrüsset / auff dem Schlosse in des Königs von Spanien eigene Zimmer logiret / welche ihm de Haro einräumete / der indessen das Quartier des Commendanten / Freyherrn von Batteville, bezog. So lange der König zu Fontarabie blieb / ward er mit eben solcher Pracht / als der Catholische König selbst / bedienet. Und als ihm Don Louis die Visite geben wolte / hielte er sich so lange im Vorgemach auff / biß er zur Audientz geführet ward / welches so gleich nach der Ankunfft in das

Wird von Don Louis de Haro trefflich tractiret /

Zimmer geschahe. Der König aber setzte ihm eben so einen Stuhl / neben sich / dergleichen er selbst hatte / und discourirte mit ihm eine Stunde lang. Bey der Tafel wolte Don Louis dem König den Trunck reichen / dieser liess es aber aus Höfflichkeit nicht geschehen / dahero so wohl diese / als alle andere Bedienungen / von dem Hof-Marschall und andern anwesenden vornehmsten Spanischen Cavallieren verrichtet wurde.

Nun verlangete König Carl in eine Conferentz mit beyden Plenipotentiariis zu treten / wovon auch Don Louis an den Cardinal Mazarin Eröffnung that; dieser aber schlug solches mit guter Manier aus / unter dem Vorwand / daß die gesuchte Conferentz dem König bey dieser Gelegenheit mehr Nachtheil als Nutzen bringen würde / zumahl die Cron Franckreich sich annoch in der Allianz mit dem Protector Cromwel verwickelt sähe / und hingegen zu einer andern Zeit viel bequemer fallen würde / dem König mit einer erwünschten Realität zu dienen. Weil nun solcher Gestalt der König keine Hoffnung haben konte / mit dem Cardinal selbst zu sprechen / so concertirte man es auff diese Art / daß an einem Conferentz-Tage der Marquis d'Ormond nach S. Jean de Luz fahren / und auff dem Wege dem Cardinal / welcher dißmahl ritte / begegnen / und unter dem Schein der Begleitung das Verlangen seines Königs ihm vortragen muste; da indessen

von dem Cardinal Mazarin aber kaltsinnig.

Anno

Don Louis mit Fleiß sich etwas im Hinfahren nach der Insel verweilete / umb dem Cardinal und dem d' Ormond desto mehr Zeit zu ihrer Unterredung zu lassen. Es kunte aber dieser Abgeordneter dannoch ein mehres nicht von dem Cardinal / als eine Generale Antwort erhalten / zu seinem grossen Mißvergnügen / massen er dann auch nach der Zeit einen grossen Haß gegen die Cron Franckreich und Dero Staats-Ministres zu tragen pflegen. Und ob sich auch schon König Carl offerirete / der Cron Spanien zum Besten / diejenigen Trouppen zu übernehmen / welche der Printz von Condé abdancken solte / umb mit denenselben allein gegen die Engelländer den Krieg zu führen ; und zwar in Flandern / da er dann auch verhoffete / alle diejenigen Plätze denen Spaniern wieder zu erobern / so ihnen durch die Engelländer / mit Hülffe der Frantzosen waren entwältiget worden ; so meynte doch Don Louis, es wäre dieses Commando vor den König eine nicht anständige Sache ; hingegen erbot he er sich / so bald er den Hertzog von Braganza, oder König in Portugall / gedemüthiget haben würde / welches er bald zu thun verhoffete / alsdann mit der gesammten Spanischen Kriegs-Macht dem Könige an die Hand zu gehen. Allein weil diesem mit solchen Weitläufftigkeiten wenig geholffen schiene / so nahm er seinen Rück-Weg mit vielem Gemüths-Unwillen wieder nach Flandern. (*)

Reiset mißvergnügt wieder nach Flandern.

(*) Histoire de la Paix p. 64. biß 70.

50. Hertzog Carl von Lothringen wird des Arrestes befreyet/

Hertzog Carl von Lothringen war nunmehro auch / nachdem sich de Haro und Mazarin seinetwegen verglichen / und ersterer hierauff seinem Könige solches berichtet hatte / des zeitherigen Arrestes erlassen worden. (a) Dann der König ließ ihm durch den Baron d' Auchi sagen : **Er habe nun seine Freyheit / und stehe in seinem Belieben / ob er sich zur Friedens-Conferentz / oder anderswohin / begeben wolle.** Er wolte aber aus Spanien nicht wegreisen / ohne vorher dem König die Reverentz zu machen. Ihm ward auch die Audientz bewilliget ; allein / als dieselbe unter allerhand Vorwand sich verzögerte / und er sich drüber beschwerete / sagte ihm der Baron d' Auchi mit deutlichen Worten : **Der Staats-Rath befinde es nicht vor dienlich /**

d. 15. Oct. und ihm die Audientz beym König versaget.

daß der Hertzog beym König Audientz nehme ; dahero könte er nach Gefälligkeit seine fernere Reise anstellen. (b) Und also zog er fort / unter Bedienung eines Königlichen Alcalde, welcher mit seinen Leuthen den Hertzog biß nach St. Sebastian begleitete. Als er dahin kam / ward er von Don Louis Standesmäßig empfangen / folgendes Tages gab ihm dieser die erste Visite, und zugleich auch Nachricht von dem Zustande seiner Sachen beym Friedens-Schluß / worüber er sich hefftig verwunderte / und dabey beschwerete / wie ihm zum höchsten unrecht geschähe / indem er keinem Menschen einige Commission, vielweniger Vollmacht gegeben hätte / seinet wegen beym Friedens-Schlusse zu tractiren / umb so viel unerträglicher es ihn bedünckete / daß die beyden Cronen / ohne seinen Consens zu verlangen / nur nach ihrem Gutbefinden über seine Herrschafften und Lande bey ihren Tractaten disponiret hätten ; ließ sich auch ohne Scheu vernehmen / **daß / so lange er einen Degen an der Seite führen / und in dem Stande seyn würde / sich desselben zu bedienen / er nicht ruhen wolte / biß er / wo nicht seine Lande wieder erobert / dannoch zum wenigsten seine Ehre und** Reputation, **als ein** souverain**er Printz / gerochen hätte.** Als er nun dieses alles mit zimlich herben Worten auch dem Don Louis selbst eröffnete / war dieser beynahe des Vorsatzes / den Hertzog mit einem nochmaligen Arrest zu belegen ; doch unterließ er solches / weil derselbe ohne diß ausser Vermögen stund / denen Spaniern in Zukunfft einigen Schaden zu bringen. Unter andern beklagte er sich gewaltig / (als er vernehmen muste / ob hätte Don Louis bey den Friedens-Tractaten ein weit mehres zu seinem Vortheil gethan / als er verdient gehabt /) daß man seine dem Hause Oesterreich und der Cron Spanien seint dreyssig Jahren her erwiesene Dienste so gar geringe schätzete / massen er in der Schlacht bey Prage / so gegen den Churfürsten zu Pfaltz gewonnen worden / sich mit einer Auxiliar-Armee von acht tausend Mann befunden / auch / beyden hohen Häusern zum Nutzen / 260. Regimenter Soldaten geworben / dieselben aber nun mehrentheils / so wol als seine eigene Erb-Lande in Spanischen Diensten verlohren hätte. (d)

1659.

Ist sehr unzufrieden mit den Friedens-Tractaten.

Seine grosse Meriten gegen das Hauß Oesterreich und Spanien.

Anno 1659.

(a) [Wir haben bereits zwar an einem andern Orthe / als wir von der beschehenen Arrestirung des Hertzogs zu Brüssel erzehlet / verschiedene Particularia hievon aus den Memoires des Marquis de Beauvau angemercket; der Auctor aber der offtangezogenen Histoire de la Paix, führet noch etliche an / so der de Beauvau vorbey gegangen / und wir an hiesigem Orthe also billig nachhohlen / als denckwürdige Exempel. So bald des Hertzogs Capitain von der Leib-Wacht / de la Boulaye, durch einen Pagen die Nachricht bekam / daß sein Herr im Schloß zu Brüssel arrestiret wäre / lieff er also bald nach einem Kästgen des Hertzogs / in welchem er wuste / daß vor 200. tausend Pistolen an Edelgesteinen verwahret lägen / und brachte desselbe in das Graf-Bergische Hauß / allwo die Printzessin von Cantecroix; benebst einem Sohn und einer Tochter / so sie mit dem Hertzog gezeuget hatte / sich befand. Er gab das Kästgen der jungen Printzessin in die Hände / und sagte: **Gnädigste Printzessin / es ist ohnvonnöthen / die Zeit anjetzo mit Weinen zu verlieren; dero Herr Vater ist im Schloß arrestiret; und ich eile / entweder ihm zu dienen / oder das Leben zu lassen. Sie nehmen diese Edelgesteine zu sich / verwahren selbige in geheim / und sagen hiervon niemanden etwas / auch so gar Dero Frau Mutter nicht; dann es möchte vielleicht dieses alles seyn / was Sie jemahls von Dero Herrn Vater zu hoffen hätten.** So bald dieser Capitain auff die Gasse kam / und seine Officirer und andere Soldaten von den Lothringischen Troupven versammlen wolte / bemächtigten sich die Spanier auch seiner Person. Die junge Printzessin aber entdeckte obige Sache ihrer Frau Mutter / und diese so fort dem Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm; es sey nun / daß sie mit dem Spanischen Hofe ein heimliches Verständnüß gehabt / oder daß sie sich selbst vor ihren Nachstellungen gefürchtet. Darauff befahl der Hertzog / die Edelgesteine in die Hände gewisser Commissarien auszustellen. So bemächtigte man sich auch des Hertzogs Baarschafften / so wohl in dem Hause / als bey desselben Cammer-Meister Thierry, so ohngefehr auff 200. tausend Pistolen sich erstrecken mochte. Halb so viel hatten die Spanischen Banquierer oder Wechsler in Händen / als lauffende Capitalia, so man nebst obermeldeten Edelgesteinen / des gefangenen Hertzogs Bruder / Francisco, zum Theil zustellete. Ausser obigen hatte der Hertzog bey 300. tausend Pistolen in Holland und Franckfurth unter den Kauffleuthen stehen; diese aber waren ihm getreu / und erklären sich / nicht einen Heller an jemanden / wer es auch sey / zu bezahlen / ausser in die Hände des Hertzogs selbst; wie sie auch / so gleich nach seiner Entledigung aus dem Arrest / thaten. Unter andern bezeigte auch ein Kauffmann zu Franckfurt am Mayn ein fast ungemeines Exempel einer besonderen Redligkeit / indem er selbst nach Pariß kam / und dem Hertzog siebentzig tausend Pistolen in eigene Hände zustellete / da dieser nicht einmahl wuste / daß er diesem ehrlichen Kauffmann das Capital gegeben hatte / indem so gleich bey der Arrestirung ihm / und dem ohnlängst hiernach verstorbenen Cammer-Meister / alle Brieffschafften genommen worden. Zur Danckbarkeit nun schenckte der Hertzog dem Kauffmann nicht allein das gewöhnliche Interesse vom hundert / sondern auch den Wechsel-Profit von der Zeit seiner Gefangenschafft an / biß auff den Tag der Wieder-Erstattung des Capitals. Histoire de la Paix aux Pyrenées, p. 84. 85.]

1659. Grosse Treu eines Hauptmanns gegen den gefangenen Hertzog von Lothringen.

Ihm wird auch sein baares Vermögen arrestiret.

Redlichkeit der Holländischen Kauffleuthe gegen ihn / und besonders eines Kauffmanns zu Franckfurt am Mayn.

(b) [Die wahre Ursache der verzogten Audientz mochte wohl diese seyn / weil die Spanischen Staats Ministri sich befürchteten / es möchte der Hertzog dem König etliche Worte / seiner Arrestirung wegen / geben / die wider den Respect lieffen / oder vielmehr / die man nicht gerne hören würde / weil er sich über zugefügtes Unrecht und Undanckbarkeit vor seine dem Hauß Oesterreich und Spanien erwiesene treue Dienste ohne diß bereits beklaget hätte / wie der Marquis de Beauvau in seinen Memoires p. m. 172. gar wahrscheinlich davor hält.]

51. Ursache der versagten Audientz beym König in Spanien.

(c) [Sonderlich kränckete den Hertzog auch dieses / daß die Spanische Staats-Ministres sich dergestalt wegen seiner verglichen hatten / daß ihm zwar das alte Lothringen wieder gegeben hingegen das Hertzogthum Bar / mit seinem District, als ein vollkommenes Eigenthum / bey der Cron Franckreich verbleiben solte; gerade als ob das letztere eine schlechte bagatelle oder nichtswürdige Sache wäre / da doch dasselbe die Helffte seiner Herrschafften betrüge. Histoire de la Paix, p. 96. und Histoire de l' Empriſonnement de Charles 4. Duc de Lorraine.]

52. Ungleiche Betrachtung der lothringischen Lande.

Nachdem nun der Hertzog von Lothringen dem Spanischen Ministre, de Haro seine Meynung ohnverholen eröffnet hatte / fuhr er über den Fluß / und so fort nach S. Jean de Luz in das Frantzösische Gebieth. Der Cardinal Mazarin fuhr ihm mit einem grossen Hoff-Staat auff eine halbe Meile Weges entgegen / und nahm ihn mit grossen Ehrbezeigungen an / ohne je-

53. Der Hertzog sucht bessern Trost bey dem Cardinal /

Anno 1659.

aber auch vergeblich /

und protestiret wider den Friedens-Schluß.

doch bey der Visite die rechte Hand zu geben; in der Haupt-Sache aber ward nichts gethan / und muste es dabey bleiben / was einmahl in den Conferenzien war verglichen worden. Dahero der Hertzog kein ander Mittel sahe / sich zu helffen / als daß er wider den Pyrenätschen Friedens-Tractat / so viel seine Person und Interesse belangete / so münd- als schrifftlich protestirete / in Gegenwart des Päbstlichen Nuntii, und andrer Gesandten von außwärtigen Fürsten / mit Versicherung / daß er weder vor / noch seint seiner Ankunfft zur Conferentz / jemand beordert hätte / seinetwegen zu tractiren / viel weniger / daß er selbst etwas mit jemanden hiervon gehandelt hätte / wie dann auch sein Verlangen niemahls gewesen / in diesem Friedens-Schluß begriffen zu seyn / von welcher Sache auch / und daß solches geschehen wäre / ihm so gar auch niemand vorher einige Nachricht gegeben hätte. Indessen verreisete er an den Frantzösischen Hof / wie auch zu seinen Anverwandten in Franckreich; wovon beym folgenden Jahre wird zu reden seyn. (*)

Entdeckung eines Anonymi Scriptoris.

(*) [Histoire de la Paix, p. 94. biß 98. und das daran pag. 129. gefügte Journal des Entrevües des deux Ministres de France & d' Espagne, p. 211. so in lauter wohlgefasten Brieffen bestehet / deren Urheber wir ohnvermerckt entdecket haben / indem er p. 216. sich unter die Zahl derer jenigen setzet / so als Zeugen / auff Seiten der Cron Franckreich / der Unterschreibung des Heyraths-Contractes beygewohnet haben / mit dem Wörtgen: Et *moy*. Indem nun diese Recension mit derjenigen Benennung / der sämmtlichen Nahmen der Zeugen / so sich im Friedens-Schlusse befindet / l. c. pag. 344. zusammen gehalten wird / so bleibet übrig / Monsr. *Courtin*, Maitre des Requetes de l' Hotel du Roy. Und will ich eben nicht vor unwahrscheinlich halten / daß eben dieser Courtin auch der Auctor der Histoire de la Paix selbst seyn könne. Eine besondere Remarque ist es / welche dieser Courtin p. 148. machet / es habe Don Louis de Haro ein etwas schweres Gehör gehabt / und der Cardinal Mazarin mit gar starcker Stimm gegen ihn reden müssen; ob er wohl deßwegen nicht untüchtig gewesen / des Königs in Spanien Favorit, Premier-Ministre, und Plenipotentiarius bey diesem höchst-wichtigen Friedens-Wercke zu seyn.]

Don Louis de Haro hat ein schweres Gehör.

Nachdem wir nun solcher Gestalt / das vornehmste / was bey den Conferenzien passiret ist / erzehlet haben / so ist auch nöthig / daß wir den Leser von dem eigentlichen Innhalt des Friedens-Schlusses selbst belehren. Es bestehet derselbe aus 124. Artickeln / welche man anderswo in forma nachlesen kan / da uns begnüget / vor itzo nur einen gantz kurtzen Extract derselben vorzutragen / wie folget:

§4. Innhalt des Pyrenätischen Friedens-Schlusses.

Articuli: (1. 2. 3. 4.) heben den zeithero zwischen Franckreich und Spanien geführten Krieg gäntzlich auff / disponiren wegen des Beystandes / welcher den Alliirten beyderseits Cronen / woferne zwischen denselben ein Krieg entstehen möchte / zu leisten / und befestigen die Amnestie. Art. (5.) verordnet / daß beyderley Unterthanen in beyder Cronen Länder handeln mögen; auch (6.) der Engell- und Holländer Freyheit geniessen; und dieses (7.) nicht weniger von der Straffe / wegen eingeschiffter verbothenen Waaren / verstanden werden solle / so wohl als (8.) von freyer Abführung der Früchte. (9.) Daß niemand Macht haben solle / die Unterthanen des einen Königes in des andern Landen zu arrestiren; und daß (10.) den Frantzosen erlaubet seyn solle / in allen Provintzien / so mit Franckreich dermahlen in Freundschafft stehen / frey zu handeln und zu wandeln / ausgenommen des Königreichs Portugall; welches auch (11.) von den jenigen Waaren zu verstehen / so vor dem Kriege haben mögen abgeführet werden; hingegen bleiben (12. 13.) Contreband-Waaren in Portugall / oder von den Spaniern bloquirte Oerther / einzuführen denen Frantzosen verbothen. (14. 15. 16. 17. biß 27.) betreffen die Schiffarth / und andere zur Handlung gehörige Sachen / sammt Entscheidung der etwa zwischen den Kauffleuthen entstehenden Strittigkeiten. (28. biß 32.) Alle Geist- und weltliche Unterthanen / auch die Neapolitanischen / werden in ihre vorige Güter / Würde und Præbenden wieder eingesetzet / ausgenommen die Schulden / und was vor dem Kriege confisciret worden. (33.) Betrifft die Heyrath des Königs mit der Spanischen Infantin, wovon auch ein separater Artickel handelt. (34.) Hält in sich den

Anno

General-Vergleich wegen Retention und Restitution gewisser Oerter; besonders aber (35.) in der Niederländischen Graffschafft Artois, behält die Cron Franckreich: Stadt Arras, mit dazu gehörigen Regierungen und Aemtern; die Vestung Hesdin, mit dem Amt; die Städte Bapaume, Bethune, Lilers, Lens, mit ihren Aemtern; die Graffschafft S. Paul, die Städte / Teroanne und Pas, mit ihren Aemtern / sammt allen andern Aemtern und Burg-Vogteyen in der Grafschafft Artois; hingegen behält daselbst die Cron Spanien: die Städte / Arien und S. Omer, mit ihren Zubehörungen / wie auch den Ort / Renty, woferne derselbe zu einer von diesen beyden Städten hiebevor gehöret hat / sonst aber nicht. (36.) In der Graffschafft Flandern / behält die Cron Franckreich: Grävelingen / Fort de Philippe, Slus und Hannuin, ingleichen Bourbourg mit der Burg-Vogtey / und S. Venant, es sey nun / daß dieser letztere Gräntz-Orth zu Flandern oder zu Artois gehöre. (37.) In der Graffschafft Hainegau / behält die Cron Franckreich: Landrecy und Quesnoy, mit ihren Pertinentz-Stücken. (38.) Im Hertzogthum Luxembourg behält dieselbe: Diedenhoffen oder Theonville, Montmedy, Damvilliers, Ivoy, Chavancey und Marville, mit ihren Aemtern und Vogteyen. (39.) Wann die Cron Franckreich die Vestungen / la Bassee und Wynorbergen abtreten soll / so soll sie dargegen von der Cron Spanien bekommen / die Städte / Mariemont und Philippeville. (40.) Die Cron Franckreich behält die Stadt und Vestung Avesnes mit ihren Zubehörungen zwischen den Flüssen / Sambre und Maaß / welche zeithero der Fürst von Chimay als souverain beherrschet hat / deme die Cron Spanien anderweit Satisfaction giebet. (41.) Und dieses alles behält die Cron Franckreich mit vollkommener Souverainität / in geist- und weltlichen Sachen / auff ewig. (42. 43.) Die Pyrenäische Gebürge sollen / wie vor Alters her / also auch künfftig / die Haupt-Gräntze der beyden Königreiche / Spanien und Franckreich / verbleiben; jedoch in solcher Maße / daß daselbst die Cron Franckreich eigenthümlich behalten soll: Die Graffschafften Roussillon und Conflans, mit ihren Depententien; die Cron Spanien hingegen behält: die Graffschafft Cerdagne, und das Fürstenthum Catalonien / mit alle dem / was darzu gehöret. (44. 47.) Die Cron Spanien bekommt von der Cron Franckreich wieder: die Graffschafft Charolois; in Flandern: die Städte / Ypern / Audenarde / Dixmuyden / Furnes / mit den Schantzen / Fintelle und Knocke, Merville, am Fluß Lis, Menin und Commines, sammt ihren Appertinentien; in Italien: die Städte / Valenza am Po / und Mortara; item die gantze Graffschafft Burgund / so viel die Cron Franckreich davon erobert gehabt. Und (48.) an den Spanischen Gräntzen: die Oerter: Roses, Fort de la Trinité, Cap de Quiers, la Seau d' Vrgel, Toxen, das Schloß Bastide, die Städte Baya und Ripol, Belver, Puicerda, Carol, und das Schloß Cerdagne, mit allen Zubehörungen. Hingegen (49.) werden an den Niederländischen Gräntzen an die Cron Franckreich restituiret / die festen Plätze: Rocroy, Castelet und Linchamp. (50. 51. 52. 53. 54.) besagen / was bey Abtretung dieser Oerter zu beyden Theilen zu beobachten. (55. 59.) Ingleichen bey Restitution der Catalonier / geist- und weltlichen Standes / so viel ihrer der Cron Franckreich haben angehangen. (60.) Wird wegen des Königreichs Portugall verglichen / daß zwar die Cron Franckreich einen Versuch thun solle / binnen drey Monathen / ob zwischen dem König in Portugall und dem König in Spanien ein anständiger Vergleich könne getroffen werden; woferne aber nichts ausgerichtet / und der Krieg zwischen Spanien und Portugall fortgesetzet würde / so verspricht der König in Franckreich / der

1659.

Anno

Cron Portugall schlechter Dings keine Hülffe oder Assistentz / weder directe noch indirecte, weder insgemein / noch einiger Portugiesischen Privat-Person insonderheit zu leisten / es sey mit Geld / Waffen / Volckwerbung / Verstattung des Durchmarsches / oder sonst in einige Wege. (61.) Renunciiret der König in Spanien aller seiner Ansprüche / auff die Länder und Städte / Elsaß / Suntgau / Pfirt und Brisach; dagegen der König in Franckreich dem Ertz-Hertzog von Oesterreich zu Inspruck / in Krafft des Münsterischen Friedens / drey Millionen Pfund bezahlet. (62. biß 78.) betreffen den Hertzog Carl von Lothringen / über dessen Lande sich beyde Cronen folgender massen verglichen haben: Daß derselbe zwar in sein Hertzogthum und Lande restituiret seyn solle / jedoch mit dem Bedinge / daß er / die Vestungs-Wercke der Haupt-Stadt Nancy auff ewig demoliren / die Vestung Moyenvic, vermöge Münsterischen Friedens-Schlusses / der Cron Franckreich ohnbehindert lassen solle / nicht weniger das Hertzogthum Bar / so wohl was davon Frantzösisches Lehen / als was dergleichen nicht zu seyn vorgegeben wird; ingleichen die Grafschafft Clermont, die Oerther / Stenay, Dun; und Jamez mit ihrem Einkommen und Territoriis oder Gebiethen / sammt der Vogtey und Ort Marville; daß über dieses alles / und ehe ihm ein einiger Ort restituiret werde / der Hertzog vor sich und seine Nachfolger / einen Cessions-Brieff in authentischer Forme außstellen; und nebst dem keinem Fürsten des Hauses Lothringen vergönnet seyn solle / in Waffen zu verbleiben / hingegen Hertzog Carl verbunden seyn / allen und jeden der Cron Franckreich schädlichen Verbündnüssen abzusagen / auch einen Revers von sich zu geben / daß er und seine Nachfolger am Regiment im Hertzogthum Lothringen / den Frantzösischen Trouppen / so offt es vonnöthen / den Durchmarsch durch sein Land gestatten / und hiernechst obligat seyn wolle / das benöthigte Saltz vor die an Franckreich abgetretene obbenannte Oerther und Lande in einem beständigen / oder niemals veränderlichem Preiße verabfolgen zu lassen / aus seinen Saltz-Pfannen zu Rositeres, Chateau-Salins, Dienze und Marsal; ingleichen daß er sich anheischig mache / keinen seiner Unterthanen übel anzusehen / weil sie der Cron Franckreich huldigen müssen; nicht weniger auch keine Veränderung in den von Franckreich conferirten Beneficiis und geistlichen Præbenden zu machen / auch alle Confiscationes, biß auff gegenwärtige Tractaten / bey ihren Kräfften zu lassen / so wohl als alle ergangene Processe, Urtheile und Bescheide / so von Frantzösischen Richtern ausgesprochen worden; wie auch keine Donationes, Alienationes, Begnadigungen / Remissiones, und dergleichen / welche zu der Zeit geschehen / als die Cron Franckreich die Lotharing- und Barrischen Landschafften im Besitz gehabt / zu wiederruffen / oder jemand wegen der von Franckreich empfangenen Lehen anzufechten; mit dem Anhang / daß / woferne der Hertzog die obstehenden Artickul nicht ratificiren würde / alsdann der König in Franckreich sein an Lothringen und Barr habendes Recht vorbehalten wolle / ohne den Hertzog sonst bedingetermassen zu restituiren. Wobey die Cron Spanien verspricht / auch bey dem Kayser die Ratification dieser den Hertzog von Lothringen angehenden Artickul auszuwürcken / benebst der

1659.

Anno

Investitur über die dem Teutschen Reich Lehnbare Orthe. (79. biß 87.) betreffen den Printzen von Condé, Ludwig / Hertzog von Bourbon, welcher bey den Spaniern gegen die Cron Franckreich gefochten / und deßwegen in die Ober-Acht erkläret worden. Wegen dieses Printzen nun ist folgendes stipuliret worden: Daß der König in Franckreich / wann vorerst der Printz eine hertzliche Reue wegen des begangenen schweren Fehl-Trittes so schrifft- als mündlich bezeuget / die auff den Beinen habende Trouppen abgedancket / die Vestungen / Rocroy, Castelet und Linchampo, an den König übergeben / allen frembden Bündnüssen abgesaget / und / daß er von nun an Lebenslang von keinem auswärtigen Potentaten einige Pension, Gnaden-Geld / oder dergleichen / annehmen wolle / reversiret haben würde; denselben sodann auff beykommende Vorbitte des Königs in Spanien / in seine Königliche Gnade wieder auffnehmen / alles / was wider des Königs Dienst von ihm begangen worden / in gäntzliche Vergessenheit stellen / in alle vorige Ehre / Güter / Würden und Freyheiten wieder einsetzen / ihme / an statt der ehmaligen Aemter / das Gouvernement über Burgund und Breße / mit Einschluß der Länder / Gex, Bugey und Veromey, benebst der Statthalterey in dem Schloß zu Dijon, und in der Stadt S. Jean de l' Aune, übergeben / dem Hertzog von Enguien aber / als des Printzen von Condé Sohne / das Amt des Königlichen Groß-Hof-Meisters einräumen / die Anwartschafft aber auff selbiges dem Printzen selbst / auff des Sohnes Sterbens-Fall / ausfertigen lassen; im übrigen aber auch eine vollkommene Abolition und Aussöhnungs-Brieff / vor mehrerwehnten Printzen / dessen Anhänger / Diener / Freunde / Angehörige und Hof-Bediente / Geistlich und Weltlich / ohne einige Ausnahme und Absicht auff das von ihnen begangene Verbrechen beleidigter Majestät / expediren; hiernechst auch des Parlaments zu Pariß / wider den Printzen und dessen Adhærenten am 27. Martii 1654. ergangenes Criminal-Decret cassiren lassen / und ihme / Printzen / an statt des Hertzogthums Albret, welches er vorher zum Genuß gehabt / das Hertzogthum Bourbon mit desselben Rechten und Gefallen / übergeben wolle. Dargegen nun (88.) erbietet sich der König in Spanien / zur Erkäntlichkeit vor diese Restitution, nicht allein an die Cron Franckreich die Vestung Avesnes, sondern auch dem Hertzog zu Pfaltz-Neuburg die zeithero mit Spanischen Trouppen besetzt-gehaltene Vestung Jülich / gäntzlich abzutreten / jedoch mit Condition, daß der Hertzog dieselbe an keinen andern Potentaten verkauffen / verpfänden oder veräussern / dabey aber auch der Cron Spanien / jedesmahl / so offtes vonnöthen / einen freyen Durchmarsch Dero Völcker / durch diese Vestung und andere Jülichische Lande / jedoch ohnschädlich verstatten / und sich deßhalben gegen die Cron Spanien reversiren solle. Nebst dem allen (89.) bleiben die in dem 21. und 22. Artickel des Vervinischen Friedens-Schlusses enthaltene Reservata in ihren Kräfften / auch (90.) dem König in Spanien alle Ansprüche auff Königreiche / Herrschafften und Lande / auff welche weder er noch seine Vorfahren jemals Verzicht gethan / allerdings vorbehalten / jedoch so / daß die Wieder-Erlangung derselben allein in Güte / oder gerichtlich / nicht aber durch Gewalt der Waffen / gesucht werden solle. Der Hertzog von Savoyen ward (91.) in diesen Frieden vollkömlich eingeschlossen / als ein Alliirter der Cron Franckreich / und demselben (92.) die Vestungen Vercelli und Cencio, von den Spaniern wiedergegeben / auch (93.) wegen Zahlung gewisser Heyraths-Gelder der Infantin Catharinæ Versicherung gegeben / und (94.) verordnet / daß der Vergleich zu Chierasco Anno 1631. wegen der Streitigkeiten zwischen Savoyen und Mantua / zur Execution gebracht; nicht weniger (95.) was beyde Hertzoge wegen des Heyraths-Gutes der Savoyischen Printzessin Margaretha an einander zu prætendiren haben / durch

1659.

die

Anno 1659.

die Commissarios, oder Plenipotentiarios beyder Könige / friedlich entschieden werden solle. Ferner wird (96.) auff Intercession der Cron Franckreich der Hertzog von Modena und dessen Hauß von der Cron Spanien zu Gnaden und Gewogenheit wieder auffgenommen / und ihm vergönnet / daß er hinfüro zwischen beyden Cronen neutral verbleiben möge; dahero auch (97.) der König in Spanien verspricht / seine Besatzung aus der Stadt Correggio zu ziehen; dabey dann (98.) der Streit zwischen Savoyen und Modena wegen des Heyraths-Guths der Infantin Cathalinæ, auff Rechtliche Ausführung gesetzet / und (99.) von beyden Königen versprochen wird bey dem Pabst zu intercediren / damit die Irrungen / so zwischen dem Päbstlichen Stuhl und dem Hertzog von Modena wegen der Thäler Comachio zeithero geschwebet / nach Billigkeit der an ihr selbst wichtigen Sache / möge abgethan werden; ingleichen auch (100.) daran zu seyn / daß dem Hertzog zu Parma durch den Pabst verstattet werde / seine Schulden bey der Apostolischen Cammer zu tilgen / und zu solchem Ende auch einen Theil seiner Länder von Castro und Ronciglione, entweder zu versetzen / oder gar zu veräussern. Nebst dem (101.) stipuliren beyde Könige / daß sie ihre Gesandten nach Teutschland und in Norden abschicken / und sich bemühen wollen / die daselbst / und auch (102.) in der Schweitz entstandene / und von neuem auffglimmende Mißhelligkeiten in der Güte beyzulegen. Die Prætensiones beyder Könige aber / das Valtellin, und andere Sachen in Graubündten anlangend, werden (103.) auff fernerweitigen Vergleich zwischen beyde Cronen ausgesetzt / im übrigen aber (104.) verordnet / daß der Fürst von Monaco, als ein freyer Printz / in alle seine Güter / Rechte und Einkünffte / von der Cron Spanien wieder eingesetzet / nicht weniger (105.) der Hertzogin von Chevreuse, wegen der Herrschafften Kerpin und Lommersin, fünff und funffzig tausend Philipps-Thaler gezahlet / endlich auch (106.) alle Kriegs-Gefangene / sammt denen (107.) so auff eines oder des andern Königs Galeeren geschmiedet / losgelassen / der Vervinische Friede (108.) in seinen Kräfften behalten / zu Vollziehung dessen (109.) was Anno 1598. und 1599. beschlossen / Commissarii ernennet / von denenselben zugleich (110.) die Gräntz-Scheidungen allenthalben in Richtigkeit gesetzet / und (111.) sofort auch wegen Bezahlung dessen / so zur Außwechselung der beyderseits Gefangenen nöthig / verglichen / beynebst (112.) wegen der restituendorum besondere Commissarii verordnet werden sollen. (113. biß 121.) handeln von der Ordnung der Execution aller Haupt-Artickel dieses Friedens-Schlusses; in welchem (122.) an Seiten der Cron Franckreich eingeschlossen werden: Der Pabst / der Päbstliche Stuhl / die mit Franckreich alliirten Teutschen Chur- und Fürsten / Maynz / Cölln / Pfaltz / Neuburg / Braunschweig und Lüneburg / Hessen-Cassel / König in Schweden / Republic Venedig / die Schweitzerischen Eydgenossen; an Seiten der Cron Spanien (123.) der Pabst / der Apostolische Stuhl / der Römische Kayser / alle Ertz-Hertzoge von Oesterreich / alle Könige / Fürsten / Republiquen, Herren / Standes- und Privat Personen / welche als Alliirte der Cron Spanien in dem zu Vervins Anno 1598. gemachten Friedens-Instrument ernennet / und bey solcher Alliantz erhalten worden; item, die vereinigten Niederlande / und die Herrschafft Guastalla in Italien. Der (124.) Articul verordnet / daß dieser Friedens-Schluß in allen höchsten Gerichten beyder Königreiche solle einregistriret und verificiret / von beyderseits Königen aber / ohne einigen Anhang schlechter Dings binnen dreyssig Tagen ratificiret / ausgewechselt / und solenniter von jedem Könige besonders / in Gegenwart eines jeglichen Dero Abgesandten / mit auff das Creutz und Evangelium gelegten Fingern / beschworen werden. (*)

Anno 1659.

(*) [In forma kan man diesen Friedens-Schluß in Latein- Teutsch- und Frantzösischer Sprache lesen im Theatro Pacis, p. 444. biß 612. und in der Histoire de la Paix aux Pyrenées, p. 217. biß 318. allwo der Auctor p. 319. f. der beyden Könige vornehmsten Ministris, de Haro und Mazarin, ertheilte Vollmachten zum Friedens-Schluß anführet.]

55. Innhalt des Heyraths-Contractes, zwischen dem König in Franckreich/ und der Infantin von Spanien Maria Theresia.

In einem besondern Artickul / jedoch unter obigem dato des 7. Novembris; wurde der Heyraths-Contract zwischen dem König in Franckreich und der Infantin von Spanien/ Donna Maria Theresia, von den beyden Plenipotentiariis abgefasset und unterschrieben / dessen Haupt-Punct wir nicht übergehen können / weil hieraus vieles erkannt werden muß / so zu besserer Verständnüß des jenigen / was in folgenden Zeiten zwischen beyden Cronen sich begeben hat / dienen kan. Wir wollen es also kürtzlich zusammen ziehen.

Erstlich / verspricht der König in Spanien seiner ältesten Tochter / als Königlichen Braut / zum Heyraths-Gut mit zu geben/ und baar zu bezahlen 500. tausend Ecus d' Or Sol, oder Louis d' Or, in drey Terminen; welches Heyraths-Gut von dem König in Franckreich auff gewisse Einkünffte versichert / auch / auff den Fall der Auffösung dieser Heyrath / der Infantin wieder zurück gestellet wird. Mit diesem Heyraths-Gut wird zweytens die Infantin vollkömmlich abgefunden/ dergestalt / daß sie von nun an / an ihren Herrn Vater / den König in Spanien / dessen Erben und Nachkommen / nichts im geringsten / weder an Recht noch Erbschafft / vor sich / ihren Gemahl / und Kinder / so in- und ausserhalb weiblichen Geschlechtes / zu prætendiren haben / auch zu dessen mehrerer Versicherung / auff alles ihr künfftiges Erb-Recht / nebst ihrem Gemahl/ schrifftlich und eydlich Verzicht thun solle; und dieses hauptsächlich darumb / damit nicht beyde Cronen / welche an sich bereits sehr groß und mächtig sind / zu einiger Zeit möchten zu einer einigen Monarchie verknüpffet werden können; dahero dann auch / in Krafft dieses Contractes, so als ein beständiges und immerwährendes Gesetz gehalten werden solle / die Kinder dieser Infantin, so sie mit dem Könige in Franckreich zeugen wird / männ- und weiblichen Geschlechtes / und deren Nachkommen / im ersten / andern / dritten / vierdten / und folgenden Gliedern / auff ewig von aller Succession in die Spanischen Königreiche / Titel / Herrschafften / nahmentlich auch in Niederlanden / Burgund und Charolois, und Dero Prætensiones, so gegenwärtige als zukünfftige / ausgeschlossen verbleiben / mit Verzicht / aller und jeder dargegen stehenden Rechts-Behelffe. Hingegen aber soll diese Exclusion der Infantin keine statt haben / sondern dieselbe alles ihr der Geburth nach zukommendes Erb-Recht und Succession an den Spanischen Ländern / schlechter Dings behalten / nehmlich auff den Fall / wann sie als Wittbe / und ohne Kinder von dieser Heyrath / den König in Franckreich / ihren Gemahl / überleben / und in Spanien zurück kehren / oder sich anderwerts nach ihres Herrn Vaters und Bruders Gutbefinden / vermählen solte. Obvermeldete Renunciation aber solle nicht allein von dem König in Franckreich und der Infantin solenniter geschehen / sondern auch in den vornehmsten Gerichts-Höfen in Franckreich und Spanien / als ein ewiges Gesetz verificiret und registriret werden. Nebst dem alien giebt der König in Franckreich der Infantin zu ihrem Schmuck 50. tausend Louis d' Or, welche sie / als ihr Eigenthum / so wohl als das jenige / was sie an Schmuck und Kostbarkeiten aus Spanien mitbringet / ohne Widerrede behält. Hiernechst werden auch vom König in Franckreich der Infantin angewiesen / als richtige Einkünffte / von hierzu bestimmten Landen / deren vornehmster Platz den Titel eines Hertzogthums führen soll / 20. tausend Louis d' Or jährlich / und hat die Infantin in solchem ihrem Witthum zu bestellen alle und jede Beamte / und zwar auff ihre Lebens-Zeit / sie möge nun auffer- oder innerhalb

Franck-

Anno

1659.

Franckreich leben / jedoch dergestalt / daß sothanige Witthumbs-Bediente keine andere als gebohrne Frantzosen seyen. Uber dieses alles aber giebt der König der Infantin jährliche Unterhaltungs-Gelder vor ihre Cammer / und Hof-Staat / als es sich vor eines so grossen Königs Tochter und Gemahlin geziemet. Nachdem auch das Procuratorium zur Trauung von dem König in Franckreich wird nach Spanien geschickt seyn / will der König in Spanien die Infantin auff seine Unkosten / und mit einem Königlichen Staat biß an die Gräntze Franckreichs begleiten / allwo sie gleicher Gestalt mit einem Königlichen Staat empfangen und angenommen werden solle. (*)

(*) [Diesen Heyraths-Contract findet man formaliter in Frantzösischer Sprache / in der offtangezogenen Histoire de la Paix aux Pyrenées, p. 328. biß 360. sammt den Vollmachten / und den Copiis der Registraturen in den Frantzösischen höchsten Gerichten. Courtin aber bemercket in einem seiner obangeführten Briefen vom dato 7. Nov. daß an diesem Tage / als die Plenipotentiarii sich zum letzten mahle in dem Conferentz-Hause befunden / die nunmehro geschlossenen und nochmals ins Reine gebrachten Friedens-Artickul doppelt unterschrieben / und sich hierauff umbarmet hatten / welches auch die beyden Staats- und Conferentz-Secretarii, de Lyonne und Coloma gethan / so fort jederman von beyden Theilen in das Conferentz-Zimmer gelassen worden / da sich dann die Spanier und Frantzosen in zwo Reyhen gestellet / an Seiten der Plenipotentiarien, welche auffrecht gestanden / und zwar jedweder an seinem Gräntz-Orth. Folgends habe der Spanische Staats- und Conferentz-Secretarius, Pedro Coloma, so laut als ihm möglich / abgelesen den Heyraths-Contract, und zwar in Spanischer Sprache / und nach beschehener Ablesung denselben auff die Tafel des Don Louis de Haro geleget / auff welcher der Cardinal Mazarin den Contract in beyden Exemplarien unterschrieben / und zwar aus dieser Ursache / weil es die Höfflichkeit gegen die Infantin / als Braut / also erfodert / auff ihrer Seite die Unterschrifft zu thun / dahero auch der Contract nicht zugleich in Frantzösischer / sondern allein in Spanischer Sprache / abgelesen worden. Histoire de la Paix aux Pyrenées, pag. 215.]

Derselbe wird auff Spanischer Seite unterschrieben / warumb?

56. Beyde Tractate werden ratificiret.

Als nun diese beyden Haupt-Tractate / nehmlich der Pyrenäische Friedens-Schluß / und Heyraths-Contract, unterschrieben / besiegelt und publiciret waren / erfolgete die Ratification von beyden Königen / und zwar die Frantzösische / vom dato Thoulouse, d. 24. Novemb. die Spanische aber / vom dato Madrit den 10. Decemb. 1659. (**)

(**) [Beyde findet man in der Histoire de la Paix, pag. 325 - 327. und p. 348. und in Londorpii Actis Publ. L. VIII. Contin. fol. (654.) u. f. die Uberseßung von dem Heyraths-Contract in Teutscher Sprache.]

Das VI. Capitel.

Von Spanien und Portugall.

57. Tod des jüngsten Spanischen Infante.

Nachdem wir das wichtigste was zwischen Spanien und Franckreich in diesem Jahr abgehandelt worden / im vorstehenden Capitul zur Gnüge ausgeführet haben; so ist von Spanien wenig mehr zu sagen / als dieses / daß der im Jahr 1657. gebohrne Königliche Spanische Printz oder jüngste Infant / Philipp Prosper, im Monat October dieses Zeitliche wieder gesegnet habe. (a)

(a) Histoire de la Paix aux Pyrennées, p. 211.

Wegen Portugall aber ist folgendes zu vermelden. Es hatte der König in Spanien sich feste vorgesetzt / nicht allein den im vorigen Jahre bey Elvas erlittenen Verlust zu rächen / sondern auch das Königreich Portugall wieder an sich zu bringen / und zu dem Ende den Krieg gegen dasselbe mit äusserstem Kräfften fortzuführen. Dahero nun ward um so viel ernstlicher das Friedens-Werck mit der Cron Franckreich getrieben / und auch endlich dergestalt zum Schluß gebracht / daß Franckreich sich verbinden muste / an Portugall nicht den geringsten Beystand zu leisten / wie wir oben gemeldet haben. Wiewohl dannoch hierunter nicht wenig List verborgen gewesen / und der König in Spanien diesen Artickul / welcher Portugall

58. Portugall wird von dem Pyrenäischen Frieden ausgeschlossen.

Anno

betroffen / anders nicht / als mit vielem Unwillen und zitternder Feder unterschrieben. (*)

(*) Passarellus de Bello Lusitanico L. VI. fol. 298. b.

59. Die Spanier erobern Monzon,

Ehe aber noch dieses geschahe / belagerte die jenige Armee / so die Spanier an den Gräntzen des Königreichs Gallicien hielten / die feste Stadt Monzon, und eroberten sie am 27. Januar. st. v. zween Tage darnach schlugen sie auch ein Portugiesisches Detachement von etlichen tausend Mann / und bemächtigten sich so fort der Stadt Salvatierra; worauff durchs gantze Jahr weiter nichts verrichtet ward / indem die Spanier mit dem Frantzösischen Frieden sich beschäfftigten / die Portugiesen aber es gar gerne sahen / daß sie eine zeitlang Ruhe haben konten.

1659. und schlagen die Portugiesen.

Das VII. Capitel.

Von Engelländischen Geschichten.

60. Richard Cromwels Regierung fängt an zu wancken.

RIchard Cromwel regierete nun / nach seines Vaters Tod / als Protector der drey Königreiche / Engell- Schott- und Irrland / schickte auch eine Flotte in den Sund / zu Stifftung des Friedens zwischen Schweden und Dennemarck; wovon wir unten im nechstfolgenden Capitel ein mehres zu reden Gelegenheit haben werden. Allein es bemerckten kluge Leuthe gar bald / daß Richard kein Olivier wäre / und weder die Regierungs-Maximen seines Vaters verstünde / noch auch dieselben in Ubung zu bringen wüste. Dahero nichts anders / als eine gäntzliche Revolution erfolgen konte / von welcher wir anitzo / nach Anleitung verschiedener zuverlässiger Scribenten / etwas umbständlicher handeln wollen.

61. Die Officirer fallen von ihm ab.

Erstlich fielen die Officirer der Armee von dem Richard Cromwel allmählig ab / weil sie seine Zaghafftigkeit allzudeutlich spüreten / und mochte zu ihrer Besänfftigung wenig helffen / daß er sie sehr beweglich anredete. Die meisten unter ihnen suchten eine Veränderung / und wolten haben / daß man die Groß-Britannische Republic eben so einrichten solte / als zu Venedig und in den vereinigten Niederlanden geschiehet. Andere begunten von einem König in geheim zu reden; und noch andere verlangeten sonst etwas. Aus dieser Vertheilung nun der Gemüther konte Richard Cromwel sich selbst den gefährlichen Erfolg leicht vorbilden. Darneben mangelte es ihm am Gelde / womit die Soldaten wolten bezahlet seyn. Die außländischen Geschäffte mit den Cronen / Franckreich / Schweden / Portugall / wie auch den Republiquen / Holland / Venedig / Genua / und den Hansee-Städten / welche insgesammt ihre Abgesandten zu Londen hatten / verlangeten eine allgemeine Reichs-Versammlung oder Parlament.

62. Er beschreibet ein Parlament.

Dieses schrieb er aus / ohnangesehen die Häupter der Armee sich hefftig dargegen stelleten. Die erste Versammlung geschahe zu West-Münster am 27. Januarii, an welche er eine beweg liche Anrede hielte / welche auch so viel fruchtete / daß diß Parlament ihm nicht allein seine Protectorschafft bestätigte / sondern auch noch darzu folgenden Titel beylegte: Richard / Protector und Ober-Herr über Engelland / Schottland / Irrland ꝛc. Nichts destoweniger mangelte dannoch diesen schönen Worten der rechte Nachdruck. Einige stimmeten dahin / daß man die gantze See-Flotte und deren Direction in den freyen Willen des Protectors stellen solte; ihr Absehen aber war hierbey / damit sie ihn desto bequemer hinters Licht führen möchten. Dann weil sie wusten / daß er die Flotte nach dem Sund absenden würde / umb der Cron Schweden gegen Dennemarck zu helffen / so meynten sie / disseits weniger Hindernüß in ihrem Vornehmen zu finden.

Bekommt einen grössern Titul.

63. Uneinigkeit der beyden Parlaments-Häuser.

Nebst dem entstund zwischen den beyden Häusern ein beschwerlicher Disputat, die Erkennung des Regiments betreffende / während dessen zween Sprecher nacheinander sturben. Mit einem Wort: Die Unbeständigkeit der Engellischen Regenten war zu dieser Zeit dermassen groß / daß viele gegen ihre Gewohnheit von dem Protector und dessen Staats-Rath übel redeten. Als nun die Kriegs-Officirer / unter denen die vornehmsten waren / Lambert / Berey / Berckstead / Ockey / Asfield / Mas / Clerey / Cilburn / Deßborough / Hacker / Kelsey / Mason und

Complot der Kriegs-Officirer.

Anno

andere von dem Kriegs-Rath / jedoch sämmtlich gegen das Königliche Hauß Stuart verwickelt / endlich vernahmen / was massen einige in dem Parlament sich hätten verlauten lassen / daß es nöthig sey / König Carln den Zweyten wieder nach Londen / und auff seines Vaters Thron zu bringen: so beschlossen sie / mit den Vornehmsten des Lagers sich besonders zu S. James zu versammlen / und daselbst / auch wider des Parlaments Willen / ihre Berathschlagungen zu pflegen. Darinne betrog sich nun der Protector Richard / daß er vermeynete / solches geschähe aus einer Treue gegen seine Regierung / und vermahnete sie auch zu deren Fortsetzung mit vielen guten Worten; allein sie waren seiner müde / und hielten Richard vor denjenigen Mann nicht / der ihnen solte helffen können / wie sein Vater Olivier Cromvvel gethan hatte / und wolten den Fleetvvood zu ihrem Ober-Haupt haben / übergaben auch zu dem Ende eine Addresse oder Vorstellung an das Parlament.

64. Das Parlament ist damit nicht zu frieden.

Die Antwort des Parlamentes war: Es solten die Officirer / so lange das Parlament sässe / sich aller eigenmächtigen Zusammenkünffte und Berathschlagungen über Staats-Sachen enthalten / auch nebst dem niemand einiges Commando über das Kriegs-Volck zu Wasser und zu Lande in den drey Königreichen führen / woferne er nicht vorhero eine Acte oder Revers, mit eigener Hand unterschrieben / von sich stellen würde / diese freye Parlaments-Versammlung in ihren Freyheiten und Berathschlagungen nicht zu hindern. Als nun die Officirer so wohl dieses / als daß das Parlament dem Protector Richard das Generalat über die Armee bestätigen wolte / in gewisse Nachricht brachten / so setzten sie sich dargegen / und verleiteten auch die gemeinen Soldaten zum Abfall. Der Ritter Vane hielt eine harte Rede wider den Protector, welche von den Officirern secundiret wurde; und als besonders die vornehmsten Generals / Fleetvvood, Falcland und Lambert, ihm beystimmeten / so liessen die Soldaten Hauffen-weise nach Whithal, und thaten mit trotzigen Worten diesen Vortrag: Sie wolten einen General haben / weil Richard nicht capabel wäre zu commandiren; alle Officirer solten zu Parlaments-Gliedern erkläret werden; die Kriegs- und Policey-Bedienungen solten an Zahl und Gewalt gleich seyn; man solte nicht das geringste / was die Armee angienge / im Parlament vortragen / ohne es ihnen vorhero zu hinterbringen; sie wolten gantz frey / und von dem Commando so wohl des Protectoris, als des Parlaments / völlig entschlagen seyn; man solte ihnen vergönnen / keine andere Gewalt zu erkennen / als ihrer Generalen; und die Macht / Officirers zu der Armee zu erwählen / allein bey ihnen stehen; u. s. w. Damit aber auch ihre Forderungen desto mehr Nachdruck haben möchten / gaben die Officirers Befehl / mit der Armee näher an die Stadt Londen zu rücken.

1659.

65. Das Parlament wird auffgehoben / d. 22. April.

In solchen Aengsten danckte Richard von dem Generalat ab; das Parlament hingegen fassete den Schluß / sich der unbändigen Militz / deren Ober-Haupt Fleetvvood war / mit Gewalt zu widersetzen. Hierauff nöthigten die Soldaten den Protector, daß er das Parlament dissolvirte. Aber eben hierdurch bahnete sich Richard selbst den Weg zu seiner gäntzlichen Entsetzung. Dann kaum war solche Auffhebung öffentlich verkündiget worden / so bemächtigte sich die Reuterey des Whithals, des Tovvr, und anderer wichtigen Plätze in Londen / also daß sie Meister der Stadt Londen wurden / ehe man sich dessen am wenigsten versahe. So dann zahlete der General Fleetvvood von dem Gelde / so er im Tovvr und anderwerts gefunden hatte / dem Lager / so kaum sechs tausend Mann starck war / einen vierteljährigen rückständigen Sold / und ließ alles Gewehre in das Magazin zusammen bringen.

zum Fall des Protectoris.

66. Die Armee theilet sich in zwo factiones.

Dieses nun / und daß die Soldaten des General Lambert schienen weniger geachtet zu werden als die Militz / über welche der General Fleetvvood commandirete / verursachte so fort zwischen ihnen eine Eifersucht / und neue faction; dahero sie sich nach Londen verfügten / und ohne Scheu verlauten liessen / daß sie keinem andern / als ihrem General Lambert würden gehorsam seyn.

Deme sich die Officirer entgegen stellen /

benebst den Soldaten /

ihr Vortrag wegen eines neuen Generals.

Lambert beruffet einen neuen Staats-Rath.

Solcher abermahligen Spaltung nun abzuhelffen / wurde ein neuer Staats-Rath / in welchem Thomas

Anno

Fairfax, Antony, Ashby, und der General Major Lambert, die drey vornehmsten waren / mithin alle die jenigen Kriegs-Officirer / so dem Hause Stuart entgegen stunden / angeordnet. Dieser Staats-Rath nun solte indessen die höchste Gewalt besitzen / und zugleich / wiewohl annoch in des General Fleetvvood Nahmen / den Statthaltern in Schott- und Irrland von dieser Veränderung ohnverzaumt Nachricht geben. Hierbey fand der Staats-Rath vollkommenen Beyfall / angesehen die Kriegs-Officirer in gedachten beyden Königreichen gleichen Haß gegen das Hauß Stuart trugen / und alle ihre Kräffte anwendeten / selbiges ins künfftige von den Engelländischen Gräntzen abzuhalten.

67. Und dieser ein neues Parlament.

Weil aber dannoch dieser neue Staats-Rath sich nicht feste gnug in seiner Auctorität zu seyn erachtet; so ward beschlossen / ein neues Parlament / jedoch nach des Lambert Sinne / zu beruffen / nehmlich das so genannte lange Parlament / welches vom Jahr 1648. sich angefangen / König Carln zum Tode verurtheilet / und biß ins Jahr 1653. gesessen hatte / dazumahl aber vom Olivier Cromvvel war dissolviret worden. Diese Versammlung schloß so gleich alle diejenigen Glieder aus / welche auch Anno 1648. im Monat December waren excludiret worden / und fiengen ihre Sessiones im Monat Majo an. Hier kamen nun allerhand Vorschläge zu Einrichtung der Regierung auffs Tapet; unter andern auch dieser / daß man das Muster von der Venetianischen Republic nehmen / dem General Fleetvvood den Titul eines Hertzogs / dem General Lambert aber / das Prædicat und Amt eines Procuratoris geben solte.

d. 7. Maji. Dessen Berathschlagungen.

68. Eine freye Republic ohne Ober-Haupt wird beschlossen.

Ob nun wohl dieser Vorschlag sich in etwas änderte / so trat er doch dem Haupt-Zweck sehr nahe / welcher war: daß hinführo anders nichts / als eine gantz freye Republic seyn solte. Zu solchem Ende übergaben die Kriegs-Officirer an das Parlament ein Memorial, dieses Innhalts: Daß die drey Nationen von Engell- Schott- und Irrland / unter die Regierung eines freyen Staats / ohne Protector, ohne Ober-Haupt / und ohne Ober-Hauß / solten gesetzet werden. Hierauf erfolgete eine Parlaments-Acte, krafft deren / alle Puncte des Memorials zugestanden / und die drey Nationen unter der Regierung eines freyen Staats / so / wie verlanget worden / in Zukunfft gehalten werden solten.

d. 27. Maji.

Um aber dieser Acte einen Nachdruck zu geben / so wurden also fort alle Parlaments-Schlüsse / so beym Leben des Olivier Cromvvel gemacht waren / umbgestossen / insonderheit aber beschlossen / den Krieg mit Spanien aufzuheben / und hingegen mit den Holländern zu brechen; wiewohl dieses noch endlich hintertrieben ward: Hingegen brach man das Siegel des Protectoris Olivier in Stücken / und bediente sich das Parlament des Siegels vom Jahr 1651., wodurch mithin alles das jenige / was mit dem ersteren Siegel zeithero bestärcket gewesen / unkräfftig gemacht / auch sein geführtes Protectorat, und die Einsetzung eines Nachfolgers / vor unrechtmässig erkläret wurde. Ferner ward verordnet / niemanden in Zukunfft zu einigem Dienst oder Amt zu befördern / welcher nicht vorhero dem neuen Parlament angelobet hätte / die Engllsche Republic nicht anders / als durch eine freye und gesetzmässige Parlaments-Versammlung / ohne einig Königliches oder anderes Ober-Haupt / regieren zu lassen / und darzu zu verhelffen.

69. Olivier Cromvvels Siegel zerbrochen.

70. Künstlicher Griff / das Kriegs-Heer in dem Gehorsam des Parlaments zu erhalten.

Damit aber die Armee in dem Gehorsam gegen das Parlament desto bequemer möchte erhalten werden / so ward / aus einer subtilen Politic, der Sprecher des Hauses zum General gemacht / verschiedene Officirer cassiret oder abgedanckt / und befohlen / daß die sämmtlichen / so alte als neue Officirer / ihre Commissiones von niemand anders in Zukunfft / als aus den Händen des Sprechers vom Parlament / empfangen solten.

71. Richard Cromwel / und sein Bruder Heinrich Cromwel werden abgesetzt.

Als nun obbemeldete Acte am 27. Maji publiciret war / wurden noch selbigen Tages / aus Furcht eines entstehenden Lermens / zehen Deputirte abgeordnet / welche dem Protector, Richard Cromwel / den Innhalt dieser Acte eröffnen / das Protectorats-Patent von ihm abfordern / und einen eigenhändigen Revers begehren musten / krafft dessen er sich der Protectorschafft gäntzlich verziehe. Er erschrack über diesen Vortrag nicht wenig / gab aber endlich den Deputirten folgenden Bescheid: Er bezeuge hiermit öffentlich / daß er nie den geringsten

Ehr-

Anno

1659.

Ehr-Geitz nach der jenigen Würde gehabt / wozu ihn die Stimme des Volckes erhoben; dahero ihm nicht nur kein Verdruß / sondern vielmehr etwas gantz angenehmes sey / ein Amt / welches seinem Vermögen und Neigung allerdings zuwider / von Grund an willigst nieder zu legen. Diese Worte schrieb er mit eigener Hand auff / und überreichte sie den Deputirten des Parlaments. Zu gleicher Zeit schrieb das Parlament an den Statthalter in Irrland / Heinrich Cromwel / mit Befehl / daß er sich daselbst aller Regierungs-Geschäffte enthalten solte / weil das Parlament beschlossen hätte / dieses Königreich / gleich als Engelland / nach Art einer freyen Republic zu regieren.

73. Richard Cromwel begiebt sich aus Londen.

Hingegen ward der General / George Monk, in seiner Statthalterschafft über Schottland / von dem Parlament bestätiget / nicht allein darumb / weil diese gantze Veränderung auff die Entsetzung der Cromwellischen Familie gemüntzet war / sondern vielmehr darumb / damit das Parlament / im bedürffenden Fall an ihm einen Schutz und Beystand gegen die Engelländische Armee haben möchte. Dann nachdem es den Generalen / Fleetvvood und Lambert, nicht anstund / sich von dem Parlament / durch obvermeldete Invention, die Hände binden zu lassen / indem sie beyderseits in geheim / jeder vor sich / das Absehen hatten / das gantze Gouverno an sich zu bringen: so machten sie unter sich eine besondere Versammlung / so aus sieben Personen bestund / und dahero von andern insgemein das Septemvirat genennet wurde; deren eigentliche Verrichtung war / die Officirer bey der Armee zu benennen / und alles von vorne an wieder zu reformiren; durch welches Mittel sie vermeynten / endlich mit dem Parlament nach ihrem Wunsch zu rechte zu kommen. Solchem nach danckten sie viel redliche Officirer ab / und setzten an deren Stelle meistentheils unruhige Widertauffer ein / unter der Hoffnung / daß diese nicht ermangeln würden / dem Parlament einen Stoß zu geben. Allein das Parlament merckte alle diese Intriguen, und je mehr jene sich bemüheten / eine Aenderung deßfalls zu treffen / je härter bliebe dasselbe bey seiner Resolution, nehmlich / die Armee im behörigem Respect gegen das Parlament zu behalten / zu deren Verpflegung auch monatlich 35. tausend Pfund Sterlings bewilliget wurden.

72. Monk bleibt Statthalter in Schottland.

Neue Anschläge der Kriegs-Generale gegen das Parlament.

Indem nun Richard Cromwel seiner Protectorschafft entsetzet war / mußte er das Schloß Whithal den Officirern einräumen / und sich in ein Bürgers-Hauß begeben; und wär man im Parlament nicht einig / ob man ihm einigen Unterhalt aus der gemeinen Cassa reichen solte. Kurtz hernach schrieb er an das Parlament / wegen der Schulden / die er Zeit seiner Protectorschafft gemacht hatte / und versicherte dasselbe / daß er sich jederzeit stille und geruhig betragen würde / massen er durch viele ihm zugestossene Widerwertigkeiten gelernet hätte / daß es besser sey / sich in Demuth unter die Hand GOttes zu beugen / als derselben zu widerstreben; er woile derohalben unter des Parlaments Beschirmung ein ruhiges Leben führen / und solcher Gestalt nicht unterlassen / demselben nach allem seinem Vermögen zu dienen. Darauff wurden / zu Tilgung der Schulden / 20. tausend Pfund / eben so viel zu seinem jährlichen Unterhalt / seinen Erben aber nach ihm 10. tausend Pfund / an jährlicher Pension; vom Parlament verwilliget; mit dessen Consens begab sich auch der gewesene Protector gantz aus Londen / retirirte sich auff sein angeerbtes Land-Gut in Northampton, und führete daselbst ein stilles und eingezogenes Leben. Sein Bruder aber / Henry Cromvvel; gewesener Stadthalter in Irrland / weil er / auff Erfodern des Parlaments / dieses Amt gutwillig niedergeleget hatte / bekam zu seiner Verpflegung fünff tausend Pfund Sterlings. Nebst dem machte das Parlament eine Verordnung / daß niemand / bey Vermeidung des Lasters beleidigter Majestät / obvermeldeten Protector anders / als Monsieur Richard Cromvvel, tituliren solte.

Seine sanfftmüthige Resolution / und bekommt eine Pension vom Parlament.

Damit aber das Gedächtnüß von der protectorschafft des Olivier Cromvvels möchte vertilget werden / so wurde dessen sehr köstliches Grabmahl / welches alle Monumenta der vorigen Könige übertraff / aus der Kirche hinweg genommen / unter dem Vorwand / damit sich nicht etwa die Soldaten an demselben vergreiffen möchten. So nahm man auch sein Wapen von dem Banquet-Hause zu Londen ab / und

73. Des Olivier Cromvvel Bild und Wapen wird erschlagen.

Anno

Und die Königlichen Gebäude zu feilem Kauff geboten.

setzte an dessen Stelle die Wapen des General Fleetvvood und des Parlamentes auff. Nebst dem wurden Whithal, Sommersethous und andere Königliche Gebäude/ zu feilem Kauff öffentlich ausgebothen / umb von den einkommenden Geldern die Soldaten zu befriedigen; wie dann auch ein Goldschmied das Sommersethous vor zehen tausend Pfund an sich erkauffte/ mit Whithal aber wolte es niemand wagen.

74. Die Königliche Parthey fänget an / sich öffentlich hervor zu thun.

So gut nun als es schiene / daß diese neue Anstalten lauffen würden/ so zeigete sich doch das Gegentheil unvermuthet. Dann es waren viel wackere Leuthe in dem ersteren Parlament / welches / oberzehlter massen / Richard Cromvvel auffgehoben hatte. Diese nun empfanden einen grossen Verdruß / daß / an ihrer statt / das Spottsweise sogenannte Rump-Parlament / (*) welches so lange Zeit über die Nationes tyrannisiret hätte / nun wieder hergestellet wäre / und alles nach seinem Gutbefinden anordnete / und alle diejenigen von der Versammlung ausschlösse / welche zuvor in dem letzten rechtmässigen Parlament gesessen hatten. Worzu noch dieses kam / daß die Auffiagen immer vermehret / die Handelschafft hingegen / als die Seele des Königreichs / vermindert wurde / dieweil die Soldaten überall die Oberhand behielten. Und also hörete man / fast durch gantz Engelland / so Hohe als Niedrige / auch Prediger und andere / nach dem alten Königlichen Regiment seufftzen / indem die so gar vielerley Veränderungen in der Regierungs-Art nichts als Unordnung und Bedrückungen der Unterthanen verursacheten (**)

1659.

(*) [Der Nahme / Rump-Parlament / hatte seinen Ursprung daher genommen/ weil dieses Parlament / so den König Carl den Ersten zum Tode verurtheilet hatte / an statt / daß selbiges in einem Corpore von sehr vielen Personen bestund / nunmehro biß auff gar wenige Personen / seint dem Jahr 1648. biß zum gegenwärtigen Jahre/ geschmoltzen war / indem die mehresten Glieder deffelben sich unsichtbar gemacht hatten / umb nicht directè schuldig zu werden einer so grausamen That. Thomas Gumble Vie du General Monk, p. m. 102.]

Woher der Nahme / Rump-Parlament / entstanden.

(**) [Die jenigen Geschicht-Schreiber / welche den Zustand und Beschaffenheit von Engelland in Schrifften verfasset haben / vergleichen denselben nicht unfüglich mit dem Mond / und desselben vielfältigen Veränderungen. Dahero Leti im Leben Cromwels p. m. 404. gar vernünfftig raisonniret / daß man in Engelland weder auf ein grosses Glück sich allzu sehr steiffen / noch auch / bey eräugnetem sonderbaren Unfall / verzweiffeln müsse. Billig aber kommt uns der Unbestand der Engellischen Nation deßfalls in Bewunderung; inmassen / binnen einer Zeit von ohngefehr 9. biß 10. Jahren / man allda gesehen hat; eine Monarchie / oder Königliche Regierung / eine Empörung / einen König unter dem Richt-Beil auff öffentlichem Echafaud, eine Republic / eine Verbannung des Königlichen Hauses / einen Protector unter dem Parlament / einen Königlichen Protector über dem Parlament / einen Untertreter desselben / einen unverständigen und verzagten Protector und Ober-Herrn / eine neue Republic / und dann wiederumb den König auff seines enthaupteten Vaters Throne.]

Reflexion über die so vielfältigen Regiments-Veränderungen in Engelland.

75. Die Königlich-gesinneten führen ihre Anschläge zum Theil glücklich zum Theil unglücklich aus.

Die Königlich-gesinnten / deren Ober-Häupter waren/George Booth, Thomas Middleton, und der Obriste Massey, hatten zwar einen Anschlag auff die Stadt Londen gemacht / derselbe aber mißglückte ihnen. Darauff erkläreten sie sich / daß ihr Haupt-Absehen sey / ein völliges und freyes Parlament durch das Volck wählen zu lassen; marschirten nach der Stadt Westchester, insgemein Chester genannt / und eroberten dieselbe ohne Widerstand; wodurch der Beyfall zu dieser Parthey sich vergrösserte. Es schiene auch der Admiral Montagu, welcher aus dem Sund indessen nach Hause kommen war / nicht ungeneigt / dem König Carl / welcher dazumahl zu Brüssel und Calais sich aufthielte / umb den Außgang seiner Parthey zu erwarten / mit seiner Flotte zu helffen. Allein das kurtz hierauff erfolgte unglückliche Treffen / machte durch diese Rechnung einen Strich. Dann so bald das Parlament von diesem Auffstand hörete / wurde der General Lambert so gleich mit 6. biß 7. tausend Mann der besten Soldaten/nach Northampton und Chester abgeschickt / zu welchem unter Wegens noch mehrere Regimenter und Artillerie stiessen / also / daß er eine ansehnliche Armee zusammen brachte. Hier kam es zwischen den Parlamentischen und den

Anno 1659.

Königlichen Völckern bey einem engen Paß zu einem Haupt-Treffen / in welchem die letztern das Feld räumeten / und zwar wenig Todte / jedoch eine grosse Menge Gefangene / darunter viel vornehme Personen / hinterlassen musten. Unter denselben befunden sich: der Ritter George Booth, welchen man in Frauen-Kleidern zu Neuport-Pagnel in Bedfordshire ertappte / als er von Londen in geheim kommen war; der Graf von Derby ward zu Schrevvsbury in Laquayen-Habit gefangen; sonst aber hin und wieder auffgesucht / der Lord Kilmurrey, der General Major Ranulph Egerton, William Neile, Thomas Povvel, Obriste Massey, Major Peter Brook, der Graf von Stamford, Thomas Leventorp, und etliche hundert andere Edelleuthe. Und also schlug diß gantze Vorhaben sehr unglücklich vor die Parthey des Königs aus / muste aber dannoch / wider aller Menschen Vermuthen / zu seinem grösten Vortheil dienen; da indessen er sich zu der Conferentz an die Pyrenäischen Gräntzen verfügte / in Hoffnung / wiewohl vergeblich / daselbst einigen Succurs zu seiner Wieder-Einsetzung daselbst zu erlangen; wie wir im Capitel von Frantzösischen Geschichten umbständlich gemeldet haben.

76. Lambert macht eine eigene Parthey

Nun bezeigete das Parlament über den durch den General Lambert über die Königlich-gesinnten erhaltenen Sieg / eine grosse Freude / und præsentirte ihm ein ansehnliches Geschenck in baarem Gelde / welches er aber so gleich unter seine Soldaten außtheilete / und dieselben zu seinem Vorhaben hierdurch desto bequemer zu machen. Es äusserte sich auch ohnverlängt seine wahre Intention, da indessen das Rump-Parlament nach aller Strenge seine Rache gegen die Gefangenen und andere von des Königs Parthey außzuüben / Anstalt machte. Lambert aber / dessen Ehrgeitz / nach so glücklich befochtenem Siege / eine nochmahlige Veränderung des Regiments suchte / trat mit etlichen der vornehmsten Officirer zusammen / und meynte / das Parlament dahin zu zwingen / daß ihm alle Gewalt in Militar-Sachen auffgetragen würde / und ließ also bey dem Hause / durch seinen Abgeordneten / Desborough, anbringen / daß ein General möchte verordnet werden. Das Parlament aber bezeigete hierzu wenig Lust / sondern setzte das Ober-Commando der gantzen Armee auff sieben Personen / als Commissarios des Parlaments / unter denen / zween oder drey von Kriegs-Officirern / die übrigen aber Parlaments-Glieder waren. Das stund nun dem Lambert und seinem Anhang schlechter Dings nicht an; dahero er seine Trouppen zusammen zog / und sich bey West-Münster mit selbigen postirete; das Parlament hingegen versammlete gleichfalls seine Soldaten / unter dem Commando des General Haselrich, Morley, und anderer; und woferne der Staats-Rath sich nicht hätte darzwischen geleget / so wären beyde Theile ohnfehlbar mit einander Handgemein worden. Inzwischen behielt dannoch des Lamberts Parthey / oder die Armee / die Ober-Hand / und jagten das Rump-Parlament außeinander.

gegen das Parlament.

d. 11. Oct.

d. 13. Oct.

77. Eine Versammlung der Sicherheit wird angeordnet.

Solchem nach hatten die Officirer das Spiel gewonnen / und richteten nunmehro das Regiment folgender Gestalt ein / nachdem sie sich deßwegen zu Wallingford-house versammlet / auch alle vornehmste Plätze in Londen mit der Militz besetzet hatten: Fleetvvood solte Geneneral / Lambert General-Lieutenant, Desborough General der Cavallerie, und Monk General von der Infanterie, seyn / und also von ihnen die Armee commandiret werden. Damit aber auch die Civil-Sachen recht bestellet werden möchten / so verordneten sie ein besonderes Raths-Collegium, deme sie den Nahmen / Committée of Safety, oder Versammlung der Sicherheit / beylegeten; in derselben waren / als Beysitzer: Whitlock, Vane, Kreed, Parcker, Ireton, Salvvay, und andere mehr. Diese schlugen das alte Staats-Siegel so bald entzwey / und waren bemühet / auch die übrige Kriegs-Macht in Schott- und Irrland unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Zugleich ward eine Declaration zur Vergnügung deß Pöbels in den Druck gegeben / und in derselben das Rump-Parlament hoher Verbrechen beschuldiget / auch dessen letztere Acta vernichtiget; selbst aber machten sie ein grosses Rühmen von ihrer Auffrichtigkeit zu Beförderung des gemeinen Bestens / und Beschirmung der Religion.

Aber alle diese Händel wolten dem General Monk, Stadthalter in Schottland, nicht anstehen. Dahero

sonder-

Anno

78. Monk hält es mit dem Parlament.

sonderte er sich von der Engellischen Armee gäntzlich ab / und hielt fest an dem degradirten Parlament / wobey ihm wohl zu statten kam / daß er eine Acte publicirte / krafft deren alle und jede Steuren und Aufflagen / ausser diejenigen / welche das Volck im vollem Parlament bewilliget hatte / auffgehoben / und das geringste von dergleichen einzufordern / bey Straffe des Hoch-Verraths schuldig zu seyn / verbothen wurde. Hierdurch nun / und daß er durch die Auctorität des Parlaments unterstützet ward / auch hierbey das Interesse des Volckes suchte / bekam er in Schottland / und allenthalben bey seiner Ankunfft / einen grossen Beyfall. Und dieses geschahe eben zu der Zeit / als die Armee in Engelland sich von dem Parlament trennete ; wiewohl man davon in Schottland noch nichts wuste / und es also billig als ein Exempel der Göttlichen Providentz annehmen muß. Dann wann man von dieser Veränderung in Engelland / auch nur acht Tage vor des Monk Declaration, in Schottland hätte Nachricht bekommen / so würde sein gantzes Vornehmen / wie glaublich / seyn zu Wasser worden.

Exempel der Göttlichen Providentz hierbey.

79. Monk marschiret dem Parlament zu Hülffe /

Des Generals Monk Vorhaben war / des Parlaments Autorität wieder herzustellen / und also erklärete er sich öffentlich am 17. Octobris ; folgenden Tags nahm er seine Leib-Garde zu sich / gieng nach Edenburg / allwo sein Regiment zu Fuß in Garnison lag / setzte die mehresten Officirer / denen er nicht trauete / in Gewahrsam / versammlete seine gantze Armee / so etwa in sieben tausend Mann bestunde / auff der Ebene vor der Stadt / und eröffnete ihnen sein Vornehmen / worüber so wohl die Soldaten / als das gemeine Volck / eine grosse Freude bezeugeten. So fort bemächtigte er sich der Vestung Barvvick an dem Fluß Tvveede, in welcher die meisten Garnison-Officirer Wiedertäuffer waren / zu einem besonderen Glück / indem das von ihm dahin abgeschickte Detachement Reuter / unter dem Capitain Johnson, nur eine Nacht vorhero ankam / ehe der von der Engellischen Armee abgeordnete Obriste Cobbet anlangete / welchen man bey dieser Gelegenheit sammt den übrigen Engellischen Officirern / gefangen nach Edenburg führete. Folgends setzte er sich in Possession der festen Citadelle zu

mit gutem Glück.

d. 20. Oct.

Leith, allwo ein Haupt-Magazin war ; fand aber gleichwohl an andern Orthen / so in Engell- als Irrland / viel Hindernüsse im Anfang / welche jedoch auch endlich überstiegen wurden / und zwar zum Theil durch eine sonderbare und künstliche Manier. Erstlich verordnete er / ausser dem grossen Kriegs-Rath / annoch einen besondern Geheimen- oder Cabiner-Rath / dessen Amt unter andern war / alle diejegen Schreiben / so aus Engell- und Irrland / das Unternehmen des Generals Monk betreffend / einlieffen / gebührend zu beantworten. Nebst dem verordnete er bey den Compagnien / gute Sergeanten und Corporale / welche auff die Discourse der gemeinen Soldaten Achtung / und ihnen sodann / auch sonst bey Gelegenheit in den Corps de Gardes Bericht geben musten / von der Gerecht- und Nothwendigkeit dieses Krieges. Zu dem Ende wurden auch ein Hauffen kleine Tractätgen gedruckt und ausgestreuet / deren Innhalt so wohl von des Monk Vorhaben / als auch von der Obligation handelten / welche alle Engelländer billig haben solten / umb sich der Tyranney der Armee des General Lambert entgegen zu setzen. So muste auch ein eigener Officirer bey der Armee alle Wochen Zeitungen schreiben / welche man den gemeinen Soldaten in den Wacht-Häusern und Corps de Gardes lesen ließ. Hierdurch / und weil sie sahen / daß man ihnen so freundlich und offenhertzig begegnete / fassete sie einen desto grösseren Muth gegen die Feinde / und eine gantz besondere Affection gegen ihren General / ungeachtet ihrer etliche untreu wurden / und zu den Engelländern übergiengen / unter dem Vorwand / dessen man sie beredete / ob hätte der General Monk den König im Bauche ; wie dann auch an ihm selbst sein letztes Haupt-Absehen war / den rechtmässigen König wiederumb auff den Thron zu setzen.

1659.

Seine gute und kluge Anstalten bey der Armee.

80. Lambert ziehet dem Monk entgegen /

Der Engellische General Lambert, welchem das vom General Monk angefangene Werck sehr gefährlich bedünckete / ließ sich zwar mit dessen nach Londen abgeschickten Commissariis in Tractaten ein / so aber ohne Ratification verblieben / führete aber dannoch auch / auff Gutbefinden der sogenanten Versammlung der Sicherheit des Staats / dem Monk einige Trouppen entgegen / biß nach Nevvcastle ; kunte jedoch wenig ausrichten /

vergeblich.

und

Anno 1659.

und ward also genöthiget / zumahl da auch in Engelland selbst ein neuer Handel vorfiel / unverrichteter Sachen zurück zu gehen. Inmittelst hatte sich der General Monk mit seiner Armee umb ein elendes Städtgen / Nahmens Coldstréme, (das ist / Kalt-Strohm /) so am Fluß Tvvede, und also an den Engellischen Gräntzen lieget / auff etliche Wochen / und mitten im Winter einquartiret / und ward durch eine doppelte gute Zeitung erfreuet.

Die Monkischen Soldaten nennen sich Coldstrémers.

Dann es hatte sich die gantze Kriegs-Macht in Irrland / unter Anführung und Bemühung des Grafen von Orery, und der Verwandten des Hertzogs von Monmouth / auch anderer / vor den General Monk erkläret; und in Engelland fieng nun auch die Parthey von dem vertriebenen Rump-Parlament wieder an / das Haupt empor zu heben. Dann eine grosse Menge des Pöbels in Londen lieffen den Lord Major und Aldermens daselbst an / und verlangeten / nach dem Wunsch und Erklärung des Generals Monk, ein freyes Parlament / und hiethin / die Entsetzung der Versammlung der Sicherheit. Die Soldaten nun unterstunden sich / den Pöbel hieran zu verhindern / darüber entstund ein grosser Tumult. Zu gleicher Zeit bemächtigten sich Haselrich, Walton, Morlay, und andere so genannte Rumpers, der Vestung und See-Hafens Portsmouth, deren Exempel auch der Vice-Admiral Lavvson, mit einem Theil der Schiffs-Flotte folgete / und die Thames besetzte. In diesem Zustand wolte sich die Stadt Londen weder vor das Parlament / noch vor die Armee erklären / sondern verlangete ein freyes Parlament / so auch durch die Versammlung der Sicherheit muste ausgeschrieben / und hierzu der 24. Januarii des folgenden Jahres bestimmet werden. Hierauff nun setzte sich das Rump-Parlament wieder empor / der General Fleetvvood muste abdancken / weil seine Soldaten ihn gar hefftig bedroheten; der General Lambert aber ward gleicher Gestalt von seinen Soldaten verlassen. Und also sahe sich der General Monk ohne Schwerdt-Streich / und allein durch die Trennung / so sich zwischen dem Parlament und der Engellischen Armee eräugnet hatte / Meister von allen beyden / und in dem erwünschten Zustande / sein Vorhaben glücklich auszuführen / besonders als auch die Städte Bristol / Yorck / Pleymouth / Dünkirchen und andere / ein freyes Parlament gantz ernstlich begehreten. Wovon der Erfolg im nechsten Jahre 1660. wird vorzutragen seyn. (*)

Anno 1659. Die Monkischen Soldaten nennen sich Coldstrémers. Sr. Irrland erkläret sich vor den Monk und das Rump-Parlament kömt empor. m. Decemb. d. 26 Dec. / 5 Januarii 1660. Zum Vortheil des Generals Monk.

(*) [Die Ordnung dieser rechtdenckwürdigen Geschichte haben wir mit vieler Mühe zusammen gefüget aus den zerstreueten / und zum Theil auch etwas verwirreten Relationen, so sich in Georgii Batei Elencho Motuum nuperorum in Anglia, P. I. pag. 277. u. f. in Simon Vries Gedenkboek, L. V. fol. 742. biß 746. Thomas Gumble Vie du General Monk, pag. m. 95. biß 204. Life and Reign of Charles II. pag. 304. biß 317. Leben Olivier Cromvvels, P. II. p. 385. biß 410. Zieglers Historischem Labyrinth der Zeit / fol. 477. biß 479. befinden.]

Das VIII. Capitel.

Von Schweden und Dennemarck.

82. Zustand des Schwedischen Kriegs-Wesens überhaupt.

König Carl Gustav in Schweden hatte sich zeithero in Polen / Dennemarck und Teutschland dergestalt verwickelt / daß es sehr schwer schiene / den einmahl angefangenen Krieg / ohne Verlüst der hierdurch erworbenen Ehre / nach Wunsch zu endigen. Und ob er schon keinen Feind scheuete / so war es doch an dem / daß die Cron Schweden allein vor sich die gnugsamen Kräffte nicht hatte / das gantze Werck zu bestreiten / von aussen aber war wenig realer Beystand zu gewarten / inmassen Engelland voller Unordnung / Franckreich aber die Friedens-Geschäffte mit Spanien tractirete / biß fast zum Schluß dieses Jahres. Dahingegen zwar Carl Gustav des Moscowiters loß worden / an statt dessen aber vom Kayser / Churfürsten zu Brandenburg / und den Holländern / als er vorhin sich gegen die Könige in Dennemarck und Polen wehren muste / angegriffen ward; als welche nicht geschehen lassen wolten / daß der König in Schweden beyder Nordischen Königreiche sich bemächtigen / und sodann seinen Nachbarn / und

Anno

auch etwan andern Potentien mehr / Gesetze vorschreiben könte; indem ihr wahres Absehen dahin gieng / daß die Macht der Nordischen Cronen in einem fast gleichen Gewichte verbliebe.

83. Der König beschliesset die nochmahlige Belagerung der Stadt Coppenhagen.

Die Betrachtung nun alles dessen / bewegete den König in Schweden / daß er / weil er wuste / was massen die Frantzose / Engelländer und Holländer an einem ihm nicht anständigen Frieden im Haag arbeiteten / sich resolvirete / die Haupt-Stadt des Königreichs Dennemarck / Coppenhagen / mit aller Macht / auch so gar im härtesten Winter / wieder anzugreiffen. Dann wann er dieselbe erobern könte / hoffte er / nicht allein die Anschläge seiner so öffentlichen als heimlichen Feinde zu zernichtigen / sondern auch einen solchen Frieden zu schliessen / welcher ihm höchst-reputirlich / seinem Königreiche aber überaus vortheilhafftig seyn müste.

1659.

84. Anstalt zum General-Sturm.

Dem Leser ist erinnerlich aus den Geschichten des vorigen Jahres / daß nach eingelangetem Holländischen Succurs der König in Schweden mit seinem Läger ohnweit der Stadt Coppenhagen stehen blieben / und dasselbe als eine reale Vestung fortificiren / und Carlstadt nennen lassen. Dieses Vortheils nun bediente sich der König / und meynte / durch offtmahls wiederholte nächtliche Anfälle die Belagerten entweder zu ermüden / oder sicher zu machen / und sodann ohnversehens die Stadt zu überrumpeln. (*) Weil aber diese sich wohl in acht nahmen / so ward endlich die Nacht des eilfften Februarii zum General-Sturm bestimmet.

Exempel eines sehr glücklichen Schusses.

(*) [Als am 29. Januarii die Schweden auff die Insel Amack übers Eiß passireten / um einen blinden Lermen gegen die Stadt zu thun / so begab sich bey dieser Gelegenheit eine recht seltzame Sache. Dem General Major / Land-Graf Friedrich zu Hessen-Homburg / ward sein Pferd mit einer Stück-Kugel erschossen / dieser Stück Schuß aber traff ihm selbst das dicke Bein / und zwar an eben dem Orth / welcher ehmals von einer Musqueten-Kugel war getroffen / aber übel curiret worden / jedoch mit solchem unverhofften Glück / daß die letzte Verwundung dem Printzen die erstere Blessure wieder zurecht brachte / so gut / als ein Chirurgus hätte thun können / indem der Streiff von der Stück-Kugel eine Incision oder Oeffnung gemacht / welche ein Chirurgus nothwendig hätte machen müssen / wann er die alte Wunde hätte glücklich heilen wollen. Memoires de Terlon, p. m. 194.]

85. Der Sturm gehet vor sich / jedoch vergeblich.

Als nun obbemeldeter eilffte Tag Monats Februarii herbey genahet war / so wurde gegen die Nacht alles zum Sturm in Bereitschafft gehalten. Die sämmtlichen Schwedischen Soldaten zogen über ihre gewöhnliche Kleidung / weisse Hembder oder Kittel an / umb hierdurch den Dänen die Augen zu blenden / damit man sie im Schnee und Eiß nicht erkennen möchte. Umb aber nicht etwa einander selbst anzufallen / bunden sie zum Feld-Zeichen ein Büschel Stroh umb den Arm / und auff den Hut. In allem hatte der König zu diesem General-Sturm sechs Attaquen beordret / zwo rechte und vier blinde. Die erste commandirte der König selbst / und unter ihm der General Fersen; die Reserve aber / der General-Feld-Zeugmeister / Graf Erich Steinbock: Die zweyte / der General Gustav Banier; die dritte / vierdte / fünffte und sechste / der General Claus Tott, und die Obristen / Frölich / Lensmann / Fittinghofen / und Roth. Das Signal ward mit etlichen angezündeten Pech-Tonnen gegeben; worauff der König fünfftzig Musquetirer an eine Schantze beordrete / so vor dem halben Mond am Wester-Thore lag / denen noch mehrere so gleich folgeten / und hier und dar die Aussenwercke und Contrescarpe attaquireten. Als nun die Dänen auf den Wällen und in den Schantzen oder Redouten den Ernst sahen / fiengen sie an / mit Stücken ein entsetzliches Feuer zu machen; dem ohngeachtet / drungen dannoch die Obristen Fabian / Fersen / und Delwig an ihrem Posten durch / huben die Pallisaden aus / und legten die Sturm-Leitern an. Es wehreten sich aber die Bestürmeten vortrefflich / und verursachten / daß / nachdem die mehresten Officirer todt geschossen / oder von den Leitern herunter gestürtzet worden / die gemeinen Soldaten in höchster Verwirrung sich zurücke ziehen musten. Indem nun der General Steinbock so wohl diesen / als auch denenjenigen / so die Wercke am Königlichen Marstall anfielen / zu Hülffe eilete / geschahe es / daß er selbst durch ein Stück Eise / so ihm in die Brust fuhr / tödtlich verwundet wurde; und also muste das Fersenische Regiment / welches den eroberten Posten auff anderthalbe Stunden lang behauptet

Anno

hauptet hatte/ auff Befehl des Königs sich endlich zurücke ziehen. Und eben so gieng es auch auff den übrigen Attaquen, allwo man insonderheit diesen Fehler anmerckte / daß die Brücken zum Sturm / so man über die auffgeeiseten Stadt-Gräben geleget hatte / allzu kurtz gewesen. Durch dieses Versehen und auch sonst / büsseten ihr Leben ein die tapfferen Generals und Obristen/ Erich Steinbock/Wilhelm Wavasor, la Voyette, Gengel / Dromond, Lensmann / Wittinghof / Schmidt / und über hundert andere Ober-Officirer / ohne die gemeinen Soldaten. Welches alles vor den König in Schweden ein ziemlicher Verlust war. (*)

1659.

(*) [Terlon in seinen Memoires p. 196. u. f. wann er von diesem General-Sturm / als einem sehr verwegenen Stück / redet / erzehlet unter andern / es habe Carl Gustav die gantze Zeit über / so lange der Sturm gewähret / hinter den alten Mauren der Weser-Vorstadt / mit vielen Personen seines Hoff-Staats / und einem Troupp Reuter / theils zur Bedeckung / theils auff den Fall / wann ein Posten würde erobert seyn / um alsdann nachzufolgen / ohne Absitzen gehalten; als aber die Seinigen sich allenthalben zurücke ziehen müssen / habe er voller Unmuths dergleichen gethan / zumahl er gesehen / daß sein Verlust weit grösser als der Dänen ihrer gewesen. Ob nun wohl dem Könige von vielen übel gesprochen worden / daß er einen so gar gefährlichen Handel gewagt / so meynet doch Terlon, der König habe es auff den Ausgang lassen ankommen; indem einer Seits / wann er / wie geschehen / abgeschlagen worden / ihm dannoch zum wenigsten eben dieses hätte verbleiben müssen / bey einem erneuerten Friedens-Schluße / was ihm in den Rothschildischen Tractaten zugestanden worden / ausgenommen das Amt Drontheim / welches die Dänen wieder erobert hatten / also daß er solchem nach durch die widrige Begebenheit dannoch nicht in Gefahr gewesen / etwas zu verlieren; zugeschweigen / daß es unumbgänglich geschienen / diesen äussersten Versuch zu thun / ehe noch der Holländische Admiral Ruyter mit seiner Flotte in den Sund käme / und die Stadt Coppenhagen nochmals / wie im vorigen Jahre geschehen / zur See entsetzete. Woferne er aber / andern Theils / bey einer von den Sturm-Attaques hätte Posto fassen / und mit der Cavallerie durch ein eröffnetes Thor / in die Stadt dringen / und sich derselben / zugleich aber solcher Gestalt des gantzen Königreiches bemeistern können / so würde es sehr schwer / wo nicht gar unmöglich gewesen seyn / ihn wiederumb daraus zu vertreiben / indem er das Königreich Schweden im Rücken gehabt / und daraus die nöthige Mannschafft und Munition nach Coppenhagen hätte können bringen lassen / umb sich in seinen Conquéten beständig zu erhalten.]

Raisonnement hierüber.

26. Carl Gustav erobert die Insel Langeland.

Nachdem nun der Anschlag auff die Stadt Coppenhagen gemißglücket war / indessen der Frühling hereinbrach / so nahm sich Carl Gustav vor / die übrigen Inseln / so der König in Dennemarck annoch hatte / zu bewältigen. Den ersten Angriff that Graf Josias von Waldeck / wiewohl mit Verlust / welchen aber der Admiral-General Wrangel bald wiederumb ersetzete / und dreyhundert Dänische Soldaten zu Gefangenen machte; von dar gieng er auff die Insul Alsen / und eroberte Norburg / Sunderburg hingegen konte er nicht gewinnen.

d. 19. Martii.

Indessen ließ der König in Dennemarck seine Flotte / unter dem Vice-Admiral / Clas Held / in See lauffen / denen zwischen Laland und Langeland sechs Schwedische Schiffe begegneten / von denen eins erobert / die übrigen aber zerstreuet wurden. Als aber kurtz hierauff der Admiral Bielkenstirna mit der Schwedischen Haupt-Flotte in die Ost-See kam / so zog sich Held nach der Küste bey Flensburg / und wurde daselbst von den Schwedischen etliche Tage lang blocquirt gehalten. So bald man hievon zu Coppenhagen Nachricht erhielte / giengen der Dänische Admiral / Heinrich Bielcke / und der Holländische Vice-Admiral Opdam / mit allen übrigen Schiffen so gleich in See / und suchten die Schweden auff. Diese begegneten ihnen auch bey der Insel Fenern / siebenzehen Schiffe starck / und würden ohne allen Zweiffel übel seyn zugerichtet worden / wann nicht die Feinde allzuviel Vorsichtigkeit gebraucht / und / indem sie die Schwedischen allenthalben umringen wollen / sich des vortheilhafftigen Windes hierdurch beraubet hätten. Dann damit funden diese eine bequeme Gelegenheit nach Wißmar zu entwischen / die Dänen und Holländer aber seegelten hierauff nach Flensburg.

27. See-Treffen.

d. 30. April.

Ehe aber noch dieses Treffen vorgieng / eroberte Carl Gustav die Inseln Falster und Laland / mit gantz geringem Verlust der Seinigen / so gar / daß an dem Lalandischen Ufer bey Gulberg / fünff tausend Mann Dä-

33. Der König erobert die Inseln Falster und Laland.

Anno

nisches Land-Volck / (*) gegen hundert Mann ausgestiegene Schwedische Musquetirer nicht vermocht eine Schantze zu defendiren / sondern dieselbe wehrloß verlassen müssen. Wie dann nicht mehr als ein einiger Schwedischer Soldat / und ein Bootsmann verwundet / kein einiger aber getödtet worden. 1659.

(*) [Es ist dieses unter die sonderbaren Exempel / und als ein Beweiß oder Erläuterung der jenigen Regel anzunehmen / nach welcher etliche / oder vielleicht die mehreste Kriegs-Verständige davor halten / es sey mit hundert Mann geworbenen und wohl-exercirten Soldaten / sonderlich im Felde / und auch bey anderen Defensions-Arten / gegen einen Feind mehr auszurichten als mit fünffhundert Mann Defensionern / oder sogenannten Land-Außschüssern. Von welcher Materie ein sehr wohl gefaster Discours von dem weyland hochverdienten Chur- und Fürstlichem Sächsischen Geheimbden Rath / Herrn Veit Ludwig von Seckendorff / in des gleichfalls hochmeritirenden Königlich-Polnischen / und Churfürstlich-Sächsischen geheimbden Raths / Herrn Bernhard Zech / Europäischem Herold / P. I. fol. 12. u. f. der neuesten Edition, zu lesen ist. Deme noch beyzufügen seyn möchte / daß es scheinet / ob haben weyland die Römer selbst wenig Rechnung / wann es zum Treffen oder etwa sonst harte her gehen sollen / auff den Land-Außschuß gesetzet; dann so schreibt Cicero als damals commandirender General / in seinen Epistolis ad familiares, 15. 1. 11. an den Rath und das Volck zu Rom: Quamobrem in hoc *provinciali delectu* spem habeatis aliquam, caussa nulla est; neque multi sunt, & diffugiunt, qui sunt, metu oblato.] Discours von den Defensionern oder Land-Miliz.

29. Carl Gustav kommt in grosse Lebens-Gefahr.

Nach beschehener Eroberung seegelte der König zurück nach Cronenburg / allwo dazumahl die Königin sich aufhielte / kam aber daselbst in äusserste Lebens-Gefahr. Dann als er in finsterer Nacht durch das Thor fuhr / bey welchem 150. Centner Pulver in Fäßgen stunden / etliche Laquayen aber / die hiervon nichts wusten / die brennenden Fackeln an diesen Fäßgen abklopffeten / und die Funcken daran behangen blieben; so hätte ein erschreckliches Unglück entstehen können / wann nicht etliche behertzte Leuthe eiligst hinzu gelauffen wären / und die Funcken so gleich getilget hätten. Kurtz darauff fuhr der König auff einem Boot in den Sund / umb seine daselbst liegende Kriegs-Schiffe zu besehen; da geschahe es / daß das Schiff / der Morian genannt / durch die Gewalt des Windes bey einem dicken Nebel getrieben / mit vollen Seegeln an das Boot anrennete / und

Anno 1659.

es so fort umbstürtzete. Die meisten/ so mit dem Könige im Boot waren/ musten elendiglich ersauffen / er aber fassete das Hinter-Theil des Schiffes mit den Händen an / und hielt sich so lange/ biß er an Seilen ins Schiff hinauff gezogen wurde ; verlohr aber darüber seinen Hut mit dem Feder-Busch. (*)

(*) [Wir haben bereits in den vorigen Jahren mehr als einmahl angeführet / in was äusserster Lebens-Gefahr König Carl Gustav zu Wasser und Lande sich befunden/ aus welcher aber derselbe dannoch durch Gottes wunderbare Vorsorge / und seinen unerschrockenen Muth / gerettet worden ; wiewohl auch nicht zu läugnen/ daß dergleichen Gefahren mit etwas mehr anwendender Behutsamkeit hätten zum öfftern vermieden werden können; inmassen zwar Gott vor seine Gesalbten besonders zu wachen pfleget / jedoch auch ihnen nirgendswo ein Privilegium ertheilet hat / wann sie es auff eine Versuchung Gottes ankommen lassen / daß er sie allezeit aus den Gruben/ darein sie sich stürtzen / erretten wolle.] Reflexion hierüber.

90. Er erobert die Insul Möen/

Und eben dieselbige Zeit schickte der König den Pfaltz-Grafen zu Sultzbach / Philipp / mit einem Detachement nach der Insel Möen / welcher sich derselben / nach kurtzem Widerstand der Dänen / bemächtigte ; da indessen auch der Reichs-Admiral Wrangel die Vestung Naskovv auff der Insel Laland belagerte / und als er vom Könige nach Fühnen beruffen ward / durch den General Gustav Otto Steinbock / glücklich eroberte.

und die Vestung Naskovv d. 15. Julii.

91. Die Alliirten fallen in Jütland ein/

Die Ursach aber/ warum der König den Admiral Wrangel zurück beruffte/ war der Einfall der Alliirten Trouppen in Jütland. Diese als sie im Schluß des vorigen Jahres / mit ihren Progressen durch Hollstein biß an die Vestung Friedrichsödde gedrungen waren / hatten den Winter über in ihren Quartieren ziemlich stille gelegen / nun aber kamen sie ins Feld / und belagerten itztbemeldete Vestung. Die Schweden aber hatten die Fortification der Stadt / welche aus sieben grossen Bollwercken bestund/ theils weil sie selbige gnugsam zu besetzen / nicht Fuß-Volck gnug hatten / theils auch/ weil die in dem vorjährigen Sturm liederlich verscharreten Cörper der erschlagenen Dänen / einen heßlichen Gestanck und ansteckende Seuche verursachet hatten / gäntzlich übern Hauffen geworffen / und sich in das Schloß retiriret. Da nun die Alliirten dasselbe mit Gewalt angrieffen / zog die Schwedische Besatzung in der Stille bey Nacht aus / setzte sich mit dem mehresten Theil der Stücke und Magazin-Vorraths in die vor Ancker liegende Schiffe / und fuhren ohne Verlust eintges Mannes nach Fühnen hinüber / hatten aber vorhero die zurückgelassene eiserne Canonen vernagelt / und unter die Bollwercke Pulver mit brennender Lunte geleget / durch welches verschiedene der Belagerer / als sie voreilig nach dem erledigten Schlosse lieffen / in die Lufft gesprenget wurden.

und erobern Friedrichsödde. d. 19. Maji.

92. Die Alliirten versuchen einen Anfall auff Fühnen dreymahl vergeblich. d. 31. Maji und 1. Junii.

Wie nun die Alliirten die Schweden vom festen Lande solcher Gestalt abgetrieben hatten / waren sie nun ferner bemühet / die Schweden auch aus der Insel Fühnen / durch Hülffe der Holländischen Flotte zu vertreiben. Demnach eroberten sie erstlich die kleine Insel Fönnö / und setzten von dar aus mit Booten über / konten aber dannoch nicht landen / weil die Schweden das Ufer mit Linien wohl verwahret hatten / und der Höhe zu ihrem Vortheil im Schiessen / gegen die bloß stehenden Feinde / sich bedieneten. Weil nun die Alliirten die verlangte Bequemlichkeit zum Aussteigen hier nicht funden / so versuchten sie den zweyten Angriff bey dem Städtgen Mittelfarth / allwo der kleine Belt am schmalesten ist. Der Admiral Wrangel aber/ mit seinem Geschütz / der zugleich sich verändernde Wind / und die eintretende Elbe / nöthigte sie biß nach Friedrichsödde sich zurück zu ziehen / mit nicht geringem Verlust. Diese Schiffe nun fiel Wrangel daselbst an / und verbrannte deren fünffe. Dem ohngeachtet wolten die Alliirten zum drittenmahle ansetzen ; indem sie aber hierzu die nöthige Anstalt vorkehreten/ kam der vom König Carl Gustav zum Succurs abgeschickte Engellische Vice-Admiral/ Ovven Kox, mit acht Kriegs-Schiffen bey Mittelfarth an / und ertappte fünff feindliche Kriegs-Schiffe bey Ebeltot / und ruinirte sie / weil sie mit der Flucht sich nicht salviren kunten. An Gefangenen bekamen die Schweden bey dieser Gelegenheit 600. Brandenburgische und 400. Kayserliche. Kox verbrennete annoch dreyssig kleine Schiffe in dasiger Gegend /

Anno 1659.

seegelte ferner nach Arhuß / und verderbte mit Feuer so wohl drey Kauffardey-als zwantzig andere daselbst liegende Schiff / und die Stadt selbst / in welcher tausend Polacken einquartiret waren / die sich aber eilends zurück zogen. Und mithin wurde dieser Anschlag zu Wasser / hingegen der Marsch nach Pommern von den Alliirten angetreten. (*)

(*) [Der Kayserliche General Montecuculi schrieb damals ohne Scheu nach Wien / er habe die Schweden gewiß gnug aus Fühnen delogiren können / wann nur die Holländer redlich fechten wollen. So aber hätten sie / an statt der Kugeln / nur mit blossem Pulver / und also blind gegen die Schweden geschossen / dahero diese / als sie solches wahrgenommen / sich desto muthiger gewehret hätten. Die Holländer waren es nicht in Abrede / entschuldigten es aber damit / daß sie in Sorgen gestanden / woferne durch ihre Beyhülffe / die Alliirten hätten in Fühnen übergesetzt / alsdann in einen öffentlichen See-Krieg mit der Engelischen Flotte zu verfallen ; wozu sie keine Ordre von den General-Staaten gehabt. Wiewohl auch noch andere Staats-Ursachen hinzu kamen / welche Pufendorff in Vita Caroli Gustavi , L. VI. §. 11. 12. fol. 521. u. f. der Länge nach erzehlet.]

Daran sollen die Holländer Ursach gewesen seyn / indem sie auf die Schweden nur blind geschossen.

93. Die Engelische Flotte kömt Carl Gustaven zu Hülffe.

Zwar hatte sich Carl Gustav einer formalen Hülffe von der Republic Engelland versehen / jedoch mit aller mühsamlich beschehener Vorstellung nichts ausgerichtet / ausser daß der Admiral Montague, nachdem die vorm Jahre nach dem Sund abgeschickte Flotte wieder nach Hause gekehret war / mit einer neu-ausgerüsteten / aus 40. Capital-Kriegs-Schiffen bestehenden / und mit doppelter Mannschafft besetzten ansehnlichen Flotte / wiederumb nach dem Sunde zu gehen beordert wurde. Bey seiner Ankunfft (**) proponirte er dem König in Schweden / nicht so wohl eine Versicherung des Succurses gegen die Cron Dennemarck und die Holländer / als vielmehr seine Bemühung zu Beförderung der Friedens-Tractaten / und dem Bündnüß / so mit dem Protector Richard Cromwel / und der Republic Engelland / von Carl Gustaven könte abgehandelt und geschlossen werden.

d. 6. April. Des Admirals Proposition.

(**) [Pufendorff hat l. c. fol. 527. eine besondere Anmerckung gemacht / daß / als die Engelische Flotte durch den Sund / und vor der Vestung Cronenburg vorbey passiret / habe der Admiral / gleichwie er sich dessen vorher mit Carl Gustaven verglichen gehabt / die Seegel und Haupt-Flagge nicht gestrichen / hingegen das Schloß begrüsset mit 21. Schüssen / der Vice-Admiral mit 19. und der Schout bey Nacht mit 17. die übrigen Schiffe insgesammt aber jedes nur mit einem Schuß ; die Vestung aber habe jedem Schiffe mit mehr nicht als zween Schüssen auff den Gruß geantwortet.]

Streicht die Seegel vor der Vestung Cronenburg nicht.

94. Die Engelische Proposition ist weder bey Schweden noch Dennemarck angenehm /

Gleichwie aber die Engelländer gleiche Vorschläge und Vermahnungen zum Frieden / durch ihren Abgesandten / Meadovv , auch bey dem Könige in Dennemarck thun liessen ; also wurden dieselben so wenig bey diesem / als bey Carl Gustaven wohl aufgenommen. Dann König Friedrich wolte von keinem absonderlichen / sondern nur von einem solchen Frieden wissen / in welchen seine Allürte / der Kayser / der König in Polen / und der Churfürst zu Brandenburg / zugleich mit eingeschlossen / und bessere Conditiones , als der Rothschildische Vergleich mit sich brächte / bewilliget würden. Carl Gustav aber war sehr unwillig / daß er / anstatt des erwarteten realen Beystandes von Engelland / sich nunmehro von ihnen mit Friedens-Tractaten herumb führen / und gleichsam Gesetze vorschreiben lassen solte. Ob nun auch wohl / nach vielem Hin- und Wiederschicken / beyde Könige endlich geschehen liessen / daß man auf den Fuß des Rothschildischen Friedens tractiren möchte ; so kam doch die Engelische Unruhe darzwischen / da der Protector Richard abgesetzt / und bald das Parlament / bald die Soldaten die Oberhand behielten / wie wir oben an seinem Orthe gemeldet haben. Dahero auch der Admiral Montague, welcher die Vollmacht hatte / dieses Friedens-Werck zu befördern / wieder nach Hause seegelte / und also den Holländern die erwünschte Gelegenheit an die Hand gab / ihre Anschläge gegen den König in Schweden auszuführen.

und dahero vergeblich.

95. Ein besonderes Friedens-Project wird im Haag aufgesetzt.

Dann diese hatten / nebst dem Frantzösischen Abgesandten / de Thou, und dem Engelischen Abgeordneten / Dovvning, ohne Zuziehung der Könige in Schweden und Dennemarck / und also vor sich / ein Friedens-Project

entwor-

Anno

etnworffen/ und waren deßfalls mit einander einig/es sey ihnen insgesammt nicht vorträglich / wann sich der König in Schweden des Dänischen Königreiches bemächtigen / oder Meister des Oresundes werden solte. Sie sagten dieses auch öffentlich / und meyneten / Auctorität gnug zu haben/ daß sie beyde Könige / und dero säumtliche Alliirte dahin obligiren könten / den Frieden nach dem entworffenen Project zu schliessen ; inmassen sie sich auch am Ende erkläreten / daß sie insgesammt / woferne einer von ihnen solch Project nicht annehmen würde / das Amt der Mediatorum niederlegen / mit feindlicher Macht denselben anfallen / und also zum Frieden zwingen wolten.

Mißfället den sämtlich-kriegenden Partheyen.

Allein die beyden Könige / und die mit Dennemarck Alliirten Potentien / beschwereten sich zum hefftigsten über sothanige Præceptorey / und wolten es auff die Gewalt lassen ankommen.

96. Die Holländische Verstärck-Flotte kömt in den Sund.

Umb nun dieser Intention einen Nachdruck zu geben / schickten die Holländer den Vice-Admiral / Michel Adrian de Ruyter, mit einer Flotte nach dem Sund welcher beordert war / die an beyde Könige zugleich abgeschickten Gesandten zu begleiten / indessen aber sich eher nicht / als biß zu einer gewissen Zeit / mit dem vor Coppenhagen liegenden Admiral Opdam zu vereinigen / auch weder den Engellischen / noch sonst jemanden / Ursach zu Feindseligkeiten zu geben / woferne er aber von jemanden angegriffen würde / sich alsdann zu wehren.

Wie auch ihre Gesandten.

Bey seiner Ankunfft traten / nach erlangter Erlaubnüß / die Gesandten ans Land bey Cronenburg / nehmlich Gottfried Slingeland / und Petrus Hubert, und hatten beym König in Schweden Audientz; denen folgeten die andern beyden Gesandten / Petrus Vogelsang / und Wilhelm von Haren / welche zum Könige in Dennemarck sich verfügeten.

Ingleichen die Engellische / und

Nach ihnen kamen auch die Engellischen Mediatores, so vom Parlament abgeschickt waren / nehmlich / der Admiral Edvvard Montagu, Algernon Sidnay, Robert Honivvood, und Thomas Bonn, solchem nach aber ward der bißherige Ambassadeur zu Coppenhagen / Philipp Meadovv, ausgeschlossen. Endlich kam auch aus Polen zurück der Frantzösische Plenipotentiarius und Mediator, Hugo Terlon.

der Frantzösische Mediator,

Anfänglich wolte der König in Schweden schlechter Dings die Holländer weder vor Mediatores, noch vor seine Freunde erkennen / ehe und bevor sie sich gnugsam legitimiret / vor den zeithero verursachten Schaden eine hinlängliche Satisfaction erstattet / und die vorige Freundschafft erneuert haben würden ; andern theils wolte er auch das Haagische Friedens-Project nicht annehmen / als seiner Ehre allzunachtheilig / sondern / da er sich zum Frieden geneigt bezeigete / nach Gewohnheit der Nordischen Cronen durch abgeordnete Commissarios vom Friede und desselben Artickeln auff behörige und allenthalben anständige Weise handeln lassen. Allein die Holländer / denen die Engelländer durchaus beystimmeten / verlangeten / daß die Commissarii nicht solten zusammen in Conferentz treten / sondern ihre Begehren und Vorschläge denen Mediatoribus schrifftlich übergeben / da sie dann das Werck hernach ausmachen wolten. Ob nun wohl der König in Dennemarck / umb hierdurch den König in Schweden / von welchem man gewiß versichert war / daß er solches nimmermehr einräumen würde / in Haß zu setzen / dieses bewilligte ; so konte man doch Carl Gustaven hierzu nicht bereden / als welcher es sich vor einen Schimpff hielte / daß die beyden Republiquen / ihm Gesetze gleichsam vorzuschreiben / und als Richter / und nicht als Mediatores, in seinen mit Dennemarck habenden Streitigkeiten zu handeln / sich unterstehen durfften.

93. Begegnet den Engell- und Holländischen Gesandten mit harten Worten.

Nichts destoweniger blieben die Engell- und Holländer bey ihrer einmahl vorgesetzten Weise / und verfasseten unter sich / in Gegenwart des Frantzösischen Mediations-Ambassadeurs, Terlon, ein Friedens-Project, welches sie König Carl Gustaven zur Approbation übergeben wolten. Terlon aber / welcher den Sinn des Königs / aus vieljährigem und familiairem Umgange / gar genau kennete / fand sich aus diesem stachlichten Handel / von welchem er den Ausgang vorher sahe / auf eine kluge Art. Er hatte bey dem Könige in Dennemarck vor den zeithero in Coppenhagen arrestirt gewesenen Schwedischen Abgesandten / Steno Bielcken / die Freyheit ausgewircket; denselben führete er also nach Cronenburg / præsentirte ihn dem Könige / von welchem er war zum Commissario der Friedens-Tractaten unter andern ernennet worden / bat aber dagegen / daß Carl Gustav einen und den andern

d. 16. Aug.

1659.

97. Carl Gustav ist mit der Manier den Frieden zu tractiren nicht zu frieden.

Anno

Dänischen Reichs-Rath / von denen / die bey dem Einfall in das Königreich waren gefangen genommen worden / seiner Verstrickung erlassen möchte. Er bewilligte dieses so gleich / und dimittirete also den Admiral / Ovven Gedde, den Reichs-Cantzlar / Christoph Urne, und Georgen Brahe; allein den Lutherischen Priester / vor welchen der Abgesandte Terlon zugleich bate / weil er der Königin in Dennemarck angehörete / wolte er nicht so gleich loß geben / welcher vorgehabt hatte / das jenige Zimmer im Schloß Cronenburg / in welchem Carl Gustav mit seiner Gemahlin wohnete / durch eine Pulver-Mine in die Lufft zu sprengen / von dessen Mitschuldigen bereits einer war auffs Rad bey dem Thor zu Elsendr geleget worden. Als nun Terlon, in Gegenwart seiner Mediations-Collegen, dieses alles verrichtet / und vor erzeigte Gnade gegen die Dänischen Reichs-Räthe sich bedancket hatte / trat er aus dem Zimmer / und ließ also jenen die Freyheit / dem Könige vorzutragen / was ihnen gut dünckete / ohne an ihren Discoursen / und dem / was dabey passiren würde / einigen Theil zu nehmen.

Verrätherischer Anschlag eines Priesters.

Sidney nun / und seine Collegen, trugen das Haagische Friedens-Project in Händen / welches der König in Dennemarck / mit dem Beding / sich noch ein wenig darüber zu bedencken / angenommen hatte. Der Innhalt desselben war dieser: (1.) Solte zwischen beyden Cronen Friede seyn / auff den Fuß des Rothschildischen Vertrages. (2.) Der dritte Artickel desselben / daß nehmlich keine fremde noch feindliche Flotte den Sund passiren dürffte / solte auff gewisse maaße geändert werden. (3.) Zwischen der Engell- und Holländischen Flotte solte der Stillstand im Sund unterhalten / und (4.) derjenige von beyden Königen / welcher diesen Vertrag nicht annehmen wolte / mit gesammter Hand angegriffen / endlich aber (5.) dieser Friede / nach beschehenem Schluß / von Franckreich / Engelland und Holland / garantiret werden. Nebst dem solten (6.) die vorigen Zölle im Sunde verbleiben / und itzbemeldete drey Mediations- und Garantie-Potentien die Auffsicht haben / damit keine

Innhalt des Haagischen Projects zum Frieden.

Neuerung noch Erhöhung geschehen möchte; ingleichen solten (7.) Franckreich und Engelland daran seyn / daß zwischen Schweden und Holland die alte Freundschafft wieder hergestellet / in selbige aber der Churfürst zu Brandenburg / und die Stadt Dantzig / auff Ihro beyderseits Verlangen / darein geschlossen; zuletzt aber auch (8.) durch Vermittelung Franckreichs / Engelland und Holland / zwischen Polen und Schweden der Friede befördert würde. 1659.

Als nun die obvermeldeten Gesandten das Project in Händen hielten / fragte sie Carl Gustav / was dieses vor ein Papier wäre? Sydney versetzte: Es sey dieses das Verlangen der dreyen vereinigten Potentien zum Frieden. Der König machte ein ernstlich / oder vielmehr zornig Gesichte / trat ein paar Schritte zurück / und sagte: Woferne es nichts anders / als das Haagische Project wäre / so verlange er es nicht zu sehen. Da sie nun fortfuhren / ihm die weitere Vorstellung zu thun / ward er erzürnet / fiel dem Sidney in die Rede / und sagte / sich gegen die Engelländischen allein wendende: Ich weiß es bereits alles mit einander / was ihr mir vortragen wollet; nur verwundere mich / weil ihr Engelländer meine guten Freunde seyn wollet / daß ihr euch gleichwohl erkühnen dürffet / mir Gesetze vorzuschreiben. Ich nehme euch zwar / als Mediatores, gar gerne an / nicht aber als meine Richter; und dannoch auch jene Qualität in solchem Verstande / woferne ihr innerhalb den Schrancken einer guten Freundschafft verbleibet. Darauff kehrete er sich zu den Holländischen Gesandten / und sagte: Und was euch anbelanget / nehme ich euch vor Mediatores keines weges an / weil ihr meine Feinde seyd; ich könte euch auch gar füglich auff eben diese Art begegnen / als der König in Dennemarck meinem Abgesandten / Steno Bielcken / begegnet hat. Folgends wendete er sich wieder zu beyderseits Gesandten / und sagte: Ihr machet Tractaten / und verlasset euch auff eure Schiffs-Flotten; ich aber entscheide sie mit meinem Degen; (womit er zugleich

Anno

an den Degen-Griff schlug) ziehet euch von Stund an mit euren Flotten von meinen Vestungen zurück / wann ihr nicht wollet / daß ich euch mit Stück-Kugeln darzu nöthigen solle. Damit kehrete er sich umb zu den andern Personen / die im Gemach stunden / und liesse sich mit ihnen in einen Discours ein. Die Holländischen Gesandten giengen ihm nach / und sagten: Sie wären Seiner Majestät Feinde, keines weges / und würde man noch ihre Freundschafft in der That zu erkennen haben. Carl Gustav aber versetzte mit einem unwilligen Gemüthe: Man hat meine Gesandten gar unanständig gehalten; ihr aber kommet her / und gehet auch wieder weg / nach eurem Gefallen. Als nun Slingeland hierauff einwendete: Sie versähen sich von Seiner Majestät anders nichts / als was Dero Generosität gemäß wäre; so gab der König zur kurtz abgebrochenen Antwort: Ihr habt gegen meine Generosität eine schlechte Empfindlichkeit; und setzte damit den vorigen Discours gegen die Umbstehen fort; befahl auch / den Trompeter / welcher mit den Holländischen Gesandten nach Cronenburg kommen war / in Arrest zu nehmen. Weil nun die Gesandten den König nicht weiter entrüsten wolten / nahmen sie mit gewöhnlicher Respects-Bezeugung ihren Abtritt. (*)

1659.

(*) [Wir haben die Umbstände dieser remarquablen Begebenheit aus dreyen Scribenten / nehmlich / Pufendorff, Vita Caroli Gustavi, fol. 554. 555. Terlon Memoires, p. 257. 258. und Vries Gedenkboek, fol. 395. zusammen gezogen / und in vorstehende Ordnung gesetzet / weil in jedwedem etwas ausgelassen ist / so in denen übrigen sich befindet.]

99. Carl Gustav bezeiget sich gegen die Gesandten etwas freundlicher.

Der Abgesandte Terlon betrachtete diese Begebenheit als eine Sache von gefährlicher Folgerung vor König Carl Gustaven; indem die Engelländer und Holländer / weil sie eine gewaltige Flotte / von mehr als hundert Capital-Schiffen / mit der vereinigten Dänischen Flotte im Sunde hatten / ihn und seine gantze Armee würden haben ruiniren können / woferne sie sich dessen mit einander vergleichen wollen. Dahero bemühete er sich / den König so gleich auff gelindere Gedancken zu bringen / vermittelte es auch endlich dahin / daß die Sache in der Stille blieb / der König den Abgesandten wiederumb eine gantz gnädige Audientz in seinem Lager ertheilete / sie insgesammt bey sich zur Tafel behielte / und bezeugete / daß ihm ihr Eifer zu Beförderung des Friedens in Norden nicht unangenehm wäre / woferne nur dieses hochwichtige Werck mit behöriger Geschicklichkeit angefangen / und seinem Respect dabey nicht zu nahe getreten würde; schlechter dings aber könte er nicht gestatten / daß Engell- und Holland / als Republiquen / ihme und dem Könige in Dennemarck / ohngeachtet derselbe sein Feind wäre / als gekrönten Häuptern / die Gesetze oder Artickel des Friedens vorschreiben wolten; so würde er auch anderer Gestalt zu den Tractaten nicht schreiten lassen / als biß vorher die Freundschafft zwischen ihm und der Republic Holland verneuert / und die Commissarii von ihm und dem Könige in Dennemarck zu den Friedens-Conferenzien benennet wären. Wie auch endlich geschahe.

Ist jedoch eyffrig über seinen und des Königs in Dennemarck Respect.

100. Der Anfang wird zu den Friedens-Conferenzien gemacht.

Ceremoniel dabey.

Dann am 25. Augusti ward der Anfang zu den Friedens-Conferenzien zwischen den Schwedischen und Dänischen hierzu verordneten Commissariis gemacht; (†) und zwar auff folgende Weise: Zwischen der Stadt Coppenhagen / und dem Schwedischen Feld-Lager / gleich in der Mitte waren Gezelte auffgeschlagen / in einer Weite von fünfftzig Schritten von einander. Zur bestimmten Stunde kamen aus dem Lager: Schering Rosenhan / und Steno Bielcke; aus der Stadt aber: Oluf, oder Olaus, Paßbierg / und Magnus Hök; sämmtlich Reichs-Räthe / und zu beyden Seiten von fünfftzig Reutern begleitet. Als sie auff dem Platz / mitten zwischen den beyden Gezelten / einander begegneten / grüsseten sie sich / in Gegenwart der Mediatoren / und einer grossen Menge Volcks. Paßbierg fieng zu erst an zu reden / deme Rosenhan antwortete; beyderseits bedienten sich ihrer Landes-Sprache / jener der Dänischen / dieser aber der Schwedischen. Beyde bezeigeten ihr Verlangen zum Friede / im Nahmen ihrer hohen Principalen; und wechselten die Vollmachten gegen einander aus; begaben sich also zurück in ihre Gezelte; Terlon und zween Engelländer beglei-

Anno

teten die Schwedischen Commissarios; die andern beyden Engelländer aber / benebst den Holländern / begleiteten die Dänischen Commissarios. 1659.

(†) [Der Auctor der Histoire de la Paix aux Pyrenées, pag. m. 106. erzehlet / es habe der König in Schweden / als er von dem Frantzösischen Ambassadeur Terlon die Nachricht bekommen / daß der Pyrenäische Friede gewiß erfolgen würde / sich vernehmen lassen: **Wann dieses geschiehet / so werden alsdann auch andere Printzen sich anschicken müssen zu dem / was den beyden Königen in Franckreich und Spanien gefallen wird**]

101. Fortsetzung dieser Conferenzien

Diese nunmehr so glücklich angefangene Conferenzien wurden folgends fortgesetzt / und das nöthige zu den Præliminarien / so wohl was den Ort / als die Manier der Tractaten / und die fernere Examinirung des Rothschildischen Friedens anlanget / sorgfältig erwogen; sie geriethen aber einiger massen wieder ins Stecken / theils darumb / weil die Engell- und Holländischen Mediatores nicht unterliessen / ihre Friedens-Projecte und Vorschläge dem Könige in Schweden schrifftlich zu recommendiren / da er doch seinen Commissariis verbothen hatte / nichts im geringsten von dergleichen Schrifften von den Mediatoren / wohl aber von den Dänischen Commissariis anzunehmen; theils / weil die Schwedische Armee auff der Insel Fühnen heßlich geschlagen ward; zu welchem Unglück die Abreise der Engellischen Flotte nach Hause eine bequeme Gelegenheit an Hand gab.

geräthet ins Stecken.

Abreise der Engellischen Flotte. d. 5. Sept.

Dann als die itztbemeldete Flotte fortgesegelt war / vereinigte der Vice-Admiral Ruyter seine Schiffe / mit denen / so der Admiral Opdam bereits im Sunde hatte / und kam nach Copenhagen / bloquirte auch zugleich den Hafen zu Landskron / und fieng also an feindlich gegen den König in Schweden zu agiren / weil derselbe das Haagische Project nicht annehmen / noch sonst nach ihrem und der Dänen Sinn sich accommodiren wollen. Kurtz hierauff schickte er den Obristen Killegray, mit einem Theil der Flotte / und 1200. Mann Holländischen Trouppen zu Fuß nach Kög / in Hoffnung diesen zwar von den Schweden befestigten / jedoch mit einer schwachen Garnison versehenen Orth zu überrumpeln; funden aber / bey ihrer Ankunfft / daß Carl Gustav sie wohl zu empfangen / alle Anstalt vorgekehret hatte. Darauff seegelten sie nach Ystedt in Schonen / und vermeyneten daselbst zu landen / musten aber auch von dar zurücke gehen / und ihr Vorhaben auff die Insel Fühnen richten / allwo es ihnen nach Wunsch glückte.

102. Die Holländer agiren feindlich gegen Schweden.

Ehe wir aber hiervon erzehlen / so erachten wir als sehr denckwürdig / wie wunderbarlich / durch GOttes Vorsorge / etliche Verrätherey en / so gegen den König in Schweden dazumahl angesponnen gewesen / endlich entdecket worden. Die erste ward auff das Schloß Cronenburg durch etliche Bürger zu Helsingör angestifftet / welches die Bauern / so an den Vestungs-Wercken arbeiten musten / unter Anführung des Baumeisters Steinwinckel / besteigen wolten / dergestalt / daß etliche Wagen Holtz unter dem Thore solten umbgeworffen / und also die Besatzung gehindert werden. Dem König in Dennemarck gefiel der Anschlag sehr wohl; die Briefe brachte ein Fischer in einem kleinen Boot unvermerckt hin und wieder. Als er nun einst bey Nachtszeit nach Helsingör und die Schwedischen Schiffe vorbey fuhr / dünckte ihm / als ob er von einem Schwedischen Boot verfolget würde; daher er die Brieffe an einen Stein band / und ins Wasser warff. Der Faden aber rieß von dem Steine ab / und der Brieff schwumm ans Ufer. Hier fand ihn ein Schwedischer Reuter / und brachte ihn zu seinem Könige. Etliche der Schuldigen musten ihre Thorheit mit dem Kopffe bezahlen / andere sich mit Gelde lösen / und viele retteten sich mit der Flucht / darunter auch ein Studiosus, welcher / dem Könige mit Gifft zu vergeben / sich vorgesetzet hatte. Zu Malmö war im vorigen Jahre eben dergleichen verrätherischer Handel auff dem Tapet gewesen / nun aber gleichfalls entdecket worden. Dann als die Schweden mit der Inquisition hierüber beschäfftiget waren / und die Sache auff dem Rechts-Spruch stunde / fand man ohngefehr Schreiben / welche hierinne ein helles Licht gaben / und zwar durch einen recht seltzamen Zufall. Der Haupt-Anstiffter dieser Conspiration wohnete an dem so ge-

105. Verrätherey en gegen den König in Schweden /

zu Cronenburg /

ingleichen zu Malmö.

d. 13. Sept.

nannten

Anno

nannten Kalck-Hafen bey Malmö / und hatte die Briefe / so er von Coppenhagen empfangen / sammt den Concepten von denjenigen Schreiben / welche er dahin abgeschickt hatte / in ein Kästgen geleget / und bey der Kalck-Grube in ein Gesträuch verdeckt / mit einem darauff geworffenen Steine. Dieses Kästgen hatte ein Fuchs auffgescharret / also daß es gefunden / und vor die Schwedische Regierung gebracht wurde. In denselben zeigten sich eigenhändige Briefe vom König in Dennemarck / dem Reichs-Hofmeister / Joachim von Gerstorff / von Cornitz Trollen / und andern mehr / aus denen man zugleich erkennete / daß auch Cornitz Ulefeld an dieser Verrätherey Antheil hätte ; welcher sich aber / als er sich entdeckt sahe / anstellete / als ob ihm ein Schlag-Fluß die Zunge gelähmet hätte / wessentwegen er etliche Monat lang beständig im Bette blieb / und kein Wort redete. (*)

1659.

Wird durch einen Fuchs entdecket.

Cornitz Ulefeld stellet sich stumm.

(*) [Pufendorff, l. c. fol. 562. 563. allwo er zugleich ein Exempel einer zwar nicht verantwortlichen / jedoch recht künstlichen Rache bey dieser Gelegenheit erzehlet. Aus dem was wir ehmals und verschiedentlich von itztbemeldetem Cornitz Ulefeld erwehnet haben / ist dem Leser erinnerlich / was massen derselbe dem Dänischen Reichs-Rath / Hannibal Seestedt / dem er doch mit Schwägerschafft verwandt / durch Entwendung der kostbaren Bibliothec und sonst / viel Tort zugefüget. Dieser nun fand anitzo eine bequeme Occasion zu einer empfindlichen Rache. Als man / nach Carl Gustavs Tode / nahe am Friedens-Schlusse war / ließ sich Seestedt eine Commission von seinem Könige geben / nach Stockholm zu reisen / des Ulefelds Sache / (welchen die Schweden zu Malmö im Arrest hielten /) bey dem Schwedischen Reichs-Rathe zu recommendiren ; dabey er hoffete / es würde der Rath umb so viel weniger in seine Befreyung willigen / weil ihnen diese Recommendation verdächtig vorkommen / mithin den Ulefeld noch mehr graviren müste / weil derjenige sich seiner annähme / dem zu Gefallen er die Verrätherey angezettelt hätte ; und also würde Ulefeld wenig Hoffnung haben / seines Arrestes entlediget / und zum Genuß der ihm / in krafft des Rothschildischen Friedens / restituirten Güter gelassen zu werden. Dieses war des Seestedt Haupt-Absehen. Allein die Schwedischen Reichs-Räthe merckten es entweder nicht / oder meyneten / da man nunmehro dem Kriege ein Ende machte / der König auch verstorben wäre / sie müsten des Ulefelds Verbrechen nicht so genau nehmen / und sprachen ihn völlig loß / weil er nicht gnugsam überwiesen / auch nicht defendiret / und noch darzu vor Schrecken stumm worden wäre. Indem nun Seestedt sahe / daß das Urtheil anders lautete / als er vermuthet gewesen / bathe er den Reichs-Drost / Peter Brahe / man möchte dasselbe nicht publiciren / sondern ihm zustellen / damit er hierdurch Gelegenheit haben möchte / sich mit Ulefelden zu vergleichen. Dieses kunte Brahe leichtlich geschehen lassen. Also kam Seestedt zu dem Frantzösischen Ambassadeur, Terlon, und dem Engellischen / Sidney, und machte ihnen weiß / Ulefeld hätte vom Reichs-Rath zu Stockholm ein schlimmes Urtheil bekommen / dahero möchten sie ihm solches eiligst zu wissen thun / damit er sich durch die Flucht retten könte. Sie thaten es ; Ulefeld betrog die Wächter / und retirirte sich zu seinem Unglück nach Coppenhagen / allwo er sicher gnug zu seyn glaubete. Allein der König Friedrich / mit dem er noch nicht ausgesöhnet war / ließ ihn bey dem Kopffe nehmen / und auff die Insel Bornholm führen. Solcher Gestalt hatte Seestedt sein Rachbegieriges Gemüthe abgekühlet / indem Ulefeld / eines Theils / durch seine Flucht den Verdacht gegen sich bey den Schweden verstärckete / andern Theils aber dem Könige in Dennemarck ins Netze fiel. Terlon nun gedencket dieses Handels auch in seinen Memoires, p. 301-303. aber nur so weit / daß Ulefeld einem falschen Gerüchte geglaubet / und sich vorzeitig mit der Flucht salviret habe / ohne zu erwehnen / daß er selbst / Terlon und Sidney, wie Pufendorff berichtet / durch den Seestedt hierzu verleitet worden. Dabey führet er Copiam eines Schreibens vom König Carl in Schweden an / in welchem derselbe zu vernehmen giebet / daß auff Verlangen seiner / des Ambassadeurs, er dem Ulefeld seine Freyheit schencken wolle. Zugleich referiret er / es sey fast unglaublich / wie künstlich derselbe / durch seine verstellete Stummheit / und Erduldung der von den Schwedischen Commissariis und Wachten ihm zugefügten Verdrießlichkeiten / seine Auffseher betrogen habe ; wie er sich dann auch die Kleidung selbst verfertiget / in welchen er nach Coppenhagen entflohen.]

104. Exempel einer künstlichen Rache.

d. 20. Julii 1660.

Nachdem der Admiral Opdam die Stadt Coppenhagen proviantiret hatte / gieng er mit zwantzig Schiffen durch den Sund nach Hause / und schoß im Vorbeyseegeln gegen die Schlösser Cronenburg und Helsingborg mit Kugeln / zu Bezeigung der Feindschafft der General-Staaten gegen den König in Schweden. Kurtz darauff wurde der Admiral Ruyter /

Anno

105. Die Alliirten fallen auf Fühnen an.

mit Bewilligung der Holländischen Abgesandten / beordert / nach Hollstein mit seinen Kriegs- und vielen Transport-Schiffen / zu gehen / um daselbst die Alliirten Trouppen zu embarquiren / und eine nochmahlige Anländung auff die Insel Fühnen zu versuchen. Carl Gustav aber marschirte mit einem Theil der Reuterey auff die Insel Falster / umb allenthalben gute Ordre zu stellen / erfuhr indessen über der Tafel / daß die feindliche Flotte in See wäre. Dahero eilete er nach Seeland zurück / und gerades Weges nach Corsör / so Fühnen gegen über lieget. Hier hörete er ein starckes Schiessen / und vernahm zugleich / daß die Alliirten bey Niborg / Mittelfahrt und Cartenmude gelandet hätten. Selbst konte er nicht hinüber kommen / aus Beysorge / von der Flotte erkannt und gefangen zu werden ; dahero schickte er den General Gustav Otto Steinbock hin / die daselbst liegenden alten und guten Trouppen / benebst dem Pfaltz-Grafen von Sultzbach / zu commandiren. Die Alliirten funden Zeit und Bequemlichkeit / ihre Trouppen auszusetzen / und stiessen bey Oddensee zusammen / mit einer Armee von neun tausend Mann / und also fast noch einmahl so starck / als die Schweden auff der gantzen Insel waren. Kurtz darauff kam es zur Schlacht / bey der Stadt Nyborg / in welcher sich zwar anfänglich die Schweden wohl hielten / endlich aber / wegen andringender allzuüberlegenen Macht / das Feld räumen musten. Und also befochten die Dänischen Generale / Alefeld / Schack und Eberstein / die Brandenburgischen / der Graf von der Natte und Matthæi, und die Holländischen / Killegray, Allovva, und van Meteren, einen herrlichen Sieg gegen die Schwedischen Generals / den Pfaltz-Grafen zu Sultzbach / Böttticher / Steinbock / Heinrich Horn / und Graf Josias von Waldeck. Die sich nach Nyborg retiriret hatten / musten sich dem Überwinder auff Gnade und Ungnade ergeben. Also bekamen die Dänen über drey tausend Mann Gefangene / darunter die vornehmsten waren / Heinrich Horn / der Graf von Waldeck / General Major Wether / Printz Johann Adolph von Sachsen-Weymar / Curt Christoph Königsmarck / zehen Obristen / ohne die geringere Officirer; an Todten vermisseten die Schweden über zwey tausend Mann / und den General Böttticher / anbey verlohren sie 40. Standarten / 28. Fahnen / alle Stücke / und sonst eine vortreffliche Beute. Der Pfaltz-Graf von Sultzbach und der General Steinbock / kamen allein mit der Flucht davon auff einem kleinen Booth / mit welchem sie durch die Holländische Flotte fuhren / und dem König zu Corsör die Nachricht von dem erlittenen grossen Verlust selbst überbrachten. (*)

1659.

überwinden die Schweden in einem Treffen.

d. 14. Nov.

(*) [Der König in Dennemarck ließ damals zum Gedächtnüß dieses vortrefflichen und nicht verhofften Sieges / zu welchem die Holländische standhaffte Infanterie fast das meiste beygetragen / eine grosse Medaille prägen / auff deren einer Seite ein Elephante zu sehen / welcher seinen Reuter vom Rücken herabstürtzet / mit dem Rüssel aber einen Steinbock dermassen hart drücket / daß ihm das Blut aus dem Leibe sprützet / und mit den Füssen zerknirschet er eine Schlange ; darneben ist diese Inscription zu lesen : Magnanimis, pretio quos vis vel fuscitat astus, jam debellatis undique tutus ero. XIV. Novembr. MDCLIX. Auff einer andern Medaille schwebt eine Crone in der Lufft / nach welcher eine Hand greiffet / so aber durch eine andere Hand mit dem Säbel entzwey gehauen wird ; unter der Crone stehet : d. 11. Febr. und am Rande : Soli Deo Gloria. Auff der Rückseite zeiget sich die Nahmens-Chifre König Friedrichs des Dritten / auff einem Stein ruhend / umb dieselbe die Worte : Eben Ezer, das ist: Biß hieher hat der HErr geholffen / aus I. Samuel. VII. 11. und I. Sam. VI. 1. 2. mit der Umbschrifft : Dominus providebit. Und diese ist zum Gedächtnüß deß glücklich abgeschlagenen General-Sturms auff die Stadt Coppenhagen gepräget worden ; wie solches Oligerius Jacobæus in Museo Danico, p. m. 89. 90. beglaubiget / allwo auch beyde Medailles, Tab. 25. Num. 9. und 10. im Kupffer-Bild zu sehen sind.]

Schau-Pfennig / hierauff gepräget.

106. Ruyter will keine weitere Progressen machen lassen.

Die Dänen zwar vermeyneten dieses Sieges sich dergestalt ferner weit zu bedienen / daß sie mit ihren Alliirten in Seeland übersetzen / und auch daselbst die Schweden angreiffen wolten ; allein der Admiral Ruyter hatte hierbey sein Bedencken / unter allerhand Vorwand / also daß weiter nichts gethan ward. Doch merckte man es gar deutlich / daß die Holländer durch diese Action ein mehrers nicht gesucht / als den König in Schweden zu einem bal-

digen

Anno

digen Frieden zu obligiren. Diesen schmertzete der Verlust dieser Schlacht gewaltig / sonderlich deßwegen / weil er sich nunmehro genöthiget sahe / den Frieden nach dem Haagischen Project einzugehen. Und ob er schon die Holländer durchaus nicht mehr vor Mediatores erkennen wolte / so ward doch endlich das Vorgegangene in Vergessenheit gestellet / die Freundschafft mit ihnen erneuert / darüber ein besonderes Instrument auffgerichtet / und sie also zu Mediatoren wieder angenommen / mit beyfolgender Ratification der Elbingischen Tractaten / und deren Elucidation, oder Erläuterung.

Schweden erneuert die Freundschafft mit den Holländern. d. 19. Nov.

Carl Gustav hinterließ hiernechst seine Ordre wegen des Friedens-Werckes den Commissariis, das Commando aber über die Seeländische Armee / dem Pfaltz-Grafen von Sultzbach und General Banier / reisete also nach Schonen / und von dar nach Gothenburg / wohin die Stände des Königreichs waren beruffen worden / mit fernerweitiger Intention, einige Progressen im Königreich Norwegen zu machen / umb hierdurch den Verlust von Drontheim zu ersetzen; wiewohl dannoch der Succes s ermangelte.

107. Carl Gustav gehet nach Schonen.

hält einen Reichs-Tag zu Gothenburg.

Als die Alliirten Kayserlich-Dänisch- und Brandenburgischen Trouppen ihren ersten Anschlag auff die Insul Fühnen / oberzehlter massen / nicht hatten ausführen können / so machten sie dem König in Schweden anderwerts eine empfindliche Diversion, und fielen in Pommern ein / eroberten die mehresten Oerther / und belagerten zuletzt die Haupt-Stadt Stettin / allwo der General Paul Wirtz das Commando führete. Indessen ward der Admiral Wrangel von Carl Gustaven aus Fühnen mit einem starcken Succurs nach Stralsund abgeschickt / welcher so gleich bey seiner Ankunfft die Alliirten aus der Insel Usedom verjagete / und tausend Pferde und sechs hundert Fußgänger die Oder hinauff nach Stettin schickte / weil die Belagerer die Passage dieses Flusses nicht versperret hatten / wie dann auch Wrangel selbst auff diesem Wege nach Stettin kam / und als er die Defensions-Anstalten in Augenschein genommen / sich ohne einige Gefahr wieder zurück verfügete. Wirtz / durch diesen Succurs verstärcket / that einen Ausfall ins Brandenburgische Lager / eben als man daselbst mit Verzehrung der Martins-Gänse in Lust und Frölichkeit beschäfftiget war / jagte sie aus den Lauff-Gräben / warff die Schantz-Körbe und Batterien umb / und vernagelte die Stücke; gieng darauff fort auch ins Kayserliche Lager / und wolte es eben so machen / ward aber genöthiget / als ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen / sich mit geringem Verlust zurück zu ziehen. Des dritten Tages darauff ward die Belagerung von den Alliirten auffgehoben / welche so fort die Winter-Quartiere in Pommern bezogen / und die Städte / Camin / Wollin / Demmin / und Damme mit ihren Garnisonen besetzten.

1659.

d. 2. Nov.

d. 4. Nov. Heben die Belagerung vor Stettin auff.

108. Die Alliirten fallen in Pommern ein

mit guten Progressen.

m. Octobr.

Was hiernechst zwischen den Schweden und ihren Feinden in Polen / Preussen / Churland und Liefland vorgefallen / soll im nechstfolgenden Capitel erzehlet werden. Hier aber wollen wir mit wenigem noch gedencken von einem besonderen Omine oder Vorspiel des bevorstehenden Friedens in Norden / wovor es von etlichen gehalten worden; nemlich von dem Fang eines Wallfisches 3. Meilen von Hamburg / dessen Länge 24. Fuß gewesen; ingleichen der Strandung eines todten ungeheuren Fisches / hinter der Hollsteinischen Vestung Tönningen / bey Westerheffer / dessen länge 62. Fuß / die Höhe 17. der Knochen am Kinnbacken 16. Fuß lang / und 2. Fuß im Umbfang gewesen / und in der Gottorffischen Kunst-Cammer zur Rarität auffgeleget worden. Eine lange Person konte in seinem auffgesperreten Rachen mit ausgereckten Armen stehen / und doch oben nicht anrühren. (*)

109. Fische sind ein Omen oder Vorspiel des erfolgenden Friedens bey Kriegs-Zeiten /

m. Sept.

(*) [Adam Olearius, in der Hollsteinischen Chronicke / P. I. p. m. 141. 142. welcher zugleich anmercket aus Olai Magni Mitternächtischen Geschichten / L. II. cap. 1. (wiewohl ich solches in der Teutschen Edition dieses Buches / so ich besitze / und zu Basel 1567. in fol. gedruckt ist / an angezogenem Orthe nicht finde) daß man aus der Erfahrung habe / wann in den Mitternächtigen Ländern zu Friedens-Zeiten solche ungeheure Fische / und zwar an ungewöhnlichen Orthen aus der See gekommen / sich sehen lassen / und gezogen worden / habe es allezeit Zwietracht und Krieg bedeutet. Eben dieser Olearius führet in der Vorrede zu der Beschreibung der Gottorffischen Kunst-Cammer / p. 2. an / daß / als Anno 1643. die Schweden einen unvermuthlichen Einfall in Hollstein und Dennemarck gethan / kurtz zuvor zwey

und des Krieges bey Friedens-Zeiten.

Anno 1659.

Schwerdt-Fische / einer zu Apenrade / und der andere beym Kiel gefangen / und einer von denselben / so 10. Fuß lang / auff bemeldeter Kunst-Cammer verwahret worden. Eben dergleichen Vorbothen des letztern Anno 1657. von Carl Gustaven beschehenen Einbruches in Hollstein und Dennemarck / haben wir bey selbigem Jahre angemercket in unserer Schau-Bühne / und kan auch ein gleiches Exempel von Fischen / so sich Anno 1333. begeben / in Alberti Cranzii Vandalia, L. XVIII. cap. 17. nachgelesen werden. Hingegen hat man wiederumb aus der Erfahrung / daß dergleichen seltzame Fische / wann sie zu Krieges-Zeiten gefangen werden / einen gewiß bevorstehenden Frieden andeuten. Wie dann Procopius de Bello Gothico, L. III. und aus ihm Cælius Rhodiginus Lection. Antiqu. L. VIII. c. 11. schreibet / daß / als bey der Stadt Constantinopel / im währenden Gothischen Kriege / ein grosser Wallfisch / 68. Fuß lang / gefangen worden / der Krieg sich bald darauff geendiget habe. Von eben dergleichen meldet der Frantzösische Ministre, Courtin, in seinen Brieffen / so er von der Pyrenäischen Friedens-Conferentz in gegenwärtigem Jahre geschrieben / und an der offtangezogenen Histoire de la Paix aux Pyrenées befindlich sind / p. m. 216. vom dato 7. Novembr. an welchem Tage der Friede unterzeichnet worden / folgends / als ein Augen-Zeuge / wiewohl er es dannoch vor eine lächerliche Sache hält / mit diesen Worten: **Bey unserer Zurückkunfft von der letzten Conferentz / erfuhren wir / daß man einen Wallfisch gefangen hätte; und ist an dem / daß bereits seint drey Monaten sich ein Geschrey außgebreitet von einer Prophezeyung / daß der Friede gewiß erfolgen würde / wann ein Wallfisch an hiesige Cüsten wieder käme. Nun hat man vor vier Tagen dergleichen gesehen / und wir sind alle Tage ans Ufer geritten / umb von der Höhe den Fang desselben mit anzusehen. Indem wir aber heute in der Conferentz gewesen / da der Friede unterschrieben worden / haben indessen die Fischer zu Libourg den Wallfisch gefangen / und werden ihn morgen an das Ufer bringen.**

Es ist zwar nicht zu läugnen / daß man von solchen Begebenheiten auff die Gewißheit eines Ausganges nicht demonstrativè schliessen könne / indem zwischen einem Fisch / als einem Corpore naturali, und einem feindlichen Einfall in ein feindliches Land / und einem darauff erfolgenden Friedens-Schluß / als einer Actione morali und civili, gantz keine Connexion ist; gleichwohl aber / da tausenderley Dinge in der Natur / und auch sonst in der Welt geschehen / deren wahre Ursache und Connexion der menschliche Verstand nicht begreiffet; so hat man dergleichen seltzame Zufälle / woferne sie durch die Historie oder Erfahrung zuverlässig bestätiget werden / nicht eben so gleich / als absurdes, darumb zu verwerffen / weil man die Connexion derselben oder Application auff andere Subjecta, nicht fassen oder deutlich zeigen kan.] Reflexion hierüber.

Das IX. Capitel.

Von Polnischen Geschichten.

DJe gantze Schwedische Macht hatte das Königreich Polen verlassen / und nur noch etwas weniges in Preussen / nebst Churland / übrig behalten. Aber auch dieser Rest gieng endlich in diesem Jahre gröstem Theils auff den Lauff / und beförderte solcher Gestalt das längst unter Handen gehabte Friedens-Werck zu einem glückseligen Anfang; von welchem allen nachstehende kurtze Erzehlung einige Erläuterung geben wird.

Es vermeynete zwar das zeithero gewaltig gedruckte Königreich Polen / der Früchte von den abwesenden Schweden dergestalt zu geniessen / daß man von ihnen sich weiter nichts befürchten dürffte; allein die Contributiones, so von den Alliirten Trouppen auff dem Lande erpresset wurden / sammt der eingeforderten rückständigen Besoldung der Polnischen Militz / schienen unerträglich zu seyn. Zwar hatte der König Johann Casimir / nach dem Beschluß des vorjährigen Reichs-Tages / das Schatz-Tribunal nach Lublin beschrieben / welches auch daselbst am 2. Januarii seinen Anfang nahm; allein das Geld mangelte im Schatz allenthalben; dahero bekamen die Soldaten nichts als leere Vertröstungen / welche aber / hiermit übel zufrieden / so stracks unter sich in ein Bündnüß zusammen traten / und

Anno 110. Die Polnische Militz machet einen Rokoscz wegen ausbleibender Besoldung.

zum Directore oder Marschall ihres Rokoscz auffwurffen Marium Jaskolsky, General Wachtmeister des Polnischen Lagers / deme sie einen besonderen Kriegs-Rath zuordneten. Es sahe auch dieses Werck / nach allen seinen Umbständen / sehr gefährlich aus / wiewohl diese conspirirende Armee gleichwohl unter sich eine sehr scharffe Disciplin hielte / und die etwa begangenen Excesse bestraffte.

Wird gestillet.

Endlich verfügte sich der Cron-Groß-Feldherr / Lubomirsky, zu ihnen / und brachte sie mit harten und guten Worten dahin / daß sie versprachen ruhig zu bleiben / woferne man ihnen so viel an baarem Gelde / als dermahlen vorräthig wäre / von Regiment zu Regiment / in gleichen Portionen / gegenwärtig auszahlen / ihre anderen Prætensiones und den Rückstand der Gage auff dem bevorstehenden Reichs-Tage in Richtigkeit setzen / den von ihnen gemachten Rokoscz und desselben Marschall ohngekränckt lassen / und daß Schatz-Tribunal von Lublin nach Lemberg verlegen würde. Gleichwie ihnen solches bewilliget ward.

111. Grosse Plackereyen des Land-Volckes von den gemeinen Soldaten.

Nichts destoweniger nahmen dannoch die Plackereyen gegen das arme Land-Volck ihren Fortgang / welche so wohl von den Polnischen als Kayserlichen Auxiliar-Trouppen hin und wieder mit vieler Grausamkeit verübet wurden; auch so gar wütete der Polnische Adel gegen einander auff eine Barbarische weise. Selbst den Castellan von Crackau / Stanislaum Warszycki, fiel ein Kayserlicher auff Werbung liegender Hauptmann mit seinen Leuthen feindlich an / und entkam er mit genauer Noth aus der Lebens-Gefahr durch die Treue eines Bauern / der sich ihm / als seinem Herrn / auff den Leib legete / und ums Leben bringen ließ.

112. Der Schwedische General Wirtz fället in Preussen ein. d. 27. Januar.

Diese an Hand kommende Gelegenheit der innerlichen Unruhen in Polen nahmen die Schweden in acht / und marschirte also der General Wirtz aus Pommern mit einer starcken Reuterey dahin / unter dem Vorwand / die Garnisonen zu verwechseln; fiel aber damit ins Königliche Preussen / eroberte Conitz mit Sturm / sodann die Städte / Culm / Graudentz / Marienwerder / Morungen / Dirschau / Stargard u. s. m. Etlicher anderer Oerter bemächtigte sich des Königs Bruder / Pfaltz-Graf Adolph Johann / wiewohl dannoch mit diesem allen der Schweden Sache nicht sonderlich geholffen war; dahero / als der König zu erkennen gab / daß er vermeynet / es hätte ein weit mehrers sollen ausgerichtet werden / der Pfaltz-Graf die von ihm zeithero verwaltete Statthalterschafft über Preussen / wider des Königs Willen / niederlegete / und das Commando an den General Lieutenant, Lorentz von der Linde / interims-weise übergab. Wirtz aber gieng nach Pommern zurück.

1659.

113. Ihr Glück aber gehet dennoch den Krebsgang.

So bald der Pfaltz-Graf aus Preussen Abschied genommen hatte / so fieng alles vollends an / den Krebsgang zu gehen / zumahl auch die Schweden so wohl der Mangel an Volck / als an Proviant / drückete. Alle obbemeldete Städte wurden wieder verlohren / und endlich musten sie auch den grossen Dantziger Werder mit allen darinnen liegenden Plätzen übergeben. Zuförderst belagerten die Polen und Brandenburgischen / mit Hülffe der Dantziger / die trefflich feste Schantze / das Dantziger-Haupt genannt / und nachdem die Besatzung / unter dem General Major und Commendanten / Niclas Dancwert Liljeström / sich tapffer gewehret / auch fast alle Ober-Officirer / mit einer nicht geringen Anzahl gemeiner Soldaten / eingebüsset hatte / muste sie sich auff einen ehrlichen Accord ergeben. Mithin blieb den Schweden in gantz Preussen mehr nichts übrig / als die beyden Städte / Marienburg und Elbingen.

m. Sept.

d. 12. Dec.

114. Und eben so auch in Churland.

In Churland ergieng es den Schweden nicht besser. Zwar tummelte sich Duglaß im Anfang des Jahres biß in den Monat Julium mit den Litthauern und Churländern tapffer herumb / und hatten die Schweden damahls die mehresten Oerther / als / Mietau / Bausche / Goldingen / Doblena / Nienburg / Drugdagen / Schrunden / Grubin / Liebau / und das Schloß Windau / in ihrer Gewalt. Es änderte sich aber so gleich im Monat Augusto. Dann als die Moscowiter in Litthauen ziemlich hart geschlagen worden / kam so fort ein grosser Schwarm von Litthauern / unter ihren Feld-Herren / Komorovvsky und Polubynsky, benebst dem Chur-Brandenburgischen Statthalter in Preussen / Boguslav Radzivil, nach Churland / und belagerten Goldingen. Duglaß / ohngeachtet seine Macht gar

Anno

schlecht bestellet war / (*) vermeynte nichts desto weniger / ie Belagerten zu entsetzen / fiel auch die Circumvallations-Linie an / muste aber mit Verlust der Seinigen zurück weichen.

d. 8. Sept.

Darauff ergab sich der Commendant, Jacob Spens, welchen man beschuldigte / daß er das Schloß nicht mit gnugsamen Proviant zeitig versehen / auch sonst allerhand Volck hinein genommen / dadurch aber Mangel an Lebens-Mitteln verursachet hätte. Beym Abzug hielten die Belagerer den versprochenen Accord nicht / sondern nahmen die gantze Schwedische Garnison gefangen / steckten von selbiger 1500. Mann gemeiner Soldaten unter ihre Regimenter / und plünderten die Bagage; alles unter dem Vorwand / daß es die Schweden / und besonders der General Duglaß / bey Eroberung der Stadt Wolmar / den Polen eben so gemacht hätten. 1659.

(*) [Christian Kelch giebt in seiner Liefländischen Chronicke P. V. p. m. 594. dem General Duglaß die Schuld hiervon / und daß alles in Curland so unglücklich abgelauffen / nicht undeutlich / indem er saget: **Wann man die aus Curland dieser Zeit über gehobene** Contributiones **und andere Gefälle mehr / der Billigkeit nach / auf die Königliche Armee gewendet hätte / so würde man dem Feinde gar wohl haben können gewachsen bleiben; weil aber dieses nicht geschehen / so habe man den Schaden zum Lohne empfunden.** Also daß der König / wegen Eigennutzes seiner Generale und anderer Ober-Officirer / übel bedienet worden.] Ursache dessen.

115. Die meisten Oerter geben verlohren.

Weil nun Duglaß nicht Volck genug hatte / sich dem sieghafften Feinde im freyen Felde entgegen zu stellen / so marschirte dieser vor die Stadt Libau / nahm die darinne liegende wenige Besatzung zu Kriegs-Gefangenen an; ferner eroberten sie Windau / Schrunden / und Grubin.

Den 8. Oct.

Hier begab sich ein trauriger Casus. Dann als der Fürst Radzivil, zu Bezeugung seiner Freude über die beschehene Eroberung / ein grosses Banquet angestellet hatte / welchem auch die beyden Litthauischen Feld-Herren / Polubynsky und Komorovvsky beywohneten / so geschahe es / daß / als der letztere wohl berauschet wiederum nach dem Lager fuhr / und sich auff dem Wagen niedergestreckt hatte / sein langes Halßtuch sich in das Wagenrad

Unglücklicher Todt des Litthauischen Feld-Herrn

verwickelte.

Anno

verwickelte/ und ihm die Gurgel dergestalt feste zuschnürete/daß er ersticken muste. (*)

(*) Kelch/ l. c. pag. 597.

Endlich belagerten die Litthauer auch das Schloß Mietau / welches der General Major/Valentin Meyer/ ohne Noth übergabe/ aber deßwegen/ als er nach Riga kam / nebst allen Officirern/ so den Accord unterschrieben hatten / in Arrest genommen / und durch das Kriegs-Recht gestrafte worden. Solchem nach verblieb den Schweden in gantz Churland mehr nicht übrig / als die Vestung Bausche/ oder Bauske/welche zwar auch von den Litthauern belagert ward / jedoch hielte sich die Garnison biß zum erfolgten Friedens-Schluß. (**)

m. Decembr.

(**) Pufendorff, l. c. fol. 586. 587.

116. Ein Reichs-Tag wird in Polen gehalten d. 17. Mart. Deßelben Deliberations-Puncta.

Umb aber der innerlichen Unruhe einigen Anstand zu geben / hielte König Johann Casimir einen ausserordentlichen Reichs-Tag. Die vornehmsten Materien der Berathschlagung waren / theils die Beylegung des Krieges mit Schweden / theils die Veranstaltung zur Gegenwehr wider die Moscowiter / theils die Befriedigung der Militz mit dem rückständigen Solde / theils die Klage des Adels über die Steuer-Einnehmer und Schatz-Bediente / welche die gemeinen Gelder zu ihrem Nutzen verwendeten. Zum Land-Bothen-Marschall ward Johannes Gninsky, Unter-Cämmerer zu Chelm, ein verständiger Edelmann / erwählet. Hier erschienen nun die Abgeordneten der gantzen Polnischen Armee / und foderten ihre rückständige Besoldung von vier Jahren her / deßgleichen auch die Teutschen Regimenter durch ihre Obristen / Stephan Niemeritz/und Ernst Grothusen / prætendireten. Ihr Begehren war nicht unbillig / und gleichwohl hatte es nicht das Ansehen / als ob die Militz eine pronte und reale Befriedigung hoffen dürffte / nachdem die eincassirten Gelder da und dort / wie auch sonderlich am Königlichen Hofe / ihren Ingress gefunden hatten. Dahero als einige dieses merckten / redete der Truchseß zu Sendomirs, Stephanus Bidzinsky, den König in öffentlicher Versammlung mit ziemlich harten Worten an / und erklärete sich am Ende dahin / es möchten die Stände auff kräfftige Mittel zur Bezahlung bedacht / oder gewärtig seyn / daß die Armee sich selbst durch Execution bezahlt machte. Nichts destoweniger blieb es beym vorigen / und die Soldaten ohne Geld ; woraus aber in folgenden Jahren dem Königreiche ein schlechter Vortheil erwachsen ist. (†)

1659.

Harte Bedrohung im Nahmen der Militz.

(†) Kochovvsky, Annal. Polon. P. II. L. V. fol. 382. biß 387.

Nebst dem wurde auch wegen des Friedens mit dem Könige in Schweden / und dem Moscowitischen Czaar Berathschlagung gepflogen / und endlich zu beyderley Handlungen Commissarii ernennet / von deren Verrichtung wir unten reden wollen. Das beste war bey diesem Reichs-Tage die Gesandtschafft derer Cosacken / welche beordert war / den Gehorsam der gantzen Zaporoscensischen Cosackischen Nation gegen den König und die Republic Polen zu bezeugen / und eine beständige Treue in Zukunfft zu versichern. Ihr Wort führete Georgius Niemierycz, Unter-Cämmerer zu Kijovv, ein getreuer Beystand des Königs in Schweden zeitwährenden Krieges in Polen / welcher sich aber nach der Hand in die Ukraine gewendet hatte.

117. Friedens-Vorschläge.

Die Cosacken vereinigen sich wieder mit der Republic Polen /

Hierauff erfolgete der Vergleich / nachdem diese Vereinigung jederman wohl gefiel / dessen Haupt-Innhalt war : (1.) **Daß die Ceremonien und Gottesdienst der Griechischen Kirche solten der Römisch-Catholischen gleichgeachtet** / (2.) **Keine Vereinigung beyder Kirchen vorgenommen** / (3.) der Metropolitanus zu Kijovv **in die Zahl der Reichs-Senatorum auffgenommen** / (4.) **Universitäten von beyderley Religionen auffgerichtet** / (5.) **das alte Hertzogthum Reussen wieder auffgerichtet** / (6.) **das Ober-Commando dem Cosacken-General gelassen / und ihm** (7.) **die Würde eine** Palatini **oder Woywoden zu** Kijovv **gegeben / auch** (8.) **denen Cosacken die Ehre des Polnischen Adels vergönnet werden** / u. s. m.

auff gewisse Bedingungen.

Indem sich nun der Reichs-Tag / welcher über drey Monat gewähret hatte / glücklich endigte / so wurden zu Generalen verordnet / Potocky in die Ukraine / Lubomirsky in Preussen / Sapieha gegen die Moscowiter / und Czarnezky ward aus Hollstein zurück beruffen / nachdem Opalinsky daselbst verstorben / und in Litthauen gegen die Moscowiter zu commandi-

118. Die General-Commando werden ausgetheilet.

Anno

ren ; Johann Casimir aber begab sich nach Posen / umb daselbst den Friedens-Tractaten desto näher zu seyn. Mittlerzeit kam Ordre von Wien / daß die Kayserlichen Auxiliar-Trouppen sämmlich aus Polen nach Pommern zurück marschiren solten. (*) Was im übrigen in Preussen ausgerichtet worden / das haben wir oben berühret. 1659.

(*) [Die Kayserliche Generalität schickte einen Ober-Officirer damals an König Joh. Casimirum / und ließ bey ihrem Ausmarsch aus Polen Abschied nehmen. Dieser machte einen grossen Sermon bey der Audientz von den tapffern Thaten der Teutschen Völcker in Polen und Preussen / konte aber mit dem Latein reden übel zu rechte kommen / und pronunciirte die Syllaben gantz verkehrt / bald lange kurtz / bald kurtze lang. Da machte einer von den anwesenden Polen ex tempore einen stachelichten / jedoch recht artigen Vers auff ihn / und sämmtliche Teutsche Trouppen : Ein miserabler Lateiner artig gespottet.

Quid prope Thorunum Dux auxiliarius egit,
Quæritis? obsedit, sedit, & edit, & it.

Kochovvsky, l. c. fol. 398.

119. Alexander Koniecpolsky stirbt.

In diesem Jahre starb Alexander Koniecpolsky, Palatinus oder Woywode zu Sandomir, ein trefflich reicher Herr / und der einen grossen Staat führete / fast dem Königlichen gleich. Er besaß allein in der Provintz Ukraine hundert wohl-bewohnte Städte / darunter die Vestung Brod / in deren mehresten tausend Haußhaltungen sind / ausser die andere Güter / die er sonst im Königreich und in Reußland hatte. Sein Hof-Staat war so zahlreich / daß / wann an seine Bediente die Gage solte gereichet werden / ein jeglicher derselben aus einem in Alphabetischer Ordnung verfaßten Register muste abgelesen werden / damit keiner übergangen würde.

Dessen grosses Vermögen /

und Fehler.

Ihm ward indessen nicht wohl gesprochen / daß er der Cosacken General / Chmielnicki, aus seinen Gütern vertrieben / und ihn also gegen das Königreich Polen auffgewiegelt / und da er ihn gefangen bekommen / dannoch hatte entwischen lassen. Seine Gemahlin war / Barbara Zamoska, Thomæ Zamosky, Tron-Groß-Cantzlars Tochter; er hinterließ zwar einen Sohn / Stanislaum Koniecpolsky, derselbe aber sturb bald nach dem Vater / und machte also seinem Geschlechte ein Ende.

Sein Stam stirbt aus.

Bey allem Elend / so das Königreich Polen zeithero betroffen hatte / kam noch hinzu die sehr schlechte Müntze / welche sich dermassē anhäuffete / daß dadurch ein unbeschreiblicher Schade im Handel und Wandel entstund. Es war nehmlich auff dem Reichs-Tage des vorigen Jahres bewilliget worden / vor zwo Millionen an Kupffer-Groschen / als Schiede-Müntze prägen zu lassen; allein es befand sich / daß / nach eröffneten Müntz-Städten / über zwantzig Millionen dieses liederlichen Geldes ausgeflogen waren. Der Müntz-Meister hieß / Titus Livius Boratini, ein Italiäner. Die andere Gattung war von Silber / und solte nach dem Gülden-Werth geprägt seyn / hatte aber einen sehr starcken Zusatz von Kupffer ; deren Müntz-Meister hieß / Thomas Timf / oder Tympf / ein Schlesier. Auff einer Seite laß man diese Uberschrifft : Dat pretium servata Salus, potiorque metallo est; auff der andern Seite des Königs Nahmens-Chifre : ÆR. Johannes Casimirus Rex, welches aber andere also / wie es auch in der That war / erkläreten : Incipit Calamitas Regni. (**)

120. Die schlechte Müntze thut in Polen grossen Schaden.

Deren Urheber Boratini und Tympf /

daher hiessen sie Tympfen.

(**) Diese letztere Art Polnischen Geldes heisset man noch biß itzo Tympfen / und sind zeithero in dem noch fortwährenden Kriege zwischen Schweden und Polen / bekandt gnug worden. Die Polen nennen sie gleicher Gestalt / Tymfones, und machen deren fünff Stück so viel als 24. Meißnische Groschen. Der seel. Herr Haupt-Auctor Gegenwärtiger Historischen Schau-Bühne / hat diesen Tymf selbst gesprochen / Anno 1673. auff seiner Reise von Coppenhagen nach Schonen / gleichwie wir solches in dem Commentario de Vita Jobi Ludolfi, p. 96. und 97. angemercket haben / nun aber durch das Zeugnüß des Polnischen Scribenten Kochovvsky unsere damahlige Muthmassung / daß nehmlich die Tympfen von diesem Thomas Tymfio den Nahmen empfangen haben / als eine Gewißheit bestärcken können / nebst dem / daß nicht Anno 1663. wie etliche davor halten / sondern in diesem Jahr 1659. der Anfang zu Prägung dieser Art Geldes sey gemacht worden / gleichwie solches ober-

Anno 1659.

wehnter Kochovvsky, l. c. fol. 417. gnugsam beglaubiget / aber auch dabey versichert / daß diese Müntz-Verfälscher / ohngeachtet es wahrscheinlich sey / daß sie auff höhern Befehl / oder wenigstens mit Vorwissen hoher Personen / solch schlecht Geld ausgepräget / ihr Andencken in Polen zu einem unauslöschlichen Fluch gesetzet haben. Er raisonniret aber von dem Schaden / den diese Kipperey verursachet / gantz vernünfftig / und spricht: **Im Anfang schiene dieses Ubel erträglich zu seyn / dieweil etliche Leuthe ihr gutes Silber-Geld mit grossem Profit verwechseln konten / weil desselben Werth erhöhet war. Als aber auch so fort der Werth aller Dinge sich verdoppelte / und der Preiß des Silbers und Goldes gleichfalls mit Gewalt stieg / Handel und Wandel übern Hauffen fiel / das gute Geld den Leuthen aus den Händen entgieng / das beschwerliche und Silber-arme Kupffer aber niemanden reich machte / da zeigete sich in der That ein unverwindlicher Schade; jederman verdammete den hierzu gegebenen Rathschlag / niemand aber war / der das böse Wesen heilen wolte. Zwar trugen auch andere falsche Müntzer / so in- als ausserhalb Polen / das ihrige hierzu bey / leichtfertiger Weise / und machten zum Theil des** Boratini **Polnische Gröschel accurat nach; dieser reinigte sich auch vor Gerichte / und bewieß / durch achtzehen geschworne Zeugen / daß er solcher Kupffer-Müntze mehr nicht / als vor zwo Millionen / bewilligter massen / ausgepräget hätte. Indessen lag der erschreckliche Schade vor Augen. Mit einem Wort: es war zwar ein subtiler Cammer-Streich / aber auch zugleich die Ursache einer allgemeinen Armuth / und in der That eine Ægyptische Plage.** Debita subtilibus erat consiliis hæc plaga Ægypti, publicæ paupertatis caussa. Kochovvsky, l. c.]

Reflexion über den Schaden von falscher Landes-Müntz.

121. Anfang der Friedens-Tractaten mit Polen.

Indessen hatte die Betrachtung dessen / daß das Königreich Polen bey länger fortsetzendem Kriege keine Seyde spinnen würde / der König in Schweden auch mehr Reflexion auff Erniedrigung des Königs in Dennemarck / als Erweiterung oder Behauptung seiner Progressen in Polen / machte / beyde Partheyen / durch Vermittelung des Frantzösischen Gesandten / Anton de Lumbres, dahin bewogen / daß sie den Frieden zwischen sich nunmehro in Ernst verlangeten / mit Beyseitesetzung der Hindernüsse / so ihnen von dem Kayser und Churfürsten zu Brandenburg in den Weg geleget wurden; zumahl als auch die Intriguen-volle Königin in Polen / Louyse Marie, ihre Friedens-Begierde zu erkennen gab / nach deren Rath und Gutbefinden ohne diß die vornehmsten Staats-Sachen in Polen musten tractiret werden. Im Anfang zwar gab es viel Difficultäten / und musten die Polen ihren an die Schwedischen Plenipotentiarios zu ertheilenden Salvum Conductum viermahl ändern / weil es bald im Titul / bald im Siegel / bald sonst in etwas versehen war. So kam man auch / wegen des Orthes der Tractaten / nicht zur Einigkeit / biß endlich von sämmtlichen Paciscenten das Closter Oliva bey Dantzig zu den Friedens-Conferenzien beliebet wurde. Also reiseten die Schwedischen Plenipotentiarii, Magnus Gabriel de la Gardie, Benedict Oxenstirna / Graf Christoph Carl von Schlippenbach / und Andreas Gyldenklow / aus Pommern nach Preussen / allwo sich zu gleicher Zeit eingefunden hatten / und zwar / als Polnische Plenipotentiarii: Johannes Graf Lesczinsky, Georgius Lubomirsky, Nicolaus Prasmovvsky, sämmtliche Senatores, und wegen Litthauen / Christoph Pac; wegen der Ritterschafft aber: Joh. Andreas de Raciborskovv Morstin; Vladislaus Naglovvice Rey, und Johannes Gainsky. Die Kayserlichen Plenipotentiarii aber waren: Franz Carl Libsteinsky Graf von Colovvrat, und Frantz Freyherr von Lisola; und von wegen Chur-Brandenburg: Johannes von Hoverbecke / Lorentz Christoph von Somnitz / und Albert von Ostow. Weil aber die erste Zusammenkunfft eher nicht als am 5. Januarii des nechstfolgenden Jahres 1660. geschehen ist / so melden wir anitzo hiervon ein mehres nicht / sondern versparren es an seinen Orth.

Anno 1659.

Das X. Capitel.

Von Moscau.

122. Die Moscowiter fallen feindlich in Polen ein.

DEr Czaar in Moscau hatte mit der Cron Schweden im vorigen Jahre einen Stillstand der Waffen gemacht / welchen genau zu bewahren die Schweden sich sehr angelegen seyn liessen. Hingegen entbrennete die Feindseligkeit der Moscowiter gegen die Polen / nachdem sie sich mit der Hoffnung zur Polnischen Crone nur geäffet sahen / desto hefftiger / indem sie mit drey Armeen zu gleicher Zeit in die Polnischen Provintzien einbrachen. Die erste / dreyssig tausend Mann starck / fiel in die Ukraine / und ward commandiret von dem General Trubecki ; die andere von gleicher Anzahl marschirete nach Litthauen / unter den Generalen / Chovvansky und Dolhorucky ; die dritte aber hielte sich ebenfalls in Litthauen auff / ohnweit der Vestung Bresc̃z, über welche der General Kamadanovvsky gesetzet war. Sie eroberten die mehresten Städte / und stelleten sich dannoch bey diesem allen sehr Friedens-begierig an / inmassen sie zu solchem Ende eine Conferentz in der Stadt Vilna veranlasseten / wohin auch König Johann Casimir seine Gevollmächtigten abschicken wolte. Sapieha aber / Woywode zu Vilna, merckte das Absehen der Moscowiter / und erinnerte seinen mitcommandirenden General / Gasievvsky, er solte sich in acht nehmen / und den Feinden nicht trauen ; dem ohngeachtet verfügte er sich dahin / ward aber feindlich angegriffen / und / nach einiger Gegenwehr / gefangen genommen.

123. Werden von den Cosacken geschlagen.

Weil sich auch die gantze Nation der Cosacken in zwey Theile gesondert hatte / von denen der eine / nemlich die Zaporowensischen / der Republic Polen / die andern aber am Dnieperstrohm / dem Moscowiter anhiengen ; so wurden die ersteren in der Ukraine von diesen auffs äusserste bedränget. Sie bekamen aber einen ansehnlichen Succurs / so wohl vom König in Polen / als von dem Tartar-Cham. Dahero resolvirten sie / unter ihrem General Wihovvsky, eine Schlacht zu wagen. Und weil auch die Moscowiter unter ihrem General Trubecki, hierzu Lust bezeigeten / so war der Handel bald geschlossen. Das Treffen gieng an / d. 29. Junii. bey dem Städtgen Konotop, ohnweit dem Dnieper-Fluß / und währete zwey Tage nach einander. Ein sonderbarer Zufall aber beförderte den Untergang der Moscowiter / und den Sieg der Cosacken. Jene stunden zwischen zween Flüssen / Deszna und Semi, sehr vortheilhafftig ; ohngefehr aber zerbrach die Brücke / so sie über den einen Fluß geschlagen hatten / und fieng also an / den Ablauff des Wassers zu stemmen. So bald nun dieses die Cosacken gewahr wurden / trugen sie in möglichster Eyle / Bäume / Steine / und was sie kriegen konten / zusammen / und wurffen es / nach Art eines Dammes / in den Fluß ; dadurch geschahe / daß das zurück tretende Wasser das gantze Moscowitische Lager überschwemmete / und sie nöthigte / sich zurück zu ziehen / und alles im Stiche zu lassen / weil weder Stücke noch Bagage aus dem Schlam̃ konten gezogen werden. Darauff fielen die Cosacken weiter an / und jagten die Moscowiter von den höhern Orten in ihr Lager / da sie entweder ersauffen / oder sich als Gefangene ergeben musten. Selbst der General Trubecky ward vom Pferde geschossen / und verlohr das Leben / zugleich aber viel tausend der Seinigen / und war ein greuliches Spectackul anzusehen / wie die todten und verbluteten Cörper fortgeschwemmet wurden. Den wenigen Rest sammleten die beyden Generale / Ahinkof und Pozarsky, fielen aber bald hernach den Tartarn in die Hände / und wurden mehrentheils niedergehauen. Darauff streiffeten diese ins Moscowitische Land / mit rauben und brennen / und setzten alles / biß fast an die Haupt-Stadt Moscau in Schrecken. Wyhovvsky aber bediente sich des erfochtenen herrlichen Sieges nicht / sondern ließ sich daran begnügen / daß er die Feinde aus der Ukraine vertrieben hatte. (*)

(*) Kochovvsky, l. c. fol. 372-382.

Anno 1659.

Das XI. Capitel.

Von Türckischen Geschichten.

124. Die innerlichen Unruhen im Türckischen Reich währen annoch.

WAs der Assan Bassa von Aleppo durch seine Rebellion vor einen gefährlichen Handel in den beyden nechst vorhergehenden Jahren gegen seinen Kayser angestifftet / und denselben fortgeführet habe; davon ist an seinem Orthe Bericht geschehen. Es zeigete sich auch annoch kein dienliches Mittel / denselben zu stillen / zumahl als man erfuhr / daß der König in Persien zu Wiedereroberung der Stadt Bagdad grosse Anstalten machen solte. Obvermeldeter Bassa hatte seine Armee biß auff 80. tausend Mann verstärcket / und das Lager / so er zeithero ohnweit der Stadt Smyrna gehabt / nun näher an die Stadt Constantinopel gerücket; dahero kein anderer Weg / diesem Ubel abzuhelffen übrig war / als entweder mit ihm zu schlagen / oder ihm alles abzutreten. Zu dem ersteren stimmete der Groß-Vezier / und marschirete also mit vielem Volck gegen die Rebellen. Diese stelleten sich zur Gegenwehre / und fochten dermassen tapffer / daß der Groß-Vezier das Feld räumen / und jenen den Sieg in Händen lassen muste. Hierdurch entstund allenthalben ein unbeschreiblicher Schrecken / und war gewiß ein desperater Zustand / besonders / da die Malcontenten sich vielmehr mehreten als minderten / auch mit den Venetianern und dem Siebenbürgischen Fürsten Ragoczi der Krieg muste geführet werden.

Der Groß-Vezier wird geschlagen.

125. Der Groß-Sultan selbst gehet zu Felde.

Endlich / damit man das äusserste versuchen möchte / gieng der Groß-Sultan selbst gegen die Rebellen zu Felde; Seine Armee / die sich durch den Rest der geschlagenen Armee des Groß-Veziers allmählig wieder verstärckete / belieff sich biß an 100. tausend Mann. Vor dieser Macht / welche ihr Kayser selbst anführete / erschrack der rebellirende Bassa / und kam auff Friedens-Gedancken / setzte auch deßwegen einige Vergleichs-Artickul auff / und schickte dieselben dem Sultan zu. Dieser aber achtete es sich vor unanständig / mit seinem abtrünnigen Unterthanen in Person zu tractiren / dahero befahl er dem Bassa Morteza, oder Mortassan, die Handlung anzutreten / mit Versprechen / alles zu ratificiren / was er beschlieſſen würde. Morteza nun fand hier das Mittel / dem Kriege auff einmahl mit Reputation ein Ende zu machen / und den Rebellen in das Netze seines Verderbens zu locken. Erstlich wolte er sich in keine Handlung einlassen / ehe und bevor die Rebellen von der Kayserlichen Armee auff etliche Tagreisen sich zurück zögen. Als man seinem Begehren deßfalls gewillfahret hatte / wendete er ferner ein / wann er mitten im feindlichen Lager tractiren solte / und also wegen Aufflauff und Gewalt der Soldaten nicht gesichert seyn könte / müste er mit gebundener Hand sich einlassen / dahero würde nöthig seyn / einen etwas entlegenen Orth hierzu zu erwählen. Weil nun der rebellirende Bassa so unvorsichtig war / daß er sich auff dieses Begehren an einen neutralen Orth zu besagtem Ende begabe / so ließ ihn Morteza, mit Beyhülffe 17. Personen / die er / unter dem Vorwand / daß sie die Tractaten im Nahmen des Sultans mit unterschreiben solten / strangulirten. Durch diese Execution veränderte sich alles auff einmahl / die feindliche Armee wurde getrennet / und alsobald in Confusion und Schrecken gebracht. Anstatt nun / daß sie mit Verlangen auff einen guten Frieden gewartet hatten / ward alles traurig und stille / und ein jeder trachtete / wie er am besten davon kommen möchte. Solcher Gestalt endigte sich dieser schwere Krieg / so dem Ottomannischen Reiche eine grosse Revolution androhete / in einem Augenblick.

Und der Auffruhr wird durch List gestillet.

126. Hingegen entstehet ein neuer Auffruhr /

Es war aber noch nicht alles in den vorigen Ruhestand gebracht / als ein neuer Auffruhr sich erregete. Dann des Bassa von Aleppo Schwester-Sohn / hatte die Waffen ergriffen / umb den Tod seines durch die List des Morteza strangulirten Vetters zu rächen. Zu denselben schlug sich nicht allein das Volck aus dem gantzen Gouvernement, sondern auch eine Menge anderer Malcontenten mehr / darunter einer von den vornehmsten / des Chussein Bassa Sohn / dessen Vater so lange Jahr in Candia als General gedienet hatte / aber aus Haß des Groß-

Anno 1659.

Veziers im vorigen Jahre zu Constantinopel war hingerichtet worden / gleichwie wir solches an seinem Orthe erzehlet haben. Nebst dem rebellirete auch der Bay zu Torgues, ein Vasall des Bassa in Egypten / und stieß mit zehen tausend Mann zu den ersteren. Diese grosse Armee setzte die Stadt Constantinopel in eine neue Angst / da man von der ersten kaum ein wenig befreyet war. Der verschmitzte Groß-Vezier aber gieng / mit Anstifftung vielerley Uneinigkeit zwischen den Häuptern / und heimlicher Bestechung der Soldaten / so klug in die Sache / daß diese formidable Macht ohnvermerckt von einander zoge; dadurch dann die Häupter derselben den Groß-Vezier / welcher niemanden / der sich an seiner Auctorität vergreiffen wolte / zu pardonniren pflegte / in die Hände geriethen / und ihre Köpffe hergeben musten. (*)

welche auch beygeleget wird.

(*) Ottomannische Pforte / P. I. fol. 511. 512. und Battista Nani Historia Veneta, L. 8. p. 492. u. f.

127. Grosses Erdbeben zu Constantinopel.

Umb diese Zeit entstund zu Constantinopel ein grosses Erdbeben / welches verschiedene Häuser und Moschéen über den Hauffen stürtzete / darunter auch die berühmte Moschée oder Tempel des Solymanni war. Aber diese Sache machte nicht so viel Schreckens / als die unvermuthete Arrestirung des Frantzösischen Gesandten an der Pforte / de la Haye-Vantelet. Mit welchem Handel es diese Bewandnüß hatte: Ein gewisser Frantzose / nachdem er sich hatte unterhalten lassen / umb die Beschaffenheit der Venetianischen Flotte auszukundschafften / gieng nach Constantinopel / umb / wie er vorgab / das Land aus Curiosität zu besehen. Der Ritter Gremonville, so bey den Venetianern als General zur See dienete / gab ihm Brieffe mit an den Frantzösischen Ambassadeur. Dieser Schandbube aber verläugnete GOtt / ward ein Türcke / und brachte die Brieffe an den Groß-Vezier. Derselbe vermeynte / als ob der Ambassadeur eine verbothene Correspondentz mit den Commendanten der Venetianischen Flotte den Türcken zum Nachtheil führete / und ließ also denselben / nebst seinem Sohn vor sich fodern / hielte ihnen das Schreiben vor / und befahl so fort / sie beyde in einem Thurn gefänglich zu verwahren. Die andern Ministri des Groß-Sultans erschracken über dieses Verfahren nicht wenig / er aber kehrete sich wenig an den befürchtenden Zorn des Königs in Franckreich / und ließ noch darzu etliche Kauffleuthe und Dolmetscher der Republic Venedig mit Arrest belegen / welche beschuldiget wurden / als ob durch ihre Hände die jenigen Geschencke giengen / womit jene Ministri sich solten haben bestechen lassen. Weil man ihnen aber solches nicht konte erweißlich machen / so entledigte man sie endlich der Bande. Indessen empfand der König in Franckreich den an seinem Abgesandten verübten Schimpff sehr hefftig / wolte aber dannoch / in Betrachtung / daß der Friedens-Schluß mit Spanien vor der Thüre / den gelindesten Weg gehen / und schickte den Herrn von Blondel eiligst nach Constantinopel / welcher nicht allein des Königs Mißfallen bezeugen / sondern sich auch der Sachen Bewandnüß erkundigen solte. Dieser Abgeordnete konte mit vieler Mühe kaum Audientz beym Groß-Sultan erlangen; endlich aber erhielte er die Befreyung des Ambassadeurs, und dessen Sohnes / benebst der Erlaubnüß / wieder nach Franckreich zu kehren. Indem er sich nun zu Schiffe setzen wolte / kam eine neue und gantz ohnvermuthete Verdrießlichkeit darzwischen. Ein Frantzösisches Schiff / so in Egypten vor das Serraglio zu Constantinopel Waaren geladen hatte / war anderswohin geführet worden / weil die Boots-Leuthe gegen den Capitain revoltiret hatten / dahero die Türcken die Ersetzung des Schadens von der gantzen Frantzösischen Nation begehreten. Biß dahin nun / daß solches geschähe / wurde der Ambassadeur de la Haye von neuem arrestiret / nebst allen seinen Leuthen. Daher schrieb der Vezier an den König in Franckreich / beschuldigte den Gesandten verschiedener Verbrechen / und verlangete / daß man denselben abfordern / an seine statt aber einen andern schicken möchte. (**)

Der Frantzösische Ambassadeur wird arrestiret.

(**) Nani, l. c. pag. 494. 495. und Chardin Reise-Beschreibung / p. 11. 14. 22. u. f.

Was hiernechst die Kriegs-Verrichtungen anlanget / so ists an dem / daß in diesem Jahre zwischen den Türcken und Venetianern wenig denckwürdiges vorgefallen sey. Dann jene hatten wegen der rebellirenden Bassa und der Siebenbürgischen Hän-

128. Kriegs-Verrichtungen zwischen den Türcken und Venetianern.

del /

Anno 1659.

del / mit sich selbst gnug zu thun ; diese aber hatten ihr Augenwerck vornehmlich auff den Ausgang des Pyrenäischen Friedens-Schlusses zwischen Franckreich und Spanien gerichtet / und also ihre Macht ein wenig ins Enge gezogen / umb / nach geschlossenem Frieden / ihren Feind desto schärffer angreiffen zu können. Jedoch wollen wir das Vornehmste nicht unberühret lassen.

129. Camillo Gonzaga stirbt / und Daniel Morosini wird der Gefangenschafft befreyet.

Zu Spalato in Dalmatien starb der Venetianer General von der Infanterie / Camillo Gonzaga ; hingegen wurde der einige zeitlang bey den Türcken gefangen gehaltene Daniel Morosini seiner Bande durch Auswechselung entlediget. Indessen hatten die Mainotten (*) Hoffnung gegeben / daß / wann die Venetianische Flotte sich ihren See-Cüsten nähern / und einen oder andern Orthes bemächtigen würde / sie sodann mit sechs tausend Mann zu ihnen stossen / und die Türcken aus den mehresten Plätzen in Morea verjagen wolten. Der Capitain-General ließ sich diesen Vorschlag gefallen / um wenigstens eine Probe zu nehmen / was von dem Versprechen dieser Leuthe zu gewarten wäre. Also seegelte er im Anfang des Frühlings mit eilff Galeen dahin / deme der Capitain über die Kriegs-Schiffe / Hieronymo Contarini, folgete. Sie lieffen in Porto Vituto und Cirrea ein / und hatten beschlossen / so wohl die Stadt Modon als Coron zu belagern ; sie nahmen auch den festen Orth Calamota mit Sturm ein; weil aber die Mainotten allerhand Entschuldigungen vorbrachten / warumb sie sich dißmahl nicht conjungiren könten / so war hier weiter nichts zu thun.

Die Venetianer machen einige Progressen in Morea.

130. Sie seegeln nach den Dardanellen.

d. 20. April.

Dahero giengen die Venetianer wieder zu Schiffe / und seegelten nach den Dardanellen / nachdem kurtz vorhero ein Theil der Türckischen Flotte in selbiges Gewässer kommen war. Morosini und Contarini besetzten hierauff die Enge des Meeres / so daß kein Schiff wider ihren Willen nach Constantinopel kommen kunte. Bey diesen Anstalten der Venetianer setzten sich die Türcken zu beyden Seiten in Positur, wenigstens das Anländen derselben zu verwehren / zu dem Ende sie bey jedwedem Schloß der sogenannten Dardanellen noch eine starcke Fortresse angeleget hatten / also daß die Venetianer zwischen vier Feuern ziemlich warm gehalten wurden. Darauff resolvirte Morosini, die Türckische Flotte / so hinter den Dardanellen lag / anzugreiffen ; der Capitain Bassa aber ruckte selbst herfür / entwischte / vermittelst eines favorablen Windes / der Venetianischen Flotte / obschon mit einigem Verlust / und entkam glücklich nach Rhodus. Folgends belagerte Morosini die Vestung Toron, so auff einer Halb-Insel lieget / die Feinde verliessen sie aber gar zeitig / dahero der Orth ausgeplündert und demoliret ward. Sodann wendete er sich auff die Natolische Seite / eroberte Cisme, einen ohnweit Scio wohlgelegenen / volckreichen / mit einer dreyfachen Mauer und vier Thürnen umbgebenen / auch vorn am Thor mit einem Aussenwerck verwahrten Orth / welchen er mit Feuer anstecken / und die Mauren zum Theil niederreissen ließ / nachdem das Geschütz daraus gezogen worden. Endlich traff die Reihe auch das Rothe Schloß / oder Castello Ruffo, so eine Insel mit einem guten Hafen / auch an der Asiatischen Seite ist / wohin die Caravanen aus Egypten zu kommen pflegen / dessentwegen viel Handlung daselbst getrieben wird. Die daselbst gemachte Beute war vortrefflich / und kam zwar in Vorschlag / diesen Platz zu behaupten / doch ward er zuletzt demantelirt / und verlassen. Und also hatte der See-Krieg vor dieses Jahr sein Ende / dergestalt / daß die Venetianer nicht einen einigen von den eroberten Orthen behielten. (**)

Der Venetianer Progressen

sind am Ende ohne sonderen Nutzen.

(*) [Mainotten sind ein besonderes Volck / so in Morea an dem so genannten Braccio di Maina, oder See-Arm Maina, wohnen / und zwar längst der See-Küste hin / an hohen Gebürgen / und haben etliche gute Häfen. Sie sind Christen / und der Griechischen Religion zugethan / und zwar erkennen sie das Ottomannische Reich vor ihre Obrigkeit / werden aber doch von demselben bey einer sonst nicht gewöhnlichen Freyheit gelassen / weil man ihnen in ihren Gebürgen gar übel beykommen kan. Nani, l. c. pag. 495.]

Beschreibung der Mainotten.

(**) Nani, l. c. pag. 496-499.

Anno 1659.

Das XII. Capitel.

Von allerhand Denckwürdigkeiten.

IN dem wir die Begebenheiten mit dem berühmten Indianischen Kayser / oder grossen Mogol, Aureng-Zeb, die sich in diesem Jahre angefangen haben / biß zum folgenden versparen / dieweil er im Jahr 1660. den Kayserlichen Thron bestiegen hat; So wollen wir annoch zweyer Merckwürdigkeiten Erwehnung thun.

131. Mondsüchtiger Soldat unter der Æquinoctial-Linie.

Am 12. Julii dieses Jahres fuhr das Schiff Malacca aus Holland nach Ost-Indien. Als es unter die Æquinoctial- oder Mittags-Linie gekommen war / hatte ein Soldat / Nahmens Peter Andriesz, sich dermassen ermüdet / daß er des Nachts an selbigem Tage auff dem Schiffe in den Schlaff fiel. Dieses verursachte ihm einen solchen Gebrechen / daß von der Zeit an abhin einen gantzen Monat lang sein Mund und Augen sich beständig nach der einen Seite wendeten / und zwar accurat nach dem Lauff des Monden (*)

(*) Vries Gedenkboek, fol. 957.

132. Ein glücklicher Schnitt am Stein machet ein Delirium.

Printz Ferdinand von Lothringen / gebohren Anno 1639. ein Sohn Hertzogs Nicolai Francisci von Lothringen / ward von Stein-Schmertzen hefftig geplaget / und resolvirte sich dannenhero / durch einen berühmten Operator zu Pariß / Nahmens Calot, schneiden zu lassen / wozu er den 1. April dieses Jahrs erwählete. Es war zwar dieser Printz von zwantzig Jahren / ein Herr von vieler Hertzhafftigkeit; als er aber die Chirurgischen Instrumente sahe / und vernahm / daß er sich würde müssen binden / und auff eine Tafel legen lassen / so machte ihm solches ein wenig Unruhe / also daß er die Operation auff einen andern Tag verschobe. Des Königs / Hertzogs Francisci von Lothringen / und der Hertzogin von Orleans, anwesende Leib-Medici redeten dem Printzen zu / mit Vorstellung / daß er / als ein großmüthiger Fürst / diese Schmertzen verachten müsse / inmassen / woferne er die Operation verzögern wolte / der König und der gantze Hof solches als eine Zaghafftigkeit auslegen würden; er stellete ihm vor die Tapfferkeit der alten Hertzoge von Lothringen / und bewegete ihn endlich / daß er sich zum Schnitt accommodirete. Weil aber diese seine Resolution mehr eine Wirckung der Schamhafftigkeit / als völlige Freyheit des Hertzens gewesen / so trat hierdurch / wie einer von den Medicis nachgehends versicherte / und die Natur selbst lehret / das Geblüt dermassen starck und hefftig nach dem Gehirne zu / daß der Printz in ein zwey biß drey Stunden lang anhaltendes starckes Delirium oder Wahn-Sinn verfiel / in welchem er auch ohngefehr ein 16. biß 17. Stunden nach dem Schnitt / welcher doch überaus glücklich gewesen / und ein so wohl ziemlich grosser als ein wenig anhangender Stein von ihm genommen worden / den Geist auffgegeben. (**)

(**) [Es lehret dieses Exempel / was vor Wirckung die Beschaffenheit der Affecten in dem Gemüth eines Menschen / zur Zeit seiner Cur / zu Wiederherstellung der Gesundheit / oder auch zu Behinderung derselben / zu haben pflegen. Der Marquis de Beauvau hat in seinen Memoires pour servir à l' Histoire de Charles IV. Duc de Lorraine, p. m. 166. 167. gegenwärtiges Exempel auffgezeichnet / und ist zwar daselbst das Jahr 1658. bemercket; die Connexion aber des Textes zeiget / daß solches ein Druckfehler / und das Jahr 1659. anzunehmen sey / womit auch der Herr Imhoff / in Geneal. Gallicis, übereinstimmet.]

Der Affecten Wirckung bey Kranckheiten.

Ende des neun und fünfftzigsten Jahrs / und auch dieses Buchs.

Das

Das Sechzigste Buch/

Die Geschichte des Jahrs 1660. in sich haltend.

Summarien.

Cap. I. 1. Allgemeiner Entwurff der vornehmsten Begebenheiten dieses Jahres. 2. Acht neue Cardinäle werden zu Rom creiret. 3. Der Pabst incameriret das Hertzogthum Castro. 4. Der Päbstliche Abgesandte wird in Franckreich verächtlich gehalten. 5. Ein neuer Stern wird zu Rom gesehen; grosser Schaden von Uberschwemmung der Tyber. 6. Der Hertzog von Parma heyrathet die Savoyische Printzessin/ das Magazin zu Valenza springet in die Lufft. 7. Die Spanier dancken etliche ihrer Trouppen ab / Fuensaldagne gehet nach Franckreich. 8. Grosser Brand des Berges Vesuvii und Wasser-Schaden. 9. Die Königin Christina reiset aus Rom. 10. Die Venetianer schicken Gesandte nach Engelland / suchen überall Beyhülffe zum Türcken-Kriege / erhalten auch bey Franckreich einen ansehnlichen Succurs. 11. Ingleichen bey dem Hertzog von Savoyen und dem Kayser. 12. Zween Groß-Meister von Malta sterben.

Cap. II. 13. Der Kayser nimmt in Steyermarck und Crayn die Huldigung ein / will nicht nach Venedig kommen; bekommt Nachricht vom Einbruch der Türcken / wird aber wenig geachtet. 14. Beruffet die Ungarischen Stände nach Grätz / Anmerckung hievon. 15. Der Kayser lässet sich die Reichs-Städte huldigen; die Stadt Straßburg aber weigert sich dessen. 16. Fortwährender Zwiespalt wegen Verlegung des Deputations-Tages; des Kaysers Parthey. 17. Des Churfürsten zu Maynz Bedencken und Parthey. 18. Vorgeschlagene Temperamenta. 19. Mehr dergleichen / der Türcke wird endlich Schiedsmann. 20. Die Kriegs-Unruhe hat im Reich ein Ende. 21. Hingegen fängt die Münsterische Unruhe wieder an. 22. Erffurtischer Zwist mit dem Churfürsten zu Maynz. 23. Erbtheilung der Gefürsteten Graffschafft Henneberg / Hertzog Wilhelms und Ernstes zu Sachsen / Fürstliche Gedancken darüber.

Cap. III. 24. Die Türcken führen den Krieg gegen Siebenbürgen fort; Ragoczi jagt sie zurück. 25. Wird von ihnen auffs Haupt geschlagen / und stirbt an seinen Wunden. Urtheil von ihm. 26. Die Türcken belagern Groß-Wardein. 27. Die Vestung Canischa brennet ab. 28. Der Kayser nimmt die Ragoczischen Gespanschafften in Besitz. 29. Die Ungarischen Stände versammlen sich. 30. Der Kayser beordert den General Souches, der Vestung Groß-Waradein zu helffen / wird aber von den Türcken erobert. 31. Diese heissen den de Souches weichen / und drohen auch andern. 32. Kemini Janos will Fürst in Siebenbürgen seyn / Barczay tritt das Fürstenthum ab. 33. Des Kaysers Vorsorge wegen des Türcken-Krieges.

Cap. IV. 34. Restitution der Niederländischen Städte an Franckreich und Spanien. 35. Die Holländer erkennen Carln den Zweyten vor einen König in Groß-Britannien. 36. Derselbe nimmt seine Residentz zu Breda / wird von den Holländern felicitiret / und nach Holland zu kommen ersucht. 37. Der König empfänget sie mit vieler Ehre. 38. Und reiset nach Holland. 39. Kommt in dem Haag an / wird fast von allen daselbst anwesenden Gesandten complimentiret. Remarque wegen des Ceremoniel; dem Portugiesischen Gesandten wird die Audientz versaget. 40. Die Gesandten des Parlaments in Engelland kommen im Haag an; ihre Proposition bey der Königlichen Audientz. 41. Der König giebt den General-Staaten eine Visite, Ceremoniel dabey. 42. Deßgleichen auch den Staaten von Holland; wird beschencket. 43. Fährt aus Holland ab. 44. Die Provintz Seeland will den Printzen von Oranien befördert wissen / dessen Frau Mutter reiset nach Engelland / stirbt allda. 45. Grosse Gesandtschafften der General-Staaten / nach Engelland / Franckreich / und Spanien. 46. Die Holländer erobern Macassar; das Fürstenthum Oranien wird eingezogen.

Cap. V. 47. Der König in Franckreich bändiget die Stadt Dijon, 48. ingleichen auch Marseille. 49. Er reiset nach Avignon. 50. Und lässet die Vestungs-Wercke zu Orenge demoliren. 51. Die Execution des Pyrenäischen Friedens wird bewerckstelliget; Difficultät wegen der Stadt Roses. 52. Der Printz von Condé demüthiget sich bey dem König/ wird nachgehends wenig geachtet; muß/ auff Befehl des Königs / der Hoffnung auff die Cron Polen entsagen. 53. Des Königs Vaters Bruder stirbt. 54. Die Spanische Infantin wird an den König vermählet; Beschreibung der Ceremonien. 55. Erste Zusammenkunfft der beyderseits Königlichen Personen. 56. Zweyte Zusammenkunfft / in welcher der Pyrenäische Friede beschworen wird. Des Königs in Spanien æltim-volles Urtheil von dem Marschall de Turenne. 57. Dritte Zusammenkunfft zum Abschied / und Einsegnung des Königs und der Königin in Franckreich / Stifftung des Ritter-Ordens de la Concorde. 58. Der König und die Königin halten einen prächtigen Einzug zu Pariß / die Marschalle von Franckreich behaupten hierbey den Rang über die Ambassadeurs. 59. Rang-

Anno 1660

Streit zwischen etlichen andern Frantzösischen Herren / welche der König relegiren lässet. 60. Der König schickt den Grafen von Soissons als Gesandten nach Engelland / wohin auch die Königliche Wittbe reiset. 61. Der Portugiesische Gesandte muß aus Franckreich weichen / nimmt jedoch viel Frantzosen mit sich. 62. Der Hertzog von Lothringen ist sehr mißvergnügt.

Cap. VI. 63. Der König in Spanien reiset mit der Infantin von Madrit / ab / kommt zurück / ihm wird der Infant bewaffnet entgegen getragen. 64. Ein Stillstand der Waffen zwischen Spanien und Engelland wird getroffen / und viel Soldaten nach Spanien übergeschiffet; die West-Indische Flotte leidet Sturm.

Cap. VII. 65. Zwischen Portugall und Spanien werden Vergleichs-Mittel gesucht / jedoch vergeblich. 66. Die Portugiesen sind einiger massen glücklich. 67. Bezeugen grosse Freude wegen des Königs von Engelland.

Cap. VIII. 68. Die Junto in Engelland macht grosse Veränderungen. 69. Der General Monck aber macht in geheim Anstalt dargegen. 70. Und marschiret nach Londen / die Provintzien halten umb ein freyes Parlament an. 71. Monck wird ins Parlament gehohlet / seine Rede an selbiges. 72. Das Parlament und Monck tractiren die Stadt Londen feindselig. 73. Das Parlament sucht den Monck zu schwächen. 74. Monck schreibt einen harten Brieff ans Parlament. 75. Lässet ein neues Parlament ausruffen / oder vielmehr das alte ergäntzen. 76. Viele erklären sich gut Königisch. Vergleich mit den ehmals ausgestossenen Parlaments-Gliedern. 77. Die Verstossenen werden ins Parlament wieder eingeführet / ihre gute Verordnungen. 78. Monck reformirt die Armee / bekommt die Vestung Hull / was Engellische Fanatici heissen. 79. Das Parlament scheidet sich / und ein neues wird beruffen / das Wort / Tyranne / wird an König Carls Statue ausgelöschet. 80. Der Staats-Rath führet immittelst die Regierung. 81. Der König sendet eine geheime Person nach Londen an Monck; dessen Antwort und kluge Vorschläge. 82. Lambert salviret sich aus dem Gefängnüß / fängt neue Händel an / wird nochmals gefangen. 83. Das neue Parlament fängt an zu sitzen / stellet einen allgemeinen Buß- und Bettag an / dancket dem General Monck / hebt die Republicanische Regierung auff. 84. Des Königs Schreiben an das Parlament haben gute Wirckung / Reflexion hierüber. 85. Werden öffentlich abgelesen. Des Königs Erklärung an die Nation; der Uberbringer Greenvvil wird vom Parlament beschencket. 86. Das Parlament machet einen Schluß über des Königs Schreiben / verordnet Geschencke und Deputirte an den König; Irrland erkennet denselben gleicher Gestalt. 87. Puncta / so dem König zur Ratification überschickt worden. 88. Derselbe wird zu Londen proclamiret / und von den Deputirten des Parlaments im Haag abgehohlet. 89. Der König landet in Engelland an / wird vom General Monck empfangen; hält den Einzug in Londen an seinem Geburths-Tage / wird vom Parlament bewillkommet. 90. Der König kommt selbst ins Parlament / ordnet sich ein eigenes geheimbdes Raths-Collegium. Bestättiget etliche Acten. 91. Schwierigkeit wegen Ausschliessung gewisser Personen aus der Amnestie wird gehoben / durch Ausschliessung der Königs-Mörder. 92. Monck und andere dem König getreue / werden wohl belohnet. 93. König Carls des Ersten Bildnüß wird wieder auffgerichtet / wie auch König Carls des Zweyten. 94. Todt des Hertzogs von Glocester; das Parlament wird prorogiret. 95. Die vornehmsten Königs-Mörder und Rebellen werden am Leben bestrafft. 96. Die Armee wird abgedanckt / auff eine löbliche Art. Reflexion hierüber. 97. Des Königs Schwester und Mutter kommen in Engelland; die Printzessin von Oranien stirbt. 98. Das Parlement kommt wieder zusammen / verurtheilet die bereits verstorbene Königs-Mörder / verordnet des Königs Carl des Ersten Sterbens-Tag zu einem jährlichen Buß-Tage; es scheidet sich. 99. Der Hertzog von York heyrathet / ihm wird ein Printz gebohren.

Cap. IX. 100. König Carl Gustav in Schweden reiset nach Schonen / hält einen Reichs Tag zu Gothenburg / thut selbst die Proposition. 101. Lässet die Vestung Halde in Norwegen belagern. 102. Wird kranck / macht ein Testament / unterschreibt dasselbe behertzt / und stirbt. 103. Sonderbare Anmerckungen von Carl Gustaven; Er hat in der Tauffe einen Schein umbs Haupt / studiret zu Upsal Theologiam, schreibt sein Reise-Diarium Lateinisch auff / redet verschiedene Sprachen / wird ein Soldat / ist ein grosser Staats-Mann / hat einen unächten Sohn; lässet dem Respect grosser Herren / obschon seiner Feinde / nichts zu nahe legen; strafft einen Lästerer nach Gebühr / speiset viel Butter / trinckt aller Hahnreyen Gesundheit. 104. Die Reichs-Stände zu Gothenburg verfassen einen Abschied; der König wird prächtig beerdiget / 105. Der Friede wird mit Polen geschlossen. 106. Ingleichen auch mit Dennemarck. Die Holländer arrestiren eine Schwedische Flotte / Der Friede wird unterschrieben. 107. Innhalt dieses **Nordischen** oder **Coppenhagischen** Friedens-Schlusses. 108. Der Friede wird exequiret / und ein neuer Reichs-Tag ausgeschrieben; die Proposition an die Stände. 109. Die Königin Christina kommt aus Rom in Schweden an; das wahre Absehen ihrer Reise. 110. Sie übergiebt ein nachdenckliches Memorial. 111. Die Geistlichkeit widersetzet sich denselben. 112. Der Reichs-Rath fället ihnen bey. Die Deputirten der Geistlichkeit warten der Königin auff; werden ungnädig beantwortet. 113. Haben nochmalige Audientz bey ihr. Die Königin muß die Messe abschaffen. 114. Die Festhaltung der Religion wird versichert / und der Königin Recess mit Restriction unterschrieben. 115. Die Königin übergiebt ein neues bedenckliches Memorial, und prætendiret die Nachfolge an der Crone. 116. Der Haupt-Reichs-Abschied wird ge-

Anno macht. 117. Innhalt des Neben-Recesses. Die Stadt Riga wird in den Adels-Stand gesetzet. 118. Verschiedene Gesandtschafften aus Schweden an andere Potentien. Graf Schlippenbach ersäufft. Die Königin Christina reiset aus Schweden. Friede wird mit Moscau tractiret. 1660.

Cap. X. 119. Dennemarck wird ein Erb-Königreich. 120. Die Gelegenheit hierzu. Grosse Prærogativ des Adels in Dennemarck. 121. Hingegen schlechter Zustand des gemeinen Volckes. 122. Giebt die wahre Gelegenheit der Veränderung. 123. Es wird ein Reichs-Tag gehalten; Proposition desselben. Trennung der Stände; welche Sclaven seyn sollen / beschliessen den König souverain zu machen. 124. Der Adel will darein nicht willigen. Die Gemeine eröffnet ihre Resolution dem Könige selbst; welcher sich dieselbe wohlgefallen lässet; der Adel muß gleicher Gestalt darein willigen / und überlieffert dem Könige die Handfestung. 125. Die Erb-Huldigung wird geleistet. Das Ceremoniel hierbey; Formul des Erb-Huldigungs-Eydes. 126. Die Regierung wird auff einen andern Fuß gesetzet / und besondere Collegia angeordnet.

Cap. XI. 127. Der Friede mit Polen / Schweden und andern wird zu Oliva geschlossen. Anfang der Conferenzien. 128. Dessen Innhalt. 129. Nahmen der Plenipotentiarien bey diesem Friedens-Wercke. 130. Reflexion über die wahre / jedoch nichtige Ursache des Schwedisch-Polnischen Krieges. 131. Ein Senatus Consilium wird zu Warschau gehalten; und 132. der Krieg gegen die Moscowiter fortgeführet. Diese werden geschlagen. 133. Lubomirsky macht sich verhaßt durch Eröffnung der Wahrheit. 134. Die Moscowiter werden zum andern mahle geschlagen. 135. Bringen die Cosacken auff ihre Seite. 136. Wollen feindlich in Polen einfallen; ihres Generals schändliche Lästerung gegen ein Crucifix. 137. Der Polen schlechte Gegenwehr / der Heydnischen Tartarn Beystand wird entschuldiget. 138. Die Polen und Tartarn marschiren den Moscowitern entgegen; kommen bey Lubartow zusammen / die Moscowiter weichen. 139. Die Cosacken kommen ihnen zu Hülffe. Ihres Generals seltzames Gelübde; ergeben sich an Polen. 140. Die Moscowitische Armee muß sich gleicher Gestalt ergeben / nach dem Exempel der Cosacken / auff harte Bedingungen. 141. Die Moscowiter werden von den Tartarn geplündert / die Polen machen gute Beuthe / wiewohl mit Verlust. 142. Der Hertzog von Curland wird restituiret.

Cap. XII. 143. Moscau ist in diesem gantzen Jahr sehr unglücklich / tractiret mit Schweden.

Cap. XIII. 144. Die Türcken setzen den Krieg in Ungarn und gegen die Venetianer fort. 145. Der Venetianer Anschlag auff Negroponte ist vergeblich; und glücklich auff die Vestung Schiattò. 146. Sie bekommen den Frantzösischen Succurs. Die Türcken versorgen Canéa. 147. Die Venetianischen Soldaten rebelliren; werden mit guter Manier gestillet. 148. Machen in Candia einige Progressen; belagern Canéa vergeblich. 149. Greiffen die Türcken im Lager vor Candia an / werden aber heßlich geschlagen / durch Schrecken einer feindlichen Stimme. 150. Die Venetianer gehen zurück. Der General d' Este stirbt. 151. Die Türcken gehen dieses Jahr nur defensivè; verlieren eine Flotte im schwartzen Meere / haben auch mit den Rebellen zu thun. 152. Ein schrecklicher Brand ist zu Constantinopel.

Cap. XIV. 153. Einige Nachricht von dem Anfang der Regierung des grossen Mogols in Indien / Aureng-Zeb.

Cap. XV. 154. Erschrecklicher Sturm der Winde / wie auch ein ungewöhnlich dunckler Stern.

Das I. Capitel.

Von Italiänischen Geschichten.

1. Allgemeiner Entwurff der vornehmsten Begebenheiten dieses Jahres.

GLeichwie dieser Jahr / tausend sechs hundert und sechtzig / wegen vieler Begebenheiten recht denckwürdig ist: also wollen wir nicht ermangeln / die vornehmsten derselben / besonders aber die Zusammenkunfft der beyden Könige von Spanien und Franckreich; die Wiedereinsetzung Caroli des Zweyten in sein Königreich Groß-Britannien; das Absterben Carl Gustavs / Königs in Schweden; den hierauff zu Coppenhagen mit der Cron Dennemarck / und zu Oliva mit der Cron Polen erfolgten Friedens-Schluß; die Erhöhung der Cron Dennemarck zu einem Erb-Königreich; den Anfang der grossen Revolution zwischen dem grossen Mogol in Indien / Aureng-Zeb, und seinen Brüdern / u. s. m. mit den nöthigsten Umbständen / jedoch möglichster Kürtze zu erzehlen / jetzo aber den Anfang mit Italien zu machen.

2. Acht neue Cardinäle werden creiret.

Solchem nach ist / was den Römischen Hof anbelanget / folgendes wenige zu behalten. Am 5. April creirete der Pabst / Alexander der VII. acht neue Cardinäle / nahmentlich: Vo-

Anno

lumnium Bandinelli, bürtig von Siena, Päbstlichen Ober-Hofmeister; Jacobum Franzoni, einen Genueser / der Römischen Kirchen General-Schatzmeistern; Frantz Wilhelm / Grafen von Wartenberg / Hertzog Ferdinandi in Bayern / und Mariä Bettenbeckin Anno 1593. zu Ingolstadt gebohrnen Sohn / Bischoff zu Regenspurg und Oßnabrügg; Petrum Vidoni, von Cremona, Bischoff zu Lodi, und damals Nuncium in Polen; Gregorium Barbarigo, einen Venetianer / Bischoffen zu Bergamo; Paschalem de Arragonia, einen Spanier / Ertz-Bischoff zo Toledo; Odoardum Vecchiarelli, von Rieti, Cammer-Auditorem; und Franciscum Mariam Mancini, einen Römer / des Cardinals Mazarin Schwester Sohn. (*)

(*) Joh. Palatii Fasti Cardinalium omnium, P. IV. fol. 319. biß 327. allwo ich aber die beyden letzteren Cardinäle nicht finde / welche hingegen in dem so titulirten Cardinals-Hut / P. II. p. 443. benennet werden. Nani Historia Veneta, L. VIII. p. 522.

3. Der Pabst incameriret das Hertzogthum Castro.

Zwar ließ der Pabst in den Kirchen zu Rom ein Freuden-Fest wegen des zwischen Franckreich und Spanien geschlossenen Friedens halten; allein es stund ihm in demselben der Punct wegen des Hertzogs von Parma nicht an / dessen Sache die beyden Cronen sich bemüheten zu einem Vergleich am Päbstlichen Hofe zu bringen. Umb nun derselben Abgesandten desto bequemer zu hintergehen / ließ er dem Hertzog von Parma Hoffnung machen zu einem besonderen Vergleich; und als jene ferner anhielten / versammlete der Pabst das Consistorium, und erklärete das Hertzogthum Castro benebst der Grafschafft Ronciglione vor ein Päbstliches Cammer-Gut / mit dem Anfügen / daß diese Ländereyen / in solcher Qualität / vermöge der Päbstlichen Bullen / nimmermehr könten noch dörfften veräussert werden. Es ist aber aus diesem unvermutheten Handel nachgehends viel Böses in Italien entstanden / indem die Cron Franckreich / so offt dieselbe mit dem Päbstlichen Stuhl in Unwillen gerathen / die Prætension des Hertzogs von Parma auff obvermeldete Provintzien hervor gesucht / und deren Restitution, wenigstens dem Scheine nach / befördern wollen.

Beyde Cronen nun musten diesen Streich dißmahl verschmertzen / der Cardinal Mazarin aber fand gar bald eine Gelegenheit sich deßwegen zu rächen. Dann als zu Aix in Franckreich der Pyrenäische Friede solennissime ausgeruffen / und das Te Deum laudamus in der Dom-Kirche gesungen ward / welchem der Päbstliche Nuntius, Silvius, (oder wie ihn Palatius, l. c. f. 327. nennet / Cœlius) Piccolomini in einem sonst ungewöhnlichen Habit beywohnen / denselben aber auff beschehenes Erinnern des Königlichen Ceremonien-Meisters nicht ablegen wolte / so müste er zurück gehen / und durffte bey solcher Solennität nicht erscheinen; worüber der Pabst sich zum hefftigsten beschwerete / aber dannoch weder den König / noch den Cardinal zu andern Gedancken bringen konte. (**)

(**) Nani Historia Veneta, L. VIII. p.m. 505. 506.

1660.

4. Der Päbstliche Abgesandte wird in Franckreich verächtlich gehalten.

5. Ein neuer Stern wird zu Rom gesehen.

So mancherley Speculationes hiernechst ein grosser vorhero nicht beobachteter Stern / welcher sich dazumahl über der Stadt Rom / gegen Osten lauffende / sehen ließ / bey den Curiosis veranlassete; so grausamen Schaden verursachete im Monat September und October die hefftig angelauffene Tyber / dergleichen Uberschwemmung bey 50. Jahren nicht war bemercket worden. Die mehresten Gassen in Rom stunden im Wasser / und gieng dasselbe über alle Brücken / wodurch ein unbeschreiblicher Werth an Häusern und Gütern zum Verlust gerieth.

Grosser Schaden von Uberschwemmung der Tyber.

6. Der Hertzog von Parma heyrathet die Savoyische Printzessin.

d. 18. April.

d. 1. Januar.

Indem aber sonst gantz Italien über den Pyrenäischen Frieden erfreuet war; so zeigeten sich die Früchte desselben gar bald. Dann der Hertzog von Parma / Franciscus Farnese, vermählete sich mit der Savoyischen Printzessin / Margaretha / zu Turin / und die Vestungen / Mortara und Valenza wurden denen Spaniern / von diesen aber die Vestung Vercelli, dem Hertzog von Savoyen abgetreten. Wobey sich dieses Unglück zutrug / daß / als die Spanier in Valenza eingezogen waren / am vierten Tage darauff / das Magazin mit 100. Fäßgen Pulver / 300. Säcken Mehl und anderm Vorrath / in die Lufft floge / worüber man zwar die Frantzosen in den Verdacht setzete / als ob sie das Feuer heimlich angeleget hätten; es befand sich aber nachgehends die wahre Ursache / daß

Das Magazin zu Valenza springt in die Lufft.

d. 4. Januar.

nehm-

Anno 1660.

nehmlich / bey Heraustragung des Pulvers aus dem Magazin in ein anderes Hauß / viel Pulver ohnversehens auff die Gasse gestreuet / daselbst von den Jungen angezündet / und also biß an das Magazin brennend fortgetrieben worden.

7. Die Spanier dancken etliche ihrer Trouppen ab.

Hierauff danckte der Mayländische Goubernator, Graf von Fuensaldagne, etliche Italiänische Regimenter ab / schickte die Teutschen Auxiliar-Trouppen nach Tyrol zurück / und hielt die übrigen Soldaten zu dem Transport nach Spanien und Portugall parat / wohin sie auch im Monat September abgeführet wurden; da er indessen als Königlicher Spanischer Extraordinair-Gesandter / mit einem grossen Staat sich nach Franckreich verfügete / und das Interims-Gouvernement dem Hertzog von Sermoneta, einem Neapolitaner überliesse.

Fuensaldagne gehet nach Franckreich. d. 20. April.

8. Grosser Brand des Berges Vesuvii,

Das Königreich Neapolis aber ward durch den Brand des Berges Vesuvii, oder Somma, gewaltig erschrecket / welcher vom 3. biß zum 28. Julii st. n. mit Auswerffung Asche / Steinen und Feuers / anhielte / endlich aber sich legere; da inzwischen auch die Uberschwemmung der Wasser / sonderlich umb die Städte Capua und Taranto, einen ungemeinen Schaden den Innwohnern zu wege brachte.

und Wasser-Schaden.

9. Die Königin Christina reiset aus Rom.

Als hiernechst die Königin Christina Nachricht bekommen hatte / von dem Absterben des Königs in Schweden / Carl Gustavi / entschlosse sie / eine Reise aus Rom in ihr ehmahliges Königreich zu thun; von deren Absehen aber / und was sie daselbst ausgerichtet habe / das Capitel von den Schwedischen Geschichten die behörige Nachricht ertheilen soll.

10. Der Venetianer Gesandtschafft nach Engelland /

Was die Republic Venedig anlanget / so schickte dieselbe unverweilet / die beyden Cavalieri, Angelo Cornaro, und Michele Morosini, als Extraordinair-Abgesandter nach Londen / umb dem König Carl zu seiner Zurückkunfft und Wiedereinsetzung in das Königreich Groß-Britannien Glück zu wünschen. Nebst dem aber war der Republic vornehmste Sorgfalt auff die Continuation des Krieges mit den Türcken gerichtet / umb / so viel möglich / von denen durch den Frieden zwischen Spanien und Franckreich vereinigten Potentzien / einigen Succurs und Beytrag hierzu / theils an Gelde / theils an Mannschafft zu erlangen. Zu welchem Ende fast an alle Europäische Höfe besondere Gesandten abgefertiget wurden. Battista Nani, Ambassadeur in Franckreich / bekam vom Könige / durch den Cardinal Mazarin, die gewisse Vertröstung / daß 4000. Mann zu Fuß / mit außerlesenen Officirern / benebst 200. Reutern / denen die Republic die Pferde zu verschaffen hätte / mit seinen Schiffen / und auch auff seine Unkosten nach Candia geführet werden solten. Selbst der Cardinal ließ diese Auxiliar-Trouppen in seiner Gegenwart auslesen / nahm aber / aus einer besonderen Staats-Klugheit / mehrentheils nur diejenigen / welche der Printz von Condé an den Flanderischen Gräntzen stehen hatte / nicht allein / weil es ein wohlgeübtes Volck war / mit welchem der König gegen die Türcken Ehre einlegen könte / sondern auch damit er dieselben von Franckreich mit guter Manier entfernen / und außwärts zerschmeltzen lassen möchte. Zum General dieser Armee ward der Printz Almerigo d'Esté, bestellet / welcher sich mit des Cardinals Mazarin Nichte / Hortensia Mancini, verlobet hatte / wiewohl die Heyrath / wegen seines darzwischen kommenden Todesfalles / nicht vollzogen worden. (*)

erhalten auch bey Franckreich einen ansehnlichen Succurs.

(*) Nani, l. c. pag. 503. 504.

Bey dem Pabst aber fand die Republic mit allen ihren Vorstellungen dannoch den verhofften Beystand nicht / aus einer Eifersucht gegen den Cardinal Mazarin, und dem von ihm verwilligten ansehnlichen Succurs. Der Hertzog von Savoyen aber schickte ihnen tausend Mann zu Fuß in zwey Regimentern zu Hülffe / und die Republic Genua that gleichfalls das Ihrige. Die Spanier versprachen grosse Dinge / jedoch eher nicht / als biß sie mit dem Königreich Portugall über Orth seyn würden. Der Kayser aber gab den Venetianern zwey tausend Soldaten / welche ihnen an den Friaulischen Gräntzen gelieffert wurden / wiewohl fast am Ende der Campagne. Was nun von den Venetianern mit dieser Armada sey ausgerichtet worden / wollen wir in dem Capitel von den Türckischen Geschichten vortragen. (**)

11. Ingleichen vom Hertzog von Savoyen / und vom Kayser.

sachen überall Beyhülffe zum Türcken-Kriege /

(**) Nani, l. c. pag. 504. 505. 512.

Auff der Insul Malta starb im Januario dieses Jahrs der Groß-Meister des Johanniter-Ordens / Martinus de Rhedin; und als der an dessen Stelle

12. Zween Groß-Meister vo Malta sterben.

Anno 1660. am 9. Febr. erwählete Annet Clermont de Gissans, Groß-Bailly zu Lyon in Franckreich / im Monat Junii dieses Zeitliche gesegnete / so ward zu dieser Dignität erhoben Raphaël della Grossiera, Groß-Prior zu Majorca.

Das II. Capitel.

Von Teutschen Geschichten.

NAun wir die Teutschen Geschichte dieses Jahres mit einiger Ordnung erzehlen wollen / so müssen wir das jenige / was den Kayserlichen Hof ins besondere angehöret / von dem / was die gemeinen Geschichte des Teutschen Reichs betrifft / absondern / und also ein jegliches vor sich in Betrachtung nehmen.

13. Der Kayser nimt in Steyermarck und Crain die Huldigung ein.

Der Kayser hatte sich / auff Einrathen des Fürsten Joh. Ferdinand von Porcia, seines Obrist-Hofmeisters / welcher damals am Kayserlichen Hofe fast alles dirigirete / bewegen lassen / eine Reise in seine Erb-Lande zu thun / und daselbst die Huldigung einzunehmen. Solche geschahe zu Grätz in Steyermarck am 5. Julii, und zu Laybach / der Haupt-Stadt des Hertzogthums Crain am 13. Septembr. (*) Allenthalben bemühete man sich / Ihrer Kayserlichen Majestät einige Ergötzung zu machen; massen sie dann auch von Laybach nach Görtz / und so dann auch nach Trieste verreiseten / allwo Sie sich auff dem Meere mit Spatzierenfahren in Venetianischen Gondeln divertireten / und von der Republic / durch Dero Extraordinair-Abgesandten / Andream Contarini, und Nicolaum Cornaro, nach Venedig zu kommen / eingeladen wurden / welches aber der Kayser ausschlug. Inzwischen erhielt man die betrübliche Nachricht von den Feindseligkeiten der Türcken in Siebenbürgen / und dabey erfolgter Belagerung der Haupt-Gräntz-Vestung Groß-Waradein. (**)

Will nicht nach Venedig kommen.

Bekommt Nachricht vom Einbruch der Türcken / wird aber nicht groß geachtet.

(*) [Diese letztere Huldigung beschreibet umbständlich der Freyherr von Valvasor, in der Ehre des Hertzogthums Crain / L. X. fol. 370. biß 388.]

(**) [Der Auctor von dem Leben Kayserß Leopoldi erzehlet P. II. p. 33. daß / als der Kayser die Post hievon bekommen / sey er eben auff der Jagt gewesen; da nun der Obrist-Jägermeister einen gewissen Geheimbden Rath / (vermuthlich den Fürsten von Porcia) gefragt: Ob man nicht wegen der Türcken / und Veranstaltung zu dem Entsatz der Vestung Groß-Waradein / eine Resolution fassen wolte? habe ihm jener zur Antwort gegeben: Er solle sich umb seine Hunde und Netze bekümmern / und ihn vor die Staats-Affairen sorgen lassen; es wäre GOtt zu erbarmen / daß man des Kayserß seine Lust mit solchen Bagatellen störete.]

14. Läßt die Ungarischen Stände nach Grätz kommen.

Damit es aber nicht das Ansehen hätte / als ob der Verlust dieser trefflichen Vestung am Kayserlichen Hofe so gar geringe geachtet würde; so beruffte der Kayser die vornehmsten Ungarischē Stände nach Grätz in Steyermarck zu sich / und berathschlagete mit ihnen / auff was Weise dem kühnen Unterfangen der Türcken am bequemesten zu begegnen wäre; schickte auch dem in Ungarn damals commandirenden General Souches einen Verhaltungs-Befehl zu; wiewohl doch am Ende dieses alles / theils ohne rechten Ernst / theils auch zu spate war; wie solches das nechst folgende Capitel von Ungarn belehren soll. (***)

(***) Nani, l. c. pag. 522. sagt es nicht undeutlich / es habe der Fürst Porcia sein Privat-Interesse, gleichwie sonst / also auch auff dieser Reise des Kayserß durch die Erb-Länder / hauptsächlich zum Absehen geführet / und die Ordre an den General Souches nur zum Schein ausstellen lassen / damit sich die Ungarn ein wenig zu frieden geben möchten; allein man habe dem General keine Soldaten angewiesen / mit denen er den Befehl vollstrecken können; dabey sich Porcia beredet / es würden sich die Türcken / wann sie nur Groß-Waradein erobert hätten / begnügen lassen; in welchem Urtheil er sich aber gar sehr betrogen; wie solches der Ausgang in folgenden Jahren gezeiget.]

Anmerckungen hievon.

Hiernechst / und da die hohen Stände des Reichs Dero Huldigung an den Kayser nach und nach abgelegeten / so wurden verschiedene Reichs-

Anno 15. Der Kayser lässet sich die Reichs-Städte huldigen/

die Stadt Straßburg aber weigert sich dessen.

Grafen verordnet/ dergleichen Huldigung im Nahmen des Kayserś und des Reichs/ auch in den Freyen Reichs-Städten/ dem Herkommen nach/ anzunehmen; wovon die Specification hieher zu setzen/ ohnvonnöthen scheinet. Dieses aber ist ohnbemerckt nicht zu lassen/ daß die Stadt Straßburg diese Huldigung solenniter zu thun/ sich geweigert/ weil solches/ in Ansehung ihrer/ wider das Herkommen/ ob sie schon bey diesem allen dem Kayser und an das Reich ihrer allerunterthänigsten Treue/ Gehorsams und Devotion, gnugsame Versicherung gegeben; wobey es auch sein Bewenden gehabt/ und die formale Huldigung weiter nicht urgiret worden. (*)

(*) Die Entschuldigungs-Schrifft der Stadt Straßburg/ welche wohl verfasset/ und zu den Geschichten der Stadt selbst viel diensames in sich enthält/ kan man finden in Londorp. Act. Publ. Contin. L. IX. fol. 705. u. f.

16. Fortwährender Zwiespalt wegen Verlegung des Deputation-Tages.

Hiernechst währete auch der Streit annoch/ die Reichs-Deputation zu Franckfurth am Mayn betreffend/ und deren Verlegung gen Regenspurg. In der Meynung nun/ welche der Kayser bereits im vorigen Jahre von sich gegeben/ und worüber sehr viel Schrifften gewechselt worden/ beharrete derselbe auch noch/ nehmlich/ daß/ wegen der hochwichtigen Materien/ so zu des Reiches Sicherheit bey sitzender Deputation abgehandelt werden müsten/ Jhro die Stadt Franckfurth hierzu nicht so bequem oder wohlgelegen sey/ als die Stadt Regenspurg/ in Betrachtung/ daß dieser Orth der Kayserlichen Hof-Stadt näher/ und also auch das Nöthige viel ehender/ als wann die Reichs-Deputation in Franckfurth verbliebe/ zum Entschluß und Ausfertigung gebracht werden könte. Mit dieser Meynung des Kaysers conformireten sich/ theils/ durch eigene Abschickungen nach Regenspurg/ theils/ durch Zurückhaltung ihrer Gesandten von Franckfurth/ und zwar aus dem Churfürstlichen Collegio: Trier/ Bayern/ Sachsen und Brandenburg; aus dem Fürsten-Rath/ auff der Geistlichen Banck: Oesterreich/ Burgund/ Costantz/ Münster und Weingarten; und auff der Weltlichen Banck: Bayern/ Culmbach/ Hinter-Pommern/ Mecklenburg/ Fürstenberg; aus dem Städte-Rath aber: Cölln/ Aachen/ Uberlingen/ Nürnberg/ Straßburg und Regenspurg. Wie dann auch der Kayserliche Principal-Commissarius, Frantz Wilhelm/ Bischoff zu Regenspurg und Osnabrück/ nebst den Kayserlichen Räthen/ Vollmar/ Crane und Scherern/ vom Herbst des vorigen Jahrs/ biß durch das gegenwärtige Jahr 1660. des Mayntzischen Reichs-Cantzeley Directorii, ohne welches in Reichs-Sachen gar nichts vorgenommen werden kan/ daselbst/ wiewohl vergeblich/ erwarteten.

Des Kaysers Parthey.

1660.

17. Des Churfürsten von Maintz Bedencken und Parthey.

Chur-Maintz hingegen hatte bey dieser vom Kayser prætendirenden Verlegung des Deputations-Tages zwey hochwichtige Bedencken; einmahl zwar: daß/ weil die Deputation, vermöge eines allgemeinen Reichs-Schlusses/ nach Franckfurth verleget worden/ selbige auch anders nicht/ als durch einen anderweitigen/ nicht getheilten/ sondern allgemeinen Reichs-Schluß von dar weggenommen/ und anderswohin beordert werden könne; dann/ woferne der Kayser dieses erhielte/ was er anjetzo suchte/ so würde denen Churfürsten/ Fürsten und Ständen ihr habendes hohes Kleinod/ nehmlich das Jus Suffragii, oder Recht der freyen Stimme/ wo nicht entzogen/ jedoch wenigstens geschwächet werden. Andern Theils/ besorgete der Churfürst zu Maintz/ es möchte durch solch einseitiges Verlegen und Beschreiben der Reichs-Deputation von Franckfurth nach Regenspurg seinem Ertz-Cantzler-Amte/ und dessen Gerechtsame/ ein nachtheiliger Eintrag geschehen. Dessen Meynung traten bey; aus dem Churfürstlichen Collegio: Cölln/ wiewohl nur eine zeitlang/ und Chur-Pfaltz; im Fürsten-Rathe: Würtzburg/ Sachsen-Altenburg/ jedoch auch nicht beständig/ Braunschweig/ Vor-Pommern/ Würtenberg/ auch nur auff eine Zeit/ Hessen-Cassel/ und die Wetterauischen Grafen.

18. Vorgeschlagene Temperamenta.

Solchem nach aber/ und da sich das Reich theilete/ ward an keinem Orthe etwas fruchtbarliches verrichtet/ obschon dannoch die Deputation zu Franckfurth verschiedenes expedirete/ sonderlich in Sachen/ die Rheinische Alliantz belangende; wovon gar viel Schrifften in Londorpii Actis Publ. L. VIII. und IX. zu lesen stehen/ sie muste aber gleichwohl leiden/ daß/ besonders diejenigen Stände/ so bey der Rheinischen Alliantz nicht interessiret

waren/

Anno

waren / und es mit des Kayſers Meynung hielten / wenig Reflexion auff ihre Schreiben machten. Damit man aber gleichwohl die Propoſition bey auswärtigen Potentien vermeiden / auch endlich zu heilſamen Schlüſſen / den innerlichen Zuſtand betreffend / kommen möchte; ſo wurden verſchiedentliche Temperamenta vorgeſchlagen. Der Churfürſt zu Maynтz ſchickte dieſer Verwirrung wegen an alle und jede Reichs-Crayſſe und Directores beſondere Schreiben / umb Dero Meynung zu vernehmen; welcher modus aber den mehreſten / in ſpecie dem Churfürſten zu Sachſen / allzuweitläufftig / und auch dem Reichs-Herkommen zuwider / bedünckete. Chur-Bayern und der Ertz-Biſchoff zu Saltzburg trugen die Ausſchreiben eines förmlichen Reichs-Tages vor / als das einige und ſicherſte Mittel / der Zwiſtigkeit auff einmahl abzuhelffen; wobey aber der Kayſer verſchiedenes einzuwenden hatte; es befand ſich aber auch ſonſt / daß beydes der Schwäbiſche und Ober-Rheiniſche Crayß dem Verlangen des Churfürſtens zu Maynтz abſtimmeten / deme hingegen der Kayſer eine vollkommene Verſicherung zu geben ſich anheiſchig machte / daß die jetztmahlige Verlegung der Reichs-Deputation deſſelben Gerechtſame an dem Ertz-Cancellariat nicht im geringſten nachtheilig ſeyn ſolte. Nichts deſto weniger blieb der Churfürſt zu Maynтz bey ſeinem Vorſatz / und ſchützte vor / daß die Furcht / ſo er hätte / daß nehmlich man allmählig von der einmahl im Reich hergebrachten deliberandi forma abgehen / und dieſelbe durch andere Neben- und ungewöhnliche Wege zu gefährlicher Conſequentz umbkehren wolle / nicht ungegründet wäre.

19. Mehr dergleichen.

Andere vermeynten / weil doch Chur-Maynтz mit der Stadt Regenſpurg nicht zu frieden wäre / indem dieſelbe vom Kayſer / und nicht vom Reich / in Vorſchlag gebracht worden / es könte beyden Theilen ein Gnüge geſchehen / wann man die Deputation zwar von Franckfurth wegnähme / nicht aber nach Regenſpurg verlegete / ſondern an einen dritten Orth / und zwar nach Nürnberg. Noch andere blieben dabey / man ſolte / umb beyde Theile aus dieſer Verwirrung mit Reputation zu ſetzen / die Deputation gäntzlich auffheben / und eine allgemeine Reichs-Verſammlung oder Reichs-Tag ausſchreiben; dann auff dieſe Art bekäme der bißhetige Diſputat ſeine abhelffliche Maaße. Allein es wolte weder dieſes noch jenes verfangen / biß zuletzt der Türcke und Erb-Feind Chriſtliches Nahmens allen dieſen Händeln ein Ziel ſteckte / durch ſeine grauſame Einfälle in Siebenbürgen und Ungarn / und ſolchem nach die ſämmtlichen Reichs-Stände veranlaſſete / mit zuſammengeſetzten Rathſchlägen ſich denſelben entgegen zu ſtellen / welches anders nicht / als auff einem allgemeinen Reichs-Tage geſchehen konte. Dergeſtalt / daß man zu Veranſtaltung deſſelben ſich zu beyden Seiten in dem nechſtfolgenden Jahre anſchicken muſte.

1660.

Der Türcke wird endlich Schiedsmann.

20. Kriegs-Unruhe hat im Reich ein Ende.

Unterdeſſen fügte es die Göttliche Güte / daß die Unruhe / ſo durch den Einfall der Kayſerlichen Trouppen in die Schwediſch-Pommeriſchen Lande ſich erreget hatte / und gar leicht hätte umb ſich greiffen können / beſonders als die Cron Franckreich einen gewiſſen Termin, nehmlich den Monat Februarium dieſes Jahrs / geſetzt hatte / mit der Erklärung an die Reichs-Deputation, woferne nicht alsdann die Kayſerlichen und Chur-Brandenburgiſchen Trouppen aus Pommern würden abgeführet ſeyn / ſie alsdann bemüſſiget wäre / den Weſtphäliſchen Frieden zu garantiren / und der Cron Schweden zu Hülffe zu kommen / endlich geſtillet ward / durch die glücklich errichteten Friedens-Schlüſſe zu Coppenhagen und Oliva / da dann ſo gleich die Kayſerlichen und Brandenburgiſchen Kriegs-Völcker abgeführet / und alles in den vorigen Zuſtand wieder geſetzt wurde.

21. Münſteriſche Unruhe fängt wieder an.

Hingegen brach das Feuer in Weſtphalen wieder aus / allwo der Biſchoff von Münſter mit der Stadt Münſter in öffentliche Feindſeligkeit von neuem geriethe. Es war aber / wie dem Leſer aus den vorjährigen Erzehlungen annoch entſinnlich ſeyn wird / der Haupt-Punct des gantzen Streites zwiſchen beyden Partheyen über das Jus præſidii, oder Beſatzungs-Recht / der Stadt / und was denſelben anhängig / entſtanden / jedoch / in dem letzten Vergleich / die litis pendentz ausgeſetzet worden. Indem aber der Reichs-Hof-Rath ein Urtheil gab / und dem Rath das Jus præſidii, als nicht gnugſam beſcheiniget / abſprache; ſo ſuchten Bürgemeiſter und Rath; Reviſionem Actorum, benebſt der

Anno 1659.

ſuperſion

Anno

suspension und execution; der Bischoff hingegen erlangete beym Reichs-Hof-Rathe executoriales ar-
d. 10. Oct. 1659. ctiores, auff einen Termin von zween Monaten; und weil die Stadt dannoch nicht parirete/ so ergieng eine Declaration pœnæ, und Mandatum Avo-
d. 31. Dec. catorium sub pœna banni, wider die
d. 25. Jan. h. a. Stadt/ welches Mandat auch daselbst öffentlich angeschlagen wurde. Weil nun die Stadt bey den Holländern Hülffe suchte/ und die Benachbarten eine ohnfehlbare Weiterung hieraus besorgeten; so schlugen sich der Churfürst von Cölln/ und der Pfaltz-Graf von Neuburg/ als Hertzog zu Jülich/ ins Mittel/ jedoch ohne etwas auszurichten/ weil die Stadt sich auff die Holländer verließ/ und kein Theil in Güte dem andern etwas nachgeben wolte/ auch der Bischoff durch zwey Kayserliche Regimenter/ und die Trouppen seiner Alliirten/ verstärcket ward. Indessen wurde der Stadt
d. 13. Maji. die gesuchte Revisio Actorum und Restitutio in integrum bey dem Reichs-Hof-Rath abgeschlagen/ und ihr die vollkommene Partition dargegen aufferleget. Ehe aber die hierzu bestimmte zwey-monatliche Zeit verflossen war/ ohngeachtet/ daß der Kayser selbst dem Bischoff zu Oßnabrück und Paderborn/ wie auch dem Grafen zu Rietberg/ als seinen Commissariis, Befehl gab/ die Güte annoch zu versuchen/ auch die Holländer den Grafen von Flodorp an den Bischoff und
m. Julio. an die Stadt absendeten/ umb einen neuen Vergleich zu stifften; so bloquirte der Bischoff die Stadt/ und
d. 1. Aug. fiengen die Feindseligkeiten sich öffentlich an. Zwar untersagte der Kayser beyden Theilen solche Thätligkeiten gantz ernstlich; nichts desto weniger fuhr der Bischoff mit der Bloquade fort; und so verschleppte sich dieser Handel biß ins folgende Jahr. (*)

Nunmehr gieng auch in gegenwärtigem Jahre der Streit/ welchen die Stadt Erffurth in Thüringen mit dem Churfürsten zu Maynz einige Jahre her gehabt/ zu einer weitaussehenden Bewegung/ indem der Reichs-Hof-Rath/ Freyherr von Schmiedburg/ und Cammer-Gerichts-Fiscal zu Speyer/ Philipps Werner von Emmerich/ als Kayserliche Commissarii sich dahin verfügeten. Weil aber dieser beschwerliche Handel seine Endschafft Anno 1664. nach beschehener formalen Belagerung der Stadt durch Chur-Maynzische und Frantzösische Trouppen erreicht hat; so dürffte es am bequemsten seyn/ wann wir alsdann etwas umbständlicher aus den beyhanden habenden so gedruckten als geschriebenen Original- und Copeylichen Urkunden die gantze Sache/ und worauff dieselbe eigentlich beruhet habe/ die Curiosität des Lesers vergnügen sollen.

1660. 22. Erffurtischer Zwist mit dem Churfürsten zu Maynz.

Endlich möchte auch bey den Geschichten dieses Jahrs nicht zu vergessen seyn die Haupt-Theilung der Gefürsteten Graffschafft Henneberg/ welche am 9. Aug. glücklich geschlossen/ ratificiret/ und dergestalt eingerichtet worden/ daß das Churfürstliche Hauß Sachsen/ und aus demselben Hertzog Moritz/ Postulirter Administrator des Stiffts Naumburg/ fünff Zwölff-Theile/ Hertzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg/ $3\frac{1}{2}$. Zwölff-Theile/ und Hertzog Wilhelm zu Weymar/ und Hertzog Ernst zu Gotha/ beyde zusammen/ auch $3\frac{1}{2}$. Zwölff-Theile/ mit allen Hoheiten/ Regalien und Gerechtigkeiten/ nach auffgehabener von Anno 1583. biß hieher geführten Gemeinschafft/ in würcklichen Besitz genommen/ und auch also auff ihre Nachkommen/ als ein Reichs-Lehen/ vererbet haben. (†)

23. Erbtheilung der Gefürsteten Graffschafft Henneberg.

(*) [Die in dieser Sache gewechselten Schrifften findet man am besten in Londorp. Act. Publ. L. VIII. und IX. Contin.]

(†) [Wir gedencken hiervon dißmahl nur mit wenigem/ nachdem in Zukunfft eine ausführliche Nachricht in der schon längst von uns zum Druck verfertigten Haupt-Chronicke/ unter dem Titul: Ehre der Gefürsteten Graffschafft Henneberg/ zu erhohlen seyn wird. Nachdencklich aber waren die Umbschrifften derjenigen Medaillen, welche oberwehnte beyde Herren Gebrüdere/ Hertzog Wilhelm und Hertzog Ernst/ so wohl zum Gedächtnüß dieser Haupt- als der zwischen ihnen beyden besonders Anno 1661. über ihre in Gesammtschafft erhaltene $3\frac{1}{2}$. Zwölff-Theile/ verglichene Subrepartition und Neben-Theilung/ prägen liessen. Der erstere bediente sich dieses Paulinischen Spruches: **Es ist ein grosser Gewinn/ wer Gottseelig ist/ und lässet sich begnügen.** Der andere erklärete seine Gemüths-Gedancken also: **Fried in Gemeinschafft nehrt/ Unfried durchaus verzehrt.** Sind beydes

Hertzog Wilhelms und Ernsts zu Sachsen Fürstliche Gedancken hierüber.

Anno

ſo Chriſt- als Fürſtliche Gedancken. Die Bildnüſſe dieſer Schau-Pfennige ſtellet das ſchöne von Herrn Wilhelm Ernſt Tentzel / und Herrn Chriſtian Wermuth / geſammlete und beſchriebene Sächſiſche Medaillen-Cabinet vor Augen.] 1660.

Das III. Capitel.

Von Ungarn und Siebenbürgen.

24. Die Türcken führen den Krieg gegen Siebenbürgen fort.

DJe Türcken konten es nicht vergeſſen / daß ihnen der ſeines Fürſtenthums entſetzte Georgius Ragoczi in Siebenbürgen ſich entgegen geſtellet / und gewaffneter Hand beym Schluß des vorigen Jahrs einen harten Streich beygebracht hatte. Dahero nun waren ſie auff Rache / und mit einem ſtarcken Heer in Siebenbürgen einen Einfall zu thun / vornehmlich befliſſen. So bald die Soldaten ins Feld ziehen konten / ſtreiffeten ſie weit und breit / auch ſogar biß an die Veſtung Tokay / allwo ſie eine Brücke über die Theiſſa geſchlagen hatten; Ragoczi aber kam ihnen über den Halß / und jagte ſie glücklich zurück / eroberte die daſige Schantze / und brach die Brücke ab / ſich alſo mit der Hoffnung fernern guten Succeſſes ſchmeichelende.

Ragoczi jagt ſie zurück.

Allein kurtz hierauff kamen die Türcken mit einer gröſſern Macht wieder / und drungen in Siebenbürgen durch / biß an die Stadt Clauſenburg. Hier aber kam es zu einem Haupt-Treffen / welches der gantzen Sache den Ausſchlag geben muſte. Anfangs ſchiene ſich zwar der Sieg auff des Ragoczi Seite zu neigen; jedoch muſte er zuletzt / weil der Feind mit viel tauſenden ihm überlegen war / die Flucht ergreiffen und das Feld räumen. In währendem Treffen ward er ſehr ſchmertzlich verwundet / und bekam einen Schuß in die rechte Seite / in die lincke aber einen Stich / und auffs Haupt drey Wunden / hatte aber dermaſſen ritterlich gefochten / daß er 17. Mann mit eigener Hand erleget. Die Feinde eroberten ſein gantzes Lager / büſſeten aber auch viel Volck dabey ein. Ragoczi entkam indeſſen / durch Hülffe ſeiner getreuen Diener / obſchon gantz krafftloß und verblutet / auff ſchnellen Pferden biß nach Groß-Waradein / daſelbſt aber fand er das Ende ſeines unruhigen Lebens / als man ihm ein Stück von der zerſchmetterten Hirnſchale abnehmen müſſen. (*)

25. Wird von ihnen auffs Haupt geſchlagen / d. 22. Maji.

und ſtirbt an ſeinen Wunden. d. 27. Maji. ſt. v.

(*) [Er war 39. Jahr und 4. Monat alt. Seine hinterlaſſene Wittbe / Sophia Bathoria, begab ſich hierauff auff ihre Güter in Ober-Ungarn / nebſt ihrem Sohne / Franciſco Ragoczi, ließ auch ihres Gemahls verblichenen Cörper dahin führen / und zu Etſched begraben; wie Joh. Baptiſta Comazzi, Leopoldiniſcher Geſchichten / L. III. p. 180. und Martin Meyer Ortelius Redivivus, fol. 180. 181. berichten. Nani, l. c. pag. 521. giebt folgendes Urtheil von ihm: **Er war zu groſſen Dingen geſchickt / und hätte mehr Lob verdienen ſollen / woferne er ſich gegen ſeine mächtige Nachbarn nicht eines mehrern unterfangen hätte / als auszuführen in ſeinem Vermögen geweſen.**]

Urtheil von ihm.

26. Die Türcken belagern Groß-Waradein.

Nun vermeynete Barczai das Fürſtenthum ruhig zu beſitzen / der Kayſer aber des Ragoczi beyde Geſpanſchafften oder Graffſchafften in Ober-Ungarn in Beſitz zu nehmen; allein es fand ſich an beyden Orthen einige Hindernüß. Zwar hätte Siebenbürgen der Ruhe genieſſen können / woferne die Veſtung Groß-Waradein den Barczai vor einen rechtmäſſigen Fürſten hätte erkennen wollen; denn alſo würden ſich die Türcken des Beſatzungs-Rechts in derſelben / als Schutz-Herrn des gantzen Fürſtenthums / angemaſſet haben. Allein die Stadt wolte ſich hierzu keines weges verſtehen / zumahl als Kemini Janos, des verſtorbenen Ragoczi geweſener / und zeithero von den Tartarn gefangen gehaltener General ihm ſelbſt die Hoffnung machte / die Würde des Fürſtenthums zu erlangen. Und alſo rückten die Türcken / unter dem Commando des Ali Baſſa von Ofen / mit einer gewaltigen Armee herbey / und fiengen an / die Stadt formaliter zu belagern / in welcher ſich die Inwohner zu einer hertzhafften Gegenwehre in Bereitſchafft geſtellet.

Anneben dem Tage / da der Kayſer nach Grätz in Steyermarck kam / ſchlug das Wetter in die Ungariſche

Anno 1660.

27. Die Vestung Canischa brennet ab.

d. 12. Junii.

Grätz-Vestung Canischa, so an dem Zusammenfluß der Ströhme Drau Muer gelegen. Es entstund durch diesen Schlag eine so hefftige Feuers-Brunst / daß nicht allein die gantze Stadt / sammt allen Lebens-Mitteln und Magazin-Vorrath zu Aschen wurde / sondern auch die Steine an den Mauern zersprungen / und die Laveten von den Stücken auff den Wällen verbrenneten / so gar selbst etliche Canonen zerschmeltzeten / und etliche hundert Türcken / sammt 300. Christen-Sclaven / elendiglich im Feuer verderben musten. Der Graf Serini thät zwar dem Kayserlichen Hofe den Vorschlag / daß man sich dieser ruinirten Vestung / wodurch den Oesterreichischen / Ungarischen und Croatischen Landen zeithero so viel Unheil zugefüget worden / bemächtigen solte; weil man aber Bedencken trug / mit den Türcken zu brechen / und auch nebst dem so gar nicht einmahl den Entsatz der bedängstigten Vestung Groß-Waradein mit Ernst beförderte / so blieb auch jenes Vorhaben unausgeführet. (*)

(*) Ortelius Redivivus, l. c. fol. 180.

28. Der Kayser nimt die Ragoczischen Gespanschafften in Besitz.

Mittlerzeit tractirte der Kayserliche General de Souches mit der verwittbeten Fürstin Ragoczi umb die ehmals verabredetete Einräumung ihrer bey den Gespanschafften in Ober-Ungarn / zu Besetzung der haltbaren Orthe. Und obwohl die Fürstin / durch geheime Anstifftung des Palatini in Ungarn / Francisci Wesseleni, sich dagegen setzte / muste sie doch endlich geschehen lassen / daß die Plätze / Tokay / Zatmar / Kalo u. a. mit Kayserlicher Garnison beleget / Etsched aber und Onod noch zur Zeit damit verschonet wurden. Worauff de Souches sich zwischen Racomaz und Kalo lagerte / jedoch den Anzug der Türcken vor Groß-Waradein nicht hindern konte noch durffte.

29. Die Ungarische Stände versammlen sich.

Bey solcher Bewandnüß versammleten sich in aller Eyl die vornehmsten Stände des Königreichs Ungarn zu Preßburg / und berathschlageten sich / was hierbey zu thun seyn möchte; aus denenselben aber wurden eiligst nach Grätz erfodert / der Ertz-Bischoff von Gran / der Ungarische Cantzler / Graf Frantz Nadasti, Obrister Land-Richter / der Bischoff von Raab / der Dom-Probst zu Preßburg / und der Graf Forgatsch; welche so gleich nach ihrer Ankunfft mit den Kayserlichen Geheimbden Räthen in Conferentz traten / auch nicht ermangelten / die grosse Gefahr / welche dem Königreich Ungarn androhete / woferne die Türcken sich der Vestung Groß-Waradein bemächtigen solten / deutlich vorzustellen / und zugleich einige hinlängliche Mittel zu deren Rettung vorschlugen. In der That aber war dannoch ihre Bemühung vergeblich.

30. Der Kayser beordert den General Souches, der Vestung Waradein zu helffen;

Zwar beorderte der Kayser den General Souches, daß er / woferne er eine gnugsame Armee bey der Hand hätte / und eines glücklichen Ausganges sich versichert halten könte / Waradein / mit Hülffe der von den Ständen angewiesenen Ungarn und Heyducken / entsetzen solte / jedoch auch dergestalt / daß er mit den Türcken nicht Handgemein würde. Allein er hatte kaum 4000. Mann bey sich / und muste noch darzu die Ragoczischen Oerther / darunter nun auch Etsched und Onod waren / mit Mannschafft besetzen. Solchem nach / und weil auch der Commendant in Waradein / Matthias Balogk, die ihm vom General Souches angebothene etliche hundert Mann / nicht hatte annehmen wollen / bemächtigten sich zuletzt die Türcken dieser herrlichen Vor-Mauer von Ober-Ungarn mit Accord, nachdem die Besatzung sich 47. Tage lang rechtschaffen gewehret / und von zwey tausend biß auff etwa 300. abgenommen hatte.

wird aber von den Türcken erobert.

d. 17. Aug. st. v.

31. Diese heissen den Souches weichen /

Hierauff wurden die Türcken trotziger / und liessen dem General de Souches zuentbiethen / er solte sich aus der Gegend der Vestung Groß-Waradein zurück ziehen / oder gewärtig seyn / daß man ihn mit Gewalt hierzu nöthigte. Dahero bewilligten ihm die Ober-Ungarische Gespanschafften das Winter-Quartier in ihren Landen / das Staabs-Quartier aber in der Stadt Caschau / wiewohl er nachgehends durch den Palatinum Ungariæ daraus vertrieben wurde; worüber zwischen ihnen beyden eine schädliche Uneinigkeit erwuchse. So durffte auch der Bassa zu Waradein denen Commendanten zu Zatmar und Kalo / Grafen Adam und Ladislao Karóly, ansinnen / daß sie ihm die beyden Vestungen abtreten solten. Dem Barczay aber in Siebenbürgen ward anbefohlen / die Stadt Clausenburg ohnverzüglich einzuräumen / und den restirenden Tribut an 500. tausend Thalern an den Groß-Sultan zu bezahlen.

und drohen auch andern.

Indem nun derselbe solchen Tribut

Anno

32. Kemini Janos will Fürst in Siebenbürgen seyn.

mit Strenge einforderte / setzten die Stände des Fürstenthums Siebenbürgen von ihm ab / schickten in geheim eine Gesandtschafft an obvermeldeten Kemini Janos oder Johann Kemini, welcher sich bey den Siklern / (so in den Gebürgigten Theilen des Landes wohnen) damals auffhielte / und trugen ihm die Fürstliche Regierung an. Dieser sammlete so gleich einiges Volck / welchem Barczai seinen Bruder mit einem Hauffen Soldaten entgegen schickte. Allein derselbe ward geschlagen und gefangen; die Stadt Clausenburg eröffnete dem siegenden Kemini die Thore / und fielen ihm noch andere bey. Dahero / und weil er auch von den Türcken sich nichts besorgen durffte / weil sie die Winter-Quartiere in Temeswar und Waradein bezogen hatten / so schrieb er einen Land-Tag nach Regen aus. Eben dieses that auch Barczai, und weil beyde Partheyen beysammen handeln kunten / ward endlich dieser Schluß gefasset: Erstlich / daß Barczai das Fürstenthum Siebenbürgen abtreten / und dasselbe unter keinerley Vorwand wieder annehmen solte. Ferner / daß er weder heimlich noch öffentlich / auch nicht inn- noch ausserhalb Siebenbürgen / einige Unterhandlung pflegen / sondern als ein ordinari Glied des Landes leben solte. Dahingegen / die Landes-Stände ihm vergönneten / sein Schloß Giorgen auff Lebens-Zeit zu besitzen / jedoch daß die Garnison aus des Landes Troupen hinein geleget / und auch von demselben besoldet würde. Endlich aber / so ferne es sich begäbe / daß seine Gemahlin in den Wittiben-Stand verfiele / auff solchen Fall wolten die Stände sie Lebenslang / oder biß sie anderwerts heyrathete / versorgen. Und wurde dieser Vergleich am letzten Tage des gegenwärtigen Jahres unterschrieben. (*)

1660.

d. 31. Dec.

(*) Comazzi, l. c. pag. 203. 204.

m. Decemb. Barczai tritt das Fürstenthum Siebenbürgen ab.

Weil aber die Türcken sich bedrohentlich vernehmen liessen / nichts im geringsten / was der Fürst Ragoczi so wohl in Siebenbürgen / als in Ober-Ungarn / besessen hätte / dahinten zu lassen / sondern alle seine Güter unter ihre Botmässigkeit zu bringen; nebst dem auch die Erfahrung zeigete / daß die Türcken zu einem frühzeitigen Feldzug auffs Vor-Jahr ernstliche Anstalt vorkehreten; so gerieth der Kayser in Sorgen / es möchte auch Ober-Ungarn in diesen Krieg verwickelt werden; berichtete dahero nicht allein die befürchtende Gefahr an alle Christliche Höfe / sondern beschrieb auch die vornehmsten Stände des Königreichs Ungarn nach Wien / und mit denenselben das Nöthigste zu berathschlagen / welche auch ohne Verzug die Verpflegung von 15. tausend Teutschen Troupen bewilligten.

33. Des Kayfers Vorsorge wegen des Türcken-Krieges.

d. 19. Dec.

Das IV. Capitel.

Von Niederländischen Geschichten.

34. Restitution der Niederländischen Städte an Franckreich und Spanien.

OBwohl / was die Spanischen Niederlande anlanget / bey diesem Jahre ein mehres nicht zu gedencken ist / als daß die Städte / so / nach dem Innhalt des Pyrenäischen Friedens-Schlusses / zwischen Franckreich und Spanien abgetreten und ausgewechselt werden sollen / auch würcklich also abgetreten worden; so haben wir doch bey den Geschichten der vereinigten Niederlanden verschiedene gantz besondere Sachen anzumercken / da wir inmittelst das jenige / was Dero Abgesandten bey dem Coppenhagischen und Olivischen Friedens-Schlusse ausgerichtet / den Schwedischen und Polnischen Geschichts-Erzehlungen vorbehalten.

Die remarquableste Begebenheit aber war ohnstreitig diese / daß die General-Staaten sich resolvireten / Carl den Zweyten als König in Groß-Britannien zu erkennen / und ihm durch eine eigene Absendung und Deputation zu bevorstehender Antretung seines Königreiches Glück zu wünschen / nachdem sie den Entschluß des Engellischen Parlamentes vernommen hatten; wovon wir bey den Engellischen Geschickten reden wollen.

35. Die Holländer erkennen Carln den Zweyten vor einen König in Groß-Britannien.

Es hatte aber König Carl / seint seiner Zurückreise aus Spanien und Franckreich / sich hin und wieder in den Spanischen Niederlanden / zu Brüssel / Antwerpen und andern Orthen / auffgehalten / und zwar / weil sich in Engelland vor seine Parthey alles so

36. Derselbe nimmt seine Residentz in Breda.

wohl

Anno

wohl bequemete / den Vorsatz gefasset / entweder aus einem Flanderischen Hafen / oder aus Calais nach Engelland überzuschiffen. Nachdem ihm aber solches / aus Beysorge / es möchten so wohl die Spanier als die Frantzosen / wann er in ihrer Gewalt wäre / ihn einige nachtheilige Conditiones einzugehen obligiren / widerrathen worden / begab er sich mit seinen beyden Brüdern / denen Hertzogen von Jorck und Glocester / zu der verwittbeten Printzessin von Oranien / als seiner Schwester / nach Breda / mit Intention, daselbst so lange zu verbleiben / biß sich die Gelegenheit eräugnete / nach Engelland mit gnugsamer Sicherheit zu seegeln. Bey seiner Ankunfft ward er / (da doch / so lange Olivier Cromvvel lebete / ihm kein Auffenthalt in einigem Orthe der vereinigten Niederlande verstattet werden wolte / wie wir an seinem Orthe bemercket haben /) mit gröster Ehrerbietung von dem Magistrat empfangen und einlogiret. Hier wurde nun vollends alles expediret / was zu des Königs Restitution vorläuffig abzuthun war; dabey empfieng der König die Visite von dem jungen Printzen von Oranien / Printz Friedrich von Nassau / Stadthalter zu Bergen op Zoom / auch Hertzog Georg Ludwig zu Braunschweig und Lüneburg / und notificirte die von dem Parlament zu Londen erhaltene Resolution, wegen seiner Zurückberuffung ins Königreich / an die General-Staaten / welche zuförderst Dero General-Major und Stadthalter zu Hertzogenbusch / Ludwig von Nassau / Herrn zu Beck und Beverwert / nachgehends aber eine solenne Deputation aus dem Collegio der General-Staaten / nehmlich die Herren von Ripperda / Merode / Gäddewagen / Freyberg / Renswoude / Felß und Jßbrand / nach Breda abschickten / welche dem Könige / im Nahmen der General-Staaten / zu bevorstehender Wiederantretung Dero Königreiches Glück wünschen / denselben Dero Vergnügung hierüber versichern / allen Beytrag versprechen / und endlich auch ersuchen solten / daß Seine Majestät belieben möchten / der Provintz Holland die Ehre Dero Gegenwart geniessen zu lassen / und von dar aus die Uberfahrt nach Engelland zu bewerckstelligen. Dabey hatten sie im Befehl / auch des Königs oberwehnte Herren Brüder und Dero Frau Schwester / die Printzessin / Wittbe von Oranien / im Nahmen der General-Staaten zu complimentiren / und gleichfalls zu bitten / daß sie den König nach Holland zu begleiten sich möchten gefallen lassen.

1660.

und nach Holland zu kommen ersuchet.

d. 4. April.

Nebst den General Staaten schickten auch die Staaten der Provintz Holland besonders ihre Gesandten ab / welche insgesammt von dem Könige und dessen Hause prächtig zur Audientz auffgeholet / und mit Bezeigung vieler Verbindlichkeit empfangen wurden / und blieb der König / so lange der erste Abgesandte / der von Ripperda / die Anrede that / unbedeckt / und versicherte sie insgesammt beständig beybehaltender Freundschafft / nahm auch zugleich die beschehene Einladung nach Holland zu kommen / mit Danck an.

17. Der König empfänget sie mit vieler Ehre.

Hierauff nun ward alle Anstalt verfüget / den König bey seiner Reise nach Holland und in dem Haag auffs bestmöglichste zu bedienen / zu solchem Ende ein grosses Capital ausgesetzt / und zu Bestellung dieses gantzen Werckes der Herr von Wimmenum / damaliger Præsident im Staats-Rath beordert. Der König setzte sich bey Moersdyk zu Schiffe / mit seinem gantzen Hoff-Staat / und ward ihm von den Deputirten der Staaten von Holland die völlige Disposition über die sämmtliche Jachten und andere Schiffe / aus besondern Ehren überlassen / welcher darauff seinem Bruder / dem Hertzog von Jorck / als designirten Groß-Admiral von Engelland / die Eintheilung derselben anheim gab / vor sich aber wählete er eine sehr bequeme Jacht / so dem Admiralitäts-Collegio zu Rotterdam gehörete / und ließ sich vernehmen / daß er beschlossen / so bald nach seiner Ankunfft in Engelland vor sich selbst dergleichen Art von Schiffen verfertigen zu lassen. (*)

38. Er reiset nach Holland.

d. 14. Maji.

(*) Jachten / sind eine Art kleiner / aber wohl beseegelter / und so wohl zur Defension als anderer Bequemlichkeit / trefflich zugerichteter Schiffe; sie seegeln schnell / gewiß und scharff auff ein Haar / auch bey allerhand Wetter. Den Holländern gebühret der Ruhm deren Erfindung / den Engelländern aber deren Auszierung.

So bald der König zu Delfft ankam / ward er von den Deputirten der Staaten bewillkommet / und solches mit desto grösserer Freude / weil kurtz zuvor auch der Admiral Montagu, welcher

19. Der König kommt in dem Haag an.

d. 15. Maji.

d. 4. Maji.

Wird von den Holländern felicitiret /

d. 9. dito.

Anno d. 14. Maji.

den König abhohlen solte / sich an der Holländischen Küste mit der Engellischen Flotte vor Aucker geleget hatte. Hierauff wurde er mit dem grösten Pracht nach dem Haag geführet / daselbst von den sämmtlichen extraordinarie versammleten General-Staaten / und den Staaten von Holland / als Wirthen / solennissime empfangen / und die gantze Zeit über / so lange er im Haag sich auffhielte / biß zu seiner Abreise / mit dem gantzen Hof-Staat Königlich tractiret / ausgelöset und beschencket / auff des Landes Unkosten. Wovon wir ohnnöthig erachten / eine weitläufftige Erzehlung zu geben. Aber dieses können wir nicht vorbey gehen / daß der König bey seiner Anwesenheit im Haag fast von allen anwesenden ausländischer Potentaten Abgesandten / nachdem der König wegen des Ceremoniels wenig Difficultät gemacht / und denen / die es verlanget / Audienz ertheilet / complimentiret worden / besonders als man ein bequemes Mittel ersahe / die Gesandten insgesammt zu vergnügen / ob sie schon zu diesem Actu keine besondere Creditive hatten / dieweil erstlich die Gesandten in dem Haag von jederman in solcher Qualität oder Character erkennet würden / auch der König nicht in seinem / sondern in einem frembden Hause / sich anitzo befände. Und also hatte an eben dem Tage des Einzugs im Haag / der Frantzösische Gesandte / Jacob Augustus de Thou, Graf von Maslay, die Königlichen Dänischen Gesandten / Otto Kragh / und Gosche von Buchwald / der Spanische / Don Estevan de Gamarra, jedoch dieser ohne Character, und als eine dem König angenehme Privat-Person / die Bewillkommungs-Audientz. Hingegen ward der Portugiesische Extraordinair-Abgesandte an die General-Staaten / Henriquez Susa de Tavares, Graf von Miranda, nicht vorgelassen / und zwar deßwegen / weil Portugall mit Spanien im würcklichen Kriege begriffen wäre / er / der König / aber anitzo aus den Spanischen Landen käme / allwo ihm viel Höfflichkeit wiederfahren / nebst dem auch er an gegenwärtigem Orthe von Staats-Sachen zu tractiren keine Gelegenheit hätte; dahero er dem Gesandten dieses zu eigener Uberlegung anheim geben / zugleich aber auch durch den Staats-Secretarium, Eduard Nicolas / hinterbringen ließ / daß ihme / der Abgesandten / ohnweigerlich die Audientz verstattet werden solte / woferne er ein eigenes Creditiv vorweisen könte; widrigenfalls solte ihm ein accreditirter Ambassadeur von Portugall in Engelland allemahl willkommen seyn.

Und wird fast von allen daselbst anwesenden Gesandten complimentiret.

Remarque wegen des Ceremoniel.

Dem Portugiesischen Gesandten wird die Audientz versaget.

1660.

Mit dem Admiral Montagu waren auch die Gesandten des Parlaments und der Stadt Londen in Engelland / ankommen / und zur Audientz bey dem König geführet worden / welcher sie sehr gnädig empfieng. Der Graf von Oxfort / führete das Wort im Nahmen des Ober-Hauses / und Deutzil Hollis / im Nahmen des Unter-Hauses; beyder Reden Innhalt gieng dahin: Daß sie sich beklagten über das Elend / in welchem die Königreiche von Groß-Britannien so viel Jahre her / unter der Regierung der beyden Cromwelle / gesteckt / und daß der Protector Olivier die Engelländer an ihren Gütern / Leben und Gewissen grausamlich geplaget hätte: Nachdem sie aber im Gegentheil von Seiner Majestät nichts als Ruhe / Uberfluß / und eine billigmässige Freyheit erwarten könten; als bäten sie im Nahmen der gantzen Nation / auch beyder Parlaments-Häuser / und der Stadt Londen / daß Seine Majestät mit erstem in Dero Königreich kommen / und den Scepter Dero Vorfahren wieder annehmen wolte / ohne einige Bedingung / welches dann die Freude in beyden Häusern verdoppeln würde; wie sie dann auch dessen durch den Ritter Greenvvill wären versichert worden. Als der König ihnen nach Wunsch geantwortet hatte / fielen sie sämmtlich / nach Engellischer Gewohnheit / mit einem Knie auff die Erde / und küsten Seiner Majestät die Hand. So dann / nach genommenem Abschied / legten sie gleicher Gestalt ihre Devotion ab bey denen Hertzogen von Jork und Glocester, auch bey der verwittibten Königin in Böhmen / als des Königs Vaters Schwester / und bey der Königlichen Printzessin. Worauff dann nach ihnen der Kayserliche Resident Friquet, und der Schwedische Abgesandte / Cojet, zur Audientz gelassen wurden / denen Printz Moritz von Nassau / Chur-Brandenburgischer Statthalter zu Cleve / und der Cantzler Weymann / im Nahmen des Churfürsten zu Brandenburg folgeten /

40. Die Gesandten des Parlaments in Engelland kommen im Haag an. d. 16. Maji.

Ihre Proposition bey der Königlichen Audientz.

Anno

41. Der König giebt den General-Staaten eine Visite. d. 21. Maji.

gieren / so wol als der Hessen-Casselische Envoyé Wicquefort.

Als nun auch der König sich durch ein absonderliches Banquet der Staaten von Holland hatte bedienen / und vorhero die Engellische Flotte den Eyd der Treue an ihn und den Hertzog von Jorck / als Groß-Admiral / ablegen lassen / geschahe die Anstalt zum Auffbruch. Zuvor aber gab der König den General-Staaten in Dero Versammlungs-Zimmer eine solenne Visite, durch deren Deputirte er dahin abgeholet und begleitet wurde. Der König wolte sich der ihm entgegen gesendeten Carossen nicht bedienen / sondern gieng zu Fusse / ward an der Treppe des grossen Saales von den General Staaten ehrerbietigst empfangen / von ihnen in die Mitte genommen / so daß zween und zween neben einander giengen / und bleiben insgesammt / so wohl als der König / unbedeckt. Als man in den Saal und bey die Tafel kommen war / trat der König unter den Baldachin, wolte sich auch eher weder setzen noch bedecken / als biß die sämmtliche Staaten ihren Orth eingenommen / sich gesetzt und bedeckt hatten. Nachdem solches geschehen / stund der König auff / entblössete das Haupt / und danckete mit vielen verbindlichen Worten vor alle ihm Zeit seines Auffenthalts in Dero Landen erwiesene Höfflichkeiten / mit anfügender Versicherung / solches in keine Vergessenheit zu stellen / und auch seine Freundschafft und beständige Gewogenheit ihnen in der That sehen zu lassen. Dabey er ihnen besonders die verwittbete Printzessin von Oranien / als seine Schwester / und Dero Sohn / den jungen Printzen von Oranien / bestens recommendirete. Welches alles der Herr von Veeth / als Præsident dieser Woche / von wegen der Provintz Seeland / auff geziemende Weise beantwortete.

d. 22. dito.

Ceremoniel da bey.

42. Desgleichen auch den Staaten von Holland.

So bald der König hier Abschied genommen hatte / ward er am Fuß der Treppe des grossen Saals von den Deputirten der Staaten von Holland angenommen / und in ihre Versammlung geführet. Das Ceremoniel ward fast eben so / wie bey der ersteren Visite beobachtet; und auch die Rede des Königes mit der vorigen von gleichem Innhalt; hier aber antwortete der Rath Pensionarius von Holland / welcher dem Könige fast gegen über saß. Im übrigen ward der König von den Staaten von Holland mit einem überaus prächtigen Bette / der Hertzog von Jorck mit einer Obligation auff 60. tausend Gülden / der Hertzog von Gloceſter mit einer dergleichen / und der König besonders von der Stadt Amsterdam mit einer überaus köstlich ausstaffirten Jacht beschencket.

Wird beschencket.

1660.

43. Fährt aus Holland ab. d. 23. Maji. st. v.

Und sofort geschahe der Auffbruch unter Gegenwart einer unbeschreiblichen Menge Volckes / und Begleitung so wohl des Königlichen Hauses / als der General Staaten / und der Staaten von Holland / welche die sämmtlichen Königlichen Personen / als der König von ihnen und dem Hertzog von Braunschweig-Lüneburg bereits am Ufer Abschied genommen hatte / sie aber den König auffs Admiral-Schiff begleiten wolten / in einer köstlichen Schuyte überführen liessen / auff deren Mast in dem Königlichen Wimpel oder Fähnlein diese Worte zu lesen waren: Quo fas & fata vocarunt, das ist: Wohin das Recht und Göttliche Fügung uns geruffen haben. Abends umb 4. Uhr gab man die Seegel dem Winde / die Canons am Ufer / sammt den Trompeten und Paucken / antworteten dem continuirlichen Stück-Schiessen der Engellischen Flotte und deren Freuden-Schall / ohne Auffhören / biß nach 6. Uhr die Flotte den Zuschauern aus dem Gesichte kam. Von der Ankunfft aber des Königs in Engelland / werden wir unten Gelegenheit finden zu reden.

44. Die Provintz Seeland will den Printz von Oranien befördert wissen.

Die grosse Revolution in Engelland bewirckte unter andern auch dieses / daß auff den jungen Printzen von Oranien / und dessen zukünfftige Beförderung in die hohen Bedienungen seiner Vorfahren / eine mehrere Reflexion, als sonst / vermöge der Acte van Seclusie nicht geschehen wäre / genommen / und diese Acte allmählig entkräfftet wurde. Und dieses urgirete die Provintz Seeland vornehmlich und ernstlich / in einer Vorstellung an die General-Staaten und die Staaten von Holland. Eben dieses recommendirete ihnen auch des Printzen Frau Mutter / kurtz vor ihrer Reise nach Engelland / wohin sie sich verfügete / umb dem König / ihrem Bruder / und ihrem gantzen Hause / eine Visite zu geben. Sie starb aber daselbst / wie wir an seinem Orthe melden wollen.

Dessen Frau Mutter reiset nach Engelland; d. 29. Julii.

stirbt allda.

Im übrigen resolvirten die General-Staaten drey ansehnliche Extraordinari-

Anno 45. Grosse Gesandtschafften der General-Staaten an Franckreich/ Spanien und Engelland.

dinari - Gesandtschafften in diesem Jahre abzuschicken. Und zwar wurden nach Engelland beordert: Ludwig von Nassau/ Herr von Beck/ Beverwert und Odyk/ Simon von Horn/ Bürgermeister zu Amsterdam/ Michiel von Goch/ Pensionarius der Stadt Vließingen/ und Jochim Ripperda; nach Franckreich aber: Johann/ Freyherr van Gent/ und Conrad van Beuningen/ Rath der Stadt Amsterdam; und nach Spanien: Johann von Merode/ und Gottfried Adrian van Reede; welche insgesamt im Monat Octobris ihre Reise an bestimmte Orthe antraten.

Sonst ist mit wenigen auch annoch dieses zu gedencken/ daß die Holländische Ost-Indische Compagnie die Haupt-Stadt Macassar, auff der Insul selbiges Nahmens/ in diesem Jahr erobert habe. (*) Von dem Fürstenthum Oranien aber/ welches dem Printzen von Oranien in diesem Jahre durch den König in Franckreich entzogen worden/ soll hiernechst der Bericht erfolgen.

1660.

46. Die Holländer erobern Macassar.

Das Fürstenthum Orange wird eingezogen.

(*) Joh. Bapt. Tavernier, Ost-Indianische Reise-Beschreibung/ P. II. f. 188-190.

Das V. Capitel.

Von Frantzösischen Geschichten

Nachdem gegen das Ende des vorigen Jahrs der Friede mit der Cron Spanien/ und die Heyrath des Königs mit der Spanischen Infantin, Maria Theresia, glücklich geschlossen war; so wurde derselbe nicht allein in gantz Franckreich/ besonders aber zu Aix, allwo sich damals der Königliche Hof befand/ und zu Pariß/ mit grossen Solennitäten publiciret/ sondern auch bey einer verglichenen Zusammenkunfft von beyden paciscirenden Königen beschworen/ die Vermählung des Königs zugleich vollzogen/ mit deroselben ein überaus prächtiger Einzug in Pariß gehalten/ und sonst verschiedene andere Dinge verrichtet/ die merckwürdig sind. Dahero wir nun von einem jedweden insbesondere die Nothdurfft vortragen wollen.

47. Der König bändiget die Stadt Dijon.

Der König hatte sich die gantze Zeit über der Conferenzien an den Pyrenäischen Gräntzen/ theils zu Bourdeaux, theils in Provence, und besonders zu Aix, und Avignon auffgehalten/ und zeigete durch verschiedene Exempel/ daß er König/ und es nunmehro sehr gefährlich wäre/ seinen Befehlen sich zu widersetzen. Als er durch das Hertzogthum Burgund reisete/ und nach Dijon kam/ überliefferte ihm der Bürgemeister/ in Begleitung des gantzen Magistrats/ die Schlüssel der Stadt/ und zugleich derselben Privilegia, mit unterthänigster Bitte/ daß Seine Majestät allergnädigst geruhen möchten/ dieselben/ nach dem Exempel aller Dero Vorfahren/ und noch letzthin Dero Herrn Vaters/ durch einen Eyd zu bekräfftigen. Der Cardinal Mazarin fieng so gleich diß Wort auf/ und fragte: **Seyd ihr so unbesonnen und verwegen/ daß ihr dem König einen Eydschwur ansinnen dürffet?** Der Magistrat versetzte voller Schrecken über diese Anrede/ jedoch mit allem Respect: sie verlangeten es nicht; sondern bäthen nur/ und hofften diese Gnade von der Gerechtigkeit und Gütigkeit des Königs zu erhalten. **Ich verstehe schon/ was das heist/** sagte der Cardinal/ **ihr wollet gerne eine freye Stadt und Republique seyn; allein ich erkläre euch hiermit im Nahmen des Königs/ daß er euch/ ohne zu schweren/ in solcher Qualität erkennet; indessen machet euch fertig/ dann er will euch erobern/ und mithin als eine** Conquête tractiren. Ehe noch 24. Stunden verlauffen/ erfolgete/ wessen der Cardinal den Magistrat bedrohet hatte; indem so fort des andern Tages acht tausend Mann zur Garnison hinein verleget/ und der gantze Stadt-Rath verändert wurde. (**)

(**) Du Mont Nouveau Voyage du Levant, p. m. 35. 36.

48. Ingleichen die Stadt Marseille.

Die Stadt Marseille in Provence aber erzeigete sich offenbar widerspänstig gegen den König/ und wolte desselben Befehle nicht also respectiren/ wie es begehret ward/ unter dem Vorwand/ daß ihrer Freyheit allzunahe getreten würde. Aber der Cardinal

Anno

Mazarin wuste nunmehro/ nachdem er sich in dem Stande zu befehlen/und mit gnugsamer Auctorität bestärcket sahe/ gar bald Rath zu schaffē/und durch harte Bestraffung dieser Stadt denen andern / so Printzen als Gouverneurs und Städten des Königreichs / ein Exempel zu geben / wessen sie sich / bey verweigerndem Gehorsam gegen den König / in Zukunfft zu versehen hätten. Die gantze Sache aber entstund daher: Die Stadt masete sich / durch Verleitung des Adels / einer allzugrossen Herrschafft an / setzte sich den Königli-

1660.

chen Verordnungen entgegen / und handelte mit dem Herrn de Gouverneſſe, welcher einen Königlichen Befehl dahin brachte / sehr übel / indem sie ihn schlugen / und das Haar ausraufften / auch den Königlichen Befehl in Stücken zerrissen / und auff die Gasse wurffen. Dieses Verbrechen beleidigte die Majestät des Königs dermassen hart / daß es ohngestrafft nicht bleiben konte. Dahero ward der Hertzog von Mercœurs mit ohngefehr sechs tausend Mann / und etlichen Stücken Geschützes beordert / nach Marseille zu marschiren. Bey seiner Ankunfft bemächtigte er sich so gleich der Thore / und aller grossen Plätze / setzte die Bürgermeister ab / und ließ sein Volck beständig scharffe Wache allenthalben halten / umb den besorgten Auffiauff des Pöbels zu verhüten. Unterdessen ward der Stein bey dem Köntgs-Thor / darauff der Bürger Freyheit und Privilegia mit güldenen Buchstaben in folgenden Worten : Sub Regis Imperio summa Libertas,

d. 11. Januar.

Das ist : Unter des Königs Herrschafft die höchste Freyheit / eingehauen gewesen / abgehoben ; und dasselbe gantze Thor / sammt einem Theil der Stadt-Mauer / niedergerissen ; den vornehmsten Bürgern wurden viel Soldaten zur Verpflegung in die Häuser geleget / auff allen Plätzen Galgen auffgerichtet / und der gesammten Bürgerschafft das Gewehr abgenommen. Folgends kam der König selbst mit dem Cardinal / und dem gantzen Hof-Staat nach Marseille, und machte eine grosse Veränderung im Stadt-Regiment. Vier Bürgermeister / so sich mit der Flucht salviret hatten / wurden in Bildnüssen / einer von Adel aber / in Person auffgehencket / und noch verschiedene andere zum Tode verurtheilet. Der Pallast des von Noselles, als Urhebers von dem Auffstand / ward niedergerissen / der Platz zu einer öffentlichen Strasse gemacht / und dabey eine Schand-Säule auffgerichtet. Viele musten auff die Galeeren gehen / andere ins Exilium ; umb

d. 21. Febr.

Anno

aber die Stadt in Zukunfft desto besser zu bändigen / wald alsobald der Grund zu einer Königlichen Citadelle / als ein Kap-Zaum der unruhigen Köpffe / geleget / (*) indessen gleichwohl erlauber / daß das niedergeworffene Königs-Thor / jedoch auff der Stadt Unkosten / möchte wieder erbauet werden. 1660.

(*) [Claude François Menetrier in seiner Historie de Louys le Grand par Medailles, f. m. 9. gedencket dieses Handels mit wenigen / führet aber die Abschrifft der denckwürdigen Inscription an / so auff den ersten Stein dieser Citadelle eingehauen worden / und also lautet: Ne fidelis Massilia aliquorum motibus sæpius concitata in proprium Regnique damnum, vel audaciorum petulantia, vel nimiæ libertatis cupidine, tandem rueret, Ludovicus XIV. Galliæ Imperator optimatum populique securitati, hac arce providit. Das ist: Umb zu verhindern / damit nicht etwa die getreue Stadt Marseille / welche durch unruhige Köpffe zu verschiedenen mahlen auffgewiegelt worden / sich selbst verderben / und das Königreich in Schaden bringen möchte / entweder aus Hochmuth verwegener Leuthe / oder aus Begierde nach allzugrosser Freyheit; hat Ludwig der Vierzehende / Kayser in Franckreich / damit so wohl der Adel als das Volck sicher leben könne / diese Citadelle erbauen lassen. Nani sagt in seiner Historia Veneta, L. VIII. p. 507. es wäre diese Citadelle mehr mit Schmertzen und Thränen des wohlgeplagten Marsilianischen Volckes / als mit Kalck und Steinen erbauet worden.]

49. Der König reiset nach Avignon. d. 9. Martii.

Als diese Händel gestillet waren / reisete der König nach Arles, und von dar nach Avignon, wurde auch daselbst von der im Gewehr stehenden Bürgerschafft empfangen. Der Päbstliche Vice-Legat ließ zuvor die Päbstliche Besatzung aus der Stadt gehen / und übergab dieselbe dem Könige / Zeit seiner Anwesenheit / zu bewahren / räumete auch seine eigene Behausung zu der Residentz ein. (**)

(**) [So handelte der König zu Avignon, als ein souverainer Herr / wie Bully-Rabutin redet / in seiner Histoire de Louis le Grand, p. m. 103.]

50. und lässet die Vestungs-Wercke zu Orenge demoliren.

Unter dem Prætext aber / als ob die Vormünder des jungen Printzen von Oranien sich wegen des Fürstenthums und der Stadt Orenges, so an den Gräntzen von Provence in Franckreich lieget / nicht vergleichen könten / nahm der König Gelegenheit / sich derselben zu bemächtigen / in dem wahren Absehen / damit nicht die Reformirten eine sichere Zuflucht dahin / als in einen wohl-befestigten Platz / haben könten. Mithin ward die Anstalt gemacht / dieselbe entweder mit Güte / oder mit Gewalt in den Königlichen Besitz zu bringen / jedoch nur so lange / biß der Printz seine voigtbaren Jahre würde erreichet haben. Zwar mangelte es dem Stadthalter daselbst / Grafen von Dona / nicht an behörigen Defensions-Mitteln; weil aber dannoch dieselben gegen eine bereits im Anzug begriffene Königliche Macht nicht hinreichend / auch aus Holland kein Entsatz / noch sonst von anderwerts einige Hülffe / zu gewarten war / nebst dem auch der König / in dem zwischen obberührten Grafen von Dona / und dem Feld-Marschall Miler, getroffenen Vergleich / versprach / Stadt und Fürstenthum dem Printzen / bey erreichender Majorennität / zu restituiren / im übrigen aber eine gewisse Summa Geldes zu bezahlen; so nahm der König von der Stadt / Schloß und gantzem Fürstenthum Besitz / durch den Marechal du Plessy-Praslin, und begab sich hierauff der Graf von Dona nach Holland. (†) d. 16. Martii.

(†) [Die Gelegenheit ward hierzu dem König an die Hand gegeben / weil des Printzen von Oranien Mutter / die Königliche Printzessin Maria und dessen Groß-Mutter / Amalia, gebohrne Gräfin von Solms / sich wegen der Vormundschafft nicht vergleichen konten. Vries Gedenkboek, L. V. fol. 737. 738. und Herr Joh. Peter Ludwig / P. P. zu Halla / in seiner Historia Principatus, Arausionensis, lit. B. C. allwo mit mehrerm von dieser Bemächtigung oder Sequestration des Fürstenthums Orenge gehandelt wird. Franckreich aber gab gar bald zu erkennen / daß ein Prætext, womit man dem gemeinen Volck ein Blendwerck machet / und ein zwar geheimes / jedoch wahres Absehen / gar weit von einander stehen / inmassen der König ohnverlängt die Vestungs-Wercke des Schlosses und der Stadt dergestalt demoliren ließ / d. 28. Maji.

daß

daß er jederzeit Meister derselben / auff bedürffenden Fall / verbleiben konte / den Reformirten aber eine sichere Retirade abgeschnitten wurde.]

Anno 1660.

51. Die Execution des Friedens wird bewerckstelliget.

Ehe man sich aber mit diesen Händeln beschäfftigte / so ward nicht weniger an Spanischer als Frantzösischer Seite die Execution des Friedens / nach dem Innhalt der vornehmsten Artickel / zumahl was die Restitution der Vestungen und Landschafften anlan-

52. Der Printz von Condé bemühiget sich bey dem Könige.

Gleich im Anfang dieses Jahrs erfolgte auch die in dem Pyrenäischen Frieden verglichene Submission des Printzen von Condé, Louys de Bourbon, und desselben Wiederauffnahme in die Königliche Gnade. Bey welchem sonderbaren Actu nachfolgende

(**) [Histoire de Louis de Bourbon, Prince de Condé, L. V. pag. 503. 504. allwo der Auctor gantz recht anmercket / daß der König zwar den Printzen völlig restituiret / jedoch sonst wenig mehr Reflexion auff ihn gemacht / vielmehr dessen Rathschläge in Staats-Sachen so gar nicht verlanget / daß er in einer beständigen Unmuße leben / und noch darzu mancherley Mortificationes von dem Cardinal und übrigen Staats-Ministris ohnvermerckt erdulden müssen. Dahero er sich gezwungen gesehen / sich in die Zeit zu schicken / und was er nicht ändern können / mit Gleichmüthigkeit zu ertragen / ob es ihn schon sehr geschmertzet / daß er die Auctorität nicht mehr haben sollen / die ihm / nach seinem Rang / als erstem Printzen von Geblüte / gebühret hätte. Selbst der König gab ihm eine bittre Probe seiner Königlichen Macht / und des verlangenden absoluten Gehorsams zu erkennen. Dann es hatten die Polnischen Stände ihr Absehen auff den Printzen von Condé gerichtet / umb denselben / noch bey Leb-Zeiten ihres Königs / Joh. Casimiri, zum Nachfolger zu erwählen / und selbst die Königin hatte die Ausführung dieses wichtigen Werckes übernommen / woferne der Printz bewilligen würde / daß sein Sohn / der Hertzog von Enguien, der Königin Schwester Tochter heyrathen dürffte. Der König in Franckreich gab zur gantzen Sache seinen Consens, und versprach noch darzu / ihm mit seinem Credit und Beutel behülfflich zu seyn. Aber nicht lange darnach erklärete sich der König gegen den

Wird nachgehends wenig geachtet.

Muß auff des Königs Befehl der Hoffnung auff die Cron Polen entsagen.

Anno 1660.

Printzen: **Es erfodere das Wohl seines Staats/ daß der Printz von nun an nicht weiter an die Polnische Crone gedencken solle.** Solcher Gestalt muste der Printz alle Hoffnung zu selbiger plötzlich fahren lassen. Als nun die Polnischen Magnaten fernerweit bey ihm Ansuchung thaten/ gab er ihnen zu schrifftlicher Antwort/ diese wenigen/ aber gleichwohl dergestalt gesetzten Worte/ daß man ohnschwer den Streit der Gedancken in seinem Hertzen daraus erkennen mag: **Das Wohl des Staats von Franckreich erfodert/ daß ich nicht weiter an das Königreich Polen gedencken soll; Seine Majestät hat mir die Ehre gethan/ mir solches selbst zu sagen/ und also will ich auch weiter nicht daran gedencken; dahero nun würden meine Freunde mir keinen Gefallen erweisen/ woferne sie bey dieser Gelegenheit und Affaire andere Gedancken führen solten/ als die meinigen sind.** Solchem nach muste die Begierde zur Crone/ durch den gezwungenen Gehorsam gegen den König/ sich überwinden lassen. Histoire de Louis de Bourbon, l. c. pag. 506-508.]

53. Des Königs Vaters Bruder stirbt d. 2. Febr.

Nicht lange nach diesem starb Gaston Johann Baptista, Hertzog von Orleans, Königs Ludwig des XIII. Bruder/ im 52. Jahr seines Alters/ mit welchem die Cardinäle/ Richelieu und Mazarin, zeitwährender innerlichen Unruhen/ viel zuthun gehabt. (*)

(*) [Es meritiret hievon das jenige/ was der hochsel. Herr Haupt-Auctor dieser Schau-Bühne anderwerts angeführet hat/ gelesen/ und demselben beygefüget zu werden/ was sich in den Memoires des Mareschall de Bassompierre, den Memoires de M. L. C. D. R. das ist/ de Monsr. le Comte de Rochefort, und den Memoires de la Minorité de Louis XIV. befindet.]

54. Die Spanische Infantin wird an den König vermählet.

d. 2. Jun. st. n.

Als hiernechst alle Difficultäten/ so sich annoch bey der Execution des Pyrenäischen Friedens eräugnet hatten/ gehoben/ und der König in Franckreich zu S. Jean de Luz, der König in Spanien aber zu S. Sebastian, gegen Ende des Monats Maji, angelanget waren: So hielte der letztere seinen Einzug in der Stadt Fuentarabie, und hierauff erfolgete die Vermählung seiner Tochter/ der Infantin Marie Theresie, mit dem König in Franckreich/ in itzt bemeldeter Stadt. Von denen bey diesem Actu vorgegangenen Ceremonien können wir die gewisseste Nachricht ertheilen aus dem Zeugnüß einer hohen Person/ (†) die alles selbst angesehen hat. Es verzog sich aber die Traunungs-Handlung über die angesetzte Zeit/ dieweil das Breve der Päbstlichen Dispensation war verleget/ und eine lange Zeit vergeblich gesucht/ jedoch endlich wieder gefunden worden. Der König in Spanien/ und dessen Infantin Tochter/ wurden an der Thüre der Haupt-Kirche zu Fuentarabie von der gantzen Clerisey empfangen/ und unter einer Music/ nachdem ihnen der Ertz-Bischoff von Pampelona das Creutz zu küssen vorgehalten/ zum Throne begleitet/ über welchem ein Baldachin, in Form eines Bett-Himmels/ mit güldenen Blum-gewirckten Courtinen/ ausgebreitet war. Die Infantin setzte sich zur lincken Hand des Königs. Es befanden sich bey dieser Handlung zwölff vornehme Frantzösische Herren und Dames/ ausser welchen kein Frantzose hinein gelassen worden. Als der Ertz-Bischoff die Meße anfieng/ kniete der König sammt der Infantin nieder; stunden aber/ nach gehaltener Meße/ wieder auff/ da dann auch der König den Hut auffsetzte. Hierauff traten der Groß-Patriarcha von Indien/ der Ertz-Bischoff von Pampelona/ der Bischoff von Frejus, (welcher/ im Nahmen des Königs in Franckreich dieser Vermählungs-Handlung/ als Zeuge/ beywohnete) und Don Louis de Haro, vor den Thron. Dieser überreichete dem Ertz-Bischoff das Königliche Frantzösische an ihn ertheilete Vermählungs-Procuratorium, welcher solches/ wie auch des Pabsts Dispensation, und der Infantin Renuntiation über die Succession und Prætension auff ihres Herrn Vaters Königreiche und Lande/ öffentlich Ablaß/ und ihr folgends den Eyd/ mit welchem sie renunciirete/ abfragte. Als solches geschehen/ wurde sie ferner von dem Ertz-Bischoff dreymahl befraget: **Ob Sie den König in Franckreich zu ihrem Ehe-Gemahl haben wolte:** worauff Sie jedesmahl sich gegen Dero Herrn Va-

Beschreibung der Ceremonien. d. 3. Junii st. n.

Anno

ter gewendet / und hiermit dessen Bewilligung stillschweigend begehret / und als er dieselbe zu verstehen gegeben / zu dreyenmahlen mit Ja ! geantwortet. Demnach wurde Sie an Don Louis de Haro, im Nahmen des Königs in Franckreich / getrauet; da dann der König / ihr Herr Vater / ihr einen Ring an den Finger gestecket. Hierauff machte die Infantin allein dem König eine tieffe Reverentz / der sie hierauff aus der Kirche führete / und ihr die rechte Hand gab / welches Sie zwar nicht annehmen wolte / sondern ein wenig hinter ihm her gienge; jedannoch ward sie genöthiget / als sie beyderseits zu Wagen stiegen / den Ober-Platz einzunehmen / da Sie dann ins Schloß fuhren / und jedes besonders in Dero Gemach / das Mittags-Mahl hielten. Tags vorhero hatte der Hertzog von Navailles, von einer ansehnlichen Frantzösischen Noblesse begleitet / erstlich dem König / und hernach auch der Infantin / die Brieffe / so sein König mit eigener Hand an Sie geschrieben / überlieffert / welche am Vermählungs-Tage beantwortet worden; und war dieses das erste Schreiben / so die Infantin / nunmehro vermählte Königin / an den König in Franckreich abgegeben; Tags aber nach der Vermählung behändigte der Hertzog von Crequi die Königlichen Præsenten an die Infantin / darunter ein Paar Ohren-Gehänge von vier Diamanten / im Preiß von 200. tausend Thalern.

55. Erste Zusammenkunfft der beyderseits Königlichen Personen. d. 4. Junii st. n.

Am folgenden Tage geschahe die erste Zusammenkunfft zwischen dem König in Spanien / dessen Infantin / und der Königlichen Mutter von Franckreich / als des Königs in Spanien Schwester / Anna Maria Mauritia. Diese verfügte sich mit ihrer Suite über Land in die Conferentz-Insel / und hatte bey sich ihren zweyten Sohn / den Hertzog von Anjou, die Mademoiselle von Orleans, und viel andere Fürstliche Personen. Eine halbe Stunde hernach / kam auch der König von Spanien zu Wasser angefahren / vor welchem verschiedene seiner Grandes in trefflich ausgeputzten Schiffen voraus fuhren. Darauf erfolgten zwey gantz vergüldete Schiffe / deren jedes hatte neun Ruder-Knechte / in rothem Dafft gekleidet / und waren auch die Ruder und Seile vergüldet. Jedes wurde von drey andern Schiffen gezogen / und sassen in dem vörderen / Don Louis de Haro, nebst andern Grandes, in dem hinteren Schiffe der König mit der Infantin; in denen drey Zug-Schiffen aber befanden sich die Trompeter und Paucker / welche zu spielen nicht auffhöreten / biß der König ins Conferentz-Hauß getreten war. Beyde Ufer waren mit der Frantzösischen und Spanischen Garde besetzt. Nach Verlauff einer halben Stunde kam der König von Franckreich mit den vornehmsten Herren seines Hofes in grosser Menge / incognito dahin / hatte auch / um desto unbekandter zu seyn / das Ritter-Ordens-Band abgeleget. Er that anfänglich einen Spatzier-Ritt neben dem Wasser hin / und gienge / im Zurückkehren / mit etlichen in den Conferentz-Saal / allwo er incognito die Infantin sahe / und ein besonderes Vergnügen an ihr spüren ließ. Es währete aber diese Zusammenkunfft bey anderthalbe Stunden / worauff sich sämmtliche hohe Personen retirireten. Der König in Franckreich aber ritte mit seiner Cavallerie nach einem engen Orth des Flusses / umb die Infantin noch einmahl zu sehen / und hielte mit entblössetem Haupte unter andern Cavallieren.

1660.

56. Zweyte Zusammenkunfft / in welcher der Pyrenäische Friede beschworen wird. d. 6. Junii st. n.

Am 6. Junii st. n. ward die andere Zusammenkunfft gehalten / und zwar zu dem Ende / daß von beyden Königen die Friedens-Artickel solten beschworen werden / bey welcher Solennität aber niemanden / als allein den Cron-Officirern / zu erscheinen Erlaubnüß gegeben war. Beyde Majestäten waren prächtigst gekleidet / jedoch zierte die Spanische Kleidung vornehmlich die grosse Menge ohnschätzbarer Diamanten / da die Frantzösische hingegen mit Gold und Silber prangete. Der König in Spanien brachte die Infantin mit sich / nebst Don Louis de Haro, der König in Franckreich aber / seine Frau Mutter / oder die alte Königin / den Hertzog von Anjou, als seinen Bruder / die Königliche Printzessin von Orleans, und die Printzessinnen von Alençon und Valois. Als beyde Könige ins Conferentz-Hauß getreten waren / giengen sie einander mit gleichen Schritten entgegen / biß an die Linie / welche in dem Conferentz-Saal zur Gräntz-Scheidung beyder Königreiche gezogen war; allda setzte ein jeder ein Knie auff die Erde / und umbfiengen sich freundlich mit einander. Nachgehends grüssete der König in Franckreich seine Braut /

Anno

die Königin / und küssete sie / der König in Spanien aber grüssete seine Frau Schwester / die alte Königin / welche sagte / daß der König / ihr Herr Sohn / und absonderlich auch Sie / ihres Theils / dem König in Spanien hochverpflichtet wäre / in Ansehung / daß Seine Majestät die grosse Mühe genommen hätten / bey so hohem Alter / und dißmahligen Hitze / an diesen Orth / wo sie wären / zu kommen / allein umb solcher Ursachen willen / welche füglich / ohne diese Dero Bemühung hätten können geschehen. Der König in Spanien versetzte: woferne er auch weder zu Wagen noch zu Pferde hätte fortkommen können / so wolte er dannoch diese Reise zu Fuß gethan haben / damit seinem Verlangen / so er / den König zu sehen / und noch einmahl vor seinem Ende seine Frau Schwester zu umarmen / gehabt / ein Gnügen geschehen mögen. Folgends zeigte sie dem König in Spanien / die Königliche Printzessin von Orleans, die von Alençon, und die von Valois, benebst dem Printzen von Conty; der Hertzog von Charost aber / Capitain von der Leib-Garde / ruffte die vornehmsten Herren des Hofes / nach der Ordnung herbey / welche ihm der König gegeben hatte / benebst dem Hertzog von Villeroy, des Königs gewesenem Hof-Meister / und dem Cardinal Mazarin, (welche bereits vorher den König in Spanien begrüsset hatten) umb sie dem König in Spanien vorzustellen / welcher unter andern zu dem Marechal de Turenne sagte: **Er wäre es wohl zu frieden / daß er nunmehro auch mit ihm / dem Marschal / seinen Frieden schliessen könte / indem er ihm manche schlaflose Nacht verursachet hätte / er wolte es ihm aber gerne zu gute halten / und / nach vollzogenem** solennen **Frieden / auch an ihm weiter nichts ahnden.** (*) Don Louis de Haro führete / nach abgelegtem Grusse / gleicher Gestalt die Grandes von Spanien hervor / und præsentirete sie dem König in Franckreich. Inzwischen brachte man eine Tafel dahin / und breitete einen Teppich auff die Erde / auff welchem beyde Könige / jeder an seinem Orthe / niederknieten. Der Cardinal Mazarin verrichtete das Amt eines Obrist-Allmosenirers von Franckreich / und überreichte seinem / Könige das Evangelium und ein Crucifix; und der Patriarcha von Indien thäte dem König in Spanien deßgleichen. Beyde Könige zugleich ein

1660.

Des Königs in Spanien estim-volles urtheil von dem Marechal de Turenne.

jeglicher

Anno

jeglicher in seiner Sprache / legten den Eyd ab / und schwuren / den Frieden unverbrüchlich und ewig zu halten. Der König in Franckreich setzte über dieses noch hinzu : er schwere der Catholischen Majestät auch eine treue und ewige Freundschafft. Worauff dieser jenen noch mehr umbfassete / und näher an sich drückete. So bald dieses geschehen / ward von denen am Ufer stehenden Frantzösisch- und Spanischen Trouppen die Freuden-Salve geschossen. Beyde Könige giengen sodann / als die Conferentz etwa eine Stunde lang gewähret hatte / von einander / und zwar immer rücktwarts / umb einander biß zum Austritt an die Thüre im Gesichte zu halten / mit ehrerbietiger Neigung des Leibes.

(*) La Vie de Turenne, pag. 305.

Des folgenden Tages kamen die hohen Personen nochmahls zusammen / wobey im Ceremoniel keine Veränderung war. Hier nahmen sie von einander Abschied / und besonders die Infantin von ihrem Herrn Vater / dem Könige in Spanien; worauff sie sich mit der alten Königin zu Wagen setzte / und nach S. Jean de Luz in Franckreich fuhr. Tags darauff reisete der König von Spanien aus Fuentarabie wiederumb ab nach Madrit / und am 9. dieses Monats geschahe die Copulation beyder Königlichen Personen / oder vielmehr die Bestätigung der Vermählung / oder die Einseegnung / durch den Bischoff von Bayonne , zu offterwehntem S. Jean de Luz , mit grösterm Pracht.

1660.

57. Dritte Zusammenkunfft zum Abschied; d. 7. Jun. st. n.

d. 8. Junii.

d. 9. Junii.

und Einseegnung des Königs und der Königin in Franckreich.

(†) [Wir haben alle diese Nachricht gezogen aus des Herrn Marckgrafen von Brandenburg-Bayreuth / Christian Ernsts / unter dem Titul : Brandenburgischer Ulysses, durch Sigismund von Bircken edirter Reise-Beschreibung / pag. 77. biß 88. Das Supplementum aber / was die zweyte Conferentz anlanget / welcher höchsterwehnter Herr Marckgraf nicht beywohnen können / wegen obvermeldeter Ursache / aus dem vierten Theil des Diarii Europæi, pag. 580-582. extrahiret / allwo auch pag. 585.-587. die Copulations-Ceremonien zu S. Jean de Luz , nach Belieben können nachgelesen werden. Weil nun höchsterwehnter Fürst nicht allein das Glück hatte / diese ungemeine Friedens-Conferentz und Königliche Zusammenkunfft zu sehen / sondern auch allda von dem Königlich-Schwedischen Abgesandten / Matthias von Biörenklau erfuhr / daß der Friede zu Coppenhagen und zu Oliva geschlossen wäre; so fassete er den Vorsatz / bey Dero Zurückkunfft nach Bourdeaux, einen Orden der Einigkeit / oder de la Concorde zu stifften. Dessen Zeichen ist : ein Creutz von Diamanten / in Gold gefaßt / mit einer güldenen Platten in der Mitte / darauff eingeschmeltzt zu sehen / zween Oelzweige / welche beyderseits durch eine güldene Crone gesteckt / oben bey einem Fürsten-Hut in die Form eines Grantzes sich schliessen. Zwischen beyden Cronen stehet das Wort : CONCORDANT, d. i. Sie sind einig. Auff der andern Seite ist der Nahme des Durchlauchtigsten Stiffters unter einem Fürsten-Hut / und darüber das Jahr und der Tag solcher Stifftung / auff folgende Weise : d. 15. Jun. 1660. C. E. M. Z. B. Das ist : **Christian Ernst Marckgraf zu Brandenburg.** Dieser Orden wird umb den lincken Arm an einem blauen Bande getragen. Brandenb. Ulysses p. 87. 90. 91. Und raisonniret Herr Christian Gryphius in seinem kurtzen Entwurff der Geist- und Weltlichen Ritter-Orden / p. m. 247. nicht uneben / es verdiene dieser Orden unter die vornehmsten gezehlet zu werden / weiter ein Gedächtnüß der in diesem Jahr in das Christliche Europa wiederkehrenden heiligen Eintracht / durch welche die sieben Haupt-Cronen der Christenheit / nehmlich : das Römisch-Teutsche Reich / Spanien / Franckreich / Engeliand / Dennemarck / Polen und Schweden / in vormalige Einigkeit wiederumb zusammen getreten.]

Stifftung des Ritter-Ordens de la Concorde.

58. Der König und die Königin halten einen prächtigen Einzug zu Pariß. d. 16. Aug. st. n.

Nach Vollendung nun aller dieser Solennitäten hielten der König und die junge Königin einen über alle massen prächtigen Einzug in Dero Haupt- und Residentz-Stadt Pariß / ins Königliche Schloß Louvre , dessen Beschreibung aber in einen hinlänglichen Extract zu setzen / uns nicht wohl möglich ist / und dahero die Curiosität des Lesers sich deßfalls in andern Schrifften zu vergnügen suchen wird. (*) Gleich wie aber bey sothanigen Solennitäten / wobey eine grosse Menge Personen sich einzufinden pfleget / insgemein wegen des Vorganges ein Streit entstehet; also geschahe es auch allhier. Dann die Ambassadeurs der frembden Potentien prætendirten den Rang vor den Marschallen von Franckreich. Weil aber der Marschall de Fabert bewieß / daß an den Tagen der grossen Solennitäten die Marschalle von Franckreich die Macht des Staats und Unterstützung der Crone des Königs vorzustellen pflegeten / einfolglich sie zu nächst umb den König seyn müsten; so erhielte er bey dem Cardinal Mazarin, daß die Marschalle

Die Marschalle von Franckreich behaupten hierbey den Rang über die Ambassadeurs.

vor

Anno

vor den Ambassadeurs den Vorgang haben solten. Dahero dann die letzteren / umb ihrer Ehre kein Vorurtheil oder vielmehr Nachtheil zu geben / dem Einzuge dißmahl gar nicht beywohneten. (**)

(*) Joh. Christoph Beemann / Syntagma Dignitatum Illustrium, p. m. 797-biß 816.

(**) Histoire du Maréchal de Fabert, p. m. 157. 158.

59. Rang-Streit zwischen etlichen andern Frantzösischen Herren /

Mehrere Beschwerlichkeit zog ein anderer Rang-Streit nach sich / welchen etliche vornehme Herren mit dem Grafen von Soissons führeten / und / weil der König ihrem Verlangen nicht fügen wolte / von dieser Solennität / zu welcher sie durch des Königs Befehl eingeladen waren / sich entferneten. Dann sie empfunden es hoch / daß der König dem Grafen von Soissons die Stelle ohnmittelbar nach den drey Printzen vom Geblüte / Condé, Enguien und Conty, gegeben hatte. Der König aber ließ mit sich nunmehro nicht schertzen / wie zu den Zeiten seiner Minderjährigkeit geschehen war / sondern befahl dem Hertzog von Usés, sich nach Usés in Languedoc, dem Hertzog von Esdigueres, nach Ragni in Burgund / und dem Hertzog von Chaunes, nach Blois sich zu verfügen; denen Hertzogen von Sully, Richelieu und Luynes, ward angedeutet / sich an keinem Orthe finden zu lassen / wo der König seyn würde; denen Hertzogen aber von Thouars, Roannes und Brissac, wurde der Hof verbothen. Und musten sie ohne Widerrede gehorsam seyn.

welche der König relegiren lässet.

60. Der König schickt den Grafen von Soissons als Gesandten nach Engelland;

Folgends ward der Graf von Soissons mit einem grossen Staat / als Extraordinair-Ambassadeur nach Engelland geschickt / umb dem König zu Wiederantretung Dero Königreiche Glück zu wünschen / auch desselben Einwilligung zu Vermählung Dero Schwester mit des Königs in Franckreich Bruder / dem Hertzog von Orleans, einzuhohlen. Deme die Königliche Wittbe / des enthaupteten König Carls des Ersten Gemahlin / mit ihrer Printzessin / Henriette Marie, und dem Pfaltz-Grafen Eduard / dahin folgete.

wohin auch die Königliche Wittbe reiset. d. 18. Sept.

Damit aber der König in Franckreich dem Könige in Spanien zu erkennen geben möchte / daß er dem Pyrenäischen Frieden / auch was den Artickel von Portugall anlangete / nachzuleben gemeynet wäre; so ward / auff Ansuchen des Spanischen Abgesandtens / Grafens von Fuensaldagne, dem Portugiesischen Gesandten angedeutet / nicht allein die Stadt Pariß / sondern auch das Königreich selbst / zu räumen. Nichts desto weniger zog er über 500. Frantzösische Officirer und Soldaten / welche der Graf von Schomberg führete / an sich / und ließ sie aus unterschiedlichen See-Häfen nach Lissabon gehen; wiewohl solches vors künfftige / jedoch nur zum Schein / ernstlich untersaget ward / indem es ohnlaugbar / daß die Cron Franckreich dem Könige in Portugall unter der Hand / mit Volck / Geld und Munition / gegen die Spanier habe Beystand geleistet / obschon mit Hintansetzung des so theuer beschwornen Friedens.

1660.

61. Der Portugiesische Gesandte muß aus Franckreich weichen /

nimmt jedoch viel Frantzosen mit sich.

Indessen war / bey den allgemeinen Freudens-Bezeigungen in Franckreich / niemand mißvergnügter als Hertzog Carl von Lothringen / vor dessen Interesse die beyden Cronen / Spanien und Franckreich / in ihrem Friedens-Schlusse auff eine ihm gantz nicht anständige Weise gesorget / und ihn also zu vielem Unwillen beweget hatten. Zwar wann er sich hätte resolviren können / an seines Bruders Sohn / oder auch an sich selbst / eine von des Cardinals Baasen / oder sonst eine andere dem Cardinal anständige Dame zu verheyrathen / so war kein Zweiffel / er würde seine und seines Hauses Conditiones umb ein merckliches verbessert haben. Als er aber den Cardinal hinters Licht führete / und das bereits dem Hertzog von Guise deßfalls gegebene Wort zurück zog / so sahe er sich auch dahero genöthiget / einen Contract einzugehen / der ihm und seinem Hause einen schlechten Vortheil brachte; wovon im folgenden Jahre zu reden seyn wird. (†)

62. Der Hertzog von Lothringen ist sehr mißvergnügt.

(†) [Es ist diese Intrigue umbständlich beschrieben worden / in des Marquis de Beauvois Memoires, p. 176. biß 183. ingleichen in der Histoire de la Paix aux Pyrenées p. 98-102. und in La Vie de Charles le V. Duc de Lorraine, L. I. p. 41-50.]

Anno 1660.

Das VI. Capitel.

Von Spanischen Geschichten.

63. Der König reiset mit der Infantin von Madrit ab.

NAchdem die Ratificationes so wohl des Pyrenäischen Friedens-Schlusses / als des Heyraths-Contractes am 23. Januarii dieses Jahres zu S. Jean de Luz ausgewechselt / und die Frantzösische nach Madrit überbracht worden / wünschte der König Philipp der IV. seiner Tochter / der ältesten Infantin / Glück hierzu / und gab ihr so gleich das Prædicat, Allerchristlichste Majestät. Und als auch die Päbstliche Dispensation durch den aus Franckreich nach Rom abgeschickten Secretarium, de Bardet, zu Madrit angelanget / geschahe so fort zur Abreise an die Frantzösischen Gräntzen die nöthige Anstalt / der Aufbruch aber am 15. April. st. n. Die Verrichtungen daselbst sind im nechstvorhergehenden Capitel zur Gnüge beschrieben worden / und hier ein Mehres nicht zu gedencken / als daß der König am 26. Junii st. n. zu Madrit wieder ankommen. Daselbst ward ihm der Königliche Infant von dessen Säug-Amme biß an die Thüre in dem Pallast entgegen getragen / haltend in der Hand einen Stab / und umbgürtet mit einem Degen / womit man zu verstehen geben wolte / daß der Infant von der Wiegen an General wäre.

Kommt zurück.

Ihm wird der Infant bewaffnet entgegen getragen.

64. Ein Stillstand der Waffen zwischen Spanien und Engelland wird getroffen;

Die Wiedereinsetzung König Carls in Engelland schaffete der Cron Spanien unter andern auch diesen Nutzen / daß der zwischen beyden / zeithero der beyden Protectorum Regierung geführte Krieg in einen Waffen-Stillstand verändert / und im Monat Julio so wohl zu Cadix als in andern Spanischen See-Häfen / publiciret wurde. Im übrigen ließ der König aus Italien / Neapolis / und den Niederlanden so viel Kriegs-Volck / als man entrathen konte / nach Spanien überführen / umb sich derselben gegen die Cron Portugall zu bedienen.

Viel Soldaten nach Spanien übergeschiffet.

Die West-Indische Flotte leidet Sturm.

Ein grosses Unglück aber betraff die Spanische Kauffmannschafft / indem die reichbeladene / aus Cadix am 5. Nov. st. n. nach West-Indien abseegelnde Flotte den dritten Tag darauff von einem gewaltigen Sturm befallen / und mit unbeschreiblichem Verlust der Interessenten zerstreuet wurde. Man vermisste allein an ertruncknen Personen fast bey drey tausend. (*)

(*) Vries Gedenkboek, fol. 607. 671.

Das VII. Capitel.

Von Portugiesischen Geschichten.

65. Zwischen Portugall und Spanien werden Vergleichs-Mittel gesucht /

DJe gröste Sorge der Regentin von Portugall war in diesem Jahre dahin gerichtet / ob es möglich seyn wolte / nachdem ihr Suchen bey den vorjährigen Pyrenäischen Friedens-Conferenzien vergeblich gewesen / bey der Zusammenkunfft beyder Könige von Franckreich und Spanien / durch Vermittelung Dero Præmier-Ministres, zu einem Frieden mit der Cron Spanien zu gelangen. Es kamen auch zu solchem Ende verschiedene Vorschläge auffs Tapet / zumahl in Betrachtung dessen / daß der junge König Alphonsus schwach am Leibe und am Gemüthe war / die Regentin aber / seine Frau Mutter / bey einigen derer Ministern nicht viel Respect hatte. Die Spanier offerireten sich: Woferne die Regentin das gantze Königreich abtreten wolte; dem Hause Braganza nicht allein einen vollkommenen Perdon / und den ohngehinderten Besitz seiner habenden Erb-Güter zu ertheilen / sondern auch dem erstgebohrnen Sohne den beständigen Titel eines Vice Ré zu geben; Hingegen schlugen die Portugiesen vor: Sie wolten das Königreich Portugall als ein Lehen von Castilien erkennen / eine jährliche Contribution von einer Million bezahlen / auch 4000. Mann zu Fusse / und acht wohl ausgerüstete Schiffe halten. Man würde auch endlich / allem Vermuthen nach / haben näher zusammen rücken / und den König in Portugall dahin disponiren können /

Anno

daß er sich mit der Souverainität über das Land Brasilien / und mit dem Titel eines Königs von Algarbien / vergnügt hätte. Allein der Haß / welchen der König in Spanien / und dessen Favorite, Don Louis de Haro, wider die Portugiesische Nation hegete / verhinderte es / daß man zu dem gewünschten Vergleich nicht gelangen konte. Solchem nach nun rüsteten sich beyde Theile wieder zum Kriege / wiewohl derselbe erst im nechstfolgenden Jahre zur Thätlichkeit ausbrache. (*)

(*) Nani Historia Veneta, L. VIII. pag. 509.

sind aber vergeblich.

66. Die Portugiesen sind einiger massen glücklich.

Dann daß die Portugiesen beym Anfang dieses Jahres in Spanien fielen / an Seiten der Provintz Beira, und die Stadt S. Felix mit stürmender Hand eroberten / hingegen auff die Stadt Rodrigo einen vergeblichen Anschlag machten / jedoch endlich ein Detachement von 900. Spanischen Reutern schlugen; das alles konte zum Haupt-Werck wenig Vortheil schaffen. Es ward auch das gantze Jahr über weiter nichts gethan / weil oberwehnte Vorschläge zum Vergleich auffs Tapet kamen.

1660.

67. Bezeugen grosse Freude wegen des Königs von Engelland.

Allein über die Wiedereinführung König Carls des II. in Groß-Britannien bezeugete man zu Lissabon eine ungemeine Freude. Dann so bald der Portugiesische Abgesandte in Londen / Francisco de Melo, die gewisse Nachricht überschrieben hatte / daß König Carl seinen Einzug zu Whital gehalten hätte / befahl die Regentin so gleich in selbiger Nacht darauff alle grossen Stücke auff dem Castel der Stadt loßzubrennen / welche von allen übrigen Castellen am Fluß Tajo, und dem Geschütz auff den Schiffen beantwortet wurden; man illuminirete die gantze Stadt mit Freuden-Feuern / und des folgenden Tages begab sich der gantze Königliche Hof in einer solennen Procession / unter dem Geläut aller Glocken / nach St. Catharinä Kirche zu den Capucinern.

Das VIII. Capitel.

Von Engelländischen Geschichten.

AUff der Schau-Bühne von dem Königreich Groß-Britannien / eröffnet sich nunmehro die Scene der gantz unvermutheten Revolution, und Wiedereinsetzung des ins zehende Jahr exulirenden König Carls / und dessen gantzen Königlichen Familie / benebst der Abstraffung der Richter des Königlichen Blutes / und anderer auffrührischen Köpffe. Von welcher höchstdenckwürdigen Begebenheit wir billig mit behörigen Umbständen / um die Verbündnüß der Sachen mit einander desto bequemer fassen zu können / jedoch in möglichster Kürtze / vorjtzo handeln.

Nachdem der General und Statthalter in Schottland / George Monck / zu Befestigung des Englischen freyen Parlamentes / eigentlich aber zu Wiedereinführung des rechtmässigen Königs Caroli in sein Königreich Groß-Britannien und Irrland / sich entschlossen / auch in solchem Absehen eine zwar nicht starcke / jedoch mehrentheils getreue und muthige Armee zusammen gezogen / und mit derselben den Englischen Boden betreten / auch den General Lambert zurück zu weichen genöthiget / und die Vermehrung der Königlichen Parthey / durch den Beyfall etlicher See-Städte / und eines Theils der Flotte / vernommen hatte; gleich wie wir solches alles in dem nechstvorhergehenden Jahre erzehlet haben; nebst dem / daß die alte sogenannte Junto oder das Rumpff-Parlament / nach Abschaffung der Comittée of Safety; oder Versammlung der Sicherheit / ihren Sitz im Parlament wieder eingenommen: So begab sich alsbald eine grosse Veränderung. Dann diese Junto verfolgete nicht allein alle diejenigen / so von der Parthey der Comittée waren / sondern machte auch eine Verordnung / daß niemand zu einigem Dienste der Republic solte gezogen werden / er schwüre dann ab dem Könige / dem Ober-Hause / oder sonst insgemein einem einzelen Ober-Haupte / wie auch denen / so von des Königs Jacobi I. Geschlechte / oder aus dem Hause Stuart / noch übrig wären.

68. Die Junto macht grosse Veränderungen.

d 26. Dec. st. v.

Gleichwie nun dieses so viel Nutzen schaffete / daß Fleedvvod seines Generalats entsetzet / auch Desborough und Lambert ihrer Soldaten entblösset

wur-

Anno

69. Der General Monk macht in geheim Anstalt dargegen.

wurden / als welche sich dem Parlament untergaben / theils auch sich sonst verlieffen : Also gieng der General Monk in geheim gantz andere Wege / und ließ dem Rumpff-Parlament auf eine kleine Zeit annoch seinen Willen / jedoch des Vorsatzes / wie ein gewisser Scribent (*) gar artig redet / ihm mit dem nechsten eine gute Purgantz zu geben / und zwar anfänglich in übergüldeten Pillen / oder guten und freundlichen Worten / sodann aber eine Hertz-Stärckung zu appliciren / dergestalt / daß das Parlament sich bequemen müste / alle diejenigen Parlaments-Glieder / welche ehmals davon ausgeschlossen worden / wieder auffzunehmen / und auff solche Weise die Regierung wiederumb in die vorige Einrichtung zu bringen. Ein grosser Vortheil war ihm dieses / daß kein Feind nunmehro übrig war / welchem er sich gewaffneter Hand durffte entgegen stellen.

(*) Thomas Gumble, Vie du General Monk p. 204. 205.

70. Marschiret nach Londen. d. 1. Januar.

Mit dem Anfang des Jahres brach also Monk auff / trat den Marsch an nach der Stadt Londen / und fand allenthalben auff dem Wege grossen Beyfall / wie auch die Trouppen / so der General Fairfax gesammlet hatte / zu seiner Disposition. Endlich kam er mit seiner Armee nach Londen / und ward so wohl von der Stadt / als von dem Parlament / mit vielem Respect empfangen / jedoch von den letzteren mehr zum Schein / indem sie ihm nicht traueten. Indem er sich nun allda auffhielte / wurden ihm verschiedene Addressen oder Bittschreiben der Engellischen Provintzien und Städte behändiget / welche insgesammt umb ein freyes und vollkommenes Parlament Ansuchung thaten.

Die Provintzien halten umb ein freyes Parlament an.

71. Monk wird ins Parlament geholet. d. 6. Febr.

Hierauff ward Monk durch zween abgeordnete Commissarios, Thomam Scot und John Robinson, mit vielen Solennitäten ins Parlament geführet / ihm daselbst ein Stuhl gesetzt / und der Orator oder Sprecher that eine geschickte Bewillkommungs-Rede. Die Antwort des Monk bestund darinne : Er wolle den ihnen geleisteten Beystand der Regierung GOttes allein zuschreiben ; die Last und Beschwerde seines Vaterlandes / welche ihm die gegenwärtigen Zeiten vor Augen stelleten / giengen ihm tieff zu Hertzen; besonders da so eine grosse Menge Volckes in ihren Bittschrifften nach einer Besserung seufftzete ; wessentwegen sein Rath sey / mit dem Adel und der Gemeinde bescheidentlich zu verfahren / und beyder Nutzen ehender zu vermehren als zu verringern; zu dem Ende aber solte das gegenwärtige Parlament gerne lassen geschehen / daß ein neues Parlament beruffen werde ; am allerwenigsten könne er hierzu rathen / daß man den künfftigen Parlaments-Gliedern einen neuen Eyd auffliegen wolle / mit anfügender Warnung / sich vor dem Anhang etlicher widrigesinneten Kriegs-Officirer und Civil-Personen / welche ihren eigenen thörigten Einfällen folgeten / zu hüten / und daß sie sich das Königreich Schottland solten bestens lassen befohlen seyn. Diese Rede hatte viel hinter sich / und mißfiel zwar den mehresten der Versammlung / welche doch öffentlich sich gantz anders anstellen musten / immittelst aber den General auff eine andere subtile Weise in äusserstes Haß zu stürtzen vermeynten.

Seine Rede ans Parlament.

72. Das Parlament und Monk tractiren die Stadt Londen feindselig.

Dann die Stadt Londen weigerte sich / die geringste Taxe oder Contribution zu bezahlen / ehe und bevor man gewiß wäre / daß ein neues und freyes Parlament beruffen werden solte. Hierüber entrüstete sich das Rumpff-Parlament / oder die Junto, dergestalt / daß es befahl / nicht allein verschiedene Aldermens und andere Magistrats-Personen der Stadt Londen nach dem Tovvr in Verhafft zu führen / sondern beorderte auch den General Monk / die Thore / Fall-Gatter / Schlag-Bäume / und was nur sonst etwa zur Sicherheit der Stadt dienlich seyn konte / niederzureissen. Welchem allen zwar Monk nachlebete / und die Ketten mit den Schlagbäumen ausheben / die Thore selbst aber unbeschädiget ließ. d. 8. Febr.

73. Das Parlament sucht den Monk zu schwächen.

Dieses nun / und andere Betrachtungen mehr / veranlasseten das Rumpff-Parlament / die Macht des General Monk auff eine andere Art zu schwächen / indem sie erstlich ihm noch andere Personen an die Seite setzeten / und sich mit den Sectirern / oder Religions- und Staats-Verwirrern / dergestalt ohngescheuet einliessen / daß sie eine Verordnung machten / krafft welcher derjenige des Hoch-Verraths schuldig erkläret wurde / welcher dem

Anno

Königlichen Hause nicht abschwören / oder auch so im Parlament / als anderswo / von der Wiedereinsetzung des Königs mit einem Wort gedencken wolte.

74. Monk schreibt einen harten Brief ans Parlament.

Monk sahe allzudeutlich / wohin diese Anschläge abzielten ; dahero / als gar viel Personen / welche den Parlaments-Eyd zu thun sich geweigert / unter andern auch der Lieutenant im Tovvr zu Londen / Herbert Morley, und dessen Bruder / John Fagg, deren jeder ein Regiment Soldaten in Londen hatte / ihn ihrer Treue und Beystandes versichert / auch die Officirer ihr grosses Mißvergnügen über seine / des Generals / zeitherige Gefälligkeit gegen das Parlament / mit vielen Worten bezeugeten ; er mit allen ihm anhangenden vornehmsten Personen einen Brieff an das Rumpff-Parlament schrieben / und durch die Obristen / Clovvbery und Lidcot, behändigen liessen. Darinne gaben sie zu erkennen : daß das Parlament noch immerfort solche Leuthe gedultete / und ihnen Unterschleiff gäbe / welche doch / dem Ansehen nach / für Feinde erkläret wären / nahmentlich / Lambert und Vane ; daß das Parlament dieser unruhigen Köpffe böse und unchristliche Irrthümer billigte / vertheidigte / und sie in solchen stärckete / daß diese Fanatische Parthey unmöglich ruhen würde / biß sie ein noch gröseres Unheil angestifftet hätte ; und ersuchten mithin das Parlament / ihr ferneres Sitzen einzustellen / und sich von einander zu begeben / damit in einer bestimmten Zeit / ein neues Parlament könne beschrieben werden ; dessen versähe sich zu ihnen die Armee / so wohl als die gantze Nation / daß sie diesem allen nachkommen würden.

d. 11. Febr.

75. Läst ein neues Parlament ausruffen /

Ohnerwartet nun / was die Junto hierüber beschliessen würde / verfügte er sich / nach beschehener Musterung seiner Soldaten / zur Conferentz mit dem Lord-Mayor und vornehmsten Aldermens der Stadt Londen / und beschloß endlich / mit Läutung aller Glocken und angezündeter Freuden-Feuer / auch anderer Frölichkeits-Bezeugung durch die gantze Stadt / ein freyes Parlament auszuruffen. Hierdurch geschahe / daß der Rumpff alle diejenigen Glieder / so seint eilff Jahren aus dem Parlament verstossen waren /

oder vielmehr das alte Parlament ergäntzen.

wieder annehmen muste / deren beynahe auff hundert Personen / welche nun ihren Sitz in dem Hause einnahmen. (*)

(*) [Man mercke hier mit wenigem / daß Anno 1648. alle diejenigen Personen aus dem Parlament verstossen worden / welche mit den andern Gliedern in des Königs Carl des Ersten Verfolgung und Enthauptung nicht hatten einwilligen wollen.]

1660.

76. Vielerklären sich gut Königisch.

Zu eben dieser Zeit erkläreten sich viel grosse Herren öffentlich vor den König / darunter waren / die Grafen von Manchester, Anglesey und Carlisle, die Herren / Hollis, Tovvnsend, Ashley und Pierpoint, denen sich der Graf von Lotherdale, nachdem er aus seiner Gefangenschafft in Engelland entkommen / beygesellete. Diese nun hielten mit dem General / und den ehmals verstossenen Gliedern des Parlaments / ihre besondere Conferenzien / in denen man endlich sich dahin vergliche : Daß die verstossene Glieder solten wieder zum Sitz und Stimme im Parlament gelassen werden / woferne sie den General Monk vor den Generalissimum über alle drey Nationen durch eine schrifftliche Erklärung erkennen / und ihm völlige Gewalt geben würden / die Kriegs-Officirer und Bediente zu bestellen und abzudancken / auch daß er seine Armee an Anzahl so starck machen könne / als er es vor gut befinde ; daß er zugleich auch Admiral von der Flotte dieser Republic seyn ; das gegenwärtige Parlament aber durch eine anderweitige Acte oder Verordnung / auffgehoben werden ; und dieses alles binnen einem oder zweyen Tagen aufs längste geschehen solte. Der Endzweck dieses Projects gieng dahin / daß der General Monk / wann er die Armee reformiret / und / an statt der unruhigen und factiösen Köpffe / solche Officirer angenommen haben würde / auff deren Redligkeit er sich zu verlassen wüste / sodann auch etliche der vornehmsten Personen des Adels zur Hülffe ruffen / und nebst ihnen den König wiederumb ins Reich einführen könte.

Vergleich mit den ausgestossenen Parlaments-Gliedern.

Als nun dieser Vergleich besiegelt / und unterschrieben war von allen denjenigen / so sich damals in der Stadt befunden / so wurden die verstossenen Glie-

der

Anno 77. Die verstossenen werden ins Parlament wieder eingeführet. d. 21. Febr. Ihre gute Verordnungen.

der durch den Major Müller / und eine grosse Anzahl Kriegs-Officirer ins Parlament eingeführet. Welche so gleich nach ihrer Restabilirung verschiedenes expedireten / so zum gemeinen Besten gereichen muste. Zuförderst setzten sie den General Monk zum Generalissimo aller Kriegs-Macht in Engelland/ Schottland und Irrland; zu dessen General-Officirern aber wurden verordnet : William Waller, General Lieutenant, der Obriste Rossiter, General der Cavallerie, und General Montague, Admiral zur See. Dann wurde auch ein neuer Staats-Rath gesetzet / welcher aus dreyssig Personen bestund / darunter die vornehmsten waren : Monk, Fairfax, Annesley, Waller, Hollis und Montague. Ferner huben sie die jenige Macht auff / welche das Rumpff-Parlament den Commissarien zu Anordnung und Bestellung der Armee gegeben hatte ; Nicht weniger erkläreten sie denjenigen Krieg / welchen die beyden Parlaments-Häuser wider König Carln den Ersten geführet hatten / weiter nicht vor rechtmässig / als biß auffs Jahr 1648. in welchem das Parlament gewaltthätiger Weise auffgehoben worden; Nebst dem bewilligten sie die monatliche Anlage der 100. tausend Pfund Sterlings auff sechs Monat lang ; und liessen den im Tovvr gefangen sitzenden Ritter / George Booth, welcher im vorigen Jahre von dem General Lambert war geschlagen worden / zu seiner Verantwortung vor sich kommen / und sprachen ihn nicht allein völlig loß / sondern erkläreten ihn auch würdig / im Parlament zu sitzen / inmassen er auch so gleich seine Stelle bekleidete. Gleicher Gestalt wurden noch mehrere Königisch-Gesinnte / so zu Windsor gefangen sassen / als / die Grafen von Craford, Lindsey, Lautherdale, Sinclare, u. a. ihres Arrestes erlassen / hingegen der General Lambert in den Tovvr gesetzt / weil er sich hinfüro ruhig zu leben / nicht schrifftlich verbinden wolte.

1660.

72. Monk reformiret die Armee /

Als sich nun der General Monk in einer ziemlichen Gewalt sahe / fieng er auch an / die Armee zu reformiren / und alle fanatischen Köpffe / (*) sonderlich was Officirer waren / auszumustern. Nebst dem machte er vor sich eine Leib-Garde zu Pferde von 200. Edelleuthen / welche Philipp Hovvard commandirete. Weil aber der Obriste Overton die Haupt-Vestung Hull in der Provintz York wolte abwendig machen / unter dem thörigten Vorgeben / daß er dieselbe / biß auff die Ankunfft JEsu Christi verwahren müsse; so ward mit ihm so lange gehandelt / biß er sie endlich an den General Monk übergab.

bekommt die Vestung Hull.

(*) [So nennete man dazumahl einen Mischmasch von allerhand Leuthen / vornehmen und geringen Standes / deren fast ein jedweder sich selbst eine Religion nach seinem Gehirne ersonne / bald dieses / bald jenes / vor Göttliche Wahrheiten ausgab / und andere dargegen verachtete ; insgesammt aber waren sie darinnen einig / daß man das Königliche Hauß Stuart beständig verfolgen / und nimmermehr wieder auff den Thron kommen lassen solte ; dahero es dann auch geschehen / daß sie nicht allein den König Carl umb seinen Kopff / sondern auch das gantze Groß-Britannien aus einem friedlichen Zustande in die äusserste Verwirrung gesetzet.]

Was Engellische Fanatici heissen.

79. Das Parlament scheidet sich/ d. 17. Martii st. n.

und ein neues wird beruffen.

Nachdem nun das Parlament noch eine und andere geringe Sachen ausgefertiget hatte / scheidete es sich / dem genommenen Verlaß nach / von selbst / und also freywillig / zu grosser Freude der gantzen Engellischen Nation / und wurde ein neues freyes Parlament auf den 25. Tag des Monats Aprilis ausgeschrieben ; ohngehindert aller der Intriguen, so die Junto, oder das Rumpff-Parlament dagegen machte / welches sich auch mit jenen ausgeschlossenen Parlaments-Gliedern nicht hatte vereinigen / sondern seine Zusammenkünffte à part halten wollen. Das Volck bezeigete sich auch dergestalt fröhlich hierüber / daß man hin und wieder in Londen / zu West-Münster / zu Yarmouth, und andern Orthen / öffentlich den König nennete / ihm alles Gutes anwünschete / und seine Zurückkunfft ins Reich verlangete. So gar verfügte sich eine unbekandte Person / in eines Zimmermanns Habit bekleidet / den Abend zuvor / ehe das Parlament von einander schiede / und leschte diejenige Schrifft / so an König Carls des Ersten Statue vor der Börse geschrieben stund / mit diesen Worten : Exiit Tyrannus Regum Angliæ ultimus, d. 30. Jan. Anno 1648. Das ist : **Der Tyranne und letzte unter den Königen in Engelland ist gestorben** ꝛc. ; und klebete an deren statt eine andere Schrifft an / dieses Innhalts : Ecce exiit non Tyrannus,

Das Wort Tyranne wird an König Carls des Ersten Statue ausgelöscht.

Anno

ed Regum hominumque optimus, anno Libertatis Angliæ amissæ primo, Januar. 30. 1648. Das ist: Siehe / er ist nicht als ein Tyranne / sondern als der beste König und frömmeste Mensch gestorben / im ersten Jahre der verlohrnen Freyheit in Engelland.

80. Der Staats-Rath führet inmittelst die Regierung.

Sobald das Parlament geschieden / nahm der verordnete Staats-Rath / in welchem der General Monk præsidirete / die Direction aller vorkommenden Sachen über sich; und wurde unter andern veranstaltet / daß nicht allein bey der regulirten / sondern auch bey der Land-Militz / solche Commendanten und Ober-Officirer gesetzt würden / welche von Ansehen / Erfahrung in Kriegs- und Staats-Sachen / und dabey von gutem Vermögen wären. Darneben ward befohlen / daß jederman / wer es auch sey / den Verordnungen des Staats-Raths / oder des nechst erfolgenden Parlamentes / ohne Außnahme schlechter Dings gehorsamen; wer aber Bedencken trüge solches zu thun / seinen Abschied haben solte.

81. Der König sendet eine geheime Person nach Londen an Monk;

Umb diese Zeit kam John Greenvvill (nachgehends Graf von Bath genannt) zu dem General Monk nach Londen in geheim / mit einem Schreiben vom Könige / in welchem er ersuchet ward / das äusserste anzuwenden / umb ihm zum Königlichen Throne wieder zu verhelffen / weil deßfalls das gröste Vertrauen auff ihm beruhete.

dessen Antwort und kluge Vorschläge.

Monk / der vorhin sein gantzes Absehen dahin gerichtet hatte / erklärete dem Abgeordneten alle überstandene Gefahr / benebst den Schwerigkeiten / so annoch zu besteigen wären / wozu eine möglichste Verschwiegenheit / und Folge in dem ertheilenden Rath / das beste mitwürcken müste. Es wäre aber das sicherste Mittel / des Königs Zurückkunfft gefällig / und bey jederman angenehm zu machen / wann der König sich belieben lassen wolte; Erstlich / durch eine besondere Acte eine allgemeine Vergessenheit und Straff-Befreyung wegen des vergangenen zu declariren; durch eine andere Acte die öffentlich verkaufften Cron- und andere Güter zu bestätigen; und durch eine dritte Acte die Freyheit der Gewissen zu versichern. Nebst dem würde der König sehr wohl thun / woferne er sich aus den Landen des Königs in Spanien entweder nach Breda / oder sonst an einen Orth / welcher unter der General-Staaten Bottmäßigkeit gehöret / sich begeben wolte / aus Beysorge / es möchten ihm die Spanier / wann in Engelland alles in den verhofften Stand gesetzt wäre / ihm etliche unanständige Conditiones vor seiner Erlassung abnöthigen. Welcher Rath dem König ungemein wohl gefiel; inmassen er ohngesäumt sich nach Breda verfügte / und daselbst von Zeit zu Zeit / von dem was in Engelland passirete / Nachricht empfing. Doch bath hierbey der General Monk / man solte sich nur am Königlichen Hofe nicht übereilen / sondern die Sache durch sich selbst zur Reiffung kommen lassen / alsdann alles nach Wunsch gehen würde.

82. Lambert salviret sich aus dem Gefängnüß / d. 19. April.

Inzwischen hatte der im Tovvr zu Londen verstrickte General Lambert Gelegenheit gefunden / durch Hülffe seiner Freunde aus dem Gefängnüß zu entwischen / und fieng nun an / allerhand Leuthe an sich zu ziehen / umb mit denenselben / darunter sehr viel Wiedertauffer waren / sich dem Monk entgegen zu setzen. Dieser aber schickte ihm ohne Verzug die Obristen Ingoldsby und Stréter über den Halß / von denen er im freyen Felde geschlagen / in Person gefangen / und wieder zurück nach Londen gebracht / als er zuvor von dem Staats-Rath des Hochverrathes schuldig erkläret worden.

fängt neue Händel an;

wird nochmals gefangen. d. 24. April.

83. Das neue Parlament fängt an zu sitzen; d. 25. April.

Am 25. April erschienen die Glieder des neuen und freyen Parlaments / wornach die Engellische Nation so sehnlich geseufftzet hatte / in St. Margarethen-Kirche zu West-Münster / allwo eine Predigt aus dem Propheten Malachia / IV. 2. gehalten ward. Nach verrichtetem Gottesdienste / begaben sie sich in Begleitung des General Monk / Fairfax / und anderer vornehmen Herren / ins Parlaments-Hauß / woselbst sie sich in zwey Theile absonderten / und giengen die Lords oder Standes-Personen / in das Ober-Hauß / die Abgeordneten aber der Provintzien und Städte / oder die von der Gemeinde / in das Unter-Hauß. In diesem war der General Monk selbst ein Glied / und zwar von der Universität Cambridge erwählet worden. Das Ober-Hauß erkieserte zu seinem Sprecher / oder Orator, oder Præsident, den Grafen von Manchester; und das Unter-Hauß / den Herrn

Anno 1660.

Harbottle Grimstone. Die erste Verrichtung des Ober-Hauses war die Anordnung eines allgemeinen Fast- und Bet-Tages / mit Bewilligung des Unter-Hauses. Folgends wurde die Gültigkeit der gewählten Parlaments-Glieder untersuchet / und die untüchtigen aus denselben abgewiesen; so dann aber beschlossen / die noch abwesende Glieder durch Schreiben zu Beschleunigung ihrer Reise einzuladen; auch hiernechst dem General Monk / als welcher die Engellische Nation in ihre alte Freyheit so glücklich wiederumb gesetzet hätte / zu dancken; dergleichen Ehre auch dem Obristen Ingoldsby, weil er den General Lambert gefangen genommen / erwiesen worden. Das vornehmste aber war / daß das Parlament zu erkennen gab / was massen Engell- Schott- und Irrland keine Republic mehr / sondern in Zukunfft / gleich wie sie zuvor gewesen / ein Königreich seyn solten.

stellet einen allgemeinen Buß- und Beth-Tag an.

Dancket dem General Monk.

Hebt die Republicanische Regierung auff.

Einige Tage vorher / ehe sich das Parlament noch versammlete / waren der Vicomte Mordant, nebst dem Königlichen obermeldeten Cammer-Herrn / John Greenvill, aus Breda in Londen heimlich angelanget. Als sie nun sahen / daß alles sich so wohl anließ / meldete er sich bey dem Staats-Rath an; dieser notificirte solches dem General Monk / welcher dem Parlament die Nachricht hievon überbrachte. Darauff überreichete er des Königs Schreiben an den Sprecher / welcher hierauff zu den Parlaments-Herren trat / und laut rieffe: Ihr Herren / es sind Schreiben da vom König in Engelland! da dann sofort jederman aufstund. (*)

84. Des Königs Schreiben an das Parlament haben gute Wirckung.

d. 27. April.

(*) [Man hat sich billig über die seltzame Veränderung der Gemüther in Engelland zu verwundern. Vor wenig Wochen / als das Rumpff-Parlament annoch regierete / durffte niemand / bey Straffe des Hoch-Verraths / des Königs Nahmen nennen: jetzo aber ward derselbe nicht so bald ausgesprochen / als sich überall bey den versammleten Parlaments-Gliedern / und sonst / eine sonderbare Freude verspüren ließ.]

Reflexion hierüber.

Es waren aber der Schreiben des Königs viere / sämmtlich datiret zu Breda / den 14. April st. n. und zwar das erste gerichtet an den Sprecher des Ober-Hauses / das zweyte / an den Sprecher des Unter-Hauses; das dritte an den General Monk; und das vierte / an den Mayor und Rath der Stadt Londen / zugleich empfieng der General Monk vom Könige die Bestättigung seines führenden Generalats über alle Kriegs-Macht der drey Königreiche / und nebst dem auch ein geheimes Siegel / umb sich desselben nach Gelegenheit bedienen zu können / zugleich mit der Vollmacht / sich selbst eine geschickte Person zu einem Staats-Secretario zu erwählen. Welches letztere er aber anzunehmen Bedencken trug / damit er dem Könige deßfalls nicht möchte vorgreiffen. Die beyden ersteren Schreiben wurden von Stund an im Parlament abgelesen / benebst der angeschlossenen Königlichen Declaration, die jenigen Personen betreffend / so an des Königs eigener / und Dero Herrn Vaters Verfolgung und Hinrichtung etwa schuldig seyn möchten. In krafft derselben wurde eine allgemeine Vergessenheit an jederman versprochen / ausgenommen diejenigen / welche das Parlament selbst von der Amnestie auszuschliessen / vor gut befinden würde; nebst dem wurde auch dem Parlament alle seine Ehre / Rechte und Würd / der Armee die Bezahlung des rückständigen Soldes / und dann auch der gantzen Nation die Freyheit des Gewissens versichert / mit dem Anfügen / daß die bißherigen Confiscationes der Güter solten im Parlament rechtlich erörtert werden. Damit aber das Parlament möchte bezeugen / wie angenehm ihme des Königs Schreiben gewesen; so wurde deren Uberbringer Greenvill, mit sieben hundert Pfund Sterlinge beschencket / und sich zum Andencken ein Juwel davor zu kauffen.

8-9. Werden öffentlich abgelesen. d. 1. Maji.

Der Uberbringer / Greenvill wird vom Parlament beschencket.

Sobald die Schreiben abgelesen waren / wurde eine Comittée / oder Deputation der Parlaments-Glieder verordnet / ohne jemandes Widerrede / welche berathschlagen solten / wie des Königs Schreiben möchte zu beantworten seyn / mit Vorstellung / wie angenehm dem Parlament dieselben gewesen / und wie geneigt dasselbige sey / Dero beschehenes Anerbieten mit unterthänigstem Danck und Devotion zu erkennen. Hierüber ward ferner beschlossen / daß die sämmtlichen Schreiben des Königs zu jedermanns Wissenschafft durch den Druck gebracht / 50. tausend Pfund Sterlings

86. Des Parlaments Schluß über des Königs Schreiben.

Des Königs Erklärung an die Nation.

dem

Anno 1660.

Verordnete Geschencke und Deputirte an den König.

dem König/ 10. tausend dem Hertzog von Jorck/ und 5. tausend dem Hertzog von Glocester, des Königs beyden Brüdern/ im Nahmen des Parlaments zu einem Præsent, und dann noch 10. tausend Pfund/ als ein Geschencke an den König/ von wegen der Stadt Londen / nach Holland übermachet werden solten. Hundert tausend Pfund aber zahlete die Stadt Londen so gleich gegen Interesse, zu einstweiliger Befriedigung der Soldaten. Ferner wurden sechs Personen/ darunter drey Grafen aus dem Parlament/ und zwantzig Personen vom Rath zu Londen erkieset/ welche des Parlaments und der Stadt Erklärung/ nehmlich/ daß in Zukunfft die Regierung / nach den alten Grund-Gesetzen des Königreichs / in dem König / denen Herren / und der Gemeinde bestehen solle / nach Holland zu überbringen / und zugleich die Geschencke einzuliefern/ befehliget waren.

täglich in allen Kirchen vor den König gebethet / (4.) Carl Stuart / der Ander dieses Nahmens/ vor einen König / rechten Herrn und Regenten ausgeruffen / (5.) der Todt seines Vaters ewiglich für eine schändliche That gehalten/ (6.) beyde Palläste dem Könige wieder eingeräumet; und/ wie zuvor/ meubliret / (7.) des Königs Brüdern und allen aus dem Lande geflohenen alle eingezogene / ja auch bereits verkauffte Güter völlig wieder herausgegeben / (8.) dem Könige / über alle andere Geschencke / eine Verehrung für die entwendeten Königlichen Juwelen und andere ihm zugehörigen Kleinodien und Schätze gegeben / und (9.) eine allgemeine ewige Vergessenheit alles dessen / was vorgegangen / aus Königlicher Gnade und Hulde ertheilet werden.

Der Admiral Montagu erklärete sich gleichfalls auff das von dem König empfangene Schreiben vor denselben / berebst seinen Officirern der Flotte/ schoß / nach gehaltenem Kriegs-Rath auff seinem Schiffe / und hierauff erfolgter Einwilligung des sämtlichen Boots-Volckes / das erste Stück loß/ und rieff: **GOtt segne den König!** Mithin bezeigete die Stadt Londen eine allgemeine Vergnügung/ durch Läutung der Glocken/ Lösung des Geschützes / und Anzündung der Freuden-Feuer. Seine/ und der gantzen Armee Erklärung schickte der General Monk besonders an den König / durch seinen Bruder und Abgeordneten/ Thomas Clarges, da indessen das Parlament und die Stadt Londen ihre Beantwortung auff des Königs Schreiben dem Königlichen Envoyé, Greenvill, in öffentlicher Versammlung behändigte. Zu gleicher Zeit erklärete sich auch das Königreich Irrland in einem Schreiben vor König Carln. Und also gieng alles nach Wunsch.

Hierauff erfolgete die Proclamation oder öffentliche Ausruffung des Königs in der Stadt Londen / und so fort in allen Provintzien / Städten und Burgen des gantzen Königreiches / mit prächtigen Solennitäten / und zwar zu Londen / in Begleitung des gesammten Parlaments / und des General Monk / welche hinter dem vorreitenden Herold in ihren Kutschen fuhren. Als nun solches geschehen / schritte man zu der Wahl der Deputirten des Parlaments / und der Stadt Londen / welche den König mit der Flotte / unter dem Admiral Montagu, in Holland abholen solte. Von deren Ankunfft im Haag / und was vor Ehre damals die General-Staaten dem Könige und dessen Hause erwiesen haben / bereits in den Niederländischen Geschichten ist gemeldet worden.

88. Der König wird zu Londen proclamiret/ d. 28. Maji st. n.

und von den Deputirten des Parlaments im Haag abgeholet.

d. 2. Maji.

Irrland erkennet auch den König Carl.

Indem man nun in Engelland mit der Zurüstung / den König nach Würden zu empfangen / beschäfftiget war / auch demselben biß nach Douvres entgegen zu gehen / der General Monk vom Parlament befehliget worden / wozu er und die ihn begleitenden sechs Compagnien der vornehmsten Noblesse des Landes und der Bürger zu Londen/ sich über die massen prächtig ausgekleidet hatten; so langete am 26. Maji st. v. der König mit der Flotte zu Douvres an / und ward daselbst am

89. Der König landet in Engelland an.

d. $\frac{26}{5}$. M. st. v. Junii st. n.

87. Puncta/ so dem König zur Ratification überschicket worden.

Folgends wurden vom Parlament etliche Puncta auffgesetzt / und dem Könige zu deren Ratification nach Breda überschicket / welche vornehmlich hierauff beruheten: (1.) Solten die Grund-Gesetze des Reiches gehalten werden / (2.) das grosse Siegel des Königs seyn / (3.)

Anno Wird von dem General Monk empfangen.

Ufer von dem General Monk knieend empfangen / welchen er aber so gleich auffhub / und sehr gnädig umarmete / auch nebst seinen beyden Brüder zu sich in die Kutsche setzte / und nach Canterbery folgends ritte / allwo er den General mit dem Ritter-Orden des Hosenbandes / als dem ersten Zeichen der wohlverdienten Gnade / beehrete. Eine unbeschreibliche Menge Volckes kam ihnen entgegen / der Einzug aber in die Stadt Londen geschahe am 29. Maji, so eben des Königs Geburths-Tag war / mit einer solchen Pracht und Freuden-Bezeugung / die sich mit der Feder nicht füglich vorstellen lässet. Sobald der König in Whithal angelanget war / begab er sich mit seinen beyden Brüdern / denen Hertzogen von Jork und Glocester, ins Banquet-Hauß / allwo er von den Sprechern der beyden Häuser des Parlaments bewillkommet / und Dero beständigen Treue versichert ward.

Hält seinen Einzug in Londen an seinem Geburths-Tage d. 29. Maji. Junii.

Wird vom Parlament empfangen.

Nachdem auch die unruhigen Ceremonien der Glückwünschungen und Freudens-Bezeugungen ein wenig gestillet waren / stellete sich der König in Person im Parlament ein / und that an beyde Häuser eine beweg liche Rede mit anfügender Danckſagung vor ihre zeithero erwiesene Treue / und angewendete Bemühung / zu seiner und des Königlichen Hauses Wiederherstellung; welches alles der Cantzler Hyde mit mehreren Umbständen / der Sachen Beschaffenheit nach / erklärete.

90. Der König selbst kommt ins Parlament d. 11. Junii.

Hiernechst ordnete sich der König ein eigenes geheimdes Raths-Collegium, und zween Staats-Secretarios, und mithin eine vollkommene Königliche Regierung.

So fort bestätigte der König etliche Acten oder Schlüsse des Parlaments / und ließ sichs gefallen / daß von demselben verordnet ward / alljährlich den 29. Tag Maji st. v. als ein ordinair-Danckfest zu feyern / zum Gedächtnüß der Wiedereinsetzung des Königs.

Weil auch der König in seiner Declaration sich erkläret hatte / daß er allen und jeden / so sich binnen einer gewissen Zeit accommodiren / und hinfüro ruhig zu leben versprechen würden / eine allgemeine Vergessenheit wolte angedeyhen lassen / ausgenommen diejenigen / welche das Parlament selbst von dieser Gnade würde ausschliessen; so entstund über diesen Punct eine nicht geringe Schwierigkeit / indem die beyden Häuser des Parlaments nicht einig werden konten / welche Personen eigentlich von dem General-Pardon auszusetzen / und

1660.

Ordnet sich ein eigenes geheimdes Raths-Collegium.

Bestätiget etliche Acten.

91. Schwierigkeit wegen Ausschliessung gewisser Personen aus der Amneſtie.

Anno

Wird gehoben durch Ausschliessung der Königs-Mörder.

einfolglich zu bestraffen wären. Endlich kam es dahin / daß das Parlament resolvirete / die jenigen Blut-Richter / so bey des letzten Königs Verurtheilung gesessen / dieselbige unterschrieben / und des Königs Tod befördern helffen / so viel man deren noch am Leben wüste / in Verhafft zu bringen; welcher Schluß durch des Königs Declaration befestiget wurde. Zu denenselben wurden annoch verschiedene andere gesellet / welche sonderlich bey den Regierungs-Zeiten des Olivier Cromvvels das meiste zu sprechen gehabt / und den König Carl den Zweyten am hefftigsten verfolgen helffen.

d. 16. Junii st. v.

92. Monk und andere dem König getreue werden wohl belohnet.

Gleichwie nun diese insgesammt einen schändlichen Todt / und ewige Unehre ihres Nahmens / zu gewarten hatten: also belohnete der König die Treue aller derjenigen / welche sich seiner angenommen / und zur Wiederbesteigung des Königlichen Thrones verholffen hatten. Und weil der General / George Monk / deßfalls allen andern vorleuchtete / so machte ihn der König zum Hertzog von Albemarle, und Grafen von Torrington, Generalissimo aller Groß-Britannischen Armeen / Obristen Stallmeister / Cammer-Herrn / Ritter des Hosenbandes / und geheimbden Rath / wie auch zum Stadthalter in den Provintzen Devon und Middlesex, sammt der Burg Southvvarck, und gab ihm und seinen Erben / über itzbemeldete sehr wichtige und einträgliche Aemter / eine jährliche Pension von sieben tausend Pfund Sterlings / auff die eigenen Einkünffte des Königes; worauf er seinen Sitz im Parlament des Ober-Hauses nahm / und von dem gantzen Unter-Hauße dahin begleitet ward. Der Admiral Montagu bekam den Titel / Graf von Sandvvich; des Königs Cammer-Herr / John Greenville, ward mit dem Prædicat Graf von Bath beehret / und so noch andere mehr. Den Ritter George Booth aber / welcher umb des Königs Willen viel ausgestanden hatte / beschenckte das Parlament mit zehen tausend Pfund Sterlings.

93. König Carls des Ersten Bildnüß wird wieder aufgerichtet / m. Aug.

Dasselbe beschloß auch / des Königs und seines Herrn Vaters / Bildnüsse bey der Börse in Londen auffzustellen / und zwar ward das letztere also formiret / daß der König in seiner rechten Hand einen Scepter / und ein Patent mit dem grossen Siegel von Engelland / in der lincken aber eine Kirche hielte / und mit den Füssen auff einer Kugel stund. Die Uberschrifft lautete also: Carolus Primus, Secundus Magnæ Britanniæ Monarcha, Franciæ & Hyberniæ Rex, Martyr ad Cœlum missus, ultimo Januarii 1649. Das ist: Carl der Erste / zweyter Monarch über Groß-Britannien / König in Franckreich und Irrland / ward als ein Märtyrer gen Himmel geschickt / den letzten Januarii 1649. Das andere Bild hatte auch in der rechten Hand einen Scepter / und den Brieff der allgemeinen Aussöhnung und Vergessenheit / in der lincken Hand aber den Reichs-Apffel mit dieser Uberschrifft: Carolus Secundus, Tertius Magnæ Britanniæ Monarcha, Franciæ & Hyberniæ Rex, anno Restaurationis suæ primo, Regni duodecimo, Domini 1660. Das ist: Carl der Zweyte / dritter Monarch über Groß-Britannien / König in Franckreich und Irrland / im ersten Jahr seiner Wiedereinsetzung ins Reich / im zwölfften Jahr seiner Regierung / unsers HErrn aber 1660.

1660. wie auch König Carls des Zweyten.

94. Tod des Hertzogs von Glocester. d. 3. Sept. st. v.

Bey der allgemeinen Freuden-Bezeugung aber / ward das Königliche Hauß und sämmtliche getreue Unterthanen / durch das unvermuthete Absterben Henry Hertzogs von Glocester betrübet / als welcher im 20sten Jahre des Alters an den Kinder-Pocken diß zeitliche gesegnete. Ohnlängst hiernach verfügte sich der König ins Parlament / rühmete desselben Eiffer / und verlängerte es biß zum 6. Novembris, die vornehmsten bestätigten Acten aber wurden in Druck gegeben.

Das Parlament wird prorogirt. d. 13. Sept. st. v.

95. Die vornehmsten Königs-Mörder und Rebellen werden am Leben gestrafft.

Nachdem auch über die vom Pardon ausgeschlossene Gefangene zeithero Gericht gehalten worden / so ward nunmehro der 10. Octobr. st. v. und folgende Tage zu deren Bestraffung am Leben bestimmet / da man sie / als des Hoch-Verraths schuldig und überwiesen / nach Engellischer Manier / auff einer Schleiffen zum Galgen führete / daselbst auffknüpffte / halb lebendig wieder abnahm / sodann in vier Theile zerstückte / das Jungeweide ihnen umbs Gesichte schmisse / die Viertheile in Pech kochte / und sammt den Köpffen auff Pfähle an die Strassen auffrichtete. Es waren aber die damals verurtheilten Missethäter und Richter über des Königs Blut nahmentlich folgende: Hardresse Waller,

Anno

Thomas Harrison / Henrich Heveningham / Isaac Pennington / Henrich Martin / Gilbert Millington / Robert Tichborn / Owen Roe / Robert Lilburn / Adrian Scroop / Augustin Garland / Gregorius Clement / Peter Temple / John Jones / James Temple / John Cook / John Careu / Thomas Scot / John Downes / Heinrich Schmid / Vincent Potter / Hugh Peters / ein Prediger / und nebst Cromwel der erste Anstiffter von des Königs Mord / Simon Mayne / George Fleedwood / Francis Hacker / Thomas Wayte / Daniel Axtel / und Edmund Harwey / insgesammt ansehnliche Männer / die mehrentheils in grossen Ehren-Aemptern so bey der Militz / als in Civil-Bedienungen gestanden. William Heulet aber ward vor den vermasquirten Scharffrichter des Königs gehalten / und empfieng auch seinen Lohn.

Weil im übrigen vor höchstnöthig / und zum Nutzen des Staats unumbgänglich erachtet ward / daß die gantze Armee abgedanckt würde ; so richtete es der General Monk dahin / daß die Soldaten nicht nur ihren rückständigen Sold ohne Abbruch empfiengen / sondern auch in des Königs Declaration gerühmet wurden / als treue und tapffere Werckzeuge seiner Wiedereinsetzung ins Königreich / mit beygefügter Erlaubnüß / sich allenthalben in Groß-Britannien und Irrland / wo es nur einem jedweden gefällig wäre / häußlich niederzulassen / und daselbst / eben so wie ein anderer Bürger / entweder Handelschafft / oder ein Handwerck zu treiben. Durch dieses bequeme Mittel zog man die Soldaten vom Müssiggang / Strassen-Raub / und Stehlen ab / und wiese sie also zu ihrem Unterhalt auf eine ehrliche Weise durch geziemenden Fleiß an. (*)

1660.

96. Die Armee wird abgedanckt / auff eine löbliche Art.

(*) [Man kan anderst nicht / als diese Manier der Abdanckung der Soldaten zum höchsten rühmen. Dann einmahl / nachdeme im Königreich Friede war / hätte ein längerer Unterhalt der Soldaten dem Lande nothwendig zur grösten Beschwerung werden müssen / inmassen / wie Thomas Gumble in dem Leben des General Monk, p. 319. gar artig redet / mit einer Armee es eben die Bewandnüß hat / wie mit des grossen Herrn Pferde ; wo dasselbe seinen Fuß hinsetzet / da kan kein Graß wachsen. Nebst dem sorgte man davor / daß die Soldaten nicht im Armuth leben dürfften ; gestalten ohne diß das höchste Unrecht ist / einen Soldaten / der sein Blut und Leben vor das Vaterland gewagt hat / wann er nun abgedanckt wird / entweder Hunger leiden und verderben zu lassen / oder ihn zu nöthigen / daß er öffentlich betteln / oder auff den Strassen rauben und stehlen / mithin aber das Ende seines Lebens an einem Galgen-Balcken / oder auff eine Rade / finden muß. Churfürst Johann George der Erste zu Sachsen hingegen / als er Anno 1649. und 1650. nach geschlossenem Westphälischen Frieden seine zahlreiche Armee grösten Theils abdanckte / gab jedwedem Soldaten das Bürger- und Handwercks Recht ohne Entgeld / und bemannschaffte also seine Städte und Dörffer vortrefflich.]

Reflexion hierüber.

97. Des Königs Schwester und Mutter kommen in Engelland.

Indessen daß man mit diesem allen beschäfftiget war / und alle ausländische Potentaten durch ihre Abgesandten dem Könige Glück wünschen liessen / besonders aber die Regentin in Portugall / durch den Grafen di Melo ; der König in Spanien / durch den Printz de Lignes ; und der König in Franckreich / durch den Grafen von Soissons ; und die General-Staaten durch den Grafen von Nassau / kame nun auch in Engelland an / des Königs Schwester / Maria, verwittbete Printzessin von Oranien / und bald darauff auch desselben Frau Mutter / Henriette Marie, mit ihrer jüngsten Tochter / Henriette Anne, umb an der Ehre und Freude ihrer Hauses Antheil zu nehmen. Wiewohl dieselbe sich gar sehr verringerte / als itzterwehnte Printzessin von Oranien / Maria, an den

d. 1. Nov. Die Printzessin von Oranien stirbt.

Kinder-Blattern gantz ohnvermuthet dieses Zeitliche gesegnete.

Nachdem auch das Parlament / nach seiner Prorogation, sich wieder versammlet hatte / machte dasselbe annoch verschiedene Anordnungen / und unter andern auch diese / daß die Leiber des Olivier Cromvvel, John Bradschovv, Heinrich Ireton / und Thomas Prides, als der vornehmsten Blut-Richtere und Anstiffter des wider den letzten König geführten Mord-Processes / wiederumb solten aus der Erde gegraben / auff einer Schleiffe nach Tyburn geschleppet / daselbst öffentlich an Galgen gehenckt / die Köpffe abgehauen / und sodann unter den Galgen verscharret werden. Nebst dem ward auch beschlossen / daß der jenige Tag / an welchem König Carl hingerichtet worden / alljährlich als ein Buß-

d. 24. Dec.

98. Das Parlament kömt wieder zusammen ; verurtheilet die bereits verstorbenen Königs-Mörder.

Verordnet des Königs Sterbens-Tag zu einem jährlichen Buß-Tage.

Anno 1660. Das Parlament scheidet sich d. 29 Dec.

und Beth-Tag gefeyret werden solte. Und hierauff scheidete sich das Parlament / auff Befehl des Königes / kurtz vor dem Ende dieses Jahres. (*)

(*) [Alle vorstehende denckwürdige Geschichte des Königreichs Groß-Britannien haben wir gantz sorgfältig / und in behöriger Ordnung der vornehmsten Umbstände gezogen / so wohl aus des Thomæ Gumble Vie du General Monk, von pag. 209. biß 327. als auch aus dem Englischen Büchlein / Monarchy revived in the most illustrious Charles the Second, Whose Life and Reign is exact ly described &c. London, 1661. pag. 304. biß 314. und dem / aus Simon Vries Gedenkboek, fol. 746. u. f. und Londorp. Act. Publ. Contin. L. IX. fol. 681. u. f.]

99. Der Hertzog von Jorck heyrathet.

Noch ist zum Schluß mit wenigem zu gedencken / daß des Königs älterer Bruder / Jacob / Hertzog von Jorck / von seiner Gemahlin / Anna / des Groß-Cantzlars in Engelland / Eduard Hyde, nachgehends Grafens von Clarendon, Tochter / mit einem Printzen erfreuet / und derselbe Carolus, Hertzog von Cambridge, genennet worden. (**) Er hatte dieselbe im Haag / da sie Staats-Fräulein bey der Printzessin von Oranien gewesen / in geheim geheyrathet / es wurde aber hernach diese Heyrath von dem König endlich gut gesprochen / vornehmlich in Betrachtung der beständig getreuen Dienste / welche der Groß-Cantzler ihm und seinem gantzen Königlichen Hause zeit währenden Exilii erwiesen hat.

Ihm wird ein Printz gebohren d. 22. Oct.

(**) Herr Jacob Wilhelm Im-Hof / Geneal. Britannic. P. I. Tab. 12.

Das IX. Capitel.

Von Schwedischen Geschichten.

100. König Carl Gustav reiset nach Schonen und Gothenburg.

IN diesem Jahre endigte sich mit dem Leben des Königs in Schweden / Caroli Gustavi / zugleich auch der Krieg / welchen derselbe mit den Cronen / Polen und Dennemarck / zeithero zwar mit ziemlichem Glück / jedoch / die Wahrheit zu bekennen / ohne sonderlichen Nutzen am Ende / geführet hatte. So bald er von der Niederlage der Seinigen auff der Insel Fühnen Nachricht erhalten / reisete er aus Seeland nach Schonen / und von dar nach Gothenburg / wohin die Stände des Königreichs Schweden zu einem Reichs-Tage waren beschrieben worden. Als nun jederman in behöriger Ordnung auff dem Reichs-Saal in dem Ritter-Hause daselbst versammlet war / hielt der König selbst an die Reichs-Stände eine lange Rede / von 10. biß 12. Uhren / mit solcher Beredsamkeit und durchdringender krafft / daß jederman beweget wurde / in welcher er erzehlete / wie eiffrig er zeithero nach einem billigmässigen Frieden mit Polen und Dennemarck getrachtet / denselben aber nicht erhalten können; und obwohl annoch daran gearbeitet werde / so seye dannoch nöthig / sich in fernerweitige Verfassung zu stellen / wozu die getreuen Stände das Ihrige / wie bißhero / beytragen würden.

Hält einen Reichs-Tag zu Gothenburg. d. 4. Januar.

Thut selbst die Proposition.

101. Läst die Vestung Halde in Norwegen belagern.

Damit aber ihm die einig abgesehene Frucht des Kriegs mit Dennemarck / nehmlich die Stadt Drontheim in Norwegen / mit ihren Dependentien, nicht entgehen möchte / welche der Cron Schweden die Mediatores nicht gönneten; so ließ er die feste und wohl gelegene Stadt Halde in Norwegen durch den Feld-Marschall / Lorentz Kagge / förmlich belagern; als man aber in Hoffnung war / dieselbe zu erobern / starb der König. Dahero Kagge sich genöthiget sahe / sein Volck zurück zu ziehen. d. 21. Jan.

102. Der König wird kranck / d. 7. Febr.

Unter währenden diesen Geschäfften / ward Carl Gustav von einem Fleck-Fieber befallen / welches dergestalt zunahm / daß anders nichts als der Tod / vermuthet werden konte. Dahero ließ er die Königin / seine Gemahlin / benebst dem Cron-Printzen / und den mehresten Reichs-Räthen / eiligst zu sich kommen / und redete mit ihnen / was nöthig war / besonders aber befahl er ihnen / ernstlich Friede zu machen / indem nach seinem Abschiede niemand seyn würde / der den Krieg mit behörigem Nachdruck fortführen könte. Zugleich ließ er sein Testament auffsetzen / in welchem die Königin / Hedwig Eleonora / zur Regentin und

machet ein Testament /

Anno 1660.

Ober-Vormunderin Dero Sohnes und Cron-Printzens / Carl des Eilfften; sein Bruder / Pfaltz-Graf Adolph Johann / zum General Lieutenant im gantzen Königreiche; zu Staats-Räthen aber / der Reichs-Drotzet / Petrus Brahe / der Reichs-Admiral / Graf Carl Gustav Wrangel / der Reichs-Cantzler / Graf Magnus Gabriel de la Gardie, und der Reichs-Schatzmeister / Graf Herman Flemming verordnet wurden. Wiewohl auff dem Reichs-Tage zu Stockholm eine Aenderung deßfalls vorgenommen / der Pfaltz-Graf von der Vormundschafft und allem Antheil an der Regierung ausgeschlossen / die Stelle eines General Lieutenants aber dem Lorentz Kagge übergeben / nicht weniger auch / an statt Hermann Flemmings / Graf Gustav Bonde zum Reichs-Schatzmeister ernennet wurde. Wenig Stunden vor seinem Ende ließ er sich aus dem Bette auff einen Stuhl am Tisch setzen / und in Gegenwart etlicher Reichs-Räthe das Testament verlesen / fragte auch / ob jemand etwas hierbey zu erinnern hätte; weil aber sämmtlich ihren Beyfall bezeugeten / unterschrieb er es mit eigener Hand / benebst noch einigen Briefen und Befehlen / in deren letzteren er seine wohlverdienten Ministros mit einigen Gnaden bedacht hatte. Als

unterschreibt dasselbe beherzt /

ihn nun die Umbstehenden vermahneten / er möchte sich wieder zur Ruhe ins Bette begeben / sagte er: **So bald ich wieder ins Bette komme / werde ich sterben; es muß jedannoch gewagt seyn.** Und eine kurtze Zeit darauff verschied er / in den Armen des Reichs-Marschalls / Grafens Gabriel Oxenstirna / und des Grafen Nils Brahe / mit einem unverruckten Verstande. (*)

und stirbt d. 12. Febr.

(*) [Pufendorff Vita Caroli Gustavi, L. VII. fol. 602. allwo er zugleich anmercket / daß ihm die Medici, weil er angefangen ungewöhnlich starck und dick am Leibe zu werden / kein langes Leben prophezeyet gehabt / wiewohl er nicht gäntzlich in Abrede ist / daß zu dem Anfang der Kranckheit die Betrachtung der Niederlage seiner Armee in Fühnen etwas möge beygetragen haben / obschon / seines Davorhaltens / ein sonderliches Betrübnüß über dieses Unglück von des Königs grossem Muth weit entfernet gewesen. Sonst bemercket obbelobter Scribent f. 603. auch folgendes / daß / als der König am 8. Novembr. Anno 1622. zu Nicöping getaufft worden / habe der Priester ein Licht umb das Haupt des jungen Printzen gesehen / wie man einen Schein umb die Köpffe der Heiligen zu mahlen pfleget. Im 16. Jahre seines Alters ward er von sei-

103. Sonderbare Anmerckungen von Carl Gustaven.

Hat in der Tauffe einen Schein ums Haupt.

Anno

nem Herrn Vater / Johann Casimir / Pfaltz-Graf zu Zweybrück / auff die Universität Upsal geschickt / und der special-Auffsicht des Professoris Theologiæ, hernach Ertz-Bischoffs zu Upsal / Johannis Lenæi, übergeben / damit der Printz nichts anders lernen möchte / als was den Grund-Gesetzen der Religion des Königreichs Schweden gemäß wäre. Zu welchem Ende auch besagter Lenæus ein zwar kurtzes / aber sehr wohl gesetztes Büchelgen verfassete / de Veritate & Excellentia religionis Christianæ, welches vor wenig Jahren Herr D. Ernst Salomo Cyprianus, Director des Gymnasii zu Coburg / seiner Rarität und Vortrefflichkeit wegen / hat wieder auffiegen / und in Teutschland fast zu erst bekandt werden lassen. Als er nun zwey Jahr den Studiis zu Upsal obgelegen / reisete er in frembde Lande / und verfassete sein Reise-Diarium mit eigener Hand in Lateinischer Sprache ; redete auch Latein zur Nothdurfft / eben so auch Italiänisch / Frantzösisch hingegen und Hoch-Teutsch so fertig als die Schwedische. H. Grotius gab ihm den Rath / den Studiis nicht allzusehr obzuliegen / sondern / nach gnugsam gelegtem Grunde / die Staats- und Kriegs-Künste in der Praxi zu lernen. Demselben folgte er / gieng nach Teutschland / und dienete erstlich unter dem Schwedischen Feld-Marschall / Leonhard Torstenson / als Volontair, dann aber als Ober-Officirer zu Pferde / und stieg so weiter biß zur Generalität / am Ende des Teutschen Krieges / welchen er als Generalissimus zum Schluß beförderte / und der Friedens-Execution zu Nürnberg Anno 1650. beywohnete. Nebst dem muste man ihn vor einen so grossen Capitain / als Haupt-klugen Staats-Mann erkennen / und konte er mit der Feder so fertig umbgehen / als mit dem sehr beredten Munde und mit dem Degen. Am wenigsten mochte er diejenigen leiden / so sich verzagt erwiesen / oder über seine Ordres und Befehle allerhand Glossen machten / und dieselben nicht pünctlich vollstreckten. Er hinterließ einen ausser der Ehe gezeugeten Sohn / Graf Gustav Carlson genannt / welcher am 1. Januarii 1708. zu Leewarden in Frießland / im 59. Jahr des Alters / mit dem Ruhm eines sehr gelehrten Herrn / gestorben / wie wir solches in dem Commentario de Vita Jobi Ludolfi, welcher zu des Grafens Hofmeister Anno 1659. vom König ernennet worden / pag. 91. 92. angemercket haben. Seine Generosität kunte auch nicht leiden / daß der Ehre und dem Respect gekrönter Häupter und anderer grossen Herren von andern etwas nachtheiliges oder kränckendes zugefüget wurde / wie wir mit einem Exempel in regard des Königs in Dennemarck in den Geschichten des vorigen Jahres bestärcket haben. Deme ein gleichmässiges aus Joh. Schefferi Memorabilibus Sueticæ Gentis, pag. m. 71. beyzufügen ist. Als Carl Gustav den Sieg bey Warschau gegen die Polnische Armee erhalten hatte / gab ein Schwedischer Officirer zu Dantzig und andern Orthen vor / umb den Polen und ihren Freunden ein Schrecken und Verdruß zu machen / er habe mit seinen Augen gesehen / daß der König in Polen / Joh. Casimir gefangen worden / nebst vielen Magnaten, und bey Carl Gustaven gespeiset hätte. Und dieses sagte er überall ohne Scheu. Als es aber vor Carl Gustaven kam / bezeigete er hierüber einen grossen Unwillen / daß man dem König in Polen solches wider die Warheit zur Ungebühr nachredete / ließ dahero den Urheber dieser Lügen vor sich fodern / und / weil er zu seiner Entschuldigung nichts vorzuwenden wuste / auff ein höltzern Pferd setzen / ein Täfelgen / mit der Auffschrifft seines Verbrechens an den Halß hängen / und so fort mit Schimpff aus dem Lager und von der Armee verweisen. Simon Vries in seinem Holländischen Gedenkboek, fol. 400. gedencket / es habe der König über der Mahlzeit sehr viel frische Butter zu speisen / und wann er den ersten Trunck gethan / jedesmahl denselben auff das Wohlergehen aller Hanreyen oder Hörner-Träger zu thun / und dasselbe die grosse Gesundheit zu nennen pflegen ; welches man jedoch dahin gestellet seyn lässet. Und als einsmahls ein Abgesandter / dem der König zuvor also zugetruncken / den Trunck weiter / und zwar auff Seiner Majestät Gesundheit / fortgebracht / lachte der König hertzlich / und sagte : Da muß ich die Königin drumb fragen.]

1660. Studiret zu Upsal Theologiam.

Schreibt sein Reise-Diarium Lateinisch auff.

Redet verschiedene Sprachen.

Wird ein Soldate.

Ist ein grosser Staats-Mann.

Hat einen unächten Sohn.

Lässet dem Respect grosser Herren / obschon seiner Feinde / nichts zu nahe legen.

Straft einen Lästerer nach Gebühr.

Speiset viel Butter.

Trinckt aller Hanreyen Gesundheit.

104. Die Reichs-Stände zu Gothenburg verfassen einen Abschied d. 1. Martii.

Nun war der annoch zu Gothenburg versammleten Stände des Königreichs Schweden vornehmste Sorge / wie nicht allein das Regiment in Zukunfft möchte eingerichtet / sondern auch der Friede mit Polen und Dennemarck geschlossen werden. Dahero verfassete sie / nach Carl Gustavs Absterben / einen Reichs-Tags-Abschied / dessen Innhalt war : Daß / (1.) dem Cron-Printzen / Carl dem XI. sein Erb- und Nachfolgungs-Recht an der Cron Schweden bestättiget wurde / jedoch gegen einen Revers, so denen Ständen wegen ihrer Privilegien und anderer Reservaten, auszustellen. (2. 3.) Daß die Kriegs-Macht zu Wasser und Lande verstärcket / auch (4.) eine doppelte Anzahl des Boots-Volckes / nicht weniger (5.) das nöthige Proviant und Geld angeschaffet / sammt (6.) dem Futter vor die Pferde / gelieffert werden solte / biß zum Schluß eines ehrlichen Friedens /

Anno

1660.

...) mit vorläuffiger Bewilligung auff etliche Jahre zum bedürffenden Fall. (a)

(a) Londorp. Act. Publ. Contin. L. VIII. fol. (699. biß 1701.)

Der König wird prächtig beerdiget d. 4. Nov. St. v.

Indessen wurde die Königliche Leiche von Gothenburg ab- und nach Stockholm über Jencöping zu Lande geführet / umb daselbst beerdiget zu werden / gleichwie auch nachgehends mit einer ungemeinen Pracht geschehen. (b)

(b) Pufendorff, l. c. giebt hiervon in verschiedenen sehr schön ausgearbeiteten Kupffer-Bildern eine curieuse Nachricht; die wortliche Beschreibung aber ertheilet das Theatrum Europæum, ad h. a. fol. 76. biß 78.

105. Der Friede mit Polen wird geschlossen.

Indem nun am verträglichsten an Seiten der Mediatoren, und der Reichs-Stände selbst / erachtet ward / daß der Friede / welchen man so bald vielleicht noch nicht hätte hoffen dürffen / wann König Carl Gustav länger leben sollen / so wohl mit der Cron Polen als der Cron Dennemarck geschlossen würde; so schritte man auch nunmehro zu diesem Werck ernstlicher / als vorhin; und zwar machte man den glücklichen Anfang mit den Tractaten zu Oliva / beym Schluß des nechst verwichenen Jahres / dergestalt / daß am 23. Aprilis die völlige Endschafft derselben erfolgete; wovon wir bey den Polnischen Geschichten ein mehres gedencken wollen.

106. Ingleichen auch mit Dennemarck.

Gleicher Gestalt trat man auch das Dänische Friedens-Werck zu Coppenhagen an / und führete selbiges / obschon unter mancherley Schwierigkeiten / dannoch endlich mit beyder Partheyen Zufriedenheit hinaus. Wobey es sich der Frantzösische Mediator, Hugo Terlon, sehr angelegen seyn ließ / gleichwie vor / also doch besonders / nach König Carl Gustavs Tode. Dann die Dänen schienen nunmehro die Saiten höher zu spannen; als sie die Schlacht auff Fühnen gewonnen / und das Ableiben des Königs vernommen hatten. Nebst dem erzeigten sich die Holländer gegen die Schweden / weil sie den Frieden nicht gäntzlich nach ihrem Willen einzugehen sich entschliessen können / dermassen trotzig / daß sie mit ihren Schiffen im Sund eine gantze Schwedische Flotte arrestireten; wodurch auff einmahl die Tractaten ins Stecken geriethen / indem auch weder die Engelländischen noch Frantzösischen Mediatores mit den Holländischen etwas weiter zu thun haben wolten. Dieses Incident nun gab die Veranlassung / daß die Dänen mit den Schweden ohne Mediatoren handelten / und alle Haupt-Puncta / nach dem Fundament des Rothschildischen Friedens / in Richtigkeit setzten. Zuletzt bediente man sich derselben wiederumb / Respects wegen; wiewohl man sagen muß / daß der Frantzösische Ambassadeur Terlon sich dermassen geschicklich auffzuführen gewust / daß er offtmals zwischen den andern Mediatoribus selbst Mediator seyn müssen. Nachdem aber / durch den Schluß deß Olivischen Friedens / der König in Dennemarck wenig Hoffnung zu auswärtiger Hülffe / außgenommen / was er etwa von den Holländern erwarten könte / deren Hochmuth ihm aber ebenfalls nunmehro fast unerträglich ward / vor sich sahe; so wurde endlich am 27. Maji der Friede zwischen der Stadt Coppenhagen und dem Schwedischen befestigten Lager / allwo man einer Seits vor die Dänischen / anderer Seits vor die Schwedischen Plenipotentiarios, und in der Mitte vor die Mediatores, hatte Gezelte auffschlagen lassen / unterschrieben / und folgends ratificiret / mit ungemeiner Freuden-Bezeugung allerseits Interessenten und Unterthanen.

Der Friede wird unterschrieben. d. 27. Maji.

107. Inhalt dieses Friedens-Schlusses.

Damit aber erhellen möge / was dieser Friedens-Schluß / so man insgemein den **Coppenhagischen** / oder auch den **Nordischen Frieden** zu nennen pfleget / im Munde führe; so achten wir der Curiosität des Lesers nicht unwürdig zu seyn / wann wir den Innhalt desselben Extracts weise / jedoch nur kürtzlich / vorstellen. Die Mediatores desselben waren: an Seiten der **Cron Franckreich**: Hugo de Terlon, Ritter S. Johannis von Jerusalem; der Republic **Engelland**: Algernon Sydney, und Robert Honnivvood, beyde Staats Räthe; und der **General Staaten der vereinigten Niederlande**: Gotfried von Slingeland / Peter Vogelsang / Peter van Huybert / und Wilhelm van Haaren. Die Deputirten der Gevollmächtigten aber der **Cron Schweden** waren: Schering Rosenhan / Reichs-Senator, und Steno Bielcke / gleichfalls Senator und Admiral. Und die Gevollmächtigten des Königs in **Dennemarck**: Olaus Parsberg / Ritter / Axel Brup / Ritter / und Pe-

Die Holländer arrestiren eine Schwedische Flotte. d. 25. April.

ter

Anno

ter Reтz / Ober-Schatzmeister. Zwischen denenselben ist geschlossen / und von beyderseits hohen Principalen ratificiret worden / nachdem (1.) Artickel: Ein ewiger und unwiderrufflicher Friede zwischen Dennemarck und Schweden. (2.) Daß die Bündnüsse / die zu dieses und jenes Theiles Schaden gemacht / auffgehoben werden sollen. Der (3.) Artickul reguliret die Zollfreyheit der Schwedischen Schiffe im Oresund. (4.) Werden des Cron Schweden nochmals abgetreten: Schloß und Amt Bahus / ingleichen die Provintzien / Schonen / Bleckingen und Halland / mit allen Zubehörungen / nebst der Insel Ween. (5.) Wegen der Insel Bornholm wird der separate Artickel bestätiget / und dieselbe der Cron Dennemarck gegen gewisse Conditiones abgetreten. (6. 7. und 8.) betreffen die Fahrt der Kriegs-Schiffe durch den Sund / ingleichen die Begrüssung der Schlösser Cronenburg und Helsingburg / wie auch das Seegelstreichen. (9.) Uebergiebt der König in Dennemarck an die Cron Schweden seine Jurisdiction über etliche Güter auf der Insel Rügen. (10.) Betrifft die Bezahlung einiger restirenden Saltz-Lasten. (11.) Werden alle Edelleuthe und Unterthanen in den an die Cron Schweden überlassenen Provintzien angewiesen / den Eyd der Treue / und Gehorsams zu leisten. Dahingegen (12. 13.) dieselben bey ihren hergebrachten Rechten / Gerechtigkeiten und Gütern / sollen gelassen / auch besonders den Edelleuthen ein gleiches Recht / als den gebohrnen Schweden / verliehen werden. (14.) Bey Einräumung der Plätze werden alle dahin gehörige Documenta übergeben / und die Gräntzen entschieden. (15) Die Cron Schweden tritt hingegen an Dennemarck ab alle Foderungen oder Prætensiones auff die zeithero eroberten und inne gehabten Vestungen / Schantzen / Inseln / Provintzien / Städte und Gebiethe / benanntlich auff Seeland / Laland / Falster und Alön / wie auch in Norwegen. (16.) Lässet auch nach / alle Wiedererstattung der Unkosten / so auff die Vestungs-Gebäude oder Fortificationes verwendet worden. (17.) Ingleichen wird an Dennemarck wieder zurück gegeben Hauß und Amt Drontheim / oder Niedrös / und (18.) der Cron Schweden / als Hertzog zu Bremen / Prætension auff die Grafschafften Delmenhorst und Dittmarschen / auch auff etliche Adliche Güter in Holstein / so wohl als (19.) auff die Prætension von vier Tonnen Goldes / wegen der Guinäischen Handlung / renunciiret. (20. 21.) Gehet die Hinterlassung und Abnehmung des Geschützes / Munition, Proviants &c. in den erledigenden Vestungen an. (22.) Beyderseits Kriegs-Gefangene werden ohne Entgeld entlassen. (23. 24.) Reguliret die Ordnung der Evacuation, und Abführung der Soldaten / aus beyder Königreiche Provintzien. Dabey (25.) den Unterthanen und Inwohnern frey stehen soll / sich anderwerts häußlich niederzulassen / oder zu verbleiben. (26.) Bestätiget die alten Verträge zwischen beyden Königreichen / in so weit dieselben nicht geändert worden. (27.) Versichert die Erfüllung des Vertrages zwischen Dennemarck und Holstein / ingleichen (28.) daß das jenige / so zwischen diesen beyden zeithero Feindseliges vorgegangen / gäntzlich vernichtiget werden solle. (29. 30.) In diesen Frieden werden eingeschlossen / der Römische Kayser / der König in Polen / und der Churfürst zu Brandenburg / sammt Dero Reichen und Landen; ingleichen Graf Anton Günther zu Oldenburg und Delmenhorst / Johann Fürst von Anhalt / der Zerbstischen Linie / wegen der Herrschafft Jevern; und Graf Anton zu Oldenburg / Herr in Varell und Knyphausen; endlich auch (31.) alle Hansee-Städte. (32.) Werden die geheimen Artickel des Rotschildischen Friedens nochmals bestätiget / und (33.) die Unterschrifft des gegenwärtigen Friedens-Schlusses von beyder Reiche Senatoren erfordert / auch (34.) verordnet / daß die Ratificationes desselben auff den 24. Junii nechstkommenden zu Helsingör durch einen Senatorem und Secretarium ei-

1660.

Anno

nes jeden Reiches / gegen einander ausgewechselt werden sollen. Zum Beschluß (35.) nehmen die hohen Herren Mediatores, im Nahmen Dero Principalen, die Garantie oder Gewährschafft dieses Friedens über sich. (*)

1660.

(*) [Das Instrumentum dieses Friedens ist in forma zu finden / in des Herrn von Pufendorff, Vita Caroli Gustavi, im Anhang / fol. 30. biß 38. im Theatro Pacis, Latein- und Teutsch / pag. 414. biß 443. und in Londorpii Act. Publ. Contin. L. IX. fol. 677-681. allwo das Dänische / gleichwie im Pufendorff das Schwedische Instrument, in welchen beyden / was die Unterschrifft belanget / sich einige Differentz zeiget. Da auch zu selbiger Zeit / zwischen dem Frantzösischen und denen Engellischen Mediatoribus, was den Ehren-Platz der Unterschrifft anbelanget / sich ein Zwist ereignet hatte / so ist hievon zu lesen / was Terlon in seinen Memoires, p. 293. biß 297. hievon angemercket hat. Wiewohl auch in dieser Relation des Terlon ein unrichtiger Druckfehler nothwendig zu verbessern ist / indem p. 293. gesagt wird / es sey der Frieden-Schluß geschehen den 27. Decembr. 1659. anstatt den 27. Maji 1660.]

108. Des Friede wird exsequiret / und ein neuer Reichs-Tag ausgeschrieben.

Nachdem nun auff den bestimmten Termin alles von beyden Theilen exequiret oder treulich bewerckstelliget war / was der Friedens-Schluß mit sich brachte; so hielte die Regierung in Schweden vor höchst-nothwendig / die Stände des Königreiches auff den 17. Sept. dieses Jahres zusammen zu beruffen; da ihnen dann / in Gegenwart des jungen Königes und der Reichs-Räthe vorgetragen wurde / zu überlegen / (1.) auff was anständige Weise das Leich-Begängnüß des Königs Carl Gustavi anzustellen / (2.) was bey gegenwärtigem Zustande / da nun an dreyen Orthen ein reputirlicher Friede geschlossen worden / nehmlich in Polen / Dennemarck und Moscau / zur Sicherheit des Königreichs fernerweit vorzukehren seyn möchte.

Die Proposition an die Stände.

Indessen / da die Stände mit ihren Berathschlagungen beschäfftiget waren / hatte die Königin Christina / weil sie von dem Absterben Königs Carl Gustavs Nachricht bekommen / aus Rom eine Reise nach Schweden zu thun sich vorgesetzet. Sie gelangete über Dennemarck in Stockholm an / und wurde mit grosser Ehrerbietung empfangen / und in des Königs eigenes Zimmer im Schloß einlogiret. Niemand konte anfänglich das wahre Absehen dieser Reise ergründen / biß endlich dasselbe sich an den Tag legete / nehmlich / das Testament des verstorbenen Königs ungültig zu machen / und ihr eigenes interesse dabey zu beobachten. (**)

109. Die Königin Christina kommt aus Rom in Schweden an.

d. 1. Oct.

Das wahre Absehen ihrer Reise.

(**) [Dieses sagt Terlon, welcher die Königin auff dieser Reise biß nach Stockholm begleitete / allwo er / im Nahmen seines Königes / dem Königlichen Leich-Begängnüß beywohnen solte / gantz deutlich in seinen Memoires, pag. 306.]

110. Sie übergiebt ein nachdencklich Memorial.

Kurtz nach ihrer Ankunfft übergab Sie den Reichs-Räthen ein Memorial, in welchem Sie / nicht allein eine Bestätigung ihres Recesses und Abschieds / den sie Anno 1654. mit den Ständen zu Upsal gemacht / sondern auch eine absonderliche Versicherung von der itzigen Regierung in Schweden begehrete / daß die Aenderung der Religion ihr / weder an völliger Geniessung ihrer Einkünffte verhinderlich / noch jemand deßwegen in der Crone befugt seyn solte / unglimpfflich davon zu urtheilen / oder darüber zu lästern. Dieses Memorial hatte sie mit ihrem veränderten Nahmen / Christina Alexandra / unterschrieben / und in einem Post-Scripto umb schleunige Antwort gebethen. Als dieses Memorial in Gegenwart der Reichs-Räthe und Stände verlesen war / willigten so gleich der Adel und Bürger in der Königin Begehren; die Deputirten der Bauerschafft sagten / daß sie die Sache nicht verstünden; die Geistlichkeit aber / oder Clerisey meynete / es wäre diese Proposition von grosser Wichtigkeit / und bedürffte einer reiffen Uberlegung.

111. Die Geistlichkeit widersetzet sich demselben.

d. 8. Oct.

Als aber die Königin umb Förderung der Antwort ansuchte / setzte sich die Geistlichkeit öffentlich dawider / und stellete vor / daß sie dem Recess und Abschied / ohne gnugsame Restriction, oder vielmehr gar nicht / unterschreiben könten; weil die Königin sich der Wirckung desselben verlustig gemacht / nachdem in Königs Gustavi Testament / in dem Norcöpingischen Recesse, vom Jahr 1654. und in dem Orebröischen Rechte vom Jahr 1617. ausdrücklich" verordnet wäre / daß / wer von den"

Anno

"Schweden die Evangelische Lehre "verliesse / und zu den Papisten über- "träte / derselbe dadurch alsofort aller "seiner Erbe / Rechtens / und Friedens- "Genusses durch die gantze Cron "Schweden solte verlustig seyn. Nun hielte aber die Königin Christina täglich und öffentlich Meße in ihrem Gemach / auff dem Königlichen Schloß; man wüste auch die Grund-Regel der Papisten / daß man den Ketzern keinen Glauben zu halten schuldig wäre; dahero auch der Pabst die Königin / und wann sie den Ständen auch noch so theure Verbindung gäbe / dannoch gar leicht derselben entbinden könte / und solches zu thun nicht ermangeln würde; Man sähe auch / wie wenig sie ihren Herrn Vater / den grossen König Gustav Adolphen / achtete / indem sie den von ihm empfangenen Nahmen / Gustava / verschmähet / und dagegen von Pabst Alexanders Nahmen sich Alexandram nennete; Sie suchte in der That nichts anders / als auff eine subtile Weise die unvermerckte Einführung des Pabstthums in Schweden / und durch dieselbe auch eine unausbleibliche Zerrüttung des weltlichen Regiments oder Civil-Wesens. Im übrigen wäre in der Geistlichen Privilegien, und in König Carl Gustavs Versicherung vom Jahr 1654. und 1655. das Exercitium einer frembden Religion in den Landen der Cron Schweden schlechter Dings verboten. Dahero wolten sie zwar der Königin die Bestätigung ihrer verrecessirten Einkünffte nicht schwer machen / jedoch in solchem Verstande / daß es nicht geschähe in krafft des Recesses, als dessen Wirckung sie sich / nach obgesetzten Grund-Regeln / selbst verlustig gemacht; sondern wegen ihres hohen Ansehens / und ihrer Vorfahren stattlicher Verdienste umb die Cron Schweden. Welches alles der Bischoff zu Lincoping weitläufftig und ernstlich ausführete.

112. Der Reichs-Rath fällt ihnen bey.

Die Deputirten der Geistlichkeit warten der Königin auf/

Diese Vorstellung hatte so gleich in den Gemüthern der Reichs-Räthe einen starcken Nachdruck / und offenbaren Beyfall. Darauff wurde eine Deputation aus der Clerisey beliebet / welche der Königin die grosse Gefahr vortragen solte / worein sie das Königreich durch den auf dem Königlichen Schloß angeordneten Papistischen Gottesdienst / setzete. Der Ertz-Bischoff von Upsal führete das Wort / gerieth aber mit der Königin in ein dermassen hefftiges Disputat, daß ihr / aus gefaster Ungedult / die Thränen aus den Augen flossen; und als der Ertz-Bischoff unter andern sich vernehmen liesse: **Es wären ihnen des Pabsts Tücke gar wohl bekandt / als welcher nach nichts / als nur nach Gelegenheit trachtete / wie er ihre Seelen zusammt den Leibern verderben möchte; gab sie voller Entrüstung zur Antwort: Ich kenne den Pabst besser / und weiß gewiß / daß er für alle eure Seelen nicht vier Thaler geben würde.** Und also schieden sie unverrichter Sache von einander. 1660.

werden hart beantwortet.

113. Haben nochmalige Audientz bey ihr.

Zwey Tage darauff hatte die Geistlichkeit nochmahlige Audientz bey der Königin / und führete der Bischoff von Lincoping das Wort. Hier kam es wiederumb zu einem scharffen Wort-Wechsel. Die Königin berufte sich auff den Recess; Gegentheil aber wolte denselben nicht gelten lassen / so lange sie im Schloß die Päbstische Meße lesen liesse. Endlich weil nichts zu erhalten war / muste die Königin / umb nicht nach der Schärffe der obvermeldeten Religions-Principiorum in Schweden tractiret zu werden / ohne weitere Außnahme nachgeben; wie sie dann so gleich die Capelle in ihrem Gemach abbrechen / und die mehresten Bedienten nach Hamburg gehen liesse / indessen aber dannoch der Meße in des Frantzösischen Ambassadeurs, Terlon, Behausung beywohnete / welches man ihr eben nicht verwehren wolte.

Die Königin muß die Meße abschaffen.

d. 13. Oct.

114. Die Festhaltung der Religion wird versichert /

Hierauff ward ein beständiges Instrument auffgerichtet / und dadurch die Geistlichkeit versichert / daß forthin die Evangelische reine Lehre in den Königlich-Schwedischen Landen solte erhalten werden. Darnach ward von den sämmtlichen Reichs-Räthen und Ständen der Königin Recess bestätiget / mit dieser Beschränckung: **Daß die Geistliche** Jurisdiction **und Gewalt in Ihro Majestät der Königin Gütern durchaus und gantz Seiner Majestät dem Könige und der Crone zustehen / und / wegen der weltlichen Sachen die Königin gehalten seyn solte / aus den Reichs-Räthen jemanden zum Statthalter zu verordnen / der Macht haben solte / Diener zu bestellen / die der reinen Lutherischen Religion anhängig wären.** Mit welcher Restriction die Kö-

und der Königin Recess mit Restriction unterschrieben.

nigin

Anno

ngin zu frieden seyn muste / weil es nicht zu ändern war.

115. Die Königin übergiebt ein neues bedencklich Memorial.

Nach geendigter Leich-Begängnüß / welchem die Königin Christina selbst beywohnete / und von dem Frantzösischen Ambassadeur Terlon geführet wurde / schritten die Stände zu den ferneren Berathschlagungen der Reichs-Geschäffte / umb selbige zu einem schleunigen Ende zu bringen. Es kam aber die Königin Christina mit einem anderweitigen und noch mehr / als das vorige / bedencklichem Memorial darzwischen / in welchem sie sich erklärete: Daß / woferne der itzo regierende König in Schweden / Carl der Eilffte / ohne männliche Erben mit Tode abgehen solte / seine Crone sodann Jhro allein gehörete / und die Stände keine andere Disposition, als Jhro zum Besten / deßfalls machen könten. Allein die Stände machten deßfalls in dem Neben-Recess des gegenwärtigen Reichs-Tages eine Verordnung / wie hiernechst soll gesagt werden. (*)

1660. Sie prætendirt die Nachfolge an der Crone.

(*) [Terlon in seinen Memoires p. 309. meynet / daß die Königin Christina durch ihre nochmalige Renunciation ihrem prætendirten Rechte dannoch nichts vergeben oder præjudiciret gehabt / indem der Casus darauff angekommen / daß der junge König ohne Erben stürbe; wiewohl er sich nicht eräuget hat.]

116. Der Haupt-Reichs-Abschied wird gemacht d. 3. Nov. st. n.

Gleichwie nun der Haupt-Reichs-Abschied am 3. Nov. st. v. und also des Tages vor der Königlichen Leich-Begängnüß beschlossen ward: Also wurde auch am 23. Nov. ein Neben-Recess verfertiget / und ratificiret. Jndem aber beyde Stücke gantz denckwürdig / und ein vornehmes Theil der Geschichte des Königreichs Schweden sind: So werden wir verhoffentlich nicht unrecht thun / wann wir den Jnnhalt von beyden kürtzlich vortragen. Und zwar bewilligten die Stände in dem

Dessen Jnnhalt.

Haupt-Recess: (1.) Solte der Königliche Printz Carl / vermöge der Anno 1650. 1654. und auff dem jüngsten Reichs-Tage zu Gothenburg in diesem Jahre auffgerichteten Erb-Vereinigung / König seyn und bleiben. (2.) Solte / wie Anno 1634. bey den unmündigen Jahren der Königin Christina geschehen / eine gewisse Regierungs-Forme eingerichtet / und von jederman derselben gehorsamet werden. (3.) Solte die verwittwete Königin / bey währenden unmündigen Jahren ihres Sohnes / der Regierung beywohnen / das Directorium darinne führen / und zwo Stimmen haben; die fünff hohen Reichs-Aemter aber / als Trugseß oder Drotzet / Feld-Herr / Admiral / Cantzlar / und Schatz-meister / vor des unmündigen Königs Vormünder und Reichs Vorstehere / neben der Königin / geachtet / auch diese Aemter allein aus der Schwedischen Ritterschafft und dem Adel bekleidet werden; (**) gegenwärtig aber dieselben Aemter verwalten: Peter Brahe / Lars Kagge / Carl Gustav Wrangel / Magnus Gabriel de la Gardie, und Gustav Bonde; denen die Königin ihren Eyd schrifftlich behändigen / diese / die Reichs-Vormündere aber / den Eyd vor der Königin / den Reichs-Räthen und Ständen / so schrifft- als mündlich ablegen solten. (4.) Solte die Ehestifftung und Leib-Geding der Königin / so Anno 1655. auffgerichtet worden / bestätiget seyn.

(**) [In krafft dieser Worte / war des verstorbenen Königs Bruder / Pfaltz-Graf Adolph Johann / von der Feld-Herrn Stelle / welche ihm des Königs Testament alligirete / außgeschlossen. Wiewohl es auch schiene / seinem hohen Stand nicht gemäß zu seyn / daß er / in der Vormundschafftlichen Regierung / unter dem Reichs-Drotzet stehen solte.]

117. Jnnhalt des Neben-Recesses. d. 23. Nov.

Der Neben-Recess oder Bey-Abschied / welchen die Reichs-Stände auffsetzten / bestund in neun Puncten; und zwar (1) wird schlechter dings und ohne alle Ausnahm verworffen der Königin Christinä obenvermeldete Prætension an das Königreich / es möge sich nun eine Veränderung in demselben begeben wie sie wolle / und hiermit erkläret / daß sie nicht das allergeringste Recht mehr an der Cron Schweden habe / und woferne sie etwas dagegen unternehmen / oder von andern unternehmen lassen möchte / alsdann die Stände sich mit äusserster Gewalt dawider setzen solten. (2.) Werden

Anno

der verwittbeten Königin / Hedwig Eleonorä / alle ihre verordnete Leib-Gedinge und beschehene Schenckungen / auffs kräfftigste genehm gehalten und bestätiget. (3.) Solte die Reduction der Adelichen verschenckten Cron-Güter förderlichst durch getreue Männer / als Commissarios, zu Ende gebracht werden; wobey jedoch die Ritterschafft verschiedene Reservata anfüget / weil diese Reduction dieselben am meisten zu betreffen befürchtet worden. (4.) Depreciren die Stände alle fernere Auffl agen und Contributiones, über dasjenige / was auff dem Reichs-Tage zu Gothenburg in gegenwärtigem Jahre verwilliget worden / und wünschen auch in derselben Bewilligung / nach geschlossenem Friede / einige Erleichterung zu haben. (5.) Wird der fernere Gebrauch des Stempel-Papiers / zur Besoldung der Bedienten in den hohen Gerichten bewilliget / biß auff Wiederruff. (6.) Wie auch eine Beysteuer zu Königs Carl Gustavs Begräbnüß. (7.) Wird verordnet / daß die von König Carl Gustav angerichtete Wechsel- und Lehen-Banck / wegen ihres grossen Nutzens / allerdings in ihrem Stande erhalten; auch (8.) die Kleider- und Gastereyen-Gesetze beobachtet / dagegen aber die auff dem Lande eingerissene Einlogirungen und Roß-Dienste / als ohnerträgliche Pressuren, abgeschaffet werden sollen. (9.) Endlich werden die ohngesäumten Executiones in Justitz-Sachen anbefohlen. (*)

1660.

(*) [In forma stehen beyde Recesse zu lesen in Actis Londorpii, Contin. L. IX. fol. 716. biß 722. Was wir aber von der Königin Christina erzehlet haben / ist aus des Vries Gedenkboek, fol. 373. u. f. und aus den Memoires des Terlon, p. 305. u. f. entlehnet. Womit zu conferiren ist / was sich hiervon in dem zu Leipzig edirten Leben Christinä befindet / von p. 115. biß p. 120.]

Die Stadt Riga wird in den Adel-Stand gesetzt.

Noch wär auch dieses bey gegenwärtigem Reichs-Tage merckwürdig / daß auff demselben die Stadt Riga in Liessland / wegen ihrer bey letzterer von den Moscowitern beschehenen Belagerung erwiesenen Treue / in den Adel-Stand gesetzet / und sonst mit herrlichen Freyheiten versehen wurde.

118. Verschiedene Gesandtschafften an auswärtige Potentien.

Als der Reichs-Tag zum Ende lieff / wurden verschiedene Gesandtschafften an auswärtige Potentien abgeschickt / und zwar / Nils Brahe nach Engelland / Graf Toot nach Franckreich / Bengt Horn nach Moscau / und der Graf von Schlippenbach nach Polen. Dieser aber hatte das Unglück / daß / als er kaum von Stockholm abgefahren / er von einem Sturm überfallen / im Wasser jämmerlich ertrincken muste. (a) Nicht lange nach diesem reisete auch die Königin Christina von Stockholm mit grosser Ehrbezeigung nach Nykoping / als ihrer Apennage, allwo sie den gantzen Winter durch verbliebe / jedoch des Papistischen Gottesdiensts daselbst pflegete. (b) Mit dem Czaar in Moscau ward nun auch in diesem Jahre vom Friede tractiret / wovon die nähere Nachricht unten erfolgen soll.

Graf Schlippenbach ersäufft.

d. 23. Nov.

Die Königin Christina reiset aus Stockholm weg.

Friede wird mit Moscau tractiret.

(a) Ziegler / Historisches Labyrinth der Zeit / fol. 1088.

(b) Terlon, Memoires, p. 311. 312.

Das X. Capitel.

Von Dennemärckischen Geschichten.

119. Dennemarck wird ein Erb-Königreich.

DEr Nordische Friede zwischen den Cronen Dennemarck und Schweden / schaffte unter andern Ersprießlichkeiten auch diese / daß aus dem zeitherigen Wahl-Königreiche ein Erb-Königreich ward. So viel ist es / daß die Stände jedesmahl auff den Stamm der einmahl zur Königlichen Dignität erhobenen Grafen von Oldenburg und Hertzogen zu Hollstein / beständige Reflexion genommen / biß auff den itzt annoch regierenden König Friedrich den Dritten. Wobey auch dieses nicht zu läugnen / daß die Reichs-Räthe und der Adel sich einer grossen und den Königen offtmals sehr præjudicirlichen / auch

Anno 1660.

sonst den Unterthanen nicht selten nachtheiliger Auctorität angemasset. Wie dann auch einige kluge Leuthe vor gewiß halten wollen / es würde das Königreich in dem letzteren Kriege schwerlich seyn so gar harte gedrückt worden / woferne der König die absolute Herrschafft / gleich wie andere Könige / hätte in Händen gehabt.

120. Die Gelegenheit hierzu.

Es wird aber / als wir verhoffen dürffen / zu des Lesers Vergnügung gereichen / wann wir ihm einen deutlichen Bericht von der wahren Gelegenheit zu dieser recht denckwürdigen Veränderung / und den hierbey vorgelauffenen Umbständen / aus zuverläßigen Urkunden ertheilen / damit er sodann den eigentlichen Grund erkennen möge / und woher es kommen / daß diese Veränderung in so weniger Zeit / nach ihrem Entwurff / zur völligen Ausführung gelanget. Nehmlich: Es war die Macht der Könige in Dennemarck durch den Adel überaus sehr eingeschrencket worden ; deren Mißbrauch vorzukommen / die Könige vor ein bequemes Mittel geachtet hatten / daß sie ihre Kinder oder Printzen noch bey Lebzeiten zu Nachfolgern auff dem Throne erwählen liessen / denen auch sofort beydes in Dennemarck und Norwegen muste gehuldiget werden. Eben also war König Friedrich des Dritten ältester Printz / Christian / zum Nachfolger bestimmet. Nun war der Adel in Dennemarck sehr starck an Zahl / hatte alle Güter in Besitz / und diese fast in gleicher Qualität / als freye Herrschafften. Sie waren Herren darüber / nahmen auch die Titul von ihren Ländereyen ; und solcher Gestalt häuffeten sie Titul mit Tituln / und vermehreten dieselben entweder durch Erkauffung der Güter / welches keinem andern Menschen / als ihnen allein / erlaubet war ; oder durch Heyrathen / so sie unter einander auffrichteten. Niemand durffte auch sich eines Wapens bedienen / als sie alleine. Aus diesem Adel zusammen war ein Außschuß von 24. Personen / und zwar der vornehmsten Familien / gemacht / welche in einem besonderen Raths-Collegio sassen. Dieses Collegium blieb beständig / und wurde genennet / der Reichs-Rath. Wann einer von ihnen durch den Tod abgieng / ersetzte der König dessen Stelle. Dieses Collegium nun hatte sich nach und nach eine so grosse Auctorität zugeleget / daß es die wichtigsten Händel des Reichs unternahm. Nebst dem aber war das gantze Corpus des Adels gleichsam in dem Besitz eines alten Privilegii , daß sie von ihren Gütern keine Aufflagen und Steuern / oder einige andere Contribution bezahlten.

Grosse Prærogativ des Adels in Dennemarck.

121. Hingegen schlechter Zustand des gemeinen Volckes.

Hingegen war der Zustand des gemeinen Volckes in Dennemarck desto schlimmer. Dasselbe bestund in der Geistlichkeit / Bürgern und Bauern / welche letzteren nicht viel besser als Leibeigene / gar nichts eigenes / und also von ihren Edelluthen die Güter gleichsam in einem beständigen Pacht hatten / und ihnen davor ein gewisses an Gelde und Getrayde jährlich zahlten / auch andere Frohn-Dienste verrichten / und dannoch dabey auch die übrigen Gaben des Landes abtragen musten. Wann nun ein Reichs-Tag gehalten wurde / welches doch eher nit geschehe / als wann eine Huldigung geleistet / oder sonst über hochwichtige Angelegenheiten berathschlaget werden solte ; so kam der Adel im Königlichen Schloß besonders zusammen ; selten aber verfügte sich der König zu ihnen. Die Priesterschafft / und die Deputirten der Bürgerschafft / versammleten sich auff dem so genannten Brauer-Saal / die Abgeordneten der Bauerschafft aber auff einem andern Orthe. Wann nun das Collegium des Adels über die gemeinen Anlagen und Steuern des Reichs sich berathschlaget hatten / so liessen sie die Priester / Bürger und Bauern vor sich erscheinen / und sagten ihnen die Summen Geldes / deren man benöthiget / und eingetrieben werden müsten ; ohne daß die letzteren die Sache weiter untersuchen / oder sich dagegen setzen dürffen.

122. Giebt die wahre Gelegenheit der Veränderung.

Aber eben diese Prærogativen des Adels / welcher solcher Gestalt den gemeinen Mann unterdruckte / selbst aber zu den Reichs-Anlagen nichts contribuirete / gaben diesen die erste und wahre Veranlassung / darauff zu gedencken / auff was Weise dem Könige eine solche Gewalt in die Hände gereichet werden könte / dadurch er sich in dem Stande sähe / den Adel dahin anzuhalten / daß auch er seines Orthes die Lasten des Reiches zugleich mit den übrigen Unterthanen tragen müste / mithin die Priester- und Bürgerschafft Freyheit bekämen / Ländereyen eigenthümlich zu besitzen / die Bauern aber freye Lehen an sich zu erkauf-

Anno

sen. Dieses wünschte damals die Armee / weil sie hierdurch die Hoffnung hatte / zu ihrem Besoldungs-Rückstand und fernerer Verpflegung am bequemsten zu gelangen. Also nun / weil nicht allein ein grosser und ohnausbleiblicher Vortheil vor den König / (welcher sich in den verflossenen Kriegs-Zeiten und Belagerung der Stadt Coppenhagen / benebst seiner Gemahlin / so unerschrocken und tapfer erwiesen) und vor die Königliche Familie / sondern auch vor die gantze Dänische Nation zu gewarten war / wann der König als ein souverainer Herr herrschete / auch hiernechst die Wahrheit zu bekennen / keinem Menschen hierdurch wehe geschahe / als denen vom Adel / welche in Zukunfft / zur Beschützung ihrer im Besitz habenden Güter und Ländereyen / die angelegten Reichs-Schatzungen bezahlen müsten ; so ward die Sache in gar wenig Tagen zu ihrer Vollkommenheit gebracht / nachdem dieselbe nicht nur zu ihrer Reiffung gelanget / sondern auch die Noth selbst es also erforderte.

123. Es wird ein Reichs-Tag gehalten / d. 10. Sept.

Nun ward im Monat September eine Reichs-Versammlung / oder so genannter **Herren-Tag.** / in Coppenhagen gehalten / und auff demselben denen erscheinenden Ständen zu berathschlagen vorgetragen : **Wie die Königliche Hofhaltung / die Flotte / die Armee / und die Vestungen hinfüro zu unterhalten seyn möchten ?** Hier hielten nun die von Adel über ihr hergebrachtes Privilegium, nehmlich / zu obigen Beschwerungen ihres Orths gar nichts beyzutragen ; die andern Stände hingegen vermeynten / solches wäre zum höchsten unbillig / nachdem sie in dem Kriege so ein Hartes ausgestanden / und gleichwohl durch ihr Gut und Blut des Adels Güter und Freyheiten hätten müssen vertheidigen helffen. Und dieses gaben sie dem Adel schrifftlich zu erkennen / so wohl als mündlich. Hierüber wurden viel spitzige und verdrießliche Reden gewechselt / dergestalt zwar / daß einstens der Reichs-Rath / Otto Craeg auffstund / und voll Entrüstung zu dem Præsidenten der Stadt Coppenhagen / Nanson, sagte : **Die Gemeinde verstünde die** Privilegia **des Adels nicht / und wolte dieselben auch nicht verstehen ; der Adel sey jederzeit von Schatzungen befreyet gewesen / die von der Gemeinde aber wären anders nichts / als Sclaven oder Leibeigene ; und also würden sie am besten thun / wann sie die Schrancken ihres Standes nicht überschritten ; widrigenfalls wüste der Adel schon die Mittel / ihr Recht zu behaupten.** Uber das Wort : **Leibeigen** / entstund ein grosses Murmeln im Saal der Versammlung ; der Præsident Nanson erhub sich von seinem Sitz / und sagte mit hefftig erzürneter Stimme : **Die von der Gemeinde sind keine Sclaven / und der Adel unterstehe sich nicht noch einmahl / uns mit diesem Nahmen zu belegen. Sie sollen auch auff ihre Rechnung und Unkosten nunmehro nechstens erfahren / daß wir von der Gemeine keine Leibeigene sind.** Darauff stund jederman auff / und begaben sich in Unordnung aus dem Saal / liessen den Adel alleine / und setzten sich besonders zusammen / machten auch den Bischoff zu Coppenhagen / Schwan / und den Præsident Nanson zu ihrem Ober-Haupt / und beschlossen einmüthig / dem Könige und seiner Familie / so männ- als weiblichen Geschlechtes / das Königreich erblich und als souverain auffzutragen / mithin lieber einem einigen Herrn gehorsam / als dem vielköpffigten und vor unerträglichem Hochmuth sich selbst nicht mehr kennenden Adel / fernerhin unterworffen zu seyn / und vor Leibeigen gehalten zu werden.

Proposition desselben.

Trennung der Stände.

1660.

beschlieffen / den König souverain zu machen.

Welche Sclaven seyn sollen ;

124. Der Adel will darem nicht willigen.

Diese Resolution übergaben die Stände von der Gemeinde dem Adel durch ein schrifftliches Memorial, datirt den 8. Octobr. Allein der Adel und die Reichs-Räthe trugen allerhand Bedencken hierbey / und richteten das gantze Werck auff die lange Banck zu schieben. Darauff verfügten sich die von der Gemeinde / ohne den Adel weiter zu befragen / oder desselben Mit-einstimmung zu verlangen / zu dem König selbst / eröffneten ihm ihre unterthänigst-gefaßte Resolution, Seiner Majestät das Königreich erblich und mit der Souverainität auffzutragen. Der König nahm solches mit Vergnügen an / und versprach den Ständen Dero Königlichen Schutz / mit dem Anfügen / daß auch des Adels Einwilligung hierzu erfordert würde / wovor er sorgen wolte. Zwar meldete sich auch eine Deputation des Adels bey Hofe an / welche dem Könige die Crone erblich / jedoch nur auff dessel-

Die Gemeine eröffnet ihre Resolution dem Könige selbst /

Der König lässet sich dieselbe gefallen.

männ-

Anno 1660.

nämliche Nachkommen / offerirten; allein mit dieser Condition war der König nicht zu frieden. Dahero der Adel auff andere Mittel berathschlagete / wie sie sich mit guter Manier aus diesem delicaten Handel ziehen könten.

Der Adel muß gleicher Gestalt darein willigen.

An eben dem Tage / da die von der Gemeine bey dem Könige die Audientz gehabt hatten / war die Beerdigung des jüngst verstorbenen Reichs-Rath Scheel angestellet / und der sämmtliche Adel zu einem köstlichen Trauer-Mahl / der Gewohnheit nach eingeladen worden. Inzwischen hatte der König dem Gouverneur der Stadt Coppenhagen / General Schack / Befehl gegeben / die Thore verschlossen zu halten / und niemand hinaus zu lassen. Während der Mahlzeit kam ein Major / und sagte einem von Adel ins Ohr / was wegen der Stadt-Thore passirete / und daß dem Könige die Schlüssel hätten eingehändiget werden müssen; es dürffte sich auch niemand die Rechnung machen / hinaus gelassen zu werden / biß die Sache wegen der Erb-Königlichen Regierung abgethan wäre. Darauff schickten sie eine nochmalige Deputation an den König / und gaben ihre Einstimmung / auff eben die Weise / wie die von der Gemeinde gethan hatten. Der Königliche Stadthalter in Norwegen / Nils Trolle / führte das Wort / und überliefferte zugleich dem Könige die so genannte Handfestung / in welchem Buch alle diejenigen Gesetze und Verordnungen enthalten sind / so der souverainen Regierung entgegen stehen / und die Wahl der Könige befestigen.

Und überliefert dem Könige die Handfestung.

125. Die Erb-Huldigung wird geleistet. d. 17. Oct. st. v.

Damit aber dieses höchstwichtige Werck ohne Hindernüß und schleunig zu Ende gebracht werden möchte / so befahl der König / die Thore nicht eher wieder zu eröffnen / als biß die Erb-Huldigung von dem Adel und übrigen Ständen würcklich abgeleget wäre. Die hierzu nöthige Veranstaltungen wurden binnen dreyen Tagen verfertiget / und zu dieser Handlung der 17. Octobr. st. v. anberaumet. Auff dem Platz vor dem Residentz-Schloß ward eine Schau-Bühne auffgebauet / und mit rothem Tuch bekleidet / hinter derselbē stund des Königs Regiment Leib-Garde; vor derselben die bewaffnete Bürgerschafft der Stadt Coppenhagen / in zwölff Compagnien / zu beyden Seiten aber war die Garnison der Stadt zu Pferde und Fuß in Bataille gestellet. Als dieses geschehen / erfolgete der Außzug aus dem Schloß in nachstehender Ordnung: Voran marschirten Trompeten und Paucken / und hinter denselben der Adel / so von Marschallen geführet wurde. Nach ihnen kam der Obrist-Hof-Marschall / in Begleitung aller Hof-Bedienten. Sodann zween Herolde / mit den Wapen des Königreichs. Hinter ihnen folgeten vier Reichs-Räthe / so die Fahnen des Königreichs trugen / und von dem General Major Krabbe / der die Blut-Fahne hielte / geführet. Nach derselben giengen vier andere Reichs-Räthe / und zwar / Heinrich Rantzau / der den Reichs-Apffel / Nils Trolle / welcher das Schwerdt / Olivier Paesberg / der den Scepter / und Christoph Ourn, der die Crone / alles auff sammeten Kissen trugen. Hierauff kam der König gantz allein / der Ertz-Printz führete die Königin / Printz George die Printzessin Anna Sophie / und die zween vornehmsten Reichs-Räthe die übrigen beyden Printzessinnen. Der Himmel / so von rothem Sammet mit Gold gestickt / ward von 16. des vornehmsten Adels getragen / und zwar die Helffte von Provincial-Edelleuthen / die andere Helffte aber von Kriegs-Officirern. Hinter der Königlichen Familie folgeten die Reichs-Räthe paar und paar / sodann das Frauen-Zimmer vom Hofe / ferner die Priesterschafft / die Professores der Universität / die Deputirten der Provintzien und der Städte / und endlich die von der Gemeinde. Der Reichs-Hof-Meister / Joachim von Gerstorff aber ließ sich / wegen Leibes-Kranckheit / in einem Stuhl auff die Schau-Bühne tragen. Der König und die Königin saßen auff einem erhabenen Throne / die beyden Printzen / Christian und George / ihnen zur rechten / die Königlichen Printzessinnen aber / Anna Sophia / Friederica Amalia / Wilhelmine Ernestine / und Ulrica Eleonora / zur lincken Hand. Hinter den Printzen stunden die Reichs-Räthe / und hinter den Printzessinnen das Frauen-Zimmer. Die vorgetragenen Reichs-Standarten und Fahnen / benebst den Königlichen Insignien, wurden zur lincken Hand des Königs auff eine Tafel geleget. Der Reichs- oder Groß-Cantzlar / Peter Reetz / that die Anrede an die Stände und gantze Versammlung / im Nahmen des Königs /

Das Ceremoniel hierbey.

Anno

des Innhalts: Daß / nachdem Seiner Majestät / auch Dero Erben und Nachkommen beyderley Geschlechtes / mit einhelliger Bewilligung der Stände / das Erb-Königreich wäre übergeben worden / Sie sich vor diese unterthänigst erwiesene Wohlgewogenheit bedancketen / und Versicherung gäben / Dero Erb-Unterthanen künfftig also zu regieren / daß sie hierüber ein Vergnügen haben solten. Zugleich wurde denen Ständen und sämmtlichen Unterthanen die bißhero übliche Huldigungs-Formul erlassen / und ihnen anbefohlen / folgenden Eyd / welchen erwehnter Reetz öffentlich vorlase / in behöriger Ordnung und kniend abzulegen: Allergnädigster König und Herr / Ich .... gelobe und schwöre Eurer Königlichen Majestät / als meinem gnädigsten Erb-König und Herrn / wie auch Eurer Majestät Königlichem Hause / hold und getreu zu seyn / Eurer Königlichen Majestät und Dero Königlichen Hauses Nutz und Bestes zu suchen / und zu befördern / Schaden und Nachtheil nach meinem äussersten Vermögen abzuwenden / Eurer Königlichen Majestät treulich zu dienen / als einem ehrlichen vom Adel und Erb-Unterthanen zukomt und gebühren will; so wahr mir GOtt helffe und sein Heiliges Evangelium. Diesen Eyd legten erstlich der Reichs-Hof-Meister Gerstorff / nach ihm die Reichs-Räthe / darnach die von Adel / folgends die sämmtliche Hof-Bediente / dann die Geistligkeit / ferner die Deputirten des Landes und der Städte / und die Einwohner auff Amack / öffentlich ab / und zwar jedesmahl zehen biß zwölff Personen mit einander / biß zum Schluß der letzten. Und als dieses alles geschehen / begab sich der König mit seinem Hause und allen Anwesenden / in voriger Ordnung / wie sie auff die Schau-Bühne kommen waren / auch wiederumb ins Schloß zurück; alles Geschütz von den Wällen / der Flotte / und im Gewehr stehenden Mannschafft / wurde dreymal gelöset / die Schau-Bühne sammt dem rothen Tuch dem Volcke preiß gegeben / und die sämmtlichen Stände / an drey hundert Personen / des Abends auff dem Schlosse vom König prächtigst tractiret. Also endigte sich dieses hochwichtige Werck / zur ohnstreitigen Wohlfarth des Königreichs Dennemarck / wie solches ein Haupt-kluger Staats-Mann / offterwehnter Terlon, ohnverhalten gestehet. (*) Ist auch sonst gewiß / daß Christoph von Gabel / der Cantzler / Theodorus von Lente / der Bischoff Schwan / und der Præsident Nanson, das meiste hierzu beygetragen haben.

1660.

Formul des Erb-Huldigungs-Eydes.

(*) Memoires, pag. 332.

Am dritten Tage nach dem Huldigungs-Actu verfügte sich der König / mit dem von Gabel / und Hannibal Seestedt / in die Raths-Cammer der Reichs-Räthe / ließ alle daselbst vorhandene schrifftliche Documenta und Uhrkunden daraus wegnehmen / und auffs Schloß tragen; mithin wurde so gleich die zeitherige Regierungs-Forme gäntzlich geändert.

126. Die Regierung wird auff einen andern Fuß gesetzt / d. 20. Oct. st. v.

Das Amt eines Reichs-Hof-Meisters ward abgeschafft / und hingegen ein Reichs-Drost / wie in Schweden bräuchlich ist / verordnet / dieses Amt aber an Joachim von Gerstorff wieder überlassen. Hannibal Seestädt ward Reichs-Schatzmeister; Peter Reetz Hof-Cantzlar; N. Schack / Reichs-Feldherr über beyde Königreiche; Theodorus von Lente / Teutscher Cantzlar / und Christoph Gabel / Reichs-Rentmeister / und N. Admiral. Nebst dem aber wurden gewisse hohe Raths-Collegia, unter Königlicher Auctorität geordnet / und zwar: (1.) Der **Staats-Rath** / in welchem der König selbst præsidirete / und die Præsidenten aus den übrigen Collegiis zu Beysitzern erwählete / denen noch sechs andere beygesellet wurden / nehmlich der Teutsche Cantzlar / der Staats-Rath Rosenwing / N. Lerche / der Bischoff in Seeland / der Reichs-Rentmeister Gabel / und der Bürgermeister Mertzen zu Coppenhagen. (2.) Das **Hof-Gerichte** / oder Justitz-Raths-Collegium, in welchem der Reichs-Drost præsidirete; (3.) Das **Cammer-Collegium** oder **Finantz-Rath** / in welchem der Reichs-Schatzmeister præsidirete; (4.) Das **Cancelley-Gerichte** / worinne der Hof-Cantzlar præsidirete; (5.) Das **Kriegs-Raths-Collegium**, in welchem der Reichs-Feldherr præsidirete / und sieben Generale

und besondere Collegia angeordnet.

Anno 1660.

zu Besitzern hatte; und (6.) das Admiralitäts-Collegium, in welchem der Admiral das Directorium führete. (*)

(*) [Die vorstehende Nachricht von dieser notablen Veränderung im Königreich Dennemarck haben wir in behöriger Ordnung zusammen gezogen / was das Haupt-Substantiale derselben anlanget / aus des Chevalier Terlon Memoires, pag. 328. biß 333. welcher umb selbige Zeit mit der Königin Christina zu Coppenhagen gewesen / als sie nach Schweden gereiset / und also gar gute Nachricht hievon einholen können / die er auch an seinen König so fort überschrieben; ingleichen aus des Molesvvorth Etat du Royaume de Danemark, p. m. 55. biß 86. la Defense du Danemark, p. 74. biß 85. in welchem Buch verschiedene irrige Erzehlungen des Molesvvorth verbessert werden; und Herrn Geh. Rath Bernhard Zech / Europäischen Herold / der neusten Edition, P. II. fol. 263-265. allwo noch mehrer Bericht hievon zu lesen.]

Das XI. Capitel.

Von Polnischen Geschichten.

127. Der Friede mit Polen / Schweden und andern wird zu Oliva geschlossen. d. 23. April. st. v.

IN diesem Jahr gieng es dem Königreich Polen fast in allen Stücken nach Wunsch / es wurde endlich der Friede mit Schweden geschlossen / und auch ein ansehnlicher Sieg über die Moscowiter und Cosacken erhalten. Von welchem allen wir anitzo etwas umbständlicher reden wollen. Mit dem Schluß des vorigen und Anfang des itzigen Jahres / schickte man sich im Ernst zum Frieden mit Schweden an / und nachdem / durch Vermittelung des Königs in Franckreich / durch dessen Plenipotentiarium, Anton de Lumbres, welche zwar der Kayserliche Abgesandte / Freyherr de Lisola abzuwenden sich eiffrigst bemühete / die vorkommenden Schwerigkeiten glücklich gehoben worden / auch weder des Königs in Schweden Carl Gustavs Absterben / noch die Coppenhagische Friedens-Tractaten / deßfalls einige weitere Hindernüß gegeben; so ist endlich am 23. April st. v. im Cistercienser-Closter Oliva bey Dantzig / der daher also genannte Olivische Friede glücklich geschlossen worden.

Anfang der Conferenzien. d. 5. Januar. st. n.

128. Dessen Innhalt.

Der Innhalt desselben bestund kürtzlich darinnen: Nach dem (1.) Artickel wird zwischen den Königen und den Cronen Schweden und Polen ein ewiger Friede gemacht / benebst den Alliirten der Cron Polen / Leopoldo / Römischem Kayser / und Friedrich Wilhelm / Churfürsten zu Brandenburg / souverainem Hertzog in Preussen. (2.) Soll eine ewige Vergessenheit oder Amnestie alles dessen / was vorgegangen / seyn / auch dahero niemanden schaden / daß er einem oder dem andern Theile angehangen / er sey welcher Religion oder Communion er wolle; deßgleichen den Städten und andern ihre Privilegia gelassen / und alles in den vorigen Stand gesetzet werden. (3.) Renunciret der König in Polen allen Rechten auff das Königreich Schweden / jedoch mit Vorbehalt / daß derselbe Zeit Lebens sich des Titels und Wapens gebrauchen möge / jedoch nicht in seinen Schreiben an Schweden; nach des Königs Tode aber / soll / bey desselben Nachfolgern auff dem Polnischen Throne / der Gebrauch des Schwedischen Tituls und Wapens gegen männiglich gäntzlich auffhören. (4.) Tritt der König in Polen / und die Republic Polen und Litthauen an die Cron Schweden ab zu ewigen Zeiten das gantze Liefland / jenseits der Düna / welches Schweden bißanhero währenden Stillstandes besessen und inne gehabt / sammt der in der See liegenden Insel Rünen / und allen disseits der Düna liegenden Orthen / ingleichen auch alles und jedes Recht / so der Cron Polen bißhero an Esthland und Oesel einiger massen zustehen können / sammt allen Pertinentien, Geist- und Weltlichen / Hoheit und Regalien, nichts ausgenommen. Disseits hingegen der Düna / in Curland und Semgallien / hat die Cron Schweden sich nichts anzumassen / und sollen Gräntz-Scheidungen gesetzet werden. (5.) Das Theil Liefflandes / so gegen Mittag lieget / darinnen Düneburg /

Anno

neburg / Rositten / Lützen / Nassenhausen / u. s. m. bleibet der Cron Polen / und entsaget die Cron Schweden hierauff / wie auch auff Curland / Semgallien / und den Piltenischen Creyß / aller Prætension; beyde Cronen aber bedienen sich des Tituls: Hertzogthumb Liefland. (6.) Wird der Hertzog von Curland / binnen sechs Wochen / mit seiner gantzen Familie des Schwedischen Arrestes entlassen / auch Standesmässig nach Nietau zurück geleitet / und ihm alle entwendete Mobilien und schrifftliche Uhrkunden wieder gegeben. (7.) Die Cron Schweden tritt an die Cron Polen ab folgende Oerter: Marienburg / Elbingen / und alle andere von Schweden annoch besetzte Orthe in Preussen; ingleichen Baußke. (8. 9. 10.) Alle von den Schweden / zeitwährenden Krieges in Polen / Preussen / Litthauen und Curland erzwungene oder sonst entwendete Acta, Obligationes, Diplomata, und andere Uhrkunden / werden an die Cron Polen zurück gegeben / oder / auff widrigen Fall / vor nichtig und gantz ohnverfänglich erkläret. (11.) Die gemachten Schulden zwischen beyderseits Unterthanen und Kriegs-Officirern werden bezahlet; die erzwungene Obligationes im Kriege aber cassiret. (12.) Auch werden die Depositа und andere nicht confiscirte bewegliche Güter wieder gegeben. (13.) Verordnet wegen des groben Geschützes / so zu hinterlassen oder mitzunehmen. (14.) Die zu beyden Theilen Gefangene werden auff freyen Fuß gestellet; (15.) Auch die Commercia, wie vorhin / frey und ohngehindert fortgesetzet / wobey aber weder die Groß-Polnischen Einwohner zu Stetin mit neuen Zöllen / noch die Stadt Dantzig in Schweden mit mehrern Lasten / als sie vor dem Kriege getragen / der Commercien halber beschweret. (16.) Der Schwedische Feld-Marschall / Graf Königsmarck / wird seines Arrestes gegen Revers befreyet. (17.) Betrifft die Erbschafft und Güter der Fräulein Annæ Mariæ Radzivil, des Litthauischen Ober-Feld-Herrn / Janosz Radzivil, einigen Tochter;

(18.) Die Verabfolgung der beygesetzten Cörper von den Schwedischen Ober-Officirern. (19. 20. 21.) Die Schuldfoderung des Hertzogs von Croy an die Cron Polen / ingleichen die Prætensionen der Grafen von Dohna / und des Freyherrn Sigismund von Güldenstern. (22.) Bestätiget die Amnestie zwischen dem Römischen Kayser und dem König in Schweden / und krafft derselben werden an die Cron Schweden wieder abgetreten alle zeithero in Pommern und Necklenburg / auch in Holstein und Schleßwig abgenommene Oerther / mit allem Geschütz / Munition und Uhrkunden; und (23.) beyderseits Gefangene frey gegeben. So wird auch (24.) ein ewiger Friede zwischen dem König in Schweden / und dem Churfürsten zu Brandenburg / Friedrich Wilhelm / gestifftet / und bleiben die Verträge und Bündnüsse / so beyde Theile unter sich / oder mit andern Staaten getroffen / in völliger Krafft / wie auch die Amnestie, wegen des / so im letzten Kriege vorgegangen. (25.) Die Cron Schweden renunciiret auff ewig allen mit dem Churfürsten zu Brandenburg / inspecie denen Anno 1656. im Januario, Junio und Novembr. auffgerichteten Verträgen; dergleichen Renunciation auch der Churfürst thut; welcher zugleich (26.) alle in Pommern / Necklenburg / Holstein und Schleßwig eroberte Orthe an Schweden restituiret / und (27.) die Kriegs-Gefangenen ohne Ranzion erlässet / auch ein gleiches von Schweden geniesset. (28. 29. 30.) Betrifft die von den Officirern gemachte Schulden / Freyheit der Commercien, und Güter der Unterthanen. (31.) Die Einschliessung des Königs in Dennemarck in diesen Tractat. (32.) Wird verordnet / daß die Feindseligkeiten zu beyden Theilen auffhören sollen / und (33.) die Kriegs-Völcker abgedanckt werden. (34.) Disponiret wegen Verfertigung und Auswechslung der Ratificationen; und (35.) der Garantie oder Gewährschafft dieses Instrumenti Pacis; wozu sich sämtliche Frieden machende Theile verbinden; (36.) Der König in Franckreich aber se-

1660.

Anno

129. Nahmen der Plenipotentiarien bey diesem Friedens-Werck.

zet sich zum Fidejussore der Observantz und Execution dieses Friedens / und (37.) belanget die Einschliessung mehrer Potentien in denselben / binnen gewisser Zeit.

Es meritiren es auch die bey diesen Tractaten arbeitende Plenipotentiarien und Gesandte / daß man ihrer mit wenigem annoch gedencke. Der Königliche **Frantzösische** Mediator war / oberwehnter Anton de Lumbres ; an Seiten der **Cron Schweden** : Magnus Gabriel **Graf** de la Gardie, Benedict **Graf Oxenstirna** / Christoph Carl **Graf von Schlippenbach** / und Andreas **Güldenklau**. **Von wegen der Cron Polen** : Joh. Leszinsky, Woywode zu Posen / Georg Lubomirsky, Cron-Groß Marschall / Nicolaus Praznovvsky ; Christoph Pacz, Joh. Andreas Raciborsko Morstin, Vladislaus Naglovvice Rey, und Johannes in Gnin Gninsky. **Im Nahmen des Römischen Kaysers** : Frantz Carl Libsteinsky **Graf von Colovrath** / und Frantz Freyherr de l' Isola ; endlich auff Befehl des Churfürstens zu **Brandenburg** : Johann von Hoverbecke / Lorentz Christoph von Sonnitz / und Albrecht von Ostau. So hatten auch die General-Staaten der vereinigten Niederlanden ihre accreditirten Gesandten bey diesen Tractaten / nehmlich / Friedrich Dorp / und Johann Ißbrand. (*)

(*) [Das Instrument dieses Friedens / sammt einigen dahin gehörigen Actis, findet man in Sam. Pufendorfii Vita Caroli Gustavi, fol. 605. biß 613. und im Anhange / fol. 39. biß 53. In Londorp. Act. Publ. Contin. L. VIII. f. (651.) biß 665. und dann ferner / biß 674. wie auch im Theatro Pacis, pag. 613. u. f.]

130. Reflexion über die wahre / jedoch nichtige Ursache des Schwedisch-Polnischen Krieges.

Ehe wir aber zu anderen Materien schreiten / können wir nicht umbhin / ein wohlgegründetes Urtheil eines gescheiden Polnischen Historici, welcher zu selbiger Zeit gelebet und geschrieben hat / allhier anzuführen / von der wahren / jedoch geringen Ursache des gantzen Schwedisch-Polnischen Krieges / daraus gleichwohl ein so jämmerliches Blut-Bad / und Verwüstung so schöner Länder / sechs Jahre nach einander entstanden sind. Er spricht : **Die eigentliche Ursache oder Veranlassung dieses so grausamen Krieges war keine andere / als das** prætendirende **Recht Königs** Johann Casimiri **in Polen auff das Königreich Schweden ; das gab ihm etwas mehr Titul / eine in der Einbildung bestehende Majestät / und ein Durchlauchtiges Nichts.** Man sagt / es habe König Carl Gustaven / ausser seinem hohen Sinn / da er nicht leiden wollen / daß jemand anders gleichen Titul und Wapen mit ihm führete / sich zum Kriege bewegen lassen / vornehmlich auch durch die Furcht / es möchte Joh. Casimir, woferne er älter würde / und ohne Kinder verstürbe / seine Prætension des Erb-Rechts auff Schweden an etwa einen mächtigen Nachbar vertestiren / oder der Republic Polen / als einen ewigen Zanck-Apffel / hinterlassen. Daher kam es / daß Carl Gustav den König Joh. Casimir mit Gewalt der Waffen nöthigen wolte / von solcher Prætension abzustehen / dieser aber sich darumb dessen weigerte / weil er wolte gebethen seyn. Wie theuer ist uns aber dieser Ehrgeitz zu stehen kommen ! mit wie vieler tausend Menschen Mord haben diese zween Potentaten die Spitzen der Buchstaben erkaufft ! mit was vor Strömen vergossenen Blutes sind etliche Tropffen Dinte vertauschet und gerochen worden ! wiewohl dannoch auch Schweden an seinen tieff gehauenen Wunden immer noch curiren muß / nachdem es im Friede sitzet. (**)

(**) Kochovvsky, Rer. Polon. P. II. L. VI. fol. 435.

131. Ein Senatus Consilium wird zu Warschau gehalten. d. Junii.

So bald nach geschlossenem Frieden reisete König Joh. Casimir von Dantzig nach Warschau / ließ daselbst am 11. Junii ein solennes Danckfest halten / und die Senatores des Reichs dahin zusamen komen / durch welche das Olivische Friedens-Instrument verglichener massen ratificiret oder genehm gehalten wurde / im Nahmen der Republic Polen.

132. Der Krieg wird gegen die Moscowiter fortgeführet.

Ob nun wohl das Königreich Polen und Groß-Hertzogthum Litthauen an Seiten der Cron Schweden Friede hatte / so wolten dannoch die Moscowiter nicht ruhen. Die Schlappe / so sie im vorigen Jahre empfangen / suchten sie wieder gut zu machen / welches sie desto bequemer thun konten / weil

Anno 1660.

Wihovvsky den erlangten Sieg nicht verfolgete. In Litthauen hatten sie auch die Stadt Vilna und etliche andere Oerther im Besitz; ja selbst die Cosacken waren wiederumb zu ihnen gefallen. Nicht weniger ward sonsten in der Ukraine ihre Macht gar sehr verstärcket; und also führeten sie an zween Orthen Krieg gegen die Cron Polen. In Litthauen commandirete der General Chovvansky die Moscowitische Armee / Czarnezky aber die Polnische / benebst dem Litthauischen General Sapieha. Die Moscowiter belagerten das feste Schloß Lachovvicze, so dem Sapiehaischen Hause gehörete; indem nun dieser zum Entsatz herbey eilete / kam es bey dem Dorff Polonka zu einem Haupt-Treffen / in welchem endlich / nach tapfferer Gegenwehr / die Moscowiter gäntzlich geschlagen wurden. Es blieben ihrer über 15. tausend auff dem Platz / der General Lieutenant Sczerba ward gefangen / und Zmijovv, General von der Infanterie / erschlagen; die Uberwinder eroberten 40. Stücke Geschützes / und 146. Fahnen / benebst dem völligen Lager und Bagage / das über ein halb Jahr belagerte Schloß Lachovvicze aber wurde befreyet.

Die Moscowiter werden geschlagen. d. 27. Junii

Als die Nachricht hievon nach Warschau kam / war jedermann erfreuet. Der König hielt einen grossen Kriegs-Rath / umb zu überlegen / wie ferne man gegen die Moscowiter mehrere Progressen machen könte. Lubomirsky, als er seine Meynung sagte / redete etwas frey von der billigmässigen Satisfaction der über den Rückstand der Besoldung mißvergnügten Militz / um so viel mehr / weil er sich deßfalls mit Gutbefinden des Königes und der übrigen Senatoren, bey der vorjährigen Tumultuirung der Soldaten / verbürget hatte. Weil er aber durch diesen Discours denen jenigen / die sich von den Contributionen bereicherten / und dannoch die armen Soldaten Noth und Hunger leiden liessen / eben den Orth berührete / wo es ihnen schmertzete; so entstund ein hefftiger Haß gegen den Lubomirsky, welcher sich nachgehends in eine schlimme Thätlichkeit äusserte; wovon die folgenden Jahre den Leser belehren werden. Inzwischen speisete man die Deputirten der Militz mit leeren Worten ab / und schickte sie nach der Ukraine. (*)

(*) Kochovvsky, l. c. fol. 442. 445.

133. Lubomirsky macht sich verhaßt durch Eröffnung der Warheit.

Immittelst hatten die Generale Sapieha und Czarnczky, nach erhaltenem Sieg gegen die Moscowiter / ihr Glück verfolget / und belagerten die Stadt Mohilow; weil aber die Eroberung sich verzögerte / vernahmen sie / daß der Moscowitische General / Jvvano Dolhorucki, mit einer Armee von dreyssig tausend Mann den Entsatz zu versuchen im Anmarsch wäre. Sie hingegen fasseten einen Muth / und giengen ihm entgegen; da kam es zwischen dem Fluß Balia und Prussa, oder Pruth, zu einem Haupt-Treffen / in welchem die Moscowitische Armee / besonders aber die Cavallerie / gäntzlich geschlagen / die Infanterie aber sich in ihr verschantztes Lager zu retiriren genöthiget wurde. Die Polen zwar und Litthauer hielten dieses Lager bloquiret / litte aber zuletzt Mangel an Proviant und Pferde-Futter / und zogen dem annahrschirenden und vorhero von ihnen geschlagenen Moscowitischen General Chovvansky entgegen; welcher aber aus Furcht sein gantzes Lager mit Zelten und Bagage den Litthauern zur Beute überliesse / und sich in die feste Stadt Polocko mit dem übrigen Rest der Seinigen begab.

134. Die Moscowiter werden zum andern mahle geschlagen. d. 18. Oct.

In der Provintz Ukraine aber hatten im Anfang die Moscowiter fast besser Glück gegen die Polen / als in Litthauen. Es schmertzete sie / daß die mit der Republic Polen ausgesöhneten Cosacken unter ihrem General / Wihovvsky, so stattliche Privilegia vom Könige vor dem Jahre erhalten hatten / und wiegelten also den Georgium Chmielnicky gegen jenen auff / sie machten ihn zum General der Zaporowischen Cosacken / und brachten ihm einen ziemlich starcken Anhang zu wege / von mehr als 30. tausend Mann / welche ein unruhiger Kopff / Nahmens Cieciura, commandirete / welche gegen den Wihovvsky zu Felde zogen; dessen getreueste Freunde / Georgius Niemierycz, Unter-Cämmerer zu Kijovv, (welcher vor dem Jahre / als Principal-Gesandter der Cosacken / auff dem Reichs-Tage zu Warschau das Wort führete / wie wir damals erwehnet haben) und der Abt Daniel erschrecklicher Weise hingerichtet wurden / und zwar der letztere

135. Die Moscowiter bringen die Cosacken auff ihre Seite.

Anno dergestalt / daß ihm geschmoltzen Silber in den Mund und die Ohren gegossen / der Cörper aber an einen Pfahl gezogen wurde. Chmielnicki bemächtigte sich auch der Vestung Czechryn, und nahm den Wihovvsky selbst beynahe gefangen.

136. Wollen feindlich in Polen einfallen.

Als nun die Moscowiter deßfalls sicher waren / beschloß ihr General / Jvvan Szeremeth, mit 60. tausend Mann ins Königreich Polen feindlich einzubrechen / und gerades Weges nach Cracau zu marschiren. Zugleich wendete er sich gegen ein Crucifix / und stieß diese schändliche Worte heraus:

Ihres Generals schändliche Lästerung gegen ein Crucifix.

Ich werde mein Lebtage nichts von dir halten / noch dich des Nahmens eines Heylandes würdigen / wann du mir nicht alsofort das Königreich Polen und desselben König in die Hände liefferst / damit ich sie meinem grossen Czaar übergeben könne. Kan auch ein rasender Mensch anders reden? Fast gleiche Thorheit begieng obverwehnter Moscowitische General Chovvansky, indem er / nach der unglücklichen Schlacht mit den Litthauern / das Bild des heiligen Nicolai von seinem Halse nahm / und dasselbe mit Prügeln schlug / weil ihm dieser Heilige nicht hatte den Sieg zu wege gebracht. 1660.

137. Der Polen schlechte Gegenwehre.

Es war dieses Vorhaben der Moscowiter / deren Czaar mit der Hoffnung zur Polnischen Crone vergeblich auffgezogen worden / den Polen nicht unbekandt / deßwegen auch König Johann Casimir selbst mit einem Theil seiner Armee biß Sambor ihnen entgegen rückte; Er gieng aber gar zeitig nach Warschau zurück. Es war auch umb die Polnischen Trouppen gar ein elender Zustand / sie hatten kein Geld / kein rechtschaffen Gewehre noch Artillerie / noch taugliche Kleidung. Der Tartar-Chan schickte ihme zwar seinen Bruder / Nuradin Sultan mit 20. tausend Tartarn zu Hülffe / (*) und der bedrängete Cosacken-General Wihovvsky, ließ inständigst um Beystand Ansuchung thun.

(*) [Man hielt es den Polen sehr vor übel / daß sie der Heydnischen und Mahometanischen Tartarn Hülffe gegen die Moscowiter und Cosacken / als Christen / sich bedieneten. Allein Kochovvsky, l. c. fol. 461. entschuldiget es also / daß er saget: **Die Tartarn hielten / als treue Freunde / bey den Polen / als dieselben von den Christen hart angegriffen wurden / und also war ihre Hülffe angenehm / und durch die Noth leichtlich zu entschuldigen.** Scytharum ethnicum quidem

Der Heydnischen Tartarn Beystand wird entschuldiget.

Anno 1660.

subsidium, nec sane ex decore Orthodoxis accersendum; ast, inter adversa Poloniæ sincerius amicum, dumque Christiani oppugnant, ex ratione necessitatis acceptabile.]

138. Die Polen und Tartarn marschiren den Moscowitern entgegen/

Endlich brachten die Polen zusammen was sie kunten / und hatten zu Generalen / den Cron-Groß-Feld-Herrn Potocky, und Unter-Feld-Herrn Lubomirsky, den Cron-Fähndrich / Joh. Sobiesky, den Woywoden zu Sandomir, Joh. Zamoisky, die Fürsten / Demetrium Wisniovviecky, und Michael Czartorysky, und viel andere wackere Officirer / darunter verschiedene Teutsche / wie auch zwölff Regimenter Fuß-Volck. Bey der Stadt Lubartovv in Wolhynien begegneten sie den Moscowitern / welche ihr General Sczeremeth anführete; sie hatten sich aber trefflich verschantzet / und scheueten eine offene Feld-Schlacht. Dahero machten die Polen Anstalt / das Lager / oder vielmehr die Wagenburg desselben zu durchbrechen. Selbst der Feld-Herr Potocky, ohngeachtet er vom Fieber sehr abgemattet war / ließ sich auff ein Pferd setzen / von zween neben her reitenden Dienern sich unter den Armen halten / und gab also den Seinigen die benöthigten Ordren / benebst dem Unter-Feld-Herrn und Cron-Marschall Lubomirsky. Als aber die Moscowiter den Ernst sahen / und die Tartarn von den Polen durch angebothene grosse Geschencke nicht abwendig machen konten; zogen sie sich aus ihrer Wagenburg in guter Ordnung zurück / an einen wohl gelegenen Paß. Denen aber die Polen so gleich nachsetzeten / und über zwey tausend niederhaueten. Die Moscowiter retirirten sich auch von hier biß nach Cudnovv, so an dem Fluß Ferero liegt / und setzten sich auff einem Hügel / umb daselbst der Ankunfft des Chmielnicky mit seinen Cosacken zu erwarten / dabey zündeten sie die Stadt an / vergassen aber das wohlgelegene Schloß zu besetzen / welches der Anfang ihres hernach erfolgeten Unglücks war. Dann die Polen bemächtigten sich desselben von Stund an / und konten von dar das feindliche Lager nicht allein übersehen / sondern auch beschiessen.

kommen bey Lubartovv zusammen / d. 17. Sept.

die Moscowiter weichen.

139. Die Cosacken kommen ihnen zu Hülffe.

Inzwischen rückte der General Chmielnicky mit 40. tausend Mann Cosacken den Moscowitern zum Succurs herbey. Umb aber diese Conjunction zu verhindern / blieb der Feld-Herr Potocky mit der Infanterie zurück / und bloquirte die Moscowiter in ihrem Lager; die übrige gantze Polnische Armee aber / nebst den Tartarn / unter dem Cron-Marschall marschirte gegen die Cosacken / und ertappte sie bey dem Städtgen Slobodyscze, so fünff Meilen von Cudnovv lieget / gantz unvermuthet. Hier kam es nun zum Treffen / in welchem die Cosacken dergestalt angegriffen wurden / (ohngeachtet ihr General / Georgius Chmielnicky, ein Gelübde öffentlich that / daß / wann ihn Gott aus der gegenwärtigen Gefahr erretten würde / er sodann in ein Closter gehen / und ein Münch werden wolte /) daß sie an den Lubomirsky schickten / und umb ihr Leben bathen / mit Vorwenden / sie wären nicht kommen als Feinde der Polen / sondern nur zu dem Ende / daß sie ihren andern General / Cieciura, von den Moscowitern möchten abziehen. Weil nun auch der Tartarn Sultan / Nuradin, vor sie intercedirete / und die Versicherung gab / daß die Polen von ihnen nichts weiter zu befürchten haben solten; so willigte Lubomirsky in ihr Begehren / und marschirte gerades Weges wiederumb gegen das Moscowitische Lager.

Ihres Generals seltzames Gelübde/

ergeben sich an Polen.

140. Die Moscowitische Armee muß sich gleicher Gestalt ergeben / d. 17. Oct.

Die Moscowiter blieben indessen in ihrem Lager bloquiret / und konten weder hinter noch vor sich / wusten auch keine Rettung / wann sie nicht durch den Chmielnicky entsetzet würden; so litten sie auch Mangel am Pulver / und vieler andern Nothdurfft. Endlich brachen sie auff / wurden aber von der Polnischen Armee bald eingeholet; und darauff schickten erstlich die Cosacken einige Abgeordnete an den Feld-Herrn Potocky, welche durch einen neuen Vergleich sich unterwürffig machten / dessen Innhalt war: **Es solte so wohl von den Generalen / als der gantzen Ukraine / die Commission zu Hadziac wieder angenommen; das Hertzogthum Reussen abgeschaffet / und Georgius Chmielniecky, im Nahmen der sämmtlichen Zaporoscowischen Cosacken / dem Könige und der Republic Polen Treue und Gehorsam schwören; eben dieses solten auch die Kriegs-Obristen**

nach dem Exempel der Cosacken/

141. Die

Anno

thun / sich so gleich von dem Schutz und Beystand der Moscowiter entledigen / und wider dieselbigen die Waffen ergreiffen; sie solten auch den Cieciura und dessen Cosacken von den Moscowitern abziehen / im übrigen aber der Republic getreu und hold verbleiben / u. s. m. Hierauff erschienen auch die Moscowitischen Abgeordneten / und baten umb Gnade und Fristung ihres Lebens. Dieses wurde ihnen zugestanden / mit dem Beding / daß sie sammt und sonders die Waffen / und alle Kriegs-Rüstung niederlegen / aus der Ukraine sich fortpacken / nimmermehr darein wieder kommen / der Cosacken Beschützung absagen / alle mit ihren Besatzungen belegte Schlösser den Königlichen Commissariis einhändigen / und sich aus den Gräntzen des Königreichs / ohne allen Schaden der Unterthanen so gleich begeben solten / u. s. m. Worein auch die Moscowiter ohne weiteres Bedencken bewilligten / und mehr nicht erhielten / als daß man ihnen eine gewisse Anzahl Pertuisanen und Aexte mit sich zu nehmen erlaubete.

auff harte Bedingungen.

141. Die Moscowiter werden von den Tartarn geplündert.

Allein die Tartarn waren mit diesem Vergleich nicht zu frieden / und hofften vielmehr eine ansehnliche Beuthe bey den Moscowitern zu erhaschen. Dahero fielen sie wider der Polen Willen ins Lager ein / raubten und plünderten in der ersten Hitze / was ihnen vorkam / biß sie zuletzt besänfftiget wurden. Die Beute aber / deren die Polen sich bey dieser Gelegenheit / durch die freywillige Ergebung der Moscowiter bemächtigten / war sehr ansehnlich / nehmlich: 67. Stücke groben Geschützes / sehr viel Fahnen / Standarten / Paucken / Lantzen / Pistolen / Spiesse / und dergleichen Gewehres / eine grosse Menge / und 36. tausend Mann waren entweder todt / geschlagen oder gefangen. Also kam den Moscowitern ihr Appetit, in Polen einzubrechen / und die Stadt Cracau zu erobern / gar theuer zu stehen.

1660.

Die Polen machen gute Beuthe /

Wiewohl auch die Polen selbst bey diesem Feldzug keine Seyde gesponnen hatten / in dem zur Zeit dieses Sieges in einer einigen Nacht über 12. tausend Pferde / durch die schnell einfallende Kälte und Mangel am Futter / verderben musten. (*)

wiewohl auch mit Verlust.

(*) Alles dieses / was wir hier kürtzlich erzehlet haben / beschreibt Kochovvsky mit vielen Umbständen / l. c. fol. 460. biß 490.

142. Der Hertzog von Curland wird restituiret.

Endlich ist allhier annoch wegen des zeithero in Schwedischem Verhafft gewesenen Hertzogs von Curland / Jacobi / zugedencken / welcher / in krafft des Olivischen Frieden-Schlusses derselben erlassen / und in seine Residentz-Stadt Mietau / auch übrige ihm durch die Schweden entzogene Lande / wieder eingesetzet wurde.

m. Junio.

Das XII. Capitel.

Von Moscau.

143. Moscau ist in diesem gantzen Jahr sehr unglücklich.

OBwohl der Czaar in Moscau vermeynete / der Cron Polen in dem gegenwärtigen Jahre einen empfindlichen Schaden zuzufügen / und sich wegen des angethanen Schimpffes zu rächen; so erwieß dannoch der Ausgang / daß Vorsatz und glücklicher Erfolg nicht allemahl beysammen stehen / wovon die Probe in dem nechst vorherstehenden Capitel gezeiget worden.

Mit der Cron Schweden zwar / und deren Abgeordneten / wurden die Friedens-Tractaten / auch nach des Königs Carl Gustavi Tode / ernstlich fortgesetzet / jedannoch / weil die Moscowiter dieselben zu ihrem Vortheil zu schliessen vermeyneten / ehender nicht / als in der Mitte des folgenden Jahres zum Ende gebracht; wovon wir an seinem Orthe das Nöthige zu benachrichtigen / ohnvergessen seyn wollen.

Tractiret mit Schweden.

Anno 1660.

Das XIII. Capitel.

Von Türckischen Geschichten.

144. Die Türcken setzen den Krieg in Ungarn und gegen die Venetianer fort.

DJe Türcken hatten ihre innerlichen Unruhen nunmehro gröſten theis gestillet/ und alle Sorgfalt vorgekehret / den Fürsten Ragoczi in Siebenbürgen zu demüthigen/ und die Vestung Groß-Waradein unter ihre Botmäſſigkeit zu bringen. Indem sie auch dieses mit gutem Glück bewerckstelligten / als wir in den Ungarischen Geschichten erzehlet haben: so waren sie nicht weniger auf die Fortsetzung des Krieges mit den Venetianern bedacht / welche ihnen Anfangs überlegen schienen.

145. Der Venetianer Anschlag auff Negroponte vergeblich/

Dann die Venetianer hatten / weil sie zur See Meister waren / einen zeitigen Anschlag auff die Vestung Negroponte gemacht / da an einer Seite Antonio Priuli, Capitain über die Kriegs-Schiffe / an der andern Seite aber der General-Capitain Morosini selbst / den Anfall thun wolten. Allein der Wind / welcher den Schiffen günstig / ward den Galeen zuwider; dahero die Türcken gnugsame Zeit gewonnen / sich zu verstärcken. Die Venetianer hingegen / welche sich mit einer langweiligen Belagerung nicht auffhalten wolten / seegelten nach der Insel di Schiatto, welche die Contribution zu bezahlen sich weigerte. Das Castel daselbst liegt auff einem Stein-Felsen / an drey Seiten mit dem Meer umbgeben / an der vierten Seite ist ein Fuß-Pfad allein 20. Schritte breit / und schwer zu besteigen / vielweniger möglich / Geschütz darauff fortzubringen. Nichts desto weniger ward das Volck aus den Schiffen ans Land gesetzet / benebst 14. grossen Stücken / und 6. Mörsern / welche man auff Batterien pflantzte.

und glücklich auff die Vestung der Insel Schiatto.

m. April. Die Besatzung wehrete sich tapffer / durffte aber dannoch des Sturms nicht erwarten / und ergaben sich also mit einem ehrlichen Accord so wohl Türcken als Griechen. Die Befestigungs-Wercke wurden übern Hauffen geworffen / und die Innwohner genöthiget / den auffgelegten Tribut zu bezahlen.

146. Sie bekommen den Frantzösischen Succurs.

Hierauff fuhr der General-Capitain nach der Insel Cerigo, und daselbst der Frantzösischen und andrer Hülffs-Trouppen zu erwarten / welche auch endlich mit ihrem General / Almerico Printz von Este, des Hertzogs von Modena Bruder / und dessen General Lieutenant du Bas, im Monat Julio und Augusto anlangeten / und bestund die gantze daselbst gemusterte Armee in 11200. Mann zu Fuß / und 1200. zu Pferd / ausserlesene und wohl montirte Mannschafft. Die Türcken bekamen immittelst zuverlässige Nachricht / daß der Venetianer Haupt-Absehen auff die Insel Candia gerichtet wäre; dahero brachten sie einige Soldaten und andere Nothwendigkeiten in die Vestung Canéa glücklich ein / und streifften mit einer kleinen Flotte / unter dem Commando des Ali Mazzamamma, auff der See herumb.

Die Türcken versorgen Canéa.

147. Die Venetianischen Soldaten rebelliren.

Als aber zu Cerigo alles in Bereitschafft stund / eingeschiffet / und nach der Insel Candia übergeführet zu werden / fiengen die Soldaten an zu rebelliren / und wolten eher nicht zu Schiffe treten / bevor ihnen der rückständige vier-monatliche Sold ausgezahlet worden. Das Werck sahe sehr gefährlich aus / und konte so wohl die Gelindigkeit als die Schärffe gegen sie zum gröſten Nachtheil ausschlagen. Endlich fand der General von der Frantzösischen Reuterey / de Garennes, ein bequemes Mittel / die Soldaten zu beruhigen / indem er ihnen gewisse Belohnungen versprach / die sie von ihren hohen Principalen und Generalen zu gewarten hätten / benebst Vorstellung der Ehre / welche ihnen / als tapfferen Vertheidigern der Christenheit gegen die Türcken / die gantze Welt ertheilen würde; zugleich aber zahlte man einem jedweden / Mann vor Mann / vier Stücken von Achten / oder Reichs-Thaler / und darauff giengen sie willig zu Schiffe.

werden mit guter Manier gestillet.

148. Machen in Candia einige Progressen. m. Aug. und Sept.

Nun war allerdings das Haupt-Absehen aller Generale auff die Insel Candia gerichtet / und zwar vornehmlich auff die Eroberung der Vestung Canéa. Anfänglich setzte man das Volck bey dem Hafen zu Suda ans Land / welche sich etlicher daherumb gelegenen Schantzen / insonderheit des Postens Santa Veneranda bemächtigten. Von dar gieng der Marsch auff die Stadt Canéa, welche so gleich belagert / und der dasige Commendant, Ali Bassa, in einem Ausfall erschossen ward.

Belagern Canéa vergeblich.

Allein

Anno 1660.

Allein man bemerckete so gleich keinen geringen Fehler / indem die Armee der Venetianer viel zu schwach war / diesen Orth dergestalt von aussen zu belagern / daß man der Garnison gnugsamen Widerstand thun / und zugleich auch den besorgten Succurs der Türcken aus Neu-Candia verhindern könte. Weil aber doch das Werck einmahl angefangen war / so muste man es versuchen hinaus zu führen. Zwar eroberten die Venetianer etliche wohl gelegene Posten / nahmentlich / Calogero, Calami, und Arpicorno ; aber die Türcken fanden nichts desto weniger einen Weg / den Christen beyzukommen / massen dann in einem Scharmützel oberwehnter General Garennes sein Leben einbüssete. Bald darauff aber kamen die Türcken mit viel tausenden heran gerückt / und veranlassten / daß die gantze Venetianische Armee sich ihnen entgegen stellete ; wie dann kein einiges Regiment war / so nicht getroffen hätte. Endlich wurden dann noch die Türcken zu weichen genöthiget / wiewohl auch der Venetianer Verlust in so weit empfindlich gnug war / daß sie von Canéa abziehen / und nach Candia seegeln musten. Als sie daselbst angelanget / war ihr Vorsatz / die Türcken in ihrem Lager anzugreiffen.

149. Greiffen die Türcken im Lager vor Candia an / d. 17. Sept.

Sie begaben sich auff den Marsch aus der Stadt Candia mit fünff tausend und fünffhundert zu Fuß / und drey hundert und fünffzig zu Pferde / und gerades Weges nach der Feinde Lager / so man Neu-Candia zu nennen pflegete / wegen der in selbigem auffgerichteten Schantze dieses Nahmens. Allein als die Soldaten einer Batterie von den Aussenwercken des Lagers sich bemächtiget hatten / so fielen sie / anstatt Neu-Candia / der habenden Ordre nach / zu attaquiren / so gleich in völliger Unordnung auffs Plündern / und schlugen alles todt / was sie in den Approchen antraffen. Etliche Türcken aber wurden der Unordnung gewahr / und daß die Venetianischen Soldaten nur auffs Beute machen geflissen wären / traten zusammen / und fielen auff die Plünderer an / schrien mit vollem Halse : Turchi, Turchi, und brachten / da ihrer doch im Anfang nicht mehr als dreissig zu Pferde waren / ein dermassen hefftiges Schrecken unter die Plünderer / daß sie überall Ausreiß gaben / und mochte weder Bitten noch Drohen ihrer Officirer die Flüchtigen wiederumb zur Gegenwehre bringen. Also hatten die Türcken mehr nichts zu thun / als niederzuhauen / was ihnen vorkam ; das Schrecken war auch dermassen gemein / daß die bravesten Officirer bekennen musten / es hätte zwar jedweder Mensch ein Hertz im Leibe / allein der Muth käme dannoch in dasselbe von oben herab. Das Groß der Türckischen Armee / welches vorher durchgegangen war / kam nun auch wiederumb eiligst herbey / als es die Unordnung sahe / und erneuerte das Niedermetzeln unter den Christlichen Soldaten. Indessen hatten die mehresten sich in den Graben und Aussenwercke der Vestung Candia retiriret / und belieff sich der Verlust auff 700. Venetianische / und etwas weniger Frantzösische Soldaten. Die übrige aber schämeten sich vornehmlich dessen / daß sie / da das Lager der Feinde schon erobert gewesen / von einer eitelen Stimme / und so gar wenigen Mannschafft sich hatten in ein so gar ungemeines Schrecken verleiten lassen.

durch Schrecken einer feindlichen Stimme.

Mittlerzeit verstärckten auch die Türcken die Vestung Canéa auffs beste ; in Candia hingegen ruheten die Christlichen Völcker ein wenig aus. Weil aber daselbst die Kranckheitē unter den Soldaten und Innwohnern gar starck einzureissen begunten / auch ein mehres gegen die Feinde nicht auszurichten war ; so muste man sich zum Abzuge schicken / und den Rest auff die Insul Paris in die Erfrischungs-Quartiere führen. Daselbst starb der General / Printz Almerico von Esté, an einem hitzigen Fieber / welches ihm die ungesunde Lufft / oder vielmehr der Verdruß / daß unter seinem Commando so wenig ausgerichtet worden / erreget hatte.

150. Die Venetianer gehen zurück.

Der Groß-Vezier aber sahe seines Orthes vor das beste an / wann er in diesem Jahre sich gegen die Venetianer nur defensivè hielte / und durch eine kleine herumb schwermende Flotte / theils einen etwa besorglichen Schaden abhalten / theils aber da und dort die dürfftigen Plätze mit nöthigem Vorrath versehen könte. Hingegen eine andere Flotte von dreissig Galeen / welche im schwartzen Meere / oder Ponto Euxino, gegen die rauberischen Cosacken kreutzete / hatte das Unglück / von einem gewaltsamen Sturm befallen / und mit Verlust von sechs tausend Mann / so Boots-Volck als Soldaten /

Der General l'Esté stirbt den 16. Nov.

151. Die Türcken gehen dieses Jahr nur defensivè;

verlieren eine Flotte im schwartzen Meere.

werden aber heßlich geschlagen /

Anno

Haben auch mit den Rebellen zu thun.

daten / gäntzlich ruiniret zu werden.

Nicht weniger fand sich auch innerlich eine neue Unruhe / indem der Solimann Agà sich bemühete / den Rest der vorigen Auffrührer in Asien zu sammlen. Der Groß-Vezier Kiuperli aber lockte ihn / unter gegebener Vertröstung einer ansehnlichen Belohnung / gar bald ins Netz / so daß er den süssen Worten trauete / aber / so bald er bey der Pforte ankam / in Arrest gesetzet / und mit dem Strick erwürget ward. (*)

(*) Dieses alles erzehlet Battista Nani in Historia Veneta, L. VIII. pag. 512. biß 521. umbständlich.

152. Ein schrecklicher Brand ist zu Constantinopel. d. 4. Julii. st. v.

Ein noch grösseres Unglück betraff die Stadt Constantinopel in der Mitte dieses Jahres. Auff dem Orth / so man Odium-Capi zu nennen pfleget / gieng ein Feuer auff / welches in einem Augenblick dermassen gewaltig fortlieff / daß es weit über die Mauern der Stadt flog. Ehe man sich dessen versahe / trieb es der Wind nach Aquadotta, allda breitete es sich zu beyden Seiten längst der Mauer hin / so hefftig aus / daß es auff den Abend / nachdem es sich Nachmittags umb 4. Uhr angefangen hatte / den Pallast des Janitscharen Aga und Murat Bassa ergriffe. Sodann erreichete das Feuer die Juden-Strasse / und legte sie gäntzlich in die Asche / von dar kam es an das Serraglio, oder Residentz des Groß-Sultans / wurde jedoch mit vieler Mühe annoch abgehalten; währete aber nichts desto weniger mit einem beständigen Brennen fort / biß an den Abend des dritten Tages. Nicht der vierte Theil dieser trefflich grossen Stadt war stehen blieben / in Ansehung des Bodens; aber nicht der achte Theil / in Betrachtung der Anzahl der Häuser. Auch war der Schade an Gütern gantz ohnschätzbar. (**)

(**) Vries Gedenkboek, L. V. fol. 953.

1660.

Das XIV. Capitel.

Von Ost-Indien.

153. Einige Nachricht von dem Anfang der Regierung des Grossen Mogols in Indien / Aureng-Zeb.

WIr sind zwar nicht gewohnt / von denen jenigen Geschichten / so ausserhalb des Europäischen Welt-Theils vorgegangen sind / in gegenwärtiger Fortsetzung der Historischen Schau-Bühne viel Worte zu machen / wir werden auch / ehmals erwehnter massen / bey solchem Vorsatz in Zukunfft verbleiben; gleichwohl können wir nicht Umbgang nehmen / von dem Anfang der Regierung des berühmten Ost-Indianischen Monarchen / oder Grossen Mogols / Aureng-Zeb, welcher vor itzo gar wenig Jahren verstorben ist / eine kurtze Nachricht dem curieusen Leser mitzutheilen / und zwar durch die Bestärckung eines glaubwürdigen Zeugen / bey dessen Anwesenheit in Ost-Indien diese Händel sich verlauffen haben.

Cha-gehan, Groß-Mogol in Indien / hatte über 40. Jahr sehr löblich regieret / und vier Söhne / Dara-cha, Sultan-Sujah, Aureng-Zeb, und Morad-Backche. Jedwedem derselben übergab er noch bey seinen Leb-Zeiten ein Königreich / dem ältesten / der bey dem Vater im Königreich Dehly blieb / das Königreich Sindi, welches er durch einen Stadthalter regieren ließ; dem zweyten / Bengala; dem dritten / Decan; und dem vierten / Guzeratte. Allein ihr Ehrgeitz war damit nicht vergnügt / sondern ein jeglicher bemühete sich ins geheim / dem alten Vater dereinst im Regiment nachzufolgen. Nun fügte sich / daß derselbe in eine tödtliche Kranckheit verfiel / und von den drey jüngeren Söhnen vor würcklich todt gehalten ward / wovon sich auch das Geschrey überall ausbreitete. Sobald gerieth alles in Unruhe. Morad-Backche schickte eine starcke Armee nach der Stadt Guzeratte, oder Suratte, so einer der vornehmsten und gebräuchlichsten See-Hafen in gantz Ost-Indien ist / und ließ dieselbe gegen das Ende des Jahres 1659. belagern / eroberte auch die dasige Vestung / nach dem Anfang des gegenwärtigen Jahres / und ließ sich zugleich nicht nur als einen König von Guzeratte, sondern auch aller Länder seines vermeyntlich verstorbenen Vaters / ausruffen. Der andere Bruder / Sultan-Sujah hatte sich des Königreichs Bengala bemächtiget / und war biß ins Königreich Lahor durchgedrungen / deme zwar Dara-cha eine Armee entgegen schickte / und ihn zurück triebe; Aureng-Zeb aber griffe die Sache etwas listiger an.

Anno

Er stellete sich / als ob ihm an der Erb-Nachfolge seines Vaters wenig gelegen wäre / und ein einsames Leben ihm weit besser gefiele. Indessen bothe er dem jüngsten Bruder gegen den ältesten allen Beystand an / welchen sie auch in einem Haupt-Treffen überwunden. Aureng-Zeb aber nahm bey einem angestellten Banquet den jüngsten Bruder / Morad-Backche gefangen / und schickte ihn in die Vestung Govaloor zu sicherer Verwahrung. Hierauff begab er sich nach Agra, so die Haupt-Stadt des gantzen Reichs / und gewöhnliche Residentz des Grossen Mogols ist / bemächtigte sich der Schätze seines noch wircklich lebenden Vaters / und hielt ihn selbst in dasigem Schloß / biß ins sechste Jahr gefangen / inmassen er erst Anno 1666. verstorben. Der älteste Bruder / Dara-cha hatte inmittelst sich mit einem ansehnlichen Theile des Schatzes von Agra weg- und in das Königreich Lahor begeben / allwo er eine starcke Armee gegen den Aureng-Zeb versammlete. Von dar gieng er in das Königreich Scimdi und Guzeratte, und ward überall wohl empfangen. Folgends aber kamen die Armeen der beyden Brüder zu einem Haupt-Treffen; in welchem Dara-cha überwunden / und bald hernach in der Flucht durch die Untreue eines Bedienten / deme er doch vorher selbst das Leben gerettet hatte / an den Aureng-Zeb schändlich verrathen wurde / welcher diesem seinem Bruder gottloser Weise das Haupt abschlagen ließ / und also durch desselben Blut sein Regiment zu befestigen vermeynete. 1660.

m. Sept.

Solchem nach ward Aureng-Zeb zu Jehanabat öffentlich vor einen regierenden Mogol ausgeruffen / und empfieng von allen Grossen des Reichs die Huldigung. Nun war noch der zweyte Bruder / Sultan-Sujah übrig / welcher in Bengala ein Kriegs-Heer sammlete / und mit demselben gegen Aureng-Zeb zu Felde zog. Dieses General begegnete jenem / und hatte das Glück / denselben auffs Haupt zu schlagen / daher er flüchtig werden / und zu dem Könige von Arakan sich in Schutz begeben muste. Hieselbst aber fieng er unruhige Händel an / daher er zu entweichen genöthiget ward / und in solchem Exilio hat niemand erfahren können / wo er ist hingekommen. Von derselben Zeit an hat Aureng-Zeb alleine geherrschet. (*)

d. 26. Oct.

(*) Joh. Battista Tavernier Orientalische Reise-Beschreibung / P. II. fol. 88. biß 101.

Das XV. Capitel.

Von allerhand Denckwürdigkeiten.

154. Erschrecklicher Sturm der Winde.

UNter die vornehmsten Denckwürdigkeiten des Jahrs 1660. rechnen wir billig auch die entsetzliche Sturm-Winde / welche sich in demselben / fast durch das gantze Europa eräugnet haben. Und gleichwie dieselben sich hin und wieder spüren lassen / also haben sie doch besonders in den Monaten October / November und December gewütet / an der Spanischen / Frantzösischen Teutschen und Venetianischen See-Küsten. In Hamburg / Hollstein / Franckfurth an der Oder / Glückstadt / Dennemarck und Schlesien / wurden sehr viel Häuser / Bäume / Kirchen / Thürne / und dergleichen Gebäude niedergerissen.

Ein ohngewöhnlich duncker Stern.

Am 17. December sahen einige See-fahrende in Holland einen ohngewöhnlich dunckten Stern; darauff begonnte es allda so abscheulich zu donnern und zu blitzen / als ob Himmel und Erde über einander fallen wolten. Durch diesen wütenden Sturm geschahe allein im Texel ein unglaublich grosser Schade. Von 72. Schiffen / die nach St. Hubes fahren wolten / blieben mehr nicht als 8. oder 9. vor ihren Anckern liegen / die übrigen insgesammt kamen loß / und trieben gegen einander / so / daß Schiff und Menschen in den Abgrund stürtzeten. Eben dieses wiederfuhr 18. andern reichbeladenen Kauffarthey-Schiffen / nebst zween ihrer Convoyer / und noch sonst gar sehr vielen in den übrigen Holländischen Häfen und in der See. Eben

Anno 1660.

diesen Sturm / und zwar an eben diesem Tage / fühleten auch ausser Holland / zu ihrem höchst empfindlichen Verlust / die Städte : Wißmar / Rostock / Cassel / Göttingen / Stetin / Cölln / das Mecklenburger Land / die Marck Brandenburg / auch sonst gantz Teutschland / nicht weniger Engelland und Spanien / ja beynahe das gantze Europa. (*) Dahero auch noch biß dato einige betagte Leuthe diesen Sturm gleichsam als einen Zeit-Periodum zum Sprüchwort führen / wann sie zu sagen pflegen : Anno 1660. da der grosse Wind war.

(*) [Vries Gedenkboek, L. V. fol. 944. wie dann auch sonst nicht leicht eine Particulier-Chronicke von Ländern und Städten in Teutschland seyn dürffte / in welcher nicht einige Anmerckungen von diesem grausamen Sturm-Winde anzutreffen wären.]

Ende des sechtzigsten Jahrs / und auch dieses Buchs.

Das Ein und Sechzigste Buch /

Die Geschichte des Jahrs 1661. in sich haltend.

Summarien.

Cap. I. 1. Das Fürstenthum Castro bleibt incameriret. 2. Der Pabst erzeiget dem Kayser eine reale Hülffe zum Türcken-Kriege; eröffnet ein Jubel-Jahr; verwilliget auch den Geistlichen Zehend. 3. Projectiret ein Bündnüß wider die Türcken / jedoch vergeblich. 4. Der Pabst decretiret die unbefleckte Empfängnüß der Jungfrau Mariä. Anmerckung hievon. 5. Franciscus Josephus Borri wird verurtheilet. Anmerckung von ihm. 6. Des Pabstes Sorgen wegen der Engell- und Portugiesischen Heyrath. 7. Der Connestabel von Colonna führet seine Gemahlin in Rom ein. Possirlicher Casus bey einer Nacht-Music. 8. Die Venetianer haben vom Pabst keine Hülffe / jedoch von zween Cardinälen / und dem Könige in Franckreich. 9. Der Erb-Printz von Florentz führt seine Braut heim.

Cap. II. 10. Ein Land-Tag wird zu Wien gehalten. 11. Die Teutschen Auxiliar-Trouppen ziehen sich nach Ungarn / und die Kayserliche Generalität wird bestellet. 12. Die Teutschen Stände versprechen dem Kayser Hülffe. 13. Die Reichs-Deputations-Sache ist noch wie zuvor. Die Stände halten den Kayser in Verdacht. 14. Der Kayser will die Deputation nach Augspurg verlegen. 15. Chur-Maynтz hingegen will einen Reichs-Tag haben. 16. Anzahl der Reichs-Deputirten zu Franckfurth / recommendiren die Nassau-Saarbrückische Sache. 17. Die Stadt Münster wird von den Holländern verlassen. 18. Muß sich dem Bischoff ergeben. 19. Der Bischoff hält seinen Einzug in die Stadt; Lässet eine Citadelle anlegen / die Brille genannt. Anmerckung hievon. 20. Schaffet die Gilden ab / und ändert den Rath. 21. Neue Unruhe zwischen der Cron Schweden und der Stadt Bremen / wegen der Reichs-Huldigung / und des neuen Vestungs-Baues. Reflexion über das fatum der Reichs-Städte. 22. Der Streit zu Erfurt wird gleichfalls fortgesetzet. 23. Uneinigkeit des Churfürsten zu Pfaltz mit Dero Gemahlin. 24. Der Graf von Portia wird Reichs-Fürst. Todt des Bischoffs zu Paderborn / und des Land-Grafen Georgen zu Hessen-Darmstadt.

Cap. III. 25. Kemini Janos wird Fürst in Siebenbürgen. 26. Die Ober-Ungarischen Bauern widersetzen sich ihme / denen die Türcken heimlich beystehen. Ein Ungarischer Verräther wird gebraten. 27. Kemini entdecket die Verrätherey des Barczay. Barczay wird gefangen / und enthauptet ; Lässet vorhero eine omineuse Müntze prägen. 28. Die Land-Stände in Siebenbürgen ergeben sich in des Kaysers Schutz. 29. Dieser schickt deßwegen seine Abgeordneten an die Türcken ; deren einer wird geplündert. Der Türcken Entschluß gegen den Römischen Kayser. 30. Die Feindseeligkeiten nehmen öffentlich ihren Anfang. Die Türcken machen den Michael Abaffi zum Fürsten in Siebenbürgen. 31. Die Kayserlichen marschiren in Siebenbürgen. 32. Graf Serini ist ein harter Feind der Türcken. Erbauet die Vestung Neu-Serinwar. Beschreibung derselben. 33. Den Kayserlichen werden die Winter-Quartier schwer gemacht. 34. Die Bauren und Soldaten werden Handgemein. Verdacht der Ungarn gegen die Kayserlichen wegen der Reformation. 35. Der Kayser lässet Gegen-Remonstration thun / jedoch vergeblich.

Cap. IV. 36. Freude in den Spanischen Niederlanden / über die Gebuhrt eines

Infanten.

Anno

1661.

Infanten. 37. Theilung des Spanischen und Holländischen Gelder-Landes. 38. Die Holländer machen mit Portugall Friede. Innhalt des Friedens-Schlusses. 39. Gelder-Land und Seeland protestiren dawider. 40. Die Staaten schicken einen Gesandten nach Portugall. 41. Und eine Flotte gegen die Türckischen See-Räuber. Verlieren die Insel Formosa.

Cap. V. 42. Neuer Tractat zwischen dem König in Franckreich/ und dem Hertzog von Lothringen / wird unterschrieben. Innhalt desselben. 43. Der Hertzog leistet die Huldigung an den König. Ceremoniel dabey. 44. Er verfällt in Streit mit seiner Ritterschafft. 45. Des Königs Bruder heyrathet / wie auch die Printzessin von Orleans. 46. Der Cardinal Mazarini stirbt. Anmerckungen von ihm. 47. Der König regieret nun alleine. Reflexion hierüber / und wegen der Premier-Ministres. 48. Der König macht drey Staats-Secretarios; nimmt sich der Regierung eiffrig an. 49. Er reformiret die Militz auff eine kluge Art. 50. Verbessert auch das Finantz-Wesen. 51. Der Ober-Cammer-Præsident Fouquet kommt in die Inquisition. Dessen Ursache. 52. Er wird sicher gemacht. 53. Und hierauff arrestiret. 54. Der König richtet ein neues Cammer-Collegium an. 55. Und ein besonderes Finantzien-Gerichte. Fouquet wird gestrafft. Reflexion hierüber. 56. Ein Præcedentz-Streit entstehet zwischen Franckreich und Spanien. 57. Der König verbietet dem Spanischen Ambassadeur das Königreich / und verlanget Satisfaction. Curieuse Frage / die Conduite eines Gesandten betreffend. 58. Der Dauphin wird gebohren.

Cap. VI. 59. Der Spanische Infant / Philipp Prosper stirbt. Anmerckung von der Todes-Art des Infanten Balthasar. 60. Der Infante Carl wird gebohren. Der Staats-Minister, Don Louys de Haro stirbt. Anmerckung von ihm.

Cap. VII. 61. Der Krieg mit Spanien und Portugall wird fortgesetzt. Die Frantzosen stehen Portugall bey. 62. Der Spanier Anstalten zum Kriege. Don Juan di Austria wird Generalissimus. 63. Die Spanier erobern etliche schlechte Oerther. 64. Werden von den Portugiesen angegriffen. 65. Deßgleichen auch am Fluß Minho; und in der Provintz Beira. 66. Meuterey entstehet in der Spanischen Armee. 67. Heyrath der Portugiesischen Infantin. Friede mit Holland.

Cap. VIII. 68. Die Quäcker stifften einen gefährlichen Auffruhr zu Londen in Engelland an / unter dem Vorwand der fünfften Monarchie. Ihre Haupt-Lehre vom tausendjährigen Reiche. 69. Ihre auffrührischen Predigten / und Erklärung des Wortes / Babel. Anmerckung hierüber. 70. Anfang des blutigen Tumultes. Sie wollen vor den König JEsum fechten. 71. Fahren etliche Tage lang fort; viele von ihnen werden gefangen / vor Gerichte gestellet / verantworten sich boßartig / und werden verurtheilet. 72. Richten dergleichen auch anderswo an. Cromwels / Bradshrovv, und Iretons Cörper werden justificiret. 73. Der König wird gekrönet. 74. Das Parlament versammlet sich. Die Proposition an dasselbige. 75. Notable Schlüsse des Parlaments. Verbrennung des Convenant oder Kirchen-Bündnüsses / und des Cromwels Acten. Die Bischöffe kommen wieder ins Parlament; dasselbige wird prorogiret. 76. Kommt wieder zusammen. Der König schickt eine Schiffs-Flotte wider die Algierer ; nimmt Tanger in Besitz. 77. Das Parlament in Schottland ist dem König gewogen. 78. Und verfolget desselben Feinde Schaffet auch das Convenant ab. Der Marckgraf von Argyle wird enthauptet / und ein Prediger gehencket. Exempel Göttlicher Vergeltungs-Gerichte. Geheime Ursachen des Todes des Marckgrafen von Argyle. 79. In Irrland werden die Bischöffe auch eingeführet.

Cap. IX. 80. Die Cron Schweden macht Friede mit Moscau. 81. Der Adel in Dennemarck wird erniedriget. 82. Die Stadt Coppenhagen wird trefflich privilegiret; Wie auch der Adel. 83. Der Cron-Printz nimmt die Huldigung in Norwegen ein.

Cap. X. 84. Anfang neuer Unruhen in Polen. 85. Conferentz der Reichs-Räthe wird zu Czestochovv gehalten. 86. Die Wahl eines Cron-Nachfolgers machet in Polen viel Verwirrung. 87. Der Reichs-Tag wird zu Warschau gehalten. Proposition auff demselben. 88. Moscowitische Beuthe wird auff dem Reichs-Tage præsentiret / und Czarnezky von der Republic beschencket. 89. In den Haupt-Puncten der Proposition wird das wenigste abgethan. Der Reichs-Tag wird geendiget. 90. Relation von dem / was in der Wahl-Sache vorgegangen. Der König hält eine Rede an die Stände. 91. Die Stände schweigen stille. Spotten über die vorgelegten Wahl-Regeln. 92. Anmerckung von der Königin in Polen hierbey führenden Absicht. 93. Verschiedene Candidaten kommen in Vorschlag. 94. Die Land-Bothen treiben die gantze Sache zurück / auff Anstifften des Lubomirsky. Reflexion hierüber. 95. Die Uncatholischen sollen aus Polen verbannet werden. Schluß wegen der Arianer. Genealogische Anmerckung von dem Fürsten Radzivil. 96. Der Olivische Friede wird bestätiget. 97. Die Polnische Militz macht eine sehr gefährliche Confœderation. 98. Ihre Erklärung an den König. Geheimes Absehen der Königin bey diesem Handel. 99. Kluger Leuthe hierbey führende Sorge. Die Litthauische Armee confœderiret sich gleicher Gestalt. 100. Der König thut den Feldzug in Litthauen gegen die Moscowiter. Diese übergeben die Stadt Grodno. 101. Verstärcken sich hingegen; verlieren die Stadt Mohilow / durch List ihrer Bürger. 102. Der König gehet nach Wilda; schlägt die Moscowiter. 103. Der König begiebt sich ins Lager / kan aber die

Anno

Confœderirten nicht begütigen. 104. Und gehet wieder in Polen. Vilna ergiebt sich auch. 105. Die Polnischen Confœderirten erzeigen sich öffentlich feindselig. Vereinigen sich mit der Litthauischen Armee. Formiren eine eigene Republic. 106. Sie verachten den König/ werden von etlichen Königlichen Ministris spöttlich gehalten. 107. Der König schickt Bischöffe an sie. Nachdenckliches Sprüchwort von der Polen Conduite. Er richtet etwas aus. 108. Die Confœderirten werden durch die Pest verjagt. 109. Die Moscowiter müssen auch aus Cauen fort. 1661.

Cap. XI. 110. Moscau macht mit Schweden Friede / zu Cardis. Anfang der Conferenzien. Ein possierlicher Zanck über die Lateinische Sprache / wegen des Wortes Czaar. 111. Nahmen der beyderseits Plenipotentiarien. Innhalt des Friedens-Schlusses. 112. Dem Czaar wird ein Printz gebohren. Anmerckung hierüber zur Genealogie. 113. Die Groß-Gesandtschafften werden verordnet.

Cap. XII. 114. Grausam wütende Pest zu Constantinopel. Der alte Groß-Vezier Kiuperli stirbt; recommendiret dem Groß-Sultan drey Staats-Maximen; und seinen Sohn zum Groß-Vezier. 115. Der Mussti wird seines Amtes entsetzet. 116. Fortsetzung des Krieges mit den Venetianern. 117. Die Frantzösische Auxiliar-Trouppen gehen nach Hause. Uneinigkeit der Venetianischen Generale. 118. Die Türcken bringen neuen Succurs nach Canea; rüsten eine Flotte aus / auff welcher die Pest regieret. 119. Sie fallen die Insel Tine an. See-Gefechte im Sturm / mit Sieg der Venetianer / und vieler Türckischen Gefangenen. 120. Die Malteser und Venetianer werden uneins.

Cap. XIII. 121. Die Chineser entwältigen den Holländern die Insel Formosa. Exempel schädlicher Rachsucht / und gefährlicher Ungerechtigkeit. 122. Wunderbarliches Vorspückniß dieses Unglücks / und seltzames Schrecken.

Cap. XIV. 123. Exempel tödtlicher Zorns- und Rach-Begierde zu Eisenach. 124. Exempel grausamer Missethäter. 125. Ein Hund entdecket einen Mörder. 126. Ein Gespenste wird durch die Spitzruthen gejaget. 127. Ein Kind liegt 16. Jahr im Mutterleibe. Uberjährige und verfaulte Frucht / so aus Mutterleib glücklich geschnitten wird. 128. Der Planet Mercurius wird in der Sonne gesehen. Imgleichen auch ein Comete. 129. Erschreckliche Wasser-Fluth zu Mallaga in Spanien.

Das I. Capitel.

Von Italiänischen Geschichten.

1. Castro bleibt incameriret/

IN dem gegenwärtigen Jahre 1661. finden wir noch Alexandrum den VII. auff dem Päbstlichen Throne / und bemercken das vornehmste / was unter ihm damals in Rom vorgegangen. Es hatte die vor dem Jahre ergriffene Resolution des Pabsties / das Fürstenthumb Castro sammt der Graffschafft Ronciglione zu einem Päbstlichen unveräusserlichen Cammer-Gut zu erklären / die Frantzosen in grossen Verdruß gesetzet / und war von dem König in Franckreich der Herr Colbert als Gesandter nach Rom geschickt worden / umb hierinne eine solche Aenderung treffen zu lassen / welche dem Pyrenäischen Friedens-Schlusse gemäß wäre; allein / weil der Pabst wegen der Cron Spanien sich wenig befürchtete / auch gewisse Nachricht hatte / daß der Cardinal Mazarin auff den Todt kranck läge / so blieb er desto härter; Colbert muste also unverrichteter Sache seinen Abschied nehmen / und der Hertzog von Parma etwas geschehen lassen / welches sein eigenes Unvermögen nicht ändern konte. Eben so wenig stund auch dem Hertzog von Modena das jenige Æquivalent an / welches ihm der Pabst an statt der Vestung Comacchio und darzu gehörigen Thälern offeriren ließ. wie auch Comacchio.

m. Martio.

Im Anfang dieses Jahrs kam der Kayserliche Abgesandte / Ludwig / Marckgraf Mattei, nach Rom / und war in seinem Suchen / nehmlich vom Pabst einen ansehnlichen Beytrag an Gelde zu dem bevorstehenden Türcken-Kriege zu erlangen / gar glücklich / indem ihm 150. tausend Cronen von dem Vermächtnüß des verstorbenen Cardinals Mazarin ausgezahlet wurden. Nebst dem eröffnete der Pabst auch die Geistlichen Schätze / indem er ein Jubel-Jahr ausschrieb / in welchem denen jenigen / so GOtt umb Beystand der Kayserlichen und anderer Christlichen Potentaten Waffen gegen die Türcken eyffrig anruffen würden / Ablaß von ihren Sünden versprochen ward. Uber das alles befahl er auch der gantzen Geistlichkeit in Italien / ausgenommen diejenigen / so unter die Republic Venedig gehöreten / und die Cardinäle / daß sie sechs Zehenden / oder sechs vom hundert ihrer Einkünffte / zu dem Türcken-Kriege steuren solten.

2. Der Pabst erzeiget dem Kayser eine reale Hülffe zum Türcken-Kriege.

Eröffnet ein Jubel-Jahr. d. 1. Martii n. st.

Verwilliget auch den Geistlichen Zehenden.

Anno 3. Projectiret ein Bündnüß wider die Türcken/

Und aber der gantzen Welt zu zeigen / wie angelegen ihm wäre / die Macht der Türcken einzuschräncken / thät er zugleich einen Vorschlag zu einer grossen Alliantz zwischen den vernehmsten Potentaten der Christenheit / welche er durch bewegliche Brevi beyzutreten ersuchte. Die Conferentzien nahmen ihren Anfang in Rom im Monat Augusto. Er selbst verordnete hierzu / als seine Commissarios, die Cardinäle / Chigi und Rospiglioſi, benebst dem Mario Chigi, und N. Salvetti; vom Kayser war dessen Abgesandter / Marcheſe Mattéi, gegenwärtig; der König in Franckreich hatte dem Cardinal / Antonio Barberini, und noch einem / Nahmens Aubeville, die Vollmacht in seinem Nahmen zu handeln auffgetragen; vom König in Spanien aber / war dessen Ambassadeur, Ludvvig Ponce de Leon, befehliget; und von der Republic Venedig erschiene Pietro Basadona. Allein man merckte so gleich aus vorkommenden Umbständen / daß es mit Befestigung dieser Liga oder Alliantz noch gar weit im Felde stünde. Dann die Frantzosen hatten gar andere Dinge im Sinne / als sich mit dem Hause Oesterreich in ein Bündnüß gegen die Türcken einzulassen; die Spanier meyneten / der Kayser würde am sichersten gehen / wann er Friede mit den Türcken hielte / so viel als möglich wäre / und sich dargegen wider die heimlichen Schliche der Frantzosen wohl verwahrete; die Geistlichen / welche ohne diß das Beutel-Wehe fürchteten / hielten davor / die Angst wäre so nahe noch nicht / und würde es / gestalten Sachen nach / bey dem Hause Oesterreich beruhen / wann es nur anderst Friede mit den Türcken haben wolte; und die Venetianer funden ihren Vortheil auch nicht dabey / weil die Alliantz eigentlich auff das Königreich Ungarn solte gerichtet werden; der Pabst aber wolte auch fast ein mehres nicht thun / als nur seinen Nahmen zu diesem Bündnüß setzen. Dahero zerfiel endlich das gantze Werck / und wurde weiter nicht daran gedacht. (*) 1661.

jedoch vergeblich.

(*) Nani Historia Veneta, L. IX. pag. 533-535.

4. Der Pabst decretiret die unbefleckte Empfängnüß der Jungfrauen Mariä.

Endlich kam auch / mit dem Ausgang dieses Jahres / von dem Pabst ein Decret heraus / worinne feste gesetzt und verordnet wurde / hinfüro ohnwidersprechlich zu glauben / daß die Heilige Jungfrau Maria und Mutter GOttes ohne einige Befleckung der Erb-Sünde empfangen und gebohren worden / und darneben bey Straffe des Bannes scharff verbothen / daß niemand sich entblöden solte / über diese Empfängniß weder Verneinungs- noch Bejahungs-weise ins künfftige zu disputiren. Mit welcher Resolution der von dem König in Spanien / Philippo dem IV. nach Rom geschickte Extraordinair-Gesandter und Bischoff zu Placenza oder Placencia, (welchen man damals den Embaxador de la Madre de Dios, oder den **Abgesandten der Mutter GOttes** / fast spöttlich zu nennen pflegete /) sehr vergnügt zurück nach Spanien reisete. (†)

Anmerckungen hievon.

(†) [Es ist die Frage von der unbefleckten und befleckten Empfängnüß der Jungfrauen Mariä / in der Römisch-Catholischen Kirche / eine Frage von grosser Wichtigkeit / nicht zwar an ihr selbst (dann die Heilige Schrifft saget es deutlich gnug / daß alle Menschen / und also auch die Maria außgenommen nur allein ihren Sohn JEsum Christum / in Sünden empfangen und gebohren werden / nach dem Fall der ersten Eltern;) sondern in Betrachtung der hierdurch in zwo Haupt-Theile gespaltenen Römischen Kirche / da die **Franciscaner-Münche** und deren Beystände / die **Jesuiten** / behaupten wollen / die Jungfrau Maria sey ohne Sünde empfangen; die **Dominicaner-Münche** hingegen lehren / es sey dieselbe zwar allerdings in der Erb-Sünde empfangen / jedoch nachgehends dergestalt geheiliget worden / daß sie gantz frey von Sünden gewesen. Es hat der sel. Herr Haupt-Auctor dieser Historischen Schau-Bühne / bey Gelegenheit der Geschichte in den Jahren 1619. 1620. und 1622. den Grund dieser mehr ärgerlichen als nutzbaren Streitigkeit angewiesen; und mercken wir hierbey noch dieses an / daß so gar von beyden Partheyen / deren jede hinwiederumb ihren grossen Anhang hat / obige Fragen und einseitige Meinungen / als gewisse und zur Seligkeit nöthig erachtete Glaubens-Artickel angenommen / und denenselben beyzupflichten die Leuthe durch einen cörperlichen Eyd verbunden werden. Und ist bekandt / daß gantze Universitäten sich geschworne **der unbefleckten Empfängnüß Mariä** zu nennen pflegen / und zwar nahmentlich / die zu Cölln / Mayntz / Pariß / Salamanca / Toledo / Alcala de Henares oder Complutum, Saragossa / Lerida / Tarracona / Barcellona / Sevilien / Valenzia / und mehr andere in Spanien. Es ist auch dieser Zanck bereits im 15. Seculo

Anno 1661.

vor Lutheri Zeiten gar hefftig getrieben worden / nicht allein von den so genannten Theologis Scholasticis, sondern auch von den Juristen auff Universitäten / wovon man gantze Volumina Actorum, und in denselben die Schrifften biß zur Quintuplic, auff der Universitäts-oder Pauliner-Bibliotheque zu Leipzig / in Originali antreffen und sich vorzeigen lassen kan / nach dem Zeugnüß Herrn Joachim Fellers / weyland Prof. Poës. und Bibliothecarii daselbst / in Joh. Læti Compendii Historiæ Universalis Continuatione p. m. 598. Und wird man nicht irren / wann man das gantze Wesen als einen Effect von der ersten Trennung der Theologorum Scholasticorum ansiehet / da die Franciscaner dem Scoto folgeten / und sich daher Scotisten nenneten / die Dominicaner aber dem Thomæ Aquinati anhiengen / und sich deßwegen Thomisten betitelten / nach solcher Entzweyung aber in einem unversöhnlichen Haß und Neid gegen einander mit der Feder und auff der Cantzel gleichsam zu Felde gelegen haben / biß zu gegenwärtiger Zeit. Auch weiß man / was vor ein loser Handel Anno 1504. und 1507. in der Schweitz zu Bern angestifftet worden / da die Dominicaner eine zum höchsten gottlose Gauckeley anstelleten / zum Beweiß ihrer Lehre / wovon eine aus den Original-Acten selbst gezogene und leßwürdige Relation in des noch lebenden Bischoffs zu Salisbury in Engelland / Gilbert Burnet Reise-Beschreibung / p. m. 82. biß 113. zu finden. Indessen hat keiner von den Päbsten zu Rom sich unterstehen mögen / und zwar aus Politischen Ursachen / eine deutliche Decision über diese Frage zu geben / biß endlich Alexander der VII. vorerwehntermassen es gewagt; dessen Bullam ein Spanier / Nahmens Antonius de Sandoval Anno 1663. zu Coppenhagen in Dennemarck hat drucken lassen. Von dem gantzen Handel aber ist die beste Nachricht bedürffenden Falls zu erholen / in D. Joh. Adam Scherzeri, Prof. Theol. zu Leipzig / Diss. de maculata an immaculata Conceptione Mariæ; und Lucæ Wadding Historia Legationis Philippi III. & IV. Regum Hispaniæ ad Paulum V. & Gregorium XV. Pontif. Rom. Es scheine aber dannoch die Bulla Pabsts Alexandri nicht allerdings decisive gewesen zu seyn / indem beyde Partheyen ohne Hindernüß bey ihren vorigen Meynungen annoch beharren.]

5. Franc. Joseph Borri wird vrurtheilet. d. 5. Jan. St. n.

Sonst machte auch die Sache des berühmten Francisci Josephi Borri, dazumahl ein grosses Wesen. Er war / durch Gelegenheit der Chymischen Speculationen / oder Nachforschung des Steines der Weisen / auff solche Principia in der Christlichen Religion gerathen / die nicht viel taugten. Dahero / als er sich vor dem Inquilitions-Gerichte fürchtete / entfernete er sich aus Rom. Dieses aber fuhr nichts destoweniget fort / verdammete ihn / als einen gottlosen Ketzer und ärgerlichen Menschen / und übergab sein Bildnüß den weltlichen Gerichten / auff deren Befehl dasselbe unter dem Galgen nebst seinen Schrifften verbrandt wurde. (*)

(*) Das Urthel selbst kan man in forma Lateinisch lesen / in Diario Europæ, P. VI. p. 216. biß 232. Italiänisch aber / in einem Buch des bekandten Gregorio Leti, (wiewohl dessen Nahme nicht dabey stehet /) unter dem Titul: L'Ambasciata di Romolo à Romani, p. m. 689. biß 720. Er begab sich aus Italien nach der Schweitz / folgends nach Straßburg / und von dar in Holland nach Amsterdam / allwo er bald in grossen Ruff kam / daß er ein glücklicher Medicus und ungemeiner Operist in der Goldmacher-Kunst wäre; allein nach einiger Zeit fieng er an / wie Leti ferner meldet / p. 724. auffgeblasen zu werden / und wolte mit niemanden zu thun haben / der ihm den Titel Excellentz verweigerte. Immittelst borgte er bey verschiedenen Kauffleuthen grosse Summen Geldes gegen Interesse, unter allerhand Vorwand / biß auff 15. tausend Duplonen / ohne die Edelgesteine. Zuletzt aber / da entweder die Wunderwercke seinem Glauben fehlten / oder vielmehr der Glaube anderer Leuthe seinen Wunderwercken / und als er merckte / daß sein Credit allmählig zu fallen begunte / so gieng Borri in der Stille von Amsterdam fort / ohne seine Creditores zu bezahlen. Diese verfolgten ihn zwar allenthalben / biß er sich endlich in den Schutz der Königin Christinä in Schweden / welche damals zu Hamburg sich auffhielt / und folgends auch zu dem König in Dennemarck begeben. Die irrigen Lehren in der Religion / deren er beschuldiget worden / aber niemals geständig seyn wollen / sind in oberwehntem Urtheil umbständlich specificiret; wie es ihme aber hernach ergangen in seinem Gefängnüß zu Rom / davon kan ein curieuser Leser sich benachrichtigen lassen aus dem allgemeinen Historischen Lexico Herrn D. Joh. Francisci Buddei, fol. 412. a. b. und in vorerwehnten Gilbert Burnet Beschreibung des Quietismi, p. 190. biß 196. imgleichen in Joh. Mackle Reise-Beschreibung nach Engelland / p. m. 462 - 468. und in la Chiave del Gabinetto del Cavaliere Gioseppe Francesco Borri, (oder Burrhi) Milanese, so zu Cölln 1681. in 12. ediret worden / nach der Anmerckung Herrn Antoine Teissier in Catalogo Auctorum, qui Catalogos, Elogia, &c. scripserunt, p. 325. Seine Religions-Secte / die er in Italien / und besonders zu Mayland und in Rom angestellet / nennete er selbst / la Famiglia

Anmerckung von ihm.

unispi-

Anno 1661.

unispirata, die eingeistige Gesellschafft / wie das Giornale dei Letterati di Roma, 1669. p. 53. aus des Didaci de Lequile, Franciscaner Ordens Historici, T. II. eines Buches / dessen Titul ist : Franciscus ter Legislator Evangelicus, terque Christi, Legis, & Ecclesiæ Romanæ, per se & per suos tres Ordines, Apostolicus Reparator, Romæ 1669. fol. beglaubiget.]

6. Des Pabsts Sorgen wegen der Engell- und Portugiesischen Heyrath.

Im übrigen machte die Heyrath des Königs in Engelland mit der Infantin von Portugall allerhand sorgsame Gedancken ; dann der Pabst hatte / denen Spaniern zu gefallen / weder den König in Portugall vor einen König / noch dessen Abgesandten in Rom in solcher Qualität erkennen / auch eben aus dieser Ursache die erledigten Bisthümer in dem Königreich nicht ersetzen wollen ; und nun war zu besorgen / es möchte diese Verwirrung ein noch grösseres Nachtheil der Catholischen Kirche zuziehen / dieweil man bereits vernommen hatte / daß / vermöge des Heyraths-Contracts, den Engelländern die Freyheit ihres Gottesdienstes in Portugall verstattet worden. Dahero der Pabst in einer heimlich ausgestreueten Schrifft erinnert ward / daß nicht / gleichwie Pabst Clemens der VII. das Königreich Engelland durch eine Heyrath verlohren / also auch er ein gleiches mit Portugall erfahren möchte.

7. Der Connestable von Colonna führt seine Gemahlin in Rom ein.

Nach vollzogener Heyrath in Franckreich / brachte der Connestabile oder Groß-Hofmeister des Königreichs Neapolis, Laurentius Onuphrius Colonna, seine Gemahlin / Mariam Mancini, des Cardinals Mazarin Eckelein / nach Rom. Unter andern Ergötzlichkeiten / welche er ihr zu Ehren mit grossen Unkosten anstellete / war auch eine Serenada ; und wurde in dem Hofe seines Palastes ein Gebäu / und in demselben das Firmament des Himmels mit einem hell leuchtenden

Possirlicher Casus bey einer Nacht-Music.

Mond / vorgestellet / in oder hinter welchem ein Sänger / in Gestalt eines Engels stund / und etliche Arien auffs lieblichste absunge. Allein da dieser musicalische Engel in der besten Arbeit war / brach ein Drat / woran der Mond hieng / entzwey / dahero die Diener in Confusion hinzu lauffen / und den Himmel halten musten / damit er nicht herabfallen / und der Engel den Hals brechen möchte / nicht ohne Lachen der vornehmen Zuschauer.

Die Republic Venedig hatte sich indessen Hoffnung gemacht / einen er-

Anno 1661.

8. Die Venetianer haben vom Pabst keine Hülffe.

klecklichen Succurs zum Türcken-Kriege in diesem Jahre von dem Pabst zu erlangen; allein er bezeigte sich nunmehr in diesem Stück gar kaltsinnig / dieweil die Republic seinem Begehren nicht hatte fügen wollen / da er verlangte / daß den Geistlichen in dem Venetianischen Staat erlaubet werden möchte / allerhand beständige Güter an sich zu erkauffen. Dieses Ansinnen kam dem Senat dermassen bedencklich vor / daß er dem Ambassadeur in Rom Befehl gab / von diesem Vorschlag nichts weiter anzuhören. Jedoch erzeigten die beyden Cardinäle / Barbarino und Bernardino Spada, eine großmüthige Freygebigkeit / indem jener fünfftausend Säcke Getreydes vor die Armada der Venetianer schickte / dieser aber zehen tausend Scudi zu den Kriegs-Unkosten im Testament vermachte. Der König in Franckreich verehrete zu gleicher Zeit der Republic hundert tausend Scudi, und würde dessen Beyhülffe weit ansehnlicher gewesen seyn / wann nicht der Cardinal Mazarin verstorben wäre / von welchem die Venetianer ein grosse Hoffnung in diesem Stück gefasset hatten. (*) Von Fortsetzung aber des Türcken-Krieges wollen wir unten handeln.

Jedoch von zween Cardinälen /

und dem König in Franckreich.

(*) Nani, l. c. pag. 527. 528.

9. Der Printz von Toscanien führet seine Braut heim.

Zu Florentz war in der Mitte dieses Jahres alles voll Freuden / als die Heyrath des Groß-Hertzoglichen Printzen von Toscanien / und noch itzo lebenden Groß-Hertzogs / Cosmi des III. mit Louysa Margaretha, Hertzog Joh. Baptista Gaston von Orleans Tochter / vollzogen ward. Sie stieg zu Livorno ans Land / hielt darauff einen prächtigen Einzug / mit einer Crone auff dem Haupte / und unter einem Himmel / in die Stadt Florentz / und geschahe sodann die Trauung / in Gegenwart Ferdinand Carl / Ertz-Hertzogs zu Inspruck / und dessen Gemahlin / Anna / gebohrner Printzessin von Florentz / ingleichen des Hertzogs und der Hertzogin von Mantua / sechs Cardinäle / und sehr viel andrer Fürstlichen Personen.

d. 6. Jun. St. v.

d. 16. Junii St. v.

Das II. Capitel.

Von Teutschen Geschichten.

10. Ein Land-Tag wird zu Wien gehalten.

DEr Kayserliche Hof erkennete nunmehro / daß die Türcken mit ihrem Einfall in Siebenbürgen / und Eroberung der Vestung Groß Waradein / etwas mehres intendireten / zumahl da sie verschiedene Klagen über den Grafen Serini und andere Ungarischen Stände anbrachten / und sich / woferne man denselben nicht abhelffen würde / bedrohentlich vernehmen liessen. Dahero nun / und weil es sich nicht gezimen wolte / der Türcken Trotz durch eine vorzeigende Zaghafftigkeit zu verstärcken / so ward zu einer Gegenwehre im Nothfall Anstalt gemacht / und nicht allein ein Ausschuß der Ungarischen Stände nach Wien beruffen / sondern auch die Oesterreichischē zu einer Land-Tags-Versammlung dahin beschrieben / und von ihnen eine Beyhülffe von 700. tausend / von den Böhmischen aber 500. tausend Gülden bewilliget.

11. Die Teutschen Auxiliar-Trouppen ziehen sich nach Ungarn.

Nebst dem zog sich eine nicht geringe Anzahl von Auxiliar-Trouppen / welche der Kayser bey unterschiedenen Teutschen Ständen übernommen hatte / zusammen / so alle gegen Ungarn abgeführet; als commendirende Generale aber über die gantze Kayserliche Armee bestellet wurden / Raimund Graf Montecuculi, als General-Feld-Marschall; der Baron Sporck / als General der Reuterey; der Marckgraf Leopold Wilhelm zu Baden / und Graf Richard von Stahrenberg / als Generale von der Infanterie; und der Baron de Souches, als General-Feld-Zeugmeister. Was aber mit dieser Armee sey ausgerichtet worden / wollen wir in den Geschichten des Königreichs Ungarn erzehlen.

Und die Kayserliche Generalität wird bestellet.

12. Die Teutschen Stände versprechen dem Kayser Hülffe.

Was die Reichs-Sachen in Teutschland bey diesem Jahre anlanget / so finden wir zwar eben gar viel Denckwürdigkeiten nicht / jedoch soll das vornehmste nicht unberühret bleiben. Die mehresten Stände wurden durch eigene Abschickungen von dem Kayser um eine Beyhülffe zu dem Türcken-Kriege an Volck oder Geld ersuchet / welche auch sich nicht nur hierzu offerirten / sondern auch in der That etwas leisteten / und noch ein mehres zu thun versprachen / wann nur vorerst die gesammten

Anno

sammten Stände zu der vorlängst gewünschten Einigkeit wiederumb gebracht / und ein allgemeiner Reichs-Tag könte angestellet werden.

Allein es sahe mit dem Reichs-Tage annoch gar weitläufftig aus / und etlichen Ständen kam auch das Kayserliche Ansinnen zur Türcken-Hülffe nicht wenig bedencklich vor / indem die Türcken den Frieden in Ungarn noch nicht gebrochen hätten / und also auch keine Noth / diese Vor-Mauer Teutschlandes zu vertheidigen / vorhanden wäre. Andere meynten / weil der Kayser seine Gesandten an jeden der Chur- und Fürsten besonders abgeschickt hätte / umb die Türcken-Hülffe zu sollicitiren / es dürffte vielleicht dieses eine subtile Erfindung seyn / den Reichs-Ständen ohnvermerckt / unter dem Vorwand der noch nicht verglichenen Zwistigkeit wegen Verlegung der Reichs-Deputation , das Jus suffragii , oder das jenige Recht / so sie haben / ihr Gutachten durch ordentliche und freye Stimmen auff einem Reichs-Tage von sich zu geben / gefährlicher Weise zu entziehen. Wiewohl der Kayser ihnen deßfalls gnugsame Versicherung zu geben / sich ohngesäumt gefallen ließ.

13. Die Reichs-Deputations-Sache ist annoch wie zuvor.

Die Stände halten den Kayser in Verdacht.

Als nun fast viel Stände den Antrag thaten zu Ausschreibung eines Reichs-Tages / wolte der Kayser anfänglich hierein nicht willigen / unter dem Vorgeben / daß solches nicht rathsam sey / ehe und bevor / beneben den Casibus restituendorum , auch die zu dem Reichs Deputations-Convent præparations-weise verwiesene Reichs-Defension , auch Execution- und Policey-Ordnung / etwas mehrers gezeitiget / auch die Crayß-Berichte und Gutachten in Puncto moderandæ & integrandæ Matriculæ , (ohne deren Richtigmachung das Defensions-Werck schwerlich zum Stande gebracht werden könte /) an Ihn und den Churfürsten zu Maynz eingeschickt würden. Im Gegentheil solte der Churfürst zu Maynz / als Ertz-Cantzlar / die Verlegung der Reichs-Deputation nacher Augspurg / (an statt Regenspurg) ausschreiben / allwo man nicht allein von den dorthin gewidmeten Materien / sondern auch præliminariter von dem jenigen handeln könte / was zu Beförderung des Reichs-Tages ersprießlich wäre.

14. Der Kayser will die Deputation nach Augspurg verlegen.

d. 14. Maji.

Und aber diesen Zweck desto gewisser zu erhalten / wurde der Reichs-Vice-Cantzlar / Wilderich / Freyherr von Walderdorff / Dom-Probst zu Speyer / an den Churfürsten zu Maynz besonders abgeschickt ; allein der Churfürst wolte keines weges in die Verlegung des Reichs-Deputation-Conventes von Franckfurt nach Augspurg verwilligen / sondern beharrete darauff / daß / bey gegenwärtigem Zustande in Teutschland / am fürträglichsten seyn würde / einen allgemeinen Reichs-Tag / oder vielmehr nur die Anno 1654. beliebte Reassumption prorogatorum Comitiorum , zu befördern. Welche Resolution aber dem Kayserlichen Hof nicht angenehm zu seyn schiene / jedoch endlich den Kayser beweget / an Chur-Maynz und übrige Churfürsten schrifftlich zu hinterbringen / was massen Ihro Majestät gemeynet wären / die Fortsetzung des Reichs-Tages auff den 1. October des Jahres 1662. auszuschreiben / und Dero Consens hierüber zu erwarten.

1661. 15. Chur-Maynz hingegen will einen Reichs-Tag haben.

Ob nun wohl die Anzahl der Reichs-Deputirten zu Franckfurth / durch die darzwischen kommende projectirte Verlegung des dasigen Conventes nach Regenspurg / sich verringert hatte ; so waren doch annoch daselbst gegenwärtig die Abgesandten von Chur-Maynz / Chur-Cölln / Chur-Pfaltz / Würtzburg / Braunschweig-Wolffenbüttel / Vor-Pommern / Würtenberg / Hessen-Cassel / und den Wetterauischen Grafen. Und diese recommendirten dem Könige in Franckreich die Restitution des Schlosses Homburg / der Grafschafft Saar werden / wie auch der Stadt und Schlosses Landstuhl / welche der Hertzog von Lothringen denen Grafen von Nassau-Saarbrück / wie auch den Freyherren von Sickingen / zuwider dem Westphälischen Friedens-Schlusse annoch vorenthielte. (*)

16. Anzahl der Reichs-Deputirten zu Franckfurth

recommendiren die Nassau-Saarbrückische Sache.

(*) Von allen vorstehenden Sachen geben des Londorp. Act. Publ. Contin. L. IX. die zuverlässigste Nachricht.

Wie weit es in dem Streit-Handel zwischen der Stadt Münster und ihrem Bischoff im vorigen Jahre kommen sey / haben wir an seinem Orthe vermeldet. Nunmehr aber gieng es mit der Stadt auff die Neige / nachdem die General-Staaten der Vereinigten Niederlande Bedencken trugen / sich durch eine bewaffnete Hülffe ihrer anzunehmen / da indessen der Bischoff

17. Die Stadt Münster wird von den Holländern verlassen.

Anno

fortfuhr / die Bürger immer enger von aussen einzuschliessen / und empfunden: sie nunmehro zu ihrem grosse Schaden / was sie vorhero weder glauben können noch wollen / daß es mit der Reichs-Acht / darein sie erkläret / und wircklich durch ihren Ungehorsam gegen die Kayserlichen Mandata verfallen waren / kein Kinderspiel sey.

18. Muß sich dem Bischoff ergeben. d. 18. Martii st. v.

Weil nun einiger Entsatz / noch anderweitige Erlösung / als durch gutwillige Unterwerffung zu Kayserlicher Majestät und des Bischoffs Gnade / nicht zu hoffen war / so wurde der Accord endlich auff nachstehende Puncta getroffen: (1.) Solten die Stadt-Pforten mit den Bischöfflichen Völckern besetzt werden. (2.) Die in der Stadt der General-Staaten und aller dergleichen Hülffe absagen. (3.) Und dem Bischoff 45. tausend Thaler in gewissen Terminen / auch alljährlich eine Steuer von acht tausend Thalern erlegen / dagegen aber einen Abolitions-Schein und Verzeihung ihres Verbrechens erhalten. (4.) Von der Amnestie sechs Personen ausgeschlossen / jedoch dieselben nicht an Leib und Leben / sondern auff andere Art gestrafft. (5.) Die Bischöffliche Besatzung in der Stadt ohne Beding eingenommen. (6.) Dem Bischoff die Schlüssel derselben überlieffert werden / und (7.) alles / was zur Sicherheit der Stadt dienete / schlechterdings von des Bischoffs Verordnung dependiren.

1661.

19. Der Bischoff hält seinen Einzug in die Stadt. d. 20. Martii st. v.

Hierauff geschahe der erste Einzug / wiewohl ohne Gepränge / in die erobert[e] Stadt von dem Bischoff / in Gegenwart der Kayserlichen Abgesandten / des Grafen von Gronßfeld / und des von Friquet, und der in Parade stehenden gantzen Armee. Vor welcher die Stadt-Garnison bey ihrem Außzug passiren muste. So gleich aber wurden zwey tausend Mann zu Fuß commandiret / alle Posten zu besetzen. Folgends ward der Anfang gemacht zu Anlegung und Erbauung einer festen Citadelle mit etlichen tausend Mann / so man zwar eigentlich die Sanct Paulus-Burg / insgemein aber die Brille nennete. (*)

Läßt eine Citadelle anlegen / die Brille genannt. d. 28. April st. v.

(*) [Leben Kaysers Leopoldi, P. II. p. m. 44. allwo auch der Verfasser meldet / es habe ein inventieuser Kopff in der Stadt damals an die Thür des jenigen Hauses / in welchem die Zünffte pflegen zusammen zu kommen / einen Zettel angeschlagen / mit diesen / das Jahr und die Beschaffenheit der Sache nicht uneben vorstellenden Worten: NesVtor VLtra CrepIDaM; Das ist: Der Schuster soll bey seinem Leisten bleiben / und niemand sich höherer Dinge unternehmen / als er verstehet / oder auszuführen sich getrauen darff; In welchem das Jahr 1661. enthalten ist.]

Anmerckungen hievon.

20. Schafft die Gilden ab / und ändert den Rath.

Nebst dem ward das Regiment der Stadt gäntzlich geändert / mehrentheils gelehrte und verständige Männer in den Rath genommen / und hingegen die Gilden oder Handwercks-Zünffte / durch welche die mehresten Unordnungen im Rath und im Stadt-Wesen zeithero solten entstanden seyn / gäntzlich abgeschafft / und zwar dergestalt / daß dieselben bey der gewöhnlichen Raths-Wahl gar nichts mehr zu sprechen hatten.

21. Neue Ungelegenheit zwischen der Cron Schweden und der Stadt Bremen / wegen der Reichs-Huldigung.

Inzwischen daß diese Unruhe mit der Stadt Münster gestillet ward / so entstund ein neuer Unwillen zwischen der Königlichen Schwedischen Regierung zu Stade / und der Stadt Bremen / wegen des / daß die Stadt im vorigen Jahre / durch ihren am Kayserlichen Hofe anwesenden Syndicum, Burckhard Eden / die Reichs-Städtische Huldigung hatte ablegen lassen / welches / als eine Sache / die dem Anno 1654. geschlossenem Stadischen Vergleiche zuwider lieffe / wolte auffgenommen werden. Dagegen sich aber die Stadt durch ein ausführliches Schreiben an den König in Schweden stattlich verantwortete / nichts destoweniger fernerweit von oberwehnter Regierung zu Stade angefochten ward / wegen der neu-erweiterten Fortifications-Wercke / als ob dieselben sich ins Königliche Territorium erstrecketen. Wider welche Anschuldigung die Stadt ihre Nothdurfft schrifftlich beobachtete. Dieses war der Anfang zu einer gefährlichen Weitläufftigkeit / welchen wir mit Wohlbedacht anitzo anführen / dieweil in den folgenden Zeiten der Unwillen sich immer weiter fortgesponnen hat / biß endlich derselbe Anno 1666. in eine offenbahre Thätligkeit ausgebrochen ist; also daß allhier der eigentliche Grund derselben möchte zu suchen seyn. (†)

d. 6. Martii st. v.

und des neuen Vestungs-Baues. d. 6. Nov. st. v.

(†) [Man

Anno

(†) [Man hielte damals davor / es habe die Cron Schweden mit diesem Ansinnen keine andere Intention gehabt / als die Stadt Bremen / so annoch ihren Reichs-ohnmittelbaren Stand behauptete / mit guter Manier unter dem Schein des Rechtens / zu einer Municipal- oder Land-Stadt zu machen ; gleichwie es im 16. und sonderlich im 17. Seculo verschiedenen anderen ehmals gar ansehnlichen und mächtigen Reichs- und Hansee-Städten ergangen ist / welche nach und nach sich höheren Potentien haben unterwerffen müssen ; wovon die Exempel denen jenigen / welche die Teutsche Reichs-Historie und Geographie verstehen / vor Augen liegen. Ob die noch übrigen wenigen Reichs-Städte von Consideration in Francken / Schwaben und am Rheinstrohm / wie auch im Nieder-Sächsischen Crayß / nicht dann und wann ihre Nachsteller gehabt / und es an denenselben nicht gelegen / daß ihr Wunsch das abgemessene Ziel nicht erreichet / bedarff keiner Erörterung. Ob aber dem Systemati oder Verfassung des Teutschen Reiches zuträglich seyn möchte / wann alle Reichs-Städte ihrer wohlhergebrachten / und zum Theil theuer erworbenen / auch noch biß itzo kostbar erhaltenden Reichs-Freyheit entblösset würden ; überlassen wir billig einem höheren Nachdencken / und enthalten uns von dieser delicaten Sache mit mehrerm zu raisonniren.]

1661 Reflexion über das Fatum der Reichs-Städte.

22. Der Streit zu Erfurth wird gleichfalls fortgesetzet.

Nicht weniger wuchs in der prætendirten Reichs-Stadt Erfurth die Verbitterung der Gemüther / und ward auch in diesem Jahre immer hefftiger fortgetrieben ; wovon wir aber an hiesigem Orthe weiter nichts gedencken / sondern die Zusammenhängung dieser Geschichte biß zur Relation des Jahres 1664. versparret seyn lassen wollen.

23. Uneinigkeit des Churfürsten von Pfaltz mit Dero Gemahlin.

Sonst machte zu dieser Zeit die Uneinigkeit des Churfürsten zu Pfaltz / Carl Ludwigs mit Dero Gemahlin / Charlotte, gebohrner Land-Gräfin zu Hessen / von wegen Marie Louyse von Degenfeld / viel Auffsehens / besonders als die Churfürstin mit einem weitläufftigen Klag-Schreiben bey dem Kayser umb Hülffe und Schutz beweglich ansuchte. (*)

d. 26. Julii.

(*) [Dieses denckwürdige Schreiben / und was sonst hierzu gehöret / ist in forma zu lesen / in der Lebens-Geschichte der drey Churfürsten zu Pfaltz / Friedrich des Fünfften / Carl Ludwigs / und Carls / p. m. 101. biß 132. Wiewohl wir uns erinnern / von einer vornehmen und dieser Heydelbergischen Händel gnugsam kundigen Person ehmals versichert worden zu seyn / daß die in diesem Büchelgen enthaltene Lateinische Brieffe nicht von der Degenfeldin selbst geschrieben worden / indem sie zwar Frantzösisch und Italiänisch wohl geredet / die Lateinische Sprache aber nicht also verstanden / daß sie in derselben dergleichen fein stylisirte Schreiben an den Churfürsten hätte abfassen können.]

24. Der Graf von Portia wird Reichs-Fürst.

Tod des Bischoffs zu Paderborn /

Im übrigen ist auch zum Schluß der Teutschen Geschichte mit wenigem zu gedencken / daß der Kayserliche Obrist-Hof-Meister / Johann Ferdinand / Graf von Portia oder Porzia, in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden ; (**) Hingegen der Bischoff zu Paderborn / Dietrich Adolph / gebohrner Freyherr von Reck / dieses Zeitliche gesegnet / und seine Stelle Ferdinando Freyherrn von Fürstenberg / einem trefflich gelehrten Herrn / hinterlassen habe. Nicht weniger starb auch Land-Graf George zu Hessen-Darmstadt / ein bey dem gantzen Teutschen Reiche hochangesehener Fürst.

d. 20. Jan. st. v.

und des Land-Grafens Georgen zu Hessen.

d. 11. Junii.

(**) [Dieses beglaubiget das Theatrum Europ. bey diesem Jahr / fol. 323. Herr Imhof aber in Notitia Procerum Imperii, der letzten Edition, fol. 385. benennet das Jahr 1662. in welchem diese Erhöhung in den Fürsten-Stand geschehen / wiewohl dannoch die würckliche Introduction nicht erfolget ist.]

Das III. Capitel.

Von Ungarn und Siebenbürgen.

DJe Unruhe / welche sich zeithero in Siebenbürgen erhoben hatte / fieng nun auch an / wie etwa ein brennendes Feuer / näher umb sich / und auch die Ober-Ungarischen Lande zu ergreiffen / indem der Römische Kayser / als König in Ungarn / vor dienlich erachtete / sich der bedrängeten Siebenbürger anzu-

Anno

nehmen / und dem Hochmuth der Türcken/ so viel möglich/ Einhalt zu thun. Wodurch es aber geschahe / daß nicht allein eine Veränderung der Haupt-Personen auff dieser Schau-Bühne sich eräugnete / sondern auch unter mancherley Abwechselung der Zufälle die Nothwendigkeit hervor schiene / mit einer Armee gegen die Feinde offenbarlich agiren zu lassen; und also das gantze Ungarn in diesen Krieg zu verwickeln. Wovon wir nun etwas umbständlicher reden wollen.

25. Kemini Janos wird Fürst in Siebenbürgen. d. 1. Januar.

Nachdem / als aus den Geschichten des nechst verflossenen Jahres erinnerlich / Achatius Barczai seiner Fürstlichen Dignität entsetzet / und so gleich am ersten Tage des gegenwärtigen Jahres / Kemini Janos von den Ständen in Siebenbürgen zu selbiger erhöhet worden; er auch von ihnen die gewöhnliche Huldigung empfangen hatte; berichtete er solches so wohl an den Türckischen Kayser / als auch an den Tartar-Cham / und ward von dem Groß-Vezier mit dem Beding bestätiget / woferne er in Ruhe bleiben / und die vorhin auffgelegte Schatzung richtig abtragen / auch mit niemanden einige Bündnüß gegen die Ottomannische Pforte eingehen würde.

1661.

26. Die Ober-Ungarische Bauren widersetzen sich ihme.

Allein die Ober-Ungarischen und umb die Vestung Waradein wohnende Bauren widersetzten sich diesem neuen Fürsten / wegen der allzuschweren ihnen abgeforderten Steuern / mit Gewalt / und ob sie wohl einiger massen bezwungen wurden / traten sie doch bald darauff noch stärcker zusammen / belägerten die vesten Oerter / Zeckelheyd und St. Job / und zwungen den letzteren zur Übergabe / welchen der Bassa zu Groß-Waradein so gleich mit 200. Mann besetzte / und also zu erkennen gab / daß die Türcken an diesen Händeln ihren Antheil nähmen / wie dann auch ihnen die Gespan- oder Grafschafft Bihor umb Waradein huldigen muste. Ferner bemächtigten sie sich noch etlicher anderer geringen Oerther / und bestürmeten so gar auch die Vestungen Zatmar und Kalo / jedoch vergeblich; wiewohl ein Ungar / welcher Zeckelheyd an die Türcken verrathen wollen / jämmerlich hingerichtet ward (*)

Denen die Türcken heimlich beystehen. m. Febr.

(*) [Die Straffe dieses Verräthers war grausam / womit man insgemein die jenigen in Ungarn beleget / welche zu denen Türcken übergehen / und ihnen die Christen verrathen; man nennet sie Präbeck. Es wurden zwo Säulen eingegraben / so Gabeln hatten / der arme Sünder aber an einen grossen höltzernen Spieß / an dessen einem Ende ein Rad angestossen war / mit eisernen Ketten fest gebunden; hernach machte man ein grosses Feuer zwischen die zwo Säulen / und ließ es wohl ausbrennen / biß es Kohlen hatte; dann wurde der Delinquent an dem Spieß auff die Säulen geleget / die vornehmsten unter den Umbstehenden legten zu erst Hand an das Rad / und dreheten es umb / denen andere nachfolgeten. Damit aber dieser Braten nicht verbrennen möchte / labten sie ihn zum öfftern im Gesicht und am Leibe mit Ansprützen des Wassers / tunckten auch Strohwische an Stangen befestiget ins Wasser / und kühlten ihn also ab; als sie nun meynten / daß er todt wäre / haueten die Umbstehenden die Säulen umb / liessen den Cörper mit sammt dem Spieß auffs Feuer fallen / wurffen Holtz hinzu / damit er vollends verbrennen möchte / und giengen davon. Ist zwar eine nicht ungerechte / jedoch aber sehr grausame Art der Bestraffung an Landes-Verräthern. Ortelius redivivus in der Chronick des Ungarischen Kriegs- und Friedens-Wesens / fol. m. 193.]

Ein Ungarischer Verräther wird gebraten.

27. Kemini entdeckt die Verrätherey des Barczai.

Kemini Janos gab indessen so wohl auff die Türcken / als auff den abgesetzten Fürsten Barczay, genaue Achtung / und ertappte ein Schreiben / welches dieser an die Türcken hatte abgehen lassen / worinnen er ihnen zwo der besten Städte offerirte / wann sie ihn wiederumb zum Fürsten machen würden. Kemini, welcher kurtz vorhero auch das Schloß Forgaraz erobert / und in selbigem des Barczay Bruder / Andream / als Commendanten gefangen bekommen hatte / zeigte diese verrätherische Brieffe denen zu Medygies versammleten Land-Ständen / welche so gleich den Barczay seines Lebens verlustig erkenneten. Kemini, welcher sich nicht getrauen durffte / ihn auff seinem Schloß Giorge mit Gewalt anzugreiffen / brachte ihn mit List ins Netz. Dann als er ausgekundschafftet hatte / daß Barczay auff der Jagd wäre / kam er gleichfalls dahin; bey ihrer Zusammenkunfft ersuchte ihn Kemini mit auff sein Schloß zu reiten; und weil er sich dessen weigerte / ward er so gleich in Arrest genommen / durch die Vorlegung des Original-Schreibens seines Verbrechens überwiesen / und nebst seinem Bruder / Andrea enthauptet. (†)

Barczai wird gefangen / und enthauptet. d. 12. Maji.

(†) [Ortelius.

Anno

(†) [Ortelius redivivus , p. 195. Joh. Baptista Comazzi aber in Leopoldinischen Geschichten / L. III. p. 295. sagt / es sey der Barczay , nebst seinem Geheimbden Rath / Sigmund Buday , als er nach dem Schloß Kovar geführet werden sollen / auff des Kemini Befehl durch Meuchelmörder umbgebracht worden. Nachdencklich war es / und als eine selbst eigene Vorbedeutung seines bevorstehenden Falls / daß er kurtz zuvor auff seine Müntzen / einer Seits diese Auffschrifft : De profundis clamavi ad te, Domine. (Das ist : Aus der Tieffen ruff ich / HErr / zu dir ;) und auff der andern Seite diese Worte : Salva , nos perimus. (Das ist : HErr / hilff uns / wir verderben /) prägen ließ / wie nur erwehnter Comazzi l. c. p. 108. beglaubiget.]

1661. Lässet vorhero eine ominöuse Müntze prägen.

28. Die Land-Stände in Siebenbürgen ergeben sich in des Römischen Kayſers Schutz.

Weil aber die Türcken ihre Armeen umb Temeswar / Tokay und Grichisch-Weissenburg versammleten / und den Siebenbürgischen Ständen / welche sich im Monat April zusammen betaget hatten / anmutheten / daß sie den Kemini Janos absetzen / hingegen einen andern Fürsten auf Recommendation der Ottomannischen Pforte annehmen solten / mit dem Versprechen / alsdann nicht allein den bereits verlauffenen Tribut zu erlassen / sondern auch in Zukunfft nichts mehr zu fodern / und nichts desto weniger das Land auff bedürfftenden Fall zu schützen ; so kam ihnen dieses alles sehr verdächtig vor ; und weil auch die wahre Absicht der Türcken durch die auffgefangenen Brieffe des Barczay entdeckt ward ; so

d. 9. Junii. resolvirten die Stände / den Römischen Kayser / als König in Ungarn / zu ihrem Schutz-Herrn zu erwählen / und ihme den gewöhnlichen Tribut / wie denselben die Türcken empfangen / hinfüro zu lieffern. Diesen Schluß liessen sie auch so fort durch zween Abgeordnete nach Wien überbringen. Der Kayser nahm es an / mit Beding / daß ihme die festen Oerther / Zeckelheyd und Kovar , zu Waffen-Plätzen eingeräumet werden solten / welches die Siebenbürgischen Stände alsobald bewilligten.

29. Dieser schickt seine Abgeordneten mit der Notification hievon an die Türcken. d. 12. Junii. Damit aber die Türcken sich über den Friedens-Bruch zu beschweren keine Ursach finden möchten / so wurden vom Kayserlichen Hofe / Dr. Metzger nach Constantinopel / und Hauptmann Fischer an den commandirenden Türckischen General oder Bassa , Aly , abgefertiget / mit der endlichen Erklärung / daß der Kayser geneigt wäre / mit der Ottomannischen Pforte den Frieden zu halten / woferne die Türcken alles / was sie in Siebenbürgen an sich gezogen / wiederumb abtreten / und in den vorigen Stand setzen / auch die Einwohner bey ihren Privilegien und Freyheiten ungekräncket lassen würden ; widrigenfalls würde man das Fürstenthum Siebenbürgen zu schützen / und von fernerer Gewalt zu befreyen / nicht Umbgang nehmen können. Dr. Metzger aber hatte bey seiner Gesandtschafft das Unglück / daß ihm bey Tesko / 40. Meilen von Ofen / eine starcke Parthey von freyen Heyducken auffstieß / von welcher seine Türckische Convoy geschlagen / ihme zehen tausend Ducaten an baarem Gelde geraubet / und die Credentz-Brieff zerrissen wurden. Inzwischen erfolgte der Türcken Gegen-Antwort an beyde Abgeordnete / dieses Innhalts : Daß der Groß-Sultan den Kemini Janos auff keinerley Weise bey dem Fürstenthum Siebenbürgen geduldten würde ; woferne nun der Kayser gesinnet wäre / sich seiner anzunehmen / so müsten sie ihm den Krieg ankündigen.

Der eine Abgeordnete wird geplündert.

Der Türcken Entschluß gegen den Kayser.

30. Die Feindseligkeiten nehmen öffentlich ihren Anfang.

Gleichwie nun die Türcken ihre Armee bey Temeswar und Waradein hatten zusammen rücken / und hin und wieder in Siebenbürgen / so weit sie kommen können / mit Streiffereyen und vielem Blutvergiessen / den Anfang zu einem blutigen Kriege machen lassen : Also ward Kemini Janos genöthiget / sich nach Ober-Ungarn in das feste Schloß Huſt zu retiriren / wohin ihn die Türcken verfolgten. So bald sie aber von dem Anmarsch der Kayserlichen Armee unter dem Commando des Generals Montecuculi Nachricht bekamen / huben sie die Belagerung auff / und zogen sich zurück nach Varsarelli , allwo Ali Bassa den Michael Abaffi , einen Edelmann aus den Sachsen-Städten beruffete / und im Nahmen der Ottomannischen Pforte zum Fürsten in Siebenbürgen erklärete ; welchen auch dasige Land-Stände / mit Ausschliessung des Kemini Janos , davor erkennen muſten.

Die Türcken machen den Michael Abaffi zum Fürsten in Siebenbürgen.

31. Die Kayserlichen marschiren in Siebenbürgen. m. Junio. Die Kayserliche Armee / welche über 20. tausend Mann starck aus den Erblanden zusammen gezogen ward / marschirte nach Tyrna oder Tyrnau in Ober-Ungarn zu ihrem Rendezvous,

Anno

theilte sich aber / und gieng ein Theil in das Türckische Gebiethe / zwischen Ofen und Gran / der andere aber gen Siebenbürgen; wiewohl doch ein mehres nicht ausgerichtet wurde / als daß Montecuculi einige haltbare Plätze daselbst / und nahmentlich / Fogaraz, Zeckelheyd / Kovar, Samosvivar, Clausenburg und Colosvvar mit gnugsamer Mannschafft besetzte / und sich sodann in die Winter-Quartiere nach Ober-Ungarn verfügete. In Nieder-Ungarn / allwo der General Souches eine fliegende Armee commandirete / wurde gleicher Gestalt / ausser Bestürmung und Plünderung etlicher wenig importirender Schlösser und kleinen Städte / nichts hauptsächliches ausgerichtet.

32. Graf Serini ist ein harter Feind der Türcken.

Sonst aber hatten die Türcken einen schweren Feind an Graf Niclas Serini oder Zrini, welcher ihnen nicht allein durch verschiedene Streiffereyen grossen Schaden zufügete / sondern auch im Monat Junio eine gantze Convoy von etlichen hundert Mann / welche die eingetriebene Contributiones in viel tausend Thalern nach der Vestung Canischa begleitete / niedermachte / und alles zur Beute bekam. Hierauff / und weil die Feindseeligkeiten gegen die Türcken ihren Anfang genommen hatten / fieng er an / bey seinem alten und sonst wohl-fortificirten Schloß / Serinvvar, eine neue Vestung auffzuwerffen / welche er Neu-Serinwar nennete / (*) um dadurch der Türcken Streiffereyen aus Canischa Einhalt zu thun / und brachte dieselbe in kurtzer Zeit in behörigen Defensions-Stand; indem er selbst alle Tage Hand anlegete / und mit einem Schubkarrn Erde zuführete / umb die Arbeiter desto mehr anzufrischen.

1661.

Erbauet die Vestung Neu-Serinwar.

(*) [Serinwar ist ein schönes und sehr festes Schloß an den Gräntzen von Croatien / an dem Fluß Muhr / ohnweit davon / wo die Trab in denselbigen fället / liegt 4. Stunden Wegs von der Vestung Canischa. Bey demselben nun ward jenseits des Flusses Muhr oder Muer / die Vestung Neu-Serinwar erbauet / welche aber Anno 1664. in Türckische Hände gerathen / und zwar / wie man vor gewiß hielte / mit gutem Willen des Kayserlichen Hofes / welchem der Graf Serini entweder verdächtig ward / oder weil es fast bedenck.ich schiene / einem Ungarischen Magnaten eine so reale Vestung in den Händen zu lassen / da man es mit Manier verhindern konte.]

Beschreibung hievon.

33. Den Kayserlichen werden die Winter-Quartiere schwer gemacht.

Die eigentlich Ursache aber / warumb die Kayserliche Armee in Siebenbürgen die Winter-Quartiere nicht nehmen kunte / war der grosse Mangel an Brod und Wein / welcher das gantze Land drückete. Dann die Türcken hatten / nach Eroberung des festen Passes / Eisenthor / alles in Siebenbürgen / so weit sie reichen können / biß an die Stadt Clausenburg verwüstet / und war auch sonst durch die bißherigen Unruhen viel Land ungebauet verblieben. Indem nun die Kayserlichen zurück marschirten / und in Ober-Ungarn die Quartiere zu nehmen vermeyneten / so funden sie dagegen nichts als Tumult / Zanck und Mißverstand; mit einem Worte: hier ward der erste Saame aller hernach auffkäumenden und zu unseeligen Früchten erwachsenen Unruhen / Auffstandes / und Kriege in Ungarn / ausgestreuet; wozu nicht wenig beytrug / daß die Kayserlichen Garnisonen sich gelüsten liessen / denen Protestirenden hin und wieder die Kirchen zu nehmen / und mit ihnen / als vermeynten Ketzern im Königreich / nicht also umbzugehen / als es der Wohlstand und die innerliche Sicherheit des Landes / und die nothwendige Beybehaltung mutueller Affection, erforderte.

34. Die Bauren und Soldaten werden Handgemein.

In der Stadt Caschau / allwo der General Montecuculi das Haupt-Quartier zu nehmen vermeynete / äusserte sich der Unwille zu erst. Dann obschon der Ungarische Palatinus, Wesselini, nebst andern nach Wien beruffenen Magnaten, versprochen hatten / die Einquartierung der Kayserlichen Armee zu übernehmen / auch gnugsamen Proviant und Unterhalt vor dieselbe / jedoch gegen baare Bezahlung anzuschaffen / und dann ein gewisses Donativ, oder frywilliges Geschencke vor den Kayser bey den Ober- und Nieder-Ungarischen Ständen auszuwircken; so ließ es sich doch bald ansehen / daß ein mehrers von den Ungarn begehret / und zumahl auff dem Lande den Bauern mit Gewalt genommen würde. Und dadurch schlugen sich die Bauern zusammen / und massacrirten von Kayserlichen Soldaten / was sie antreffen kunten. Die Stadt Caschau schlug es schlechterdings ab / Besatzung einzunehmen; weil das gemeine Geschrey sich ausbreitete / ob wäre das Haupt-Absehen der

m. Octobr.

Verdacht der Ungarn gegen die Kayserlichen wegen der Reformation.

Anno

Einquartirung in den Ober-Ungarischen Gespanschafften / daß man sie nachdem Rath / welchen die Jesuiter dem Kayser ertheilet hätten / umb ihre Gewissens-Freyheit bringen wolte. (*) Dahero die sämmtlichen Gespanschafften dem General Montecuculi schrifft- und mündlich durch den Palatinum zu wissen thaten / daß sie auff keinerley Weise gesinnet wären / zu ihrer Verpflegung einigen Beytrag zu thun; dann sie hätten die Kayserlichen Troupen nicht verlanget / wären also auch nicht schuldig / den Unterhalt ihnen zu geben; wobey sie dann sehr harte Klagen über den unerträglichen Muthwillen der Teutschen Soldaten führeten; dabey beteten sie öffentlich in den Kirchen / daß GOtt das Königreich Ungarn von der Tyranney des Türcken und des Römischen Pabstes erlösen wolte. Durch welches alles die Gemüther gegen einander zum hefftigsten verbittert wurden. 1661.

d. 6. Dec. st. n.

(*) [Das bekennet Comazzi selbst / welcher sonst einer partheyischen Feder aus Ungewogenheit gegen die uncatholische Ungarn sich bedienet / am angezogenen Orthe / p. 221. und 225.]

35. Der Kayser läst Gegen-Remonstration thun /

Bey diesen Difficultäten / und weil die Armee in Gefahr des gäntzlichen Ruins sich befand / schickte der Kayser seinen Geheimbden Rath / Grafen von Rotthal / benebst dem Bischoff zu Neutra / und Cantzler des Königreichs Ungarn / Szelepcheny, an den Palatinum und sämmtliche Ober-Ungarische Gespanschafften / umb wider den Entschluß derselben die nöthige Vorstellung zu thun. Weil aber dannoch von ihnen nichts zu erhalten war / so muste die Armee sich zum Auffbruch bequemen / und nach Nieder-Ungarn marschiren. jedoch vergeblich.

Das IV. Capitel.

Von Niederländischen Geschichten.

36. Freude in den Spanischen Niederlanden über die Geburth eines Infante.

DJe zeitherige Ruhe in den Spanischen Niederlanden / und neue Freundschafft mit den Frantzosen / gab in diesem Jahre wenig Gelegenheit zu sonderbaren Verrichtungen. Jedoch bezeigete man eine allgemeine Freude über die Gebuhrt eines Infante von Spanien / welcher nachgehends die gantze Monarchie / unter dem Nahmen Caroli des II. beherrschet hat / wovon wir im nechstfolgenden sechsten Capitel die eigentliche Anzeigung thun wollen.

37. Theilung des Spanischen und Holländischen Gelderlandes. d. 16. Dec. st. v.

Mit der Cron Spanien hatten die General-Staaten annoch eine alte Streit-Sache / wegen der so genannten Uber-Maasischen Lande im Hertzogthum Geldern / welche in den drey Landschafften / Falckenburg / Dalheim / und Hertzogenrade bestehen. Endlich ward die Sache beym Schluß dieses Jahres zu beyderseitigem Vergnügen abgethan / durch eine billigmässige Theilung / und die Bemühung des damahligen Spanischen Abgesandten im Haag / Don Estevan de Gamarra. (**)

(**) [Wer die Specialia von dieser Landes-Theilung / so zur Erklärung der Geographie nicht undienlich sind / wissen will / der findet sie in Londorpii Act. Publ. Contin. L. IX. fol. 804. biß 809. allwo der gantze Recess in forma zu lesen.]

38. Die Holländer machen mit Portugall Friede.

Die schwere Controversie aber / so die vereinigten Niederlande mit der Cron Portugall hatten wegen des Landes Brasilien / ward so leicht nicht gehoben / jedoch endlich auch in diesem Jahre einiger massen beygelegt / mehrentheils auff Antrieb der Provintz Holland / wogegen aber die übrigen Provintzien / auch da die Tractaten schon geschlossen waren / dannoch protestireten. Der damalige Portugiesische Abgesandte im Haag / Graf von Miranda, suchte im Nahmen seines Königs den Vergleich gantz ernstlich / jedoch mit Condition, daß das Land Brasilien nicht restituiret würde. Weil aber dieses / so zu sagen / eben die Braut war / umb welche man tantzete / so kam es auff die Frage an: **Ob man bey der** Restitution **beharren / und / wann solches die Portugiesen nicht eingehen wolten / den Krieg gegen sie fortführen solte? Oder / ob man ihnen Brasilien lassen / und**

Anno

dagegen mit vortheilhafften Bedingungen eine Satisfaction davor solte annehmen / und also Friede machen? Das letztere verlangte Holland / mit der Erklärung / zu Fortsetzung des Krieges weiter nichts beyzutragen. Nach dem ersteren aber richteten die übrigen Provintzien ihre Meynungen / wiewohl sie biß auff Seeland und Gelderland / es zuletzt mit Holland hielten. Nichts desto weniger wurden die Conferenzien mit dem Portugiesischen Abgesandten fortgesetzet / und der Friede auff folgende Artickel geschlossen: (1.) Giebt der König und das Reich Portugall zur Satisfaction vor Brasilien / an die General-Staaten / vierzig hundert tausend Crusaten, deren zween einen Carols-Gülden Holländischer Währung machen / entweder in baarem Gelde / oder in Zucker / Taback und Saltz / nach dem Marck-Preiß / wieselbiger zur Zeit des Zahlungs-Termins seyn wird; Er restituiret auch alle in den Brasilianischen Forten oder Schantzen genommene Stücken Geschützes / welche mit der Staaten / oder der West-Indianischen Compagnie Wapen bezeichnet sind. (2.) Wird der Saltz-Handel zu St. Hubes in Portugall / in Ansehung der Holländer / auff einen gewissen Fuß gesetzet. (3.) Wird denen sämmtlichen Niederländern ein freyer und unbekümmerter Handel nach Portugall und Brasilien / und von dar wieder zurück / mit allen Arten von Waaren / ausgenommen Brasilien-Holtz / verstattet / jedoch mit nicht mehrerer Beschwerung an Zöllen / &c. als die gebohrne dahin handelnde Portugiesen bezahlen. (4.) Wird den Niederländern erlaubet / ein allerdings freyer Handel in alle und jede Lande / so zum Reich Portugall gehören / und in Africa gelegen / darunter auch die Insel St. Thomas zu verstehen / so gar / daß sie daselbst ihre Pack- und andere Häuser auffbauen und haben können / bey Verlust der obstehenden vier Millionen / und alles Rechtes / so der Cron Portugall durch diesen Friedens-Schluß eingeräumet wird / wofern wider diesen Punct solte gehandelt werden. (5.) Durch Auszahlung obiger Summa / und Festhaltung der vorstehenden dreyen Artickeln / soll aller Krieg zwischen der Cron Portugall und den General-Staaten / auffgehoben seyn. (6.) Disponirt wegen der Schiffe / so in- als ausser Europa / von beyden Theilen vor und nach der Zeit der Unterschrifft und Publication dieses Friedens / genommen worden. (7.) Wird denen Niederländern der Genuß aller Prærogativen und Privilegien, deren einige andere Nationes / so mit den Portugiesen in Bündnüß stehen / sich zu erfreuen haben / im Handel und Wandel versichert. (8. biß 25.) betreffen solche Sachen / so die Handelschafft angehen / darunter die sonderbarsten sind / der 9. 14. und 15. Artickel / krafft deren verordnet wird / daß die Niederländer im gantzen Reich Portugall dürffen ihre Consules und Richter oder Conservatores haben / und niemals (ausser in Criminal-Fällen / und zwar auff frischer That) weder arrestiret / noch vor des Königs Gerichte / noch vielweniger vor die Kirchen-Inquisition, wegen ihrer ohnmißbräuchlichen Religions-Ubung in ihren Häusern oder Schiffen / oder im Bibel-Lesen / oder Gebrauch anderer Bücher / gezogen werden / und daß vor ihre Verstorbene ein bequemer Platz zur Beerdigung solle eingeräumet werden. (26.) Versichert die Ratification aller vorstehenden Artickel von beyden Seiten. Der separate Artickel / welcher den vorigen beygefüget ist / gehet dahin / daß / so ferne etwas in dem Vergleich / so kürtzlich zwischen den Cronen / Engelland und Portugall getroffen worden / enthalten wäre / welches dem gegenwärtigen Tractat, ins besondere die Holländer anlangend / nachtheilig seyn möchte / so dann ihnen die gebührende Satisfaction von der Cron Portugall geleistet werden solle. (*)

d. 27. Julii st. v.

Innhalt des Friedens-Schlusses.

1661.

(*) [Dieser Haupt-Tractat ist in forma zu lesen in Londorp. Act. Publ. Contin. L. IX. fol. 775. biß 781. und im Theatro Europæo, bey diesem Jahre fol. 435. biß 443. Happel aber in seiner Historischen Beschreibung des heutigen Europæ, fol. 596.

Anno

bis 602. hat denselben / gleichwie fast alle seine Relationes, öffters ohne Beurtheilung und Connexion, niemals aber mit Benennung der Quellen / woraus er dieselben geschöpffet / aus obvermeldetem Theatro von Wort zu Wort ausgeschrieben] 1661.

39. Gelderland und Seeland beharren bey ihrer Protestation.

So gut nun als diese Tractaten aussahen / so mißvergnügt schienen nicht allein die Engelländer darüber zu seyn / ungeachtet daß König Carl durch seinen Abgesandten im Haag / Dovvning, die Mediation derselben über sich genommen hatte; sondern es protestireten auch die beyden Provintzien / Gelderland und Seeland / gantz ernstlich dawider / und zwar vornehmlich aus zweyen Ursachen: Einmahl / weil sie nicht glauben konten / daß die Portugiesen ihr Versprechen halten würden; andern theils / weil eine Fundamental-Regel der Niederländischen Verbündnüß ist / daß Krieg und Friede anders nicht / als mit allgemeiner Bewilligung sämmtlicher vereinigten Provintzien / solle geschlossen werden; und dann / weil man noch nicht einig wäre / ob die West-Indianische Compagnie, oder die Rentenirer die Satisfaction von den verglichenen 4 Millionen Crusaten bekom̃en und geniessen solten. Es fehlete auch wenig / daß nicht der Deputirte von Gelderland / J. Schulenburg / seinẽ Kopff darüber eingebüsset hätte / weil er es / zuwider der von seinen Staaten empfangenen Ordre, aus einem unzeitlichen Eifer mit der Provintz Holland gehalten / und also die ihm ertheilte Befehle überschritten hatte.

Als nun der Graf von Miranda nach Portugall reisete / schickten die General-Staaten ihren bevollmächtigten Gesandten / Gisbert de Wit, mit ihm nach Lissabon / welcher im Monat November wieder zurück kam / und die Ratification des Friedens durch einen Portugiesischen Staats-Secretarium überbrachte.

40. Die Staaten schicken einen Gesandten nach Portugall d. 20. Aug. st. v.

Bey Gelegenheit des Krieges mit Candia / auch der Engelländer mit Spanien / und der Holländer mit Portugall / hatten die Türckischen See-Räuber von den Barbarischen und andern Küsten auff dem Mittelländischen Meer den Commercien grossen Schaden zugefüget; dahero entschlossen die General-Staaten / eine Flotte von achtzehen Kriegs-Schiffen / unter dem Commando des Vice-Admirals Ruyter wider dieselben auszuschicken. Er theilte seine Flotte in verschiedene Escadrons, und hielt zwar die Mittelländische See rein / so / daß die Kauffarthey-Schiffe die Strasse / oder Engebey Gibraltar / sicher hin und wieder passiren konten; zumahl auch eben zur selbigen Zeit die Engelländer mit einer ansehnlichen Flotte unter dem Admiral Montagu sich vor Algier gesetzt hatten; im übrigen aber wurde mehr nicht als ein einiges Raub-Schiff erobert. Von dem Unglück / welches die Holländische Ost-Indiantsche Compagnie durch den Verlust der Insel Formosa in Ost-Indien erdulden muste / soll das untenstehende 13. Capitel die behörige Nachricht ertheilen.

41. Und eine Flotte gegen die Türckischen See-Räuber. m. Julio.

Verlieren die Insel Formosa.

Das V. Capitel.

Von Frantzösischen Geschichten.

42. Neuer Tractat mit dem Hertzog von Lothringen.

OB zwar die Cron Franckreich in diesem Jahre mit keinem auswärtigen Kriege beladen gewesen / und also von dergleichen Geschichten dißmahl nichts vorkommen kan; so werden wir dannoch nichts desto weniger verschiedene Merckwürdigkeiten antreffen. Und ist zuvörderst dem geneigten Leser erinnerlich / wie mißvergnügt Hertzog Carl von Lothringen über die jenigen Artickel sich bezeiget / welche in dem Pyrenäischen Frieden / seine Restitution und Lande betreffend / durch die Plenipotentiarios der Cronen Spanien und Franckreich eingerücket / und gegen seinen Danck und Willen bestätiget worden. Er hielt sich indessen in Franckreich auff / und verhoffte / die Härtigkeit solcher Conditionen zu mildern / wäre auch zweiffels ohne dem Zweck nahe kommen / woferne er entweder eine Nichte des Cardinals Mazarin, oder / wie er selbst noch letzthin die Proposition thun liesse / die Printzessin von Montpentier, älteste Tochter des verstorbenen Hertzogs von Orleans, an seines Bruders Sohn hätte verheyrathen wollen. Allein er verschob die Erfüllung seines Verspre-

Anno

chens von einer Zeit zur andern / in Hoffnung / durch sothanige Verzögerung endlich den Cardinal zu ermüden. Weil aber dieser auffs Sterbe-Bette fiel / so ward dem Hertzog gerathen / den Tractat zu schliessen / ehe der Cardinal das Zeitliche gesegnete / weil sonst zu besorgen / es möchte das neue Staats-Ministerium ihm alsdann den Vergleich schwer machen. Und also ward der Tractat vom Könige und dem Hertzog auff dem Schloß Vincennes aux bois in dem Zimmer des krancken Cardinals unterschrie. en / datiret den letzten Februarii st. n. Selbiger bestehet in 25. Artickeln / deren eigentlicher Innhalt ist: (1.) Ratificiret der Hertzog in krafft dieses alle ihn und sein Interesse angehende Artickel des Pyrenäischen Friedens / von 62. biß 78. und hebet alle dawider eingewendete Protestationes auff. (2.) Verordnet / daß der König an der Residentz- und Haupt-Stadt des Hertzogs / Nancy, die Vestungs-Wercke durch 400. zurück gelassene Soldaten demoliren / und diese auff des Landes Kosten verpfleget / die übrigen aber hierzu nöthigen Trouppen von dem König unterhalten werden sollen. (3.) Der König behält die Vestung Moyenvic, die Grafschafft Clermont, und die Städte Stenay / Dun und Jamets mit ihren Zubehörungen. (4.) Der König gibt dem Hertzog wieder das Hertzogthum Bar / als ein Königlich Frantzösisches Lehen / und was das Dominium utile betrifft; jedoch dergestalt / daß (5.) der König vor sich aus selbigem behält / die Vestung Sirck / benebst 30. davon dependirenden Dörffern; Auch (6.) die Plätze / Caufinan, Sarbourg und Pfaltzburg als ein Eigenthum / mit aller Souverainität / und ohne Schulden; Nicht weniger (7.) den Theil an dem Orth und Probstey Marville, welcher dem Hertzog gehöret / nachdem der übrige Theil dem Könige in Spanien / als Hertzogen zu Luxemburg / in dem Pyrenäischen Frieden überlassen worden; Gleicher Gestalt (8.) die Souverainität über die Abtey de Gorze, so aus der Dependenz der Kirche von Nancy gezogen / und ihr dagegen die Abtey de l'Isle im Hertzogthum Bar gegeben wird; Ferner (9.) die Souverainität und Eigenthum des Orts Malatour; wie auch (10.) der Oerther / Marcheville, Harville, Labauville und Mezeray, so an dem Wege von Verdun nach Metz liegen / mit ihrem Weichbilde / desgleichen (11.) der Oerther / Sißhoff / Franshoff und Monteleu, so an dem Saarstrohm liegen; nicht weniger (12.) das Eigenthum der Saltzwercke zu Moyenvic, unter gewisser Bedingung; und endlich (13.) die Souverainität der Strasse von la Cosse de Desme, und über alles / was sonst dem Hertzog zustehet in den Oerthern la Sogne, Moncha, Grimezere, Chambrey und Bourticourt, dißeits Vic, wie auch die Souverainität über die Dörffer Lesoy, Donnelay, Ormange, Assudange, Goudresange, Hennigem bey Kauffmans-Saarbruck / Medervilles, Courstrode und Garbourg bey Pfaltzburg; damit der König einen Haupt-Weg ohne Hinderniß haben möge / zum Nutzen seiner Unterthanen und Kriegs-Völcker / wann sie aus dem Lande Metz nach Elsaß reisen / ohne daß es nöthig wäre / des Hertzogs Lande zu berühren. (14.) Wird verglichen / daß dieser Weg sich erstrecken solle / von dem letzten Dorffe des Gebiethes von Metz / zwischen Metz und Vic, biß nach Pfaltzburg inclusive, der Länge nach / und in der Breite allenthalben eine halbe Lothringische Meile / alles unter des Königs Oberherrschafft oder Souverainität; jedoch (15.) dergestalt / daß / was über die halbe Meile der Breite von Dependentien der obbemeldeten Oerther / so zu der Haupt-Strasse gehörig / in dero Weichbilden gelegen ist / solches alles / wie vorhin / unter der Souverainität des Hertzogs verbleibe; welche Bewandnüß es auch (16.) haben soll mit denjenigen Oerthern / so in diesem Tractat nicht benennet sind / und gleichwohl an der itzt beschriebenen Königs-Strasse liegen. (17.) Soll der Hertzog das ihm restituirte Hertzogthum Bar / und was dem angehöret / benebst den Oerthern / so zur Haupt-Strasse gehören / (ausgenommen / was obvermeldeter massen daraus gezogen worden /)

1661.

Wird unterschrieben. d. 3. Martii st. n.

Innhalt desselben.

als

Anno 1661.

als ein Lehen von der Cron Franckreich nehmen / und hierüber in gewisser Zeit / nach dem Schluß dieses Tractats / die Huldigung wircklich leisten. (18.) Werden alle oberzehlte Oerther / mit ihren Zu- und Einbehörungen / auch geist- und weltlichen Gerechtigkeiten / der Cron Franckreich auff ewig und unwiederrufflich abgetreten / und die dahin gehörigen Unterthanen ihrer zeitherigen Pflichten erlassen. (19.) Hingegen das übrige alles / was Hertzog Heinrich von Lothringen im Besitz gehabt / nunmero an Hertzog Carln wiederum übergeben mit aller Souverainität. (20.) Wird ihm zugestanden der freye Genuß aller seiner in Franckreich seint dem Jahr 1633. gehabten Güter und anderer Effecten; bey diesem allen aber verbindet sich (21.) der Hertzog / in krafft des 68. Artickels vom Pyrenäischen Frieden / von allen Alliantzen / so der Cron Franckreich nachtheilig / gäntzlich abzustehen / auch keine dergleichen in Zukunfft zu machen / noch auch denen Rebellen oder andern der Cron verdächtigen Personen / in seinem Lande einigen Unterschleiff zu geben. (22.) Betrifft die Fortsetzung eines gewissen Saltz-Pachtes in Lothringen / und (23.) die Zoll-Gerechtigkeit auf den Flüssen Saar und Nize. (24.) Gehet die Streitigkeiten an / so der Hertzog mit den Grafen von Nassau-Saarbrücken / und dem Freyherrn von Sickingen hat / wegen vorenthaltener Possession des Schlosses Homburg / der Grafschafft Saarwerden / der Probstey Herberstein / und des Orths Landstuhl / vor deren Erledigung dem Hertzog von dem gesammten Teutschen Reich 300. tausend Thaler versprochen / aber noch nicht bezahlet worden. (25.) Die etwan aus diesem Tractat entstehende Zweiffel und Streitigkeiten sollen durch beyder Theile Commissarios freundlich entschieden werden.

Nachdem nun dieser Tractat vollzogen worden / leistete der Hertzog die Huldigung in Person im Louvre zu Pariß; Er erschien vor dem König / welcher auff einem Stuhle saß / gab seinen Hut / Handschuhe und Degen dem auffwartenden ersten Cammer-Juncker / und kniete vor den Füssen des Königs auff ein Küssen; der Cantzlar lase

43. Der Hertzog von Lothringen leistet die Huldigung. d. 23. Martii.

Ceremoniel dabey.

Anno 1661.

ihm den Huldigungs-Eyd vor / des Innhalts / daß der Hertzog schwöre und verspräche / den König (der des Hertzogs beyde Hände zwischen seinen Händen eingeschlossen hielte) vor seinen souverainen Herrn / von wegen des Hertzogthums Bar / in so weit dasselbe von der Crone zu Lehen rühret / und von wegen der Oerter / so zu der in obermeldetem Tractat beschriebenen Königs-Strasse gehöreten / zu erkennen / ihme treu / hold und gewärtig zu seyn / auch in allen Kriegen und andern Trennungen / so sich begeben möchten / ihme und seinen Nachfolgern an der Crone zu dienen / auch nichts zu verhängen / so diesem entgegen / oder der Cron Franckreich nachtheilig seyn möchte. Und als der Cantzlar sagte: Also schwöret und versprechet es; so antwortete der Hertzog: Ja / gnädigster König und Herr. (*) Diß alles geschahe in Gegenwart des Hertzogs von Orleans, als des Königs Bruder / des Printzen von Condé, des Hertzogs von Enguien, des Cantzlers / der Staats-Secretarien / de Lomenie und le Tellier, auch vieler andern Printzen / Hertzoge und Pairs, Marschalle von Franckreich / und anderer Cron-Officirer / und Staats-Räthe.

(*) [*Ainsi le jurés & promettés. Ouy Sire*; waren die eigentlichen Worte / besage der Acten, so sich in dem Anhang zu der Histoire de la Paix aux Pyrenées befinden / pag. 25. allwo auch / und zwar von pag. 3. biß 20. obstehender Vergleich in Frantzösischer Sprache formaliter zu lesen ist. Nebst dem aber wurde / wie pag. 26-28. gemeldet / in einem Neben-Artickel verabredet / daß / an statt der 400. Mann Frantzösischer Garnison / welche der Hertzog in der Stadt Nancy, biß zu vollendeter Demolition der daselbigen Vestungs-Wercke verpflegen solte, derselbe 3000. Mann Land-Volck zur Hand zu schaffen hätte / damit sie die Niederreissung verrichteten. Wiewohl dannoch der Hertzog im folgenden Jahre Anlaß zu neuen Tractaten gab / wovon an behörigem Orthe.]

44. Verfället in Streit mit seiner Ritterschafft.

So gleich nach dem Schluß dieser Tractaten und abgelegter Huldigung / nahm der Hertzog Abschied vom Könige / und begab sich in seine Lande. Es hatte sich aber immittelst die alte Ritterschafft in Lothringen zu Liverdun versammlet / und mit einander die Abrede genommen / daß sie den Hertzog ihrer Rechte und Freyheiten / deren sie bey den bißherigen Kriegs-Unruhen / und durch des Hertzogs wunderlichen Sinn / waren gleichsam beraubet worden / erinnern wolten / aus Ursache / wie sie vorgaben / weil ihnen diese Rechte gebühret / ehe noch jemals ein Hertzog von Lothringen gewesen; andern theils auch / weil der Adel / und sonst niemand / die Hertzoge gewählet; und dan / weil ein jeglicher Hertzog / auch gegenwärtiger Hertzog Carl selbst / beym Antritt seiner Regierung / in die Hände des Adels und auff das Evangelium schwören müssen / wider diese Privilegia nichts zu thun / sondern vielmehr dieselbigen ungekräncket zu lassen. Allein Hertzog Carl war mit diesen Sachen sehr übel zufrieden / dahero er durch sein Ober-Hof-Gerichte / oder Parlament / dergleichen vorhero in Lothringen nicht bekandt gewesen / den Baron de Saffre des Landes / den Grafen von Brionne aber / und viele andere des Adels / aus der Stadt Nancy verweisen ließ; wodurch die Gemüther gegen einander immer verbitterter wurden; wiewohl dannoch zuletzt der Hertzog in etwas nachgab / aus Beysorge / es möchten die Stände sich entweder an seines Bruders Sohn / den jungen Hertzog Carl / oder an die Cron Franckreich hängen / und daselbst umb die Vertheidigung ihrer Freyheiten Ansuchung thun. (**)

(**) Memoires du Marquis de Beauvau, p.m. 185-188.

45. Des Königs Bruder beyrathet d. 31. Martii st. n.

Nach der Heyrath des Königs mit der Spanischen Infantin / ward auch dessen Bruder / Philipp / zeithero Hertzog von Anjou, nun aber Hertzog von Orleans, vermählet mit Henriette Anne, des enthaupteten König Carls des I. in Engelland Tochter. Die Trauungs-Ceremonien geschahen zu Pariß / in der Königin von Engelland Capelle / durch den Bischoff von Valence. Nicht lange hernach erfolgte auch die Heyrath Cosmi des III. Groß-Hertzoglichen Erb-Printzens von Florentz / mit Louyse Margaretha Hertzogs Gaston Johann Baptista von Orleans hinterlassenen Tochter. (†)

Wie auch die Printzessin von Orleans d. 19. April.

(†) [Du Londel, in den Fastes de Louys le Grand, setzt diese Vermählung auff den 20. Junii st. n. Herr Imhoff aber / in den Genealogiis Gallicis P.I. Tab. XVIII. d. 19. April.

Anno 1661.

und eben derselbe / in den Genealogiis Viginti illustrium in Italia Familiarum , P. II. Tab. VI. fol. 112. setzet d. 9. April. vermuthlich st. v. Wie dann auch Sainte Marthe in dem Etat de la Cour des Roys de l' Europe, T. III. p. m. 629. benennet den 19. April. dem wir gefolget sind.]

46. Der Cardinal Mazarin stirbt. d. 27. Feb. st. v. 9. Martii st. n.

Nicht lange vorhero hatte nun auch der Cardinal / Julius Mazarini , nach ausgestandenē vielen Leibes-Schmertzen in dem Schloß Vincennes seinen Geist auffgegeben / und war also zu der Ruhe aus so vieler Unruhe / deren er geraume Jahre her unterworffen gewesen / endlich gelanget im 59. Jahr seines Alters; und hinterließ nach sich / wie es den mehresten grossen Ministris zu ergehen pfleget / die es nicht jedermann recht machen können / bey etlichen ein Lob / bey andern eine üble Nachrede. Sein Reichthum bestund / besage Testaments / in 40. Millionen / oder 400. Tonnen Goldes / Frantzösischer Pfunde ; welches vor eine Privat-Person etwas nicht gemeines. (*)

(*) [Wir erachten zwar ohnvonnöthen / auch zu gegenwärtigem Orthe nicht bequem / von dem Leben des Cardinals Mazarin eine ausführliche Nachricht zu ertheilen / weil solches zum Theil hin und wieder in unsrer Historischen Schau-Bühne geschehen / zum Theil aber in einer besondern Schrifft / unter dem Titel : l' Histoire du Minister du Cardinal Mazarin , in 3. Tomis in 12. und in andern Schrifften. Es soll aber doch verhoffentlich dem Leser nicht beschwerlich seyn / wann wir ihm annach einige besondere Anmerckungen / so man etwa in jenen Büchern nicht finden dürffte / allhier mittheilen. Sein angebohrner Nahme war nicht Mazarin, sondern sein Groß-Vater / Julius , hatte sich als ein Handwercksmann (Artigiano) in ein Sicilianisches Schloß und Dorff / Nahmens Mazara begeben / allwo er sein Auskommen fand. Sein Sohn / Petrus, des Cardinals Vater / ward ein Advocat in jetztbemeldetem Orth / meinte aber in Rom sein Glück besser zu machen / und stellete daselbst sein Haußwesen an / allwo man ihn / von dem Orth seiner Gebuhrt / il Mazarino , mit Verschweigung des eigentlichen Zunahmens seines Geschlechtes / nennet; und ward Cammer-Diener bey dem damaligen Connestabile Colonna. Derselbe verheyrathete ihm seine Pathe / aus dem Adelichen Hause Buffalini , welche er auch ausfteurete. Weil er aber den Staat bey vielen Kindern und wenigen Einkünfften nicht führen konte / machte ihn der Connestabile zum Amtmann oder Verwalter über eine von seinen Ländereyen. Von diesen Eltern war Julius Mazarini der erstgebohrne Sohn / und bemercket der unbenannte Auctor , der sein Leben in Italiänischer Sprache beschrieben hat / so wir im Manuscripto besitzen / er sey mit einem zarten Kleidgen gebohren worden / dergleichen Kinder man insgemein vor gar glücklich in ihrem Leben zu halten pfleget. Nebst dem brachte er auch zween Zähne mit auff die Welt / welches nicht weniger etwas rares und sonderbahr omineuses bey kleinen Kindern auff Dero Lebens-Lauff anzeiget; gleichwie bekandt ist / daß der König in Franckreich / Ludwig der Vierzehende / bey welchem und dessen Frau Mutter der Cardinal Mazarin die höchste faveur beständig genossen / eben also / wie der Cardinal / mit zween Zähnen gebohren worden. Jenes hat Herr Imhoff in Genealogiis Gallicis, P. II. fol. 207. aus des Ciacconii Historia Pontif. & Card nal. T. IV. fol 612. angemercket. Dahero / und weil er aus gemeinem Bürger Stande seine Ankunfft hatte / gleichwohl aber bey seiner Erhöhung zum Cardinalat und Obersten Staats-Ministerio in Franckreich die Unterthanen durch die umb seinet willen erregeten innerlichen Kriege in grosses Elend stürtzete / nichts desto weniger die Hertzogthümer Mayenne und Nevers an sich brachte / und sich ein Wappen zulegte / dessen Bild ein alter Römischer Regiments-Staab ist / dergleichen die Lictores oder Gerichts-Bedienten denen regierenden Bürgermeistern und Stadt-Richtern in Rom als Zeichen Dero hohen Amtes / vorzutragen pflegten / und aus einem zusammen gewickelten Bund Stäbe oder Rüthgen / über welche ein Beil hervor raget / bestunden; so machte einst ein Spötter dieses spitzige Carmen auff ihn:

Anmerckungen von ihm.

C'est par une folle raison
& par une aveugle prudence,
qu'on dispute à son Eminence
la verité de son blason.
Il n'est personne qui ne sçache,
pour parler avec équité,
qu'il à justement merité
les Verges, la Corde & la hache.

nach dem Bericht des Tableau de la Vie & du Gouvernement de Richelieu, Mazarin & Colbert, p. m. 205. Man hielte auch insgemein davor / sein Vater habe das

Hut-

Anno

Hutmacher-Handwerck gelernet gehabt; dahero Pasquinus Gelegenheit nahm/als der jüngere Bruder/Michael Alexander Mazarini,(welcher zugleich General vom Dominicaner Orden/ Ertz-Bischoff zu Aix in Provence, und Vice-Roy in Catalonien war/) den Cardinals Hut Anno 1644. erlangete/ auff Befragen: Woher es käme/ daß zween Brüder zugleich Cardinäle wären? zur höhnischen Antwort gab: Es käme daher/ Weil ihr Vater selbst Hüte machte; wie in des de Fontenelle Lucien en belle humeur, où Nouvelles Conversations des Morts, T. I. p. m. 104. zu lesen. Auff Verlangen des sterbenden Cardinals Richelieu hat er/ nebst der Printzessin von Condé, den jungen König in Franckreich aus der Tauffe gehoben/ damit er desto mehr Ursache hätte/ sich/ gleichsam auff eine väterliche Art/ des Königs und des Staats anzunehmen; nach der Anmerckung des Jsaac Bullart, Academie des Sciences & des Arts, T. I. fol. 113. Seine Kranckheit war diejenige/ welche die Medici, *ab exhausto*, nennen/ nehmlich eine gäntzliche Erschöpffung aller Lebens-Kräffte; Bussy-Rabutin Histoire de Louis le Grand, p. 105. Wiewohl die Medici, deren öffters zehen und zwölffe/ zum wenigsten jedesmahl sechse/ in seinem Gemach sich versammleten/ um des Patienten Zustand zu erkundigen/und ihme Artzney-Mittel zu verordnen/ biß an seinen Todt nicht einig werden können/ was sie vor einen Nahmen seiner Kranckheit geben solten; wie Priolus Hist. Gall. L. XI. §. 11. p. m. 389. erzehlet; dahero auch der Cardinal zum öfftern gantz untwillig hierüber ward/ und einst zu dem Abgeordneten des Maréchal de Fabert, der ihm ein Compliment machen ließ/ wenig Tage vor seinem Abscheiden sagte: **Grüsset euren Herrn/ den Marschall/ von meinet wegen/ ich nehme nunmehro Abschied von ihm; und ob mir schon nicht unbekandt ist/ daß er sich vor dem Tod wenig fürchte/ so wünsche ich doch/ daß er mit mehr Beruhigung/ als ich/ sterben/ und nicht erfahren möge/ was mir wohl zehenmahl/ zeit währender meiner Kranckheit/ begegnet ist. Dann so offt man mir sagte/ daß keine Lebens-Rettung mehr zu hoffen wäre/ so habe ich mit vieler Hertzhafftigkeit mich zum Tode bereitet; kurtz darauff versicherte man mich/ daß die Artzney einen guten Effect gethan hätte/ und Hoffnung zu längerem Leben übrig wäre; und so haben die** Medici **beständig mit ihren** Discoursen **gewechselt/ biß endlich einer sich verlauten lassen/ ich müsse nunmehro ohnfehlbar der Welt gute Nacht geben. Indessen bin ich durch so veränderliche Urtheile der** Medicorum **dergestalt ermüdet und gequälet worden/ daß ich wünschete/ es möchte dergleichen Marter meinen guten Freunden niemals begegnen.** Histoire du Marechal de Fabert, p. m. 159. 160. Vor seinem Ende hatte er ein Testament auffgesetzt/ und seinen Anverwandten vortreffliche Vermächtnüsse/ jedoch dem Könige das mehreste verordnet. Weil aber sein Beicht-Vater/ der Pfarrer zu S. Nicolas des Champs, Nahmens Joly, ihm die Absolution nicht ertheilen wolte/ woferne er nicht vorhero das jenige/ was er ohnrechtmässiger Weise an sich gezogen/ zu ersetzen versprechen würde; so bat er den König/ ihm alle Schuld zu erlassen/ welches auch derselbe mit gar gnädigen Worten versicherte; le Testament Politique de Colbert, Chap. III. p. m. 148. 149. und Priolus, l. c. pag. 388. auff welche Erklärung der Pfarrer sein Amt verrichtete. Vorher aber hielt er viel Stunden lang gantz allein mit dem König geheime Discourse, und recommendirte ihm nicht nur den Jean Battiste Colbert zum Cammer-Præsidenten/ sondern eröffnete ihm auch die gantze Beschaffenheit seines Königreichs/ und wie in Zukunfft die Regierung/ woferne sie glücklich seyn solte/ müste eingerichtet werden. Nani Historia Veneta, L. VIII. pag. 528. welcher zugleich vermeldet/ es habe der Cardinal einen gar demüthigen und Respects-vollen Brieff an den Pabst kurtz vor seinem Tode geschrieben/ und nebst demselben 200 tausend Scudi zum Türcken-Kriege verehret.

1661.

Den gantzen Character des Cardinals fasset Nani, welcher in seiner Gesandtschafft nach Franckreich und sonst denselben wohl kennen lernen/ überaus klug ab/ l. c. pag. 529. dessen Worte mit derjenigen Abschilderung/ welche ein anderer Venetianer/ Benjamin Priuli, in der obangezogenen Historia Galliæ, p. 390-393. vorstellet/ aus denenselben aber in unsre Sprache zu übersetzen allzulang fallen dürffte/ übereinstimmen. Eine besondere Staats-List war von ihm/ die Reformirten in Franckreich krafftloß zu machen/ und zwar so/ daß man es am wenigsten mercken konte/ indem er die vornehmsten derselben unter dem Schein einer Königlichen Gnaden-Bezeigung zu kostbaren Gesandtschafften brauchte/ wobey sie ihre bereitesten Mittel zusetzen/ und sich in Schulden stecken müsten/ wodurch sie ausser den Stand kamen/ etwas anzufangen/ so eine innerliche Unruhe hätte verursachen können. Simon Vries Gedenkboek, L. V. fol. 705. Nach seinem Tode äusserte sich die Beschaffenheit der Gemüther gegen den Cardinal; etliche freueten sich von Hertzen darüber/ und sagtens öffentlich; andere waren in Ernst betrübt; die mehresten aber

Anno 1661

stelleten sich nur so / weil sie verspüreten / daß hierdurch dem Könige eine Gefälligkeit erwiesen würde ; wie Priolus p. 390. gar nachdencklich redet. Indessen legte der König / benebst dem gantzen Hof / die tieffe Trauer auff eine zeitlang an / umb das Gedächtnüß dieses grossen Ministri nach Verdienst zu beehren. Sonst ist auch dieses nicht vorbey zu gehen / daß er ein besonderes Collegium gestifftet habe / mit Verordnung / daß in demselben nur die jenige Jugend / so aus den Ländern / welche durch den Pyrenäischen Frieden an die Cron Franckreich gebracht worden / bürtig wäre / unterwiesen werden solte. Man pfleget es insgemein das *Collegium* der **vier Nationen** zu nennen. Die Uberschrifft an dem hierzu gewidmeten Gebäude / in Pariß ist : Promoti Imperii monumentum; das ist: **Denckmahl des erweiterten Königreiches**; Priolus l. c. pag. 388. Sein Symbolum war ein Felsen / so von den Meers-Wellen angestürmet wird / mit der Beyschrifft : Quam frustra & murmure quanto ! **Sie rauschen starck / aber sie thun ihm keinen Schaden.** Bussy-Rabutin, l. c. pag. 107.]

47. Der König regieret nun allein / ohne Premier-Minister.

Nunmehro waren nach des Cardinals Tode die Augen des gantzen Franckreichs / oder vielmehr des gantzen Europä / auff die Conduite des Königs in Staats-Sachen gerichtet. Gleichwie aber der sterbende Cardinal Mazarin dem König gar sorgfältig recommendiret hatte / daß er keinen Premier-Minister wählen / sondern durch eigene Auctorität und Klugheit mit Beystand guter und getreuer Räthe herrschen / und von sämmtlichen ihm untergebenen / so hohen als niedrigen / geist- und weltlichen Standes / einen absoluten Gehorsam gegen seine Befehle erfordern / und nichts dawider handeln lassen solte : Also erklärete er sich in dem so fort gehaltenen Cabinet-Rath / daß er entschlossen wäre / fürohin selbst Premier-Minister zu seyn / und von niemandes Willen zu dependiren / wer es auch seyn möchte; hingegen würde er auch nicht unterlassen / die wohlgemeynten Erinnerungen, Rathschläge und Dienste seiner getreuen Räthe und Staats-Ministern in Gnaden zu erkennen / und dieselbe in obacht zu nehmen. (*)

(*) [L'Histoire du Prince de Condé, Louis le II. Liv. V. pag. m. 509. Diese Resolution des Königs war umb so mehr zu verwundern / dieweil man eine geraume Zeit her so wohl in Franckreich als in Spanien / und auch etwan an andern Höfen / dergleichen Ministrissimorum gewohnet war / welche im Nahmen ihrer hohen Principalen den gantzen Staat regiereten / und in der That den König vorstelleten / da dieser indessen seiner Bequemlichkeit pflegete / und sich mit Regiments-Sorgen wenig belästigen ließ. Dergleichen Ober-Staats-Ministros hatten die Könige in Spanien: Philipp der Dritte den Hertzog von Lerma, Philipp der Vierte den Comte-Duc d' Olivarez, Caspar de Guzman, und dessen Schwester Sohn / Louys de Haro; Die Könige in Frauckreich : Heinrich der Vierte den Hertzog von Sully, Ludwig der Dreyzehende den Marechal d' Ancre, den Connestable de Luynes, und den Cardinal Richelieu ; und Ludwig der Vierzehende den Cardinal Mazarin. Dergleichen Ministrissimos aber hat man allerdings von den Favoriten, oder Mignons, der Printzen zu unterscheiden / indem jene vor den Staat sorgen / diese aber um anderer Ursachen willen sich angenehm machen / und mit ihren Rathschlägen einem Staat offtmahls sehr gefährlich werden. Ob aber einem Könige oder Fürsten zuträglich sey / die Regierung seiner Lande einem Ministrissimo anzuvertrauen ? ist eine Frage / welche wir nach den Regeln der Politique zu untersuchen oder zu entscheiden Bedencken tragen. So viel aber wird uns erlaubt seyn / zu sagen / daß eine solche Regierungs-Art / nach Anweisung der Historie fast aller Seculorum, einem Printzen nicht reputirlich / einem Ministrissimo jederzeit gefährlich / und einem Lande mehr schädlich als nützlich gewesen sey ; was auch nur Gabriel Naudé in seinen Considerations politiques sur les Coups d' Etat, Chap. V. p. m. 283. u. f. dawider einwenden möchte / welcher denselben gantzen Discours, in Absicht auff den Cardinal Mazarin, dessen Diener und Bibliothecarius er war / geschrieben zu haben scheinet. Tacitus Annal. l. 12. raisonniret hievon mit grosser Klugheit : In magno Principatu aut Civitate, pluribus illustribus Viris subnixa, *non ad* VNVM *omnia deferenda*; plures facilius munia Reipublicæ sociatis laboribus exsecuturos. Ingleichem Absehen sagt Priolus, l. c. pag. 387. überaus nachdencklich / daß / als der sterbende Cardinal Mazarin mit seinem Könige discouriret / und ihm alle Staats-Geheimnüsse des Königreichs eröffnet / er dem Könige (der gleichsam bißanhero des Gesichts beraubet gewesen) die Augen wieder gegeben. Multa insuper arcana Regi iniecit, OCVLOS ILLI RESTITVENS.]

Reflexion hierüber.

Hierauff wurde die zeitherige Regierungs-Forme gäntzlich geändert. Der König erwiese in der That / daß er König wäre / und erwählte sogleich drey Staats-Secretarios, Michel le Tellier, Hugues de Lionne, und Jean

48. Der König macht drey Staats-Secretarios.

Anno

Battiste Colbert; denen auff eine kurtze Zeit Niclas Fouquet beygesellet ward. Diese dirigirten alles / auff Anordnung des Königes; obschon auch andere in dem Geheimbden Rath ihre Stimmen hatten / so ward doch auff dieselben / zumahl auff die Printzen vom Geblüthe / die wenigste Reflexion genommen / und durffte sich niemand von ihnen erkühnen / etwas vorzutragen / das dem König mißfallen könte. (a) Er wohnete täglich zweymahl dem Cabinet-Rath bey / gab jederman gerne Audientz / antwortete so gleich auff die Sachen / so keine Weitläufftigkeit erforderten / und unterzeichnete alle seine Befehle mit eigener Hand. (b)

Nimmt sich der Regierung eyffrig an.

(a) Histoire du Prince de Condé, p. 509.

(b) Bussy-Rabutin, l. c. pag. 116.

Eine von des Königs angelegensten Sorgen war / dem armen Volck die zeithero tragenden Lasten / nach wieder hergestelletem Friede / zu erleichtern. Diesen Zweck nun zu erlangen / war zweyerley unumbgänglich ins Werck zu richten / einmahl zwar die Reforme der Militz; und dann die Verbesserung der Finanzien / oder des Cammer- und Steuer-Wesens / bey welchem viele und unerträgliche Mißbräuche eingerissen waren. Beydes bewerckstelligte der König fast zu gleicher Zeit. Er hatte bißher in Spanien / Italien und den Niederlanden / ziemlich starcke Armeen gehalten; diese nun wurden zum Theil abgedanckt / zum Theil aber unter andere Regimenter gesteckt / oder in Garnisonen verlegt; nicht wenige nahm er unter die Compagnien seiner Leib-Garde und Mousquetaires, damit er / so offt es nöthig wäre / wiederumb eine Armee zu werben / allezeit gute Officirer bey der Hand haben möchte. Nebst dem cassirete er die Charge eines Colonel-General von der Frantzösischen Infanterie, nach dem Tode des Hertzogs von Epernon, Bernard de Nogaret, weil die Macht desselben so hoch gestiegen war / daß sie bedencklich scheinen muste / indem sie sich so gar über die Leib-Garde erstrecken wolte. Nicht weniger gewöhnete der König so Officirer als Soldaten zu guter Disciplin, und die letzteren zwar zu einem genauen Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten / da vorher die Militz gar wilde und ohne Zucht lebete. Und gleichwie vorhero die Soldaten übel bekleidet giengen / und einer einen grünen / der ander einen gelben / der dritte einen blauen Rock / u. s. w. zu tragen pflegete: Also befahl der König / die gemeinen Soldaten mit Schuhen und Strümpffen / so offt es nöthig / auff seine Unkosten / und nebst dem jegliches Regiment in gleichfärbigen Habit zu kleiden; welches ihnen ein schönes Ansehen gab / und ahmeten so fort auch andere Potentaten in Europa dieser des Königs Erfindung nach. (c)

1661.

49. Er reformiret die Militz auff eine kluge Art.

(c) Bussy-Rabutin, l. c. pag. 116. 117. Le Testament Politique de Colbert, p. 169. 170. 171.

Gleichwie aber ein Staat nicht bestehen kan / woferne die gewöhnlichen Einkünffte / so die Ober-Herrschafft zu geniessen pfleget / in Unordnung gerathen / und entweder gäntzlich zurück / oder doch ein grosser Theil davon in den Händen der Einnehmer und Pachter behangen bleiben / ehe sie an Orth und Stelle gelangen; wodurch dann nichts / als Bedrückung der Unterthanen / und deren Verarmung / mit Bereichung / nicht des gemeinen Wesens und des Landes Fürsten / sondern nur etlicher weniger Privat-Personen / erfolgen kan: Also / da dieses Ubel zur Zeit des Ministerii des Cardinals Mazarin im Königreich Franckreich überaus starck eingerissen war / als welcher sein Interesse oder Nutzen hierbey zu finden wuste / indem ihm niemand widersprechen durffte / und die Königliche Schatz-Cammer zu seiner Disposition nebst andern Bedienungen gehörete / ohne von den daraus gezogenen Geldern dem Könige Rechnung zu thun; sahe der nun allein regierende König sich in der Nothwendigkeit / auch hierinne eine Aenderung zu treffen; und dieses geschahe / theils durch die Arrestirung des Sur-Intendant des Finances, oder Ober-Cammer-Præsidentens; theils durch Taxirung der Pachter / und deßwegen angeordneter Commission.

50. Er verbessert das Finantz- oder Cammer-Wesen.

Mit dem Haupt dieser Blut-Schweiß- und Geld-Egeln / nehmlich mit dem Sur-Intendant des Finances, Nicolas Fouquet, ward der Anfang gemacht / wozu der Staats-Secretarius Colbert, nach der Intention des sterbenden Cardinals Mazarin, die erste Anleitung gab. Dieser Fouquet hatte einen unbeschreiblichen Reich-

51. Fouquet, der Ober-Cammer-Præsident, kommt in Inquisition.

Anno

Dessen Ursache.

thum zusammen gebracht / und kosteten seine Häuser zu Vaux, St. Mande, Vincennes und Pariß / viel Millionen; nicht lange vorhero hatte er vor etliche Millionen die Hertzogthümer de Rez und Ponthieu mit baarem Gelde erkaufft / machte auch sonst grosse Ausgaben / umb überall Freunde am Hofe zu haben. Zu Bell-Isle in Bretagne bauete er einen See-Hafen / an welchem täglich drey tausend Mann arbeiteten / und bey die acht Millionen waren auffgewendet worden; mehrentheils von des Königs Geldern / so unterschlagen waren. Er bildete sich ein / nach des Cardinals Tode Ober-Staats-Minister zu werden / und hatte die Verwegenheit / daß er / wenig Tage vor seinem Fall / den gantzen

d. 19. Aug. st. n. Königlichen Hof auf sein Schloß Vaux einladete / und daselbst Königlich bewirthete; massen dann auch der Weg von Fontainebleau biß dahin mit lauter Windlichtern besteckt war. Der Printz Condé muste sich selbst über diesen Pracht verwundern / und sagte über Taffel zu ihm: **Mein Herr / wann soll man wohl bey ihm zusiegeln?** Welche nachdenckliche Frage zweyerley Verstand mit sich führete / einmahl nehmlich / die feste Bestätigung seines gegenwärtigen / oder vielmehr bißhertigen Glückes; und dann die bevorstehende Inquisition. von welcher / wie es scheinet / der Printz mag einigen Argwohn gehabt haben.

52. Er wird sicher gemacht. Umb aber ihn desto sicherer zu machen / damit er nicht etwa Gelegenheit finden möchte / auff die Verwahrung seiner Person und Rechnungen bedacht zu seyn / so begegnete ihm der König überaus gnädig / jedermann am Hofe flattirte ihm / wen er recommendirte / der ward befördert / und in allen Dingen fügte man seinem Verlangen / umb hierdurch ihm auch den geringsten Verdacht zu benehmen. Weil er aber zugleich General-Procurator im Parlament zu Pariß war / und also eine der vornehmsten Personen in diesem höchsten Gerichte / so künstelte man es dergestalt artig / unter dem Vorwand / als ob des Königs Meinung wäre / es könten beyde Aemter nunmehro nicht wohl mehr beysammen stehen / daß er dieses Amt an den Herrn Harlay vor 14. hundert tausend Pfund verkauffte / und sich also freywillig eines Privilegii entblössete / durch welches er sonst hätte können salviret werden / indem das Parlament nothwendig hätte jein Richter seyn müssen / wann er wäre mit Arrest beleget worden / zu der Zeit / da er obbemeldetes Amt annoch bekleidet hätte. Nunmehro aber bahnete er sich selbst ohnvermerckt den Weg zu seiner Verstrickung.

1661.

53. Und hierauff arrestiret. Kurtz hierauff stellete der König eine Post-Reise in die Provintz Bretagne an / allwo die dasigen Stände sich in der Stadt Nantes versammlet hatten / und dem Könige das verlangte Donativ anders nicht / als unter gewisser Bedingung / verwilligen wolten. Ihn begleiteten / nebst andern vornehmen Herren / auch die drey Staats-Secretarien, und wurde in des Fouquet Belieben gestellet / diese Reise gleichfalls zu thun / oder in Pariß zu verbleiben. Er reisete mit / ward aber / als er vom Schloß zu Nantes fuhr / durch den Grafen d' Artagnan, Commendanten von des Königs Mousquetaires, angehalten / und in des Königs Carosse / unter einer starcken Begleitung nach Angers geführet / so gleich aber durch Couriers nach Fontainebleau und Pariß Befehl ertheilet / alle seine Sachen zu versiegeln / und so viel man seiner Commissarien und Freunde habhafft werden könte / mit Arrest zu belegen; wie dann auch seine Gemahlin und Brüder / deren einer Ertz-Bischoff zu Narbonne, der andere Bischoff zu Agde, und der dritte Abt waren / in unterschiedliche Städte relegiret wurden. Die Vestung Bell-Isle aber ließ den König ohnverweilet in Besitz nehmen / und den bißherigen Commendanten la Haye, in die Bastille nach Pariß führen.

d. 4. Sept. st. n.

54. Der König richtet ein neues Cammer-Collegium an. Weil nun das Haupt-Absehen dieser Reise verrichtet war / so überließ der König dem Marschall de la Meilleraye, und dem Requét-Meister Boucherat, die Sache mit den Ständen in Bretagne vollends zum Schluß zu bringen / begab sich zurück nach Fontainebleau, und richtete / nachdem das Amt eines Sur-Intendant des Finances gäntzlich abgeschafft worden / ein besonderes Cammer-Collegium an / in welchem zum Præsidenten der Marschall de Villeroy, zu Räthen aber / d' Aligre, de Seve, und Colbert, und dieser nahmentlich zum Controlleur-General des Finances verordnet wurden / jedoch dergestalt / daß der König alles dasjenige / was in diesem Collegio beschlossen würde / mit eigener Hand unterschreiben wolte; Colbert

Anno

aber hatte den Vortrag zu thun / also daß derselbe / eigentlich zu sagen / das gantze Werck dirigirete.

§ 5. Und ein besonderes Finanzen-Gerichte. d. 3. Dec. st. n.

Umb aber dem Zweck desto näher zu kommen / richtete der König ein eigenes Finanzen-Inquisitions-Gerichte an / in der Stadt Pariß / so man die Chambre ardente nennete. Selbiges bestund in 28. Personen / so theils aus denen souverainen Gerichts-Höfen zu Pariß / theils aus jeglichem Parlament des Königreichs gezogen waren. Diese foderten alle Pachter vor sich / untersuchten die Rechnungen vom Jahr 1635. an / biß hieher / und taxirten die ungerechten Haußhalter / als vollgesogene Schwämme / dergestalt empfindlich / daß der König vermögend war / eine grosse Last an Cammer-Schulden abzutragen / ohne einige Beschwerung der ohn diß von jenen ausgemergelten Unterthanen. Eine besondere Commission aber wurde zu dem Proceß des Fouquet niedergesetzet / welche ihm endlich das Urtheil sprach / daß er aus dem Königreich verbannet / und alle seine Güter zum Nutzen des Königs confiscirt werden solten. Der König aber milderte es / und schickte ihn auf die Vestung Pignerol zu ewiger Gefängnüß. (*)

1661.

Fouquet wird gestrafft.

(*) [Alles dieses / was wir hier erzehlet haben / findet sich mit noch viel mehrern Umbständen / in den Memoires de M. L. C. D. R. (das ist: Le Comte de Rochefort, p. m. 211. biß 225.) Ingleichen in einem Frantzösischen Buch / dessen Titel ist: Memoires pour servir à l'Histoire D. M. R. avec quelques Reflexions Politiques sur les Memoires, p. m. 33. biß 62. welchen Scribenten umb so gewisser zu trauen ist / weil sie nicht lange nach selbiger Zeit geschrieben haben. Nicht wenige particulair-Anmerckungen hievon giebt auch die Lebens-Beschreibung Joh. Bapt. Colbert, p. 18. biß 44. unsrer Ubersetzung / und eine besondere Schrifft / so den Titul führet: Factums de Monsr. Fouquet. Er ist endlich Anno 1680. zu Pignerol gestorben im Monat April. Prioli Urtheil ist dieses von dem Fouquet, Historiæ Gallicæ, L. XII. p. m. 395. Virum ingentis spiritus facilitas pessumdedit, felicitas occœcavit, (si felicitas dicenda, superbæ pecuniæ moderari,) nec suam sortem, nec blandientium fallaciam satis agnovit, non aviditate æris retinendi, sed donandi. Nullus tamen titubanti fortunæ patrocinatus est. Tam laxe tantoque circuitu peccavit, ut videretur hoc unum curasse. Non solum illi hæc larva illusit, sed eadem imago pluribus imposuit.]

Reflexion hierüber.

56. Ein Præcedentz-Streit entstehet zwischen Franckreich und Spanien.

Indem man mit diesen Händeln in Franckreich beschäfftiget war / so begab sich eine Sache / worüber es wenig fehlete / daß nicht ein neuer Krieg mit der Cron Spanien entstanden wäre. Es hielte der Graf Nils Brahe am 30. Sept. st. v. seinen Einzug in die Stadt Londen / als Ambassadeur des Königs in Schweden an den König in Engelland / deme so wohl der Frantzösische Gesandte / Graf d' Estrades, als der Spanische / Freyherr von Vatteville, oder Batteville, ihre Carossen der Gewohnheit nach entgegen schickten. Beyde besorgeten des Rangs wegen einige Ungelegenheit / und machten sich dahero auff denselben Fall / durch Verstärckung ihrer Bedienten mit bewehrter Mannschafft gefast; so hatte auch Batteville die Vorsichtigkeit / daß er / an statt der Stränge / starcke eiserne Ketten vor den Wagen spannen / und mit Leder überziehen liesse / damit man sie / wann es zur Competentz käme / nicht könte entzwey schneiden / wovon der Frantzösische Gesandte nichts wuste. Als man nun anfieng zu fahren / entstund so gleich ein Wort-Streit / nach demselben kam es zum Handgemenge / und endlich zu einer Mörderey / indem die Spanier an der Kutsche des Frantzösischen Gesandten die Stränge abschnitten / drey biß vier Pferde erstachen / und also verhinderten / daß dieselbe nicht fort konte; wodurch sie den Ehren-Platz behaupteten / ohngeachtet sie etliche Personen der Ihrigen dabey einbüsseten. Der Graf d'Estrades zog voll Unmuths von Londen nach Franckreich / und erstattete seinem Könige den Bericht; Der König in Engelland aber gab eine Declaration heraus / daß in Zukunfft kein Ambassadeur seine Kutsche zu einigem solennen Einzuge schicken / sondern der ankommende Gesandte allein mit des Königs Kutsche eingeholet / und von den Kutschen des Königlichen Hauses und der vornehmsten Ministern des Hofes / begleitet werden solte.

57. Der König verbeut dem Spanischen Ambassadeur das Königreich /

So bald der König erfuhr / was vorgegangen war / befahl er dem Spanischen Ambassadeur / welcher Reisefertig stund / binnen 24. Stunden so wohl

Anno den Königlichen Hof / als das gantze Königreich zu räumen; gleich wie er denen that / auch deßwegen / weil ihm die Abschieds-Audientz bey dem Könige verweigert wurde / das gewöhnliche Præsent nicht annehmen wolte / sondern sich nach Cambray begab / und daselbst am 10. Nov. st. v. starb. Der König aber schickte alsobald Ordre an seinen Ambassadeur zu Madrit / den Ertz-Bischoff zu Embrun, daß er bey dem König in Spanien vor diese Beschimpffung nicht allein Satisfaction fodern / sondern auch / biß zum Erfolg derselben / sich des Hofes gäntzlich enthalten solte. Auff was Art aber diese Verdrießlichkeit abgethan worden / solches wird das folgende Jahr belehren. (*) 1661.

und verlanget Satisfaction.

(*) [Herr Pufendorf erzehlet / Rerum Brandeburgicarum, L. IX. fol. 562. a. es sey damals an dem Engellischen Hofe / in Gegenwart des Königs / eine curieuse Frage auffgeworffen worden: Wodurch sich ein Gesandter eigentlich die gröste Ehre erwerben könte? über welche der Ausspruch also geschehen: Wann er etwas thäte / welches sein Principal öffentlich tadelte / aber in geheim lobete und approbirete. Im übrigen habe der König Carl in Engelland davor gehalten / Batteville sey ein wackrer Mann / er schicke sich aber besser in den Krieg zu einem Commando als zu einer Gesandtschafft an einen Hof.]

Curieuse Frage / die Conduite eines Gesandten betreffend.

58. Dauphin wird gebohren. d. 1. Nov. st. n.

Diese Unlust wurde am Königlichen Hofe ersetzet / durch die glückliche Geburth des Dauphin, welchen die Königin am 1. Novembr. in dem Schloß Fontaineblau zur Welt brachte / zu allgemeiner Freude des gantzen Königreiches; er wurde so gleich getaufft / und Louys Tousaints, das ist / Ludwig Aller Heiligen / genennet / weil er an dem Tage / so in dem Calender diesen Nahmen führet / gebohren war. Ihm ward zum Hofmeister der Marggraf de Montausier verordnet.

Das VI. Capitel.

Von Spanischen Geschichten.

59. Der Spanische Infant Philipp stirbt. d. 1. Nov. st. n.

Es ist von den Geschichten des Königreichs Spanien bey diesem Jahre wenig anzumercken / indem / was die Sachen mit Portugall anlanget / das folgende Capitel den Bericht davon erstatten wird; von dem grausamen Wetter- und Wasser-Schaden aber unten an seinem Orthe die behörige Relation erfolgen soll / nachdem das vorhergehende Capitel von dem Præcedentz-Streit mit dem König in Franckreich Meldung gethan hat.

Ein grosses Trauren aber befiel das Königreich Spanien durch den Todes-Fall des noch einigen (†) Infanten / Philipp Prosper / welcher an eben dem Tage / an welchem in Franckreich der Dauphin gebohren ward / dieses Zeitliche gesegnete.

Anmerckung von der Todes-Art des Infanten Balthazar.

(†) [Dieser Infant war der noch übrige einige Printz und Cron-Erbe von Spanien / mithin die Ursache der Betrübnüß von desto mehrer Consideration; wiewohl die Schwangerschafft der Königin / und die bald darauff erfolgte Entbindung derselben mit einem Printzen / die niedergeschlagenen Gemüther wieder auffrichtete. Dann der älteste Infant / Don Balthasar Carolus hatte durch einen Excess mit einem Frauen-Zimmer sein Leben verkürtzet; welches zwar der seel. Herr Haupt-Auctor dieser Historischen Schau-Bühne beym Jahr 1646. fol. 1327. in Zweiffel ziehet; wir können aber dannoch dasselbe durch eine nicht unglaubwürdige Relation eines Auctoris, dessen Reise-Beschreibung nach Spanien D. Joh. Makle in die Hochteutsche Sprache übersetzet hat / mit Wahrscheinligkeit bestärcken / allwo die Sache mit folgenden Worten pag. 42. erzehlet wird: Der Printz Balthasar war hertzhafftig / aber blutgierig und grausam / nach den Merckzeichen / die er von sich gegeben. Man hält dafür / daß die Ursach seines Todes gewesen / weil sein Obrister Cammer-Juncker / Don Piedro d'Arragon, zugelassen / daß der Printz eine Nacht bey einem Weibsbilde geschlaffen / mit welcher er sich dergestalt erhitzet / daß er des folgenden Tages an einem hefftigen Fieber darnieder gelegen. Die Aertzte / weil sie nicht wusten / was vorgegangen / verordneten die Aderlässe / und indem sie also

Anno

seine Kräffte noch mehr schwächeten / beförderten sie sein Ende. [Don Piedro, weil er die Gelegenheit zu dem Fieber weder abgewehret / noch den Aertzten entdecket hatte / blieb lange in Ungnaden / und ob er schon des Königlichen Favoriten Schwager war / durffte er dannoch nicht wieder nach Hofe kommen / sondern muste in der Stadt Madrit allein und ohne sonderliche Conversation wohnen.] 1661.

60. Der Infant Carl wird gebohren / d. 6. Nov. st. n.

Hingegen ward auch das gantze Königreich Spanien in die höchste Freude gesetzet durch die glückliche und erwünschte Geburth eines jungen Infante und Cron-Printzens / welcher einige Tage hernach die Heilige Tauffe / und in derselbigen den Nahmen Carl / Joachim / Joseph / Anton / Leonhard empfieng / und nachgehends unter dem Nahmen Carl des Zweyten / die Spanische Monarchie beherrschet hat. Aber ohnlängst hernach gesegnete der Ober-Staats-Minister des Königs in Spanien / Don Louys de Haro, diß Zeitliche / dessen wir vorhero zum öfftern Erwehnung gethan / nicht ohne Anmerckung curieuser Leuthe / daß dieser de Haro, und der Cardinal Mazarin, in einem Jahre nach geschlossenem und befestigtem Friede zwischen beyden Nationen durch ihre Bemühung / die Welt verlassen. (*) Nach dessen Absterben / des Königs natürlicher Sohn / Don Juan d' Austria, die vornehmsten Staats-Geschäffte / wiewohl mit schlechtem Glück gegen die Portugiesen / verwaltete.

und der Staats-Minister Don Louys de Haro stirbt. d. 26. Nov.

(*) Vries Gedenkboek, L. V. fol. 899. Nani Historia Veneta, P. II. pag. 530. de Haro hinterließ als Söhne / Gaspar, Marquis del Carpio und Joh. Dominicum Grafen de Monterey; wie Herr Imhoff in den sehr curieusen Recherches Historiques & Genealogiques des Grands d' Espagne, p. 136. und auch zugleich dieses / als etwas vorhin unbekandtes / anmercket / daß der König in Spanien dem Don Louys de Haro nicht allein Anno 1660. den Titel eines Hertzogs / und die Ehre eines Grande von der ersten Classe / sondern auch den Zunahmen / de la Paz, beygeleget habe / umb hierdurch bey desselben Familie ein ewiges Andencken des durch ihn geschlossenen Pyrenäischen Friedens zu stifften und zu erhalten. Dann so lautete der Titel: Don Louis Mendez de Haro & Guzman *de la Paz*.] Anmerckungen von ihm.

Das VII. Capitel.

Von Portugiesischen Geschichten.

61. Der Krieg mit Spanien und Portugall wird fortgesetzet.

DJe Cron Portugall hatte im vorigen Jahre / da der König in Spanien mit der Vollziehung des Pyrenäischen Friedens-Werckes und Verheyrathung seiner Infantin beschäfftiget war / einer guten Ruhe genossen; nunmehro aber / nachdem alle Hoffnung zu einem Vergleich verschwunden / rüstete man sich beyderseits zu einem ernstlichen Kriege. Wozu ein nicht geringer Vortheil kam / daß der in Franckreich gewesene Gesandte Gio. d' Acosta, bey seiner Wiederkunfft zu Lissabon / drey tausend freywillige Frantzosen / an Officirern und Soldaten / benebst geheimen Schreiben mitbrachte / und wohl empfangen ward; ohngeachtet der König in Franckreich der Cron Spanien die theureste Versicherung gegeben hatte / daß niemand von seinen Unterthanen den Portugiesen gegen Spanien dienen solte.

Die Frantzosen stehen Portugall bey.

Der König in Spanien hatte indessen nicht allein in Castilien und andern angräntzenden Königreichen Volck werben / sondern auch aus den entlegenen Landschafften / als Italien / Neapolis / Sicilien und den Niederlanden / etliche tausend Mann alter Trouppen zu Schiffe überführen lassen / umb mit allen Kräfften gegen die Portugiesen den Krieg zu führen / und / wo möglich / dasselbe Königreich widerumb an seine Crone zu verknüpffen. Die gröste Sorge war / weme man das Ober-Commando oder Generalat der Armee anvertrauen solte? Der König hielt deßwegen Cabinet-Rath mit dem Hertzog von Medina las Torres, und dem Grafen von Castrillo, umb ihre Meynung wegen seines in Vorschlag gebrachten unächten Sohnes / des Don Juan di Austria, zu vernehmen / und sodann einen Schluß zu fassen / welcher endlich dahin ausfiel / daß Don Juan zum Generalissimo

62. Der Spanier Anstalten zum Kriege.

Don Juan di Austria wird Generalissimus.

Anno

1661.

ralissimo bestellet / und ihme zugeordnet wurden / der Markgraf von S. Germano, als General-Lieutenant, Aloysius Poderigo, Feld-Marschall / Didacus Cavalleros, General von der Reuterey / und Caspar de Cueva, General-Feld-Zeugmeister. Die Armee bestund aus 13. tausend Mann zu Fuß / und über sechs tausend zu Pferde / mehrentheils alte Soldaten / die in Italien und den Niederlanden gedienet hatten; das Haupt-Magazin aber war zu Badajos; nebst dem wurden noch zwey fliegende Lager geordnet; eines unter dem Hertzog von Ossuna, in Castilien / und das andere unter dem Markgraf von Vyanen / in Gallicien.

63. Die Spanier erobern etliche schlechte Oerther.

Nachdem nun endlich / nach ziemlich langem Verweilen / der Auffbruch der Haupt-Armee im Monat Junio geschahe / so eroberten die Spanier / in der ersten Hitze / die nicht sonders befestigte Stadt Origuela, sammt dem daran liegenden Schlosse; deme so fort auch Stadt und Schloß Aronches, so an dem Fluß Allegrette liegt / folgete / so gleichfalls ein übel-versehener Orth / und demnach mit weniger Mühe zu bemächtigen war. Weiter wurde nichts unternommen / sondern die schöne Armee / mit welcher man das gantze Portugall zu bezwingen sich verlauten lassen / zurück nach Badajos, und in die Sommer Quartiere geführet. Wiewohl doch endlich im Herbst Stadt und Schloß Alconcello am Fluß Guadiana sich ergeben muste.

64. Werden von den Portugiesen angegriffen.

Immittelst hatten auch die Portugiesen ihre Armee / welche der Frantzösische Feld-Marschall / Graf von Schomberg / benebst dem Portugiesischen General / Grafen von Castagneda oder Marialva, commandirete / zusammen gezogen. Dieselbe bestund aus 4000. zu Pferde / und 11000. zu Fuß / und rückte denen Spaniern entgegen / streiffete auch biß an die Stadt Badajos, und vermeynete dieselben aus ihrem Lager ins freye Feld zu locken. Es gieng aber / ausser etlichen geringen Scharmützeln / und Plünderung etlicher Gegenden und Dörffer / nichts hauptsächliches vor.

65. Deßgleichen auch am Fluß Minho;

Die Spanische Armee / so in Gallicien stund / brach in die Portugiesische Provintz am Fluß Minho ein / und belagerte die Stadt Valencia; wurde aber durch den General / Grafen von Prado, genöthiget / die Belagerung auffzuheben / und verlohr noch darzu das Königliche Fort Belem. Der Hertzog von Ossuna kam zwar auch von der Seite des alten Castiliens herbey / und fiel die Provintz Beira feindlich an / richtete aber gleicher Gestalt nichts aus / indem der General / Franciscus de Melo, es ihm so nahe legte / daß er den Rückweg suchen muste.

und in der Provintz Beira.

Als nun Don Juan verhoffete / nach genossenen Sommer-Quartieren die Herbst-Campagne mit gutem Glück anzufangen / geschahe es über Vermuthen / daß die Italiänischen Officirer / welche mit ihrer Nation Soldaten bey der Spanischen Armee dieneten / eine Meuterey anfiengen / wozu ihnen dieses die Ursache gab daß jederzeit auff dem Marsch / in den Postirungen / in Ablösung der Wachten / und dergleichen / denen Spaniern der Ehren-Platz / nehmlich vorn an / und in der Reserve, den Italiänern aber die unansehnlichste Stelle angewiesen wurde / auch niemand war / welcher ihren deßfalls geführten Beschwerungen abhelffen wolte. Dahero legten sie ihr Gewehre und Bestallung / oder Charges, nieder / und verlangten ihren Abschied; und dieses geschahe zu zweyen mahlen / nachdem ihnen der Staats-Rath zu Madrit eine Resolution ertheilete / die zwar hinlänglich schiene / jedoch auch nach Gefallen der Spanier / zum Nachtheil der Italiäner / ausgeleget werden konte. Zuletzt aber wurde die Sache / auff Befehl des Königs / solcher Gestalt entschieden / daß die Italiäner auff dem Marsch jedesmahl die Arriere-Garde, und in der Schlacht-Ordnung oder Bataille, den lincken Flügel haben solten. (*)

66. Meuterey in der Spanischen Armee.

(*) Passarelli de Bello Lusitanico, L. VII. fol. 301. biß 314.

Sonst aber hatte Portugall das Glück in diesem Jahre / daß die Königliche Infantin / Donna Catharina, an den König Carl in Engelland ehelich versprochen wurde; wovon in dem hiernechst folgenden Capitel und Jahre ein mehrers. Von dem Friede mit den vereinigten Niederlanden aber haben wir oben das Nothdürfftige berühret.

67. Heyrath der Portugiesischen Infantin.

Friede mit Holland.

Anno 1661.

Das VIII. Capitel.

Von Engelländischen Geschichten.

68. Die Quäcker stifften einen gefährlichen Auffruhr in Londen an/ d. 6. Januar. st. v.

SO glücklich König Carl auff den Thron von Groß-Britannien wieder erhoben war/ so mißvergnügt erzeigten sich die jenigen / deren Anschläge zu Fortsetzung einer immerwährenden Unruhe hierdurch zernichtet worden / unter dem Vorwand einer Gewissens-Freyheit / eigentlich aber aus einer Neigung zu eigenen Erfindungen in Religions-Sachen / und aus Haß gegen das Bischöffliche Kirchen-Regiment / gleich ob sey dasselbe annoch ein Uberrest des Pabstthums. Ob nun wohl der König nebst dem Parlament zu Tilgung sothaniger unruhigen Köpffe alle Anstalten vorkehrte / und zwar theils durch gelinde / theils durch scharffe Mittel / so thaten sich dannoch derselben immer mehrere hervor ; ins besondere regeten sich die jenigen auff eine gefährliche Weise / die man Quäckers oder Zitterer / und Leuthe von der fünfften Monarchie / zu nennen pflegete ; Deren Haupt-Lehre und Absehen war / "daß alle Obrigkeiten und Herr-"schafften müsten von ihnen unter "den Fuß getreten werden / da-"mit sie solcher Gestalt dem "HErrn JEsu den Weg bereiten "möchten / als welcher / wann "alles darzu fertig wäre / annoch "tausend Jahre lang mit seinen "Heiligen auff dieser Welt herr-"schen solte.

unter dem Vorwand der fünfften Monarchie.

Ihre Haupt-Lehre

vom tausendjährigen Reiche.

Diese Leuthe nun liessen in ihren Predigten eine grosse Blutdürstigkeit von sich spühren. Des Tages vorher/ ehe sie den sehr blutigen Auffruhr in der Stadt Londen vor die Hand nahmen/ predigte Thomas Venner, (so ehmals ein Wein-Händler gewesen) in ihrer Versammlung / und sagte zu seinen Zuhörern: **Sie solten nur vor ihren König JEsum fechten / und versichert seyn / daß einer von ihnen hundert; und zehen/ tausend Feinde in die Flucht schlagen würde.** In einer Erklärung/ die man nachgehends bey einem dieser verruckten Leuthe gefunden hat / stunden folgende Worte: **Ihre Feinde wären nicht mächtig / ein einig Haar ihres Hauptes zu krämcken; Gott habe sie zu diesem Werck erkohren; und also solten sie auch das Schwerdt eher nicht wieder in die Scheide stecken / biß daß Babylon** (wodurch sie die Königliche oder Monarchalische Regierung verstunde) **mit Stumpff und Stiel vertilget wäre. Wann sie nun würden in Engelland die Gefängnüße haben gefangen genommen / alsdann wolten sie nach Franckreich/ Spanien und Teutschland gehen/ sich mit keinem Monärchen in ein Bündnüß einlassen / sondern vielmehr sich dem Fleisch entgegen stellen / die Welt besitzen / die Könige der Welt in Bande / und ihre Edle in Ketten binden.** Und was der thörigten Einfälle mehr waren / mit schändlichem Mißbrauch der Heiligen Schrifft. (*)

Was sie durch das Wort Babylon oder Babel zu verstehen gegeben.

69. Ihre auffrührische Predigten.

(*) [Wer die Historie der neueren Zeiten von etwas 20. Jahren her inne hat/ der wird eine ziemliche Gleichheit der Sprache oder Redens-Arten zwischen diesen / und einer andern Art von Leuthen / die Gerhard Cœsius in Historia Quakerismi, L. III. p. 539. nahmentlich anzeiget / gantz deutlich finden. Dann da hörte man von ihnen nichts / als von Babel / daraus sie gehen müsten / (ein Exempel derer / so unter diesem Nahmen aus der Evangelischen Kirche nach Pensylvanien in America / auff Unkosten eines Holländischen Quackers gefahren sind / giebt bemeldter Cœsius, l. c. pag. 564. ohne Widerspruch) item / von dem Monarchen Christo / und dessen tausendjährigem Reiche/ von Unterdrückung der Feinde desselben / u. s. m. Woraus eben nicht unglaublich wird / es möchte bey Gelegenheit eben die Comödie / wie bey gegenwärtigem Jahre in Engelland von den Träumern der Fünfften Monarchie / seyn an andern Orthen gespielet worden / woferne nicht da und dort kluge und sorgfältige Obrigkeit den Wirckungen oder Ausbruch dieser vernunfftlosen Gedancken bey zeiten vorgebauet hätte ; wiewohl dannoch sich hin und wieder ein Anfang hierzu blicken lassen. Wovon wir aber das weitere dißmahl nicht gedencken wollen.]

Anmerckung hierüber.

Anno 70. Sie fangen den blutigen Tumult an/

Damit aber oberwehnter Venner dem Zweck desto näher kommen möchte/ so/ sagte er/ wäre hochnöthig/ daß sie sich in solchem Absehen der Stadt Londen bemächtigten/ und sich mit Waffen versähen; er seines Orthes wolle ihr Anführer seyn. Darauff kauffte sie Gewehre vor tausend Mann/ und versammleten sich Abends umb 9. Uhr in Colemans-Strasse zusammen/ indem eben damals König Carl nach Portsmouth verreiset war. Kurtz hernach fiengen sie den Tumult an/ begaben sich nach dem St. Thomas-Platz/ und dann ferner nach St. Paul. Hier fragten sie einen Trommelschläger: Wem dienest du? und als er antwortete: GOtt und dem König Carl; so schoß ihn einer mit der Pistol durch den Kopff. Von dar verfügten sie sich nach Alders-Gate/ und der weissen Creutz-Strasse/ und setzten alles in Auffruhr. Umb Mitternacht kam die Bürgerschafft mit dem Trainband oder Ausschuß auff Befehl des Lord Major ins Gewehr/ von denen aber nicht wenige/ da sie aus ihren Häusern nach dem Sammel-Platz giengen/ von den auffpassenden Quackern niedergemacht wurden. Als aber ein starcker Troupp Bürger jenen begegnete/ und von ihnen gefragt wurden/ wem sie dieneten? so gaben sie diese gotteslästerliche Antwort: Wir gehören vor den König JEsum/ und fechten auch vor den König JEsum; gaben auch so gleich Feuer auff die Bürger/ welche aber eben so antworteten/ dergestalt/ daß etliche todt blieben. Von dar giengen die Rebellen weiter/ und jagten die Wacht vom Bischoffs-Thore weg.

und wollen vor den König JEsum fechten.

71. Fahren etliche Tage lang fort.

Indessen versammleten der Hertzog von York/ der General Monk/ und der Lord Major, etliche tausend bewehrte Mannschafft/ mit denen sie die Gassen durchstreiffeten/ aber hin und wieder von dem rasenden Volck grossen Widerstand funden; wie sich dann ihrer 20. von ihnen gegen ein gantzes Fähnlein Bürger als verzweiffelte Leute wehreten; und am 9. Januarii den Tumult von neuem anfiengen/ darüber aber ihrer viele gefangen/ und also das Unwesen gestillet wurde. Die Gefangenen wurden am 17. besagten Monats vor Gericht gestellet/ und durch Zeugen überwiesen/ daß sie Mord und Auffruhr begangen hätten. Sie verantworteten sich aber also/ daß man ihre Reden verschiedentlich auslegen konte/ und vermeynten nun/ mit zweydeutigen Worten sich loßzuhelffen. Wie dann besonders Thomas Venner sagte/ er habe die Auffrührer nicht angeführet/ sondern Christus; mit dem fernern Anfügen/ daß er gegen den König Carl keinen Verrath begangen haben könte/ dieweil derselbe noch nicht gekrönet wäre. John Wolley sagte/ er wäre/ als Venner ihn auffgeruffen/ von seinem Geist entzücket/ mit Degen und Pistolen zu den andern nach Woodstreet gegangen/ es wäre aber sein Hertz nicht mit ihm gewesen/ derwegen hätte er bey der ersten Gelegenheit das Gewehr weggeworffen/ und wäre davon gelauffen/ nicht ohne Schande. Allein diese nichtigen Ausflüchte mochten sie wenig helffen; dahero die mehresten des Hoch-Verraths schuldig erkläret/ geschleiffet/ gehencket und geviertheilet wurden.

1661.

verantworten sich boßhafftig/

und werden verurtheilet.

Zu eben dieser Zeit hatten ihre Mit-Brüder zu Coventry, Exon, Chester, und andern Orthen/ gleiche Intention gehabt/ und nur gewartet/ wie der Anfang zu Londen ablauffen würde; allein man vertrieb ihnen den Appetit gar bald. Der König aber zog/ zu Versicherung seiner Person/ eine starcke Garde zu Fuß nach Londen. Und weil vom König war Befehl gegeben worden/ des Olivier Cromvvel, John Bradschovv, und Thomas Ireton, als der Blut-Richter des Königs Carl/ vor einigen Jahren verblichene Cörper/ wieder auffzusuchen; so wurden dieselben am 30. Januarii, (welches der Gedächtnüß-Tag der Enthauptung König Carls war/ und anitzo mit einem solennen Buß- und Fast-Tage gefeyret ward/) nach Tybnrn geschleppt/ daselbst auffgehangen/ die Köpffe abgehauen/ und auff West-Münster-Hall auff Stangen gesteckt/ die Cörper aber unter den Galgen begraben. (*)

72. Richten dergleichen auch anderswo an.

Cromwels/ Bradschau/ und Iretons Cörper werden justificiret. d. 30. Januar.

(*) Simon Vries Gedenkboek, L. V. fol. 754. 755.

Viele von ihnen werden gefangen

vor Gericht gestellet/

Weil nun hochnöthig schiene/ umb den unruhigen Geistern allen Prætext von der ungesetzmässigen Regierung des Königs zu benehmen/ daß derselbe gekrönet würde; so ward hierzu die behörige Anstalt gemacht/ und schlieff der König Tags vorher/ nach altem Gebrauch/ in dem Tour oder Schloß zu Londen. Bey welcher Solennität-

73. Der König wird gekrönet.

d. 23. April.

Anno

Beschreibung aber wir uns dißmahl nicht auffhalten wollen. (*)

(*) Wer die Curiosität hat / dieselbigen zu wissen / der kan sie finden in Happels Europäischer Historie / fol. 594. u. f.

74. Das Parlament versammlet sich. d. 8. Maij St. v.

Ohnlängst hernach versammlete sich das Parlament am gewöhnlichen Orthe in Londen / und als der König die Anrede an beyde Häuser hielte / trug er ihnen besonders vor / theils die Festhaltung der versprochenen Amnestie, theils seine Heyrath mit der Infantin von Portugall / als eine sehr vortheilhafftige Sache vor die Cron Engelland; und recommendirte ihnen: (1.) Die Beförderung dieser Heyrath. (2.) Eine gute Verfassung auff den Fall einer Ruptur mit Spanien. (3.) Die Bestätigung des Decrets von der Amnestie; und (4.) die Anschaffung der Geld-Mittel zu Tilgung der Landes-

Die Proposition an selbiges.

Schulden / und Unterhaltung der Armee und Schiffs-Flotte.

1661.

75. Notable Schlüsse des Parlamentes.

Unter andern merckwürdigen Entschlüssen des Parlaments / waren diese nicht die geringsten / daß es nicht allein die Heyrath des Königs mit einer Römisch-Catholischen Printzessin approbirte / sondern auch verordnete / daß das so genannte Convenant, oder Kirchen-Bündnüß / zwischen dem Könige und dem Britannischen Volcke / (welches man / zu Befestigung der Einigkeit zwischen den beyden Kirchen in Engell- und Schottland vorhero so nothwendig / nützlich / und ohnentbehrlich erachtet hatte /) (†) aus allen Kirchen- und Policey-Acten herausgeschnitten / gäntzlich abgethan / und durch den Scharffrichter öffentlich an verschiedenen Orthen verbrannt wurde / weil das Bischöffliche Regiment wiederumb eingeführet werden solte. Als der Hencker das Feuer angemacht hatte / zerriß er erstlich das

Verbrennung des Kirchen-Bündnüsses /

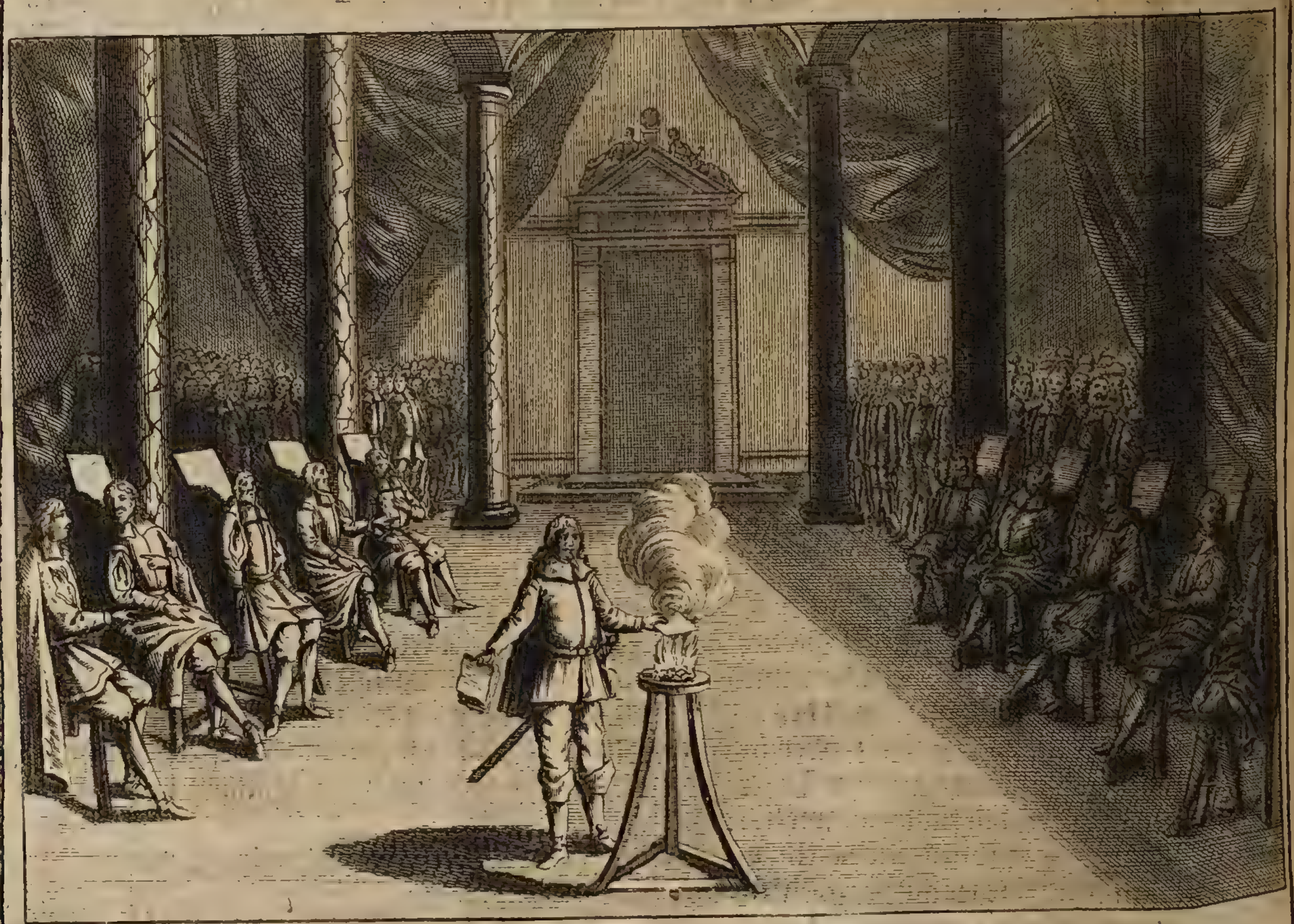

Exemplar in Stücken / sodann verbrennete er die Vorrede / und folgends jeden Artickel besonders.

(†) Gerard Croesius Historiæ Quakerianæ, L. I. pag. 210. 211.

und des Cromwels Acten.

Nicht weniger wurden etliche Acten, die bey des Olivier Cromvvels Zeiten wider die Rechte und Ehre des Königlichen Hauses verfasset und publiciret worden / abgethan / und in dem grossen Saal zu West-Münster ebenfalls durch die Hand des Scharffrichters ins Feuer geworffen. Man resolvirte auch / daß von nun an die

Anno

Die Bischöffe kommen wieder ins Parlament.

Bischöffe wieder im Parlament sitzen / und die Acten von den dreyen Ständen / als von den Geistlichen / den Weltlichen / und der Gemeinde / unterschrieben werden solten. Wie dann auch die Geistlichen nunmehro anfiengen / der alten Gewonheit nach ihr eigenes Parlament zu halten. Allein die Kirchen-Sachen veranlasseten viele

Das Parlament wird prorogiret.

Schwierigkeiten / dahero der König vor nöthig erachtete / im Monat Julio das Parlament biß zu 30. Nov. zu prorogiren.

76. Kommt wieder zusammen.

Auff bestimmten Tag fieng das Parlament wieder an zu sitzen / und examinirte vornehmlich die noch übrigen gefangenen Königs-Richtete / deren etliche auch ihr Todes-Urtheil empfiengen.

Schiffs-Flotte wird wider die Algierer geschickt /

Vorhero aber wurde eine Schiffs-Flotte unter dem Commando des Admiral Montagu wider die Algierische und andere Barbarische See-Räuber ausgeschickt / wiewohl gegen dieselben wenig ausgerichtet ward / ausser daß der Vice-Admiral Lauson etliche ihrer Schiffe eroberte /

nimmt Tanger in Besitz. d. 24. Oct. st. v.

und Montagu die Vestung Tanger auf der Africanischen See-Küste / als ein Heyraths-Gut der Portugiesischen Infantin / von wegen seines Königs in Besitz nahme.

77. Das Parlament in Schottland ist dem König gewogen.

In Schottland gieng auch alles vor den König Carl nach Wunsch. daselbst hatte sich das Parlament in der Haupt-Stadt Edenburg mit dem Anfang dieses Jahres versammlet / und erkannte vor gut: (1.) **Daß der König solte Macht haben / alle Parlamente zu beruffen / zu verlängern / und von einander scheiden zu lassen.** (2.) **Daß keine** Acte, **ohne des Königs** Consens, **solte Krafft haben.** (3.) **Daß der König die Staats-Bedienten benennen möchte;** und (4.) **die freye** Disposition **über das Kriegs- und Friedens-Recht in Schottland zu Wasser und zu Lande haben solte.**

78. Und verfolget desselben Feinde.

Allein es eräugnete sich auch allhier viel Unruhe durch die Wiedertauffer und andere / welche vermeyneten / daß / nachdem die Bischöffliche Regierung in Engelland wieder auffkommen / die Freyheit der Preßbyterianischen Kirche Noth leiden würde. Dahero fuhren sie fort / durch allerhand gefährliche Schrifften das Volck irre / und von der Treue gegen den König abwendig zu machen. Diesem bösen Vorhaben nun zu begegnen / wurde vermittelst einer Parlaments-Acte das oberwehnte Convenant oder Bündnüß / gäntzlich auffgehoben / auch alle diejenigen / so es nicht mit ihm halten wolten / gerichtlich verfolget / worunter nicht wenige waren / so ehmals dem Könige / da er in Schottland auffgenommen worden / treulich beygestanden hatten. Zu deren Zahl gehörete der Markgraf von Argyle, welcher beschuldiget ward / daß er das Convenant allzu eiffrig vertheidiget / den König nicht vor das Haupt / sondern nur vor ein Glied der Kirche gehalten / und den Tod des letzten Königs Carl befördert / auch verursachet hätte / daß der Markgraf von Montros, weil er es mit dem König gehalten / enthauptet worden. Er empfieng hierauf von dem Parlament sein Urtheil / und muste den Hals dem Beil des Scharffrichters darstrecken. Hingegen wurde itzt erwehnter Markgraf von Montros wieder ausgegraben / und mit grosser Pracht ehrlich zur Erden bestätiget. Dem Argyle folgten verschiedene andere / unter denen ein Prediger / Nahmens James Guthrey, zu Sterling gehenckt wurde / welcher den Convenant, oder das Kirchen-Bündnüß in Schottland / welches so viele und blutige Unruhen angerichtet / gewaltsamlich vertheidiget / und sich darüber erfreuet / auch / wann jemand / der es mit dem König und dem Bischöfflichen Regiment gehalten / zum Tode geführet worden / jederzeit diese Worte gesprochen hatte: **Nun / nunmehro stehet es wohl umb die Kirche;** dahingegen / nach seinem Davorhalten / die Vertheidigung des Convenant Gottes Sache seyn solte. Also daß ihm nunmehro nach dem durch Gottes Gerichte verhängeten Rechte der Wiedervergeltung eben das jenige begegnete / was er an andern gerne gesehen hatte / wiewohl von dem Geiste der Sanfftmuth nicht angetrieben. (*)

1661.

Schaffet auch das Convenant ab.

Der Markgraf von Argyle wird enthauptet / d. 27. Maji st. v.

und ein Prediger gehenckt.

Exempel Göttlicher Vergeltungs-Gerichte.

(*) [Simon Vries in seinem Gedenkboek, L. V. fol. 755. erzehlet / es habe König Carl einen besondern Haß gegen den Markgrafen von Argyle gefast gehabt / dieweil er bey seiner ersten Erhebung auff den Königlichen Thron in Schottland / wozu der Markgraf ein grosses beygetragen / durch denselben / auff Veranlassung etlicher vornehmen Herren / mit aller Unterthänigkeit erinnert worden / daß er sich in dem Umbgang

Geheime Ursach des Todes des Markgrafen von Argyle.

Anno

mit Frauen-Zimmer hinfüro bescheidener und Christlicher erweisen / auch dem Volck durch sein unzüchtiges Leben nicht so viel Aergernüß geben möchte.] 1661.

79. In Irrland werden die Bischöffe auch eingeführet.

In Irrland versammlete sich das Parlament im Monat Majo, und ließ gerne geschehen / daß auch das Bischöffliche Kirchen-Regiment / wie vorhin / daselbst wieder eingeführet würde. Zugleich aber wurden den Römisch-Catholischen / Preßbyterianern / Independenten / Quackern / und andern Sectirern / alle Zusammenkünffte verbothen; und hingegen dem Könige über die bißherigen Einkünffte annoch 80. tausend Pfund Sterlings jährlich verwilliget.

Das IX. Capitel.

Von Schweden und Dennemarck.

80. Schweden macht Friede mit Moscau.

BEy gegenwärtigem Jahre ist von dem Königreich Schweden und desselben Geschichten wenig denckwürdiges zu sagen / nachdem alles in Ruhe lebete / die Freundschafft aber mit den auswärtigen Potentzien durch Gesandtschafften unterhalten / endlich aber auch mit dem Czaar von Moscau ein beständiger Friede geschlossen würde; wovon hiernechst die Umbstände zu erzehlen sind unter den Moscowitischen Geschichten.

81. Der Adel in Dennemarck wird erniedriget.

In Dennemarck hingegen entstunden durch die vorjährige Regiments-Veränderungen verschiedene Neuerungen / und zwar mehrentheils solche / die dem Adel nicht gefallen konten. Die meisten bißhergen Reichs-Räthe wurden abgedanckt und befehliget / vom Jahr 1628. her Rechnung zu thun. An statt der Cammer-Junckern machte der König Cammer-Herren / und nahm dieselben gröstentheils aus dem Hollsteinischen Teutschen Adel. Der sogenannte Herren-Tag oder Zusammenkunfft der Stände des Dennemärckischen Reiches ward abgeschafft / und an dessen Stelle ein hohes Justitien-Collegium eingeführet / u. s. m. So wurde auch ein grosses Theil der Militz licentiret / und dem Stadt- und Land-Mann einige Erleichterung zu verschaffen.

82. Die Stadt Coppenhagen wird trefflich privilegiret. d. 24. Junii.

Die Stadt Coppenhagen bekam hierbey in Ansehung ihrer erwiesenen Treue und Standhafftigkeit bey letzterer Schwedischen Belagerung vortreffliche Privilegia, und wurden dero Innwohner fast in allen Stücken dem Adel gleich gemacht. Hingegen aber / damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte / ob wolte man den Adel gantz zurück stossen / so ertheilte demselben der König neue Privilegia, theils mit Bestätigung / theils mit Einschränckung der vormahligen Freyheiten und Rechten. Unter denenselben / so in 24. Artickeln bestehen / waren die Vornehmsten: Daß die vom Adel das Jus vitæ & necis über ihre Unterthanen / jedoch nach dem Gebrauch der gemeinen Land-Rechte / behalten; mit keinen Schatzungen / ausser zur Wohlfahrt des Königlichen Hauses und der Unterthanen beschweret werden; die Freyheit zu jagen und zu fischen; auch das Jus Patronatus über die Kirchen; nicht weniger den Zutritt zu allen Ehren-Aemptern / nach Beschaffenheit eines jeglichen Qualitäten; ingleichen die Befreyung von aller Arrestirung (ausser in Criminal-Sachen / und allen Gerichten / ausser dem höchsten Justitz-Gerichte) und dann die Freyheit / Kauffmannschafft zu treiben; auch letztlich die Strand-Gerechtigkeit / oder die Confiscation der Güter von den gestrandeten Schiffen geniessen solten.

Wie auch der Adel. d. 10. Julii.

83. Der Cron-Printz nimmt die Huldigung ein in Norwegen. d. 5. Aug. st. v.

Nebst dem seegelte der Cron-Printz Christian nach Norwegen / in Begleitung des Reichs-Schatzmeisters / Hannibal Seestädt / des Reichs-Cantzlars / Peter Retz / und vieler andern hohen Bedienten / umb daselbst die Huldigung von den Ständen anzunehmen. Hierzu wurde in der Stadt Christiania der 5. Aug. st. v. bestimmet / und geschahe solches mit gewöhnlichen Ceremonien, wobey der Cantzlar des Königreichs Norwegen / Ossvve Bielcke / die Anspracche that.

Anno 1661.

Das X. Capitel.

Von Polnischen Geschichten.

84. Anfang neuer Unruhen in Polen.

RAum / daß das Königreich Polen nach dem Olivischen Frieden sich ein wenig wieder zu erholen angefangen / auch in dem verlauffenen Jahre mit vielem Glück und Ruhm gegen die Moscowiter gefochten hatte ; so wurde dasselbe in eine neue Verwirrung / theils durch die in Vorschlag gebrachte Wahl eines Cron-Nachfolgers / theils durch die Conspiration der Polnischen und Litthauischen Armee / gesetzet.

85. Conferentz der Reichs-Räthe wird zu Czestochovv gehalten.

Der König hielte sich den Winter über meistentheils zu Crackau auff / umb dem Königreich Ungarn / in welchem die Türcken gefährliche Händel anfiengen / desto näher zu seyn; man brachte aber doch die Zeit mehrentheils mit allerhand Ergötzlichkeiten zu / folgends aber auch mit einer solennen Andacht im Closter Czestochovva, d. 19. Febr. wohin zugleich die Senatores des Reiches beruffen / und zu deren Berathschlagung folgende drey wichtige Puncta übergeben wurden: Nehmlich (1.) wie der Churfürst zu Brandenburg wegen der Stadt Elbingen zu befriedigen seye ; (2.) Die Veranstaltung zum Transport des Cron-Schatzmeisters Geld-Cassa nach Lemberg; und (3.) die Satisfaction der Stände in Groß-Polen / welche / zur Bezahlung und Proviantirung der Miliz grosse Summen vorgeschossen hatten. Allein man merckte nicht undeutlich / daß dieses alles nur zum Scheine geschahe / das eigentliche Haupt-Werck aber war / die Erwählung eines Nachfolgers an der Cron Polen / welchen die Königin sonderlich verlangete / und zwar mehr aus einem Privat-Interesse , als daß die Nothdurfft oder der Nutzen des Königreichs einen Nachfolger erfordert hätte. Dann zu Czestochovva wolte man die Gemüther der vornehmsten Senatoren zubereiten / damit / wann die Sache auff dem nechst bevorstehenden Reichs-Tage zum Vortrag käme / desto weniger Hindernüß entstehen möchte.

Allein die Oesterreichischen Gesandten / besonders aber der Freyherr von Lisola, machten die Heimlichkeit vor der Zeit ruchtbar ; dahero auch die Königin demselben keine Audientz mehr verstatten wolte. Hierüber ward nun gantz Polen rege; und ob man sich schon vor gewaltsamen Competenten , als zeithero Carl Gustav / König von Schweden / der Czaar in Mostau / und der Fürst in Siebenbürgen / Ragoczi, gewesen waren / nicht so leicht anitzo fürchten durffte ; so war man gleichwohl nicht ausser Sorgen / es möchte der Römische Kayser vor Dero Brudern / Ertz-Hertzog Carl Joseph / sich auff eine solche Art bemühen / welche der Polnischen Wahl-Freyheit zu nahe treten könte. Indessen wurde das Werck biß zu dem ausgeschriebenen Reichs-Tag verschoben.

86. Die Wahl eines Cron-Nachfolgers macht in Polen viel Verwirrung.

87. Der Reichs-Tag wird zu Warschau gehalten. d. 2. Maji.

Derselbe wurde zu Warschau in ungemeiner Frequentz gehalten / indem jedermann begierig war / das Wunder-Ding in Polen / nehmlich einen von den Ständen erwählten Reichs-Nachfolger / zu sehen / da doch der rechtmässige König noch lebte / und weder durch Kranckheit / noch hohes Alter / entkräfftet wäre. Der Innhalt der Königlichen Proposition beruhete auff nachstehenden Berathschlagungs-Puncten : (1.) Wie die Zölle und Aufflagen erträglich anzuordnen ; (2.) Wie die Kauffleuthe und Soldaten zu bezahlen ; (3.) Die Cosacken zur Beständigkeit zu bringen ; (4.) Die Ukraine mit Besatzungen zu versehen ; (5.) Mit den Moscowitern Friede oder Krieg zu machen ; (6.) Gesandte an fremde Höfe zu schicken / und zu unterhalten ; (7.) Mittel auszufinden zur Satisfaction vor den Churfürsten zu Brandenburg / wegen Versetzung der Stadt Elbing vor 400. tausend Thaler. (8.) Wie die Unkosten zu Erhaltung der Vestungen in Preussen zu erheben. (9.) Die Klagen und Beschwerungen wegen Liefflandes abzuthun. (10.) Die Geschencke vor die Tartarn auffzubringen. (11.) Die alten Schulden und andere Lasten der Crone abzutragen. (12.) Die Gräntzen gegen Siebenbürgen gnugsam zu verwahren ; (13.) Die Vacanten Stellen zu vergeben ; und endlich (14.) was

Proposition auff demselben.

Anno

vor ein Nachfahrer am Reich zu erwählen / wann der König sonder männliche Erben abgehen solte?

88. Moscowitische Beute wird auff dem Reichs-Tage præsentiret. d. 7. Junii.

Die Ritterschafft und Land-Boten erwähleten zu ihrem Marschall Michael Casimirum, Fürsten von Radzivil. Und als man im Anfang der Berathschlagungen begriffen war / erschienen der Cron-Groß-Feld-Herr Potocky, der Cron-Marschall und Unter-Feld-Herr Lubomirsky, und der General Czarnezky, mit grosser Pracht / und überliefferten dem Könige und den versammleten Ständen der Republic in Warschau / nicht nur eine grosse Menge eroberter Fahnen und Standarten / so den Moscowitern vor dem Jahre abgenommen worden / sondern auch die vornehmsten Gefangenen; der General-Feld-Zeugmeister aber / Wolff von Ludinghausen / præsentirete 39. Stück groben und gleichfalls von den Moscowitern erbeuteten Geschützes. Czarnezky ward von dem König und der gesammten Republic / mit dem Schloß und Stadt Tykoczin, so an den Gräntzen der Landschafften Masovien und Podlachien lieget / sammt dem darzu gehörigen Gebiethe / erblich beschencket / zu einer wohlverdienten Belohnung seiner viel Jahre her erwiesenen ungemeinen Tapfferkeit.

und Charnezky von der Republic beschenckt.

89. In den Haupt-Puncten der Proposition wird das wenigste abgehandelt.

Bey dem allen aber wurden die wenigsten Berathschlagungs-Puncta zu einem Entschluß gebracht / und zwar der Militz ein ziemliches verwilliget / aber nicht bezahlet; worüber dieselbe einen höchst-gefährlichen Auffstand machte / wie wir unten erzehlen wollen; nebst dem daß die Polen und Litthauer sich hefftig mit einander zanckten / über den Frieden mit Moscau / den jene verworffen / diese aber behaupten wolten; zumahl auch die Tartarn mit vielen Bedrohungen ihren Unterhalt forderten / die Wahl-Sache aber überall ihren Anstoß / und die wenigste Approbation fand. Darüber es geschahe / daß der Reichs-Tag gar zeitig geschlossen / jedoch auff dem künfftigen Convocations-Tage im Monat November das übrige gleichfalls in Richtigkeit zu bringen / vorbehalten wurde.

Der Reichs-Tag wird geendiget. d. 7. Julii.

90. Relation von dem / was in der Wahl-Sache vorgegangen.

Was die Wahl-Sache anlanget / so wurde zwar dieselbe in Proposition gebracht / auch überhaupt überleget; allein die wenigsten Provintzien schienen hierzu geneigt zu seyn. Dahero der König / welchen seine Gemahlin lencken konte wohin sie wolte / sich selbst die Mühe nahm / in einer weitläufftigen Rede denen versammleten Ständen mündlich vorzutragen: Daß / nachdem sein Bruder / Carl Ferdinand / im Jahr 1655. dieses Zeitliche gesegnet / er seines Orts aber keine Hoffnung zu ehelichen Leibes-Erben mehr übrig habe / und seines Jagellonischen Königlichen Stammes der letzte sey / er von selbiger Zeit an beständig bedacht gewesen / einen Nachfolger noch bey seinen Lebzeiten bestimmen zu lassen / damit nicht nach seinem Tode durch ein Interregnum das Reich in eine unglückseelige Zerrüttung verfallen möchte. Hierinne habe er gemeynet / der Cron Polen den grösten Dienst und sein danckbegieriges Gemüthe vor alles ihm und seiner Jagellonischen Familie / welche über 300. Jahr in Polen geherrschet / erwiesene Güte an den Tag zu legen; Er könne mit GOtt betheuren / daß er deßfalls weder auff Bluts-Verwandtschafft / noch auff sein Privat-Interesse sähe / viel weniger die Polnische Freyheit kräncken / sondern ihnen schlechter dings eine gantz freye und unbedingete Wahl überlassen wolle / so gar / daß er ihnen die Versicherung gäbe / sich im geringsten nicht in die Wahl einzumischen; wobey er jedoch diese Conditiones als unumbgänglich anfügen müste / daß der Candidate der Römischen Religion zugethan / und aus einem alten fürstlichen Stamm gebohren / jedoch kein Unterthan oder Vasall der benachbarten Monarchen / oder sonst neu-creirter Fürst sey / noch solche Güter habe / die unter eines Monarchen Botmäßigkeit gehören / welcher den Catholischen Christen nicht gewogen / als wodurch gar leichtlich ein Krieg mit den Türcken erreget werden könne; nicht weniger seye sein Wunsch / daß man nicht einen solchen wählen möge / welcher entweder selbst das Königreich Polen feindlich angefallen / oder ein Sohn eines dergleichen Printzens sey / welcher mit Gewalt sich des Königreichs ehemals bemächtigen wollen; mit fernerer Vorstellung des unausbleiblichen

1661. Der König hält eine Rede an die Stände.

und

Anno

und schrecklichen Schadens / so aus dem Interregno bey nicht erfolgter und von Jhme hertzlich und ernstlich gewünschter Wahl entstehen würde.

91. Die Stände schweigen still.

Als der König ausgeredet hatte / schwiegen die Stände insgesammt stille / theils aus Reverentz gegen den König / theils in Betrachtung der Thränen / deren der König beym Schluß der Rede sich nicht enthalten konte. Allein der verhoffete Nachdruck wolte nicht erfolgen / indem die Stände gar nicht einig wurden / ob und wie ferne man dem Verlangen des Königs beyzutreten hätte ? Es äusserte sich auch das Gegentheil noch mehr / als des folgenden Tags der Reichs-Cantzler in die Session kam / und auff einem geschriebenen Memorial diejenigen Regeln übergab / nach welchen / und keinen andern / der auff das Wahl-Tapet kommende Cron-Candidate abgemessen werden solte / und daß ihm ein solcher / wann er gefunden / am angenehmsten seyn würde. Allein die Stände sahen die Regeln mit höhnischen Augen an / und machten gar kluge / jedoch etwas spitzige Glossen darüber / aus denen man gleichwohl die wahren Gründe ziemlich erkennen kan / warumb die projectirte Wahl keinen Fortgang gewonnen. Es hat der vortreffliche Polnische Scribent / Kochovvsky kein Bedencken getragen dieselben seinen Schrifften einzuverleiben ; (*) dahero wir hoffen dürffen / es werde der Leser aus gegenwärtiger Wiederholung derselben / nicht ohne Vergnügung seyn:

Spotten über die vorgelegten Wahl-Regeln.

Die I. Regel : Daß kein anderer / als der Catholischen Religion zugethan / erwählet werde. Antwort : Gerade / als ob in einem rechtglaubigen Königreiche die Crone bald auff dieses bald auff jenes Haupt ohne Gesetz und Ordnung gesetzt zu werden pflegte / oder Gefahr vorhanden wäre / daß ein Jrrglaubiger / bey ohne diß im Königreich abnehmenden Ketzereyen / mit Gewalt auffgedrungen werden möchte.

Die II. Daß der Candidate kein gekröntes Haupt sey. Antw. Wen meynet man dann hiermit auszuschliessen ? Der Römische Kayser war gebethen / und gab uns vor einigen Jahren den Korb; Der König in Spanien ist selbst ein Herr von dreyzehen Königreichen / und trägt nach der Polnischen Crone gar kein Verlangen. Der König in Franckreich hat eben so wenig Appetit nach derselben. Den Czaar in Moscau haben wir selbst verworffen ; Die Könige in Engelland / Dennemarck und Schweden / können wegen Ungleichheit der Religion nicht darzu gelangen ; Nun sind mehr Könige in Europa nicht / als die itzt erzehlten ; Es wäre dann / daß der Concipient dieser Regeln auff die Könige in Asia und Africa gedacht hätte / damit wir nicht etwa von dort her einen König holen möchten.

Die III. Daß der Candidat auch so beschaffen sey / daß wir uns weder vor seiner eigenen / noch seiner Nachbarn Macht zu fürchten Ursach haben. Antwort : Also will der Concipient, indem er die Waffen und Kriegs-Macht von seinem Candidaten entfernet / einen Zaun-König zum Freyer unsrer Crone haben / oder eine unbewehrte Majestät / und einen Bienen-König ohne Stachel.

Die IV. Daß der Candidate nicht aus dem jenigen Stamme oder Geschlechte seinen Ursprung habe / welches jemals mit uns hat Krieg geführet. Antwort : Da schlage man die Historien auff / ob ein Volck rings umb uns her sey / welches nicht mit uns / oder wir mit ihm / jemahls haben Krieg geführet.

Die V. Daß der Candidate aus einem solchen Volcke erwählet werde / welches uns liebet / indem man Exempel weiß / daß ein Volck gegen das andere einen natürlichen Haß zu tragen pflege. Antwort : Mit dem natürlichen Haß der Völcker gegen einander hat es am wenigsten zu bedeuten ; ein weit mehrers aber hat die Staats-Antipathie auff sich ; dann wer in einer souverainen Herrschafft gebohren ist / den kan man gar schwerlich dahin angewöhnen / daß er die Freyheit liebe.

Die VI. Daß es verträglich sey / einen solchen Candidaten zu erwählen / den wir wol-

1661.

len /

Anno

len / nicht aber denjenigen / der uns will. Antwort : Einen Candidaten, der unsre Crone nicht begehret / zu vociren / ist ohnvonnöthen / denselben aber wider seinen Willen dazu schleppen / gantz unanständig / und uns in keine Wege reputirlich.

Die VII. Daß man einen solchen wähle / der die Kriegs-Künste entweder bereits verstehet / oder doch eine Neigung darzu hat. Antwort : Wählen wir ihn / wann er uns im Kriege anführen soll / so wird er die Wissenschafft allzuspät lernen; zu Friedens-Zeiten aber nur allzubald; jedoch so / daß er mit den Gesetzen bewaffnet / das Regiment führe.

Die VIII. Daß man weder ein Kind / noch einen alten Mann wähle / jedoch auch nicht geschehen lasse / daß er uns gleich sey. Antwort : Weh dem Reiche / dessen König ein Kind ist / oder ein bejahrter greinender Mann. Der Concipiente muß uns nahmentlich einen anzeigen / welcher Verstand und Rath im Haupte / Tapfferkeit aber in der rechten Hand habe.

Die IX. Daß der Candidate mit den Benachbarten friedlich / dabey aber wohl bemittelt sey. Antwort : Der Concipient setzt die Einigkeit und Reichthum gar artig zusammen; dann eben also lesen wir es auch auff der Holländer ihren Thalern.

Die X. Daß der Candidate auch zur See mächtig sey / und sich der Schiffahrt zum Nutzen der Republic bedienen könne. Antwort : Es ist eines so ungereimt als das andere : Einen Schwan in einen Pflug spannen / oder einen Polnischen König zur Schiffahrt anführen wollen; dann dessen Volck schickt sich gar nicht hierzu; sie sehen das Meer nur von ferne an / und verschicken ihre Waaren durch andere Leuthe / bleiben indessen in ihrem Lande.

(*) Kochovvsky Annalium Poloniæ, P. II. L. VII. fol. 509. 510. 511.

Allein den rechten Schlüssel zu diesen Regeln / oder vielmehr Polnischen Rätzeln / giebt uns ein anderer / weniger als Kochovvsky in diesem Stück dissimulirender Historicus an die Hand / welcher es ohne Heimlichkeit saget / daß die Königin / Joh. Casimiri Gemahlin / diß gantze Werck / wie der Perpendicul oder die so genannte Unruhe eine Uhr / dirigiret habe / und zwar nicht so wohl zum Vortheil des Königreichs / als vielmehr aus einem Privat-Interesse, welches sie gewiß zu finden vermeynete / wann die Sache ihren Fortgang hätte. Nehmlich sie wolte gerne ihrer Schwester / Annæ Gonzagæ, so mit Eduardo, Pfaltz-Grafen bey Rhein / in Franckreich vermählet worden / zweyte Tochter / Anne Henriette Julie, (so hernach Anno 1663. dem Hertzog von Enguien, Henrico Julio, zu Theil worden /) mit einer anständigen Heyrath versorget wissen; daher o brachte sie auffs Tapet / daß die Polen ihrem Gemahl einen Nachfolger an der Crone bey dessen Lebzeiten wählen solten. Und also wurden obige Puncte den Polen vorgeleget / bey welchen aber annoch diese in geheim behalten wurden : (1.) Daß der Candidate solte jung / und (2.) ohnverheyrathet / auch (3.) nicht allzu mächtig seyn. Der erste Punct war zum Ehestand nöthig; der zweyte fassete die Condition in sich / daß / wer zur Polnischen Crone befördert seyn wolte / nothwendig die Schwester der Königin heyrathen müste; durch den dritten Punct aber wurde der Römische Kayser / und des Moscowitischen Czaaren Printz / ausgeschlossen. Dabey aber muste er einen wohlbespickten Beutel haben / als ein ohnentbehrliches Requisitum, und die Wahl-Stimmen der Polnischen Magnaten, wo nicht zu erkauffen / jedoch wenigstens zu gewinnen.

1661. 92. Anmerckung von der Königin in Polen hierbey suchenden Intention.

Solchem nach kamen verschiedene Candidaten in Vorschlag / bey denen aber mehrentheils die Furcht einer allzugrossen Macht / oder der Mangel am Gelde / oder die Beysorge / es möchte die Heyrath mit der Königin Schwester nicht beliebet werden / im Wege stund. Nahmentlich wurden proponiret : Carl Joseph / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / des Römischen Kayserers Bruder; Sigismund / Ertz-Hertzog zu Inspruck; Hertzog Maximilian von Bayern; Matthias, des Groß-Hertzogs von Florentz Bruder; Marckgraf Hermann zu Baden / des Hertzogs von

93. Verschiedene Candidaten kommen in Vorschlag.

Anno

Longueville jüngster Sohn; der Hertzog und Pfaltz-Graf zu Neuburg / Philipp Wilhelm und dessen Sohn; und endlich der Printz von Condé und dessen Sohn/der Hertzog von Enguien; auff welche die Königin die mehreste Reflexion machte / wiewohl der König in Franckreich seine Beystimmung zuletzt versagte / wie wir oben bereits erwehnet haben.

(**) Pufendorff, Rerum Brandenburg.

1661.

nehmen möchte; so setzten sich doch endlich die Land-Bothen/ oder Provincial-Deputirten / besonders aber auch der durch seine gelehrte Schrifften berühmte Andreas Maximilianus Fredro, Castellan zu Lemberg / ernstlich dargegen / und sagten / es wäre diese Wahl eine Neuerung / so denen Gesetzen des Königreiches zuwider lieffe / die Gemüther auff das schädlichste trennen / nichts als Factiones anrichten / die Gleichheit auffheben / und die ohne diß

Auff Anstifften des Lubomirsky.

ihre zer-
ird aus
zu gros-
elche den
sky im
ie Land-
(t)

b. ist nicht
t von den
wie solches
igen wird/
entlich ge-
)em Æneæ
t Virgilius

Reflexion hierüber.

ingehoh-
ordnung
ft deren
formir-
krianer/
ongetre-
eyheiten
in Aria-
der Kö-
gion zu-
nden für
nd mit
us dem
rden sol-

Schluß wegen der Arianer.

nen jenigen / die ihn ausgeschlossen

(a) [Die nunmehro / so viel uns wissend / verblühete Familie der Fürsten Radzivil in Litthauen / theilete sich ehmals ab in drey Linien; die erste schrieb sich auff Olyka und Niesvviesz; die zweyte auff Bierz oder Brscze und Dubinky; und die dritte auff Kleczko und Kopyl. Die mittlere aber war der Reformirten Religion zugethan. Kochovvsky, l. c. fol. 500.]

Genealogische Anmerckung von den Fürsten Radzivil.

96. Der Olivische Friede wird bestätiget.

Sonst aber wurde auch noch auff dem Reichs-Tage von den Ständen/ so wol der Olivische Friedens-Schluß einmüthig bestätiget / und dem Buch der Reichs-Gesetze einverleibet / als auch der Vergleich / so zu Hadziac mit den Cosacken getroffen worden / confirmiret.

Anno

len / nicht aber denjenigen / der uns will. Antwort : Einen Candidaten, der unsre Crone nicht begehret / zu vociren / ist ohnvonnöthen / denselben aber wider seinen Willen dazu schleppen / gantz manständig / und uns in keine Wege reputirlich.

Die VII. Daß man einen solchen wähle / der die Kriegs-Künste entweder bereits verstehet / oder doch eine Neigung darzu hat. Antwort : Wählen wir ihn / wann er uns im Kriege anführen soll / so wird er die Wissenschafft allzuspät lernen; zu Friedens-Zeiten aber nur allzubald; jedoch so / daß er mit den Gesetzen bewaffnet / das Regiment führe.

Die VIII. Daß man weder ein Kind / noch einen alten Mann wähle / jedoch auch nicht geschehen lasse / daß er uns gleich sey. Antwort : Weh dem Reiche / dessen König ein Kind ist / oder ein bejahrter greinender Mann. Der Concipiente muß uns nahmentlich einen anzeigen / welcher Verstand und Rath im Haupte / Tapfferkeit aber in der rechten Hand habe.

Die IX. Daß der Candidate mit den Benachbarten friedlich / dabey aber wohl bemittelt sey. Antwort : Der Concipient setzt die Einigkeit und Reichthum gar artig zusammen ; dann eben also lesen wir es auch auff der Holländer ihren Thalern.

Die X. Daß der Candidate auch zur See mächtig sey / und sich der Schiffahrt zum Nutzen der Republic bedienen könne. Antwort : Es ist eines so ungereimt als das andere : Einen Schwan in einen Pflug spannen / oder einen Polnischen König zur Schiffahrt anführen wollen ; dann dessen Volck schickt sich gar nicht hierzu ; sie sehen das Meer nur von ferne an / und verschicken ihre Waaren durch andere Leuthe / bleiben indessen in ihrem Lande.

(*) Kochovvsky Annalium Poloniæ, P. II. L. VII. fol. 509. 510. 511.

Allein den rechten Schlüssel zu diesen Regeln / oder vielmehr Polnischen Rätzeln / giebt uns ein anderer / weniger als Kochovvsky in diesem Stück dissimulirender Historicus an die Hand / welcher es ohne Heimlichkeit saget / daß die Königin / Joh. Casimiri Gemahlin / diß gantze Werck / wie der Perpendicul oder die so genannte Unruhe eine Uhr / dirigiret habe / und zwar nicht so wohl zum Vortheil des Königreichs / als vielmehr aus einem Privat-Interesse, welches sie gewiß zu finden vermeynete / wann die Sache ihren Fortgang hätte. Nehmlich sie wolte gerne ihrer Schwester / Annæ Gonzagæ, so mit Eduardo, Pfaltz-Grafen bey Rhein / in Franckreich vermählet worden / zweyte Tochter / Anne Henriette Julie, (so hernach Anno 1663. dem Hertzog von Enguien, Henrico Julio, zu Theil worden /) mit einer anständigen Heyrath versorget wissen; dahero brachte sie auffs Tapet / daß die Polen ihrem Gemahl einen Nachfolger an der Crone bey dessen Lebzeiten wählen solten. Und also wurden obige Puncte den Polen vorgeleget / bey welchen aber annoch diese in geheim behalten wurden : (1.) Daß der Candidate solte jung / und (2.) ohnverheyrathet / auch (3.) nicht allzu mächtig seyn. Der erste Punct war zum Ehestand nöthig ; der zweyte fassete die Condition in sich / daß / wer zur Polnischen Crone befördert seyn wolte / nothwendig die Schwester der Königin heyrathen müste ; durch den dritten Punct aber wurde der Römische Kayser / und des Moscowitischen Czaaren Printz / ausgeschlossen. Dabey aber muste er einen wohlbespickten Beutel haben / als ein ohnentbehrliches Requisitum, und die Wahl-Stimmen der Polnischen Magnaten, wo nicht zu erkauffen / jedoch wenigstens zu gewinnen.

1661.

92. Anmerckung von der Königin in Polen hierbey suchenden Intention.

Solchem nach kamen verschiedene Candidaten in Vorschlag / bey denen aber mehrentheils die Furcht einer allzugrossen Macht / oder der Mangel am Gelde / oder die Beysorge / es möchte die Heyrath mit der Königin Schwester nicht beliebet werden / im Wege stund. Nahmentlich wurden proponiret : Carl Joseph / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / des Römischen Kaysers Bruder ; Sigismund / Ertz-Hertzog zu Inspruck ; Hertzog Maximilian von Bayern ; Matthias, des Groß-Hertzogs von Florentz Bruder ; Markgraf Hermann zu Baden / des Hertzogs von

93. Verschiedene Candidaten kommen in Vorschlag.

Anno 1661.

Longueville jüngster Sohn; der Hertzog und Pfaltz-Graf zu Neuburg / Philipp Wilhelm und dessen Sohn; und endlich der Printz von Condé und dessen Sohn / der Hertzog von Enguien; auff welche die Königin die mehreste Reflexion machte / wiewohl der König in Franckreich seine Beystimmung zuletzt versagte / wie wir oben bereits erwehnet haben.

(**) Pufendorff, Rerum Brandenburg. L. IX. fol. 544-546. und 555-556.

94. Die Land-Bothen treiben die gantze Sache zurück.

Indem nun die Königin glaubete / es würde das Werck einen guten Fortgang gewinnen / auch bereits die vornehmsten von der Geistlichkeit und nicht wenige von den Senatoren bewilliget hatten / daß man die Wahl vornehmen möchte; so setzten sich doch endlich die Land-Bothen / oder Provincial-Deputirten / besonders aber auch der durch seine gelehrte Schrifften berühmte Andreas Maximilianus Fredro, Castellan zu Lemberg / ernstlich dargegen / und sagten / es wäre diese Wahl eine Neuerung / so denen Gesetzen des Königreiches zuwider lieffe / die Gemüther auff das schädlichste trennen / nichts als Factiones anrichten / die Gleichheit auffheben / und die ohne diß übel an einander hangende Ruhe zerstören würde. Und also ward aus dem gantzen Wercke nichts / zu grossem Verdruß der Königin / welche den Cron-Marschall Lubomirsky im Verdacht hielte / ob hätte er die Land-Bothen heimlich angestifftet. (†)

Auff Anstifften des Lubomirsky.

(†) [Dieser Umbstand / welchen Herr Pufendorff anmercket / l. c. fol. 555. b. ist nicht aus der Acht zu lassen / weil er die wahre / obschon geheime Ursache entdecket von den Widerwärtigkeiten / so kurtz hierauff dem Lubomirsky begegnet sind / wie solches der Verfolg der Polnischen Geschichten in den nechstkommenden Jahren zeigen wird / wiewohl gantz andere Prætexte der Ungnade / worein derselbe verfiel / öffentlich gemeldet worden. Dann in der That betraff ihn eben dieses / was ehmals dem Æneæ von der Königin Juno begegnete / von welchen Begebenheiten der Poet Virgilius Æn. I. 12-15. artig saget:

Musa, mihi causas memora, quo numine læso,
quidve dolens Regina Deûm, tot volvere casus
insignem pietate virum, tot adire labores
impulerit; tantæne animis cœlestibus iræ?
—— —— manet alta mente repostum
judicium Paridis, spretæque injuria formæ,
& genus invisum, & rapti Ganymedis honores.]

Reflexion hierüber.

95. Die Uncatholischen sollen aus Polen verbannet werden.

Ehe aber noch dieses alles vorgienge / ward auff dem Reichs-Tag: von etlichen Religions-Eiferern ein Schluß gefasset / auch mit Trompeten-Schall ausgeruffen / daß keine andere als die Catholische Religion im Königreich Polen solte gedultet werden; zugleich wurde auch der Fürst Radzivil, (a) weil er der Reformirten Religion zugethan war / von seinem Sitz und Stimme ausgeschlossen. Allein der General Czarnezky setzte sich benebst verschiedenen andern diesem Concluso entgegen / und brachte es dahin / daß nicht allein der Fürst Radzivil von denen jenigen / die ihn ausgeschlossen hatten / mit Ehren wieder eingehohlet / sondern auch eine Verordnung gethan werden muste / krafft deren die Lutherischen und Reformirten / wie auch diejenigen Arianer / so bißhero zu dieser Religion getreten / bey den vorigen Freyheiten gedultet; forthin aber kein Arianer zu einiger andern / als der Römisch-Catholischen Religion zugelassen / die Verweigernden für ohnehrlich gehalten / und mit Verlust ihrer Güter aus dem Königreich verwiesen werden solten.

Schluß wegen der Arianer.

(a) [Die nunmehro / so viel uns wissend / verblühete Familie der Fürsten Radzivil in Litthauen / theilete sich ehmals ab in drey Linien; die erste schrieb sich auff Olyka und Niesvviesz; die zweyte auff Bierz oder Brscze und Dubinky; und die dritte auff Kleczko und Kopyl. Die mittlere aber war der Reformirten Religion zugethan. Kochovvsky, l. c. fol. 500.]

Genealogische Anmerckung von den Fürsten Radzivil.

96. Der Olivische Friede wird bestätiget.

Sonst aber wurde auch noch auff dem Reichs-Tage von den Ständen / so wol der Olivische Friedens-Schluß einmüthig bestätiget / und dem Buch der Reichs-Gesetze einverleibet / als auch der Vergleich / so zu Hadziac mit den Cosacken getroffen worden / confirmiret.

Anno 97. Die Polnische Militz macht eine sehr gefährliche Confœderation.

Kaum aber / daß der Reichs-Tag geendiget war / so entstund / aus dem vor dem Jahre zurück gelassenen Funcke ein so hefftiger Brand / welcher dem gantzen Königreiche den äussersten Untergang drohete. Dann die Polnische Militz beschwerte sich anfänglich durch den General Vladislaum Wilczkovvsky, daß man ihrer so gar auff dem Reichs-Tag wegen Auszahlung des rückständigen Soldes vergessen hätte / daß ihnen nunmehr keine Hoffnung / denselben zu erlangen / übrig wäre. Der Hof aber hielte den vom General erstatteten Bericht vor eine unzeitige Sorgfalt desselben / und mithin die Sache selbst vor eine Bagatelle. Allein die Soldaten machten einen förmlichen Auffstand / setzten alle ihre vorgesetzten Officirer ab / und erwählten sich andere / zum Marschall aber den Samuel Svvidersky, des Hertzogs Constantini Wiesniovviecky Lieutenant, weil sie die vorigen / darunter auch der ehmalige Marschall Joh. Broniovvsky war / im Verdacht hielten / als hätten sie sich vom Hofe bestechen / oder sonst verleiten lassen. Hierauff schwur die gantze Armee einen theuren Eyd / nicht auseinander zu gehen / biß daß sie würden vollkommen vergnüget seyn.

98. Ihre Erklärung an den König.

Zwar schickte der König gar bewegliche Schreiben an sie / mit Ersuchen / sich eines bessern zu besinnen ; Sie antworteten aber mit demüthigen Worten: Daß ihre Confœderation auff nichts anders angesehen wäre / als das jenige / was man ihnen schuldig wäre / nehmlich den rückständigen vieljährigen Sold / den gegenwärtigen Unterhalt / und die Winterquartiere / nach vielem vergeblichen Bitten / endlich einmahl zu erlangen. So bald nun ihnen hierinne die billigmässige Satisfaction gegeben würde / wolten sie nicht eine Stunde länger in der gemachten Bündnüß verbleiben / sondern mit allem Gehorsam den ertheilenden Ordren folgen. Jedermann muste die Sache vor billig erkennen / weil die Militz sich also löblich erbothe ; allein die Königin und ihr Anhang sahen diesen Handel im Anfang gerne / damit solcher Gestalt die confœderirte Armee gleichsam als der vierte Stand des Königreichs könte betrachtet / und durch dieselbe alle diejenigen zu Chore getrieben werden / so in die Wahl eines Cron-Nachfolgers nicht hatten willigen wollen. Dabey aber hielte man dieses Unternehmen so gar verächtlich / daß man auch bey Hofe Sprüchworts-weise sagte : **Man würde mit diesem Bohrer** / (so alludirte man auff den Nahmen des Confœderation-Marschalls Svvidersky,) **wenig oder nichts durchbohren können.**

1661.

Geheimes Absehen der Königin bey diesem Handel.

99. Kluge Leuthe hierbey führende Sorge.

Kluge Leuthe aber führeten hierbey gantz andere Gedancken / und kunten ohnschwer vermuthen / daß die Militz grossen Beyfall finden würde / indem sie sich auff die Billigkeit ihrer Forderungen / und dann auch auff ihre Anzahl oder Menge / verlassen könte. Selbst das Schatz-Tribunal zu Lemberg muste der Armee Begehren vor gerecht erkennen / dahero aus demselben zween Abgeordnete an den König / da er auff der Reise nach Litthauen begriffen war / geschickt / jedoch nicht also / wie sie verhoffet hatten / empfangen und abgefertiget wurden.

Die Litthauische Armee confœderiret sich gleicher Gestalt.

Darauff geschahe / daß auch die Teutschen Regimenter / benebst dem grösten Theil der Infanterie ihnen beytratẽ / und deren Exempel zugleich auch die Litthauische Armee nachfolgete / als welche / ohnerachtet der Abmahnungen ihres Generals Sapieha, ja des Königs selbst / mit einem erschrecklichen Eyde sich unter einander verbunden / und zum Marschall ihrer Confœderation den Casimir Chvvalibog Zyromsky erwähleten / jedoch denselben / so wohl als ihren ehmaligen General / oder Litthauischen Feld-Herrn Gosievvsky, jämmerlich ermordeten. (*)

(*) Kochovvsky, l. c. fol. 516. erwehnet von dieser bösen That nur mit einem Wort / nicht ohne Anfügung / daß er sich schäme weiter hievon etwas zu schreiben. Allein in des Freyherrn Augustini von Mayerberg Itinere in Moscoviam, oder Reise-Beschreibung nach Moscau / (welcher als Kayserlicher Gesandter nach Moscau bey seiner Zurückreise von dar / und Ankunfft in der Litthauischen Haupt-Stadt Wilda oder Vilna, das Unwesen mit eigenen Augen / nicht ohne Gefahr seines Lebens / angesehen hat /) finden wir hievon umbständliche Nachricht ; weil aber dieser Mord sich erst im folgenden Jahre begeben hat / so wollen wir allda die behörige Meldung zu thun ohnvergessend seyn ; wobey wir allein dieses bedauren / daß obbelobter Kochovvsky sein schönes Werck der Annal-ium Poloniæ mit dem gegenwärtigen

Anno

Jahre 1661. beschlossen / und unsers Wissens weiter nicht fortgesetzet hat / ob er schon l. c. verspricht / daß er von obiger Sache im nechst-folgenden Jahre Bericht erstatten wolle.]

1661.

100. Der König thut den Feldzug in Litthauen gegen die Moscowiter.

Nun hielte der König davor / das gewisseste Mittel zu seyn / wann er selbst in hoher Person gegen die Moscowiter / so noch in Litthauen ihr Wesen hatten / zu Felde zöge / und meynete also / durch seine Gegenwart auch die Confœderation zu zertrennen ; zuvor aber wurde den Generalen Befehl gegeben / die Soldaten in scharffer Disciplin und guter Ordnung zu halten / und nichts destoweniger auch an die confœderirte Trouppen geschrieben / mit Vermahnung / sich gegen die Moscowiter tapffer zu erzeigen / und ihres Königs Majestät nicht zu verlassen. Den König begleiteten der alte General Czarnezky , Woywoda in Reussen / und der General Sapieha, Woywode zu Vilna; aber wenig Militz / und noch darzu meist neugeworbene. Jedoch ließ sich der König hierdurch nicht abschrecken; wie dann auch die Moscowiter / so in der Stadt Grodno lagen / sich bey seiner Ankunfft so gleich ergaben.

Diese übergeben die Stadt Grodno.

101. Verstärcken sich hingegen.

Als sie aber vernahmen / wie schwach die Armee des Königs wäre / und daß die Confœderirten in Polen ihm nicht folgen wolten / sondern bereits anfiengen / die Häuser der Prælaten auszuplündern; so fasseten sie wieder einen Muth / und brachten unter ihrem General Chovvansky eine ziemliche Armee zusammen bey der Stadt Smolenskovv, deme der General Naszczokin beygefüget ward. Allein es begegnete ihnen ein empfindliches Unglück in der Stadt Mohilow / (so eine reiche Handels-Stadt in Litthauen ist / und Anno 1654. von dem Czaar Alexio, im Monat Augusto war erobert worden /) annoch vor angehendem Feldzuge. Dann sie hatten daselbst zu grossem Schaden der Bürger das Kupffer-Geld eingeführet / und nebst dem die kostbarsten Gefässe aus den Kirchen zu sich genommen / und verübten auch sonst allerhand Plackerey. Hierüber entrüsteten sich die Bürger / und fassten einen heimlichen Anschlag / die gesammte Moscowitische Besatzung in einer Stunde zu ermorden. Dieses nun hatten sie also angestellet: Verschiedene Bürger fuhren aus der Stadt / umb Proviant auff dem Lande zu hohlen / kamen aber in grosser Eyle zurück gelauffen / heuleten und schryen / daß ihre Gefährten von einem im Hinterhalt liegenden Polnischen Detachement theils wären erschlagen / theils gefangen worden. Darauff kam die Moscowitische Garnison ins Gewehr / marschirte zur Stadt hinaus / und wolte den Feind auffsuchen. Als sie aber niemand angetroffen hatten (wie dann auch keiner vorhanden gewesen /) und nun wieder zurück kamen / schossen die Bürger vom Walle und den Thoren auff sie herunter / daß die wenigsten mit der Flucht entkamen / die übrigen / so in der Stadt waren / und gleichfalls entfliehen wolten / wurden auff den freyen Strassen und in den Häusern / nach gegebenem Zeichen mit den Glocken / umgebracht ; der gebliebenen waren zusammen 986. (*)

Und verlieren die Stadt Mohilow / d. 11. Febr.

durch List der Bürger.

(*) Kochovvsky , l. c. fol. 519. 520. Mayersberg Iter. in Moscoviam , fol. 103, 104.

Indessen marschirte Johann Casimir nach Vilna, umb auch von dar die Moscowiter zu vertreiben. Dabey fügeten sich ein Theil von den confœderirten Litthauern / und schlugen der Moscowiter im freyen Felde etliche tausend. Diese versammleten sich aber mit aller ihrer Macht bey Glembockie, denen der König selbst / benebst dem General Czarnezky zwar beherzt / jedoch nicht ohne Gefahr der Prostitution von den Confœderirten entgegen gieng / dahero er sich auch vor seine Person zurück verfügete. Hier kam es zum Treffen. Den lincken Flügel commandirte der Confœderations-Marschall Zyromsky, den rechten des Woywoden von Samogitien Lieutenant Wiazenia , und das Corpo der Woywode von Reussen / Czarnezky. Die Moscowitische Armee aber führete der oft erwehnte / aber wie vorhin verschtendtlich / also auch dißmahl unglückliche General Chovvansky. Dann er verlohr die Schlacht / und in derselben über sechs tausend Mann Fuß-Volck / und etliche Generals / unter denen auch des Schwedischen Feld-Marschalls / Robert Duglaß / Vetter war / welcher ein Detachement ausländischer Troupen bey den Moscowitern commandirete. So wurde auch das gantze feindliche Lager mit 17. grossen Metallenen / und vielen ledernen Stücken

102. Der König gehet nach Wilda /

d. 6. Nov. schlägt die Moscowiter.

Anno

Geschützes / auch mehr als sechs tausend Bagage- und Proviant-Wagen erobert.

103. Der König begiebt sich ins Lager /

Auffhaltene Nachricht von diesem herrlichen Siege / kam der König selbst in das triumphirende Lager der Seinigen / und wurde mit grossen Freuden-Bezeugungen empfangen. Selbst der confœderirten Armee Marschall / Zyromsky, überlieferte dem König die erbeuteten Fahnen und Gefangenen / benebst einem überaus delicat gemahlten und mit so gülden- als silbernen Angehängen ausgeziertem Marien-Bilde / dergleichen die Moscowiter auch in den Feldzügen bey sich zu führen pflegen. Der König nahm dieses Geschenck wohl auff / und hierdurch Gelegenheit / mit den Confœderirten tractiren zu lassen / und dieselben wieder zum vorigen Gehorsam zu bringen. Ja es gieng seine Leutseeligkeit auch so weit / daß er sich in des Zyromsky Gezelt verfügete / und in denselben speisete. Nichts destoweniger wolten sich die Confœderirten in weitschweiffige Tractaten durchaus nicht einlassen / sondern bezogen sich auff die Polnische Confœderation, und damit giengen sie vom Könige weg / unter dem Vorwand des Mangels am Proviant.

kan aber die Confœderirten nicht bezwingen.

104. Und gehet wieder in Polen.

Weil nun bedencklich war / sich diesem unbändigen Volcke fernerweit bloß zu stellen / so gieng der König auff Einrathen seiner getreuesten Bedienten aus Litthauen wieder nach Polen zurück. Bald darauff aber erfuhr er / daß auch der Moscowitische Commendant im Schloß zu Vilna sich an den Czarnezky mit Accord ergeben hätte; jedoch seiner verübten unmenschlichen Grausamkeit wegen auff öffentlichem Marckte enthauptet worden. Mithin blieb denen Moscowitern in Litthauen mehr nicht übrig / als Bychovv und Kovvno, oder Cauen.

Vilna ergiebt sich auch.

105. Die Polnischen Confœderirten erzeigen sich öffentlich feindseelig.

Des Königs Sorgen vermehrten sich hierbey durch die bereits verübte Feindseeligkeiten der Polnischen confœderirten Militz. Diese blieben eine Zeitlang an den Ufern der Weichsel stehen / bald hernach aber rückten sie tiefter ins Land / und schlugen das Haupt-Quartier auff zu Kielczi, in der Woywodschafft Cracau. Ihrer waren nun 30. tausend beysammen / und weil die Litthauische Armee eben solche Prætensiones, als die Polnische machte / so vereinigten sich zuletzt beyde durch ein gemeines Bündnüß / nach gehaltener Conferenz in dem Städtgen Konska Wola, ohnweit der Stadt Lublin / welches sie bey abgesungener Messe mit einem theuren Eydschwur bekräfftigten. Darauff formirten sie gleichsam eine neue und eigene Republic; sie wehleten einen Kriegs-Rath / eröffneten ihre Versammlungen / machten Gesetze / strafften die Verbrecher / und stellten das Werck also an / als ob es beständig bleiben solte. So unterstundē sie sich auch / nicht allein durchs gantze Reich die Quartiere und den Proviant vor die Soldaten auszuschreiben / sondern auch so gar die Geistlichen und des Königs Oeconomien oder Tafel-Güter / Saltz-Gruben / Zölle / Geleite und dergleichen mit Arrest zu belegen / oder sonst zu verkümmern / und zwar wie sie sagten / nur so lange / biß sie vor ihren Rückstand würden vergnügt seyn.

1661. Formiren eine eigene Republic.

106. Sie verachten den König.

Der König / welcher diese unleidliche Verwirrung sahe / gab den Soldaten gute und böse Worte; weil aber in jenen keine Satisfaction war / bey diesen aber der Nachdruck mangelte / so lieffen alle diese Erinnerungen bey diesem verwildeten Volck auff eine nicht wohl anständige Prostitution hinaus. Es erweiterte sich aber die Verbitterung der Gemüther noch mehr / als die Soldaten sahen / daß ihnen von etlichen Königlichen Ministris, sonderlich aber dem Nicolao Prazmovvsky, Cron-Cantzlar / und Christoph Pac / Litthauischen Cantzlar / sehr hart begegnet wurde / indem jener den Spruch des Propheten: Das Volck nahet sich zu mir mit seinem Munde / und ehret mich mit seinen Lippen / aber ihr Hertz ist ferne von mir / auff die confœderirten vorwürfflich applicirete; dieser aber seinen Bruder / den Litthauischen Feld-Quartiermeister / dem Vorgeben nach / heimlich angestifftet hatte / daß er die vornehmsten der Litthauischen Verbündnüß zu sich auff ein Gast-Geboth laden / folgends aber in Arrest setzen / und nach Warschau zur Bestraffung liefferen solte.

Werden von etlichen Königlichen Ministris spöttisch gehalten.

Vereinigen sich mit der Litthauischen Armee.

107. Der König schickt Bischöffe an sie.

Indem aber das Ubel täglich ärger wurde / und keine Remonstration der Königlichen Ministern etwas verfangen wolte / so that der König den letzten Versuch / und schickte den Bischoff von Caminieck, Sigismundum Czyzovvsky, und den Bischoff zu Kijovv, Thomam Vievsky, an die Confœderirten / umb dieselben / wo möglich auff andere

Anno

Nachdenckliches Sprüchwort von der Polen Conduite.

Er richtet etwas aus.

108. Die Confœderirten werden durch die Pest verjagt.

Gedancken zu bringen. Allein sie richteten wenig aus; dahero der Bischoff von Cujavien / Florian Hertzog Czartorysky, ihnen so gleich nachgesendet wurde. Derselbe erinnerte sie in einer hertzhafften Rede des alten in Polen gewöhnlichen / und durch den Ausgang der Zeiten bestätigten Sprüchwortes: Ob violenta consilia, interna odia, privata commoda, periit HUNGARIA, caue tibi POLONIA. Das ist: **Durch gewaltsame Anschläge / innerliche Feindschafften und** Privat-Interesse, **ist Hungarn in sein Verderben gestürtzet; Polen / hüte du dich davor!** Nun war er in seiner Expedition **in so weit glücklich / daß er die Militz dahin** disponirete / **daß sie sich beruhigen wolten / biß zu dem nechst bevorstehenden / und auff den Monat** Februarium **des folgenden Jahres** 1662. **ausgeschriebenen Reichs-Tag / zu welchem ihre Abgeordneten gelassen werden solten.**

Der Bischoff von Cracau / Andreas Trzebicky, **war deßfalls am übelsten dran / indem die gantze** confœderirte **Armee in den Gütern seines Bistthums sich einquartiret hatte / dahero er sie auch mit dem Kirchen-Banne bedrohete. Endlich aber kam die Pest / oder wie man es in Polen nennet / die Ungarische Seuche / (welche durch den Krieg in Siebenbürgen und daher entstandene Hungers-Noth sich erreget hatte / und jagte sie fort / also daß sie ihr Kriegs-Raths-**Collegium **von** Kielcy **nach** Andreiovia, **und ferner nach** Wolbor **in das Bischofftthum Cujavien verlegen musten. Womit sich dieses Jahr endigte.** (*)

(*) Kochovvsky Annal. Polon. P. II. L. VII. fol. 492. biß 540. allwo alles / oder doch das mehreste / was wir im vorstehenden erzehlet haben / umbständlicher beschrieben wird.

1661.

109. Die Moscowiter müssen auch aus Cauen fort. d. 16. Dec.

Endlich geschahe es noch fast beym Schluß des gegenwärtigen Jahres / daß die Moscowiter auch die Stadt Cauen oder Covvno, **nach einsweiliger Belagerung / an den Königlichen Polnischen General** Major de la Coutier **mit Accord übergeben / und solcher Gestalt das gantze Groß-Fürstenthum Litthauen / nach so vielem vergossenen Blute / und erschrecklicher Verwüstung der Oerther / verlassen / nunmehro aber im Wechsel des Einfalles der Obsieger in die Moscowitischen Lande gewärtig seyn musten.**

Das XI. Capitel.

Von Moscau.

110. Moscau macht mit den Schweden Friede. d. 21. Junii.

Er Moscowitische Czaar / Alexius Michalovvicz, **führte zwar den Krieg annoch mit der Cron Polen und in dem Groß-Fürstenthum Litthauen / in diesem Jahre fort; wie unglücklich aber / ist aus dem nechst vorhergehenden Capitel zu ersehen. Damit aber nicht etwa von Seiten der Cron Schweden einige Feindseeligkeit zu besorgen seyn möchte / so ward / nach verschiedentlicher Unterhandlung zwischen beyden Potentien endlich ein beständiger Friede geschlossen in dem Liefländischen Städtgen Cardis. Dann ob wohl bereits im vorigen Jahre die Conferenzien waren angefangen worden / so trat man doch nunmehro ernstlich zusammen / nach eingetretenem Frühling.** (†)

Zu Cardis. Anfang der Conferenzien. d. 23. Martii.

(†) [Etwas possirliches können wir nicht vorbey gehen / wenigstens mit einem Exempel zu zeigen / wozu die Unwissenheit der Sprachen / und der Mangel am Umbgang mit civilisirten Personen verleiten könne. Bey der ersten Friedens-Conferentz führten die Moscowiter gar eine hefftige Klage über den Grafen Magnum de la Gardie, daß er in den Olivischen Friedens-Tractaten ihrem Czaar den Titul Magnus Dux gegeben hätte / welches sie vor die gröste Beschimpffung annehmen / und also auch ahnden müsten. Die Schwedischen Gesandten sagten: derselbe Tractat wäre nicht mit Moscau gemacht / sondern mit einem tertio oder dritten Mann; auff welchen Fall ihnen eine gemessene Titulatur des Czaaren weder vorgeschrieben / noch sonst durch einigen Vergleich zwischen Schweden und Moscau ausgetragen wäre; Nebst dem hätte man sich der Lateinischen Sprache bey dieser Handlung mit den Polen bedienen müssen / bemeldete Sprache aber hätte kein Wort / als das Magnus Dux, so man an

Ein possirlicher Zanck über die Lateinische Sprache / wegen des Worts Czaar.

Anno

1661.

statt des Wortes Czaar brauchen könte; hätten aber bey den Tractaten die Schweden einen neuen Lateinischen Terminum selbst aussinnen wollen / so würde man ihrer nur gespottet haben. Da versetzten die Moscowitischen Gesandten im Zorn: Die Lateinischen Auctores wären insgesammt Narren / daß sie einem so mächtigen Fürsten / wie ihr Czaar wäre / nicht wüsten einen prächtigern Nahmen zu geben / als Magnus Dux. Pufendorfii Vita Caroli Gustavi, fol. 625. L. VII.]

111. Nahmen der beyderseits Plenipotentiarien.

Es waren aber zu diesem Friedens-Werck verordnet / an Seiten der Cron Schweden: Baron Bengt Horn / Baron Gustav Banner / und Andreas Walwick; an Seiten aber des Czaaren: Jvvan Semenovviz Prosoroffsky, Jvvan Offanassivviz Prontisoff, und Namiesnik Jelatimsky. Der Tractat selbst bestund in dreyssig Artickeln / deren Innhalt wir kürtzlich anzeigen wollen / dieweil die Friedens-Schlüsse eine considerable und zuverlässige Nachricht von den Geschichten eines Landes geben. Solchem nach ward verglichen / nach dem Articulo (1.) Eine Vergessenheit des vorgegangenen / und ein ewiger Friede zwischen beyden Nationen. (2.) Die Beybehaltung der beyderseitigen Titulaturen / wie selbige biß anhero im Gebrauch gewesen. (3.) Die Einräumung aller Städte und Vestungen in Liefland an die Cron Schweden. (4.) Die Zurückbehaltung der Stadt Narienburg / biß zur Ratification dieser Tractaten. (5.) Die Abführung der Russischen Stücke und Bagage / durch Liefländische Unterthanen / biß an die Moscowitische Gräntze / hingegen auch die Zurücklassung aller Munition / Schrifften / und eines gewissen Proviants / in den abgetretenen Vestungen. (6.) Die Scheidung der Gräntzen / durch eine Commission auff den 2. April 1662. (7.) Die Unterlassung nachtheiliger Tractaten zu beyden Seiten. (8.) Auch feindlicher Unternehmung gegen beyderseits Unterthanen / so heim- als öffentlich. (9.) Nicht weniger des Beystandes an beyderseits Feinde. (10.) Daß Handel und Wandel überall frey seyn / auch (11.) beyderseits Nationen ihre Niederlagen in den Handels-Städten / und freye Ubung des Gottesdienstes haben sollen / jedoch ohne Auffbauung neuer Kirchen / ausser daß die Moscowiter ihre Kirche in der Stadt Reval / dem alten Herkommen nach / behalten. (12.)

Innhalt des Friedens-Schlusses.

Daß die Güter von den gestrandeten Schiffen umb ein billiges Berge-Lohn verabfolget. (13.) Alle Schulden / so vor dem Kriege gemacht / abgetragen / was aber nach dem Anfang des Krieges biß auf den zu Wallisar getroffenen Stillstand als verfallen eingezogen worden / in Vergessenheit gestellet / jedoch (14.) alle vor dem Kriege auff Credit erkauffte Waaren bezahlet werden sollen. (15.) Wird den beyderseitigen Gesandtschafften eine beförderliche Reise versprochen / nur daß solches ohne Mitführung von Kauffmannschafften / so in der Hin- als Her-Reise geschehe. (16.) Betrifft die Freyheit und Ohnverletzlichkeit der Gesandten zu diesem Friedens-Werck / und desselben Bestätigung; wie auch (17.) die Sicherheit der Posten / und (18.) der Schwedischen Kauffleuthe / wann sie mit kostbaren Waaren nach Moscau reisen / und selbige in den behörigen Städten angegeben haben. (19.) Die Freyheit der Dollmetscher auf ihren Reisen. (20.) Die Loßlassung der Gefangenen. (21.) Die Verabfolgung der Uberläuffer. (22.) Die Reinhaltung der Strassen von Dieben / Räubern / und Mördern. (23.) Die Abstraffung und Inhafftirung der muthwilligen Freveler. (24.) Die Verabscheidung der Streitigkeiten zwischen den Unterthanen an den Gräntzen; (25.) Und was wichtige Dinge sind / durch Vermittelung der Groß-Gesandtschafften. (26.) Die Amnestie, von welcher aber die Verräther ausgeschlossen werden. (27.) Daß die Bestätigung dieses Friedens auch durch jeglichen Nachfolger an der Crone so wohl in Schweden als Moscau geschehen; (28.) Auch wann das Original dieser Tractaten allenfalls verlohren werden möchte / nichts destoweniger dem in des einen Theiles Cantzeley befindlichen Original ein

völli-

Anno

völliger Glaube beygeleget / im übrigen (29.) der Teusinnische / Wyborgische / Stalbowische / und Wallisarische Vergleich / bey ihren Kräfften verbleiben / und endlich (30.) der gegenwärtige Tractat auff nechst kommenden 21. Octobr. von beyden Theilen ratificiret / an den Gräntzen bey Neuhauß von beyderseits Gesandtschafften ausgewechselt / und gewöhnlicher massen mit dem Eyd und Creutz-Küssen bestätiget werden sollen. (*)

(*) Theatr. Europ. bey diesem Jahre / 364. 365.

1661.

Wenig Tage vor diesem geschlossenen Friede / ward der Czaar höchlich erfreuet durch die Gebuhrt eines Printzen / welchem der Nahmen *Fedor* in der Heiligen Tauffe gegeben worden. (**)

112. Dem Czaar wird ein Printz gebohren. d. 8. Junii.

(**) Mayerberg Iter. in Moscoviam, fol. 41. Aus dieser Anmerckung / welche umb so viel zuverlässiger ist / weil dem Auctori, als damals in der Stadt Moscau anwesenden Kayserlichen Gesandten / die Gebuhrt dieses Printzen / so gleich am Tage derselben / 6. Idus Junii, durch einen Hof-Cavallier auff Befehl des Czaaren notificiret worden / sind alle diejenigen Genealogischen Tabellen zu corrigiren / welche das Geburths-Jahr dieses Printzen Fedor, so als Czaar in Moscau / von Anno 1675. biß 1682. unter dem Nahmen Fedor (oder Theodorus) Alexievviz, geherrschet hat / und des jetzigen glorwürdigsten und grossen Monarchen / Czaar Petri Alexievviz, Stieff-Bruder gewesen / ins Jahr 1657. setzen.]

Anmerckung hierüber zur Genealogie.

113. Die Groß-Gesandtschafften werden verordnet /

Zu Befestigung nun des obvermeldeten Friedens / wurden abgeredeter massen zwo Groß-Gesandtschafften an die Gräntzen verordnet / und zwar erschienen von wegen der Cron Schweden: Baron Bengt Horn / Johann Hastfer / und Andreas Walwick.

im Monat Novembr.

Das XII. Capitel.

Von Türckischen Geschichten.

DEr Türcken meiste Macht zog sich in diesem Jahre nach Siebenbürgen und Ungarn / von deren Verrichtungen wir in dem Capitel von Ungarn gnugsame Meldung gethan haben. Im Junio aber fieng die Pest in der Stadt Constantinopel gräulich an zu wüten / so daß täglich über tausend Menschen daran sturben / und der Groß-Sultan Mahomet der Vierte / nebst seinem Hof-Staat sich genöthiget sahe / in Adrianopel die Residentz zu nehmen. Nicht lange hernach starb daselbst der alte Groß-Vezier Kiuperli, welcher das sehr seltene Glück gehabt / daß er dieses zwar höchste / jedoch auch sehr gefährliche Amt des Türckischen Reiches fünff Jahr lang verwaltet / und bey dessen Bedienung biß an sein Lebens-Ende / so ihm auff dem Bette wiederfahren / verblieben. Kurtz vor seinem Tode recommendirte er dem Groß-Sultan drey Staats-Maximen sehr angelegentlich; Erstlich: daß er den Rathschlägen der Weiber niemahls Gehör geben; ferner: so sehr er könte / seinen Schatz auch mit Bedrückung der Unterthanen bereichern; und dann: beständig zu Pferde seyn / und die Miliz in steter Ubung halten solte. Anbey brachte er es auch dahin / daß seinem Sohne / Achmet Kiuperli, die Nachfolge in dem Groß-Vezier-Amte versichert wurde; welcher auch den Maximen seines Vaters in allen Stücken folgete / und sich bemühete / alle diejenigen / so ihm zuwider schienen / zeitig aus dem Wege zu räumen. (†)

114. Grausam wütende Pest zu Constantinopel.

Der alte Groß-Vezier Kiuperli stirbt. d. 19. Oct.

und seinen Sohn zum Groß-Vezier.

Recommendiret dem Groß-Sultan drey Staats-Maximen,

(†) Ottomannische Pforte / P. I. fol. 524. 525. Nani, Historia Veneta, P. II. L. IX. pag. 535.

Dem Mufti ergieng es nicht glücklicher. Dann als dieser einst in seinem Amts-Kleide in der Moschée des Sultan Selim saß / und auff die Ankunfft des Groß-Sultan wartete / damit er das Gebeth anfienge; trat einer bey ihn / und sagte ihm leise ins Ohr / er solte seine Stelle einem andern abtreten; worinne er alsobald gehorchete / und wenig Stunden hernach sich fertig machte / nach Gallipoli ins Exilium zu gehen / wohin man ihn verwiesen hatte.

115. Der Mufti wird seines Amtes entsetzt.

Was die Fortsetzung des Krieges mit den Venetianern anlanget / so ist

Anno 1661.

116. Fortsetzung des Krieges mit den Venetianern.

von dessen Geschichten bey gegenwärtigem Jahre so viel zu mercken / daß zwar die Türcken zur See in etwas Schaden gelitten / jedoch auff der Insel Candia nichts hauptsächliches von beyden Theilen ausgerichtet worden.

117. Die Frantzösischen Auxiliar-Troupen gehen nach Hause.

Mit den Anstalten der Venetianer zu diesem Kriege sahe es Anfangs auch nicht zum besten aus. Dann die vornehmsten Frantzösischen Officirer reiseten nach Hause; und ob wohl der König in Franckreich dem Ritter de Gremonville das Patent als General-Lieutenant zufertigte / damit er den Rest der Auxiliar-Trouppen commandiren könte / so danckte er doch selbst ab / besonders als er verspürete / daß auch der Rath zu Venedig mit seiner bißherigen Conduite nicht zu frieden war.

Uneinigkeit der Venetianischen Generale.

So entspunne sich auch eine Uneinigkeit zwischen dem General Capitain, Francesco Morosini, und dem Proveditor extraordinario, Antonio Barbaro, wegen der unglücklichen Landung auff die Insel Candia im verflossenen Jahre. Der erstere ward vieler Dinge beschuldiget / verantwortete sich aber vor der angeordneten Commission dergestalt / daß er nicht allein gäntzlich losgesprochen / sondern auch seine Ankläger vor Betrüger und Verläumder erkläret wurden.

118. Türcken bringen neuen Succurs nach Canéa.

So bald er von der Flotte abgegangen war / umb nach Venedig zu seegelen / hatten die Türcken Gelegenheit gefunden / mit zehen Galeeren einen neuen Bassa, Nahmens Franc Mehemet, so ein Portugiesischer Renegate nach Canéa zu bringen / allwo der Groß-Vezier den bißanhero commandirenden Bassa, Soliman Aga, wegen schwerer Verbrechen hatte erwürgen lassen. Indessen erfuhr der neue Capitain General, Giorgio Morosini, daß der Türckische Admiral, Ali Mazzamamma, mit 58. Galeeren ausgelauffen wäre / und gieng ihm / nach erhaltener Verstärckung von den Maltesischen Schiffen / (weil die Päbstlichen in diesem Jahre zu Hause blieben) mit 6. Galeazzen und 30. Galeeren entgegen. Der Türcke hatte von seinem Groß-Sultan Befehl / eine Schlacht zu wagen; allein die Pest ergrieff seine Flotte / und nahm ihm selbst das Leben; worauff seinem Sohn das Admiralat anvertrauet wurde.

Rüsten eine Flotte aus /

auff welcher die Pest einreisset.

119. Sie fallen die Insel Tine an.

Dieser setzte bald hierauff einiges Volck auff die Insel Tine ans Land / wurde aber von dem Proveditor Gritti so lange auffgehalten / biß die Venetianische Flotte herbey nahete / da dann alles Volck zurück gezogen / jedoch etliche Gefangene hinterlassen wurden. Indessen / als beyde Flotten sich zum Schlagen fertig gemacht haten / überfiel sie ein hefftiger Sturm. Und hier begab sich eine Sache / die man vor etwas ungemeines halten konte. Jegliche Parthey meynete / der Feind würde entwischen / und doch muste auch eine jegliche auff ihre Rettung bey dem Sturm bedacht seyn. Dahero liessen die Galeeren ohne Ordnung unter und gegen einander / durfften aber dannoch / wegen allzuhohen Wassers / einander nicht an Bord kommen / dahero sie sich mit Stücken begrüsseten / so gut es sich schicken wolte. Nun war hierbey der Türcken Intention, sich zu salviren; allein der Capitain General Morosini hielte sich so nahe als nur möglich / bey seinen Schiffen / biß er endlich so viel Vortheil gewanne / daß sieben feindliche Schiffe nach dem Ufer der Insel Milo liefen / und daselbst scheitern musten; vier Galeeren aber wurden erobert. Indessen ließ sich der Türckische Admiral durch die Gewalt des Windes biß nach Canéa treiben / verlohr aber unter Wegens noch zwo Galeeren. Indem nun die Militz / welche bey Milo Schiffbruch erlitten / sich verfolget sahe / setzte sie wieder ans Land / und verschantzte sich; Morosini aber ließ sie auff allen Seiten umbringen / und machte ihrer 900. zu Gefangenen / darunter an hohen Officirern ein Commendant oder Sorbassi der Janitscharen / und fünff Schiff-Capitains. Also daß solchem nach fast die gantze Türckische Flte / theils durch die Pest / theils durch den Sturm des Meeres / theils durch das Geschütz der Venetianer ruiniret wurde.

Ee-Gefechte im Sturm;

mit Sieg der Venetianer /

und vielen Türckischen Gefangenen.

120. Die Malteser und Venetianer werden uneins.

Dieser Sieg aber / oder vielmehr die Begierde zur Beute / gab Ursach zu einem hefftigen Unwillen zwischen dem Prior della Brugnara, Commendanten der Maltesischen Galeeren / und dem General Capitain, Giorgio Morosini, dessentwegen auch jener die kostbare güldene Kette / welche ihm dieser im Nahmen des Raths zu Venedig offerirte / nicht annehmen wolte. Der Ursprung dieser Zwistigkeit rührete her von der Theilung der Beute und der Sclaven. Vorher hatten die Venetianer geschehen lassen / so wohl dem Ritter-Orden zu Ehren / als in Betrachtung des viele Jahre her gelei-

Anno

steten Beystandes zur See / daß die Malteser den mehreren Theil der Beute an Mobilien und Gefangenen zu sich genommen / obschon jezuweilen wider Billigkeit. Jetzo aber fügte es sich bey diesem See-Gefechte / daß eine Malteser Galeere ein Türckisches Schiff verfolgete / auff welches zugleich auch der Capitain-General anseegelte. Der Türcke steckte eine weisse Fahne auff / zum Zeichen / daß er sich ergeben wolte / und Morosini schoß nach ihm / jedoch ohne Kugel / und versicherte sich also des Schiffes / welches so gleich die Seegel fallen ließ. Indem dieses geschahe / fielen ihm die Malteser an den Bord / schlugen etliche todt / und fiengen an die übrigen zu Sclaven zu machen. Morosini hielte diese Sache vor gantz unbillig / nicht allein / weil solcher Gestalt den Seinigen die Beute entzogen / sondern auch seine gegebene Parole und Commando nicht respectiret wurde; und befahl dahero / man solte den Maltesern das Schiff so wohl als die Gefangenen wieder abnehmen. Da gieng es nun etwas unordentlich zu / und muste sich die von den Maltesern gesetzte Schildwache ins Wasser werffen / und noch darzu auslachen lassen. Hierauff nahmen die sämmlichen Malteser Ritter mit ihren Auxiliar-Galeeren von der Venetianischen Flotte ihren Abschied. Und hiermit erreichte auch der Feld- oder vielmehr See-Zug seine Endschafft; ausser daß der Capitain über die Kriegs-Schiffe / Antonio Priuli, bey dem Vor-Gebürge Salmone annoch etliche Türckische Schiffe zu Grunde richtete. (*)

1661.

(*) Battista Nani, Historia Veneta, P. II. L. VIII. p. 523. biß 527.

Das XIII. Capitel.

Von Ost-Indien.

121. Die Chineser entwältigen den Holländern die Insel Formosa.

IN diesem Jahre hatte die Holländische Ost-Indianische Compagnie das Unglück / daß ihr die Insel Formosa von den Chinesischen Räubern entwältiget wurde. Mit welcher Sache es eigentlich diese Bewandnüß hatte. Es liegt die Insel Formosa in dem sogenannten Ost-Indien / und nicht weit von dem Königreich China und Japan. (a) Derselben hatten sich vor geraumer Zeit die Holländer bemächtiget / und zu ihrer Ost-Indianischen Handlung vortrefflich bedienen können / zumahl als sie die Spanier aus dem Anno 1626. erbaueten Fort Quelang, nicht weniger auch die Portugiesen / die sich ebenfalls allda einnisten wolten / verjaget / und ein paar gute Vestungen / Nahmens Seeland und Provintz / zur Defension der Insel und des Chinesischen Kauff-Handels erbauet hatten. Nun trug sichs zu / daß / bey Gelegenheit der gewaltsamen Einfälle von den Tartarn in das Königreich China, und desselben Unterdrückung / hin und wieder die Chineser sich zusammen rottirten / und überall / wo sie hinreichen konten / raubeten und plünderten / so zu Wasser als zu Lande. Unter solchen Chinesischen Räubern war auch Koxenga, welcher des berühmten Räubers Æyquan, oder Chinchilung, Schiffs-Flotte / so in etlichen tausend Seegeln bestund / nach desselben Tode commandirete. Dieser hatte einen unversöhnlichen Haß gegen die Holländer gefasset / weil sie ihm / in dem unternommenen Kriege gegen die Tartarn in China nicht hatten beystehen wollen.

Also kam er unvermuthet mit einer Kriegs-Macht von 40. tausend Mann auff Formosa an / eroberte so gleich die Vestung Quelang, und nachdem alles in Schrecken gesetzt / und unmenschliche Grausamkeit verübet worden / griffe er auch die Vestung Seeland an / so auf einer See-Rippe zwischen Formosa und Baxombaja gelegen ist. Der Commendant in dieser Vestung / Friedrich Cojet, ließ zwar eine Zeitlang an tapfferer Gegenwehre nichts ermangeln; allein der Succurs / welchen die Ost-Indianische Compagnie von Batavia schickte / wurde theils anderswohin zu gehen befehliget / (weil man entweder den falschen Friedens-Versprechungen des Koxenga zu viel getrauet / oder sich vor dem Feind nicht gnugsam gefürchtet hatte /) theils kunte er wenig gegen die allzu grosse Macht ausrichten. Endlich muste er sich auf folgende Bedingungen ergeben: Daß die Besatzung ohne Hindernüß d. 5. Julii.

Anno

freÿ außzziehen/ und die Gefangenen frey gelassen / benebst der Vestung aber / alle daselbst vorhandene Güter / baare Gelder / die sich auff zehen Tonnen Goldes belieffen / und 40. Stücken Geschützes / den Sinesern übergeben werden solten. (b) Ein nicht geringes trug hier bey die Verrätherey einiger Soldaten von der Besatzung / die ihre Rache an dem Gouverneur, obvermeldetem Cojet, auszuüben suchten. Unter denselben war ein Frantzose / Nahmens Abraham du Puis, bürtig von Rohan. Er hatte sich in Dienste der Ost-Indischen Compagnie begeben / und seine Zeit von sieben Jahren / wie er versprochen / ehrlich ausgehalten / war aber von dem Gouverneur in der Vestung Seeland / bey welchem er seinen Abschied zum öfteren gesuchet / mit spöttlichen Worten abgewiesen worden.

Exempel schädlicher Rachsucht / und gefährlicher Ungerechtigkeit.

Indem er nun sein Bitten zur Zeit der jetzigen Belagerung wiederhohlete / Cojet aber ihm nochmals abschlägige Antwort gab ; so entschloß er sich / zu den Feinden überzugehen / sprung auch so gleich ins Meer / und schwumme nach den Chinesischen Schiffen. Der Commendant, so bald er solches erfahren / versprach demjenigen / welcher den Deserteur lebendig oder todt zurück bringen würde / eine ansehnliche Belohnung ; ein Sergeant nahm es auff sich ; allein / weil man ihm selbst vorhin eben so / wie dem Frantzosen / begegnet hatte / so begab er sich gleichfalls zu den Feinden. Beyde entdeckten ihnen / daß die Vestung nicht an dem stärcksten / wie jetzo / sondern an dem schwächesten Orth müste angegriffen werden / welchen sie auch zeigeten / und ihr Leben zum Pfande setzeten / woferne die Eroberung binnen acht oder zehen Tagen nicht erfolgen würde ; wie auch geschahe. (c) Ob die Holländer dieser Insul Formosa sich nach der Zeit wieder bemächtiget haben / ist uns ohnwissend. 1661.

(a) [Diese Insel heisset bey den Sinesern nicht Formosa, sondern Packande, und liegt / wie solches der Engellische berühmte See-Capitain / Wilhelm Dampier / in seiner neuen Reise umb die Welt / P. I. pag. m. 765. ausgerechnet hat / an der Mittags-Seite / ihr Anfang ist auff 21. Grad / 20. Minuten / der Norder-Breite / und endiget sich gegen Norden bey 25. Grad / 10. Minuten. Die Länge aber ist / von 142. Grad / 5. Minuten / biß 143. Grad / 16. Minuten / und gehet der Tropicus Cancri durch.]

(b) [Arnoldi Montani Gesandtschafft an den Kayser von Japan, fol. 40. (allwo aus Versehen das Jahr der Eroberung 1662. angemeldet wird /) wie auch fol. 410. 411.]

(c) [Joh. Baptista Tavernier, Orientalische Reise-Beschreibung / P. III. fol. 106. 107.]

122. Wunderbahrliches Vorspücknüß dieses Unglücks /

Etwas gantz sonderbares hat man vor dem feindlichen Einfall auff diese Insel und Vestung beobachtet / so als ein Vorspiel desselben gewesen zu seyn / durch den Ausgang bestätiget worden. Es verdienet solches umb so mehr Glauben / weil es einen Augen-Zeugen zum Beweiß führet / Nahmens Albrecht Herport; welcher die Sache also erzehlet : Kurtz vor diesem Anfall / und zwar am 5. April des gegenwärtigen Jahres / Nachts gegen eilff Uhr entstund ein wunderliches Geräusche in der Vestung Seelandia, und zwar auff der Pastey oder Bollwerck Middelburg. Das Volck schlieff mehrentheils in dem Corps de Garde, oder Hauptwacht-Stube; wir sprungen aber insgesammt auff einmahl aus dem Schlaff in die Höhe / und jeglicher lieff nach seinem Gewehre ; einige feureten die Lunte an / andere fassten den blossen Degen in die Hand / andere suchten die Spiesse / andere legten die Harnische an / und so lieffen wir alle durch einander. Als nun einer den andern fragte / was nun zu thun wäre ? so fragte der Gefragte den Fragenden eben also / ohne daß jemand hätte rechten Bescheid geben können. Endlich wurden wir / mit grosser Verwunderung über uns selbst / wieder stille. Diß war die Vorspücknüß der bald darauff erfolgenden Belagerung / und zugleich auch der jämmerlichen Verwüstung der Insel Formosa. Auf der Rheede lagen noch drey von unsern Schiffen vor Ancker / welche wir in der folgenden Nacht / ohngefehr umb 1. Uhr vor Tags / gleich als in voller Flammen stehen sahen / und zwar so / daß sie ihr Geschütz abfeureten / ohne daß wir einigen Schlag oder Getöse vernommen hätten. Hingegen sagten

und seltzames Schrecken.

jene /

Anno

jene / die auff dem Schiff gewesen / sie hätten zu eben derselben Zeit die Vestung Seelandia gleicher Gestalt in vollen Flammen gesehen / und hätte ihnen ebenfalls bedüncket / als ob man in selbiger die Canonen lösete. Nebst dem sahe man etliche Nächte nach einander viel andere Spückereyen auff dem Felde von der offtbemeldeten Vestung / gleich als ob zwey Heere mit einander stritten ; als aber der Tag anbrach / war alles verschwunden. (*)

(*) Simon Vries Gedenkboek, L. V. fol. 921. 922.

1661.

Das XIV. Capitel.

Von allerhand Denckwürdigkeiten.

123. Exempel tödtlicher Zorns- und Rach-Begierde zu Eisenach/ d. 25. Aug.

Um Beschluß der vornehmsten Geschichte dieses Jahres fügen wir annoch verschiedene Denckwürdigkeiten bey / welche insgesammt etwas ausnehmendes von alltäglichen Fällen in sich fassen. Am 25. Aug. begab sich in Eisenach ein betrüblicher Casus, indem des Hertzogs zu Sachsen-Weymar Johann Georgen Hofmeister / Johann Peter Geißler / den Fürstlichen Cammer-Diener / Ludwig Schaumburgen / umb deßwillen / weil derselbe in die Stadt gegangen / und den Schlüssel zum Fürstlichen Gemach mit sich genommen / weßwegen der Hofmeister auff denselben warten müssen / mit Stock-Schlägen gar hart tractirete. Da dann / als der Hofmeister auff die Galerie zu zween andern Cavaliern trat / und sagte : **Wann dieses nicht geprügelt heist / so weiß ich nicht / &c.** der vor Schaam / Schmertz / und Rach-Begierde entflammete Cammer-Diener einen geladenen Carabiner von der Wand nahm / und dem Hofmeister die Kugel durch den Ruckgrad und vorne wieder heraus jagte / also daß er mit dem Knall auch den Fall vereinigte. Der Thäter blieb stehen / und sagte zu den Nachforschenden : **Ich bins / da stehe ich** ! Er erdultete sein Recht durch die Enthalsung / wegen gebrochenen Burg-Friedens aber ward ihm auch die rechte Hand abgeschlagen. (**)

(**) Joh. Sebastian Müller/ Sächsische Annales, fol. 445.

Zu Wohlau in Schlesien wurden in diesem Jahre sechs Haupt-Mörder / und mehr als bestialische Menschen / nach Verdienst durch die Obrigkeit hingerichtet / deren der eine / Hanß Lichmann / Vater / vier und dreyssig mahl Raub und Diebstahl / so viel er sich besinnen können / Ehebruch und Hurerey mit fünff Personen / drey und zwantzig Todtschläge / und vier Mord-Brände ; dessen Eheweib / Barbara Wildin / gleiche Boßheiten theils begangen / theils darumb gewust / auch über diß ihr eigenes neugebohrnes Kind / nebst ihrem Manne und Bruder / schlachten und verzehren helffen / und mit ihrem leiblichen Sohne Unzucht getrieben. Hanß Lichmann / Sohn / gleicher Gestalt geraubet / todt geschlagen / gemordbrennet / mit seiner Mutter Blutschande / und mit einem Pferde Sodomiterey getrieben. Hanß Hahn / dessen Weib Barbara / und George Wilde / deren jener viertzig / und dieser neun und dreyssig Todtschläge / ohne die Rauber- und Mordbrennerey / und dergleichen abscheuliche Laster verbrochen hatten.

124. Exempel grausamer Missethäter.

125. Ein Hund entdeckt einen Mörder.

Zu S. Amand, einem Städtgen ohnweit Dornick in Flandern / so in dem jetzigen noch währenden Kriege wohl bekandt worden / und eine berühmte Abtey hat / ward ein wohlbegüterter Juwelirer erschlagen. Niemand wuste den Thäter / ausser daß ein Hund / so bey seines Herrn erblassetem Cörper stund / gar hefftig winselte. Bey anbrechendem Tage / und kund-werdender Ermordung lieff viel Volck zu / und unter demselben auch der Thäter / so ein Soldate. Hier zeigte sich die Göttliche Rache.

Anno

Dann so bald der Hund dieses Soldatens ansichtig ward / fiel er denselben grimmig an / und wolte von ihm durchaus nicht ablassen / audern Leuthen aber / die ihn schlugen / that er nichts. Den Umbstehenden kam dieser Handel so wunderſam als bedencklich vor ; daher befahl der Magistrat / sich des Soldatens zu versichern / und als man dessen Kleider visitirete / ward des entleibten Pitschier-Ring gefunden ; worauff er die That bekennete / und den Lohn seiner Boßheit empfieng.

126. Ein Gespenste wird durch die Spitzruthen gejagt.

In Stockholm hatte ein Böſewicht die Vertwegenheit / daß er sich als ein Gespenst verkleidete / und auff langen Steltzen auff den Gassen einhergieng / nicht allein die Leuthe in Schrecken zu setzen / sondern auch / und vornehmlich die vor den Fenstern stehende silberne Gefässe zu stehlen. Endlich wagte es ein beherttzter Mann / der sich vor dem Gespenste nicht fürchtete / und befand / daß dieser vermeynte Teuffel ein verkappter Frantzose aus dem Königlichen Stalle wäre. Demselben wurde auff Obrigkeitlichen Befehl der Muthwille solcher Gestalt vertrieben / daß er zwölff mahl durch die Spitzruthen lauffen muste. 1661.

Am 28. Junii dieses Jahres starb eine Frau in der Graffschafft Burgundien / von welcher Franciscus Bronchard, Königlicher Spanischer Professor auf der Universität zu Dole, glaubwürdig berichtet / daß dieselbe Anno 1645. als sie schwanger gewesen / und die Zeit der Gebuhrt herbey genahet / von einer schweren Kranckheit befallen worden / von welcher Zeit an / biß an den obvermeldeten Tag ihres Todes / und also gantzer 16. Jahr das Kind bey ihr geblieben. Nach dem Tode ward sie geöffnet / und da fand man das Kind / in Gestalt und Grösse als eine Frucht von neun Monaten ; selbiges ward zum Andencken nach Dole gebracht / und in die Anatomie-Cammer zur Verwahrung gegeben. (*)

127. Ein Kind liegt 16. Jahr im Mutterleibe.

(*) [Simon Vries Gedenkboek, fol. 493. L. IV. Man erinnert sich eines fast nicht weniger curieusen Exempels von einer Bauers-Frau in dem Dorff Suhler-Neudorff / so bey der ihres Gewehr-Handels wegen berühmten Stadt Suhla / in der Gefürsteten Graffschafft Henneberg / Hochfürstlichen Sachsen-Naumburgischen Antheils liegt / da vor ohngefehr itzo sechs Jahren / ein geschickter Chirurgus zu Suhla / Herr Johann Stephan Domhart / der bemeldeten Bauers-Frau ihr über Jahres-Frist im Mutterleibe verhaltenes / und bereits verfaultes Kind / (wodurch sie in einen

überjährige und verfaulte Frucht / so aus Mutterleib glücklich geschnitten wird.

jämmer-

Anno

jämmerlichen Zustand gerathen gewesen/) dermassen glücklich/ durch Oeffnung des Leibes bey dem Nabel/ durch einen Creutz-Schnitt/ Stück-weiß heraus gezogen/ daß nicht allein die Mutter zu voriger Gesundheit gelanget/ sondern auch/ unsers Behalts/ noch lebet.] 1661.

128. Der Planet Mercurius wird in der Sonne gesehen.

Am 23. April. st. v. observirte der vortreffliche Mathematicus und Bürgermeister zu Dantzig/ Johannes Hevelius, benebst dem Professore Mathematum in dasigem Gymnasio, M. Büthner/ den Planeten Mercurium in dem Cörper der Sonne. Und dieses/ glaubete man/ habe dazumahl zum andern mahle sich begeben/ seint Erschaffung der Welt. (*)

Ingleichen auch ein Cometen.

Im Februario aber sahe man zu Wien in Oesterreich und andern Orthen einen Cometen/ oder Schwantz-Stern/ dessen Schweiff wie eine Ruthe gestaltet/ und denselben gegen Dalmatien und die Steyermarck/ den Kopff aber gegen Orient und Siebenbürgen streckete.

(*) Vries, l. c. fol. 921.

129. Erschreckliche Wasser-Fluth zu Malaga in Spanien. d. 12. Sept. st. v.

Endlich ist noch mit wenigem der grausamen Wasser-Fluth zu gedencken/ welche in dem Monat September dieses Jahres/ die Stadt Malaga in Spanien/ durch Göttliches Verhängnüß betraff. Es ist dieselbe wegen ihrer Handelschafft sehr berühmt/ und liegt im Königreich Granada. Am 12ten Tage obbesagten Monats fiel unter einem schrecklichen Ungewitter mit Donner und Blitzen ein Wolckenbruch auff die benachbarten Berge/ und stürtzete das Wasser in den vorbey strohmenden Fluß Guadalquivirejo, mit solcher Gewalt/ daß er seine Ufer überschreiten muste/ und alles mit sich fortrisse/ was ihm vorkam/ so gar auch die stärcksten steinernen Häuser und Brücken von Grund aus. Er brach durch die Mauren und Gassen der Stadt/ und so fort nach den See-Thoren. Es sahe in der Stadt aus/ wie ein wildes Meer/ mehr als 1600. Häuser wurden niedergerissen/ über 2000. Menschen ersäuffet/ und noch viel mehrere beschädiget; der übrige Verlust aber an Gütern über drey Millionen geschätzet. Göttliche Güte waltete in diesem Stück annoch vor/ daß das Gewässer am Tage kam/ allermassen sonst bey Nacht-Zeit die wenigsten Menschen sich würden haben retten können. (**)

(**) Ziegler Histor. Labyrinth der Zeit/ fol. 857.

Ende des ein und sechtzigsten Jahrs/ und auch dieses Buchs.

Das Zwey und Sechzigste Buch/

Die Geschichte des Jahrs 1662. in sich haltend.

Summarien.

Cap. I. 1. Das vom Pabst projectirte Bündnüß kommt ins Stecken. 2. Der Frantzösische Abgesandte/ Duc de Crequy, kommt nach Rom; Hält seinen Einzug; machet sich selbst mit Fleiß verdrießlich. 3. Wird von der Päbstlichen Wache mördlich angefallen/ wie auch dessen Gemahlin; werden condoliret. Don Mario aber/ und der Cardinal Imperiale, sind in Verdacht. 4. Ihre Entschuldigung; findet nicht statt. 5. Neue Anstalten gegen die Frantzosen. 6. Der Hertzog von Crequy reiset aus Rom. 7. Die Venetianer bemühen sich zum Vergleich vergeblich. Der König in Franckreich suchet den Paß durchs Mayländische. 8. Der Pabst schickt an den Hertzog von Crequy; ohne Succes. Ist selbst hieran Ursache. 9. Crequy reiset nach Franckreich. Artickel der von ihm prætendirten Satisfaction. 10. Der Cardinal Imperiale muß auch aus Genua weichen. 11. Haß gegen die Päbstlichen Nepoten. Der Pabst nimmt sich derselben an. 12. Die Königin in Schweden kommt wieder nach Rom. Sie will den Pabst mit dem König in Franckreich vergleichen.

Anno

Erklärung des Italiänischen Wortes Ripiglio. 13. Der Streit zwischen Savoyen und Venedig wird beygeleget. 14. Eine neue Verfolgung wird wider die Waldenser erreget. 15. Die Venetianische Garnison wird aus Mantua gezogen. Und ein neuer Gouverneur zu Mayland eingeführet.

Cap. II. 16. Der Reichs-Deputations-Convent in Teutschland zergehet. 17. Der Reichs-Tag wird ausgeschrieben nach Regensburg. 18. Der Ertz-Bischoff zu Saltzburg wird Kayserlicher Principal-Commissarius. 19. Ein Ober-Sächsischer Crayß-Tag wird gehalten; wie auch ein Nieder-Sächsischer. Schluß desselben wegen des Post-Regale. Reflexion hierüber. 20. Ein prächtiges Ritter-Spiel wird zu Wien gehalten. Des Türckischen Envoyé nachdenckliches Urtheil hievon. 21. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm stirbt. Wie auch Ertz-Hertzog Ferdinand Carl. Ertz-Hertzog Carl Joseph wird Hoch-Teutsch Meister. Ritter-Orden der Tugend-Sclavinnen gestifftet. 22. Hertzog Ernst August zu Hannover wird Bischoff zu Oßnabrügg. Maximilian Emanuel/ Churfürst zu Bayern/ gebohren. 23. Marckgraf Christian Ernst zu Brandenburg heyrathet. Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weymar stirbt. Exempel gelehrter Fürsten. Hertzog Wilhelms Liebe gegen alte Diener. 24. Anfang des Streites zwischen Chur-Pfaltz und Hessen-Darmstadt wegen Umbstatt. 25. Schrecklicher Brand zu Passau.

Cap. III. 26. General-Concept von den Ungar- und Siebenbürgischen Geschichten dieses Jahres. 27. Fortwährende Difficultäten wegen Einquartirung. Conferentz zu Caschau. 28. Kemini Janos kommt wieder in Siebenbürgen. Michael Abaffi sucht Hülffe bey den Türcken. 29. Kemini wird erschlagen. 30. Abaffi bekommt das Fürstenthum alleine/ unter Türckischem Schutz. Jaget die Teutschen aus dasigen Vestungen. Claussenburg aber hält beständig. 31. Perez wird von Wien an den Türckischen Hof gesendet; und vor dieses Jahr ein Stillstand gemacht. 32. Ein Reichs-Tag wird in Ungarn gehalten. Ceremoniel dabey. 33. Innhalt der Reichs-Tags Proposition. 34. Compilatores werden erwählet. Die Stände trennen sich gleich Anfangs. Was Compilatores in Ungarn heissen/ wird erkläret. 35. Die Evangelischen protestiren gegen die Berathschlagungen derer Catholischen. Innhalt ihrer Gravaminum, die abgenommenen Kirchen betreffend. Reflexion hierüber. 36. Die Evangelischen Stände reisen von Preßburg ab. 37. Die Catholischen Stände selbst führen viel Beschwerungen wider die Kayserlichen Völcker; machen den Land-Tags-Schluß; worüber die Evangelischen protestiren. 38. Der Kayser gehet zurück nach Wien. Die Evangelischen Stände wollen auch die verwilligte Militz nicht einquartiret lassen.

Cap. IV. 39. Holland macht verschiedene Allianzen mit Franckreich/ Engelland/ Tunis, Algier. Innhalt der Frantzösischen/ Engellischen/ Algierischen. 40. Die Portugiesischen Friedens-Tractaten werden ratificiret. Tumult in der Stadt Gröningen. 41. Drey Königs-Mörder werden in Holland arrestiret. Reflexion hierüber. 42. Streit mit dem Bischoff zu Münster wegen Borkloo. 43. Und mit dem Hertzog von Neuburg wegen des Grafen von Flodorp.

Cap. V. 44. Der König in Franckreich macht eine grosse Promotion vom Ritter-Orden des H. Geistes. Der Maréchal de Fabert depreciret seine Auffnahme in diesen Orden. 45. Præcedentz-Streit zwischen Lothringen und Savoyen wird vom König entschieden. 46. Der König bekommt das Hertzogthum Lothringen. 47. Die wahre Gelegenheit hierzu. Der Hertzog unterschreibet den Tractat. Des Königs Freude hierüber. 48. Innhalt dieses Cession-Tractats. 49. Grosser Schaden/ so aus demselben entstehet; Haß der Lothringischen Unterthanen gegen den Hertzog. 50. Printz Carls von Lothringen Instantz gegen den König. Desselben Antwort. Reflexion hierüber. 51. Er reiset heimlich von Pariß weg/ ohne den Cessions-Tractat zu ratificiren/ und wird zu Wien wohl empfangen. 52. Diesem Tractat widersetzen sich die Printzen vom Geblüte vergeblich/ wie auch noch andere. 53. Vornehmlich aber Hertzog Frantz von Lothringen/ und dessen Sohn/ Printz Carl. 54. Der König kommt selbst ins Parlament/ und lässet den Tractat verificiren. Wird aber auch vom Parlament selbst ungültig gemacht. Wer eigentlich Printzen vom Geblüthe seyen. 55. Seltzame Heyrath des alten Hertzogs Carl von Lothringen. 56. Der Spanische Ambassadeur thut Satisfaction wegen des Præcedentz-Streits. Reflexion hierüber. 57. Der König hält ein prächtiges Carousel. Lässet den Päbstlichen Nuncium arrestiren. Erklärung des Wortes Carousel. 58. Der König rüstet sich zu Kriege gegen den Pabst. 59. Ihm wird eine Printzessin gebohren. Sie stirbt. Er kaufft die Vestung Dünkirchen/ und kommt selbst dahin. Anmerckung hievon. 60. Grosse Hungers-Noth in Franckreich. Gegen-Anstalten dawider. 61. Der Maréchal de Fabert stirbt auff eine erbauliche Art.

Cap. VI. 62. Der König in Spanien kommt in Lebens-Gefahr/ Durch den Marquis de Liche. 63. Er giebt dem König in Franckreich Satisfaction; als ein Vater seinem Sohne. 64. Und lässet dem Frantzösischen Ambassadeur den Hof verbieten. Die Sache aber wird mit der Undeutlichkeit der Sprache entschuldiget.

Cap. VII. 65. Kriegs-Verrichtungen zwischen den Spaniern und Portugiesen. Die Spanier gehen offensivè. 66. Die Spanier fallen in die Provintz Alentejo. Ihr grosses Versehen/ aus eitler Einbildung. 67. Bemächtigen sich etlicher geringen Oerther. Wollen Extremos belagern/ welches der General Schomberg glücklich verhindert. Erklärung des Wortes Atelaye. Ruhm des Grafen von Schomberg. 68. Die Spanier erobern Borba. 69. Ingleichen auch Irumenna. 70. Wie auch Æeira, Monteforte, Ocrato

Anno

und Oguela. 71. Die Portugiesische Infantin / Catharina / wird an König Carl in Engelland verheyrathet. Reiset nach Engelland. Der Spanier listiger Anschlach auff Tanger. Treue des Commendanten daselbst. 72. Gefährliche Unruhen entspinnen sich am Portugiesischen Hofe. 73. Dem König Alphonso wird sein ärgerliches Leben verwiesen. 74. Sein Favorit, Antonio Conti, wird in Arrest genommen / nebst noch vier andern. 75. Dem Könige wird nochmals / und zwar öffentlich Remonstration gethan. 76. Er erzürnet sich darüber zum hefftigsten. Fasset heimliche Anschläge wider die Königin. Diese drohet dem Grafen von Castel-Melhor. 77. Der König reiset nach Alcantara. 78. Verändert das Regiment / und erklä et sich zum regierenden König. 79. Die Königin will ihm die Vormundschafftliche Regierung übergeben. 80. Und thut solches öffentlich. 81. Der König macht neue Ministros, und jagt der Königin Freunde fort. Erklärung / was in Portugall der Secretarius d' Apuritada heisset. Sonderliche Manier der Königlichen Resolutionen auff die Suppliquen in Portugall. 82. Noch mehr Bediente werden relegiret / und andere angenommen / auch bey dem Infant Don Pedro. Anmerckung von diesen sonderbaren Geschichten. 83. Der König von Engelland sendet Succurs nach Portugall; und der Graf von Schomberg commandiret drey Königliche Armeen.

1662.

Cap. VIII. 84. Verschiedene Königs-Richter werden in Engelland justificiret. 85. Die Königliche Braut kommt in Engelland an. Dero Vermählungs-Ceremonien. 86. Der König hält mit ihr einen solennen Einzug zu Wasser / wegen Gefahr vor den Auffrührern. 87. Wahrer Ursprung dieser Gefahr / von den drey Haupt-Factionen in Engelland / den Quackern / Cromwelisten / und Preßbyterianern. 88. Gründliche Anmerckung von der Zwistigkeit / zwischen den Bischöfflichen und Preßbyterianern in Groß-Britannien. 89. Das Parlament macht sonderbare Schlüsse und scheidet sich. Ehren-Säule zu Douvres dem Könige auffgerichtet. Des Königs Mutter kommt nach Engelland. Die Königin in Böhmen stirbt. 90. Eine grosse Conspiration wird entdeckt. Anmerckung hierüber. 91. Der König verkaufft die Vestung Dünkirchen. Reflexion hierüber. 92. Macht Friede mit Holland und Algier. Und giebt eine Declaration zu Ableinung der wider ihn gemachten Beschuldigungen heraus. 93. In Schottland wird das Convenant abgethan / und das Bischöffliche Kirchen-Regiment eingeführet / auch eine gewisse Eydes-Formul vorgeschrieben. 94. Irrland bequemet sich gleicher Gestalt.

Cap. IX. 95. Moscowitische Groß-Gesandtschafft kommt nach Stockholm in Schweden. Ihre Prætensiones. 96. Der Friede wird mit sonderbaren Solennitäten beschworen. 97. Absterben etlicher berühmten Schwedischen Ministern. 98. Streit der Geistlichkeit wegen der Kirchen-Disciplin. 99. Der junge Baron Spytte wird arquebousirt.

Cap. X. 100. Schlechter Zustand in Dennemarck. Eine Citadelle wird zu Coppenhagen angelegt. 101. Die Obristen Holcke und Capelle duelliren. Reflexion hierüber.

Cap. XI. 102. Die Confœderirten in Polen fahren in ihrer Unruhe fort / sie instruiren ihre Abgeordneten / welches auch die Litthauischen Confœderirten thun. 103. Die vorgehabte Successors-Wahl ist verhafft. 104. Der Reichs-Tag nimmt seinen Anfang / mit tumultuiren / und allerhand Intriguen. 105. Die freye Königs-Wahl wird durch eine solenne Reichs-Constitution bestätiget. Die beyden Cantzlar sollen vor Gerichte stehen. 106. Der Reichs-Tag wird geendiget. Desselben Schlüsse. 107. Die Confœderirten sind damit nicht zu frieden. 108. Die Schatz-Commission wird zu Lemberg gehalten. Hieronymus Radziowsky wird mit dem König ausgesöhnet. Der Confœderirten Armee Substitutus stirbt; wird prächtig begraben. 109. Der Vergleich mit den Confœderirten erfolget. Dessen Innhalt; hat doch keinen Bestand. 110. Die Litthauischen Confœderirten lassen ihren Marschall Zieromsky, und den Unter-Feldherrn / Gonszievvsky, ermorden. 111. Weitläufftigkeiten erregen sich in dem Churfürstlichen Preussen; werden jedoch glücklich beygelegt.

Cap. XII. 112. Der Friede mit Schweden wird in Moscau beschworen. 113. Der Krieg wird in Polen fortgeführet. Die Moscowiter schlagen die Tartarn / und auch die Cosacken / werden aber wieder geschlagen. 114. In der Stadt Moscau entstehet ein Auffruhr wegen des Kupffer-Geldes / und wird gestillet. Reflexion hierüber.

Cap. XIII. 115. Der Türckische Groß-Vezier suchet sich feste zu setzen. 116. Lässet den arrestirten Frantzösischen Gesandten loß. 117. Der Venetianische Gesandte / Gio. Capello stirbt. Dessen Cörper wird zerstückt / und heimlich in ein Faß gepackt. 118. Kriegs-Händel mit den Venetianern. Pfaltz-Graf Philipp zu Sultzbach wird General di Sbarco. Gehet mißvergnügt wieder zurück. 119. Morosini erobert eine Türckische Caravana; in Candia aber wird nichts gethan.

Anno 1662.

Das I. Capitel.

Von Italiänischen Geschichten.

1. Das Bündnüß wider den Erbfeind kommt ins Stecken.

Es hatte / wie aus den Geschichten des vorigen Jahres erinnerlich / der Pabst Alexander VII. die Veranlassung gegeben / daß zwischen den vornehmsten Potentaten der Christenheit ein allgemeines Bündnüß / oder Catholische Liga, gegen das Türckische Reich auffgerichtet wurde. Allein es kamen zwischen diese Tractaten so viele Widerwärtigkeiten / daß endlich das gantze Gebäude der deßhalben gepflogenen Rathschläge über einen Hauffen fiel. Dann es entstund nicht allein der beschwerliche Handel zwischen dem Frantzösischen und Spanischen Gesandten / d' Estrées und Batteville zu Londen / welchen wir im vorigen Jahre erzehlet haben ; sondern es prætendirete auch bey den Conferenzien in Rom der Frantzösische Plenipotentiarius, daß so wohl der Kayser als der König in Spanien / in ihren Vollmachten die Titel als Hertzoge von Burgund / Land-Grafen im Elsaß / und Grafen zu Pfyrt oder Ferrette, gäntzlich auslassen solten / weil diese Lande durch den Pyrenäischen und Westphälischen Friedens-Schluß an die Cron Franckreich mit allen Hoheiten und Gerechtigkeiten abgetreten wären ; So wolten auch die Frantzosen nicht gestatten / daß der Kayser sich das Prædicat, Advocatus Ecclesiæ, das ist / Schutz- und Schirm-Voigt der Christlichen Kirche / und das Haupt der Christlichen Welt / beylegen solte. Nicht weniger prætendireten sie / daß ihrem Könige der Rang vor dem König in Spanien unweigerlich gegeben werden müste. Und ob sich auch schon einige Mittel zeigeten / diese Schwierigkeiten zu heben / oder doch zum wenigsten ohne Hindernüß derselben in dem Haupt-Wercke fortzugehen : So kam doch ein solcher Handel darzwischen / welcher den Pabst in eine grosse Verdrießlichkeit einwickelte / und zugleich auch das gantze Italien stutzig machte. (*)

(*) Nani Historia Veneta, L. IX. pag. 538. f.

Der König in Franckreich / welcher mit dem Pabst übel zu frieden war / weil ihm derselbe fast in keinem Verlangen zeithero gefällig seyn wollen / sondern vielmehr im Gegentheil allerhand ungleiche Reden / so wohl von des Königs Person / als dessen Regierungs-Art / zu führen gewohnet gewesen / hatte zu seinem Ambassadeur nach Rom erwählet den Hertzog von Crequi, einen Mann von einem hohen Sinn / und der das Hertz hatte / sich weder von jemand vorschreiben zu lassen / noch etwas ihm unanständiges zu leiden. Mit solchem Vorsatz kam er nach Rom / hielt einen sehr prächtigen Einzug / und gelangete bald darauf zur ersten Audientz bey dem Pabst / mit vielen Ceremonien. Allein es gab so gleich wegen des Ceremoniels in den Visiten, und sonst mit den Päbstlichen Neporen, allerhand Verdrießlichkeiten / und gantz Rom verwunderte sich über die ungewöhnliche Gravität dieses Frantzösischen Gesandtens. Als er aber bey dem Pabst umb die Satisfaction an die Fürsten von Modena und Parma / nach dem Innhalt des Pyrenäischen Friedens-Schlusses / ingleichen umb den Cardinals-Hut vor den Hertzog von Mercœur, und vor den König die Bestellung des Kirch-Wesens in Flandern / so viel ihm daran durch nurerwehnten Friedens-Schluß zu Theil worden war / in krafft des Rechtes der Regale Ansuchung thate ; und nebst dem mit vielen bewaffneten Leuthen seinen Hof-Staat vermehrete ; so machte man hierüber nicht allein grosse Augen / sondern erlaubete auch in geheim / daß die Sbirri oder Gerichts-Bedienten sich an den Farnesischen Pallast / in welchem der Gesandte logirete / mehr als es sich gebühren solte / näherten ; und als er sich hierüber bey etlichen Cardinälen beschwerete / war niemand der ihm einige Satisfaction geben / oder durch seine Vorsprach zu wege bringen wolte.

2. Der Frantzösische Abgesandte / Duc de Crequi kommt nach Rom.

Hält seinen Einzug. d. 11. Junii st. n.

Macht sich selbst mit Fleiß verdrießlich.

Endlich brach man dem Faß den Boden aus / zu welchem Vorhaben sich folgender Zufall schicken muste. Es hatten etliche Frantzosen mit der Päbstlichen Corsen-Wache an der Sixtes-Brücke ein Wort-Gefechte in Abwesenheit des Ambassadeurs angefangen ; darüber geriethe es zur Thätligkeit / und wurde einer von den

3. Wird von der Päbstlichen Wache mörderlich angefallen. d. 20. Aug.

Anno

Corsen (*) erstochen. Diese rottirten sich mit schlagenden Trommeln und fliegender Fahne zusammen/ und verfolgten die weichenden Frantzosen biß an den Farnesischen Pallast / in welchem der Ambassadeur kurtz vorher zurück kommen war / besetzten auch alle Gassen mit bewehrter Mannschafft. Als der Gesandte den Tumult hörete / schickte er alsbald einige von seinen Edelleuthen heraus / umb seine Frantzosen in den Pallast ruffen zu lassen. Kaum hatten jene sich blicken lassen / so geschahen etliche Schüsse nach ihnen / wodurch ein Secretarius verwundet / und ein Italiäner / der eben vorbey gieng / getödtet ward. Der Ambassadeur trat hierauff selbst ans Fenster / umb Friede zu gebiethen; allein man schoß auch nach ihm / und in etliche andere Fenster des Farnesischen Pallastes mit Kugeln. Unter währendem solchen Lerm kam die Hertzogin von Crequi, des Ambassadeurs Gemahlin / aus der Kirche nach Hause gefahren; kaum war sie vor der Corsen-Parthey vorbey / als fünff Schüsse nach ihr geschahen / deren drey durch die Carosse giengen / einer aber einen Edel-Knaben oder Pagen / welcher am Schlag des Wagens hielte / und einen Kauffmanns-Diener / der die Hertzogin sehen wolte / erlegete. Diese / ob ihr schon kein Leid widerfahren / war vom Schrecken halb todt / kehrte wieder umb / und nahm ihre Zuflucht in den Pallast des Cardinals von Esté, bey welchem sie biß in die späte Nacht verblieb / nach einiger Erhohlung aber / unter einer starcken und wohl bewaffneten Begleitung / durch den Cardinal selbst zu ihrem Gemahl in Sicherheit gebracht ward. Zu gleicher Zeit kamen der Spanische Interims-Abgesandte / Cardinal von Aragona, ingleichen der Hertzog von Cesarini in Person / wie auch die Abgeordneten von der Königin Christina / und den mehresten Cardinälen / welche ihr Mitleiden und Beystand auff fernerweit nöthigen Fall bezeugeten. Dabey aber hatte der Hertzog von Crequi den Bruder des Pabstes / Don Mario Chigi, als General der Kirchen-Militz / und den Gouverneur der Stadt Rom / Cardinal Imperiali, in starckem Verdacht / daß durch ihre heimliche Befehle die Corsen nicht allein diesen Handel angefangen / sondern auch Gelegenheit gefunden hätten / mit der Flucht der prætendirten Straffe zu entgehen. Wiewohl etliche der am wenigsten Schuldigen / nur zum Schein ins Gefängnüß gesetzet wurden. (**)

1662.

(*) Corsen hiessen damals die jenigen Päbstlichen Soldaten in Rom / welche aus der Insel Corsica bürtig / dem Pabst zur Stadt-Garnison dieneten.

(**) Nani Historia Veneta, l. c. pag. 540. 539. Und Palatius de Gestis Pontificum Rom. Volum. IV. fol. 616. ff. Riencourt, Histoire de Louys XIV. p. m. 336. ff.

Wie auch dessen Gemahlin.

Werden condoliret.

Don Mario aber und der Cardinal Imperiale sind in Verdacht.

4. Ihre Entschuldigung

Ob nun wohl weder Mario Chigi, noch der Cardinal Imperiali, in Abrede waren / daß sie den Corsen Befehl gegeben hätten / zwar niemanden anzugreiffen / jedoch sich ihrer Haut zu wehren / gegen wen es auch seyn möchte / woferne sie von andern angegriffen würden / so wäre doch / wie sie sagten / die Freyheit der Gesandten stillschweigend ausgenommen / mithin hätten sie keine Schuld an dem vorgegangenen; Nichts destoweniger meynte dannoch der Hertzog von Crequi, allenfalls dieser schlimme Handel von ihnen selbst nicht heimlich angestifftet gewesen / so hätte sie doch denselben verhindern / oder die Thäter so gleich in Arrest können setzen lassen / dahingegen ihnen eine ganze Nacht und Tag verstattet worden / sich mit der Flucht zu retten / und so gar auch ihre Bagage mitzunehmen. (†) Dahero verstärckte er sich mit mehrerm Volck in seinem Pallast / umb nicht zum andern mahle beschimpffet zu werden.

findet nicht statt.

(†) Palatius, l. c. fol. 617.

5. Neue Anstalten gegen die Frantzosen.

So bald der Pabst hievon Nachricht bekam / ließ er die Cardinäle zusammen kommen / von denen aber die Cardinäle von Esté, Aragonia und Mancini, nicht erscheinen wolten; der Cardinal Ursini aber / weil er wider das Einrathen des Hertzogs von Crequi, der Congregation beygewohnet / verfiel darüber in des Königs von Franckreich Ungnade. Inzwischen wurden vier tausend Mann Soldaten in die Stadt Rom gezogen / über dieselben ein neuer General gesetzet / und der Frantzösische Pallast ringst umher mit Schildwachten eingeschlossen / so wohl als die Häuser der Cardinäle / Antonio Barbarini, und d' Esté, wie auch des Hertzogs Cesarini. Man

Anno

verbothe diesen Häusern alle Gemeinschafft mit den Frantzosen / und befahl den Metzgern und Brodbeckern / alle Tage anzumelden / wie viel sie an Fleisch und Brod den Frantzosen verkauffeten / damit man erfahren möchte / wie viel Leuthe von dieser Nation sich in Rom auffhielten ; über dieses ordnete man von diesen Victualien eine gewisse Quantität den Frantzosen zum Verkauff / welche aber so kurtz zugeschnitten war / daß sie nicht hinlänglich seyn konte. (*) 1662.

(*) [Palatius, l. c. und : Copie de la lettre de Monſ. de Lyonne à la Reyne Chriſtine de Suede ſur les affaires de Rome, eſcrite à S. Germain , le 17. Septemb. 1662. (nicht 1663. wie es im Druck verſehen /) welches Schreiben dieſe Affaire hauptſächlich betrifft / und die üble Conduite des Päbſtlichen Hofes hierbey / aus den eingeſchickten Actis ſelbſt darſtellet / und zu finden iſt in dem Recueil de quelques pieces curieuſes, ſervant à l' éclairciſſement de l' Hiſtoire de la Vie de la Reyne Chriſtine, von pag. 126. biß 155.]

6. Der Hertzog von Crequi reiſet aus Rom. d. 1. Sept.

Weil nun der Hertzog von Crequi vor sich und seine Nation bey so gestalten Sachen / wenig Sicherheit in Rom zu finden glaubete / auch der Pabst zu einer anständigen Satisfaction sich nicht anschicken wolte ; so resolvirete er aus Rom zu reisen / und begab sich in Begleitung des Cardinals von Eſté, und des Hertzogs Ceſarini, in das Florentiniſche Gebiethe nach S. Quirico, umb daselbst des Königs Befehl zu erwarten / an welchen der Bericht erstattet worden war / welcher auch hierauff seinen Gesandten durchaus lobete / daß er sich von Rom entfernet / und die Ehre seines Königs nicht zum zweyten mahle in Gefahr gesetzet hätte. (**)

(**) De Lyonne, l. c. pag. 152. Riencourt, l. c. pag. 339.

8. Der Pabst schickt an den Hertzog von Crequi.

Der Pabst stellete sich zwar an / als ob er dieses alles nur vor Drohungen ohne Nachdruck hielte ; nichts destoweniger schrieb er andere Breven an den König / und damit sich die Sache in etwas verzögern möchte / schickte er auch an den Hertzog von Crequi, nach S. Quirico, den Abt Roſpiglioſi, und den Secretarium, Cæſar Raſponi, jedoch mit gemeſſener Ordre, nichts gewisses zu beschlieſſen / sondern nur die Sache mit zweydeutigen Reden / und leeren Vorschlägen auffzuhalten. Crequi aber wieß den Roſpiglioſi zurück / weil er allein von Don Mario Chigi bevollmächtiget war; mit dem Raſponi aber / der eine Vollmacht vom Pabst selbst überbrachte / wurden die Tractaten, denen im Nahmen des Königs in Franckreich der Abt Ludwig von Bourlement beywohnete / angefangen. Der Gesandte von der Republic Venedig / wie auch der Cardinal von Arragonien / und der Groß-Hertzog von Florentz bathen inständig / man möchte alle nichtige Auffzüge dißmahl bey Seite setzen / und auffrichtig mit einander handeln. Allein alle von den Mediatoren in Vorschlag gebrachte / auch zum Theil angenommene Mittel / geriethen mehr zu Vergröſſerung des Uhels / als zu dessen Beruhigung. Dann der Römiſche Hof suchte nur einen Schein der Satisfaction , ohne Realität. Die Corſen wurden zwar insgesammt abgedanckt; aber mit dieser Manier kamen auch die wenigen Gefangenen loß / und die Prætenſion , so man gegen die flüchtigen Corſen hatte / fiel zugleich damit hin. Der Cardinal Imperiale wurde auch der Stadthalterſchafft in Rom entsetzet ; aber der Pabst gab ihm so fort die Legation in die Anconitaniſche Marck / welche noch einträglicher iſt als jenes Amt; welches Crequi anderſt nicht / als eine

7. Die Venetianer bemühen sich zum Vergleich vergeblich.

Der König in Franckreich sucht den Paß durchs Mayländiſche.

Ohne Succeſs.

Iſt selbst hieran Urſache.

Anno

Gemächnhaltung seines Verfahrens am Päbstlichen Hofe erklären konte. Endlich ward dieser Punct dahin vermittelt / daß besagtem Imperiale die letztere Legation wieder abgenommen / und befohlen würde / sich nach Genua zu begeben.

9. Crequi reiset nach Franckreich.

Ob nun wohl der neue Gouverneur, Conty, zu Rom das Ansehen haben wolte / als ob dem Hertzog von Crequi eine hinlängliche Satisfaction angedeyen solte / inmassen nicht allein den gefangenen Bedienten des Hertzogs Cesarini die vorige Freyheit gegeben / sondern auch ein Italiäner / welcher einen Edelmann des Hertzogs von Crequi ermordet hatte / auffgehencket wurde; so mochte doch dieses alles nicht zureichend seyn / den König zubesänfftigen / welcher seinem Ambassadeur anheim stellete / die Satisfactions-Puncte selbst zu entwerffen / und dem Pabste zu hinterlassen; welche in folgenden bestunden: Artickel der von ihm prætendirten Satisfaction.

Daß (1.) des Pabsts Bruder / Mario Chigi, seines Generalats über die Miliz des Kirchen-Staats entsetzet / und nach Siena ins Exilium verwiesen; (2.) Dem Cardinal Chigi, als Päbstlichem Nepoten nach Franckreich in Qualität eines Legati à latere zu gehen / und dem Könige den erwiesenen Schimpff abzubitten / anbefohlen; (3.) Dem Cardinal Imperiali der Cardinals-Hut genommen; (4.) Die Corsische Nation aus der Stadt Rom auff ewig verbannet; (5.) Auff dem Platz vor dem Farnesischen Pallast eine Pyramide oder Säule / mit der Uberschrifft / in welcher das Gedächtnüß der von den Corsen verübten Schand-That enthalten / auffgerichtet; (6.) Das Fürstenthum Castro dem Hause Farnese, und die Stadt Comachio, sammt zugehörigen Thälern / dem Hause Esté, und zwar nit allein von Rechts-wegen / sondern auch aus dieser Ursache / wieder gegeben werden solte / weil der Pabst zum Spott der beyden Cronen / Franckreich und Spanien / als welche deßfalls im Pyrenäischen Friedens-Schluß einig worden / das Fürstenthumb Castro zur Apostolischen Cammer geschlagen hätte / als ein nimmermehr veräusserliches Eigenthum. Weil aber der Römische Hof diese Satisfaction nicht eingehen wolte / so fuhr der Hertzog von Crequi nach Livorno / von dar aber nach Franckreich zurück. (*) 1662.

(*) Nani, l. c. pag. 541. Riencourt, l. c. pag. 340. 341.

10. Der Cardinal Imperiali muß auch aus Genua weichen.

Wie weit nun diese Sache sey fortgeführet worden / wollen wir im folgenden Jahre anzeigen / und nur noch dieses bemercken / daß die Republic Genua dem Cardinal Imperiale zu verstehen gegeben / daß seine Gegenwart ihrer Stadt nachtheilig seyn könte; dahero er sich von dar weg zubegeben genöthiget ward.

11. Haß gegen die Päbstlichen Nepoten.

Uber diese beschwerliche Händel bezeigeten sich die mehresten Innwohner in Rom sehr mißvergnügt / und mehreten ihren Haß gegen die Päbstlichen Nepoten / dahero es auch an beschimpfflichen Bildern und Schrifften nicht mangelte / sonderlich als man mit ziemlicher Gewißheit behaupten wolte / daß des Pabsts Bruder / Don Mario, das gange Werck heimlich angestifftet hätte / umb sich an dem Hertzog von Crequi, welcher ihm nicht Ehre gnug bezeigen wollen / zu rächen; dahingegen der Cardinal Imperiali gröstentheils unschuldig gewesen seyn solte / wiewohl dannoch am wahrscheinlichsten war / daß sie beyde mit einander daran gearbeitet. (**)

Der Pabst nimmt sich derselben an.

(**) [Gregorio Leti, il Nipotismo di Roma, P. II. L. II. p. m. 96. 97. welcher auch L. I. p. 54. erzehlet / daß der Pabst seinen Bruder und gantze Familie deßfalls ernstlich vertheidiget / und aus keiner andern Ursache dem Könige in Franckreich nachgegeben habe / als / damit er jene erhalten möchte / ob schon mit Nachtheil seiner Päbstlichen Regierung. Inmassen er auch (pag. 56.) dem Abt / und nachgehends Cardinal Rasponi zur mündlichen und geheimen Instruction mitgab / als er zur Conferentz mit dem Hertzog von Crequi sich verfügete / er solte behutsam gehen / und etwas nachgeben / umb nur das Hauß Chigi gegen die Cron Franckreich nicht übelgesinnet zu lassen / oder die Kirche in einigen Krieg zu verwickeln / welcher dem gantzen Italien zum Schaden gereichen könte.]

Ehe aber dieses alles vorgieng / war auch die Königin Christina aus Schweden / allwo sie sich im vorigen Jahre auffgehalten hatte / von dar aber nach Ham-

Anno 12. Die Königin in Schweden kommt wieder nach Rom. d. 20. Junii St. n.

Hamburg gereiset / und hieselbst am 23. April ihre Abreise genommen / in der Stadt Rom wieder angelanget / und wurde am Tage ihres Einzugs von den Päbstlichen Nepoten vor dem Thor empfangen / auch so gleich zur Audientz bey dem Pabst geführet / und von ihm mit Erfrischungen beschencket. Sie nahm sich zwar auch anfänglich des Hertzogs von Crequi an / offerirte aber nachgehends ihre Mediation, und suchte das Vorgegangene auffs beste zu entschuldigen / muste aber dargegen leiden / daß der Frantzösische Staats-Secretarius de Lyonne, wie wir oben erwehnet / in einem weitläufftigen / jedoch sehr leßwürdigen Schreiben im Nahmen seines Königes sich derselben beklagte. (*)

1662. Sie will den Pabst mit dem König in Franckreich vergleichen.

(*) [Unter andern Haupt-Ursachen / warumb der König in Franckreich sich mit leeren Worten nicht abspeisen lassen könne / wird von dem de Lyonne gar nachdencklich p. 154. seines Schreibens angeführet / man habe zu Zeit der Regierung des letzt-verstorbenen Pabstes das Wort *Ripiglio* im Gebrauch gehabt / benebst der Sache selbst / so unter diesem Wort verborgen liegt / da man nehmlich / wann man jemanden schlagen / oder hefftig beleidigen lassen / und dieser hernach behörigen Orthes darüber Beschwerde geführet / sich angestellet / ob wisse man hievon gar nichts / im übrigen gute Worte gegeben / indessen aber / wann jemand sich solcher Gestalt abweisen lassen / über desselben Einfalt mit seinen Vertrauten in geheim sich lustig gemacht.] Erklärung des Italiänischen Wortes Ripiglio.

13. Der Streit zwischen Venedig und Savoyen wird beygeleget.

In diesem Jahre wurde auch der zeithero zwischen dem Hertzog von Savoyen und der Republic Venedig schwebende Streit beygeleget. Es ward anfänglich der Abt Vincenzo Dini von Turin nach Venedig in geheim geschickt / welcher aber seinen Character als Gesandter von dem Hertzog und dessen Frau Mutter bald hernach zu erkennen gab / und endlich mit dem Deputirten von der Republic / Marco Pisani, den Vergleich auff folgende Artickel setzete: Daß die vorige Freundschafft und Correspondentz wieder erneuert; die Abgesandten der Republic bey ihrer Ankunfft und Anwesenheit in Turin mit gleichen Formalitäten oder Ceremonien, als die Päbstlichen Nuncii und Königlichen Frantzösischen Gesandten tractiret werden; der Hertzog im Schreiben und Handeln mit der Republic und deroselben Ministern sich mit dem hergebrachten stylo curiæ und alten Titulatur vergnügen solte; der Ambassadeur, welchen der Hertzog nach Venedig schicken würde / solte bey seiner ersten Audientz einige Entschuldigungs-Worte vorbringen / und ein Mißfallen an dem / was vorgegangen / bezeugen / der Hertzog selbst aber ein gleiches thun gegen den Venetianischen Ambassadeur, welcher so fort nach ertheilter Audientz an den Savoyischen Abgesandten nach Turin kommen solte. Die Abgesandten des Hertzogs solten nach der alten Gewohnheit tractiret / das Buch aber / so von dem Königlichen Titul handelt / durch ein öffentliches in Druck gegebenes Edict verbothen / die Exemplarien in die Groß-Cantzeley geliefert / auch selbiges weder zu weiterem Druck / noch Verkauff / verstattet werden. Hierauff erschien der Marchese del Borgo in Venedig / und that diesem Vergleich ein völliges Gnügen; der Rath aber sendete dagegen den Ludovicum Sagredo nach Turin / welcher daselbst mit grosser Ehre empfangen wurde. Der Hertzog überließ auch zum Zeichen seiner Affection drey hundert Mann Fuß-Volckes und 25. Officirer / als Recrouten zu den beyden Regimentern / so er der Republic zum Behuf des Türcken-Krieges gegeben hatte; er würde auch ein noch mehrers beygetragen haben / woferne die Republic sich hätte entschliessen wollen / des Hertzogs Prætensiones im Ceremoniel an andern Fürstlichen Höfen zu befördern. Allein sie wolte lieber bey dem alten Herkommen / und den jetzigen neuen Pactis verbleiben. (**)

(**) Nani Historia Veneta, L. IX. pag. 546. 547.

14. Neue Verfolgung wider die Waldenser erreget.

Unglücklicher aber waren die Waldenser mit ihren Pactis, so sie mit dem Hertzog von Savoyen / Carl Emanuel / vor acht Jahren gemacht hatten. Dann diese wurden auffs neue zerrissen / und die armen Leuthe ihrer Religion we-

Anno

gen / obschon unter dem Vorwand / daß sie Rebellen wären / zum hefftigsten verfolget. Ihre Haupt-Beschuldigung war / daß sie den König in Franckreich umb Hülffe ersuchet hätten; welches sie aber allein von der erbethenen Garantie des Pigneroli-schen Vergleiches verstanden haben wolten. Umb nun diesen Leuthen beyzukommen / ward ein starckes Fort in dem Lucerner-Thal gebauet / und von dar aus gegen die Innwohner der Landschafften S. Jean, la Tour, Vignes und Roras, eine greuliche Verfolgung / mit Schändung / Brand und Mord / angerichtet / wodurch diese endlich genöthiget wurden / sich zur Wehre zu stellen; und währete solch Unwesen biß ins folgende Jahr. (*)

Die übrigen Denckwürdigkeiten Italiens bey diesem Jahr / bestehen in folgendem / daß die Republic Venedig ihre Besatzung aus der Stadt Mantua / welche jedoch nur in 150. Soldaten annoch bestund / heraus gezogen / und also den völligen Besitz dieser seiner Residentz dem Hertzog von Mantua / Carl dem Dritten / wieder übergeben habe. (**) An statt deß bißherigen Gouverneurs zu Mayland aber / Hertzogs von Sermonetta, wurde dieses hohe Amt dem zeitherigen Königlichen Spanischen Abgesandten zu Rom / Ponze de Leon, anvertrauet.

1662.

15. Venetianische Garnison wird aus Mantua gezogen.

Neuer Gouverneur zu Mayland. d. 14. Maji.

(*) Vries Gedenkboek, L. V. fol. 821-823.

(**) [Die Venetianer hatten zeitwährenden Krieges in Italien zwischen den Cronen Spanien und Franckreich diese Vestung mit ihrem Volck als neutral besetzet / damit weder der Römische Kayser / noch der König in Spanien / derselben sich bemächtigen könten. Nachdem aber der Friede geschlossen war / so hörete auch die Ursach solcher Besetzung auff. Der Hertzog aber sendete im folgenden Jahre den Marchese, Odoardo Valenti Gonzaga, als Extraordinair-Ambassadeur nach Venedig / umb der Republic vor den geleisteten vieljährigen Beystand Danck zu sagen. Nani, l. c. pag. 548.]

Das II. Capitel.

Von Teutschen Geschichten.

16. Der Reichs-Deputations-Convent ergehet.

Wie weit es in der Streitigkeit / die Verlegung des Reichs-Deputation-Convents betreffend / im vorigen Jahre kommen sey / und daß endlich fast einhellig beliebet worden / einen Reichs-Tag halten zu lassen; davon haben wir an seinem Orthe die behörige Nachricht ertheilet. Indem nun durch dieses Temperament beyden Theilen in so weit ein Genüge geschahe; so war anders nichts übrig / als daß offtbemeldeter Deputations-Convent sich selbst von einander sonderte / besonders weil die hereinbrechende Türcken-Gefahr eine nähere Zusammensetzung zwischen Haupt und Gliedern im Römisch-Teutschen Reich erforderte.

17. Der Reichs-Tag wird ausgeschrieben nach Regenspürg auff den 8. Junii st. n.

Zu dem Ende schrieb der Kayser / nach vorher eingelangeter Bewilligung der Churfürsten / den Reichs-Tag öffentlich aus / sub dato Wien den 8. Febr. st. n. umb denselben in des Heiligen Reichs und Freyen Stadt Regenspurg / auff den nechstkommenden 8. Junii st. n. zu halten. In diesem Ausschreiben stellete Kayserliche Majestät den sämmtlichen Churfürsten und Ständen Anfangs vor des Türcken / als eines geschwinden und listigen Feindes / biß anhero in Siebenbürgen und an den Ober-Ungarischen Gräntzen gehabte Verrichtungen / und dadurch erlangte Vortheile; hingegen Dero eigener erschöpfften Erbländer Unvermöglichkeit wider einen so mächtigen Haupt-Feind; nebst dem auch desselben ferneres blutdürstiges Vorhaben gegen das gantze Königreich Ungarn / und die daran stossende Teutsche Provintzien / auch die daher andringende allgemeine grosse Noth und Gefahr; um derentwillen Sie die Herren Churfürsten gebührender massen freund- und gnädiglich ersuchet hätte / ihren Consens zu ertheilen / daß Sie zu Widerstand und Verwehrung des besorgenden Türckischen Vorbruchs / Erhaltung des Friedens / und Feststellung der allgemeinen Sicherheit im Heiligen Reiche / die vormahls abgebrochene Reichs-Versammlung

Innhalt des Ausschreibens.

Anno 1662.

von neuem ausschreiben / und wieder vornehmen möchte : Und darumb wäre Sie / auff der Herrn Churfürsten eingelangten Consens und Gutbefinden / gesonnen / weil die hereinbrechende Noth keinen so langen Verzug dulden wolte / daß sie in dem Ausschreiben den gewöhlichen Termin der sechs monatlichen Frist / dem Herkommen nach / in Obacht haben könte / sondern die imstehende Gefahr ein ohnverlängtes kräfftiges Mittel erforderte zu Abwendung derselben / und Befestigung der allgemeinen Sicherheit / zu Wiederbringung des vorigen guten Vertrauens / Handhabung des so theuer erworbenen Ruhestandes im Heiligen Reich / und was zu dergleichen Nothwendigkeiten ferner ersprießlich seyn könte / solchen Reichs-Tag je eher / je besser / und zwar auff den 8. Junii st. n. dieses Jahres / und also innerhalb 4. Monaten in des Heiligen Reichs-Stadt Regenspurg / als dem in dem letzten Reichs-Abschiede hierzu bestimmten Orthe / (jedoch dem alten Herkommen / und dißfalls gebräuchlichen Termin gantz ohnnachtheilig /) zu halten / allda so wohl das jenige / was auff der vorigen gemeinen Reichs-Versammlung nicht völlig erörtert werden können / als vorderst auch dieses solte berathschlaget und gehandelt werden / wie dem Erb-Feinde Christlichen Nahmens / dem Türcken / in seinem abermahligen blutdürstigen Vorhaben gegen die Christenheit in Zeiten mit gnugsamen Zuthun kräfftig und nachdrücklich gesteuret / derselbe von den Kayserlichen Erblanden mit gnugsamer Gegenwehr abgehalten / und dadurch das Heilige Römische Reich / und dessen getreue Churfürsten und Stände / in beständiger Ruhe und Sicherheit erhalten werden möchten / u. s. im. (a)

(a) Londorp. Act. Publ. Contin. L. IX. fol. 811. u. f. allwo diß Ausschreiben in forma zu lesen ist.

18. Der Erz-Bischoff zu Saltzburg wird Kayserlicher Principal-Commissarius.

Nachdem auch indessen der Erz-Bischoff zu Saltzburg / Guidobaldus, gebohrner Graf von Thun / zum Kayserlichen Principal-Commissario bey diesem Reichs-Tage ernennet worden ; so kamen die mehresten Gesandtschafften der Churfürsten und Stände gegen die bestimmte Zeit nach Regenspurg ; denenselben eröffnete nun der nurerwehnte Principal-Commissarius, im Nahmen Ihro Kayserlichen Majestät / daß die Reichs-Tags-Proposition auff den 10. Januarii st. v. des nechstkommenden Jahres geschehen solte.

19. Ein Ober-Sächsischer Crayß-Tag wird gehalten. d. 8. April.

Indessen wurde auch / auff Veranlassung des Kaysers / von Churfürst Johann Georgen zu Sachsen / ein Ober-Sächsischer Crayß-Tag zu Leipzig gehalten / und der Abschied am dreyzehenden Tage hernach unterschrieben. Die Berathschlagungs-Puncta waren : Die Moderation der Reichs-Matricul ; die Verbesserung der Executions Ordnung ; das Müntz-Wesen / und die bedrohende Türcken-Gefahr / sammt der Sicherheit des Reichs / u. s. m. (b) So kamen auch des Nider-Sächsischen Crayßes Stände auff einen Crayß-Tag zu Lüneburg zusammen / und berathschlageten sich über oberwehnte vier Puncte / nebst dem aber auch ferner weit über die Abhelffung einiger bey dem letzten Regenspurgischen Reichs-Tag zurück gebliebener höchstnöthiger Puncte ; die den Fürsten und Ständen eine Zeithero in ihre Regalien, absonderlich aber in das Post-Wesen / beschehene Eingriffe ; Wiederauffrichtung des zerfallenen Policey-Wesens ; Wiederersetzung einiger bey den hohen Crayß-Aemptern erledigten Stellen ; des Sachsen-Lauenburgischen Zolles Erhöhung ; Zulassung des Grafen von Rantzau zu Sitz und Stimme auff Crayß-Tägen ; Berechnung der Crayß-Restanten ; Beybringung eines Römer-Monats / zu Bestreitung einiger Crayß-Unkosten ; Abtragung der erhöheten Cammer-Taxe / ꝛc. Wie auch ein Nieder-Sächsischer.

Auff diesem Crayß-Tage ward unter andern dieser denckwürdige Schluß gefasset : Von der Römischen Kayserliche Majestät ihnen in dem Regali des Post-Wesens / so bey dem Nieder-Sächsischen Crayß wäre / keinen Eintrag thun zu lassen / und von den Kayserlichen Posten daselbst nichts zu wissen. (c) Schluß desselben wegen des Post-Regale.

(b) [Joh. Sebastian Müller / Sächsische Annales, fol. 447.]

(c) [Es gab dazumahl in dem Nieder-Sächsischen Crayß viel Streitens wegen der Kayserlichen Posten / welche der Kayserliche Reichs-General-Erb-Postmeister / gleichwie an mehrern Orthen / also auch daselbst frey exerciren / die Stände aber Reflexion hierüber.

Anno

solches als einen ihren wohlhergebrachten Regalien und Hoheiten nachtheiligen Eingriff ansehen / und dahero weiter nicht verstatten / sondern die Posten durch ihre eigene Leuthe bestellen / allenfalls jedoch auff dem bevorstehenden Reichs-Tage darüber von den gesammten Ständen erkennen lassen wolten. Hierüber ergiengen scharffe Befehlige vom Kayserlichen Hofe aus / an die Nieder-Sächsischen Reichs-Städte / Lübeck / Hamburg und Braunschweig / und wurde ihnen aufferleget / bey Straffe 100. Marck Löthigen Goldes / so wohl ihr eigenes Bothen-Reiten einzustellen / als auch die Kayserliche Post hinfüro nicht mehr zu verkümmern. Man sehe hievon auch Herrn Christian Leonhard / Königlich-Polnischen und Churfürstlich-Sächsischen Ober-Post-Amts-Verwalters zu Leipzig / curieuses Werck / de Jure Postarum.]

1662.

20. Ein prächtiges Ritterspiel wird zu Wien gehalten.

Sonst war zur Ergötzung in der Fasten-Zeit / oder so genannten Carneval, unter andern prächtigen Solennitäten zu Wien ein kostbares Ritter-Spiel angeordnet / und auff dem Turnier-Platz vier Türcken-Köpffe auffgestellet / da dann die Ritter den ersten mit der Lantze durchrennen / den andern mit dem Pfeile durchwerffen / den dritten mit der Pistole durchschiessen / und den vierdten mit dem Degen von der Erde auffheben mussten. Es wurde auch denen eben damahls in Wien anwesenden Türckischen Envoyé Erlaubnüß gegeben / dieser Lustbarkeit beyzuwohnen / vermuthlich in diesem Absehen / damit er erkennen möchte die Geschicklichkeit dererjenigen / so im Kriege gegen seine Nation / als hohe Officirer gebraucht werden könten. Es kräuckte ihn aber / daß man zu diesem Spiel Türcken-Köpffe auffgesetzet hatte ; dahero er sich gegen einen zum Christenthum bekehrten Türcken nicht unvernünfftig "vernehmen ließ : Sein Groß-"mächtigster Kayser liesse in Sie-"benbürgen und anderwerts le-"bendige Christen-Köpffe in "nicht geringer Anzahl absäbeln / "und hier triebe man mit erdichte-"ten Türcken-Köpffen solche un-"nütze Kurtzweile.

Des Türckischen Envoyé Urtheil hievon / so nachdencklich.

Von den ernstlichen Anstalten aber des Kayserlichen Hofes zu Fortsetzung des Krieges gegen die Türcken in Siebenbürgen und Ungarn / wollen wir in dem Capitel von den Ungarischen Geschichten reden / und jetzo mit wenigem annoch zweyer Todes-Fälle gedencken / welche denselben in gegenwärtigem Jahre betroffen haben.

21. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm stirbt d. 20. Nov.

Dann es geseegnete dieses Zeitliche / Kayser Ferdinandi des Zweyten jüngster Sohn / Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm / Bischoff zu Passau / Straßburg / Halberstadt / Breßlau und Olmütz / wie auch des Teutschen Ordens Hochmeister / und ehmals Gouverneur der Spanischen Niederlande ; ingleichen Ertz-Hertzog Ferdinand Carl / Ober-Regent in Tyrol ; deme sein eigener Bruder / Ertz-Hertzog Sigismund Frantz / zeithero Bischoff zu Augspurg und Burck / in dasiger Regierung folgete. Hingegen trat des Kaysers jüngerer Bruder / Ertz-Hertzog Carl Joseph / die völlige Possession des Hoch-Teutschmeisterthums an / zu dessen Coadjutore derselbe am 1. Maji st. n. dieses Jahres erwählet war / gleichwie ihm auch die Bisthümer / Passau / Breßlau und Olmütz / zu Theil wurden.

Wie auch Ertz-Hertzog Ferdinand Carl. d. 20. Decemb. st. v.

Ertz-Hertzog Carl Joseph wird Hoch-Teutsch-Meister.

Hiernechst ist auch nicht vorbey zu gehen / sondern als eine so denck- als ruhmwürdigste Sache des Ertz-Hertzoglichen Hauses Oesterreich anzusehen / die Stifftung des Ritterlichen Frauen-Zimmer-Ordens der Sclavinnen der Tugend / welcher von der verwittbeten Kayserin / Ferdinandi des Dritten Gemahlin / Eleonora Gonzaga, seinen Ursprung in gegenwärtigem Jahre empfangen. Die Veranlassung hierzu war vornehmlich diese / daß hohe Standes-Personen / denen es an Gelegenheit ohngestrafft zu sündigen nicht ermangelt / angeführet würden / bey sich wohl zu erwegen / daß / wer der Tugend diene / die edelsten Fessel trage. Dahero wurde zum Ordens-Kleinod erwählet das Bild der Sonne / auff eine Medaille eingeprägt / so von Lorbeer-Zweigen umbgeben / mit daran hangenden güldenen Kettgen / und der Uberschrifft : Sola ubique triumphat ; Diese allein behält überall den Sieg. Das Zeichen war theils groß / theils klein. Dieses ward an einem schwartz seidenen Bande / am lincken Arm täglich / bey Verlust 100. Thaler vor die Armen zu zahlen / jenes aber nur an dem jährlichen Stifftungs-Tage / getragen / an welchem die anwesenden Ordens-Frauen vor ihrer Groß-Meisterin / so jedesmahl die Römische Kayserin ist / zu erscheinen pflegen. Die Zahl aber der Ordens-

Ritter-Orden der Tugend-Sclavinnen gestifftet.

Anno

Personen ist dreyssig/ und können auch Frauen-Zimmer/ so nicht der Römisch-Catholischen Religion zugethan/ woferne dieselben nur vom edlen und hohem Hause/ auch tugendhafften Wandels sind/ darein genommen werden. Die Regeln des Ordens beruhen hauptsächlich auff diesen drey Puncten:

I. Solle man in Unglück das Hertz nie sincken lassen/ noch sich im Glück allzuübermässig erfreuen/ sich in keinem Zufall verlieren/ und sich nach Beweisung der Vernunfft allezeit bequemen.

II. Aeusserlich in Geberden solle man sich allezeit/ wie es einem edlen Gemüthe wohl anstehet/ und seinem Stande gemäß/ verhalten.

III. Im Gespräch soll man acht haben auff den Innhalt/ wovon man redet/ auf den Orth/ auff die Zeit/ und auff die Person. (*)

1662.

(*) [Herr Jacob Wilhelm Imhoff/ Notitia Procerum Imperii, fol. 11. 12. Bernardo Giustiniani, Historie Chronologiche dell' Origine degli ordini militari, e di tutte le Religioni Cavalleresche. Leben Kaysers Leopold/ P. II. pag. 175. 176. Christian Gryphius, kurtzer Entwurff der Geist- und Weltlichen Ritter-Orden/ pag. m. 263. 264.]

22. Hertzog Ernst August zu Hannover wird Bischoff zu Oßnabrück. m. Martio.

Nachdem auch am 14. Nov. st. v. des nechst abgewichenen Jahres/ Franz Wilhelm/ Graf von Wartenberg/ der Römischen Kirche Cardinal/ und Bischoff zu Regenspurg und Oßnabrück/ dieses Zeitliche geseegnet hatte; so nahm/ in krafft des Westphälischen Friedens-Schlusses/ Ernst August/ Hertzog zu Braunschweig und Lünebrug/ von dem Stifft Oßnabrück den Besitz. (a) Den Churfürsten zu Bayern aber/ Ferdinandum Mariam, erfreuete die Gebuhrt eines Chur-Printzen/ (welcher auch nachgehends die Churfürstliche Würde erlanget hat/ und annoch lebet/) und wurde derselbe in der Heiligen Tauffe Maximilian Maria Emanuel genennet.

Maximil. Emanuel Chur-Printz zu Bayern gebohren d. 11. Julii.

23. Marckgraf Christian Ernst zu Brandenburg heyrathet. d. 19. Oct.

Marckgraf Christian Ernst zu Brandenburg-Bayreuth/ vermählete sich mit Erdmuth Sophien/ Churfürst Joh. Georgens zu Sachsen Tochter/ und wurde das Beylager mit grossem Pracht zu Dreßden gehalten. (b) Hingegen verwechselte Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weymar/ ein vortrefflich erfahrner Fürst in Kriegs- und Friedens-Künsten und Wissenschafften/ das Zeitliche mit dem Ewigen. (c)

Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weymar stirbt. d. 17. Maji.

(a) [Herr Imhoff Notitia Procer. Imp. L. III. cap. 21. fol. 141.]

(b) [Umbständliche Nachricht von diesen Solennitäten geben so wohl Anton Wecke/ in der Chronicke der Stadt Dreßden/ fol. 373-377. als Joh. Wolffgang Rentsch/ im Brandenburgischen Cedern-Hayn/ p. 734. 735. Diese Churfürstliche Printzessin/ wie sie gerne gute Bücher zu lesen pflegte/ und aus denenselben eine grosse Wissenschafft nützlicher Dinge gesammlet hatte: Also hat sie eine Probe hievon in dem schönen und vielmahls wieder auffgelegtem Büchlein/ unter dem Titel: **Der Welt Alter**; und: **Sonderbare Kirchen-Staat- und Welt-Sachen** / sehen lassen; nach der wohlgegründeten Anmerckung Herrn Magni Daniel Omeis, in Diss. de Eruditis Germaniæ Mulieribus, pag. 9. und Joh. Paschii, in Gynæceo docto, lit. E. 1. b.

Exempel gelehrter Fürstin.

(c) [Von diesem Fürsten könten wir viele und etwa nicht überall bekannte Anmerckungen beybringen. Weil wir aber diese und alle dergleichen einem besonderen Wercke vorbehalten/ so in Zukunfft/ wann GOtt Leben und Kräffte verleyhet/ unter dem Titul: **Ehren- und Sitten-Spiegel des Durchlauchtigsten Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen/ der Landgrafen in Thüringen und Marckgrafen zu Meissen** / das Licht sehen soll; so können wir doch nicht umbhin/ wenigstens ein rares Exempel sonderbarer gnädiger Propension gegen alte und treue Diener von diesem Hertzog Wilhelm anzuführen. **Er pflegte vielmahls zu sagen: bey unserm Fürstlichen Hause ists nicht Herkommens/ daß man alte treue Diener/ die sich umb uns und die Unsrigen so viel Zeit und Jahre wohl verdient gemacht/ abschaffe.** Unter andern tröstete er einsmahls einen alten Bedienten mit diesen Worten: **Höret/ Alter/ ihr seyd etlichen beschwerlich/ und lebt ihnen zu lange/ man will euch von der Krippe stossen/ die Jungen sollen es besser können; aber nein! es ist so**

Hertzog Wilhelms Liebe gegen alte Diener.

böse

Anno 1662.

böse nicht geineynt / ich bin mit euren Diensten gar wohl zu frieden / und bleibe euer gnädiger Herr ; wer euch verachtet / der muß mich / der ich älter bin / als ihr seyd / auch verachten ; sterben wir aber beyde / wohlan ! so wird es gut seyn / wann sie es besser machen können / als wirs gemacht haben. Joh. Seb. Müller Sächs. Annales, fol. 449.]

24. Anfang des Streits zwischen Chur-Pfaltz und Hessen-Darmstadt / wegen Umbstadt.

Zwischen dem Churfürsten zu Pfaltz / Carl Ludwig / und dem Land-Grafen zu Hessen-Darmstadt / Ludwig dem Sechsten / oder vielmehr dem Gesammt-Hause Hessen / entstund in gegenwärtigem Jahre ein harter Streit über die Mit-Herrschafft in geist- und weltlichen Gerechtigkeiten in dem Amt Umbstadt / welches zeithero zwischen beyden hohen Häusern gemeinschafftlich gewesen / nun aber die Mittheilhabung dem Hause Hessen in gewisser Masse entzogen werdē wolte. Chur-Pfaltz fieng das Werck durch Dero Beamten an / und Hessen-Darmstadt setzte sich mit Gewalt dargegen / und schiene sich dieser Handel gar sehr zu verweitern ; wovon in den Geschichten des folgenden Jahres. (*)

(*) Die dißmahl gewechselten Schrifften stehen in Londorp. Act. Publ. Contin. L. IX. fol. 889. biß 896. und 900.

25. Schrecklicher Brand zu Passau. d. 17. April.

Ein erschreckliches Unglück aber betraff die Stadt Passau an der Donau / indem dieselbe grösten Theils in die Asche geleget wurde. Das Feuer erhub sich im Bürger-Spital / und wurde anfänglich durch einen West- so fort aber durch einen Ost-Wind fortgetrieben / also daß binnen Zeit von anderthalb Viertel Stunden die gantze Stadt / biß auff den sogenannten Neu-Marckt / in vollen Flammen brennete. Unter andern Haupt-Gebäuden wurde auch die vortreffliche Dom-Kirche verzehret / jedoch blieb / zu jedermans Verwunderung / der mittlere Altar ausser dem Chor / benebst der halben Cantzel stehen ; ingleichen wurden verwüstet / der völlige Bischoffs-Hof mit daherumb gebauten Häusern / das Post-Hauß / das Rath-Hauß / das Bischoffliche Mauth-Hauß / das Jesuiter-Collegium, das Nonnen-Closter / alle Saltz-Städel / u. s. m. Endlich ergrieff das Feuer auch die Inn-Stadt / verderbte daselbst eine grosse Anzahl Gebäude / und so gar auff dem Berge zu St. Mariä-Hülff / das daselbstige Capuciner-Closter. Das jämmerlichste Spectacul war / daß auch die Inn-Brücke an ihren beyden Enden in Brand gerieth ; daher wenig Rettung übrig blieb / und viel Menschen im Feuer umbkommen / oder ersauffen musten. (**)

(**) Zieglers Historischer Schau-Platz der Zeit / fol. 422. 423.

Das III. Capitel.

Von Ungarn und Siebenbürgen.

26. General-Concept von den Ungar- und Siebenbürgischen Geschichten dieses Jahres.

Der Zustand des Fürstenthums Siebenbürgen / von welchem zugleich auch das Wohl und Weh des Königreichs Ungarn dependirete / war in diesem Jahre sehr elend. Dann die beyden Fürsten / Kemini Janos, und Michael Abaffi, stritten um die Ober-Herrschafft ; jenem stunde der Römische Kayser / diesem aber die Türcken bey ; und endlich bezeugten auch die Stände in Ungarn ihren Haß gegen die Kayserlichen Hülffs-Völcker nicht undeutlich ; dahero auch die Türcken Gelegenheit nahmen / das Königreich Ungarn feindlich anzufallen / wider welches die Gegen-Anstalten nothdürfftig vorgekehret wurden. Auff diesen General-Anmerckungen beruhet das jenige alles / was wir von den Geschichten beyder Provintzien anjetzo vortragen wollen.

27. Fortwährende Difficultäten wegen Einquartierung.

Die gröste Beschwerlichkeit hatte sich beym Schluß des vorigen Jahres wegen der Einquartierung eräugnet / wozu sich die Ober-Ungarischen Gespanschafften nicht verstehen / die Kayserlichen Trouppen aber dieselben mit Gewalt nehmen und behaupten wolten.

Conferentz zu Caschau. d. 12. Jan.

Diesem Ubel abzuhelffen / ward eine Conferentz zwischen dem Palatino Wesseleni, und den Abgeordneten der Gespanschafften eines / und dem Ungarischen Cantzlar Szelepszeni, und

Anno

Grafen von Rothal/ als Kayserlichen Commissariis, andern theils gehalten/ aber ohne Frucht/ besonders darumb/ weil auff 12. Meil Weges weit umb die Stadt Caschau alles verderbet / auch der Hunger vor der Thüre / und der übrige Vorrath vor die Innwohner selbst auffzuheben wäre. Die Haupt-Ursache aber war/ daß man die Kayserlichen im Verdacht hielte/ als Feinde der Freyheit und Religion der Ungarischen Stände. Endlich bewilligte man die Quartiere in dreyen Gespanschafften/ jedoch gegen baare Bezahlung der liefernden Lebens-Mittel.

28. Kemini Janos kommt wieder in Siebenbürgen.

Indem man nun hierüber handelte/ auch die Türcken in ihren Winter-Quartieren ruhig lebten/ regete sich der vertriebene Fürst in Siebenbürgen/ Kemini Janos, wieder/ deme der General Montecuculi 2000. Pferde und 500. Dragoner zu Hülffe schickte/ also daß seine Armee sich biß auff 8000. Mann verstärckete. Mit derselben kam er in Siebenbürgen/ ward auch von den Ständen angenommen/ jedoch ersuchet/ keine Feindseeligkeit zu verüben. Nichts desto weniger schlug er die Trouppen des Fürsten Michael Abaffi, und entsetzte die bloquirt gehaltene Vestung Fogaraz. Dieser begab sich aus seiner Residentz Medgyes, oder Medewisch/ in die Flucht/ und bat den Türckischen General/ Ali Bassa um Hülffe/ die er auch erlangete / nachdem er vorhero die beyden geheimtesten Ministres des Kemini, nahmentlich Bethlehem Janos, und Gabriel Holler/ durch vieles Geld auff seine Seite gebracht hatte.

Michael Abaffi sucht Hülffe bey den Türcken.

29. Kemini wird erschlagen. d. 25. Januar.

Mit diesem Volck zog Abaffi seinem Feind entgegen / traff ihn auch an ohnweit der Stadt Segeswar / oder Schessburg/ bey dem Dorff Szlezk, und als es zum Handgemenge kam / ward Kemini von obbemeldeten Ministern, und noch einer seiner Bluts-Freunde/ Dionysio Bamfi, verlassen/ welche zu dem Abaffi überlieffe. Dahero gerieth auch sein Volck in Unordnung/ und blieben ihrer über 2000. an Siebenbürgern/ und mehr als 700. Teutsche. Kemini Janos aber selbst ward als er in der Flucht mit dem Pferde auff dem Eise stürtzete/ von den fliehenden und nachfolgenden im Tumult zertreten. (*)

(*) Er hinterließ zwar einen Sohn/ Simon Kemini genannt/ derselbe aber konte gegen die Macht des Abaffi nichts ausrichten.

Diese Niederlage des Kemini nun öffnete dem Michael Abaffi den Weg zur ruhigen Besitzung des Fürstenthums Siebenbürgen. Dann theils Stände waren bereits unter Türckischer Gewalt/ andere aber/ da sie von dem Kayser wenig Beystand erwarten konten/ ergaben sich dem Abaffi freywillig. Man hielte aber davor/ es würde der Kayser die jenigen Oerther in Siebenbürgen / so durch dessen Trouppen annoch besetzet waren/ abgetreten haben / woferne man ihn darumb ersuchet hätte; weil aber Abaffi lieber die Gewalt brauchen wolte/ so ward den Commendanten der Vestungen anbefohlen/ sich auffs beste zu wehren. Allein Abaffi behielt die Oberhand in so weit/ daß er die Vestung Fogaraz eroberte; hingegen wolte es ihm mit Bewältigung der Stadt Clausenburg nicht glücken/ welche der Commendant, David Retani, ein Venetianer von Gebuhrt/ (**) so lange durch allerhand gute Anstalten vertheidigte/ biß die Kayserlichen Obristen/ Schneidau und Wallis/ den belagerten Orth glücklich entsetzeten.

1662.
30. Abaffi bekommt das Fürstenthum alleine unter Türckischem Schutz.

Jaget die Teutschen aus dasigen Vestungen. Clausenburg aber hält beständig.

(**) Nani Historia Veneta, L. IX. pag. 543.

Inmittelst war man zu Wien bedacht/ nachdem Abaffi nicht füglich bey sogestalten Sachen zu verstossen war/ die bißherigen Unruhen mit guter Manier/ jedoch auch mit Vortheil/ beyzulegen. Zu dem Ende ward nicht allein der Kayserliche Resident an der Ottomannischen Pforte / Renniger / befehliget/ sich mit dem Groß-Vezier hierüber zu vernehmen / sondern auch der Ungarische Cammer-Secretarius, Philipp Perez, dahin mit näheren Instructionen abgefertiget/ kam aber mit leerer Verrichtung zurück; indessen bedrohete der Ali Bassa, welcher die Türckische Gräntz-Armee commandirete / den Grafen Niclas Sereni, mit einem feindlichen Einfall/ woferne er seine Streiffereyen ins Türckische Gebiethe nicht unterlassen / noch die neuerbaute Vestung Serinvar schleiffen würde. Gleichwohl ward endlich ein Stillstand der Waffen zwischen beyden Theilen vor dieses Jahr beliebet und öffentlich ausgeruffen/ obschon der Tractat selbst erst im Anfang des folgenden Jahres ratificiret worden.

31. Perez wird von Wien an den Türckischen Hof geschickt

Stillstand vor dieses Jahr wird gemacht.

Und aber allen Ungelegenheiten/ so wohl an Seiten der Ungarn als Türcken/ vorzubauen / wurde vor gut be-

Anno 12. Ein Reichs-Tag wird in Ungarn gehalten. d. 21. Majist. v. Ceremoniel dabey.

funden / einen Reichs-Tag in der Haupt-Stadt Preßburg zu halten / welchem der Kayser selbst in höchster Person beywohnete. Bey diesem Actu hat man folgende Ceremonien beobachtet: Nachdem die Ungarischen Stände auff dem Schloß in der Ritter-Stube sich versammlet hatten / erschienen Jhro Kayserliche Majestät mit vorgetragenem blossen Schwerdt / setzten sich auff Dero Thron / und nach etwas entblössetem / aber alsofort wieder bedecktem Haupt / wincketen Sie dem Ungarischen Cantzlar / Georgio Szelepszeni, Ertz-Bischoff zu Colozza, welchen Sie / als er zum Throne nahete / und daselbst niederkniete / den Innhalt Dero Rede an die Stände mit wenigem zu verstehen gaben. Worauff der Cantzlar dieselben in Ungarischer Sprache / stehenden Fusses / und überlaut anredete / im Nahmen Jhro Majestät sich bedanckende / daß sie sich gehorsamlich eingestellet hätten / mit Ermahnung / des Königreichs Bestes zu ergreiffen / durch wohlgefaßte Rathschläge / und sich aller Kayser- und Königlichen Gnade versichert zu halten. Nach geendigter Rede des Reichs-Cantzlars / wiederhohlten Seine Majestät selbst Summarischer-weise diesen Vortrag / jedoch in Lateinischer Sprache / und übergaben zugleich die in der Hand haltende schrifftliche Proposition, sammt den Materien oder Puncten der Berathschlagung an den Reichs-Cantzlar / mit Begehren / dieselbige an den Ertz-Bischoff von Gran / Georgium Lippai, als Primatem Regni, zu überreichen / welcher Kranckheit halber / ohnweit von Seiner Majestät auff einem Stuhle saß / sonst aber bey gesundem Zustande die Proposition aus den Händen Seiner Majestät empfangen haben würde. Darauff hielt derselbe eine Lateinische Rede gegen Seine Majestät / welche bestund / theils in einer Dancksagung vor die Königliche Gegenwart / und Landes-väterliche Vorsorge vor die Erhaltung des Königreichs Ungarn / theils auch in unterthänigstem Versprechen / daß die sämmtlichen Stände auff die eingerichtete Proposition ihre Rathschläge zu Seiner Majestät Vergnügen richten würden und wolten. So dann redete der Reichs-Cantzlar die Stände wiederumb in Ungarischer Sprache an / und beruffte / auff Befehl Seiner Majestät alle diejenigen zum Hand-Kuß / welche diese Gnade noch nicht genossen hätten. Noch Vormittags ward durch den Ungarischen Secretarium die Königliche Proposition den versammleten Ständen eröffnet / Nachmittags aber / durch den Schreiber des Königlichen Personalis, (das ist / der des Königs Person vorstellet / so itzmals der Fürst von Porcia war /) zur Dictatur gebracht. 1662.

33. Innhalt der Reichs-Tags-Proposition.

Der Innhalt der Proposition aber gieng vornehmlich dahin: **Weil von Tage zu Tage je mehr und mehr Anzeigungen sich hervor thäten / aus denen abzunehmen / daß der Türckische Krieg aus Siebenbürgen sich in dieses Königreich ausgebreitet hätte; inmassen von den Türcken nicht allein die Vormauer desselben / nehmlich die Stadt Groß-Waradein erobert / sondern auch die Heyducken-Städte und gantze Gespanschafften / Zatmar und Zabolz, verwüstet / nicht weniger auch ein weiterer Eingriff zeithero besorget worden; als wären Seine Majestät hieher kommen / mit den Ständen zu berathschlagen / auff was Weise das Königreich zu beschützen und zu erhalten wäre / Sie / ihres theils seyen geneigt / das Vermögen ihrer Königreiche und Erblande / sammt allen Dero getreuen / und zum Kriege tauglichen Unterthanen / zu ihrer Vertheidigung / und Gottes und der Ungarischen Crone Ehre willen / anzuwenden / der zuversichtlichen Hoffnung / daß auch die Stände des Königreichs / und ihres eigenen Nutzens willen / nach allem Vermögen und Kräfften Jhro beyständig seyn würden.**

34. Compilatores werden erwählet.

Als auch von den gesammten Ständen die sogenannten Compilatores (†) erwählet worden / theileten sich wie sonst vorhero / also auch itzo / in Betrachtung der Landes-Beschwerden oder Gravaminum, die Stände in zwo Partheyen / nehmlich in die Evangelischen und in die Catholischen. Aber so gleich entstund zwischen ihnen über der Ordnung der Berathschlagung eine nachtheilige Trennung. Dann als die Præliminar-Frage auffs Tapet kam: Auff was Art und weise mit den Berathschlagungen auff diesem Land- oder-Reichs-Tage verfahren werden solte? So verlangten die Catholischen / daß man ohnverweilet von der Kayser-

Die Stände trennen sich gleich Anfangs.

Anno

lichen Proposition anzufangen hätte; die Evangelischen hingegen erachteten vor rathsamer / daß zuvor möchte untersucht werden / ob auch der alte Königliche Brieff / in Ansehen der Reichs-Ruhe und Stände Freyheit / in allen 17. Artickeln zeithero wäre in acht genommen worden / besonders auch was die Freyheit der Religion anlangete. Allein die Catholischen blieben bey ihrer Meynung / und die Evangelischen / die jenen nichts nachgeben wolten / bey ihrem Sinne. 1662.

(†) [Compilatores werden bey einem Reichs-Tage in Ungarn diejenigen genennet / welche von den gesammten Ständen erwählet werden / zu dem Ende / daß sie die Beschwerden des gantzen Königreichs compiliren / das ist / zusammen tragen / durchsuchen / und eben machen / welche nachmals unter sich selbst gewisse Concipisten, so die Feder führen / benennen / welche demnach alle Klagen fleissig auffschreiben / aus derer unterschiedlichen Actis folgends eine ordentliche Verzeichnüß abgefasset wird.] Was Compilatores in Ungarn heissen.

35. Die Evangelischen protestiren gegen die Berathschlagungen der Catholischen.

Indem aber die Evangelischen vermerckten / daß die Catholischen Stände nichts desto weniger nach der von ihnen beliebten Ordnung in den Berathschlagungen fortgiengen / und auch deßfalls von Hofe aus unterstützet würden; so sonderten sie sich von ihnen ab / und übergaben ihre Gravamina an Kayserliche Majestät schrifftlich / worinnē sie hauptsächlich begehreten / daß ihnen die seint dem Jahr 1647. wiederrechtlich entzogene Kirchen restituiret werden möchten; ohne welches ihre Freyheit auch in Politicis grosse Gefahr lauffen würde. Ob nun wohl hierüber vielfältig gehandelt / und alle Mittel zur Versöhnung hervor gesuchet wurden / so wolte doch darumb nichts verfangen / dieweil auff sieben ihrer Supplicationen kein hinlänglicher Bescheid erfolgete / welches hauptsächlich der Ertz-Bischof von Gran / obschon Kayserliche Majestät geneigt gewesen / den Evangelischen Ständen zu willfahren / verhinderte / nicht ohne öffentlichen Unwillen vieler Catholischen Magnaten selbst / welche vor die Auffrechthaltung ihrer politischen Freyheit nicht wenig bekümmert waren. (*)

Innhalt ihrer Gravaminum, die abgenommenen Kirchen betreffend.

(*) [Es ist / umb dem Leser von diesen Sachen eine desto deutlichere Erkäntnüß zu geben / voraus zu setzen / daß die sämmtlichen Ungarischen Stände insgemein keinen andern Herrn erkennen / als den Ungarischen König / und den Vice-König oder Palatinum; nach denselben sind sie selbst Herren / ein jeder in seinem Lande. Ihre Fundamenta sind ihre Freyheiten und uralte hergebrachte Gerechtigkeiten / die ein jeder König / ehe und bevor er gekrönet wird / bestätiget / und sie dabey ohnverrückt zu lassen / auch gegen andere zu beschützen / öffentlich unter freyem Himmel / und mit auffgehabenen Fingern schwöret. Darnach haben sie ihre gewisse Artickel und Land-Rechte / wornach sie sich richten / und auff welche sie fest halten. Nun ist erstlich das gantze Ober-Ungarn (von den Zeiten des gegenwärtigen Land-Tages zu verstehen) sodann sind die Ungarische Herren / und endlich in Nieder-Ungarn unterschiedliche Frey-Städte / welche insgesammt Evangelische / und bißweilen etliche Catholische / und hin und wieder einige Clöster; und haben diese Evangelischen / so Lutherischer als Reformirter Confession, diese Privilegia, daß auff Land- und andern Rechts- und Gerichts Tägen ihnen so wohl als den Catholischen Ständen / das Recht wiederfahren muß / und sie bey ihren Freyheiten nicht weniger als die andern gehandhabet werden sollen. Weil nun ohnlängst vor diesem allgemeinen Land-Tag / etliche Catholische Herren in Nieder-Ungarn / sonderlich aber die Ertz- und einige Bischöffe / einige Reformatinon in der Religion vorgenommen hatten / welches Werck die Evangelischen wider des Landes Recht und Gerechtigkeit geschehen zu seyn vermeyneten; als beschwerten sich die Ober-Ungarischen Frey-Städte hierüber auff itzigem Land-Tage / und weil es wider das Herkommen und habende Freyheit wäre / auch / damit solche Reformation ins künfftige nicht weiter einreissen / und die Religion also nach und nach ausgerottet / ja endlich der Stände und Städte selbst nicht verschonet werden möchte; so versuchten sie bey ihrem Könige / als der Römischen Kayserlichen Majestät / die Wiedereinräumung der abgenommenen Kirchen / und die Wiederherstellung des vorigen Standes / mit höchstem Eyfer / als ein Haupt-Gravamen, so mündlich als mit verschiedentlichen Suppliquen; wurden aber endlich damit auff einen andern Land-Tag verwiesen; dahero sie sich auch nicht schuldig erachteten / zu den Berathschlagungen über des Königreichs Angelegenheiten / nach dem Innhalt der Kayserlichen Proposition, dißmahl beyzutreten. Wodurch es dann geschahe / daß kein rechtgültiges Conclusum, oder Land-Tags-Schluß gemacht werden konte.] Reflexion hierüber.

Anno 36. Die Evangelischen Stände reisen von Preßburg ab. d. 22. Aug. st. v.

Solchem nach reiseten die Evangelischen Stände insgesammt aufferhaltene ernstliche Schreiben von ihren Principalen von Preßburg ohnversehens ab / und wieder nach Hause. Es schickte ihnen zwar der Palatinus Wesselini, und auch der Kayser selbst/ einen eigenen Courrier nach / und ließ sie bey Bedrohung des Bannes zurück ruffen/ jedoch vergebens; dahero auch die vornehmsten Catholischen Stände/ des weniger Religions- eiffrigen Theils / sich nicht viel Gutes aus dieser sonderlich durch den Ertz-Bischoff von Gran (als welcher den Kayser von der gnädigen und gewierigen Resolution, die Seine Majestät den Evangelischen Ständen zu ertheilen entschlossen waren / unter dem Vorwand/ als wolte er dieselben ad placitum Regis gewiß accommodiren / abgehalten hatte) veranlasseten Trennung besorgeten.

37. Die Catholischen Stände selbst führen viel Beschwerungen wider die Kayserlichen Völcker.

Machen den Land-Tags-Schluß / den 22. Aug. st. v.

Indessen kamen sehr schwere Klagen ein / über das üble Verhalten der einquartierten Teutschen Miliz im Königreiche / welche zwar die Catholischen Stände selbst behörigen Orthes anbrachten / jedoch auch wenig Trost dawider erhielten. An eben dem Tage nun / an welchem die Evangelischen Stände von Preßburg abreiseten / machten die hinterbliebenen Catholischen Stände den Land-Tags-Schluß einseitig / des Innhalts: (1.) Daß von den hereingezogenen Völckern mehr nicht als 9000. Mann im Königreich / und zwar auch nur an den Gräntzen / und biß auf fernere Verordnung unterhalten/ die übrigen aber mit dem nechsten abgeführet; (2.) Im Fall der Krieg mit den Türcken erfolgen möchte / der behörige Beystand mit Geld / Proviant und Mannschafft geleistet; (3.) Eine gewisse Steuer / zu Versehung der Gräntz-Häuser / und Unterhaltung der daligen Garnisonen / Seiner Majestät zu freyer Disposition überlassen; Und (4.) die übrigen Privat-Sachen / mit nechstem erörtert und beschlossen werden solten. Wider diesen Schluß aber protestirten die Evangelischen Stände gantz ernstlich. 1662.

wowider die Evangelischen protestiren.

Hierauff kehrete der Kayser / welcher nach Preßburg kommen war / vor ein Ubel ein Geneß-Mittel zu finden / wieder zurück nach Wien / umb daselbst zu berathschlagen / wie nunmehro vielen Ubeln zu steuren seyn möchte; indem auch die Catholischen Stände einen unannehmlichen Entschluß gefast zu haben schienen. Wozu noch ferner kam / daß die Evangelischen Stände / durch eigene Abschickung bey Kayserlicher Majestät zu Wiener-Neustadt Ansuchung thun liessen / daß auch die von den Catholischen Ständen zu unterhalten bewilligten 9000. Mann aus dem Königreiche mit dem ehesten möchten abgeführet werden; dann weil sie hierein nicht consentiret hätten / die Soldaten aber undienliche Excesse begiengen / so wäre hieraus anders nichts als Mord und andere Gewaltthätigkeiten von dem Pöbel zu befürchten; gleich wie auch in der That erfolgete; wie dann auch nicht wenige derselben durch die in Siebenbürgen / und an den Ober-Ungarischen Gräntzen eingerissene Pest ruiniret wurden / viele erfroren auch durch die damals eingefallene hefftige Kälte / inmassen allein von den beyden Strozza- und Gonzagaischen Regimentern / über drey hundert Mann auff dem Marsch bey Preßburg zu Boden giengen. (*)

38. Der Kayser gehet zurück nach Wien.

Die Evangelischen Stände wolten auch die verwilligte Miliz nicht einquartiret lassen. d. 26. Sept.

(*) [Alle vorstehende Geschichte haben wir in behöriger Ordnung / mit Auslassung aller zur Sache nicht dienlichen / oder auch etwa sonst unserm Zwecke nicht gemäßen Umbständen/ zusammen gezogen aus Martin Mayers Ortelio Redivivo, fol. 207. biß 247. Joh. Battista Comazzi immergrünenden Kayserlichen Lorbeer- Krantz Leopoldi des Grossen / L. IV. pag. 228. biß 258. Londorp. Act. Publ. Contin. L. IX. fol. 834. 841. 842. Nani Historia Veneta, L. IX. und Simon Vries Gedenkboek, L. V. fol. 618. biß 621.]

Anno

1662.

Das IV. Capitel.

Von Niederländischen Geschichten.

39. Holland macht verschiedene Allianzen/

WIr werden dieses mahl allein die Geschichte der Vereinigten Niederlande zu betrachten haben / indem in den Spanischen Provintzien nichts vorgegangen ist / so einer Anmerckung würdig wäre. Das Haupt-Werck aber bey jenen kommt in gegenwärtigem Jahre des mehreren Theils auff die verschiedentlichen Allianzen an / welche die General-Staaten mit der Cron Franckreich / (a) dem König in Engelland / (b) mit den See-Räubern zu Tunis, und mit denen zu Algier, (c) alles in dem Absehen auff die Befestigung des Kauff-Handels / und Erhaltung guter Freundschafft und Friedens / auffgerichtet haben.

mit Franckreich/den 27. April. Engelland d. 4. Sept. Tunis d. 2. Sept. Algier.

(a) [Wir achten es zwar vor ohnnöthig / von etlichen dieser Allianzen einen Extract der Artickel zu machen / glauben aber dannoch / dem Leser nicht undienlich zu seyn / wann das Haupt-Werck oder die Essential-Stücken eines jedweden Bündnüsses von uns angezeiget wird. Die Frantzösische Allianz ist in forma zu lesen in Londorp. Act. Publ. Contin. L. IX. fol. 820. biß 828. und eigentlich theils ein Defensiv-Bündnüß und Commercien-Tractat; Krafft dessen (1.) die Unterthanen beyder Nationen / wann sie in diesem oder jenem Lande Handlung treiben / an Zöllen und Aufflagen mehr nicht bezahlen sollen / als die inngebohrnen Unterthanen; (2.) Werden die Unterthanen der General-Staaten in Franckreich von dem Recht der Aubaine oder Frembdlingschafft gäntzlich befreyet. (3.) Werden von der freyen Handlung auch mit den Feinden dieser oder jener Nation ausgenommen die Contrebande Waaren / das ist / alles das jenige / so zum Kriege dienlich / an Gewehre und Rüstung / jedoch die Proviant-Zufuhre verstattet. (4.) Wird dieses Bündnüß auff 25. Jahre geschlossen. (5.) Die mutuelle Hülffe zur Defension geschiehet an Seiten des Königs in Franckreich mit 12. und an Seiten der General-Staaten mit 6. tausend Mann. (6.) Wird von den Holländischen Schiffen / so aus den Frantzösischen Häfen auslauffen / (nicht aber wann sie dahin einlauffen /) das sogenannte Faß-Geld / nehmlich 50. Stüber vom Faß / so auff alle frembde Schiffe geleget ist / über die gewöhnliche Rechte und Zölle / womit auch die Frantzösischen Unterthanen beleget sind / bezahlet.]

Innhalt der Frantzösischen Allianz.

(b) [Die Allianz mit Engelland ist in forma zu befinden im Theatr. Europ. bey diesem Jahre / fol. 704. biß 711. und bestehet hauptsächlich in folgenden Puncten: (1.) Wird eine beständige Freundschafft zwischen beyderseits Nationen auffgerichtet; und (2.) die beyderseits Rebellen nicht zu hegen versprochen. (3.) Eine Beyhülffe gegen beyderseits Feinde mit Volck und Schiffen bewilliget; Auch (4.) eine freye Handelschafft zu Wasser und zu Lande. (5.) Die Schiffe der Vereinigten Niederlande insgesammt / wann sie in den Engellischen Gewässern einem Königlich-Engellischen Kriegs-Schiff begegnen / streichen vor demselben die Flagge über dem Mastkorbe / und lassen das Mars-Seegel fallen. (6.) Alle bißhero verübte Schäden in Ost-Indien seint dem Jahr 1653. oder 1654. so viel das Publicum anlanget / werden durch Abtretung der Insel Pouleron an die Cron Engelland / einmahl vor allemahl vergnüget; die Privat-Streitigkeiten und Prætensiones aber binnen gewisser Zeit verglichen.]

Innhalt der Engellischen Allianz.

(c) [Nachdem der Holländische Vice-Admiral de Ruyter mit seiner Flotte am 26. Martii vor die Stadt Algier auff der Barbarischen Küste angelanget war / so machte er gleich wie mit denen von der Stadt Tunis, einen Friedens-Schluß / dessen vor-

Anno

nehmste Artickel waren: (1.) Eine Freyheit der Commercien und Personen auff den Reisen zur See und Lande / mit behörigen Certificationen. (2.) Die Freyheit des Auffenthalts der Niederländer in den Städten und Landen von Tunis und Algier. (3.) Die Freyheit des Niederländischen Consuls an beyden Orthen. (4.) Daß wann ein Niederländisches Schiff / so seine Flagge nicht führete / mit einem Schiff von Tunis oder Algier, so seine Flagge führete / zu Schlagen käme / selbiges alsdann ohngeachtet des Friedens / vor eine gute Prise oder Beute zu achten wäre; gleichwie auch (5.) alle Niederländer / wann sie auff feindlichen Schiffen gefangen würden / zu Sclaven zu machen / nicht aber / wann sie Kauffleuthe und auff Reisen begriffen wären. Leben der See-Helden / P. II. pag. 247-255.]

1662. Innhalt der Tractaten mit Algier und Tunis.

40. Die Portugiesischen Friedens-Tractaten werden ratificirt d. 5. Dec. St. v.

Was wegen des mit der Cron Portugall in dem verlauffenen Jahre geschlossenen Friedens vorgegangen / haben wir in selbigen Geschichten umbständlich gemeldet. Als es nun zur Ratification kam / und der Portugiesische Abgesandte sich im Haag hierzu bereit bezeigete / erregeten sich an Seiten der Provintzien / Geldern / Seeland und Gröningen / die vorigen Difficultäten / und wolten dieselben keines Weges in die Ratification bewilligen; nichts destoweniger erfolgete dieselbe dannoch im Nahmen der General-Staaten gegen das Ende dieses Jahres; wider welches Verfahren aber die Provintzien Geldern und Gröningen nochmals protestireten / dahingegen die Provintz Seeland geschehen ließ / was nicht zu ändern stund. Wiewohl dieser Handel zu vielen Verdrießlichkeiten nachgehends Veranlassung gab / und den Auffruhr der Gemeinde wider den Rath in der Stadt Gröningen und den ehmahligen Deputirten im Haag / J. von Schuylenburg / nicht wenig beförderte. (*)

(*) [Von diesem Tumult / aus welchem itztbemeldeter Schuylenburg sich durch Anziehung weiblicher Kleidung rettete / ist ausführliche Nachricht zu lesen in Happels Historischer Beschreibung Europä / fol. 637. u. f.]

Tumult in der Stadt Gröningen. m. April.

41. Drey Königs-Mörder werden in Holland arrestiret. d. 6. Martii St. n.

Ein seltzamer Handel begab sich im Monat Martio dieses Jahres / welcher zu einer andern Zeit viel Ungelegenheit würde haben verursachen können / itzo aber / da man mit der Cron Engelland in Tractaten begriffen war / und also alle Gelegenheit zu einigem fernern Unwillen vermeiden muste / weniger Auffsehens machte. Es hatte nehmlich der Engellische Abgesandte im Haag Dovvning erfahren / daß drey Personen / so in dem Blut-Gerichte über den König Carl in Engelland gesessen hatten / und insgemein Königs-Mörder genennet / auch von dem Parlament aus der Königlichen Amnestie ausgeschlossen worden / mit der Rotterdamischen Schuyte in der Stadt Delfft angelanget wären / und in einem Wirthshause beysammen sässen; einer hieß John Barkstead, der andere Miles Corbet, ein Mann von 73. Jahren / und der dritte John Okey, insgesammt vornehme / auch ehmals hochangesehene Männer. Indem nun Dovvning dieselben gerne in seine Hände gehabt hätte / wolte er bey den Staaten von Holland Ansuchung thun / daß man ihm erlauben möchte / sich ihrer auf Holländischē Grund und Boden zu versichern / damit er sie folgends nach Engelland gefänglich übersenden könte. Der Rath-Pensionarius de Wit aber / welcher wohl wuste / daß / wann die Sache auff diese Art verlanget würde / die Erlaubnüß etwas hart halten dürffte / gab ihm den Rath / er solte sein Memorial mit diesen Formalien stellen: Daß ihm / durch Verfertigung einer besondern Acte, möchte ohnverwehret / oder vielmehr von den Staaten von Holland erlaubet seyn / woferne er einen oder den andern von den flüchtigen Königs-Mördern in Holland antreffen solte / sich derer selben zu bemächtigen. Auff diese Weise erhielte er sein Begehren zu grossem Nachtheil dieser drey Lords / welche er von Stund an in Verhafft nehmen / und nach Engelland bringen liesse; allwo sie nachgehends / besage der Engellischen Geschichte / am Leben gestrafft wurden. (†)

(†) [Simon

Anno

(†) [Simon Vries, welcher in seinem Gedenkboek L. V. fol. 847. dieses erzehlet/ machet hierüber nachstehende Reflexion: Man befand sich / schreibt er/ ob diesem Handel in nicht geringer Bekümmernüß. Dann es ward die Allianz mit Engelland erst eine geraume Zeit darnach geschlossen / vielweniger wuste man dazumahl etwas von dem separaten Artickel / welchen man alsdann erst machte / daß nehmlich dergleichen Personen an den König in Engelland von den General-Staaten solten ausgelieffert werden. Zwar wünschte man/ daß diese Gefangene möchten über tausend Meilen von Holland seyn entfernet gewesen; aber es war nunmehro geschehen. Einigen kam es sehr frembde vor / daß man diese Personen / als Männer von der Groß-Britannischen Regierung / welche ehmals durch Königliche und der Republiquen Abgesandte begrüsset / erkennet / und verschiedentlicher Allianzen würdig geachtet worden / nunmehro König Carln zum Besten so hingäbe / da man doch vor Zeiten solche Leuthe/ welche allbereits im Bildnüß in Franckreich auffgehänget worden / auff des Königs Begehren weder hatte angreiffen/ viel weniger aushändigen wollen. Zumahl auch / dannoch kein einiges Placat wider solche Leuthe in Holland angeschlagen worden. Obbemeldete Gefangene gaben sich aus vor Bürger von Hanau. Unser Staat war noch in kein Verbündnüß mit Engelland getreten / krafft dessener gehalten gewesen / solcherley Personen an König Carln zu lieffern. Solchem nach aber wurde nun der Cron Franckreich und andern Fürsten ein Fuß gegeben / in Zukunfft bey sothanigen Begebenheiten eben dergleichen von den Staaten zu begehren; anderer Bedenklichkeiten zu geschweigen.]

1662. Reflexion hierüber.

42. Streit mit dem Bischoff zu Münster wegen Borckloo.

Mit dem Bischoff zu Münster / Christoph Bernhard von Galen / verfielen die General-Staaten in eine neue Beschwerlichkeit / welche den Anfang gab / zu dem wenig Jahre hernach erfolgeten Kriege zwischen beyden. Der gantze Streit entsponne sich über die Herrschafft Borckloo / welche der Bischoff vor ein Lehen des Stiffts Münster wolte gehalten wissen / in krafft des Urtheils / so von dem Reichs-Cammer-Gerichte zu Speyer deßwegen ausgesprochen worden. Der Graf von Styrum hingegen behauptete / daß diese Herrschafft ein Geldrisch Lehen wäre / und bezog sich auff ein Urtheil vom Lehen-Hofe der Provintz Gelderland / welche auch im Besitz war. (*)

(*) [Der Bischoff ließ damahls seiner Seits ein Factum Juris oder Deduction, der Hof von Gelderland aber / dessen sich die General-Staaten annahmen / ein Contra-Factum oder Gegen-Deduction, in den Druck ausgehen; wiewohl sich hierbey auch der König in Franckreich durch seinen Ambassadeur im Haag vor den Bischoff interessirete. Vries, l. c. fol. 847. 848. Den wahren Ursprung aber von beyderseits Prætensionen / findet man kurtz und deutlich erkläret in Herrn Imhoffs Notitia Procerum Imperii, L. III. cap. 19. §. 6. fol. m. 137. Wie auch in Herrn Geh. Raths Zech Europäischem Herold / P. I. fol. 375.]

43. Und mit dem Hertzog von Neuburg wegen des Grafen von Flodorp.

Zwischen den General Staaten aber / und dem Hertzog Pfaltz-Grafen von Neuburg / entstund über einer geringscheinenden Sache eine beschwerliche Weiterung; mit welcher es / kürtzlich zu sagen / diese Bewandnüß hatte: Graf Adrian von Flodorp war seinem Bruder / vermöge Vergleichs zu Brüssel Anno 1626. und folglich dessen Sohne / Adrian von Firmont / Freyherrn von Neerßen / 60. tausend Gülden schuldig worden / zu deren Bezahlung aber dieser nicht gelangen konte. Im Monat Februario des gegenwärtigen Jahres gab das Reichs-Cammer-Gericht zu Speyer ein Urtheil / und zugleich dem Hertzog von Neuburg / als Mit-Directori und ausschreibendē Fürsten des Westphälischen Crayses die Commission, daß er dem Freyherrn von Neerßen zu der ausgeklagten Schuld durch strackliche Execution verhelffen solte. Der Hertzog schickte 160. Soldaten nach dem Gräflichen Flodorpischen Hauß Leuth / um allda so lange zu liegen / biß der Frey-

herr

Anno 1662.

herr vergnüget wäre. Der Graf/welcher in seinem Schloß als ein Gefangener gehalten ward / klagte hierüber in einem Schreiben an die General-Staaten als seine Leben-Herren. Diese nahmen sich also der Sache an / und wolten weder die Neuburgischen noch andere Soldaten in diesem ihren Leben-Schloß leiden / jedoch geschehen lassen / daß das Schloß in ohnpartheyische Hände gestellet / oder auch / daß von beyden Theilen etliche wenige Soldaten / biß zu fernerem Austrag der Sache / dahin verleget würden. Weil aber keines von beyden angenommen ward / so beschloß der Rath von Brabant im Haag / daß man durch einen Thürhüter alle Güter des Hertzogs von Neuburg / so in ihren Gerichten / besonders aber in dem Lande Ravenstein gelegen / solte in Beschlag nehmen / den Hertzog selbst aber / benebst dem Freyherrn von Neerßen citiren / und die offenbahre an dem Schloß Leuth verübte Gewaltthätigkeiten abzustellen / im übrigen aber alle in demselben befindliche Soldaten / wann sie nicht in Güte weichen wolten / mit Gewalt ausjagen. Diesen Schluß liessen sich die General-Staaten gefallen / sendeten so fort 300. Mann dahin / und liessen im Dorff Leuth / nach vorhergehendem Glocken-Geläute / den Hertzog von Neuburg und den Freyherrn von Neerßen vor den Rath von Brabend auff bevorstehenden 29. Octobr. öffentlich laden / und allda desselben Ausspruch anzuhören. So fort kam der Rhein-Graf von Mastricht mit noch mehrerm Volck vor Leuth / und ließ die Besatzung zum andern mahle auffordern. Als aber dieselbe sich nicht bequemen wolte / wurde das grobe Geschütz herbey gebracht / und von beyden Theilen eine Zeitlang geschossen. Endlich ergaben sie sich / und hatte in so weit dieser Krieg vor gegenwärtiges Jahr ein Ende. (*)

(*) Vries, l. c. fol. 848. 849.

Das V. Capitel.

Von Frantzösischen Geschichten.

44. Der König macht eine grosse Promotion vom Ritter-Orden des Heiligen Geistes. d. 1. Januarii.

DEr Anfang dieses Jahres wurde mit einer grossen und vorhero nie gewöhnlichen Solennität eingeweyhet / indem der König 70. Ritter vom Orden des Heiligen Geistes creirete / und zwar die vom Geistlichen Stande am letzten Tage des abgewichenen / und die vom Weltlichen Stande am ersten Tage des Neuen Jahres. Unter jenen waren / die Ertz-Bischöffe von Lyon, von Arles, von Ambrun, und von Rouen; die Bischöffe von Lisieux, von Alby, von Rennes und von Mans. Unter diesen aber / sechs Fürsten vom Geblüthe / nahmentlich: der Printz von Condé, der Hertzog von Enguien, der Printz von Conty, der Hertzog von Vernevil, der Hertzog von Vendome, Mercour und dessen Bruder / der Hertzog von Beaufort; neunzehen Hertzoge / nehmlich: Von Uses, de Rez, de Luynes, de Grammont, de Chaunes, de la Rochefaucaut, de Choiseul, de Villeroy, de Crequy, d' Estampes, de la Ferté Senneterre, de Navailles, de Roquelaure, de Mazarin, de S. Aignan, de Clermont-Sonnerre, d' Espinoy, Cesarini, und de Monaco; und sieben und dreyssig Grafen / nahmentlich: de Medavi, de Lude, de Charrost, de Comminges-Guitaut, d' Ayen, de Vardes, de Soyecourt, de Monglat, de Paluau, de Sculembourg, de Gordes, de Cominges, de Miossans, de Beringhen, de Sourches, de Tessé, de Hautefort, de Torigny, de Montausier, de S. Luc, de Bethune, de Montrevel, de Polignac, de Piennes, de Pompadoure, de Cardaillac, de Roure, de Merinville, de Poyane, de Jonsac, de Caussade, de Grandpré, de Cossé, de Claire, de Gamaches, d' Estrades, de Castres, und de Pechepeyrou. (†)

(†) [Mit mehrern Umbständen und Titeln findet man diese Ritter benennet / in des Bussy-Rabutin Histoire de Louys le Grand, von pag. 122. biß 136. ingleichen in Anshelm Histoire des Grands Officiers de la Couronne de France, f. 658.-661. Ob aber der Heilige Geist / dessen Bildnüß aus Gold emaillirt / und an einem blauen Bande hangend / die Ritter zu tragen pflegen / das Præsidium nach dem König als Haupt des Ordens führe / und denen Rittern / die sich von Hertzen demselben wid-

Anno

men / und würdig darein genommen werden / lauter heilige Sachen eingebe / wie Riencourt in seiner Histoire de Louys le Grand, pag. 325. schmeichelt / daran ist wohl sehr zu zweiffeln. (Seine Worte sind diese: Il y a del' honneur & de la gloire, d' étre admis dans une Confrairie militaire, dont le Roy est le Chef, *où l' Esprit de Dieu préside, & où il inspire ceux, qui s' y voüent avec ardeur, & qui y sont reçûs dignement.*) Sonderbar war bey dieser grossen Promotion, daß Abraham de Fabert, Marechal de France, da ihm der König den Orden offeriren ließ / sich deßwegen bedanckete / und denselben anzunehmen ausschlug / weil er seinen Adel mit gnugsamen Ahnen / vermöge der Ordens-Statuten / nicht beweisen könte. Welches dem Könige dermassen wohl gefiel / daß er ihm eigenhändig schrieb / und seiner beständigen Gnade ihn versicherte; wie in der Histoire du Marechal de Fabert, pag. 162-165. erzehlet / und von oberwehntem Riencourt, l. c. pag. 326. f. bekräfftiget wird / mit dem Zusatz / daß auch der Marechal so gar nicht einmahl die Ersetzung der ermangelnden Ahnen / so ihm der König aus eigener Bewegnüß und Macht hierbey offeriret / aus Bescheidenheit annehmen wollen. Die Ceremonien aber / so bey dieser Promotion beobachtet worden / kan man nach Belieben bey dem Riencourt, l. c. pag. 327. biß 329. lesen.] 1662.

Der Marechal de Fabert deprecirt seine Auffnahme in den Orden.

45. Præcedentz-Streit zwischen Lothringen und Savoyen wird vom König entschieden.

Am Ende dieses Monats wurde zu Pariß am Königlichen Hofe das grosse Ballet mit ungemeiner Pracht gehalten. Es ereignete sich hierbey ein Præcedentz-Streit zwischen den Gräfinnen von Armagnac und Soissons, deren jene aus dem Hause Lothringen / diese aber aus dem Hause Savoyen / abstammete. Der König that den Ausspruch auff eine gantz so ohnvermuthete als nachdenckliche Weise / indem er zu der Gräfin von Soissons, welche sich beschweret hatte / sagte / daß er anders nicht thun können / als der Gräfin von Armagnac den Vorgang geben / inkrafft des mit dem Hertzog von Lothringen getroffenen Vergleiches; wolte aber der "Hertzog von Savoyen nach sei-"nem Tode ihme gleichfalls alles" sein Land überlassen / gleichwie" der Hertzog von Lothringen ge-"than / so solte Sie nicht allein de-"nen vom Hause Lothringen / "sondern auch gar seinem Bruder" vorgehen." (*)

(*) [Vries Gedenkboek, L. V. fol. 707. welches zur Erläuterung dessen dienen könte / was Zacharias Zwanzig in dem Theatro Præcedentiæ, P. I. fol. 117. angemercket hat von der Præcedentz der Hertzoge von Lothringen.]

46. Der König bekommt das Hertzogthum Lothringen.

Noch denckwürdiger war der Actus, da der König im versammleten Parlament zu Paris / den jenigen Contract, krafft dessen der Hertzog Carl der Vierte von Lothringen ihme sein gantzes Land mit gewissen Bedingungen verehrete / einregistriren ließ. Wir hoffen auch / es solle der Mühe werth seyn / wann wir hievon etwas umbständlicher reden / indem diese Handlung vor ein nicht geringschätziges Theil der unglücklichen Zufälle des Hertzoglichen Hauses Lothringen zu achten ist.

47. Die wahre Gelegenheit hierzu.

Die wahre Gelegenheit hierzu gab an Hand der unversöhnliche Haß / welchen der Hertzog gegen seinen Bruder / Hertzog Nicolaum Franciscum, und dessen Printzen Carl von geraumer Zeit her hegete / welchen auch die Frantzösischen Ministri auf eine künstliche Weise zu unterhalten wusten. Andern Theils kam hierzu die Länder-Begierde des Königes / zumahl da dißmahl hierzu wenig Unkosten erfodert wurden; und dann trug auch der gantz unbeständige Sinn des Hertzogs das mehreste hierzu bey. Alles Bitten und Vorstellen / so von Seiten der Interessirten geschahe / war vergeblich / und mithin verfertigte der Staats-Secretarius, de Lyonne, das Concept des Tractats / welchen der Hertzog in der Abtey Montmartre, in Gegenwart des Hertzogs von Guise, und dessen Schwester der Aebtissin / unterschriebe. (**)

Der Hertzog unterschreibt den Tractat. d. 6. Febr.

(**) [Als der Hertzog von Guise dem Könige / der eben damals auff dem Jahr-Marckt zu S. Germain war / und spielete / diesen Tractat eigenhändig überliefferte / sagte er / so bald er ihn gelesen hatte: **Es wäre kein Juweel oder Kleinod auff dem gantzen Marckte / welches demjenigen gleich käme / das er eben itzo gewonnen hätte.** Memoires de Beauvau, pag. 211.]

Des Königs Freude hierüber.

48. Innhalt dieses Cession-Tractats.

Es ist aber der Innhalt in seinen Substantial-Artickeln folgendermassen eingerichtet: Daß / weil der Hertzog dem König seine Freyheit aus dem Spanischen Arrest zu dancken / auch sich aus den Pyrenäischen und Münsterischen

Anno

sterischen Friedens-Tractaten viel Difficultäten eräugnet / er nebst dem keine eheliche Leibes-Erben hätte; solchem nach (1.) alle seine Lande mit ihren Zubehörungen in den Hertzogthümern Lothringen und Bar / an den König cediret / abgetreten / und übergeben werden / umb dieselben nach seinem des Hertzogs Tode mit aller Souverainité in völligen Besitz zu nehmen / und der Crone von Franckreich auff ewig einzuverleiben. (2.) Der Hertzog aber genieſſet / so lange er am Leben seyn wird / den ohnbehinderten Besitz der obvermeldeten Hertzogthümer und Lande / jedoch mit dem Beding / daß er keine ausserordentliche Anlagen machen solle. (3.) Beleget der König von dato an die Stadt und Vestung Marsal mit einer beliebigen Garnison und Commendanten. (4.) Alle vom Hertzog bestellete Officirer und Bediente sollen nach desselben Absterben in ihren Aemptern verbleiben. (5.) Verspricht der König allen mächtigen Schutz gegen jedermann / wer sich unterstehen wolte / den Hertzog wegen dieses Tractats zu beunruhigen / oder an dessen Gütern / die er in Teutschland / Flandern / Burgund / und sonst hat / zu vergreiffen. (6.) In Betrachtung nun dieser Cession und Ubergabe der Hertzogthümer Lothringen und Bar an die Cron Franckreich erkläret der König von nun an / alle Printzen des Hauses Lothringen vor Königliche Printzen vom Geblüte / und zu der Erb- und Nachfolge an der Cron Franckreich fähig / nach Verblühung des Hauses Bourbon; und giebt ihnen hierdurch auch den Rang vor allen andern Printzen / die von ausländischen souverainen Häusern abstammen / oder natürliche Kinder des Königs und deren Nachkomen sind / auch des Rechts als Fürsten vom Geblüte genieſſen; jedoch mit Condition, daß an den Orthen / wo die Pairs des Königreiches Rang und Sitz als Pairs haben / mehr nicht als vier Printzen vom Hause Lothringen nach der Ordnung und Rang ihres Alters sich befinden sollen / umb daselbst ihren Platz als Fürsten vom Geblüte zu nehmen. (7.) Soll weder der König noch der Hertzog einige Steuren auf das Land legen / ausser was die ordinairen Cammer-Gefälle sind / und eine Million Pfund Bayerischer Währung. (8.) Von allen Nutzungen und Einkünfften besagter Hertzogthümer soll der Hertzog auff seine gantze Lebens-Zeit jedes Jahr frey von allen andern Beschwerungen zu erheben Macht haben 700. tausend Pfund; und nebst dem noch ein Land unter dem Titel eines Hertzogthums und Pairschafft in Franckreich / Lothringen oder Bar / von welchem er 200. tausend Pfund empfangen / und davon 100. tausend an seinen Sohn / den Printzen von Vaudemont vertestiren könne. (9.) Endlich übernimmt auch der König den Abtrag aller Schulden / so des Hertzogs Vater / und Vaters Bruder / Heinrich und Frantz hinterlassen haben. (*)

1662.

(*) [Diesen Tractat findet man in forma Frantzösisch in dem Anhang zu der Histoire de la Paix aux Pyrenées, pag. m. 29. biß 35. Teutsch aber in Londorp. Act. Publ. Contin. L. IX. fol. 813. biß 815.]

49. Gnosser Schaden / so aus diesem Tractat entstehet.

So bald der Schluß dieses Tractats bekandt worden war / erschracken hierüber zum hefftigsten des Hertzogs Bruder / Nicolaus Franciscus, dessen Sohn Printz Carl / und die Hertzogin von Orleans. Die übrigen Printzen aber des Hauses Lothringen / so ihre Güter in Franckreich hatten / und dem Könige bereits vorhero unterthan waren / auch sonst keine Hoffnung haben konten / Printzen vom Geblüte zu werden / lieſſen sich den Handel eben nicht mißfallen / ob sie wohl sahen / daß die Ehre ihres souverainen Hauses dadurch ruiniret würde. Die Printzessin von Contecroix, des Hertzogs verstossene Gemahlin muste nun leiden / daß ihre Kinder vor unehlich / krafft dieses Tractats, erkläret wurden; die sämmtlichen Unterthanen aber geriethen unter eine fremde Herrschafft / deren Gewaltthätigkeiten sie bereits gekostet hatten / und musten sich noch darzu an statt einer Lin-

Anno derung der Aufflagen / mit einer Schatzung jährlich von einer Million beschweren lassen. (a) 1662.

(a) [Memoires de Beauvau, p. 212. allwo er erzehlet / daß / als ein Lothringischer Bauer hievon Nachricht bekommen / er sich dermassen darüber ereyffert / daß er in einem Hause seines Dorffes des Hertzogs Bild von der Wand genommen / und dasselbe mit dem Gesichte gegen die Mauer gekehret / sagende / daß weil der Hertzog seinen Unterthanen / die doch umb seinetwillen so vieles Ungemach hätten erdulden müssen / abgesaget hätte / es auch nun billig wäre / daß sie ihm hinwiederumb absageten. Als dem Hertzog dieses hinterbracht worden / erzürnete er sich deßwegen nicht / sondern bedaurete nur / daß seine Unterthanen so einen bittern Haß nunmehro gegen ihn solten gefasset haben.]

Haß der Lothringischen Unterthanen gegen den Hertzog.

50. Printz Carls von Lothringen Instantz bey dem König.

Nun vermeynete Printz Carl von Lothringen / den König / ehe noch der Tractat im Parlament verificiret würde / zu milderen Gedancken zu bewegen / und nahm / bey Gelegenheit eines Balets / als man bey Hofe tantzete / das Tempo in acht / eine respectueuse Remonstration zu thun. Der König aber sahe ihn gantz ernstlich an / und sagte: Die Könige wären gewohnt / sich gantz anders als Privat-Personen zu regieren; sie hätten gewisse Staats-Maximen, die ihnen statt eines Gesetzes dieneten / (b) und dasselbige Gesetz wäre gantz natürlich; inzwischen / woferne der Printz das Vertrauen zu ihm tragen / und ihme sich gäntzlich überlassen würde / so wolte er alsdann auch vor sein Interesse absonderlich besorget seyn; bey gegenwärtiger der Sachen Beschaffenheit aber dürffte der beste Rath seyn / mit dem jenigen sich zu befriedigen / was er deßfalls thun würde. (c)

Des Königs Antwort.

(b) [Ist eben diejenige Staats-Maxime aus des Satans doctrina imperandi, welche Cicero de Offic. L. III. auff Julium Cæsarem gar empfindlich appliciret: Si violandum est Jus, regnandi gratia violandum est; in aliis rebus pietatem colas.]

Reflexion hierüber.

(c) [La Vie de Charles le V. Duc de Lorraine & de Bar, p. m. 100. und Memoires de Beauvau, p. 213. 214.]

51. Er reiset heimlich von Pariß weg;

Als nun solcher Gestalt der Printz sahe / daß vor ihn nichts zu hoffen wäre / fassete er eine gantz ohnvermuthete Resolution, und tantzete zwar auff dem Bal mit vieler äusserlich scheinender Vergnügung / entzog sich aber in geheim der Gesellschafft / verfügte sich in eine Kutsche / so auff ihn wartete / legte das Masquen Kleid ab / fuhr aus Pariß / setzte sich vor dem Thore zu Pferde / und ritte in Begleitung seines Stallmeisters / Nahmens de Brone, und eines Cammer-Dieners / mit verwechselten Post-Pferden / biß nach Besançon in Burgund; wartete jedoch hieselbst nicht lange / sondern gieng nach Florentz und Rom / in Hoffnung / durch des Pabsts Vermittelung seine Sachen zu verbessern / fand aber hier wenig Trost mit Realität / also reisete er nach Venedig / von dar nach München / und endlich nach Wien / allwo er willkommen war. (d)

Ohne den Cessions-Tractat zu ratificiren.

Und wird zu Wien wohl empfangen.

(d) [La Vie de Charles, p. 101. biß 109. Memoires de Beauvau, p. 216. erzehlet / daß / als der Printz nach Wien kommen / habe ihn der Kayser mit dem Nahmen eines Bruders beehret / in Erinnerung / daß sie in ihrer Jugend mit einander zum öfftern gespielet / und sich im Schertz also tituliret hätten.]

52. Diesem Tractat widersetzen sich die Printzen vom Geblüte.

Der König ließ inmittelst bey dem Hertzog anfragen / zu welcher Zeit er ihm die Vestung Marsal ausliefern würde; und empfieng zur Antwort / daß solches alsdann geschehen solte / wann / vermöge eines benamten Artickels / der Cessions-Tractat würde von dem Parlament verificiret seyn. Hierüber aber ereigneten sich viel Schwierigkeiten. Dann es setzten sich demselben entgegen so wohl sämmtliche Printzen vom Geblüte / als auch absonderlich der Hertzog von Vendôme und dessen Kinder / weil ihnen König Heinrich der Vierte / als ihr Uhrheber / den Rang ohnmittelbar nach den Printzen vom Geblüte durch ein im Parlament verificirtes Edict gegeben; wogegen aber die Hertzoge von Guise, de Mouy, und de Courtenay, sämmtlich aus dem Hause Lothringen / protestireten. Nicht weniger beobachteten

Wie auch die Hertzoge von Vendôme.

Anno und die sämmtlichen Hertzoge und Pairs von Franckreich.

ihre Nothdurfft die Hertzogen von Longueville, wie auch die sämmtlichen Hertzoge und Pairs von Franckreich / mit Bitte / daß der König ihnen bey den vornehmsten Solennitäten / auch Versammlungen im Parlament / und dergleichen Handlungen / das Hauß Lothringen nicht vorzuziehen geruhen möchte. (a)

(a) Riencourt, Histoire de Louis XIV. pag. 332. f.

53. Vornehmlich aber Hertzog Frantz von Lothringen /

Vornehmlich aber widersetzte sich diesem ihm höchst-nachtheiligen Unternehmen Hertzog Nicolaus Frantz von Lothringen / so wohl in einer Protestation Tags vor der Unterschrifft / als auch in einem Memorial, welches er selbst dem Könige / eben an dem Tage / da derselbe sich ins Parlament verfügen wolte / zu insinuiren sich bemühete / aber welches zu verwundern / durch die Bedienten des Königes nicht ohne Gewaltthätigkeit zurück gestossen wurde. In diesem Memorial stellete er vor / daß dieser Cessions-Tractat in der That selbst null und nichtig / auch der Cron Franckreich mehr schädlich als nützlich wäre / aus verschiedene Ursachen. Nicht weniger schrieb Printz Carl aus Besançon an den König / an den Cantzlar / und an den Ober-Præsidenten des Parlamentes / und erklärete denselben vor gantz ungültig. (*)

1662.

und dessen Sohn Printz Carl. d. 12. Febr.

(*) [Die hieher gehörigen Schrifften sind copeylich zu lesen in dem obangezogenen Anhang zu der Histoire de la Paix aux Pyrenées, pag. 36. biß 52. die übrigen hier bemerckten Umbstände aber in den Memoires de Beauvau, pag. 218. und Vie de Charles, pag. 110. 111.]

54. Der König kommt selbst ins Parlament / und läst den Tractat verificiren. d. 27. Febr.

Nichts desto weniger verfügte sich der König selbst ins Parlament / begleitet von seiner in vier tausend Mann bestehenden Leib-Garde / und ließ / aller beschehenen Oppositionen ohngeachtet / denselben verificiren / nachdem der General Avocat Talon weitläufftig vorgetragen hatte / was massen der gantze Tractat nicht so wohl vor eine Cession eines frembden Gutes / als vielmehr vor eine Reunion oder Wieder-Vereinigung eines zur Crone Franckreich gehörigen Landes mit derselben zu halten wäre. Damit aber die jenigen / so sich wegen des accordirten Vorganges der Printzen von Lothringen mißvergnügt bezeigeten / und dawider protestiret hatten / einiger massen befriediget würden; so setzte das Parlament / bey beschehender Verification diese Clausul hinzu / daß alsdann erst derselbe in allen seinen Puncten / sonst aber gantz nicht gültig seyn solte / wann alle diejenigen / so dabey interessiret wären / darein bewilliget haben würden. (**) Indem nun Hertzog Frantz / und dessen Sohn / Printz Carl / solenniter dawider protestireten / so ward eben durch diese Clausul des Parlaments / der gantze Tractat übern Hauffen geworffen / mithin auch die hierauff ferner erfolgten Prætensiones und Executiones des Königs ausser dem Stande der Gerechtigkeit gesetzt.

So aber auch vom Parlament selbst ungültig gemacht wird.

(**) [Memoires de Beauvau, p. 218. 219. La Vie de Charles, le V. pag. 113. biß 117. allwo zugleich gedacht wird / daß der Cantzlar Seguier sich gantz frey und mit diesen eigenen Worten vernehmen lassen: **Der König könne keine Printzen von Geblüthe machen / anders als mit der Königin / seiner Gemahlin.** Welches Priolus de Rebus Gallicis L. XII. p. m. 397. weitläufftiger erzehlet / mit dem ferneren Anführen / daß / als der Cantzlar damals in dem geheimbden Rathe erwehnet / es könte dieser Tractat künfftighin zu vielen Zwistigkeiten Anlaß geben / der Staats-Secretarius de Lyonne geantwortet: **Es liegt dem Könige wenig daran / worüber die Nachkommen sich zancken möchten / gnug / daß vor itzo ein so treffliches Wachsthum des Königreichs durch eine nichtige Ehre ist erkauffet worden.**]

Wer eigentlich Printzen vom Geblüthe seyen.

Indessen da dieses passirete / und der König umb Einräumung der Vestung Marsal, der Hertzog aber umb völlige Ratification des Cession-Tractats Ansuchung that / worüber im folgenden Jahre die Stadt belagert wurde; die alte Ritterschafft auch in Lothringen sich hefftig dawider setzte / und nicht begreiffen konte / mit was vor einem Schein des Rechtens man sie zusammt dem gantzen Lande / ohne ihren Willen und Consens habe an die Cron Franckreich übergeben können; so machte sich der alte Hertzog Carl in

Anno 55. Seltzame Heyrath des alten Hertzog Carls. d. 18. April.

Pariß etwas zu thun / und heyrathete erstlich eines Apothekers Tochter daselbst / Nahmens Mariane Françoise Pajot, und noch eine Nahmens S. Remy ; beyde Heyrathen aber wurden zurück getrieben / weil die Hertzogin von Orleans die erstere in ein Closter stossen / die andere aber in ein Gefängnüß ihres Palastes einsperren liesse / mit Vorbewust des Königs. (†) 1662.

(†) [Den Contract der ersteren Heyrath (da doch die rechte / aber verstossene Gemahlin / nehmlich die Printzessin von Conteeroix annoch lebete /) mit der Pajot, findet man in forma, so wohl in den Memoires du Beauvau, pag. 221. biß 226. als in dem Anhang zu der Histoire de la Paix aux Pyrenées, p. 57. biß 68.]

56. Der Spanische Ambassadeur thut Satisfaction wegen des Præcedentz-Streits. d. 24/14. Mart.

Eine andere Handlung von grosser Consideration war dieses / da der König von Spanien dem König in Franckreich wegen des Streits / welchen die beyderseitigen Gesandten / Batteville und d'Estrades, an dem Königlichen Engellischen Hofe vor dem Jahre gehabt hatten / Satisfaction geben ließ. Solches geschahe mit gar ungewöhnlichen Solennitäten. Dann nachdem der Graf von Fuentes als Spanischer Extraordinair-Ambassadeur nach Pariß kommen war / und seinen Einzug gehalten hatte / wurde er zur Königlichen Audientz nach Hofe geholet. Daselbst versammleten sich auff Verfügen des Königs / im Audientz-Gemache alle Printzen vom Königlichen Geblüthe / sehr viel Hertzoge und Pairs, der Cantzlar / sämtliche Staats-Secretarien / und alle am Königlichen Hofe damahls anwesende Abgesandten / Envoyés und Residenten auswärtiger Fürsten / nahmentlich / der Päbstliche Nuncius, die Abgesandten von Schweden / Venedig / Savoyen / der vereinigten Niederlande / die Residenten von Maynutz / Trier / Brandenburg / Pfaltz / Inspruck / Neuburg / Braunschweig / Hessen-Cassel / Speyer / Oranien / Florentz / Mantua / Modena / und Parma / damit sie Zeugen seyn möchten dessen was vorgienge. Als der Gesandte in des Königs Gemach kam / überreichte er demselben das Creditiv des Königs in Spanien / wegen der Gesandtschafft / und bald hernach noch ein anderes / seine Person und den gegenwärtigen Actum betreffend / dabey er sich mündlich erklärete / was massen sein Herr / der König in Spanien / viel Verdruß über die jenige Sache / so sich mit dem Batteville und d'Estrades in London begeben / empfunden / dahero auch den Batteville von dar zurück entbothen / und befohlen habe / (dessen der König hiermit zu versichern sey /) daß an alle Spanische Ambassadeurs und Bedienten / so in Engelland / als an allen andern Höfen und Orthen / wo besagte Bediente vor itzo residireten oder in Zukunfft residiren würden / Ordre zu ertheilen / daß / welcher Orthen sich dergleichen Schwierigkeiten des Vorzugs halber eräugnen könten / sie sich deren enthalten / und bey einigen Handlungen und öffentlichen Ceremonien, denen die Ambassadeurs und Bediente des Königs in Franckreich beywohnen würden / sich nicht einfinden solten. Hierauff antwortete der König : Ich bin wohl zu frieden / daß ich eure Erklärung / die ihr / Herr Ambassadeur, im Nahmen des Königs / eures Herrn / mir gethan / vernommen habe ; dahero er mich auch verbinden wird / umb ferners mit ihme mich wohl zu begehen. Als nun der Abgesandte seinen Abtritt genommen / wendete sich der König zu allen anwesenden Abgesandten / Envoyés, und Residenten / und sagte: Ihr Herren habt vernommen / wessen sich des Königs in Spanien Ambassadeur gegen mich erkläret hat / und bitte / ihr wollet solches euren Herren Principalen zuschreiben / damit sie wissen mögen / daß der König allen seinen Ambassadeurs befohlen / in allen Begebenheiten den Meinigen den Platz zu lassen. (*)

(*) [Die Frantzosen liessen damals eine eigene Relation hievon drucken / welche die vier Staats-Secretarii, Philypeaux, de Guenegaud, le Tellier, und de Lomenie, unterschrieben hatten / und in forma Teutsch in Londorpii Act. Publ. Contin. L. IX. fol. 816. 817. Frantzösisch aber und Spanisch im Diario Europæo, T. VIII. p. 244-249. gelesen werden kan ; gleich wie der Extract davon in des Riencourt Histoire de Louys XIV. pag. 334. 335. und in Priolo, l. c. pag. 399. 400. Allein die Gedancken der Politicorum stimmeten mit der Erklärung / so der König in Franckreich gegeben Reflexion hierüber.

hatte /

Anno 1662.

hatte / damals nicht überein. Dann etliche sagten: die Erklärung des Königs in Spanien / die er durch seinen Ambassadeur thun lassen / seye gantz zweydeutig / und gebe dem Könige in Franckreich nichts weniger als den Rang / sondern umb Erhaltung des Friedens eine blosse Versicherung / daß die Spanischen Ministri sich neben den Frantzösischen nirgends solten finden lassen bey Ceremonien oder Solennitäten; wie Nani raisonniret in der Historia Veneta, L. IX. pag. 537. 538. Andere hielten nicht ohne guten Grund davor / der König in Franckreich habe dazumahl einen der gröSten Fehler / und hingegen der König in Spanien eine Probe der gröSten Weißheit / so sie jemals gethan / an den Tag geleget; inmassen hierdurch der Grund zu einer unauslöschlichen Eifersucht oder Jalousie bey allen Königen und Potentaten in Europa gegen die Cron Franckreich geleget worden; wovon ein kluger Discours in dem Testament Politique de Colbert, p. 171. biß 175. zu lesen ist. Gewiß ist indessen / daß hierdurch der Præcedentz-Streit zwischen Spanien und Franckreich keines Weges auffgehoben / sondern zeithero beständig fortgeführet worden. Wenigstens hat am Kayserlichen Hofe der Spanische Ambassadeur vor dem Frantzösischen unstreitig den Vorzug / und ist deßfalls zu Vermeydung aller Contestation, als ein Temperament ausgesonnen worden / daß ein Frantzösischer und ein Spanischer Abgesandter / von gleichem Charactere sich nicht beysammen an einem Hofe befinden werden / sondern wo Z. E. ein Frantzösischer Ambassadeur sich bereits befindet / da nimmt der Spanische den Character eines Envoyé an / und so im Gegentheil; oder / wo sie allenfalls beysammen von gleichem Charactere wären / so enthalten sie sich der Concurrentz. Man sehe des Z. Zwanzig Theatrum Præcedentiæ, P. I. fol. 14. 15.]

57. Der König hält ein prächtiges Carousel.

Kaum daß diese Sache beygeleget war / und der Königliche Hof sich mit einem prächtigen Carousel (*) ergötzet hatte / welches in fünff Quadrillen getheilet / und diese vom König selbst / von dessen Bruder / dem Hertzog von Orleans, von dem Printzen von Condé, von dem Hertzog von Enguien, und von dem Hertzog von Guise geführet wurden; (**) so bekam der König Nachricht / von dem / was mit seinem Ambassadeur zu Rom / dem Hertzog von Crequy daselbst vorgegangen war / und wir oben umbständlich erzehlet haben. Er fassete hierüber einen heFftigen Unwillen / dessen Wirckung der Päbstliche Nuncius Piccolomini, so gleich empfinden muste. Dann es wurde desselben Wohnung alsbald mit einer Wache besetzt / und ihm anbefohlen / innerhalb 24. Stunden aus Pariß nach der Stadt Meaux sich zu verfügen. Zugleich ward ein Courier an den Ambassadeur geschickt / mit Ordre / daß er und alle Frantzosen sich ohngesäumt aus Rom und dem gantzen Kirchen-Staat begeben solten. Indem aber der König erfuhr / daß der Nuncius, an statt den Weg nach Meaux zu nehmen / sich annoch zu S. Denys auffhielte / sendete er 40. Musquetirer von seiner Leib-Wache dahin / welche alle Zugänge nach demjenigen Convent, in welches der Nuncius sich salviret hatte / besetzeten / auch dermassen genaue Achtung auff ihn gaben / daß niemand / ausser seine eigene Bediente / vor ihn gelassen wurden. Als aber der König fernerweit Nachricht bekam / daß der Hertzog von Crequy hätte aus Rom weichen / und / um mehrere Gefahr und Beschimpffung zu vermeiden / sich in das Florentinische Gebiete begeben müssen; ließ der König die vorigen Musquetirer mit noch 10. Mann verstärcken / und ihm andeuten / daß er ohnverzüglich das Königreich räumen solte. Auff solcher Reise nun / nahmen die Soldaten des Nuncii Carosse in die Mitte / und begleiteten ihn solcher Gestalt / auch daß kein einiger Mensch auff dem Wege mit ihm reden durffte / biß nach Pont de Beauvoisin, an die Savoyische Gräntzen.

Läßet den Päbstlichen Nuncium arrestiren. d. 24. Aug. st. v.

(*) [Carousel heisset man ein solennes Ritterspiel / welches im Ring- und Quintan-Rennen / auch zierlichem Pferde-Ritt / nach künstlich ausgesonnenen Figuren / bey dem Schall einer wohlgesetzten Music / bestehet / wobey die Personen in Quadrillen oder Compagnien eingetheilet / und durch gewisse Farben / Livréen, und kostbare Kleidung unterschieden werden. Man nennet sich auch Pferde-Turnier. Der bekandte Jesuit Menétrier hat einen eigenen Tractat, du Carousel, geschrieben.] Erklärung des Wortes Carousel.

(**) [Wicquefort in seinem Ambassadeur, p. m. 611. 612.]

58. Der König rüstet sich zum Kriege gegen den Pabst.

Die Verzögerung aber der Satisfaction, welche der König von dem Päbstlichen Hofe / dieses zugefügten Schimpffes wegen / erwartete / veranlassete ihn / auff schärffere Rach-Mittel zu gedencken; daher er nicht allein nach Toulon, zu schleuniger Ausrüstung der Kriegs-Schiffe und Galeren /

Anno

ren / Befehl sendete / sondern auch den General Lieutenant de Bellefond, mit 2000. Mann zu Fuß / und 1200. zu Pferde nach Italien schickte / umb in den Landen der Hertzoge von Parma und Modena in den Quartieren zu bleiben / damit sie so gleich bey der Hand seyn möchten / woferne sich der Pabst nicht accommodiren wolte. (a) Wie es dann auch im Anfang des folgenden Jahres zur Thätligkeit kam.

(a) Bussy-Rabutin Histoire de Louys le Grand, p. 141.

59. Ihm wird eine Printzessin gebohren. d. 8. Nov. st. n.

Bey diesen unangenehmen Dingen aber ward der Königliche Hof erfreuet / theils durch die Gebuhrt einer Königlichen Printzessin / so in der Tauffe Anna Elisabetha genennet wurde; jedoch wenig Tage darauff das Zeitliche mit dem Ewigen wieder verwechselte; theils durch die Erkauffung der vortrefflichen See-Vestung Dünkirchen in Flandern / und daherumb gelegenen Schantzen von dem König in Engelland vor fünff Millionen Frantzösischer Pfund. So bald dieser Orth geräumet / und die Frantzösische Garnison eingezogen war / unter ihrem Commendanten / dem Grafen d' Estrades, reisete der König selbst nach Calais, von dar nach Grävelingen / und endlich nach Dünkirchen / umb in Person von diesem importanten Platz Besitz zu nehmen. Er befahl so gleich etliche von den Engelländern angelegte Schantzen zu schleiffen / statt derselben aber eine starcke Citadelle anzulegen. (*)

1662. Sie stirbt den 20. Dec. st. v. Er kaufft die Vestung Dünkirchen / d. 18. Nov. st. v.

und kommt selbst dahin. d. 22. dito.

(*) [Gantz Europa verwunderte sich damals / daß der König in Engelland sich bewegen lassen / diesen höchst importanten See-Hafen an den König in Franckreich / vor so ein geringes Geld / welches in wenig Jahren wieder erworben worden / zu verkauffen / dahingegen die Folge der Zeit gewiesen hat / was vor unbeschreiblicher Schade durch die daselbst ausgerüstete Capers / der Engell- Span- und Holländischen Schiffahrt zugefüget worden sey / welcher mit unglaublich-grossen Summen Geldes nicht wieder zu ersetzen ist.]

Anmerckung hievon.

60. Grosse Hungers-Noth in Franckreich.

Eben zu der Zeit aber / da man am Königlichen Hofe mit Balleten und Masqueraden sich vergnügt bezeigete / ward ein nicht geringer Theil des Königreichs von einer ungewöhnlichen Hungers-Noth geplaget; sonderlich umb die Gegend der Stadt Blois, welche doch sonst eine von den fruchtbarsten ist / die in der Welt seyn mögen / und dahero auch insgemein das Paradiß von Franckreich genennet wird. Wo man sich hinwendete / hörete man nichts anders als ein erbärmliches Geheule von nothleidenden Personen / welche vor Hunger vergiengen / da man doch bey Menschen Gedencken von einigem dergleichen Ubel daselbst nichts gewust. das Parisische Maaß Korn galt 200. Cronen / und schlug noch darzu täglich auff. Etliche Leuthe wurden todt gefunden / so Graß im Munde hatten; vieles Vieh an Pferden / Eseln / und dergleichen / muste aus Mangel am Futter verschmachten / und gleichwohl / wann es auch schon halb verfaulet war / fiel das arme Volck diese Schind-Aeser an. Viel Menschen lagen in ihren Häusern todt / und andere fielen auff den Strassen nieder; einige brachten sich selbst umbs Leben. Man traff etliche verstorbene Weibs-Personen an / an deren Brüsten annoch lebende Kinder saugeten. Eine Frau riß ihrem Manne aus rasendem Hunger ein Stück Brod aus der Hand / darüber schlug er sie todt. Das Elend nahm auch zuletzt dergestalt zu / daß die Helffte des Land-Volcks von Gras / Wurtzeln und Kraut sich nehren muste. Dieser erschreckliche Jammer nun betraff nicht allein die Leuthe in und umb die Stadt Blois, sondern auch die von Sedan, Donchery, Mazieres, Charleville, Rocroy, u. a. an den verwüsteten Gräntzen des Königreichs. In einem einigen Bisthum waren über 16000. Menschen vor Hunger gestorben. Der König ließ hierauff eine grosse Quantität Getrayde aus Polen bringen / und um einen billigen Preiß nicht allein wieder verkauffen / sondern schickte auch den Nothleidenden grosse Allmosen / und verordnete / daß alle diejenigen Schiffe / welche Getrayde nach Franckreich bringen würden / beym Ein- und Ausfahren mit allen ihren Waaren Zoll-frey passiren solten. (†)

Gegen-Anstalten dawider.

(†) Vries Gedenkboek, L. V. fol. 970. 971. Riencourt Histoire de Louys XIV. pag. 333. 334.

61. Der Marschall de Fabert stirbt/

Schließlich ist bey den Frantzösischen Geschichten nicht vorbey zu gehen das Absterben des berühmten Abraham de Fabert, Maréchal de France. (††)

(††) [Der

Anno

1662. Auff eine erbauliche Art.

(††) [Der Auctor, welcher die Memoires oder Histoire de la Vie du Maréchal de Fabert gemacht hat/ erzehlet von dem Lebens-Ende dieses Kriegs-Generals/ p. 175. und 176. etliche Umbstände/ welche uns so seltzam als erbaulich vorkommen sind. Er wünschte offtmals/ daß ihm GOtt die Gnade thun möchte/ daß er ohne Zeugen stürbe. Dann sagte er/ bey solchem Zustande mag ich nicht gerne meine betrübte Familie/ meine Freunde und weinende Bediente vor mir sehen/ die nichts anders thun/ als daß sie schreyen: **JEsus Maria/ gedencket an GOtt/** und dergleichen. Dann dieses alles/ sagte er/ beunruhiget nur das Gemüthe/ da man doch/ wanns an das Sterben kommt/ gnug zu thun hat/ daß man sich ein wenig in sich selbst fasse/ und GOtt von gantzem Hertzen und aus allen Kräfften umb Verzeyhung aller begangenen vielen und grossen Sünden bitten könne. Auff solche Weise nun/ fuhr er fort/ möchte ich gerne aus dieser Welt scheiden/ ohne den Leuthen eine Comödie zu geben/ und also in möglichster Stille. Als er nun sein Ende nahe zu seyn vermerckte/ foderte er sein Gebeth-Buch und Brille/ richtete sich im Bette auff die Knie gegen das Rück-Bret/ und laß in dem Buche. Kurtz darauff hörete man ein paar Seufftzer/ und als man die Vorhänge vor dem Bette öffnete/ lag er erblasset auff den Knien/ und neben ihm das Gebeth-Buch sammt der Brille/ und zwar diese in dem Buche/ auff dem von ihm im Sterben zuletzt gelesenen Ein und fünffzigsten Psalm: **GOTT** sey mir **gnädig/ nach** deiner **Güte/** ꝛc.]

Das VI. Capitel.

Von Spanischen Geschichten.

62. Der König in Spanien kommt in Lebens-Gefahr/

INdem wir die Kriegs-Geschichte zwischen den Cronen Spanien und Portugall biß ins nechst folgende Capitel versparen; so ist hier von andern Merckwürdigkeiten des Königlichen Hofes Erwehnung zu thun/ und zwar zuvörderst von der grossen Lebens-Gefahr/ in welche der König ohnvermuthet gerathen. Es hatte sich derselbe mit der Königin zur Fasten-Zeit nach Buen-Retiro begeben/ und wurde allda von dem Marquis de Liche, des verstorbenen Don Louys de Haro ältestem Sohne zu einer Comœdie eingeladen. So bald nun der König mit seinem Gefolge auf der Schau-Bühne angelanget war/ fieng dieselbige an/ in etwas zu sincken; weßwegen einige Personen/ die solches merckten/ hinab stiegen/ um das Gerüste zu besichtigen/ ob es auch eine so schwere Last zu ertragen starck genug wäre. Als diese hinunter kamen/ funden sie eine brennende Lunte/ nur eines Fingers lang/ mit dem einen Ende in einer Tonne Pulver liegend. Dieses ward eiligst dem König angezeiget/ welcher alsbald darauff nach Madrit eylete/ annoch unwissend/ wer dieses erschreckliche Mord-Stück möchte angestellet haben. Indessen geriethen bey diesem Schauspiel die Comœdianten mit den Herren-Dienern in Streit/ darinnen etliche ermordet/ etliche aber arrestiret wurden/ unter denen auch ein Bedienter des Marquis de Liche sich befand. Weil nun dieser sich besorgete/ es möchte derselbe des Pulvers halben examiniret werden/ schickte er dem Gefangen-Meister ein Geschencke/ sammt einem Glase und Zettel/ bittend/ den Laquayen durch Gifft hinzurichten. Derselbe aber zeigte solches dem Hertzog von Medina de las Torres an/ und dieser so fort dem Könige/ welcher von Stund an den Marquis de Liche auff das Schloß zu Segovia führen/ und sein Amt bey Hofe durch den Grafen von Monterey, als des gefangenen jüngeren Bruder/ verwalten ließ. Jener entschuldigte sich damit/ daß das Vorhaben allein auff den itzterwehnten Hertzog von Medina gerichtet gewesen wäre/ als an welchem er sich hätte rächen wollen/ weil derselbe ihm in seines verstorbenen Vaters/ Louys de Haro, Aemtern wäre vorgezogen/ und zum Ober-Staats-Minister angenommen worden. Er wuste sich auch hierbey so wohl zu verantworten/ daß ihm am Leben nichts geschehen konte. Jedoch ward das Urtheil nach einer drey-monatlichen Gefängnüß dahin gefället/ daß er solte eine Zeitlang aus Madrit verwiesen/ und seiner Aemter verlustig seyn/ die Gemahlin aber die Administration der Güter behalten. (*)

Durch den Marquis de Liche.

(*) Vries Gedenkboek, L. V. fol. 671.

Nach Franckreich wurde der Marck-graf delle Fuente als Extraordinair-

Anno 63. Er giebt dem König in Franckreich Satisfaction,

Abgesandter geschickt / umb des Königs erhitztes Gemüthe / wegen des / was mit dem Spanischen und Frantzösischen Ambassadeur in Londen vorgegangen war / ein wenig zu beruhigen. Dann wie jener stracks mit dem Kriege drohete / so fassete dieser hingegen friedlichere Gedancken / und sagte / als er seine Räthe und Staats-Ministros ins Cabinet kommen lassen / zu ihnen / daß / wann sein Schwieger-Sohn / als ein junger und Kriegliebender König / verführe / ihme hingegen gebühren wolle / als ein Vater mit ernstlichen und wohlbedächtigen Schritten demselben zu begegnen; wie ein berühmter Staats-Mann angemercket hat. (a) Die übrigen Umbstände von dieser Sache haben wir im nechst-vorherstehenden Capitel angeführet.

als ein Vater seinem Sohne.

(a) Nani dell' Historia Veneta L. IX. pag. 537.

64. Und lässet dem Frantzösischen Ambassadeur den Hof verbieten. m. Octobr.

Ob nun wohl die wiedererneuerte Freundschafft zwischen beyden hohen Häuptern alles Gutes zu versprechen schiene / so that es doch den Spaniern heimlich wehe / daß von dem König in Franckreich den Portugiesen aller Beystand erwiesen wurde. Dahero begab sich im Monat October dieses Jahres eine Sache / welche leichtlich zu einiger Weiterung hätte Anlaß geben können / durch die Unbedachtsamkeit einer Rede. Es hatte der Frantzösische Ambassadeur zu Madrit / Ertz-Bischoff zu Ambrun, in des Königs Vorgemach mit einem vornehmen Spanischen Minister, einen Discours wegen der Portugiesischen Affaires; und weil er von hitzigem Sinne / erkühnete er sich nicht allein zu sagen / es würde sich der König / sein Herr / aller Kräffte seines Königreichs bedienen / umb sich der Portugiesischen Conquétirung zu widersetzen; sondern er behauptete solches auch in Gegenwart des Königs selbst; worauff ihm anbefohlen wurde / sich von Hofe weg zu machen. Der Ambassadeur versetzte hierauff / er wolte sich gerne retiriren / im Fall es sein König befehlen würde / sonst aber nicht. Der König in Spanien beschwerete sich hierüber bey dem König in Franckreich gar höchlich / mit dem Anfügen / daß des Ertz-Bischoffs Conduite auch in andern Begebenheiten zeithero nicht also beschaffen gewesen / daß dessen Person angenehm seyn könte. Endlich gaben die Frantzösischen Ministri vor / was massen sie glaubeten / daß entweder die Spanier den Ambassadeur in der Frantzösischen Sprache nicht recht verstanden / oder derselbe sich in der Spanischen Sprache nicht eigentlich gnug exprimiret hätte. Und also ward die Sache beygeleget. (b)

1662.

Die Sache aber wird mit der Undeutlichkeit der Sprache entschuldiget.

(b) Wicquefort Ambassadeur, p. m. 658. 659. L. I. cap. 30.

Das VII. Capitel.

Von Portugiesischen Geschichten.

Die Geschichte des Königreichs Portugall sind in diesem Jahre besonders denckwürdig / so wohl wegen dessen / was am Königlichen Hofe / als auch in den Kriegs-Verrichtungen mit den Spaniern vorgegangen ist. Dahero wir das Vornehmste kürtzlich und nothdürfftig vortragen wollen / und von den Kriegs-Verrichtungen den Anfang machen.

65. Kriegs-Verrichtungen zwischen den Spaniern und Portugiesen.

Der König in Spanien hatte seinem unächten Sohn Don Juan di Austria das Commando seiner Armee gegen Portugall auch in diesem Jahre anvertrauet / welche in 13. tausend zu Fuß und tausend zu Pferde bestund / mit welcher man auch vermeynete / wegen der am Königlichen Hofe zu Lissabon eingerissenen Factionen / und ausbleibenden Succurses aus Engelland / grosse Dinge auszurichten. Wie dann auch so viel gewiß ist / daß die Spanier dieses gantze Jahr über offensivè, die Portugiesen aber oberwehnter Ursache halben nur defensivè den Krieg geführet / deren Ober-Häupter bey der Armee waren / der Marckgraf von Marialva, und der Frantzösische Graf von Schomberg / wiewohl mit diesem Unterscheid / daß dieser / was jener zum öfftern versehen / durch seine Klugheit und Kriegs-Erfahrenheit verbessern muste.

Die Spanier gehen offensivè.

66. Die Spanier fallen in die Provintz Alentejo.

Zwar schiene der Anfang der Kriegs-Expeditionen vor die Portugisischen glücklich zu seyn / indem die Garnison aus Elvas ausfiel / und nicht nur einen

Anno 1662.

Theil der Spanischen Besatzung in Aronches schlug / sondern auch eine grosse Convoy mit Kriegs-Munition und Lebens-Mitteln erbeutete. Allein das Blat wendete sich bey Ankunfft des Don Juan in die Provintz Alentejo. Dann dieser marschirte mit seiner Armee nach Elvas, in welchem Platz fast die gantze Portugiesische Armee eingeschlossen war. Die Generale derselben / der Graf de la Torré, Denis de Mello, Juan de Silvez, und Louis de Menesez, hielten so fort Kriegs-Rath / und entschlossen sich / Elvas zu verlassen / und hingegen die Stadt Vicioſa zu vertheidigen / weil daselbst der König gebohren worden / daher sie auch dieselbe des Königs Wiege zu nennen pflegten. Hierauff zog sich der General Marialva zurück / zugleich aber in eine grosse Gefahr / vom Don Juan in dem engen Paß überfallen zu werden / welcher hingegen seines Glückes sich nicht zu bedienen wuste / und den Feind entwischen liesse. (*)

Ihr grosses Versehen /

(*) [D' Ablancourt in seinen Memoires de Portugal, p. 84. tadelt hierbey / so wohl die Unvorsichtigkeit der Portugiesen / die guten Rath nicht folgen wollen / als auch die eitle Einbildung des Don Juan, als welcher sich bereden lassen / es würde gar nichts seyn / so ihm entgegen stehen könte bey seinem Einbruch ins Königreich Portugall. Dahero er auch auff der Portugiesischen Armee Verhalten tornig Achtung gegeben / und sich vielmehr von den Seinigen mit grossem / aber ohnnöthigem Pracht im Felde empfangen liesse.]

aus eitler Einbildung.

67. Bemächtigen sich etlicher geringen Oerther.

Nachdem nun Don Juan sich eine Zeitlang bey Elvas vergeblich auffgehalten / und etliche Wacht-Thürne / (**) zwischen dieser Stadt und Campo Mayor zerstöret hatte / schlug er sein Lager bey las Torres de Seguera auff / nahm aber so fort den Weg / so nach der Vestung Extremos führet / und beredete seine Soldaten / daß der Marsch gerade zur Haupt-Stadt Lissabon gienge / bemächtigte sich unter Weges der Schlösser Zapatero und Villaboim, ließ aber die Städte / Villa vicioſa und Borba, zur lincken / und die Stadt Æeiros zur rechten Hand liegen / zwischen denenselben alles / was ihm vorkame / mit Feuer und Schwerdt verwüstende / umb sich dadurch ein Schrecken zu machen. Nun war das Haupt-Absehen auff Extremos gerichtet / welches der Graf von Schomberg merckte / und dahero der Portugiesischen Armee / auch wider der andern Generale Willen / Befehl gab / sich vor dieser Stadt / welche mit ruinirten Vestungs-Wercken übel verwahret war / zu setzen / umb den Spaniern den Angriff entweder schwer oder vergeblich zu machen / besonders weil den Portugiesen an Erhaltung dieses Orthes hauptsächlich viel gelegen / indem sie ihr bestes Magazin allda hatten. Sobald er daselbst mit seinen Trouppen angelanget / ließ er dieselben bey der Unter-Stadt sich verschantzen / die dort stehende Oel-Bäume zum Theil abhauen / ein Bordeck daraus machen / und Stücken zwischen die Oeffnungen pflantzen / also daß es von ferne schiene / als ein wohl fortificirtes Lager; die Infanterie aber postirete er an die gefährlichsten Oerther / allwo die Spanier den Angriff am bequemsten thun konten. Kaum hatte der Graf von Schomberg einen Tag Zeit gehabt zu diesen Veranstaltungen / als Don Juan mit seiner Armee bey einfallendem Abend biß auff einen Stück-Schuß weit / sich dem Portugiesischen Lager näherte / und folgenden Tages etliche Batterien auffwerffen / und mit Stücken besetzen / ließ / also daß er von der Höhe das Lager der Portugiesen beschiessen konte. Weil aber dasselbe abhängig war / giengen die meisten Kugeln über die Soldaten hin / und flogen in die Uncre Stadt.

Welches der General Schomberg glücklich verhindert.

Wollen Extremos belagern.

(**) [Diese Art von Thürnen / in denen einige Besatzung mit Officirern gehalten wird / umb bey Kriegs-Zeiten so wohl auff der einbrechenden Feinde Contenance Achtung zu haben / als auch die herumb liegenden Dorffschafften in Sicherheit zu stellen / durch ausgesetzte Schildwachten / und verstattete Retirade, sind in Spanien und Portugall sehr gewöhnlich / und scheinen entweder von den Römern / oder von den Zeiten der Maurer / ihren Ursprung zu haben. Man nennet sie in Spanischer Sprache / Atalaya, und Ablancourt in seinen Memoires de Portugal, übersetzet dieses Wort in die Frantzösische Sprache / mit dem Wort Atalaye, welches man in keinem Frantzösischen Wörter-Buche finden dürffte; dahero wir desselben Erklärung hier mit anfügen wollen. Indessen / was die Sache selbst anlanget / von welcher wir hier erzehlen / so ist nicht zu läugnen / daß der Graf von Schomberg durch diese Retirade sich den grösten Ruhm erworben / und zugleich auch die Wohlfahrt des

Erklärung des Wortes Atelaye.

Ruhm des Grafen von Schomberg.

Anno

gantzen Königreichs Portugall glücklich erhalten habe ; wie Ablancourt , l. c. pag. 88. hievon raisonniret / seiner Nation zum Ruhm / dahingegen zwar Passarellus de Bello Lusitanico L. VII. fol. 319. u. f. solches nicht gäntzlich in Abrede stellet / jedoch auch vermeynet / es habe Don Juan auff Beyrath seiner Generale Ursach gehabt / das Portugiesische Lager mit stärckerer Macht / als durch eine Canonirung / dißmahl nicht anzugreiffen.] 1662.

68. Die Spanier erobern Borba.

Als die Spanier sahen / daß ihre Bemühung vor Extremos vergeblich ware / wolten sie es auff eine andere Art versuchen / brachen demnach mit ihrem Lager auff / und setzten sich vor der Stadt Borba, so eine Meil Wegs von Extremos lieget / und allein mit einer alten Mauer / inwendig aber / wie fast alle andere Portugiesische Städte / nur mit einem grossen viereckigten Blockhause / so an den Seiten mit etlichen Thürnen verwahret / befestiget war; welche Art der Fortification zu selbigen Zeiten / da man annoch mit Pfeilen geschossen / dienlicher als anitzo / nachdem das Pulver und Geschütz auffkommen / gewesen seyn möchte. Dieser Orth ward mit Sturm erobert und geplündert / der Commendant aber / Rodriguez d' Acunna, benebst zween Hauptleuthen auffgehencket / weil sie in einem unhaltbaren Orthe sich gegen eine Königliche Armee zur Wehre gestellet / und einen Spanischen Trompeter / der sie im Nahmen des Don Juan zur Ergebung auffgefordert / übel tractiret hatten. (a)

69. Ingleichen auch Jerumeña d. 9. Junii.

Nach Eroberung der Stadt Borba, marschirten die Spanier nach der festen Stadt Jerumeña , so auff einer Höhe am Fluß Guadiana liegt / und zwar nicht weit von Olivença, und ein mit 17. Thürnen befestigtes Schloß hat. Die Portugiesische Besatzung bestund in 2100. Mann / und war auch mit nöthigem Unterhalt zur Gnüge versehen ; die Commendanten-Stelle aber verwaltete Manuel Loubare Pinto. An diesem Orthe war den Portugiesen sehr viel gelegen ; dahero sie aus den Provintzien Beira und Tra los Montes, eine Armee von 15. tausend Mann zusammen zogen / und den Entsatz versuchen wolten / wie sie zwar auch thaten / jedoch vergeblich / indem die Spanier ihnen noch darzu in die Arriere-Garde beym Abzuge einfielen / und etliche Escadrons Reuterey trennireten. Ob nun wohl dem ohngeachtet / der Commendant sich noch eine geraume Zeit hätte halten können / ergab er sich dannoch aus Zaghafftigkeit. (b)

(a) [Ablancourt, l. c. pag. 90. 91. und Passarellus, l. c. fol. 321. 322.]

(b) [Passarellus, l. c. fol. 322. biß 340. allwo er diese Eroberung trefflich heraus streichet / wie sie dann auch allerdings der Cron Portugall sehr nachtheilig war / und hätte / wie Ablancourt, l. c. pag. 94. saget / der Commendant seine Zeit übel in Lissabon zubringen sollen / wann sich nicht der General Marialva seiner angenommen / und ihn von der wohlverdienten Straffe befreyet hätte.]

70. Wie auch Aveira, Monteforte, Ocrato, und Oguela.

Die Spanier hätten zwar hierauff die Stadt Vicioſa gerne in ihre Gewalt gebracht ; weil aber dieselbe von den Portugiesen mit neuen Fortifications-Wercken versehen / und auch mit einer zahlreichen Garnison besetzet worden / so wolten sie ihr Heyl nicht wagen / bemächtigten sich aber annoch in der Provintz Alentejo der Oerther Aveira, Monteforte, Ocrato, und Oguela ; womit also disseits die Campagne ihr Ende erreichete. Wiewohl dannoch mit dem allen / die Hoffnung / welche die Spanier von dem Feldzuge des gegenwärtigen Jahres gefasset hatten / nicht erfüllet worden. (*)

(*) Passarellus, l. c. fol. 340. biß 346.

Nachdem auch / als aus den Geschichten des vorigen Jahres erinnerlich ist / zwischen Carl dem Zweyten / König in Groß-Britannien / und der Portugiesischen Infantin / Catharina / am 13. Junii st. v. 1661. zu Whithal in Engelland ein Heyraths-Contract geschlossen / nicht weniger auch zwischen beyden Cronen ein beständiger Friede und Commercien-Tractat auffgerichtet worden ; so geschahe die Publication von beyden Puncten im Namen des Königs Alphonsi zu Lissabon am 4. Martii st. v. dieses Jahres / und die fernere Veranstaltung zur Abreise der Königlichen Braut nach Engelland; wozu der Engellische Admiral Montagu, Graf von Sandvvich , nachdem er auff der Africanischen Küste die zum Heyraths-Gut von Portugall verwil-

71. Die Portugiesische Infantin / Catharina / wird an König Carl in Engelland verheyrathet.

ligte

Anno Reiset nach Engelland. d. 20. April. st. n.

ligte Vestung Tanger vorher in Besitz genommen hatte / ohngeachtet der Spanier darwider angestiffteten Practicquen. (*) Die Abreise geschahe in der Mitte des Monats Aprilis, unter dem gewöhnlichen Gepränge und Freuden-Bezeigungen. 1662.

(*) [Gleichwie die Spanier alle Mittel hervor suchten / den Portugiesen wehe zu thun: also hatten sie auch einen listigen Anschlag auff die Vestung Tanger oder Tingri, so auff den Küsten der Africanischen Barbarey lieget / gefasset / wodurch / wann er seinen Fortgang gehabt hätte / die Heyrath der Infantin von Portugall mit dem König in Engelland vermuthlich wäre verhindert worden. Dieses Vorhaben aber solte der Deckmantel der Religion befördern / indem man den Commendanten, Louys Almeida, durch eine eigene abgeschickte und vertraute Person bereden wolte / es würde die Catholische Religion in gröster Gefahr stehen / woferne die Engelländer / so der Reformirten Religion zugethan / sich dieses Orthes / welcher so gar nahe an Spanien und Portugall gräntzete / bemächtigten. Demnach würde der Commendant unserm Herrn GOtt einen angenehmen / ihm selbst aber einen nützlichen und rühmlichen Dienst erweisen / wann er die Stadt ihrem alten und rechtmässigen Herrn dem Könige in Spanien nehmlich / wieder zustellete. Allein der Commendant war viel zu redlich / als daß er eine so schädliche That hätte begehen sollen. Damit aber die Garnison und der Pöbel nicht etwa möchte durch die Spanier rebellisch gemacht werden / stellete er die Sache recht klug an. Er schickte einen grossen Theil der Besatzung und Innwohner auffs Land gegen die Mohren / umb einen Streiff zu thun / und Beuthe zu hohlen / indessen ließ er die Engellische Besatzung aus den Schiffen des Admiral Montagu ans Land und in die Stadt kommen / und übergab ihm dieselbe. Dahero / als die ausgeschickten wieder zurück kamen / alle Posten von den Engelländern mit gnugsamer Mannschafft bereits besetzet waren / Pallarellus, l. c. fol. 315.] Der Spanier listiger Anschlag auf Tanger. Treue des Commendanten daselbst.

72. Gefährliche Unruhen entspinnen sich am Portugiesischen Hofe.

Kurtz nach der Abreise der Infantin eräugnete sich an dem Königlichen Hofe zu Lissabon eine Sache / wodurch derselbe / gleichwie zeithero nur heimlich / also nunmehro öffentlich / in zwo gefährliche Factiones zertrennet wurde. Es beruhet aber der Grund des gantzen Handels vornehmlich hierauff: In Portugall ist ein Gesetz / welches die Königlichen Printzen / wann sie das vierzehende Jahr ihres Alters erreichet haben / vor mündig erkläret. Nun war der itzige junge König / Alphonsus der Sechste / als sein Herr Vater König Johannes starb / nehmlich Anno 1656. im dreyzehenden Jahre des Alters / (inmassen er den 21. Aug. 1643. gebohren) und hätte also Anno 1657. das Regiment von Rechts- und Gewonheit wegen antreten sollen. Allein weil der Zustand des Königreichs eine längere Vormundschafft der Königlichen Frau Mutter / Aloysia Guzman, so eine kluge und behertzte Dame, erforderte / auch die Sitten des Königs Alfonsi dergestalt beschaffen waren / daß der völlige Untergang des Königreichs besorget werden muste / woferne er die Regierung hätte führen sollen; so behielte die Königin das Regiment in Händen / und bezeigte sich vielmehr geneigt / ihrem jüngeren Sohne / Don Pedro, dasselbige dereinst zuzuwenden / weil des älteren Sohnes / Alphonsi, ärgerliches Leben von Tage zu Tage mehr zu- als abnahm.

Die Königin beklagte sich öffentlich hierüber (und dieses zwar / wie einige davor hielten / mit Wohlbedacht / damit der Sohn bey dem Volck desto verhaster / ihr aber die Vormundschafftliche Regierung / ohngeachtet Alphonsus das neunzehende Jahr des Alters erlanget hatte / noch länger gelassen würde /) und ließ einsten die sämmtlichen Staats-Räthe vor sich kommen / umb ihnen die Gefahr vorzustellen / in welche der König durch sein übles Leben so wohl seine eigene Person / als den Staat / vertieffete / mit Verordnung / dem König deßwegen die nöthige Remonstration zu thun. Der Hertzog von Cadaval, Nunno Alvarez Pereira, nahm das Wort auff sich / und bath im Nahmen der Königin / des Infante / und der Infantin / wie auch des gantzen Königreichs / daß der König seine Conduite zu ändern belieben wolte. Als aber dannoch solches wenig fruchtete / versammlete die Königin die Cron-Officirer / die vornehmsten Staats-Räthe / den Ausschuß des Adels / und die Deputirten des Magistrats zu Lissabon / umb durch dieselben insgesammt eine nochmalige / und zwar desto solennere Vorstellung zu thun / und ihn zu ersuchen / daß er seinen Favoriten, Antonio Conti, einen Italiäner von geringem Stande / welcher des Königs Hertz in Händen hatte / und ihn zu allen Untugenden / auch Widerwillen gegen die

73. Dem König Alphonso wird sein ärgerliches Leben verwiesen.

Anno

74. Sein Favorit, Antonio Conti, wird in Arrest genommen / d. 16. Junii.

Königin verleitete / von sich schaffen wolte.

Dem Conti war ohnverborgen / was wider seine Person geschmiedet würde; dahero ließ er sich niemals allein finden / sondern er begleitete entweder den König / oder hatte sonst viel Leuthe umb sich. Also wurde der Schluß gefasset / sich seiner / auch allenfalls im Königlichen Residentz-Schloß zu versichern; wie auch geschahe. Dann als sich der König an einem bestimmten Tage bey der Königin befand / um einige Brieffe auszufertigen / ward er durch den Hertzog von Cadaval, dem Schloß-Hauptmann / Louys de Mello, dessen Sohn / Manuel Mello, und dem Hof-Criminal-Richter / Manuel Vaz d' Orta Osorio, vor des Königs Zimmer in Arrest genommen; obwohl der Graf von Castel Melhor sich hefftig darwider setzete. Zu eben der Zeit ward auch der Kleider-Bewahrer des Königs / Baltazar Rodrigues de Matos, ergriffen / und nebst dem Conti, in einer Barcke auff ein Schiff geführet / so eben Seegelfertig lag / nach Brasilien zu fahren. Nicht anders ergieng es dem Jean de Matos, einem berühmten Stier-Kämpffer / dem Francisco Bernardo Taveira, des Königs Vertrauten in den geheimen Debauches, und Juan Conti, des Antonio Conti Bruder. Diese fünff Gefangenen insgesammt solten nach Brasilien geführet werden; Rodriguez aber ward wieder ans Land gesetzt / und Taveira stürtzete sich aus seinem Gefängnüß über die Felsen hinab / und zerschmetterte seinen Leib.

nebst noch vier andern.

75. Dem Könige wird nochmals / und zwar öffentliche Remonstration gethan.

Hierauff / so bald die Königin Bericht empfangen hatte / daß diese fünff Personen verhandfestet wären / ließ sie den Grands, dem Adel / dem Stadt-Rath / und andern Deputirten der Stände / so in dem Schloß annoch beysammen waren / vermelden / daß sie und der König ihrer erwarteten. Als sie erschienen / nahm jeglicher seinen Platz / der Staats-Secretarius aber laß eine Schrifft an die Versammlung ab / des Innhalts: Daß / nachdem die Königin die Vormundschafftliche Regierung / in krafft des Testaments ihres verstorbenen Herrn und Gemahls / auff sich genommen hätte / sie gestehen müste / daß viel Unordnung eingerissen wäre / der König aber / ihr Sohn / sich in viel Gefahren begäbe; dahero sie die Stände gegenwärtig hiermit ersucht haben wolte / denselben mit behörigem Respect zu bitten / sich deßfalls behutsamer zu erzeigen / in Betrachtung / daß die meisten von ihnen ihre Kinder und Güter zu seinem Dienst bereits auffgeopfert hätten / umb so mehr er auch geneigt seyn würde / ihrem Bitten statt zu geben. Darauff wendete sich der Staats-Secretarius gegen den König / und bat ihn im Nahmen der gantzen Versammlung / sein Leben hinführo zu ändern / mit Versicherung alles Respects und Treue seiner Unterthanen. So fort redete er auch die Versammlung an / und erzehlete weitläufftig / wie angelegen sich die Königin habe seyn lassen / allen diesen Ubeln abzuhelffen; und beschloß endlich seinen Discours mit einer Protestation an den König / daß desselben sämmtliche getreue Unterthanen sich nicht hätten entbrechen können / ihm diese unterthänigste Vorstellung zu thun / und zu bitten / daß er geruhen möchte / durch Vermittelung der Königin hieauff eine gnädigste Reflexion zu nehmen. Und hiermit wurden die Anwesenden zum Hand-Kuß des Königs und der Königin gelassen / und nahmen sodann ihren Abtritt.

1662.

76. Er erzürnet sich darüber zum hefftigsten.

Der König wuste damals noch nicht / was mit dem Antonio Conti und den übrigen Gefangenen passiret war. Dahero / als er aus der Versammlung gieng / und der Ober-Jägermeister / der ihm die Thüre öffnete / hievon Nachricht gab / mit Vermelden / daß die Schrifft / welche der Staats-Secretarius anitzo abgelesen / eben zu dem Ende gemacht wäre / damit die Königin darthun möchte / daß die Arrestirung jener Personen mit Consens der Stände geschehen wäre; entrüstete er sich zum hefftigsten / und ließ so fort den Grafen von Castel Melhor, benebst dem Manuel Antunez, des Conti vertrautesten Freund zu sich kommen; mit denen er in geheim überlegete / was hierbey zu thun wäre. Diese / und noch eine Hof-Dame, gaben ihm den Rath / er solte seinen Unwillen an sich nicht mercken lassen / im übrigen aber auff seine Rache gegen die ihm zugefügte öffentliche Beschimpffung bedacht seyn; worinne ihm auch Henry Enriquez de Miranda beystund. Indessen war bey Hofe alles stille / ohne nur / daß die Königin andern Tags darauff als sie zur Messe gieng / dem Grafen von Castel Melhor mündlich drohete / woferne der König etwas wider ihren

Faßet heimliche Anschläge wider die Königin.

Diese drohet dem Grafen von Castel Melhor.

Willen

Anno

Wilen unternehmen würde / daß alsdann niemand anders als er der Graf / seinen Kopff in Gefahr setzen dürffte.

77. Der König reiset nach Alcantara.

Wenig Tage hernach reisete der König nach Alcantara, seinem gewöhnlichen Lust-Hause / so eine Meil Wegs unterhalb der Stadt Lissabon lieget / jedoch mit einem grösseren Staat / als er sonst gewohnet war / indem er sich von seinem Bruder / dem Infante Don Pedro, und dem mehresten Theil des Adels dahin begleiten ließ. Hier schrieb der Graf von Castel Melhor mit Befehligs-Worten an den Staats-Secretarium, des Innhalts: **Daß der König wissen wolte / ob Ordre gegeben sey / den Conti bey seiner Abfahrt umbs Leben zu bringen / und auch den Manuel Antunnez zu arrestiren**: Vier Tage darauff ließ der König / nebst dem Grafen von Castel Melhor, auch den Grafen von Atouguia zu sich kommen; und diese drey fasseten zu der Regiments-Veränderung einen beständigen Schluß / in folgender Ordnung.

78. Verändert das Regiment /

Zuvörderst wurde Sebastian Cesar de Meneses, Staats-Rath / und die Teutsche Leib-Wache nach Alcantara entbothen; sodann schrieb der König an die jenigen / auff welche er am mehresten vertrauete / zugleich beruffete er den Hof-Adel zu sich / und benachrichtigte mithin auch die Stadthalter in den Provintzien / benebst den Commendanten in den Vestungen / und bey der Armee / was massen er nunmehro den Besitz von der Regierung seines Reiches genommen hätte.

und erkläret sich zum regierenden König.

79. Die Königin will ihm die Vormundschafftliche Regierung übergeben.

Die Königin bekam von dem jenigen / was zu Alcantara passirete / sogleich Bericht / und schrieb mit Bewilligung ihrer Ministers an den König / daß er belieben möchte nach Lissabon zu kommen / sie wäre gesonnen / ihm die Regierung zu übergeben. Zugleich aber ließ sie ein Corps de Garde setzen auff die Strasse von Lissabon nach Alcantara, und gab Befehl / daß niemand dahin sich begeben solte / ehe und bevor man sich deßwegen bey ihr angemeldet hätte. Hingegen ließ der König bekandt machen / daß diejenigen / so die letzten seyn würden unter denen / so zu ihm kämen / in Gefahr stünden / ihre Güter zu verlieren. Indessen gaben zwo Personen / nemlich Antonio (oder Alexandro) de Sousa de Macedo, und Alvaro Pirez de Castro, Marckgraf von Cascaës (welcher hernach des Königs ärgster Feind wurde /) der Parthey des Königs ein grosses Gewichte / wiewohl der letztere wider seine Intention, indem er aus blosser Curiosität nach Alcantara gegangen war / umb der Königin Relation zu thun / was allda vorgienge. Inzwischen verstärckte sich hierdurch des Königs Hof-Staat über Vermuthen.

1662.

80. Und thut solches öffentlich / d. 23. Junii.

Nachdem nun auch zum drittenmahle die Königin sich schrifftlich erkläret hatte / dem Könige die Regierung zu übergeben; so geschahe solches mit folgenden Ceremonien: Der König kam von Alcantara nach Lissabon / von einer grossen Menge des Adels und gemeinen Volckes begleitet; er fuhr vor dem Residentz-Hause seines Bruders Don Pedro vorbey / nahm ihn zu sich in den Wagen / und fuhren also miteinander ins Schloß. Als die beyde in der Königin Zimmer eingetreten waren / setzte sich der König zu ihrer rechten / Don Pedro aber zur lincken Hand / alle vornehme Bedienten vom Hofe und vom Staat nahmen ihren Rang / und der Ober-Kleider-Bewahrer setzte einen Stuhl mit Sammet beschlagen vor den König / auff welchen der Staats-Secretarius die Siegel des Königreichs / so in einem Beutel verschlossen waren / legete. Aber gleich darauff nahm er die Siegel wieder / und übergab sie der Königin / und die so fort dem Könige / sagende: **Hier sind die Siegel / welche mir zusammt der Regierung eurer Lande zeithero sind anvertrauet gewesen / in krafft des Testaments von dem verstorbenen König / meinem Herrn und Gemahl; dieselben stelle ich anitzo zu den Händen eurer Majestät / benebst der Auctorität / so zu diesen Siegeln gehöret. GOtt gebe / daß alles unter eurer Verwaltung also ausschlagen möge / gleichwie ich wünsche.** Darauff nahm der König die Siegel / gab sie aber von Stund an dem Staats-Secretario wieder. Und hiermit schiede die Versammlung von einander.

81. Der König macht neue Ministros,

Solcher Gestalt änderte sich der Schau-Platz des Portugiesischen Hofes / ehe man sich dessen vermuthete / und wohnete zwar der König allen Berathschlagungen und Abfertigungen in den hohen Reichs-Collegiis fleissig bey / allein das Directorium führete doch überall Louis de Sousa de Vasconcellos, Graf von Castel Melhor, benebst dem Grafen von Atougia,

und

Anno 1662.

und Sebastian Cesar de Meneses. Diese waren nun vor den ehmaligen Favoriten, Antonio Conti, wenig besorget/ indem ihn ein guter Wind nach Brasilien führete / hingegen desto mehr bemühet / alle Freunde der Königin vom Hofe zu entfernen / unter denen man mit dem Hertzog von Cadaval und dem Grafen von Soure den Anfang machte. Damit sich aber der Graf von Castel Melhor desto fester setzen möchte / brachte er nicht allein zu wege/ daß sein geheimer Freund / Henric Anriquez de Miranda, des Königs Zeit-Vertreib dirigirte/ sondern ließ sich auch in dem Königlichen Schloß die Zimmer des Printzen Theodosii einraumen / zum Secretario d' Apuritada, (*) und zum Staats-Rath machen.

und jagt der Königin Freunde von sich.

(*) [Das Secretariat d' Apuritada ist eines von den vornehmsten Aemtern am Königlichen Hofe in Portugall. Dann weil in Portugall alles durch Bittschrifften oder Suppliquen und Memoriale / so an den König gerichtet sind / muß gesuchet werden / so übergiebt man dieselben insgesammt dem Secretario d' Apuritada, welcher sie dann überlieset / examiniret / und hierauff von denen / so ihm gefällig sind / den Vortrag bey dem König thut. Betrifft nun die Sache / z. E. das Kriegs-Wesen an / so wird das Bittschreiben an den Kriegs-Rath geschickt / welcher sein Gutachten unter die Ordre des Königs auff eben dieses Schreiben setzet; befindet nun der König / daß nach solchem Gutachten die Bitte rechtmässig sey / und etwa z. E. eine Geldpost antreffe / so lässet der König unter das Gutachten des Kriegs-Raths eine Signatur machen / und befiehlet z. E. die Bezahlung im Zoll-Hause zu nehmen. Hat der Zoll kein Geld im Vorrath / so schreibt der Zoll-Beamte solches unter des Königs Ordonanz. Kommt nun das Bittschreiben wieder vor den König / so wird eine neue Assignation fernerweit drunter geschrieben / und wann dann der Supplicant an einem Orthe seine Bezahlung gefunden hat / so setzet er seine Quittung gantz unten auff das durch so viel Hände passirte Bittschreiben ; und machet hiermit dem Umblauff ein Ende. Es gehet aber / wann man anderst die Sache befördern will / mit solchem Umblauff gar hurtig zu / indem alle Tage Sitz-Tag in den hohen Gerichten oder Collegiis im Residentz-Schloß ist / also daß ein Supplicant nicht nöthig hat / in der Stadt herumb zu gehen. Das considerableste aber ist / daß alle und jede Bittschreiben dem Secretario d' Apuritada in die Hände kommen müssen / sie mögen nun das Kriegs-Wesen / oder die geistlichen Beneficia, oder gerichtliche Aempter / oder andere Würden angehen ; und daß mithin die Beförderung der Bitten zu einer Resolution hauptsächlich auff ihm beruhe; indem in Portugall kein Amt oder dergleichen etwas verkaufft wird / wie in Franckreich gebräuchlich ist / sondern alles wird daselbst durch den Weg des Supplicirens erhalten / so wohl als alle Begnadigungen und Belohnungen; also daß man sagen möchte / es sey fast kein Fürst in der Welt / welcher so viel zu verschencken habe / als der König in Portugall. Alles nach der Anmerckung des Fremont d' Ablancourt Memoires de Portugal, pag. 115. 116.]

Erklärung/ was in Portugall der Secretarius d' Apuritada heisset. Sonderliche Manier der Königlichen Resolutionen auff die Suppliquen in Portugall.

82. Noch mehr Bediente werden relegiret/

Als nun obvermeldete Favoriten feste zu sitzen vermeyneten / wurden ferner vom Hofe verwiesen : der Hof-Prediger / Pater Antonio Vieira, weil er die Remonstration-Schrifft auffgesetzet / welche den König so hefftig erzürnet hatte; die Inquisition nahm ihn so gleich auch in Verstrickung / unter dem Prætext einer Ketzerey / weil er es mit denen Leuthen / die das tausendjährige Reich statuiren / halten solte ; eigentlich aber darumb / weil er bey Hofe viel Neider hatte. Ferner / der Staats-Secretarius, weil er obvermeldete Remonstration hatte abgelesen ; ingleichen / der Ober-Jägermeister / der Graf von Pombeyro, der Graf von Govéa, der Schloß-Hauptmann / und des Königs Præceptor, Monteiro. Hingegen wurde zum Beicht-Vater des Königs verordnet / Pedro de Sousa, ein Benedictiner / des Favoriten Vetter / zum Staats-Secretario, Antonio de Sousa de Macedo, und zum General-Lieutenant der Artillerie und Auffseher über alle Magazinen des Königreichs/ Henric Enriquez de Miranda. Eben also ward der Hof-Staat des Infanten Don Pedro verändert / und demselben solche Bediente recommendiret / welche insgesammt des Favoriten Verwandte und zuverlässige Freunde waren. (**)

und andere angenommen ;

Auch bey dem Infant Don Pedro.

(**) Alle diese sonderbahre Erzehlungen / die man sonst schwerlich in historischen grossen Schrifften antreffen dürffte / und gleichwohl ein helles Licht anzünden / die wahre Ursachen von vielen so damals als nachgehends erfolgeten Begebenheiten in Portugall (von welchem Königreich ohne diß / wie bekandt / die wenigsten Historischen Bücher zu haben sind /) zu erkennen / haben wir zweyen kleinen / aber sehr curieusen und leßwürdigen Schrifften zu dancken / deren eine diesen Titul führet : Memoires de

Anmerckung von diesen sonderbaren Geschichten.

Anno

Fremont d' Ablancourt, contenants l' Histoire de Portugal, depuis l' an 1659. jusqu' à 1668. die andere aber diesen: Relation de la Cour de Portugal sous le Roy Pedro II. Aus beyden haben wir den Extract gemacht / und zwar dort von pag. 79. biß 128. hier aber von pag. 69. biß 84. und werden wir uns in den folgenden Jahren derselben noch ferner zu verhoffender Vergnügung des Lesers bedienen können / umb so mehr / dieweil d' Ablancourt als ein Augen-Zeuge passiren kan / indem er Anno 1663. als Envoyé des Königs in Franckreich nach Portugall geschickt worden.] 1662.

83. Der König von Engelland schicket Succurs nach Portugall. m. Julio.

Im Monat Julio schickte der König von Engelland einen ansehnlichen Succurs an Mannschafft zu Pferde und Fuß nach Portugall / unter dem Commando des Lord Inchequin; weil er aber mit den Portugiesischen Generalen sich nicht wohl vergleichen konte / bat er bey seinem Könige umb Erlaubnüß nach Hause zu reisen / ward aber befehliget als Gouverneur nach Tanger zu gehen / und das Commando der der Engellisch Trouppen seinem Bruder / Lord Obrien, zu übergeben / jedoch dergestalt / daß derselbe der Ordre des Grafen von Schomberg nachleben solte. Solchem nach hatte dieser die ausserordentliche Ehre / daß er die Armeen dreyer Könige / nehmlich des Königs in Franckreich / des in Engelland / und des in Portugall / als General commandirete; wodurch / und mit beykommenden andern Ursachen / er sich bewegen liß / noch länger in Portugall zu verbleiben / da er bereits Reisefertig stund / wieder nach Franckreich zu kehren / aus Verdruß / daß die Frantzosen in Portugall nicht wohl gehalten / und er so vielmahl genöthiget worden / die Unwissenheit der Portugiesischen Generale / die seinem Rath niemals folgen wollen / mit Gefahr seiner eigenen Ehre zu verbessern. (*)

Und der Graf von Schomberg commandiret drey Königliche Armeen.

(*) D' Ablancourt, l. c. pag. 124.

Das VIII. Capitel.

Von Engelländischen Geschichten.

84. Verschiedene Königs-Richter werden in Engelland justificiret.

IN den Engellischen Geschichten dieses Jahres treffen wir verschiedenes an / so denckwürdig / und dahero in folgender Ordnung / mit Vorbeygehung aller Weitläufftigkeit / vorzutragen seyn wird. Gleichwie das Parlament / auff Verordnung des Königes / das Verbrechen der gefangenen Königs-Richter zu untersuchen und zu bestraffen eiffrig fortfuhr: also wurden zuvörderst diese drey Personen / der Lord Mounson, der Ritter Heinrich Mildmay, und der Obriste Wallop, auff Schleiffen von Nevvgate biß nach Tyburn, und von dar wieder zurück ins Gefängnüß geschleppet / welche Straffe sie vier Jahre nach einander / und zwar jedes mahl auff gleiche Weise ausstehen / indessen aber gefangen bleiben solten. Mit der Todes-Straffe aber wurden gewöhnlicher massen als Hoch-Verräther und Königs-Mörder beleget die drey in Holland arrestirte / Barkstead, Okey und Corbet, der Ritter Henry Vane aber / aus besonderer Guade des Königs / zu Tovver-hill enthauptet.

d. 27. Januar. st. v.

d. 19. April.

d. 14. Junii.

In der Mitte des Monats Maji kam der Admiral Montagu, Graf von Sandvvich, mit der Flotte an die Rhede von Portsmouth / und überbrachte die Königliche Braut Catharinam / Infantin von Portugall / glücklich an Land. Der König schickte ihr alsobald den Hertzog von Jork / und eine grosse Anzahl der vornehmsten Lords und anderer Bedienten entgegen / um sie zu empfangen / er selbst aber empfieng sie einige Tage hernach / weil das Parlament sich zuvor scheiden muste / und vermählete sich sodann mit ihr öffentlich. Bey welchem Actu folgende Ceremonien beobachtet wurden: Der König stund mit der Infantin auf einem etwas erhabenen Orthe / unter einem Himmel, mit entblössetem Haupte / und vor ihnen beyden der Bischoff von Londen / als Dechant von des Königs Capelle; zur Seite des Königs ein Engellischer Secretarius, und auff der Infantin Seite ein Portugiesischer / jedoch beyde etwas rückwärts / und laß ein jeglicher in seiner Sprache den Heyraths-Contract ab. Hierauff verrichtete der Bischoff die Trauung nach der Engellischen Kirchen Gewohnheit / und ruffete die sämmtlichen Anwesenden zu Zeugen.

85. Die Königliche Braut komt in Engelland an. d. 14. Maji.

Dero Vermählungs-Ceremonien. d. 21. dito.

Anno 1662.

Nach gesprochenem Seegen aber führte der König die Königin auff seiner rechten Seiten bey der Hand in ihr Zimmer / worauff die Canonen auff dem Wall zu Portsmouth und auff der Flotte gefeuret wurden / denen des Abends die üblichen Freuden-Feuer nachfolgeten.

86. Der König hält mit ihr einen solennen Einzug zu Wasser] d. 23. Aug.

Der König belustigte sich indessen auff verschiedenen Lust-Häusern / biß zur Zeit des solennen Einzuges mit der Königin in die Stadt Londen; zu welchem zwar verschiedene Anstalten gemacht wurden / allein die Faction der Cromwelliſten / oder nicht Königlich Gesinneten / hatte die bereits auffgerichteten Triumph-Bögen schändlich beschimpffet / und man war ihrenthalben bey dem Zusammenlauff des Volckes / umb den Einzug zu sehen / einer grossen Gefahr besorget / wann derselbe hätte zu Lande geschehen sollen. Dahero geschahe er zu Wasser auff der Thames, in zierlich ausgerüsteten Schiffen / biß in das Königliche Residentz-Schloß Whithal.

wegen Gefahr vor den Aufrührern.

87. Wahrer Ursprung dieser Gefahr.

Und gleichwie / ungeachtet der Hinrichtung so vieler Königs-Mörder / und anderer auffrührischen Köpffe / dannoch fast täglich dergleichen Unruhen von vornehmen und geringen Personen geist- und weltlichen Standes / theils in der That erreget / theils befürchtet wurden: also rührete der Ursprung derselben hauptsächlich her von den dreyen Haupt-Partheyen / so sich in Engelland damahls befunden / und mit der gegenwärtigen Königlichen Regierung / im weltlichen Staat und mit der Bischöfflichen Kirchen-Verfassung schlechter dings nicht zu frieden waren. Unter den ersten waren alle diejenigen / so man Sectiret und Independenten nennete / welche es weder mit den Bischöfflichen / noch mit den Preßbyterianern hielten / von denen die mehresten waren Quacker / Wiedertäuffer / Perfectioniſten und dergleichen Leuthe / von einer gantz eigenen Religion. Mit ihnen hielten es insgemein alle diejenigen / so keinen König im weltlichen Regiment erkenneten / weil JEsus allein ihr König wäre / wie sie sagten / und dahero ein Republicanisches Regiment in Engelland haben wolten / dergleichen Olivier Cromvvel und dessen Nachfolger angeordnet hatten. Die dritte Parthey aber waren die so genannten Presbyterianer / welche zwar den König und dessen Regierung vor rechtmässig / und demselben sich mit Gewalt der Waffen oder sonst zu widersetzen / vor unrechtmässig hielten / indessen aber zu der Engelliſchen Kirchen-Ordnung oder Liturgie, und dem gemeinen Gebeth-Buche / welches beydes von dem Parlament / nach vielem Streiten oder Disputiren / durch die Acte von Uniformität war eingeführet worden / sich nicht bekennen wolten / und deßwegen viel Verwirrung im Staat und in der Kirche / beydes in Engelland als in Schottland verursacheten. (*)

von den Quackern/

Cromwelliſten oder Republicanern/

und Preßbyterianern.

Von den drey Haupt-Factionen in Engelland;

(*) [Wir hoffen / dem wißbegierigen Leſer eine Gefälligkeit zu erweisen / wann wir ihm einen kurtzen / jedoch gründlichen Bericht ertheilen / von dem Unterscheid der Opinionen / durch welche die Preßbyterianer von den Bischöfflichen getrennet sind / und so viel Unheils im Regiment in Engelland und Schottland angestifftet / auch selbst den König Carl / nebst noch vielen andern Engell- und Schottländern / aus einer rasenden Wirckung umb den Kopff gebracht hat. Es kommt aber in solcher Streitigkeit hauptsächlich auff den Unterscheid dreyer Puncte an / nehmlich: I. **Der Glaubens-Lehre.** II. **Des Kirchen-Regiments und** Disciplin, **und** III. **der** Liturgie, **oder Kirchen-**Ceremonien **und Gebräuche.** Was die Glaubens-Lehre anlanget / so differiren beyde Partheyen in den Artickeln von der Gnaden-Wahl / von den Rathschlüssen Gottes über dem Zustand der Engel und der Menschen / und was dem anhängig ist; in welchen Geheimnüß-vollen Sachen die Preßbyterianer gar harte / die Episcopalen aber gelindere Meynungen führen. Was das Kirchen-Regiment und Disciplin betrifft / da verwerffen die Preßbyterianer (1.) **alle** Prælaturen **und Bischöffliche Würde / als eine Papistische** Invention **zur Antichristischen Tyranney / und wollen schlechter Dings den Bischöffen nicht untergeben seyn /** sondern sagen (2.) alle Kirchen-Diener oder Presbyteri, **das ist / Aeltesten der Gemeine / und deren Vorsteher / sollen einander gleich seyn.** Dahero meynen sie / (3.) **daß die Bischöfflichen allzuviel** Auctorität **in der Kirche sich anmasseten; und** (4.) **die gemeinen Prediger verhinderten / zu verrichten / was ihr Amt mit sich bringet; auch** (5.) **deßfalls sich zu viel**

88. Gründliche Anmerckung von der Zwistigkeit zwischen den Bischöfflichen und Preßbyterianern in Groß-Britannien.

heraus

Anno 1662.

herausnähmen / indem sie als Lords und weltliche Herren im Parlament Sitz und Stimme hätten / und civil-gerichtliche Sachen tractireten / auch in ihren Diœcesen oder Kirchen-Sprengeln ; und dahero (6.) die Administration vieler Geistlichen Dinge durch Commissarios und Officialen / so mehrentheils weltliche Personen wären / verrichten liessen ; und noch darzu (7.) nicht allein die Ordination der Priester zu ihrem eigenen Wercke machten / sondern auch so gar diejenigen / so von den Presbyteris ordiniret wären / noch einmahl ordinireten. (Dergleichen mit allen der Reformirten Religion zugethanen Frantzosen / Teutschen / Holländern / Schweitzern / u. s. f. welche insgesammt Preßbyterianer sind / wann sie in Engelland einer Gemeinde als Priester vorstehen wollen / ob sie schon bereits zum Priester-Amt ordiniret sind / zu geschehen pfleget.)

Was die Liturgie und Kirchen-Ceremonien angehet / so verwerffen die Preßbyterianer (a) das sogenannte Common Prayer Book, (das ist : allgemeines Gebeth-Buch) oder vielmehr das Vermögen / dessen man sich anmasset / eine beständige Formul im Beten / Danck-sagen / und dergleichen Stücken des Gottesdienstes / der Engellischen Kirche vorzuschreiben. (b) In specie auch die Liturgie oder die Kirchen-Agenda, und Ceremonial-Buch beym Gottesdienst / als (a) überflüssig / (b) viele Dienge unnöthig wiederholend / (c) mangelhafft / (d) mit Sachen aus den Apocryphischen oder nicht canonisirten Büchern der Heiligen Schrifft angefüllet / und (e) aus dem Meß-Buch der Papisten genommen. Auch (f) ein Hauffen unnütze Ceremonien beym Gottesdienst / auch seltzame Kleidung der Priester / vorschreibend. Dieses sind nun die Haupt-Puncta der Differentz zwischen beyden Partheyen / welche der sehr gelehrte Theologus, Herr Heinrich Ludolff Benthem / in seinem Engelländischen Kirchen- und Schulen-Staat / schön und deutlich ausgeführet hat / von pag. m. 356. biß 392. zugleich auch umbständlich anführende / was die Bischöffliche / oder der Episcopalen Parthey zugethane / auff die Einwürffe der Preßbyterianer zu antworten pflegen. Und dieser Unterscheid bestehet auch noch biß dato / zu nicht geringer Beunruhigung des Staats von Groß-Britannien.]

89. Das Parlament machet sonderbare Schlüsse / und scheidet sich.

Ehe das Parlament sich scheidete / bestätigte der König verschiedene fertig liegende Acten, darunter die vornehmsten waren : Daß (1.) die Uniformität / oder Gleichheit in den Kirchen-Gebräuchen eingeführet / (2.) alle Kirchen-Ordnungen von Ertz- und Bischöffen hinführo bestellet / und ins künfftige die Geistlichen mit keinem andern Nahmen / als Ertz-Bischoff / Bischoff / wie auch Diaconus, und Priester benennet / der Nahme Prædicant oder Prediger aber gantz abgeschafft / und desselben nicht mehr gedacht werden solte. Und dann (3.) daß jederman durch einen Eyd bekräfftigen solte / daß er der Engellischen Kirche zugethan sey / und des Königs Regierung vor gesetzmässig / hingegen aber vor ein abscheuliches Laster halte / wider denselben die Waffen zu ergreiffen / (*) welches aber viel Preßbyterianer und die Quacker insgesammt nicht thun wolten / dahero jene ihre Dienste verlassen / diese aber vielen Verfolgungen sich unterwerffen musten. (**)

(*) [Die Eydes-Formul stehet in dem Abregé de l' Histoire d' Angleterre, pag. 485.]

(**) [Davon kan man nachlesen Gerardi Crœsii Historiam Quakerianam, L. II. pag. 210. u. f.]

Ehren-Säule wird zu Douvres dem König auffgerichtet. d. 25. Maji st. v.

Im übrigen hatte die Stadt Douvres, bey welcher der König / als er wieder ins Reich kommen / Anno 1660. den 25. Maji ausgestiegen war / umb das Andencke solcher Ankunfft desto beständiger zu erhalten / eine Ehren- oder Gedächtnüß-Säule auffrichten lassen / mit dieser wohl-inventirten Aufschrifft:

Siste viator iter; vestigia prima Secundus
Carolus heic posuit, cum redit exilio,
Die 25. Maji Anno 1660.

Anno Des Königs Mutter kommt nach Engelland.

Und wenig Täge nach solcher Auffrichtung kam der König selbst dahin/ umb seine Frau Mutter / welche aus Franckreich herüber nach Engelland kam / und mit grossen Freuden des Königlichen Hauses eingeholet ward./ zu empfangen. Einige Zeit vorher hingegen starb die sogenannte Königin in Böhmen / Elisabetha / (a) an der Wassersucht / und wurde Standesmässig beerdiget.

1662. Die Königin in Böhmen stirbt. d. 13. Febr. st. v.

(a) [Sie war des enthaupteten König Carls des Ersten Schwester / und mit Churfürst Friedrich dem Fünfften zu Pfaltz vermählet worden / welchen sie auch dahin beredete/ daß er sich die Böhmische Crone auffsetzen liesse / wiewohl diese Herrlichkeit nicht lange währete / und lebete sie mehrentheils in Holland / eben nicht mit dem grösten Staat bey den vielen Kindern/ so sie hatte / biß endlich der ältere Sohn / Carl Ludwig / das Churfürstenthum Unter-Pfaltz in dem Westphälischen Friedens-Schluß wieder erhielte / und die andern Kinder theils in Engelland / theils in Franckreich ihre Verpflegung funden.].

90. Eine grosse Conspiration wird entdeckt. d. 18. Octob.

Indessen ward gegen das Ende des Jahres eine grosse Conspiration entdecket / da eine grosse Anzahl der sogenannten Non-Conformisten / welche es weder mit der Engelischen Kirchen-Ordnung / noch mit dem Königlichen Regiment halten / sondern eine Republic haben / und das Bischöffliche / auch alles Papistisch-scheinende Wesen abgeschafft wissen wolten / nicht allein in Londen / sondern auch in vielen Provintzien des Königreichs sich zusammen verschworen hatten / das gantze Königliche Hauß am Tag Simonis und Judä zu überfallen / den Hertzog von Albemarle, sammt Lord Major in Londen / Richard Brovvne zu ermorden / einige Plätze der Stadt in den Brand zu stecken / und sodann allenthalben eine neue Veränderung zu machen. Es wurde aber dieses Complot bey Zeiten entdecket / und viele gefangen genommen. (b)

(b) [Gerard Cræsius, l. c. pag. 211. 212. hat hievon eine gantz besondere Anmerckung/ und spricht: Es hätten einige davor gehalten / ob habe der Königliche Hof die Conspiration selbst erdichtet / und unter die Leuthe ausgebracht / umb den Haß des Volckes gegen die Non-Conformisten zu vergrössern. Andere aber hätten die Sache zwar nicht in Zweiffel gezogen / jedoch davor gehalten / daß der König selbst Ursach darzu gegeben / indem er nicht allein die Macht der Bischöffe allzusehr erhoben / sondern auch sich mit einer Printzessin / welche der Römisch-Catholischen Religion eiffrig zugethan / vermählet; und nebst dem / an statt sich der Regierung auff eine löbliche Weise anzunehmen / in den schändlichsten Wollüsten sich herumb wältzete / allenthalben grosses Aergernüß gäbe / ein unbeschreibliches Geld auff seine Maitressen verwendete / und die Staats-Geschäffte seinen Favoriten überliesse; ingleichen die Haupt-Vestung Dünkirchen in Flandern an den König in Franckreich verkaufft hätte/ u. s. m.]

Anmerckung hierüber.

91. Der König verkaufft die Vestung Dünkirchen d. 17. Octob.

Jetzt erwehnter Verkauff der Vestung Dünkirchen setzte den König in einen nicht geringen Haß / so wohl bey der Nation selbst / als den benachbarten Potentien/ Spanien und Holland. Die gantze Sache tractirete der wieder zurück nach Londen kommende Frantzösische Gesandte / Graf d' Estrades, und zwar dergestalt in geheim / daß nicht allein der König in Franckreich die Vollmacht zu tractiren mit eigener Hand geschrieben hatte / sondern auch in gantz Engelland anfänglich niemand etwas davon wuste / ausser der König / der Groß-Cantzler Graf von Clarendon, der Groß-Schatzmeister / Graf von Southampton, der Hertzog von Albemarle; und der Admiral Graf von Sandwich; der Tractat ward unterschrieben im Monat October / die von Franckreich verwilligten fünff Millionen Pfund Frantzösischer Währung / baar ausgezahlet / und also die Stadt / sammt den daherum liegenden Schantzen / Mardyk, Bois und St. Winox / Bergen / der Cron Franckreich zu unverwindlichem Schaden der Engellischen Nation / und der Vereinigten Niederlande übergeben. (c)

(c) [Einige wolten damals behaupten / es wäre die Verkauffung dieses höchst-wichtigen Platzes / aus einem Haß gegen das Andencken des Cromwels geschehen / inmassen / gleichwie alles / was Cromwel gethan und angeordnet gehabt / von dem Parlament übern Hauffen geworffen worden / also habe auch der König die Stadt Dünkirchen darumb verkauffen wollen / dieweil Cromwel dieselbe in seine Gewalt gebracht. Andere meineten / wann ja allenfalls dieses eine Ursache des Verkauffs hätte seyn

Reflexion hierüber.

können/

Anno 1662.

können / daß es besser gewesen / wann man den Platz an die Cron Spanien / als den schwächeren Theil überlassen hätte / nach den Regeln einer gesunden Politique / da man einen vorhin mächtigen / nicht noch mehr verstärcken / sondern vielmehr / in so weit es mit Recht geschehen könne / schwächen solle / damit er nicht nach Gefallen den Benachbarten schädlich seyn möge.]

92. Macht Friede mit Holland und Algier.

Endlich kam auch die Allianz mit den Vereinigten Niederlanden nach vielen Difficultäten zu ihrer Richtigkeit / wie oben von uns gemeldet ist: und mit den Algierischen See-Räubern ward ein ungewisser Friede gemacht.

Und giebt eine Declaration zu Ablehnung der wider ihn gemachten Beschuldigungen heraus.

Hingegen / als der König in Erfahrung gebracht / daß das Volck ihn im Verdacht hielte / als ob er die General-Pardons Acte nicht beobachtete; eine Kriegs-Regierung einzuführen suchte; die zu Breda versprochene / und in unterschiedenen Declarationen bewilligte Gewissens-Freyheit nicht verstattete; und den Römisch Catholischen allzuviel einräumete / und zwar aus eigener Neigung gegen diese Religion; gab er eine Declaration heraus / in welcher er sich über jeden Punct erklärete / und besonders von sich nicht wolte gesagt wissen / daß er der Römischen Religion geneigt wäre.

Gleichwie nun das Parlament in Engelland nicht allein das Convenant, oder das ehmalige Verbündnüß beyder Nationen / zu Abschaffung des Königlichen und Bischöfflichen Regimentes aufgehoben / sondern auch die Bischöffe wieder eingeführet hatte: Also folgete dem Exempel desselben auch das Parlament in Schottland / und ließ das Convenant öffentlich zernichtigen / zugleich aber auch den neuen Ertz-Bischoff zu Glascovv, benebst den Bischöffen zu Dunkeld, Murray, Ross, Brechin, Isles, und Cathnes, einweyhen / und behörigen Orthes einweisen / und mithin alles einrichten / zu Unterdruckung der Preßbyterianer; wodurch jedoch die innerliche Unruhe vielmehr angeblasen / als gedämpffet wurde / indem auch sechs Lords aus dem Ober- und sechs Edle aus dem Unter-Hause des Parlaments weichen mussten / weil sie der Preßbyterianischen Parthey allzu eiffrig zugethan / und den vorgeschriebenen Eyd abzulegen sich weigerten. (*)

93. In Schottland wird das Convenant abgethan / und das Bischöfliche Kirchen-Regiment eingeführet;

(*) [Diese Eydes-Formul war der Engelländischen gleich / und lautete also: auch eine gewisse Eydes-Formul vorgeschrieben:

Ich N. N. erkläre hiermit / daß es niemanden / unter was vor Prætext solches auch geschehen möge / erlaubet sey / die Waffen gegen den König zu ergreiffen / und daß ich einen gäntzlichen Abscheu trage vor dieser Lehre / daß man gegen den König oder diejenigen / so die Königliche Majestät vorstellen / auff Befehl Krieg führen könne; ingleichen / daß ich mich nach der Engellischen Kirchen-Liturgie bequemen will / also nehmlich / wie dieselbe anitzo durch die Gesetze bestätiget ist; und erkläre fernerweit / daß weder ich / noch jemand anders verbunden seye durch den Eyd / auff das sogenannte Convenant oder solenne Bündnüß geschworen / die geringste Veränderung im Regiment oder in der Kirche zu veranlassen / indem dieser Eyd unrechtmässig / und den Unterthanen des Königreichs wider die Gesetze und Freyheiten ist auffgedrungen worden. Abregé de l' Histoire d' Angleterre, p. 485.]

94. Irrland bequemet sich gleicher Gestalt.

Zu dem versammleten Parlament zu Dublin in Irrland wurde der Hertzog von Ormond als Vice-Roy abgeschickt / allwo die sämmtlichen Stände und Unterthanen sich geneigt bezeigeten / des Königs Regiment vor rechtmässig in ohnverbrüchlicher Treue zu erkennen; selbst auch die vornehmsten Papisten unterschrieben eine Declaration, krafft welcher sie unter andern sich erkläreten / daß dieses eine höchst-verdammliche Lehre sey / welche haben wolte / daß man einen Fürsten oder König deßwegen umbringen dürffte / weil er einer andern / als der Römisch-Catholischen Religion zugethan wäre.

Anno 1662.

Das IX. Capitel.

Von Schwedischen Geschichten.

DAs denckwürdigste von den dißjährigen Geschichten des Königreichs Schweden / kommt vornemlich an / auff die solenne Beschwörung des mit Moscau geschlossenen Friedens / auff die Sterbens-Fälle etlicher berühmten Männer / und auff ein besonderes Exempel an einer vornehmen Persohn bestrafften Frevels / indem im übrigen das Königreich einer angenehmen Ruhe sich zu erfreuen hatte / ohne was den Streit betrifft / welchen die Geistlichkeit unter sich hegete / von wegen der Kirchen-Disciplin.

95. Moscowitische Groß-Gesandtschafft kommt nach Stockholm.

Aus den Geschichts-Erzehlungen des verlauffenen Jahres ist erinnerlich / was massen zwischen der Cron Schweden / und dem Czaar in Moscau / ein beständiger / oder sogenannter ewiger Friede geschlossen / auch von uns der Innhalt solcher Friedens-Tractaten angeführet worden. Nachdem nun unter andern verabredet war / daß dieser Friede von beyden hohen Interessenten solenniter beschworen und bestätiget / auch zu dem Ende eine grosse Gesandtschafft im Wechsel nach Stockholm und Moscau abgefertiget werden solte; so reiseten die Königlichen Schwedischen Gesandten / Bengt Horn / Hanß Hastfer / und N. Walwick von Stockholm ab / und hielten an der Liefländ- und Moscowitischen Gräntz-Scheidung / verabredeter massen / mit den Moscowitischen Groß-Gesandten eine Conferentz / mit Vorzeigung beyderseitiger Vollmachten. Worauff die Moscowiter nach Stockholm / und die Schweden nach Moscau ihren Weg fortsetzeten. Jene nun / nahmentlich Knees Jvvan Petrovviz Boratinsky, Jvvan Offanasovviz Prontisoff, Jeffim Jurioff, und Garassin Dacleroff, langeten zu Stockholm an / und wurden sehr prächtig eingeholet / auch sodann zur ersten Audientz geführet. (*)

d. 6. Januar. st. v.

d. 19. Martii.

(*) [Ehe dieses geschahe / formirten sie eine Prætension, worinne ihnen aber die Schwedischen Reichs-Räthe nicht fügen wolten / indem sie verlangeten / **daß / ohngeachtet sämmtliche Reichs- und andere Räthe / so viel deren bey Handen / wie auch die in der Nähe gesessenen Bischöffe und Lands-Höffdinge / oder Lands-Hauptleuthe / nach Stockholm beschrieben waren / umb dem Bestätigungs-** Actui **des Friedens beyzuwohnen / annoch der in Pommern abwesende Reichs-Admiral / Graf Wrangel / zugleich beruffen / und auch vorhero ein neuer Reichs-Feld-Herr erwählet werden solte.** Allein man schlug ihnen dieses Begehren ab / vermittelte es aber gleichwohl solcher gestalt / daß durch andere zween Räthe der abwesenden Stelle vertreten wurde. Simon Vries Gedenkboek, L. V. fol. 784.]

Ihre Prætensiones.

96. Der Friede wird mit sonderbaren Solennitäten beschworen; d. 22. April. st. v.

Als der zu dem Actu der Friedens-Bestättigung bestimmte Tag erschienen / und in der grossen Kirche die nöthige Anstalt hierzu verfüget war / auch die verwittbere Königin / sammt dem König / und den Reichs-Räthen dahin sich begeben hatte / wurden die Reichs-Kleinodien nahe bey dem Könige auff einen Tisch geleget / mitten im Chor aber auff einem andern Tisch das Russische Friedens-Instrument, sammt der Moscowitischen Ratification / und dem Königlich-Schwedischen Bestätigungs-Briefe / auff sehr groß Pergament mit güldenen Buchstaben geschrieben. Nach verrichtetem Gottesdienst / deme die Moscowitischen Gesandten beywohneten / wurden obbemeldete Schrifften insgesammt durch den Königlichen Secretarium Klingestedt laut verlesen / worauff der Reichs- und Cantzley-Rath / Bengt Skytte, eine kurtze Rede hielte / und die Gesandten ersuchte / etwas näher zu treten / und auff alles wohl Achtung zu geben. So fort trat der Bischoff D. Zacharias Klingius hervor / hohlete eine Bibel vom Altar / und als er sie auff den Tisch geleget / und das Evangelium Johannis auffgeschlagen hatte / trat die Königin herzu / legte zween Finger auff das Evangelium /

Anno

und sprach das Formular des Eydes/ welches Baron Skytte vorlaß / mit vernehmlicher Stimme nach; dero die sämmtlichen Reichs-Räthe und Vormündere / nehmlich: der Drotzet/ Graf Peter Brahe / der Feld-Marschall Axel Lilje/ an statt des verstorbenen Feld-Herrn; der Admiral Clas Bielkenstern / an statt des abwesenden Reichs-Admirals Wrangel; der Reichs-Cantzlar/ Graf Magnus Gabriel de la Gardie, und der Reichs-Schatzmeister / Graf Gustav Bonde; auff gleiche Weise nachfolgeten. Als man nun die Bibel wieder auff den Altar geleget hatte / wurde der grosse Bestätigungs-Brieff von dem Secretario ausgebreitet / und so fort von der Königin und den itzterwehnten fünff Reichs-Räthen öffentlich unterschrieben / darauff dem Könige / der auff seinem Throne sitzen blieben / in die Hand gegeben / von welchem der herbey tretende Moscowitische Principal-Gesandte / Boratinsky, denselbigen empfienge. Sodann erfolgete / als man noch hin und wieder ein wenig geredet hatte / das Te Deum laudamus, unter dem Donnern der Stücke und Schall der Trompeten und Paucken.

Sonst verlohr in diesem Jahre das Königreich Schweden etliche ihrer Tapfferkeit / Klugheit und Treue wegen / so inn- als ausserhalb Landes wohl berühmte Ministros, und zwar nahmentlich: den Reichs-Feld-Herrn / Graf Lars Kagge, (so zwar im vorigen Jahre gestorben / itzo aber beerdiget wurde;) den Reichs-Rath / und Præsident im Hof-Gerichte / Gustav Bielcke / den Reichs-Rath / Wilhelm Taube / den Feld-Marschall / Robert Duglas, den Admiral / Clas Bielckenstern / und den Feld-Marschall / Axel Lilje. 1662.

97. Absterben etlicher berühmten Schwedischen Ministern.

Ein unvermutheter Streit entstund zwischen der Geistlichkeit in Schweden / über der Kirchen-Disciplin, welcher im Anfang hefftig getrieben / jedoch endlich mit guter Mauier beygeleget ward. Es hatte aber / kurtz zu sagen / mit dieser Sache folgende Bewandnüß: Der Bischoff zu Stregnäs hatte etliche Personen / so von Hurerey und Ehebruchs wegen / von dem Consistorio mit schwerer Kirchen-Busse beleget werden wollen / in seinem angräntzenden Bistthum / ohne sonderliche Ceremonien in die Gemeinschafft der Kirche wieder auffgenommen / auch nebst dem noch einige / bey denen das Consistorium Bedencken gehabt / zusammen copuliren lassen. Hierüber geriethen beyde Partheyen in bittere Streit-

98. Streit der Geistlichkeit / wegen der Kirchen-Disciplin.

Anno

Schrifften / dahero die Königliche Regierung sich darzwischen setzte / und mit Gutbefinden etlicher nach Stockholm verschriebener Bischöffe und anderer Geistlichen / jenen sämtlich ein ewiges Stillschweigen / bey nahmhaffter Straffe auffiegete / und alle herausgegebene Schrifften confisciren liesse. (*)

(*) Vries, l. c.

99. Der junge Baron Skytte wird arquebusiret. d. 27. Martii 663.

Sonst ward auch eine vornehme Familie in Schweden gar sehr betrübt / durch eine böse That / und darauff erfolgtes gewaltsames Lebens-Ende des jungen Baron / Gustav Adolph Skytte. Ein Boyer oder kleines Schiff von Amsterdam / mit Saltz / Wein und Häringen befrachtet / umb nach Norköping zu fahren / wurde des Nachts zwischen den Inseln Bornholm und Oelond auff der Ost-See von 15. Schweden / so in einem Galliot sassen / angefallen und überwältiget. Den sechs auff dem Boyer seyenden Personen / und einem Jungen / wurden die Hälse abgeschnitten / die besten Güter herausgenommen / und das Schiff in Grund gebohret / damit diese ohnmenschliche That in der Tieffe des Meers möchte vergraben bleiben. Aber gegen ihr Vermuthen wurde der Boyer durch Wind und Wetter an die Schwedische Küste getrieben / und foderte also / in Betrachtung der so jämmerlich zugerichteten Cörper / die Justitz gleichsam stillschweigend umb Rache. Das Gemürmel von dieser Schand-That liess eine geraume Zeit unter den Oeländischen Bauern herumb; endlich klagte ein Holländischer Kauffmann zu Norköping hierüber bey Hofe. Nach scharffer Untersuchung wurden fünffe von den Thätern ausgekundschafftet / unter denen der Anführer ein junger Baron / Nahmens Gustav Adolph Skytte, der ein Enckel war des vortrefflichen und berühmten Königlichen Raths / Johann Skytte, welcher den König in Schweden / Gustav Adolph / als Præceptor informiret hatte / auch sonst in ausländischen Gesandtschafften vielfältig gebraucht worden. Dessen Person bemächtigte man sich zu Nieköping; weil er aber das dasige Gerichte nicht erkennen wolte / so brachte man ihn nach Jenköping. Gleichwie er aber der vornehmste unter dieser Mörder- und Rauber-Rotte gewesen / also muste er auch zu erst das Todes-Urtheil leiden / wiewohl die Execution desselben sich biß in den Monat Martium des folgenden Jahres verzögerte. In Consideration aber seiner vornehmen Anverwandtschafft ward er in so weit begnadiget / daß er nicht von des Henckers Hand sterben durffte / sondern arquebusiret wurde / sein Hofmeister aber ließ den Kopff vor dem Schwerdt fallen / und den Schiffer sammt dem Steuermann von dem Galliot enthalsete der Hencker mit dem Beil / die übrigen wurden scharff gegeisselt. (**)

(**) [Vries, l. c. fol. 785. 786. allwo er zugleich erwehnet / daß dieser junge Baron / der mit einem vortrefflichen Verstande begabt gewesen / und auff der Universität zu Upsal sich sonderlich hervor gethan / von vielen beklaget worden / daß er seine Gaben nicht besser anwenden wollen.]

1662.

Das X. Capitel.

Von Dennemärckischen Geschichten.

100. Schlechter Zustand in Dennemarck.

Gleichwie der schwere Krieg / welcher das Königreich Dennemarck zeithero gedrücket hatte / sammt der darauff erfolgeten Veränderung im Regiment / seine Wirckung hauptsächlich unter andern auch in dem allgemeinen Geld-Mangel zeigete: also / da die Militz abgedancket wurde / muste der gemeine Mann / welchen die schweren Contributiones ohne diß auszehreten / hierunter empfindlich leiden. Nichts destoweniger befahl der König / an der Stadt Coppenhagen eine starcke Citadelle anzulegen / nachdem / dieses Vorhaben abzuwenden / der Bürgerschafft bewegliches Bitten nicht vermochte. (a)

Eine Citadelle wird zu Coppenhagen angeleget.

(a) Vries, l. c. fol. 774.

101. Die Obristen Holcke und Capelle duelliren. d. 29. Maji.

Zwischen dem Königlichen Dänischen Obristen und Commendanten der Vestung Cronenburg / Eyler Holcken / und dem Holländischen Obristen Capelle, entspanne sich ein Unwillen / welcher endlich auff ein mördliches Duell hinaus lieff. Sie hatten sich über dem Essen / als bemeldeter Capelle, benebst dem Obristen Reysch und

Anno

auditte / bey dem Holcken auff Cronenburg zu Gaste waren / entzweyet / also daß Capelle in der Hitze dem Holcken eine Ohrfeige gab / welches jener durch einen Streich mit einem Spanischen Rohr rächete. Als diesen Frevel der König erfuhr / ließ er beyde zu Coppenhagen in Verhafft nehmen / jedoch endlich geschehen / daß sie ihren Handel durch ein Duell austragen mochten. Darauff beschieden sie einander ausserhalb den Gräntzen des Königreiches / in das Sachsen-Lauenburgische Gebiethe / ohnweit der Stadt Hamburg. Hierauff / als sie daselbst zusammen kommen / gaben sie einander die Hand / zogen die Ober-Kleider aus / fasseten ein jeglicher in die rechte Hand ein Pistol / und in die lincke einen blossen Degen / und giengen also biß auff sechs Schritte gegen einander; damit brenneten sie zugleich loß; Capelle ward mit drey Kugeln in die Seite unter den Arm getroffen / also daß die Kugeln durchhin giengen / und er nach Verlauff einer halben Stunde / den Geist unselig auffgab; Holcke aber ward in den lincken Arm verwundet / jedoch geheilet / und auch von seinem Könige pardoniret. (*)

1662

(*) [Man verwundert sich billig / daß die Einbildung von Verlust der Ehre und Reputation über eine empfangene so Wort- als thätliche Injurie, so viel Effect in des Menschen Gemüthe haben könne / daß derselbe vermeynet / es sey nicht möglich / auff eine andere Art zu der behörigen Satisfaction zu gelangen / als wann der Handel durch ein Duell oder Zwey-Kampff / entweder nur auff Blut / oder auff Leib und Leben geschlichtet werde / wodurch man sodann sich beredet / daß hierdurch / und sonst anderer Gestalt nicht / die Ehre / die man verlohren zu seyn erachtet hatte / gerettet werden könne. Nun ist an dem / daß bey den alten Teutschen solches vor eine Art der Tapfferkeit ist gehalten worden. Allein die nähere Betrachtung der Sache findet dergleichen eigenmächtige Rachsucht / dabey wo nicht das Leben / wenigstens doch die Gesundheit eines Menschen auff die Spitze gesetzet wird / nicht allein nach der Anweisung der Heiligen Schrifft / sondern auch nach den Regeln der ohnverrückten Vernunfft / also beschaffen zu seyn / daß man dieselbe vor eine gantz ohnmenschliche Raseren / und vor ein teuffliches Plaisir achten muß. Aus den Geschichten der Zeiten ist man dessen vornehmlich erinnert / daß dieses Ubel von ohngefehr hundert Jahren her / in Teutschland besonders / und in Franckreich / als eine Pest eingerissen gewesen / so gar / daß man sich eines Exempels zu erinnern weiß / daß ein vornehmer Cavalier an einem hohen Teutschen Hofe / als er vor ohngefehr nunmehro 18. Jahren mit einem gewissen Grafen eines Frauen Zimmers halben / umb welche sie beyde geheyrathet hatten / zu duelliren sich vorgesetzet / von dem dasigen Hof-Prediger das Heilige Abendmahl vor seiner Abreise empfangen wollen / aber der Gebühr nach damit zurück gewiesen worden.

Reflexion hierüber.

Indessen ist so viel gewiß / daß der Adel / und die Kriegs-Bedienten / welche am mehresten zu sothanigem Duelliren geneigt sind / kein Privilegium auffzuweisen haben / daß ihnen deßfalls vor geringeren und andern Standes-Personen einige Prærogative zukomme. Gleichwie nun dieses ausser Zweiffel stehet / und auch sonst mit keinem Schein des Rechtens dergleichen Zwey-Kämpffe legitimiret werden können / gleichwohl hierdurch / woferne sie von hoher Obrigkeit verhänget werden / dieselbe und ihr Land mit Blut-Schulden beflecket wird / hiernechst aber die Tapfferkeit auff eine weit rühmlichere Art geübet werden kan / und Obrigkeit gar viel Mittel bey Handen hat / einem etwa Beleidigten eine hinlängliche Satisfaction an Ehre / Gut und Nahmen / von dem Beleidiger zu verschaffen: Also haben in Betrachtung alles dessen / und anderer mit beykommender Ursachen / so wohl des Königs in Franckreich / Ludwig des Vierzehenden / als des Königs in Preussen / Friedrich / und nach ihnen des Königs in Polen / Friedrich Augusti / Maj. Maj. Maj. zugleich aber auch die sämmtliche Durchlauchtigste Herren Hertzoge zu Sachsen / in Dero Königreichen / Churfürstenthümern / Sachsen und Brandenburg / auch übrigen Sächsischen Fürstlichen Landen / wider dieses Barbarische und gantz unvernünfftige Wüten / eine solche Gegen-Anstalt durch Promulgirung Dero geschärfften Mandaten wider das Duelliren verfüget / daß / indem darüber so viel möglich gehalten wird / beyderseits Duellanten / entweder nach Befinden in Gefahr lauffen / durch des Henckers Hand schimpfflich zu sterben / oder auff eine Zeitlang gefangen zu sitzen / und an einem Vestungs-Bau zu arbeiten / oder sich selbst auff ewig aus dem Lande zu relegiren. In Franckreich aber ist kein Pardon zu hoffen.]

ANNO 1661.

Das XI. Capitel.

Von Polnischen Geschichten.

102. Die Confœderirten in Polen fahren in ihrer Unruhe fort;

IM Königreich Polen und Groß-Fürstenthum Litthauen hatte die Verwirrung / welche die confœderirte Cron- und Litthauische Miliz veranlassete / annoch ihren beklaglichen Fortgang / ohne daß man ein anderes Mittel zur Befriedigung derselben erfinden können / als daß ihnē der Rückstand ihres Soldes an etlichen Millionen Polnischer Gülden / baar bezahlet würde. In so weit disponirte sie zwar der König / daß sie biß zu dem nächstbevorstehenden Reichs-Tag sich annoch gedulden / und zu der Expedition ihres Verlangens einige Abgeordnete dahin schicken möchten / wie wir bey den Geschichten des vorigen Jahres gemeldet haben. Weil aber bekandter massen vor dem Reichs-Tage die Provincial-Land- oder Crayß-Täge pflegen voran gehalten zu werden; so schickte die Armee ihre Gesandten auch an dieselbe mit einer gemessenen Instruction; und zwar prætendirte die confœderirte Polnische und ausländische Armee hauptsächlich folgende Puncte / aus denen ein verständiger Leser sich einiger massen die innerliche Beschaffenheit der Polnischen Sachen selbiger Zeit vorbilden kan. Zuvörderst stellen sie der Ritterschafft vor / daß ihnen ihr wohlverdienter Kriegs-Lohn unbilliger Weise von so vielen Jahren her vorenthalten werde. Hiernechst bitten sie / es dahin zu vermitteln / daß der gewesene / und von Ehre / Gut und Land vertriebene Unter-Cantzlar / Hieronymus Radziovvsky, möge bey dem König wieder zu Gnaden kommen. Und weil sie davor halten / daß ein Steuer-Einnehmer seyn / und zugleich die Qualität eines Land-Bothen / oder Landschaffts-Deputirten zu dem Reichs-Tage haben / nicht könne beysammen stehen / so bitten sie deßfalls Vorsorge zu tragen. Indem aber bey dem nechst verflossenen Reichs-Tage mehr von der Wahl des Printzen von Condé zum Nachfolger an der Polnischen Crone / noch bey des Königs Leb-Zeiten / als von der Freyheit und Verdiensten und Belohnung der Armee / gehandelt worden; so protestiren sie schlechter dings wider solche Wahl. Ferner bitten sie / daran zu seyn / daß so wohl der gegenwärtige Reichs-Schatzmeister / als die Erben des letzteren / ihre Rechnung über die eincassirten Reichs-Gelder vor den Commissarien der Armee und des Reichs-Tags-Deputirten ablegen müsten. Und nachdem sie auch vernommen / daß von den vorhin verwilligten und eingelauffenen Geldern gar grosse Summen angewendet worden / die jenigen zu vergnügen / so an der Cron einige Schuldforderungen gehabt; so bitten sie / daß man vor diesen Schulden der Armee satisfaciren wolle / und dieses zwar ohne weiteren nachtheiligen Verzug. Mit diesen Puncten kam auch die Instruction der Abgeordneten von der Litthauischen Armee ziemlich überein / ausser nur / daß diese annoch begehreten / es solten die Gesandten von der Armee auch nebst den Land-Bothen in der gewöhnlichen Stube sitzen / und den Berathschlagungen beywohnen; ingleichen die Feld-Herren länger nicht als drey Jahre lang solch Amt verwalten / und so dann andere erwählet; der Siegel-Bewahrer auch länger nicht als von einem Reichs-Tage zum andern bey solchem Amte gelassen; ferner / der Feld-Herr zu Ablegung der Rechnung angehalten / und ein gleiches auch von dem Groß-Schatzmeister gefodert / den Soldaten aber die Vacantien gegeben / und das kleine Siegel des Groß-Fürstenthums Litthauen der Republic gegeben / und also dem Feld-Herrn abgenommen / auch endlich die confœderirte Armee wegen des rückständigen Soldes vollkömmlich befriediget werden.

Sie instruiren ihre Abgeordneten.

Welches auch die Litthauischen Confœderirten thun.

Sonderlich aber verspürete man fast in allen Polnischen Provintzien bey der Ritterschafft einen grossen Haß gegen diejenigen / so die Wahl eines Cron-Nachfolgers bey des Königs Leb-Zeiten auffs Tapet gebracht / und einen Fürsten aus dem Königlichen Frantzösischen Hause hierzu recommendiret hatten; als woraus nicht allein ein besorliches Nachtheil der Pol-

103. Die vorgehabte Successoris-Wahl ist sehr verhaßt.

nischen

Anno

1662.

Das XII. Capitel.

Von Moscau.

112. Der Friede mit Schweden wird in Moscau beschworen.

NAchdem der Czaar in Moscau mit der Cron Schweden im vorigen Jahre einen beständigen Frieden auffgerichtet hatte / so war verglichener massen dieses allein übrig / daß derselbe von beyderseits hohen Interessenten solenniter beschworen / ratificiret / und durch Absendung einer grossen Gesandtschafft zugleich der Anfang zu der neuen Freundschafft beyderseits gemacht würde. Dieweil wir nun / was deßfalls mit der Moscowitischen Gesandtschafft vorgegangen / bereits oben in den Schwedischen Geschichten erzehlet haben ; so wäre nun nöthig / daß wir an gegenwärtigem Orthe vortragen solten / mit was vor Ceremonien der Friede auch in Moscau sey beschworen worden ; läugnen aber nicht / daß es uns deßfalls an hinlänglicher Nachricht ermangele / ob wir wohl dieses versichert wissen / daß die Schwedische Groß-Gesandtschaft am 14. Febr. st. v. mit grosser Pracht zur ersten Audientz bey dem Czaar auffgeholet worden / und nachgehends auch einen freyen Handel durch gantz Moscau vor ihre Nation erlanget habe.

113. Krieg wird in Polen fortgefahret.

Hingegen war die Bemühung der Käyserlichen Gesandtschafft / welche ihre Mediation zu einem Frieden mit der Cron Polen antrug / gantz vergeblich / und also wurde der Krieg allda fortgeführet / wiewohl dannoch auch ohne den verhofften Nutzen / welchen die Moscowiter von der innerlichen Uneinigkeit in Polen und Litthauen zu ziehen vermeyneten. Zwar hatten die Moscowiter in so weit gutes Glück / daß ihre Generals Korakin und Lapankof, mitten im Winter einen grossen Schwarm Tartarn / welche über das Eiß tieff in Moscau auf Raub / Brand und Mord ausgelauffen waren / erlappeten / ihrer etliche tausend erschlugen / und also das Land von diesen ungebethenen Gästen wieder reinigten. Nicht weniger waren sie gegen die Cosacken sieghafft / deren General Chmielinsky die Stadt Percaslavv jenseits des Nieper-Strohms / worinne eine starcke Moscowitische Besatzung lag / belagerte ; dem aber der Moscowitische General Romadonovvsky dergestalt über den Halß kam /

Die Moscowiter schlagen die Tartarn m. Januar.

und auch die Cosacken m. Junio.

daß die Cosacken die Flucht ergreiffen / und alles sammt 27. Stücken Geschützes im Stiche lassen musten ; wobey auch nicht wenig Polen und Litthauer mit ins Gedränge kamen. Allein die Tartarn und Cosacken funden endlich die Gelegenheit / sich an ihren Feinden sattsam zu rächen. Dann als Chmielinsky vernahm / daß die Moscowiter die Stadt Krylovv belegert hätten / stillete er zuvor den in seiner Residentz Czechin entstandenen Auffruhr / zog darauff etliche Tartarische Horden / oder Detachements an sich / und jagte sie / nach erbrochener Wagenburg von der Stadt weg / mit grossem Verlust ; gieng sodann fort auch auff diejenigen Moscowiter loß / so sich bey Buczin postiret hatten / schlug die Reuterey / und jagte den Rest in den Nieper-Strohm. Zuletzt attaquirte der Tartar-Cham auch den Moscowitischen General Romadonovvsky, und nöthigte denselben gleichfalls zur Flucht / also / daß er sich nach Lubnie in Sicherheit ziehen muste / und weiter nichts in der Ukraine vornehmen konte.

werden aber wieder geschlagen. d. 30. Julii st. v.

114. In der Stadt Moscau entstehet ein Auffruhr wegen des Kupffer-Geldes / den 6. Aug st. n.

Kurtz nach dieser Niederlage entstund in der Stadt Moscau selbst ein überaus gefährlicher Auffruhr / und zwar aus folgenden Ursachen. Es hatte der Czaar bey den langwierigen Kriegs Zeiten / in welchen das Land des bißhero gebräuchlichen Silber-Geldes entblösset worden / viel Kupffer-Geld prägen lassen / in gleichem Werth mit dem Silber-Gelde / welches Vortheils sich die Müntz-Bediente / und andere böse Leuthe dergestalt gemißbrauchet hatten / daß das gantze Land mit Kupffer-Gelde angefüllet war / zu unbeschreiblichem der Handlung und der armen Unterthanen / wie auch der Soldaten / welche z. E. an 100. Thalern Gage oder Sold in Kupffer-Geld / 90. Thaler gegen Silber-Geld verlieren musten. Hierüber erregete das gemeine Volck in der Stadt Moscau einen Auffruhr / also daß in kurtzer Zeit über 18. tausend Menschen zusammen lieffen / von denen aber kaum die Helffte mit Messern bewaffnet war. Der Czaar / als er von diesem Tumult vernam / begab sich heimlich aufs Land in ein Schloß / oder Hauß / Colomniez

Anno 1662.

genannt / ward aber von dem Pöbel biß dahin verfolget / welcher mit vielen Bedrohungen begehrete / daß ihme folgende Hof-Ministri, nehmlich des Czaaren Schwieger-Vater / Ilia Danielovviz Miloslavvsky, desselben Vetter / Simon Lukianovviz Streschnevv, ingleichen der Hof-Marschall / Fedor Michalovviz Ertischevv, ferner Bogdan Mattheovviz Hitrovv, und Jvvan Andrevviz Miloslavvsky, denen sie insgesammt schwere Verbrechen Schuld gaben / zur Bestraffung ausgelieffert würden. Der Czaar / welcher Tages vorher von dieser Conspiration Nachricht bekommen hatte / versuchte anfänglich zu Beylegung derselben die gelindeste Mittel ; und gab dem tobenden Volck zur Antwort: **Sie möchten sich nur stille halten / er wolle wider die Beschuldigten** inquiriren **lassen / und dieselben nach Befinden schon zur Straffe ziehen / und zwar ohne einiges Ansehen der Person; izo aber würde er sie nicht heraus geben; zugleich aber bothe er ihnen seine Gemahlin und Printzen an zur Versicherung / und gleichsam zum Unterpfande / daß er sein Versprechen halten wolte.** Die Auffrührer hingegen meyneten / daß der Czaar aus Furcht also redete / und verlieffen sich so weit mit ihrem Trotz / daß sie auch des Czaaren selbst nicht schoneten / und ihm mit schimpflichen Worten begegneten. Als er aber diesen Frevel vernahm / ließ er von Stund an die Teutschen Soldaten sammt den Strelitzen auffbiethen / und sagte im Zorn zu ihnen und seinen Hof-Bedienten : **Macht mich frey von diesen Hunden !** Sobald fielen diese mit gewaffneter Hand die Auffrührer an / und erlegten ihrer eine grosse Menge / wiewohl sie auch nicht wenige dabey einbüsseten / indem sich das Volck verzweiffelt wehrete. Als aber jenen annoch drey tausend Mann zu Hülffe kamen / gaben sie theils das Reißaus / theils fielen dem Czaar zu Füssen / und bathen umb Gnade und Fristung ihres Lebens / mit dem Erbieten / sich nach Siberien verweisen zu lassen. Nichts desto weniger wurden auf allen Plätzen und Gassen der Stadt Moscau Galgen aufgebauet / und über fünffhundert der gefangenen Rebellen / welche indessen / weil die andere Parthey aufs Land zu dem Czaar gegangen war / in der Stadt geblieben / umb der Hof-Bedienten Häuser zu plündern / auffgehencket / und mithin dieser Tumult gestillet. (*) und wird gestillet.

(*) [*Mayerberg* Iter in Moschoviam, fol. 101. 102. welcher damals in Moscau gewesen / und ohngefehr vier Wochen hernach von dar abgereiset ist / dessen Erzehlung auch solchem nach den mehresten Glauben verdienet. Reflexion hierüber.

Ob nun wohl Unterthanen niemals Entschuldigung finden / wann sie gegen ihre von GOtt gesetzte Obrigkeit einen Auffstand machen / zumahl / wo die Religion und das Gewissen nicht bedränget wird ; so ist dannoch im Gegentheil aus gegenwärtigem Exempel nicht undeutlich zu erkennen / daß Obrigkeit nicht allein in Betrachtung der Gerecht- und Billigkeit / sondern auch in regard auff die Wohlfahrt ihres Staats mit beständiger Sorgfalt zu vermeiden habe / damit nicht das Volck eine raisonable Ursache oder Vorwand zu dergleichen Auffstand vor sich haben möge. Die Umbstände geben es allhier / daß das lose Geld die Moscowiter zu dieser Desperation gebracht habe. Dann / wie man insgemein im Sprüchwort saget / so durch die Geschichte aller Zeiten als ein wahres Wort bestätiget wird / daß eine Armee von etlichen tausend Mann / wann sie auch schon etliche Monat lang in einem Lande auff Discretion lebete / dannoch nicht so viel Schaden verursachen könte / als die von hoher Obrigkeit verhängete / oder wohl von ihr selbst veranlassete Einführung nichtswürdiger Müntz-Sorten / welche Anfangs in vollem Werth genommen / nachgehends aber / wegen daher unvermeidlich entstehender Theurung aller Dinge / so zu der Lebens-Nothdurfft und Bequemlichkeit den Menschen ohnentbehrlich sind / nothwendig wiederumb devalviret / und auff ihren innerlichen Gehalt gesetzet werden müssen : Also entstehet hieraus die schwere Frage: **Ob eine Obrigkeit / welche aus Hoffnung / ein Cammer-**Interesse **dadurch zu erobern / ohntüchtige Müntze selbst prägen / oder wissentlich von andern einführen lässet / wann sie entweder den Schaden / so ihren Unterthanen im Handel und Wandel / und bey Abtragung der Herrschafftlichen Lasten / auch Versorgung ihres Haußwesens entstehet / selbst erkennet / oder da sie das Ubel siehet / dannoch ihrer Unterthanen bewegliches Flehen nicht erhöret / woferne nachgehends aus dieser Ursache ein Tumult entstehet / jemanden der Ihrigen mit gutem Gewissen das Leben nehmen lassen könne / ohne eine Blut-

Anno 1662.

Schuld auff sich selbst zu laden? Wir überlassen die Entscheidung dieser Frage denen Herren Theologis und Juristen; glauben aber dabey gewiß / daß dieses eine Sache sey / die von ihr selbst zu GOtt und gerechte Rach gen Himmel schreyet / wann z. E. ein Mann vor hundert Thaler geringhaltige Müntz-Sorten / die er / bey Bedrohung empfindlicher Straffe vor vollgültig hat nehmen müssen / wann nun dieselbe devalviret wird / 50. biß 60. an 100. Verlust leidet / ohne alles sein Verschulden / und nichts desto weniger seiner Obrigkeit / die ihn in solchen entsetzlichen Schaden wissentlich hat eingestürtzet / alle Gebühren bezahlen muß. Die Exempel davon sind auch ausserhalb Moscau in andern Ländern zu Gnüge bekandt. Land-Graf Philipp der Großmüthige zu Hessen hat pflegen zu sagen: **An Haltung seines Versprechens / an guter Müntze / und an reinen Strassen erkenne man einen rechtschaffenen Fürsten.**]

Das XIII. Capitel.

Von Türckischen Geschichten.

115. Der Groß-Vezier suchet sich feste zu setzen.

ES saß nunmehro des verstorbenen Groß-Veziers / Kiuperli Sohn / Nahmens Achmet, in seines Vaters Würde / so zwar nach dem Groß-Sultan / die höchste im gantzen Türckischen Reiche / aber dabey auch die gefährlichste ist. Besonders war ihm die Kayserliche Mutter / und der übrige Anhang von dem Serraglio, zuwider / welche er jedoch endlich besänfftigte / und den Bassa zu Babylonien / Mortezza, welcher seinem Vater und dem Türckischen Reiche wichtige Dienste geleistet / umbs Leben bringen liesse. Worauff dann noch einige andere / die ihm schienen zuwider zu seyn / die Welt räumen musten. dahingegen der Groß-Sultan Mahomet sich der Regierungs-Sorgen am wenigsten annahm / sondern seine Zeit mit der Jagd und allerhand andern Ergötzlichkeiten zubrachte / mehrentheils auch zu Adrianopel.

116. Lässet den arrestirten Frantzösischen Gesandten loß.

Damit aber auch der neue Groß-Vezier den König in Franckreich begütigen möchte / wegen des / daß dessen Ambassadeur de la Haye, war zeithero in Arrest behalten worden; so ließ er geschehen / daß desselben Sohn / Nahmens de la Haye-Ventelet, in Zukunfft mit der Qualität als Frantzösischer Abgesandter an der Ottomannischen Pforte sich auffhalten solte.

117. Der Venetianische Gesandte / Gio Capello stirbt.

Hingegen büssete der bißherige Venetianische Ambassadeur, Giovanni Capello, in seiner Gefangenschafft das Leben ein / welche ihm eine fast völlige Beraubung des Gemüthes / oder Melancholie verursachet hatte / wie wir bereits an einem andern Orthe haben erwehnet. Er starb im achzigsten Jahr seines Alters; nach seinem Tode aber begab sich mit ihm etwas sonderbares / welches wir hier nicht vorbey gehen können. So bald er kranck worden war / ließ er den Königlichen Engellischen Abgesandten / Grafen Winchelsey, bitten / daß er seinen Secretarium möchte lassen zu ihm kommen. Als dieser kam / richtete er sich im Bette auff / und sagte mit schwacher Stimme: **Dieweil sein Lebens-Ende nunmehro herbey sey / wünsche er / daß nach seinem Tode sein verblichener Cörper möge aus Constantinopel / an welchen Orth er nicht ohne empfindlichsten Verdruß gedencken könne / weg- und nach Venedig geführet werden / welche Freundschafft und Liebes-Bezeigung er sich hiermit von dem Ambassadeur wolle ausgebeten haben.** Dieser ließ ihm solches versprechen / worauff er folgenden Tages starb / und einbalsamiret wurde. Sofort ließ der Graf von Winchelsey bey der Türckischen Regierung umb die Verabfolgung des Leichnams aus dem Gefängnüß Ansuchung thun / welches auch ohne Schwerigkeit bewilliget ward. Und also behielt er den Cörper in seinem Quartier / biß in den vierten Monat / weil es an Gelegenheit zum Transport mangelte. Als man nun denselben einem Holländischen Schiffe auffgedungen hatte / wolte ihn der Zoll-Einnehmer nicht passiren lassen. Man konte sich anfänglich hierein nicht schicken / jedoch entstund die Vermuthung / daß solches der Ballarini, (des Capello ehmahliger Secretarius, und nachgehends Gesandtschaffts-Substitute) veranlasset haben möchte / weil es ihn verdrossen / daß des Capello Cörper nicht ihm /

Dessen Cörper wird zerstückt und heimlich in ein Faß gepackt.

Anno

sondern dem Engellischen Gesandten war übergeben worden / indem Capello mit jenem in Unfrieden zu leben / viel Ursachen gehabt. Weil aber bedencklich war / diese Erlaubnüß der Abfuhre eines todten Leichnams mit vielem Gelde / welches die Türcken prætendireten / zu erkauffen / so ward verabredet / das Holländische Schiff solte des Leichnams bey der Insel Tenedos erwarten / wohin man ihn besonders abschicken würde. Inzwischen befahl der Graf von Winchelsey, man solte die Füsse von dem übrigen Rumpffe ablösen / und so dann beydes zusammen in eine Tonne von Caviar oder eingesaltzenen Strauffen-Eyer / einpacken; unter welchem Nahmen die Tonne mit Vergünstigung des Zolles fortgeschickt wurde. Als er nun in das Schiff angelanget / legte man ihn wiederum ordentlich in einen mit schwartzem Sammet überzogenen Sarck / zu Venedig aber in das Grab seiner Vorfahren mit einem ansehnlichen Gepränge. (*)

(*) Ottomannische Pforte / P. I. fol. 540. 541.

118. Kriegs-Händel mit den Venetianern.

Was die Kriegs-Sachen / mit denen die Ottomannische Pforte in diesem Jahre verwickelt gewesen / anlanget; so ist das jenige / was in Ungarn und Siebenbürgen passiret / allhier nicht zu wiederholen / und also nur / was zwischen den Türcken und Venetianern vorgegangen / mit wenigem anzuführen. Nachdem der Streit / welchen der Venetianische Capitain General im vorigen Jahre mit dem Commendanten der Maltesischen Galeeren gehabt hatte / durch Vermittelung des Pabstes verglichen / und die Maltesische Escadre zu der Venetianischen Flotte bey der Insel Zante wieder gestossen war / so secgelten sie mit einander gegen die Insel Andro, umb ihren gemeinsamen Feind auffzusuchen / welcher mit 60. Galeen ausgelauffen war. Inzwischen gab der Pfaltz-Graf Philipp von Sultzbach / welchen die Republic zum Generale di Sbarco, oder commandirenden Generale der Militz / welche aus den Schiffen ans Land gesetzet wurde / angenommen hatte / den Rath / daß man die Vestung Negroponte belagern solte; weil aber der

Pfaltz-Graf Philipp zu Sultzbach wird General di Sbarco.

Prior Bichi vorwendete / daß er keine Ordre hätte / Volck an Land von den Seinigen zu setzen / so gieng der Pfaltz-Graf mit vielen Officirern und Soldaten nach Venedig gantz mißvergnügt zurück.

1662.

gehet mißvergnügt wieder zurück.

Der Capitain-General Morosini aber wolte seine Zeit mit Müssiggang nicht zubringen / und erfuhr / daß eine grosse Türckische Caravana / bestehend in siebenzehen Schiffen / sechs und dreyssig Saiken / und 5. Galeen / so aus Constantinopel nach Alexandria in Egypten seegeln wolten / in der Nähe wäre. Dahero gieng er auff sie loß / ehe sie seiner inne wurden / und jagte nicht allein einen grossen Theil davon an Land / daß sie scheitern musten / sondern eroberte auch etliche derselben / und machte eine überaus kostbare Beute. Dieses Treffen geschahe bey San Pietro, insgemein Petruni genannt. Worauff die Armade ihre Winter-Quartiere auff der Insel Paris bezoge. (**)

119. Morosini erobert eine Türckische Caravana. d. 29. Sept.

(**) Nani Historia Veneta L. IX. pag. 544-546.

In Candia aber kam ein Succurs aus Venedig an / mit Volck und Geld / jedoch konte gegen die in der Belagerung dieser Stadt annoch fortfahrenden Türcken wenig ausgerichtet werden / sonderlich als die Frantzösischen Auxiliar-Troupyen / welche ohne dis gar dünne worden waren / auff ihres Königs Befehl zeitig nach Hause reiseten / indem sie / ferner auff Candia zu dienen / schlechte Begierde von sich zeigeten.

In Candia aber wird nichts gethan.

Von ausländischen Geschichten / und andern denckwürdigen Fällen / ist ausser dem jenigen / was wir bereits im vorhergehenden hin und wieder angeführet haben / bey gegenwärtigem Jahre uns nichts vorkommen.

Beschluß.

Anno 1662.

Beschluß.

SO geben wir dann auch dieser unserer Fortsetzung / als dem Dritten Theil der Allgemeinen Ludolfischen Schau-Bühne / hiemit das Ende. Welcher Arbeit / auff freundliches Gesinnen / wir uns umb so lieber unterzogen / je begieriger viele sind / dieses einmahl rühmlich angefangene Werck in seiner Vollständigkeit zu sehen. Es ist eine Beschreibung eines gleich nach geschlossenem Westphälischen Frieden angehenden zwölffjährigen Zeit-Lauffs / und siehet zum wenigsten der geneigte Leser aus dem vielfältig darinnen passirten / wie es nimmer in der Welt so still und ruhig werde / daß es nicht hie und da Veränderungen / Unlust und Verwirrung / mit einem Wort / immer was zu thun giebet / welches die nachfolgende Theile noch mehrers bestärcken werden / die nächstens unfehlbar heraus kommen sollen / so GOTT anders Leben und Gesundheit / nebst dem lieben Frieden verleyhet / wornach bey dermahligem Frantzösisch-Spanischen Unwesen ein jeder Friedliebender sehnlich seufftzet.

Ende des zwey und sechtzigsten Jahrs / wie auch des Dritten Theils.

Register

Der vornehmsten Merckwürdigkeiten / auff die Blat-Ziffern gerichtet.

A.

Achen / brennt ab. 692
Abaffi wird Fürst in Siebenbürgen. 1278
Sucht Hülffe bey den Türcken wider den Kemini Janos. 1379
Abdanckung der Soldaten auff eine rühmliche Art. 1206
Abendmahl vor dem Duell von einem begehrt / aber versagt. 1442. (s. Communion.)
Abgesandter / s. Gesandter.
Absterben / s. Tod.
Academie, s. Universität.
Adels Recht in Polen verkaufft. 884
und in Venedig. 886. (s. Dennem. Adel.)
Aderlaß / da ein Wurm aus dem Arm gezogen worden. 1020
Adlers Wegflug beym Lebens-Ende Ferdin. IV. 467. 802
Seltzamer Adlers-Streit zu Dantzig. 634
Advocatus Ecclesiæ, Prædicat des Römischen Kaysers / disputiren die Frantzosen. 1359
Aemter / sollen in Holland nicht um Geschenck vergeben werden. 39. u. f. 47
Geistlicher Aempter Verkauffung zu Rom. 563
Aergerlich Leben wird König Alphonso in Portugall verwiesen. 1418
Affecten Wirckung bey Kranckheit. 1136
Agenten / Holländer Verordnung ihrentwegen. 40. u. f.
Albanagium, Jus Albanense in Franckreich. 615
Alentejo; der Spanier Einfall in diese Provintz. 1412
Alessandria belagern die Frantzosen / werden aber weggeschlagen. 796
Alexander VII. s. Pabst Alexander.
Algier; Ankunfft der Cromwellischen Flotte daselbst. 511
Algierer werden von der Engellischen Flotte auffgesucht. 1317
Ihr Friede mit Engelland. 1433
Holländische Tractaten mit dieser Republic 1390
Allianz. Offensive Allianzen machen die Persische Könige nie mit Christlichen Potentaten. 129
Ob ein Christlicher Potentat mit Unglaubigen gegen Christen machen möge 659
Dänische Defensiv-Allianz mit Holland / wird den Schweden verdächtig. 429
Cromwel sucht eine Tripel-Allianz mit Schweden und Franckreich. 506
Vorschläge zu einer Allianz in Holland gegen die Engelländer. 204
Vorschläge einer Tripel-Allianz mit Schweden / Dennemarck und Holland. 244
Hollands mit Franckreich und Engelland. 1387. 1388
(s. Beystand. Bündnüß.)
Alphonsus / s. Portugall. König Alphonsus.
Alcors Wegräumung zu Bußdorff giebt Streit. 29
Alte Diener; Hertzog Wilhelms zu Sachsen-Weymar Liebe gegen sie. 1376
Altenburg. Præcedentz-Streit zwischen Sachsen-Weymar und Sachsen-Altenburg. 317
Altesse, Altesse Royale, Titel. 345
Amaranthen Orden in Schweden. 427
Amavangi Tod. 134
Attestat von demselben Martinii. 133
Brancati falsche Relation. 133
Seiner Verwandten Verfolgung. 269
Ambassadeurs betr. Verordnung der Staaten. (s. Gesandter. Envoyé.) 41
Amnestie, wird bey der Versammlung in Holland vorgeschlagen. 40
Von Frießland urgirt. 41
Wird vom König in Franckreich den Factionisten ertheilet. 217. u. f.
Zweyter Punct der Amnestie im Westphälischen Friedens-Instrument wird zur Reichs-Deputation verwiesen. 456
Ampulla Rhemensis, Martiniana s. Turonensis. 493
Privilegium des Dorffs le Chesne Povelleux dabey. 493
Chevalier de la Sainte Ampulle. 495
Amsterdam hat Händel mit dem Printzen von Oranien. 34. u. f. 477
Angermünde wird von Chur-Brandenburg angegriffen. 24
Angers empfängt den Hoquincourt übel. 211
Des Commendanten artig Gespräch mit Navailles. ibid.
Der Ort ergiebt sich dem König in Franckreich. 211
Anhaltische Fürstin Anna Sophia stirbt. 275
Antwerpen. Auffruhr daselbst wegen des Post-Wesens. 1043
Anzeichen / s. Omina.

Apffelbaum / Schwedischer Gesandter in Engelland. 236. 239
Seine geheime Instruction. 239
Appelbooms / Schwedischen Residentens / Zwistigkeit mit den Staaten. 831
Apuritada; Secretarius de Apuritada. 1424
Aqua viva, Ritter / ermordet zu Neapoli den Duc di St. Donato. 13
Arcanum Universale, s. Universale.
Archicancellariatus Imperii, dessen Ursprung. 803
Archipelagus. Der Venetianer Kriegs-Progressen daselbst. 670
von Argyle, Marckgraf wird enthauptet. 1318
Geheime Ursachen seines Tods. 1318
Arianer. Schlüsse des Polnischen Reichs-Tags wider dieselbe. 1008. 1330
Arras wird von den Spaniern belagert / von den Frantzosen entsetzt. 487
Gebrauchte Kriegs-List dabey. 488
Die Spanier werden von den Frantzosen davor geschlagen. Prioli Irrthum. 833. 834
Turenne setzt bey dessen Entsatz sein Silber-Geschirr zu. 803
Arrest des Cardinals de Rez. 288
Des Cardinals Clesel. 287
Des Frantzösischen Gesandten zu Constantinopel. 1131
Des Fouquets. 1302
Der Engelländischen Königs-Mörder in Holland. 1389
Des Päbstlichen Nuncii in Franckreich. 1405
Des Königl. Portugiesischen Favoriten Conti. 1419
(s. Gefängnüß. Lothringen. Ulefeld. Flotte etc.)
Aschenberg schlägt ein Polnisch Lager. 751
Seine Kriegs-List. 752
Asti kommt an Savoyen. 154
Atelaje, Erklärung des Worts. 1414
Aubaine; Droit d' Aubaine, was? 615
Audenarde kommt den Frantzosen in die Hände. 955
Audientz / wie die Englische Republic zu geben gepflogen 240
Ceremoniel-Streit bey des Venetianischen Gesandtens Audientz bey Cromwelln. 504
Aveira erobern die Spanier. 1415
Auersperg. Dessen Introduction in Fürsten-Rath. 366
Aufflagen / s. Zoll.
Auffruhr in Türckey. 1120. 1130
Wegen auffgelegter Schatzung. 439
Zu Constantinopel. 776. 899. 1251
Zu Embden. 944
In Franckreich wegen des Mazarin. 955
Zu Antwerpen wegen des Post-Wesens. 1043
In Moscau wegen des Kupffer-Gelds. 1454
Der Quäcker in Londen. 1311
(s. Auffstand. Tumult.)
Auffstand zu Neapolis wird gestrafft. 14
Der Schweitzerischen Bauern. 367
Der Schwedischen Bauren. 425
Reflexion hierüber. 427. (s. Auffruhr.)
Augspurg. Des Kaysers Ankunfft daselbst bey vorseyender Wahl des Römischen Königs. 321
Avignon. Des Königs in Franckreich Reise dahin. 1171
Aureng-Zeb. 1251
Autorität / s. Respect.
Axel Lilje stirbt. 1438

B.

Babel / Babylon. Was die Quacker in Engelland dadurch zu verstehen gegeben. 1312
Badajox. Die Portugiesen müssen davor weg ziehen. 904
Des Spanischen Commendanten Hertzhafftigkeit darin. 464
Der Graf von Penegiam stirbt wegen der Portugiesen Auffbruch plötzlich vor Schrecken. 964
Badern traut Cromwel nicht. 726
Banck. Der Queer-Banck Erfindung auff dem Reichs-Tag. 317
Banco del Giro zu Venedig. 16
Bannisirte. Secreter Articul ihrentwegen im Frantzösischen und Cromwellischen Frieden. 615
Banquet bey Crönung Königs Ferdinandi. 325
Barberiner werden Nobili di Venezia. 266. 290
Kommen bey dem Pabst wieder zu Gnaden. 287. 288
Nicht aber beym König in Spanien. 288
Barberini Cardin. wird beynahe von einer Mauer erschlagen. 1019
Barberini (Maffei) Heyrath. 287
Barbierern traut Cromwel nicht. 726
Barcarota belagern die Portugiesen vergeblich. 849
Barcellona wird mit Pest geplagt. 72
Wird von Spaniern belagert. 71
Margarits Kriegs-List dabey. 73
Unfall des ausfallenden Frantzösischen Commendanten. 73
Schlechter Zustand der Frantzosen daselbst. 221
Grosser Mangel darinn. 221
La Motte schickt Proviant. 222
Machet den Spaniern Diversion. 222
Die Frantzosen fallen aus / aber das gegebene Zeichen wird nicht beobachtet. 223
Dahero der Anschlag rückgängig wird; 224
La Motte ziehet sich zurück. 224
Er dringet endlich in die Stadt. 226
Neuer Anfall auff die Spanier ist unglücklich. 226
Der Commendant Margarit gehet heimlich durch. 227
Die Stadt capituliret. 227
Freude hierüber am Spanischen Hoff. 227
Barczai Händel mit Ragoczi wegen Siebenbürgen. 1037. u. f.

Er stifftet Unruhe in Siebenbürgen. 1041
Entfliehet. 1041
Tritt das Fürstenthum Siebenbürgen ab. 1159
Seine Verrätherey wird von Kemini Janos entdeckt. 1275
Er wird gefangen und enthauptet. 1276
Läsſet vorhero eine omineuſe Müntze prägen. 1278
Barkstead wird in Holland arrestiret. 1389
Barneseldische Händel. 34. 477
Bart nimmt sich Cromwel selbst ab. 726
Bart habende Frau von Augspurg. 673
St. Liberatæ, in Portugall. 675
Batteville; des Königs in Engelland Urtheil von ihm. 1305
Bauern in der Schweitz Auffruhr. 367
Baumeister Bernino zu Rom. 10
Bayerischer Chur-Printz Maximilian Emanuel wird geboren. 1375
Bayern. Der Kayser besucht den Churfürsten. 335
de Beaufort duellirt mit dem Duc de Nemours. 215
Bediente / ſ. Kriegs-Häupter.
Beerdigung hoher Standes-Personen / sonderlich der letzten eines Stammes / Ceremonien dabey. 467. 469
Damit gehts offt langsam zu. 469
Kayser Heinrichs mit Helm und Schild. 469
Befehlhaber im Krieg Nachlässigkeit und Versehen. 705
(ſ. Kriegs-Häupter.)
Begräbnüß der Könige in Polen vom König Carl Gustav besichtiget. 665
(ſ. Beerdigung)
Belagerung Vorspücknüß in Quelang. 1347
Beleidigung wird durch Wohlthun am besten gerochen. 625
Und Verstellung/als wüste mans nit. 1368
Bell-Isle, neuer See-Hafen des Fouquets. 1301
Belt. Die Schweden gehen über den beeiseten Belt. 977
Bergen von Frantzosen eingenommen. 955
Bergen ob Zoom; des Grafen Prætension. 361
Bergfall bey Neapolis. 13
Bern. Der Dominicaner Gauckeley daselbst. 1263
Bernhards Hertzogs zu Sachsen Beerdigung ist lang auffgeschoben worden. 469
Bernino, kunstreicher Baumeister zu Rom. 10
Beschwörung der Savoyisch-Schweitzerischen Tractaten / und Ceremonien dabey. 154
Bestechungen / ſ. Geschencke.
Besuch / Besuchung / ſ. Visite, Zusammenkunfft.
Betfort wird von den Frantzosen erobert. 486
Bettag / ſ. Buß-Tag.
Bettler / Abschreckung der boßhafften in Franckreich. 838
Beverning, Holländischer Gesandter und Friedens-Werber bey Engelland. 384
Bevers. 727
Beylager des Kayſers mit Printzessin Eleonora von Mantua. 15
(ſ. Vermählung.)
Beysetzung / ſ. Beerdigung.
Beystand der Unglaubigen gegen Christen ob zu billigen. 1242.
ſ. Alliantz.
Biber zu Dreßden ominös. 878
Bibliothec zu Heydelberg wird nach Rom geführet. 175
Zu Nürnberg wird von Kayſer Leopoldo I. besichtiget. 935
Dillherrns curieuse Relation davon / und Empfängnüß-Verse. ibid.
Des Hollsteinisch-Hertzog Friedrichs. 1305
Des Seestädts wird den Schweden zu Theil. 983
Bidaſſoa Fluß. 1048
Bielke (Gustav) stirbt. 1438
Bielkenstern (Clas) stirbt. 1438
Bilboa wird überschwemmet. 141
Bild / Bildnüß.
Beschuldigte Verunehrung eines Marien-Bildes in der Schweitz macht Ungelegenheit. 30
Hochachtung des Königl. Bildnüß eines Tartarischen Gesandtens in Schweden. 111. A.
Christina / Königin in Schweden / eine Liebhaberin der Bilder und Statuen. 682
Bildnüß Cromwels wird zuschlagen. 725. 1082
Execution im Bildnüß des Condé 491
Und seiner Anhänger. 495
(ſ. Marien-Bild.)
Bildhauer: il Cavaliero Bernini. 681
Bisantz kommt an Spanien. 21
Bischöffe in Engelland kommen wieder ins Parlament. 1317
Werden auch in Irrland eingeführet. 1319
Streit wegen der Bischöffe Denomination zwischen Portugall und dem Pabst. 403
Bischöfflicher und Preßbyterianer Zwistigkeit in Engelland. 1428
Bischofflichen Kirchen-Regiments Einführung in Schottland. 1434
Bischoffs-Wahl betreffende Anmerckung. 583
Black, Engelländischer Admiral / Urtheil von ihm. 853
Blutschande Exempel. 1350
Böhmen. Land-Tags Sachen daselbst. 371
Religions-Reformation daselbst. 374
Böhmischer König / ſ. Kayſer Leopoldus / Crönung.
Böhmische Königin Elisabeth stirbt in Engelland. 1432
Botten / ſ. Correspondentz.
Boratini Pohlnischer Müntzmeister. 1124
Borba wird von Spaniern erobert. 1415
Borckeloo. Münsterischer Streit mit Holland deßwegen. 1391
Des Bischoffs zu Münster Klage auffm Reichs-Tag wider die General Staaten wegen dieser Herrschafft. 355
Bornholm wird von Dänen eingenommen. 998
Boros Jeno erobern die Türcken. 947
Borri (Franc. Joseph) wird verurtheilt. 1263

Anmerckungen von ihm. 1264
Er stirbt. 781
Bourdeaux. Hartnäckigkeit dieser Stadt. 396
Bittet beym König um Gnade. 398
Spanische und Engelländische Flotte vexiret sie. 398
Bradschau Cörper wird ausgegraben und justificiret. 1314
Brand s. Feuers-Brunst.
Brandstiffter. 1350
Brandenburgs und Neuburgs Streit wegen Jülich und Cleve. 22
Verursachet schweres Nachdencken. 27
Staatische Gesandtschafft deßwegen zu Düsseldorff. 27
(s. Jülich.)
Differentien mit Chur-Pfaltz bey der Wahl E. Röm. Königs. 324
(s. Pfaltz.)
Brandenburg hält beym Polnischen Krieg Schweden in Verdacht. 644
Vergebliche Tractaten deßhalben. 645
Neue Tractaten und deren Inhalt. 646
Wird von Schweden zu Gevattern gebeten. 646
Macht Allianz mit Schweden gegen Polen. 744
Neues Bündnüß mit Schweden wegen Souverainité über Preussen. 749
Brandenburg-Schwedisch Friedens-Werck zu Franckfurt getrieben. 915
Tritt auff Polnische Seite. 871
Vergleichs-Puncten 889. 892
Zusammenkunfft des Pohlnischen Königs und des Churfürsten. 892
Des Königs in Schweden Caroli Gustavi Urtheil von diesem Churfürsten und Jalousie. 968
Brandenb. Bayreuthischer Marckgraf Christian Ernst heyrathet. 1376
Stifftet den Ritter-Orden de la Concorde. 1182
Brasilien. Krieg daselbst zwischen Portugall und Holland gehet fort. 78
Die Portugiesen sind glücklich daselbst / erhalten eine grosse Flotte von dar. 232
Dieser Krieg war auch andern Nationen schädlich. 391
Verschiedene Mediationes werden abgelehnet. 392
Schlechter Zustand der Holländer hieselbst. 404. 406
Frantzosen offeriren deßwegen den Holländern ihre Allianz gegen Portugall. 405
Die Holländer suchen Vergleich mit Portugall. 405
Der Portugiesen Flotte gegen Brasilien / und der Holländer schlechte Verrichtungen. 406
Die Holländer verlierens gantz. 478. 497
Bestraffung ihrer Officirer. 598
Ursachen dieses Verlusts / Geitz und Sicherheit. 597
Neuer Streit derselben deßhalben mit dem König in Portugall. 701
Die Holländer machen Friede. 1281
(s. Portug.)
Braut will ihres Liebsten Tod an Cromwelln rächen. 501
Brechweins Erfinder. 956
Brederode, Holländischer Feld-Marschall stirbt. 598
Bremen / Stadt. Ungelegenheit daselbst wegen Feyrung des Namens-Tags der Königin in Schweden. 29
Wird in die Acht erkläret. 172
Schwedischer Streit mit dem Dom-Capitul daselbst. 173
Kayserl. Protectorium desselben. 174
Des Dom-Capituls daselbst Beschwerung gegen Schweden. 359
Schwedische Protestation wider die Stadt. 242
Sie sucht Stimme und Sitz in der Städte Rath. 357
Der Schweden Einwenden dagegen. 358
Schluß hierüber. ibid.
Sie wird ad Sessionem & Votum zu gelassen. 464
Schweden protestirt dagegen; belagert die Stadt / vergleicht sich mit ihr. 464. 519. 520
Unvermuthete Hindernüß der Huldigung. 521
Neue Unruhe mit Schweden wegen der Reichs-Huldigung und neuen Vestungs-Baues. 1271. 1272
Bremen / Hertzogthum. Die Dänen fallen da den Schweden ein. 876
Wrangel wird zu Hülffe geschickt. 879
Schweden suchet die Belehnung davon. 166
Welche Brandenburg verhindert. 166
(v. Schwedische Investitur.)
Brieff / s. Correspondentz.
Brille Citadelle zu Münster. 1272
Britannien s. Engelland.
Brods Verachtung Göttlich gestrafft. 902
Brysach. Frantzösische Unruhe daselbsten durch den Graf von Harcourt. 399
Buch s. Schrifften.
von Buckingham / Hertzog / läst Cromwel in Arrest setzen. 727
Bunds-Beschwerung / s. Beschwerung.
Bündnüß wider den Türcken wird vergeblich projectirt. 1262. 1359
(s. Allianz.)
Buß- und Bettag wird vom Parlament in Engelland angestellt. 1197
Jährlicher Buß-Tag in Engelland / des Königs Carl I. Sterbens-Tag. 1206
In Holland nach geendigter Versammlung der Staaten. 44
Butter speisete König Carl Gustav viel. 1212
Bydgostischer Vergleich zwischen Pohlen und Brandenburg. 892

C.

Cabbalisticum Manuscriptum zu Nürnberg. 939
Calculus Vesicæ Sauberti zu Nürnberg. 938
Gr. Kurtzens Pulver wider den calc. 938

Cambray. Die Frantzosen werden davor weggejaget. 833
Caminietz wird vom Chmielnizki vergeblich belagert. 261. u. f.

Cammer-Gerichts Verbesserung betr. Berathschlagung. 171
Ergäntzung und Unterhalt. 306

Deliberation wegen Fortsetzung der Cammer-Revision, des Orts etc. 333. 451. 461
Nachsuch wegen des Cammer-Gerichts nöthigen Unterhalts. 365
Cammer-Wesens in Franckreich / Verbesserung. 1300
Neues Cammer-Collegium wird vom Kö ig auffgerichtet. 1299. 1302
Campredon belagern die Frantzosen vergeblich. 962

Candia.
Fortgang der Venetianischen Waffen daselbst. 264
Des Groß-Veziers Schreiben an Venedig wegen der Insul Abtretung. 437
Die Türcken bringen Succurs dahin. 439
Fortsetzung dieses Kriegs. 549
Der Venetianer Maximen im Krieg wegen Candia. 669
Neue Friedens-Tractaten zerschlagen sich. 672
Die Venetianer bekommen den Frantzösischen Succurs. 1247
Machen hieselbst einige Progressen. 1248
Greiffen die Türcken im Lager vor Candia sehr unglücklich an. 1249
Durch Schrecken einer feindlichen Stim. 1250
Sie können gegen die Türcken nichts ausrichten. 1458
(s. Venetianisch-Türckischer Krieg.)
Canéa. Der Venetianer vergeblicher Anschlag darauff. 1015
Wird von den Türcken versorgt. 1248
Die Venetianer belagerns vergeblich. 1248
Die Türcken bringen einen Succurs hinein. 1343
Canischa brennet ab / vom Donner angezündet. 1157
Canonisation Thomæ de Villa Nova. 910
s. Heiliger.
Canton / s. Schweitz.
Capelle und Holck duelliren. 1440
Capelle. Die Schweitzer bekommen Streit mit einander wegen Wegnehmung der Steine einer wüsten Capelle. 29
Capitäne / s. Kriegs-Häupter.
Capitulation. Deputirte aus dem Fürstlichen Collegio zu Examinirung der Wahl-Capitulation. 308
Vollmars Bedencken hiebey. 309
Schluß des Fürsten-Raths hierin. 310
Der Reichs-Städte Gutachten in diesem Punct. 310
Discours davon. 310
Wie die perpetuirliche Wahl-Capitulation eigentlich zu verstehen sey. 311
Reflexion über die geschärffte Capitulation. 347
Wahl-Capitulation Leopoldi I. Verfertigung/Communicirung/Uberlegung im Cabinet-Rath. 923
Der Stände Monita dabey. 923
Deren Inhalt / und Annehmung. 925
Mantua und die Reichs-Deputation protestiren dagegen. 929. 930
Caravana. Eine Türckische Caravana wird vom Morosini erobert. 1458
Cardinäle Creirung vom Pabst Alexand. VII. 791. 1142
Carlis. Schwedisch-Moscowit. Friede wird daselbst errichtet. 1338
Anfang der Conferentzien. 1338
Namen der beyderseitigen Plenipotentiarien. 1339
Inhalt desselben. 1339
Carelien. Die Moscowiter fallen da ein. 774
Caritte. Discours vom eigentlichen Namen dieser Insul. 1048
Carls Name warum der Orangischen Wittbe bedencklich. 45.
Carl Gustav / s. Schwedischer König.
Carlstadt/der Schweden Lager vor Coppenhagen. 994
Carolus II. in Engelland / s. Engelländ. König.
Carousel. Des Worts Erklärung. 1406
Prächtiges Carousel des Königs in Franckreich. 1405
(s. Ritterspiel.)
Carthäuserin (Margaretha) von Nürnberg; Chor-Buch von ihr geschrieben. 938

Casal. Tractaten wegen Casal zwischen dem Hertzog von Mantua und Franckreich. 13
Will der Hertzog von Mantua von den Frantzosen wieder haben. 152
Kommt endlich an Spanien. 153
Caschauische Conferentz. 1378
Cassa. Schluß wegen der Crayß-Cassa in Nieder-Sachsen. 170
Castel Melhor ist in Ungnaden bey der Portugiesischen Regentin. 1420
Castello Rufo von Venetianern eingenommen. 1134
Castro, Hertzogthum wird vom Pabst incamerirt. 1143. 1259
Catalonien beherrschen die Frantzosen unglücklich. 70
General-Pardon daselbst des Königs in Spanien. 73
Dem nicht will getrauet werden. 73
Fortsetzung der Frantzösisch-Spanischen Kriegs-Händel hieselbst. 401. 495. 609. 711. 961
(s. Spanisch-Frantzös. Krieg und Frieden.)
Cats (Jacob) Holländischen Pensionarii Oration. 33
Schluß-Rede bey der Holländischen Versammlung Abschied. 44
Wird dimittiret. 47
Cattaro können die Türcken nichts anhaben. 899

Cauen müſſen die Moſcowiter verlaſſen. 1338
Ceremoniel bey der Däniſchen Erb-Huldigung. 1229
Remarque wegen des Ceremoniels bey den Königlich-Engelliſchen Audientzen im Haag. 1163
Bey Viſiten. 1164
Beyleiſtung der Huldigung des Hertzogs von Lothringen an den König in Franckreich. 1290
In Moſcau bey Empfahung der Geſandten. 667
Berathſchlagung deßwegen in Schweden. 246
Bey den Schwed. Dennem. Friedens-Conferenzien. 1106
Beym Ungariſchen Reichs-Tag. 1381
Ceremoniel-Streit/ ſ. Audientz.
Ceremonien, ſo die Preßbyterianer verwerffen. 1430
Bey Vermählung der Portugieſiſchen Infantin mit dem König in Engelland. 1426
von Ceri Hertzogin wird in ein Cloſter geſteckt. 910
Cha-Gehan. 1251
Chan, Cham, Kam, Hân, was für ein Wort. 111.
Chan-glien-chung Tyranney. 135
Er wird getödtet. 138
la Chapelle gehet an den Turenne über. 708
Chigi (Cardin. Fabius) wird Pabſt. 566
Chiliaſten in Engelland und ihre geſtifftete Auffruhr. 1311
Chimiſche Speculationen verführen den Borri. 1263
China, ſ. Tſchina.
Chmielnizky Coſſakiſcher General. 112
Wird vom Tartar-Chan gefangen geſetzt/ und muß ſich theuer ranzioniren. 117
Er beſchweret die Coſakiſche Tractaten mit Pohlen. 121
Deſſen anzügliche Reden bey der Tafel. 122
Tartariſcher Brieff an ihn wird intercipirt. 122
Deſſelben verſchlagene Antwort wegen ſeiner Nicht-Erſcheinung. 254
Er ſchickt Deputirte auff den Reichs-Tag. 260
Tritt zu den Moſcowitern/ die ihn betriegen. 544
Wird Fürſt zu Kiow/ und gekrönet. 544
Bittet die Türcken vergeblich um Hülff. 544
Deſſen harter Wort-Wechſel mit dem Czaar. 547
Er ſtirbt. 887
Georgius Chmieln. thut ein ſeltzam Gelübde. 1244. (ſ. Coſaken.)
Choral-Buch zu Nürnberg/ von einer Nonne geſchrieben. 938
Chriſtenthums Fortpflantzung und Hindernüß in Tſchina. 673. 674
Chriſtina/ ſ. Schwediſche Königin.
Chronicon Viterbienſe in der Bibliothec zu Nürnberg. 937
Chur-fürſtliche Verein wird beſchworen. 165
Ciſme von Venetianern erobert. 1134
Citation vor Gottes Gericht der Ulefeldiſchen Concubin. 99
Clauſenburg hält beſtändig aus wider Abaffi. 1380
Clermont erobern die Frantzoſen. 489
Cleſel, Cardinal/ wird arreſtirt. 287
Cleve/ ſ. Jülich.
Clim. Der Venetianer vergeblicher Anſchlag auff dieſe Veſtung. 550
Cliſſa thut den Türcken Abbruch. 899
Clöſter Einziehung. 792
Coldſtreniers in Engelland. 1089
Cölln. Der Stadt/ Streit mit ihrem Ertz-Biſchoff/ und Anmerckung davon. 1035. 1036
Colbert wird dem König in Franckreich zum Cammer-Præſidenten vom Mazarin recommendirt. 1295
Staats-Secretarius. 1299
Collectæ; Streit zu Regenſpurg wegen der mehrern Stimmen in materia collectarum. 348
Collegium der vier Nationen Mazarins in Pariß. 1298
Collonna Conneſtable führt ſeine Gemahlin in Rom ein. 1266
Comacchio wird vom Pabſt incamerirt. 1260
Comerſtern erſcheint; was von ihrer Bedeutung zu halten. 278
Vor Abſterben Königs Ferdinand. IV. 467
Zu Wien in Oeſterreich etc. 1353
(ſ. Stern.)
Commendant, ſ. Kriegs-Häupter.
Commercien-Tractat der Cron Franckreich mit den Hanſee-Städten. 607
Commines wird Frantzöſiſch. 955
Commiſſarien betreffende Verordnung in Holland. 41
Communion ſub utraque des Königs in Franckreich bey der Crönung. 495
(ſ. Abendmahl.)
Comödien zu Pariß/ Regenſpurg etc. und Klagen darüber. 302
Comödien-Saal zu Valenciennes fällt ein. 785
Comorra. Klein-Comorrn von Türcken belagert. 31
Des Kayſers Klage dawider. 32
Wird von den Türcken entſchuldigt. 32
Competentz-Streit der Venetianiſchen Generalen in Candia. 1015
Compilatores in Ungarn/ welche ſo heiſſen. 1384
Conciliorum Tomi in der Bibliothec zu Nürnberg. 939
Conclave, ſ. Pabſt-Wahl.
d'la Concorde Ordens Stifftung. 1182
Conde, Stadt/ geht an die Frantzoſen über. 608
Die Spanier eroberns wieder. 708
von Condé. Deſſen Faction in Pariß. 60
Ihm wird zugeredet. 62
Er tractiret mit den Räthen. 61
Die Königin will ſolches nicht ratificiren. 61

Dessen Unwill wider die Räthe. 62
Die werden abgesetzt. 62
Er tractirt mit Spanien. 62
Gehet von Pariß. 63
Kommt wieder. 64
Der Königin Beschwerung über ihn. 64
Desselben Unwille. 67
Sein Verbündnüß mit Spanien. 67
Der König in Franckreich sucht Conferentz mit ihm. 69
Sein Schreiben ans Parlament. 70
Wird verletzter Majestät schuldig erkläret. 209
Falscher Brieff seinet halben an den Hertzog von Lothringen. 213
Seine Leuthe werden geschlagen. 214
Sie schlagen mit Turenne. 214
Des Volcks Abfall von ihm. 219. 395
Er wird in die Acht erklärt; will sich nicht begütigen lassen. 69. 219. 489
Execution wird an seinem Bildnüß vollzogen. 491. Er wird Generalissimus bey den Spaniern. 220
Des Condé und der Spanier fernere Händel mit Franckreich in den Niederlanden. 393
Er fällt in die Picardie. 399
Jalousie zwischen ihm und Hertzog Niclaus Frantz von Lothringen. 483
Seine Anhänger werden in Franckreich im Bildnüß gehenckt. 495
Seinethalben wills mit dem Frieden nicht fort. 716
Haupt-Punct seinetwegen im Pyrenäischen Friede. 1051
Der Spanier Vergnügung wegen seiner Restitution. 1054
Der Frantzosen Reflexion hierüber. 1054
Er demüthiget sich bey dem Könige. 1174
Wird nachgehends wenig geachtet. 1174
Muß auff des Königs Befehl der Hoffnung zur Pohlnischen Crone absagen. 1174
Condeischer Völcker Unfug in den Spanischen Niederlanden. 391
Jalousie auch der Holländer hierüber. 392
Klage auffm Reichs-Tag über sie. 367. 463
Conferentz / s. Zusammenkunfft.
Conferentz-Hauß beym Pyrenäischen Frieden. 1046
Conferentz-Insul. 1048
Deren eigentliche Abbildung. 1048
Confœderation der Pohlen. 765
Und Rokoscz, wegen ausbleibender Besoldung. 1117
Der Pohln. und Litthauischen Armeen. 1331. 1332
Ihre Erklärung an den König. 1331
Geheimes Absehen der Königin hiebey. 1332
Kluger Leuthe dabey führende Sorge. 1332
Der König begiebt sich in ihr Lager / kan sie aber nicht zur Raison bringen. 1335
Sie erzeigen sich öffentlich feindselig. 1335
Die Pohln. vereinigen sich mit den Litthauischen. ibid.
Formiren eine eigene Republic. 1336
Sie verachten den König. 1336
Werden von etlichen Königl. Ministris spöttisch gehalten. 1336
Der König schickt Bischoffe an sie. 1336
Werden durch die Pest verjagt. 1337
Die Unruhe dauret fort. 1443
Instruction ihrer Abgeordneten. 1443
Sie sind mit dem Reichs-Tags-Schluß nicht zu frieden. 1447
Ihr Substitutus stirbt; der wird prächtig begraben. 1448
Vergleich mit ihnen und dessen Inhalt. 1448
Der Vergleich hat keinen Bestand. 1449
Sie lassen ihre Marschalle Zieromsky und Gonsiewsky niedersäbeln. 1332. 1449
(s. Pohlnische Miliz.)
Constantinopel. Auffruhr daselbst. 776. 899. 1251
Die Türcken befahren sich eines Anfalls darauff von den Venetianern. 780
Consul der Staaten zu Toulon wird geprügelt. 52
Contarini wird gestrafft. 898
Contarini (Domenico) wird Hertzog zu Venedig. 1029
Conti, Favorit des Königs in Portugall Alphonsi / wird arrestirt. 1419
Contrabande Waaren. Beschwerung über die Holländer deßwegen. 206
Holländisches Placat. 207
Contrefait s. Mahlerey.
Conty vergleicht sich mit dem König. 397
Auff Condition seiner Heyrath mit Mazarins Baase. 397
Unwillen des Printzen von Condé hierüber. 397
Convenant in Engelland wird verbrant. 1316
Wird auch in Schottland abgeschafft. 1318. 1434
Coppenhagen. Der König in Dennemarck entschließt sich / dessen Belagerung auszuhalten. 989
Die Belagerung geht vor sich. 990
Die Holländer bringen Succurs hinein. 993
Die Stadt wird von weitem bloquiret. 993
Der Schweden curieuses Lager bey der Bloquade. 994
Der Dennem. König ertheilt der Stadt treffliche Privilegia, 1005. 1319
Der König in Schweden beschließt / es nohmahlen zu belagern. 1091
Anstalt zum General-Sturm. 1092
Der Sturm gehet vor sich / jedoch vergeblich. 1091
Raisonnement über diesen Sturm. 1094
Gedächtnüß-Münte darauff. 1112

Allda wird eine Citadelle angeleget. 1440
Corea / Insel / wird den Tartarn zinßbar. 131
Corbet wird in Holland arrestiret. 1389
Correggio; des Hertzogs von Modena Anliegen deßwegen. 916
Correspondentz. Verordnung in Holland wegen geheimer Correspondentz. 40
Durch Brieffe und Boten halten die Orientalische Völcker nicht. 131
Corsen / Päbstliche Soldaten. 1362
Fallen den Duc de Crequi an. 1360
Werden abgedanckt. 1364
Cossaken Kriegs-Anstalten gegen Pohlen. 111
Des Königs Gegen Rüstung. 112
Allgemeines Auffbot. 113
Sie werden geschlagen / hinterlassen grosse Beuten. 113. 114
Der Teutschen Reputation dabey. 114
Ihre Abgeordnete / und derselben gethane Aussöhnungs-Puncte. 115
Ihr neuer General Bohu verläst seine Soldaten. 115
Der Pohlnische Adel wird dieses Kriegs müde. 116
Der Cossaken anderwertige Abgeordnete an Pohlen. 118
Stillstand der Waffen wird eingegangen. 118
Pohlnische Gesandten werden von ihnen schimpfflich tractiret. 119
Die Tractaten kommen zum Schluß. 120
Innhalt derselben. 120
Auffwiegelung vom Buhai. 253
Ihr Rädelsführer wird verurtheilet. 255
Schlagen mit Hülffe der Tartarn die Pohlen. 256
Pohlnische Gesandtschafft an sie ist vergeblich. 262
Pohlen suchen Hülff beym Reich wider sie. 320
Bitten und erlangen bey Pohlen Friede. 435
Schlacht zwischen ihnen und den Wallachen. 435
Treten zu den Moscowitern. 543
Ihr seltzamer Huldigungs-Eyd an den Czaar. 543
Verwüsten die Ukraine. 544
Suchen der Schweden Freundschafft. 644
Fallen vom Czaar wieder ab. 774
Fallen wieder zu den Pohlen. 1006 1010
Vereinigen sich mit ihnen auff gewisse Bedingungen. 1122
Schlagen die Moscowiter bey Konotop. 1127
Die Moscowiter bringen sie auf ihre Seite gegen Pohlen. 1240
Sie müssen sich doch denen Pohlen und Tartarn ergeben. 1244
Ihres Generals Georg. Chmielnicky seltzames Gelübd. 1244
Werden von Moscow. geschlagen / und diese wieder von jenen. 1454
(s. Chmielnizky, Pohlnisch-Moscow. Krieg)
Cosackischer Gesandter an Carl Gustav in Schweden. 631
Cracau wird von den Schweden belagert und erobert. 638
Die Pohlen heben die Belagerung auff. 772
Wird dem Ragoczi übergeben. 865
Von Pohlen erobert. 887
Von Kayserlichen besetzt. 887
Cracauische Universität ziehet aus Cracau wegen der Schweden. 769
Crain / der Kayser nimmt da die Huldigung ein. 1147
Crayß-Oberster in Nieder-Sachsen / Hertzog Christian Ludwig von Braunschweig. 169
Crayß-Tag in Ober- und Nieder-Sachsen. 1372
Schluß der Nieder-Sächsischen Stände / wegen der Crayß-Tage. 170
Crayß-Verfassung wird eingerichtet. 456 457
Credenzen, s. Speiß.
de Crequi. Frantzösischer Abgesandter nach Rom. 1360
Er hält seinen Einzug. 1360
Macht sich selbst verdrießlich. ibid.
Wird von der Päbstlichen Wache mörderlich angefallen. 1360
Wie auch dessen Gemahlin. 1361
Sie werden condoliret; Don Mario und Imperiale sind deßwegen in Verdacht. 1361
Der Corsen Entschuldigung findet nicht statt. 1362
Neue Anstalt gegen die Frantzosen des Pabsts. 1362
Der Gesandte reiset aus Rom. 1363
Die Venetianer bemühen sich zum Vergleich vergeblich. 1363
Der Pabst sucht ihn zu begütigen. 1364
Der König in Franckreich sucht deßwegen einen Paß durchs Mayländische. 1363
Der Pabst ist selbst Schuld dran / daß die Sache nicht beygelegt wird. 1364
Crequi reiset nach Franckreich. 1365
Artickel der von ihm prætendirten Satisfaction. 1365
Imperiali muß deßwegen aus Rom und Genua weichen. 1364. 1366
Die Päbstliche Nepoten sind des Handels halben verhaßt. 1366
Franckreich rüstet sich zur Rache. 1405
Die Königin Christina will den Pabst mit Franckreich vergleichen. 1368
Creutz-Träger / Münchs-Orden wird eingezogen. 792
Crönungs-Irrungen zwischen Chur-Maynt̃z und Cölln werden gehoben. 814
Crönungs-Actus zu Regenspurg Königs Ferdinandi. 324
Banquet dabey. 325
Der Ertz-Aemter Verrichtung dabey. 325
Differentz zwischen Chur-Maynt̃z und Chur-Cölln / it. Chur-Brandenburg und Chur-Pfaltz. 324. 326
Wer in Abwesenheit eines Churfürsten

dessen Ceremonien verrichten soll. 326
Crönung Kayser Leopoldi I. 931
Abreise der Churfürsten und des Kayserß nach derselben. 934
Besondere Anmerckungen von der Böhmischen Crönung und Crone. 695
Crönung der Römischen Käyserin. 334
Neuer Streit darüber zwischen Maynz und Cölln. 333
Zur Ungarischen Königin. 587
Zur Königin in Böhmen. 695
Crönung des Frantzösischen Königs Ludov. XIV. 491
Solennitäten dabey. 493. u. f.
Cromwels (Olivier) Progressen. 81. u. f.
Der König trinckt seine Gesundheit. 87
Wird Königlich geehret; läßt viel Herren hinrichten. 91. 92
Marschiret mit einer starcken Armee nach Londen. 411
Giebt dem Parlament einen starcken Verweiß. 411
Jagt die Parlaments-Glieder aus einander. 412
Setzt den Staats-Rath ab. 413
Dessen damahliger Titel und angemaste Autorität. 415
Berufft ein Præsentativ; dessen Beschaffenheit. 415
Affectirt bey seinem Amt auch einen neuen Titel. 415
Declinirt den Königs-Titel; wird Protector. 415
Nimmt eines Soldaten Compliment übel auff. 419
Die Schottländer wollen ihn nicht vor ihren Protector erkennen. 420
Dessen Ehrsucht und Klugheit. 415
Er verheyrathet seine Tochter. 499
Ihm wird gefährlich nachgestellt; das Complot aber entdeckt und bestrafft. 499. 500
Ein Frauen-Zimmer schiesset nach ihm / warum? 501
Er ist deßwegen doch lustig bey der Tafel. 503
Will sich nicht auff den Knien bedienen lassen. 504
Ein Venetianischer Gesandter kommt zu ihm / den er ehrerbietigst empfängt; Ceremoniel-Streit bey der Audientz. 504
Die Spanier trauen ihm nicht. 505
Er macht Friede mit den Niederlanden. 505
Seine Gesandtschafft nach Schweden ist angenehm. 505 u. f.
Er ist mit Portugall nicht zu frieden. 505
Drohet dem Pabst zum Schein. 509
Schickt eine Flotte ins Mittelländische Meer. 511
Macht Prætension an den Groß-Hertzog von Florentz. 511
Er läst ein Parlament beruffen. 512
(s. Parlament.)
Hat seine Plage von den Religions-Secten. 518
Er macht Friede mit Franckreich. 611
Harte Præliminar-Puncte. 612
Inhalt dieses Friedens. 613
Sein Manifest gegen Spanien. 617
Nimmt sich der Waldenser an. 620
Druckt die Papisten in Engelland / nach Art von Repressalien. 621
Er verfolget auch die Königlichen. 622
Läst seine Mutter prächtig beerdigen. 623
Wird von einigen Juden unter das Jüdische Geschlecht gezogen. Ihre Gesandtschafft an ihn. 623
Seine Rache an einem Paßquillenmacher. 625
Sein Correspondent wird nach Verdienst belohnt. 625
Macht seinen jüngsten Sohn zum Stadthalter in Irrland. 721
Ist in Lebens Gefahr durch eigene Unvorsichtigkeit zu Wasser / und auff der Kutsche. 721. 722
Er soll in die Lufft gesprenget werden. 723
Sein Bildnüß wird zerschlagen. 724
Davor er auch nicht schlaffen kan. 724
Er præcautionirt sich wider die Nachstellungen nach Art der Tyrannen etc. 723. u. f.
Bitter Paßquill auff ihn. 727
Versammlet ein neu Parlament. 735
Wird in Moscau verachtet / sendet Gesandten dahin. 737
Versammlet abermahl ein Parlament. 855
Macht seinen Sohn zum Nachfolger. 855
Wird so erb- als Königlicher Protector. 856. 858
Schlägt die Königliche Ehre ab. 857
Wird als Protector installiret. 858
Vorrecht dieser Protectoratschafft. 859
Er kommt in Lebens-Gefahr. 860
Will den Besuch von Kön. Christina nicht annehmen. 860
Dissolviret das Parlament. 965
Reflexion hierüber. 965
Neue Conspiration gegen ihn. 967
Die Sectirer plagen ihn. 967
Sein Sohn wird geschossen. 968
Seine Tochter stirbt. 969
Hertzog von Richmond betreugt ihn durch eine zweydeutige Rede. 969
Wird kranck. 970
Vermahnet die Seinige. 971
Stirbt bey einem gewaltigen Sturmwind. 972
Wird prächtig begraben. 973
Urtheil von ihm. 974
Seine sonderbahre Invention der Randschrifften an den Müntzen. 974
Seine Lateinische Brieffe 975
Sein Successor. 975
Sein Siegel wird zerbrochen. 1080
Ingleichen sein Bild und Wappen. 1082
Sein Cörper wird ausgegraben / und justificiret. 1314
Seine Acten werden verbrannt. 1315

Cromwel. (Richard) succedirt dem Vater in der Protectorschafft. 975
Wird wenig geachtet. 976
Wird in Londen und Schottland proclamiret. 975
Seine Regierung fängt an zu wancken. 1075
Die Officirer fallen von ihm ab. 1075
Er beschreibet ein Parlament. 1076
Bekommt einen grossen Titul. 1076
Uneinigkeit der Parlaments-Häuser unter ihm. 1076
Complot der Kriegs-Officirer. 1076
Das Parlament ist damit nicht zufrieden. 1077
Dem sich die Officirer entgegen stellen. 1077
Das Parlament wird auffgehoben/zu des Protectors Fall. 1078
Die Armee theilet sich in zwo Factiones. 1078
s. Lambert/Monk/ Engelland.
Er und sein Bruder Henrich werden abgesetzt. 1080
Er begiebt sich aus Londen. 1082
Seine sanfftmüthige Resolution. 1082
Er bekommt eine Pension vom Parlament. 1082
Cromwels Wirtbe heyrathet einen Dorff-Priester. 974
Cromvvellisten Faction in Engelland. 1428
Cronenburg von Schweden erobert. 990
Entdeckte Verrätherey wider Schweden daselbst. 1108
Cron-Güter werden von Königin Christina verschenckt. 103
Crucifix zu Gneina schwitzt Blut. 767
Eines Moscowitischen Generals Gotteslästerung gegen dasselbe. 1241
Cur. Dabey haben die Affecten grosse Würckung. 1136
Curland bleibt beym Schwed. Pohln. Krieg neutral. 643
Wird von Schweden eingenommen. 999
Der Schweden allda verübter Muthwill/ Tractament des Hertzogs. 1002
Dessen Restitution. 1246
Der Schweden Glück gehet da den Krebsgang. 1118
Curländischer Printz/ nur mit einer Hand gebohren. 1002
Er bleibt in der Belägerung vor Ofen. ibid.
Cussain Bassa wird erdrosselt. 1015
Czaar ist ehrerbietig gegen ein Marien-Bild. 545
Discurs über dessen angemaßten Titel. 547
Possirlicher Zanck über die Lateinische Sprache wegen dieses Worts. 1338
Ihm wird ein Printz gebohren/ Fedor. 1342
Anmerckung hierüber zur Genealogie. 1342
(s. Moscowiter.)
Czarnezky bleibt beym Schwedischen Krieg dem Pohlnischen König treu. 644
Wird von Schweden geschlagen. 741. 743
Wird von der Republic Polen beschenckt. 1323
Czarnova. Die Pohlen werden allhie von Schweden geschlagen. 638

D.

Dänen/ s. Dennemarck.
Damatien. Venetianischen und Türckischen Kriegs daselbst Fortsetzung. 549
Damasco. Auffruhr daselbst. 266
Danck-Predigt beym Schluß der Versammlung der Holländischen Staaten. 40. 44
Dantzig. Der Staaten Tractaten mit dieser Stadt. 596. 702
Will die Schwedische Parthey wider Pohlen nicht annehmen. 544
Holländische Flotte kommt vor Dantzig. 757
Dantziger Haupt und Werder wird den Schweden abgenommen. 1118
Dardanellen. Die Venetianer besetzen selbige Meer-Enge. 1133
Darmstadt/ s. Hessen-Darmstadt.
Dauphin in Franckreich Louys Toussaints, gebohren. 1305
Decisiva vota, s. votum.
Defensioner, Discours von ihnen. 1096
Degentragen wird den Laquayen in Franckreich verbotten; ihr Trutz dagegen. 601
Geschärfftes Frantzösisches Edict des Degentragens wegen. 838
Reflexion hierüber. 837
Zu Dreßden verboten. 837
Delfft. Das Zeughauß springt in die Lufft. 553
Dennemarck. Zwiespalt daselbst unter den Ständen und Adel. 100
Wird ein Erb-Königreich. 1223
Gelegenheit hiezu. 1225. 1226
Schlechter Zustand des gemeinen Volcks weyland daselbst. 1226
Weiterer schlechter Zustand daselbst. 1439
Dennem. Adels grosse Prærogativ weyland. 1225
Er wird erniedriget. 1319
Dessen neue Privilegia. ibid.
Dennem. Cron-Printz Christian nimmt die Huldigung in Norwegen ein. 1320
Dennem. Erb-Huldigung wird geleistet. 1229
Ceremoniel dabey. 1229
Eyd. 1231
Dennemärckische Gefangene von Schweden. 979
Dennem. Königs Friderici III. Gemüths-Character. 984
Dessen Wahl opponiret sich Ulefeld. 97
Er soll souverain werden. 1228
Wowider sich der Adel sperrt. ibid.
Muß sich doch bequemen. 1229
Er überlieffert dem Könige die Handfestung. 1229
Dennem. und Schwed. Königs Zusammenkunfft zu Friedrichsburg. 983

Dennem. Königin Tapffermüthigkeit. 1005
Dennem. Holländische Defensions-Allianz. 875
Die Holländer projectiren eine Allianz zwischen Dennemarck und Pohlen. 478
Dennem. Pohlnische Allianz. 875
Dennemärckische Printzessin Ulrica Eleonora gebohren. 660
Dennemärck-Schwedischer Friede.
Dennemarck refusirt die Tractaten mit Schweden. 871
Diß Friedens-Werck wird zu Franckfurt getrieben. 915
Dennemärck-Schwedischer ersterer Friede. 980. u. f.
Die Holländer bemühen sich solchen beym zweyten Krieg zu wege zu bringen. 1044
Ein besonders Friedens-Project wird im Haag auffgesetzt. 1100
Es mißfallet den sämmtlichen kriegenden Partheyen. 1101
Innhalt desselben. 1103
Ankunfft der Engell-Holländ- und Frantzösischen Gesandten und Mediatoren. 1101
Der König in Schweden ist mit der Manier den Frieden zu tractiren nicht zu frieden. 1102
Begegnet den Holl. und Engelländischen Gesandten mit harten Worten. 1102 1103
Bezeigt sich nachgehends etwas freundlicher gegen sie. 1105
Der Anfang zu den Friedens Conferentien wird gemacht. Ceremoniel dabey. 1106
Sie gerathen ins Stecken. 1107
Wird nach Königs Carl Gustavs Tod geschlossen. 1213
Unterschreibung desselben und Innhalt. 1214
Dessen Execution. 1217
Stifftung des Ordens de la Concorde zu dessen Andencken. 1182
Dennemärck-Schwedischer Krieg wird von Dennem. berathschlagt/beschlossen/durch Manifeste publicirt. 873. 874
Von Schweden beantwortet. 875
Die Dänen versehens gleich zu Anfang des Kriegs. 875
Omina dieses Kriegs und Vorspiele. 877
Carl Gustav eilet den Seinen zu Hülff. 877
Schlacht zwischen Schweden und Dänen. 879
Des Schwedischen Königs geheimes Absehen bey diesem Kriege. 986
Haupt-Absehen. 986.
Dennem. König will mit ihm duelliren. 990
Die Schweden gehen über den gefrornen Belt. 977
Dennemärck-Schwedischer zweyter Krieg. 987
Reflexion hierüber. 988
Zweyter Einfall der Schweden. 989
Die Holländer kommen den Dänen zu Hülff. 994
Ingleichen die andern Alliirten. 997
Pohlnische Hülffs-Völcker. 1009
Uneinigkeit der Pohlnisch- und Teutschen Hülffs-Völcker / durch der Geistlichen Lermenblasen entzündet. 1009
Die Engell. Flotte kommt den Schweden zu Hülff. 1099
Des Admirals Proposition. 1100
Die ist weder Schweden noch Dennem. angenehm. 1099
Die Flotte streicht vor der Vestung Crenenhütg die Segel. 1100
Holländische Verstärck-Flotte arriviret ingleichen. 1101
Die Engell. Flotte geht wieder nach Hauß. 1107
Die Holländer agiren feindlich gegen Schweden. 1107. 1110
Sie erneuern die Freundschafft mit Schweden. 1113
Dänischer Gesandten Abzug aus Engelland. 247
Rosenwing schliesset mit Engelland einen Tractat. 541
Dänische Insuln. Haupt-Anschlag des Königs in Schweden darauff. 975
Dennem. Regierung wird auff einen andern Fuß gesetzt. 1232
Anordnung besonderer Collegiorum. 1233
Dennemärckische Rathschläge gegen Schweden. 757
Dennemärckischer Reichs-Tag in Führen. 873
Ein anderer wird gehalten. 1227
Die Stände trennen sich. 1227
Dänische Stände sollen des Adels Sclaven seyn. 1227
Degenfeld in Briefe an Churfürst Carl Ludwig. 1274
Deliberation; s. Reichs-Tag.
Dependenz. Reflexion über diß Wort bey Tractaten. 988
Deputation Kosten in Holland. 41
Anstellung der Reichs-Deputation. 331. 336. 451
Streit zu Regenspurg wegen der ordinari Reichs-Deputation. 347
Der Deputirten Anzahl. 456. 1270
Der Reichs-Deputation Præliminar-Vergleich. 465
Anfang des Reichs-Deputation-Convents. 577
Kayserliche Proposition dabey. 578
Einsendung der Schrifften in puncto Gravaminum an den Convent. 580
Derselben Fortsetzung zu Franckfurt. 691. 943
Difficultäten wegen derselben auff dem Wahl-Tag. 812
Zwistigkeit wegen derselben Verlegung. 1031. 1149. 1269
Des Kaysers Parthey dabey. 1149
Des Churfürsten zu Maynz Bedencken und Parthey; vorgeschlagene Temperamenta. 1150. 1151
Der Türck wird Schiedsmann. 1152

Der gantze Convent zergehet. 1369
Diebstal s. Rauberey.
Diener / Dienstboten / s. Gesind. Kriegs-Häupter.
Dietrichstein in Fürsten-Stand erhoben / und Bedencken wegen seiner Introducirung. 314. 366
Differentien in Holland Beylegung betr. Verordnung 41
(s. Streit.)
Dijon wird vom König in Franckreich gebändiget. 1167
Dillherr (Joh. Mich.) zeiget Kayser Leopold die Nürnberger Bibliothec. 935
Directorium der Evangelischen übernimmt Chur-Sachsen. 335
Disciplin, s. Kirchen-Disciplin.
Dixmuyden von Frantzosen eingenommen. 955
Dörpt wird von Moscowitern erobert. 776
Dogezu Genua / so neuerwählt. 15
S. Domingo. Abschickung einer Engell. Flotte dahin. 611
Cromwell wird durch falsche Zeitung deßhalben hefftig betrogen. 611
Donativ der Geistlichkeit in Franckreich. 837
Donato. Mord des Duc di St. Donato. 13
Donner.
Warum die Papisten bey starckem Donner-Wetter die Glocken läuten. 371
Im Winter zu Bremen. 785
Donnerschlag brennt Canischa ab. 1157
(s. Wetter.)
Douvres. Ehren-Säule daselbst des Königs in Engelland Carl II. 1429
Dreyer (D. Christian.) Prof. zu Königsberg wird beschuldigt. 1452
Droit d'Aubaine, was sey. 615
Drontheim will der König in Schweden nicht verschencken. 986
Die Dänen belagern es. 998
Duaré in Dalmatien von Venetianern erobert. 265
Duellen in Holland verboten. 40
Reflexion über das Duelliren. 1442
Scharfe Duell-Mandata in Franckreich / Sachsen / Brandenburg. 1442
Des Hertzogs von Nemours und Beaufort. 215
Frider. III. in Dennem. will mit Carl Gustaven von Schweden duelliren. 990
Des Obristen Holcke und Capelle. 1440
Dünckelspül. Streit zwischen den Catholischen und Evangelischen daselbst. 28
Düneburg von Moscowitern eingenommen. 774
Dünkirchen wird von Spaniern belagert. 56
Die Frantzösische Flotte wird davor geschlagen. 108
Es wird von Spaniern erobert. 209
Die Frantzosen und Engelländer nehmens ein. 932
Der Spanische Entsatz wird geschlagen. 953
Wird den Engelländern eingeraumt. 953
Cromwels Freude deßwegen. 969
Der König in Franckreich erkauffts von Engelland. 1408. 1431
Und kommt selbst dahin. 1408
Reflexion hierüber. 1432
Duglas (Robert stirbt.) 1438
Durchlauchtig / Discours über diß Wort. 343
Dürers Holtz-Schnitte in der Bibliothec zu Nürnberg. 934
Duynen / Sand-Berge am Holländischen Ufer. 377
Duysburger Universität Stifftung. 586

E.

Ebräische Sprach / s. Hebräische Sprach.
Edelgestein Tracht in Venedig verboten. 293
Eggenbergische Admission im Fürstlichen Collegio. 313
Ehe nur mit einer Frauen / hält den Sino-Tartarischen Kayser ab von Bekehrung zum Christenthum. 674
Ehestand ist den Geistlichen unverbotten. 935.
Ehre / s. Respect.
Ehren-Seule zu Douvres dem König Carl II. auffgerichtet. 1429
Eifersucht des Radziejovvsky gegen seine Gemahlin. 251
Einhorn ist ein Fisch. 938
Einigkeits-Ordens Stifftung. 1182
Einzug des Churfürsten zu Mayntz und fremder Gesandten bey der Wahl. 809
Des Königs in Franckreich und der Spanischen Infantin zu Pariß. 1181
Eisenachisch Exempel des Zorns und Rache. 1349
Elbe trucknet aus. 901
Elbingen ergiebt sich dem König Carl Gustav in Schweden. 645
Elbingische Tractaten der Schweden und Holländer. 757
Elephanten-Orden / dem Holländischen Admiral Opdam ertheilet. 596
Elsaß. Frantzösische Unruhe daselbst durch den Grafen von Harcourt. 399
Neu Frantzösisch Parlament daselbst. 821
Elvas vergeblich von Spaniern belagert. 963
Embden / Auffruhr daselbst. 944
Emetici vini inventor. 956
Engelländer veränderliche Gemüther. 1198
Drey Haupt-Factionen. 1427
Engelland. Amnestie Carol. II. und Schwierigkeit wegen Ausschlüssung etlicher Personen daraus. 1202
Die Königs-Mörder werden ausgeschlossen. 1203
Engelländische Armee theilet sich in zwo Factiones. 1078
Künstliche Griffe / dieselbe in des Parlaments Gehorsam zu erhalten. 1080
Neue Anschläge der Kregs-Generale gegen das Parlament. 1081
Wird von Monken reformirt. 1194

Wird auff eine löbliche Art abgedanckt. 1206

Engelländische Conspiration der Non-Conformisten wird entdeckt. 1431

Englische Flotte wird vom König in Franckreich beschenckt. 951

Engelländisch-Französische Allianz des Cromwels. 835

Ist doppelt / öffentlich und heimlich. ibid.

Inhalt derselben. 836

Schicken einander Gesandte / die ungemein tractiret werden. 951. 967

Engelländisch-Holländische Händel / s. Holland.

Eng. II. König Carl I. Das Wort Tyranne wird an seiner Statue ausgelescht. 1194

Sein Bildnüß wird in Londen auffgerichtet. 1204

Dessen Sterbens-Tag wird zu einem jährlichen Buß-Tag verordnet. 1206

Engelländischen Königs Caroli II. schlechter Zustand. 79

Vergleicht sich mit den Nord-Schotten / und wird von ihnen gekrönet. 81

Er kommt in Engelland / nach Worcester. 81. 82

Entfleucht. 82

Es wird Geld auff seinen Kopff gesetzt. 83

Er kommt nach Boscobello. 83

Wird von jederman verlassen. 83

Versteckt sich in den Wald. 84

Leidet grosse Noth. 84

Bleibt in einem Bauren-Häußlein. 84

Gehet wieder in den Wald. 84

Schläfft auff einem Eichenbaum. 86

Begiebt sich an einen geheimen andern Ort. 85

Wird überall gesucht. 86

Grosse Treue seiner Leuthe. 86

Practiciret es wunderlich / und zerbricht einen Braten-Wender / stellet sich kranck. 87

Trinckt des Cromwels Gesundheit. 87

Wird erkant. 88

Kommt zu vertrauten Leuten. 88

Er wäre bald entdeckt worden. 89

Wird in die Normandie gebracht. 90

Differente Relation von seiner Flucht. 91

Er notificirt in Franckreich seine Ankunfft. 91

Reiset nach Teutschland. 91

Sucht Hülffe beym Reich; Particularia hievon. 321. 322. 363

Ist gegen dasselbe unerkenntlich. 321

Die Holländer wollen ihn in ihrer Provintz nicht leyden. 594

Er muß aus Franckreich weichen. 613

Thut eine Reise von Cölln auff Franckfurt. 617

Unterredet sich mit der Königin Christina. 617

Kündigt Engelland den Krieg an. 719

Wird in den Spanischen Niederlanden auffgenommen. 720

Hertzog von Richmond spricht ihn wider gegebene Parole. 969

Der König sucht seinen Vortheil beym Pyrenäischen Frieden vergeblich. 1055

Wird vom Don Louis de Haro trefflich tractiret. 1055

Vom Cardinal Mazarin aber kaltsinnig. 1056

Reiset mißvergnügt wieder in Flandern. 1057

Die Engelländische Officirer machen ein Complot ihm wieder auff den Thron zu helffen. 1077

Die Holländer erkennen ihn vor einen König in Groß-Britannien. 1160

Er nimmt seine Residentz zu Breda. 1160

Wird von den Holländern felicitiret. 1161

Wird ersucht nach Holland zu kommen. 1162

Der König empfängt dieselben Gesandten mit grosser Ehre. 1162

Reiset nach Holland / kommt im Haag an. 1162

Wird fast von allen anwesenden Gesandten complimentiret. 1163

Remarque wegen des Ceremoniels. 1163

Versagt dem Portugiesischen Gesandten die Audientz. 1163

Engelische Gesandtschafft an ihn / und deren Proposition bey der Audientz. 1164

Giebt den General Staaten eine Visite. 1165

Ceremoniel dabey. 1165

Dessen Visite an die Staaten von Holland. 1165

Er wird beschenckt von ihnen. 1165

Fährt aus Holland ab. 1166

Seine Schreiben an das Parlament haben gute Wirckung. 1198

Die werden öffentlich abgelesen. 1198

Seine Erklärung an die Nation. 1197

Der Uberbringer Greenvill wird vom Parlament beschenckt. 1198

Des Parlaments Schluß über des Königs Schreiben. 1198

Verordnete Geschencke und Deputirte der Engelländer an ihn. 1199

Irrland erkennet ihn auch vor König. 1199

Puncta, so ihm zur Ratification überschickt worden. 1199

Er wird zu Londen proclamiret / und von den Deputirten aus dem Haag abgeholet. 1200

Er landet in Engelland an. 1200

Wird von dem General Monk empfangen. 1201

Hält seinen Einzug in Londen an seinem Geburts-Tag. 1201

Wird vom Parlament empfangen. 1201

Kommt selbst ins Parlament. 1201

Ordnet sich ein eigenes geheimdes Raths-Collegium. 1202

Bestätiget etliche Acta. 1202

Wird gecrönet. 1314

Der Portugiesen Freude über dessen Restitution. 1188

Sein Bildnüß wird in Londen auffgerichtet. 1204

Er belohnet seine Getreue wohl. 1203
Wird vom Argyle zu einem eingezogenen Leben erinnert. 1318. 1319
Zu Douvres wird ihm eine Ehren-Säule auffgerichtet. 1429
Macht mit Holland Friede. 1433
Giebt eine Declaration heraus zu Ablei-nung der wider ihn gemachten Be-schuldigungen. 1433
(s. Lambert / Monk / Cromwel etc.)
Engell. Königs Carls II. Heyrath mit der Portugiesischen Infantin. 1310. 1416
Des Vabsts Sorge deßwegen. 1265
Die Königliche Braut kommt in Engel-land an. 1426
Dero Vermählungs-Cermonien. 1426
Beyder solenner Einzug zu Wasser / we-gen Gefahr vor den Auffrührern. 1427
Engell. Königliche Familie Protection wollen die Engelländer von Holland nicht lei-den. 54
Engelländische Königliche Gebäude wer-den zu feilem Kauff geboten. 1083
Engell. Königs-Mörder werden aus der Amnestie ausgeschlossen. 1203
Die vornehmsten Rebellen und Königs-Mörder werden am Leben gestrafft. 1204
Verurtheilung der bereits verstorbenen Königs-Mörder. 1206
Etliche derselben werden in Holland arre-stirt. 1389
Reflexion hierüber. 1392
Engell. Königs-Richter werden justifici-ret. 1425
Engell. Königl. Parthey fänget an sich öffent-lich hervor zu thun. 1083
Ist glücklich und unglücklich 1083
Engell. Königs Schwester kommt in Engel-land. 1205
Engelländische Königl. Wittbe Caroli I. reiset aus Franckreich in Engelland. 1183. 1205
Engelländische Officirer wollen einen neu-en General haben. 1077
Engell. Parlament.
Wiederanrichtung des Ober-Hauses da-selbst. 856
(s. Parlament / Rump-Parlament.)
Engelländisch-Portugallischer Friede und Alliantz. 852
(s. Portugall.)
Engell. Regiments Veränderungen; Reflexion über dieselben. 1084
Viel erklären sich gut Königlich. 1192
Engell. Republic erkennet der König in Spanien. 75. 92. 233
Davon wird übel gesprochen. 76
Englischer Gesandtschafft Anbringen we-gen dergleichen Erkennung im Haag. 93
Der Staaten Gegen-Erklärung und auffgezogener Schluß. 94
Darüber der Gesandtschafft die Fenster eingeworffen werden. 94
Wird von der Schwedischen Königin Christina erkennt. 110. 233
Davon halten die Engelländer höher als vom Königlichen Regiment. 199
Der Engellischen Republic Provintzien. 200
Dennemärckische Gesandtschafft an sie / und deren Handlung mit dem Parla-ment. 233. u. f.
Schwedische Gesandte Spiring und Apffelbaum an dieselbe. 236
Franckreich erkennet sie ingleichen. 236
Publicirung dieser neuen Regierung unter Cromwellen / und Inhalt der notab-len Parlaments-Acte. 418
(s. Cromwel.)
Bekommt Friede mit Franckreich. 607
Fatale Veränderung. 965
Es wird von neuem im Parlament be-schlossen / eine freye Republic zu seyn. 1077
Republicanische Regierung wird auffge-hoben. 1197
Engelländisch-Schwedische Alliantz mit Cromwelln. 970
(s. Schweden.)
Engelländisch-Spanischer Krieg mit Cromwelln. 854
Ursachen des Cromwels mit Spanien zu brechen. 854
Die Engelländische Trouppen werden in Flandern übergesetzt. 854
Stillstand der Waffen. 1186
(s. Spanien.)
Englische Versammlung der Sicherheit wird angeordnet. 1086
Ensißheimisch neunes Frantzösisches Parla-ment. 821. 944
Envoyé / s. Gesandter / Ambassadeur.
Erb-Aemter; neuauffgerichtete in Oester-reich. 582
Erdbeben vor Absterben Ferdinandi IV. 467
Zu Constantinopel. 1131
Erdödi (Emerici) Gemahlin vom Türcken ent-führt / vom Frangipani erledigt. 698
Erfurtischer Zwist mit Chur-Maynt. 1154 1273
Erichs-Strasse in Schweden. 534
Erstgeborner Sohn der Kirchen / dem Kö-nig in Spanien beygelegter Titel. 573
Den der Cardinal de Rez nicht leiden kan. 607
Erstgeburt / s. Primogenitur-Recht.
Ertz-Aemter Verrichtung bey des Röm. Kö-nigs Crönung. 325. 933
Ertz-Cantzler-Amts Ursprung durch Teutschland etc. 804
Ertz-Hertzog (s. Oesterreich / Kayser Leo-pold.)
Leopold Wilhelm stirbt. 1373
Ferdinand Carl ingleichen. 1374
Carl Joseph wird Hoch-Teutschmeister. 1374
Ertz-Schatzmeister / Chur-Pfaltz. 20. 325
Eßwaaren / ob unter Geschencke zu rechnen. 49.
(s. Speiß.)
d'Esté (Almerigo) General des Frantzösischen Succurses / zu Hülff der Venetianer. 1146
Er stirbt. 1250

Evangelische/ von Papisten vor Idioten gehalten. 941
Evangelisches Directorium, s. Directorium.
Execution des Westphälischen Friedens. 18
Zur Schwedischen Satisfaction. 455
Ordnung wird anbefohlen. 456
In effigie s. Bildnuß.
Extremos wollen die Spanier belagern. 1413
Welches der General Schomberg verhindert. 1414
Eyd. Dennemärckischer Erb-Huldigungs-Eyd. 1231
Eyds-Formul in Schottland eingeführt. 1434
s. Beschwerung.
Eydgenossen/ s. Schweitz.

F.

d'Fabert Maréchal deprecirt die Auffnahm in des H. Geistes Orden. 1396
Stirbt auff eine erhauliche Art. 1408. 1409
Factiones zu Pariß. 60
Factionisten in Franckreich tragen Stroh zum Zeichen und Unterscheid. 215
Die Friedliebende machen allhie die stärckste Parthey. 397
Spanische Flotte kommt ihnen zu Hülff. 397
Es treten etliche ab zum Könige. 397 u. f.
Die Königliche Amnestie wird ihnen nicht gehalten. Auffruhr deßwegen. 398
Fahnen Auffhängung bey Beerdigung hoher Personen. 469
Der Oesterreichischen Fahnen Symbolum. 919
Fairfax vom Cromwel in Arrest gesetzt. 967
Falster überfallen die Schweden im Winter. 981
Wird von ihnen erobert. 1094
Fanatici was bey den Engelländern heissen. 1194
Farnese, s. Parma.
Fasan-Insel. 1048
Fastnachts-Fest zu Regenspurg begangen. 301
Favoriten Unterscheid von Ministrissimis. 1298
Fehmern. Dennemarck concedirt dem Hertzog von Gottorff die Souverainität darüber. 1004
Feinden nicht vergelten/ die beste Rache. 625
Feld-Zeichen der Mazarinischen und Condeischen Factionisten in Franckreich. 215
Felonie, was in Engelland und deren Straff. 509
Ferdinandi IV. Wahl zum Römischen König. 327
Sein Absterben. 465
Dessen Anzeigung vorher. 467
la Ferté wird von Spaniern vor Arras gefangen. 706
Der König ranzioniret ihn. 710
Feuers-Brunst zu Aachen. 692
Zu Constantinopel. 279. 1251
Zu Jedo in Japonien. 899
In der Stadt Moscau. 278
Schreckliche Feuers-Brunst zu Passau. 1377
Zu Warschau durch Wachs-Stöcke. 142
Zu Wien in der Kayserlichen Burg und vorhergehende Omina. 801
Discours vom Wind bey Feuers-Brunsten. 693
Feuerlöschens seltzame Manier. 280
la Fevillade will dem Cardinal Mazarin etwas von seinem Gehirn schicken. 597
von Fiennes, Gräfin/ muß den Frantzösischen Hof meiden. 957
Finantz-Wesens Verbesserung in Franckreich 1300
Finantz Gericht. 1303
Fische. Frembde Fische sind kein gutes Zeichen. 877
Sind ein Zeichen des Krieges in Friedens-Zeiten/ und des Friedens in Kriegs-Zeiten. 1114
Fischfang will zwischen Engel- und Holland Streit erregen. 53
Flandern/ Feldzug der Frantzosen allda/ der König ist selbst dabey. 951
Engell. Auxiliar-Trouppen. 951
Erobern viel Orte. 955
Fleetvvood und sein Anhang. 1078
Fliegen/ s. Mücken.
Flodorpische Neuburgische Händel mit Holland. 1392
Florentz. Des Cromwels Prætension an diesen Hertzog. 511
(s. Toscanien.)
Flotte.
Des Cromwels im Mittelländischen Meer. 511
Zustand der Engell. Flotte. 378. 379
Legt sich vor die Holländ. See-Küsten; Anstalten dargegen. 380
Der Engell. im Sund beym Schwedisch-Dänischen Krieg. 999
Der Frantzosen vor Dünkirchen wird mit Hülffe der Engelländer geschlagen. 208
Der Holländer gegen Engelland ausgerüstet. 202
Cats will die Engell. nicht angreiffen. 203
Ausrüstung einer neuen Flotte nach Verlust der vorigen. 205
Verstärckung der Holländischen Flotte/ die nicht zum besten bestellt. 377. 379
Der Holländer in der Ost-See. 702
Sie gehet nach Hauß. 759
Der Holländer im Sund zu Dennemarcks Hülffe. 991.
(s. Sund.)
Schwedische Flotte wird von Holländ. arrestirt. 1213
Türckische Flotte gegen die Venetianer. 123. 778. 1014
Beyder Theile Bataille. 123
Der Venetianer Sieg und Beuten. 126

leidet im Archipelago Noth von Venetianern. 264
Wird von ihnen zu Rhodis belagert. 438
Der Türcken im Schwartzen Meer geht verlohren. 1250
Flotte der Venetianer gegen die Türcken. 778. 1014
Mißverständnüß auff derselben. 780
(s. See-Gefecht / Tromp / Ruyter / Schiff etc.)
Flüsse / s. Wasser / Elbe.
Folter / s. Tortur.
Foquien. Quesing ein neuer Feind dieser Landschafft. 269
Wird geschlagen. 270
Formosa büssen die Holländer ein. 1286. 1345
Fouquet gestrafft. 1304
Reflexion hierüber. 1304
Foscarini (Hieronymus) Venetianischer neuer General Capitain. 552
Er stirbt. 670
Foscolo General Capitain der Venediger. 127
Fouquet wird Staats-Secret. in Franckreich. 1299
Und Ober-Cammer-Præsident; kommt in Inquisition. 1300
Wird sicher gemacht und arrestirt. 1301. 1302
Fox (Georgius) der Quacker Urheber. 727
Franckenthal. Verzug mit der Evacuation dieser Vestung. 20
Handlung mit Spanien zu Regenspurg wegen dessen Evacuation. 163. 164
Franckreich wird von der Königin Christina vor das beste Land gehalten. 712
Elender Zustand daselbst. 394
Der König erobert etliche Orte der Factionisten. 398
Ist in Beherrschung frembder Nationen unglücklich. 69.
Fortsetzung des innerlichen Kriegs daselbst. 209
Innerlicher Auffstand daselbst wegen des Mazarins. 955
(s. Factiones.)
Der Staaten Gravamina wider Franckreich. 52
Franckreichs Allianz mit Cromwelln. 737
Frantzosen. Reflexion über der Frantzosen und Frantzösischen Hoffs Conduite. 395
Frantzösische Armee commandirende Generals bey den Condéischen Troublen. 485
Frantzösische Factiones, s. Factiones.
Frantzösische vornehmste Dames und Hoff-Cavalliere præsentiren sich vor dem König in Spanien. 1179
Frantzösischer Gesandter nach Engelland / Graf von Soissons. 1183
Gesandter zu Rom / s. de Crequi.
Dem in Spanien wird der Hof verbotten. 1411
Die Sache wird mit Undeutlichkeit der Sprache entschuldigt. 1412
In Türckey / de la Haye-Vanlet wird arrestirt. 1131
Er wird seines Arrests vom Groß-Vezier entlassen. 1457
Frantzös. König Ludov. XIV. wird vom Mazarin aus der Tauff gehoben. 1295
Wird vor mündig erkläret. 65
Ceremonien dabey. 65
Er gehet wegen der Condéischen Unruhe von Pariß nach Bourges. 68
Er lässet sich crönen. 491
Ist seinen Bedienten gnädig / wann sie bey ihrer Devoir gleich unglücklich seyn. 709
Wird tödtlich kranck / trinckt die Artzney behertzt. 956
Sein Discours dabey mit dem Cardinal Mazarin. 958
Factionen bey Hof währender Kranckheit. 958
Project zu seiner Heyrath. 957
Listige Invention des Mazarins, die Spanische Infantin ihm zu erwerben. 959
Heyraths-Project mit einer Savoyischen Printzessin. 959
Seine Liebe gegen Mariam Mancini. 962
Die Portugallische Infantin wird ihm angetragen. 963
Der Maréchal de Grammont reiset nach Madrit / um die Spanische Infantin anzuhalten. 1051
Inhalt der Heyraths-Tractaten. 1071
Der Tractat wird unterschrieben. 1074
Ratification derselben. 1073
Die Vermählung geht vor sich; Ceremonien dabey. 1175
Erste Zusammenkunfft beyder Königlichen Personen. 1177
Zweyte Zusammenkunfft. 1178
Dritte zum Abschied. 1182
Einsegnung der neu Vermählten. 1182
Beyder Einzug zu Pariß. 1182
Er fängt nach Mazarini Tod allein zu regiren an ohne Premier-Minister. 1297
Sein Discours mit dem sterbenden Mazarin. 1295. 1298
Er ändert die gantze Regiments-Form. 1298
Nimmt sich der Regierung eiffrich an. 1299
Rüstet sich zum Krieg wider den Pabst. 1405
Ihm wird eine Printzessin gebohren / die stirbt. 1407
Frantzösisch-Königl. Hof hält Königin Christina vor den galantesten Hof. 712
Frantzösischer Printzen Loßlassung sucht das Parlament bey der Königin. 58
Sie werden loßgelassen. 59
Mazarins List dabey. 59
Frantzösischen Residentens Brasset Anbringen im Haag. 51
U. d des Bellievre. 52
Frantzösisch-Spanischer Krieg / s. Spanien.
Die Staaten bieten ihre Mediation zwischen Spanien und Franckreich an. 51
Frantzösisch-Spanischer Friede.

Projectdazu. 957
(s. Pyrenäischer Friede.)
Frauen-Zimmers in Venedig Distinction durch hohe Schuhe. 291
Rachsucht an Cromwelln wegen Ertödtung ihres Liebsten. 501
Tumult zu Preßburg wegen Besuchung eines Frauen-Zimmers von einem Spanischen Laquayen. 588
Excesse mit einem befördert zum Tod. 1305
Eines gelehrten Fürstlichen Frauen-Zimmers Exempel. 1376
Frauen-Zimmer-Orden/ s. Orden.
Frembde können in Franckreich nichts verte stamentiren. 615
Freuden-Fest in Böhmen wegen Geburt eines Spanischen Printzens. 825
Friedens-Execution, s. Execution.
Friedens-Schluß. Des Westphälischen Friedens schwere Execution. 18
Berathschlagung deßwegen beym Nieder-Sächsischen Crayß-Tag. 169
Zu Regenspurg. 336
Vergleichung dieses Instrumenti Pacis mit der Bibel. 338
Ratification desselben zu Regenspurg. 454
Friedens-Zeichen/ Fische. 1114
Friedrichsödde von Schweden erobert. 880
Die Dänisch-Alliirte nehmens ihnen wieder ab. 1097
La Fronde, Frondeurs, und ihre Faction in Pariß. 60
Der Königin Versuch mit ihnen. 63
Frucht/ s. Getreyd.
Leibes-Frucht/ s. Kind.
Fuchs entdeckt eine Verrätherey. 1109
Fuensaldägne geht nach Franckreich. 1145
Fuentarabia, wie gelegen. 1047
Fühnen wird von Schweden erobert. 977
Die Dähnisch-Alliirte versuchen dreymal den Anfall drauff vergeblich. 1098
Geben den Holländern die Schuld. 1100
Die Schweden werden im vierten Anfall übermannet und geschlagen. 1111
Schau-Pfennig hierauff geprägt. 1112
Ruyter will keine weitere Progressen machen lassen. 1111
Fürsten. Neuer Fürsten Admission im Fürstlichen Collegio Beschaffenheit. 313.451
Etlicher Introduction. 313
Regenspurgischer Syndicus wird daraus abgewiesen. 315
Neue Deliberation zu Regenspurg wegen der neuen Fürsten. 360
Difficultät wegen Einführung der neuen Fürsten zu Regenspurg. 365
Schluß hierinn. 366
Fürsten Glückseligkeit bey gelindem Regiment. 723
Ob ein souverainer Fürst jemand von seiner Hoffhaltung auch ausser seinem Gebiet straffen möge. 845
Fürsten und Könige soll Gottes Vorsorge für sie nicht sicher machen. 1098
Ob einem Fürsten zuträglich/ die Regierung seiner Lande einem Ministrissimo anzuvertrauen. 1298
Kennzeichen eines guten Fürsten oder Regentens. 1457
Fürstlichen Collegii Ergäntzung im Reich. 306
Furnes erobern die Frantzosen. 955

G.

von Galen/ Holländischer Admiral wird erschossen. 379
(Bernhard) wird Bischoff zu Münster. 583
Gardelebener Kirch-Mauer fällt übern Hauffen. 1019
de la Gardie (Jacob) stirbt. 275
Gasterey/ s. Mahlzeit/ Banquet, Verschwendung.
Gebet-Bücher der Juden. 939
Geburt nur mit einer Hand/ aus Schrecken der Mutter. 1002
Geburts-Tag. Dem Pabst wird deßwegen gratuliret. 151
Auffwand auff der Königin in Schweden Geburts-Tag. 103
Kayserlicher Geburts-Tag zu Regenspurg begangen. 352
Gedächtnüß-Müntz; Der zu Hanau gestiffteten Lutherischen Kirche. 919
Der Stadt Franckfurt auff die Kayserl. Wahl Leopold. I. 929
(s. Medaille, Müntz.)
Gefahr/ s. Vorsorge Gottes/ Fürst.
Gefängnüß/ s. Arrest.
Gefangene Engelländer werden von Holländer ohne Entgeld loßgelassen. 388
Gefangener Pohlen grausame Niedermäbelung von Tartarn. 256
Gehuldigte Dörffer in Hungarn/ was? 697
Geistliche. Dänischer Geistlicher hat einen gefährlichen Anschlag wider König Carl Gustav. 1103. (s. Prediger.)
Geistlicher Aemter Verkauff zu Rom. 563
Geistlichkeit in Franckreich. Donativ. 817
Geitz/ der Donna Olympia Maldachini. 562
Der Moscowiter/ nach ihrem Sprüchwort. 773
Geld/ s. Müntze.
Mangel/ wie Turenne bey seinen Soldaten ersetzt. 833
Mangel in Pohlen. 884
Geldern Theilung des Spanischen und Holländischen Geldern. 1282
Gelehrtes Fürstliches Frauen-Zimmer. 1376
Gelübd. Seltzames Gelübd des Georg. Chmielnicky. 1244
Gemert, die Herrschafft wird an die Holländer wieder begehrt. 208
General/ s. Kriegs-Häupter.
Geno von Türcken erobert. 947
Gericht Gottes; Citation dafür. 99
Gesandte. Curieuse Frage von Conduite eines Gesandten/ wodurch er sich die gröste Ehre erwerben könne. 1306

Deroselben Religions-Ubung in Holland. 35
Die Orientalische Völcker handeln mit einander durch Gesandtschafften / und nicht durch Boten und Brieffe. 131
Des Hertzog Friedrichs zu Hollstein-Gottorff in Persien. 131. 1035
Des Kaysers nach Türckey / Freyherr von Meyerberg. 1030
Der Holländer an den Schwedischen König / werden von den Schweden angehalten. 756
Der Staaten in Engelland; ihre Instruction; Conferentz mit ihnen. 179. 180
Ihre Remonstration. 181
Werden bewachet / und die Tractaten zerrissen. 181
Sie werden abgefordert. 186
Erhalten ihren Abschied. 187
Pohlnischer zu Augspurg will den Churfürstlichen Gesandten den Titel Excellentz nicht geben. 437
Moscowitisch Ceremoniel bey deren Empfahung. 667
(s. Ambassadeur, Envoyé, Abgesandter / Engell. Frantzösisch. etc. Gesandter.)
Geschenck. Der Provintz Seeland Erinnerung wider die Pensionen und Geschencke. 37
Placat in Holland wider dieselbe. 39. u. f. 47
Deme kommt ihr Gesandter de Witt wohl nach. 47
Ob auch Eß- und Trinck-Waaren darunter begriffen. 49
Carl Gustav will von Ländereyen nichts wegschencken. 986
(s. Present.)
Geschmeiß / s. Wurm.
Gesind. Ordnung des Gesindes hält beym Nieder-Sächsischen Crayß-Tag hart. Discours davon. 169. 170
Gespenst / wird durch die Spitzruthen gejagt. 1351
Gesundheits-Trincken aus gläsernen Pistohlen. 826
Gesundheit des Cromwels wird vom König in Engelland getruncken. 87
Der König Carl Gustav trinckt aller Hanreyen Gesundheit. 1212
Geereydes im Feld und sonst zu schonen. 902
Gewehr. Heimlich verborgenes Gewehr des Cromwels. 726
Er giebt niemand Audientz / der im Gewehr kommt. 726
(s. Degen / Waffen.)
S. Ghilain, geht an die Frantzosen über. 608
Die Spanier müssen die Belagerung aufheben. 708
Die Spanier erobern es. 833
Giessischer Universität Instauration. 444
Gifft zu sich nehmender Maleficant in Engelland. 723
Gironne wird von den Frantzosen bloquirt. 401
Don Juan de Austria schlägt die Bloquade auff. 402
Globus Schoneri zu Nürnberg. 938
Discours von den Figuren auffm Globo. ibid.
Globi Hertzog Friedrichs zu Holstein Gottorff. 1035
Glocester, der Hertzog von Glocester stirbt. 1204
Glocken zu Prag wird getaufft. 372
Discours von der Glocken-Tauffe und Weyhung. 371
Läutung beym Donner-Wetter. 371
Ranzion in Bresczie. 870
Glück und Unglück kommt von GOtt; wiefern ein Mensch dabey concurrire. 705
Gnädiges Bezeugen Ludov. XIV. gegen unglückliche Officirer. 709
(s. Unglück.)
Gnade. Discours über dieses Wort. 345
Gnesen. Der Ertz-Bischoff daselbst / Andreas Lesczinsky stirbt. 1008
Goldingen büssen die Schweden ein. 1120
Goldmacher-Kunst des Borri. 1263
Goldtracht verboten in Franckreich. 293
Gondy, Coadjutor zu Pariß / wird Cardinal. 212
Gonsievvsky wird niedergesäbelt. 1449
Gonzaga (Camillo) stirbt. 1133
Gothenburgischer Reichs-Tag. 1113
(s. Schwedischer König Carl Gustav. Schwedischer Reichs-Tag.)
Gottorff / s. Hollstein-Gottorff.
Gottslästerer / Naylor und dessen Straff. 733
(s. Crucifix.)
Gouverneur. Instruction der Staaten von Holland für dieselbe. 39
(s. Kriegs-Häupter.)
Grab / s. Begräbnüß.
Gräntz-Recht zwischen Spanien und Franckreich. 1048
Grätz. Beruffung der Ungarischen Stände dahin. 1147
Grävelingen von Frantzosen erobert. 207. 955
Das Zeug-Hauß springt in die Lufft. 551
Grafen des Reichs Vier-Zahl; Discours darüber. 361
Gregorius der Habessiner.
Historischer Bericht von ihm. 271
Seine Reisen / Verfolgung; er kommt nach Rom / correspondirt mit dem Autore. 271. 272
Kommt zu Hertzog Ernst nach Gotha / da er sich wohl hält. 273
Leidet Schiffbruch und kommt ums Leben. 274
(s. Habessinische Christen.)
Grodno übergeben die Moscowiter dem König in Pohlen. 1333
Grötingen. Tumult daselbst. 1390
Groß-Fürst. Mosc. Streit über das Wort. 1338
Groß-Veziers Melech Achmed Absetzung. 127
Neuer Groß-Vezier Georgius Mehemet. 129
Achmet Baschia. 266
Ipsir erdrosselt / Amurat sein Successor erwürgt. 671. 672

Des Groß-Veziers Veränderung bey einem Auffruhr. 778.
Groß-Vezier wird von Rebellen geschlagen. 1129
Kiuperli stirbt. 1341
Er recommendirt dem Groß-Sultan drey Staats-Maximen. 1341
Und seinen Sohn zum Groß-Vezirat. 1342
Der Groß-Vezier sucht sich fest zu setzen. 1457
Groß-Waradein wird von Türcken belägert. 1151
General Souches soll succurriren. 1158
Die Türcken heissen ihn weichen / drohen auch andern. 1158
Die Vestung wird erobert. 1158
Guenaut, ein berühmter Medicus. 956
Günstlinge / s. Mignons.
Guienne; Hartnäckigkeit dieser Provintz. 396
Guthrey (James) Schottländischer Prediger wird gehenckt 1318
Gutsche. Gefahr Cromwels darauff. 721
Guzeratte. 1252

H.

Haag. Tumult daselbst wegen des Printzens von Orange. 200
Haar. Langhaarige und bartige Frau von Augspurg. 673
Haarlocken sind bey den Tschinesern viel geachtet. 131
Haasen-Hetze der undisciplinirten Ragoczischen Armee. 864
Habessinischer Christen Zustand; Brieff Mendozæ an Gregorium. 138
(s. Gregorius.)
Halde in Norwegen läst der König in Schweden belagern. 1208
Hamilton. Hertzog von Hamilton wird restituiret. 81
Hân, was für ein Wort. 111.
Hanau. Chur-Sachsen legt den Grund-Stein zur Lutherischen Kirchen daselbst. 920
Handlung. Schwedisches und Engell. concert wegen Einrichtung des Handels nach Moscau über Narva. 239. u. f.
(s. Commercien.)
Hanreyen Gesundheit vom König Carl Gustaven getruncken. 1212
Hansee-Städte Commercien-Tractat mit Franckreich. 607
Haphtharoth in der Bibliothec zu Nürnberg. 939
Harcourt stifftet Unruhe im Elsaß. 399
Vergleicht sich mit dem König. 400
d'Haro. (Don Louis) Dessen Politische Streiche beym Pyrenäischen Friede. 1051
Dessen grosse Accuratesse. 1053
Hat ein schweres Gehör. 1062
Stirbt / Anmerckungen von ihm. 1307
1308
von Harrach / Cardinals / rares Glück. 695
Hartnäckiger Maleficanten Tortur in Engell. 509
Häuptleuthe / s. Kriegs-Häupter.

Hebräische Sprach leicht zu lernen. 935
Darin war der Hollsteinische Hertzog Friedrich wohlerfahren. 1035
Heerings-Fang erregt Streit zwischen Holl- und Engelland. 53
Es kommt zur Thätlichkeit. 54
Heiligen Bild / s. Bild. Canonisation.
Heiligen Geistes Orden / s. Orden.
Heinrich V. mit Helm und Schild begraben. 469
Heinrichs Name bey einer gewissen Königlichen Familie verhaßt. 45.
Hein's Zerbrechung / Auffhängung bey hohen Leichen etc. 469
Hennebergischer Grafschafft Erbtheilung. 1154
Hertzog Wilhelms und Ernsts zu Sachsen fürstliche Gedancken hierüber und Medaillen. 1154
Herren / grosse Herren / s. Fürst.
Hertzogenbusch Religions-Verfassung daselbst. 35
Hessen-Bestätigung des Primogenitur-Rechts in diesem Fürstlichen Hause. 456
Hessischer Land-Graf Friedrich wird in Pohlen erschossen. 641
Hessen-Darmstädtscher Landgraf Georg stirbt. 1274
Landgraf Friedrich zu Hessen-Darmstadt wird Cardinal. 151
Hessen-Homburgischer Landgraf Friedrich wird glücklich geschossen. 1092
Heuschrecken / plötzliche Vermehrung. 277
Hexensachen im Stifft Paderborn. 784
Auff Hexen hält der General Wirtz viel. 887
Heydelbergischer Universität Auffrichtung. 175
Bibliothec derselben weyland. 175
Heyrath mit einem Ungläubigen / wie St. Liberata verbeten. 675
Heyraths-Steuren an arme Mägdgen des Pabsts zu Rom. 9
Histoire de la Paix, auctor. 1061
de Hocquincourt wird zu Angers übel empfangen. 211
Er wird geschlagen. 213
Schlägt eine starcke Spanische Parthey. 1402
Geht von den Frantzosen zu den Spaniern über / wird erschossen. 953
Hof. Der galanteste soll der Frantzösische seyn. 712
Hof-Aemter zu Wien Ersetzung. 17
Hoheit / Königl. Hoheit. Historischer Discours über dieses Prædicat. 345
Hohen-Zollerische Admission im Fürstlichen Collegio. 313
Vorsitz-Streit mit Nassau. 361
Holke duellirt mit dem Capelle. 1440
Holland.
Vorschlag wegen Unions-Beständigkeit der Holländischen Provintzien. 34. u. f.
Verschiedene Prætensiones werden von verschiedenen Prætendenten an sie gemacht. 203
Holländer Evangelisch Wesen worinn bestehe. 759

Holländer Alliantzen mit Franckreich/ Engelland/ denen von Algier und Tunis. 1388 u. f.
Bedencken wegen der von Engelland vorgeschlagenen Alliance. 390
Des exulirenden König Carls Erbieten hierbey. 390
Holländer Krieg mit Engelland.
Discours davon. 187
Engelländisches Manifest deßhalb. 189
Staatisches Gegen-Manifest. 192
Dieser Krieg verursacht Nachdencken. 196
Versuchung zum Frieden. 196. 384
Discours davon. 197
Die Schuld wird auff den Tromp gelegt. 198
Vorschläge zun Tractaten. 199
Die Geistlichkeit räthet zum Friede. 199
Wie auch die Schweitzer. 200
Beverning wird deßwegen nach Engelland gesandt. 384
Das Parlament prætendiret Satisfaction. 385
Und Securität/ durch Projectirung einer Union. 385
Tritt näher; der Holländer Bedencken und Bezeigen. 387
Übler Zustand in Holland dabey. 389
Vorschläge zu dessen Verbesserung. 390
Sie schreiben und schicken nach Engelland um Friede. 406
Der Engelländer gute Anstalten zu diesem Krieg. 407
Belohnung der Schiff-Soldaten. 407
Auffstand des Engel. Boots-Volcks wegen restirenden Solds. 408
Grosse Hertzhafftigkeit des Monk und Cromwels hiebey. 408
Mehrere Umbstände davon und Reflexion hierüber. 407
Schwedische Gesandtschafft nach Engelland zur Mediation. 409
Friedens-Tractaten werden zur Hand genommen/ fast unterbrochen/ endlich geschlossen. 471. 505
Inhalt derselben. 473
Holländisch-Englischer Friede wird gemacht. 1433
(s. Oranien/ Staaten/ Statthalterschafft/ See-Gefecht/ Tromp etc.)
Holländer Ungelegenheit mit Franckreich. 829
Die Spanier wollen sich ihr annehmen. 830
Holländisch-Portugallischer Krieg. 829
Die Holländer machen Friede. 1281
Gelderland und Seeland fahren fort darwider zu protestiren. 1285
Ratificirung dieser Tractaten. 1389
Holländisch-Schwedischer Krieg. 829
Holländer Verstärckung gegen Teutschland. 700
Holländischer Gesandter an Portugall wegen des Friedens. 1286
In Schweden geschickt/ dessen Verrichtung. 477
Holländer grosse Gesandtschafft an Franckreich/ Spanien und Engelland. 1167
Hollstein. Der Schweden Progressen allda gegen die Dähnen. 879
Hollstein-Gottorffischer und Dennemärckischer Mißverständnüß Ursprung. 983 1004
Der Hertzog wird Souverain. 1003
Hertzog Friedrichs Ruhm/ Gelehrsamkeit/ Todt. 1035
Gesandtschafft/ s. Gesandte.
Holtz-Schnitte Dürers in der Bibliothec zu Nürnberg. 939
Homburgs Restitution an Nassau-Saarbrücken wird recommendirt. 1270
Hortus Eichstættensis pictus zu Nürnberg. 938
Hospital. Des Königs in Franckreich General-Hospital zu Pariß. 710
Nutzen desselben. 837
Hospital-Insel. 1047
Hülffe/ s. Beystand/ Allianz.
Huen, s. Ween.
Huguenoten in Franckreich Streit mit den Papisten. 839
Mazarins Staats-Streich die Huguenoten unvermerckt zu entkräfften. 1295
Huldigung der Ungarn an den ältesten Kayserlichen Printzen. 18
In Böheim an Leopold. I. 696
In Oesterreich. 582
In Crain und Steyermarck dem Kayser. 1147
Der Reichs-Städte. 1149
Dennemärck. Erb-Huldigung. 1229
Formul des Erb-Huldigungs-Eyds. 1231
Des Hertzogs von Lothringen an den König in Franckreich. 1290
In Norwegen nimmt der Cron Printz ein. 1320
Huldigungs Eyd der Stadt Bremen an Schweden. 522
Se tzamer der Cossacken an die Moscowiter. 543
Hull vom General Monk eingenommen. 1194
Hungarn/ s. Ungarn.
Hungers-Noth in Italien. 683
In Franckreich/ und Gegen-Anstalten dawider. 1407. 1408
In Barcellona. 221
In Litthauen. 901
Hund entdeckt einen Mörder. 1350
Hurerey/ Exempel. 1350
Huß. Ein Böhmischer Catholic fragt nach seiner Handschrifft bey Dilherrn. 941
Hussaren. Eines gelobte Tapfferkeit gegen den König in Schweden. 767

J.

Jachten/ was vor Schiffe/ deren Erfindung/ Ausz erung. 1162
Jama, die Moscowiter werden davor abgetrieben. 1011
Jamaica nehmen die Engelländer weg/ so Spa-

nien als einen Friedbruch ansiehet. 612
Janitscharen Perdon. 129
Jansenisten Streit mit den andern Papisten in Franckreich. 840
Jauerischer Kirchen-Bau. 176
Jedo in Japonien leidet grossen Brand. 899
Jeno, s. Geno.
Jerumenna von Spaniern erobert. 1416
Jesuiten neuer General P. Goswin Nickel, nach P. Alexandr. Gothofredi. 157
Hochachtung in Tschina. 673
Des Pabsts Vorschrifft ihrentwegen an Venedig. 684
Sie werden allda wieder eingenommen. 793
Ihres Exilii von dannen Ursach. 793
Illustris. Discours über diß Wort. 344
Imperiali Card. weicht aus Rom. 1364
Muß auch aus Genua fort. 1366
Indien. Die Portugiesen sind in Ost-Indien unglücklich. 231
Aber in Brasilien glücklicher. 232
Neu-Schweden / eine West-Indische Provintz / von Holländern eingenommen. 595
Ost-Indische Geschichte. 1251
West-Indische Flotte der Spanier leidet Noth. 1186
Indigenat in Pohlen / Discours davon. 884
Indulgenz des Pabsts beym Jubel-Jahr an frembden Orten ertheilt. 9
Infan, Infantin, s. Spanischer / Portugiesischer Infant.
Ingermanland. Der Moscowiter Einfall daselbst. 774
Innocentius X, s. Pabst Innocentius.
Inscriptiones Romanæ Scaligeri. 939
Inspruck. Des Ertz-Hertzogs zu Inspruck Klage über die Frantzosen. 319
Investitur, s. Schwedische Investitur.
Johann Friedrich / ein bey einer gewissen Fürstlichen Familie verhaßter Name. 45.
Johanniter-Orden / s. Maltheser.
Jonston wird vom Cromwel erobert. 81
Jorck. Der Hertzog von Jorck heyrathet. 1207
Ihm wird ein Printz gebohren / Hertzog von Cambridge, Carolus. 1207
Jordanisten in Engelland. 967
Journal des Entrevües des deux Ministres de France & d' Espagne, wer Verfasser des Buchs. 1061
Ipern geräth in Frantzösische Bottmässigkeit. 955
Ireton (Thomas) wird ausgegraben / und justificiret. 1314
Irrland muß sich den Cromwellischen bequemen. 95
Diesis Königreichs Provintzien. 200
Engelland will sichs incorporiren. 233
Bequemet sich König Carln II. 1433
Italiänische Kriegs-Händel zwischen Spanien und Franckreich. 293
(s. Mayland etc.)
Frantzösische Intriguen bey den Italiänischen Fürsten. 295
Die Frantzösische Armee richtet hie nichts aus. 450
König in Franckreich ist jaloux wegen des Kayserlichen Succurs in Italien / schickt deßwegen einen Abgesandten nach Wien. 709
Juan de Austria wird aus Catalonien zurück beruffen. 609
Seine Abkunfft; wird Gouverneur der Niederlande. 701
Ist in grosser Gefahr zur See. 702
Macht daselbst gute Anstalten. 704
Unwillen zwischen ihm und den Ständen. 707
Gehet wieder nach Spanien. 1043
Wird Generalissimus über die Spanische Armee wider Portugall. 1308
Jubelen / s. Edelgestein.
Jubel-Jahr zu Rom wird von Frembden starck besucht. 7
Eröffnet der Pabst wegen des Türcken-Kriegs. 1260
Jubilæa der Evangelischen Kirch und der Universität Leipzig und Wittenberg / vom Churfürsten Joh. Georg I. gefeyret. 691
Juden werden aus Dennemarck vertrieben. 96
Zu dulten müssen die Cossaken verschweren. 544
Gesandtschafft an Cromwelln. 624
Jüden-König soll Naylor seyn. 738
(s. Synagog.)
Jülich- und Clevische Streit-Händel zwischen Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg. 22
Chur-Sachsen schreibt deßwegen an Chur-Brandenburg. 27
Chur-Brandenburg ist zum Vergleich geneigt. 27
Beredet sich mit Pfaltz-Neuburg. 27
Ein Compromiss wird verglichen. 28
Ausgang dieses Streits. 28
(s. Brandenburg.)
Jütland / die Dänische Alliirte fallen in Jütland den Schweden ein. 1097
Junto, s. Rump-Parlament.
Jus vitæ & necis ob ein souverainer Fürst über die Seinigen habe / auch ausser seinem Territorio. 845
Justiz. Deliberation wegen des Justitz-Wesens auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg. 333. 455

K.

Kalckberg. Streit deßwegen zwischen der Stadt Lüneburg und dem Hertz. von Braunschweig. 28
Kauffbayern muß die Catholischen wieder einnehmen. 338
Kauff-Handel angehende Tractaten der Holländer. 1388
(s. Commercien.)
Kauffleuthe. Grosser Verlust der Engell. Kauffleuthe. 520
Kayser Ferdinand III. stirbt. 801
Merckwürdigkeiten von ihm. 801
Notificirung seines Absterbens. 803
Kayser Leopold I. Ertz-Hertzog von Oesterreich / nimmt daselbst die Huldigung ein. 582
Wird Röm. König / s. Crönung Wahl.

Dessen

Dessen Crönung zum Ungarischen König. 582. 589
Sein Symbolum. 581
Dessen Gelehrsamkeit und Lust zum geistlichen Stand. 581
Crönung zum Böhmischen König. 696
Sitzt zum ersten mahl im Geheimden Rath. 798
Ihm wird ein Printz gebohren. 799
Der stirbt wieder. 941
Er reiset nach Prag. 803
Chur-Sachsens Præsent an ihn. 918
Feyrung dessen Geburts-Tags. 927
Er reiset nach der Crönung nach Würtzburg und Nürnberg. 934
Besiehet zu Nürnberg die Bibliothec. 935

Kaysers und Kayserin Crönung / Wahl. s. Crönung / Wahl.
Kayserin Mariæ Leopoldinæ Absterben verkündigender Stern. 467
Eleonora, Ferdinandi II. Wittbe stirbt. 580
Kayserlicher Gesandter an Schweden ist König Carl Gustav unangenehm. 753
Kayserlicher Hof ist langsam in Resolutionen; das Kleber-Meer genannt. 259
Berathschlagungen an demselben. 688
Kayserliche Printzessin Theresia Maria Josepha wird gebohren. 157. 323
Kemini Janos will Fürst in Siebenbürgen seyn. 1160
Er wird dazu erkläret. 1275
Die Ober-Ungarische Bauern widersetzen sich ihm / mit heimlichem Beystand der Türcken. 1276
Er entdeckt des Barczai Verrätherey. 1275
Er kommt wieder in Siebenbürgen. 1379
Wird erschlagen. 1379
Kiel. Des Schwedischen Königs Carl Gustavs Reise dahin. 987
Ein Stern erscheint daselbst bey dessen Abfahrt. 995
Kind. Eigenen Kindes Schlachtung und Essung. 1350
Uberjährige verfaulte Frucht aus Mutterleib geschnitten. 1352
Liegt sechzehen Jahr in Mutterleib. 1352
Kinder; Gottes Vorsorge vor sie in Gefahr. 554
Kiovv wird vom Radzivil erobert. 117
Wird in Brand gesteckt. 117
Die Moscowiter machen den Chmielinski zum Fürsten zu Kiovv. 544
Kipperey schadet einem Land gewaltig. 1126
Kirch-Lermen in der Venetianischen S. Marcus-Kirch bey der Hertzoglichen Wahl. 577
Chur-Sachsen legt zu Hanau den Grund-Stein zur Lutherischen Kirche. 920
Kirchen-Bau zu Schweidnitz und Jauer. 176
Kirchen-Bündnüß in Engelland s. Convenant.
Kirchen-Disciplin Schwedischer Geistlichkeit Streit deßwegen. 1438
Sonderbare Kirchen-, Staat und Welt-Sachen; des Buchs Verfasserin. 1376
Kircheri Opera in der Bibliothec zu Nürnberg. 939
Kleider-Tracht. Bey ihrer bleiben die Tschineser gern. 132
Collegium und Veranstaltung dawider in Venedig. 291. 292
Reflexion hierüber / und Exempel der Hertzogin von Wolffenbüttel. 294
Anstalten des Königs in Franckreich darüber. 293
Polnische Kleidung müssen die Cossaken verschweren. 544
Cromwels 726
Kleinodien-Tracht verboten. 293
Klettenberg. Klage der Grafen von Schwartzenburg deßwegen. 359
Knecht / s. Gesind / Leibeigene.
Knie-Bedienung will Cromwel nicht annehmen. 504
Kochovvsky Annales Poloniæ, wie weit sie gehen. 1331
Kokenhausen erobern die Moscowiter. 774
König / s. Fürst.
Königl. Respect. Darüber ist Carl Gustav eiffrig. 1105
Königsberg zu Preßburg. 590
Des Bassa zu Ofen spöttische doch omineuse Rede über den Creutz-Streichen / die der König bey der Crönung darauff thut. 591
Königs-Mörder / s. Englische Königs-Mörder.
Komorovvsky kommt elendiglich um. 1120
Koniecpolsky stirbt / und verlischet mit seinem Sohn sein Geschlecht. 1123
Sein grosses Vermögen und Fehler. 1123
Korn / s. Getreyd.
Kostbarkeiten Uberfluß zu Venedig abgeschafft. 291
Kranckheit. Der Affecten Wirckung dabey. 1136
Krieg wird ein Monstrum genannt. 155
Kriegs-Häupter nachlässiges Versehen und Saumseligkeit. 705
Bezeigen Ludovici XIV. in Franckreich gegen Tapffere aber unglückliche. 709
Kriegs-List des Margarits und Marsins bey Belagerung Barcellona. 73
Des Turenne bey Entsetzung Arras. 488
Kriegs-Macht einer freyen Republic ob einer hohen Person erblich zu übergeben. 34.
Kriegs-Mängel werden von Venedigern verbessert. 155
Kriegs-Recht / nach unglücklichem See-Treffen in Holland gehalten. 204
Kriegs-Staat. Berathschlagungen in Holland wegen Einrichtung desselben. 36. u. f.
Kriegs-Unruhe im Reich hat ein Ende. 1152
Kriegs-Zeichen / Fische. 1114
Küchenmeister Erb-Ambts in Oesterreich Auffrichtung. 581

Kunst-Cammer Hertzog Friedrichs zu Holstein-Gottorff. 1035
Kutsche/ s. Gutsche.
Kupffer-Geld erregt in der Stadt Moscau Auffruhr. 1454
Kupffer-Stücke in der Nürnberger Bibliothec. 939
Kurtzens Pulver wider den Stein. 938

L.

Lästerer und Verläumder vom König in Schweden Carl Gustav gestrafft. 1212
Läuten/ s. Glocke.
Laland. Daselbst brechen die Schweden im Winter ein. 981
Von Schweden erobert. 1094
Lambert berufft einen neuen Staats-Rath. 1078
Und dieser ein neu Parlament; dessen Berathschlagungen. 1077
Macht eine eigene Parthey gegen das Parlament. 1085
Gehet dem Monk entgegen. 1088
Salviret sich aus dem Gefängnüß/ fängt neue Händel an. 1096
Wird nochmahls gefangen. ibid.
Land-Militz. Discours davon. 1096
Landrecies wird von Frantzosen eingenommen. 608
Land-Tag zu Wien. 17.797
In Böhmen. 29.825
Langeland. Der Schweden Einbruch allda im Winter. 980
Wird von ihnen erobert. 1093
Lapis Philosophicus, v. Universale.
Laquayen und Studenten Tumult zu Prag. 373
In Franckreich trotzen sie gegen das Verbot vom Degentragen. 601. 837
Lars Kagge stirbt. 1438
Lateinische Sprach lernt der Habessiner Gregorius im 52. Jahr seines Alters. 272
Stylisten mangeln in Engelland. 754
Ein miserabler Lateiner artig gespottet. 1124
Zanck der Moscowiter mit Schweden über die Lateinische Sprache. 1338
Lauenburg. Kayserlich Decret wegen des Sachsen-Lauenburgischen Rangs. 315
Lausitz kommt an Chur-Sachsen. 691
Lautern. Pfaltz-Lautern Sitz und Streit mit Chur-Pfaltz. 316
Vereinigung oder Vergleich. 456
Leben. Exempel eines hartlebigen Polackens. 903
Leges sumptuariæ schweer in Observantz zu erhalten. 293
Leibeigene erkauffte haben die Orientalische und Barbarische Völcker lieber als frey bedungen Gesind. 169
Leichbegängnüß/ s. Beerdigung.
Leiche des verstorbenen Gesandtens Gio. Capello, wollen die Türcken nicht abfolgen lassen. 1458. u. f.
Leichnam des Hertzogs von Modena soll Jahrgeld zahlen. 912
Leipziger Universität Jubilæum. 691
Lemberg wird von Moscowitern eingenommen. 666
Lemendsfoet, Kranckheit in Norwegen. 1017
Leming, Lemend, Mäuse in Norwegen. 1017
Lemnos erobern die Venetianer. 780
Die Türcken bemeistern sich dessen wieder. 898
Leopoldus, s. Kayser Leopoldus.
Leuth/ s. Flodorpische Händel.
Liberata kriegt einen Bart. 675
d' Liche, Marquis setzt den König in Spanien in Lebens-Gefahr. 1409
Liebes-Händel des Monaldeschi. 843. u. f.
Liebling/ s. Mignons.
Liefland. Was die Schwedische Königin sich deßwegen gegen Pohlen zur Satisfaction erbotten. 244
Klage deßwegen vom Teutschmeister auffm Reichs-Tag. 364
Die Moscowiter fallen hie ein. 774
Liga wider den Türcken kommt ins Stecken. 1262. 1559
(s. Allianz.)
Ligneville kommt in des Hertzogs von Lothringen Ungnad/ den die Spanier hintergangen. 482
de Lionne (Hugues) Plenipotentiarius des Königs in Franckreich zum Spanischen Frieden 714
Reiset incognito nach Madrit. 715. 938
Staats Secretarius in Franckreich. 1298
Litthauen. Schwedische Progressen allhie. 642
Unglücklicher Streich vor Schweden an den Litthauischen Gräntzen. 749
Steenbock revangirt sich. 749
Litthauer rebelliren gegen Schweden. 751
Die Schweden werden gantz daraus vertrieben. 863
(s. Pohlnisch-Schwedischer Krieg.)
Des Pohlnischen Königs Joh. Casimir Feldzug in Litthauen gegen die Moscowiter. 1333
Erschlägt sie. 1334
Litthauischer Armee Confœderation, s. Confœderation.
Lobkowitzische Admission im Fürstlichen Collegio. 313. 366
Löw. Junger auff den Armen getragen. 1045
Löwenhaupt stirbt. 774
Löwensteiner Faction in Holland. 200
Londen. Händel daselbst mit des Portugiesischen Abgesandtens Bruder/ Don Pantaleon de Sâ. 507
Wird vom General Monk und dem Parlament feindlich tractiret. 1190
Lora. Klage der Grafen von Schwartzenburg deßwegen. 359
Loredano gestrafft. 898
Loretto. Die Königin Christina beschenckt dasiges Marien-Bild. 572
(s. Marien-Bild.)
Lorrendreyer/ was vor Schiffe. 249
Lothringer grosse Insolentien im Römischen Reich

Reich nach dem Westphälischen Friedens-Schluß. 18
Defensions-Werck dagegen. 19
Excesse im Elsaß. 164
Sollen die inhabende Reichs-Vestungen evacuiren. 305
Ferneres Ubelverhalten am Ober-Rhein und Westphalen. 317
Wird endlich durch Geldgeben gestillet. 318
Wiederholte Klag wegen harter Pressuren der Lothringischen Völcker; und Schluß hierüber auffm Reichs-Tag. 366. 451. 463
Unfug der Lothringischen Völcker in den Niederlanden. 391.
Lothringischen Hertzogs Carl Alliance mit dem de Condé und d' Orleans. 211. 213. u. f.
Sein Zurückmarsch von den Condéischen. 214
Er fängt an zu wancken bey der Condéischen Parthey. 399
Er wird von den Spaniern in Arrest genommen / aus was Ursachen. 480
Sein getrostes munteres Gemüth dabey. 483
Grosse Treue eines Hauptmanns gegen den gefangenen Hertzog. 1060
Ihm wird auch sein baares Vermögen arrestiret. 1060
Redlichkeit der Holländischen Kauffleute / und eines zu Franckfurt am Mayn gegen ihn. 1060
Seine Baarschafft bey seiner Arrestirung. 1059
Wird seines Arrests entlassen. 1053. 1057
Die Audientz wird ihm beym Spanischen König versagt. 1058
Ursache dessen. 1060
Ist sehr unzufrieden mit den Pyrenäischen Friedens-Tractaten. 1058. 1184
Er sucht seinen Trost beym Cardinal Mazarin vergeblich 1060
Protestirt wider den Pyrenäischen Frieden. 1061
Seine grosse Meriten gegen das Hauß Oesterreich und Spanien. 1058
Neuer Tractat des Hertzogs mit Franckreich. 1285
Der Hertzog leistet dem König in Franckreich die Huldigung. 1290
Er verfället in Streit mit seiner Ritterschafft. 1291
Præcedentz-Streit mit Savoyen wird vom König in Franckreich entschieden. 1395
Der König in Franckreich bekommt das Hertzogthum; wahre Gelegenheit hierzu. 1395
Der Hertzog unterschreibt den Tractat. 1396
Des Königs Freude hierüber. 1396
Inhalt dieses Cession-Tractats. 1395
Grosser Schaden / so aus diesen Tractaten entstehet. 1397
Printz Carls Instantz bey dem König. 1399
Er reiset heimlich von Pariß weg / ohne den Tractat zu ratificiren. 1399
Diesem Tractat widersetzen sich die Printzen vom Geblüte / wie auch die Hertzoge von Vendome. 1399. 1400
Ingleichen die sämmtliche Hertzoge und Pairs von Franckreich. 1401
Vornehmlich Hertzog Frantz von Lothringen / und dessen Sohn Printz Carl. 1401. 1402
Der König kommt selbst ins Parlament und läst den Tractat ratificiren; welches ihn aber selbst ungültig macht. 1401
Der Hertzog wird zu Wien wohl empfangen. 1400
Seltzame Heyrath des alten Hertzog Carls. 1403
Lothringischer Hertzog Ferdinand geräth wegen Stein-Schnitts in ein Delirium und stirbt. 1135
Lothringischer Hertzog Niclaus Frantz von Lothringen übernimmt das Commando der Lothringisch-Spanischen Trouppen. 483
Der wird zu Düsseldorff und Brüssel prächtig empfangen. 484
Seine Jalousie mit dem Printzen von Condé. 485
Er wird von den Spaniern gering gehalten. 599
Stehet in Gefahr. 599
Gehet zu den Frantzosen über. 600
Lothringischer Lande ungleiche Betrachtung beym Pyrenäischen Friedens-Schluß. 1060
Lubomirsky wird Cron-Groß-Feldherr. 884
Macht sich verhaßt durch Eröffnung der Wahrheit. 139
Lucerner Unterthanen Auffruhr. 367
Ludolfi Conversation mit Gregorio dem Hattessiner. 272
Lübeckische Friedens-Tractaten zwischen Polen und Schweden. 421
Lügner / s. Lästerer.
Lüneburg hat mit seinem Hertzog Streit wegen des Kalckbergs. 28
Lufft. Ob sie inficiret werde; Observation von Würmen darin durch Microscopia. 276
Lufft-Zeichen oder Wunder. 142
Vor dem Pohlnisch-Schwedischen Krieg. 635
(s. Omina.)
Lustspiel / s. Comœdien &c.
Lutheraner werden von Moscowitern Ketzer und Hunde genennet. 670
(s. Evangelische.)
Luxus, s. Verschwendung.
Lyon. Des Savoyischen Hoffs Ankunfft allda. 960
Ingleichen des Königs in Franckreich. 960

M.

Macassar von Holländern erobert. 1168
Mäuse fressen dem Vieh die Augen aus. 1017
Mäuse-Regen in Norwegen. 1015
Anmerckungen darüber. 1017

Magazin zu Valenza springt in die Lufft. 1144
(s. Zeughauß.)
Magd / s. Gesind/ Leibeigene.
Magnus Dux. Moscowitischer Streit darüber. 1338. 1339
Mahler Rondini will Pabst Alex. VII. abmahlen; dessen Antwort. 567
Mahlerey. Meinung eines Tartarischen Gesandtens in Schweden davon. 111
Mahlzeit/ ob unter verbotene Geschencke zu rechnen/ und corrumpiren könne. 49
(s. Verschwendung.)
Mahometaner Religiosität in Schliessung der Allianßen mit den Christen. 129
(s. Türckey.)
Mainotten Beschreibung. 1134
Malaga wird überschwemmet. 1353
Maldachini (Donna Olympia) eine geitzige Dame. 562
Malignanten terminus wird in Schottland abgeschafft. 81
Mallincrots Handel mit Bernhard von Galen. 583
Malmöe. Der Dänen vergeblicher Anschlag darauff. 998
Die Schweden entdecken eine Verrätherey darin. 1108
Maltheser-Ritter Güter Restitution wird an die Holländer begehret. 208
Sie verklagen sie zu Regenspurg. 357
Ihre Klage gegen etliche Reichs-Stände. 364
Maltheser und Venetianer werden uneinig über der Beuthe. 1344
Maltesischer Groß-Meister (Joh. Paul. Lascaris) stirbt. 904
Zween Großmeister sterben kurtz nach einander. 1046
Mancini (Maria) Liebes-Händel/ Heyrath. 962
Hortensia. 962
Mantua. Der Hertzog nimmt die Spanische Parthey an. 295.795
Bekommt das Vicariat, und Reichs-Commissariat in Italien. 296.795
Die Venetianische Garnison wird aus der Stadt gezogen. 1370
Manuscripta in der Bibliothec zu Nürnberg. 937. 939
Mardyck. Von Engell. erobert. 855
Margarit (Joseph) Frantz. Commendant in Barcellona entweicht heimlich. 227
Maria. Der Pabst decretiret deren unbefleckte Empfängnüß. 1262
Anmerckungen hievon. 1261
Marien-Bild vom Czaar geehret. 545
(s. Loretto, Bild.)
Marienburg von Schweden eingenommen. 741
Marggraf ist in Pohlen eine Raritat. 1008
Marpurgischer Universität Restauration. 444
Marschalle von Franckreich behaupten den Rang über die Ambassadeurs. 1182
Marseille wird vom König in Franckreich gebändigt. 1168
Marsin wird arrestirt. 71
Wird in Catalonien geschickt. 71
Er schlägt sich zum Condé. 74
Masovier werden vom Steenbock geschlagen. 641
Mathesin verstund Hertzog Friedrich zu Hollstein-Gottorff wohl. 1035
Matrosen in Holland meuteniren. 202
Die Rädels-Führer werden bestrafft. 202
Mauer erschlägt beynahe den Card. Barberini. 1019
Kirch-Mauer Einfall zu Gardeleben. 1019
Mayland. Der Kayser schickt Succurs dahin; Ursachen dessen. 687
Die Soldaten rebelliren. 688
Mayländischer neuer Gouverneur, Marchese di Caracena. 686
Neuer Gouverneur Ponze de Leon, statt des Hertzogs von Sermonetta. 1370
Mazarin (des Card.) Ausschaffung aus Franckreich. 57
Dessen Klage beym Könige. 57
Seine Flucht. 58
List bey Loßlassung der gefangenen Printzen. 59
Er gehet aus dem Reich. 59
Zanckt zu Cölln mit dem Päbstlichen Nuncio, Fabio Chigi. 59
Wird von der Königin wieder in Franckreich geruffen. 69
Es wird Geld auff seinen Kopff gesetzt. 70
Er kommt wieder ins Reich. 209. 395
Der König fährt ihm entgegen. 210. 395
Duc de Rohan will ihn ausgeschafft wissen. 211
Gondi Undanckbarkeit gegen ihn. 212
Er wird verhaßt / und sein Bild verschimpfft. 212
Seine Abschaffung ist dem König zuwider. 213. 217
Er gehet nach Sedan. 217
Die Printzen dringen auff seine Abschaffung. 218
Er wird trefflich tractiret. 395
Setzet sich wieder in Credit. 395
Rächet sich an seinen Feinden/ sonderlich an des Condé Parthey. 395
Er bemühet sich die Unruhen zu stillen. 396
Sein geheimes Absehen. 485
Pracht bey der Pyrenäischen Friedens-Conferentz. 1046
Dessen Politische Streiche beym Pyrenäischen Frieden. 1051
Unwillen zwischen ihm und dem Pabst. 1055
Er stirbt. 1293
Anmerckungen von ihm. 1294
Mazarin/ Hertzog Armand Charles de la Porte, und dessen Gemahlin. 962
Medaille auff die Schwedische Niederlage in Jühnen. 1112
Wegen abgeschlagenen Sturms auff Coppenhagen. 1112

Auff

Auff die Hennebergische Erb-Huldigung. 1154

(s. Gedächtnüß-Müntze.)

Medici. Mazarin beschweret sich über sie. 1295

Medina Sidonia (Hertzog) entfleucht aus Spanien und der Gefängnüß. 231

Ihm wird nach dem Leben gestanden. 231

Er sucht Engellands Freundschafft. 232

Mendozæ Brieff an den Habessinier Gregorium. 138

S. Menehoud von Frantzosen erobert. 394

Menin kommt an die Frantzosen. 955

Menschen-Fleisch. Sympathie davon. 434

Menschenfleisch-Fresser in Litthauen / gestrafft. 901

Mercurius wird in der Sonne gesehen. 1353

Messe muß die Königin Christina in Stockholm abschaffen. 1220

Metrophanis Patriarchæ Alexandrini effigies zu Nürnberg. 935

Mietau büssen die Schweden wieder ein. 1121

Mignons Unterscheid von Ministrissimis. 1297

Miliz Reformirung auff eine kluge Art in Franckreich. 1299

Soll stätig in Ubung gehalten werden. 1342

(s. Soldat.)

Ministrissimi. Reflexion darüber. 1297

Mißthäter Execution in effigie, s. Bildnüß.

Hartnäckiger Tortur in Engelland. 509

Mittelländisch Meer. Der Holländer Glück in demselben gegen die Engelländer zu Livorno. 378. u. f.

Mocenigo Venetianischer General Capitain stirbt. 552

Lazaro stirbt / vom Schlag des Mast-Baums. 897

Moden / s. Kleider.

Modena. Der Hertzog nimmt Frantzösische Parthey. 573

Spanisch Kriegs-Manifest gegen ihn. 573

Seine Ankunfft zu Pariß und treffliche Beschenckung. 601

Er wird Generalissimus über die Frantzösische Armee in Italien. 685

Der Hertzog Franciscus de Esté stirbt. 911

Sein Cörper soll Fährzoll bezahlen. 912

Hertzog Alphonsus II. macht Friede mit Spanien. 1027

Mön / von Schweden erobert. 1077

Mörder. Exempel grausamer Mörder. 443. 1349

Mörder von einem Hund entdeckt. 1350

(s. Mord.)

Mogol. Einige Nachricht vom Anfang der Regierung des grossen Mogols Aureng-Zeb. 1251

Mohilow verlieren die Moscowiter durch List der Bürger. 1333

Moldauische Unruhe. 828

Wegen des Hospodars. 375

Monaldeschi Hinrichtung. 843

Monarchie/ Träumer von der fünfften Monarchie in Engelland. 1311. 1312

Mondsüchtiger Soldat unter der Æquinoctial-Linie. 1135

Monk bleibt Statthalter in Schottland. 1081

Hälts mit dem Parlament wider Lambert. 1087

Marschiret dem Parlament zu Hülffe. 1087

Seine gute und kluge Anstalten bey der Armee. 1088. 1194

Irrland erklärt sich vor ihn. 1089

Marschirt nach Londen. 1181

Macht in geheim Anstalt gegen das Rump-Parlament. 1189

Er wird in das Parlament gehohlet; seine Rede an dasselbe. 1189

Das Parlament sucht ihn zu schwächen. 1190

Er schreibt einen harten Brieff ans Parlament. 1191

Bekommt die Vestung Hull. 1194

Der König schickt eine geheime Person an ihn nach Londen. 1195

Dessen Antwort und gute Vorschläge. 1195

Das Parlament danckt ihm. 1197

Er empfängt den König. 1201

Wird vom König wohl belohnt. 1203

Monstrum, s. Wunder-Thier.

Mont-Castel von Frantzosen erobert. 952

Monteforte erobern die Spanier. 1115

Montmedy wird von den Frantzosen eingenommen. 834

Ursprung dieses Namens; Irrthum Prioli. 834

Monzon wird von Spaniern erobert. 1075

Mord des Duc di St. Donato. 13

(s. Mörder.)

Mordbrenner Exempel. 1350

Morea. Die Venetianer machen allda einige Progressen. 1133

Morlaken entwischen den Türcken. 265

Bedeutung des Worts. 551

Morosini (Daniel) wird der Türckischen Gefangenschafft befreyet. 1133

Morosini erobert eine Türckische Caravana. 1458

Moscau / die Stadt brennt ab. 278

Auffruhr in der Stadt Moscau wegen des Kupffer-Gelds. 1454

Moscau ist unglücklich im Krieg. 1245

Moscauischer Handel s. Handlung.

Moscowiter Geitz nach ihrem Sprüchwort. (s. Czaar.) 773

Moscowitisch Ceremoniel. 667

Moscowitischen Generals / Jvvan Szeremeth Gottslästerung gegen ein Crucifix. 1241

Moscowitische Gesandtschafft in Pohlen/ und deren Proposition. 436

Gesandter in Pohlen will sich erstechen. 1007

Groß-Gesandtschafft nach Schweden. 1435

Ihre Prætensiones. 1436

Moscowitisch-Pohlnischer Krieg / s. Poln. Mosc. Krieg.

Sie gewinnen den Pohlen die Schlacht ab. 545
Warum sie mit Pohlen Krieg angefangen. 547
Des Kriegs Fortsetzung. 1453
Moscowitisch. Pohln. Stillstands-Tractaten. 894
Moscowitisch-Schwedischer Friede wird tractirt. 1224
Moscowitisch-Schwedischen Krieges Anfang. 772
Schweden offeriret sich zu Tractaten. 773
Machet Gegen-Anstalt. 773
Verrichtungen. 894
Vergebliche Friedens-Tractaten. 896
Fortsetzung dieses Kriegs. 1011
(s. Liessland.)
Moscowitisch-Schwedischer Stillstand. 1012
Dessen Erlängerung auff drey Jahr. 1013
Moscowiter schlagen die Tartarn und Cossaken; werden wieder geschlagen. 1453
la Motte, Vice-Re der Frantzosen in Catalonien. 222. u. f.
Moura wird von den Spaniern bemeistert. 850
Mücken und klein Geschmeiß in der Lufft. 277
Münch-Orden Aufhebung. 791
Mündigkeit des Königs Ludov. XIV. in Franckreich/ und Ceremonien dabey. 65
Münster. Die Unruhe und Zwist mit dem Bischoff wird beygelegt. 581
Reflexion über den Ursprung der Münsterischen Streitigkeiten. 583
Die Holländer schicken der Stadt Hülffe. 700
Neue Unruhe. 822
Wird beygelegt. 823
Reflexion hierüber. 823
Einzug des Bischoffs in die Stadt. 825
Abermahlige Unruhe. 943. 1152
Kayserlicher Urthels-Spruch wider die Stadt. 1034
Sie wird von Holländern verlassen. 1270
Sie muß sich dem Bischoff ergeben. 1271
Dessen Einzug. 1272
Er lässet eine Citadelle da bauen / die Brille genannt. 1272
Er schaffet die Gilden ab / und ändert den Rath. 1271
Münsterischen Bischoffs Klagen wider die General Staaten auffm Reichs-Tag. 355
Omineuser Einzug zu Münster. 585
Er vergleicht sich mit Oranien wegen der Tecklenburgischen Prætensionen. 1034
(s. von Galen.)
Münz. Der Randschrifften an den Müntzen Erfinder. 974
Diese Invention hat viele Liebhaber gefunden. 974
Cromwellischer und anderer Müntzen Erzehlung. ibid.
Gedächtnüß-Müntz Leopold. I. zur Oesterreichischen Huldigung. 582
(s. Gedächtnüß-Müntz.)
Von Leder für die Soldaten in Moscau. 550
Auffrührer in der Stadt Moscau wegen schlechter Müntze. 1454
Reflexion hierüber. 1436
Schlechte Müntz thut in Pohlen grossen Schaden. 1124
Deren Urheber Borathini und Tympf. 1124
Tympfen was vor eine Müntz. 1124
Reflexion vom Schaden von falscher Landes-Müntz. 1126
Omineuse Müntze des Barczai. 1278
Müntzmeister Erb-Ambts in Oesterreich Auffrichtung. 581
Mufti wird abgesetzt. 265. 1342
Music/ s. Nacht-Music.
Myszkowsky. (Uladislaus) Cracauischer Palatinus stirbt. 1008

Nachlässigkeit der Kriegs-Häupter schädlich. 705
Nachstellungen sind die Tyrannen unterworffen. 723
Nacht-Music. Possierlicher Casus bey einer solchen zu Rom. 1265
Nacht-Ruhe/ s. Schlaf.
Name. Discours von der Onomatomantia, und ob ein oder der ander Name bey einer Familie vor glücklich oder unglücklich zu halten. 45
Namens-Aenderung der Päbste. 566
Der Königin Christinä. 574
Namens-Tags der Königin in Schweden Feyrung giebt zu Bremen Ungelegenheit. 29
Nancy wird geschleifft. 1291
Napoli di Malvasia von Venetianern belagert. 672
Naskovv ergiebt sich an Schweden. 981
1097
Nassau Vorsitz-Streit mit Hohen-Zollern. 361
Nassauischer Fürst Ludwig wird in Pohlen erschossen. 641
Nassauischer Printz Adolph wird in Pohlen erschossen. 864
Nassau-Saarbrück/ s. Saarbrück.
Nation. Mazarins Collegium der vier Nationen/ und ihr Symbolum. 1298
Natur-Raritäten Hertzog Friedrichs zu Hollstein-Gottorff. 1035
Naturalisation in Pohlen. 884
Naylor (James) giebt sich vor Christum aus/ bekommt Anhang. 729
Hält in Bristol seinen Einzug / läst sich anbeten. 731
Kommt in Arrest/ verantwortet sich. 732
Wird als ein Gottslästerer gestrafft. 733
Neapolitanischer Tribut an den Pabst. 9. 288

Aufstand wird gestrafft. 14
Unruhe wegen des Zolls. 296
Des neuen Vice-Re Anstalten daselbst. 296
Neapolitanischer Unruhe bedienen sich die Frantzosen; thun doch eine vergebliche Landung. 449
Negroponte; der Venetianer vergeblicher Anschlag darauf. 1247
Nemours im Duell erschossen. 215
Nepoten Pabsts Alex. VII. Verhalten in Rom. 682
Haß gegen sie in Rom. 1366
Der Pabst nimmt sich derselben an. 1366
Neuburg. und Brandenb. Streit wegen Jülich und Cleve. 22
(s. Jülich/ Brandenburg.)
Pfaltz-Neuburgl. Vorsitz-Streit mit Sachsen und Brandenb. 316
Neu Serinwar wird erbauet. 1280
Niderös/ s. Drontheim.
Niederländische Kriegs-Händel. 599
Gouverneur in Niederlanden Don Juan di Austria. 701
Stillstand der Waffen daselbst zwischen Span. und Franckr. 1043
(s. Juan di Austria. Turenne. Engelland/ Spanien/ Condé, Holland.)
Niederländischer Städte Abtrettung an Span. und Franckr. 1159
Niedersachsen. Schwedische Session und votum auf dem Niedersächsischen Craißtag. 167
Niedersächsische Defensions-Verfassung. 168
Und Erörterung etlicher anderer Puncten. 168
Nordische Cronen/ s. Dennemarck/ Schweden.
Norwegische Huldigung an den Cron-Printzen Christian. 1320
De la Noue großmüthige Verachtung der Beleidigung. 625
Novum Testamentum Græcum MSSt. in der Biblioth. zu Nürnb. 939
Nürnberg. Kayser Leop. I. reiset nach der Crönung von Franckf. dahin. 934
Nuntius Apostolicus. Wegen sr. Absendung pfleget der Pabst erst mit den Höffen vorher zu communiciren. 290
Anmerckung etlicher Reichs-Stände wegen des im Reichs-Abschied erwehnten Nuncii Apostolici. 461
Der Päbstl. Nuntius wird in Franckr. arrestiret. 1405
(s. Päbstlicher Abgesandter)
Nycöping. Die Schweden kommen dahin. 981

O.

Obeliscus Antonini wird zu Rom wieder aufgerichtet. 9
Ober-Rheinische Creiß-Versammlung ist unfruchtbar. 165
Obertzer/ s. Kriegs-Häupter.
Obrigkeit soll die Unterthanen nicht zu sehr beschweren. 427
(s. Fürst.)
Ocrato nehmen die Span. ein. 141
Ochsenstirns Kriegs-List bey der Stad Thorn Pohlnischer Bloquade. 1000
Axel/ stirbt. 533
Erich/ ingleichen. 751
Hantz Christoph wird von Dantzigern gefangen. 750
Johann stirbt. 872
Ödensee bekommen die Schweden. 979
Oesterreichische neue Erbämter. 581
Oesterreichischer Landt-Tag wird zu Wien gehalten. 1267
(s. Ertz-Hertzog.)
Officier/ s. Kriegs-Häurter.
Oguela kommt in Span. Hände. 1415
Okey (John.) ein Engell. Königs-Mörder/ wird in Holland arrestirt. 1389
Oldenburgische Stutterey/ Graf und Fürstens Anthon Günthers. 725
Oleum infirmorum. 371
Olivenza nehmen die Spanier ein. 849
Olivischer Friede zwischen Schweden und Pohlen wird geschlossen. 1215
Anfang der Conferentzien/ Inhalt. 1233
Dessen Execution. 1237
Namen der Plenipotentiarien dabey. 1237
Er wird in Pohlen bestätigt. 1329
Stifftung des Ordens de la Concorde zu dessen Andencken. 1182
Olympia Maldachini (Donne) eine geitzige Dame. 562
Der Pabst ziehet sie zur Rechnung/ versagt ihr die Audientz/ wird aber bald anders Sinns. 565
Inquisition wieder sie / uud Haupt-Beschuldigung. 567
Sie stirbt an der Pest. 568
Die Prætensiones werden verglichen. 568
Des Card. Sforza Urtheil hierüber. 567
Omineuser Einzug des Bischoffs zu Münster. 585
Omineuse Müntze des Barczai. 1278
Omina des Pohln. Schwedischen Kriegs. 635 643
Der Schlacht bey Warschau. 767
Vor Kayserς Ferdinandi IV. Tod. 801
Der Ragotz. Expedition in Pohlen. 870
Des Schwedisch. Dänischen Kriegs. 877
Bey Abfahrt des Königs in Schweden/ Carl Gustav/ aus Kiel. 995
Vorspücknis und Schrecken in Quelang. 1347
Fremde Fische/ Vögel &c. sind kein gutes Zeichen. 877
Kriegs- und Friedens-Omina, Fische. 1114
Omina sind nicht als absurd zu verwerfen / ob man gleich die Application auff die subjecta oder connexion nicht finden kan. 1115
(s. Lufft-Zeichen/ Tod.)
Onomatomantia, s. Namen.
Opdam, Holl. Admiral wird Ritter vom Elephanten-Orden. 595
(s. Wassenaer.)
Opera zu Regenspurg gespielet. 301
Opfer des Königs in Franckr. bey der Crönung. 495
Und des Königs in Böhmen. 695
Orange, das Fürstenth. wird eingezogen. 1168

Die Vestungs-Wercker der Stadt werden demoliret. 1171

Von Oranien/ Printz.

Verdächtiger Brief wegen seines Angriffs der Stadt Amsterdam und Arrestirung sechs Rathherren. 42
Wird eröffnet. 42
Der arrestirten Burgermeister Entschuldigung. 43
Des jungen Printzens **Wilhelm Heinrichs** Geburt/ differentz/ wegen seines Namens/ Vormundschafft. 45.u.f.
Dessen Vormundschafft macht Streit. 45
Wird der Mutter zugesprochen. 45
Die Großmutter appellirt deswegen. 46
Die Sache wird gütlich beygelegt. 46
Der Stände Præsenten und Pensionen bey ihrem Glückwunsch zur Tauffe. 45
Nachdenckliche Rede des Span. Ambassadeurs de Bruny wegen des jungen Printzens und der Statthalterschafft in Holland. 49.sq.
Tumult wegen dieses Printzens in Seeland und dem Haag. 200
Engelland will nicht leiden/ daß die Holländer das Hauß Oranien schützen. 388
Der Holländer Replic auf dieses Ansinnen. 388
Er wird durch den Engell. Frieden-Schluß von der Statthalterschafft ausgeschlossen. 475
Daher grosse Unruhe entstehet. 475.
Die Provintz Ober-Yssel macht ihn dennoch zum Statthalter. 476
Wahrscheinlicher Ursprung dieser Englischen Exclusion. 477
Mißhelligkeiten in Holland wegen dieser Exclusion, und deliberationes deswegen. 591
Die Sache wird endlich per modum Amnestiæ abgethan. 593
Vergleich zwischen Münster und Oranien/ wegen der Tecklenburgl. Prætension. 1034
Des jungen Printzen nachdenckliche Rede bey Schenckung zwey Saleeischer Pferde. 1046
Die Provintz Seeland will ihn befördert wissen. 1166
Dessen Frau Mutter fährt nach Engelland/ stirbt allda. 1166
Princessin Maria stirbt in Londen. 1205
(s. Holland/ Staaten/ Statthalterschafft ꝛc.)

Orden des Heil. Geistes Ritter werden vom König in Franckreich gemacht. 1393
Marquis de Fabert deprecirt die Aufnahme in denselben. 1396
Anmerckung von diesem Orden. 1394 u.f.
Münch-Orden des Heil. Geistes wird eingezogen. 792
Amaranthen Ordens in Schweden Stifftung. 427
Der Tugend Sclavinnen. 1374
(s. Teutscher-Maltheser-Ritter-Elephanten-Orden.)

Orleans. Der Hertzog von Orleans meidet den Hof. 59
Gehet von Paris weg. 64
Verbindet sich mit dem Hertzog von Lothringen. 211
Vermählung des Hertzogs mit des Engl. Königs Carol. I. Princessin Henriette Anne. 1292.
Wie auch der Princessin d' Orleans mit Groß-Hertzog Cosmo III. 1292
Gaston Joan. Baptista stirbt. 1175

Oßnabrückisches Bisthum/ Hertzog Ernst August zu Hanover verliehen. 1375

Ostende die Frantzosen werden schändlich davor betrogen. 948

P.

Pabst Innocentius X. hat Streit mit dem Frantzösischen Gesandten wegen der Spanischen Uberläuffer. 10
Wird kranck. 12
Ihm wird wegen seines Gebuhrts-Tags gratulirt. 151
Er beschenckt die Princessin Rossano. 151
Creiret etliche Cardinäle. 151
Ihm wird ein junger Vetter (Pamphili) gebohren. 287
Er gibt über seiner Kranckheit dem Span. Abgesandten eine possirl. Antwort. 450
Er stirbt/ welches das Volck gern sihet. 561.u.f.

Pabst Alexander VII. vorher Cardinal Fabius Chigi. 566
Reflexion über dessen Wahl. 565
Beurtheilung seiner Conduite. 565
Er ändert seine Conduite. 681
Bringt seine Nepoten nach Rom; deren Verhalten. 681.682

Pabst Wahl die Cardinäle gehen dazu ins Conclave, darinn factiones. 563
Des Caraffá Verwerffung und Sacchetti Vorschlagung. 563
Cesi Schertz-Rede. 564
Frantzösischen Ambassadeurs Ankunfft. 564
Des Cardinals Cherubini Anrede an ein Crucifix. 564
Fabius Chigi wird Pabst unterm Namen Alexandri VII. 566

Pabstum. Verordnung deswegen in Holland. 35

Päbstlicher Abgesandter in Franckr. Silvius oder Cölius wird verächtlich gehalten. 1144
(Corsini) wird nicht angenommen. 289
(s. Nuncius, Franckreich/ Crequi.)

Paderbornischer Bischoff Dietrich Adolph/ Freyherr von Reck/ stirbt. 1273
Pamphili wird Cardinal. 287
Papisten in Engelland werden von Cromwell gedruckt. 621
Parlament vom Cromwell beruffen. 512
Darinnen erscheint er mit grossem Pracht. 512
Er thut die Proposition. 513
Der Punct von der souverainen Gewalt macht zwo factiones. 513
Der Sprecher des Parlaments redet ihn hart an. 514
Cromwell setzt eine Verbündnis-Schrifft auf. 514
Disputat über die Erblichkeit der Protectorschafft darinn. 515

Er

Erhebt das Parlament eigenmächtig auf. 517

Parlament in Engel. Die Provintzien halten um ein neues Parlament an. 1189

Monk läst ein neues Parlam. ausruffen/ oder vielmehr das alte ergäntzen. 1191

Vergleich mit den vormals ausgestossenen Parlaments-Gliedern. 1192

Die Verstossenen werden retablirt. 1193

Ihre gute Verordnungen und Scheidung. 1193

Beruffung eines neuen. 1193

Der Staats-Rath führet immittelst die Regierung. 1195

Das neue Parlam. fängt an zu sitzen. 1196

Es wird vom neuen König prorogirt. 1204

Dessen Wiederzusammenkunfft. 1206

Scheidet sich. 1207

Versammlung nach Crönung Carol. II. dessen Proposition, und notable Schlüsse. 1316. 1429

(s. Engelland/ Englische Republic.)

Parlament in Franckr. will nicht nach Pontoise. 217

Ist dem König noch immer zu wieder. 605

Parlament in Schottland verfolgt des Königs Feinde/ schafft das Convenant ab. 1317. 1318

Parma. Der Hertzog Horatius von Parma stirbt. 781

Franciscus Farnese heyrathet die Savoyische Princessin Margaretha. 1144

Parole. Auf des Königs in Franckreich Parole will de Rohan nicht gern trauen. 211

Halten die Pohlen den Schweden in Warschau nicht. 745

Pasquill. Discours von Pasquillen zu Rom. 1030

Mißbrauch der H. Schrifft dabey. 1030

Pasquillant. Wer eigentlich ein solcher sey. 832

Cromwels Rache an einem solchen. 625

Pasquillanten Straffe zu Rom. 1028

Deren sonderbahre Bestraffung von Hertzog Georg zu Sachsen. 1030

Passauischer schrecklicher Brand. 1377

Patres. Die Europäischen Patres werden von Tschineser-Tartarn hoch gehalten. 131

Patrum manuscripta zu Nürnberg. 937

Pavia/ von Frantzosen belagert. 574

Paw (Adrian) Herr von Heemstaden wird Raths-Pensionarius in Holland. 47

Gehet nach Engelland. 184

Peine forte & dure in Engelland. 509

Pensionen, s. Geschenck.

Peretz wird von Wien an Türckischen Hof geschickt. 1380

Persische Könige lassen sich zu keiner offentiv Allianze mit Christl. Potentaten ein. 129

Suchen auch nie Hülffe bey den Christen gegen die Türcken. 130

Pesaro (Giovanni) Dogge zu Venedig. 914

Pest in Barcellona. 72

Grausame Pest zu Constantinopel. 1341

Auf der Türckisch. Flotte in Candia. 1342

Zu Guhrau in Schlesien/ von einem Todtengräber verursacht. 783

In Italien. 567, 681

In Liefland. 901

In Moscau 549. 555

Zu Neapolis. 683

In Pohlen wütet grausam. 258

Ursach derselben. 275

Bekommen auch die Fische. 683

Durch ein schweres Ungewitter vertrieben. 683

Petrikovv wird von den Schweden bemeistert. 864

Petrinia der Vestung Beschreibung. 697

Pfaltz. Chur Pfaltz klaget wieder die Spanier nach dem Westphälischen Frieden. 19

Dessen Memorial deswegen. 19

Soll auf die Ober-Pfaltz renunciiren. 20

Wird Erbschatzmeister. 20

Renunciiret auf die Ober-Pfaltz. 163

Chur- und Pfältzische Præcedentz- und Sitz-Streite mit andern und unter sich. 316

Deliberation zu Regenspurg wegen der verarmten Unterthanen von Chur-Pfaltz/ durch Krieg. 455

Recuperation der ersten Chur-Stelle von Chur-Pfaltz. 459

Pfältzischen Churfürst. Carl Ludwigs Uneinigkeit mit seiner Gemahlin und Handel mit der Degenfelderin. 1274

Pfaltzgraf Adolph Joh. von Zweybrück wird von der Feldherrn Stelle in Schweden ausgeschlossen. 1221

Pfaltzgraf Joh. Casimir stirbt in Schweden. 275

Pfarrherr (s. Geistliche/ Prediger.)

Pferd des Printzens Thomas von Savoyen wird scheu/ und wirfft ihn ab. 12

Die Pferde vor Cromwels Gutsche werden scheu. 722. (s. Stutterey.)

Pferde-Rennen in Engelland gemein. 623

(s. Ritterspiel.)

Pfirdt. Des Bischoffs zu Basel Klage wegen dieser Grafschafft. 356

Philippopolischer Commendant wird von Morlaken gefangen. 265

Philipsburg. (s. Udenheim.)

Piccolomini introduction in den Fürsten-Rath. 366

Pimentelli (Anton.) Spanischer Gesandter in Schweden geschickt. 242

Erster Ritter des Schwedischen Amaranthen-Ordens. 427

Soll die Königin in Schweden verführt haben. 523. 569

Zum König in Franckreich nach Lyon geschickt. 960

Planet/ (s. Mercurius.

Plocksö von Moscowitern erobert. 546

Pohlen. Die Holländer projectiren durch ihren Gesandten eine Allianz zwischen Pohlen und Dennemarck. 478

Bestellung der vacirenden Ehren-Aemter daselbst. 259

Eine Bauren-Hölle genennt/ warum. 260

Verwirrter Zustand daselbst / Mißverständnis zwischen dem König und Grossen; wie auch der Tartarn. 541. u. f.

Sie werden von Tartarn und Cosaken geschlagen und grausam niedergesäbelt. 256

Grosse Furcht der Pohlen deswegen. 259

Sie suchen Hülffe beym Reich wieder dieselbe ꝛc. 320
Pohlen treffen mit den Cosaken und Moscowitern in der Ukraine. 657
Mit Hülffe der Tartarn. 657
Zurück-Beruffung der Cron-Armee. 659
Pohlnischer Abgeordneter Joh. Casimir in Dennemarck. 650
Pohlnischer Armee Confoderation / s. Confoderation.
Pohlnischer Groß-Cantzler Korycinsky stirbt. 1009
Pohln. Reichs-Cantzler sollen vor Gericht stehen. 1446
Pohln. Conduite nachdrücklich vorstellendes Sprüchwort. 1337
Pohlnische Crone wird weggeführt. 641
Darum buhlet der Moscowiter. 1007
Wird dem Ragoczi angetragen. 769
Printz Condé muß der Hoffnung darauff absagen. 1174
Pohlnische Cron-Armee ergiebt sich an den König in Schweden. 639
Pohlnische General-Commando werden ausgetheilt. 1122
Pohlnischer Gesandter in Schweden/ Morstein/ ist unangenehm. 627
Schwedischer Reichs-Rath schreibt an die Pohlnische Senatores wegen seiner Werbung. ibid.
Des Leszinsky mündl. und schrifftl. Antwort. 628
Ankunfft einer andern Gesandschafft/ die ingleichen nichts ausrichtet. 632.663
Des Königs in Pohlen an Carl Gustav/ bey dessen Ankunfft in Pohlen. 637
Pohlnisch-Kayserl. Alliantz gegen Schweden. 797
Joh. Casimir/ der König in Pohlen/ ist wegen der Kayserl. Auxiliar-Völcker in Sorgen. 1005
Pohlnisch. König Joh. Casimir will beym Schwedischen Krieg in Crakau bleiben/ so ihm wiederrathen wird. 663
Entweicht. 638
Gehet in Schlesien. 664
Macht vorher verschiedene Dispositiones. 664
Er fasset einen Muth. 666
Berufft die Pohln. Stände zu sich/ hat Hoffnung zum Beystand wieder Schweden. 764
Reiset an einem Sonnabend nach Pohlen/warum? 765
Kommt nach Lemberg. 765
Er schickt viele Gesandte aus. 769
Er gehet nach Dantzig. 883
Hält ein grosses Consilium. 883
Seine sonderbare Großmüthigkeit. 886
Deliberiret mit den Reichs-Räthen. 1006
Sein prætendirtes Recht auf das Königr. Schweden/ Ursach des Kriegs. 1237. 1238
Seines Bruders Tod und Verlassenschafft. 662
Pohlnische Königin/ Joh. Casim. Gemahlin/ reiset nach Berlin. 1006
Pohlnisch-Königl. Gräber besihet der König in Schweden Carl Gustav. 665
sein Nachdencklicher Discours. 665
Pohlnische Königl. Princessin stirbt. 116
Artig Gleichnis in ihrer Leichpredigt. 116
Pohlnisches Königreich devovirt König Joh. Casimir der Jungfrau Maria. 765
Dessen Schutz-Patron sonst St. Stanislaus ist. ibid.
Pohlnisches Landvolck leidet viel Plackereyen von gemeinen Soldaten. 1117
Pohln. Miliz harte Bedrohungen aufm Reichstag. 1121
Raubereyen der Pohln. Soldaten. 259
Pohlnisch-Moscowitischer Krieg in der Ukraine und Litthauen. 665
(s. Cosacken ꝛc.)
Die Moscow. fallen ein. 1127. Werden von den Cosacken geschlagen. 1127
Der Krieg wird fort geführet. 1238
Werden abermahl geschlagen. 1239. 1240
Wollen feindlich in Pohlen einfallen; der Pohlen schlechte Gegenwehr. 1241. 1242.
Tartarn kommen ihnen zu Hulff; welches entschuldigt wird. 1242. Die Pohlen und Tartarn marschieren ihnen entgegen/ kommen bey Lubartow zusamen. 1243. Die Moscow. weichen/ und die Cosacken kommen ihnen zu Hülff. 1243. Die Moscow. müssen sich ergeben. 1244. Werden von den Tartarn geplündert; der Pohlen Beute. 1245. 1246. Die Moscow. Beute wird auf dem Reichstag presentirt. 1323.
Pohlnisch-Moscowitischer Stillstand. 771
Pohln. Reichs-Räthe Conferentz zu Czestochovv. 1321
Pohlnischer Reichstag zu Warschau ist fruchtlos. 541
Vom König in Schweden ausgeschrieben. 639. Warum niemand erschienen. 640. Eines andern Schlüsse/ insonderheit wegen der Policey-Ordnung. 664. Noch einer wird ausgeschrieben dessen Schlüsse. 1007, 1008. Eines andern Reichstags Deliberations-Puncte. 1121. Einer nochmaln zu Warschau gehalten. 1322
Reichstag wegen der Successors-Wahl/ und dessen Schlüsse. 1446
Die Confœderirten sind damit nicht zu frieden. 1447
(s. Reichstag in Pohlen. Cosaken, Chmielnizki, Radziejovvsky &c.)
Pohln. Religions-Affaire aufm Reichstag. 1329
Polnisch-Schwedischer Friede wird zu Lübeck tractirt. 425. Der Tractaten Fortsetzung. 641. Friedens-Werck zu Franckfurt getrieben. 915. Die Frantz. Friedens-Mediation ist Pohlen verdächtig. 581. Friedens-Vorschläge. 1122. Anfang der Friedens-Tractaten. 1125. (s. Olivischer Friede.)
Polnisch-Schwedischer Krieg wird aufm Schwed. Reichstag berathschlagt und beschlossen. 629. Einbruch der Schweden/ und Niederlag der Pohlen. 632. Groß-Pohlen ergiebt sich zum Theil. 633. Omina dieses Kriegs. 635. 643. Des Königs in Schweden Ankunfft und Verrichtung in Pohlen. 637. Seine Intention bey diesem Krieg. 640. u. f.

Brandenburgs Betragen dabey. 644
Schwedisch-Kriegs-Manifest. 659
Der Pohlen Beantwortung. 661
Rede des Schwedischen Königs wegen seiner Wahl zum Pohlnischen König. 666
Ankunfft der Kayserlichen Armee daselbst. 885
Reflexion über die wahre / doch nichtige Ursachen dieses Kriegs. 1237
(s. Schweden.)
Pohlnisch-Schwedische Schlacht bey Warschau / drey Tage lang. 746
Pohln. Successors-Wahl macht viel Verwirrung. 1322
Was in dieser Wahl-Sache auffm Reichs-Tag verhandelt worden. 1323 1324
Des Königs Rede deßhalb; und der Stände Stillschweigen. 1328. 1329
Wahl-Regeln / und der Stände Spott darüber. 1325. u. f.
Anmerckungen von der Königin in Polen hierunter suchenden Intention. 1328
Verschiedene Candidaten kommen in Vorschlag. 1328
Die gantze Sache wird auffs Lubomirsky Anstifften zurück getrieben. 1329. 1330
Diese Wahl-Sache ist verhast. 1444
Die freye Königs-Wahl wird durch eine solenne Reichs-Constitution bestätigt. 1445
Pohlnische Unruhe / durch einen Falsarium gestifftet. 1010
Neue Unruhen. 1321
Policey-Ordnung bey der Kayserlichen Wahl zu Franckfurt. 934
Ordnung in Pohlen. 664
Polyarchicus Status in Holland widerrathen. 38
Pomerellen vom Schwedischen Graf Horn meist eingenommen. 642
Pommern. Des letzten Hertzogs Beerdigung. 467
Ist lang verschoben worden. 469
Vergleich zwischen Schweden und Brandenburg wegen Vor- und Hinter-Pommern. 303. 423
Neues Gesuch von Chur-Brandenburg gegen Schweden. 359
Der König in Schweden Carl Gustav setzt da an Land. 633
Die Pohlen fallen da ein / hausen erschrecklich. 888
Die Dänische Alliirte fallen in Pommern mit gutem Succes ein. 1113
Die Königin Christina wills dem Kayser abtreten. 1026
(s. Schwedische Investitur.)
Pont à Mousson von Frantzosen erobert. 394
von Porcia zieht sein Privat-Interesse dem Publico vor. 1148
Graf / wird Reichs-Fürst. 1273
Portugalls und Engelland Allianz. 497. 738
Wird von dem Pyrenäischen Friede ausgeschlossen. 1074
Freude allda wegen Restitution des Königs in Engelland. 1188
Portugall-Holländischer Krieg. 850
Holländische Gesandtschafft deßwegen zu Lissabon. 850
Sie kündigen Portugall den Krieg an. 851
Der Portugiesen Manifest. 851
Die Holländer sind glücklich. 947
(s. Brasilien.)
Portugall-Spanischer Krieg. Die Portugiesen suchen Hülff wider Spanien. 75
Haben einigen Vortheil wider die Spanier. 80
Werden vom Tuttavilla geschlagen. 229
Sie sind auch in Ost-Indien unglücklich. 231
Berathschlagungen über diesen Krieg im Spanischen Cabinet-Rath. 847
Die Portugiesen werden abermahl geschlagen. 1076
Des Kriegs Fortsetzung und Span. Anstalten. 1307. 1308. 1411
Der König in Spanien läst wider Portugall viel Soldaten aus andern Ländern nach Spanien überschiffen. 1186
Die Portugiesen sind einiger massen glücklich. 1187
Engell. schickt Succurs nach Portugall. 1425
Der Pabst sucht die Partheyen vergeblich zu vergleichen. 684
Es werden Vergleichs-Mittel gesucht. 1185 (s. Spanien.)
Portugiesischen Gesandtens in Engelland schlechte Verrichtung. 79
Gesandtens in Engelland Bruder / Don Pantaleon de Sâ, richtet zu Londen einen mördlichen Handel an. 507
Gesandter muß aus Franckreich weichen. 1184
Nimmt jedoch viel Frantzosen mit sich. 1184
Gesandtens / de Sousa Macedo, Audientz im Haag. 52
Dessen Friedens-Vorschläge wegen Brasilien. 76
Dieselbe finden Difficultät. 77
Des Gesandtens Erbieten hierauff. 77
Wird nicht mehr dafür erkant. 78
Wird avocirt. 78
Gesandter an Pabst will nicht angenommen werden; Disputat hierüber. 289 290
Gesandter kommt nicht zur Päbstlichen Audientz. 684
Die Königin Christina in Schweden begegnet dem Portugiesischen Gesandten unfreundlich. 425
Er bleibt gleichwohl in Schweden. 498
Portugiesischen Hofs Streit mit dem Päbstlichen wegen der Bischöffe. 403
Angelegenheiten mit Franckr. Engell. Niederl. 403. 404
Gefährliche Unruhen. 1417
Portug. Infant Don Pedro muß ihm seinen Hof verändern lassen. 1424

Portug. Infantin Heyrath / s. Engell. König Carol. II.
Portugiesischer König Johannes stirbt. 717
Dessen Gemahlin. 718
Gemüths-Character, Successor. 719
Portugiesischer König Alphonsus unter Vormundschafft seiner Mutter. 719
Ihm wird sein ärgerlich Leben verwiesen. 1418
Sein Favorit Antonio Conti wird nebst andern in Arrest genommen. 1419
Dem Könige wird nochmahls öffentliche Remonstration gethan. 1419
Zürnet darüber zum hefftigsten. 1420
Fasset heimliche Anschläge wider die Königin. 1420
Reiset nach Alcantara. 1421
Verändert das Regiment / erkläret sich zum regierenden König. 1421
Die Königin übergiebt ihm die Vormundschafftliche Regierung. 1421. 1422
Der König macht neue Ministros. 1422
Jagt der Königin Freunde von sich. 1423
Noch mehr Bediente werden relegirt. 1423
Anmerckung hievon. 1424
Portug. Regentin Tractaten mit Franckreich. 963
Posen von Pohlen erobert. 887
Post-Regale, Schluß des Nieder-Sächsischen Crayses deßwegtn. 1372
Post-Wesen. Auffruhr deßwegen zu Antwerpen. 1043. (s. Botten / Correspondence.)
Potentat / s. Fürst.
Pototzki (Nicolaus) Starost von Cracau stirbt. 122
Pracht / s. Kleider.
Präbeck / was? 1276
Præcedenz. Ohnpræjudicirliche Session auffm Reichs-Tag. 457
Churfürstlicher Recess oder Verein / die Session und Præcedenz im Churfürstlichen Collegio betreffend. 458
Sitz der Könige im Churfürstlichen Collegio. 459
Anmerckung wegen recuperirter erster Chur-Stelle von Chur-Pfaltz. 459
Streitigkeiten auffm Reichs-Tag zu Regenspurg. 299
Streit wegen des Vorsitzens der neuern Fürsten in Person vor den Altfürstlichen Gesandten. 314
Verschiedener Reichs-Fürsten unter sich beygelegt. 315. u. f.
Wegen Vorganges zwischen Chur-Fürstlichen Secundariis Legatis und Fürsten. 327
Mit dem Hertzog von Sachsen-Lauenburg und mit den neuen Fürsten auff dem Reichs-Tag. 328. 329
Zwischen Hohen-Zollern und Nassau und der neuen Fürsten Gesandten. 361
Zwischen dem Frantzösischen und Spanischen Abgesandten im Haag. 830
Zwischen Spanien und Franckreich. 1303
Darüber dem Spanischen Ambassadeur Franckreich verboten wird. 1304
Der König in Franckreich verlangt Satisfaction. 1305
Der Spanische Ambassadeur thut Satisfaction. 1403
Reflexion hierüber. 1403
Der König in Spanien gibt dem in Franckreich Satisfaction, als ein Sohn seinem Vater. 1411
Zwischen Lothringen und Savoyen. 1395
Zwischen Schweden und Pohlen. 246
Der Venetianer mit den Churfürsten. 162
Reflexion über Præcedentz-Zwistigkeiten bey Einzügen etc. 246. (s. Rang.)
Prag. Kaysers Reise dahin. 160. 693
Der Churfürsten Ankunfft daselbst. 161
Derselben Wieder-Abreise. 162
Prager zwo Universitäten Vereinigung. 469
Studenten und Laquayen Tumult. 373
Prassen / s. Verschwendung.
Prediger in Schottland James Guthrey, wird gehenckt. 1318. (s. Geistliche.)
Premier-Minister. Reflexion über dieselbe. 1297
Preßburgischer Tumult wegen eines Spanischen Laquayen und Buhlers. 588
Preßbyterianer-Haupt-Faction in Engelland. 1428
Zwistigkeit mit den Bischöfflichen. 1428
Presente der Stadt Regenspurg an den Kayser. 163
Des Churfürsten von Sachsen an König Leopold. 918. (s. Geschenck.)
Preussen. Klage des Teutschmeisters deßwegen. 364
Der Schweden Einfall. 643. 645. 1117
Schwedis. Kriegs-Verrichtungen. 999
Das Schwedische Glück gehet den Krebsgang. 1118
Weitläufftigkeit daselbst wegen Souverainität Chur-Brandenburgs / und deren Beylegung. 1451. (s. Brandenburg.)
Priester / s. Geistlicher / Prediger.
Primogenitur-Rechte im Hause Hessen Bestätigung. 456
Prinzen von Geblüt / wer eigentlich seyen. 1402
Proposition auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg wird verschoben. 303
Streit wegen des Orts der Proposition, und der Begleitung zu selbiger. 327
Procession zur Kirche und nach dem Rathhause. 327
Inhalt der Kayserl. Proposition. 329
Chur-Maynz danckt im Nahmen der sämmtlichen Stände / wegen beschehener Proposition. 330
Berathschlagung über dieselbe. 336
Protectorat in Engell. s. Cromwel / Parlament.
Pulver-Schaden / s. Magazin, Zeughauß
Pyrenäischer Spanisch-Frantzös. Friede. Die Præliminaria werden zu Pariß fortgesetzt. 1045. Der Card. Mazarin reiset zur Conferenz. 1046. Auch Don Louis de Haro. 1046
Difficultät wegen des Conferentz-Hauses / und der Insel Caritte wird gehoben. 1046. Privilegien dieser Insul. 1048. Eigentliche Abbildung dieser Insel. 1048. Anfang der Zusammenkunfft und erste Conferentz. 1049. Reflexion über Gottes Vorsorge dabey. 1050.
Die Staats-Secretarii bringen die verglichene Artickel ins Reine und behörige Forme. 1049. Die zweyte und dritte Conferentz. 1050

Hauptstuck wegen des Printzen von Condé. 1051
Arcanum der gantzen Handlung. 1051
des de Haro und Mazarins politische Streiche gegen einander dabey. 1051
Der Friede wird unterschrieben. 1053
Die letzte Conferenz. 1053
Der Pabst wird davon ausgeschlossen. 1054
Des Card. Mazarins Discurs davon. 1055
Pabsts Innocentii X. Gleichnis. 1055
Inhalt dieses Friedens. 1061
Dessen Execution wird bewerckstelliget. 1173
Dessen Beschwörung von beyden Königen. 1178

Q.

Quacker und ihres Namens Ursprung. 727
Eine von den drey Haupt-Factionen in Engelland. 1428
Fechten den Cromwell an. 728. 729
Deren werden viel in Schottland abgedanckt. 728
Stifften Aufruhr in Londen/ auch anderswo in Engelland an. 1311. 1314
Anmerckungen von ihnen. 1311. 1312
Etl. werden gefangen/ ihre Verantwortungen und Strafe. 1313. 1314
Quartianer in Pohlen ergeben sich an Schweden. 639
Was es vor Soldaten seyen. 639
Ihre Untreu an Schweden. 741
Querbanck aufm Reichstag Erfindung. 317
Quelang von Tschinesern den Holländern abgenommen. 1346
Querfurth kommt an Chur-Sachsen. 691
Quessing fällt Foquien an. 269
Quenoy von Frantzosen bloquirt. 459
Wird von ihnen bey der Spanischen Bloquade proviantirt. 608
Quintan-Ramen/ s. Ritterspiel. ꝛc.

K.

Rache / die beste Rache ist wohlthun dem Beleidiger 625
Exempel fürstlicher Rache. 1110
Exempel schädlicher Rachsucht. 1347. 1349
Radziovvski retirirt sich aus Pohlen nach Schweden. 245
Sein Mißverständnis mit dem König. 250
Deren eigentliche Ursachen und Fortgang. 251
Er wird verdammt; Vorbitter vor ihn. 251. 252
Er sucht Kayserl. Protection. 260
Wird arrestirt von den Schweden. 751
Wird mit dem Pohln. König ausgesöhnt. 1447
Radzivil. Genealogische Anmerckungen von ihm. 1330
Dessen Progressen in der Ukraine. 117. 118
Er nimmt Schwedische Protection an. 642
Stirbt. 643
Ragotzi (Sigismund) und der Chur-Pfältzischen Printzessin Henrietten Heurath und Tod. 32
Offerirt seine Mediation zwischen dem Kayser und Ungarn. 31
(Georg) Fängt mit Pohlen Krieg an. 700
Des Königs in Schweden Allianz mit ihm. 752
Ihm wird die Pohlnische Allianz und Crone angetragen. 769
Er will die Religion nicht ändern. 769
Er fällt in Pohlen ein. 864
Erste Zusammenkunfft und Kriegs-Berathschlagungen mit dem König in Schweden. 864
Vergleich mit ihm. 886
Vereinigung der Schwedischen und seiner Armee. 867
Er wancket. 867
Schwedische sondern sich von ihm ab. 863
Er muß einen schimpflichen Vergleich mit den Pohlen eingehen. 869
Umstände von seiner Expedition und böses Omen. 870
Macht sich mit seinem Einfall bey den Pohlen sehr verhaßt. 882
Unglückliche Begebenheit bey seinem Einzug in Cracau. 885
Sein unglücklicher Auszug aus Pohlen. 888
Dessen gute Regierung in Siebenbürgen. 177
Wird von seinen Unterthanen bedrängt. 827
von Türcken des Fürstenthums Siebenbürgen entsetzt/ restituirt. 827. 828
Er sucht den Kayser um Beystand gegen die Türcken vergeblich an. 946
Die Türcken machen Friede mit ihm. 947
Die Stände in Siebenbürgen huldigen ihm. 948
Er will weichen/ und Groß-Waradein abtreten/ unter gewissen Bedingungen. 1037. 1040
Droh-Schreiben seinet wegen der Türcken an den Kayser. 1038
Kayserl. Abgesandter an ihn. 1038
Der Kayser tractirt mit ihm. 1039
Wird wieder zum Fürsten von Siebenb. Ständen verlanget/ und eingesetzt. 1041. 1042
Er schickt Gesandten nach Wien und Constantinopel. 1042
Schlacht zwischen ihm und den Türcken. 1042
Jagt die Türcken aus Siebenbürgen. 1155
Wird von ihnen aufs Haupt geschlagen. 1156
Stirbt an seinen Wunden; Urtheil von ihm. 1156
Seine Gemahlin und Sohn. 1156
(s. Siebenbürgen.)
Ragozische Güter nimmt der Kayser in Besitz. 1157
Rang.
Die Marschalle von Franckreich erhalten den Rang über die Ambassadeurs. 1182
Rang-Streit zwischen etlichen andern Frantzös. Herren/ die der König relegiren läßt. 1183
Zwistigkeit zwischen den Engell. und Frantz. Mediatorn, wegen des Ehren-Platzes der Unterschrifft beym Schwed. und Dänischen Frieden. 1218
(s. Præcedentz.)
Rath der Weiber in Regiments-Sachen verworffen. 1341
Raub und Diebstahls Exempel. 1350
Rauch blauer Rauch in der Lufft. 277
Rebellion s. Aufruhr.
Reformations-Patent in Kayserl. Erblanden; Discurs darüber. 157
Der Evangelischen Beschwehrung hierüber. 159
In Böhmen gehet sie starck fort. 176. 374.
In der Stadt Weyda ingleichen. 338
(s. Religion.)
Reformirte Religion s. Waldenser/ Huguenoten
Regen von Mäusen/ Fröschen/ Würmen ꝛc. Discours davon. 108
Regenspurg/ Abreise verschiedener Chur- und Fürstl. Personen von dannen. 333
Regenspurgischer Syndicus wird im Fürstl. Collegio nicht zugelassen. 315
(s. Reichs-Tag.)
Regenten/ s. Fürstl. Regiment.
Regierung/ darinnen taug Weiber-Rath nichts. 1341
(s. Fürst ꝛc.)
Regiment soll nicht zu streng seyn. 229
Gottes Straffe über unbillige Regenten. 269
Reichs-Abschieds zu Regenspurg Verfertigung und solenne Publicirung. 452
Sitz-Ordnung und Art der Publication. 453
Innhalt desselben. 454
Chur-Pfaltz protestirt wider eine gewisse Aenderung im Reichs-Abschiede/ nimmt doch Remonstration an. 453
Evangelischer Ständen Anmerckungen etlicher Defecten im verlesenen und publicirten Reichs-Abschied. 461
Pädstl. Nuncii Protestation dagegen. 462
Reichs-Hoff-Raths Verbesserung 171
Instantz etlicher Evangelischer Stände seinethalben. 462
Reichs-Städte Fatum, und Reflexion darüber. 1274
Sie huldigen dem Kayser. 1149
Derselben Votum, s. Votum.
Reichs-Stände Restitution. 306
Reichs-Tag/ Anstalten zu einem neuen Reichs-Tag in Teutschland. 18
Dessen General-Ausschreibung. 160
Ankunfft der Chur-Fürsten auf denselben zu Regenspurg. 162

Jngleichen des Kayſers. 162
Die Königin in Schweden wird dazu vom Kayſer beſchrieben. 240
Reichstags-Geſchäffte finden viel Hindernuß 299
Die Proposition wird verſchoben. 303
(ſ. Proposition.)
Vorbereitliche Abhandlung etlicher wichtiger Puncten unter den Reichs-Ständen / mit conditionirter Bewilligung des Kayſers. 305
Jnhalt dieſer præliminar-Puncten. 305
Querelanck wird auf denſelben erfunden. 317
Ordnung des Sitzens auf dem Reichstag. 328
Anfang der Deliberationen. 329
Der Kayſer vermahnet die Stände zu Beſchleunigung der Deliberationen. 332.451
Puncten derſelben. 333
Der Kayſer und Stände reiſen vom Reichstag ab. 454
Notificierung der Kayſ. Abreiſe. 452
Deſſen nach Regenſp. erſte Ausſchreibung. 1369
Saltzburg wird Kayſerl. Principal-Commiſſarius. 1371
Reichstag in Pohlen zerreiſt ſich über dem Radziejovvsky. 254
Diſcurs von der Pohlniſchen Reichstagen Währung/ Zerreiſſung/ etc. 254
Extraordinairer Reichstag daſelbſt wegen der Tartarn und Coſſacken. 259
(ſ. Pohln. Reichstag.)
Reiſe Kayſerl. Maj. nach Prag. 160
Reiſe-Diarium von Carl Guſtav eigenhändig geſchrieben. 1210
Reiſe Koſten der Deputirten in Holl. 41
Re- und Correlation mit den Reichs-Städten findet Difficultäten aufm Reichstag. 331
Schluß deßwegen. 332
Neuer Diſputat aufm Reichstag im Ceremoniel bey der Re- und Correlation. 354
Re- und Correlation wegen Gleichheit der Stimmen. 353
Religion.
Hartnäckigkeit der Meinung in Religions-Sachen ſchädlich. 735
Eine Haupt-Religion in Engell. 856
Religions-Secten geben Cromwelle viel zu ſchaffen. 518
Religions-Streitigkeiten in Franckr. 839
Religions-Verfaſſung in Holland. 35
Religions-Edict in Kayſerl. Erblanden. 17
(ſ. Schleſiſche Religions-Affairen)
Religions-Exercitium am Kayſ. Hofflager betr. Inſtanz der Evangel. Stände. 462
Die Pohlen verbannen aus dem Königr. alle Uncatholiſche. 1329
Jhr Schluß wegen der Arianer. 1330
Religioſität des Ragoczi. 770
Denckwürdig Reſervat der Religion wegen in Sachſen. 691
Verordnung wegen der Religions-Freyheit in Schweden. 630
Religion Feſthaltung in Schweden verſichert. 1220
Weitläufftigkeit in der Schweitz wegen Härtigkeit der Papiſtiſ. und Gelindigkeit der Evangel. Religions-Geſetze. 652
Reflexion hierüber. 653
Papiſten unzeitiger/ Religions-Eiffer hieſelbſt und daher entſtehendes Blutvergieſſen. 654
Beſchworner Artickel/ die Religion in Ungarn betreffend. 591
Der Evangel. Ungarn Proteſtation und Relig. gravamina. 1353
Reflexion hierüber. 1384
Religions-Verfolgung zu Weida. 299.691
Religions-Zwang ob billich. 157
(ſ. Reformation, Waldenſer)
Rennen / Rennſpiel / ſ. Pferde-Rennen / Ritterſpiel.
Republicaner Haupt-Faction in Engell. 1428
Republicaniſch Regiment halten die Engelländer höher als das Königliche. 199
Reſidenten betreffende Verordnung der Staaten. 41
Reſpect. Der König in Schweden iſt eifferig über ſeinen / und anderer groſſen Herren / obſchon ſeiner Feinde/ Reſpect. 1105. 1212.
Reſtitution. Diſcrepantz wegen der Liſtæ reſtituendorum, vigore des Weſtph. Fried. 336
Deputation wegen der Reſtituendorum. 363. 456
Retirade/ des Cromwels geheime. 726
de Retz/ Cardinal, wird zu Pariß arreſtirt. 288
Gehet aus dem Arreſt. 603
Sein Manifeſt wird verbrennt. 604
Er kan nicht leyden/ daß der König in Spanien der älteſte Sohn der Kirche genent werde. 573
607
Rheiniſche Allianz beym Schwed. Pohln. Krieg. 941
Bekommt ihre Endſchafft. 1033
Riga wird von Moſcowit. vergeblich belagert. 774
Wird in den Adelſtand erhoben. 1223
Ringrennen / ſ. Pferde-Rennen / Ritterſpiel/ Carouſel.
Ripiglio / Erklährung des Worts. 1367
Ritter des H. Salbols-Fläſchgens in Franckr. 495
Stifftung des Ritter-Ordens de la Concorde. 1182
(ſ. Orden.)
Ritterſpiel / prächtiges zu Wien; nachdencklich Urtheil des Türckiſ. Envoyé darvon. 1373
(ſ. Carouſel- Pferderennen.)
Rocroy von Spaniern erobert 394. 482
Rokoſcz/ ſ. Pohln. Armee / Confœderation.
Rom wird von der Tyber überſchwemmet. 1144
Röm. Königs-Wahl betr. Berathſchlagung zu Regenſpurg. 171
Ob bey Lebzeiten eines Kayſers ein Röm. König könne erwehlt werden. 306
Diſcours davon. 310
Schwediſche Recommendation Ferdinandi IV. zum Röm. Kön. 423
(ſ. Crönung/ Wahl.)
Röm. Königs Ferdinandi IV. Abſterben. 465
Roſenkrantz wird von Schweden gefangen; Carl Guſtavs ſpitzige Rede darüber. 977
Roſes Difficultät deßwegen bey des Pyren. Friedens Execution. 1173
Roß/ ſ. Pferd.
Rothe Brüder in Engell. 724
Rotſchildiſcher Schwediſ. und Dennemärckiſcher Frieden. 981
Der König in Dennemarck vertheidigt ſich wegen deſſen Nicht-Vollſtreckung. 1083
Rump-Parlament in Engell. woher der Name entſtanden. 1054
Es komt wieder empor/ zum Vortheil des Gen. Monks. 1089. 1090
Oder Junto / macht groſſe Veränderungen. 1158
Monk macht in geheim anſtalt dagegen. 1189
Rundköpffe/ welche in Engelland. 87
Ruſſen/ ſ. Moſcowiter.
Ruyter wird von den Staaten in die Mittelländiſche See geſchickt. 597
Deſſen Verrichtungen in Sund. 1101

S.

de Sá (Pantaleon) Hinrichtung in Engell. 507
Saarbruck. Naſſau-Saarbr. Sache wird recommendiret. 1270
Saarwerden. Schluß wegen Prætenſion des Hertzogs von Lothringen darauff. 366
Naſſau beſchwert ſich drüber. 367
Sabbath. Holländiſch Placat wieder deſſen Entheiligung. 40
Sachſen. Chur-Sächſiſches Teſtament Joh. Georg. I. 174.
Er ſtirbt. 690
Deſſen ſonderbare Glückſeligkeit. 689
Deſſen Wittbe ſtirbt 1035
Sächſ. Churf. Printzeſſin Erdmuth Sophia / iſt gelehrt. 1376
Sachſen Weymariſcher Printz Johann Georg wird in Pohlen erſchoſſen. 749
Hertzog Wilhelm ſtirbt. 1376
Deſſen Liebe gegen alte Diener. 1376
Sächſiſcher Häuſer Præcedentz-Streit. 317

Salbung der Könige in Franckr. 493
Saleischer Seeraüber und Holländer Tractaten. 529
Abgesandten von Salee in dem Haag. 1044
Ihre Præsenten. 1045
Salmasius (Claudius) gesegnet die Welt. 275
Saltzburgischer Ertz-Bischoff wird Kayss. Principal Commissar. zu Regensp. 1371
Salvius (Joh. Adler) stirbt. 275
Satisfaction: Execution zur Schwedischen Satisfaction. 455
Sandomirsz. Des Königs in Schweden Ankunfft daselbst. 742
Das Schloß springt in die Lufft. 742. 765
Sapienen sind nicht gut Schwedisch. 643
Savoyischer Hertzog soll Mazarins Muhme heurathen. 962
Savoyischer Hoff komt nach Lyon. 960
Wird wegen rückgängiger Heurath der Princessin künstl. befriedigt. 961
Thomas Savoyischer Prinz gehet zu Feld. 12
Savoyisch-Lothring. Præcedentz-Streit / wird vom Kön. in Franckr. entschieden. 1395
avoyische und Schweitzerische Tractaten werden beschworen. 154
Savoyen krieget mit Spanien. 12
Sucht Vergleich mit Venedig. 291
Savoyisch-Venedischer Streit wird beygelegt. 1367
Saussen s. Verschwendung.
Scaligeri Inscriptiones Romanæ. 939
Sceleton, Erinnerung der Sterblichkeit/ macht fromm. 938
Schäfferey des Hertzogs von Wirtemberg in Regensp. 262
Schatz. grosser Schatz zu Venedig: wird in Zweiffel gezogen. 155
Soll den Sultan auch mit Betrückung der Unterthanen bereichern. 1341
Schatz-Commission zu Lemberg gehalten. 1447
Schatzmeister-Amts Auffrichtung durch Chur-Pfaltz. 325
Schaupfenning / s. Gedächtnüß-Münz.
Schaubühne / s. Comœdien-Saal.
Schauessen zu Düsseldorff. 485
Schaupfenning/ s. Gedächtniß-Müntze.
Schein ums Haupt Kön. Carl Gustavs bey der Tauff. 1210.
Schiattò von Venet. den Türcken entwältigt. 1247
Schiff aus Zucker gemacht / Schauessen. 485
Schiffe der Engell. werden in den Niederlanden arrestirt. 601
Ingleichem in Franckreich. 607
Der Schweden werden von Dänen weggenommen. 876
(s. Seegefecht/ Flotte.)
Schildszerbrechung / s. Wappen.
Schilterey/ s. Mahlerey.
Schimpff nicht anthen/ die beste Rache. 625
Schlacht/ Wunderzeichen vorher in Pohlen. 258
Schleff/ wie Cromwel sich darin præcautionirt. 726
Schlangen. Discours von Hauß-Schlangen. 255
Schlesische Religions-Affairen. 296. 374
Vergünstigung der Evangel. Religions-Freyheit daselbst. 295
Kommt den Unadlichen nicht zustatten. 297
Schwedisches Intercessions-Schreiben deshalb. 297
Und der Evangel. Stände: kommen in keine Consideration. 298
Sie intercediren nochmahl. 298
Schleßwig. der Hertzog von Gottorff bekomt die Souverainität darüber. 1004
Schlenderer faction, s. Frondeurs.
Schomberg / General verhindert die Span. Belagerung von Extremos. 1413
Ruhm dieses Grafens. 1414
Er commandirt drey Königl. Armeen. 1425
Schlippenbach / Graff / ersäufft. 1223
Scholasticorum Trennung. 1263
Schonen. Treffen zwischen den Schweden und Dänen daselbst. 879
Wird von Schweden in Besitz genommen. 983
Schotteland / wie viel es Provincien habe. 200
muß den Cromwellischen nachgeben. 95
Engelland will sichs incorporiren. 233
Sachen so daselbst zwischen den Parlamentischen und Königl. vorgangen. 517. u. f.
Conspiration gegen Cromwellen. 862
Einführung des Bischöfflichen Kirchen-Reglements und Abschaffung des Convenants daselbst. 1434
Gewisse Reguls-Formul deßwegen. 1434
Schrecken / so den Tod gebracht. 964
Seltsames in Quelangder Wacht. 1347
Schrifften / Reflexion über Verbrennung der Schrifften durch den Hencker. 605
Verbrennung der Cromwellischen Acten 1315
Des Engell. Convenants. 1316
Schuhe / hohe Schuhe des Venet. Adel. Frauenzimmers. 191
Schulden Deliberation deshalb aufm Reichs-Tag. 343
Schuldner / so verarmt. 306
Durch Kriegs-Wesen. 455
Schuß / Exempel eines glücklichen Schußes. 1092
Schwangerschafft eines Weibes währet lang. 278
(s. Kind.)
Schweden / Spanien sucht dessen Freundschafft. 242
Schickt den Pimentelli dahin. 242
Hat Verdrüßlichkeit mit Holland wegen Confiscirung der Schiffe. 423. 424
Prætension des Königs in Pohlen Joh. Casim. darauf. 1237. 1238
Schwedische Armee gehet über den gefrornen Belt. 977
Schwedischer Bauren Auffstand. 426
Schwedische Cron-Güter. Vorschlag wegen Reduction derselben. 628
Verordnung deshalben. 630
Schwedisch-Sännemärckische Tractaten vergeblich. 755
(s. Dännemarck.)
Schwed. Geistlichkeit Streit wegen der Kirchen-Disciplin. 1438
Schwedischer Haupt-Reichs-Abschied wird zu Gothenburg gemacht. 1. 21
Des Neben-Recesses Inhalt. 1221
Schwedische Gesandschafften an den Kayser prætendiren Königl. Ehre. 241
Carl Gustavi in Deutschen. 649
In Dennem Steno Bielcke kömmt aus dem Arrest in Freyheit. 1102
Nach Moscau / König Carls Gustavi, wird nicht wohl empfangen. 663
Artige Begebenheit dabey mit einem Prisaf. 668
Sind unangenehm. 66
Haben Audientz. 669
In Moscau wird schimpfflich gehalten und arrestiret. 771. 772
Gesandschafften an Engelland/ Franckr. Moscau/ Pohlen. 1223
Schwedischer Graf Gustav Carlson / König Carl Gustavs natürlicher Sohn. 1212
Schwedisch-Holländische Tractaten zu Eltingen. 757
Schwedische Investitur der Teutschen Lande halben findet Widerspruch. 2
Der Kayser beschreibet die Königin deßwegen do 4
zum Reichs-Tag. 24ch
(s. Bremen.)
Schwedischen Königs Gustavi Adolphi Wittibe, stirbt. 69
Schwedischer König Carl Gustav. Dessen Danckesagung an Königin Christinen / und Anrede an die Stände. 530

Er wird gekrönet. 529
Vermählt sich. 533
Seine Reise durch die Reichs-Strasse. 533
Er notificirt seine Erhöhung an Cromwellen. 534
Cromwels artige Gratulation an ihn. 738
Seine Tractaten mit Engelland / Cromwellen / und Holland. 745. 871. 872
Französischer Gesandter an ihn. 535
Seine weit-aussehende Desseins. 998
Omina bey seiner Abfahrt aus Kiel. 995
Er singet das Lied: Auf meinen lieben Gott. 797
Er wird todt gesagt. 741
Hat viel Gefahr und Beschwerlichkeiten. 741. 742. 747
Wird von einem Schiff übersegelt. 991
Ist im Sund in Lebens-Gefahr / jedoch hertz- und scherzhafft. 996
Seine grosse Gefahr bey Passirung des beeisten Belts. 978
Kommt in Lebens-Gefahr wegen Pulvers. 1095
Wäre bald ertruncken. ibid.
Verrätherische Anschläge gegen ihn. 1103. 1108
Ist eifrig gegen seinen und des Königs in Dennemarck Respect. 1105
Er will von Landereyen nichts weg schencken. 956
Artige Rede von sich selbst. 956
Er bekommt unvermuthete Händel mit Pohlen / dessen Gesandter wider ihn protestirt. 535. 536
Er schicket Gesandte in Pohlen. 537
Deliberirt im Rath / ob er mit Pohlen Fried machen oder Krieg anfahen soll. 538
Pohlnische Gesandschafft an ihn / die ihre Prætension an Schweden ihm zum Hochzeit-Geschenck anbieten. 540
Er hält einen Reichs-Tag. 628
Leszinski nachdencklicher Discours mit ihm. 739
Sonderbare Höflichkeit der Pohlen gegen ihn. 866
Seine Gemahlin kommt in Preussen an. 743
Seine dreytägige Schlacht bey Warschau. 745
Das Glück der Schweden fängt in Pohlen an zu wancken. 739
Ursachen des Unwillens der Pohlen gegen Schweden / und dessen schädliche Würckungen 740
Die Pohlen erholen sich; Schwedische Mittel dargegen. 763
Schwedische Progressen in Pohlen erwecken bey den Holländern Furcht. 755
Schicken deßwegen eine Gesandschafft an König Carl Gustav. 756
Die wird angehalten. 756
Er verläst Pohlen und kommt nach Stettin. 868
Zusammenkunfft mit Ragoczi. 864
(s. Ragoczi.)
Seine anderwärtige Kriegs-Anstalten nach Absonderung von Ragoczi. 868
Gehet nach Gothenburg / und hält da einen Reichs-Tag. 1113. 1207
Reiset nach Schonen. 1207
Wird kranck / machet ein Testament. 1208
Unterschreibt dasselbe beherzt. 1210
Stirbt; sonderbare Anmerckungen von ihm. 1210
wird prächtig beerdigt. 1213
(s. Pohlen / Dennemarck.
Schwedischer Königin / Caroli XI. Gemahlin Geburt. 760
Schwedische Königin Christina. Aufwand auf ihren Geburts-Tag und Crönung. 103
Verschenckt die Cron-Güter. 103
Stifftet den Amaranthen-Orden. 427
Sie fällt mit Admiral Flemmingen ins Wasser. 237
Ihr Streit mit Chur-Brandenburg. 105
Engelländische Gesandschafft an Sie. 239
Ihr Mißvertrauen gegen Holland. 110
Staatische Abschickung an sie / und deren Vortrag. 243
Ihre Antwort wegen einer Trippel-Allianz. 224
Ihre Tractaten mit Pohlen. 106
Pohlnische Gesandschafft an sie. 244
Sie wird vom König in Pohlen zu Gevatter gebeten; ihr Gegen-Erbieten. 244
Irrung wegen des Titels mit Pohlen. 107
Der Pohlen Widerspruch. 108
Reciprocirte Beschuldigung. 108
Chanut interponiret sich. 108
Defecte der Vollmachten / und der Tractaten Abrumpirung / auch anderweiter Termin. 109. 116
Sendet den Bärenklau nach Wien. 105
Disputat daselbst wegen ihres Titels. 105
Wird zum Regenspurg. Reichs-Tag beschrieben 240
Ihr nachdenckliches Gratulation-Schreiben zur Röm. Kön. Wahl. 322
Schicket eine Gesandschafft an den Kön. in Spanien Philip IV. 497
Tartarische Gesandschafft an sie. 111
Pimentelli soll sie verleitet haben. 243
Will die Cron resignirn. 104. 521
Dessen vermuthete Ursachen. 103
Besondere geheime Ursachen. 523
Des Reichs-Raths Verhalten hiebey. 524
Deßwegen gehaltener Reichs-Tag. 525
Handlung wegen ihrer Intraden. 525
Die Stände bewilligen ihre Abdanckung unter Bedingung. 526
Sie legt den Scepter nieder. 527
Ihr Successor. 528
Ihre Abschieds-Rede und deren Beantwortung. 529
Anrede an den neuen König. 530
Dessen Danckſagung. ibid.
Sie reiset aus Schweden ab / reichlich beschenckt. 532
Kommt nach Hamburg / in die Niederlande. 533
Tritt zu Brüssel von der Lutherischen Religion heimlich ab. 534. 569
Reiset von Brüssel nach Inspruck. 569
Ihre heimliche Verständnis mit dem Jesuiten Anton. Macedo. 569
Ihre Ankunfft in Rom. 569. 571. 573.
Sie bekennet sich öffentlich zur Päbstl. Religion. 570
Ihr eigenes Urtheil davon. 571
Beschenckt das Marien-Bild zu Loretto. 572
Ihr Neuer Name Christina Maria Alexandra. 574
1119
Pasquill von ihrer Conduite zu Rom. 573
Pabst Alexander VII. erzeigt ihr viel Ehre. 681
Ihre Curiosität und sinnreiche Schertz-Wort. 682
Sie reiset in Franckreich. 681
wird daselbst Stands-mässig gehalten. 711
Läst den March. di Monaldeschi hinrichten. 842
Cromwell will sich nicht von ihr besuchen lassen. 864
Sie kommt wieder nach Rom. 909
Wird vom Pabst kaltsinnig tractirt. 909
Sie reiset aus Rom. 910
Kommt wieder. 1026
Will die Pommerischen Lande dem Kayser abtretten. 1026
Bekommt vom Pabst eine jährliche Pension und einen Administratorem. 1027
Reiset abermahl aus Rom. 1145
Kommt aus Rom in Schweden an; wahre Absicht ihrer Reise. 1218
Sie übergibt ein nachdencklichen Memorial. 1218

Die Geistlichkeit widersetzet sich demselben. 1218
Welcher der Reichs-Rath beyfällt. 1219
Die Deputirten der Geistlichkeit warten ihr auf. 1219
Werden hart von ihr beantwortet. 1220
Haben nochmahlige Audientz. Sie muß die Meß abschaffen. 1220
Ihr Recess wird mit Restriction unterschrieben. 1220
Sie übergibt ein neu bedenckliches Memorial. 1221
Prætendiret die Nachfolge an der Cron. 1222
Reiset unverrichter Dingen wieder von Stockholm weg. 1223
Kommt wieder nach Rom. 1367
Schwedischen Kriegs-Wesens Zustand überhaupt. 1089
Schwedischer Minister Absterben. 1438
Schwed. Moscowitische Groß-Gesandtschafft. 1342
Schweden-Moscowitische Tractaten. 1246
Friede. 1219
Wird mit sonderbahren Solennitäten beschworen. 1435. 1453
(s. Carl 8.)
Schwedisch-Moscowitische Kriegs-Händel. 751
s. Moscau.
Schwedischer Printz Carl XI. gebohren. 645
Brandenb. wird zu Gevatter gebeten. 646
Schwedischer Reichs-Tag zu Gothenburg. 985
Macht nach Ableben Kön. Carl Gustavs einen Abschied. 1211
Ausschreibung eines neuen Reichs-Tags / und Proposition an die Stände. 1217
Schwedischen Residenten Appelboom Zwistigkeiten mit den Staaten. 831
Schwedisch Votum und Sitz im Reich sucht Brandenburg zu hindern. 290
Schwedische Remonstration dagegen. 300
Beschwerung der Chur- und Fürstl. Gesandten wegen dieser Verzögerung. 300
Schweden und Brandenburg vergleichen sich 303
Schweeren / s. Beschweerung.
Schweidnitzer Kirchen-Bau. 176
Schweitz / gefährliche Uneinigkeit hieselbst. 651
Wegen der Religion. 651. 654
Dieser Unruhen Fortsetzung. 760
Sie schlagen sich / machen Friede miteinander 761. 762
Ihr Haupt-Vergleich. 879
Schweitzerischer Bauren Aufruhr. 367
Schwelgerey. Cromwels Patent dagegen. 499
Schwerdfisch, omineux. 1115
Sclaven / die Venetianer erlösen viel Christl. Sclaven von Türckischen Schiffen. 264
Sclavinnen der Tugend Orden. 1374
Scotisten. 1263
Secretarius d' Apuritada in Portugall. 1424
See-Gefecht am Himmel / in Holland wahrgenommen. 142
Der Portugiesen und See-Länder. 851
Der Venetianer und Türcken im Sturm mit jener Sieg. 1344
(s. Flotte / See-Schlacht.)
Seegel-Streichen Streit deßwegen zwischen Holl- und Engelland. 54
See-Hund bey Dreßden / ein böses Zeichen. 877
See-Land / Tumult daselbst / wegen des Printzens von Oranien. 200
Holländer schicken eine Deputation deßwegen dahin. 200
deren Verrichtungen. 201
See Land in Dennem. die Schweden fallen da im Winter ein. 981
See-Räuber Admiral Ruyter läst einen berufferen See-Rauber hencken. 597
Holländische Flotte wider sie unterm Ruyter. 1286
(s. Saleische See-Rauber.)
See-Schlacht.
Der Holl. und Engelländischen Flotte / unterm Tromp und Black. 181. 182
Entschuldigung der Holländer; ferner Erfolg. 153. u. f.
Der Holländer Verlust. 196
Anderweites Gefecht mit der Holländer Verlust. 204
Kriegs-Recht deßhalben. 204
Nochmahliges See Treffen. 206
Abermahlige See-Schlacht zwischen der Engell. und Holländ. Flotte. 377. 381
Ungleiche Beurtheilung dieses Treffens. 381
Drittes See-Gefecht. 382
See-Schlacht der Venetianer und Türcken bey den Dardanellen / und im Archipelago. 439. 551. 671. 779. 896
See-Schlacht zwischen Schwed- und Dänen. 879. 1093
(s. See-Gefecht. Flotte Tromp. &c.)
Seestädt (Hannibal) kommt in Ungnade. 97
Will seine Bibliothec nicht einlösen. 983
Dessen künstliche Nacht an Ulefeld. 1110
See-Sturm in Holland. 1254
See-Treffen / s. See-Schlacht.
Semedo (P. Alvarus) ist beym Tschinesischen Krieg in Noth. 132
Serenissimus, Titel. 345
Serini ein harter Feind der Türcken. 1279
Seine neue Festung Neu-Serinwar. 1280
Session. (s. Prædentz.
Sicherheit Exempel. 598
Siebenbürgen. Ragotzi offerirt seine Mediation zwischen dem Kayser und Siebenbürgen. 31
Siebenbürgische Unruhe. 375
Die Türcken werden daselbst geschlagen. 945
Die Land-Stände ergeben sich in des röm. Kayfers Schutz. 1277
Dessen Notification hievon an die Türcken durch Abgeordnete / deren einer geplündert wird. 1277. 1278
Der Türcken Entschluß gegen den Kayser. 1278
Die Feindseeligkeiten nehmen öffentlich ihren Anfang. 1278
Machen den Abaffi zum Fürsten 1278
Die Keyserlichen marchiren in Siebenbürgen. 1278
Denen die Winter-Quartier schwehr gemacht werden. 1279
Abaffi bekommt des Fürstenthum unter Türck. Schutz alleine. 1380
Jaget die Teutschen aus dasigen Vestungen / Clausenburg aber hält sich beständig. 1380
(s. Abaffi, Kemini Janos, Barczai, Ragoczi.)
Siegel des Olivier Cromwells wird zerbrochen. 1080

Register der vornehmsten Merckwürdigkeiten.

Siegels Zerbrechung bey Beerdigung hoher Staats-Personen. 469
Silberflotte der Spanier läst Cromwell vergebl. aufpassen. 512
Eine reiche kommt in Span. an. 711
Geräth den Engell. in die Hände. 753
Der Spanier wird vom Black ruiniret. 853
Silbertrachts Verbietung. 293
Simmern. Pfaltz-Simmerisch. Sitz-Streit mit Chur-Pfaltz. 516
Vergleich. 456
Simonie im Pabstum. 563
(s. Aemter)
Sina, s. Tschina.
Sire. Capitaler Gebrauch des Worts. 958
Sirmond (Jacobus) verfährt Todes. 275
Sitz / s. Vorum, Præcedentz.
Skytte (Gustav Adolph.) wird arquebusirt. 1439
Sluska. Elisabetha Slusdzanka. 251
Smeek, des Worts Bedeutung. 955
Smolensko von Moscowitern erobert. 546
Socinianischer Schrifften wegen Placat in Holland. 40
Sodomiterey Exempel. 1350
Solano wird von Portugiesen erobert. 80
Soldaten / davor war Kön. Carl Gustav mehr besorget / als für seine eigene Person. 743
Soldaten Verrätherey aus Rachsucht. 1347
(s. Miliz. Abdanckung. Krieg etc.)
Sommersdyk kommt in Verdacht wegen des Printzens von Oranien Desseins. 42
Wird von der Staaten Versammlung excludirt. 44
Sonnabend hält der Pohln. Kön. Joh. Casimir ihme vor glücklich. 765
Souverainität / s. Fürst.
Spalatro wird von den Türcken vergebens belagert. 898
Spanischer Armee Meuterey in Portugall. 1310
Spanisch-Engl. scher Krieg wird von Cromwellen beschlossen. 735
Dessen Fortsetzung. 847
Spanisch / Frantzösische Friedens-Vorschläge. 607
Geheimer Friedens-Tractat in Madrit / und Gelegenheit dazu. 713
Lionne wird eigenhändig vom Kön. in Franckr. dazu bevollmächtigt und instruiret. 714
Die Tractaten stossen sich wegen des Condé. 716
Der Spanier Politische Absicht hiebey. 715
Lionne bittet sich hierinn zu moderiren. 715
Haupt-Arcanum dieser Negotiation entdecket sich; ist den Spaniern schädlich. 716
Das Friedens-Werck wird zu Franckfurt fortgesetzet. 914
Der Pabst will den Frieden vermitteln / wird aber nicht angenommen. 1025
(s. Pyrenäischer Friede.)
Spanisch-Frantzös. Krieg. 547. 911
Waffen-Stillstand wird bewilligt. 1045
Die Spanier dancken etliche Trouppen in Ital. ab. 1145
(s. Catalonien / Franckreich Niederland / etc.)
Spanischen Gesandtens de Brun, Handlung in Holland 49
Dessen Beschwerungen. 50. 51
Des Holländischen Præsidentens / Mulert / Antwort. 49
Staatische Gravamina dagegen. 51
Spanischer Gesandter nach Engell. um Erneuerung des ewigen Friedens. 610
Cromwell zögert die Tractaten auff. 611
Spanischen Ambassadeur wird Franckr. verbotten. 1304
Um der Præcedentz willen. 1303
Spanischer König / erstgeborner Sohn der Kirche genant. 573
Das kan der Card. de Rez nicht leiden. 607
Spanischen Königs Philipp. IV. Abreise von Madrit mit der Infantin zur Frantzöss. Conferentz. 1185
Er kommt wieder zurück. 1185
Kommt in Lebens-Gefahr durch den Marquis de Liche. 1409
Spanischen und Frantzös. Könige persönliche Zusammenkunfft. 1178
Spanischen Frantzös. Præcedentz-Streit / s. Præcedentz-Streit.
Spanischer Infant, wird dem König bewaffnet entgegen getragen. 1185
Jüngster Infante Philipp. Prosper, stirbt. 1073
Infant Philipp stirbt. 1305
Balthasars Todes-Art / Excess mit einem Frauenzimmer. 1305
Carl II. wird gebohren. 1307
Seine Geburt erweckt Freude in den Niederlanden. 1281
Spanische Infantin.
Heimliche Werbung um sie des Kön. in Franckr. 718
(s. Frantzösischer König Ludov. XIV.)
Der Infantin, nachmahls Kaysers Leopoldi Gemahlin / Geburt. 76
Spanischer Niederlande schlechter Zustand. 55
(s. Niederlande.)
Spanisch-Portugallische Händel s. Portugall.
Sparsamkeit der Venediger Gesetz davon. 291
Speise / Præcaution Cromwells hierinn. 726
Spionen hat Cromwell überall. 725
Darauff hält Gen. Wirts viel. 887
Spiring / Schwedis. Gesandter in Engell. stirbt. 235
Spital / s. Hospital.
Sprach-Disput zwischen dem Kayser und Königin Christinen wegen Gebrauch der Sprache in Briefen. 105
Carolus Gustavus war verschiedener Sprachen kundig. 1212
(s. Lateinische Sprache.)
Staaten / deren Versammlung und Schluß bey der Ungelegenheit mit dem Printz von Oranien. 34. u. f.
Senden Abgesandten an verschiedene Höfe. 594
Sind wegen Schweden in Sorgen. 594
Jhre Defensiv-Alliance deßwegen mit Brandenb. 591
Schicken eine Flotte in den Sund. 595
(s. Holland / Oranien.)
Staatischer Gesandter in Coppenhagen sucht eine Ruptur mit Engell. 248
Staatsmann Carolus Gustavus König in Schweden. 1212
Staats-Maximen, die der Groß-Vezier dem Groß-Sultan recommendirt. 1341
Staats-Minister. Reflexion darüber. 1297
Staats-Rath. Instruction vor denselben in Holland. 41
Staats-Secretarii in Franckreich. 1295
Stab. Commando-Stabs Anhefftung bey Begräbnissen. 469
Stabtragen statt Degens. 837
Stalimine erobern die Venetianer. 780
Statthalterschafft des Printzens von Orange in Holland beer. 33. 34. seqq.
Wiederrathung eines Statthalters in Holland. 39.
(s. Oranien)
Statua Kön. Caroli I. in Engell. 1194
(s. Bild / Ehren-Säule.)
Steinschnitt / glücklicher macht ein Delirium. 1135
Curioser selbst Stein-Schneider zu Amsterdamm. 143
(s. Calculus.)
Stenay wird von Frantzosen eingenommen. 486
Sterben. Schwersterbender Mensch. 902
(s. Tod.)
Sterling in Schottland muß sich zu erst an Cromwell ergeben 95
Stern erscheinet bey Abfahrt des Königs in Schweden aus Kiel. 995
Ein neuer Stern wird zu Rom gesehen. 1144

Un-

Ungewöhnlicher dunckler in Holland 1254
(s. Comet.)
Stetin wird vergeblich von den Dänisch-Alliirten belagert. 1114
Steuren/ s. Collecte.
Steyermarck huldigt dem Kayser. 1147
Stimme. die Venetianer verlieren die Schlacht in Candia durch Schrecken einer Feindlichen Stimm. 1250
Stimme und Sitz/ s. votum.
Straffrecht über die Seinige ob ein Souverainer Fürst habe auch ausser seinem Gebiete. 846
Straßburg. Der Teutsche Orden suchet Restitution daselbst. 338
Die Stadt will dem Kayser nicht huldigen. 1149
Strassen Sauberhaltung/ Zeichen eines guten Fürsten. 1457
Streichung der Flagge oder Segel. Discours davon 190 u. f.
Streit/ s. Differentien.
Streitschrifften. Verordnung deswegen in Holland. 40
Ströme./ s. Wasser.
Stromberg. Der Bischoff von Münster prætendirt Sitz und Stimme deswegen. 362
Studenten und Laquayen Tumult zu Prag. 373
Stutterey zu Oldenburg. 723
Succurs, s. Beystand/ Allianz.
Sultan/ s. Türckischer Kayser.
Sultzbachischer Pfaltzgraf wird Catholisch 691
Philipp wird Venetianischer General di Starco 1457
Gehet mißvergnügt wieder zurück. 1458
Sünden. Placat in Holland wider grobe Sünden 40
Sund. Holländer schicken eine Flotte dahin. 595
Ankunfft der Holl. Succurs-Flotte im Sund. 991. 1099
Seeschlacht mit Schweden. 992
Discours von Sperrung des Sundes. 994
Nochmahlige Attaquirung der Schwedis. Flotte bey Lands-Cron. 995
Die Englische Flotte kommt auch dahin 999. 1099
Suppliquen. Sonderliche Manier der Königl. Resolutionen auff dieselbe in Portugall. 1424
Suratte 1252
Symbolum Leopoldi I. 581
Symnathie vom Menschen-Fleisch. 434
Synagog. was die Juden ein gantzes Jahr lang darin lesen und beten. 939
Syndercomb nimbt Gifft zu sich. 723
Syrische ist nicht zu lernen. 939
Szoczowa von den Pohlen vergeblich bestürmet. 435

T.

Taback zu Neapolis den Priestern verbotten. 155
Müssen die Cossaken verschweren. 544
Tafel. offene Tafel Cromwels. 726
(s. Mahlzeit etc.)
Tag. Joh. Casimir König in Pohlen/ hält ihme den Sonnabend vor glücklich. 765
Tanger nehmen die Engelländer in Besitz. 1317
Der Spanier listiger Anschlag auff diesen Ort. 1418
Treue des Commendanten daselbst. 1418
Tapeten/ so den Schweden zu Schimpff in Dennemarck auffbehalten worden / Wegräumung. 984
Tapffere Officirer sieht Ludov XIV. auch bey unglückl. Fällen nicht ungnädig an. 700
Tapfferkeit der Venetianischen Soldaten Belohnung. 779
Tarnow. Der Schweden und Pohlen Treffen hieselbst. 638
Tartan fählen 5000. Pohlnische Gefangene und niederstreiffen Feindlich in Pohlen. 543
Ihre Uneinigkeit ist den Pohlen schädlich. 545
Helffen den Pohlen wieder die Moscowitter und Cosacken 657. 1242
(s. Polnisch-Moscowit. Krieg.)
Tartarischer einfältiger Gesandter in Schweden. 111. 112
Ein lächerlicher Discours. 111
Gesandter in Schweden an Carl Gustav. 631
Gesandter kombt beym Wahltag nach Franckfurt. 916
Taube (Wilhelm) stirbt. 1438
Tauff Carl Gustav hat bey der Tauff einen Schein ums Haupt. 1210
Tauffe der Glocken/ s. Glocken.
Tausendjährig Reich/ s. Chiliasten/ Quacker.
Taxordnung auff dem Reichstag zu Regenspurg. 304
Zu Franckfurt bey der Wahl und Crönung. 934
Tecklenburgische Prætension zwischen Münster und Oranien wird verglichen. 1034
Tellier, (Michel) Staats-Secretarius in Franckreich. 1298
Tenedos von Venetianern den Türcken entrissen. 780
Die Türcken erobern's wieder. 897
Testament. Churfürst Joh. Georg I. in Sachsen 174
Kan ein Frembder in Franckreich nicht machen. 615
Teutscher Orden sucht die Restitution zu Straßburg. 338 357
Dessen Klage wider die Frantz- und General-Staaten/ auff im Reichstag. 357
Klage wegen Liefland und Preussen. 364
Teutschmeisterschafft. Ertz-Hertzog Carl Joseph verliehen. 1374
Thallenthe s. Waldenser.
Theatrum zu Regenspurg. 302
(s. Comödien-Saal.)
Theologia. Kön. Carl Gustav hat sie zu Upsal studieret. 1212
Thephilloth in der Bibliothec zu Nürnberg. 939
Thomisten. 1263
Thoren geht an Schweden über. 645
Wird von den Polen erobert. 1000. 1009
Ochsenstirns Kriegs-List / währender Bloquade. 1000
Thurno Einfall zu Regenspurg vor omineus gehalten. 277
Tine, Insul wird von Türcken angefallen. 1343
Titel. Deliberation darüber auff dem Reichstag. 344
Käys. Tiberii Sparsamkeit darinnen gegen seine Nepoten. 345
Hertzogs Ernst zu Gotha Meynung davon. 345
Die Holländer machen ein Titulatur-Reglement. 701
Die Polen machen keinen Staat von Titeln. 1005
Polnische Gesandschafft will dem Churf. Gesandten den Titel Excellentz nicht geben. 437
Titel-sucht Joh. Casim. Ursach des Schwedis. Polit. Kriegs. 1238
Titel des Protector Cromwels in Engelland. 415. 419
Er bekombt einen grössern. 1076
Disput zu Wien wegen der Schwed. Königin Christinä Titul. 105
Ingleichen zwischen Ihr und Polen. 107
Des Spanischen Gesandtens bey Schweden. 242
Des Kön. in Spanien/ Erstgebohrner Sohn der Kirchen. 573
Discours über des Czaars angemasten Titul. 547
Todt vorhero anzeigende Omina. 267
vom Schrecken. 964
Des Marêchals d' Fabert erbauliche Todes-Art 1410

Register der vornehmsten Merckwürdigkeiten.

Pabsts Alexandri VII. Erinnerung an den Todt / durch Anschauung seines Sargs. 566
(s. Sterben.)
Pödrengräber Boßheit bey der Poln. Pest. 258
Verursacht die Pest zu Gurau / wird gestrafft. 781. 784
Todter Leichnam des Zlotarensko beweget / sich blutet und redet. 657
Todtschlag s. Mord.
Toron geht an die Venetianer über. 1134
Tortosa wird von den Spaniern den Frantzosen wieder abgenommen. 71
Tortur in Engelland / besondere Art. 569
Toscanischer Printz Cosmus III. führet seine Braut heim. 1268. 1292
Tostrupischer Friedenschluß zwischen Schweden und Dennemarck. 981
Tractaten, dabey soll man die Wort behutsam setzen. 988
Der Schweitzer mit Savoyen Beschwehrung und Ceremonien dabey. 154
Traum vom bevorstehenden Tod Ferdin. IV. 467
Trembleur / Tremulanten. 717
(s. Quacker.)
Tribut des Königr. Neapolis an Pabst. 9
Trierischer Churfürst / Philipp Christoph von Sötern stirbt. 273
Trincken / s. Speise.
Trinckwahren / ob unter Geschencke zu rechnen. 49
Tripolis lauffi Gefahr wegen der Cromwell. Flotte. 511
Tromp. hat unglück zur See gegen die Engell. 187
Er wird beschuldigt / daß er Ursach am Krieg zwischen Holl- und Engelland. 198
Ordres die ihm die Holländer gegeben. 377
Er gehet den Engelländern entgegen bey Gelegenheit einer Convoy. 380
Bringt eine grosse Anzahl Schiffe nach Hauß. 381
Die Engelländer schicken einen Trompeter an ihn. 381
Er wird erschossen. 383
Trunckenheit müssen die Cosacken verschweren. 544
Tschinesische Händel. 131. 269
Tschineser Tartarn halten viel von Europäischen Patribus. 132
Tschineser junger von Adel kombt nach Venedig. 269
Der neue König fleucht vor den Tartarn. 132
Der Tartarn Progressen hieselbst. 270
Bohins Bericht zu Venedig vom Zustand des Tschinesischen Hoffs. 270
Bekehrung hoher Personen daselbst zum Christlichen Glauben. 674
Der Pabst beantwortet ihre Briefe. 673
Holländer Gesandtschafft dahin. 674
Der Holländer schlechte Verrichtung allhie. 781
Der Portugiesen Intriquen. 782
Seltzame Ursachen des verbötenen Handels. 784
Tschineser Kriegs-Progressen gegen die Holländer. 1345
Türckey. Innerliche Unruhe daselbst. 671
Türcken habens mit den Rebellen zu thun. 1251
(Mahometaner.)
Türcken-Krieg: Des Kayserß Vorsorge deswegen. 1160
Der Pabst erzeigt dem Kayser reale Hülffe. 1260
Des Pabsts vergebl. deswegen projectirtes Bündnüs. 1262. 1359
(s. Ungarn / Siebenbürgen.)
Türckischer Hoff ist unruhig. 775. 781
Neue Veränderungen im Regiment. 782
Türckischer Käyser oder Groß-Sultan gehet wider die Rebellen selbst zu Feld. 1149
Mörderischer Anschlag seiner Großmutter gegen ihn / und dessen Entdeckung. 128
Sie wird erstochen. 128
Türckischer Ministern Reformation. 265
Tugend-Sclavinnen Orden. 1374
Tumult zu Constantinopel. 127
zu Damasco. 266
Der Quacker in Engell. 1311. 1313
In Groningen. 1390
Der Studenten und Laqueyen zu Prag. 373
Zu Preßburg wegen eines Span. Laqueyens. 583
In Seeland und im Haag. 200
(s. Auffstand.)
Tunis. Cromwellische Flotte legt sich vor die Stadt. 511
Turenne fällt von Spaniern zu Franckreich. 55
Schlägt nit den Gondeischen. 213
Entsetzt Arras; seine gebrauchte Kriegs-List. 487. 488
Muß sich von Arras retiriren. 706
Antipathie zwischen ihm und de la Ferté. 707
Er setzt sich sicher. 707
Will mit dem de la Ferté nicht mehr commandiren. 700
Er lässet sein Silber-Geschirr zerschneiden und unter die Soldaten austheilen. 833
Des Königs in Spanien Æstim-volles Urtheil von ihm. 1180
Turin. die dasige Citadell wird von den Frantz. evacuirt 795
Tyber thut durch Uberschwemmung grossen Schaden. 1144
Tymf. Pohln. Münstmeister. 1124
Tympfen in Pohlen / was vor eine Münz. 1124
Tyrann / das Wort wird in Engelland an Kön. Caroli I. Statua ausgelescht. 1194
Tyrannen sind Nachstellungen unterworffen. 723
Tyranney des Chan-glien-chung. 135

U. V.

Valenciennes. Die Frantzosen belagerns / werden aber von Spaniern weggeschlagen. 704
Valenza von Frantzosen belagert und erobert. 686
Wird von Spaniern belagert / aber entsetzt. 796
dasiges Magazin springt in die Lufft. 1144
Vallier (Bertuccio) Venedischer Hertzog stirbt. 914
Valois. Absterben des letzten Printzen aus diesem Königl. Hause. 405
Udenheim wird zur Vestung gemacht. 273
Uberlauffer. Irrung wegen der Neapolitanisch-spanischen Uberlauffer zwischen den Pabst und Franckreich. 10
Uberlauffer zum Türcken Straffe bey den Ungarn. 1276
Uberschwemmung zu Bilboa. 141
(s. Wasser.)
Vecht sollen die Schweden evacuiren. 305
Klage über die Schwedische Besatzung daselbst. 319
Velau / s. Welau.
St. Venant wird von Frantzosen erobert. 835
Venedig / der Kayser will nicht dahin kommen. 1148
Abschaffung des Luxus hieselbst. 291
Venetianer-Admiral wird erschossen. 779
Venetianischer Bailo, Giovanni Capello wird von den Türcken übel gehalten / verlieret den Verstand. 437
Venetianische Flotte gegen die Türcken vom Sturm überfallen. 1014
(s. See-Schlacht / &c.)
Venetianischer Generale Uneinigkeit. 1343
(s. Morosini. Sultzbach. &c.)
Venetianische Gesandtschafft an Cromwell. 793
Gesandtschafft an Moscau. 795
Gesandtschafft ans Reich um Hülffe gegen die Türcken. 915

Gesandter an die Pforte/Gio Capello stirbt. 1457
Dessen Cörper wird zerstückt/und in ein Faß gepackt. ibid.
Venetianischer Hertzog/ Franciscus Molino stirbt. 575
Neuer Hertzog Carolus Contarini. 576
Unglückliche Begebenheit in der Kirch an dessen Wahltag. 577
Zween derselben sterben in einem Jahr. 686
Bertuccio Valier stirbt. 914
(sein Successor Giovanni Pesaro. 914
Der stirbt ingleichen. 1029
Domenico Contarini folgt ihm in der Dignität. 1029
Venetianisch-Päbstliche Irrungen / und deren Beylegung. 289. 290
Venetianisch-Savoischer Streit wird beygelegt. 1367
Venetianische Schatzkammer. 155
Venetianische Soldaten rebelliren / werden doch mit guter Manier gestillet. 1248
Venetianischer Türcken-Krieg.
Venedig bekommt schlechte Hülff. 15
Ihre Subsidien und Hülffe. 266
Gesandtschafften um Hülffe gegen die Türcken. 1145
Haben vom Pabst keine Hülffe / wohl aber von zween Cardinälen. 1267
Succurs von Franckreich/ Savoyen/ Käyser. 1146. 1267
Kriegs-Anstalten gegen die Türcken. 1013
Progressen im Archipelago. 263
Beyderseits Verrichtungen. 1132
Kriegs-Fortsetzung. 1247. 1459
Die Frantzösische Auxiliar-Trouppen gehen nach Hause. 1343
Frantzosen bieten ihre Mediation zwischen ihnen und den Türcken an. 130
Suchen Friede mit den Türcken. 266
Die es ihnen schweer machen / doch Paßporten ertheilen. 267
Consilia der Türcken hiebey; und des Venetianischen Gesandten Ankunfft zu Constantinopel. 267. 268
Ihnen wird von Türcken Friede angeboten. 1013
Uppigkeit/ s. Verschwendung.
Verbrennung der Schrifften/ s. Schrifften.
Verehrung/ s. Geschenck.
Vergeltungs-Gerichte GOttes Exempel. 1318
Verlassenschafft der Fremden fällt in Franckreich dem fisco anheim. 615
Verleumbder/ s. Lästerer.
Vermählungs-Ceremonien Ludov. XIV. in Franckr. mit der Span. Infantin. 1175
Verrath. Des kleinen Bestraffung in Engell. 509
An Cromwellen begangen. 723
Verräther unterhält Cromwell. 726
Straf in Ungarn. 1276. (s. Spion.)
Verrätherey aus Rachsucht. 1347
Verrätherische Anschläge gegen den König in Schweden. 1103. 1108
Einer wird durch einen Fuchs entdeckt. 1109
Verschwendung zu Venedig abgeschafft. 291
Ordnung dawider in Pohlen. 664
Versprechen. Schade von dessen Nichthaltung. 990
Verstellung. Betrieglicher Verstellung Exempel. 598
Bey Beleidigung als wisse mans nicht. 1367
Versuchung Göttlicher Vorsorge grosser Herren. 1098
Verthunlichkeit/ s. Verschwendung.
Verua kommt an Savoyen. 154
Vesuvii grosser Brand. 1145
Veurne erobern die Spanier mit Accord. 56
Vicariat des Reichs **in Italien** an Mantua gegeben/ und dem Hertzog von Savoyen genommen. 296. 795. 796
Streit deßwegen zwischen Savoyen und Mantua. 809
Beyder Anliegen deßwegen und Werbung zu Franckf. 916
Vicariats-**Streit** zwischen **Chur-Pfaltz** und **Beyern.** 803. 919
Es kommt zur Thätlichkeit. 920
Chur-Pfaltz Entrüstung gegen den Chur-Beyer. Gesandten. 921
Des Churf. Collegii Schluß hierüber 921
Abschickung des Churf. Collegii an Chur-Beyern. 922
Es wird beygelegt. 923
Endlicher Entscheid. 1033
Vier Grafen des Reichs; Discours darüber. 361
de Villa nova (Thomas) wird canonisirt. 910
Vilna büssen die Moscow. wieder ein. 1335
Vini emetici inventor. 956
Visiten. Der Engl. König gibt den General Staaten eine Visite. 1165
Ingleichen den Staaten von Holland. 1165
Ceremoniel dabey. 1165
(s. Besuchung/ Præcedentz/ Zusammenkunfft)
Ukraine von Cossaken verwüstet. 544
Krieg mit Pohlen und Tartarn ꝛc. darinn. 117
(s. Pohlnischer Krieg.)
Ulefelds (Corfitz) Lebenslauff. 97
Er opponirt sich des Königs Wahl. 97
Seine Concubin/ Dina/ beschuldigt ihn/ ändert doch ihre Aussage/ wird geköpfft. 97. 98
Er begibt sich auf die Flucht in Holland und hernach in Schweden. 99
Seine Apologie 100
Gibt Anschläge zum Krieg wider Dännem. 99
Ist gegen die Schweden undanckbar/ und kommt drüber in Arrest. 99. 100
Entfleucht nach Coppenhagen. 100
Des Dänischen Gesandtens Erklärung gegen die Königin in Schweden seinerwegen. 430
Er stellet sich stumm. 1110
Seestädts Rache an ihm. 1110
Dessen Satisfaction beym Friedenschluß. 983
Kommt in Arrest nach Bornholm. 101
Vorbitte für ihn. 101
Sein Blut-Urtheil und Verbrechen. 101
u. s. wird in effigie exequiret / und seine Frau ertappt. 102
Mehrere Nachrichten von ihm. 431

Er begibt sich nach Basel mit seinen Söhnen und Tochter. 102
Stirbt am Rhein bey Neuburg. 102
Ulmisten in Franckreich. 396
Umstadt. Streitigkeit zwischen Chur-Pfaltz und Hessen-Darmstadt deßwegen. 1377
Ungarn. Dessen Ruin woher? 1337
Der Türcken Excesse daselbst. 31
Sie führen die Bauren weg. 31
Weitere Streiffereyen der Türcken daselbst. 175. 697
Die Stände suchen Rache / büssen aber ein: Der Käyser schickt Succurs. 177. 178
Fernere Unruhe daselbst. 373
Die Türcken beschweren sich wegen der Ungarischen Streiffereyen am Käys. Hof. 699
Der Streiffereyen von beyden Theilen Fortsetzung. 827
Gefährlicher Zustand daselbst / wegen der Siebenbürgischen Ragotzischen Händel mit den Türcken. 1037
Der Käyser bekommt vom Türckischen Einbruch Nachricht. 1148
Das wird aber nicht groß geachtet. 1148
Der Krieg continuirt. 1247
Die Teutsche Auxiliar-Trouppen ziehen sich nach Ungarn. 1267
Und die Käyserliche Generalität wird bestellet. 1268
Die Teutsche Stände versprechen dem Käyser Hülff. 1268
Ungar. Bauern und Käyserl. werden handgemein. 1280
Verdacht der Ungarn gegen die Käyserl. wegen der Religion. 1280
Der Käyser läst vergeblich Gegen-Remonstration thun. 1281
Fortwährende Difficultäten wegen der Käyserl. Einquartirung. 1378. 1386
Stillstand in Ungarn wird gemacht. 1380.
Ungarischer König/ s. Käyser Leopoldus I.
Ungarischer Landtag zu Preßburg. 585
Käyserl. Proposition; Der Stände Einwenden / und daher entstandene Hinderniß. 585. 586
Reichstag wegen der Ragotzischen Unruhe. 1039
Noch ein Reichstag zu Preßburg. 1381
Inhalt der Propositon, Ceremoniel. 1381. 1382
Die Stände trennen sich gleich anfangs. 1382
Ungar. Religion Affairen, s. Religion.
Ungarische Stände werden nach Grätz beruffen. 1148
Sie versammlen sich zu Preßburg wegen der Türcken-Gefahr. 1157
Ungeheuer/ s. Wunderthier.
Ungerechtigkeit ist gefährlich. 1347
Ungläubiger Hülff/ s. Beystand/ Allianz.
Unglückliche/ doch tapffere Officirer sihet Ludov. XIV. nicht ungnädig an. 710
(s. Glück/ Vorsorge GOttes.)
Universale; Discours davon. 938
Universitäten. Unordnungen auf denselben werden beym Nieder-Sächsischen Creißtag erwogen. 169
Der zu Cambridge ist Cromwell abhold. 624
Der zu Duißburg Stifftung. 586
Der zu Heydelberg Wieder-Auffrichtung. 175
Der Leipziger und Wittenberger Univers. Jubilæa. 691
Der zu Marpurg und Giessen re- und instauration. 444
Der beyden Prager Universitäten Vereinigung. 469
Unterthanen sollen gelind regirt werden. 229
Untreu schlägt ihren eignen Herrn. 544
Unziefer/ s. Mücken/ Würmer.
Unzucht Exempel. 1350
Vögel/ fremde sind kein gut Anzeichen. 877
Vollmacht. Disputation in Schweden wegen der Vollmachten. 245
Vorgang/ s. Præcedentz.
Vormundschafft des Printzen von Oranien hat Streit. 45
Vorsorge GOttes in Bewahrung vor Unglück. 554
Soll grosse Herren nicht sicher machen. 1098
Vorspiel/ s. Omina.
Votum. Bey welchen Materien die pluralitas votorum nicht statt habe. 171
Streitigkeit wegen des Votirens und Vorsitzens beym Regensp. Reichstag. 299
Der Reichsstädte abermahliges Suchen wegen des voti decisivi wird abgewiesen. 342
Discurs hierüber. 341
Streit zu Regenspurg wegen der mehrern Stimmen in materia collectarum. 348
Re- und Correlation wegen Gleichheit der Stimmen. 353
Der Städte Gutachten dabey. 353
Utwail. Streit der Catholischen und Evangelischen daselbst. 29

W.

Wache. Des Cromwels Leibwacht. 726
Waffen Auffhängung bey Begräbnissen. 469
(s. Degen/ Gewehr.)
Wagenrad erdrosselt den Komorowsky. 1120
Wagnis grosser Herren auf göttliche Vorsorge. 1098
Wahl. Käyserl. Decret einen Wahltag des Röm. Königs anzusetzen. 321
Der Käyser komt deshalb zu Augspurg an. 321
Decret an Chur-Maintz. 322
Anhalt dazu. 323
Wahl-Actus Königs Ferdinandi. 323
Differentien dabey zwischen Chur-Pfaltz und Chur-Brandenb. 324
Schwed. Gratulation zur Wahl mit nachdencklichen Worten. 322
Wahltags Bestimmung nach Ferdin. IV. Tod. 803
Anfang der Wahl-Sessionen / und deren Ordnung. 811
Hinderniß wegen der Kriegs-Unruhen; Schweden und Franckreichs Beschwerungen. 813
Franckreich sucht sie zu verzögern. 815
Will nebst Schweden Oesterreich gern davon außgeschlossen wissen. 815
Verschiedene Candidaten kommen auffs Tapet/

Tapet / darunter kein Protestirender / wohl aber Pfaltz-Neuburg/ und Kön. in Franckreich und Chur-Beyern ꝛc. 816. 817
Intriguen und Factiones dabey. 818
Des Churf. von Maintz Politique und Absehen dabey. 821
Königs Leopoldi und der Churf. Einzug zu Franckf. 918
Erste Session und Ceremoniel im Sitzen. 918
Angestellte Lustbarkeiten. 918
Wahltags Ansetzung/Procession zur Wahl. 927
Verrichtung derselben. 928
Procession von der Wahl zurück. 929
Gedächtniß-Münz der Stadt Franckfurt deßwegen. 929
Danckpredigten darum. 930
Ceremonien bey der Proclamation. 929
(s. Capitulation / Röm. König/ Pabsts-Wahl/ Pohlnische Successors-Wahl.)
Wahrsagerinnen soll Gen. Wirtz gern um sich gehabt haben. 887
Walachen. Des Worts Bedeutung. 551
Walachische Unruhe. 375
Waldeckischer Graf Georg Frieder. fällt in des Churf. zu Brandeb. Ungnade 893
Waldemar/ Dännem. Graf stirbt. 760
Waldenser Verfolgung durch den Hertzog von Savoyen. 574
Höret auf. 565
Cromwell nimmt sich ihrer trefflich an. 620 629. 869
die sich wegen seiner Hülffe bedancken. 621
Neue Verfolgung. 1368
(s. Hugenoten.)
Wallfisch/ ein ominеuser sehr grosser gefangen. 1114
Wappen Olivier Cronwells wird zerbrochen. 1082
Des Mazarin. 1294
Des Wapens Abfall / Zeichen des nahen Todes Ferdin. des Vierdten. 467
Schild und Wapens Zerbrech- und Verkehrung bey Beerdigung der Letzten eines Stammes ꝛc. 468. u. f.
Waradein/ s. Groß-Waradein.
Warheit/ der Königin Christina sinnreiches Scherzwort von der Warheit. 681
Warheit-Eröffnung macht den Lubomirsky verhaßt. 1239
Warschau von Schweden erobert. 637
Verleren die Schweden wieder. 745
Bekommens wieder. 748
Deren dreytägige Schlacht bey dieser Stadt. 746
Sonderheiten von dieser Schlacht. 748
Omina derselben. 767
von Wassenaer (Jacob) wird Holländischer Admiral. 383. s. Opdam.
Wasser Austrocknung. 901
Wasserfluth zu Malaga. 1353
Schaden zu Capua und Taranto 1145
Wassergüsse an der Elbe / Weser / Mayn; zu Erfurt/Gerau. 140
(s. Uberschwemmung/ Tyber.)
Wassergefahr Kön. Christinen. 237
Cromwells. 721
Kön. Caroli Gustavi. 1045
Wechselbanck del Giro zu Venedig. 16
Ween. Streit wegen dieser Insel zwischen Schweden und Dännem. 987
Weib. Eifersucht des Radziejowsky gegen sein Weib/ und Händel deswegen. 251
Weiber Rathschlägen in Regierungs-Sachen kein Gehör zu geben. 1341
Weida. Religions-Verfolgung daselbst. 299 338. 691
Weil/ des Varennes Grausamkeit daselbst kan der Frantzösis. Abgesandte nicht verantworten. 346
Welauische Tractaten und Vergleich zwischen Pohlen und Brandeb. 889
Welt-Alter; des Buchs Verfasserin. 1376
Werbung/ frembde Werbung wird im R. Reich verbotten. 456
des Keysers wider Schweden. 1024
Werbungs-Patent in Engelland. 238
de Werth (Jean) stirbt. 275
Weser-Zöll/ s. Zoll.
West-Indien muß den Cromwellischen sich bequemen. 16
West-Indischer Compagnie Angelegenheiten im Haag vorgebracht. 53
Westphälischer Friedenschluß/ s. Friedens-Schluß.
Westphälische Grafen constituiren ein absonderliches Collegium. 362
Wetterauischer Grafen Collegium. 362
Wetterschläge zu Diedenhoven/ im Castell zu Rivoli/ 141
(s. Donner.)
Wettrennen/ s. Pferderennen.
Weyhung der Glocken/ s. Glocken.
Weymar. Sachsen-Weymar. Präcedentz-Streit mit Altenburg. 317
(s. Sachsen-Weymar.)
Wilda/ der König in Pohlen Joh. Casimir gehet dahin. 1334
Wilgefortis bekommt einen Bart. 675
Wind vor Absterben Ferdin. des Vierdten. 467
Discours vom Winde bey Feuersbrünsten. 693
Winde Sturm in Europa. 1253
Sprichwort davon. 1256
Winxbergen von Frantzosen erobert. 955
Wirtz hält viel auf Hexenweiber und Spionen. 88.
de Witte / ist bey den Staaten in hohem Ansehen. 477
Holländis. Gesandter / will durchaus kein Geschenck annehmen 47
Holländischer Admiral; Scherz wegen seines unglückl. Gefechts mit den Engell. 204
Witte Wittens Tod 275
Wittenberg Schwed. Generalbricht in Polen ein. 631
Dieses Generals unbesonnene Rede. 768
Wittenberger Universität Jubiläum 691
Wohnung/ s. Retirade.
Wolffenbüttelisch Votum. 171
Wolffenbüttelischer Hertzogin ruhmwürdiges Exempel in Beobachtung der Vened. Kleyder-Verordn. 293
Worcester wird vom Cromwell eingenommen. 82

Wrangel. Kön. Karls Gustavi Meynung von ihm. 998
Würtzburg. Keysers Leopoldi des Ersten Reise dahin von Franckf. 934
Wunderthier in Franckreich 441
Wird vor eine Poetische Erfindung gehalten. 441
Wunderzeichen/ s. Lufftzeichen/ Comet ꝛc.
Man muß nicht alles vor Wunderzeichen ausgeben. 278
Wurm/ durch Aderlaß aus dem Arm gezogen. 1020
Würmer in der Lufft. 277

Z.

Zähne hat der Cardin. Mazarin und Lud. XIV. König in Franckr. mit auf die Welt bracht; ein omineuses Zeichen. 1294
Zamosk. Der Schweden vergeblicher Anschlag auf die Vestung. 741
Zauberey/ s. Hexerey.
Zeckelheid. Ein Verräther des Orts wird gebraten. 1276
Zehende. Verwilligung des geistlichen Zehenden vom Pabst zum Türcken-Krieg. 1260
Zeichen/ s. Lufft-Zeichen/ Omina.
Zeit/ s. Tag.
Zellisches Votum. 171
Zelter. Uberliefferung des Neapolitanischen weissen Zelters an den Pabst. 9. (s. Neapolis.)
Zeughauß zu Grävelingen und Delfft springt in die Lufft. 551. 553. (s. Magazin.)
Zieromsky wird niedergesäbelt. 1449
Zimmer/ s. Retirade.
Zitterer Secte. 727
(s. Quacker.)
Zoll. Streitigkeit wegen des W. serzolls. 172
Holländer suchen Gleichheit der Auffl agen und Zölle. 208
Zollern/ s. Hohenzollern.
Zorn. Exempel tödtlichen Zorns und Rachbegierde zu Eisenach. 1349
Zusammenkunfft grosser Herren ist nicht allemahl rathsam. 983
Der beyden Könige in Franckr. und Spanien. 1177. 1178. 1182
Des Schwed. und Dännem. Königs. 983
(s. Visiten.)
Zuspruch/ s. Zusammenkunfft:
Zweybrückischer Pfaltzgraff Carl. Gustav. s. Schwedischer König.
Joh. Casimirus tritt zur Reformirten Religion. 629

GOtt allein die Ehre!

Bericht an den Buchbinder /

Wegen derer hierbey besonders befindlichen Kupffer / welche gleich nach Anzeigung der vornehmsten Bücher und Schrifften/ vor Anfang der Beschreibung des 1651sten Jahres in folgender Ordnung gebunden werden.

1. Die grosse Tabell mit denen Portraits.
2. ad p. 579. und 580. sodann
   ad p. 727. und 728.
3. ad p. 1173. und 1174. und
   ad p. 1275. und 1276.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ludolf, Hiob, / Juncker, Christian, / Loen, Johann Michael <<von>>,

Herrn Hiob Ludolffs, Weyland Hochfürstlichen Sächsischen Geheimbden Raths, Allgemeine Schau-Bühne der Welt, Oder Beschreibung der vornehmsten Welt-Geschichte, So sich vom Anfang dieses Siebenzehenden Jahr-Hunderts Biß zum Ende desselben, In allen Theilen des Erd-Kreisses, zumahlen in der Christenheit, Sonderlich in unserm Vatterland Dem Römischen Reiche, Nach und nach begeben Aus beglaubten Geschicht-Schreibern und bewährten
Bd.: 3

Franckfurt am Mayn 1713

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.p.f.38(3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11689875-0
VD18 80279104-001